Mark Norlik

TABU ZONE

Wissenschaftliche Erkenntnisse und ethische Grundsätze zum Umgang mit kindlicher Sexualität und Pädophilie

Mark Norlik

Tabuzone

Mark Norlik

TABU ZONE

Wissenschaftliche Erkenntnisse und ethische Grundsätze zum Umgang mit kindlicher Sexualität und Pädophilie

Der Inhalt dieses Buches dient ausschließlich der Information. Der Verfasser verwahrt sich ausdrücklich gegenüber dem Vorwurf, sexuelle Misshandlung oder sexuelle Ausbeutung von Kindern oder Jugendlichen in irgendeiner Form zu protegieren. Unter keinen Umständen will zu strafbaren Handlungen ermutigen oder gar aufrufen. Vielmehr rät allen pädophil empfindenden Menschen, die bestehenden Gesetze ihres Landes zu beachten. Für ungesetzliche Handlungen, die jemand glaubt aus dem Inhalt des Buches rechtfertigen zu können, übernimmt der Verfasser keine Verantwortung.

Alle Angaben im Buch zu strafrechtlichen Regelungen und juristischen Bewertungen oder Urteilen sind ohne Gewähr.

Alle Rechte vorbehalten.

© 2013 by Mark Norlik

„Es gab eine Wahrheit, und es gab eine Unwahrheit
und wenn man an der Wahrheit festhielt,
sei es auch gegen die ganze Welt,
dann war man nicht verrückt.“

George Orwell in: 1984

VORWORT 1

0 EINFÜHRUNG: HINWEISE UND ÜBERBLICK 4

0.1 Anmerkungen zum Text 4

0.2 Kürzel 5

0.3 Begriffe und ihre Bedeutung 5
Pädophilie 5; Pädosexuell 6; „Kinderschänder“ 6; Adultophil 6; Päderastie 6; Ephebophilie 6; Pubertät 6; Kind, Heranwachsende und „Minderjährige“ 7; Generationsüberbrückende oder intergenerationale Beziehungen 7; Einvernehmlichkeit 7; „Sexueller Missbrauch“ 7; sexuelle Übergriffe, sexuelle Misshandlung und sexuelle Ausbeutung 7; Opfer und Täter 8; „Kinderpornografie“ und -erotika 8; Kinder- und Jugendprostitution 8; „Missbrauchs“-Ideologie 8; „Missbrauchs“-Theorie 8; Aufdeckungsbewegung 9; Sexualität und Erotik 9; Humane Ethik 9

0.4 Zu diesem Buch – Ein Überblick 10

1 SEXUALITÄT: REGULIERUNG UND REPRESSION 21

1.1 Regelmechanismen sexuellen Sozialverhaltens 23
1.1.1 Schamgefühle durch kulturelle Prägung 23
1.1.1.1 Schamverwandte Reaktionen 24
Ekelgefühle 24; Schuldgefühle 25; Verhalten zum Schutz der Integrität 26
1.1.1.2 Schamerziehung 27
1.1.1.3 „Schamlose“ Freizügigkeit 28
1.1.2 Heil und Erlösung durch Askese und Abstinenz 29
1.1.3 Patriarchische Strukturen: Wertstellung weiblicher „Unschuld“ 32
1.1.3.1 Hintergründe 33
1.1.3.2 Das Hymen 33
Entjungferung 34; Kontrolle und Dominanz 35
1.1.3.3 Technische Hymensicherungen 36
1.1.3.4 Weibliche Beschneidung 36
1.1.3.5 Mythos vom Wert weiblicher „Unschuld“ 39
1.1.4 „Christliche“ Sexualfeindlichkeit und Verdammung der Lust 40
1.1.5 Regulative Vorgaben: Tabus und Normen 48
1.1.5.1 Mehrheit als Norm 49
1.1.5.2 Religiös-moralische Vorstellungen als Norm 50
1.1.5.3 Gesellschaftliches Wohl als Norm 51
1.1.5.4 Gesetzliche Regelungen als Norm 52
1.1.5.5 Natur als Norm 52
1.1.5.6 Lokale oder ideologische Denkweisen als Norm 53
1.1.5.7 Bewährtes als Norm 53

1.2 Entstehung und Ausbildung der westlichen Sexualmoral 54

1.3 Relativität sexueller Verhaltensnormen 59

1.4 Normen versus Werte 61

1.5 Einsicht und Toleranz 63
1.5.1 Polymorphe Sexualität 64
1.5.2 Recht auf Andersartigkeit 65

1.6 Sexualethik 67

1.7 Exkurs: Sexuelle Menschenrechte 69

2 KINDER: SEXUALLEBEN UND SOZIALISATION 73

2.1 Sexualgeschichte des Kindes 73
2.1.1 Mittelalter und Renaissance 75
2.1.2 Von der Reformation bis zum 17. Jahrhundert 78
2.1.2.1 Reformation und Protestantismus 79
2.1.2.2 Katholische Gegenreformation 81
2.1.2.3 Reformpädagogik im 17. Jahrhundert und eine neue Sicht des Kindes 83
Familie unter dem Einfluss der Reformpädagogen 84
Schule als Instrument der Erziehung 86
2.1.3 Sexualmoral und Sexualverhalten im 18. Jahrhundert 87
2.1.3.1 Sittenstrenge Moralvorgaben von religiöser Seite 88
2.1.3.2 Die Aufklärer 89
2.1.3.3 Jean-Jacques Rousseau 89
2.1.3.4 Die Romantiker 91
2.1.4 Bürgertum und Industrialisierung 92
2.1.5 „Entsexualisierung“ des Kindes 96
2.1.6 Anti-Onaniebewegung und Kampf gegen die kindliche Sexualität 100
2.1.6.1 Geschichtliche Vorläufer und die Entfessler einer länderübergreifenden Hysterie 101
2.1.6.2 Verbreitung von Angst und Schrecken: Die „verheerenden Folgen“ der Onanie 107
Medizinische Fachgelehrte 107; Moralisten, Pädagogen und Philanthropen 111
2.1.6.3 Maßnahmen gegen Onanie bei Kindern und Jugendlichen 113
Erziehung, Kontrolle und Vorsichtsmaßnahmen 115; Diät und Kleidung 117;
Bestrafung 118; Technische Vorrichtungen und Gerätschaften 118
Ärztliche Behandlung und chirurgische Eingriffe 120
2.1.6.4 Hysterieabflachung aber noch kein Ende des Wahns 121
2.1.6.5 Wie es zur Onaniehysterie kommen konnte 127
2.1.6.6 Parallelerscheinung: Lockere Sitten in manchen Gesellschaftsschichten 129
2.1.6.7 Unterdrückung kindlicher Sexualität: damals und heute 131
2.1.7 Kindliche Sexualität im Blickpunkt der Forschung 134
2.1.7.1 Charles Darwin 134
2.1.7.2 Sigmund Freud 134
Theorie der unterbewussten Triebkräfte 136; Theorie der schädlichen Onanie 137;
Theorie einer Latenzzeit 138; Verführungstheorie 141
2.1.7.3 Albert Moll 142
2.1.8 Zwanzigstes Jahrhundert bis zu den 1970ern 142
2.1.8.1 Parallelwelten: Bürgerliche Sittenstrenge und sexuelle Libertinage 143
2.1.8.2 Vielversprechende Reformbewegungen 144
Das Kind als Hoffnungsträger 144; Eine erste Alternativbewegung 145
2.1.8.3 Vernichtender Rückfall unter dem Nationalsozialismus 146
2.1.8.4 Nachkriegszeit 147
2.1.9 Liberale Aufbruchsstimmung und konservativer Rückschritt 149
2.1.9.1 68er-Bewegung und Rebellion der Jugend 149
2.1.9.2 Antiautoritäre Erziehung 150
2.1.9.3 Kurze liberale Zwischenphase: „Sexuelle Revolution“ genannt 151
2.1.9.4 Pioniere der Sexualforschung und Aufklärung 154
Wilhelm Reich 154; Alfred Kinsey 155; Ernest Borneman 156;
Floyd Mansfield Martinson 156; Helmut Kentler 157; Oswald Kolle 157;
Gisela Bleibtreu-Ehrenberg 157; Theo Sandfort 158
2.1.9.5 Erneute Repression unter dem Vorwand „Kinderschutz“ 158
2.1.10 Gegenwärtige Situation des Kindes 159

2.2 Sexuelles Wesen von Kindern 167
2.2.1 Beobachtungen und Ausdrucksformen kindlicher Sexualität 167
2.2.1.1 Sexualität vor der Geschlechtsreife 168
2.2.1.2 Bedürfnis nach Berührung und Zärtlichkeit 170
2.2.1.3 Masturbation, Orgasmusfähigkeit und sexuelle Potenz 173
2.2.1.4 Zwei Verlangensformen: Körperliche Nähe und sexuelle Befriedigung 184
2.2.1.5 Schwärmerei, Sinnlichkeit und sexuelle Erregung 186
2.2.1.6 Sexuelle Fantasien, erotische Träume und Orgasmen im Schlaf 187
2.2.1.7 Liebe und Verliebtheit 189
2.2.1.8 Kindersex und „Doktorspiele“ 191
2.2.2 Kindliche Sexualität im Vergleich zur erwachsenen Sexualität 199

2.3 Einflussfaktoren auf die psychosexuelle Entwicklung 209
2.3.1 Entwicklungsreize 209
2.3.2 Sexualerziehung 214
2.3.2.1 Erziehung: Ein Spiegel der Gesellschaft 215
2.3.2.2 Bürgerliche Kleinfamilie 217
2.3.2.3 Staat und Gesellschaft 219
2.3.2.4 Sexuelle Aufklärung im Elternhaus 222
2.3.2.5 Familiäre Haltung zur Sexualität 225
2.3.2.6 Einstellung gegenüber sexuellen Aktivitäten bei Kindern 229
2.3.2.7 Einstellung gegenüber intimen Kontakte von Kindern mit Älteren 232
2.3.2.8 Bemühungen um Schutz und Prävention 233
2.3.2.9 Argumente für eine freie Sexualerziehung 234
2.3.3 Folgen berührungsarmer und sexualfeindlicher Erziehung 238
2.3.3.1 Verhaltensauffälligkeit und psychische Störungen 239
2.3.3.2 Pubertätsprobleme 242
2.3.3.3 Aggressivität und Gewalt 243

2.4 Erotische Attraktivität des Kindes 249
2.4.1 Erotikverstärkung durch asexuelle Darstellung 250
2.4.2 Kulturelle Bezüge zur kindlichen Erotik und Sexualität 251
2.4.2.1 Pädoerotik in der Literatur 251
2.4.2.2 Pädoerotik in der bildenden Kunst 265
2.4.2.3 Pädoerotik in der Fotografie 273
2.4.2.4 Pädoerotik im Film 279
2.4.2.5 Pädoerotik im kommerziellen Interesse 288
Werbung 288; Kindermode 291; Unterhaltung 292
2.4.3 Häufige sexuelle Ansprechbarkeit auf kindliche Reize 292

2.5 Exkurs: Kindheit und Sexualität in anderen Kulturen 296
2.5.1 Freizügigkeit auf den Trobriand-Inseln 298
2.5.2 Frühe Aktivitäten auf Samoa 299
2.5.3 Kinderkommunen bei den Muria 299
2.5.4 Sexualleben von Kindern in weiteren Volksgruppen 301
2.5.5 Gesundes Sozialwesen durch eine repressionsfreie Kindheit 303

3 PÄDOPHILIE: DISPOSITION UND DISKRIMINIERUNG 305

3.1 Was ist Pädophilie? 307
3.1.1 Falsche Vorstellungen 308
3.1.2 Eine Sexualität mit primär pädoerotischer Ansprechbarkeit 310
3.1.3 Erstmanifestation einer Pädophilie und Altersverteilung 313

3.2 Pädophiles Seelenleben und erotisches Resonanzmuster 315
3.2.1 Pädophile Wesenart 316
3.2.2 Ausschließlichkeit oder Miteinbeziehung 320
3.2.3 Geschlechtspräferenz 321
3.2.4 Altersklassen 323
3.2.5 Kindliche Besonderheiten und Reize 325
3.2.5.1 Kindliches Wesen 326
3.2.5.2 Kindlicher Körper 327
3.2.5.3 Kindliche Stimme und Sprache 329
3.2.5.4 Kindlicher Geruch 330
3.2.6 Francis Kilvert: Ein autobiografisches Zeugnis 331

3.3 Pädophiles Sozial- und Sexualverhalten 333
3.3.1 Beziehungsformen Erwachsener zu Kindern 333
3.3.2 Bedürfnis nach Nähe zu Kindern 334
3.3.3 Brücke zwischen den Generationen 335
3.3.4 Mehr als sexuelles Interesse 337
3.3.5 Art und Ausdrucksform pädophiler Intimkontakte 339
3.3.6 Gewaltfreie Pädophilie 343
3.3.7 Pädophile Ethik 345

3.4	**Pädosexuelle Kontakte: Häufigkeit, Beweggründe und Formen**	346
3.4.1	Häufigkeit von Pädophilie und pädosexuellen Kontakten	347
3.4.2	Anteil Pädophiler bei pädosexuellen Kontakten	350
3.4.3	Anteil pädosexuell Aktiver unter Pädophilen	351
3.4.4	Häufigkeit pädosexueller Kontakte einzelner Pädophiler	353
3.4.5	Auslöser und Beweggründe pädosexueller Handlungen	354
3.5	**Pädophilie und Pädosexualität bei Frauen**	359
3.5.1	Mütter und Frauen gelten als unverdächtig	360
3.5.2	Toleranz und Nachsicht bei Frauen	362
3.5.3	Weibliche Pädosexualität: Häufigkeit und Art der Kontakte	365
3.5.4	Pädophile Frauen: Selbstverständnis und Zeugnisse	371
3.6	**Erklärungsversuche zur Entstehung und Ausbildung von Pädophilie**	374
3.6.1	Psychoanalytische Vorstellungen	375
3.6.2	Feministische Erklärungen	378
3.6.3	Neurophysiologische Eigenschaften und Prozesse	381
3.6.4	Soziale Konditionierung	385
3.6.5	Biopsychische und genetische Faktoren	390
3.6.6	Archetypische Prägung	396
3.6.7	Spekulation über geografisch-klimatische Einflüsse	397
3.6.8	Verstärkung und Hervortreten durch kulturelle und gesellschaftliche Bedingungen	398
3.6.9	Diversität und Variation als normale Erscheinung	400
3.6.10	Erotisches Leitbild: ein integratives Modell	402
3.7	**Pathologisierung, Diskriminierung und Kriminalisierung**	408
3.7.1	Klinische Etikettierung als „psychische Störung“	409
3.7.2	Radikaler Feminismus: „Männer als sexuelle Gewalttäter“	416
3.7.3	Diffamierung und Diskriminierung durch die Gesellschaft	417
3.7.4	Hetze und Skandalisierung durch die Medien	420
3.7.5	Überwachung und Schikane durch Staat und Behörden	423
3.7.6	Strafverfolgung, Haft und Wiedereingliederung	425
3.7.7	Leben im gesellschaftlichen Exil	428
3.7.8	Verwehrte Bedürfniserfüllung	430
3.7.9	Vergleich: „Hexen“-Jagd und Pädophilenhetze	432
3.8	**Bewältigungsstrategien und Integrationsversuche**	438
3.8.1	Bewusstwerdung, Zwiespalt und Lebensordnung	439
3.8.2	Keine wirklichen Alternativen	442
3.8.3	Zurechtkommen infolge seelischer Prozesse oder mithilfe Therapien	442
3.8.4	Fantasien, Erinnerungsobjekte und Erotika	443
3.8.5	Selbstannahme und Perspektive	446
3.8.6	Ehe und Familie	448
3.9	**Therapeutische Maßnahmen bei sexueller Normabweichung**	450
3.9.1	„Krankheitsbestimmung“ der Pädophilie als Therapiebegründung	450
3.9.2	Psycho- und Verhaltenstherapien	453
3.9.3	Taktische und Abneigung erzeugende Umprogrammierung sexueller Präferenz	455
3.9.4	Medikamentöse Behandlung	456
3.9.5	Chirurgische Kastration	457
3.9.6	Eingriffe ins Gehirn	458
3.10	**Emanzipationsbestrebungen**	459
3.11	**Exkurs: Prominente Personen mit pädophilen Zügen**	465
3.11.1	Peter Altenberg	466
3.11.2	James M. Barrie	467
3.11.3	Lewis Carroll	468
3.11.4	Casanova	470
3.11.5	Charlie Chaplin	471

3.11.6 Charles Dickens 471
3.11.7 Daniel C. Gajdusek 472
3.11.8 Paul Gauguin 472
3.11.9 Wilhelm von Gloeden 472
3.11.10 Johann Wolfgang von Goethe 473
3.11.11 Michael Jackson 473
3.11.12 Janusz Korczak 474
3.11.13 Charles Laughton 476
3.11.14 Georg Christoph Lichtenberg 476
3.11.15 Mark Twain 476
3.11.16 Novalis 478
3.11.17 Wilhelm Plüschow 478
3.11.18 Edgar Allan Poe 478
3.11.19 John Ruskin 479
3.11.20 Oscar Wilde 479

4 BEZIEHUNG: FREUNDSCHAFT UND INTIMITÄT 481

4.1 Beziehungsaufbau und Beziehungsgestaltung 482
4.1.1 Beziehungsvoraussetzung 483
4.1.2 Beziehungsentwicklung 485
4.1.3 Beziehungsformen 486
4.1.3.1 Freundschaftliche Beziehungen 487
4.1.3.2 Erotisch-sinnliche Beziehungen 489
4.1.3.3 Sexuelle Beziehungen 491
4.1.4 Posterotische Beziehung 496

4.2 Vorkommenshäufigkeit pädosexueller Kontakte 496

4.3 Sexuelle Ambitionen bei Kindern 501
4.3.1 Beobachtungen und Befunde 502
4.3.2 Warum manche Kinder sinnliche Intimität suchen 508

4.4 Verantwortung des Erwachsenen 512
4.4.1 Respektierung des kindlichen Willens 513
4.4.2 Keine Manipulation und Bedrängung 513
4.4.3 Verzicht auf Sex 514

4.5 Wert und Bedeutung altersüberbrückender Beziehungen 516
4.5.1 Gewinn für das Kind 517
4.5.1.1 Bezugsperson und Freundschaftsbeziehung 518
4.5.1.2 Ansprechpartner mit Verständnis und Zeit 519
4.5.1.3 Stärkung des Selbstwertgefühls 520
4.5.1.4 Unterstützung und Schutz 521
4.5.1.5 Spiele, Geschenke und Geschichten 522
4.5.1.6 Beratung und Unterweisung 523
4.5.1.7 Vermittlung von verbaler und sozialer Kompetenz, Beziehungsfähigkeit und Werten 524
4.5.1.8 Emotionale Nähe und Sinnlichkeit 526
4.5.1.9 Erfahrung des Verliebens und der Liebe 528
4.5.1.10 Sexuelle Bedürfniserfüllung, seelisches Wohlbefinden und körperliche Gesundheit 529
4.5.2 Gewinn für den Erwachsenen 533
4.5.2.1 Freude durch Fürsorge 533
4.5.2.2 Lebenskraft, Motivation und Inspiration 534
4.5.2.3 Liebesglück und sexuelle Erfüllung 535

4.6 Beziehungsprobleme und Risiken 536
4.6.1 Widrige gesellschaftliche Bedingungen 536
4.6.2 Eltern, Geschwister und Freunde 537
4.6.3 Unterschiedliche Prioritäten und Erwartungen 538
4.6.4 Notwendigkeit der Geheimhaltung 539
4.6.5 Kindliche Machtspiele 540
4.6.6 Fokussierung auf Sex 540

4.6.7 Scham- und Schuldempfindung 541
4.6.8 Zeitliche Begrenztheit der erotischen Attraktivität 541
4.6.9 Gesundheitliche Risiken 541

4.7 Pädosexuelle Rohheitsdelikte und Sadismus 542

4.8 Erfreuliche Erfahrungen und vorteilhafte Wirkungen 545
4.8.1 Spätere negative Bewertung angenehmer Erlebnisse 545
4.8.2 Bereicherung und förderliche Erfahrungen 546
4.8.3 Positive Berichte über sexuelle Begegnungen in der Kindheit 550

4.9 Rechte des Kindes: Theorie und Praxis 555
4.9.1 Geschichtlicher Abriss zu Kinderrechten und Kinderrechtsbewegungen 555
4.9.2 Kinderrechte und Wirklichkeit 564
4.9.3 Aktives Recht auf sexuelle Selbstbestimmung 571

4.10 Exkurs: Andere Kulturen und Zeiten 580
4.10.1 Naturvölker und außereuropäische Kulturen 583
4.10.2 Griechische und römische Antike 588
4.10.3 Abendländische Kultur bis zur Neuzeit 591
4.10.4 Kinderehen 594

5 SEXUALKONTAKTE: PROPAGANDA UND WIRKLICHKEIT 599

5.1 Kritik am Begriff „sexueller Missbrauch von Kindern“ 601
5.1.1 Keine einheitliche Definierung und fehlende Differenzierung 602
5.1.2 Ein ethisch verwerflicher Begriff 607

5.2 „Missbrauchs“-Thematik“ im öffentlichen Diskurs 608
5.2.1 Aufgehetzte und hysterisierte Gesellschaft 610
5.2.2 Mediale „Problem“-Darstellung und Meinungsbeeinflussung 613
5.2.3 Verunsicherung bei Eltern und Erziehern im Umgang mit Kindern 617

5.3 Soziologische „Missbrauchs“-Thesen und Argumente entkräftet 621
5.3.1 Soziologische Thesen und Erklärungen 622
5.3.2 Argument: „Machtunterschied und strukturelle Gewalt“ 625
5.3.2.1 Umdeutung der Begriffe „Macht“ und „Gewalt“ 625
5.3.2.2 Destruktive und konstruktive Macht 628
5.3.2.3 Machtsymbiose 630
5.3.3 Argument: „Konsensunfähigkeit des Kindes“ 633
5.3.4 Argument: „Sexuelle Ausbeutung von Kindern“ 636

5.4 Psychologische „Missbrauchs“-Thesen und Argumente entkräftet 638
5.4.1 Argument: „Prinzipielle Schädigung des Kindes“ 640
5.4.2 Argument: „Dauerhafte Schädigung des Kindes“ 643
5.4.3 Argument: „Unverträgliche Sexualitäten“ 645
5.4.4 Fehlende Differenzierung bei Kontaktformen und Folgen 647
5.4.5 Anderslautende Befunde, Erkenntnisse und Aussagen 652

5.5 Viele mögliche Ursachen für psychische Probleme 658
5.5.1 Belastung oder Schädigung begünstigende Vorbedingungen 658
5.5.1.1 Kindliche Veranlagung 658
5.5.1.2 Erziehung und soziales Umfeld 659
5.5.2 Unabhängig von Sexualkontakten bereits bestehende Schäden 661
5.5.2.1 Misshandlung, Deprivation und frühere Erfahrungen sexueller Gewalt 662
5.5.2.2 Diverse Schädigungsfaktoren und ihre Zusammenhänge gemäß der Richter-Appelt-Studie 663
5.5.3 Belastung oder Schädigung im Kontext sexueller Kontakte 666
5.5.3.1 Art der Kontakte und Begleitumstände 666
5.5.3.2 Notwendigkeit der Geheimhaltung 667
5.5.4 Sekundärschäden 668
5.5.4.1 Schädigung durch Überreaktion und Dramatisierung 669
5.5.4.2 Schädigung durch Nötigung zu einem „Opferbewusstsein“ 671
5.5.4.3 Schädigung durch Aufdeckungsarbeit und Befragungspraxis 672

5.5.4.4 Schädigung durch Gehirnwäsche und inneren Zwiespalt 673
5.5.4.5 Schädigung durch Schuldgefühle 674
5.5.4.6 Schädigung durch Strafverfolgung und Intervention durch Behörden 675
5.5.4.7 Schädigung durch Therapie 676
5.5.5 Postulierte Spätfolgen sexueller Erlebnisse 677

5.6 Unausgewogenheit vieler Studien zur Schädlichkeit 680
5.6.1 Falsche Ergebnisse durch unzulässige Untersuchungsmethoden 682
5.6.1.1 Vorausgesetzte Annahme der Schädlichkeit 683
5.6.1.2 Verwendung abwertender, assoziativer und ungenauer Begriffe 683
5.6.1.3 Voreingenommenheit und Undurchsichtigkeit der Datenerhebungen 684
5.6.1.4 Auswahl der Befragungsgruppen 685
5.6.1.5 Vermengung kurz- oder langzeitiger und minimaler oder gravierender Folgen 685
5.6.1.6 Vermengung freiwilliger und erzwungener sexueller Kontakte und der jeweiligen Folgen 686
5.6.1.7 Fehlende Unterscheidung kindlicher Empfindungen und späterer Reaktionen 686
6.6.1.8 Fehlende Unterscheidung von Kontakten mit und ohne schädigende Folgen 687
5.6.2 Anforderungen an Forschungsprojekte und ihre Aussagekraft 687

5.7 Ignorierte Forschungsergebnisse 690
5.7.1 Die Sandfort-Studie 691
5.7.1.1 Statistische Ergebnisse 692
5.7.1.2 Ursächliche Faktoren für sexuelle Kontakte mit Erwachsenen 694
5.7.1.3 Weitere Aspekte 694
5.7.1.4 Zu den Auswirkungen pädosexueller Kontakte 695
5.7.2 Die Kilpatrick-Studie 698
5.7.2.1 Statistische Ergebnisse 699
5.7.2.2 Angaben zu den Auswirkungen pädosexueller Kontakte 701
5.7.3 Die Meta-Studie von Rind, Bauserman und Tromovitch 702
5.7.4 Die Clancy-Studie 705
5.7.5 Weitere aufschlussreiche Untersuchungen 707

5.8 Exkurs: Unterdrückung und Diskreditierung von Erkenntnissen 714

6 KREUZZÜGE: STRATEGIEN UND ZIELE 719

6.1 Kreuzzug gegen „sexuellen Kindesmissbrauch“ 720
6.1.1 Die „Missbrauchs“-Aufdeckungsbewegung 720
6.1.1.1 Geschichtlicher Hintergrund 723
6.1.1.2 Entstehung einer Aufdeckungsindustrie 735
6.1.2 Das „missbrauchs“-ideologische Glaubenssystem 737
6.1.2.1 Definierung: „Der Täter“ 740
6.1.2.2 Definierung: „Das Opfer“ 742
6.1.2.3 Postulat: „Opfer/Täter-Zirkel“ 743
6.1.2.4 Postulat: „Bestimmung zur Homosexualität“ 745
6.1.2.5 Postulat: „Bestimmung zur Prostitutionsneigung“ 745
6.1.2.6 Weitere Vorstellungen und Behauptungen 746
6.1.3 Postulierte Hinweise auf „sexuellen Missbrauch“ 748
6.1.4 Aktivistische Kinderschutzorganisationen und Lobbyistengruppen 755
6.1.4.1 Überzeugungsformeln und Arbeitsgrundlagen 757
6.1.4.2 Ausbildung und Meinungsbildung 757
6.1.4.3 „Information“ und „Beratung“ 758
6.1.4.4 „Missbrauchs“-Verhütungsmaßnahmen 759
„Aufklärungsmaterial“ und Präventionsprogramme 759;
Staatliche Initativen gegen „sexuellen Kindesmissbrauch“ 761;
Ineffizienz und Schädlichkeit der Präventionsmaßnahmen und Initiativen 763
6.1.5 Untauglichkeit und Schädlichkeit der Aufdeckungspraxis 766
6.1.5.1 Unzuverlässigkeit des Gedächtnisses 767
6.1.5.2 Suggestive und wiederholte Befragungen 768
Suggestive Dynamik 770; Beispiele unseriöser Befragungen 774;
Kritische Anmerkungen zu suggestiven Befragungen 775
6.1.5.3 Subjektive Gründe für verfälschte Aussagen 778
6.1.5.4 Illusion der kindlichen Wahrhaftigkeit 780
6.1.5.5 Anatomische Puppen 781
6.1.5.6 Kinderzeichnungen 782

6.1.6 Irreführung und Aufhetzung der Gesellschaft 783
6.1.6.1 „Befunde“ wissenschaftlich verbrämter Untersuchungen 783
6.1.6.2 Frisierte Statistiken, Hochrechnungen und Schätzzahlen 786
6.1.6.3 Hysterieauslösung durch Falschdarstellung und Skandalisierung 794
6.1.6.4 Verschweigen weiblicher Verfehlungen 800
6.1.7 Unterstellungen, Lügen und falsche Erinnerungen 802
6.1.7.1 „Missbrauchs“-Vorwürfe als Mittel zum Zweck 802
6.1.7.2 Erinnerungstherapien und Pseudoerinnerungen 807
6.1.8 Kritik an der Aufdeckungsbewegung und ihren Sympathisanten 812
6.1.8.1 Eine gesellschafts- und kinderfeindliche Bewegung 812
6.1.8.2 Falsch verstandener und instrumentalisierter „Kinderschutz“ 815
6.1.9 Erschreckende Parallelen in der Geschichte 817
6.1.9.1 Vergleich: „Kinderhexen“-Verfolgung und „Missbrauchs“-Paranoia 817
6.1.9.2 Vergleich: Onaniehysterie und „Missbrauchs“-Panik 825
6.1.10 Verfolgung und Misshandlung sexuell aktiver Kinder 829

6.2 Kreuzzug gegen „Kinderpornografie“ 837
6.2.1 Was als „Kinderpornografie“ definiert wird 840
6.2.2 Feldzug von Nordamerika nach Europa 844
6.2.3 Intervention und Überwachung durch staatliche Organe 854
6.2.3.1 Umgang mit Pornografie in der deutschen Geschichte 854
6.2.3.2 Internationale Polizeiaktionen gegen „Kinderpornografie“ 857
6.2.3.3 Internetkontrolle durch Polizeibehörden und Geheimdienste im In- und Ausland 859
Online-Durchsuchung 860; Vorratsdatenspeicherung 866; Internetsperren 869; Netzfilter 871; Weitere Überwachungs- und Fahnungsmaßnahmen 873
6.2.4 Zensur durch die deutsche ‚Bundesprüfstelle' 877
6.2.5 Agitatorische Propaganda 883
6.2.5.1 Behauptung: „Immer jüngere Opfer“ und „immer brutalere Szenen“ 883
6.2.5.2 Behauptung: „Riesige Gewinne und „weite Verbreitung“ 886
6.2.5.3 Behauptung: „Kinderpornografie verleitet zu Kindesmissbrauch“ 891
6.2.6 Hintergründige gesellschaftspolitische Interessen 892
6.2.6.1 Konservativ-reaktionäre Absichten 894
6.2.6.2 Politische und gesellschaftliche Ablenkungsmanöver 895
6.2.6.3 Ausweitung staatlicher Überwachungs- und Interventionsbefugnisse 896
6.2.6.4 Gesellschaftspolitische Umsetzung einer radikal-feministischen Ideologie 902
6.2.7 Verbot und Verfolgung 903
6.2.7.1 Unverhältnismäßig und kontraproduktiv 903
6.2.7.2 Sinnlos und bürgerrechtsfeindlich 905

6.3 Kreuzzug gegen „sexuelle Ausbeutung“ durch Prostitution 907
6.3.1 Formen der Kinder- und Jugendprostitution 907
6.3.2 Ursachen und begünstigende Bedingungen 910
6.3.3 Kindersextourismus 914
6.3.4 Unrealistische Schätzungen und Hochrechnungen 916
6.3.5 Kampagnen und Maßnahmen gegen sexuelle Ausbeutung „Minderjähriger“ 917
6.3.6 Kindersextourismus wenig geeignet für demagogische Zwecke 920
6.3.7 Ausbeutung oder Austausch? – Ethische und ökonomische Aspekte 921

6.4 Exkurs: Das Phänomen der Masse 925

7 SEXUALSTRAFRECHT: VERSCHÄRFUNG UND AUSWEITUNG 931

7.1 Strafrecht: „Sexueller Mißbrauch von Kindern“ 934
7.1.1 Geschichtlicher Abriss 934
7.1.2 Strafgesetzverschärfungen 941
7.1.3 Kritik am Strafrecht und den Strafverfolgungsmaßnahmen 945

7.2 Strafrecht: „Kinderpornographische Schriften“ 962
7.2.1 Strafgesetzverschärfungen 962
7.2.2 Kritik am Strafrecht und den Strafverfolgungsmaßnahmen 966

7.3 Sicherungsverwahrung: Überblick und Kritik 975

7.4 Kritik am Rechtssystem und an der Rechtsprechung 987
7.5 Exkurs: Verstärkung des Verlangens durch das Verbot 990

8 WANDEL: GEGENWART UND PERSPEKTIVE 994
8.1 Bestandsaufnahme 995
8.2 Neue Wege 1001
8.3 Zukunftsklänge 1007

9 ANHANG: FREMDTEXTE UND VERZEICHNISSE 1012
9.1 Auszüge aus dem deutschen Strafgesetzbuch (StGB) 1013
9.2 Bürgerstellungnahme zur geplanten strafrechtlichen Verschärfung des Paragraphen 184 StGB (1992) 1019
9.3 Sexuelle Rechte: Eine IPPF-Erklärung 1026
9.4 Aufruf zum Schutz unserer Kinder und unserer Freiheiten 1031
9.5 Webadressen 1033
9.6 Belletristik und Film 1036
9.6.1 Schöngeistige Literatur 1036
9.6.2 Spielfilme 1038
9.7 Quellenverzeichnis und thematische Literatur 1043
9.8 Glossar 1125

VORWORT

„Ich erwarte weder den Beifall der Menge noch eine große Zahl von Lesern. Nur diejenigen möchte ich zum Lesen veranlassen, die ernst mit mir nachdenken und ihren Geist von allem Sinnlichen und von allen Vorurteilen abziehen können und wollen. Ich weiß wohl, daß es deren nur sehr wenige gibt. Diejenigen aber, denen es nicht um das Verständnis der Reihenfolge und des inneren Zusammenhanges meiner Gründe zu tun ist und die nur einzelne aus dem Zusammenhang gerissene Sätze zerreden möchten, wie es gar viele zu tun pflegen, diese Leute werden keinen großen Gewinn vom Lesen dieser Schrift haben. Sie werden vielleicht vielfach Gelegenheit zu Wortklaubereien finden, dringliche oder einer Erwiderung würdige Einwände werden sie schwerlich hervorbringen.“

René Descartes
(in der Vorrede an den Leser in der zweiten, Amsterdamer Ausgabe seiner „Meditationen über die Erste Philosophie“, 1642)

Das vorliegende Buch informiert umfassend und grundlegend zum Thema Pädophilie. Es beschreibt die aktuelle gesellschaftliche Situation, in die pädophil empfindende Männer und Frauen gestellt sind und es zeigt geschichtliche Zusammenhänge auf. Vorgestellt werden viele aktuelle, aber auch ältere, in der Öffentlichkeit nicht bekannte Erkenntnisse aus Forschung und Praxis. Zeitnahe gesellschaftliche Entwicklungen werden ausführlich dokumentiert und kritisch beleuchtet. Die vorgestellten, sich vom Mainstream-Diskurs unterscheidenden Darstellungen, Argumente und Folgerungen gründen sich auf empirische Untersuchungsergebnisse aus einer Vielzahl akademischer Fachrichtungen, wie Medizin, Psychologie, Soziologie, Ethologie, Ethnologie, Geschichts- und Religionswissenschaft. Weitere Informationsquellen waren die Gespräche des Verfassers mit pädophil empfindenden Menschen und die Aussagen von Frauen und Männern, die in ihrer Kindheit sexuelle Begegnungen mit Erwachsenen hatten.

Das Buch richtet sich sowohl an interessierte Laien wie an Fachleute, die mit der Problematik in Berührung kommen, (z. B. Psychologen, Therapeuten, Ärzte, Polizisten, Sozialarbeiter, Anwälte, Richter und Politiker). Es möchte darüber hinaus all jene ansprechen, die in irgendeiner Form mit Kindern zu tun haben, also Eltern, Pädagogen, Erzieher, Kinderbetreuer, Gruppenleiter und nicht zuletzt natürlich auch diejenigen, die selbst pädophil empfinden.

Es ist zu erwarten, dass die Frage aufkommt, warum ich mich so ausführlich mit den sexuellen Bezügen der Pädophilie beschäftigt habe, wo ich doch andererseits behaupte, Sexualität sei nur e i n Aspekt pädophiler Empfindungen, Begehrensstrukturen und Beziehungen. Dafür gibt es zwei Gründe: Wenngleich das sexuelle Interesse längst nicht immer und bei allen Pädophilen in gleichem Maße im Vordergrund steht, so doch stets ihre erotische Affinität* für Mädchen oder/und Jungen. Ihre Liebe zu Kindern ist aufrichtig und echt, was allerdings immer wieder infrage gestellt wird. Die Aufmerksamkeit und Zuneigung, die Pädophile Kindern zukommen lassen, werden derzeit ausschließlich als sexuelles Interesse missverstanden. Es war mir wichtig aufzuzeigen, dass es bei Weitem nicht immer oder gar ausschließlich sexuelle Beweggründe sind, die das pädophile Interesse an Kindern bestimmen.

Der zweite Grund, warum ich mich so ausführlich mit den sexuellen Bezügen der Pädophilie beschäftigt habe, ist der, dass Kinderschützer, Gesetzgeber und die VertreterInnen einer „missbrauchs“-ideologisch geprägten Aufdeckungsbewegung einzig und allein den sexuellen Aspekt und die nach ihrer Anschauung daraus entstehenden obligatorischen Folgeschäden in den Vordergrund stellen. Um diese einseitige Betrachtungsweise als Irrtum nachzuweisen war es unumgänglich, Sexualität, sowohl die Sexualität von Pädophilen wie auch die von Kindern ausführlich zu beschreiben und umfassend darüber zu informieren, was bei pädophilen Intimkontakten gewöhnlich geschieht oder eben nicht geschieht. Dem Vorwurf, ich würde sexuelle Gewalt gegenüber Kindern nicht ausreichend thematisieren, möchte ich entgegenhalten, dass es mir vor allem darum ging, eine eklatante Asymmetrie hinsichtlich der in der Öffentlichkeit bekannten Informationen auszugleichen: Veröffentlichungen, die pädosexuelle Kontakte ausschließ-

lich als sexuelle Übergriffe und Gewalthandlungen begreifen und unausweichliche Folgeschäden unterstellen, gibt es mehr als genug. In diesem Buch geht es vielmehr darum, anhand von Ergebnissen wissenschaftlicher Untersuchungen und persönlicher Zeugnisse, den Lesern eine unbekannte Seite der Pädophilie und pädosexueller Begegnungen vorzustellen. Nur so kann ein realistisches Bild entstehen und eine sachliche Beurteilung entsprechender Kontakte erfolgen.

Um Missverständnissen zuvorzukommen möchte ich betonen, dass ich keinesfalls behaupte, pädosexuelle Kontakte seien in jedem Fall harmlos und unschädlich für Kinder. Ich stelle auch nicht die Forderung auf, pädosexuelle Kontakte sollten uneingeschränkt erlaubt sein. Mir geht es vielmehr darum, das „missbrauchs"-ideologische Postulat* zu widerlegen, wonach solche Kontakte immer sexuelle Gewalt an Kindern seien und sich prinzipiell zum Nachteil von Kindern auswirkten. Pädosexuell aktiven Erwachsenen kann aber deshalb kein Blankoscheck im Vertrauen daraufhin ausgestellt werden, dass sie sich immer Kindern gegenüber rücksichtsvoll verhalten und ihren Willen respektieren. Wie in jeder Gruppe von Menschen gibt es auch unter Pädosexuellen solche, deren Tun absolut inakzeptabel ist und deren Tun zu Recht strafverfolgt wird. Mein Anliegen ist jedoch deutlich zu machen, dass die Tatsache sexueller Übergriffe und Gewalt an Kindern kein Grund dafür sein darf, pädophiles Empfinden zu verurteilen und intime Begegnungen zwischen Kindern und Erwachsenen in jedem Fall als verletzend und schädigend aufzufassen.

Es gibt wohl kaum etwas auf der Welt, das nur einseitige Effekte, nur gute oder nur schlechte Wirkungen zur Folge hat. Die bestgemeinte, engagierteste Erziehung und das ausgeklügeltste Schulsystem können nicht verhindern, dass manche Kinder gerade daran scheitern und sich fehlentwickeln, weil sie bestimmten Erwartungen nicht genügen können. Andererseits gibt es viele Menschen, die trotz oder gerade wegen widriger Umstände in ihrem Leben sich zu starken und erfolgreichen Persönlichkeiten entwickelt haben. Kein Medikament ist ohne negative Nebenwirkungen; andererseits haben viele als „Unkraut" verrufene Pflanzen eine große Heilwirkung. So können auch intime Kontakte mit Kindern für diese beeinträchtigend und schädigend, aber auch förderlich und heilsam sein. Entscheidend ist immer das Wie solcher Kontakte, in welchen Zusammenhängen und unter welchen Umständen sie geschehen und inwieweit sie dem Wunsch eines Kindes entsprechen oder ihm aufgenötigt werden.

Vermutlich wird der Vorwurf aufkommen, der Inhalt des Buches stelle eine unsachgemäße Schönfärberei der Pädophilie und pädosexueller Kontakte dar. Dem soll entgegengehalten werden, dass es sich bei den allermeisten Ausführungen um Befunde und Erkenntnisse handelt, die aus wissenschaftlichen Untersuchungen stammen und sich nur ein geringer Teil auf subjektive Aussagen von Pädophilen und von Personen mit sexuellen Erfahrungen mit Erwachsenen in der Kindheit stützt. Um meine Darlegungen auf eine breite und solide Basis zu stellen und besonders Informationen, die für viele Leser unerwartet und erstaunlich sein mögen zu belegen, habe ich ausgiebig aus den verschiedensten Quellen zitiert oder auf solche verwiesen. Auch soll das umfangreiche Quellenverzeichnis mit einem erschöpfenden Fundus an veröffentlichter themenbezogener Literatur und einer großen Anzahl leicht zugänglicher Webseitenadressen all jenen eine Hilfe sein, die sich weitergehend mit der Materie befassen wollen.

So manche Informationen und Sichtweisen in diesem Buch werden einige Leserinnen und Lesern als provokativ empfinden, indem darin verbreitete Ansichten und persönliche Überzeugungen infrage gestellt werden. Ansichten und Überzeugungen leiten sich aber immer von Weltanschauungen ab und diese wiederum haben sich durch erzieherische, gesellschaftliche und mediale Einflüsse gebildet. Mein Anliegen ist es, die Leserinnen und Leser zu bewegen, sich unvoreingenommen mit der Thematik und ihren verschiedenen Aspekten zu befassen und zu versuchen, unabhängig von bereits bestehenden Annahmen und Vorurteilen sich damit auseinanderzusetzen. Denn, wie der französische Schriftseller und Maler FRANCIS PICABIA einmals sagte: *„Der Kopf ist rund, damit das Denken die Richtung ändern kann."*

Wenn auf den folgenden Seiten viele Behauptungen und Darstellungen, wie sie derzeit üblich sind und verbreitet werden, als einseitig oder als unwahr demaskiert werden, so müssen sich auch die Aussagen in diesem Buch einer kritischen Prüfung stellen. Damit sich die Leserinnen und Leser ein umfassendes Bild zu den behandelten Themen machen können, kamen auch pädophiliekritische und „missbrauchs"-ideologische Stimmen zu Wort und im Literaturverzeichnis wurde eine große Anzahl an entsprechenden Veröffentlichungen mit aufgenommen. Mit dem dort vorgestellten breiten Spektrum an Literatur, Beiträ-

gen aus dem Internet und Dokumentationen und Reportagen aus dem Fernsehen soll es jedem Interessierten ermöglicht werden, sich anhand einer Vielzahl von Quellen eine eigene Meinung zu bilden.

Angesichts der Tatsache, dass heute fast alle Veröffentlichungen zum Thema pädosexueller Kontakte aus dem Lager der sogenannten „Missbrauchs"-Aufdeckungsbewegung" stammen oder zumindest sehr stark von entsprechendem ideologischem Gedankengut geprägt sind, soll dieses Werk eine Wissenslücke füllen, indem es viele der Öffentlichkeit vorenthaltene Kenntnisse und Fakten zur Verfügung stellt. Die kindliche Sexualität, und mehr noch das für viele nicht nachvollziehbare pädophile Verlangen, blieben trotz aller Aufklärung unverstandene Phänomene. Diesem Informationsdefizit, bzw. den irrtümlichen Vorstellungen darüber, soll mit diese Werk entgegengewirkt werden. JOHANN WOLFGANG VON GOETHE schrieb einmal (1828 an Eckermann): *„Man muß das Wahre immer wiederholen, weil auch der Irrtum um uns her immer wieder gepredigt wird und zwar nicht von einzelnen, sondern von der Masse, in Zeitungen und Enzyklopädien, auf Schulen und Universitäten. Überall ist der Irrtum obenauf, und es ist ihm wohl und behaglich im Gefühl der Majorität, die auf seiner Seite ist."* So versteht sich dieses Werk als Anstoß zu einem reflektierenden Denken und Hinterfragen allgemeingültiger Vorstellungen, und damit als ein Beitrag zur gesellschaftlichen Aufklärung. Vor über zweihundert Jahren erklärte IMMANUEL KANT (1784): *„Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschließung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines anderen zu bedienen."* Der Aufruf „Sapere aude!" ist heute genauso aktuell, wie zu Kants Zeiten.

Wer gegenüber einer sachlichen und differenzierenden Auseinandersetzung mit der Thematik nicht schon von Vornherein verschlossen ist, wird im vorliegenden Buch eine Fülle relevanter Informationen finden, die zum Nachdenken anregen. Würden die vorhandenen wissenschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigt, könnte der Diskurs um Pädophilie und „sexuellen Kindesmissbrauch" nüchterner und realitätsbezogener geführt werden. Dies könnte auch der Anfang sein für einen toleranteren Umgang mit Pädophilen und ein erster Schritt dahingehend, diese Minderheit in die Gesellschaft zu integrieren.

Mit allem Nachdruck möchte ich betonen, dass ich keine Handlungen gut heiße, die gegen das bestehende Strafrecht verstoßen. Vielmehr möchte ich allen pädophil empfindenden Männern und Frauen empfehlen, sich an die gesetzlichen Regelungen zu halten, auch wenn sie diese in ihrer jetzigen Form ablehnen. Ich plädiere auch nicht für eine Abschaffung strafrechtlicher Bestimmungen hinsichtlich gewaltsamer Übergriffe und Misshandlungen, sondern vielmehr für strafrechliche Rahmenbedingungen und gerichtliche Entscheidungen, die bei pädosexuellen Kontakten nach Form und Inhalt der Begegnungen differenzieren, und bei denen der Wille und ein möglicherweise vorhandenes Einvernehmen eines Kindes oder Jugendlichen berücksichtigt werden. Aufgabe und Ziel einer Strafgesetzgebung muss es sein, Handlungen g e g e n den Willen einer Person möglichst zu verhindern und wenn nötig, mit strafrechtlichen Mitteln zu ahnden. In einem freiheitlichen Staat kann es aber nicht Aufgabe des Gesetzgeber sein, einvernehmliche intime Kontakte – allein aus dem Grund, weil sie sexueller Art sind – zu verfolgen. Eine Gesetzgebung, die junge Menschen vor Handlungen gegen ihren Willen schützt und ihnen gleichzeitig ein Recht auf aktive sexuelle Selbstbestimmung zuspricht, sollte im Interesse aller ethisch und freiheitlich denkenden Bürger sein. Zu kritisieren ist, dass dem Gesetzgeber angesichts der seit den 1990er Jahren hysterisch geführten „Missbrauchs"-Debatte jegliches Augenmaß abhanden gekommen zu sein scheint.

Danken möchte ich den vielen Mithelfern, Unterstützern und Kritikern, die mich mit aktuellen Informationen versorgt haben und durch Hinweise, Ratschläge und Korrekturarbeiten wesentlich zum Gelingen des Buches beigetragen haben. Besonderer Dank gebührt Herrn Werner Wildgartner für seine hilfreichen Vorschläge sowie seine konstruktive und unermüdliche Kritik an Text und Inhalt. Vor allem aber möchte ich ein herzliches Dankeschön an meine Frau und meine Kinder aussprechen, die mir die nötige Zeit zum Schreiben eingeräumt haben.

Mark Norlik, im August 2013

0 EINFÜHRUNG: HINWEISE UND ÜBERBLICK

0.1 Anmerkungen zum Text

Die einzelnen Kapitel und Abschnitte können unabhängig voneinander gelesen werden. Um jedoch die Darlegungen im Zusammenhang verstehen und dem Argumentationsstrang folgen zu können, ist es ratsam, den Text fortlaufend zu lesen.

Vielfach bauen Aussagen auf bereits vorherige Ausführungen auf oder erfahren an späterer Stelle eine eingehendere Begründung. Um diese Zusammenhänge aufzuzeigen, wurden **Querverweise**, wie zum Beispiel (> 1.2.3), zu den entsprechenden Abschnitten eingefügt.

Bei **Darstellungen ohne nähere Quellenhinweise** handelt es sich entweder um allgemein bekannte bzw. sich logisch ergebende Sachverhalte, oder aber um Schlussfolgerungen des Verfassers basierend auf der langjährigen und intensiven Beschäftigung mit der Thematik.

Wortbetonungen werden durch g e s p e r r t e Schrift zum Ausdruck gebracht.

Namen von Personen sind zu ihrer Hervorhebung im Text bei ihrer ersten Nennung in einem Absatz in KAPITÄLCHEN gesetzt.

Zitate sind in *kursiver Schrift* wiedergegeben. Die originäre Schreibweise und Orthografie wurde beibehalten. Eine **Hervorhebung** im zitierten Text wird durch g e s p e r r t e Schrift wiedergegeben. Am Ende des Zitats wird angemerkt, ob die Hervorhebung bereits im Zitat bestand, oder vom Verfasser hinzugefügt wurde.

An einigen Stellen werden Zitate angeführt, die ein weiteres Zitat enthalten. Dies war dann unumgänglich, wenn die Originalquellen nicht (mehr) zugänglich waren oder keine genauen Quellenangaben vorlagen. Eine **Zitat im Zitat** wird mit französischen Anführungszeichen (»…«) gekennzeichnet.

Zitate aus **englischsprachigen Quellen** wurden vom Verfasser übersetzt.

Auslassungen in zitierten Texten werden mit (…), Textabsätze mit ./. gekennzeichnet.

Leitzitate zu Beginn eines Kapitels oder Unterkapitels, die nicht mit einer Jahreszahl versehen sind, stammen aus dem Zitatenschatz des Internets oder aus dem von Hans-Horst Skupy herausgegebenen Werk „Das große Handbuch der Zitate von A bis Z“, Bassermann Verlag, München, 2004; ansonsten ist die Quelle im Quellenverzeichnis (> 9.7) aufgeführt.

Die (unverbindlichen) **strafgesetzlichen Angaben** beziehen sich auf die Situation in der Bundesrepublik Deutschland. Leser aus Österreich, der Schweiz und anderen Staaten werden auf die Gesetzgebung ihrer jeweiligen Länder verwiesen.

Das **Quellen- und Literaturverzeichnis** (> 9.7) führt – neben den obligatorischen Angaben zu den verwendeten Quellen – viele weitere relevante Sachbücher und Texte zur Thematik auf. Hingewiesen sei auch auf die **themenbezogenen Romane** (> 9.6.1) und **Spielfilme** (> 9.6.2).

Im Text vorkommende Begriffe, die im **Glossar** (> 9.8) am Ende des Buches erläutert werden, sind mit einem Sternchen * gekennzeichnet.

0.2 Kürzel

d. Verf.	= der Verfasser
ee	= erstmals erschienen
Hvhg. i. Orig.	= Hervorhebung(en) im Originaltext
Hvhg. v. Verf.	= Hervorhebung(en) vom Verfasser
o. J.	= ohne Jahresangabe
s. a. / s. o. / s. u.	= siehe auch / siehe oben / siehe unten
übs. v. Verf.	= übersetzt vom Verfasser aus dem Englischen ins Deutsche
vgl.	= vergleiche
zit. in	= zitiert in

0.3 Begriffe und ihre Bedeutung

Nicht von jedermann werden Begriffe und Bezeichnungen gleich verstanden. Deshalb werden an dieser Stelle die wichtigsten definiert, um ihre Bedeutung in diesem Buch klarzustellen. Einige nicht so geläufige Fremdwörter, Fachausdrücke und Bezeichnungen finden sich mit ihren Erklärungen im Glossar (> 9.8) ganz am Ende des Buches.

Als **Pädophilie** (wörtl. Kinderliebe) zu verstehen ist eine **dauerhafte**, **primäre Empfänglichkeit für die erotischen Reize von Kindern** und ein **dauerhaftes**, **primäres sexuelles Interesse an Kindern vor oder am Beginn ihrer pubertären Entwicklung**. Die erotisch-sexuelle Präferenz kann sich entweder auf Mädchen oder auf Jungen, manchmal auch auf beide Geschlechter richten (> 3.1; 3.2).

Kindern gegenüber starke Zuneigungsempfindungen zu haben bedeutet noch nicht, pädophil zu empfinden; davon kann erst gesprochen werden, wenn die Gefühle Kindern gegenüber auch erotischer Art und mit sexuellen Vorstellungen und Wünschen verbunden sind. Die Übergänge zwischen emotionaler Zuneigung zu Kindern, erotischer Ansprechbarkeit auf Kinder und dem Verlangen nach intimem Körperkontakt mit Kindern sind aber fließend (> 3.1.2).

Um Pädophilie von anderen erotisch/sexuellen Präferenzen zu unterscheiden, wird diese als eigenständige erotisch/sexuelle Orientierung dargestellt. Dabei gilt es aber sich vor Augen zu halten, dass eine sexuelle Kernorientierung andere befriedigende sexuelle Erlebnisformen nicht grundsätzlich ausschließt. Die menschliche Sexualität ist multisexueller Art und es ist nur das Ausmaß oder die Stärke einer jeweiligen sexuellen Affinität*, was eine Präferenz bestimmt und eine bestimmte Orientierung hervorhebt. So haben die meisten heterosexuellen Frauen und Männer mehr oder weniger auch einen gewissen Anteil an homosexuelle Neigungen, wie auch Lesben und Schwule gewöhnlich gewisse heterosexuelle Empfindungen aufweisen. Genauso sind auch Viele, die präferenziell auf Erwachsene ausgerichtet sind, empfänglich für die erotischen Reize von Kindern, so wie sich Pädophile neben ihrer sexuellen Neigung zu Kindern mitunter auch von (manchen) Erwachsenen sexuell angezogen fühlen. Von daher sollte eigentlich nicht von Pädophilie, Päderastie, Homosexualität Heterosexualität usw. gesprochen werden, sondern eher von überwiegend pädophilen, päderastischen, homosexuellen oder heterosexuellen Anteilen, die eine individuelle Sexualität bestimmen und zu einem entsprechenden Empfinden und Verhalten führen.

Wenn im Text von „dem Pädophilen“ die Rede ist, sollte dies nicht dahingehend verstanden werden, als gäbe es keine pädophil empfindenden Frauen oder diese seien von den Ausführungen ausgenommen. Weibliche Pädophile machen einen nicht unwesentlichen Anteil unter pädophil empfindenden und pädosexuell aktiven Erwachsenen aus, eine Tatsache, die kaum bekannt ist und in der Fachliteratur bestenfalls am Rande erwähnt wird (> 3.5).

Das emotionale und körperliche Hingezogensein zu Kindern kann – muss aber nicht – zu intimen Kontakten führen. Für Pädophile ist die erotisch-sexuelle Komponente lediglich e i n Aspekt in ihrem Umgang mit Kindern. Andere Beziehungsinhalte, die gewöhnlich einen viel größeren Raum einnehmen, sind

Freude am Zusammensein, Freundschaft, gemeinsame Unternehmungen, Vermittlung von Wissen und praktische Unterstützung. Echte Pädophilie (im Fachjargon auch „Kern-Pädophilie“ genannt) zeichnet sich aus durch fürsorgliches und verantwortliches Handeln, sowie durch Achtung des kindlichen Willens (> 3.3.4; 4.1.3.1; 4.5.1).

Es stellte sich die Frage, ob die vorbelasteten Begriffe „Pädophilie“, (gewöhnlich als „sexuelle Perversion“ oder „psychische Störung“ verstanden) und „Pädophiler“ (oft mit „Kinderschänder“ gleichgesetzt) überhaupt verwendet werden sollten. FRANS GILES, der seit über zwanzig Jahren mit pädophilen Menschen arbeitet, spricht zum Beispiel bewusst nicht von Pädophilen, sondern von „Menschen mit pädophilen Empfindungen“. Pädophile selbst bezeichnen sich häufig als Kinderliebhaber, Boy- oder Girllover oder kurz als Pädos. Trotzdem wurden in erster Linie die Begriffe „Pädophilie“ und „Pädophiler“ verwendet, um diese nicht einer alles über einen Kamm scherenden, agitatorischen und hysterischen Gegnerschaft zu überlassen.

Als **pädosexuell** werden alle sexuellen Handlungen und Kontakte zwischen einer erwachsenen Person und vorpubertären bzw. am Beginn der Pubertät stehenden Personen bezeichnet, unabhängig davon, ob diese einvernehmlicher, aufgedrängter oder gewaltsamer Art sind und ob es sich bei den Akteuren um Pädophile oder Nicht-Pädophile handelt. Entsprechend sind auch die Bezeichnungen **Pädosexualität** oder der **Pädosexuelle** zu verstehen (> 3.4).

In der Öffentlichkeit und den Medien werden Menschen die mit Kindern sexuelle Kontakte haben als **„Kinderschänder“** bezeichnet, gleichgültig ob sie Kinder vergewaltigten oder die Handlungen mit dem kindlichen Einvernehmen geschahen. „Schänden“ bedeutet aber, *„etwas, was Respekt, Achtung verdient, bes. durch gewaltsames, zerstörerisches Vorgehen entehren, beschädigen,* (…) *entheiligen, entweihen, entwürdigen“* (Duden, Das Bedeutungswörterbuch 1985). Der Ausdruck „Kinderschänder“ ist eine diffamierende Bezeichnung, wie er im Nationalsozialismus gebräuchlich war und aus dieser Zeit übernommen wurde. Vom Verfasser wird der verunglimpfende Begriff immer in Anführungszeichen gesetzt.

Selbst bei jüngeren Kindern kommt es gelegentlich zu einer sinnlich-sexuellen Affinität für Erwachsene. Kinder und Heranwachsende, die sich in wesentlich ältere Menschen aus erotischen Motiven verlieben, sich körperlich intim oder sexuell zu ihnen hingezogen fühlen, werden als **adultophil*** bezeichnet (> 2.2.1.7; 4.3).

Der Begriff **Päderastie** wird verwendet, um das erotische und sexuelle Interesse und Verlangen eines Mannes hinsichtlich in der Pubertät befindlichen, aber noch nicht erwachsenen männlichen Jugendlichen zu bezeichnen.

Die ungebräuchlichen – nicht immer das exakt Gleiche meinenden – Bezeichnungen **Ephebophilie** und **Hebephilie** (Ephebe = Jüngling, Halbwüchsiger / Hebe = griech. Göttin der Jugend) beziehen sich auf die erotisch-sexuelle Ausrichtung von Männern oder Frauen auf pubertierende Jungen bzw. Mädchen, **Nymphophilie** auf die erotische und sexuelle Neigung eines Mannes zu einem heranwachsenden Mädchen. Als **Korephilie** wurde von der frühen Sexualwissenschaft die lesbische Liebe einer Frau zu einem jungen Mädchen bezeichnet; heute bedeutet der Ausdruck allgemein die Liebe einer erwachsenen Person zu einem jungen/jugendlichen Mädchen. Der Vollständigkeit halber sollen noch die ebenfalls ungebräuchlichen Begriffe **Nepiophilie** (aus dem Griechischen für Kleinkind oder Säugling) und **Infantophilie** (aus dem Lateinischen für kleines Kind) erwähnt werden, die eine erotische Neigung zu Baby oder Kleinkindern bezeichnen.

Der Beginn der **Pubertät** wird gewöhnlich mit dem Zeitpunkt der ersten Regelblutung bei Mädchen und dem ersten Samenerguss bei Jungen gleichgesetzt und die Heranwachsenden gelten von da an als geschlechtsreif oder zeugungsfähig. Von dieser allgemeinen Vorstellung wurde – um Unklarheiten zu vermeiden – auch in diesem Buch nicht abgewichen. Dessen ungeachtet beginnt die Pubertät als Reifungsprozess bereits einige Zeit früher. Schon im Alter von sechs bis acht Jahren werden Geschlechtshormone produziert und ausgeschüttet, was zu allmählichen körperlichen Veränderungen führt. Spätestens im Alter von

etwa zehn Jahren zeigen sich auch deutliche psychosexuelle Veränderungen, wie eine zunehmende Beschäftigung mit Sexualität, wachsendes Interesse an sexuellen Begegnungen und eine sich differenzierende geschlechtliche Präferenz bei der Wahl des Sexualpartners (> 2.2.1.7).

Der Begriff **Kind** bezieht sich im Allgemeinen auf Mädchen und Jungen vor der Geschlechtsreife. Wenn es um die im deutschen Gesetz definierte Altersgrenze geht, dann auf Personen unter 14 Jahren. Als **Heranwachsende** werden ältere Kinder oder Jugendliche Kinder bezeichnet. Der Terminus **„Minderjährige(r)"** ist ein juristischer Begriff, der alle Personen unter 18 Jahren miteinschließt. Da der Begriff „Minderjährigkeit" aus ethischer Sicht als diskriminierend anzusehen ist („Minderjährige" haben weniger Rechte als „Volljährige") und darüber hinaus an „minderwertig" oder geistig „minderbemittelt" erinnert, wird der Begriff im Text in Anführungszeichen gesetzt. In der „Missbrauchs"-Literatur werden „Minderjährige" oft pauschal als „Kinder" bezeichnet, besonders in Statistiken, die Jugendliche miteinbeziehen, wodurch das Ausmaß von „Kindesmissbrauch" und „Kinderpornografie" künstlich vergrößert wird.

Wenn von **intergenerationalen,** bzw. von **alters- oder generationsüberbrückenden** Kontakten oder Beziehungen die Rede ist, wird Bezug genommen auf Begegnungen zwischen Menschen mit großem Altersunterschied, die auch nicht-sexueller Art sein können.

Wichtig ist zu verstehen, in welchem Sinn der Begriff **Einvernehmlichkeit** in diesem Buch gebraucht wird. Ganz allgemein bezieht sich Einvernehmlichkeit auf eine verbal oder nonverbal zum Ausdruck gebrachte Übereinstimmung zweier (mehrerer) Personen. Das geht weit über lediglich Duldung oder bloßes Zugeständnis hinaus. Einvernehmlichkeit ist auch mehr als nur Bereitsein, Einverständnis oder Freiwilligkeit. Einvernehmlichkeit ist dann gegeben, wenn das, was geschieht oder gemeinsam getan und erlebt wird, dem Willen und dem Wunsch aller Beteiligten entspricht. Entscheidend für eine Rechtmäßigkeit von Geschehnisse und Handlungen aus ethischer und menschenrechtlicher Sicht ist die gegenwärtig vorhandene Zustimmung und Einvernehmlichkeit, d.h., der persönliche Wille in Verbindung mit der emotionalen Verfassung und dem geistigen Verständnis zum Zeitpunkt der Geschehnisse und Handlungen. Um Einvernehmlichkeit kann es sich nur dann handeln, wenn der Wille, die emotionale Verfassung und der geistige Zustand der beteiligten Personen nicht mit unlauteren Mitteln (z.B. durch psychische Manipulationen oder bewusstseinsverändernde Substanzen) beeinträchtigt wurden. Konkret drückt sich das Einvernehmen einer Person in Hinsicht auf eine Situation oder bestimmte Handlungen durch eine verbale oder nonverbale, deutlich zum Ausdruck gebrachte Zustimmung aus (ein ausgesprochenes Ja oder eine entspannte und empfängliche Körperhaltung), wie auch durch eine unaufgeforderte, aktive Teilnahme an den Vorgängen. (Auf die Behauptung, zwischen Kindern und Erwachsenen könne es keine Einvernehmlichkeit hinsichtlich sexueller Handlungen geben, wird ausführlich eingegangen > 5.4.1; 5.4.2.)

Der aus ethischer Sicht verwerfliche Begriff **„sexueller Missbrauch"** (> 5.1.2) wird nur in Zitaten verwendet oder unter Bezugnahme auf die Ausführungen und Darstellungen Anderer. Damit sich der Leser bewusst bleibt, dass der Ausdruck im allgemeinen Sprachgebrauch undifferenziert verwendet und kein Unterschied zwischen einvernehmlichen Begegnungen und gewaltsamen Übergriffen gemacht wird, erscheint dieser Begriff immer in Anführungszeichen, es sei denn, er wird in Zitaten verwendet. Der Ausdruck „sexueller Missbrauch" wird selbst von „Missbrauchs"-Forschern und Feministinnen oftmals kritisiert, impliziert er doch, es gäbe auch einen angemessenen Gebrauch von Kindern.

Bei **sexuellen Übergriffen** handelt es sich um sexuelle Handlungen gegen den Willen eines Kindes, etwa in Form von Zwang, Nötigung, Erpressung, Drohung, Überrumplung, Bestechung oder psychischem Druck. Als **sexuelle Misshandlung** werden Handlungen bezeichnet, bei denen es zu körperlicher Gewaltanwendung und möglicherweise zu körperlichen oder psychischen Verletzungen kommt (z.B. Vergewaltigung oder sadistische* Handlungen). Sexuelle Handlungen, zu denen ein Kind genötigt wird, ohne irgendwelche Vorteile daraus zu ziehen, werden als **sexuelle Ausbeutung** bezeichnet (z.B. Zwangsprostitution). **Sexuelle Ausnützung** geschieht dann, wenn ein Kind aus Not sexuelle Handlungen toleriert, um existenzielle Be-

dürfnisse zu befriedigen (z.B. Überlebensprostitution), wobei aber nicht das Kind ausgenützt wird, sondern die notvolle Situation, in der es sich befindet.

Die assoziativen Wörter **Opfer** und **Täter** werden vom Verfasser nur bei nicht-einvernehmlichen Handlungen verwendet. Wenn auf Literatur oder Aussagen anderer Bezug genommen wird, wo die Bezeichnungen pauschal verwendet werden, erscheinen die Begriffe „Opfer“ und „Täter“ in Anführungszeichen.

Der Begriff **Pornografie** wurde vermutlich 1830 von KARL GOTTFRIED MÜLLER geprägt und setzt sich zusammen aus den altgriechischen Wörtern *porne* (= Hure) und *graphein* (= schreiben oder zeichnen). Im Allgemeinen werden darunter „obszöne“ Darstellungen verstanden, die sexuelle Aktivitäten (allein oder mit anderen) zeigen, die auf die Geschlechtsteile fokussiert sind oder bei denen die Personen anzügliche Posen einnehmen, mit dem Ziel, den Betrachter sexuell zu erregen. Oft wird auch nur von „Pornos“ gesprochen. Der Begriff **Erotika** (Plural von Erotikon) bezieht sich auf eher ästhetische oder künstlerische Darstellungen der sinnlichen Liebe, wobei sich je nach Betrachtungsweise die Begriffe Pornografie und Erotika überschneiden.

In diesem Buch werden unter **Erotika von Kindern** solche Abbildungen verstanden, die sexuell weniger explizit sind und doch in ihrer Komposition das sinnliche Verlangen ansprechen. Was **„Kinderpornografie“** betrifft, handelt es sich dabei nicht um einen klar definierten Begriff, sondern um eine verallgemeinernde Bezeichnung all dessen, was als solche subjektiv betrachtet wird oder entsprechend gedeutet werden könnte. Der Ausdruck bezieht sich auf alles Mögliche, von der Ablichtung des eigenen Nachwuchses am Nacktbadestrand, über erotisch-freizügige Aufnahmen von Kindern, bis hin zu Abbildungen sexueller Misshandlung von Kindern – kurzum: auf alle Darstellungen von Kindern, die als sexuell a n s t ö ß i g e m p f u n d e n werden.

Auch in der juristischen Bewertung wird längst nicht immer das Gleiche unter Pornografie verstanden (> 6.2.1; 7.2.2 Punkt 2; vgl. auch: „Bürgerstellungnahme“, > 9.2, wo die strafrechtliche Verwendung des Begriffs „Kinderpornografie“ kritisch hinterfragt wird). Aufgrund der weitgefassten, und in vieler Hinsicht fragwürdigen Verwendung des Ausdrucks wird im vorliegenden Buch der Begriff „Kinderpornografie“ grundsätzlich mit Anführungszeichen versehen. Wenn es um tatsächliche Pornografie geht, also um Darstellungen, die sexuelle Handlungen von Kindern oder an Kindern zeigen, wird der Begriff **Pornografie mit Kindern** verwendet (> 6.2.1).

Prostitution unterliegt einem allgemeinen Unwerturteil. Insbesondere aber **Kinderprostitution** und **Jugendprostitution** werden als besonders verwerflich angesehen und schon automatisch mit Vorstellungen von Zwang und Ausbeutung in Verbindung gebracht. Da dies aber nicht immer der Fall ist und zudem noch viele andere Faktoren, wie kulturelle, geschichtliche, soziale und wirtschaftliche Bedingungen maßgebend dafür sind, wenn junge Menschen sich prostituieren, muss auch hier differenziert und darf nicht vorschnell verurteilt werden, weder die sich prostituierenden Kinder, noch die Erwachsenen, die den käuflichen Sex mit ihnen suchen (> 6.3).

Unter „**Missbrauchs“-Ideologie** sind die doktrinären Anschauungen über pädosexuelle Kontakte zu verstehen, wie sie von Anti-„Missbrauchs“-AktivistInnen und VertreterInnen der Aufdeckungsbewegung als alleingültige Wahrheit mit großem Nachdruck verbreitet werden, wobei nicht immer klar ist, was aus echter Überzeugung und was aus gesellschaftspolitischem Kalkül geschieht (> 6.1; 6.1.8.2). Die „**missbrauchs“-ideologisch**en Postulate* beruhen sowohl auf radikal-feministischem Gedankengut und auf reaktionär-konservativen Dogmen und sie stützen sich größtenteils auf tendenziöse Studien und wenig aussagekraftige Statistiken. Die absolutistischen Behauptungen, aus denen sich die „Missbrauchs“-Ideologie zusammensetzt, finden in ihrer einseitigen und überzogenen Darstellung keine Bestätigung, weder durch wissenschaftliche Untersuchungen, noch durch praktische Erfahrungen (> 5.7; 4.8).

Was die Begriffe „**Missbrauchstheorie**“ und „**missbrauchstheoretisch**“ betrifft, so handelt es sich hierbei um die von einigen einflussreichen SoziologInnen und PsychologInnen aufgestellte These, wonach Kinder (und mitunter auch Jugendliche) noch nicht in der Lage seien, sexuellen Kontakten bewusst und reflektiert

zuzustimmen und diese daher niemals einvernehmlicher Art sein könnten. Von psychologischer Seite wird zudem davon ausgegangen, sexuelle Kontakte mit Erwachsenen würden Kindern in jedem Fall Schaden zufügen und sie in ihrer psychischen Entwicklung beeinträchtigen (> 5.3; 5.4).

Aufdeckungsbewegung ist der Überbegriff für ein zeitgenössisches Phänomen, das in den frühen 1980er Jahren in den USA seinen Anfang nahm und seit der zweiten Hälfte des Jahrzehnts auch in Europa sehr präsent ist und das gesellschaftliche Denken und öffentliche Verhalten bestimmt (> 6.1.1). Die Bewegung wird getragen von aktivistischen Organisationen und Personen aus radikal-feministischen, konservativen, rechtsgerichteten und kirchlichen Kreisen, denen es angeblich um „Kinder- und Opferschutz" geht. Die Bewegung bestimmt mit ihrer Sichtweise inzwischen die öffentliche Meinung und hat mit ihren Lehren die Deutungshoheit darüber übernommen, was unter „Missbrauch" zu verstehen sei. Die Aufdeckungsbewegung verbreitet kompromissloses Gedankengut mit dem Ziel, pädophil empfindende und pädosexuell aktive Menschen an den Pranger zu stellen und bestehende oder frühere sexuelle Kontakte von Kindern mit Erwachsenen schonungslos aufzudecken. Ihre VertreterInnen betreiben mit apodiktischen* Absolutheitsansprüchen eine aggressive Lobbyarbeit und zielen auf gesellschaftliche Veränderungen ab (> 6.1.8; 6.2.6).

Wichtig erschien es, eine praktische Unterscheidung zu machen zwischen den Begriffen **Sexualität/sexuell** einerseits und **Erotik/erotisch** andererseits. Sexualität bezieht sich auf körperlich-physiologische Reaktionen, Empfindungen und Ausdrucksformen, während Erotik den psychisch-emotionalen Bereich betrifft. Bei Sexualität geht es primär um die Geschlechtsorgane, körperliche Lustempfindungen, sexuelle Kontakte und Handlungen. Erotik hingegen hat zu tun mit dem sinnlichen Begehren und der Ansprechbarkeit auf ganz bestimmte geschlechts- und altersspezifische Wesens- und Erscheinungsmerkmale, die als reizvoll erscheinen.

Die Begriffe Ethik (griech. ethos) und Moral (lat. moralis) haben in ihrer ursprünglichen Verwendung die gleiche Bedeutung und bezogen sich auf das in der Gesellschaft erwartete sittliche und rechtmäßige Verhalten. Da sich **Moral** und **moralisch** im modernen Sprachgebrauch aber meist auf ein korrektes sexuelles Verhalten beziehen, wird auf diese Begriffe verzichtet, wenn es um universale Grundwerte und rechtes Handeln geht. Der Ausdruck **moralistisch** wird gelegentlich verwendet im Sinn einer konservativen oder religiösen, auf sexuelle Normen und ein „richtiges" sexuelles Verhalten zentrierten Moralauffassung; ihre Vertreter werden als **Moralisten** bezeichnet. Die Begriffe **Ethik** und **ethisch** hingegen beziehen sich auf allgemeingültige, humane Grundwerte und auf die Maximen der Lebensführung; sie stehen für die Verantwortung des Individuums gegenüber seinen Mitmenschen und die Verantwortung der Gesellschaft gegenüber ihren Mitgliedern. Ethische Maßstäbe sind praxisorientiert und stützen sich auf philosophische Darlegungen, historisches Lernen und logischen Überlegungen; sie beruhen auf bewährten und universal anerkannte Prinzipien rechten Verhaltens und finden ihren Ausdruck unter anderem in der ‚Erklärung der Menschenrechte' und in vielen Verfassungen von Staaten.

Ethisches Handeln bedeutet, die Würde und das Recht auf Selbstbestimmung und das Recht auf Unverletzlichkeit eines jeden Menschen zu achten – völlig unabhängig von Alter, Geschlecht, Rasse, Herkunft, Religion und sexueller Orientierung. Ethisch gut ist, was dem Mitmenschen nützt und ihm Freude und Glück beschert, ethisch verwerflich ist, was dem Mitmenschen schadet und ihm Bedrückung und Angst bereitet. Wahre Ethik ist immer mit Humanität (Menschlichkeit) verbunden. Der Philosoph und Theologe ALBERT SCHWEITZER betonte: *„Ethik geht nur so weit, als die Humanität, das heißt die Rücksicht auf die Existenz und auf das Glück des einzelnen Menschenwesens geht. Wo die Humanität aufhört, beginnt Pseudoethik"* (Schweitzer 1960/ee1923). Was Humanität bedeutet, definierte Schweitzer mit den Worten: *„Unter Humanität (Humanitas, Menschlichkeit) versteht man das wahrhaft gütige Verhalten des Menschen zum Nebenmenschen. In diesem Wort kommt zum Ausdruck, daß wir uns zu bemühen haben, gütig zu sein, nicht nur, weil ein ethisches Gebot es gebietet, sondern auch, weil solches Verhalten unserem Wesen entspricht"* (Schweitzer 2008, aus einem überlieferten Manuskript).

0.4 Zu diesem Buch – Ein Überblick

„Es muss ein Ende haben, dass Wörter Verbrechen sein können."

Liu Xiaobo (chinesischer Friedensnobelpreisträger)

Die meisten Erwachsenen lieben Kinder. Das zeigt sich an der Fürsorge und Zärtlichkeit, die man ihnen zukommen lässt. Man lächelt sie an, streicht ihnen übers Haar und lässt sie auf dem Schoß sitzen. So verbreitet die Zuneigung zu Kindern auch ist, die pädoerotische Liebe blieb ein Tabu. Und dennoch gibt es sie, die intime Begegnung zwischen altersmäßig weit auseinander liegenden Personen auf der Suche nach Nähe, Zuwendung und beglückendem Beisammensein. Die erotische Liebe kann sich in vielerelei Formen ausdrücken. Der niederländische Abgeordnete und Rechtsgelehrte EDWARD BRONGERSMA schrieb: *„Man darf die Welt nicht einteilen in Pädophile und Nicht-Pädophile, genauso wie man die Welt nicht in Homophile und Heterophile einordnen kann. Seit Kinsey weiß man darüber Bescheid, daß* (…) *jeder Mensch sich irgendwo auf der Linie zwischen dem homosexuellen und dem heterosexuellen Pol befindet. Das gleiche, so glaube ich, gilt auch für die Pädophilen. Jeder Mensch verspürt eine gewisse Kinderliebe in sich, jedoch wird auf Grund der starken Tabuisierung von Seiten der Gesellschaft diese Liebe unterdrückt"* (Brongersma 1980b).

Pädophilie, im Sinne von erotischer und sexueller Zuneigung zu Kindern, gab es vermutlich schon immer, nur nannte man es früher nicht so; es gab dafür keine Bezeichnung und somit auch keine Kategorie, um entsprechende Empfindungen und entsprechendes Verhalten einzuordnen und einem bestimmten Werturteil zu unterwerfen. Vielleicht aber gab es in Zeiten und Kulturen, wo Kinder weitestgehend in die Gesamtgesellschaft integriert und nicht in eine asexuelle Enklave der Kindheit verbannt waren, tatsächlich weniger Menschen mit pädoerotischen Gefühlen und pädosexuellen Ambitionen. Was bei einem Blick auf die Gesellschaftsgeschichte auffällt ist, dass es offensichtlich immer in Zeiten, wenn Kinder unter einem starken sexuellen Berührungstabu stehen und selbst sexuell unterdrückt werden – wie es zum Beispiel während der Onaniehysterie der viktorianischen und wilhelminischen Ära der Fall war oder während des von einem sexualpessimistischen Geist durchwehten Bürgertums des 19. Jahrhunderts (> 2.1.4 - 2.1.6), oder auch heute vor allem im westlichen Kulturkreis durch eine ideologische Verhaltensdiktatur und strafrechtliche Bestimmungen (> 6.1.1; 6.1.2) –, das erotische und sexuelle Interesse von Erwachsenen an Kinder größer zu sein scheint. Es kommt einem vor, als seien da irgendwelche autonome und ausgleichende Kräfte am Werk, um dem Mangel an körperlicher und emotionaler Zuwendung und dem Bedürfnis nach sinnlichen Lusterfahrungen, unter denen die Kinder zu leiden haben, mit einer vermehrten Zahl von Menschen mit pädoerotischen Empfindungen zu begegnen (> 3.6.8). Könnte es sein, dass unter solchen Bedingungen noch unerforschte soziale Mechanismen ausgelöst werden, die auf zwischenmenschlicher Ebene ein solches Phänomen bewirken?

Von der Elementar- und Astrophysik, der Biologie und den Naturvorgängen weiß man, dass dynamische, ausgleichsforcierende Kräfte vorhanden sind, die den Planeten Erde und das Leben darauf im Gleichgewicht halten. MATHIAS BRÖCKERS schreibt über die vielfach noch unerforschten Kräfte und dynamischen Prozesse der Natur, und dass sich Forscher immer wieder wundern, wie alles miteinander zusammenhängt und sich durch Rückkopplungsmechanismen selbst reguliert: *„Schon die Gaszusammensetzung der Erdatmosphäre war erstaunlich, etwa die gleichzeitige Anwesenheit von Sauerstoff und Methan, die unter normalen Umständen aufeinander reagieren wie Fuchs und Hase und eigentlich in Kohlendioxid und Wasser zerfallen müßten. Um den ständigen Methangehalt aufrecht zu erhalten,* (…) *müßten jährlich eine Milliarde Tonnen Methan in die Atmosphäre gelangen. Auch Kohlendioxid* (…) *ist zehnmal mehr vorhanden, als es nach den chemischen Erwartungswerten der Fall sein dürfte – ähnlich ist es bei Schwefel, Methylchlorid und anderen Atmosphären-Bestandteilen. Trotz dieses Ungleichgewichts aber bleibt die explosive Gasmischung der Atmosphäre stabil. Das konnte kein Zufall sein, genausowenig wie die Salzkonzentration der Ozeane, die konstant bleibt, obwohl den Meeren jedes Jahr Millionen von Tonnen Salz*

zugeführt werden. Oder die Temperatur der Erde: In den vier Milliarden Jahren, seit organisches Leben auf dem Planeten erschien, ist die Temperatur der Sonne um 30 Prozent gestiegen. Auf der frühen Erde hätte danach die mittlere Temperatur unterhalb des Gefrierpunkts liegen müssen – Fossilien jedoch zeigen, daß dies nicht der Fall war." Bröckers schlussfolgert, dass, um diesen sich verändernden Gegebenheiten zu begegnen und um einen Gleichgewichtszustand aufrecht zu erhalten, ein lebendiger ausgleichender Prozess immerfort im Gange sein muss. Er konstatiert: *„Die jüngsten Erkenntnisse in zahlreichen Wissenschaftsgebieten – von der Biochemie über die Plasma-Forschung bis zur Wetterkunde – deuten* (…) *darauf hin, daß auch ganz alltägliche Naturprozesse sich nicht aus der Aktivität ihrer Einzelteile, sondern nur durch die aktive Kommunikation des Ganzen erklären lassen"* (Bröckers 2001).

Die Komplementarität, das voneinander Abhängen, aufeinander Einwirken und sich gegenseitig Ergänzen, wurde in der Physik zu einem wesentlichen Bestandteil der Anschauung der Natur und des Universums. Vor allem Atomphysiker erkennen immer deutlicher ein zusammenhängendes Gewebe physikalischer und geistiger Beziehungen (vgl. Capra 1997). Dass ähnliche Zusammenhänge und Abläufe auch das soziale Miteinander und letztlich auch das Phänomen erotischer und sexueller Zuneigung zu Kindern bestimmen, ist nicht auszuschließen (> 3.6.8). Soziologen täten auf jeden Fall gut daran, einmal von ihrem kartesischen Weltbild abzurücken, bei dem sie vom Ganzen abgetrennt immer nur einzelne gesellschaftliche Auffälligkeiten und Zustände untersuchen, um statt dessen den dynamischen Gesamtzusammenhängen gesellschaftlicher Phänomene auf den Grund zu gehen.

Es kann nicht bestritten werden, dass Kinder Opfer sexueller Übergriffe und Misshandlungen werden. Doch kann nicht jeder sexuelle Kontakt eines Erwachsenen mit einem Kind so definiert werden: „Übergriff" bedeutet, dass Handlungen an einer Person gegen deren Willen geschehen, und das Kriterium für „Misshandlung" ist die Anwendung von körperlicher oder psychischer Gewalt. Dessen ungeachtet wird sowohl von juristischer Seite wie in der Öffentlichkeit jeder Kontakt eines Älteren mit einem Kind der als sexuell a u s g e l e g t werden kann, als „sexueller Missbrauch" bezeichnet, völlig unabhängig davon, welcher Art die Handlungen waren und ob die Aktivitäten gegen den Willen eines Kindes oder mit dessen Einverständnis geschahen.

Was Pädophilie und pädosexuelle Begegnungen betrifft, gibt es viel Unvernunft und falsche Vorstellungen. Das vorliegende Buch verfolgt daher ein dreifaches Ziel: Es soll

1. helfen zu **differenzieren zwischen verschiedenen Arten von Intimkontakten** zwischen Erwachsenen und Kindern – zum einen hinsichtlich dessen, w a s geschieht und w i e etwas geschieht, und zum anderen hinsichtlich unterschiedlicher Beweggründe pädosexuell aktiver Erwachsener;
2. **aufklären über Pädophilie** (als gesellschaftliches Tabu) im Allgemeinen **und über pädophil empfindende Menschen** (als gesellschaftliche Minderheit) im Besonderen; außerdem einen Anstoß geben, Menschen mit entsprechenden Empfindungen aus ihrer sozialen Isolation zu entlassen;
3. **das ethische Fehlverhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen aufzeigen**, das darin besteht, dass diesen aus verschiedenen Gründen Menschenrechte – insbesondere das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung – vorenthalten werden, wodurch diese Gesellschaftsgruppe – als sei es eine Selbstverständlichkeit – Diskriminierung und Ausgrenzung erfährt.

Es stellt sich die Frage, wie sich in einer angeblich pluralistischen und aufgeklärten Gesellschaft das Tabu der Pädophilie nicht nur mit erstaunlicher Zähigkeit halten, sondern noch verfestigen konnte. Doch wohl nur, weil man bislang kaum bereit war, sich mit dem Thema sachlich und differenziert auseinanderzusetzen. Stattdessen bestimmen bis zum heutigen Tag antiquierte Moralvorstellungen und überkommene Vorurteile die gesellschaftliche Haltung. SEBASTIAN ANDERS stellt fest: *„Tabuisierung, Mystifizierung und Emotionalisierung haben es im Laufe der Jahre fast unmöglich gemacht, sich vorurteilsfrei mit Aspekten sexuellen Kindesmißbrauchs zu befassen. Selbst unbelegte Behauptungen werden kritiklos hingenommen, und Personen, die versuchen, sich dem Thema sachlich zu nähern, sehen sich schnell mit dem Vorwurf des Täter-Lobbyismus konfrontiert und müssen persönliche Angriffe fürchten. Da steht sogar die Freiheit der Wissenschaft zur Disposition"* (Anders 2002).

Bei sexualmoralischen Vorgaben geht es um das von einer bestimmten Kultur geprägte und sanktionierte geschlechtliche Verhalten der Menschen dieser Gruppe. Allerdings stellen sittliche Regeln keine absoluten Maßstäbe dar (> 1.3). Moralische Verhaltensnormen waren immer wieder Veränderungen unterworfen. In der abendländischen Geschichte etablierten sich, neben hilfreichen sozialen Regelungen, auch Sittengesetze, die sich auf falsch verstandene religiöse Gebote und irrationale Vorstellungen gründen, auf traditionell-konservative Weltbilder oder auf ideologischer und gesellschaftspolitisch aktiver Interessengruppen (> 1.1; 6.1.1; 6.1.8). Fast immer folgte daraus Diskriminierung und Unterdrückung all jener, die nicht der Norm entsprachen (> 3.7). Oft schon in der Geschichte war ein nicht angepasstes Sexualverhalten Anlass für Repression und Verfolgung; bis in die Gegenwart werden sexuelle Außenseiter als „Perverse", „psychisch Gestörte" oder „Sexualverbrecher" abgestempelt, als Subjekte, die zum Schutz der Öffentlichkeit wegzusperren sind. Bereits in vorchristlicher Zeit waren Sittengesetze ein beliebtes Mittel der Herrschenden, um die Untertanen zu gängeln und zu kontrollieren. Schon oft wurden (und werden noch immer) moralistische Vorgaben von Kirchen und Sekten, von reaktionär-konservativen Kreisen und nicht zuletzt von staatlicher Seite zur Ausübung gesellschaftlicher Macht und Herrschaft missbraucht (> 1.1.5.2).

Die Kirche erkannte, welche Macht sie mit ihren Sündenkatalogen über die Menschen ausüben konnte, denn, so WOLF VOGEL: *„Kirchliche Gesetze waren auch im säkularen Leben weitgehend bindend, wollte man sich nicht den Zorn der Geistlichkeit oder gar den Ausschluß aus der Kirchengemeinschaft (Exkommunikation) zuziehen"* (Vogel 1997a). Das hätte, so glaubte man damals, Verlust der Seligkeit und ewiges Höllenfeuer bedeutet. Dabei haben die „christlichen" Moralvorstellungen herzlich wenig mit der von ihrem Gründer verkündeten Lehre gemein. Die spätere Ausbildung einer repressiven und bis heute einflussreichen kirchlichen Sexualmoral ist vielmehr vor allem auf zwei Quellen zurückzuführen: auf die teilweise übernommenen kultischen und zivilrechtlichen Regelungen des Alten Testaments zum einen, und zum anderen auf den Einfluss der Mysterienkulte und Philosophien des Mittleren und Nahen Ostens (> 1.1.4).

Die Kirche verbreitete einen verheerenden Sexualpessimismus, indem sie ganz gewöhnliche, von der Natur gegebene Sachverhalte der menschlichen Sexualität mit dem spirituellen Bereich verknüpfte und ihnen eine religiöse Bedeutung beimaß: Sinnliches Verlangen wurde zu einer Versuchung des Teufels und sexuelle Lust zur Sünde. Selbst der Geschlechtsverkehr von Ehepaaren – zur Fortpflanzung zwar unumgänglich – galt wegen der empfundenen Lustgefühle als sündhafter Vorgang. Umso verdammlicher und mit Bußen belegt waren sexuelle Aktivitäten, die allein der Wollust dienten oder Stellungen, um diese zu steigern. Aus diesem Grunde wurde die „Selbstbefleckung" (Selbstbefriedigung) von der Kirche lange Zeit als eine der schlimmsten Sünden gegeißelt, verwerflicher noch als die Vergewaltigung der eigenen Mutter, da letzteres eine Zeugung nicht ausschloss. Über zweitausend Jahre hinweg erfuhren kirchenmoralische Abweichler unsägliche Unterdrückung und Verfolgung durch eine Religion, deren Gründer Liebe und Toleranz predigte. Unzählige Menschen wurden Opfer einer inhumanen Sexualmoral, deren Grundlage weder biblisch noch christlich ist (vgl. Deschner 1991; Dahl 1995).

Dennoch gelang es den kirchlichen Mächten nie, die menschliche Sexualität im gewünschten Maß zu kontrollieren, ganz abgesehen davon, dass die kirchlichen Vertreter selbst ein denkbar schlechtes Vorbild abgaben und ihren eigenen Ansprüchen häufig nicht genügten. Sexuelle Unmoral war im Klerus zumindest zeitenweise weit verbreitet, vom einfachen Priester oder Mönch bis hinauf zum Vatikan (vgl. Lacanau und Luca 1992; Cawthorne 1999). Entsprechend wenig wurden die kirchlichen Moralgebote als verbindlich angesehen und im Mittelalter bestimmte sowohl unter dem einfachen Volk wie unter den Adligen ein allgemeines Laisser-faire das Geschlechtsleben. Zwar galt unzüchtiges Verhalten als Sünde, doch konnte man sich davon mit der nächsten Beichte auch schnell wieder befreien; Gebot und Gesinnung waren zwei verschiedene Welten (vgl. Deschner 1991).

Der Beginn einer umfassenden Verdrängung von Kindern und Jugendlichen aus der Erwachsenenwelt liegt noch nicht allzu lange zurück. Bis ins späte Mittelalter hinein hatten Kinder regen Anteil am Leben der Großen. Sexualität und Nacktheit waren für sie nichts Unbekanntes. Da man auf engstem Raum zusammenlebte, bekamen Kinder mit, was die Älteren alles trieben. Bei neckischen Späßen und Zärtlichkeiten wurden von den Älteren oft die kindlichen Genitalien mit einbezogen (> 2.1.1).

Mit der Industrialisierung und dem Aufkommen des Kapitalismus wurden Fleiß und Leistung, Lustverzicht und Mäßigung zu vorrangigen Werten. Das ökonomische Denken übertrug sich entsprechend auf die Gesellschaft und die Kindererziehung. Sexuelle Aktivität bei Erwachsenen wurde als kräftezehrend und kindliche Onanie als Gefahr für künftige Produktivität angesehen, denn dadurch, so hieß es, würden Kinder seelisch und körperlich degenerieren (> 2.1.4). Als in der zweiten Hälfte des vorletzten Jahrhunderts eine Onaniehysterie Europa und Amerika erfasste, wurde die kindliche Sexualität vor allem von Erziehern und Ärzten mit nie da gewesener Schonungslosigkeit bekämpft. Mit barbarischen Mitteln und Methoden versuchte man Kinder und Jugendliche daran zu hindern, sich geschlechtlich in irgendeiner Form zu betätigen (> 2.1.6.3).

In den letzten hundertfünfzig Jahren erfuhren die gesellschaftlichen und sozialen Bedingungen einen grundlegenden Wandel. Mit der zunehmenden Trennung zwischen Alt und Jung und der damit verbundenen Glorifizierung der Kindheit wurde das Kind zunehmend zum sexuellen Tabu erklärt. Wurde anfangs eine kindliche „Reinheit" und „Geschlechtslosigkeit" (im Sinn von noch nicht vorhandenen geschlechtlichen Regungen und Bedürfnissen) beschworen und galt es, Kinder zu sittlichen Menschen zu erziehen (> 2.1.5), so wird heute bei ihnen ein „sexuelles Desinteresse" und eine „Abneigung gegenüber sexuellen Kontakten" proklamiert und man will sie vor den „verheerenden Schäden" durch solche Erfahrungen schützen.

Während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vollzog sich mit dem Aufkommen einer systematischen Sexualwissenschaft ein langsamer Wandel, der nicht zuletzt die Voraussetzungen schuf für die spätere „sexuelle Revolution" der 1960er und 70er Jahre (> 2.1.9.3). Dazu der Sozialpsychologe und Sexualforscher GUNTER SCHMIDT: *„Was geschah damals, zwischen 1850 und 1900? Sexualität wurde psychologisiert, sie wurde mit Wünschen, Sehnsüchten, Leiden, Fantasien, Empfindungen ausgestattet; Sexualität wurde biografisiert, ihr wurde ein Platz in der Lebensgeschichte des bürgerlichen Individuums, in seiner Entwicklung zugewiesen; und Sexualität wurde Teil der Identität, der Selbstgewissheit des Menschen, das heißt Teil seiner Besonderheit, seiner Individualität"* (Schmidt 2012, Hvhg. i. Orig.).

Zwar säkularisierte sich die Bestimmungshoheit für normatives Verhalten gegen Ende des 19. Jahrhunderts zusehends und verlagerte sich von den Kirchen auf medizinische, psychiatrische und pädagogische Fachgebiete (> 3.7.1), wobei jedoch viele Bewertungsmaßstäbe und Vorurteile übernommen wurden. Abweichende Verhaltensformen wie Homosexualität, Pädophilie u. a. wurden zwar nicht mehr als „Sünden der Lust und es Fleisches, sondern stattdessen nun als „Perversitäten", „Geisteskrankheiten" und „psychopathologische Störungen" definiert, die einer strengen Kontrolle oder einer Korrektur bedurften. Daraus folgte die Aufnahme der als „abartig", „krankhaft" und „zuchtlos" angesehenen Handlungen in die Strafgesetzgebung (> 7.1.1). Es ging dem Staat darum, die überkommene bürgerliche Ordnung von Ehe, Heterosexualität und Altersklassen zu erhalten. Inzwischen wurden im Laufe der Zeit zwar einige Sexualgesetze liberalisiert oder aufgehoben (z. B. der § 175 StGB, der homosexuelle Kontakte unter Strafe stellte), der sexuelle Kontakt zu Kindern blieb jedoch weiterhin verboten und erfuhr in den letzten Jahren mehrmals strafrechtliche Ausweitungen und Verschärfungen.

Die Bemühungen zur Verhinderung sexueller Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen und deren vermeintlich immer negativen Folgen wird gegenwärtig nicht mehr, wie einst bei der Onaniebekämpfung, unmittelbar auf dem Rücken der jungen Generation ausgetragen; vielmehr geschieht die Repression und Gängelung heute indirekt, indem generationsüberbrückende Intimkontakte zum Angriffsziel geworden sind. Während noch vor einigen Jahrzehnten gewissermaßen zwischen Pädophilen (Kinderonkels oder Kindernarren, wie man sie damals nannte) und „Kinderschändern" unterschieden wurde – die einen waren in den Augen der Öffentlichkeit verschrobene, aber eher harmlose Männer, die kleinen Mädchen gerne unter die Röcke schielten, während es sich bei den anderen um gewalttätige Triebtäter handelte –, so fällt heute unter den Begriff Pädophilie alles, was in irgendeiner Form die drei Ingredienzien „Erwachsener", „Kind" und „Sex" beinhaltet, völlig unabhängig davon, dass die meisten Pädophilen pädosexuell abstinent leben (> 3.4.1 - 3.4.4), und dass sie sich – wenn sie denn aktiv sind – in aller Regel an der Bereitschaft und den Wünschen des Kindes orientieren (> 3.3.5). Pädophile wurden zu „Kinderschändern" und

Pädophilie wurde zum Synonym für „sexuellen Kindesmissbrauch“ (> 5.1), ein Begriff, bei dem unmittelbar Vorstellungen von Vergewaltigungen hilfloser Kinder und seelischer Verletzungen entstehen. Forschungen und Studien, jedenfalls solche, die für eine breite Öffentlichkeit publiziert und deren Ergebnisse in den Medien verbreitet werden, bestärkten die Vorstellung, sexuelle Handlungen mit Kindern könne es ohne Gewalt und Schädigung gar nicht geben (> 5.3; 5.4).

„Kindesmissbrauch“ wurde hierzulande seit Ende der 1980er Jahre in der öffentlichen Diskussion, unter den Fachleuten des Gesundheits- und Erziehungswesens und in der Rechtsprechung zu einem zentralen Thema. Bereits einige Jahre zuvor sorgte in den USA eine im ganzen Land verbreitete Botschaft von „Millionen minderjähriger Opfer sexueller Gewalttaten“ für emotional hochgehende Wogen. Immer wieder kam es in verschiedenen Gegenden Nordamerikas zu Ausbrüchen von Panik, Massenhysterie und Kurzschlusshandlungen (> 6.1.1.1). Die Horrorgeschichten über vermutete „Pädophilenringe“ und deren „perverse Aktivitäten“, sowie die Behauptung, Kinder würden sich „von einem Missbrauchstrauma lebenslang nicht mehr erholen“, führten auch hierzulande bei aufgeschreckten Eltern und Erziehern zu immensen Ängsten, bei Polizei, Behörden und Justiz zu unreflektierten Überreaktionen und in der Politik zu unausgegorenen strafrechtlichen Verschärfungen, die vom Parlament im Eilverfahren durchgewinkt wurden.

Die ungezähmte Propaganda aus dem „Land der unbegrenzten Möglichkeiten“ über Brutalität und Ausmaß von „Kindesmissbrauch“ hat die Öffentlichkeit in Europa nachhaltig beeinflusst (> 6.1.1.1; 6.2.2). Amerikanische Spielfilme, die „Kindesmissbrauch“ in allen Variationen thematisierten, schürten die Ängste besorgter Eltern. In Tageszeitungen finden sich seitdem fast täglich Meldungen über „Missbrauchsfälle“, ganz zu schweigen von der Boulevardpresse, die es versteht, Vorkommnisse zu skandalisieren und voyeuristisch auszuschlachten. Einseitige und plakative Darstellungen in Büchern und Zeitschriften, in TV-Reportagen und Talkshows über „Missbrauchsfälle“, „Kinderpornografie“ und „Kindersextourismus“ sorgen seit Jahren dafür, dass die Emotionen mit jedem neuen Fall wieder aufgeheizt werden. So wird die Bevölkerung gezielt aufgewiegelt und scharfgemacht gegen eine pädophil empfindende Minderheit. Umfragen zufolge wird der sexuelle Kontakt zu Kindern als die „abartigste aller sexuellen Perversionen“ und als die „schlimmste aller Straftaten“ angesehen, weitaus verdammenswerter als Vergewaltigung, Totschlag oder Mord.

Schlimme Geschehnisse, wie die beim Fall DUTROUX in Belgien 1996 (vgl. Schümer 1997), Sexualmorde an Kindern, oder nach Jahrzehnten geäußerte „Missbrauchs“-Vorwürfe gegen Einrichtungen der katholischen Kirche und gegen Privatschulen vor allem seit Anfang 2010, lassen Wut und Empörung in der Bevölkerung immer wieder aufs Neue aufflammen. Die Medien haben sich dann für Wochen ein Top-Thema gesichert. „Missbrauchs“-ideologisch orientierte „Fachleute“ ereifern sich in Talkshows mit klugen Erklärungen und Ratschlägen. Zum x-ten Mal werden weitere Gesetzesverschärfungen geprüft und häufig auch durchgeführt (> 7.1.2). „Kinderschänder“, so wird gefordert, sollten prinzipiell lebenslang weggesperrt bleiben (> 7.3); selbst der Ruf nach Wiedereinführung der Todesstrafe wird laut (vgl. Zeit-online, 25.08.2010). Jegliche Mahnung zur Besonnenheit, jede Aufforderung, sachlich zu bleiben, jede Bitte, das Kind nicht mit dem Bad auszuschütten, wird als „Bagatellisierung von Missbrauchshandlungen“ und als „Verrat an Kindern“ propagiert. Konstruktive Ansätze für einen vernünftigen gesellschaftlichen Umgang mit Pädophilie und Pädosexualität (> 8.2) sind nicht in Sicht.

In dem Maße, wie „sexueller Kindesmissbrauch“ in der Öffentlichkeit seit Jahren hochgeschaukelt und von den Medien skandalisiert wurde, geriet die sachbezogene wissenschaftliche Erforschung der Pädophilie und der kindlichen Sexualität in Misskredit und wurde stark vernachlässigt. MICHA BRUMLIK und ILKA QUINDEAU konstatieren in dem von ihnen herausgegebenen Werk „Kindliche Sexualität“: *„Zwar ist Sexualität ein gesellschaftlich und vor allem in den Medien viel beachtetes Thema. Das betrifft aber nur die erwachsene Sexualität. Zum anderen besteht viel Unklarheit darüber, was unter kindlicher Sexualität zu verstehen ist und ob und welche Sexualität Kindern überhaupt gut tut“* (Brumlik und Quindeau 2012). Brumlik durchforschte einschlägige erziehungswissenschaftliche und entwicklungspsychologische Handbücher und Veröffentlichungen auf darin vorgestellte Konzepte zur kindlichen Sexualität und musste feststellen: *„Bei einer kritischen Durchsicht der Schriften treten die Leerstellen in diesem Diskurs, die Themenbereiche, bei denen man erwarten würde, etwas über die kindliche Sexualität zu erfahren, allerdings*

umso deutlicher hervor. Wenn überhaupt von kindlichem Sexualverhalten die Rede ist, dann zumeist unter dem Aspekt des sexuellen Missbrauchs. Es liegt nahe, darin einen Vorgang kollektiver Verdrängung zu sehen, denn schon die empirischen Forschungen von Alfred Kinsey belegen minutiös die verschiedenen Ausdrucksformen kindlicher Sexualität" (Brumlik und Quindeau 2012).

Pädophilie gilt in der Öffentlichkeit als Oberbegriff für jede Art von sexuellem Interesse an Kindern. Pädosexuelle Begegnungen – gleichgültig welcher Form – werden als „sexuelle Gewalt an Kindern" beschrieben, wobei gewaltfreie und einvernehmliche Kontakte kurzerhand als „strukturelle Gewalt" (im Sinne von Machtungleichheit, > 5.3.2) definiert werden. Nicht differenzierend zwischen brutalen Übergriffen bis hin zum Mord und Handlungen wie das zärtliche Liebkosen eines Kindes oder dem Besitz pädoerotischer Darstellungen werden die Betreffenden pauschal als „pädophil", „pervers" und „gestört" beschrieben. Die fehlende Unterscheidung zwischen sexueller Misshandlung oder Ausbeutung und Handlungen, die nur deshalb als „Missbrauch" gedeutet werden, weil sie die gegenwärtigen, historisch bedingte Sexualnormen verletzen, hat dazu geführt, jegliches erotische Interesse von Erwachsenen an Kindern, selbst wenn es zu keinen intimen Berührungen kommt, als „krankhaft" zu bezeichnen und solchen Menschen automatisch „Missbrauchsabsichten" zu unterstellen. Der Begriff „sexueller Kindesmissbrauch" (> 5.1) und die damit verbundenen Vorstellungen von Verführung, Vergewaltigung und Verletzung eines Kindes verhindern, die Dinge zu sehen wie sie tatsächlich sind; nämlich,

- dass die wenigsten pädosexuellen Kontakte in Verbindung mit erzwungenen und gewaltsamen Übergriffen einhergehen (> 3.4.5; 5.7),
- dass bei der Gesamtheit aller vorkommenden pädosexuellen Kontakte e c h t e Pädophile nur in eher geringem Maße beteiligt sind (> 3.4.2),
- dass die Auswirkungen pädosexueller Kontakte, abhängig von den Umständen und Handlungen und der Verfassung der Kinder, von enorm schädigend über folgenlos bis hin zu förderlich sein können (> 4.8.2; 5.4.5; 5.5.1; 5.5.2; 5.5.3; 5.7).

In einer sozialen Gemeinschaft sind ethische Richtlinien und vernünftige Verhaltensregeln unverzichtbar für ein funktionierendes Zusammenleben, nicht aber antiquierte und absurde Sitten- und Moralvorschriften. In der Vergangenheit gab es viele inhumane Beziehungsverbote, etwa solche zwischen Weißen und Schwarzen, Ariern und Juden oder Katholiken und Protestanten. Homosexuelle Kontakte, eheliche Untreue und Kuppelei waren früher Straftatbestände. Solche Beziehungskonstellationen werden heute nicht mehr strafrechtlich verfolgt oder gesellschaftlich diskriminiert. Weiterhin bestehen jedoch Vorurteile gegenüber generationsüberbrückende Intimbeziehungen. Vor allem aber intime Beziehungen zwischen Erwachsenen und „Minderjährigen" unterliegen einem strengen gesellschaftlichen Tabu und sie werden, wenn es sich dabei um Kinder handelt, auch strafrechtlich mit aller Härte verfolgt.

Dies war nicht immer und überall so. In vielen Kulturen weltweit (> 4.10.1; 4.10.2), und auch hierzulande noch zu früheren Zeiten (> 4.10.3), wurden gewaltfreie intime Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern nicht als unzulässig betrachtet oder gar mit Strafe bedroht. Doch unter dem jahrhundertelangen Einfluss „christlicher" Moralvorstellungen und dem „missbrauchs"-ideologischen Druck in den letzten Jahrzehnten vor allem aus den USA gibt es heute kaum mehr Staaten oder Kulturen, die sich dem Verhaltensdiktat der westlichen Welt nicht unterworfen hätten.

Berichte über Völker und Stämme, in denen Kinder untereinander und mit Älteren sexuell verkehrten zeigen, dass dort psychosexuelle Probleme so gut wie unbekannt waren und es fast nie zu sexuellen Gewalthandlungen kam (> 2.5; 4.10.1). Das sollte nachdenklich stimmen. Demgegenüber werden in den westlich geprägten Gesellschaften sexuelle Begegnungen zwischen Erwachsenen und Kindern grundsätzlich als im höchsten Maße schädigend für Letztere und als Bedrohung der sozialen Ordnung angesehen. Die „missbrauchs"-ideologischen Thesen attestieren solchen Kontakten ein hohes psychisches Belastungspotenzial mit negativen Folgen auf emotionaler und psychosozialer Ebene. Von den Konservativen wird die Unterminierung gesellschaftlicher und familiärer Strukturen beschworen. Dabei könnten gerade jene, die Kinder lieben, eine wichtige soziale Funktion erfüllen – schließlich sind pädophil empfindende Men-

schen in besonderem Maße befähigt, sich in die Gefühls- und Erlebniswelt eines Kindes hineinzuversetzen (> 3.2.1; 3.3). Tatsächlich empfinden viele, die beruflich mit Kindern zu tun haben, zu einem gewissen Grad „pädophil“, auch wenn sie das niemals so bezeichnen würden und ihrer Zuneigung zu Kindern nie in strafrechtlich relevanten Handlungen zum Ausdruck bringen (> 3.1.2; 3.2.1).

Dass Kinder sexuelle Empfindungen und Lustgefühle haben, hat nicht nur die Forschung nachgewiesen; auch Eltern, Kindergärtnerinnen und Lehrer kommen nicht umhin, dies anzuerkennen (> 2.2). Die Frage ist aber, wie man mit dieser Tatsache umgeht. Waren es zu früheren Zeiten vor allem Eltern und Erzieher, die Kindern aus sittlichen Gründen sexuelle Aktivitäten untersagten und für „unzüchtige Handlungen“ hart bestraften (> 2.1.6.3.3), so ist es heute der Staat, der sich mit strafrechtlichen Mitteln in die kindliche Sexualität einmischt, wobei es ihm angeblich um den „Schutz“ von Kindern geht und um das Ziel, ihnen eine „ungestörte psychosoziale Entwicklung“ zu ermöglichen (> 7.1). Schutz kann aber nur vor etwas Ungewolltem oder Gefahrvollem gewährt werden. Mit der prinzipiellen Deutung pädosexueller Kontakte als „Übergriff“ und „Gewalt“ verschafft sich der Staat die notwendige Rechtfertigung zur Intervention. REINER GÖDTEL schreibt dazu: „*Nicht erst seit Freud und Kinsey, Henry Miller und Vladimir Nabokov wissen wir, dass es eine quirlige kindliche Sexualität gibt. Allzugern jedoch wird das Problem von der Gesellschaft und vom Gesetzgeber in die scheinheilige Kutte von Gewalt und psychischem Missbrauch gesteckt*“ (Gödtel 1994). Nie wird auch nur in Erwägung gezogen, dass es Kinder gibt, die unter anderem auch die intime Nähe zu Erwachsenen suchen (> 4.3.2). Und kaum einmal wird je darüber nachgedacht, dass es ethisch nicht zu rechtfertigen ist, Kindern als menschliche Wesen – und somit Inhaber universal gültiger Menschenrechte – ein a k t i v e s Recht auf sexuelle Selbstbestimmung (> 4.9.3; 9.3; 9.4) zu verweigern.

Um eventuellen Missverständnissen zuvorzukommen, soll an dieser Stelle ausdrücklich gesagt werden: Kinderschutz und entsprechende Gesetze sind notwendig und Verbrechen an Kindern müssen verfolgt und bestraft werden. Gleichzeitig aber sollte zwischen pädosexuellen Misshandlungen und gewaltfreien Begegnungen, zwischen sexueller Nötigung und einvernehmlichen Kontakten – gerade auch strafrechtlich – klar differenziert werden (> 7.1.3 Punkt 10; 8.2). Zu kritisieren sind daher nicht die berechtigten und verdienstvollen Bemühungen besorgter Kinderschützerinnen und Kinderschützer, als vielmehr die rücksichtslosen und unheilvollen Vorgehensweisen „missbrauchs“-ideologischer AufdeckungsaktivistInnen, die der Gesellschaft allgemein und Kindern im Besonderen in vieler Hinsicht schaden.

Hysterische Reaktionen und Ängste sind nicht nur schlechte Ratgeber und können Verbrechen an Kindern nicht verhindern; sie sind auch faktisch unbegründet. Während viele andere Delikte steigende Zahlen aufweisen, sind die für „Kindesmissbrauch“ seit Jahren rückläufig (> 4.2), wie die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) aufzeigt, und das, obwohl die Bevölkerung heute mehr denn je sensibilisiert ist. Wenn trotzdem der Eindruck besteht, pädosexuelle Kontakte seien derzeit häufiger als früher und es würden mehr Sexualverbrechen an Kindern verübt, so liegt das daran, dass „Missbrauchsfälle“ zu einem Reizthema geworden sind und über solche Vorkommnisse fast täglich und überregional berichtet wird. Selbst ein exhibitionistischer Vorfall ist heute eine Meldung in Tageszeitungen wert. Von sogenannten Kinderschutzorganisationen, „Missbrauchs“-IdeologInnen und radikalen Feministinnen wird „sexueller Kindesmissbrauch“ dramatisiert und der Öffentlichkeit weisgemacht, es handle sich dabei um ein gesellschaftliches Problem enormen Ausmaßes (> 5.2; 6.1.1.2; 6.1.6). Indem das Reizthema „Kindesmissbrauch“ in polemischer und polarisierender Art und Weise aufgebauscht wird, werden Kinder und Jugendliche in einem gesellschaftspolitischen Kampf – gegen sexuelle Freiheiten allgemein und gegen das männliche Geschlecht im Besonderen – instrumentalisiert (> 3.7.2; 6.2.6.2). Instrumentalisiert werden aber auch die vielen aufrichtigen und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kinderhilfsorganisationen, die davon überzeugt sind, mit ihrer Arbeit dem Wohl von Kindern zu dienen. Hinter der Propaganda und „Aufklärungsarbeit“ von Ein-Thema-„KinderschützerInnen“ stehen vor allem lobbyistische Interessen (> 6.1.8.2; 6.2.6), manchmal auch bloß ein persönlicher Profilierungskomplex.

Nicht nur, dass die junge Generation wieder zunehmend sexuelle Repression erfährt; bei sexuellen Handlungen von Kindern oder Jugendlichen untereinander intervenieren die Behörden immer öfter und

nicht selten landen die jungen Menschen in Heimen (> 6.1.10). Darüber hinaus wird Kindern und der Gesellschaft durch die unsachgemäße Präventions- und Aufdeckungsbemühungen hinsichtlich „sexuellem Missbrauch“ geschadet. Mit den Warnungen vor „gefährlichen Männern, die Kindern weh tun“ wird vor allem Mädchen ein tiefsitzendes Misstrauen gegenüber dem männlichen Geschlecht anerzogen. Auch bewirkt der Übereifer zelotischer* Anti-„Missbrauchs“-FanatikerInnen immer öfter, dass Kinder und Jugendliche zwischen die Mahlsteine der Justizmühlen geraten und nicht selten – zu ihrem „Schutz“ – aus ihren Familien herausgerissen und auf unerträgliche Weise ganz legal und offiziell seelisch verletzt werden (> 5.6.4; 6.1.7). Die Scherbenhaufen, die die Vorgänge in Nordhorn (1991-94), das Verfahren im Fall Montessori (1995) und der „Kinderschänder“-Prozess von Worms (1993-97) hinterließen, sind erschütternde Beispiele dafür (vgl. Friedrichsen 1997c; Cervik 2001).

Immer wieder schafft sich eine Gesellschaft hat ihre „Hexen“ und Außenseitergruppen, an denen sie ihre Frustrationen und Aggressionen abreagieren können (> 3.7.9). Pädophil Empfindende und Handelnde sind die schwarzen Schafe der Gegenwart. Wie keine andere Gruppe sind Pädophile gesellschaftlicher Verachtung, Stigmatisierung und Verfolgung ausgesetzt (3.7.3 - 3.7.8; 5.2.1). Keiner der Betroffenen kann es wagen, sich zu outen. Das ist umso tragischer, als es sich bei echter Pädophilie um einen Ausdruck aufrichtiger Zuneigung und Liebe zu Kindern (wenngleich mit erotischer Komponente) und nicht um eine aggressive Triebform handelt. Man ist bei Weitem nicht so geschockt und aufgebracht angesichts hunderttausender Kinder in Deutschland, die von ihren Eltern misshandelt und vernachlässigt werden, unzähliger hungernder Kinder auf der Welt, vieler Millionen junger Arbeitssklaven, Scharen junger Flüchtlinge und all der Opfer in Kriegsgebieten. Geht es jedoch um „sexuellen Missbrauch“, ist die Erregung groß und Pädophile werden zum Zielobjekt kollektiven Hasses.

Erwachsene, besonders Männer, die an Kindern Interesse zeigen und sich mit ihnen abgeben, werden schnell verdächtigt, sexuelle „Missbrauchsabsichten“ zu hegen. Bedingt durch negative Warnpropaganda sogenannter „KinderschützerInnen“ und einseitige, häufig diffamierende Berichte in den Medien, kann man sich kaum mehr vorstellen, dass es auch Männer gibt, die Kindern gegenüber wirkliche Zuneigung empfinden. Kinder und Heranwachsende brauchen für eine günstige psychosoziale Entwicklung aber unbedingt Beziehungen vielfältiger Art, auch zu Älteren außerhalb der eigenen Familie (> 4.5.1). Zwar haben Jugendliche und zunehmend auch Kinder oft unzählige Kontakte in ‚Facebook', ‚Twitter' und ähnlichen Netzwerken, aber oft nur wenige oder gar keine Freunde in der realen Welt; sie stehen zwar mit allen möglichen Leuten in virtueller Verbindung, erfahren aber keine unmittelbare Zuwendung und Berührung. Viele Eltern wollen nicht, dass ihre Kinder freundschaftliche Kontakte mit Anderen haben; sie gehen davon aus, zuhause seien sie weniger gefährdet, selbst wenn sie stundenlang in ihrem Zimmer hocken, wo sie die Zeit vor dem Fernseher, im Internet oder mit Killerspielen verbringen.

Selten erheben sich die Beiträge und Diskussionen in den Medien zum Thema „Pädophilie“ über ein primitives Stammtischniveau. Komplizierte Sachverhalte werden auf Klischees reduziert, die durch üble Propaganda geschaffenen Feindbilder beschworen. Horrorgeschichten und perverse Sexualhandlungen an Kindern bestimmen den Inhalt und Vorurteile werden bekräftigt. Was für die breite Masse über pädophiles Verhalten veröffentlicht wird sind ausschließlich pädophiliefeindliche und „missbrauchs“-ideologische Darstellungen und „Erkenntnisse“ aus wissenschaftlich unzulänglichen Untersuchungen (> 5.6); anders lautende Informationen anhand wissenschaftlicher Erkenntnisse und persönlicher Erfahrungen werden der Allgemeinheit vorenthalten und finden keine Erwähnung (> 5.8). Überhaupt wird in der Bundesrepublik Sexualwissenschaft stiefmütterlich behandelt. Mit Ausnahme der Fachrichtung Sexualmedizin (z. B. in der Aids-Forschung) erhält dieser Forschungszweig so gut wie keine öffentlichen Gelder. Wen wundert´s, wenn sich die Sexualwissenschaft teilweise noch in steinzeitlichen Gefilden befindet. Wie sagte doch der Verhaltensforscher KONRAD LORENZ: *„»Was der Mensch nicht kennt, kann er nicht meistern«“* (Lorenz, zit. in: Till 1990). Gleichermaßen gilt: An dem, was ein Mensch nicht versteht, wird er auch nichts ändern.

Was über die Sexualwissenschaft im Allgemeinen gesagt wurde, gilt im Besonderen hinsichtlich einer Erforschung der kindlichen Sexualität und pädosexueller Kontakte. Auf diesen Gebieten wird das abendländische Sexualtabu besonders deutlich. Immer wieder beklagen aufgeschlossene Fachleute eine bedenk-

liche Entwicklung: die unmöglich gemachte Erforschung kindlicher Sexualität aufgrund strafrechtlicher Regelungen, sowie eine massive Informationsunterdrückung von wissenschaftlichen Untersuchungsergebnissen und seriösen Umfragen, die den konventionellen Konsens infrage stellen. Es ist keineswegs so, dass es Berichte über ein aktives Sexualleben von Kindern und Belege für einvernehmliche und in aller Regel schädigungsfreie sexuelle Begegnungen zwischen Kindern und Erwachsenen nicht gäbe (> 4.8; 5.7), doch findet man entsprechende Informationen nur in Fachbüchern und fachlichen Abhandlungen oder in einigen Internetbeiträgen – aber nie in den für die breite Öffentlichkeit bestimmten Veröffentlichungen.

Dafür gibt es umso mehr populistische Literatur, Artikel und Reportagen über „sexuellen Kindesmissbrauch". Von seltenen Ausnahmen abgesehen sind diese durchweg von viel Polemik* und wenig Sachkenntnis geprägt. Oft erwecken die Veröffentlichungen zwar den Eindruck wissenschaftlicher Kompetenz, stützen sich aber auf alte Vorurteile und unbewiesene Theorien. Hypothesen, Vermutungen und unbewiesene Behauptungen werden wie Tatsachen verbreitet. Zahlen, die zitiert werden, stammen regelmäßig von methodologisch unkorrekten Studien und fragwürdigen Umfragen, oder sie repräsentieren schon von vornherein willkürliche Hochrechnungen und Dunkelziffern (> 5.6; 6.1.6). In der Forschung herrscht weder über das Ausmaß pädosexueller Kontakte Einigkeit, noch über deren Folgen. Untersuchungsergebnisse und wissenschaftliche Erkenntnisse, die dem „missbrauchs"-ideologischen Weltbild nicht entsprechen, werden durch die Bank ignoriert oder diskreditiert (> 5.8). Selbst Professionelle und Fachleute, die mit Kindern zu tun haben, wiederholen in ängstlicher Anpassung die bekannten Worthülsen und formelhaften Wendungen vom „sexuellen Desinteresse bei Kindern" und den „immer traumatischen Folgen" pädosexueller Kontakte. KATHARINA RUTSCHKY und REINHARD WOLFF kritisieren: *„Immer noch wird das Feld von missionarischem Aktivismus bestimmt und nicht von selbstkritisch immer wieder reflektiertem professionellem Handeln. Das spiegelt sich auch in den Veröffentlichungen zum Thema. Sie sind zwar zahlreich, aber unoriginell; denn sie recyceln immer wieder nur dieselben, nun schon seit Jahren bekannten Behauptungen über die Verbreitung, den Charakter und die Folgen dieses Verbrechens an Kindern. Auffällig ist insbesondere das Fehlen kasuistischer Darstellungen, die einem den sexuellen Missbrauch ja zuallererst als Spezialfall für Diagnostik und Therapie plausibel machen könnten"* (Rutschky und Wolff 1994a).

All die seriösen, wissenschaftlich fundierten Studien, die zwischen einvernehmlichen und aufgenötigten oder gewaltsamen pädosexuellen Kontakten differenzierten und keine grundsätzliche Schädigung, sondern vielmehr in nicht wenigen Fällen sogar deutlich positive Auswirkungen feststellten, haben es bislang nicht vermocht, das Ressentiment gegenüber altersüberbrückende, freundschaftliche oder intime Beziehungen zu verringern, zumal sie kaum einmal an die Öffentlichkeit gelangten. Gleiches gilt für die vielen Berichte von pädosexuellen Erlebnissen und Freundschaften, die von Kindern erwünscht und initiiert wurden. Für jedes sachlich neutrale Buch und jeden objektiven Artikel gibt es buchstäblich Hunderte von Veröffentlichungen, die das Credo der „missbrauchs"-ideologischen Bewegung vertreten und keine andere Überzeugung gelten lassen.

Sowohl das sexuelle Verhalten des Einzelnen gegenüber anderen Menschen, gleich welchen Alters, wie auch der Umgang der Gesellschaft und Einzelner mit Menschen, deren Sexualität nicht der mehrheitlichen Norm und den gängigen Vorstellungen entspricht, müssen sich am Kriterium human-ethischer Werte messen lassen. Nur unter diesem gemeinsamen Nenner ist eine gerechte Gesellschaftspolitik und eine Entwicklung hin zu mehr solidarischer Gemeinschaft möglich.

Die Positionen, die in diesem Buch vertreten werden, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Einen kleinen Anteil von Menschen in der Gesellschaft, die sinnlich auf die Erotik von Kindern ansprechen und sich sexuell zu ihnen hingezogen fühlen, gab es schon immer und wird es auch immer geben. Ausnahmen gehören zum Leben und zum menschlichen Dasein, wie sie auch in der Tier- und Pflanzenwelt fortwährend anzutreffen sind. Allein aufgrund ihrer Andersartigkeit dürfen Menschen nicht ausgegrenzt werden.
- Kinder sind sexuelle Wesen, sie besitzen eine natürliche sexuelle Neugier, haben sexuelle Regungen, entwickeln sexuelle Vorstellungen und Fantasien und sie haben sinnliche und sexuelle Wün-

sche und Bedürfnisse, die befriedigt werden wollen. Aus diesem Grund betätigen sich im Grunde genommen alle Kinder in irgendeiner Form sexuell. Wie Erwachsene haben auch Kinder das Recht, Sexualität allein oder mit Personen ihrer Wahl zu erleben.

- Angesichts der genannten Gegebenheiten wird es kaum ausbleiben und zu verhindern sein, dass es zu intimen Begegnungen zwischen Älteren und Jüngeren kommt. Entscheidend für eine Bewertung pädosexueller Kontakte muss dabei sein, wie und unter welchen Bedingungen diese stattfinden.
- Aus ethischer und menschenrechtlicher Sicht können nur solche sexuellen Interaktionen zulässig sein, die im gegenseitigen Einvernehmen geschehen und bei denen ein Kind weder gezwungen, gedrängt, bestochen oder manipuliert wird.
- Verbote und Verurteilungen sexueller Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern sind nur dann berechtigt, wenn sie sich auf den Vorwurf einer Verletzung ethischer und menschenrechtlicher Grundsätze stützen können.
- Sexuelle Kontakte mit Kindern sind immer dann unzulässig und strafwürdig, wenn der verbal oder anderweitig bekundete Wille des jeweiligen Kindes ignoriert wird, wenn eine seelische Belastung des Kindes aufgrund seiner Verfassung oder bestehender Umstände wahrscheinlich ist oder wenn die Gefahr einer gesundheitlichen Schädigung besteht.
- Der soziale Hintergrund eines Kindes kann bestimmend sein, wie es sexuell Erlebnisse verarbeitet. Aufgrund einer sexualfeindlichen Erziehung werden manche Kinder im Nachhinein seelisch belastet, selbst wenn sie mit den Handlungen anfangs einverstanden waren.
- Die Behauptung, dass Kinder g r u n d s ä t z l i c h und i m m e r durch sexuelle Kontakte mit älteren Personen l a n g a n h a l t e n d e oder d a u e r h a f t e Schäden erleiden und in ihrer psychosexuellen und psychosozialen Entwicklung beeinträchtigt werden, entbehrt jeglicher wissenschaftlichen Grundlage. Kinder sind vielen und oft sehr viel belastenderen Umständen ausgesetzt und sie werden in der Regel erstaunlich gut damit fertig.
- Um nachteilige Folgen für die Kinder durch sekundär verursachte Schädigung zu vermeiden, wie zum Beispiel infolge hysterischer Reaktionen des kindlichen Umfeldes, den Belastungen durch behördliche Ermittlungen oder therapeutische „Aufarbeitungen“, sollte nur in solchen Fällen eingegriffen und der Erwachsene zur Verantwortung gezogen werden, bei denen nachweislich gegen die genannten Beschränkungen, bzw. gegen ethische und menschenrechtliche Prinzipien verstoßen wurde.
- Auch wenn die sexuellen Kontakte zwischen einem Erwachsenen und einem Kind unter Berücksichtigung der genannten Einschränkungen und im gegenseitigen Einvernehmen stattgefunden haben, können diese dann zu einer Belastung werden, wenn eine betreffende Person im späteren Leben die sexuellen Kindheitserlebnisse verurteilt, weil sie inzwischen die ablehnende Haltung der Gesellschaft übernommen hat und die früheren Handlungen im Nachhinein als verwerflich ansieht. Für die Folgen einer solchen späteren „Einsicht“ können aber nicht die sexuellen Erfahrungen in der Kindheit verantwortlich gemacht werden.

1 SEXUALITÄT: REGULIERUNG UND REPRESSION

„Sexualität ist ein menschliches Grundbedürfnis, ein wesentlicher Kernbereich der Persönlichkeit und begleitet den Menschen durch das gesamte Leben hindurch. Je nach Alter und Entwicklung äußert sich dieses Bedürfnis unterschiedlich und auch ihr Stellenwert schwankt je nach Lebenssituation, so wie andere Dinge in ihrer Bedeutung ebenfalls schwanken."

Wanzeck-Sielert (2004)

„Der Mensch ist von Natur gesellschaftlich und seine Sexualität ist es auch. Sexualität ist eine gesellschaftliche Kategorie."

Volkmar Sigusch (2005)

Im Grunde genommen ist Sexualität die unspektakulärste Sache der Welt, denn jeder Mensch ist ein sexuelles Wesen. Sexuelle Empfindungen in Form von Bedürfnis, Verlangen, Erregung und Befriedigung begleiten den Menschen von den ersten bis zu den letzten Tagen seines Lebens. Wenngleich sexuelles Handeln und Erleben keine Lebensnotwendigkeit darstellt wie zum Beispiel Essen und Trinken, so hat die Erfahrung von Sexualität in psychischer und zwischenmenschlicher Hinsicht doch für die Allermeisten einen ähnlich hohen Stellenwert wie die Ernährung. Trotzdem wird vor allem im westlichen Kulturkreis mit Sexualität verschämt und mitunter auch abwertend umgegangen und sexuelle Handlungen werden nach moralischen und und strafrechtlichen Kriterien in zulässig und unzulässig eingeteilt.

Sexualität zeigt sich zum einen im Unterschied der beiden Geschlechter und in der Fähigkeit, Nachkommen zu zeugen. Für die Meisten von sehr viel größerer Bedeutung ist jedoch das sinnliche Erleben von Sexualität, sei es durch das erotische Hingezogensein zu einem anderen Menschen und der Erfahrung des Verliebtseins oder in der Erfahrung körperlicher Intimität. Da Sexualität in der Regel ein Gegenüber und das gemeinsame sinnlich-lustvolle Erleben sucht, ist sie ein elementarer Aspekt des zwischenmenschlichen und kommunikativen Austauschs. *„Viele von uns wünschen sich, dass Sexualität einfach Freude am Körper sein darf, die Lust, sich selbst und den anderen zu entdecken, seine Regungen und seine Wärme zu spüren; sie soll uns als Form der Mitteilung und des Austauschs von Empfindungen Gemeinschaft ermöglichen, sie soll grenzüberschreitend sein dürfen, explosiv, zärtlich, spannend, entspannend. ./. Mit unseren Wünschen und Erwartungen wenden wir uns an den anderen Menschen. Dabei versuchen wir auch, die Erwartungen und Wünsche des Partners zu erkennen. ./. Welche Form des sexuellen Verhaltens und der Bedürfnisbefriedigung wir dann tatsächlich realisieren dürfen, richtet sich in starkem Maß aber auch nach gesellschaftlichen Normen.* (…) *Solange wir unsere legitimen Bedürfnisse nicht selbstbewusst gegen die vielfältigen und oft unnötigen Einschränkungen durchsetzen konnten und können, solange wir sie nur im geheimen befriedigen – und das gilt schon für sehr kleine Kinder – so lange wird Sexualität auch mit Angst und Schuld erlebt. In unserer Gesellschaft gehören diese beiden Erlebensweisen anscheinend unauflöslich zur Sexualität.* (…) *Einerseits interessieren sich die meisten – und sei es auch nur heimlich – außerordentlich lebhaft für alles Sexuelle, andererseits wird aber Sexualität oft als etwas Schmutziges und Peinliches angesehen, vor dem man wenigstens Kinder bewahren sollte. Dieser Haltung geht ein jahrhundertelanges Verteufeln der Lust voraus. ./. Unbefangener und behutsamer Umgang mit Liebe, Erotik, Zärtlichkeit und Sexualität wird nur selten vermittelt. Das gestörte Verhältnis vieler Menschen zur Lust führt zu Verdrängung und Vorurteilen, zu Orientierungs- und Hilflosigkeit, zu Vermarktung und zu Machtmissbrauch.* (…) *Dass Sexualität aus der Perspektive der Frau und des Mädchens anders erlebt wird als aus der des Mannes und des Jungen, gründet im unterschiedlichen Rollenverständnis. Viele Frauen erfahren männ-*

liche Sexualität in Verbindung mit Dominanz und männlichem Machtgehabe, mit dem Männer im Beruf und auch bei Frauen Erfolg erhoffen und oft auch haben. Daher fürchten sie, dass Männer grundsätzlich unfähig seien, Schwächeren, also auch Kindern, einfühlsam und verständnisvoll zu begegnen" (Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität 1998/99).

Obwohl sexuelle Bedürfnisse einen wesentlichen Bestandteil menschlicher Wünsche, Sehnsüchte und Ziele ausmachen, hat die Gesellschaft gegenüber Sexualität ein ambivalentes Verhältnis. Einerseits hat sie sich von vielen althergebrachten sittlichen Verhaltensvorschriften befreit, betrachtet aber Sexualität andererseits weiterhin als etwas Schambehaftetes und Bedrohliches (> 1.1.1). SEBASTIAN ANDERS beobachtet richtig, wenn er feststellt, dass sich die westlichen Gesellschaften zwar als sexuell liberal verstehen, gleichzeitig aber von einer tief gehenden sexualpessimistischen Einstellung durchdrungen sind: *„Diese Einstellung ist nicht das Resultat rationaler Überlegungen oder objektiver Betrachtungen, sondern entspringt einem tief verwurzelten, zum Teil auf historischen Entwicklungen zurückzuführenden Bauchgefühl, das sich logisch nicht begründen läßt.* (…) *Eine sexualpessimistische Gesellschaft würde zwar gerne die Sexualität per se verdammen, sie weiß jedoch, daß diese Anschauung nicht gegen den menschlichen Sexualtrieb durchzusetzen wäre und sie sich so ihrer eigenen Glaubwürdigkeit entziehen würde. Also zeigt sie scheinbare Offenheit gegenüber der Sexualität, installiert aber gleichzeitig einen Apparat vielfältiger Sexualinhibitoren, die dafür Sorge tragen, daß Sexualität eingeschränkt gelebt und unterschwellig mit Scham, Schuld oder gar Schande assoziiert wird.* (…) *Der Sexualpessimismus manifestiert sich auch in der Sprache. Sexuelle Darstellungen werden als »schmutzig« bezeichnet, sexuell unerfahrene Mädchen gelten als »unschuldig« und der erste Geschlechtsverkehr wird zum Verlust der »Unschuld.«"* Anders fasst zusammen: *„Sexualpessimistische Gesellschaften belegen Sexualität mit willkürlichen und logisch nicht begründbaren Einschränkungen. Da aber Sexualität einer der stärksten Motivatoren beim Menschen ist, sind Verstöße gegen die Einschränkungen eher die Regel als die Ausnahme. Solche Gesellschaften handeln grob fahrlässig. Sie gießen Öl ins Feuer, um den Brand zu löschen, den sie selbst gelegt haben"* (Anders 2008).

Die gesellschaftliche Zwiespältigkeit gegenüber der Sexualität zeigt sich besonders ausdrucksvoll in einer ablehnenden Haltung gegenüber Ausnahmesexualitäten, wie VON BRENDOW und NOETZEL feststellen: *„Gerade die Debatten über »radikale Ränder« von Lust und Liebe werden mit starren Urteilen über »Unnatürlichkeit«, »Moral« und »Unmoral« geführt"* (von Bredow und Noetzel 1990). Das Ungewöhnliche und Fremdartige bereitet Angst gerade und vor allem wenn es um Sex geht. Oftmals wird Sexualität mit negativen Bildern dargestellt, ihre positive Seite findet nur selten Erwähnung, insbesondere dann nicht, wenn es sich um verbotene Bereiche handelt. Gewiss kann Sexualität eine gefährliche und destruktive Kraft sein, aber sie kann in der Begegnung zweier Menschen auch eine schöpferische und konstruktive Energie sein.

Besonders die pädophile Sexualität wird als besonders gefährlich und unberechenbar angesehen und mit beängstigenden Vorstellungen verknüpft. Der Soziologe MICHAEL SCHETSCHE schreibt dazu: *„Die* (…) *notwendige Voraussetzung aller Risikovorstellungen ist die Interpretation der »Sexualität« als von einer Triebkraft geleitet, die für die einzelnen Menschen wie für die Gesellschaft p r i n z i p i e l l gefährlich ist (und deshalb streng kontrolliert werden muß). Dieses allgemeine Verdikt ist das wohl folgenreichste Ergebnis des erzwungenen Prozesses der zunehmenden Selbstdisziplinierung des Individuums in der bürgerlichen Gesellschaft. Die umfassendste Stufe der Bedrohlichkeit erreichte das Sexuelle mit Freuds Postulat, daß der Sexualtrieb nur scheinbar beherrscht werden kann: Als »dunkle Kraft« aus dem mythischen Raum des »Es« entfaltet er auf geradezu magisch anmutende (und deshalb auch so bedrohlich erscheinende) Weise weiterhin seine Wirkungen. Diese »Aufklärung« verstärkte die Angst vor dem Sexuellen beim bürgerlichen Individuum noch dadurch, daß die »Verdrängung« des Triebes zur überhistorischen Notwendigkeit verklärt wurde"* (Schetsche 1993, Hvhg. i. Orig.).

Während einerseits manche sexuelle Verlangensformen und Praktiken mit einer nicht zu begreifenden Vehemenz abgelehnt und sogar strafrechtlich verfolgt werden, erfährt „erlaubter Sex" eine Vulgarisierung und Profanisierung, indem er vom Kommerz instrumentalisiert und von einer Sexindustrie vermarktet wird. Auch von der Filmindustrie wird durch realitätsfremde Darstellungen ein auf den sexuellen Akt re-

duziertes Sexualverständnis gefördert. Die Pädagogin und Dozentin an der Universität Flensburg CHRISTA WANZECK-SIELERT bringt es auf den Punkt: *„Sexualität ist nicht nur Geschlechtsverkehr, hat nicht nur mit Genitalität zu tun, sondern umfasst viel mehr und steht in enger Verbindung mit anderen Lebensäußerungen und Lebensbereichen. Das Bedürfnis nach Sexualität ist nicht nur ein körperlicher Vorgang, sondern wird aus vielen anderen Quellen gespeist. Sexualität ist eine Lebensenergie, die sich im Körper entwickelt und ein Leben lang – auch schon bei Kindern – wirksam ist. Es gibt vielfältige Ausdrucksmöglichkeiten von Sexualität: Zärtlichkeit, Sinnlichkeit, Lust, Geborgenheit, Leidenschaft, Erotik und das Bedürfnis nach Fürsorge und Liebe"* (Wanzeck-Sielert 2004).

1.1 Regelmechanismen sexuellen Sozialverhaltens

„In jeder gesellschaftlichen Organisation existiert – gleich, ob direkt fixiert oder aber unausgesprochen – ein System von Wertenormen, die das Verhalten der Mitglieder regulieren. (…) *Die gesellschaftlichen »äußeren Wertsysteme« sollen durch Aneignung/Verinnerlichung die Herausbildung eines »inneren Wertsystems« (Gewissen) bei den Mitgliedern der Gruppe bewirken. Die Übereinstimmung dieser beiden Wertsysteme erlebt die Persönlichkeit als Zustand des »guten Gewissens«."*

Grassel (1985)

In einer sozialen Gemeinschaft wird das Verhalten und Zusammenleben ihrer Mitglieder von bestimmten regulativen Faktoren gesteuert und aufrechterhalten. Diese Regelungen und ihre Schwerpunkte können ganz unterschiedlicher Art sein. Vorrangig geht es dabei um die Kontrolle menschlicher Triebe und Leidenschaften und damit die Verhinderung von als gefährlich definierten Handlungen und Verhaltensformen. *„Unsere Kultur ist ganz allgemein auf der Unterdrückung von Trieben aufgebaut"*, erkannte bereits SIGMUND FREUD (1981/ee1905). Daran hat sich bis heute kaum etwas geändert. Gerade aber bei den Bestimmungen zu sexuellen Verhaltensweisen geht es vielmals gar nicht um das Wohl der Gemeinschaft, sondern vielmehr darum, dass überkommen sittlichen Vorstellungen Genüge getan wird und keine gesellschaftlichen Tabus verletzt werden.

1.1.1 Schamgefühle durch kulturelle Prägung

„Es ist schwer seine Scham zu überwinden, ohne in ihr Gegenteil zu verfallen."

Blaise Gall

Verfechter einer konservativen Sexualauffassung verweisen auf das vermeintliche „allen Menschen innenwohnende Schamempfinden". Aus biologischer Sicht hat das Schamgefühl allerdings keine Berechtigung. Die Geschlechtsorgane gehören wie andere Körperteile zur physiologischen Ausstattung des Menschen. Sie sind weder höhergestellt noch minderwertiger. Es gibt keinen Anlass, sich des Penis oder der Vagina mehr zu schämen als der Zunge oder des Fußes. Noch ist von daher eine sexuelle Aktivität anders anzuschauen, als wenn sich jemand zur Erleichterung die Nase putzt oder genussvoll ein Stück Kuchen in den Mund schiebt. Ein Problem entsteht erst dann, wenn aufgrund bestimmter Vorstellungen wertneutrale Körperbereiche und Tätigkeiten abwertend beurteilt werden. Solche Urteile stützen sich aber auf keine bleibend gültigen und universalen Maßstäbe, sondern repräsentieren vielmehr zeitlich und kulturell bedingte Anschauungen.

Die meisten Naturvölker kannten eine bestimmte Art von Bekleidung, doch war die Bedeckung der Geschlechtsteile meist nur zweitrangig. Die Kleidung diente hauptsächlich dem Schutz vor Kälte und Verletzungen, manchmal war sie auch Zeichen von Rang und Würde oder hatte eine soziale Funktion (Häuptlinge und Schamanen waren gewöhnlich an ihrer Bekleidung zu erkennen). In einigen Kulturen hatte Bekleidung magische Gründe; man glaubte zum Beispiel die Körperöffnungen bildeten Eingangspforten für böse

Geister. Folglich wurden Ohren, Nasen, Mund, Anus, Vagina und Penis mit Dämonen abwehrenden Objekten versehen. Als CHARLES DARWIN 1833 die Feuerland-Indianer besuchte, musste er erstaunt feststellen, dass diese trotz eisiger Kälte nackt, dafür aber geschmückt und bemalt waren.

Nicht überall werden die Geschlechtsteile bedeckt. Die Frauen mancher Naturvölker tragen lediglich eine Nabelschnur um die Taille. Oft werden andere Körperteile als der Geschlechtsbereich als schamhaft angesehen (vgl. Kentler 1982; Borneman 1990). Bei den Frauen auf Madagaskar durfte nicht die geringste Hautfläche der Arme sichtbar sein, bei den Hottentottenfrauen galt es als Schande, das Kopfhaar zu zeigen. Bei einigen afrikanischen Stämmen ist das Gesäß der Frau der schamhafte Bereich. In China unterlagen die Füße einer Frau einem strengen Tabu: Niemand durfte ihn unverhüllt sehen und es war äußerst anstößig, ihn überhaupt zu erwähnen. Moslemische Frauen müssen bis heute vielerorts ihr Gesicht verbergen. Reisende berichten von Beobachtungen, wobei Frauen angesichts eines Fremden ihren Rock über den Kopf zogen um ihr Gesicht zu verhüllen, dabei aber ihr Geschlecht entblößten.

Unter Naturvölkern gaben Schamempfindungen eher selten einen Bezug zur Sexualität; sie stehen vielmehr meist in Verbindung mit traditionellen Gebräuchen wie Respekterweisung oder Zurückhaltung, oder auch mit kulturellen Tabuvorstellungen (Borneman 1990; Frischauer 1995c; van Ussel 1979). ERNEST BORNEMAN schreibt in seiner „Enzyklopädie der Sexualität“: *„Es gibt kaum einen Körperteil, der nicht von irgendeiner Kultur als unsittlich aufgefaßt und deshalb bedeckt und übermalt wurde. Es gibt aber auch keinen Körperteil, der von anderen Kulturen nicht wiederum als durchaus sittlich betrachtet und deshalb unbedeckt gelassen oder gar besonders dekoriert wurde. Der Sinn der Scham, wie der der Kleidung, ist also nicht einfach die Verhüllung, die Keuschheit, sondern deren Negation: das Auf-sich-Lenken der sexuellen Aufmerksamkeit eines anderen Menschen“* (Borneman 1990). Gerade Kleidung dient oft dazu, die körperlichen Reize hervorzuheben und sexuell anzuregen. Mode steigert die erotische Anziehung durch Betonung des Körperlichen ebenso wie durch das Verhüllen reizvoller Körperteile. Die Kleidung verhüllt nicht nur, sie will auch präsentieren, schmücken, faszinieren und das Begehren erwecken. Sie lenkt die Augen des Betrachters gerade auf das, was sie verbirgt. Kleidung kann sowohl sexuelle Bereitschaft wie auch Ablehnung signalisieren.

INGRID LOSCHEK (1994), eine promovierte Kostümhistorikerin, beschäftigte sich im Rahmen eines Forschungsauftrages mit der Frage, warum der Mensch sich bekleidet. Sie kam zu dem Schluss, dass es nicht die sexuelle Scham war, die ihn ursprünglich dazu veranlasste. Auch der Schutz gegen die Naturgewalten könne nicht als primäres Motiv gelten. Loschek fand heraus, dass Körperbemalung und Tätowierung dem Tragen von Kleidung vorausgingen und die Bekleidung später deren Schmuck- und Prestigefunktion übernahm.

1.1.1.1 Schamverwandte Reaktionen

Neben den eigentlichen Schamempfindungen gibt es einige weitere, verwandte Gefühle, die eine Abneigung im sexuellen Bereich verursachen und sexuelle Schamgefühle verstärken können.

1.1.1.1.1 Ekelgefühle

Die Leibesfeindlichkeit früher Kirchenlehrer und ihre Dämonisierung der Sexualität (> 1.1.4) führte dazu, dass über zwei Jahrtausende hinweg in der christlichen Welt der menschliche Körper als minderwertig und sinnliche Lüste als sündhaft angesehen wurden. Je abstoßender der Leib empfunden wurde, desto größer war auch der Ekel gegenüber geschlechtlichen Handlungen und Körperteilen. Verstärkt wurde dieser Ekel noch durch den Umstand, dass die Geschlechtsorgane sich in unmittelbarer Nähe der Ausscheidungsorgane befinden.

Jahrhunderte lang wurde Sexualität und Körperlichkeit als etwas Ekelerregendes beschrieben und sexuelle Körperteile und Handlungen schon immer gern mit Adjektiven wie „schmutzig“, „ekelhaft“ und „schweinisch“ verbunden. Manche bezeichneten den Geschlechtsverkehr als „Pissoirangelegenheit“, schließlich würden Männer quasi in die Frau hineinurinieren (vgl. von Bredow und Noetzel 1990). Der Antisemit OTTO WEININGER schrieb zur Zeit der Wende zum 20. Jahrhundert: *„»Es gibt nur die ›platoni-*

sche‹ Liebe. Denn was sonst noch Liebe genannt wird, gehört in das Reich der Säue. Es gibt nur eine Liebe: es ist die Liebe zur Beatrice, die Anbetung der Madonna. Für den Koitus ist ja die babylonische Hure da«" (Weininger, zit. in: von Bredow und Noetzel 1990). Eine vergleichbare Einstellung zeigt sich bei einer Reihe extremer Feministinnen, von welchen die die geschlechtliche Gemeinschaft zwischen Mann und Frau als „ekelhaft" und „abstoßend" bezeichnet wird. Genauso werden auch sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern vielfach als „abscheulich" und „widerwärtig" angesehen.

Wie sexuelle Scham ist auch die Abneigung gegenüber bestimmten Körperteilen oder Aktivitäten etwas Anerzogenes. Eine sexualpessimistische Erziehung bewirkt, dass viele vorpubertäre Mädchen und Jungen die Genitalien des anderen Geschlechtes als abstoßend empfinden. Doch in der Natur gibt es alle diese Wertungen nicht. Alles, ob Rose oder Misthaufen, hat dort seine Berechtigung und alles ist Ausdruck eines lebendigen Prozesses und Kreislaufes; die Rose lebt von den Nährkräften des Misthaufens und wird, wenn sie verwelkt, selbst einmal dort landen. Auch die Ausscheidungsfunktionen sind natürliche Vorgänge und entsprechende Ekelempfindungen sind eine erlernte Reaktion. So würden es wohl die Wenigsten fertigbringen, aus einem Nachttopf ihre Suppe zu löffeln, selbst wenn der Topf noch so sauber wäre. Allein die Assoziation zu den Ausscheidungen genügt, um Abscheu und Übelkeit hervorzurufen. Die Sexualorgane haben Sekretionen – gleichermaßen hat diese auch der Mund. Trotzdem empfindet man vor dem eigenen Mund keinen Ekel, auch nicht angesichts des Umstandes, dass jeder schon einmal erbrochen hat. Das Erbrochene mag unangenehm sein, keinesfalls aber der Mund. Nicht anders verhält es sich im Grunde genommen mit den Geschlechtsteilen. Abscheu, Ekel und Scham sind keine natürlichen sondern anerzogene Reaktionsformen.

1.1.1.1.2 Schuldgefühle

„Nach meiner Auffassung sind destruktive Scham- und Schuldgefühle die Ursachen für alle Probleme des familiären Miteinanders."

Jane Middelton-Moz (1990)

Schuldgefühle entstehen aufgrund eines schlechten Gewissens, dem Wissen, etwas Unrechtes oder Verwerfliches getan, gedacht oder gefühlt zu haben. Schuldgefühle sind Ausdruck einer emotionalen Auseinandersetzung mit dem eigenen Zukurzkommen, bestimmte Forderungen oder Erwartungen nicht erfüllt zu haben. Schuld- und Unrechtsgefühle werden als notwendig für eine Sozialisierung erachtet, weil sie dafür sorgen, dass auch in Abwesenheit von Autoritätspersonen das Individuum sein Verhalten kontrolliert. Auf Schuld beruhende Schamgefühle entstehen, wenn verinnerlichten Vorgaben nicht entsprochen wird und ganz besonders dann, wenn andere von dem eigenen Versagen erfahren. So schämt sich ein Ladendieb meist erst dann wirklich seiner Handlung, wenn er erwischt und seine Identität aufgedeckt wird. Diese Art von Scham ist begründet in der Angst, die Achtung seiner Mitmenschen zu verlieren, von denen man abhängig ist (oder sich abhängig glaubt) und erfüllt somit die Funktion eines sozialen Regulativs.

Ursprünglich hatte Scham nichts mit Sexualität zu tun, wurde jedoch durch die kirchliche Lehre von der Sündhaftigkeit der Sexualität mit sexueller Schuld verbunden und das Wort „Scham" bezieht sich in seiner üblichen Verwendung heute fast ausschließlich auf den sexuellen Bereich. So ist die westliche Welt – Erbe eines verheerenden Sexualpessimismus – eine Schuld- und Schamgesellschaft, erkennbar daran, dass alles Sexuelle einen Beigeschmack des Verbotenen, Privaten und Peinlichen an sich trägt.

Der Ursprung des Schamempfindens wird aus theologischer Sicht oft mit dem Sündenfall in Verbindung gebracht. Da laut biblischer Überlieferung Adam und Eva vor dem Fall nackt waren und sich nicht schämten, nach dem Genuss der verbotenen Frucht aber ihrer Nacktheit gewahr wurden und versuchten ihre Geschlechtsteile zu bedecken, ihnen mit dem Ausstoß aus dem Paradies von Gott zudem noch ein Fell zur Bekleidung mitgegeben wurde, glaubten die frühen Kirchenlehrer, dass es dem Menschen von Gott bestimmt sei, seine „sündhafte Nacktheit" zu verbergen. Manche dieser Theologen lehrten sogar, der Sündenfall sei in Wirklichkeit der erste Geschlechtsverkehr gewesen; Schlange und Apfel seien nur Umschreibungen für die männlichen und weiblichen Geschlechtsorgane. Scham sei das natürliche und ange-

borene Bedürfnis, die Körperteile, mit denen die erste Sünde begangen wurde, zu verhüllen. Alle Kirchenväter und viele Bibelausleger verknüpften durch die Jahrhunderte die menschliche Sexualität mit dem Sündenfall, so dass in der Folge Sex und Sünde weitestgehend zu austauschbaren Begriffen wurden.

Der Sozialphilosoph ERICH FROMM deutete den Sündenfall folgendermaßen. Ursprünglich waren Adam und Eva im Paradies in einem Zustand der Einheit. Weil sie sich nicht als Fremde erfuhren, schämten sie sich auch nicht voreinander. Erst mit dem Verzehr der verbotenen Frucht der Erkenntnis wurden ihre Augen aufgetan. Sie wurden sich ihrer Verantwortung für das Geschehene bewusst und versuchten die Schuld dem anderen in die Schuhe zu schieben; so erfuhren sie sich plötzlich als zwei voneinander getrennte Individuen. Fromm führt aus: „*Welcher Sünde haben sie sich schuldig gemacht? Einander als getrennte, isolierte, egoistische Menschen gegenüberzutreten, die ihre Trennung nicht durch den Akt liebender Vereinigung überwinden können.* (...) *Da die ursprüngliche Harmonie mit der Natur verloren gegangen ist, die das Tier kennzeichnet,* (...) *und der Mensch mit Vernunft begabt ist und sich seiner selbst bewußt ist, kann er dem Bewußtsein seiner totalen Trennung von jedem anderen Menschen nicht entrinnen*“ (Fromm 1979/ee1976). Am offensichtlichsten wurde den ersten Menschen ihre Individualität an der Unterschiedlichkeit ihrer Geschlechtsteile deutlich. Die Bedeckung derselben war, nach Fromms Ansicht, der verzweifelte Versuch, die Andersartigkeit zu kaschieren und stattdessen die frühere Einheit wieder herzustellen; ein aussichtloses Unterfangen, da die Trennung vom Anderen nicht durch ein Leugnen der Unterschiede aufgehoben werden kann, sondern nur durch eine liebende Bejahung des Anderen in der intimen Gemeinschaft. Das Fell, das den ersten Menschen von Gott gegeben wurde, hatte Fromm zufolge nichts mit dem Schamgefühl zu tun, sondern diente dem praktischen Zweck als wärmendes Bekleidungsstück.

Abgesehen davon, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt, den biblischen Mythos von der Erschaffung des Menschen zu interpretieren, widerspricht die kirchenkonservative Auslegung psychologischen und ethnologischen Erkenntnissen. Wäre das sexuelle Schamempfinden in der Tat naturgegeben und mit der so genannten „Erbsünde“ auf alle Menschen übertragen worden, müsste es wie alle anderen erblich bedingte menschliche Eigenschaften in allen Gesellschaften vorkommen. Eben das ist nicht der Fall. Viele Kulturen der Vergangenheit und Gegenwart könnten angeführt werden, die keine vergleichbaren Schamgefühle aufweisen (> 2.5). Ebenso wenig haben Kinder ein „natürliches Schamempfinden“, sondern zeigen entsprechende Äußerungen erst, wenn sie dazu konditioniert worden sind (vgl. Kentler 1982; Borneman 1990). Das sexuelle Schamempfinden ist weder natürlich noch universal. Es ist eine durch Erziehung erlernte und verinnerlichte Reaktionsform, die auf die metaphysische* Deutung der Sexualität zurückzuführen ist.

1.1.1.1.3 Verhalten zum Schutz der Integrität

Fast alle Lebewesen besitzen eine instinktive Scheu, Angst oder Vorsicht gegenüber dem Fremden und Unbekannten; Menschen zudem noch Befangenheit und Respekt gegenüber dem Autoritativen und Ehrfurchtsgebietenden. Auch Empfindungen der eigenen Unzulänglichkeit, Andersartigkeit oder des Ausgeschlossenseins äußern sich in Schamgefühlen, wie es auch der mFall sein kann angesichts der ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, der gesellschaftlichen Stellung, bei körperlichen Gebrechen, einer mangelnden Intelligenz, Analphabetismus oder Armut. Scham ist ein soziales Gefühl (vgl. Tisseron 2000), das dem Eigenschutz dient. Mit wachsendem Vertrauen zu einem Menschen lösen sich bestehende Schamschranken zunehmend auf, solange die Schamreaktionen nicht durch eine schambetonte Erziehung zu stark verinnerlicht wurden.

Wenngleich sexuelle Schamgefühle nicht erblich bedingt sind, so stellen sie doch in der menschlichen Gesellschaft eine wichtige Schutzfunktion dar. Unerwünschte intime Nähe wird durch die Schamschranke abgewehrt, während sie sich in einer Atmosphäre von Vertrauen, Konsens und Sympathie auflöst, eine wichtige Voraussetzung, Intimität als etwas Schönes zu erfahren. Das sexuelle Schamgefühl, im Sinne von Zurückhaltung, ist daher nichts Negatives. Wenn es der Unterscheidung zwischen einem öffentlichen und einem privaten Bereich dient, dann erfüllt es eine psychosoziale Aufgabe. Andererseits beruht der sexuelle

Reiz mitunter auf eben dieser Schamschranke: Verhüllte Körperteile erwecken und verstärken den Wunsch nach Enthüllung und Verbotenes stachelt die Lust oft erst richtig an (> 7.5).

Das Bedürfnis, die Intimsphäre zu schützen, steht in keinem grundsätzlichen Zusammenhang mit der Sexualität. Da man jedoch seit langer Zeit gewohnt ist, den Geschlechtsbereich zu bedecken, wurde aus ihm das körperliche Pendant zur psychischen Privatsphäre. Wer nackt ist fühlt sich verletzlich und zur Schau gestellt. Das Bemühen, den Intimbereich des Körpers immer vor den Blicken der Umwelt zu verbergen wurde mit dem Aufkommen des Bürgertums in großem Maße verstärkt. Damit einher ging die Trennung zwischen Öffentlichkeit und Privatbereich (> 2.1.4). Das Tragen bestimmter Kleidung, bzw. die Bedeckung des Schambereichs generell, gleicht vielfach einer Maskerade und ist mitunter zu verstehen als ein Versuch, mit Gefühlen von Unsicherheit, Minderwertigkeit, Andersartigkeit und Isolierung umzugehen.

Seitens der feministischen Bewegung in ihrem Kampf gegen Pornografie wird die Auffassung vertreten, das Bedürfnis der Frau, ihr Geschlecht zu bedecken, begründe sich in einer generellen Furcht vor dem „sexgetriebenen und vergewaltigenden Mann". An körperlicher Kraft dem Mann unterlegen, seien Frauen gezwungen gewesen, sich seit prähistorischen Zeiten vor Männern zu schützen. Die Furcht vor dem aggressiven Mann (> 3.7.2) sei es gewesen, die Frauen veranlasst hätte, ihren Körper und insbesondere den Intimbereich zu bedecken. Durch Pornografie würde dieser Schutzmechanismus durchbrochen und Frauen zu Opfern männlicher Gier. Diese These beantwortet aber nicht die Frage, wie es kommt, dass auch Männer das Bedürfnis haben, ihr Geschlecht zu bedecken. Sie berücksichtigt auch nicht die Tatsache, dass es einen nicht geringen Prozentsatz von Frauen (und gewiss mehr Frauen als Männer) gibt, die gerade durch die zur Schau gestellten Reize ihres Körpers versuchen, Männer anzumachen und sich wohl dabei fühlen, ja, gerade damit i h r e Macht ausspielen.

1.1.1.2 Schamerziehung

Seit der Reformationszeit wurde in der westlichen Welt das Erzeugen von Schamgefühlen in Kindern zum Mittel der Wahl, um ihre Sexualität zu unterdrücken und zu kontrollieren (>2.1.2). Wie nie zuvor in der Geschichte werden seitdem durch eine repressive Erziehung Kindern sexuelle Schamgefühle mit Nachdruck antrainiert (> 2.3.3). Den Mädchen und Jungen wird eingetrichtert, ihre Geschlechtsteile immer bedeckt zu halten, notfalls mit der Warnung: „...sonst kommt ein böser Mann und tut dir da unten weh!" Kindern, die man beim Spielen an den eigenen Geschlechtsteilen überrascht, sagt man: „Pfui! Artige Kinder tun so was nicht." Oder: „Riech mal wie deine Finger jetzt stinken."

Es gibt kein „natürliches sexuelles Schamempfinden", wie Moralisten behaupten; ein solches ist anerzogen und durch das kulturelle Umfeld geschaffen (vgl. Kentler 1982; Borneman 1990). Wenn ein fünfjähriger Bub auf einmal nicht mehr mit seiner Schwester zusammen in die Badewanne steigen will, dann ist dies auf die Art der elterlichen Schamerziehung zurückzuführen, die etwa in diesem Alter im Verhalten des Kindes zum Tragen kommt. Auf diesen Umstand ist auch die Vorstellung einer sogenannten „Latenzzeit" zurückzuführen, von der SIGMUND FREUD ausgegangen war (> 2.1.7.2.3).

NEIL POSTMAN (1983) wies darauf hin, dass das sexuelle Schamgefühl nur in Gesellschaften vorkommt, in welchen Kinder von der Welt der Erwachsenen getrennt werden. In der Antike waren Kinder und Sklaven meist nackt. Kleidung war vor allem eine Sache des Prestiges, Kennzeichen des gesellschaftlichen Rangs oder einfach eine klimabedingte Notwendigkeit. Die ägyptischen Pharaonen liebten es, beim Essen, Spiel und Unterhaltung nackt zu sein. Die Sportler im alten Griechenland vollbrachten ihre Leistungen völlig unbekleidet. Im vorchristlichen Irland war körperliche Blöße keine Schande; die Krieger waren nackt bis auf ihre Ausrüstung und Frauen zogen sich in der Öffentlichkeit um. Im mittelalterlichen Europa war gemischtes Baden üblich, Bauern und arme Leute waren nur dürftig bekleidet, Kinder liefen im Sommer oftmals nackt oder nur mit einem Leibchen bedeckt umher, wie man auf den zeitgenössischen Gemälden erkennen kann (> 2.1.1). Die Adamiten (eine religiöse Gruppe), erschienen – in Anlehnung an den ersten Menschen – nackt zu ihren religiösen Zeremonien. Die ersten Quäker verursachten großes Aufsehen in England, besonders in Yorkshire, als sie sich unbekleidet in der Natur versammelten. Noch bis ins

letzte Jahrhundert hinein war in Japan gemischtes Baden üblich; auch Kinder vergnügten sich mit den Erwachsenen in den kommunalen Badehäusern. In Finnland besuchen noch heute ganze Familien die Sauna (vgl. Sommerville 1990; Sardi 1992; Frischauer 1995a).

Nacktheit ist weder lächerlich noch unehrenhaft. Sie erzieht vielmehr zur Reinheit und Aufrichtigkeit, wie die Naturisten betonen. RICHARD UNGEWITTER, einer der frühen Befürworter der Nacktkultur, drückte es so aus: *„»Wenn man es doch endlich einsehen wollte, daß man bei dieser Geheimnistuerei, bei dieser Angst vor der Aufklärung der heranwachsenden Jugend auf geschlechtlichem Gebiete nicht eine Hebung des sittlichen Wertes, sondern eine unzweifelhafte Verminderung der sittlichen Grundlagen erreicht. Auf diese Weise erzieht man eine unbändige Neugier, einen gedankenschwülen Vorstellungskreis, ein unbefriedigtes Suchen nach vorenthaltener Wahrheit und damit ein unsicheres Umhertappen, eine ängstliche Scheu vor Dingen, die man jedoch in lebhaftester Phantasie sich heimlich zu sehen herbeiwünscht«“* (Ungewitter, zit. in: von Bredow und Noetzel 1990).

1.1.1.3 „Schamlose“ Freizügigkeit

Ein Mensch befindet sich einem Zustand sexueller Schamfreiheit, bis ihm durch Erziehung und gesellschaftliche Konditionierung ein „schamhaftes“ Verhalten mit sexueller Befangenheit, Erröten, Scheu und sexuellen Ängsten aufgebürdet wird. Das kleine Kind kennt noch keine derartige Scham. Ihm bereitet es noch Vergnügen, nackt herumzuspringen und zu spielen. SIGMUND FREUD (1953-1974) wies bereits darauf hin, dass kleine Kinder keine Scham kennen und es ihnen Spaß macht, ihren Körper zu präsentieren, einschließlich der Geschlechtsteile. Werden die Kinder älter, hört diese Freizügigkeit auf, doch nicht weil sie sich selbst diese Beschränkung auferlegen oder urplötzlich schamhafte Gefühle entwickeln, wie Freud glaubte, sondern indem ein solches Verhalten in der Familie und von der Gesellschaft lernen und übernehmen.

Naturvölker, wie zum Beispiel die Polynesier, kannten kein vergleichbares Schamgefühl. Vor dem Kontakt mit Weißen sprach man auf den Inseln über Sex, so wie anderswo über das Wetter. Die Geschlechtsteile waren unverfängliche Körperteile wie alle anderen auch. Zwar kannten auch die Polynesier strenge Verhaltenstabus, doch die wenigsten waren sexueller Art. Was den christlichen Missionaren und Kolonisten am meisten gegen den Strich ging, war die sexuelle Freizügigkeit und Ungezwungenheit der „primitiven“ Menschen. Besonders deren Nacktheit oder Minimum an Bekleidung, sowie die Tänze, die vielfach einen eindeutig sexuell aufreizenden Charakter hatten, waren ihnen ein Stein des Anstoßes. Unter vielen Naturvölkern wurden geschlechtliche Handlungen völlig zwanglos vor den Augen der Öffentlichkeit durchgeführt. Die puritanischen Eiferer der „Kulturvölker“ begriffen nicht, dass es sich dabei nicht um sexuelle Exzesse handelte, sondern diese Menschen in der glücklichen Lage waren, körperliche Lust mit kindlicher Natürlichkeit, Freude und Spontanität zu erfahren.

Wie wenig sexuelle Scham eine angeborene Eigenschaft ist, zeigt sich nicht zuletzt darin, dass eine latent vorhandene Freizügigkeit – aller Erziehung zum Trotz – in so ziemlich jedem Menschen steckt. So sehnt sich auch ein sittenstreng erzogenes junges Mädchen nach jener Nacht, wenn sie sich als frisch vermählte Braut zum ersten Mal ohne Schuldgefühle „offiziell“ sexuell betätigen darf. In diesem Sachverhalt liegt vermutlich der Grund, dass gerade in repressiven Gesellschaften und manchen religiösen Gruppen die Ehe so hoch bewertet wird. Denn außerhalb der Ehe gibt es dort keine legitime sexuelle Erfahrungsmöglichkeit. Wäre sexuelle Scham tatsächlich ein natürliches und angeborenes Empfinden, dann gäbe es kaum ein Verlangen nach sexueller Intimität. Sexuelle Scham als inhärente* menschliche Eigenschaft würde geschlechtliche Handlungen in einer Beziehung fast unmöglich machen. So aber geschehen unter Liebenden und Eheleuten im Prinzip ständig „schamlose“ Dinge, doch niemand würde auf die Idee kommen, die Handlungen in disem Fall so zu bezeichnen.

1.1.2 Heil und Erlösung durch Askese und Abstinenz

„Am Anfang der Menschheitsgeschichte gab es diese Skrupel nicht. Nichts von jenem selbstquälerischen Haß auf den Leib als »Kerker der Seele«, nichts von Sünde und Furcht, von Trübsal und irdischem Jammertal."

Klaus Rainer Röhl (1983)

In allen Kulturen und zu allen Zeiten finden sich Formen der Askese, sei es in passiver Entsagung weltlicher und körperlicher Genüsse oder in aktiver Selbstquälerei. So unterschiedlich die Ziele sein mögen, die mit einem verzichtenden Leben erreicht werden sollen, die Ausgangsauffassung des Daseins ist immer die gleiche: es ist die Geringschätzung und Verachtung der materiellen Welt, bzw. des Körpers, verbunden mit dem Glauben, sich durch Verzicht und Leiden den physischen Begrenzungen oder den verderblichen Einflüssen böser Mächte entziehen zu können.

Dreh- und Angelpunkt eines asketischen Denkens ist die dualistische Vorstellung von einer höherwertigen geistigen und einer minderwertigen materiellen Welt, wobei sich diese Welten einen fortwährenden, unerbittlichen Kampf liefern. Dieser kosmische Streit, so glaubt man, spiele sich auch in der Seele eines jeden Menschen ab. Der edle Geist gelangt nur zur Befreiung, indem der profane Leib, der ihn begrenzt und bindet, beherrscht, gezüchtigt und die fleischlichen Lüste besiegt und ausgemerzt werden.

Das dualistische Weltbild und damit die Trennung aller Erscheinungen in Gut und Böse, Licht und Finsternis, Wahrheit und Lüge, Ordnung und Chaos entstammt den Mysterien des Mittleren Ostens, die der persische Religionsdenker ZARATHUSTRA (vermutl. 14. oder 13. Jh. v. Chr.) zusammengefasst und gelehrt hat. Das dualistische Gedankengut fand Verbreitung und bestimmte maßgeblich auch das Weltverständnis der Pythagoreer* (vor allem im 6. Jh. v. Chr.) und über diese später die Ideen von PLATO (ca. 428–347 v. Chr.) und (vielfach durch ihn) später auch einflussreiche christliche Denker und die Vorstellungen der Kirchenväter der ersten nachchristlichen Jahrhunderte (vgl. Röhl 1983; Rotter und Rotter 2002).

Im 6. und 5. Jahrhundert vor Christus entstanden am Rand der griechischen Gesellschaft zahlreiche geheime Sekten und Mysterienkulte, die sich auf dualistische Vorstellungen gründeten, unter ihnen die sogenannte „Orphik": *„Nach orphinischer Lehre ist die Seele ein Gefangener des Körpers, in dem sie wie in einem Kerker, ja, wie in einem Grab verharren muss.* (…) *Diese Seele muß immer neue Wiedergeburten erleiden, bis sie rein ist und in den Himmel der Seeligen kommt. Schon diese orphische Gemeinschaft verkündete, daß nur das himmlische Leben erstrebenswert sei, die Erde dagegen ein Jammertal, eine Art Strafe. ./. Rein aber (katharos) wird man durch ein a s k e t i s c h e s (askein – sich enthalten) Leben, das den Körper geringschätzt.* (…) *Es war nur eine Frage der Zeit, wann die Askese auch auf die Sexualität übertragen werden würde"* (Röhl 1983, Hvhg. i. Orig.).

Die meisten Religionen lehren in irgendeiner Form, dass bestimmte Opfer und (eine zeitweilige) Entsagung den Göttern gefalle und sie durch Verzicht auf leibliche und sinnliche Genüsse oder Aufgabe materielle Güter günstig zu stimmen seien. Sich Vergnügungen und körperlicher Freuden zu enthalten galt in manchen Kulturen als Geste der Ehrerbietung, eine Bittgebärde an die mächtigen Gottheiten. Vor Jagd- oder Kriegszügen, vor der Aussaat und vor kultischen Feierlichkeiten wurde eine Zeit des Fastens und sexueller Enthaltsamkeit als entscheidende Bedingung für göttliche Segnungen angesehen. Der Vorteil des asketischen Opfers war, dass selbst die Ärmsten eine solche Gabe bringen konnten. Auch heute noch gibt es Menschen die glauben, das Glück beeinflussen zu können, indem sie Gutes tun oder auf etwas verzichten.

In manchen Religionssystemen wird die menschliche Leidenserfahrung als Folge früherer Sünden angesehen, entweder infolge des Versagens der menschlichen Ureltern im Paradies, wie unter dem Christentum (Erbsündenlehre), oder aufgrund verwerflicher Handlungen in einem früheren Leben, wie im Hinduismus und Buddhismus (Karmalehre). Aus diesem Dilemma galt es einen Ausweg zu finden. In der Askese glaubte man ein Mittel zur Selbsterlösung in der Hand zu haben. Dabei ging es in der christlichen

Religion von Anfang an immer wieder und vor allem um die Kontrolle der Sexualität; oftmals galt gerade das sexuelle Begehren als eine Versuchung des Bösen.

Allerdings war Askese nicht immer ein Ausdruck der Selbstverleugnung. Manchmal diente sie auch als Weg, um in den Besitz übernatürlicher Kräfte zu gelangen, wie zum Beispiel bei den indischen Gurus oder manchen Medizinmännern. Durch die Beherrschung der menschlicher Triebe und weltlicher Verlockungen sollten höhere, subtilere Energien freigesetzt werden. Ein transzendenter Zustand gottähnlicher Vollkommenheit, eine Vereinigung mit kosmischen Mächten wurde angestrebt. Es ging diesen Asketen neben der eigenen Erlösung mitunter auch um ganz profane Ziele, wie das Erlangen von Ansehen, Macht, Einfluss oder Reichtum.

Die Aneignung geistiger und spiritueller Überlegenheit durch Lustverzicht beruhte auf einer praktischen Beobachtung und gedanklichen Schlussfolgerung. Nach dem Orgasmus ist der Mann geschwächt und erschöpft und nicht mehr in der Lage, den Geschlechtsakt fortzusetzen. Verhindert er jedoch eine Ejakulation, behält er seine Kraft und Virilität; er bleibt überlegen und behält die Kontrolle. So glaubte man in der Kanalisation des Sexualtriebes eine Methode entdeckt zu haben, übernatürlicher Kräfte zu erlangen, ein Verfahren, den Geschlechtstrieb in geistige und spirituelle Kräfte zu transformieren.

Eine ähnliche Vorstellung kursierte vor allem im 19. Jahrhundert in Mitteleuropa und Nordamerika. Mit der Industrialisierung und dem Aufkommen des Bürgertums gewann das „ökonomische Sexualmodell“ an Bedeutung. Man verglich die sexuellen Triebe und Kräfte mit dem „Druck in einem Dampfkessel“: Arbeit konnte eine Dampfmaschine nur verrichten, wenn genügend Druck vorhanden war. Sexuelle Aktivitäten, so hieß es, ganz besonders aber die „sinnlose Onanie“, seien eine Verschwendung wertvoller Kräfte. Triebenergie war einzusparen, damit sie für wirtschaftliche, sportliche oder militärische Zwecke ausreichend zur Verfügung stand (> 2.1.4).

In der lustfeindlichen Religion des Christentums wurde schon früh alles abgelehnt, was sinnliches Vergnügen bereitete; die Kirche bestimmte, wie die Gläubigen zu leben hatten. Da man vor allem sexuelle Lust als Sünde betrachtete, war Enthaltsamkeit der Preis eines gottgefälligen Lebens. In der christlichen Askese ging es nicht mehr allein um die Vorstellung, durch ein Opfer in Form von Verzicht Gott gnädig zu stimmen, sondern darum, Versuchungen zu widerstehen und ein sündenfreies Leben zu führen, um nach dem Tod in den Himmel zu gelangen.

Der Körper/Geist-Dualismus, und damit verbunden die Betonung von Askese, Selbstkasteiung und Weltentsagung, Vorstellungen, wie sie von den Kirchenvätern und frühen Theologen gelehrt wurden, sind vor allem auf pythagoreische*, manichäische* und zu einem geringeren Teil auf gnostische* Einflüsse zurückzuführen. In den ersten Jahrhunderten des Christentums waren es aber nur relativ wenige, sie sich in ihrem Fanatismus völlig von der Gesellschaft zurückzogen, um allen Lüsten und Genüssen abzusagen; diese aber wurden zum Vorbild und gingen in die historischen Überlieferungen ein. Einen Zulauf verzeichnete das christliche Asketentum, als sich die Kirche im 4. Jahrhundert etablierte und aus der verfolgten Minderheit eine religiöse und politische Macht wurde (vgl. Rotter und Rotter 2002). Die Bekenner des Christentums erfuhren keine Verfolgung mehr und für den Glauben musste nun nicht länger gelitten werden. Dafür wurden das asketische Leben und besonders die sexuelle Enthaltsamkeit zu einem Martyriumersatz.

„Kaum eine Frage bewegte die Kirchenväter so sehr wie die nach der christgemäßen Sexualität“, schreiben die Brüder EKKEHART und GERNOT ROTTER (2002). Für TERTULLIAN, (150–220), ebenfalls einer der frühen Kirchenväter, war Jungfräulichkeit das höchste christliche Ideal überhaupt. ORIGENES, (185–254), der sich selbst entmannte, vertrat die Auffassung, dass der in der Bibel geschilderte Sündenfall im Paradies in Wirklichkeit eine Umschreibung einer verbotenen sexuellen Handlung sei. Geschlechtliches Verlangen sei nichts anderes als der Fluch der Erbsünde und jegliche sexuelle Betätigung sei somit sündhaft (vgl. Schmidt 1975; Röhl 1983; Dowley 1992).

Den wohl größten Einfluss auf die Lehren der katholischen Kirche hatte der zuerst zum Manichäismus* übergetretene und später zum Christentum bekehrte AUGUSTINUS VON HIPPO (354–430). Er sah den christlichen Idealzustand in einem totalen Verzicht auf geschlechtliche Betätigung; in der Ehe nur zur Zeugung

von Kindern notgedrungen zulässig (vgl. Schmidt 1975; Dowley 1992). Augustinus, der in seiner Jugend und als junger Mann ein Leben in Saus und Braus geführt und mehrere Liebschaften gehabt hatte, dann für einige Zeit der Sekte der Manichäer angehangen war, für welche Lust als Fessel eines bösen Nebengottes galt, betrachtete, nachdem er Christ wurde, sexuelles Begehrung als animalischen Trieb, der auf die Ursünde zurückzuführen sei (vgl. Rotter und Rotter 2002; Schneider-Quindeau 2012). Die kirchliche Erbsündenlehre stammt im Wesentlichen von ihm. Nach seiner Vorstellung wird der Mensch seit dem Sündenfall *„von der sexuellen Erregung befallen. Sexualität, Begierde, Wollust sind eine Sünde, die mit der Zeugung auf den Säugling übergeht“* (Röhl 1983). Die katholische Kirche übernahm diesen Glauben und machte ihn zum Dogma. *„Sünde (eigentlich Abfall von Gott) wird jetzt gleichgesetzt mit Sexualität, mit Begierde.* (…) *Die Geschlechtsteile* (sind) *von nun an die »obscenae partes« (obszöne Teile), doch die Ehe wird von Augustin zum Sakrament erklärt“* (Röhl 1983). *„Keuschheit wurde zu einer Kardinaltugend, sexuelle Askese, Jungfräulichkeit und Sittenstrenge hoch geschätzt“* (Schneider-Quindeau 2012). Damit die Gläubigen sich aber auch in der Ehe zügelten und nicht den fleischlichen Begierden erlagen, führte die Kirche enthaltsame Tage ein. *„Kinder, die an* (…) *den enthaltsamen Tagen gezeugt worden sind, meint Augustin, werden unheilbare Krankheiten haben und von Dämonen besessen sein“* (Röhl 1983).

Die Anachoreten, jene christlichen Eremiten und Vorläufer der späteren Mönche, die sich im 4. Jahrhundert in die Einsamkeit zurückzogen, unterwarfen sich den extremsten Formen der Askese. Durch Selbstkasteiung, durch Verzicht auf Nahrung und Schlaf, versuchten sie sexuelle Begierden abzutöten. Sie wuschen sich nicht, um für Frauen unattraktiv zu sein. Sie warfen sich in Dornenhecken und fügten sich mit glühenden Gegenständen Verletzungen zu. An ihrem Körper züchteten sie Geschwüre, indem sie Kot in offene Wunden rieben (vgl. Schmidt 1975; Röhl 1983; Dowley 1992). Doch je mehr sie gegen die sinnlichen Lüste ankämpften, desto mächtiger wurde die Versuchung. Durch die gewaltsame Unterdrückung wurde ihr Geschlechtstrieb nur noch mehr angestachelt und durch die sich selbst auferlegte Enthaltsamkeit das sexuelle Verlangen übermächtig. Wollüstige und wüste Vorstellungen verfolgten die Züchtigen; nichts in der gesamten erotischen Literatur lässt sich mit den obszönen Fantasien der Anachoreten vergleichen; nie hat man in der Geschichte von abartigeren Handlungen gehört als die, von denen die fanatischen Büßer der ersten Jahrhunderte in ihren Träumen und Vorstellungen geplagt wurden.

Eine gewaltsam unterdrückte Sexualität äußert sich regelmäßig in krankhaften und gewaltsamen Formen. Die Klöster sahen innerhalb ihrer Mauern die bizarrsten Ausschweifungen; Geißelungen und Selbstzüchtigungen waren weit verbreitet. Das gegenseitige Auspeitschen, ursprünglich als Bußübung gedacht, nahm in den Klöstern exzessive Formen an und wurde zur sadistisch*-masochistischen* Befriedigung einer unterdrückten Sexualität; je stärker die sexuelle Repression war, desto mehr wurden die sexuellen Fantasien mit aggressiven und quälerischen Vorstellungen verbunden (vgl. Deschner 1991; Gödtel 1994). Das frustrierte sexuelle Verlangen der Mönche und Nonnen suchte nach Ausdrucksmöglichkeiten und brach sich oft in mystisch-sexuellen Handlungen Bahn. Das geschlechtliche Drängen wurde auf eine Symbolfigur übertragen; bei den Mönchen war es die Jungfrau Maria, bei den Nonnen Jesus, der himmlische Bräutigam (vgl. Rotter und Rotter 2002). Der Kult der Erlöser- und Marienverehung hatte längst nicht immer nur Züge meditativer Besinnung und Kommunikation, sondern drückte sich mitunter ganz unspirituell aus: Mönche masturbierten vor Marienstatuen, Nonnen befriedigten sich mit Kerzen und Kruzifixen. Die Sexualmystik des Mittelalters wurde für viele Klosterinsassen zum Ersatz für nicht erlebte, sinnliche Befriedigung (vgl. Deschner 1991).

Die asketischen Keuschheitsideale des Mittelalters haben in der katholischen Kirche zum Teil bis in die Gegenwart Gültigkeit. So wird von Priestern noch immer das Zölibat verlangt und bis heute wird in manchen Diözesen das alte kirchliche Ritual der mystischen Verehelichung einer unberührten Frau, die lebenslange Keuschheit gelobt, mit dem Bräutigam Jesus Christus durchgeführt. Und Kindern wird, in Anlehnung an das Christuskind, eine besondere, innewohnende sexuelle Reinheit zugesprochen.

Es besteht ein großer Unterschied zwischen einem asketischen und einem disziplinierten Leben. Zeitweilige Abstinenz in manchen Dingen kann durchaus nützlich sein. Es gibt Menschen, die ihre besten künstlerischen und geistigen Kräfte nur dann freisetzen können, wenn sie für eine bestimmte Zeit auf Vergnügun-

gen, Essen und den Umgang mit Menschen verzichten. Andere ziehen sich zur körperlichen Erholung oder spirituellen Erneuerung in die Einsamkeit zurück. Im Unterschied zur Askese handelt es sich bei solcher Enthaltsamkeit nicht um eine körper- und lustfeindliche Lebenseinstellung, sondern um den zeitweiligen Ausschluss störender Faktoren, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen.

Eine grundsätzliche, selbstauferlegte sexuelle Enthaltsamkeit ist jedoch verdächtig. Manchmal liegt die Ursache in einer sexuellen Neigung, mit der jemand nicht zurecht kommt und die als verwerflich oder sündhaft angesehen wird. Je mehr jemand für eine Neurose disponiert ist, desto schlechter verträgt er eine Abstinenz (vgl. Borneman 1990), was in manchen Fällen zur Gefahr für andere werden kann. Menschen, die nie gelernt haben, ihre Sexualität anzunehmen, verlieren sich nicht selten in Ersatzbefriedigungen anderer Art. Wie oft wohl verbirgt sich hinter Arbeitswut, dem Beweisen vom Leistungsfähigkeit, Macht- und Besitzstreben, Sammelleidenschaft, Geldgier, Gefräßigkeit und vielen Suchtformen in Wirklichkeit eine unterdrückte Sexualität? Exzessive Verhaltensweisen, auch wenn sie vordergründig keinen sexuellen Anschein erwecken, sind oft nichts anderes als Ausdruck einer sexuellen Verdrängung.

Trotzdem gibt es – vor allem unter religiösen Gruppen – noch immer Befürworter der sexuellen Enthaltsamkeit, besonders wenn es um die Jugend geht. Doch auch die säkulare Gesellschaft wird noch immer von einem nicht überwundenen Sexualpessimismus bestimmt, sonst gäbe es nicht die vehemente Ablehnung und Verurteilung mancher sexueller Verhaltensformen allein aufgrund überkommener moralistischer und religiöser Vorstellungen. So gelten intime Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern als besonders verwerflich und verabscheuungswürdig.

WERNER SCHNEIDER-QUINDEAU, Theologe und Stadtpfarrer in Frankfurt am Main, fasst zusammen: *„Die Abwertung des Leibes durch die kirchliche Sexualmoral über Jahrhunderte hinweg hat wesentlich mit dazu beigetragen, dass menschliche Sexualität tabuisiert und als Aufgabe zur Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen nicht angemessen verstanden wurde. Sexuelle Lust wurde verteufelt und zum Einfallstor dämonischer Triebe erklärt. Mit Moral sollte das Begehren bekämpft werden. Respektlos und unwürdig wurde sexuelles Verlangen denunziert. Die Beherrschung und Kontrolle der Sexualität, ihre Normierung und ihr grundsätzlich gefährlicher Charakter waren Herrschaftsmittel zur Reglementierung der Gläubigen. Soziale Anerkennung und soziale Ausgrenzung wurden über zugeschriebenes sexuelles Verhalten definiert. Die Konstruktion der kindlichen Unschuld diente vor allem der Vorstellung, dass die Reinheit des Kindes durch sexuelle Regungen im Laufe seines Lebens »beschmutzt« würde. Den Ursprung der Sexualität in der Kindheit zu suchen, stellt für eine kirchlich geprägte repressive Sexualmoral ein Sakrileg dar. Heiliges wird verletzt und Reinheit in den Dreck gezogen. Doch jede Moral muss sich ihrem eigenen Schatten stellen: der Doppelmoral"* (Schneider-Quindeau 2012).

1.1.3 Patriarchische Strukturen: Wertstellung weiblicher „Unschuld"

„Ihr Frauen, ordnet euch euren Männern unter, wie es sich im Herrn geziemt."

Apostel Paulus (Brief an die Kolosser, Kap. 3, Vers 18)

Auch heute noch bestehen für Mädchen und Frauen oftmals andere Erwartungen an ihr sexuelles Verhalten als für das männliche Geschlecht. Von weiblichen Personen wird viel eher und öfter ein sittlich geordnetes Leben und sexuelle Zurückhaltung gefordert. Noch immer wird diskriminierend von „noch unberührten" und „schon verdorbenen" Mädchen, von „anständigen" und „anstößigen" Frauen gesprochen. Je größer die kulturelle Bedeutung von Jungfräulichkeit, desto strenger die Überwachung „unschuldiger" Mädchen und ihre Trennung von „gefallenen" Mädchen.

Das Christentum, und somit auch die von ihm bestimmte Kultur des Abendlandes, hat das patriarchische Weltbild aus alttestamentlichen Teilen der Bibel und dem Judentum, aus dem es hervorgegangen ist, übernommen. Gemäß den Geboten von MOSES, dem Begründer der israelischen Jahwe-Religion, ist der Mann der Herr der Frau und diese, zusammen mit seinen Töchtern und dem Viehbestand, sein Eigentum. *„Schier unzählbar sind die Gebote und Vorschriften, mit denen die Nachfolger Moses´ verhindern wollen,*

daß dieses »Eigentum« des Mannes, sei es Tochter, Verlobte, Ehefrau, Kebsweib oder Sklavin, in irgendeiner Weise angetastet wird. Darauf steht Ehebruch der Tod, wenn die Frau ihn begeht. Der Mann wird nur bestraft, wenn er durch den Ehebruch das Eigentumsrecht eines anderen Mannes verletzt" (Röhl 1983).

1.1.3.1 Hintergründe

„Moralisten nennen Unerfahrenheit Unschuld."

Werner Mitsch

Es gibt eine Reihe von Faktoren, die zur Forderung weiblicher „sexueller Unbescholtenheit" geführt haben. Sie alle haben einen gemeinsamen Nenner: die männliche Vorherrschaft, entweder im kirchlichen oder gesellschaftlichen Kontext (vgl. Kentler 1982; Borneman 1990). Nicht die Frauen waren es, die für Ihresgleichen den Schutz der Jungfräulichkeit einforderten, sondern Männer in ihrem Bemühen, Mädchen und Frauen zu kontrollieren.

Der Jungfrauenkult drückt sich in verschiedenen Varianten aus. Die Verehrung unberührter Mädchen kannte man bereits in frühen patriarchischen Religionen und Kulturen. Die kultische Verehrung gründete sich auf dem Glauben, dass übernatürliche Kräfte in einer Jungfrau wohnten. Blutjunge Mädchen wurden den Göttern als Menschenopfer dargebracht, in Tigris und Nil geworfen. Die Azteken häuteten vorpubertäre Mädchen lebendig und schlachteten sie. In Mexiko wurden sie von den Ureinwohnern am offenen Feuer geröstet. Man glaubte, von Jungfrauen gingen glückbringende und stärkende Einflüsse aus. So hatten die Häuptlinge mancher Stämme eine Jungfrau bei sich wohnen; unberührte Mädchen wurden bei Jagd- und Kriegszügen mitgenommen.

Für Moslems bedeutet Jungfräulichkeit paradiesische Glückseligkeit. Nach dem Tod wird der gläubige Moslem im Paradies jede Nacht von 10.000 Jungfrauen besucht, deren Jungfernschaft jeden Morgen wie durch ein Wunder wiederhergestellt ist (vgl. Herrmann 1994; Tannahill 1980).

Auch in der Kirche hat die Mystifizierung der weiblichen Keuschheit eine lange Tradition. Der Kirchenvater AUGUSTINUS wertete Jungfräulichkeit höher als den Ehestand. Nicht zuletzt führte die Glorifizierung der Jungfrau als Symbol der „Reinheit" im Katholizismus zur Marienverehrung. Nach der kirchlichen Lehre ist Maria, die nie sexuell mit einem Mann verkehrte, mit großer Macht ausgestattet (vgl. Rotter und Rotter 2002). Als Mutter Gottes hat sie Mittlerfunktion und somit immer Zugang zu Gott. Sie heilt, stärkt, vergibt und ist das christliche Vorbild für ein gottgefälliges Leben. Bis heute werden Nonnen als „Bräute Christi" bezeichnet. Früher wurden alle unberührten Mädchen so bezeichnet; daher, wenn ein Mann eine Jungfrau verführte, war das nicht nur Unzucht, sondern sogar Ehebruch, denn er entehrte die Braut Christi. Der Kult nahm mitunter solche exzessive Formen an, dass junge Mädchen manchmal eher starben, als sich von einem Arzt untersuchen zu lassen (vgl. Herrmann 1994; Tannahill 1980).

In Gesellschaften, wo das Eigentums- und Besitzdenken bezüglich dem weiblichen Geschlecht vorherrschte, erwarb ein Mann sich seine Braut üblicherweise mittels Zahlung eines Brautpreises. Daher war es von entscheidender Bedeutung, dass das Mädchen zuvor mit noch keinen anderen Mann Verkehr hatte.

1.1.3.2 Das Hymen

„»Nein« sagt ein Mädchen, weil´s die Sitte will, / Und wünscht, daß es der Freier deut´ als »Ja«."

William Shakespeare

Der Ruf eines jungen Mädchens war noch bis vor gar nicht so langer Zeit abhängig von der Existenz jenes Stückchen Haut, das den Eingang zur Vagina verschließt. Eine voreheliche Defloration galt als größte Schande. Das Entjungferungsblut galt als Beweis sexueller Unschuld und Unerfahrenheit. In Frankreich wurde das blutbefleckte Leintuch der Hochzeitsnacht Nachbarn und Verwandten gezeigt. In Sizilien und Griechenland musste die Braut ihr blutiges Nachtkleid am Morgen nach der Hochzeitsnacht aus dem Fens-

ter hängen. Gewitzte Mädchen nahmen ein Fläschchen Tierblut mit ins Hochzeitsbett (vgl. Sardi 1992; Tannahill 1980).

Das Hymen ist eine anatomische Kuriosität, über dessen Sinn sich viele Mediziner schon den Kopf zerbrochen haben. Diese Schleimhautfalte ist eigentlich völlig überflüssig; bestenfalls bei ganz kleinen Mädchen erfüllt ihr Vorhandensein noch einen Zweck: Solange sie einkoten bildet das Hymen einen gewissen Schutz, um das Eindringen von Krankheitserreger in den Scheidenkanal zu verhindern. Man hat das Jungfernhäutchen mit den Milchzähnen verglichen. Spätestens im Alter wenn Kinder ihre ersten Zähne verlieren wird auch das Hymen überflüssig.

Der Kult um jene unscheinbare Membran ist lächerlich und führt zu Heuchelei und Fehlurteilen, schließlich sagt ihre Existenz oder ihr Fehlen nichts über den Charakter eines Mädchens aus. So ist ein unverletztes Hymen noch lange kein Beweis dafür, dass ein Mädchen noch keine sexuellen Kontakte hatte. Schließlich gibt es neben Geschlechtsverkehr viele Möglichkeiten körperlicher Intimität und sexueller Interaktion. Genauso wenig kann bei einem geweiteten oder zerrissenen Jungfernhäutchen davon ausgegangen werden, das Mädchen hätte bereits Geschlechtsverkehr gehabt. Das Hymen kann im Sport oder durch eine anstrengende Tätigkeit gerissen oder durch Masturbation verletzt worden sein (vgl. Kentler 1982).

1.1.3.2.1 Entjungferung

Ohne das Charakteristikum des Hymens hätte es nie den Kult um Jungfernschaft eines Mädchens und die „unberührte Braut“ gegeben. So aber konnten wegen dieser Besonderheit des weiblichen Körpers durch eine irrationale metaphysische* Bedeutungsgebung Frauen und Mädchen in ihrem Sexualleben diskriminiert und unterdrückt werden.

In freizügigen und in matriarchalen Gesellschaften hat das Hymen kaum eine Bedeutung, außer dass in manchen Kulturen die Heranwachsenden durch die rituelle Entjungferung in den Kreis der heiratsfähigen Mädchen aufgenommen werden. Viele haben allerdings zu dem Zeitpunkt ihre Jungfernschaft schon lange verloren. In manchen Kulturen galt es geradezu als Schande, wenn ein Mädchen bei ihrer ersten Menstruation noch keine sexuellen Erfahrungen hatte. Von den Bewohnern der Osterinseln im Südpazifik wurde Jungfräulichkeit verschmäht. MARCO POLO berichtete von den Tibetanern, wo gleichfalls Jungfräulichkeit verachtet wurde und ein Mann keine Frau heiraten würde, die noch unerfahren war. In vielen Naturvölkern musste die Braut vor der Hochzeit entjungfert sein. Man deutete es als ein schlechtes Omen, wenn die Braut in der Hochzeitsnacht blutete (vgl. Borneman 1990). Durch eine vorherige Deflorierung wurde dem Bräutigam die unangenehme Aufgabe abgenommen, der Braut Schmerzen zuzufügen. ERNEST BORNEMAN führt weitere Beispiele auf: *„Bei den Sakkavalen in Madagaskar entjungfern sich die Mädchen selber, und in Zentralasien wird an jungen Mädchen durch eine eigene Operation (Introcision nach Spencer) das Hymen entfernt. In einigen Gegenden Indiens defloriert die Mutter das Mädchen mit einem Instrument während einer nächtlichen Feier, die mit großem Pomp begangen wird“* (Borneman 1990). Auch in Peru gab es die Entjungferung durch die Mutter, wobei diese es mit dem Finger tat. Unter den Todas in Indien, auf den Philippinen und in Zentralafrika war die Entjungferung eines jungen Mädchens durch einen Fremden üblich. Im Mittelalter galt zeitweise das „Recht der ersten Nacht“ eines Lehnherrn. Ihm stand es zu, die Bräute seiner Untergebenen zu deflorieren. Ein ähnliches Vorrecht hatten die alten Könige in Irland. Bei den Römern war es eine Zeit lang üblich, dass sich ein Mädchen vor dem ersten Koitus auf ein Götterbild mit einem Phallus setzte (vgl. Borneman 1990; Sardi 1992).

Auf Samoa wurden Häuptlingstöchter öffentlich vom Schamanen oder einem Stammesführer defloriert. Nachdem sie ihre Kleider abgelegt hatte, wurde sie nackt dem versammelten Stamm vorgeführt. Sie setzte sich im Schneidersitz vor dem offiziellen Entjungferer auf den Boden. Zwei Frauen hielten das Mädchen von hinten. Der Mann führte zwei Finger der rechten Hand in die Vagina des Mädchens ein. Dann hielt er die Finger in die Höhe, dass alle das Blut daran erkennen konnten. Das Mädchen wurde nochmals der Menge vorgeführt, während das Blut an ihren Schenkeln herablief. Sollte sich herausstellen, dass das Mädchen keine Jungfrau mehr war, wurde sie mit einer Keule zu Tode geschlagen, da sie den Stamm ent-

ehrt hatte. Diese rituelle Entjungferung betraf jedoch nur die Häuptlingstöchter. Den anderen Mädchen dagegen war es gestattet schon frühzeitig sexuellen Verkehr zu haben (Borneman 1990; Sardi 1992).

1.1.3.2.2 Kontrolle und Dominanz

Zum Teil ist die Überbewertung des Hymens in der westlichen Gesellschaft auf den Chauvinismus von solchen Männern zurückzuführen, denen es nicht darum ging, die Jungfräulichkeit zu erhalten, sondern sie zu nehmen. Aufgrund von Machtkomplexen und krankhaften Eroberungsgelüsten wurde der sexuelle Kick in der Entjungferung junger Mädchen gesucht. Es ist immer verdächtig, wenn ein Mann sagt, er würde nur eine Jungfrau heiraten. Deflorationsanhänger sind selten gute Ehemänner, da es ihnen ein Bedürfnis ist, sexuell unerfahrene Mädchen zu entjungfern (vgl. Borneman 1990). BORNEMAN schreibt dazu: *„Der Wunsch nach Jungfräulichkeit enthält stets den Wunsch der Defloration. Eine Frau zu deflorieren, bedeutet aber: ihr Schmerz bereiten, sie zum Bluten zu bringen, und dies ist zumindest unbewußt stets ein sadistischer Wunsch"* (Borneman 1990).

Zeitenweise, wie während der viktorianischen Epoche, gab es eine regelrechte Entjungferungsmanie. In Bordellen gaben zahlungskräftige Männer große Summen für das Vergnügen aus, junge Mädchen entjungfern zu können. Manche Freudenhäuser hatten spezielle Agenten angestellt, deren Aufgabe es war, Jungfrauen dafür anzuwerben. Obwohl sich viele Mädchen wegen Armut oder aus Leichtsinn dazu hergaben, hinkte das Angebot der Nachfrage hinterher. So verfiel man auf die Idee, der Kundschaft die Jungfernschaft eines Mädchens vorzutäuschen. Man rieb ihnen die Vagina mit adstringierenden Mitteln ein oder verengte die Öffnung mittels einer kleinen Naht. In manchen Bordellen wurden die Mädchen mehrmals in der Woche vernäht. Vor dem Verkehr führten die falschen Jungfrauen einen blutgetränkten Schwamm oder eine mit Blut gefüllte Fischblase ein, um die Freier hinters Licht zu führen (vgl. Tannahill 1980; Pearsall 1983; Rush 1982).

Ein weiterer Grund, dass Männer noch unberührte Mädchen bevorzugten, war die Angst vor der Ansteckung durch Geschlechtskrankheiten, insbesondere durch die Syphilis, die damals weit verbreitet war. Heute ist es die Angst vor Aids, weshalb manche Sextouristen den Kontakt zu sehr jungen Mädchen suchen.

Bei der Frage nach den Ursachen für eine Vorliebe mancher Männer für jungfräuliche Mädchen und Frauen kristallisieren sich vier hauptsächliche Motive heraus:

1. **Die Pioniermotivation**: Hierbei geht es Männern darum, Sex mit einem Mädchen zu haben, das noch von keinem andern berührt wurde. Die Vorstellung, der Erste und bisher Einzige zu sein, der die jungfräuliche Blöße aufdeckt, vermittelt ihnen ein besonderes Maß an Befriedigung.
2. **Die Besitzmotivation**: Dabei erheben Männer einen Alleinanspruch an ein Mädchen oder eine Frau, über die nur sie verfügen können. Die Inbesitznahme des weiblichen Körpers findet seinen symbolhaften Ausdruck in dem irreversiblen Akt der Defloration.
3. **Die Konsummotivation**: Es gibt Männer die versuchen, ihr mangelndes Selbstwertgefühl durch Deflorationserfolge auszugleichen. Das Verhalten kann suchtartig und kompulsiv sein und der ständigen Wiederholung bedürfen. Nach dem Akt der Entjungferung verlieren diese Männer das Interesse an dem Mädchen.
4. **Die sadistische Motivation**: Das Gefühl der Macht über eine weibliche Person in Verbindung mit dem Zufügen von Schmerzen, steigert bei sadistisch veranlagten Männern den sexuellen Reiz. Auch eine gewaltsame Entjungferung kann dazu dienen.

Die Keuschheit von Mädchen und Frauen ist in manchen Kulturen eine erwartete und gepriesene Tugend. Diese Vorgabe geht aber regelmäßig einher mit Unterdrückung und Diskriminierung des weiblichen Geschlechts. Sexuelle Zurückhaltung oder Enthaltsamkeit bei Männern ist dabei moralisch längst nicht so hoch angesiedelt wie dies bei Mädchen und Frauen der Fall ist. Bei Männern wird sexuelle Aktivität weniger streng gesehen und ihre amourösen Eskapaden werden viel eher entschuldigt, während bei der Frau sich Sexualität auf die Ehe zu beschränken hat, will sie nicht in Veruf kommen. Ein Mann kann häufig

vorehelichen Verkehr gehabt haben und niemand kann es ihm achweisen. Hat ein Mädchen hingegen nur einmal Geschlechtsverkehr gehabt, so ist sie „gezeichnet“ und gilt als „gefallen“. Was allerdings für junge Mädchen gilt, trifft auf ältere Frauen nicht immer zu. Während man von ersteren erwartet, dass sie unberührt sind, werden alte Jungfern oft lächerlich gemacht.

Im westlichen, christlich geprägten Kulturkreis versuchte man noch bis vor gar nicht langer Zeit heranwachsende Mädchen mit moralistischer Strenge und dem Hinweis auf die „Schande“, die sie über sich und die Familie bringen würden, von sexuellen Kontakten abzuhalten. Viele der unaufgeklärten Mädchen wussten trotz den ständigen Ermahnungen zu Zucht und Keuschheit oft gar nicht, um was genau es sich dabei genau handelte und was es mit ihrer „Jungfräulichkeit“ auf sich hatte. Stattdessen lebten sie fortwährend in der Angst, ihre „Unschuld“ zu verlieren, wozu, wie manche glaubten, bereits der Kuss eines Jungen führen könnte.

1.1.3.3 Technische Hymensicherungen

Das Hymen, das manchmal mit einem Siegel oder einer Verschlussplombe verglichen wurde, ist als ein wichtiges Kontrollmittel des Patriarchats über das weibliche Sexualverhalten anzusehen. Die Entfernung des „Sicherungssystems“ stand nur dem Bräutigam in der Hochzeitsnacht zu. So gab es eifrige Bemühungen seitens der Väter, die Unschuld ihrer Töchter zu bewahren. In manchen Gegenden im klassischen Griechenland gab es den Brauch, einem Mädchen mit dem Erreichen der Pubertät das Tuch, welches ihr Geschlecht bedeckte, mit einem Herkulesknoten zu sichern, der erst wieder bei der Hochzeit entfernt wurde.

Die Renaissance ist charakterisiert durch die Betonung des Körperlichen, einhergehend mit einer Lockerung der Sitten, wovon auch Frauen profitierten. Sie kamen aus der Abgeschiedenheit der Häuser heraus und nahmen zunehmend Anteil am Leben der Gesellschaft. War zuvor der Druck durch die Kirche ein gewisser Garant für die Keuschheit des weiblichen Geschlechtes gewesen, so war solches nun nicht mehr in dem früheren Maße gegeben. Neue Wege, sich der sexuellen Inaktivität der Frau und der Jungfernschaft der Tochter zu versichern, mussten gefunden werden.

Man weiß nicht genau, wann der erste Keuschheitsgürtel auftauchte. Doch ist bekannt, dass bereits im 14. Jahrhundert in Italien abschließbare Schutzvorrichtungen Anwendung fanden. Bald verbreiteten sich die so genannten Keuschheitsgürtel in ganz Europa. Meist handelte es sich dabei um zwei miteinander verkreuzte Stahlbänder. Eines wurde um die Hüften gelegt, während das andere zwischen den Beinen hindurch ging und Scheide und Po bedeckte. War die Vorrichtung gepolstert, konnte sich eine Frau oder ein Mädchen glücklich schätzen. Die ganze Konstruktion wurde mit einem Schloss verriegelt. Es gab kleine Öffnungen für den Abgang von Kot und Urin. Man kann sich vorstellen, welchen üblen Geruch das Ding mit der Zeit verbreitete und zu einem Brutbett für Krankheitserreger wurde.

Aus der amerikanischen Geschichte ist bekannt, dass Keuschheitsgürtel seit Mitte des 19. Jahrhunderts bis ins 20. Jahrhundert hinein weit verbreitet waren. Diese Ganzkörperharnische aus Leder wurden den jungen Mädchen zwischen den Beinen hindurch und um die Schultern gelegt und mit einem Schloss gesichert. Mediziner um die Jahrhundertwende verteidigten den Keuschheitsgürtel als Segen der Menschheit. Ihr Argument: er verhindere Geschlechtskrankheiten, Schwangerschaft und kindliche Onanie. Letzteres war für die damaligen Ärzte die hauptsächliche Ursache einer langen Liste von Krankheiten, beginnend bei A wie Akne, bis Z wie Zahnverfall (> 2.1.6.3.1). Noch bis in die jüngste Vergangenheit wurden solche Vorrichtungen in Pennsylvanien den Mädchen von ihren Eltern angelegt, wenn sie auf Picknicks oder ähnliche, geschlechtergemischte Veranstaltungen gingen.

1.1.3.4 Weibliche Beschneidung

Je strikter der patriarchische Aufbau einer Gesellschaft, desto größere Betonung wird auf die Kontrolle des Vaters über die Tochter und den Alleinanspruch des Ehemannes auf seine Frau gelegt. Das Geschlechtsteil einer weiblichen Person ist Eigentum des über sie verfügenden Mannes. Zum Extrem wurde diese Ord-

nung durch den Brauch der weiblichen Beschneidung, um Mädchen und Frauen zu geschlechtlicher Enthaltsamkeit zu zwingen (vgl. Preuß 1988).

Die Tradition der weiblichen Beschneidung ist vermutlich fast so alt wie die der männlichen Bescheidung. Die Begründungen der jeweiligen Riten sind jedoch völlig verschieden. Die männliche Beschneidung war ursprünglich ein Stammeszeichen und hatte eine religiöse Bedeutung, die Beschneidung von Frauen und Mädchen war von Anfang an ein Mittel zur sexuellen Unterdrückung. STRABO, ein Geograf im ersten Jahrhundert vor Christus erwähnte an zwei Stellen, dass auch die Juden dem Vorbild der Ägypter folgend, Mädchen beschnitten. Diese Behauptung aber ist umstritten, da es ansonsten keine weiteren Belege dafür gibt (vgl. Lightfoot-Klein 1993; Sardi 1992).

Der jahrtausendalte Brauch der weiblichen Beschneidung ist in weiten Teilen Nordafrikas verbreitet. Zwei Millionen Mädchen werden jährlich in mindestens 27 afrikanischen Ländern genital verstümmelt, 85 bis 115 Millionen heute lebender Mädchen und Frauen haben diesen grausamen Eingriff zwischen ihrem ersten und zwölften Lebensjahr über sich ergehen lassen müssen. Es sind vorwiegend islamische Länder, in denen dieser Brauch praktiziert wird, so auch in den Golfstaaten, im Jemen und bei den Moslems in Indonesien, Malaysia und Sri Lanka. Darüber hinaus gab bzw. gibt es die weibliche Bescheidung auch in einigen christlichen Gruppen in Äthiopien und unter verschiedenen Naturvölkern (vgl. Lightfoot-Klein 1993).

Oft werden fadenscheinige hygienische Gründe für die Beschneidung von Mädchen angeführt; in Wirklichkeit aber geht es um die sexuelle Kontrolle des weiblichen Geschlechts. Mit dieser Maßnahme soll verhindert werden, dass Mädchen und Frauen sexuelle Lust empfinden; sie sollen ihre geschlechtliche Funktion allein im Gebären von Nachkommen erfüllen. Selbstbefriedigung soll unmöglich gemacht und Geschlechtsverkehr vor der Ehe ausgeschlossen werden (vgl. Preuß 1988; Lightfoot-Klein 1993; Sardi 1992).

Der gesellschaftliche Druck auf ein Mädchen in einer solchen Gesellschaft ist enorm. Ein Mädchen, das nicht beschnitten ist, wird von ihren Altersgenossinnen gemieden und verspottet. Unbeschnittene Frauen können nicht am sozialen Leben teilnehmen und keine Erbschaft antreten und sie haben kaum eine Chance einen Ehemann zu finden; überhaupt ist ein offizielles Beschneidungsattest vielfach Voraussetzung für eine legale Heirat (vgl. Lightfoot-Klein 1993).

Es gibt vier verschiedene Arten der weiblichen Beschneidung:

1. Die **klitorale Vorhautbeschneidung** ist die noch mildeste Form und vergleichbar mit der Zirkumzision des Mannes. Es werden dabei die Ausläufer der kleinen Schamlippen, die über dem Kitzler zusammenlaufen, entfernt. Die klitorale Erregungsfähigkeit bleibt erhalten. Der relativ ungefährliche Eingriff hat nur selten Komplikationen zur Folge. Diese Beschneidungsform ist allerdings sehr selten und findet nur in einigen wenigen Gesellschaften Anwendung.
2. Die **Klitoridektomie** ist ein viel traumatischerer Eingriff. Dabei wird einem Mädchen der Kitzler, meist mit einem stechbeitelförmigen Schabeeisen, teilweise oder vollständig entfernt. Diese Operation wurde auch von einigen Indianerstämmen in Südamerika durchgeführt.
3. Bei der **Exzision** werden sowohl Klitoris wie auch die kleinen Schamlippen entfernt. Diese Form ist in einigen islamischen Gesellschaften in Nordafrika verbreitet.
4. Die **Infibulation** oder pharaonische Bescheidung ist die radikalste und gleichzeitig am weitesten verbreitete Art. Rund 80 % der beschnittenen Frauen in Afrika (vor allem in Somalia, Äthiopien und im Sudan) mussten diese Prozedur über sich ergehen lassen. Die Klitoris und die inneren Schamlippen werden vollständig entfernt, gleichermaßen die fleischigen Schichten der äußeren Schamlippen, die dann zur Wundheilung zusammengeheftet werden.

Die Bezeichnung „Infibulation“ kommt vom lateinischen „fibula“, was Nadel oder Spange bedeutet. Dieser „chirurgische“ Eingriff ist mit entsetzlichen Schmerzen und mit erheblichen gesundheitlichen Risiken verbunden. Nur selten, wenn die Operation in der Stadt durch einen Arzt ausgeführt wird, bekommt das Mädchen eine lokale Betäubung. In der Regel findet die Beschneidung zwischen dem fünften und siebten

Lebensjahr statt. Doch kommt auch die Beschneidung von Kleinkindern und Säuglingen, wie auch von Jugendlichen vor (vgl. Sardi 1992).

Bei der pharaonischen Beschneidung wird das Mädchen mit gespreizten Beinen auf ein Bett gelegt und von vier Helferinnen an Beinen und Armen festgehalten. Die fünfte Frau beginnt mit der Ausschneiden der Klitoris und der Abtrennung der inneren Schamlippen. In armen und primitiven Gegenden werden als „Operationsbesteck" häufig unhygienische Schneidobjekte wie Küchenmesser, Flaschenscherben und Blechdosendeckel verwendet. Dann werden die fleischigen Schichten der äußeren Schamlippen abgetragen. Die übrig gebliebenen, blutigen Hautlappen der äußeren Schamlippen werden mit Katzendarm oder Rosshaar miteinander vernäht oder mit langen Dornen zusammengeheftet, damit die Wunde verwachsen kann. Mithilfe eines eingesetzten Röhrchens im Durchmesser eines Strohhalmes wird eine Öffnung für den Urinabgang geschaffen. Die Beine des Mädchens werden gestreckt und zusammengebunden und es wird dem Heilungsprozess überlassen. Der ganze Eingriff dauert bei einer erfahrenen Beschneiderin kaum mehr als zehn Minuten (vgl. Preuß 1988; Lightfoot-Klein 1993; Sardi 1992).

Die jungen Mädchen befinden sich nach der Tortur oft tagelang im Schockzustand. Oft nimmt es Monate in Anspruch, bis sie sich von den körperlichen Verletzungen erholen; psychisch sind viele für ihr Leben gezeichnet. Bei einigen Mädchen kommt es zu einem Verlust der verständigen Sprache, Langzeitfolgen sind Depressionen und Hysterie. Viele Mädchen und Frauen haben große Schmerzen beim Urinieren oder während der Menstruation. Beschnittene Frauen erzählen, wie sie eine halbe Stunde und länger benötigen, um ihre Blase zu entleeren, da sie den Harn Tropfen für Tropfen herauspressen müssen. Weil eine Intimhygiene nicht mehr möglich ist, stellt der verwachsene Innenbereich der Scheide einen ständigen, potenziellen Herd für Entzündungen dar (Sardi 1992).

Die Infibulation macht eine natürliche Entjungferung und einen normalen Geschlechtsverkehr unmöglich. Heiratet ein beschnittenes Mädchen wird entweder ihre Scheide durch einen Schnitt wieder so weit geöffnet, dass ein Verkehr möglich ist, oder es wird ihm etwa 14 Tage vor der Hochzeit ein penisgroßer Gegenstand in die bestehende kleine Öffnung gedrückt, wo er verbleibt, bis die aufgerissene Wunde verheilt. Bei einer Geburt wird die Schwangere kurz vor der Entbindung aufgeschnitten. Viele Ehemänner bestehen darauf, die Frau nach der Entbindung sofort wieder zu vernähen. Es gibt zuverlässige Schätzungen die davon ausgehen, dass von den pharaonisch beschnittenen Frauen bis zu 20 % bei einer Geburt sterben (vgl. Sardi 1992).

Wie konnte sich ein solch unmenschlicher Brauch entwickeln und halten? Als Begründung wird eine ganze Reihe von Argumenten angeführt, die aber allesamt keine Stichhaltigkeit aufweisen. Vielmehr sind sie Ausdruck religiöser und abergläubischer Vorstellungen und dienen vor allem nur der Aufrechterhaltung der Männervorherrschaft. Es gibt absolut keinen praktischen Nutzen der weiblichen Beschneidung, wohl aber viele Nachteile und große Risiken.

Folgende Argumente (vgl. Preuß 1988; Schwartz 1988; Sardi 1992; Lightfoot-Klein 1993) werden von den Befürwortern angeführt:

- Die Beschneidung sei notwendig, um die sexuelle Erregbarkeit von Mädchen und Frauen zu eliminieren und der Versuchung zu vor- und außerehelichen Kontakten zu begegnen.
- Nur durch die Beschneidung könne ein sicherer Schutz der Jungfräulichkeit gewährleistet werden.
- Die Operation soll verhindern, dass Sklavinnen schwanger werden und als Arbeitskraft ausfallen.
- Die Beschneidung diene der Unterbindung von übel riechendem Ausfluss.
- Die beschnittenen Sexualorgane seien leichter sauber zu halten.
- Durch ein Vernähen würde verhindert, dass Ungeziefer oder Schmutz in die Vagina gelangen.
- Eine Beschneidung verhindere das Herausfallen der Gebärmutter.
- In der Klitoris sitze ein böser Geist, der Fruchtbarkeit verhindere.
- Die Klitoris sei giftig und würde einen Mann impotent machen oder sogar töten, wenn er mit seinem Penis damit in Berührung komme.

- Ein Kind, das bei der Geburt mit der Klitoris in Kontakt komme, würde sterben oder einen Wasserkopf entwickeln.
- Eine unbeschnittene Frau sei unfruchtbar.
- Die Beschneidung habe heilende Kräfte: sie verhindere bei der Frau Melancholie, Nymphomanie, Hysterie, Irrsinn und Epilepsie.

Ein gebildeter Sudanese begründete den Brauch folgendermaßen: *„Durch die Beschneidung wird die Frau von ihrer Bindung an sexuelle Gefühle befreit und dazu befähigt, ihre wirkliche Aufgabe als Mutter zu erfüllen. Die Empfindlichkeit der Klitoris ist der Grund der Masturbation. Es ist nachgewiesen, dass sich Frauen vor allem in heißen Gegenden häufig selbst befriedigen. Masturbation aber führt zu sexuellen Phantasien und gedanklicher Untreue dem Mann gegenüber und endet letztlich in wirklichem Ehebruch und Zerbruch der Familie“* (zit in: Schwartz 1988; übs. v. Verf.). Der Sudanese erwähnte bezeichnenderweise nichts über männliche Masturbation, Fantasie und Untreue.

Die weibliche Beschneidung wurde von den ‚Vereinten Nationen' geächtet. Spätestens seit der Weltfrauenkonferenz in Peking gilt sie als Menschenrechtsverletzung. Nach deutschem Recht ist sie als Körperverletzung strafbar. Doch auch hierzulande wird sie illegal durchgeführt, wie ‚terre des femmes' in Tübingen zu berichten weiß. Immer mehr afrikanische Frauen mit Töchtern versuchen in der Bundesrepublik und anderen europäischen Staaten Asyl zu bekommen, um nicht in ihre Heimatländer abgeschoben zu werden, wo den Mädchen die Beschneidung droht. Andererseits gibt es in Europa ansässige Familien, die im Urlaub in ihre Heimatländer reisen, um dort die Töchter beschneiden zu lassen.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass auch in Europa vor etwa hundert Jahren an Kindern Beschneidungen vorgenommen wurden, um Masturbation zu verhindern. Bei Mädchen wurden Kauterisationen und Vernähen der Schamlippen, Klitorisbeschneidungen und Eileiterentfernungen durchgeführt, an Knaben Infibulationen, Kauterisationen, Neurektomien und Kastrationen (> 2.1.6.3.4).

1.1.3.5 Mythos vom Wert weibliche „Unschuld“

Durch die Idealisierung der Jungfräulichkeit entstehen völlig unrealistische Erwartungen. Es ist ein chauvinistischer Unsinn zu behaupten, ein Mädchen könne nur den ersten Mann ihres Lebens wirklich lieben. Diese romantische Vorstellung verdreht vielen jungen Mädchen den Kopf. Sie wollen unter allen Umständen ihre Jungfernschaft für den Mann aufbewahren, den sie schließlich heiraten. Folglich stehen sie immer in Abwehrhaltung, was sich oft negativ auf Zufriedenheit mit dem Leben und das Erlernen von Beziehungsfähigkeit auswirkt. Manche zögern so lange, dass sie mit Dreißig oder Vierzig noch immer auf den idealen Partner warten, dem allein sie ihre Unschuld opfern wollen. Andere wiederum, die sich von einem Mann entjungfern ließen, mit dem es dann doch nicht klappte, sind hinterher verzweifelt, glauben sich „missbraucht“ und denken, sie hätten einem zukünftigen Ehemann nichts mehr zu schenken.

Dabei ist das „erste Mal“ für ein Mädchen oft eher unangenehm. Das kann natürlich auch am männlichen Partner liegen. Doch manchmal ist das Hymen so fest, dass eine Entjungferung nicht ganz ohne Schmerzen geht. Gelegentlich muss es sogar ärztlich entfernt werden. In vielen Fällen wäre es sinnvoll, schon vor dem ersten Geschlechtsverkehr den Eingang zum Scheidenkanal mit einem Finger oder Gegenstand zu erweitern.

1.1.4 „Christliche“ Sexualfeindlichkeit und Verdammung der Lust

„Das schlimmste an der christlichen Religion ist ihre krankhafte und unnatürliche Einstellung zur Sexualität.“

Bertrand Russel

„Was sich hinter dieser ganzen Entrüstung über sexuelle Unmoral versteckt, ist nichts mehr und nichts weniger als eine der ältesten sozialen Ängste des Menschen: die Angst vor dem Vergnügen. Und weil das sexuelle Vergnügen zu den intensivsten und lebendigsten gehört, die man empfinden kann, sieht es sich daher von so großem Mißtrauen und so starken Vorbehalten umgeben.“

Fernando Savater (2001)

Die in der westlichen Welt vorherrschenden sexuellen Verhaltensmaßstäbe beruhen ganz wesentlich auf überkommenen „christlichen“ Moralvorstellungen. Der Kirchenkritiker KARLHEINZ DESCHNER konstatiert: *„Von Paulus über Augustin, die Scholastiker bis zu den berüchtigten Piuspäpsten der Faschistenära, haben die größten Geister der Catholica eine immerwährende Geschlechtsangst gezüchtet, Sexualsyndrome sondergleichen, eine einmalige Atmosphäre von Prüderie und Heuchelei, von Verdrängung, Aggressionen, Schuldkomplexen, sie haben das ganze Leben des Menschen, seine Daseins-, seine Sinnenfreude, seine biologischen Lustprozesse und Leidenschaftsstürme, von der Kindheit bis ins Alter mit moralischen Tabus, mit Diabolisierungen umzingelt, systematisch Scham und Angst, den inneren Notstand erzeugt“* (Deschner 1991).

Dabei finden sich komischerweise in der Heiligen Schrift, also in dem Buch, das die Christenheit als verbindlichen Maßstab für das menschliche Verhalten ansieht, keine Aussagen, um Leibesfeindlichkeit oder Verteufelung der Lust zu begründen; die ganzen sexualmoralischen Vorschriften der Kirchen stützen sich auf einige wenige Stellen der Bibel, die jedoch im Gesamtkontext zu verstehen sind und keine allgemeingültigen Maßstäbe repräsentieren. *„Eine dualistische Konzeption des Menschen, in der Seele und Leib voneinander getrennt und unterschiedlich bewertet werden, kennt die Bibel nicht.* (…) *Im Hohen Lied, einem Liebesgesang aus dem biblischen Israel, wird die erotische Attraktivität des Leibes besungen. Die Beziehung zwischen den Liebenden macht den Körper des Gegenübers anziehend, begehrenswert und schön“* (Schneider-Quindeau 2012). Gerade aber dieser erotische Lobgesang im Alten Testament auf Sexualität und sinnliche Lust wurde schon bereits im späten Judentum und mehr noch von der Kirche vergeistlicht und als Beispiel der Liebe zwischen Gott und dem Menschen umgedeutet (vgl. Rotter und Rotter 2002).

Die Bibel in ihrer heutigen Form entstand erst im 4. Jahrhundert – lange nach dem Tod Jesu; sie enthält viele Schriften, die über einen langen Zeitraum von verschiedenen Autoren geschrieben wurden. Es war auf den Kirchenkonzilen von Hippo (393) und von Karthago (397), wo man sich auf jene Schriften einigte, von denen man glaubte, sie seien von von Gott inspiriert und deshalb verbindlich für die christliche Lebensführung. Diese wurden zu einem Kanon heiliger Schriften zusammengefasst, obwohl verschiedene Gemeinden auch andere Schriften als heilig betrachteten. Was jedoch den Vorstellungen der damaligen Kirchenoberen nicht entsprach und die eigenen Dogmen nicht stützte, wurde auf den Konzilen verworfen.

Sowohl das Alte wie das Neue Testament behandeln sexuelles Verhalten auffallend nebensächlich. Wo es, besonders im Alten Testament, trotzdem angesprochen wird, geht es fast immer um religiöse oder besitzrechtliche Abhandlungen. Vor allem die in Verbindung mit heidnischen Göttern stehenden sexuellen Handlungen werden dabei verworfen. Das Volk Israel wurde davor gewarnt, sich mit fremden Völkern zu vermischen, um nicht deren Gewohnheiten und kulturelle Bräuche zu übernehmen. Nun waren aber viele kultische Handlungen dieser Völker sexueller Art, wie zum Beispiel Tempelprostitution, Homosexualität oder Päderastie. Durch die Ablehnung heidnischer Bräuche, die Zerstörung von Götzenbildern und Altären, ja, durch die gnadenlose Ausrottung heidnischer Völkergruppen ohne Rücksicht auf Frauen und Kinder (vgl. 5.Mose 7,1-5; 12,2-3; 1.Sam. 15,3), sollte das Volk Israel ethnisch unvermischt und vom Glauben monotheistisch bleiben.

Auch andere Vorschriften zum Sexualleben haben ganz praktische Begründungen und sind in kulturgeschichtlichen Zusammenhängen zu sehen. Wenn im Alten Testament Ehebruch, sexueller Kontakt mit einem jungen Mädchen, Inzest oder der Verkehr mit einer Frau während ihrer Tage zum Teil unter Androhung der Todesstrafe verboten waren (vgl. 3. Mose 20,10-20; 2. Mose 22,16), dann ging es dabei nicht um die moralische Verwerflichkeit solcher Handlungen, sondern um hygienische und familienrechtliche Belange. Beim Verkehr mit einem ledigen jungen Mädchen wurden die Besitzrechte des Vaters an der Tochter verletzt, beim Verkehr mit einer anderen Frau die Besitzrechte ihres Ehemannes an der Frau.

Auch Sodom und Gomorrha gingen nicht etwa infolge ihres „unzüchtigen Treibens“ und ihrer „homosexuellen Praktiken“ unter, wie von Predigern mit erhobenem Moralfinger verkündet wird, sondern wegen ihrer Dekadenz: Egoismus, Materialismus und soziale Ungerechtigkeit wurden den Städten laut alttestamentlicher Aussage zum Verhängnis (vgl. Hesekiel 16,49). Auch im Neuen Testament ist davon die Rede, dass die Bewohner von Sodom und Gomorrha wegen ihrer „Gesetzlosigkeit“ (man könnte auch sagen „Kriminalität“) und ihrer „Zügellosigkeit“ (oder ausschweifendem, redundanten Lebenswandel) vernichtet wurden (vgl. 2. Petrus 2,7). An einer anderen Stelle wird gesagt, weil sie „kultische Prostitution betrieben und gezielt weiterverbreiteten“ (wie es im griechischen Urtext das Wort „ekporneio“ zum Ausdruck bringt) und weil sie „fremdem Fleisch nachstellen“ (vgl. Judas 7); ob sexueller Verkehr mit Tieren oder mit Menschen anderer Rasse gemeint ist, ist unklar. Es ging also auch bei der Einäscherung der beiden Städte nicht um sexuelles Fehlverhalten einzelner Personen, sondern um eine verdorbene Gesellschaft, die gekennzeichnet war durch Ungerechtigkeit und Gewalt, Maßlosigkeit und Üppigkeit und nicht zuletzt durch Fremdenfeindlichkeit und Ausbeutung der Schwachen. Die von den Kanzeln oft zitierte Homosexualität hat es dort wie in allen anderen Städten ganz gewiss gegeben, doch war diese, biblischen Belegen zufolge, nicht der eigentliche Grund, dass Gott Feuer und Schwefel auf die Bewohner regnen ließ.

Überhaupt steht sowohl im Alten wie im Neuen Testament sehr viel weniger über die Verwerflichkeit von Homosexualität als zum Beispiel darüber, keine Zinsen zu nehmen und andere Menschen nicht auszubeuten. Trotzdem werden von den Kirchen immer nur die sexuellen Sünden in den Vordergrund gehoben und die sozialen Sünden verdrängt. Noch viel weniger spricht die Bibel über sexuelle Kontakte mit Kindern und Heranwachsenden. Wenn darüber überhaupt etwas gesagt wird, dann geht es nicht um die sexuellen Kontakte an sich, sondern, wie im Alten Testament, um die Besitzrechte von Vätern an ihren Töchtern, wobei Jungen gar nicht erst erwähnt werden (vgl. 2. Mose 22,16; 5. Mose 22,29-29). Bei den zwei Stellen im Neuen Testament, wo Paulus von „Weichlingen“ und „Knabenschändern“ spricht (vgl. 1. Kor. 6,9 und 1. Tim. 1,10), wendet sich der Apostel gegen päderastische Beziehungen, wie sie in der griechischen Kultur verbreitet waren, einer Kultur, die er wegen ihres Götterglauben als Gefahr für das junge Christentum ansah. Das Anliegen von Paulus war, dass die Gläubigen sich von solchen von heidnischen Traditionen und Gebräuchen fernhielten. Dabei stellt sich die Frage: Warum geißeln die christlichen Moralprediger immer nur die sexuellen Sünden, wo der Apostel doch im gleichen Atemzug viele andere Handlungen und Verhaltensweisen gleichermaßen zur Sünde erklärt?

Abgesehen von kultisch, besitzrechtlich und hygienisch bedingten Verboten, übt das Alte Testament überraschend wenig Kritik an sexuellen Verhaltensweisen (vgl. Randall 1992). Aber die wenigen im Rahmen israelitischer und später jüdischer Religion verfassten Vorschriften (in der Thora und später im Talmud) zum Sexualleben dienten einflussreichen Führern des frühen Christentums und später der Kirche, ihre sexualpessimistischen und körperfeindlichen Lehren den Gläubigen aufzuzwingen. Die Vorstellung vieler früher Anhänger des Christentums, das Geschlechtliche und daher auch geschlechtliche Aktivitäten seien etwas „Unreines“ und „Sündhaftes“, etwas, das sie von Gott und der Gemeinschaft der Heiligen trennen würde, ist die Folge einer Fehldeutung dieser kultischen Regelungen. In einer alttestamentlichen Verordnung heißt es beispielsweise, ein Mann und eine Frau seien nach dem Geschlechtsverkehr „unrein bis zum Abend“, ebenso wie ein Mann nach einem Samenerguss oder eine Frau während sieben Tagen ihrer Menstruation (vgl. 3. Mose 15,16-33). Solche alttestamentlichen Hygienevorschriften wurden spirituell umgedeutet und Sexualität selbst zu etwas „Unreinem“ und schließlich zu etwas „Sündigem“ erklärt, zu etwas, das sich mit „Gottes Heiligkeit nicht verträgt“. Überhaupt: wer sich auf die alttestamentlichen Aussagen über sexuelles Verhalten beruft und ohne den Kontext zu beachten diese auf die heutige Zeit

überträgt, muss sich konsequenterweise auch alle anderen antiquierten Regelungen und Maßstäbe zu Eigen machen: Damit wären unter gewissen Umständen Sklavenhaltung, Steinigung und die Ausrottung ganzer Völkerschaften legitim.

Zur Zeit JESU herrschte im Mittelmeerraum eine allgemeine sexuelle Freizügigkeit: Promiskuität*, Prostitution, Konkubinat*, vorehelicher Verkehr, Homosexualität und Päderastie waren weit verbreitet und allgegenwärtig. Trotzdem liest man in den Evangelien nirgends, dass Jesus diese Praktiken verurteilte oder auch nur ansprach. Es gibt auch keinen Beleg dafür, dass der Mann, auf den sich das Christentum beruft, Prostituierte aufgefordert hätte, ihren Beruf aufzugeben. Jesus verlor kein Wort über Selbstbefriedigung, Homosexualität, Päderastie, sexuelle Kontakte mit Kindern oder sonstige sexuelle Varianten, die später alle von der Kirche aufs Schärfste als „Unzucht" verurteilt wurden (vgl. Randall 1992). Hätte Jesus solche damals weit verbreiteten sexuellen Verhaltensformen als „sündig" angesehen, hätte er mit Sicherheit nicht darüber geschwiegen. Zwar sprach sich Jesus nach Überlieferung der Evangelien gegen Scheidung und das Begehren einer verheirateten Frau aus, was aber nachvollziehbar ist, wenn man die damaligen sozialen und gesellschaftlichen Gegebenheiten berücksichtigt. Dass er die Scheidung eines Mannes von seiner Frau verurteilte (Frau selbst hatten damals nicht das Recht, sich scheiden zu lassen), hatte gewiss damit zu tun, dass eine geschiedene Frau (übrigens wie auch eine Witwe) rechtlos dastand und ihr alle Existenzgrundlagen entzogen waren. Weibliche Personen hatten im Prinzip keine eigenen Rechte: ein unverheiratetes Mädchen stand unter der Vollmacht des Vaters, eine verheiratete Frau war der Besitz des Ehemanns. Geschiedene oder Witwen gehörten zwar niemandem, waren aber gleichermaßen rechtlos und völlig auf sich allein gestellt; solchen Frauen blieb meist nichts anderes übrig als zu betteln oder sich zu prostituieren. Deshalb sagte Jesus, es sei nicht recht, dass ein Mann sich von seiner Frau scheide (vgl. Matthäus 5,31.32). Was die Aussage Jesu betrifft: *„»Wer eine Frau auch nur lüstern ansieht, hat in seinem Herzen schon Ehebruch mit ihr begangen«"* (Matthäus 5,28), so bezieht er sich damit gemäß dem griechischen Urtext auf eine v e r h e i r a t e t e Frau und somit auf eine Verletzung des Besitzrechts ihres Ehemannes.

Zwar benützte JESUS die Begriffe „porneia" und „aselgeia", als er von den „Unreinheiten" sprach, die „aus dem Herzen kommen" (vgl. Markus 7,20-23). Diese Ausdrücke werden gewöhnlich mit dem Begriff „Unzucht" übersetzt. Das griechische Wort „porneia" hatte aber recht unterschiedliche Bedeutungen (vgl. Randall 1992); es kann sich auf ein sexuell exzessives und rücksichtsloses Leben beziehen und auf fortwährende eheliche Untreue, oder auch auf Untreue gegenüber Gott und damit auf Abgötterei, Götzendienst und die Praktiken heidnischer Tempelprostitution. Das Wort „aselgeia" wiederum bedeutet Zügellosigkeit, Ausschweifung und Schwelgerei, wobei es sich in erster Linie überhaupt nicht auf sexuelles Verhalten bezieht (vgl. Rienecker 1974). Doch statt die beiden Begriffe in historischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen zu verstehen und entsprechend zu übersetzen, wurden sie willkürlich mit „Hurerei" oder „Unzucht" übersetzt. Vor allem das Wort „Unzucht" wurde für die Kirche zum Sammelbegriff aller von ihr als verdammungswürdig angesehenen „sexuellen Sünden". Mit anderen Worten: Unter dem Wort „Unzucht" wurden alle als „sündhaft" betrachteten sexuellen Handlungen zusammengefasst, Handlungen, die mit den ursprünglichen Wortbedeutungen von „porneia" und „aselgeia" kaum etwas zu tun haben. Denn bei beiden Begriffen geht es nicht um bestimmte sexuelle Handlungen, sondern um zwischenmenschlich verwerfliches Verhalten oder um sexuelle Praktiken in einem götzendienerischen Zusammenhang. Niemals bezeichnete Jesus sexuelle Handlungen als solche als sündig oder unrein.

Eine ganz andere Tonart schlägt PAULUS an: In seinen Briefen verdammt er an einigen Stellen sexuelle Praktiken (vgl. deMause 1980; Krenkel 1990; Sommerville 1990; Rotter und Rotter 2002), unter anderem Unzucht (porneia), Prostitution, Ehebruch, weibliche und männliche Homosexualität und Päderastie (vgl. Römer 1,26-27; 1.Korinther 6,9; 1.Tim. 1,10). Seltsamerweise erwähnte der Apostel in all seinen Schreiben aber nie die damals häufigen sexuellen Interaktionen mit Kindern und gewaltsame sexuelle Übergriffe auf Kinder; Päderastie, die er in seinem „Sündenkatalog" auflistet, bezog sich Knaben im jugendlichen Alter.

Für die sexualfeindliche Einstellung von PAULUS (der vor seiner Bekehrung zum Christentum Saulus hieß) gibt es mehrere mutmaßliche Gründe: Zum einen wollte er die jungen christlichen Gemeinden durch

das Verbot weit verbreiteter kultischer und kulturell etablierter Sexualpraktiken von heidnischen religiösen Einflüssen fernhalten. Zum anderen scheint er bedrückende Probleme mit seiner eigenen Sexualität gehabt zu haben und hat sich bei sexuellen Themen vermutlich auch deswegen so rigoros ablehnend ausgesprochen. So spricht der Apostel zum Beispiel von einem „Dorn in seinem Fleisch" (vgl. 2.Korinther 12,7). *„Dieser Dorn kann, nach allem, was wir inzwischen über Saulus-Paulus zusammengetragen haben, nichts anderes sein, als seine eigene, gewaltsam verdrängte oder von Jugend an deformierte Sexualität"*, schreibt der Historiker KLAUS RAINER RÖHL (1983).

Einen weiteren Grund für die sexualpessimistische Haltung des Apostels zeigt die Ethnologin GISELA BLEIBTREU-EHRENBERG auf: *„Die traditionelle Leibfeindlichkeit in unserem Kulturbereich geht auf vorchristliche Philosophen und Denker des Hellenismus zurück, von denen der Apostel Paulus als gebildeter Mann stark beeinflußt war. In den vier Evangelien finden sich Hinweise auf Leibfeindlichkeit nicht. Durch Paulus´ Missionsarbeit wurden aber genuin christliche Forderungen mit asketischen Idealen des Heidentums so untrennbar vermischt, daß letztere sowohl für Patristik als auch Scholastik aus der christlichen Dogmatik nicht mehr wegzudenken waren, gegenüber ihrer Kultivierung wurden primäre Anliegen der Evangelien sogar häufig hintenangestellt. Sexualität wird als negativ eingestuft, sofern sie nicht zur Zeugung dient* (…)*; deshalb ist selbstredend Sexualität mit Kindern, da sie zur Fortpflanzung noch nicht reif genug sind, durchaus von Übel und wird nicht etwa wertneutral betrachtet"* (Bleibtreu-Ehrenberg 1985).

Allein in der Ehe, und auch da nur zum Zweck, Nachkommen zu zeugen, gesteht PAULUS den Gläubigen sexuelle Betätigung zu. Besser aber wäre es nach seiner Überzeugung, nicht zu heiraten, und stellt sich dabei selbst als Vorbild hin. Doch um nicht in „Brunst" zu verfallen und zur Vermeidung von „Hurerei" und „Unzucht" erlaubt der Apostel, dass jeder seinen eigenen Ehepartner habe. Paulus zufolge ist *„die Ehe* (…) *ein Ventil, eine Ausweichmöglichkeit für diejenigen, denen es nicht gegeben ist, ledig und dabei keusch zu bleiben"* (Braun 1995).

PAULUS war vor seiner Bekehrung Pharisäer (vgl. Apostelgeschichte 23,6); von diesen religiösen Führern wurde erwartet, dass sie verheiratet waren (vgl. Rienecker 1974), was der Apostel aber nie war (vgl. 1.Korinther 7,8). Überhaupt scheint Paulus ein Problem mit Frauen gehabt zu haben – wenn auch vielleicht nicht so sehr mit Frauen an sich, aber jedenfalls mit selbstbewussten, unabhängigen und sexuell aktiven Frauen. Entsprechend stellte er für Christinnen strenge Verhaltensregeln auf, wie zum Beispiel, dass sie „in der Gemeinde schweigen" sollen (vgl. 1.Korinther 14,34-35), oder dass ihr Los darin bestünde, „selig zu werden durch Kindergebären" (vgl. 1.Tim. 2,15).

Wenn man die Lehren des PAULUS mit denen von JESUS vergleicht muss man feststellen, dass sie wenig miteinander gemein haben. *„Es sind altorientalische, pythagoreische, neuplatonische und andere Vorbilder und Elemente, die der Neu-Apostel den Lehren Jesu hinzugefügt bzw. sie ihr aufgepropft hat"* (Röhl 1983). Jesus wertschätzte den menschlichen Körper (was durch seine Heilung von Kranken zum Ausdruck kam), er war leiblichen Genüssen nicht abgeneigt und man bezeichnete ihn als „Fresser und Weinsäufer", weil er sich nicht an die strengen Speiseregeln hielt (vgl. Matth. 11,19). Paulus hingegen lehrte einen krassen Leib-Seele-Dualismus. Er betonte, dass nur durch ein Leben in Reinheit, Askese und Verzicht vor allem auf sexuelle Lust und Befriedigung (vgl. 1.Kor. 6,18), gerade auch in der Jugend (vgl. 2.Tim 2,22), wenn möglich sogar Verzicht auf eheliche Gemeinschaft (vgl. 1.Kor. 7,8), der Gläubige zur Auferstehung gelangen könne. Das waren *„Gedanken, die sich von Zarathustra über Pythagoras bis zu Plato immer stärker ausprägten"* (Röhl 1983).

Jesus respektierte Frauen auf eine für seine Zeit ungewöhnliche Weise; er behandelte sie ehrbar, setzte sich für sie ein und sah sie als dem Mann gleichwertig an; zu seinen Nachfolgern und engsten Vertrauen gehörte demnach auch eine Reihe von Frauen (vgl. Joh. 8,3; Matth. 27,55). Für den misogynen Paulus hingegen waren weibliche Wesen minderwertige und gefallene Kreaturen, dem Manne untergeordnet: Eine Frau solle „nicht über den Mann herrschen", sondern „sich still verhalten"; denn schließlich sei „Adam zuerst erschaffen" worden und erst „danach Eva"; auch sei „nicht der Mann verführt" worden, sondern „das Weib" (vgl. 1.Ti, 2, 12-14). Während Jesus die alten jüdischen Bräuche missachtete, sich mit der religiösen Elite überwarf und die von der römischen Besatzungsmacht errichtete Ordnung ignorierte (vgl. Matth. 12,1-2; 23,13-33), rechtfertigte Paulus – in seinem Verständnis „gottgegebene" – hierarchische

Strukturen und befahl, sich diesen bedingungslos zu unterordnen: Die Frau hatte dem Mann als Vorgesetzten zu gehorchen, die Kinder den Eltern in allem zu folgen, die Sklaven sich ihren Herren zu unterwerfen und die Bürger den obrigkeitlichen Gewalten untertan zu sein (vgl. 1.Kor. 11,3-9; Kol. 3,18-22; Röm. 13,1-2).

Auffälligerweise bezieht sich PAULUS, der eigentliche Begründer des Christentums, in seinen Lehren und Forderungen kaum einmal auf JESUS als historische Person; stattdessen spricht er immer nur von einem mystischen „Christus", als dessen Apostel und Beauftragten er sich versteht. *„Dennoch geschieht alles, was dieser erfolgreichste Missionar aller Zeiten anordnet und einführt, verbietet oder bestraft, im Namen Jesu"*, so RÖHL. Und weiter: *„Als Paulus starb, hinterließ er eine Organisation, die mit ihrem Namensgeber Jesus von Nazareth nur noch wenig zu tun hatte – außer, daß er sich auf ihn als den Sohn Gottes berief"* (Röhl 1983). Der sich zum Apostel berufen geglaubte erste Theologe muss als eigentlicher Gründer, als Architekt der Kirche angesehen werden – als der Mann, der den Charakter des Christentums ganz wesentlich prägte. *„Paulus war ein Einzelfall, aber seine Ideen werden nun zu offiziellen Tugenden erhoben. Von jetzt an gilt jede Art von Lebensgenuß, ja vitale Daseinsfreude überhaupt als Sünde.* (…) *Die Grundlinien dieser Weltanschauung sind abgesteckt. Was jetzt noch kommt, ist der Kampf um die Durchsetzung dieser Prüderie auf der ganzen Welt,* (…). *Ein Missionsfeldzug beispielloser Art beginnt"* (Röhl 1983).

So war es vor allem Paulus, der mit seinen Schriften, die seine pessimistische Sicht auf das menschliche Geschlechtsleben widerspiegeln, nicht nur die Voraussetzung für die spätere Reformation schuf, sondern auch die Grundlage für den darauffolgenden „rigiden" (vgl. Braun 1995) oder „radikalen" Protestantismus" (vgl. Wiesner-Hanks 2000), wie er sich in der sexualrepressiven Haltung der Puritaner und Pietisten zeigte (> 2.1.2.1).

Bei den frühen Kirchenlehrern der ersten Jahrhunderte fand Sexualfeindschaft dann ihre extremste Ausprägung. Durch Eremitenleben, Kasteiung, eigener Schmerzzufügung und sogar Selbstkastration versuchten sie das schwache, sündige Fleisch mit seiner Lüsternheit abzutöten (> 1.1.2). Nicht nur wurde geschlechtliche Lust als Sünde betrachtet, sondern bald schon die menschliche Geschlechtlichkeit überhaupt als „unrein" und „unheilig" verdammt (nicht umsonst spricht man bis heute bei Maria der Mutter Jesu von einer „unbefleckten Empfängnis", so als sei der sexuelle Akt etwas Schmutziges). Beeinflusst von den damals weit verbreiteten dualistischen Mysterienkulten, asketischen Sekten und leibesfeindlichen Philosophien wie dem Neuplatonismus und dem Gnostizismus*, verwarfen die frühen Führer des Christentums und folglich auch die Gläubigen geschlechtliches Begehren und Verhalten als animalisch, verunreinigend und sündhaft (vgl. Rotter und Rotter 2002; > 1.1.2). Ein Bekehrter hatte den „Lüsten des Fleisches" abschwören, um ein „Leben im Geiste" zu führen. Nicht nur das körperliche Lustgefühl an sich, bereits das Verlangen nach lustvollen Empfindungen wurde als Sünde betrachtet. Bibelstellen wie: *„Niemand sage, wenn er versucht wird: Ich werde von Gott versucht.* (…) *Sondern ein jeder wird versucht, wenn er von seiner eigenen Lust gereizt und gelockt wird. Danach, wenn die Lust empfangen hat, gebiert sie die Sünde, die Sünde aber, wenn sie vollendet ist, gebiert den Tod"* (Jakobus 1,13-14; Die Heilige Schrift 1975), dienten als Begründung, sexuelle Handlungen als „Sünde" zu verurteilen. „Lust" (in seiner ursprünglichen Bedeutung „Begehren" oder „Verlangen" ganz allgemein) wurde mit „geschlechtlicher Lust" gleichgesetzt; sexuelle Lustgefühle waren demnach Sünde und mussten gebeichtet und abgebüßt werden.

Um die geschlechtliche Lust zu überwinden, waren leibliche Askese und Verzicht auf Vergnügungen angesagt, um so fleischliches Begehren, das als Versuchung des Teufels gesehen wurde, abzutöten (vgl. Pagels 1991; Brown 1994; Rotter und Rotter 2002). Gemäß dieser Auffassung konnte eine geschlechtliche Vereinigung einzig und allein zum Zwecke der Zeugung gebilligt werden, und dann auch nur innerhalb der Ehe. Dabei wurden aus der „Verknüpfung von Zeugung und Lust" folgerichtig auch die daraus hervorkommenden Kinder in diesen „Vorstellungszusammenhang hineingezogen" in Form der Erbsünde: *„Im Geschlechtsverkehr, so christliche Theologie, reichen die Eltern ihre eigene Schuld an die Nachkommen weiter, die nun selbst von Grund auf sündig sind, weil Sexualität, der sie ihr Dasein verdanken, schicksalhaft böse ist"* (Weber 2000).

Weil der eheliche Verkehr allein der Kinderzeugung zu dienen hatte, galten alle Maßnahmen zu Luststeigerung umso mehr als Sünde und mussten gebeichtet werden. Oralverkehr, Analverkehr und alle Stellungen, außer der „Missionarsstellung" waren „wider die Natur" und wurden mit Bußen belegt. *„Mit Begriffen wie »contra naturam« wird eigentlich hier schon die Grundlage für die Perversionstheorien des 19. Jahrhunderts gelegt, nach denen jedes von der durchschnittlichen Einfallslosigkeit abweichende Liebesleben als widernatürlich und schädlich für die Gesellschaft und den einzelnen verboten wird"* (Röhl 1983).

MARTIN LUTHER, der den ausbeuterischen Ablasshandel der katholischen Kirche sowie die damals weit verbreiteten „unzüchtigen Zustände" besonders unter den geistlichen Würdeträgern heftig kritisierte, hielt auch nach seinem Bruch mit der Kirche Roms an der Erbsündenlehre fest. Überhaupt war bei ihm, ähnlich wie bei Paulus und den frühen Kirchenvätern, alles Sexuelle „sündhaft, ekelerregend und abscheulich". *„Ständig wiederholte Schimpfworte wie Unrat, Unflat, Pfuhl, trüber Sud, Schimmel, Schmutz, Kloake, Dreck, Gestank, Pestilenz zeugen von einem verdächtigen Säuberungsfanatismus des allzu streng erzogenen Bergmannsohns; denn alles, was da wie eine Kloake zum Himmel stinkt und dampft, all der abscheuliche Dreck und Unflat, ist immer die S e x u a l i t ä t , das »Fleisch«, das sinnliche Leben. Und das ist nun einmal mit Sünde behaftet von Adam und Eva her und durch keine Werke, Bußen oder gar Ablässe zu beseitigen oder auch nur zu mildern, sondern allein durch die Gnade. ./. Deshalb wird von Luther, streng nach Paulus, die Ehe aufgefaßt als ein Mittel, das Schlimmste zu verhüten, ein Mittel gegen die Brunft und gegen die Hurerei oder die durch Enthaltsamkeit entstehenden Pollutionen.* (…) *An einer* (…) *Stelle heißt es unmißverständlich: »Alle Kinder werden im Mutterleib in Sünde empfangen, getragen und geboren, denn sie sind erzeugt aus Samen, der vergiftet ist mit Sünden, so kommt Sünde auf Sünde, die wir durch die Geburt erben, wir werden gezeugt von sündigem Samen und unflätigem Fleisch«"* (Röhl 1983; Hvhg. i. Orig.).

LUTHER, der eine Ehe mit der ehemaligen Nonne Katharina von Bora einging, erlaubte den Geistlichen der protestantischen Bewegung zwar zu heiraten, beharrte aber weiterhin darauf, *„daß die Lust in der Ehe nicht rein sei, sondern da, wo Begierde im Spiel ist, Sünde und Unzucht bedeutet"* (Röhl 1983). Auch bei dem Reformator waren alle Maßnahmen zur Luststeigerung, alle nicht-koitalen Handlungen und alle von der „normalen" Haltung beim Geschlechtsverkehr abweichende Stellungen, kurz: einfach alles, das nicht der Zeugung von Nachwuchs diente, „Unzucht und Sünde". So haben auch die Reformation und die daraus erwachsenden protestantischen Konfessionen letztlich nichts an der sexual-, lust- und körperfeindlichen Haltung des Kirchenchristentums verändert. HANS-JOCHEN GAMM fasst zusammen: *„Die geistesgeschichtlichen Prämissen unserer Kultur liegen in der Leibfeindlichkeit des Christentums, besser im Leib-Seele-Dualismus des Hellenismus, der aber bei uns über das Vehikel der christlichen Botschaft bekannt wurde und sich unter dem Gedanken der Askese organisierte. Auch in der Säkularisation wirkt dieser Ursprung weiter und prägt bis heute den verhängnisvollen Untergrundbegriff von Geschlechtlichkeit"* (Gamm 1970).

Selbst wenn die kirchenchristliche Morallehre biblisch wäre, ist es eine Anmaßung der Kirchen, Gläubigen und selbst Nichtchristen auf der ganzen Welt ihre Maßstäbe und Sichtweisen aufzunötigen. Der wohl grundlegendste Aspekt der Lehre JESU ist die Liebe zu allen Menschen, und Liebe bedeutet letztendlich, andere Menschen in ihrem Denken und Verhalten zu respektieren, sie nicht zu verurteilen und keinen Zwang auf sie auszuüben. Jeder Mensch ist vor sich selbst verantwortlich und seinem eigenen Gewissen verpflichtet.

Wer an einen Schöpfergott glaubt – wie Christen es vorgeben zu tun – und dabei die Natur betrachtet, wird nicht umhin können zu erkennen, dass dieser Gott von Sexualität begeistert ist. Pollen, Samen, Spermien – alles wird im Übermaß produziert und ausgeschüttet. Die Schöpfung ist berstend voll von sexueller Aktivität, wobei diese längst nicht nur dem Zwecke der Fortpflanzung und des Arterhalts dient. Sexualität dient der Freude, der Lust, der Kommunikation, der Kreativität und der Schönheit, sei es beim Balztanz der Paradiesvögel, bei der Partnerwerbung der Laternenfische mithilfe ihrer Leuchtorgane oder beim intimen Zusammensein zweier Menschen. Sexualität ist Leben und Leben ist Sexualität! Wenn Gott den Menschen geschaffen hat – und daran glauben ja die Christen –, warum stellen sie sich dann nicht die Frage, warum der Schöpfer dem Menschen ein außerordentlich intensives sexuelles Verlangen mit auf den Weg

gegeben hat, das sich zudem noch bereits während der Kindheit stark bemerkbar macht (> 2.2.1) und in der Jugend besonders ausgeprägt ist, also in Lebensphasen, in denen Ehe und Zeugung noch keine Rolle spielen? Wenn Gott den Menschen mit seinem sexuellen Lustempfinden geschaffen hat, wie kann dieses dann vom Teufel sein, wie vielfach behauptet wurde (z.B. mit Verweis auf Jakobus 1,14-15 und Galater 5,16-21)? Und wie kann eine körper- und lustverneinende Lehre, welche die größte Sünde in den Augen von JESUS – nämlich die der Heuchelei (vgl. Matthäus 23,13-33) – auch noch begünstigt, wirklich christlich sein?

Ungeachtet all dieser Ungereimtheiten wurde die menschliche Sexualität mehr oder weniger von allen christlichen Kirchen und Konfessionen dämonisiert. So erstaunt es nicht weiter, wenn es gerade dort, wo den „fleischlichen Lüsten" abgesagt wurde – in Klöstern, bei Priestern und unter geistlichen Würdenträgern – immer wieder zu „sündhaften" Handlungen und sexuellen Exzessen kam (vgl. Deschner 1991; Herrmann 1998; Cawthorne 1999). Durch die Doppelmoral vieler Kirchenvertreter über Jahrhunderte hinweg hat die kirchliche Lehre viel an Glaubwürdigkeit verloren. Ihre Forderungen sind darüber hinaus mit einem exklusiven Glaubenssystem verknüpft und können schon von daher nicht den Anspruch erheben, allgemeingültige, für alle Menschen verbindliche Antworten zu bieten. DIETER BIRNBACHER verweist auf solchen Sachverhalt, wenn er schreibt: „*Warum funktioniert eine theologische Begründung moralischer Normen nicht? Moralische Normen müssen sich im Prinzip jedem Verständigen einsichtig machen lassen, wenn sie begründet beanspruchen wollen, diesem vorzuschreiben, wie er sich zu verhalten und wie er sich nicht zu verhalten hat. Sie dürfen daher auf keine Voraussetzungen zurückgreifen, von denen von vornherein klar ist, daß sie nur von einem Bruchteil der Verständigen – etwa den Angehörigen einer bestimmten Religion oder Konfession – akzeptiert, nachvollzogen oder verstanden werden. Moralische Normen, die für Christen gelten, müssen auch für Muslime und Atheisten gelten und für alle gleichermaßen einsehbar sein"* (Birnbacher 1995).

Heute hat die säkularisierte Welt des Westens mit den überkommenen kirchlichen Vorstellungen von „Unzucht" und „Fleischeslust" kaum noch etwas am Hut. Dafür wird eine „biblische" Sexualmoral umso vehementer von fundamentalistischen Freikirchen und Splittergruppen vertreten, die meist von extremen protestantischen oder charismatischen Kirchen aus dem Süden der USA (dem sogenannten „bible belt") beeinflusst sind und das anachronistische Erbe der puritanischen Gründerväter bilden (vgl. Wiesner-Hanks 2000; > 6.1.1.1; 2,1,3). Da versuchen Moralprediger (von denen immer mal wieder welche selbst „in Sünde fallen") in Kirchen und Fernsehansprachen und auf großen Erweckungsveranstaltungen mit viel Emotionalität jungen Menschen „christliche Sexualmoral" einzubleuen, indem man sie beispielsweise unter dem Motto "Love can wait" dazu aufruft, sich zu verpflichten, bis zur Ehe sexuell enthaltsam zu leben (vgl. Levine 2002; Kodall 1988a; Kochanek 1991). Unter gläubigen Katholiken setzt der Vatikan weiterhin die Maßstäbe dafür, was auf dem Gebiet der Sexualität erlaubt ist und was nicht (vgl. Hohmann 1980c). Um nicht ganz den Anschluss an die moderne Welt zu verlieren, gibt es im Vatikan ernsthafte Überlegungen, die aus dem Mittelalter stammenden „Sieben Todsünden" der heutigen Zeit anzupassen. So hat Bischof GIANFRANCO GIROTTI eine neue moderne Fassung der „Todsünden" präsentiert: „Drogenhandel und -konsum, Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, Umweltverschmutzung, Prostitution und Abtreibung, Genmanipulation bei Menschen, Profitgier, die andere Menschen in die Armut treibt, und exzessiver Reichtum" (vgl. T-online.de, 11.03.2008). Wobei es manche dieser „Sünden" schon seit Jahrhunderten gegeben hat, man sie aber typischerweise erst jetzt als solche zu erkennen glaubt.

HARTWIG WEBER, Professor für Theologie und Religionspädagogik in Heidelberg, beschreibt, wie die Kirche den menschlichen Sexualtrieb als das Böse im Menschen deutete: *„Die innige Beziehung, die Lehre und Verkündigung der Kirche zwischen Sexualmoral und Dämonologie geknüpft hatten, gipfelte in der Befürchtung, daß der Sexualtrieb überhaupt ein dämonischer Trieb sei"* (Weber 2000). Nur unter solchen, den Menschen über Jahrhunderte hinweg vermittelten dualistischen und körperfeindlichen Vorstellungen konnte es zu den meist mit „sexuellen Abartigkeiten" begründeten „Hexen"-Verfolgungen (> 3.7.9; 6.1.9.1) kommen und auch dazu, dass sexuelle Aktivitäten noch bis in die Neuzeit hinein als „sündhaft, Verderben bringend und schmutzig" angesehen wurden und selbst heute noch von einigen fundamentalistischen Kreisen so beurteilt werden. Auch wenn die moderne Gesellschaft glaubt, solche antiquierten Auf-

fassungen längst über Bord geworfen zu haben, steckt ihr der überkommene kirchliche Sexualpessimismus noch tief in den Knochen.

Eine solche widernatürliche Sexualfeindlichkeit lässt die Menschen nicht unbeschadet. Die Philosophin SUSANNE CHO stellt fest: *„Der Versuch, die Menschen durch Kontroll- und Strafmassnahmen zu einem verstärkten Mass an Enthaltsamkeit zu zwingen, ihnen die sexuelle Lust als etwas Sündiges, Verwerfliches einzuprägen, hat zahlreiche Auswirkungen in Form von sexuellen Perversionen, Schuldgefühlen, Wahnvorstellungen, Halluzinationen, Hysterie sowie Sexualstörungen verschiedenster Art – im Verhalten und Erleben – hervorgerufen, an deren Folgen auch der Mensch des 20. Jahrhunderts noch zu leiden hat"* (Cho 1983).

Der psychologische Forensiker* MICHAEL GRIESEMER konstatiert angesichts einer noch immer weit verbreiteten, ewig-gestrigen, konservativ-„christlichen" Sexualmoral: *„Wenn es heute noch irgendeinen »Fetisch« gibt, den Konservative gemeinschaftlich teilen, so ist es als innerster Kern des Konservativismus heute gerade die abendländische christliche Sexualmoral und der Hass und eingefleischte Ekel, was aus dieser idealisierten Tradition in sexueller Hinsicht an Abweichungen ihrem romantisierten Familiensinn entgegensteht. Wohl aus diesem Grund – und weniger aus Rechtsbegründungen – hat die Justiz bei der Entstigmatisierung und Entkriminalisierung sexueller Normabweichungen, trotz den Erfahrungen des Dritten Reichs mit diesen Gruppen, wo immerhin auch Homosexuelle, Transsexuelle und Pädophile vergast wurden, konsequent versagt. Von der Pfählung Homosexueller im Mittelalter über die Ermordung sexuell devianter Kinder im 17. Jahrhundert aus einer christlich geprägten Sexualdämonologie heraus, bis zur Gaskammer für sexuell »Degenerierte« vor einigen Jahrzehnten in der Hitlerjustiz. Gerade hier ist der Konservative blind, teilt den entsprechenden Ekel. Schmutz und Menschenverachtung sind im Umgang mit sexuell Stigmatisierten in der konservativen Kultur der bislang noch außen vor gelassene Schandfleck ihrer Geschichts- und Rechtsaufarbeitung"* (Griesemer 2010a, Zitat v. Verf. grammatikalisch leicht überarbeitet).

Der freidenkende Christ und Privathistoriker ULF MATTIESEN spricht Klartext auf seiner Webseite: *„Es gibt wohl kein Verbrechen, dessen sich die Kirche im Laufe ihrer Geschichte nicht schuldig gemacht hat. Dabei handelt es sich nicht etwa um gelegentliche Entgleisungen irgendwelcher verirrten Glieder der Kirche, nein, die Gewalt als Triebkraft aller Verbrechen liegt schon in der Ideologie und Struktur der Institution Kirche angelegt. ./. Schon Jesus von Nazareth stieß mit seiner Lehre der Gewaltlosigkeit, des Friedens, der Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit mit der nach Macht und Herrschaft strebenden jüdischen Priesterkaste zusammen, entlarvte sie als Frömmler, Heuchler und Wölfe im Schafspelz – und wurde ihr Opfer. Nach Jesus' rechtswidriger Verurteilung und Hinrichtung bildete sich bald unter seinen Nachfolgern eine neue, sich „christlich" nennende, von Jesus nie gewollte Priesterkaste, die keine Mittel, von der Fälschung der Lehre über die Verleumdung bis zum Mord, scheute, sich gegenüber Konkurrenzreligionen, Kritikern und Abweichlern durchzusetzen. Erst durch das Bündnis mit dem römischen Staat und Kaiser, der die neue Priesterkaste mit Ämtern und Herrschaftsrechten ausstattete, konnte sich eine Staatskirche mit einem totalitären Macht- und Gewaltanspruch auf die gläubigen Untertanen etablieren. ./. Die Verfälschung des wahren und echten Christentums begann. Die lebensbejahende und lebenserfüllende Ethik, die die Menschheit zu ihrer geistigen Höherentwicklung, sittlichen Veredelung und Vervollkommnung von Jesus bekommen hatte, wurde zu einem toten Glaubensgebilde degradiert. An die Stelle von Einheit von Glauben und christlicher Tat setzte die Kirche eine der Lehre des Jesus total widersprechende „Theologie" des passiven Nur-Glaubens, in der neben erfundenen und absurden Dogmen, Sakramenten, Riten und Zeremonien die Intoleranz, Bestrafung, Verdammung und Gewalt zu „geheiligten" Mitteln des Glaubens erhoben wurden. ./. Dazu konnte sich die Kirche auf die „Heilige Schrift" berufen, in der ein „Gott der Gewalt" zu Krieg und Gräueltaten aufruft, die altjüdische Priesterkaste Gesetze und Gebote von beispielloser Inhumanität verordnet und ein Apostel Paulus urchristliche Werte ins Gegenteil verkehrt. Genau dessen, nicht aber der Zehn Gebote und der Bergpredigt bediente sich die Kirche im Laufe der Jahrhunderte bedenken- und gewissenlos, um ihre Machtstellung zu verteidigen, zu festigen und auszubauen. Dabei fungierte ein willfähriger Staat stets als ausführendes Organ für all die Verbrechen, die in der Geschichte eine grausige Blutspur mit Millionen von Opfern hinterlassen haben. Eroberungen, Zwangschristianisierung, Versklavung*

ganzer Völker, Kreuzzüge, Pogrome gegen Andersgläubige, Verfolgung und Ausrottung alternativer christlicher Bewegungen, Inquisition gegen „Ketzer", Hexenverbrennungen, koloniale Zwangsmissionierung gehen auf das Schuldkonto der Kirche und fordern, wenn es wirklich nach Jesu Bergpredigt ginge, ein aufrichtiges und eindeutiges Schuldeingeständnis, Wiedergutmachung an den Opfern und ein nie wieder gegen Leib und Leben von Menschen gerichtetes Handeln" (Mattiesen o.J.).

Das organisierte Christentum hat mit seinen sexualfeindlichen Lehren seit seinen Anfängen bis heute weltweit unendliches Leid und Elend verbreitet und für unsägliche seelische Belastungen gesorgt: Ganze Kulturen wurden zerstört, unzählige Abweichler drangsaliert, gefoltert und getötet und Kinder und Jugendliche massenweise psychisch und sexuell für ihr ganzes Leben geschädigt. Anstatt ihre Verfehlungen einzugestehen und dafür Verantwortung zu übernehmen, beharren vor allem die konservativen und fundamentalistischen Glaubensgemeinschaften weiterhin auf ihren lebensfeindlichen Dogmen. Gewiss gibt es von den Kirchen weltweit karitative Bemühungen und Projekte um den Notleidenden zu helfen. Es stellt sich aber die Frage, inwieweit das soziale Engagement vor allem auch dazu dient, erst einmal Zugang zu den Menschen zu bekommen, um ihnen dann die Lehren der eigenen Konfession und eben auch die „christliche" Moralbotschaft aufzudrängen.

1.1.5 Regulative Vorgaben: Tabus und Normen

„Der Mensch ist frei geboren, und dennoch liegt er überall in Ketten."

Jean Jaques Rousseau („Über den Gesellschaftsvertrag", 1762)

„Hätte es unter den Höhlenbewohnern nur Konformisten gegeben, dann würden wir ganz sicher noch heute in Höhlen leben und noch immer Kannibalen sein."

Erich Fromm (1991)

Tabus (das Wort „Tabu" kommt aus dem Polynesischen und bedeutet so wie viel wie „Etwas, das nicht für den allgemeinen Gebrauch bestimmt ist") dienten und dienen dazu, eine bestimmte gesellschaftliche Ordnung zu erhalten. Rational sind Tabus nicht nachvollziehbar; ihr Hintergrund ist magischer, abergläubischer oder religiöser Art, entstanden aus metaphysischen* Vorstellungen, falsch gedeuteten Kausalzusammenhängen oder einfach aus Unwissenheit. Besonders im christlichen Kulturraum bezogen sich die meisten Tabus auf sexuelle Praktiken und Verhaltensformen. So gab es in manchen Gegenden noch bis ins 17. Jahrhundert das Tabu des nächtlichen Geschlechtsverkehrs weil es hieß, in der Nacht gezeugte Kinder würden blind zur Welt kommen, oder auch das Tabu, den Geschlechtsverkehr in einer „unnormalen" Stellung auszuführen, da dies Missgeburten zur Folge hätte.

Ein Tabu kann sich in einer Gesellschaft dermaßen verfestigen, dass es zu einem unumstößlichen Verhaltenskodex wird, das für etwas steht, das man unter keinen Umständen tun darf, worüber man auch nicht spricht und an das man nicht einmal zu denken wagt. Ein Tabu kann so absolut werden, dass niemand mehr nach dessen Grund und Ursprung fragt, dass es über jede Kritik oder Sachdiskussion erhaben ist und zur sozialen Norm wird, seine Verankerung sogar in Gesetzestexten findet. Ist dies der Fall, dann hat eine Tabuverletzung nicht nur sozial disqualifizierende Folgen, sondern auch strafrechtliche, womit ein Tabu dann grundlegend festgeschrieben wird.

Angesichts von gesellschaftlichen Tabus und normativen Verhaltensregeln stellt sich die Frage: Was ist gut und was verwerflich, was ist richtiges und was falsches Handeln? Anhand welcher Kriterien soll das Verhalten bewertet werden? Können religiöse Gebote ein gültiger Maßstab sein oder soll eine statistische Mehrheit über Recht und Unrecht bestimmen? Soll man sich am gegenwärtigen Zeitgeist oder eher an traditionellen Werten orientieren? Ist das Strafgesetz ein zuverlässiges Instrument zur Beurteilung?

In der modernen westlichen Gesellschaft ist das zwischenmenschliche Verhalten nicht mehr so sehr wie früher von abergläubischen oder religiösen Tabus bestimmt als vielmehr von allgemein anerkannten sozialen Normen, wobei sich diese von jenen allerdings oft kaum unterscheiden. Denn ähnlich wie Tabus haben

auch Normen oft keine rationale Begründung. Stattdessen beruhen sie häufig auf traditionellen Ansichten und gesellschaftlichen Vorurteilen. Infolgedessen führen Normen vielfach dazu, das Andersartige, das „Unnormale“ erkennbar zu machen und auszugrenzen. Dabei braucht es meist nur wenig, um einem Menschen zum Außenseiter und Ausgestoßenen zu machen.

Erst durch die Festlegung von Normen wird Unnormales wahrnehmbar und ausgrenzbar (vgl. Becker 1963). Da aber Menschen nun mal in ihren Denken, Fühlen und Verhalten unterschiedlich sind, gehören Normverstöße immer zu einem sozialen Gemeinwesen und das umso mehr, je pluralistischer und freiheitsorientierter eine Gesellschaft ist, wie STEPHAN WEHOWSKY (1994) in einem ‚Focus'-Artikel anmerkte. In einer abgeschotteten Gruppe von Menschen, wo jeder jeden kennt, kommen Normverstöße eher selten vor; eine solche Gemeinschaft wird sich aber auch kaum verändern und weiterentwickeln – Fortschritt ist praktisch ausgeschlossen. Abweichendes Verhalten und Verstöße gegen bestehende Normen zwingen eine Gesellschaft sich immer wieder neu zu orientieren und zu wandeln. Der französische Soziologe ÉMILE DURKHEIM sah dabei selbst Kriminalität als eine „kreative Kraft“ an (vgl. Wehowsky 1994). Wenn man die Vielfalt der Natur und des menschlichen Lebens betrachtet und sich vor Augen hält, dass es im Evolutionsgeschehen Vorgänge wie die der Lebensraumanpassung und der Mutation (Veränderung im Erbgut) bedurfte, damit eine Vielfalt der Arten entstehen, überleben und sich fortentwickeln konnte, wird erkennbar, dass auf allen Gebieten des Daseins Normabweichungen und Variationen nicht nur hilfreich, sondern sogar von (über)lebenswichtiger Bedeutung sind.

Normen sind Ausdruck einer bestimmten Weltauffassung und damit zwischenmenschlicher Beziehungen. Immer aber sind Normen sind kulturell bedingt und zeitlich begrenzt und somit stets relativ. Wo sich Normen im Vollzug einer gesellschaftlichen Entwicklung und eines sozialen Wandels mit verändern und anpassen, haben sie einen stabilisierenden Effekt. Dagegen blockieren unbewegliche und resistente Normen die Entfaltung und Entwicklung kulturellen Lebens.

1.1.5.1 Mehrheit als Norm

Entsprechend dieser Norm gilt als normal, was die Mehrheit für richtig ansieht und wie sich die Meisten verhalten. In der Regel unterwerfen sich die Menschen dieser Norm oder passen sich ihr zumindest an. Dabei steht dieselbe auf einem recht fragwürdigen Fundament. Allein die weite Verbreitung einer Vorstellungs- oder Verhaltensweise verschafft dieser noch lange nicht ihre Berechtigung und Richtigkeit. Als im Dritten Reich das Volk Hitler zujubelte und seine Kriegspläne unterstützte, war diese Haltung etwa, nur weil sie von der Mehrheit vertreten wurde, berechtigt und richtig? Ausgehend von der Tatsache, dass unter der Menschheit Gewalt, Egoismus und Ausbeutung weit verbreitet sind, müssten solche Zustände als richtig gelten, eine Auffassung, die wohl niemand ernsthaft vertreten will. Nächstenliebe und die Bereitschaft zum Verzichten oder Teilen hingegen sind eher selten und müssten folglich als verkehrte Verhaltensweisen gelten.

Menschen wie Gandhi oder Mutter Teresa stellen Ausnahmen dar; aber auch viele Künstler, Dichter und Erfinder waren Exzentriker abseits der breiten Masse. In einer statistischen Normenkategorie wären Einstein und Edison, Mozart und Goethe unnormal. Wer also davon ausgeht, dass die Mehrheit bestimmt, was normal ist, kommt in Erklärungsnot. Sind Linkshändler unnormal, nur weil sie nicht der Majorität entsprechen? Eine Minderheit der Bevölkerung ist rothaarig, sammelt Briefmarken und hat Asthma; sind diese Menschen deshalb Außenseiter? Ein Intelligenzquotient von 100 gilt als durchschnittlich und daher als normal. Ist eine Person mit einem Wert von 130 demnach unnormal? Die Natur selbst ist unendlich vielfältig und durch viele Ausnahmeerscheinungen gekennzeichnet, wie jeder Biologe bestätigen kann. Gerade die Mannigfaltigkeit, Anpassungsfähigkeit und die abweichenden Formen oder Mutationen aber sind es, die Tiere und Pflanzen nicht nur für den Betrachter so faszinierend machen, sondern wodurch auch das Überleben gesichert wird.

Es wird deutlich: Eine Definition von Normalität, beruhend auf dem Argument eines häufigen Vorkommens oder einer Mehrheit, bietet keine ausreichende Grundlage für ein Wertesystem. Trotzdem wird einer Norm der Mehrheit häufig sogar eine „ethische“ Bedeutung verliehen, wie zum Beispiel in Form der

Demokratie. Mehrheitsentscheidungen als bestimmendes Element eines Staatswesens sind jedoch nur in Verbindung mit dem Prinzip der Freiheit und eines humanen Pluralismus – dem Respekt vor der Vielfältigkeit und der Achtung des Andersartigen – ethisch gerechtfertigt. Wo solches nicht gegeben ist, wird die – auch schweigende – Mehrheit zum Scharfrichter. Im Mittelalter waren es Ketzer und „Hexen", die von der Bevölkerung denunziert und öffentlich verbrannt und ertränkt wurden. Im Dritten Reich waren es Juden, Zigeuner (wie man sie nannte) und Homosexuelle, die als „asoziale Elemente" gebrandmarkt wurden und in die KZs verschleppt wurden. Selbst Behinderte wurden als „lebensunwertes Leben" ausgemerzt. Immer ging es darum, das nicht der Norm Entsprechende zu eliminieren. Heute sind es pädophil empfindende Menschen, die ausgegrenzt und als (potenzielle) „Kinderschänder" diffamiert und bedroht werden und viele bedauern, dass man sie nicht mehr mit den früheren Methoden als gesellschaftliche Abweichler ausmerzen kann (> 3.7.3).

Allein mit dem Maßstab der Mehrheitsnorm kann und darf ein sexuelles oder sonstiges Verhalten nicht bewertet werden. Wo dies geschieht werden sexuelle und andere Randgruppen mit ihren Bedürfnissen und Forderungen nicht ernst genommen oder es wird ihnen sogar die Existenzberechtigung abgesprochen. Bei einer auf der (zeitweiligen) Meinung beruhenden gesellschaftlichen Mehrheit besteht immer die Gefahr, dass Außenseiter für soziale Missstände verantwortlich gemacht und zu Sündenböcken erklärt werden.

1.1.5.2 Religiös-moralische Vorstellungen als Norm

Schon immer versuchten die geistlichen Autoritäten einer Religion, das Verhalten ihrer Anhänger zu bestimmen. Dabei hat jede Religion ihre eigenen Vorstellungen von richtig und falsch und selbst die verschiedenen Konfessionen einer Glaubensrichtung weisen keine gemeinsame Linie auf. Man fragt sich auch, was waren das für religiöse Vorstellungen von Recht und Gerechtigkeit, die zur Inquisition führten oder die geistlichen Führer veranlasst haben, vor Schlachten und in Kriegen die Waffen zu segnen und Gott zu bitten, den Feind zu vernichten?

Wie viele andere Verhaltensregeln beruhen auch religiöse Gebote und Forderungen meist auf metaphysischen* Vorstellungen. Wo sie anfangs unter bestimmten kulturellen Bedingungen vielleicht noch eine gewisse Berechtigung hatten, wurden sie im Lauf der Zeit zunehmend von den religiösen Autoritäten für eigene Zwecke missbraucht. Überhaupt bedürfen viele religiöse Normen einer zeitgemäßen und situativen Anpassung. So kann die traditionelle Pflicht zum Almosengeben heute auf den Straßen der Dritten Welt unter Umständen mehr schaden als nützen. Dort werden Kindern teilweise von ihren Eltern Verletzungen zugefügt oder sie werden zu Krüppeln geschlagen, um beim Betteln mehr Geld zu bekommen. Die Angemessenheit auch von religiösen Verhaltensnormen ist daher immer abhängig von ihren Auswirkungen.

Von den Kirchen wurde ein Großteil aller sexuellen Handlungen nicht nur als „unmoralisch" verurteilt, sondern geradewegs zur Sünde erklärt (vgl. Pagels 1991; Kochanek 1991). JÜRGEN STARK schreibt, *„daß eine der schlimmsten (weil höllisch bösen!) moraltheologischen Aussagen aller Zeiten die Gleichsetzung der Liebe mit dem Zusatz »Sünde« war und ist. Diese fragwürdigen Grundsätze innerhalb des fundamentalistischen Christentums, in deren Folge sich bei der Einstellung zur Sexualität stets auch Schuldfragen auftaten, haben Komplexe, Verklemmungen und rigide Unterdrückung über ganze Epochen hin zu verantworten. Davon zehren wir noch heute"* (Stark 1996).

Beim Versuch, die menschliche Sexualität und damit die Menschen selbst in den Griff zu bekommen, spielt der Begriff „Moral" eine wichtige Schlüsselrolle, denn das Wort suggeriert, es ginge um allgemeingültige ethische Grundsätze. Wenngleich Moral – im Sinne von richtigem Verhalten – zwar auf ethischen Grundsätzen beruht, hat Moral – im Sinne von Prüderie – mit Ethik (im Sinne einer „humanen Ethik" > 0.3) nichts gemein.

In den Gesellschaften des westlichen Kulturkreises ist die überkommene „christliche" Sexualmoral (> 1.1.4) ein Regelwerk der Kirchen zur Kontrolle ihrer Anhänger und der Staaten zur Kontrolle ihrer Bürger. *„Die Kontrolle und Regulierung der Sexualität diente und dient nicht zuletzt den monotheistischen Religionen und den sich ihrer bedienenden Staaten als bewährtes Instrument zur Durchsetzung von Macht"*, schreiben EKKEHART ROTTER und GERNOT ROTTER (2002) und WERNER SCHNEIDER-QUINDEAU (2012)

konstatiert: *„Es scheint so, als bestünde eine der wesentlichen Aufgaben religiösen Verhaltens in der Kontrolle, Beherrschung und Regelung der Sexualität."* Ähnlich beschreibt dies PIERRE WALTER: *„Aber natürlich war das Regulieren menschlicher Lust ein ganz bewusstes und tyrannisches Mittel, das die Kirche dazu gebrauchte, um die Massen, und vor allem die jungen Menschen, unter ihre Macht zu zwingen, und sie einzupferchen in das kalte Gefängnis grausamer emotionaler und sexueller Deprivation"* (Walter 2010).

Wo Sexualität unterdrückt wird, kann sich auch kein unabhängiges Denken und schöpferisches Wirken entfalten und es kommt kaum zu Veränderungen oder neuen Ansätzen. Deshalb ist den Mächtigen die Reglementierung der Sexualität schon immer ein wichtiges Anliegen gewesen; nicht fürchten sie mehr, als darüber die Kontrolle zu verlieren. Deutlich drückt es PIERRE WALTER aus: *„Vor der sexuellen Dynamik Angst zu haben ist eine Form der L e b e n s a n g s t (…) und ausnahmslos eine Angst vor K r e a t i v i t ä t, vor dem hohen Kreativitätspotential nämlich, das der Sexualität inhärent ist. Es ist eine Angst vor dem W a n d l u n g s p o t e n t i a l des Lebens selbst"* (Walter 2010, Hvhg. i. Orig.).

Der Orientalist GERNOT ROTTER und der Mittelalterhistoriker EKKEHART ROTTER weisen in ihrem Buch über „Die Geschichte der Lust" auf die polarisierende Zwiespältigkeit im Umgang mit Sexualität durch die Zeiten hindurch hin: *„Auf der anderen Seite ist durch alle Epochen feststellbar, daß Sexualität schöpferische und zerstörerische Kräfte freisetzte und daß sie aufgrund dieser Ambivalenz den Menschen stets beunruhigt hat. Sexualität als Auslöser von Freude, als Voraussetzung für Erotik, als primäres Stimulans zur Aufnahme von Geschlechtsbeziehungen und damit als elementarer Bestandteil dessen, was landläufig als Liebe gilt, sowie andererseits als Ursache für Ängste und Neurosen, als Quelle von Unfrieden, als Grund für Trennungen, als Triebfeder für Körperverletzung und Mord hat die Menschen immer gleichzeitig fasziniert und erschreckt. Diese emotionale Wahrnehmung der Sexualität hat die Menschheit bei dem Versuch, sie zu verstehen, angehalten, sie zu vergöttlichen oder zu verteufeln, ihre unleugbare Existenz und ihre Macht über den Menschen dem Wirken guter oder schlechter Kräfte zuzuschreiben. Erst in der Neuzeit gelang es, die wahren biochemischen und psychischen Wirkungszusammenhänge aufzudecken, die Sexualität bedingen und wirksam werden lassen. Doch eine Enttabuisierung ging mit dieser Aufklärung letztlich ebensowenig einher wie eine Pragmatisierung"* (Rotter und Rotter 2002).

Als verbindliche Wertmaßstäbe für heute taugen althergebrachte religiöse Verhaltensnormen herzlich wenig. Die meisten sexualmoralischen Forderungen sind anachronistisch und lassen sich nicht ohne weiteres auf eine moderne, pluralistische Gesellschaft übertragen. Im Übrigen kennt auch die Bibel kein einheitliches ethisches Verhaltens- oder Rechtssystem, selbst wenn christliche Moralprediger dies den Leuten so glauben machen wollen (> 1.1.4). Während bei den Juden Ehebrecherinnen vom Gesetz her gesteinigt wurden (3. Mose 20,10), widersetzte sich Jesus offen dieser Anordnung (Johannes 8,3-11). Paulus empfahl den Gläubigen eindringlich, ledig zu bleiben (1. Korinther 7,31-35), während ein Mann im alten Israel sogar mehrere Frauen haben konnte (1. Könige 11,1-3), was teilweise noch bis zur Zeitenwende üblich war (vgl. Rienecker 1974). Wie verträgt sich der Befehl Jahwes, der Gott Israels, alle Heidenvölker auszurotten (5. Mose 20,16-17; 1. Samuel 15,3), mit dem neutestamentlichen Gebot, die andere Wange hinzuhalten (Matthäus 5,39)?

Es ist offensichtlich: Die religiösen Tugendwächter und fundamentalistischen Eiferer picken sich die passenden biblischen Stellen heraus, mit denen sie dann ihre verqueren Vorstellungen vor allem auf dem sexuellen Gebiet als gottgewolltes Verhalten den Menschen versuchen aufzunötigen. Der Religionskritiker MATTHIAS METTNER warnt: *„»Wer die Sexualität eines Menschen beschneidet, tabuisiert, mit Angst und Schuld belädt, vergiftet nicht nur die Quelle seiner Triebe, er verstört auch zugleich die Klarheit seines Denkens, die Reinheit seines Fühlens und die Sensibilität seiner Sehnsucht«"* (Mettner, zit. in: Stark 1996).

1.1.5.3 Gesellschaftliches Wohl als Norm

Diese Normbestimmung findet sich in vielen politischen Systemen. Sie orientiert sich am Wohl und Glück der Bevölkerung und zielt auf eine zufriedene und prosperierende Gesellschaft ab. Während daran im Grunde genommen nichts verkehrt ist, muss bei der Umsetzung eines sozial gerechten Prinzips das Wie und durch Wen kritisch hinterfragt werden: Wer ist es, der darüber bestimmt, was für das Volk das Beste

ist und auf welche Weise soll das Gute erreicht werden? Wie oft schon hat eine von hehren Idealen geleitete Revolution oder gesellschaftliche Neuordnung letztlich Leid und Elend mit sich gebracht. Wo immer Menschen zusammenleben, wird es sehr unterschiedliche Auffassungen darüber geben, was förderlich und was nachteilig für die Gesellschaft ist. In aller Regel hält jeder das für gut, was seinen Wünschen und Ansichten entgegenkommt. Was aber dem einen nützt, kann einem anderen zum Schaden gereichen. Häufig sind auch gesellschaftliche Normen nichts anderes als ein Ausdruck dessen, was für die Mächtigen und Entscheidungsträger von Vorteil ist.

1.1.5.4 Gesetzliche Regelungen als Norm

Bereits 1764 hat der italienische Aufklärer CESARE BECCARIA in seiner Abhandlung „Von den Verbrechen und den Strafen" („Dei delitti e delle pene") darauf hingewiesen, dass sich die Definition dessen, was ein Verbrechen ist, in anderen Zeiten und Kulturen völlig unterschiedlich sein kann. Straftaten sind also immer das, *„was eine Gesellschaft an einem bestimmten historischen Moment dazu erklärt"* (Blom 2011).

Die Norm des Gesetzes als Maßstab zu nehmen ist schon deshalb problematisch, da sie (jedenfalls in Ländern mit einem Wahlrecht) wesentlich von einer statistischen Mehrheit (siehe oben) bestimmt wird. Darüber hinaus ist sie anfällig für überkommene Moral- und Verhaltensvorstellungen als auch für lobbyistische Einflüsse. So kam der Zusatz in Artikel 2(1) des Grundgesetzes, der die Entfaltung der Persönlichkeit mit Hinweis auf das „Sittengesetz" einschränkt, auf Druck der Kirchen zustande (vgl. LSVD o.J.; Rechtslexikon.net 2012). Zudem neigt die Legislative bekanntlich dazu, mit immer neuen und strengeren Vorschriften Kontrolle über die Bevölkerung auszuüben (> 6.2.6.3). Gesetze und Strafverschärfungen, die die individuelle Freiheit beschränken, orientieren sich eher selten an r e a l e n Bedrohungen oder Notwendigkeiten, auch wenn sie der Bevölkerung als staatliche Schutzmaßnahmen gegen Gefahren oder Abhilfe von Problemen verkauft werden. In sehr vielen Fällen sind neue Gesetze juristische Schnellschüsse, parlamentarische Reaktionen auf extreme Einzelfälle oder, wie so oft, Reaktionen auf momentan vorherrschende gesellschaftliche Tendenzen und Ängste, bzw. auf das Drängen gesellschaftspolitisch aktiver Lobbygruppen (> 6.1.6.2; 6.1.6.3; 6.2.6; 7.1.3 Punkt 2; 7.2.2 Punkt 8). Wer am lautesten schreit, bekommt auch in der Politik am ehesten Gehör. Von daher können juristische Rechtsnormen nicht als zuverlässige Richtlinienkompetenz für richtiges oder falsches Verhalten gelten.

Darüber hinaus haben Gesetze den Nachteil, dass sie unflexibel sind und individuelle Umstände nicht berücksichtigen. Hinsichtlich des Sexualstrafrechts schreibt SEBASTIAN ANDERS: *„Bereits die bis weit in das 20. Jahrhundert hineinreichende und auch noch heute im Strafgesetz verankerte Sittenmoral zeigte deutlich, daß Sexualmoral nicht auf allgemein gültigen ethischen Grundsätzen beruhte, sondern diesen geradezu diametral entgegen stand.* (…) *Ihr Zweck bestand darin, die von einigen Wenigen definierten sittlich-moralischen Wertvorstellungen – notfalls mit Hilfe des Strafrechts – aufzuzwingen"* (Anders 2005).

1.1.5.5 Natur als Norm

Seit Darwin wird gelegentlich eine phylogenetische (stammesgeschichtliche) Norm diskutiert, welche die Natur zur Grundlage rechtmäßigen Verhaltens macht: Normal ist, was in der Natur geschieht. Jedes Lebewesen strebt nach Befriedigung seiner Bedürfnisse, nach Selbsterhalt und Vermehrung. Ergo: Die Prinzipien, die in der Natur aufgezeigt werden, können auch für die Menschen nicht verkehrt sein. Auf den ersten Blick erscheint dies einleuchtend, denn: Auf lange Sicht gesehen, behält die Natur recht, jedenfalls auf biologisch-ökonomischer Ebene. Die Anschauung berücksichtigt jedoch nicht, dass der Mensch eine geistige Evolution hin zu ethischen Prinzipien des Zusammenlebens erfahren hat (> 1.4; 1.6; 1.7). Eine konsequente Übernahme von in der Natur vorherrschenden Prinzipien und durch den Instinkt bewirkten Verhaltensweisen würde bedeuten, das Dschungelgesetz oder das Recht des Stärkeren zur Grundlage sozialen Miteinanders zu machen und human-ethische Prinzipien über Bord zu werfen (was leider zu oft geschieht).

Wenngleich das persönliche Streben nach Lust, Freude und Bedürfnisbefriedigung für den Menschen noch immer bestimmend und im Grunde auch rechtmäßig ist, muss sich jemand in seinem Verhalten und

im Umgang mit anderen Menschen immer an ethischen Grundsätzen messen lassen. Das heißt, dass die Freiheit des Einzelnen dort endet, wo die des Anderen beginnt oder wo dieser eine Grenze zieht. In anderen Worten: Das Streben nach persönlichem Glück unter Miteinbeziehung einer anderen Person ist nur solange legitim, insofern der Andere damit einverstanden ist und nicht geschädigt wird.

1.1.5.6 Lokale oder ideologische Denkweisen als Norm

Verhaltensweisen und Praktiken, die nur von einer isoliert lebenden Gruppe von Menschen, oder Menschen unter einer massiven ideologischen Beeinflussung als richtig angesehen werden, beruhen oft auf örtlich begrenzte oder interne Normvorgaben. Eine Person, die in einer gesellschaftlichen Enklave lebt, wird all das als normal empfinden, was sich innerhalb ihres sozialen Umfelds abspielt, und sei es für Außenstehende auch noch so absonderlich und bizarr. Was außerhalb des eigenen Erfahrungskreises geschieht, wird als unnormal betrachtet und abgelehnt. Beispiele dafür sind abgeschiedene Dörfer, verschlossene politische Systeme, enge Familienclans, extreme religiöse Gemeinschaften, fanatische politisch-ideologische Gruppen, aber auch strenge Internate und Gefängnisse. Vor allem Kinder, die in einem abgeschotteten Umfeld aufwachsen, werden die ihnen vermittelten Standards verinnerlichen. Alle in ihrem Lebenskreis üblichen Handlungen und Verhaltensweisen werden als normal und richtig empfunden.

Gewissermaßen haben alle Kulturkreise, Länder und gesellschaftliche Gruppen ihre speziellen Vorstellungen von richtig oder falsch und folglich auch eigene Verhaltensnormen. Es dürfte aber einleuchten, dass unter exklusiven Bedingungen entstandene Vorstellungen und Vorschriften nicht den Anspruch einer allgemeinen Gültigkeit erheben können.

1.1.5.7 Bewährtes als Norm

Diese Norm orientiert sich an dem, was erprobt ist und sich bewährt hat: Was funktioniert, sollte nicht in Frage gestellt oder verändert werden. Die Norm der Bewährten basiert nicht auf Theorien, Formeln oder Dekreten, sondern stützt sich auf Erfahrung. Ihre Befürworter gehen davon aus, dass selbst noch so ausgeklügelte Bestimmungen und noch so genaue Berechnungen nicht alle Unwägbarkeiten und Gefahren ausschließen können; was sich hingegen in der Vergangenheit als vernünftig und richtig erwiesen hat, kann auch für die Zukunft nicht verkehrt sein. So stehen alte Bauwerke wie zum Beispiel der Kölner Dom seit Jahrhunderten; für solche Gebäude gäbe es heute unter keinen Umständen mehr eine Baugenehmigung. Gleichzeitig versagen manchmal moderne Bauten und technische Anlagen trotz aller Ingenieurskunst und vielen Sicherheitsvorkehrungen.

Die Vertreter einer Norm des Bewährten sind gegenüber Veränderungen nicht grundsätzlich verschlossen, wenn einiges dafür spricht, dass sich eine Neuerung als vorteilhaft erweisen könnte. Sie sind aber sehr zurückhaltend gegenüber überstürzten Reformen, die nur auf theoretischen Überlegungen beruhen und deren Funktionalität noch nicht erprobt und deren Nutzen fraglich ist.

Das Festhalten am Bewährten entspricht nicht dem schnelllebigen modernen Zeitgeist, auch nicht auf dem Gebiet der Politik und Gesetzgebung. Vielmehr glaubt man, mit immer neuen Maßnahmen und Vorschriften Gefahren zu minimieren und das Land sicherer machen zu können. So werden im Namen von Schutz und Sicherheit immer mehr bürgerliche Rechte und Freiheiten mit immer neuen Kontroll-, Überwachungs- und Präventionsmaßnahmen eingeschränkt (> 7.1.2; 7.2.1). Dabei werden die neuen Gesetze und strafrechtliche Regelungen nicht bestimmt von dem, was sich bewährt hat, sondern vielmehr von der Illusion, alles in Griff bekommen zu können.

* * *

Wenngleich jede der genannten Normen zu gewissen Teilen berechtigt sein kann, bietet keine von ihnen allgemein gültige Richtlinien für ein richtiges menschliches Handeln und Verhalten. Jede einzelne Normenkategorie muss sich daran messen lassen, ob sie die Kriterien einer ihr übergeordneten sozialen und humanen Ethik erfüllt, indem sie sowohl der Gemeinschaft wie auch dem Individuum zugute kommt.

1.2 Entstehung und Ausbildung der westlichen Sexualmoral

„Sex ist eine moralische Angelegenheit. Jedoch ist Sex weder eine andersartige noch eine bedeutungsvollere moralische Angelegenheit als andere Aspekte zwischenmenschlicher Beziehung. Sex ist keine separate Kategorie des Lebens und sollte daher auch nicht als separate Kategorie in Hinsicht auf Kunst, Erziehung, politische Ansichten, Handel oder überhaupt hinsichtlich Schädlichkeit oder Nützlichkeit betrachtet werden."

Judith Levine (2002, übs. v. Verf.)

Während im Altertum in so gut wie allen Gesellschaften die menschliche Sexualität als eine natürliche, allen Menschen gemeine Äußerungsform betrachtet wurde, deren man sich nicht schämen musste, die vielfach sogar kultische Verehrung erfuhr, entstand vor mehr als zweitausend Jahren im Orient ein völlig anderes philosophisch-religiöses System, welches vom Judenchristentum übernommen wurde und bis heute für die abendländischen Gesellschaften bestimmend ist (vgl. Guyon 2001/ee1934, 1951). Der Jurist und Gesellschaftsphilosoph RENÉ GUYON schrieb: *„Dieses System bezieht seine Inspiration aus einer metaphysischen Vorstellung der alten Hebräer (die vermutlich von den Sumerer stammt): dem Aberglauben von der fleischlichen Sünde. Mit diesem Gräuel wurde Sexualität als Ganzes verknüpft, verbunden mit ihrer offiziellen Entwürdigung und härtesten Strafen für diejenigen, die diesen übernatürlichen Vorstellungen nicht folgten und sich dem Tabu nicht unterwarfen* (…)*. Seitdem gibt es zwei sich widersprechende und miteinander unvereinbare geistige Strömungen. Der Rationalist ist gerne bereit zuzugeben, dass beide in gegenseitiger Toleranz nebeneinander existieren können. Ganz anders der prüde Verbotsrepräsentant: Er will sein System allen auferlegen und selbst jene dazu zwingen, sich danach zu richten, die seinen Entwurf eines Sexuallebens und seine abergläubischen Vorstellungen der fleischlichen Sünde zurückweisen. Es ist diese Anmaßung der sittenstrengen Verbotseiferer, die jede Korrektur unserer Sexualpolitik so schwierig macht. Diese ist es auch, die der Auseinandersetzung zwischen den beiden grundsätzlichen Haltungen, die sachlich und faktenbezogen sein sollte, einen Hang zum Fanatismus verleiht, der an die religiösen Kämpfe früherer Zeiten erinnert"* (Guyon 1951, übs. v. Verf.).

Die Menschen des christichen Kulturkreises sind durch ihre ganze Geschichte hindurch bis heute, mehr als alle anderen Gesellschaften, von einer inneren Zerrissenheit und Doppelmoral in Hinsicht auf Sexualität geprägt. Was GUYON vor vielen Jahrzehnten schrieb, trifft noch immer zu: *„Die moderne Gesellschaft zeigt auf dem Gebiet der Sexualität eine bedauernswerte Aufgabe von Vernunft und Wille, oder eine traditionsgebundene Heuchelei, von der sich niemand täuschen lässt. Jeder betrachtet Sex als das Paradies, jeder hat das Verlangen, sich sexuell zu betätigen, sei es im Namen der Liebe oder nicht; und doch wagt keiner, es so auszudrücken – so weit geht die Einschüchterung durch die überheblichen Fanatiker. Kann es eine Sklaverei geben, die verstörender und demütigender ist?"* (Guyon 1951, übs. v. Verf.).

Der Begriff „Sexualität" wird erst seit etwas mehr als zweihundert Jahren verwendet; anfangs geschah dies nur im wissenschaftlichen Rahmen von Botanik und Zoologie. Ab Mitte des 19. Jahrhunderts wurde der Ausdruck zunehmend auch auf den Menschen angewandt. Dabei ging es anfangs nur um das Geschlecht eines Menschen (männlich oder weiblich), etwas später dann auch um die geschlechtlichen Körperfunktionen und Vorgängen, die mit der Fortpflanzung zusammenhängen. Doch schon bald wurde unter dem Begriff „Sexualität" alles zusammengefasst, was in irgendeiner Form mit dem Intimbereich oder dem geschlechtlichen Verlangen und Verhalten zu tun hat (vgl. Wiesner-Hanks 2000; Pschyrembel® 2003), und zwar ganz unabhängig von anderen Bezügen. So werden der Intimverkehr zweier Liebenden und eine brutale Vergewaltigung gleichermaßen als sexuelle Handlungen bezeichnet. THOMAS BAUER schreibt dazu: *„Heute scheint es selbstverständlich, daß dieser Begriff etwas bezeichnet, was es tatsächlich gibt, und es ist uns schwer vorstellbar, wie man ohne ihn und das ihm zugrundeliegende Konzept auskommen kann. Tatsächlich ist es aber keineswegs selbstverständlich, alle Handlungen und Emotionen, die in direkter, oft aber auch ganz indirekter Weise mit den Geschlechtsorganen verbunden sind, als einen eigenen*

Bereich der menschlichen Persönlichkeit zu betrachten, dessen einzelne Komponenten ursächlich miteinander verbunden sind. Niemand käme etwa auf die Idee, Trauer, Freude, Opernbegeisterung und Pollenallergie als Phänomen eines einzigen, klar abgrenzbaren Bereichs der menschlichen Natur zu betrachten, nur weil sie gleichermaßen die Aktivität der Tränendrüsen auslösen können. Im Falle der Sexualität geht man aber wie selbstverständlich davon aus, daß ein zärtlicher Kuß und Vergewaltigungen im Krieg ein und demselben Bereich der menschlichen Natur zuzuordnen sind. Tatsächlich ist »Sexualität« aber ein modernes, westliches Konzept, das erst im 19. Jahrhundert aufgekommen ist. Vorher hatten die Menschen Sex, aber keine Sexualität, und sie konnten sehr gut über Sex sprechen, ohne zu glauben, daß sich eine bestimmte Gruppe von Gefühlen, Begehrlichkeiten und Handlungen isolieren und in einem distinkten Phänomen namens »Sexualität« zusammenfassen läßt. Dank des neuen Konzepts der Sexualität ließen sich nun aber all jene diversen Sünden des Redens, Denkens und Tuns als eigenständiger Bestandteil der menschlichen Persönlichkeit isolieren und zu einer eigenen Gruppe zusammenfassen, die sich von den übrigen Gefühls- und Handlungsbereichen des Menschen trennen ließ" (Bauer 2011).

Dieser historische Vorgang, die alle Empfindungen und Aktivitäten, solange diese auch nur im Entferntesten mit dem Intimbereich zu tun hatten, der Sexualität zuzuordnen, hatte zur Folge, dass Gefühlsäußerungen und Verhaltensformen, die man zuvor nicht in diesem Zusammenhang gesehen hatte, nun als „sexuell" gedeutet wurden. Somit wurden viele Handlungen nach sittlicher Bewertung nunmehr „unzüchtig" und „verwerflich" und nach klinischer Deutung „krankhaft" und „pervers" (> 3.7.1). Wenn zum Beispiel bis ins späte Mittelalter das Streicheln und Stimulieren der kindlichen Genitalien dazu diente, Kindern zärtliche Zuneigung zu bekunden und aufgeregte Kinder zu beruhigen (wie dies noch immer in manchen Naturvölkern gängige Praxis ist), betrachtete dies niemand – auch die Kirche nicht – als „unzüchtige Handlung", sondern eben als das, was es im Grunde war: Liebkosung und Beruhigung eines Kindes (> 2.1.1; 2.5.4). Die Kategorisierung „krankhafter" sexueller Verhaltensformen um die vorletzte Jahrhundertwende (> 3.7.1) hatte zur Folge, dass aus manchen Menschen plötzlich „psychisch gestörte" und „gemeingefährliche" Individuen und damit soziale Außenseiter wurden.

Mitte des 19. Jahrhunderts veröffentlichte der französische Psychiater BÉNÉDICT AUGUSTIN MOREL seine „Degerationstheorie" und führte dabei seine religiösen Ansichten als strenggläubiger Katholik mit den damals neuesten wissenschaftlichen Theorien des Evolutionsbiologen JEAN-BAPTISTE DE LAMARCK in einer Synthese zusammen. Die biblische Geschichte vom Sündenfall, bei der Adam als vollkommenes Wesen wegen seiner Verletzung des göttlichen Gebots aus dem Paradies der Glückseligkeit in eine Welt voller Mühsal und Leid vertrieben wurde, verknüpfte Morel mit evolutionstheoretischen Vorstellungen: Demnach wird jede Verschlechterung vererbt und führt zu einer weiteren Verschlechterung, die sich von Generation zu Generation immer weiter verstärkt. Vor allem bei der Mittelschicht in den 1880er und 1890er Jahren in England stieß die Degenerationstheorie auf breite Resonanz. Angesichts einer zunehmenden Industrialisierung und Verstädterung mit all den sichtbar werdenden negativen Folgen, einer Angst vor dem sozialem Abstieg und vor einem sich erhebenden Proletariat und den vielen bedrohlich erscheinenden Zuwanderern aus den Kolonien, bot die Degenerationstheorie „plausible" Erklärungen. Doch schon bald bezog man die neue Theorie nicht nur auf beunruhigende gesellschaftliche Veränderungen, sondern auch auf von der Norm abweichendes Sexualverhalten (vgl. Bauer 2011). *„Die Degenerationstheorie setzte sich aber nicht deshalb so schnell durch, weil sie eine Erklärung für die »Deformation« von Individuen anbot, sondern weil sie sich von vornherein auf Kollektive bezog. Nicht die »Entartung« des einzelnen ist ihr Problem, sondern diejenige ganzer Bevölkerungsgruppen. Würde man, so ihre innere Logik, nicht massiv gegen die Degeneration von Teilen der Bevölkerung einschreiten, würde schließlich das Volk als Ganzes einem Prozeß der Degeneration anheimfallen. Durch diese Theorie erschien nun das Eingreifen der Ärzte zur Bekämpfung und Verhütung von Verbrechen, Alkoholismus, Prostitution usw. nicht nur gerechtfertigt, sondern sogar geboten. Damit war ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Medikalisierung der westlichen Welt getan. Ärzte erklärten sich nun dort für zuständig, wo es bislang die Kirche war, und ein staatliches Gesundheitswesen kümmerte sich nicht nur um Kranke, sondern erklärte auch Armut, Verwahrlosung, Verbrechen und Sexualität zu medizinischen Problemen.* (…) *Die Degenerationstheorie hatte aber noch weitere Vorteile. Zum einen ließ sie sich leicht mit sozialdarwinistischen und rassistischen Theorien ver-*

binden, und zum anderen lieferte sie nicht nur eine Erklärung für die »Zurückgebliebenheit« außereuropäischer Völker, sondern auch eine Rechtfertigung dafür, zum Zwecke der »Zivilisierung« einzugreifen. (…) *Die Wissenschaft wurde nun zur Grundlage eines bis heute andauernden »Erziehungsprozesses«, mit dem man versucht, den Sex* (…) *zu korrigieren"* (Bauer 2011).

Dieses neue Verständnis von Sexualität hat es den Medizinern und Pädagogen seit dem 18. Jahrhundert und später dann den Psychologen und Sexualwissenschaftlern seit dem 19. Jahrhundert bis heute ermöglicht, das menschliche Verhalten in Kategorien von „zulässig" und „nützlich", von „abartig" und „pathologisch", von „gefährlich" und „schädigend" einzuordnen. Dabei *„haben die Ärzte des Körpers mehr und mehr die Position der früheren »Ärzte der Seele« übernommen; sie hießen jede Gelegenheit willkommen, sich zu Botschaftern der Moral und der guten gesellschaftlichen Ordnung zu machen"* (Laqueur 2008). So orientierten sich frühe Sexualforscher wie RICHARD VON KRAFFT-EBING oder HENRY HAVELOCK ELLIS nicht nur weitestgehend an den kirchlichen Sündenkatalogen, um sie in ihr Repertoire der „Perversitäten" einzufügen (> 3.7.1), sondern auch das Aushorchen der Sünder durch die Priester bei der Ohrenbeichte fand ein modernes Pendant in Form wissenschaftlicher Seelenschau und Befragung. *„Das neue Paradigma war vielleicht noch wirksamer und umfassender als das alte, »da es den alten Geständniszwang mit den Methoden des klinischen Abhorchens zusammenschaltete«. So blieb, beziehungsweise wurde der Sex des Westens »zum Gegenstand des großen Verdachts«.* (…) *Nachdem man gelernt hatte, sexuelle Handlungen zu erforschen und zu klassifizieren, konnte man nun diesen streng getrennten Bereich mit neuen, speziell auf ihn zugeschnittenen Mitteln und Methoden in den Griff bekommen. Über diese Mittel bestimmte seit dem 19. Jahrhundert die Medizin, denn die Deutungshoheit über das, was jetzt »Sexualität« hieß, war mittlerweile von der Religion auf die Medizin übergegangen. Die Warnung vor der Sünde wurde säkularisiert und in Regeln für »gesundes« Sexualleben übersetzt, und die Schrecken ewiger Höllenqualen wurden ersetzt durch die Angst vor Perversion, Krankheit und Tod"* (Bauer 2011).

Der Begriff „Perversität" (gebildet aus dem Verb „pervertieren", das seit dem 16. Jahrhundert im Sinne von „umkehren" oder „zerrütten" verwendet wurde) oder „Perversion", wie er heute heißt, erlangte ab Mitte des 18. Jahrhunderts an Bedeutung und bezog sich auf eine „widernatürliche Triebrichtung", beziehungsweise eine „krankhafte Abweichung vom Normalen" (vgl. Duden, Herkunftswörterbuch, 1989). Damals begannen sich Sexualpathologen mit dem Phänomen der „anomalen" oder „pathologischen" Sexualität auseinanderzusetzen (> 3.7.1). Gegen Ende des 19. Jahrhunderts bildete sich die Sexologie als eigene Disziplin zur Erforschung des menschlichen Sexualverhaltens innerhalb der allgemeinen Sexualforschung heraus. Ihr Blick war dabei vorrangig auf „pathologische" Triebe" und „perverse" Verhaltensformen gerichtet. Es wurde gemessen, gewogen und abgetastet, alles in der Überzeugung, das sexuell Andersartige und „Abartige" müsse sich an der Physiologie nachweisen lassen. Da eine Zuordnung aufgrund körperlicher Besonderheiten nicht gelang, blieben nur noch die „Perversitäten" an sich. Mit Ausnahme des heterosexuellen Geschlechtsverkehrs wurden damals im Prinzip alle anderen sexuellen Aktivitäten und Verhaltensformen als „krankhaft" eingestuft – eine Hypothek, die die Sexualforschung bis heute belastet. PIERRE WALTER schreibt: *„Um es zusammenzufassen, sind wir als Gesellschaft noch weit davon entfernt, eine wertfreie Sexualforschung zu betreiben, die primären Lustgewinn* (…) *als funktional und positiv an sich anzusehen bereit ist"* (Walter 2010, Hvhg. i. Orig.).

RICHARD VON KRAFFT-EBING (> 3.7.1) war es, der „unnormales" Sexualverhalten als „Perversitäten" in seinem Werk „Psychopathia sexualis" (1984/ee/1886) systematisch katalogisierte. Er ging davon aus, „perverse" Handlungen seien auf „Störungen im zentralen Nervensystem" zurückzuführen, die „vererbt" würden. Bedingt sei dies durch eine „zunehmende nervliche Überreizung bei vorausgegangenen Generationen", weil die Menschen den krankmachenden Bedingungen einer modernen Gesellschaft nicht mehr gewachsen gewesen seien, was dann zu einer „Neigung zu perversen Handlungen" geführt hätte. In anderen Worten: Für „Perversitäten" und den „falschen Gebrauch der Sexualorgane" sei die nervliche Überlastung der Vorfahren verantwortlich, wobei sich die „perversen Neigungen" in jeder nachfolgenden Generation weiter verstärkten. Der bedeutsame Sexualwissenschaftler IWAN BLOCH (1872–1922) widersprach damals diesem ätiologischen Konzept mit den Worten: *„Der Sexualtrieb ist in seinem Wesen und in seinen*

Abweichungen vom Normalen unabhängig von einer Kultur; er weist sowohl unter primitiven wie unter zivilisierten Menschen die gleichen charakteristischen Merkmale auf" (Bloch 2001/ee1933).

Je mehr sich die frühen Sexualforscher mit der menschlichen Sexualität beschäftigten, desto mehr „krankhafte" Verhaltensformen wurden entdeckt und aufgelistet: neben Homosexualität und Sodomie* auch Pädophilie, Masochismus*, Sadismus*, Fetischismus*, Frotteurismus*, Zoophilie*, Nekrophilie* und viele mehr. All diese Bezeichnungen wurden damals geprägt und alle entsprechenden sexuellen Verhaltensformen als „Perversitäten" beschrieben. Zählte man wie damals noch immer Onanie als „Perversität", wäre ein Großteil der Bevölkerung schon immer pervers gewesen.

Der Begriff „Perversion" (bzw. „Perversität", wie es früher hieß) war schon früh umstritten. Einige Sexualforscher machten den Vorschlag, nur dann von einer „Perversion" zu sprechen, wenn eine Person auf bestimmte sexuelle Handlungen fixiert ist und ausschließlich in dieser Form sexuelle Erregung und Befriedigung erfahren kann. Diese Definition erwies sich aber als unbrauchbar, denn dann wäre zum Beispiel ein Paar als pervers einzustufen gewesen, das sich auf die Missionarsstellung beschränkte, weil es in keiner anderen Position Befriedigung finden konnte. Bei SIGMUND FREUD galten vereinfacht ausgedrückt solche Handlungen als pervers, die eine „sexuelle Unreife" aufwiesen. Sexuelles Verlangen, das nicht auf den Koitus mit einer Person des anderen Geschlechtes und der gleichen Altersgruppe abzielte, bezeichnete der Wiener Seelenforscher als „infantil" und somit als „pervers".

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhundert gab es einige Korrekturen an der Auflistung „perverser sexueller Handlungen". So errangen männliche und weibliche Homosexualität zumindest von sexualwissenschaftlicher Seite Anerkennung als eine der Heterosexualität gleichgestellte sexuelle Orientierung; auch gelten orale und anale Sexualkontakte heute nicht mehr als „sexuelle Abartigkeit". Weiterhin werden aber noch immer eine ganze Reihe weiterer „normabweichender Sexualpraktiken" als „krankhaft" definiert, wenngleich manche von ihnen (wie z. B. sadomasochistische Spielarten) inzwischen salonfähig geworden sind.

Statt von „Perversion" spricht man heute euphemistisch von „Paraphilien"*; eine Abweichung von der Norm wird auch als „sexuelle Devianz"* oder als „sexuelle Präferenzstörung" bezeichnet. Gemeint ist aber immer noch das Gleiche und auch was die moralische Beurteilung sexueller Normabweichungen betrifft, hat sich nicht viel geändert. Weiterhin geht es um die Aussonderung und Diskriminierung einiger sexueller Empfindungs- und Verhaltensformen, die als „unnormal" und „sittlich verwerflich" abgestraft werden. Dabei haben jedes Land, jede Kultur und selbst unterschiedliche soziale Schichten und Bildungsstufen ihre eigenen Vorstellungen hinsichtlich eines normalen und zulässigen Sexualverhaltens. Es gibt Gebiete und Länder, in denen Praktiken geduldet werden oder sogar üblich sind, die hierzulande strafrechtlich verfolgt werden. Anderseits gab es Zeiten, da waren sexuelle Kontakte zwischen Weißen und Schwarzen, Ariern und Juden oder Christen und Heiden verboten und und strafbar. Die katholische Kirche verurteilte jede sexuelle Handlung die nicht der Fortpflanzung diente als „Unzucht" und „Sünde". Erst durch Gesetze und Verordnungen werden manche Handlungen unzulässig und können als Abweichungen erkannt und verurteilt werden (vgl. Becker 1963). Dabei gilt: Je mehr Gesetze und normative Verhaltensregeln es gibt, desto mehr Verstöße kommen vor und je restriktiver ein Verbotssystem ist, desto gravierender die Abweichungen.

Die sogenannten „Paraphilien" oder „sexuelle Abweichungen" sind keine klinischen Erkrankungen oder Störungen, sondern soziale Phänomene, die aufgrund einer Normvorgabe erst entstehen durch die Diskrepanz zwischen der Definition von „Normalität" und nicht der Norm entsprechenden Individuen. Möglicherweise wäre das gleiche Verhalten in einer anderen Kultur vollkommen angepasst und unauffällig. Schon von daher ist die Auffassung, bei sexuellen Normabweichungen therapeutisch eingreifen zu müssen, äußerst fragwürdig. Krankhaft und behandlungsbedürftig kann ein Sexualverhalten nur dann sein, wenn der innere Drang für einen Betroffenen belastend ist oder dieser sein Verhalten nicht zu kontrollieren vermag. Mit anderen Worten: Nicht eine bestimmte sexuelle Orientierung, auch nicht ein aus dem Rahmen fallendes Sexualverhalten oder bestimmte Partnerkonstellation, deren „Gefährlichkeit" durch irgendwelche Theorien konstruiert wird, sind als krankhaft und therapiebedürftig anzusehen, sondern zwanghafte Neigungen und Handlungen, die n a c h w e i s l i c h andere Person schädigen. Ein behördliches oder

zwangstherapeutisches Eingreifen (> 3.9) kann nur dann als gerechtfertigt gelten, wenn eine Person durch ihr Verhalten eine t a t s ä c h l i c h e Gefahr für andere Menschen darstellt.

Es gibt keine klare Abgrenzung zwischen Normalität und sexuellem Ausnahmeverhalten; auch im normalsten Menschen steckt ein Kern von Andersartigkeit und auch im absonderlichsten Menschen findet sich ein Maß an Normalität. In jedem Menschen steckt ein bisschen Sadismus* und ein bisschen Masochismus*, jede Frau und jedes Mädchen hat manchmal lesbische und jeder Mann und jeder Junge manchmal homosexuelle Gefühle; Tierliebe ist immer auch bis zu einem gewissen Grad zoophil* geartet, und kein Mensch, der Kinder liebt, ist völlig ohne pädoerotische Empfindungen.

Auf kaum einem anderen Gebiet scheiden sich die Geister solcher Deutlichkeit wie auf dem des sexuellen Verhaltens. Kennzeichnend für die westliche Welt ist, dass sie ihre sexualmoralischen Normen als universal gültig betrachtet und überall etabliert sehen will. Wie der Orientalist THOMAS BAUER deutlich macht, ließ man sich nie dadurch irritieren, *„daß ein großer Teil der Menschheit – in der Tat: der größere Teil – einen anderen Sex als selbstverständlich empfand beziehungsweise noch immer empfindet.* (…) *Grund hierfür ist nicht nur die Tatsache, daß die westliche Kultur stets alles, was sie dachte und tat, für natürlich und universell hielt und damit auch ihren Sex als den einzig »wahren« betrachtete, sondern noch mehr die Tatsache, daß sie dies stets i n A b g r e n z u n g zu anderen Kulturen tat.* (…) *Wahrscheinlich ist es nicht übertrieben zu behaupten, daß sich die westliche Sexualität in einem nicht unbedeutenden Maße gerade im Kontrast zu »fremder« Sexualität herausgebildet hat"* (Bauer 2011, Hvhg. i. Orig.)

BAUER fährt fort: *„Mitte des 19. Jahrhunderts war der Westen mächtig genug geworden, seine eigenen Sexualitätsdiskurse der übrigen Welt aufzuzwingen.* (…) *Gerade auf dem Gebiet des Sexes wird die hegemoniale Macht westlicher Diskurse besonders deutlich, reicht ihr Einfluß doch in die privatesten Bereiche der Menschen."* Bauer mahnt zum Schluss seiner Abhandlung über „die Ambiguität* der Lust": *„Die abenteuerliche Geschichte des westlichen Sex und der westlichen Vorstellungen von Liebe und Familie sollte uns aber davor warnen, unsere gegenwärtigen Vorstellungen für universal und für universal durchsetzungswert zu halten. Schließlich ist keine Kultur bekannt, in der die Vorstellungen von Liebe, Sex und Familie stärkeren und schnelleren Schwankungen unterlagen als im Westen"* (Bauer 2011).

Zweifellos zeigt sich die „kulturchristliche westliche Welt janusköpfig", wie die Geschichtswissenschaftler EKKEHART und GERNOT ROTTER anmerken: *„Einerseits zeigt sie sich aufgeklärt und liberal; kein Thema ist tabuisiert, keine nackte Körperzone mehr irgendeinem Blick entzogen. Andererseits machen sich seit den neunziger Jahren unverkennbar von den Vereinigten Staaten über Europa bis Rußland Puritanismus und Konservativismus breit, angefangen bei amerikanischen Jugendlichen, die sich mit einem Gelübde zum Verzicht auf voreheliche Sexualität verpflichten, bis hin zu ekstatischen Formen einer neuen Marienverehrung in der ehemaligen Sowjetunion.* (…) *Die kleinbürgerliche Familienstruktur löst sich in demselben Maße auf, wie ihre Verfechter ihre Werte hochhalten und sexuelle Freizügigkeit bekämpfen"* (Rotter und Rotter 2002).

Die beiden Fachgelehrtenbrüder fassen zusammen: *„Im Zuge eines Erkenntnisfortschritts, der einer zweiten Aufklärung gleichkam, wurden seit dem Ende des 19. Jahrhunderts* (…) *Erklärungen für menschliches Sexualverhalten angeboten, die es einer religiösen Bewertung entzogen. Psychologie, Verhaltensforschung und Biologie förderten die Gesetzmäßigkeiten zu Tage, denen Sexualität unterworfen ist.* (…) *Eine praktische Auswirkung im Sinne eines problemfreieren Sexuallebens ergab sich, gesamtgesellschaftlich gesehen, daraus nicht. Es verharrte in der Diskrepanz zwischen unverändert geltenden christlichen Normprägungen und rapiden ökonomischen wie politischen Veränderungen. Im Fazit hat das Sexualverhalten mit der Entwicklung nicht Schritt gehalten und wird nach wie vor undemokratisch bzw. vordemokratisch gelebt. Indem die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen – im wahrsten Sinne des Wortes – beim Alten blieben, mußte auch die sogenannte sexuelle Revolution der 68er* (…) *scheitern und erlebte gar die Restauration vermeintlich überkommener Moralwerte"* (Rotter und Rotter 2002).

1.3 Relativität sexueller Verhaltensnormen

„Wir sind davon überzeugt, daß das, was in einer bestimmten Zeit und Gesellschaft normal ist, auch in ganz anderen Zeiten und Gesellschaften normal war. Wir glauben daher, daß die Psychologie ebenso fest und unabänderlich ist wie die Anatomie. Eine solche unterstellte Transzendenz der menschlichen Psychologie verleitet zu dem Gedanken, daß es auch nur eine einzige und unabänderliche Wahrheit über die Sexualität gibt, über gehöriges und ungehöriges Verhalten von Männern und Frauen."

Jamake Highwater (1995)

„Im Lande der Blinden ist der Einäugige König", glaubte der verirrte Bergsteiger aus der Erzählung „Das Land der Blinden" von H. G. WELLS, als er in ein abgeschiedenes Dorf gelangte, in dem alle Bewohner aufgrund einer Augenkrankheit seit Generationen blind waren. Als der Fremde ihnen von den Farben, Formen und Schönheiten der Lichtwelt erzählte, erklärten ihn die Blinden für verrückt und empfahlen ihm, sich die Augen operativ entfernen zu lassen. Der Sozialwissenschaftler ERICH FROMM kommentierte: *„Die Kurzgeschichte von Wells zeigt ganz einfach, was wir alle mehr oder weniger fühlen, wenn es um normal und nicht normal, gesund und krank vom Standpunkt der Anpassung aus geht. Der Anpassungstheorie liegen folgende Annahmen zugrunde: 1. Jede Gesellschaft als solche ist normal; 2. seelisch krank ist, wer von dem von der Gesellschaft favorisierten Persönlichkeitstyp abweicht; 3. das Gesundheitswesen im Bereich von Psychiatrie und Psychotherapie verfolgt das Ziel, den einzelnen auf das Niveau des Durchschnittsmenschen zu bringen, unabhängig davon, ob dieser blind ist oder nicht. Es zählt nur, daß der einzelne angepasst ist und daß er das gesellschaftliche Gefüge nicht stört"* (Fromm 1991).

Außenseiter und Nichtangepasste sind störende Elemente in einer konformistischen Gesellschaft. Alles was nicht dem Durchschnitt oder der Mehrheit entspricht, wird – besonders in psychologischen Kreisen – oft kurzerhand als „Störung" bezeichnet (> 3.7.1). Das ICD-10, mit dem die Ärzte und Psychiater in Deutschland und Europa arbeiten, definiert Pädophilie als eine „Störungen der Sexualpräferenz" (vgl. Weltgesundheitsorganisation 2010), das internationale DSM-IV-TR der ‚American Psychiatric Association' (APA) ordnet Pädophilie unter „mentale Störungen" (mental disorders) ein (vgl. American Psychiatric Association 1994). Für MICHAEL OSTERHEIDER, Professor für forensische Psychiatrie, ist Pädophilie eine „Körperschema-Orientierungsstörung" (vgl. Süddeutsche.de, 04.04.2012). Auf den Gedanken, dass Pädophilie vor allem ein störendes Element in einer vorverurteilenden Gesellschaft ist, eine Irritation für die sogenannten „Normalen", scheint der Leiter eines Präventionsprogramms für Pädophile an der Universität Regensburg nicht zu kommen. Die Masse glaubt immer – allein weil sie die Mehrheit bildet – ihre Ansichten seien richtig und „normal", die von Minderheiten und Außenseitern falsch und krankhaft (> 1.1.5.1; 6.4). Der Sozialphilosoph ERICH FROMM formulierte es in „Die Pathologie der Normalität" (1991) überspitzt mit den Worten: *„Die Kranken, das sind die Gesunden. Und die Gesunden, das sind die Kranken"*.

Der bekannte Sexualwissenschaftler und Kinderarzt JOHN MONEY betonte in seinem Buch „Lovemaps" (> 3.6.10), dass Sexualität eine Sache individueller Ausprägung ist; was sie anstrebt, wie sie sich ausdrückt und wie sie Befriedigung findet, hängt seiner Überzeugung nach unmittelbar mit prägenden Einflüssen während der Kindheit zusammen. Nur statistisch gesehen kann von „unnormalem Sex" gesprochen werden, nicht aber auf Grundlage ethischer Bewertung. Dennoch werden Sexualverhalten, die nicht der allgemeinen Norm entsprechen als „abartig" und „verwerflich" verurteilt. *„»Normaler Sex«, sagte einmal ein Student, »ist das was dir Vergnügen bereitet. Abnormaler Sex ist das, was andere tun, was dir selbst aber kein Vergnügen bereiten würde«. In dieser Aussage steckt eine gewisse Wahrheit"* (Money 1993/ee1986, übs. v. Verf.).

Sexualmoralische Forderungen sind immer Ausdruck einer bestimmten Gesellschaft oder Gruppe von Menschen, die aber keinen Absolutheitsanspruch besitzen und sich mit der Zeit verändern. Was in einer Kultur als pervers, verächtlich und verwerflich gilt, wird in einer anderen geduldet, vielleicht sogar als vorbildlich und edel bewertet. Trotz aller kulturellen Unterschiede glaubt aber jede Gesellschaft oder

Gruppe, das von ihr erwartete Sexualverhalten sei das einzig richtige, vielleicht sogar gottgewollte. Menschen sehen das als normal oder pervers, als tugendhaft oder unsittlich an, was ihnen durch Erziehung und soziales Umfeld entsprechend vermittelt wurde. Eine nähere Betrachtung der sexuellen Verhaltensregeln verschiedener Kulturen entlarvt eine solche Auffassung als Illusion.

Abgesehen von einigen universalen, archaischen Verhaltensformen, wie das Lächeln zur Kontaktaufnahme, der Flirt oder das Verköstigen (auch im Tierreich gibt es das Füttern des Liebespartners), gibt es kaum eine sexuelle Verhaltensform, die nicht zu irgendeiner Zeit als schändlich und abartig betrachtet worden wäre. Selbst Küssen ist nicht überall eine Liebesbekundung und wird in manchen Kulturen sogar als abstoßend empfunden. Oralverkehr ist heutzutage eine weitgehend akzeptierte Sexualpraktik, während Analverkehr eher abgelehnt wird. Bei den antiken Griechen und Römern war es gerade umgekehrt: Analverkehr war eine beliebte Form des sexuellen Verkehrs, während gegenüber oralgenitalen Kontakten Abscheu empfunden wurde. Im Verlauf der zweitausendjährigen Kirchengeschichte galten über lange Zeit hinweg alle sexuellen Handlungen, die nicht der Zeugung von Nachkommen dienten, als Unzucht und Sünde. Die „Lust des Fleisches“ wurde – selbst in der Ehe – von einigen frühen Kirchenvätern als „Versuchung des Teufels“ angesehen, der Geschlechtsakt selbst als ekelerregend bezeichnet (vgl. Brown 1994; > 1.1.4). Über Jahrhunderte hinweg galten in der Kirche sinnliches Vorspiel, Fellatio, Cunnilingus, andere Koitusformen als die Missionarsstellung, sowie außerehelicher Geschlechtsverkehr als schwerste Verfehlungen, die gebeichtet und abgebüßt werden mussten; das gleiche galt für Onanie, Homosexualität, Analverkehr und sexuellen Verkehr mit Tieren. Ungeachtet der Forderungen seitens kirchlicher Moralwächter herrschten bis ins 17. und teilweise 18. Jahrhundert in Europa, vor allem auf dem Land und bei der Aristokratie, trotzdem vielfach lockere Sitten, zumal die Vertreter des Klerus ihren eigenen Ansprüchen oft nicht genügten (vgl. Lacanau und Luca, 1992; Cawthorne 1999).

Der Protestantismus betonte Kindererziehung als eine der wichtigsten Aufgaben von Eltern (> 2.1.2.1). Die Reformer strebten eine Glaubenspraxis an, welche, ihrer Überzeugung nach, vor allem auch in einem sittlich tadellosen Geschlechtsleben seinen Ausdruck zu finden hatte. Maßgebend war die harsche Verurteilung sexueller Ausschweifungen in den Briefen des Apostel PAULUS, die zur Untermauerung sexualmoralischer Forderungen dienten (> 1.1.4). Diese Betonung einer sittlichen Unbescholtenheit galt in besonderer Weise für die heranwachsende Generation; Kinder wurden als noch „unversucht vom Bösen“ angesehen und sollten es so lange wie möglich bleiben. *„Mit der, vor allem durch Luther stark beeinflussten, Wende von »Familie« als reiner (Re-)Produktionsgemeinschaft, die zur Überlebenssicherung gegründet wurde hin zur Ehe als einer institutionalisierten Form der Erhaltung der Sittlichkeit, wird auch allmählich eine neue Moral verinnerlicht, die zuvor bloß von außen (vornehmlich von Kirche und Herrschaftsstaat) übergestülpt worden war. Die vom Mittelalter her noch äußerst lose Sexualmoral wird dahingehend verschärft, dass die Ehe zum einzigen Ort legitimer Sexualhandlungen erhoben wird“* (Frank 2009).

Mit der Aufklärung (> 2.1.3) wandelte sich das Denken allmählich von abergläubischen Vorstellungen, überkommenen Vorurteilen und Obrigkeitshörigkeit hin zu einer hinterfragenden und freidenkerischen Haltung. So erfuhren Kirche und christlicher Glaube zwar zunehmend Kritik, was aber nicht bedeutete, dass damit auch eine sexuell liberalere Zeit angebrochen wäre. Besonders im aufkommenden Bürgertum (> 2.1.4) galt bald eine neue sittliche Ordnung, diesmal weniger beruhend auf religiösen Standards, als vielmehr abgeleitet von den neuen bürgerlichen Werten wie Fleiß, Leistung, Disziplin und Pflichttreue. Ehe und Familie erlangten als kleinste Zelle im sozialen Gemeinwesen eine völlig neue Bedeutung; außereheliche Liaisons waren zwar weiter an der Tagesordnung, doch wurden diese nicht mehr öffentlich geführt. Nicht zuletzt war das Grassieren der Geschlechtskrankheit Syphilis ein weiterer Grund, dem sexuellen Treiben engere Zügel anzulegen.

Die Betonung von Schule und Bildung führte dazu, Kinder und Jugendliche mit zunehmender Strenge zu erziehen, um ihnen die Grundlagen für einen erfolgreichen zukünftigen Platz in der Gesellschaft zu sichern (> 2.1.2.3.2). Waren im Mittelalter Alt und Jung im Alltagsleben noch eng miteinander verbunden, so zeigte sich nun eine fortschreitende Segregation* zwischen Eltern und Kindern, der erwachsenen Gesellschaft und den „Unmündigen“. Ganz besonders ist dies in sexueller Hinsicht zu beobachten. JEAN-JACQUES ROUSSEAU (> 2.1.3.3), der im 18. Jahrhundert das „unschuldige“ (asexuelle) Kind idealisierte,

sah eine aktive kindliche Sexualität als Entartung an. Alles Sexuelle sollte zumindest bis zum achtzehnten Lebensjahr von den jungen Leuten ferngehalten werden. Entschieden wandte sich Rousseau gegen die kindliche Onanie und bereitete mit seinem Erziehungsroman „Emile“ den Boden für die Onanie-Hysterie des 19. Jahrhunderts, als Mediziner die schrecklichsten Leiden, Krankheiten und Entartungen als Folgen kindlicher Onanie auswiesen (vgl. Laqueur 2008; Tremp 2005; > 2.1.6.3.1). SIGMUND FREUD (> 2.1.7.2), der immerhin die kindliche Sexualität bestätigte, versuchte gleichzeitig mit der Theorie einer „Latenzzeit“ in der kindlichen Entwicklung (> 2.1.7.2.3) den gesellschaftlichen Auffassungen von einer „kindlichen Asexualität“ entgegenzukommen. Auch missbilligte der Begründer der Psychoanalyse die weibliche Onanie und bezeichnete sie als „infantile Verhaltensstörung“ (> 2.1.7.2.2).

Im Dritten Reich wurden Juden, Homosexuelle und Pädophile in die gleichen KZs und Gaskammern geschickt (vgl. Griesemer 2010a; > 3.7.5). Die „normale“ Gesellschaft sollte so von „Untermenschen“ und „asozialen Elementen“ gesäubert werden, von solchen, die nicht der arischen Rasse und deren Charaktereigenschaften entsprachen. Alles was nicht die entsprechende Norm erfüllte galt als „krankes und unwertes Leben“, etwas, das aus dem „gesunden deutschen Volkskörper“ ausgemerzt werden musste (vgl. WDR, 21.09.2012). In Südafrika war lange Zeit der sexuelle Kontakt zwischen Schwarzen und Angehörigen der weißen Rasse verboten. Im Mittelalter galt der Geschlechtsverkehr mit Türken, Juden und Zigeunern zeitweise als schlimmes Verbrechen. Der flämische Jurist JOOST DE DAMHOUDERE aus dem 16. Jahrhundert befasste sich in einem Gesetzeskommentar mit dem Koitus zwischen Christen und Juden unter dem Oberbegriff der „Sodomie“*. In Paris wurde JEAN ALARD, der mit einer Jüdin zusammenlebte und mit ihr gemeinsame Kinder hatte, zusammen mit seiner Lebensgefährtin auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Noch bis in die Gegenwart gelten Schwarze in manchen Südstaaten der USA als Menschen zweiter Klasse und Ehen zwischen Farbigen und Weißen wurden (werden teilweise heute noch) als „pervers“ angesehen. Hierzulande scheinen solche diskriminierenden Anschauungen überwunden zu sein. Kaum jemand stößt sich noch an rassisch gemischten oder homosexuellen Partnerschaften. Doch stattdessen sind es nun vor allem altersüberbrückende Intimkontakte, die abgelehnt, verfolgt und bestraft werden. Mit der fadenscheinigen Begründung einer Machtungleichheit (> 5.3.2) und der pauschalen Behauptung gravierender Folgeschäden (> 5.4.1; 5.4.2) werden heute pädosexuell aktive Personen undifferenziert als „gefährliche Triebtäter“ und „Sexualverbrecher“ diffamiert.

Sowohl Freiheit des Individuums wie auch Selbstbestimmung als Grundlage für Einvernehmlichkeit sind Grundwerte einer humanen Ethik. Das Handeln eines Individuums findet immer dort seine Grenze, wo die Freiheit und das Recht auf Selbstbestimmung einer anderen Person verletzt werden. Ethisch gerechtfertigt sind nur solche Interaktionen, die auf einem Konsens von beiden Seiten beruhen. Auch sittliche Verhaltensvorgaben und Strafgesetze müssen sich an diesem Prinzip orientieren, ansonsten haben sie aus ethischer Sicht keine Berechtigung und sind folglich abzulehnen.

1.4 Normen versus Werte

„Werte sind ein zentraler Bestandteil vieler Verhaltensvorschriften, jedoch sind sie nicht selber Verhaltensvorschriften. Werte sind attraktiv, während Normen restriktiven Charakter haben.“

Wikipedia: „Wertvorstellung“

„Nur die sich misstrauen, brauchen Normen zum Sein.“

Konstantin Wecker

Normen repräsentieren die gesellschaftlich und kulturell erwarteten oder vorgeschriebenen Verhaltensmaßstäbe. Werte hingegen begründen sich auf kultur- und zeitunabhängige Prinzipien. Ein Normverhalten erfolgt aufgrund sozialer Vorgaben und Konditionierungen, ein Werteverhalten aufgrund innerer Überzeu-

gung. Normen sind das Ergebnis religiöser und metaphysischer* Vorstellungen, überlieferter Traditionen und teilweise auch aktueller gesellschaftspolitischer Entwicklungen und neuer Informationen. Somit sind sie immer einem Prozess der Veränderung und Anpassung unterworfen. Demgegenüber behalten Werte ihre Gültigkeit; in ihrer Universalität sind sie verbindlich für alle Menschen. Verinnerlichte Werte bestimmen das Denken, Fühlen und Handeln eines Menschen.

Von Politik und Gesellschaft wird immer wieder die „Wertegesellschaft" beschworen und vor einem „Werteverlust" gewarnt. Umfragen zeigen: Zwei Drittel der deutschen Bürger haben Sehnsucht nach gültigen Werten, wieUmfragen ergeben haben (vgl. Gerbert 1997). PETER HAHNE schreibt: *„Klagen über den Werteverfall, früher eine Domäne der Konservativen, kommen inzwischen aus dem gesamten politischen und weltanschaulichen Spektrum"* (Hahne 2005). Bei näherem Befragen, welche Werte denn wichtig seien, stellt sich häufig heraus, dass es meistens um Erhalt und Befolgung gewohnter Normen, bürgerlicher Erwartungen (Fleiß, Zuverlässigkeit, Leistung) und bestimmter – oftmals sexueller – Verhaltensregeln geht. Wenn ein „Wertewandel" beklagt wird, trauert man meist nur alten, nicht mehr befolgten traditionellen Umgangsformen und Anstandsregeln nach. Tragende und bleibende Werte wie Ehrlichkeit, Gerechtigkeit, Toleranz, Nächstenliebe, Achtung des Mitmenschen und Freiheit werden üblicherweise erst dann genannt, wenn man spezifisch nach ethischen oder moralischen Werten fragt.

Philosophen und Wissenschaftler haben die zum Sprichwort gewordene Goldene Regel: „Was du nicht willst, das man dir tu´, das füg´ auch keinem andern zu!" (die Steigerung davon wäre: „…das lass auch bei keinem andern zu!"), oder die Forderung JESU: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst" (Markus 12,31), als das ethische Fundament der Menschheit definiert. Ähnliche Regeln gibt es in allen großen Religionen und vielen alten Weisheitsschriften (vgl. Wikipedia: „Goldene Regel"). Somit können Toleranz, Rücksicht und Empathie (Mitempfinden) als die grundlegendsten ethischen Werte der Menschheit angesehen werden.

Die Frage, ob ein Verhalten zulässig oder unzulässig, richtig oder falsch ist, kann nicht aus religiöser und kirchenmoralischer Sicht, auch nicht anhand von gesellschaftsnormativer Vorgaben oder strafrechtlicher Regelungen beantwortet werden, sondern allein mittels ethischer Prinzipen. ERICH FROMM betonte: *„Das Wohl des Menschen ist das einzige Kriterium für ein ethisches Werturteil"* (Fromm 1985/ee1947). In diesem Sinne legte 1997 das ‚InterAction Council', eine Expertengruppe bestehend aus Politikern, Sozialwissenschaftlern und Vertretern weltweiter Religionsgemeinschaften den ‚Vereinten Nationen' eine „Allgemeine Erklärung der Menschenpflichten" (als Ergänzung zu der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte") vor, in der zu den vorrangigsten Pflichten „friedliebendes Verhalten", „Verständnis für andere Menschen" und „Hilfsbereitschaft" erklärt wurden (vgl. Wikipedia: „Wertvorstellung").

Bereits im 18. Jahrhundert formulierten in Paris zwei heute fast unbekannte und im Schatten von ROUSSEAU und VOLTAIRE stehende Aufklärer, die Schriftsteller DENIS DIDEROT (1713–1784) und Baron PAUL-HENRY THIRY D´HOLBACH (1723–1789), zusammen mit anderen philosophischen Größen ihrer Zeit, eine humane Ethik, frei von metaphysischen und religiösen Vorgaben. Sie diskutierten über Religion, den Umgang mit der Lust und die Beziehung der Menschen untereinander. Sie brachen mit kirchlichen Vorstellungen, anders als Rousseau und Voltaire, die „im Wesentlichen ein christliches Konzept", lediglich ohne „äußerliche Zeichen und Rituale" vertraten (Blom 2011). PHILIPP BLOM beschreibt in seinem aufschlussreichen Buch „Böse Philosophen" (2011) das Denken dieser radikalen Aufklärer: *„Es gibt zwar keinen transzendentalen Maßstab für das Gute und das Wahre, argumentierten Holbach und Diderot, aber es ist meistens deutlich, was Menschen guttut und was ihnen schadet, das allein reicht als moralisches Prinzip."* Blom führt deren Vorstellungen weiter aus: *„Wenn jeder Mensch das Recht hat sein Glück zu schaffen, dann ist niemand dazu berechtigt, Macht über andere auszuüben, und einzig das Prinzip der Solidarität macht ein konstruktives Zusammenleben möglich."* Empathie und Solidarität resultieren in der Überzeugung von Diderot und Holbach nicht aus der Vernunft, wie gemeinhin angenommen wird, sondern aus der Leidenschaft: *„Während die Philosophie den Menschen lange als Vernunftswesen betrachtet hatte und die Vernunft selbst, als dem Göttlichen verwandt, als höchste Qualität des Menschen, argumentierten die radikalen Aufklärer, dass das menschliche Wesen ganz anderen Prinzipien gehorche. Die Natur drücke sich durch starke und blinde Leidenschaften aus, die eigentlichen Antriebskräfte des Daseins. Sie könnten mittels Vernunft vielleicht gelenkt werden* (…)*, aber die Vernunft stehe immer an zweiter Stelle, sei*

schwächer als die Passion." Nun aber führen Leidenschaften und Begehren oftmals nicht zum Glück, *„sondern zu Verlust, Versagen und Enttäuschung. Wir erfahren unsere Grenzen und unsere Sterblichkeit erst durch das enttäuschte Verlangen* (…)*, wir erkennen unser eigenes Leiden in anderen, die Empathie erwacht. Dadurch können wir uns für Solidarität öffnen."* Während die christliche Kirche das menschliche Leiden verherrlichte und Leidenschaften verdammte, stellten die beiden Aufklärer dieses Prinzip gewissermaßen auf den Kopf: *„Zwar akzeptierten auch Diderot und Holbach, dass starke Leidenschaften durch Regeln und Selbstbeherrschung in Schach gehalten werden müssten, dass ein Teil des eigenen Genusses den anderen geopfert werden müsse und dass es notwendig sei, ein gewisses Maß an Leiden und Schmerzen zu ertragen, aber im Gegensatz zur Kirchenlehre war dieses Leiden für sie kein Wert an sich."* Blom weiter: *„Das moralische Denken der radikalen Aufklärer gründet sich weder auf göttliches Recht noch auf das, was Philosophen schon damals als Naturrecht bezeichneten. Stattdessen ging es von der Annahme aus, dass unser Festhalten an einem Sinn des Lebens nichts anderes ist als Narzissmus, eine Selbstverliebtheit, die sich weigert anzuerkennen, dass wir auch metaphysisch nicht der Mittelpunkt des Universums sind."* Nach Holbach und Diderot ließ sich gerade aus der Sinnlosigkeit des Daseins eine Ethik gewinnen, denn sie führe zu der Erkenntnis, dass kein Mensch eine Insel ist und andere die gleiche Geschichte, das gleiche Schicksal haben. Eine humanere Welt basiere daher nicht wie bei Rousseau auf *„Ekel und Schuld und er daraus erwachsenden Hoffnung auf ein besseres Jenseits, sondern auf erotischem Begehren, Empathie und Solidarität. Aus dieser Einsicht entsteht das, was schon Epikur im antiken Griechenland lehrte: der ständige Versuch, die eigenen Leidenschaften zu verfeinern und zu lenken, anstatt sie zu verleugnen, das eigene Glück in dieser Welt zu finden, der eigenen Umwelt so wenig wie möglich zu schaden und so viel Gutes wie möglich zu schaffen"* (alle Zitate: Blom 2011).

Auf humanen Prinzipien wie Empathie und Solidarität beruhende ethische Werte sollten die Grundlage zwischenmenschlichen Miteinanders und der Ausgangspunkt für die Formulierung von Gesetzen und Verhaltensregeln sein. Doch meist geschieht es genau anders herum: Werte werden den gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Ansichten und Forderungen angepasst und entsprechend umgedeutet. Bestimmte Tugenden, wie zum Beispiel Leistung, Fleiß, Disziplin, Glück, Gesundheit, Wohlstand, Selbstverwirklichung, Vaterlandsliebe, Anstand, Gläubigkeit, Sittlichkeit usw. werden zu „Werten" erhoben und mithilfe von Regeln und Normen (sog. „Gruppenstabilisatoren") gestützt. Zeitlose und universelle Werte hingegen zielen darauf ab, die Würde eines jeden Menschen in seiner Individualität zu schützen und die Grundlage für ein harmonisches, sicheres und zufriedenes Miteinander auf zwischenmenschlicher Ebene zu schaffen.

1.5 Einsicht und Toleranz

„Die Gesellschaft verlangt ständig Grimassen, unter Androhung der Schmach befiehlt sie uns, ihren Konventionen zu gehorchen."

Honoré de Balzac (franz. Schriftsteller)

Eine demokratisch-freiheitliche und pluralistische Gesellschaft zeichnet sich durch eine Haltung von Akzeptanz des Andersartigen, zumindest aber durch Toleranz gegenüber dem Andersartigen aus. So vielfältig, wie die Natur und das Leben sind, so vielfältig sind die Menschen in ihrem Fühlen, Denken und Handeln. Solange ein Verhalten keine Gefahr für das Wohlergehen anderer darstellt, muss jedem Individuum das Recht auf freie Entfaltung gewährt werden.

1.5.1 Polymorphe Sexualität

„Sex ist nur schmutzig, wenn er richtig gemacht wird."

Woody Allen

„Perversitäten und Pornographie sind bis zu einer gewissen Grenze Aufrichtigkeit, darüber hinaus Krankheit – aber wer bestimmt diese Grenze?"

Max Schwarz

Die menschliche Sexualität ist polymorph (vielgestaltig), das heißt, sie kann die unterschiedlichsten Ausdrucksformen annehmen. LOUISE KAPLAN führt dies folgendermaßen aus: „*Unsere Sexualität kann* (…) *auf viele verschiedene Weisen* (…) *Erfüllung suchen; unsere Sexualität kann an alle Personen oder Objekte gebunden sein, auf die wir unser erotisches Begehren richten"* (Kaplan 1991).

Die Zeugung von Nachkommen ist zwar ein wichtiger, aber gewiss nicht der alleinige oder gar bedeutsamste Aspekt menschlicher Sexualität. SIGMUND FREUD stellte fest: *„Weitere Ausblicke eröffnen sich, wenn wir die Tatsache in Betracht ziehen, daß der Sexualtrieb des Menschen ursprünglich gar nicht den Zwecken der Fortpflanzung dient, sondern bestimmte Arten der Lustgewinnung zum Ziele hat"* (Freud 1981/ee1905).

Sexuelle Erregung und Befriedigung sind Voraussetzungen für emotionales und körperliches Wohlbefinden, wie von Fachkreisen immer wieder betont wird. PIERRE WALTER schreibt: *„Die Sexualfunktion hat, wie das Wort schon sagt, die Funktion, Sexualbeziehungen zwischen Menschen anzustacheln, weil solche Beziehungen in vielerlei Hinsicht g e s u n d h e i t s f ö r d e r n d sind, und weil sie fast ideale Formen menschlicher Kommunikation sind"* (Walter 2010, Hvhg. i. Orig.).

Der Mensch ist ein Gemeinschaftswesen und braucht die Nähe zu anderen, um innerlich nicht zu verkümmern. Berührung gehört zu den menschlichen Grundbedürfnissen und ist für die Psyche so essenziell wie Nahrung für den Körper. Gemeinsam erlebte Sexualität ist gewissermaßen das Nonplusultra menschlicher Intimität und für ein emotionales Gleichgewicht von größter Bedeutung. Aber auch der pure Lustfaktor darf nicht außer Acht gelassen werden, sei es durch gemeinsam mit einem Partner erlebte sinnliche Empfindungen oder im masturbatorischen Alleingang.

Sexuelle Lust wird auf zweierlei Weisen erfahren, zum einen als e r w a r t e n d e Lust und zum anderen als e r l e b e n d e Lust. Erstere ist indirekt und wird empfunden als erotisch aufgeladene, erwartungsvolle Spannung, wie zum Beispiel beim Flirten und bei der Annäherung an einen begehrten Partner. Die zweite Form ist direkt und wird empfunden als körperliche Erregung infolge physischer oder visueller Stimulation. Da beide Lustvorgänge aufeinander aufbauen und sich gegenseitig stärken, erzeugt die erwartende Lust auch körperliche Reaktionen und bei einer körperlichen Stimulation spielen auch erregende Vorstellungen eine Rolle.

Die erotische Komponente der Sexualität zeigt sich in der Ausrichtung auf bestimmte Ideal- oder Wunschpartner. Dafür verantwortlich ist eine individuell angelegte erotische Verlangensstruktur, deren Ausbildung von einigen Fachleuten auf Erbfaktoren, meist aber auf Einflüsse während der Kindheit zurückgeführt wird (> 3.6). Die meisten Menschen sind offensichtlich heterosexuell ausgerichtet, doch haben einige eine homosexuelle, bzw. bisexuelle Orientierung. Bei einer Minderheit besteht eine mehr oder weniger exklusive sexuelle Neigung zu vorpubertären Kindern (> 3.4), wobei auch hier zwischen gegen- und gleichgeschlechtlicher Präferenz zu unterscheiden ist. Diese grundlegenden Ausrichtungen können weiter bezüglich favorisierter Eigenschaften des Erscheinungsbildes unterteilt werden, wie zum Beispiel Körperbau, Gesichtsform, Haar- und Hautfarbe usw. Die bevorzugten Merkmale sind aber in aller Regel nicht ausschließlich und alleinbestimmend in der Partnerwahl, sondern werden oft noch von anderen Faktoren mit beeinflusst.

Die polymorphe Sexualität hat viele Formen, birgt aber auch viele Konflikte, weshalb sie oft mit einer bestehenden Ordnung kollidiert. Doch wie ALFRED KINSEY et. al. (1966) aufzeigten, kann ein sexuelles Verhalten losgelöst von sozialen Normen und Erwartungen das „natürlichere und menschlichere" sein.

Und für die soziale Gemeinschaft unter Umständen auch das vorteilhaftere; denn: Für Entwicklung und Fortschritt hat es schon immer Normbrecher, Nonkonformisten und Andersdenkende gebraucht (> 1.5.2).

1.5.2 Recht auf Andersartigkeit

„Abweichendes Verhalten wird von der Gesellschaft selbst hervorgerufen durch Regeln, deren Nichteinhaltung eine Abweichung erst zu einer solchen macht. Indem diese Regeln auf gewisse Menschen angewandt werden ist es möglich, sie als Außenseiter zu kennzeichnen. Aus dieser Perspektive besteht die Abweichung nicht im Verhalten einer Person, als vielmehr in der Beurteilung eines »Täters« anhand von Vorschriften und Verboten. (…) *Abweichendes Verhalten ist das Verhalten, das als solches bezeichnet wird.“*

Howard Saul Becker (1963, übs. v. Verf.)

Es gibt immer wieder Menschen, die aus der Rolle fallen. Gründe dafür können das Aussehen sein, ein Körperbehinderung oder eine psychische Erkrankung. Auch unterscheiden sich die Menschen hinsichtlich ihrer Herkunft, Religion oder Sprache. Besondere Eigenschaften oder seltene Fähigkeiten heben eine Person aus der Allgemeinheit heraus. Vor allem aber Menschen, die gesellschaftlichen Verhaltensnormen nicht entsprechen, also sozial nicht angepasst sind, werden als andersartig wahrgenommen und als unbequem empfunden. In besonderem Maße gilt dies für jene Menschen, die wegen ungewöhnlicher sexueller Neigungen und Praktiken auffallen. Der Bereich der Sexualität stand in der westlichen Welt schon immer an erster Stelle wenn es darum ging, Abweichler zu identifizieren, ihre Handlungen anzuprangern und sie für Sittenverfall und soziale Missstände verantwortlich zu machen. Menschen mit einer Ausnahmesexualität dienten schon immer als Sündenböcke, an denen sich aufgestauter Frust und Hass entladen konnte (> 3.7.3; 3.7.4; 3.7.9; 5.2.1).

Derzeit sind es die Pädophilen, die zu Opfern einer kollektiven Angstneurose geworden sind und die unter einer Diskriminierung in einem nie da gewesenen Ausmaß leiden. Ihre Andersartigkeit ist zum Schreckgespenst der Nation geworden, wobei ihre sexuelle Neigung wenig mit dem zu tun hat, was man sich gemeinhin unter „sexuellem Kindesmissbrauch“ vorstellt. Die meisten von ihnen leben ein unauffälliges Leben und sind sozial integriert. Tatsächlich dürfte es kaum jemanden geben, der keinen Pädophilen kennt, meist freilich, ohne es zu wissen. Genau diese Anonymität vieler Pädophiler ist es, was sie so suspekt und zur Zielscheibe ungerechtfertigter Anschuldigungen macht. Unter solchen Voraussetzungen erscheint eine Emanzipierung und gesellschaftliche Integration völlig undenkbar. So wie im Moment mit pädophilen Menschen umgegangen wird, erinnert das an die Verfolgungen bestimmter Gruppen und die Pogrome in der Vergangenheit, Geschehnisse, deren man sich heute schämt und die offiziell verurteilt werden.

Viele Zeitgenossen beklagen einen Wertezerfall und die Missachtung gesellschaftlicher Verhaltensnormen. Veränderungen sind aber immer auch ein *„»Indiz der großen Verhaltensfreiheit, die eine moderne, anonyme Gesellschaft den Menschen bietet«“*; so der Ethnologe HANS PETER DÜRR (Dürr, zit in: Wehowsky 1994). Bereits vor über hundert Jahren wies der französische Soziologe ÉMILE DURKHEIM darauf hin, dass abweichendes Verhalten und ein Verstoß gegen bestehende Normen eine Gesellschaft zwinge, ihre Wertvorstellungen fortwährend zu überprüfen und anzupassen. Fortschritt ist letzten Endes nur dort möglich, wo traditionelle Hindernisse aus dem Weg geräumt werden, um Bahn für bessere Bedingungen zu schaffen. Dass mit Veränderungen auch unliebsame Erscheinungen auftreten können, lässt sich nicht immer vermeiden. Überall wo Neues aufbricht, braucht es eine gewisse Zeit, bis sich die Verhältnisse neu ordnen und festigen. RÜDIGER SAFRANSKI (1999) konzipierte „das Böse als Preis der Freiheit“.

Mitunter ist es eine unterdrückte Sexualität, wodurch viele persönliche und gesellschaftliche Probleme erst entstehen. SIGMUND FREUD erkannte: *„Wer in die Bedingtheit nervöser Erkrankung einzudringen versteht, verschafft sich bald die Überzeugung, daß die Zunahme der nervösen Erkrankungen in unserer Gesellschaft von der Steigerung der sexuellen Einschränkung herrührt“* (Freud 1981/ee1905). Gleichzeitig war Freud allerdings auch davon überzeugt, erst durch die Regulierung sexueller Triebe, und damit ver-

bunden ihre Verdrängung, Sublimierung* und Kompensierung*, seien kulturelle Leistungen und Fortschritte möglich.

Solchen Vorstellungen widersprach der Sexualforscher WILHELM REICH (> 2.1.9.4.1): *„Freud behauptete, die Sexualverdrängung sei die wichtigste Voraussetzung der kulturellen Entwicklung; Kultur baue sich auf verdrängter Sexualität auf. Eine Zeitlang konnte man sich damit zufriedengeben, aber man konnte auf Dauer nicht übersehen, daß der sexuell kranke Mensch und der Neurotiker in kultureller Hinsicht lange nicht an den sexuell gesunden und befriedigten heranreicht.* (…) *Es dauerte geraume Zeit, bis sich der Satz: die Sexualverdrängung kommt aus der Gesellschaft, nach Ablehnung des Freudschen: sie gehört zur kulturellen Entwicklung der Gesellschaft, zur weiteren Frage ausbaute: » W e l c h e s I n t e r e s s e h a t d i e G e s e l l s c h a f t a n d e r S e x u a l v e r d r ä n g u n g ?« Wenn Freud recht hatte, wenn die Sexualunterdrückung und Triebeinschränkung zur Entwicklung der Zivilisation und Kultur überhaupt gehörten, wenn weiter, woran kein Zweifel war, die Sexualunterdrückung die Neurosen en masse schuf, so stand die Angelegenheit der Neurosenprophylaxe hoffnungslos“* (Reich 1995/ee1932, Hvhg. i. Orig.). Reich verweist in diesem Zusammenhang auf das Geschlechtsleben der Bewohner der Trobriand-Inseln, welches er in seinem Buch „Der Einbruch der sexuellen Zwangsmoral“ ausführlich kommentiert. Dort konnten die Menschen seit frühester Kindheit ein „ungestörtes Sexualleben“ und „volle Befriedigungsfähigkeit“ entwickeln. Reich war davon überzeugt, dass wegen der sexuellen Freiheiten, gerade auch für Kinder und Jugendliche, dort Neurosen, Perversionen und Sexualverbrechen so gut wie unbekannt waren (> 2.5.1). Klar ist freilich, dass sich Verhältnisse in anderen Kulturen, gleichgültig, wie vorbildhaft das dortige Sozialleben auch sein mag, nicht ohne weiteres auf moderne Gesellschaften übertragen. Falsch wäre es aber, erfolgreiche Prinzipien anderer Kulturen zu ignorieren und nicht daraus lernen zu wollen.

Es kann nicht angehen, eine totale gesellschaftliche Konformität anzustreben, alle Unebenheiten zu glätten und alles Andersartige auszuschließen bzw. „wegzuschließen“. In einer solchen Gesellschaft zu leben wäre nicht mehr lebenswert. Gerade das Recht auf Anderssein und der Schutz vor Diskriminierung sind im deutschen Grundgesetz und in den Verfassungen demokratisch-freiheitlicher Staaten verankert und dieses Recht findet in der Menschenrechtserklärung der ‚Vereinten Nationen' eine besondere Betonung. Menschliche Vielfalt und individuelle Eigenarten niemals Grund für Ablehnung und sozialem Ausschluss sein.

Kriterien für den Umgang von Menschen untereinander sind ethische Prinzipien und nicht normative Vorgaben (> 1.4; 1.6). Was sexuelle Interaktivitäten – wie überhaupt alles menschliche Tun – betrifft, kann es letztlich weder darum gehen, im Konsens mit der Mehrheit zu stehen, noch gesellschaftliche Tabus nicht zu verletzen, sondern einzig und allein darum, (g e) r e c h t zu handeln. Rechtes Handeln richtet sich nicht nach metaphysischen* Vorstellungen, religiösen Forderungen und gesellschaftlichen Konventionen, sondern orientiert sich ausschließlich an anerkannten human-ethischen Grundsätzen. Unrecht ist alles was den anderen verletzt, ihm Leid zufügt oder sein Wohlergehen mindert. Recht zu handeln bedeutet im Grunde nichts anderes, als das zu tun, was den Mitmenschen fördert und was ihm willkommen ist. In anderen Worten: Es geht um E i n v e r n e h m l i c h k e i t . Von daher ist kein sexueller Kontakt an sich verwerflich, solange er von beiden Seiten erwünscht ist. Es ist viel verwerflicher, dem Ehepartner sexuelle Handlungen aufzuzwingen, als wenn zwei Menschen, in einer von der Gesellschaft nicht akzeptierten Form oder Partnerkonstellation, einvernehmlichen Sex praktizieren.

Erotische Liebe ist unberechenbar und eigensinnig. Sie sprengt Vorgaben und Traditionen. Wer liebt, hat die Welt oft gegen sich, sei es aus Eifersucht oder Moralismus. Zuneigung will und kann sich nicht auf Gefühle oder Worte beschränken, sondern versucht sich immer auch in physischer Form mitteilen. Liebe verlangt geradezu nach körperlichem Ausdruck und Intimität. Wo das Bedürfnis, Liebe und Zuneigung (auch in physischer Form) mitzuteilen auf Dauer verhindert oder unterdrückt wird, besteht die Gefahr eines Abgleitens in soziopathische Formen und (sexuelle) Gewalt (> 2.3.3.3; 4.7).

1.6 Sexualethik

„Sexuelle Befriedigung sollte als genauso essenziell betrachtet werden, wie das tägliche Brot."

René Guyon (1951, übs. v. Verf.)

Die Grundlagen für ein friedliches und kooperatives menschliches Zusammenleben bilden ethische Werte wie Toleranz, Empathie, Ehrlichkeit, Rücksicht, Achtung des Mitmenschen, Gewaltlosigkeit, Zivilcourage, Individualismus, Freiheit u.a. Die damit verbundenen Maßstäbe schaffen eine Ordnung, die gleichermaßen dem Wohl des Individuums wie auch der Gesellschaft dient. Der Theologe und Friedensnobelpreisträger ALBERT SCHWEITZER verkündete 1919 in einer Predigt in der St. Nikolai-Kirche in Straßburg: *„Gut ist: Leben erhalten und fördern; schlecht ist: Leben hemmen und zerstören. Sittlich sind wir, wenn wir aus unserm Eigensinn heraustreten, die Fremdheit den anderen Wesen gegenüber ablegen und alles, was sich von ihrem Erleben um uns abspielt, miterleben und miterleiden. In dieser Eigenschaft erst sind wir wahrhaft Menschen; in ihr besitzen wir eine eigene, unverlierbare, fort und fort entwickelbare, sich orientierende Sittlichkeit."* Weiter betonte er: *„Die Forderung des Mitgefühls gegenüber allen lebenden Wesen ist es also, die der Sittlichkeit die letzte Vollkommenheit verleiht"* (Schweitzer 2009).

Leider sind solche grundlegenden ethischen Prinzipien oft sehr viel weniger bestimmend für das individuelle oder kollektive Verhalten, als die von zeitbedingten Normen geprägten gesellschaftlichen Erwartungen. Es ist absurd, eine Verhaltensmoral aufgrund von metaphysischen* oder religiösen Vorstellungen festzuschreiben. Ein vernünftiges Wertesystem muss zeitlos und auf alle Menschen anwendbar sein. Wie schon SCHOPENHAUER einmal anmerkte, sind e c h t e Moral und Moralität von keiner Religion abhängig. Auch die Beurteilung sexueller Verhaltensformen darf sich nicht von traditionellen Vorstellungen leiten lassen, sondern muss von Vernunft und Menschlichkeit bestimmt sein. Rechtes Verhalten orientiert sich an der Wohlfahrt des Anderen. Die Grenze zum Unzulässigen verläuft dort, wo das Wohlergehen und Selbstbestimmungsrecht des Mitmenschen gefährdet, eingeschränkt oder verletzt werden.

SUSANNE CHO umreißt das Problem der Anerkennung einer freiheitlichen und sexualpositiven Ethik mit folgender Ausführung: *„Die Frage, worauf sich eine Ethik menschlichen Verhaltens zu gründen habe, beschäftigt die Philosophen seit den Anfängen philosophischen Denkens. Seit jeher bestehen zwei Tendenzen, zwei verschiedenartige Ansätze: ein naturbejahender und ein naturverneinender, metaphysisch begründeter Standpunkt. Die naturbejahende Ethik ist gekennzeichnet durch ihre Anerkennung der natürlichen menschlichen Bedürfnisse, in welchen sie ihre Grundlage und Rechtfertigung findet. Der vom Egoismus geleitete Mensch wird dabei nicht als Gefahr betrachtet, bedeutet doch hier egoistisches Streben nach Befriedigung der natürlichen Bedürfnisse letztlich nichts anderes als Sicherung des Lebens, Verbesserung der Lebensqualität und dient im weitesten Sinne der Arterhaltung, ist also in letzter Logik in der gegenseitigen Hilfe, in der Gemeinschaft verwurzelt. ./. Die naturverneinende Ethik geht davon aus, das der natürliche Egoismus gemeinschaftsfeindlich und ein Quell des Bösen ist und daher bekämpft werden muss. Sie orientiert sich daher keinesfalls nach der menschlichen Natur, sondern geht von metaphysischen Prinzipien aus, die aus dem genannten Menschenbild abgeleitet, die natürlichen Bedürfnisse des Menschen mehr oder minder umfassend negieren. ./. Ein Beispiel dafür ist die christliche Sexualethik, besonders in ihrer mittelalterlichen Ausprägung und Formulierung. Das Ideal ist die absolute sexuelle Enthaltsamkeit. Wo der Geschlechtsverkehr nicht vermieden werden kann, hat er – unter grösstmöglicher Vermeidung von Lust – stattzufinden und wird lediglich als ein notwendiges Übel zur Verhinderung noch grösserer Übel und zur Zeugung von Nachkommen toleriert* (…). *Die christliche Sexualethik ist also gekennzeichnet durch den Kampf gegen den naturgegebenen Sexualtrieb. Der Mensch soll nicht danach streben, seine sexuellen Bedürfnisse auszuleben, in deren Erfüllung einen Lebensgenuss zu finden, sondern er wird im Gegenteil dazu angehalten, sie in Schach zu halten, seine Befriedigung darin zu suchen, dass er sie zu unterdrücken vermag. ./. Eine naturbejahende Ethik würde dieses Unterfangen, da es sich wider die Natur wendet, als unvernünftig und unsittlich betrachten. ./. Dieser Gegensatz prägt die gesamte abendländische Kulturgeschichte der Sexualität"* (Cho 1983).

Gründen sich Verhaltensregeln und Wertvorstellungen auf metaphysische Vorstellungen und Glaubensätze, werden sie deren Schicksal teilen. Ein solcher Vorgang ist seit der Aufklärung im 18. Jahrhundert deutlich erkennbar: Die kirchlichen Dogmen und religiösen Vorstellungen wurden sowohl von philosophischer wie von wissenschaftlicher Seite infrage gestellt und vielfach widerlegt, was unter anderem dazu führte, dass Vielen das Christentum und vor allem die kirchlichen Lehren als veraltet erschienen und diese immer unattraktiver wurden. Verbunden mit dem Verlust an Glaubwürdigkeit und Bedeutung war eine zunehmende Säkularisierung der Gesellschaft. Während viele der von den Kanzeln verkündeten Lehren und biblischen Auslegungen im Lichte moderner Wissenschaft und Erkenntnis unglaubwürdig geworden sind, konnten sich bedrückende sexualmoralische Verhaltensmaßregeln in der modernen Welt mit erstaunlicher Zähigkeit halten – zwar nicht unbedingt als kirchliche Vorschriften sittlichen Wohlverhaltens, sondern nunmehr in neuem Gewand in Form psychologischer, soziologischer und ideologischer Vorstellungen und Verhaltensvorgaben. So wird die Sexualität der Menschen weiterhin in lebensfremde und menschenverachtende Schranken gewiesen.

Wie jedes Verhalten, muss sich auch das sexuelle Verhalten einer Person in einer sozialen Gemeinschaft einem allgemeingültigen Verhaltenskodex unterordnen. Ein solcher darf aber nicht auf metaphysischen, religiösen oder ideologischen Bestimmungen beruhen, sondern muss sich an ethischen Grundwerten ausrichten. Das ist die eine Vorgabe. Die zweite hat mit dem individuellen Schamempfinden zu tun, das es zu respektieren gilt. Schamhafte sexuelle Zurückhaltung aufgrund unzureichender emotionaler Verbundenheit oder mangelndem Vertrauen, hat ihre Berechtigung. Eine solche Scham basiert aber nicht auf Prüderie, Schuldgefühlen oder irrationalen Moralvorstellungen. Vielmehr ist ein Schamverhalten Fremden gegenüber eine wichtiger Schutzreflex vor unerwünschten Annäherungen (> 1.1.1.1.3). Schamempfindungen dieser Art dienen in einer komplexen und vielgestaltigen Gesellschaft dazu, zwischen der geschützten Privatsphäre und den unsicheren Bereich der Öffentlichkeit zu trennen. Somit *„wacht die Scham über die Grenzen des Selbst“*, wie SERGE TISSERON (2000) schreibt, und *„sorgt für die Bewahrung der Identität“*.

Gemäß einer Sexualethik, die – unabhängig von religiösen und ideologischen Vorstellungen – sich allein am Wohl der sozialen Gemeinschaft wie auch am Wohl des Individuums orientiert,

- sind die sexuellen Organe so wenig schambehaftet wie alle anderen Körperteile,
- finden sexuelle Handlungen zur Lustbereitung die gleiche Berechtigung wie andere Handlungen, die Vergnügen bereiten oder Genuss verschaffen,
- sind alle Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Rasse und sozialem Stand berechtigt, sich allein oder miteinander sexuell zu betätigen, solange Selbstbestimmung, Freiheit und Wohlfahrt eines Anderen nicht verletzt oder einschränkt werden (vgl. Guyon 2001/ee1934, o.J./ee1939, 1951).

Für Lust und Leidenschaft scheint es jedoch in der westlichen Kultur keinen „sittlichen Ort“ zu geben: *„Die Ethik hat sich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, allemal schwergetan mit der Sinnlichkeit des Menschen. Nirgendwo wird indes die uralte Furcht vor der Sinnlichkeit des Menschen so offenbar wie in jener Spezialbranche der Moral* (…). *Wenn es wahr ist, daß die Angst vor den Menschen und ihren Trieben das verborgene Motiv aller konservativen Moral und Anthropologie und zugleich ihr entscheidendes Charakteristikum ist, dann sind die Hauptströmungen der Sexualmoral ausnahmslos konservativ zu nennen. Gedanken, die sich über den sozialen Zwang hinaus bewegen und in denen die Menschheit in einem besseren Zustand erscheint, fehlen entweder oder bleiben blaß und blutleer“* (Dannecker 1987b).

Außer einer Ethik, die sich auf allgemeingültige, humane Werte begründet, ist kein Verhaltensstandard so relevant, dass er die Kriterien für rechtes und unrechtes Handeln für immer und für alle festlegen kann. Was als „normal“ angesehen wird, wandelt sich mit der Zeit und ist in jeder Gesellschaft anders (> 1.1.5); zudem hat jede Kultur wiederum ihre Subkulturen mit jeweils anderen Moral- und Verhaltensregeln (> 1.3). Universell verbindlich aber bleiben Grundwerte wie die Bedeutung des (menschlichen) Lebens und die damit verbundene Achtung des anderen als Individuum mit eigenem Willen und einem Recht auf Selbstbestimmung. Diese für jeden vernünftigen Menschen einsichtige Basis des friedlichen Miteinanders

wird jedoch prinzipiell immer dann eingeschränkt, wenn es um Sexualität oder um Kinder geht – und vor allem dann, wenn es um Kinder und Sexualität geht. Unabhängig davon, dass „die Rechtsfähigkeit des Menschen mit der Vollendung der Geburt beginnt“ (Bürgerliches Gesetzbuch § 1), „die Würde des Menschen unantastbar ist“ (Grundgesetz Art. 1[1]) und die Erklärung der Menschenrechte a l l e Menschen als „frei und gleich an Würde und Rechten“ ansieht (Heidelmeyer 1997; > 9.3; 9.4), wird Kindern und Jugendlichen ein Recht auf sexuelle Selbstbestimmung in weiten Teilen vorenthalten (> 4.9).

Die westlich geprägte Gesellschaft leidet unter einer Generationentrennung, die durch Volk und Familien geht. Besonders deutlich wird diese Segregation* bei der Sexualität, ein Erfahrungsbereich, der Kindern so gut wie völlig verschlossen wird. Vor allem sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern werden grundsätzlich missbilligt und strafrechtlich verfolgt. Der Wunsch, die Bereitschaft und der aktive Anteil eines Kindes bleiben dabei völlig unberücksichtigt. Anstatt pädosexuelle Kontakte pauschal zu verurteilen, sollte vielmehr differenziert werden. Zulässigkeit oder Verwerflichkeit intimer Begegnungen zwischen Erwachsenen und Kindern sollte abhängig sein vom Willen der jüngeren Person und deren Recht auf Unversehrtheit. Konkret beddeutet dies:

- Zulässig können nur solche Kontakte sein, die auf dem freien Einverständnis eines Kindes beruhen.
- Das Kind muss Form, Intensität und Dauer des Kontaktes bestimmen können. Zu jeder Zeit muss es die Möglichkeit haben, Nein zu sagen und gehört zu werden.
- Unzulässig sind solche Kontakte, bei denen die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie für ein Kind zu einer negativen Erfahrung werden oder gesundheitlichen Schaden verursachen.

Aufgabe eines Strafgesetzes ist es, Handlungen zu verfolgen, die sich gegen Leib und Leben, gegen Freiheit und Selbstbestimmung richten, nicht aber sexualmoralische Maßregelung zu betreiben (> 7.1.3 Punkt 1 und 4). Intime Kontakte, auch solche zwischen Erwachsenen und Kindern – vorausgesetzt diese sind g e w a l t f r e i und e i n v e r n e h m l i c h – dürfen in einem Rechtsstaat mit einer Verfassung, die die Würde des Menschen – und dazu zählen auch Kinder – als unantastbar erachtet, nicht Gegenstand einer Strafverfolgung sein.

1.7 Exkurs: Sexuelle Menschenrechte

Die folgenden Ausführungen sind Auszüge aus dem Kapitel „Sexuelle Menschenrechte“ in einem Handbuch zur Sexualität von E. J. HAEBERLE (1985). In einer kurzen Zusammenfassung wird die historische Entwicklung der Menschenrechte nachgezeichnet. Besondere Erwähnung erfährt dabei ein früher Verfechter des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung, der Rechtswissenschaftler, ethologische und soziologische Forscher RENÉ GUYON.

„Die Geschichte der Menschenrechte und die Vielzahl bestehender Deklarationen, Konventionen und Verträge sind nicht allgemein bekannt. Der Durchschnittsbürger, selbst in den westlichen entwickelten Staaten, wird es sogar relativ schwierig finden, sich darüber zu informieren. Die verfügbare Literatur ist spärlich und unsystematisch. Die meisten Leute werden daher kaum mit Sicherheit sagen können, inwieweit sexuelle Rechte als Menschenrechte Anerkennung gefunden haben. Sexuelle Freiheit wird tatsächlich in der Regel nicht als Menschenrechtsproblem betrachtet.

Es gibt jedoch durchaus eine historisch und praktisch begründbare Grundlage für eine solche Auffassung. Die Idee der Menschenrechte selbst ist, obwohl man sie teilweise auf die alten griechischen Sophisten, einige Philosophen der Stoa und bestimmte christliche Reformatoren zurückführen kann, im Kern eine moderne Idee. Sie hatte ihren Ursprung in der Renaissance und wurde von religiösen, politischen und juristischen Denkern fortentwickelt, die unter Rückgriff auf die Naturrechts-Doktrin versuchten, die Souveränität »des Volkes« gegen den Machtmißbrauch der absoluten Herrscher zu verteidigen. Das Zeitalter der Aufklärung fügte dem zusätzliche »unveräußerliche« Rechte des Einzelmen-

schen hinzu, die diesen gegen tyrannische Mehrheiten in den eigenen Reihen schützen sollten. Die amerikanische Unabhängigkeitserklärung (1776), die französische Erklärung über die Menschen- und Bürgerrechte (1789) und die »Bill of Rights« als Teil der Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika (1791) sind die wichtigsten Meilensteine in dieser Entwicklung. Natürlich waren Sklaven, Frauen und andere Gruppen in Wirklichkeit damals noch nicht mitgeschützt. Dennoch wurden im Prinzip allgemeine Rechte auf Eigentum, Religionsfreiheit und Pressefreiheit, Gleichheit vor dem Gesetz usw. erstmals in der Geschichte der Menschheit anerkannt. Die traditionelle Macht der Regierung, die nun diese Rechte zu garantieren hatte, war daher nicht nur begrenzt, sondern in Richtung auf zunehmende Demokratisierung orientiert, ein Prozeß, in dem mehr und mehr Menschenrechte für immer größere Teile der Bevölkerung garantiert wurden.

Die Industrielle Revolution machte jedenfalls klar, daß der ursprüngliche Katalog der Menschenrechte erweitert werden mußte, da ein wachsendes Proletariat von ihnen kaum profitieren konnte, ohne zunächst bestimmte soziale und ökonomische Rechte zu erhalten, wie das Recht auf Erziehung oder auf einen gesunden Arbeitsplatz, das Recht, Gewerkschaften zu organisieren und zu streiken usw. Im 19. und frühen 20. Jahrhundert ist daher eine erhebliche Vergrößerung individueller Rechte festzustellen, die den Belangen einer früher kleinen und vernachlässigten, nun jedoch zunehmend selbstbewußteren »Unterschicht« Rechnung trugen. Die Erfahrungen der Welt-Wirtschaftskrise veranlaßten schließlich Franklin D. Roosevelt im Jahre 1941 in seine Erklärung der »Vier Freiheiten« ein Recht auf wirtschaftliche Sicherheit aufzunehmen: Redefreiheit, Religionsfreiheit, Freiheit von materieller Not und Freiheit von Furcht. Diese Forderungen wurden schließlich Teil der Atlantik-Charta und waren geistige Vorläufer der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (1948), denen im Jahre 1966 eine Konvention über ökonomische, soziale und kulturelle Rechte sowie eine Konvention über bürgerliche und politische Rechte folgten. Zusätzlich versuchen heute Deklarationen und Konventionen der Vereinten Nationen Flüchtlinge zu schützen, die Rechte von Frauen, Kindern und Häftlingen, sie verurteilen Rassismus, Diskriminierung und Völkermord.

Dennoch ist bemerkenswert, daß diese und andere Menschenrechtsvereinbarungen der Vereinten Nationen in keiner Weise spezifisch auf sexuelle Rechte eingehen, z. B. das Recht auf Sexualerziehung, freie Wahl des Sexualpartners oder sexueller Handlungen, ein Recht auf Empfängnisverhütung und Schwangerschaftsabbruch. Dies ist umso bemerkenswerter, als der Kampf um einige dieser Rechte bereits eine lange internationale Geschichte hat. (…) *Viele der frühen Feministinnen hielten daher sexuelle Rechte für ein grundsätzlich politisches Thema, also einen Teil der Menschenrechte. Diese Ansicht wurde von männlichen Mitstreitern weitestgehend geteilt, besonders von denen, die eine neue, besondere Sexualwissenschaft und durch sie allgemeine sexuelle Reformen befürworteten.* (…)

So verwundert es nicht, daß Helene Stöcker auch in der »Weltliga für Sexualreform« engagiert war, die im Jahre 1928 in Kopenhagen gegründet wurde und mehrere internationale Kongresse in London (1929), Wien (1930) und Brünn (1932) abhielt und deren drei erste Präsidenten Auguste Forel, Havelock Ellis und Magnus Hirschfeld waren. Diese wichtige und breit angelegte Organisation verfolgte bewußt einen reformistischen (nicht revolutionären) Kurs in ihren Forderungen nach allgemeinen sexuellen Rechten. (…)

Zu einer Zeit, in der Sexualwissenschaftler und Sexualreformer in Europa ihre Vorstellungen und Forderungen propagierten, entwickelte ein Franzose isoliert und unabhängig eine entsprechende Sexualphilosophie im Fernen Osten. René Guyon, geboren in Sedan am 27. Mai 1876, promovierte im Jahr 1902 an der Universität Paris in Rechtswissenschaften und wurde im Jahre 1908, nach wenigen Jahren der praktischen Tätigkeit als Rechtsanwalt und Richter in Frankreich, in das Königreich Siam gerufen, um dort bei der Abfassung eines neuen Gesetzeswerkes behilflich zu sein. Im Laufe der folgenden Zeit wurde er Vorsitzender des »Redaktionskomitees«, nach Abschluß der Arbeiten veröffentlichte er einen Bericht »Die Abfassung von Gesetzen in Siam« (1919). Ausgedehnte Reisen führten ihn nach Europa, Nordafrika, Sibirien, China, Indochina, Malaya und Indonesien. Er wurde schließlich legislativer Berater im Justizministerium in Bangkok und schließlich in dieser Stadt Richter am Obersten Berufungsgericht. Im Jahre 1940 nahm er die Staatsangehörigkeit seines neuen Heimatlandes und den

thailändischen Namen »Pichan Bulayong« an. Bereits im Ruhestand, nach 1956, heiratete er eine junge thailändische Frau. Er verstarb im Jahre 1963.

Soweit Guyons Name heute außerhalb Thailands noch bekannt ist, wird er meist mit einer radikalen, heute fast legendären sexualwissenschaftlichen Arbeit in Verbindung gebracht – den neun Bänden seiner »Studien in sexueller Ethik« (1929-1944). Die ersten sechs Bände wurden vor 1939 in Frankreich veröffentlicht, später allerdings durch die Regierung Petain verboten. Die ersten zwei Bände wurden darüber hinaus in die englische Sprache übersetzt und in Großbritannien und den Vereinigten Staaten veröffentlicht. Die letzten drei Bände wurden niemals veröffentlicht, sind jedoch heute als französisches Originalmanuskript im Kinsey Institute der Universität Indiana in Bloomington/Indiana zugänglich.

Die Tendenz seiner Arbeit läßt sich am besten in Guyons eigenen Worten zusammenfassen: »In meinen ›Studien in sexueller Ethik‹ schlug ich die Befreiung der sexuellen Handlungen der Menschen vor, die heute unterdrückt und verfolgt werden, und ihre Eingliederung in eine Lehre, deren wissenschaftliche und logische Grundlage die Berechtigung und die Freiheit sexueller Handlungen bildet... Die Essenz dieser Lehre von der Befreiung ist, daß sexuelle Organe und sexuelle Handlungen ebenso moralisch oder amoralisch sind als jede andere physiologische Äußerung von Lebewesen und daß sie daher unzweifelhaft für jeden gerechtfertigt sind; und daß jeder das Recht hat, diese Organe zu benützen und alle Handlungen nach eigenem Willen zu vollziehen, solange diese ohne Gewalt, Zwang oder Betrug gegenüber einer anderen Person stattfinden«.

Diese Auffassung erscheint vor dem Hintergrund der einzigartigen Erfahrungen des Autors als Richter und Gelehrter ganz natürlich, denn schließlich war er in einem Rechtssystem erzogen worden, das eine wichtige Forderung der Französischen Revolution bewahrt hatte: Die Beseitigung des Einflußes der Kirche auf die Strafgesetzgebung. So enthielt bereits im frühen 19. Jahrhundert der Code Napoleon keine Strafbestimmungen mehr gegen widernatürliche Unzucht, und kümmerte sich nicht mehr um einvernehmliche sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen. Guyon wurde in dieser Grundauffassung bestärkt, als er in ein nicht-koloniales buddhistisches Land gerufen wurde, in dem einvernehmliches Verhalten ohnehin niemals kriminalisiert worden war und wo seit langem sexuelle Toleranz praktiziert wurde. Er empfand daher keine Sympathie für all die »unaufgeklärten« und unreformierten englischen, amerikanischen, deutschen, schweizerischen und österreichischen Sexualgesetze, die nach wie vor die mittelalterliche christliche Sexuallehre widerspiegelten. Nach seiner Auffassung waren sie auch im Hinblick auf die westliche Geistesgeschichte nicht mehr zeitgemäß, Reste eines rechtlichen »ancien regime«, das noch auf eine antiklerikale Volkserhebung wartete. (…)

Das Problem, wie Guyon es sah, war nach dem Ersten Weltkrieg besonders dringlich geworden, als ein neu gegründeter »Völkerbund« sich in die sexuellen Bräuche früher permissiver Gesellschaften einzumischen begann. Vorgeblich gegründet, um den Frieden in der Welt zu sichern, verursachte der Völkerbund tatsächlich in erheblichem Ausmaß neue soziale Spannung, Elend und Verbrechen, vor allem in Asien. Viele Jahre später, nach dem unrühmlichen Ende des Völkerbundes, faßte Guyon daher im Rückblick seine Einwände folgendermaßen zusammen: »Wenn gesagt wird, ›Sexualverbrechen‹ nähmen zu, darf man nicht vergessen, daß eine erhebliche Zahl neuer sexueller Vergehen durch den modernen Puritanismus, besonders während des letzten Jahrhunderts, überhaupt erst geschaffen wurden. Sie wurden nach überall hin exportiert. Die Länder außerhalb Europas und Amerikas haben dazu ausnahmslos ihre Strafgesetze mehr oder weniger genau nach europäischen Kriterien abgefaßt, um der Welt zu beweisen, daß ihre Zivilisation nicht ›minderwertiger‹ sei als die westliche, die als unstrittiges Modell des Fortschritts akzeptiert wurde... In manchen Fällen wurden Völker außerhalb Europas sogar gezwungen dies zu tun. (…) *Die Lehre von der Sünde, die Missionare so viele Jahre lang in diesen Ländern, ohne großen Erfolg, einzuführen versucht hatten, wurde ihnen durch einen Handstreich aufgezwungen, der die große Anzahl sexualfeindlich eingestellter Menschen vollkommen zufriedenstellte.«*

Praktisch führte dies zur weltweiten Einführung neuer Sexualgesetze und zur immer weitergehenden Entwicklung und Verfeinerung bestimmter Traditionen: »Kuppelei« (auch mit dem Einverständnis der Frauen), »Pornographie« oder »Obszönität« in Wort, Handlung oder Schrift, das »Schutzalter« für

Geschlechtsverkehr usw. So entstand bald der Eindruck einer weltweiten Zunahme von Sexualvergehen, ein Eindruck, der sofort überall von einer Presse vermarktet wurde, die ebenfalls nach westlichem Modell entstand. Schließlich – und hier schließt sich ironischerweise der Kreis – wurde diese falsche und oft sensationell aufgemachte Kampagne durch den Völkerbund selbst und seine offiziellen Studien, Befragungen und Berichte unterstützt. Guyon beobachtete diesen allgemeinen Rückschritt von Bangkok aus, ohne ihm Einhalt gebieten zu können. Zunehmend mutlos, formulierte er seine Anschauungen in einem umfangreichen Aufsatz: »La Société des Nations aux Mains des Puritains« (Der Völkerbund in der Hand der Puritaner). Diese Arbeit, die vermutlich in den vierziger Jahren verfaßt wurde, wurde niemals veröffentlicht, das Original-Manuskript wurde allerdings dem Kinsey Institute überlassen. (…)

Ähnlich wie das Ende des Ersten Weltkrieges einen vorgeblich friedensorientierten Völkerbund hervorgebracht hatte, führte das Ende des Zweiten Weltkrieges zur Gründung der Vereinten Nationen als neuer internationaler Körperschaft zur Vermeidung zukünftiger bewaffneter Auseinandersetzungen. Darüber hinaus veröffentlichten die Vereinten Nationen als erstes Ergebnis ihrer Arbeit und als programmatische Erklärung gegenüber der ganzen Welt die »Allgemeine Erklärung der Menschenrechte«.

Für Guyon war diese vielgerühmte Erklärung eine große Enttäuschung. Die Mehrzahl der Regierungen der Welt schien offenbar seine Besorgnis um sexuelle Rechte noch nicht zu teilen und schwiegen daher zu diesem Thema. Enttäuscht und verärgert schrieb daher Guyon einen zweiten langen Aufsatz, ließ ihn privat in Bangkok drucken und versandte ihn an möglicherweise interessierte Personen und Gruppen überall auf der Welt, einschließlich Alfred C. Kinsey, der sich gerade erst einen Namen mit dem ersten seiner berühmten »Reports« gemacht hatte. (…)

Guyon beginnt seine Kritik mit der Feststellung, daß es ein hoffnungsvolles Zeichen zu vermerken gelte, den Keim sexueller Menschenrechte, ein Rechtsprinzip, das extensiv interpretiert werden könnte: »Die sexuell versklavten Bürger der modernen Welt haben wohl 1948 Hoffnungen geschöpft, als die Vollversammlung der Vereinten Nationen, die ›Allgemeine Erklärung der Menschenrechte‹ abgab. Diese betont in Artikel 18 Freiheit des Denkens und Freiheit des Gewissens. Sexuelle Freiheit ist in dieser Deklaration im Keim enthalten: aber nur im Keim, denn praktisch sehen die sexuell repressiven Länder keine Verpflichtung, infolge dieser Erklärung ihre Verweigerung sexueller Freiheit aufzugeben.

Die sexuell Versklavten von heute sollten... mehr fordern als die Erklärung von 1948, die von vornherein auf die Verweigerung ihrer Ziele angelegt ist. Sie sollten fordern, daß das positive Prinzip der sexuellen Freiheit in die Deklaration der Menschenrechte aufgenommen wird... Sie sollten darauf bestehen, daß die Freiheiten des Artikel 18 um folgenden Zusatz ergänzt werden: ›Jeder hat das Recht auf sexuelle Freiheit und auf freie Verfügung über seinen Körper; niemand soll belästigt, verfolgt oder von Gesetzes wegen verurteilt werden, wenn er sexuelle Handlungen jeder erdenklichen Art freiwillig ausübt, sofern diese nicht mit Gewalt, Zwang oder Betrug verbunden sind‹.«

Zweifellos war es für Guyon infolge seines hohen Alters zunehmend schwierig, seinen Argumenten Gehör zu verschaffen. Darüber hinaus erwiesen sich alle Bemühungen, seine früheren wichtigen Werke veröffentlicht oder wiederaufgelegt zu sehen, als erfolglos. Die geographische, kulturelle und altersbedingte Entfernung zu potentiellen Schülern in Amerika und Europa war einfach zu groß. Das ganze Spektrum seiner Vision, der wahre Reichtum seiner lebenslangen Beobachtungen konnten einem angemessenen Publikum nicht mehr mitgeteilt werden.

Dennoch konnte Guyon selbst sich im Bewußtsein trösten, daß er in einer zunehmend unzivilisierten Welt und durch zwei Weltkriege selbst den besten Werten seines doppelten kulturellen Erbes die Treue gehalten hatte. Und vielleicht war der wichtigste Bestandteil dieses Erbes Hoffnung, wie der deutsch-amerikanische Sexualwissenschaftler Harry Benjamin zusammenfaßte: »Es ist nicht ganz unwahrscheinlich anzunehmen, daß in einer zukünftigen Gesellschaft, die nicht so sehr von den Schatten vergangener Zeiten verdunkelt wird, Guyon zu den unsterblichen Befreiern der Menschheit gezählt wird. Seine tapferen Bemühungen könnten im Laufe der Zeit im Bereich der Sexualität vollbringen, was die Denker aus den Tagen Voltaires im Hinblick auf politische Freiheit erreicht haben«."

(Haeberle 1985)

2 KINDER: SEXUALLEBEN UND SOZIALISATION

„Sexuelle Aktivitäten von Kindern oder Jugendlichen können moralisch oder unmoralisch sein. So aber auch der Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die danach verlangen und aufgrund des Verlangens sich entsprechend verhalten."

Judith Levine (2002, übs. v. Verf.)

„Solange die Existenz einer kindlichen Sexualität nicht anerkannt ist, so lange kann über sie nicht vernünftig gesprochen werden."

Volkmar Sigusch (2011)

Kein Gebiet der Sexualwissenschaft ist so heikel und unzugänglich, wie das der kindlichen Sexualität. Diesbezügliche Untersuchungen haben es extrem schwer, da sie nicht nur die Haltung der Gesellschaft gegen sich haben, sondern zudem noch leicht mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt geraten können. Einer empirischen Forschung sind weitestgehend die Hände gebunden; direkte Untersuchungen sind, ohne den Straftatbestand von „sexuellem Missbrauch von Kindern" zu erfüllen, praktisch nicht durchführbar. So ist bis heute kein umfassendes, systematisches Studium der kindlichen Sexualität möglich. Beim Thema „Kind und Sexualität" geht es heute fast nur noch um „Missbrauch". *„Das Forschungsinteresse an kindlicher Sexualität* (ist) *in den letzten 25 Jahren in dem Maße gesunken* (…)*, wie es am sexuell missbrauchten Kind anstieg. Es gibt nur wenige empirische Studien zur Sexualität von Kindern. Die meisten davon werden anhand des Child Sexual Behavior Inventory (CSBI) erhoben, der nicht auf der direkten Befragung eigener sexueller Erlebnisse in der Kindheit basiert, sondern lediglich darauf, was Eltern oder Erzieher beobachtet haben"* (Anders 2008).

Was gegenwärtig an Wissen über die kindliche Sexualität vorliegt, beruht zum größten Teil auf Befragungen von Erwachsenen über ihre Kindheit, auf ärztlichen Notizen aus der Praxis, auf psychologischen Tests, auf Beobachtungen von Eltern, Pädagogen und Therapeuten oder auf kriminologischen und forensischen* Erhebungen und Statistiken. Die mitunter wertvollsten Erkenntnisse indes stammen aus historischen und ethnologischen Aufzeichnen und den Ergebnissen früher Sexualwissenschaftler. Anhand vorhandener Informationen aus den verschiedensten Quellen soll im Folgenden versucht werden, ein möglichst verlässliches Bild der kindlichen Sexualität und ihrer Geschichte zu zeichnen.

2.1 Sexualgeschichte des Kindes

„Wie kommt es zur Tabuisierung des Kindes als Geschlechtswesen, die gegen Ende des 19. Jahrhunderts so total geworden war, daß Freuds Untersuchungen über kindliche Sexualität und Wedekinds »Frühlingserwachen« ein Erdbeben auslösten?"

Donata Elschenbroich (1977)

Die Entstehung der „Kindheit" als Idee, Zustand und Lebensform nahm im späten Mittelalter ihren Anfang und hatte sich bis zum Ende 19. Jahrhunderts als feste Einrichtung etabliert, so dass man sich heute kaum noch vorstellen kann, wie es war, als es diese kategorische Trennung zwischen Kindern und Erwachsenen noch nicht gab. In Vollzug dieser Entwicklung wurden die jungen Menschen zu „Unmündigen" und „Abhängigen", die selbst noch gegen Ende ihres zweiten Lebensjahrzehnts kaum in der Lage sind, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Besonders deutlich erkennbar wird ihr Status als „Minderjährige" wenn es

um Sex geht. Die strenge Repression kindlicher und jugendlicher Sexualität in der Kultur des Westens und den von ihr beeinflussten Ländern, hängt unmittelbar mit dem historischen Prozess der Entstehung der Kindheit als strikt getrennte Lebensphase zusammen (vgl. Firestone 1973, 1978; Jackson 1984).

Der Begriff „Kindheit" hat sich erst in den letzten drei bis vier Jahrhunderten herausgebildet (vgl. Ariès 1992/ee1960; Jackson 1984; Basler 2010; > 3.6.8). SHULAMITH FIRESTONE beschreibt in ihrem Aufsatz „Nieder mit der Kindheit" (1973; 1978) eindrucksvoll den gesellschaftlichen Prozess der Trennung junger Menschen von älteren seit dem späten Mittelalter. Kindheit als eigenständiger Lebensbereich entstand als man begann, Kinder und Heranwachsende aus der Welt der Erwachsenen auszugrenzen. Bestimmte Erfahrungsgebiete und Vorrechte wurden zunehmend ausschließlich zum Privileg „mündiger" Personen. Das Geschlechtliche – der Begriff „Sexualität" entstand erst im 19. Jahrhundert (vgl. Wiesner-Hanks 2000) – war ein solcher Bereich, von dem Kinder immer mehr ausgegrenzt wurden. Das aufkommende Bürgertum machte daraus ein Geheimnis und man sprach über solche Angelegenheiten nicht mehr in Anwesenheit von Kindern. Um sie von sexuellen Erfahrungen abzuhalten, musste eine einleuchtende Begründung gefunden werden. Sittliche Bedenken hinsichtlich einer sexuellen Verwahrlosung sowie die von Medizinern und Pädagogen postulierten* körperlichen, sittlichen und sozialen Schäden infolge früher sexueller Aktivität, zusammen mit den religiös erzeugten Ängsten in Form von Schuld- und Schamgefühlen, waren ein effektives Hemm- und Unterdrückungsmittel gegen kindliche Neugier und Experimentierfreudigkeit (> 2.1.6.1).

Der Prozess der Bewusstwerdung der Kindheit als ein vom Erwachsenenleben deutlich getrennter Lebensabschnitt, führte während des 18. und 19. Jahrhunderts, zumindest in den höheren Gesellschaftsschichten, zu einer Verklärung und Mystifizierung des Kindes. Das Kind wurde von Philosophen, Philanthropen* und Gesellschaftstheoretikern zum Inbegriff von Unschuld und Unverdorbenheit stilisiert, sozusagen ein künstlich erschaffenes Produkt der Gesellschaft, wie PHILIPPE ARIÉS in seinem Werk „Geschichte der Kindheit" (1992) nachweist. Mit dieser romantisch-idealistischen Vorstellung begann man Kinder als fast engelsgleiche Wesen anzusehen, als Geschöpfe unberührt von geschlechtlichen Empfindungen, Wünschen und Bedürfnissen. Damit die Wirklichkeit die Vorstellung widerspiegelte war es unumgänglich, bei Kindern jede noch so geringe geschlechtliche Regung bereits im Keim zu ersticken (vgl. Jackson 1984). Mit welchen unmenschlichen Methoden und Mitteln man versuchte, „das schreckliche Laster der Onanie" auszumerzen, ist der Fülle an Zeugnissen aus jener Epoche zu entnehmen (> 2.1.6.3.2 - 2.1.6.3.4).

Mit der Zeit wurde die Vorstellung einer vermeintlich sexuellen Immunität bei Kindern gesellschaftliches Allgemeingut, die „kindliche Unschuld" zum geflügelten Wort. Selbst Naturwissenschaftler und Mediziner und Seelenforscher wagten es lange nicht, sich mit der kindlichen Sexualität zu befassen, hätten sie doch damit ein gesellschaftliches Tabu berührt. Erst durch SIGMUND FREUD, ALBERT MOLL, HENRY HAVELOCK ELLIS, IWAN BLOCH, ALFRED KINSEY und einer ganzen Reihe weiterer Forscher (> 2.1.9.4) wurde anhand wissenschaftlicher Befunde ein lebhaftes Sexualleben bei Kindern unwiderlegbar nachgewiesen, Erkenntnisse, die heute wieder vielfach ignoriert und der Öffentlichkeit vorenthalten werden.

Die britische Dozentin für Soziologie, STEVI JACKSON, schreibt in ihrem Buch „Childhood and Sexuality" (ursprünglich hätte dasselbe mit „Children and Sex" betitelt werden sollen, doch ihr Verleger weigerte sich mit der Begründung, ein solcher plakativer Titel würde von potenziellen Lesern womöglich als pädophilieunterstützend oder gar als pornografisch aufgefasst): *„Alle diese Veränderungen hinsichtlich der Praxis, Kinder großzuziehen und der Vorstellung, was Kindsein bedeutet, haben unsere Einstellung gegenüber Kindern und Sex und unsere Wahrnehmung kindlicher Sexualität nachhaltig beeinflusst. Bevor Kinder als Wesen der besonderen Art ausgesondert wurden, gab es kaum einen Grund dafür, Sex vor ihnen zu verheimlichen, und vor dem Entstehen moderner Wohnverhältnisse gab es auch kaum eine Möglichkeit, dies zu tun.* (…) *In Zeiten, als Kinder vor sexuellen Tatsachen noch nicht abgeschirmt wurden, gab es auch keinen Anlass, sie von sexuellen Kontakten auszuschließen.* (…) *Zwar ist heute die Auffassung, Kinder seien asexuell, seltener geworden und Sex wird meist auch nicht mehr als sündig betrachtet. Dennoch blieb das Tabu tief verwurzelt, wenn es um Kinder und Sex geht, und Sexualität trägt noch immer den Aufkleber »Nur für Erwachsene«"* (Jackson 1984, übs. v. Verf.).

2.1.1 Mittelalter und Renaissance

„Interessant ist, dass es im Gesetz des 17. Jahrhunderts noch keinerlei Bestimmungen im Sinne unseres heutigen Schutzalters gibt, wonach der Sexualakt oder andere Sexualpraktiken Personen unter einer bestimmten Altersgrenze verboten wären."

Susanne Cho (1983).

Vor dem 16. Jahrhundert war das Leben von Kindern und Erwachsenen größtenteils homogen, das heißt, es bestanden kaum soziale Trennungslinien zwischen Jung und Alt. Beziehungen zwischen den Zugehörigen altersunterschiedlicher Generationen waren selbstverständlich und unbefangen und es gab kaum einen Lebensbereich, an dem nicht Alte und Junge Anteil gehabt hätten (vgl. Ariès 1992/ee1960; Cho 1983; Thevenin 1984).

In der vorindustriellen Gesellschaft war Kindsein auf die Zeit beschränkt, in der ein heranwachsender Mensch noch nicht ohne fremde Hilfe auskommen konnte, also bis zum Alter von etwa 5 bis 7 Jahren. Danach waren Kinder fast völlig in die Welt der Großen integriert und in die Arbeitsprozesse in Haus, Hof und Handwerk eingegliedert (vgl. Cho 1983; Jackson 1984; Pohl-Weber 1987). Sie spielten die gleichen Spiele wie die Erwachsenen, sangen deren Lieder, waren bei Festen und Gelagen mit dabei und die Älteren versuchten nicht, sexuelle Handlungen vor ihnen zu verbergen (vgl. deMause 1980; Jackson 1984; Ariès 1992/ee1960). Die Psychologin und Journalistin DANA HORÁKOVÁ beschreibt das Leben von Kindern im Mittelalter mit den Worten: *„Wo und wann immer die Großen speisten und zockten, sich liebten oder arbeiteten, auf Märkten handelten oder Feste feierten, überall tummelten sich Kinder. Beim Zähneziehen und bei Geburten, in Kneipen und Sterbekammern, in Bordellen und Kirchen.* (…) *Scharen von Geschwistern, Verwandten, Nachbarn, Nachbarskindern und natürlich Großeltern bildeten eine selbstverständliche Gemeinschaft, die das Kind nie oder nur in Ausnahmefällen verlassen hat. In dieser »Menschenmenge« wurde es sozialisiert, sie sorgte für seine Ausbildung durch »learning by doing«, durch spontane Nachahmung des Erlebten. Und durch Zuhören und Memorieren von Geschichten und Liedern.* (…) *Im klassischen Mittelalter wuchs das Kind in einer Hausgenossenschaft auf, zu der alle zählten, die unter einem Dach lebten und einer gemeinsamen Beschäftigung nachgingen. Das Kind war immer und überall dabei. Es durfte alles sehen, riechen, anfassen, aber man schenkte ihm kein besonderes Interesse. Innerhalb der pulsierenden, pragmatischen Hausgemeinschaft waren die Kinder ganz sich selbst überlassen. Sie störten nicht. Keiner kontrollierte, keiner verbannte sie. Sie gehörten dazu. Und fühlten sich vermutlich sicher und nützlich."* Ähnliche soziale Strukturen entdeckte JEAN LIEDLOFF bei den Indianern im venezolanischen Dschungel in Südamerika. Die Ethologin berichtet in ihrem Buch „Auf der Suche nach dem verlorenen Glück" (1980): *„Das Kind ist von Anfang an überall mitgenommen* (…)*, ihm wird eine Vielzahl und Vielfalt von Erfahrungen zuteil."* Und an anderer Stelle: *„Die Neugier des Kindes und sein Wunsch, selber Dinge zu tun, bestimmen seine Fähigkeiten zu lernen, ohne irgendeinen Teil seiner Gesamtentwicklung aufgeben zu müssen"* (Liedloff 1980).

Entsprechend dem römischen Recht galt ein Kind unter 7 Jahren als handlungsunfähig, ab dem siebten Jahr als beschränkt handlungsfähig (vgl. Elschenbroich 1977; Cho 1983; Jackson 1984). So mussten oftmals schon kleine Kinder, spätestens aber mit sieben oder acht Jahren in der Lage sein, für ihren Unterhalt selbst aufzukommen). Daher durfte, gemäß den ‚Nürnberger Verordnungen' von 1478, keiner nach seinem achten Geburtstag mehr betteln (vgl. Jungjohann 1992). *„1724 betonte der Schriftsteller Daniel Defoe, Kinder sollten im Alter von vier oder fünf Jahren in der Lage sein, ihr tägliches Brot zu verdienen"* (Jackson 1984, übs. v. Verf.). Häufig verließen die jungen Leute im Alter zwischen 8 und 14 Jahren ihr Zuhause und suchten irgendwo Arbeit. Sie verdingten sich auf Bauernhöfen oder lernten ein Handwerk, manche zogen mit vagabundierenden Kinderhorden durch das Land. In solchen Kindergruppen herrschte ein unbefangenes und freizügiges Leben, auch in sexueller Hinsicht (vgl. Ariès 1992/ee1960; van Ussel 1977; Jackson 1984).

Im frühen Mittelalter stand der Verlobung eines 7-jährigen Kindes durch die Eltern nichts im Wege (>

4.10.4). Mitte des 12. Jahrhunderts wurde für solch frühe Bindungen eine Klausel eingeführt, wonach ein Junge ab 14 und ein Mädchen ab 12 Jahren darüber mitentscheiden konnten, ob sie heiraten wollten. In diesem Alter, gleichzeitig dem Alter der Strafmündigkeit, erwartete man von einer jungen Person, dass sie in der Lage war, vernünftige Entscheidungen zu treffen (vgl. Cho 1983). Obgleich damals der Beginn der Pubertät einige Jahre später als heute einsetzte, hat man (zumindest unter den wohlhabenden Schichten) sehr viel früher geheiratet und auch Geschlechtsverkehr ausgeübt (vgl. Peiss und Simmons 1989a; Bullogh 1990; Sommerville 1990; Shahar 1991; > 4.10.3; 6.1.1.1). Ansonsten wurde von einem jungen Mann erwartet, dass er zuvor einen Beruf erlernt hatte und eine Familie ernähren konnte. Während also in der bürgerlichen Schicht der Mann meist schon weit über zwanzig Jahre alt war, wenn er ein Mädchen heiratete, war dieses selbst in der Mehrzahl der Fälle kaum älter als 12 oder 13 Jahre. Somit war einerseits das Familieneinkommen garantiert, auf der anderen Seite war durch die Jugend der Ehefrau einigermaßen sichergestellt, dass sie lange genug lebte, um ihre Kinder, solange diese noch klein waren, versorgen zu können; schließlich betrug die durchschnittliche Lebenserwartung im Mittelalter bei Frauen nur 25 und bei Männern nur 32 Jahre (vgl. Macquereau 2011).

Vor dem 18. Jahrhundert gab es kaum so etwas wie eine Intimsphäre oder einen privaten Bereich; was immer unter dem Dach eines Hauses geschah, wurde von allen wahrgenommen (vgl. Cho 1983; Jackson 1984; O´Carroll 1980). Eltern, Großeltern, Kinder, Verwandte und Bedienstete schliefen mitunter nackt in einem Raum, man urinierte ungeniert und wusch sich in aller Öffentlichkeit (vgl. Thevenin 1984). In der warmen Jahreszeit waren die Jungen und Mädchen nur dürftig oder gar nicht bekleidet; meist trugen sie nur einen Hemdkittel. Im 15. Jahrhundert war es noch vollkommen normal, dass man sich zuhause auszog und nur minimal bekleidet ins Badehaus ging. Dort waren alle nackt; Männer, Frauen und Kinder wuschen sich unbekümmert und man badete gemeinsam. In den folgenden zwei Jahrhunderten (> 2.1.2) wurde diese Gewohnheit zunehmend eingeschränkt: Zuerst wurden die Frauen von den Männern getrennt, dann durften auch Männer nur noch an bestimmten Orten baden und schließlich wurde für Erwachsene das Tragen von Badebekleidung Pflicht (vgl. Elschenbroich 1977; van Ussel 1977).

Noch bis ins 18. Jahrhundert hinein gab es keinen Grund, Kinder aus bestimmten Lebensbereichen der Älteren auszugrenzen, also etwa geschlechtliche Handlungen vor ihnen zu verbergen oder in ihrer Anwesenheit nicht über sexuelle Dinge zu reden (vgl. Thevenin 1984). Kinder erfuhren durch direkte Beobachtung Vorgänge wie Geschlechtsverkehr, Zeugung und Geburt aus erster Hand (vgl. Cho 1983; Shahar 1991; Postman 1983; Kentler 1990). Sie bekamen die intimsten Handlungen mit und wurden nicht selten miteinbezogen oder versuchten untereinander den Geschlechtsverkehr der Erwachsenen nachzuahmen (vgl. Jackson 1984). Gegenüber sexuellen Aktivitäten der Kleinen war man nachsichtig, selbst wenn sie in der Öffentlichkeit geschahen; die Erwachsenen schauten ihnen amüsiert zu oder machten anzügliche Bemerkungen. Kleinere Kinder schaukelten auf den Knien ihrer älteren Geschwister, wobei sie sich gegenseitig an den Geschlechtsteilen kitzelten (vgl. van Ussel 1977; Borneman 1990; Shahar 1991). Besonders in Großfamilien und auf dem Land boten sich Kindern vielfache Gelegenheiten für geschlechtliche Aktivitäten mit Gleichaltrigen oder Älteren und auf den Bauernhöfen auch mit Tieren. Der Familientherapeut WILFRIED GÜRTLER führt aus: *„In der Gemeinschaft früherer Zeiten waren die Kinder vom Beginn ihrer Existenz einer breiten Streuung psycho- und sozioemotionaler Bindungen ausgesetzt* (…). *Schon sehr früh beteiligte sich das Kind an den Aktivitäten der Erwachsenen. Es fühlte sich im Gemeinschaftsbett der Großfamilie, manchmal im »Schoß des Gesindes« – für unsere Tabus heute unvorstellbar – keineswegs traumatsiert, auch nicht desorientiert, auch wenn es ständig vom Territorium der Erwachsenen angezogen die Kindheitsgrenzen überschritt"* (Gürtler 1978).

Da Kinder noch nicht geschlechtsreif waren, wurden sexuelle Handlungen unter ihnen oder mit ihnen, wie auch kindliche Onanie nicht als unzüchtig betrachtet und kaum dagegen interveniert (vgl. Laqueur 2008). Kinder waren nach damaligem theologischen Verständnis mit der Taufe von der Erbsünde befreit und noch „unfähig zu sündigen" (vgl. Schetsche 1993). Bis ins späte Mittelalter hinein waren körperliche Intimitäten mit Kindern und zärtliche Berührungen ihrer Genitalien etwas ganz Alltägliches. Mütter und Ammen stimulierten Säuglinge und Kleinkinder vor dem Einschlafen oder um sie zu beruhigen; von Verwandten oder Bekannten wurden die Kinder liebkost oder geneckt, wobei die Geschlechtsteile nicht aus-

gespart blieben. Solange die sexuellen Handlungen mit Kindern nicht gewaltsamer Art waren, wurden sie weder strafrechtlich verfolgt, noch waren sie von der Kirche verboten (vgl. Ariès 1992; Cho 1983; Jackson 1984; deMause 1980). *„Es gibt keinerlei schriftliche Hinweise darauf, dass es Verbote gegen Masturbation, Nacktheit oder kindliche Sexspiele gab oder gegen die sexuelle Stimulation von Kindern durch Erwachsene“* (Ryerson o.J., übs. v. Verf.). *„Die unverheiratete Jugend, jene, die wir heute als Heranwachsende bezeichnen, trat im Nachdenken über Sexualität vor dem achtzehnten Jahrhundert kaum je in den Blick“* (Laqueur 2008).

Weder in kirchlichen Schriften noch in sonstigen Veröffentlichungen vor dem 17. Jahrhundert wurde die aktive kindliche Sexualität als ein Problem thematisiert (vgl. Langfeld 1981b; Laqueur 2008); die Abhandlung des Theologen JEAN LE CHARLIER DE GERSON (s. unten) im 14./15. Jahrhundert stellt eine Ausnahme dar. Das Gegenteil war vielmehr der Fall: Besonders in der Renaissance herrschte eine permissive* Einstellung gegenüber sexuellen Handlungen bei Kindern vor; sexuelle Kontakte untereinander oder auch mit Erwachsenen wurden nicht als ungewöhnlich oder gar verwerflich angesehen. SUSANNE CHO (1983) stellte bei ihren Nachforschungen zu ihrer Doktorarbeit „Kindheit und Sexualität im Wandel der Kulturgeschichte“ fest, dass noch im 17. Jahrhundert Schutzaltersgrenzen unbekannt waren und es keine strafrechtlichen Regelungen hinsichtlich sexueller Handlungen mit Personen unter einem bestimmten Alter gab.

Stattdessen wurden in verschiedenen Werken und Schriften Kinder als sexuell aktive Wesen geschildert, wie zum Beispiel von dem Dichter ANTONIO BECCADELLI (1394–1471) in dessen Werk „Hermaphrodite“ (2010/ee1425-26). Die Beschreibung und Würdigung des kindlichen Sexuallebens, mit zum Teil schwärmerischen Worten durch den italienischen Poeten aus Palermo, aber auch die häufige Erwähnung sexueller Aktivitäten von Kindern in europäischen Volkserzählungen und Märchen (vgl. Jackson 1984), beweist die Existenz einer Zeit, die gegenüber sexuellen Aktivitäten bei und mit Kindern aufgeschlossen war (vgl. Langfeldt 1981b). Und das war so in allen sozialen Schichten; selbst an Königshöfen, wie die Berichte von HÉROARD, Hofarzt der französischen Königsfamilie und Betreuer des noch kleinen LUDWIG XIII. zeigen (> 2.1.2.1; 4.10.3). *„Nicht nur dass die damaligen Autoren gegenüber der kindlichen Sexualität eine freizügige Einstellung hatten, sie beschreiben das Kind auch als ein sexuell erwachtes und aktives Wesen, das sowohl mit anderen Kindern wie auch mit Erwachsenen sexuellen Kontakt sucht.* (…) *Diese freizügige Einstellung war nicht beschränkt auf die wohlhabenden Schichten oder die Stadtbevölkerung. Auch auf dem Land kannten Kinder jeden Alters die Volkserzählungen, welche alle Aspekte der Sexualität detailliert beschrieben. Damals wurden Kinder nicht aus dem Leben der Erwachsenen ausgegrenzt und von der erwachsenen Sexualität ferngehalten; vielmehr nahmen sie manchmal daran teil. Erwachsene konnten sich nicht vorstellen, dass es einem Kind irgendwie schaden könnte, wenn sie es an den Genitalien berührten oder sogar bis zum Orgasmus masturbierten“* (Langfeldt 1981b, übs. v. Verf.).

Auf frühe sexuelle Erfahrungen von Kindern weist auch eine Satire des Franzosen FRANCOIS RABELAIS (ca. 1494–1553) hin. In einer seiner Episoden in „Gargantua und Pantagruel“ erzählt er von einem Gespräch zwischen Pantagruel und Panurg, als sie auf ihren Reisen in Paris angekommen waren (vgl. Rabelais 1974/ee16.Jh.). Um zu verdeutlichen, dass in der Stadt die Frauen und Mädchen leicht zu haben waren, schildert Panurg, wie er einem Mann begegnete, der zwei kleine Mädchen, höchstens 2 oder 3 Jahre alt, in zwei Tragesäcken über der Schulter trug, eines vorne und eines auf dem Rücken. Auf die Frage Panurgs, ob die Mädchen noch Jungfern seien, sagt der Mann, von dem Mädchen vorne wäre er ziemlich sicher, da er sie immer vor Augen habe, bei dem Mädchen auf seinem Rücken aber könne er nicht sagen, ob sie noch eine Jungfer sei. Rabelais wollte mit seiner karikaturesken Erzählung wohl andeuten, dass es damals in Frankreich kaum ein noch unberührtes Mädchen gab, denn selbst kleine Kinder waren schon sexuell aktiv oder in geschlechtliche Aktivitäten miteinbezogen, sei es mit anderen Kindern oder mit Älteren (vgl. Frischauer 1995b).

Während der Renaissance und der darauffolgenden Zeit entstanden viele Gemälde mit erotischen Motiven. Teilweise zeigen diese Kinder und Erwachsene in angedeuteten oder auch unverkennbaren sexuellen Zusammenhängen (vgl. deMause 1980; > 2.4.2.2). Der urinierende Junge war ab dem 15. Jahrhundert ein beliebtes Motiv für Bucheinbände und Stadtbrunnen (vgl. Ariès 1992/ee1960). Märchen, die erzählt wurden, waren vielfach noch voller sexueller Bezüge und Beschreibungen (> 2.4.2.1). So wurde in der ur-

sprünglichen Fassung der Märchen der GEBRÜDER GRIMM Dornröschen nicht durch einen Kuss erweckt, sondern durch Geschlechtsverkehr; und der Froschkönig, der in Gestalt eines glitschigen Wasserbewohners in das Schlafzimmer der Prinzessin durfte, verwandelte sich in einen nackten Jüngling und verbrachte die Nacht in ihrem Bett. Daraufhin wurde schnell die Hochzeit anberaumt, damit die Taufe nicht zu früh erfolgte (vgl. Jackson 1984). Auch Bücher die für den Unterricht verwendet wurden klärten über geschlechtliche Dinge auf; ein Beispiel sind die „Colloquia" (1522) des ERASMUS VON ROTTERDAM, ein äußerst freizügiger und ins Detail gehender Ratgeber, der weite Verbreitung fand. Gewidmet war das Buch dem 6-jährigen Patenkind des Autors (vgl. van Ussel 1977). Noch um 1700 fand man pornografische Bücher zusammen mit Schulbüchern in den Auslagen der Buchgeschäfte (vgl. Hunt 1974).

Das im Mittelalter noch recht unbekümmerte und unreglementierte Sexualleben von Kindern war so manchen, einer strengen kirchlichen Sexualmoral verpflichteten Klerikern ein Dorn im Auge. Der französische Theologe und Keuschheitsprediger JEAN LE CHARLIER DE GERSON (1363–1429), der auch gegen den sittlichen Verfall des geistlichen Standes wetterte, schrieb ein Traktat über das kindliche Geschlechtsverhalten und prangerte darin besonders das weitverbreitete kindliche Spiel mit den Geschlechtsteilen an. Gemäß seinen Ausführungen in „De Confessione Mollicei" sollten Kinder ständig überwacht werden, es müsse verhindert werden, dass sie sich küssen, gegenseitig berühren oder sich im unbekleideten Zustand sahen; so müsse der Versuchung vorgebeugt werden. Weiter hieß es, es dürfe ihnen auch nicht gestattet sein, mit anderen Kindern oder Erwachsenen in einem Bett zu schlafen. Doch damit nicht genug: Kinder solle man anhalten, sich gegenseitig zu denunzieren und solche, die „gesündigt" hatten, sollen von den Eltern getrennt werden und so lange befragt werden, bis sie ihre „Missetaten" eingestehen. Dabei solle man ihnen die grausamsten Höllenstrafen vor Augen malen, die sie treffen würden, wenn sie solche „verderblichen Dinge" weiterhin tun (vgl. Randall 1992; Cho 1983). Die von Gerson geforderten rigorosen Vorgehensweisen gegen kindliche sexuelle Aktivitäten fanden damals jedoch kein Gehör, sollten aber fünf Jahrhunderte später schreckliche Wirklichkeit werden.

Allen historischen Aufzeichnungen zufolge kam kindlichen sexuellen Aktivitäten, sei es allein oder mit anderen, im Mittelalter keine besondere Aufmerksamkeit zu; in den Sündenlisten kirchlicher Beichtbücher ist kaum etwas darüber vermerkt. Überhaupt wurde „Unzucht am eigenen Leib" erst im 12. Jahrhundert in den kirchlichen Bußkatalogen unter den „unzüchtigen Handlungen" mit aufgelistet, betraf dabei aber nur Erwachsene männlichen Geschlechts. Allerdings war diese „Sünde" – anders als Ehebruch oder gleichgeschlechtlicher Verkehr – nur mit einer geringen Buße belegt. Das weit verbreitete kindliche Spiel mit den Genitalien hingegen wurde damals von kirchlicher Seite noch nicht als „sündhafte Handlung" definiert (vgl. Jackson 1984; Laqueur 2008). Autoerotische Aktivitäten wurden erst später mit dem Begriff „Onanie" in Verbindung gebracht. *„Die Bibelstelle bezüglich Onan wurde bis ins 17. Jahrhundert hinein eindeutig auf Coitus interruptus interpretiert. Erst im Laufe des 18. Jahrhunderts wurde die Masturbation als »Onanie« bezeichnet und in den Rang einer Sünde erhoben. Ussel* (van Ussel 1977; d. Verf.) *führt sogar Belege aus der mittelalterlichen Medizin an, die die Masturbation aus hygienischen Gründen ausdrücklich rechtfertigen, sie als paramedizinische Praktik sogar empfehlen"* (Elschenbroich 1977; vgl. Laqueur 2008).

2.1.2 Von der Reformation bis zum 17. Jahrhundert

„Zum erstenmal in der Geschichte des Christentums wurde damals eindeutig und umfassend definiert, was »orthodox« – was evangelische oder katholische Rechtgläubigkeit – war und was davon abwich. Kirchliche und staatliche Machthaber gaben die maßgeblichen Lehren vor und sorgten auch dafür, daß diese durch Predigt und Katechese, durch Schule und Erziehung, Unterricht und Lied, Dichtung und Kunst, dargestellt und durchgesetzt wurden. Erst die Etablierung der Konfessionen konnte nun zur konsequenten Moralisierung der Sitten führen. An dieser Unterwerfung des ganzen Volkes unter die neue Moral hatten sowohl die Kirchen als auch die weltlichen Obrigkeiten ein eminentes Interesse, und entsprechend groß war der Aufwand, mit dem sie ihre jeweiligen Konzeptionen von Frömmigkeit und moralischem Leben durchzusetzen versuchten."

Hartwig Weber (2000)

2.1.2.1 Reformation und Protestantismus

Von Anfang an standen bei den Reformatoren MARTIN LUTHER (1483–1546), JOHANNES CALVIN (1509–1564) und ULRICH ZWINGLI (1484–1531) sowie bei deren Nachfolgern, „Sittenlosigkeit", „unzüchtige Handlungen" und „unmoralische Schandtaten" ganz oben auf der Liste der Sünden, die es unter den Gläubigen mit allen Mitteln an Drohungen und Bestrafungen auszumerzen galt (vgl. Wiesener-Hanks 2000). Der Professor für evangelische Theologie, HARTWIG WEBER, führt aus: *„Im Hintergrund* (…) *steht die Überzeugung, daß der Sexualverkehr ein Vorgang sei, der nach kirchlich verordneten, christlichen Maßstäben zu erfolgen habe. Sobald dabei nun aber die Gesetzeskonformität gebrochen wurde, mußte das Vergehen denunziert und als öffentliches Spektakel abgestraft werden. War eine intime Schandtat erst einmal offenbar geworden, so erfolgte für alle sichtbar die Brandmarkung des Täters aus Gründen der Abschreckung. Auf diese Weise wurde durch öffentliche Schmähung sozialer Druck erzeugt, der die kirchlichen Maximen ins Private und am Ende ins »Gewissen« der Menschen verlagern half"* (Weber 2000).

Eine besondere Betonung legten die Reformatoren und nachfolgend die verschiedenen protestantischen Konfessionen auf eine strenge Kindererziehung hin zu Keuschheit, Selbstdisziplin, Unterordnung und Fleiß. Um solches zu erreichen wurde ein körperlich enger Umgang mit Kindern als maßgebliches Hindernis angesehen. Durch Nachgiebigkeit, Zärtlichkeit und sinnliche Berührung würden Kinder nur verweichlicht und blieben unfähig, den Versuchungen der Sünde zu widerstehen. Stattdessen sollten die Eltern ihren Kindern den von der Erbsünde herrührenden bösen Willen brechen und ihnen Respekt und strikten Gehorsam abverlangen, um sie so zu einem züchtigen und gottgefälligen Leben zu erziehen.

Ab dem 16. Jahrhundert standen Eltern in protestantischen Gegenden zunehmend in der Pflicht, ihren Kindern eine christliche Erziehung angedeihen zu lassen. MARTIN LUTHER forderte sogar, dies behördlich zu überwachen. Eltern und Erzieher wurden so immer mehr zu Instrumenten von Kirche und Staat. Dazu WEBER: *„Da die erwünschte Verhaltensregelung den Menschen erst »angezüchtet« werden mußte, zielte die kirchliche Erziehung darauf ab, einem jeden von klein auf einsichtig zu machen, daß die von der christlichen Gesellschaft erhobenen Forderungen ihm selbst zum besten gereichten, weil sie letztlich mit seinem Wesen im Einklang standen und mit seiner schöpfungsgemäßen Bestimmung zusammenfielen. Damit diese Einsicht auch dauerhaft erhalten blieb, flößte die kirchliche Verkündigung Erwachsenen wie Kindern schwerste Ängste ein und hielt bei jedem einzelnen die Bedrohung zeitlichen und ewigen Verderbens für den Fall wach, daß er gegen das geforderte und von Gott gebotene Verhalten verstoßen sollte"* (Weber 2000). Mit der Erziehungsverantwortung verbunden war eine Verstärkung der väterlichen Autorität in der protestantischen Familie. *„Mangelnde familiäre Erziehung sei Auslöser von Sünde, heißt es nun; die bürgerliche Familie wird zum entscheidenden Auftragsorgan der bürgerlichen Erziehung und löst teilweise Kirche und Standesorganisationen in dieser Funktion ab"* (Elschenbroich 1977).

Es waren die fanatischen und extremen Strömungen unter den Reformierten, von KARL BRAUN (1995) als „rigider Protestantismus" und von MAX WEBER (2009/ee1904) als „asketischer Protestantismus" bezeichnet, die in der darauffolgenden Zeit auf eine „zweite Reformation" abzielten und mit ihrem eingefleischten Sexualpessimismus die Bedingungen für die spätere Verdammung der Onanie (> 2.1.6.1) schufen. War die „erste Reformation" unter Luther die des „rechten Glaubens an die Offenbarung der Heiligen Schrift als unumstößliches Wort Gottes", so ging dies den religiösen Fundamentalisten nicht weit genug; sie forderten eine praktische Umsetzung dieses Glaubens durch „Gehorsam gegenüber dem Willen Gottes im Alltag und in der Lebensführung". Hier erwies sich die calvinistische Lehre *„wirksamer als das Luthertum, das nach der Hinwendung Luthers zur Fürstenmacht in der Orthodoxie erstarrt war"* (Braun 1995).

Vor allem die Puritaner in England, Schottland und später in Nordamerika waren stark vom Calvinismus geprägt. Der Volkskundler KARL BRAUN erkennt als spezifische Ausprägungen der „zweiten Reformation" eine Abkehr von den weltlichen Belangen wie Politik, Gesellschaft und hierarchischen Ordnungen und stattdessen eine *„Hinneigung zum alltäglichen und privaten Leben, was langfristig zu einer Aufwertung der Familie und zur Intensivierung der innerfamiliären Beziehungen führt.* (…) *Wo vorher der Kampf gegen die Feinde des Gottesstaates im Mittelpunkt stand, tritt jetzt vermehrt und fast ausschließlich die*

Kontrolle des eigenen Verhaltens. Dies führt (…) *zur kritischen und verstandesmäßigen Durchleuchtung des Verhaltens, um alle Übertretungen gegen die gottgewollte Ordnung zu vermeiden"* (Braun 1995).

War einem Katholiken das ewige Heil praktisch rechtsmäßig durch seine Zugehörigkeit zur Kirche Roms und die Teilhabe an den Sakramenten zugesichert, war dies nach der Lehre CALVINS von der göttlichen Vorherbestimmung (Prädestination) nicht der Fall. Umso mehr waren die Gläubigen gefordert, durch einen keuschen, ordentlichen und strebsamen Lebenswandel sowie durch eine Abkehr von der Welt so zu leben, *„daß man ein Auserwählter sein könnte"* (Braun 1995). Das irdische Leben musste in stetiger Verantwortung vor Gott geführt werden; an erster Stelle stand dabei ein züchtiges Sexualleben.

Auch die Entstehung der pietistischen Bewegung Ende des 17. Jahrhunderts, die sich vor allem in Süddeutschland ausbreitete, war eine Reaktion auf die Erstarrung des Luthertums in weltlichen Hierarchien. Beeinflusst von der Mystik eines JAKOB BÖHME (1555–1621) und in vielfacher Weise auch von calvinistisch-puritanischem Gedankengut (vgl. Braun 1995) wurden eine Herzensfrömmigkeit und eine lebendige Glaubenserfahrung im Gefühl betont. Es galt sich von weltlichen Dingen wie Theater, Tanz, Tabak, Kartenspiel und ungeistlicher Lektüre zu enthalten, was sich in einer oftmals moralisch überheblichen Gesetzlichkeit zeigte.

Den Anfechtungen durch die „Lüste des Fleisches" zu widerstehen wurde bei den fanatischen Gruppen der Reformierten zum Hauptthema in Erbauungsschriften, Predigten, Andachten und bei der Kindererziehung (vgl. Wiesner-Hanks 2000). Keine größere Sünde war vorstellbar, als die der „schändlichen Lüste", nichts verderblicher, als den „Verlockungen des Fleisches" nachzugeben. Selbst nächtliche Samenergüsse im Schlaf galten als „sündliche Pollutiones" (vgl. Braun 1995). An oberster Stelle sündhafter Handlungen aber standen autoerotische Betätigungen wie „unzüchtige Fantasien und Gedankenspiele", die „unkeusche Betastung des Körpers" und vor allem die „Selbstschändung". *„»Gleichwie der Selbst-Mord ärger ist, als die Ermordung eines anderen; also ist die Selbst-Befleckung an und vor sich selbst noch ärger als die Befleckung einer anderen Person«"* (unbekannter Autor, zit. in: Braun 1995).

Besonders großen Wert legten die fundamentalistischen Protestanten auf eine „christliche" Kindererziehung nach „biblischen" Maßstäben. Während man Kinder einerseits als noch „unschuldig" betrachtete im Sinne von unberührt von sexueller Lust und noch nicht verdorben durch geschlechtlichen Erfahrungen, war man sich gleichzeitig darin einig, dass der „Keim des Bösen" auch im Kinde schlummerte; nur durch Unterweisung, Überwachung, Drohung und Strafe glaubte man, sein Hervorbrechen verhindern zu können. Die Puritaner ROBERT CLEAVER und JOHN DODD schrieben in „A Godly Form of Household Government (1621): *„»Das kleine Kind, das in seiner Wiege liegt, ist sowohl launisch als auch voller Gemütsbewegungen; und obschon sein Körper auch klein sein mag, hat es doch ein schlimmes (mit Fehlern behaftetes) Gemüt und ist ganz und gar dem Bösen zugeneigt … Wenn man duldet, daß dieser Funke sich ausbreite, wird er überspringen und das ganze Haus niederbrennen. Denn nicht von Geburt aus ändern wir uns und werden rechtschaffen, sondern durch Erziehung … Darum müssen Eltern wachsam und umsichtig sein … Sie müssen ihre Kinder für schlimme Worte oder übles Betragen strafen und hart tadeln«"* (Cleaver und Dodd, zit in: deMause 1980).

Die Vorstellung von einer „kindlicher Unschuld" einerseits und die Überzeugung einer „Anfälligkeit zum Bösen" bei Kindern andererseits ließen eine strenge „christliche" Erziehung so wichtig und unverzichtbar erscheinen. Denn *„einmal gilt es, das Kind vor den schmutzigen Erscheinungen des Lebens zu bewahren, d.h. insbesondere vor der Sexualität, die dem Erwachsenen zwar nicht ausdrücklich zugebilligt, aber bei ihm doch toleriert wird; zum anderen gilt es, das Kind zu stärken, indem man für die Entwicklung seines Charakters und seiner Vernunft sorgt"* (Ariès 1992/ee1960).

Die reformatorische Bewegung unterstrich die Bedeutung der Vernunft und betrachtete den Leib als zweitrangig. Während in früherer Zeit körperliche Äußerungen nicht als anstößig galten (man rotzte und furzte in aller Öffentlichkeit, körperliche Blöße und Verrichten der Notdurft waren nicht schambehaftet), begann von nun an eine immer weitergehende „Dichotomisierung" (Zweiteilung) von Körper und Geist. Dieser Dualismus wurde durch die Erfindung der Druckerpresse und die Verbreitung der Lesefertigkeit noch gefördert, indem theoretisches Wissen aufgewertet und praktische Erfahrungen abgewertet wurden. Disziplin und Bildung gewannen an Bedeutung, körperliche Bedürfnisse waren geistigen Belangen unter-

zuordnen. *„Äußerste Selbstbeherrschung und Sittenstrenge waren nun gefragt, und durch vielerlei religiöse Praktiken, Gebete und Gottesdienst, sollte Gott zu Versöhnung gedrängt werden. Während dabei die neuerdings angestrebte Arbeitsmoral nach einer umfassenden »Neumodellierung des Affekthaushaltes« verlangte, erschienen die überkommenen Züge der Volkskultur mehr und mehr als ordinär, sündhaft, ja dämonisch"* (Weber 2000).

Die Betonung von Arbeit und Leistung, Zucht und Ordnung, Wissenschaft und Forschung ist denn auch in den darauf folgenden Jahrhunderten kennzeichnend für protestantische Länder. Produktivität, so die Überzeugung, könne nur durch eine Bereitschaft zum Verzicht auf eigene Wünsche, Annehmlichkeiten und Vergnügungen erreicht und aufrecht erhalten werden: Wille und Geist hätten über den Körper mit seinen „fleischlichen Schwächen" zu herrschen (vgl. Elschenbroich 1977). *„Der Blick wendete sich von der Außenwelt zum eigenen Ich, vom äußeren Schicksal zur eigenen Sündhaftigkeit"* (Weber 2000).

MAX WEBER (2009) zeigte diese Entwicklung in seinem 1904/05 erschienen Buch „Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus" auf, wonach insbesondere die calvinistische Lehre eine „innerweltliche Askese" hervorbrachte, die Genuss, Frohsinn und Lebenslust ablehnte und stattdessen eine verbissene Arbeitsethik erzeugte. Weber formulierte die Hypothese, dass Sexualität mitunter aus dem Grund kontrolliert und eingeschränkt worden war, damit ihre Kräfte für ökonomische und politische Zwecke zur Verfügung standen. Für die unbekümmerte Spontanität von Kindern gab es in dieser sozialen Neuordnung kaum mehr Verständnis. *„In dem Maße, wie die Peinlichkeitsschwelle vorrückt, die Angst, durch ihre Übertretung als nicht gesellschaftsfähig zu gelten, tritt auch in das Verhältnis der Erwachsenen zu Kindern soziale Angst. Der mühsam modellierte gesellschaftliche Verhaltensstandard wird durch das unwillkürliche triebhafte Verhalten des Kindes potentiell immer wieder bedroht"* (Elschenbroich 1977).

DANA HORÁKOVÁ schreibt dazu: *„Sobald im sechzehnten Jahrhundert Kirchenmänner, Juristen und Moralisten die Erziehung der künftigen Bürger in ihren Verantwortungsbereich übernahmen, änderte sich der Umgang mit Kindern: Aus den einst gehätschelten Krabbelkindern und gleichberechtigten Minierwachsenen wurden »zerbrechliche Geschöpfe Gottes«, deren Unschuld behütet und deren Verstand kultiviert werden musste. Dass man gleichzeitig mehr Interesse an der Gesundheit der Kleinen zeigte, ergab sich aus der religiösen Überzeugung, dass nur ein abgehärteter Körper diversen Lastern widerstehen und zum tüchtigen Steuerzahler oder braven Soldaten heranwachsen kann"* (Horáková 2006).

In dieser Zeit (16./17. Jahrhundert) kam es auch zu den grausamen Verfolgungswellen gegen „Kinderhexen", gegen Kinder und Jugendliche, die, allein oder mit anderen, „unzüchtigem Treiben" nachgingen (> 2.1.5; 6.1.9.1). Überhaupt wurden damals gerade auch Jugendliche und Kinder der „Unsittlichkeit" und „Lasterhaftigkeit" angeklagt. *„Die jüngeren – so meinte man – seien auf alle Unzucht mehr »verschmitzt« als die älteren Leute"* (Weber 2000). Die Historikerbrüder ROTTER schreiben: *„Bei der letzten großen Verbrennungswelle 1629 im Bistum Würzburg war jede vierte Hexe noch keine vierzehn Jahre alt"* (vgl. Rotter und Rotter 2002)

2.1.2.2 Katholische Gegenreformation

Angesichts der Ausbreitung des Protestantismus sah sich die katholische Kirche gezwungen etwas zu unternehmen, um verlorengegangenes Terrain zurückzugewinnen. Durch den Pfründemissbrauch und den Ablasshandel und nicht zuletzt durch den Widerspruch zwischen ihrer Keuschheitspredigt und dem offenkundigen ausschweifenden Lebenswandel des Klerus hatte die Kirche bei der Bevölkerung viel an Vertrauen und Einfluss verloren. Das galt es zu ändern. Unter Einflussnahme auf die Herrscherhäuser, durch Missionierung und besondere Betonung eines keuschen Lebens versuchten der Vatikan und die Kirchen vor Ort die Menschen wieder stärker an Rom zu binden (vgl. Wiesner-Hanks 2000). Nun wurden Eltern auch von katholischen Kanzeln aus aufgefordert, ihre Kinder mit Strenge zu erziehen, um zu verhindern, dass sich das „verderbliche Feuer der Leidenschaft in den jungen Herzen entzünde" (vgl. Hohmann 1980c). Vor allem rügte man den weitverbreiteten Brauch vieler Eltern und Kindermädchen, Säuglinge durch genitale Stimulation zu beruhigen und ältere Kinder in „unzüchtiger Weise" zu berühren (vgl. Ariès 1992/ee1960). KARDINAL DE BERNIS (geb. 1715) warnte vor Hauspersonal, das sich „an Kindern versün-

digte“, indem es deren Geschlechtsteile rieb, damit sie besser einschliefen, und schlimmer noch, sie ließen die gleichen Handlungen auch von Kindern an sich ausführen. In ähnlicher Form beklagte K. G. BAUER 1787 in einer Veröffentlichung, dass es beim Dienstpersonal häufig gang und gäbe sei, „Kinder nackt auszuziehen“ und sie „an ihren Geschlechtsorganen zu kitzeln“. Er rügte, dass viele Eltern solche „Schandtaten“ nicht verbieten, ja, dass sie manchmal sogar selbst solche verübten. Auch andere Moralprediger wetterten gegen die „unsittlichen Zustände“ und warfen Eltern vor, sie ließen es geschehen, dass ihre Kinder bis zum dreizehnten oder vierzehnten Lebensjahr von Hauslehrern, Gouvernanten und Dienstmägden geschlechtlich berührt werden (vgl. van Ussel 1977).

Seit Mitte des 17. Jahrhunderts wurden solche Gepflogenheiten unter den strengeren, nun auch vom Vatikan geforderten sittlichen Vorgaben seltener. Die Unzulässigkeit sexueller Handlungen an Kindern setzte sich zuerst unter dem Adel und den bessergestellten Bevölkerungsschichten durch, bis zur Jahrhundertwende war entsprechendes Verhalten dann zu einem allgemeinen Tabu geworden. So wurde LUDWIG XIII. (1601–1643) noch von seiner Pflegerin masturbiert und vergnügte sich sexuell mit seiner Schwester, wie der Hofarzt HÉROARD in seinen Aufzeichnungen in „Journal sur l´enfance et la jeunesse de Louis XIII“ zu berichten weiß (vgl. Sommerville 1990; Firestone 1973, 1978; > 4.10.3). DONATA ELSCHENBROICH schreibt über die Erfahrungen des jungen Prinzen: *„Erotische Beziehungen zwischen Erwachsenen werden der Anschauung des Dauphins nicht entzogen. Er ist Zeuge von Geschlechtsverkehr im Bett seiner Eltern, er erlebt ihn bei den Dienstboten, die im selben Zimmer schlafen, er macht entsprechende Scherze anläßlich der Hochzeit seines Kochs, er weiß, dreijährig, daß er im Bett seiner Mutter entstanden ist und äußert sich im selben Alter zu Stellungen des Geschlechtsverkehrs. Er empfindet sich als Geschlechtswesen und wird von allen Erwachsenen darin bestätigt“* (Elschenbroich 1977). Bereits in der nächsten Generation sah dies völlig anders aus: Die Kirche Roms hatte dem französischen Königshof strenge Regeln auferlegt, die intime Handlungen mit und unter Kindern verboten.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurden auch in katholischen Gegenden Kinder zunehmend aus dem Leben von Erwachsenen ausgegrenzt. Vor allen Dingen sollten sie von sexuellen Einflüssen ferngehalten werden. In Klosterschulen wurden die Knaben und Mädchen in ständiger Furcht vor „sündigen“ Gedanken und Handlungen erzogen. Man überwachte sie rund um die Uhr, nie durfte ein Kind allein und untätig sein, sich für keinen Augenblick der Träumerei hingeben. Selbst nachts patrouillierten die Aufseher durch die Schlafräume und schauten unter den Decken nach. Es war nicht erlaubt, die Beine an den Körper zu ziehen oder auf dem Bauch zu schlafen, die Hände durften nicht unter der Decke sein; so sollte heimliches Onanieren verhindert werden (vgl. Diebie 1989; Cho 1983).

* * *

Obgleich die katholische Kirche und die Protestanten bei theologischen Fragen weit auseinander lagen, zeigten sich in der sexualmoralischen Einstellung viele Gemeinsamkeiten. *„Lutheraner, Katholiken und Calvinisten, die übereinstimmend befürchteten, die ganze Welt werde bald »in Fressen, Saufen, Unkeuschheit und allen verderblichen Lüsten« untergehen, warfen sich gegenseitig die Schuld am allgemeinen Niedergang vor. Auch stellten sie zweifelsfrei fest, daß die größten Übel sexueller Natur und die elendesten Sünder Sittlichkeitsverbrecher seien.* (…) *Vergehen wider die Natur nannte die neue Moral alle möglichen Formen normabweichender Sexualität. Nach kirchlicher Sicht schienen überall die Sitten zu verfallen; in Wirklichkeit hatte sich nicht der moralische Standard der Menschen verschlechtert, vielmehr wurde er an neuen moralischen Normen gemessen, die mit enormem Druck durchgesetzt werden sollten“* (Weber 2000).

Verstärkend kam hinzu, dass seit Beginn des 16. Jahrhunderts die Geschlechtskrankheit Syphilis in ganz Europa grassierte, die von den kirchlichen Moralisten als „Lustseuche“ bezeichnet und als „eindeutiger Beweis“ dafür herangezogen wurde, dass geschlechtlicher Verkehr, wenn er nicht den „christlichen“ Sittlichkeitsnormen entspricht, von Gott bestraft würde.

Auch was die Kindererziehung betraf, sahen Protestanten und Katholiken nun vieles ähnlich: Kinder sollten, was geschlechtlichen Dinge betraf, so lang wie möglich in Unwissenheit gehalten werden, um sie vor „verderblichen Gedanken“ zu schützen. Es ging den moralistischen Weltverbesserern darum, die weit-

verbreitete „Unzucht“ unter den Menschen zu bekämpfen, und wo fing man besser damit an, als bei der jungen Generation. *„Das Kind galt als verdorben, gezeichnet durch die Erbsünde, ein unzivilisiertes Wesen, dessen dämonische Natur gezähmt werden musste. Das Ziel war, durch Erziehung den Geist dieser Kreaturen zu brechen und der Rat an Eltern und Erzieher war, durch Strafmaßnahmen der innewohnenden bösen Natur des Kindes zu begegnen“* (Jackson 1984, übs. v. Verf.). Infolgedessen mussten Kinder und Heranwachsende so konsequent wie möglich von der „sündhaften“ Welt der Erwachsenen isoliert werden. *„Aus dem selbstverständlichen Eingebundensein in eine Menschengemeinschaft wird eine mehr oder weniger unablässige Überwachung. Man begegnet dem Kind mit Misstrauen. Und trennt es zielstrebig von der (zügellosen, bereits verdorbenen) Welt der Erwachsenen“* (Horáková 2006).

Zu der Ausgrenzung junger Menschen aus dem Leben der Älteren kam noch eine umfassende Entrechtung hinzu. Nicht dass Kinder und Jugendliche zuvor besondere Rechte genossen hätten; aber durch die selbstverständliche Teilhabe am Erwachsenenleben hatten sie viele Freiheiten und einen großen Erfahrungsspielraum, die ihnen von nun an weitestgehend genommen waren.

2.1.2.3 Reformpädagogik im 17. Jahrhundert und eine neue Sicht des Kindes

Die ab dem 17. Jahrhundert zunehmende Bedeutung der Kindererziehung ist im Wesentlichen auf zwei in der Gesellschaft wirkende Kräfte zurückzuführen: zum einen auf die Bemühungen kirchlicher Pädagogen und zum anderen auf die Ausbreitung humanistischer Ideen – unter anderen durch MICHEL EYQUEM DE MONTAIGNE, THOMAS HOBBES, JOHN LOCKE –, wobei die humanistischen Vorstellungen aber erst im 18. Jahrhundert in der Aufklärung und Romantik (> 2.1.3) wirklich an Gewicht gewannen. Beide Seiten – nunmehr auch die neue Zunft der kirchlichen Pädagogen – betrachteten Kinder als von Natur aus „unschuldig“. Diese „kindliche Unschuld“ galt es durch erzieherische Maßnahmen zu schützen. Dabei waren jedoch die propagierten Erziehungsformen zur sittlichen Heranbildung junger Menschen auf beiden Seiten völlig unterschiedlicher Art. Während nach humanistischen Vorstellungen Kinder durch Vorbild und Einsicht zu einem adäquaten Verhalten hingeführt werden sollten, stand bei den kirchlichen Pädagogen eine strenge und strafende Erziehungsform im Vordergrund. Sowohl die protestantischen wie auch die katholischen Erzieher (darunter besonders die Jesuiten) können als die eigentlichen „Träger der Sittenreform“ betrachtet werden (vgl. Cho 1983). *„Die Idee der Anfälligkeit und Gebrechlichkeit des Kindes nicht nur in physischer, sondern auch in psychischer oder, wie man damals meinte, in sittlicher Hinsicht, fand bei den Denkern und Erziehern des 17. Jahrhunderts immer mehr Verbreitung“* (Cho 1983).

Zur Beherrschung der „unkeuschen“ und „zur Faulheit neigenden Triebe“ brauchte es einen wirkungsvollen Regulierungsmechanismus. Es war vor allem die Ausbildung eines sexuellen Schamempfindens, welches diese Aufgabe nachhaltig erfüllte (> 1.1.1.2). Durch die Anerziehung eines Schuld und Scham empfindenden Gewissens gelang eine kollektive Verhaltenskontrolle der Menschen im Allgemeinen und der Kinder im Besonderen.

Seit dem 17. Jahrhundert wird der Ausschluss von Kindern und Heranwachsenden von der Welt der Erwachsenen immer deutlicher erkennbar und umfasste mit der Zeit immer weitere Lebensbereiche. Das Kind wurde zu einem „Sonderwesen“, das der Aufsicht, der Einflussnahme und Maßregelung durch Eltern und Erziehern bedurfte. Kinder „richtig“ zu erziehen wurde zur familiären, kirchlichen und staatlichen Pflicht. Folglich suchte man ständig nach neuen, effektiven und nachhaltigen Erziehungsmethoden, um die „unvernünftigen“, zu „Nachlässigkeit“ und „sinnlichen Spielen“ neigenden Kinder es auf den „richtigen Pfad von Sittlichkeit und Tugendhaftigkeit“ zu leiten (vgl. Cho 1983; Jackson 1984; Horáková 2006). Mithilfe von Verboten und der Vermittlung von Schamgefühlen wurden Grenzen geschaffen, die Kinder nicht mehr ohne ein schlechtes Gewissen und belastende Schuldempfindungen übertreten konnten. Mit der Verstärkung von Schamgefühlen vergrößerte sich auch die körperliche und emotionale Distanz zwischen Erwachsenen und Kindern immer weiter: *„Kinder dürfen sich von nun an nicht mehr unter Erwachsene mischen“* (Horáková 2006). Die Eltern reservierten einen besonderen Raum (ein separates „Schlafzimmer“) für ihr geschlechtliches Beisammensein (vgl. Elschenbroich 1977; van Ussel 1977; Sommerville 1990; Horáková 2006).

Kinder wurden aber nicht nur von den Erwachsenen getrennt, sondern auch voneinander. So war es ihnen nicht mehr länger erlaubt, nackt herumzulaufen oder gemeinsam zu baden. Es wurde versucht, Mädchen und Jungen möglichst voneinander fern zu halten; sie durften nicht mehr im gleichen Zimmer schlafen oder gemeinsam spielen und sie mussten auf getrennten Wegen zur Schule gehen; vor allem aber sollten sie stets unter Aufsicht stehen (vgl. Horáková 2006). *„Sie* (die Prediger und Erziehungstraktateschreiber; d. Verf.) *hoben dabei mahnend hervor, daß man Kindern gegenüber stets »nüchtern« bleiben und nur »züchtige« Worte gebrauchen solle. Minderjährige dürfe man im übrigen weder tags noch nachts aus den Augen lassen; beim Schlafen sollte man sie voneinander trennen, und im Dunkeln mußte immer ein Licht brennen. Jegliche Vertraulichkeit zwischen Erwachsenen und Kindern hatte zu unterbleiben. Den Kindern selbst schärfte man ein, sich beim Spielen nicht gegenseitig zu umarmen. Keinesfalls durften sie sich mit bloßen Händen berühren, schon gar nicht, wenn sie nackt waren.* (…) *»Zucht und Keuschheit« verordnete die christliche Religionspädagogik, um die verbreitete »Frech- und Geylheit« der Kinder zu bekämpfen"* (Weber 2000). Die erzieherischen Bemühungen, den Mädchen und Jungen zu einem sittlichen und tugendhaften Leben zu verhelfen, kulminierte später in den grausamen Maßnahmen, mit denen man dann im 19. Jahrhundert die kindliche Onanie zu unterdrücken versuchte (> 2.1.6.3; 6.1.9.2).

2.1.2.3.1 Familie unter dem Einfluss der Reformpädagogen

Der reformpädagogische Einfluss der sittenstrengen Vertreter, sowohl von protestantischer wie katholischer Seite, bestimmte ab dem 17. Jahrhundert zunehmend die familiäre Erziehung von Kindern, vorerst allerdings besonders unter den privilegierten Schichten, schon bald aber auch in den Handwerkerfamilien und bei der Landbevölkerung. Eltern wurden für das Seelenheil ihrer Kinder verantwortlich gemacht. *„Die Familie wandelte sich allmählich um und nahm neben dem alten Zwecke der Weitergabe von Eigentum und Namen auch moralische und geistige Funktionen an"* (Cho 1983).

Bis zur Reformation im 16. Jahrhundert wurden Kinder als Gabe Gottes oder auch als Schicksal angenommen. Es war keineswegs so, dass bis ins späte Mittelalter Kinder von ihren Eltern nicht geliebt wurden und sie generell Vernachlässigung, Misshandlungen und Ausbeutung ausgesetzt waren, wie zum Beispiel LLOYD DEMAUSE (1980) und andere es versuchten darzustellen. PHILIPPE ARIÈS weist in seiner „Geschichte der Kindheit" (1992/ee1960) nach, dass Kindern durchaus Liebe und Zärtlichkeit von den Eltern und anderen Erwachsenen zuteil wurde, auch wenn sie nicht als etwas Besonderes hervorgehoben wurden; sie gehörten einfach mit zur Gesamtgemeinschaft und man ließ ihnen mehr oder weniger die gleichen Freiheiten, wie sie auch Ältere hatten. Dies änderte sich grundlegend im 17. Jahrhundert, als Eltern seitens der Kirchen unter Druck gesetzt wurden, ihre Kinder mit Strenge zu erziehen und bei Ungehorsam hart und strafend durchzugreifen damit sie lernten, „der Sünde zu widerstehen". *„Durch Nachlässigkeit und allzu große »natürliche und fleischliche Liebe« der Erwachsenen gegenüber Kindern verursachten viele Eltern – der damaligen Auffassung zufolge – nicht wiedergutzumachende Schäden. Liebe führe demnach zu Verwöhnung, Verwöhnung zu Zuchtlosigkeit, Zuchtlosigkeit aber ende schließlich im Verderben.* (…) *Derjenige Vater, der es versäume, sein Kind gebührend zu strafen, liefere es unausweichlich den bösen Mächten aus. Echte Liebe hingegen erweise sich gerade in elterlicher Zucht. Strafe sei folglich die angemessene Gestalt der Liebe"* (Weber 2000).

Erst mit der erneuten Betonung des Patriarchats im Protestantismus behandelte man Kinder ähnlich wie zu antiken Zeiten wieder als persönliches Besitztum. Bis zum 18. Jahrhundert hatte sich eine fast totale Bestimmungs- und Verfügungshoheit des Vaters über seine Kinder etabliert. Während in katholischen Gegenden junge Leute anfangs noch ohne Zustimmung der Eltern eine Arbeit aufnehmen, umziehen oder heiraten konnten, war ihnen dies in protestantischen Landstrichen längst nicht mehr erlaubt. Dort durften die Heranwachsenden keine eigenen Entscheidungen mehr treffen; ohne die Zustimmung des Vaters ging nichts (vgl. Elschenbroich 1977; Sommerville 1990; Shahar 1991). Bei den Protestanten war der Vater als „Priester des Hauses" dafür verantwortlich, was unter seinem Dach geschah. *„Das Kind muss von allem ferngehalten werden, was auch nur im geringsten im Verdacht steht, das Kind von seiner christlichen Bestimmung abzulenken. Jeden Fehler in der Erziehung haben die Eltern vor Gott zu verantworten, ihr eige-*

nes Seelenheil, vor allem das der Mütter, denn ihnen sind die Kinder in ihren ersten Lebensjahren anvertraut, hängt davon ab, wie sie die Aufgabe der Erziehung erfüllt haben. Vernachlässigung der Erziehung ist gleich Kindermord und wird von Gott hart bestraft. (…) *Durch Eifer und Gewissenhaftigkeit in der Erziehung können wiederum frühere Verfehlungen und Sünden wettgemacht werden"* (Cho 1983).

Es war die Pflicht der Eltern, darauf zu achten, dass ihre Kinder zu anderen Kindern oder den Dienstboten keine emotionalen Bindungen oder enge körperliche Kontakte hatten. *„Aber auch zwischen den Kindern in der Familie und in der Schule sollte keine freundschaftliche Beziehung entstehen. Die Kinder sollten einander siezen, wenig miteinander sprechen, einander nicht zu nahe kommen und sich nicht berühren.* (…) *Grundsätzlich sollte sich ein Kind möglichst nur in Gesellschaft von gleichgeschlechtlichen Kindern aufhalten"* (Cho 1983). Selbst Erziehungspersonen und die eigenen Eltern waren angehalten, Kinder stets auf Distanz zu halten, nicht mit ihnen zu scherzen, zu plaudern oder zu spielen (vgl. Cho 1983). Alles musste dafür getan werden, die „kindliche Unschuld zu erhalten" oder, wenn ein Kind „gesündigt" hatte, diese durch Bestrafung und Besserung des Kindes wieder herzustellen (vgl. Weber 2000).

Wenn die Kinder älter wurden, waren vor allem die Väter verpflichtet, ihren Söhnen und Töchtern christliche Tugenden beizubringen und darüber zu wachen, dass sie diese befolgten. HARTWIG WEBER fasst zusammen: *„Die christliche Religionspädagogik schuf* (…) *ein Bild vom Kind, das frei von sexuellen Zügen war. Die Theorie seiner schöpfungsmäßigen Unschuld – in Wahrheit keine Beschreibung der Wirklichkeit, sondern ein normatives Ideal – diente dabei dem Bestreben, alle Anzeichen kindlicher Sexualität zu unterdrücken, zu verleugnen oder zu beseitigen. Immer wieder forderten deshalb Vertreter der Kirchen Eltern und Lehrer dazu auf, »durch Zucht die böse reizende Lust« in den Kindern zu »dämpfen«."* Weber fährt an anderer Stelle fort: *„Die Vernachlässigung der erwünschten Erziehungsanstrengungen galt deshalb als schwere Sünde. So wurde Erziehung »theologisiert«, sie war fortan heilsrelevant sowohl für Kinder, die erzogen werden mußten, als auch für Eltern, die sich ihrem Erziehungsauftrag auf keinen Fall entziehen durften"* (Weber 2000).

Das Destruktive protestantischer Erziehung war die dadurch verursachte seelische Belastung, die zu permanent quälenden Scham-, Schuld- und Unzulänglichkeitsgefühlen führte, selbst ohne direkten Anlass (> 1.1.1.1.2). *„Durch fortwährende Drohungen mit irdischen und himmlischen Strafen trug sie* (die protestantische Religionspädagogik; d. Verf.) *dazu bei, die Scham- und Peinlichkeitsschwelle beträchtlich herabzusetzen. War das Ziel religiöser Erziehung erreicht, so vernahm das gläubige Kind auch ohne äußere Beaufsichtigung und Mahnung im eigenen Gefühl der Scham die Stimme seines Gewissens"* (Weber 2000). In seinen autobiografischen Erzählungen „Unterm Rad" (1991b/ee1906) oder im „Demian" (1991b/ee1919) gibt HERMANN HESSE ein bewegendes Zeugnis dafür, was es bedeutete, in einem streng pietistischen Elternhaus aufzuwachsen. In „Kinderseele" schreibt der Missionarssohn: *„Angst war es, Angst und Unsicherheit, was ich in allen jenen Stunden des gestörten Kinderglücks empfand: Angst vor Strafe, Angst vor dem eigenen Gewissen, Angst vor den Regungen meiner Seele, die ich als verboten und verbrecherisch empfand.* (…), *Erbsünde nagte am Herzen, riesig und unsichtbar stand hinter jeder Wand ein Geist, ein Vater und Richter"* (Hesse 1985/ee1920). Bewegend werden die damals bedrückenden Lebensumstände, unter denen protestantische Kinder heranwuchsen und zu leiden hatten, in dem historischen Spielfilm „Das weiße Band" nachgezeichnet (> 9.6.2).

Hatte ein katholisches Kind etwas Verbotenes getan, konnte es zur Beichte gehen, die Handlungen bekennen und wurde dann von der Schuld freigesprochen. Protestantische Kinder hingegen hatten keine solche Möglichkeit, göttliche Absolution zu erfahren; sie wurden von klein auf von moralischen Versagensängsten und einem schlechten Gewissen geplagt, meist ohne eine wirkliche Ursache dafür ausmachen zu können. Sie f ü h l t e n sich schuldig und sündig, was die Schamempfindung weiter verstärkte. Während die *„Herrschaft der katholischen Kirche – »die Ketzer strafend, doch den Sündern mild«"* (Weber 2009/ee1904/05) Schuldbefreiung ermöglichte, wurden für die Anhänger der protestantischen Glaubensrichtungen unsittliche Gedanken und unsittliches Verhalten zu einer dauerhaften Seelenqual (vgl. Elschenbroich 1977; Sommerville 1990). Es entwickelte sich in den protestantischen Gegenden eine völlig andere Haltung hinsichtlich religiöser Pflichten und der Aufrechterhaltung sittlicher Ordnung: *„Und zwar die Ersetzung einer höchst bequemen, praktisch damals wenig fühlbaren, vielfach fast nur noch formalen*

Herrschaft (der Kirche; d. Verf.) *durch eine im denkbar weitgehendsten Maße in alle Sphären des häuslichen und öffentlichen Lebens eindringende, unendlich lästige und ernstgemeinte Reglementierung der ganzen Lebensführung"* (Weber 2009/ee1904/05).

Der Historiker Jos van Ussel beschreibt dies so: *„In einer komplexen Gesellschaft mußte dieses äußere, träge und bisweilen versagende Makrokontrollsystem durch ein wirksames, dauerhaftes, inneres Mikrosystem ersetzt werden. Wir entwickelten uns vom Fremdzwang zum Selbstzwang. Selbstzwang bedeutet, daß auf indirekte Weise ein anonymer, überpersönlicher, unbewußter und unsichtbarer Zwang ausgeübt wird, der das soziale Funktionieren ermöglichen soll. Dieses Überwachsungssystem stellte große Forderungen an die Erziehung, dafür konnte die spätere Kontrolle lockerer sein: ein einziger Moralpädagoge ist nützlicher als zehn Polizisten"* (van Ussel 1977, Hvhg. i. Orig.).

Durch die erzieherische Vermittlung von Scham- und Schuldgefühlen sicherten sich die Erwachsenen eine umfassende Kontrolle über die junge Generation. HARTWIG WEBER schreibt dazu: *„An einer konsequenten Gewissenserziehung waren die christlichen Obrigkeiten nicht weniger interessiert als die Kirchen; denn erst die innere Bindung jedes einzelnen an die Gebote Gottes wie an die Gesetze der Oberen erlaubte der absolutistischen Macht einen effizienten Zugriff auf die Untertanen."* An anderer Stelle schreibt der evangelische Theologe: *„Religiöse Erziehung zielte somit auf den höchst bedeutenden Fortschritt vom »Außenzwang« zu eines jeden »Selbstüberwachung und Selbstregulierung«, so daß das Gewissen, die »Stimme Gottes« im Menschen, schließlich an die Stelle äußerer Gebote, Drohungen und Versagungen treten konnte"* (Weber 2000).

Es war viel wirksamer, Kinder und Jugendliche mithilfe eines manipulierten Gewissens zu lenken, als durch bloße Anweisungen und Verbote, denn so glaubten die jungen Leute schließlich, sie handelten aus eigenem Antrieb. Hatte man in sie erst einmal den Glauben indoktriniert, dass „Gott alles sieht", war mit ihrem Gehorsam auch dann zu rechnen, wenn sie allein und ohne Aufsicht waren. Unter der Qual, ständig von einem strafenden Gott beobachtet zu werden, litten viele so Erzogene dann ein Leben lang. Nicht wenige entwickelten das, was heute als neurotische und psychotische Störungen verstanden wird, bei anderen führten die fortwährenden Schuldempfindungen zu extrem-religiösen Auswüchsen; manche bezichtigten sich, „mit dem Teufel Unzucht getrieben" zu haben oder wurden in den Suizid getrieben (vgl. Elschenbroich 1977; Weber 2000). Die meisten jedoch versuchten durch Arbeit, Leistung und bürgerliche Korrektheit die Belastung zu sublimieren* (vgl. Elschenbroich 1977; Borneman 1990; Sommerville 1990; > 3.8.3). HARTWIG WEBER konstatiert: *„Indem nun durch kirchliche Verkündigung und religiöse Erziehung der traditionell kollektive christliche Glaube zur individuellen Glaubens- und Moralanforderung umgebildet und der vereinzelte Sünder alsbald als schutzlos einem bedrohlichen, strafenden Vatergott konfrontiert wurde, erfüllte die religiöse Sozialisation eine wichtige Rolle bei der Herstellung und Durchsetzung zentralisierter und hierarchischer Herrschaftsstrukturen. Gehorsam, Disziplin und Demut waren, während der Gläubige zum Bewußtsein individueller Sündhaftigkeit und die Masse zur Unterwerfung unter Gott, König und Kirchenobere angeleitet wurde, deren tragende Säulen"* (Weber 2000).

2.1.2.3.2 Schule als Instrument der Erziehung

Neben der familiären Erziehung war der Schulunterricht für die Reformpädagogen der zweite entscheidende Pfeiler bei der Umsetzung ihrer der erzieherischen Vorstellungen hin zu einer „besseren Gesellschaft". Die Schule erfuhr im 17. Jahrhundert eine ganz neue Ausrichtung und diente von da an anderen Zwecken und Absichten. Sie war *„von nun an nicht mehr eine Stätte der Schulung des Priesternachwuchses, sondern sie hat sich breiteren Schichten der Bevölkerung geöffnet und hat somit an gesellschaftlicher Bedeutung enorm zugenommen"* schreibt SUSANNE CHO. *„Sie hat auch ein neues Ziel, erstmals ein Erziehungsziel"* (Cho 1983). PHILIPPE ARIÈS schreibt dazu: *„Diese Wende entsprach dem neuen Bedürfnis nach Sittenstrenge seitens der Erzieher, dem Bestreben, die Jugend von der verderbten Welt der Erwachsenen fernzuhalten, ihre ursprüngliche Unschuld zu bewahren, der Absicht, sie in Zucht zu nehmen, damit sie den Versuchungen der Erwachsenenwelt besser zu widerstehen vermochte"* (Ariès 1992/ee1960).

In dieser neuen Schulform herrschte eine eiserne Disziplin; Unaufmerksamkeit und Nachlässigkeit

wurden mit unnachgiebiger Strenge bestraft, von Ungehorsam und Regelübertreteungen ganz zu schweigen. *„Die Überzeugung, daß der Glaube durch Lernen – nämlich durch »gottseligen Unterricht« – erst richtig »eingepflanzt« werde, verlieh der Schule ihr Gewicht.* (…) *»Heilsamer Unterricht« erforderte auch, daß Knaben und Mädchen auseinandergesetzt wurden. Die Schulmeister sollten nicht zulassen, daß die Kinder »unter einander laufen oder miteinander unordentliche Gemeinschaft haben und zusammenschlüpfen«. (Ordnung der deutschen Schule seit 1559) ./. Die Rute sollten die Lehrer »gebührlich« gebrauchen* (…)*. Als Ordnungsstützen und Lernhilfen galten ansonsten »Tatzen« und »Schlappen«, »Maultaschen« und »Ohrfeigen«, »Haarrupfen« und »Ohrenumdrehen«, »Nasenschellen« und »Hirnbatzen«. Vor allem in den Lateinschulen, wo der geistliche Nachwuchs herangebildet wurde, erschien der Haselstock als unentbehrliches Hilfsmittel zur Einführung in die Geheimnisse lateinischer, griechischer und hebräischer Grammatik"* (Weber 2000).

Doch ähnlich, wie bei den Reformbemühungen um eine sittenstrenge familiäre Erziehung, betraf die schulische Erziehung des 17. Jahrhunderts anfangs nur wenige der Jungen und Mädchen. *„Der größte Teil der kindlichen Bevölkerung blieb davon unberührt und wurde weiterhin gemäß dem traditionellen, aus dem Mittelalter stammenden Lehrverhältnis erzogen. Dazu gehörten bis zum Ende des Jahrhunderts sozusagen sämliche Mädchen.* (…) *Bei den Jungen waren ebenfalls nur wenige von der mit der Verschulung eintretenden Umwälzungen betroffen und zwar vor allem die Knaben aus der bürgerlichen Schicht. In der Welt der Handwerker und der Bauern blieb es* (…) *bei der Regel, dass ihre Kinder im Lehrverhältnis alles lernten, was sie zur Ausführung ihres Berufes brauchten und somit weiterhin nach einer sehr kurzen Phase der Kindheit als Erwachsene unter Erwachsenen lebten und arbeiteten"* (Cho 1983). Bis zum 19. Jahrhundert hatte sich allerdings dann eine allgemeine Schulpflicht durchgesetzt und keiner der Kinder und Jugendlichen konnte sich dem schulischen Einfluss mehr entziehen.

* * *

Unter den reformerischen Bemühungen der sittenstrengen Pädagogen jener Zeit hat die Gesellschaft in ihrer Haltung gegenüber Sexualität einen grundlegenden Wandel erfahren. *„Alle Autoren, die sich mit der Geschichte der Sexualität befasst haben, sehen im 17. Jahrhundert einen Umbruch, der richtungsweisend für die folgenden Jahrhunderte, dem Stellenwert der Sexualität eine neue Wendung gab.* (…) *So wird die Sexualität allmählich losgelöst vom Bussakrament, wird über die Seelsorge zum Gegenstand der Pädagogik, der Medizin und später der Psychiatrie und Psychologie"* (Cho 1983). Konnten sich im Mittelalter sowohl Erwachsene wie Kinder einer relativ uneingeschränkten sexuellen Freiheit erfreuen, erfuhren sie nun *„als Resultat von Sittenreform und Neuorganisation der Erziehung zunehmende Beschränkung, Unterdrückung und Tabuisierung der individuellen Sexualität* (…)*, deren Tendenz sich im Laufe des 18. Jahrhunderts verstärken und im Viktorianischen Geist des 19. Jahrhunderts gipfeln sollte"* (Cho 1983).

Die sozialen Folgen einer in der Familie und in der Schule anerzogenen sexuellen Schambehaftung zeigten sich seit dem 18. Jahrhundert unter anderem in der Trennung zwischen Öffentlichkeit und Privatsphäre. Die zwischenmenschliche Distanz zum Nächsten vergrößerte sich, mit all den negativen Erscheinungen einer solchen Entwicklung. Als gravierendster Wandel ist jedoch die Neuordnung des Erwachsenen/Kind-Verhältnisses anzusehen, das in der konsequenten Ausgrenzung junger Menschen aus der Welt der Älteren zum Ausdruck kam: Sexualität, Geburt, Krankheit, Tod, Geld, Geschäftsleben, selbstständiges Handeln waren jetzt Angelegenheiten, von denen die junge Generation ausgeschlossen wurde. Stattdessen entwickelte sich eine eigene Kinderkultur mit Kinderzimmern, Spielplätzen, Schulen, Kinderliedern, Kinderbüchern, Spielsachen usw., die im Bürgertum ihren vorübergehenden Höhepunkt fand und bis heute fortbesteht.

2.1.3 Sexualmoral und Sexualverhalten im 18. Jahrhundert

Die sexuellen Moral- und Erziehungsauffassungen der Anhänger verschiedener Weltsichten im 18. Jahrhunderts hätten gegensätzlicher kaum sein können. Da war zum einen die Sittenlehre der Puritaner,

einer calvinistisch geprägten Reformbewegung, die harte Zucht und religiöse Unterweisung zum Programm erhoben hatte. Auf der anderen Seite machte sich der Einfluss der Aufklärer und Romantiker bemerkbar.

Unter dem Einfluss griechischen Gedankenguts, das in der Renaissance zu neuer Bedeutung gelangte, verbreitete sich später im 17. Jahrhundert eine humanistische Weltanschauung, die auch zu neuen Vorstellungen über das kindliche Wesen führte. Da waren zum einen die Vertreter der Aufklärung, die an eine methodische Vervollkommnung des Menschen infolge einer Erziehung zur Vernunft glaubten. Sie sahen die Ursache des Übels in der Welt in einer Unwissenheit und Unmündigkeit des Menschen. Ihnen gegenüber standen die von den neuplatonischen Ideen der Renaissance beeinflussten Romantiker, Kritiker der utopischen Euphorie der Aufklärungsphilosophen. Enttäuscht blickten sie auf die „Dekadenz der Gesellschaft" und suchten ihr Heil in der Unschuld der Natur. Kinder galten als der Natur noch am nächsten und dieser Zustand sollte so lange wie möglich bewahrt bleiben, indem man sie von den verderblichen Einflüssen der Erwachsenengesellschaft fernhielt.

2.1.3.1 Sittenstrenge Moralvorgaben von religiöser Seite

Infolge einer zunehmenden Übernahme des Schulwesens und eines erhebliches Einflusses auf die familiären Erziehungsmethoden hatten die kirchengebundenen Reformpädagogen im 18. Jahrhundert weitestgehend die Bestimmungshoheit über sexualmoralische Fragen übernommen. *„Die Verneinung der Sexualität, insbesondere der Lust an der Sexualität, bildete* (…) *den Boden für Sexualethik und Sexualverhalten. Das Liebesleben des einzelnen unterlag kirchlichen und gesetzlichen Normen. Der Katholik hatte sich einer regelmäßigen Kontrolle – der Beichte – zu unterziehen. Die Zivilgerichte, welche in der Frage der Sexualität grosse Teile des kanonischen Rechtes übernommen hatten, befassten sich mit den Übertretungen des Gesetzes und behandelten sexuelle Perversionen als Verbrechen.* (…) *Vor allem aber hatte die kirchliche Sexualethik explizit Eingang in die Kindererziehung gefunden. Die Kinder – nun im Zentrum aller Beobachtung – wurden je länger je mehr gezielt erfasst und kontrolliert"* (Cho 1983).

Die Vorstellung vom notwendigen „Brechen des kindlichen Willens" erlangte in den Erziehungsmethoden große Bedeutung. Nur ein gehorsames Kind war ein gutes Kind. Besonders JOHN WESLEY (1703–1791), der Begründer der Methodisten, betonte, es sei unumgänglich, sich das Kind durch Brechen seines Eigensinnes zu unterwerfen. Während von einigen Klerikern das Kind als unschuldig und frei von Sünden betrachtet wurde, *„»die beste Kopie noch von Adam, bevor er von dem Apfel kostete … Seine Seele noch weißes Papier, unbeschrieben von Eindrücken der Welt … es weiß nichts vom Bösen …«"* (John Earle, zit in: deMause 1980), betonten vor allem die sittenstrengen Puritaner die Erbsünde: Auch Kinder würden mit einer Neigung zur Sünde geboren; folglich sei eine sittenstrenge Erziehung unumgänglich. Dabei gingen eine rigorose häusliche Erziehung durch die Eltern und ein schulisches Kuratel durch die Schulmeister Hand in Hand. Schon die Reformatoren betonten die Bedeutung einer Erziehung durch die Schulen. *„Man legte enormen Wert auf Schuldisziplin (die Rute feiert ihren Einzug in die Hand des Lehrers, die Züchtigung des Ungehorsamen wird zum gerne dargestellten Thema auf unzähligen Gemälden und Stichen)"* (Horáková 2006).

Ab etwa 1740 erfuhren Erziehungsratgeber und Kinderliteratur einen beispiellosen Aufschwung mit Hunderten von Veröffentlichungen; viele richteten sich aus „pastoralmedizinischer" Sicht gegen die Onanie und beschrieben deren Schädlichkeit (vgl. Cho 1983; > 2.1.6.1; 2.1.6.3.1). Die extreme puritanische Sittenstrenge prägte besonders in England und Nordamerika die Erziehungssysteme in Form von Prüderie und Rigorismus (vgl. Stark 1996). Gleichzeit war die Zeit – bekannt als „viktorianische Ära" – gekennzeichnet von einer Doppelmoral, die in einer extremen Prüderie und gleichzeitiger sexueller Ausschweifung zum ausdruck kam. SUSANNE CHO schreibt dazu: *„Das Viktorianische Empfinden ist* (…) *die Blüte einer ganzen Tradition der Sexual- und Körperfeindlichkeit, verbunden mit den verschiedensten Formen der Irritation und Perversion, die ein solches Verneinen der Sexualität gezwungermassen hervorrufen musste."* Cho führt weiter aus: *„Viele Menschen führten ein Doppelleben, die Prostitution war verbreiteter denn je. Prüderie und Perversion gehören zusammen und sind ein Symptom für den Tatbestand, dass dem*

Menschen infolge einer gestörten Sexualentwicklung ein natürliches Erleben der Sexualität versagt wird" (Cho 1983).

In Nordamerika, und dort besonders in den konservativen Südstaaten der USA, konnten sich, unter dem Einfluss der Puritaner und religiöser Fanatiker fundamentalistische und extreme Glaubensrichtungen entwickeln und halten; bis heute besitzt die „Religiöse Rechte" in den USA ein nicht zu unterschätzendes gesellschaftspolitisches Gewicht. Von daher ist es nicht weiter verwunderlich, dass die „Missbrauchs"-Aufdeckungsbewegung im sogenannten „Bible-Belt", der Heimat der „Bibeltreuen", ihren Ursprung hatte (> 6.1.1.1).

2.1.3.2 Die Aufklärer

Die Philosophen der Aufklärung kritisierten die überkommenen Herrschaftssysteme von Kirche, Monarchie und Familie. Sie proklamierten, dass jeder Mensch, unabhängig von Rang und Stand, natürliche Rechte besitze. Auch Kinder waren darin mit eingeschlossen.

Den Denkern der Aufklärung ging es darum nachzuweisen, dass die Welt vernünftig eingerichtet sei und nach universalen Gesetzmäßigkeiten funktioniere. Diese Mechanik bezogen sie nicht nur auf die physikalischen Abläufe, sondern auch auf die Welt der Ideen, also auch auf Moral, Ethik und Religion. Die sittlichen Standards seien gleichermaßen von unabänderlichen, bleibenden Gesetzen bestimmt, die wiederum mit der Vernunft des Menschen übereinstimmten. Dennoch blieben die meisten Geistesgrößen der Aufklärung überkommenen religiösen, und katholischen oder protestantischen Ordnungen verpflichtet (vgl. Braun 1995). Vor allem die meist reformatorisch geprägten philanthropischen* Aufklärer waren sexualfeindlich ausgerichtet und sprachen sich für eine strenge Kinderzucht und rigorose Maßnahmen gegen die kindliche Onanie aus (> 2.1.6.1).

Die Zeit der Aufklärung war geprägt von einem außergewöhnlichen Kultur- und Bildungsoptimismus. Man glaubte an die Vervollkommnung des Menschen, an die Schaffung einer besseren Welt durch Wissen, Forschung und Fortschritt, an die Ausmerzung von Unwissenheit, Ungerechtigkeit und Ungleichheit. Erziehung war der Dreh- und Angelpunkt, um diese Ziele zu erreichen: Das Kind wurde dabei zum Hoffnungsträger (vgl. Eilert 1987).

Einer der bedeutendsten Vordenker war JOHN LOCKE (1632–1704). Der englische Philosoph widersetzte sich der neuplatonischen Vorstellung einer reinkarnierten Seele, die von den Wesenszügen eines früheren Lebens (Präexistenz) geprägt war. Er führte Charaktermerkmale vielmehr auf gemachte Erfahrungen zurück. In der Vorstellung von Locke war der Verstand bei Geburt eine leere Tafel, eine „tabula rasa" (eine Vorstellung, die schon ARISTOTELES vertrat; vgl. Nissen, 2005), die darauf wartet, beschrieben zu werden. Deshalb sei es wichtig, welchen Umgang Kinder haben und welche Erfahrungen sie machen. Es gelte, sie vor solchen Einflüssen zu schützen, durch welche sie auf falsche Wege geleitet werden. Bevor sich bei einem Kind der Wille entwickle und es den Trieben widerstehen könne, sei es weder zu Gutem noch zu Bösem fähig. Die Formung des menschlichen Willens durch Erziehung stand für Locke daher im Vordergrund. Seine Kindheitstheorie sollte vor allem in das nordamerikanische Denken einfließen.

2.1.3.3 Jean-Jacques Rousseau

Jean-Jacques Rousseau (1712–1778), der als Begründer der romantizistischen Geistesströmung gilt, glaubte in der Zivilisation die Ursache allen Übels zu erkennen. Der „edle Wilde" sei dem zivilisierten Menschen moralisch weit überlegen. Für ihn war das Kind der Inbegriff der inneren Gutheit des Menschen. Diese Vorstellung führte zu zwei Thesen, die eine weitreichende Wirkung zeitigen sollten: Erstens: Die Kindheit stelle die Phase dar, in der ein Mensch der Natur am nächsten sei und folglich in der Zeit auf dem Gipfel seiner moralischen Vollkommenheit stehe. Zweitens: Um diesen Zustand so lange wie möglich zu erhalten, müsse ein Kind von den Angelegenheiten Erwachsener möglichst lange ferngehalten werden. Die erste These führte zu einer beispiellosen Verherrlichung des (abstrakten) Kindes im 19. Jahrhundert. Die zweite These trug maßgeblich zur Beschleunigung und Vervollständigung eines bereits im Gange befindlichen Trennungsprozesses zwischen den Generationen bei (vgl. Tremp 2005; Laqueur 2008).

Während Rousseau das noch „unbefleckte“, sich aber „immer am Rande des Verderbens bewegende“ Kind beschrieb, machte der die Erwachsenen dafür verantwortlich, durch Erziehung zu verhindern, dass es zur „Katastrophe“ kommt (vgl. Schérer 1976). Der Sozialpädagoge HEINRICH KUPFFER führt aus: *„Für die oft als besonders freiheitlich ausgegebene pädagogische Konzeption von Jean J. Rousseau stellt René Schérer* (1976; d. Verf.) *treffend fest, er sei »auf den genialen Einfall gekommen, zwei scheinbar gegensätzliche, unvereinbare Begriffe in Beziehung zu setzen und ineinanderzufügen: man dürfe der Natur des Kindes keinen Zwang antun, und dennoch könne man es nicht erziehen, ohne ihr entgegenzuwirken, ohne es seiner Natur zu entfremden. Deshalb müsse das menschliche, d.h. in diesem Fall das pädagogische Gesetz ebenso unumstößlich sein wie das Naturgesetz. Dies ist nur möglich, wenn das Gesetz des Pädagogen eine Trennung vornimmt zwischen dem willkürlichen und autoritären Verhalten der Menschen, die alles Natürliche entstellen, und der Forderung der Natur, die einzig und allein der Erzieher, stellvertretend für das Kind, intuitiv zu erfassen imstande ist«. Erziehung ist für Rousseau eine als freizügiges Wachsenlassen getarnte strenge Gängelung, die Böses mit Sicherheit fernhalten und Gutes mit der nämlichen Sicherheit fördern soll.* (…) *Rousseau war offensichtlich von der Möglichkeit einer bewußt gestalteten, auf die »Natur« des Menschen bezogenen Entwicklung so fasziniert, daß er die Überlistung, Entrechtung und lückenlose Bewachung des Zöglings diesem pädagogischen Ethos zuliebe als legitim empfehlen konnte“* (Kupffer 1976, Hvhg. i. Orig.).

Zeitlebens scheint Rousseau mit seinem eigenen Geschlechtsleben nicht zurande gekommen zu sein, wie seinen „Bekenntnissen“ (1985/ee1782) zu entnehmen ist. Sexualität war für ihn immer mit negativen Empfindungen von Unreinheit und Schuld verknüpft. Nach dieser Vorstellung hatten geschlechtliche Lustgefühle im noch unverdorbenen Leben eines Kindes nichts verloren. Um das Paradies einer „unschuldigen Kindheit“ zu erhalten, sollten die jungen Leute von sexuellen Erfahrungen möglichst bis zum achtzehnten Lebensjahr verschont bleiben, nötigenfalls durch Erzeugung von Ekel- und Schamgefühlen (> 1.1.1.1.1). Sexuelle Äußerungen bei Kindern, insbesondere die Onanie, stellten für Rousseau eine „schlimme Entartung“ dar, die er auf den verderblichen Einfluss Erwachsener zurückführte (vgl. Laqueur 2008).

Rousseau legte mit seiner Philosophie einerseits die Grundlagen für eine moderne und humane Erziehung, was ihm als bleibendes Verdienst anzurechnen ist. Andererseits schuf er aber auch die theoretischen Voraussetzungen für eine irrationale Verklärung des zum Ideal erklärten Kindes, die dann während der viktorianischen Ära seinen Höhepunkt fand. Die Ikone Kind wurde zum Kultgegenstand eines ganzen Jahrhunderts. Dessen ungeachtet veränderte sich für die meisten Kinder, vor allem für solche aus der Arbeiterklasse, noch für lange Zeit nichts zum Besseren. Kindheit als Ideal war eine utopische Vorstellung und auch nur unter den höhergestellten Schichten der Bevölkerung veränderte sich der Umgang mit Kindern, wenngleich nicht unbedingt im Interesse der betreffenden Kinder: Sie wurden verhätschelt und mit feinen Kleider ausstaffiert und mussten lernen, sich wie eine Lady oder ein Lord zu benehmen.

Vor allem aber hatte Rousseau maßgeblichen Einfluss auf die kindliche Erziehung und schuf die Grundlagen für die pädagogisch-despotische Machtstellung von Eltern, Lehrern und Erwachsenen überhaupt (> 2.1.6.2.2; 2.1.6.3.1; 2.1.6.4; 2.1.9.5; 4.9.2).

Die Aufmerksamkeit, die sich damals auf Kinder richtete, trug kaum dazu bei, sie besser zu verstehen oder ihnen mehr Rechte einzuräumen. Zudem erwies sich schwärmerische Glorifizierung des Kindes als ein wesentliches Hindernis für eine wissenschaftliche Annäherung. War das Leben von armen Arbeiter- oder Heimkindern für die Wissenschaft jener Zeit eher uninteressant, so war das engelsgleich mystifizierte Kind dem Zugriff der Forschung enthoben, Während ein künstliches Idealbild des Kindes beschworen wurde, war man weiter denn je entfernt von einem Verstehen kindlichen Fühlens, Denkens und Verhaltens. Vor Ende des 19. Jahrhunderts gab es so gut wie keine medizinischen, psychologischen, entwicklungs- und sexualtheoretischen Untersuchungen über Kinder. Erst DARWIN (> 2.1.7.1) und FREUD (> 2.1.7.2) befassten sich intensiv mit jungen Menschen und brachten sie, zumindest teilweise, wieder in die reale Welt zurück.

Nicht zuletzt schuf Rousseau mit seinem Bild der Kindheit die ideellen Voraussetzungen für einen der tragischsten Zeitabschnitte in der in der Geschichte des Kindes: die Onaniehysterie des 19. Jahrhunderts

(vgl. Laqueur 2008; > 2.1.6). *„Zweifellos hat Rousseau nicht die panische Furcht der Erzieher gegenüber der Masturbation des Kindes erfunden. Noch ehe die masturbationsfeindliche Einstellung sich bei den Pädagogen festsetzte, hatte sie sich in ärztlichen Kreisen verbreitet, und dann waren Pädagogen und Mediziner gemeinsam wider sie zu Felde gezogen.* (…) *Doch erst Rousseau hat dieser masturbationsfeindlichen Einstellung, dieser Psychose, ihren festen Ort innerhalb der Philosophie der Pädagogik gesichert"* (Schérer 1976).

Im „Émile" (2010/ee1762) sprach sich Rousseau mit Nachdruck gegen die kindliche Onanie aus, gegen eben jenes „Laster", das ihm selbst so zu schaffen machte. Er glaubte, frühe sexuelle Empfindungen würden sich bei Kindern negativ auf ihre körperliche Entwicklung und sittliche Anständigkeit auswirken. Rousseau forderte deshalb Eltern und Erzieher auf, Kinder und Heranwachsende „ständig zu überwachen", sie „weder tagsüber noch des nachts allein zu lassen", dafür zu sorgen, dass sie „nicht eher zu Bett gehen bevor sie nicht vom Schlaf übermannt werden", und dass sie „unmittelbar nach dem Erwachen aufstehen". Wenn die jungen Menschen erst einmal die „gefährliche Substitution kennengelernt" hätten, seien sie „verloren", ihr „Körper und Herz würden geschwächt" sie würden „die traurigen Auswirkungen der todbringenden Angewohnheit zu Grabe tragen". Auch wenn die Begründung des französischen Denkers eine andere war als die der religiösen Moralisten seiner Zeit, so ging das Erziehungsziel doch in die gleiche Richtung: Kinder daran zu hindern, lustvolle Erfahrungen mit dem eigenen Körper zu machen.

(Zu den Ausführungen über Jean Jaques Rousseau siehe: Rousseau 1985/ee1782, 2008/ee1762, 2010/ee1762; Tremp 2005; Laqueur 2008; Arte, 23.06.2012)

2.1.3.4 Die Romantiker

Die Romantiker, Erben und Umsetzer ROUSSEAU´scher Vorstellungen, kritisierten die fortschrittsgläubige Sichtweise der Aufklärer. Ihr Idealismus bezog seine Kräfte aus einer anderen Quelle. Während die Aufklärungsphilosophen optimistisch in die Zukunft blickten, schauten die Romantiker mit nostalgischer Wehmut zurück auf eine Zeit, die noch nicht „durch die Zivilisation entartet" war.

Das Weltbild der Romantiker war mitunter beeinflusst von PLATONs Idee einer ewigen, unvergänglichen Seele. Demnach erfährt die Seele eines Menschen während ihrer Verbindung mit einem menschlichen Körper eine mannigfaltige Beeinflussung und Formung. Nach dem Tode des Individuums fließe sie – wie das Wasser eines Flusses ins Meer – wieder zurück zur Weltenseele, um sich anschließend in einem anderen Individuum zu inkarnieren. Mit jeder Geburt und jedem Tod wiederhole sich dieses Spiel. Folglich würde der Mensch mit einem inhärenten* Schatz an Wissen und ewigen Wahrheiten geboren. Die neuplatonischen Philosophen sprachen nicht nur von einer inneren Weisheit, sondern auch von einer angeborenen Unschuld und Gutheit des Menschen.

Bereits Mitte des 18. Jahrhunderts wandten sich viele ab von der einengenden Bürgerlichkeit und dem Pomp der oberen Schichten. Vor allem unter Jugendlichen erfuhr die Zurück-zur-Natur-Bewegung regen Zulauf. Historiker weisen auf Parallelen zur Hippiebewegung der 1960er Jahre hin. In England war es WILLIAM WORDSWORTH (1770–1850), der in seinen Dichtungen die vortreffliche Natur und das reine Kind verklärt darstellte. JOHANN WOLFGANG VON GOETHE, (1749–1832) ein Bewunderer Rousseaus, brachte mit „Die Leiden des Jungen Werther" (1774) dem Jugendkult seinen Tribut.

Die Vorstellung von der wesenseigenen Gutheit des Kindes führte zu einer grundsätzlichen Veränderung in der Haltung gegenüber Kindern und zu einem neuen Verständnis was Kindheit betrifft. Ein Kind unterschied sich demnach in seiner moralischen Lauterkeit himmelweit von einem Erwachsenen, weswegen es vor den verderblichen Einflüssen der Welt der Großen zu schützen sei. Die Auffassung von der moralischen und sittlichen Unvereinbarkeit zwischen Jung und Alt hatte weitreichende Folgen. Das reine Kind wurde zum Symbol, zu einem unberührbaren Idealwesen erhoben und Kindheit zum Idyll einer besseren Welt; das a b s t r a k t e Kind erfuhr eine euphorische Mystifizierung, Verklärung und Glorifizierung.

* * *

So sehr sich die propagierten Erziehungsmethoden der Aufklärer und der Romantiker von denen der Puritaner unterschieden, bewegte doch alle das gleiches Anliegen: Kinder mussten vor den „verderblichen Einflüssen" der Erwachsenenwelt geschützt werden, weshalb sie aus dieser soweit wie möglich ausgeschlossen werden sollten. *„Egal, ob man das Kind von Natur aus für ein »gutes« oder für ein »verdorbenes« Wesen hält, in einem Punkt sind sich die Verfechter beider Theorien einig: Das Kind gehört »erzogen«"* (Horáková 2006).

Mit der Begründung, Kinder vor den Gefahren der Erwachsenenwelt und insbesondere sexueller Unsittlichkeit schützen zu wollen, entledigte man sich ihrer, indem man sie ins Getto der Kindheit verbrachte. Der ihnen zuteilgewordene Status erwies sich in vieler Hinsicht nicht als Privileg, sondern als bedrückende Einschränkung. Um zu erkennen, wie wenig der damaligen Gesellschaft das Wohlergehen der nachfolgenden Generation bedeutete (nicht unbedingt den Eltern, die ihre Kinder gewiss meist liebten, sie aber oft kaum ernähren konnten), genügt ein Blick ins 18. und 19. Jahrhundert: Kinder und Heranwachsende wurden zu Zigtausenden als billige Arbeitskräfte in Spinnereien und Bergwerken ausbeutetet, uneheliche, heimatlose und verwaiste Kinder mit Kriminellen, Sexualverbrechern und Verrückten in Asylen verwahrt; Eltern konnten ihre ungewollten Kinder ohne besondere Begründung dort einweisen. Noch in den 1890er Jahren fand man in den Gassen Londons ausgesetzte Neugeborene. Oft waren Kinder und Jugendliche gezwungen, sich zu prostituieren, nur um überleben zu können (vgl. deMause 1980; Borneman 1990; Ariès 1992/ee1960; Passion Press 1992).

2.1.4 Bürgertum und Industrialisierung

Im Zuge der industriellen Revolution, die um die Mitte des 18. Jahrhunderts in England begann, verließen arme Bauern und Besitzlose in Massen die Dörfer und zogen in die Städte, wo sie sich Arbeit und besseres Auskommen erhofften. Infolge der Landflucht wurde das bestehende familiäre und soziale Netzwerk vielfach zerrissen. Der sprunghafte Bevölkerungsanstieg in den Städten führte zu erneuter Arbeitslosigkeit, Armut und Abhängigkeit und, damit verbunden, zu wachsender Kriminalität und Ausbreitung ansteckender Krankheiten. Die wenigen vorhandenen karitativen und sozialen Einrichtungen konnten die mit dieser Migration verbundene anschwellende Flut mittelloser Kinder und Jugendlicher nicht auffangen. Ein großer Teil von ihnen lebte mehr oder weniger auf der Straße und bestritt den Lebensunterhalt durch Betteln, Diebereien und Prostitution. Kaum jemand interessierte sich für die jungen Leute, bis man erkannte, dass man sie als billige Arbeitskräfte in Fabriken und Bergwerken gewinnbringend einsetzen konnte.

Die Entstehung der Kleinfamilie war eine wichtige Voraussetzung für den industriellen Entwicklungsprozess. Bislang war die Stellung des Einzelnen in der Großfamilie bereits von Geburt an bestimmt gewesen. Besonders auf dem Land waren gesellschaftliches Umfeld, Beruf und sozialer Stand weitestgehend vorherbestimmt. Die Eltern entschieden, wann und wen ihre Söhne und Töchter zu heiraten hatten. In den bürgerlichen Kreisen sah dies anders aus; dort musste sich jeder durch eigene Initiative seine Stellung in der Gesellschaft erkämpfen. Entscheidend hierbei war, dass ein junger Mensch schon frühzeitig Einsatzbereitschaft zeigte, wollte er es im Leben zu etwas bringen. Die industrielle Revolution und die Etablierung des Bürgertums ließ eine neue Gesellschaftsform entstehen, in der Disziplin, Pünktlichkeit, Fleiß und Pflichttreue als vorrangige Tugenden galten. Es wurde erwartet, menschliche Bedürfnisse wie Schlafen, Essen, Vergnügen und sexuelle Aktivität zugunsten einer Leistungserbringung durch tüchtige und geregelte Arbeit hintenanzustellen. Die Erwartung von Leistung und Einsatzbereitschaft gipfelte schließlich in der Redewendung „Arbeit macht frei!", ein Spruch, der später von den Nazis zur Verhöhung der KZ-Insassen missbraucht wurde.

Während im Katholizismus den Gläubigen das Heil durch die Geistlichkeit in Form der Sakramente und regelmäßiger Beichte garantiert wurde, war bei den Protestanten jeder gläubige Laie sich selbst und seinem Gewissen gegenüber verantwortlich und erwarb sich das Wohlgefallen Gottes durch den Glauben und eine sittlich makellose Lebensführung. Folglich waren auch Kinder schon so früh wie möglich an Disziplin, Lustverzicht, Arbeit und Respekt vor Autoritäten zu gewöhnen. Die menschlichen Bedürfnisse und Vergnügungen waren der Pflichterfüllung unterzuordnen. So wurden die Bürger nicht zuletzt durch

die Unterdrückung sexueller Bedürfnisse zum willigen Arbeiter erzogen; die Erwartung war: Weg von der Lust und hin zur Leistung. Eine strenge Erziehung, Gehorsam und die Bereitschaft zum Verzicht auf das Angenehme um der Produktivität willen, waren die Grundlagen, auf die sich in den protestantischen Gebieten und Ländern dann das Unternehmertum und der Staat stützen konnten. GOTTFRIED LISCHKE bezieht sich in einer editorischen Notiz in PAUL FRISCHAUERs „Weltgeschichte der Erotik" (1995b) auf die protestantische Sexualfeindlichkeit, wenn er schreibt: *„Max Weber, der große Soziologe, sah die Ursache in der »innerweltlichen Askese« der Calvinisten, die durch Anhäufung von Reichtum beweisen müßten, daß sie von Gott zur ewigen Seligkeit »prädestiniert« seien. Dem »Geist des Kapitalismus« hafte Sinnenfeindlichkeit an, da alle Kräfte auf die Akkumulation von Kapital gerichtet seien. In der Tat wurden die protestantischen Nationen (vor allem England und die Niederlande, später die USA) zu Hochburgen des modernen Kapitalismus, während der katholische Süden Europas zurückfiel. Auch die marxistische Analyse vermutet einen Zusammenhang zwischen Arbeitsmoral und Sexualunterdrückung, die in der Neuzeit auch die Arbeiterklasse erfaßt"* (Lischke 1995).

Der Weg zum fleißigen, unbescholtenen Bürger und zum materiallen Erfolg wurde in einer strengen Erziehung gesehen. In dem von protestantischen Werten und industrieller Pragmatik geprägten Bürgertum konnten Untugenden wie Lässigkeit, Leidenschaft und sexuelle Freizügigkeit nicht geduldet werden. Bereits im Kindesalter mussten der Wille gebrochen, die Triebkräfte kanalisiert und das Verhalten an den religiösen, unternehmerischen und staatlichen Ansprüchen ausgerichtet werden. *„Das Kind hat eine einzige Aufgabe, die es während seiner Kindheit zu erfüllen hat: Musterkind (auch eine Erfindung dieser Epoche) zu werden.* (…) *Die Zähmung des »Schwächlichen, Bösen, Schmutzigen« in dem Kleinen, das war in der Tat das erklärte Ziel sämtlicher neuzeitlicher Erziehungsmethoden. Man züchtete und disziplinierte die Kleinen im Namen staatlicher Interessen zum pflichtbewussten Mini-Bürger, damit sie später mal »glücklich« werden"* (Horáková 2006). Wie hieß es doch damals: *„Kinder soll man sehen, aber nicht hören"* (Firestone 1973, 1978).

Auf die Bedeutung der kindlichen Dressur, als Voraussetzung zur späteren Funktionalität in der westlichen Industriegesellschaft, wies der österreichische Psychoanalytiker WILHELM REICH (1897–1957) hin, wenn er betonte, das kapitalistische Herrschaftssystem müsse notwendigerweise die sexuelle Triebunterdrückung verlangen, um angepasste, autoritätsgläubige und ich-schwache Individuen hervorzubringen (vgl. (Reich 1995/1932; 1974/ee1933; > 2.1.9.4.1).

Im Vollzug dieser umfassenden gesellschaftlichen Neuordnung erfuhr der menschliche Körper einen Wert- und Bedeutungswandel. Aus dem vormaligen Medium zur Lusterfahrung wurde ein Werkzeug zur Leistungserbringung. Der Körper diente von nun an nicht mehr primär dem sinnlichen Erleben und der Arbeit zum Lebensunterhalt, sondern immer mehr der Gütererzeugung und der Profitsteigerung. Einhergehend mit dieser neuen Priorität ist eine Verlagerung der ganzkörperlichen Sensibilität hin zu einer Konzentrierung auf die Genitalien zu beobachten und damit verbunden eine Verarmung sexueller Spielarten bei gleichzeitiger Zunahme fixierter und devianter* Formen, sowie ein vermehrtes Vorkommen sexuell bedingter Verhaltensstörungen und Psychosen (vgl. McBride und Fleischhauer-Hardt 1990). Es ging um *„Anpassung statt Artikulationschancen, Gehorsam statt Freiraum – nur durch diese modernen Qualifikationen kann schließlich eine Gesellschaftsordnung bewahrt und stabilisiert werden"* (Horáková 2006).

Wer sich im Bürgertum des 18. und 19. Jahrhunderts nicht gemäß den sittlichen Erwartungen verhielt, galt als unkultiviert und hinterwäldlerisch. Anstand, Höflichkeit und Wahrung von Abstand waren Gebot, eine unabsichtliche Berührung wurde als peinlich empfunden. Man hatte sich in jeder Situation zu beherrschen, Manieren zu zeigen und durfte keine spontanen Gefühle zulassen. Körperliche Äußerungen wie lautes Lachen, Husten, Niesen, Rülpsen, Furzen waren anstoßerregend und mussten unterdrückt werden. Urinieren und Stuhlgang wurden zu peinlichen Notwendigkeiten, die man so unauffällig wie möglich verrichtete. Bei Kindern achtete man streng darauf, dass sie sich für die Verrichtung ihrer Notdurft nicht über Gebühr Zeit nahmen, etwa um an den „garstigen Körperteilen" herumzuspielen. Der Abscheu vor dem eigenen Körper ging so weit, dass vor allem viele Mädchen und Frauen aus lauter Ekel und Scham (> 1.1.1.1.1), dabei die Geschlechtsteile berühren zu müssen, keine Intimhygiene mehr betrieben. Skandalös war auch, zu viel Haut zu zeigen.

Besonders während der viktorianischen Zeit in England und des Wilhelminismus auf dem europäischen Festland waren Frauen gezwungen, sich mit einem ganzen Wust an Schlüpfern, Korsetts, Strümpfen, Unterröcken und Leibchen einzuhüllen, darüber eine Oberbekleidung, die keinen Blick auf Hals, Unterarm oder Bein ermöglichte. Bereits ein sichtbarer Knöchel galt als unsittlich. Der Verhüllungszwang machte selbst beim Einrichtungsstil nicht Halt: Tische, Anrichten und Sofas wurden mit Tüchern und Decken bedeckt, um die „nackten" Holzbeine zu verhüllen. Selbst das Stillen eines Babys galt als unziemlich für eine Dame, eine Aufgabe, die man einer Amme überließ. Ärzte untersuchten ihre Patientinnen blind unter den Kleidern oder hatten einen Vorhang zwischen sich und der Frau hängen. Selbst Entbindungen wurden unter einer Decke und in einem abgedunkelten Raum durchgeführt. Wollte man auf Schmerzen an einer bestimmten Körperstelle weisen, deutete man auf die entsprechende Stelle einer eigens dafür bereitstehenden Puppe (vgl. van Ussel 1977; Pomeroy 1981b; Pearsall 1983; Margulis und Sagan 1991; Sardi 1992). G. R. TAYLOR beschrieb den viktorianischen Menschen als jemand, der *„»die Sexualität nicht so sehr als Sünde, sondern als etwas Bestialisches, Verachtenswürdiges«"* ansah (Taylor, zit. in: Mitscherlich 1996).

Die Entfremdung vom eigenen Körper und der Abscheu vor dem fremden Körper hatten gravierende Auswirkungen. Einhergehend mit der Abwertung des Leibes verstärkte sich der schon vorhandene Sexualpessimismus noch und zeigte sich in Form einer übersteigerten Prüderie und Scham und eines völlig verkrampften Sexualverhaltens. Das Bürgertum entwickelte eine Arbeitsmoral, die das lustvolle Erleben von Sexus und Eros lähmte. Der Wert eines Menschen wurde an seiner Leistungsfähigkeit und Verfügbarkeit gemessen. Exzentrische Personen entsprachen nicht der gesellschaftlichen Norm und wurden als Sonderlinge ins Abseits gedrängt. Der moderne Mensch hatte zuverlässig, berechenbar, diszipliniert, verfügbar und austauschbar zu sein, alles Eigenschaften, von denen man glaubte, es könne sie nie in Verbindung mit sexuellem Laisser-faire geben.

Das Zeitalter der Inustrialisierung, vor allem aber die viktorianische, bzw. wihelminische Ära waren gekennzeichnet durch ein strenges ökonomisches Denken, das in der Forderung von Sparsamkeit und Effizienz seinen Ausdruck fand: nichts sollte verschwendet, nichts weggeworfen werden, das noch in irgendeiner Form Wiederverwertung finden konnte. Dieses Denken spiegelte sich gerade auch im Umgang mit der Sexualität wider. Die technischen Errungenschaften und wundersamen Erfindungen führten auch zu einer neuen Sichtweise des Menschen mit seinen körperlichen und seelischen Eigenschaften. So sollte der sexuelle Trieb, der damals als eine Art von Energie beschrieben wurde, nicht sinn- und zwecklos durch sexuelle Aktivitäten vergeudet, sondern vielmehr konserviert werden, um effizienteren Zielen zur Verfügung zu stehen. Das Mittel zur Schaffung des modernen Industriemenschen war eine sexuelle Umerziehung zu Individuen die bereit waren, um der Leistung willen auf Lust zu verzichten. Aus dem sinnlichen und ungenierten Menschen des Mittelalters entstand der prüde und verklemmte, dafür aber leistungsbereite Mensch der Neuzeit. Leistung, so hieß es, war nur dann erreichbar, wenn die sinnlichen Bedürfnisse zurückgestellt wurden (vgl. Weber 2009/ee1904/05; Reich 1988, 1993/ee1936, 1995/ee1932).

Die Vorgabe „Leistung o d e r Lust", stützte sich mitunter auf die Vorstellung, mit dem Samenerguss gehe ein immenser Kräfteverlust einher und ein solcher schade der geistigen Klarheit. Die Erfahrung, dass ein Mann nach dem Orgasmus erschöpft war, führte dazu, eine Ejakulation als sinnlose Energieverschwendung zu betrachten. Kräfteverlust und Arbeitsunfähigkeit aber waren die größten Feinde für eine auf Leistung und Produktivität ausgerichtete Gesellschaft (vgl. Ariès und Duby 1992; Laqueur 2008). Die pseudomedizinische, aber offiziell anerkannte Lehre von der „Ökonomie des Spermas", wodurch es zur körperlichen Auszehrung infolge sexueller Aktivitäten komme, wurde vor allem von protestantischen Ärzten und Moralisten verbreitet (vgl. Laqueur 2008). Um den Erhalt der menschlichen Rasse sicherzustellen, brauche es nur ein Minimum an sexuellem Einsatz und Energie; alles darüber Hinausgehende sei ein nutzloser Kräfteverschleiß. Am vehementesten wurde die Onanie (auch als „Selbstschwächung" bezeichnet) bekämpft, die als die „unsinnigste Energieverschwendung" überhaupt angesehen wurde. Folglich sollten auch Kinder und Jugendliche mit allen Mitteln davon abgehalten werden, sich diese „Abartigkeit" anzugewöhnen, und zwar nicht allein deshalb, weil Onanie momentan die „Kräfte aus dem Körper ziehe", sondern vor allem auch, wie Mediziner warnten, bei jungen Menschen verheerende „langfristige körperliche und geistige Schäden" anrichteten und zum „sittlichen und sozialen Verfall" führen würde (> 2.1.6.3.1).

Infolge der industriellen Revolution und der Entstehung einer Arbeiterklasse war ein Menschentyp gefragt, der sich problemlos in die neue Ordnung einfügte und bereit war, sich den technischen, wirtschaftlichen und politischen Sachzwängen zu unterwerfen. Nun aber war Onanie etwas, das sich der gesellschaftlichen Kontrolle völlig entzog. Diese Handlung war unabhängig von äußerlichen Umständen oder Einschränkungen. Es bestand weder die Gefahr einer Ansteckung durch Geschlechtskrankheiten noch einer Schwangerschaft; das Vergnügen kostete nichts und konnte im Prinzip jederzeit genossen werden. Onanie erschien folglich als eine unproduktive und antisoziale Aktivität, die keinen Platz in der neuen Gesellschaft hatte. Sie wurde gewissermaßen als Betrug der Gesellschaft gesehen, der dadurch ein Maß an Leistungsenergie verlorenging. Historiker gehen davon aus, dass die im 19. Jahrhundert aufgekommene These einer „Ökonomie des Spermas" das eigentliche Motiv der Kampagnen gegen die Onanie war, ein Kampf, der das Sittlichkeitsverständnis und Sexualverhalten bis ins 20. Jahrhundert hinein bestimmte.

Richtete sich die Bemühungen zur Verhinderung der Onanie anfangs noch vor allem gegen solche Gewohnheiten bei erwachsenen Männern, so konzentrierten sie sich schon bald fast ausschließlich auf Kinder und Jugendliche und das mit einer beispiellosen Vehemenz und menschenverachtenden Rücksichtslosigkeit (> 2.1.6.1 - 2.1.6.3). Dabei fand der Kampf gegen kindliche Onanie seine Begründung mitunter darin, damit dem Wohl der Gesellschaft zu dienen (vgl. van Ussel 1977), eben aus den oben erwähnten Vorstellungen heraus

Ein weiterer wichtiger Faktor in der Schaffung einer sozialisierten Kindheit war die Dauer der Schulzeit, die nicht nur der Aneignung von Wissen diente, sondern vor allem auch der christlichen und sittlichen Erziehung (> 2.1.2.3.2). In früheren Zeiten fand das Lernen nicht in dafür geschaffenen Einrichtungen statt; Kinder und Jugendliche lernten was sie fürs Leben brauchten zuhause, in der Lehre bei einem Meister und durch den unmittelbaren Umgang mit Älteren und erfahrenen Menschen. Lediglich solche Schüler, die eine klerikale Laufbahn einschlugen oder Kinder von privilegierten Eltern waren, besuchten eine der wenigen vorhandenen Unterrichtsstätten (vgl. Jackson 1985). Erst unter dem Einfluss der Reformatoren und ihre Nachfolger wie auch der Jesuiten wurde Wert auf eine schulische Ausbildung und Erziehung gelegt. Damit war die Grundlage für die spätere schulische Erziehung hin zum unterwürfigen aber leistungsbereiten Menschen geschaffen, wie er mit Beginn der Industrialisierung gebraucht wurde.

Endete das Kindsein früher mit dem 7. Lebensjahr, so verlängerte sich nun der Zeitraum der „Unmündigkeit" junger Menschen. Die Dauer der Kindheit wurde nicht mehr vorrangig von der körperlichen und geistigen Entwicklung her gesehen, sondern an die Zeit des Schulbesuchs gekoppelt. Erst wer die schulische Quarantäne hinter sich hatte, war aus der Welt der Kindheit entlassen. Mit der Schule wurde die Kindheit institutionalisiert (vgl. Postman 1983). Seit Einführung der allgemeinen Schulpflicht 1845, konnten Kinder und Jugendliche systematisch auf ein leistungsorientiertes Leben hin konditioniert werden. HUGH CUNNINGHAM weist auf diesen wichtigen Umstand hin, wenn er schreibt: *„Vom Standpunkt des Staates aus bot die Schulpflicht eine Möglichkeit der Überwachung, wie man sie niemals hätte durchführen können, wären die Kinder in ihren Familien geblieben. Wie es der französische Psychiater Georges Heuyers 1914 formulierte, war die Schule »ein Laboratorium für die Beobachtung antisozialer Tendenzen«"* (Cunningham 2006). SHULAMITH FIRESTONE schreibt über diesen „Zwangsapparat": *„Die Schulen vervielfachten sich, Gelehrsamkeit und praktische Lehrzeit wurden durch eine theoretische Ausbildung ersetzt, deren Funktion eher Disziplinierung der Kinder als Wissensvermittlung um ihrer selbst willen war.* (…) *Als wäre dies schon nicht genug, setzte nach dem 18. Jahrhundert eine rigide Altersdifferenzierung ein (Klassen, Jahrgänge). Die Kinder waren nicht mehr in der Lage, von älteren und klügeren Kindern zu lernen. Den größten Teil ihrer wachen Zeit waren sie auf eine streng ausgewählte peer-group verwiesen, es wurde ihnen ein »Stundenplan« eingetrichtert. Diese rigide Rangabstufung setzte das Niveau der Initiation zum Erwachsenenalter hinauf und erschwerte es dem Kind, selbst das Tempo seiner Fortschritte zu bestimmen. Seine Lernmotivation war nun außengeleitet und am Lob orientiert – mit Sicherheit das Ende jeder Originalität"* (Firestone 1973, 1978).

Als sich im 20. Jahrhundert die Produktivität der Maschinen erhöhte, die Beschäftigten weniger arbeiten mussten und trotzdem besser verdienten, entstanden Zweifel an der Auffassung, Leistung sei nur durch Genussverzicht erreichbar. Wenn ein Arbeiter zwölf oder vierzehn Stunden in der Fabrik verbrachte, hatte

er sicherlich nicht mehr viel Kraft zum Nachdenken oder Hinterfragen gehabt. Mit zunehmender Freizeit und wachsendem Einkommen sah das anders aus. Es brauchte andere Strukturen und Bedingungen, um die Beschäftigten bei der Stange und bei guter Laune zu halten. Man ermöglichte ihnen nunmehr, sich als Konsumenten zu betätigen und materielle Wünsche zu erfüllen, aber auch, beruflich weiterzukommen. Dazu kam ein wachsendes Freizeit- und Zerstreuungsangebot.

Zumindest bei Erwachsenen wird ein reges Sexualleben heute kaum mehr als Hindernis für Produktivität angesehen; bei jungen Menschen hingegen geht man noch immer davon aus, frühe sexuelle Erfahrungen würden Kinder belasten oder, wie es von staatlicher Seite heißt, eine „ungestörte Gesamtentwicklung des Kindes" behindern (vgl. Baurmann 1983; Tröndle und Fischer 2007).

Kindheit und Jugendzeit sind prägend für das spätere Leben. In diesen Jahren werden viele Einstellungen, Überzeugungen und Verhaltensformen verinnerlicht. Sowohl der Staat, wie auch die Kirche und andere konservative Kräfte wollen auf diese richtungsweisende Zeit Einfluss nehmen und die Heranwachsenden durch Elternhaus, Schule und Ausbildung dazu erziehen, sich entsprechend ihren jeweiligen politischen Vorstellungen und gesellschaftlichen Zielen zu entwickeln.

2.1.5 „Entsexualisierung" des Kindes

„Süß, reinlich, ordnungslieb – ja, so sollten sie sein, die Kinder mit »guter Kinderstube«."

Dana Horáková (2006)

Seit der Zeit nach der Reformation wurden Kinder zunehmend aus der Welt der Erwachsenen verdrängt und ausgeschlossen von allem, was mit Sexualität zu tun hatte. Zuvor hatten sie – sowohl in adeligen Verhältnissen (> 2.1.2.1; 4.10.3) wie unter dem gewöhnlichen Volk (> 2.1.1) – zumindest passiv Anteil am Geschlechtsleben der Großen, waren manchmal aber auch aktiv miteinbezogen. Unter den Kindern selbst waren autoerotische Aktivitäten, intime Kontakte und sexuelle Spiele üblich, Verhaltensformen, die in aller Regel toleriert wurden. Ab etwa dem 17. Jahrhundert begann man jedoch gegen sexuelle Äußerungen bei Kindern und Jugendlichen mit zunehmender Härte vorzugehen, wobei sexuelles Verhalten oftmals als „Werke des Teufels" oder „bewirkt durch dämonische Einflüsse" angesehen wurde (vgl. Herrmann 1998; Weber 2000; Schwaiger 2007). Im „Hexenhammer", dem Anleitungsbuch zur „Hexen"-Verfolgung, wird Zauberei eindeutig auf „fleischliches Lustbegehren" zurückgeführt, das „bei Weibern besonders unersättlich" sei (vgl. Kramer 2000/ee1486). Waren es zuerst Erwachsene, die der „Hexerei" und der „Buhlschaft mit dem Teufel" bezichtigt wurden, gerieten im Verlauf der „Hexen"-Hysterie zunehmend „Unzucht treibende Kinder" ins Visier der Verfolger und Inquisitoren (> 6.1.9.1).

MICHAEL GRIESEMER bezieht sich auf das interessante und äußerst aufschlussreiche Buch „Hexenprozesse gegen Kinder", (2000/ee1991) von HARTWIG WEBER, wenn er schreibt: *„So ist es kein Zufall, dass die Hexenprozesse, folgt man Webers Auswertung (1991), exakt in und nach der Reformationszeit auftauchten. Und dass insbesondere die Hexereiprozesse gegen Kinder sogar erst ihrem Höhepunkt zuwanderten (mit Exzess 1627-1630), als der Hexenwahn gegen Erwachsene sich bereits beruhigt hatte. Allein in Würzburg wurden nach Weber´s Recherchen in Stadtarchiven in den Jahren 1627 bis 1629 nicht weniger als 27 Kinder unter 10 Jahren verbrannt. In Trier hatte sich Kurfürst Johann von Schönborn besonders auf die Verfolgung von Kinderhexen kapriziert, seit er eine persönliche Erkrankung dem Schadenszauber eines Jungen zugeschrieben hatte. In Luzern erwürgte und verbrannte man 1658 ein elfjähriges Mädchen, 1659 ein zwölfjähriges und ein siebenjähriges Kind, sowie 1664 ein siebenjähriges Mädchen. In Oberwalden wurden zwischen 1650 und 1696 Kinder zwischen sechs und neun, zehn und vierzehn, sowie fünfzehn Jahren enthauptet. Ähnlich war es in Fribourg, Appenzell-Innerboden, Solothurn, Graubünden, Schwyz.* (…) *Der letzte Hexenprozess in Köln 1652 beinhaltete die Verbrennung eines zwölfjährigen Mädchens, weil sie mit dem Teufel beim Tanz gewesen sei, und weil sie Gott und der Religion abgeschworen habe (Wolf, 1990 S. 428). Immerzu verweist in Akten die häufige Kombination freizügiger Gruppenveranstaltungen mit sexuellen Akten und dem Abschwören von Gott und der Schließung eines Vertrags stattdessen*

mit dem Teufel darauf, dass die heranwachsenden Jungen und Mädchen vor und bei ihren sexuellen Versuchungen und Sündenfallen in dem Bewusstsein standen, sich damit folgenschwer in Gegnerschaft zur christlichen Religion zu stellen" (Griesemer 2010a).

Da „Unzucht" und „sexuelle Ausschweifungen" vielfach unmittelbar auf „Versuchungen des Bösen", bzw. dem „Verkehr mit dem Teufel" zurückgeführt wurden, lag es nahe, sexuelle Verhaltensformen mit abergläubischen Vorstellungen von „Hexerei" zu verbinden. So bildeten bei den „Hexen"-Prozessen fast immer auch „sexuelle Elemente und Inhalte" einen wesentlichen Teil der Anklage (vgl. Weber 2000; Griesemer 2010a). Das „männlich-geistliche Gericht" ließ die Angeschuldigten durch den Henker entkleiden und den Körper genau nach „Hexenmerkmalen" absuchen, gerade auch an den Geschlechtsteilen und in der Vagina (vgl. Rotter und Rotter 2002). Davon waren die vielen der „Hexerei" angeklagten Kinder nicht ausgenommen, denen ebenfalls sexuelle Sünden und Verkehr mit dem Teufel zu Last gelegt wurde. *„Die Forschung über jene Zeit erklärt dies damit, dass es im 16. und 17. Jahrhundert,* (…) *eine heute kaum mehr vorstellbare kirchliche Moralrepression in sämtlichen Bereichen des täglichen Familienlebens gab: Von den Beischlafgewohnheiten der Ehepaare über den Umgang mit sexuellen Versuchungen im Alltag, bis zum Verhalten gegenüber Kindern in der Pubertät und mit sexuellen Normabweichungen, war durch die Dorfpfarrer – auch über den Religionsunterricht der Schulen und die »Zusammenarbeit« beider mit den lokalen Behörden – alles unter eine erdrückende soziale und pädagogische Kontrolle gestellt worden. Dies hatte Auswirkungen nachgerade im sexuellen Bereich* (…). *Desgleichen war die kindliche Onanie pönalisiert* (…), *und unter ähnliche soziale Kontrolle durch pädagogische und kirchliche Seelsorger gestellt. Beispielsweise wurden die Kinder – nachgerade in protestantischen Domänen – nach der Predigt sonntags in der anschließenden Sonntag- oder Montagsschule vom Pfarrer darüber ausgefragt,* (…) *ob sie selber keusch und brav waren – oder das Brüderchen nachts vielleicht irgendwelche einschlägigen Geräusche von sich gegeben hätte* (…). *Insbesondere Homosexualität war mit Pfählung bedroht, bereits für Kinder sah man in diesem besonderen Punkt die Todesstrafe vor. Bei jedem Geschlechtsverkehr – vor allem dem ersten – war einer populären Theorie jener Zeit zufolge stets mit anwesenden Dämonen zu rechnen: Heranwachsende Jungen und Mädchen in der Pubertät dürften also schlaflose Nächte verbracht haben, sobald sie sich bspw. zum ersten Mal verliebt hatten. Kinder durften sich in jener Zeit auf dem Heimweg von der Schule oder aus der Kirche nicht an den Händen anfassen. Jungs und Mädchen hatten getrennt nach Hause zu gehen, auf verschiedenen Straßenseiten – bevor sie vom »fleischlichen Laster« in Bann gezogen werden. Isidor von Sevilla – jedem Erzieher jener Zeit der »epochale« pädagogische Lehrmeister – hatte insbesondere davor gewarnt, dass Kinder ab dem siebten Jahr besonders triebhaft würden* (…). *Ähnlich wie Jugendämter heute eine besondere Mission darin erachten, Haushalte auf sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung zu inspizieren – fungierte ein behördliches Kontrollsystem aus Pädagogen, Honoratioren und Juristen nachgerade zur sexuellen Überwachung"* (Griesemer 2010a).

Das Ende der „Hexen"-Prozesse gegen Kinder, die sich „sexuell versündigt" hatten, bedeutete nicht etwa, dass man sie von nun an in Ruhe ließ. Schon bald ging man mit einer anderen Begründung, als der, den Versuchungen des Teufels erlegen zu sein, weiter gegen sie vor. Diesmal war es die vorgeschobene Behauptung, geschlechtliche Betätigung, an erster Stelle die Onanie, würde Kinder massiv körperlich und psychisch schädigen (> 2.1.6.3.1; 6.1.9.2). Es waren die Mediziner und Pädagogen, die nun im Kampf gegen die kindliche Sexualität die Staffel von den Moralisten und Kirchenvertretern übernahmen.

Seit etwa Ausgang des 18., vor allem aber dann im 19. Jahrhundert, wurde das Kind zum „Ideal der Unschuld" (> 1.3; 2.1.2.3) und zum moralischen Hoffnungsträger erhoben, eine Vorstellung, die – jedenfalls teilweise – in abergläubischen Vorstellungen des Mittelalters ihre Wurzeln hatte, als man glaubte, Kinder, die sich sexuell noch nicht „versündigt" hatten, wären im Besitz magischer Heil- und Schutzkräfte: *„Einem »unschuldigen Knaben« schrieb man, aufgrund seiner Keuschheit, z.B. die Fähigkeit zu, einen Dieb zu entdecken, und von einem »reinen« Mädchen konnte man erwarten, daß es Krankheiten wegzauberte. Der Kuß eines Jünglings, dessen Keuschheit »rein und unverletzt« war, vermochte eine verwunschene Jungfrau zu erlösen. Waren Kinder weniger als sieben Jahre alt, so eignete ihnen sogar eine ganz besonders starke Zauberkraft. Das Blut unschuldiger Kinder sollte die gefährlichsten Krankheiten, etwas Aussatz, vertreiben"* (Weber 2000).

Von nun an wurde das Kind, als „engelsgleiches“ Wesen, wenngleich „anfällig für das Schlechte durch die Erbsünde“, als asexuelles Wesen stilisiert (vgl. Cho 1983). *„Man wird daher alles daran setzen, das Kind von Einflüssen fernzuhalten, die man als schlecht betrachtet. Da nun aber* (…) *insbesondere die Sittenlosigkeit bezüglich der Sexualität in den Augen der Vertreter der Sittenreform der grosse Stein des Anstosses war, wird alles was mit Sexualität auch nur im Entferntesten zu tun hat als schlecht und verderblich betrachtet und soll nun – um eine neue Generation von sittenstrengen Menschen heranzubilden – gänzlich von den Kindern ferngehalten werden.* (…) *Freundschaften unter ihnen sind nicht gerne gesehen, man muss ja verhindern, dass sie sich näher kommen, sexuelle Spiele veranstalten, Zärtlichkeiten austauschen, Buben und Mädchen ihre Körper kennenlernen“* (Cho 1983).

Neben den religiösen Vorstellungen war es im säkularen und pädagogischen Bereich vor allem JEAN-JACQUES ROUSSEAU (> 2.1.3.3), der mit seiner Erziehungsphilosophie in großem Maße zur Glorifizierung des „unschuldigen“ Kindes beigetragen hat (vgl. Tremp 2005; Laqueur 2008). Gewiss waren nicht alle Bevölkerungsschichten von Anfang an gleichermaßen vom Einfluss der sittenstrengen Reformpädagogen betroffen. Es war vor allem eine gewisse Elite, die zum Träger der Reform wurde. Weite Teile der Bevölkerung hingegen, darunter die Landbevölkerung und die ärmeren Stadtbewohner, waren anfangs noch wenig mit den Erziehungsvorstellungen und -methoden der Reformpädagogen konfrontiert und kamen erst, als die Reform in der Oberschicht etabliert war, stärker damit in Berührung (vgl. Ariès 1992/ee1960; Cho 1983).

Die von kirchlichen Kanzeln und pädagogischen Lehrpulten verkündete Botschaft von der „Reinheit“, „Keuschheit“ und „Unbeflecktheit“ des Kindes erreichte in der Zeit um 1820 bis 1840 seinen Höhepunkt und führte zu der verbreiteten Überzeugung, Kinder seien vor dem Eintritt der Pubertät „geschlechtslose Wesen“, ohne geschlechtliche Empfindungsfähigkeit und Bedürfnisse (vgl. Cunningham 2006). SHULAMITH FIRESTONE, eine führende, sozialistisch ausgerichtete Feministin der 1970er Jahre in den USA, schrieb dazu: *„Das Konzept der Kindheit bestimmte, daß Kinder nicht nur altersmäßig, sondern auch ihrem Wesen nach eine von den Erwachsenen verschiedene Spezies zu sein hatten. Um dies zu beweisen, wurde eine eigene Ideologie entwickelt; über die Unschuld der Kinder und ihre Nähe zu Gott (kleine Engel) wurden phantasievolle Traktate geschrieben, und daraus entstand der Glaube, daß Kinder asexuell, sexuelle Kinderspiele Verirrungen seien – all dies in scharfem Kontrast zur vorhergehenden Periode, in der die Kinder von Anfang an mit den Tatsachen des Lebens vertraut gemacht wurden. Denn jede Duldung der kindlichen Sexualität hätte den Übergang zum Erwachsenenalter beschleunigt, und dies mußte nun um jeden Preis verhindert werden“* (Firestone 1973, 1978).

Nach Bekunden der damaligen Ärzte und Erzieher entwickelte sich der Sexualtrieb erst mit Beginn der Geschlechtsreife. Wo er sich früher zeige, etwa in Form kindlicher Sexspiele oder Onanie, handle es sich um ein „krankhaftes“ und „kindswidriges“ Verhalten mit körperlich, geistig und sittlich schädlichen Folgen für das Kind; entsprechende Handlungen seien daher zum Wohl der jungen Generation und damit auch des Volkes mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterbinden. So wurden vor allem Kinder aus den gehobenen Bürgerschichten einerseits verhätschelt und allerlei materiellen Zuwendungen überhäuft, während sie gleichzeitg zunehmend körperlichen Kontakten verlustig gingen. DONATA ELSCHENBROICH (1977) erkennt in dieser Zeit *„eine zunehmende Emotionalisierung der Eltern-Kind-Beziehung (bei zunehmend starken erotischen Barrieren).“* Während das Kind in seiner Schutzbedürftigkeit und Wertstellung – bis hin zu einem symbolhaften Idol – erhoben wurde, geriet es immer mehr unter erzieherischen Druck, um den Bestimmungen einer sexfreien Kindheit zu entsprechen. Doch waren davon nicht alle Kinder gleichermaßen betroffen: Während Kinder der gehobenen bürgerlichen Schichten vielfach eine strenge sexualrepressive Maßregelerziehung erfuhren, standen Arbeiter- und Bauernkinder sehr viel weniger unter den ideellen Ansprüchen.

Anfang des 20. Jahrhunderts betonte EDWARD CARPENTER die Bedeutung und Notwendigkeit einer sexuell inaktiven Kindheit: Je länger ein Kind „unschuldig“ bliebe, desto ausgedehnter sei der Entwicklungsspielraum, in dem sich ein junger Mensch zu einem verantwortungsbewussten und charakterstarken Erwachsenen entwickeln könne, eine Begründung, die ähnlich klingt, wie die Ausführungen des Gesetzgebers heute, mit denen er die Paragrafen 176 und 176a des Strafgesetzbuches, „sexueller Mißbrauch von

Kindern“, rechtfertigt (> 7.1.1). Damals hieß es, kindliche Onanie sei destruktiv für Körper und Psyche und brächte gesellschaftsuntaugliche Individuen hervor; heute soll die „ungestörte Gesamtentwicklung des Kindes“ gegen „vorzeitige sexuelle Erlebnisse geschützt“ werden (vgl. Baurmann 1983; Tröndle und Fischer 2007). Ohne dass es dafür wissenschatlich fundierte Belege gibt, gehen der Gesetzgeber und weite Teile der Gesellschaft davon aus, sexuelle Erfahrungen würden bei Kindern prinzipiell nicht wieder gutzumachende psychische Schäden anrichten. Indem juristisch festgelegte Körperzonen und Handlungen kriminalisiert werden, wird die erwiesene Tatsache ignoriert, dass gerade Kinder eine ganzkörperliche Annahme und Berührung brauchen: Intime Zärtlichkeiten stellen aber einen Straftatbestand dar, selbst dann, wenn sie von einem Kind erwünscht sind.

Nie wurde das abstrakte Kind mehr glorifiziert als im 19. Jahrhundert. Und kaum je zuvor erfuhren Kinder rücksichtslosere Ausbeutung und Unterdrückung als gerade während dieser Ära. Zur gleichen Zeit, als das tägliche Leben für viele Kinder ein nicht endender Albtraum war, wurde von Moralisten und Pädagogen, von Malern und Schriftstellern das Idyll der Kindheit beschworen. Während das reine und engelsgleiche Kind verehrt wurde, schufteten zur gleichen Zeit unzählige Kinder unter unmenschlichen und gesundheitsschädigenden Arbeitsbedingungen in Fabriken und Kohlegruben bis zur Erschöpfung; andere überlebten nur, indem sie sich prostituierten (vgl. deMause 1980). Auch wenn die Situation von Kindern heute nicht mehr mit den verheerenden Zuständen von einst zu vergleichen ist, gibt es doch auffallende Parallelen: Während derzeit alles Mögliche unternommen wird, Kinder sexuell zu behüten um ihnen eine „unbeschwerte Kindheit“ zu ermöglichen (> 6.1.4), leben in der Bundesrepublik Millionen von Kindern in Armut: je nach Berechnungsgrundlage zwischen 15 % und 26 % (vgl. Deutscher Kinderschutzbund o.J.). Die wenigsten unter ihnen haben eine Chance auf höhere Bildung. Hunderttausende von Mädchen und Jungen in Deutschland (und anderen Ländern Europas) werden in ihrer eigenen Familie seelisch und körperlich misshandelt und jedes Jahr werden hunderte von Kindern und Babys von den eigenen Eltern getötet oder sterben an Vernachlässigung (> 2.1.10; 5.5.2.1). Das alles aber scheint den Staat und die sonst so beflissenen KinderschützerInnen wenig zu bekümmern, fehlt doch ein ähnliches Engagement für eine gewaltfreie, ausreichend versorgte und chancenreiche Kindheit, wie wenn es um die „Bewahrung“ vor sexuellen Begegnungen geht.

Die Ausbreitung zunehmend freierer sexueller Umgangsformen seit Beginn des 19. Jahrhunderts in den meisten Ländern Europas ließ bei vielen bürgerlich-konservativ Denkenden die Sehnsucht nach sittlichen Werten entstehen, ein Wunsch der glaubte, im „unschuldigen“, von „sexuellen Regungen und Trieben noch unbeeinflussten Kind“ sein Ideal gefunden zu haben. Um diese Vorstellung nicht zu gefährden, zwang man junge Menschen in die Rolle eines kitschigen asexuellen Wesens. Die Unterdrückung kindlicher sexueller Äußerungen kann auch als Versuch gedeutet werden, eigenes Zukurzkommen zu kompensieren*, indem sexualmoralische Verhaltensmaßstäbe, denen Erwachsene selbst nicht genügten, auf die jungen Menschen projiziert und ihnen abverlangt wurden. Das propagierte Ideal des „reinen Kindes“ konnte am Ende jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Realität ein völlig anderes Bild von Kindern zeigte.

Nicht zuletzt rief die Deklarierung einer kindlichen Natur, bar jeglicher geschlechtlicher Regungen, die Geister, die sie bannen sollte, geradezu herbei. Mit dem Bild einer „kindlichen Unschuld“ wurde jungen Menschen ein exklusiver Hauch exotischer Erotik gewissermaßen erst verliehen: Ihre erotische Attraktivität wurde durch das mit ihnen verbundene Tabu nur noch verstärkt (> 2.4.1; 3.6.8). Gerade während der „scheinheiligen“ viktorianischen Zeit, in der das „asexuelle“ Kind propagiert wurde, entstand ein reiches Schrifttum an pädoerotischer Literatur; das Ausmaß sexueller Kontakte mit Kindern und Heranwachsenden, sowie die Prostitution von Jugendlichen und Kindern erreichten einen beispiellosen Höhepunkt (vgl. Rush 1982; Pearsall 1983; Trube-Becker 1998; Kincaid 1992; Passion Press 1992, 1995b). Zu offensichtlich waren die von Kindern ausgehenden erotischen Reize, zu unverkennbar bei vielen die Bereitschaft zu sexuellen Begegnungen, als dass die Proklamation des sexuell indifferenten Kindes glaubhaft gewesen wäre. Im Spannungsbogen von postuliertem* asexuellem Ideal und offenkundiger sexuell-aktiver Wirklichkeit erschienen Kinder umso begehrenswerter.

Mit der These einer kindlichen Geschlechtslosigkeit verband sich die Vorstellung, Kinder hätten noch keine sexuellen Gefühle und Begehrlichkeiten. Nur aus solchem Denken heraus konnte es zu einer selbst heute noch vorherrschenden Überzeugung kommen, Kinder bräuchten keine sexuellen Rechte. Nur weil Kinder vor der Pubertät noch k e i n e a u s g e f o r m t e n sexuellen Verlangensstrukturen aufweisen (> 2.2.2), gelangte man zu dem Fehlschluss, sie hätten ü b e r h a u p t k e i n e sexuellen Regungen und Begierden; jeder Gedanke an kindliche sexuelle Bedürfnisse sei somit hinfällig. Damals wie heute werden sexuelle Bereitschaftsbekundungen und Lustäußerungen bei Kindern entweder verkannt oder schlichtweg ignoriert. Obgleich vielfach nachgewiesen wurde, dass selbst schon Säuglinge und Kleinkinder sexuelle Lust empfinden und danach verlangen (vgl. Kinsey et al. 1963, et al. 1966; > 2.2.1.3), will man sich dieser Tatsache nicht stellen, nach dem Motto: Was nicht sein darf, gibt es nicht. Dabei würde ein Blick zurück in die eigene Kindheit genügen, um die Vorstellung des sexuell desinteressierten und inaktiven Kindes zu widerlegen. Nur scheinen viele Erwachsene, besonders wenn sie repressiv erzogen wurden, die Erinnerung an sexuelle Aktivitäten in ihrer Kindheit verdrängt zu haben und sind der Überzeugung, so etwas nie getan zu haben. Es handelt sich bei diesen kindlichen Gedächtnislücken um ein in der Psychologie bekanntes Phänomen: Die „infantile Amnesie“* entsteht aus dem Konflikt zwischen kindlichem Lustbedürfnis und erzieherischer Lustfeindlichkeit, wie ERNEST BORNEMAN (1990) ausführte.

Selbst heute noch spricht man von einer „Unschuld“ des Kindes (so nennt sich zum Beispiel ein Verein gegen „Kindesmissbrauch“ ‚Innocence in Danger'); noch immer beschwören viele eine sexuelle Impotenz und ein sexuelles Desinteresse bei Kindern und verkennen dabei die Wirklichkeit, in der sie leben. *„Um sie aber in ihrer »Echtheit« wahrnehmen zu können, müssen wir umdenken, die Biedermeier-Bilder gründlich hinterfragen, auf die systematische Selbsttäuschung verzichten und uns endlich ein zeitgerechtes Bild vom Kinder erarbeiten“* (Horáková 2006). Von einem realistischen Blick auf Kinder scheint die Gesellschaft allerdings noch weit entfernt zu sein. Noch immer werden Jungen und Mädchen in einem verklärten Licht gesehen und ihre vermeintliche Asexualität wird als kindliches Charakteristikum hervorgehoben und als besonders „schützenswert“ angesehen. Folglich werden sie nach Möglichkeit von allem, was mit Sexualität zu tun hat, ferngehalten. Man verschließt die Augen vor dem Offensichtlichen: Denn jeder, der mit Kindern zu tun hat weiß aus Erfahrung, wie wenig die Vorstellung kindlicher Asexualität der Realität entspricht. Wissenschaftliche Studien und unzählige Beobachtungen belegen, dass Kinder, wenn sie den nötigen Freiraum und die Gelegenheit dazu haben, mit Vergnügen auf dem sexuellen Gebiet aktiv werden, sei es in Form von Selbststimulation, sogenannten Doktorspielen mit anderen Kindern und manchmal sogar indem sie einen vertrauten Erwachsenen animieren, sie in sinnlicher Weise zu berühren (> 4.3). Darüber hinaus haben Untersuchungen gezeigt, dass fast alle Kinder erotische Träume und Fantasien haben, nicht selten unter Miteinbeziehung erwachsener Personen (vgl. Moll 1909; Walters 1988; > 2.2.1.6).

Zweifellos e r s c h e i n e n Kinder in einer Gesellschaft, welche die kindliche Sexualität tabuisiert und unterdrückt, auf den ersten Blick als sexuell desinteressiert und inaktiv. Das bedeutet aber noch lange nicht, dass sie sich, wenn sie sich unbeobachtet fühlen und allein sind, nicht doch sexuell betätigen. Sie sind eben immer nur so e r k e n n b a r sexuell, wie es ihnen erlaubt wird.

2.1.6 Anti-Onaniebewegung und Kampf gegen die kindliche Sexualität

„Der Samen wird aus dem Blute, mit vielerlei Umständen, welche allezeit ein grosen Werth anzeigen, zubereitet, und er ist so ädel, daß (…) der Verlust einer halben Unze denen Kräften mehr Schaden tut, als wenn man vierzig Unzen Blut abzapft: es erhellet daher von selbst, daß die unmäsige Verschwendung dieser Feuchtigkeit viele Krankheiten nach sich ziehen müse.“

Samuel (Simon) Auguste Tissot (Wikipedia: „Simon-Auguste Tissot”)

In diesem Abschnitt (2.1.6) wird statt Masturbation oder sexuelle Selbstbefriedigung der Begriff „Onanie“ verwendet, da dieser Terminus in dem Zeitabschnitt um den es hier geht, vom Beginn des 18. Jahrhunderts bis ins 20. Jahrhundert hinein, die „offizielle“ Bezeichnung dafür war.

Was Onanie betrifft, gibt es über diese „Krankheit des 18. und 19. Jahrhunderts“ (vgl. Braun 1995) vor dieser Zeit nur wenig Hinweise in nichtreligiösen Schriften und Aufzeichnungen, wenngleich die „einsame Lust“ freilich schon immer überall und ausgiebig praktiziert, im Allgemeinen jedoch toleriert und selbst von der Kirche Roms nur bei Erwachsenen hin und wieder verurteilt wurde. Erst im 17. Jahrhundert wurde von fundamentalistischen Strömungen des Protestantentums Onanie zu einer unzüchtigen Handlung und definitiv zur Sünde erklärt. Im 18. Jahrhundert übernahmen Mediziner, Pädagogen und die Philanthropen* die Stafette im Kampf gegen die Onanie von den religiösen Eiferern, beschworen aber statt den geistlichen Konsequenzen von Hölle und ewiger Verdammnis nunmehr den körperlichen und mentalen Verfall der „Selbstbeflecker“. Richtete sich die Anti-Onaniebewegung anfangs noch vorwiegend gegen erwachsene Onanisten, so gerieten schnell Kinder und Jugendliche ins Visier der Onaniegegner. Zum Schluss bezog sich der Kampf gegen Onanie fast nur noch auf junge Menschen. Die Onanie-Phobie mündete im 19. Jahrhundert in einen kollektiven Bekämpfungswahn der extreme Formen annahm, was die Mittel und Maßnahmen zu ihrer Ausmerzung dieses „selbstschänderischen Treibens“ anging. Der belgische Historiker JOS VAN USSEL (1977) spricht von den Anti-Onanie-Kampagnen als eine *„pathologische Erscheinung wie der Judenhass“*, als ein *„in die Irre gegangenes Delirium einer ganzen Gesellschaft“*.

Ausführlich zeichnet der Volkskundeforscher KARL BRAUN in seiner Studie „Die Krankheit Onania“ (1995) die Hintergründe und Entwicklungen nach, die erst zur religiösen Verdammung des „schändlichen Lasters“ als „unsägliche Sünde“ und dann zu ihrer als dringlich erscheinenden Bekämpfung aus medizinischen und pädagogischen Gründen führten, um schließlich in einer gesamtgesellschaftlichen Hysterie über kindliche Onanie zu kulminieren. Für Leserinnen und Leser, die der englischen oder französischen Sprache mächtig sind bietet das Buch „Masturbation - The History of a Great Terror“ (2001) bzw. „Histoire d´une grande peur, la masturbation“ (1998) der belgischen Historikerinnen JEAN STENGERS und ANNE VAN NECK aufschlussreiche Einblicke in die Zeit Onaniehysterie.

2.1.6.1 Geschichtliche Vorläufer und die Entfessler einer länderübergreifenden Hysterie

Ein Quacksalber, der einen Alarm auslöst und keine ernsthaften wissenschaftliche Widerstände erfährt (…); ein berühmter Arzt, der mit dem Gewicht seiner Autorität den Warnruf des Quacksalbers wiederholt und eine Theorie darauf aufbaut; eine Gesellschaft, die in der Theorie die Antwort auf einige ihrer Fragen findet und sie übernimmt; eine lange Zeitspanne, während der diese Theorie eine fast absolute Herrschaft ausübt und eine Atmosphäre des Schreckens über ganz Europa verbreitet.“

Jean Stengers und Anne van Neck (2001, übs. v. Verf.)

Die allgemein unbefangene Einstellung im Mittelalter vor der Reformation gegenüber kindlichen sexuellen Aktivitäten an sich oder mit anderen Personen (> 2.1.1) war damals schon einigen leibesfeindlichen Klerikern ein Dorn im Auge. Der bereits erwähnte Sittenprediger JEAN LE CHARLIER DE GERSON (1363–1429) war der erste von dem man weiß, dass er gegen die „weitverbreitete Unzucht unter Kindern“ wetterte, wobei er allerdings unter seinen Zeitgenossen kaum Gehör fand. Der Inhalt seiner Schriften findet sich jedoch zum Teil wortwörtlich in der späteren anglikanischen Moraltheologie wieder (vgl. Foucault 1995a). Auch in einem Traktat des Dominikanermönchs GIOVANNI DOMINICI aus dem 14. Jahrhundert wurden Eltern angehalten, ihre Kinder vor „Verführungen zur Unzucht“ zu schützen: Kein Kind sollte den Unterschied von Mann und Frau kennen und niemals dürften Geschwister unterschiedlichen Geschlechts gemeinsam in einem Bett schlafen; Kinder sollten auch nicht umarmt, liebkost oder geküsst werden, vielmehr seien alle unnötigen Berührungen zu vermeiden. Angesichts des engen Zusammenlebens unter den im Mittelalter vorherrschenden Wohnbedingungen waren solche Forderungen freilich illusorisch. Die Bedenken dieser kirchlichen Sittenwächter zeigen jedoch, dass man sich damals eines aktiven kindlichen Geschlechtslebens durchaus bewusst war. Nicht von ungefähr fragten Beichtväter erwachsene Konfidenten, wenn sie nach „unzüchtigen Gewohnheiten“ forschten: *„»Mein Freund, berührst oder reibst du deine Rute, wie es die Kinder zu tun pflegen?«“* (zit. in: de Mause 1980).

Vor dem 12. Jahrhundert war das „Reiben der Rute“ oder das „Streicheln der Zeugungsglieder“ kaum

ein Thema, selbst für die Kirche nicht. Erst ab dieser Zeit taucht es in den kirchlichen Sünden- und Bußkatalogen überhaupt auf und betraf dabei im Prinzip nur männliche Personen im Beichtalter, das heißt, ab ihrer Mündigkeit mit dem 14. Lebensjahr (vgl. Laqueur 2008). Der Historiker JOS VAN USSEL stellte fest: *„In Beicht- und Pönitenzbüchern, in Katechismen und moraltheologischen Werken sind ausführliche Sündenlisten enthalten. Die Aufzählung sexueller Sünden ist sogar besonders lang. Die Masturbation wird jedoch gar nicht oder kaum erwähnt. Thomas von Aquin spricht mit keinem Wort davon"* (van Ussel 1977). Der Geschichtsforscher an der Universität Berkeley in Kalifornien, THOMAS LAQUEUR, kommt zu einem ähnlichen Schluss: *„Selbst wenn jemand über Selbstbefriedigung schrieb, dann immer in einem umfassenderen Zusammenhang von Sünde und Schuld, der sich jedoch allein auf erwachsene Männer bezog. Frauen, Kinder und Heranwachsende wurden überhaupt nicht thematisiert"* (Laqueur 2008).

In den Augen der katholischen Kirche konnten Kinder im Prinzip noch gar nicht sündigen. *„Nach den Vorstellungen mittelalterlicher Theologie waren Kinder mit der Taufe von der Erbsünde befreit und erst mit dem Eintritt der »Jahre der Unterscheidung« (anni discretionis) überhaupt in der Lage, die Hauptsünden (zu denen alle Unzuchtsünden und damit auch die Masturbation gehörten) zu begehen.* (…) *Auch öffentliches Masturbieren und sexuelle Spielereien unter Kindern wurden nicht verfolgt, weil ihnen vor den anni discretionis das Bewußtsein für den moralischen Unrechtsgehalt ihrer Handlungen abgesprochen wurde"* (Schetsche 1993).

Es gab damals Ärzte, die sexuelle Erregung und Selbstbefriedigung bei Kindern aus gesundheitlichen und potenzfördernden Gründen sogar ausdrücklich empfahlen (vgl. Wettney 1959; Randall 1992). Der 1523 geborene Italiener und Anatom GABRIELE FALLOPIO (nach ihm ist der weiblichen Eileiter, der Fallopio´sche Tubus benannt) gab zum Beispiel Eltern den Rat, *„den Penis ihres Sohns immer wieder zu reiben und ihn so stets aufs Neue zur Erektion zu bringen. Das werde ihn vergrößern und helfen, der zukünftigen Gattin jene Lust zu verschaffen, die für eine Empfängnis notwendig sei"* (Laqueur 2008; s. a. Stengers und van Neck 2001). Einen Vater erfüllte es damals mit Stolz, wenn er bei seinem Knaben und Stammhalter eine Erektion bemerkte. Auch wenn Mädchen mit ihren Genitalien spielten, war dies keineswegs anstößig. Nur bei älteren Mädchen schienen Manipulationen am eigenen Geschlechtsteil manchmal als „unsittlich" missbilligt worden zu sein. JAQUES ROSSIAUD, der im 15. Jahrhundert an der Universität von Lyon lehrte, schilderte einen Fall, bei dem ein 12-jähriges Dienstmädchen von ihrer Herrin beim Manipulieren ihres Geschlechtsteils überrascht wurde. Auf die Frage, was es mit seinen Fingern da mache, antwortete das Mädchen, „sie wolle sich das Loch zwischen ihren Beinen ausweiten". Die Frau verprügelte die Magd und jagte sie aus dem Haus (vgl. Schenk 1995).

Mit der Reformation (> 2.1.2.1) erlangte die Kindererziehung vornehmlich in protestantischen Familien einen immer bedeutsameren Stellenwert. Vor allem unter jenen Reformierten, die einer der fundamentalistischen Bewegungen innerhalb des Protestantentums angehörten war es verpflichtend, Kinder zu einem frommen und gottgefälligen Leben anzuleiten, was vor allem bedeutete, ihnen sittliches Verhalten beizubringen und sie davon abzuhalten, die „heimliche Unzucht der stummen Sünd" zu begehen. Dies geschah im engen Verbund von Elternhaus, Kirche und Schule und nicht zuletzt durch spezielle Erbauungsliteratur, die Kindern vorgelesen wurde, damit sie zu einem „frommen Wandel" gelangten. Die Geschichtsforscherin DANA HORÁKOVÁ schreibt: *„Natürlich wird jetzt auch die Kinderlektüre zensiert (ein Opfer des Sittenwandels wurde zum Beispiel Terentius, mit dessen erotischen Komödiendialogen die Kinder bislang ihr Latein verbesserten). An die Stelle wirklichkeitsnaher Klassiker der Antike treten christliche Erbauungsbücher und Handbücher der erlaubten Umgangsformen, die die Kinder ermutigen, bzw. zwingen, rein wie Engel zu sein"* (Horáková 2006).

Im Zusammenhang mit der Gegenreformation (> 2.1.2.2) gelangte eine strengere Kindererziehung auch auf die Agenda von katholischen Theologen, Erziehern und Ordensangehörigen. So schrieb der Franziskaner BENEDIKTUS in „Somme des péchez" (1584/1595): *„»Wer sich außerhalb der Ehe mit Absicht beschmutzt, was die Theologen ‚mollities' nennen, eine Sünde wider die Natur, eine im Wachzustand herbeigeführte Besudelung, entweder durch Berührungen, Vorstellungen, Vergnügungen, Redensarten oder Gespräche mit Frauen oder Männern, durch Lesen unzüchtiger Bücher oder auf welche Art und Weise auch*

immer, begeht eine Todsünde«" (Benetiktus, zit in: Stengers und van Neck 2001, übs. v. Verf.).

Trotzdem sind eine extreme Strenge in der Kindererziehung und das rigorose Vorgehen gegen das kindliche Spiel mit den Genitalien im 18. und vor allem im 19. Jahrhundert weniger auf katholische Einflüsse zurückzuführen, sondern sind hauptsächlich eine Folge der protestantischen Reformbewegungen des 17. Jahrhunderts und zwar namentlich der lustfeindlichen Auffassungen asketisch-fundamentalistischer Puritaner und Pietisten (> 2.1.2.1; 2.1.3.1). MICHAEL SCHETSCHE kommentiert: *„Seine Ausgangspunkte waren vielmehr das puritanische England und die calvinistische Schweiz an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert, ideelle Grundlage für das religiös motivierte (und ökonomisch wirksame) Sexualitätsmodell des entstandenen fundamentalistischen Protestantismus. Alle sexuellen Empfindungen wurden von ihm den Interessen der Menschenproduktion untergeordnet, die Sexualität selbst in der gesellschaftlichen Wahrnehmung ausschließlich auf diese Fortpflanzungsfunktion reduziert. Unter diesem (sexual)ökonomischen Primat wurde Onanie zur nicht tolerierbaren »Säfteverschwendung«, die sexuellen Spielereien der Kinder zum Extrembeispiel sinn- und zweckloser Handlung"* (Schetsche 1993).

Während nach Auffassung der katholischen Kirche getaufte Kinder bis zu ihrer Mündigkeit noch nicht unter dem Einfluss der Erbsünde standen, sahen die Protestanten gerade Kinder als besonders gefährdet an, den „Versuchungen Satans" bzw. den „Lüsten des Fleisches" zu erliegen. Selbst Säuglinge und Kleinkinder galten als „vom Keim des Bösen infiziert" und als „von Natur aus verdorben" wie der „verstockteste erwachsene Übeltäter". Auch wenn Kinder ihren sündigen Zustand noch nicht zu erkennen vermochten, seien sie nicht unschuldig, sondern eine „bösartige Ausgeburt der Hölle" (vgl. Marcus 1978; > 2.1.2.1). *„Der Makel der Erbsünde machte die Kinder zu besonders wehrlosen Opfern des Teufels und ihn zu bekämpfen ist Aufgabe aller, die mit Kindern umgehen"* (Dohrn van Rossum 1982).

Bei den fundamentalistisch ausgerichteten Protestanten konzentrierte sich die Erziehung der Kinder von Anfang an auf ihr sittliches Wohlverhalten mit der besonderen Betonung, sie von „sündhaften Berührungen ihres Körpers" abzuhalten. Zur theologischen Begründung, dass es sich bei Onanie um eine „schreckliche und widerwärtige Sünde" handle, bezogen sich die reformatorischen Eiferer vor allem auf zwei Stellen in der Bibel. An einer Stelle im Alten Testament wird von einem Mann namens Onan berichtet, der seinen „Samen auf die Erde fallen ließ" (vgl. 1.Mose 38,8-10). Dabei geht es bei diesem Geschehnis überhaupt nicht um Selbstbefriedigung, sondern um unterbrochenen Geschlechtsverkehr und Samenerguss außerhalb der weiblichen Scheide. Nach dem Tod seines Bruders wäre es nämlich Onans Aufgabe gewesen, seiner kinderlosen Schwägerin ein Kind zu zeugen, um das Geschlecht seines Bruders durch Nachkommschaft zu erhalten, eine Pflicht, der er sich durch einen „coitus interruptus" entzog, wodurch er sich die göttliche Strafe zuzog. Dessen ungeachtet wurde diese Geschichte von Onan (von ihm ist der Begriff „Onanie" abgeleitet) als „Beweis" dafür angeführt, dass Onanie in der Bibel verboten sei und Gott solches Tun hart bestrafe.

Der protestantische Dichter und Schriftsteller SAMUEL VON BUTSCHKY, der einer niederschlesischen Pastorenfamilie entstammte, verfasste ein 1676 in Leipzig erschienenes Lexikon: „a-z. Patmos: sonderbare Reden und Betrachtungen der Hofwelt und Staatssachen". Unter Punkt 281 schrieb er über die „Onaniterey", die damals auch als „Sodomiterey" bezeichnet wurde: *„»Wie durch die stumme/ abscheulichste Todt-Sünde/ der Sodomitery und Onaniterey/ vil Seelen verterbet werden und umkommen/ erfährt man leider! allzu oft; so gar/ das auch teils Gotts vergessene Leute/ nur einen Scherz darmit treiben; achten nicht/ wie es dem Onan ergangen/ das ihme über solchen verteufelten/ eigenen Leibes-schänderey (indehm er seine eigene Schande ausscheumet/ und Gottes Segen zum Fluch verwandelt) die Sele/ samt dem Samen/ erschröcklicher weise ist ausgefahren«"* (von Butschky, zit. in: Braun 1995).

Die andere, oft bemühte Stelle findet sich im Neuen Testament, wo PAULUS in einem Brief die Gläubigen ermahnt: *„Der Leib ist nicht für die Unzucht, sondern für den Herrn.* (…) *Fliehet die Unzucht! Jede Sünde, die ein Mensch begeht ist außerhalb des Leibes; der Unzüchtige aber sündigt an seinem eigenen Leib. Oder wisset ihr nicht, daß euer Leib ein Tempel des in euch wohnenden heiligen Geistes ist* (…)*?"* (1.Korinther 6,13.18). Auch hier wurde mit einem biblischen Text willkürlich verfahren, um sexuelle Verhaltensforderungen zu untermauern. Das Wort „porneia" des griechischen Urtextes, das gewöhnlich mit „Unzucht" oder „Hurerei" übersetzt wird, bezeichnet in seiner historischen Wortbedeutung ein sexuell

besonders ausschweifendes Leben oder auch eine andauernde eheliche Untreue, kann sich aber auch auf nichtsexuelle Verfehlungen wie Götzendienst und Untreue gegenüber Gott beziehen durch Ausübung heidnischer Praktiken (> 1.1.4). Dennoch wurde diese Bibelstelle auf die „schändliche Onanie" gemünzt und ihre Aussage noch verstärkt mit dem Hinweis, die „Sünde am eigenen Leib" sei zudem eine „Sünde wider den heiligen Geist" (vgl. Braun 1995).

Wenn es um die Unterbindung von Onanie bei der Jugend ging wurde oftmals noch der Bibelvers zitiert: *„Fliehe die jugendlichen Lüste"* (2.Timotheus 2,22) wobei auch dort die Auslegung den eigenen Zwecken angepasst und „jugendliche Lüste" kurz und bündig mit Onanie bei Kindern und Heranwachsenden gleichgesetzt wurde.

Die verzweifelten Bemühungen von Eltern und Erziehern, die Jungen und Mädchen von der „sündigen und abscheulichen Handlung" fernzuhalten, war anfangs ein so gut wie ausschließlich sich auf das „rigide Protestantentum" (vgl. Braun 1995) beschränkendes Phänomen. So finden sich in der weltlichen pädagogischen Literatur und Erziehungshandbüchern vor dem 18. Jahrhunderts kaum einmal Hinweise auf ein Verhalten, das nur wenig später von allen Seiten als „Selbstbefleckung" und „Selbstschändung" verdammt und mit unglaublicher Vehemenz bekämpft wurde (vgl. Stengers und van Neck 2001). Der Geschichtsforscher THOMAS LAQUEUR schreibt: *„Aus der Zeit vor dem achtzehnten Jahrhundert konnte ich hierzu im Ganzen weniger als drei Seiten gedruckten Text finden – diesem spärlichen Befund steht einerseits die Flut von entsprechenden Texten der kommenden Jahrhunderte gegenüber und andererseits der auch zuvor schon nicht abreißende Strom von* (religiösen; d. Verf.) *Büchern etwa über Sünden, Pädagogik und Kindererziehen"* (Laqueur 2008).

Soweit für die Geschichtsforschung nachvollziehbar, geht der eigentliche Beginn der Anti-Onaniebewegung auf das Jahr 1715 zurück. In diesem Jahr erschien in London ein dünnes Büchlein, das es aber in sich hatte. Die Broschüre hatte gerade mal einige Dutzend Seiten, dafür einen umso längeren Titel: „Onania, or the heinous sin of self-pollution, and all ist frightful consequences in both sexes considered, with spiritual and physical advice to those who have already injured themselves by this abominable praktice" („Onanie, oder die erschreckliche Sünde der Selbstbefleckung, mit allen entsetzlichen Folgen bei beiden Geschlechtern, mit geistlichen und praktischen Ratschlägen für diejenigen, die sich bereits durch diese abscheuliche Handlung Schaden zugefügt haben"). Der anonyme Schreiber gab sich als Chirurg aus und irgendwann kam der Name „Doctor Bekkers" auf. Aus dem Text ist aber ersichtlich, dass der Autor ein medizinischer Laien war. Aller Wahrscheinlichkeit nach handelte es sich um einen Quacksalber namens JOHN MARTEN (1670–1737), der selbstgebraute Tinkturen vertrieb und nebenbei noch pornografische Bücher schrieb (vgl. Laqueur 2008; Stengers und van Neck 2001; Wikipedia: „Masturbation").

Allen historischen Anhaltspunkten zufolge war die Veröffentlichung der „Onania" der primäre Auslöser dafür, dass „Selbstbefleckung" zu einem besorgniserregenden Problem in der Gesellschaft avancierte und schon bald als die „verwerflichste und verbrecherischste Handlung" überhaupt angesehen wurde. Es war diese Initialzündung, die das Feuer entfachte und eine fast 200 Jahre währende Anti-Onaniebewegung in Europa und Nordamerika auslöste und schließlich im 19. Jahrhunderts zu einer frenetischen Onanie-Hysterie führte, mit all den grausamen Präventionsmaßnahmen, um Kinder von ihrem „selbstzerstörerischen Treiben" abzuhalten.

Wie aufgezeigt wurde, gab es schon zuvor seitens von Theologen und Erziehern eine ausgeprägte ablehnende Haltung gegenüber der sogenannten „Sünde wider die Natur". Diese negative Grundhaltung, von der die Gesellschaft bereits maßgeblich geprägt war, bildete den Nährboden für die zunehmende Onaniefeindlichkeit in der Öffentlichkeit. Nur unter dieser Voraussetzung ist der weitreichende Einfluss der Schrift und ihr phänomenaler Erfolg zu erklären: „Onania" wurde in den darauffolgenden Jahren in mehren Dutzend Auflagen zu jeweils mehr als 10.000 Exemplaren gedruckt, jedesmal erweitert mit neuen „Fallbeispielen" über die „verheerenden Auswirkungen der verbrecherischen Handlung". Das Buch, das in alle wichtigen Sprachen Europas übersetzt wurde, hatte bei der 15. Auflage von 1730 bereits 344 Seiten.

Neu an „Onania" war, dass darin schädigende Folgen für Körper und Geist beschrieben wurden, die vorher kaum einmal ernsthaft in Erwägung gezogen worden waren. Galt Onanie bislang in erster Linie als

„Sünde“ und als „moralisch verderblich“, das „Seelenheil gefährdend“ und „ruinös für die Sittlichkeit“, so betonte der Verfasser nunmehr auch die dadurch verursachten „schrecklichen körperlichen und geistigen Schäden“ – von Auszehrung und Epilepsie über Impotenz und Wahnsinn bis hin zum Tod –, ohne dabei die moralischen und spirituellen Folgen zu verharmlosen: „sittliche Verrohung, ewige Verdammnis und Höllenqual“ (vgl. Randall 1992). *„›Onania‹ verknüpfte Medizin, Moral und Religion miteinander*“ (Stengers und van Neck 2001, übs. v. Verf.). Der Hinweis auf die körperlichen Leiden war aber ein bis dahin nicht thematisierter Aspekt hinsichtlich der „Gefährlichkeit des sündigen Lasters“. In dem Buch wurde *„ein neues Leiden nicht nur benannt, sondern regelrecht erfunden – und damit zugleich ein neues, sehr konkretes, durch und durch modernes und nahezu universelles Vehikel zur Erzeugung von Schuld, Scham und Angst geschaffen“* (Laqueur 2008).

Bereits in dieser Schrift gegen Onanie, die zum ersten Mal nicht aus der Feder eines Theologen oder Erziehers stammte, sind im Prinzip alle „Argumente“ und „Konsequenzen“ bereits aufgeführt, die später in den Publikationen anderer Autoren immer wieder auftauchen sollten.

Vielleicht war der Autor von seinen absurden Vorstellungen sogar selbst überzeugt und ob ihm dabei das Wohl seiner Mitmenschen am Herzen lag, muss dahingestellt bleiben. Der eigentliche Grund jedoch, darüber zu schreiben und seine Ausführungen über die düsteren Aussichten für Onanisten zu publizieren geschah in der Absicht, damit Geld zu verdienen. Sicher ist, dass er mithilfe der Schrift versuchte, seine „stärkenden Tinkturen“ und „Fruchtbarkeitspulver“ zu vertreiben. So war denn auch der ganze letzte Abschnitt seiner „Onania“ der Werbung für seine Mittel gewidmet, die entweder Onanie verhindern oder Onanisten vor der Auszehrung schützen sollten (vgl. Laqueur 2008; Stengers und van Neck 2001; Wikipedia: „Masturbation“). STENGERS und VAN NECK schreiben über den Autor der „Onania“, der von dem vom Buch ausgelösten Schrecken profitierte: *„Er hatte die glorreiche Idee, einen neuen Aspekt zu wählen, tat es aber zweifellos in der Hoffnung, Profit daraus zu schlagen. Dieser Wunsch hat sich erfüllt“* (…) *Die glorreiche Idee eines Scharlatans, eines Quacksalbers, der auf finanziellen Gewinn aus war* (…)*, ist der Ausgangspunkt dessen, was ein erstaunliches und weitreichendes gesellschaftliches Phänomen werden sollte“* (Stengers und van Neck 2001, übs. v. Verf.).

Die größte Wirkung zeigte die „Onania“ aber nicht in England, wo sie zuerst veröffentlicht worden war, sondern in Deutschland, wo das Buch 1736 in deutscher Übersetzung in Leipzig erschien. Im 1740 aufgelegten, dickbändigen Werk „Warnung vor allen Sünden der Unreinheit und heimlichen Unzucht“ des Theologen SARGANECK wurde ausgiebig auf die „Onania“ verwiesen und daraus zitiert (vgl. Stengers und van Neck 2001). Deutsche Anti-Onaniebücher und -schriften, medizinische Fachbücher und Lexika bezogen sich in den folgenden Jahren auf das verhängnisvolle Buch eines durchtriebenen Möchtegern-Arztes.

Vermutlich hätten sich der durch die „Onania“ ausgelöste Horror über die „entsetzlichen Folgen der Selbstschändung“ allmählich wieder abgeschwächt, wäre da nicht ein weiteres Buch erschienen, diesmal von einem wirklichen Arzt und einem über alle Zweifel erhabenen Fachmann, das die bereits lodernde Flamme der Aufregung über Onanie endgültig zum Flächenbrand entfachte. Es handelte sich um das Werk „L´Onanisme: Dissertation sur les maladies produites par la masturbation“ (deutsch: „Die Onanie: Ausführungen über die durch Masturbation hervorgerufenen Leiden“ oder: „Versuch von den Krankheiten welche aus der Selbstbefleckung entstehen“) des in Lausanne in der Schweiz praktizierenden Arztes SAMUEL (einigen Quellen zufolge: SIMON) AUGUSTE TISSOT (1728–1797). Das Buch wurde 1758 in lateinischer und 1760 in französischer Sprache veröffentlicht und erschien wenig später in fast allen Sprachen Europas. Damit ertönte nach „Onania“ der zweite Paukenschlag, der das „Laster der Selbstbefleckung“ endgültig als ungelöstes und dringendes „Problem“ im Bewusstsein der Öffentlichkeit verankerte (vgl. Stengers und van Neck 2001). In „L´Onanisme“ vertrat Tissot unter anderem die Theorie des Kräfteverschleißes durch Onanie, beschrieb die „langfristigen und dauerhaften Schäden“ solcher Aktivität und glaubte sogar, in den „Unflätereien“ die Ursache für die Geschlechtskrankheit Syphilis gefunden zu haben (vgl. Tissot 1760).

Der Erfolg seines Buches, das bis 1905(!) in immer neuen Auflagen herausgegeben wurde – zwischen 1765 bis 1782 erschien fast jedes Jahr eine Neuauflage – ist mitunter der Tatsache zuzuschreiben, dass TISSOT ein hervorragender und in ganz Europa bekannter Mediziner war und Beziehungen zu vielen ein-

flussreichen Leuten pflegte. Von überall her kamen die Kranken, um sich von ihm behandeln zu lassen; selbst der Papst holte Rat bei ihm ein. Die Aussagen eines Mannes von solchem Kaliber hatten enormes Gewicht und standen über jeder Kritik. Was Onanie und ihre „schrecklichen Folgen" betraf führte von da an kein Weg an Tissots Werk mehr vorbei und das Buch wurde zum Referenzwerk für alle nachfolgenden Autoren zum Thema (vgl. Ariès und Duby 1992; Randall 1992; Goodyear-Smith 1993; Stengers und van Neck; Laqueur 2008).

Es wäre anzunehmen, wenn ein renommierter und weithin geachteter Arzt wie TISSOT ein ganzes Werk zu einem bestimmten Thema schreibt, dass es sich bei den Ausführungen um etwas handelt, das auf reichlicher Erfahrung und einem umfassenden fachlichen Wissen beruht (jedenfalls dem wissenschaftlichen Stand seiner Zeit entsprechend). Doch weit gefehlt. Alles, was der hoch gebildete Mann über Onanie zum Besten gab, stammte im Wesentlichen von zwei lächerlichen Quellen: Zum einen von der „Onania", deren Darstellungen ungeprüft, teilweise sogar mit dem gleichen Wortlaut übernommen wurden, und zum anderen von den Aussagen einer dahinsiechenden, geistig verwirrten Person. Zwar bezieht sich Tissot noch auf viele andere Quellen, medizinische Bücher und Abhandlungen von der Antike bis in seine Gegenwart, woraus er an vielen Stellen zitiert, dabei aber die Angaben aus dem Zusammenhang reißt und für seine Zwecke zurechtbiegt: Bei fast allen Krankheitsbeschreibungen aus diesen Quellen, die Tissot als weitere „Beweise für die Schädlichkeit der Onanie" anführt, geht es überhaupt nicht um Masturbation, sondern vielmehr um Geschlechtskrankheiten und die daraus folgenden körperlichen Degenerationserscheinungen (vgl. Stengers und van Neck 2001). *„Die Zitate sind daher irreführend – nichtsdestotrotz: Der Leser wird von dem Arsenal erschlagen"* (Stengers und van Neck 2001, übs. v. Verf.).

Für den stark von der „Onania" beeinflussten TISSOT wurde die Begegnung mit einem unheilbar kranken Uhrenmacher in einem völlig desolaten körperlichen und geistigen Zustand zum Schlüsselerlebnis, indem dieser Fall seine Ansichten zu bestätigen schien und ihn endgültig davon überzeugte, das Onanie extrem schädigend sei. Letztendlich bewog ihn der erschütternde Anblick seines Patienten, ein „Fachbuch" gegen die „schlimme Seuche, die unter Kindern und Jugendlichen wütete", zu schreiben (vgl. Stengers und van Neck 2001).

Ausführlich schilderte TISSOT in seinem Buch die Leiden des noch nicht 20-Jährigen: wie dieser, „mehr Kadaver als lebendiges Wesen" auf seinem Lager „dahinvegetierte", sich immer wieder „vor Schmerzen krümmte", wenn er von „schrecklichen Krämpfen im Genitalbereich attackiert" wurde, wie er „wirres Zeug faselte", aus dem Mund „sabberte" und „wässriges Blut aus seiner Nase tropfte", wie er von „ständigen Durchfällen geplagt" wurde und „aus seinem Geschlechtsteil fortwährend ein samenartiger Ausfluss tropfte". Mit noch vielen weiteren drastischen Bildern beschrieb Tissot den grauenvollen Zustand des Leidenden. Doch nicht nur das: Der ehemals kräftige und lebensfrohe junge Mensch hatte zudem noch seine mentalen Fähigkeiten fast vollständig verloren und konnte „keine zwei Sätze miteinander verbinden". In diesem Endstadium und verwirrten Geisteszustand lernte Tissot den Uhrmachergesellen kennen, der ihm zu verstehen gab, sein Siechtum sei die Folge seiner früheren andauernden Onanie. *„Tissot erfuhr von dem Ursprung des Leidens seines Patienten nur durch dessen Angaben. Das war keine medizinische Beobachtung, sondern eine Rekonstruktion auf Grundlage von Gehörtem. Zudem gründete sich die kausale Verknüpfung auf den Worten eines Mannes, der, wie Tissot selbst sagt, sein Gedächtnis fast vollständig verloren hatte"* (Stengers und van Neck 2001, übs. v. Verf.).

Es waren hauptsächlich TISSOTs eindringliche Warnungen vor dem „selbstzerstörerischen Treiben" unter Kindern und Jugendlichen und die drastischen Beschreibungen der Konsequenzen dieses hoch angesehenen Arztes, die maßgeblich zu dem Horror beitrugen und zu den extremen Auswüchsen bei der Onaniebekämpfung führten. Dabei beruhten seine Ausführungen auf nichts anderem, als auf einem medizinischen Fall, der ihn extrem schockierte und den er vollkommen falsch diagnostizierte. *„In seinem Eifer verlor er allen kritischen Abstand"*, schrieb 1881, 120 Jahre später, der elsässische Arzt und Psychiater JULES CHRISTIAN (zit in: Stengers und van Nack 2001; > 2.1.6.4). Und nicht zuletzt ging Tissot den Behauptungen eines ausgefuchsten Schwindlers auf den Leim, der sich mit den fremden Federn eines Mediziners schmückte.

Sowohl in der „Onania" wie in den vielen anderen Anti-Onaniepublikationen waren bis zu diesem

Zeitpunkt moralische, religiöse und medizinische Vorbehalte bunt miteinander vermischt und oft war nicht zu übersehen, dass die Argumente an den Haaren herbeigezogen waren und die persönlichen Ansichten der Autoren widerspiegelten. TISSOTs „L´Onanisme“ hingegen erweckte den Eindruck von Fachkompetenz und seriöser Wissenschaftlichkeit, was ohne Zweifel zum Erfolg des Werkes beigetragen hat und dieses lange Zeit nicht hinterfragt wurde. Zwar hielt sich auch Tissot mit moralischen Bewertungen nicht zurück – Onanie betreffend sprach er von „Niedertracht“, „Verbrechen“, „abscheulichen Gewohnheiten“, „schrecklichen Taten“ und „schändlichen Handlung“ –, doch davon abgesehen, erschien das Werk wie ein medizinisches Fachbuch und war gleichzeitig doch gut lesbar und auch für Laien verständlich. Zwei Jahre nach Erscheinen von Tissots Werk schrieb das ‚Journal de Médecine' über „L´Onanisme“: *„Dieses Werk ist voller guter moralischer Prinzipien für den Körper, mit interessanten Kommentaren, nützlichen Beobachtungen und wissenswerten Untersuchungen, die nicht nur die Bildung und die Talente des Autors aufzeigen, sondern auch seinen Eifer und seine Liebe zur Menschheit“* (zit. in: Stengers und van Neck 2001, übs. v. Verf.).

Heute erscheinen TISSOTs Überzeugungen mehr als nur lächerlich. Man fragt sich, wie ein ansonsten fähiger Mediziner einem solchen gewaltigen Irrtum aufsitzen konnte, dass er jegliche Inkongruenz ignorierte und sich in ein Phantom verbohrte. Doch wagte es damals niemand, die Aussagen einer Koryphäe, wie der Schweizer Arzt es war, infrage zu stellen. Stattdessen machten immer mehr Fachärzte für bestimmte Krankheiten Onanie mit ihren „zerstörerischen Folgen“ als Ursache für die verschiedenen Leiden auf ihrem medizinischen Gebiet verantwortlich (vgl. Stengers und van Neck 2001). *„In nur wenigen Jahren waren die Vorstellungen Tissots über Onanie zum Gemeingut geworden: Es waren Vorstellungen, »die alle Ärzte miteinander teilen«, schrieb der Arzt Contencin 1772“* (Stengers und van Neck 2001, übs. v. Verf.). Während des ganzen 18. und 19. Jahrhunderts lässt sich *„praktisch keine Gegenstimme finden, die den Ursprung von Degeneration, Wahnsinn und Tod aus der Onanie in Frage stellen oder bestreiten würde“* (Braun 1995).

2.1.6.2 Verbreitung von Angst und Schrecken: Die „verheerenden Folgen“ der Onanie

„Sie müssen bedroht werden mit Verlust der Ehre, Schmach und Schande, mit all dem Schrecken qualvo1lsten und abscheulichsten Leidens und mit einem frühen Tod und nachfolgender ewiger Strafe in der Hölle.“

P. J.-C. Debreyne (im Jahr 1844; zit. in: Stengers und van Neck 2001, übs. v. Verf.)

2.1.6.2.1 Medizinische Fachgelehrte

SAMUEL AUGUSTE TISSOTs Absicht war es, mithilfe von angsteinflößenden und Abscheu erregenden Darstellungen die Gefährdeten und Aktiven von der Onanie abhalten. Seine Methode war „Heilung durch Verbreitung von Angst und Schrecken“ (vgl. Stengers und van Neck 2001). Zur Einführung in der deutschen Ausgabe seines Werkes erscheint ein kurzes Gedicht des frommen Dichters FRIEDRICH RUDOLF LUDWIG VON CANITZ:

> *„»Wenn schnöde Wollust dich erfüllt,*
> *So werde durch ein Schrökenbild* (Schreckensbild; d. Verf)
> *Verdorrter Totenknochen*
> *Der Küzel* (Kitzel; d. Verf) *unterbrochen«.“*
>
> (Von Canitz, in: Tissot 1760; zit. auch in: Bloch 2001/ee1933)

TISSOT behauptete, dieses „tödliche Laster der Selbstbefleckung“ würde „mehr Menschen umbringen als alle Seuchen zusammen“. In „L´Onanisme“ listete er die „unausweichlichen Schäden der Onanie“ auf, darunter Verlust der klaren Denkfähigkeit, Pickel im Gesicht und am Körper, schmerzhafter Juckreiz, Verstopfung, Hämorrhoiden, Kräfteverfall des Körpers, Blasentumore, Wahnsinn und sehr viele andere Leiden (vgl. Tissot 1760; s.a. Goodyear-Smith 1993). Der Samenverlust, sei es durch Onanie oder nächtli-

che Pollution sei gefährlicher als ein hoher Blutverlust; der Verlust von Samen käme der achtzigfachen Menge an Blut gleich (vgl. Tissot 1760; Kincaid 1992; Laqueur 2008; Wikipedia: „Simon-Auguste Tissot"). Bei einer durchschnittlichen Menge von 4 ml Ejakulat käme das einem Blutverlust von 320 ml gleich.

Tissots Buch war der Startschuss für viele weitere Ärzte, sich mit den durch Onanie entstehenden Schäden zu beschäftigen. Unzählige Schriften und Bücher wurden in den nächsten rund 150 Jahren darüber veröffentlicht, alle in ihrem Inhalt uneingeschränkt im Sinne von Tissots Ausführungen. Erst sehr spät, in den letzten drei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts erhoben sich zaghaft die ersten Stimmen unter den Medizinern, die das ärztliche absolutistische Dogma von den schädigenden Folgen der Onanie infrage stellten. Doch erschienen noch bis weit ins 20. Jahrhundert hinein Anti-Onaniebeiträge, Schriften und Bücher von Allgemeinärzten, Kinderärzten, Chirurgen, Urologen, Gynäkologen und anderen Fachärzten, zu denen sich zum Schluss noch eine Reihe von Psychiatern gesellten. Es würde zu weit führen, sie alle zu erwähnen.

Alle möglichen und unmöglichen Leiden wurden mit pseudowissenschaftlicher Expertise auf das Laster der kindlichen Onanie zurückgeführt. Es gibt Listen aus Arztpraxen jener Zeit, die über einhundert(!) mögliche Folgeschäden der Onanie aufführen, darunter Mattigkeit, Kräfteverlust, Blässe, Hautausschläge, Geschwüre, Stottern, schwitzende Hände, eingesunkene Augen, Verlust des Erinnerungsvermögens, Interesse an sexuellen Dingen, Aggressivität, Depression, Leistungsschwäche, Zittern, stupides Aussehen, Zahnverfall, krankhaftes Verlangen nach Essen oder Appetitlosigkeit, Albträume, Bettnässen, Unterleibsbeschwerden, Kollaps des Nervensystems, Wahnsinn, Rückgradverkrümmung, Abmagerung, Verstopfung, Durchfall, Wahnsinn, Impotenz und Frigidität, Epilepsie, sieche, behinderte oder missgestaltete Nachkommen, Schwindsucht (Tuberkulose), Lähmungen, frühzeitiger Tod, kriminelles Verhalten, Prostitution usw. usf. (vgl. van Ussel 1977; Schwartz 1985; Kincaid 1992; Foucault 1995b; Stengers und van Neck 2001).

Im Vorwort zu „Über Kinder, Unzucht und Selbstbefleckung" von G. S. RÖTGER (Zülichau, 1787) wurden die „schlimmen Folgeschäden" der Onanisten drastisch beschrieben: *„»Ein bleichschmutziges, kachektisches Ansehen, Verunzierung des Gesichts durch Venusblümchen, besonders an der Stirn, an den Schläfen und um die Nase, ja selbst kleine eiternde Geschwüre am Kinn, an den Wangen, auch auf der Brust und an den Schenkeln – Kopfschmerzen, Zahnschmerzen, Ohrensaußen und Harthörigkeit, ja auch gänzliche Taubheit, zittern der Hände … eine heißere Stimme, bisweilen auch gänzlicher Verlust derselben … Blutflüsse und Abgang stinkender Materie beim Stuhlgang, Auswurf kalkartiger Materien mit dem Speichel … ein Ansatz zur Gelbsucht, der immer anhält, alle Arten von Blutauswürfen, ein gewöhnliches Erbrechen, Skorbut … Herzklopfen und Herzensangst, heftiger Schmerz in der Herzgrube und in der Nierengegend…«"*(zit. in: Elschenbroich 1977).

Zur Abschreckung vor dem „Laster der Onanie" wurden Kinder in Irrenhäuser und in Lazarette mit Krebs- und Syphilispatienten im Endstadium geführt mit dem Hinweis, dass solches „das Ende von Onanisten" sei. Bereits 1775 wurde in Paris ein Wachsfigurenkabinett eröffnet, das anhand verkrüppelter Körper von Männern, Frauen und Kindern die „Verunstaltungen infolge von Onanie" beweisen sollte (vgl. Randall 1992; Stengers und van Neck 2001). Der Pariser Arzt BERTRAND widmete einen ganzen Ausstellungssaal den Folgen der Onanie in Form von lebensecht wirkenden Figuren: *„»ein junger Mann auf dem Totenbett und im letzten Stadium der Auszehrung infolge der Masturbation«; ein anderer »grässlich entstellt« wegen ebendieser Angewohnheit; ein junges Mädchen, schön und gesund, und dann »sechs Monate später sehr hässlich, abgemagert und ausgezehrt, weil sie sich dem einsamen Laster hingegeben hat, welches sie zum Glück nach der Eheschließung ablegte«"*(Muchembled 2008).

BENJAMIN RUSH, der in den USA als einer der fähigsten Ärzte seiner Zeit galt, führte 1812 in seinen „Medical Inquiries" die „vielfachen Folgen der Onanie" auf: *„»schwache Spermien, Impotenz, Harnverhalt, Auszehrung des Rückenmarks, Schwindsucht, Verdauungsstörung, Sehstörung, Gleichgewichtsstörung, Epilepsie, Schwermut, Gedächtnisverlust, Verwahrlosung infolge von Geisteskrankheit, Idiotie und Tod«"*(Rush, zit. in: Stengers und van Neck, übs. v. Verf.).

1830 erschien in Paris „Das Buch ohne Titel" (Le livre sans titre), das die „furchtbaren Folgen" der

Onanie illustrierten sollte. Am Beispiel eines Heranwachsenden zeigte die illustrierte Schrift mit sechzehn Abbildungen den körperlichen Verfall (vgl. Stengers und van Neck 2001; Muchembled 2008). *„Der erste Stich zeigt ihn rosig und schmuck, mit üppigem Lockenhaar: »Er war jung, schön: der Stolz seiner Mutter.« Mit dem zweiten Bild »hat das Verderben begonnen! […] bald zeigte er die Spuren seines Lasters, gealtert vor der Zeit […] krümmt sich sein Körper…«. Auf dem fünften Bild kann er nicht mehr laufen, seine Zähne sind schlecht, auf dem sechsten Bild fallen sie aus. Dann spuckt er Blut, die Haare gehen ihm aus, die Haut ist mit Pusteln bedeckt, ein schleichendes Fieber verzehrt ihn, er brennt vor Schmerz und fantasiert. Schließlich, »mit siebzehn Jahren, haucht er unter schrecklichen Qualen sein Leben aus«"* (Muchembled 2008).

Der Dozent O. S. FOWLER, der in den ganzen Vereinigten Staaten medizinische Vorträge hielt und sich als Experte der Phrenologie ausgab (eine als falsch erwiesene Theorie, aus der Schädelform eines Menschen auf dessen geistige und psychische Verfassung schließen zu können), bescheinigte 1875 der Onanie, der Menschheit mehr Schaden zuzufügen, als alle anderen sexuellen Abartigkeiten zusammengenommen: *„»Alle anderen Übel aufeinander geschichtet – Trunksucht und jegliche Betrügerei, Lüge, Raub und Mord, darüber Tabakrauchen, was eine noch größere Geisel ist, dann darüber alle Arten von Krankheiten, Leiden und Seuchen und zum Schluss der Krieg oben über allem anderen – das alles zusammen trägt nicht einmal zum zehnten Teil zum Zerfall und Elend der Menschheit bei, wie diese geheime Sünde es tut«"* (Fowler, zit. in: Stengers und van Neck, übs. v. Verf.).

Solche und ähnliche Beschreibungen von Horrorszenarien waren über mehr als anderthalb Jahrhundert keine Ausnahmeerscheinungen einiger verworrener Mediziner, vielmehr waren sich damals alle Ärzte darin einig, dass Onanie zu einer großen Anzahl von Leiden führe (vgl. Stengers und van Neck 2001). *„Allenthalben zeichnen die Ärzte solche Schreckensbilder mit pädagogischer Absicht, und diese finden auch Eingang in die Hygienehandbücher, die für ein großes Publikum bestimmt sind. In England ist in dem Buch von Samuel La´ Mert, 1847 ins Französische übersetzt, zu lesen, die Masturbation »ist der sicherste, womöglich der direkteste Weg in den Tod«. In Frankreich warnt August Debay die Leser seiner* Hygiène et physiologie du mariage *(Hygiene und Physiologie der Ehe) vor deren Verheerungen, welche die »unheilvolle Angewohnheit« einsamer Freuden anrichtet, denn »die Opfer sind schrecklich anzusehen; sie flößen Abscheu und Mitleid ein«. Das Buch ist ein großer Erfolg, zwischen 1848 und 1888 erscheinen 172 Auflagen mit insgesamt mehr als 200 000 Exemplaren"* (Muchembled 2008; vgl. Stengers und van Neck 2001).

Die Onaniehysterie erreichte 1857 in England mit einer Buchveröffentlichung des berühmten Chirurgen WILLIAM ACTON einen Höhepunkt. „The Functions and Disorders of the Reproductive Organs, in Childhood, Youth, Adult Age and Advanced Life, Considered in their Physiological, Social and Moral Relations", wie der ellenlange Titel hieß, wurde zu einem Bestseller, der noch bis nach der Jahrhundertwende viel gefragt war (vgl. Sebald 1996). Der Mediziner Acton, ein Spezialist für Harnwegserkrankungen, war ein überzeugter Vertreter der Retentionstheorie (Zurückhaltung des männlichen Spermas zur Erhaltung der körperlichen und geistigen Kräfte). In seinen Ausführungen beschäftigte er sich besonders mit Kindern, die seiner Ansicht nach normalerweise noch ohne geschlechtliche Regungen und Vorstellungen waren. Käme es trotzdem vor der Pubertät zu entsprechenden Äußerungen, seien diese „pathologischer Art" (vgl. Randall 1992). Um die Unmündigen in ihrer Unschuld zu erhalten, sei streng darauf zu achten, dass sie keinen Zugang zu erotischen Büchern oder Bildern hätten. Sei erst einmal die sinnliche Lust entfacht, komme es unweigerlich zur Onanie und somit auch zu den damit verbundenen „degenerativen Folgeerscheinungen". Onanie sei „Selbstmord auf Raten" (vgl. Highwater 1995). Unweigerlich führe Onanie zu einer „frühzeitigen Senilität" (vgl. Stengers und van Neck 2001). Als medizinischer Experte beschrieb Acton das Aussehen eines onanierenden Schuljungen: Unterentwickelte Muskeln, tief eingesunkene Augen, teigiges Gesicht und feuchte Haut; der Junge sei menschenscheu und nähme nicht an Spielen mit anderen Kindern teil, er könne keinem in die Augen sehen, er sei nachlässig und einfältig (vgl. Schwartz 1985).

Vor allem in den angelsächsischen Ländern standen die mentalen Folgen wie Geistesstörungen und Wahnsinn ganz oben auf der Liste der schrecklichen Folgen von Onanie. In Großbritannien schrieb der

Arzt W. C. Ellis im Jahr 1838: *„Die häufigste Ursache von Idiotie ist die Folge einer Schwächung des Gehirns und des Nervensystems, aufgrund der schädigenden Angewohnheit des Onanierens“* (Ellis, zit. in: Stengers und van Neck, übs. v. Verf.).

In Deutschland erreichte noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Broschüre des Arztes O. RETAU mit dem Titel „Selbstbewahrung“, in der er vor den gefährlichen Folgen kindlicher und jugendlicher Onanie warnte, nicht weniger als 80 Auflagen und über 300.000 Stück davon wurden verkauft (vgl. Stengers und van Neck 2001).

Bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts bildeten Mediziner, diesseits und jenseits des Atlantiks, unter ihnen eine Reihe weithin bekannter und angesehener Ärzte, eine gemeinsame Front im unabdingbaren erscheinenden Kampf gegen kindliche und jugendliche Onanie in dem festen Glauben, junge Menschen vor dem körperlichen und geistigen Verfall bewahren zu müssen.

16-year-old masturbator, left;
21-year-old abstainer, right.

Wie sehr selbst Experten und Wissenschaftler vom Zeitgeist befangen waren, wird am Beispiel einiger medizinischen Größen deutlich. *„Die Medizin war schon immer auch so etwas wie eine moralische Richtschnur gewesen, eine Art Ethik des Fleisches“* (Laqueur 2008). Der bereits mehrmals erwähnte, angesehene Arzt SAMUEL AUGUSTE TISSOT behauptete allen Ernstes, die „unheilvolle Angelegenheit bringe mehr junge Leute ins Grab als alle anderen Krankheiten zusammen“ (vgl. Tissot 1760). Der große Mediziner ABRAHAM JACOBI, der 1860 die Kinderheilkunde in den USA begründete, war erschreckt zu sehen, dass bereits 3-jährige Kinder onanierten. Er glaubte, zwischen kindlicher Onanie und Hysterie bei Kindern Zusammenhänge zu erkennen (vgl. Stengers und van Neck 2001). Auch gab er seiner Überzeugung Ausdruck, Kinderlähmung würde durch Onanie ausgelöst (vgl. Schwartz 1985). RICHARD FREIHERR VON KRAFFT-EBING behauptete in seinen Ausführungen über krankhaftes Sexualverhalten („Psychopathia sexualis“, 1886), die kindliche Onanie sei Ursache für sexuelle Perversionen und sadistische* Verbrechen im späteren Leben (vgl. Schwartz 1985). Überhaupt glaubte Krafft-Ebing, der Sexualtrieb sei ein normalerweise erst *„in der Pubertät auftretendes und im Alter erlöschendes, zeitlich begrenztes Phänomen“* (Cho 1983). Der deutsche Psychiater und Sexualforscher galt als Koryphäe und zu seiner Zeit als eine der maßgeblichsten Autoritäten auf dem Gebiet; seine Bücher wurden als Lehrstoff an den medizinischen, soziologischen und psychologischen Fakultäten benutzt. Viele namhafte Ärzte waren damals davon überzeugt, die Geschlechtskrankheit Syphilis entstehe durch Onanie (vgl. Schwartz 1988; Laqueur 2008).

Bezogen sich die postulierten* Folgen“ der Onanie anfangs noch direkt auf die jungen Onanisten, die die „Folgen ihres schändlichen und selbstmörderischen Treibens am eigenen Leibe erfahren“ und „daran zugrunde gehen“, so wurde schon bald auch eine „destruktive und zersetzende Auswirkungen auf Volk und Gesellschaft“ beschworen. Onanie, so hieß es, sei eine der „Geiseln, die die Menschheit zerstören“. 1855

wurde im Ärztemagazin ‚New Orleans Medical Journal' von einem französischen Mediziner behauptet, weder „Pest noch Pocken", weder „Krieg oder andere ähnliche Übel" hätten „verheerendere Folgen für ein Volk" als diese „todbringende Gewohnheit". Sie sei die" Zerstörerin der Zivilisation, welche die Generationen Stück für Stück unterminiere" (vgl. Davies 1985; Stengers und van Neck 2001). Angesichts solcher Horrorszenarien wurden die jungen Onanisten schließlich als „Verbrecher" bezeichnet und oft auch dementsprechend behandelt.

2.1.6.2.2 Moralisten, Pädagogen und Philanthropen

Mit zunehmender Furcht vor den körperlichen und geistigen Folgen der Onanie wuchs auch der moralische Horror davor. Davon betroffen waren vor allem England, Frankreich, französischsprachige Bezirke und Deutschland, Länder auf die Tissots „L´Onanisme" einen mächtigen Einfluss ausübte. Von dort ausgehend verbreitete sich der Onaniephobie durch ganz Mitteleuropa, die skandinavischen Länder und Russland miteinbeziehend, und über den großen Teich nach Nordamerika.

Nachdem zu Beginn es die reformatorisch-fundamentalistische Morallehre war, die das kindliche Spiel mit den Genitalien verdammte, gelangte das „Problem" im 18. Jahrhundert in das fokussierte Blickfeld von weltlich orientierten Philanthropen*, wie die sogenannten Weltverbesserer bezeichnet werden. Vor allem in Deutschland waren es die pädagogisch ausgerichteten Mitglieder der Philanthropengruppen, die sich intensiv mit möglichen Maßnahmen zur Unterbindung onanistischer Aktivitäten bei Kindern und Jugendlichen befassten. Aus den anfänglich von religiösen Eiferern angeprangerten, „unzüchtigen", „sündhaften", mit „Hölle und ewiger Verdammnis bestraften" Handlungen von Kindern wurden bei den Sittenwächtern und erzieherischen Weltverbesserern „widernatürliches", „schändliches" und „gesellschaftlich schädliches" Verhalten. *„Sexuelle Betätigungen der Kinder waren von einem religiösen zu einem sozialen Problem geworden, die Kirche musste ihre Zuständigkeit in dieser Frage mit neu entstandenen wissenschaftlichen Professionen nicht nur teilen, sondern sogar weitgehend an sie abtreten"* (Schetsche 1993).

Viele der aktivistischen „Menschenfreunde", obwohl fortschrittlich und aufklärerisch ausgerichtet, waren maßgeblich geprägt vom Gedankengut ROUSSEAUS (der vor der „gefährlichen Ersatzbefriedigung" warnte) und der Romantiker, mit ihrem Idealbild vom „reinen und unschuldigen Kinde" (> 2.1.3.3; 2.1.3.4), vielfach aber auch beeinflusst durch calvinistische und puritanische Moralität (> 2.1.2.1). Angesichts dem „drohenden körperlichen, geistigen und sittlichen Verfall" infolge kindlicher Onanie, erschienen den Philanthropen alle noch so einschneidende Maßnahmen zu ihrer Prävention (> 2.1.6.3.2 - 2.1.6.3.4) als richtig und angemessen.

Der Historiker für Volkskunde, KARL BRAUN, umreißt die damaligen Entwicklungen: *„Die Anti-Onanie-Kampagne wird unter dem Einfluß von Tissot und Rousseau von den Philanthropen* (...) *um 1770 begonnen* (…). *Dreimal wandten sich die Philanthropen zuerst nur mit einer »preiswürdigen« Frage (1778), dann mit zwei nicht schlecht dotierten Preisausschreiben (1785, 1789) dieses Thema betreffend an die Öffentlichkeit. Im Zuge der Beantwortung dieser Preisfragen entwickelte sich die erste »Sexualaufklärung«, die, ganz dem aufklärerischen Impetus verpflichtet, die Kinder mit vernünftigen Gründen von der krankmachenden Selbstlust abzubringen versuchte. Bücher und Aufsätze erschienen in großer Zahl, um die krankmachende Onanie – Degeneration und Tod im Gefolge – einzudämmen. Doch je mehr öffentlich davon gesprochen wird, desto größere Schäden, so scheint es den Kämpfern dagegen, richtet diese Epidemie bei der bürgerlichen Jugend an. ./. Der Preisträger des letzten Preisausschreibens, der reformierte Pfarrer Karl Gottfried Bauer, stellte sich in seiner Schrift »Über die Mittel, dem Geschlechtstriebe eine unschädliche Richtung zu geben« scharf gegen jegliche Art der der Versprachlichung und schlug eine Erziehung vor, die von frühester Kindheit an die Geschlechtsteile schlecht machen sollte. »Schaam der Kinder muß Eckel an denjenigen Theilen seyn, die sie als Werkzeuge eines unreinen Auswurfs kenne, zur Fertigkeit gewordenes Bestreben, den Anblick derselben sich selbst und anderen zu verbergen.« Das eigene Geschlechtsteil wird für die Kinder zum feindlichen Gebiet: Die Eltern sollen diese Teile nur mit ernster Miene betrachten und berühren; langen sich die Kinder selbst an, so soll ihnen von klein auf mit einem Ausdruck des Abscheus und Ausrufens wie »Bäh« oder »Pfui« die Hand von dort weggezogen oder auf*

die Finger geklopft werden. (…) *Die philanthropische Kampagne erreichte die ganze bürgerliche Gesellschaft, sie war* (…) *der Transmissionsriemen, der die Krankheit Onania, abstrahiert von dem theologischen Hintergrund, zu einem gesamtgesellschaftlichen Phänomen mit enormer Wirkung werden ließ"* (Braun 1995).

JOHANN STUVE, ein weiterer Anti-Onaniepädagoge, führte in „Über die körperliche Erziehung" (Zülichau, 1781) aus: *„»Noch weit schrecklichere Folgen als unmäßiger Beischlaf hat das unnatürliche Laster der Selbstschwächung … es zerstört die Kräfte des Körpers und der Seele unwiederbringlich, schwächt gänzlich die Verdauungskraft und hindert die Ausdünstung, macht alle Säfte scharf und zur Fäulnis geneigt, verursacht Krämpfe, Zuckungen, Blindheit, Taubheit; die Geburtsteile [sic] leiden dabei am meisten und auf vielfache Art, die Zeugungskraft geht verloren … die Seele leidet dadurch eben so sehr als der Körper … durch Betäubung, Sinnlosigkeit, Verworrenheit der Einbildungskraft, Unvermögen zum Nachdenken und Aufmerken, völliger Wahnsinn und Raserei«"* (Stuve, zit. in: Elschenbroich 1977).

1785 veröffentliche der Philanthrop und Pastor CHRISTIAN GOTTHILF SALZMANN das Buch „Über die heimlichen Sünden der Jugend" und beschrieb darin, wie junge Onanisten bereits „wie Greise" aussahen, mit „leeren Augen" und „fahlen Gesichtern", die sich „schleppend mit zitternden Gliedmaßen" fortbewegten (vgl. Stengers und van Neck 2001). Das Buch zeigte in Deutschland eine enorme Wirkung und wurde ähnlich wie TISSOTs „L´Onanisme" zu einem Maßstäbe setzenden Referenzwerk für andere Onanie bekämpfende Autoren. In der dritten Ausgabe seines Buches 1799 verkündete Salzmann im Vorwort stolz: *„Deutschland ist von seinem Schlaf erwacht. Das deutsche Volk hat die Warnung vernommen vor einem Übel, das an den Wurzeln der Menschheit nagte. Tausende von jungen Deutschen, die in der Gefahr standen, ihr elendes Leben in einem Hospital zu beenden, wurden gerettet und widmen heute ihre wiedergewonnene Kraft zum Wohle der Menschheit und vor allem dem deutschen Volk. Tausende von anderen Kindern wurden den Zähnen der giftigen Schlange entrissen, bevor sie zubeißen konnte"* (Salzmann, zit in: Stengers und van Neck 2001, übs. v. Verf.).

Zur Abschreckung wurden den Jungen und Mädchen Beispiele junger Onanisten als Warnung vor Augen gestellt. Der Lehrer JOHANN FRIEDRICH OEST beschrieb in seinem 1787 erschienen Buch „Höchstnöthige Belehrung und Warnung für Jünglinge und Knaben, die schon zu einigem Nachdenken gewöhnt sind" einige krasse „Fälle": *„»Noch sehr lebhaft erinnere ich mich seit meiner frühen Jugend her eines dreizehnjährigen jungen Menschen. Unschuld hatte seine Wangen geschmückt und der ganze reizende Bau seines Körpers zeugte von Jugend und Kraft. Seine freie offene Miene verkündete ein gutes Gewissen, und alle liebten den frohen Jüngling. Ein böses Beispiel weckte den unglücklichen Trieb in ihm auf. Er ließ sich zur Selbstschwächung verführen, und ging nach Verlauf eines Jahres verwelkt und traurig einher. Er erkannte und bereute seine That, oft, wie ich nachher überzeugt worden bin, mit vielen Thränen; aber keine Reue brachte ihm zurück, was verloren war. Ich habe ihn seit der Zeit nicht froh gesehen. ./. Ein andrer Knabe, nicht fern von meinem Geburtsorte, verfiel von selbst auf eine solche Mißhandlung seines Körpers. Was er für tägliches Elend ausgestanden haben mag, ist mir unbekannt. Er war kaum fünfzehn Jahre alt, als er an der Auszehrung starb. ./. In einer gewissen Stadt starb ein neunjähriges Kind an den Folgen dieses Lasters, nachdem es schon eine geraume Zeit vorher völlig blind geworden war. Solche Beispiele sind schreckhaft und zeigen uns das Laster der Selbstschändung in seiner ganzen Abscheulichkeit«"* (Oest, zit. in: Tori 1988).

Noch viele weitere bekannte und einflussreiche Größen aus jener Zeit beschäftigten sich mit den „Gefahren" und „zugrunde richtenden Auswirkungen" kindlicher Onanie: *„Johann Georg Zimmermann* (…) *schrieb einen Artikel für die führende fortschrittliche Zeitschrift seiner Zeit* (…)*, indem er mit feierlichem Ernst verkündete, dass Mädchen genauso viel und unter gleicher Gefahr für ihr Wohlergehen masturbierten wie Jungen. Dr. Samuel Gottlieb Vogel* (…) *listete die Risiken für jedes Geschlecht getrennt auf, vertrat aber die Ansicht, dass sie für die Mädchen weitaus größer seien. Und einer der international bekanntesten deutschen Pädagogen, Christian Gotthilf Salzmann, brachte ein umfassendes Buch zum Thema zuwege, indem er auf über dreihundert Seiten Berichte über Berichte von gefallenen Jugendlichen anhäufte, einer erschreckender als der andere.* (…) *Einer der Mütter des Feminismus, Mary Wollstonecraft* (…) *greift das Thema an anderer Stelle* (…) *auf* (…)*: Was in der Schule gelehrt werde, sagt sie, habe handfeste*

gesellschaftliche Auswirkungen. Insbesondere der »mangelhafte Wert, der in der Männerwelt auf Keuschheit gelegt werde«, sei »die Hauptursache vieler der körperlichen und moralischen Übel, welche die Menschheit heimsuchen«. In der Schule lernten die Knaben Laster kennen – »gemeine, unanständige Praktiken« –, die »den Körper schwächen und sogleich eine Verfeinerung des Geistes wirksam vereiteln«. Sie kommt zu dem Schluss, dass jene »selbstsüchtigen Freuden«, die jungen Menschen »schon sehr früh den Charakter verderben«, die »privaten Laster (die Standardbezeichnung für Masturbation) zu einer öffentlichen Plage« werden ließen" (vgl. Laqueur 2008).

Auch der Amerikaner SYLVESTER GRAHAM, Erfinder der „Graham Crackers", behauptete wie TISSOT, ein Samenerguss wirke sich aus wie ein vielfacher Blutverlust und führe zu einem massiven Kräfteverlust. Jede Ejakulation war seiner Ansicht nach ein weiterer Nagel im Sarg. Die schlimmsten körperlichen und geistigen Krankheiten seien unmittelbar auf die Praxis der Onanie zurückzuführen. Ein Mann sollte nicht öfters als höchstens zwölfmal im Jahr Sex haben, und dann auch nur mit seiner Frau. Ganz besonders schädlich für den Wachstumsprozess aber sei Onanie bei pubertierenden Knaben.

Bei Frauen oder Mädchen zog das Argument des Kräfteschwundes durch Samenverlust freilich nicht. Zudem schien ihre sexuelle Potenz schier unerschöpflich zu sein, wie ihre Fähigkeit zu mehrfach aufeinander folgenden Orgasmen bewies. Beim weiblichen Geschlecht machte man frühes Onanieren daher vor allem für psychische Erkrankungen und soziale Fehlentwicklungen verantwortlich, wie zum Beispiel für Hysterie, Depression, Nymphomanie, Prostitution, aber auch für Unfruchtbarkeit oder das Gebären missgestalteter Kinder (vgl. Kaplan 1991; Ariès und Duby 1992).

Um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert schrieb EDWARD CARPENTER, geschlechtliche Aktivitäten bei Kindern würden deren Wachstum und Entwicklung behindern. Je länger ein junger Mensch in Unschuld verbleibe, desto mehr Zeit würde ihm für seine Reifung zur Verfügung stehen. Sinnliche Erfahrungen im kindlichen Alter würden das Wachstum behindern, die Folgen seien körperliche und geistige Retardation (vgl. Kincaid 1992).

Am Aberglauben über die „schädlichen Folgen kindlicher Schandtaten" wurde noch bis weit ins 20. Jahrhundert hinein festgehalten. ROBERT BADEN-POWELL, der Begründer der Pfadfinderbewegung, warnte 1908 in der Broschüre „Scouting for Boys", *„er habe »Knaben von gerade einmal zwölf Jahren oder nur wenig älter gesehen, die Unmäßigkeiten solcher Art in Irrenhäuser gebracht haben. Es besteht kaum Aussicht auf eine Heilung«.* (…) *Wenn diese »viehische Scheußlichkeit« zur Gewohnheit werde, »führt sie schnell zur Zerrüttung sowohl der Gesundheit als auch der Gemütskräfte«"* (vgl. Laqueur 2008).

2.1.6.3 Maßnahmen gegen Onanie bei Kindern und Jugendlichen

„Schmerzen zu erleiden war mitunter das Los der Kinder im neunzehnten Jahrhundert, die einer körperlichen Behandlung unterzogen wurden. Verglichen jedoch mit ihrem Leiden allgemein in dieser Zeit, war der körperliche Schmerz eher gering im Vergleich zu dem seelischen Leid, das ihnen zugefügt wurde. Die Kinder des neunzehnten Jahrhundert litten unter den psychischen Qualen mehr als an allem anderen."

Jean Stengers und Anne van Neck (2001)

In unzähligen Büchern, Schriften und Traktaten wurde vor den „schrecklichen Folgen kindlicher Onanie" gewarnt. Vor allem protestantische Ärzte, Pädagogen und Philanthropen* schufen ein gesellschaftliches Klima der Angst und des Schrecken, dem sich Eltern und erzieherisch tätige Personen nicht entziehen konnten. Den Horror, der ihnen vermittelt wurde, gaben sie an die Kinder weiter. Angesichts der unausweichlich erscheinenden Konsequenzen musste alles Menschenmögliche getan werden, junge Menschen von solchen „selbstzerstörerischen" Handlungen abzuhalten: Keine Warnung konnte zu eindringlich, keine Angstbereitung zu übertrieben, keine Strafe zu hart, keine Maßnahme zu drastisch sein – ging es doch schließlich um Gesundheit oder Siechtum, um Leben oder Tod.

Folglich stellte sich Eltern und Erziehern die entscheidende Frage: Wie konnte man das „Übel der Selbstschändung" verhindern und wie konnte man rechtzeitig, noch bevor die „entsetzlichen Schäden" eingetreten sind, feststellen, ob ein Kind dem „schändlichen Tun" verfallen war? Ähnlich fragte JOHANN

FRIEDRICH OEST in seiner Schrift „Versuch einer Belehrung für die männliche und weibliche Jugend über die Laster der Unkeuschheit und über die Selbstschwächung insonderheit …“: *„»Wie bringt man sie zum Geständniß, und wie hat man sich gegen den Verbrecher zu verhalten?«“* (Oest, zit. in: Elschenbroich 1977).

In dem weiter oben von BRAUN (1995) erwähnten Preisausschreiben (> 2.1.6.2.2) ging es darum, auf genau diese Fragen eine Antwort zu finden. Gesucht waren die besten Vorschläge zur Prävention kindlicher Onanie. Dazu der Historiker THOMAS LAQUEUR: *„1786 schrieb die ‚Berliner Monatsschrift', die zwei Jahre zuvor Kants Aufsatz »Was ist Aufklärung?« veröffentlicht hatte, eine Preisfrage zum Thema Selbstbefriedigung aus: »Wie man Kinder und junge Leute vor dem Leib und Seele verwüstenden Laster der Unzucht überhaupt und der Onanie insonderheit verwahren, oder, dafern sie schon angesteckt seyn sollten, wie man sie davon heilen könne?«“* (Laqueur 2008). 1789 suchte der Philanthrop und Pädagoge PETER VILLAUME in einem weiteren Ausschreiben erneut nach Antworten auf die Frage, wie am Besten zu verhindern sei, dass Kinder mit ihren Geschlechtsteilen spielen. Für die nächsten hundertzwanzig Jahre war die Beantwortung der Frage, wie Onanie bei Kindern verhindert werden kann, das größte Anliegen von Eltern und das primäre Thema von Erziehern, Moralisten und Medizinern, die alle zusammen eine „gemeinsame Front“ bildeten.

Unzählige Schriften, Pamphlete und Weckruf-Traktate, die alle das Ausmaß kindlicher „Selbstverunreinigung“ (self pollution) und die „grauenvollen Folgeschäden“ mit drastischen „Beispielen“ beschrieben (> 2.1.6.3.1), erschienen zwischen Mitte des 18. bis Anfang des 20. Jahrhunderts (mit einem Höhepunkt zwischen 1770 und 1790); viele davon erreichten hohe Auflagen und wurden jahrzehntelang immer wieder neu gedruckt (vgl. Elschenbroich 1977). Immer waren auch Ratschläge für Eltern und Lehrer mit dabei, an welchen Verhaltensmerkmalen und körperlichen Symptomen Onanisten zu erkennen seien und welche Orte und Situationen gefährlich für Kinder seien.

Um dem „geheimen Laster“ auf die Spur zu kommen, solle man den Mädchen und Jungen Antimasturbationsliteratur vorlesen und sie dabei genau auf ihre Reaktionen hin beobachten. Darüber hinaus sollte man sie anhalten, andere Kinder zu denunzieren. Nur durch eine frühzeitige Wahrnehmung und Unterbindung dieses „Krebsschadens“ sei es möglich, „dass das Übel nicht in das letzte Stadium übergehe“ (vgl. Elschenbroich 1977). Aus diesem Grund wurde Eltern geraten, täglich die Leibes- und Bettwäsche zu inspizieren, ebenso die Wände und Fußböden neben den Betten. Kinder seien daraufhin zu beobachten, ob sie irgendwelche Anzeichen aufwiesen, die auf Onanie schließen ließen. Solche „Merkmale“ waren unter vielen anderen Unruhe, fahles Aussehen, schnelles Erröten, unsteter Blick, mangelnde Aufmerksamkeit, schnelle Erschöpfung oder auch Zurückgezogenheit. Sollte es entsprechende „Hinweise“ geben, so seien die „Übeltäter“ mit dem Vorwurf ihres „schändlichen Tuns“ zu konfrontieren; sie seien aufs Sorgfältigste auszufragen und gegebenenfalls hart zu bestrafen (vgl. Stengers und van Neck 2001).

Die Ratgeber und Mahnschriften warnten eindringlich vor Kindermädchen, welche zur Beruhigung die Genitalien von Kindern rieben. Eltern wurden angehalten, ihren Nachwuchs aufmerksam zu beobachten; es wurde ihnen geraten, die Kinder nie ohne Aufsicht zu lassen, ihnen nachzuspionieren, sie auch in der Nacht zu überwachen und unerwartete Kontrollen durchzuführen (vgl. Kincaid 1992; > 2.1.6.3.2). Man sah es als unabdingbar an, Mädchen und Jungen, „zu deren Wohl“, davon abzuhalten, sich solchen „selbstzerstörerischen und verabscheuungswürdigen Praktiken“ hinzugeben. Noch 1888 war in einer Anti-Onanieschrift zu lesen: *„»Die Sünde der Selbstbefleckung ist die abscheulichste, niederträchtigste und entwürdigendste, die ein menschliches Wesen begehen kann. Sie ist schlimmer als jede Unmenschlichkeit. Diejenigen, die sie begehen, stellen sich noch weit unter das widerlichste Viehzeug das atmet. Ein Junge, der sich schuldig macht, sollte sich schämen, in die Augen eines ehrlichen Hundes zu schauen«“* (zit. in: Gilbert 1975, übs. v. Verf.).

Freilich war der Feldzug gegen die kindliche Onanie ein Kampf gegen Windmühlenflügel. Wie aus den Schriften verschiedener Mediziner und Pädagogen gegen Ende des 19. Jahrhunderts hervorgeht, konnten auch noch so drakonische Strafen die Kinder und Jugendlichen nicht von „unzüchtigen Handlungen an ihren Geschlechtsorganen“ abhalten. Die Veröffentlichungen schilderten die „schlimmen Zustände“, die unter Kindern herrschten: Ganze Schulklassen seien „von der Seuche befallen“; von hundert Kindern würden mindestens neunzig onanieren; sie täten es zuhause und im Unterricht, allein und mit Kameraden, mit

Geschwistern und Erwachsenen, mit den Händen und mit Gegenständen; manche Kinder würden gar ihre Geschlechtsteile von Tieren lecken lassen (vgl. van Ussel 1977; Elschenbroich 1977; Schetsche 1993). Schulmeister, Heimleiter und Geistliche mussten zugeben, dass die allermeisten Jungen onanierten. Sie taten es in ihren Betten und auf Toiletten, unter Schulbänken und in der Kirche.

Auch die Mädchen waren fleißig zuwege, wurden allerdings seltener erwischt, da bei ihnen das Ganze unauffälliger vonstattenging. HENRY HAVELOCK ELLIS, einer der frühen Sexualforscher, sammelte umfangreiche Informationen (veröffentlicht 1899 im zweiten Band seiner „Studies in the Psychology of Sex") die aufzeigten, dass „Mädchen den Knaben in nichts nachstanden" (Havelock Ellis 1936/ee1896-1928). Ein französischer Beichtvater berichtete über die kleinen Mädchen, die vor ihrer ersten Kommunion zur Beichte kamen: Von zwölf waren es elf, die onanierten (vgl. Randall 1992). ZIMMERMANN beklagte, dass die Onanie von Mädchen viel weniger beachtet würde, nur weil sie weniger offensichtlich war und seltener entdeckt wurde. *„Er betonte daher die Notwendigkeit, vor dieser Gefahr zu warnen, die besonders schon »ganz junge Mädchen« bedrohe, die man vielleicht für weniger anfällig hielt. Der* (…) *Pädagoge Salzmann glaubte, dass sogar noch mehr Mädchen als Jungen dem einsamen Sex zum Opfer gefallen seien"* (Laqueur 2008).

Der Kampf gegen Onanie, der seit dem 18. Jahrhundert den Umgang mit Kindern prägte, dann vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hysterische Ausmaße annahm, die noch bis ins 20. Jahrhundert hinein andauerten, wurde auf mehreren Ebenen geführt:

- **Aufklärung**: Die Verbreitung von Angst vor den „unausweichlichen und katastrophalen Folgen" der Onanie in Form von allerschlimmsten körperlichen und geistigen Erkrankungen oft bis zum Tod. Angesichts der düsteren Aussichten sollten die jungen Menschen von dem Laster abgehalten und Eltern aufgerüttelt und angespornt werden, alles zur Unterbindung solcher Handlungen zu tun.
- **Vorsorge**: Harte Arbeit und sportliche Betätigung bis hin zur Erschöpfung, dazu eine den Geschlechtstrieb dämpfende Ernährung; kalte Bäder, unbeheizte Schlafzimmer und harte Betten wurden ausdrücklich empfohlen.
- **Beobachtung**: Eltern und Erzieher waren aufgerufen, nach körperlichen Anzeichen onanistischer Betätigung und verräterischen Hinweisen Ausschau zu halten. Als Anhaltspunkte galten zum Beispiel Übermüdung, Blässe, Augenringe, starkes Schwitzen und natürlich Spuren an der Nachtbekleidung oder dem Bettlaken. Die Übeltäter waren zur Rede zu stellen und eine genaue Untersuchung durchzuführen.
- **Überwachung**: Das Tun und die Aufenthaltsorte von Kindern und Jugendlichen waren zu überwachen. Vor allem in der Nacht sollte kontrolliert werden, dass sie keine „schändlichen Handlungen" verübten.
- **Verhinderung**: Die Maßnahmen zur Onanieunterbindung reichten vom Festbinden der Arme in der Nacht über spezielle Fäustlinge bis hin zu Keuschheitsgürtel.
- **Bestrafung**: Die Bestrafung sollte unmittelbar, unnachsichtig und hart sein, um das „Übel" an der Wurzel zu packen und radikal auszumerzen.
- **Behandlung**: Ärzte behandelten Kinder zum Teil mit gesundheitsschädlichen Präparaten und schmerzhaften Substanzen. Bei den chirurgischen Eingriffen war eine Vorhautentfernung noch die mildeste Form der Therapie; bei „unverbesserlichen" Kindern wurden aber auch Nerven der Geschlechtsteile durchtrennt und Klitorisentfernungen vorgenommen.

2.1.6.3.1 Erziehung, Kontrolle und Vorsichtsmaßnahmen

TISSOT und seine Gefolgschaft setzten bei ihrem Kampf gegen die Onanie auf die Verbreitung von Angst und Schrecken, sowohl unter erwachsenen Onanisten wie auch unter Eltern und Erziehern, die Kinder und Jugendliche in ihrer Obhut hatten. Die Eltern und Erzieher wiederum verbreiteten Angst und Schrecken

unter den Kindern und Schülern. Den jungen Menschen wurden die Folgen „schändlicher Handlungen“ mit drastischen Beschreibungen und Beispielen vor Augen gemalt. Die härtesten Strafen wurden ihnen bei solchen Tun in Aussicht gestellt und wenn sie erwischt wurden auch verabreicht. Jungen wurden mit einem scharfen Messer oder einer großen Schere gedroht, das „Organ mit dem sie Schande trieben“ abzuschneiden (vgl. Stengers und van Neck 2001).

Die unzähligen pädagogischen und ärztlichen Ratgeber für Eltern waren voll von Empfehlungen zur Onanieprävention. Viel sportliche Betätigung und harte ermüdende Arbeit wurde empfohlen, damit die die Kinder abends erschöpft ins Bett sanken und keine Energie mehr hatten für „schändliches Handlungen an sich selbst“. In dem 1785 veröffentlichen Buch von CHRISTIAN GOTTHILF SALZMANN, „Über die heimlichen Sünden der Jugend“, empfahl der Philanthrop* und Pastor harte körperliche Arbeit und ermüdende sportliche Betätigung, warnte aber gleichzeitig davor, Kinder an Bäumen und Pfählen hochklettern zu lassen; durch die Reibung der Genitalien beim Klettern seien nicht wenige zur Onanie gelangt. Auch das Reiten sei bedenklich, keinesfalls sollte es Mädchen erlaubt sein, im Galopp zu reiten. Schulbänke sollten so gezimmert sein, dass Lehrer sehen können, was darunter vor sich ging. Trotzdem sei die Gefahr groß, wenn der Lehrer den Kindern den Rücken zuwende und dann nicht am Gesichtsausdruck eines Schülers sehen konnte, wenn diesen die Wollust überkam. Toiletten bezeichnete Salzmann als „Gräber der Unschuld“. Diese sollten nicht völlig geschlossen sondern so gebaut sein, dass man von außen erkennen konnte, was drinnen vor sich ging. Kindern dürfte niemals erlaubt werden, gemeinsam auf die Toilette zu gehen (vgl. Stengers und van Neck 2001).

Eltern und Lehrer wurden angehalten, darauf zu achten, dass Kinder keinen körperlichen Reizen und verführerischen Situationen ausgesetzt sind. Ein warmes Bett galt als „Grab der Unschuld“ und es sollte nicht geduldet werden, dass Kinder länger als nötig darin verbrachten. Von Matratzen wurde abgeraten; am Besten sollten Kinder auf einer harten Unterlage schlafen. Warme Federdecken wurden als besonders bedenklich angesehen. Überhaupt riet man Eltern dringend davon ab, Kinder in beheizten Zimmern schlafen zu lassen. Vor allem sei darauf zu achten, dass die Mädchen und Jungen nie die Hände unter der Decke hätten. Noch besser sei es, Kinder daran zu gewöhnen, ganz ohne Zudecke zu schlafen; so könne man sie besser beobachten. Hilfreich zur Onanieverhütung seien auch kalte Bäder und Eiswassergüsse vor dem Schlafengehen (vgl. Elschenbroich 1977).

Jungen war es verboten, Treppengeländer hinunterzurutschen und es war ihnen auch nicht erlaubt, die Hände in den Hosentaschen zu haben. Um ein heimliches Manipulieren am Geschlechtsteil zu verhindern, wurden die Taschen oft zugenäht (vgl. Randall 1992; Stengers und van Neck 2001). Für Mädchen hingegen wurden Hosen von manchen Erziehungsratgebern empfohlen, da so, anders als bei Röcken, der Zugang zu den Geschlechtsteilen erschwert würde (vgl. Elschenbroich 1977).

Auch beim Spielen und Sport gab es Einschränkungen. Auf eine strikte Geschlechtertrennung sollte geachtet werden. Mädchen seien davon abzuhalten, auf Wippen oder Schaukelpferden zu sitzen; dies sei gefährlich, weil so Empfindungen ausgelöst würden, die leicht zur Onanie verführten. Auch das längsweise Sitzen auf runden Balken oder Klettern an Stangen und Seilen sollte ihnen nicht erlaubt werden (vgl. Stengers und van Neck 2001). Es sei darauf zu achten, dass Mädchen nicht mit überschlagenen, aber auch nicht mit gespreizten Beinen sitzen, sondern diese immer sittsam geschlossen hielten. Ein Sitzen auf Stuhlkanten und Tischecken galt als unsittlich. Wenn lebhafte Mädchen auf ihrem Platz hin und her rutschten, wurden sie ermahnt mit den Worten: *„»Willst du dich wohl anständig setzen. Deine ganze Schande kann man sehen!«“* (zit. in: Duerr 1990). In Schulen wurden Sitzbänke eingeführt, die so gebaut waren, dass ein Übereinanderschlagen der Beine nicht möglich war; so sollte ein Reiben der Genitalien und eine Druckausübung mit den Oberschenkeln verhindert werden (vgl. Stengers und van Neck 2001).

Wichtig sei es, so hieß es in den Ratgebern weiter, Kinder nie ohne Aufsicht sich selbst zu überlassen. Auch sollte man dringend darauf achten, dass Kinder nicht zu lange auf der Toilette blieben. Knaben warnte man davor, ihr Glied beim Urinieren zu berühren. Von Spiegeln wurde abgeraten, damit die Mädchen und Jungen nicht in Versuchung gerieten, ihre Geschlechtsteile zu betrachteten (vgl. van Ussel 1977; Borneman 1990; Sommerville 1990; Stengers und van Neck 2001). In einem Kalender aus dem Jahre 1884 gab es die Empfehlung, Sägemehl ins Badewasser zu streuen, damit die jungen Mädchen „ihre Scham

nicht sehen“ (vgl. Williams 1985).

In Heimen und Internaten wurden die Kinder kontinuierlich überwacht; nachts brannte immer ein Licht in den Schlafräumen, die Aufpasser machten Kontrollgänge und vergewisserten sich, dass keines der Kinder auf dem Bauch lag und alle ihre Hände auf den Zudecken hatten; bei Verdacht wurde unter den Bettdecken nachgeschaut (vgl. Elschenbroich 1977; Foucault 1995a).

Entsprechend dem eindringlichen Rat des reformierten Pfarrers KARL GOTTFRIED BAUER in seiner Schrift „Ueber die Mittel, dem Geschlechtstrieb eine unschädliche Richtung zu geben“ (1791) sollte man Kinder dahingehend erziehen, dass sie Ekel vor ihrem eigenen Körper und dem anderer Personen empfinden. Um dies zu erreichen, zeigte man ihnen halb verweste Leichen oder konfrontierte sie mit Kranken, die von Hautkrankheiten und Geschwüren entstellt waren, immer mit der Belehrung, so erginge es den „Selbstschändern“ (vgl. Elschenbroich 1977; McBride und Fleischhauer-Hardt 1990; Muchembled 2008; > 2.1.6.3.1).

Der 1808 geborene Arzt und Pädagoge DANIEL GOTTLOB MORITZ SCHREBER, nach dem die städtischen Kleingartenanlagen benannt sind, favoritisierte physische Maßnahmen, um junge Menschen von der Onanie abzuhalten. Sein Rat war, die Heranwachsenden zur „gesunden Triebabfuhr“ zum Sägen und Holzspalten anzustellen. Bei den Jüngeren empfahl er kalte Sitzbäder, Abreibungen der Schamgegend mit Eiswasser und rektale Einläufe vor dem Schlafengehen (vgl. Gigi, 58/2008). Seine rigiden Erziehungsvorstellungen setze er mit folgenschweren Ergebnissen bei seinen Söhnen um: *„Die konsequente Erziehung zu Gehorsam, Zucht und Ordnung, die absolute Negation jeder Lebensfreude, besonders der sexuellen Lust, bewirkte bei dem* (einen; d. Verf.) *Sohn die völlige Enthaltsamkeit und Wahnvorstellungen bis zur Geisteskrankheit. Ein anderer Sohn beging Suizid“* (Cho 1983).

Aus Furcht, Kinder könnten „unsittlichen Handlungen“ an sich begehen, unterließen besorgte Eltern die nötige Intimhygiene und die Kinder lernten nicht, sich richtig zu waschen. Die Folgen waren Juckreiz und Entzündungen, was dann dazu führte, dass sich die Mädchen und Jungen an den verbotenen Stellen umso mehr rieben. Um der Ansammlung von Smegma unter der Vorhaut entgegenzuwirken, setzte sich damals in vielen englischsprachigen Ländern die Maßnahme der Beschneidung männlicher Säuglinge durch. Ein willkommener Nebeneffekt war, dass die Eichel wegen des ständigen Kontakts mit der Bekleidung unempfindlicher wurde, was, so glaubte man, die Bemühungen zur Onanieeindämmung unterstützte (> 2.1.6.3.5).

2.1.6.3.2 Diät und Kleidung

Der Arzt BÖRNER, der in Leipzig praktizierte, stellte in seinem 1769 anonym erschienenen Buch „Der ratende Artz“ (das 1776 unter seinem bürgerlichen Namen und unter dem neuen Titel „Werk von der Onanie“ neu aufgelegt wurde) die „richtige Diät“ für Kinder im Alter von 4 bis 15 Jahren in den Mittelpunkt. Der Arzt VOGEL empfahl 1786 spezielle leinene Unterwäsche, die so geschneidert war, dass sie an der Vorderseite vollständig geschlossen war und auf der Rückseite mit Bändern festgezurrt werden konnte. Die Bänder wurden dann mit einem Schloss gesichert; wollte das Kind zur Toilette, musste es die Eltern bitten, das Schloss zu öffnen. Vogel beschrieb auch eine Art von Korsett, bei dem Riemen von den Armen über die Schultern auf den Rücken gingen, wodurch verhindert wurde, dass ein Kind seinen Körper tiefer als bis zum Nabel berühren konnte (vgl. Stengers und van Neck 2001).

Ähnliche Vorschläge über Ernährung und Kleidung kamen auch von den Philanthropen* ZIMMERMANN, BASEDOW, HUFNAGEL, CAMPE sowie OEST und VILLAUME. Die Experten empfahlen, Kinder und Heranwachsende möglichst eiweißarm und gewürzarm zu ernähren. Es wurde gewarnt vor scharfen Speisen, sowie vor Fettigem, Geräuchertem, Gesalzenem, Saurem und Süßem. Auch Fleisch, Fisch, Meeresfrüchte, Eier, Käse, Pilze, Hülsenfrüchte, Milch und Tee sollten vermieden werden. Kinder seien vielmehr zu ernähren mit Brot, Kräutern, Wurzeln, Spinat und Graupenbrühe. Es wurde auch geraten darauf zu achten, dass Kinder nicht viel tranken. Durch den Druck einer vollen Harnblase würde sich „in diesem Körperbereich zu viel Blut stauen“, was dann leicht zur Onanie verleite (vgl. Elschenbroich 1977; Stengers und van Neck 2001).

Auch der amerikanische Protestantenprediger SYLVESTER GRAHAM, Vegetarier und Erfinder der „Graham Crackers“ empfahl eine eiweißarme Ernährung. Er riet zum Verzehr seiner Kekse oder des ebenfalls von ihm hergestellten Grahambrots, das angeblich spezielle Zutaten enthielt, die den Geschlechtstrieb dämpften (vgl. Schwartz 1985; Highwater 1995).

Ein weiterer Befürworter einer triebdämpfenden Ernährung war der Arzt und Siebentags-Adventist JOHN HARVEY KELLOGG (1852–1943), der zusammen mit seinem Bruder WILL KEITH KELLOGG die „Cornflakes“ erfand. 1884 brachte der Zerealienhersteller die neue Frühstücksmahlzeit auf den Markt. Er war davon überzeugt, durch den Verzehr – Kellogg setzte auf fleischlose Ernährung – könne der Hang zur Onanie gemindert werden. Bei widerspenstigen Mädchen und Jungen riet der „Streiter ums Kindeswohl“ nicht lange zu fackeln, sondern sofort auch mit drastischen Maßnahmen gegen Onanie (> 2.1.6.3.4) vorzugehen, bevor sie zur Gewohnheit würde. Kellogg gab Eltern Symptomlisten an die Hand, um die Onanisten ausfindig zu machen: Albträume, Leistungsabbau in der Schule, Bettnässen, Essprobleme, Schüchternheit oder auch Frechheit seien mögliche Hinweise darauf, dass ein Kind onaniere (vgl. Schwartz 1985; Highwater 1995). In Kelloggs Augen war Onanie verwerflicher noch als „Sodomie“* (vermutlich meinte er Analverkehr). Der Frühstücksflockenfabrikant ließ verlauten, *„Selbstbefriedigung sei die schlimmstdenkbare Äußerungsform der generell bedauerlichen Neigung des Menschen, Sex haben zu wollen. Kellogg war kaum fähig, seine Abscheu zu zügeln: Masturbation sei der »Moloch der menschlichen Gattung«, ein Verbrechen doppelt so widerwärtig wie die »verabscheuungswürdige Sünde« eines unerlaubten Verkehrs zwischen den Geschlechtern“* (Laqueur 2008).

2.1.6.3.3 Bestrafung

Mädchen und Jungen, die beim Manipulieren an ihren Geschlechtsteilen oder bei sexuellen Spielen mit anderen Kindern erwischt wurden, mussten mit harten und schonungslosen Strafen rechnen. Eher sollte ein Kind die „vorübergehenden Schmerzen gerechter Züchtigung ertragen“, als an den „lebenslänglichen Folgen der verderblichen Handlungen“ zu leiden.

Onanierende Kinder wurden mitunter in kaltes Wasser getaucht, andere tagelang in dunkle Keller eingesperrt, oder es wurden ihnen Mahlzeiten gestrichen. Anderen wurden zur Bestrafung und Abgewöhnung von den Eltern die Peniseichel oder die Vulva mit scharfem Senf, Meerrettich oder anderen brennenden oder ätzenden Substanzen eingerieben. Die häufigste Zuchtmaßnahme waren jedoch Schläge, nicht nur von strengen Vätern, sondern auch von Lehrern und Gouvernanten und in den Heimen durch die Erzieher und Erzieherinnen. Dies geschah meist mit Rohrstock, Weidenrute oder Lederriemen. In der Regel musste ein Junge oder ein Mädchen das Hinterteil entblößen und sich über einen Schemel oder eine Holzbank beugen; die Schläge wurden dann auf das nackte Hinterteil verabreicht. Bei dieser Art von Disziplinierung kam es nicht selten zu geschlechtlicher Erregung, sowohl bei den Gezüchtigten wie bei den Vollstreckern, was nachweislich immer wieder zu sexuellen Handlungen zwischen Zuchtmeistern und Zöglingen führte (vgl. Rau 1994).

Manche wahnwitzige Versuche, Kinder von der Onanie abzuhalten, hatten tragische Folgen. 1855 stand in Frankreich die Gouvernante CELESTINE DOUDET vor Gericht. Sie wurde der Folterung von fünf ihr anvertrauten Geschwistern angeklagt; eines der Mädchen starb. Ihr Bemühen war, den Kindern das Onanieren abzugewöhnen. Der Vater der Zöglinge hatte die Frau ermutigt, alles zu tun, um solche „Schändlichkeiten“ zu unterbinden. Doudet wurde zu drei Jahren Gefängnis verurteilt, arbeitete aber anschließend wieder als Erzieherin (vgl. Wolff 1988).

2.1.6.3.4 Technische Vorrichtungen und Gerätschaften

Freilich konnten all die eindringlichen Warnungen und noch so harte Strafen die Onanie der Kinder nicht vollständig verhindern. Folglich wurden auch technische Gerätschaften attraktiv, die Onanie praktisch unmöglich machten.

Da man sich durchaus bewusst war, dass im Prinzip alle Kinder für geschlechtliche Versuchungen anfällig und sinnlicher Lust zugeneigt waren, betonten die Ratgeber, Eltern sollten schon präventiv geeignete

Schritte unternehmen, damit es gar nicht erst zu „schändlichen Taten“ komme. Denn wenn ein Kind erst einmal von dem „Übel angesteckt“ sei, könne es nur schwerlich wieder davon abgebracht werden. Doch auch dann, wenn Kinder der Versuchung bereits erlegen seien, sei umso mehr geboten, mit „geeigneten Maßnahmen“ dagegen vorzugehen.

Im 19. Jahrhunderts verfiel man zunehmend auf apparative Methoden zur Onanieverhinderung. Die ausgeklügelsten und ausgefallensten Gerätschaften die man sich vorstellen kann wurden damals erfunden und fanden reißenden Absatz. Zwischen 1856 und 1919 patentierte das U.S. Patent Office 49 Erfindungen masturbationsunterbindender Vorrichtungen; das letzte Patent wurde 1932 vergeben (vgl. Langfeldt 1981b; Laqueur 2008). Nicht weniger eifrig waren die Erfinder in England und Deutschland (vgl. Schwartz 1985).

Noch am „harmlosesten“ war eine spezielle Schlafkleidung: Eine Art Zwangsjacke mit zusammengenähten Ärmeln, oder dicke Schlafhosen, die bis unter die Arme reichten und von hinten fest verschnürt wurden. Es gab Bändervorrichtungen, die um die Handgelenke gelegt und an beiden Seiten des Bettes befestigt wurden, um zu verhindern, dass ein Kind seinen Körper berühren konnte. Die Beine wurden ebenfalls mit Bändern gespreizt, um ein Zusammenpressen der Schenkel zu unterbinden. Bei einer anderen Methode wurden die Beine zusammengebunden, damit ein Mädchen die Beine nicht öffnen konnte (vgl. van Ussel 1977; Lightfoot-Klein 1993). Solche Fixiermaßnahmen wurden noch bis weit in das 20. Jahrhundert hinein angewandt.

Für Knaben gab es Ganzkörperanzüge oder auch sackartige, mit Bleischrot gefüllte Gebilde aus hartem Leder, die über Penis und Hoden gestülpt wurden, nachdem man diese zuvor mit kühlender Salbe eingeschmiert hatte. Auch kamen Bänder aus Gummi, Leder und Draht zum Einsatz, mit denen der Penis eines Knaben fest umwickelt und eingeschnürt wurde, um Manipulationen und eine Erektion zu verhindern, sowie Katheter und Tuben, die man in die Harnröhre einführte (vgl. Lightfoot-Klein 1993).

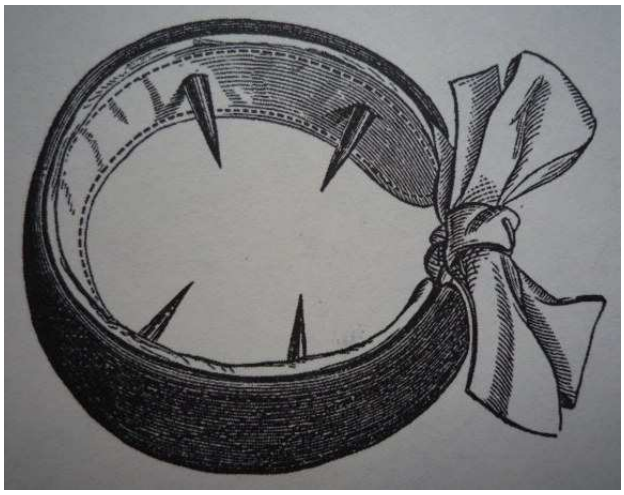

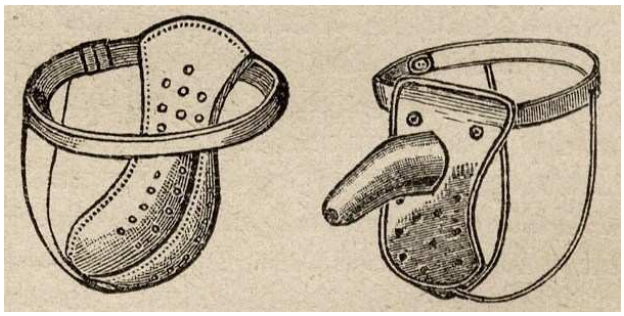

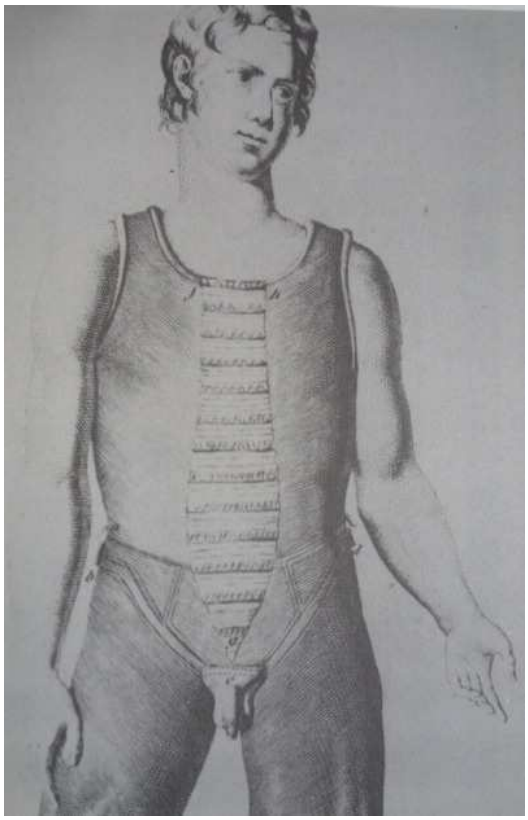

Besonders schmerzhaft waren Penisringe, die innen mit Metallspitzen versehen waren und jede Erektion schmerzhaft machten. Desweiteren gab es Geräte, die bei Versteifung des Gliedes eines Jungen einen Kontakt auslösten, worauf im elterlichen Schlafzimmer eine Alarmglocke losging. Für beide Geschlechter hat man es spezielle Handschuhe entworfen, von denen spitze Nadeln abstanden und Fäustlinge, deren Außenseiten so rau wie ein Reibeisen waren (vgl. van Ussel 1977; Stengers und van Neck 2001).

In jenen Tagen erlebte auch der mittelalterliche Keuschheitsgürtel eine Renaissance. Um die Hüften und zwischen den Beinen angelegt und mit einem Schließmechanismus verriegelt, war der Schutz von Mädchen oder Knaben vor sich selber gewährleistet. Bis 1930 waren die korsettartigen Behelfsmittel in medizinischen Warenhäusern erhältlich. Noch 1970 gab es in England einen Klempner, der auf Bestellung handgefertigte Keuschheitsgürtel aus Blech für beide Geschlechter herstellte. Der Wiener Arzt HERMANN NOTHNAGEL empfahl in seinem klassischen „Handbuch der Medizin" (1885) einen „nützlichen kleinen Metallkäfig", der Knaben daran hinderte, ihr Geschlechtsteil zu berühren. Um die Jahrhundertwende entwarf der Österreicher Mediziner JULIUS SÖLLNER eine verbesserte Version des Käfigs, welcher, zusammen mit Handschellen für extra Sicherheit, verkauft wurde (vgl. van Ussel 1977; Schwartz 1988; Wolff 1988; Borneman 1990; Kaplan 1991; Ariès und Duby 1992; Randall 1992; Laqueur 2008).

2.1.6.3.5 Ärztliche Behandlung und chirurgische Eingriffe

Bei hartnäckigen Fällen onanierender Kinder wurden oftmals Ärzte zu Rate gezogen. Um Mädchen und Jungen von ihrem „widernatürlichen und selbstzerstörerischen Treiben zu erlösen", gab es die bizarrsten „Heilbehandlungen". Mit drakonischen Mitteln versuchte man, die Kinder vor der „schlimmsten aller Seuchen zu bewahren". Die Mediziner verschrieben Bäder in kaltem Brunnenwasser und anstrengende Leibesübungen, aber auch Substanzen wie Opium, Cannabis, Mutterkorn, Quecksilber und andere gefährliche Stoffe. Sowohl an Jungen wie an Mädchen wurden Elektroschockbehandlungen durchgeführt (vgl. van Ussel 1977; Schwartz 1985; Sommerville 1990; Kaplan 1991; Lightfoot-Klein 1993).

Für „unverbesserliche Selbstschänder" gab es noch radikalere „Therapien", um die Gewohnheit zu unterbinden: Knaben wurden die Penisnerven durchtrennt, operativ die Samenleiter entfernt oder unter großen Schmerzen die Prostata verödet. Manchen wurde die Eichel mit einem glühenden Eisen verschorft. Selbst Kastrationen kamen vor. (vgl. van Ussel 1977; Schwartz 1985; Sommerville 1990; Kaplan 1991; Lightfoot-Klein 1993).

Bei Mädchen hat man Klitoris und Vagina verätzt oder den Kitzler operativ entfernt; schließlich, so hieß es, würde dieses „verderbliche Organ zu schändlichen Handlungen verführen". Die Klitoris erschien den Medizinern aus physiologischer Sicht nicht nur als unnütz, sondern als eine permanente Gefahrenquelle: Ihre Stimulierung hätte besonders im Kindesalter schädliche Folgen für Psyche, Charakter und Körper eines Mädchens. Man verglich das weibliche Lustorgan mit einem gutartigen Tumor, der jederzeit zu einem bösartigen mutieren könne (vgl. Schwartz 1988; Borneman 1990; Kaplan 1991; Ariès und Duby 1992; Lightfoot-Klein 1993).

Der berühmte französische Arzt PIERRE PAUL BROCA (nach ihm wurde das von ihm entdeckte Gehirnareal für die Sprachsteuerung benannt) beschrieb 1864 einen Fall, bei dem er bei einem 5-jährigen „nymphomanischen" Mädchen, das sich durch keine Ermahnung oder Strafe vom Onanieren abhalten ließ, eine Infibulation durchführte. Er vernähte die großen Schamlippen des Kindes, wobei er eine winzige Öffnung an deren unterem Ende offenließ, damit der Urin abfließen konnte. In dem Bericht wird erwähnt, dass andere „Experten" diese Präventionsmaßnahme für unzureichend hielten und eher für eine Kauterisation (Verätzung durch Hitze oder Chemikalien) der Klitoris waren (vgl. Stengers und van Neck 2001).

Vor allem in Deutschland wurde die Infibulation angewandt und zwar bei beiden Geschlechtern. Die Philanthropen* CAMPE und VOGEL empfahlen diese Verhütungsmethode bei „uneinsichtigen Kindern", die vor allem bei Knaben erfolgversprechend sei. In diesem Verfahren wurde den Jungen die Vorhaut so weit wie möglich über die Eichel gezogen, dann durchlöchert und anschließend durch die Perforierung ein Metallring durchgezogen. Auch bei Mädchen wurden die großen Schamlippen manchmal mittels eines Rings verschlossen, meist aber, wie oben beschrieben, miteinander vernäht. Ärzte, die es ganz genau nah-

men, nähten auch noch die kleinen Schamlippen über der Klitoris zusammen (vgl. Lightfoot-Klein 1993; Stengers und van Neck 2001).

Die vor allem in England und Nordamerika war die am weitesten verbreitete Maßnahme bei Jungen die Vorhautabtrennung oder Beschneidung. Hin und wieder wurden bei der Gelegenheit auch gleich die Nervenstränge im Penis mit durchtrennt. In den USA galt der schmerzhafte Eingriff als effektive Bestrafungs- und Verhütungsmaßnahme gegen das „einsame Laster" (solitary vice) – von JOHN HARVEY KELLOGG (> 2.1.6.3.1) wärmstens empfohlen. Dabei sei die Beschneidung am wirkungsvollsten, wenn sie ohne Betäubung durchgeführt werde. Bei Mädchen riet Kellogg, die Klitoris mit Karbolsäure (Phenol) zu verätzen (vgl. Money 1993/ee1986). LIGHTFOOT-KLEIN bezieht sich auf das Buch „The Destroying Angel" (1985) von JOHN MONEY, in welchem der Frühstücksflockenfabrikant zitiert wird: *„»Eine Heilmaßnahme ist bei kleinen Jungen äußerst erfolgreich, nämlich die Beschneidung* (…). *Die Operation sollte von einem Chirurgen ohne Betäubungsmittel durchgeführt werden, da der kurze Schmerz, der die Operation begleitet, einen heilsamen Effekt auf den Geist haben wird, besonders wenn er mit der Vorstellung von Bestrafung* (...) *verbunden ist.* (...) *Das Wundsein, das mehrere Wochen andauert, unterbricht die Praxis, und wenn diese vorher noch nicht zu fest fixiert war, wird sie möglicherweise vergessen und nicht wieder aufgenommen«"* (Kellogg, zit in: Lightfoot-Klein 1993). Anschließend beschrieb Kellogg noch weitere wirkungsvolle Methoden zur Verhütung „selbstbefleckender Handlungen", wie zum Beispiel ein Vernähen der Vorhaut über der Peniseichel mit einem Silberdraht, um so Erektionen zu verhindern (vgl. Lightfoot-Klein 1993; Money 1993/ee1986). War die männliche Bescheidung anfangs eine „therapeutische Maßnahme" um dem Treiben kindlicher und jugendlicher Onanisten Einhalt zu gebieten, so wurde sie später in Nordamerika übliche medizinische Praxis an so gut wie allen männlichen Neugeborenen. Noch heute werden dort über 90 % aller männlichen Säuglinge beschnitten (vgl. Randall 1992).

Aus Cleveland (Ohio) ist aus dem Jahre 1894 folgender Fall bekannt. Es handelte sich um ein 7-jähriges Mädchen, das durch nichts davon abzubringen war, zu onanieren. Man hatte sogar schon versucht, ihm die Schamlippen zu vernähen. Ohne Erfolg. Schließlich schnitt der Arzt ALIVIN EYER den Kitzler des Kindes kurzerhand heraus. Als es Wochen nach der Operation wieder onanieren wollte und sich das bekannte schöne Gefühl nicht mehr einstellte, soll es enttäuscht gerufen haben: „Nichts mehr da!" (vgl. Schenk 1995).

Der Höhepunkt der chirurgischen Verstümmelungen kindlicher Geschlechtsteile war in den Jahren 1850 bis 1880. Doch noch bis 1925 gibt es dokumentierte Fälle. Die Klitorisentfernung, in Frankreich erstmals 1837 durch den Chirurgen ROBERT durchgeführt, wurde bis Anfang des 20. Jahrhunderts angewandt. Noch 1905 empfahlen Fachbücher aus den USA die Kauterisation (Verödung) kindlicher Geschlechtsorgane mit einem glühenden Eisen (vgl. van Ussel 1977; deMause 1980; Ariès und Duby 1992; Randall 1992).

* * *

Die Onaniebekämpfung mit all den damit verbundenen Warnungen und Präventionsmaßnahmen schuf bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen unendliches Leid. Sie wurden geplagt von Angst und Scham, denn sie waren überzeugt davon, das „Laster der Selbstbefleckung" würde ihre Gesundheit ruinieren, würde sie zu geistigen Krüppeln machen und sie schließlich in den Tod führen. Doch trotz dieser düsteren Aussicht und obwohl sie es vielmals mit aller Kraft versuchten, der Lust zu widerstehen, wurden sie immer wieder schwach und es gelang ihnen nicht, davon zu lassen. Sie empfanden Schuld und hassten sich selbst für das was sie taten. Sie waren gequält durch Gewissensbisse und Scham und bei einigen ging die Verzweiflung so weit, dass sie schwermütig wurden und sich das Leben nahmen. Andere waren durch den Horror in der Kindheit, durch die Angst vor Aufdeckung, Beschämung und Strafe, im Erwachsenenalter nicht mehr in der Lage, sexuelle Lust auch in einer Partnerschaft ohne Ekel und Schuldgefühle zu erfahren.

Der Wiener Psychoanalyst WILHELM STEKEL schrieb Anfang der 1920er Jahre: *„Onanisten schwören tausend Eide in Gebeten und Versprechen. Sie nahmen sich vor, nicht rückfällig zu werden. Diesmal war das letzte Mal – und trotz aller Schwüre und Versprechen folgen sie immer wieder ihren natürlichen Re-*

gungen. Ihr moralischen Unbehagen durch ihr versagen führt unweigerlich zu schwerer Depression. Hinzu kommt noch die Auswirkung angstbereitender Bücher und wohlgemeinter Ratschläge von Lehrern, Eltern und dem Familienarzt. … All diese Warnungen hatten unglücklicherweise mehr Schaden verursacht, als die Onanie selbst. Die dadurch beim Onanisten verursachten Hemmungen führen zu schwerwiegenden psychischen Konflikten" (Stekel, zit. in: Stengers und van Neck 2001, übs. v. Verf.). In einer anderen Veröffentlichung schrieb Stekel, dass mitunter genau die Krankheitssymptome, die man als Folgen der Onanie beschworen hat, durch die Seelenqual infolge der Verängstigung und Terrorisierung junger Menschen bei denen erst verursacht wurden (vgl. Stengers und van Neck 2001).

2.1.6.4 Hysterieabflachung aber noch kein Ende des Wahns

„Es ist viel leichter ein Streichholz anzuzünden als ein brennendes Haus zu löschen."

Unbekannt

Protestanten und Katholiken, Konservative und Freidenker, Allgemeinmediziner und Fachärzte, Hygieniker und Ernährungsfachleute, Gelehrte und Populisten, Verfasser wissenschaftlicher Abhandlungen und solche von Büchern für die allgemeine Leserschaft hatten sich in einem gemeinsamen Kampf gegen kindliche Onanie verbündet (vgl. Stengers und van Neck 2001). *„Onanie war gleichzeitig schreckliche Sünde, Verbrechen und Selbstzerstörung. Sie wurde rigoros und gnadenlos bekämpft sowohl wegen ihren moralischen wie auch ihren körperlichen Verwüstungen, die sie vermeintlich anrichtete. Moralisten und Ärzte bestätigten sich gegenseitig. Moralische und medizinische Vorstellungen wurden im Vokabular jener Zeit miteinander vermischt: todbringendes Verbrechen, Selbstzerstörung, schändliches Tun, schädliche Lust und verhängnisvolle Verirrung."* Onanisten *„sündigen gegen Gott, gegen die Natur und gegen sich selbst"*. Sie *„verletzten die Gesetze des Schöpfers, verkehrten Gottes Ebenbild im Menschen zu dem eines Tieres"* (Stengers und van Neck 2001, übs. v. Verf.)

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts beschäftigen sich zunehmend auch Psychiater mit der Onanie. Im ersten Fachbuch über Psychiatrie, das 1812 in den USA erschien, ging es noch um die bekannten Kausalitätsbezüge zwischen Onanie und die daraus folgenden seelisch-mentalen Erkrankungen (vgl. Randall 1992). Erst um die Jahrhundertwende und in der darauffolgenden Zeit begann, angesichts einer zunehmend aufgeschlossenen wissenschaftlichen Forschung und vor allem unter dem Einfluss der neu entstandenen Fachdisziplin der Sexualwissenschaft und dem mutigen Auftreten einiger Ärzte, Psychiater und Sexualforscher, der Sockel zu wackeln, auf welchem die Doktrin von der Schädlichkeit der Onanie aufgebaut war. Doch sollte es noch bis in die 70er Jahre des 20. Jahrhunderts dauern, bis die alten ärztlichen Ansichten und die Angst der Eltern um ihre Kinder, was Onanie und deren Folgen betraf, endgültig überwunden waren. Bis dahin glaubten auch Kinder und Jugendliche fest daran, Selbstbefriedigung würde ihnen schaden, und die es taten, lebten in ständiger Furcht, schon bald die Konsequenzen am eigenen Leib zu erfahren. In einer Untersuchung mit belgischen Studenten im Jahr 1961, waren viele noch davon überzeugt, Onanie führe zu Erblindung, Haarausfall, Wachstumsstörungen, Willensschwäche, Unfruchtbarkeit oder der Zeugung von behinderten Kindern (vgl. Stengers und van Neck 2001).

Die ersten, eher noch verhaltenen Stimmen gegen die unerschütterlich erscheinende Lehre über die Schädlichkeit der Onanie erhoben sich in den Jahren 1875 bis 1881 in Gestalt dreier Männer: SIR JAMES PAGET, CHARLES MAURIAC und JULES CHRISTIAN. Paget veröffentliche 1875 eine Vorlesung über sexuelle Hypochondrie, also sexuell bedingte Schwermut, und kritisierte dabei die von allen Ärzten geteilte Überzeugung, ein entsprechendes Leiden sei eine Folge von Onanie. Der in England hochgeachtete Chirurg, Ehrendoktor in Oxford, Cambridge und Edinburgh und Leibarzt der Königin Victoria, widersprach dem ärztlichen Konsens und wagte auszusprechen, Onanie würde sowenig schaden wie Geschlechtsverkehr, solange sie mit der gleichen Häufigkeit und unter den gleichen gesundheitlichen Bedingungen durchgeführt würde. Nur wenn Onanie im Exzess betrieben würde, seien Zustände der Erschöpfung wahrscheinlich, wie das aber auch bei Geschlechtsverkehr der Fall sei. Was einen angeblichen Zusammenhang von Onanie und Geisteskrankheit beträfe, würde die Wirkung mit der Ursache vertauscht: Nicht Onanie

führe zu mentalen Krankheiten, sondern geistig gestörte Menschen würden eher und mehr onanieren (vgl. Stengers und van Neck 2001).

CHARLES MAURIAC, der Entdecker des durch Syphilis hervorgerufenen Erythema nodosum (Hauterkrankung mit Knötchenbildung), bemängelte in einer 1877 erschienen Schrift die Übertreibungen und das mangelnde kritische Denken unter Ärzten, was Onanie und deren Folgen betraf. Auch Mauriac vertrat die Überzeugung, der Bezug zwischen Onanie und Erkrankung würde verkehrtherum gedeutet: Sehr oft sei Onanie nicht die Ursache, sondern die Folge einer Krankheit (vgl. Stengers und van Neck 2001).

Ähnliche Gedanken finden sich bei JULES CHRISTIAN, einem Pionier der Psychiatrie in Frankreich. Zwar betrachtete auch er Onanie als ein „unsittliches Laster", das „wider die Natur" stehe und „aufs Strengste zu verurteilen" sei. Doch sei er gezwungen auch zu sagen, dass Onanie nicht die Gefahr in sich berge, die ihr zugerechnet wird. Er ging sogar soweit, die Behauptungen des großen TISSOTs offen zu attackieren und bezeichnete die in „L´Onanisme" beschriebenen Folgen der Onanie als „maßlose Übertreibungen, die einfach lächerlich" seien (vgl. Stengers und van Neck 2001). In einem Artikel, der 1881 erschien, schrieb Christian: *„In den mehr als zwanzig Jahren, in denen ich Patienten behandle, habe ich niemals – weder in den Krankhäusern noch in den psychiatrischen Anstalten, weder unter meinen privaten Klienten noch bei denen meiner Kollegen, weder in der Stadt noch auf dem Land – etwas derartiges gesehen"* (Christian, zit. in: Stengers und van Neck 2001, übs. v. Verf.).

Doch erst um die Jahrhundertwende und in der Zeit darauf zeigte sich unter dem Einfluss neuer wissenschaftlicher Arbeit in der Fachwelt zögerlich eine etwas veränderte Einstellung gegenüber praktizierter sexueller Selbstbefriedigung. Am Ende des Jahrhunderts, im Jahr 1899, war es der Sexologe HENRY HAVELOCK ELLIS, der im zweiten Band seiner „Studies in the Psychology of Sex" (1936/ee1896-1928) über das Thema Onanie unter dem Abschnitt „Autoerotik" schrieb, ein Begriff, der von ihm geprägt wurde. Er zeigte auf, dass ein solches Verhalten vollkommen menschlich, auf der ganzen Welt weit verbreitet und deshalb als normal anzusehen sei. Im Falle eines gesunden Menschen, der Masturbation in Maßen betreibe, seinen keine ernsthaften Folgen zu erwarten. Mit TISSOT und seinen Nachfolgern ging er hart ins Gericht und beschuldigte sie, für das Leiden, die Angst und die Scham unzähliger junger Menschen verantwortlich zu sein (vgl. Stengers und van Neck 2001).

Ebenfalls im Jahr 1899 veröffentlichte der Sexualforscher HERMANN ROHLEDER ein Werk von über 300 Seiten mit dem Titel: „Die Masturbation. Eine Monographie für Ärzte und Pädagogen". Einerseits schrieb er, die schädigenden Folgen von Masturbation seien oftmals übertrieben worden, wobei andauernde Masturbation für das Nervensystem durchaus gefährlich sein könne. Rohleder befürwortete, Kindern des Nachts die Hände „zu ihrem Schutz" festzubinden (vgl. Stengers und van Neck 2001).

Der Arzt für Nervenleiden ALBERT MOLL (> 2.1.7.3), der bereits 1909 mit „Das Sexualleben des Kindes" ein ganzes Werk über dieses neue Fachgebiet schrieb, hatte darin viel über sexuelle Äußerungsformen bei Kinder zu berichten, zu denen auch die Onanie gehörte (> 2.2.1.3). Anhand seiner Erfahrungen stand der der kindlichen und jugendlichen Selbstbefriedigung grundsätzlich positiv gegenüber und betonte ihre Harmlosigkeit, wobei er aber Einschränkungen machte, wenn sie „exzessiv betrieben" würde; in solchen Fällen, so glaube Moll noch, könnte sie zu Impotenz führen.

Auch IWAN BLOCH, Spezialist für Haut- und Sexualleiden, war in mancher Hinsicht noch befangen vom Geist seiner Zeit, und meinte ebenfalls, Onanie im Übermaß betrieben könnte gefährlich für die Gesundheit sein, wohingegen moderat betriebene Onanie mit Sicherheit keine schädlichen Auswirkungen hätte; die Schwierigkeit für ihn dabei war, die Grenze dazwischen zu bestimmen. Grundsätzlich jedoch sei Onanie durchaus nützlich, denn sie böte gerade jungen Menschen die natürlich Möglichkeit, sexuelle Spannungen und seelischen Druck abzubauen. Und nicht nur das; darüber hinaus, so Bloch: *„Onanie ist oft ein Schlaf und Beruhigungsmittel, stumpft die Nerven ab, und damit hängt es zusammen, daß nicht selten Schmerzen durch Masturbation beseitigt werden"* (Bloch 1908).

Viele andere Ärzte jedoch blieben der alten Sichtweise verhaftet. In Schweden warnte der Wissenschaftler ANTON NYSTRÖM (1904) vor den „destruktiven Folgen für Körper und Geist". In der Schweiz glaubte der Forscher AUGUSTE FOREL (1906), Onanieren würde Kinder „schwach und faul" machen, die „Verdauung stören" und hätte „Perversionen und Impotenz" zur Folge". In Großbritannien war es der

geachtete Arzt HENRY MORRIS (1910) der behauptete, onanierende Kinder würden „frühzeitig altern". Und in den Vereinigten Staaten wies STANLEY HALL (1908), eine Autorität auf dem Gebiet der Kinderpsychologie, darauf hin, Onanie würde zu körperlichem Verfall und Alterserscheinungen führen (vgl. Stengers und van Neck 2001).

SIGMUND FREUD, so groß seine Verdienste um die Erforschung der kindlichen Sexualität sein mögen, konnte seine Vorbehalte gegenüber der Onanie nie völlig überwinden. So glaubte er, Onanie könnte zu neurotischen Störungen führen, das Gefühlsleben durcheinanderbringen und die (männliche) Potenz dauerhaft schwächen. Andererseits könnte Onanie auch eine Ventilfunktion haben um sexuelle Spannungen abzubauen, die sich sonst pathologisch auswirken könnten (vgl. Freud 1981/ee1905, 1924-1934). Vor allem der weiblichen Onanie stand Freud jedoch sehr negativ gegenüber: Kleine und heranwachsende Mädchen würden durch Onanieren auf einen klitoralen Orgasmus fixiert und später nur noch schwer oder gar nicht mehr zum „richtigen" vaginalen Orgasmus beim Geschlechtsverkehr gelangen können (> 2.1.7.2.2). Damit blieb der Wiener Psychiater einer Tradition verhaftet, welche die weibliche Selbstbefriedigung aus moralischer Sicht oft noch mehr verdammte als die männliche. Bereits *„Tissot* (…) *vertrat die Ansicht, dass Onanie bei Frauen viel schlimmer sei als bei Männern; in erster Linie nicht ihrer Auswirkungen auf den Körper wegen, sondern als Absage an die richtige Form von Gesellschaftlichkeit verstanden.* (…) *Die Selbstbefriedigung war d e r Akt, durch den Frauen ihre Ablehnung der normativen sexuellen Ordnung zum Ausdruck brachten"* (Laqueur 2008, Hvhg.i. Orig.).

Es waren dann vor allem aufgeschlossene Ärzte und Forscher wie MAGNUS HIRSCHFELD (1917; vgl. Herzer 1992) in Deutschland und WILHELM STEKEL (1922, 1923) in Österreich, die mit der überkommenen medizinischen Lehrmeinung brachen und die ganzen haltlosen Behauptungen für Unsinn erklärten. Im ersten Band seiner „Sexualpathologie" (1917) schrieb Hirschfeld, alles was über die Schädlichkeit der Onanie geschrieben wurde, sollte über Bord geworfen werden; niemals sei nachgewiesen worden, dass sie in irgendeiner Weise der Gesundheit geschadet hätte (vgl. Stengers und van Neck 2001).

Gewissermaßen einen Schlusspunkt unter die Doktrin von der „schädlichen Onanie" setzen ALFRED KINSEY und seine Mitarbeiter in den Jahren 1948 und 1953 mit den beiden Reporten über „das sexuelle Verhalten" von Männern und Frauen (vgl. Kinsey et al. 1963, 1966; > 2.1.9.4.2; 2.2.1.3). Diese beiden Werke waren gleichzeitig der Startschuss zu einem neuen, natürlicheren und vom moralistischen Ballast befreiten Verständnis menschlicher und damit auch kindlicher Sexualität. Die Untersuchungen zeigten unmissverständlich auf, dass Masturbation keine Sache war, die nur von einigen wenigen, sexuell unreifen oder psychisch labilen Personen ausgeübt wurde, sondern dass sie weit verbreitet war, alle Bevölkerungsschichten, Berufe, Altersgruppen und beide Geschlechter miteinbezog – dass rund 92 % der Gesamtbevölkerung orgasmusorientiert masturbierte. Später machte WARDELL POMEROY, enger Mitarbeiter von Kinsey, in seinen beiden Büchern „Boys and Sex" (1981a/ee1968) und „Girls und Sex" (1981b/ee1969) deutlich, dass Masturbation bei Jungen und Mädchen, keine schädigenden Folgen habe, gleichgültig wie oft sie sich selbst befriedigten. Ganz im Gegenteil: Masturbation sei ein „lustvolles und anregendes Vergnügen", das „Spannungen abbaue, die Fantasie anrege und das Sexualleben bereichere". Maturbation sei nicht nur harmlos, sondern vielmehr von Nutzen und Kinder sollten dazu ermutigt werden, da es ihnen helfe, sexuell auf eine natürliche Art und Weise heranzuwachsen.

Nicht unerwähnt bleiben sollten WILLIAM MASTERS und VIRGINIA JOHNSON (1970/ee1966), die die „Sexuelle Reaktion" und den Orgasmus bei Frauen und Männern untersuchten, wie auch die beiden Reporte von SHERE HITE (1990/ee1977, 1988/ee1981) über das weibliche und männliche Geschlechtsleben. Mit zur Aufklärung über das kindliche Sexualentwicklung und das kindliche Sexualleben mit seinen Äußerungsformen haben auch Frauen und Männer wie JOHN MONEY (1980), THORE LANGFELDT (1981a, 1981b), STEVI JACKSON (1984), HELMUT KENTLER (1970, 1990), ERNEST BORNEMAN (1981, 1988) PREBEN HERTOFT (1989), THEO SANDFORT mit JANY RADEMAKERS (2000), MEREDITH REYNOLDS (2003), JOHN BANCROFT (2003) und DEBRA HERBENICK (2003) sowie viele andere Forscher und Autoren. Sie alle haben mit ihren gewonnen Erkenntnissen – nicht nur in der Fachwelt sondern auch in der Bevölkerung – zu einer allmählichen Änderung der Einstellung gegenüber kindlicher und jugendlicher Sexualität und im Umgang mit ihr beigetragen.

Als um die vorletzte Jahrhundertwende der Kampf gegen kindliche Onanie allmählich nachließ, hat es noch lange gedauert, bis sich wissenschaftliche Erkenntnisse und Fachmeinungen unter der Bevölkerung ausbreiteten und ein allgemeines Umdenken in der Kindererziehung einsetzte – das eigentlich erst in den 1970er Jahren begann (> 2.1.9). So wurde noch in den 1920er Jahren weiterhin in Europa und Nordamerika in Elternratgebern und selbst in manchen medizinischen Textbüchern vor den „gefährlichen Folgen kindlicher Onanie“ gewarnt und bis in die 60er Jahre wurden Kinder vor allem in kirchlichen Heimen und Erziehungsanstalten überwacht, nachts kontrolliert und wenn sie beim Masturbieren erwischt wurden hart bestraft (> 2.1.8.4).

Tatsächlich währte der Kampf von Eltern, Erziehern und Ärzten gegen kindliche und jugendliche Onanie noch bis in die 1970er Jahre hinein. Zwar war man inzwischen von den meisten technischen Verhütungsvorrichtungen und vor allem von den chirurgischen Eingriffen abgekommen. Doch weiterhin wurde den Kindern mit Krankheit, schmerzhaftem Leiden und Tod gedroht. Man versuchte nun mit „pädagogischen“ Mitteln, die jungen Menschen von „unzüchtigen Handlungen am eigenen Körper“ abzuhalten. Der Forscher J.F.W. MEAGHER beschäftigte sich 1936 mit den weit verbreiteten Drohungen und Verängstigungen von Kindern. Sehr viele „gutmeinende“ Eltern, so stellte er fest, würden ihren Kindern damit drohen, ihnen den Penis abzuschneiden oder die Hand amputieren zu lassen. Man hörte von Müttern, die mit einer Streichholzflamme oder einer heißen Kohlenzange ihren Jungen drohten, sie sie an dem „anstößigen“ Körperteil zu verbrennen. Andere verängstigten die Mädchen und Jungen mit dem „Schwarzen Mann“, der kommen und sie holen würde oder dem Doktor, der sie „da unten“ operieren würde – wobei Ärzte diesen Unfug mitmachten und dem Kind zu verstehen gaben, wenn sie nochmals an ihrem Geschlechtsteil spielen, würde er es ihnen wegmachen oder zunähen. Auch die Warnung, die „schuldige Hand“ würde „verdorren“ oder „gelähmt“ werden, war häufig zu hören. Unzählige Kinder wurden so terrorisiert und bei nicht wenigen Jungen entwickelte sich ein Kastrationskomplex und eine psychisch bedingte Impotenz im späteren Leben (vgl. Stengers und van Neck 2001).

Wenn bei einem Mädchen oder Jungen erzieherische Maßnahmen, Warnungen und Drohungen erfolglos blieben, wurde oft eine „organische oder hormonelle Störung“ als Ursache eines „unzeitgemäßen Sexualtriebs“ diagnostiziert. Die aufs „Kindeswohl“ bedachten Ärzte bemühten seit den 50er Jahren über nächsten rund drei Jahrzehnte, eine „überschießende Sexualität“ bei Kindern und Jugendlichen (vor allem bei solchen aus Heimen) mit starken Beruhigungsmitteln (Valium und Morphiumpräparate) oder Hormonspritzen zu „kurieren“ (vgl. Schetsche 1993; Wensierski 2007). *„Das Epiphysan wurde intramuskulär gegeben,* (…)*. Das Ergebnis war völlig überraschend. Jeder Versuch masturbatorischer Betätigung und alle sexuellen Annäherungsversuche an Erwachsene und Kinder hörten schlagartig auf und traten nach Abschluß einer 23tägigen stationären Behandlung nach Rückkehr in das Heimmilieu nicht mehr auf“* (Vogl 1957). In den 1960er Jahren kam vielfach die Substanz Haloperidol und in den 1970ern das Cyproteronacetat zum Einsatz (vgl. Schetsche 1993). Auch wenn behauptet wurde, die Medikamente seien „unbedenklich“ (das sagte man bei Contergan auch), braucht es nicht viel Fantasie, sich vorzustellen, was sie in einem im Wachstum befindlichen kindlichen Körper anrichteten und wie sie die jungen Menschen zum Teil dauerhaft zu schädigten. Wie aktuelle Fälle zeigen, werden gegenwärtig noch immer in privat geführten, geschlossenen Heimen Kinder und Jugendliche zwangsmedikamentiert, gedemütigt und gebrochen (vgl. Kutter 2013, Kutter und Schlieter 2013a, 2013b).

Es war vor allem in den 1970er Jahren, eine Zeit, die gewöhnlich als „sexuelle Revolution“ (> 2.1.9.3) bezeichnet wird, als es zu einer deutlichen Zäsur im Denken vieler Eltern und Erzieher und in der Gesellschaft allgemein kam. Man verabschiedete sich mehr und mehr von der Vorstellung, sexuelle Selbstbefriedigung würde Kindern schaden. Vielmehr war damals aus progressiven Kreisen zu hören, es sei stattdessen die Reglementierung und Unterdrückung sexueller Regungen, Bedürfnisse und Wünsche, die sich negativ auf die kindliche Entwicklung auswirkten. Es entstanden Kinderläden, Wohngemeinschaften und Gruppen, die den Kindern mehr oder weniger unbegrenzten sexuellen Freiraum ließen und die Mädchen und Jungen ermtigten, ihrem sexuellen Empfinden und Begehren uneingeschränkt Ausdruck zu verleihen, wobei die Kinder nicht selten auch Erwachsene miteinbezogen oder es zumindest versuchten (> 2.2.1.8). Solche Vorfälle, und die damaligen Forderungen einiger Leute und einiger Gruppen, einvernehmliche sexuelle

Kontakte mit Kindern straffrei zu machen, kommen heute, in einer erneut kindersexfeindlichen und „missbrauchs"-hysterisierten Gesellschaft, wie ein Bumerang auf die damals Beteiligten zurück (> 2.2.1.8; 7.1.1).

Die „sexuelle Revolution" hat zwar zu einer zuvor nie dagewesenen sexuell liberalen Gesellschaft geführt, betraf aber nur die Erwachsenen. Ein grundlegender Wandel in der Haltung gegenüber der kindlichen Sexualität und ihren Ausdrucksformen blieb aus (> 2.3.2.4; 2.3.2.5). Weiterhin gab und gibt es viele konservativ-reaktionäre Autoren, Fachleute, Politiker, Moraleiferer, Kirchenvertreter und ganze entsprechende Gesellschaftskreise, die teils mit größten Bedenken, teils mit heftigsten Widerständen gegenüber einer sexualliberalen Kindererziehung auftraten und noch auftreten (> 2.3.2.3).

Heute schaut man entsetzt und fassungslos zurück auf die Zustände im 18. und 19. Jahrhundert und noch lange danach. Man wundert sich über die Dummheit und Überheblichkeit der damaligen Fachleute und die Einfältigkeit und Kritiklosigkeit der Menschen, den hanebüchenen Behauptungen zu glauben, nur weil sie von „Experten" und geachteten Persönlichkeiten kamen. Heute weiß man zwar, dass sexuelle Selbstbefriedigung nicht nur nicht schadet, sondern selbstverständlich zur kindlichen Erfahrung und Entwicklung gehört. Trotzdem: bis zum heutigen Tag blieb Selbstbefriedigung mit einem negativen Gefühl verbunden und gilt noch immer als etwas „Anstößiges". Heute haben Eltern die Befürchtung, ihre Kinder könnten durch Masturbation zu sehr auf sich selbst fixiert werden, sich negativ entwickeln und später vielleicht unfähig für eine Partnerschaft sein (> 2.3.2.6).

Nicht zuletzt haben viele Eltern Angst, Masturbieren würde ihre Kinder sexualisieren; es könnte sich bei ihnen dadurch ein Interesse an sexuellen Kontakten entwickeln und sie könnten so leicht zum „Opfer sexuellen Missbrauchs" werden. Wiederum werden nur noch die Gefahren gesehen und die Schäden infolge sexueller Erfahrungen beschworen. Wiederum geht man – ungeachtet der Lehre aus der Geschichte – heute wieder ähnlich pseudowissenschaftlichen Darstellungen auf dem Leim, die bei Kindern sexuelle Erfahrungen kausal mit einer Schädigung verknüpfen.

In der Tat sind die Parallelen der Onaniehysterie mit ihrer Anti-Onanie-Pädagogik und den Fantasiegebilden schlimmster Erkrankungen mit der heutigen „Missbrauchs"-Hysterie, ihrem Präventionsaktivismus (> 6.1.4.4) und den haltlosen Schädigungsbeschreibungen (> 5.3; 5.4) nicht zu übersehen (> 6.1.9.2). Die Warnungen vor den Folgen kindlicher Onanie finden ihre aktuelle Entsprechung in den Bemühungen, Krankheiten und psychische Fehlentwicklungen bei Kindern und Jugendlichen auf „sexuellen Missbrauch" zurückzuführen. Viele der von den „Onanie-Aufklärern" proklamierten Schäden und Gebrechen infolge kindlicher onanistischer Aktivitäten finden sich heute wieder auf den „Symptomlisten sexuellen Missbrauchs" (> 6.1.3) der „Aufdeckungsspezialisten" und „Kinderschutzbewegten". (Viele weitere auffällige Ähnlichkeiten der beiden Bewegungen werden unter > 6.1.9.2 beschrieben.)

Bei einem Blick auf die vergangenen Jahrhunderte fügt sich die derzeitige „Missbrauchs"-Hysterie konsequent, als eine weitere Version des Kampfes gegen eine aktive kindliche Sexualität, in den beklemmenden Verlauf einer abendländischen Kinderfeindlichkeit in der Geschichte ein. Im 16. und 17. Jahrhundert wurden Kinder gerade auch wegen ihrer „unzüchtigen Handlungen" und „sexueller Vergehen" als „Hexen" verfolgt, gefoltert und getötet (> 6.1.9.1). Als mit den letzten „Hexen"-Prozessen Anfang des 18. Jahrhunderts auch die Verfolgung der „vom Teufel verführten Kinder" zum Abschluss kam (vgl. Weber 2000), dauerte es nicht lange, bis kurz darauf, bereits in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts der Kampf gegen sexuell aktive Kinder erneut begann (> 2.1.6.1; 2.1.6.2); nun nicht mehr unter dem Vorwurf, „unzüchtige Handlungen mit Dämonen" begangen zu haben, sondern diesmal solche selber an ihrem eigenen Körper vollführt zu haben. Die Mittel des Kampfes waren in Zeiten der „Aufklärung" freilich nicht mehr Folter und Scheiterhaufen, sondern der neuen Zeit angemessen vielmehr strenge Erziehung und Körperstrafen. HARTWIG WEBER schreibt dazu: *„Seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert schränkte man die Anwendung der Folter bei Kindern und Jugendlichen mehr und mehr ein. Zur Erpressung von Geständnissen und als Strafmittel beschränkte man sich nun im allgemeinen auf Rutenstreiche und andere Maßnahmen. Mit dem wachsenden Interesse an der religiösen und moralischen Beeinflussung der Kinder und Jugendlichen in nachreformatorischer und gegenreformatorischer Zeit wurden jetzt Strafmaßnahmen bevor-*

zugt, denen die Absicht zugrunde lag, die minderjährigen Delinquenten zur Besserung anzuleiten" (Weber 2000).

Der gnadenlose Kampf gegen kindliche Onanie erreichte im zweiten und dritten Viertels des 19. Jahrhunderts mit den unmenschlichen Präventionsmaßnahmen und den grauenvollen chirurischen Eingriffen einen tragischen Höhepunkt (> 2.1.6.3). Als dann der erbitterte Kampf gegen kindliche Onanie mit dem Beginn des 20. Jahrhunderts langsam abebbte und sich in den 1970er Jahren im Großen und Ganzen auflöste, wurde bereits in den 80er Jahren der Kampf unter unter dem Vorwand einer neuen Besorgnis wieder aufgenommen und bis heute fortgeführt – diesmal mit der Begründung, Kinder vor „sexuellen Missbrauch" schützen zu müssen. „Hexen"-Hysterie, Onaniehysterie, „Missbrauchs"-Hysterie: Alle diese wahnhaften gesellschaftlichen Erscheinungsformen sind Ausdruck einer gesellschaftlichen Pathologie, bei der es um nichts anderes ging und geht als um die unbedingte Unterdrückung einer aktiven Sexualität bei Kindern und Jugendlichen und immer – wohlgemerkt – unter dem Vorwand, es gehe um ihr „Wohl" und ihren „Schutz".

So wie man heute mit Unverständnis und Bedauern zurückblickt auf die Zeit der „Hexen"-Jagden und der Onanieverfolgung, werden spätere Generationen einmal ungläubig den Kopf schütteln über den blinden Eifer fanatischer Gruppen und Organisationen, über die Borniertheit und Befangenheit von Experten und über eine alle gesellschaftlichen Schichten durchdringende Hysterisierung der Bevölkerung, wie es sich heute zeigt. Und sie werden auch fassungslos sein, dass es einmal Leute gab, die aus Kalkül, Feigheit oder denkfaulem Mitläufertum pädosexuelle Kontakte zur denkbar schlimmsten Katastrophe erklärten, die einem Kind widerfahren kann, zu einem Trauma, unter dem es ein Leben lang zu leiden habe.

2.1.6.5 Wie es zur Onaniehysterie kommen konnte

Es lassen sich verschiedene historische Entwicklungen und gesellschaftliche Rahmenbedingungen identifizieren, die entscheidend für den damals geführten Kampf gegen die kindliche Onanie waren:

- Die bereits vorhandene und schwelende allgemeine Sexualfeindlichkeit seit der Reformation und die sittliche Verurteilung sexueller Aktivitäten bei Kindern vor allem durch den Puritanismus, weshalb besonders in protestantischen Ländern und Gegenden die Maßnahmen gegen kindliche Onanie besonders extreme Formen annahmen (> 2.1.2.1; 2.1.2.3).
- Die vom Romantizismus getragene Auffassung des Kindes als asexuelles und von geschlechtlichen Regungen unberührtes Wesen und in diesem Zusammenhang die Glorifizierung und Überhöhung des Kindes als sittliches Ideal (> 2.1.3.3; 2.1.3.4).
- Die mit der Industrialisierung aufkommende Vorstellung vom unökonomischen Kräfteverschleiß durch Samenverlust und der Versuch, eine als sinnlos angesehene und sich dem sozialen Miteinander entziehende Aktivität zu kontrollieren (> 2.1.4).
- Die von medizinischen und pädagogischen Fachleuten verbreitete Behauptung, Kinder und Jugendliche würden durch Onanie irreparable körperliche und geistige Schäden davontragen und sittlich verwahrlosen (> 2.1.5; 2.1.6.1; 2.1.6.3.1; 2.1.6.3.2).
- Die Entstehung einer erstickenden gesellschaftlichen Prüderie und Sittenstrenge, die auf Anstand, Disziplin und Gehorsam pochte, was dann zu rigorosen Erziehungsmethoden führte und in einer zuvor nie da gewesenen massiven Unterdrückung sexueller Verhaltensweisen bei Kindern kulminierte (> 2.1.5 - 2.1.6).

Es mag auf den ersten Blick unbegreiflich erscheinen, dass es zu den Anti-Onaniekampagnen ausgerechnet zur Zeit der Aufklärung (> 2.1.3.2) gekommen ist, als doch die Kirche zunehmend an gesellschaftlichem Einfluss verlor und ihre Lehren immer kritischer hinterfragt wurden. Tatsächlich aber blieben die allermeisten aufklärerischen Denker, Schriftsteller und Pädagogen weiterhin in einem überkommenen Sittenverständnis und in den kirchlich vorgegebenen Ordnungen befangen (vgl. Blom 2011). Was infolge der Aufklärung tatsächlich geschah war, dass viele Moralvorstellungen mit einer „vernünftigen" Begründung

ihrer Berechtigung rationalisiert wurden. *„Die Aufklärung ist in einem zentralen Punkt der biblischen Weltordnung verpflichtet geblieben: dem des Geschlechtslebens. Daß nun auch dieser Aspekt menschlichen Daseins mit vernünftigem Denken angegangen wurde, änderte nichts an der Vorstellung, die Zeugungslust sei nur zur Fortpflanzung innerhalb der Ehe erlaubt. Doch wo die christliche Theologie in verbotener Lust noch Sünde sah, setzte der medizinische Diskurs der Aufklärung körperlichen Verfall. Sünder wurden nun zu Kranken, und so begann das Zeitalter nervöser Sexualkrankheiten. Die bedeutsamste war die Onanie, die vor allem Kinder und Jugendliche mit Tod oder Irrsinn bedrohte"* (Buchumschlagtext, Braun 1995).

Zudem entwickelte sich im Vollzug der industriellen Revolution das Bürgertum zur vorrangigen gesellschaftlichen Ordnung (> 2.1.4). Dort aber ging es um Disziplin, Leistungserbringung und Produktivität. Eine „Verschwendung der Säfte und Kräfte" durch „sinnlose und auszehrende" Aktivitäten wie Onanie hatte in dieser Ordnung keinen Platz. So fand, was bestimmte sexuelle Praktiken betraf, eine Umdeutung statt von kirchlich definierter „Unzucht" hin zu „gesellschaftsschädigenden Handlungen" und „krankhaften Äußerungen des Sexualtriebes". Aus „Sünden" wurden „antisoziale" und „perverse" Verhaltensweisen. Allem voran wurde Onanie als „unnormal", „selbstzerstörend" und „gesellschaftsfeindlich" betrachtet und man konnte Kinder nicht früh genug dazu bringen, sich einem solchen „Verbrechen" und solchem „Handeln wider die Natur" hinzugeben. Ungeachtet der Tatsache, dass Selbstbefriedigung eine seit Menschengedenken gängige Form der Lustverschaffung ist, die sogar im Tierreich vorkommt (vgl. z.B. Bonobo Homepage 2011; > 2.3.3.3) und die noch niemandem geschadet hat, beschäftigten sich nunmehr „aufgeklärte" Gelehrte, medizinische und pädagogische Fachleute mit dem „Phänomen" und äußerten sich mit größtem Abscheu darüber (vgl. Laqueur 2008).

Auch bekannte Geistesgrößen, wie der Aufklärer IMMANUEL KANT (1724–1804), beschrieben Onanie als „Abartigkeit" und etwas „äußerst Verwerfliches". *„Kant zufolge war Selbstbefriedigung schlimmer als Selbstmord. Sie verletze das höhere Gesetz der Vernunft: Selbstmord bricht nur das Gesetz der individuellen Erhaltung, Selbstbefriedigung hingegen spottet des höheren Gesetzes der Erhaltung der Art. Doch wichtiger noch ist, dass für Kant schon der bloße Antrieb dazu unnatürlich ist. »Unnatürlich heißt eine Wohllust«, erklärt Kant, »wenn der Mensch dazu nicht durch den wirklichen Gegenstand, sondern durch die Einbildung von demselben, also zweckwidrig, ihn sich selbst schaffend, gereizt wird. Denn sie bewirkt alsdann eine Begierde wider den Zweck der Natur« – oder wider den Vertrag der gegenseitigen Lust, den die Ehe darstellt"* (Laqueur 2008). In seinen anthropologischen Vorlesungen im Abschnitt „Über Pädagogik" schreibt der große Königsberger Philosoph: *„»Nichts schwächet den Geist wie den Leib des Menschen mehr, als die Art der Wollust, die auf sich selbst gerichtet ist, und sie streitet ganz wider die Natur des Menschen. Aber auch diese muß man dem Jüngling nicht verhehlen. Man muß sie ihm in seiner ganzen Abscheulichkeit darstellen, ihm sagen, daß er sich dadurch für die Fortpflanzung des Geschlechtes unnütz mache, daß die Leibeskräfte dadurch am allermeisten zu Grunde gerichtet werden, daß er sich dadurch ein frühes Alter zuziehe, und sein Geist sehr dabei leide«"* (Kant, zit in: Braun 1995).

Die Bekämpfung kindlicher „Selbstbefleckung" wurde *„eines der zentralen Aufgabenfelder der entstehenden modernen Pädagogik"* (Schetsche 1993). Einen maßgeblichen Einfluss auf die damaligen Pädagogen und damit auf deren Einstellung im Umgang mit kindlicher Sexualität hatte zweifellos JEAN JACQUES ROUSSEAU (der mit TISSOT in Briefkontakt stand) mit seinem „Emile" ausgeübt, ein Werk, das bis heute vielfach als Basisschrift moderner Erziehung gilt (> 2.1.3.3). *„Rousseau systematisierte als erster die Auffassung eines Kindes, das keine sexuellen Interessen und Bedürfnisse hätte und deshalb auch nicht von sich aus entsprechend aktiv würde. Der sexuelle Trieb, den er beim erwachsenen Menschen annahm, sollte beim Kind und beim Heranwachsenden noch »schlummern«. Um diesen schlafenden Trieb nicht zu wecken, sollte das Kind so lange wie möglich in Unwissenheit über sexuelle Vorgänge gehalten werden* (…). *Wenn der Heranwachsende gegen äußere Anregungen abgeschirmt würde, könnte er bis zum Erwachsensein, ja bis zur Heirat »rein« bleiben"* (Schetsche 1993).

Auch die Vorstellung einer notwendigen „ungestörten Entwicklung" für eine gesunde Reifung der Persönlichkeit, die durch frühzeitige sexuelle Erfahrungen behindert und fehlgeleitet würde, stammt von ROUSSEAU – eine Vorstellung, auf die der deutsche Gesetzgeber bei den Strafrechtsparagrafen §§ 176 und

176a StGB als Begründung abhebt (vgl. Schetsche 1993). Anders allerdings als die Puritaner, die das Kind als von Geburt an „verdorbenes Wesen" betrachteten, glaubte Rousseau, dass es äußere Einflüsse aus der moralisch degenerierten Erwachsenenwelt seien, die Kindern zu sexuellen Interessen und Handlungen verleiteten (vgl. Tremp 2005; Laqueur 2008; > 2.1.3.3).

Nachdem die kindliche Onanie anfangs von den asketisch ausgerichteten, aber einflussreichen protestantischen Bewegungen zur „unsäglichen Sünde und Leibesschändung" verdammt worden war, wurde sie später von „aufgeklärten", meist philanthropisch* orientierten Pädagogen und Ärzten zu einer „epidemischen Seuche" unter Heranwachsenden erklärt. Unter den weltverbesserischen „Menschenfreunden" führten die Anti-Onaniekampagnen im 19. Jahrhundert schließlich zu einer dramatischen Onaniehysterie ungekannten Ausmaßes (> 2.1.6.3). THOMAS BAUER schreibt dazu: *„Das Thema der Masturbation* (…) *stieg im Europa des 19. Jahrhunderts zu einem der zentralen gesellschaftlichen Diskurse auf. Die Ärzte* (…) *sind buchstäblich besessen von dem Thema. »Es führt zur Konstruktion einer obsessiven Pathologie, vergleichbar mit der kollektiven Fantasie über Hexerei, die die Hexenjagd im 16. und 17. Jahrhundert auslöste«"* (Bauer 2011).

GUNNAR HEINSOHN und OTTO STEIGER (1989) sehen sogar einen direkten Zusammenhang zwischen dem Ende der „Hexen"-Verfolgung und dem Beginn den Anti-Onaniekampagnen und -feldzügen (vgl. Schetsche 1993). In der Tat scheint die Onaniephobie eine unmittelbare Fortsetzung der „Hexen"-Angst gewesen zu sein.

Um die „Seuche der Onanie", die unter den Kindern und Jugendlichen „grassierte", einzudämmen, wurden sogar gesetzliche Strafbestimmungen erlassen. So gab es im stark calvinistisch geprägten Preußen bereits Ende des 18. Jahrhundert entsprechende strafrechtliche Regelungen. *„Das »Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten« von 1794 verpflichtete nicht nur Eltern zur Vorbeugung gegen sexuelle Spielereien …: »§ 1045. Auch Geschwister verschiedenen Geschlechts, soll dergleichen zusammenschlafen, sobald das jüngere das zehnte Lebensjahr vollendet hat, nicht gestattet werden.«, … sondern bedrohte auch die (als wichtige Ursache der Onanie angenommene) Verführung durch Dienstboten mit Haft: »§ 995. Gesinde und Hausgenossen, welche unschuldige Kinder durch unzüchtige Reden, Erzählungen oder Handlungen, zu Ausschweifungen der Wollust reizen, sollen mit willkürlicher körperlicher Züchtigung, Gefängnis- oder Zuchthausstrafe, bis zu sechs Monaten, belegt werden«"* (Schetsche 1993).

Das war die Geburtsstunde des ominösen, späteren und heutigen Paragrafen 176 StGB!

2.1.6.6 Parallelerscheinung: Lockere Sitten in manchen Gesellschaftsschichten

In den oben nachgezeichneten geschichtlichen Entwicklungen ging es um die strengen Sittennormen und die Repression vor allem der kindlichen Sexualität, namentlich der Onanie, wie sich diese besonders deutlich und vor allem in den protestantisch geprägten Gebieten und den bürgerlichen Schichten zeigten. In katholischen Ländern und Landstrichen hingegen war der calvinistisch-puritanische Einfluss und die Gewichtigkeit der erzieherischen Maßgaben der zumeist protestantischen Philanthropen* weitaus geringer; dort herrschte vor allem unter dem Adel und bei den unteren Schichten bis Mitte des 19. Jahrhunderts eine recht freizügige sexuelle Einstellung vor.

Nach der Französische Revolution (1789) waren in Teilen Mitteleuropas strafrechtliche Sexualverbote mit der Begründung aufgehoben worden, sexuelles Vergnügen schade niemand, auch Kindern nicht (vgl. Schult 1980). Die Promiskuität* des Österreichers FÜRST VON METTERNICH (1773–1859) setzte gewissermaßen ein Exempel, dem viele folgten. Neue Ballsäle und Tanzlokale wurden eröffnet; der Walzer, ein Tanz, der engen Körperkontakt ermöglichte, wurde populär. Die Prostitution blühte; Wien galt zu jener Zeit als größtes „Freudenhaus" auf dem Kontinent. Auch in anderen europäischen Gebieten bestimmten Mitte des 19. Jahrhunderts Musik und Tanz, Vergnügen und Geselligkeit das öffentliche Leben. In Teilen von Deutschland und der Schweiz war das uneheliche Zusammenleben junger Paare mit dem Einverständnis der Eltern üblich. Vorehelicher Geschlechtsverkehr war weit verbreitet und diente dazu, den rechten Ehepartner zu finden (vgl. Sardi 1992). Auch pornografische Fotografien waren gefragt und leicht erhältlich; Aktmodelle erschienen in Magazinen und auf Postkarten und selbst Zigarettenschachteln waren mit

erotischen Bildern bedruckt (vgl. Walde 2013).

Die allgemeine Liberalität ließ auch die junge Generation nicht außen vor; vor allem in den unteren Bevölkerungsschichten ließ man Kindern und Jugendlichen erhebliche Freiheiten, was sexuelle Aktivitäten und Interaktionen betraf, die diese für sich auch in Anspruch nahmen, wie aus den historischen und literarischen Aufzeichnungen aus jener Zeit zu erfahren ist (vgl. Schorske 1994). So zum Beispiel durch die biografische Erzählung „Josephine Mutzenbacher" (1991/ee1906; > 9.6.1). Nicht wenige Kinder und Heranwachsende sicherten sich und ihren verarmten Familien durch Prostitution ein sicheres Einkommen. *„Mitte des 19. Jahrhunderts war die Hälfte der Wiener Prostituierten nicht einmal zwölf Jahre alt"* (Weinzierl 2009). *„In Frankreich* (…) *florierte die Straßenprostitution; die meisten der Mädchen auf dem Strich waren minderjährig, von etwa acht bis fünfzehn Jahren"* (Walter 2010).

Die Zeit sexueller Freizügigkeit in einigen Ländern kam zu einem Ende, als in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vom viktorianisch geprägten England her eine konservative und extrem sittenstrenge Welle das Festland überrollte (vgl. Pearsall 1983; > 2.1.4). Die Weltmacht Großbritannien setzte damals die Standards, was das kulturelle und gesellschaftliche Leben in Europa betraf. So hat man selbst im anglokritischen Frankreich viele Ansichten und Gewohnheiten aus dem Vereinigten Königreich übernommen. Während des Zweiten Kaiserreichs (1852–1870) wurden wie zuvor in England nackte Skulpturen von öffentlichen Plätzen entfernt und pornografieverdächtige Bilder aus den Museen verbannt. NAPOLEON III. verbot Nacktheit in der Kunst, Bücher wurden zensiert und verboten, Schriftsteller angeklagt, gegen Sitte und Moral verstoßen zu haben. In vielen Staaten Europas wurden strengere Gesetze gegen eine „um sich greifende Unmoral" eingeführt. ALEXANDER MITSCHERLICH (1996) kommentierte den viktorianischen Sexualpessimismus mit den Worten: *„Die viktorianische Sexualvermeidung ist im Wesen eine kollektive Sexualneurose vom Typ der Hysterie."*

Im protestantischen Preußen und dann vor allem während der militärisch und expansiv ausgerichteten wilhelminischen Ära standen Sittenstrenge und eine rigorose Kinderzucht auf dem Programm. Der historische Spielfilm „Das weiße Band" (2010; > 9.6.2) zeigt in bedrückenden Szenen den damals unnachsichtigen Umgang mit Kindern und Heranwachsenden, wie er in strengen protestantischen Familien an des Tagesordnung war. Eine repressive Erziehung propagierende Ratgeberbücher und -broschüren wurden zu Verkaufsschlagern. Der bereits 1845 erschienene „Struwwelpeter" des „Irrenarztes" HEINRICH HOFFMANN ist das wohl bekannteste Beispiel zeitgenössischer Disziplinliteratur. Typisch kindliches Verhalten wie Unaufmerksamkeit, Bewegungsdrang, Daumenlutschen, Experimentierfreudigkeit, Verträumtheit, Ungehorsam oder den Teller nicht leer zu essen, ein Benehmen, das nicht den rigiden Vorstellungen von Gehorsam, Anstand und Bravsein entsprach, wurde im „Struwwelpeter" und in anderen Büchern abgestraft (vgl. Spiegel Special, 9/1995).

Als schlimmste aller kindlichen Verfehlungen aber wurde die Onanie angesehen, die mit aller Konsequenz und Strenge bekämpft wurde (> 2.1.6.1; 2.1.6.3). Dabei war für puritanisch geprägte Eltern und Erzieher „Selbstbefleckung" oder „Selbstschändung" in erster Linie eine Sünde und Beweis kindlicher Korruption und Verdorbenheit. Sie gingen davon aus, nur durch strenge Zucht und harte Strafen könne dem „unzüchtigen Treiben" Einhalt geboten werden. In eher säkular ausgerichteten Familien waren es die von medizinischen und pädagogischen Fachleuten verbreiteten Warnungen die Eltern veranlasste, Kinder von Berührungen und Manipulationen ihrer Geschlechtsteile abzuhalten, denn dadurch würden sich die Jungen und Mädchen unweigerlich die „allerschlimmsten Krankheiten" zuziehen (> 2.1.6.3.1) oder aber durch charakterliche Schwächung der Prostitution oder Homosexualität anheimfallen (vgl. Pearsall 1983; Kincaid 1992; vgl. hierzu auch > 6.1.2.5 und 6.1.2.4). Von staatlicher Seite wurde die repressive Erziehungsform mit Wohlwollen unterstützt und gefördert, diente sie doch der Heranziehung fleißiger Arbeiter und disziplinierter Soldaten.

2.1.6.7 Unterdrückung kindlicher Sexualität: damals und heute

„»Die systematische Unterdrückung kindlicher Nacktheit und Sexualität und völlig unnötige Anerziehung von Schamgefühlen ist eine extreme Menschenrechtsverletzung, die den Kindern in unserer Gesellschaft von klein auf angetan wird«."

Franziska Brychcy,
(Kandidatin der Linkspartei für das Berliner Abgeordnetenhaus, in: ‚Junge Freiheit', 05.09.2012)

Die von Erwachsenen abhängigen jungen Menschen waren und sind noch immer Objekte religiöser, sexualmoralischer und gesellschaftspolitischer Machenschaften der älteren Generation – betrachtet als Ton in ihren Händen, den sie nach eigenem Gutdünken glauben formen zu dürfen. Dass man dabei in der Vergangenheit selbst vor grausamsten Maßnahmen, bis hin zu genitalen Verstümmelungen, auch hierzulande nicht Halt machte, zeigten die obigen Ausführungen. Aus heutiger Sicht steht man den damals angewandten inhumanen Methoden zur Unterbindung sexueller Äußerungen bei Kindern und Jugendlichen fassungslos gegenüber; leichtfertig werden sie als Auswüchse einer Zeit betrachtet, in der man es eben nicht besser wusste. Doch erhebt sich dabei die Frage: Sieht es heute wirklich soviel besser aus? Werden Kinder nicht noch immer sexuell unterdrückt und daran gehindert, Sexualität zu erleben und ihren sinnlichen Bedürfnissen nachzukommen? Entspringen die gegenwärtigen Präventions- und Aufdeckungsbemühungen hinsichtlich sexueller Kontakte von Kindern mit anderen Personen vielleicht der gleichen sexualrepressiven Einstellung bezüglich junger Menschen wie jene des 19. Jahrhunderts?

Gewiss gibt es, was die Maßnahmen zur Kontrolle kindlicher Sexualität betrifft, Unterschiede zwischen der Onaniehysterie vor etwa hundertfünfzig Jahren und der heutigen „Missbrauchs"-Hysterie – aber auch erschreckend viele Gemeinsamkeiten (> 6.1.9.2). So hat sich an der Annahme, Kind und Sexualität vertrügen sich prinzpiell nicht, kaum etwas geändert. Richteten sich die Präventionsbemühungen einstmals vorrangig gegen autoerotische Aktivitäten bei Kindern, so richten sie sich nun gegen sexuelle Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen – beide Male in der Überzeugung, damit Schaden von Kindern abzuwenden. Zwar werden die Mädchen und Jungen heute nicht mehr anhand fixierender Bänder für Arme und Beine, mit Keuschheitsgürtel und durch chirurgische Verstümmelung unmittelbar an sinnlichen Lusterlebnissen gehindert, dafür geschieht die sexuelle Unterdrückung von Kindern und die Verletzung ihrer Menschen- und Persönlichkeitsrechte (> 4.9) jetzt indirekt durch Überwachung und Gängelung, Indoktrination in Form familiärer und schulischer Erziehung, „missbrauchs"-ideologischer Präventionsprogramme und nicht zuletzt durch die strafrechtliche Situation (> 2.3.2.3 - 2.3.2.8; 7.1.2; 7.1.3). Auch wenn heute das Objekt der Bestrafung nicht mehr das Kind, sondern der Erwachsene ist – geht es doch weiterhin um die Bestrafung sexueller Aktivitäten, die als verwerflich angesehen werden.

Geblieben ist auch das Credo von einer grundsätzlich schädigenden Wirkung sexueller Erfahrungen bei Kindern und Heranwachsenden, ein Glaubenssatz, der abermals mit pseudowissenschaftlichen Argumenten und oft hanebüchenen Thesen verteidigt wird (> 5.2 - 5.4), und das, so wie damals, von anerkannten Fachleuten. Der Unterschied zu früher besteht vor allem darin, dass heute weniger eine prognostizierte „sittliche Verwahrlosung" als vielmehr eine nachfolgende „psychische Dysfunktionalität" beschworen wird. Heute heißt es, sexuelle Kontakte mit Älteren müssten ein unbedingtes Tabu bleiben, da Kinder dadurch „immer in ihrer Gesamtentwicklung gestört" und „bleibende seelische Verletzungen" davontragen würden. Waren es vormals anerkannte Mediziner, geschätzte Pädagogen und über jeden Zweifel erhabene Moralprediger die Kinder vor körperlichem und sittlichem Verfall behüten wollten, bestimmten heute angesehene Psychologen, Soziologen und andere „Sachkundige" mit ihren Fachbüchern und Beiträgen in wissenschaftlichen Journalen, „was Kindern guttut" und „was ihnen schadet" (> 5.3; 5.4; 6.1.2). Die formelhafte Versicherung allerdings, alles diene dem „Wohl des Kindes", ist heute noch genauso fadenscheinig wie früher; ein kritischer Blick erkennt die wirklichen, dahinterstehenden Motive, die meist gesellschaftspolitischer Art sind (> 6.1.1.1; 6.1.1.2; 6.2.6), wie dies schon bei der Onaniehysterie der Fall war (> 2.1.4 - 2.1.6). Und wie beim Kampf gegen die kindliche „Selbstschändung" gibt es auch diesmal im Kampf gegen „Kindesmissbrauch" keine Stimmen, die die Behauptungen über die „schädigende Wirkung"

in Frage stellen oder gar bestreiten würden.

Auch den Onaniebekämpfungsaktivisten ging es oft nur vordergründig um die Verhinderung kindlicher Selbstbefriedigung. DONATA ELSCHENBROICH analysiert: *„Die Unterdrückung autoerotischer Spiele war ohnehin nur Anlaß, ein besonders augenfälliger und dramatischer Ansatzpunkt für den Aufbau der veränderten, dem Bürgertum abverlangten Verhaltensstrukturen. Daß die Ächtung der Masturbation zum Anlaß der Ausbildung von Selbstkontrolle, von Gewöhnung an Lustaufschub, an rastlose Tätigkeit statt unproduktivem Genießen ist, das sprechen die Pädagogen selbst deutlich aus.* (…) *So wird die Bekämpfung der Masturbation zum Anlaß, die darin vermutete unerwünschte H a l t u n g auszutilgen, die Selbstgenügsamkeit im Spiel mit dem eigenen Körper, die das Bürgertum als unproduktiv ablehnen muß, die Hingabe an die Lust des Augenblicks, die im Widerspruch zur planvollen Langsicht steht, die das Bürgertum zur Verfolgung ihrer Interessen entwickeln muß."* Es ging ganz offensichtlich um *„eine „Realisierung dieser sexualökonomischen Absichten (nicht zufällig wird Masturbation als »Säfteverschwendung« verurteilt)"* (Elschenbroich 1977, Hvhg. i. Orig.). Was lag näher, als damit bei der jungen, noch formbaren jungen Generation zu beginnen?

Über einem Zeitraum von mehr als 150 Jahren ging jedes medizinische und psychologische Standardwerk von einer Schädlichkeit der Onanie aus. Noch bis ins 20. Jahrhundert hinein warnten Ärzte, Psychiater und Pädagogen in ganz Europa und Nordamerika die „Selbstschänder" und „Selbstmissbraucher" vor den verheerenden Folgen ihres Tuns. Es waren renommierte Fachleute und Wissenschaftler, die den Irrglauben über die Gefährlichkeit der Masturbation in die Gehirne der Menschen einpflanzten und in der Öffentlichkeit verbreiteten. Eltern und Erzieher glaubten den „Spezialisten", zum Leidwesen unzähliger Mädchen und Jungen. MICHEL FOUCAULT schrieb, auf die soziopolitischen Mechanismen hinweisend: *„Die Pädagogisierung des kindlichen Sexes geht von der zweifachen Behauptung aus, daß sich so gut wie alle Kinder sexueller Aktivität hingeben oder hingeben können und daß diese ungehörige (sowohl »natürliche« wie auch »widernatürliche«) sexuelle Betätigung physische und moralische, kollektive und individuelle Gefahren birgt;* (...) *die Eltern, die Familien, die Erzieher, die Ärzte und später die Psychologen müssen diesen kostbaren und gefährlichen, bedrohlichen und bedrohten Sexualkeim in ihre stete Obhut nehmen"* (Foucault 1995a).

Eine Gesellschaft, die aus der Vergangenheit nichts lernt, ist dazu verdammt, die alten Fehler zu wiederholen – und die Leidtragenden sind wiederum die Kinder. Tatsächlich scheint sich die Geschichte zu wiederholen. Erneut wird versucht, durch sexuelle Maßregelung die junge Generation in den Griff zu bekommen. Geschah dies früher mit religiösen oder medizinischen Begründungen, so stehen heute psychologische oder soziologische Argumente im Vordergrund (> 5.3; 5.4). Dennoch geht es weiterhin darum, die kindliche Sexualität zu kontrollieren und die nächste Generation im eigenen Sinne zu formen und an gesellschaftspolitischen Zielen auszurichten. FOUCAULT zeigt die Hintergründe, Absichten und Vorgehensweisen bei der Onaniebekämpfung auf, wie sie in ähnlicher Form auch heute wieder auftauchen: *„Die Pädagogen und die Mediziner haben die Onanie der Kinder wie eine Epidemie bekämpft, die es einzudämmen galt. Tatsächlich ging es in diesem hundertjährigen Feldzug, der die Welt der Erwachsenen gegen den Sex der Kinder auf die Beine brachte, darum, sich auf diese geringfügigen Lüste zu stützen, sie zu Geheimnissen zu machen (das heißt sie zu zwingen, sich zu verstecken, damit man sie anschließend entdecken konnte), ihren Lauf zurückzuverfolgen, ihnen vom Ursprung bis zu den Wirkungen zu folgen, und allem nachzustellen, was sie fördern oder auch nur dulden könnte. Überall wo sie sich zu äußern wagten, hat man Überwachungseinrichtungen und Fallen geschaffen, die sie zum Geständnis zwingen sollen, hat man unerschöpfliche, korrigierende Diskurse durchgesetzt und die Eltern und Erzieher alarmiert, indem man in ihnen den Verdacht erweckte, alle Kinder seien schuldig und mit ihnen alle Eltern und Erzieher, die sie nicht genug verdächtigten; man hat sie zu ständiger Wachsamkeit vor dieser wiederkehrenden Gefahr gerufen, hat ihr Verhalten vorgeschrieben und ihre Pädagogik recodiert, hat den Raum der Familie den Zugriffen eines ganzen medizinisch-sexuellen Regimes unterworfen"* (Foucault 1995a).

Mit den gleichen Worten könnte auch das heutige Spektakel beschrieben werden, bei dem es ebenfalls um den „Schutz von Kindern vor Sexualität" geht (> 6.1.9.2). Mit gleichem Fanatismus, wie die religiösen, ärztlichen und pädagogischen Onanieverdammer im 18. und 19. Jahrhundert, ereifern sich heute – aber-

mals unter dem Anspruch, es ginge um das „Wohl der Kinder“ – namhafte und weniger namhafte psychologische und soziologische Fachleute, radikal-feministische AufdeckungsaktivistInnen und „missbrauchs“-ideologisch verbohrte „KinderschützerInnen“ über pädosexuelle Kontakte, die – gleich welcher Art – unterschiedlos als „Kindesmissbrauch“ verurteilt werden. Sie beschwören die „grundsätzliche Schädlichkeit“ solcher Erfahrungen und die daraus folgenden „lebenslänglichen Störungen“ und – heute wie damals – schenkt die Bevölkerung den Behauptungen eines elitären Kreises von „SpezialistInnen“ ungeprüft Glauben. Beide Bewegungen halten trotz einer Fülle an anderslautenden Erkenntnissen und persönlichen Erfahrungen (> 4.8; 5.4.5; 5.7) krampfhaft daran fest, Kinder würden durch sexuelle Erfahrungen mit Älteren p r i n z i p i e l l geschädigt. Indem Extremfälle sexueller Misshandlungen als repräsentativ für alle pädosexuellen Kontakte dargestellt werden, lenkt man von der Tatsache ab, dass den jungen Menschen vielmehr gerade von sogenannten „KinderschützerInnen“ mitunter sehr viel größerer Schaden zugefügt wird (> 5.5.4; 6.1.4.4.3; 6.1.8.1).

Dies gilt auch für viele „wohlmeinende Eltern. FRANZISKA BRYCHCY von der Partei Die Linke weist darauf hin, dass eine „ungebetene Einwirkung“ auf die Sexualität von Kindern diese seelisch sehr belasten kann, wenn ihnen zum Beispiel die Eltern *„»Nacktheit verbieten, oder selbst ihr Geschlecht zu berühren, oder in einen oder mehrere Menschen verliebt zu sein, oder im Jugendalter ihre Sexualpartner frei auszuwählen und ihre Sexualität frei auszuleben«“* (Brychcy, in: ‚Junge Freiheit‘, 05.09.2012).

Eine sexualrepressive Erziehung wird sich immer negativ auswirken, wobei die Folgen oft erst im Jugend- und Erwachsenenalter zum Vorschein kommen. Die ansteigende Jugend- und Kinderkriminalität ist mit Sicherheit zumindest in Teilen auf die völlig übertriebene „Missbrauchs“-Thematisierung der letzten Jahre zurückzuführen, die eine zunehmende sexuelle Ausgrenzung junger Menschen und damit verbunden eine wachsende Entfremdung vom eigenen Körper bewirkte. Man ist bestürzt, wenn man von unbegreiflichen Gewalttaten unter Heranwachsenden erfährt, wie Mobbing, Erpressung, brutalen Schlägereien oder Gruppenvergewaltigungen, wobei die Übergriffe oft noch per Handy aufgezeichnet und ins Netz gestellt werden (vgl. Hilbig 2010). Mit Entsetzen vernimmt man von Amokläufen an Schulen, bei denen Schüler ihre Mitschüler und Lehrer kaltblütig umbringen. Sofort werden „ursächliche Faktoren“ ausgemacht: brutale Videospiele, zu viel Fernsehkonsum, zerrüttete Ehen, Alleinerziehung, zu viel Migrantenkinder an den Schulen, Radikalisierung durch links- oder rechtsextremes Gedankengut, zu leichter Zugang zu Waffen usw. Der eigentliche Grund einer zunehmenden Verrohung der Jugend dürfte jedoch ganz woanders liegen, und zwar in ungenügender oder fehlender Erfahrung von liebevoller Zuneigung, Berührung und Befriedigung sinnlicher Bedürfnisse, wodurch es erst zu Frustrationen und Aggressionen, zu Intoleranz und einem Mangel an Empathie kommt (> 2.3.3.3). Der Sozialforscher PIERRE WALTER schreibt: *„Es ist die Unterdrückung von Liebe, die zu sexueller Gewalt führt, nicht das Ausleben von Liebe!“* (Walter 2010).

Eine Unterdrückung der Sexualität zeitigt immer negative und destruktive Folgen (> 2.3.3). HANS RAU warnt vor den zerstörerischen Effekten sexueller Repression: *„Ebenso wie das durch die Energie des Willens gewaltsam unterdrückte sexuelle Bedürfnis zu Handlungen der Grausamkeit zu führen pflegt, ebenso ruft auch die durch physische Eingriffe unmöglich gemachte normale Befriedigung des Triebes das Bedürfnis nach blutigen, Entsetzen erregenden Taten hervor“* (Rau 1994).

Zweifellos gibt es viele besorgte und von ihrer Arbeit überzeugte Kinderschützerinnen und Kinderschützer. Gerade die Aufrichtigen unter ihnen sollten ihr Tun überprüfen und sich fragen, ob sie mit ihrem Engagement, Kinder und Jugendliche vor Sexualität zu schützen, diesen nicht in Wirklichkeit vielfach einen Bärendienst erweisen. Sie sollten sich überlegen, ob sie es vertreten können, auf diesem besonderen Gebiet ihren eigenen Prinzpien zuwiderzuhandeln, indem sie einer Ideologie folgen, die Kindern und Jugendlichen Teile der unverbrüchlichen Menschenrechte vorenthält und sie so zu Personen zweiter Klasse degradiert (> 4.9; 9.3; 9.4).

Zusammenfassend kann festgehalten werden: Auch heute noch sind Kinder und Jugendliche Opfer sexueller Gängelei und Unterdrückung. Die sexualrepressive Willkür gegen Kinder hat sich lediglich auf andere Bereiche verlagert. Am entscheidenden Punkt aber hat sich nichts geändert: Damals wie heute wird jungen Menschen das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung vorenthalten (> 4.9.3).

Wären Kinder keine sexuellen Wesen, dann würde sich die Forderung nach Gewährung sexueller Rechte für Kinder und Jugendliche erübrigen. Dass aber eben auch diese wie die Erwachsenen Menschen sind mit sexuellen Empfindungen, Neigungen und Bedürfnissen, wird anhand wissenschaftlicher Erkenntnisse verschiedentlich in den folgenden Abschnitten immer wieder aufzuzeigen sein.

2.1.7 Kindliche Sexualität im Blickpunkt der Forschung

„Existenz und Formen kindlicher Sexualität stellen bis heute ein äußerst kontrovers diskutiertes Thema dar."

Buchcover „Kindliche Sexualität" von Ilka Quindeau und Micha Brumlik (2012)

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts entstanden die ersten sexualwissenschaftlichen Forschungsdisziplinen. Damit verbunden war auch ein erwachendes Interesse an der kindlichen Geschlechtlichkeit. Es waren Forscher wie SIGMUND FREUD (1981/ee1905) und ALBERT MOLL (1909), die eine funktionale kindliche Sexualität mit entsprechenden Ausdrucksformen bestätigten. Aber auch Sexualreformer wie HENRY HAVELOCK ELLIS (1936/ee1896-1928) und IWAN BLOCH (1908; 2001/ee1933) versuchten die kindliche Sexualität zu erklären. Nach dem Zweiten Weltkrieg waren es dann vor allem die KINSEY-Studien (et. al 1963; et. al 1966) und die Untersuchungen von WILLIAM MASTERS und VIGINIA JOHNSON (1970), aber auch die Befragungen von Frauen durch NANCY FRIDAY (1994a; 1994b), die alle auf eine aktive und ausdrucksstarke kindliche Sexualität verwiesen.

Nach einer rund 150 Jahre währenden Zeitspanne, in welcher das vorpubertäre Kind als sexuelles Neutrum betrachtet und behandelt wurde, trugen als Erste vor allem drei Forscher entscheidend dazu bei, Kinder in einem neuen Licht erscheinen zu lassen: CHARLES DARWIN, SIGMUND FREUD und ALBERT MOLL entmythologisierten das kindliche Wesen mit den Ergebnissen ihrer Forschungen und der Darstellung ihrer Theorien. Mit Betonung der animalischen Charaktermerkmale stießen sie das Kind vom Sockel seiner vermeintlichen Unschuld und Asexualität, auf den es über ein Jahrhundert lang gestellt worden war.

2.1.7.1 Charles Darwin (1809–1882)

Bereits vor Charles Robert Darwin gab es einige Ansätze, die das romantische Kindheitsideal kritisierten. Der englische Forscher aber war der Erste, der mit seinen Ausführungen die breite Öffentlichkeit erreichte. Darwins Theorien verwischten den Unterschied zwischen Mensch und Tier: Das kleine Kind, bei dem Sprache, Verstand und Motorik noch nicht voll ausgebildet sind, stehe, so machte er deutlich, entwicklungsmäßig dem Tier sehr nahe.

Das bis dahin in höhere Spären gehobene und sexuell tabuisierte Kind wurde zum ersten Mal Objekt fachlichen Interesses und wissenschaftlicher Untersuchungen. Dabei stellte sich heraus, dass man so gut wie nichts über junge Menschen wusste und die meisten Informationen auf puren Spekulationen beruhten. Die Erkundung der kindlichen Physiologie und Psyche, die kindlichen Verhaltensformen und Entwicklungsstufen wurden zur Aufgabe spezieller Forschungsrichtungen. Erst unter dem Einfluss von Darwins Theorie über Evolution und Entwicklung konnte eine eigene Kinderpsychologie unter Forschern wie WILLIAM THIERRY PREYER, WILLIAM und CLARA STERN, ANNA FREUD, CHARLOTTE BÜHLER, RENÉ A. SPITZ, JOHN B. WATSON und ALFRED ADLER entstehen (vgl. Meyer 2002).

2.1.7.2 Sigmund Freud (1856–1939)

Sigmund Freud kann als der eigentliche Begründer einer systematischen Forschung über das Wesen Kind betrachtet werden, wenngleich seine Untersuchungen sich vor allen mit dessen Psyche beschäftigten. Jedenfalls schuf er die Voraussetzungen für die Akzeptanz neuer Theorien und Erkenntnisse. Seine Einsichten in das kindliche Triebleben führten zu einer völlig neuen Vorstellung menschlichen Verhaltens. *„Freuds intellektueller Quantensprung* (…) *bestand in der Erkenntnis, dass der menschliche Geschlechtstrieb nicht »von Natur aus« auf Fortpflanzung oder zumindest auf das andere Geschlecht gerichtet ist"*

(Laqueur 2008). Der Arzt und Seelenforscher ging davon aus, dass die Unterdrückung der Sexualität (aufgrund von Tabus und gesellschaftlichen Normen) die eigentliche Ursache neurotischer Störungen sei. Dabei hatte man seit mehr als einhundert Jahren jede Vorstellung eines kindlichen Geschlechtslebens geleugnet oder verdrängt. Freud kam zu dem Schluss, wer die vermeintliche Asexualität von Kindern so vehement verteidige, käme gewiss mit seinen eigenen Sexualtrieben nicht zurecht und würde infolgedessen seine Komplexe auf Kinder übertragen; ein Mechanismus der, wie Freud glaubte, sehr häufig ablief.

Der Wiener Arzt brach mit dem romantischen Kindheitsbild ROUSSEAUS, welches das sexuell desinteressierte und impotente Kind beschwor (> 2.1.3.3). Freud schrieb 1905 in seinen „Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie" (1981/ee1905): *„Wir fanden es bedauerlich, daß man dem Kindesalter den Sexualtrieb abgesprochen und die nicht selten beobachteten Sexualäußerungen des Kindes als regelwidrige Vorkommnisse beschrieben hat."* Freud erkannte, dass Kinder der meisten psychischen Leistungen des Liebeslebens, wie etwa der Zärtlichkeit, der Hingabe, der Eifersucht usw., schon lange vor dem Erreichen der Pubertät fähig sind (Freud 1981/ee1905). Als 1905 sein Aufsatz über die kindliche Sexualität veröffentlicht wurde, in welchem Freud aufzeigte, dass bereits bei kleinen Kindern sexuelle Motive, Ängste und Triebe eine wichtige Rolle spielen, gab es einen gewaltigen Aufschrei der Empörung. Der Forscher erfuhr heftigste Angriffe und wurde selbst als Perverser verunglimpft, als eine Gefahr für die Moral der Gesellschaft. Es ist Freuds Verdienst, die illusorische Ikone des asexuellen Kindes (> 2.1.5) von ihrem Sockel gestoßen zu haben.

Während jedoch der frühe Sexualwissenschaftler ALBERT MOLL (> 2.1.7.2) die menschliche Sexualität als kongruent und kontinuierlich beschrieb (vgl. Moll 1909), die sich zwar von der Kindheit bis ins Erwachsenenleben entwickelt und mit Beginn der Pubertät lediglich dringlicher und zielgerichteter wird, betrachtete Freud die sexuelle Entwicklung des Menschen als zweigeteilt: *„das zweimalige Ansetzen der sexuellen Entwicklung in zwei unterschiedlichen Lebensabschnitten – in der frühen Kindheit und der Pubertät"* (Quindeau 2012). Das Aufteilen der kindlichen Sexualentwicklung in zwei Abschnitten hat in der Folgezeit unter Sexualforschern bis heute immer wieder für Zündstoff gesorgt. Dabei wurde die zweigeteilte Sexualentwicklung wiederholt als Argument dafür angeführt, dass die kindlichen sexuellen Äußerungen mit Sexualität im eigentlichen Sinn nichts zu tun hätten: *„Diese postulierte Unterschiedlichkeit führt zu der* (…) *Schwierigkeit, dass* (…) *bestreitbar wird, ob es sich bei den kindlichen Verhaltensweisen überhaupt um Sexualität handelt"* (Quindeau 2012).

Die Annahme Freuds von einer menschlichen Sexualität in zwei Phasen, die er mit der Theorie einer sogenannten „Latenzzeit" (> 2.1.7.2.3) zu untermauern versuchte, hat sich in der Fachwelt als das erfolgreichere Modell erwiesen und auch in der Öffentlichkeit mehr Zuspruch erfahren. Ein psychologisiertes Sexualleben bei Kindern, wie Freud und seine Nachfolger es vertraten, kollidierte weniger mit überkommenen Vorstellungen und war eher zu akzeptieren, als die Beschreibungen von MOLL und später KINSEY, wonach die sexuelle Entwicklung ein kontinuierlicher Vorgang ist, und die Sexualität sich bereits bei Kindern ganz praktisch durch erotische Fantasien, lustvolles Begehren und sexuelle Handlungen ausdrückt.

Der dominierende Einfluss der Lehren von Freud auf Fach- und Forschungsgebiete wie Psychologie, Pädagogik und Sexualwissenschaft hat dazu geführt, dass die Sexualität von Kindern und die von Erwachsenen bis heute als unverträglich miteinander betrachtet werden. Somit hat der Wiener Arzt, der einerseits die kindliche Sexualität bestätigte, mit seiner Auffassung ihrer „Zweizeitigkeit" (Quindeau 2012) der heute grassiereden Hysterie über „sexuellen Kindesmissbrauch" ungewollt Vorschub geleistet.

Freud gelang es nie, ganz mit den alten Mythen zu brechen, die seine Zeit bestimmten. Stattdessen versuchte er überkommene Vorstellungen mit seinen Erkenntnissen in Einklang zu bringen. *„Sigmund Freud hat die seltsame These geprägt, daß nicht nur der A n b l i c k des elterlichen Geschlechtsverkehrs, sondern bereits die V o r s t e l l u n g eines solchen Aktes im Hirn des Kindes lebenslange Störungen hervorrufen könne. Wenn das so wäre, dann wären fast alle Menschen bis zur Erfindung des separaten Kinderzimmers traumatisiert worden. Denn nur in einem winzigen Teil der Erde, und selbst dort nur bei Menschen mit relativ hohem Einkommen, ist es innerhalb der letzten anderthalb Jahrhunderte möglich geworden, den Kindern die lebensnotwendigen Kenntnisse der Paarung und Fortpflanzung vorzuenthalten. Die Resultate haben sich in einem so drastischen Anstieg von Neurosen, Psychosen und psychosomatischen*

Erkrankungen gezeigt wie bei keiner anderen Kultur in der gesamten Geschichte unserer Gattung" (Borneman 1981, Hvhg. i. Orig.).

Einerseits waren die Aussagen Freuds über die libidinösen* Triebe bei Kindern für die damalige Zeit wirklich revolutionär, stellten sie doch die vorherrschenden Vorstellungen und das bestehende Erziehungssystem infrage. Andererseits machte der Forscher Zugeständnisse, indem er dem vorherrschenden Zeitgeist entgegenkam. *„Freud betrachtete die kindliche Sexualität als zur Erwachsenensexualität hinführend. Praktizierte Sexualität bei Kindern mit einem eigenständigen Nutzen für das Kind zu sehen, ging ihm zu weit.* (...) *Zu sagen, dass Freud die kindliche Sexualität entdeckte oder »erfand«, oder dass er der stärkste Fürsprecher für eine positive Wertstellung einer kindlichen Sexualität war, entspricht nicht der Wahrheit"* (Langfeldt 1981b, übs. v. Verf.). Sexualität bei Kindern war für Freud im Wesentlichen ein psychisches Phänomen und Gegenstand seiner tiefenpsychologischen Forschung. Auch wenn er an dem Vorhandensein einer kindlichen Sexualität festhielt, war er doch befangen in traditionellen Vorstellungen. Dies wird besonders in vier Bereichen seiner Darstellungen deutlich:

- in seinen Ausführungen zum Penisneid: wo ein der Zeitströmung entsprechender Chauvinismus mitschwingt und die weibliche Sexualität als unterlegen beschrieben wird (> 2.1.7.2.1),
- in seiner Abwertung vor allem der weiblichen Onanie: wo er die klitorale Selbstbefriedigung von Mädchen als schädlich für deren Entwicklung zu einer vollwertigen Frau beurteilt (> 2.1.7.2.2),
- in seiner Hypothese der Latenzzeit: wo er wider besseres Wissen seine eigenen Erkenntnisse relativiert (> 2.1.7.2.3),
- in der Verführungstheorie: wo zwar kleinen Kindern autoerotische Aktivitäten noch zugestanden werden, Onanie und sexuelle Kontaktsuche bei älteren Kindern jedoch als pathologisches Verhalten infolge vorausgegangener sexueller Verführung durch Erwachsene angesehen wird – wobei Freud diese Auffassung später allerdings revidierte (2.1.7.2.4).

2.1.7.2.1 Theorie der unterbewussten Triebkräfte

Nachdem zwischen dem 16. und 19. Jahrhundert sexuelle Äußerungen bei Kindern immer stärker unterdrückt wurden und eine kindliche Sexualität schließlich ganz in Abrede gestellt wurde, war es Sigmund Freud, der auf ihre Existenz und Bedeutung hinwies und somit das Kind neu definierte. Bei seiner Forschungarbeit fiel ihm auf, dass Kinder in der Zeit zwischen Geburt und dem sechsten bis siebenten Lebensjahr ein charakteristisches Sexualleben entwickelten. Die Beobachtung dieses Phänomens, das er bei allen untersuchten Kindern vorfand, veranlasste ihn, die überkommene Lehrmeinung zu verwerfen, wonach sexuelle Aktivitäten im Kindesalter als pathologische Ausnahmen angesehen wurden.

Freud beschäftigte sich mit der kindlichen Sexualität vor allem in ihren maskierten Formen (bestimmt von verborgenen Trieben und Motiven) und ihrer tiefenpsychologischen Deutung und Bedeutung. Das Verhalten eines kleinen Jungen wurde seiner Ansicht nach durch den „Ödipuskomplex" bestimmt, das eines kleinen Mädchens durch den „Penisneid" oder den „Elektrakomplex". Während der Junge eine geschlechtliche Beziehung zur Mutter suche und gleichzeitig Kastrationsängste vor dem väterlichen Konkurrenten habe, mache das Mädchen die gleichgeschlechtliche Mutter für das Fehlen eines männlichen Gliedes verantwortlich. Den versagten Penis wolle sie durch eine geschlechtliche Beziehung zum Vater kompensieren*. Dieses Verlangen gipfle in dem unbewussten Wunsch, vom Vater ein Kind zu bekommen, als Entschädigung für ihr anatomisches Zukurzkommen.

Eine ausschließlich auf psychoanalytischen Vorstellungen beruhende Betrachtungsweise wird der kindlichen Sexualität und Psyche gewiss nicht gerecht. Die beschriebenen maskierten sexuellen Ausdrucksformen mögen zwar vorkommen, doch treffen sie sicherlich nicht grundsätzlich und auf alle Kinder zu. Vielmehr handelt es sich dabei wie es aussieht um ein Phänomen, das nur dort auftritt, wo Kindern ein freies Ausleben ihrer Sexualität verwehrt wird. Wie anthropologische Studien zeigen (> 2.5) sind in permissiven* Kulturen entsprechende Komplexe unbekannt. Dort kann sich die kindliche Sexualität unmittelbar, spontan und körperlich äußern und ist nicht auf kompensierende Ausdrucksformen angewiesen.

Freud war zwar Realist genug, um die Gefahren einer sexualrepressiven Erziehung zu erkennen und warnte daher vor ihren Folgen. Gleichzeitig glaubte er aber auch, dass durch Regulierung und Beherrschung des Sexualtriebes es zu dessen Sublimierung* in Form konstruktiver Kräfte käme, ein Vorgang, den er als Voraussetzung für eine höhere kulturelle Entwicklung und soziale Leistungen betrachtete. Es war wohl unter dem Einfluss des damaligen Zeitgeistes, als Freud schrieb, *„daß durch solche Ablenkung sexueller Triebkräfte von sexuellen Zielen und Hinlenkung auf neue Ziele, ein Prozeß, der den Namen Sublimierung verdient, mächtige Komponenten für alle kulturellen Leistungen gewonnen werden"* (Freud 1981/ee1905).

Dieser Vorstellung widersprach später der Psychoanalytiker WILHELM REICH mit großem Nachdruck (vgl. Reich 1995/ee1932; > 2.1.9.4.1). Auch der psychoanalytisch orientierte Sexualethiker RENÉ GUYON gab zu bedenken: Sexuelle Verbote behinderten bei Kindern eine gesunde sexuelle Entwicklung und hätten verschiedenste Komplexbildungen und Verhaltensstörungen zur Folge. Es käme zu einem Verdrängungsprozess, der bereits mit etwa sieben Jahren größtenteils durch Verinnerlichung abgeschlossen sei. Damit sei die Grundlage für den zivilisierten Menschen geschaffen, der sich durch ein hohes Maß an Verstellung auszeichne, was wiederum die Wahrscheinlichkeit eines späteren neurotischen Verhaltens erhöhe (vgl. Guyon 2001/ee1934).

Bekanntlich teilte Freud die kindliche Entwicklung in eine orale, anale und phallische Phase ein, mit einem Übergang zur genitalen Phase während der Pubertät. Damit schuf er maßgeblich einen Rahmen für spätere Forschungen in den Bereichen kindlichen Verhaltens und kindlicher Sexualität. Auch wenn seine Darlegungen und Theorien heute in manchen Teilen als überholt gelten, so bleibt es doch das Verdienst von Sigmund Freud, sich als Erster mutig an ein gesellschaftliches Tabu herangewagt und das Kind seines asexuellen Nimbus entkleidet zu haben.

2.1.7.2.2 Theorie der schädlichen Onanie

Bis heute wirkt eine längst überholte Theorie Sigmund Freuds nach, die schon viel Leid und Elend verursacht hat. Geprägt von seiner Zeit sah er geschlechtliche Handlungen, die nicht zum Geschlechtsverkehr führten, als verwerflich an, ganz besonders die Selbstbefriedigung. Er betrachtete die kindliche Onanie, vor allem bei älteren Kindern, als wachstumshemmend und bei Erwachsenen als infantil pervers. Seine besondere Kritik galt der weiblichen Onanie. Die Vorstellung, dass eine Frau auch ohne männlichen Partner in der Lage ist, sexuelle Lust zu erfahren, widersprach der zeitgenössischen patriarchischen Auffassung von der Minderwertigkeit und Abhängigkeit des weiblichen Geschlechts.

Freud vertrat anfangs noch die damals weit verbreitete Auffassung, Onanie sei eine zerstörerische, Körper und Geist schädigende Aktivität (> 2.1.6.3.1), distanzierte sich aber in späteren Jahren davon (vgl. Yates 1979). Er beharrte allerdings darauf, bei Mädchen komme es durch häufige Eigenstimulierung während der Kindheit und Jugend zu einer „klitoralen Fixierung". Weibliche Personen, die nicht vom klitoralen zum vaginalen Orgasmus wechselten, blieben Freud zufolge sexuell und psychisch unreif: *„Beim Erwachsenwerden mussten sie nicht nur das Masturbieren aufgeben, sondern auch jene Art von Orgasmus, die ihre kindlichen Bemühungen hervorgebracht hatten"* (Laqueur 2008).

Überhaupt betrachtete Freud die weibliche Klitoris als minderwertig gegenüber dem männlichen Penis und definierte sie gewissermaßen als deformiertes männliches Glied. Zwar war sich der Wiener Arzt durchaus darüber im Klaren, dass die Klitoris ein äußerst empfindsames Organ ist, durch welches ein Mädchen autoerotische Befriedigung erfahren kann, dennoch glaubte er, der Übergang zu einer reifen Frau hinge von einer grundlegenden Umorientierung von der klitoralen zur vaginalen Sensibilität ab. Damit hing Freud der damals vorherrschenden chauvinistischen Auffassung an, eine Frau könnte nur durch heterosexuellen Geschlechtsverkehr wirkliche Befriedigung erfahren und jede andere Form der Erregung sei minderwertig und im Prinzip pervers. Deshalb sollten junge Mädchen möglichst davon abgehalten werden, zu onanieren oder sich von anderen Personen klitoral stimulieren zu lassen, um nicht eine spätere Umpolung auf vaginale Orgasmen zu erschweren. Als damals führender Fachmann auf dem Gebiet der Psychiatrie und Seelenkunde hat Freud mit derartigen Darstellungen mit dazu beigetragen, dass Masturbation bis

heute mit dem Makel des Unnormalen, psychisch Krankhaften und Unreifen behaftet blieb (vgl. Freud 1981/ee1905, 1953-74; Sigusch 2005). Erst die erstaunlichen Forschungsergebnisse von WILLIAM MASTERS und VIRGINIA JOHNSON in den 1960er Jahren („Die sexuelle Reaktion", 1970) über die weibliche Masturbation gaben dem klitoral-orgasmischen Erleben der Frau den ihm gebührenden Stellenwert (vgl. Laqueur 2008).

2.1.7.2.3 Theorie einer Latenzzeit

Eine inzwischen überholte These von Sigmund Freud ist die von der Existenz einer sogenannten „Latenzzeit" (vgl. Borneman 1981; Kockott 1995). Das Konzept einer libidolosen Phase bei der kindlichen Sexualentwicklung während der letzten Jahre vor Beginn der Pubertät bestand bereits Jahrzehnte vor Freud; die Bezeichnung „Latenzzeit" wurde von WILHELM FLIESS geprägt. Was Freud veranlasste, dieser Auffassung zu folgen, war die zu beobachtende Tatsache eines auffälligen Phänomens: Während bei kleineren Kindern sexuelles Interesse und entsprechendes Verhalten vielfach sehr deutlich zum Ausdruck kamen, zeigten sich solche Äußerungsformen ab etwa dem sechsten Lebensjahr sehr viel seltener oder gar nicht mehr. Der Psychoanalytiker folgerte, die Sexualität des Kindes würde sich ab diesem Alter bis zum Eintritt der Pubertät in eine Art Ruhepause begeben; der Geschlechtstrieb würde inaktiv und bis zur Pubertät in einen Schlummerzustand verfallen. Zwar seien die sexuellen Triebe potenziell noch existent, würden jedoch ruhen wie der Same im winterlichen Boden. Erst mit der Geschlechtsreife käme gewissermaßen der Frühling, der sie zum Keimen brächte. Allerdings könnte der schlummernde Trieb durch sexuelle Verführung vorzeitig und unangemessen zum Leben erweckt werden (vgl. Freud 1981/ee1905, 1953-1974).

Mit dieser Vorstellung machte Freud einen Kompromiss zwischen seiner Erkenntnis einer ausdrucksstarken kindlichen Libido* und dem damals vorherrschenden Bild des asexuellen Kindes. Während er kleinen Kindern ein sexuelles Triebleben durchaus attestierte (welches er auf bestimmte Komplexreaktionen zurückführte), war er gleichzeitig der Ansicht, dieses würde sich im Alter von etwa sechs bis zwölf Jahren in eine Art Winterschlaf begeben – also ausgerechnet in dem Alter, wenn sich Kinder besonders für alles Sexuelle interessieren und ihre Neugier nach dem, was beim Sex passiert, außergewöhnlich groß ist. Die Vorstellung einer schlummernden kindlichen Sexualität, die, solange sie nicht von außen erweckt wird, keine Probleme bereitet, entspricht auch heute noch den üblichen Vorstellungen.

So revolutionär Freuds Darstellungen über die sexuellen Triebe des Kindes einerseits waren, stand er mit seiner Latenzzeit-Theorie unverkennbar unter dem Einfluss bürgerlicher Vorstellungen und überkommener Lehrmeinungen. Er ignorierte zwei Tatsachen, die auch ihm nicht unbekannt gewesen sein dürften: Erstens erfahren alle anderen Primaten eine kontinuierliche Sexualentwicklung (wie u.a. von DARWIN nachgewiesen wurde), und zweitens ist das Phänomen einer anscheinend sexuell indifferenten Zwischenphase vor allem nur in der westlichen Welt anzutreffen und tritt bei Kindern in anderen Gesellschaften oder unter Naturvölkern nicht auf. Heute weiß man auch, dass es während der mutmaßlichen „Latenzzeit" keine wesentlichen hormonellen Veränderungen im Körper eines Kindes gibt, die dafür verantwortlich sein könnten (vgl. Yates 1979). Im Gegenteil: Bereits einige Jahre vor der Geschlechtsreife werden sowohl bei Mädchen wie bei Jungen zunehmend Sexualhormone ausgeschüttet, wodurch es vermehrt zu erotischen Fantasien kommt und ein immer größeres Interesse entsteht an allem, was mit Sex zu tun hat (vgl. McClintock und Herdt 1996; > 2.2.1.1). Ebenso scheinen auch die Neigung und die Bereitschaft zu sexuellen Aktivitäten in den Jahren vor der Geschlechtsreife eher zuzunehmen als geringer zu werden (vgl. Schmidt 2012). Auch beginnt die kindliche Sexualität sich in dieser Zeit konkreter zu äußern: Während es bei den „Doktorspielen" kleiner Kinder vorwiegend darum geht, zu Schauen wie ein Mädchen oder ein Junge aussieht, bestehen die Aktivitäten älterer Kinder vielfach in zielgerichteten Handlungen wie gegenseitiges Stimulieren, oral-genitale Kontakte und Koitusversuche (vgl. Yates 1979). Untersuchungen von RAMSEY (1943) zufolge wuchs bei Jungen der Anteil jener, die masturbierten, von 10 % der 7-Jährigen auf 80 % der 13-Jährigen; heterosexuelle erotische Spiele nahmen zu von weniger als 5 % bei den 5-Jährigen auf ein Drittel bei den 8-Jährigen und auf zwei Drittel bei den 13-Jährigen.

Freud baute die Theorie einer libidofreien Zwischenphase als wichtigen Faktor in sein Modell der kindlichen Sexualentwicklung ein und führte die auffallende Zurückhaltung sexueller Äußerungsformen bei Kindern im Alter zwischen sechs Jahren und dem Beginn der Geschlechtsreife auf psychische Vorgänge zurück. Er ignorierte die einfachste, auf der Hand liegende Erklärung, nämlich die der erzieherischen Prägung. Während Kinder in den ersten fünf Jahren noch sehr spontan reagieren, wird in den Jahren darauf der erzieherische Einfluss im kindlichen Denken, Fühlen und Verhalten deutlich sichtbar. Haben sie, was meist der Fall ist, Sexualität als etwas Verbotenes und Unanständiges erfahren, wird sich das in ihren Äußerungen zeigen. Durch Sozialisierung lernen sie, sich den Erwartungen ihres Umfelds anzupassen und in der Öffentlichkeit weder über sexuelle Dinge zu reden, noch entsprechende Handlungen auszuführen. Sie empfinden zwar weiterhin ein starkes Bedürfnis nach sinnlichem Erleben, sind aber zu gehemmt und befangen, um solches offen zum Ausdruck zu bringen. Mit der Schule kommt ein weiterer verhaltensbestimmender Einfluss hinzu, der die bereits vorhandene Prägung durch das Elternhaus noch verstärkt. Mit etwa sieben Jahren sind die verhaltensbestimmenden Normen größtenteils verinnerlicht. Von der sinnlichen Ungezwungenheit und Erlebnisbereitschaft früherer Jahre ist dann meist nicht mehr viel übrig. Durch einen halb bewussten, halb unbewussten Repressionsvorgang werden frühere sexuelle Empfindungen und Erinnerungen ins Unterbewusstsein verdrängt. Von nun an bestimmen die anerzogenen sittlichen Verhaltensmaßstäbe weitestgehend das kindliche Denken, Fühlen, Beurteilen, Reagieren und Tun.

Die zunehmende sexuelle Zurückhaltung in den Jahren vor der Geschlechtsreife kann nicht als Beleg für eine (ein)schlummernde Sexualität gelten. Ganz im Gegenteil: Kinder verhalten sich gerade deswegen verschämt und erscheinen desinteressiert, w e i l sexuelle Vorstellungen und Wünsche sie in starkem Maße beschäftigen, sie aber wissen, dass Sex für sie unzulässig ist und sie daher das gespürte sexuelle Drängen versuchen vor anderen zu verbergen. Als sie noch jünger waren und ihr sinnliches Begehren und ihre Lustempfindungen noch nicht als unzulässig realisierten, konnten sie sich noch spontan äußern.

Bis in die 1950er Jahre war das Freud´sche Modell der kindlichen Geschlechtsentwicklung Grundlage der meisten Erziehungskonzepte. Erst der amerikanische Forscher ALFRED KINSEY (et al.1948/1966, et al. 1953/1963) wies ein kontinuierliches Sexualleben nicht nur nach, sondern wagte es auch, mit seinen Erkenntnissen an die Öffentlichkeit zu gehen. Seinen Untersuchungen zufolge steigert sich die menschliche Libido fortwährend vom Säugling bis zur Adoleszenz*, wo sie einem Höhepunkt erreicht, um danach wieder etwas abzufallen. Kinsey betonte, dass die vermeintliche sexuelle Ruhephase einer sogenannten Latenzzeit keine organische Ursache hat, sondern künstlich durch Kultur und Gesellschaft bewirkt wird. Damit verwarf der Forscher das bis dahin gültige Freud´sche Modell einer kindlichen Entwicklung. Nachfolgende Untersuchungen haben die Erkenntnisse Kinseys bestätigt. In einer ganzen Reihe von Befragungen und Beobachtungsstudien wurde nachgewiesen, dass sexuelle Fantasien, Masturbation und Sexspiele auch bei Kindern im Alter von sechs Jahren bis zur Geschlechtsreife gang und gäbe sind (vgl. Walters 1988).

Dessen ungeachtet halten manche Fachleute aus dem Bereich der kindlichen Entwicklungspsychologie weiterhin an der Vorstellung einer sexuellen Latenzzeit fest. So wird zum Beispiel auf Untersuchungen verwiesen, wonach Kinder in den Jahren vor der Geschlechtsreife immer seltener masturbieren. Eine Studie kommt zu einem deutlichen Abfall zwischen dem 4. und 11. Lebensjahr. Eine Befragung von über 850 Müttern über ihre Beobachtungen zur kindlicher Masturbation hat ergeben: Unter den 3- bis 5-jährigen Jungen masturbierten 52,8 %, bei den Mädchen waren es 38,4 %. Unter den 9- bis 11-jährigen waren es jedoch nur 34,9 % der Jungen und nur noch 14 % der Mädchen (vgl. Schuhrke 1994). Bei diesen Zahlen stellt sich allerdings die Frage, ob die Häufigkeit masturbatorischer Aktivität tatsächlich seltener wird, oder vielmehr lediglich die Häufigkeit ihrer Beobachtung. Ältere Kinder stehen weitaus stärker unter Druck, sich „anständig“ zu benehmen und keinen Anstoß zu erregen. Folglich beschränken sie sich bei ihren sexuellen Aktivitäten auf Orte und Zeiten, wo sie sicher sein können, nicht beobachtet zu werden. Auch sind Kinder mit zunehmendem Alter weniger zuhause, wo Eltern noch am ehesten mitbekommen, was ihre Sprösslinge treiben. Und nicht zuletzt haben ältere Kinder wegen der schulischen Anforderungen auch weniger Zeit für entsprechende Aktivitäten, was aber nicht heißt, dass das Bedürfnis und die Bereitschaft nicht vorhanden wären.

Das scheinbar sexuelle Desinteresse von Kindern im Grundschulalter ist lediglich Fassade. Insgeheim sind auch sie in äußerst interessiert an Sex und allem, was damit zusammenhängt und sie versuchen, ihre Neugier durch Informationen von anderen Kindern, durch Bücher, Magazine, Fernsehen und pornografische Abbildungen zu befriedigen. Und das umso mehr, wie ihnen sexuelles Wissen zuhause vorenthalten wird. In diesem Alter fangen Jungen an, sich anzügliche Witze zu erzählen, unanständige Lieder zu singen, einen vulgären Wortschatz zu benützen und gemeinsam zu masturbieren. Mädchen in diesem Alter, erzählen sich ihre Geheimnisse, haben einen Typen für den sie schwärmen, entfalten romantische Vorstellungen, haben enge Körperkontakte mit Freundinnen, wobei es dann leicht auch zum Austausch von Intimitäten kommt. Auch wenn sie es nicht offen zeigen, besteht bei vielen Mädchen und Jungen gerade während ihrer vermeintlich „sexlosen Phase" ein starkes sexuelles Verlangen und die Bereitschaft zu sexuellen Erfahrungen ist oft ungeahnt groß. Von daher ist es nicht wirklich überraschend, dass nicht wenige Mädchen und Jungen gerade in diesem Alter oftmals ihre ersten sexuellen Erfahrungen im Kontakt mit Gleichaltrigen oder Erwachsenen machen. Kinder ensprechen eben nicht dem Bild, das viele Erwachsene von ihnen haben; sie führen – allen gegenteiligen Vorstellungen zum Trotz – ein aktives, wenngleich verborgenes und eingeschränktes Sexualleben.

Sowohl im Lichte ethnologischer Forschungen wie auch angesichts aktueller entwicklungspsychologischer Erkenntnisse und nicht zuletzt anhand ganz alltäglicher Beobachtungen hat sich das Freud´sche Postulat* einer asexuellen Zwischenphase im kindlichen Reifungsprozess als unhaltbar erwiesen. GÖTZ KOCKOTT schreibt dazu: *„Nach neuen Erkenntnissen kann man die frühere (psychoanalytische) Annahme von einer zweiphasigen Sexualentwicklung mit einer langen Latenzperiode zwischen dem 6. und 12. Lebensjahr nicht mehr aufrechterhalten. Vielmehr ist eine kontinuierliche Entwicklung der Sexualität anzunehmen. Im Grundschulalter wird sie durch andere – vor allem soziale – Interessen vorübergehend überdeckt, auch durch Aktivitäten zur Entwicklung der Eigenidentität als Mädchen bzw. Junge. Außerdem fällt oft eine stärkere Kontrolle der Eltern gegenüber sexuellem Verhalten in diese Zeit"* (Kockott 1995).

ERNEST BORNEMAN machte deutlich, dass die Latenzzeit, aber auch die „Ödipusphase", typische Erscheinungen in westlichen Gesellschaften sind: *„Sorgfältige Untersuchungen bei Naturvölkern, die den Kindern im 3.–5. Lebensjahr kein Verbot des Geschlechtsverkehrs auferlegen, zeigen erstens, daß es dort keine »ödipale« Phase gibt, weil die Kinder, wenn sie sich mit Gleichaltrigen paaren dürfen, nicht auf die eigenen Eltern als Ersatzpartner zurückzufallen brauchen; zweitens, daß die Sexualentwicklung zwischen der »Kleinen« und »Großen« Pubertät* („Kleine Pubertät": 3.–5. Lebensjahr; d. Verf.) *nicht in Schüben, sondern fließend verläuft; drittens, daß die von uns mit der Pubertät assoziierten psychischen Phänomene fehlen.* (…) *Dies läßt die Sexualpädologen vermuten, daß die Latenzperiode ein spezifisch abendländisches Kulturphänomen ist, das auf die sexualrestriktiven Normen unserer Gesellschaftsordnung zurückgeht und eine psychosomatische Reaktion des Kindes auf das Verbot sexueller Aktivitäten in den Jahren der ersten Sexualreife darstellt"* (Borneman 1981).

Es gibt im Leben eines Menschen keine sexfreie Zeit, auch nicht im Kindesalter. *„Kinder erleben Sexualität von Geburt an, auch wenn ihre sinnlichen und lustvollen Äußerungen oft nicht als sexuelle interpretiert werden"*, betont CHRISTA WANZECK-SIELERT (2004). Soweit es ihnen möglich ist, werden Kinder ein eigenes Sexualleben entwickeln, das allerdings in Art und Form nur bedingt mit der Sexualität Erwachsener vergleichbar ist (> 2.2.2). In Rollenspielen, Zuneigungsbekundungen, gegenseitigem Zeigen und Berühren entdecken und entwickeln sie ihre geschlechtliche Identität. Schon frühzeitig verschaffen sie sich durch das Manipulieren ihrer Geschlechtsteile lustvolle Gefühle. Mit anderen Kindern und manchmal auch mit Erwachsenen üben sie auf dem Gebiet der Sexualität und eignen sich so ein sexuelles Repertoire sexueller Ausdruckmöglichkeiten an. Eine positive Sexualerziehung ist daran erkennbar, dass Eltern die kindliche Sexualität anerkennen, ihr Kind in seiner geschlechtlichen und psychischen Entwicklung hilfreich begleiten und es bei den von ihm erwünschten oder getätigten sexuellen Aktivitäten anerkennend unterstützen (> 2.3.2.9).

2.1.7.2.4 Verführungstheorie

Wie erwähnt, ging Sigmund Freud davon aus, kindliche Sexualität äußere sich vor allem indirekt, etwa in Form von Sublimierung*, Verhaltenskomplexen und Träumen. Lediglich bei kleinen Kindern, bis im Alter von etwa sechs Jahren (erste Kindheit), sei die stimulierende Beschäftigung mit den eigenen Genitalien noch normal und Ausdruck infantiler Sexualität. Wo aber Sexualität während der Latenzzeit (zweite Kindheit) offen zutage trete (z.B. durch oftmaliges Masturbieren, laszives Verhalten oder einem Interesse an intimen Kontakten mit anderen Kindern oder mit Erwachsenen), sei dies ein sicheres Zeichen dafür, dass das Kind von einem Erwachsenen verführt und damit die Latenzphase unzeitig unterbrochen worden sei.

Freud bezeichnete Kinder als „polymorph-pervers". Dazu die Psychoanalytikerin ILKE QUINDEAU kommentiert: *„Die Bezeichnung »polymorph-pervers« mag abwertend klingen; aber Freud benutzte den Terminus »pervers« nicht in wertender Absicht, sondern allgemein – nicht nur bei der kindlichen Sexualität, sondern auch bei den sogenannten Perversionen – zur Beschreibung von Sexualformen, die nicht dem Ziel der Fortpflanzung dienen"* (Quindeau 2012). Bei Kindern verwendete Freud den Ausdruck weniger in Hinsicht auf sexuelle Handlungen an sich, als vielmehr, um die kindliche Libido zu beschreiben, die sich in Form von Verschiebungen, Komplexverhalten und Träumen äußere. Bei verführten Kindern jedoch, fielen die Hemmungen; solche Kinder, davon war Freud überzeugt, seien zu jeder denkbaren Art von perversen sexuellen Handlungen bereit. An diesem Punkt zeigt sich eine weitere Inkonsequenz Freuds: Während er einerseits den Mythos vom a s e x u e l l e n Kind demontierte, verfestigte er andererseits mit der Theorie des v e r f ü h r t e n Kindes die Auffassung eines an sich „unschuldigen" Kindes und die Vorstellung einer für Kinder gefährlichen erwachsenen Sexualität.

Mit der Hypothese von einer „Latenzzeit" und der „Verführungstheorie" schuf Freud einen Kompromiss zwischen seinen für die damalige Zeit revolutionären Erkenntnissen und dem überkommenen Bild des asexuellen Kindes. In der Vorstellung seiner Zeitgenossen war das Kind ein sexuelles Neutrum. Trotzdem war nicht zu übersehen, dass dieses Ideal häufig nicht der Wirklichkeit entsprach. Schließlich gab es Kinder, die sich in spielerischer Form sexuell miteinander vergnügten, andere, die sexuelle Kontakte zu Erwachsenen suchten und sogar welche, die sich prostituierten. Freud ging davon aus, solche Kinder müssten zuvor von einem Erwachsenen dazu verleitet oder angestiftet worden sein, wodurch der schlummernde Trieb vorzeitig geweckt wurde. Nur so ließen sich die sexuellen Ambitionen mancher Kinder erklären. Sowohl mit seiner Verführungstheorie wie mit seiner Latenzzeit-Theorie ging der Begründer der Psychoanalyse von diesem Prinzip aus und machte es zur Grundlage seiner Forschungen auf dem Gebiet der kindlichen Sexualität.

Bis 1897 vertrat Freud seine Verführungstheorie, um sie dann zu revidieren. Zum Wendepunkt kam es, als der Forscher erkennen musste, dass viele seiner Patientinnen von Erlebnissen aus ihrer Kindheit berichteten, die sich so nicht abgespielt haben konnten. Außergewöhnlich viele Frauen erzählten von sexuellen Begegnungen mit Erwachsenen in ihrer Kindheit, die so abwegig waren, dass Freud begann, den Wirklichkeitsgehalt der Geschichten infrage zu stellen. Anhand weiterer Untersuchungen wurde deutlich, dass die allermeisten der Verführungsgeschichten seiner Patientinnen nur das Produkt einer überbordenden Fantasie und unverarbeiteter Komplexe waren. In seiner „Selbstdarstellung" schrieb Freud: *„Unter dem Drängen meines damaligen technischen Verfahrens reproduzierten die meisten meiner Patienten Szenen aus ihrer Kindheit, deren Inhalt die sexuelle Verführung durch einen Erwachsenen war. Bei den weiblichen Personen war die Rolle des Verführers fast immer dem Vater zugeteilt. Ich schenkte diesen Mitteilungen Glauben und nahm also an, daß ich in diesen Erlebnissen sexueller Verführung in der Kindheit die Quelle der späteren Neurosen aufgefunden hatte.* (...) *Als ich dann doch erkennen mußte, diese Verführungsszenen seien niemals vorgefallen, seien nur Phantasien, die meine Patienten erdichtet, die ich ihnen vielleicht selbst aufgedrängt hatte, war ich eine Zeitlang ratlos.* (...) *Als ich mich gefaßt hatte, zog ich aus meiner Erfahrung die richtigen Schlüsse, daß die neurotischen Symptome nicht direkt an wirkliche Erlebnisse angeknüpften, sondern an Wunschphantasien, und daß für die Neurose die psychische Realität mehr bedeute als die materielle"* (Freud 1976/ee1925).

Diese Einsicht, die ihm bis heute die Feindschaft von Feministinnen und „Missbrauchs"-VerfolgerInnen einbringt (vgl. Rush 1982), war die eigentliche Geburtsstunde der Psychoanalyse. Zwar vertrat Freud weiterhin die Überzeugung, dass auffallendes sexuelles Interesse und sexuelle Aktivitäten bei Kindern, insbesondere während der Latenzzeit, auf die Verführung durch Erwachsene zurückzuführen seien, er bezweifelte aber die Berichte von Frauen, die von nicht glaubhaften sexuellen Erlebnissen aus ihrer Kindheit erzählten und machte dafür eine Neigung zur „Hysterie" verantwortlich.

2.1.7.3 Albert Moll (1862–1939)

Der Berliner Nervenarzt Albert Moll muss als einer der bedeutendsten Sexualforscher – besonders, was die kindliche Sexualität betrifft – anerkannt werden, wenngleich seine Arbeit bislang nicht ausreichend gewürdigt wurde. Immer stand er im Schatten von SIGMUND FREUD, dessen Theorien wegen ihrer Abstraktheit und dem damit verbundenen Deutungsspielraum in der Fachwelt viel mehr Annahme fanden. Anders als Freud beschäftigte sich Moll hauptsächlich empirisch mit der kindlichen Sexualität; eine Betrachtungsweise, die damals nicht willkommen war – so wenig wie es heute der Fall ist. Seine Beschreibungen und Folgerungen waren aufgrund ihrer Anschaulichkeit und Realitätsnähe zu provozierend, wenngleich auch er, als Kind seiner Zeit, in vieler Hinsicht den konventionellen Ansichten verpflichtet blieb.

Während sich FREUD der kindlichen Sexualität indirekt annäherte und versuchte, diese vor allem durch Verhaltens- und Traumdeutung zu verstehen, stand für Albert Moll die unmittelbare Beobachtung des kindlichen Sexualverhaltens im Vordergrund, woraus er dann seine Schlussfolgerungen ableitete. Freud unterzog die Gespräche mit Kindern und Erwachsenen einer psychoanalytischen Prüfung, während für Moll die Aussagen eine unmittelbare Informationsquelle darstellten. Die kindliche Sexualität mit ihren Äußerungsformen war für ihn etwas durchaus Greifbares und physiologisch Nachvollziehbares. Die auslösenden Faktoren sah er weniger in psychischen Komplexen und kulturell-sozialen Einflüssen, als in körperlichen und entwicklungsbedingten Vorgängen. Moll erkannte die strukturellen Parallelen zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität, während Freud die Überzeugung vertrat, dass sich eine reguläre erwachsene Sexualität erst durch das erfolgreiche Passieren verschiedener psychologischer Entwicklungsphasen während der Kindheit und unter dem Einfluss sozialer Steuerungsmechanismen wie auch nichtsexueller Prägungsfaktoren entwickle (vgl. Schmidt 2012).

In vielen Bereichen, insbesondere den psychoanalytischen Folgerungen, stimmte Moll mit FREUD nicht überein und warf ihm vor, das sexuelle Element in der Psychoanalyse zu überschätzen. So schrieb er: *„In neurer Zeit sind allerdings auch spezielle Arbeiten über das Sexualleben des Kindes erschienen, unter denen ich zunächst die von Freud erwähne* (…). *Was er aber darüber bringt und als Symptome infantiler Sexualität schildert, wie z.B. gewisse Saugbewegungen, hat meiner Meinung nach mit dem Geschlechtsleben des Kindes nichts zu tun* (…). *Auch die vielen von Freud und seinen Anhängern in neurer Zeit angegebenen Vorgänge im Kindesalter, die von ihm als sexuelle aufgefasst werden, und namentlich später bei der Hysterie, Neurasthenie, Zwangs- und Angstneurose sowie der Dementia praecox eine so große Rolle spielen sollen, haben recht wenig Beziehung zu dem eigentlichen Sexualleben des Kindes. Jedenfalls hat Freud nicht in systematischer Weise die einzelnen Aeusserungen des Sexuallebens beim Kinde untersucht."* Und weiter unten erhebt Moll den Vorwurf einer subjektiven Generalisierung: *„Indessen glaube ich, dass Freud zu sehr verallgemeinert, und, da er alles nach seiner Richtung symbolisiert, dem Begriff des Sexuellen eine Ausdehnung gibt, die ihm nicht zukommt"* (Moll 1909).

1909 wurde „Das Sexualleben des Kindes" veröffentlicht. Auf die darin vorgestellten, von Moll erarbeiteten Erkenntnisse und Folgerungen wird im Folgenden immer wieder einzugehen sein.

2.1.8 Zwanzigstes Jahrhundert bis zu den 1970ern

Die Zeit des „Fin de Siècle" (Ende des 19. Jahrhunderts) war geprägt von einer zwiespältigen gesellschaftlichen Haltung. Einerseits hatten sich in Teilen der Bevölkerung Unzufriedenheit und Frustrationen breitgemacht (infolge von Armut, inhumanen Arbeitsbedingungen, beruflicher und finanzieller Perspektiv-

losigkeit), oftmals verknüpft mit einem bedrückenden Endzeitglauben und einer tiefsitzenden Angst angesichts des bevorstehenden Jahrhundertwechsels. Andererseits waren Viele erfasst von einer Aufbruchstimmung und einem grenzenlosen Optimismus angesichts technischer und medizinischer Fortschritte und standen in utopischer Zukunftserwartung, davon überzeugt, mit dem neuen Jahrhundert würde ein goldenes Zeitalter anbrechen.

Nach dem Ersten Weltkrieg herrschten in Deutschland Not und Arbeitslosigkeit. Viele Kriegsversehrte waren auf Almosen zum bloßen Überleben angewiesen. Mit 14 % war die Säuglingssterblichkeit die höchste in Europa. Die Geldentwertung steigerte sich bis 1923 zur Hyperinflation. Ab Mitte der 20er Jahre ging es dann wieder aufwärts. Die großen Städte, allen voran Berlin, entwickelten sich zu Kulturzentren für Kunst, Film, Unterhaltung und zu Zentren des Vergnügens.

2.1.8.1 Parallelwelten: Bürgerliche Sittenstrenge und sexuelle Libertinage

Gegen Ende des 19. und während der ersten drei Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts waren Großstädte wie Wien, Paris und Berlin „berüchtigt" für die dort anzutreffenden sexuellen „Ausschweifungen": Die Theater zeigten freizügige Darbietungen, Homosexualität war weit verbreitet und allerorts wurden neue Freudenhäuser eröffnet, in denen nicht selten schon 12-jährige oder noch jüngere Mädchen anzutreffen waren (vgl. Walter 2010). Die wohlhabenden Städter besuchten Prostituierte in noblen Etablissements oder hatten Verhältnisse mit den Dienstmädchen zuhause. Die Arbeiter stiegen in billigen Bordellen ab oder besuchten die Nachbarin im Mietshaus. Während die Reichen dem Luxus frönten, lebten die armen Bevölkerungsschichten vor allem in den Städten unter beengten und unhygienischen Wohnverhältnissen, meist in großen Blocks mit düsteren Hinterhöfen. In Familien mussten oft beide Elternteile arbeiten und nach der Schule spielten die unbeaufsichtigten Kinder auf der Straße, wo sie nicht selten von Männern angesprochen wurden und häufig für ein paar Groschen zu sexuellen Interaktionen bereit waren.

Während unter dem Kleinbürgertum und den wohlhabenden bürgerlichen Kreisen streng darauf geachtet wurde, dass Kinder sich „sittlich" verhielten, sah dies bei der Landbevölkerung und den ärmeren Schichten in den großen Städten meist ganz anders aus. Bereits 12- bis 14-jährige Knaben waren Kunden in den Freudenhäusern. SIGMUND FREUD berichtete aus seiner Schulzeit, wie zwei seiner Kameraden in einen Sittenskandal verwickelt wurden. Man hatte die beiden 14-Jährigen beobachtet, wie sie in verdächtigen Lokalen mit Prostituierten verkehrten (vgl. Freud 1953-1974).

Der Roman „Josephine Mutzenbacher" stellt ein eindrucksvolles Sittengemälde aus dem Alltag vieler Kinder jener Zeit dar (vgl. Mutzenbacher 1991). Auch der frühe Kriminalpsychologe ERICH WULFFEN gab in einem 1923 veröffentlichen Werk einige Beispiele über die „Unsittlichkeit" vieler Kinder: *„Eine Zwölfjährige sagte zu einem Greise: »Geben Sie mir einen Groschen zum Karussellfahren, ich zeige Ihnen meine ...!«* (…) *Während der Kirschenzeit zogen in ländlicher Gegend drei Schulmädchen von Pflücker zu Pflücker; sie erboten sich zur Entblößung und Betastung und erbettelten dafür Kirschen.* (…) *In einer kleinen Stadt war die Werkstätte eines wollüstigen Schuhmachers geradezu ein Tummelplatz für solche Mädchen; er war schon ein älterer Mann und zahlte jedem Kinde nur einen Groschen. Eine merkwürdige Verknüpfung von Naschhaftigkeit und Lüsternheit bildete hier bei den Kindern den Beweggrund"* (Wulffen 1993/ee1923). TARDIEU berichtete, wie junge Angestellte ein 7-jähriges Mädchen masturbierten, an ihm Cunnilingus vollführten und wie sie Karotten in die Vaginen von Mädchen und den After von kleinen Jungen einführten (vgl. Wulffen 1993/ee1923). Und der deutsche Lyriker und Liedermacher JOACHIM RINGELNATZ (1883–1934) konnte sich nicht mehr daran erinnern, wann er seine erste sexuelle Erfahrung machte. Der Dichter bekannte:

„Meine Abenteuer in der Minne
müssen sehr gedrängt gewesen sein.
Wenn ich auf das erste mich besinne,
fällt mir immer noch ein früh'res ein."
(Ringelnatz 2010)

2.1.8.2 Vielversprechende Reformbewegungen

Die Zeit des Übergangs zum 20. Jahrhundert und die Jahrzehnte danach sind gekennzeichnet durch das Auftreten von Reformpädagogen, die neue Erziehungstheorien vertraten. Bei den meisten von ihnen sind die Einflüsse von ROUSSEAU (das gute Kind), DARWIN (der Glaube an eine fortschreitende Höherentwicklung) und FREUD (die Bedeutung frühkindlicher Erfahrungen) erkennbar.

2.1.8.2.1 Das Kind als Hoffnungsträger

„Die kindliche Unschuld ist Vehikel gesellschaftlicher Interessen, strategisches Instrument – immer wieder auch zur Bekräftigung sozialer Ordnung und zur Abwertung und Ausgrenzung von Minderheiten."

Buchcover „Macht der Unschuld" von Doris Bühler-Niederberger (2005)

Es war die Hoffnung von Pädagoginnen und Pädagogen wie ELLEN KEY, JOHN DEWEY, MARIA MONTESSORI, BERTHOLD Otte, GEORG KERSCHENSTEINER und anderen, im neuen Jahrhundert den besseren Menschen zu bilden. Ein erwachtes progressives pädagogisches Interesse am Kind führte zu einer Vielzahl von neuen Erziehungsmodellen und damit verbunden zu revidierten Kindheitsvorstellungen. Trotzdem blieben Kinder und Jugendliche im realen Leben (von wenigen Ausnahmen abgesehen) weiterhin unmündige und rechtlose Personen, ausgesperrt aus der Lebenswelt der Großen, insbesondere, was die Sexualität betraf. Um das „Erwachen" geschlechtlicher Interessen und Vorgänge möglichst lange hinauszuzögern, wurde vielfach empfohlen, die heranwachsenden Kinder durch systematische Leibesübungen und geistige Aufgaben zu beschäftigen. Hohe Anforderungen und strenge Disziplin in Schule und Sport sollten dafür sorgen, die jugendliche Energie zu kanalisieren, und Jungen und Mädchen davon abhalten, sinnlichen Gedanken nachzuhängen und sich mit unsittlichen Dingen zu beschäftigen (vgl. Kincaid 1992).

ELLEN KEY (1849–1926) forderte in ihrem 1902 erschienen Buch „Das Jahrhundert des Kindes" (1992/ee1902) die „Dressur" junger Menschen vor allem in den ersten drei Lebensjahren. Nur darauf, davon war die schwedische Pädagogin überzeugt, ließe sich eine höhere Erziehung aufbauen (vgl. von Braunmühl 1978). Geprägt von der DARWIN´schen Theorie über Anpassung und Mutation ging sie davon aus, der Mensch könne sich in ähnlicher Weise auch ethisch weiterentwickeln und auf immer vollkommenere Ebenen gelangen. Aufgrund einer solchen Vorstellung forderte sie eine erzieherische „Veredelung des Trieblebens". Die Unterdrückung kindlicher Sexualität lehnte Key zwar ab und befürwortete stattdessen eine „strenge sittliche Erziehung", wobei es ihr schwerfiel, beides voneinander abzugrenzen. Sie ging davon aus, durch eine rational begründete, konsequente Tugenderziehung würden sich eheliche Treue, Selbstbeherrschung, Schamgefühle und letztlich die Befreiung von „animalischen Trieben" von selbst einstellen (vgl. Key 1992/ee1902).

Das Hauptinteresse der italienischen Ärztin und Pädagogin MARIA MONTESSORI (1870–1952) galt der Psyche des Kindes. Sie erkannte die Bedeutung der ersten Lebensjahre und frühen Erfahrungen. Beeinflusst durch den schweizerischen Pädagogen JOHANN HEINRICH PESTALOZZI (1746–1827), betonte sie die Übung der Sinne, welche eine wichtige Rolle in der Gesamtentwicklung eines Kindes spielten. Montessori trug mit den von ihr entwickelten Hilfsmitteln und Methoden dazu bei, die Schule zu reformieren und den Unterricht kindgemäßer zu gestalten.

In Polen bemühte sich der jüdische Arzt und Pädagoge JANUSZ KORCZAK (1878–1942) im unermüdlichen Kampf für die „Rechte eines Kinders" (vgl. Lifton 1990), die Lage der jungen Generation zu verbessern (> 3.11.12). Das von ihm entwickelte Erziehungsmodell war einzigartig und seiner Zeit weit voraus. Viele der Rechte für Kinder, wie sie später von der Kinderrechtskommission der ‚Vereinten Nationen' formuliert wurden, hat Korczak schon vor siebzig Jahren gefordert.

JANUSZ KORCZAK (sein bürgerliche Name war Henryk Goldszmit) studierte Medizin, und arbeitete nach seiner Ausbildung sieben Jahre im Kinderhospital in Warschau. Bald erkannte er, dass er in der Funktion als Arzt zu wenige Möglichkeiten hatte, seine Vorstellungen von Erziehung, und damit verbunden

einer sozialen Reform, umzusetzen. Er gab seine medizinische Karriere auf und übernahm die Leitung eines jüdischen Waisenhauses in Warschau.

KORCZAK verabscheute die in anderen Heimen üblichen Erziehungsmethoden wie Schläge und Essensentzug. Seine Methode war vielmehr, Kinder und Jugendliche zu bestimmten Handlungs- und Verhaltensweisen zu motivieren. Dabei begegnete er ihnen nicht als strenger Lehrer, sondern in väterlicher Liebe mit natürlicher Autorität. In seinen Büchern (Korczak 1978, 1995/ee1929, 2009/ee1939) versuchte der „König der Kinder" (Lifton 1990) Eltern und Lehrern die Psychologie eines Kindes begreiflich zu machen. Während FREUD Informationen von Erwachsenen über deren Kindheit psychoanalytisch auswertete, ging es Korczak um die direkte Beobachtung des Kindes und den unmittelbaren Umgang mit ihnen. Von der Naturromantik ROUSSEAUs hielt er nicht viel. Vielmehr war er überzeugt, dass ein Kind ein bestimmtes Maß an Widerstand braucht und seine Grenzen selbst erfahren muss. Nicht immer könne Kindern die Erfahrung von Enttäuschung, Leid und Schmerz erspart bleiben. Doch gerade auch negative Erfahrungen trügen zur inneren Stärkung und Reifung der Heranwachsenden bei.

Der Traum KORCZAKs von der Schaffung einer besseren Welt durch eine kindgemäße Erziehung kam zu einem tragischen Ende, als die Deutschen in Polen einmarschierten. Er musste mit ansehen, wie die ihm anvertrauten Kinder hungerten, Misshandlungen ausgesetzt waren und schließlich zu Deportation bestimmt wurden. Den Beweis der Echtheit seiner Verbundenheit mit den ihm Anvertrauten lieferte er, als er, trotz mehrmaliger Gelegenheiten zu entkommen, bei seinen geliebten Kindern blieb und sie auf ihrem Todesmarsch in die Gaskammern von Treblinka begleitete.

KORCZAKs Erziehungsmethoden gerieten in Vergessenheit, bevor sie die Chance hatten, sich auch anderswo zu bewähren. Erst in den letzten Jahren wurde das Verdienst dieses großen Mannes erkannt und gewürdigt.

2.1.8.2.2 Eine erste Alternativbewegung

Verdrossen angesichts der negativen Begleiterscheinungen von Industrialisierung und Verstädterung entstanden im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts erste Gruppen meist junger Leute aus dem Mittelstand, die alte Traditionen, wie das Wandern, das Volkslied, den Reigentanz und das Laienspiel für sich wiederentdeckten. 1896 fanden unter dem Studenten HERMANN HOFFMANN die ersten Schülerwanderungen statt. In den Jahren darauf marschierten Tausende von jungen Leuten an den Wochenenden aus den Städten hinaus aufs Land. „Gesunder Körper und gesunder Geist" war das Motto. In den Schul- oder Semesterferien wanderten unzählige Jugendliche durch ganz Deutschland und Europa.

1901 gründete der Student KARL FISCHER in Berlin-Steglitz den ‚Wandervogel'-Verein. 1914 hatte die Jugendbewegung (die es heute noch gibt) rund 60.000 Mitglieder und nach dem Weltkrieg gab es kaum mehr Jugendliche, die nicht zu den ‚Wandervögeln' oder einer ähnlichen Gruppe gehörten (vgl. Aufmuth 1979; de Ras 1992). Auf einem Jugendtag auf dem Hohen Meißner im Jahre 1913 gipfelte das Treffen in den Worten: *„»Die Jugend, bisher nur Anhängsel der älteren Generation, aus dem öffentlichen Leben ausgeschaltet, beginnt sich auf sich selbst zu besinnen.* (...) *Uns allen schwebt als gemeinsames Ziel vor die Erarbeitung neuer Lebensformen.* (...) *Die Freideutsche Jugend will ihr Leben aus eigener Verantwortung in innerer Wahrhaftigkeit selber gestalten. Für diese innere Freiheit tritt sie unter allen Umständen geschlossen ein«"* (zit. in: Chronik Verlag 1996). Die jungen Leute demonstrierten (ähnlich wie die Hippies ein halbes Jahrhundert später) in Kleidung und Verhalten eine naturnahe Lebensform. *„Die Jungen tragen kurze Hosen, Sandalen und lange Haare, die Mädchen lange Kleider ohne Taille, möglichst aus handwerklich gewebten Stoffen. Das Wandern und Singen sind besondere Merkmale* (...)*, aber auch das Zubereiten einfacher Mahlzeiten, das Schlafen im Freien, nächtelanges Diskutieren und die Ächtung von Alkohol und Nikotin"* (Chronik Verlag 1996).

Sexuell war man im Allgemeinen relativ tolerant. Gelöst von konservativen Wertvorstellungen und kleinbürgerlichen Sittlichkeitsvorstellungen setzte sich in manchen Gruppen eine permissive* Einstellung durch. Dort verkehrten die Mädchen und Jungen ungezwungen miteinander, man schlief gemeinsam in Zelten und badete nackt. Praktiziert wurde auch die homosexuelle oder päderastische Liebe zwischen

Knaben, männlichen Jugendlichen und Erwachsenen (vgl. Füller 2013b). Anfangs eine nicht-politische, naturverbundene Jugendbewegung, die Alternativen zum Establishment und der Urbanisierung anstrebte, wurden die Gruppen mit dem Aufkommen des Nationalsozialismus gezielt unterwandert und stark von völkischem Gedankengut beeinflusst. Die bereits bestehende Struktur der Jugendvereinigungen und Kameradschaften boten den Nazis ideale Voraussetzungen zum Aufbau der Hitlerjugend (Ariès und Duby 1992; Chronik Verlag 1996).

Die ebenfalls Anfang des 20. Jahrhunderts aufkommende Nudistenbewegung war von ähnlichen Motiven bewegt wie die ‚Wandervogelgruppen': die Sehnsucht nach einem natürlichen und gesunden Leben, los von den Zwängen der modernen Zivilisation. Nacktheit und gesundes Leben wurden als der Weg betrachtet, eine Gesellschaft zu schaffen, die frei von Neurosen und Zivilisationskrankheiten war. Der weitgereiste Schweizer WERNER ZIMMERMANN beschwor leidenschaftlich die positiven Wirkungen bei Kindern und Jugendlichen, die zur Nacktheit erzogen werden. Jene litten später nicht unter sexuellen Schuldgefühlen und Komplexen. Zimmermann machte unter anderem den Vorschlag, Nacktsport an öffentlichen Schulen einzuführen (vgl. Wikipedia: „Nacktsport").

Der Berliner Turn- und Tanzlehrer ADOLF KOCH war besorgt um die Hygiene und den Gesundheitszustand vieler junger Menschen infolge von Fehlernährung und falscher Körperhaltung. Er forderte die damals noch nicht selbstverständliche Körperreinigung und Zahnhygiene. Seit Anfang der 1920er Jahre erteilte er Kindern und Jugendlichen Gymnastikunterricht im Freien, wobei die Übungen unbekleidet durchgeführt wurden. Er legte Wert darauf, dass Jungen und Mädchen gemeinsam trainierten. Auf diese Weise versuchte der Lehrer, den jungen Menschen ein Wertgefühl für ihren Körper und Respekt gegenüber dem anderen Geschlecht zu vermitteln. Schon bald waren es 300 Kinder, die er unterrichtete. Den Moralisten war Koch jedoch ein Dorn im Auge. Sie warteten nur auf eine Gelegenheit zu seiner Diskreditierung. Diese bot sich als der Vorwurf aufkam, Koch hätte ein Mädchen „unzüchtig am Bauch berührt". Koch wurde angezeigt und wegen „Verführung Minderjähriger" verhaftet. Ein aufsehenerregender Prozess folgte, in dem kein geringerer als der berühmte Sexologe MAGNUS HIRSCHFELD die Verteidigung des angeklagten Lehrers übernahm. Die Beschuldigung erwies sich als haltlos: Das Mädchen hatte Unterleibsschmerzen gehabt, weshalb Koch seinen Bauch abtastete. Da sonst nichts weiter geschehen war und das Mädchen tatsächlich eine Blinddarmentzündung hatte, wurde Koch freigesprochen. Sein Ruf jedoch war dauerhaft beschädigt und es wurde ihm nicht mehr erlaubt, weiterhin als Lehrer an öffentlichen Schulen zu wirken. In den Jahren darauf gab Koch Arbeiterkindern privat Gymnastik-, Schwimm- und Hygieneunterricht und gründete eine Körperkulturschule und das Institut für Freikörperkultur. 1933 wurden die von ihm gegründeten Einrichtungen von den Nationalsozialisten verboten (vgl. Ariès und Duby 1992; Wikipedia: „Adolf Koch [Pädagoge]").

2.1.8.3 Vernichtender Rückfall unter dem Nationalsozialismus

Wie alle ideologischen Systeme setzten auch die Nationalsozialisten einen Schwerpunkt ihrer Indoktrination im Erziehungswesen. *„Im »Dritten Reich« galt das Ideal, dass man Kinder zurechtbiegen müsse, um aus ihnen stahlharte Erwachsene zu formen. Schon bei Neugeborenen ging es darum, deren Willen möglichst schnell und rigoros zu brechen"* (Müller-Münch 2012b).

Die nach rassistischen Konzepten ausgerichtete Vorschulerziehung setzte bereits im Kindergartenalter an, um möglichst frühzeitig mit der „Züchtung des neuen Menschen" zu beginnen. Nationalsozialistische Propaganda, „völkische Erziehung" und Führerkult waren in Schulen und Heimen stets gegenwärtig. Als Kinder „arischer" Herkunft, so hieß es, seien sie ausersehen, einmal als „Herrenrasse" die eroberten Gebiete der „Untermenschen" zu verwalten. Jungen und Mädchen wurden in den obligatorischen, militaristisch geführten Gruppen der ‚Hitlerjugend' und dem ‚Bund deutscher Mädel' auf „Treue zu Führer und Vaterland" eingeschworen. Begabte und auserlesene Schüler wurden in Elite-Schulen wie der ‚Napola' (Nationalpolitische Erziehungsanstalt) oder ‚SS-Junkerschulen' „gefördert". Das Thema Kampf und Krieg war in allen Unterrichtsfächern präsent. *„Die Lehrbücher für alle Unterrichtsfächer wurden entsprechend der nationalsozialistischen Weltanschauung bearbeitet. So wurden in den Mathematiklehrbüchern bei der*

Formulierung der Aufgabenstellungen »unterschwellige Gefühle der Unmenschlichkeit und des Hasses« erzeugt, etwa »ein Irrenhaus kostet xxx RM, wie viele deutsche Familien könnten davon eine Wohnung bekommen?« (…) *»Wie lange braucht ein Bomber von der französischen Grenze bis zu deiner Heimatstadt, und wie groß ist der Bereich, den er voll bestückt (Zahlen werden genannt) in deinem Stadtzentrum zerstören kann?« So wurde nicht nur Angst (und damit Wut) erzeugt, sondern auch »kriegsfähiges Wissen« vermittelt"* (Wikipedia: „Erziehung im Nationalsozialismus").

Kinder aus „nichtarischen" Familien, vor allem Juden, Zigeuner (heute Sinti und Roma) und behinderte Kinder waren nicht nur rassisch gesehen wertlos, sondern stellten darüber hinaus als „Volksschädlinge" eine Gefahr für eine zukünftige arisch reine Nation dar. Daher mussten sie von Kindern mit deutschem Blut getrennt werden. Die Trennungslinie verlief mitten durch die Welt der Mädchen und Jungen: Die liebste Freundin oder der beste Freund waren plötzlich „minderwertig" und der Umgang mit ihnen wurde verboten. Der nächste Schritt war ihre Deportation und zuletzt ihre Vernichtung (vgl. Stargardt 2008).

Weit mehr als eine Million, meist jüdischer Kinder, sind in den Konzentrationslagern umgekommen: Entweder wurden sie gleich zu Beginn als unfähig zu schwerer Arbeit selektiert und in die Gaskammern geschickt, oder sie starben an Hunger, Krankheiten und Misshandlungen. Andere, besonders Zwillinge, dienten für inhumane Experimente am menschlichen Körper. Elektroschocks, Verpflanzungen von Tierhaut, künstliche Infizierungen mit Krankheitserregern, Eisbäder und letale Injektionen zur Feststellung, wie schnell ein Gift wirkt, waren nur einige der Torturen, die Kinder über sich ergehen lassen mussten. Besonders der Arzt JOSEF MENGELE wurde berüchtigt durch seine Menschenversuche.

KZ- und Gettokinder waren vogelfrei; sie waren sexuellen Übergriffen von Aufsehern, Soldaten und SS-Leuten ausgeliefert, viele wurden vergewaltigt. In manchen Lagern wurden weibliche Insassen von ihren Bewachern zur Prostitution gezwungen, darunter nicht selten junge Mädchen. Es waren mitunter pädophile KZ-Gefangene, die sich oft unter Todesgefahr um die Kinder kümmerten, ihre mageren Essensrationen mit ihnen teilten und ihnen Trost spendeten (vgl. Tillmanns 1994).

Unzählige Familien wurden im Wüten des Nazi-Regimes auseinandergerissen. Viele Eltern gaben ihre Kinder, bevor man sie deportierte, in andere Familien; die wenigsten sahen ihre Eltern je wieder. Andere Familien versuchten sich ins Ausland abzusetzen oder versteckten sich – wie die Familie von ANNE FRANK – in geheimen Räumen über Monate oder Jahre vor ihren Häschern (vgl. Frank 2006).

Wie es in fast allen totalitären* Systemen der Fall ist, unterdrückten auch die Nationalsozialisten Sexualität durch eine repressive Gesetzgebung und bereiteten der relativen Freizügigkeit der 1920er und 30er Jahre ein abruptes Ende. Es galt, sexuelle Triebkraft in aggressive Kampfbereitschaft zu transformieren, partnerschaftliche Liebe durch die Treue zu Reich und Führer zu ersetzen. In den offiziellen pädagogischen Werken des Dritten Reiches hieß es unter anderem: *„Dabei muss mit allem Nachdruck der liberalistischen Phrase vom Recht auf den eigenen Körper entgegengetreten und diesem zweifelhaften Recht gegenüber der Verpflichtung zum Reinbleiben und Reifwerden als selbstverständlicher Dienst am Volk herausgestellt werden"* (Kersten 1941).

Homosexuelle, Päderasten und Pädophile wurden als „Perverse" und „asoziale Elemente" verfolgt und in psychiatrische Anstalten gesteckt, sie kamen in „Sicherungsverwahrung" (eine Maßnahme des Nazi-Regimes, eingeführt 1934! > 7.3), nicht wenige landeten in einem der vielen Konzentrationslagern (vgl. Griesemer 2010a; WDR, 21.09.2012). Der Mythos vom asexuellen Kind wurde wieder neu belebt und propagiert, die Erkenntnisse von FREUD als jüdische Propaganda diffamiert. *„Die nationalsozialistische Geschlechtserziehung erkannte auch in der Onanie der Jugendlichen ein gefährliches jüdisches Zersetzungswerk"* (Koch 1986). Solche, die sich an den „unschuldigen" Kindern vergingen, erfuhren drakonische Bestrafungen; „Kinderschänder" (ein Schmähwort, ebenfalls aus dem Dritten Reich!) wurden lebenslänglich weggesperrt, teilweise kastriert, medizinischen Versuchen unterworfen und viele wurden in den Vernichtungslagern umgebracht. Pornografische Bücher wurden verboten, konfiszierte verbrannt; in Berlin zerstörten die Nazis bereits 1933 das nach dem Ersten Weltkrieg von MAGNUS HIRSCHFELD (1868–1935) gegründete Institut für Sexualwissenschaften. Wertvolles Untersuchungsmaterial und eine riesige Bibliothek gingen in Flammen auf (vgl. WDR, 21.09.2012).

2.1.8.4 Nachkriegszeit

In den 1950er Jahren erfuhr die deutsche Wirtschaft einen enormen Aufschwung. Endlich konnte nach all den Jahren der Entbehrung wieder konsumiert werden. Die alten Denk- und Verhaltensmuster waren damit aber längst noch nicht überwunden, zumal bei staatlichen Ämtern und an Schulen vielfach die alten Nazikader wieder eine Anstellung fanden (vgl. Steinbacher 2011). Es waren die überkommenen Konventionen, Ideale, Wert- und Moralvorstellungen, die weiter gepflegt wurden. Dazu gehörte eine Kindererziehung zu *„Gewissenhaftigkeit, Wohlerzogenheit und Treue, Pflichtbewußtsein, Fleiß und Pünktlichkeit, Sauberkeit, Sittlichkeit und Ordentlichkeit"* (Staudacher 2006).

Noch bis in die 1970er Jahre herrschten in Deutschland strenge Sittenregeln und das vor allem in sexueller Hinsicht. *„Die Erziehung zu Anpassung, Sittsamkeit und Unauffälligkeit betraf in besonderem Maße das Mädchenbild. Es orientierte sich an einem Frauenbild, das* (…) *aus der wilhelminischen Ära stammte, in der NS-Zeit gepflegt und bruchlos in die Bundesrepublik übernommen wurde"* (Staudacher 2006). *„Die Adenauer-Ära war geprägt von Prüderie. Es galt noch das 100 Jahre alte Sexualstrafrecht, nach dem jede Art von Sexualität außerhalb der Ehe als »Unzucht« unter Strafe gestellt wurde. 31 Paragraphen mit 190 Tatbeständen reglementierten das Sexualleben der Deutschen.* (…) *Kuppelei konnte mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft werden. Erst 1972 wurde der sogenannte „Kuppeleiparagraph" abgeschafft. Das Sexualstrafrecht ahndete auch Sex zwischen Homosexuellen – mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren – oder die Werbung für Verhütungsmittel. Im Jahr 1949 war nicht der liberalere § 175 der Weimarer* (Republik; d. Verf.)*, sondern der von den Nazis verschärfte Paragraph in das Strafgesetzbuch der BRD aufgenommen worden"* (Planet Schule 2011; > 7.1.1).

Auch Pornografie war verboten; bis 1973 standen Herstellung und Import „unzüchtigen Materials" unter Strafandrohung (> 7.2.1). 1949 wurde zum „Schutz der Jugend" die ‚Freiwillige Selbstkontrolle' der Filmwirtschaft (FSK) ins Leben gerufen, die mit der ‚Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften' (BPS) zusammenarbeitete, welche sich als eine Behörde im Kampf gegen „Schmutz und Schund" definierte (> 6.2.4). Statt mit dem alten System vollständig zu brechen, wurden Gesetze, Regelungen und Prinzipien in großem Umfang einfach aus dem Dritten Reich übernommen (vgl. WDR, 21.09.2012; > 7.1.1). Wie hätte es auch anders sein können, wo doch viele entscheidende Stellen staatlicher Behörden und Einrichtungen von „ehemaligen" Nazis besetzt waren (vgl. Steinbacher 2011).

Die Journalistin CORNELIA STAUDACHER schreibt: *„Was Sexualität und Erotik angeht, waren die 1950er Jahre von einer beispiellosen Verklemmtheit und Verdrucktheit. Begriffe wie Anstand und Anständigkeit erfuhren eine einseitige, ausschließlich auf das sexuelle Verhalten bezogene Auslegung und entsprachen einem aus heutiger Sicht äußerst enggefassten Moral- und Sittenkodex, wonach es sich beispielsweise nicht schickte, sich in der Öffentlichkeit zu küssen oder als unverheiratetes Paar in einer gemeinsamen Wohnung zu leben oder ein Hotelzimmer zu mieten. Von den Repressalien und Diffamierungen gegen Homosexuelle* (…) *ganz zu schweigen.* (…) *Wie stark die Erziehung im Nachkriegsdeutschland von obrigkeitsstaatlichen Traditionen geprägt war, macht auch ein Blick auf die Heimerziehung in jenen Jahren deutlich. Als Grund für die Einweisung in ein Heim galt Bummelei, Schwänzen oder häufiges Zuspätkommen in der Schule. Auch Mädchen, die sich zu früh mit Jungen abgaben oder zu aufreizend gekleidet waren, drohte die Heimeinweisung. Das konnte ein mit Zuckerwasser gestärkter Petticoat sein, zu enge Hosen oder ein zu weiter Pulli. »Verwahrlosung« war ein schnell herbeizitierter Begriff, und ein »Heimkind« gewesen zu sein war per se lebenslang diskriminierend. Zum Teil wurden Jugendliche von Nachbarn oder Mitbewohnern denunziert. Und wer erst einmal in die Mühlen der Jugend- oder Fürsorgeämter und Vormundschaftsgerichte geraten war, deren Mitarbeiter meist auf eine mehr oder weniger braune Vergangenheit zurückblickten, kam so bald nicht wieder heraus"* (Staudacher 2006).

Noch bis Anfang der 70er Jahre wurden die Kinder und Jugendlichen (volljährig und entlassen wurden sie erst mit 21 Jahren) in den meist kirchlichen Heimen von den Nonnen und Diakonissen, den Erzieherinnen und Erziehern brutal misshandelt und gedemütigt (vgl. Wensierski 2007; Roggenkamp 2010; > 6.1.10). Doch nicht nur in den „Fürsorgeheimen" und „Erziehungsanstalten" wurde auf Kinder eingeprügelt, sondern auch zuhause und in der Schule war dies Alltag. *„Die in den Heimen praktizierte Straf-*

und Besserungspädagogik, die noch aus der Zeit des Wilhelminismus stammte, wurde auch in den öffentlichen Schulen praktiziert. Eine allmähliche Trendwende setzte in den 1960er Jahren ein. Körperstrafen im Schulbetrieb, wozu auch die Prügelstrafe gehörte, wurden in der DDR 1949, in der Bundesrepublik 1973, in Bayern sogar erst 1986 abgeschafft" (Staudacher 2006; vgl. auch Müller-Münch 2012a). Dass die schwarze Pädagogik weiterhin in Heimen stattfindet zeigen aktuelle Meldungen (vgl. Kutter 2013, Kutter und Schlieter 2013a, 2013b).

Die deutsche Sexualwissenschaft war nach dem Krieg am Boden zerstört und *„verschwand so gründlich aus dem Denken der Ärzte, daß noch in den 1960er Jahren kaum jemand mit dem Begriff etwas anzufangen wußte* (Mildenberger 2006b). Die Forschungserkenntnisse von FREUD, MOLL und HIRSCHFELD wurden von vielen, noch im Gedankengut des Dritten Reichs befangenen Forschern ignoriert oder bestenfalls, wenn es passte, als Argument zur Unterstützung eigener Überzeugungen herangezogen. *„Als nach zwölf Jahren Tausendjährigem Reich die große Frage nach Schuld und Sühne gestellt wurde und die Siegermächte überlegten, welche Wissenschaften in Deutschland »nationalsozialistisch« oder »demokratisch« sein könnten, wäre die Sexualwissenschaft eigentlich eine ideale Wahl für eine Teilreform der medizinischen Fakultäten gewesen."* Diese Chance wurde verpasst: *„Bis Mitte der 1960er Jahre* (…) *bedeutete Sexualforschung in Deutschland die Absegnung der Kriminalisierung und Pathologisierung sexuell devianter Personen"* (Mildenberger 2006b). Das gilt bis heute noch für die Pädophilen.

Die Leistungs- und Einsatzbereitschaft der deutschen Bevölkerung in den 1950er Jahren führen Soziologen mitunter auf einen Verdrängungsmechanismus zurück. So rasch wie möglich sollte alles verschwinden, was an den Albtraum der Nazizeit erinnerte. Nach all den Schrecknissen der Kriegszeit – Vertreibung, Flucht, Bombennächte in Kellern, Verlust der Eltern (vgl. Stargardt 2008) – erschienen Kinder und Heranwachsende als die eigentlichen Opfer des Wahnsinns und deshalb umso mehr des gesellschaftlichen Schutzes bedürftig. Eine Konsequenz solcher Empfindungen dürfte die Gründung des ‚Deutschen Kinderschutzbundes' im Jahre 1953 gewesen sein. Auch auf internationaler Ebene sah man die Notwendigkeit, junge Menschen unter einen besonderen Schutz zu stellen. 1959 verabschiedete die Generalversammlung der ‚Vereinten Nationen' die „Erklärung der Rechte des Kindes", mit der für Kinder und Jugendliche unter anderem ein Recht auf Gesundheit, Fürsorge und Bildung gefordert wurde (> 4.9.1). Doch erst in den 1970er Jahren sollte sich die Situation für viele Kinder und Jugendliche langsam zum Besseren wenden.

2.1.9 Liberale Aufbruchsstimmung und konservativer Rückschritt

„Die eifrigsten Reformer haben lernen müssen, dass sie sich selbst jeglicher Macht berauben, wenn sie den schwerfälligen Massen zu weit voraneilen. Auf eine Revolution ist stets eine Reaktion gefolgt."

Woodrow Wilson (28. Präsident der USA)

2.1.9.1 68er-Bewegung und Rebellion der Jugend

Seit den 1950er Jahren breitete sich der US-amerikanische Einfluss sich zunehmend aus. Der „American Way of Life" wurde vor allem für die Jugend zum Vorbild und zeigte sich in Musikgeschmack, Mode und legeren Umgangsformen. Während sich auf der einen Seite – sowohl in Amerika wie in Europa – konservatives und reaktionäres Denken zu behaupten versuchte, gärte es in der jungen Generation. In intellektuellen Kreisen und von einer aufbegehrenden Jugend wurden die überkommenen Ordnungen und Einstellungen, die teilweise von der NS-Propaganda herrührten, heftig kritisiert. *„Auch der herrisch gebieterische Gestus rief in den Jahren nach 1968 die Studentenbewegung auf den Plan, die sich gegen die in unterschiedlicher Weise mit dem Nationalsozialismus verstrickte Vätergeneration auflehnte"* (Staudacher 2006).

Es begann die Zeit der Studentenunruhen: Tausende von Studentinnen und Studenten gingen in den 1960er Jahren auf die Straße. Die sogenannte 68er-Bewegung protestierte gegen die starren Strukturen, den Vietnamkrieg, die rigide Sexualmoral und die Nichtaufarbeitung der NS-Zeit. Politisch stand man in der Szene weit link und huldigte dem Marxismus und Maoismus. Die Gräben zwischen den Generationen

vertieften sich und die Spannung zwischen ihnen wurde zunehmend explosiver. Vielfach versuchte die Jugend bewusst die Älteren zu provozieren mit Gammlerlook, langen Haaren und Beatmusik.

Die jungen Leute wollten anders und selbstbestimmt leben und sich von den bürgerlichen und moralischen Zwängen lösen. Sie experimentierten mit Drogen und erprobten in Kommunen neue Lebens- und Wohnformen. Dabei stand auch das Tabu der kindlichen Sexualität und pädosexueller Kontakte auf dem Prüfstein. MARIAM LAU schreibt dazu: *„Schon kurz nach der Ausrufung des neuen Menschen durch die Kommunebewegung hatte man ihn auch schon gefunden: im Kind. Welcher Art die Hoffnungen waren* (…) *lassen schon die Namen ahnen: »Rote Panther« nannte man die Kinder gern, Wildheit, sexuelle Potenz und Schönheit assoziierend; »proletarischer Schülerladen« oder »rote Freiheit« hießen die Einrichtungen. Ausgehend von den Ideen, die Marcuse über die gesellschaftsverändernde Kraft der Libido entwickelt hatte, stand im Mittelpunkt des pädagogischen Ehrgeizes die Erweckung und Pflege der kindlichen Sexualität. Da so gut wie niemand in der Studentenbewegung über praktische Erfahrungen mit Kindern verfügte, hielt man sich an Modelle: die Kinderlaboratorien von Vera Schmidt im revolutionären Moskau* (vgl. Schmidt 1924; d. Verf.)*, die Kibbuzim in Israel oder Summerhill in England* (vgl. Neill 1969; d. Verf.) – *entscheidend war die Erziehung im und durch ein Kollektiv und nicht durch die Eltern"* (Lau 2000).

In manchen dieser Kreise wurde die kindliche Sexualität nicht nur nicht länger geleugnet und unterdrückt, sondern vielmehr aktiv gefördert. Wohl bekanntesten – obwohl es viele ähnliche Wohngemeinschaften und experimentelle Formen des Zusammenlebens gab – wurde die sogenannte Kommune 2 (vgl. Kommune 2 1969), wobei die Deregulierung und aufgehobene Einschränkung kindlicher Sexualität nur e i n Bereich des Programms im Bestreben hin zu einem neuen zwischenmenschlichen Miteinander mit dem Ziel gesellschaftlicher Veränderungen war (> 2.2.1.8).

2.1.9.2 Antiautoritäre Erziehung

Die 1960er und 70er Jahre waren gekennzeichnet von einer zunehmenden Zurückweisung überkommener Tugend- und Wertvorstellungen und einer wachsenden Kritik an den Einschränkungen durch eine „von Kirche und Staat gedeckelte Lust" (Jens 2011), wonach nur eheliche Intimbeziehungen zulässig waren.

Was die Erziehung betraf wurden Eltern und Lehrer ermutigt und aufgerufen, neue, kindgerechtere Erziehungsformen anzuwenden. Einen wesentlichen Beitrag zu dieser Entwicklung leistete die Schwedin ASTRID LINDGREN mit ihren progressiven Kinderbüchern und mit ihrer Botschaft: „Niemals Gewalt gegen Kinder!" (vgl. Börsenverein des Deutschen Buchhandels 1978). Körperliche Züchtigung war damals ein fester Bestandteil der Kindererziehung und noch bis in die späten 1960er Jahre verprügelten 85 % aller westdeutschen Eltern, quer durch alle sozialen Schichten, ihren Nachwuchs; nur 2 % aller damaligen Eltern schlugen ihre Kinder nie (vgl. Buchjournal, 1/2012). Erst im November 2000 wurde mit Änderung des § 1631 Abs. 2 im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) in Deutschland das bis dahin bestehende elterliche Züchtigungsrecht aufgehoben.

Die Vertreterinnen und Vertreter der damals propagierten antiautoritären Erziehung verurteilten Einschränkungen, Bestrafungen und vor allem die körperliche Züchtigung. Für die radikalsten unter den Antipädagoginnen und -pädagogen war jegliche Form von Erziehung schlichtweg Kindesmisshandlung. Ein Kind sollte sich so frei wie möglich entfalten können, indem ihm keine Schranken und Verhaltensmaßstäbe gesetzt wurden. Seine Triebe, Einfälle und Launen sollte es ungehindert zum Ausdruck bringen können, wie es zum Beispiel im „Anti-Struwwelpeter" von FRIEDRICH KARL WAECHTER (1973) vorexerziert wurde. Nur unbehindert von äußeren Zwängen könne sich ein Kind gesund entwickeln. Ganz abgesehen davon, dass es Eltern kaum gelang, diese Form der „Erziehung" konsequent durchzuziehen, kamen Pädagogen und Psychologen irgendwann dahinter, dass ein solcher Umgang mit Kindern, so kinderfreundlich er auch erschien, sich für die kindliche Psyche nicht unbedingt als förderlich erwies. Man erkannte: Ein Kind, das selbst noch ohne innere Festigkeit ist, braucht für eine gesunde Entwicklung auch Anleitung, Vorbilder und ein gewisses Maß an Korrektur.

Allerdings, und das muss rückblickend als positiver Aspekt gewürdigt werden, wurden mit dem antiautoritären Erziehungsmodell zum ersten Mal die kindlichen Bedürfnisse nicht nur wahrgenommen, sondern

es wurde auch ernsthaft versucht, diese zu berücksichtigen. Vor allem aber wurde die Aufmerksamkeit auf einen gesellschaftlichen Missstand gelenkt: die Vernachlässigung sowie die körperliche und psychische Misshandlung von vielen Kindern durch Schläge und brutale Erziehungsmethoden.

2.1.9.3 Kurze liberale Zwischenphase: „Sexuelle Revolution" genannt

Die 1960er und 70er Jahre standen unter dem Zeichen der Hinterfragung überkommener sittlicher Normvorgaben und einer allgemeiner sexueller Liberalisierung. So wurde unter anderem der Schwulenparagraph 175 StGB entschärft und Pornografie weitestgehend freigegeben. 1951 gründete BEATE UHSE den ersten Sexshop der Welt.

Die sogenannte „Sexuelle Revolution" führte zu einer teilweisen Neuordnung moralischer und sittlicher Vorstellungen, wie zum Beispiel einer wachsenden Toleranz gegenüber vor- und außerehelichen Intimkontakten oder Ehescheidungen. Die strikte patriarchale Familienstruktur löste sich zusehends auf, wenngleich die Ehe als solche und die heterosexuelle Partnerschaft anfangs noch kaum hinterfragt wurden.

Die „Sexuelle Revolution" (ein Begriff geprägt von WILHELM REICH durch sein 1936 erschienenes Buch) war ursprünglich keine explizit sexuelle Befreiungsbewegung, sondern Teil einer Suche der Jugend nach neuen Überzeugungen, Lebensformen und Beziehungen in einer materialistischen und reaktionären Gesellschaft, die vielfach noch an Gesinnungen und Vorstellungen aus der Nazizeit festhielt. Viele junge Menschen, von ihren hart arbeitenden Eltern in den schwierigen Nachkriegsjahren emotional vernachlässigt, distanzierten sich vom Aufbaueifer und einer wachsenden Konsumleidenschaft der Elterngeneration. Das Unverständnis der Älteren gegenüber der Jugend, die traditionelle Werte wie Pünktlichkeit, Fleiß, Ordnung und Respekt vor Obrigkeiten über Bord warf, ließ tiefe Gräben zwischen den Generationen entstehen.

Dennoch war die Jugendbewegung auch auf eine sexuelle Befreiung hin ausgerichtet, denn *„Triebunterdrückung galt als Produkt der kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung und zudem als Ursache für den Aufstieg des Nationalsozialismus"* (Steinbacher 2011). SYBILLE STEINBACHER beschreibt die damalige Situation: *„Die protestierende Jugend forderte unter Berufung auf die »sexuelle Revolution« die Befreiung aus überkommenen Moralvorstellungen sowie die Befreiung von Autoritäten schlechthin. Freie Liebe und entbürgerlichte Geschlechterbeziehungen gehörten zu ihrem Traum vom Sozialismus. Unter den Bedingungen des Kapitalismus schien ihnen befreite, nicht repressive Sexualität nicht möglich zu sein; die Kleinfamilie galt als Hort lustfeindlicher Zwangsmoral.* (…) *Eine offene, beziehungsweise sich öffnende Gesellschaft bedürfe keiner repressiven Sexualmoral, so formulierte die Protestbewegung auch unter dem Einfluss der Schriften des Soziologen und Philosophen Herbert Marcuse (»Triebstruktur und Gesellschaft«) mit politischer – und nicht konsumistischer – Stoßrichtung. Sittenstreng, obrigkeitshörig, sexualfeindlich – diese Trias bildete aus ihrer Sicht eine Einheit und formte den »autoritären Charakter«, das Gegenteil des freien und autonomen Menschen.* (…) *Da dieser Deutung zufolge sexuelle Verdrängung für das Dritte Reich verantwortlich zu machen war, ließ sich der Kampf gegen die Reglementierung der Sexualität zugleich auch als Kampf gegen den »Faschismus« ausgeben"* (Steinbacher 2011).

Die junge Generation, allen voran die Studenten in den Städten, erprobte neue Lebensformen; man lebte in Kommunen, sprach von Frieden und Liebe, machte Musik, konsumierte Drogen und kritisierte die spießbürgerliche Welt der Älteren. Freie Liebe, egal mit wem und in welcher Form, galt als Rezept für eine friedvollere Gesellschaft. „Wer zweimal mit derselben pennt, gehört schon zum Establishment" war damals ein oft gehörter Slogan. In den Wohngemeinschaften entstanden neue sexuelle Beziehungsformen und Partnerkonstellationen, wovon auch Kinder nicht ausgeschlossen blieben. Für Viele überraschend war dabei die Entdeckung einer aktiven und ausdrucksstarken kindlichen Sexualität, sobald diese Gelegenheit bekam, sich zu entfalten (> 2.2.1.8). Vor allem in den USA forderten in den 1960er und 70er Jahren Vertreterinnen und Vertreter der Kinderrechtsbewegung, unter ihnen JOHN HOLT, RICHARD FARSON, ANN ARBOR und SHULAMITH FIRESTONE, Kinder mit ihren Bedürfnissen und Willensbekundungen endlich ernst zu nehmen (> 4.9.3).

In „progressiven Kindergärten" und den sogenannten „Kinderläden", die vor allem in den großen Städ-

ten in Deutschland und einigen Ländern Europas entstanden, spielten die Kinder häufig nackt und ihrer sexuellen Neugier und Experimentierfreudigkeit stand im Prinzip nichts im Wege (vgl. Burkert 1973; Baader 2010).

Vor allem während der 70er Jahre erschienen jede Menge antiautoritäre und sexualliberale Erziehungsratgeber sowie Aufklärungsbücher für Kinder und Jugendliche, deren Veröffentlichung heute undenkbar wäre. So zum Beispiel das mit großformatigen Fotografien illustrierte Aufklärungsbuch für Kinder „Zeig Mal", 1974 erschienen – man höre und staune – in dem der evangelischen Kirche nahestehenden Jugenddienst-Verlag in Wuppertal (vgl. McBride und Fleischhauer-Hardt 1990/ee1974; > 2.4.2.3; 6.2.4). Etwas später, im Jahr 1988, erschien ein Pendant für Jugendliche mit dem Titel „Zeig Mal Mehr" (vgl. McBride 1991/ee1988).

Anleitung im Umgang mit der kindlichen Sexualität gab es durch eine ganze Reihe progressiver Erziehungsratgeber, wie zum Beispiel in „Alle Macht den Kindern - Handbuch in positiver Kinderindoktrination" (1971) von FRANCES VESTIN, wo zu lesen ist: *„Kinder können erotik und beischlaf schätzen lernen, lange bevor sie imstande sind zu begreifen und lange bevor sie daran interessiert sind, wie ein kind entsteht. Für kinder ist es wertvoll, wenn sie gemeinsam mit erwachsenen schmusen. Nicht weniger wertvoll ist es, wenn während des schmusens geschlechtsverkehr stattfindet. Ich bin nicht der ansicht, man solle das kind eifersüchtig machen oder es erschrecken, indem es es bei heftigem beischlaf zuschauen lässt. Aber das kind erhält gegenüber dem sexuellen zusammenleben die richtige perspektive, sobald es feststellt, dass das was man beischlaf nennt, nur eine unter vielen formen ist, miteinander intim und erotisch umzugehen.* (…) *Vor allem geht es nicht darum, dass die kleinen z u s c h a u e n . Sie sollen m i t m a c h e n . Wenn man die umgebung vergessen will, soll man die kleinen nicht d a n e b e n sitzen lassen. Das kind sollte gelegenheit erhalten, statt nur mit mama und papa auch mit anderen menschen zu schmusen. Wir müssen es wagen, dem kind zu zeigen, dass nicht nur ein junger strahlender mann mit einem taufrischen mädchen intime kontakte austauscht. Kleine kinder können es sehr schätzen, dabei zu sein, wenn z.b. zwei männer miteinander schmusen und sich liebhaben und das kind miteinbeziehen. Erotik ist keine geschlechtsgebundene und schon gar nicht eine altersgebundene erscheinung"* (Vestin 1971, Hvhg. und Kleinschreibung i. Orig.).

Auch in Zeitungen und Zeitschriften wurde das Thema „kindliche Sexualität" wiederholt positiv und ausführlich behandelt, nicht selten illustriert mit fotografischen Abbildungen, die heute den Tatbestand von „Kinderpornografie" erfüllen. So brachte das ‚Zeit-Magazin' vom 28. September 1973 unter dem Titel „Doktorspiele" eine mehrseitige Reportage über Sexspiele unter Kindern, veranschaulicht mit Fotografien von nackten Mädchen und Jungen im Vorschulalter bei entsprechenden Aktivitäten. Der Autor des Artikels, HANS-NORBERT BURKERT schreibt unter anderem: *„Drei bis sechs Jahre alte Jungen und Mädchen überwinden, einmal freigelassen, die Tabus der Großen im gemeinsamen Spiel"* (Burkert 1973). Im Begleittext zu einem Bild, wo zwei Mädchen sich mit Hautcreme einschmieren heißt es: *„Das Eincremen macht Spaß, erzeugt »unschuldige Lust«. Der Austausch von Zärtlichkeiten lässt die Kinder bald vergessen, was sie eigentlich spielen wollten"* (Burkert 1973). Auch in GÜNTER AMENDTS Ratgeber für kindliche Sexualerziehung „Sexfront" (2004/ee1970), sowie im „Das Sex Buch" (1979), ein Aufklärungsbuch für Jugendliche, befanden sich Bilder, die heute als „Kinderpornografie" gelten. So manche Verlage dürften aufgrund der absurden und realitätsfremden, ständig weiter verschärften Strafgesetzgebung heute daher durch ihr Archivmaterial faktisch im Besitz von „Kinderpornografie" sein (> 7.2).

Das Magazin ‚Konkret' präsentierte sich in einigen Ausgaben mit Cover-Fotos spärlich bekleideter, halbwüchsiger Mädchen. Ähnliche Bilder erschienen in der Zeitschrift ‚das da'. Überhaupt gab es in fast allen Zeitschriften Reklame für die verschiedensten Produkte, für die mit erotisch aufreizenden Kindern und Jugendlichen geworben wurde (> 2.4.2.5).

Immer wieder erschienen in den Printmedien positive Berichte über kindliche und jugendliche Sexualität und deren Äußerungsformen. Die ‚Bravo' und andere Jugendzeitschriften der 70er und 80er Jahre war voll von Ratschlägen zum Sexualleben pubertierender Kinder und Jugendlicher. In der Zeitschrift ‚Bunte' hieß es selbst 1988 noch, auch Kinder bräuchten Sex (> 2.2, erstes Zitat).

Das Pädophilie-Tabu und das Verbot einvernehmlicher und gewaltfreier sexueller Kontakte mit Kindern wurde in diesen Jahren immer wieder infrage gestellt und in den Medien und auf politischer Ebene diskutiert. Teile der Grünen-Partei forderte damals eine Abschaffung des Sexualstrafrechts (> 3.10; 7.1.1). In Zeitschriften erschienen Artikel, die intime Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen positiv darstellten. Die Frankfurter Stadtzeitung ‚Pflasterstrand' und die Berliner Stadtzeitung ‚zitty', wie auch in er damaligen ‚taz', wurden verschiedentlich pro-pädophile Texte abgedruckt und gewaltfreie sexuelle Kontakte mit Kindern positiv dargestellt (vgl. Die Freie Welt, 19.05.2013). In der Ausgabe 21 von ‚Pflasterstrand' erschien der Beitrag eines Mannes der bekannte: *„»Meine Sexualität ist über weite Strecken langweilig. Außerdem kommt es mir immer zu früh.* (…) *Letztes Jahr hat mich ein 6jähriges Genossenmädchen verführt. Es war eines der schönsten und sprachlosesten Erlebnisse, die ich je hatte. Vielleicht war es so schön weil es so sprachlos war.* (…) *Es war das einzige Mal, wo es mir nicht zu früh kam«"* (zit. in Die Freie Welt, 19.05.2013).

Auch verschiedene soziologische und psychologische Fachleute wie auch Rechtsexperten kritisierten das alte System sexueller Unterdrückung durch Kirche, Gesellschaft und Staat. Eine ganze Reihe bekannter Personen aus der Film- und Musikbranche zeigten sich aufgeschlossen für einen neuen Umgang mit der kindlichen Sexualität: *„Jane Birkin sprach sich offen für Pädophilie aus, so tat es Georges Moustaki, der berühmte griechische Musiker. Beide erklärten öffentlich, dass die Liebe mit Kindern eine vollkommen natürliche Art der Beziehung zwischen Erwachsenen und Kindern sei, die sich lieben"* (Walter 2010).

Pädophile begannen sich in Vereinen und Verbänden zu organisieren und politische Forderungen zu stellen (> 3.10; 4.9.3). In den 1970er Jahren und Anfang der 80er kämpften Vordenker wie FRITS BERNARD, EDWARD BRONGERSMA, PETER SCHULT, JOACHIM HOHMANN, BRUNO BENDIG, JÜRGEN REINACHER, ANGELO LEOPARDI, WOLF VOGEL und viele andere für eine Emanzipierung der Pädophilie.

Abgesehen davon, dass manche der Vorstellungen und Erwartungen der 68er Bewegung utopisch waren – wie zum Beispiel die Erschaffung einer Gesellschaft ohne autoritäre Strukturen, wie manche sie proklamierten, oder die unmittelbare Abschaffung aller sexueller Einschränkungen durch Kirche, Staat und Gesellschaft –, so gab es doch viele verheißungsvolle Ansätze und positive Entwicklungen. Unter anderem wurde die Gesellschaft offener gegenüber Ausländern und alternativen Lebensformen; überkommene Erziehungsmethoden wurden hinterfragt und Frauen begannen mehr am öffentlichen Leben teilzunehmen. Ungeachtet der positiven Wirkungen erfuhr die Bewegung massiven Widerstand von kirchlicher und konservativer Seite. Eine jugendliche Subkultur, die eine spirituelle, solidarische und unkonventionelle Neuordnung der Gesellschaft anstrebte, war für das Establishment eine Bedrohung und inakzeptabel.

Dass die Liberalisierungsbewegung unter dem Begriff „Sexuelle Revolution" zum Mythos wurde, lag weniger am Verhalten der jungen Generation, als vielmehr am kommerziellen Aufschwung der „Ware Sex". Kaum waren die Gesetze liberalisiert, wurde Sex vermarktet (vgl. Lau 2000; Steinbacher 2011). Mit Erfolg: Nach der entbehrungsreichen Aufbauphase der Nachkriegszeit suchten die Menschen nun Vergnügen und Zerstreuung. Trotzdem waren viele durch ihren sexualpessimistischen Hintergrund dabei noch gehemmt. Es war mitunter die Vorreiterstellung der progressiven Jugend, die mit dem Überwinden traditioneller Barrieren auch der älteren Generation half, so manche konventionelle Hemmschwelle zu überwinden. Dass die Elterngeneration letztlich der eigentliche Nutznießer neuer sexueller Freiheiten wurde ist eine Ironie der Geschichte. Statt diese Freiheit aber auch Kinder und Jugendlichen zuzugestehen, wurden diese (wieder einmal) davon ausgeschlossen; zu tief waren ein überkommener Sexualpessimismus und die Vorstellung einer Unverträglichkeit von Sex und „Minderjährigkeit" in der Gesellschaft verwurzelt. So wurde einerseits 1969 der Strafbestand des Ehebruchs abgeschafft, 1973 Pornografie legalisiert und Homosexualität und Kuppelei waren nur noch in bestimmten Fällen strafbar, während andererseits das Strafgesetz hinsichtlich „Unzucht mit Personen unter 14 Jahren", oder wie es von da an hieß „sexueller Missbrauch von Kindern", verschärft wurde (> 7.1.1 und 7.1.2). SUSANNE ACHTERBERG merkt an: *„Es scheint so, als ob sich die Gesellschaft (der Erwachsenen) öffentlich eine sehr tolerante Einstellung zur Vielfältigkeit der Sexualität leistet, die sie aber* (…) *nicht an die nächste Generation weitergeben will"* (Achterberg 2012).

Wie bei jeder Reformbewegung waren viele der Forderungen in den 60er und 70er Jahren überzogen und wenig realistisch in ihren Erwartungen, vor allem was die Unmittelbarkeit von Veränderungen betraf. Dessen ungeachtet bot sich der Gesellschaft damals die historische Chance, sich von der jahrhundertelangen sexuellen Entmündigung und Gängelung durch Kirche und Staat zu befreien. Diese Gelegenheit verstrich ungenutzt, nicht zuletzt, weil die sexuelle Liberalisierung ausschließlich Erwachsenen zugute kam; Kinder – die Repräsentanten der nächsten Generation –, wurden weiterhin mehr oder weniger sexentfremdet erzogen. Eine weitere Gelegenheit hätte sich bei der „Verkündigung der Kinderrechte" durch die UN-Konvention angeboten. In diesem Dekret ist zwar vom „S c h u t z vor sexuellem Missbrauch und Ausbeutung" die Rede, nicht aber von einem erklärten R e c h t junger Menschen auf sexuelle Selbstbestimmung (> 4.9.1).

Mitte der 70er Jahre erreichte die „Sexwelle" in den westlichen Ländern ihren Höhepunkt. Aber bereits Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre entstand in den USA eine hysterische aber einflussreiche Anti-„Missbrauchs"-Bewegung, die als „Aufdeckungsbewegung" bekannt wurde (> 6.1.1.1). Ihre PromotorInnen waren radikale Frauenrechtlerinnen, Vertreter der konservativen Rechten und protestantische Fundamentalisten. Diese Gruppen, sonst in ihren Ansichten und Zielen meilenweit voneinander entfernt, zogen, was sexuelle Kontakte zu „Minderjährigen" und Pornografie betraf, an einem Strang. Durch eine massive Lobbyarbeit wuchs ihr Einfluss auf die Medien und die politischen Entscheidungsträger und bestimmte schon bald das öffentliche Denken. Mit agitatorisch geführten „Aufklärungskampagnen" und hetzerischen „Aufdeckungsinitiativen" lösten die Anti-„Missbrauchs"-AktivistInnen eine regelrechte Hexenjagd auf „pädophile Kinderschänder" aus. Es brauchte nicht lange, bis die neue Repressionswelle nach Europa überschwappte (> 6.1.1; 6.1.1.1).

2.1.9.4 Pioniere der Sexualforschung und Aufklärung

„Der wahre und vernünftige Zweck der Wissenschaft ist, dem menschlichen Leben Nutzen zu bringen."

Ludwig Feuerbach

2.1.9.4.1 Wilhelm Reich (1897–1957)

Der Mediziner und Psychoanalytiker Wilhelm Reich ging bei seiner Arbeit von den von SIGMUND FREUD geschaffen Grundlagen und Erkenntnissen aus, vertrat aber, was die Entstehungsbedingungen von Neurosen und ihre Behandlung, bzw. ihre Verhütung betrifft, eine völlig andere Auffassung als der berühmte Wiener Seelenarzt (> 1.5.2; 2.1.7.2.1). Während Freud von der Bedeutung gesellschaftlich und erzieherisch reglementierter Sexualität gerade auch im Kindes- und Jugendalter sprach, wodurch es durch eine Regulierung und Ablenkung sexueller Triebkräfte zu ihrer Sublimierung* käme, die in kulturellen und künstlerischen Ausdruckformen ihren Ausdruck fänden, glaubte Reich, die Unterdrückung sexuellen Verlangens führe viel eher zu einem obrigkeitshörigen und faschistischen Charakter und zu einem sozialschädlichen Verhalten (vgl. Reich 1974/ee1933, 1995/ee1932). Reich sah sich dabei durch die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen, die in den Nationalsozialismus mündeten, bestätigt.

Allerdings verwarf Reich die Hypothese einer Sublimierung sexueller Kräfte in kulturelle und soziale Leistungen nicht grundsätzlich. Er schrieb: *„Bis zu einem gewissen Grad kann die sexuelle Energie sublimiert werden; geht die Ablenkung zu weit, so schlägt die Förderung der Sublimierung in ihr Gegenteil, eine Störung der Arbeitsfähigkeit um"* (Reich 1995/1932). Dass aber die Unterdrückung der Sexualität gerade auch in jungen Jahren n i c h t B e d i n g u n g für kulturelle Leistungen sein konnte, davon war Reich überzeugt: *„Es gibt hohe Kulturen ohne Verdrängung der Sexualität* (…)*, ja mit ausgesprochener Sexualbejahung und Besorgung für das Liebesleben ihrer Mitglieder. Die Sexualverdrängung ist also nicht die Voraussetzung der kulturellen Entwicklung und der sozialen Ordnung überhaupt."* An anderer Stelle wird Reich noch deutlicher: *„Es konnte nicht stimmen, „daß die Erziehung, dieses Zerbrechen der kindlichen Sexualität, dieses Elend der Pubertätsjahre, die genitale Unterdrückung in der Ehe, mit einem Worte, daß alle Erscheinungen der Gesellschaft, die die Sexualverdrängung in den einzelnen Menschen durchset-*

zen und eine Volksseuche schufen, Vorbedingungen der kulturellen Entwicklung sein sollten" (Reich 1995/1932).

Reich sah seine Überzeugung bestätigt durch die Erkenntnisse kulturanthropologischer Feldforschungen wie zum Beispiel des Ethnologen BRONISLAW MALINOSKI, der sich mit der Kultur der Trobrinander befasst hatte (> 2.5.1). Dort wurde die Sexualität nicht verdrängt; dennoch zeichneten sich die Bewohner der Inseln in Nordwest-Melanesien durch eine erstaunliche kulturelle Entwicklung und eine stabilen sozialen Ordnung aus (vgl. Reich 1995/1932; Malinowski 1983/ee1929). Reich schlussfolgerte: *„Bei sexualbejahender, d.h. lebensbejahender gesellschaftlicher Organisation gibt es keine Neurosen, keine Perversionen, keine sexuelle Dissozialität, keine neurotischen Arbeitsstörungen in gesellschaftlich interessierenden Maßstab"* (Reich 1995/1932).

Wenn also die abendländische Gesellschaft der sexuellen Kontrolle so große Bedeutung beimaß, musste dies in den Augen Reichs einen anderen Grund haben. Er identifizierte den Grund darin, *„daß die Sexualunterdrückung eines der kardinalen ideologischen Mittel der herrschenden Klasse zur Unterjochung der werktätigen Bevölkerung ist"* (Reich 1995/1932).

Wilhelm Reich ging anhand seiner Forschungsarbeiten davon aus: Nur durch einen Wandel der Gesellschaft hin zu einer sexualbejahenden Erziehung, durch eine Befreiung des Individuums von sexualrepressiven Strukturen und im Erlernen eines unbefangenen Umgangs mit der Sexualität als solche können Neurosenbildungen vorgebeugt und bereits bestehende sexuelle Störung geheilt werden (vgl. (Reich 1995/1932; 1974/ee1933, 1993/ee1936)

2.1.9.4.2 Alfred Kinsey (1894–1956)

1948 wurde in den USA der erste Kinsey-Report „Sexual Behavior in the Human Male" (dt. „Das sexuelle Verhalten des Mannes", 1966) veröffentlicht. Zum ersten Mal wurde in einem Buch so detailliert und offen über die Ergebnisse einer Untersuchung der menschlichen Sexualität berichtet. 1953 folgte „Sexual Behavior in the Human Female" (dt. „Das sexuelle Verhalten der Frau", 1963), ein Bericht über die Interviewauswertung von annähernd achttausend Frauen, die ausführlich über ihr Geschlechtsleben befragt worden waren. Besonders interessant waren die Aussagen von Männern und Frauen hinsichtlich sexueller Erfahrungen während ihrer Kindheit. Fast die Hälfte der Befragten erinnerte sich, an Sexspielen mit anderen Kindern teilgenommen zu haben. Dazu gehörten das gegenseitige Zeigen und Vergleichen der Geschlechtsteile, Berührungen, körperliche Untersuchungen, aber auch sexuelle Stimulierung, Mund-Genitalkontakte und koitusähnliche Handlungen.

In ihrer Forschungsarbeit erkannten Kinsey und sein Team, dass sich die menschliche Sexualität in vielen Verhaltensformen ausdrückt und diese nicht durch ein überkommenes Sittenverständnis beurteilt werden dürfen. So entwickelte Kinsey auch keine Sexualtheorie, wie viele andere Sexualforscher: *„Eine Sexualtheorie* (…) *hätte* (…) *bedeutet, daß – wie Freud es beschrieben hatte – bestimmte Sexualpraktiken bestimmten sexuellen Entwicklungsstufen und Konfliktsituationen entsprechen"* (Lau 2000). Für Kinsey waren alle Sexualpraktiken, alle sexuellen Ausdrucksformen, Verhaltensweisen und Neigungen, Ausdruck einer vielgestaltigen Natur und standen wie die biologische Vielfalt „im Dienst der Evolution" (vgl. Lau 2000). *„Kinsey kam zu der Überzeugung, dass keine der gesetzlich sanktionierten sexuellen Spielarten abzulehnen sei. Sie gehörten nach seiner Auffassung vielmehr zum Mosaik individueller sexueller Vorlieben.* (…) *Sexualität war nach seiner Erkenntnis an kein Lebensalter und keinen körperlichen Reifungszustand gebunden – und schon gar nicht an den Zweck der Fortpflanzung"* (Steinbacher 2011). Alfred C. Kinsey, Wardell B. Pomeroy, Clyde E. Martin und Paul H. Gebhard haben mit ihren Untersuchungen sexualwissenschaftliche Pionierarbeit geleistet und auch für spätere Forscher auf dem Gebiet der kindlichen Sexualität wichtige Grundlagen geschaffen.

SUSANNE CHO fasst die Beobachtungen Kinseys hinsichtlich sexueller Ansichten und Äußerungsformen infolge familiärer und gesellschaftlicher Prägung folgendermaßen zusammen: *„Er stellte fest, dass das sexuelle Verhalten des Kindes und später des Erwachsenen Gemeinsamkeiten aufweist, insofern als beide Ausdruck einer umfassenden Einstellung gegenüber der Sexualität sind, die das Kind bereits in den frühes-*

ten Jahren der Kindheit erwirbt. Weiter beobachtete er, dass nach Überschreiten des Alters von 15 bis 16 Jahren (…) *nur noch selten ganz neue Verhaltensweisen angenommen werden. Die Erklärung für diese Tatsache liegt darin begründet, dass die Einstellung zur Sexualität nicht durch Wissensinhalte bestimmt wird, sondern sich bildet aufgrund von frühkindlichen Erlebnissen auf der Gefühlsebene"* (Cho 1983).

Unter diesem Gesichtspunkt ist es nicht verwunderlich, wenn bei Kirchen, konservativ-reaktionären Kreisen und radikal-feministischen Aktivistinnen die sexuelle Reglementierung junger Menschen einen so herausgehobenen Stellenwert besitzt: Durch eine Manipulation der Gedanken- und Gefühlswelt bei der heranwachsenden Generation sollen gesellschaftspolitische Ziele verwirklicht werden (> 6.1.8.2; 6.2.6).

Kinsey gründete das ‚Institute for Research in Sex, Gender and Reproduction' an der Universität von Indiana. Er begründete die moderne Form der wissenschaftlichen und systematischen Sexualforschung. Seine Veröffentlichungen haben das gesellschaftliche und kulturelle Leben in den USA und in vielen anderen Ländern nachhaltig beeinflusst. (Zu Kinsey s.a. die Biografien von Gathorne-Hary 1998 und Condon 2005, sowie den Spielfilm „Kinsey - Die Wahrheit über Sex", > 9.6.2.)

2.1.9.4.3 Ernest Borneman (1915–1995)

Ernst Wilhelm Julius Bornemann, bekannter unter dem Namen Ernest Borneman war Anthropologe, Psychoanalytiker und Sexualforscher. Mit seinen Forschungen über die kindliche Sexualität hat er sich bleibende Verdienste erworben. In Berlin geboren, lebte er in verschiedenen Ländern und ließ sich 1970 dauerhaft in Österreich nieder, wo er sich mit sexualwissenschaftlichen Themen beschäftigte (vgl. Wikipedia: „Ernst Bornemann"). Seine Einsichten in die kindliche Sexualität sind vor allem in drei seiner Bücher veröffentlicht worden: Den drei Bänden „Studien zur Befreiung des Kindes (1973 bis 1976), „Reifungsphasen der Kindheit" (1981) und „Das Geschlechtsleben des Kindes" (1988). 1990 erschien seine „Ullstein Enzyklopädie der Sexualität".

Borneman widersprach der von FREUD aufgestellten Theorie über eine sexuelle Latenzzeit während der kindlichen Entwicklung; eine solche sei nur scheinbar. Die auffalende sexuelle Zurückhaltung im Alter zwischen sechs und zwölf Jahren sei kulturell bedingt und komme lediglich in westlichen Gesellschaften vor (> 2.1.7.2.3). Wiederholt warnte er vor einer familiären und gesellschaftlichen Unterdrückung der kindlichen Sexualität, denn dadurch käme es zwangsläufig zu Entwicklungsstörungen im Kindesalter und zu psychischen und sexuellen Problemen im späteren Erwachsenenleben. Einvernehmlichen sexuellen Kontakten zwischen Erwachsenen und Kinder stand Borneman positiv gegenüber; schädigend sei in diesem Zusammenhang lediglich „Gewalt, Drohung und Erpressung" oder wenn später bei Vernehmungen Kindern eingeredet wird, das Erlebte sei verwerflich und schlecht gewesen (vgl. Stern, 46-50, 1989). Borneman wurde wegen dieser Haltung von den VertreterInnen der Anti-„Missbrauchs"-Bewegung und den Kirchen vielfach aufs Heftigste attackiert und diffamiert.

2.1.9.4.4 Floyd Mansfield Martinson (1916–2000)

Der Soziologe und Anthropologe Floyd M. Martinson, der über fünfzig Jahre am ‚Minnesota´s Gustavus Adolphus College' in den USA lehrte, gilt als einer der Pioniere in der wissenschaftlichen Erforschung der kindlichen Sexualität und hat auf diesem Gebiet Bemerkenswertes geleistet. Neun Bücher und über 50 Fachbeiträge zeugen von seinem unermüdlichen Streben nach Erkenntnissen und seinen Bemühungen um Aufklärung. Hinsichtlich sexueller Begegnungen zwischen Kindern und Erwachsenen nahm Martinson eine offene und realitätsbezogene Haltung ein. Er sagte: *„Intime Beziehungen zwischen Menschen sind wichtig und wertvoll. Ihnen sollten so wenig wie möglich Begrenzungen auferlegt werden"* (Martinson, zit in: NewgonWiki 2010; vgl. Martinson 1997). (Ein Teil von Martinsons Beiträgen ist verfügbar über: http://www.ipce.info; eine Kurzbiografie findet sich in: Bullough et al. 1997)

2.1.9.4.5 Helmut Kentler (1928–2008)

Helmut Kentler war Psychologe, lehrte Sozialpädagogik an der Universität Hannover und engagierte sich in der emanzipatorischen Jugendarbeit. Er sprach sich für eine frühe Aufklärung und eine permissive Sexualerziehung aus; seine Vorstellungen dazu legte er in mehreren Büchern dar (vgl. Kentler 1982; 1988, 1990). Kentler, der auch als Gerichtsgutachter tätig war, galt in Fachkreisen als Experte für Kinder- und Jugendsexualität.

Kentler stellte das Postulat infrage, wonach pädosexuelle Kontakte Kinder in jedem Fall Schaden zufügten und betonte, vielfach würde ihnen erst durch spätere Ermittlungsarbeiten ernsthaft geschadet (> 2.3.2.7). Pädophile Menschen beschrieb er als rücksichtsvoll und nicht gewalttätig (> 3.3.6); er hielt sie als besonders geeignet, gerade auch für vernachlässigte Kinder und Jugendliche, und solchen sozialen aus Problemzonen, eine emotionale Stütze und praktische Hilfe zu sein. Kentler kritisierte wiederholt den Aufdeckungswahn der Mitte der 1980er Jahre aufkommenden Anti-„Missbrauchs"-Bewegung und sah sich infolgedessen massiver Kritik seitens radikaler Feministinnen, Ein-Thema-„KinderschützerInnen" und konservativer Kreise ausgesetzt (vgl. Späth und Aden 2010).

2.1.9.4.6 Oswald Kolle (1928–2010)

In den 1960er und 70er Jahren trug der Journalist Oswald Kolle in Deutschland maßgeblich zur sexuellen Aufklärung der deutschen Bevölkerung bei (vgl. Steinbacher 2011). Es waren ja nicht nur Kinder und Jugendliche, denen man sexuelles Wissen vorenthielt, sondern auch unter Erwachsenen gab es viel Unwissenheit und falsche Vorstellungen über Sexualität.

Kolle war der Verfasser zahlreicher Artikel und erfolgreicher Bücher, sowie Produzent von fünf Aufklärungsfilmen, die alle die „Goldene Leinwand" erhielten, eine Auszeichnung, die nur bei mindestens drei Millionen Kinobesuchern vergeben wurde. Weltweit sahen über 140 Millionen Zuschauer die Filme. Das 1964 erschienene Buch „Dein Kind das unbekannte Wesen" wurde in zwölf Sprachen übersetzt und 1970 unter dem gleichen Titel verfilmt. Kolle ging es mit dem Ratgeber um eine adäquate Aufklärung über das Leben und Erleben von Kindern und Jugendlichen und darum, Eltern und Erzieher zu einer gewaltlosen und kindgemäßen Erziehung zu ermutigen und ihnen Hilfestellung bei typischen Jugendproblemen wie Verliebtheit, Freundschaft und Sexualität zu geben. Ungeachtet vieler Anfeindungen und Vorwürfe, gegen Sitte und Moral zu verstoßen, ging Kolle mutig seinen Weg. (Zu Kolle s. a. der Spielfilm „Kolle - Ein Leben für Liebe und Sex", > 9.6.2.)

2.1.9.4.7 Gisela Bleibtreu-Ehrenberg (geb. 1928)

Gisela Bleibtreu-Ehrenberg studierte in den 1960er Jahren Soziologie, Ethnologie und Philosophie und Psychologie, sowie Sprach- und Religionswissenschaften. Der Schwerpunkt ihrer späteren wissenschaftlichen Arbeit waren die historischen, kulturellen und psychologischen Bedingungen in der Gesellschaft, die zur Entstehung der abendländischen Leibfeindlichkeit und der Ablehnung abweichender Sexualformen führten. Wenngleich sich Bleibtreu-Ehrenberg auch mit Geschlechterrollen und dem Patriarchat beschäftigte, lässt sie sich nicht der politisch-emanzipatorischen Frauenbewegung zuordnen.

Die Beschäftigung mit der Homosexualität führte Bleibtreu-Ehrenberg auch zur Erforschung der Pädophilie, worüber sie eine Abhandlung schrieb: *„Die besondere Bedeutung von „Der pädophile Impuls" ergibt sich daraus, dass es sich bei der Arbeit, neben später Feiermann 1990, um weltweit die einzige bekannte wissenschaftliche Monographie zu Pädophilie handelt, die das Studienobjekt nicht allein unter Gesichtspunkten der Psychologie, Soziologie, Geschichtswissenschaft und Ethnologie, sondern darüber hinaus vor allem der A n t h r o p o l o g i e wie Z o o l o g i e betrachtet"* (Wikipedia: „Gisela Bleibtreu-Ehrenberg", Hvhg. i. Orig.).

Bleibtreu-Ehrenberg kommt anhand ihrer Studien zu dem Schluss, *„dass es einen als P ä d o p h i l i e benennbaren Impuls unverändert im Tierreich, bei Naturvölkern, in der griechischen Antike, sowie in den modernen westlichen Industriestaaten gebe. Dieser Impuls sei genetisch verankert, in seiner Anlage grund-*

sätzlich friedlich, zur psychosexuellen und biologischen Kindesentwicklung komplementär, sowie aus soziobiologischen und, bei Menschen und Menschenaffen, anthropologischen Ursachen heraus bei Mensch und Tier gleichermaßen notwendig, obwohl er (…) *stets nur eine Minderheit der ausgewachsenen Individuen beträfe"* (Wikipedia: „Gisela Bleibtreu-Ehrenberg", Hvhg. i. Orig.; vgl. Bleibtreu-Ehrenberg 1979, 1985; > 3.6.5; 3.6.6; 4.10; 5.2.1).

2.1.9.4.8 Theo Sandfort (geb. 1953)

Der Niederländer Theo Sandfort arbeitet seit 2001 Forscher im ‚HIV Center für Verhaltenspsychologie und sozialmedizinische Wissenschaft' an der Columbia University in New York. Zuvor wirkte er in seinem Heimatland im Bereich sozio-sexueller Forschungen.

Sandfort beschäftigte sich neben seinen Studien über sexuelle Lebensstile und Gesundheit auch mit Formen und Auswirkungen pädosexueller Kontakte und berichtete ausführlich darüber (vgl. Sandfort 1982, 1986, 1993/ 1994; > 5.7.1). Seine Befunde sind aufschlussreich und waren wegweisend für andere Forscher. Umfassend untersuchte er zusammen mit der Psychologin JANY RADEMAKERS die kindliche Sexualität, ihre Ausdruckformen und Entwicklungsabläufe. Die aus diesen Untersuchungen gewonnen Erkenntnisse wurden in „Childhood Sexuality - Normal Sexual Behavior and Development" veröffentlicht (vgl. Sandfort und Rademakers 2000).

2.1.9.5 Erneute Repression unter dem Vorwand „Kinderschutz"

Die westliche Gesellschaft hat seit den 1970er Jahren eine zuvor nie da gewesene sexuelle Freiheit erlangt; fast alles ist möglich und fast alles erlaubt. Doch die Ewiggestrigen und die erzkonservativen Kreise hatten ihre Positionen nie aufgegeben und vehement verteidigten sie die letzte Bastion sexueller Kontrolle und Einschränkung, die kindliche Sexualität und der sexuelle Kontakt mit Kindern. Willkommene Hilfe bei ihren Bemühungen, das „letzte Tabu" aufrecht zu erhalten, bekamen sie dabei von einer unerwarteten Seite, bei der die Überzeugungen, Positionen und Ziele in allen Punkten nicht unterschiedlicher hätten sein können: den radikalen Feministinnen (> 6.1.1.1). Was die Unzulässigkeit sexueller Kontakte mit Kindern betraf betraf, war man sich jedoch einig, zumal nicht mehr explizit sittliche Verbotsgründe angeführt wurden, sondern man stattdessen zeitgemäß den „Schutz von Kindern" beschwor.

1962 entstand in den USA der Begriff „Battered-Child Syndrome" (Syndrom von Kindesmisshandlung). Körperliche Gewalt gegen Kinder wurde zu einem Thema in der Öffentlichkeit. Dennoch wollten sich vor allem christliche und konservative Gruppen dem Problem nicht stellen. Stattdessen lenkten sie vom Thema der körperlichen Kindesmisshandlung ab, indem sie s e x u e l l e Misshandlung in den Vordergrund rückten – ein Thema, das kurz darauf von der radikalen Frauenbewegung für sich beansprucht wurde (> 6.1.1.1). Spätestens ab Mitte der 1980er Jahre kam es durch die von Feministinnen forcierte Thematisierung von „sexuellem Kindesmissbrauch" zu einem Wandel im gesellschaftlichen Denken (> 6.1.1). Die Forderung aus den progressiven 70er Jahren nach Befreiung der kindlichen Sexualität aus moralischen und erzieherischen Zwängen, schlug in deren erneute Verleugnung, Unterdrückung und Kontrolle um. Selbst die kindliche Onanie wurde auf einmal wieder verdächtigt, einer gesunden Entwicklung im Wege zu stehen. Als im Dezember 1995 JOCELYN ELDERS, die damalige Gesundheitsministerin der USA, auf einer Pressekonferenz die Frage, ob Kinder im Rahmen schulischen Unterrichts auch über Selbstbefriedigung informiert werden sollten, vorsichtig mit Ja beantwortete, wurde sie von Präsident CLINTON auf der Stelle entlassen (vgl. Stengers und van Neck 2001; Laqueur 2008).

Die sexualpessimistische Einstellung ist tief verwurzelt im westlichen Denken und prägt die Haltung gegenüber Kindern und wie mit ihnen zu verfahren sei. So entstand nach den liberalen 70ern sehr schnell wieder ein allgemeiner öffentlicher Konsens darüber, Sex sei grundsätzlich nichts für Kinder und sexuelle Erfahrungen würden ihnen nur schaden, weshalb alles dafür getan werden müsse, sie davor zu schützen. Es war die „Gefährdung des Kindes durch Missbrauch", womit von da an die fast immer unsinnigen Präventionsmaßnahmen begründet wurden. Doch eiferten – wie es zu erwarten war – nicht nur all die konservativen und kirchlichen Kreise, seltsamerweise im Schulterschluss mit fanatischen Feministinnen, für das

„Wohl des Kindes", sondern auch viele Fachleute vertraten auf einmal wieder wie zu früheren Zeiten eine sexualrepressive Einstellung, wenn es um Kinder ging.

MICHAEL SCHETSCHE hat anhand von über 600 gesichteten Fachbeiträgen und veröffentlichen Untersuchungen zwischen 1950 und 1990 aufgezeigt, *„daß es die ganze Bundesrepublik hindurch eine dominierende Sicht der Fachöffentlichkeit auf das Verhältnis Kindheit/Sexualität gegeben hatte, die der »sexuellen Gefährdung des Kindes«.* Der Soziologe führt aus: *„Bei genauerer inhaltlicher Betrachtung der Risiko-Beiträge erscheint das Kind als mit einem umfangreichen »Gefahren-Kosmos« konfrontiert: Es ist gefährdet durch die Onanie, durch Verwilderung, Verwahrlosung und frühzeitige Sexualisierung, durch Rundfunk und Fernsehen, Kinofilme, Zeitschriften, Bücher, Plakate und Schülerzeitschriften, durch die »Aufklärung der Gosse« und »Doktorspiele« mit anderen Kindern, durch die schulische Sexualerziehung und die Koedukation, durch Prostitution, Schutzmittel-Automaten, die FKK-Bewegung und die allgemeine Sexualisierung der ganzen Gesellschaft, durch falsches Verhalten oder nichteheliche Lebensgemeinschaft der Eltern, durch sexuelle Übergriffe Heranwachsender, Exhibitionismus, sexuellen Mißbrauch, die evtl. nachfolgende Gerichtsverhandlung usw. usf. Ebenso zahlreich wie die genannten Gefahren, sind die apostrophierten Schäden und die empfohlenen Schutz- und Bekämpfungsmaßnahmen"* (Schetsche 1993).

Seit den 1980er Jahren bis in die Gegenwart haben sich die Bemühungen, Kinder vor Sex zu „schützen", ständig intensiviert. Vor allem aber galt die Kampfansage jenen, die mit Kindern sexuelle Kontakte haben oder die wegen ihrer Veranlagung potenziell eine Gefahr für Kinder darstellen: die Pädophilen.

2.1.10 Gegenwärtige Situation des Kindes

„Lasst eure Kinder in Ruhe!

Wolfgang Bergmann (2011; Buchtitel)

„Das moderne Kind ist nur eines der möglichen Modelle des Kindseins, und zwar ein infantiles."

van Ussel (1977)

Kinder haben im „christlichen" Abendland heute effektiv weniger Freiheit als in früheren Jahrhunderten. Zwar erfuhren sie in der Vergangenheit oftmals Gewalt und Ausbeutung (vgl. deMause 1980), hatten aber auch gleichzeitig mehr Freiräume; sie waren in das gesellschaftliche Leben intergriert und hatten daher ein umfassenderes Erlebnisspektrum (vgl. Ariès 1992/ee1960). Erst mit Beginn der Neuzeit entstand das kulturell-gesellschaftliches Konstrukt von einer kindlichen Unschuld und Verletzbarkeit, das vor allem in sexueller Hinsicht verstanden wurde und das Kinder in das Getto einer asexuellen Kindheit verwies und sie aus vielen Lebensbereichen ausschloss. In diesem Zusammenhang wurde definitiv festgelegt, wie Kinder sich zu verhalten und wie Erwachsene mit ihnen umzugehen haben.

Die Soziologin DORIS BÜHLER-NIEDERBERGER zeigt im Einleitungskapitel des von ihr herausgegebenen Buches „Macht der Unschuld" (2005) die Zusammenhänge und Weichenstellungen auf, die bis in die Gegenwart die Vorstellungen von der Kindheit prägen und damit auch die Erwachsenenwelt bestimmen. Sie schreibt unter anderem: *„Die Macht der Unschuld ist eine dreifache. Sie signalisiert Gefahr, verspricht Rettung* (…) *und kann über moralische Zugehörigkeit schlechthin entscheiden: Steht man ihr entgegen, so bewirkt sie Ausschluss aus dem Kreis derjenigen, denen gesellschaftliche Anerkennung noch zukommen kann, stellt man sich in ihren Dienst, so garantiert sie für den quasi natürlich guten Menschen und heiligt die Sache, die man vertritt. Die Macht der Unschuld* (…) *wird aus dem Kind gewonnen – durch symbolische Überhöhung. Durch das Kind wird Unschuld einprägsam, anrührend und mit höchster Autorität verkörpert.* (…) *In ihrem Einsatz, ihrer Wirkungen und auch in ihrer keinesfalls unschuldigen Konstruktion ist sie* (…) *eine gesellschaftliche Macht. ./. Damit ergibt sich auch ein Paradox: Eine gesellschaftliche Macht beruht auf Kindern, die doch ihrerseits als Gruppe an der Gestaltung der sozialen Welt kaum beteiligt werden – eine Minorität wird damit zur moralischen Instanz. Gesellschaftliche Marginalisierung auf der einen Seite und moralische Überhöhung auf der anderen Seite gehen miteinander einher. Das Bild des*

Kindes wird dabei in einer Weise entworfen, die beides begründen kann. Zunächst einmal – und das ist die zentrale Annahme – sei das Kind anders (…) *als die Erwachsenen.* (…) *Das Kind wird im weiteren beschrieben durch Bedürfnisse, oft zugespitzt zur Schwäche und Hilflosigkeit. Damit stellt es einen Apell an die andere gesellschaftliche Kategorie dar, die über das Kind mit definiert wird: den Erwachsenen.* (…) *Die Bedürftigkeit des Kindes kann immer wieder zur Legitimation von Institutionen und Verhältnissen sozialer Ungleichheit heran gezogen werden, sie rechtfertigt die Ordnung der Familie, der Geschlechter, die ungleiche ökonomische Teilhabe der Altersgruppen und schließlich auch zu einem guten Teil staatliche Herrschaft.* (…) *Auf der Schwäche, der Bedürftigkeit – die aufgelagert auf die Behauptung der Andersartigkeit grenzenlos und also beliebig veranschlagt werden kann – beruht die Macht der Unschuld. Schon* (…) *Philippe Ariès* (Ariès, „Geschichte der Kindheit", 1992/ee1960; d. Verf.) *zeigt, wie gerade mit dem Aufkommen der Vorstellung, dass es Kinder zu schützen und zu retten gälte, und mit der seit dem ausgehenden Mittelalter Zug um Zug erfolgenden faktischen Verbannung der Kinder aus der einstmals durchmischten Gesellschaft in separierte Institutionen, sie in ihrer dabei entdeckten Besonderheit hochgewertet und sentimentalisiert werden. Für das Geschehen an der Wende zum 20. Jahrhundert belegt Zelziger* (Viviana Zelziger, „Pricing the Priceless Child, 1985; d. Verf.) *die doppelte Zielsetzung, die die Moralisten aus dem Bürgertum gegenüber ärmeren Eltern und deren Kindern verfolgten: die Ausgliederung der Kinder aus allen ökonomischen Zusammenhängen (außer dem Konsum) und die emotionale und normative Aufwertung zum geheiligten Gut, gegenüber dem sich profane Überlegungen verbieten.* (…) *Sie macht die Kinder »unnütz, aber liebenswert« (vgl. Zelziger), teuer, aber kostbar"* (Bühler-Niederberger 2005a).

BÜHLER-NIEDERBERGER fährt mit ihren Ausführungen fort indem sie aufzeigt, wie die Präsenz von Kinder zunehmend von öffentlichen Plätzen und den Straßen, wo sich alle Altersgruppen mischten, wo alles geschah und jeder alles sehen konnte, zunehmend verbannt wurden: *„Die erste Gruppe, die von der Straße entfernt und in den neu entstandenen privaten Bereich verlagert zu werden hat – um sie zu schützen, um sie zu disziplinieren und um mehr Ordnung in der Gesellschaft insgesamt zu garantieren – sind die Kinder. Die darauf gerichteten sozialdisziplinierenden Anstrengungen nehmen im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert eine besondere Intensität an und die Stigmatisierung von Kindern und Jugendlichen der Unterschicht als gefährdet und gefährlich rechtfertigt fast vorbehaltlos ihre Kasernierung durch Behörden und Kinderschützer.* (…) *In der Beschwörung der kindlichen Unschuld ist die Angst vor ihrem Verlust stets präsent, als logische Folge der gesellschaftlichen Konflikte, in denen die Figur des unschuldigen Kindes aufgebaut wird. Der drohende Verlust der Unschuld, der dem Gegner angelastet werden kann, ist gelegentlich stärker präsent als die Visionen der Reinheit. Die Verknüpfung kindlicher Bedürftigkeit und Reinheit mit der sozialen Ordnung und die Übersteigerung von kindlicher Unschuld bis zur Stilisierung des Kindes als Erlöser der Welt liefern die entsprechenden Assoziationen und Argumentationen für Untergangsszenarien* (…)*"* (Bühler-Niederberger 2005a).

Ähnlich schreibt WILFRIED GÜRTLER, indem er auf die gesellschaftlichen Vorgänge im 18. und 19. Jahrhundert weist, die zu der heute bestehenden Situation geführt haben, indem der Lebensabschnitt der Kindheit in ein „geschlossenes und reglementiertes System verbannt" wurde, *„das von der »eigentlichen Welt der Erwachsenen abgetrennt war«"*. Der Pädagoge und Psychotherapeut führt aus: *„Je nachdem, wie es gesehen wurde, lautete die Mystifikation des nun »fremd« gewordenen Kindes »roher Wilder« oder »unschuldiger Engel«. Dementsprechend entstanden Theorien über die Notwendigkeit von Erziehung, einmal als zivilisierende Errettung des Kindes zum sozialisierten Erwachsenen, ein andermal sollten die »instinktiven Kräfte« natürlicher Selbstentfaltung gegen die korrumpierenden Kräfte der Gesellschaft immunisiert werden, wie es in Rousseaus »Emile« zum Ausdruck kommt. Beidesmal sind es Erwachsenenideologien, die die nun pädagogischen Beziehungen zwischen Eltern und Erziehern und ihren »Zöglingen« durch Erziehungsziele, -strategien und -mittel beherrschen* (…)*. Dabei gibt es keinen Unterschied zwischen offen autoritärer oder »progressiver« Erziehung; beide beruhen auf Zwang, einer physischen oder versteckten, subtileren psychischen Gewalt: das Kind wird von seinem Einverständnis überzeugt."* Gürtler stellt fest: *„Nach der Entdeckung der Kindheit als eigenen Lebensabschnitt* (…) *zeichnet sich das 20. Jht. durch Verwaltung und Kontrolle »gestörter« Jugend aus"* (Gürtler 1978).

Abgesehen von zwanghaft geführten Aufklärungsgesprächen und Warnungen vor „bösen Männern“ werden in der modernen westlichen Welt Kinder und selbst noch Jugendliche kategorisch von allem was mit Sex zu tun hat ausgeschlossen; sinnliches Vergnügen und sexuelle Befriedigung gibt es offiziell nur für Erwachsene. Stattdessen werden die Kids mit allen möglichen „altersgerechten“ Spielzeugen, Unterhaltungsprogrammen und Veranstaltungen bei Laune gehalten und die Kinder und Teenies wiederum versuchen sich ihre emotionalen Kicks und sinnlichen und emotionalen Höhepunkte mit Videogames und immer neuen Handys zu verschaffen. *„Die Aufmerksamkeit des Kindes wird bewusst von ihrem Körper weg auf Spielzeuge gelenkt, welche das Kind auf Materialismus als herrschende Ideologie hin konditionieren“* (Walter 2010). Kinder und Jugendliche, die den Kontakt zum eigenen Körper nicht verloren haben, sind wenig anfällig für die Angebote der Konsumkultur: *„Sie werden nicht gleich jedes neue Gadget, jedes neue Videospiel kaufen wollen, weil sie ganz natürlich Lust haben mit ihrem eigenen Körper“* (Walter 2010).

Nie zuvor in der Geschichte erfuhren Kinder mehr Interesse und mehr Schutz als gegenwärtig, was aber noch lange nicht bedeutet, dass sie deshalb auch Zuwendung und Achtung erfahren. Für die junge Generation gibt es ein riesiges, auf sie zugeschnittenes Angebot: eine unüberschaubare Auswahl an Spielzeug und Unterhaltungsprodukten und ganze Bibliotheken an Kinderbüchern; dazu Freizeitprogramme, Fun-Parks und Veranstaltungen. In Supermärkten sind ganze Regalfluchten reserviert für Kinderkost. Für Kinder und Jugendliche gibt es eigene Boutiquen und Mode wird speziell für sie entworfen. Von der materiellen Versorgung her geht es Kindern – zumindest in der westlichen Welt – heute so gut wie nie zuvor.

Auf dem psychischen, emotionalen und sinnlichen Gebiet hingegen werden sehr viele Kinder und Jugendliche vernachlässigt, trotz unzähliger Erziehungsratgeber für die Eltern. Am meisten mangelt es ihnen an zwischenmenschlicher Zuwendung und körperlicher Nähe. Stattdessen werden sie unter Druck gesetzt, gesellschaftliche, schulische und sonstige Vorgaben und die Erwartungen ihrer Eltern zu erfüllen, oft verbunden mit in Aussicht gestellten materiellen Belohnungen. Bei gut situierten Familien sind die Nachmittage von Kindern und Jugendlichen ausgefüllt mit Reitunterricht, Klavierstunden, Nachhilfe und allen möglichen Kursen. Andere kapseln sich ab in einer virtuellen Welt vor dem TV- oder PC-Bildschirm. Die Familie des Kindes ist zusammengeschrumpft auf die Eltern und vielleicht noch ein Geschwisterteil; der familiäre Freundeskreis besteht hauptsächlich aus erwachsenen Bekannten der Eltern. Mitglieder verschiedener Altersgruppen haben kaum mehr Kontakt miteinander. Da Kinder und Jugendliche fast nur noch mit Ihresgleichen verkehren und Beziehungen zu Älteren nicht geduldet werden, bleiben die Heranwachsenden unreif und unselbstständig und benehmen sich selbst noch im jungen Erwachsenenalter wie flegelhafte und launische Pubertierende.

Außer durch Elternschaft oder Lehramt verpflichtet, gibt sich kaum ein Erwachsener mehr mit Kindern und Jugendlichen ab und diese fühlen sich in der ungewohnten Gegenwart von Älteren meistens nicht besonders wohl. Von siebenhundert spontan auf Spielplätzen befragten Kindern glauben 70 %, *„dass es viele Erwachsene gibt, die keine Kinder mögen und sich von ihnen gestört fühlen. Und 60 Prozent wünschen sich, möglichst schnell erwachsen zu werden“* (Stuttgarter Nachrichten, 13.03.2012). Doch auch die Erwachsenen selbst beurteilen die Beziehungen zwischen Alt und Jung negativ. In einer aktuellen Umfrage der ‚Hamburger Stiftung für Zukunftsfragen‘ unter 11.000 Frauen und Männern in europäischen Ländern, wie sie die Kinderfreundlichkeit ihres Landes einschätzen, bildete Deutschland mit Abstand das Schlusslicht: 85 % der Befragten glauben, dass Deutschland kein kinderfreundliches Land sei. Der Spitzenreiter war Dänemark, wo 90 % ihr Land als kinderfreundlich bezeichneten (vgl. Schorndorfer Nachrichten, 22.01.2013).

Die allgemeine Kinderfeindlichkeit in Deutschland und in vielen anderen Ländern, die nicht zuletzt in der ständigen Bevormundung, Repression und Ausgrenzung durch Eltern, Lehrer und Staat auf vielen Gebieten zum Ausdruck kommt, wird mit dem beliebten Alibi kaschiert, ja alles Mögliche zum Schutz von Kindern zu tun. Was geradezu eine Groteske ist, denn: „*So wird in Wahrheit der den Kindern aufgezwungene Schutz- und Schonraum Kindheit zu einem von den Erwachsenen bewachten Gefängnis“* (Gürtler 1978).

Kinder sind *„unter dem Vorzeichen sogen. Elternrechtes auf Erziehung und des Jugendschutzes den*

Launen pädagogischer Macht ausgeliefert", schreibt GÜRTLER (1978). Der Erziehungskritiker macht deutlich: *„Inzwischen gibt es eine unübersehbare Flut von Erziehungsprogrammen, Verhaltensänderungsprogrammen, »wo man nur noch einfach alles richtig machen kann«. Die Marktlücke des Erziehungstrainings ist entdeckt und wird aus den USA importiert, die Verunsicherung ist groß, auch bei den pädagogischen Machern aus den sozialen Berufen; die Identitätskrisen häufen sich, aber die Konsequenzen kann oder will keiner ziehen, nämlich die Erziehungsstrukturen aufzubrechen.* (…) *Wir diskutieren* (…) *über Rahmenrichtlinien, Gesetzestexte, Elternrechte; kein Kind wird gefragt, ob es die neuen pädagogischen Verschnitte schlucken will; die Betroffenen werden nicht befragt darüber, ob es eigentlich ihre Sache ist, die verhandelt wird.* (…) *Die Erwachsenen haben die Macht, denn noch haben die Kinder ihren »Kinderkreuzzug« nicht geführt.* (…) *Oder gibt es nicht doch den Kinderkreuzzug der großen Verweigerung? Einer Verweigerung durch Verhaltensstörung, durch Flucht in die Krankheit (dem einzig offiziell eröffneten sozialen Schleichweg)? Konstatieren wir nicht die Entfremdung zwischen den Generationen, den »Generationskonflikt«, der in jeder Familie abläuft? Allerdings, meistens bleiben die Kinder auf der Strecke, werden als Sündenböcke in die Wüste geschickt, die mal Sonderschule, Erziehungsheim, Jugendarrest oder Kindertherapie heißt. Meist ist der Erzogene, der sich n i c h t erziehen läßt, das Opfer, das auf dem Altar der Eltern-Familie dargebracht wird, um die »gesunde« Fassade nicht zu zerstören und die »Keimzelle des Staates« nicht zu gefährden"* Gürtler 1978, Hvhg. i. Orig.).

Grotesk ist auch: Während Kinder immer mehr gegängelt werden und sich die Bemühungen um ihren Schutz durch Staat, Gesellschaft und Eltern ins Irrationale steigern, leiden die Mädchen und Jungen immer mehr unter Stresssymptomen, Depressionen, Zukunft- und Versagensängsten und unter einem Mangel an emotionaler und körperlicher Zuwendung. PIERRE WALTER liegt richtig mit seiner Beobachtung wenn er schreibt: *„Worunter sie in Wahrheit leiden ist emotionale Unsicherheit, und diese erzeugt ihre emotionale Verletzlichkeit als eine Folge von einem Zuviel an von Kinderschutz, einem Zuviel von Reglementierung, einem Zuviel von Protektionismus, einem Zuviel von grinsend-jovaler Bevormundung!"* (Walter 2010, Hvhg. i. Orig.).

Der renommierte amerikanische Psychologe und Wissenschaftler STEVEN PINKER hat sich in einer Buchveröffentlichung zum Thema Gewalt unter anderem mit den gesellschaftlichen Veränderungen im Umgang mit Kindern beschäftigt. Er schreibt: *„Die historische Zunahme der Wertschätzung von Kindern ist mittlerweile in ihre dekadente Phase eingetreten. Nachdem Kinder heute sicher davor sind, am Tage ihrer Geburt erstickt zu werden, in Findlingsheimen zu verhungern, von Ammen vergiftet, von Vätern totgeschlagen* (…) *zu werden, sich in Bergwerken und Fabriken zu Tode zu arbeiten,* (…) *haben sich die Experten den Kopf darüber zerbrochen, wie sie aus einer Kurve der geringer werdenden oder sogar ausbleibenden Profite noch eine winzige Zunahme der Sicherheit herauskitzeln können.* (…) *Als die Produzenten der »Sesamstraße« ein DVD-Set mit klassischen Sendungen aus den ersten Jahren der Serie (1969 bis 1974) herausgaben, brachten sie auf der Hülle eine Warnung an, die Filme seien für Kinder nicht geeignet! In den Folgen sah man Kinder, die gefährlichen Tätigkeiten nachgingen: Sie kletterten auf einem Klettergerüst herum, fuhren ohne Helm Dreirad, krochen durch Röhren und nahmen Milch und Kekse von freundlichen Fremden an.* (…) *Nichts anderes bedeutet jedoch für die Kindheit eine so große Veränderung wie die Gefahr, von Fremden entführt zu werden. Es ist ein Lehrbuchbeispiel für die Psychologie der Angst. Seit 1979, als der sechsjährige Etan Patz in Manhattan auf dem Weg zur Bushaltestelle spurlos verschwand, stehen entführte Kinder im ganzen Land im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit"* (Pinker 2011). Wie wenig begründet diese geschürten Ängste sind, zeigt Pinker anhand US-amerikanischer Zahlen auf: *„Die Zahl der jährlichen Kindesentführungen durch Fremde lag in den 1990er Jahren bei 200 bis 300 und ist heute auf ungefähr 100 zurückgegangen, die Hälfte der betroffenen Kinder wird ermordet. Da es in den Vereinigten Staaten 50 Millionen Kinder gibt, errechnet sich daraus eine jährliche Mordquote von eins zu einer Million* (…)*. Das ist ungefähr ein Zwanzigstel des Risikos, zu ertrinken, und ein Vierzigstel der Gefahr, bei einem Autounfall ums Leben zu kommen"* (Pinker 2011). Für Deutschland liegt die Anzahl der Kinder, die entführt und ermordet werden noch weit darunter und es sind maximal ein bis zwei Kinder die jährlich einem Sexualmord zum Opfer fallen (vgl. Pfeiffer 2011).

Ungeachtet solcher Relationen werden seitdem in den USA Bilder von vermissten Kindern auf Plakaten entlang der Highways aufgehängt und millionenfach auf Milchtüten gedruckt. Eltern geraten in Panik, wenn sie in einem Einkaufszentrum ihr Kind für einen Moment aus den Augen verlieren und nicht wenige sind dazu übergegen, ihre Sprösslinge mit hundeleinenähnlichen Geschirren zu sichern, wenn sie mit ihnen unterwegs sind. *„Kinder werden mit dem Auto herumgefahren, beaufsichtigt und mit Handy gegängelt, die keineswegs die Ängste der Eltern vermindern, sondern sie nur verrückt machen, wenn das Kind sich nicht beim ersten Klingeln meldet“* (Pinker 2011). Am Beispiel des Herumchauffieren von Kindern wird die Irrationalität einer vermeintlichen Prävention deutlich: *„Von Autos, mit denen Eltern ihre Kinder zur Schule bringen, werden mehr als doppelt so viele Kinder überfahren als von anderen Verkehrsteilnehmern; wenn also mehr Eltern ihre Kinder zur Schule bringen, damit sie nicht entführt werden, kommen mehr Kinder ums Leben“* (Pinker 2011).

Der neueste Trend, der auch hierzulande immer häufiger zu beobachten ist, sind Web-Kameras in der Wohnung, damit die Eltern, wenn sie unterwegs oder bei der Arbeit sind, über einen Computermonitor beobachten können, was ihre Kinder oder auch der Babysitter zuhause gerade treiben (so gewöhnen sich die Kleinen schon einmal an all die vielen Überwachungskameras, die an öffentlichen Plätzen, in U-Bahnen und Terminals installiert werden). Andere Eltern statten ihre Kinder mit an der Kleidung oder am Körper angebrachten Chips aus, um sie jederzeit orten zu können. Insgesamt spielen immer weniger Kinder im Freien und wenn, dann meist nur noch unter elterlicher Aufsicht. Unsicherheit, Besorgnis und Hysterie haben ein historisches Hoch erreicht. In diesem Zusammenhang ist eine Berechnung sehr aufschlussreich: *„Wenn man »will«, dass ein Kind entführt und über Nacht von einem Fremden festgehalten wird, dann muss man es 750.000 Jahre lang unbeaufsichtigt im Freien lassen“* (Pinker 2011). PINKER konstatiert: *„Die Bestrebungen der letzten beiden Jahrhunderte, dem Leben von Kindern einen höheren Wert beizumessen, ist einer der großen moralischen Fortschritte der Geschichte. Die Bestrebungen der letzten beiden Jahrzehnte jedoch, diese Wertschätzung ins Unendliche zu steigern, kann nur in die Absurdität führen“* (Pinker 2011).

Ungeachtet aller Bemühungen um Kinderschutz und aller Beteuerungen, das Wohl von Kindern im Auge zu haben, werden auch heute noch Kinder geohrfeigt, mit Gegenständen geschlagen und mit Tritten malträtiert, obwohl seit 2000 jegliche Körperstrafe verboten ist. Verschiedene Studien ergaben, dass in Deutschland noch immer 10 % bis 15 % aller Eltern ihre Kinder häufig und regelmäßig schlagen (vgl. Egle, 2010; MDR, 23.01.2013) und dabei geht es nicht um einen gelegentlichen Klaps auf den Hintern, sondern um anhaltende oder sich wiederholende körperliche Gewalt in Form von Schlägen, Hieben, Tritten und nicht selten um gezielte Schmerzbereitung. Laut Statistik werden in der Bundesrepublik über eine Million Kinder mit Gegenständen misshandelt, wie der ‚Deutsche Kinderschutzbund' berichtete. 2011 wurden offiziell 4.100 Fälle extremer Kindesmisshandlung registriert, 146 der betroffenen Kinder starben an den Folgen (vgl. MDR, 23.01.2013). Die meisten Fälle werden allerdings nie bekannt, da die Verletzungen oder die Todesursache zu oft auf Unfälle zurückgeführt werden. Die Rechtsmedizinerin ELISABETH TRUBE-BECKER aus Düsseldorf schätzt, dass jedes Jahr etwa 1.000 Kinder von ihren Eltern getötet werden (vgl. Spiegel Special, 9/1995; > 6.1.6.2). Ungezählt sind die vielen Kinder, die zuhause seelisch gequält und in ihrer Persönlichkeit unterdrückt werden.

Trotz der großen Anzahl an körperlich misshandelten Kindern – von den psychisch misshandelten und vernachlässigten ganz zu schweigen –, gibt es keinen nationalen Aufschrei vergleichbar dem bei Fällen „sexuellen Kindesmissbrauchs". Wenn kleine Kinder und selbst Säuglinge grün und blau geschlagen, mit Knochenbrüchen, Verbrennungen und Schütteltraumen in die Ambulanzen eingeliefert und gegen die Eltern Ermittlungen aufgenommen werden, ist das selbst in Lokalzeitungen kaum eine Meldung wert. Auch über eine spätere Verurteilung der Täterinnen und Täter wird nur selten berichtet. Wenngleich in letzter Zeit das Problem Kindesmisshandlung ein wenig mehr in die öffentliche Wahrnehmung gerückt ist und die Medien zumindest über die extremen Fälle in einer Randnotiz berichten, sind die öffentlichen Reaktionen bei körperlicher oder seelischer Gewalt gegen Kinder auffällig zurückhaltend und in keinster Weise zu vergleichen mit der Aufregung der Öffentlichkeit und der medialen Hetze gegen Personen, die pädosexuel-

ler Kontakte beschuldigt oder überführt werden.

Das große Thema, das Gesellschaft und Politik seit über zwei Jahrzehnten bewegt, ist der „sexuelle Missbrauch" von Kindern und drückt sich in den Bemühungen aus, sie vor sexuellen Kontakten und Erfahrungen zu „bewahren". Auch wenn heute eine kindliche Sexualität im Allgemeinen nicht mehr geleugnet wird – die sich allerdings nur in genau definierten „alters- und entwicklungsangemessenen Ausdrucksformen" zeigen darf –, werden Kindern sexuelle Bedürfnisse und eine begegnungsorientierte Sexualität abgesprochen. Kinder sieht man als sexuell desinteressiert, urteilsunfähig und verletzlich an. Deshalb glaubt man, sie vor sexuellen Erfahrungen, insbesondere mit älteren Personen, mit allen Mitteln schützen zu müssen. (vgl. Achterberg 2012).

In einem Beitrag, der in der ‚Berliner Zeitung' erschien, schreibt die Soziologin und Psychologin ILKA QUINDEAU: *„Die kindliche Sexualität ist ein Tabu, das Differenzierungen verhindert und Kinder nicht schützt.* (…) *Die Flut an Berichten, Kommentaren und Leserbriefen erschreckt angesichts ihrer mangelnden Differenzierungen und der in ihnen zutage tretenden Vorurteilsstrukturen. Dies wirft die Frage auf, warum kindliche Sexualität die Gemüter eigentlich so erhitzt, dass man sie sofort in den Kontext von Missbrauch stellen und bekämpfen muss.* (…) *Zugleich lässt sich angesichts der heutigen Debatte wieder einmal beobachten, dass die kindliche Sexualität auch hundert Jahre nach ihrer wissenschaftlichen Thematisierung durch Sexualwissenschaftler wie Albert Moll immer noch einem Tabu unterliegt. Doch die Tabuisierung trübt den Blick und steht notwendigen Differenzierung entgegen, um die Kinder wirksam vor sexuellen Übergriffen zu schützen."* Weiter unten schreibt Quindeau: *„Nicht nur in der Erziehung, auch in einschlägigen erziehungswissenschaftlichen und entwicklungspsychologischen Werken ist es um die kindliche Sexualität nicht gut bestellt. So wird ihr in Lehrbüchern weder ein eigenes Kapitel gewidmet, noch spielt sie in Erörterungen zum Bindungsverhalten, zum Spiel oder zur Geschlechtsentwicklung eine Rolle. Es liegt nahe, darin einen Vorgang kollektiver Verdrängung zu sehen, denn schon die empirischen Forschungen von Alfred Kinsey belegen minutiös die verschiedenen Ausdrucksformen kindlicher Sexualität."* Zum Schluss verweist Quindeau auf die gesellschafts- und kinderfeindlichen Entwicklungen in den Vereinigten Staaten, wo die „Missbrauchs"-Hysterie ihren Anfang nahm (> 6.1.1.1; 6.1.1.2; 6.1.10): *„Ein Blick in die USA, wo das gesellschaftliche Klima weit stärker fundamentalistischen Strömungen ausgesetzt ist als hierzulande, zeigt, wohin diese Tabuisierung führen kann. So gibt es in vielen Kindertagesstätten und Grundschulen kaum noch männliche Erzieher oder Lehrkräfte, weil die Träger der Einrichtungen Angst vor Missbrauchsklagen haben. Auch ist es selten geworden, dass Erzieherinnen und Lehrerinnen ein Kind anfassen und es etwa auf den Schoß nehmen, wenn es sich verletzt hat, um es zu trösten. Vielmehr beginnt jeglicher Körperkontakt zwischen Erwachsenen und Kindern potenziell problematisch angesehen und vermieden zu werden"* (Quindeau 2013; > vgl. auch 5.2.3; 6.1.6.3).

In ihrem Aufsatz „Das sexuell kompetente Kind und Sexualität als Grenze zwischen Kindern und Erwachsenen" gibt die Sozialwissenschaftlerin SUSANNE ACHTERBERG zu bedenken: *„Werden Kinder ausschließlich als Opfer gedacht, besteht die Gefahr, dass sexuelle Äußerungen eines Kindes, die nicht in den Rahmen der vorgeschriebenen Sexualentwicklung passen, unter dem Stichwort »sexualisiertes Verhalten« nur noch als Indiz eines Missbrauchs betrachtet werden, aber nicht mehr als eine Möglichkeit aus dem sexuellen Verhaltensrepertoire des Kindes"* (Achterberg 2012).

Die kindliche Sexualität wird aus der Perspektive von Erwachsenen bestimmt und als „unfertig" und „defizitär" beurteilt. Dazu SUSANNE ACHTERBERG: *„Dieser Adultismus ließe sich nur ausräumen, wenn kindliche Sexualität, ähnlich wie Homosexualität, zu einer eigenständigen, gleichberechtigten Sexualform neben anderen aufgewertet wird. ./. Die Annahme vom Kind als sexuell unfertiges, inkompetentes Wesen hat zur Folge, dass sexuelle Aufklärung als d i e einzig geeignete Behandlungsweise der kindlichen Sexualität gilt. Es geht dabei aber weniger um die Bestärkung der »ureigensten« kindlichen Sexualität.* (…) *Aufklärung meint die allmähliche Einweisung des Kindes in die Sexualität der Erwachsenen."* Dabei, so die Soziologin, impliziere sexuelle Aufklärung *„immer auch eine gewisse Angst vor gesellschaftlichen Einflüssen, die sich schädlich auswirken könnten."* Achterberg fährt fort: *„Die Definitionsmacht über das, was dem Kind schade, (was ihm nicht zugemutet werden könne, weil es dadurch überfordert sei), liegt*

allein bei den Erwachsenen. Kinder haben hierbei kein Mitspracherecht. Das genitale Moratorium zum Schutz der Kinder basiert also auf einem zutiefst asymmetrischen Verhältnis zwischen Erwachsenem und Kind. Die Frage, inwieweit die damit einhergehende Fremdbestimmung, Herabsetzung und Besonderung Kindern schadet, stellt sich dabei nicht. (…) *Die sexuelle Besonderheit des Kindes wird durch das Tabu von sexuellen Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen gesichert. Das Tabu betont die Angst vor dessen Verletzbarkeit, die dadurch stets gegenwärtig ist. Die drohende Verletzbarkeit ist eher ein Thema der öffentlichen und politischen Arena, als der Wissenschaft"* (Achterberg 2012, Hvhg. i. Orig.).

Was die junge Generation betrifft, kann von einer offenen und sachlichen Sexualerziehung kaum die Rede sein. Die Pädagogin CHRISTA WANZECK-SIELERT stellt fest: *„Auch in unserer aufgeschlossenen Zeit herrscht nicht nur bei Eltern, sondern auch bei pädagogischen Fachkräften noch immer eine gewisse Scheu dem Thema Sexualität gegenüber bis hin zur Tabuisierung dieses wichtigen Bereichs menschlicher Entwicklung"* (Wanzeck-Sielert 2004).

Angesichts der von AufdeckungsaktivistInnen und Medien beschworenen, überall lauernden Gefahr sexueller Übergriffe, erschöpfen sich Aufklärung und Sexualerziehung im Allgemeinen in Präventionsbemühungen; Kinder sollen durch elterliche Warnungen und Kurse in Kindergärten und Schulen (z. B. in Form von Rollenspielen) dazu gebracht werden, körperliche Nähe und Intimität abzuwehren (> 6.1.4.4). Infolgedessen entwickeln viele ein verkrampftes Verhältnis zum eigenen Körper, ein negatives Männerbild und ganz allgemein einen belastenden Sexualpessimismus.

Kinder sind am meisten betroffen vom Unvermögen Erwachsener, mit der menschlichen Sexualität ungezwungen umzugehen. Sie gehören zu dem Teil der Gesellschaft, der hierbei am stärksten reglementiert wird und sich gleichzeitig am wenigsten dagegen wehren kann. Längst überholte realitätsfremde Vorstellungen von kindlicher „Unschuld", religiös bedingte sexualmoralische Forderungen, Ängste hinsichtlich einer Schädigung des Kindes durch sexuelle Kontakte und nicht zuletzt das bestehende Sexualstrafgesetz bilden den Rahmen für die sexuelle Diskriminierung von Kindern. „Sexualität und Kind" ist ein Thema, das fast nur im Zusammenhang mit „Missbrauch" erscheint und fast gänzlich von Vorstellungen über Gewalt und Schadensverursachung beherrscht wird.

Mit der Begründung, Kinder und Jugendliche schützen zu wollen, wird ihnen ein sexuelles Selbstbestimmungsrecht (> 4.9.3) vorenthalten – sexuelle Kontakte sind für sie Tabu. Erst wenn sie erwachsen sind, so glaubt man, könnten sie mit ihrer Sexualität adäquat umgehen und seien in der Lage, sexuelle Erfahrungen zu machen ohne Schaden zu nehmen. Doch auch in anderen Bereichen werden die jungen Menschen rechtlich beschnitten und bevormundet. Was das im Grundgesetz allen Menschen garantierte Recht auf Selbstbestimmung betrifft, werden Kinder nicht als „grundgesetzmündig" (Heldmann 1974) angesehen (> 4.9.1); vielmehr werden ihre Rechte „stellvertretend durch die Eltern" ausgeübt. Kinder können weder wählen, noch ihren Wohnort bestimmen (z. B. bei Sorgerechtsstreitigkeiten), sie können nicht darüber entscheiden, welche Schule sie besuchen wollen, sie dürfen keiner Arbeitstätigkeit nachgehen, für sie gilt kein Briefgeheimnis (jedenfalls nicht vor den Eltern) und die Eltern bestimmen über Dinge wie Taschengeld, Freundeskreis, Tagesablauf oder auch ärztliche Maßnahmen. Kinder werden Ganztageserziehern und Lehrern übergeben ohne zu überlegen, ob „die Chemie zwischen ihnen" stimmt und ob die jeweiligen Pädagogen wirklich einen förderlichen oder möglicherweise einen hemmenden Einfluss auf die kindliche Entwicklung haben (> 4.9.2).

Während sich Kinder früher noch, befreit von einengender Kleidung, vergnügt in Pfützen, an Bächen und Ständen tummeln durften, sie noch die Wärme der Sonne, den kühlenden Regen und das Piksen des Grases sinnlich auf ihrer nackten Haut verspüren konnten, sorgen heute besorgte Eltern dafür, dass nur ja kein Vorübergehender zuviel kindliche Blöße sieht. Anders als früher ist der kindliche Körper heute ein größeres Tabu, als es der eines Erwachsenen jemals war. In Kino- und Fernsehfilmen, TV-Dokumentationen und -Reporten werden oftmals halbnackte oder unbekleidete Frauen- und Männerkörper gezeigt, doch so gut wie nie erscheinen halbnackte, geschweige denn unbekleidete Kinder. An Badestränden oder im Freibad begegnet man barbusigen Frauen lediglich ein knappes Tanga-Höschen tragend und Männern mit einem eng anliegenden Badeslip, aber kaum mehr einem kleinen Mädchen ohne Badeanzug oder im Bikini und Jungen tragen nicht mehr länger kurze Badehosen sondern knielange Badeshorts. Während

der Körper Erwachsener in der Werbung sexualisiert und in pornografischen Magazinen und Filmen in allen Variationen präsentiert wird, können heute nicht einmal mehr FKK-Zeitschriften mit Bildern von Kindern frei verkauft werden (> 6.2.4).

In der Gesellschaft werden Kinder und Jugendliche in eine widersprüchliche Rolle gezwängt. Auf der einen Seite wird von ihnen erwartet, schon frühzeitig vernünftig zu handeln und sich in den verschiedensten Lebensbereichen verantwortlich zu verhalten, ohne ihnen andererseits die Möglichkeit zu geben, am gesamtgesellschaftlichen Leben teilzuhaben; insbesondere wird ihnen alles verwehrt, was mit Sexualität zu tun hat. Dabei begegnen sie tagtäglich der Sexualität *„in den verschiedensten Facetten in der Öffentlichkeit“* (Achterberg 2012), doch immer als für sie unzulässig und ohne jemals miteinbezogen zu werden. Zwar dient die kindliche und jugendliche Erotik der Werbe- und Kindermodenbranche zur Umsatzsteigerung (> 2.4.2), erotisch animierend verhalten oder gar sexuell betätigen dürfen sie sich aber nicht.

Weiterhin sind in der westlichen Gesellschaft starke repressive Kräfte am Werk, die einen natürlichen und offenen Umgang mit der kindlichen Sexualität verhindern. So musste 2007 die Verteilung der erstmals 2001 von der ‚BZgA' veröffentlichten zweibändigen Broschüre „Körper, Liebe, Doktorspiele - Ratgeber für Eltern und Erziehende“ (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 2007a, 2007b) auf Druck von konservativen, rechtsradikalen und katholisch-fundamentalen Kreisen eingestellt werden (> 6.1.4.4.2). Der konstruierte Vorwurf: Die Schrift sei eine „Anleitung zum sexuellem Missbrauch von Kindern“. Kritisiert wurde unter anderem: die Bedeutung, die dem Genital kleiner Mädchen zugesprochen wird, der Hinweis, dass Erwachsene durch Kinder erregt werden können, die positive Darstellung kindlicher Masturbation, wie auch die Behauptung, dass es sich bei kindlichen Doktorspielen um ein völlig normales entwicklungsbedingtes Verhalten handelt. In Artikeln und Kommentaren verschiedener Zeitungen wurde die Broschüre zerrissen und attackiert, untermauert mit einer Strafanzeige beim Kölner Landgericht, wobei das Ermittlungsverfahren später allerdings eingestellt wurde. Trotzdem wurde die Broschüre daraufhin eingestampft und ihr Inhalt aus dem Internet genommen. 2010 wurde von der ‚BZgA' ein neuer, e n t s c h ä r f t e r „Ratgeber für Eltern zur kindlichen Entwicklung“ unter den Titel „Liebevoll begleiten“ vorgelegt (vgl. Semper 2012). Die Soziologin und Professorin für klinische Psychologie ILKA QUINDEAU wundert sich zu Recht wenn sie schreibt: *„Auch wenn die Studie nichts enthielt, was aus wissenschaftlicher Sicht problematisch wäre und sich die Kritik an ihr bei näherer Betrachtung als unhaltbar erwies, schien es der damals zuständigen Bundesministerin Ursula von der Leyen angemessen, sie zurückzuziehen. Was macht die kindliche Sexualität oder das Reden über die kindliche Sexualität so anrüchig?“* (Quindeau 2013).

Die Trennungslinie zwischen Kindern bzw. Jugendlichen und Erwachsenen wurde seit dem späten Mittelalter immer ausgeprägter. Während anfangs verschiedene Faktoren den Unterschied zwischen Unmündigen und Erwachsenen bestimmten, hat sich die Grenzziehung – unter dem Einfluss einer kirchenmoralischen Altlast – seit dem 19. Jahrhundert hauptsächlich an der Sexualität festgemacht, und diese, davon ging man damals aus, beginne erst mit der Pubertät. In Fällen, wo sich ein aktiver Geschlechtstrieb und sexuelles Interesse schon früher zeigten, sei davon auszugehen, dass das Kind durch einen Erwachsenen verführt wurde (> 2.1.7.2.4).

Seit der so genannten „Sexuellen Revolution“ (> 2.1.9.3) ist in der westlichen Welt Sex in allen Variationen gegenwärtig. Die moralischen Schranken sind vor allem im kommerziellen Bereich gefallen; das Denken, Empfinden und Verhalten der meisten Menschen blieb indes weiterhin bestimmt von überkommenen Konventionen und Vorstellungen. Heute ist man zwar nicht mehr so prüde wie früher, aber trotzdem noch weit davon entfernt, mit sexuellen Angelegenheiten – ganz besonders in Hinsicht auf Kinder – natürlich und unverkrampft umzugehen.

Anders als zu früheren Zeiten werden Kinder heute zwar in vieler Hinsicht besser vor Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung geschützt, was jedoch die sexuelle Repression von Kindern und Jugendlichen betrifft, hat sich in den letzten 250 Jahren nichts Grundlegendes geändert; lediglich die Formen der Unterdrückung sind subtiler geworden.

Solange Kinderschutzgesetze und all die Bemühungen zum Wohl von Kindern nicht mit einem grundsätzlichen Recht von Kindern auf Selbstbestimmung gepaart sind, dienen sie vor allem nur der Machtaus-

übung über die junge Generation – das gilt auch für die Strafgesetze hinsichtlich „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung". Kinderschutzgesetze ohne garantierte Kinderrechte sind in ihrem Kern nicht anderes als ein gesellschaftliches und staatliches Instrument zur Unterdrückung junger Menschen (> 4.9).

2.2 Sexuelles Wesen von Kindern

„»Auch Ihr Kind braucht Sex« – so lautete im Oktober 1981 die Überschrift in der bundesdeutschen Illustrierten »Bunte« innerhalb der ständigen Rubrik »Psychologe Dr. Braun«. Und der staunende Leser dieser Zeitschrift, die wahrhaft nicht im Ruch steht, sexueller Zügellosigkeit das Wort zu reden, erfuhr nicht nur, daß Kinder sich selbst streicheln und die Genitalien berühren, sondern las auch den für deutsche Verhältnisse geradezu revolutionären Satz: »Diese kindlichen Sexualbedürfnisse und Erlebnisse sind völlig normal.« Schließlich interessiere sich, so der Text weiter, das Kind auch für den Körper des anderen: »Es ist neugierig, will neue Erfahrungen sammeln, vergleichen: es will andere streicheln und gestreichelt werden. Es bemerkt, daß es da einen Unterschied gibt zwischen Buben und Mädchen«."

Bernd W. Tori (1988, Hvhg. i. Orig.)

„Die terra incognita der sogenannten infantilen Sexualität ist ein furchterregendes Feld, dessen Eruptionen unvorhergesehen kommen und die gerade deshalb um jeden Preis vermieden werden müssen. Man kann sich ihm nur, wie es kürzlich ein Minister für Staatliche Erziehung sehr treffend ausgedrückt hat, mit »Takt«, »Zurückhaltung« und »Vorsicht« nähern. Natürlich! Sonst würde man Gefahr laufen, allen Hierarchien und Codes der Erwachsenen einen ganz schönen Schlag zu versetzen."

René Schérer (1976)

2.2.1 Beobachtungen und Ausdrucksformen kindlicher Sexualität

„Sexualität ist für Kinder grundsätzlich kein Spannungsfeld, solange die Erwachsenen keines daraus machen und die kindliche Entscheidungsfähigkeit nicht geschwächt wird."

Marius Tillmanns (1994)

Was über das Sexualleben von Kindern anhand wissenschaftlicher Untersuchungen, therapeutischer Erfahrungen, Beobachtungen von Eltern und Erziehern sowie von Selbstzeugnissen bekannt ist, dürfte so manche fassungslos machen, widerspricht es doch völlig der gegenwärtig vorherrschenden Auffassung von sexuell desinteressierten und sexuell inaktiven Kindern (> 4.3.1; 4.3.2). *„Die Unterdrückung und Verneinung der kindlichen Sexualität ist aber bei uns offensichtlich nur oberflächlich »erfolgreich«.* (…) *Die Kinder passen sich dem Druck der Erwachsenen an und erleben und praktizieren ihre Sexualität im Verborgenen, quasi als »sexuelle Partisanen«.* (…) *Die Heimlichkeit, mit der Kinder häufig Sexualität praktizieren und über sie reden, brachte die Erwachsenen dazu, anzunehmen, eine repressive Sexualerziehung könne erfolgreich sein in dem Bemühen, die vermeintliche kindliche Unschuld zu erhalten. Erhalten werden soll ein eigenartig »romantisches« Bild von der unbeschwerten, reinen, unbefleckten Kindheit. Aber das ist nur ein Traumbild von Erwachsenen, die unter der Sexualität, die sie selbst praktizieren und erleben, leiden"* (Baurmann 1983).

SIGMUND FREUD (1953-1974, 1981/ee1905), ALBERT MOLL (1909), PAUL MANTEGAZZA (1888); RENÉ GUYON (2001/ee1934), ALFRED KINSEY (et al. 1963, et al. 1966), THORE LANGFELDT (1981a, 1981b), ERNEST BORNEMAN (1981, 1988) und viele andere Ärzte, Forscher und Sexologen wiesen auf eine aktive kindliche Sexualität hin. Auch der Soziologe FLOYD M. MARTINSON hat in seinem Buch „The Sexual Life of Children" (2008/ee1994) die verschiedenen Aspekte des Geschlechtslebens von Mädchen und Jungen ausführlich auf Grundlage wissenschaftlicher Studien dargestellt. Darüber hinaus berichten Frauen und

Männer von ihren Kindheitserfahrungen. Im Folgenden soll auf einige der vorhandenen Beiträge und Fakten eingegangen werden.

2.2.1.1 Sexualität vor der Geschlechtsreife

„Es ist wahrlich unglaublich, wie viele Eltern ihre Sprösslinge falsch einschätzen; sie glauben, ihr Kind würde von sexuellen Situationen und Zweideutigkeiten nicht berührt, würde diese noch nicht verstehen und hätte keine Ahnung von Fortpflanzung und sexueller Befriedigung. Sie sind blind, denn hinter ihrem Rücken spielt sich ein intensives und leidenschaftliches, wenngleich geheimes und verborgenes Sexualleben ab. Diese Kinder reden über Sex, träumen von Sex und verschmecken – sofern es ihnen möglich ist – sexuelle Erregung und Lustgefühle."

René Guyon (2001/ee1934, übs. v. Verf.)

Es ist sinnlos, den Kopf in den Sand zu stecken: Aller Vogel-Strauß-Politik von Anti-„Missbrauchs"-AktivistInnen und manchen Eltern zum Trotz zeigt sich bereits bei vorpubertären Mädchen und Jungen unverkennbar eine Libido*, die ungeachtet ihrer kindlichen Art nichtdestotrotz auf lustvolle Erregung ausgerichtet ist und sexuelle Befriedigung anstrebt. So sind auch kleine Kinder allen möglichen sexuellen Spielarten gegenüber aufgeschlossen; sie werden aktiv wenn sie Gelegenheiten dazu haben und nicht wegen anerzogenen Scham-, Ekel oder Schuldgefühlen davon abgehalten werden. Sie sind, wie sonst auch auf anderen Gebieten, interessiert an allem Unbekannten und wollen Neues ausprobieren und erleben. *„Kinder müssen nicht sexualisiert werden, sie sind bereits sexuelle Wesen, sagen Silke Moritz und Sven Vöth-Kleine von der Beratungsstelle Pro Familia in Hamburg. Ein Problem damit hätten nur die Erwachsenen, die das nicht akzeptierten"* (taz.de, 19.01.2013).

Heute weiß man: Sinnliche Bedürfnisse und der Wunsch nach sexuellen Lustgefühlen entstehen bei Mädchen und Jungen nicht erst mit der Geschlechtsreife. Vorpubertäre Eigenstimulierung ist etwas, das fast alle Kinder ausüben und wodurch das Vorhandensein eines aktiven kindlichen Sexualverlangens bestätigt wird, wenngleich es individuelle Unterschiede hinsichtlich Ausdrucksform und Häufigkeit gibt (> 2.2.1.3). Diese Tatsache war bereits vor über hundert Jahren bekannt: *„Auch die Stärke der geschlechtlichen Gefühle unterliegt grossen individuellen Schwankungen. Es gibt Kinder mit so starkem Geschlechtstrieb, dass kaum vermeidbare Aergernisse hervorgerufen werden, und anderseits gibt es Fälle, wo der Geschlechtstrieb rechtzeitig erwacht, aber dabei so schwach ist, dass er kaum eine wesentliche Rolle in dem Bewusstsein des Kindes spielt"* (Moll 1909).

Sexuelle Äußerungsformen und Bereitschaftsbekundungen sind bei Kindern noch ein „instinktives" und von ihren unmittelbaren Bedürfnissen gesteuertes Verhalten. Wenn ein Kind nach körperlicher Nähe und Zärtlichkeit verlangt, dann braucht es solche Zuwendungen. Und wenn es nach sinnlicher Berührung und sexueller Stimulierung verlangt, dann ist dies gleichermaßen der Fall, denn das Kind drückt damit ein entsprechendes Bedürfnis aus.

Vor allem für jüngere Mädchen und Jungen, denen über die menschlichen Geschlechtsteile und sexuelle Aktivitäten keine falschen Vorstellungen vermittelt wurden – etwas, das sündig, schlimm, unanständig, peinlich, verboten oder nur für Erwachsene sei – sind sexuelle Aktivitäten allein oder mit anderen lediglich eine Variante ihres gewöhnlichen Spielverhaltens und Ausdruck ihrer kindlichen Neugier und nicht eine bedeutungsschwere Angelegenheit, wie es ihnen mit zunehmendem Alter dann immer deutlicher vermittelt wird. So wie sie andere Tätigkeiten oftmals als Spiel ausüben oder in ihr Tun spielerische Elemente einflechten, sind auch sexuelle Aktivitäten für sie in erster Linie etwas, mit dem sie sich allein oder mit anderen spielerisch abgeben und das ihnen, wie andere Vergnügungen auch, Spaß bereitet und willkommene Lustmomente verschafft.

Für Kinder im Alter bis etwa 7 oder 8 Jahren ist Sexualität (auch wenn sie mit dem Begriff selbst oft noch nicht viel anfangen können) eine Sache, die hauptsächlich mit dem eigenen Körper dessen lustvollen Reaktionen zu tun hat. Bis dahin weisen Mädchen und Jungen gewöhnlich noch keine oder nur ansatzweise erotische Verlangensstrukturen hinsichtlich Partner- und Geschlechtspräferenz auf und es besteht in

aller Regel noch kein wirkliches sexuelles Interesse an anderen Personen, wenngleich sie meist neugierig sind, wie Kinder des anderen Geschlechts oder Erwachsene aussehen. In anderen Worten: Kinder in diesem Alter – sofern sie eine sexualfeindliche Erziehung nicht schon zu stark verinnerlicht haben – verspüren zwar ein ausgeprägtes Verlangen nach körperlicher Zärtlichkeit (vgl. Hatfield et al. 1988) und mitunter auch den Wunsch, durch vertraute Personen an ihren lustempfindlichen Stellen berührt und stimuliert zu werden, doch ist die sexuelle Stimulierung einer anderen Person für sie selbst gewöhnlich noch nicht besonders erregend, weshalb sie auch meist nicht darauf erpicht sind (> 2.2.2). Etwa ab dem 8. Lebensjahr bis zum Beginn der Geschlechtsreife werden jedoch zunehmend andere Personen zumindest in erotischen Wunschvorstellungen miteinbezogen: Sexualität wird zunehmend als etwas wahrgenommen, das mit intimer Gemeinschaft mit einem anderen Menschen zu tun hat. Die Mädchen und Jungen beginnen sich zu verlieben und häufig werden Beziehungen zu manchen liebgewonnen Personen erotisiert (vgl. Borneman 1988; McClintock und Herdt 1996; Parry 2007; > 2.2.1.7).

Noch immer glauben Viele, erst mit der Pubertät (worunter gewöhnlich der Beginn der Geschlechtsreife verstanden wird) würden aus asexuellen Kindern innerhalb kürzester Zeit sexuelle Jugendliche. Gemäß einer solchen Vorstellung schließen sich Kindheit und Sexualität gegenseitig aus. Auch wenn moderne Erziehungsratgeber eine aktive kindliche Sexualität nicht länger leugnen und betonen, man solle sich über autoerotische Aktivitäten und „Doktorspiele" der Kleinen keine Sorgen machen, da solche zu einer normalen Entwicklung dazu gehörten, schreibt man ein solches Verhalten lediglich einem kindlichen Experimentierdrang zu und nicht einem tatsächlichen sexuellen Interesse oder gar Bedürfnis. Die meisten aufgeschlossenen Eltern tolerieren denn auch bis zu einem gewissen Grad und Alter entsprechende Verhaltensweisen. Der österreichische Forscher ERNEST BORNEMAN widerlegte mit seinen Untersuchungen die Auffassung, Kinder hätten noch kein wirkliches Geschlechtsleben, und schrieb: *„Die Vorstellung des Laien, daß Kinder überhaupt keine Sexualität haben und daß das Geschlechtsleben frühestens mit der Pubertät beginnt, ist aus verschiedenen Gründen falsch: einerseits, weil es Sexualität mit Genitalität, anderseits, weil es Geschlechtsleben mit Koitus gleichsetzt. Da das menschliche Geschlechtsleben sich aber gerade dadurch von dem tierischen unterscheidet, daß der Großteil in der Phantasie stattfindet, hat das kindliche Geschlechtsleben sehr viel mehr mit dem erwachsenen gemein als das des erwachsenen Menschen mit dem des erwachsenen Menschenaffen"* (Borneman 1981). RENÉ GUYON zitierte in seinem Buch „The Ethics of Sexual Acts" (2001/ee1934) bereits vor rund achtzig Jahren aufgeschlossene Ärzte und Forscher seiner Zeit, die darüber berichteten, dass auch schon vorpubertäre Mädchen und Jungen sexuell aktiv waren; das jüngste Mädchen, das erwähnt wurde, war gerade mal ein Jahr alt. Den Angaben dieser Fachleute zufolge masturbierten viele Kinder leidenschaftlich und vergnügten sich sexuell mit anderen Kindern; teilweise versuchten sie sogar mit Erwachsenen in sexuellen Kontakt zu kommen.

Nachdem die sexuelle Repression des Kindes in Form seiner Bestimmung zum sexuellen Neutrum im 19. Jahrhundert den Höhepunkt erreichte, konnten für Eltern und Erzieher kindliche libidinöse* Ausdrucksformen nur noch verwirrend und äußerst beunruhigend sein. ALBERT MOLL, einer der ersten Sexologen, äußerte sich zu diesem Konflikt: *„Wenn wir von dem Geschlechtsleben des Kindes reden, scheint hierin zunächst ein Widerspruch zu liegen. Nimmt man doch gewöhnlich an, dass das Geschlechtsleben erst erwacht, wenn die Pubertät (Geschlechtsreife, Mannbarkeit) eintritt, wenn die Kindheit zu Ende geht, und wird doch vielfach der Begriff Kind gerade so definiert, dass man darunter den Menschen von seiner Geburt bis zum Eintritt der Pubertät versteht. Der Widerspruch ist aber nur ein scheinbarer und wird dadurch vorgetäuscht, dass man die Annahme vom Eintritt der Pubertät an die Wahrnehmung bestimmter äusserer Zeichen (besonders der ersten Menstruation und des ersten Samenergusses) knüpft, dabei aber die lange Entwicklungszeit, die diesen Symptomen vorauszugehen pflegt, unterschätzt. Und doch lassen sich in dieser Entwicklungszeit deutliche Vorgänge des Geschlechtslebens nachweisen"* (Moll 1909).

Was der Arzt ALBERT MOLL anhand seiner fachlichen Beobachtungen schon vor mehr als hundert Jahren erkannte, dass nämlich bei Kindern ein erotisches Hingezogensein zu anderen Menschen und ein sexuelles Partnerinteresse bereits geraume Zeit vor der Geschlechtsreife auftritt, wird heute durch wissenschaftliche Untersuchungen bestätigt (vgl. Hatfield et al. 1988; > 2.2.1.7). MARTHA K. MCCLINTOCK und GILBERT HERDT (1996) berichten über diese „neue" Erkenntnis. So ergaben Befragungen von Jugendli-

chen und Erwachsenen darüber, wann sie sich zum ersten Mal sexuell zu einer anderen Person hingezogen fühlten, dass dies sowohl bei Mädchen wie bei Jungen fast immer im Alter von etwa 10 Jahren geschah – manchmal auch schon wesentlich früher.

Im Allgemeinen wird der Übergang des sexuell noch „desinteressierten" und „bedürfnislosen" Kindes zum Jugendlichen mit sexuellen Regungen und Ambitionen am Beginn der Pubertät festgemacht, und diese wiederum gewöhnlich an der ersten Regelblutung des Mädchens oder der ersten Ejakulation des Jungen. Genau genommen beginnt die Pubertät aber bereits geraume Zeit davor. Tatsächlich fangen bei Kindern ab einem Alter von 5 bis 6 Jahren die Nebennierenrinden an, zunehmend Androgene (Geschlechtshormone) auszuschütten, unter anderem DHEA (Dehydroepiandrosteron), welches anderen Steroiden als Baumaterial dient. Im Alter von etwa 10 Jahren kommt DHEA bereits in zehnfacher Menge im Blutspiegel vor und steigt weiter an bis zum Alter von etwa 20 Jahren, um dann wieder kontinuierlich abzusinken. Dieses Hormon wird als verantwortlich dafür angesehen, dass einige Jahre vor der eigentlichen Geschlechtsreife sexuelles Verlangen und Interesse an einem Partner oder einer Partnerin immer stärker das Verhalten von Kindern bestimmen (vgl. McClintock und Herdt 1996; Parry 2007).

Die hormonelle Umstellung macht sich im Alter von etwa 10 Jahren gewöhnlich auch äußerlich durch körperliche Veränderungen bemerkbar: Bei Mädchen beginnt das Brustwachstum, das Geschlechtsteil verändert sich und verliert seine typisch kindliche Erscheinungsform; bei Jungen vergrößern sich die Hoden und der Penis wird länger, um später auch an Umfang zuzunehmen; bei beiden Geschlechtern kann sich eine beginnende Schambehaarung zeigen. Bereits im Alter von etwa 9 oder 10 Jahren bildet sich eine oft schon erkennbare sexuelle Orientierung aus; zur gleichen Zeit verstärkt sich auch das Verlangen nach sexuellen Kontakten und Erfahrungen mit einem Wunschpartner. Die Kinder fühlen sich auf einmal erotisch stark zu bestimmten Menschen hingezogen und stellen sich in ihrer Fantasie konkrete sexuelle Begegnungen vor; ein starkes Bedürfnis nach intimer Nähe macht sich bemerkbar und manche streben ganz bewusst sexuelle Begegnungen an (vgl. McClintock und Herdt 1996; Parry 2007; > 2.2.1.7; 4.3). Anders als die Kindheitsidealisierer es gern hätten, kommt es also bereits geraume Zeit vor der ersten Regelblutung bei Mädchen (mit ca. 11,5 bis 13 Jahren) und dem ersten Samenerguss bei Jungen (mit ca. 13 bis 14 Jahren) zu einer hormonellen Umstellung und psychosexuellen Veränderungen. Somit bildet sich nicht selten bereits vor der eigentlichen Geschlechtsreife ein Muster hinsichtlich Geschlechtspräferenz und bevorzugtem Sexualpartner aus, ein Muster, das sich in den darauffolgenden Jahren weiter formiert und verfestigt (vgl. McClintock und Herdt 1996).

2.2.1.2 Bedürfnis nach Berührung und Zärtlichkeit

„So wenig wie eine Blume ohne wärmenden Sonnenschein und lebensnotwendigen Regen erblühen kann, so wenig wird ein Kind ohne liebevolle Zuwendung und Zärtlichkeit gedeihen können."

Unbekannt

Körperliche Nähe zu anderen Menschen und zärtliche Berührungen sind von entscheidender Bedeutung für „Gesundheit, Wohlbefinden und sexuelle Erfüllung" (vgl. Schipprack 1997). Die Haut ist das größte Organ des menschlichen Körpers – genau genommen sogar das größte Sexualorgan des Menschen (vgl. Levine 2002) und bei Kindern das wichtigste Sinnesorgan, um mit der Umwelt zu kommunizieren. Auf 1 cm^2 Haut befinden sich etwa 3.000 Sinneszellen (vgl. Rauland 2007). *„Der Körper des Kindes ist sein erster Lehrmeister"* (Schmeer 1975); mit seiner Hilfe kommuniziert es und lernt seine Umwelt kennen.

Was man aus Erfahrung schon immer wusste, haben Forscher in Experimenten nachgewisen: Zärtliche Berührungen einen beruhigenden Effekt (vgl. Rauland 2007). Doch nicht nur das; es kommt zärtliche Berührungen und körperliche Nähe bewirken eine Ausschüttung des „Wohlfühlhormons" Oxytocin: *„Beim Menschen stimuliert Streicheln und Massage die Oxytocinproduktion. Das »freigestreichelte« Oxytocin stiftet ein behagliches Gefühl der Verbundenheit und Geborgenheit und macht uns sensibler für weitere Berührungen"* (Rauland 2007).

Von Geburt an ist der Mensch mit einem funktionalen sexuellen Erregungssystem ausgestattet. Dieses besteht in einer neurologischen Vernetzung, durch welche Körperregionen wie Haut, Mund, Brust, After und die Geschlechtsorgane mit den Lustzentren im Gehirn verbunden sind. Schon bei neugeborenen Mädchen sind vier bis sechs Stunden nach der Geburt genitale Sekretionen festzustellen. Während sie schlafen wiederholt sich die vaginale Schleimabsonderung alle achtzig bis neunzig Minuten. Neugeborene Knaben haben schon vom ersten Tag an Erektionen, die sich vor allem im Schlaf in regelmäßigen Abständen einstellen (vgl. Walters 1988). Bereits Säuglinge haben autoerotische Neigungen und zeigen vor allem beim Saugen an der Brust deutliche Lustgefühle. Im körpernahen Kontakt zu anderen Menschen und besonders beim Berühren der Geschlechtsteile äußern Kinder unverkennbar Anzeichen lustvoller Erregung (vgl. Aresin et al. 1990). Solche Beobachtungen kollidieren mit dem romantischen Bild des Kindes als sexuell indifferentes Wesen und oft will man entsprechende Reaktionen nicht als sexuelle Äußerungen wahrnehmen. Die nicht zu übersehende Neugier und Experimentierbereitschaft (> 2.2.1.8; 2.2.2), und die erwiesene Tatsache, dass selbst schon kleine Kinder in der Lage sind, Orgasmen zu erfahren (> 2.2.1.3), beweisen das Gegenteil: Vielfach ist das „noch unschuldige“ kindliches Verhalten tatsächlich libidinös* bewirkt und auf sinnliche Lusterfahrung ausgerichtet.

Vor allem bei kleineren Kindern ist die gesamte Körperoberfläche äußerst empfindsam für taktile Reize (> 2.3.1). Die sinnlichen Sensationen und die daraus folgenden seelischen Wohlgefühle, die ein Kleinkind beim Baden und Eincremen, beim Streicheln und Schmusen erfährt, sind wichtige Lebenserfahrungen für ein Bewusstsein von Angenommensein und Geborgenheit. Erst mit dem Älterwerden gewinnen visuelle und auditive Eindrücke mehr an Bedeutung. Der Psychiater und Spezialist für Eltern/Kind-Beziehungen, ROSS CAMPBELL, schreibt: *„Es scheint, daß die nächstliegende Art, einem Kind unsere Liebe zu zeigen, der körperliche Kontakt ist. Merkwürdigerweise zeigen Untersuchungen, daß die meisten Eltern ihre Kinder nur berühren, wenn die Notwendigkeit dazu besteht, nämlich beim An- oder Ausziehen oder beim Einsteigen ins Auto.* (…) *Man sieht selten, wie Eltern aus eigenem Antrieb plötzlich die Gelegenheit wahrnehmen, ihr Kind zu berühren.“* Campbell zufolge gibt es dabei jedoch große Unterschiede, was die Geschlechter betrifft. Er fährt fort: *„Untersuchungen haben gezeigt, daß Mädchen unter zwölf Monaten fünfmal so oft körperliche Zärtlichkeit erhalten wie Jungen. Ich bin überzeugt, dies ist ein Grund dafür, daß Jungen von drei Jahren an bis zur Pubertät viel mehr Probleme haben als Mädchen.* (…) *Je kleiner der Junge, umso entscheidender ist der liebevolle Kontakt für ihn, während beim Mädchen der körperliche Kontakt und besonders Zärtlichkeit an Bedeutung gewinnt, je älter es wird, und mit elf Jahren einen Höhepunkt erreicht.* (…) *Ein Problem unserer Gesellschaft ist folgendes: Wird das Mädchen älter, fühlt sich der Vater zunehmend unbehaglich, wenn er ihm die Zärtlichkeit, die es ja braucht, erweisen soll, besonders in der Vorpubertät mit etwa zehn oder elf Jahren. Wenn also die Tochter das Alter erreicht hat, in dem sie die Zärtlichkeit des Vaters am nötigsten braucht, fühlt sich der Vater gehemmt und unbehaglich, besonders beim körperlichen Kontakt. Das ist natürlich verhängnisvoll. Wir Väter müssen dieses Unbehagen ignorieren und unseren Töchtern das geben, was für ihr weiteres Leben so bedeutsam ist“* (Campbell 1983). Doch auch der Junge, betont Campbell, brauche über seine gesamte Kindheit den körperlichen Kontakt, wenngleich die Art des Kontaktes mit zunehmendem Alter anderer Art ist (z. B. eher Raufen, Ringen und kämpferische Spiele) als bei einem Mädchen.

Nach der Theorie SIGMUND FREUDs konzentrieren sich im Verlauf der kindlichen Entwicklung die erogenen Zonen auf verschiedene Zentren: Während der Stillzeit ist es der Mund, später der After und ab drei bis vier Jahren sind es die Genitalien. In diesem Alter bringen Mädchen und Jungen oftmals mehr oder weniger deutlich den Wunsch zum Ausdruck, die Geschlechtsorgane in die ihnen zukommenden Zärtlichkeiten mit einzuschließen, um so genitale Lustgefühle zu haben. Weil noch nicht so eingeengt und verformt, zeigt sich besonders im Kleinkindesalter bei Mädchen und Knaben die kindliche Sexualität noch in unverfälschter und spontaner Form. Von dieser Erkenntnis ausgehend schrieb RENÉ GUYON: *„Bereits während der ersten Lebensjahre und noch lange bevor die Fähigkeit zum Geschlechtsverkehr und der Zeugung besteht, hat ein Kind ein angeborenes* (…) *Lustempfinden. Dieses Lustempfinden manifestiert sich in der außerordentlichen Anziehung durch die Geschlechtsteile und der einzigartigen Befriedigung, die durch*

deren Stimulation hervorgerufen wird, sowohl allein, als auch mit anderen Personen" (Guyon 2001/ee1934, übs. v. Verf.).

Selbst bei Tierkindern, besonders bei jungen Säugetieren, ist körperliche Nähe zu den Artgenossen eine wichtige Voraussetzung für ihre Entwicklung und Sozialisation. Dies ist bei Menschenkindern noch sehr viel mehr der Fall (> 2.3.3.3): Ohne zärtliche Berührung und Vermittlung von Geborgenheit kann sich ein Kind auf emotionaler, geistiger und selbst körperlicher Ebene nicht gesund entwickeln. Werden einem Säugling oder einem Kleinkind keine Gefühle von Annahme Liebe und Sicherheit vermittelt, können diese so wichtigen Erfahrungsdefizite sich extrem nachteilig auf die Entwicklung auswirken und zu Verhaltensstörungen und einem Hospitalismussyndrom* führen (vgl. Spitz 1945; Gribbin und Gribbin 1993). Es gibt Studien und Berichte von Ärzten, die sogar auf einen deutlichen Zusammenhang zwischen liebevoller Berührung und und der Aktivierung körpereigener Selbstheilungskräfte und nicht zuletzt einem effektiven Immunsystem hinweisen (vgl. Schönemann 2012; Schipprack 1997).

Von KAISER FRIEDRICH II. (1194–1250) wird eine grausame Geschichte erzählt, die sehr betroffen macht. Er wollte herausfinden, welche Sprache kleine Kinder ohne Einfluss von außen entwickeln. Für das Experiment dienten ihm Waisen und Findelkinder im Säuglingsalter. Er befahl den Ammen, mit den Kindern kein Wort zu sprechen und von unumgänglichen Verrichtungen abgesehen, auch nicht zu berühren. Alle diese Kinder starben. Sie konnten ohne liebevolle Ansprache, Körperkontakt und zärtliche Zuwendung nicht überleben (vgl. Montagu 2004).

Wer während der Kindheit nicht im ausreichenden Maße emotionale Zuwendung und körperliche Nähe erfährt, wird es später als Erwachsener schwer haben, Liebe zu schenken und zu empfangen. JUDITH LEVINE schreibt: *„Säuglinge, die nicht gehalten werden, können nicht »gedeihen« und wenn sie überleben, werden sie möglicherweise zu sozialen Problemfällen. 1915 entdeckte der Kinderarzt Henry Chapin bei seinen Besuchen in Krankenhäusern und Waisenheimen, dass Kleinkinder unter zwei Jahren, auch wenn sie ausreichend ernährt und gebadet wurden,* (…) *»dahinsiechten«"* (Levine 2002, übs. v. Verf.). HENRY CHAPIN rätselte, woran das liegen könnte. Es brauchte mehrere Jahrzehnte, bis klar wurde, welche tägliche Notwendigkeit den Kindern fehlte: die intensive körperliche Berührung. Daraufhin wurden Frauen in den Einrichtungen angestellt die keine andere Aufgabe hatten, als die Kinder zu halten und ihnen Nähe zu vermitteln, mit dem Erfolg, dass die Kindersterblichkeit rapide zurückging.

Eine ähnliche Beobachtung machte der amerikanische Psychologe WAYNE DENNIS, der in den 1950er Jahren Waisenhäuser im damaligen Persien besuchte. Die Babys und Kleinkinder vegetierten vor sich hin in mit Laken verhängten Gitterbetten (wegen der Zugluft, wie es hieß), waren so gut wie keinen visuellen Reizen ausgesetzt und wurden nur jeden zweiten Tag kurz abgewaschen; gefüttert wurden sie mit einem Fläschchen, ohne dass man sie dazu aus dem Bett nahm. In ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung waren alle ihrem Alter entsprechend weit zurückgeblieben (vgl. Gribbin und Gribbin 1993). Kaum hatte man die schlimmen Zustände abgeschafft und begonnen, die Kinder auf den Arm zu nehmen, zeigten diese überraschend schnell eine positive Entwicklung. Über die Bedeutung der emotionalen und körperlichen Zuwendung schreiben JOHN und MARY GRIBBIN: *„In vielen Akten und Patientenkarteien werden Kinder erwähnt, die einfach mit dem Wachstum aufhörten, weil sie von ihren Eltern zuwenig Zuneigung erhielten – beispielsweise wenn ein Elternteil den anderen verließ und das Kind vernachlässigt wurde, oder wenn die familiären Umstände unglücklich waren. Wiederholt mußten die Ärzte feststellen, daß diesen Kindern abgesehen von ihrer körperlichen Unterentwicklung nichts fehlte, und genauso oft bemerkten Ärzte und Psychologen mit Erstaunen, daß ein Kind nach einer drastischen Veränderung in seiner Umwelt (wie beispielsweise nach Adoption durch liebende Adoptiveltern) plötzlich einen Wachstumsschub erfuhr und seine Altersgenossen spielend einholte"* (Gribbin und Gribbin 1993).

JUDITH LEVINE stellt fest: *„Zärtliche Berührung scheint nicht nur körperliches Wohlergehen des Individuums zu fördern, sondern auch soziale Harmonie. Tiffany Field, Direktorin des ‚Touch Research Institute' an der ‚Miami University´s Medical School' verglich Kinder auf den Spielplätzen in Florida mit jenen in Paris und fand heraus, dass die Berührung von Erwachsenen* (…) *in Beziehung stand zu einem kooperativen Spiel unter den Kindern"* (Levine 2002, übs. v. Verf.). In anderen Worten: Kinder die viel und engen Kontakt zu Älteren haben, verhalten sich friedlicher (> 2.3.3.3).

Je mehr Mädchen und Jungen heranwachsen, desto eher glauben viele Eltern und Erzieher, auf enge Körperkontakte und zärtliche Berührungen verzichten zu können. Doch brauchen auch ältere Kinder den körperlichen Kontakt mit Älteren und verstehen oft nicht, warum ihnen auf einmal Grenzen gesetzt werden und sie zum Beispiel am Sonntagmorgen nicht mehr ins Bett der Eltern dürfen, um mit ihnen zu kuscheln. Fast immer sind es die Erwachsenen und nicht die Kinder, die den Abstand vergrößern, nicht zuletzt in der Befürchtung, körperliche Berührung und Zärtlichkeit könnten womöglich als zu intim oder gar als „sexueller Missbrauch" ausgelegt werden. Lehnt ein Kind körperliche Berührung ab, ist dies zu respektieren, so wie auch das Kind zu lernen hat, dass ein Erwachsener nicht immer zur Verfügung steht und alle seine Wünsche erfüllen will oder kann. Wenn ein Kind jedoch zum Ausdruck bringt, dass es gehalten und zärtlich berührt werden will, sollte ihm die die liebevolle Zuwendung nicht verweigert werden.

Das Gefühl von Liebe und Annahme wird einem Kind zuerst und hauptsächlich in physischer Form. Verbale Erklärungen, dass man es lieb hat, versteht vor allem ein Kleinkind noch nicht. Das kindliche Bedürfnis nach Berührung, Zärtlichkeit und Wärme seitens einer vertrauten Bezugsperson umfasst den ganzen Leib einschließlich der Geschlechtsteile, wo der Körper für taktile Sensationen am empfindsamsten ist. Wenn ein Kind überall berührt und liebkost wird, außer an bestimmten Stellen, wie kann es das anders verstehen, als dass diese Körperregion verboten, peinlich und verabscheuenswert ist. Es wird beginnen, sich von diesem Teil seines Körpers zu entfremden und die ausgegrenzten Zonen als etwas Unanständiges und Tabubehaftetes abzuspalten – mit fatalen Folgen. GISELA SCHMEER warnt in ihrem Buch über Sinneserziehung: *„Wenn wir einem kleinen Kind seine eigenen Sinnesempfindungen ausreden und ihm statt dessen irgend etwas uns Genehmes einreden, so unterminieren wir mit diesem erzieherischen Trick sein eigenes Erfahrungswissen"* (Schmeer 1975).

Empirische Untersuchungen und Erfahrungswerte bestätigen allesamt: Ein Kind, das Körperlichkeit und Sexualität nicht als etwas Positives erfährt, hat Schwierigkeiten, ein Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein aufzubauen; eine mangelnde Identitätsfindung und Probleme in der Beziehungs- und Liebesfähigkeit sind häufig die Folgen (vgl. Wanzeck-Sielert 2004). In Familien hingegen, in denen die Geschlechtsteile nicht als etwas Schambehaftetes und Verbotenes behandelt werden, ist es für Kinder völlig normal und selbstverständlich, dass der Genitalbereich in die Vermittlung von Zärtlichkeiten miteinbezogen wird.

2.2.1.3 Masturbation, Orgasmusfähigkeit und sexuelle Potenz

Von Geburt an ist der Mensch ein sexuelles Wesen. Bereits Neugeborene und selbst Feten haben sexuelle Erregungsgefühle und ein Verlangen nach lustvoller Körpererfahrung. Die Diplompädagogin CHRISTA WANZECK-SIELERT betont: *„Kleine Kinder haben ein elementares Bedürfnis nach Geborgenheit, Wärme, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe. Sie schmusen und kuscheln gerne und erkunden, wie sich Umarmungen, Küsse und Berührungen anfühlen"* (Wanzeck-Sielert 2004). Das sinnliche Verlangen nach körperlicher Lustempfindung und Befriedigung drückt sich im Verlauf der Kindheit dann zunehmend konkreter aus und richtet sich mit der der Zeit immer gezielter auf die Genitalien als Zentrum und Auslöser der begehrten Lustgefühle (vgl. Walters 1988).

In einem Interview von ‚taz.de' mit den Sozialpädagogen SILKE MORITZ und SVEN VÖTH-KLEINE auf die Frage, ob die kindliche Sexualität bereits genital sei, antwortete Moritz: *„Ich würde jetzt nicht* (…) *sagen, dass Kinder kein genitales Lustempfinden haben, das haben sie schon, wenn sie sich selbst berühren zum Beispiel, oder wenn andere Kinder sie berühren, oder wenn sie auf dem Wickeltisch liegen und die Eltern sie waschen, dann ist das ein schönes Gefühl für die Kinder. Die Anlagen haben sie alle von Geburt an mitgekriegt, es ist alles da, alle inneren und äußeren Geschlechtsorgane sind vorhanden."* Vöth-Kleine fügte hinzu: *„Es geht um Lust. Ich würde sagen, ein Kind ist auf jeden Fall erregungsfähig. Ist die Windel erst mal ab und haben die Hände freies Spiel, machen das Mädchen wie Jungen ganz bewusst so, weil sie herausgefunden haben, es ist schön mich da zu berühren"* (Moritz und Vöth-Kleine in: taz.de, 19.01.2013).

Kinder lernen schon sehr früh, durch bestimmte Körperhaltungen und Aktivitäten lustvolle Gefühle zu erzeugen. SIGMUND FREUD war davon überzeugt, *„daß sich* (…) *kein Kind – kein vollsinniges wenigstens*

oder gar geistig begabtes – der Beschäftigung mit sexuellen Problemen in den Jahren v o r der Pubertät entziehen kann" (Freud 1981/ee1905, Hvhg. i. Orig.). Für den Psychoanalytiker RENÉ SPITZ war frühkindliche Selbststimulation Indikator für eine gesunde Entwicklung des Kindes; das Ausbleiben solcher sinnlicher Aktivitäten hingegen sah der Säuglingsforscher und Entwicklungspsychologe als Zeichen für einer kindlichen Entwicklungsstörung an (vgl. Spitz 1991/ee1976)

Die meisten Mädchen und Jungen entdecken bereits in Kleinkindalter, dass bestimmte Bewegungen und Berührungen zu lustvollen Gefühle führen (vgl. Freud und Dann 1982/ee1951; Jackson 1984; Goldman und Goldman 1988). Sie betrachten neugierig ihren nackten Körper im Spiegel und inspizieren dabei auch ihr Geschlechtsteil. Häufig geschieht es, dass sie dabei masturbieren. Auch abends vor dem Einschlafen oder in der Badewanne bietet sich Kindern die Gelegenheit, an ihren Genitalien herumzuspielen und sich selbst lustvolle Sensationen zu verschaffen.

Die ersten selbststimulierenden Aktivitäten kleiner Kinder geschehen noch nicht im Verborgenen; noch schämen sie sich ihrer Handlungen nicht und führen sie immer dann aus, wenn ihnen gerade danach ist. Sexualrepressiv eingestellte Eltern drohen dem Kind dann mit Strafe, sollte es nicht aufhören, an seinen Geschlechtsteilen herumzuspielen. Doch auch liberaleren Eltern ist ein solches Verhalten oft unangenehm und sie vermitteln dem Kind, dass es sich dabei um etwas „Unanständiges" handelt. Das Kind zieht sich daraufhin zurück und beschränkt seine Aktivitäten auf Orte und Zeiten, wo es von keinem beobachtet wird. Irrtümlicherweise nehmen die Eltern dann an, die „peinliche" Phase sei überwunden.

Zur Motivation, warum sich Kinder sexuell erregen, schreibt der Erziehungsratgeber JAN-UWE ROGGE: *„Die Masturbation dient dazu, auf eine selbst bestimmte Art und Weise lustvolle, intensiv erlebbare Gefühle herzustellen, sich an diesen Emotionen zu berauschen, sich in ihnen zu verlieren. »Wenn ich die glasigen Augen meines Sohnes sehe, wenn er die Vorhaut hin- und herschiebt, dann wird mir angst und bange«, berichtet die Mutter des zweijährigen Michael. »Der ist völlig unansprechbar!« ./. Manche Kinder befriedigen sich, um sich zu beruhigen, Spannungen abzuleiten, eine ausgeglichene physiologische Balance herzustellen. »Immer wenn mein Benjamin irgendwie besonders aufgeregt war«, so beobachtet die Mutter ihren zweijährigen Buben, »dann zieht er sich zurück, spielt an seinem Penis und kommt wie verwandelt zurück«. »Genau, das bemerke ich auch«, lächelt die Mutter der zweijährigen Tina. »Da ist sie wegen irgendetwas völlig aufgedreht, da nimmt sie sich ihr Kuscheltier, rubbelt darauf herum, wie verrückt, hin und her und her und hin. Sie atmet immer schneller, immer schneller. Mit einem Mal bricht sie ab, legt sich hin, Daumen in den Mund, und dann pennt sie plötzlich ein!«"* (Rogge 2008; vgl. auch: Freud und Dann 1982/ee1951).

Eltern ahnen nicht, was sie ihren Kindern antun, wenn sie ihnen solche Aktivitäten verbieten und diese als „schlecht" oder „schändlich" bezeichnen: Sie blockieren ihren Sprösslingen damit regelrecht einen naturgegebenen Weg, sich abzureagieren und zu beruhigen, Spannungen abzubauen und nicht zuletzt, ihren Körper und seine Reaktionen kennenzulernen.

Sexuelle Erregungszustände und Äußerungen von Lustempfindungen, besonders beim Stillen, können bereits bei Säuglingen beobachtet werden. Bei Knaben kommt es zu Gliedversteifungen, während sich bei Mädchen ein vermehrter Blutzufluss zur Klitoris und eine Schleimabsonderung im Genitalbereich nachweisen lassen (vgl. Yates, 1979; Langfeldt 1981a, 1981b; Janssen 2002). Ursachen für solche physiologischen Reaktionen können zärtliche Berührungen sein, das Saugen an der Mutterbrust, aber auch eine volle Harnblase oder Stresssituationen (vgl. Rogge 2008). *„Nur über den Hautkontakt erfährt der Säugling Liebe, Nähe und Zuneigung. Die Wärme kann durchaus stimulierend sein. Mancher Junge bekommt eine Erektion.* (…) *Die Erektion, bei Mädchen ist es die feuchte Vagina oder die leicht gerötete Klitoris, kann darauf hinweisen, wie aufgehoben sich das Kind fühlt"* (Rogge 2008). Im späteren Alter erfahren Knaben Erektionen und Mädchen ein Feuchtwerden ihrer Scheide auch bei sinnlichen Fantasien und Träumen (vgl. Moll 1909; > 2.2.1.6).

Beobachtungen von Ärzten und Wissenschaftlern haben gezeigt, dass selbst schon ungeborene Kinder im Mutterleib in der Lage sind, sich durch bestimmte Bewegungen Lustgefühle zu verschaffen. Bereits bei Föten in der Gebärmutter wurden Peniserektionen festgestellt (vgl. Schwartz 1985). Bei einer Ultraschall-

untersuchung beobachten die italienischen Gynäkologen GIORGIO GIORGI und MARCO SICCARDI einen 32 Wochen alten weiblichen Fetus im Mutterleib, „der die Region seines Kitzlers streichelte“ und dabei „alle Zeichen von Lust zu erkennen gab“ (vgl. Giorgi und Siccardi 1996; Laqueur 2008).

Nicht nur männliche Jugendliche und Erwachsene haben nächtliche Erektionen und „feuchte Träume“. Das gibt es auch bei vorpubertären Kindern, ebenfalls meist ausgelöst durch Träume mit sexuellen Inhalten (> 2.2.1.6). Bei kleinen Jungen kommt es zu Gliedversteifungen und kleine Mädchen erfahren in solchen Traumzeiten ein Feuchtwerden ihre Scheide.

Die häufigen und langanhaltenden Gliedversteifungen bei vorpubertären Jungen überraschte auch die Forscher KARACAN, SALIS, THORNBY und WILLIAMS während einer Untersuchung der REM-Phasen* bei Schlafenden. Bei der Untersuchung der Forscher verbrachten 125 Männer und Jungen im Alter von 3 bis 79 Jahren mehrere Nächte in einem Schlaflabor. Dabei wurde die Dauer der REM-Phasen wie auch die Dauer der Erektionen gemessen, welche diese Zeit des nächtlichen Träumens meist begleiten. Auch unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die Kinder und Jugendlichen in der Regel länger schliefen als die Erwachsenen, waren im Verhältnis zur Schlafdauer die Erektionsphasen bei Kindern und Jugendlichen länger als bei den Älteren: Der prozentuale Anteil der Dauer von Erektionen zur gesamten Schlafenszeit betrug bei den 3- bis 9-Jährigen 29 %, bei den 10- bis 12-Jährigen 33 %, bei den 13- bis 15-Jährigen 37 %, bei den 16- bis 19-Jährigen 36 %, bei den 20- bis 29-Jährigen 33 %, bei den 30- bis 39-Jährigen 30 % und bei den 40- bis 79-Jährigen 23 %. Die tatsächliche Dauer von Erektionen war bei den 10- bis 12-Jährigen mit durchschnittlich 191 Minuten am längsten (vgl. Karacan et al. 1976).

Selbststimulierende Aktivitäten, selbst schon bei ganz kleinen Mädchen und Jungen, sind ein deutliches Indiz für ein von Geburt an bestehendes menschliches Bedürfnis und Verlangen nach sexueller Lust und Befriedigung. Es ist unnormal, wenn ein Kind kein Interesse an seinen Geschlechtsteilen und deren Empfindlichkeit aufweist. Da besonders bei jüngeren Kindern die ganze Hautoberfläche des Körpers noch äußerst empfänglich für sinnliche Lustempfindungen ist und sich diese noch nicht so vorrangig im Genitalbereich zentrieren, wie es der Fall ist, wenn sie älter werden, kann im Prinzip jedes Körperteil in eine erogene Zone verwandelt werden (vgl. Borneman 1990). So lieben es Kinder, wenn man sie am ganzen Körper zärtlich berührt; sie wollen gekitzelt, gestreichelt und massiert zu werden. Genau genommen ist die Haut das eigentliche Sexualorgan, denn jede physische Reizempfindung geschieht mittels der sensorischen Nerven der Haut. Der Arzt und frühe Sexualwissenschaftler ALBERT MOLL schrieb dazu: *„Die erogenen Zonen, d.h. solche Teile der Körperoberfläche, deren Reizung Wollustempfindungen auslöst oder doch sie mittelbar weckt, finden sich schon bei vielen Kindern. In erster Linie gehören hierher die eben genannten Teile der Geschlechtsorgane, in zweiter auch andre Teile des Körpers. So gibt es einzelne, bei denen eine Reizung der After- und Gesässzone zu wollüstigen Empfindungen führt.* (…) *Es gibt Kinder, die zu diesem Zwecke mit den Fingern oder Instrumenten die Aftergegend reizen“* (Moll 1909).

Autoerotische Lustbereitung ist ein vollkommen natürliches und adäquates kindliches Verhalten und gewiss kein Grund zur Sorge. Jedes Kind lernt dabei sich die schönen Gefühle auf individuelle Art und Weise zu verschaffen. ALBERT MOLL schrieb über die verschiedenen Formen kindlicher Onanie: *„Meistens geschieht sie durch die Hände, aber durchaus nicht immer. Allerlei kleine Kunstgriffe werden angewendet, teils um selbst in Gegenwart andrer unbemerkt onanieren zu können, teils um den Reiz zu verstärken. Knaben gelangen zuweilen mit den Händen an die Geschlechtsorgane von den Hosentaschen aus, die sich einige sogar zu diesem Zweck durchbohren. In andern Fällen lehnen sich Kinder, besonders auch weibliche, in anscheinend ganz harmloser Weise an Zimmermöbel, an einen Stuhl, einen Tisch und zwar so, dass der Gegenstand in die Gegend der Genitalien kommt und diese durch Reibung und Druck gereizt werden. Bei einzelnen sind stärkere mechanische Reize nötig, bei andern nur schwache, da die psychischen Vorgänge alles hinreichend vorbereitet haben. Beim weiblichen Geschlecht, seltner beim Knaben, geschieht die Masturbation sehr oft durch ein Aneinanderreiben der übereinander geschlagenen Beine. Von manchen Mädchen wird berichtet, dass sie sich einen Knoten ins Hemd machen, um diesen durch Andrücken zur Onanie zu benutzen. Auch mechanische Erschütterungen können mit mehr oder weniger Absicht zur Onanie dienen. Ich erwähne das Reiten, das Arbeiten an der Nähmaschine, das Radfahren,*

Erschütterungen beim Droschkenfahren oder im Eisenbahnzuge; (…). *Während an den männlichen Geschlechtsorganen die Eichel als der empfindlichste und deshalb zur Onanie besonders geeignete Teil gilt, wird für die weiblichen Genitalien besonders der Kitzler als dieser Teil angesehen. Indessen werden diese Fälle zu sehr verallgemeinert. Es gibt eine sehr grosse Zahl von Masturbationsfällen, wo nicht die Eichel, sondern mit Vorliebe andre Teile des Gliedes gereizt werden. Ebenso geschieht die Onanie des Mädchens in zahlreichen Fällen von den kleinen Schamlippen aus, die, wie ich glaube, keine geringere Rolle spielen als der Kitzler"* (Moll 1909).

Sobald kleine Mädchen und Jungen eine ausreichende Hand/Genital-Koordination entwickelt haben, beginnen sie mit Fingern und Händen an ihren Geschlechtsteilen zu manipulieren, um so Erregungszustände herbeizuführen (vgl. Constantine und Martinson 1981). Bevor sie dazu in der Lage sind erzeugen sie die angenehmen Gefühle indem sie zum Beispiel die Oberschenkel zusammenpressen, rhythmische Bewegungen auf einer Unterlage machen oder ihr Geschlechtsteil gegen etwas Hartes drücken. Oftmals behalten die Kinder solche indirekten Stimulierungsmethoden auch noch längere Zeit bei, selbst wenn sie schon in der Lage sind, sich mittels der Hände Lust zu verschaffen.

Während Jungen ihren Penis meist direkt anfassen und in der Regel durch schnelles und rhythmisches Vor- und Zurückschieben der Vorhaut masturbieren, stimulieren sich Mädchen durch Reiben und Drücken ihrer Klitoris oder auch deren Umgebung mit einem Finger oder mehreren Fingern. Allerdings empfinden manche Mädchen die direkte Berührung ihrer Klitoris als eher unangenehm und teilweise sogar als schmerzhaft. Anstatt ihre Klitoris unmittelbar zu stimulieren, bevorzugen deshalb manche andere Masturbationsmethoden, wie etwa, die Reizung ihrer inneren Schamlippen, indem sie diese mit einem feuchten oder eingecremten Finger reiben; andere erregen sich, indem sie mit der Hand gegen ihr äußeres Geschlechtsteil drücken und rhythmische oder kreisende Bewegungen ausführen oder mit beiden Händen die äußeren Schamlippen mit kräftigen gleichmäßigen Bewegungen Richtung Bauch ziehen. Auch bedienen sich Mädchen mit Vorliebe ihrer Stofftiere, Puppen oder sonstiger fester Gegenständen, die sie gegen ihr Geschlechtsteil drücken (vgl. Yates 1979; Rogge 2008). MOLL (1909) beschreibt den Fall eines jungen Mädchens, *„das durch Unterschieben des Beines mit dem Stiefel onanierte"*. Im Lauf der Zeit bildet sich bei den Jungen und Mädchen dann eine bevorzugte Masturbationstechnik aus.

Die Sexologinnen LONNIE BARBACH und LINDA LEVINE (1987), die Frauen über sexuelle Kindheitserlebnisse befragten, wie auch der Psychologe und Sexualforscher THORE LANGFELDT, führen in ihren Veröffentlichungen viele Beispiele eines aktiven frühkindlichen Sexuallebens an. So berichtet eine Frau, wie sie mit 6 Jahren zu masturbieren anfing und dies bei ihrer Tochter vom 18. Lebensmonat an beobachtete. Eine andere Frau erzählt, als sie zu masturbieren begann hätte sie anfangs gedacht, das sei ihre eigene Entdeckung und kein Mensch hätte davon eine Ahnung. Manche Frauen erinnern sich, wie sie als Kinder in ihrem Bettchen lagen und herausfanden, welch schöne Gefühle sie sich verschaffen konnten, wenn sie an ihrer Scheide herumspielten. Andere sprechen davon, wie sie sich die Bettdecke oder ein Plüschtier zwischen die Beine steckten und ihr Geschlechtsteil daran rieben. Einige wissen noch, wie sie durch das Drücken gegen Stuhllehnen oder beim Sitzen auf einem Schaukelpferd angenehme Empfindungen erzeugen konnten. Eine Frau erzählt, dass sie durch das Klettern am Seil sexuell erregt wurde. Manche übten als kleines Mädchen auch nur ganz einfach durch das feste Zusammendrücken der Oberschenkel einen Lust erzeugenden Druck auf die Klitoris aus, eine Praxis, die sich unbemerkt anwenden ließ, sogar in der Schule oder Kirche. Auch davon berichten einige Frauen, dass sie während des Reitens oder beim rhythmischen Wippen auf dem Fahrradsattel ihren ersten Orgasmus hatten (vgl. Barbach und Levine 1987; Langfeldt 1981b).

Wenngleich man weiß, dass Kinder gern mit ihren Genitalien spielen und ihnen das ganz offensichtlich sinnliches Vergnügen bereitet, können sich Erwachsene meist nicht vorstellen, dass die „unschuldigen Kleinen" bereits in der Lage sind, richtige Orgasmen zu erfahren. Doch schon ALBERT MOLL wies auf diese Tatsache hin: *„Dass zuweilen schon in der Kindheit, selbst in der ersten Kindheit, eine der späteren Wollustempfindung gleichartige Empfindung erregt wird, scheint mir sicher."* Der Arzt führte weiter aus: *„Wenn ich aber das wenige, was in der Literatur veröffentlicht ist, mit dem vergleiche, was ich selbst gesehen und daraufhin beobachtet habe, so kann ich folgendes als feststehend annehmen. Es gibt einzelne*

Fälle, und zwar sowohl beim männlichen wie beim weiblichen Geschlecht, wo typische Muskelkontraktionen beim Kinde stattfinden, ohne dass eine ejakulierte Flüssigkeit nachweisbar ist" (Moll 1909). An anderer Stelle schreibt Moll: *„Townsend berichtet von einem 8 Monate alten Kind, das seinen rechten Schenkel über den linken schlug, die Augen schloss und die Fäustchen krampfhaft ballte. Nach 1 bis 2 Minuten trat unter Schweißausbruch und Röte des Gesichts vollständige Erschlaffung ein. Dies wiederholte sich einmal oder mehrere Male in der Woche"* (Moll 1909). Von einem Mädchen, das er anonym „X" nannte, erzählte Moll: *Auch im Bett spielte die X. mit ihren Händen an den Geschlechtsteilen. Es tritt bei dem Kind ein deutlicher Orgasmus auf; spastische Zuckungen im ganzen Körper, glänzende Augen, veränderter Atemtypus, veränderter Rhythmus bei der künstlichen Reizung der Geschlechtsorgane zeigen mit Sicherheit, dass es sich hier nicht nur um einen Tick handelt, sondern dass es bis zur Wollustakme kommt"* (Moll 1909).

MOLL spezifiziert in seinen Ausführungen die unerwarteten Beobachtungen, die damals auch für einen aufgeschlossenen Arzt überraschend sein mussten (die Vorstellung von einer kindlichen Asexualität und der Höhepunkt der Anti-Onanie-Bekämpfung waren noch nicht lange her; > 2.1.5; 2.1.6). Wohl auch deshalb hatte Moll gewisse Zweifel, dass bereits sehr kleine Kinder generell schon in der Lage sind, richtige Orgasmen zu haben: *„Freilich kommt die letztere* (Wollustempfindung; d. Verf.) *selbst bei kleinen Kindern, vielleicht sogar bei Säuglingen vor. Wenn ein Kind mit weitgeöffneten, feuchten Augen daliegt und äusserlich allerlei Zeichen der geschlechtlichen Erregung darbietet, wie sie beim Erwachsenen beobachtet werden, so sind wir berechtigt, eine solche Wollustempfindung anzunehmen. Was aber auch in diesen Fällen, wenigstens bei jüngeren Kindern, gewöhnlich fehlt, ist die Wollustakme* (Orgasmus; d. Verf.) *die im Moment des Ergusses beim Erwachsenen eintritt. Es ist mir zwar gelegentlich auch von Fällen berichtet worden, wo schon bei Säuglingen eine Wollustakme eingetreten ist, und noch öfters ist mir dies von etwas älteren Kindern, z.B. 7- und 8jährigen, mitgeteilt worden. Ich glaube aber, diese Wollustakme ist, wenigstens bei Kindern, viel seltener als die gleichmässige Wollustempfindung, die durch allerlei Berührungen und andre Reizungen der peripheren Genitalien, insbesondre der Eichel, des Penis, der Klitoris und der kleinen Schamlippen bewirkt werden kann."* Dass jedoch Kinder wenn sie ins Schulalter kommen orgasmusfähig sind, davon war auch Moll überzeugt: *„Je älter das Kind wird, um so häufiger wird die Wollustakme erreicht, und es tritt diese auch in unserm Klima in den letzten Jahren der zweiten Kindheitsperiode verhältnismässig oft auf; sie ist dann nur kürzer als später, wird aber sonst gleichartig beschrieben. Sie trifft zeitlich mit den rhythmischen Muskelkontraktionen, von denen ich eben gesprochen habe, zusammen. Vielleicht erfolgt auch, wie ich schon andeutete, in solchen Fällen hierbei stets die Ejakulation einer Drüsenflüssigkeit, wenn diese auch, wie ich ausführte, wegen des kleinen Quantums nicht durch die Muskelkontraktion bis nach aussen geschleudert wird. Immerhin ist dieser Punkt noch zweifelhaft. Als feststehend kann aber angegeben werden, dass die gleichmässige Wollustempfindung und besonders auch die Wollustakme bereits in einer Zeit eintreten können, wo ein Sekret noch nicht bis nach aussen befördert und daher noch nicht unzweideutig nachweisbar ist.* (…) *Im allgemeinen ist die Wollustakme bei Kindern ebenso wie bei Erwachsenen mit einem Befriedigungsgefühl verbunden, desgleichen mit einem Nachlassen der sexuellen Erregung, die vorher bestand"* (Moll 1909).

Auch durch neuere Forschungen wurde bestätigt, dass Kinder grundsätzlich orgasmusfähig sind. Selbst bei nur wenige Monate alten Babys, sowohl bei Mädchen wie bei Jungen, wurden die typischen Begleiterscheinungen von Orgasmen beobachtet: steigender Blutdruck, schnelles, stoßartiges Atmen und Kontraktionen (vgl. Kinsey et al. 1963, et al. 1966; Kentler 1990). ALFRED KINSEY berichtete in seinen beiden Reporten über „Das sexuelle Verhalten des Mannes" (et al. 1966) und „Das sexuelle Verhalten der Frau" (et al. 1963) von entsprechenden Beobachtungen bei Kindern beider Geschlechter und führte in diesem Zusammenhang in den beiden amerikanischen Ausgaben (et al. 1948, et al. 1953) eine ganze Reihe von Untersuchungen an, die ähnliche Befunde vorlegten. Kinsey (wie auch die Forscher, auf die er sich berief) berücksichtigten dabei nur solche Beobachtungen, bei denen Kinder erwiesenermaßen die unverkennbaren und typischen körperlichen Begleiterscheinungen oder auch die messbaren physiologischen Anzeichen eines Orgasmus aufwiesen. Es zeigte sich in allen Untersuchungen, dass sich die Orgasmen vorpubertärer

Kinder (abgesehen von einer fehlenden Ejakulation bei Knaben) nicht von denen bei Erwachsenen unterschieden.

Anders als noch MOLL, der Orgasmen bei kleinen Kindern als eine Ausnahmeerscheinung annahm, bestätigte KINSEY eine solche Fähigkeit aufgrund seiner Befragungen und Beobachtungen: *„Der Orgasmus wurde bei Knaben jeder Altersstufe von fünf Monaten bis zur Pubertät beobachtet. Wir haben den Bericht über ein vier Monate altes Kleinkind, das Orgasmen hatte. Der Orgasmus bei einem Kleinkind oder sonst einem jungen männlichen Individuum entspricht bis auf das Ausbleiben der Ejakulation in erstaunlicher Weise dem Orgasmus eines älteren Erwachsenen völlig. Wie* (…) *dargestellt, umfaßt der Vorgang eine Serie von allmählichen physiologischen Veränderungen, die Entwicklung rhythmischer Körperbewegungen mit deutlichem Puls im Penis und Beckenstößen, einer offensichtlichen Veränderung der Leistungen der Sinnesorgane, finale Muskelspannung, besonders in Unterleib, Hüften und Rücken, eine plötzliche Entspannung mit Konvulsionen einschließlich rhythmischer Analkontraktionen und anschließend ein Verschwinden aller dieser Erscheinungen.* (…) *Nach der Klimax verliert sich die Erektion schnell und das Kind versinkt in die friedliche Ruhe, die typischerweise dem Orgasmus des Erwachsenen folgt. Nach solch einem Erlebnis kann es einer gewissen Zeit bedürfen, ehe wieder eine Erektion hervorgerufen werden kann.* (…) *Obwohl für sehr junge Knaben weniger Berichte vorliegen als für solche, die sich der Pubertät nähern* (…)*, zeigen die Angaben doch mit zunehmendem Alter eine allmähliche Zunahme des Prozentsatzes der Fälle, die fähig sind, Orgasmen zu erreichen: 32 Prozent der Knaben von zwei bis zwölf Monaten, mehr als die Hälfte (57,1 Prozent) der Zwei- bis Fünfjährigen und fast 80 Prozent der Knaben zwischen zehn und dreizehn Jahren (einschließlich) kamen zum Orgasmus. Mit sieben Jahren hatte die Hälfte der Knaben Orgasmen erreicht (fast die Hälfte von ihnen mit fünf Jahren), und mit zwölf Jahren waren es zwei Drittel. ./. Die Erektion tritt bei dem Knaben vor der Pubertät viel schneller ein als beim Erwachsenen, obwohl die Geschwindigkeit, mit der der Höhepunkt erreicht wird, bei männlichen Individuen vor der Pubertät beträchtlich schwankt, wie das ja auch beim Erwachsenen der Fall ist. Es gibt Zweijährige, die in weniger als zehn Sekunden zum Orgasmus kommen und Zweijährige, die zehn oder zwanzig Minuten oder noch länger brauchen"* (Kinsey et al. 1966).

Gleiches gilt für Mädchen im Kleinkindalter. Der KINSEY-Report über das sexuelle Verhalten der Frau (1963) berichtet von 67 kleinen Mädchen, die dabei beobachtet wurden, wie sie schon im Alter von 3 Jahren und früher masturbierten. Vier der Kinder waren noch nicht mal 1 Jahr alt. Dreiundzwanzig der Mädchen von 3 Jahren und darunter konnten sich durch Selbststimulierung zum Höhepunkt zu bringen; mit zunehmendem Alter machten immer mehr Mädchen diese Erfahrung. Mädchen im Kleinkindalter stimulierten sich meist durch rhythmische Beckenbewegungen, indem sie im Sitzen oder beim Liegen auf dem Bauch ihre Genitalien gegen einen festen Gegenstand pressen. Eine gezielte Herbeiführung sexueller Erregung mithilfe der Hand oder den Fingern war in diesem Alter allerdings eher noch selten. Laut Kinsey sind im Kleinkindalter mehr Mädchen als Jungen fähig, zum Orgasmus zu gelangen, während in der Zeit vor der Geschlechtsreife es mehr Jungen als Mädchen sind, die bis zum Orgasmus masturbieren. Allerdings waren wiederum die Mädchen eher in der Lage, sich mehrere Höhepunkte in Folge zu bereiten.

Über weibliche Kinder berichtete KINSEY: *„Etwa ein Prozent der für die vorliegende Untersuchung befragten Mädchen und Frauen erinnerte sich, daß sie schon mit drei Jahren spezifisch sexuell auf physische, einige auch auf psychische Reize reagiert hatten. Dies dürfte jedoch nur ein Teil der in diesem Alter reagierenden Kinder sein, da viele Kinder die sexuelle Natur ihrer früheren Reaktionen nicht erkannt haben werden. ./. Etwa 4 Prozent der Frauen unserer Auslese meinten, daß sie mit fünf Jahren sexuell reagiert hätten. Fast 16 Prozent erinnerten sich solcher Reaktionen im Alter von zehn Jahren. Insgesamt erinnerten sich 27 Prozent, schon vor der Pubertät erotische Erregungen erlebt zu haben.* (…) *Jedoch muß die Zahl der Mädchen, die irgendwann vor dem Pubertätsalter sexuell erregt wurden, viel höher sein, als diese Prozentsätze angeben. ./. Etwa 14 Prozent aller Probandinnen – das ist nahezu die Hälfte derjenigen, die vor der Pubertät erotische Empfindungen hatten – erinnerten sich, daß sie entweder beim Onanieren oder in sexuellen Kontakten mit anderen Kindern oder älteren Personen (das heißt in zwischenmenschlichen Sexualerlebnissen) einen Orgasmus gehabt hatten. Es ist nicht unmöglich, daß das Erlebnis bei einem weit höheren Prozentsatz vorhanden war, ohne in seiner Natur erkannt worden zu sein"* (Kinsey et al. 1963).

Auch aktuelle Berichte über das kindliche Sexualleben bestätigen eine sexuelle Erregungs- und Orgasmusfähigkeit von selbst kleinen Kindern. Der Erziehungsexperte JAN-UWE ROGGE führt in seinem Buch die Beobachtung durch eine Kindergärtnerin an: *„Katharina, fünf Jahre alt, geht zwei- bis dreimal am Vormittag zu ihrem Tisch, der in der Ecke des Kindergartenraumes steht. Sie macht ihre Beine breit, schiebt die Tischkante zwischen ihre Schenkel, bewegt sich dann rhythmisch, versunken und gedankenverloren. Ihr Kopf wird rot, ihre Augen scheinen versonnen. Katharina ist in diesem Moment nicht ansprechbar. Nach zehn Minuten kommt sie wieder zu sich, steht auf, geht zu den anderen Kindern und spielt weiter"* (Rogge 2008).

ROGGE schreibt in seinem Erziehungsratgeber: *„Mitte des ersten Lebensjahres kommt es – vor allem bei Jungen – zu ersten, meist zufälligen Berührungen der Genitalien. Diese eher spielerischen Berührungen, die bei Mädchen etwas später beginnen, verändern sich um den zwölften Lebensmonat in eine durchaus bewusste, mit Absicht herbeigeführte Stimulation.* (…) *Das Berühren der Genitalien geht freilich mit Symptomen körperlicher Erregung einher: Die kleinen Kinder lächeln versonnen, die Haut rötet sich, viele fangen an zu schwitzen, das Gesicht weist eine lustvolle Mimik auf, und aus dem Mund ertönen wohlige Laute. Dabei überrascht viele Erwachsene die Heftigkeit, mit der sich kleine Kinder stimulieren"* (Rogge 2008).

Eltern, die Entsprechendes bei ihren Kleinkindern erleben, interpretieren die bei starker sexueller Erregung und beim Orgasmus auftretenden körperlichen Äußerungen wie starrer Blick, verzerrte Gesichtszüge, schweres Atmen oder krampfhaftes Zucken als eine ernsthafte Erkrankung des Kindes und suchen besorgt ärztliche Hilfe, was mitunter zu einer Fehldiagnose führt. Der Sexualforscher VOLKMAR SIGUSCH erzählt, wie ihm als jungem Arzt Kinder vorgestellt wurden, *„bei denen Ärzte wegen der von den Eltern beobachteten Orgasmen des Kindes die Diagnose Epilepsie gestellt hatten"* (Sigusch 2011).

Da Spiel mit den Genitalien ist ganz am Anfang gewöhnlich noch nicht orgasmusmotiviert, sondern dient in erster Linie der Erzeugung angenehmer Lustgefühle. Häufig masturbieren Kinder schon über längere Zeit, ohne dabei je zum sexuellen Höhepunkt gekommen zu sein. Doch führt eine häufig wiederholte Stimulation bei den meisten Kindern irgendwann auch zu einem ersten Orgasmus (vgl. Langfeldt 1981b; Janssen 2002). Hat ein Kind diese Erfahrung erst einmal gemacht, gibt es oft kein Halten mehr und es wird immer wieder versuchen, das herrliche Gefühl erneut zu hervorzurufen. Wie erwähnt sollen vor allem kleine Mädchen, mehr noch als kleine Jungen, dazu zu neigen, ihre Selbststimulation bis zum Eintritt eines Orgasmus fortzusetzen, während es in der Zeit vor und während der Pubertät eher umgekehrt zu sein scheint (vgl. Kinsey 1993; Schuhrke 1994).

Sexualforscher bestätigen, dass der Sexualtrieb bereits geraume Zeit vor, besonders aber während der Pubertät am stärksten und die Potenz dann am größten ist. Bei beiden Geschlechtern sind die Geschlechtsorgane während dieser Zeit äußerst empfindsam; Fantasie und Bereitschaft der Mädchen und Jungen sind stark auf sinnliche Empfindungen und sexuelle Erfahrungen hin ausgerichtet. Nach der Adoleszenz* verringert sich gewöhnlich das drangvolle Bedürfnis nach sexueller Stimulation, um sich auf einem etwas niedrigeren Niveau einzupendeln.

Während der Kindheit und Jugend sind die Mädchen und Jungen nicht nur in der Lage, sexuelle Erregung bis hin zu einem vollendeten Orgasmus zu erfahren, sondern viele haben sogar mehrere sexuelle Höhepunkte in rascher Folge hintereinander. Die Untersuchungen des norwegischen Psychologen THORE LANGFELDT (1981a, 1981b) haben gezeigt, dass im kindlichen Alter beide Geschlechter multiple Orgasmen haben können. Die Ärztin und Expertin für Kinderpsychiatrie ALAYNE YATES (1979) führt aus, dass auch Jungen in der sogenannten „Latenzphase" (> 2.1.7.2.3) in der Lage sind, sich ohne Zwischenpausen von einem Orgasmus zum anderen zu stimulieren. Dies wird auch von Pädophilen bestätigt, die solches beobachtet haben (vgl. Hertoft 1989).

Besonders deutlich ist der Unterschied beim männlichen Geschlecht zwischen Jüngeren und Älteren erkennbar. Viele Jungen können während ihrer Kindheit und Jugend mehrere, manchmal ein halbes Dutzend Orgasmen kurz hintereinander haben, was im Erwachsenenalter kaum mehr möglich ist. KINSEY und sein Team führen aus: *„Der auffallendste Aspekt bei den Knaben ist ihre Fähigkeit, in begrenzten Zeitperioden wiederholten Orgasmus zu erreichen. Diese Fähigkeit zeichnet die Knaben zwischen zehn und*

zwanzig Jahren entschieden aus, die in dieser Hinsicht viel fähiger sind, als irgendein älterer Mann. Von 182 Knaben, über die genügend Angaben vorliegen, erreichten mehr als die Hälfte (55,5 Prozent, 101 Fälle) innerhalb einer kurzen Zeitspanne mit Leichtigkeit einen zweiten Orgasmus. Fast ein Drittel (30,8 Prozent) dieser Knaben war imstande, in schneller Aufeinanderfolge fünf und mehr Orgasmen zu erreichen. (…) *Bei 64 Fällen, über die detaillierte Berichte vorliegen, betrug das durchschnittliche Intervall zwischen dem ersten und zweiten Orgasmus zwischen zehn Sekunden bis zu dreißig Minuten und mehr* (…). *Es gibt ältere Männer, sogar in den Dreißigern und darüber, die gleiche Leistungen aufweisen, aber unter den Knaben vor der Pubertät besitzt ein viel größerer Teil diese Fähigkeit. Sogar die jüngsten männlichen Individuen, selbst im Alter von fünf Monaten, können solche wiederholten Reaktionen aufweisen.* (…) *Das Maximum, das beobachtet wurde, betrug 26 Orgasmen in 24 Stunden, und der Bericht läßt vermuten, daß in derselben Zeitperiode noch eine höhere Zahl möglich gewesen wäre"* (Kinsey et al. 1966).

KINSEY schildert auch ein eindrucksvolles Beispiel eines kleinen Mädchens, das die Mutter dabei beobachtete, wie es zweimal nacheinander bis zum Orgasmus masturbierte: *„Typische orgastische Reaktionen eines Mädchens, von einer intelligenten Mutter an ihrer onanierenden Dreijährigen beobachtet, waren: »Sie lag bäuchlings mit hochgezogenen Knien auf dem Bett und begann, im Abstand von einer Sekunde und weniger rhythmische Beckenbewegungen zu machen. Sie bewegte hauptsächlich nur das Becken, während sie die Beine in angespannter Haltung still hielt. Es war eine weiche, vollkommen rhythmische Bewegung von hinten nach vorn, nur von kurzen Pausen unterbrochen, in welchen sie die Genitalien wieder gegen die Puppe drückte, auf der sie lag. Die Rückbewegung war stoßweise und konvulsiv. Es erfolgten 44 Stöße in ununterbrochenem Rhythmus, eine Pause von einem Moment, dann 87 Stöße, eine Pause, 10 Stöße und Ruhe. Die Atmung war konzentriert und intensiv und ging stoßweise, als sie sich dem Orgasmus näherte. In den Endstadien war sie völlig ohne Bewußtsein ihrer Umgebung; die Augen waren glasig und starrten ins Leere. Nach dem Orgasmus zeigte sich merkliche Erleichterung und Entspannung. Zwei Minuten später setzte eine zweite Welle mit 48, 18 und 57 Stößen ein, dazwischen kurze Pausen. Mit steigender Spannung begann sie hörbar zu stöhnen; unmittelbar nach Aufhören der Beckenstöße trat völlige Entspannung ein und danach gab es nur noch kaum wahrnehmbare Bewegungen«"* (Kinsey et al. 1963).

All diese Beispiele von Orgasmen – und nicht selten sogar mehreren sexuellen Höhepunkten kurz hintereinander – bei vorpubertären Mädchen und Jungen Kindern sind keine herausgegriffenen seltenen Einzelfälle „nymphomaner" Kinder. KINSEY gibt in den beiden amerikanischen Ausgaben seiner Reporte (et al. 1948, et al. 1953) in den Fußnoten eine Fülle von Quellen an, umfassende Belege für die Häufigkeit kindlicher Masturbation und Orgasmusfähigkeit.

Was bei Kindern, wenn sie sexuell erregt sind, eher nicht erwartet wird, ist bei Mädchen ein Feuchtwerden der Scheide durch Sekretabsonderungen und bei manchen Jungen, wenn sie einen Orgasmus haben, der Ausfluss einer glasig-geleeartigen Substanz aus der Harnröhre. ALBERT MOLL war dies nicht unbekannt und er kommentierte beide Phänomene: *„Die Bartholinischen Drüsen sezernieren* (…) *schon bei geschlechtsunreifen Mädchen, ja bei Kindern. Dass möglicherweise bei dem Ejakulat des geschlechtsunreifen Mädchens auch noch andere Drüsenprodukte (Schleimdrüsen der Gebärmutter, des Gebärmutterhalses, der Scheide, der äusseren Scham, vielleicht auch der Harnröhre) in Betracht kommen, sei noch erwähnt"* (Moll 1909). Was die Knaben betrifft schreibt Moll: *„Allerdings ist eine Ejakulation, wenngleich ohne befruchtungsfähige Spermien, bei älteren Jungen, noch eine ganze Zeit vor der Pubertät, gar nicht so selten.* (…) *Als sicher können wir annehmen, dass die Samenblasen, schon bevor Samenfäden nachweisbar sind, ein Sekret liefern können."* Und an anderer Stelle: *„Anderseits geht aus dem vorhergehenden hervor, dass gewisse Drüsen, deren Sekret beim Erwachsenen einen Teil des Samens bildet, längere Zeit vor Erzeugung von Samenfäden sezernieren und befruchtungsunfähigen Samen liefern können"* (Moll 1909). Wenngleich die allermeisten vorpubertären Knaben noch nicht ejakulieren, jedenfalls nicht in der Form, dass ein Ejakulat ausgeschleudert wird, ist für sie das orgastische Empfinden damit in keinesfalls geschmälert.

Wie so oft bestätigen auch hinsichtlich der Zeugungsfähigkeit Ausnahmen die Regel: Zwar werden Jungen gewöhnlich im Alter zwischen 12 und 14 Jahren geschlechtsreif, doch haben Untersuchungen gezeigt, dass in seltenen Fällen bereits vorpubertäre Jungen befruchtungsfähige Spermien erzeugen können.

Der jüngste Vater, von dem man weiß, war 7 Jahre alt. Auch manche Mädchen sind schon sehr früh fortpflanzungsfähig. Nachweislich haben bereits 9-jährige Mädchen lebensfähige Kinder zur Welt gebracht (vgl. Borneman 1990).

Frappierend mag es für so Manche sein zu erfahren, dass auch Kinder häufig bereits Hilfsmittel einsetzen und bestimmte Methoden anwenden, um ihre Erregung zu steigern und die Lust zu verstärken. Auch diese Tatsache ist kein Novum, hat doch schon ALBERT MOLL darüber berichtet: *„Andre führen langgeformte Gegenstände in die Scheide hinein, ein Vorgang, der allerdings weit häufiger von heranwachsenden Mädchen, als von Kindern berichtet wird"* (Moll, 1909). Der frühe Sexualwissenschaftler, der sich intensiv mit dem kindlichen Sexualleben beschäftigte, schildert den Fall eines 6-jährigen Mädchen, das er „X." nannte, und bei dem die Mutter bemerkte, *„dass sich das Kind mit Vorliebe so an Möbelstücke heranstellte, dass die Geschlechtsteile an schmalere Leisten oder auch an Kanten angedrückt wurden, z.B. an Stuhllehnen und besonders an einen im Zimmer befindlichen, kleinen Aktenständer. Das Kind hat dies anfangs ganz offen getan. Seitdem ihm aber die Mutter seine Handlungsweise mehrfach verboten und der Vater es mehrfach geschlagen hat, macht es die Sache mehr heimlich, doch ist es von der Mutter öfters dabei beobachtet worden"* (Moll 1909).

Besonders bei Mädchen kommt es vor, dass sie ihren Urin möglichst lang zurückhalten, um durch den Druck im Unterbauch ein angenehmes und erregendes Spannungsgefühl zu erzeugen. Die volle Harnblase in Verbindung mit dem Zusammenpressen der Schenkel verschafft ihnen einen lustvollen Kitzel. Kleine Kinder, welche die Gefühle einer sexuellen Erregung noch nicht mit Worten ausdrücken können, sagen daher manchmal, es fühle sich an, als müssten sie ganz dringend Pippi machen.

Manche Mädchen führen sich auch einen eingeölten oder mit Spucke befeuchteten Finger oder länglichen Gegenstand in Vagina oder After ein. Dabei sind ihrer Fantasie keine Grenzen gesetzt: Alle möglichen Dinge kommen dabei zum Einsatz. Scheinbar harmlose Gegenstände wie Bleistifte und Füller, die Stiele von Zahn- oder Haarbürsten, Lippenstifte, die Beine von Barbiepuppen (wenn das die Eltern wüssten) und viele andere Objekte dienen ihnen als unauffällige Masturbationshilfen. Auch Jungen stecken sich gern Finger oder irgendwelche Utensilien in den Po, um so die erregenden Gefühle zu intensivieren. Manchmal setzen sie sich auch auf eine schmale Stuhllehne oder pressen ihr Perineum gegen eine Tischkante. Fast alle Jungen experimentieren mangels einer Sexualpartnerin mit runden Löchern aller Art: Sie stecken ihr Glied in eine Papierrolle, eine Flaschenöffnung, eine ausgehöhlte Bananenschale oder schneiden ein rundes Loch in eine Melone, um auf diese Weise einen Koitus zu simulieren. Häufig schieben sie ihren Penis auch in einen Spalt zwischen zwei Matratzen oder zwei fest Kissen, stecken ihn in ein gebohrtes Erdloch oder in das Astloch eines Bretts. Jungen, die auf dem Bauernhof aufwachsen koitieren nicht selten mit Hühnern, Gänsen, Ziegen oder Schafen. Kleine Mädchen wiederum lassen sich vom Familienhund oder ihrer Katze am Genital lecken und schmieren es manchmal sogar mit Sahne oder einer streichbaren Wurst ein, um die Tiere zu animieren.

Es gibt eine Vielzahl von Befragungsstudien zum sexuellen Verhalten von Kindern. Sie alle weisen darauf hin, dass autoerotisches Verhalten während der ganzen Kindheit vorkommt und Masturbation, teilweise bis zum Orgasmus, von fast allen Kindern betrieben wird (vgl. Langfeldt 1981b; Janssen 2002); doch nicht alle Eltern oder Erzieherinnen bekommen etwas davon mit, weshalb die Prozentzahlen deutlich höher liegen dürften. Die Diplompsychologin am ‚Institut für Forensische Medizin' in Berlin, RENATE VOLBERT, führt unter anderen folgende Untersuchungen auf: *„In einer neueren Untersuchung von Gagnon (1985) erklärten 85 % der befragten Mütter von Kindern zwischen 3 und 5 Jahren, bei ihren Kindern kommen genitale Berührungen vor. Weiter gaben sie an, bei 53 % der Söhne und 38 % der Töchter Selbstbefriedigung beobachtet zu haben. Zu ähnlichen Ergebnissen kamen Gordon, Schroeder und Abrams (1990): 85 % der befragten Eltern von 2–7jährigen Kindern (N = 130) beobachteten genitale Berührungen bei ihren Kindern, und etwa 50 % äußerten, daß ihre Kinder Selbstbefriedigung betrieben.* (…) *Auch Befragungen von Erzieherinnen bestätigen diese Befunde: In einer Befragung von 211 Krippenschwestern und Kindergärtnerinnen der ehemaligen DDR (Bach, 1993) gaben diese an, bei 75 % der Jungen und 60 % der Mädchen im Alter von 2 bis 6 Jahren Genitalspiele beobachtet zu haben. In einer Untersuchung von Klein*

(1993) äußerten die befragten Erzieherinnen, 40 % der Mädchen und 19 % der Jungen spielten häufig an ihren Genitalien. 27 % der Erzieherinnen erklärten, bei den Kindern deutliche Erregungszustände festgestellt zu haben; Orgasmen wurden bei 13 % der Jungen und bei 17 % der Mädchen beobachtet. In einer norwegischen Studie (Gundersen et al., 1981) gaben 85 % der befragten Erzieherinnen an, Masturbation bei den Kindergartenkindern beobachtet zu haben. Etwa ein Viertel äußerte, dass es bei den Kindern zum Orgasmus komme. In Übereinstimmung hiermit erklärten 81 % von 91 befragten Erzieherinnen in einer Untersuchung von Volbert und Zellmer (in Vorb.), bei den von ihnen betreuten Kindern bis zu 7 Jahren genitale Spiele beobachtet zu haben; 43 % bestätigten die Beobachtung von Selbstbefriedigung von Kindern und 23 % gaben an, beobachtet zu haben, daß Kinder bis zum Orgasmus masturbierten" (Volbert 1998).

Laut KINSEY (et al. 1963) sind es doppelt so viel Mädchen wie Jungen, die Methoden zur Selbstbefriedigung von allein entdecken. Diese Erkenntnis ist vielleicht überraschend, nimmt man doch an, Knaben würden aufgrund ihres prominenten und leicht verfügbaren Geschlechtsteils sich eher solchen Aktivitäten hingeben. Indessen ist die Klitoris für ein kleines Mädchen ebenso wenig zu übersehen. Die größere Häufigkeit bei Mädchen ist vielleicht darauf zurückzuführen, dass zumindest die etwas älteren unter ihnen gewöhnlich mehr Zeit in ihrem Zimmer verbringen als Jungen, die sich meist eher im Freien aufhalten. Diese lustvermittelnde Stelle zwischen ihren Beinen, bezeichnenderweise „Kitzler" genannt, ist überaus empfindlich, und es gibt kaum ein Mädchen, das nicht schon frühzeitig entdeckt, dass es sich schöne Gefühle verschaffen kann, wenn es daran herumspielt oder dagegen drückt. Die Klitoris ist ein exklusives Lustorgan, einzigartig in der menschlichen Anatomie. Bereits im 19. Jahrhundert, einer vom Patriarchat geprägten Zeit, sprach der Schriftsteller T. L. NICHOLS von der Überlegenheit des weiblichen Sexualsystems, indem er darauf hinwies, dass die Leidenschaft bei kleinen Mädchen mindestens so stark ausgeprägt sei wie bei kleinen Jungen und die Intensität ihrer Befriedigung die von Jungen noch übertreffe (vgl. Kincaid 1992).

Es gibt aber auch Umfragestatistiken, denen zufolge mehr Jungen als Mädchen masturbieren und Jungen dies auch häufiger tun. Der Grund für diese Ergebnisse könnte sein, dass Mädchen auch heute noch meist restriktiver erzogen werden als Jungen und sie deshalb bei solchen Dingen zurückhaltender sind, aber auch der Umstand, dass bei Mädchen allein schon aus anatomischen Gründen masturbatorisches Aktivitäten weniger auffallen und nicht so offensichtlich sind. Eine 1991 veröffentliche Studie (FRIEDRICH, GRAMBSCH, BROUGHTON, KUIPER und BEILKE) über die Befragung von 880 Müttern über das an ihren Kindern im Alter von 2 bis 6 Jahren beobachtete Verhalten hat ergeben, dass unter 426 Mädchen 16,3 %, und unter 454 Jungen 22,6 % mit der Hand Selbstbefriedigung betrieben (vgl. Schuhrke 1994). Die 1983 von SCHMIDT-TANNWALD und URDZE durchgeführte Untersuchung ergab, dass 61 % der untersuchten 14-jährigen Jungen, aber nur 21 % der gleichaltrigen Mädchen sich selbst befriedigten (vgl. Schnack und Neutzling 1995). Eine andere Studie, in der ebenfalls die Mädchen den Jungen hinterherhinken, scheint allerdings auf einen Trend hinzudeuten, wonach Mädchen im Begriff sind aufzuholen: So gaben im Jahr 1966 74 % der befragten Männer an, im Alter von 15 Jahren masturbiert zu haben, gegenüber 28 % der weiblichen Probandinnen; in einer gleichen Befragung waren es 1981 84 % der Jungen – eine 10%ige Steigerung des Vorkommens, aber bereits 54 % der Mädchen – eine Steigerung von 26 % des Vorkommens (Studie von ULRICH CLEMENT, 1986, in: Schnack und Neutzling 1995). Anderen Untersuchungen zufolge masturbieren über 90 % der Jungen ab 12 Jahren regelmäßig (vgl. Gigi, 48/2007a). Ob sich nun mehr Mädchen oder mehr Jungen selbst befriedigen, mag dahingestellt bleiben. Eines jedenfalls ist sicher: Masturbation ist bei Kindern und Jugendlichen beider Geschlechter ein sehr häufiges und völlig normales Verhalten.

Der ungebrochene Wille und das Bedürfnis von Kindern, sich Lustgefühle zu verschaffen und mit anderen Kindern und Erwachsenen sexuell zu verkehren, konnte auch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts (> 2.1.6.3) beobachtet werden, eine Zeit, in der diese extrem repressiv erzogen wurden. ALBERT MOLL zitierte einen erwachsenen Mann, der sich an seine Kindheit erinnerte: *„»Schon früh als Kind beschäftigte sich meine Phantasie gern mit den Gestalten nackter Mädchen. Auch erinnere ich mich genau, dass sich meine*

Träume hauptsächlich mit solchen Vorstellungen abgaben. In späteren Kinderjahren (9.-12. Jahr) onanierte ich sehr stark, manchmal am Tag 5-10 mal, auch während des Schulunterrichts. Ich hatte damals schon Erguss, aber nur wenig, und zwar erinnere ich mich genau, dass ich vom 10. Jahre an, vielleicht sogar im 9., beim Onanieren einen Erguss hatte«" (zit. in: Moll 1909). Der Mann onanierte als Kind auch gemeinsam mit Schulkameraden und war mit 13 Jahren zum ersten Mal mit einer Prostituierten zusammen.

Bei einem anderen Fall, den MOLL beschrieb, handelte es sich um einen achteinhalb Jahre alten Jungen: *„Schon vom 2. Lebensjahr an hatte man bei ihm onanistische Reizungen bemerkt, wobei schon damals Erektionen aufgetreten waren. Die Onanie nahm in der folgenden Zeit so zu, dass man den Knaben, als er 4 Jahr alt war, möglichst von seinen Geschwistern abgesondert hielt, damit diese nicht durch ihn verdorben würden"* (Moll 1909). Trotzdem gelang es dem Jungen, wie Moll weiter berichtete, in den folgenden Jahren sich insbesondere seiner ein Jahr älteren Schwester zu nähern und über Jahre hinweg vollführte er mit ihr sexuelle Handlungen.

ERICH WULFFEN dokumentierte während seiner Arbeit als Polizeipsychologe Anfang des 20. Jahrhunderts eine Anzahl von Fällen. Die moralische und fachliche Bewertung der Vorfälle ist dem Geist seiner Zeit anzurechnen. Unter der Kapitelüberschrift „Onanie. Das weibliche Kind. Pubertät. Nymphomanie. Ehebruch" schrieb der Arzt: *„Ein Kollege von mir beobachtete ein achtjähriges Mädchen aus ehrenwerter Familie, das ohne jedes kindliche und moralische Gefühl seit dem vierten Jahre onanierte und außerdem mit zehn- bis zwölfjährigen Knaben Unzucht trieb.* (…) *Ebenso berichtet er von zwei Schwestern mit vorzeitigem perversem Geschlechtstrieb, deren eine schon mit sieben Jahren onanierte und mit Knaben Geschlechtsverkehr übte, ihre vierjährige Schwester zur Onanie verführte, mit zehn Jahren die größten Scheußlichkeiten beging* (…) *und mit der Soutane des Geistlichen, der sie zur Besserung ermahnte, masturbierte. Ein achtjähriges Mädchen, auf dem Lande aufgewachsen, kam zu seinen Eltern nach Paris, wo es abmagerte und ein verschlossenes Wesen zur Schau trug. Schließlich bekannte es, es habe von seinem vierten Jahre ab mit sechs- bis zwölfjährigen Knaben geschlechtlich verkehrt und könne nun diesen Verkehr nicht mehr entbehren. Ein vierzigjähriger Arzt berichtete* (…) *folgendes: »Meine Sexualität erwachte sehr früh, beinahe so früh, als meine Erinnerung zurückreicht … Besonders eine Freundin fand ich, mit der ich ein Verhältnis anknüpfte, das bis zu meinem sechsten Lebensjahr dauerte. Wir waren viel allein und konnten ungestört machen, was wir wollten* (…) *Meine Freundin wollte immer zuerst erregt werden. Man bedenke, dass* (…) *die Freundin erst drei Jahre alt war.* (…) *Meine kleine Liebste lachte, und dann ließ sie mit sich machen, was ich wollte. Ich mochte aber nie etwas anderes als den regelrechten Koitus.* (…) *Neben meiner Freundin hatte ich noch einige andere Spielgenossinnen und Kameraden, mit denen ich mitunter eine kleine Orgie veranstaltete.«* (…) *Ein zwölfjähriges, erblich belastetes und seelisch schwer entartetes Mädchen, moralisch hochgradig defekt und mit schlechten Instinkten behaftet, masturbierte schon mit vier oder fünf Jahren in maßlosester Weise und verleitete auch seine Mitschülerinnen zu aktiver und passiver Teilnahme. Sie* (…) *trieb sich herum, lockte Männer an und verkehrte mit ihnen in schamlosester und perverser Art"* (Wulffen 1993/ee1923).

Fast alle Kinder masturbieren schon lange vor Eintritt der Geschlechtsreife und viele sind in der Lage, sich bis zu einen richtigen Orgasmus zu stimulieren. Während der Pubertät nimmt die Häufigkeit autoerotischer Aktivität noch zu und immer mehr der Heranwachsenden kommen zum sexuellen Höhepunkt. Der Beginn der offiziellen Pubertät (Menstruation und Samenerguss) hat bei den Einzelnen nicht unbedingt eine Zunahme von Orgasmen zur Folge, noch werden dadurch die Orgasmen intensiver; lediglich die Dauer der Eigenstimulation bis zum Höhepunkt scheint mit Erreichen der Geschlechtsreife kürzer zu werden (vgl. Langfeldt 1981b). Der Grund dafür sind vermutlich die durch die psychosexuelle Entwicklung entstehenden differenzierteren erotischen Verlangensstrukturen und damit verbunden sehr viel konkretere Bezugspunkte und Fantasien, welche die körperliche Reizung zu Lustgefühlen nun unterstützen.

Während der letzten Jahrzehnte des 19. bis Anfang des 20. Jahrhunderts, versuchten Moralisten und Mediziner, Erzieher und Eltern mit allen Mitteln, Kinder davon abzuhalten, dem „verderblichen Laster der Selbstbefleckung" oder „Selbstschändung" zu frönen (> 2.1.6.3.4). Und doch ließen diese sich, selbst unter Androhung härtester Bestrafungen, nicht davon abbringen, lustvolle Erfahrungen zu machen. Noch in den

1920er Jahren galten kindliche Onanie und sogenannte Doktorspiele als „pervers“ und „destruktiv für Körper und Geist“, und noch bis in die 70er Jahre sahen Eltern und Erzieher ein solches Verhalten als „unsittlich“ und als „Symptom psychischer Probleme“ an (vgl. Schetsche 1993).

Anders als früher wird Masturbation heute kaum einmal mehr als schädigend betrachtet. Schon MOLL stellte die damals weit verbreitete Überzeugung schädigender Konsequenzen kindlicher Onanie infrage: *„Und wenn ich auch nur über einen Teil Auskünfte einziehen konnte, so war ich doch überrascht, wie gut sich Knaben, die im Alter von 8, 9 und 10 Jahren, Jahre hindurch onaniert hatten, als Jünglinge und Männer entwickelt haben. Analoges kann ich auch von Mädchen sagen. Ich habe 5- und 6 jährige onanierende Mädchen in meiner ärztlichen Tätigkeit gesehen und habe mich jetzt nach zehn bis zwanzig Jahren, wo die früheren Patientinnen zum Teil verheiratet sind, über die weitre Entwicklung bei ihnen selbst oder bei ihren Angehörigen erkundigt. Auch hier war es auffallend, wie wenig ungünstige Folgen sich bei vielen von ihnen aus der in früher Kindheit geübten und für so ungemein gefährlich gehaltnen Onanie entwickelt haben“* (Moll 1909).

Dennoch blieb kindliche Masturbation bis heute mit dem Geruch des Verdächtigen behaftet. Während vormals die schädigenden Auswirkungen kindlicher Onanie beschworen wurden (> 2.1.6.3.1), wird derzeit häufiges Masturbieren bei Kindern oftmals als „Hinweis auf belastende Missbrauchserfahrungen“ gedeutet (> 6.1.3; 6.1.9.2): *„War es früher eine verquere Sexualmoral, die kindliche Selbstbefriedigung mit Strafe und Zurichtung belegte, so wird Onanie heute (vor)schnell unter der Perspektive des Missbrauchs gesehen“* (Rogge 2008).

Unabhängig von dem Gedanken an „sexuellen Missbrauch“ werden Kinder noch immer von prüden oder besorgten Eltern von solchen Aktivitäten abgehalten, anstatt sie als sexuelle Wesen anzuerkennen und sie bei ihrem Tun zu bestätigen. *„Langfeldt* (1981b; d. Verf.*) findet es falsch“*; schreibt der Arzt und Sexualwissenschaftler PREBEN HERTOFT, *„daß Erwachsene fast nie die Kinder beim Masturbieren unterstützen und daß die einzige Stütze, auf »die das Kind hoffen kann«, von den Kameraden kommt“* (Hertoft 1989).

Sinnliche Erfahrungen sexueller Erregung und körperliche Lustgefühle sind für Mädchen und Jungen von entscheidender Bedeutung für eine gesunde psychoemotionale Entwicklung und Selbstannahme. JAN-UWE ROGGE schreibt in seinem Eltern-Ratgeber: *„Onanie ist Bestandteil der körperlichen Selbstfindung und der emotional-sexuellen Entwicklung von Kindern. Solche Ausdrucksformen kommen häufiger vor, als Eltern meinen. Doch spielen sich diese nicht selten in unbeobachteten Momenten ab. Onanie hat zu tun mit der Entdeckung des eigenen Körpers.* (…) *Onanie bedeutet für Kinder Lust, sie bringt keinen körperlichen oder seelischen Schaden mit sich. Die häufig wiederholte Selbstbefriedigung hat zu tun mit lustvollen Gefühlen, die auf ein Noch-Mehr drängen, sowie mit der spielerischen Neugierde, den Körper zu erkunden“* (Rogge 2008). Doch nicht nur das – solche sinnliche Beschäftigung mit dem eigenen Körper macht auch Spaß und baut psychische Spannungen ab. Darüber hinaus werden Kinder mit ihrem Körper und dessen Reaktionen vertraut. So lernen Jungen zum Beispiel die Erregung andauern zu lassen und den Orgasmus hinauszuzögern, was ihnen später beim Verkehr mit einem Mädchen hilft. Mädchen wiederum lernen, auf welche Weise und mit welcher Art von Stimulierung sie am besten zum Orgasmus kommen, und können später beim Koitus den rechten Moment besser ansteuern (vgl. Pomeroy 1981a, 1981b; Langfeldt 1981b; Borneman 1990).

(Im Internet gibt es eine englischsprachige Webseite mit einer detailierten Übersicht der Fachliteratur bezüglich präpubertäre Orgasmuserfahrungen, zusammen mit den wichtigsten Untersuchungsergebnissen und Beobachtungen auf diesem Gebiet, ausgearbeitet von DIEDERICK F. JANSSON [2002], einem unabhängigen Forscher auf dem Gebiet der Anthropologie.)

2.2.1.4 Zwei Verlangensformen: Körperliche Nähe und sexuelle Befriedigung

Der Arzt und frühe Sexologe ALBERT MOLL unterschied zwischen einem sinnlich-erotischen Bestreben, das sich in dem Bedürfnis nach körperlicher Nähe äußert – er bezeichnete diese Art des Verlangens als „Kontrektationstrieb“ – und einem Bestreben, das sexuelle Erregung und Befriedigung sucht, eine Art des

Verlangens, welches er „Detumeszenztrieb“ nannte. Das „Pschyrembel® Wörterbuch Sexualität“ beschreibt die beiden Verlangensformen folgendermaßen: *„Kontrektationstrieb [lat. contrectare betasten]: [sexol.] historische Fachbezeichnung für den Drang des Menschen nach körperlichem u. seelischem Kontakt [Wir-Bildung]“* und *„Detumeszenztrieb: [sexol.] historische Fachbezeichnung für den Drang des Menschen nach sexueller Befriedigung im Sinne einer Energieentladung mit nachfolgendem Spannungsverlust der Schwellkörper [Detumeszenz]“* (Pschyrembel® 2003).

Der „Kontrektationstrieb“ kann folglich verstanden werden als eine seelische Verlangensäußerung, die sich in Form von Zuneigungsempfindungen gegenüber einer bestimmten Person (einem Erwachsenen oder einem anderen Kind) ausdrückt, sowie in dem Bestreben, eben dieser Person emotional verbunden und körperlich nahe zu sein (vgl. Hatfield et al. 1988; > 2.2.1.7). In anderen Worten: Es handelt sich dabei um ein Sehnen nach Nestwärme, Angenommensein, physischer Nähe und Zärtlichkeit. Der „Detumeszenztrieb“ ist Ausdruck eines Verlangens, sexuelle Lust und Befriedigung zu erfahren (sei es allein oder mit einer anderen Person) und zeigt sich in sexuellen Aktivitäten und erregenden genitalen Berührungen. Wenn der „Kontrektationstrieb“ bestimmend ist, sehnt sich das Kind – oft geleitet von bestimmten Vorstellungen und erotischen Fantasien – nach körperlicher Nähe zu einem sympathischen oder geliebten Menschen, herrscht der „Detumeszenztrieb“ vor, verlangt das Kind nach sexueller Stimulation und Lustempfindung. Beide Verlangensformen kommen während der Kindheit in individuell unterschiedlichen Stärken vor und sie erhalten in dieser Lebensphase ihre maßgebliche Prägung. Mit welchem jeweiligen Anteil sich die beiden Bestrebungen miteinander verbinden und gemeinsam wirksam sind, äußert sich in der Art der vom Kind erwünschten und angestrebten Ausdrucksformen beim Zusammensein mit einer geliebten Person. Der jeweilige Anteil, der je nach kindlichem Entwicklungsstand anders sein kann, entscheidet wesentlich darüber, welche Art von Beziehung von einem Kind erwünscht ist und folglichauch darüber, was bei einer Begegnung geschieht.

Eingehend beschreibt MOLL die beiden, schon bei Kindern vorhandenen sinnlich-sexuellen Verlangensformen: *„Jedenfalls wird man begreifen, dass die sexuellen Erscheinungen umso häufiger werden, je älter das Kind ist. Auch wenn die Abgrenzung der sexuellen Erscheinungen von andern beim Kinde noch sehr schwer ist, so sind doch nach meiner Beobachtung, im achten Lebensjahre Erscheinungen des Kontrektationstriebes so häufig, dass man sie in dieser Zeit nicht nur nicht als pathologisch, sondern auch nicht als abnorm bezeichnen kann.* (…) *Je älter das Kind wird, umso mehr komplizieren sich mit den Erscheinungen des Kontrektationstriebes die der Detumescenz. Es können aber die Kontrektationsvorgänge isoliert von den bewussten Vorgängen an den Genitalien auch noch in den ersten Jahren der Jugendzeit auftreten. Ich erinnere an die Primanerliebe, der meistens jeder Gedanke einer sexuellen Berührung fern liegt.* (…) *Ich erwähnte die Onanie schon als Aeussserung des Detumescenztriebes. Weit häufiger aber kommt sie vor, wenn bereits die Erscheinungen des Kontrektationstriebes ebenfalls vorhanden sind. Bald findet sie als rein organischer Akt statt, bei dem der Betreffende ohne Phantasievorstellung handelt, bald spielt eine solche dabei eine erhebliche Rolle, und zwar ebenso beim Erwachsenen, wie beim Kind. Ist eine Phantasievorstellung vorhanden, so entspricht sie dem Ziel des Kontrektationstriebes, d.h. der Knabe stellt sich bald ein Mädchen, bald, besonders in der Zeit des undifferenzierten Geschlechtstriebes, einen Knaben, in vielen Fällen auch eine erwachsene Person vor, und ähnlich liegt es beim weiblichen Kind.* (…) *Ebenso wie bei Jugendlichen die Onanie mit Phantasievorstellungen häufiger ist, als ohne eine solche, so auch beim Kind; wenn die Phantasievorstellung auch beim Beginn des Aktes oft fehlt, so wird sie während desselben gewöhnlich erzeugt. Immerhin findet während der Kindheit eine Onanie ohne Phantasievorstellung verhältnismässig häufiger statt, als bei jugendlichen Personen. Es sind die peripheren Vorgänge des Detumescenztriebes und die zentralen des Kontrektationstriebes noch nicht so eng miteinander verschmolzen. Selbst wenn der Kontrektationstrieb bereits erwacht ist, was meistens vor dem Detumescenztrieb geschieht, so ist beim Auftreten des letzteren onanistische Befriedigung ohne Phantasievorstellung beim Kinde verhältnismässig häufig. Die künstlichen Reizungen der Genitalien finden dann unabhängig statt von dem Sehnen nach der Berührung und der Umarmung eines anderen Wesens.* (…) *Wenn die Verbindung der Detumescenz- und der Kontrektationsvorgänge noch nicht stattgefunden hat, ist aber die Wollustempfindung unabhängig von den letzteren vorhanden. So erklärt es sich, dass beim Kinde so-*

wohl die periphere Wollustempfindung, wie die Wollustakme und das Befriedigungsgefühl häufiger von den Kontrektationsvorgängen unabhängig sind, als beim Erwachsnen. Allmählich verbinden sich beide Gruppen von Vorgängen miteinander, und dies geschieht, wie wir gesehen haben, häufig schon in der Kindheit. In diesem Falle werden dann Wollustakme und subjektive Befriedigung nur bei dem adäquaten Akt oder der adäquaten Vorstellung ausgelöst. Immerhin wollte ich darauf hinweisen, dass beim Kinde verhältnismässig häufiger als beim Erwachsenen Wollustakme und Befriedigungsgefühl unabhängig von den Kontrektationsvorgängen auftreten. (…) *Sind bereits beide Vorgänge so miteinander verbunden, dass das Kontrektationsobjekt Detumescenzerscheinungen weckt, so sind sexuelle Akte zwischen den beiden Personen, vorausgesetzt, dass die Neigung erwidert wird, sehr leicht die Folge. Hierauf beruhen viele sexuelle Akte zwischen Kindern, aber auch solche, bei denen sich Kinder allzu willfährig Erwachsenen zur Verfügung stellen. Dass es in solchen Fällen auch bereits zu Beischlafversuchen zwischen Kindern kommen kann, und zwar mit Erektionen, wenn auch meistens ohne Ejakulation, lehrt die Erfahrung.* (…) *Der Trieb* (Kontrektationstrieb; d. Verf.) *ist vorher viel unbestimmter als beim Erwachsnen. Erst allmählich entwickelt sich aus dem Gefühl des Sehnens der Trieb zu geschlechtlicher Vereinigung im Beischlaf, während vorher die Phantasie die unbestimmtesten Bilder erzeugt"* (Moll 1909).

2.2.1.5 Schwärmerei, Sinnlichkeit und sexuelle Erregung

Wenn Mädchen oder Jungen eine ältere Person umschwärmen, sich ihr gegenüber kokett verhalten und mitunter auch den engen Körperkontakt suchen, können dafür, müssen aber nicht, sexuelle Beweggründe ausschlaggebend sein (vgl. Hatfield et al. 1988; > 2.2.1.7). Oftmals geht es Kindern einfach nur darum, Aufmerksamkeit und Zuwendung zu erhalten oder sie wollen herausfinden, welche „Macht" sie über den oder die Ältere haben. Geht die erwachsene Person auf die Offerten ein, vermittelt das Kindern ein gewissenes Gefühl der Überlegenheit und stärkt ihr Selbstbewusstsein, ähnlich wie wenn sie Erwachsenen Streiche spielen oder sie bei einem Spiel schlagen. Die Beachtung und Bewunderung, die Kinder und Jugendliche von Älteren erfahren, ist für sie ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung eines Selbstwertgefühls und geschlechtlicher Identität.

Das sinnlich-erotische Sehnen nach Freundschaft und Liebe in Bezug auf Ältere lässt sich bei Kindern und Jugendlichen an der Schwärmerei für bestimmte Sänger und Schauspieler beobachten, wie es häufig bei ihnen der Fall ist. Zu den Auftritten von Pop- und Rockstars erscheinen Zigtausende von Teenagern; für Boygroups begeistern sich vor allem Mädchen im Alter von zehn bis vierzehn Jahren. Die Veranstalter wissen, was bei den vorpubertären und pubertierenden jungen Leuten ankommt. Sexuelle Neugier und sinnliches Verlangen sind vorhanden, dürfen sich aber in diesem Alter einem realen Partner gegenüber noch nicht äußern. MICHAEL CANTACUZENE zufolge, ein Psychologe aus dem „Dr. Sommer"-Team der Jugendzeitschrift ‚Bravo', sind die männlichen Klassenkameraden mit den eigenen pubertären Problemen beschäftigt und taugen meist wenig als Wunschpartner für die Mädchen. Daher sind die Jungs diverser Boygroups oft die ersten (ideellen) Freunde im Leben der Mädchen (vgl. Der Spiegel, 6/1997). Am Beispiel der Backstreet-Boys schriebt damals ‚Der Spiegel': Die Gruppen sind *„zielgruppengerechte Konfektionsware, getrimmt auf die Sehnsüchte ihrer Klientel: So verkörpert jeder der Backstreet-Jungs einen anderen Männertyp. AJ ist der Latin Lover, Howie D der Sensible, B-Rok der Komiker, Kevin ist der vernunftgesteuerte Erwachsene und Nick Carter das Nesthäkchen. Alle sind durchtrainiert; zwei sind blond, drei dunkelhaarig; der jüngste ist 17, der älteste 25 – für jeden Mädchengeschmack ist was dabei. Und wer schwul ist, findet natürlich ebenfalls ein Objekt zum Anschwärmen"* (Der Spiegel, 6/1997). Gewöhnlich tolerieren Eltern die frühpubertäre Schwärmerei ihrer Töchter für die nicht greifbaren Stars und tun das Ganze als kindische Allüren ab, nicht ahnend, dass deren Fantasien und Wünsche oft alles andere als „jugendfrei" sind. Heranwachsende Jungen hingegen begeistern sich vorwiegend für gleichgeschlechtliche Vorbilder, indem sie bekannten Persönlichkeiten aus Sport, Musik oder Film nacheifern oder sie zu imitieren versuchen und manchmal auch, indem sie eine freundschaftliche Beziehung zum einem bewunderten und attraktiven älteren Jugendlichen oder Erwachsenen in der Realität suchen.

Mädchen haben es im Allgemeinen leichter, ihrem sinnlichen Verlangen nach Körperkontakt Ausdruck zu verleihen. Sie können sich auch in der Öffentlichkeit umarmen, küssen oder Händchen halten, ohne deshalb ausgelacht zu werden. Folglich kommt es unter oft viel schneller zu Intimitäten als dies bei Jungen der Fall ist. Bei diesen gelten Zuneigungsbekundungen und Zärtlichkeiten gewöhnlich gleich als „Schwulereien" und man verspottet sie oft als „Homos" (wobei in mediterranen Ländern enge körperliche Kontakte unter Jungen viel häufiger vorkommen und weniger verächtlich beurteilt werden). Das sinnliche Bedürfnis nach Körperkontakt kommt daher bei Jungen meist aggressiveren Verhaltensweisen zum Ausdruck; typische Formen sind zum Beispiel Raufereien und Kampfspiele, gegenseitiges An-die-Eier-Fassen oder Busengrapschen bei Mädchen, wobei auch die ostentativen Aktivitäten häufig zur sexuellen Erregung führen. Ungeachtet dessen haben auch Jungen ein drängendes Verlangen nach liebevoller Berührung und Zärtlichkeit: *„Das Bedürfnis der Jungen nach Liebe und Zärtlichkeit findet gerade zwischen ihrem sechsten und zehnten Lebensjahr wenig Möglichkeiten, sich unverstellt zu äußern – und das, wo doch ihre Sehnsucht im Stillen riesengroß ist"* (Schnack und Neutzling 1995).

Vor allem bei Mädchen sind Hunde und Pferde sehr beliebt und für viele ein emotionaler Ersatz für eine fehlende Freundschaft. Kurz vor der Pubertät erreicht die Begeisterung für Tiere bei vielen einen Höhepunkt. Die Unsicherheit gegenüber dem anderen Geschlecht führt dazu, dass die sinnlichen Gefühle auf ein unverdächtiges Objekt gerichtet werden; Tiere erfüllen dabei vorübergehend die Rolle eines Freundes oder einer Freundin. Wie einer menschlichen vertrauten Person kann das Mädchen dem Tier all seine Gefühle und Geheimnisse mitteilen. Besonders für schüchterne und unsichere Mädchen kann sich der Umgang mit Pferden positiv auf ihr Selbstbewusstsein auswirken: Als Reiterin bestimmt das Mädchen über ein viel größeres Lebewesen. Der Familienberater JAN-UWE ROGGE schreibt in seinem Elternbuch: *„Verschiedene Autoren – allen voran Sigmund Freuds Tochter Anna – haben in der Beziehung der Mädchen zu Pferden eine stark erotisch gefärbte Komponente gesehen. Die Reiterinnen – so Anna Freud, aber auch andere Psychologen und Psychologinnen, die die Faszination der Mädchen für Pferde gedeutet haben – fühlen sich eins mit dem mächtigen Pferd. Es baut sich in der Folge eine innige symbiotische Beziehung auf, die in eine Freude an der absoluten Macht über das Pferd gipfelt. Im Reiten drücken sich Herrschaftsgelüste aus, die – so eine psychoanalytische Erklärung – auf den Penisneid des Mädchens hindeuten. Im Reiten – so geht die Argumentation weiter – bilden sich genitale Bedürfnisse des Mädchens ab – das Reiten wird zum Masturbationsersatz"* (Rogge 2008). In der Tat erfahren viele Mädchen beim Reiten sexuelle Erregung: Indem sie mit weit gespreizten Schenkeln auf dem breiten Rücken eines Pferdes sitzen, übertragen sich die rhythmischen Bewegungen des Tieres stimulierend auf ihren Beckenbereich. Um die angenehmen Empfindungen noch zu verstärken lieben es manche, ganz ohne Sattel zu reiten. Aus dem gleichen Grund wollen auch kleine Mädchen und Jungen gerne auf der Hüfte oder den Schultern getragen zu werden oder auf dem Schoß von Erwachsenen zu sitzen, um so durch den Druck auf ihre Genitalien erregende Gefühle zu bekommen.

2.2.1.6 Sexuelle Fantasien, erotische Träume und Orgasmen im Schlaf

Wenngleich besonders bei jüngeren Kindern eine psychoerotische Struktur mit sexuellen Vorlieben noch nicht ausgebildet ist (> 2.2.2), bedeutet das nicht, dass die Mädchen und Jungen keine erregenden Fantasien hätten. Während allgemein bekannt ist, dass Kinder sich mit autoerotischen Aktivitäten Lustgefühle verschaffen (> 2.2.1.3), kann man sich meist nicht vorstellen, dass die süßen Kleinen auch erotischen Fantasien nachhängen und sogar nachts Träume mit sexuellen Inhalten haben. Doch bereits ALBERT MOLL wusste zu berichten, dass gerade die geschlechtsspezifischen Körperteile, besonders die des anderen Geschlechts, bei Kindern häufig Anlass und Inhalt sexueller Vorstellungen sind: *„Wenn ein* (…) *Knabe unerwartet eines Tages die Brüste eines Mädchens sieht, so kann dies einen mächtigen Reiz auf ihn ausüben. Und ebenso sind mir Fälle bekannt, wo, ohne dass eine Verführung nachweisbar war, die Geschlechtsteile des Weibes schon sehr zeitig den Knaben erregten, ohne dass er etwa an eine Vereinigung seiner Genitalien mit derer des Weibes dachte. Das Umgekehrte, d.h. der Reiz männlicher Attribute, insbesondre auch der Genitalien, für manches weibliche Kind besteht zuweilen ebenfalls"* (Moll 1909). An

anderer Stelle schrieb der erfahrene Arzt und Wissenschaftler: *„Sexuelle Phantasien beherrschen des Kindes Bewusstsein sehr oft, während ein nach aussen zur Schau getragenes Schamgefühl die Unschuld vortäuscht.* (…) *Sehr oft gibt schon in der Kindheit die Sexualität Veranlassung zu anhaltenden sexuellen Phantasien. Es tritt das ein, was Hufeland* (…) *als geistige Onanie bezeichnete: die Anfüllung der Phantasie mit schlüpfrigen und wollüstigen Bildern"* (Moll 1909).

In NANCY FRIDAYs Bestsellern „Die sexuellen Phantasien der Frauen" (1994a) und „Verbotene Früchte" (1994b) berichtet eine ganze Reihe von Frauen, wie sie als Kinder oftmals sexuelle Fantasien und Wünsche hatten. Der Sexualforscher und Psychologe THORE LANGFELDT (1981b) äußert sich zu dem Thema mit den Worten: *„Offensichtlich beschäftigen sich alle Kinder mit erotischen Vorstellungen und bildhaften Darstellungen nackter Menschen und zwar ganz besonders, wenn es sich dabei um sexuelle Dinge handelt. Ein solches Interesse findet sich in vielen Berichten aus der Vergangenheit und scheint in der Menschheitsgeschichte universell zu sein. Dabei scheint ein solches Interesse in Kulturen mit einer negativen Einstellung zur Sexualität besonders ausgeprägt zu sein"* (vgl. Langfeldt 1981b, übs. v. Verf.).

Heute weiß man, dass bei Kindern im Alter von etwa 8 bis 10 Jahren Vorstellungen über sexuelle Aktivitäten und Abläufe häufig vorkommen und diese dabei oft schon sehr ausgeprägt und realistisch sind (vgl. McClintock und Herdt 1996). Teilweise geschieht dies aber auch schon wesentlich früher im Vorschulalter (vgl. Fenichel 2005/ee1945). *„Vom 4. bis 5. Lebensjahr an sind sexuelle Phantasien allgemein",* schreibt der dänische Mediziner und Sexologe PREBEN HERTOFT. *„Dies geht aus Erzählungen, Zeichnungen und Spielen der Kinder hervor. Anscheinend machen sich auch gewisse Geschlechtsunterschiede geltend, indem die Phantasien der Jungen mehr direkt sexuell sind, während sie sich bei Mädchen mehr in der Vater-Mutter-Kind-Beziehung abspielen"* (Hertoft 1989).

Vieles läuft aber auch im Unterbewusstsein ab. So kommen Träume mit sexuellen Inhalten ziemlich häufig vor. Nicht erst mit Beginn der Geschlechtsreife sondern bereits vo der Pubertät können sowohl bei Jungen wie bei Mädchen in Verbindung mit erotischen Trauminhalten nächtliche Pollutionen, sogenannte „feuchte Träume" auftreten, bei Mädchen durch genitale Sekretion und bei Jungen durch einen Ausfluss aus der Harnröhre. MOLL (1909) wies darauf hin, dass es sich bei Jungen hierbei nicht um eine Ejakulation im eigentlichen Sinne handle: Bei Knaben, selbst bei jüngeren, käme manchmal im Schlaf zum „Ausfluss einer spermienfreier Flüssigkeit". Analog dazu könnten auch Mädchen ein „Feuchtwerden ihrer Genitalien durch Scheidensekrete" erfahren. Der Arzt machte deutlich: *„Was nun das Kind betrifft, so finden sich sexuelle Träume mit und ohne Pollutionen auch schon bei ihm. Wenn noch keine Onanie im Wachzustand stattgefunden hat, stellt die Pollution meistens den ersten Erguss dar, und das ist häufiger der Fall, als man annimmt; besonders beim weiblichen Geschlecht habe ich Pollutionsvorgänge im Schlafe vielfach primär auftreten sehen"* (Moll 1909).

Sehr oft haben die Trauminhalte einen direkten Bezug zur Wirklichkeit, auch wenn die Zusammenhänge nicht immer offenkundig sind. Die im Wachzustand gemachten Erfahrungen und emotionalen Eindrücke werden im Schlaf verarbeitet und unbewusste Wünsche werden ausgelebt. Vor allem aber ältere Kinder haben recht häufig erotische Träume. *„Je früher das Kind sexuell reif ist, um so eher treten die sexuellen Träume und die nächtlichen Pollutionen auf. Von 10- und 11 jährigen Kindern sind mir sexuelle Träume in zahlreichen Fällen bekannt geworden; ich habe aber auch solche bei 7- und 8 jährigen Kindern gelegentlich festgestellt. Auch bei Kindern spielt im Traume das im Wachzustand sexuell erregende Objekt die Hauptrolle. Aber es ist bei ihnen im Traum die Phantasie noch weit mehr beteiligt, als beim Erwachsnen. Allerlei pervers scheinende Träume können den Erguss begleiten, auch wenn die entsprechenden Vorstellungen im Wachzustande nicht erotisch betont sind. Dinge, die das Kind aus Märchen kennt, Erzählungen von Räubern, von der gefangenen oder verzauberten Prinzessin, vom Königssohn, von gefesselten Sklaven, sie spielen in die psychosexuellen Vorgänge des Traumlebens hinein.* (…) *In einzelnen Fällen sind die Träume der Kinder bei den Pollutionen auch ganz unbestimmt und lassen ebensowenig wie beim Erwachsnen einen klaren Zusammenhang mit den psychosexuellen Gefühlen des Wachzustandes erkennen. Ein Unterschied der Geschlechter findet in dieser Beziehung nicht statt, nur möchte ich darauf hinweisen,*

dass, wenigstens auf Grund meiner Beobachtungen, die nächtlichen Pollutionen beim Mädchen viel häufiger fehlen, als beim Knaben" (Moll 1909).

Teilweise tragen Schlafstellungen, Bewegungen im Schlaf, eine volle Harnblase oder unbewusstes Spielen mit den Genitalien im Schlaf zu sexuell gefärbten Träumen bei. *„Mitunter kommen auch künstliche manuelle oder ähnliche Reizungen der Genitalien im Schlafe vor; es sind mir mehrere solche Fälle von kleinen Kindern, sowohl von Knaben wie von Mädchen, bekannt geworden. Es war wenigstens in mehreren Fällen die Annahme berechtigt, dass es sich nicht um eine des Nachts, aber wachend ausgeführte Onanie handelte, vielmehr sprach alles dafür, dass es sich um unbewusste Vorgänge im Schlafe handelte. Ich habe in einzelnen Fällen Kinder die ganze Nacht bewachen lassen, um hierüber Klarheit zu gewinnen. Ich kam aber zu keinem andren Ergebnis, als dass in der Tat Kinder mitunter im Schlaf an den Geschlechtsteilen, wie bei der Onanie, spielen"* (Moll 1909).

2.2.1.7 Liebe und Verliebtheit

Aufgeklärte Eltern sind heute darüber informiert, dass ihre Kinder sexuelle Wesen sind und körperliche Lustempfindungen haben, wenn sie zum Beispiel mit ihren Genitalien spielen oder wenn diese von anderen berührt werden. Weniger bewusst jedoch sind sie sich der Tatsache, dass selbst kleine Kinder bereits Zuneigungsgefühle für jemanden haben können in einer Art und Weise, die man sie als Verliebtheit oder erotische Liebe bezeichnet und wie gewöhnlich nur bei Teenagern oder Erwachsenen erwartet werden. Wenn solche Gefühlsäußerungen sich bei Mädchen oder Jungen zeigen werden sie meist belächelt und als kindliche Flausen abgetan oder als Versuch der Kinder, zu imitieren was sie bei Älteren gesehen haben. Die wenigsten Erwachsenen wollen wahrhaben, dass bereits Kinder in der Lage sind, sich wirklich zu verlieben (> 4.5.1.9).

Die Sozialpsychologen SILKE MORITZ und SVEN VÖTH-KLEINE machten in einem ‚taz.de'-Interview deutlich, dass sich nicht nur Jugendliche sondern durchaus auch Kinder verlieben können. Vöth-Kleine sagt: *„Was man in Elternratgebern zur Jugendsexualität liest über den Beginn der Pubertät, dass der Beginn der Pubertät die Zeit der großen Gefühle ist, das stimmt unserer Meinung nach nicht. Die meisten Erwachsenen können sich sehr gut daran erinnern, wenn sie im Kindergartenalter schon in jemand verliebt waren oder für jemand geschwärmt haben. Die wissen heute noch, wie diese Kinder damals hießen, und das ist für uns ganz klar der Beweis, dass diese ganz prägnanten, großen Gefühlserfahrungen eintreten, genauso wie diese ganz anderen Gefühle wie Eifersucht."* Und Moritz ergänzt: *„Auch Liebeskummer! Wenn ein Kind wegzieht, was einem ganz nahe stand und plötzlich nicht mehr da ist, das reißt dann eine wahnsinnige Lücke"* (Moritz und Vöth-Kleine in: taz.de, 19.01.2013).

Schon Kinder können sich verlieben mit allem was dazu gehört: Erröten, Befangenheit, „Schmetterlinge im Bauch" und ähnliche Reaktionen. Nicht selten kommt es infolgedessen zu sexuellen Kontakten (> 2.2.1.8). Dass sich Kinder manchmal aber auch in eine Frau oder einen Mann verlieben (> 4.5.1.9) und aus diesem Grund die intime Nähe mit einer geliebten erwachsenen Person Frau suchen (> 4.3; 4.5.1.10), kann und will man sich nicht vorstellen. In der Fachwelt gibt es über diese Tatsache allerdings keine Zweifel, auch wenn darüber geschwiegen wird.

In den meisten Fällen handelt es sich bei Kindern um Liebesgefühle zwischen einem Mädchen und einem Jungen etwa im gleichen Alter. Manchmal verliebt sich aber auch ein Junge in einen anderen Jungen oder ein Mädchen in ein anderes Mädchen und hin und wieder geschieht es, dass sich ein Mädchen oder ein Junge über beide Ohren in eine erwachsene Personn verliebt, wobei das Geschlecht besonders bei jüngeren Kindern meist noch keine wesentliche Rolle spielt (vgl. Freud und Burlingham 1982a/1950; Mantegazza 1888; Moll 1909; Guyon 2001/ee1934; Money 1993/ee1986). Spätestens jedoch im Alter von etwa 10 Jahren zeigt sich bei den Zuneigungsgefühlen gegenüber Gleichaltrigen wie Älteren eine deutlich erkennbare geschlechtliche Orientierung (vgl. McClintock und Herdt 1996).

Dem Diplompsychologen MICHAEL GRIESEMER (2005) zufolge machen 80 % aller Kinder die Erfahrung des Verliebtseins. JAN-UWE ROGGE schreibt: *„In vielen Schulklassen entsteht ein (…) vorpubertäres erotisches Chaos: Wer geht mit wem? Wer ist in wen verknallt?"* (Rogge 2008). Nach einer niederländi-

schen Studie von RADEMAKERS, LAAN und STRAVER sagten die Hälfte der befragten 8- und 9-Jährigen, dass sie gerade verliebt seien oder es schon einmal waren (vgl. Rademakers et al. 2003). Der Studie „Aktion Jugendschutz", Schleswig-Holstein, von 1991 zufolge waren 80 % aller 12-Jährigen schon einmal richtig verliebt; 10 % der 14-Jährigen hatten bereits sexuelle Erfahrungen, mit 16 Jahren war es ein Drittel der Befragten. In der Untersuchung von REYNOLDS et al. (2003) berichteten über 80 % der Befragten (84,4 % der Frauen und 87,2 % der Männer) in der Zeit vor der Highschool (also etwa vor dem Alter von 14 bis 15 Jahren) sexuelle Erfahrungen mit Gleichaltrigen gemacht zu haben; bei rund 50 % handelte es sich dabei um Berührungen der Geschlechtsteile und bei einem knappen Drittel um oral-genitale Kontakte oder Geschlechtsverkehr.

Gar nicht selten sind es aber auch sehr viel jüngere Kinder, die eine auffällige Zuneigung zueinander fassen. Die Pädagogin NELLY WOLFFHEIM beschrieb zwei solcher Beobachtungen. Bei der ersten ging es um zwei Jungen: *„Wie Hanno und Anton erregten sich Rolf (5 Jahre) und Gerhard (4 Jahre) aneinander. Sie waren von einer nie zuvor von mir beobachteten Zärtlichkeit, wobei Rolf der Angreifer war und Gerhard es sich nur gern gefallen ließ. Das Zärtlichkeitsbedürfnis war so stark, daß sie einander plötzlich beim Spaziergang, beim Spiel, beim Essen in die Arme fielen, sich mit aller Kraft aneinander preßten, sich abküßten und sich nur schwer trennen konnten."* Den zweiten Fall, den Wolffheim beschrieb, handelte von einem Jungen und einem Mädchen: *„Wenn er nicht mit Lenchen zusammen war, sprach Horst viel von ihr. Abends im Bett pflegte er längere Zeit zu onanieren, wobei er laut vor sich hinsprach; der Kindergarten und Lenchen bildeten den Inhalt seiner Selbstgespräche. Wenn Lenchen im Kindergarten fehlte, wollte Horst auch nicht hingehen"* (Wolffheim 1958; s.a. Wolffheim, zit. in: Schetsche 1993).

ANNA FREUD (Tochter von Sigmund Freud) und DOROTHY BURLINGHAM schreiben von ihren Beobachtungen unter noch sehr jungen Heimkindern. Hier zwei Beispiele: *„Sylvia (20 Monate) steht in einer Ecke des Kindergartens und sieht Lion (19 Monate) an. Lion bemerkt sie, geht auf sie zu und sagt »Ei, ei«. Sylvia umarmt ihn. Sie bleiben eine Zeitlang umschlungen." – „Tom (20 Monate) und Sonja (17 Monate) spielen miteinander auf dem Boden. Plötzlich wirft Tom Sonja auf den Rücken. Sie hat die Hände unter ihrem Kopf. Tom steigt auf sie und macht Schaukelbewegungen. Beide Kinder haben einen glücklichen Ausdruck"* (Freud und Burlingham 1982a/ee1950).

Eine interessante Untersuchung stammt von den Sozialpsychologen ELAINE HATFIELD, EARLE SCHMITZ, JEFFREY CORNELIUS und RICHARD RAPSON (1988). Es ging dabei herauszufinden, ab welchem Alter Kinder zum ersten Mal leidenschaftliche Liebe (passionate love) verspüren, also jene Art von Liebe, die sich in der körperlichen Zuneigung zu einem anderen Menschen ausdrückt, bzw. in dem Verlangen nach körperlicher und sinnlicher Nähe zu einem Liebespartner. Die Forscher gingen also der Frage nach: In welchem Alter sind Kinder in der Lage, sich zu verlieben und körperliche Zuneigung zu einer bestimmten Person zu verspüren?

Was HATFIELD et al. als „leidenschaftliche Liebe" bezeichnen, entspricht im Wesentlichen dem weiter oben beschriebenen „Kontrektationstrieb" (> 2.2.1.4). Die Forscher selbst definieren leidenschaftliche Liebe als einen „intensives Bedürfnis und Verlangen nach enger Verbindung" mit einer geliebten Person, verbunden mit dem „Gefühl der Befriedigung und einem emotionalen Hochgefühl", aber auch „Gefühlen von Leere, Herzeleid oder Verzweiflung bei einer Trennung". Dabei verweisen sie darauf, dass sich „leidenschaftliche Liebe und sexuelles Verlangen in weiten Teilen überschneiden"; zumindest zum Teil würde „leidenschaftliche Liebe durch sexuelle Empfindungen angetrieben" (vgl. Hatfield et al. 1988).

Die Erhebung wurde unter 114 Jungen und 122 Mädchen im Alter von 4 bis 18 Jahren durchgeführt. Die Ergebnisse der Studie sind sehr aufschlussreich. Anders als vielfach angenommen, dass es erst mit Beginn und im Verlauf der Pubertät zu leidenschaftlichen Liebesgefühlen komme, berichteten bei der HATFIELD-Studie selbst die jüngsten Kinder davon, bereits leidenschaftliche Liebe erfahren zu haben. Überraschenderweise unterschieden sie sich bei der Auswertung hinsichtlich Häufigkeit und Intensität der Liebesgefühle kaum von den jugendlichen Befragten. Unterschiede gab es allerdings zwischen Mädchen und Jungen: In der Bewertungsskala lagen die Mädchen deutlich höher als die Jungen, sowohl was die Häufigkeit als auch was die Intensität der Liebesgefühle betraf.

HATFIELD et al. verweisen in ihrer Veröffentlichung auf andere Untersuchungen, die ähnliche Ergebnissen aufweisen. So untersuchte zum Beispiel SANDFORD BELL (1902) bereits 1886 achthundert Schulkinder und gelangte so zu 2.500 Fällen leidenschaftlicher Liebe bei Kindern, wobei deutlich wurde, dass „sexuelle Liebe" bereits bei Kindern im Alter von 3 ½ Jahren zu beobachten war (vgl. Hatfield et al. 1988). Ähnlich waren die Befunde bei der Hatfield-Untersuchung: Demnach verlieben sich Kinder am häufigsten im Alter von 4 bis 8 Jahren und von 12 bis 15 Jahren, während sie im Alter von 8 bis 12 Jahren oftmals sehr scheu sind und zurückhaltend darin, ihre Liebesgefühle für eine Person zu zeigen. Diese Verhaltensänderung wird oft irrtümlich auf eine angenommene „Latenzzeit" zurückgeführt (> 2.1.7.2.3).

Paarbildungen, Sexspiele, Neugier auf das andere Geschlecht, wachsendes Interesse an sexuellen Begegnungen und Erfahrungen, gegenseitiges Masturbieren, Liebesbeziehungen und Eifersuchtsreaktionen – all diese Verhaltensformen kommen unter Kindern vor (vgl. Gödtel 1994). Wenn so manche der Mädchen und Jungen gegenüber sexuellen Kontakten mit Gleichaltrigen nicht abgeneigt sind, solche mitunter sogar anstreben, dann ist das nicht nur einer kindlichen Neugier zuzuschreiben: Häufig sind die Intimitäten auch Ausdruck echter Zuneigung und tiefer Verbundenheit.

Darüber hinaus kommen vor allem bei schon etwas älteren Kindern nicht selten sinnlich-erotische Liebesgefühle gegenüber einer älteren Person zum Vorschein – eine sogenannte „Adultophilie"* (vgl. Moll 1909; Wulffen 1993/ee1923; > 4.8.3). Verschiedentlich wurde diese Tatsache zum Gegenstand literarischer und filmischer Verarbeitung (> 2.4.2.1; 2.4.2.4). Auch CELINE DION, eine Sängerin von Weltruhm, verliebte sich mit 12 Jahren über beide Ohren in ihren damaligen Musikmanager, den 39-jährigen René Angélil. Von da an schlief sie jede Nacht mit dem Foto ihres Schwarms unter dem Kopfkissen. Die beiden heirateten, als Dion 24 war. Ihre Liebe wurde auch nicht erschüttert, als ihr Mann mit 58 Jahren schwer an Krebs erkrankte (vgl. TV Hören und Sehen, 21/2011; Sonymusic 2011).

Viel wurde schon über die erotische Liebe von Erwachsenen zu Kindern berichtet, geschrieben und darüber geforscht, doch nur wenig ist bekannt über eine solche von Kindern zu Erwachsenen – nicht, weil es sie nicht gäbe, sondern weil es keiner wahrhaben will, dass es sie gibt (> 4.8.3). Die Tatsache, dass es adultophile Kinder gibt, bleibt schon deshalb unbekannt, weil eine Veröffentlichung entsprechender Berichte in einer positiver Darstellung, vor allem wenn es dabei um eine sexuelle Beziehung geht, umgehend von der ‚Bundesstelle für jugendgefährdende Medien' (BPjM) indiziert (> 4.3.1) und können sogar aufgrund des § 140 StGB („Belohnung und Billigung von Straftaten") strafverfolgt werden (> 7.1.2; 9.1).

2.2.1.8 Kindersex und „Doktorspiele"

Das Spiel ist für Kinder der übliche Weg, um Gefühlen Ausdruck zu verleihen, Vorstellungen auszuleben, die Wissbegierde zu befriedigen und die Welt zu verstehen, die sie umgibt. Dies gilt selbstverständlich auch was Sexualität betrifft. In spielerischer Form befriedigen sie ihre sexuelle Neugier und machen lustvolle Erfahrungen. Das Bedürfnis aller Kinder von klein auf, die Wirklichkeit kennenzulernen und dabei auch über sexuelle Dinge etwas zu erfahren, ist begründet in ihrem Wissensdurst, der die stärkste Motivation ist, um zu lernen (vgl. Goldman und Goldman 1988).

Ab etwa dem 3. Lebensjahr beginnen Jungen und Mädchen sich intensiv für den eigenen Körper und die Geschlechtsteile zu interessieren. In der Regel entdecken Kinder die Lust vermittelnden Stellen von allein und sie fangen an, mit offensichtlichem Vergnügen daran herumzuspielen. Mädchen untersuchen ihre Scheide, wobei sie die Klitoris als eine besonders sensible Stelle ihres Körpers entdecken. Jungen manipulieren an ihrem Penis und stellen fest, dass es sich gut anfühlt, wenn sie daran drücken und reiben und dieser steif wird. Kinder sind im Allgemeinen sehr aufgeschlossen, sexuell zu experimentieren. Wenn sie die Möglichkeit dazu haben, tun sie es mit großer Begeisterung und Hingabe.

Neben dem Interesse an den eigenen Geschlechtsorganen üben auch die von anderen Kindern und Erwachsenen eine große Faszination aus. Kinder entblößen sich voreinander und häufig wollen sie auch die Geschlechtsteile der Eltern sehen und berühren. Dabei kommt dem väterlichen Glied wegen seiner Größe und Auffälligkeit oft große Aufmerksamkeit zu. Aber auch die Schambehaarung bei den Eltern und die Brüste der Mutter sind für Kinder oft ein besonderes Phänomen. In einer Untersuchung an 576 Familien

der oberen Mittelschicht wurde festgestellt, dass es bei 30 % der 8- bis 10-Jährigen zu Genitalberührungen bei den Eltern kam (vgl. Schuhrke 1994).

Auf dem Land waren sexuelle Kontakte mit Tieren gelegenheitsbedingt schon immer recht häufig (früher vermutlich mehr als heute). Jungen versuchten den Geschlechtsakt mit Ziegen, Schafen, Hühnern, Gänsen, Kühen, Pferden und anderen Tieren des Hofes. In Gerichtsakten über sodomitische* Vorfälle aus dem 18. Jahrhundert erscheinen auffallend viele männliche Heranwachsende unter 15 Jahren, manche waren erst 9 oder 12; selbst von einem 7-Jährigen wird berichtet. Die Jungen koitierten mit den Tieren oder ließen Kälber und junge Ziegen an ihrem Penis saugen (vgl. Dekkers 1996). In den letzten Jahrzehnten sind solche Kontakte sicherlich seltener geworden, es wäre aber ein Irrtum zu glauben, sie kämen nicht mehr vor. So lassen auch heute noch manche Mädchen vom Familienhund die Genitalien lecken und manche Jungen versuchen ihren Penis bei einer Hündin hineinzustecken. In diesem Zusammenhang ist ein Bericht interessant, wonach in es in ländlichen Gebieten von Marokko und anderen arabischen Ländern heute noch üblich ist, dass heranwachsende Knaben ihre ersten sexuellen Koituserfahrungen mit einem Schaf oder einer Ziege machen. Aufgrund strenger moralischer Regeln sind in diesen Gesellschaften intime Begegnungen zwischen Jungen und Mädchen kaum möglich. Dafür sind dort sexuelle Kontakte von Kinder mit Tieren so verbreitet, wie hierzulande die „Doktorspiele“ unter Kindern. Einer sozialanthropologischen Untersuchung zufolge haben in diesen Ländern 90 % der männlichen Jugend auf dem Land Sex mit Tieren (vgl. Ottar 1992).

Kinder im Vorschul- und frühen Grundschulalter zeigen oftmals ein „sexualisiertes“ Verhalten, indem sie zum Beispiel in ausgelassener Stimmung versuchen, einer erwachsenen Person die Hose herunterzuziehen oder den Hosenlatz zu öffnen. In diesem Alter sind die sozialen Hemmschranken und Schamgefühle noch nicht so ausgebildet wie in späteren Jahren, während gleichzeitig ihre sexuelle Neugier auf einem Höhepunkt ist; sie wollen wissen, wie Erwachsene aussehen, besonders diejenigen des anderen Geschlechts. Und das umso mehr, je strenger und körperfeindlicher sie erzogen werden. Kinder, die Nacktheit von zuhause oder vom FKK-Strand her kennen, sind sehr viel weniger darauf erpicht, andere Personen nackt zu sehen.

Fast jedes Kind ist irgendwann einmal an sexuellen Handlungen mit anderen Kindern beteiligt (vgl. Goldman und Goldman 1988). Auch eine noch so restriktive Erziehung kann dies nicht verhindern, im Gegenteil: *„Da die erwachsene Welt ein so großes Geheimnis aus Sex macht ist es nicht überraschend, dass Sexspiele in der Kindheit so weit verbreitet sind“* (Goldman und Goldman 1988, übs. v. Verf.). Vor allem jüngere Kinder entblößen sich gern, um sich gegenseitig die Geschlechtsteile zu zeigen. Der anatomische Unterschied von Jungen und Mädchen ist dabei von besonderem Interesse. Die meisten Begegnungen sind exhibitionistischer* Art, aber auch Berührungen, manuelle Stimulationen, oralgenitale Kontakte und Koitusversuche sind nicht unüblich (vgl. Freud und Burlingham 1982a/ee1950). Eingeschränkt werden kindliche sexuelle Aktivitäten vor allem durch ein moralistisches Kuratel und eine repressive Überwachung. Wo solche Kontrollmechanismen nicht bestehen, verhalten sich die Mädchen und Jungen auch der westlichen Welt nicht anders als Kinder in permissiven* Kulturen (> 2.5) oder wie hierzulande noch vor einigen hundert Jahren (> 2.1.1).

Die generelle Neigung zu sexuellen Aktivitäten unter allen Kindern der Welt – sofern sie nicht durch eine bedrückende Scham- und Keuschheitserziehung davon abgehalten werden – zeigt unmissverständlich, dass sexuelle Erfahrungen mit zur kindlichen Entwicklung gehören. *„Immer wieder ist berichtet worden, dass Kinder auch »volle« sexuelle Kontakte haben. So schrieb bereits Forel (1909): »Der siebenjährige Sohn* (…) *fing ganz von sich an,* (…) *Mädchen nachzustellen, dieselben durch Zuckerzeug ins Gebüsch oder an andere versteckte Stellen zu locken und sich mit ihnen in regelrechter Form zu begatten«“* (Sigusch 2005). BOONE HAMMOND und JOYCE LADNER erzählen von ihren Erfahrungen in einem Armenviertel in St. Louis, USA: *„Eine Reihe von Müttern brüsten sich mit den sexuellen Eroberungen ihrer jungen Söhne, während sich andere sehr besorgt zeigten über die möglichen Probleme, die sich für ihre frühreifen Söhne und Töchter ergeben könnten. Eine Mutter, die offensichtlich schon Erfahrungen hatte mit vorpubertärer Sexualität sagte: »In dieser Gegend wachsen die Kinder schnell heran. Die kleinen Kälber* (Mäd-

chen; d. Verf.) *von fünf oder sechs kennen sich mit Ficken schon so gut aus wie ich. Mein Sechsjähriger hat bereits zwei oder drei von den heißen Kücken gebumst«"* (Hammond und Ladner 1969, übs. v. Verf.).

Bemerkenswerterweise sind die kindlichen sexuellen Verhaltensformen auch in unterschiedlichen Kulturen immer sehr ähnlich (> 2.5). Nur dort, wo die Jungen und Mädchen durch Verbote und Überwachung eingeschränkt werden, entwickeln sie sich psychosexuell völlig anders als in einem permissiven Umfeld. Ein in seinen sexuellen Äußerungen unterdrücktes Kind macht dann oft im Verborgenen und meist mit einem schlechten Gewissen, was es offen nicht darf. Mädchen und Jungen hingegen, die in einem freizügigen Umfeld aufwachsen, zeigen ihre sexuellen Gefühle und Wünsche in der Regel offen und spontan. Solche Kinder empfinden das Geschlechtliche nicht als etwas Mysteriöses, Verbotenes oder gar Schmutziges; vielmehr gehört sexuelle Aktivitäten zu ihrem Leben wie Essen, Trinken und Schlafen.

Von Natur aus sind junge Menschen Voyeure* und Exhibitionisten*. Sofern ihnen kein sexualrepressiven Schamgefühl anerzogen wurde, verhalten sie sich spontan und unbefangen (> 1.1.1.3). Der Körper ist für sie das selbstverständliche und unmittelbare Medium, um sinnliche Reize wahrzunehmen und Lust zu verspüren. Wenn ein restriktiv erzogenes Kind kein wahrnehmbares Interesse an sexuellen Dingen aufweist, ist das noch lange kein Beweis, dass ein solches nicht vorhanden ist.

Kinder haben eine rege Fantasie und einen angeborenen Spieltrieb. Daher nehmen auch ihre sexuellen Aktivitäten oft die Form von Rollenspielen an, wie zum Beispiel „Vater und Mutter" oder sogenannte „Doktorspiele". Beim letzteren werden in der Regel die Geschlechtsteile des „Patienten" vom „Doktor" mehr oder weniger genau untersucht, während beim erstgenannten die Eltern imitiert werden, in ihrer Art der Kindererziehung bis hin zu Zärtlichkeiten und versuchtem Geschlechtsverkehr. Manchmal spielen sie „Liebespaar" und es irritiert viele Erwachsene zu sehen, wie bereits kleine Kinder in der Lage sind, zu flirten und Zärtlichkeiten auszutauschen.

Sexualforscher weisen auf den polymorphen Charakter der kindlichen Sexualität hin. Bei Kindern besteht eine potenzielle Bereitschaft zu fast allen nur vorstellbaren sexuellen Variationen. So nehmen die Spiele manchmal Formen an, die man bei Kindern grundsätzlich nicht erwarten würde (vgl. Schérer und Hocquenghem 1977; Trobriands collective of authors 1993). EDWARD BRONGERSMA schrieb: *„Kinder lernen durch Handlungen, durch Spielen und Üben. Sex bildet davon natürlich keine Ausnahme. Die Lust und die Möglichkeiten des Sex zu entdecken, ist ebenso gesund und natürlich für einen Jungen* (oder ein Mädchen; d. Verf.) *wie Schwimmen und Fußballspielen"* (Brongersma 1988). Die herzigen Kleinen sind nun mal nicht die Unschuldslämmer, für die man sie so gerne hält. Hinter dem süßen Kinderlächeln tummeln sich verborgene libidinöse* Triebe. Würde dieser Tatsache Rechnung getragen, dann würde es zu einem Umdenken im Umgang mit Kindern kommen. JAN-UWE ROGGE schreibt: *„Dabei zeigen alle Studien – auch jene aus früheren Jahrzehnten –, wie normal Doktorspiele für ein bestimmtes Entwicklungsstadium waren und sind. Etwa drei Viertel aller Kindergartenkinder waren und sind in diese Spiele – ob nun aktiv oder als Beobachter – involviert"* (Rogge 2008).

Eine Studie von SHARON LAMB vom ‚Bryn Mawr College' unter 108 willkürlich ausgewählten Studentinnen ergab, dass sich viele noch an sexuelle Spiele während ihrer Kindheit erinnern konnten. 44 % dieser Aktivitäten waren heterosexueller Art und 56 % mit andern Mädchen. Lamb unterschied verschiedene Variationen kindlicher Sexspiele, darunter Vorzeigespiele, Untersuchungsspiele, Striptease-Spiele, Imitationsspiele, Stimulationsspiele und Spiele, bei denen es zum tatsächlichen Geschlechtsverkehr kam (vgl. Uncommon Desires Newsletter, 4/1992).

BETTINA SCHUHRKE (1994) führt weitere Studien über kindliche Sexspiele an. In der 1978 veröffentlichten „Misgeld Studie" bejahten 50 % der befragten Erwachsenen, an kindlichen „Doktorspielen" teilgenommen zu haben. Bei 38 % begannen diese in der Zeit kurz vor der Einschulung, bei 44 % im Alter zwischen 6 und 9 Jahren. In einer anderen Studie wurden sowohl Erwachsene wie Jugendliche befragt. Unter den letzteren erinnerten sich 71 % an sexuelle Kontakte mit anderen Kindern, bei den Erwachsenen waren es 52 %. Unter den jugendlichen Mädchen war die Teilnahme an entsprechenden Spielen höher als bei den männlichen Jugendlichen (79 vs. 64 Prozent). Einer Erhebung unter Studentinnen zufolge erinnerten sich 85 % an intime Begegnungen mit anderen Kindern. Bei KINSEY et al. (1966 und 1963) waren es 57 % der Männer und 48 % der Frauen, die sich sexueller Spiele während der Kindheit entsinnen konnten.

Laut einer von RONALD GOLDMAN und JULIETTE GOLDMAN in Australien durchgeführten Untersuchung, bei der in den Jahren 1985 und 1986 über eintausend Studentinnen und Studenten befragt wurden, erinnerten sich 65 % der männlichen und 58 % der weiblichen Befragten an sexuelle Erlebnisse mit anderen Kindern vor ihren 12. Lebensjahr. Unter diesen berichteten 10 % von entsprechenden Erfahrungen vor ihrem 6. Lebensjahr, etwas über 40 % im Alter von 6 bis 9 Jahren und fast 50 % im Alter zwischen 10 und 12 Jahren. Das australische Forscherehepaar kommentiert: *„Interessant ist die Tatsache, dass sexuelle Aktivitäten bei Kindern im Alter von 6 bis 12 Jahren weit verbreitet sind, wo dies doch gerade jene Altersspanne ist, die Sigmund Freud als Latenzzeit bezeichnet hat und bei der er davon ausging, Kinder würden alles Interesse an Sex verlieren"* (Goldman und Goldman 1988, übs. v. Verf.).

Der norwegische Psychologe und Sexualwissenschaftler THORE LANGFELDT stellte anhand seiner Studien Unterschiede beim kindlichen Sexualverhalten fest, sowohl was das Alter, als auch was das Geschlecht der Kinder betrifft. Demnach geht es bei den häufig vorkommenden sexuellen Spielereien von Kindern im Vorschulalter meist um geschlechtlich gemischte „Doktorspiele" (gegenseitiges Zeigen und Berühren der Geschlechtsteile), während es sich bei den sexuellen Aktivitäten unter Schulkindern eher um gleichgeschlechtliche Kontakte handelt, wobei sich die Handlungen bei den beiden Geschlechtern voneinander unterscheiden. Jungen im Grundschulalter und noch bis in die Pubertät bilden oft Cliquen, in denen sie die Größe ihrer Penisse vergleichen und voreinander oder sich gegenseitig masturbieren; nicht selten kommt es zur Fellatio, zum Schenkelverkehr und zum versuchten oder erfolgreichen Analverkehr. Jungen werden oftmals bereits durch sexuelle Gespräche oder angesichts einer Erektion bei anderen Jungen sexuell erregt. Mädchen in diesem Alter hingegen finden sich kaum in Gruppen mit anderen Mädchen zusammen, um gemeinsam sexuell aktiv zu werden. Sie scheinen sehr viel seltener vor oder im Verbund mit anderen zu masturbieren, als dies bei Jungen vorkommt. Die Aktivitäten unter Mädchen geschehen meist zu zweit (z. B. mit der besten Freundin), wobei es sich dabei überwiegend um Küsse, zärtliches Berühren und Streicheln oder auch gegenseitige Untersuchungen im Intimbereichs handelt. Da bei Mädchen eine sexuelle Erregung nicht oder kaum erkennbar ist, bekommt das andere Mädchen oft gar nichts davon mit; auch scheinen sexuelle Anblicke Mädchen weniger zu stimulieren, als dies bei Jungen der Fall ist (vgl. Langfeldt 1981).

Die sogenannten Doktor- oder Vater-Mutter-Spiele scheinen vor allem unter jüngeren Kindern verbreitet zu sein, während ältere Mädchen und Jungen bereits viel gezielter vorgehen und oft ganz bewusst auf lustvolle Erfahrungen aus sind. *„Die Faszination der Doktorspiele nimmt im Grundschulalter ab. Die körperlichen Unterschiede (zwischen Jungen und Mädchen) sind nun bekannt, eine spielerische Erkundung des Körpers ist nicht mehr vonnöten. Doch können sich Spiele mit sexueller Thematik bis in das Schulalter fortsetzen – nur hat es dann eine andere Bedeutung: Man vergleicht sich in seinem Aussehen, der Busen- oder die Penisgröße, Jungen machen Spiele, wie man am schnellsten beim Onanieren zum Orgasmus kommt"* (Rogge 2008).

Sexuelle Kontakte mit Gleichaltrigen sind wichtige Erfahrungen für eine gesunde emotionale und psychosexuelle Entwicklung. Es entspricht der Neugier und dem Wissensdrang von Kindern, die körperlichen Besonderheiten und Reaktionen bei sich und anderen kennenzulernen. Sie lernen in solchen Begegnungen sich mit den eigenen Empfindungen und denen von anderen auseinanderzusetzen. Kinder lernen nun mal durch Spiel, Erkundung und Imitation – davon ist der sexuelle Bereich nicht ausgenommen. Solange keine Gewalt mit im Spiel ist sollte Kindern deshalb in dieser Hinsicht nichts in den Weg gelegt werden. Dennoch reagieren viele Eltern mit Unsicherheit und zeigen unbegründete Ängste. *„Diese Spiele dienen für Kinder, um Wirklichkeit zu erfahren. Über Spiele erkunden, erobern sie sich die Welt.* (…) *Das Spiel unterliegt meist eigenen, von den Kindern selbst entwickelten Regeln und Ritualen. Dies gilt besonders für Rollenspiele, bei denen die Kinder in unterschiedliche Identitäten hineinschlüpfen, höchst verschiedene Erfahrungen machen können. Gerade Rollenspiele sind für die Entwicklung des Mitgefühls, des Sich-in-andere-Hineinversetzens und der Rücksichtnahme unerlässlich"* (Rogge 2008).

Auch wenn es sich, wie Studien und Befragungen zeigen, bei den sexuellen Begegnungen von Kindern im Schulalter meist um solche des gleichen Geschlechts handelt, kommt es gar nicht so selten auch zu

gegengeschlechtlichen Kontakten, nicht zuletzt im familiären Umfeld. Auch entsteht in diesem Alter bei manchen Kindern ein deutliches sexuelles Interesse an Jugendlichen und Erwachsenen.

Ein eindrucksvolles Beispiel spontaner kindlicher Sexualität findet sich in den Aufzeichnungen aus der früheren ‚Kommune 2'. Ende der 1960er Jahre lebten in der Gemeinschaft drei Frauen, vier Männer und zwei Kinder. Den Mitgliedern ging es damals nicht – wie oft zu Unrecht unterstellt wird – um Sex zwischen Erwachsenen und Kindern, sondern um ein von bürgerlichen und moralischen Einschränkungen befreites Zusammenleben. Gleichzeitig zeigt der überlieferte Bericht, wie selbst in diesem Milieu Erwachsene angesichts kindlicher sexueller Unbefangenheit befangen reagierten.

Das Kommunemitglied Eberhard erzählt von einem Erlebnis mit der knapp drei Jahre alten Grischa: *„Nach dem Ausziehen kommt Grischa zu mir: »Will bei dir schlafen.« Da ich müde und frustriert bin, lege ich mich angezogen zu ihr aufs Bett, will sie möglichst schnell einschläfern. Grischa hält mich mit Zeitungsblättern und Warum-Fragen wach. Ich darf die Augen nicht zumachen. Auf Fragen nach dem Grund, was ich denn sehen soll, antwortet sie nicht mit Worten. Sie ist nur sehr unruhig, reibt die Beine aneinander, steckt sich die Decke dazwischen, zieht wiederholt am Pullover und Strumpfhose. Ich finde keine Möglichkeit auf ihr sexuelles Interesse einzugehen, und nach zwanzig Minuten zieht sie frustriert mit ihrem Kopfkissen wieder in ihr Zimmer ab. Als ich ihr folge, schickt sie mich zuerst raus, dann soll ich Geschichten erzählen, dann mich zu ihr legen.* (...) *Es gelingt mir nicht, ein Schlafbedürfnis bei ihr zu wecken. Als ich sie frage, ob sie in ihrem Zimmer oder bei mir schlafen will, geht sie freudig in mein Zimmer. Ich lege mich in Unterhose und Unterhemd zu ihr aufs Bett. Grischa sagt, sie braucht keine Decke zum Einschlafen. Außerdem soll ich nicht die Augen zumachen. Dann will sie mich streicheln, Hände und Gesicht. Ich darf sie erst streicheln wenn sie gestreichelt hat, dann auch nur kurz. Zum Bauchstreicheln muß ich mein Hemd hochziehen. Ich liege auf dem Rücken. Grischa streichelt meinen Bauch, wobei sie meine raustehenden Rippen als Brüste versteht. Ich erkläre ihr, daß das Rippen sind, ich nur eine flache Brust und Brustwarzen habe. Sie streichelt meine und zeigt mir ihre Brustwarzen. Wir unterhalten uns über die Brust von Mädchen, wenn sie älter sind. Dann will sie meinen »Popo« streicheln. Ich muß mich umdrehen. Sie zieht mir die Unterhose runter und streichelt meinen Popo. Als ich mich wieder umdrehte, um den ihren wie gewünscht zu streicheln, konzentriert sich ihr Interesse sofort auf »Penis«. Sie streichelt ihn und will ihn »zumachen« (Vorhaut über die Eichel ziehen), bis ich ganz erregt bin und mein Pimmel steif wird. Sie strahlt und streichelt ein paar Minuten lang mit Kommentaren wie »Streicheln! Guck ma Penis! Groß! Ma ssumachen! Mach ma klein.« Dabei kniet sie neben mir, lacht und bewegt vom ganzen Körper nur die Hände. Ich versuche ein paarmal, sie zaghaft auf ihre Vagina anzusprechen, sage, daß ich sie auch gern streicheln würde, wodurch sie sich aber nicht unterbrechen lässt. Dann kommt doch eine »Reaktion«: Sie packt meinen Pimmel mit der ganzen linken Hand, will sich die Strumpfhose runterziehen und sagt: »Ma reinstecken.« Ich hatte zwar so was erwartet (Marion hatte von Badewannenspielen erzählt, wo Nasser* (knapp vier Jahre alt; d. Verf.) *seinen Pimmel vor Grischas Bauch hielt und sie sich so zurückbeugte, dass man »Penis in Vagina reinstecken« konnte, was aber mangels Erektion nicht gelang), war dann aber doch so gehemmt, dass ich schnell sagte, er sei doch wohl zu groß. Darauf gibt Grischa sofort ihre Idee auf, lässt sich aber die Vagina sehr zurückhaltend streicheln. Dann holt sie einen Spiegel, in dem sie sich meinen Pimmel und ihre Vagina immer wieder besieht. Nach erneutem Streicheln und Zumachen-Versuchen kommt wieder der Wunsch »Reinstecken«, diesmal energischer als zuvor. Ich: »Versuch´s mal!« Sie hält meinen Pimmel an ihre Vagina und stellt resigniert fest: »Zu groß«"* (Kommune 2 1969; vgl. auch Kentler 1970; Schrader-Klebert in: Kursbuch 17 1972).

Eine ähnliche Erfahrung mit kindlicher Neugier und Spontanität machte DANIEL COHN-BENDIT, als er während der ersten Hälfte der 1970er Jahre in einem antiautoritären Universitätskindergarten in Frankfurt arbeitete. Er schrieb: *„Mein ständiger Flirt mit allen Kindern nahm bald erotische Züge an. Ich konnte richtig fühlen, wie die kleinen Mädchen von fünf Jahren schon gelernt hatten, mich anzumachen. Es ist kaum zu glauben. Meist war ich ziemlich entwaffnet.* (…) *Es ist mir mehrmals passiert, dass einige Kinder meinen Hosenlatz geöffnet und angefangen haben, mich zu streicheln. Ich habe je nach den Umständen unterschiedlich reagiert, aber ihr Wunsch stellte mich vor Probleme. Ich habe sie gefragt: »Warum spielt ihr nicht untereinander, warum habt ihr mich ausgewählt und nicht andere Kinder?« Aber wenn sie darauf*

bestanden, habe ich sie dennoch gestreichelt" (Cohn-Bendit 1975). In einem Interview im französischen Fernsehen am 23. April 1982 äußerte sich Cohn-Bendit zur kindlichen Sexualität: *„Die Sexualität eines Kindes ist etwas Fantastisches. Man muss aufrichtig sein, seriös; bei den ganz Kleinen ist es etwas anderes, aber bei den Vier- bis Sechsjährigen, wenn ein kleines fünfjähriges Mädchen beginnt, Sie auszuziehen. Es ist großartig, weil es ein Spiel ist, ein wahnsinnig erotisches Spiel"* (Antenne 2 1982; Ludwigsburger Kreiszeitung, 13. 04.2013). Solche Aussagen kommen heute einem Sakrileg* gleich, wie im Folgenden zu sehen ist.

Weder DANIEL COHN-BENDIT noch der oben genannte EBERHARD SCHULTZ waren oder sind pädophil. Beide angeführten Episoden haben sich im Rahmen des Umgangs mit Kindern völlig natürlich ergeben und die kindlichen Aktivitäten wurden von den beiden Männern nicht initiiert oder gar forciert. Die Haltung gegenüber der kindlichen Sexualität war in den 1970er Jahren zumindest in einigen progressiven Kreisen noch eine völlig andere und solche Vorkommnisse wurden zurecht der kindlichen Neugier und einem Bedürfnis nach sinnlicher Berührung zugerechnet, meist auch geduldet, und nicht wie heute als „sexueller Missbrauch" betrachtet. Cohn-Bendit distanzierte sich später von seinen früheren „provokativen Äußerungen" und entschuldigte sich in den ‚Stuttgarter Nachrichten' mit den Worten: *„Meine Provokation war unangemessen, und ich bedaure dies. Aber Pädophilie-Vorwürfe sind unhaltbar"* (Cohn-Bendit in: Isenberg 2013; s.a. B.Z., 31.01.201).

Die Passagen in seinem Buch „Der große Basar" (1975) hatten für COHN-BENDIT dennoch ein Nachspiel. Bereits 2001 sah sich der Europaparlamentarier wegen seiner Äußerungen Vorwürfen durch den damaligen Justiz- und Außenminister KLAUS KINKEL von der FDP ausgesetzt, die dieser in einem Offenen Brief formulierte (vgl. B.Z., 31.01.2001). Cohn-Bendit antwortete in einem ebenfalls Offenen Brief: *„»Sehr geehrter Herr Dr. Kinkel! Ich muss ehrlich sagen, dass mich Ihr Brief tief getroffen hat. Sie gehen von der Annahme aus, dass ich in irgendeiner Weise sexuellen Missbrauch an Kindern begangen habe und Sie formulieren diesen ungeheuerlichen Vorwurf öffentlich ohne Fragezeichen. Das empört mich zutiefst, da ein solcher sexueller Missbrauch niemals stattgefunden hat.* (…) *Vor 25 Jahren, als wir über Kindersexualität diskutierten, war uns und der Gesellschaft das Problem nicht bewusst. Wir stellten uns die Frage, wie kann ein Erzieher, wie können Eltern der kindlichen Sexualität und der kindlichen Neugier nichtrepressiv begegnen, ihre Autonomiewünsche ernst nehmen. Die Gesellschaft der 60er und 70er Jahre, in der wir lebten, wurde unserer Meinung nach diesen Bedürfnissen nicht gerecht. Bei Diskussionen in Wohngemeinschaften, in den Kinderläden und in der Öffentlichkeit versuchten wir, in einem kollektiven Diskurs, eine neue Sexualmoral zu definieren. In diesem Zusammenhang muss man meine ich-bezogene Selbstreflexion im ›Großen Basar‹ verstehen. Ich fasse unzählige Debatten zusammen, will zuspitzen und provozieren. Ich vermische Gespräche und offene Fragen zu einer persönlichen Position. Dabei will ich – und das kann man mir sicher vorwerfen – mich als Tabubrecher profilieren. Einige Zeilen dieser Reflexion sind, heute gelesen, unerträglich und falsch. Hätten wir damals mehr über sexuellen Missbrauch gewusst, hätte ich sie nicht geschrieben«"* (Cohn-Bendit, zitiert in: B.Z., 01.02.2001). Anfang der 1980er Jahre beurteilte Cohn-Bendit wie so viele andere auch sexuelle Begegnungen zwischen Kindern und Erwachsenen noch mit anderen Maßstäben (vgl. Antenne 2 1982).

COHN-BENDIT beschrieb damals das lebhafte sexuelle Interesse von Kindern, das manchmal auch Erwachsene miteinschließen kann. Damit rechtfertigte er aber keineswegs pädosexuelle Kontakte, die von Erwachsenen initiiert werden. Doch dieser Unterschied wird heute nicht mehr gemacht. Statt dessen versuchte man von verschiedenen Seiten wiederholt, Cohn-Bendit am Zeug zu flicken und den Mann in ein schlechtes Licht zu rücken, ihn sogar als „Kinderschänder" zu diffamieren. Dabei bestätigen die betreffenden Kinder von damals sowie deren Eltern, dass „Cohn-Bendit keinen sexuellen Missbrauch begangen" habe (vgl. Jens 2011; Kupke 2013).

Zu einem entwürdigenden öffentlichen Spektakel wurde die vier Jahrzehnte zurückliegenden Äußerungen COHN-BENDITs im Frühjahr 2013 hochgespielt, als bekannt wurde, dass der renommierte Theodor-Heuss-Preises diesmal an den Grünen-Politiker gehen sollte. ANDREAS VOßKUHLE, Präsident des Bundesverfassungsgerichtes, der die Festrede am 20. April halten sollte, sagte ab, nachdem VertreterInnen von den Opfervereinen ‚Wildwasser' und ‚Zartbitter' ihn über die früheren Aussagen von Cohn-Bendit „auf-

geklärt“ hatten. *„Das Bundesverfassungsgericht dürfe nicht einmal den Anschein erwecken, dass es solche Äußerungen billige“*, hieß es aus Karlsruhe (Isenberg 2013). Cohn-Bendit bot darauf hin der ‚Theodor-Heuss-Stiftung‘ an, die Ehrung zurückzunehmen, doch diese wollte an ihm als Preisträger festhalten, aufgrund seines „langjährigen außerordentlichen Engagements als Ideengeber und Politiker“ (vgl. Isenberg 2013; K13-online, 16.03.2013). Auch wenn die „Stiftung Pädophilie nicht dulde“ und sich von den früheren Äußerungen Cohn-Bendits „in jeder Form distanziere“, habe es „nie Anschuldigungen oder eine Anklage gegen ihn gegeben“ (vgl. Stuttgarter Zeitung, 16.04.2013). PETER HAUK hingegen, Vorsitzender der CDU-Landesfraktion in Baden-Württemberg, forderte den Ministerpräsidenten WINFRIED KRETSCHMANN als Vorstand der ‚Heuss-Stiftung‘ auf, seine Teilnahme an der Preisverleihung abzusagen, da Cohn-Bendit die damaligen Vorkommnisse „verharmlose“ (vgl. Stuttgarter Nachrichten, 16.03.2013). Für Hauk ist der Europa-Parlamentarier ein Pädophiler und betonte, er „ginge davon aus, dass Cohn-Bendit auch Täter war“ (vgl. Kupke 2013; SWR, 20.04.2013). Der grüne Landesvorsitzende Kretschmann bekräftigte jedoch, das Grußwort an den Europa-Abgeordneten zu halten, da dieser „den Preis verdient“ habe (vgl. Preiss 2013). Die FDP-Opposition im Landtag wiederum warf Cohn-Bendit vor, sich auf die Seite von Pädophilen zu stellen. *„Vor allem die Südwest-FDP fuhr schweres Geschütz auf: Es sei »ekelerregend und menschenverachtend«, wenn der Heuss-Enkel Ludwig Theodor an Cohn-Bendit als Preisträger trotz dessen Bekenntnisses zur Pädophilie festhalte“* (Kupke 2013). Noch ausfälliger wurde ALEXANDER DOBRINDT, Generalsekretär der CSU: *„»Dass ich große Zweifel daran habe, dass es richtig ist, wie die Grünen probieren, die schützende Hand über so einen widerwärtigen Typen wie Cohn-Bendit zu halten, da mache ich kein Hehl daraus«“* (Dobrindt, zit. in: neues deutschland, 15.05.2013).

Ungeachtet der erhobenen Vorwürfe und ehrverletzenden Hetzkampagnen wurde am 20. April 2013 der Theodor-Heuss-Preis in Stuttgart an DANIEL COHN-BENDIT vergeben. Dennoch war die Preisverleihung von der im Vorfeld geäußerten Kritik überschattet. Cohn-Bendit dazu in seiner Ansprache: *„Kritisiert mich für das, was ich geschrieben habe. Ihr könnt das bis zu meinem Tod machen. Das Recht habt ihr. Aber jagt mich nicht für etwas, was ich nicht gemacht habe“* (SWR, 20.04.2013).

Angesichts des Shitstorm, der in den Medien und in den sozialen Netzwerken wegen der Pädophilie-Vorwürfe im Zusammenhang mit der Theodor-Heuss-Preisverleihung losbrach, verzichtete COHN-BENDIT auf den Deutsch-Französischen-Medienpreis, der ihm ebenfalls hätte überreicht werden sollen, nicht zuletzt auch deshalb, um dem Ansehen der Grünen vor der im Herbst 2013 anstehenden Bundestagswahl nicht zu schaden (vgl. Die Welt, 30.04.2013). Wegen der losgetretenen Debatte über „propädophile“ Forderungen aus den Reihen der Grünen in den 1970er und 80er Jahren, wie zum Beispiel von der ‚Alternativen Liste“ in West-Berlin und der ‚Bundesarbeitsgemeinschaft Schwule und Päderasten‘ (SchwuP), die beide darauf bestanden, dass es einvernehmlichen Sex mit Kindern gäbe und die dafür waren, die §§ 174 bis 176 StGB oder gleich den gesamten 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches zu streichen (> 3.10; 7.1.1), verlangten führende Parteimitglieder eine „Aufarbeitung“ der Vergangenheit und damaliger Standpunkte (vgl. Füller 2013a; Deutsche Welle, 03.05.2013; n-tv, 03.05.2013). Mit dieser Aufgabe wurde dann Ende Mai das Institut für Demokratieforschung der Universität Göttingen unter Leitung des Politologen FRANZ WALTER als unabhängiger Wissenschaftler bestellt (vgl. Lemke 2013).

Dieser ganze mediale und politische Wirbel wegen ein paar Sätzen über sexuelle Aktivitäten von Kindern ist anders nicht zu begreifen, als eine verkrampfte Leugnung der kindlichen Sexualität, die sich mitunter auch auf Erwachsene richten kann. Das offenkundig „missbrauchs“-ideologisch und politisch motiviertes Manöver gehört zu den aktuellen niederträchtigen Diffamierungskampagnen, bei denen es darum geht, all diejenigen, die einer aktiven kindlichen Sexualität positiv gegenüberstehen, als „Missbrauchsverharmloser“, wenn nicht gar als „Kinderschänder“ zu verunglimpfen und sie als gesellschaftlich untragbar darzustellen.

Die Preisverleihung an den Grünen-Politiker COHN-BENDIT war Auslöser und Anlass, zu einer Diffamierungskampagne gegen die Grünen vor der Wahl im Herbst zu blasen. Es wurde recherchiert, immer neue Vorwürfe wurden laut und die Grünen versuchten sich in den folgenden Wochen mit ungeschickten

Worten von ihren früheren Ansichten (zumindest von Teilen der Partei) zu distanzieren, anstatt Profil zu zeigen und mutig ihrer damaligen Haltung zu stehen.

Zu einer medialen und politischen Schlammschlacht gegen die Grünen artete es aus als bekannt wurde, dass die positive Einstellung gegenüber pädosexuellen Kontakten und die Forderung nach Aufhebung der gesetzlichen Schutzaltersgrenzen nicht nur theoretisches Programm der Partei war, sondern von Einigen auch praktisch umgesetzt wurde. Die Zeitung ‚Die Welt' aus dem Springer-Verlag, das Alternativblatt zur ‚Bild'-Zeitung für intellektuell Anspruchsvollere, veröffentlichte im Juli 2013 in einer Sonntagsausgabe einen Bericht der Journalistin FREIA PETERS über die Sexualpraktiken und den „Missbrauch" von Kindern in einer alternativen grünen Kommune in Nordrhein-Westfalen in den 1980er Jahren. Dort wurde das Recht von Kindern auf Sexualität betont. Doch nicht nur bei den Kommunemitgliedern, sondern auch im Europa-Programmentwurf von 1984 hieß es zu Kindern und Jugendlichen: *„Die das menschliche Zusammenleben, Überleben und Glück stark gefährdenden Sexualtabus und Sexualstrafgesetze müssen endlich als schwerwiegende Bedingung für die herrschenden, zerstörerischen Wirtschaftsformen und Militärstrategien erkannt werden"* (Archiv Grünes Gedächtnis, in: Peters 2013).

Der Artikel der Journalistin PETERS über die NRW-Kommune bezieht sich auf Gespräche mit MATTHIAS GRIESE, einem früheren Mitglied der Kommune, damals ein Junge von 12 Jahren. Der heute 43-Jährige gibt zu, er hätte sich auf die sexuellen Handlungen eingelassen, schließlich sei sein Interesse an Süßigkeiten, Pornoheften und Bargeld groß gewesen. Dabei betont er: *„Penetration fand nicht statt, gar nicht. Es wurde geblasen, gewichst, gestreichelt. Gegenseitig"* (Griese, in: Peters 2013). Heute hingegen, nach 30 Jahren, spricht der Mann von „sexuellem Missbrauch" und macht indirekt seinen hohen Zigarettenkonsum dafür verantwortlich. Auch Peters, ganz im Einklang mit derzeitiger „missbrauchs"-ideologischer Gleichschaltung, erkennt nur sexuelle Übergriffe auf Kinder und lässt zwischen den Zeilen ihrer tendenziösen Geschichtsreportage anklingen, dass die Nikotinsucht Grieses und dass er sein Leben nie richtig in den Griff bekommen hat und heute von Hartz IV lebt, wohl auf den damaligen „Missbrauch" zurückzuführen sind (vgl. Peters 2013).

* * *

Warum, so muss man sich fragen, schiebt die Gesellschaft Kindern und Heranwachsenden gerade in der Zeit, wenn diese sexuell am empfänglichsten und erregbarsten sind, einen Riegel vor und versucht, sie von sexuellen Erfahrungen abzuhalten, bis sie „reif" dafür sind? Könnte es sein, dass die üblichen Argumente von Besorgnis und Prävention nur Vorwände sind, hinter denen ganz andere Beweggründe stecken (> 1.5.2; 2.1.4; 2.3.2.2; 2.3.2.3; 6.1.8.2; 6.2.6)? Wer die junge, noch abhängige Generation formt, hat in großem Maße Einfluss auf die Prägung der zukünftigen Gesellschaft!

Zusammenfassend kann gesagt werden: Es gibt keinen wesentlichen Unterschied zwischen dem sexuellen Lustempfinden eines Kindes, dem eines Teenagers und dem eines Erwachsenen. Bereits kleine Mädchen und Jungen geben sich mitunter erregenden Vorstellungen hin. Eine Ejakulationsfähigkeit bei Knaben ist nicht Voraussetzung für einen vollwertigen Orgasmus. Bereits vorpubertäre Kinder haben eine unvermutet starke Libido* und besitzen eine beeindruckende sexuelle Potenz. Jungen können mehrere „trockene" Orgasmen unmittelbar nacheinander erfahren; genauso sind Mädchen in der Lage, mehrere Höhepunkte in Folge zu haben (> 2.2.1). Der Unterschied zwischen Kindern und Erwachsenen besteht hauptsächlich darin, dass bei ersteren ein psychoerotisches Reaktionsmuster und eine sexuelle Präferenz (> 3.6.10) noch nicht vollständig ausgebildet sind, und dass Kinder Sexualität vorwiegend noch in spielerischer Form erleben, vorausgesetzt, Erwachsenensexualität wird ihnen nicht aufgedrängt (> 2.2.2).

2.2.2 Kindliche Sexualität im Vergleich zur erwachsenen Sexualität

„Kinder kennen weder Vergangenheit noch Zukunft, aber sie genießen die Gegenwart, was uns nicht gelingt."

Jean de la Bruyère

„Man versteht Kinder nicht, ist man nicht selbst kindlichen Herzens; man weiß sie nicht zu behandeln, wenn man sie nicht liebt, und man liebt sie nicht, wenn man nicht liebenswürdig ist."

Ludwig Börne

Physiologisch gesehen besteht – von der Zeugungsfähigkeit abgesehen – kaum ein Unterschied zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität. Was vor allem kleinere Kinder von Erwachsenen unterscheidet ist, dass sie ihre Sexualität (noch) nicht als gesonderten Bereich in ihrem Leben wahrnehmen, als etwas, das sie zu kontrollieren und zu regulieren haben.

Kinder sind sexuelle Wesen, wie im Vorhergehenden aufgezeigt wurde. Daran gibt es keinen Zweifel. Wie Erwachsene haben auch sie sexuelle Lustgefühle und können wie die Älteren vollwertige Orgasmen erfahren. Vielfach verschaffen sie sich diese schon in frühester Kindheit durch autoerotische Aktivitäten (> 2.2.1.3). Dabei beschränkt sich die kindliche Sexualität nicht auf eine rein körperlich-sinnliche Empfindungsfähigkeit, sondern äußert sich auch in psychoemotionaler Hinsicht, indem vor allem schon etwas ältere Kinder häufig erotische Fantasien und Träume haben und sich nicht selten ganz konkret in eine bestimmte Person verlieben (> 2.2.1.6; 2.2.1.7).

Auch wenn solche sexuellen Erscheinungsformen bei Kindern empirisch nachgewiesen wurden und nicht mehr bestritten werden können, ist dennoch offensichtlich, dass sich die sexuellen Äußerungsformen bei Kindern und Erwachsenen in mancher Hinsicht unterscheiden. Damit stellt sich die Frage: Haben Kinder und Erwachsene zwei verschiedene Sexualitäten, eine, die mit Beginn der Geschlechtsreife abgeschlossen ist und eine andere, die sich während der jugendlichen pubertären Entwicklungsphase erst ausbildet, oder handelt es sich immer um die gleiche Sexualität, die sich lediglich je nach Alter, körperlichem und seelischem Entwicklungsstand unterschiedlich präsentiert?

Im Versuch, diese Frage zu beantworten, entwickelten sich zwei „paradigmatische Sichtweisen": Das „homologe Modell" und das „heterologe Modell", zwei Vorstellungen, *„die sich bis heute gegenüber stehen"* (Schmidt 2012). Das „homologe Modell" – vertreten durch ALBERT MOLL (> 2.1.7.3), ALFRED KINSEY (> 2.1.9.4.2), FLOYD MARTINSON (> 2.1.9.4.4), JOHN BANCROFT und anderen Fachleuten, beschreibt eine k o n t i n u i e r l i c h e sexuelle Entwicklung von der Kindheit bis ins Erwachsenenleben. Dieses Modell findet seine Bestätigung auch in ethnologischen Befunden (> 2.5). Das „heterologische Modell" indessen – vertreten durch SIGMUND FREUD (> 2.1.7.2) und nachfolgende, psychoanalytisch ausgerichtete oder beeinflusste Forscher bis hin zu DAVID FINKELHOR (> 5.3.2; 5.3.3), der mit seinen soziologischen Thesen über eine „Unzulässigkeit sexueller Erwachsener/Kind-Kontakte" wesentlich beigetragen hat, indem er mit der „Konsensunfähigkeit von Kindern" argumentierte – beschreibt die sexuelle Entwicklung als g r a d u e l l und in Stufen ablaufend. Die Sexualitäten von Erwachsenen und von Kindern seien vollkommen anders geartet und wegen ihres unterschiedlichen psychischen und kognitiven Entwicklungsstandes völlig inkompatibel miteinander. GUNTER SCHMIDT konkretisiert: *„Die Vertreter des homologen Modells betonen strukturelle Ähnlichkeiten von Kinder- und Erwachsenensexualität, sehen vor allem quantitative Unterschiede, interessieren sich für die erwachsenentypischen, para-adulten Formen kindlicher Sexualität als Vorformen späterer Sexualität und erforschen entsprechend sexuelle Reaktionen (Erektion, Erregung, Orgasmus), sexuelle Verhaltensweisen (Masturbation, sexuelle Handlungen mit anderen) aber auch psychosexuelle Phänomene (Phantasie, sexuelle Attraktion) und soziosexuelle Aspekte (Verlieben, Schwärmen) von Kindern.* (…) *Die Vertreter der heterologen Sicht, vor allem Psychoanalytiker und Psychoanalytikerinnen, bestehen dagegen auf der Besonderheit und auf der strukturellen wie qualitativen Unterschiedlichkeit der infantilen Sexualität. Sie ist polymorph sinnlich, ziemlich unersättlich und durchläuft quasi naturhaft vorgezeichnete Phasen von oralen Lüsten (Hautkontakt, Reizung der Mundschleim-*

haut, Lutschen, Saugen, Verschlingen, Zerbeißen) über die analen Lüste (Reizung der Analschleimhaut, Maximierung des Gewinns aus Zurückhalten und Loslassen) bis zu den phallischen Lüsten genitaler Stimulation. Die Berechtigung, diese Formen der Sinnlichkeit »sexuell« zu nennen, nimmt Freud aus der Annahme, dass sie energetisch aus der gleichen Quelle wie die spätere Sexualität gespeist werden: vom Sexualtrieb, der Libido" (Schmidt 2012).

Das heterologe Modell, das sich infolge eines unverhältnismäßig starken Einflusses psychoanalytischer Vorstellungen sowohl in der Fachwelt wie auch in der Öffentlichkeit weitestgehend durchgesetzt hat – unterstützt es doch überkommene Vorstellungen einer „unschuldigen", an sexuellen Kontakten desinteressierten Kindheit – ist wesentlich mitverantwortlich für die ablehnende Haltung gegenüber intimen Begegnungen zwischen Kindern und Erwachsenen.

Schon oftmals verhinderte in der Forschung eine Fixierung auf die eigene, liebgewonnene Theorie und die Ignorierung anderer Ideen und Erklärungen eine weitergehende Erkenntnis des zu erforschenden Gegenstands, eine Tatsache, die auch für die Erforschung der menschlichen Sexualität in ihren verschiedenen Lebensabschnitten gilt. Dabei könnte ausgehend von den g e s i c h e r t e n Erkenntnissen, sowohl hinsichtlich des homologen wie des heterologen Modells, eine Gesamtbetrachtung beider Modelle zu einem umfassenderen und vor allem realitätsnäheren Begreifen von „kindlicher" und „erwachsener" Sexualität führen. Unter diesem Aspekt soll im Folgenden der Versuch unternommen werden, beide Erklärungsmodelle in einer Synthese zusammenzuführen.

Die kindliche Sexualität wird gewöhnlich immer aus der Perspektive Erwachsener betrachtet. Sie gilt als noch „unreif" und „unausgebildet" und daher als „unvollkommen", und sie wird als „in der Entwicklung hin auf die erwachsene Sexualität befindlich" beschrieben. Die Sexualität des Kindes wird definiert als noch „im Keim befindlich" und „im Werden begriffen". Einer solchen Sichtweise entsprechend wird das Kind als „schutzbedürftig" angesehen (vgl. Achterberg 2012). Erst wenn eine Ausreifung zur Erwachsenensexualität stattgefunden habe, sei ein Mensch so weit, Sex als etwas Erfreuliches, Bestätigendes, Befriedigendes und vor allem als nicht schädigend zu erfahren. Durch „kindgerechte sexuelle Aufklärung" sollen die heranwachsenden Mädchen und Jungen „allmählich und behutsam" zur erwachsenen Sexualität hin geleitet werden. Wenn es heißt „kindgerecht", dann ist damit gemeint: mit Worten und anhand von Büchern und Bildern Kindern theoretisch – niemals praktisch! – eine Vorstellung von erwachsener Sexualität zu vermitteln und zwar stets unter Bezugnahme auf sittliche und gesellschaftskonforme Vorgaben. MARIUS TILLMANNS äußert sich dazu folgendermaßen: *„Braucht die Sexualität des Kindes eigentlich Zeit sich zu entwickeln? Sie i s t entwickelt, aber braucht Zeit, sich zu entfalten durch Lernen, Kultivieren, Harmonisieren. Sowie für das Kennenlernen und Bewußtwerden von Gefühlen und Liebe. Zum Beispiel lernen zu begehren, Zärtlichkeit mit Freude zu empfangen und weiterzugeben, den eigenen Körper zu bejahen und zu genießen, sich selbst zu mögen und damit offen und bereit zu sein, eine/n andere/n zu lieben. Körper, Psyche und Verstand können nur gemeinsam als gesundes Gleichgewicht einen dauerhaft positiven Menschen wachsen lassen"* (Tillmanns 1994, Hvhg. i. Orig.).

Es sind die Erwachsenen die darüber bestimmen, wie sich kindliche Sexualität äußern oder nicht äußern darf; nach den tatsächlichen sexuellen Interessen und Bedürfnissen des Kindes, dem Drängen nach Erfahrung, Lust und Befriedigung, wird wenig gefragt. Es ist eine Tatsache, *„dass das »Sozialisationskind« und die damit verbundenen Sozialisationsinstanzen nach wie vor den realen Kinderalltag strukturieren"* (Bühler-Niederberger und Sünker 2006). Aus Gründen ihrer „Schutzbedürftigkeit" wird die kindliche Sexualität reglementiert und sozialisiert, und die daraus folgenden, antrainierten reservierten Verhaltensformen bei Kindern werden dann als „Beweis" dafür angeführt, diese hätten keine sexuellen Regungen, Neigungen und Begehrlichkeiten. *„Die sexuelle Besonderheit des Kindes, d.h. die mangelnde sexuelle Triebhaftigkeit und die sexuelle Bindungsunfähigkeit, ist demnach nicht das Resultat seiner Natur, sondern Bestandteil der generationalen Ordnung." ./. Kinder sind von Natur aus weder ohnmächtig noch sexuell besonders verletzbar. Sie sind es, weil gesellschaftliche Verhältnisse ihnen nur begrenzte Macht und nur wenig Verfügungsgewalt über den eigenen und den Körper von anderen einräumen"* (Achterberg 2012).

Was die physiologischen Abläufe und sinnlichen Empfindungen betrifft gibt es zwischen kindlicher, jugendlicher und erwachsener Sexualität keine festen Grenzen. In emotionaler und psychischer Hinsicht ist Sexualität ein sich kontinuierlich entfaltender Lebens- und Erfahrungsbereich. Dabei findet eine psychosexuelle Entwicklung nicht nur im Kindes- und Jugendalter statt, sondern auch noch im Erwachsenenleben bis ins hohe Alter. So ist die menschliche Sexualität ständig Veränderungen unterworfen, was Partnerwahl, bevorzugte Aktivitäten, die Stärke sexuellen Verlangens und vieles mehr betrifft. Die menschliche Sexualität befindet sich in einem fortwährenden Entwicklungs-, Orientierungs- und damit auch Veränderungsprozess, der bei jedem Menschen individuell abläuft.

Statt von „kindlicher", jugendlicher oder „erwachsener" Sexualität zu sprechen, sollte daher vielmehr von einer individuell gearteten Sexualität gesprochen werden. So kann es sein, dass ein Erwachsener Kriterien einer „kindlichen" Sexualität aufweist (z. B. kein Interesse an penetrativem Geschlechtsverkehr, eine Vorliebe für sexuelle Rollenspiele oder voyeuristische* Neigungen), während sich bei einem Kind oder Jugendlichen ein sexuelles Verhalten zeigen kann, das man eigentlich Erwachsenen zuordnet (z. B. Genitalzentriertheit, Ergreifen sexueller Initiative, Aufgeschlossenheit für sexuelle Variationen). Das gleiche gilt auch für sexuelle Vorlieben oder Neigungen: Statt Sexualität in unterschiedliche Kategorien wie Heterosexualität, Homosexualität, Pädophilie, Päderastie, Adultophilie* oder sexuelles Hingezogensein von Kindern zu anderen Kindern einzuteilen, sollte es stattdessen um S e x u a l i t ä t i n i h r e n i n d i v i d u e l l e n F o r m e n gehen.

Folglich sollte Sexualität, wie sie sich bei Kindern zeigt, nicht begriffen werden als unvollkommen und minderwertig gegenüber der Sexualität, wie sie bei Erwachsenen zum Ausdruck kommt, gewissermaßen als Vorstufe zur „eigentlichen" erwachsenen Sexualität, sondern vielmehr als – wenngleich im Wandel begriffen – eine in sich selbst vollkommene Sexualität, über die ein Kind in Selbstbestimmung verfügen darf. Trotzdem erfahren Kinder Sexualität anders als Erwachsene. Das heißt, *„dass gleichförmige Handlungen noch lange nicht dasselbe bedeuten, weil Kinder noch nicht die sexuellen Skripte und Bedeutungszuschreibungen der Erwachsenen haben. Das Manipulieren der Genitalien, selbst wenn es zu Erregung und Orgasmus führt, ist beim Kind* (jedenfalls bei einem noch kleinen Kind; d. Verf.) *immer etwas anderes als die Masturbation des Erwachsenen mit erotischen Phantasien, erotischen Szenen und Geschichten"* (Schmidt 2012). Es ist nicht der sexuelle Kontakt mit einem Erwachsenen an sich, wodurch ein Kind belastet wird, sondern vielmehr, wenn einem Kind erwachsene Sexualität in ihren noch fremden Formen und Erwartungen aufgebürdet wird. Ein Kind kann sich nicht dem Erwachsenen anpassen, aber ein einfühlsamer Erwachsener kann sich in seinem Verhalten einem Kind anpassen. Mit anderen Worten: Entwicklungsstand und Bereitschaft eines Kindes bestimmen Form und Dimension der Intimität.

Ein Argument, mit dem immer wieder gegen pädosexuelle Kontakte zu Felde gezogen wird, ist die These von der Unverträglichkeit kindlicher Sexualität mit der von Erwachsenen aufgrund einer angenommenen „Disparität" (vgl. Dannecker 1987a, 1987b; > 5.4.3). Ein solches Argument führt sich selbst ad absurdum wenn man bedenkt, dass ja auch die Sexualität von Frauen und Männern in ihren Begehrens- Reaktions- und Ausdrucksformen meist recht unterschiedlich sind. Von daher dürfte es bei Erwachsenen nur gleichgeschlechtliche Beziehungen geben. Stattdessen ist es aber doch so, dass in heterosexuellen Beziehungen die Partner sich gewöhnlich auf das andere Geschlecht einstellen, sich den gegenseitigen Wünschen und Vorlieben anpassen und gerade die Andersartigkeit des Partners einen besonderen Reiz darstellt. Warum sollte dies bei Beziehungen mit einem großen Altersunterschied nicht möglich sein?

Unbestritten drückt sich die Sexualität bei Kindern (> 2.2.1.1) und bei Erwachsenen in mancher Hinsicht durch andere Äußerungsformen und Vorlieben sexueller Aktivitäten aus. Auch ist vor allem bei jüngeren Kindern ein erotisches Leitbild (> 3.6.10) noch nicht ausgebildet. All dies bedeutet jedoch nicht, dass beide Sexualitäten deshalb grundsätzlich und in jedem Fall inkompatibel wären. Was es aber bedeutet ist, dass der pädosexuelle Erwachsene den Entwicklungsstand des Kindes berücksichtigen und sich bei seinen Handlungen an den Erwartungen und Wünschen des Kindes orientieren und sich auf die kindlichen Bedingungen einstellen muss. Mit dem Postulat einer prinzipiellen „Disparität kindlicher und erwachsener Sexualität" (> 5.4.3) wird aber bestritten, dass ein Erwachsener überhaupt in der Lage sein kann, sich ei-

nem Kind auf dem sexuellen Gebiet anzupassen. Und mit der These von der „kindlichen Konsensunfähigkeit“ (> 5.3.3) wird auch ausgeschlossen, dass die Ausrichtung des Erwachsenen in seinem Handeln am ausgedrückten Willen eines Kindes irgendeine Relevanz hat.

Die Realität, bestätigt durch viele Aussagen, nicht nur von pädosexuell aktiven Erwachsenen sondern gerade auch von Kindern, zeigt jedoch, dass die Wirklichkeit ganz anders aussehen kann. Es gibt viele Berichte über einvernehmliche und kompatible generationsüberbrückende Sexualkontakte, darüber, dass Kinder von sich aus die intime Nähe zu Erwachsenen suchten und über Kindheitserlebnisse, die zum Ausdruck bringen, wie sie durch Begegnungen mit Älteren emotionale und sexuelle Befriedigung fanden (vgl. Rivas 2013; > 4.1.3.3; 4.5.1.8; 4.5.1.10; 4.5.2.3; 4.8.3).

Dass zwischen Kindern und Erwachsenen einvernehmliche und miteinander harmonisierende Intimbeziehungen möglich sind, die beiden Seiten Freude und Glück bescheren und keinen Schaden anrichten, machen auch die folgenden Ausführungen aus einem früheren Positionspapier der ‚Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität‘ deutlich: *„Kinder haben sowohl individuell als auch geschlechts- und alterstypisch unterschiedliche Bedürfnisse nach Zuwendung, Berührung, Zärtlichkeit und Sexualität. Die sexuellen Wünsche von Erwachsenen sind dagegen durch größere Erfahrung, körperliche Reife, Eindeutigkeit und Zielgerichtetheit gekennzeichnet. Es scheint eine unüberbrückbare Kluft zwischen den sexuellen Welten von Kindern und Erwachsenen zu liegen. Man spricht von der »Disparität der Bedürfnisse« oder von der »sexuellen Sprachverwirrung zwischen dem Erwachsenen und dem Kind« und meint, dass es zwischen Erwachsenen und Kindern keine sexuelle Einvernehmlichkeit geben könne. ./. Diese Ansicht verkennt Folgendes: Es gibt Erwachsene, die sich in die Gefühls-, Fantasie- und Wunschwelt von Kindern hineinversetzen können und dem Kind dann die Führungsrolle überlassen. Sind beide Seiten dazu bereit, können dabei auch Erotik und Sexualität eine Rolle spielen. ./. Es gibt Kinder, die ihre Neugier und erotischen Bedürfnisse auch an Erwachsene richten und in bestimmten Situationen sexuelle Kontakte mit ihnen nicht ausschließen oder manchmal sogar suchen. ./. Es gibt Erwachsene (jedweder sexueller Orientierung), die in ihrer Kindheit sexuelle Kontakte mit Erwachsenen hatten und die diese Erlebnisse stets positiv in Erinnerung behielten und nach wie vor als einvernehmlich beurteilen. ./. Diese Personen werden nicht gerne wahrgenommen. Dennoch gibt es sie, und sie bezeugen, dass die Disparität zwischen der kindlichen und erwachsenen Sexualität nicht prinzipiell unüberbrückbar ist, und dass ein gleichberechtigter und einvernehmlicher, verantwortlicher und kindgemäßer pädophiler Sexualkontakt mit großer Sicherheit primär (d.h. ohne die Einmischung von außen) keinen Schaden mit sich bringt“* (Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität 1998/99).

Ungeachtet mancher Unterschiede zwischen einer kindlichen und erwachsenen Sexualität gibt es insgesamt viel mehr Gemeinsamkeiten. Dazu gehören unter anderem das Bedürfnis nach körperlicher Nähe zu einem vertrauten Menschen bei Kindern wie bei Erwachsenen gleichermaßen, die sexuelle Empfindungsfähigkeit (Erregung, Orgasmus) sowohl bei jung und alt und die emotionale Befriedigung, die beide Seiten durch das intime Zusammensein erfahren können.

Der Hamburger Sexualwissenschaftler GUNTER SCHMIDT bestreitet kindliche sexuelle Interessen und Wünsche zwar nicht grundsätzlich, sieht jedoch keine Spielräume, wenn es um Sex mit Erwachsenen geht. In einem Interview sagte er: *„Kinder haben »natürlich« ein sexuelles Verlangen, sie haben Neugierde, sie haben Lust, sich sexuell zu stimulieren, mit anderen Kindern herumzumachen, sich zu zeigen, zu gucken, sich sexuellen Reizen auszusetzen, sexuell zu reden, Witze zu machen usw. Und es sind keineswegs von außen, durch Erwachsene »sexualisierte« Kinder, die das in intensivem Ausmaß machen, sondern Kinder, die ein altersadäquates »gesundes« Interesse an Sexualität haben. Ich glaube allerdings, daß Kinder selten den Wunsch haben, sexuell mit einem Erwachsenen zu verkehren, auch wenn es durchaus im Rahmen der kindlichen sexuellen Neugier liegt zu gucken, wie ein Erwachsener nackt aussieht, oder zu phantasieren, was Vater und Mutter, Erwachsene beim Sex eigentlich machen, wie »das geht«. Das kindliche sexuelle Verlangen ist sehr viel weniger zielgerichtet, sehr viel weniger auf die sexuelle Mechanik ausgerichtet, wie wir sie bei Erwachsenen sehen. Erwachsene Sexualität ist für Kinder in der Regel etwas Fremdes, etwas Ungewöhnliches, etwas Bedrohendes, zumindest, wenn es ihnen auf den Leib rückt“* (Schmidt 1997). Zwar ist die kindliche Sexualität in der Tat noch nicht so strukturiert wie die erwachsene Sexualität, insbe-

sondere hinsichtlich einer erotischen Präferenzausrichtung (> 3.6.10), doch muss das nicht bedeuten, wie Schmidt darlegt, dass deshalb beide Sexualitäten in jedem Fall nicht miteinander verträglich sind (> 3.3.5).

Da Kindern gar nicht erst die Möglichkeit eingeräumt wird, ein eigenes Sexualleben zu entfalten, erscheinen sie in den Augen Erwachsener als von sexuellen Regungen und Bedürfnissen unberührt. Spätestens jedoch um das 10. Lebensjahr, also bereits eine gewisse Zeit vor der Geschlechtsreife, fangen sowohl Mädchen wie Jungen an konkrete sexuelle Fantasien über sexuelle Begegnungen zu entwickeln und es zeigt sich eine erkennbare Neigung hin zu Sexualpartnern eines bestimmten Geschlechts (vgl. McClintock und Herdt 1996). Allerdings sind Kinder in diesem Alter hinsichtlich erotischer Vorstellungen und sexuelle Vorlieben gewöhnlich noch nicht so festgelegt, wie es die meisten Erwachsenen sind (vgl. Moll 1909; Schmidt 2012).

In vielen nichtwestlichen Kulturen begegnen (bzw. begegneten) Kinder während ihres Heranwachsens tagtäglich verschiedenen Formen von ausgelebter Sexualität, wie es auch in Europa noch bis ins 18. Jahrhundert hinein der Fall war (> 2.5). Entsprechend ihrer individuellen Veranlagung und Entwicklungsstufe beschäftigen sich die Mädchen und Jungen mehr oder weniger intensiv mit der Materie. Mit zunehmender Erfahrung werden sie entsprechend ihrer Reife und Bereitschaft dann auch aktiv. Wie man hierzulande kleine Kinder am Strand oder im Pool langsam an Wasser gewöhnt, man ihnen das Schwimmen beibringt und sie mit dem nassen Element immer vertrauter werden, so ähnlich lernen Kinder in anderen Gesellschaften mit Sexualität umzugehen und erweitern durch praktische Erfahrungen ihre Kenntnisse und Fertigkeiten. Und wie es einem Kind nicht nur Spaß macht, wenn es schwimmen kann, sondern diese Fähigkeit auch seiner Sicherheit dient, so ähnlich verhält es sich auch im Umgang mit Sex. In der westlichen Welt bestehen jedoch keine sozialen Rahmenbedingungen, damit die Mädchen und Jungen allmählich und kontinuierlich in das sexuelle Leben und Erleben als etwas Selbstverständliches hineinwachsen können. Kommen sie dann erst einmal in die Sturm- und Drangzeit der Pubertät und das sexuelle Begehren wird immer akuter, dann sind sie nicht darauf vorbereitet (> 2.3.3.2). Für die jungen Leute ist dies dann oft wie ein Sturz in tiefes Wasser, ohne schwimmen gelernt zu haben und sie drohen im Strudel der ungewohnten Empfindungen, Leidenschaften und Sehnsüchte unterzugehen.

Wohl niemand wird bestreiten, dass Kinder und Jugendliche ältere Personen brauchen, von denen sie lernen können, die ihnen als Vorbilder dienen und die sie anleiten, sich Kenntnisse zu erwerben und ihre Fähigkeiten zu entwickeln. Wenn es allerdings um Sex geht, wird dabei eine Ausnahme gemacht. Auf diesem Gebiet will man die Mädchen und Jungen möglichst unwissend und vor allem unerfahren halten. STEVI JACKSON beklagt das gesellschaftliche Tabu das verhindert, Kinder auf dem Gebiet der Sexualität offen und realitätsnah aufzuklären und praktisch anzuleiten. Damit würden sie nicht nur in ihren Erfahrungen eingeschränkt, sondern auch in ihrer Entwicklung gehemmt. Die Soziologin schreibt: *„Das Tabu, das dazu dient, Sex vor Kindern zu verbergen, ist eines der mächtigsten in der modernen Gesellschaft. Durch offizielle Gesetzgebung und inoffizielle, aber dennoch strenge Verhaltenskodexe, wird bestimmt, was in Gegenwart von Kindern gesagt und getan werden darf. Die Macht dieses Tabus wird immer dann besonders deutlich, wenn es gebrochen wird* (…)*. Man glaubt, Kinder seien verletzlich und Sexualität eine Gefahr für ihr Wohlergehen.* (…) *Wir sind im Umgang mit Kindern vielleicht humaner geworden und subtiler bei der Überwachung ihrer sexuellen Entwicklung, aber wir sehen es weiterhin als unsere Pflicht an, sie dabei vor Sex zu behüten, und betrachten es als unser Recht, ihnen unsere eigene Moralität aufzunötigen.* (…) *Bis sie das Alter erreichen, in dem sie als alt genug für sexuelles Wissen erachtet werden, glaubt man, Kinder seien unfähig damit zurechtzukommen, so als bräuchte es dafür eine besondere Art von Reife. An diesem Punkt trifft die Vorstellung, Kinder seien eine »spezielle« Kategorie von Menschen, auf die Annahme, Sexualität sei ein »spezieller« Bereich des Lebens. Würden Kinder nicht so eindeutig von Älteren unterschieden und wären sie nicht so abgetrennt vom Leben Erwachsener, könnten wir gar nicht beurteilen, ob ein bestimmtes Wissen oder Verhalten unpassend für sie ist* (…)*. Der Grund dafür, dass Sexualität Kindern verborgen bleibt, liegt in unserer Einstellung, was Sexualität als solche betrifft – die übliche Geheimnistuerei und Zurückhaltung womit sie verbunden ist, die Gepflogenheit, sie vom Rest unseres Lebens abzuspalten und sie ausschließlich als Privatsache zu betrachten"* (Jackson 1984, übs. v. Verf.).

Mädchen und Jungen haben meist schon recht früh eine naive Vorstellung von „Sex“ und verstehen darunter meist so etwas wie Küssen, Kinderkriegen oder das, was die Eltern im Schlafzimmer machen. Mangels einer offenen und unbefangenen Aufklärung wissen vor allem jüngere Kinder über sexuelle Dinge kaum einmal Bescheid und haben so gut wie keine Ahnung, was beim Sex eigentlich passiert. Folglich deuten Kinder intime (auch genitale) Zärtlichkeiten meist gar nicht als „sexuell“. Für Kinder ist der ganze Körper noch ein Ganzes und sie unterscheiden noch nicht so genau zwischen sexuellen und nicht-sexuellen Körperstellen und Körperreaktionen.

Häufig erfahren Kinder sexuelle Erregung unabhängig von einer gezielten Stimulation, etwa beim Schaukeln, auf dem Fahrradsitz, beim Reiten, im warmen Wasser der Badewanne, beim Sitzen auf dem Schoß einer Person oder bei einer vollen Harnblase, ohne dabei die lustvollen Empfindungen als sexuell zu deuten. Beim Schmusen oder Raufen, Gestreichelt- oder Gekitzeltwerden haben Kinder oft angenehme sinnliche Empfindungen, teilweise in Verbindung mit sexuellen Erregungsgefühlen, ohne sie als solche zu definieren. Ähnlich verhält es sich, wenn sie in einer entspannten Situation von einer vertrauten Person im Intimbereich zärtlich berührt und stimuliert werden, vorausgesetzt, diese Körperregion wurde ihnen nicht durch eine repressive Erziehung zur Tabuzone bestimmt. Dann wird ein Kind mit ziemlicher Sicherheit Scham empfinden, seinen Widerwillen bekunden und die Handlungen abwehren. Bei Kindern, die nicht sexualpessimistisch konditioniert wurden, sind solche Liebkosungen normalerweise willkommen und werden nicht als unzulässige oder schlechte Berührungen, vielleicht nicht einmal als „Sex“ gedeutet.

Ein Skript erotisch-sexueller Präferenz hinsichtlich Geschlecht, Alter und körperlicher Erscheinung ist bei Kindern noch nicht oder erst ansatzweise vorhanden. Das hängt damit zusammen, dass bei Kindern ein erotisches Leitbild (> 3.6.10) noch nicht festgelegt ist. Das Bestreben, sexuelle Lust und Befriedigung zu erfahren, ist vor allem bei jüngeren Kindern noch einseitig. Das heißt, die kindliche Sexualität ist vorrangig auf sich selbst selbst bezogen und der eigene Körper und die unmittelbar empfundenen körperlichen Stimuli stehen im Vordergrund. Der Körper einer anderen Person wird nicht oder in nur geringen Maße als erregend empfunden und es besteht ein eher geringes Interesse, eine andere Person sexuell zu befriedigen. Auch die Beobachtung sexueller Aktivitäten oder sexueller Erregung einer anderen Person ist jüngere Kinder meist noch nicht besonders stimulierend. Andererseits berichten ältere Kinder und Jugendliche, dass es ihnen lustvolle Gefühle bescherte und sie mit Stolz und Genugtuung erfüllte, wenn sie eine(n) Erwachsene(n) erregen oder sogar zum Höhepunkt bringen konnten. Unabhängig davon, dass bei Kindern Geschlecht und Aussehen eines Intimpartners meist noch keine große Rolle spielt und das Bedürfnis, einer anderen Person sexuelle Lust zu verschaffen noch nicht oder nur in geringem Maße vorhanden ist, besteht doch bei vielen der Wunsch, selbst sexuelle Lust und Befriedigung durch eine ältere und erfahrene Person zu erleben.

Wenngleich Kinder hinsichtlich sexueller Aktivitäten und Befriedigungsvermittlung noch nicht so partnerbezogen sind wie Ältere, bedeutet dies nicht, dass sie keine sexuellen Vorlieben, Fantasien, Wünsche und Erwartungen hätten. So geben sich auch jüngere Kinder bereits erotischen Vorstellungen hin und haben schon sexuell erregende Träume (> 2.2.1.6). Infolgedessen kommt es immer wieder vor, dass sich manche Kinder an einen liebgewonnenen Erwachsenen hängen und es in der Folge zu pädosexuellen Aktivitäten kommt (vgl. Moll 1909; Kilpatrick 1992; Wulffen 1993/ee1923; Vogel 1997b; Rivas 2013; > 2.2.1.2; 2.2.1.4; 2.2.1.5; 2.2.1.7; 4.3).

Ein wesentlicher Unterschied zwischen Erwachsenen und Kindern hinsichtlich sexueller Äußerungen besteht also darin, dass bei Erwachsenen das Verlangen nach sexueller Erregung und Erfahung mit einem erotisch attraktiven Gegenüber verbunden ist, während bei Kindern sich dieses Verlangen ganz oder vorwiegend auf sich selbst konzentriert. Erwachsene wollen Sex mit einer attraktiven Partnerin oder einem attraktiven Partner erleben, bei kleineren Kindern hingegen ist dieses Bedürfnis noch nicht oder kaum vorhanden und beginnt sich meist erst im Alter von etwa 8 oder 9 Jahren langsam zu manifestieren und verfestigt sich während der Pubertät (vgl. McClintock und Herdt 1996; > 2.2.1.1).

Bei Menschen sind die in der Kindheit und vor allem während der Pubertät ausgebildeten psychoerotischen Strukturen ausschlaggebend für das spätere Sexualverhalten (vgl. Money 1980, 1993/ee1986). Die

Sexualität des Erwachsenen ist dann üblicherweise objektbezogen, das heißt, auf ein Gegenüber ausgerichtet, dessen Eigenschaften einem vorgegebenen inneren Muster entsprechen. Das gilt sowohl für einen Partner aus Fleisch und Blut, als auch hinsichtlich pornografischer Abbildungen. So stellen sich Erwachsene auch bei der Selbstbefriedigung gewöhnlich sexuelle Aktivitäten mit einer Partnerin oder einem Partner vor, oder sie benützen Pornografie, um auf diese Weise zumindest die Illusion eines realen Kontaktes zu erzeugen. Da Kinder aber hinsichtlich ihrer sexuellen Wünsche noch nicht oder kaum von einem erotischen Idealbild geleitet werden, sind pornografische Bilder eher selten erregend und sie zeigen meist kein besonderes Interesse an solchen Darstellungen, es sei denn aus Neugierde, weil sie wissen wollen, wie Erwachsene aussehen und was sie beim Sex miteinander machen.

Die Erwachsenensexualität ist zielgerichtet und auf bestimmte Handlungen und Kontexte hin ausgelegt. Auch ist sie vor allem genital und koital orientiert. Sie wird in ihren Äußerungen stark bestimmt von Wünschen, Vorstellungen, unbewussten Beweggründen und nicht zuletzt von moralischen Wertmaßstäben und Rechtfertigungen. Solche Charakteristiken und Zusammenhänge sind vor allem bei jüngeren Kindern noch nicht oder nur ansatzweise vorhanden. Je mehr sie sich aber der Geschlechtsreife nähern, umso deutlicher kommen Vorlieben zum Vorschein, die dann während der Pubertät sich zu einem die individuelle Sexualität bestimmenden erotischen Leitbild festigen. LOTHAR KLEINSCHMIDT und sein Team führen aus: *„Herauszustellen ist aber auch, daß kindliche Sexualität nicht mit der der Erwachsenen gleichzusetzen ist. Denn Erwachsenensexualität ist trotz aller möglichen Vielfalt eher auf körperliche Vereinigung, orgastische Befriedigung und auf bewußt ausgewählte SexualpartnerInnen bezogen, sie bedenkt Folgen und hält Regeln ein. Auch haben Erwachsene ein deutliches Bewußtsein von Situationen, in denen sie sexuell empfinden und Sexualität leben. ./. Mit diesem Verständnis von Sexualität ist kindliche Sexualität nicht zu begreifen. Das Bedürfnis des Kindes nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe, die Freude und Lust am eigenen Körper und dem es Spielpartners oder der Spielpartnerin findet alters- und entwicklungsbedingt einen spezifischen Ausdruck“* (Kleinschmidt et al. 1996).

Dennoch gibt es Kinder, die ganz gezielt körperliche Nähe und sinnliche Lusterfahrung mit einer ihnen sympathischen Person suchen. Der frühe Sexualwissenschaftler ALBERT MOLL unterschied zwischen einem Kontrektationstrieb (Verlangen nach körperlicher und emotionaler Nähe) und einem Detumeszenztrieb (Verlangen nach sexueller Erregung und Befriedigung) und erkannte, dass diese sich manchmal schon in sehr jungen Jahren vereinigen können (> 2.2.1.4), mit der Folge, dass Kinder bei einem Erwachsenen, den sie mögen, sexuelle Stimulation und Befriedigung einfordern (> 4.3). Wie auf jedem noch unbekannten Erfahrungsgebiet sucht ein Kind normalerweise die Gegenwart und Unterstützung von Älteren. Das ist bei der Erkundung der Sexualität nicht anders, vorausgesetzt, das Kind wurde hinsichtlich körperlicher Intimität mit einer erwachsenen Person nicht negativ geprägt und verängstigt.

Über die sexuellen Vorstellungen bei Kindern ist kaum geforscht worden und nur wenig bekannt. Allerdings weiß man, dass Fantasien (> 2.2.1.6) schon einige Zeit vor der Pubertät eine zunehmend wichtige Rolle spielen (vgl. Moll 1909; McClintock und Herdt 1996). Beobachtungen zufolge scheinen etwa ab dem 6. Lebensjahr die Vorstellungen bestimmter Aktivitäten und Begegnungen konkreter zu werden, wobei manche Kinder dann auch gezielt zu sexuellen Vorstellungen masturbieren (vgl. Moll 1909; Barbach und Levine 1987; Friday 1994a, 1994b). Der Inhalt dieser Vorstellungen ist natürlich abhängig von sexuellem Wissen bzw. gemachten Erfahrungen. Bei jüngeren Kindern sind sexuelle Vorstellungen meist noch vage und undifferenziert. Im Alter von 10 bis 12 Jahren verdichten sich diese zu komplexeren erotischen Handlungsabläufen und werden vor allem in der Pubertät zu einem wichtigen Aspekt bei der Selbstbefriedigung.

Nach allem was man weiß sind erotische Präferenzen in der Kindheit noch nicht definitiv festgelegt, wobei gewisse Tendenzen durchaus schon erkennbar sein können. Während Erwachsene aufgrund ihrer erotischen Zielrichtung hinsichtlich Partnerwahl (Geschlecht, Aussehen, Alter), Situation (Zeit, Ort, Umstände) und bestimmten Vorgängen (Aktivitäten und Handlungsabläufe) meist ziemlich fixiert sind, ist das bei Kindern noch kaum der Fall. Wenn also ein Kind zu einer gleichgeschlechtlichen (älteren, jüngeren oder gleichaltrigen) Person Zuneigung fasst und mit ihr schmust, heißt das nicht, dass es deshalb später als Erwachsene(r) homosexuell sein wird, sowenig wie die Liebe eines Kindes zu einer Person des anderen

Geschlechts auf eine spätere heterosexuelle Orientierung hinweist und eine homosexuelle ausschließt. Erst während der Pubertät bilden die Heranwachsenden eine definitive sexuelle Orientierung aus. Für Kinder vor der Pubertät spielt bei ihrer Suche nach Zärtlichkeit und Lustempfindung daher das Geschlecht der älteren Person gewöhnlich keine große Rolle. Entscheidend ist vielmehr, dass das Kind den Mann oder die Frau sympathisch findet und diese verstehen, auf die kindlichen Eigenarten und Bedürfnisse einzugehen.

Die Annäherung an einen potenziellen Intimpartner und die Beziehung selbst sind bei Erwachsenen im Allgemeinen von sozialen Konventionen bestimmt. Zwar entwickeln sich Beziehungen zwischen Kindern und Älteren häufig auch nach einem bestimmten Muster (gegenseitige Sympathie, Komplimente, Flirt, wachsender Vertrautheit, verbale Bezeugung der Zuneigung, bis hin zum intimen Zusammensein > 4.1.2), doch sind solche Verhältnisse eher selten von Merkmalen geprägt, wie sie unter erwachsenen Personen üblich sind und erwartet werden: Vor allem kleinere Kinder sind noch nicht reif für Verbindlichkeiten wie Partnertreue, Zurückstellung eigener Interessen oder längerfristige Zusagen. Wenn ein Erwachsener mit einem Mädchen oder Jungen befreundet ist, kann er nicht erwarten, dass sich das Kind nur ihm widmet und sich von seinen Alterskameraden und sonstigen Bekanntschaften zurückzieht; wer damit rechnet versteht nichts von Kindern. ALBERT MOLL hat diesen Sachverhalt kommentiert: *„Die Art der Neigung kann beim Kind sehr schnell wechseln, es kann heute die Liebe mehr einen romantischen, morgen einen mehr sinnlichen Zug erhalten. Ebenso unterliegt das Objekt der Neigung zuweilen schnellem Wechsel. Heute hängt das Mädchen an dem Freunde des Vaters, morgen ist es ein kleiner Freund des Bruders oder ein Lehrer. Dann tritt nach einiger Zeit eine weibliche Person an die Stelle, z.B. die eigne Freundin oder eine in der Oeffentlichkeit bekannte Schauspielerin“* (Moll 1909).

Kinder halten sich kaum an die üblichen Kriterien einer Freundschaftsbeziehung (z.B. Partnertreue oder Verlässlichkeit), wie sie unter Erwachsenen erwartet werden (> 4.6.3). Auch bei Intimitäten folgen sie nicht den üblichen Skripten und Umgangsformen. Wenn Kinder jemanden mögen, kann es sein, dass sie spontan und ohne vorausgehenden Intimitätsaufbau den Wunsch nach intimer Berührung zum Ausdruck bringen (> 4.3.2). Das kann indirekt mit entsprechenden Gebärden oder verbalen Andeutungen geschehen, oder auch ganz unverblümt, indem es zum Beispiel seine Genitalien provokativ entblößt und den Erwachsenen auffordert, diese anzufassen. Solche Äußerungen kommen oft völlig unerwartet und unabhängig von irgendwelchen Vorbedingungen. Andererseits berichten Pädophile immer wieder, dass bei ihren Freundschaften mit Kindern der sexuelle Aspekt lange oder sogar völlig ausgeschlossen blieb (> 3.4.3).

Kinder sind unberechenbar. So können sie zum Beispiel beim Spiel oder während einer Beschäftigung völlig unvermittelt auf sexuelle Aktivitäten umschwenken, oder mitten im Verlauf sexueller Handlungen sich urplötzlich wieder anderen Dingen zuwenden, so als sei nichts gewesen. Auch ist bei ihnen der Wunsch nach sinnlicher Berührung und sexueller Stimulation meist nur kurzfristig. So spontan, wie sie ein entsprechendes Bedürfnis zum Ausdruck bringen, so schnell zeigen sie sich auch wieder desinteressiert. Während Erwachsene das intime Zusammensein mit einem Liebespartner wenn möglich über Stunden ausdehnen, wechseln bei Kindern die Wünsche und Launen oft im Minutentakt.

Auch wenn sexuelle Intimitäten zu einem festen Bestandteil einer intimen Freundschaftsbeziehung zwischen einem Kind und einem Erwachsenen geworden sind, haben diese für das Kind meist nicht die emotionale Bedeutung, wie für den Erwachsenen. Gewöhnlich kommen sie daher über eine Trennung auch leichter hinweg. Während für den Älteren das Ende einer Beziehung mit einem geliebten Kind oftmals psychisch stark belastend ist (ähnlich wie das Auseinanderbrechen einer Liebesbeziehung mit einer erwachsenen Person), tragen Kinder in der Regel nicht allzu lange daran. *„Im grossen und ganzen aber sind die Neigungen der Kindheit nicht von grosser Dauer. Eine Trennung wird, wenn sie auch im Anfang mit seelischem Schmerz verknüpft ist, verhältnismässig schnell überwunden,* (…) *eine neue Neigung tritt oft schnell an die Stelle der alten“* (Moll 1909).

Ein weiterer Punkt, worin sich das kindliche Verhalten von dem Erwachsener unterscheidet, betrifft bestimmte Handlungen (> 4.1.3.3). Während für Erwachsene und Jugendliche Zungenküsse etwas Schönes und Aufregendes sind, womit sie ihre Zuneigung ausdrücken, ekeln sich viele vorpubertäre Kinder davor.

Aktive Pädophile berichten, dass selbst das männliche Ejakulat bei Kindern oft weniger Abneigung erzeugt, als der Speichel einer anderen Person. Dafür sind besonders kleinere Kinder gegenüber einer zärtlichen Berührung ihrer Geschlechtsteile sehr viel mehr aufgeschlossen und schneller dazu bereit, als dies bei gesellschaftlich stärker konditionierten Jugendlichen und Erwachsenen im Allgemeinen der Fall ist. Selbst an oral-genitalen Kontakten finden nicht wenige überraschend schnell Gefallen. Manche Kinder fordern den älteren Freund bzw. die Freundin zu entsprechenden Handlungen an sich sogar auf oder werden mit offensichtlichem Vergnügen selbst in dieser Weise aktiv (> 4.3; 5.7.2.1).

Die unberechenbare, noch unstrukturierte kindliche Sexualität verträgt sich nicht mit den Erwartungen und den sexuellen Verlangens- und Verhaltensformen eines Erwachsenen, der sich in die Denk- und Empfindungsweise eines Kindes nicht einfühlen kann. Bei einem sexuellen Kontakt wird ein entsprechender Erwachsener daher versucht sein, dem Kind seine adulte* Sexualität aufzudrängen. Er wird Handlungen und Reaktionen erwarten und einfordern, zu denen das Kind weder bereit ist, noch wozu es die nötige Reife besitzt. Es ist genau an diesem Punkt, wo sich bei pädosexuellen Kontakten pädophile Erwachsene von Nicht-Pädophilen unterscheiden (> 3.3.6; 3.4.5; 4.1.3.3).

Die pädophile Sexualität ist in weiten Bereichen ähnlich der kindlichen Sexualität, zwar nicht hinsichtlich ihrer erotischen Strukturierung, wohl aber was die Gestaltung und Inhalt sexueller Begegnungen betrifft (> 3.2.1). Der Arzt und Sexualwissenschaftler PREBEN HERTOFT schreibt: *„Es scheint nicht überraschend, daß pädophile Beziehungen sich oft wie sexuelle Spielereien von Kindern ausnehmen“* (Hertoft 1989). Die üblichen Handlungen sind Schmusen, Streicheln, Betasten, Küssen, oder auch manuelle und oralgenitale Stimulierungen eines Kindes (> 3.3.5; 4.1.3.3). Ein Pädophiler sehnt sich danach, ein Kind zärtlich zu berühren und ihm sinnliche Genüsse zu bereiten, ohne dabei zu erwarten, dass das Kind i h n befriedigt, noch nicht einmal, dass es s e x u e l l an ihm interessiert ist. Was ihm emotionale und erotische Befriedigung verschafft, ist das Kind an sich: der Umgang mit Mädchen und Jungen, ihre körperliche Gegenwart und die Zuneigung, die er von ihnen erfährt (> 4.5.2). Er ist in der Lage, sich in Kinder hineinversetzen und deren Bereitschaft oder Ablehnung auch nonverbal wahrnehmen.

Ein Erwachsener, der keine Ahnung von der Eigenart kindlicher Sexualität hat, wird ein Mädchen oder einen Jungen überfordern und mitunter sogar Schaden verursachen. Er wird von einem Kind erwachsenentypische sexuelle Reaktionen und Handlungen erwarten. Oder, wenn das Kind allgemeine körperliche Nähe zulässt, wird er das womöglich dahingehend deuten, es sei auch bereit sei, an intimen Stellen berührt zu werden. Doch selbst dann, wenn ein Kind auch sexuelle Berührungen nicht abwehrt, muss das nicht bedeuten, dass es diese tatsächlich will. Solange ein Kind nicht von selbst aktiv wird oder den Wunsch nach Intimitäten in deutlicher Form – sei es verbal, durch ein animierendes Verhalten oder eine sonstwie bekundete Bereitschaft – zum Ausdruck bringt, ist davon auszugehen, dass es diese lediglich in Kauf nimmt. Eine weitere Illusion besteht in der Annahme, wenn ein Kind erregt ist und die stimulierenden Aktivitäten offensichtlich genießt, würde folglich es auch gern sexuelle Handlungen an der älteren Person vollführen um auch diese zu erregen – ein Fehlschluss, dem auch Pädophile leicht unterliegen.

Die Ausprägung des kindlichen Geschlechtslebens ist immer vom jeweiligen geistigen, emotionalen und körperlichen Entwicklungsstand abhängig. Es gibt kein allgemeingültiges Entwicklungsschema; das Aufkommen sexueller Bedürfnisse, Wünsche und Verhaltensformen lässt sich nicht definitiv bestimmten Altersstufen zuzuordnen. So ergeben sich hinsichtlich der psychosexuellen Reife mitunter große Unterschiede. Jedes Kind weist den Gegebenheiten entsprechend ein anderes Entwicklungsschema auf. So kann zum Beispiel eine bestimmte Erfahrung für ein 12-jähriges Mädchen unangemessen und schädigend sein, während gleichzeitig eine 7-Jährige versucht, eine erwachsene Person zu eben solcher Handlung zu animieren (vgl. Lautmann 1994). Es gibt Kinder, die niemals ihre Genitalien entblößen würden, jedoch verschmust sind und nach engem Körperkontakt verlangen. Andere schämen sich überhaupt nicht ihrer Nacktheit, lehnen aber intime Berührungen ab.

Kinder sind genauso individuell und verschieden wie Erwachsene. Wie diese haben sie unterschiedliche Temperamente, Charaktermerkmale und Verhaltensmodalitäten. Manche sind empfänglich und aufgeschlossen gegenüber Intimitäten, andere wiederum sehr zurückhaltend und scheu. Bei allen Mädchen und

Jungen besteht jedoch, unabhängig vom Alter, ein grundsätzliches Bedürfnis nach körperlicher Zuwendung und sinnlichen Erfahrungen, auch wenn solches nicht immer offen zum Ausdruck kommt (vgl. Guyon 2001/ee1934; Schmeer 1975; Barth und Markus 1984; Frei 1993; > 2.2.1.2). Sofern ein Kind durch Erziehung und Umfeld nicht negativ geprägt ist, wird es sich auf dem sexuellen Gebiet natürlich und spontan verhalten (> 2.3.2.9). Frei erzogene Kinder sind in ihrem Verhalten direkter und fantasievoller als die meisten Erwachsenen. Ihre Erlebnisweise ist noch unmittelbar und sie versuchen nicht, Vorgänge und Empfindungen zu analysieren, zu begründen oder zu entschuldigen. Nicht sexualpessimistisch geprägte Mädchen und Jungen gehen auch mit geschlechtlichen Dingen völlig ungezwungen um. Sie messen sexuellen Körperteilen und Handlungen keine außergewöhnliche Bedeutung bei. Kinder erleben sexuelle Vorgänge erst dann als bedeutungsschwer, wenn ihnen der Glaube an deren Unzulässigkeit und Gefährlichkeit eingeredet wurde.

Im 19. Jahrhundert hat man das „asexuelle" Kind proklamiert (> 2.1.5). Dem von einem Erwachsenen „verführten" Kind wurde eine düstere Zukunft in Form sozialer Desintegrierung und sexueller Devianz* in Aussicht gestellt. Heute wird das „sexuell noch unreife" und das „missbrauchsgefährdete" Kind beschworen. Von Kindern, die mit Erwachsenen sexuelle Kontakte hatten, heißt es nun, sie würden ein Leben lang unter den Folgen in Form von psychischen Belastungsstörungen leiden. Nach wie vor glaubt man also, sexuelle Interaktionen mit Erwachsenen seien für Kindern grundsätzlich schädigend (> 5.4.1 - 5.4.3). Dass nachteilige Folgen aber längst nicht immer auftreten, sondern vor allem nur unter bestimmten Voraussetzungen, wird an anderen Stellen ausgeführt (> 5.4.4; 5.5.1; 5.5.4; 5.5.4). Darüber hinaus gibt es genügend Belege dafür, dass, wenn die Umstände stimmen, Kinder durch intime Begegnungen und Freundschaften mit Erwachsenen in vielerlei Hinsicht sogar profitieren können (> 4.8.3). Ausgehend von der erwiesenen Tatsache, dass Kinder längst nicht immer – jedenfalls nicht primär (> 5.5.4) – geschädigt werden, stellt sich daher die Frage: Wie sehen Intimkontakte aus, bei denen sich zwei in mancher Hinsicht unterschiedliche Sexualitäten wie die von Kindern und von Erwachsenen miteinander vertragen und keinen Schaden anrichten? Unter welchen Voraussetzungen können sich pädosexuelle Begegnungen sogar positiv auf Kinder auswirken? Die Antwort auf diese Frage wird ausführlich an anderer Stelle ausgeführt (> 3.3; 4.1.3; 4.4; 4.5.1.10; 4.8.)

Die emotionalen und sinnlichen Gefühle für eine geliebte Person können bei Kindern genauso echt sein wie bei Erwachsenen (> 2.2.1.7; 4.5.1.9) und müssen daher ernst genommen werden. Bereits kleine Mädchen und Jungen können Liebesschmerz und Eifersucht empfinden (vgl. Moll 1909). Was die Erlebnisqualität sexueller Lust und Befriedigung betrifft, gibt es keinen Unterschied zwischen Erwachsenen, Jugendlichen oder Kindern. Die Unterschiede von erwachsener und kindlicher Sexualität liegen – abgesehen vom Zeugungspotenzial des Erwachsenen und anatomischen Unterschieden – in den emotionalen Bedürfnissen und Erwartungen sowie den erwünschten sexuellen Handlungen und Ausdrucksformen. Die kindliche Sexualität äußert sich oftmals spontaner und unbefangener, da sie noch nicht so stark von kulturellen Einflüssen bestimmt ist. Die sexuellen Aktivitäten von Kindern sind meist spielerischer Art, ausgeschmückt durch die Gabe ihrer Fantasie (vgl. Bernard 1982). Besonders jüngere Kinder wollen Zärtlichkeiten eingebunden sehen in andere Aktivitäten, zum Beispiel beim Balgen und Herumtollen, beim spielerischen Kämpfen, beim Baden oder Schwimmen, bei der Körperpflege, beim Massieren oder beim Kuscheln vor dem Zubettgehen. Entscheidend, wie Kinder intime Nähe erleben und wie diese auf sie wirkt, sind nicht so sehr die jeweiligen Handlungen, sondern vielmehr die Bedingungen, unter denen diese stattfinden: ob Vertrauen oder Angst, Zuneigung oder Abneigung, Freiwilligkeit oder Zwang, Vergnügen oder Unlust das Geschehen bestimmen.

Erwachsene und Kinder haben sich gegenseitig etwas zu geben und sie können voneinander lernen (> 4.5). Die meisten Älteren haben die offene und spontane Mentalität von Kindern verloren und dafür die Regeln eines gesellschaftlich sanktionierten Sexualverhaltens verinnerlicht. Sie verhalten sich entsprechend kulturbedingter Erwartungen, die gekennzeichnet sind durch moralistische und religiöse Vorgaben. Die Spontanität, Natürlichkeit, Neugier und Experimentierbereitschaft von Kindern, ihr Spieltrieb und

unverkrampftes Verhaltens, könnte Vorbild und Ansporn dafür sein, die eigene, erwachsene Sexualität freier und entspannter auszuleben.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Um sinnliche sexuelle Erfahrungen zu machen, ist kein besonderer geistiger oder körperlicher Entwicklungsstand Voraussetzung. Die so vehement proklamierte Unterschiedlichkeit zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität ist keine grundsätzliche sondern eine relative. Es bestehen – von der Zeugungsfähigkeit abgesehen – keine wesentlichen funktionalen Unterschiede. Die vorhandenen Unterschiede bestehen lediglich darin, dass bei Kindern die psychosexuelle Entwicklung, das heißt, die Festigung sexueller Präferenzmuster hinsichtlich Partnerwahl und Handlungen, noch nicht abgeschlossen ist (wobei dies auch Erwachsene nicht immer der Fall ist). Zwischen den beiden Sexualitäten von Kindern und Erwachsenen bestehen aber keine Unterschiede, was lustvolle Erregung und sexuelle Befriedigung betrifft. Sofern sich bei intimen Begegnungen der Erwachsene nach dem Willen und der Verfassung des Kindes richtet, kann nicht von einer „Disparität" oder Unvereinbarkeit der Sexualitäten gesprochen werden. Wenn ein Kind von sich aus das Bedürfnis hat – sei es allein oder mit einer anderen Person –, sexuelle Erfahrungen zu machen und sexuelle Lust zu erfahren, dann ist es gewiss auch von seiner psychoemotionalen Entwicklung her dafür bereit.

2.3 Einflussfaktoren auf die psychosexuelle Entwicklung

„Eltern glauben, ihr Kind »sollte über diese Dinge noch nichts wissen«. So sieht das Gesetz der Sexualmoral aus. Aber es gibt auch das Gesetz der Sexualität, bzw. das Gesetz der Natur. Und die Natur schafft im Fühlen und Denken von (…) *Kindern genau das gleiche lebhafte Begehren und das schmerzvolle Leiden, wie bei Erwachsenen."*

René Guyon (2001/ee1934, übs. v. Verf.)

Fortpflanzung ist bekanntlich nur e i n e Funktion der menschlichen Sexualität und angesichts einer rasant anwachsenden Weltbevölkerung gewiss nicht die bedeutsamste. Umso wichtiger erscheinen die psychosexuellen und sozialen Funktionen der menschlichen Sexualität: Vermittlung von lusterfülltem Zusammensein und gegenseitiger Befriedigung, sowie Vertiefung und Festigung zwischenmenschlicher Beziehungen. Psychologen verweisen auf die Bedeutung körperlicher Berührungen und eines erfreulichen Sexuallebens als entscheidende Faktoren für seelische und körperliche Gesundheit. Wenn das für Erwachsene gilt, warum sollte es bei Kindern – die, wie aufgezeigt wurde, eine sexuelle Veranlagung und sexuelle Bedürfnisse haben – anders sein? Die drei großen „Z" der Pädagogik – Zeit, Zuwendung und Zärtlichkeit – schließen auch eine förderliche Sexualerziehung mit ein.

2.3.1 Entwicklungsreize

„Kinder, die man nicht liebt, werden Erwachsene, die nicht lieben."

Pearl S. Buck

„Die Vorteile liebevoller Berührung (…) *wirken sich über das Säuglingsalter hinaus bis in die Pubertät und das Erwachsenenalter aus."*

Mary Atkinson (2010)

Eine in der Kindheit unterdrückte Sexualität wirkt sich erfahrungsgemäß negativ auf das spätere Leben aus, da dadurch notwendige Prozesse der psychosexuellen Entwicklung behindert werden (vgl. Borneman 1988). Die wichtigste Entwicklungsphase zur Ausbildung eines gesunden „Emotions- und Sinnlichkeitsgedächtnisses", das dafür verantwortlich ist, wie im späteren Leben Gefühle und Erfahrungen gedeutet, verarbeitet und ausgelebt werden, ist in der Kindheit. Wird dieser Prozess im vorpubertären Lebensab-

schnitt durch negative Eindrücke behindert oder gar blockiert (z.B. durch belastende Erfahrungen sexueller Misshandlung, eine sexualpessimistische Erziehung, mangelnden Körperkontakt oder das Fehlen von Vertrauensbeziehungen), dann prägen sich diese Negativerfahrungen in Form resistenter Gehirnstrukturierungen ein. Entscheidende positive Grunderfahrungen und die daraus entstehenden neuronalen Vernetzungen, die ein Kind vor der Pubertät nicht erfährt, können später nicht mehr nachgeholt, bestenfalls nur noch kompensiert* werden (> 2.2.1.2).

Heute weiß man, dass die grundlegende Ausbildung der Sinne, Fertigkeiten, Begabungen und mancher Eigenschaften (z.B. Sehen, Sprachbegabung, logisches Denken, Musikalität, Motorik, aber auch Vertrauensfähigkeit, Toleranz und emotionale Eigenschaften) innerhalb einer begrenzten Entwicklungsphase in der frühen Kindheit erfolgt. *„Die neuere Hirnforschung stellt zudem einen Zusammenhang zwischen sexueller Anregung im Kindes- und Jugendalter und einer kreativen Persönlichkeit fest“* (Humanistische Union 1999). Neurologen haben nachgewiesen, wenn nicht bereits im Kindesalter bestimmte neuronale Verbindungen zustande kommen, solche Verknüpfungen später nicht mehr entstehen können. In diesen kurzen, oft nur wenige Jahre oder Monate währenden *„Zeitfenstern entstehen die »Information Highways« zwischen verschiedenen Hirnarealen, mit denen wir im späteren Leben zurechtkommen müssen.* (...) *Wenn die Verschaltung nicht zum richtigen Zeitpunkt erfolgt, läßt sich das nicht mehr nachholen“* (Begley 1996).

Negative wie positive Erfahrungen körperlicher Empfindungen entscheiden auch darüber, wie die erotischen Reaktionsweisen ausgebildet werden und wie ein Mensch später mit seinem Sexualleben zurechtkommt. Ebenso bestimmen psychische Prägungen in der Kindheit das spätere Verhalten: Negative Erziehungseinflüsse, die Schuld- und Schamgefühle, Ekel und Angst gegenüber geschlechtlichen Dingen vermitteln, können ausschlaggebend sein für dauerhafte Hemmungen und psychosexuelle Störungen (> 1.1.1.1; 2.3.3). Die Erkenntnis, dass die Vorenthaltung angenehmer und willkommener Körperreize eine gesunde psychosexuelle Entwicklung stark beeinträchtigt, stellt ein Erziehungssystem infrage, das Kindern das Recht auf sexuelle Empfindungen vorenthält, zumindest aber massiv einschränkt, und somit ihren sinnlichen Bedürfnissen entgegenwirkt. Glücklicherweise experimentieren die meisten Kinder sexuell, allein oder mit anderen, und kompensieren so zumindest teilweise das Defizit an sinnlichen Erfahrungen im Elternhaus.

So wie die Sinne und die erlernten Fähigkeiten, wird auch die sexuelle Veranlagung durch frühen und regelmäßigen Gebrauch erprobt und das praktizierende Kind wird sicherer im Umgang mit seiner Sexualität. Sexualwissenschaftler haben die Entwicklung des Sexualverhaltens mit dem Erlernen einer Sprache verglichen. Ein Kind, das viel Ansprache bekommt, lernt viel früher sprechen und sich richtig auszudrücken als ein Kind, das solche verbalen Reize nicht erfährt. Extrembeispiele sind vernachlässigte Kinder aus Problemfamilien oder Heimen, die, manchmal bereits im Schulalter, kaum sprechen können und ein Leben lang unter einem sprachlichen Defizit leiden. Andererseits kann ein Kind mit einem angeborenen Sprachfehler durch gezielte Förderung durchaus verbale Kompetenzen erlangen. So wie Kinder mit den physiologischen und mentalen Voraussetzungen für eine sprachliche Kommunikation auf die Welt kommen und eine Sprachentwicklung erfahren, werden sie auch mit der Veranlagung Sexualität zu erfahren und auszudrücken geboren. Eine gesunde Sexualentwicklung hängt aber – wie die Sprachentwicklung – von einer Bejahung und Förderung der Veranlagung durch das soziale Umfeld und von ihrer wiederholten Anwendung ab.

Sexuelle Lusterfahrung und Zeugungsfähigkeit gehören zwar beide zur Sexualität, stehen aber deshalb nicht unbedingt auch miteinander im Zusammenhang. Ein Mensch wird mit der Pubertät fortpflanzungsfähig, ein sexuelles Wesen ist er von Geburt an (vgl. van Ussel 1979). Allein schon die Tatsache, dass Kinder von klein auf versuchen, sich durch stimulierende Bewegungen und Aktivitäten sexuell zu errregen (> 2.2.1.3), ist ein Beleg dafür. Für ein nicht repressiv erzogenes Kind ist der Körper eine Quelle der Lust. An dem Vermögen von noch zeugungsunfähigen Kindern, sexuelle Lust erfahren zu können und ihrem oft deutlichen sexuellen Interesse an Anderen, dass Sexualität neben der Funktion, die Menschheit zu erhalten, eine weitere Aufgabe hat, nämlich die Befriedigung emotionaler, libidinöser* und psychosexueller Bedürfnisse und so der seelischen Gesundheit zugutekommt.

Mit dem gesteigerten Ausstoß von Sexualhormonen während der Pubertät kommt es im Körper und im Gefühlsbereich junger Menschen zu einschneidenden psychischen und physischen Veränderungen, sodass die drängenden libidinösen Affekte nicht länger ignorieren werden können. Das scheinbare sexuelle Desinteresse weicht einem nicht mehr zu unterdrückenden Verlangen nach sexuellen Lusterfahrungen und intimen Kontakten. Repressiv erzogene Kinder sind nun plötzlich gezwungen, versäumte Entwicklungsschritte im Zeitraffertempo nachzuholen, wodurch sie völlig überfordert sind. Da sich wichtige Vernetzungen entsprechender Hirnareale nicht ausreichend gebildet haben, kann es keine adäquate Verarbeitung der jetzt mächtig auftretenden Regungen geben und die jungen Leute sind von der Flut der Gefühle überfordert. Kein Wunder, wenn viele Jugendliche in der Pubertät eine emotionale Berg- und Talfahrt erleben und gerade auf dem sexuellen Bereich oft große Dummheiten begehen.

Eine sexualfeindliche Erziehung kann bei sensiblen Kindern eine zeitweilige oder sogar anhaltende sinnliche Apathie und Lustunempfindlichkeit bewirken. Auch bei Erwachsenen lassen sich nachweislich sexuelle Gefühlskälte (psychisch bedingte Frigidität und Impotenz) fast immer auf meist aus der Kindheit stammende emotionale und psychosexuelle Defizite zurückführen; eher selten ist eine organische Disfunktion oder ein körperliches Leiden der Grund dafür(vgl. Borneman 1990). Angst, Scham, Ekel, Frustrationen, seelische Verkrampfung oder ein schlechtes Gewissen können bei Kindern und später bei Erwachsenen sexuelles Interesse und Erregungsfähigkeit blockieren (> 1.1.1.1).

Sexualität in Form sinnlicher Empfindungen und lustvoller Erregungszustände beginnt schon vor der Geburt (> 2.2.1.3). Die erste und wichtigste sinnliche Wahrnehmung des Menschen geschieht durch den Tastsinn, bzw. die sensorischen Empfindungen an der Körperoberfläche. Bereits Föten erfahren Stimulation, körperliche Erregung und Befriedigung durch das Saugen an ihren Fingern. Neugeborene und Kleinkinder verlangen nach den sinnlichen Empfindungen eines unmittelbaren Hautkontakts und zärtlicher Berührung. Über den Sinn der Haut erfährt das Neugeborene zuerst seine Umwelt. Im Gegensatz zu den anderen Sinnen ist der Berührungssinn der Haut auf unmittelbaren Kontakt angewiesen. VERA BAJIC und CHRISTIANE S. SCHÖNEMANN weisen in einem Zeitschriftenartikel auf die Bedeutung der Haut für die Erfahrung der Welt und besonders für die kindliche Entwicklung hin: *„Eine zarte Berührung, sanft wie das Streicheln des Windes, ein juckend-brennender Stich, beißende Kälte, wohltuende Wärme – unsere Haut spürt Zärtlichkeit, Wohlbefinden, Erregung, Schmerz. Alles. Wir können buchstäblich mit ihr fühlen: Uns berührt was uns berührt. Unsere Haut verbindet uns mit der Welt und grenzt uns sogleich von ihr ab. Drinnen sind wir, draußen die anderen. Jeder Sinneseindruck der Haut animiert das Gehirn zu einer Momentaufnahme unseres Körpers. Sind wir gerade gelassen oder verspannt? Empfinden wir Nähe und Geborgenheit? Jedes Gefühl wird genau festgehalten, unser Gehirn legt eine Art innere Landkarte an, auf der markiert wird, welche Körperpartien welche Erfahrungen sammeln. Wem es in der Kindheit an Berührung und Hautkontakt mangelt, der leidet später nachweislich häufiger unter Essstörungen und entwickelt ein schlechtes Körpergefühl. Er stößt sich öfter. Hat häufig blaue Flecken. Dabei handelt es sich nicht einfach um ein »Trugbild«, sondern um eine Fehlleistung jener Areale in unserem Gehirn, die aufgrund fehlender sensorischer Signale Informationen und Reize nicht richtig verarbeiten können“* (Bajic und Schönemann 2012).

Die Haut ist das früheste Sinnessystem, das bereits im embryonalen Stadium seine Funktion aufnimmt und sie kann neben dem Gehirn als das wohl wichtigste Organ des Menschen angesehen werden. Die Entwicklung der Sensitivität der Haut steht im Embryonalstadium ganz am Anfang der Zelldifferenzierung. Tatsächlich entwickeln sich Haut und Gehirn aus demselben embryonalen Keimblatt – dem sogenannten Ektoderm – und bleiben ein Leben lang aufs Engste miteinander verknüpft (vgl. Bajic und Schönemann 2012). Nicht umsonst wird die Haut als Spiegelbild des Gehirns bezeichnet. Der britisch-amerikanische Anthropologe ASHLEY MONTAGU betont: *„Es ist ein allgemeines Gesetz der embryonalen Entwicklung, daß eine Funktion um so wichtiger ist, je früher sie auftritt“* (Montagu 1984).

Die Bedeutung der Haut bzw. des Berührungssinns ist auch daran erkennbar, dass ein unverhältnismäßig großer Teil des Gehirns mit diesem Sinn in Verbindung steht. Es gibt auf den primären Rindenfeldern der Zentralfurche des Gehirns Gebiete, die ganz bestimmte Körperregionen repräsentieren, also eine Art Punkt-zu-Punkt-Zuordnung zwischen der Körperperipherie und lokalisierten Hirnarealen. In der Neuroana-

tomie wird diese Körper/Gehirn-Entsprechung als „Homunculus“ (kleiner Mensch) bezeichnet. So nehmen die zentralen Windungen der Großhirnrinde, die den Fingern, den Lippen, der Zunge, aber auch dem Genital- und Analbereich zugeordnet sind, einen Großteil des zerebralen Gebiets des Tastsinns ein.

Mit ihren unzähligen, über die ganze Körperoberfläche verteilten Rezeptoren ist die Haut das persönlichste und intimste aller Sinnesorgane. Die Haut vermittelt einem Neugeborenen das erste Gefühl von Angenommensein und Geborgenheit. Die Haut ist es auch, die einem Sterbenden bis zum letzten Atemzug Berührung und liebevolle Zuwendung empfinden lässt. Nichts schädigt ein Kind mehr, als die Vorenthaltung von Hautkontakt und körperlicher. Dabei scheint es einen gewissen Unterschied zwischen den Geschlechtern zu geben: Während Mädchen mehr den passiven Kontakt (berührt zu werden) suchen, sind Jungen eher auf aktive Kontaktaufnahme (selbst zu berühren) angelegt. VERA SCHMIDT schreibt: *„Die Hauterotik ist bei Mädchen stärker ausgeprägt, aber auch bei den Knaben zu bemerken. Die Muskelerotik tritt besonders bei den Knaben deutlich in den Vordergrund“* (Schmidt 1924 und 1969). Während Mädchen daher eher nach körperlicher Nähe in Form von Umarmungen und zärtliche Berührungen verlangen, suchen Jungen den Körperkontakt meist durch Rangeleien und Raufen.

Alle Kinder, gleich welchen Geschlechts, sind für Zärtlichkeiten empfänglich und wollen solche auch erfahren. Häufig fordern sie Erwachsene heraus, sie zu berühren, zu streicheln, zu kitzeln, mit ihnen zu schmusen. Gerade vom Gekitzeltwerden können Kinder oft nicht genug bekommen. Die zuckenden Windungen, die ihr Körper dabei vollführt, gleichen denen bei einem Orgasmus, wie Sexualforscher anmerken. Kinder brauchen die körperliche Nähe zu anderen Menschen für den Erhalt ihrer psychischen und physischen Gesundheit. Wissenschaftler wollen sogar herausgefunden haben, dass sexuelle Aktivitäten das Immunsystem stärken; wenn dem so ist, dann sind es vermutlich die durch engen Körperkontakt und sinnliche Erregung ausgeschütteten Endorphine und sonstigen Hormone, die dazu beitragen.

Schon beim Säugling ist das Bedürfnis nach sinnlichen Empfindungen offensichtlich. Babys empfinden Lust beim Saugen an der Brust oder am Daumenlutschen; sie erfahren Befriedigung durch Hautkontakt und Zärtlichkeit. Diplompädagogin CHRISTA WANZECK-SIELERT betont: *„Bei Kindern liegen diese Ausdrucksformen alle eng beieinander und es gibt keine Trennung zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und Sexualität.“* Sie fährt fort: *„Säuglinge genießen vor allem auch das Nacktsein und die Berührung beim Baden. Besonders beim Wickeln des Säuglings bleibt es nicht aus, dass die Eltern auch die Geschlechtsorgane berühren und säubern. Wie die Eltern reagieren, registrieren die Kinder genau“* (Wanzeck-Sielert 2004). Auch das Kleinkind sucht den körperlichen Kontakt und erfährt diesen als anregend und beruhigend zugleich. Wanzeck-Sielert an anderer Stelle: *„Über die Haut nimmt das Kind Liebe, Angenommensein, Zärtlichkeit, Geborgenheit, Liebkosungen auf. In einer solchen Atmosphäre kann das Kind ein »Urvertrauen« (vgl. Erikson 1973) zu sich selbst und seiner Umwelt entwickeln. Jedoch werden auch Ablehnung, Ekel, Angst vom Kind über die Haut aufgenommen und haben Auswirkungen auf die weitere psychische Entwicklung“* (Wanzeck-Sielert 2004). Bereits ANNA FREUD, Tochter von Sigmund Freud, hat dies erkannt. Sie schrieb: *„»Am Anfang des Lebens ist die Hauterotik von großer Bedeutung. Die lustvolle Berührung der Körperoberfläche von seiten der Mutter spielt eine vielfache Rolle für das Kind. Sie libidinisiert die einzelnen Körperteile, hilft dem Aufbau des Körper-Ichs, steigert den Narzißmus und befestigt gleichzeitig die Objektbeziehung zwischen Mutter und Kind«“* (A. Freud, zit. in: Montagu 1984). Von Anfang an ist die Haltung der Eltern gegenüber ihrer eigenen Körperlichkeit und Sexualität prägend für ein kleines Kind. Ein liebevoller und offener Umgang der Eltern untereinander hat einen positiven Einfluss auf dessen psychosexuelle Entwicklung.

Der Grundstein für Körpergefühl und Sexualität wird bereits in der frühen Kindheit gelegt. Erste sexuelle Erregungen werden wahrgenommen und emotional besetzt. Im Alter von 2 oder 3 Jahren beginnt das Kind sich intensiv mit dem eigenen Körper zu befassen. Die Geschlechtsteile werden erforscht und, wenn sich die Gelegenheit ergibt, auch die von anderen Kindern oder Erwachsenen. Das Kind erfährt, dass es zwei Geschlechter gibt und es zu einem von beiden gehört. In der Altersspanne zwischen 3 bis 6 Jahren kommt es dann meist zu den sogenannten „Doktorspielen“.

Von ERINI gibt es im Internet eine interessante PDF-Datei mit dem Titel „Starkes Geschlecht - Sexualpädagogische Mädchenarbeit“, wo es unter anderen um die frühkindliche Sexualentwicklung bei Mäd-

chen geht (im Wesentlichen lassen sich die folgenden Ausführungen auch auf Jungen übertragen). IRENE GYGAX und LUISE TREU schreiben dort: *„Die sexuelle Entwicklung verläuft im Zusammenhang mit der Hirnreifung ähnlich wie die Entwicklung der Motorik, Affektivität, Intelligenz, etc. über viele zum Teil spielerische Lernschritte in gleichzeitiger Auseinandersetzung mit der Umwelt. Sie beginnt mit dem vorgeburtlichen Erregungsreflex, der sich mit zunehmender Hirnreifung mit immer weiteren motorischen, sensorischen, symbolischen, kognitiven und kommunikativen Funktionen verbindet. Wie jede Entwicklung verläuft auch die sexuelle Entwicklung wellenförmig über neue Entdeckungen, unablässiges Üben, Wiederholen und auch Zurückgreifen auf frühere Entwicklungsstufen.* (...) *Eine klare Trennung zwischen biologisch-körperlicher Entwicklung und Sozialisation lässt sich kaum machen, denn sie greifen oftmals ineinander über. Körperliche Entdeckungen und Veränderungen finden immer in einem Umfeld statt, das dem Mädchen Rückmeldungen zu ihrem Verhalten und Körper gibt. Das Umfeld und seine Reaktionen sind für die Entwicklung und Wahrnehmung der eigenen Sexualität und Körperlichkeit sehr prägend. Die Basisqualifikationen für den sexuellen Sozialisierungsprozess erwerben Mädchen in ihrer Herkunftsfamilie. Ein warmherziger, vertrauensvoller Umgang der Familienmitglieder und eine lebendige, angstfreie Gesprächs- und Streitkultur erweisen sich als beste Voraussetzungen für eine gelingende sexuelle Entwicklung. Der Umgang und die Haltung der Familie bezüglich Nacktheit und Sexualität beeinflusst die Entwicklung des Mädchens.* (...) *Je älter das Mädchen wird, desto wichtiger wird auch die Haltung des größeren Umfelds, der Medien und vor allem der Gleichaltrigen, der so genannten Peers. Für die Entwicklung zur sexuellen Person mit einer sexuellen Identität und die Ausbildung eines eigenen Frauenbildes sind die herrschenden Geschlechterrollen des Umfelds und der ganzen Gesellschaft prägend"* (Gygax und Treu 2005).

Im Alter zwischen 3 bis 6 Jahren lernen die meisten Kinder sich durch Selbststimulation lustvolle Gefühle zu verschaffen (> 2.2.1.3). Vor allem ab etwa dem 6. Lebensjahr masturbieren viele Jungen regelmäßig. Mädchen scheinen in diesem Alter bis zur Pubertät Selbstbefriedigung etwas seltener zu betreiben (vgl. Schuhrke 1994; Schnack und Neutzling 1995), wobei es aber auch gegenteilige Befunde gibt (vgl. Kinsey et al. 1963). Bei Mädchen ist die Aneignung der weiblichen Genitalien vermutlich dadurch erschwert, dass Vagina, innere Schamlippen und die Klitoris im Alltag weniger präsent und nicht so leicht zu erkennen sind. *„Da Mädchen ihre Genitalien nicht sehen, bebildern sie ihr Körperinneres häufig im Spiel: Höhlen bauen und einrichten, Geschenke einwickeln und auspacken,* (...). *Auch fassen sie ihre Geschlechtsorgane meist nicht direkt an. Sie stimulieren sich größtenteils indirekt: Mit einem Gegenstand, der Dusche, dem Reiten auf einem Holzpferd, dem Aneinanderpressen ihrer Schenkel, beim Gummitwist-Hüpfen"* (Gygax und Treu 2005).

Masturbation ist die häufigste Ausdrucksform des kindlichen Sexuallebens. Bereits 1949 sprachen R. A. SPITZ und K. H. WOLF in ihrer psychologischen Forschungsarbeit vom kindlichen, autoerotischen Genitalspiel als einem Indikator für eine positive Entwicklung. Sie wiesen darauf hin, dass es bei – durch Liebesentzug und fehlender körperlicher Berührung in ihrer Entwicklung gestörten – apathischen Heimkindern fast oder völlig fehlt (vgl. Schuhrke 1994). Bei manchen nicht lethargischen deprivierten* Mädchen und Jungen hingegen, kann emotionale Vernachlässigung auch zu einem zwanghaften und exzessiven masturbatorischen Verhalten führen.

Selbststimulierende Aktivitäten sind als völlig normaler Ausdruck kindlicher Bedürfnisse nach lustvollen Erfahrungen und ein wichtiger Faktor für eine gesunde seelische Entwicklung. Die Psychoanalytikerin RUTH COHN betonte, frühe autoerotische Erfahrungen seien entscheidend für die Entfaltung von Selbstliebe und Selbstannahme und auf diesem Wege zur Ausbildung der Liebes- und Annahmefähigkeit anderer (vgl. Schnack und Neutzling 1995; Eltern im Netz 2008). Durch die masturbatorische Übung lernt das Kind seinen eigenen Körper kennen und lieben. *„Streicheln, berühren, sich selbst mögen, vor allem den eigenen Körper, ist die beste Voraussetzung für Gesundheit und Wohlbefinden"* (Wanzeck-Sielert 2004). Die Annahme des eigenen Körpers spielt zudem – darin sind sich Sexual- und Verhaltensforscher einig – eine entscheidende Rolle bei der Ich-Findung und Identitätsentwicklung bei Kindern. Eine *„Körperdistanzierung verdeutlicht, dass das Ich sich nicht ganzheitlich im Körper fühlen darf. So können Scham- und*

Peinlichkeitsgefühle als Zeichen für eine Trennung des Körpers von seinem Selbst angesehen werden" (Wanzeck-Sielert 2004).

Autoerotische Stimulation kann Kinder beruhigen und Spannungen abbauen, betont LAWRENCE BALTER, ein Kinderpsychologe aus New York (vgl. Rogge 2008). Die meisten Fachleute sind heute davon überzeugt, dass kindliche Masturbation nicht nur nicht schadet, sondern von großer Bedeutung für eine positive psychosexuelle Entwicklung ist. Menschen, die während der Kindheit nicht masturbiert haben, brauchen länger, um sich an den Geschlechtsverkehr mit einem Partner zu gewöhnen. Durch Masturbation lernen Mädchen und Jungen an ihrem Körper die sensiblen Stellen kennen und wie sie am besten zum Orgasmus gelangen. Elterliche Interventionen sind da fehl am Platz. Dem Kind das Spielen mit seinen Genitalien zu verbieten oder die Handlungen mit negativen Attributen zu besetzen verhindert, dass es in seiner Körperlichkeit und Lusterfahrung Bestätigung findet *„und über eine solche Bestätigung ein inneres Bild seiner Genitalien erwerben kann. So bleibt anstelle eines Ortes empfundener Lust oft eine Leerstelle, ein Bereich, der vom Mädchen* (oder vom Jungen; d. Verf.) *nicht besetzt und innerlich angeeignet wird"* (Gygax und Treu 2005).

Allerdings kann e x z e s s i v betriebene Masturbation auch ein Zeichen seelischer Vereinsamung und psychischer Probleme sein. Ein Kind, das nicht genügend körperliche Berührung erfährt, neigt leicht dazu, sich die nötigen sinnlichen Empfindungen selbst zu verschaffen und sich auf autoerotische Handlungen zu fixieren. Auch deshalb sind die *„vielfältigen körperlichen Berührungen und Kontakte zwischen Kindern und ihren Eltern, wie Toben, Balgen, Kuscheln, Schmusen, Baden usw.* (…) *für die kindliche Entwicklung von Bedeutung"*, wie WANZECK-SIELERT (2004) betont. Besonders vernachlässigte ältere Kinder und Jugendliche sind anfällig, ein masturbatorisches Suchtverhalten zu entwickeln, wobei es zu psychosozialen Fehlentwicklungen kommen kann, die spätere Intimbeziehungen belasten. Die Ausbildung der Liebesfähigkeit durch intime Freundschaften im Kindes- und Jugendalter ist eine wichtige Voraussetzung, um später mit der Sexualität in einer Beziehung adäquat umgehen zu können. Wo sich die Fähigkeit, Liebe – auch in ihrer körperlichen Form – mitzuteilen und zu empfangen nicht frühzeitig entwickelt, besteht die Gefahr, dass ein junger Mensch in autoerotischer Lustverschaffung verharrt und später nicht in der Lage ist, ein kommunikatives Liebesleben zu führen. Die Erfahrung von Freundschaft und intimer Nähe in der Kindheit tragen zu einer emotionalen und sexuellen Beziehungsfähigkeit im Erwachsenenalter maßgeblich bei.

Mit der Einschulung und in den darauf folgenden Jahren bis zur Pubertät werden die Mädchen und Jungen zunehmend selbstständiger. Sie beginnen sich von Eltern und Geschwistern abzugrenzen und neue Beziehungen zu knüpfen. Gleichaltrige und Erwachsene auch außerhalb der Familie werden zu neuen Bezugspersonen. Charakteristisch für diese Phase sind enge Freundschaften und oft verlieben sich die Kinder in ein anderes Kind oder eine ältere Person (> 2.2.1.7). Durch elterliche und nun auch zunehmend gesellschaftliche Einflüsse werden in dieser Zeit aber auch anerzogene Schamempfindungen und sexualpessimistische Einstellungen weiter verstärkt. In solchen Fällen kommt es in der Pubertät, mit den dann in großen Mengen im Körper ausgeschütteten Sexualhormonen, oftmals zu enormen Konflikten zwischen erzieherischer Prägung und dem drängenden Verlangen nach sexuellen Erfahrungen und Kontakten (> 2.3.3.2).

2.3.2 Sexualerziehung

„Eines Tages werden unsere Kinder Antworten geben, die wir nicht hören wollen, weil wir ihnen keine Antworten gaben, als sie uns Fragen stellten."

Wolfgang Eckert

„Die Lösung für die Menschheit liegt in der richtigen Erziehung der Jugend, nicht in der Heilung von Neurotikern."

Alexander Sutherland Neill

Unter Erziehung wird gewöhnlich die Formung eines jungen Menschen entsprechend bestimmten Vorstel-

lungen und Zielen verstanden. Ein makabres Beispiel dafür ist die Erschaffung von bizarr geformten Menschen, ein Brauch im alten China, den VICTOR HUGO in seinem Buch „Der Mann der lacht“ (1920) erwähnt. Demnach wurden zwei- bis dreijährige Kinder in seltsam geformte Porzellangefäße gesteckt, aus denen nur Kopf und Füße herausschauten. Im Verlauf des Wachstums passten sich Knochen und Fleisch des kindlichen Körpers den Gefäßformen an. Nach einer Reihe von Jahren, wenn die Schäden irreparabel geworden sind, wurde das Gefäß zerschlagen und man hatte als Ergebnis einen Menschen in der gewünschten Form vor sich (vgl. Schérer und Hocquenghem 1977). Nicht viel anders – wenngleich nicht körperlich, so doch seelisch – werden auch heute noch junge Menschen seitens von Eltern, Pädagogen und des Staates durch den einengenden Panzer einer unnachgiebige, repressiven Sexualerziehung deformiert.

Der Jugendrichter HELMUT OSTERMEYER machte in einem Vortrag deutlich: *„Für die Sexualerziehung fehlen geeignete Erzieher. Nur wer die sexuelle Frage persönlich gelöst hat, kann sexuelles Wissen weitergeben, ohne Schaden zu stiften. Die wenigsten können über Intimgeschehen unbefangen sprechen. Befangenheit führt zur Flucht in die Fremdworte und erzeugt eine Atmosphäre der Beklemmung, die die Sexualentwicklung mehr hemmt als fördert“* (Ostermeyer 1978).

2.3.2.1 Erziehung: Ein Spiegel der Gesellschaft

„Reife kann nicht erwartet werden von jemandem, der bis zum Beginn des Erwachsenseins von der Gesellschaft als Kind behandelt wird.“

Macquereau (2011)

Der Begriff „Erziehung“ ist zwiespältig und nicht wirklich geeignet, um eine kindgerechte Anleitung junger Menschen durch Eltern und Lehrer zu benennen. Unwillkürlich verbindet sich der Ausdruck mit Vorstellungen von Bevormundung und Zucht. Leider gibt es in der deutschen Sprache keinen alternativen Begriff. Im positiven Sinn ist Erziehung eine Form von Beziehung, bei welcher eine ältere und erfahrenere Person Verantwortung für eine jüngere übernimmt und ihr hilft, ihren Weg in die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zu finden. CHRISTIANE ROCHEFORT spitzte es einmal zu mit den Worten: *„»Wo das Wort ›Erziehung‹ nichts mehr zu suchen hat – und nur dort – kann man den Begriff ›Beziehung‹ setzen«“* (zit. in: von Braunmühl 1978). Eine angemessene Erziehung beruht auf dem Prinzip: Ohne Freiheit keine Entwicklung, ohne Grenzen keine Orientierung.

Im Laufe der Jahrhunderte gab es sehr unterschiedliche Vorstellungen von richtiger Erziehung. Zur Zeit des Mittelalters wurden Kinder ab etwa 7 Jahren als kleine Erwachsene behandelt; eine systematische Erziehung war zumindest unter dem einfachen Volk so gut wie unbekannt; ein junger Mensch musste seinen Platz und seine Rolle in dem jeweiligen Umfeld selbst finden, in das er hineingeboren war (> 2.1.1). Während der Renaissance entstanden die ersten kindheitstheoretischen Ideen (> 2.1.1). Im Protestantismus war eine strenge väterliche Erziehung gefordert und galt als unabdingbar (> 2.1.2.1).

Im 17. Jahrhundert beschrieb JOHN LOCKE (> 2.1.3.2) das Kind als „leere Tafel“, auf der Erwachsene ihre Zeichen hinterlassen: das Kind als unbeschriebenes Blatt, noch ohne eigene Persönlichkeit. Eltern und Erzieher waren durch das, was sie auf das weiße Blatt schrieben, verantwortlich, was aus einem Kind später einmal wurde. Etwas später verglich JEAN JACQUES ROUSSEAU (> 2.1.3.3) das Kind mit einer Pflanze, die entsprechend ihrer wesenseigenen Natur gehegt werden müsste. Im Gegensatz zu Locke erkannte Rousseau, dass Kinder durchaus eine eigene Persönlichkeit besitzen und diese in der Erziehung berücksichtigt werden muss. Der richtige Umgang mit einem Kind bestand seiner Ansicht nach darin, dasselbe nicht zu bestimmten Dingen zu zwingen, sondern den kindlichen Willen derart zu leiten, dass es schließlich aus eigener Entscheidung den Forderungen des Erziehers nachkommt, in der Annahme, aus freiem Entschluss zu handeln. Die schwedische Pädagogin ELLEN KEY (> 2.1.8.2.1) wiederum beschrieb Anfang des 20. Jahrhunderts das Kind als „unkultiviertes Wesen“, das durch „Zucht und Strenge veredelt“ werden müsste; vor allem die ersten drei Lebensjahre seien hierbei besonders entscheidend (Key 1992/ee1902). Auf dieser Grundlage sei dann später eine viel freiere Erziehung möglich, da ein Kind dann von sich aus versuche, sich weiter zu verbessern. Der polnisch-jüdische Arzt und Waisenhausvater JANUSZ KORCZAK

(> 2.1.8.2.1; 3.11.12) verglich das Kind mit einem „Buch voller Hieroglyphen“, die erst entschlüsselt werden müssten. Jedes Kind bringe eine unbekannte Eigenart mit. Aufgabe der Großen sei es, die geheime Schrift zu entziffern, um so das Kind verstehen zu lernen und den Umgang mit dem Kind entsprechend zu gestalten. Immer wieder betonte der Pädagoge: *„Das Kind wird nicht erst ein Mensch, es ist schon einer“* (Korczak 1995). Korczak vertrat eine kindorientierte (nicht zielorientierte) Erziehung: wichtig seien die Bedürfnisse des Kindes und nicht die Vorstellungen der Erwachsenen. In den 1970er Jahren wurde eine antiautoritäre Erziehung (oder eher Nicht-Erziehung) als der förderlichste Umgang mit Kindern gepriesen (> 2.1.9.2). Nach einer Zeit der Rat- und Hilflosigkeit in Erziehungsfragen in den 80er und 90er Jahren, schlug das Pendel dann wieder um in Richtung einer strengeren, konservativeren Erziehung. Eltern werden von Pädagogen heute wieder aufgefordert, „Mut zur Erziehung“ zu haben; Buchtitel wie „Kinder brauchen Grenzen“ oder „Lob der Disziplin“ beschreiben den neuen Trend.

Verbunden mit einer traditionelleren Art der Erziehung sind wieder eine stärkere Unterdrückung der kindlichen Sexualität und eine zunehmende Vermittlung von sexuellen Schamgefühlen, mit all den belastenden. Kinder, die mit einer negativen Vorstellung über Sexualität aufwachsen, denene Sex als etwas Gefährliches nahe gebracht wird, können ihren Sexualpessimismus und ihre sexuellen Hemmungen oftmals auch später im Leben oft nur schwer überwinden und leiden nicht selten noch als Erwachsene unter der Belastung (> 1.1.1.2; 2.3.3). Trotzdem gibt es weiterhin Befürworter einer Schamerziehung und nicht wenige glauben, darin positive Aspekte zu erkennen.

NEIL POSTMAN, der „Das Verschwinden der Kindheit“ (1983) beklagt, ist zum Beispiel der Überzeugung, Kinder müssten vor Erwachsenengeheimnissen, insbesondere aber vor sexuellen Erfahrungen geschützt werden. Er betrachtet Kindheit gewissermaßen als Wert an sich, als ein notwendiger Gegenpol zur Erwachsenenwelt, und sieht die Gefahr ihrer Auflösung in der modernen Gesellschaft (u. a. durch die Medien). Vor allem aber sei es die Sexualität, wodurch sich Kindheit an deutlichsten von der Erwachsenenwelt unterscheide. Folglich rät Postman Eltern, jungen Menschen in Bezug auf ihren Körper und die biologischen Funktionen Schamgefühle zu vermitteln. Nur so könne ihnen eine wirkliche Kindheit ermöglicht werden. Sexuelle Scham sieht er als entscheidende Voraussetzung dafür an, dass Kinder sich nicht mit sexuellen Dingen beschäftigen und als Präventionsmaßnahme vor Berührung mit der erwachsenen Sexualität. Postman übersieht bei seiner Befürwortung einer von Erwachsenenangelegenheiten unberührten Kindheit die Tatsache, dass eine strenge Schamerziehung und Unterdrückung kindlicher Sexualität regelmäßig zu emotionalen und partnerschaftlichen Problemen im späteren Leben, nicht selten sogar zu psychischen Störungen führt (vgl. Borneman 1990; > 1.1.1.2; 2.3.3.1) und ein Nährboden für Aggression und Gewalt sein kann (> 2.3.3.3).

MARK TWAIN nannte Erziehung einmal die „organisierte Verteidigung der Erwachsenen gegen die Jugend“. In besonderer Weise trifft dies auf die Sexualerziehung zu. Indem versucht wird, Kinder in Unwissenheit zu belassen, glaubt man nicht befürchten zu müssen, dass bei ihnen „zu früh“ sexuelle Regungen und Begehrlichkeiten aufkommen, mit denen sie sich dann auseinandersetzen müssen. *„Die Anstrengungen, die wir unternehmen, um die kindliche Unschuld zu erhalten, zeigt die vorhandene Unsicherheit und die Befürchtung, dass Kinder gar nicht so unschuldig sind, wie wir es gerne hätten“* (Jackson 1984, übs. v. Verf.). Kindern sexuelle Informationen vorzuenthalten und Erfahrungen zu verwehren ist aber nicht nur eine passive Haltung, sondern stellt eine aktive sexuelle Unterdrückung dar (vgl. Jackson 1984). *„Es ist doch vielmehr so: Indem wir Kinder von sexuellen Belangen fernhalten, verhindern wir, dass sie zu sexuell bewussten Wesen heranwachsen und wir behindern die Entwicklung ihres sexuellen Verlangens und ihrer sexuellen Äußerungen, mit denen umzugehen sie lernen müssen“* (Jackson 1984, übs. v. Verf.). Denn schließlich äußert sich Sexualität nicht allein in Form geschlechtlicher Regungen und Bedürfnisse, sondern auch in sozialen Verhaltensweisen. Bereits Kinder müssen lernen, ihre eigenen sexuellen Empfindungen und Erfahrungen und die anderer Personen zu deuten, zu verstehen und einzuordnen.

Kinder sind – zumindest in Gegenwart Erwachsener – in ihren sexuellen Äußerungen immer nur so offen, wie es ihnen vom Umfeld zugestanden wird. Nur aus diesem Grund konnte die Theorie von einer „Latenzphase“ (> 2.1.7.2.3) zwischen dem 5. und 11. Lebensjahr überhaupt glaubhaft erscheinen und sich etablieren. In Wirklichkeit ist das oft schamhafte Verhalten in diesem Lebensabschnitt und die zu beobach-

tende sexuelle Passivität und Interessenlosigkeit nur eine Fassade. Es repräsentiert nicht die wirkliche kindliche Natur. Vielmehr handelt sich dabei um ein Resultat der Erziehung und eine Reaktion auf gesellschaftliche Erwartungen.

Die kindliche Sexualität ist ein heikles Thema und die meisten Eltern haben Schwierigkeiten, mit ihren Sprösslingen konkret und unbefangen darüber zu sprechen. Eltern missverstehen ihre Kinder, indem sie annehmen, diese seien zu jung, um Sexualität zu begreifen und zu erleben, geschweige denn ein entsprechendes Bedürfnis zu haben. Dabei merken sie nicht oder wollen nicht wahrhaben, dass die Mädchen und Jungen neugierig sind auf alles, was mit „Sex" zu tun hat und sich bei ihnen ein oft intensives Geschlechtsleben abspielt. Kinder sprechen über sexuelle Dinge untereinander, benützen vulgäre Ausdrücke, singen „unanständige" Lieder (vgl. Borneman 1973, 1974, 1976), malen „obszöne" Bilder (vgl. Mende 2007) und haben sinnliche Träume (Moll 1909), sie experimentieren allein oder mit anderen und machen dabei lustvolle Erfahrungen. Sie stehen aber mit ihren Bedürfnissen und Erlebnissen, ihren Unsicherheiten und Fragen allein da, weil sie auf diesem Gebiet von ihren Eltern oder anderen Erwachsenen kaum Erklärungen, Unterstützung und Anleitung bekommen.

2.3.2.2 Bürgerliche Kleinfamilie

„Im westlichen Kulturkreis wird heute unter »Familie« meist die so genannte Kernfamilie verstanden, das heißt Eltern – auch Alleinerziehende – und deren Kinder. Die Kernfamilie erscheint in der Tat in den meisten modernen Gesellschaften als überwiegend vorkommendes Modell."

Wikipedia: „Familie"

Bis ins späte Mittelalter wuchsen die meisten Kinder im sozialen Umfeld einer Großfamilie auf. Neben vielen Geschwistern lebten meist auch die Großeltern, manchmal auch Onkel und Tanten mit unter dem gleichen Dach; auf dem Land gehörten noch Knechte und Mägde, in den Städten oft Hauspersonal noch mit dazu (> 2.1.1). Im Zuge der Industrialisierung und Verstädterung kam es zu einer zunehmenden Ablösung ländlicher Großfamilien durch urbane Kleinfamilien mit nur wenigen Kindern (> 2.1.4). Je überschaubarer die Anzahl der Kinder war, desto mehr Aufmerksamkeit aber auch Kontrolle erfuhr das einzelne Kind, von dem man Gehorsam und sittliches Benehmen erwartete. Besonders unter dem protestantischen Einfluss wurden Moral und Disziplin betont (> 2.1.2.1). Vor allem wurde die kindliche Sexualität in ihrem Äußerungsformen unterdrückt, um gesellschaftlich sanktionierte Verhaltensformen auszubilden.

Wiederholt wurde die bürgerliche Kleinfamilie dahingehend kritisiert, dass Kinder aus solchen Familien in ihrer Erziehung nur einseitige Impulse bekämen und keine Gelegenheit hätten, alternative Ansichten und Lebensformen kennenzulernen. Der Psychoanalytiker und Nazigegner WILHELM REICH (> 2.1.9.4.1) warf der Kleinfamilie vor, das Kind zu „entsexualisieren" und eine „pathologische Charakterstruktur" zu fördern. In „Die Massenpsychologie des Faschismus" schrieb er: *„Die moralische Hemmung der natürlichen Geschlechtlichkeit des Kindes, deren letzte Etappe die schwere Beeinträchtigung der genitalen Sexualität des Kindes ist, macht ängstlich, autoritätssüchtig, scheu, gehorsam, im autoritären Sinne »brav« und »erziehbar«; sie lähmt, weil nunmehr jede lebendig-freiheitliche Regung mit schwerer Angst besetzt ist, die auflehnenden Kräfte im Menschen* (hemmt; d. Verf.)*, setzt durch das sexuelle Denkverbot eine allgemeine Denkhemmung und Kritikunfähigkeit; kurz, ihr Ziel ist die Herstellung des an die autoritäre Ordnung angepaßten, trotz Not und Erniedrigung sie duldenden Untertans. Als Vorstufe dazu durchläuft das Kind den autoritären Miniaturstaat der Familie, an deren Struktur sich das Kind zunächst anpassen muß, um später dem allgemeinen gesellschaftlichen Rahmen einordnungsfähig zu sein. Die autoritäre Strukturierung des Menschen erfolgt – das muss genau festgehalten werden – zentral durch Verankerung sexueller Hemmung und Angst am lebendigen Material der sexuellen Antriebe"* (Reich 1974/ee1933, Hvhg i. Orig.).

In seinem letzten Buch „Die Zukunft der Liebe" (1997) wies ERNEST BORNEMAN auf einen wichtigen Vorteil der Großfamilie hin. In solcher Form des Zusammenlebens seien die Kinder nie von nur einer Per-

son oder einem Elternpaar abhängig, es gebe Großeltern, Tanten, Onkel und Hausangestellte, die alle mehr oder weniger zur Erziehung beitrügen. Bei Erkrankung oder Tod der Eltern gebe es daher in aller Regel immer jemand, der die Verantwortung für die Sippe übernähme, was verhindere, dass Kinder aus ihrem familiären Umfeld herausgerissen würden. Der 2011, früh verstorbene renommierte Erziehungswissenschaftler WOLFGANG BERGMANN weist – ebenfalls in seinem letzten Buch – auf dieses Manko der Kleinfamilie hin: *„Die moderne Kleinfamilie ist eine Bindungs- und Harmoniegemeinschaft, fast immer weitgehend isoliert. Nachbarschaften wie auf dem Dorf oder dem großstädtischen Kiez gibt es nicht mehr. Der Verwandschaftsverbund ist oft schon räumlich zerrissen, ohnehin sind die verwandtschaftlichen Bindungen in aller Regel schwach. Sie haben, anders als in früheren Generationen, keine ökonomische oder soziale Grundlage mehr."* Weiter unten fährt Bergmann fort: *„Es gibt nicht, wie früher, autonome Kinderkulturen im Wald oder auf entlegenen Hinterhöfen. Es gibt kaum noch Geheimnisse der Kindheit. Mama weiß alles, Papa kontrolliert alles – und die unsicheren Kinder trauen sich kaum noch bei Regen auf die Straße.* (…) *Überall dieser moralisch-kontrollierende normative Blick. Die Kleinen bekommen keine Luft zum freien Leben, zum lauten Spiel, zum Raufen und Streiten und Sich-Vertragen"* (Bergmann 2011a).

Psychologen verweisen darauf, dass der Mangel an Rollenmodellen in der modernen Kleinfamilie zu den Identitätsproblemen führe, welche so charakteristisch für die heutige Jugend seien (vgl. Sommerville 1990). Viele Bezugspersonen hingegen würden sich bei Kindern positiv auf ihre psychosexuelle Entwicklung auswirken. So lernten sie von jung auf Menschen kennen mit ihren jeweiligen Stärken und Schwächen und ihren individuellen Eigenarten und sie begriffen damit schon früh, dass keiner fehlerlos ist. Sie hegten also, wenn sie später auf die Suche nach einem Ehepartner seien oder in der ehelichen Gemeinschaft stünden nicht die Illusion eines makellosen Partners. BORNEMAN kam zu der Schlussfolgerung: *„Je größer die Anzahl (und je breiter die Auswahl) unserer einstigen Bezugspersonen, desto größer die Anzahl (und desto breiter die Auswahl) der Menschen, die wir im Erwachsenenalter für mögliche Sexualpartner halten. Je kleiner die Anzahl der Bezugspersonen, die wir im Kindesalter zur Verfügung hatten, desto eingeengter die Partnerwahl des Erwachsenen. Am engsten ist sie in Halbfamilien, bei alleinerziehenden Eltern und in jenen Kleinfamilien, welche die Großeltern ins Altersheim abschieben. Da sich die Vorbilder in diesem Fall auf Vater oder Mutter beschränken, stattet das Kind seine Sexualpartner später mit einer Einmaligkeit aus, die diese objektiv nicht besitzen"* (Borneman 1997). So seien Enttäuschung, Frust und Scheidung oft schon vorprogrammiert. Besonders Einzelkinder hätten gegenüber solchen, die mit Schwestern und Brüdern aufwachsen, einen erheblichen Nachteil: ihnen fehle die Gelegenheit zu lernen, schon früh mit dem anderen Geschlecht umzugehen. Aus der unzulänglichen Fähigkeit, mit einem anderen Menschen in verbindlicher Form zusammenzuleben und sich mit ihm konstruktiv auseinanderzusetzen, rekrutiere sich die wachsende Schar an Singles, Swingers und vereinsamten Pornografiekonsumenten (vgl. Borneman 1997). Vermutlich ist die mangelnde Bereitschaft, mit einem Partner Kompromisse zu schließen, eine der wesentlichen Ursachen für die hohen Scheidungsraten.

In der Kleinfamilie fehlen verschiedenartige Rollenvorbilder und in einer alleinerziehenden Familiensituation eine mögliche Konfliktvielfalt und die Möglichkeit, bei Auseinandersetzungen Unterstützung zu finden. KARIN JÄCKEL weist in ihrem Buch „Der gebrauchte Mann" (1997) auf die durch Langzeitstudien nachgewiesenen negativen Auswirkungen hin, die sich besonders infolge von Alleinerziehung durch einen Elternteil ergeben können. Kinder alleinerziehender Eltern die viel auf sich allein gestellt sind verbringen den Untersuchungen zufolge viel mehr Zeit mit Computerspielen oder vor der Mattscheibe als Kinder mit zwei Elternteilen. Jäckel bezieht sich auf Ergebnisse der empirischen Sozialforschung, wonach schwerwiegende Probleme im Gefühls- und Sexualleben die Folgen einer mangelhaften familiären und sozialen Intergration sein können. Bei Jungen äußere sich das häufig durch aggressives Verhalten und emotionaler Labilität, bei Mädchen eher durch depressive Verhaltensmuster und übermäßige Ängstlichkeit. Auffallend oft seien bei Schulproblemen, Diebstahl, Drogenmissbrauch und Tierquälerei Kinder und Jugendliche aus alleinerziehenden Elternhäusern vertreten. Bei jüngeren Kindern kommt es den Studien zufolge nach Scheidungen nicht selten zu regressiven Störungen wie Bettnässen und Einkoten, bei älteren Kindern und Jugendlichen zu Selbstverletzungen und manchmal sogar zu Suizidversuchen. Nicht zuletzt hätten Untersuchungen in Haftanstalten gezeigt, dass die überwiegende Mehrheit aus meist vaterlosen Ein-

Elternfamilien stammte. Insgesamt litten alleinerzogene Kinder mehr unter Unsicherheit, Minderwertigkeitsgefühlen und Orientierungslosigkeit als solche, die mit Vater und Mutter aufwachsen. Die emotionalen Probleme reichten häufig bis ins Erwachsenenleben und äußerten sich in Form von Kontaktschwierigkeiten, Bindungsängsten und sexuellen Problemen (vgl. Jäckel 1997). Die Soziologin STEVI JACKSON (1984) weist außerdem darauf hin, da Kinder in aller Regel hauptsächlich mit Frauen in Berührung kommen, fehlten ihnen männliche Vorbilder, wodurch besonders bei Jungen eine gesunde psychosoziale Entwicklung erschwert würde.

Ein großfamiliäres Zusammenleben, wie es früher üblich war, lässt sich in der heutigen Zeit aus offensichtlichen Gründen kaum mehr verwirklichen. Dennoch können manche positive Aspekte einer solchen sozialen Lebensform übernommen und praktiziert werden, wie zum Beispiel durch das Konzept einer offenen und erweiterten Familie oder einer Wahlfamilie. Das kann so aussehen, dass enge Beziehungen zu Verwandten, Freunden, Kollegen und Nachbarn gepflegt werden und die Familie offen ist für neue Bekanntschaften. Eine solche Familie hat intensiven Kontakt nach außen und heißt (auch unerwartete) Besucher willkommen. Auf diesem Weg lernen Kinder viele verschiedenartige Menschen kennen, bekommen neue Impulse und lernen alternative Betrachtungsweisen kennen. Eine andere Möglichkeit ist, Kindern zu erlauben, sich ihre Freunde, gegebenenfalls auch ältere, selbst auszusuchen. Auch kann es für eine kindliche Entwicklung förderlich sein, wenn mehrere Familien und Freunde zusammenleben in einer Art Wohngemeinschaft, was ja nicht bedeuten muss, dass es für den Einzelnen oder die einzelne Familie keine Privatsphäre mehr gibt. In einer erweiterten Familie haben Kinder, ähnlich wie in der Großfamilie, viele Gelegenheiten mit sehr unterschiedlichen Menschen sozial zu interagieren, sich mit ihnen arrangieren und von ihren Erfahrungen und Fehlern zu lernen.

2.3.2.3 Staat und Gesellschaft

„Die Moral einer Gesellschaft zeigt sich in dem, was sie für Kinder tut."

Unbekannt

„Schule ist jenes Exil, in dem der Erwachsene das Kind solange hält, bis es imstande ist, in der Erwachsenenwelt zu leben, ohne zu stören."

Maria Montessori

Auch wenn heutzutage eine kindliche Sexualität als solche kaum noch geleugnet wird, so wird diese doch als „in besonderem Maße schutzbedürftig vor äußeren Einflüssen" angesehen, so als sei die Psyche des Kindes auf diesem Gebiet ungleich zerbrechlicher und verwundbarer als auf allen anderen Gebieten. Mädchen und Jungen sehen im Verlauf ihres Kindseins wahrscheinlich Tausende Morde, Erschießungen und gewaltsame Auseinandersetzungen, aber vermutlich nicht einen einzigen Spielfilm, bei dem sexuelle Handlungen mehr als nur angedeutet sind. Videos und DVD mit expliziten sexuellen Darstellungen werden mit Altersbeschränkungen versehen und Fernsehsender dürfen Filme, die sexuelle Szenen beinhalten, erst spät in der Nacht zeigen – als pornografisch eingestufte überhaupt nicht. Es ist schon verwunderlich: *„Sei es auf Kinoleinwänden oder am Fernsehschirm zuhause, Kinder werden weitaus eher Zeugen von Gewalt als von Sex bei den für sie produzierten Unterhaltungsfilmen. Gewaltsamer Tod in allen Variationen wird nicht als Gefahr für ihre vermeintlich zerbrechlichen Seelen betrachtet, wohl aber sexuelle Handlungen, und seien sie noch so zärtlicher Art.* (…) *Die meisten Erwachsenen sind mehr beunruhig, wenn ihre Kinder Liebesszenen sehen, als wenn es sich um Mordszenen handelt"* (Jackson 1984, übs. v. Verf.).

Nur wenige Eltern machen sich Gedanken, wenn ihre Kinder Western oder Krimis schauen oder mit grauenvollen Bildern von Kriegen konfrontiert werden. Daran ist erkennbar: Es geht nicht darum, *„die seelische Gesundheit von Kindern zu schützen, sondern vielmehr eine bestimmte Moralität.* (…) *Es zeigt sich wieder einmal, es sind die moralischen Vorstellungen der Erwachsenen, die geschützt werden sollen und nicht die Empfindsamkeit der Kinder"* (Jackson 1984, übs. v. Verf.).

Dieser „Schutz des Kindes vor Sex“ zeigt sich auch auf vielen anderen Gebieten: Ihnen wird nicht erlaubt, entsprechenden Gesprächen Erwachsener beizuwohnen, sie dürfen bestimmte Shows und Theateraufführungen nicht besuchen, geschweige denn einen Erotik-Shop betreten, und ihre Puppen und Spielfiguren werden ohne Geschlechtsteile und Brustnippel gefertigt (vgl. Jackson 1984).

Seitdem die Vorstellung einer kindlichen Asexualität nicht mehr haltbar ist, Kindern aber weiterhin ein freies und selbstbestimmtes Sexualleben nicht zugestanden wird, warten Erziehungsratgeber und in den letzten zwei Jahrzehnten auch eine weit verbreitete „Missbrauchs“-Literatur mit anderen fadenscheinigen Behauptungen auf. So wird einerseits zwar zugegeben, dass Kinder sexuelle Regungen haben, sich manchmal auch selbst stimulieren und dass sie neugierig sind, wie Menschen des anderen Geschlechts aussehen. All dies sei aber nicht auf ein wirkliches sexuelles Interesse oder auf sexuelle Bedürfnisse zurückzuführen, sondern lediglich Ausdruck eines infantilen Verhaltens. Eine sexuelle und damit kindunangemessene Dimension erhielten solche Vorgänge erst durch die Miteinbeziehung älterer Personen (vgl. Millhagen 1986), womit eine aufgewärmte Version der FREUD´schen Verführungstheorie (> 2.1.7.2.4) serviert wird. Sexuelle Interaktionen zwischen Erwachsenen und Kindern, so wird konstatiert, seien von Letzteren unerwünscht und würden ihnen immer schaden (> 6.1.2).

Ähnlich sehen es die politischen Entscheidungsträger. Sexuelle Aufklärung von Kindern und Jugendlichen ja, doch nicht gegenwarts- und handlungsbezogen. Bei den Inhalten schulischen Unterrichts geht es immer nur um Sexualität und Sex im Erwachsenenalter (vgl. Langfeldt 1981b) und nicht um die Sexualität der jungen Menschen und den damit verbundenen Fragen und Unsicherheiten; geschweige denn darum, den Schülern ermutigende Hilfen zu geben, mit ihrer Sexualität praktisch umzugehen. War während der 1970er Jahren in den Biologie- und Aufklärungsbüchern der menschliche Körper noch mithilfe von fotografischen Aufnahmen erklärt worden, so werden heute die Schülerinnen und Schüler mit uninteressanten und nichtssagenden Zeichnungen abgespeist. Die Aufklärung an Schulen und durch Broschüren erschöpft sich darin, biologische Informationen zu vermitteln, sexuelle Begegnungen als zukünftige Erfahrungen anzusehen und gleichgeschlechtliche Beziehungen nicht zu diskriminieren. Ein unangefochtenes Tabu ist und bleiben intime Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen. Staat und Regierungen sehen ihre Aufgabe darin, Kinder und Jugendliche – „zu deren Wohl“ – vor sexuellen Kontakten mit Erwachsenen „zu schützen“ um ihnen, so die Begründung, eine „ungestörte Gesamtentwicklung“ zu ermöglichen (> 7.1.1). Strafrechtliche Regelungen bestimmen daher, welche sexuellen Handlungen erlaubt und welche verboten sind. So bestimmt der Staat über das Geschlechtsleben seiner Bürger, zu denen auch Kinder und Jugendliche gehören. Von sexueller „Selbstbestimmung“ kann, was „Minderjährige“ betrifft, nicht die Rede sein (> 4.9.3).

Die Schule hat den Auftrag, das Bewusstsein von Kindern und Jugendlichen im Sinne des Staates zu fördern. So wird ihnen im schulischen „Aufklärungsunterricht“ Sexualität in einer behördlich bestimmten Dosis und Form vermittelt. Von den Lehrern hören sie *„Antworten auf nicht gestellte Fragen* (…)*, um so die wirklich interessanten Fragen gar nicht erst aufkommen zu lassen.* (…) *So vermittelt der Sexualkundeunterricht eine biologisch-mechanische Sicht der Sexualität, bestehend aus Empfängnisverhütung, der mechanischen Erklärung des Geschlechtsverkehrs, der Anatomie von Geschlechtsteilen inklusive dem Einpauken des kompletten Östrogen- und Progesteronzyklus.* (…) *Das eigentlich Interessante: wie Vaginae und Penisse in Aktion sind, wie Masturbation, Koitus, Analverkehr, Cunnilingus und Fellatio* (…) *ideenreich und befriedigend umgesetzt werden können, wird systematisch verschwiegen.* (…) *Lehrbuchverlage müssen sich auf Zeichnungen beschränken, die wie aus dem vorletzten Jahrhundert anmuten, anstatt auf Fotografien echter Genitalien zurückzugreifen“* (Anders 2008).

Dies stellt den einen Teil der schulischen Sexualkunde dar. Der andere Teil der „Aufklärung“ besteht darin, sie „vor sexuellem Missbrauch“ zu warnen und ihnen „richtiges Verhalten in „Missbrauchs“-Situationen“ beizubringen. Wenn Kindern die Gefahren von „Missbrauch“, Schwangerschaft und Geschlechtskrankheiten vor Augen gemalt werden, geschieht dies nicht nur, um sie davor zu schützen, sondern vor allem dazu, sie von sexuellen Kontakten abzuhalten und ihre Sexualität zu reglementieren (vgl. Jackson 1984).

Die Schüler werden im Unterricht über alternative Lebens- und Sexualpartnerschaften informiert und angehalten, solchen mit Verständnis zu begegnen. Von ganz offizieller Seite werden Eltern ermutigt ihren Kindern beizubringen, dass sich auch Menschen des gleichen Geschlechts lieben können, *„Paare also nicht immer aus einer Frau und einem Mann bestehen"* (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 2007b). So sollen mithilfe eines „Medienkoffers" Berliner Grundschüler an das Thema Homosexualität herangeführt und ermutigt werden, Geschlechternormen zu hinterfragen (vgl. Die Tagespost, 17.08.2011). Der Bücher- und Spielekoffer soll *„Erstklässlern die Vielfalt des Sexuallebens nahebringen."* Der Koffer sei *„Teil der Initiative »Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt«"* und diene dazu, *„um Diskriminierung und Gewalt gegen »Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen« zu bekämpfen. Und mehr als das: Den Grundschülern soll ein anderes, vielfältigeres Bild von Familie vermittelt werden"* (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 20.07.2011). In dem Koffer befinden sich Erzählbücher und Spiele für Kinder ab vier Jahren, die im Schuljahr 2011/2012 an Grundschulen eingesetzt werden sollen. *„Auch das Land Nordrhein-Westfalen will Homosexualität nun auf den Lehrplan setzen. Die Kampagne »Schule der Vielfalt« setzt sich dort für eine »Enttabuisierung« des Themas in der Schulpolitik ein. Die Einführung entsprechender Unterrichtsmaterialen ist für das Jahr 2012 geplant"* (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 20.07.2011). In der Schweiz wurde ein „Sexkoffer" mit Büchern, Puppen mit Geschlechtsteilen, Holzpenissen, Plüschvaginen und Kondomen an Kindergärten und Schulen eingeführt mit dem Ziel, dass die Kinder lernen, wie Babys gezeugt werden und gegenüber abweichenden Sexualitäten, wie Homo- oder Bisexualität oder Transgender, Toleranz zu üben (vgl. ZDF auslandsjournal 2011). So sehr es zu begrüßen ist, Kinder damit vertraut zu machen, dass es auch eine Liebe unter gleichgeschlechtlichen Partnern gibt – über den möglichen Umstand, dass sich auch Erwachsene und Kinder, Erwachsene und Jugendliche, Jugendliche und Kinder lieben können, und die Tatsache, dass solche Konstellationen vorkommen, wird aber nichts gesagt, geschweige denn dazu aufgefordert, solchen Beziehungen unvoreingenommen zu begegnen.

Während also einerseits Lesben und Schwule und andere nicht der heterosexuellen Norm entsprechende Menschen in der Gesellschaft zurecht mehr Akzeptanz erfahren und in ihren Anliegen von Ländern und Kommunen unterstützt werden, intensiviert sich andererseits die Hetze gegen Pädophile als „Kinderschänder". Kinder und Jugendliche werden indoktriniert, sexuelle Ansprache und körperliche Intimberührungen durch Ältere als „Missbrauch" zu deuten und davon zu berichten bzw. solches unbedingt anzuzeigen. Die gesellschaftliche Intoleranz und Verachtung überträgt sich auf die junge Generation und sorgt so dafür, dass die gesellschaftliche Ausgrenzung pädophiler Menschen kein Ende nimmt. Ihre Diskriminierung und Stigmatisierung hat inzwischen derart extreme Formen angenommen (> 3.7.3 - 3.7.7; 5.2.1; 5.2.2), dass sich Pädophile auch vor den besten Freunden und selbst gegenüber einem Arzt oder Geistlichen nicht mehr zu ihrer sexuellen Orientierung zu bekennen wagen.

Der Staat bestimmt, was auf dem Gebiet zwischenmenschlicher Sexualität zulässig und was verboten ist, besonders gilt dies hinsichtlich „minderjähriger Personen". Eltern fällt die Aufgabe zu, ihre Nachkommen entsprechend den Vorgaben des Staates zu sozialisieren und für die Gesellschaft zu erziehen (vgl. von Braunmühl 1978). Der Staat braucht produktive, fleißige und pflichtbewusste Bürger, die eine Bereitschaft zur Leistung verinnerlicht haben (vgl. Borneman 1997; > 2.1.4). Um aber Leistung und Fügsamkeit zu gewährleisten, glaubt man noch immer, das Ausleben lustvollen Verlangens und sexueller Bedürfnisse auf bestimmte Voraussetzungen, Ausdrucksormen und Altersgruppen begrenzen zu müssen. Dies ist auch heute nur deshalb machbar, weil der Staat auf dem bereits vorhandenen sexualfeindlichen Fundament der Kirchen aufbauen konnte und weiterhin aufbauen kann. So werden gewisse sexuelle Freiheiten gewährt, um das Volk ruhig zu halten, um es anderswo umso besser an die Kandare nehmen zu können: Erlaubter Sex in kleinen Häppchen als Opium fürs Volk. ERICH FROMM erkannte: *„Der kybernetische Kapitalismus mit seinen gigantischen zentralisierten Industrien und seiner Fähigkeit, die Arbeiter mit Brot u n d Spielen zu versorgen, ist in der Lage, durch psychologische Manipulation und »human engineering« die Menschen zu kontrollieren"* (Fromm 1992/ee1973, Hvhg. i. Orig.). GEORGE ORWELL verarbeitete in seinem Roman „1984" diese Überzeugung: Sexualität und Liebe stellen eine Macht dar, welche die gesellschaftliche Konformität gefährdet, die Parteidoktrin infrage stellt und somit zu einer Bedrohung des totalitären* Systems wird (vgl. Orwell 2007/ee1949). Das Parteiprogramm des Großen Bruders bestand daher nicht

zuletzt in sexueller Unterdrückung der Bürger. „Sexuelle Enthaltsamkeit aber führt zur Hysterie“ und diese kann wiederum in „Kriegsbegeisterung und Führerverehrung umgewandelt werden“ (vgl. von Bredow und Noetzel 1990). Wenn ein Kind hingegen Bestätigung, Zuneigung und Befriedigung in ausreichendem Maß erfährt, wird es sehr viel weniger anfällig sein für Konsumreize und propagandistische Einflüsse (vgl. Walter 2010), und es wird als erwachsene Person einmal mehr Mut und Zivilcourage aufweisen, um sich Ungerechtigkeiten und gesellschaftlichen Missständen entgegenzustellen (vgl. Bornemann 1990). Es wird echte Autoritäten anerkennen und sich von falschen nicht einschüchtern lassen (vgl. von Braunmühl 1978).

Der psychoanalytische Sexualforscher und Soziologe WILHELM REICH (> 2.1.9.4.1) warf den industriellen Gesellschaften vor, dem Individuum die sexuelle Befriedigung zu verweigern. Auf diese Weise würden „Neurotiker produziert“, um so die „Herrschaftslogik bewahren zu können“ (vgl. Reich 1995/ee1932, 1974/ee1933). Wenn ein junger Mensch an der Entfaltung seiner Sexualität gehindert wird, entwickle er sich, davon war Reich überzeugt, zwangsläufig zum „verklemmten, gewaltbereiten kleinen Faschisten“. Als Erwachsener würde er sich häufig fundamentalistischen Gruppen und Bewegungen anschließen und so versuchen, „seiner unselbstständigen und retardierten Psyche einen Halt zu verschaffen“ (vgl. Kupffer 1994). Besteht da vielleicht ein (nicht wahrgenommener oder verdrängter) Zusammenhang zwischen einer sexuellen Unterdrückung von Kindern und Jugendlichen durch Staat und Gesellschaft und der Hinwendung vieler junger Menschen zu neofaschistischen Gruppen und der Zunahme von rechtsextremen Gewalttaten?

Indem der Staat – seinem Verständnis entsprechend – Familie und Kinder unter einen besonderen Schutz stellt, verschafft er sich damit das Recht zu intervenieren, wenn die von ihm diesbezüglich verordneten Gesetze verletzt werden. Mit besonderer Strenge geht er gegen strafrechtlich untersagte Formen sexueller Handlungen vor. „Zu ihrem Schutz“ wird Kindern und Jugendlichen ein Recht auf a k t i v e sexuelle Selbstbestimmung und freie Entfaltung ihrer Sexualität mit der Begründung vorenthalten, der Staat wolle damit eine „ungestörte Entwicklung der kindlichen Sexualität“ ermöglichen (> 7.1.1). Als noch „Minderjährige“ werden sie in Sachen Sexualität nicht als Menschen mit unveräußerlichen Persönlichkeitsrechten gesehen, sondern als Gegenstand erwachsener Vorstellungen und Maßnahmen: Ihre willentliche Zustimmung zu sexuellen Kontakten zählt in keinster Weise und hat bei der Strafverfolgung und der Verurteilung von „Missbrauchstätern“ keinerlei Bedeutung. Eine positive Beurteilung sexueller Kontakte mit einem Erwachsenen durch das Kind wird ignoriert. Bereits bei V e r d a c h t auf pädosexuelle Interaktionen können die Behörden einzuschreiten und ein Verfahren einleiten, ohne Rücksicht darauf nehmen zu müssen, wie das betreffende Kind die Dinge sieht.

2.3.2.4 Sexuelle Aufklärung im Elternhaus

„Der alte Storch wird nun begraben.
Ihr Kinder lernt im Unterricht.
Warum wir dies und jenes haben,
Und es verbreitet sich das Licht.

Mich lehrte dieses kein Professer;
Nur eine gute, dicke Magd
Nahm meine Unschuld unters Messer
Und machte auf dieselbe Jagd.

Zu meiner Zeit, du große Güte!
Da herrschte tiefe Geistesnacht.
Man ahnte manches im Gemüte
Und hat sich selber was gedacht.

Ihr Unterricht war nicht ästhetisch,
Im Gegenteil, sehr weit entfernt.
Und doch, wenn auch nicht theoretisch,
Ich hab´ es ziemlich gut gelernt.“

Ludwig Thoma (1867-1921)

Unter „sexueller Aufklärung“ stellt man sich gewöhnlich Erklärungen vor, die irgendwann zu einem „günstigen“ Zeitpunkt Kindern gegeben werden. Entsprechend wird es meist auch gehandhabt. Irgendwann, wenn Eltern glauben, dass ihre Tochter oder ihr Sohn alt genug dafür sei – oftmals, wenn sie die ersten pubertären Veränderungen bemerken –, wird dem Nachwuchs etwas über Monatsblutungen, Ge-

schlechtsverkehr und Kinderkriegen erzählt. Bei jüngeren Kindern sind die Eltern häufig unsicher, ob diese schon „reif genug“ dafür seien, um „bestimmte Dinge“ zu erfahren. Viele Eltern sind zu befangen, um sachlich, unumwunden und ausführlich über das Thema Sexualität zu reden. Manche glauben, solche Informationen könnten ihrem Kind schaden, andere befürchten, ihr Kind zu überfordern oder „schlafende Triebe“ zu wecken. Abgesehen davon, dass Aufklärung sowieso nicht in einem einzigen oder einigen wenigen Aufklärungsgesprächen besteht, ist diese Sorge unberechtigt. Wofür ein Kind noch nicht bereit ist, dafür wird es auch kein Interesse zeigen, und was es nicht interessiert, damit wird es sich auch nicht beschäftigen.

Eine richtige und notwendige Sexualaufklärung geschieht in Elternhäusern nur selten, obwohl die Mädchen und Jungen immer früher in die Pubertät kommen und viele schon früh sexuelle Kontakte haben. JÜRGEN STARK schreibt dazu in seinem Buch über die „Prüderie in Deutschland“: *„Laut Dr. Susanne Wenzel aus Landau »werden in der Familie Fehler gemacht, wenn es darum geht, den Nachwuchs aufzuklären. Zwar würden drei von vier jungen Leuten – meist von der Mutter – in einem meist einmaligen Gespräch biologische Tatsachen nahegebracht, aber eine regelrechte Sexualerziehung gebe es so gut wie nicht. Das sei problematisch, weil Jugendliche heute wesentlich früher sexuell aktiv werden als ihre Eltern. Mit fünfzehn haben rund ein Fünftel der Jungen Erfahrungen beim Geschlechtsverkehr, mit siebzehn Jahren sind es fast 60 Prozent bei den Mädchen und fast 75 Prozent bei den Jungen«“* (Wenzel, zit. in: Stark 1996).

Adäquate kindliche Sexualaufklärung ist ein kontinuierlicher Vorgang, eine Begleitung und Anleitung des Kindes von klein auf in dem Prozess, (seine) Sexualität kennenzulernen und zu erfahren. Wie auf anderen Gebieten, sollten sich bei einem Kind im Laufe der Zeit auch die sexuellen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen erweitern. *„Kinder haben keine Probleme, andere Arten sinnlicher Vergnügungen zu verstehen, warum sollte es auf speziell diesem Gebiet anders sein? Warum sollten Erfahrungen und Aktivitäten die körperliche Lust bereiten und mit denen das Kind zudem Hingezogensein und Zuneigung ausdrücken kann, als verstörend für dasselbe angesehen werden?“* (vgl. Jackson 1984, übs. v. Verf.).

Gute elterliche Aufklärung geschieht vor allem nonverbal durch eine positive Einstellung und und ein unverkrampftes Verhalten in Bezug auf sexuelle Dinge und entsprechenden Erklärungen dazu. Der Familienberater JAN-UWE ROGGE schreibt: *„Wissensvermittlung gegenüber Kindern – gerade im Bereich der Sexualität – muss klar und offen sein, doch wichtiger als die Vermittlung allgemeiner »Wahrsätze« oder naturwissenschaftlicher Erkenntnisse ist Wahrhaftigkeit und Authentizität, ist Korrektheit und Anschaulichkeit, ist das Bemühen, den Sinn und den Hintersinn kindlicher Fragen zu erfassen“* (Rogge 2008).

Im Allgemeinen sind Eltern darauf bedacht, ihre Kinder auf allen Gebieten richtig anzuleiten, wie zum Beispiel hinsichtlich Ernährung, Körperpflege, Bekleidung, Manieren, Verhalten im Straßenverkehr oder im sicheren Umgang mit Geräten und Werkzeugen. Kommt es aber zu Fragen der Sexualität, haben viele Hemmungen, unbefangen darüber zu sprechen und die Dinge beim Namen zu nennen. Manche weichen aus, indem sie das Kind auf eine spätere Zeit vertrösten, andere umgehen konkrete Beschreibungen, indem sie Vergleiche aus der Tier- oder Pflanzenwelt heranziehen. In den meisten Fällen ist es so, dass Kinder von ihren Eltern nur wenig Konkretes über Sexualität erfahren. Was ihnen mitgeteilt wird, beschränkt sich in der Regel darauf, wie ein Baby geboren wird, bzw. wie es in den Bauch der Mutter gekommen ist. Viel mehr steht auch in den gängigen Aufklärungsbüchern für Kinder nicht drin.

Die kindliche Aufklärung ist in aller Regel allgemeiner Art zukunftsbezogen. Kaum einmal wird offen auf den s i n n l i c h e n Aspekt der Sexualität eingegangen, auf körperliche Empfindungen, Emotionen, Wünsche, konkrete Handlungen und die damit verbundenen Lustgefühle und auf die Bedeutung der Sexualität in der Beziehung zu anderen Menschen. So wird den Mädchen zwar die Aufgabe von Eierstöcken und Gebärmutter erklärt, doch kaum einmal die Funktion ihrer Klitoris. Jungen wird der Geschlechtsakt erläutert, doch nichts über lustvolle Selbstbefriedigung. Es ist schon seltsam: Wenn Kindern etwas über Sexualität vermittelt wird, dann in aller Regel nur hinsichtlich der reproduktiven Sexualfunktionen, etwas, was für sie im Moment noch gar nicht aktuell ist. Über sexuelle Empfindungen und Erregungsgefühle, wie man sich solche verschaffen und bei anderen erzeugen kann, schweigen sich die „aufklärenden“ Erwachsenen gewöhnlich aus. So kommt es immer wieder vor, dass ahnungslose masturbierende Mädchen und Jungen

davon überzeugt sind, die Einzigen zu sein, die solche Dinge tun (vgl. Levine 2002).

Nur selten beschreiben Eltern ihren Kindern Sex als etwas Schönes, Lustvolles und Wünschenswertes oder bestätigen ihren Nachwuchs bei autoerotischen Handlungen oder gar bei sexuellen Aktivitäten mit anderen Kindern. Was die meisten Eltern ihren Kindern darüber vermitteln, sind Ermahnungen, sich „anständig" zu benehmen und sich vor „bösen Männern" zu hüten, die ihnen „wehtun" wollen. Das Allermeiste und auch das wirklich Interessante über Sex erfahren die Mädchen und Jungen von Freunden und Schulkameraden oder wenig älteren Kindern und Jugendlichen. Es ist davon auszugehen, dass Kinder und Jugendliche den allergrößten Teil ihres Wissens über sexuelle Dingen außerhalb des Elternhauses aufschnappen, wobei häufig Tatsachen, Übertreibungen und falsche Vorstellungen bunt miteinander gemischt sind (vgl. Jackson 1984).

Eine zwanglose Offenheit ist bei Gesprächen über geschlechtliche Dinge sehr wichtig. Körperteile, Funktionen und Handlungen sollten mit ihren richtigen Bezeichnungen benannt werden. Korrekte Information kommt dem Kind zugute: Ein aufgeklärtes Kind hat mehr Voraussicht und Verantwortungsbewusstsein. Es wird – gerade auch gefährliche – Situationen besser einschätzen können und weniger leicht manipulierbar sein (vgl. Jackson 1984). Ein Kind, das über bestimmte Dinge bereits mit den Eltern gesprochen hat, wird bei Fragen, Unsicherheiten und Ängsten eher auf sie zukommen, wenn es Probleme hat oder sich sexuell bedrängt fühlt.

Eine gute und förderliche Aufklärung hat immer die Vermittlung einer positiven Einstellung zur Sexualität zum Ziel und versucht Kinder und Pubertierende anzuleiten,

- ihre Geschlechtsteile als etwas Schönes und Wertvolles zu betrachten,
- ihre Sexualorgane und dessen Funktionen kennenzulernen und lustvoll damit umzugehen,
- das andere – und das eigene – Geschlecht zu verstehen, zu respektieren und schätzen zu lernen,
- einvernehmliche sexuelle Interaktionen, gleich welcher Art und mit welchem Partner, als legitim zu betrachten,
- sich innerlich auf die bevorstehenden pubertären Veränderungen einzustellen und
- rechtzeitig Verhütungsmaßnahmen gegen ungewollte Schwangerschaften und zur Vorbeugung gegen sexuell übertragbare Krankheiten zu ergreifen.

Die Vermittlung von Wissen über Schwangerschaft und Geburt ist zweitrangig und im Moment für Kinder noch nicht aktuell. Doch sollten ältere Kinder und Jugendliche unbedingt über sexuell übertragbare Krankheiten und die Gefahr von Aids informiert werden. Bei aller Aufklärung eines Kindes darüber, dass Sex nichts Peinliches oder Verbotenes ist, sondern vielmehr etwas Schönes und Erlaubtes, etwas, das Vergnügen bereitet und Befriedigung schenkt, muss einem Kind dennoch mit klaren Worten vermittelt werden, dass sexuelle Kontakte und Aktivitäten unter gewissen Umständen gefährlich, verletzend, gesundheitsschädlich und folgenreich sein können. Je umfassender Kinder über Sexualität und praktischen Sex aufgeklärt sind, desto weniger besteht die Gefahr, dass sie Opfer ungewollter sexueller Übergriffe werden. Die Dozentin für Soziologie STEVI JACKSON schreibt in ihrem Ratgeber für Eltern und Erzieher: *„Es eine Zwickmühle: Wie können wir Kindern vermitteln, Sex als positiv zu betrachten und sie gleichzeitig warnen, dass sie durch Sex auch verletzt und gedemütigt werden können? ./. Die Vorstellung, dass eine Sache je nachdem eine erfreuliche oder eine nicht erfreuliche Sache sein kann, ist nicht etwas, das über das kindliche Verständnis geht. Kinder wissen zum Beispiel, dass es Spaß macht, etwas zu essen, das sie mögen und wenn sie hungrig sind, während es unangenehm und erniedrigend ist, wenn sie gezwungen werden etwas zu essen, das sie nicht mögen wenn sie nicht hungrig sind. Normalerweise werden sie daher auch begreifen, dass eine sexuelle Handlung angenehm ist, wenn sie von ihnen gewollt ist und es sich dabei um jemand handelt, den sie mögen* (…)*, aber unangenehm, wenn sie keine Lust darauf haben und dazu gezwungen werden von jemandem, den sie nicht mögen.* (…) *Kinder müssen auch erfahren, dass es Menschen gibt, die bereit sind, Gewalt ihnen gegenüber auszuüben. So wie sie lernen, dass die Welt nicht nur aus Spaß und Freude besteht, müssen sie verstehen lernen, dass das auch für Sexualität gilt"* (Jackson 1984, übs. v. Verf.).

Gute Aufklärung wird die Bedeutung einer Liebe zu einem anderen Menschen als Grundlage eines erfüllenden sexuellen Erlebens vermitteln. Solches lernt ein Kind aber nicht aus Büchern oder Vorträgen. Dazu braucht es, neben persönlichen Gesprächen vor allem das lebendige Vorbild der Eltern und anderer Erwachsener.

2.3.2.5 Familiäre Haltung zur Sexualität

„Zuerst ist die Liebe der Kinder eine blinde Liebe; später beginnen sie, ihre Eltern zu beurteilen, und manchmal verzeihen sie ihnen sogar ihre Fehler."

Oscar Wilde

Ein ungezwungenes Verhältnis zum eigenen Körper und den eigenen Lustempfindungen ist von grundlegender Bedeutung für eine gesunde psychosexuelle Entwicklung. Darüber sind sich heute Sexualwissenschaftler, Psychologen und pädagogische Experten einig. Beginnend mit der Kleinkinderzeit bis zum Übergang ins Erwachsenenalter ist jede Altersstufe mit bestimmten sexuellen Entwicklungsphasen verknüpft. Diese können weder verschoben noch übersprungen werden (> 2.3.1), ohne – oft dauerhafte – Störungen im Gefühlsleben und Verhalten zu verursachen. WANZECK-SIELERT kommentiert diese Tatsache: *„Dabei wird jedoch heute die Bedeutung einer körperfreundlichen Erziehung und bewussten Sexualerziehung für die kindliche Entwicklung kaum noch bestritten, wie es auch empirische Untersuchungen und langjährige Erfahrungen nahe legen. Denn ein positiver Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit wirkt sich nicht nur auf das Körpergefühl aus, sondern trägt zur Identitätsentwicklung von Kindern bei, stärkt ihr Selbstwertgefühl, gibt ihnen Selbstvertrauen und fördert ihre Beziehungs- und Liebesfähigkeit"* (Wanzeck-Sielert 2004).

Sexuelles Verhalten und die Haltung gegenüber Sexualität als solcher ist zu einem wesentlichen Teil erworben; im Kindesalter hauptsächlich bestimmt durch familiäre Einflüsse, wobei das Wenigste verbal vermittelt wird. Entscheidend dafür, wie ein Kind mit seiner eigenen Sexualität umgeht, wie es auf sexuelle Dinge und Ansprachen reagiert hängt hauptsächlich von der Einstellung seiner nächsten Bezugspersonen ab und wie diese gerade auch nonverbal zum Ausdruck gebracht wird: *„Wie die Mutter den Säugling im Arm und an der Brust hält, wie sie ihn liebkost und herzt. Wie sie die Körperpflege der Kinder durchführt, ob sie befangen wird, wenn sie die Genitalien des Kindes wäscht* (…)*. Ob die Eltern sich vor dem Kind nackt zeigen – und wenn sie es tun, wie ihnen dabei zumute ist. Ob Badezimmer und Schlafzimmer zugesperrt werden, ob es Geheimnisse gibt, die später die Phantasie des Kindes beschäftigen. Ob die Eltern untereinander einen zärtlichen Umgang haben als natürlichen Bestandteil ihres Lebens, welche Frauen- und Männerrolle sie dem Kind vorleben* (…)*. Dann natürlich auch ob und wie gesprochen wird über sexuelle Fragen, wie sie Stellung nehmen zur Onanie,* (…) *ob sie es ungern sehen, selbst wenn sie nichts dazu sagen, wie sie auf »Doktorspiele« des Kindes reagieren und vieles andere mehr"* (Cho 1983).

Leider gelingt es nur wenigen Eltern, mit dem Thema Sexualität unbefangen umzugehen. Kinder spüren die Hemmungen und Vorbehalte Erwachsener und definieren Sexualität unbewusst als etwas Ungehöriges und Negatives, eine Deutung, die sie mit der Zeit mehr und mehr verinnerlichen. ALAYNE YATES (1979) weist darauf hin, wie schwer es im späteren Leben sein kann, eine anerzogene sexualpessimistische Haltung abzulegen und zu einer positiven Haltung gegenüber Sexualität zu kommen. Und WANZECK-SIELERT konstatiert: *„Wer Sexualität als etwas Problematisches erlebt hat, wird diese Sichtweise ebenso weitergeben, wie sich auch eine sexualfreundliche Grundhaltung, das Erleben erfüllter, lustvoller Sexualität mitteilt"* (Wanzeck-Sielert 2004).

Der Sexologe PREBEN HERTOFT zitiert seinen dänischen Kollegen NEILS ERNST: *„Ernst (1979) sagte u.a.: »Einer Person, der in ihrer Jugend beigebracht wurde, Geheimnistuerei zu betreiben, wenn es sich um Sexualität handelte, Aktivitäten und Phantasien vor den Nächsten zu verbergen, von solch einer Person wird erwartet, daß sie als Erwachsener bei der Partnerwahl unbefangen sein soll, daß sie gelernt hat, ihren Körper und dessen Bedürfnisse zu akzeptieren, zu seinen Trieben ja zu sagen – obgleich dem betreffenden vielleicht als Säugling das Lutschen abgewöhnt wurde, obgleich er während der Reinlichkeitserziehung zu*

Abscheu vor den eigenen Körperfunktionen erzogen wurde und im Kindergarten- und Schulalter erfuhr, dass Offenheit über Sexualität unerwünscht war. Die Information über die beunruhigend große Zahl von Erwachsenen mit sexuellen Schwierigkeiten ist in diesem Zusammenhang nicht uninteressant«" (Ernst, zit. in: Hertoft 1989).

In Beratungsstellen für Jugendliche zeigt sich die Unwissenheit und Hilflosigkeit Heranwachsender besonders deutlich. INES LEIKAM, Leiterin der Münchner „Durchblick"-Beratungsstelle für Kids, drückt es so aus: *„»Erschreckend, wie wenig Ahnung Jugendliche von Sexualität haben. Hier müssen Eltern endlich was tun. Sie müssen begreifen, daß jeder Mensch schon von Geburt an ein sexuelles Wesen ist, nicht erst als Teenager. Das Problem wäre zum größten Teil gelöst, würden sie ihren Kindern positive Sexualität vorleben – zeigen, daß es etwas Schönes ist, Spaß macht, das Leben bereichert. Und daß man davor keine Angst haben muß«"* (Leikam, zit. in: Stark 1996). JÜRGEN STARK fährt fort: *„Doch davon ist der bundesdeutsche Alltag für die Mehrheit der Menschen offenbar* (…) *meilenweit entfernt. So haben wir uns denn offenbar alle in der verklärten Form der Aufklärung alter Schule, die gerade mal seit den wilden sechziger Jahren ein wenig existierte, komplett getäuscht, zumindest im Hinblick auf die Ausmaße ihrer Wirkung. Aufklärung hat es anscheinend kaum wirklich gegeben, zumindest sind die vermeintlichen Erfolge dieser lockeren Epoche gerade bei den Nachfahren der einstigen Aufklärer und nachhaltig progressiven Aufgeklärten kaum noch zu spüren"* (Stark 1996).

Durch f a l s c h e Schamerziehung (z. B. Vermittlung von Ekelgefühlen gegenüber den eigenen Genitalien und Befangenheit gegenüber dem anderen Geschlecht; > 1.1.1.1.1) werden auch heute noch Kinder verunsichert, ihrem eigenen Körper und ihren sinnlichen Bedürfnissen entfremdet. Noch immer gibt es Eltern, die ihren Kindern Sexualität als etwas Abstoßendes vermitteln. Manche Kinder berühren sich selbst beim Waschen nur mit Überwindung im Intimbereich, andere haben ein schlechtes Gewissen, wenn sie mit ihren Geschlechtsteilen spielen. Eine negative oder gar repressive Sexualerziehung macht sich besonders ab dem Vorschulalter bis zum Beginn der Geschlechtsreife in einem oftmals überaus schamhaften und schuldbeladenen Verhalten bemerkbar, einem „sexuellen Desinteresse", das noch immer manchmal einer angenommenen „Latenzzeit" (> 2.1.7.2.3) zugeschrieben wird. *„Von nun an bis zur Pubertät muß das Kind ein Leben ohne – oder mit heimlicher – Sexualität führen, und es darf sich nicht einmal selbst seine sexuellen Bedürfnisse eingestehen. Diese erzwungene Asexualität führt zu einer Frustration, die zumindest teilweise für die Wildheit und Aggressivität – beziehungsweise für die anämische Gefügigkeit – verantwortlich ist, durch die Kinder häufig zu einer solchen Geduldsprobe werden"* (Firestone 1973, 1978).

Es ist jedoch längst nicht nur die elterliche Erziehung, die beim Kind Schamempfindungen ob seiner Genitalien und sexuellen Aktivitäten bewirkt, sondern in starkem Maße auch die Reaktionen des kindlichen Umfeldes, die solche Empfindungen zementieren. Denn das Tabu der Nacktheit und der sittlichen Normen zu verletzen bedeutet gewöhnlich weniger, dafür bestraft zu werden als vielmehr, deswegen von Anderen ausgelacht und ausgegrenzt zu werden, das heißt, in seiner Würde gekränkt zu werden. Vor allem aufgrund dieser erfahrenen Tatsache werden im Kind Schamgefühle ausgebaut und verinnerlicht.

Es ist pures Gift für die kindliche Entwicklung, wenn Mädchen und Jungen vermittelt wird, Sex sei etwas Peinliches, Sündhaftes oder gar Abartiges. Ein durch eine repressive Sexualerziehung geprägtes Kind wird mit hoher Wahrscheinlichkeit in späteren Jahren unter belastenden Komplexen, Neurosen und sonstigen Verhaltensstörungen leiden (> 2.3.3). Verursacht durch einen familiären Sexualpessimismus (vielfach aufgrund religiöser Moralvorstellungen) tragen solche Menschen oft ein Leben lang erdrückende Schuldgefühle mit sich herum; sie haben ein gespaltenes Verhältnis zu ihrer Körperlichkeit und gelangen nie zu einem gesunden Selbstbewusstsein. Leute, die an einen Schöpfergott glauben, sollten sich einmal Gedanken darüber machen, warum dieser es wohl so eingerichtet hat, dass selbst kleine Kinder bereits sexuelle Empfindungen und Lustgefühle haben und Entsprechendes auch erfahren wollen (> 2.2.1). Hat Gott da etwa einen Fehler gemacht? Oder liegen nicht sie selbst mit ihren Auffassungen von Sünde und Moral verquer?

Der Berliner Theologe, Arzt und Suizidforscher KLAUS THOMAS kam in seiner langjährigen Praxis in der Lebensmüdenbetreuung zu dem Ergebnis, dass wider Erwarten die Suizidrate bei gottgläubigen Menschen höher liegt als bei Ungläubigen. Aufgrund seiner Untersuchungen sah sich Thomas gezwungen, die

bei frommen Menschen vorherrschende Auffassung, sexuelle Regungen und Wünsche seien eine Versuchung des Teufels und sexuelle Handlungen Sünde, vornehmlich als Ursache für die auffallend häufig vorkommenden neurotischen Belastungsstörungen unter Gläubigen zu identifizieren. Durch diese unselige Haltung gegenüber der Sexualität seien religiöse Moralisten „besonders zum Suizid prädisponiert". Die Folgen einer sexualpessimistischen Erziehung zeigen sich jedoch nicht nur in persönlichen und zwischenmenschlichen Störungen, sondern könnten auch zu sozial devianten* Erscheinungen führen. Ein hoher Prozentsatz (bis zu 80 %) aller straffälligen Männer und Frauen weist lieblose und körperfeindliche Familienhintergründe auf (vgl. Borneman 1990, s.a. Borneman 1997). Irgendwann brechen die durch eine repressive Erziehung unterdrückten Gefühle und Bedürfnisse sich dann Bahn, dann nicht selten in gewaltsamen und destruktiven Formen (> 2.3.3.3).

Psychisch bedingte Impotenz und Frigidität, also eine Unfähigkeit zum Geschlechtsverkehr ohne körperliche Ursachen, sind in sehr vielen Fällen bedingt durch eine sexualfeindliche Erziehung und daraus resultierende Schamkomplexe. Da wird Kindern von jung auf Nacktheit als etwas Unanständiges und oder gar Widerwärtiges vermittelt und der Intimbereich zur Tabuzone erklärt, wodurch dieser dann nicht selten ein Leben lang mit bedrückenden Schamgefühlen besetzt bleibt.

Mädchen werden oftmals nicht nur zur Vorsicht, sondern – besonders von feministischen Müttern – geradezu zur Abneigung und zum Hass gegenüber dem männlichen Geschlecht konditioniert (> 3.6.2). Das Misstrauen und die Abwehrhaltung, die ihnen beigebracht werden, können sie oftmals selbst später in einer Partnerschaft nicht mehr völlig ablegen. Viele schaffen nicht den Sprung von den während der Kindheit internalisierten Schamkomplexen hin zu einer offenen und sexualbejahenden Haltung im späteren Leben (vgl. Borneman 1990). Besonders Mütter versuchen bei Mädchen die „unschuldige" Kinderzeit möglichst lange auszudehnen – vermutlich eine tiefenpsychologische Reaktion, indem sie ihre Töchter unbewusst als Rivalinnen empfinden. Überhaupt werden Mädchen in ihrer Sexualität noch stärker unterdrückt als Jungen, was in speziellen Verhaltensregeln zum Ausdruck kommt, wie zum Beispiel beim Sitzen die Beine nicht zu spreizen oder nicht mit freiem Oberkörper zu spielen.

Die psychosexuelle Entwicklung von Kindern wird in erster Linie durch das Verhalten der sie umgebenden Erwachsenen geprägt. Kinder haben ein feines Gespür und merken schnell, wenn die Großen in einer Sache vage und unsicher sind oder ihnen etwas peinlich ist. Sie begreifen, Erwachsene haben Schwierigkeiten, mit ihnen ungezwungen über sexuelle Dinge zu sprechen, so dass sie bemüht sind, Intimitäten vor ihnen zu verbergen. Diese Geheimnistuerei provoziert aber geradezu die kindliche Neugier und Trotzreaktionen. ERNEST BORNEMAN schrieb dazu: *„Auch das Zuschließen von Badezimmer- und Toilettentüren stimuliert die Neugier des Kindes bis ins Unerträgliche. Das Resultat dieser Versteckspiele der Erwachsenen ist bei Dreijährigen zum erstenmal wahrnehmbare Angst vor Entblößung. Sie sperren die Türen zu, wenn sie aufs Klo gehen, und weisen die Eltern aus dem Badezimmer, wenn sie sich waschen oder baden. Hierin eine »natürliche« Form des menschlichen Schamgefühls zu sehen, ist absurd, denn es ist ein Teil des allgemeinen Trotzes der Kinder, des Protestes gegen das Verhalten der Eltern, und tritt nie auf, wenn die Eltern sich frei und ungezwungen benehmen"* (Borneman 1981). Es gibt Kinder, die sich ihrer Blöße derart schämen, dass sie bei Anwesenheit von Eltern oder Geschwistern sogar die Unterhose anbehalten, wenn sie in die Badewanne steigen.

Manche Eltern befürchten allen Ernstes, Kinder würden durch familiäre Freizügigkeit in Sachen Nacktheit und Offenheit bei sexuellen Themen „übersexualisiert". Dabei ist es viel eher so: Wenn aus sexuellen Dingen ein Geheimnis gemacht wird, gewinnen diese dadurch an Bedeutung und wecken die kindliche Neugier erst recht. Gerade Kinder, die zuhause repressiv erzogen werden, zeigen oft ein ungewöhnlich starkes Interesse an allem, was mit Sex zu tun hat (vgl. Reiss 1990).

Gerade in der Zeit der Vorpubertät und während der Pubertät, also in der Lebensphase, wenn sinnliches Verlangen und sexuelle Erfahrungsbereitschaft stark in den Vordergrund treten, werden den Heranwachsenden sexuelle Interaktionen mit Nachdruck verwehrt. Durch die Verhinderung eines adäquaten Geschlechtslebens wird der psychosexuelle Entwicklungsprozess bei Kindern nachhaltig gestört und fehlgeleitet. Wem sexuelle Erfahrungen in der Kindheit verwehrt blieben, dem fehlt eine wichtige Erlebnisdimension. Denn gerade in den Jahren vor der Geschlechtsreife werden Einstellungen, Reaktionsmuster,

Vorlieben und Abneigungen ausgebildet, die für das spätere Leben bestimmend sind (> 2.2.1.1; 2.3.1). Positive Erfahrungen bilden die beste Grundlage für ein späteres erfülltes Geschlechtsleben, negative dagegen können für ein Leben lang belastend sein.

Die bedeutende Rolle der Sexualität für die seelische und geistige Entwicklung eines Kindes wird von Verhaltensforschern und Soziologen hervorgehoben und wurde in vielen Untersuchungen bestätigt. Viele Psychologen verweisen auf die Wichtigkeit sexueller Impulse und Erfahrungen, um ein Kind zu geistiger und emotionaler Aktivität anzuregen. Bereits SIGMUND FREUD (1981/ee1905) erkannte, dass ein Kind für die Lösung sexueller Probleme ein unvermutet großes Maß an Energie bereitstellt und es gerade die Auseinandersetzung mit seiner Sexualität ist, die seine Intelligenz weckt und fördert. Ähnlich sieht es auch INA-MARIA PHILIPPS, wenn sie ein einem von der ‚Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung' (BZgA) herausgegebenen Ratgeber für Eltern betont, dass Kinder „im zärtlichen Kontakt mit den Eltern oder anderen Menschen sexuelle Lernerfahrungen machen", die notwendig sind, um „ein bestimmtes Körpergefühl zu entwickeln" und um „Beziehungs- und Liebesfähigkeit zu fördern" (vgl. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 2007a, 2007b; > 6.1.4.4.2). Kinder suchen und brauchen auf allen Gebieten Freiräume zum Experimentieren und Erleben. Positive Sexualerfahrungen, ob allein oder mit anderen, stellen eine unverzichtbare Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung, Selbstfindung und Selbstannahme dar (vgl. Till 1990).

Angesichts der zunehmenden Aufregung um „sexuellen Missbrauch" gibt es unter den neueren Aufklärungsbüchern und Erziehungsratgebern so gut wie keine mehr, die eine freie Sexualerziehung konsequent vertreten. In der unter „missbrauchs"-ideologischen Vorgaben entstandenen Erziehungsliteratur der letzten Jahre wird eine kindliche Sexualität zwar nicht grundlegend geleugnet, diese aber als inaktiv beschrieben; prinzipiell sei Sexualität zwar vorhanden, ein Kind habe aber noch keine sexuellen Interessen oder Wünsche, geschweige denn Bedürfnisse. Sogenannte „Doktorspiele" seien lediglich Ausdruck kindlicher Neugier und entsprängen nicht einem Interesse an sexuellen Erfahrungen. Bei Zärtlichkeiten mit Kindern wollten diese keineswegs, dass die erogenen Zonen mit einbezogen werden. Das kindliche Verlangen nach physischer Nähe und engem Hautkontakt dürfe nicht als Wunsch verstanden werden, auch im Intimbereich Berührung zu erfahren. Ignoriert werden Erkenntnisse aus der Kinderpsychologie und Verhaltensforschung, die darauf verweisen, wie entscheidend für eine gesunde kindliche Entwicklung (schon bei höher entwickelten Tierarten wie z. B. den Bonobos, vgl. de Waal 1998; > 2.3.3.3; 3.6.5) sinnliche und sexuell erregende Erfahrungen sind, sei es allein oder mit anderen.

Ein körperfeindliches und sexualpessimistisches Schamverhalten ist anerzogen und Ausdruck einer jeweiligen Kultur; vielfach beruht es auf religiösen Moralvorstellungen (> 1.1.1; 2.1.2.1). Wäre sexuelle Scham eine genetisch bedingte Veranlagung des Menschen, dann müsste sie in allen Kulturen gleichermaßen vorkommen. Es gibt aber zum Beispiel Gesellschaften, wo die Menschen unbekleidet sind, angesichts eines Fremden jedoch das Gesicht bedecken (vgl. Kentler 1990). Auch kleine Kinder kennen von Natur aus keine geschlechtsspezifischen Schamgefühle, im Gegenteil, sie laufen gern nackt umher, wollen sehen, wie andere Mädchen oder Jungen und wie Erwachsene aussehen und sie beschäftigen sich gern spielerisch mit ihren Genitalien. Da Kinder aber schon von jung auf einer allgemeinen Schamerziehung durch Familie und Gesellschaft ausgesetzt sind, weisen die meisten schon früh ein entsprechendes Verhalten auf.

Schamvermittlung geschieht vor allem nonverbal (> 1.1.1.2). Eltern, die sich scheuen, sich nackt vor ihren Kindern zu zeigen, vermitteln genauso eine Botschaft wie Eltern, die vor ihren Kindern kein geheimnistuerisches Gebaren an den Tag legen. Die Reaktionen und Verhaltensweisen von Kindern sind entscheidend davon geprägt, welche Haltungen ihnen von den am nächsten stehenden Bezugspersonen vermittelt werden. Wenn diese Sexualität als etwas Bedrohliches, Schmutziges, Peinliches oder Sündiges ansehen, wird sich eine solche Haltung zwangsläufig auf die Kinder übertragen. Wenn sie versuchen, Kinder von allem fernzuhalten, was mit Sex zu tun hat, wird das ihre Neugier umso mehr anstacheln. Wenn Eltern hingegen offen mit der Sexualität umgehen und mit ihren Töchtern und Söhnen frei darüber reden, dürfen erwarten, dass ihre Sprösslinge mit ihren Fragen und Problemen auf sie zukommen und ein unbefangenes Verhältnis zu sexuellen Dingen entwickeln.

Familien-FKK (Naturismus) kann, vor allem wenn Kinder damit aufwachsen, sehr hilfreich für ein ge-

sundes Körperselbstbewusstsein sein. Das Verbringen eines Sommerurlaubs am Nudistenstrand mit vielen anderen Familien zeigt einem Kind, dass Nacktsein etwas Schönes und Natürliches ist und die Eltern mit ihrer Einstellung keine Sonderlinge sind. Psychologen und Soziologen verweisen auf die allgemein positive Entwicklung von Nudistenkindern. So erscheinen zum Beispiel Nudisten und deren Kinder auffallend selten in der Kriminalstatistik: Von 23.000 untersuchten Nudistenkindern in den USA war später nicht eines straffällig geworden. Nacktheit und Aggressivität scheinen sich nicht zu vertragen. Auch sind Untersuchungen zufolge Nudistenkinder besser vor sexuellen Übergriffen geschützt und werden seltener Opfer sexueller Gewalttaten (vgl. Jung und Frei, Nr. 111, Sept. 1996).

Oftmals geschieht Schamerziehung aus der gut gemeinten Absicht, Kinder so vor sexuellen Übergriffen besser zu schützen. Viele Eltern gehen davon aus, ein sexuell freizügig erzogenes Kind hätte keine ausreichend ausgebildeten inneren Hemmschwellen und sei daher ein Opfer sexueller Übergriffe. Das Gegenteil ist aber der Fall: Anerzogene Schamhaftigkeit, und aus ihr heraus Angst und Unsicherheit, sind ein denkbar schlechter Schutz für Kinder. HELMUT KENTLER wusste aus seiner Beratertätigkeit: *„Ein guter Verführer wird auch mit einem schamhaften Mädchen fertig"* (Kentler 1990). Ein seiner Sexualität und Körperlichkeit bewusstes und damit auch selbstbewusstes Kind erkennt viel eher eine kritische Situation; es weiß, was es will und was es nicht will und macht dies auch deutlich. Statt Kindern Sexualität als etwas Verbotenes und Gefährliches darzustellen, sollten ihnen viel eher ein Bewusstsein ihrer Rechte vermittelt werden, vor allem das Recht, über ihren eigenen Körper bestimmen zu dürfen (> 9.3; 9.4). Der Sozialwissenschaftler GÜNTER AMENDT betonte, dass Kinder nicht nur Opfer aufgezwungener sexueller Kontakte sind, sondern vielfach auch Opfer einer repressiven Sexualerziehung: *„Opfer sind auch die Kinder und Jugendlichen, deren Entwicklung von sexuellen Tabus und Ängsten der Erwachsenen gehemmt wird, die in einem Klima der Prüderie und emotionalen Verarmung aufwachsen"* (Amendt 2011a/ee1980).

Viele Eltern ignorieren bei ihren Kindern die sexuelle Wissbegier, untersagen ihnen, nackt zu spielen und zu toben und versuchen, Sexspiele mit anderen Kindern zu unterbinden. Sie achten streng darauf, dass kein körperlicher Kontakt mit ihrem Kind zu intim wird. Dabei würden so manche ihre Kinder gern freier erziehen. Doch können sie sich das in der heutigen, kindlicher Sexualität gegenüber feindlich eingestellten Gesellschaft und vor allem angesichts drohender Konsequenzen von Seiten des Jugendamts und einer möglichen Strafverfolgung nicht erlauben. Sie sind gezwungen, ihre Kinder zu einem sozial angepassten Verhalten zu erziehen; nicht zuletzt auch deshalb, damit diese von ihrem Umfeld nicht ausgegrenzt werden.

2.3.2.6 Einstellung gegenüber sexuellen Aktivitäten bei Kindern

„Immer noch verhindern Tabus, die Sprachlosigkeit, Unsicherheiten und Ängste vieler Erwachsener einen unverkrampften Umgang mit den sexuellen Verhaltensweisen der Kinder."

Dorothea Hüsson (2007)

Allen elterlichen und kulturellen Einschränkungen zum Trotz machen die meisten Kinder schon früh autoerotische Erfahrung und erleben, wie ihnen die Beschäftigung mit den eigenen Genitalien lustvolle Gefühle und Befriedigung verschafft (> 2.2.1.3). Da die Wenigsten die Gelegenheit haben, mit anderen Menschen sinnliche Gemeinschaft zu erfahren, bleibt ihnen nur noch die Selbstbefriedigung. RENÉ GUYON schrieb dazu: *„In den meisten Fällen werden diese* (…) *Kinder, eingeschüchtert und in ihrem Geist gebrochen, wirkliche Märtyrer unserer Sexualmoral, in die Selbstbefriedigung getrieben, während sie sorgfältig die geheimen sexuellen Wünsche verbergen, die sie in ihren Herzen hegen, sich inbrünstig nach mehr Freiheit sehnen, zu der sie erst später gelangen werden"* (Guyon 2001/ee1934, übs. v. Verf.).

Weiterhin gibt es viele Eltern, vor allem solche mit religiösen und moralischen Vorbehalten, die ihren Kinder das Spiel mit den eigenen Geschlechtsteilen verbieten (> 2.1.6.4); andere wiederum sind befangen, wenn sie ihr Kind dabei beobachten und versuchen dann meist, es mit anderen Aktivitäten abzulenken. Auch wenn aufgeschlossene Eltern heute wissen, dass Selbstbefriedigung bei Kindern ein völlig normales Verhalten ist, sind sie kaum in der Lage, ihre eigene Prägung während der Kindheit zu überwinden. SU-

SANNE CHO äußert sich zu dieser Tatsache: *„Ein Hauptproblem sexualpädagogischer Erziehung liegt* (…) *in der bestehenden Diskrepanz zwischen vorhandenen Erkenntnissen der modernen Sexualforschung und der zum grossen Teil auf Überlieferung beruhenden Erziehungswirklichkeit. » Das kindliche Spiel mit den Genitalien ist deshalb ein Problem, weil fast alle Eltern von klein auf sexualitätsfeindlich erzogen worden sind und ihr Gefühl der Scham, der Sünde und des Abscheus nicht überwinden können. Eltern können verstandesgemäss zu der festen Ansicht gelangt sein, dass das Spiel mit den Genitalien gut und gesund ist, und gleichzeitig durch Stimme oder Blick dem Kind verraten, dass sie sein Recht auf genitale Befriedigung nicht akzeptieren« (Neill 1969)"* (Cho 1983).

Die Art und Weise, wie Eltern und Erwachsene auf das kindliche Interesse an sexuellen Dingen reagieren, wirkt sich maßgeblich auf die psychosexuelle Entwicklung von Kindern und Heranwachsenden aus. Eltern, die sich dem Wissens- und Erfahrungsdrang ihrer Mädchen und Jungen nicht stellen, verpassen nicht nur die Chance, ihnen eine positiven Einstellung gegenüber ihrem Körper und der Sexualität zu vermitteln, sie können, wenn sie die kindliche Lernbereitschaft unterdrücken, die auch auf diesem Gebiet besteht, ihren Kindern in ihrer psychosexuellen Entwicklung erheblichen Schaden zufügen. Denn die Lust am eigenen Körper ist für Kinder ein entscheidender Faktor zur Selbstannahme und zur Ausbildung eines gesunden Selbstbewusstseins. JEAN LIEDLOFF, die mehrere Jahre bei den Yepuana-Indianern im venezolanischen Dschungel verbracht hat, verweist auf die Wichtigkeit, dass Kindern Raum gegeben wird, eigene Erfahrungen ohne Einmischung der Eltern zu machen und warnt: *„Der Preis, den ein Kind dafür zahlt, daß es zu dem geführt wird, was seine Eltern für es (oder für sich) als das Beste erachten, ist die Beeinträchtigung seiner Gesamtheit"* (Liedloff 1980).

Nicht umsonst betonte ALFRED KINSEY (et al. 1963) die Bedeutung kindlicher masturbatorischer Erfahrungen. Frauen, die schon als Kind gelernt haben, sich selbst Orgasmen zu verschaffen, hätten später beim sexuellen Verkehr mit einem Partner erheblich weniger Probleme, zum Höhepunkt zu kommen. Überhaupt falle es Sexualpartnern leichter, ihre jeweiligen Orgasmen zeitlich aufeinander abzustimmen, wenn sie masturbatorische Erfahrungen mitbringen (vgl. auch Pomeroy 1981a, 1981b; Borneman 1990). Zudem zeigen Untersuchungen auf: Wer von jung auf gelernt hat, dass sexuelle Lustempfindungen zum eigenen Körper gehören, vom eigenen Körper erzeugt werden und prinzipiell auch völlig unabhängig von einer anderen Person erfahren werden können, kommt leichter über die Enttäuschung einer zerbrochenen Liebesbeziehung hinweg. Denn ein solches Bewusstsein kann bei einer belastenden Sexualbeziehung oder bei negativen Sexualkontakten helfen, sexuelle Lust und Befriedigung unabhängig von anderen Personen in ausreichender Weise erleben zu können (vgl. Levine 2002).

Wenn im Kindesalter autoerotisches Lernen behindert und mit negativen Attributen versehen wird, muss das Vermögen, durch intime Berührungen erregt zu werden und leicht zum Orgasmus zu kommen, später oftmals mühsam erlernt werden. Es wurde nachgewiesen, dass Frauen, die von ihren Eltern eine positive Einstellung zur Sexualität vermittelt bekommen hatten, sehr viel leichter und schneller in der Lage waren, zum sexuellen Höhepunkt zu kommen, als Frauen, die einer repressiven Erziehung ausgesetzt waren (Meshorer 1990). Eine positive Einstellung der Eltern in Bezug auf die Sexualität ihres Kindes wird diesem helfen, eine positive Einstellung zu seinem Körper zu entwickeln (vgl. Levine 2002). MARCELLA BARTH betont in ihrem Elternratgeber: *„Viele Fachleute weisen darauf hin, dass es wichtig ist, die eigenen körperlichen Reaktionen kennenzulernen, mit seinem Körper und seinen Empfindungen vertraut zu werden, damit man seine Wünsche und Bedürfnisse dann in einer Partnerbeziehung besser mitteilen kann. Von allen körperlichen Bedürfnissen des Kindes ist dies aber für manche Erwachsene am schwierigsten zu akzeptieren: Das Kind ist ein sexuelles Wesen. Es will seine Sexualität ausdrücken"* (Barth und Markus 1984).

Darüber hinaus sollen sich bei Kindern, die in der Masturbation geschickt sind, auch andere motorische Fähigkeiten früher und besser entwickelten, wie der Sexualforscher ERNEST BORNEMAN (1988) ausführte. Die Verhaltenswissenschaftler C. S. FORD und F. A. BEACH (1951) kamen (in einer recht konservativen Zeit) zu dem Ergebnis, dass eine sexuell befriedigte Kindheit die Chance auf eine glücklichen und erfolgreichen Ehe vergrößert, während kindliche Unsicherheit, Scheu und Unerfahrenheit die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass es später Anpassungsschwierigkeiten gibt (vgl. McBride und Fleischhauer-Hardt 1990).

Sexuelle Aufklärung allein mit verbalen Erklärungen oder anhand bildhafter Darstellungen ist unzureichend. Ein Kind, dem es noch an einem begrifflichen Verständnis fehlt, ist auf körperliche Erfahrungen angewiesen. Der norwegische Sexualpsychologe und -therapeut THORE LANGFELDT kritisiert, dass Kinder nur theoretisch aufgeklärt werden und ihnen praktische Erfahrungen nicht ermöglicht werden. *„»Wer mit Sexualtherapie zu tun hat,«“* so schreibt er, *„»weiß ja, daß Kinder durch die Aufklärungsliteratur keine Vertrautheit mit der Sexualität gewinnen und nicht l e r n e n können, was Nähe ist – das muß e r l e b t werden«“* (Langfeldt, zit. in: Ottar 1992, Hvhg. i. Orig.).

Kinder lernen, indem sie Dinge spielerisch ausprobieren und experimentieren (vgl. van Ussel 1977). Ein asiatisches Sprichwort sagt: „Verbirg das Messer nicht vor dem Kind. Lehre es das Messer zu gebrauchen“. Ein Beispiel: Bereits kleine Kinder gehen gern mit Geld um. Sie haben zwar noch kaum eine Vorstellung von dessen Wert, von seinen Möglichkeiten und seinen Risiken. Dennoch begreifen Kinder rasch, dass es mit den Münzen und Scheinen eine ganz besondere Bewandtnis hat. Auch wenn Geld eigentlich eine Sache der Erwachsenenwelt ist, lehrt man Kinder doch schon frühzeitig, damit umzugehen. Sie lernen zum Beispiel mit dem Kaufladen- oder Monopolyspiel die Bedeutung von Geld kennen, aber auch mögliche, damit verbundene Risiken. Auch gibt man Kindern Taschengeld, ohne von ihnen kaufmännische Kenntnisse zu erwarten. Die allerwenigsten Eltern erkennen allerdings die Notwendigkeit, dass Kinder auch auf dem Gebiet der Sexualität, die sie ein Leben lang begleitet, üben müssen, um praktische Erfahrungen zu sammeln, und dass sie lernen müssen, die schönen Seiten daran zu schätzen und gleichzeitig Gefahren zu erkennen und zu vermeiden.

Es ist erwiesen, dass Geheimnistuerei und Verbote (nicht nur) bei Kindern Neugier, Faszination und Ungehorsam oft erst provozieren (vgl. Borneman 1981; Gauch 1992; > 7.5). So sollen „Doktorspiele“ gerade unter Kindern, die repressiv erzogen werden, am häufigsten vorkommen (vgl. Aresin et al. 1990). Die meisten Eltern wollen nicht wahrhaben, dass auch ihre Kinder solche „unanständigen“ Sachen machen (> 2.2.1.8). Sexuelle Erfahrungen aus ihrer eigenen Kindheit haben sie verdrängt, gegenüber der Realität verschließen sie die Augen.

Wenn Kinder sogenannte „Doktor-“ oder „Vater-Mutter-Spiele“ machen, ist das ein wichtiger Lernprozess. Meist beschränken sich die Spiele auf das Vorzeigen der Geschlechtsorgane und gegenseitige Berührungen. Manchmal kommt es auch zu gegenseitiger Masturbation oder oral-genitalen Kontakten. Es kann auch sein, dass sie den Geschlechtsverkehr imitieren, doch kommt es nur äußerst selten zu einer tatsächlichen Penetration. Das Mädchen lernt, wie Jungen empfinden und reagieren; die Jungen wiederum erfahren, wie sich Mädchen verhalten und was sie mögen. Später in der Pubertät und als Erwachsene kommen sie dann aufgrund solcher Erfahrungen problemloser mit dem anderen Geschlecht zurecht und verstehen sich selbst auch besser. Junge Menschen brauchen solche Erlebnisse, bevor sie sich an einen Partner binden. Durch frühe sexuelle Erfahrungen wird die Chance auf ein befriedigendes Geschlechtsleben im Erwachsenenalter erhöht (vgl. Kinsey et al. 1963; Pomeroy 1981a; Flowers et al. 1982; Leopardi 1988). Vernünftige Eltern werden ihren Kindern die Möglichkeit verschaffen, an einem Platz ungestört zu sein, um sich gegenseitig zu zeigen, einander zu berühren, miteinander zu schmusen und so den Körper des anderen Kindes kennenzulernen. Manche aufgeschlossene Eltern versorgen ihre Sprösslinge sogar mit Utensilien wie Spiegel, Lupe, Tücher, Binden Pflaster, Cremes usw. oder gleich einem „Arztkoffer“ aus dem Spielwarenhandel.

Die meisten Frendschaften unter Kindern sind gleichgeschlechtlicher Art. So haben Eltern in aller Regel nichts dagegen einzuwenden, dass ihr Sohn bei einem Spielkameraden oder ihre Tochter bei einer Schulfreundin übernachtet. Wollte aber ein Mädchen zum Beispiel bei einem befreundeten Jungen übernachten, hätten wohl die meisten Eltern Vorbehalte. Folglich kommt es vor allem unter Schulkindern viel eher zu gleichgeschlechtlichen sexuellen Aktivitäten. In der Tat machen die allermeisten Kinder zu irgendeinem Zeitpunkt solche Erfahrungen. Das bedeutet freilich nicht, dass sie deshalb schwule oder lesbische Neigungen hätten (vgl. Pomeroy 1981a). Die Befürchtung, gleichgeschlechtliche Begegnungen während der Kindheit würden eine spätere sexuelle Neigung beeinflussen, ist unbegründet. Das sexuelle Interesse am gleichen Geschlecht ist in den meisten Fällen eine kurzzeitige Phase, die Mädchen und Jungen gewöhnlich durchlaufen und die in allen Kulturen zu beobachten ist (vgl. Reiss 1990; Krauch und Kuns-

tmann 1991). Manchmal allerdings können solche Kontakte ein erstes Anzeichen einer sexuellen Orientierung sein, doch ist eine spätere Homosexualität unabhängig davon, ob es in der Kindheit zu gleichgeschlechtlichen Sexspielen kam oder nicht.

2.3.2.7 Einstellung gegenüber intimen Kontakte von Kindern mit Älteren

„Was Manchen als monströses Geschehen erscheint, war für die Kinder oftmals nur ein aufregendes Abenteuer."

Unbekannt

Die Haltung der Gesellschaft und vor allem von Müttern und Vätern gegenüber Pädophilen ist eine Kombination aus Fehlinformationen, verinnerlichten Abscheuempfindungen und elterlichen Schutzinstinkten. Aufgestachelt durch die „Missbrauchs"-Diskussion" in der Öffentlichkeit haben Feindseligkeit und Hass gegenüber Menschen mit pädophilen Neigungen in den letzten Jahren stark zugenommen (> 3.7.3; 3.7.4; 5.2). Während vor allem während der 1970er Jahre die Tatsache, dass es auch einvernehmliche und für Kinder förderliche Intimkontakte mit Erwachsenen gibt öffentlich diskutiert und für solche von verschiedenen Seiten Straffreiheit gefordert wurde (> 2.1.9.3; 7.1.1), werden heute pädosexuelle Kontakte in jeglicher Form vehement verurteilt und Erwachsene, die so etwas tun, als „Monster" und als größte anzunehmende Gefahr für Kinder betrachtet.

Die feindselige Einstellung gegenüber pädophil empfindenden Menschen liegt mitunter in dem noch immer vorhandenen Bild des „unschuldigen" Kindes (> 2.1.5). Davon ausgehend glauben viele Eltern, sexuelle Erfahrungen, besonders mit einer älteren Person, würden einem Kind größte psychische Schäden zufügen. So erscheint für viele Eltern ein intimer Kontakt ihres Kindes mit einem Erwachsenen als als „Worst-Case-Szenario" – die schrecklichste aller Vorstellungen –, ein „Super-GAU", schlimmer noch als eine lebensgefährliche Erkrankung oder ein tragischer Unfall. Dabei stecken Kinder selbst belastende sexuelle Erlebnisse oftmals überraschend leicht weg, wenn ihnen nicht hinterher eingeredet wird, sie hätten Furchtbares mitgemacht (> 5.5.4.2 - 5.5.4.5. Der Sozialpädagoge HELMUT KENTLER stellte fest: *„Unsere Kinder müssen im Laufe ihres Lebens mit Schlimmerem fertig werden als mit sexuellen Verführungsversuchen und sexuellen Angriffen. Wenn unserem Kind nicht mehr geschehen ist, als daß es sexuell verführt wurde, wenn es körperlich unverletzt ist und keinen seelischen Schock erlitt, dann brauchen wir keine Sorge zu haben, es hätte nicht wiedergutzumachende Schäden erlitten"* (Kentler 1990). Wären pädosexuelle Erfahrungen tatsächlich und immer so schädigend wie behauptet wird, dann müsste es, ausgehend von der Häufigkeit solcher Vorkommnisse, in der Gesellschaft viel mehr gestörte Kinder und gestörte Erwachsene mit entsprechenden Kindheitserfahrungen geben (vgl. Lempp 1997; Clancy 2009) – ganz abgesehen von den „geschätzten Missbrauchszahlen", die immer wieder in die Welt gesetzt werden

Wenn Eltern erfahren, dass ihr Kind mit einem Erwachsenen sexuellen Kontakt hatte, ist die erste Reaktion meist der Gang zur Polizei. Damit wird aber ein Prozess eingeleitet, in dessen Verlauf die Kinder fast immer erheblich mehr emotionale Verletzungen erfahren, als durch den vorausgegangenen sexuellen Kontakt mit einer älteren Person (> 5.5.4.6). HELMUT KENTLER warnte daher: *„Am verkehrtesten wäre es, wenn die Eltern die Nerven verlieren, in Panik geraten und gleich zur Polizei laufen würden. Negativer als alles, was zwischen dem Erwachsenen und unserem Kind vorgekommen ist, kann sich nämlich das Verhör durch einen ungeschulten Kriminalbeamten auswirken"* (Kentler 1990). Das Gleiche gilt für das Aufsuchen von „Beratungsstellen", die sich auf „Kindesmissbrauch" spezialisiert haben und sich anmaßen, „dringend nötige Aufdeckungsarbeit" zu leisten (> 6.1.5). Der renommierte Kinderpsychiater REINHART LEMPP betont: *„Man muß (...) überlegen, was sinnvoll, notwendig und verhältnismäßig ist. Der Rat eines Kollegen ist da durchaus zu beherzigen, auch wenn´s schwer fällt: bei einem Verdacht auf sexuellen Mißbrauch erst mal setzen, eine Tasse Kaffee einschenken und sich daran festhalten. Ja nicht spontan ans Telefon rennen. Man darf nicht emotionell reagieren, man muß professionell handeln. Das gilt auch für Beratungsstellen. Ihre Aufgabe ist es nicht, Kinder als Belastungszeugen zu präsentieren"* (Lempp 1997). Nicht nur, dass viele Beratungsstellen bei kindlichen „Auffälligkeiten" fast schon automatisch „sexuellen Miss-

brauch“ diagnostizieren (> 6.1.3), ihre übliche Suggestivbefragung* macht in Fällen, wo es tatsächlich zu sexuellen Übergriffen gekommen ist, die Antworten der Kinder juristisch wertlos (vgl. Lempp 1997; Volbert und Steller 1998; > 6.1.5.2.3).

Der erste Schritt sollte daher immer das elterliche Gespräch (nicht Verhör!) mit dem Kind sein. Aufregung, Dramatisierung, Drohung und Schuldzuweisungen sind fehl am Platz. Es gilt zuerst festzustellen, wie das betreffende Kind zu dem Erfahrenen steht. Es kann durchaus sein, dass es die Handlungen als angenehm empfand und den Erwachsenen als Freund betrachtet. Eine Verurteilung des Vorgefallenen würde das Kind nur verwirren und belasten (> 5.5.4.1). Solange es keine physische Gewalt oder erheblichen psychischen Druck erfahren hat, ist einem Kind durch verständnisvolle Eltern viel mehr geholfen, als durch eine Anzeige und die Befragungen ideologisch ausgerichteter „Missbrauchs“-VerfolgerInnen. Leider nur zu oft erleiden Kinder erst durch die Reaktion ihrer Eltern einen Schock. HELMUT KENTLER schrieb dazu: *„Das sexuelle Erlebnis selbst hätten sie bald vergessen, wenn sie nicht von ihren Eltern darauf gestoßen worden wären, daß sie etwas Schreckliches, Ekelhaftes, Bedrohliches durchgemacht haben. War der Erwachsene rücksichtsvoll und zärtlich, dann hat unser Kind womöglich sogar die sexuellen Berührungen genossen. Es bekommt dann uns gegenüber ein besonders schlechtes Gewissen, wenn es merkt, daß wir sein Erlebnis mißbilligen“* (Kentler 1990).

Kinder und Jugendliche brauchen neben ihren Eltern auch andere ältere Personen, zu denen sie Vertrauen haben. Sie brauchen Impulse und Anregungen von vielerlei Richtungen, um zu einem gesunden Erwachsenen heranzureifen (> 4.5.1). Viele Eltern können es aber nicht ertragen, wenn neben ihnen noch ein anderer Erwachsener Einfluss auf ihr Kind ausübt. Auch wollen sie allein Gegenstand der Zuneigung ihres Kindes sein. Darüber hinaus glauben sie, niemand anderes als sie selbst könnte ihr Kind so gut verstehen und richtig erziehen. So wachen sie mit Argusaugen über ihre Sprösslinge und versuchen jede sich anbahnende Freundschaft zu einer älteren Person schon im Keim zu ersticken, anstatt das Kind freizugeben für andere Beziehungen (vgl. Zenz 1981).

Ideal wäre, wenn es zwischen Eltern und dem älteren Freund bzw. der Freundin ihres Kindes ein offenes Verhältnis gäbe (vgl. Trobriands collective of authors 1993). Durch das Wissen der Eltern um die Freundschaft wäre der Erwachsene in die Pflicht genommen. Die Eltern wiederum hätten bei einer nicht verheimlichten Beziehung die Möglichkeit, eventuelle Fehlentwicklungen frühzeitig zu bemerken und regulierend einzugreifen (> 4.6.2). Auch das Verhältnis zwischen Kind und Erwachsenem wäre entspannter und vielgestaltiger, wenn nicht alles im Verborgenen geschehen müsste (> 4.6.4). Es gäbe die Möglichkeit zu gemeinsamen Unternehmungen und sexuelle Interessen stünden weniger im Zentrum der Beziehung (> 4.6.6). Die Position des Kindes wäre gestärkt, da es nicht unter dem Zwang stände, Stillschweigen über die Beziehung zu bewahren. Es könnte, sollte es Probleme geben, jederzeit bei den Eltern Unterstützung suchen ohne fürchten zu müssen, den Freund zu verraten. Von einer einvernehmlichen triangulären Beziehung würden alle Seiten – Eltern, Kind und Freund – profitieren (> 8.2). Diesen möglichen positiven Aspekten steht aber ein rigoroses Strafgesetz entgegen (> 7.1.2; 7.1.3).

2.3.2.8 Bemühungen um Schutz und Prävention

„Wenn der Wind weht, bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen.“

Chinesisches Sprichwort

Manche Eltern glauben allen Ernstes, sie könnten ihre Kinder vor Sexualität „schützen“, indem sie ihnen entsprechendes Wissen vorenthalten, Schamgefühle anerziehen oder Warnungen aussprechen. Unwissenheit, schamhafte Zurückhaltung und Ängste sind aber nicht nur nicht hilfreich, sondern im Gegenteil sogar kontraproduktiv: Unbekanntes und Verbotenes machen eine Sache erst recht interessant. Zudem werden nicht aufgeklärte Kinder eher Opfer sexueller Übergriffe. Von einem Kind, das auf dem sexuellen Gebiet gehemmt, unsicher und verängstigt ist, kaum erwartet werden, dass es sich in einer kritischen Situation richtig verhält.

Eltern kommen allerdings gar nicht umhin, ihren Kindern ein sexuell zurückhaltendes Verhalten in der Öffentlichkeit beizubringen, wollen sie ihr Sorgerecht nicht aufs Spiel setzen. Auch im Interesse der Kinder ist es ratsam, dass sie ein gewisses Maß an sozialer Anpassung aufweisen, um nicht zu Außenseitern zu werden. Dessen ungeachtet sollte ihnen Sexualität als ein selbstverständlicher, erfreulicher und erlaubter Teil ihres Lebens vermittelt werden: Man kann Kindern Benimmregeln für die Öffentlichkeit beibringen ohne ihnen Sexualität im Privatbereich zu vermiesen und sie damit zu belasten. Entscheidend ist, dass Kinder zumindest in der Familie Sexualität als etwas Natürliches und Schönes erfahren, etwas, mit dem Vater und Mutter offen und unbefangen umgehen.

Aufgrund der hysterisch geführten „Missbrauchs"-Debatte haben viele Eltern Angst, ihr Kind könnte einem „pädophilen Triebtäter" in die Hände fallen. Besorgt überwachen sie ihren Nachwuchs und entwickeln bisweilen sonderbare Präventionsstrategien, um sie vor sexuellen Begegnungen zu schützen, was meist nicht sehr nutzbringend ist. Die Autoren des Ratgebers „Lieben, Kuscheln, Schmusen" von ‚Pro Familia' warnen: *„Das ausschließliche Umgehen mit sexuellem Mißbrauch birgt* (…) *die Gefahr in sich, daß Kindersexualität verhindert und Sexualität mit negativen Eigenschaften versehen wird. ./. Durch die breite öffentliche Diskussion des sexuellen Mißbrauchs kann bei den Eltern eine zunehmende Verunsicherung ausgemacht werden, wie sie mit kindlicher Sexualität umgehen sollen, wie und ob sie ihre Kinder berühren dürfen, wie sie die Handlungen ihrer (Ehe-) PartnerInnen beurteilen sollen. Gleichzeitig befürchten sie die Übergriffe von anderen Erwachsenen, insbesondere von Personen in den von ihren Kindern besuchten Einrichtungen; diese Erwachsenen, z.B. ErzieherInnen, zeigen ihrerseits Unsicherheiten. ./. Umso wichtiger wird es, daß man sich wieder mit Sexualität beschäftigt, um für sich zu klären, welche positiven Seiten Sexualität* (…) *haben kann. Nur noch in privaten Kreisen wird zugestanden, daß Sexualität auch eine Lebensfreude, auch für Kinder, bedeuten kann. So sollen doch sowohl Erwachsene als auch Kinder für sich in Anspruch nehmen dürfen, selbst herauszufinden, was sie wollen, auch wenn es mit Sexualität zu tun hat"* (Kleinschmidt et al. 1996).

Leider sind nicht alle sexuellen Erfahrungen, die Kinder machen, erfreulicher Art. So kommt es immer wieder vor, dass Mädchen und Jungen Opfer sexueller Übergriffe und selbst von Vergewaltigungen werden, und zwar längst nicht nur durch Erwachsene, sondern auch durch andere Kinder und Jugendliche. Eltern tun daher gut daran, ihre Kinder darin zu bestärken, dass s i e es sind, die darüber entscheiden, inwieweit sie Nähe und intime Berührungen zulassen wollen, und dass niemand das Recht hat, gegen ihren Willen etwas mit ihnen zu tun. Kinder müssen auch die beruhigende Gewissheit haben, dass sie, sollten sie einmal sexuell bedrängt werden und sich nicht dagegen wehren können, jederzeit mit ihren Eltern darüber reden können. Eine vernünftige Prävention besteht nicht darin, Kinder zu verängstigen und misstrauisch gegenüber jedem freundlichen Erwachsenen zu machen oder jede körperliche Berührung gleich als sexuellen Übergriff zu deuten. Statt Misstrauen und Angst zu erzeugen, sollten mögliche Situationen differenzierend angesprochen sachlich und in einer Art und Weise erklärt werden, die das Kind auch versteht. Eine gute Aufklärung beinhaltet neben der Vermittlung eines positiven Körper- und Sexualbewusstseins nicht nur den Hinweis, dass es gefährliche Erwachsene gibt, die Kinder zu sexuellen Kontakten zwingen, sondern eben auch solche Erwachsene, die sich zwar zu Kindern sexuell hingezogen fühlen, aber nicht die Absicht haben, ihnen weh zu tun. Eine positive Sexualerziehung zeigt sich durch die Förderung der Urteilsfähigkeit eines Kindes und dessen Bewusstseins, über sich und seine Beziehungen selbstbestimmt entscheiden zu können.

2.3.2.9 Argumente für eine freie Sexualerziehung

„Sexualerziehung (…) *stattet junge Menschen mit grundlegendem Wissen und Fähigkeiten aus, die sie benötigen, um ihre Sexualität, bzw. die Freude daran, sowohl physisch, psychisch wie auch emotional zu erfahren."*

Grundlagenpapier Sexualpädagogik und Schule (o.J.)

Liebe sucht und braucht den körperlichen Kontakt und wird durch körperliche Berührung erfahren. Auf Kinder trifft das ganz besonders zu. Das Stillen, das Wiegen auf dem Arm, eine zärtliche Körperpflege –

all dies sind wichtige sinnliche Erfahrungen. Das Saugen an der mütterlichen Brust bedeutet nicht zuletzt auch sexuelles Lusterleben für einen Säugling; bei Jungen kommt es dabei zu Gliedversteifungen und bei Mädchen zu Kontraktionen der Vagina (vgl. Schnack und Neutzling 1995). Das Nuckeln an der Mutterbrust ist für einen Säugling äußerst lustvoll. So lieben Babys das „Wonnesaugen", *„bei dem der Volksmund ganz richtig den Akt des Saugens und nicht den des Trinkens als »Wonne« bezeichnet. Dieses lustvolle Saugen ohne Schlucken hat einen ganz charakteristischen Rhythmus. Und da lustvolle Tätigkeiten fast stets eine rhythmische Struktur besitzen, können wir auch hierin eine Form des Einübens späterer lustvoller Tätigkeiten (Masturbation, Koitus, Tanzen, Musizieren) sehen. Der Gesichtsausdruck und die Körpersprache des Säuglings beim Wonnesaugen ähneln denen des Erwachsenen beim Geschlechtsverkehr"* (Borneman 1981).

Tatsächlich zeigen sich bei manchen Babys beim Nuckeln an der Mutterbrust Muskelverspannungen im Unterleib, Zeichen von Erregung mit geröteten Wangen, Konvulsionen und schließlich ein seliges Einschlafen. Auch die Mütter werden durch das Saugen ihres Kindes stimuliert und das sollte kein Anlass dafür sein, bei den Lustempfindungen Gewissensbisse zu bekommen (vgl. Borneman 1981). *„Wir haben in unseren eigenen Beobachtungen entdeckt, daß jene Mütter, die sich weigern, den erotischen Aspekt der Mutterliebe und Kinderliebe anzuerkennen, in besondere Schwierigkeiten geraten, wenn sie gegen ihren Willen und zu ihrem eigenen Entsetzen beim Stillen einen Orgasmus haben"* (Borneman 1981). Stillende Mütter bauen zu ihren Kindern eine besondere emotionale Beziehung auf, gerade auch durch die gegenseitige Stimulierung.

Ein Kind lernt laufen, sprechen, selbstständig essen, allein zur Toilette zu gehen und Körperpflege zu betreiben. Die Eltern sind stolz über jeden Lernerfolg und werten ihn als einen weiteren Entwicklungsschritt. Sexuelle Aktivitäten hingegen werden als peinlich empfunden und man versucht, das Kind davon abzulenken. Eltern freuen sich, wenn ihr gesunder Nachwuchs ausgelassen herumtollt und mit anderen spielt. Wenn sie aber beobachten, dass sich ihr Kind selbst stimuliert oder das Zusammensein mit Spielkameraden sexuelle Formen annimmt, wird rasch interveniert. Häufig wird dem Kind entsprechendes Verhalten auch rundweg verboten (> 2.1.6.5; 2.3.2.6). Viele Eltern wollen partout nicht wahrhaben, dass auch ihr Sprössling ein Sexualleben hat und notwendige sexuelle Entwicklungsphasen durchlaufen muss. HELMUT KENTLER schrieb in seiner „Sexualerziehung": *„Genauso, wie die Erwachsenen den Kindern helfen, laufen zu lernen, so unterstützen sie auch die sexuellen Äußerungen. Die affektive Zuwendung der Erwachsenen beweist den Kindern, daß sie auch als Sexualwesen bejaht werden. Nur eine solche, die sexuelle Entwicklung unterstützende Erziehung kann die Fehler sowohl der repressiven wie der nur duldenden Sexualerziehung vermeiden"* (Kentler 1970).

ALAYNE YATES (1979), Forscherin auf dem Gebiet der kindlichen Sexualität, selbst Mutter von sieben eigenen und sechs Stiefkindern, kritisiert solche Erziehungsweisen. Eine positive Einstellung der Eltern sieht die amerikanische Ärztin und Kinderpsychiaterin als unabdingbar an, damit Kinder ein gesundes sexuelles Selbstwertgefühl entwickeln können. Statt ihnen bei sexuellen Spielen untereinander, wenn sie ihre Geschlechtsteile inspizieren oder wenn sie masturbieren mit Tadel und Strafe zu begegnen, sollte man sie bei solchem Tun vielmehr loben und sie ermutigen, ihre Körper kennenzulernen (vgl. auch Pomeroy 1981a, 1981b). *„Es ist daher falsch und für die Entwicklung eines Kindes im höchsten Maße schädlich, sexuelle Repression auszuüben* (…). *Ein in derartiger Weise mit negativen Sanktionen belegtes Kind wird als Erwachsener negativ zur Sexualität eingestellt sein und sie mit einem schuldhaften Erleben verbinden müssen"* (Potrykus und Wöbcke 1974).

Viele Eltern sich verunsichert (> 5.2.3). Angesichts einer „missbrauchs"-hysterisierten Öffentlichkeit befürchten sie, wenn sie ihren Kindern sexuelle Freiräume lassen, diese die falschen Signale zu senden und sie opferanfälliger für sexuelle Übergriffe zu machen. Sie denken, durch eine sexuell freizügige Erziehung permissive Sexualerziehung könnten aus den Mädchen und Jungen sexbesessene kleine Monster werden, auf sexuelle Handlungen an sich und an anderen fixiert. Der Sozialpsychologe SVEN VÖTH-KLEINE weist die Vorstellung einer kindlichen Sexualisierung infolge einer permissiven* Sexualerziehung zurück und betont: *„Das Gegenteil ist der Fall. Kinder, die sehr viel über Sexualität wissen, über ihren eigenen Körper und die eigenen Gefühle, aber auch über die Körper von anderen und deren Gefühle, gehen besonders*

verantwortungsvoll mit sich und anderen um. Weil sie um die Grenzen wissen, weil ihnen das ganz klar gesagt wurde. Das stärkt Kinder, dass sie lernen: Mein Körper gehört mir, und ich bestimme über ihn. Und sie kommen dadurch in die Lage, die Transferleistung zu machen: Der Körper des anderen gehört dem anderen" (Vöth-Kleine in: taz.de, 19.01.2013).

Der in England wirkende Soziologe KENNETH PLUMMER stellt die Frage, warum Kindern nicht die Gelegenheit gegeben wird, ihre Sexualität genau so normal und ungezwungen zu entwickeln und umzusetzen, wie alle anderen Kenntnisse und Fähigkeiten auch, und dabei ebenso, wie bei anderen Lernprozessen, von Erwachsenen Anleitung und Unterstützung zu erfahren? *„Zu lernen, schon früh mit sexuellen Angelegenheiten umgehen zu können, würde Kindern mit Sicherheit helfen, ihre Empfindungen und ihre Beziehungen zu anderen Menschen besser zu verstehen und sie insgesamt befähigen, als soziale Wesen besser zu fungieren. Es geht also darum, ob wir mit der kindlichen Sexualität in ähnlicher Weise umgehen sollten, wie mit Lernvorgängen auf anderen Gebieten. Sexualität zu lernen könnte genauso normal sein, wie Laufen oder Lesen zu lernen. Nur weil wir Sexualität als etwas ganz Besonderes ansehen, sind wir nicht bereit anzuerkennen, dass Kinder auf diesem Gebiet bereits von jung auf genauso lernen können"* (Plummer 1981, übs. v. Verf.).

Durch eine unterstützende, aber nicht gängelnde Sexualerziehung ist Kindern am besten gedient, damit sie lernen, mit ihrer Geschlechtlichkeit richtig umzugehen. Offenheit und Toleranz vonseiten der Eltern sind notwendige Voraussetzungen für eine gesunde psychosexuelle Entwicklung. Erfahrene Psychologen und Sexualerzieher empfehlen Eltern daher, möglichst nicht in das Sexualleben eines Kindes restriktiv einzugreifen, sondern sie darin vielmehr zu bestätigen (vgl. Pomeroy 1981a, 1981b). Sie betonen, dass es völlig normal ist, wenn Kinder masturbieren, sexuelles Interesse an ihren Geschwistern, Eltern, Freunden oder auch älteren außerfamiliären Personen zeigen. Die zwischenmenschlichen Erfahrungen mit anderen Menschen verschiedener Generationen stellen eine wichtige Voraussetzung für eine spätere soziale Kompetenz dar (> 4.5.1.7). Darüber hinaus sind aufgeklärte und sexuell erfahrene Kinder besser geschützt vor sexuellen Übergriffen (> 2.3.2.8).

Begegnungen und Beziehungen zu Älteren, auch in Form von körperlicher Berührung, sind für die kindliche Entwicklung von außerordentlicher Bedeutung. Kinder erfahren dadurch Angenommensein und Wertschätzung ihrer Person. Die intime Nähe vermittelt ihnen ein Gefühl der Sicherheit und Verlässlichkeit. Dabei können körperlich-intime Zärtlichkeiten immer nur e i n Aspekt in einer vertrauensvollen Beziehung sein. Ein Kind muss spüren, dass es als ganzer Mensch angenommen ist und sich die Zuneigung eines Erwachsenen nicht in solchen Liebesbekundungen erschöpft. Doch ohne zärtliche Berührungen und körperliche Liebesbeweise werden Gefühle von Geborgenheit, Annahme und Anerkennung einem Kind nicht wirklich zu vermitteln sein.

Wenngleich die kindliche Sexualität heute kein Buch mit sieben Siegeln mehr ist und jeder sich darüber in einschlägigen Publikationen informieren kann, haben alle Erkenntnisse bislang nur wenig zu einer freizügigeren Haltung ihr gegenüber beitragen können. Das ist vor allem auf die Widerstände und meinungsbildenden Einflüsse bestimmter Interessengruppen zurückzuführen (> 2.1.6.4; 2.3.2.3). Gewiss versuchen einige aufgeschlossene Eltern ihre Kinder möglichst repressionsfrei zu erziehen und ihnen ein positives Bild über Sexualität zu vermitteln, etwa indem sie sie frühzeitig aufklären und autoerotische Aktivitäten bis zu einem gewissen Punkt tolerieren. Selbst bei kindlichen Sexspielen mit Gleichaltrigen drücken sie ein Auge zu. Sobald jedoch ihr Kind und eine ältere Person ein auffälliges Interesse aneinander zeigen, reagieren sie in Panik und in ihrem Kopf beginnt sich ein Film über „Missbrauch, Gewalt und Schädigung" abzuspielen, analog zu den medialen Darstellungen. Dabei werden durch eine sexualrepressive Erziehung sehr viel mehr Kindern weitaus schlimmere seelische Schäden zugefügt; diese werden aber ignoriert und ihre Ursache oft nicht erkannt, da die Folgen sich gewöhnlich erst im Jugend- und Erwachsenenalter zeigen (> 2.3.3).

HELMUT KENTLER zeigte die Unterschiede einer sexualrepressiven und sexualfreundlichen Erziehung auf: *„Von Gegnern einer sexualfreundlichen Erziehung wird immer wieder behauptet, sexuelle Erlebnisse müßten Kinder schädigen, weil Kinder zu einer angemessenen Verarbeitung nicht in der Lage seien. Dem kann entgegengehalten werden, daß sexuelle Erlebnisse nur dann eine negative Tönung erhalten können,*

wenn das Erlebte negativ besetzt ist. Gerade eine solche negative Besetzung der Sexualität schließt aber die sexualfreundliche Erziehung aus. Etwas Entscheidendes kommt hinzu: Während die sonst übliche Schamerziehung nicht nur die Sexualität ins Verborgene abdrängt, sondern auch eine Kommunikationssperre zwischen Erwachsenen und Kindern aufrichtet, macht sexualfreundliche Erziehung sexuelle Erlebnisse und Erfahrungen kommunikabel. Weil die Kinder weder Angst noch Scham empfinden müssen, bleibt ihre sexuelle Entwicklung pädagogisch zugänglich, und sie können nach Belieben Verarbeitungshilfen von den Erwachsenen anfordern" (Kentler 1970).

Während man heute autoerotische Aktivitäten und sogenannte „Doktorspiele" unter Kindern kaum noch als schädigend ansieht, wie dies zu früheren Zeiten der Fall war (> 2.1.6.2; 2.1.6.4), werden sexuellen Kontakten zwischen Erwachsenen und Kindern grundsätzlich negative Folgen unterstellt, was aber völlig unlogisch ist. Entweder sind sexuelle Erfahrungen generell schädlich für Kinder, oder es kommt auf die Begleitumstände an – also w i e Sexualität erfahren wird –, die darüber entscheiden, ob Kinder geschädigt werden. Da Selbstbefriedigung und kindliche Sexspiele (abgesehen von Gewalthandlungen, die es auch unter Kindern gibt!) keinen Schaden verursachen, kann auch bei sexuellen Erlebnissen mit Erwachsenen – allein aufgrund des Altersunterschieds – nicht von einer g r u n d s ä t z l i c h e n Schädlichkeit ausgegangen werden (> 2.2.2; 5.4.3; 5.4.5). Zu negativen Folgen kommt es in aller Regel immer dann, wenn sexuelle Kontakte aufgenötigt werden. Es sind nicht die sexuellen Aktivitäten an sich, die ein Kind belasten, sondern vielmehr, wenn diese nicht im Einklang mit den Empfindungen, dem Willen und der Bereitschaft eines Kindes stehen.

Wie auf jedem Gebiet machen Mädchen und Jungen auch auf dem der Sexualität notwendige Erfahrungen. Unter anderem lernen sie, sich sowohl mit angenehmen wie mit unangenehmen Empfindungen und Erlebnissen auseinanderzusetzen. Hilfreich ist dabei, wenn es für sie bei Fragen, Unsicherheiten und Problemen Ansprechpartner gibt, an die sie sich wenden können. Das kann ein Elternteil, ein Lehrer oder eine andere vertraute Person sein. Indem ein Mädchen oder ein Junge mit jemandem über alles offen reden kann, ohne heftige emotionale Reaktionen befürchten zu müssen, können negative Entwicklungen korrigiert oder gestoppt werden. Eine beratende Person ist besonders wichtig, wenn ein Kind durch etwas belastet ist oder sich von jemandem bedrängt fühlt.

Die gegenwärtigen Bemühungen, Kinder durch Verhaltens- und Präventionskurse „aufzuklären", um sie vor pädosexuellen Kontakten – gleich welcher Art – zu „schützen", sind nicht nur wenig zweckdienlich, sondern vielfach geradezu schädigend (> 6.1.4.4). Ganz abgesehen von den ideologischen Motiven dieser unangemessenen Aktionen und Kampagnen, erweist man den Kindern einen Bärendienst, wenn ihnen Angst und Argwohn gegenüber (männlichen) Erwachsenen eingeflößt wird, und man tut der Gesellschaft nichts Gutes, wenn so die Kluft zwischen den Generationen weiter vertieft wird. Durch die paranoide Vorstellung eines allgegenwärtigen „Missbrauchs" ist inzwischen eine Kultur des allgegenwärtigen Misstrauens entstanden.

Wie muss ein gerechtfertigter und ethisch begründeter Umgang mit Kindern im Bereich der Sexualität aussehen? Es gibt zwei Tatsachen, die bereits bekannt sind und die nicht länger ignoriert werden dürfen. Diese müssen als Grundlage für eine bessere familiäre Erziehungsweise und eine neue staatliche Erziehungspolitik dienen. Da ist zum einen die Tatsache wissenschaftlicher Erkenntnisse über die kindliche Sexualität: Kinder sind von klein auf sexuelle Wesen mit sexuellen Bedürfnissen und Wünschen und sie wollen Sexualität erleben und sexuelle Befriedigung erfahren (> 2.2). Die andere Tatsache ist, dass auch Kinder von Geburt an Träger unveränderlicher Grund- und Menschenrechte sind und sie somit auch ein Recht auf sexuelle Selbstbestimmung haben (> 4.9.3). Die Verknüpfung dieser beiden Tatsachen führt zu dem Schluss, dass Kinder als sexuelle Wesen sowohl ein Recht auf erwünschte sexuelle Erfahrungen haben, wie auch ein Recht, vor ungewollten Übergriffen geschützt zu werden (> 9.3).

Weder durch elterliche noch durch schulische oder staatliche Erziehung dürfen die Menschenrechte, die Kinder mit einbeziehen, verletzt werden. Erziehungsauftrag bedeutet nicht Erziehungswillkür! Wie in Hinsicht auf jeden Menschen sind auch Kinder in ihrer Person und ihrem Wesen, ihrer Würde, Integrität und ihrem Recht auf Selbstbestimmung zu achten und darin zu unterstützen.

2.3.3 Folgen berührungsarmer und sexualfeindlicher Erziehung

„Die Verdrossenheit so vieler Kinder ist letztlich nichts anderes als Liebesarmut."

Wolfgang Bergmann (2011a)

THORE LANGFELDT, der sich in seiner Forschungsarbeit intensiv mit der kindlichen Entwicklung und Sexualität beschäftigt hat (vgl. Langfeldt 1981a, 1981b), sieht in einer lustfeindlichen Erziehung eine häufige Ursache für spätere „sexuelle Dysfunktionen" im Erwachsenenalter. Kinder, so der Wissenschaftler, bekämen viel zu wenig emotionale Unterstützung und praktische Anleitung im Umgang mit ihrer Sexualität und sie kämen folglich mit ihren körperlichen Empfindungen und sinnlichen Gefühlen oftmals nicht zurecht. Zwar werde heutzutage kindliche Masturbation im Allgemeinen nicht mehr als unnormal und verwerflich angesehen, dennoch würde Kindern Sexualität auch weiterhin nicht als etwas Positives vermittelt. So würde ihnen zum Beispiel von ihren Eltern oder anderen Erwachsenen kaum einmal gesagt, dass auch sie masturbieren und es ihnen Vergnügen bereitet (vgl. Langfeldt 1981b).

Wenn bei den elterlichen Bemühungen, die „kindliche Unschuld" zu schützen, Sex als etwas Verwerfliches, Schmutziges und Verbotenes beschrieben wird, werden beim Kind angesichts seiner sexuellen Regungen unweigerlich Scham- und Schuldgefühle entstehen, zumal es diesen nicht immer widerstehen kann (vgl. Jackson 1984). Zerrissen zwischen dem Wunsch, körperliche Lust zu erleben und dem Verbot lustvoller Aktivitäten, kann eine gesunde psychosexuelle Entwicklung nicht stattfinden.

Auch von staatlicher Seite werden notwendige sexuelle Entfaltungs- und Reifungsprozesse behindert. Da der Gesetzgeber, befangen in konservativen Vorstellungen, davon ausgeht, Kinder wollten keine intime Nähe und frühe sexuelle Erfahrungen würden ihnen zum Nachteil gereichen, versucht er mit strafrechtlichen Mitteln bei Kindern sexuelle Kontakte – sowohl mit Erwachsenen wie auch mit anderen Kindern – zu verhindern, um eine „ungestörte kindliche Entwicklung" ermöglichen (> 7.1). Auf diese Weise werden von höchster Stelle einer gesunden kindlichen Entwicklung Steine in den Weg gelegt; denn das Strafgesetz verbietet auch gewaltfreie und von Kindern erwünschte sexuelle Begegnungen und somit auch die für eine kindliche Entwicklung förderlichen einvernehmlichen Intimkontakte.

Bei Kindern können sinnliche Bestrebungen und sexuelle Verhaltensweisen unerwartet aber sehr konkret, und für Erwachsene in einer „peinlichen" Art, zum Ausdruck kommen. Werden solche kindlichen Bedürfnisäußerungen unterdrückt oder domestiziert, kommen sie mit ziemlicher Sicherheit irgendwann in verfremdeten Formen wieder zum Vorschein. VERA SCHMIDT, eine der frühen Psychoanalytikerinnen, schreibt: *„Die Sexualstrebungen des Kindesalters erfahren die verschiedensten Schicksale. Sie können von ihren sexuellen Zielen abgelenkt und auf sozial höherstehende, nicht mehr sexuelle gerichtet werden. Diesen Vorgang nennt man in der Psychoanalyse eine Sublimierung. Die gleichen Strebungen können aber auch der Verdrängung unterworfen werden. Dabei werden sie durch eine psychische Verhinderung von der Erreichung ihres Zieles abgehalten und ins Unbewußte verwiesen, behalten aber ihre Energie, die nur auf der Suche nach Ersatzbefriedigungen in andere Bahnen gelenkt wird"* (Schmidt 1924 und 1969). Diese Ersatzbefriedigungen sind oftmals materieller Art (vgl. Walter 2010; > 2.1.10; 2.3.3.1), können sich aber auch durch Suchtverhalten, Dominanzstreben oder in aggressiven Verhaltensformen ausdrücken (> 2.3.3.3).

Wenn kleine Kinder merken, dass die Eltern ein Problem mit der Berührung ihrer Geschlechtsteile haben, versuchen sie manchmal mit verschiedenen Tricks deren Aufmerksamkeit darauf zu lenken. ANNA FREUD und DOROTHY BURLINGHAM schreiben: *„Jeder kleine Junge exhibiert irgendwann einmal mit seinem Penis vor der Mutter. Ihre Abweisung bringt die direkte genitale Exhibition zum Verschwinden, aber nicht, ohne daß die verschiedensten indirekten Versuche, die Aufmerksamkeit der Mutter auf den Penis zu lenken, an ihre Stelle treten; der Junge verlangt die Hilfe der Mutter beim Urinieren, beim An- und Auskleiden, klagt über Schmerzen oder Jucken am Penis, veranlaßt sie zu Pflegehandlungen aller Art etc."* (Freud und Burlingham 1982a/ee1950).

Ein Mangel an sinnlicher Erfahrung in der Kindheit zeigt sich häufig erst im Erwachsenenleben richtig deutlich mit seinen desaströsen Folgen. Emotionale Defizite und ein Zuwenig an körperlicher Berührung

haben nicht selten neurotische oder psychosexuelle Störungen zur Folge, die sich unter anderem in Suchtverhalten, Zwangsvorstellungen, Bindungsängsten oder Hypersexualität äußern können: *„Lowen veröffentlichte eine Reihe von Krankengeschichten von Frauen, die in ihrer Kindheit z u w e n i g taktile Stimulierung erlebt hatten, und die sich nun, um Kontakt mit dem eigenen Körper zu bekommen, geradezu in sexuelle Erlebnisse stürzten. Lowen schreibt: »Diese zwanghafte Aktivität kann den Eindruck erwecken, daß die Menschen ›oversexed‹ seien. Sie sind aber, im Gegenteil ›undersexed‹, denn ihre Aktivität stammt aus einem Bedürfnis nach erotischer Stimulation, nicht aus sexuellem Trieb oder Erregung«"* (A. Lowen, zit. in: Montagu 1984, Hvhg. v. Verf.).

2.3.3.1 Verhaltensauffälligkeiten und psychische Störungen

„Nicht nur negative sexuelle Erfahrungen, auch eine sexuell repressive Erziehung können Kinder sehr belasten."

Clark Federikson (übs. v. Verf.)

Noch immer werden viele Kinder dahingehend gedrillt, sich nicht mit ihren Geschlechtsteilen zu beschäftigen. Wenn Eltern ihre Söhne und Töchter ermahnen, sich „da unten" nicht anzufassen, dann vermitteln sie dem Kind den Eindruck, der Bereich zwischen den Beinen gehöre ihm eigentlich nicht, das sei fremdes Hoheitsgebiet. Diese durch Erziehung erfahrene Abtrennung eines Teils vom Körper – als „peinlich", „anstößig" oder „minderwertig" und die Beschäftigung damit als „unanständig", „widerwärtig" oder „sündhaft" – kann leicht dazu führen, dass Geschlechtsteile und sexuelle Vorgänge als anstößig und ungebührlich, vielleicht sogar als abartig empfunden werden. Es kann zu einer psychosexuellen Spaltung kommen, die sich darin äußert, dass sexuelle Vorstellungen und Bedürfnisse einerseits unterdrückt werden, während gleichzeitig ein übersteigertes, vielleicht sogar zwanghaftes Interesse an sexuellen Dingen entsteht. Ein solcher innerer Zwiespalt ist dann oftmals Ursache für die Entwicklung einer Neurose.

Bereits kleinen Mädchen und Jungen wird vermittelt, welches die „privaten" und „verbotenen" Körperzonen sind, die niemals von jemandem berührt werden dürfen, ausgenommen bei ärztlichen Untersuchungen oder bei hygienischen Maßnahmen der Eltern. Sie werden daraufhin konditioniert, bei „schlechten" Berührungen „Nein-Gefühle" und bei „guten" Berührungen „Ja-Gefühle" zu haben (> 6.1.4.4.1). Solche Empfindungen sollen dazu dienen, dass Kinder bei sexueller Ansprache automatisch die „richtigen" Reaktionen zeigen. Auf diese Weise wird ihr Verhaltenskodex fremddeterminiert, um so den ideologischen „Missbrauchs"-Vorstellungen zu entsprechen – natürlich alles unter dem Deckmantel von „Kinderschutz".

Erziehungsformen dieser Art können Kinder nur verwirren. Auf der einen Seite sind da die sinnlichen Bedürfnisse und das Verlangen nach zärtlichem Körperkontakt, auf der andern Seite bleiben sie unbefriedigt, da sie dahingehend konditioniert worden sind, körperliche Nähe außerhalb der Familie als gefährlich und Berührungen im Geschlechtsbereich als unzulässig anzusehen. Der Zwiespalt, der durch die Unvereinbarkeit von inneren Empfindungen und äußeren Verboten entsteht, verunsichert die Kinder und führt zwangsläufig zu seelischen Belastungen und längerfristig auch zu neurotischen Störungen. Der Kinderarzt JOHN MONEY, eine Koryphäe auf dem Gebiet der kindlichen Sexualität, wagte wiederholt diejenigen zu kritisieren, die versuchen, Kinder von sexuellen Erfahrungen abzuhalten. Er betonte immer wieder, wie wichtig es für Kinder sei, ihre Sexualität als etwas Natürliches und Positives zu erleben, um sich im späteren Erwachsenenleben an einem erfüllten Sexualleben erfreuen zu können. Eine sexualrepressive Erziehung zeige sich nach Jahren häufig in der Unfähigkeit, Sexualität zu genießen oder, was noch tragischer sei, in aggressiven und soziopathischen Verhaltensformen. Es bestehe die große Gefahr, dass eine repressive Sexualerziehung, so gut sie auch gemeint sein mag, im späteren Leben katastrophale Auswirkungen habe (vgl. Money 1980).

Auch die bekannte Psychoanalytikerin ALICE MILLER warnte davor, Kinder in ihrer natürlichen Neugier zu beschränken und so notwendige Entwicklungsschritte zu behindern: *„Es gehört zu den Selbstverständlichkeiten unserer Erziehung, daß wir oft zunächst die lebendigen Wurzeln abschneiden und nachträglich versuchen, ihre natürliche Funktion auf künstlichem Wege zu ersetzen. So wird z.B. die Neugier*

des Kindes unterbunden (»bestimmte Fragen stellt man nicht«), und später, wenn der natürliche Antrieb zum Lernen bereits fehlt, werden ihm Nachhilfestunden bei Schulschwierigkeiten angeboten" (Miller 1982). Was hier über das sachorientierte Lernen gesagt wurde, gilt sicherlich auch im Bereich sexueller Erfahrungen und Beziehungen.

Auf die erhöhte Suizidgefährdung streng religiös erzogener Jugendlicher und Erwachsener wurde bereits an anderer Stelle kurz hingewiesen (> 2.3.2.5). Der 1992 verstorbene Berliner Arzt und Suizidforscher KLAUS THOMAS, Gründer der ‚Ärztlichen Lebensmüdenbetreuung', nennt einige Zahlen aus seiner Praxis. Über 70 % aller von ihm untersuchten Frauen, die eine sittenstrenge Erziehung „genossen" hatten, waren frigide. Über 90 % seiner homosexuellen, sadistischen*, masochistischen*, impotenten und zwanghaft masturbierenden Patienten litten deutlich unter „ekklesiologischen Neurosen", ein Begriff, den Thomas prägte, um damit den negativen Einfluss von Religion oder Kirchen zu bezeichnen, der zu neurotischen Verhaltensstörungen führt (vgl. Borneman 1990).

Durch die Ausklammerung der Sexualität aus dem kindlichen Erfahrungsbereich verarmt ein Kind auf eben diesem Gebiet. Sexuell unterdrückte Kinder sind gezwungen, sich durch kompensierendes* oder zwanghaftes Verhalten einen Ausgleich zu verschaffen, wie zum Beispiel übermäßiges Interesse an materiellen Dingen, ständiges Verlangen nach Süßigkeiten, suchtartiges Verhalten beim Fernsehkonsum oder bei Videospielen, um nur einige der typischen Ersatzbefriedigungen zu nennen (vgl. Walter 2010; > 2.1.10). Andere entwickeln ein gestörtes oder zwanghaftes Verhalten im sexuellen Bereich, indem sie zum Beispiel exzessiv masturbieren (> 2.3.1) oder andere Kinder belästigen und nicht selten auch sexuelle Gewalt ausüben (2.3.3.3; 4.7), weil sie nie Sexualität als etwas Schönes, Befreiendes und als Ausdruck zärtlicher Zuneigung erfahren haben. In allen Ländern des westlichen Kulturkreises stieg Statistiken zufolge in den letzten zwanzig Jahren mit jedem Jahr die Anzahl psychisch auffälliger und gestörter Kinder sowie solcher, die einer psychiatrischen Behandlung bedurften. Es wird berichtet: *„Jedes vierte Kind in Deutschland zeigt psychische Auffälligkeiten. Laut Medizinern haben psychische Störungen, vor allem psychosomatische Symptome, bei Kindern und Jugendlichen in den vergangenen Jahren von 20 auf 25 Prozent zugenommen"* (ZDF heute.de, 12.08.2010). Einem Artikel in der ‚Stuttgarter Zeitung' vom 09.02.2010 zufolge, der sich auf den Südwesten Deutschlands bezieht, handelt es sich bei 28 % der Fälle um sogenannte Verhaltens- und Emotionsstörungen, bei 25 % um neurotische Störungen. Diese Entwicklung ist sicherlich nicht allein – aber doch vorrangig – auf einen repressiven Umgang mit der kindlichen Sexualität zurückzuführen. In der Jugend, spätestens aber im Erwachsenenalter, wird ein in der Kindheit psychosexuell und emotional unterernährter Mensch mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit eine soziale und/oder psychische Fehlentwicklung aufweisen, wie zum Beispiel Integrationsschwierigkeiten, seelische Labilität, Gefühlsarmut, Konsumsucht, Drogenmissbrauch oder neurotisch-manisches Sexualverhalten (vgl. Hohmann 1980d).

Die meisten Kinder besitzen zwar ein erstaunliches Maß an Kompensationskräften, um belastende Situationen zu ertragen, weswegen sich die negativen Auswirkungen einer sexualpessimistischen Erziehung meist nicht unmittelbar bemerkbar machen und die Eltern gar nicht merken, was sie ihrem Nachwuchs antun. Doch so wie viele Krankheiten, die auf eine ungesunde Lebensweise zurückzugeführen sind, erst nach Jahren und Jahrzehnten zum Vorschein kommen, zeigen sich die verheerenden Folgen eines repressiven Elternhauses mit erschreckender Regelmäßigkeit später im Jugend- und Erwachsenenalter. Das können psychische Probleme sein, wie zum Beispiel Essstörungen, Suchtverhalten oder ein unbefriedigendes Sexualleben, aber auch Verhaltensauffälligkeiten wie Zwangshandlungen, Depression oder Aggressivität.

Wie die Beobachtungen von Forschern in freizügigen Gesellschaften auf der ganzen Welt ergeben haben, gleichen sich die sexuellen Erfahrungen der Kinder und ihre psychosexuelle Entwicklung, wie auch das Sexualverhalten der Erwachsenen, auf eine überraschende Art, und das trotz der oft großen kulturellen Unterschiede dieser Gesellschaften (> 2.5). Da die kleinen Mädchen und Jungen nicht daran gehindert wurden, spielten sie, sobald sie dazu in der Lage waren, mit ihren Genitalien, um sich Lustgefühle zu verschaffen. Wenn sie etwas älter waren, wurde der Körper anderer Kinder interessant. Bald folgten die ersten Sexspiele; die Mädchen und Jungen zeigten sich gegenseitig ihre Geschlechtsteile, erregten sich gegenseitig und versuchten mitunter zu kopulieren. Mit dem Einsatz der Pubertät begann die Zeit der Werbung und

Paarbindung. Als Erwachsene waren sie mit (meist) einem Partner verheiratet; Seitensprünge und homosexuelle Beziehungen waren äußerst selten, Vergewaltigungen eine große Ausnahme. Wo dieses natürliche Muster durch den sexualrepressiven Einfluss westlicher Kolonialisten und Missionare zerstört wurde, kam es in Folge zu pathologischen Verhaltensweisen und psychischen Störungen, wie zum Beispiel zu repetitiven und zwanghaften sexuellen Handlungen, Impotenz, Frigidität, Aggressivität, sexuellen Übergriffen und sadistischen Handlungen (vgl. Randall 1992; s.a. Malinowski 1983/ee1929; Mead 1959, 1961/ee1928; Prescott 1975). Es ist angesichts dieser Fakten gewiss nicht zu weit hergeholt, für entsprechende Erscheinungen in der westlichen Kultur die Gängelung und Unterdrückung des kindlichen Geschlechtslebens zumindest mitverantwortlich zu machen. Wie viele Neurosen und psychopathische Verhaltensstörungen, wie viel destruktive und kriminelle Handlungen und wie viel Depressionen und Suizide sind wohl auf eine sexuelle Repressionen in der Kindheit zurückzuführen?

Während der 1950er und 60er Jahre wurde an der Universität von Wisconsin, USA, unter der Leitung von HARRY HARLOW, an dem auch seine Frau beteiligt war, ein außergewöhnliches, aus ethischer Sicht allerdings verwerfliches Experiment mit 56 jungen Affen durchgeführt. Die Tiere wurden von klein auf in getrennten Käfigen gehalten. Sie konnten sich zwar sehen, aber nicht berühren. Bald entwickelten sich auffällige Verhaltensstörungen: *„starrer Blick, apathisches Im-Kreis-Herumgehen, repetitive Bewegungen wie Vor- und Zurückpendeln des Oberkörpers über lange Zeiten, Zwicken und Kratzen der immer gleichen Körperstelle hunderte Male am Tag. Die genau gleichen Symptome werden bei vernachlässigten Kindern in Waisenheimen und psychiatrischen Anstalten beobachtet“* (Harlow und Harlow 1962, übs. v. Verf.; s.a. Randall 1992). Die Harlows verwiesen auf die ähnlichen Auswirkungen fehlenden Körperkontakts und eines verhinderten kindlichen Sexuallebens, sowohl bei höheren Primaten wie Affen, als auch beim Menschen in der modernen Gesellschaft: *„Impotenz, Unfähigkeit den Geschlechtsakt auszuführen, fehlendes Interesse am anderen Geschlecht, sadistische Aggressivität“* (Harlow und Harlow 1962, übs. v. Verf.). Auch verweigerten die Affenmüttern nicht nur, ihre neugeborenen Kinder zu stillen, zudem misshandelten sie ihren Nachwuchs. Das Experiment zeigte eines sehr eindringlich: Wenn junge Affen davon abgehalten werden, sich mit anderen Artgenossen im sexuellen Spiel zu vergnügen und sexuelle Muster einzuüben (was sowohl bei Affen- wie bei Menschenkindern einem natürlichen Bedürfnis entspricht), können sie sich sexuell, aber auch in ihrem sonstigen Verhalten, nicht zu normalen erwachsenen Tieren entwickeln. Ist es abwegig, die Frage zu stellen, wie sich eine Erziehung, bei der das kindliche Sexualleben unterdrückt und unterbunden und Kindern die notwendige Erfahrung körperlicher Nähe, sinnlicher Gefühle und sexueller Befriedigung vorenthalten wird, wohl auf deren Verhalten im Jugend- und Erwachsenenalter auswirken wird?

Viele Heranwachsende zeigen gerade während der Pubertät ein ausgesprochen rebellisches, aggressives und destruktives Verhalten, wovon viele Eltern und Lehrer ein Lied singen können. Gewöhnlich wird solches mit der „pubertären Krise“ infolge einer Hormonumstellung erklärt, ohne in Erwägung zu ziehen, ob vielleicht die repressiven Vorgaben einer sexualfeindlichen Erziehung dafür – zumindest teilweise – verantwortlich sind. Nicht nur aus der Tier- und Verhaltensforschung, sondern auch durch Kulturvergleiche von Ethnologen weiß man, dass sich eine unterdrückte Libido* regelmäßig in Form von Gewalt und Destruktivität äußert (vgl. Prescott 1975; > 2.3.3.3); eine dauerhaft fehlende sexuelle Befriedigung führt fast zwangsläufig zu aggressivem Verhalten und gewaltsamen Handlungen. Nicht umsonst wies der Sozialpsychologe ERICH FROMM (1992/ee1973) den Destruktionstrieb als Folge eines ungelebten Lebens aus.

Kritiker der aufgezeigten Kausalitäten mögen argumentieren: Wenn sexuelle Unterdrückung im Kindesalter wirklich derart negative Auswirkungen hätte, dann müssten doch fast alle Erwachsenen neurotisch, verhaltensgestört oder gewalttätig sein; schließlich wurden die allermeisten sexuell restriktiv erzogen. Dazu ist zu sagen: Glücklicherweise gelingt es Eltern nicht vollständig, bei ihren Kindern sexuelle Erfahrungen zu verhindern. Ungeachtet ihrer Überwachung und Unterdrückung finden die Mädchen und Jungen immer wieder Möglichkeiten, sich allein oder mit anderen geschlechtlich zu betätigen und somit ihre Sexualität zumindest teilweise auszuleben. Die wenigsten Eltern ahnen, wie aktiv ihre Sprösslinge tatsächlich sind. Selbst während der Zeit der Onaniehysterie, als Kinder mehr als zu irgendeiner anderen Zeit sexuell unter Kuratel standen, fanden sie, aller Erwachsenenkontrolle und Verhinderungsmaßnahmen

zum Trotz, immer wieder Gelegenheit, der „Selbstbefleckung zu frönen“ (> 2.1.6.3). Keine noch so große Verängstigung und keine noch so strenge Strafandrohung konnte die naturgegebene kindliche Libido in Schach halten. Trotzdem war der psychische Schaden groß, der durch die extremen Präventionsbemühungen und Strafmaßnahmen gegen kindliche Onanie an den jungen Menschen angerichtet wurde (> 2.1.6.3.5): Die vor allem in der konservativ-bürgerlichen Mittelschicht weite Verbreitung von Impotenz während dieser Ära, sowie die damals auffällig große Anzahl an psychisch Kranken und sexuellen Gewalttätern, müssen maßgeblich als das unmittelbare Resultat einer exzessiven sexuellen Unterdrückung der jungen Generation betrachtet werden (vgl. Reiss 1990; Kincaid 1992; Passion Press 1992; Levine 2002).

2.3.3.2 Pubertätsprobleme

„Pubertät ist, wenn die Eltern anfangen, schwierig zu werden.“

Gräfin Fito

Während der Pubertät werden die sexuellen Empfindungen durch den verstärkten Ausstoß von Hormonen intensiviert und es kommt bei vielen der Heranwachsenden zu einem regelrechten „Tumult der Seele“. Die Jugendlichen erleben eine emotionale Berg-und-Tal-Bahn-Fahrt und viele sind in dieser Umbruchzeit rastlos, unausgeglichen, unzufrieden, kaum ansprechbar, aggressiv oder depressiv, empfindlich und gegen elterliche Bevormundung und Autoritäten gegenüber aufbegehrend. Die bislang (mehr oder weniger erfolgreich) unterdrückte Libido* und das in Schach gehaltene geschlechtliche Begehren können nicht mehr länger ignoriert werden. Die Pubertät lässt den Damm brechen und der aufgestaute sexuelle Frust entlädt sich nun mit Macht. Das Handicap, nie gelernt zu haben, mit sexuellen Regungen, Bedürfnissen und Begehrlichkeiten umzugehen, zeigt sich nun unverhofft in seinem ganzen Ausmaß. Bildhaft bringt es der Moderator STEFAN RUPP in einer RTL-Reportage über die Jugend von heute zum Ausdruck: *„Es gibt ja einige Experten die sagen: »Die Pubertät, das ist eine schwierige Phase, weil jemand, der eigentlich nur einen Flugschein für ein Segelflugzeug hat, der muss plötzlich einen Jumbo-Jet steuern«“* (RTL, 20.05.2012).

Für Heranwachsende hingegen, die bereits in ihrer Kindheit sexuelle Erfahrungen sammeln und Befriedigung erleben konnten, wird die Zeit der Pubertät eher selten zu einer emotionalen Krisenzeit und wenn, dann nur in einer abgeschwächten Form. Ethnosoziologische Studien haben wiederholt gezeigt, dass in permissiven* Kulturen, wo sexuelle Erfahrungen und Kontakte von frühester Kindheit an üblich sind, es bei den Jugendlichen keine besonderen Pubertätsprobleme gibt und der Übergang vom Kind zum mündigen Glied der Gesellschaft sanft und schmerzlos vonstatten geht. Die jungen Menschen sind dort sehr viel besser auf die körperlichen und hormonellen Veränderungen der Pubertät vorbereitet (vgl. Walters 1988; > 2.5).

In fast allen „primitiven“ Kulturen, wie auch in den meisten vorindustriellen Gesellschaften, war praktizierte Sexualität etwas, von dem Kinder nicht ausgeschlossen waren. Häufige, zärtliche und auch intime Berührungen der Kinder, sowie sexuelle Aktivitäten von klein auf, sei es allein oder mit anderen, wurden nicht nur als normal und natürlich, sondern in vielen Kulturen sogar als wichtige Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung hin zum Erwachsen angesehen. Ohne solche Erfahrungen und Lernprozesse werden die Heranwachsenden unvorbereitet mit den körperlichen, seelischen und emotionalen Veränderungen durch die Pubertät konfrontiert. Typische Erscheinungen in dieser Entwicklungsphase sind Minderwertigkeitsgefühle, Stimmungsschwankungen, Lustlosigkeit, regressives und aggressives Verhalten. Oft unterliegen besonders Jungen einem exzessiven Masturbationstrieb. Autoaggression, Frustrationen und Gewaltbereitschaft, je nach Wesensart, können fast immer auf Repression oder Deprivation* im Kindesalter zurückgeführt werden. Hier ist mitunter auch die Ursache für die hohe Rate von Suiziden unter Jugendlichen zu suchen (vgl. Walters 1988).

Ein junger Mensch braucht alle seine geistigen und seelischen Kräfte, um mit den vielen inneren und äußeren Veränderungen und Anforderungen in diesem Lebensabschnitt fertig zu werden (höhere Ansprüche in der Schule, Einstieg ins Berufsleben, zunehmend mehr übertragene Verantwortung, Wachstums-

schub, Veränderung des Aussehens, psychische Labilität, andere Interessen und Beziehungen etc.). Hat er jetzt zusätzlich noch Probleme auf dem Gebiet der Sexualität – auf dem er mangels Erfahrungen noch sehr unsicher ist und niemanden hat, mit dem er darüber reden kann – kommt es häufig zu einer Überforderung. Die turbulente Phase des Jugendalters ist kaum die geeignete Zeit, um verpasste psychosexuelle Reifungsprozesse nachzuholen. Doch selbst die Jugendlichen, auf dem Höhepunkt ihres sexuellen Verlangens und Vermögens, werden weiterhin an die Kandare genommen und man verweigert ihnen das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Häufig achten Eltern (vor allem bei Mädchen) jetzt noch strenger darauf, dass ihr Nachwuchs keine Eskapaden macht. Und auch der Staat sorgt mit seinen „Jugendschutzgesetzen" weiter für ihre sexuelle Unmündigkeit. Für viele Heranwachsende ist ihre Jugend, die wie jeder Lebensabschnitt ihre besonderen Reize und eigenen Schönheiten haben könnte, eine Zeit voller Frustrationen und Selbstzweifel, der Orientierungslosigkeit, des Ärgers und der Auseinandersetzungen.

2.3.3.3 Aggressivität und Gewalt

„Gewalt ist die Wut auf nicht gelebtes Leben."

Unbekannt

„Wer sexuell unbefriedigt ist, kann nicht zufrieden sein, ja häufig nicht friedfertig überhaupt."

Karlheinz Deschner (1991)

Im Prinzip steckt in jedem Menschen ein gewisses Potenzial zu aggressiven und gewaltsamen Äußerungen (die sich nicht unbedingt gegen andere Menschen richten müssen); spätestens dann, wenn jemand richtig wütend wird oder in die Enge getrieben wird, kommt diese Veranlagung zum Vorschein. Dieses Potenzial zu Gewalt wurde seit der Frühzeit der menschlichen Entwicklung an die Nachkommen weitervererbt. Früher diente die Bereitschaft, Gewalt anzuwenden, dem Überleben des Einzelnen, der Sippe und des Stammes. Mit der Zeit wurde das menschliche Gewaltpotenzial sozialisiert und findet heute in der modernen Gesellschaft ihren Ausdruck zum Beispiel in sportlichen Wettkämpfen. Wo die vorhandene Aggressivität nicht in sozialverträgliche Formen kanalisiert wird, kann sie ihr Ventil unter Umständen in der Gewalt gegenüber anderen Menschen finden, in Form von Demütigungen, Fremdenhass, Schlägereien, Folterungen und Tötungsdelikten. Oftmals braucht es nur eine Gelegenheit oder bestimmte Bedingungen wie sie zum Beispiel im Krieg vorkommen, dass aus liebevollen Familienvätern Vergewaltiger und Mörder werden: Man denke nur an die Massaker und Massenvergewaltigungen vor noch gar nicht langer Zeit auf dem Balkan, oder an die grausamen Misshandlungen und Vergasungen in den Konzentrationslagern. Die menschliche Aggressivität findet ihren Ausdruck auch in häuslicher Gewalt, in gewaltsamen Ausschreitungen bei Fußballspielen oder in den brutalen Angriffen jugendlicher Schläger auf x-beliebige Passanten.

Auch wenn Aggressivität eine typische Eigenschaft des männlichen Geschlechts zu sein scheint und man seltener von durch Frauen begangenen Gewalttaten hört, sind weibliche Personen von gewalttätigen und grausamen Handlungen nicht ausgenommen, wie das hohe Gewaltpotenzial mancher Mädchenbanden oder der überragende Anteil von Frauen bei Kindsmisshandlungen und -tötungen zeigt: Bei Kindesmisshandlung und der Tötung von Kindern handelt es sich in zwei Drittel bis drei Viertel der Fälle um Frauen, meist um die eigenen Mütter (> vgl. Wikipedia: „Kindstötung"; Berliner Zeitung, 08.05.2007; Heyne 1993; Elliott 1995; Homes 2004; Salter 2006; 3.5.3; 6.1.6.2).

Auch beim weiblichen Aggressionspotenzial spielt die Vererbung eine Rolle. Schließlich brauchte die Frau in der Frühzeit der Menschen ein hohes Maß an Wehrfähigkeit zur Verteidigung ihres Nachwuchses. Mütter können zu „Bestien" werden, wenn es um den Schutz ihres Kindes geht und bei den Tieren sind die weiblichen am gefährlichsten, wenn sie Junge haben. Somit sind auch Frauen mit einem gewissen Maß an potenzieller Gewalt ausgestattet, mit dem Unterschied, dass sich dieses bei ihnen gewöhnlich in anderer Form als bei Männern zeigt. So äußert sich das weibliche Gewaltpotenzial weniger in physischer Gestalt, sondern eher in seelischen Grausamkeiten und psychischen Verletzungen von Schwächeren oder Untergebenen.

Da nun jeder Mensch eine mehr oder weniger starke Neigung zu gewaltsamen Handlungen hat, ist die entscheidende Frage, was mit dieser Anlage geschieht und wie sie beherrscht und gesteuert wird. Der moderne Mensch ist nicht mehr wie zu früheren Zeiten zum Überleben auf körperliche Kraft und Überlegenheit angewiesen. Für eine gewaltfreie Gesellschaft ist es daher wichtig, dass Bedingungen existieren oder geschaffen werden, die dafür sorgen, dass das vorhandene Gewaltpotenzial bereits möglichst früh im Leben eines Menschen keine Gelegenheit findet, sich zu einem charakterlichen Wesenszug auszubilden. Es gilt also, das menschliche Verhalten bereits wähend der Kindheit sozial zu kultivieren durch friedliebende Vorbilder, durch Annahme und Bestätigung der Kinder und durch den Erweis von Liebe und Zuwendung. Dies gilt gerade auch für Jungen, denen man gewöhnlich viel weniger emotionale Aufmerksamkeit und körperliche Nähe zukommen lässt als Mädchen. KONRAD EWALD, Autor verschiedener Bücher und Veröffentlichungen, schreibt: *„Mehr Zärtlichkeit(en) unter männlichen Wesen würde vermutlich auch die Zahl der Randalierer, Skinheads, Hooligans usw. vermindern“* (Ewald 2012). Wenn hingegen ein junger Mensch im Elternhaus, in der Schule, durch die Medien und im Freundeskreis tagtägliche Gewalt sieht und miterlebt, vielleicht selbst Opfer gewaltsamer Übergriffe wird, kann eine positive Kultivierung seines Gewaltpotenzial behindert, vielleicht sogar vollständig blockiert werden.

Bis noch vor Kurzem gab es über die Ursachen von Gewalt vor allem zwei grundsätzliche Erklärungsmodelle. Aus der Forschung im Bereich der Genetik erfährt man, dass bestimmte Gene im Erbgut für bestimmte Charakterzüge, Temperamente und Verhaltensformen maßgeblich sind, eben auch Gene, die eine Gewaltbereitschaft bedingen. Verhaltensforscher hingegen verweisen auf die Prägung durch positive oder negative Erfahrungen im sozialen Umfeld vor allem in der Kindheit als maßgeblich für das soziale Verhalten. Liegt das Gute und Böse eines Menschen nun in den Genen oder wird es erst erlernt?

Durch wissenschaftliche Forschungen hat man nun herausgefunden, dass sowohl Gene wie auch soziales Lernen darüber bestimmen, wie ein Mensch sich verhält. Zum einen hat man herausgefunden, dass sich Erfahrungen und Verhaltenweisen eines Menschen dessen Erbgut beeinflussen und kleine Veränderungen bewirken können. Zum anderen hat man festgestellt, dass manche Veränderungen im Erbgut dauerhaft sind; das heißt, sie sind transgenerational und werden weitervererbt. So gibt es vererbte Anlagen, die typisch sind für Gewalttäter. Doch ob jemand tatsächlich zum Gewalttäter wird, hängt noch von etwas anderem ab und zwar von Vorbildern und von den Erfahrungen vor allem im kindlichen und jugendlichen Alter (vgl. PRO7-Galileo, 22.10.2012). Somit ist der soziale Einfluss auf das Verhalten von entscheidender Bedeutung. Nach dem aktuellen Stand der Forschung geht man davon aus, dass Gewaltbereitschaft zur zum Teil auf das genetische Erbgut zurückzuführen ist. Viel wichtiger in Hinsicht auf das spätere Verhalten seien die Erfahrungen, die ein Mensch während den prägenden Jahren seiner Kindheit mache. Interessant dabei ist die Feststellung, dass das Vorhandensein sogenannter Aggressions-Gene allein ein aggressives Verhalten noch nicht bestimmt. Diese Gene müssen den Forschern zufolge gewissermaßen erst „aktiviert“ werden, um wirksam sein zu können, was wiederum durch beobachtete oder selbst erlebte Gewalterfahrungen geschieht oder geschehen kann (vgl. PRO7-Galileo, 22.10.2012). Dennoch führt erlebte Gewalt während der Kindheit nicht zwangsläufig und in jedem Fall zu einem späteren aggressiven Verhalten. Erfahrene Gewalt kann auch ein geringes Selbstwertgefühl, Versagensangst und Unterwürfigkeit zur Folge haben und zwar vor allem dann, wenn wenig genetisches Gewaltpotenzial vorhanden ist. In anderen Worten: Es ist das Zusammenspiel von vorhandenen Aggressions-Genen und erlebter Gewalt, was zu Aggressionen und gewaltsamen Handlungen führt.

Der Forscher THOMAS ELBERT, führender Experte für neuronale Vorgänge im Gehirn und Vererbungsmechanismen, wies in einer Sendung des Wissenschaftsmagazin ‚Galileo‘ (> PRO7-Galileo, 22.10.2012) darauf hin, dass es darauf ankommt, welche Gene des Erbguts ausgelesen werden und somit das Verhalten bestimmen. Als Beispiel wählte er eine Raupe und einen Schmetterling, die beide zwar das gleiche Erbgut haben, der Schmetterling aber andere Teile seines Erbguts ausliest als die Raupe. Auch beim Menschen, so Elbert, werde das Erbgut durch Erfahrungen dahingehend geformt, dass nur bestimmte Gene gelesen werden und somit aktiv werden, während andere zwar vorhanden sind, aber keinen Einfluss ausüben. Die Art, wie der Mensch lebt und was er erlebt, wirkt sich Elbert zufolge sich direkt auf die DNA aus und kann diese modifizieren. Denn alle Erfahrungen und aufgenommen Informationen würden im

Erbgut gespeichert. Am sensibelsten dabei sei das noch ungeborene Kind. *„Wenn eine schwangere Frau häusliche Gewalt erfährt, geschlagen wird, angeschrien wird, dann schüttet sie Stresshormone aus und diese Botenstoffe gelangen zu dem sich entwickelnden Kind. Sie signalisieren dem Kind: Entwickle dich jetzt anders! Und zwar, genauer gesagt, über die Lesbarkeit des Erbgutes. Bestimmte Abschnitte der DNA werden markiert: Das lies nicht! Und andere werden markiert: Das lies mehr aus! Und wir bekommen dann ein Kind, das impulsiver sein wird, ängstlicher, weniger explorativ sein wird und das in kritischen Situationen auch leichter zu Gewalt neigen kann"* (Elbert in: PRO7-Galileo, 22.10.2012).

Es kann also festgehalten werden: Das Verhalten im Jugend- und Erwachsenenalter ist nicht allein und auch nicht vorrangig bestimmt durch die vorhandenen Aggressions-Gene, sondern im Wesentlichen davon bestimmt, was in der Kindheit erfahren und verinnerlicht wurde, wie ein Kind seine Umwelt erlebte und welche Vorbilder es prägten.

Der Neurophysiologe und Epigenetiker THOMAS ELBERT entdeckte bei seinen Untersuchungen von Kindersoldaten einen erschreckenden Mechanismus: die von neuronalen Netzwerken aktivierte L u s t an der Gewalt (vgl. 3SAT, 25.10.2012a). Schreckliche und gewaltvolle Erlebnisse belasten nämlich nicht nur die Psyche, sie können auch, wenn zum Beispiel ein Kampf erfolgreich bestanden wurde, ein Hochgefühl erzeugen, das nach Wiederholung verlangt. Ausgeübte Gewalt kann einen Täter in einen tranceähnlichen Zustand, in einen Blutrausch versetzen und ein intensives Lustgefühl entstehen lassen, welches dann immer wieder erlebt werden will (vgl. PRO7-Galileo, 22.10.2012). An dieser Stelle wird deutlich, dass die Ausübung von Gewalt oder Sexualität, wenn es um die Erfahrung von Lust geht, das gleich Ziel verfolgt: die emotionale Befriedigung. Jeder Mensch strebt nach Befriedigung und Glücksempfinden. Entscheidend dabei ist, wie zuvor die Weichen gestellt wurden – und diese werden im Wesentlichen während der Kindheit gestellt. In dieser Zeit entscheidet sich, ob ein Mensch seine Lust und Befriedigung darin sucht, im Wettbewerb, im Kampf, in der Gewaltausübung als Sieger hervorzugehen, oder ob er seine Lust und Befriedigung in der friedlichen, liebevollen Beziehung und sexuellen Begegnung mit (einem) anderen Menschen sucht.

Durch die Erfahrung von Liebe und dem Erlernen gewaltfreier Konfliktlösungen im Kindesalter werden vorhandene Aggressions-Gene blockiert und verbleiben sozusagen im Stand-by-Modus. Wiederum werden durch friedvolle Vorbilder, Erfahrung von Anerkennung, körperlicher Nähe und Zuwendung, Zärtlichkeit und nicht zuletzt durch sexuelle Lusterlebnisse sozialfreundliche Gene aktiviert und beeinflussen dann das spätere Verhalten. Gewalttätiges oder friedfertiges Verhalten im Jugend- und Erwachsenenalter ist folglich die unmittelbare Konsequenz von in der Kindheit erfahrenen und internalisierten, negativen oder positiven Eindrücken.

Der Neuropsychologe JAMES W. PRESCOTT veröffentlichte in den 1970er Jahren eine Arbeit, worin er seine Forschungsergebnisse zu den Ursachen von Gewalt vorstellte: „Körperliche Lust und die Ursprünge der Gewalt" (Prescott 1975; s.a. Prescott o.J.). Darin beschreibt der Wissenschaftler die Untersuchung von 49 Kulturen hinsichtlich der Erziehungsweise von Kindern, der emotionalen und körperlichen Zuwendung von Erwachsenen zu Kindern, des gesellschaftlichen Sozialverhaltens, der religiösen Vorstellungen, des Sexualverhaltens von Erwachsenen sowie der Gewalt- und Kriminalitätsraten in den jeweiligen Gesellschaften. Diese Studie wurde kurz nach ihrem Erscheinen vom renommierten ‚Bulletin of the Atomic Scientists' nachgedruckt, weil man sie als „von großer Bedeutung für die Menschheit" betrachtete.

PRESCOTT fasst die Erkenntnisse aus seinen Forschungsergebnissen zusammen und schreibt: *„Als Entwicklungsneuropsychologe habe ich mich ausgiebig dem Studium der eigenartigen Beziehungen zwischen Gewalt und Lust gewidmet. Ich bin mittlerweile davon überzeugt, daß mangelnde körperlich-sinnliche Lust die prinzipielle, grundlegende Ursache von Gewalt ist. Laborversuche mit Tieren zeigen, daß Lust und Gewalt in reziproker Beziehung zueinander stehen, d.h. s i e h e m m e n s i c h g e g e n s e i t i g . Ein wütendes, gewalttätiges Tier beruhigt sich sofort, wenn das Lustzentrum seines Gehirns mittels Elektroden stimuliert wird. Wird andererseits das Aggressionszentrum im Gehirn stimuliert, so findet die sinnliche Lust und das friedliche Verhalten des Tieres ein Ende. Wenn die Lust-Stromkreise des Gehirns »eingeschaltet« sind, dann sind die Aggressionsstromkreise »ausgeschaltet« und umgekehrt. Unter Men-*

schen zeigt eine lustbetonte Persönlichkeit selten Gewalttätigkeit oder aggressives Verhalten, und eine gewalttätige Persönlichkeit ist nur in geringem Maße in der Lage, sensorisch lustvolle Aktivitäten zu ertragen, zu erfahren oder zu genießen. Sobald entweder Gewalttätigkeit oder Lust zunimmt, nimmt das jeweils andere ab. Das reziproke Verhältnis zwischen Lust und Gewalttätigkeit ist in hohem Maße bedeutsam, weil gewisse Sinneserfahrungen während der Wachstumsperioden in der Entwicklung eine neuropsychologische Prädisposition entweder für gewaltsuchendes oder für lustsuchendes Verhalten im späteren Leben erzeugen. Ich bin davon überzeugt, daß verschiedene anomale soziale und emotionale Verhaltensweisen, die von – wie Psychologen sagen – »mütterlich-sozialer« Deprivation herrühren, d.h. von einem Mangel an zärtlicher, liebevoller Zuwendung, durch eine bestimmte Art sensorischer Deprivation (Entziehung von Reizen) verursacht werden: durch s o m a t o s e n s o r i s c h e Deprivation. Vom griechischen Wort für »Körper« abgeleitet, bezeichnet das Wort »somatosensorisch« die Empfindungen bei Berührung und Körperbewegungen, die sich von den Eindrücken beim Sehen, Hören, Riechen und Schmecken unterscheiden. Ich glaube, daß der Mangel an Körperberührung, Körperkontakt und Bewegung die grundlegende Ursache einiger emotionaler Störungen darstellt, einschließlich depressivem und autistischem Verhalten, Hyperaktivität, sexueller Abweichung, Drogenmißbrauch, Gewalttätigkeit und Aggression. ./. Diese Einsichten stammen hauptsächlich aus den kontrollierten Laborversuchen von Harry F. und Margaret K. Harlow an der Universität von Wisconsin. Die Harlows und ihre Studenten trennten Affenbabys nach der Geburt von ihren Müttern. Die Affen wurden in Einzelkäfigen in einer Tierkolonie aufgezogen, wo sie soziale Beziehungen mit anderen Tieren durch Sehen, Hören und Riechen entwickeln konnten, aber nicht durch Berührung oder Bewegung. Diese und andere Studien zeigen, daß es der Mangel an Körperkontakt und Körperbewegung ist – nicht Mangel an anderen Sinnesreizen – der bei diesen isoliert aufgezogenen Tieren die große Bandbreite anomaler emotionaler Verhaltensweisen erzeugt. Es ist wohlbekannt, daß menschliche Babys und Kinder, die längere Zeit im Krankenhaus oder in einem Heim verbringen und dabei selten berührt und gehalten werden, nahezu dieselben abnormen Verhaltensweisen entwickeln, wie zum Beispiel Schaukeln und Kopfschlagen. ./. Obgleich die bei isoliert aufgezogenen Affen beobachtete pathologische Gewalttätigkeit gut dokumentiert wurde, ist die Verknüpfung frühzeitiger somatosensorischer Deprivation mit körperlicher Gewalttätigkeit bei Menschen weniger gut begründet. Zahlreiche Studien jugendlicher Straftäter und erwachsener Verbrecher zeigten einen Hintergrund zerbrochener Familienhäuser und/oder körperlicher Mißhandlung durch die Eltern. Diese Studien haben jedoch den Grad des Mangels an körperlicher Zuwendung selten erwähnt, wenn überhaupt erfaßt, obwohl er oftmals mit dem Grad der Vernachlässigung und der Mißhandlung zusammenhängt. Eine außergewöhnliche Studie in dieser Hinsicht ist die von Brandt F. Steele und C. B. Pollock, Psychiater an der Universität von Colorado, die Kindesmißhandlung in drei Generationen von Familien untersuchten, in denen die Kinder körperlich mißhandelt wurden. Sie zeigten, daß Eltern, die ihre Kinder mißhandelten, in ihrer Kindheit unter mangelnder körperlicher Zuwendung gelitten hatten, und daß ihr Geschlechtsleben als Erwachsene extrem unbefriedigend war. Steele hob hervor, daß die Frauen, die ihre Kinder mißhandelten, fast ausnahmslos noch niemals einen Orgasmus erlebt hatten. Wieviel sexuelle Lust die Männer erfuhren, die ihre Kinder mißbrauchten, wurde nicht untersucht, aber ihr Geschlechtsleben war generell unbefriedigend. Die Annahme, daß Gewalttätigkeit durch körperliche Lust aktiv verhindert wird, können wir aus unseren eigenen sexuellen Erfahrungen bestätigen. Wieviele von uns verspüren den Wunsch, jemanden anzugreifen, nachdem sie einen Orgasmus hatten? ./. Gesellschaften, die Kindern intensive körperliche Zuwendung (»tender loving care«) bieten, zeichnen sich durch relativ gewaltlose spätere Erwachsene aus. In 36 der 49 untersuchten Kulturen hing ein hoher Grad an Zuwendung zu Kindern mit einem niedrigen Grad an Gewalttätigkeit Erwachsener zusammen – und umgekehrt. Als die 13 Ausnahmen untersucht wurden, zeigte sich, daß die Gewalttätigkeit aller Kulturen bis auf eine (der Jivaro-Stamm in Südamerika) aus der An- und Abwesenheit vorehelichen Sexualverhaltens berechnet werden konnte. ./. Die Stärke der zweistufigen Deprivationstheorie der Gewalttätigkeit wird am lebendigsten illustriert, sobald wir die Gesellschaften mit intensiver körperlicher Zuwendung in der Kindheit und in der Adoleszenz jenen mit geringer körperlicher Zuwendung in beiden Entwicklungsperioden gegenüberstellen: Die prozentuale Wahrscheinlichkeit, daß eine Gesellschaft gewalttätig ist, wenn sie ihren Kindern körperlich zugeneigt ist u n d voreheliches Sexualverhalten tole-

riert, beträgt 2 % (48/49). Die Wahrscheinlichkeit, daß dieser Zusammenhang zufällig besteht, beträgt 125.000 zu eins. Ich kenne keine einzige entwicklungsbezogene Variable, die einen dermaßen hohen Grad an zuverlässiger Aussagekraft besitzt. Daher scheint dies ein grundlegendes Prinzip zu sein: Körperlich zuneigungsvolle menschliche Gesellschaften sind nur mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit gewalttätig" (Prescott 1975, Hvhg. i. Orig.; s.a. Harlow und Harlow 1962).

Der 1999 verstorbene führende Neurologe ROBERT G. HEATH konnte die Folgerungen PRESCOTTs nur bestätigen. Auch er sprach von zwei getrennten Gemütssystemen im Gehirn, wobei das eine Schmerzempfindungen und Aggressionen steuert, das andere körperlichen Genuss, sexuelle Lust, Sozialempfinden und Lebensfreude. Auch Heath betonte, dass die beiden Hirnbereiche nie gemeinsam aktiv sein können. Erfahrungen in der Kindheit und Jugend seien dafür verantwortlich, welcher Gehirnteil im späteren Leben dominiert.

ERIK MÖLLER bezieht sich auf die Erkenntnisse von PRESCOTT und HEATH, wenn er schreibt: *„Für das Aggressionspotential einer Kultur sind nach den bisherigen Untersuchungen zwei Merkmale entscheidend. Zum einen der frühkindliche Körperkontakt, zum anderen der elterliche Umgang mit Kinder- und Jugendsexualität. Kulturen, die nicht nur ihre Kinder verwöhnen, sondern auch deren sexuelles Verhalten nicht beschränken, sind zu 100 % frei von schwerer körperlicher Gewalt (außerdem reich an künstlerischer Entfaltung und frei von einer moralisch dominanten Religion). ./. In den USA wurde in den 1960er Jahren, zeitgleich mit den interkulturellen Vergleichen das Phänomen der schweren Kindesmisshandlung untersucht. Dabei stellte sich heraus, dass die Täter in ihrer Kindheit meist sexuelle Unterdrückung oder Vernachlässigung erfuhren. Sie hatten das Fühlen körperlicher Zuneigung nie lernen können. Auch Sexualstraftäter, so einige Studien Anfang der 70er Jahre, entstammten nicht etwa besonders »sexualisierten« Elternhäusern, sondern im Gegenteil sehr konservativen und sexuell repressiven, in denen zum Beispiel der Umgang mit Pornographie streng verboten war. ./. Für die Gesellschaft ist sexuelle Freiheit damit von essentieller Bedeutung: Sozialverhalten wird über liebevolle Erziehung in der Kindheit und eben über frühe sexuelle Betätigung gefühlsmäßig erlernt. Körperliche Bestrafung und sexuelle Unterdrückung führen dagegen dazu, dass die betreffende Person zu Wut- und Gewaltausbrüchen sowie zu Sadismus neigt und geringen Genuss beim Sex empfindet"* (Möller 2000; vgl. auch > 4.7).

Die Befunde von PRESCOTT und HEATH werden durch neuere Untersuchungen bestätigt. TIFFANY FIELD, Forscherin am ‚Institut für Tastforschung' in den USA, betont, wenn Kinder berührt werden, erhöht sich die Aktivität des Vagusnervs: die Herzfrequenz sinkt, das Kind beruhigt sich, der Körper produziert mehr Wachstumshormone, die geistige, kognitive und motorische Entwicklung wird gefördert (vgl. ARTE, 10.06.2011). Field verweist auf eine Vergleichsuntersuchung von Kindern aus Paris und Miami: *„In Paris werden Kinder viel häufiger angefasst als in Miami. Sie sind weniger aggressiv. Wir sehen daher eine Verbindung zwischen einer zu geringen Berührungshäufigkeit und einer erhöhten Aggressivität. In den USA sind Berührungen ein großes Tabu"* (Field in: ARTE, 10.06.2011). Auch wird durch Forschungen belegt, *„dass das Prügeln von Kindern, soziale Benachteiligung sowie das Verbot kindlicher Sexualität Gewalttaten vermehren"* (Humanistische Union 1999), Pornografie sich hingegen eher gewaltmindernd auswirkt (> 6.2.7.1).

Straftaten und Gewalthandlungen unter Jugendlichen und Kindern haben in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen, insbesondere auch verschiedene Formen von sexueller Gewalt, von sexistischen Beleidigungen, sexuellen Übergriffen bis hin zu Gruppenvergewaltigungen. Als im Juli 2010 in einem Ferienlager auf Ameland 14- bis 15-Jährige andere Jungen mit Flaschen und Besenstielen anal vergewaltigten, war das Entsetzen über so junge Täter groß. Statt zu reflektieren, ob etwa eine sexualrepressive Erziehung für die sexuellen Gewalthandlungen (mit)verantwortlich sein könnte, war die „wahre Ursache" schnell ausgemacht: Pornografie und Gewalt im Internet. Ganz abgesehen davon, dass die dort präsentierten oftmals realitätsfremden, erniedrigenden und mit sexueller Gewalt einhergehenden Darstellungen von Erwachsenen produziert werden, erhebt sich die Frage, warum viele Heranwachsende gerade von solchem Machwerk angezogen werden, und weniger von ästhetischer Erotika und nicht entwürdigender Pornografie, die es im Internet ja auch gibt. Vermutlich doch deshalb, weil sie Sexualität bislang nicht auf eine schöne und

bereichernde Art und Weise kennengelernt haben, und weil ein Mangel an Zuwendung und körperlicher Zärtlichkeit ein Interesse an sexuellen Gewaltdarstellungen und Gewaltbereitschaft bewirkt. Überhaupt erfahren Jungen noch weniger als Mädchen die so notwendige körperliche Nähe und zärtliche Berührung (> vgl. Campbell 1983; > 2.2.1.2). PIERRE WALTER betont: *„Wir sollten nach all den ausgiebigen Forschungen über die Ursachen der Gewalt endlich begreifen, dass alle Art von Gewalt auf der Abkoppelung von Emotionen beruht"* (Walter 2010).

Bei der Betrachtung möglicher Zusammenhänge zwischen einer sexualrepressiven Erziehung bzw. einem Mangel an körperlichen Lusterfahrungen in der Kindheit und einer späteren Gewaltneigung im Jugend- und Erwachsenenalter mag ein Blick ins Tierreich aufschlussreich sein. Bonobos (Pan paniscus, eine Schimpansenart, heimisch im östlichen Kongobecken) teilen 99 % ihrer Gene mit den Menschen und gehören, wie die Schimpansen überhaupt, zu deren allernächsten Verwandten. Wie neueste Gen-Vergleiche zeigten, sind Bonobos mit dem Menschen sogar näher verwandt als mit den gemeinen Schimpansen (vgl. PC Games 2012). Eines der auffälligsten Merkmale von Bonobos ist, dass sie Zwist und Rivalitäten in der Horde überwiegend durch sexuelle Kontakte beilegen und nicht wie die andere Schimpansenart (Pan troglodytes) meist durch Kämpfe entscheiden, die manchmal tödlich enden. Noch nie wurde beobachtet, dass ein Bonobo einen Artgenossen tötete. Sexuelle Aktivitäten dienen bei diesen Menschenaffen dem Abbau von Spannungen und dem Gruppenzusammenhalt und nicht, was Tieren gewöhnlich unterstellt wird, nur der unmittelbaren Fortpflanzung (vgl. Bonobofreunde 2011; de Waal und Lanting 1998; Yahoo clever 2011; > 3.6.5).

Bonobos sind dutzende Male am Tag sexuell aktiv in den verschiedensten Formen. Dazu gehören unter anderem Zungenküsse, Streicheln der Genitalien und sogar Oralsex. Als einzige bislang bekannte Tierart, die an Land lebt, üben sie den Geschlechtsverkehr teilweise mit zugewandten Gesichtern („Missionarsstellung") aus (vgl. Bonobofreunde 2011; de Waal 1990; de Waal und Lanting 1998; Tierenzyklopaedie 2011; wer-weiss-was 2000; Wikipedia: „Bonobo"; Yahoo clever 2011). Bonobos vergnügen sich sexuell untereinander, unabhängig von Alter und Geschlecht, mit zwei Ausnahmen: Mütter haben keine sexuellen Kontakte mehr zu ihren Kindern, nachdem diese die Geschlechtsreife erlangt haben, und Männer penetrieren keine Jungtiere (vgl. de Waal 1990; de Waal und Lanting 1998; Money 1993/ee1986). *„Während Schimpansen (Pan troglodytes) in ihren Sexualpraktiken wenig Phantasie erkennen lassen, praktizieren Bonobos jede erdenkliche Position und Variation, sie sind außerordentlich schnell sexuell erregt.* (…) *Sie treiben es auch in allen möglichen Partnerkombinationen: Männer mit Männern, Männer mit Frauen, Frauen mit Frauen, Männer mit Kindern, Frauen mit Kindern.* (…) *Auch Selbstbefriedigung wurde beobachtet.* (…) *Sex ist eine von vielen Lebensäußerungen, wie beim Menschen auch. Kopulationen finden bei Bonobos durchschnittlich alle 90 Minuten statt und dauern etwa 13 Sekunden. Es ist also keine endlose Orgie, sondern eher eine erfüllte Geselligkeit, die durch kurze Einlagen von sexueller Aktivität gewürzt ist"* (Bonobo Homepage 2011).

Auch wenn die oftmaligen, kurzen sexuellen Intermezzos wohl kaum jedesmal bei den Männchen zur Ejakulation und bei den Weibchen zu orgastischen Empfindungen führen, können Bonobos mit ziemlicher Sicherheit sexuelle Lustgefühle und Orgasmen ähnlich wie Menschen erfahren. Ansonsten würden sie sich nicht so häufig autoerotisch betätigen und nicht so viele sexuelle Variationen aufweisen. Tatsächlich haben physiologische Untersuchungen an Affen gezeigt, dass es während sexueller Aktivitäten bei den Weibchen zu Kontraktionen des Uterus, zu einem beschleunigten Herzschlag und anderen typischen Begleiterscheinungen eines Orgasmus kommt (vgl. Bonobo Homepage 2011).

Könne es sein, dass ein unmittelbarer Zusammenhang besteht zwischen den vielen sexuellen Lusterfahrungen und den häufigen körpernahen Kontakten von Bonobokindern untereinander wie auch mit erwachsenen Tieren und der auffälligen Friedfertigkeit dieser Tierart?

In Zusammenhang mit den obigen Ausführungen sei noch erwähnt, dass Pädophile sich in aller Regel durch eine sanfte und Gewalt meidende Wesensart auszeichnen (vgl. Walter 2010) und das, obwohl sehr viele unter ihnen von einer sexuell repressiven Erziehung und einem Mangel an körperlicher Zuwendung in ihrer Kindheit berichten (> 3.6.4; 3.2.1; 3.3.6). Sie scheinen als Ausnahme die Regel zu bestätigen, in-

dem sie eine exzeptionelle Entwicklung erfuhren, was immer die Gründe dafür sein mögen. Sie entwickelten sich nicht zu gewaltbereiten Erwachsenen, sondern zu Menschen, denen es ein Bedürfnis ist, Kindern emotionale und körperliche Zuneigung zu schenken, etwas, das ihnen selbst in Kindheit fehlte (> 4.5.2). Vielleicht versuchen sie so einen noch immer empfundenen Mangel an erlebter Zärtlichkeit und an sinnlichen Erfahrungen durch ihre Liebe zu Kindern zu kompensieren*. Solches aber wird ihnen zum Vorwurf gemacht.

* * *

Zusammenfassend kann gesagt werden, Form und Inhalt des kindlichen Geschlechtslebens, die Häufigkeit und Intensität der Handlungen und der Gefühle, sind bei jedem Kind individuell verschieden und abhängig vom jeweiligen Temperament, Alter, Reifegrad und den unterschiedlichen Erziehungseinflüssen. Haben Mädchen oder Jungen den Wunsch sexuell aktiv zu werden, so ist das ein sicherer Hinweis dafür, dass sie auch reif dafür sind. Ihnen sollte dann ein entsprechender Freiraum gewährt werden. Erwachsene haben keine Befugnis, in den natürlichen Ablauf der psychosexuellen Entwicklung junger Menschen einzugreifen, wohl aber die Aufgabe, ihnen dabei die nötige Aufklärung und Hilfestellung zu bieten. Wie in anderen Bereichen brauchen Kinder auch auf dem Gebiet der Sexualität Information und praktische Anleitung. Erfahrungen, die im Einklang mit einer inneren Bereitschaft gemacht werden, sind förderlich für eine positive psychosexuelle Entwicklung. Langfristige Störungen im Gefühlsleben und im Sozialverhalten können die Folge sein wenn das natürliche Verhalten durch Verbot, Kontrolle, Drohung und Strafe unterdrückt und verhindert wird.

2.4 Erotische Attraktivität des Kindes

„Wer mit offenen Sinnen ausgestattet ist, kann sich bei vielen Kindern ihrer sinnlichen oder erotischen Ausstrahlung gar nicht entziehen. Ihre ungebremste Lebensfreude, ihre harmonischen Bewegungen, ihre Anschmiegsamkeit, ihr Einssein mit sich selbst, ihre rosige, zarte Haut, ihre oft hübschen, weichen Körperformen, ihre wohlgerundeten Popos usw.“

Karin Frei (1993)

Nicht alle Mädchen und Jungen wirken auf Männer oder Frauen gleichermaßen erotisch attraktiv. Eine entzückende Art in Aussehen und Verhalten haben jedoch die meisten. Nicht wenige Kinder und Jugendliche wissen um ihren Einfluss auf Ältere und setzen ihre Reize auch ein, um gesehen und bewundert zu werden, oder um Wünsche erfüllt zu bekommen. Die Psychologin KARIN FREI, die seit vielen Jahren mit Kindern arbeitet, kann dies nur bestätigen: *„Manchmal setzen Kinder* (…) *mehr oder weniger bewußt und sehr gekonnt alle möglichen Verführungskünste ein, um Beachtung, Aufmerksamkeit und Anerkennung zu erhalten. Bei Mädchen in der Vorpubertät kann es sich dabei durchaus um spielerisch-erotische »Verführungskünste« handeln. Sie möchten ihre Geschlechtsrolle als Frau ausprobieren und sie möchten üben, auf das andere Geschlecht anziehend zu wirken“* (Frei 1993). Freilich darf die kindliche Koketterie deshalb nicht gleich als Aufforderung zu sexuellen Handlungen verstanden werden.

Unter (meist älteren) Kindern gibt es immer auch solche, die im Unterschied zu ihren Altersgenossen einen besonders auffälligen Appeal besitzen, oft verbunden mit einem animierenden Verhalten. Vor allem bei Mädchen, aber auch bei Knaben, fand dieser „Zauber“ in der Literatur wiederholt seinen Ausdruck, unter anderen bei WILLIAM FAULKNER, VLADIMIR NABOKOV, THOMAS MANN oder MICHAEL TOURNIER (vgl. Margeson 2012). Nabokov beschrieb in „Lolita“ (1989; > 2.4.2.1) dieses Phänomen bei weiblichen Kindern mit den Worten: *„Zwischen den Altersgrenzen von neun und vierzehn gibt es Mädchen, die gewissen behexten, doppelt oder vielmal so alten Wanderern ihre wahre Natur enthüllen; sie ist nicht menschlich, sondern nymphisch* (...)*; und ich schlage vor, diese auserwählten Geschöpfe als »Nymphchen« zu bezeichnen.“* Männer, welche eine pädoerotische Verlangensstruktur besitzen, werden solche Kinder und

Jugendliche *„unter Tausenden erkennen“*, wie der Mädchenfotograf DAVID HAMILTON (1992; > 2.4.2.3) einmal bemerkte. Die gleiche Faszination üben gewisse Jungen und Mädchen auch auf manche Frauen aus.

Die kindlichen Erscheinungs- und Wesensmerkmale gehen im Verlauf der pubertären Entwicklung verloren. Allerdings, so hat es den Anschein, verlieren Knaben ihre pädoerotische Wirkung auf manche Männer und Frauen etwas später als Mädchen (> 3.2.4). Jedenfalls scheinen für manche homoerotisch orientierte Pädophile Jungen im Alter zwischen 11 und 14 Jahren am attraktivsten zu sein.

Die Mädchen und Jungen spüren oft instinktiv, dass sie mit dem Ende ihrer Kindheit ihre besondere „Magie“ verlieren und wehren sich dagegen. So fragt in FRANK WEDEKINDs „Frühlingserwachen“ (1971/ee1906; > 2.4.2.1) die heranwachsende Wendla, die nicht älter werden will: *„Warum hast du mir das Kleid so lang gemacht, Mutter?“*, worauf diese antwortet: *„Du wirst vierzehn Jahr heute!“* Wendla entgegnet: *„Hätt´ ich gewußt, daß du mir das Kleid so lang machen werdest, ich wäre lieber nicht vierzehn geworden.“*

2.4.1 Erotikverstärkung durch asexuelle Darstellung

„Der Sexappeal einer Person beruht zum großen Teil auf ihrer Unerreichbarkeit.“

Hilde Drewitz

Seit dem 17. Jahrhundert wurde Kindern zunehmend konsequenter ein asexueller Nimbus aufgezwungen und gegen kindliche sexuelle Bedürfnisse wurde, wo sie zum Ausdruck kamen, im Laufe der Zeit ständig massiver interveniert (> 2.1.2 - 2.1.5). Durch die immer umfassendere Ausgrenzung von Kindern aus der Erwachsenenwelt und vor allem durch das ihnen angedichtete Charakteristikum kindlicher sexueller Unschuld kamen sie in den Status einer alters- und entwicklungsbedingt exklusiven Gesellschaftsgruppe und werden seitdem auch kulturell als solche wahrgenommen. Verbunden mit der ihnen aufgezwungenen Rolle als „noch unvernünftige Wesen“ war die Überzeugung, Mädchen und Jungen vor Einflüssen, Verführungen und Erfahrungen auf dem Gebiet des Geschlechtslebens schützen zu müssen (vgl. Kincaid 1992). Im 18. und 19. Jahrhundert erreichte die sexuelle Unterdrückung von Kindern dann ihren Höhepunkt in Form der Onaniebekämpfung (> 2.1.6), während gleichzeitig das nicht existierende „reine“ oder „unschuldige“ Kind als Ideal eine maßlose Überhöhung erfuhr. Durch die Vorstellung einer entwicklungsbedingten kindlichen Asexualität bis zur Geschlechtsreife musste folglich ein sexuelles Interesse an Kindern als unnormal und unzulässig erscheinen und wurde schlussendlich als „krankhaft“ definiert (> 3.7.1). Diese Veränderung im gesellschaftlichen Denken führte zu dem überaus strengen Tabu pädosexueller Kontakte, das bis in die Gegenwart in immer schärferen Gesetzen seinen strafrechtlichen Ausdruck fand (> 7.1).

Die Glorifizierung des „unschuldigen“ Kindes, unberührt von sexuellen Regungen, und die Tatsache, das Kinder sexuelle Bedürfnisse haben und sich sexuell betätigen, erzeugte eine Spannung zwischen dem künstlich geschaffenen Ideal und der Wirklichkeit, eine Diskrepanz, die nur zu offensichtlich war. Infolge dieses Widerspruchs erschienen Kinder erotisch umso attraktiver und die sexuellen Reize von Kindern kamen umso deutlicher zum Vorschein (> 3.6.8). Während bei Erwachsenen sexuelle Verhaltensformen nichts Besonders darstellten, ließ die sexuelle Tabuisierung des Kindes ein sexuelles Verhalten bei Kindern umso erotischer und aufregender erscheinen (vgl. Kincaid 1992). So ist es kein Wunder, dass gerade im 19. Jahrhundert ein großes Interesse an erotischen Bildern von Kindern aufkam und eine Zunahme an pädosexuellen Kontakten zu verzeichnen war und sich besonders in den Großstädten die Prostitution von Kindern und Jugendlichen ausbreitete (vgl. Rush 1982; Passion Press 1992, 1995b; Kincaid 1992; Walde 2013). Die Propagierung des Kindes als „sexuelles Neutrum“ – trotz aller Offenkundigkeit des Gegenteils – und damit verbunden das sexuelle Berührungstabu von Kindern, verliehen den Mädchen und Jungen eine faszinierende Exotik und die in Abrede gestellten Reize traten nun erst recht und noch deutlicher hervor. Als unberührbare, aber doch verführerische und verführbare Wesen wurden sie als anziehend und begehrenswert, als geradezu unwiderstehlich wahrgenommen (> 3.6.8). Die Realität sexuell erfahrener, manchmal sogar durchtriebener Kinder, in Verbindung mit einem kindlichen Berührungsverbot provozierte regel-

recht eine Tabuverletzung (vgl. Dannecker 1987b; > 7.5). Auch wenn die gesteigerte Erotisierung des Kindes in der abendländischen Kultur, bewirkt durch die Hochspannung zwischen Ideal und Wirklichkeit, gewiss nicht als Ursache für die Entstehung einer p ä d o p h i l e n Verlangensstruktur herangezogen werden kann, so doch wohl für eine allgemein wachsende Ansprechbarkeit auf die erotischen Reize von Kindern (> 2.4.3).

Vielleicht – und das ist eine weitere mögliche Erklärung – ist ein deutlicheres Hervortreten pädophiler Empfindungen und ein verstärktes erotisches und sexuelles Interesse an Kindern in westlichen Kulturen vor allem in den letzten anderthalb Jahrhunderten Ausdruck eines ökologischen Ausgleichs (> 3.6.8; 4.10). Vielleicht gibt es eine natürliche soziale Gesetzmäßigkeit, dass dort, wo Kinder zuwenig Zuwendung bekommen und sie hinsichtlich körperlicher Berührung und sexueller Lustempfindungen unterversorgt sind, Menschen auf den Plan treten, denen es ein Bedürfnis ist, diesem Mangel abzuhelfen. Schließlich tritt das Phänomen Pädophilie vor allem und verstärkt dort auf, wo kindliche Sexualität mit einem Tabu besetzt ist und wo Kindern intime Nähe, sinnliche Freude und sexuelle Befriedigung weitestgehend verwehrt bleiben (> 4.10).

2.4.2 Kulturelle Bezüge zur kindlichen Erotik und Sexualität

„Der Honig ihres Kindermunds
Und ihres Lächelns Brot und Wein,
Das wilde Schweifen ihres Augs,
Verführn ihn, wieder Kind zu sein.“

William Blake (1757–1827; aus: „Der Reisende im Geiste“, 2003)

Das erotisch attraktive und sexuell aktive Kind ist ein häufig interpretiertes Thema in Literatur, Kunst, Fotografie und Film und es dient in Werbung, Mode und Unterhaltung kommerziellen Zwecken (> 2.4.2.1 - 2.4.2.5). Auch erscheint es in manchen historischen Aufzeichnungen und wird in Berichten von Forschern und Reisenden beschrieben (> 4.10.1 - 4.10.3). Zeitgenössische Bilder und Schriftstücke aus früheren Zeiten (z.B. von den alten Griechen, Römern, Chinesen, Indern wie auch aus dem abendländischen Mittelalter, der Renaissance und Barockzeit) legen Zeugnis davon ab. Solche Darstellungen und Aufzeichnungen wären wohl kaum entstanden, hätte es damals kein erotisches und sexuelles Hingezogensein zu Kindern und Jugendlichen gegeben. Auf allen den genannten Gebieten wurden schon immer die Grenzen des Zulässigen ausgelotet oder aber die kindliche Erotik unterschwellig und anhand unverdächtiger Bezüge vermittelt.

2.4.2.1 Pädoerotik in der Literatur

„Zart ist der Junge des Nachbarn, ganz zart noch;
er reizt mich nicht wenig.
Wie verschmitzt er doch lacht, ganz so, als wär´ er gewillt.
Älter als zwölf ist er kaum.
Noch wacht man nicht über den Herbling;
Sind die Trauben erst reif, hüten sie Gitter und Schloß.“

Altgriechische Dichtung (zit. in Rush 1982)

Sieht man von den vielen klassischen Texten der antiken Griechen und Römer (> 4.10.2) oder der Dichtkunst aus dem islamischen Kulturraum (vgl. Roth 1994; > 4.10.1) einmal ab, lässt sich das erotische Kind in der Literatur zumindest bis ins 18. Jahrhundert zurückverfolgen, jener Zeit also, in der sich „Kindheit“ als ein eigenständiger Lebensabschnitt herausbildete. Zuvor gab es wohl Erwähnungen und Beschreibungen von sexuell aktiven Kindern, so während der Zeit der „Kinderhexen“-Verfolgung im 16./17. Jahrhun-

dert (> 6.1.9.1) und später oftmals in Form von Erziehungsbüchern im Kampf gegen die kindliche Onanie (> 2.1.6.1; 2.1.6.2), aber soweit bekannt ist keine Literatur, welche die kindliche Erotik und Sexualität (anders als die päderastische Liebe, wie z.B. in „Der Schüler Alikiades“ [2002] von ANTONIO ROCCO [1586–1653]) zum Thema hatte. In verschlüsselter Form jedoch kommt die kindliche Erotik und Sexualität und der Umgang mit solchen Äußerungen vielfach in Märchen zum Vorschein. Es gibt eine ganze Reihe von Büchern, die sich mit den tiefenpsychologisch oder psychoanalytisch gedeuteten Symbolen in Märchen beschäftigen, das wohl bekannteste dürfte „Kinder brauchen Märchen“ (1997) von BRUNO BETTELHEIM sein. Auch EUGEN DREWERMANN hat einige Bücher über die symbolhaften Bedeutungen in den Märchen geschrieben.

In der Tat sind Sagen, Mythen und Märchen eine reiche Fundgrube bei der Suche nach den archaischen Grundelementen des erotischen Kindes. Eros war ursprünglich der griechische Gott der homosexuellen Liebe, später auch der heterosexuellen. In Kreta, Sparta und Theben war er der Gott der Päderastie, der in der Lage war, glückliche Sinnenfreude, aber auch gefährlichen Liebeswahn zu erwecken. Seit dem 5. Jahrhundert v. Chr. erfuhr er eine Vervielfältigung in Form der Eroten, geflügelte Erosknaben, welche mit ihren Pfeilen die Menschen verwundeten und Liebesverlangen weckten. In der römischen Mythologie entsprach der Gott Amor diesem Symbol. Auch hier wurde er vielfach in Form eines geflügelten Kindes in der Kunst und Literatur dargestellt.

Die Sirenen aus der griechischen Mythologie sind Mischwesen aus Mensch und Vogel mit einem Mädchenkopf. Teilweise werden sie auch in anderer Form, wie zum Beispiel halb Mensch halb Fisch dargestellt. Diese Sagenwesen sind junge Mädchen mit dem Unterkörper eines Fisches, bekannt als Nixen oder Seejungfreuen, die ihr Zuhause zwischen den Klippen im Meer haben. Mit ihrem Gesang betören sie vorbeifahrende Seefahrer, die abgelenkt von den geheimnisvollen Stimmen, auf die Riffe steuern. Oder sie locken die Irdischen ins Wasser, vergnügen sich mit ihnen in der Tiefe; manchmal belohnen sie die Verführten mit reichen Schätzen, ein andermal ertränken sie die Unglücklichen. In „Die kleine Seejungfrau“, einem Märchen von HANS CHRISTIAN ANDERSEN, verliebt sich das junge Wassermädchen in einen Seemann.

Ein modernes Märchen, das mehrmals verfilmt wurde, ist „Der geheime Garten“ von FRANCES HODGSON BURNETT. Die Erzählung ist eine tiefsinnige Allegorie über das sexuelle Erwachen in der Kindheit. In der Geschichte steht ein verschlossener Garten im Mittelpunkt, der von Kindern nicht betreten werden darf, stellvertretend für den verbotenen Bereich der sexuellen Freuden und Lüste. Colin, Sohn eines reichen Gutsbesitzers, verbringt seine Tage immer kränker werdend im väterlichen Schloss, wo es ihm an nichts mangelt als an frischer Luft und Freiheit. Da fügt es sich, dass die Kusine des Jungen, ein Mädchen namens Mary, im Schloss einzieht. Durch Zufall stößt das neugierige Mädchen auf eine schon lange verschlossene Tür in einer hohen Mauer, die eine ehemalige Gartenanlage umgibt, in der Unkraut und wildes Gestrüpp die Oberhand gewonnen haben. Mithilfe eines befreundeten Jungen aus dem Dorf gelingt es den beiden Kindern, trotz des strengen Verbotes in den Garten einzudringen und dort ein kleines Paradies zu schaffen – ein Geheimnis, das nur ihnen bekannt ist und später auch Colin, dem sie den Garten zeigen. Freilich kommen die Erwachsenen irgendwann dahinter. Das Überraschende für alle ist, dass der gebrechliche und leidende Colin durch das Spielen im Garten gesund wird, was als symbolischer Hinweis auf die für die Entwicklung so wichtigen kindlichen sexuellen Erfahrungen zu deuten ist, an welchen, gerade in der viktorianischen Zeit als Burnett das Buch schrieb, Kinder mit allen Mitteln gehindert wurden.

Seit Ende des 18. Jahrhunderts bis in die Gegenwart entstand eine reichhaltige Literatur, mit dem erotisch attraktiven oder sexuell aktiven Kind als Protagonist; in vielen anderen literarischen Werken findet es zumindest in einer Episode der Geschichte Erwähnung. Daneben erschien eine ganze Reihe von Romanen und Erzählungen, in denen freundschaftliche und intime Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern im Mittelpunkt stehen oder solche an einer Stelle im Buch auftauchen. Einige dieser Veröffentlichungen, vor allem solche, die weniger bekannt sein dürften, sollen hier mit einem kurzen Kommentar vorgestellt werden.

Im Jahre 1789 erschien ein kleines Werk des Salzburgers CARL TIMLICH (1744–1825). In „Priaps Schule

der Lüste“ schilderte er den anregenden Briefwechsel zweier junger Mädchen und Jungen, die sich ihre ersten Liebesabenteuer mitteilen und zur gegenseitigen Aufklärung beitragen.

„Hic und Hec“ (1995/ee?) von HONORÉ-GABRIEL DE RIQUETTI MIRABEAU (1749–1791), der das Buch verfasste während er in Festungshaft saß und seinen Fantasien nachhing, beschreibt die sexuellen Abenteuer eines Abbé, der als Hauslehrer bei einer französischen Adelsfamilie in der Provence unterrichtet. Dabei vergnügt er sich nicht nur mit Frauen und Männern, sondern auch mit den jungen Zöglingen.

Für JOHANN WOLFGANG VON GOETHE (1749–1832) hatte das Motiv des erotischen Kindes einen nicht geringen Reiz (> 3.11.10). Seine androgyne ‚Mignon‘ in „Wilhelm Meisters Lehrjahre“ (1796) ist ein Beweis dafür. Der große deutsche Dichter war empfänglich sowohl für die Erotik des Knaben wie für die der Kindfrau. In seinen „Venetianischen Epigrammen“, schildert Goethe im 34. Epigramm, das er allerdings wegen seines anstößigen Inhaltes später gestrichen hat, einen Autocunnilingus der jungen Bettine (Goethe 2012/ee1790; s. a. Zitat in: Paglia 1992):

> *„Was ich am meisten besorge: Bettine wird immer geschickter,*
> *Immer beweglicher wird jegliches Gliedchen an ihr;*
> *Endlich bringt sie das Züngelchen noch ins zierliche Fötzchen,*
> *Spielt mit dem artigen Selbst, achtet der Männer nicht viel.“*

Im darauffolgenden Epigramm spricht der Dichter davon, der erste Liebhaber des Mädchens werde entdecken, dass sich Bettine durch ihre akrobatischen Kunststücke selbst entjungfert habe (vgl. Paglia 1992).

1769 erschien in England „The History of the Human Heart, or The Adventures of a Young Gentleman“, später nachgedruckt unter dem Titel „Memoirs of a Man of Pleasure“ (deutsch: „Denkwürdigkeiten eines Lebemannes“). Der Protagonist des Romans betätigt sich schon früh sexuell; im Alter von 12 Jahren verführt er seine Kusine. Der Fehltritt wird entdeckt und er kommt in die Obhut eines strengen Erziehers. Ausgerechnet dieser verhilft ihm zu weiteren Erfahrungen und führt den gelehrigen Schüler in die „Geheimnisse der Wollust“ ein (vgl. Smitt 1971).

Während der viktorianischen Zeit entstanden in England, aber auch in Frankreich und Deutschland viele Erzählungen, die das sexuelle Empfinden und Begehren junger Menschen zum Inhalt hatten, aber auch viel Literatur, die beschreibt, wie verächtlich und rücksichtslos viele Männer damals mit Frauen, heranwachsenden Mädchen und mit Kindern umgingen (vgl. Pearsall 1983; Kincaid 1992). Wenngleich der „erotische Roman“ keine Erfindung des Viktorianismus ist, präsentierte er sich kaum je unverblümter und drastischer als während dieser Ära auf der britischen Insel. Trotz oder gerade wegen den sittenstrengen Moralforderungen entwickelte sich damals eine umfangreiche erotisch-pornografische Untergrundliteratur, wobei die Verfasser oft anonym blieben oder unter einem Pseudonym veröffentlichten. In „Confessions of an English Maid“ (Anonym 1991/ee?) finden sich Schilderungen von Sexspielen unter Kindern. „Youthful Indiscretions“ (Anonym 1991/ee?) ist die fiktive Geschichte eines Schuljungen und dessen sexuellen Abenteuern. In „The Ladies Telltale or The Decameron of Pleasure“ beobachtet ein 10-jähriges Mädchen einen Bediensteten des Hauses bei der Selbstbefriedigung. Später findet der Mann das Mädchen in einer Laube mit entblößtem Geschlecht schlafend. Der Diener beginnt das Mädchen zu masturbieren, wobei es erwacht. Statt schockiert zu sein, knöpft sie dem erstaunten Mann die Hose auf, nimmt sein Glied heraus und bringt ihn zum Höhepunkt. In der gleichen Nacht besucht der Diener das Mädchen auf dessen Bitte hin und macht sie zur Frau (vgl. Wilson 1988)

Das Untergrundmagazin ‚The Pearl‘ und die Nachfolgezeitschrift ‚The Oyster‘ veröffentlichten in den 1870er und 80er Jahren eine ganze Reihe erotischer Erzählungen, bei denen Kinder und Jugendliche im Zentrum des Geschehens waren. In einer Geschichte werden die sexuellen Eskapaden von vier Schulkindern beschrieben. Nelly ist mit 15 die älteste des Quartetts, Janey mit 9 die jüngste. Die beiden Jungen Gussie und Johnny sind 14 und 11. Es beginnt damit, dass sie sich gegenseitig die Geschlechtsteile zeigen. Doch schon bald vollführen Gussie und Nelly unter den anspornenden Rufen der anderen einen richtigen Geschlechtsakt. Bei jeder Gelegenheit kommen die Kinder zusammen. Die Mädchen reiben die Glieder der Jungen und saugen an ihnen, während diese sie zwischen den Beinen küssen. In einer anderen Kurzge-

schichte beobachtet ein 10-jähriges Mädchen, wie der Butler William mit einem der Mägde schäkert. Das Mädchen wird eifersüchtig und beschließt, den Diener dazu zu bringen, auch ihr lustvolles Vergnügen zu bereiten. Sie bittet William, mit ihr eine kleine Bootsfahrt zu unternehmen. Allein mit dem Mann auf dem Wasser verführt sie ihn. Kurz darauf hat sie eine lesbische Liebesbeziehung mit einem der Kammermädchen (vgl. Randall 1992).

Von romantischer Art sind die Erzählungen von JOSEPH ASHBY-STERRY (1836–1917). In „A Tale of the Thames" (1896) wird ein wohlhabender Mann beschrieben, der ein junges Mädchen liebt. In seinen Gedichten „Miss Sailor-Boy", „The Kitten", „The Seven Ages of Girlhood" und „Adieu to Mabel" beschwört der Autor junge Mädchen: feengleiche und knabenhafte, stille und draufgängerische, manche unschuldig in ihrem kindlichen Vertrauen und andere, die sich ihrer erotischen Ausstrahlung wohl bewusst sind und ihren Bewunderern einen Blick unter ihre Röcke gewähren (vgl. Smitt 1971; Passion Press 1992).

Auf EDWARD SELLON, einem weiteren Verfasser viktorianischer Literatur, übten junge Mädchen eine große erotische Anziehung aus. Während für ihn die manchmal Vorstellung, von jungen Mädchen beherrscht zu werden erregend war, schildert er sie ein andermal als ihm ebenbürtig (vgl. Passion Press 1992).

In „Venus und Tannhäuser" beschreibt AUBREY BEARDSLEY (1872–1898), ein Zeichner, Buchillustrator und Schriftsteller (> 2.4.2.2), sexuelle Orgien. Bei mehreren Gelegenheiten sind Kinder mit von der Partie.

Der Psychiater MORRIS FRASER hat eine umfangreiche Studie über die in England während der viktorianischen Zeit entstandenen Romane und deren Autoren durchgeführt. In seinem Buch „The Death of Narcissus" (1976) diskutiert er all die Werke, in denen, versteckt oder offen, erotische Kinderliebe, bzw. sexuelle Beziehungen zu Kindern vorkommen. Unter den Autoren entsprechender Werke finden sich viele bekannte Namen. Nicht alle würde man ohne weiteres mit den Genre pädoerotischer Literatur in Verbindung bringen: F. W. FARRAR (1831–1903), GEORGE MACDONALD (1824–1905), CHARLES DICKENS (1812–1870), HUGH WALPOLE (1884–1941), OSCAR WILDE (1854–1900), HENRY JAMES (1843–1916), FORREST REID (1875–1947), LEWIS CARROLL (1832–1898), JAMES MATTHEW BARRIE (1860–1937) u.v.m. In „Kleiner weißer Vogel" (2010/ee1902) zum Beispiel gibt sich J. M. Barrie (> 3.11.2) pädoerotischen Empfindungen hin. Die mehr oder weniger autobiografische Erzählung handelt von einem ledigen Mann mittleren Alters, der in den 6-jährigen David vernarrt ist. Die Beziehung entwickelt sich, bis es eines Tages geschieht: David verbringt die Nacht mit dem großen Freund. Die Entkleidung des Jungen wird zu einem erregenden Ereignis für den Mann. In dieser Nacht schlafen beide in einem Bett. Barries Werk wurde wiederholt scharf kritisiert. Besonders unter den frühen Feministinnen beschuldigten einige Barrie, mit seiner „perversen Fantasie" die kindliche Unschuld zu verletzen.

Wie die viktorianische Ära in England war die Zeit des „Fin de Siècle" (Übergang vom 19. zum 20. Jahrhundert) auch auf dem europäischen Festland sowohl von sexuell repressiven wie von ausschweifenden Tendenzen geprägt (> 2.1.6.6). Auch hier entstand reichlich Literatur, in der es um kindliche Sexualität, bzw. pädosexuelles Verlangen Erwachsener geht.

„Green Girls" (Anonym 1988/ee1899) ist eine erotische Fantasiegeschichte. Adelina und ihr Bruder werden von einem Priester privat unterrichtet. Dabei macht der lüsterne Geistliche die 14-Jährige mit allerlei sexuellen Handlungen bekannt. Mit seinem neuen Wissen führt das Mädchen dann ihren Bruder in die geheimnisvolle Welt der Lüste ein und beide fangen an zu experimentieren. Als sie von den Eltern bei ihren ausschweifenden Eskapaden erwischt werden, wird das Mädchen zur Besserung auf ein Internat geschickt, wo es aber noch hemmungsloser hergeht. Der Roman, 1899 in Frankreich erstmals veröffentlicht, erschien 1908 in englischer Übersetzung.

Wiederholt beschäftigte sich FRANK WEDEKIND (1864–1918) in seinen Werken mit der turbulenten Zeit der Pubertät, nie ohne gleichzeitig die Doppelmoral der Gesellschaft und ihre Unterdrückung von Kindern und Jugendlichen zu kritisieren. Er verteidigte die erotischen Experimente und Erfahrungen junger Menschen, weil diese für ihn zum Leben von Kindern einfach mit dazu gehörten und keinesfalls als unnormal oder gar pervers anzusehen waren. In „Mine-HaHa oder Über die körperliche Erziehung der

jungen Mädchen“ (1955/ee1903), einer kurzen Geschichte in der Tradition des deutschen Bildungsromans, verrät der Dichter seine Vorstellungen und Idealbilder in bezug auf heranwachsende Mädchen. Begeistert beschreibt er ihr Aussehen, ihre Bewegungen, ihr Verhalten und lässt den Leser teilhaben an den Gedanken, Gefühlen und intimen Erlebnissen dieser bezaubernden Geschöpfe. „Frühlingserwachen“ (1971/ee1906) ist die Geschichte von den tragischen Folgen einer bigotten bürgerlichen Moral und belastenden Erziehung. Die 14-jährige Wendla wäre gerne noch in der Welt der Kindheit verblieben. In ihrer Einfalt glaubt die Unaufgeklärte, Kinder könne man nur bekommen, wenn man verheiratet sei. Sie wird schwanger und stirbt an den Folgen einer Abtreibung. Die „Lulu“-Tragödie gilt als das Hauptwerk Wedekinds und wurde als Vorläufer des Sex-and-Crime-Genres bezeichnet. Die Aufführung des Stücks löste einen Theaterskandal aus und war für fünfzehn Jahre durch die Zensur verboten. Lulu ist ein Archetyp des weiblichen Wesens, die Verkörperung natürlicher Unschuld und gleichzeitig wilder Schamlosigkeit, ein Wesen jenseits bürgerlicher Sittenlehre, nur sich selbst gehörend und lebend.

FELIX SALTEN, eigentlich Siegmund Salzmann (1869–1947), der Verfasser des Kinderklassikers „Bambi“, gilt auch als Autor von „Josephine Mutzenbacher – die Geschichte einer wienerischen Dirne“ (1991/ee1906). Salten hat allerdings – was angesichts Romaninhalts verständlich ist – zeitlebens die Autorenschaft abgestritten. Die 1906 in Wien erschienene „autobiografische“ Erzählung schildert die oftmals notvollen Zustände, die um die Jahrhundertwende in den Großstädten herrschten, aber auch die damit verbundenen Freiheiten und eine sowohl unter Erwachsenen wie unter Kindern weitverbreitete Promiskuität (> 2.1.6.6). Die kleine Josephine, von allen Pepi genannt, schildert in aller Freimütigkeit und unverblümt ihre sexuellen Erlebnisse zwischen ihrem 7. und 14. Lebensjahr. Ein aufregendes Abenteuer folgt dem andern. Die ersten sexuellen Erfahrungen macht Pepi mit ihrem Bruder, dann mit anderen Kindern aus der Nachbarschaft und bald auch mit Untermietern, Bierkutschern und Wäschefrauen; selbst Lehrer und Pfarrer bleiben nicht ausgenommen. Die Szenen werden mit viel Detailreichtum beschrieben. Auch wenn Josephine Mutzenbacher vermutlich nie existierte, so erlebt sie im Roman repräsentativ doch das, was damals in bestimmten gesellschaftlichen Schichten durchaus nicht unüblich war (vgl. Schorske 1994; Passion Press 1992; Sohn 1997). Das für Viele eigentlich Anstößige an „Josephine Mutzenbacher“ sind dabei nicht unbedingt so sehr die konkreten Beschreibungen sexueller Handlungen von Kindern und mit Kindern, als vielmehr das junge Alter des Mädchens und eine Darstellung, wonach diesem solche Aktivitäten offensichtlich Spaß machen und es davon nicht genug bekommen. Genau so anstößig mag für manche Leser sein, dass das Mädchen nach einer derart „sittlich verdorbenen“ Kindheit und Jugend zuletzt nicht – wie von moralistischen Kritikern erwartet – ein schlimmes Ende findet. Obwohl aus der frühreifen Göre später eine Dirne wird, geht es mit ihr nicht bergab, im Gegenteil: Sie macht in der Prostitution Karriere und wird zur gefragten Edelhure, die die reichsten und vornehmsten Freier bedient.

Mit „Die Großtaten eines jungen Don Juan“ (1907) veröffentlichte GUILLAUME APOLLINAIRE (1880–1918) einen erotischen Roman über einen Jungen, der sexuelle Erfahrungen zuerst mit seiner Schwester und dann mit anderen Mädchen und Frauen sammelt (vgl. Smitt 1971).

FRANK HARRIS (1856–1931), Journalist und Herausgeber einer Zeitung, lebte in London und Amerika. Nachdem er sich ein gewisses Vermögen erworben hatte, zog er sich auf seine Villa in San Remo zurück, wo er an einem Buch über Shakespeare arbeitete. In dieser Zeit umgab er sich mit einer ganzen Anzahl von Mädchen aus der Gegend. Zusammen vergnügten sie sich nicht nur mit sinnlichen Spielen; was Harris interessierte und erregte, waren die sexuellen Empfindungen und Vorstellungen der Mädchen. Er brachte sie dazu, ihm ihre sinnlichen Gedanken und Wünsche zu erzählen, an die sie sich aus ihrer Jugend- und Kinderzeit erinnern konnten, sowie von ihren ersten sexuellen Erlebnisse zu berichten, um dann das Gehörte schriftlich aufzuzeichnen. Unter anderen schildern Flora, Adriana und Clara sehr freimütig ihre erotischen Gefühle und Erfahrungen in ihrer Kindheit und frühen Jugend (vgl. Hill und Wallace 1993).

Die autobiografische Erzählung „Aus den Erinnerungen einer Überflüssigen“ (2004/ee1912) von LENA CHRIST (1881–1920) ist ein erschütterndes Dokument einer leidvollen Kindheit. Nachdem das Mädchen bei den geliebten Großeltern auf dem Land aufwuchs, muss sie mit 9 Jahren zu ihrer Mutter und ihrem Stiefvater in die Stadt. Von diesen wird sie wie eine Dienstmagd behandelt und mit den niedrigsten Arbeiten beauftragt. Das Mädchen wird fortwährend geschlagen und nie bekommt sie ausreichend zu essen. Es

sind Altersgenossinnen, von denen sie über sexuelle Dinge aufgeklärt wird und von nun an experimentieren und befriedigen sich die jungen Mädchen gemeinsam. Das kommt dem Oberlehrer zur Ohren, der daraufhin ihren Eltern eine Mitteilung macht. Als das Mädchen nach Hause kommt schlagen Mutter und Stiefvater sie halbtot, besonders traktieren sie dabei jenen Körperteil, mit dem sie „gesündigt" hat.

Die Novelle „Der Tod in Venedig" (1992/ee1912) von THOMAS MANN ist nicht nur ein Meisterwerk der Erzählkunst; der Stoff war auch auf der Bühne erfolgreich und wurde verfilmt. Es geht um die Liebe eines gescheiterten Schriftstellers zu einem schönen, langhaarigen Knaben „von vielleicht 14 Jahren", der für den alternden Mann das Sinnbild von Reinheit und Unverdorbenheit darstellt. Einerseits fasziniert ihn der Junge, doch wird ihm in seiner Gegenwart auch seine eigene Unvollkommenheit und der unaufhaltsame Prozess des Alterns bewusst. Als in Venedig die Cholera ausbricht, bleibt der Schriftsteller trotz aller Warnungen in der Nähe des angebeteten Knaben. Seine Liebe wird ihm zum Verhängnis (vgl. Wikipedia: „Der Tod in Venedig"). EDO REENTS schreibt in einem FAZ-Artikel dazu: *„Mit dieser Pädophilen-Novelle bekäme man heute Schwierigkeiten: Vor 100 Jahren erschien Thomas Manns „Tod in Venedig" – und stellte die Toleranz der Literaturkritik auf die Probe"* (Reents 2012).

„Mother's Three Daughters" (1969/ee1926) ist ein pornografischer Roman des französischen Schriftstellers PIERRE LOUYS (1870–1925) angefüllt mit sexuellen Episoden. Theresa, die Mutter der drei Mädchen, ist darauf bedacht, dass ihre Töchter die Familientradition der Prostitution weiterführen. Der junge Erzähler kommt mit allen vieren in sexuellen Kontakt: mit der unersättlichen Mutter, der lüsternen 14-jährigen Mauricette, der bereits sehr erfahrenen 10-jährigen Lili und zuletzt mit der 17-jährigen Ophilia.

SIDONIE G. C. COLETTE (1873–1954) ist mit ihren mehr als 70 verfassten Romanen nicht nur in Frankreich bekannt. In „The Tender Shoot", aus dem Sammelband „The Collected Stories of Colette" (Phelps 1983, Hrsg.) geht es um einen älteren Mann, der während einer Kur auf dem Land das 15-jährige Bauernmädel Louise kennenlernt. In lyrischer Weise drückt die Schreiberin die Gedanken des Mannes angesichts des jungen Mädchens aus. Es ist die Beschreibung einer unverkennbaren erotischen Ausstrahlung, wie sie Mädchen nur während einer relativ kurzen Zeit ihres Lebens haben. Colette behandelte in ihren Erzählungen vor allem zwei sexuelle Archetypen, das verführerische Schulmädchen und die alternde Kokotte (vgl. Smitt 1971).

WILLIAM CUTHBERT FAULKNER (1897–1962) gilt als der bedeutendste amerikanische Romancier des 20. Jahrhunderts; 1950 erhielt er, nachträglich für das Jahr 1949, den Nobelpreis für Literatur. In seinem Roman „Das Dorf" („The Hamlet", 1960/ee1940) geht es um ein 8-jähriges Mädchen mit Namen Eula, das den Männern in ihrem Heimatort, besonders aber dem Lehrer Labove den Kopf verdreht. Sie tut dies aber gar nicht bewusst, vielmehr geht eine geheimnisvolle Macht von ihr aus, die die Männer betört und in ihren Bann zieht. Gerade der Umstand, dass es ihr völlig egal ist, selbst wenn man ihre intimen Körperteile sieht, trägt zu ihrer erotischen und Verlangen erweckenden Ausstrahlung bei. Im Dorf findet sie immer jemand, der für sie Aufgaben und Arbeiten übernimmt. Während manche sie deshalb für lethargisch und faul halten, beweist sie damit in Wirklichkeit ihre Macht über die Männer. Eula beherrscht ihr Umfeld und das selbst in einer kulturell männerdominierten Gesellschaft. Statt Opfer von Männern zu werden, macht Eula mit ihrem Körper was sie will und immer sie ist es, die in den Beziehungen bestimmt, was geschieht. Sie ist viel gewiefter als andere Mädchen ihres Alters und gebraucht ihr Wissen, um ihre Wünsche und Vorstellungen zu verwirklichen. Labove der Schullehrer ist wie verhext von dem unwiderstehlichen Geschöpf und liegt dem Mädchen zu Füßen. Er weiß, dass seine Lust und sein Verlangen, welche er für das vorpubertäre Mädchen empfindet, gesellschaftlich völlig inakzeptabel sind. Die große Enttäuschung für Labove, die letztlich zu seinem Tod führt, ist als er erkannte, dass er für seine Angebetete im Grunde genommen bedeutungslos geblieben ist (vgl. Margeson 2012).

„Lolita" (1989/ee1955), Kosename der Hauptfigur des gleichnamigen Romans von VLADIMIR NABOKOV (1899–1977), ist zum Inbegriff eines erotisch attraktiven und verführerischen jungen Mädchens und dessen „Nymphen-Erotik" geworden. Zwar erschien die Gestalt der Nymphe bereits lange vor Nabokov in der Literatur, wird aber von ihm zum ersten Mal als „besondere Spezies" identifiziert. Seitdem stellt dieser Typus ein soziologisches, literarisches und cinematisches Phänomen dar (vgl. Margeson 2012). Ursprünglich sollte das Buch 1954 in den USA erscheinen. Aufgrund seines Inhalts wagte es jedoch anfangs kein

Verlag, das Werk zu veröffentlichen. Nabokov fand schließlich einen Verleger in Frankreich; 1955 wurde dort das Werk in einer kleinen Auflage herausgegeben. Der Roman gilt heute – trotz aller inhaltlichen Kritik – als Klassiker.

In dem in der Ich-Form verfassten Roman erzählt der Literaturwissenschaftler Humbert Humbert seine Lebensgeschichte, ein unbeständiger Mann mit vielen Gesichtern. Auf der Suche nach einer Mietwohnung trifft er auf Mrs. Charlotte Haze, eine Frühwitwe, die ein Zimmer zu vermieten hat. Ihre aufdringliche Art missfällt dem Junggesellen und er beschließt, sich woanders nach einer Unterkunft umzusehen. In dem Moment begegnet er der 12-jährigen Tochter der Vermieterin, was ihn anderen Sinnes werden lässt. Dolores alias Lolita erinnert ihn an seine erste Jugendliebe Anabel. Der 40-Jährige verfällt hoffnungslos der Magie des jungen Mädchens. Um sich den Umgang mit ihr zu ermöglichen, entscheidet sich Humbert das Apartment zu mieten und nach kurzer Zeit heiratet er die Mutter, um Lolita immer nahe sein zu können. Die laufende Bevormundung, die Charlotte an den Tag legt, ihr ständiges Bemühen um Aufmerksamkeit und ihre sexuelle Unzufriedenheit, gleichzeitig das Verlangen Humberts, sich viel lieber mit dem Töchterchen abzugeben und seinen Liebreiz zu genießen, wobei die Mutter aber immer dazwischenfunkt, dazu die aufsässige und launische Art der verwöhnten Gör, das die unklaren Positionen zwischen Mutter und frischgebackenem Stiefvater geschickt auszunützen versteht – alle diese spannungsgeladenen Beziehungsfaktoren schaffen eine Situation, in der sich so manche Pädophile wiedererkennen dürften.

Als Humbert bereits im Begriff ist, alle Hoffnungen auf ein intimes Zusammensein mit Lolita aufzugeben, geschieht das Unwahrscheinliche: Die Mutter kommt bei einem tragischen Verkehrsunfall ums Leben. Auf dieser Reise beginnen die beiden dann sexuell miteinander zu verkehren. Der Mann sieht freie Bahn und nimmt das Mädchen mit auf eine wochenlange Odyssee durch Amerika. Der Versuch, sich in einer Ortschaft niederzulassen und das Mädchen zur Schule zu schicken, misslingt. Lolita knüpft rasch Kontakte und gewinnt Freunde, und Humbert merkt, wie „seine“ Lolita sich ihm mehr und mehr entfremdet und seiner Kontrolle entgleitet. Voller Misstrauen und Eifersucht packt er wieder zusammen und unternimmt mit dem Mädchen eine zweite ziellose Fahrt durch das weite Land. Doch diesmal fühlt er sich ständig von einem Unbekannten verfolgt. Zudem wird er von Lolita, trotz aller seiner Liebesbeweise, Versprechungen und Geschenke, zunehmend abgelehnt und verächtlich behandelt. Bei einer günstigen Gelegenheit setzt sich das Mädchen schließlich von ihrem Stiefvater ab.

Erst Jahre später findet Humbert seine geliebte Lolita wieder. Sie hat inzwischen geheiratet und erwartet ein Baby. Vergeblich beschwört er sie, ihen Mann zu verlassen und wieder mit ihm zusammenzuleben. Noch immer liebt er Lolita mit allen Fasern seines Lebens. Diese erzählt ihm, wie ihr damals ein Bekannter namens Quilty zur Flucht verhalf. Sie war auf diesen Mann abgefahren, wurde aber später von ihm sexuell ausgenutzt und gedemütigt. Die Geschichte endet, indem Humbert diesen Quilty (engl. Wortspiel: guilty = schuldig) aufsucht und mit ihm abrechnet, indem er ihn tötet.

Der zweimal verfilmte (> 2.4.2.4; 9.6.2) Roman „Lolita“ ist nicht nur eine psychologische Studie über pädophile Empfindungen und Verwicklungen, sondern gleichzeitig ein satirischer Blick auf die amerikanische Kultur und nicht zuletzt ein Angriff auf das sauertöpfische Moralempfinden des Durchschnittsamerikaners (oder -europäers). Dabei ist das „Skandalöse“ in der Erzählung nicht so sehr das, was geschieht (sexuelle Handlungen kommen kaum vor und wenn, dann in umschriebender Form), sondern vielmehr das, was nicht geschieht, aber nach der Vorstellung von Moralisten zu erwarten wäre: Nach konservativen Vorstellungen war Lolita ein Opfer und hätte durch die frühe sexuelle Erfahrungen fürs Leben verdorben sein müssen. Nur „gute Mädchen“ werden erfolgreich; sie werden zu guten Frauen und Müttern, schlechte jedoch landen in der Gosse. Lolita als spätere Prostituierte, Alkoholikerin oder Kriminelle hätte diesem Klischee entsprochen. Stattdessen wird aus dem „missbrauchten“ Mädchen eine verheiratete, schwangere, mittelmäßige Hausfrau, die ihrem früheren Liebhaber nicht gram ist. Es ist die Verletzung stereotyper Vorstellungen, was den Roman für Viele so ungewöhnlich und anstößig macht(e).

„Lolita“ hatte mit „Der Zauberer“ (1987/ee1939) einen literarischen Vorgänger. Diese Erzählung NABAKOVs ist wesentlich kürzer und gedrängter als sein späteres Werk. Es geht darin um einen Mann, der von einer verhängnisvollen Lust auf junge Mädchen besessen ist. Er unterliegt dem Zauber ihres zickigen Benehmens, ihrer koketten Art und ihrer kindlichen Anmut. Das Verlangen des Protagonisten richtet sich

auf ein junges Mädchen, das aber, anders als die spätere Lolita, keine sexuelle Bereitschaft zeigt. Der Verehrer des Mädchens steigert er sich in verzweifelte Handlungen hinein, bis es schließlich zur Katastrophe kommt.

Das erotische Mädchenkind taucht noch in einem weiteren Werk NABOKOVs auf. „Einladung zur Enthauptung“ (1999/ee1936) schildert die letzten Tage eines zum Tode verurteilten Gefangenen. Sein Verbrechen: seine Existenz als Einzelgänger und Unangepasster, was ihm auf kafkaeske Weise zum Vorwurf gemacht wird. Von Angst und Alpträumen geplagt wartet der Unglückliche auf den Tag der Hinrichtung, dessen genaues Datum ihm mit Absicht verschwiegen wird. Eines Tages bekommt er unerwarteten Besuch vom Töchterchen des Gefängnisdirektors. Das kleine blonde Mädchen ist ganz lieb zu dem Mann, setzt sich auf seinen Schoß, schmiegt sich eng an ihn an und sagt, es wolle ihm zur Freiheit verhelfen und ihn dann heiraten. Ihre vielversprechende Hilfe entpuppt sich zur Enttäuschung des Inhaftierten als Farce: Die scheinbar gelingende Flucht endet auf skurrile Weise wieder in der eigenen Zelle. Der einzige Weg aus dem Gefängnis führt aufs Schafott.

Verständnisvoll, einfühlsam und unbefangen befasste sich CHRISTIANE ROCHEFORT in den 1960er und 70er Jahren mit den sexuellen Ambitionen und Erfahrungen von Kindern und kritisierte dabei die erstickende Enge der bürgerlichen Kleinfamilie in der Nachkriegszeit, dem sie das anarchistische, lustvolle und rebellierende Kind entgegenstellte. Das Anliegen der französischen Schriftstellerin war die Befreiung des Kindes zum wirklichen Kindsein-Können mit allem was dazu gehört, unter anderem auch die Anerkennung seiner sexuellen Regungen und Bedürfnisse, die durch eine krankmachende, repressive und schizophrene Erziehung massiv unterdrückt wurden. In „Kinder unserer Zeit“ (1978/ee1962) gibt Rochefort eine ernüchternde und anklagende, gleichzeitig aber auch befreiende Beschreibung kindlichen Erlebens. Das Mädchen Josyane, von dem in dem Roman die Rede ist, wächst in einer kinderreichen Arbeiterfamilie auf. Als sie mit 9 Jahren Guido begegnet, einem Gastarbeiter, der in der Nähe wohnt, erfährt sie zum ersten Mal Aufmerksamkeit und Zuneigung von einem Erwachsenen. Mit dem Mann hat sie ihre erste sexuelle Erfahrung und die Begegnung wird für sie zu einem kostbaren Schatz der Erinnerung, der sich bestimmend auf ihr Leben auswirkt. Die Erzählung „Frühling für Anfänger“ (1979/ee1970) ist ein fiktives Beispiel, wie bedeutsam und wertvoll eine generationsüberbrückende Freundschaft sein kann. Der junge Christoph ist von zuhause ausgerissen. Er hält es im bürgerlichen Mief seiner seiner Familie nicht mehr aus und geht eigenen Wege. In der Freundschaft mit einem Mann entdeckt er sich selbst; aber auch der Ältere verändert sich durch die Beziehung. Die Erzählung „Zum Glück geht´s dem Sommer entgegen“ (1991/ee1977) ist eine Aufforderung und Warnung an Erwachsene, Kinder ernst zu nehmen, gewissermaßen ein „Aufklärungsbuch“ für die Großen. So progressiv und engagiert sich Rochefort mit ihren Erzählungen zeigte, distanzierte sie sich später – offensichtlich unter dem Einfluss der sich ausbreitenden „missbrauchs“-ideologischen Doktrin – von vielen ihrer früheren Überzeugungen.

Als pädoerotischer Klassiker gilt der Roman „Barbara“ (1984/ee1968) von FRANK NEWMAN, der 1969 in Deutschland veröffentlicht wurde. Unmittelbar danach kam das Buch auf den Index; ein späteres Gerichtsurteil entschied jedoch gegen den Pornografievorwurf. „Barbara“ besteht aus 22 kurzen Kapiteln mit jeweils anderen sexuellen Konstellationen. Schauplatz ist ein Seebad an der nordamerikanischen Ostküste, Hauptfigur ist die 12-jährige Barbara. Detailiert beschrieben werden die sexuellen Spiele und Exzesse, in allen Variationen, mit jüngeren und älteren Menschen. Bestehende Hemmungen werden überwunden, wodurch die Beteiligten eine innere Befreiung erfahren.

Mit dem beeindruckenden Roman „Der Erlkönig“, eine Geschichte, die zur Zeit der Nazi-Herrschaft spielt, schuf MICHEL TOURNIER mit Abel Tiffauge eine Romanfigur, die zugleich sympathische wie auch verstörende Züge aufweist. Ausdrucksvoll beschreibt der Autor die Empfindungen eines Mannes, der Kinder liebt. An einer Stelle des Buches ist Tiffauge fasziniert von der Schönheit junger Knabenkörper, als er beobachtet, wie vierhundert Jungen in einer Baracke leben, spielen, schlafen und duschen. Er glaubt, die Knaben, selbst in der Dunkelheit, allein an ihrem Körpergeruch voneinander unterscheiden zu können. Hier ein kurzer Auszug aus den Schilderungen: *„Sicherlich zu Unrecht habe ich mir gelenkige, gewandte Finger wie die eines Taschenspielers erträumt, die geschickt in den Ausschnitt eines Hemdchens oder die Öffnung einer kurzen Hose schlüpfen könnten. Obschon meine groben Hände für solch eine verstohlene*

Berührung vollkommen ungeeignet sind, so haben sie doch auch ihre Geschicklichkeit. (...) *Und Kinder erst – es ist ganz einfach wunderbar, wie ich sie anzufassen verstehe! Einer der zusähe, wie ich so einen kleinen Burschen behandle, fände darin nichts als Grobheit und Unachtsamkeit. Doch der Kleine läßt sich dadurch nicht täuschen. Er begreift von der ersten Berührung an, daß sich unter diesem rüden Anschein eine ganz große zärtliche Könnerschaft verbirgt. Bei Kindern sind noch meine schroffsten Gebärden insgeheim mit Milde und Sanftmut gepolstert. Kraft meiner übernatürlichen Bestimmung bin ich mit einem angeborenen Wissen begabt, durch das mir die Schwere des Kindes, die Gewichtsverteilung in seinem Körper, seine Schwerepunkte, seine Gelenkigkeit und Biegsamkeit, jedes Zittern seiner Muskeln und die Festigkeit seiner Knochen in der Bewegung bekannt sind.* (...) *Bei einem Kind, das ich noch nicht kenne, ist es für mich das erste, ihm die Hand auf den Nacken zu legen, ein wenig unterhalb des Genicks. Zart oder sehnig, kraushaarig oder kurzgeschoren, hoch aufgerichtet oder biegsam gesenkt –diese Wurzel seines Wesens ist gleichermaßen der Schlüssel zum Haupt wie zum Leib. Sie sagt mir ohne Verzug, inwieweit ich Widerstand oder willenlose Hingabe zu erwarten habe. Dabei bleibt die Handbewegung ganz unverbindlich; sie läßt sich ohne weiteres zurücknehmen. Aber sie kann sich auch ganz natürlich weiter entfalten, vom Rücken Besitz ergreifen, sich der Schultern bemächtigen, hinunterwandern zu den Lenden* (...)“(Tournier 1991).

In der Erzählung „Harriet Said...“ (1972) beschreibt BERYL BAINBRIDGE die sexuellen Begierden heranwachsender Mädchen mit drastischen Bildern. Die Geschichte spielt in England. Die 14-jährige Harriet ist die dominierende Person, der die um ein Jahr jüngere Erzählerin hörig ist. Harriet hat allerlei verrückte Ideen, die mit der Zeit immer ausgefallener und gemeiner werden. Die Jüngere tut, was immer Harriet sagt. Überzeugend und detailliert wird die eigenartige Beziehung zwischen den beiden Mädchen, zwischen ihnen und ihren Eltern und mit dem Nachbarehepaar dargestellt. Letzteres wählen sich die beiden zum Opfer ihrer infamen Anschläge. Was zuerst nur Fantasie ist, wird bald zur Wirklichkeit. Die zwei Mädchen versuchen den Mann zu verführen, um ihn dann bloßzustellen. Das Ende der Geschichte ist unerwartet und schockierend.

Verstörend ist auch das Bild, das JO IMOG in ihrem Roman „The Demon Flower“ (1973) von einer bösartigen, gefährlichen 11-Jährigen zeichnet. Die Autorin versteht es, im Leser emotionale Reaktionen von Abscheu und Bewunderung, von Ablehnung und Verständnis, von Verdammung und Begeisterung zu wecken. Einmal spielt das Mädchen mit ihren Puppen oder malt Mickey-Maus-Bilder, um dann wieder Insekten zu quälen und wüsten sexuellen Fantasien nachzuhängen. In ihrem krankhaften Hass will sie wehzutun und vernichten. Dabei benützt sie teilweise ihre sexuellen Reize gezielt als Lockmittel, um ihre niederträchtigen Ziele zu erreichen. In dieser Horrorgeschichte gelingt es Imog, kindliche Unschuld und sexuelle Bizarrerie miteinander zu verknüpfen. Doch trotz der Verrücktheiten des Mädchens und seines übermächtigen Vergeltungstriebs, trotz aller grausamen Handlungen, bleibt ihr Verhalten irgendwie nachvollziehbar. Wenn ein Kind so ist, muss es Gründe dafür geben. Das Buch stellt sich ganz auf die Seite der Kinder und kritisiert das Verhalten von Erwachsenen gegenüber jungen Menschen.

Die norwegische Autorin TARJEI VESAAS schreibt in „Das Eis-Schloß“ (1978) über die Beziehung zweier 11-jähriger Mädchen, Siss und Unn, und ihre ersten erotischen Erfahrungen miteinander. Die Freundschaft wird jäh unterbrochen durch den tragischen Tod von Unn in einer geheimnisvollen Eishöhle. Siss fällt es schwer, den Verlust ihrer Freundin zu verarbeiten. Der Roman wurde 1987 unter dem Titel „Eispalast“ verfilmt (> 2.4.2.4).

In „Verfolgte Minderheit“ (1980) von FRITS BERNARD geht es um die Liebesbeziehung zwischen dem 15-jährigen Louis, einem holländischen Schuljungen, und seinem Lehrer Rivière, eine Freundschaft, die tragische Folgen hat. Vom gleichen Autor stammt „Costa Brava“ (1979), die bewegende Geschichte eines 12-jährigen katalanischen Jungen und eines Touristen, der während des Bürgerkrieges versucht aus Spanien zu fliehen.

„The Case of Lucy Bending“ (1983) ist ein spannender Thriller des amerikanischen Erfolgsautor LAWRENCE SANDERS, eine Gewebe von Untreue, generationsüberschreitenden Beziehungen und letztlich Mord. Die Hauptrolle spielt das Mädchen Lucy, eine 8-jährige Nymphomanin, die wegen ihrem auffälligen sexuellen Interesse an Männern in psychiatrischer Behandlung ist. Sehr langsam nur kommt die Ursache für

ihr Verhalten zum Vorschein. Der Roman spielt in Florida, die Personen gehören zur wohlhabenden Schicht, Affären, Intrigen und Kriminalität bestimmen den Inhalt.

„Opus Pistorum“ (1986/ee1983) ist ein Roman der HENRY MILLER zugeschrieben wird und der wegen seines Inhalts in Deutschland eine Zeitlang indiziert war. Neben einer ganzen Reihe von intimen Beziehungen zu verschiedenen Frauen, schildert der Protagonist seine Begegnung mit einer 13-Jährigen, die es darauf anlegt, ihn zu verführen. Er erwischt seinen Freund mit der Kleinen im Bett, regt sich furchtbar darüber auf, ist aber gleichzeitig selbst von den Reizen des Kindes berauscht. Er ficht einen inneren Kampf zwischen Verbot und Verlangen aus: *„Aber die Situation, in die ich jetzt hineingeraten bin – diese süße, nackte Dreizehnjährige auf meinem Schoß* (...). *Ich habe mich nie als Bonbononkel betrachtet* (...). *Doch jetzt muß ich gestehen, daß Marcelle mit ihrem haarlosen kleinen Körper mich erregt.* (...) *sie liegt über meinen Beinen und drückt ihre nackte kleine Feige gegen meine Finger ... und ihre Augen verhöhnen mich für mein Zögern“* (Miller 1986).

„Evalore“ (1984) von EVA JONES (der Roman erschien in Großbritannien unter dem Titel „Thirteen“) ist die Geschichte einer raffinierten 13-Jährigen, innerlich zerrissen zwischen sexuellem Verlangen, Hass und verlorener Kindheit. Sie richtet ihre Angriffe und Aggressionen gegen ihre Mutter, die sie für ihre Misere verantwortlich macht und weil sie mit ihr die Liebe und Aufmerksamkeit ihres Vaters teilen muss. Das durchtriebene Gör manipuliert Eltern, Freunde und sogar den Psychiater, zu dem sie, gezwungen von ihrer Mutter, in die Therapie muss. In einem Akt der Rebellion und aus dem starken Verlangen nach sexuellen Erfahrungen, versucht das desillusionierte Mädchen schließlich den im mittleren Alter stehenden Seelendoktor zu verführen.

„Daughters of Captain Cook“ (1988) von LINDA SPALDING ist die Geschichte einer verbotenen Liebe. Die Handlungen spielen auf Hawaii. Im Zentrum des Romans steht Jesse Quill, eine einfache Frau aus Kansas, die mit einer Mischung aus Wut, Eifersucht und Liebe zu ihrem Mann beobachtet, wie dieser sich in das 14-jährige Eingeborenenmädchen Maya verliebt. Jesse macht nicht nur die verletzende Erfahrung der Ablehnung, gleichzeitig kommen durch die tiefgehende Erfahrung alte, schmerzhafte Erinnerungen an die Oberfläche, mit denen sie sich plötzlich konfrontiert sieht. Die Autorin schrieb eine ungewöhnliche Erzählung, die nicht nur tiefsitzende Urängste einer Frau ansprechen, die das gesellschaftliche Inzesttabu aufgreift und den erotischen Reiz junger Mädchen bestätigt, sondern darüber hinaus einen kulturhistorisch interessanten Einblick in das Denken, Empfinden und Verhalten der hawaiianischen Urbevölkerung vermittelt.

„Belinda“ (1988) ist ein faszinierender Roman der amerikanischen Erfolgsautorin ANNE RICE alias Anne Rampling über eine altersüberbrückende große Liebe. Jeremy Walker, ein bekannter Kunstmaler und Illustrator für Kinderbücher, trifft auf das kindlich erscheinende Mädchen Belinda, die davongelaufene Tochter einer berühmten Schauspielerin. Gegenüber Jeremy verschweigt sie ihre Herkunft. Erst mit der Zeit erfährt dieser die wahre Identität des bezaubernden und sehr selbstbewussten und unabhängigen Mädchens. Zwischen Jeremy und Belinda entsteht eine tiefe emotionale Beziehung, die bald ins Sexuelle übergeht. Walter ist klar, dass er mit dem intimen Verhältnis zu einer „Minderjährigen“ seine ganze Karriere aufs Spiel setzt. Entgegen aller Vernunft und unter dem Risiko, alles zu zerstören, was er sich aufgebaut hat, bekennt er sich zu seiner abgöttischen Liebe zu dem Mädchen.

Im Roman ist Belinda bereits 16 Jahre alt, eigentlich also kein Kind mehr. Trotzdem, in der Art und Weise, wie sie in der Erzählung erscheint, könnte sie erst 12 sein und der Leser stellt sich unwillkürlich ein Mädchen vor, das gerade am Anfang der Pubertät steht. Sie wirkt wie ein frühreifes Kind, das versucht, erwachsen zu erscheinen. Walker selbst kommt das Mädchen manchmal wie eine 6-Jährige vor. Ein kindlicher Schalk sitzt ihr im Nacken, sie ist voller Energie und schläft wie ein Baby. Auch ihr Aussehen ist eher das eines kleinen Mädchens als das einer Jugendlichen: Sie hat ein kindliches Gesicht und die Haut eines Kleinkindes. Vermutlich verlegte die Autorin das Alter des Mädchens mit Bedacht auf 16 Jahre, um in den USA den Verkauf des Buches nicht zu gefährden. Sie selbst hat keine Probleme mit der Vorstellung intergenerationaler Liebesbeziehungen und sagt: *„»Ich glaube von Herzen, dass wenn sich zwei Menschen lieben, Geschlecht und Alter keine Rolle spielen«“* (Rice, zit. in: Uncommon Desires Newsletter, 17/1994, übs. v. Verf.).

Der verfilmte Roman „Der Mann ohne Gesicht“ (1987) von ISABELLE HOLLAND schildert die komplizierte Freundschaft zwischen dem 14-jährigen Charles und Justin Macleod, einem sonderlichen Einzelgänger mit entstelltem Gesicht. Der Junge bittet den ehemaligen Lehrer, ihm bei Prüfungsvorbereitungen zu helfen. Unfreundlich lehnt dieser ab. Doch Charles lässt nicht locker, bis der Mann schließlich einwilligt. Obwohl das Gesicht Mac Leods furchterregend aussieht, fühlt sich Charles emotional und körperlich zu ihm hingezogen. Der Mann wehrt die Annäherungsversuche anfangs ab, doch als sie sich besser kennenlernen, löst sich seine Spannung. Schließlich kommt es zum sexuellen Kontakt. Das Buch zeigt den Jungen als Initiator, den jedoch hinterher bedrückende Gedanken plagen. Justin versucht dem Jungen klarzumachen, dass der Akt an sich von untergeordneter Bedeutung ist; alles was er suchte und auch fand war Liebe, Geborgenheit und ein männliches Vorbild. Die Beziehung erweist sich als bedeutsam für seine Entwicklung und Vorbereitung auf das Leben.

„Street Lavender“ (1988) von CHRIS HUNT knüpft historische genau an die sozialen Bedingungen Londons vor mehr als hundert Jahren an, mit einer weit verbreiteten Armut, vielen Bordellen und einer ausufernden Kriminalität. Im Roman wurde der Junge Willie Smith 1870 in eine arme Londoner Familie hineingeboren. Seinen älteren Bruder liebt er über alles. Als Willie 9 ist, haben sie ihren ersten sexuellen Kontakt miteinander.

In „Der verlorene Soldat“ (1988) von RUDI VON DANZIG geht es um die Beziehung des kanadischen Armeeangehörigen Walt mit dem 12-jährigen Jeroen gegen Ende des 2. Weltkrieges in Holland. Im Verlauf der Freundschaft kommen sich der Mann und der Junge emotional näher und schließlich haben sie Sex miteinander. Jahre später blickt Jeroen als Erwachsener mit angenehmen Gefühlen auf die gemeinsam erlebte Zeit zurück. Die Geschichte wurde 1992 unter dem gleichen Titel verfilmt (> 2.4.2.4).

Auf einer wahren Begebenheit beruht die autobiografische Erzählung „Der Liebhaber“ (1989) der 1914 geborenen MARGUERITE DURAS, in welchem sie ihre Jugendzeit und erste Liebe schildert. Die Begebenheiten spielen sich in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre in Indochina ab, damals noch eine französische Kolonie. Das junge Mädchen wächst in einer verarmten Familie auf. Der Vater ist gestorben, die Mutter nervlich angeschlagen und frustriert, der ältere Bruder drogenabhängig und kriminell. Nur zu ihrem jüngeren Bruder hat die Heranwachsende eine tiefere Beziehung. Als sie gerade 15 ist, macht sie die Bekanntschaft eines reichen, fast doppelt so alten Chinesen, der sich in das noch kindhafte Schulmädchen verliebt. Eine komplizierte, ambivalente Beziehung entsteht. Nicht nur, dass Rassenschranken durchbrochen werden und das Tabu sexueller Beziehungen zu „Minderjährigen“ verletzt wird, für das Mädchen entsteht zudem eine emotionale und materielle Abhängigkeit von dem Chinesen. Dieser wiederum erfährt mit der Eroberung eines weißen Mädchens ein großes Maß Selbstbestätigung. Er liebt das Mädchen, doch stehen einer Heirat die chinesische Familientradition und der Wille des Vaters entgegen; das Familienoberhaupt hat für seinen Sohn bereits eine Frau ausgewählt und dieser wagt nicht, sich der väterlichen Entscheidung zu widersetzen und heiratet eine Frau, die er nicht liebt. Auch für Marguerite bedeutet die Liaison mit dem Chinesen einen ersten Schritt der Loslösung von ihrer chaotischen Familie. Sie fühlt sich bestätigt, wenn sie merkt, wie ihre Reize auf einen Mann wirken. Gleichzeitig ergeben sich willkommene finanzielle Vorteile: Der Chinese gibt dem Mädchen Geld zu Unterstützung ihrer Familie und um die Spielschulden ihres älteren Bruders zu bezahlen. Marguerite ist sich lange nicht darüber im Klaren, welche Beweggründe eigentlich ihr Verhältnis zu dem Chinesen bestimmen. Anfangs glaubt sie ihm gegenüber nicht viel zu empfinden und alles nur um des Geldes willen zu tun. Erst nach der Trennung merkt sie, dass sie ihn wirklich liebt. Jahrzehnte später ruft der frühere Liebhaber an, als Marguerite schon lange wieder in Frankreich lebt. Sofort erkennt sie ihn an seinem chinesischen Akzent. Am Telefon sagt er ihr, dass er sie noch immer liebe und sie lieben werde bis zu seinem Tod.

Ihre Erlebnisse in Indochina wurden von MARGUERITE DURAS ein weiteres Mal in einer etwas anderen Version verfasst, die als Grundlage für den Film „Der Liebhaber“ (> 2.4.2.4) diente. Diese zweite Fassung erschient unter dem Titel: „Der Liebhaber aus Nordchina“ (1994) und ist wesentlich ausführlicher und offener als die erste es war.

Als der 13-jährige Jed in BO HUSTONS Roman „The Dream Life“ (1992) sich weigert, noch länger die verhasste Schule zu besuchen, besorgt ihm seine wohlhabende Mutter einen Privatlehrer namens Hollis,

ein Mann mit einer nicht ganz sauberen Vergangenheit. Hollis wirkt auf den Jungen zugleich geheimnisvoll und faszinierend. Doch blüht Jed unter seinem Einfluss sichtlich auf und selbst seine schulischen Leistungen verbessern sich. Als Hollis nach einiger Zeit beschließt, wegzugehen, besteht Jed darauf, mitzukommen. Der Mann und der Junge begeben sich auf eine Reise durch die USA, immer auf der Hut, von der Polizei nicht erwischt zu werden, denn offiziell wurde Jed gekidnappt. Eine komplexe, sexuelle Beziehung entsteht zwischen dem Älteren und dem Jüngeren. Zuletzt hat Jed nicht nur viel über die Welt gelernt, er stellt auch fest, dass Hollis ihm auf dem Weg ins Erwachsenenleben viel geholfen hat.

„Alembic“ (1992) von TIMOTHY D'ARCH ist ein Roman über Wissenschaft und Wahnsinn, Rock´n´Roll und Perversion. Thomas Graves, ein junger Altertumsforscher arbeitet für ALEMBIC, ein Unternehmen, das im Auftrag der britischen Regierung moderne Anwendungsmöglichkeiten der Alchemie untersucht. Neben der geheimnisvollen Welt der Magie ist es die 14-jährige Tochter eines Studienkollegen, die Thomas interessiert und in die er sich verliebt. Es kommt zu einer intimen Beziehung, die sein Leben weiter verkompliziert. Ein Ereignis bringt seine Ängste und Fantasien ans Tageslicht.

AMANDA FILIPACCHI ist mit „Nackte Männer“ (1993) ein komisch schockierender Roman gelungen, der generationsüberbrückende Beziehungen weder verdammt noch beschönigt. Jeremy Acidophilus, ein 29-jähriger Angestellter in einem Zeitschriftenverlag, begegnet in einem Restaurant einer attraktiven Frau. Sie ist Malerin und fragt ihn, ab er nackt für sie Modell stehen würde. Der Mann hofft auf eine nähere Bekanntschaft mit Lady Henrietta, wie sich die Dame nennt. Es ist jedoch zur großen Enttäuschung von Jeremy nicht die Frau, die sich in ihn verliebt, sondern deren 11-jährige Tochter Sara, der es schließlich sogar gelingt, ihn zu verführen. Jeremy wird anschließend von schweren Gewissensbissen geplagt und von der Angst, verhaftet zu werden. In seiner Verzweiflung gesteht er Lady Henrietta, was geschehen ist und stellt bestürzt fest, dass sie nicht nur auf eine Strafanzeige verzichtet, sondern vielmehr schon von Anfang an den Wunsch ihrer Tochter, Jeremy zu verführen, unterstützte. Eine komplizierte Dreiecksbeziehung entsteht, in welcher Moralnormen hinterfragt werden und eine sexuelle Zurückhaltung eher unpassend und grausam erscheint als vernünftig und richtig. Durch Jeremys Versuche, sein Verlangen nach Sara zu verleugnen oder zumindest unauffällig damit umzugehen, nimmt der Lauf der Geschichte immer groteskere Formen an.

In „Friedhof der bitteren Orangen“ (1993) von JOSEF WINKLER erinnert sich ein österreichischer Päderast an seine Begegnungen mit armen Straßenjungen in Neapel und Rom. Die Sprache ist so drastisch wie das Leben der Burschen; Grausamkeiten, Kriminalität, Sexualität und Tod sind es, die das Leben der Kinder und Jugendlichen in der Erzählung bestimmen.

Den tragischen Kindheitsroman „Burt“ (1994) von HOWARD BUTEN lobten Kritiker als eine der schönsten Kindheitsgeschichten der neueren Literatur. Burt, ein etwa 8-jähriger Junge, und Jessica, ein kleines Mädchen, beide aus Elternhäusern, die ihnen keine emotionale und körperliche Nähe vermitteln, verlieben sich ineinander. Die Kinderfreundschaft wird von den Erwachsenen brutal auseinandergerissen, als man die beiden bei intimen Aktivitäten erwischt. Seitdem gilt Burt als verhaltensgestört und wird durch die Mühlen der Psychiatrie gedreht. Buten schrieb mit diesem Buch eine einfühlsame Studie der kindlichen Seele und übt gleichzeitig harsche Kritik am ruinösen Verhalten von Erwachsenen Kindern gegenüber.

„Sleep, Pale Sister“ (1994) von JOANNE HARRIS ist ein schauriger Gothic-Thriller, der in der viktorianischen Zeit spielt. Der Maler Henry Chester ist auf der Suche nach Unschuld und Reinheit in der Verkörperung eines jungen Mädchens, um ihm Modell zu sitzen. Er findet es in der 9-jährigen Effie. Zehn Jahre später scheint die liebliche und kindliche, mit Opiumtinktur ruhiggestellte Effie die ideale Frau zu sein. Doch etwas in ihrem Innern bricht sich Bahn. Von ihrem Geliebten Mose in die viktorianische Unterwelt eingeführt, wo Sex und Kriminalität herrschen, trifft sie Fanny Miller, eine Puffmutter, und ihre schattenhafte Tochter Marta, die vor vielen Jahren im Alter von 10 Jahren an einem der Besuchstage Henrys ermordet wurde. Als sich das Geheimnis um Henry lüftet, werden Rachepläne geschmiedet.

„At Home with the Glynns“ (1995) ist ein erzählerischer Rückblick in die Kindheit. ERIC KRAFT lässt einen Mann sich an seine jugendlichen Erlebnisse mit den Glynn-Zwillingen erinnern, zwei frühreifen Mädchen, mit denen er die ersten sexuellen Erfahrungen machte.

1995 in Italien und zwei Jahre später in Deutschland erschien „Lolitas Tagebuch“ (1997), eine gelungene Hommage der Mailänderin PIA PERA an den großen Erzähler Nabokov. Das Buch wurde in mehr als 15 Sprachen übersetzt und löste bei seinem Erscheinen in der internationalen Verlagsszene einen Skandal aus. In dem gewagten Roman kommt die 12-jährige Geliebte Humberts zu Wort, eine hemmungslose, egoistische Göre, die unter der nervtötenden Bevormundung durch ihre Mutter leidet, aber auch zum ersten Mal mit Genugtuung entdeckt, wie sie mit ihrem Jungmädchenkörper einen erwachsenen Mann manipulieren, beherrschen und verführen kann. Die Erzählerin verstand es, pädophile Charakterstudie und Kinderpsychologie in die „Tagebuchaufzeichnungen“ einzubetten und das Ganze mit einer guten Portion schwarzem Humor zu würzen.

Als Jilly Farina auf einem Jahrmarkt dem Gaukler Millroy begegnet, beginnt für das 14-jährige Mädchen ein neuer Lebensabschnitt. Sie reißt von zuhause aus, schließt sich dem Magier an und vertauscht damit ein Dasein der Langeweile mit einem Leben voller Zauber und bizarrer Ereignisse. Mit „Millroy the Magician“ (1996) hat PAUL THEROUX eine bemerkenswerte Erzählung geschaffen über die faszinierende Beziehung zweier Menschen, die, so verschieden sie auch sein mögen, doch eine enge Seelenverwandtschaft aufweisen.

In dem Roman „In Place of Fallen Leaves“ (1997) von TIM PEARS geht es um die Beziehung eines 13-jährigen Farmermädchen zu einem scheuen jungen Mann aus der Nachbarschaft.

Die Erzählung „Die kleine Stechardin“ (1996) von GERT HOFMANN beruht auf Tatsachen. Im Mittelpunkt steht das Leben des Göttinger Gelehrten GEORG CHRISTOPH LICHTENBERG (1742–1799; vgl. > 3.11.14), ein Philosoph der Aufklärungszeit. Der von einem Buckel gezeichnete 36-jährige Professor verliebt sich in das 12-jährige Blumenmädchen Maria Dorothea Stechard, kurz die kleine Stechardin genannt. Nach einigen Verhandlungen mit der Mutter zieht sie bei Lichtenberg ein. Das Mädchen besorgt ihm den Haushalt; Lichtenberg unterrichtet das Mädchen. Langsam und zögernd kommen sich die beiden ungleichen Menschen näher, bis der Mann das junge Mädchen schließlich zur Frau macht. Besonders eindrucksvoll schildert Hofmann, wie der unter häufigen und zermürbenden Asthmaanfällen leidende Lichtenberg durch die kleine Stechardin neuen Lebensmut und Kraft für seine wissenschaftlichen Arbeiten erfährt.

BEATE KLEPPER greift mit ihrer biografischen Erzählung „Tumult der Seele“ (1998) die gleiche Geschichte auf. Aus der Sicht des Mädchens wird die zaghafte Entwicklung der ungewöhnlichen Liebesbeziehung zwischen dem Gelehrten LICHTENBERG und der jungen Stechard (wie sie hier genannt wird) beschrieben. Die Autorin schildert die erste Begegnung des Mädchens mit den kleinen, verkrüppelten Mann, seine Einführung in dessen Haushalt als Magd und die wachsende Intimität, die allen gesellschaftlichen Normen und Standesverbindlichkeiten zum Trotz, zur einer ehelichen Verbindung des so ungleichen Paares führt. Leider war das Glück nur von kurzer Dauer; noch in jungen Jahren stirbt das Mädchen an einer Krankheit.

Der von NICOLAS JONES-GORLIN verfasste Roman „Rose Bonbon“ erschien 2002 in Frankreich und löste dort einen Literaturskandal aus: Kinderschutzvereine riefen nach dem Staatsanwalt, der Innenminister war schockiert und NICOLAS SARKOZY warnte das angesehene Pariser Verlagshaus Gallimard, das Buch sei schädigend für junge Menschen (vgl. Leick 2002; Frankfurter Allgemeine Zeitung, 29.08.2002). Grund dafür waren die unverhüllten Beschreibungen der Fantasien und Erlebnisse des 30-jährigen Simon, der sich erotisch von kleinen Mädchen im Alter von 7 oder 10, aber höchstens 13 Jahren angezogen fühlt. Wenn sich die „Brüste wölben“ und die „Schamhaare wachsen“, hat der Mann kein Interesse mehr am weiblichen Geschlecht. Zusammen mit einem anderen Pädophilen gründet Simon eine Event-Firma für Kinderfeste; er selbst tritt als singender Clown auf. Die Romanerzählung, mit vielen Szenen, bei denen Kinder erniedrigt werden, endet tragisch.

Auch in einer Reihe von Kurzgeschichten geht es um das Thema „erotisches Kind“. Einige sollen hier erwähnt werden.

„Verdorbenes Kind“ (in: „Geschichten der Eva Luna“, 1990) von ISABEL ALLENDE begegnet der Leser einem 11-jährigem Mädchen, das sich in den Liebhaber ihrer Mutter verliebt. In heißen erotischen Fantasien stellt sie sich vor, wie sie sich dem Mann intim nähert. Einmal, während dieser schläft, schleicht sich

das Mädchen in dessen Zimmer und legt sich auf ihn. Der Mann erwacht und ist entsetzt. Doch kann er diesen leichten und verlangenden Kinderkörper nicht mehr vergessen; von nun an treibt er sich auf Schulhöfen herum und junge Mädchen sind für ihn zum Ziel seiner sexuellen Wünsche geworden.

„Christophe and the Concierge's Daughter" ist die Beschreibung der aufregenden Begegnung eines jungen Mannes mit einem jungen Mädchen. Die Erzählung ist Teil des Buches „Plaisir d'Amour" (1982) von ANNE-MARIE VILLEFRANCHE. Christophe ist Untermieter in Madame Jolignys Haus. Als er einmal krank zu Bett liegt, schickt die Hausfrau ihre 12-jährige Tochter Bernadette mit einem Teller Suppe in das Zimmer des Mannes. Dies wiederholt sich auch in den nächsten Tagen. Einmal, nachdem der junge Mann sich schon wieder viel besser fühlt, setzt sich das Mädchen rittlings auf den im Bett liegenden Christophe. Im spielerischen Kämpfen versucht sie ihn mit ihrem Gewicht unter sich zu halten. Das Ganze ist für den Mann ungeheuer erregend. Wie sich herausstellt, war die Aktion von dem Mädchen zuvor genau geplant gewesen.

Eine vom Inhalt her ähnliche Schilderung findet sich in ANAÏS NINS „Delta of Venus" (1990), in der Kurzgeschichte „The Hungarian Adventurer".

Einige von JÜRGEN VÖLKERT-MARTENS Kurzgeschichten erschienen in dem Bändchen „Sommerlust" (1992). Es sind Beschreibungen über die Freundschaft zu Kindern, pädoerotische Liebe und pädophiles Verlangen.

In vielen Romanen und Erzählungen finden sich Andeutungen oder kurze Episoden kindlicher erotischer Attraktivität, sexuellen Verlangens und sexueller Aktivitäten von Kindern. Es würde zu weit führen, alle aufzuführen; einige wenige mögen als Beispiele genügen. Im dritten Kapitel des Romans „Schöne neue Welt" (2003/ee/1932) erwähnt ALDOUS HUXLEY Kinder, die nackt und vergnügt zusammen spielen oder sich sexuell betätigen. LESLIE THOMAS lässt auf den ersten Seiten des Romans „Die unkeusche Nell" (1994/ee1977) ein junges Mädchen in der Ich-Form über ihre frühen sexuellen Erfahrungen berichten, die mit 6 Jahren begannen. In dem Roman „Firefly" (1990; Kapitel 32) des Bestsellerautors PIERS ANTHONY beschreibt eine 5-Jährige für eine Beweisaussage vor Gericht einer Psychologin mit Worten und Handlungen detailliert, was zwischen ihr und einem Mann geschah. Bei den Schilderungen in HENRI CHARRIÈRES „Papillon" (1981) soll es sich um wahre Erlebnisse handeln. Der entflohene strafverbannte Papillon gelangt auf seiner Flucht von einer französischen Sträflingsinsel in der Karibik zu einem Indianerstamm in Kolumbien. Im Kapitel „DieIndianer" freundet er sich mit einem Indianermädchen von etwa 17 Jahren an. Ihre 12-jährige Schwester wird eifersüchtig und fühlt sich benachteiligt. Papillon bleibt nichts übrig, als ihrem Drängen nachzugeben und auch sie sexuell zu befriedigen. „Girlhood Sexual Experiences and Relationships" (Passion Press, Hrsg., 1993) ist eine Sammlung von 13 Berichten aus der Kindheit über intime Beziehungen zu Gleichaltigen und Erwachsenen. Das Buch „Catholic Girls" (1992), herausgegeben von AMBER COVERDALE SUMRALL und PATRICE VECCHIONE, enthält 52 Geschichten, Gedichte und Erinnerungen katholischer Internatsschülerinnen über mitunter das, was sie hinsichtlich Unschuld, Moral, Macht und Sexualität denken und empfinden.

Poesie und Lyrik sind in besonderer Weise geeignet, sinnlichen Empfindungen Ausdruck zu verleihen. Seit der Antike sind immer wieder Reime und Lieder entstanden, welche die Erotik junger Menschen und die sinnliche Liebe zu ihnen preisen (> 4.10.1; 4.10.2). Während der viktorianischen Zeit entstanden besonders viele Gedichte über Kinder. So taucht das erotische Kind wiederholt in Gedichten auf, wenngleich meist nur verhalten und andeutungsweise. Nicht wenige Dichter, unter ihnen JOHANN WOLFGANG VON GOETHE (s. o.; > 3.11.10), HERMANN HESSE, STEFAN ZWEIG, WILLIAM BLAKE und viele andere beschwören an manchen Stellen ihrer Werke die Welt der Jugend und der Kinder. „Annabel Lee" von EDGAR ALLAN POE (> 3.11.18) ist eine dichterische Liebeserklärung an seine 13-jährige Kusine. „Three Diamonds" von GERARD MALANGA (1991), „The Marble Mirror" von GRAHAM OVENDEN (1984, s. a. 1994b) oder die Gedichte von EDWARD PERRY WARREN und LEWIS THOMPSON sind Beispiele lyrischer Kreativität über eine verbotene Passion.

Es gäbe viele weitere Beispiele aus der älteren wie auch zeitgenössischen Literatur, die noch aufgeführt

werden könnten, wo das erotische oder sexuell aktive Kind thematisiert wird. Sie alle zu erwähnen würde den Rahmen dieses Abschnitts sprengen. Eine Auswahl ist im Anhang (> 9.6.1) aufgelistet, weitere Informationen finden sich im Internet. Beispiele entsprechender Literatur finden sich auch bei WAYNE SMITT („Erotic Writers and Literature of the World", 1971), bei BERNHARD DOPPLER („Erotische Literatur 1787-1958", 1990) und bei CAMILLE PAGLIA („Die Masken der Sexualität", 1992). Die meisten der neueren Bücher sind im Buchhandel erhältlich, die meisten älteren sollten in Antiquariaten zu finden sein.

2.4.2.2 Pädoerotik in der bildenden Kunst

„»Erotische Kunst ist nicht Darstellung, sondern Ausdruck formgewordener Sinnlichkeit«."

Bihali-Merin (zit. in: Aresin et al. 1990)

Erotische Motive spielen in Malerei, Grafik und Bildhauerei eine bedeutsame Rolle. Die bildenden Künste und die Erotik sind oftmals eng miteinander verbunden. Alle kulturellen Leistungen, so ERNEST BORNEMAN (1990), seien eine „Sublimierung des Sexualtriebes", wobei dies in der Kunst besonders deutlich zutage trete. Genau genommen ist jede Kunst sinnlich, auch wenn sie keinen Bezug zur Erotik hat. Kunst ist gewissermaßen der gestalterische Ausdruck innerer Befindlichkeit, bildhafte Umsetzung von Gefühlen und Vorstellungen. Kunst ist eine symbolische Sprache, die nicht jeder versteht; dies gilt besonders bei abstrakten Bildern. Aber auch bei realistischen Werken braucht es gewöhnlich ein sympathisches Mitschwingen, um sich die jeweilige Botschaft zu erschließen.

Seit sich Menschen künstlerisch betätigten ist die Darstellung menschlicher Sexualität Teil ihres kreativen Schaffens. Bereits aus der Jungsteinzeit stammen kleine Frauenfiguren mit betonten Geschlechtsmerkmalen, die aus Knochen, Holz, Stein oder Ton gefertigt wurden. Ihre Funktion war vermutlich magischer Art. Sie dienten wohl dem Kindersegen, vielleicht aber auch der sexuellen Stimulation. Auch beim Phalluskult, der mancherorts bis in die Zeit der Antike hinein bestand, dienten phallusförmige Gegenstände als Talismane, Glücksbringer und der magischen Steigerung der Zeugungskraft.

Aus Jahrtausende zurückliegenden Epochen hat man Kunst- und Gebrauchsgegenstände gefunden, die Kinder in sexuellen Zusammenhängen, bzw. die Betonung ihrer sexuellen Merkmale zeigen. So entdeckte man im Wrack eines vor rund 3.300 Jahren an der türkischen Südküste gesunkenen Seglers neben Waffen auch Kultgegenstände, darunter Bronzefiguren von nackten Mädchen mit kleinen knospenden Brüsten (vgl. Siefer 1998; Guide Bodrum 2000).

Kunstwerke und Gebrauchsgegenstände aus der Zeit der griechischen und römischen Antike bezeugen, wie erotische Darstellungen zum Alltag gehörten. Die Abbildungen sexueller Vorgänge finden sich als Fresken an Wänden, auf Vasen, Münzen und vielen Gegenständen der täglichen Verwendung. Die sexuelle Thematik wird freizügig durch verschiedenste Koitusstellungen gezeigt, in Form von Gruppensex, Analverkehr und päderastischen Motiven. Im Ashmolean-Museum in Oxford ist eine griechische Vase aus der Zeit von etwa 475 v. Chr. ausgestellt; darauf ein sitzender, bärtiger Mann mit einer gewaltigen Erektion. Zwischen seinen Beinen steht ein etwa 12-jähriger Junge, der über das Haar des Mannes streicht, während dieser mit seiner Hand das Genital des Jungen berührt. Auch auf Gemälden aus der römischen Antike gibt es Szenen mit sexuellen Handlungen zwischen Erwachsenen und Kindern (vgl. Lewinsohn 1971; Dierichs 1997).

Ebenso nahm sich die fernöstliche Kunst der Erotik mit großer Freizügigkeit an. Erhaltene Tempelmalereien und -skulpturen geben ausdrucksvoll Zeugnis davon und zeigen sexuelle Handlungen beider Geschlechter und aller Altersgruppen in jeder nur denkbaren Art und Weise. Vor allem aus dem 18. und 19. Jahrhundert gibt es aus China und Indien eine große Menge an erotischer Bildmalerei. Die Darstellungen sind meist sehr realistisch und detailliert – heute würde man sagen „pornografisch". Koitusstellungen mit abenteuerlichen Verrenkungen und ungewöhnlichen sexuellen Spielarten werden mit großer Offenheit illustriert. Sogenannte Kopfkissenbücher waren in Japan bis ins 20. Jahrhundert hinein weit verbreitet. Die kunstvollen Bildbände mit zeichnerischen Darstellungen verschiedenster Stimulierungsmethoden und Koitusstellungen wurden Jungvermählten zur Anleitung und Anregung geschenkt (vgl. Heilmann 1991).

Während es aus dem „dunklen Mittelalter“ und bis ins 13. Jahrhundert in Europa nur relativ wenig Belege für künstlerisches Schaffen und somit auch nur wenig erotische Darstellungen und gezeigte Nacktheit gibt, fand in der Renaissance ein Aufbruch statt in Form einer Rückbesinnung auf das antike griechische Ideal der Schönheit des menschlichen Körpers. Der über Jahrhunderte hinweg von der kirchlichen Lehre verachtete Leib wurde wieder hervorgehoben, bewundert und künstlerisch thematisiert. Unbekleidete Männer, Frauen und Kinder erschienen nun auf Gemälden und Skulpturen ohne die Feigenblätter, die bislang gewöhnlich die Blöße schamhaft bedeckten. Die erotische Kunst erlebte in dieser Zeit des Umbruchs einen enormen Aufschwung. In Italien waren Maler wie RAFFAEL, MICHELANGELO, GIORGIONE, BOTTICELLI und andere Wegbereiter einer aufgeschlossenen und realitätsbezogenen Kunst, in deutschen Landen setzten DÜRER, CRANACH und BALDUNG-GRIEN Zeichen einer neuen Zeit.

Auffallend bei den Renaissancegemälden ist das häufige Vorkommen von Eroten oder Putten, jenen nackten Knaben, die das Liebesverlangen zum Ausdruck bringen sollen. Es mag heute überraschen, dass ausgerechnet Kinder sexuelles Empfinden und Verlangen repräsentierten. Doch war den Menschen damals allgemein bewusst, welche Begehrlichkeiten und welchen Einfallsreichtum Kinder auf dem sexuellen Gebiet zeigen konnten. Zudem scheint das häufige Vorkommen von unbekleideten Kindern in sexuellen Zusammenhängen auf eine pädoerotische Sensibilität mancher Renaissancekünstler zu deuten. Zu unverkennbar ist in vielen Werken die Lüsternheit der Kinder dargestellt, als dass dies zufällig gewesen sein könnte.

Im Folgenden soll ein kurzer Streifzug durch die Kunst des Westens seit der Renaissance bis in die Gegenwart unternommen werden. Zu fast allen erwähnten Künstlern finden sich im Internet nähere Angaben und die Abbildungen ihrer Werke. Die folgenden Beschreibungen stammen zum Teil aus diesen Quellen und zum Teil von folgenden Autoren: Appleton 1990; Balthus 1993; Basting 1992; von Bayros o.J.; Clair 1992; Cockrill 2012; Dalby 1991; Davenport 1989; Denvir 1992; Döpp 2004; Geerdes 1996; Greer 2003; Harris 1994; Higonnet 1998; Hill 1993; Larsson 2006; Lewinsohn 1971; Murken et al. 2000; Nobis 2010; Ovenden 1987, 1994a, 1994b; Phyllis 1993; Puvogel 2003; Reinsberg 1989; Roy 1996; Spies 1994; Vincent 1991; Wagner 1992, 1993; WDR, 28.02.1996; Weiermair 1995; Wiegand 1992; von Zichy 1970.

Das Gemälde „Die rote Jungfrau“ von JEAN FOUQUET (1416–1480) zeigt eine Madonna mit entblößter Brust zusammen mit einem kleinen, nackten Jungen, dessen Genitalien deutlich zu sehen sind. Eine Schar von unbekleideten Engeln umgibt das Paar.

MICHELANGELO BUONARROTI (1475–1564), auch Buenarotti oder Buonarotti geschrieben, verknüpfte religiöse und klassische Themen miteinander. Auf vielen seiner Gemälde findet man nackte Knaben. Ein besonders eindrucksvolle Zeichnung ist „Das Bacchanal der Kinder“ aus dem Jahre 1533: Zu sehen sind rund zwei Dutzend freizügige nackte Knaben, die allerlei unanständige (viele würden heute sagen: „obszöne“) Handlungen vollführen.

In GIORGIONES (1478–1510) Werk „Schlummernde Venus“ (1508–1510) liegt ein jugendliches Mädchen völlig hüllenlos inmitten der Natur. Einen Arm hat die Schlafende hinter ihren Kopf als Stütze gelegt; die entblößte Achselhöhle hat Symbolcharakter und übermittelt die erotische Botschaft von Offenheit und Bereitschaft. Die andere Hand des Mädchens liegt auf ihrem Geschlecht. Es ist nicht klar, was der Maler damit andeuten wollte: Versucht das Mädchen nur schamhaft ihre Blöße zu bedeckten oder ist sie während der Selbstbefriedigung eingeschlafen?

In „Anbetung der Venus“ oder „Huldigung der Venus“ (ca. 1518), ein Werk des venezianischen Malers TIZIAN bzw. Tiziano Vecelli (1485–1576) vergnügt sich eine Schar von Eroten, sich balgend und küssend, angesichts einer Statue der Liebesgöttin Aphrodite.

Ein sehr ähnliches Werk schuf hundertzwanzig Jahre später der bekannte Maler PETER PAUL RUBENS (1577–1640) mit „Das Venusfest“ (ca. 1636/37).

Auch für PONTORMO oder Jacopo Carucci, (1495–1557), aus der Nähe von Florenz, waren vorpubertäre Knaben, häufig in provokativen Stellungen, ein malerisches Lieblingsthema.

Ein weiterer Maler, der oftmals nackte Knaben in erotischen Stellungen oder Situationen porträtierte war BRONZINO oder Agnolo di Cosimo (1503–1572).

Ebenfalls sehr deutlich kommt das sexuelle Element auf PARMIGIANINOs bzw. Francesco Mazzolas (1503–1540) Gemälde „Die Madonna mit der Rose“ zum Vorschein. Das Gemälde zeigt eine junge Frau, deren Brüste deutlich durch das dünne Gewand, das sie trägt, erkennbar sind. Vor ihr liegt splitternackt ein junger Knabe. Seine linke Hand ruht auf einem Ball (die Kugel galt im Mittelalter als Symbol sexueller Potenz), mit der anderen Hand reicht er der hinter ihm sitzenden jungen Frau eine Rose: ein Zeichen der Verführung. Er tut das fast wie verschämt und schaut die Frau dabei nicht an. Diese ihrerseits betrachtet die Rose und in ihrem Gesicht ist deutlich zu sehen, dass sie im Begriff ist, der Versuchung nachzugeben. Noch zögert sie, mit ihrer rechten Hand die Rose zu ergreifen wobei sich ihre linke Hand bereits in verdächtiger Nähe zum Penis des Knaben befindet.

Auch in der Kunst des Barock (bekannt als „die Zeit, in der das Fleisch Triumphe feierte“) finden sich viele erotische Werke, welche die kindliche und jugendliche Erotik thematisieren, unter anderen von Antonio Allegri da CORREGIO (1494–1530) und CARAVAGGIO bzw. Michelangelo Merisi (1573–1610). Auch die bekanntesten Künstler dieser Epoche schufen einige recht freizügige Bilder, wie der oben erwähnte RUBENS (1577–1640) und der große Künstler REMBRANDT (1606–1669).

Der Rokokomaler FRANÇOIS BOUCHER (1703–1770) fällt durch seine Vorliebe für Nacktdarstellungen heranwachsender Mädchen auf. Die Malereien an den Wänden in den Residenzräumen von Ludwig XV. waren so beeindruckend, dass der Monarch mit dem dort abgebildeten Modell, der 15-jährigen Lucie O'Murphy, eine Liaison begann und mit ihr drei Kinder zeugte (vgl. Geerdes 1996).

Auch in den Werken von PHILIPP OTTO RUNGE (1777–1810), einem frühen Romantiker, haben puttenartige Kinder ihren Platz, wie z. B. bei dem Aquarell „Das Nachtigallengebüsch“.

Vor allem in der Zeit der Aufklärung wandelte sich das Bild des Kindes und wurde mit neuen Inhalten gefüllt. Immer seltener tauchen nun Kinder als Symbole der Liebe und sexueller Freizügigkeit auf. Durch die an Bedeutung gewinnenden Erziehungstheorien, sowohl repressiver wie romantischer Art, wurden Kinder immer mehr von der Welt der Erwachsenen isoliert (> 2.1.3; 2.1.5). Sexualität wurde zum Privileg von Erwachsenen namentlich der Männer. Trotzdem entstanden noch bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts Bilder von nackten Kindern in erotischen Zusammenhängen. Ein gutes Beispiel ist das Gemälde „Geburt der Venus“ (1879) von WILLIAM ADOLPHE BOUGUEREAU (1825–1905), worauf ein unbekleidetes, engelhaftes und doch Sinnlichkeit ausstrahlendes Mädchen zu sehen ist, zusammen mit anderen jungen Frauen, Männern und Kindern.

Schon zuvor, aber vor allem während der viktorianischen Zeit in den englischsprachigen Ländern und der wilhelminischen Zeit des deutschen Kaiserreichs (etwa von Mitte des 19. Jahrhunderts bis nach der Jahrhundertwende) wurden in Europa und Nordamerika die weibliche und vor allem die kindliche Sexualität stark unterdrückt, während Männer vielfach einem promisken Lebensstil frönten (> 2.1.5; 2.1.6.3; 2.1.6.6). Pornografie war zwar tabu, aber dennoch weit verbreitet; die begehrten Bilder wurden eifrig gesammelt und in den Clubs und Rauchsalons getauscht (vgl. Walde 2013). Dieser Doppelmoral stemmte sich die damals aufkommende Frauenbewegung entgegen, die dem weiblichen Geschlecht mehr Selbstbewusstsein verschaffte und es in einem anderen Licht erscheinen ließ. Die Idealisierung der Keuschheit verlagerte sich zunehmend nun von der „züchtigen und tugendhaften Frau“ auf das „unschuldige Kind“, welches – da es vermeintlich noch keine sexuellen Regungen kannte – als unverdorben und engelhaft erschien. Folglich wurde das „asexuelle Kind“ (> 2.1.5) auch in der Kunst zu einem Kultobjekt stilisiert, als Repräsentant sexueller Unerfahrenheit und Leidenschaftslosigkeit. Während entsprechend den Erwartungen viktorianischer und wihelminischer Sittlichkeit auch Kinder immer bekleidet zu sein hatten, entstanden mit dem Ausklang dieser Epoche eine große Zahl an Werken von halbnackten oder nackten Kindern. Während einerseits die Unschuld der Kindheit thematisiert wurde, haben viele Werke – ob gewollt oder unbeabsichtigt – einen deutlichen erotischen Beiklang.

Ganz im Sinne zeitgenössischer Anschauungen begannen viele Künstler kleine Mädchen und ihre Welt in süßlich-idealen Darstellungen zu porträtieren. Man zeigte sie beim Spiel, in einem idyllischen Umfeld, oft zusammen mit friedlichen Tieren und anderen lieben Kindern. Als Beispiel seien die Bilder von PAUL PEEL (1860–1892), einem kanadischen Maler, erwähnt. Viele seiner Werke repräsentieren den beschriebenen Trend. Das Gemälde „Vor dem Bad“ (1892) zeigt zwei etwa 4- bis 6-jährige Mädchen, das eine un-

bekleidet, das andere nur mit einem durchsichtigen Leibchen bedeckt. Auf dem zwei Jahre früher entstandenen Bild „Nach dem Bad“ sind zwei nackte Mädchen des gleichen Alters zu sehen, die sich vor einem offenen Kamin wärmen. Man kann eigentlich nicht behaupten, die beiden Werke seien erotischer Art, wenngleich sie nicht ganz ohne sinnliche Ausstrahlung sind. Den Gedichtband „Three Sunsets and Other Poems“ von CHARLES L. DODGSON illustrierte die Künstlerin E. GERTRUDE THOMSON liebevoll mit vielen Bildern nackter Mädchenkinder. So unschuldig sich die Mädchen präsentieren, ein gewisses Maß an Erotik schwingt dennoch unübersehbar mit.

Vor allem Kinderbuchillustratoren versuchten noch bis weit ins 20. Jahrhundert hinein die Illusion einer heilen Kinderwelt aufrechtzuerhalten, wie unter anderen die Künstlerin HONOR C. APPLETON (1879–1951). Andere hingegen begannen die „Unschuld“ des Kindes mit dessen verführerischen Sinnlichkeit zu verknüpfen; die zauberhaften Feenbilder von CICELY MARY BARKER (1895–1973) sind dafür ein gutes Beispiel. Die Künstler begannen, die polaren Aspekte von kindlicher „Asexualität“ und erotischer Sinnlichkeit zu vereinen. Dabei wurden Kinder anfangs fast immer nur unter einem „unverdächtigen“ Vorwand nackt dargestellt. Wie etwa bei dem Werk der Österreicherin HERMINE HELLER-OSTERSETZER (1874–1909): Das Bild zeigt zwei Mädchen zwischen 8 und 10 Jahren; eines der Mädchen ist nackt und wäscht sich, das andere kleidet sich an. Die erotische Aussage wird weniger durch die kindliche Blöße als mithilfe der Bildkomposition erreicht. Die jungen Mädchen befinden sich in einem kleinen, vollgestopften Zimmer mit wenig Bewegungsfreiheit. Auf einem Regal steht ein Aquarium, das fast ganz von einem Goldfisch ausgefüllt wird. Fisch und Mädchen leben in einer gleichermaßen eingeengten, biederen Welt, die zwar einerseits gegen die Gefahren von außen sichert, gleichzeitig aber keine Freiräume bietet. Sinnlichkeit und reaktionäre Bürgerlichkeit kontrastieren in diesem Werk, das den bezeichnenden Titel „Goldfisch“ (ca. 1905) trägt.

Ein ähnlicher Kontrast wird in der Zeichnung „Das Zimmer der kleinen Mädchen“ (ca. 1895) von CARL LARSSON (1853–1919) zum Ausdruck gebracht. Ein typisches Kinderzimmer, mit Spielzeug, Bildern, Kleidern, Kinderbetten. Ein Kleinkind spielt auf dem Boden. Den Gegensatz zu diesem kleinbürgerlichen Idyll bilden zwei Mädchen, von etwa 8 und 12 Jahren. Das ältere hat die Haare geflochten, eine Tasche umhängen und scheint im Begriff zu sein, auszugehen. Sie wirft noch rasch einen Blick in den Spiegel. Ihre Haltung ist selbstbewusst. Sie gehört eigentlich schon nicht mehr in diese kindliche Umgebung. Die Hauptperson ist das dem Betrachter zugewandte jüngere Mädchen im Vordergrund. Es steht – bis auf ein Paar Stiefel – nackt mitten im Raum, mit dem Rücken zur älteren Schwester und zum kleinen Geschwisterchen. Noch ist es zu jung für selbstständige romantische Abenteuer, dem Kleinkindstadium aber schon entwachsen. Es befindet sich zwar noch in der heilen Kinderwelt; die trotzige, herausfordernde Haltung jedoch, die demonstrierte Nacktheit, dazu die hochschäftigen Damenstiefel, die das kleine Mädchen trägt, verraten aber bereits sinnlich-sexuelle Impulse.

PAUL CHABAS (1869–1937) gehörte in Frankreich zu den bekanntesten Malern seiner Zeit. Seine Werke sind gekennzeichnet von einer besonderen Empfänglichkeit für die erotische Ausstrahlung kleiner Mädchen. In vielen seiner Werke begegnet der Betrachter Darstellungen, die die Reize junger Mädchen in unbeschwerten und freimütigen Körperhaltungen zeigen. Der Verführungsaspekt bleibt aber immer ein subtiler. „Erstes Bad“, ein Werk das ca. 1907 entstand, zeigt eine Gruppe unbekleideter, vorpubertärer und jugendlicher Mädchen, die sich in einem See vergnügen. „Seetang“ entstand 1909 und zeigt ein nacktes Mädchen, welches Schlingpflanzen aus dem Wasser fischt.

Im gleichen Jahr wurde im ‚Salon des Beaux-Arts‘ ein Gemälde von AKSELI GALLEN-KALLELA (1885–1931) ausgestellt. Ein älterer Mann rudert ein Boot mit jungen unbekleideten Mädchen in einer Sommernacht. Die symbolischen Bezüge sind unverkennbar: Romantik und Geheimnis der dunklen, alles verhüllenden Sommernacht; das Boot als kleine abgeschottete und nicht einsehbare Welt; ein Mann, der das Boot steuert; die Unbekümmertheit und Freimütigkeit der Mädchen; der erregende Anblick, der dem Mann durch die jungen Mädchenkörper geboten wird; die Polarität von Alter und Jugend.

Während die Mädchen im beschriebenen Bild den bewundernden Blick eines erwachsenen Mann genießen, betreiben andere eine narzisstische Selbstbetrachtung. Auf dem Gemälde „Im venezianischen Bad“ (1889), von dem bereits erwähnten Maler PAUL PEEL, steht ein Mädchen im Mittelpunkt, wie es sich selbst

im Evakostüm vor dem Spiegel bewundert. Die erotische Ausstrahlung des Mädchens, welches mit dem Rücken zum Betrachter steht, wird verstärkt durch die Selbstbespiegelung. Dem gleichen Thema begegnet man in zwei weiteren Werken: „Kind vor dem Spiegel" (1912) von SUSANNE DAYNES-GRASSOT (1884–1976) und „Spiegelung" (1909), ein Werk des Amerikaners WILLIAM SERGEANT KENDALL 1869–1938). In beiden Bildern sind die Mädchen etwa 8 Jahre alt und betrachten sich in ihrer Nacktheit mit einem Ausdruck von Eigenverliebtheit vor dem Spiegel. Diese Mädchen scheinen ein natürliches – viele würden sagen „frühreifes" – sexuelles Wissen um die Schönheit ihres Körpers zu besitzen.

Auch das Werk „Schmetterlinge" (1873) des holländischen Malers MATTHEW MARIS (1837–1917) strahlt starke Sinnlichkeit aus, obwohl das etwa 8-jährige, liegende Mädchen züchtig bekleidet ist. Doch die gelöste Haltung des sich dem Betrachter darbietenden Mädchenkörpers, der wissende Blick aus den halbgeöffneten Augen, dazu die offenen langen Haare, alle diese Elemente schaffen eine erotische Spannung. Blumen und Schmetterlinge, Symbole von Liebe und Zärtlichkeit, umrahmen das verführerische Kind.

Thematisiert wird die widersprüchliche Erotik des Kindes durch ein Gemälde von THOMAS C. GOTCH (1854–1931). Das ca. 1894 geschaffene Werk ist das Bildnis eines Mädchens auf einem Thron. Der Strahlenkranz um ihr Haupt symbolisiert Heiligkeit und sexuelle Unbescholtenheit, die konsequente symmetrische Anordnung der Bildelemente verweist auf Ordnung und Disziplin. Dennoch stellt diese Illustration der Vergötterung der weiblich-kindlichen Unschuld einen Widerspruch in sich selbst dar: Kinder sind bekanntermaßen nicht mächtig, ordnungsliebend, berechenbar und asexuell. Solche Vorstellungen müssen eine Illusion bleiben. Im Gegenteil: Von Kindern geht ein verführerischer Appeal auf Ältere aus, ihre Erotik und Sexualität lässt Erwachsene nicht unberührt. Sollen vielleicht die Muster auf dem Kleid des Mädchens, die aussehen wie weibliche Geschlechtsteile, an diese Tatsache erinnern?

Auch das von LÉON FRÉDÉRIC (1856–1940), einem belgischen Künstler, geschaffene Werk „Der Strom" bringt die Kindern eigene Dynamik und Unwiderstehlichkeit zum Ausdruck. Darauf sind *„Hunderte nackter kleiner Kinder abgebildet, Jungen und Mädchen miteinander vermischt, die Wärme der Hautfarbe besonders betont, die Geschlechtsteile mit anatomischer Genauigkeit abgebildet"* (Bloch 2001/1933, übs. v. Verf.; vgl. All-Art 2012). Dieser Strom von Kindern wälzt sich unaufhaltsam durch einen Wald, dabei springen und tanzen sie wie Wellen in einem Wildbach.

Das intime Verhältnis einer Frau/Mädchen-Beziehung wird in der außergewöhnlichen Skulptur „Die Knospe und die Blüte" (ca. 1906) des Bildhauers ANDREA CARLO LUCCHESI (1860–1925) thematisiert. Haltung und Blick des Kindes deuten darauf hin, dass hier die Jüngere die Ältere umgarnt. Was dem Kunstwerk eine besondere Aussagekraft verleiht, ist die Hervorhebung der wesenseigenen Unterschiede zwischen Frau und Nymphe. Die Skulptur zeigt eine auf einem Sockel sitzende nackte Frau. Ein etwa 10-jähriges, ebenfalls nacktes Mädchen lehnt sich weit nach hinten über das angewinkelte Bein der Frau. Beide schauen sich tief in die Augen, was die Vertrautheit zwischen ihnen betont. Durch das Zurückbeugen des Oberkörpers wird das Becken des Mädchens nach vorn geschoben, die Schenkel sind leicht geöffnet. Die erotische Betonung der Skulptur liegt eindeutig auf dem unbehaarten Geschlecht des jungen Mädchens, durch den Kontrast zu der reifen Frau wird die Sinnlichkeit des Mädchenkörpers noch verstärkt.

Eine starke erotische Ausstrahlung hat das immer wiederkehrende Motiv des ruhenden Mädchens. Auf dem Gemälde „Weihnachtsmorgen" (ca. 1890) des Münchners BRUNO PIGLHEIN (1848–1894) ist ein nacktes, tief schlummerndes, etwa 5-jähriges Mädchen zu sehen. Die Bettdecke hat sie im Schlaf abgestreift, die Beine sind weit gespreizt, das Geschlecht ist teilweise von einer männlichen Puppe bedeckt, hinter ihr liegt ein Hund, mit der Schnauze auf ihrer Hüfte.

1897 malte LÉON PERRAULT (1832–1908) „Bacchus als Kind". Obwohl Bacchus, der römische Gott des Weines männlichen Geschlechts ist, erscheint er hier als Nymphe in aufreizender Haltung. Bacchus, der Gott des Frohsinns und Ekstase, der Orgien und des Rausches, verkörpert in einem kleinen Mädchen.

Als gegen Ende des 19. Jahrhunderts die Illusion des asexuellen Kindes mehr und mehr als solche erkannt wurde, entstanden nicht nur Werke wie die oben erwähnten, welche Unschuld und Sinnlichkeit des Kindes zu synthetisieren versuchten, sondern zunehmend auch Bilder, die Kinder aktiv bei sexuellen Handlungen zeigten.

Der neuen Einsicht folgend, brachen verschiedene Künstler mit dem viktorianischen Ideal des „unschuldigen Kindes“ und stellten es offen in seiner Geschlechtlichkeit dar. JULES PASCIN (1885–1930) schuf eine Lithografie, die ein Dienstmädchen zeigt, das einen Jüngling noch ohne Schambehaarung oral befriedigt.

Der 1910 in Paris geborene MARIO TAUZIN schuf eine Anzahl von Radierungen junger Mädchen, die sich – teilweise in lesbischer Weise – sexuell vergnügten. Auf einer Zeichnung stimuliert ein etwa 14-jähriger Junge mit erigiertem Glied ein fast noch flachbrüstiges Mädchen mit dem Finger. Letzteres hat die Beine weit gespreizt; das mit dem ersten Flaum behaarte Geschlecht ist deutlich zu erkennen.

Im Nachlass von AUGUSTE RODIN (1840–1917) fanden sich viele aquarellierte freizügige Zeichnungen, darunter auch solche von jungen Mädchen, wie zum Beispiel „Néréides“.

Auch EGON SCHIELE, AUBREY BEARDSLEY, HANS BELLMER, HENRY SCOTT TUKES, THOMAS EAKINS, ALICE NEEL, ERIC FISCHL, SIDNEY GOODMAN und LEONOR FINI malten zum Teil sehr junge Mädchen und erotischen Posen.

Ein Künstler der Jahrhundertwende war FRANZ VON BAYROS (1866–1924), Schwiegersohn des Walzerkönigs Johann Strauss. Die erotischen Werke des deutschen Malers und Zeichners weisen Ähnlichkeiten mit den Zeichnungen von AUBREY BEARDSLEY (> 2.4.2.1) auf. Bayros Figuren agieren in traumhaften, an das Rokoko erinnernden Räumen. Viele der Zeichnungen sind als Bucheinbandillustrationen für pornografische Romane entstanden. Bei einigen Bildern handelt es sich um recht abenteuerliche sexuelle Variationen. Abstraktheit von Situation und Offenheit der Darstellung bewirken einen sonderbaren Reiz. Die Zeichnungen waren in der Tat so freizügig und pornografisch, dass Bayros gezwungen war, von einer europäischen Stadt zur andern zu ziehen, da fast jedes seiner neuen Werke von den Behörden verboten und er gesucht wurde. Er kannte bei der Darstellung sexueller Aktivitäten keine Zurückhaltung und selbst die bizarrsten sexuellen Befriedigungsformen waren für ihn kein Tabu. Die dargestellten Personen sind meist Erwachsene, wobei Frauen häufig mit rasiertem und deutlich erkennbarem Geschlecht abgebildet sind. Neben vielen masturbierenden Frauen und Szenen mit Tieren gibt es eine Anzahl von Zeichnungen junger, flachbrüstiger und noch unbehaarter Mädchen. Die vorpubertären oder auch schon jugendlichen Mädchen in den Portfolios „La Grenouillère“, „Tales at the Dressing Table“, „The Garden of Aphrodite“ und „Pictures from the Boudoir of Madame CC“ werden bei ungewöhnlichen sexuellen Handlungen gezeigt.

Zeichnungen von – für seine Zeit – ebenfalls ungewöhnlicher Offenheit und Direktheit fertigte der in Ungarn geborene MIHÁLY VON ZICHY (1827–1906) an. Seine bedeutendsten Werke schuf er in St. Petersburg, wo er lange Jahre als Maler am Hof der Zaren Alexander II. und Alexander III. angestellt war. In den bildhaften Beschreibungen körperlicher Liebe kannte von Zichy weder Vorurteile noch Zurückhaltung. Hier einige Beschreibungen aus der Sammlung seiner Radierungen: ein heranwachsendes Mädchen bei Fellatio mit einem erwachsenen Mann; eine Magd, die einem etwa 3-jährigen Mädchen unter den Rock greift und es stimuliert; drei masturbierende Knaben; ein Mann, der Cunnilingus bei einem jungen Mädchen ausübt; ein etwa 2-jähriger Junge, der an seinem Geschlechtsteil spielt; ein Lehrer, der seiner kleinen Schülerin den Schlüpfer auszieht und Geschlechtsverkehr versucht; eine dicke Frau bei Fellatio mit einem Jungen; ein Liebesspiel zwischen einer jungen Frau und einem Jungen: während sie sich küssen, spielt er an ihren Brüsten und sie an seinem Geschlechtsteil, und viele weitere Bilder, die Liebesspiele und sexuelle Akte von Kindern und Jugendlichen untereinander zeigen.

Die bekanntesten Werke von PAUL GAUGUIN (1848–1903) entstanden in der Südsee. Mit 43 Jahren verschlug es ihn nach Tahiti, wo er unter den jungen und freizügigen Mädchen die künstlerische Anregung fand, die er brauchte (> 3.11.8). Zu Gauguins Gemälden, die den Reiz junger Mädchen beschreiben, gehören: „Frühlingserwachen“ oder „Entjungferung“ (1890-91), „Fröhlichkeit“ (1892), „Der Geist der Toten wacht“ (1892), „Köstliches Land“ (1893-94), „Annah, die Javanesin“ (1893-94), „Tag des Gottes“ (1894) und „Geburt des Gottessohnes“ (1896). „Nevermore“ (1897) zeigt die 13-jährige, fast noch flachbrüstige Geliebte des Künstlers, wie sie ihm in Erinnerung war von seinem ersten Aufenthalt auf Tahiti. „Die Königin“ (1896) ist vermutlich ein Bildnis seiner zweiten, 14-jährigen Gefährtin Pahura. Weitere sinnliche Werke sind „Und das Gold ihrer Körper“ (1901), „Junges Mädchen mit Fächer“ (1902), „Wilde Märchen“ (1902) und nicht zuletzt das übergroße Gemälde „Woher kommen wir? Was sind wir? Wohin gehen wir?“

(1897), ein Kunstwerk, das vielen Kunstkritikern als das großartigste seiner Werke gilt.

HUGO HÖPPENER (1868–1948), besser bekannt als „Fidus“ (der Treue), ein schwärmerischer Utopist, Naturist und Vegetarier, steht kunstgeschichtlich am Beginn der modernen „Entgrenzung der Künste“. Seine Gemälde, Zeichnungen und Illustrationen beschäftigen sich meist mit spiritueller Thematik: einer Befreiung des Geistes und des Leibes. Seine Sujets sind solche mit schlanken Körpern und nordisch anmutendem Aussehen. Zu den Werken, die die Schönheit jugendlicher Körper betonen, zählen „Auf der Klippe“ (1891), „Ballspielerinnen“ (1882), ein Plakatentwurf für Kathreiners Kneipp-Kaffee (1893), „Der strahlende Quell“ (1899), „Nach Hause“ (1907), „Im Tempel der Zweieinheit“ (1914), „Waldstein-Sonate“ (1916) und „Das Mittagslied“ (1936). Das berühmte „Lichtgebet“, das in vielen Varianten vorliegt, zeigt in seinen ersten Entwürfen vor der Jahrhundertwende einen nackten Knaben, der in späteren Fassungen zum Jüngling wird. Für den Verlag ‚Kreisende Ringe‘ zeichnete Höppener eine Einbandgestaltung, die von einem jungen nackten Mädchen geziert wird. Auch das von ihm entworfene Titelblatt der Zeitschrift ‚Familienschutz‘ zeigt zwei nackte, etwa 10-jährige Kinder, einen Jungen und ein Mädchen, zusammen mit ihrer Mutter.

ERNST LUDWIG KIRCHNER (1880–1938), ein bekannter Künstler des Expressionismus, schuf einige sehr freizügige Bilder und Holzschnitte, besonders von den beiden Mädchen Fränzi (geb. 1900) und Marcella (geb. 1895). Zwischen 1909 und 1912 malten er und seine Künstlerkollegen ERICH HECKEL und MAX PECHSTEIN, Künstler der ‚Brücke‘, wie sie genannt werden, die beiden Mädchen meist nackt im Freien an den Moritzburger Teichen und im Atelier. Das Arbeiterkind Fränzi Fehrmann, das oft auf Rollschuhen durch das Atelier tobte, war der besondere Liebling von allen (vgl. B.Z., 24.06.2013). *„Vor allem in Fränzi waren die Maler geradezu vernarrt. Als schlanke Gestalt mit schmalen Augen, dreieckig geschnittenem Gesicht und langen, schwarzen Haaren taucht sie auf Gemälden, Aquarellen, Zeichnungen und Skizzen immer wieder auf. In den Jahren 1909 bis 1912 wurde sie zu einer Art Ikone der Brücke-Kunst“* (Weingartner 2010). Fränzi symbolisierte für die Maler die Kindheit, Marcella die Jugend. In einem Brief an seinen Kollegen Heckel schwärmte Kirchner von Marcellas Körper, *„von »Andeutungen, die einen wahnsinnig machen können. Toller als bei den älteren Mädchen«“* (Der Spiegel, 34/2010). Wegen ihrer „Laszivität“ sind die Mädchendarstellungen Kirchners später wiederholt ins Fadenkreuz von Feministinnen und Anti-Porn-AktivistInnen geraten.

Die Not unter der Bevölkerung und gesellschaftliche Missstände nach dem Ersten Weltkrieg ließen auch die bildenden Künste nicht unberührt. Etliche Künstler übten mit ihren Werken Sozialkritik, wobei das Medium Grafik im Vordergrund stand. Beispielhaft sind die Werke von KÄTHE KOLLWITZ (1867–1945) und OTTO DIX (1891–1969). Es geht nicht mehr um Sinnlichkeit und Erotik; vielmehr soll der Betrachter durch die Darstellungen mit den dunklen Seiten der Sexualität und dem weiten Spektrum sexueller Andersartigkeiten konfrontiert werden.

PABLO PICASSO (1881–1973) schuf zum Thema „Kind“ über zweihundert Werke. Ihm ging es dabei immer wieder um die „Überlegenheit des Infantilen“, den „ästhetischen Primitivismus“, um die Darstellung einer Welt, die der von Erwachsenen gegenüberstand (vgl. Spies 1994). Erotisches kommt bei ihm eher in sublimierter oder symbolhafter Form zum Ausdruck. Zu den Werken, die eine unterschwellige sexuelle Aussage beinhalten mögen, gehören „Sich kratzender Knabe“ (1896), „Der Blinde und das Mädchen“ (1904), „Akrobat mit Kugel“ (1905), „Zwei Jünglinge“ (1905), „Mann, Frau und Kind“ (1906), „Die beiden Brüder“ (1906), „Familie am Strand“ (1922), „Blinder Minotaurus, von einem Mädchen geführt“ (1934), „Knabe mit Languste“ (1941), „Schlafende Paloma“ (1952), „Der Maler und sein Kind“ (1969), „Mann und Kind und Vogel“ (1969).

BALTHUS (1908–2001) gilt als der wohl bekannteste Interpret jenes Übergangsstadiums, in dem ein Mädchen zur Frau wird. Pubertierende Mädchen waren für den französischen Künstler, dessen bürgerlicher Name Graf Balthasar Klossowski de Rola lautete, ein zentrales Sujet seines Schaffens. Die vielen Darstellungen halbkindlicher Sexualität haben ihn berühmt gemacht, aber auch viel Kritik (vor allem von Feministinnen) eingebracht, bis hin zu dem Vorwurf, an jungen Mädchen sexuell interessiert zu sein. Balthus über sich selbst: *„Menschen missverstehen meine Malerei, weil ich kleine Mädchen male“* (bei einem

Interview im WDR am 28.02.1996). Dabei blieb für ihn ein junges Mädchen unantastbar, nur mittels Pinsel und Farbe erreichbar. *„Ich male Engel"*, sagte er bezüglich seiner Modelle (Balthus, zitiert in: Basting 1992). Balthus ging es in seiner Kunst um die Beschreibung des Erblühens weiblicher Reife, der Formierung geschlechtlicher Identität, und nicht um sexuelle Anspielungen. Trotzdem ignorierte er nicht die erotische Ausstrahlung der Kindfrau. Zwar malte er auch vieles anderes, darunter Stillleben, Landschaften, Straßenszenen und Porträts, doch nichts berührte ihn so tief wie der Reiz des weiblichen Wesens zwischen Kindheit und Erwachsensein. Die halbwüchsigen Mädchen, welche sich in dieser Übergangsphase zur Frau befinden, lassen ein unbestimmtes Sehnen vermuten. Sie geben sich Tagträumen hin und erleben die Veränderungen, die sich in ihrem Körper abspielen. Balthus' Werke sind eigenwillig und mutig, nicht Trends oder Moden angepasst. Die Erotik der Bilder ist verhalten; umso deutlicher wird der sinnliche Gehalt der Szenen, der durch Symbole vermittelt wird, welche überhaupt der Schlüssel zum Verstehen seiner Werke sind: Da gibt es Spiegel, Katzen, Vasen, Schüsseln, Fenster, Leitern – nichts ist zufällig, nichts ist überflüssig. Der Künstler beklagte die Art und Weise, wie in der westlichen Welt die Erotik vermarktet wird. Alles werde sexualisiert, Erotik hätte das verloren was sie eigentlich ausmacht: Jene geheimnisvolle und erhebende Spannung zwischen zwei Menschen, die Liebe und Hingabe erweckt und zu außergewöhnlichen Leistungen beflügelt (vgl. Basting 1992; Wiegand 1992; WDR 28.02.1996; Czöppan 1996).

Die Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg, vor allem aber die Zeit seit den 1970er Jahren sind geprägt von einer Lockerung der sittlichen Verhaltensregeln, was sich auch in der Kunstgeschichte zeigt. Während einerseits viele Werke das Menschliche zunehmend plakativer und konkreter darstellten, erfuhr andererseits die abstrakte Malerei großen Zuspruch. Auch experimentierten viele Künstler mit neuen Techniken und Materialien. Manche Maler versuchten in ihren Bildern die seelischen Tiefenschichten darzustellen und psychologische Vorgänge und Empfindungsweisen künstlerisch zu thematisieren.

Je mehr dann seit den 1980er Jahren die Ideologie der Anti-„Missbrauchs"-Bewegung das Denken und Empfinden in der Gesellschaft bestimmte, desto mehr verschwanden Werke mit pädoerotischen Bezügen und künstlerische Interpretationen kindlicher Sexualität von der Bildfläche. Es gab seit den 1990er Jahren kaum noch Künstler, die es wagten, sich mit dem erotischen Kind zu befassen. Einige wenige, die den Mut dazu hatten, erfuhren gesellschaftliche Ablehnung und manche sogar strafrechtliche Verfolgung.

Als der renommierte kanadische Maler ELI LANGER (geb. 1967) 1993 seine Werke in der ‚Mercer Union Gallery' von Toronto ausstellte, stürmte eine Einsatzgruppe der Polizei die Ausstellung und beschlagnahmte die Bilder. Der Vorfall ereignete sich kurz nachdem in Kanada ein Gesetz in Kraft getreten war, das auch „gezeichnete Darstellungen von Minderjährigen" mit sexuellen Bezügen als „Kinderpornografie" definierte. Mit der Razzia sollte ein Präzedenzfall geschaffen werden. Langer betonte, dass seine Bilder zwar Kinder bei sexuellen Handlungen zeigten, sie aber nicht pornografischer, sondern künstlerisch-dokumentarischer Art seien. Aufgrund einer Klausel im kanadischen Gesetz, das künstlerische Darstellungen vom Vorwurf der „Kinderpornografie" ausnahm, wurde Langer nach einem über zwei Jahre dauernden Prozess freigesprochen; das oberste Gericht der Provinz Ontario entschied, die Werke Langers seien als „Werke der Kunst" anzusehen. Bei verschiedenen späteren Fällen wurde die entsprechende Klausel im Gesetz von den Gerichten aber anders ausgelegt und es kam zu Verurteilungen.

Es gibt noch einige weitere Künstler, unter ihnen BRIAN BABINSKI, die es wagten, den erotischen Reiz und die sinnliche Schönheit des Kindes in Bildern darzustellen und sich damit in einem riskanten Graubereich begaben. Babinskis Kunst ist geprägt von technischer Genauigkeit. Der Maler arbeitet weder mit Modellen noch nach Vorlagen. Die Mädchen seiner Bleistiftgrafiken sind Schöpfungen der Fantasie. Sein Stil erinnert ein wenig an Balthus, besonders aber kommt die Technik der französischen Salonmaler des „Fin de Siècle" (Zeit der Wende zum 20.Jahrhundert) zum Vorschein. Die Mädchen sind in recht freizügigen Posen abgebildet und strahlen eine natürliche Erotik aus.

Der Amerikaner JOHN PHILIP WAGNER (geb. 1943) ist ein Anhänger der Freikörperkultur. Viele seiner früheren Werke sind Naturistenbilder und zeigen Menschen aller Altersgruppen. Er versucht das naturistische Ideal von Familiensinn, Zusammengehörigkeit, Rücksicht, Freiheit, Naturschutz und gesundem Lebensstil bildhaft auszudrücken. Wagner hatte in mehreren Ländern Ausstellungen, seine fast lebensgro-

ße, wirklichkeitsgetreue Akrylgemälde im American-Southwest-Stil hängen unter anderen in Museen wie Tokio und im Vatikan (vgl. Wagner 1992, 1993). Die Erotik in Wagners Bildern ist zurückhaltend. Andere, nichterotische Aspekte, sind ihm wichtiger. Kommt sie zum Vorschein, dann nie provozierend sondern eher wie unbeabsichtigt, wodurch diese umso natürlicher und ehrlicher wirkt.

Die Werke von MIKE COCKRILL (geb. 1953) erwecken einen gewissen Eindruck von Zweideutigkeit, vielleicht sogar Widersprüchlichkeit. Auf einigen Gemälden begegnet man jungen Mädchen, die Überlegenheit zeigen und doch gleichzeitig Angst zu haben scheinen, ein andermal ist es eine Kombination von Sehnsucht und Verzweiflung, die zum Ausdruck kommt. Manche Mädchen wirken robust und verletzlich zugleich, andere sorglos, kindlich und freizügig und wieder andere stolz, selbstsicher, unnahbar. Bei der Betrachtung einiger der dargestellten Mädchen bleibt unklar, ob es sich um eine Verführerin handelt, die mit vielsagendem Blick den Erwachsenen lockt, oder ob es nur der lüsterne Blick des Erwachsenen ist, welcher das Mädchen als betörende Sirene erscheinen lässt. Diese Ambivalenz, diese offengelassene Interpretationsmöglichkeit ist es, welche Cockrills Kunstwerke auszeichnen.

Der 1943 geborene Brite GRAHAM OVENDEN (> 2.4.2.3; 6.2.2) ist ein Künstler in mehreren Kunstdisziplinen. Er arbeitet mit Bleistift, Tusche, Kohle und den verschiedensten Farbmaterialien. Sein künstlerisches Talent entfaltet sich aber auch auf den Gebieten der Fotografie, Poesie, Gestaltung und Architektur. Er veröffentlichte Bücher über Kunstgeschichte und illustrierte Bücher anderer Autoren. Neben den einzigartigen Landschaftsbildern Ovendens sind es seine Darstellungen von Kindern, die ihn bekannt machten; viele davon einfühlsame Akte vorpubertärer Mädchen. Die Tatsache, dass er den erotischen Aspekt des Kindes nicht ausschließt, sondern vielmehr ganz natürlich miteinbezieht, zeugt von Mut und Aufrichtigkeit.

Nicht unerwähnt bleiben soll ein fast unbekannter Künstler völlig anderer Art. Zwischen 1935 und 1965 schuf der in Boston, Massachusetts, wohnende MORTON BARTLETT unbemerkt von der Öffentlichkeit schaufensterpuppenähnliche Skulpturen von Kindern mit einer atemberaubenden Wirklichkeits- und Detailtreue. In jeder der 15 Puppen (zwölf Mädchen und drei Jungen im Alter zwischen 8 und 16 Jahren) steckt über ein Jahr an hingebungsvoller Arbeit. Nach Vollendung der halblebensgroßen Kunstwerke schneiderte er jeweils eine dazugehörige Garderobe. Die Schöpfungen des Künstlers kamen erst zum Vorschein, als er 83-jährig starb.

Bereits in den 1920er Jahren entstanden in den USA erotische und pornografische Comics mit Figuren wie Blondie, Popeye oder Flash Gorden und später Sweet Gwendoline und Fritz the Cat (vgl. Zyber 2006); heute sind es vorwiegend die Simpsons, welche – die Simpson-Kinder mit eingeschlossen – in pornografischen Comics erscheinen. Auch Mangas zeigen häufig Jugendliche und Kinder in erotischen Stellungen und sexuellen Situationen. Man kann sich darüber streiten, ob es sich bei Comics und Mangas um Kunst handelt. Manche sprechen solchen Werken einen Kunstcharakter grundsätzlich ab, andere bezeichnen sie als „minderwertige Kunst". In Japan hingegen wurden Mangas offiziell als Kunst anerkannt und in Kyoto wurde ein großes Manga-Kunstmuseum eröffnet. Auch im Westen dürften Comics und Mangas früher oder später als eigene Kunstrichtung Anerkennung finden.

2.4.2.3 Pädoerotik in der Fotografie

„Eine allgemeine Studie oder Monographie über den ästhetischen Wert der Kindliebe bleibt noch zu schreiben. Hier scheinen Fotografen heute aktiver zu sein als Schriftsteller (…)*, indem sie nämlich durch Assoziationen und sehr vorsichtige und sensible Wege Kinder im Porträt darstellen, einen Vorgeschmack geben auf den ästhetischen Wert der Kindliebe."*

Pierre Walter (2010)

Mehr noch als in der Malerei werden in der Fotografie die erotischen Merkmale kindlicher Sujets erkennbar, handelt es sich doch hierbei meistens um realistische Darstellungen. Schon als die Fotografie noch in den Kinderschuhen steckte, entdeckten die frühen Fotografinnen und Fotografen den Reiz des mit diesem Medium dargestellten Kindes. Schon 1840, ein Jahr nachdem LOUIS DAGUERRE die Fotografie perfektio-

nierte, machte NOEL LEREBOURS die erste Aktaufnahme und eine Zeit lang war es Fashion, nackte Kinder abzulichten (vgl. Harris 1990).

Während der Kaiserzeit um 1900 waren erotische und pornografische Bilder sehr gefragt. Sie erschienen in Zeitschriften, auf Plakaten und Postkarten. Die fotografischen Abzüge wurden gesammelt, verglichen und getauscht. Waren sie allerdings zu freizügig, vor allem wenn sie sexuelle Akte zeigten, gerieten sie ins Visier der Polizei. Bei einem Teil der Aktmodelle handelte es sich um Kinder und Jugendlichen beider Geschlechter (vgl. Walde 2013).

Trotz der technischen Schwierigkeiten in jenen früheren Tagen (z.B. waren Belichtungszeiten von zum Teil über einer Minute nötig, in der ein Kind vollkommen regungslos in einer Stellung verharren musste) erachtete man das Ergebnis als des großen Aufwands wert. Je weiter sich die Fotografie entwickelte und schließlich für jedermann zugänglich wurde, desto mehr wurden Kinder ein bevorzugtes Motiv. So stellen Kinder das häufigste Motiv in der Fotografie dar, sowohl im kommerziellen wie im privaten Bereich. Die Kunsthistorikerin ANNE HIGONNET, die sich in ihrem Buch „Pictures of Innocence" ausführlich mit dem Phänomen der beliebten Darstellung von Kindern in Kunst und Fotografie beschäftigt hat, schreibt: *„Die erfolgreichsten Kinderfotografinnen und -fotografen, wie zum Beispiel Anne Geddes, verkaufen Millionen ihrer Bilder. Jedes Jahr werden Milliarden von Schnappschüssen von Kindern gemacht: Mitte der 1990er Jahre allein in den USA zwischen 8,5 und 12,5 Milliarden"* (Higonnet 1998, übs. v. Verf.).

In der Vergangenheit und noch bis vor etwa 20 Jahren beschäftigten sich viele fotografische Meister mit der bildhaften Darstellung kindlicher und jugendlicher erotischer Ausstrahlung. Nicht wenige von ihren Werken werden heute unter „missbrauchs"-ideologischen Deutungsvorgaben als „Kinderpornografie" gedeutet (> 6.2.1).

Einige der bekanntesten Kinder- und Jugendfotografinnen und -fotografen soll kurz vorgestellt werden. Die Informationen dazu fanden sich im Internet oder stammen aus folgenden Quellen: Alterio 1984; ARTE, 09.08.2010; Bertoncello 1993; Bourboulon 1984, 1992; Corkin und Dault 1990; Donovan 1971; Foto Populär Spezial, 4/1990; Gernsheim 1969; Hamilton 1983, 1992, 1994, 1995; Higonnet 1998; Hunt 1994; Ionesco und Coleman 2004; Klinger 1987; Mann 1988, 1992, 1994; McBride und Fleischhauer 1990; Murken et al. 2000; Nellessen und Reuss 1996; Nickel 2002; Oliver 1987, 1990, 1994; Ovenden 1992; Pudney 1976; Raffaelli 1975; Saudek 1991, 1995; Steinorth 1991; Stern, 25/1996; Sturges 1991a, 1991b, 1994, 1995; Uncommon Desires Newsletter, 1/1991; Weiermair 1993a, 1993b.

Einer der frühesten Kinderfotografen war LEWIS CARROLL (1832–1898). Der Verfasser von „Alice im Wunderland" (> 3.11.3) begann bereits in den 1850er Jahren, sich mit dem neuen Medium zu beschäftigen. Das Lieblingsmotiv Carrolls waren kleine Mädchen, zu denen er große Zuneigung empfand. In seinen Tagebüchern schrieb er, wie er seine zierlichen Modelle am liebsten im Nachthemd, in Badekleidung oder lediglich mit einem Tuch umschlungen ablichtete. Ab 1879 fotografierte er eine Anzahl von Mädchen, „wie die Natur sie schuf". Immer vergewisserte er sich zuvor, dass die Eltern damit einverstanden waren. In einem Brief vom 26. Mai 1879 fragte er bei der Mutter Edith Mayhews nach, was das Minimum an Bekleidung sei, in der er das Mädchen fotografieren dürfe. Er versprach, die gesetzten Grenzen strikt einzuhalten, betonte aber gleichzeitig, er würde es vorziehen, wenn sie alle Kleidungsstücke ablegen könnte (vgl. Steinorth 1991).

Auch JAMES MATTHEW BARRIE (1860–1937), der Autor von „Peter Pan" (> 3.11.2), war ein begeisterter Kinderfotograf. Er fühlte sich vor allem zu kleinen Jungen hingezogen. Auf den meisten seiner Aufnahmen sind diese bekleidet, doch gibt es auch ein paar, bei denen er sie beim Nacktbaden am Strand ablichtete.

Ein Freund von Lewis Carroll, der gebürtige OSCAR GUSTAVE REJLANDER (1813–1875), schuf erotische Bilder von jungen Mädchen, die er nackt oder halbnackt fotografierte. Kinder aus Zirkusfamilien, Straßenkinder und junge Prostituierte, von denen es zur viktorianischen Zeit viele gab, ließen sich von ihm fotografieren. Dabei spielten die Pennies, die sie bekamen, eher eine untergeordnete Rolle. Viel wichtiger war ihnen die Aufmerksamkeit, die ihnen von dem Mann geschenkt wurde, weshalb sie ihn umlagerten,

wo immer er auftauche.

FRANK SUTCLIFFE (1859–1940) fotografierte eine ganze Anzahl nackter Knaben. Von irgendwelchen pädophilen Tendenzen oder pädosexuellem Interesse ist im Leben dieses englischen Fotografen aus Whitby nichts überliefert. Unter den Straßenjungen seiner Stadt war er jedoch bekannt. Diese ließen, wenn sie ihn mit seiner Kamera sahen, alles stehen und liegen, um von ihm fotografiert zu werden. Eines seiner bekanntesten Bilder trägt den Titel „The Water Rats". Darauf sind 13 vorpubertäre Knaben zu sehen, die sich nackt im Fluss vergnügen. Das Bild wurde 1886 auf einer bedeutenden Ausstellung ausgezeichnet und König Eduard VII. ließ einen Abzug desselben im Marlborough House aufhängen. Dass Sutcliffe das gleiche Bild im Schaufenster seines Studios ausstellte, brachte ihm allerdings viel Schwierigkeiten seitens der Kirche ein; ein solch „unzüchtiges" Bild würde zum sittlichen Verderben junger Mädchen führen, hieß es (Randall 1992).

JULIA MARGARET CAMERON (1815–1879) ist für ihre ungewöhnlichen, teils religiös, teils romantisch anmutenden Porträts bekannt. Darunter finden sich etliche Fotos von halbnackten oder unbekleideten kleinen Mädchen.

Noch eine ganze Reihe weiterer früher Fotografinnen machte Aktaufnahmen von Kindern, was damals geradezu in Mode war. Zu den bekanntesten zählen ALICE BOUGHTON 1865–1943), IMOGEN CUNNINGHAM (1883–1976) und NELL DORR (1895–1988).

Der in Deutschland geborene WILHELM VON GLOEDEN (1856–1931; > 3.11.9) studierte zuerst die Kunst des Malens. Ende der 1880er Jahre wandte er sich in Italien der Fotografie zu und gewann rasch eine Reihe von Auszeichnungen. Anfang des 20. Jahrhundert war er ein bekannter Fotograf. Auf Sizilien hatte von Gloeden sexuelle Kontakte mit einer ganzen Anzahl von Jungen aus der Nähe seines Wohnorts, was aber von der Bevölkerung toleriert wurde. In dieser Zeit entstand eine große Menge an Aufnahmen. Von Gloeden lichtete seine Modelle häufig nackt ab – mit Anklängen an die Antike –, umgeben von Blumen und Efeublättern. Die meisten waren in der frühen Pubertät, einige auch wesentlich jünger, andere wiederum schon fast erwachsen. In etlichen Aktkompositionen deutet von Gloeden eine intime Freundschaft zwischen Mann und Junge an. Die allermeisten seiner über 3.000 fotografischen Platten wurden bei den antipornografischen Ausschreitungen des Mussolini-Regimes und während des Zweiten Weltkriegs vernichtet. Heute könnte er es nicht mehr wagen, solche oder ähnliche Aufnahmen zu machen und sie zu veröffentlichen, ohne Opfer antipornografischer Hetze und Gesetzgebung zu werden.

Nur wenig Persönliches ist bekannt über GUGLIELMO PLÜSCHOW (1852–1930), wenngleich er ein fotografisches Werk beachtlichen Umfangs hinterließ (> 3.11.17). Plüschow war ein Zeitgenosse von Gloedens und lebte ebenfalls in Italien. In Neapel und Rom widmete er sich in seinen fotografischen Studien des männlichen und weiblichen Körper während der Jugend. Seine Aufnahmen wirken spontaner als die von Gloedens und – vielleicht gerade deshalb – meist auch erotischer.

EDWARD WESTON (1886–1958) gilt als einer der einflussreichsten amerikanischen Fotografen des 20. Jahrhunderts. Bekannt sind unter vielen anderen Werken die Bilder von seinen vier Söhnen, insbesonders die „Neil-Serie" (1925), die oftmals schon als Vorbild moderner Fotografie gekennzeichnet wurden. Die Fotoreihe zeigt seinen Sohn Neil, teils bekleidet, teils unbekleidet, was bis Mitte der 1980er Jahren nie irgendwelchen Anstoß erregte. Von da an jedoch erfuhren die Aufnahmen wiederholt harsche Kritik und wurden mitunter sogar als „kinderpornografisch" definiert.

BETSY CAMERON, bekannt für ihre Kinderfotografien, war ursprünglich Modefotografin. Als ihre Aufnahmen von zwei jungen Mädchen, Brooke Shields und Lisanne Falk, im ‚Life Magazine' gedruckt wurden, hatte sie den Einstieg zu einer erfolgreichen Karriere geschafft. 1980 reiste Betsy Cameron im Auftrag der ‚Vereinten Nationen' nach Kambodscha, um Kinder zu fotografieren, welche durch den Bürgerkrieg von ihren Eltern getrennt worden waren. Nach ihrem Einsatz im Fernen Osten und den dortigen Erfahrungen verlor sie das Interesse an der Modefotografie und wandte sich ganz der Kinderfotografie zu. Mit ihren Bildern von Kindern entwirft sie eine romantische Welt, voller Geheimnisse und Überraschungen: Kinder als unschuldige Engel, mit weißen Kleidern und verträumten Blicken – gleichzeitig aber mit erotischer Ausstrahlung und sinnlichem Reiz.

Über zehn Bildbände zeugen vom fotografischen Schaffen DAVID HAMILTONS (geb. 1933), das sich,

neben einer Reihe von Landschaftsaufnahmen, vorwiegend auf Mädchen und junge Frauen bezieht. Hamilton war es dabei wichtig, dass sich seine Modelle gelöst und spontan bewegten. So schrieb er den Mädchen auch keine besonderen Posen oder Stellungen vor. Stattdesseb drückte er im entscheidenden Moment auf den Auslöser.

DOMINIK ALTERIO (geb. 1946) ist wie Hamilton kein typischer Vertreter pädoerotischer Fotografie, auch seine Modelle sind in der Regel schon jugendliche Mädchen oder junge Frauen. Dennoch scheint er immer das erotische, den mystischen Reiz der Kindfrau, der „Nymphe" zu suchen. Diesen Reiz verband er in seinen Bildern mit Symbolen des Alterns und der Vergänglichkeit – verfallenen Häusern, brüchige Mauern, rauer Borke, bemooste Steine.

Der dänische Mädchen- und Kunstfotograf BARRY PRINGLE ist vor allem in Skandinavien bekannt. Mit Licht- und Schattenwirkungen unterstützt er die erotische Aussage seiner Bilder. Doch zeigen auch seine freizügigsten Bilder viel Sensibilität und Respekt für die Mädchen.

Ein Teil von RON RAFFAELLIS Werk besteht zum Teil aus historischen Dokumentationen über die Rock-Musik, zum Teil aus erotischen Darstellungen, darunter auch einige Studien, die sich mit kindlicher und jugendlicher Erotik beschäftigen. Der bekannteste Bildband ist „Nymphe" (1975), mit Mädchen im Alter zwischen 6 und 11 Jahren. Die Mädchen wirken engagiert und zeigen sich verspielt und freizügig vor der Kamera.

Der Amerikaner DONALD MADER (geb. 1948) beschäftigte sich fotografisch seit 1971 unter anderem mit der Übergangsphase von der Jugend zum Erwachsensein, insbesondere mit der Einstellung junger Männer zu ihrem Körper und ihrer Männlichkeit. Seit 1986 lebt Mader in Holland. Eine Ausstellung in Amsterdam 1987 führte zu einer Strafverfolgung wegen des Vorwurfs der „Kinderpornografie" (> 6.2.2). Der Fall wurde aber 1992 eingestellt und Mader freigesprochen.

Im Jahr 1974 erschien der Aufklärungsbildband „Zeig Mal" mit Fotografien von WILL MCBRIDE und Texten der Kinderpsychologin HELGA FLEISCHHAUER-HARDT (> 2.1.9.3; 6.2.4). Will McBride, 1931 in Amerika geboren und seit den 1950er Jahren in Deutschland, arbeitete für einige der großen Magazine (Life, Stern, Paris-Match, Look u. a.) und war nach dem Krieg der offizielle Fotoreporter der US-Armee in Würzburg. In anschaulicher Weise wird in dem Bildband mit großformatigen Fotografien die kindliche Sexualität veranschaulicht. In Deutschland konnten über 90.000 Exemplare verkauft werden, in den USA gingen über 300.000 über den Ladentisch. Der Bildband erhielt mehrfach Auszeichnungen und wurde von ‚Pro Familia' und der evangelischen Kirche empfohlen. Das ‚Deutsche Pfarrersblatt' lobte das Buch als „Hilfe und Orientierung" für Eltern zur „anschaulichen und wirklichkeitsnahen sexuellen Aufklärung" ihrer Kinder. Und der ‚Kurier für die Polizei des Landes Baden-Württemberg' nannte es ein „sauberes und reines Buch". Wohlgemerkt: Das war in den 70er Jahren. Heute ist der Bildband ein Fall für die Sittenpolizei, Abteilung „Kinderpornografie". Denn seit den 1990er Jahren wurde immer heftigere Kritik an dem Buch laut; mehrere Indizierungsanträge wurden gestellt, die von der ‚Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien' allerdings abgelehnt wurden. Das Jugendamt Frankfurt stellte 1996 erneut einen Indizierungsantrag und sprach von „hart pornografischen Aufnahmen"; das Buch sei „unter dem heutigen Begriff von Kinderschutz nicht vertretbar", hieß es von EGON LORENZ, dem damaligen Leiter des Jugendamtes Frankfurt. Als Will McBride der Förderung von „Kindesmissbrauch" bezichtigt und als „Kinderpornograf" beschimpft wurde, kamen der Fotograf und der entnervte Verlag 1996 überein, das Buch vom Markt nehmen (vgl. Mayer 1996; Dummy, Jan. 2007; Wikipedia: „Zeig mal").

Ein in Australien bekannter Fotograf ist BILL HENSON (geb. 1955). Seine Werke wurden in der Australischen Nationalgalerie, in New York, London, Paris, Venedig und Rotterdam und einigen anderen Städten ausgestellt. Ein Teil seiner Bilder ist jugendlichen Mädchen gewidmet. Hensons vieldeutige Porträts und Aktaufnahmen von heranwachsenden Mädchen dokumentieren konträre Empfindungen von Verlangen und Furcht, Verletzlichkeit und Wut.

In seinem Bildband „Chrysalides" veröffentlichte der 1955 geborene Italiener MAURO BERTONCELLO romantische Aufnahmen junger Mädchen. Der Fotograf lässt Feingefühl, Respekt und Zuneigung für die Mädchen erkennen, aber auch Trauer über die Vergänglichkeit der Jugend.

Die Werke von IRINA IONESCO, einer 1935 in Frankreich geborenen Fotografin rumänischer Abstammung, wurden in den Galerien auf der ganzen Welt ausgestellt. Ihre Bilder wurden im Time-Life-Bildband „Photography Year 1977“, in mehreren Bildbänden und auf Kalenderblättern und Postkarten veröffentlicht. Am bekanntesten sind die sinnlichen Aufnahmen ihrer Tochter Eva während derer Kindheit und Jugend. Auch gegen Ionesco wurden bereits Verfahren wegen Verbreitung von „Kinderpornografie“ angestrengt (> 6.2.2). 2011 erschien ein autobiografischer Film mit dem Titel „I´m not a f**king Princess“ oder „My Little Princess“, bei dem ihre Tochter EVA IONESCO Regie führte (> 9.6.2).

Mit etwa zwanzig Bildbänden und über 125 Ausstellungen hat sich der Franzose JACQUES BOURBOULON als herausragender Erotikfotograf einen Namen gemacht. Seine Bilder erschienen auf ‚Vogue‘-Titelseiten; bei ‚Dior‘ war er Hausfotograf. Viele seiner Bilder zeigen junge Mädchen zu Beginn oder während ihrer Pubertät. Dazu Bourboulon: *„»Frauen über zwanzig geben dir den Eindruck, als wüßten sie schon alles* (...)*. In den Gesichtern und den Körpern junger Mädchen ist alles noch Erwarten, Staunen, die Lust und die Angst auf und vor einer Welt, die sie erst noch entdecken müssen«“* (Bourboulon, zit. in: Foto Populär Spezial, 4/1990).

Unterdrückt durch die früheren kommunistischen Machthaber war der 1935 in Prag geborene JAN SAUDEK anfangs gezwungen, im Verborgenen zu schaffen. Während seine Werke im Heimatland als pornografisch verfolgt wurden, erkannte man Saudek im Westen als einen jener seltenen Künstler, die den Zeitgeist auf ungewöhnliche und überzeugende Weise darzustellen vermögen. Heute hängen seine Werke in bekannten Galerien und Museen. Wiederholt spielt das Kind eine wichtige Rolle in Saudeks Werken. Doch setzt er dieses meist nicht in Beziehung zur Frau, sondern oftmals zum Mann, als den Kindesträger oder „Paidophoros“. In vielen seiner Bilder thematisiert Saudek das Altern und die Morbidität aller Dinge. Dazu entwickelte der Künstler einen ganz eigenen Stil: Er fotografiert in schwarzweiß und koloriert die Abzüge danach. So entstehen Bilder von eindrucksvoller Plastizität und großer Nachdrücklichkeit. Saudek will bei dem Betrachter verborgene Ängste, Wünsche und Fantasien ansprechen. Er sagte einmal: *„Was ich eigentlich schaffe, sind Porträts der Seele“* (Saudek 1991, übs. v. Verf.).

Mit dem Bildband „At Twelve“ (1988) erreichte SALLY MANN ihren künstlerischen Durchbruch. Das Buch enthält eine Kollektion von Porträts 12-jähriger Mädchen, jener emotional ambivalenten Zeit des Übergangs von der Kindheit zur Jugend. Die Fotografin erotisiert die Mädchen nicht; vielmehr kommt deren Sinnlichkeit unverstellt und spontan zum Ausdruck. Der zweite Band, „Immediate Family“ (1992) ist eine intime fotografische Begleitung ihrer drei Kinder Emmett, Jessie und Virginia. Der Band mutet an wie ein Streifzug durch ein familiäres Fotoalbum: Bilder von Freude und Schmerz, Rollenspiel und Wirklichkeit, Unbekümmertheit und sexuelles Wissen wechseln sich ab. „Still Time“, ein Fotoband der 1994 folgte, ist eine Dokumentation über Sally Manns fotografisches Werk der vergangenen zwanzig Jahre. – Dass die Künstlerin es wagte, angesichts der Hetzkampagne gegen „Kinderpornografie“ in den USA, von ihren Kinder auch in unbekleidetem Zustand Bilder zu machen, zeugt von ihrer Courage und künstlerischen Überzeugung.

JOCK STURGES (geb. 1947) ist ein amerikanischer Porträtfotograf, der im 8 x 10 cm Negativformat arbeitet, wodurch seine Aufnahmen einen ungewohnten Detailreichtum aufweisen. Seine Bilder faszinieren durch eine Mischung von Alltäglichem und Ungewöhnlichem. Sein Hauptthema sind Familien und die Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern. Bei allen Aufnahmen spürt der Betrachter die Vertrautheit zwischen Künstler und den fotografierten Personen; mit den meisten ist der Fotograf in der Tat schon seit vielen Jahren befreundet. Viele kennt er bereits aus ihrer Kindheit, als er sie – er selbst noch ein Schuljunge – an den Nacktbadestränden Frankreichs fotografierte. 1991 veröffentlichte ‚Aperture Foundation‘ einen Teil von Jock Sturges´ Werk in „The Last Day of Summer“ („Der letzte Tag des Sommers“). Dieser Bildband musste bereits mehrmals neu aufgelegt werden. 1994 folgten die Bildbände „Radiant Identities“ und 1996 „Evolution of Grace“. Im Juni 1996 stellte das ‚Museum für Moderne Kunst‘ in Frankfurt eine größere Anzahl von Sturges´ Bildern aus, begleitet von dem Bildband „Jock Sturges“. Auch Sturges blieb von der Hexenjagd auf „Kinderpornografen“ nicht verschont (> 6.2.2). 1990 durchsuchte das FBI sein Studio in San Francisco und beschlagnahmte sein gesamtes Werk. Erst Monate später wurde das konfis-

zierte Material zurückgegeben. Viel Unersetzliches war durch die grobe Behandlung und unsachgemäße Lagerung beschädigt und zerstört worden.

Seit 1977 widmet sich RON OLIVER (geb. 1959) ausschließlich der Fotografie von Kindern und Jugendlichen – dokumentiert in drei Bildbänden. Seine unkonventionelle Art, die ihn von traditionellen Porträtfotografen unterscheidet, ließ ihn erfolgreich werden: Von Eltern auf der ganzen Welt erhält er Einladungen, ihre Kinder zu fotografieren. Fast immer trifft er sich mit den Familien in deren Heim. Für das Kennenlernen der Eltern und Kinder nimmt er sich in der Regel einen ganzen Tag Zeit. Erst wenn die Kinder Vertrauen zu ihm gefasst haben und völlig entspannt sind beginnt er mit den Aufnahmen. Jedes Kind will anders behandelt sein und es braucht oft lange, bis die Bilder seinem Anspruch genügen; manche Sitzungen dauern zwei oder drei Tage. Ron Oliver schafft eine Atmosphäre, in der die Kinder sich wohlfühlen und unbefangen sind. So wirken Olivers Porträts, als hätte es keine Kamera zwischen ihm und den Mädchen und Jungen gegeben. Auch Ron Oliver wurde verdächtigt „Kinderpornografie“ zu produzieren (> 6.2.2). Sein Studio wurde 1993 bei einer Hausdurchsuchung von Scotland Yard verwüstet, seine Werke und Ausrüstung konfisziert. Die Strafverfolgungsbehörden mussten später kleinlaut zugeben, dass sich bei keinem einzigen Bild der Vorwurf der „Kinderpornografie“ bestätigt hat.

Ebenfalls in England lebt GRAHAM OVENDEN (geb. 1943), ein vielseitiger Künstler, für den Fotografie nur ein Medium seines Schaffens ist. Er ist auch bekannt als Maler, Poet, Bildhauer und für seine ungewöhnliche Architektur (> 2.4.2.2). Als Fotograf beschäftigt er sich mit Landschaften, Stillleben und Porträts, dabei besonders von jungen Mädchen; dazu experimentiert er mit alten fotografischen Verfahren. Ovenden ist ein eifriger Sammler und Historiker auf dem Gebiet der Fotografie und veröffentlichte darüber eine Reihe von Bücher und Artikel. Seine Fotografien – wie auch seine Gemälde – fangen die erotische Schönheit und den Liebreiz vorpubertärer Mädchen ein. Ovenden sagt: *„Nie sah ich ein kleines Mädchen, das nicht auf seine eigene Art und Weise schön war“* (Ovenden 1992, übs. v. Ver.). Mit dem Bildband „States of Grace“ wagte es Ovenden, seine Werke der Öffentlichkeit vorzustellen. Die künstlerische Aufrichtigkeit hatte ihren Preis. Im März 1993 wurde Graham Ovenden unter dem Verdacht, „Kinderpornografie“ zu produzieren, verhaftet; seine Wohnung und sein Studio wurden durchsucht (> 6.2.2). Doch fand unter den Tausenden von beschlagnahmten Negativen und Abzügen kein einiges Beweisstück, um den Vorwurf der „Pornografie mit Minderjährigen“ aufrecht zu erhalten.

Der in den USA geborene Fotograf DON MARCUS zog Anfang der 1990er Jahre nach Frankreich, wo er seine Bilder in mehreren Ausstellungen der Öffentlichkeit vorstellte. In seinen an David Hamilton erinnernden Aufnahmen von Kindern und jugendlichen Mädchen eliminiert Marcus alles, was möglicherweise störend wirken könnte. Sehen sich die Mädchen später selbst auf den Bildern, kommen sie sich oft ganz verzaubert vor. Wie er mit den Mädchen umgeht, belegen die freundlichen Briefe, die er von ihnen oder ihren Eltern oft noch nach Jahren bekommt.

1995 veröffentlichte der Kunstfotograf L. A. STANAMAN einen kleinen Bildband „Friends and Strangers“. Im Vorwort schreibt Stanaman: *„Als ich 1980 Mädchen zu fotografieren begann, wünschte ich ein Werk zu schaffen, das meine Gabe zum Ausdruck brächte, für Mädchen Freund und Vertrauter, vielleicht sogar manchmal ein Mitverschwörer gegen die Erwachsenenwelt zu sein“* (Stanaman 1995, übs. v. Verf.) Stanaman lässt den Mädchen viel Freiheit darin, wie sie sich posieren. Aktbilder werden grundsätzlich nur im Beisein der Erziehungsberechtigten und mit der Einverständniserklärung aller Beteiligten gemacht. Aus Prinzip fotografiert er Mädchen nie ohne deren Wissen. Sie gestalten das Bild bewusst mit. Dass die Aufnahmen trotzdem nichts an Spontanität verlieren, liegt an der Atmosphäre, die Stanaman im Umgang mit den Mädchen erzeugt.

Weitere Künstlerinnen und Künstler, die das sinnlich/erotische Kind fotografisch interpretierten und deren Werke in Bildbänden veröffentlicht wurden sind JEAN-MANUEL VUILLAUME: „Rosa und Coralie Jolie“, ANTOINE: „Anne Laure - Du Printemps à l'Eté“, JEAN-CLAUDE BONY: „Natacha“, ALESSANDRO VOGLINO: „Le Secret d'Atthis“ und „Complice du réve“, ORLANDE GRAY: „Sandrine a la plage“, GÉRARD RICALENS: „Les petites cheries“, MARC BERGER: „Deux soeurs et des fleurs“, JEAN-PIERRE DE BEAUFILS: „Petites Stars“, CLAUDE NORI: „Claude Nori“, STEFAN MOSES: „Manuel“, NICK WAPLINGTON: „Living Room“,

CHRIS MADAIO: „Il Ritratto Giovanile“ (oder: „Portraits of Youth“), die Werke von AURELIJA CEPULINSKAITE im Bildband „Body Vision“, HELEN LEVITT: „Helen Levitt“, RINEKE DIJKSTRA: „Beaches“ und der Katalog zur Ausstellung im ‚Folkwang Museum‘ in Essen, LUIS FELIPE CUETO: „Die Umkehr des Blicks“, KOU OSAKA: „Nymphet“, „Strange Little Lady“ und „Urehajime“, MITSUYOSHI OSAKA: „Hair Less“, NOBUO ISHIKAWA: „Papa Totte“ (oder: „Daddy Take My Photo“), YOJI ISHIKAWA: „Joli fée trois“, MASAYOSHI HOSHINO: „Hatsu Koi“ (oder: Little Love) und YOSUSHI RIKITAKE: „Itsuka Kimi To“ (oder: „A Beautiful Little Girl“) u. v. a.

Fotografinnen und Fotografen, deren erotische Bilder von Kindern auf Postern, Postkarten, Kalenderblättern usw. veröffentlicht wurden sind: ALICE BOUGHTON, DAVE TOLSON, KIM ANDERSON, CAROLINE ARBER, MARIE-LAURE DE DECKER, NINA GLASER, PIERRE LOUYS, GEORG RUFF, RUTH ORKIN, GLADYS, ROLAND E. JUNG, BOB WILLOUGHBY, B. DAVIDSON, CHRISTIAN PRAGER, ELLIOT LANDY, RIENEKE DIJKSTRA; JOUKO LEHTOLA, JEAN-PHILIPPE CHARBOUNIER, HUBERT GROOTECLAES, CHRIS NIKOLSON, DIANA BLOK, XAVIER ZIMBARDO, JIM BRETT, HARRY CALLAHAN, EDITH TUDOR HART, BOB KIRK, PETRO LUIS RAOTA, COLLIER SCHORR, FRÉDÉRIC MAURY, SCHLEICHER, ANAIK FRANTZ, FRIEDRICH SEIDENSTÜCKER, ILSE BING, WENDY EWALD, PHIL BABB, ROBERT DEMACHY, MARY ELLEN MARK, TIMO, R. A. R. BENNETT, FERDINAND MICHAUD, ANNE GEDDES, FLOR GARDUÑO, FRÉDÉRIC ROLLAND und viele andere mehr, die hier nicht alle Erwähnung finden können.

2.4.2.4 Pädoerotik im Film

„Seit der Zeit, als der erste Kurzfilm unsicher über eine Leinwand flackerte, hat Hollywood ein altes sexuelles Tabu erkannt und für sich ausgenützt: die erotische Anziehungskraft junger Mädchen auf ältere Männer.“

Einbandtext des Buches “Hollywood Lolitas“ von Marianne Sinclair (1988, übs. v. Verf.)

Der Film ist ein bedeutendes kulturelles Medium und kann sowohl als Indikator zum Erkennen von Trends wie auch als Trendsetter selbst und damit als Vehikel gesellschaftlicher Beeinflussung gesehen werden. Entsprechend spiegeln Filmproduktionen auch die jeweilige Haltung der Gesellschaft gegenüber der kindlichen Sexualität und gegenüber Menschen mit pädophilen Empfindungen wieder.

Das Tabu, kindliche Sexualität auf der Leinwand zu zeigen, sitzt tief. Dennoch haben Filmemacher immer wieder den Drahtseilakt gewagt, im Rahmen des Erlaubten das Thema cinematurgisch aufzugreifen und auszureizen, immer darauf bedacht, nicht zu weit zu gehen. So finden die erotischen Reize von Kindern und Jugendlichen im Film meist nur versteckt oder in verblümter, wenngleich erkennbarer Form ihren Ausdruck durch bestimmte Zusammenhänge, durch vage Andeutungen, bestimmte Körperhaltung, Gestik und Mimik der jungen Schauspielerinnen und Schauspieler.

Was Gewaltdarstellungen betrifft, wird in Spielfilmen so manches toleriert; Sex und Nacktheit hingegen finden eine sehr viel strengere Zensur, besonders wenn es sich um Kinder handelt. Es ist möglich, im Film so ziemlich alles zu zeigen, was es an Unmenschlichem gibt, seien es Grausamkeiten im Krieg, Horrorszenarien, Brutalitäten, Folter und Mord. Auch sexuelle Handlungen unter Erwachsenen unterliegen keinem grundsätzlichen Verbot. Darstellungen jedoch, die kindliche Sexualität in ihren Ausdrucksformen zeigen, unterliegen einem absoluten Tabu. Genauso werden Filme abgelehnt, die pädophile Beziehungen oder pädosexuelle Begegnungen in einem positiven Licht zeigen oder solche Kontakte nicht ausreichend verurteilen. Generelle Zustimmung finden hingegen Streifen, die intime Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern als „Missbrauch“ kennzeichnen und solche als schreckliches Erlebnis für ein Kind darstellen.

In der folgenden Auswahl soll ein kurzer Überblick gegeben werden über Kinderstars und Spielfilme, in denen das sinnliche Kind erscheint und die erotisch motivierte Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern zeigen. Auffällig dabei ist: Bei den allermeisten dieser Filme sind handelt es sich bei den Kindern und Jugendlichen um Mädchen; Jungen als erotisch oder sexuell begehrenswerte Geschöpfe kommen sehr viel seltener vor. Dies gilt ganz besonders für ältere Hollywoodproduktionen. Der Grund dafür ist vermutlich, weil damit ein weiteres Tabu, namentlich das der Homosexualität, verletzt worden wäre. Überhaupt

kommt in vielen Filmen, bei denen es um Beziehungen bzw. Freundschaften zwischen Kindern und Erwachsenen geht, die erotische Komponente des Verhältnisses nur ansatzweise oder nur unterschwellig zum Ausdruck.

Für die folgenden Informationen standen folgende Quellen zur Verfügung: Informationen aus dem Internet zu den einzelnen Filmen, Schauspielern und Regisseuren unter anderen von: www.wikipedia.de; www.imbd.de; www.imbd.com; www.ofdb.de; www.djfl.de; www.dtm.at; www.DaaVeeDee.com; www.cvmc.net; www.heiners-filmseiten.de. Weitere Quellen waren: Just 1996; K. F. Köhler Verlag 1997; Maltin 1992; Robinson 1993; Sinclair 1988; Stüben 1985; VOX, 08.12.2011 sowie Artikel in Zeitungen und Filmrezensionen in diversen Film- und Kinozeitschriften.

Hollywood galt lange als Heimat der „Leinwand-Lolitas". Die Filmmetropole sah buchstäblich Hunderte solcher Mädchen. Manche züchtig und zurückhaltend und trotzdem mit einem Flair, der die Herzen der Kinobesucher höher schlagen ließ. Andere weibliche Kinderstars gaben sich sinnlich und herausfordernd, ihrer erotischen Ausstrahlung wohl bewusst (vgl. Sinclair 1988). Es war nicht allein das Interesse des Publikums an solchen Darstellerinnen, dass es in Hollywood zu manchen Zeiten an halbwüchsigen Mädchen nur so wimmelte. In vielen Fällen waren die Mütter der Mädchen die treibende Kraft, häufig selbst Schauspielerinnen, die an ihren Töchtern etwas bemerkten, von dem sie überzeugt waren, dass es als reizvoll wahrgenommen werden würde.

Die ersten Stummfilme entstanden Anfang des 20. Jahrhunderts und waren noch stark vom Geist der viktorianischen und wihelminischen Zeit geprägt. Die Mädchen erschienen damals im Film als zerbrechlich, unschuldig und einfältig; manche von ihnen waren verkrüppelt und sie kamen meist aus ärmsten Verhältnissen. Sie entsprechen den Bildern von Mädchen, wie sie zum Beispiel in Charles Dickens (> 3.11.6) Romanen vorkommen.

DAVID WARK GRIFFITH (1875–1948) entnahm viele seiner Filmcharaktere aus den Werken von Charles Dickens, George Elliot und der Brontë-Schwestern. In seinem ersten Film „The Adventures of Doly" (1908) waren bereits die kennzeichnenden Elemente der Griffith'schen Dramatisierung vorhanden: ein armes, junges Mädchen, Opfer von Umständen und rücksichtslosen, gewalttätigen Männern. LILLIAN GISH, das von dem Regisseur Griffith bevorzugte Mädchen, entgeht in „Birth of a Nation" (1915) nur knapp einer Vergewaltigung. In „Broken Blossoms" (1919) wird sie von einem brutalen Mann, einem Boxer, misshandelt und schließlich erschlagen. Diesen Gewalterfahrungen des Mädchens stellt der Regisseur die Gefühle eines anderen Mannes gegenüber, der für das Mädchen Zuneigung und Zärtlichkeit empfindet.

Mit einer ähnlichen Tragik befasst sich auch die deutsche Produktion „Tagebuch einer Verlorenen" (1929) von GEORG WILHELM PABST, in welchem LOUISE BROOKS ein junges Mädchen spielt, das immer tiefer in der Unmoral versinkt.

Davon deutlich unterschieden sind Filme mit lustigen oder komisch-tragischen Mädchenrollen, wie zum Beispiel die Filme von CHARLIE CHAPLIN mit MABEL NORMAND oder EDNA PURVIANCE.

Die jungen Schauspielerinnen MARY PICKFORD, MARY MILES MINTER, LILLIAN GISH MABEL NORMAND und MAE MARSH, um einige der bekanntesten zu nennen, waren Hollywoods engelhafte Wesen des frühen Kinos, welche die Männer im Filmgeschehen wie auch im Publikum emotional und sinnlich berührten, ohne auf sexuelle Bezüge zurückgreifen zu müssen. Unbefangen spielten sie ihre mädchenhaften Reize aus und umgarnten damit die Erwachsenen. Verglichen mit vielen Mädchen in späteren Filmen wirken diese frühen Leinwandstars geradezu „keusch". Der viktorianische Einfluss war noch bis in die 1930er deutlich spürbar. Die jungen Darstellerinnen waren die Verkörperung eines idealistisch-romantischen Kindheitsbildes und sie rührten in Erwachsenen etwas an, das zwar als pädoerotische Ansprechbarkeit gedeutet werden konnte, aber kaum als solche erkannt wurde, zumal die kindlichen Reize in der niedlichen Verpackung des sexuell unschuldigen und unwissenden Kindes daherkamen (vgl. Sinclair 1988).

Die 1920er, 30er und 40er Jahre waren die goldenen Jahre der Kinderstars. CHARLIE CHAPLIN (1889–1977) (> 3.11.5), der schon als Kind selbst auf der Theaterbühne stand, wusste um das schauspielerische

Potential von Kindern und erkannte vor allem den Vorteil des Films gegenüber der Bühne, wenn sehr junge Darstellerinnen und Darsteller mitwirkten: Im Theater war ein Fehler unverzeihlich, im Film konnte eine Szene so lange wiederholt werden, bis sie saß. Der Film „Der Vagabund und das Kind" („The Kid", 1921), mit dem 4-jährigen JACKIE COOGAN, wurde ein bahnbrechender Erfolg nicht nur für Chaplin, sondern vor allem auch für das Kind im Film. Infolgedessen entstand ein großes Interesse an talentierten Kinderschauspielern. Viele Mütter träumten davon, ihre Sprösslinge auf der Leinwand zu sehen. Hollywood ist seitdem ständig auf der Suche nach jungem Nachwuchs (vgl. Sinclair 1988). Vor allem aber waren die Produzenten und Regisseure auf der Suche nach charmanten und möglichst noch kindlich wirkenden jungen Mädchen.

Die Filme, in denen Kinder und Jugendliche die Hauptrolle spielten, richteten sich anfangs noch ausschließlich an ein erwachsenes Publikum (vgl. Sinclair 1988). SHIRLEY TEMPLE, die beliebteste Kinderschauspielerin der 1930er und 40er Jahre (1938 verdiente sie über 300.000 Dollar), flirtete folglich auch nicht mit Jungen ihres Alters, sondern mit erwachsenen Männern. Ihre Filmkarriere begann, als sie 3 Jahre alt war, mit der „Baby-Burlesk-Serie", einer Parodie von Erwachsenensituationen und -verhaltensweisen; Temple spielt zum Beispiel ein von einem windeltragenden Buben umworbenes Mädchen. Mit etwa 12 Jahren war ihre große Zeit beim Film schon vorbei. Das Publikum hatte sich so mit dem Kind Shirley angefreundet, dass sie als Jugendliche und später als Frau befremdend wirkte. Das kleine Mädchen entsprach der allgemeinen Vorstellung eines fröhlichen und spontanen Kindes, das nicht auf den Kopf gefallen war. Heute wundert man sich über den Wirbel, den die junge Schauspielerin damals verursachte. Ohne Zweifel war sie ein reizendes Wesen, doch keine atemberaubende Schönheit und ohne den Sexappeal vieler ihrer Nachfolgerinnen. Bei ihr war es wohl die Kombination von Naivität und kindlicher Raffinesse, verbunden mit ihrem ständigen Bedürfnis nach körperlicher Nähe zu Männern, was sie besonders für das männliche Publikum so unwiderstehlich machte – auf jeden Kuss, den Shirley in ihren Filmen einer Frau gibt, kommen zehn Küsse für Männer (vgl. Sinclair 1988).

Als Shirley Temples Stern unterging, traten andere an ihre Stelle. Die Mädchen Ende der 1930er und der 40er Jahre wiesen viel mehr Selbstbewusstsein und Unabhängigkeit auf. Sie wussten sich selber zu helfen und brauchten nicht mehr die ständige Unterstützung von Erwachsenen; sie ließen sich weniger bevormunden. Trotzdem blieb das Kindliche an ihnen erhalten, was sich in ihrer Unbefangenheit, ihrem Staunen und ihren Träumen ausdrückte.

JUDY GARLAND war ein aufgeschlossenes, lebhaftes Mädchen mit einer anziehenden Persönlichkeit. Von ihrem Aussehen her war sie eher gewöhnlich, jedenfalls keine auffallende Schönheit: sie hatte eine Stupsnase, Sommersprossen und etwas verschobene Zähne. Sie litt darunter, dass man sie „Äffchen" oder „Dickerchen" nannte (vgl. Sinclair 1988). Garlands erfolgreichster Film war „Das zauberhafte Land" („The Wizard of Oz", 1938). Zur Zeit der Dreharbeiten war sie allerdings bereits 16 Jahre alt. Obwohl die Geschichte ein wesentlich jüngeres Mädchen erfordert hätte, bekam sie die Rolle; sie stach mit ihrer anziehenden Persönlichkeit alle anderen Mitbewerberinnen aus. Für die Aufnahmen wurde Judy Garland von der Maske einfach auf jünger getrimmt (vgl. Sinclair 1988).

An den Kinderstar DEANNA DURBIN erinnert sich heute kaum noch jemand. Auch ihre Karriere währte nur wenige Jahre. Sie hatte eine ungewöhnliche Sopranstimme und wollte ursprünglich Operettensängerin werden, bevor sie für den Film entdeckt wurde. Einer ihrer bekanntesten Filme hatte den vielsagenden Titel „100 Men and a Girl" (1938). Als sie älter wurde zog sie sich aus dem Filmgeschäft zurück; angesichts neuer „Leinwandnymphen" war sie bald vergessen (vgl. Sinclair 1988).

Der bekannteste Kinderstar jener Zeit war zweifellos die 1932 geborene ELIZABETH TAYLOR, ein gutaussehendes Mädchen mit tiefschwarzen Haaren und blauen Augen, deren Karriere sich nicht auf die wenigen Jahre ihres Jungseins beschränkte. Auch als erwachsene Frau behielt sie das erotische gewisse Etwas, das viele Männerherzen höher schlagen ließ. In ihren Filmen als Kinderschauspielerin war sie am erfolgreichsten in der Rolle als Tierfreundin, zum Beispiel in den „Lassie"-Filmen (1943/1946). Der Film jedoch, mit dem sie den entscheidenden Durchbruch schaffte war „National Velvet" („Kleines Mädchen – großes Herz", 1944). Kurz nach den Aufnahmen für diesen Film entwickelte sie sich körperlich sehr rasch; in kurzer Zeit wuchs sie fast zehn Zentimeter und hatte bereits eine ansehnliche Oberweite, während viele

ihrer Altersgenossinnen noch flachbrüstig waren (vgl. Sinclair 1988). Als attraktive Frau spielte Taylor in vielen Filmen mit und gehört heute noch, nach ihrem Tod 2011, zu den berühmtesten Hollywoodstars.

In den Jahren zwischen Mitte der 1940er und Mitte der 50er entstanden keine nennenswerten Filme, bei denen Kinder und Jugendliche eine Hauptrolle spielten. Es darf vermutet werden, dass die Auswirkungen des des erst kurz zurückliegenden 2. Weltkriegs auch an Hollywood nicht spurlos vorübergegangen sind. Filme wie früher, bei denen Kinder die Hauptrollen spielten, und die zumeist eine heile Kinderwelt beschworen, erschienen unangebracht angesichts des Elends, das Kindern in den KZ´s, auf der Flucht und in den zerbombten Städten widerfahren war.

Die jungen Zelluloidstars der 1950er und 60er Jahre treten erkennbar anders auf als ihre Vorgängerinnen: Sie waren nicht mehr die sexuell steril erscheinenden Mädchen, sie gaben nur noch vor, auf dem Gebiet der Sexualität naiv und unerfahren zu sein. Allerdings war ihr derartiges Auftreten angesichts einer nicht mehr verkennbaren Sinnlichkeit, die sie nun ausstrahlten, unglaubwürdig – und sollte es wohl auch sein. Die jungen Schauspielerinnen der 1950er und 60er Jahre waren sexuell erwachter und manipulativer mit ihren Reizen als alle ihre Vorgängerinnen. Ihr erotisches Flair bestand aus einer Kombination von unterschwelligem Sexappeal und kindlicher Unschuld, sinnlicher Erscheinung und schamhaftem Verhalten. Die Betonung ihrer Jugend wurde häufig durch die Beziehung zu wesentlich älteren Männern noch verstärkt. So spielte zum Beispiel AUDREY HEPBURN mit dem viel älteren GARY COOPER in „Love In The Afternoon“ (1957) oder LESLIE CARON mit FRED ASTAIRE in „Daddy Long-Legs“ (1955). Man sagt, dass die Hollywoodproduktionen jener Zeit vor allem Sex zum Inhalt hatten, ohne aber jemals Sexuelles direkt zu zeigen; der erotische Unterton sei dafür umso spürbarer gewesen (vgl. Sinclair 1988).

„Baby Doll“ (1956) war der erste Film der Nachkriegszeit, der gezielt auf die Sinnlichkeit und sexuelle Verführungskunst eines jungen Mädchens abhob. In seiner Funktion als Wegbereiter ebnete er den Weg für nachfolgende, noch explizitere Darstellungen. CARROLL BAKER schaffte es in dem Film, bei den männlichen Zuschauern verdrängte pädoerotische Begehrlichkeiten anzusprechen, ohne dabei in direkte sexuelle Handlungen verwickelt zu sein. Der Regisseur ELIA KAZAN (1909–2003) sagte aus, dass bei den Aufnahmen für „Baby Doll“ nichts ohne Absicht geschah; erotisch sei das Liebeswerben, nicht ein sexueller Akt. Es war die erklärte Absicht Kazans, eine erotische Spannung aufzubauen und diese nicht etwa durch konkrete sexuelle Bezüge wieder abzuschwächen (vgl. Sinclair 1988). Folglich gibt es im Film keine Szenen mit Nacktheit oder Sex; nur gegen Ende einen Kuss. Dafür zieht sich eine knisternde erotische Spannung durch den ganzen Film, aufrechterhalten und verstärkt durch sexuelle Symbolik: MARIANNE SINCLAIR führt aus: Der männliche Hauptdarsteller Archie Lee Meighan, gespielt von KARL MALDEN, *„bohrt ein Loch in die Wand (Deflorationsymbol)“*, um seine *„Kindfrau zu beobachten (Voyeurismus)“*, das Mädchen *„schläft in einem Kinderbett (Pädophilie)“* und *„lutscht am Daumen (Fellatiosymbol)“*, nebenan wackelt ein *„Hund mit seinem dicken Schwanz (Phallussymbol)“* (Sinclair 1988, übs. v. Verf.).

Im Film kommen noch weitere, ähnliche sexualsymbolische Szenen vor. So leckt Baby Doll einmal genüsslich an einer Waffeltüte Eiscreme, und auf einer Schaukel sitzend wird sie in einem an Geschlechtsverkehr erinnernden Rhythmus angestoßen (vgl. Sinclair 1988). Die erotische Spannung soll selbst während den Dreharbeiten sehr deutlich gewesen sein. CARROLL BAKER berichtete später, sie sei bei dem Bemühen, Sinnlichkeit bei den Aufnahmen auszudrücken, so erregt, ja manchmal kurz vor einem Orgasmus gewesen, dass manche Szenen später geschnitten werden mussten. Nach einer Kussszene, als die Kameras schon für die nächste Aufnahme vorbereitet wurden, ließ sie nicht ab, den männlichen Darsteller weiter zu küssen (vgl. Sinclair 1988).

Moralwächter verurteilten den Film als „unsittlich und verdorben“. Die katholische Kirche warnte davor, ihn anzusehen. Es gab Aufmärsche und Protestkundgebungen vor den Kinos. Ohne Erfolg. Das Bild von Baby Doll, wie sie in ihrem Kinderbett lag und den Daumen lutschte, wurde auf der Wand eines ganzen Häuserblocks angebracht, die größte Werbefläche, die New York je sah (vgl. Sinclair 1988). Der Film führte eine neue Zeit des Kinos ein und „Baby Doll“ bereitete die Bühne für „Lolita“ und weitere erotische Filme mit jungen Mädchen.

Die meisten nachrückenden Leinwandnymphen hatten Ähnlichkeit mit Carroll Baker: blond, sinnlich

und mit blauen Kinderaugen. Da war SUE LYON, welche die Hauptrolle in „Lolita“ spielte, THUESDAY WELD, von der man sagt, sie sei als junges Mädchen männerverrückt gewesen, oder HAYLEY MILLS, die mit 13 Jahren aus England nach Hollywood kam und dort mit ihrer Stupsnase und ihrem draufgängerischen Wesen kurz darauf engagiert wurde. CAROL LYNLEYs Schauspielkarriere begann, als sie 12 war. Sie spielte sowohl das brave Mädchen in Disneyfilmen als auch den sexuell erfahrenden Teenager (vgl. Sinclair 1988).

In „Rock, Rock, Rock“ (1956), „Sex Kittens Go to College“ (1960), „Bachelor Flat“ (1963) und einigen weiteren Filmen spielte die 1943 geborene TUESDAY WELD das ungestüme, erlebnisfreudige Teenagergirl, ohne dabei ihre kindliche Art zu verlieren. Weld behielt dieses Image fünfzehn Jahre lang bei. Noch 1970, in „I Walk the Line“, spielte die 27-Jährige überzeugend die Rolle einer 14-Jährigen. Wie sie über sich selbst sagte, war sie nicht nur im Film eine Lolita. Ihre erste Affäre hatte sie mit 11 Jahren; als sie 14 war hatte sie ein Verhältnis mit FRANK SINATRA. Publikationen bezeichneten sie als „Archetyp einer Nymphe“, nannten sie ein „Sexkätzchen“ oder aber bezeichneten sie als „sittlich verdorben“ (vgl. Sinclair 1988).

Ein schauspielerisches Talent der 1960er war HAYLEY MILLS. Mit 12 Jahren, damals noch in England, spielte sie in „Tiger Bay“ (1959) ein junges Mädchen, das Zeuge eines Mordes wird, worauf der Täter sie entführt. Die Geschichte nimmt eine überraschende Wendung: Das Mädchen freundet sich mit dem Verbrecher an und deckt ihn vor der Polizei, weniger aus Gutherzigkeit oder Mitleid, sondern weil der Mann auf das kurz vor der Pubertät stehende Mädchen eine starke erotische Faszination ausübt. Unter Vertrag mit den Walt Disney Studios in den USA wirkte sie dann in „moralisch unbedenklichen“ Familienfilmen mit und spielte ein unbedarftes nettes Mädchen. Als ihr die Hauptrolle in „Lolita“ angetragen wurde sagte sie ab, um ihr Disney-Image nicht zu gefährden, eine Entscheidung, die sie im Nachhinein bereute, wie sie später zugab (vgl. Sinclair 1988).

Die 1943 geborene CAROL LYNLEY war mit jungen Jahren ein Kindermodel. Mit 12 machte sie bei ihrem ersten Film mit. Mit 15 war das blauäugige Mädchen mit dunkelblondem Haar ein Star am Broadway und in Hollywood. Wie Hayley Mills verkörperte auch Carol Lynley in Disneyfilmen das „unschuldige“ Mädchen; aber anders als ihre Kolleginnen spielte sie in anderen Produktionen den sexuell erfahrenen Teenager. Am erfolgreichsten war sie in „Blue Jeans“ (1959). Lynley heiratete früh und zog sich ins häusliche Leben zurück (vgl. Sinclair 1988).

In Europa waren es zu dieser Zeit BRIGITTE BARDOT, SARAH MILES, JANE BIRKIN, CATHERINE DENEUVE und andere, welche die Rolle erotischer junger Mädchen spielten. Die europäischen Lolitas waren jedoch reifer, wissender und aufgeklärter als die in den USA. Die widersprüchliche Mischung aus „unschuldsvoller“ Kindlichkeit und sexuellen Ambitionen blieb damals fast ausnahmslos dem amerikanischen Film vorbehalten (vgl. Sinclair 1988).

Sechs Jahre nach „Baby Doll“ war „Lolita“ (1962) der zweite, Furore machende und als bahnbrechend einzustufende Film, der das erotische junge Mädchen porträtierte. Zwei Voraussetzungen haben vermutlich wesentlich zum Erfolg des Films von STANLEY KUBRICK (1928–1999) beigetragen: Zum einen hatte der gleichnamige Roman (> 2.4.2.1) einige Jahre zuvor für öffentliches Aufsehen gesorgt und so werbewirksame Vorarbeit geleistet, zum anderen erschien der Film in einer Zeit beginnender Liberalisierung. Die 14-jährige SUE LYON (geb. 1948) spielte die Hauptrolle. Kubrick wählte das Mädchen unter über 800 Bewerberinnen aus. Entscheidend für die Wahl war neben ihrem Aussehen vor allem die Fähigkeit, den zwiespältigen Charakter Lolitas darzustellen: eine Mischung aus kindlicher Verträumtheit und gemeiner Raffinesse. Sue Lyon saß die Rolle wie angegossen. Eigentlich hätte Kubrick gerne ein jüngeres Mädchen gehabt, um das Kleinmädchen-Image prägnanter herauszustellen; es galt aber, einen Zeitraum von etwa fünf Jahren abzudecken, von der ersten Begegnung mit Humbert Humbert, als Lolita 12 war, bis zum Schluss, als sie 17-jährig und verheiratet, die ein Kind erwartete.

„Sundays and Cybele“ (1962) von SERGE BOURGUIGNON beschreibt die Beziehung zweier altersunterschiedlicher Menschen: die Liebe zwischen der etwa 10-jährigen Cybele, gespielt von NICOLE COURCEL und Pierre, der von HARDY KRÜGER verkörpert wurde, als er um die 30 war. Damit Pierre die Sonntage mit dem geliebten Kind verbringen kann, muss er sich bei den Ordensschwestern des Internats, in dem das

Mädchen lebt, als dessen Vater ausgeben. Verkompliziert wird die Situation noch dadurch, dass der Mann bereits eine erwachsene Freundin hat, vor der er sein Verhältnis mit dem Cybele verheimlicht. Als die Beziehung unter seien Freunden bekannt wird entsteht ein Streit darüber, ob Pierre das Mädchen sexuell belästigt, oder ob es sich um eine platonische Art von Liebe handelt.

Die Geschichte von „Heimliche Freundschaften" (1964) von JEAN DELANNOY, verfilmt nach dem Roman von ROGER PEYREFITTES (> 2.4.2.1), spielt in einem strengen Knabeninternat. Der 17-jährige Georges (FRANCIS LACOMBRADE) und der viel jüngere Alexandre (DIDIER HAUDEPIN) fühlen sich in einer Art „Seelenverwandtschaft" (vgl. Peyrefitte 1960) zueinander hingezogen und schreiben sich heimlich Briefe. Als sie dabei erwischt werden und ihre Liebe zueinander dem Internatsvorsteher zu Ohren kommt, werden die Freunde getrennt. Auf dem Weg nach Hause wirft sich Alexandre aus dem Zug.

„Herzflimmern" (1971) gilt als poetisches Meisterwerk und feinfühlige Seelenstudie von LOUIS MALLE – von der französischen Presse als ein „wunderbarer, außergewöhnlicher und zärtlicher Film" gelobt. Der 15-jährige Laurent, dargestellt von BENOÎT FERREUX, macht seine ersten sexuellen Erfahrungen in einem Bordell, dann im Bett mit seiner Mutter (LEA MASSARI). In Italien war der Film wegen des Themas „Inzest" zeitweise verboten.

In „Paper Moon" (1973) spielt TANTUM O´NEAL die elternlos gewordene Addie. Sie trifft auf den Gauner und Hochstapler Moses Pray – der von ihrem Vater RYAN O´NEAL verkörpert wird. Der verdient seinen Lebensunterhalt, indem er einfältige und gutgläubige Leute übers Ohr haut. Die beiden werden auf ihrer gemeinsamen Reise durch die Südstaaten der USA ein Team bei den Betrügereien und die kleine Addie beweist, dass sie mit ihrer Gewitztheit und Schläue dem Älteren in nichts nachsteht, ja noch raffinierter ist als dieser. Sexualität ist kein Thema in dem Film, wenngleich die 9-jährige Tantum zweifellos eine erotische Ausstrahlung besitzt. Das Mädchen erscheint als frühreif und Erwachsenen in so mancher Hinsicht überlegen. Nicht zuletzt raucht, flucht und lügt sie wie eine Große. Der Film wurde ein Kassenschlager. Tantum war damals die höchstbezahlte Kinderschauspielerin der Filmgeschichte und gewann als erster Kinderstar einen Oscar. Spätere große Erfolge blieben allerdings aus. Mit 12 wurde ihr die Hauptrolle in „Pretty Baby" angeboten, was ihrer Karriere vielleicht nochmals Auftrieb gegeben hätte, aber ihr Vater war dagegen (vgl. Sinclair 1988).

Die späten 1960er und 70er Jahre waren die Jahre der „sexuellen Revolution"; Erotik in Kunst, Literatur und Bild fanden weite Verbreitung. Pornografiegesetze wurden in den meisten westlichen Ländern gelockert. Auch auf der Leinwand wurde Sex gezeigt, solange es sich um Erwachsene oder Jugendliche handelte. Die aktive kindliche Sexualität blieb weiterhin auch im Kino ein Tabu. Dafür kamen vor allem aus Dänemark und Schweden verschiedene pornografische Streifen mit vorpubertären Kindern im Super-8-Format für die Heimbetrachtung mit dem eigenen Filmprojektor.

Anstatt angesichts der sexuellen Liberalisierung nunmehr auch die kindliche Sexualität von einer positiven Seite zu zeigen, erschienen in den Lichtspielhäusern stattdessen Darstellungen von Gewalt gegenüber jungen Menschen („Bless the Beasts and the Children", 1970/71), ihrer Ausbeutung durch Prostitution wie „Taxi Driver" (1976) oder „Streetwise" (1983), sowie verstörende und schockierende Filme über Dämonen und Besessenheit wie „Der Exorzist" (1974), „Carrie - des Satans jüngste Tochter (1976) und „Die Braut des Satans" (1976). Im letzteren spielte NASTASSJA KINSKI ein junges Mädchen, das zwischen den Mächten des Guten und Bösen hin- und hergerissen ist. Der Film war so furchterregend, dass die 12-jährige Nastassja bei der Premiere des Films vor Angst nicht hinschauen konnte (vgl. Sinclair 1988).

JODIE FOSTER begann ihre Karriere mit Werbespots, als sie 3 Jahre alt war (> 2.4.2.5). Später trat sie in Fernsehfilmen auf, bis sie für das Kino entdeckt wurde. Disney Studios nahmen Jodie unter Vertrag und eine Reihe von beliebten Kinderfilmen entstand. Am bekanntesten wurde sie durch die Rolle Becky Thatchers in „Tom Sawyer" (1973). Als Jodie Foster älter wurde, wollte sie nicht mehr länger niedliche Kinderrollen spielen. Die Gelegenheit kam, als ihr MARTIN SCORSESE die Hauptrolle in „Taxi Driver" (1976) anbot; ihre Mutter unterstützte sie bei der Entscheidung, die Rolle zu übernehmen.

Bei „Taxi Driver" geht es um Kinder- und Jugendprostitution. Travis, gespielt von ROBERT DE NIRO, ist ein von der Gewalttätigkeit und sittlichen Verkommenheit der Stadt angeekelter New Yorker Taxifahrer, der die Welt verbessern will. In diesem Bemühen versucht er die 12-jährige Prostituierte Iris (JODIE

FOSTER) von ihrem Zuhälter zu befreien. Bei der Aktion kommt es zu einer heftigen Schießerei. Die Rolle machte es für die junge Jodie erforderlich, sich wochenlang in New Yorks Rotlichtdistrikt aufzuhalten, um ein Gefühl für die Szenerie zu bekommen. Das Jugendamt versuchte zu verhindern, dass das Mädchen bei dem Film mitmachte. Mutter und Tochter setzen sich letztlich durch, allerdings unter der Auflage, dass Jodie zuvor einen Psychiater aufsuchen musste, der ihr genügend seelische Stabilität attestierte (vgl. Sinclair 1988).

In „Reifezeugnis" (1977) von WOLFGANG PETERSEN aus der „Tatort"-Serie mit NASTASSJA KINSKI in der Hauptrolle geht es um das Liebesverhältnis der Oberschülerin Sina mit ihrem verheirateten Klassenlehrer Fichte. Michael, im gleichen Alter wie Sina und in diese verliebt, erfährt von der verbotenen Beziehung und erpresst das Mädchen, Sex mit ihm zu haben. Als Michael auf sie eindringt, erschlägt ihn Sina mit einem Stein. Bei den Mordermittlungen kommt auch die intime Beziehung zwischen Sina und Fichte ans Tageslicht und der Lehrer wird der Tötung des Schülers verdächtigt.

„Spielen wir Liebe" oder „Sie liebten und sie quälten sich" (1977), ist ein psychodramatischer Film von PIER GIUSEPPE MURGIA, der wegen seiner sexuellen Szenen von jugendlichen Darstellern in der ungeschnittenen Version in Deutschland wegen „kinderpornografischer" Inhalte verboten ist; die drei Hauptakteure waren zur Zeit der Aufnahmen zwischen 12 und 14 Jahre alt. In dem Film geht es um eine Dreiecksbeziehung zwischen zwei Mädchen, gespielt von LARA WENDEL und EVA IONESCO (Tochter von Irina Ionesco > 2.4.2.3) und einem Jungen (MARTIN LOEB), wobei eines der Mädchen von den beiden anderen sexuell gedemütigt wird und deren Gemeinheiten und Grausamkeiten ertragen muss.

BROOKE SHIELDS kam wie Jodie Foster über die Werbung (meist für Seifen, Schampoos und Zahncreme) zum Film (> 2.4.2.5). Zuerst waren es kleine Nebenrollen. Im Alter zwischen 8 und 10 Jahren war sie mehrmals in Studios, wo Aktaufnahmen von ihr gemacht wurden und sie unter Anleitung ihrer Mutter in aufreizenden Stellungen posierte. Auf einer Aufnahme steht die damals 10-jährige Brooke nackt, mit eingeöltem Körper in einer Badewanne für einen Bildband der ‚Playboy Press' mit dem Titel „Sugar and Spice", in Anlehnung an ein Wiegenlied in dem es heißt, daraus seien kleine Mädchen gemacht (vgl. Higinnet 1998; Iconic Photos o.J.). Mit 11 nannte man sie die „verführerischste Elfjährige der Welt" (vgl. Sinclair 1988). Mit 12 Jahren bekam Shields die Hauptrolle in „Pretty Baby" (1978). Der Film von LOUIS MALLE spielt in einem Bordell Anfang des 20. Jahrhunderts in New Orleans. Violet, von Shields gespielt, ist die Tochter einer der Prostituierten. Als Violet zwölf wird, wird in einer Auktion das Vorrecht ihrer Entjungferung an den Meistbietenden versteigert. Zur gleichen Zeit macht der Fotograf Bellocq (KEITH CARRADINE) Aufnahmen von den Freudenmädchen. Als er Violet begegnet spürt er sich unwiderstehlich zu dem jungen Mädchen hingezogen und nimmt sie mit in seine Wohnung, wo er es bekleidet und unbekleidet fotografiert. Es missfällt ihm aber, wenn Violet wie eine Erwachsene posiert. Er will, dass sie sichwie ein kleines Mädchen verhält. Gleichzeitig aber kommt er mit ihren wechselnden Launen und ihrer kindlichen Ausgelassenheit nicht zurecht – und als sie eine seiner fotografischen Platten zerbricht, kommt es zu Streit und zur Trennung.

Wegen den in „Pretty Baby" vorkommenden Nacktdarstellungen wurde BROOKE SHIELDS damals „der Welt jüngstes Sexsymbol". Von konservativer Seite wurde der Film bekämpft und teilweise sogar als „kinderpornografisch" bezeichnet; in einigen Ländern, wie zum Beispiel in Kanada, und in einigen Staaten und Städten der USA, wurde die öffentliche Aufführung verboten; in England wurde er über ein Jahr lang zurückgehalten, bevor eine geschnittene Version freigegeben wurde (vgl. Sinclair 1988; Uncommon Desires Newsletter, 7/1992). Mit 15 und 16 Jahren war sie als eine der bestbezahltesten Modelle Teil einer Werbungkampagne für ‚Calvin Klein' (vgl. Calvin Klein Werbung 1980, 1981; Higonnet 1998; > 2.4.2.5).

Die italienisch-spanische Produktion „Little Lips" („Der zärtliche Tod, 1978), gedreht unter der Regie von DOMENICO (MIMMO) CATTARINICH, thematisiert ähnlich wie „Lolita" und „Pretty Baby" die Liebe eines Mannes zu einem jungen Mädchen und die daraus oft entstehenden Zwiespältigkeiten in Gefühlen und Handlungen. Im Film kommt ein körperlich und psychisch geschädigter Soldat (PIERRE CLEMENTI) aus dem Krieg zurück und versucht, wieder ein normales Leben zu führen, was ihm erst durch die Liebe zu der 12-jährigen Eva (KATYA BERGER) gelingt – eine Liebe, die nur von kurzer Dauer ist. Bei der amerikanischen Version des Films wurden die „lasziven" Szenen geschnitten.

„You are not alone“ (1978) von ERNST JOHANSEN und LASSE NIELSON spielt in einem dänischen Knabeninternat. Es geht um Freundschaft, Zuneigung und intime Kontakte der Jungen am Anfang ihrer Pubertät.

In „Zärtliche Kusinen“ (1981) verliebt sich der 14-jährige Julien in seine drei Jahre ältere Kusine Julia, die ihn aber zu jung findet. Als der ältere Charles mit dazukommt, entwickelt sich in diesem Film von DAVID HAMILTON ein verzwicktes Spiel voller Sinnlichkeiten.

Der Film „Eine unmögliche Liebe“ bzw. „The Nest“ (1981) von JAIME DE ARMINAN spielt in einem spanischen Bergdorf. Der 60-jährige Witwer Alejandro findet bei einem Spaziergang kleine Zettelchen, welches das 13-jährige Schulmädchen Goyita für ihn hinterlassen hat. Zwischen den beiden entwickelt sich eine Liebesbeziehung, die bald an die Grenzen der sozialen Toleranz stößt. Der Mann ist hin- und hergerissen zwischen den Zweifeln über die Echtheit seiner Gefühle und der Freude, die er in der Gegenwart des Mädchens empfindet. Von Anfang an hat das Mädchen das Sagen und befiehlt ihm, was er zu tun hat. Die Geschichte nimmt ein tragisches Ende, auch wenn sich das ungleiche Paar bis zum Ende liebt.

„Weiße Wolke Carolin“ (1984/85) ist ein poetischer Kinderfilm nach dem gleichnamigen Buch und erzählt von der Liebe eines 11-jährigen Jungen und seiner gleichaltigen Schulfreundin. Die Gefühle der Kinder füreinander werden vom Regisseur ROLF LOSANSKY, trotz humorvoller Einlagen, durchaus ernst genommen.

„Die Zeit mit Julien“ oder „Kung Fu Master“ (1987) ist ein Film von AGNES VARDAS, in dem JANE BIRKIN die Hauptrolle spielt. Als erwachsene Frau mit zwei Töchtern verliebt sie sich in den 14-jährigen Julien (MATHIEU DEMY) am Übergang von der Kindheit zum Mann.

Ein Dorf in der DDR. Der 18-jährige Georg und die 13-jährige Barbara lieben sich. Als herauskommt, dass die beiden miteinander geschlafen haben, kommt es zur Anzeige. Georg wird wegen „Verführung einer Minderjährigen“ vor Gericht gestellt, doch das Mädchen hält zu ihm. HELMUT DZIUBA hat kurz vor der „Wende“ mit „Verbotene Liebe“ (1989) eine bewegende Liebesgeschichte inszeniert.

Der Film „Great Balls of Fire (1989) von JIM MCBRIDE erzählt biografisch genau vom Leben des Rock´n´Roll-Stars JERRY LEE LEWIS, der mit seiner 13-jährigen Kusine MYRA GALE BROWN, gespielt von WINONA RYDER, ein Verhältnis beginnt und sie kurz darauf heiratet. Es wird gezeigt, wie sich die Fans daraufhin entrüstet von ihm abwenden und er für die Presse wird er zur Unperson, zum „Kinderschänder“ und „Wiegenräuber“ wird; nur 18 Monate nach seiner kometenhaften Aufstieg ist Lewis´ Karriere am Boden zerstört.

„Der Liebhaber“ (1991) von JEAN-JACQUES ANNAUD ist die filmische Verarbeitung der gleichnamigen, autobiografischen Erzählung von MARGUERITE DURAS (> 2.4.2.1). Im Film spielt die 17-jährige JANE MARCH die 14-/15-jährigen Marguerite, wie sich diese mit einem wohlhabenden chinesischen Geschäftsmann anfreundet. Schon bald liebt sich das Paar in der Junggesellenwohnung des Chinesen. Wegen den gezeigten (simulierten) sexuellen Handlungen wurde der Film vielfach als „Kinderpornografie“ verketzert und es kam zu Protesten von Moralhütern vor den Kinos. In den USA durfte die Produktion nur unter der Voraussetzung gezeigt werden, dass das Alter des Mädchens im Film mit 18 Jahre angegeben wurde.

Mit „Gossenkind“ (1991) hat PETER KERN einen beklemmend realistischen Film geschaffen. Axel (MAX KELLERMANN) ist 14 und prostituiert sich im Düsseldorfer Bahnhofsviertel. Zuhause gibt es nur Probleme: Seine Mutter ist Alkoholikerin und bei einer Gelegenheit wird er von dessen Freund vergewaltigt. Als Axel auf den verheirateten Karl Heinz Brenner (WINFRIED GLATZEDER) trifft, funkt es zwischen den beiden. Brenner schmeißt sein bisheriges Leben hin, um mit Axel ins Blaue abzuhauen.

In „Der verlorene Soldat“ (1992), nach dem Roman von RUDI VAN DANTZIG (> 2.4.2.1), lernt 1944 der 12-jährige Jeroen (MAAERTEN SMIT) den kanadischen Soldaten Walt (ANDREW KELLEY) kennen, der in den Niederlanden stationiert ist. Eine Beziehung entsteht, die auch von den Außenstehenden toleriert wird. Mit der Zeit kommen sich die der Junge und der Mann körperlich näher und haben Sex miteinander. Als der Krieg zu Ende ist, ziehen die Befreier wieder ab und der Junge bleibt enttäuscht zurück. Viel später, in den 1980er Jahren, erinnert sich der nun erwachsene Jeroen wehmütig wieder an die Ereignisse von damals und lässt die wundervollen Erfahrungen mit Walt nochmals Revue passieren.

Von LUC BESSON stammt der Thriller „Léon der Profi“ (1994). Nachdem ihre Familie in Verbindung

mit Drogengeschäften ermordet wurde, hält sich die 12-jährige Mathilda (NATALIE PORTMAN) ausgerechnet an den Auftragskiller Léon (JEAN RENO), der im gleichen Haus wohnt. Anfangs will dieser mit dem Mädchen nichts zu tun haben, denn sie stört ihn in bei seinen Aufträgen als „Beseitiger" (Cleaner) unerwünschter Personen. Doch Mathilda lässt sich nicht abwimmeln und beansprucht immer mehr Raum im Leben des Killers. Sie vergöttert Léon, verliebt sich in ihn und macht ihm klar, dass sie ihn heiraten will. Der hartgesottene Mann kann sich dem Reiz des Mädchens nicht erwehren; er entwickelt väterliche Gefühle und wird zu ihrem Freund und Beschützer.

1997 kam eine Neufassung von „Lolita" in die Kinos, die sich enger an die Romanvorlage anlehnt als die frühere Version von Stanley Kubrick (s. oben). Der Regisseur war diesmal ADRIAN LYNE und in den Hauptrollen spielten DOMINIQUE SWAIN und JEREMY IRONS (vgl. Lautenbacher 1997). Bereits im Vorfeld seiner Veröffentlichung hagelte es Kritik seitens Feministinnen, Kinderschutzorganisationen und Kirchen: Der Film verherrliche Pädophilie, hieß es. Ursprünglich war Natalie Portman für die Rolle von Lolita vorgesehen; sie sagte jedoch ab, um nicht (nach ihrer Rolle als Mathilda in „Léon der Profi") für immer auf das Image einer kindlichen Männerverführerin reduziert zu werden.

„Heimliche Freunde" (1997) von JOHN DUIGAN handelt von der aufrichtigen Freundschaft und Liebe zwischen der zurückhaltenden 10-jährigen Devon (MISCHA BARTON) und dem 21-jährigen Gärtner Trent (SAM ROCKWELL) – beide einsame Außenseiter. Als die Eltern des Mädchens von der Beziehung erfahren, gehen sie zusammen mit anderen aufgebrachten Leuten gegen den unerwünschten Freund ihrer Tochter vor und Trent muss fliehen; zurück bleibt eine tieftraurige Devon.

In „The Nature of Nicholas" (2002) geht es um die Gefühlswelt eines 12-Jährigen (JEFF SUTTON), der seinen besten Freund liebt, darüber aber in Scham und Selbstzweifel gerät – Empfindungen und Konflikte, die der Regisseur JEFF ERBACH mit großem Einfühlungsvermögen filmisch verarbeitet hat.

Infolge eines Autounfalls trifft in „Der Fremde im Park" (2003) von MANUEL MARTÍN CUENTCA der Mittdreißiger Finanzmanager Pablo (LUIS TOSAR) auf die gerade 14-jährige Maria (MARIA VALVERDE) und wird von ihrer Erscheinung sofort in Bann gezogen. Um ihr Vertrauen zu erwecken, gibt sich Pablo als Polizist aus, was das nicht auf den Kopf gefallene Mädchen schnell durchschaut, ohne es sich anmerken zu lassen – sie spielt das Spiel mit, das immer gewagter wird.

Die selbstbewusste, 11-jährige Dole (HENRIETTE CONFURIUS) in „Mein erstes Wunder" (2003; Regie: ANNE WILD) will auf keinen Fall erwachsen werden. Auch der Mittvierziger Familienvater Hermann (LEONARD LANSINK) kennt Schöneres, als erwachsen zu sein. Als die beiden in den Ferien am Meer aufeinandertreffen, entwickelt sich eine Freundschaft, die zu einer generationsüberbrückenden Liebe wird. Das Umfeld reagiert zunehmend misstrauisch und als der Mann und das Mädchen dann auch noch verschwinden, kommt es zu hysterischen Aktionen.

In „The Woodsman" (2004) von NICOLE KASSELL verbrachte Walter (KEVIN BACON) wegen „sexuellen Kindesmissbrauchs" zwölf Jahre hinter Gittern. Unter strengen Bewährungsauflagen wieder auf freiem Fuß, versucht er sich mit einem Job in einem Sägewerk ein unauffälliges Leben aufzubauen. Als er ein junges Mädchen kennenlernt, kämpft er verzweifelt gegen seine Empfindungen an. Doch dann wird seine Vergangenheit bekannt und alle Bekannte wenden sich von ihm ab – bis auf seine Arbeitskollegin Vickie. Eine realistische Studie zum Thema „Pädophilie und Gesellschaft".

„Innocence" (2004) von LUCILE HADZIHALILOVIC zeigt in romantisch-verträumten Bildern junge Mädchen im Alter zwischen 6 und 12 Jahren und beschreibt symbolhaft den Übergang von der Kindheit zur Jugend. Der Film spielt in einem mystischen Mädcheninternat inmitten eines Waldes.

In „Whole New Thing" oder „Einfach anders anders" (2005) von AMNON BUCHBINDER kommt der 13-jährige Emerson (ROBERT JOY), der bislang seinen Hippie-Eltern zuhause unterrichtet wurde, auf die Highschool. Auf der Schule entwickelt sich ein Verhältnis zwischen ihm und seinem schwulen Englischlehrer (AARON WEBBER), der jedoch die sexuellen Wünsche des Jungen zurückweist.

Herbert Neumann (BURGHART KLAUßNER), deutscher Diplomat in Georgien, kümmert sich im Film „Der Mann von der Botschaft" (2006) von DITO TSINTSADZE um das 12-jährige Straßenkind Sashka (LIKA MARTINOVA), ein vernachlässigtes Mädchen, das inmitten von Gewalt und Kriminalität aufwächst. Die Zuwendung, die der ansonsten eher emotional distanzierte Mann dem Mädchen schenkt, macht die Bot-

schaftsangehörigen misstrauisch und lässt Gerüchte aufkommen; bald hält man ihn für einen Pädophilen.

Als die alleinerziehende Mutter von Sven stirbt, nimmt sein Vater den Teenager in „Guter Junge“ (2007) bei sich auf. Er ist geschockt, als er herausfindet, dass sein Sohn pädophil ist. Ein eindringlicher Film von TORSTEN C. FISCHER.

In dem Film „This is Love“ (2009) von MATTHIAS GLASNER haben es sich Chris (JENS ALBINUS) und sein Kamerad Holger (JÜRGEN VOGEL) zur Aufgabe gemacht, junge Thai-Mädchen aus der Prostitution zu befreien und sie an Adoptiveltern im Westen zu vermitteln. Chris bringt das kleine Mädchen Jenjira (DUYEN PHAM) nach Deutschland, doch es klappt nicht mit der Vermittlung. Während er weiter versucht, ein neues Zuhause für die 8-Jährige zu finden, entwickelt sich eine immer engere und intimere Beziehung zwischen den beiden. Gleichzeitig werden beide bedroht von thailändischen Kriminellen, die Jenjira für die Prostitution zurückhaben wollen. In einem Akt der Verzweiflung versucht sich Chris das Leben zu nehmen; er überlebt und schließlich landet bei der Polizei, die ihn inzwischen für einen „Kinderschänder“ hält.

Soweit auszugsweise der filmhistorische Überblick. Es würde zu weit führen, alle Filme, in denen kindliche Sexualität und generationsüberbrückende Beziehungen vorkommen, kommentierend zu erwähnen. Weitere Filme sind im Anhang unter > 9.6.2 aufgelistet und werden von verschiedenen Online-Kaufhäusern und Portalen, unter anderen von www.cvmc.net und www.acmefilmfactory.com zum Kauf angeboten.

2.4.2.5 Pädoerotik im kommerziellen Interesse

„Erotisch getönte Darstellungen von Kindern – vielleicht bewusst so inszeniert – durchziehen heute alle Medien.“

Anne Higonnet (1998, übs. v. Verf.)

2.4.2.5.1 Werbung

Schon lange weiß man in der Werbebranche um die Bedeutung von sinnlichen und erotischen Bezügen zu einem Produkt als hilfreichen Stimulus für Kaufentscheidungen, wobei eine sexualisierte Darstellung bei den potenziellen Kunden auch schnell auf Ablehnung stoßen kann. Es ist immer ein Gradwanderung: Der sexuelle Appell – jedenfalls bei den meisten beworbenen Produkten – darf nicht zu offensichtlich oder gar aufdringlich sein, um nicht vom Angebot selbst zu stark abzulenken oder es in ein ungünstiges Licht erscheinen zu lassen. Wird die Ware oder Dienstleistung jedoch dezent und unterschwellig mit erotischen Bezügen verknüpft, werden unbewusste Empfindungen und Neigungen angesprochen, ohne eine negative Reaktion bei der Zielgruppe hervorzurufen. Dass auch erotisch attraktive Kinder und Jugendliche in Verbindung mit Produkten Kaufentscheidungen positiv beeinflussen, ist in der Werbebranche kein Geheimnis.

Nicht umsonst begegnet man demnach in Zeitschriftenreklamen und TV-Werbespots, in Modemagazinen und Bekleidungskatalogen, auf Werbetafeln und Litfasssäulen gut aussehenden Kindern, die als Blickfang dienen, um auf Produkte oder Dienstleistungen aufmerksam zu machen (vgl. WDR 01.08.1995; WDR 26.09.1998). Die Kunsthistorikerin ANNE HIGONNET weist darauf hin, dass Bilder von erotisch ansprechenden Kindern überall anzutreffen sind: *„Sie erscheinen mit immer häufiger in der Modefotografie und in Disney-Filmen; sie sind zu sehen auf sportlichen Umzügen und bei Schönheitswettbewerben und sie finden ihren Ausdruck in ernsthaften künstlerischen Arbeiten.* (…) *Heute sind auf etwa der Hälfte aller Reklamebilder Kinder zu sehen.* (Higonnet 1998, übs. v. Verf.).

Verschiedentlich erschienen auch schon unbekleidete Kinder als Motiv auf Schallplatten- und CD-Cover, wie zum Beispiel bei den Alben „Nevermind“ von NIRVANA, „Virgin Killer“ von den SCORPIONS oder „Balance“ von VAN HALEN. Das französische Weingut ‚Château Mounton Rothschild‘ ließ eine Zeichnung des Künstlers BALTHUS (> 2.4.2.2) mit einem nackten sich räkelnden Mädchen auf sein Flaschenetikett drucken, das in Amerika für Aufregung sorgte (> 6.2.2).

Selbst in der politischen Propaganda fehlen Kinder nicht. Kein Regierungschef und kein Diktator, der

sich nicht gern mit Kindern zeigt, um Gutmenschentum und Vertrauenswürdigkeit zu demonstrieren. Auch Fußballspieler betreten vor großen und wichtigen Turnieren mit Mädchen und Jungen an der Hand das Spielfeld.

Kinder lösen bei vielen Menschen Sympathien aus. Deshalb dienen sie immer wieder dazu, affirmative Gefühle zu wecken, damit diese dann auf angebotene Produkte, auf bestimmte Menschen oder auch auf religiöse Systeme und ideologischen Weltanschauungen übertragen werden. Besonders in der Produktwerbung werden gut aussehende Mädchen und Jungen gezielt als „Hingucker" eingesetzt, um Aufmerksamkeit zu erregen und in der Verbindung mit Konsumgütern potenzielle Käufer positiv zu stimmen. Bei den teuren Werbekampagnen geschieht nichts ungeplant. Dabei richtet sich Werbung weniger an die Vernunft der Verbraucher, sondern versucht vielmehr deren Emotionen anzusprechen. Man weiß, dass die meisten Kaufentscheidungen aus dem Bauch heraus getroffen werden, während die Käufer meist davon überzeugt sind, rational und überlegt zu handeln.

In der Werbung erscheint das Kind als symbolischer Repräsentant von Jugend, Gesundheit, Lebensfreude, Chancenreichtum, Fröhlichkeit, Harmlosigkeit, Glück, familiärem Zuhause und ähnlichen positiven Bezügen. Gleichzeitig lassen lachende Kindergesichter Komplikationen, Beschränkungen, Probleme, Verbindlichkeiten und Anforderungen des Erwachsenenlebens – und dabei auch eventuelle Vorbehalte gegen das beworbene Produkt – vergessen: Das glückliche Kind als Symbol einer heilen Welt. Tatsächlich zielt ein Großteil der Werbung mit Kindern gar nicht auf Kinder als Kunden oder Verbraucher ab, sondern hat erwachsene Konsumenten im Visier: Was haben zum Beispiel Produkte wie Bausparverträge, Reiseangebote oder Autos mit Kindern zu tun? Die Mädchen und Jungen, die in solchen Reklamen auftauchen, dienen allein dem Zweck, bei den erwachsenenVerbrauchern positive Assoziationen zu den beworbenen Angeboten herzustellen, ein Vorgang, der als „Sympathietransfer" bezeichnet wird.

Seit Anfang der 1990er Jahre ist man bei der Reklame mit Kindern sehr viel vorsichtiger geworden. Man wusste: In einer von „missbrauchs"-ideologischen Vorstellungen geprägten Gesellschaft würden sich zweideutige Darstellungen, pädoerotische Bezüge oder Bilder von Kindern, die zu viel Haut zeigten, negativ auf das Image einer Marke auswirken. In der Werbung mit Kindern und Jugendlichen handelt es sich seit dieser Zeit oft um eine Gradwanderung: Auf der einen Seite will man auf die verkaufsanregenden sinnlichen Botschaften, die von Kindern ausgehen, nicht ganz verzichten, die Bilder und Texte dürfen aber auch nicht den Anschein erwecken, solche Aspekte würden bewusst eingesetzt.

Wer sich an die „missbrauchs"-ideologischen Vorgaben nicht hält, gerät schnell in gefährliches Fahrwasser, wie es bei der Werbung eines Herstellers von Damenstrümpfen im Jahr 1993 der Fall war, die protestierende Frauengruppen auf den Plan rief. Diese Reklame zeigte eine nur mit einer schwarzen Nylonstrumpfhose bekleidete junge Frau, welche einen unbekleideten, auf ihrem Schoß sitzenden Jungen umarmt. Es kam zu einer Beschwerde beim Deutschen Werberat, da die Stellung der beiden eine koitale Haltung und eine sexuelle Beziehung zwischen der Frau und dem kleinen Jungen andeuten würde.

In der Reklame früherer Tage hingegen, vor allem während den 1970er und 80er Jahren, tauchten Kinder wiederholt in erotischen und sexuellen Bezügen auf, manchmal verdeckt, nicht selten aber auch recht unmissverständlich. Oftmals waren es die Texte, die einen sexuellen Bezug erst herstellten. Denn Werbung besteht nicht nur aus visuellen Botschaften, sondern meist auch aus Schlüsselwörtern und leicht zu merkenden Slogans. Und so manches Mal waren diese zweifellos doppelsinnig. Vor allem in den USA begegnete man solcher Art von Reklame bis zum Beginn der 1990er Jahre recht häufig, was mit der Tatsache zusammenhängen dürfte, dass in den Staaten das Recht auf Rede- und Meinungsfreiheit einen besonderen Stellenwert genießt und somit auch Werbung nur von wenigen offiziellen Regelungen beschränkt wird.

Zur Anschauung einige bezeichnende Beispiele: In einer US-amerikanischen Ausgabe der Modezeitschrift ‚Vogue' erschien eine Anzeige, in welcher eine elegant gekleidete Frau einen nackten 14-jährigen Jungen zärtlich berührt. Der Text dazu war: *„Age makes no difference"* („Das Alter macht keinen Unterschied", zit. in: Tate 1990, übs. v. Verf.). Eine Parfümanzeige in ‚Harper´s Bazaar' zeigte ein etwa 8-jähriges Mädchen mit entblößter Brust. Dazu der Text: *„Jasmine and Gardenia for seduction with an hint of innocence"* („Jasmine und Gardenia – Verführung mit einem Hauch von Unschuld", zit. in: Tate 1990,

übs. v. Verf.). Manchmal gab es auch inzestuöse Anspielungen. In einer Anzeige probierte ein Mädchen Kleider an und zeigte sich darin ihrem Vater. Der Text dazu lautete: *„For the man of her life"* („Für den Mann ihres Lebens", zit. in: Bass und Thornton 1983, übs. v. Verf.). In der Werbung einer Matratzenfirma sah man ein kleines Mädchen verführerisch auf einer Matratze liegen, dazu die zweideutige Aufforderung: *„Why don't you try something new?"* („Warum probieren Sie nicht Mal etwas Neues aus?", zit. in: Bass und Thornton 1983, übs. v. Verf.). Ein bekannter Hot-Dog-Hersteller machte mit zwei jungen Mädchen in Badeanzügen Reklame für seine Würstchen mit dem beigefügten Slogan: *„Oscar Mayer roasts'em slow'n...toasty to be...tasty"* („Oscar Mayer bratet sie, langsam und knusprig, damit sie gut schmecken", zit. in: Tate 1990, übs. v. Verf.). Eine Spielwarenkette warb mit sechs nackten Kindern, die mit verschiedenen Spielsachen ihre Genitalien bedeckten (vgl. Tate 1990).

Auf die folgenden Reklamen stieß der Verfasser während eines längeren Aufenthalts in Nordamerika in den 1980er und 90er Jahren. In einer Anzeige, die in verschiedenen Zeitschriften erschien, wurde für die bekannte Seifenmarke ‚Ivory' geworben mit dem Text: *„You're never too old to baby your skin"* („Sie sind nie zu alt, um ihre Haut wie ein Kind zu verwöhnen", übs. v. Verf.). Die Abbildung dazu zeigte ein hübsches, braunhaariges Teenagermädchen im Großformat, das auf dem Bauch liegt und dem Betrachter herausfordernd in die Augen schaut. Dazu ein weiterer Text in Kleinschrift: *„Jennifer Anne Murphy 14 and never been kissed"* („Jennifer Anne Murphy, 14, wurde noch nie geküsst", übs. v. Verf.; vgl. Higonnet 1998). Eine andere Anzeige warb für die Frauensportvereinigung ‚Women's Sports Foundation': Auf dem Bild machte ein dunkelhäutiges Mädchen auf einem Barren eine Grätsche. Im Text dazu hieß es: *„This eight-year-old is in a perfect position to launch a successful career – in any profession she chooses"* („Diese Achtjährige ist in einer perfekten Stellung, um eine erfolgreiche Karriere zu starten – in jedem Beruf, den sie wählt", übs. v. Verf.).

Nicht wenige Film- und Fernsehstars begannen ihre Karriere mit Werbeaufnahmen. JODIE FOSTER (> 2.4.2.4) war gerade mal 3 Jahre alt, als sie in einem Werbespot für ‚Coppertone'-Sonnenöl erschien; dabei zeigte sie ihr bleiches Hinterteil, das sich kontrastreich vom gebräunten Rest ihres Körpers abhob.

BROOKE SHIELDS, 1965 geboren, startete ihre Karriere als Modell und Schauspielerin im Alter von zehn Monaten mit einer ‚Ivory-Soap'-Werbung (> 2.4.2.4). Als sie 11 war betrug ihre tägliche Gage als Modell 10.000 Dollar. Allein mit den Aufnahmen für eine ‚Calvin Klein'-Werbekampagne 1980 verdiente sie zwischen 500.000 und 800.000 Dollar (vgl. Higonnet 1998). In einem Werbespot fragte Shields: *„You wanna know what comes between me and my Calvins?"* und gab die Antwort: *„Nothing!"* („Du willst wissen, was zwischen mir und meinen Calvins ist" – Nichts!", Calvin Klein Werbung, 1981, übs. v. Verf.; vgl. Crewdson 1989; Schaertl 1995; Higonnet 1998). In dem darauf folgenden Vierteljahr schossen die Verkaufszahlen für CK-Jeans um 300 % in die Höhe. Wiederholt betonte Shields, auch als sie schon längst erwachsen war, dass sie sich nie, weder sexuell noch persönlich ausgenutzt vorgekommen ist (vgl. Higonett 1998).

1995 wurde der ‚Calvin Klein'-Company vorgeworfen, Kinder und Jugendliche für Reklamezwecke sexuell auszubeuten. Der Grund: In einer Werbekampagne traten weiblichen und männlichen Darsteller ab einem Alter von 10 Jahren auf – nicht unbekleidet, aber in Posen, die als anzüglich und erotisch gedeutet wurden. Die Kritiker, darunter Vertreter der öffentlichen Wohlfahrt, Leiter der ‚Catholic League', Mitglieder der ‚American Familiy Association' und eine Reihe konservativer Journalisten beurteilten die Abbildungen als „sexuell suggestiv" und als „an der Grenze zur Kinderpornografie". Die größten, landesweiten TV-Stationen weigerten sich daraufhin, die Spots zu senden. Der Jeanshersteller sah sich gezwungen, die Werbekampagne zu beenden und veröffentlichte eine Erklärung in der ‚New York Times', um die Wogen zu glätten (vgl. Calvin Klein Werbung 1995; Elliott 1995; Higonnet 1998). 1999 gab es erneut Proteste gegen eine ‚Calvin Klein'-Reklame: Diesmal waren es Kinder in Unterwäsche, die die Moralhüter auf den Plan riefen. Auch diese Werbung musste wegen des öffentlichen Drucks abgebrochen werden (vgl. Newman 1999; My Comrade 2008).

Auch andere Jeanshersteller setzten kindlich-jugendliche Attraktivität als Mittel zur Absatzsteigerung ein. ‚Jordache-Jeans' ließ junge Mädchen in einer Fernsehreklame in aufreizender Weise tanzen; ‚Guess

Industries' zeigte in einer Werbung zwei junge, sich umarmende Mädchen, eines mit einem zerrissenen Kleid, das andere nur mit einem Unterhöschen bekleidet (vgl. Crewdson 1989).

In Deutschland wurden in der Werbung kaum einmal so offensichtlich sexuelle Bezüge unter Einbeziehung von Kindern hergestellt, wie dies in den USA bis Anfang der 1990er Jahre häufig der Fall war. Vor allem waren die dazugehörigen Texte hierzulande nicht so zweideutig und sexbezogen. So war zum Beispiel eine Werbung von ‚Schiesser' mit einem jungen Mädchen, nur mit Slip und Unterhemdchen bekleidet, viel weniger anzüglich. Das Mädchen mit einem Blumenkränzchen auf dem Haupt hebt das Leibchen etwas in die Höhe, wodurch ihr Nabel sichtbar wird; der Text dazu: *„Märchenfee! Von Schiesser"*.

Im Großen und Ganzen war man in Deutschland in der Werbebranche meist darauf bedacht, keinen handfesten Grund für Vorwürfe zu liefern, Kinder in sexuelle Bezüge zu stellen. Dennoch ist bei so mancher Reklame mit Kindern ein gewisser sinnlich-erotischer Grundtenor nicht zu übersehen. So trug in einer Werbung für eine Wund- und Heilsalbe des Pharmakonzern ‚Roche' ein nur mit Shorts bekleideter, gutaussehender junger Mann ein nacktes Baby auf dem Arm. Der Kosmetikhersteller ‚Eubos' warb für sein Ölbad mit einem Mann, der zusammen mit seinem kleinen Sohn in der Wanne sitzt und dem Text: *„Tauchen Sie ein in das wohlig-zarte Hautgefühl"*. Eine Reklame von ‚pH5-Eucerin'-Hautpflege zeigte einen Vater und eine Mutter nur mit Unterwäsche bekleidet; ihr kleines nacktes Töchterchen steht zwischen ihnen und schaut den potenziellen Käufer mit einem unergründlichem Blick an.

Selbst in der Werbung für moderne Technikprodukte werden Kinder als Blickfang herangezogen: ‚Herrmann Wärmesysteme' bediente sich in seiner Reklame eines nackten Kleinkindes, das eine Melone trägt und eine Zeitung in den Händen hält. Die ‚Gienger Passau KG' für Haustechnik warb auf großen Plakaten mit einem Bild, auf dem ein Mädchen und ein Junge zusammen mit ihren Eltern – allem Anschein nach nackt – im Schaumbad sitzen.

2.4.2.5.2 Kindermode

Wenn es um „Fashion for Kids" geht werden kindlich-erotische Reize oft besonders deutlich hervorgehoben. So begegnet man modisch herausgeputzten Mädchen und Jungen, die den Anschein erwecken, als diente ihre Bekleidung nur dazu, die Blicke von Erwachsenen auf sich zu lenken. Die Kleidermode, die für Kinder und Jugendliche entworfen wird, ist häufig auffällig sinnlich geschnitten und nicht selten unverkennbar provokativ. Selbst die Frauenmode ist oftmals betont auf Jugendlichkeit hin ausgerichtet. Die Modelle, die für Modedesigns werben, sind zunehmend jünger geworden: „Girlie-Mode" liegt im Trend (vgl. Kniebe 1995). *„Blutjunge Mädchen* (…) *verdrängen die Topmodels vom Laufsteg"* (Schaertl 1997). Die Entwicklungspsychologin KARINA WEICHHOLD von der Universität Jena weist auf das derzeit vorherrschende westliche Schönheitsideal hin, das *„eher das hagere, schlanke Körperideal"* ist. Sie fährt fort: *„Die Silhouette, die Models beispielsweise heutzutage in der Mehrheit haben, entspricht eher der eines präpubertären Mädchens, als einer voll entwickelten jungen Frau"* (Weichhold 2012; vgl. Paul 2010).

Allerdings hat unter dem Einfluss feministischer und konservativer Kreise der letzten Jahre gegen die Erotisierung des kindlichen Körpers in der Modebrache ein gewisser Trendwechsel stattgefunden: Besonders bei der Sport- und Badebekleidung von Jungen ist zu beobachten, dass die Hosen länger und weniger enganliegend entworfen werden. Doch auch bei Mädchen wurden die Kleider deutlich länger, und es ist heute in, Leggins unter den Röcken zu tragen.

Dieser Trend der letzten Jahre, mehr Haut bedecken und körperliche Konturen zu verbergen ist deutlich erkennbar, wenn man aktuelle Ausgaben des Kindermodenmagazins ‚Vogue Bambini' mit älteren Heften vergleicht. Waren die Modelabels wie ‚United Colors of Benetton', ‚Laylack', ‚Diesel Kids', ‚Guess' oder „Fashion for Kids" von ‚Oilily' früher weitaus freizügiger und oft betont erotisch, so zeigen die Modeschöpfer heute wesentlich mehr Zurückhaltung.

Bekleidung hat einen maßgeblichen Effekt auf die Erotisierung des Körpers. Ein gutes Beispiel hierfür ist die unterschiedliche Badebekleidung für Mädchen und Jungen. Während letztere lediglich eine Badehose anziehen, tragen Mädchen einen Badeanzug oder Bikini, obwohl sich ihr Oberkörper vor der Pubertät

noch nicht von dem eines Jungen unterscheidet. So wird der weibliche Brustbereich durch seine Bedeckung bereits schon in jungen Jahren tabuisiert, damit aber auch erotisiert.

2.4.2.5.3 Unterhaltung

Auch in der Unterhaltungsindustrie ist das erotisch attraktive Kind ein Quotengarant. Ballettaufführungen, Sportveranstaltungen, Song-Conteste und Modeshows mit Kindern und Jugendlichen sind von Erwachsenen immer gut besucht. Für manche Eltern ist es der größte Wunschtraum, ihre Sprösslinge auf der Bühne oder gar in einem Werbespot oder einer TV-Show zu sehen (vgl. Kuhn, O. 1996). Beliebt war die „Mini-Playback-Show" von ‚RTL', bei der in Imitation eines Sängers oder einer Sängerin hübsch bekleidete Jungen und Mädchen auftraten. Die beliebte Sendung musste Ende 1998 unter der anhaltenden Kritik von „Jugendschützern" eingestellt werden; dem Sender wurde vorgeworfen, „Pädophilie Vorschub zu leisten", und der Moderatorin MARIJKE AMADO, sie putze die Kinder zu „Sexobjekten" heraus. Ein ähnliches Format startete RTL im Mai 2012 mit den DSDS-Kids: Bei „Deutschland sucht den Super-Star" für Kinder treten Mädchen und Jungen unter 14 Jahren auf, um ihr Gesangstalent zu präsentieren.

Heute sind Proklamierungen eines angeblichen sexuellen Desinteresses bei Kindern und eine Kommerzialisierung ihrer Erotik zeitgleiche gesellschaftliche Erscheinungen. Kinder sind sowohl sexuelles Tabu wie auch Verkörperung erotischer Attraktivität: eine kulturelle Schizophrenie. Während Werbeagenturen mit süßen Kindergesichtern und reizvollen Bildern von Mädchen und Jungen Reklame machen, wird gleichzeitig ein Interesse an erotischen Abbildungen von Kindern als „pervers" angesehen.

Das erotische, sowie das sexuell interessierte und aktive Kind hätten nicht über all die Jahrhunderte hinweg in Literatur und Kunst, Fotografie und Film, Werbung, Mode und Unterhaltung thematisiert werden können, würden nicht viele Erwachsene auf die kindlichen Reize ansprechen. Dass dem nachweislich so ist, wird der nächste Abschnitt zeigen.

2.4.3 Häufige sexuelle Ansprechbarkeit auf kindliche Reize

„Symmetrie, kindliche Gesichtszüge und makellose Haut werden universell als attraktiv wahrgenommen."

Wikipedia: „Attraktivitätsforschung"

Warum sind Kinder für viele Erwachsene – nicht nur für Pädophile – so anziehend und liebenswert? Verschiedene Faktoren spielen hier vermutlich eine wichtige Rolle spielen. Zum scheinen genetisch bedingte, archetypische Reaktionsmuster zu bestehen, die das Empfinden und Verhalten Erwachsener beeinflussen (vgl. Gribbin und Gribbin 1993). Der österreichische Verhaltensforscher KONRAD LORENZ machte eine tief in der menschlichen Psyche verwurzelte Anlage dafür verantwortlich, dass Erwachsene sich zu Kindern hingezogen fühlen und das inhärente* Bestreben haben, die kleinen Menschen zu lieben, zu versorgen und zu beschützen. Bereits die körperliche Erscheinungsform eines Kindes löst bei Älteren einen Zuwendungsimpuls aus; eine Reaktion, die auch im Tierreich, besonders bei den Säugetieren gegenüber Jungtieren zu beobachten ist. Es handelt sich dabei um einen instinktiven Mechanismus, der seit Urzeiten den Schutz und die Fürsorge der Nachkommenschaft gewährleistet hat. Mit seinem „Kindchenschema"* beschrieb Konrad Lorenz die körperlichen Eigenschaften, die bei Erwachsenen die genannten Reaktionen auslösen: die Gesichtsstruktur (große Augen, kurze Stupsnase, kleines Kinn), die Physiognomie (proportional großer Kopf gegenüber dem Rumpf, dünne Arme und Beine), die kindlichen Bewegungsformen und die hohe Stimme (vgl. Wikipedia: „Kindchenschema"; > 3.6.6; 3.2.5.2).

Von der Evolutionsgeschichte her bekannt ist, dass jeder biologische Reiz einem bestimmten Zweck dient, wie dies auch beim postulierten „Kindchen-Schema" der Fall zu sein scheint. Jeder Reiz hat sich daraufhin entwickelt, eine instinktive Erwiderung und damit verbundene Befriedigung zu erfahren (vgl. Gribbin und Gribbin 1993). Das Saugen eines Säuglings an der Brust löst bei der Mutter den Milchfluss aus. Für Männer sind gewöhnlich große Brüste und ein ausgeformtes Becken weibliche Signale, die sie unbewusst als Fruchtbarkeitsmerkmale deuten und womit Frauen die Blicke potenzieller Partner auf sich

ziehen. In der Tierwelt sind es zum Beispiel das rote Hinterteil von Pavianweibchen, die Pheromonverströmungen bei Insekten oder der Balztanz von Vögeln, was zur Paarbildung führt. So lösen auch die kindlichen Reize bei Erwachsenen gewöhnlich Reaktionen wie Sympathie, Unterstützungsbereitschaft und Zuneigung aus. Folglich ist es nicht zu weit hergeholt anzunehmen, dass auch die erotischen Reize von Kindern, auf die viele Erwachsene ansprechen, auf ein entwicklungsgeschichtliches Urbedürfnis zurückzuführen sind: auf ein für ihre gesunde Entwicklung notwendiges Maß an liebevoller Zuwendung, sinnlicher Zärtlichkeit und sexueller Erregung und Befriedigung. In diesem Zusammenhang sei, wie bereits erwähnt, nochmals darauf hingewiesen, dass Babys beim Stillen an der mütterlichen Burst oftmals sexuell erregt werden und es bei Jungen zu Gliedversteifungen und bei Mädchen zu klitoralen Reaktionen und einem Feuchtwerden im Genitalberich kommt (> 2.2.1.3).

Ein weiterer Faktor für die sinnliche Attraktivität des Kindes für viele Erwachsene mag daraufhin zurückzuführen sein, dass durch die Ausbildung einer Kindheitsidee Kinder zumindest in der westlichen Gesellschaft kulturell aufgewertet und idealisiert (> 2.1.3.3; 2.1.3.4), aber auch erotisiert wurden (> 2.4.2; 3.6.8). HANS-JOCHEN GAMM schreibt dazu: *„Die »P u e r i l i s i e r u n g« der Gesamtkultur bezieht den Jugendlichen und oft schon das Kind in die Sexualschablone ein und macht das unberührte Wesen geschlechtlich besonders attraktiv, weil es streng verboten ist, mit ihm sexuelle Kontakte aufzunehmen (Unzuchtsdelikt). Der Werbungsstimulus durch den jugendlichen Körper, durch kindliche Gestik und Mimik peitschen aber hochgradig auf, in eben diesem Typus das Sexualobjekt zu erstreben. So wird das Kind zur ambivalenten Figur einer kapitalistischen Gesellschaftsordnung, die mit christlich-bürgerlichen Tabus durchwachsen und strafrechtlich sanktioniert ist“* (Gamm 1970, Hvhg i. Orig.).

Nicht zuletzt trägt die Verkindlichung der Sexualität durch kleinbusige Pornodarstellerinnen in Schuluniformen oder kurzen Kinderröckchen, mit geflochtenen Kleinmädchenzöpfen, die mit Puppen spielen und schamhaarrasiert sind, mit dazu bei, die oftmals wirren Vorstellungen über kindliches Sexualverlangen und -verhalten zu „bestätigen“. Dass die kindliche Sexualität in ihren Verlangensstrukturen und Ausdrucksformen eine völlig andere ist (> 2.2.2), bleibt dabei unberücksichtigt.

Die eigenartige erotische Anziehungskraft, die Kinder oftmals auf Erwachsene haben, ist ein in der Psychologie bekanntes Phänomen. So schrieb der Psychoanalytiker WILHELM STEKEL bereits 1922 in seinem Buch „Psychosexueller Infantilismus“, er sei zu dem Ergebnis gekommen, dass es sich bei der Empfänglichkeit für die sexuellen Reize von Kindern um eine „normale Komponente des Geschlechtstriebes“ handle. Tatsächlich beschränkt sich die erotische und sexuelle Resonanz für puerile* Reize bei Weitem nicht auf Personen mit einer pädophilen Orientierung, sondern schließt auch viele Männer und Frauen mit ganz „normaler“ sexueller Ausrichtung auf Erwachsene mit ein. Kaum jemand will dies jedoch zugeben. Das Eingeständnis, dass auch Kinder erotische Fantasien oder gar sexuelle Wünsche in einem erwecken, erscheint vielen zu monströs. Entsprechende Regungen werden unterdrückt und verdrängt. Doch davon unberührt bleiben die unbewussten, vermutlich auch genetisch bedingten Empfindungsmuster weiterhin aktiv und beeinflussen ungewollt die geistigen Vorstellungen und körperlichen Reaktionen. Menschen, die eine Zuneigung zu Kindern empfinden, verweisen, um ihr Interesse an Kindern zu rechtfertigen, gewöhnlich auf andere Beweggründe, statt eine erotische Empfänglichkeit einzugestehen,. Scharfsinnig folgerte RENÉ SCHÉRER: *„Ein dem Kind entgegengebrachtes Interesse, an das sich angeblich keinerlei sinnliches Verlangen knüpft, ist immer suspekt“* (Schérer 1976).

Nur ein geringer Teil der erwachsenen Bevölkerung ist hinsichtlich sexueller Neigung so vorrangig auf Kinder ausgerichtet, dass die Bezeichnung „pädophil“ zutrifft (> 3.1; 3.2). Untersuchungen zufolge werden dennoch viele nicht-pädophile Männer und Frauen zumindest rudimentär von den Reizen vorpubertärer Mädchen oder Jungen sexuell angezogen und erregt (vgl. Freund et al. 1991). In den älteren Jahrbüchern von „Mein heimliches Auge“ (Gehrke und Schmidt, Hrsg.) finden sich wiederholt Berichte und Bekenntnisse darüber, Kinder erotisch attraktiv zu finden.

Von einer pädoerotischer Empfänglichkeit sind Frauen nicht ausgeschlossen. NANCY FRIDAYs Bestseller „Die sexuellen Phantasien der Frauen“ (1994a) sowie der Fortsetzungsband „Verbotene Früchte“ (1994b) sind ein Sammelsurium erotischer Vorstellungen und Erinnerungen von Frauen unterschiedlichen Alters. Anhand der Berichte wird deutlich, dass pädoerotische Fantasien und pädosexuelle Wünsche im

Geheimen bei nicht wenigen Frauen vorkommen. *„Auf einer Fachtagung zum Thema »Täterinnen – Frauen, die Mädchen und Jungen sexuell missbrauchen«, die vom 22. bis 24.11.1993 in Bielefeld stattfand, versicherten einige der Teilnehmerinnen ganz offen, berichtet Kavemann (»Täterinnen. Frauen, die Mädchen und Jungen sexuell missbrauchen«, 1994), sie hätten »durchaus Erfahrung damit, dass Kinder sexuell anregend auf sie wirken können«.* (...) *Eine Teilnehmerin* (...) *versicherte, sie fand es »als Jugendliche erregend ..., beim Babysitten Kinder zu wickeln«"* (Homes 2004). GERMAINE GREER schrieb den provokanten Satz: *„Ich nehme für alle Frauen das Recht in Anspruch, an der flüchtigen Schönheit des Knaben Gefallen zu finden"* (Greer 2003) – respektive an der Schönheit kleiner Mädchen.

Nach einem Artikel in der ‚Frankfurter Rundschau' (22.04.1998) geht der holländische Therapeut RUUD BULLENS davon aus, dass sich ein Viertel aller Männer Sex mit Kindern in Form sexueller Fantasie vorstellt. Die Moralschranke überschritten 17 %, indem sie sich bewusst wünschten, von Kindern sexuell befriedigt zu werden. Tatsächlich würden letztendlich 6 % zu „Tätern", indem sie ihre Fantasien in die Tat umsetzten (vgl. Homes 2004).

Es gibt eine ganze Reihe von Untersuchungen, die sich mit der Ansprechbarkeit und Reaktion nichtpädophiler Erwachsener auf die sexuellen Reize vorpubertärer Kinder befassten. BRIERE und RUNTZ (1989) veröffentlichten eine Studie, durchgeführt unter 193 männlichen Studenten: Derzufolge gaben 21 % der Befragten an, manchmal von Kindern sexuell erregt zu werden, 9 % bekannten sich zu pädosexuellen Fantasien, 5 % haben zu solchen sexuellen Fantasien masturbiert und 7 % gaben an, sie könnten sich vorstellen, Sex mit Kindern zu haben, wenn sie dafür nicht strafrechtlich belangt würden. Briere und Runtz verwiesen auf die starke Tabubesetzung der Thematik und der sich daraus ergebenden Tendenz, in eher gesellschaftskonformer Weise zu antworten; ansonsten würde der Prozentsatz mit ziemlicher Sicherheit noch höher liegen (vgl. Homes 2004; Goode 2010; Vogt 2006; Drewes 1995). Zu ähnlichen Ergebnissen führte die Studie von MALAMUTH (1989), wonach 18 % der befragten Männer angaben, sie könnten sich vorstellen, Sex mit Kindern zu haben, wenn es nicht verboten wäre.

Die von SMILJANICH und BRIERE (1996) durchgeführte Befragung unter 99 männlichen und 188 weiblichen StudentInnen ergab, dass 22 % der Männer und 3 % der Frauen von Kindern sexuell angezogen werden. 14 % der männlichen Befragten konsumierten Kinderpornografie, 4 % masturbierten zu sexuellen Fantasien mit Kindern und 3 % konnten sich vorstellen, mit Kindern Sex zu haben, wenn sie sicher sein könnten, nicht erwischt zu werden; die Prozentzahlen bei den weiblichen Befragten waren entsprechend 4 %, 0 % und 0 % (vgl. Vogt 2006; Goode 2010).

Die neueste Untersuchung ist die von BECKER-BLEASE et al. (2006). Mithilfe eines Fragebogens wurden 531 männliche Studenten befragt. Lediglich 7 % gaben an, von Kindern sexuell angezogen zu werden. Dennoch bestätigten 18 %, sexuelle Fantasien über Kinder zu haben und 8 %, dass sie zu solchen Fantasien auch masturbierten. 4 % gaben an, sie hätten auch Sex mit Kindern, wenn sie sicher sein könnten, nicht herausgefunden zu werden (vgl. Goode 2010).

In der Dortmunder Studie von DIRK BANGE („Die dunkle Seite der Kindheit [1992], in: Bange 1995) mit Studentinnen und Studenten, wie auch bei der Homburger Befragung von DIRK BANGE und GÜNTHER DEEGENER („Sexueller Missbrauch an Kindern", in: Bange und Deegener 1996), ebenfalls unter Studenten beiden Geschlechts, wurde unterschieden zwischen solchen, die angaben, in ihrer Kindheit „sexuellen Missbrauch" erfahren zu haben, und solchen, die dies verneinten (vgl. Homes 2004). Die zu bestätigenden oder verneinenden Antwortvorgaben lauteten sinngemäß:

1. „Kinder haben auf mich eine erotische Ausstrahlung."
2. „Ich habe sexuelle Fantasien mit Kindern."
3. „Ich habe den Wunsch, mit Kindern sexuell Kontakt zu haben."

Die erste Aussage wurde bejaht von 10 % der „nichtmissbrauchten" und von 13 % der „missbrauchten" Dortmunder Studentinnen bzw. von 3 % der „nichtmissbrauchten" und 4 % der „missbrauchten" Homburger Studentinnen. Die zweite Aussage bejahten von den Dortmunder Frauen 2 % der „nichtmissbrauchten" und 2 % der „missbrauchten". Unter den Homburgern wurde diese Aussage von den „nichtmissbrauchten"

Frauen verneint, 2 % der „missbrauchten“ bejahten sie. Die dritte Aussage wurde von allen Studentinnen beider Untersuchungen verneint.

Etwas anders sah es unter den männlichen Studierenden aus: Die erste Aussage wurde von 26 % der „nichtmissbrauchten“ Dortmunder Studenten und von 50 % der „missbrauchten“ bejaht; unter den Homburger „nichtmissbrauchten“ Studenten bestätigten 14 % und unter den „missbrauchten“ 15 % die Aussage. Die zweite Aussage wurde von 8 % bzw. 14 % der Dortmunder und von 3 % bzw. 4 % der Homburger Studenten bejaht. Die dritte Aussage fand Bejahung bei 2 % bzw. 14 % der Dortmunder und 1 % bzw. 4 % der Homburger Männer.

Eine weitere Untersuchung von GÜNTHER DEEGENER (1999) wurde mittels Fragebögen unter 111 männlichen Medizinstudenten durchgeführt. Bejaht wurden (aus einer Auswahl weiterer Antworten) folgende Antwortvorgaben (vgl. Homes 2004):

- „Manchmal fühle ich mich zu Kindern sexuell hingezogen“: bejaht von 4 %.
- „Manchmal wurde ich durch das Umarmen oder Halten eines Kindes sexuell erregt“: bejaht von 9 %.
- „Ich habe mich zu kleinen Mädchen sexuell hingezogen gefühlt“: bejaht von 3 %.
- „Ich habe einen Jungen sexuell belästigt“: bejaht von 12 %.

Bei all den Befragungen von Probanden und Probandinnen über sexuelle Erregung angesichts von Kindern, sowie sexuellen Fantasien und Wünschen in Bezug auf Kinder, ist zu bedenken, dass die Ergebnisse allein auf den Aussagen der Probanden beruhen. Auch wenn bei den Befragungen Vertraulichkeit und Anonymität garantiert wurden, ist es doch ziemlich wahrscheinlich, dass manche der Männer und Frauen zurückhaltend auf die intimen Fragen nach ihren Reaktionen geantwortet haben, so dass die tatsächliche Anzahl derer, die auf Kinder sexuell reagieren, höher liegen dürfte, als die Ergebnisse aufzeigten (vgl. Goode 2010).

Physiologische Untersuchungen an willkürlich ausgewählten Männern mittels Apparaturen zur Messung der Gliedversteifung – Phallometrie oder Plethysmografie genannt (vgl. Paul 2010) – haben ergeben, dass rund ein Viertel der Probanden mit genitaler Erregung auf Bildvorlagen vorpubertär-erotischen Inhalts reagierte (vgl. Freund 1981; Griesemer 2005). Aus naheliegenden Gründen sind empirische Studien zu Erfassung der sexuellen Erregung bei Frauen sehr viel schwieriger durchzuführen.

In der Untersuchung von NAGAYAMA HALL et al. (1995) wurden einer zufälligen Auswahl von achtzig freiwilligen Männern erotisch stimulierende Bilder gezeigt und entsprechende Tonbandaufnahmen vorgespielt. Die Bilder und Bandaufnahmen mit erotisch-sexuellen Schilderungen bezogen sich zum einen auf erwachsene Frauen, und zum anderen auf Mädchen unter 12 Jahren. Während der Vorführungen wurde bei den Probanden das Ausmaß der Erektion mittels eines penisphlethysmografischen Gerätes ermittelt. Zusätzlich wurden die Männer über ihre sexuelle Erregung befragt: 20 % berichteten, sie hätten angesichts der teilweise unbekleideten jungen Mädchen sexuelle Erregung verspürt; bei 26,25 % zeigten die Geräte deutliche penile Reaktionen (Penisversteifung) an. Die Häufigkeit der ausgelösten sexuellen Reaktionen angesichts von erotischen Bildern und Tonaufnahmen in Bezug auf kleine Mädchen lag teilweise eindeutig höher als dies bei erotischen Bildern und Tonaufnahmen in Bezug auf Frauen der Fall war (vgl. Goode 2010; s.a. Untersuchung von Berner: „Pedophilic Sexual Orientation: A Fuzzy Expression“, 2002, angeführt in: Vogt 2006).

Eine weitere freiwillige phallometrische Untersuchung (FREUND und WATSON 1991) an zufällig aus der Bevölkerung ausgewählten Männern ergab: 19 % wiesen „erotische Präferenzen für Minderjährige“ auf (vgl. Goode 2010). Die Studie von QUINSEY et al. (1975) zeigte, dass 70 % der männlichen Probanden mit Penisversteifung auf erotische Bilder von pubertierenden Mädchen reagierten und 50 % auf erotische Bilder von vorpubertären Mädchen (vgl. Goode 2010).

Phallometrie ist keine neuartige Testmethode. Bereits vor über vierzig Jahren untersuchten FREUND und COSTELL (1970) im Rahmen einer Studie achtundvierzig tschechische Soldaten. Diesen wurden Dias von unbekleideten Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern beiderlei Geschlechts vorgeführt. Alle Pro-

banden reagierten mit peniler Erregung auf die Bilder erwachsener Frauen, vierzig (83 %) auf die Bilder von jugendlichen Mädchen und achtundzwanzig (58 %) auf die Bilder von kleinen Mädchen im Alter von 4 bis 10 Jahren (vgl. Paulus 2004; Goode 2010).

Die psychoerotischen Strukturen sind gewiss viel komplexer, als dass sie sich auf messbare physiologische Vorgänge wie Gliedversteifungen reduzieren ließen. Alle entsprechenden Untersuchungen zeigten jedoch, dass bis zu 58 % aller „normalen" Männer angesichts kindlicher erotischer und sexueller Attribute eine deutliche sexuelle Erregung erfuhren. Nimmt man alle entsprechenden Studien zusammen, so dürfte rund ein Viertel a l l e r Männer auf kindliche Erotik und Sexualität (sei es in Form von Bildern, Schilderungen – oder realen Situationen) ansprechbar sein. Was Frauen betrifft, kann davon ausgegangen werden, dass ca. 10 % von kindlicher Erotik und Sexualität angezogen und erregt werden (> 3.5). Wenn also die männliche Hälfte der Erwachsenenbevölkerung zu 25 % und die weibliche Hälfte zu 10 % beim Anblick vorpubertärer Körper sexuelle Erregung erfahren, dann betrifft das etwa 17,5 % aller Erwachsenen oder jede sechste bis fünfte Person.

2.5 Exkurs: Kindheit und Sexualität in anderen Kulturen

„Die Gesellschaften des Ostens und des Fernen Ostens (…) *haben die Notwendigkeit erkannt, jungen Menschen beiderlei Geschlechts von jung auf zu ermöglichen, sich an sexuellen Vergnügungen zu erfreuen."*

René Guyon (2001/ee1934)

Untersuchungen der kindlichen Sexualität waren und sind in der westlichen Welt aufgrund des gesellschaftlichen Tabus und der gesetzlichen Lage nur in einem äußerst begrenzten Rahmen möglich. Umso bedeutsamer sind daher Zeugnisse aus anderen Kulturkreisen. Gewiss lassen sich die gewonnenen Erkenntnisse aus Völkern mit anderen Kulturen und sozialen Ordnungen nicht eins zu eins auf eine moderne Gesellschaft übertragen. Die körperlichen und psychosexuellen Entwicklungsphasen jedoch sind prinzipiell bei allen Menschen überall auf der Welt gleich. Wenn daher Kinder in anderen Kulturen sexuell aktiv sind, beweist das zumindest einmal soviel, dass die Vorstellung einer asexuellen Kindheit nicht haltbar ist. Wenn dort Mädchen und Jungen sowohl mit Gleichaltrigen wie mit Älteren sexuelle Erfahrungen machen, ohne dass sich negative Folgen daraus ergeben (> 4.8), wird die Behauptung, Kinder würden durch pädosexuelle Erlebnisse immer geschädigt, unhaltbar.

Als im 18. Jahrhundert die Entdecker und Seefahrer von sexuell permissiven* Völkern in Übersee berichteten, wie sie solche zum Beispiel in der Südsee, in Asien, Afrika und Amerika angetroffen hatten, war dies für die aufklärerischen Geister der damaligen Zeit in Europa ein Grund mehr, die Dämonisierung des menschlichen Körpers und der sexuellen Lust durch die Kirchen und überhaupt die Erbsündenlehre infrage zu stellen. Den Berichten zufolge musste es demnach Kulturen geben, die bewiesen, dass es möglich war, *„in Harmonie mit der menschlichen Natur zu leben, frei von den Zwillingsübeln von Aristokratie und Kirche, die Macht und Eigentum in den Händen hielten und deren gemeinsames Interesse es war, das einfache Volk dumm und verängstigt dahinleben zu lassen, um es gefügig zu halten".* Gleichzeitig wurde auch deutlich, *„dass dieses Paradies bedroht und sogar dem Untergang geweiht war, denn mit der Ankunft der der ersten Europäer kamen koloniale Macht und Missionierung, kamen Ideen wie Scham und Eifersucht, Eigentum und Diebstahl.* (…) *die Tragödie war nur eine Frage der Zeit"* (Blom 2011; vgl. Wiesner-Hanks 2000).

SUSANNE CHO schreibt zu den umfassenden Erkenntnissen aus völker- und kulturkundlichen Forschungen: *„Der Vergleich des Sexualverhaltens und der Sexualerziehung verschiedener Gesellschaften erbrachte den Befund, dass die kindliche Sexualentwicklung sehr unterschiedlich verlaufen kann und in einem viel stärkeren Mass als bisher angenommen ein Resultat erzieherischer und kultureller Einflüsse ist. Mit grossem Interesse nahm man zu Kenntnis, das viele – damals als Notwendigkeit empfundene – Tatsa-*

chen und Gefühle, wie zum Beispiel Schamgefühle, Schuldgefühle, Perversionen, Frigidität, Impotenz und vieles andere mehr, Phänomene sind, die nicht in allen Kulturen auftreten und somit dem Einfluss von Erziehung und gesellschaftlicher Realität unterliegen. Die Unterschiede in der Einstellung und Beurteilung der Sexualität sind gewaltig, und hängen in einem starken Masse ab von den religiösen Wertmassstäben und den daraus hervorgehenden Vorschriften und Idealen, die sich nicht etwa nur in verbalen Stellungnahmen, sondern in einer selbstverständlichen Haltung gegenüber allem Geschlechtlichen äussert. Das Kind, dem Nacktheit eine natürliche Alltäglichkeit bedeutet, das schon früh mit den sexuellen Tatsachen vertraut ist durch das Beispiel seiner Umwelt, das nicht eingeschränkt wird bei seinem eigenen Experimentieren, das keine Sanktionen erfährt beim Onanieren, Schuldgefühle nicht lernt, dieses Kind wird die Sexualität anders empfinden, anders bewerten, anders seinen Kindern vermitteln als das in der christlich-westlichen Kultur aufgewachsene Kind, das schon früh – explizit oder implizit – mit der Auffassung konfrontiert wird, dass alles Geschlechtliche etwas Geheimnisvolles, Besonderes, Schmutziges der Sündiges ist"(Cho 1983).

Kulturvergleichende Forschungen machen deutlich: Es gibt bessere Wege mit der kindlichen Sexualität umzugehen, als dies in modernen und westlich geprägten Gesellschaften geschieht. Da in permissiven Kulturen (von denen, wenn überhaupt, nur noch wenige existieren dürften) das kindliche Geschlechtsleben nicht unterdrückt wurde, konnte sich dort die junge Generation sexuell frei entfalten und ohne große Einmischung Erwachsener notwendige Erfahrungen sammeln. In solchen Gesellschaften waren sexuelle Ängste und Heimlichkeiten bei Kindern unbekannt. In den allermeisten eingeborenen Kulturen war die menschliche Geschlechtlichkeit nichts Peinliches oder Schambehaftetes, sondern etwas ganz Natürliches und Selbstverständliches. Entsprechend frei wuchsen dort die Kinder auf. Von klein auf hatten sie Gelegenheit, Ältere bei geschlechtlichen Handlungen zu beobachten und zu imitieren. Erst durch den Kontakt mit Weißen und mit christlichen Missionaren, die eine sexualpessimistische Verhaltensmoral einforderten, wandelte sich das Sexualverhalten all dieser Kulturen (vgl. Wiesner-Hanks 2000), eine Veränderung, die ganz besonders Kinder und Jugendliche in Mitleidenschaft zog.

In Nord- und Südamerika, in Australien, Neuseeland und den Südseeinseln richteten die katholischen und protestantischen Kirchenvertreter Missionsschulen oder sogenannte „Residential Schools" (Internatsschulen) ein, wo ausschließlich Eingeborenenkinder unterrichtet und ihnen die „christlichen Werte" und westlichen Verhaltensregeln eingetrichtert wurden. Meist wurden die Mädchen und Jungen mit Gewalt aus ihren Familien und Stammesgemeinschaften gerissen, über Monate in den Umerziehungsanstalten interniert. Sie mussten westliche Kleidung tragen und es war ihnen unter Strafandrohung verboten, in ihrer Muttersprache zu reden. Körperliche Züchtigung war der übliche Weg, um sie zu „rechten Christenmenschen" zu erziehen. Noch bis in die 1970er Jahre gab es solche Schulen in Australien, Kanada, Brasilien und vielen anderen ehemaligen Kolonien (vgl. Johnston 1988; Haig-Brown 1991; siehe auch: „Where the Spirit Lives" und „Long Walk Home" > 9.6.2). Den frühen Missionaren folgten dann die Einwanderer, von denen viele aus religiösen Gründen ihre Heimat verließen, um in den Kolonien ihren Glauben ungestört leben zu können. Immer weiter wurden die traditionellen Sitten und Bräuche der Urbevölkerung durch westliches „Kulturgut" verdrängt; die sittlichen Ausfassungen der Eindringliche von nun an immer umfassender, was „richtiges" Verhalten war (vgl. Wiesener-Hanks 2000).

Es gibt in der globalisierten Welt wohl kaum noch Völkergruppen oder Stämme, die nicht mit den sexualmoralistischen Vorstellungen der westlichen Welt in Berührung gekommen und davon beeinflusst worden wären. Daher sind Beobachtungen und Berichte von Völkerkundlern und Reisenden aus einer Zeit, als von der Zivilisation unberührte Gruppen noch existierten, von größtem Wert. In den Aufzeichnungen wird berichtet, wie unbefangen mit der kindlichen Sexualität umgegangen wurde und welche Freiheiten Kinder bei sexuellen Interaktionen untereinander hatten. Die Naturvölker, die Sexualität noch in einer natürlichen und spontanen Form erlebten und deren Denken und Empfinden noch nicht von moralistischen und repressiven Verhaltensvorgaben bestimmt war, sahen keinen Anlass, bei Liebkosungen eines Kindes die Geschlechtsteile auszuschließen, und für Kinder untereinander war es selbstverständlich, wenn sie sich gegenseitig berührten (vgl. van Ussel 1977).

In den meisten sogenannten „unzivilisierten“ Gesellschaften wurde es als selbstverständlich, manchmal sogar als notwendig erachtet, dass Kinder frühzeitig masturbierten; oft wurde dies als wichtige Übung angesehen, um später im Erwachsenenleben sexuell kompetent und zeugungsfähig zu sein. Mancherorts wurde sogar das gemeinsame oder gegenseitige Masturbieren gefördert. Erwachsene ließen die Kinder beim Geschlechtsakt zusehen, um sie auf diese Weise praktisch aufzuklären (vgl. Frischauer 1995c). Sexualität war kein Tabubereich, der Kindern vorenthalten wurde. Im „Kamasutra“ zum Beispiel hatten vorpubertäre Kinder die Aufgabe, den Akteuren beim Liebesakt Kühlung zuzufächern.

Unter Naturvölkern fanden sich den Berichten zufolge kaum Kinder, die im Alter von 11 oder 12 Jahren sexuell noch unerfahren waren. Nicht selten hatten 8-Jährige und noch jüngere bereits Geschlechtsverkehr. Da in diesem Alter die Zeugung von Nachkommen noch keine Rolle spielte, dienten die sexuellen Aktivitäten neben dem sinnlichen Vergnügen auch der Sozialisierung der Heranwachsenden (vgl. Martinson 1981).

Interessanterweise neigten Mädchen auf Polynesien während der ersten Jahre ihrer Geschlechtsreife nicht dazu, schwanger zu werden, ein Phänomen, das Anthropologen und Mediziner in Erstaunen versetzte (vgl. Sardi 1992). Bekam ein junges Mädchen trotzdem ein Kind, war das keine Schande und verringerte auch nicht ihre Heiratsaussichten. Uneheliche Kinder wurden in der Regel von Verwandten adoptiert.

Wie bereits an mehreren Stellen aufgezeigt wurde, stellen kindliche Masturbation, sexuelle Spiele unter Kindern und sexuelle Aktivitäten mit Älteren auf dem Niveau der Kinder eine wichtige Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung dar (> 2.2.1.3; 2.2.1.8; 2.3.1; 2.3.3). Entsprechend kommen solche sexuellen Verhaltensformen nicht nur bei Naturvölkern vor, sondern selbst bei verschiedenen Säugetierarten. Besonders bei Primaten sind sexuelle Aktivitäten unter den noch nicht geschlechtsreifen Jungtieren weit verbreitet (vgl. de Waal 1990; de Waal und Lanting 1998; > 2.3.3.3). Interessant dabei ist: Sowohl die Häufigkeit der Kontakte, wie auch die Vielfalt der Spielarten nimmt zu, je höher – hinsichtlich ihrer Gehirnentwicklung – eine Spezies auf der Leiter von den niederen zu den höheren Säugetieren angesiedelt ist (vgl. Ford und Beach 1951). Die (bio)logische Schlussfolgerung wäre demnach, dass es unter Menschen, die an der Spitze der Leiter stehen, sexuelle Spiele in der Kindheit häufiger und vielfältiger sind, als bei niedereren Spezies. Dass dem tatsächlich so ist, zeigen ethnologische und soziologische Forschungen, wenn sie von Kulturen berichten, wo Kindern die nötigen sexuellen Freiheiten gewährt wurden.

2.5.1. Freizügigkeit auf den Trobriand-Inseln

Der polnisch-britische Anthropologe BRONISLAW MALINOWSKI (1884–1942) lebte in den Jahren 1915 bis 1918 auf den östlich von Papua-Neuguinea gelegenen Trobriand-Inseln (Kiriwina-Inseln). In seinem Bericht (Malinowski 1983/ee1929) über das Leben der Bewohner der Trobrianer, beschrieb er, welche fast uneingeschränkte Freiheit und Unabhängigkeit die Kinder dort auf dem Gebiet der Sexualität hatten.

Bereits von früher Kindheit an waren die Mädchen und Jungen auf Trobriand über die geschlechtlichen Vorgänge informiert, da die Erwachsenen offen darüber sprachen und gar nicht erst versuchten, sexuelle Handlungen vor ihnen zu verbergen. Auch lernten die Kinder ganz praktisch voneinander, indem sie sich gegenseitig betrachteten, sich manuell und oral stimulierten oder versuchten, den Geschlechtsakt auszuführen. Nicht selten kam es dabei zur Penetration. Die meisten Mädchen und Jungen machten im Alter zwischen 8 bis 11 Jahren erste Koituserfahrungen. Die Erwachsenen stellten dem nichts entgegen, vielmehr begegneten sie solchem Verhalten mit Wohlwollen und Anerkennung; lediglich bei Intimitäten zwischen Bruder und Schwester oder nahen Verwandten gab es Einschränkungen. Die lustvolle Betätigung der Mädchen und Jungen galt als natürlicher und selbstverständlicher Ausdruck ihres Kindseins.

Eine besondere Einrichtung auf Trobriand waren die Gemeinschaftshäuser für die Heranwachsenden, „Bukumatula“ genannt. Drei oder vier unverheiratete junge Paare lebten dort zwanglos miteinander. Es gab keine besonderen Bestimmungen, die ihr Zusammensein regelten; die Treue zueinander war zeitlich nicht bestimmt. Wenn ein Paar es wünschte, konnte es die Beziehung durch eine Heirat verbindlich machen, womit dann die Mitgliedschaft in den Gemeinschaftshäusern beendet war.

Erstaunt musste MALINOWSKI feststellen, dass die Kinder und Jugendliche sich entgegen seinen Vorstellungen zu geistig gesunden und emotional stabilen Erwachsenen entwickelten. Er beschrieb die Trobrianer als eine der seltenen Gesellschaften, in der es so gut wie nie zu Vergewaltigungen und sonstigen sexuellen Gewalttaten kam; nur selten gab es Fälle von Ehebruch. Auch Homosexualität war äußerst selten und galt, so drückte Malinowski es aus, als „unzulänglicher Ersatz" für heterosexuellen Geschlechtsverkehr. Die überraschenden Beobachtungen, die der Forscher machte, führten dazu, dass er die Theorien FREUDs von einer „Latenzphase" (> 2.1.7.2.3) und eines „Ödipuskomplexes" (> 2.1.7.2.1) als nicht haltbar zurückwies. Der Psychoanalytiker WILHELM REICH (> 2.1.9.4.1) nahm Malinowskis Berichte als Grundlage für seine Hypothese, wonach sexuelle Unterdrückung zu gesellschaftlicher Unfreiheit führt (vgl. Reich 1995/ee1932).

2.5.2 Frühe Aktivitäten auf Samoa

Die Völkerkundlerin und spätere Kinderärztin MARGARET MEAD (1901–1978) verbrachte die 1920er Jahre auf Samoa und Neuguinea mit der Erforschung der Verhaltenspsychologie junger Menschen in sogenannten primitiven Kulturen. Ausführlich berichtete sie von ihren Erfahrungen in ihren Veröffentlichungen (Mead 1942/ee1930, 1959/ee1935, 1961/ee1928, 1979/ee1935; Mead und Wolfenstein 1974).

Bei den Samoanern liefen junge Kinder gewöhnlich nackt umher und auch Erwachsene waren nur spärlich bekleidet. Der menschliche Körper und seine Funktionen waren so einem Kind von jung auf vertraut. Kinder hatten vielfach Gelegenheit Männer und Frauen bei sexuellen Interaktionen zu beobachten und begannen schon früh selbst zu experimentieren. Die meisten Mädchen und Jungen masturbierten mit 6 oder 7 Jahren. Während es bei den Mädchen eine eher private Angelegenheit war, befriedigten sich die Knaben öffentlich und in Gruppen.

Mit Erreichen des 8. Lebensjahrs wurden die Kinder nach Geschlechtern getrennt. Jungen und Mädchen, die einander zugeneigt waren, trafen sich von nun an im Busch oder an geheimen Plätzen. Häufig war allerdings nicht ein Altersgenosse, sondern ein älterer Jugendlicher oder ein erwachsener Mann der erste Liebhaber eines Mädchens. Ähnlich verhielt es sich bei Knaben: Ihren ersten Geschlechtsverkehr hatten sie oft mit einer erfahrenen Frau. Wenngleich Beziehungen zu Älteren recht häufig vorkamen, waren sie aber eher nur geduldet als offiziell legitimiert.

MEAD lebte während ihrer Zeit auf Samoa mit dreißig jungen, zum Teil noch vorpubertären Mädchen zusammen. Immer wieder war sie überrascht von deren unbefangener Freizügigkeit. Schamgefühle hinsichtlich Nacktheit waren ihnen unbekannt. Fast alle masturbierten und viele hatten gleichgeschlechtliche Kontakte mit ihren Altersgenossinnen, ein Teil übte auch heterosexuellen Geschlechtsverkehr aus. Lesbische Erfahrungen waren in der Regel von kurzer Dauer und dienten vor allem bei jüngeren Mädchen dem Kennenlernen des weiblichen Körpers. Von den dreißig Mädchen in Meads Gruppe masturbierten siebenundzwanzig, zweiundzwanzig hatten lesbische Erfahrungen und siebzehn heterosexuelle.

Sexualität war für die Samoaner eine natürliche und schöne Sache, die ohne Scham und Angst erfahren wurde. Freundschaft, Liebe und sexuelle Gemeinschaft gehörten nicht unbedingt zusammen. Der geschlechtliche Kontakt war grundsätzlich nicht an eine feste Beziehung gebunden; andererseits wurde eine Beziehung durch sexuelle Intimität auch nicht aufgewertet. Der lockere Umgang mit der Sexualität muss als wesentliche Ursache dafür angesehen werden, dass unter den Samoanern, wie unter vielen anderen permissiven Kulturen, seelische Erkrankungen (wie z. B. Neurosen oder Psychosen) und psychosexuelle Störungen (z. B. Impotenz und Frigidität) so gut wie unbekannt waren.

2.5.3 Kinderkommunen bei den Muria

Ein eindrucksvolles Beispiel stellt die indische Volksgruppe der Muria dar. Die umfangreichen Kenntnisse über dieses Volk verdankt die Ethnologie dem Völkerkundler VERRIER ELWIN, der 1938 sein geistliches Amt als Pfarrer aufgab, um die Ureinwohner Indiens zu studieren. Seine Forschungserkenntnisse veröf-

fentlichte er in einem 17-bändigen Werk. Die bemerkenswerten Beobachtungen unter der jungen Generation verzeichnete er in einem weiteren Buch (Elwin 1947, 1968).

Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auf einen aufschlussreichen Reisebericht über die Muria von GORDIAN TROELLER und MARIE-CLAUDE DEFFAGE (1965), der in einer ‚Stern'-Serie erschien und auf einer Homepage veröffentlicht ist.

Die Muria lebten im indischen Bundesstaat Madhya Pradesh, dem früheren Bastar. Mit 3 bis 4 Jahren waren die Kinder vollständig aufgeklärt und mit 6 bis 8 Jahren sexuell aktiv. Geschlechtliche Handlungen waren für sie so normal wie Essen, Trinken und Schlafen.

Von besonderer Bedeutung für frühe sexuelle Erfahrungen war die Einrichtung des „Ghotul", eine Art Kommune der jungen Generation innerhalb der Stammesgruppe. Ab etwa 6 Jahren lebten die Kinder und Heranwachsenden in den Gemeinschaftshäusern, die gleichzeitig als Gästehäuser für Besucher fungierten. Es handelte sich dabei um große Bauten, die in der Mitte des Dorfes errichtet waren. In den „Ghotuls" fanden der gesellschaftliche Austausch und die sexuellen Begegnungen der Jugend statt, die eine weitestgehende Unabhängigkeit von den Erwachsenen genoss.

Es gab zwei Arten von „Ghotuls". Das „Jodidar" war für Paare, die fest zusammenleben, jedoch noch nicht verheiratet waren. Sie verpflichteten sich jedoch, solange sie dort lebten, zu sexueller Treue. Im „Mundi-Badalna", wo vor allem die Jüngeren lebten, wurden hingegen promiske* Erfahrungen gefördert. Beide Geschlechter lebten unter einem Dach und ein reger sexueller Austausch fand statt. Kein Junge oder Mädchen durfte dort mehr als drei Nächte mit dem gleichen Partner verbringen. Nach einem Rotationsprinzip wurden die Paare einander zugeteilt. Man versuchte so zu verhindern, dass sich die jungen Leute zu früh an einen bestimmten Partner banden, ohne zuvor viele andere kennengelernt zu haben. Auch sollten mit der Regelung Eifersuchtsgefühlen, Missgunst, Diskriminierung und Machtansprüchen vorgebeugt werden.

Ein erfahrener Jugendlicher oder eine Jugendliche hatte Verantwortung und führte die Aufsicht über das „Mundi-Badalna". Tagsüber waren die Kinder bei der Arbeit. Das Gemeinschaftshaus wurde von den jüngeren Mädchen gereinigt. Die Knaben mussten für Feuerholz sorgen. Geschätzt wurden in der Kinderkommune nicht die am besten aussehenden Jungen und Mädchen, sondern die fleißigsten. Am Abend wurde gesungen, getanzt und Geschichten machten die Runde. Später zogen sich die Paare zurück. Man kämmte sich gegenseitig die Haare und massierte einander. Schon bald wurden die Berührungen intimer, die Kinder stimulierten sich heftiger und in der Regel folgte der Geschlechtsverkehr. Ein Mädchen ließ von einem Jungen nicht ab, bis es befriedigt war. Mit dem Wort „hai" deutet es das Erreichen des sexuellen Höhepunkts an. Die mehr Erfahrenen unterwiesen die Neulinge im Gemeinschaftshaus. So zeigte ein Junge einem noch unerfahrenen Mädchen, wie es sein Glied zu berühren hat und ein älteres Mädchen übernahm die Initiative und führte sich das Glied eines unerfahrenen Jungen ein. Hin und wieder wurden noch unerfahrene Kinder durch Erwachsene mit verschiedenen Sexualpraktiken vertraut gemacht. Die Defloration eines Mädchens geschah langsam und ohne Schmerzen. Vor dem ersten Geschlechtsverkehr stimulierte der Junge das Mädchen über eine längere Zeit und versuchte mit den Fingern das Hymen langsam zu dehnen, bis die Öffnung für einen Koitus weit genug war.

Das „Ghotul" war beileibe kein Platz sexueller Anarchie oder exzessiver Orgien. Vielmehr wurde eine strikte Beachtung der Ordnung und willige Kooperation verlangt. Jeder Kontakt geschah auf freiwilliger Basis; erzwungener Sex war undenkbar und wäre nicht geduldet worden. Mit der Heirat hörte für ein Mädchen die Mitgliedschaft im „Ghotul" auf, für den Jungen erst, wenn er von seinem Besitzstand her in der Lage war, für seine Altersgenossen ein Fest zu veranstalten. In dieser Feier nahm er dann offiziell Abschied vom Junggesellenleben.

Von den Murias wurde das „Ghotul" als unverzichtbare Vorbereitung für die Ehe angesehen. Hier bahnten sich die Kontakte an, die zu einer festen Partnerschaft führten. Kinder machten dort ihre ersten geschlechtlichen Erfahrungen und gingen durch eine regelrechte Schule der sexuellen Kunst. Die Kinder und Jugendlichen übten aber nicht nur auf dem sexuellen Gebiet, sondern lernten gleichzeitig praktische Fähigkeiten und den sozialen Umgang miteinander.

Die Kultur der Murias zeichnete sich durch eine stabile Gesellschaftsstruktur aus. Masturbation unter Erwachsenen, Homosexualität, Suizid und Drogenmissbrauch waren so gut wie unbekannt. Treue in der Ehe war die Regel; die Scheidungsrate lag unter 3 %. In vergleichbaren Stammesgemeinschaften in Indien, die nicht die Einrichtung des „Ghotuls" kannten, betrugen die Scheidungsraten damals bis zu 46 %. ELWIN zeigte sich davon überzeugt, dass die Stabilität des Familienlebens vor allem auf die frühe und freie Sexualerziehung der Kinder zurückzuführen war.

2.5.4 Sexualleben von Kindern in weiteren Volksgruppen

(Die folgenden Ausführungen stützen sich auf diese Quellen: Bloch 2001/ee1933; Borneman 1990; Davies 1985; Charrière 1981; Colors-Magazine, Nr. 16, July/Aug., 1996; Cook 2005; Deschner 1991; Eskapa 1988; Fisher 1993; Ford und Beach 1951; Goodyear-Smith, 1993; Janssen und Janssen 1990; Lawlor 1993; Lizot 1982; Marshall 1962; Martinson 1981; Naundorf 1997; O´Carroll 1980; Ottar 1992; Randall 1992; Reiss 1990; Sardi 1992; Schérer 1976; Tannahill 1980; van Ussel 1977; Walters 1988; Wiesner-Hanks 2000; Yates 1979)

Herausragend unter den ethnologischen Arbeiten zur Sexualkultur von Kindern in den verschiedensten Gesellschaften rund um den Globus ist das von CELLAN FORD und FRANK BEACH (1951) veröffentlichte Buch „Patterns of Sexual Behaviour". In mühevoller Arbeit sammelten die beiden Forscher Informationen über das Sexualleben aus rund 190 verschiedenen Kulturen.

Ähnliche sexuelle Freiräume, wie die oben erwähnten, sind auch bekannt von den Maoris auf Neuseeland, den polynesischen Mangaias, den Inuits auf Grönland und den Eingeborenen von Bali. Ebenso gab es „Ghotul"-ähnliche Gemeinschaftshäusern für Kinder und Heranwachsende bei den Ureinwohnern Neuseelands, auf den mikronesischen Inseln, in Nigeria, in Bhutan und im früheren China. Wenn ein Junge und ein Mädchen auf Pukapuka in der Südsee Gefallen aneinander fanden, wurde ihnen in der Nähe des elterlichen Heims eine kleine Hütte errichtet, wo sie miteinander spielen und sich für Intimitäten zurückziehen konnten.

Bei der Volksgruppe der Ifugao auf den Philippinen schliefen Kinder und Jugendliche bis zur Heirat in eigens für sie errichteten Hütten. Von einem Jungen wurde erwartet, jede Nacht mit einem Mädchen zusammen zu sein. Ein häufiger Partnerwechsel war die Regel, da die Mädchen nicht bereit waren, mit einem einzigen Jungen über längere Zeit zusammenzubleiben. Erst wenn sie sich entschlossen hatten zu heiraten, beschränkten sie sich auf den zukünftigen Ehepartner. Der Stamm der Chewa in Afrika kannte ebenfalls spezielle Kindersiedlungen außerhalb des Dorfes, wo die Mädchen und Jungen ungehindert miteinander verkehren konnten. Auch dort fand bis zur Verheiratung ein reger Partnertausch statt. Die Chewa glaubten, es sei wichtig, dass sich Kinder sexuell betätigen, um später zeugungsfähig zu sein.

Sowohl bei den Mangaianern, wie auch in vielen anderen Völkergruppen auf den polynesischen Inseln, wurden kindliche Masturbation und sexuelle Kontakte der Kinder untereinander als unverzichtbar für eine gute Entwicklung betrachtet. Die Kinder begannen untereinander sich im Alter von 3 bis 4 Jahren mit sexuellen Spielen zu vergnügen und wurden dazu von den Erwachsenen ermuntert. Nicht selten versuchten sie – in Imitation der Großen – mehr oder weniger erfolgreich miteinander zu koitieren. Gingen Kinder den Eltern mit ihrem Geschrei auf die Nerven, schickten diese sie zum Masturbieren weg, um sich zu beruhigten. Besucher der Inseln beobachteten, wie 6- bis 7-jährige Knaben öffentlich Masturbationswettkämpfe veranstalteten.

Auch bei den polynesischen Pukapukas masturbierten Mädchen und Jungen ungeniert in aller Öffentlichkeit. Wie in fast allen, von weißem Kulturgut unberührten Gesellschaften, galt kindliche Masturbation bei den Völkern der Südsee als normal und gesund – oft zum Entsetzen der prüden europäischen Reisenden und Missionare. Der Schwede BENGT DANIELSSON berichtet von einem russischen Entdecker, der vor über zweihundert Jahren Polynesien besuchte. Was diesen am meisten schockierte und abstieß, war die sexuelle Freizügigkeit von Erwachsenen und Kindern. Geradezu entrüstet war er beim Anblick eines etwa 8-jährigen Mädchens, das sich – wie auch ihre älteren Schwestern – ungeniert und in aller Öffentlichkeit

befriedigte. Was er damit nicht in Verbindung bringen konnte, war die „ausgelassene Fröhlichkeit und Natürlichkeit“ des Kindes, wenn er es beim Spiel mit anderen beobachtete, wo es doch unter solch „erbärmlichen und unmoralischen Umständen“ aufwuchs.

Bei den Indios von Bolivien, Peru und Ecuador haben die Kinder zum Teil bis heute von frühester Jugend an unbehindert sexuelle Kontakte untereinander. So auch bei den Yanomamikindern aus dem Amazonasgebiet: Masturbation, sexuelle Spiele untereinander, Paarungen zwischen Mädchen und Jungen oder Jungen miteinander sind übliche Formen, sich in das sexuelle Leben einzuüben. Gelegentlich haben auch Männer und Kinder Verkehr miteinander. Solange es im Verborgenen geschieht, stößt sich niemand daran und man spricht nicht darüber, wenngleich doch jeder weiß, was vorgeht. Von der kubanischen Gesellschaft wird berichtet: „*Sex ist quasi angeborener Instinkt. Im Alter von sieben oder acht beginnen Kinder mit Liebesbeziehungen, und mit Sex fangen sie an wenn sie elf oder zwölf sind. Hier gibt es Mädchen, die sind schon mit 13 Experten in Sachen Sex*“ (Colors-Magazine, Nr. 16, July/Aug., 1996, übs. v. Verf.). HENRI CHARRIÈRE beschreibt in seinem autobiografischen Roman „Papillon“ (> 2.4.2.1) die Erlebnisse mit einem 12-jährigen Indianermädchen in Kolumbien, das ihn fortwährend bedrängte, mit ihr geschlechtlich zu verkehren. Der Stamm begegnete diesem Verhalten mit Wohlwollen.

Unter den Lepchas von Sikkim in Indien vergnügten sich schon Kleinkinder mit Sexspielen und gegenseitiger sexueller Stimulierung. In dieser Volksgruppe war man davon überzeugt, dass frühzeitige sexuelle Erfahrungen bei Mädchen wichtig für eine gesunde Entwicklung seien. Im Alter von 11 oder 12 Jahren hatten die meisten Mädchen regelmäßigen Geschlechtsverkehr. Ältere Männer kopulierten gelegentlich mit Mädchen vom 8. Lebensjahr an. Die Zeit bis zur Heirat war die sexuell aktivste.

Auf Tahiti verkleideten sich homosexuelle Jungen als Mädchen, um von anderen Jungen verführt zu werden, mit denen sie dann Fellatio oder Analverkehr hatten. Es gab auf den Gesellschaftsinseln der Südsee auch einen Stamm, wo junge unverheiratete Mädchen und Jungen als Mitglieder einer Unterhaltungsgruppe Tänze und Schauspiele vorführten. Regelmäßig endeten die Darbietungen mit sexuellen Aktivitäten und Geschlechtsverkehr der Mitwirkenden. Die Missionare waren „erfolgreich“ in ihren Bemühungen, solche Bräuche abzuschaffen.

Unter den alten Mayas in Mittelamerika waren homosexuelle Beziehungen von Älteren mit Jugendlichen oder unter Jugendlichen ein fester Brauch. Sobald ein Junge zeugungsfähig war, sorgten seine Eltern für einen männlichen Gefährten, um seine Bedürfnisse zu erfüllen, bis er eine Frau gefunden hatte und heiratete. In ähnlicher Weise werden unter manchen islamischen Gesellschaftsgruppen gleichgeschlechtliche Intimitäten unter vorpubertären Knaben geduldet als Ersatz und Zugeständnis zur Vermeidung heterosexueller Kontakte.

Bei den Indianerstämmen der Hopis in Arizona und Sironos in Bolivien, den Alorese in Indonesien wie auch bei den Nama-Hottentotten in Afrika, war es ein üblicher Anblick, Kinder zu sehen, die mit ihren Geschlechtsteilen spielten und sich befriedigten. Bei den Sioux in Süddakota gestatteten Eltern ihren Kindern nicht nur zu masturbieren, sie brachten es ihnen sogar bei. Auch unter den Hopi- und Sirono-Indianern masturbierten die Eltern ihre Kinder. Das Gleiche galt für die Kasachen. Solche Praxis war in vielen Kulturen und selbst im Mittelalter in Europa weit verbreitet.

Bei den südafrikanischen Nama galten hervortretende kleine Schamlippen als besonders verführerisch. Aus diesem Grunde massierten Mütter die Genitalien ihrer kleinen Töchter, bis sie im Teenageralter das gewünschte reizvolle Aussehen hatten. In China gab es zu früheren Zeiten den Brauch, wobei Kinder während Feierlichkeiten unter den Tischen saßen und die Gäste während des Essens stimulierten.

In den polynesischen Volksgruppen der Südseeinseln wurden Kinder frühzeitig über sexuelle Dinge aufgeklärt. Die Initiation wurde meist von einem älteren Mann oder einer Frau durchgeführt. Auf der Insel Tongareva nahm eine Frau den Jungen mit in ihre Hütte, wo sie seine Vorhaut über die Eichel zurückschob, um dann Geschlechtsverkehr mit ihm zu haben. Nach dieser Einweihung ins Sexualleben musste der Junge seinen Penis in Zukunft bedecken. Ein ähnlicher Brauch ist von den Neuen Hebriden bekannt. Bevor ein Junge durch eine Frau nicht initiiert war, konnte er sich nicht einmal verloben. Bei den Mangaianern, einer eingeborenen Bevölkerungsgruppe der Cook-Inseln im Pazifik, wurden Knaben nach altem Brauch von einer weiblichen Verwandten oder einer anderen erfahrenen Frau in der Technik des Ge-

schlechtsverkehrs praktisch unterwiesen. Vor allem musste der Schüler lernen, seinen Orgasmus solange zurückzuhalten, bis die Partnerin zwei oder drei Höhepunkte gehabt hatte. Den Mädchen wurde beigebracht, wie sie zu mehreren Orgasmen in Folge kommen konnten.

Auf seinen Reisen in die Südsee beobachtete der berühmte KAPITÄN COOK immer wieder sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern. In „Voyage Round the World" berichtet er von einem jungen Mann, der die „Riten der Venus" mit einem Mädchen von etwa 10 oder 12 Jahren in Gegenwart einer großen Versammlung von Eingeborenen vollführte, ohne dass der Eindruck entstanden wäre, es würde sich um etwas Ungehöriges handeln. Einige Frauen hatten die Aufgabe, das Mädchen zu beraten, um seinen Teil der Zeremonie richtig auszuführen. Obwohl das Mädchen noch sehr jung war, schien es die Anweisungen nicht zu benötigen.

In einer ganzen Reihe von Kulturen galt es als Schande für ein Mädchen, wenn es bei seiner ersten Menstruation noch Jungfrau war. Auf den Osterinseln wurde Jungfräulichkeit als Nachteil für eine Eheschließung angesehen. Damit ein Mädchen nicht zu lange den Makel des ungebrochenen Hymens an sich trug, wurde es von älteren Frauen entsprechend unterwiesen und ein männlicher Verwandter führte die Entjungferung durch. Als es in Indien offiziell noch Kinderehen (> 4.10.4) gab, war es in manchen Gegenden im Rahmen einer Zeremonie Brauch, dass ein nichtverwandter Erwachsener vor der Hochzeitsnacht mit dem Mädchen verkehrte, um es zu deflorieren. Man glaubte, Entjungferungsblut würde dem Ehemann Unglück bringen. Die Todas von Indien kannten ein ähnliches Ritual, das kurz vor der Pubertät eines Mädchens durchgeführt wurde. Dabei verbrachte ein fremder Mann aus einem anderen Dorf die Nacht mit dem Mädchen. Eine Entjungferung erst nach dem Beginn der Pubertät war beschämend und ein jungfräuliches Mädchen hatte kaum Chancen, einen Ehemann zu finden. Auch auf den Philippinen und bei einigen Stämmen in Zentralafrika war die Entjungferung durch einen Fremden üblich.

2.5.5 Gesundes Sozialwesen durch eine repressionsfreie Kindheit

„Mit Kindern muß man zart und freundlich verkehren. (…) *Kinder sind unsere besten Richter."*

Otto Fürst Bismarck

Aus all den erwähnten Beobachtungen und Berichten von ethnologischen Forschern und Reisenden über die von ihnen besuchten Völkergruppen mit unterschiedlichen kulturellen Besonderheiten, die noch nicht von westlichen Sitten- und Moralvorstellungen korrumpiert worden waren, ergeben sich folgende Feststellungen:

- Wenn Kindern der nötige Freiraum zu sexuellen Aktivitäten gewährt wird, machen sie davon eifrig Gebrauch in Form von Masturbation, kindlichen Sexspielen und gelegentlichen sexuellen Kontakten mit Älteren. Auf diese Weise lernen sie sich und andere als sexuelle Wesen kennen. Sie werden erfahren auf dem Gebiet der Sexualität und lernen schon früh, sich selbst und einem Partner sexuelle Befriedigung zu verschaffen.
- Kinder, die nicht repressiv erzogen werden, erleben eine kontinuierliche, problemlose psychosexuelle Entwicklung vom Kind zum Jugendlichen und Erwachsenen. Die in der westlichen Welt so typischen Pubertätskrisen sind in solchen Gesellschaften unbekannt, ebenso wenig kennt man dort so etwas wie einen Ödipuskomplex (> 2.1.7.2.1) oder eine libidinöse* Latenzphase (> 2.1.7.2.3).
- Eine permissive Haltung gegenüber kindlicher Sexualität und ihren Äußerungsformen wirkt sich auf die Gesellschaft nicht negativ aus. Sexuelle Freiheit führt nicht zu sexuellen Exzessen, Verirrungen, Obsessionen und Delinquenz* oder zu gesellschaftlicher Dekadenz. Bei den erwähnten Kulturen gab es kaum Scheidungen; Vergewaltigungen waren äußerst selten und sexuelle Gewalttaten gegenüber Kindern unbekannt. Stattdessen zeichneten sich die Gesellschaften aus durch verbindliche Ehen, verantwortliche Familienbindungen, sozialem Frieden, gesellschaftlicher Koope-

ration und ökonomischer Stabilität. So waren zum Beispiel unter der Bevölkerung der Cook Inseln die sexuell freizügigen Mangaianer die fleißigste und produktivste Volksgruppe.

- Vor der Übernahme westlicher Sittenregeln und „christlicher" Sexualvorstellungen waren in diesen Volksgruppen soziale Probleme und neurotische oder psychotische Verhaltensstörungen so gut wie unbekannt. Nach dem Kontakt mit den Weißen begann ein Prozess des kulturellen und moralischen Niedergangs und des gesellschaftlichen Verfalls: Prüderie, Eifersucht, Heuchelei, wachsende Verarmung, eine rapide Zunahme von Scheidungen, Zwangsprostitution, sexuelle Gewalthandlungen und viele Formen psychischer Störungen waren die Folgen.

Während all diese Fakten (vgl. z. B. Elwin 1947, 1968; Ford und Beach 1951; Ottar 1992; Sardi 1992; Wiesner-Hanks 2000) bei der Betrachtung permissiver Kulturen aus früheren Zeiten zu denken geben sollten, ist im Zusammenhang mit diesem Buch die wohl wichtigste Erkenntnis,

- dass die Kinder in diesen Gesellschaften durch sexuelle Aktivität – sei es allein, mit Gleichaltrigen oder mit Erwachsenen, egal welchen Geschlechts – dadurch offensichtlich nicht belastet wurden oder gar eine Traumatisierungen erfuhren und demnach auch keine Folgeschäden aufwiesen, sondern vielmehr eine gesunde psychosexuelle Entwicklung hin zu ausgeglichenen und produktiven Erwachsenen erlebten.

3 PÄDOPHILIE: DISPOSITION UND DISKRIMINIERUNG

„»Pädophilie ist diejenige menschliche Gegebenheit, die dadurch gekennzeichnet ist, daß die Tatsache, sich zu Kindern hingezogen zu fühlen, und zwar auch im sexuellen Sinne, als besonders bedeutsam erlebt wird. Jeden, für den die Anziehungskraft eine derart fundamentale Bedeutung besitzt, nennen wir pädophil, solange diese Anziehungskraft offenbar jenen Wert für ihn oder sie hat. Eine pädophile Beziehung ist durch wechselseitige Gefühle der Anziehung zwischen einem jüngeren und einem älteren Individuum gekennzeichnet«."

Definition der ‚Arbeitsgruppe Pädophilie', Utrecht (zit. in: Frits Bernard 1979, 1988a)

Pädophil zu sein bedeutet, für kindlich erotische Reize empfänglich zu sein und ein Verlangen zu verspüren, mit Kindern sexuell in Kontakt zu kommen. Ein solches Empfinden ist beileibe kein Phänomen der Neuzeit oder nur der westlichen Welt. Wie historische Aufzeichnungen, Berichte von Ethnologen und Reisebeschreibungen zeigen, gab es zu allen Zeiten und in allen Kulturen erwachsene Menschen, die sich erotisch von Kindern angezogen fühlten und sexuelle Kontakte mit ihnen anstrebten (> 4.10). Darauf Bezug nehmen schrieb vor einiger Zeit das größte deutsche Nachrichtenmagazin: *„Als sicher kann* (…) *gelten, daß es Pädophilie in vielen Spielarten seit Jahrtausenden gibt"* (Der Spiegel, 35/1996).

Selbst im Tierreich, zum Beispiel unter Bonobos und Pinguinen, kommen pädophile Verhaltensformen vor (> 3.6.5). Seit der Antike beschäftigten sich Künstler und Dichter mit der Figur des attraktiven und begehrenswerten Kindes, wovon Gemälde, Skulpturen, Literatur (> 2.4.2.1; 2.4.2.2) und in neuerer Zeit auch Fotografie und Film (> 2.4.2.3; 2.4.2.4) Zeugnis ablegen. Wie schon erwähnt bedienen sich auch die Werbebranche, Modedesigner und die Unterhaltungsindustrie (2.4.2.5) gut aussehender Mädchen und Jungen.

Wenngleich das erotische Interesse an Kindern keine moderne Erscheinung ist, fand es erst vor etwas mehr als hundert Jahren wissenschaftliche und gesellschaftliche Aufmerksamkeit. Frühe Sexualwissenschaftler um die vorletzte Jahrhundertwende, allen voran RICHARD VON KRAFFT-EBING, aber auch HENRY HAVELOCK ELLIS und teilweise auch ALBERT MOLL, deuteten, bedingt durch den vorherrschenden Zeitgeist, eine solche sexuelle Neigung als „pathologisch" und „pervers" (> 3.7.1). Später dann, vor allem seit Ende der 1960er Jahre, rückten manche Psychiater und Psychologen, vor allem aber viele Sexualwissenschaftler von dieser abfälligen, verunglimpfenden Definition ab und sprachen statt dessen von einer „Deviation"* oder einer „Paraphilie"*, also von einer „Abweichung ohne Krankheitscharakter" vom normierten Verhalten (vgl. Potrykus und Wöbcke 1974). Andere gingen noch weiter und definierten Pädophilie weder als Krankheit noch als Abweichung, *„sondern als eine Erscheinung, die erst aufgrund gesellschaftlicher Normen von der Unantastbarkeit des Kindes in sexueller Hinsicht problematisiert wird"* (Potrykus und Wöbcke 1974). OTTO BRÜGGEMANN zum Beispiel nannte Pädophilie ein *„Strukturproblem unserer Kultur und Rechtsordnung"* (Brüggemann 1967).

Heute wird Pädophilie, ähnlich wie vor hundert Jahren, wieder als „therapiebedürftige Krankheit" betrachtet, nur dass das „krankhafte Verhaltensmuster" jetzt nicht mehr „Perversion" genannt, sondern als „Störung der Sexualpräferenz" bezeichnet wird (> 3.7.1). Pädophiles Empfinden als „psychische Störung mit Krankheitswert" zu bezeichnen, kann freilich nur aus moralistischer und normenorientierter (> 1.1.5) Sicht geschehen, nicht aber auf wissenschaftlicher Grundlage; auch gibt es keine medizinische Indikation, die eine Behandlung der Pädophilie rechtfertigen würde. Die Pädagogin DAGMAR POTRYKUS und der Psychologe MANFRED WÖBCKE stellen fest: *„Wenn aber pädophiles sexuelles Verhalten erst aufgrund gesellschaftlicher Normen zur Abweichung wird, wenn zugleich diese Normen in dieser Form unbegründet sind und wissenschaftlichen Erkenntnissen widersprechen, dann kann* (…) *pädophiles Verhalten auch nicht als*

Deviation angesehen werden." Weiter unten, diesmal auf die Haltung der Gesellschaft abhebend, wird deutlich gemacht: *„Das Abweichen vom normalen Sexualverhalten zu einem pädophilen Kontakt ist für die Gesellschaft in zweifacher Hinsicht abwegig: Einmal durch die sexuelle Deviation überhaupt und zum anderen im Ausweichen auf das als asexuell begriffene Kind"* (Potrykus und Wöbcke 1974).

Obwohl inzwischen bekannt ist, dass es sich bei Pädophilie um eine tief in der Persönlichkeit eines Menschen verwurzelte sexuelle Ausrichtung handelt, die wie Hetero- oder Homosexualität in der Regel ein Leben lang vorherrschend und bestimmend ist, und die, so wenig wie andere sexuelle Orientierungen, durch therapeutische Maßnahmen wirksam verändert werden kann, wird die erotische Neigung zu Kindern weiterhin als „krankhaft" und „antisozial" betrachtet. Schuld daran sind neben einer überkommenen „christlichen" Sexualmoral (> 1.1.4) und der Glorifizierung des Kindes als „asexuelles Wesen" seit dem 19. Jahrhundert (> 2.1.5) vor allem die irreführende und Angst erzeugende Propaganda, die derzeit über pädophil empfindende Menschen und ihr Verhalten verbreitet wird: Pädosexuelle Handlungen werden von einflussreichen, gesellschaftspolitisch aktiven Interessengruppen undifferenziert als „sexuelle Gewalt" beschworen (> 5.1; 5.3.2). VOLKMAR SIGUSCH konstatiert: *„Viele vordem als pervers angesehene Praktiken wurden in den letzten Jahrzehnten durch die neosexuelle Revolution in ein mildes öffentliches Licht gerückt – nicht aber die Pädophilie. Sie ist eines der letzten sexuellen Tabus, weil die kindliche Sexualität bei uns tabu ist. Der letzte Grund, warum wir Pädophilie als bedrohlich wahrnehmen, sind unsere Vorstellungen von Kindheit als dem letzten Refugium von Vertrauen, Sicherheit und unschuldiger Liebe"* (Sigusch 2011; vgl. auch Potrykus und Wöbcke 1974).

Das absolute Tabu intimer Kind/Erwachsener-Kontakte verhinderte bis heute nicht nur eine umfassende Erforschung der kindlichen Sexualität, sondern auch eine neutrale und unvoreingenommene Erforschung der Pädophilie. *„Den Sexualwissenschaftlern fehlen verläßliche Untersuchungen über Ausmaß und Modus der Liebe zu Kindern; außerdem ist die Zunft traditionell über jedes Thema tief zerstritten"* vermeldete ‚Der Spiegel' (35/1996). Dieses Manko an Fachwissen und gesicherten Erkenntnissen ließ in der Öffentlichkeit Vorstellungen entstehen, die von Vorurteilen und Falschwissen gekennzeichnet sind.

Die meisten Beschreibungen, Angaben und Statistiken zur Pädophilie stammen aus der Psychiatrie und psychotherapeutischen Gesprächen oder aus forensischen* und kriminologischen Erhebungen und beziehen sich somit größtenteils auf psychisch angeschlagene oder straffällig gewordene Personen. Obgleich sich daraus verständlicherweise keine zuverlässigen und allgemeingültigen Erklärungen ableiten lassen, werden entsprechende „Erkenntnisse", die mitunter von pädosexuellen Gewalttätern stammen, ganz allgemein auf pädophil empfindende Menschen übertragen und eine Pädophilie wird oftmals anhand solcher Vorgaben beschrieben.

Seit geraumer Zeit beschäftigen sich vermehrt auch Soziologen mit dem Thema Pädophilie, wobei in diesem Fachbereich bei Pädophilie gewöhnlich nicht a priori* von einer psychisch krankhaften und zur Delinquenz* neigenden Sexualität ausgegangen wird. Die Ergebnisse aus solchen Studien führten schon wiederholt zu überraschenden Erkenntnissen. Meist handelte es sich dabei um Untersuchungen mit Pädophilen aus dem sogenannen Dunkelfeld*, also klinisch und strafrechtlich nicht auffällig gewordenen Personen, die über ihr privates und soziales Leben und Verhalten berichteten. Infolgedessen zeichnete sich ein oftmals völlig anderes, unerwartetes und weitaus differenzierteres Bild über das Wesen und Verhalten pädophil empfindender Menschen ab (vgl. Plummer 1981; Lautmann 1994; Vogt 2006).

1994 veröffentliche RÜDIGER LAUTMANN, Professor für Soziologie an der Uni Bremen, die Ergebnisse seiner soziosexuellen Untersuchung der Pädophilie, die erste Studie dieser Art in Deutschland. Empfindungen, Verhaltensweisen und Lebensumstände echter Pädophiler wurden mithilfe freiwillig mitwirkender Probanden untersucht, wobei Personen mit einem Hintergrund inzestuöser Beziehungen oder pädosexueller Gewalthandlungen ausgeklammert wurden. Unter dem Thema „Phänomenologie sexueller Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern" begann Lautmann 1990 das Projekt unter Mithilfe einer Psychologin und zweier diplomierter Sozialwissenschaftler, alle ohne einschlägige Vorlieben. Die Ergebnisse wurden 1994 in Buchform unter dem Titel „Die Lust am Kind" vorgestellt. Im Verlauf des sich über mehrere Jahre erstreckenden Projekts wurden sechzig, überwiegend homoerotisch orientierte pädophil empfindende

Männer ausführlich befragt. Mit einer Anzahl weiterer Pädophiler wurden informelle Gespräche geführt. Einige überließen den Forschern private Aufzeichnungen. Die Suche nach pädophilen Frauen erwies sich als äußerst schwierig und musste aufgegeben werden. Zwei Drittel der von Lautmann befragten Probanden waren Knaben- und ein Drittel Mädchenliebhaber, einige wenige fühlten sich zu beiden Geschlechtern hingezogen.

Eine weitere aufschlussreiche Untersuchung ist die Studie des Psychologen HORST VOGT: „Pädophilie. Leipziger Studie zur gesellschaftlichen und psychischen Situation pädophiler Männer“ (2006). In dieser Dunkelfeldstudie wurden zweiundsiebzig pädophil veranlagte Männer aus Deutschland über ihre psychosoziale Lebenssituation befragt. Wie bei Lautmann handelte es sich auch hier in der Mehrzahl um homophil ausgerichtete Pädophile (84,7 %). Auch die Studie Vogts zeichnet sich durch ihre Unabhängigkeit von einer gesellschaftskonformen Erwartungshaltung mit den daraus üblicherweise folgenden unzulässigen Schlussfolgerungen aus.

Interessante Informationen, insbesondere auch hinsichtlich dem individuellen Befinden von Pädophilen, wie sie denken, fühlen und mit ihrer Neigung im Leben zurechtkommen, liefert die Studie „The Child-Lovers“ (1983) der Psychologen GLENN D. WILSON und DAVID N. COX aus Großbritannien, die siebenundsiebzig Mitglieder von ‚PIE‘ (Pedophile Information Exchange; eine frühere Vereinigung von Pädophilen) interviewt haben.

Ebenfalls aus Großbritannien stammt eine neuere Untersuchung der Soziologin SARAH D. GOODE. Ihre Studie, die ebenfalls in Buchform unter dem Titel „Understanding and Adressing Adult Sexual Attraction to Children“ (2010) erschien, basiert auf einer Internetbefragung von sechsundfünfzig selbstdefinierten Pädophilen (darunter zwei Frauen) aus dem Dunkelfeld, die über ihr Selbstbefinden, ihre Lebensstruktur und den Umgang mit ihren Empfindungen und Bedürfnissen Auskunft gaben.

Neben diesen wichtigen Studien, auf deren aufschlussreiche Befunde im Folgenden immer wieder einzugehen sein wird, sollen in diesem Buch auch relevante Informationen und Ergebnisse vieler weiterer Untersuchungen aus Deutschland, Europa und den USA Erwähnung finden. Darüber hinaus werden auch Mitteilungen mit einfließen, wie sie der Verfasser in Lebensberatungsgesprächen mit Pädophilen erfahren hat.

Noch einmal sei an dieser Stelle darauf hingewiesen: Wenn im Folgenden, wie auch sonst im Buch, von pädophilen Menschen oder pädosexuellen Kontakten die Rede ist, dann beziehen sich die Ausfürhungen nicht nur auf Männer, sondern auch auf Frauen mit entsprechenden Empfindungen, Neigungen und Ambitionen. Speziell mit weiblicher Pädophilie und pädosexuellen Handlungen bei Frauen befasst sich der Abschnitt 3.5.

3.1 Was ist Pädophilie?

„Pädophile Anlagen stecken in jedem Menschen ebenso wie die übliche Heterosexualität und die Homosexualität. Die eine oder andere sexuelle Position wird persönlich stärker oder schwächer gefördert oder verdrängt, je nachdem wie unterschiedlich der Mensch seines angelegten Wesens entsprechend Eindrücke und Einflüsse individuell gefühlsmäßig aufnimmt, verarbeitet und verinnerlicht. Einen direkten Einfluss auf diese Eindrücke kann man schwerlich nehmen, da sie meist unbemerkt, unbewußt, überall und zu allen Zeiten aufgenommen werden können. (…) *Genau so wenig wie »normale« Heterosexualität »wegtherapiert« werden könnte, ist eine andere sexuelle Gefühlswelt therapierbar.“*

Marius Tillmanns (1994)

So wie es Menschen gibt, die leicht Zugang zu geistig Behinderten oder zu älteren Personen mit einer Demenz finden, gibt es auch Menschen, die ein Herz für Kinder haben und in der Lage sind, ihnen auf ihrer jeweiligen geistigen und emotionalen Entwicklungsebene angemessen zu begegnen. Und so wie es „Pferdeflüsterer“ und „Hundeflüsterer“ gibt, gibt es auch „Kinderflüsterer“. Das sind Menschen mit der

besonderen Gabe, dass sie Kinder verstehen und leicht Zugang zu ihnen finden; zu ihnen zählen neben beliebten Lehrern, Kindergruppenleitern und anderen kinderliebenden Frauen und Männern auch die echten Pädophilen.

Pädophile sind Menschen, die mit Kindern nicht nur gern Umgang haben und sich unter ihnen wohlfühlen, sondern die Mädchen und Jungen auch in einzigartiger Weise in ihrem Denken und Empfinden verstehen und die Kinder regelrecht anziehen. Von anderen Menschen, die Kinder lieben, unterscheiden sie sich im Grunde genommen nur dadurch, dass sie sich nicht nur emotional sondern auch erotisch und sexuell zu vorpubertären Mädchen und Jungen hingezogen fühlen. Was intime Nähe zu Kindern betrifft, weisen sich echte Pädophile durch eine Sensibilität dafür aus, sowohl sinnliche Bedürfnisse und Wünsche bei einem Kind wahrzunehmen, wie auch dessen Zögern oder Ablehnung zu registrieren und folglich ihr Verhalten an dem von einem Kind signalisierten Botschaften ausrichten.

3.1.1 Falsche Vorstellungen

„Vorurteil ist das Kind der Unwissenheit."

William Hazlitt

„Der beste Weg zur Wahrheit ist, die Dinge so zu betrachten, wie sie sind, und nicht so, wie wir schließen, dass sie zu sein hätten, wie wir sie uns vorstellen oder wie wir von anderen gelehrt wurden, sie uns vorzustellen."

John Locke

Wie KENNETH PLUMMER (1981) aufzeigt, unterlagen pädophile Menschen schon immer einer gesellschaftlichen Stereotypisierung. Der englische Soziologe und Forscher weist auf die charakteristischen, in der Gesellschaft bestehenden Vorstellungen und Vorurteile über Pädophile und deren Verhalten hin: Früher warnte man Kinder, sich nicht von Fremden ansprechen zu lassen. Man warnte sie vor „bösen Onkel", „Unholden" und „Sittenstrolchen" die sich „an kleinen Mädchen vergehen". Dabei war ein Bild von verschrobenen älteren Männern vorherrschend, die Kinder mit Süßigkeiten anlockten. Heute warnt man Kinder vor Bekannten und Nachbarn, die „besonders nett" zu ihnen seien. Aber auch Lehrer, Trainer und Priester geraten schnell in Verdacht, wenn sie sich einem Kind „in auffälliger Weise" widmen. Wurde früher oft noch in Rechnung gestellt, dass es „gewisse verdorbene Kinder" gebe, die Erwachsene zu sexuellen Handlungen provozieren (vgl. Hess 1934), ist eine solche Vorstellung heute ein Tabubruch: Kein Kind, so heißt es, wolle vom einem Erwachsenen intim berührt werden; es sei immer und ausschließlich der Ältere, der sich einem Kind aufdrängt. So sind die Vorstellungen über Menschen, die sexuell an Kindern interessiert sind, in Nuancen zwar verändert, sind aber im Großen und Ganzen weiterhin genauso falsch und irreführend wie früher. Erwachsenen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen, werden alle möglichen Verbrechen an Kindern unterstellt, von Vergewaltigung über Entführung bis hin zum Lustmord. Plummer macht deutlich, dass es solche Verbrechen an Kindern in der Gesellschaft zwar vorkommen, sie aber mit Pädophilie nichts zu tun haben. Trotzdem werden Fälle von sexueller Gewalt gegenüber Kindern als „typische Beispiele pädophiler Handlungen" wahrgenommen. Potrykus und Wöbcke schreiben: *„Sexuell deviante Gruppen stoßen in unserer Gesellschaft auf tiefverwurzelte Vorurteile, wobei versucht wird,* (ihre Vertreter; d. Verf.) *auf bestimmte Schemata festzulegen, die die deviante Persönlichkeit – ungeachtet der individuellen Vielfalt – auf einen Typus zurückführen, demzufolge dann ein Einzelmerkmal das Gesamtbild der Gruppe überwiegend bestimmt"* (Potrykus und Wöbcke 1974)

In einem Interview im Schweizer Fernsehen weisen die Psychologin MONIKA EGLI-ALGE, die in der Schweiz ein Präventions- und Therapieprogramm mit pädophilen Menschen leitet, und der deutsche Strafrechtsphilosoph REINHAD MERKEL darauf hin, dass es in der Gesellschaft viele falsche Vorstellungen über Pädophilie gibt: Unter anderem würde zwischen Pädophilie und Pädosexualität, also zwischen Empfingungen und Handlungen, kaum einmal ein Unterschied gemacht: Nicht jeder Pädophile würde pädosexuelle Handlungen begehen und nicht jeder pädosexuelle Täter sei pädophil. Doch ungeachtet dessen, wie

Pädophile sich verhalten, würden sie als Abschaum betrachtet. Hier seien die Medien gefragt aufzuklären und über den neuesten Stand der Wissenschaft zu informieren (vgl. SRF, 14.04.2013).

Hier in einer kurzen Zusammenfassung die verbreitetsten Vorstelljungen, Vorurteile und Unwahrheiten über Pädophilie, die alle in diesem Buch zur Sprache kommen und widerlegt werden:

- Bei pädosexuellen Kontakten handle es sich immer um Pädophile.
- Es seien Pädophile, die Kinder sexuell belästigen, misshandeln oder vergewaltigen.
- Pädophile hätten ihren Trieb nicht unter Kontrolle.
- Der pädophile Trieb sei gewaltsamer Art.
- Pädophile würden und könnten sich nur durch arglistige Manipulation, Erpressung, Angstbereitung oder Gewalt sexuellen Zugang zu Kindern verschaffen.
- Pädophile seien immer männlich.
- Bei Pädophilen handle es sich immer um Erwachsene.
- Pädophile seien während ihrer Kindheit selbst „sexuell missbraucht“ worden.
- Pädophile sähen in Kindern nur Sexobjekte zur eigenen Befriedigung.
- Pädophile hätten nie die Reife von Erwachsenen erlangt.
- Bei Pädophilie handle es sich um eine Krankheit in Form einer psychischen Störung.
- Pädophile seien antisozial.
- Pädophile hielten fortwährend nach Kindern Ausschau.
- Pädophile seien mit einer Art wahnhafter Besessenheit auf Kinder fixiert.
- Pädophile würden sexuell ausschließlich von Kindern angezogen und fänden in Beziehungen zu Erwachsenen keine Befriedigung.
- Pädophile hielten sich an Kinder, weil sie mit erwachsenen Personen nicht zurecht kämen.
- Pädophile würden von Kindern angezogen, weil diese unwissend und wehrlos und deshalb ein leichtes Opfer seien.
- Pädophilen würde es nicht auf das Geschlecht von Kindern ankommen.
- Pädophilen würde es nicht auf das Alter von Kindern ankommen.
- Pädophile würden auch ihre eigenen Kinder „sexuell missbrauchen“.
- Pädophile seien in ihrem Erscheinungsbild und Verhalten anders als andere Menschen.
- Bestimmte Berufsgruppen wie Lehrer, Gruppenleiter oder Trainer von Jugendmannschaften seien von Pädophilen überlagert.
- Pädophile hätten ihre Vorliebe bewusst gewählt.
- Eine pädophile Neigung würde infolge eines pädosexuellen Kontakts oder dem Konsum von Kinderpornografie erst entstehen.
- Pädophilie sei mittels Therapien heilbar.
- Alle Pädophile strebten die prinzipielle Legalisierung pädosexueller Kontakte und die völlige Freigabe von Kinderpornografie an.

(Vgl. True Innocence 2011)

3.1.2 Eine Sexualität mit primär pädoerotischer Ansprechbarkeit

„Unter Pädophilie wird (…) eine primäre emotional-erotisch-sexuelle Präferenz von Erwachsenen zu präpubertären oder am Beginn der Pubertät stehenden Jungen oder Mädchen oder generell zu Kindern verstanden (Griesemer, 2005). Das Phänomen ist nach seiner homosexuell, heterosexuell und bisexuell pädophilen Form zu unterscheiden. Es geht über eine rein sexuelle Attraktion gegenüber Kindern hinaus und beinhaltet zudem eine emotionale Komponente, die eine starke gefühlsmäßige Bindung gegenüber dem Wesen des konkret geliebten Kindes beinhaltet und eine sinnlich ästhetische Komponente, die als Erotik bezeichnet wird (Lautmann, 1994, 2002).“

Horst Vogt (2006)

Ein erotisches Hingezogensein zu Kindern und eine sexuelle Erregbarkeit durch Kinder gab es schon immer und überall (vgl. Fraser 1976; Walter 2010), wie alte Aufzeichnungen und bildhafte Darstellungen belegen, doch ohne dass es für eine solche Neigung einen bezeichnenden Begriff gegeben hätte (Päderastie bezog sich auf die homosexuelle Beziehung zwischen Älteren und Knaben). Der Begriff „Pädophilie“ entstand erst um die Zeit der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert. Schon bald wurde von „dem Pädophilen“ gesprochen in einer Weise, als sei ein solcher Mensch ausschließlich in der Lage, Kinder zu begehren und sei zu keinerlei erotischen Gefühlen und sexuellen Begehrlichkeiten Erwachsenen gegenüber fähig. Pädophil zu sein bedeutet aber vielmehr, eine p r ä f e r e n z i e l l e bzw. eine besonders stark ausgeprägte erotisch-sexuelle Zuneigung gegenüber Kindern zu empfinden, nicht aber unbedingt eine ausschließliche; für viele Pädophile können auch (manche) ältere Personen – wenngleich meist in abgeschwächter Form – erotisch anziehend und sexuell attraktiv sein.

Es ist eine nicht zu leugnende Tatsache, dass nicht wenige Erwachsene durch erotisch-sexuelle Reize von Kindern sexuell erregt werden – Untersuchungen zufolge rund ein Viertel aller Männer und rund zehn Prozent aller Frauen (> 2.4.3). Das heißt aber nicht, dass es sich dabei um Personen mit einer pädophilen Präferenz handelt, wohl aber, dass potenziell pädophile Strukturen vorhanden sind: *„Pädophilie liegt dann nicht vor, wenn zwar eine sexuelle Erregbarkeit durch Kinder besteht, diese aber nicht primär ist. Viele erwachsene Männer* (und Frauen; d. Verf.) *sind auch durch Kinder stimulierbar* (...)*, im Unterschied zu Pädophilen interessieren sie sich sexuell in erster Linie für Erwachsene. Ebenso sind Pädophile teils auch durch Erwachsene stimulierbar, interessieren sich aber in erster Linie für Kinder“* (Wikipedia: „Pädophilie“).

Erwachsene, die Kinder mögen, müssen deshalb nicht zwangsläufig auch pädoerotisch ansprechbar sein oder ein Verlangen nach pädosexuellen Kontakten aufweisen. Allerdings sind die Grenzen zwischen emotionaler und erotisch/sexueller Zuneigung zu Kindern fließend. Wenn andererseits Männer oder Frauen mit Kindern sexuell verkehren, muss das nicht bedeuten, dass damit auch eine aufrichtige Zuneigung und ein echter emotionalen Bezug zu den Kindern bestehen. Genuine Pädophile befinden sich irgendwo zwischen diesen beiden Polen: Sie zeichnen sich aus sowohl durch eine tief in der Persönlichkeit verwurzelte Liebe und Empathie für Kinder, wie auch einer Empfänglichkeit für kindlich erotische Reize und daraus resultierend einem pädosexuellen Verlangen. Es kann demnach unterschieden werden – wobei die Ü b e r g ä n g e f l i e ß e n d sind – zwischen Männern und Frauen,

- die Kinder lieben und gern mit ihnen Umgang haben, o h n e erotisch oder sexuell an ihnen interessiert zu sein (z.B. Eltern, viele Lehrerinnen und Lehrer, Kindergärtnerinnen, Trainer, Betreuerinnen und Betreuer von Kindergruppen usw.);
- die eine aufrichtige Zuneigung zu Kindern und das Bedürfnis haben, mit ihnen zusammen zu sein, sich gleichzeitig a u c h erotisch von ihnen angezogen fühlen und das Verlangen nach sexueller Nähe zu ihnen verspüren (echte Pädophile);
- die von Kindern zwar sexuell erregt werden und nach Möglichkeiten Ausschau halten, Sex mit ihnen zu haben, emotional von Kindern aber nur wenig oder nicht berührt werden und nur geringes oder kein soziales Interesse an ihnen haben (nicht-pädophile Pädosexuelle).

Pädophil zu empfinden bedeutet nicht, dass solche Menschen mit erwachsenen Partnern grundsätzlich keine sexuelle Befriedigung finden können oder Beziehungen zu Erwachsenen niemals anstreben und unterhalten würden. Was es jedoch bedeutet ist, dass ohne intime Beziehung zu Kindern ihnen für ihre emotionale Zufriedenheit, ihre seelische Ausgeglichenheit und ihr persönliches Glück ein essenzielles und unverzichtbares Element fehlt. So gibt es unter pädophilen Erwachsenen solche, die für ihre emotionale, erotische und sexuelle Befriedigung primär zwar die Begegnung mit Kindern brauchen, für die aber dennoch auch die Beziehung zu einer oder einem erwachsenen Partner/in von Bedeutung ist. Was sie bei einer/einem erwachsenen Partner/in finden, vermag ihnen kein Mädchen oder Junge zu geben, und was sie bei einem Kind finden, ist keine Frau und kein Mann in der Lage ihnen zu vermitteln. Ähnlich, wie manche Heterosexuelle auch homosexuelle Empfindungen haben und mit gleichgeschlechtlichen Partnern Befriedigung erfahren, gibt es auch Pädophile, die intime Beziehungen zu erwachsenen Partnern unterhalten und den sexuellen Kontakt mit ihnen suchen. Das gleiche kann auch gesagt werden bei Menschen, die primär (ihrer Überzeugung nach sogar ausschließlich) sexuell auf Erwachsene Personen ausgerichtet sind: Auch solchen Menschen haben vielfach pädoerotische Empfindungen, Vorstellungen und Wünsche, wenngleich diese meist verdrängt werden oder sogar unbewusst bleiben (> 2.4.3). Bei der Betrachtung sexueller Orientierungen bzw. sexueller Präferenzen wird deutlich, dass hinsichtlich erotischer Ansprechbarkeit kaum jemand exklusiv und zu einhundert Prozent festgelegt ist.

Es gilt also festzuhalten: So wie im Prinzip bei allen Menschen sowohl hetero- wie homosexuelle Neigungen vorhanden sind, findet sich auch bei vielen eine Empfänglichkeit für erotisch-sexuelle Reize von Kindern, und viele Pädophile sind neben ihrer primären Ausrichtung auf Kinder bis zu einem gewissen Grad auch empfänglich für erotisch-sexuelle Reize von älteren Personen. NICOLE PAUL (2010) zitiert in ihrer wissenschaftlichen Arbeit eine Studie von ABEL und HARLOW, wonach unter 2.429 männlichen Pädophilen nur 7 % ausschließlich an Kindern interessiert waren. Die Grenzen zwischen den unterschiedlichen sexuellen Orientierungen scheinen durchaus fließend zu sein. Entscheidend für eine mögliche Zuordnung zu einer bestimmten sexuellen Orientierung sind demnach das Ausmaß und die Stärke der jeweiligen erotisch-sexuellen Hingezogenheit zu bestimmten Personen, wobei auch andere Kriterien als Geschlecht oder Alter mit eine Rolle spielen können. Zudem kann sich eine sexuelle Präferenz infolge prägender Schlüsselerlebnisse verlagern und manchmal sogar ändern, das heißt, die erotischen Attraktivitätskriterien können exklusiver werden oder sich auch erweitern. Somit kann die sexuelle Orientierung eines Individuums in verschiedenen Lebensphasen von der Jugend bis zum Alter unterschiedliche Präferenzen aufweisen. Die dominierende sexuelle Ausrichtung bleibt aber in aller Regel ein Leben lang bestehen. Angesichts eines solchen Sachverhalts ist die menschliche Sexualität demnach weniger als ein festgefügtes Gebilde anzusehen, sondern vielmehr als Ausdruck eines psychosexuellen Vorgangs mit unterschiedlichen Schwerpunkten, ein Prozess, der im frühen Kindesalter seinen Anfang nimmt und bis ins hohe Alter individuell abläuft.

Bei der Betrachtung einer erotischen Ansprechbarkeit muss zwischen einer erotisch-sexuellen Präferenz und einer Vorliebe für gewisse erotisch attraktive Merkmale einer Person – die natürlich individuell verschieden sein können – unterschieden werden. Eine erotisch-sexuelle Präferenz kann sich auf Erwachsene, auf Jugendliche oder auf Kinder richten und sie kann hetero-, homo- oder bisexuell sein. Eine Vorliebe für erotische Merkmale hingegen bezieht sich auf körperliche Erscheinungsformen und Besonderheiten, und diese sind oftmals kulturbedingt und trendabhängig. Zu gewissen Zeiten, wie zum Beispiel zur Zeit des Barocks, galten füllige Frauen mit dicken Schenkeln und breiten Hintern als Schönheitsideal, während Schlanksein als unattraktiv galt. Ein andermal waren es die blasshäutigen Aristokratinnen, die anziehend wirkten, während die Sonnenbräune von Bauernmädchen eher verachtet wurde. Heute sind es häufig asiatische oder südamerikanische Schönheiten, die mit ihrem exotischen Erscheinungsbild die Blicke auf sich ziehen. Manche Männer stehen auf große Busen und volle Lippen, viele aber auch auf Frauen mit mädchenhaftem Aussehen; nicht ohne Grund waren die Models auf den Laufstegen für Modepräsentationen der letzten Zeit oftmals extrem mager und sahen halb verhungert aus (vgl. CrossDressing Guide 1996-2007). Eine kulturelle Erotisierung (> 2.4.1; 2.4.2; 3.6.8) kann also mit bestimmend sein, was als attraktiv empfunden wird.

Eine Person, die nicht mit der sexuellen Präferenz übereinstimmt, löst üblicherweise keine erotische Anziehungskraft aus. So fühlen sich Heterosexuelle im Allgemeinen nicht von Menschen des gleichen Geschlechts angezogen und Homosexuelle haben gewöhnlich kein sexuelles Interesse an Frauen. Allerdings ist kaum ein Mensch gänzlich festgelegt; auch solche, die sich als ausschließlich heterosexuell definieren, haben homoerotische Anteile und Homosexuelle sind nicht unbedingt ohne eine gewisse heterosexuelle Empfindsamkeit; gleichermaßen weisen im Prinzip alle Männer und Frauen eine mehr oder weniger große Empfänglichkeit für pädoerotische Reize auf. Wenn die entsprechenden erotischen oder sexuellen Reize intensiv genug sind, dann werden rudimentäre Verlangenselemente berührt und erweckt, wobei unter Umständen auch ein nicht der sexuellen Präferenz entsprechender Sexualpartner infrage kommen kann (vgl. Money 1993/ee1986), ganz besonders dann, wenn bestimmte die äußeren Umstände dazu beitragen (z. B. Gelegenheit, Anonymität, Herabsetzung der Hemmschwellen durch Alkohol usw.).

Will man Pädophilie als erotisch-sexuelle Verlangensform definieren, sind folgende Kriterien ausschlaggeben (vgl. Wikipedia: „Pädophilie“):

- ein erotisch-sexuelles Interesse an Kindern vor oder am Beginn der Pubertät;
- ein erotisch-sexuelles Interesse, das sich primär auf Kinder bezieht;
- ein erotisch-sexuelles Interesse an Kindern, das dauerhaft ist.

Pädophilie ist keine altersmäßige Ausdehnung einer hetero- oder homosexuellen Orientierung, die Kinder einfach miteinschließt, sowenig wie sie eine exotische Variante erwachsener Intimbeziehungen darstellt. Zu einer Pädophilie kommt es auch nicht infolge fehlender Intimbeziehungen mit Erwachsenen, noch ist sie ein Ausdruck sexueller Promiskuität*. Pädophilie ist vielmehr eine differenziert ausgeformte erotisch-sexuelle Begehrensform. Der Soziologe RÜDIGER LAUTMANN definiert Pädophilie als eine eigenständige sexuelle Orientierung und nicht als Nebenerscheinung einer fehlgelaufenen Hetero- oder Homosexualität: „*Ein grober Irrtum, geradezu heterosexistisch wäre es, die Unterschiede der Pädophilen- zur Erwachsenensexualität als Versagen und Mangel zu sehen. Wir haben es nicht mit einer defizitären, sondern mit einer anders geformten Sexualität zu tun*“ (Lautmann 1994). Wie Lautmann sieht der Psychologe HORST VOGT die genuine Pädophilie als eine eigenständige sexuelle Orientierung: Eine solche *„wird in der Kindheit festgelegt, besteht ein Leben lang und ist nicht therapier- oder veränderbar“* (Vogt 2006). Wie psychosexuell ausgeglichene Hetero- oder Homosexuelle zeichnen sich echte Pädophile sowohl durch empathische wie erotische Empfindungen gegenüber der attraktiven Zielgruppe aus.

KLAUS MICHAEL BEIER, Leiter des ‚Instituts für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin‘ an der Charité in Berlin bezeichnet Pädophilie als eine „chronische Krankheit“, betont aber gleichzeitig, dass es sich hierbei um eine „unveränderliche sexuelle Neigung“ handelt, die an sich nicht behandelbar ist. Trotzdem ist der der Leiter des Forschungsprojekts „Kein Täter werden“ davon überzeugt, durch Verhaltenstherapien und Medikamente (> 3.9.2; 3.9.4) willige Patienten soweit therapieren zu können, dass sie in der Lage sind, ihre sexuelle Neigung zu kontrollieren und lebenslänglich auf ein Ausleben ihrer essenziellen Bedürfnisse nach intimen Begegnungen mit Kindern zu verzichten (Stuttgarter Zeitung, 04.08.2011; NDR.de, 14.04.2011).

Dass Pädophilie eine eigenständige sexuelle Orientierung ist, darauf weisen auch neueste Untersuchungen hin. Unter der Überschrift: „UKSH-Foscher entwickeln weltweit neuartige Methode zu Diagnostik der Pädophilie“ wird berichtet: *„Wissenschaftlern der Sektion für Sexualmedizin des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Kiel, ist es gemeinsam mit Forschern der Kliniken für Neurologie und Neurochirurgie sowie des Instituts für Neuroradiologie des UKSH, Campus Kiel, erstmals gelungen, mittels Messung der Hirnaktivität im Magnetresonanztomographen (MRT) pädophile Männer von nichtpädophilen Männern zu unterscheiden. In der Studie, die am 3. Oktober 2011 in der Online-Ausgabe der renommierten Fachzeitschrift »Archives of General Psychiatry« erschienen ist, wurden den Versuchsteilnehmern (pädophilen und gesunden Männern) für Sekunden Bilder von nackten Kindern und von nackten Erwachsenen gezeigt. Die mittels funktionellem MRT gemessene Hirnaktivität auf die jeweiligen Bilder*

wurde im Anschluss einem automatischen Klassifizierungsprogramm zugeführt und erlaubt eine Zuordnungssicherheit von 95 Prozent. Diese Treffsicherheit wurde nach Angaben der Autoren bislang von keinem Verfahren erreicht. Man war bisher bei der Diagnose einer pädophilen Neigung vor allem auf die nur bedingt zuverlässigen Angaben der Betreffenden selbst oder auf die fehlerbehaftete Phallometrie, einem Verfahren zum Messen der Penisreaktion bei sexualmedizinischen Untersuchungen, angewiesen. Die Autoren der Studie erklären, dass das von ihnen entwickelte Verfahren in Zukunft zur objektiven Diagnose einer Pädophilie genutzt werden kann" (Universitätsklinikum Schleswig-Holstein 2011; vgl. auch: Wagner 2011; > 3.6.3; 3.6.5).

Diese neuartige Methode zur Feststellung einer Pädophilie ist aber ein zweischneidiges Schwert. Gewiss ist es zu begrüßen, wenn durch neue Untersuchungsmethoden der Nachweis erbracht wird, dass es sich bei Pädophilie um eine eigenständige sexuelle Orientierung handelt und es ermöglicht wird, echte Pädophilie von einer Pseudo-Pädophilie zu unterscheiden. Angesichts der gesellschaftlichen Ablehnung der Pädophilie jedoch – und ganz besonders pädosexuell aktiver pädophiler Menschen –, könnte der Gedanke aufkommen – und ist vielleicht schon aufgekommen –, die durch das Verfahren mögliche anatomische Ortung pädophiler Reaktionen im Gehirn dahingehend zu nutzen, solche Hirnbereiche mittels stereotaktischer* Eingriffe zu manipulieren bzw. lahmzulegen (> 3.9.6). Auch könnte eine auf diese Weise nachgewiesene pädophile Orientierung dazu dienen, bei Verurteilungen obligatorische eine Sicherungsverwahrung nach der Haftstrafe anzuordnen (> 7.3).

3.1.3 Erstmanifestation einer Pädophilie und Altersverteilung

Wenig bekannt ist die Tatsache, dass es bei Pädophilie, hinsichtlich der **zeitlichen Manifestation** der Neigung, zwei Gruppen gibt. Bei vermutlich den meisten zeigt sich eine entsprechende sexuelle Neigung bereits im Jugend- oder frühen Erwachsenenalter. Bei anderen kommt sie erst im späteren Lebensalter zum Vorschein; zuvor war den Betreffenden ihre erotische Ausrichtung nicht wirklich bewusst (auch wenn es gewöhnlich emotional- und handlungsbezogene Hinweise gab). Immer aber etabliert sich das pädophile Präferenzmuster (offenkundig oder latent) bereits in jungen Jahren (Kindheit bis Frühpubertät) und zeichnet sich durch eine festbleibende und dauerhafte Form aus (vgl. Griesemer 2005; Money 1993/ee1986, 1990; > 3.6.3; 3.6.10).

Viele, vor allem homoerotische orientierte Pädophile, berichten, sich bereits seit ihrer Pubertät und Jugendzeit zu Kindern hingezogen gefühlt und nie andere Präferenzen gehabt zu haben. Anfangs waren die begehrten Partner gleich alt oder nur wenig jünger. Doch während sie selbst älter wurden, blieben diese im etwa gleichen Alter. Andere wiederum, bei denen pädophiles Empfinden erst später offen manifestierte, unter ihnen vorwiegend heteroerotische Pädophile, erinnern sich oftmals an ein bestimmtes Schlüsselerlebnis oder eine Lebenssituation später im Erwachsenenleben (> 3.2.1), woran sie den Beginn ihrer Empfindungen festmachen können.

In fachlichen Abhandlungen wird oft zwischen einer „primären" und „sekundären" Pädophilie unterschieden (vgl. Griesemer 2005, 2006; Vogt 2006; Fiedler 2004). Wie HORST VOGT darlegt, vermag *„bei der primären Form von Pädophilie* (...) *im Gegensatz zu der sekundären Form das erwachsene Erscheinungsbild keine (oder nur im verminderten Ausmaß) Erotik oder sexuelle Attraktion auszulösen. Bei der sekundären Form existiert eine herkömmliche hetero-, homo- oder bisexuelle Orientierung auf Erwachsene bei gleichzeitig subdominanter Ansprechbarkeit auf präpubertäre Erscheinungsbilder"* (Vogt 2006). Vogt bezieht sich mit seiner Typenunterteilung jedoch nicht auf die psychoanalytische Theorie von einer „fixierten" und „regressiven" Form der Pädophilie (> 3.6.1).

Auch die „sekundäre" Pädophilie ist eine echte Pädophilie, wenngleich die erotisch-sexuelle Orientierung von den Betreffenden anfangs unerkannt bleibt. Ihre Manifestation im späteren Leben (meist im dritten oder vierten Lebensjahrzehnt), zum Teil auch ohne nachvollziehbare auslösende Faktoren, bedeutet nicht, dass sie erst dann entstanden und oberflächlicher oder vorübergehender Art ist. Vielmehr entspricht ihr Empfindungs- und Reaktionsmodus völlig und ganz einer „primären" Pädophilie. Die anfängliche Ver-

drängung pädophiler Gefühle und deren Nichtwahrnehmung sind vermutlich auf normgebende erzieherische und gesellschaftliche Einflüsse zurückzuführen.

Häufig wird nicht deutlich genug zwischen der aus der Psychoanalyse stammenden Theorie einer „fixierten“ und „regressiven“ Pädophilie (vgl. Paul 2010; > 3.4.5; 3.6.1) und aktuellen Erkenntnissen von einer „primären“ und „sekundären“ Pädophilie unterschieden. Um die neueren Befunde klarer von früheren Vorstellungen abzugrenzen erscheint es opportun, von einer „prompten“ (unmittelbaren) und einer „tardiven“ (verspäteten) Pädophilie zu sprechen. Während sich bei der prompten Pädophilie die erotisch-sexuelle Orientierung seit der Jugendzeit ausschließlich auf Kinder bezieht, ist das bei der tardiven Pädophilie nicht so eindeutig der Fall. Die pädosexuelle Neigung ist bei letzterer zwar genauso vorhanden, wird aber anfangs verdrängt und daher meist nicht als solche erkannt. Stattdessen richtet sich das Interesse anfangs auf erwachsene Personen mit puerilen* Körpermerkmalen (z.B. geringe Körpergröße, helle Stimme, kindliches Gesicht, kleine Busen usw.) und kindlichen Charaktereigenschaften und Verhaltensweisen (z.B. Verspieltheit, spontane Wesensart, Neugier usw.).

Zwar kann bei der tardiven Pädophilie die Manifestation einer pädophilen Anlage, das plötzliche Auftreten pädophiler Empfindungen und pädosexueller Vorstellungen ähnlich wie bei der Theorie einer „regressiven Pseudopädophilie“ (> 3.6.1) durch bestimmte Umstände ausgelöst werden. Dennoch handelt es sich bei der tardiven Pädophilie nicht um einen „Rückfall auf eine frühere Entwicklungsstufe“, sondern um die Freisetzung einer bereits vorhandenen psychischen Verlangensstruktur. Solche Auslöser können Veränderungen in den Lebensumständen sein, eine berufliche, familiäre oder sonstige persönliche Krise, ein sich ergebender enger Umgang mit Kindern oder animierende Faktoren wie Erotika und Pornografie mit Kindern. Oft aber braucht es gar keinen solchen Auslösemechanismus. Zur Bewusstwerdung einer erotisch-sexuellen Neigung zu Kindern kann es auch in Verbindung mit einer Persönlichkeitsentwicklung kommen, zum Beispiel durch eine Neudefinierung der Lebensziele, einem sich Lösen von früheren moralischen Vorgaben oder durch Eindrücke und Erfahrungen in andern Kulturen. Die tardive, unterschwellig schon immer vorhanden gewesene Pädophilie taucht dann aus dem Unterbewusstsein auf, breitet sich bestimmend auf alle Lebensbereiche aus und etabliert sich als dauerhafte sexuelle Orientierung. Hat sich diese erst einmal vollständig entfaltet, ist sie so dauerhaft und eindeutig wie die prompte Form. Von dieser unterscheidet sie sich hauptsächlich nur vor allem durch drei meist vorkommende Merkmale (vgl. Griesemer 2005, 2006; Vogt 2006):

- Die prompte Form scheint sich größtenteils auf gleichgeschlechtliche und die tardive Form vorwiegend auf Kinder des anderen Geschlechts zu richten.
- Die prompte Form konzentriert sich allem Anschein nach auf ältere Kinder und Jugendliche in der Frühpubertät, während die tardive Form oft auch kleinere Kinder miteinbezieht.
- Bei der prompten Form besteht kaum ein erotisches Hingezogensein zu (manchen) Erwachsenen, während bei der tardiven Form nicht selten eine gewisse Empfänglichkeit für die erotischen Reize von Erwachsenen (mit puerilen Eigenschaften) besteht.

Was die **Altersstruktur** von Pädophilen betrifft, gibt es nur relativ wenig Information. Zahlen aus kriminologischen Statistiken (> 3.4.1) sind wenig aussagekräftig, da hierbei gewöhnlich nicht zwischen Pädophilen und Nicht-Pädophilen unterschieden wird. In der 2004 von HORST VOGT durchgeführten „Leipziger Studie“ zeigte sich bei den 72 befragten Pädophilen folgende Altersverteilung (Vogt 2006):

Altersgruppe	Anzahl der Befragten	Prozent der Befragten
bis 20 Jahre	1	1,4
21 bis 30 Jahre	21	29,2
31 bis 40 Jahre	24	33,3
41 bis 50 Jahre	13	18,1
51 bis 60 Jahre	7	9,7
61 bis 70 Jahre	6	8,3

(Vogt 2006)

Bei einer Internetbefragung von 83 Pädophilen durch eine Studentin der Sozialpädagogik an der Otto-Friedrich-Universität in Bamberg im Herbst 2011 waren die Altersstufen folgendermaßen vertreten (Vornholt 2011):

Altersgruppe	Anzahl der Befragten	Prozent der Befragten
bis 25 Jahre	18	21,7
bis 45 Jahre	46	55,4
bis 60 Jahre	12	14,5
60 Jahre und älter	6	7,2

(Umfrage zum Umgang mit der pädophilen Identität 2011)

Die angeführten Zahlen weisen aber nur auf die Altersverteilung bei den jeweiligen Befragungen hin. Dass Pädophile zwischen 20 und 50 Jahren am häufigsten vertreten sind, ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass in diesem Lebensabschnitt ein größeres Interesse besteht, an Studien und Umfragen teilzunehmen, als dies bei Jüngeren oder Älteren der Fall ist. Es ist viel eher davon auszugehen, dass das Vorkommen einer Pädophile in allen Lebensaltern in etwa gleich häufig ist.

3.2 Pädophiles Seelenleben und erotisches Resonanzmuster

„Der Körper ist der Übersetzer der Seele ins Sichtbare."

Christian Morgenstern („Stufen")

„Es ist unglaublich, wie viel Kraft die Seele dem Körper zu leihen vermag."

Wilhelm von Humboldt („Briefe an eine Freundin")

Was Pädophile an Kindern fasziniert, ist das noch Unausgebildete, das Knospenhafte, das noch nicht Entfaltete, das noch nicht zur Blüte Gekommene. Pädophile lieben an Kindern deren noch (größtenteils) unverbildete Art, ihre Spontanität, Neugier und Wissbegierde. Diese allgemeine Zuneigung wird verstärkt, wenn das Kind dem jeweiligen vorgegebenen erotischen Idealbild nahekommt. Auch wenn Pädophile allen Kindern gegenüber Zuneigung empfinden, haben sie nicht, wie allgemein angenommen wird, auch an allen ein sinnliches oder gar sexuelles Interesse. Damit ein Kind für einen Pädophilen e r o t i s c h attraktiv ist, muss es gewissen Vorgaben entsprechen, beziehungsweise bestimmte Merkmale aufweisen.

Generell aber bewirkt der Anblick eines Kindes bei einem Pädophilen eine umgehende Reaktion in Form von Aufmerksamkeit und Interesse. So wie ein Motorradbegeisterter wie elektrisiert aufhorcht, wenn er das Röhren einer Maschine hört, oder wie ein Sammler von alten Uhren, Blechdosen oder Silberlöffeln solche unter den Tausenden von Gegenständen auf einem Flohmarkt erspäht, sind auch bei einem Pädophilen die Sinne auf kindliche Erscheinungs- und Äußerungsformen hin geschärft, sodass er sie umgehend wahrnimmt und seine Aufmerksamkeit darauf richtet. Einem Liebhaber von Mädchenkindern zum Beispiel fallen in einer Ansammlung von Menschen sofort ein buntes Röckchen, geflochtene Zöpfe oder ein helles Kinderlachen auf und einem Boylover werden beim Durchblättern einer Illustrierten sofort Bilder von attraktiven Jungen auffallen.

3.2.1 Pädophile Wesensart

„Pädophilie ist eine Sexualform, bei der zunächst einmal, ganz ähnlich wie bei Hetero- oder Homosexualität, mehrere Intentionen zusammenkommen: Das Verlangen nach Sexualität und sexueller Befriedigung, der Wunsch zu verführen und begehrt zu werden, aber auch der Wunsch oder die Sehnsucht nach einem Partner/einer Partnerin, mit dem/der sich eine längere Beziehung und auch Liebe verwirklichen lassen."

Gunter Schmidt (1997)

Entsprechend der altgriechischen Wortbedeutung „paidophilia" (Liebe zu Kindern) ist eine pädophil empfindende Person zunächst einmal jemand, der Kinder liebt und dem es ein Bedürfnis ist, Umgang mit ihnen zu haben. Weil er sie wirklich von Herzen gern hat, besitzt er ihnen gegenüber ein ungewöhnliches Maß an Geduld, Verständnis und Empathie, er kann sich leicht in sie hineinversetzen und hat die Gabe, sich ihnen verständlich zu machen. Dieses erstaunliche Einfühlungsvermögen in das kindliche Wesen ist eine Tatsache, die selbst Ermittlungsbeamte und Richter Pädophilen immer wieder zugestehen müssen (vgl. Crewdson 1989).

Zweifellos gibt es viele Erwachsene, die Kinder mögen, was aber noch nicht als pädophiles Empfinden zu deuten ist (> 3.1.2). Denn bei der Pädophilie spielt immer auch das erotische Element eine bedeutsame Rolle. Andererseits ist, wie man von der Psychologie her weiß, jede Sympathie und jede Liebe zu einem anderen Menschen in einem bestimmten Maß immer auch erotischer Natur (vgl. Walter 2010). Doch solange keine vorrangige oder (fast) ausschließliche erotische Ausrichtung auf Kinder vorliegt, handelt es sich nicht um eine Pädophilie im eigentlichen Sinn, auch dann nicht, wenn es zu pädosexuellen Kontakten kommt. Was Pädophile unterscheidet von Menschen, die Kinder einfach nur mögen, ist ihre andere pädoerotisch geprägte psychische Struktur, was aber nicht bedeuten muss, dass sie mit Kindern deshalb zwangsläufig auch sexuell verkehren.

Die Grenze zwischen allgemeiner Sympathie für Kinder und einer pädophilen Zuneigung ist fließend (> 3.1.2). Die meisten Männer und Frauen, die Kinder gern haben, würden allerdings entrüstet bestreiten, auch sinnliche Gefühle, erotische Vorstellungen oder gar sexuelle Begehrlichkeiten gegenüber Kindern zu haben. Die Ansprechbarkeit auf die erotisch-sexuelle Attraktivität von kleinen Mädchen und Jungen ist jedoch verbreiteter als gemeinhin angenommen wird (> 2.4); niemand kann garantieren, dass ihn niemals ein pädoerotisches Verlangen befällt.

Wie weiter oben aufgezeigt wurde (> 3.1.3), wissen sich viele Pädophile bereits seit ihrer Jugend erotisch und sexuell zu Kindern hingezogen, während andere berichten, dass ihre pädophile Präferenz erst später im Leben zum Vorschein gekommen ist. Besonders bei jenen, die erst „verspätet" dem Reiz von kleinen Mädchen und Jungen erliegen, gibt es ihren Berichten zufolge Unterschiede darin, in welcher Form sich ihre Liebe zu Kindern zuerst manifestierte. Bei den einen war es anfangs Sympathie und ein emotionale Bindung, die sich dann zu einer sexuellen Zuneigung entwickelte, während andere ein Schlüsselerlebnis hatten das bewirkte, dass Kinder für sie auf einmal erotisch und sexuell attraktiv wurden und sich dann erst im Nachhinein auch eine emotionale Hinwendung zu Kindern und eine allgemeine Kinderliebe ausgebildet haben.

Repräsentativ für diese beiden Formen einer Genese* sollen zwei Pädophile zu Wort kommen. Der eine, Mitte Dreißig, berichtete dem Verfasser: *„Kinder habe ich schon immer gemocht und fühlte mich zu ihnen hingezogen. Bereits mit 16 war ich Jungscharleiter und habe mit ihnen Ausflüge gemacht. Vor allem mit den Jungs habe ich mich immer gut verstanden. Da waren aber damals keine sexuellen Gefühle, auch dann nicht, wenn ich sie nackt unter der Dusche sah. Später bin ich Grundschullehrer geworden. Mit Kindern umzugehen war für mich Berufung und Erfüllung. Es fiel mir leicht, mich in ihre Welt, in ihr Denken und Fühlen hineinzuversetzen. Ich kann den genauen Zeitpunkt nicht mehr sagen, aber irgendwann fühlte ich mich auch erotisch zu den Jungs hingezogen, erotisch im Sinne von Bewunderung ihrer körperlichen Schönheit. Und irgendwann merkte ich, dass ich sie auch sexuell begehrte."*

Der andere, schon etwas ältere Pädophile, erzählte dem Verfasser: *„Meine »Erleuchtung« hatte ich an einem Strand am Mittelmeer, wo ich mit meiner Frau den Urlaub verbrachte. Wir waren erst kurz verheira-*

tet (und sind es heute nach über zwanzig Jahren noch immer). Vor mir tummelten und vergügten sich zwei kleine nackte Mädchen im Sand. Dieser Anblick war für mich eine Offenbarung; auf einmal hatte ich ein Gefühl wie „endlich zuhause" zu sein. Es war, als wenn etwas, das tief in meinem Inneren schon immer unerkannt vorhanden war, plötzlich hervorbrechen und an die Oberfläche kommen würde. Von diesem Moment an sah ich Kinder (vor allem kleine Mädchen) mit anderen Augen und empfand ihnen gegenüber sonderbare Gefühle. Immer wieder, wenn ich ein attraktives Mädchen sah, stellte ich mir vor, wie sie wohl nackt aussehen würde und wünschte mir, ich könnte sie so in die Arme schließen. Aus dieser Empfänglichkeit für ihre sexuellen Reize richtete sich mein Interesse immer mehr auf Kinder. Ich hatte auf einmal das Bedürfnis, an ihrer Welt und ihrem Leben teilzuhaben. Mein anfänglich sexuelles Interesse erweiterte sich zu einer allgemeinen emotionalen Zuneigung für Kinder. Zwar war da weiterhin sexuelles Verlangen, doch stand das nicht im Vordergrund. Ich wollte einfach nur Kinder um mich haben, ihnen Freude bereiten, ihnen helfen und mit ihnen in einem freundschaftlichen Kontakt stehen. Mein Dilemma am Anfang war, dass ich zuvor kaum jemals was mit Kindern zu tun hatte und deshalb keine Ahnung hatte, wie ich mit ihnen in Kontakt kommen und überhaupt wie ich mit ihnen umgehen sollte. Das lernte ich erst mit der Zeit und dabei stellte ich fest, dass Kinder sehr offen sein können wenn sie merken, dass man sie aufrichtig mag und sich mit ihnen abgibt. Auch wenn ich kleine Mädchen sexuell begehre, kann ich mir überhaupt nicht vorstellen, Sex mit ihnen zu haben, ohne dass ich mir gleichzeitig vorstelle, dass dabei tiefe Emotionen und gegenseitige Zuneigung mit im Spiel wären."

Die psychoerotische Struktur von Pädophilen ist dahin gehend aufgebaut, dass sie umfassende emotionale und sexuelle Befriedigung nur bei Kindern finden können. Pädophil zu sein bedeutet, neben einer gefühlsmäßigen Zuneigung zu Kindern immer auch eine Empfänglichkeit für deren erotische Ausstrahlung zu haben. Damit verbunden ist das Bedürfnis einer pädosexuellen Beziehung. Freilich wird ein Pädophiler nicht mit jedem attraktiven Kind einen sexuellen Kontakt anstreben, sowenig wie jemand beabsichtigt, mit jeder Frau, die er anziehend findet, ins Bett zu steigen. Pädophile finden bereits im Wechselspiel gegenseitiger Sympathie, indem sie die Zuneigung, Nähe und Anschmiegsamkeit von Kindern erfahren, emotional große Befriedigung. Ihre sexuelle Befriedigung hingegen beschränkt sich in den meisten Fällen auf „Begegnungen", die sie sich in der Fantasie vorstellen, nicht selten mithilfe entsprechenden erotischen oder pornografischen Bildern und Filmen (> 3.8.4).

Wiederholt schon versuchten Sexualforscher und Psychologen ein „Psychogramm des typischen Pädophilen" hinsichtlich seiner seelischen Gesundheit, seinen psychischen Reaktionsformen und seiner sozialen Integration zu erstellen. Da aber zum allergrößten Teil nur Daten aus den kriminologischen und klinischen Bereichen vorliegen, kann sich daraus kein repräsentatives Bild ergeben. Angaben von anonymen Pädophilen zu bekommen, also solchen aus dem sogenannten Dunkelfeld*, ist mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Es gibt bis heute nur wenige erfolgreiche Versuche in dieser Richtung. Auf die herausragenden Studien von RÜDIGER LAUTMANN (1994) und HORST VOGT (2006) wurde bereits wiederholt hingewiesen. FRITS BERNARD (1982) untersuchte in seiner Studie 60 pädophile Männer und kam wie die beiden genannten Forscher zu der Feststellung, dass sich pädophile Menschen, bis auf eine andere sexuelle Orientierung, nicht signifikant vom Durchschnitt der Gesellschaft unterscheiden und daher in aller Regel auch nicht auffallen. Allein sekundär, das heißt infolge ihrer gesellschaftlichen Ausgrenzung und Anfeindung, kann es bei einem Teil von ihnen zu depressiven Verstimmungen oder einem sozialen Rückzug kommen. Der Sexualforscher ALFRED KINSEY stellte bei seinen Befragungen fest: *„Die meisten Komplikationen, die man in den Sexualberichten beobachten kann, sind Folgen der Reaktion der Gesellschaft auf das ihr bekannt gewordene Verhalten einer Person, oder aber Folgen der Angst des Individuums vor der möglichen Reaktion der Gesellschaft"* (Kinsey et al. 1966).

Auch was psychotische Auffälligkeiten betrifft, unterscheiden sich Pädophile laut MOHR et al. (1964) nicht von anderen Gruppen in der Gesellschaft und nur selten finden sich Pädophile unter Patienten mit psychotischen Störungen. Zudem konnte die Theorie, wie sie in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts kursierte, Pädophile seien geistig minderbemittelt und hätten einen durchschnittlich geringeren IQ, widerlegt werden (vgl. Mohr et al. 1964). Auch entsprechen Pädophile nicht dem weit verbreiteten Bild eines

rücksichtslosen, gewalttätigen und vorrangig die eigene sexuelle Befriedigung suchenden Menschen. Pädophile sind im Großen und Ganzen eher zurückhaltende und nicht aggressive Personen, wie der forensische Psychiater MANFRED GUTTMACHER (2010/ee1951) zu berichten weiß.

Eine bemerkenswerte und aufschlussreiche Studie wurde vor einiger Zeit in England durchgeführt. GLENN D. WILSON und DAVID N. COX (1983) verschickten in den Jahren 1978 bis 1979 unter vorheriger Absprache mit der Leitung von ‚PIE' (Paedophile Information Exchange), einer damals noch bestehenden Pädophilenvereinigung, Fragebögen an deren Mitglieder. Mit einer ganzen Reihe wurden anschließend Interviews geführt. Die Bedeutung der Umfrage bestand darin, dass man Informationen erlangte, die nicht aus Polizeiakten oder psychiatrischen Aufzeichnungen stammten, sondern von echten und zum Teil praktizierenden Pädophilen. Die Studie umfasste 77 Pädophile im Alter von 20 bis 60 Jahren, deren Aussagen mit einer sich als nicht pädophil definierenden Kontrollgruppe von 400 Personen verglichen wurden. Es ging darum, festzustellen, ob, und wenn ja, wie weit, sich Pädophile hinsichtlich „Extraversion", „Neurotizismus" und „Psychosen" von der Allgemeinbevölkerung unterschieden. Die Auswertung der Daten ergab: Hinsichtlich Neurotizismus und Psychosen lagen pädophile Männer zwar etwas über dem Bevölkerungsdurchschnitt, doch nicht im klinisch relevanten Bereich. Die etwas höheren Werte ließen sich auf den stärkeren gesellschaftlichen Druck zurückführen, dem Pädophile gewöhnlich ausgesetzt sind, und entsprachen etwa den Werten bei Ärzten (psychotische Skala) und Studenten (neurotische Skala). Die folgenden Ausführungen zum Persönlichkeitsprofil stützen sich zu einem großen Teil auf die Ergebnisse dieser Befragung.

Nicht wenige Pädophile leiden unter Depressionen oder depressiven Verstimmungen (vgl. Raymond et al. 1999; > 3.2.1). Diese sind aber nicht auf die pädophile Neigung als solche zurückzuführen, sondern vielmehr auf die Umstände, unter denen Pädophile zu leben gezwungen sind: ein Leben unter dem Damoklesschwert von Gesellschaft und Staat und die ständige Furcht, als pädophil enttarnt zu werden und gegebenenfalls strafrechtliche Verfolgung zu erfahren. MICHAEL GRIESEMER führt aus: *„Wiewohl Ursache und Wirkung nicht geklärt ist, fanden Raymond et al. in einer Untersuchung 1999 die Entwicklung von Depressionen bei 2/3, von Angststörungen bei gleichfalls 2/3 ihrer Stichprobe von Pädophilen.* (…) *Bei Pädophilen (primäre & sekundäre) scheinen auch nach Fiedler (2004) vor allem soziale Ängste und Depressionen eine besondere Symptomatik zu bilden. Wie scheinbar auch andere an diesem Punkt, so übersieht auch Fiedler allerdings, dass Angst und Depressionen nicht Ursache einer pädophilen Entwicklung sein müssen (als »Ausflucht« einer pädophilen »Reaktionsbildung« und dergleichen) – sondern dass Angst und Depressionen bei diesem Menschen die zu erwartenden Folgen der Pädophilie seit ihren Jugendtagen sein können. Konkret: Ihrer Einsamkeit, ihrer Strafrechtsbedrohung, ihrer Stigmatisierung & Sozialbedrohung; nicht zuletzt auch (auch dies übersieht sich in ihren Biographien leicht): Ihren über weite Strecken durchgehaltenen sexuellen Enthaltungszwängen. Angst und Depressivität sind also angesichts solcher Lebenskomplikationen insgesamt sehr gut Folgen ihres Stigmas"* (Griesemer 2005, Hvhg. i. Orig.; vgl. auch Faller 2012).

Untersuchungen wie die von WILSON und COX (1983) haben gezeigt, dass es unter Pädophilen verhältnismäßig viele Introvertierte gibt. Introvertiertheit zeichnet sich mitunter durch Zurückhaltung und Sensibilität aus. Ob Pädophile sich mehr zu Kindern hingezogen fühlen, weil sie introvertiert sind, oder ob die soziale Außenseiterrolle solches Verhalten erst bewirkt, ist nur schwer zu beantworten. Jedenfalls scheinen die meisten ein vielschichtiges, komplexes Innenleben zu haben. Aktivismus ist eher nicht ihre Stärke, meist neigen sie zu geistigen, kreativen und sozialen Tätigkeiten wie Malerei, Kunsthandwerk, Schriftstellerei, Fotografie, Sozialarbeit und Pflege. Viele Pädophile erleben angesichts ihrer Situation immer wieder bedrückende Phasen von Depressionen (vgl. Wilson und Cox 1983; Raymond et al. 1999; Vogt 2006; Faller 2012). Auch Psychosen und paranoide Entwicklungen (wie z. B. Verfolgungswahn), die von Therapeuten oft als *Ursache* einer Pädophile angesehen werden, lassen sich in aller Regel auf die gesellschaftliche „Hexenjagd" (> 3.7.9) zurückführen, die in Bezug auf solche Menschen veranstaltet wird. Das gleiche kann gesagt werden über Suizide und Suizidversuche von pädophilen Strafgefangenen aufgrund der extrem belastenden Haftbedingungen (vgl. Griesemer 2005; > 3.7.6).

Ohne Kinder ist die Welt für Pädophile unvollständig und grau. Sie erfahren ihr Leben als unbefriedigend und fühlen sich in ihrem sozialen Umfeld fehl am Platz. Während der frustrierte Pädophile mit sich und seiner Umwelt hadert und sich gehemmt fühlt, kann die Zuneigung eines Mädchens oder eines Jungen – ähnlich wie ein Katalysator – bewirken, dass er sich mit der Welt versöhnt und frei wird, seine Talente und Fähigkeiten umzusetzen, seine Liebe und Empathie auch anderen Menschen gegenüber zu zeigen (> 4.5.2.2).

Dadurch, dass Pädophile in der Mehrzahl stille, zurückhaltende und empathische Menschen sind, findet man sie (anders als z.B. Päderasten) relativ selten in einflussreichen und leitenden Positionen, die eine gewisse Härte und Entschlossenheit verlangen. Entsprechend häufig sind sie in sozialen, künstlerischen, aber auch akademischen Berufen anzutreffen. Überhaupt weisen sich viele durch eine überdurchschnittliche soziale Kompetenz, schöpferische Talente und literarische Fähigkeiten aus (vgl. Bernard 1982; Wilson und Cox 1983; Vogt 2006; > 3.11).

Ihr Einfühlungsvermögen und ihre Anpassungsfähigkeit ermöglichen Pädophilen den Zugang zu Kindern. Sie haben die Gabe, sich in sie hineinzuversetzen, ihnen auf ihrer Ebene zu begegnen, was sicher ein Grund dafür ist, dass es unter Pädophilen hervorragende Pädagogen gibt. Befragungen zufolge sind nicht wenige in Berufen tätig, die sie in Beziehung zu Kindern bringen (vgl. Wilson und Cox 1983; Vogt 2006). Psychologen sprechen im Zusammenhang mit Pädophilen als Lehrer oder Erzieher von einem „pädagogischen Eros", also der pädagogischen Zuneigung eines Lehrers zu seinen Schülern. ERNEST BORNEMAN erkannte: *„Das Wichtigste, was ein guter Lehrer im Kind wachrufen kann – Neugier, Wissensdrang, Lernbegierde –, kann nur durch gegenseitige Zuneigung erzeugt werden. Nur wenn das Kind den Lehrer bewundert, verehrt, liebt, kann es von ihm jene lebenslange Neugier erben, die das Lernen zur lustvollen Tätigkeit macht"* (Borneman 1981).

Viele Pädophile mögen Tiere, wobei Katzen besonders beliebt zu sein scheinen. Solche haben in ihrer Anschmiegsamkeit und Schmuserei etwas Kindliches an sich; ihr Miauen gleicht dem Weinen eines kleinen Kindes. Ihnen fällt es nicht schwer, das eigenständige Wesen von Katzen zu respektieren, wie sie auch Kinder in ihrer Eigenart und ihrem Willen achten.

Pädophile sind oftmals großzügige Menschen, besonders natürlich Kindern gegenüber. Nicht selten sind sie bereit, große persönliche, finanzielle und zeitliche Opfer zu bringen, um Kindern in Not zu helfen. Es wäre interessant zu erfahren, wie viele Pädophile unter denen sind, die UNICEF, World Vision, Misereor und andere humanitäre Kinderhilfswerke finanziell unterstützen und Patenschaften für Mädchen und Jungen übernehmen.

Menschen mit pädophilen Neigungen gibt es in allen sozialen Schichten (vgl. Wilson und Cox 1983; Vogt 2006; Vornholt 2011; > 3.11). Es gibt sie unter Wohlhabenden und Armen, unter Hochbegabten und weniger Intelligenten, unter Prominenten und Durchschnittsbürgern. Die Mehrheit der pädophilen Männer ist ledig, manche sind geschieden; unter den Verheirateten haben etwa die Hälfte Kinder und gelten in aller Regel als vorbildliche Familienväter. Pädosexuell abstinente Pädophile werden kaum erkannt; angesichts der gesellschaftlichen Diskriminierung sind sie gezwungen Maßnahmen zu ergreifen, damit ihre Neigung nicht bemerkt wird. Nicht identifizierte pädophile Männer und Frauen sind gewöhnlich bei Bekannten und Nachbarn beliebt und respektiert (vgl. Bernard 1982). Es ist nicht ungewöhnlich, dass nach Aufdeckung eines Falls Bekannte sagen: „Ich kann das einfach nicht glauben, er war immer so menschlich und rücksichtsvoll!" Der nicht erkannte Pädophile ist meist kein sozialer Außenseiter, auch wenn er sich selbst so vorkommen mag. In der Regel hat er sich seiner Umgebung unauffällig angepasst. Trotzdem ist er oft weniger bereit als der Durchschnitt der Bevölkerung, sich den konventionellen gesellschaftlichen Normen zu unterwerfen. Viele rebellieren innerlich, auch wenn sie äußerlich konform gehen. Diese erzwungene Anpassung kann psychisch enorm belastend sein. Nicht wenige leiden auch aus diesem Grund zumindest zeitweise unter Depressionen und Gefühlen der Vereinsamung.

Anders als beim Verhalten pädosexueller Gewalttäter gibt es für die Hypothese, Pädophilie sei das Ergebnis einer krankhaften psychosexuellen Entwicklung, keine empirischen Belege. Pädophil veranlagte Menschen weisen im Vergleich zum Durchschnitt der Bevölkerung p r i m ä r keinen erhöhten Anteil an neurotischen und psychotischen Symptomen auf, die für ihr Empfinden oder Verhalten u r s ä c h l i c h

wären (vgl. Mohr et al. 1964). Das hat die vergleichende Studie von WILSON und COX deutlich gezeigt. Es heißt dort: *„Das Erstaunlichste war, wie normal die Pädophilen auf der klinischen Bewertungsskala* (für psychische Störungen; d. Verf.) *– insbesondere hinsichtlich Neurosen und Psychosen – erschienen.* (...) *Introversion* (...) *an sich kann normalerweise nicht als krankhaft angesehen werden“* (Wilson und Cox 1983, übs. v. Verf.). Andererseits besteht angesichts der gesellschaftlichen Intoleranz und der strafrechtlichen Bedrohung die Tendenz zu psychischen F o l g e e r k r a n k u n g e n . *„In Untersuchungen an inhaftierten oder psychiatrisierten Pädophilen wurden häufig psychotische oder neurotische Störungen festgestellt (Kalichman 1991, Johnston et al. 1992)“* (Lerntippsammlung 2011). Für Pädophile gibt es so gut wie keine akzeptable Möglichkeit, schon im Vorfeld Beratung oder Hilfe in Anspruch zu nehmen (> 3.8.1).

3.2.2 Ausschließlichkeit und Miteinbeziehung

„Liebe kennt viele Spielarten. Groß ist die Variationsbreite erotischer Sehnsüchte und sexueller Interaktionen, vielfältig sind ihre Ausdrucksformen.“

Jeffrey Coulters (übs. v. Verf.)

Pädophile werden in erster Linie von den erotischen Merkmalen vorpubertärer Kinder berührt. Dennoch ist es nicht immer so, dass sie anderen erotischen Reizen gegenüber völlig immun wären. Vor allem heteroerotisch orientierte Pädophile weisen nicht selten auch eine gewisse Empfänglichkeit für die erotische Ausstrahlung mancher Frauen auf, besonders wenn diese in ihrem Aussehen und Verhalten noch etwas Kindliches bewahrt haben. Entsprechend dem noch vorzustellenden „erotischen Leitbild“ (> 3.6.10), ist der „erotische Filter“, der manche Reize passieren lässt und andere aussiebt, kein starres System, sondern eher ein Grundschema erotischer Orientierung mit einer gewissen Flexibilität. Wenn eine erwachsene Person erotische Attribute besitzt, die im Gitterwerk des Rasters hängen bleiben, kann sich das sexuelle Verlangen in begrenztem Maße auch auf diese richten. Das bedeutet konkret: *„Es existiert eine primärpädophile Orientierung bei gleichzeitig subdominanter sexueller Ansprechbarkeit auf Erwachsene“* (Vogt 2006). Dennoch beziehen sich erotische Neigung und sexuelle Erregbarkeit primär auf Kinder des einen oder anderen Geschlechts.

Steht ein männlicher Pädophiler in Beziehung zu einem erwachsenen Sexualpartner, dann handelt es sich fast immer um eine Frau; selbst Jungenliebhaber scheinen gegebenenfalls heterosexuelle Beziehungen gegenüber homosexuellen Beziehungen zu bevorzugen. Befragt über ihre zweite Wahl, bilden meist Frauen und nicht Männer die Alternative. Allerdings würden manche homoerotisch orientierte Pädophile auch eine Beziehung mit sehr jugendlich erscheinenden Männern nicht ausschließen, da Frauen bei ihnen grundsätzlich keine Begehrlichkeiten wecken (vgl. Lautmann 1994). Während SIGMUND FREUD und nach ihm noch andere glaubten, eine pädophile Ausrichtung stünde in enger Verbindung zur männlichen Homosexualität, gehen heutige Forscher davon aus, dass männliche Pädophile, sowohl homo- wie auch heteroerotischer Ausrichtung, mehr gemeinsam haben mit der erwachsenen Heterosexualität als mit der Homosexualität. Frauen entsprächen mit ihren Eigenschaften viel eher als Männer dem pädoerotischen Idealbild (vgl. Feierman 1990a). Wie auch immer: Festzuhalten ist, dass Pädophilie keine Nebenerscheinung hetero- oder homosexueller Liebe ist, sondern eine eigenständige erotische Empfindungsform mit speziellen Qualitäten und Kriterien.

Da manche pädophil empfindende Männer ihre Neigung verdrängen, kann es durchaus vorkommen, dass manche von ihnen heiraten. Allerdings zeigen sich auch hier bei der Partnerwahl verborgene Vorlieben und Wünsche (> 3.8.6). Aufgrund ihres „erotischen Leitbilds“ wählen sie gewöhnlich Frauen mit mädchenhaftem Aussehen und Verhalten. Auf diesem Wege gelingt es ihnen zumindest teilweise, den erotischen Vorgaben auf legitime Weise zu entsprechen. Verwerfungen zwischen Ideal und Wirklichkeit werden durch Verliebtheit überdeckt. Probleme entstehen dann, wenn die Routine des Alltags das Paar einholt und vor allem, wenn die Frau älter wird und ihr jungmädchenhaftes Wesen verliert. Eine ernüchternde Erfahrung kann es sein, wenn eine sogenannte „Kindfrau“ auf einmal Mutter wird. Haben bis zu

diesem Zeitpunkt nicht weitere Bindungsfaktoren (als der erotisch anziehende Aspekt) die Regie als Garant der Liebe übernommen, wird die Beziehung vermutlich zerbrechen. Besonders belastet wird eine Ehe, wenn die Frau plötzlich oder auch allmählich realisiert, dass ihr Mann ein ungewöhnliches Interesse an vorpubertären Kindern aufweist. Hat das Paar bereits Kinder, kann erschwerend hinzukommen, dass die Frau befürchtet, ihr Ehepartner könnte sich ihnen in nicht tolerierbarer Weise nähern (> 3.8.6).

Viele Pädophile bestehen darauf, ihre erotischen Empfindungen Kindern gegenüber seien exklusiv und Erwachsene seien völlig uninteressant für sie. Wenn überhaupt, trifft dies eher auf prompte* Pädophile zu; bei tardiven* Pädophilen scheint des Öfteren auch eine gewisse Ansprechbarkeit auf die erotischen Reize von Frauen vorhanden zu sein (> 3.1.3). Da prompte Pädophile eher homoerotisch und tardive Pädophile in der Mehrzahl heteroerotisch orientiert sind, bedeutet das, dass bei den Ersteren häufiger eine (fast) ausschließlich auf männliche Kinder ausgerichtete Neigung besteht, während bei den Zweiteren eine solche Ausschließlichkeit oft nicht in dem Maße gegeben ist, sondern nicht selten eine gewisse erotische Ansprechbarkeit auch durch Frauen besteht (vgl. Howells 1981). Für manche ist daher eine „exklusive" Identifizierung mit ihrer Neigung vielleicht auch Ausdruck eines Bemühens dafür, in einer Gesellschaft, die pädophiles Verlangen verurteilt, überleben zu müssen: Je größer der psychische Druck und die soziale Ablehnung sind, umso mehr klammert sich der Pädophile an seine primären Empfindungen und schließt andere Alternativen kategorisch aus, um so sein Selbstwertgefühl nicht zu verlieren.

Ungeachtet all des Gesagten, stellt für einen Pädophilen der Umgang mit Kindern und die körperliche Nähe zu ihnen ein emotionales Grundbedürfnis dar, das letztlich keine erwachsene Person erfüllen und befriedigen kann. Wird das Verlangen auf Dauer nicht gestillt, können sich Frustrationen und Depressionen einstellen, die das Dasein als nicht mehr lebenswert erscheinen lassen (vgl. Faller 2012).

3.2.3 Geschlechtspräferenz

„Sind wir etwa alle bisexuell und wissen es nur nicht?"

Spiegel-online (23.12.2010)

Gewöhnlich wird unterschieden zwischen einer hetero-, homo- und bi-erotischen Pädophilie, wobei eine definitive bi-erotische Neigung bei nur realtiv wenigen Pädophilen auftritt, wie Befragungen ergeben haben (vgl. Vogt 2006). Allerdings ist es bei einem Großteil der Pädophilen auch nicht so, dass Kinder des nicht präferierten Geschlechts für sie kategorisch uninteressant wären. Das hängt damit zusammen, dass sie Kindern gegenüber grundsätzlich positive Empfindungen und Zuneigungsgefühle haben.

Der jeweilige Anteil von (vorwiegend) hetero- und homoerotischer Orientierung ist kaum zu bestimmen. Bei anonymen Erhebungen tauchen homoerotisch empfindende Pädophile regelmäßig weitaus häufiger auf (vgl. Wilson und Cox 1983; Vogt 2006). Bei der Befragung von sechzig Pädophilen durch LAUTMANN (1994) gaben zwei Drittel an, sich zu Jungen und ein Drittel zu Mädchen hingezogen zu fühlen. BRONGERSMA (1980b) berichtete, die meisten Pädophilen, denen er begegnete, seien homoerotisch orientiert gewesen und auch BERNARD (1982) glaubte, das Interesse an Mädchen sei nicht so groß. In einer anonymen Erhebung unter 83 Pädophilen (darunter drei Frauen) gaben 44 Teilnehmer an, gleichgeschlechtlich, und 25 Teilnehmer gegengeschlechtlich orientiert zu sein (vgl. Vornholt 2011).

Tatsächlich handelte es sich, wenn sich in der Vergangenheit Pädophile in Gruppen oder Organisationen zusammenschlossen, überwiegend um Jungenliebhaber. Gleichermaßen sind auch in Internetforen Jungenliebhaber präsenter als Mädchenliebhaber. Auch hat die homoerotische Liebe zu Kindern und Jugendlichen eine längere, jedenfalls bekanntere Kulturgeschichte und es gibt mehr Literatur zu diesem Thema.

Dennoch könnten die von Erhebungen stammenden Zahlen über einen Anteil von bis zu 80 % homoerotisch orientierter Pädophiler und ihr häufigeres Auftreten in Internet-Foren* täuschen und zu einer falschen Schlussfolgerung führen. Denn es ist unklar, ob nicht auf Mädchen orientierte Pädophile lediglich in geringerer Zahl öffentlich und in Befragunen in Erscheinung treten. Jedenfalls zeigte sich bei einer Reihe anderer Untersuchungen ein wesentlich geringerer Anteil (vgl. Wikipedia: „Pädophilie"). Auch wenn kei-

ne verlässlichen Angaben vorliegen, halten sich, was ihren jeweiligen Anteil betrifft, homo- und heteroerotische Pädophilen vermutlich einigermaßen die Waage.

Kriminologischen Statistiken zufolge handelt es sich bei den weitaus meisten p ä d o s e x u e l l e n Kontakten um Mädchen. Dazu ist Folgendes zu sagen: Während der vermeintlich hohe Anteil homoerotisch ausgerichteter Pädophiler vermutlich dadurch zustande kommt, dass diese bei Dunkelfeldstudien* eher in Erscheinung treten und dort eine Mehrheit bilden, ist der vermeintlich hohe Anteil von heterosexuellen „Pädophilen" hingegen hauptsächlich auf veröffentlichte Zahlen des Bundeskriminalamts und den Erfahrungen von Kinderschutzorganisationen und „Missbrauchs"-Beratungsstellen zurückzuführen. Die allermeisten pädosexuellen Handlungen betreffen demzufolge weibliche Kinder und Jugendliche, wobei aber von einem erheblichen Anteil an n i c h t - p ä d o p h i l e n Männern und Frauen ausgegangen werden muss. Pädosexuelle Handlungen von Nicht-Pädophilen, die nicht selten gegen den Willen von Kindern geschehen, werden eher aufgedeckt und angezeigt und schlagen folglich in höheren Häufigkeitszahlen zu Buche. Die Tatsache, dass es bei pädosexuellen Kontakten Statistiken zufolge in etwa 80 % – 90 % um solche mit weiblichen Kindern handelt (vgl. Stangl 2011), hat hinsichtlich des jeweiligen geschlechtsorientierten Anteils unter Pädophilen kaum einen Aussagewert: Verschiedenen Untersuchungen zufolge kann bei Strafverfolgungsmaßnahmen lediglich von einem pädophilen Anteil von 2 % bis 5 % ausgegangen werden (vgl. Kinsey et al 1963; Brongersma 1980b; Lautmann 1994; Vogt 2006; Lerntippsammlung 2011; > 3.4.2).

Kinder wurden als androgyn und als „drittes Geschlecht" bezeichnet, ein Ausdruck, der zum ersten Mal bei PLATON im „Symposium" auftaucht. VLADIMIR NABOKOV hat diesen Gedanken literarisch verarbeitet, in Humbert Humberts Beschreibung nyphenartiger Mädchen: *„Für mich gab es nicht ein, sondern zwei andere Geschlechter, von denen mir keines gehörte; beide würde ein Anatom mit »weiblich« bezeichnen"* (Nabokov 1989). Ähnliches könnte der Boylover über Jungen sagen. Nach FREUD (1981) besitzen Kinder beider Geschlechter eine zur Weiblichkeit tendierende Art, wonach auch Jungen eher weibliche als männliche Wesenszüge aufweisen.

Trotz geschlechtlich verschwimmender Grenzen pueriler* Erscheinungsmerkmale sind die meisten Pädophilen deutlich auf Kinder eines bestimmten Geschlechts hin ausgerichtet. In Befragungen fühlen sich eher wenige Pädophile gleich stark sowohl zu Jungen wie zu Mädchen hingezogen. In der VOGT-Studie (2006) waren es vier von 72 Teilnehmern (5,6 %). Bei den 60 von LAUTMANN (1994) befragten Männern waren es drei (5,0 %) und bei einer Internetbefragung von Pädophilen durch eine Studentin von der Otto-Friedrich-Universität in Bamberg immerhin zwölf von 83 Teilnehmern (vgl. Vornholt 2011), für die Kinder beiden Geschlechts erotisch attraktiv waren.

Ein eher geringer Teil von Pädophilen fühlt sich Befragungen zufolge sowohl zu Mädchen wie auch zu Jungen gleichermaßen erotisch hingezogen. MATTHIAS STÖCKEL schreibt: *„Zu den Pädophilen, die keine Vorliebe für ein bestimmtes Geschlecht hegen, läßt sich* (…) *sagen, daß sich ihr Interesse meistens auf jüngere Kinder richtet, was sich damit erklären läßt, daß bei diesen die körperlichen Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen geringer sind als bei älteren"* (Stöckel 1998; vgl. Brongersma 1980b). Dem ist noch hinzuzufügen, dass jüngere Kinder beider Geschlechter sich auch im Verhalten und in ihren Interessen oft noch sehr ähnlich sind.

Es sind bei homoerotischen Pädophilen nicht so sehr die männlichen und bei heteroerotischen Pädophilen nicht so sehr die weiblichen Geschlechtsmerkmale, die ihre Geschlechtsvorlieben bestimmen, sondern vielmehr das jeweilige Geschlecht in seiner k i n d l i c h e n F o r m , was Jungen oder Mädchen für sie begehrenswert machen. Folglich haben pädophile Jungenliebhaber kaum etwas mit Homosexualität und pädophile Mädchenliebhaber wenig mit Heterosexualität gemein. Allerdings verläuft bei Männern, die dem gleichen Geschlecht zugeneigt sind, die Grenze erotischer Attraktivität offensichtlich nicht so eindeutig nach Kriterien wie Alter, Pubertät und körperlichem Erscheinungsbild; hier scheinen die Übergänge oft fließender zu sein als bei gegengeschlechtlich orientierten Pädophilen. So ist nicht selten ein kontinuierlicher Übergang von pädophilen zu päderastischen Neigungen, und ebenso von päderastischen zu homosexuellen Neigungen zu beobachten. Diese Grenze scheint bei heterosexuellen Männern klarer zwischen

einer erotischen Zuneigung zu vorpubertären oder zu jugendlichen Mädchen, wie auch zwischen Teenagermädchen oder erwachsenen Freuen gezogen zu sein (> 3.2.4). Auch scheinen für viele heteroerotisch ausgerichtete Pädophile vorpubertäre Knaben immer noch sexuell attraktiver zu sein, als ein jugendliches Mädchen oder eine erwachsene Frau.

Eine nicht ausschließliche Geschlechtspräferenz oder bi-sexuelle Neigungen gibt es hauptsächlich unter primär heteroerotischen Pädophilen, bei denen ja auch die Alterspräferenz gewöhnlich etwas niedriger liegt als bei homoerotischen Pädophilen (> 3.2.4). Das heißt, manche Girllover sind unter Umständen auch empfänglich für die Reize mancher Jungen, während es bei Boylovern seltener vorkommt, dass sie sich für Mädchen begeistern. Besonders bei tardiven* (meist heteroerotischen) Pädophilen (> 3.1.3) scheint die Geschlechtspräferenz weniger exklusiv ausgeprägt zu sein, wenngleich in aller Regel ein bestimmtes Geschlecht deutlich bevorzugt wird. Häufiger scheint eine Geschlechtsindifferenz auf pädophile Frauen zuzutreffen; wie es den Anschein hat fühlen sich mehr Frauen als Männer sowohl zu Jungen wie zu Mädchen hingezogen (> 3.5.3; 3.5.4).

3.2.4 Altersklassen

Nicht ein bestimmtes Alter macht Kinder für Pädophile begehrenswert, sondern ein ganzes Bündel körperlicher und wesensmäßiger Eigenschaften (vgl. Lautmann 1994), die für eine gewisse Altesgruppe typisch sind. Es sind diese entwicklungsbedingten Eigenschaften, weshalb Kinder eines bestimmten Alterns von Pädophilen individuell bevorzugt werden. Von präferierten Altersgruppen zu sprechen ist daher nur insofern berechtigt, als diese allgemeine geistige Entwicklungsabschritte und körperliche Erscheinungsformen repräsentieren. In der Wirklichkeit können Kinder des gleichen Alters jedoch recht unterschiedlich sein.

In der Skala erotischer Attraktivität finden laut Aussagen von Pädophilen (vgl. Wilson und Cox 1983; Lautmann 1994; Vogt 2006; Gespräche des Verfassers mit Betreffenden) Kinder unter 4 Jahren eher wenig erotische Aufmerksamkeit, was besonders für Jungenliebhaber gilt. Ab diesem Alter steigert sich das pädophile Interesse. Ein Höhepunkt wird erreicht bei 7- bis 10-jährigen Mädchen – mit einer kleineren Spitze bei etwa 5-jährigen Mädchen – und bei 10- bis 13-jährigen Jungen, um dann jeweils deutlich abzufallen. *„Das Durchschnittsalter des begehrten Jungen befindet sich bei 11,5 Jahren, des begehrten Mädchens bei 8,4 Jahren“* (Vogt 2006).

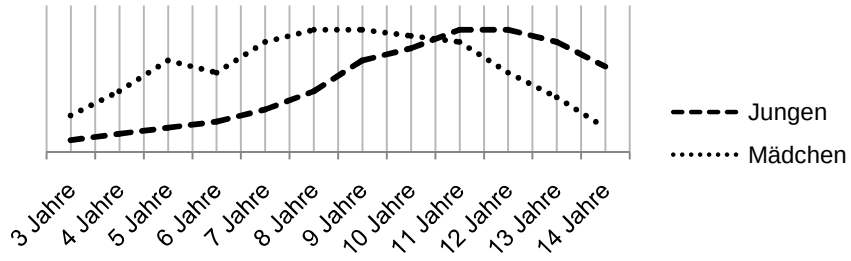

Altersabhängige Attraktivität von Kindern für Pädophile (angenäherte Darstellung)

Das erotische Interesse von Mädchenliebhabern bezieht sich damit deutlich auf die Zeit vor der Geschlechtsreife und vor dem Erscheinen fraulicher Erscheinungsmerkmale. Mit dem Wachstum der Brüste, vor allem aber einer beginnenden Schambehaarung und dem Einsatz der Regelblutung, fallen Mädchen für Pädophile gewöhnlich aus dem Raster erotischer Attraktivität (vgl. Lautmann 1994; Vogt 2006; Goode 2010). Für einige wenige auch korephil (> 0.3) orientierte Mädchenliebhaber gehen allerdings von Mädchen in dieser Phase zwischen Kind und Frau die stärksten erotischen Reize aus. Für viele homoerotisch orientierte Pädophile hingegen sind gerade Jungen im Alter von kurz vor oder am Beginn der Geschlechtsreife am attraktivsten.

Bei homoerotischer Pädophilie verschiebt sich gegenüber heteroerotischer Pädophilie die Zeit der Attraktivität von Kindern in Richtung der Erscheinung körperlicher Pubertätsmerkmale. Für viele Jungen-

liebhaber sind Knaben kurz vor oder ganz am Anfang der Geschlechtsreife am begehrenswertesten. Sind die Jungen bereits mitten in der Pubertät und weisen eine Scham- und beginnende Körperbehaarung auf, verlieren allerdings auch sie für homoerotisch orientierte Pädophile ihre Attraktivität. Dafür sind sie von nun an für Päderasten erotisch interessant. Eine Grenzziehung zwischen homoerotisch ausgerichteten Pädophilen und Päderasten ist aber kaum möglich, da die Übergänge fließend sind.

Während sich die meisten Jungenliebhaber vorwiegend zu Knaben im Alter von etwa 9 bis 14 Jahren (mit einer Spitze bei 11 bis 12 Jahren) hingezogen fühlen, zeigt sich bei Mädchenliebhabern überraschenderweise ein zweigeteiltes pädoerotisches Interesse, wie auch das obige Diagramm aufzeigt. Der Pädophilieexperte PIERRE WALTER kommentiert: *„Der* (…) *Mädchenliebhaber* (…) *ist ein Mann oder eine Frau, die Mädchen lieben, die noch kein Schamhaar aufweisen, die allenfalls kleine Nippel haben, wenn sie nicht ganz und gar flachbrüstig sind, und die einen kleinen runden Popo aufweisen. Diese Gruppe* (…) *ist nicht homogen, sie ist in zwei Untergruppen aufzuteilen: Solche, die kleine Mädchen von etwa 5 bis 11 Jahren lieben, solche, die Babymädchen im Alter von 2 bis etwa 5 Jahren lieben. Diese Gruppen können nicht strikt voneinander abgegrenzt werden, denn die Grenzbereiche sind fliessend. Das einzige, was ich hier noch anmerken mag ist, dass die der letzteren Gruppe sexologisch auch »Nepiophile« genannt werden, ein Begriff, der vom altgriechischen »nepios«, Baby oder Kleinkind stammt. Einige Sexologen sprechen auch von »infantophilen« Männern und Frauen. ./. Es ist augenscheinlich, dass die letztere Gruppe sich dadurch auszeichnet, dass sie die babyhaften Züge von Mädchen erotisch anziehend finden, wie ein relativ großer Kopf, eine relativ große und fleischige Vagina, eine flache Brust, kurze und pummelige Gliedmaßen, eine hohe oder piepsende Stimme, und ein kleiner und untersetzter runder Körper. Bei der ersteren Gruppe sind die Merkmale, die erotische Anziehung bewirken, doch recht anderer Art; es sind Mädchen, die langbeiniger sind, schlanker und fragiler, die gazellenhaft wirken und die rudimentäre Nippel aufweisen oder flachbrüstig sind, während sie sich doch von Babys dadurch unterscheiden, dass ihre Körper feiner und graziöser sind und die Proportion zwischen Kopf und Körper weitaus ausgeglichener ist"* (Walter 2010).

Bei der schon erwähnten Erhebung unter 83 Pädophilen durch eine Studentin in Verbindung mit ihrer Diplomarbeit an der Otto-Friedrich-Universität in Bamberg zeigt bis zur Zeit der Geschlechtsreife allerdings eine kontinuierliche Steigerung der Attraktivität von Kindern, wobei zu berücksichtigen ist, dass dabei nicht zwischen homoerotisch ausgerichteten Pädophilen (ca. zwei Drittel der Befragten) und heteroreotisch ausgerichteten Pädophilen unterschieden wurde und Mehrfachnennungen möglich waren. Die Alterspräferenz der Teilnehmer bei dieser Untersuchung war folgendermaßen verteilt:

Bevorzugtes Alter	Anzahl der Pädophilen
1 – 3	9
4 – 5	21
6 – 7	31
8 – 9	49
10 – 11	59
12 – 13	58
14 – 15	36
15 und älter	27

(Umfrage zum Umgang mit der pädophilen Identität; Vornholt 2011)

Der relativ hohe Anteil an Jugendlichen (27,8 %) als bevorzugtes Alter in dieser Befragung lässt darauf schließen, dass es sich bei einem Teil der Teilnehmer eher um Päderasten und Hebephile (> 0.3) als um tatsächliche Pädophile gehandelt hat.

Die Affinität* für Mädchen und Jungen im Teenageralter, bei denen sich erwachsene Merkmale schon deutlich zeigen, wird als Päderastie bzw. Korephilie oder Ephebophilie (> 0.3) bezeichnet und muss von von einer pädophilen Veranlagung unterschieden werden. Für einen Pädophilen besitzen Jugendliche kaum mehr erotische Attraktivität. Das trifft, wie gesagt, besonders für heterosexuelle Pädophile zu. Bei ihnen

liegt das kritische Alter der Mädchen einige Jahre unter dem Alter der reizvollen Jungen bei homoerotischen Pädophilen. Dessen ungeachtet gibt es hin und wieder Mädchen und Jungen, die selbst im jugendlichen Alter von ihrem Aussehen und Verhalten her sehr kindlich wirken und somit auf Pädophile doch noch gewisse Reize ausüben.

Es ist zu beobachten, dass sich die obere Altersgrenze, bis zu der Kinder für Pädophile attraktiv sind, in den letzten hundertfünfzig Jahren nach unten verschoben hat. Standen Berichten zufolge im 19. Jahrhundert Mädchen mit 14 oder 15 Jahren und Jungen 15 oder 16 Jahren durchaus noch im erotischen Interesse von Kinderliebhabern (vgl. Passion Press 1992, 1995, 1996), so fallen heute Mädchen vielfach schon mit 11 und Jungen mit 13 aus dem Raster des pädophilen Begehrtseins (> vgl. Vogt 2006). Zum einen liegt das sicherlich daran, dass bei den Heranwachsenden die Pubertät heute wesentlich früher einsetzt als noch vor hundert Jahren. Ein anderer Grund könnte sein, dass Kinder durch neue Formen der Erziehung, durch die Schule und gesellschaftliche Einflüsse heute wesentlich früher ihre kindliche, unbefangene Wesensart (> 3.2.5) verlieren.

3.2.5 Kindliche Besonderheiten und Reize

„Die Gestalt des Mädchens war das vollkommenste, was man sich an kindlicher Schönheit vorstellen kann, ohne die gewöhnliche Eckigkeit der Formen dieses Alters. Die Kleine besaß eine Anmut, die man sich an einem Phantasiewesen denken würde. Das lange, gleich einem Schleier um den Kopf flatternde goldbraune Haar, der sinnende Ausdruck ihrer blauen, von braunen Wimpern umschatteten Augen – das alles zeichnete sie vor den anderen Kindern aus und bewog einen jeden, sich umzuwenden und ihr nachzublicken, wenn sie auf dem Boote hin und her schwebte. Dessen ungeachtet war die Kleine keineswegs ein ernstes oder gar trauriges Kind: stets war sie in Bewegung, stets sah man ein halbes Lächeln auf ihrem rosigen Mund, und sie flog mit leichten Schritten, wie in einem glücklichen Traum vor sich hinsingend, hin und her.“

Harriet Beecher-Stowe („Onkel Toms Hütte”, 1995/ee1852)

Wie bei Menschen, für die erwachsene Personen attraktiv sind, spielt genauso bei Pädophilen neben dem Geschlecht des Kindes ihr Körperbild eine entscheidende Rolle bei ihrer erotischen Attraktivität. Aber auch die Wesensart, die hohe Stimme, die Bewegungsmuster und Verhalten von Kindern und nicht zuletzt der spezifische, nur von Kindern ausgehende Körpergeruch sind von wesentlicher Bewandtnis für ihre Anziehungskraft für solche Menschen, die pädophil empfinden.

Der Anblick von Kindern und noch mehr wenn sich die Gelegenheit ergibt, mit einem Kind in persönlichen Kontakt zu kommen, bewirkt beim Pädophilen eine Hochstimmung. Das kindliche Erscheinungsbild entspricht dem pädophilen psychoerotischen Leitbild (> 3.6.10). Es entsteht einVerlangen nach Nähe und Austausch mit dem Kind entsteht. Gleichzeitig durchströmt den Pädophilen Glücksgefühl, was auf ein bestimmtes Hormon zurückzuführen ist, das in diesem Moment ausgeschüttet wird. *„Phenylethylamin ist ein »Glückshormon«, das verstärkt in die Blutbahn abgegeben wird, wenn wir etwas Schönes erleben oder erblicken“* (Rauland 2007). Dieses Glückhormon wird sowohl bei realen zwischenmenschlichen Beziehungen wie auch bei virituellen Begegnungen (z.B. bei der Betrachtung von Bildern von Kindern) ausgeschüttet (vgl. Rauland 2007).

Für Nicht-Pädophile mag es nicht nachvollziehbar sein, warum gerade Kinder, deren weibliche oder männliche Geschlechtsmerkmale noch wenig ausgeprägt sind, auf Pädophile eine derart euphorisierende Wirkung ausüben. Doch so wie Schwule den Körper eines Mannes und einen knackigen Hintern anziehend finden und heterosexuelle Männer weibliche Brüste und eine Wespentaille, so reagieren Pädophile auf die bei Kindern typischen Merkmale und erotischen Reize. Erscheinungsbild und Habitus von vorpubertären Kindern besitzen für einen Pädophilen Qualitäten, die er bei Erwachsenen nicht findet. Der Mädchenfotograf RAFFAELLI drückte es einmal aus mit den Worten: *„Im Plan der Schöpfung haben alle Dinge einen Anfang und ein Ende. Geburt, Leben und Tod sind im ganzen Universum absolut. Dann gibt es noch eine Phase, die von allen Dingen passiert werden muß, und das ist der Zeitraum, in welchem der Höhepunkt der*

Frische und der Schönheit auf der Reise durch die Existenz erreicht wird. Für einen Stern beträgt dieser Zeitraum zwei oder drei Milliarden Jahre, für einen Schmetterling sind es vielleicht ein oder zwei Tage, für einen Blitz ist es nicht mehr als der Bruchteil einer Sekunde. Bei der Frau liegt die magische Zeit der aufblühenden Majestät zwischen dem sechsten und zwölften Lebensjahr" (Raffaelli 1975). Ein Jungenliebhaber würde seine Bewunderung für Knaben ähnlich ausdrücken.

Die britische Soziologin SARAH D. GOODE war erstaunt darüber, dass bei der Antwort auf die Frage, was Kinder für sie so reizvoll mache, bei vielen Pädophilen nicht so sehr die kindlichen Geschlechtsteile Vordergrund standen, sondern vielmehr das Wesen und das Verhalten von Kindern. Sie schreibt nach Auswertung ihrer Studie über pädophil empfindende Menschen: *„In Allgemeinen scheinen sie nicht darauf festgelegt zu sein, bestimmte Körperteile zu fetischieren, wie es viele heterosexuelle Männer mit den Busen, Hintern oder Beinen bei Frauen tun, oder viele Homosexuelle mit der Körperbehaarung und den Muskeln bei anderen Männern. Wenn in den Antworten überhaupt etwas fetischiert wird, sind es nicht körperliche Eigenschaften sondern die Momente unkomplizierter Freude und Ausgelassenheit. Es scheint, was hier (neben einem sexuellen Kontakt zum Kind) gewünscht wird, ist die Berührung eines Momentes im Leben vor dem späteren Druck durch die Einengungen und dem Konformismus des Erwachsenenlebens. Der Erwachsene sucht die Verspieltheit, Neugier, Offenherzigkeit, Energie, Freude und das Vergnügen, welche Kinder zu verkörpern scheinen"* (Goode 2010, übs. v. Verf.).

3.2.5.1 Kindliches Wesen

Erwachsene sind gehalten, sich bestimmter Umgangsformen und Ausdrucksweisen zu bedienen. Bei Kindern ist das anders. Besonders die jüngeren unter ihnen drücken Freude oder Missfallen noch unbekümmert aus; sowohl Zuneigung wie Ablehnung zeigen sie spontan und unverstellt. Kinder können von unbedeutend erscheinenden Dingen und Vorkommnissen begeistert sein, während das, was Erwachsene als wichtig ansehen, sie unberührt lässt. Ihr Denken ist meist noch wenig beeinflusst von ideologischen und gesellschaftlichen Vorurteilen; soziale Ränge und finanzielle Machtstellungen spielen vor allem bei den Kleineren kaum eine Rolle. In kindlicher Sorglosigkeit ist ihr Handeln danach ausgerichtet, was ihnen Spaß macht und wozu sie gerade Lust haben. Ihre Begeisterungsfähigkeit wirkt ansteckend, ihre Lebendigkeit und Energie mitreißend, ihre Fantasie beflügelnd. Während Erwachsene erörtern, diskutieren und schlussfolgern, ist der verbale Austausch mit Kindern unmittelbarer und aufrichtiger. Schnell nehmen sie ihnen sympathische Erwachsene in Beschlag: Er (oder sie) soll Geschichten erzählen, mit ihnen spielen oder ausgelassen herumtollen.

In Gegenwart von fröhlichen Kindern holen viele Pädophile ein nicht erlebtes Kind-sein-dürfen nach; die unbeschwerten Mädchen und Jungen sind für sie Vertreter eigener, unerfüllt gebliebener Kindheitssehnsüchte und kindlicher Bedürfnisse. Im Zusammensein mit Kindern versuchen sie das zu erleben, was ihnen selbst verwehrt blieb (> 3.6.4). Im Umgang mit Mädchen und Jungen dürfen sie gewissermaßen selbst noch einmal Kind sein, ohne sich rechtfertigen zu müssen. Wenn sie sich in der Gemeinschaft mit Kindern befangen und unsicher fühlen, dann gewöhnlich weil erwachsene Personen zugegen sind, von denen sie sich beobachtet fühlen.

Nicht allein der erotische Aspekt, sondern vielmehr die kindliche Erscheinung und Ausstrahlung sind es, die Pädophile so faszinieren. Es ist die Magie eines Mädchens oder Jungen, die einen Kinderliebhaber in Bann zieht. Er betrachtet die für ihn so reizvollen Wesen nicht als halb fertige Erwachsene, sondern als eigenständige Persönlichkeiten mit Qualitäten, wie sie nur Kinder haben können und die mit dem Älterwerden verloren gehen. Der Kinderfreund liebt die kindliche Spontanität, die Art und Weise, wie Kinder sich bewegen, ihr Gewusel, ihre Agilität und manchmal ihre Tollpatschigkeit. Ihm gefällt ihr heitermelancholisches Gemüt, ihre dann und wann verschmitzte, hin und wieder auch launische Art. Er ist gerührt durch ihr schlichtes Vertrauen und erfreut sich an ihrer Einfachheit und Direktheit. Er wird angezogen von ihrer Unbefangenheit und Neugier, ihrem Frohsinn und Staunen, ihrer manchmal provozierenden Schamfreiheit (vgl. Goode 2010). Solche und andere kindlichen Merkmale sind den allermeisten Erwachsenen längst abhanden gekommen.

Auf die Frage, welche Eigenschaften von Kindern sie besonders ansprechen, führten die Befragten der VOGT-Studie (2006) unter anderem auf: „neugierig“, „verschmust“, „kuschelig“, „fröhlich“, „intelligent“, „lieb“, „aufgeschlossen“, „abenteuerlustig“, „offen“, „spontan“, „übermütig“, „wild“, „nachdenklich“, „ruhig“ und „zärtlich“. Diese Charakteristiken wurden sowohl von Boylovern wie von Girllovern genannt. Jungen betreffend wurde zudem noch genannt: „gern auch etwas frech“. Auf die Frage, was ihnen an Kindern nicht gefällt, wurde geantwortet: „egoistisch“, „faul in der Schule“, „unordentlich“, „launisch“, „stur“, „wenig verlässlich“. In ähnlicher Weise äußerten sich die Befragten der GOODE-Studie (2010), die auch noch „kindliche Verspieltheit“ und „Lebensfreude“ als positive Eigenschaften erwähnten.

Auch Kinder zeichnen sich bereits durch unterschiedliche Persönlichkeiten, Wesensmerkmale und Verhaltenscharakteristiken aus. Einige dieser Typen wären bei Knaben zum Beispiel „der froh gelaunte und gutmütige Sonnyboy“, „der sensible, etwas feminine Junge“, „der draufgängerische Rambo“, „der verschlossene Einzelgänger“, „der in anderen Welten lebende Bücherwurm“ oder der „verrückte Videogame-Freak“. Bei den Mädchen sind es unter anderen „das scheue Mauerblümchen“, „die ungestüme, knabenhafte Range“, „die frühreife Lolita“, „die unschuldige Heidi-von-den-Bergen“ oder „die romantische Ballerina“. Auch wenn Pädophile gewöhnlich mit allen Kindern gut zurecht kommen, gibt es auch bei ihnen bestimmte Typen von Kindern, die ihnen am besten liegen. Während die einen mit ruhigeren oder verspielten Kindern besser umgehen können, sind andere gut im Umgang mit eher wilden und ausgelassenen Mädchen oder Jungen.

3.2.5.2 Kindlicher Körper

Die Gestalt des Kindes, die unverhältnismäßige Größe des Schädels zum Rumpf, die großen Augen, die kleine Nase, der kleine Unterkiefer und die dünnen Gliedmaßen machen die typischen kindlichen Proportionen aus. Verhaltensforscher führen den Beschützerinstinkt Erwachsener für junge Artgenossen, wie er im Tierreich vielfach vorkommt, auch beim Menschen auf die körperliche Erscheinungsform der Jungen zurück (vgl. „Kindchen-Schema“ > 2.4.4; 3.6.6). Es seien archaische Reaktionsmuster, die den Impuls auslösen, den Nachwuchs zu behüten, zu pflegen, zu wärmen, zu versorgen und ihm durch den körperlichen Kontakt ein Gefühl von Sicherheit und Wohlbefinden zu vermitteln (> 4.5.1.4; 4.5.2.1). Es sind mitunter diese, eigentlich eher weiblichen Reaktionsformen, die bei Pädophilen besonders ausgeprägt sind und beim Anblick von Kindern zum Tragen kommen.

Zumindest rudimentär sind Sympathieempfindungen für kleine Kinder und überhaupt für kleine Lebewesen bei wohl bei den meisten Menschen vorhanden. Kuscheltierfabrikanten, Puppenhersteller, Comiczeichner und auch die Werbebranche tragen diesem Umstand Rechnung. MARGULIS und SAGAN sind überzeugt, dass in diesem genetischen Erbe der Erfolg von Comicfiguren liegt, die fast allesamt kleinkindliche Körperproportionen aufweisen: *„Die allmähliche Verwandlung von Mickymaus aus einem Rattentier mit kleinem Kopf* (in frühen Heften; d. Verf.) *in eine sehr viel liebenswertere Gestalt lag vor allem daran, daß sie nach und nach einen im Verhältnis zum Körper größeren Kopf und größere Augen erhielt“* (Margulis und Sagan 1991). Der Erfolg der Figur liegt in ihrer Ähnlichkeit mit einem menschlichen Kleinkind, das bedürftig und niedlich zugleich erscheint.

Auch was manche Frauen für Männer besonders attraktiv macht sind oft gewisse Züge des „Kindchenschemas“*. Versuche haben gezeigt, dass Frauen auf sehr viele Männer umso anziehender wirken, je mehr ihre Physiognomie, vor allem aber ihr Gesicht, kindliche Züge trägt. JOHNSTON und FRANKLIN wiesen 1993 mit ihren kompositionellen Gesichtsstudien per Computer nach, dass Gesichter mit den für junge Mädchen typischen Proportionen (großer Kopf, große gewölbte Stirn, große runde Augen, kleine, kurze Nase, Pausbäckchen, Grübchen, kleiner Mund, volle Lippen, kurzes Kinn) von Männern vorgezogen wurden. Zu ähnlichen Resultaten kamen im darauf folgenden Jahr PERRETT, MAY und YOSHIKAWA mit ihren Untersuchungen (vgl. Uncommon Desires Newsletter, 24/1996, 26/1997).

CLAUDE PASCAL sagte einmal, der Pädophile „genieße die Landschaft des kindlichen Körpers“ (vgl. Till 1990). Nicht nur unbekleidete Kinder werden von Pädophilen als erotisch empfunden, auch ihr Schreien und Toben, ihre Art sich zu bewegen und ihre hellen Stimmen sind für ihn anziehend. Allein schon die

Beobachtung von Kindern, ihr Gewusel, das Mithören ihrer Gespräche, die leichten Wölbungen unter einer Bluse oder der kurze Blick in den Ausschnitt, das kurze Sichtbarwerden eines Schlüpfers unter dem Rock, das Schimmern bloßer Haut zwischen Hosenbund und Shirt, der Blick entlang den Schenkeln in die Shorts eines Jungen oder der Abdruck von Genitalien am Stoff der Badehose – solche Momenterlebnisse sind für Pädophile faszinierende und erregende Eindrücke.

Pädophile finden meist Gefallen an schlanken und zierlichen, manchmal geradezu knochigen Kindern mit dünnen Armen und Beinen. Was die Augenfarbe, die Haarfarbe und -länge betrifft, scheinen sie weniger festgelegt zu sein, das gleiche gilt für den Teint. Auch wenn manche hell- und andere dunkelhäutige Kinder hübscher finden, sind diese Vorlieben selten bestimmend. Manche pädophilen Männer und Frauen finden sich besonders von exotisch erscheinenden Kindern angezogen, wie man sie zum Beispiel in Asien, Südamerika oder Afrika findet.

In Studien (vgl. Wilson und Cox 1983; Lautmann 1994; Stöckel 1998; Goode 2010) gaben Pädophile darüber Auskunft, welche körperlichen Eigenschaften es sind, die Kinder für sie so anziehend machen. Bei den Befragungen und in Gesprächen, die der Verfasser mit Pädophilen führte, wurden folgende Merkmale am häufigsten genannt: die „hohe Stimme“, die „kindliche Kopfform“, die „großen Augen“, die „glatte, straffe und samtene Haut“, „die fehlende Körperbehaarung“, der „kindliche Geruch“, der „schmale Körper“, die „kindliche Form des Rumpfes (noch nicht vorhandene Kurvungen des Körpers an Brustkorb, Bauch, Taille und Becken)“, die „feingliedrigen Arme und Hände“, die „schlanken Gliedmaßen“, die „schmale Hüfte“, die „geringe Körpergröße“, das „leichte Gewicht“ und „wie sich Kinder beim Umarmen anfühlen“. Bei Mädchen wurde noch angegeben: das „lange seidene Haar“ und die „dünnen Beine und Oberschenkel“. Ein Mädchenliebhaber schwärmte: *„»Wie wundervoll, wie bezaubernd, wie zierlich sind die Figuren der Schulmädchen und wie fett, plump und schwerfällig sind die Figuren erwachsener Frauen! Sind normale Leute blind? Ein Finger oder Ohr eines neun Jahre alten Mädchens erregt mich mehr als ein Haufen nackter Frauen«“* (zit. in: Wolter 1985).

In der VOGT-Studie (2006) führten die Befragungsteilnehmer, sowohl bei Jungen wie bei Mädchen, folgende begehrenswerte Merkmale auf: „schlank“, „hübsch“, „niedlich“, „wohlgeformt“; aber auch androgyne Eigenschaften wie „zarte, anschmiegsame Jungs“ und „knabenhafte Mädchen mit schlanker Hüfte“. Weiter wurden genannt: „schöne und ausdrucksstarke Augen“, „offenes Gesicht“, ein „strahlendes Lächeln“, „leicht gebräunte Haut“, „betörender Geruch“, ein „toller Bauch“, ein „knackiger, schöner Po“, eine „samtweiche und glatte Haut“. Einige liebten Stupsnasen, Sommersprossen oder Zahnspangen. Geschlechtsteile wurden in der Vogt-Studie nicht erwähnt.

Was den Intimbereich und die Geschlechtsmerkmale betrifft, gaben befragte Pädophile in anderen Studien und Gesprächen an: „die typischen Rundungen der Pobacken bei Kindern“, das „vorpubertäre Erscheinungsbild der Genitalien“ und eine „noch nicht vorhandene Scham- und Körperbehaarung“. Auf Jungen bezogen wurden genannt: der „weiche und wohlgeformte Knabenpo“ und das „noch knospenhafte Genital“. Einige homoerotische Pädophile sagten, Jungen in dem körperlichen Entwicklungsstadium zu lieben, wenn sie beginnen zu ejakulieren. Was Mädchenliebhaber betrifft, lieben den Aussagen zufolge die meisten eine „noch völlig flache, unentwickelte Brust“ mit „noch nicht dunkel verfärbten Brustwarzem und Warzenvorhöfen“; einige finden auch die „ersten leichten Erhebungen“ anziehend. Fangen die Mädchen aber erst einmal an BHs zu tragen, werden sie für Pädophile in aller Regel uninteressant. (vgl. Wilson und Cox 1983; Lautmann 1994; Stöckel 1998; Goode 2010).

Die Geschlechtsteile von Kindern sehen anders aus als die von Erwachsenen; selbst im Verlauf der Kindheit verändern sie sich (vgl. Marshall und Tanner 1969a, 1969b). Bei Jungen sind Penis und Hoden selbst im erregten Zustand zierlich und geschmeidig. Die Haut des Skrotums ist dünn und glatt und weist noch keine Dunkelfärbung auf. Auch der rosafarbene Anus von Kindern unterscheidet sich durch die fehlende Pigmentierung von dem älterer Personen. Bei Mädchen, besonders bei den noch jüngeren, erscheint das Geschlechtsteil durch die die kindlichen Fetteinlagerungen in den äußeren Schamlippen und im Venushügel (Mons pubis) meist füllig und vorgewölbt. Dies alles sind Attribute, die auf Pädophile erotisierend wirken.

Was die Schambehaarung betrifft, wird diese bei Jungen eher toleriert als bei Mädchen. Bei vielen homoerotischen Pädophilen (bei Päderasten sowieso) ist eine beginnende bis leichte Schambehaarung durchaus willkommen, wobei eine allgemeine Körperbehaarung in aller Regel wenig Zustimmung findet. Beim Großteil der Mädchenliebhaber hingegen scheint nur ein gänlich unbehaartes Geschlechtsteil wirklich anziehend zu sein. Lediglich ein kleiner Teil der Pädophilen findet es mitunter auch reizvoll, wenn bereits ein leichter Flaum sich gebildet hat oder erste zarte Härchen sprießen. Eine starke Schambehaarung hingegen wird abgelehnt und wirkt auf viele sogar richtiggehend abstoßend (vgl. Goode 2010) – solche Mädchen haben, selbst wenn sie noch relativ jung sind, gewöhnlich ihre Attraktivität für Pädophile verloren. *„Einmal abgesehen davon, dass Pädophile gerade dieses optische Merkmal* (einer Scham- und Körperbehaarung; d. Verf.) *interessanterweise stets am allerentsetzlichsten finden und sogar – als eine der wenigen Gemeinsamkeiten bei ihnen – »das« Kriterium bildet, mit dem sie Kinder von Erwachsenen scheiden: Die biologische Funktion der einsetzenden Behaarung ab Beginn der Keimdrüsenproduktion von Steroiden bei Mädchen und Jungen ist vermutlich keine andere, als dass nun Steroide plötzlich in der hundertfachen Menge als Sexuallockstoffe an die Umgebung freigesetzt werden können"* (Griesemer 2005).

Mit der Produktion großer Mengen an Sexualhormonen mit Beginn der eigentlichen Pubertät verändert sich auch der Körpergeruch; die typisch kindlichen Duftstoffe, die für Pädophile oftmals so außerordentlich erregend sind (> 3.2.5.4), werden weniger und verschwinden schließlich ganz.

Der Anblick des äußeren Genitals eines vorpubertärer Mädchen ist nicht nur für Pädophile erregend. Viele Männer finden ein unbehaartes (rasiertes) weibliches Geschlechtsteil reizvoll. Die Studien von FREUND (1981, 1991) haben gezeigt, dass auch „normale", heterosexuelle Männer erregt werden, wenn man ihnen Abbildungen weiblicher Genitalien ohne Schambehaarung vorlegt; so zeigen sich auch bei der Betrachtung von Geschlechtsteilen 6- bis 8-jähriger Mädchen sich bei den Probanden deutliche Zeichen von Erregung (> 2.4.4).

Der besondere Reiz, den das weibliche Genital, besonders, wenn es nicht durch eine Schambehaarung verdeckt ist, im Prinzip auf alle Männer ausübt, sei, so sagen Verhaltensforscher, vermutlich der Grund, dass in fast allen Kulturen kleine Mädchen viel früher ihr Geschlecht verhüllen als Jungen. Manche Psychologen vermuten in der Linienform des weiblichen Schoßes eine geometrische Figur, die mit „archaischen Gedächtnisinhalten" korrespondiert und deshalb besonderes Interesse weckt. Es überrascht daher nicht, wenn sich nicht wenige Männer eine intimrasierte Partnerin wünschen. *„Durch die Haarentfernung gewinnt die Vulva der Frau Ähnlichkeit mit dem Geschlechtsteil des Mädchens. Sie gewinnt damit symbolisch etwas von dessen Reinheit zurück, nachdem durch die Geschlechtsreife eine blutige Unreinheit über die Frauen gekommen ist – zumindest nach den Vorstellungen der patriarchalischen Ideologie"* (Mayr und Mayr 2003).

3.2.5.3 Kindliche Stimme und Sprache

Viele empfinden Kinderlärm als störend und wollten ihn am liebsten verboten sehen. Wiederholt haben genervte Anwohner durchgesetzt, dass Spielplätze geschlossen wurden und Kindertagesstätten umziehen mussten. Denn noch bis vor Kurzem wurde das von spielenden Kindern verursachte Geräusch nach dem Emissionsschutzgesetz bewertet. Wie beim Verkehrsgedröhne und dem von Rasenmähern verursachten Lärm ging es allein um den Schallpegel in Dezibel. Dies wurde geändert. Am 16. Februar 2011 beschloss das Kabinett der Bundesregierung eine Änderung des Emissionsschutzgesetzes, wonach Kinderlärm nicht mehr länger als „schädliche Umwelteinwirkung" gilt. Am 25. Mai 2011 wurde vom Bundestag die Gesetzesänderung einstimmig verabschiedet.

Dass Kindergeschrei bislang gesetzlich als „Umweltbelastung" galt, haben Pädophile nie verstanden. In ihren Ohren klingt das Rufen und Schreien der Jungen und Mädchen wie Musik. Sie lieben ihr lautes Toben und Kreischen; von ihrem fröhlichen Geplapper und Gekicher können sie nicht genug bekommen (vgl. Goode 2010). Ihrem Geschrei, Rufen und Lachen auf Spielplätzen, in Kindergärten und auf Schulhöfen könnten sie stundenlang zuhören. Auf eine pädophil empfindende Person wirkt eine hohe und helle Kinderstimme wie elektrisierend, die sie aus einem allgemeinen Stimmengewirr immer heraushören; die kind-

liche Stimmlage von ca. 300 - 350 Hz unterscheidet sich deutlich von der von Frauen (200 - 260 Hz) und Männern (100 - 130 Hz).

Pädophile lieben es, sich mit Kindern zu unterhalten und ihnen zuzuhören, wenn sie etwas erzählen. Kinder wollen, dass man ihnen zuhört. Ständig haben sie etwas zu erzählen, ihr Mitteilungsdrang scheint schier unbegrenzt zu sein. Kinderliebhaber mögen die Art und Weise, wie sich Kinder artikulieren, ihr Sprechen in einfachen kurzen Sätzen oder wie sie die passenden Worte suchen und dabei mit den Händen fuchteln und Grimassen schneiden. Sie erfreuen sich an ihren grammatisch oft unkorrekten Sätzen und sind amüsiert durch die überraschenden Zusammenhänge, die sie herstellen, oder darüber, wie sie die Dinge sehen und erklären. Sie sind entzückt von der Kindern eigenen Logik und ihren spontanen Feststellungen, die nicht selten genau ins Schwarze treffen. Sie erfreuen sich an dem zahnlosen Lispeln der 6- oder 7-Jährigen genauso, wie am Singen eines Kindes oder am Liedvortrag eines Kinderchors. Für sie sind es Momente des Glücks, wenn ihnen die Mädchen oder Jungen mit warmem Atem etwas ins Ohr flüstern.

3.2.5.4 Kindlicher Geruch

Im Tierreich spielen Pheromone eine wichtige Rolle, sei es bei Insekten oder Säugetieren. Die abgesonderten Duftstoffe sind für die Kommunikation zwischen Tieren derselben Spezies von elementarer Bedeutung. Sie dienen als Warnsignale, bestimmen Hierarchien und legen Territorialgrenzen fest. Andere wiederum dienen als sexuelle Lockstoffe, bewirken oder bekunden die Bereitschaft zum Geschlechtsakt (vgl. Sanides 1993). Viele Verhaltensforscher und Biologen sind sich sicher, dass auch beim Menschen bestimmte Empfindungen und Handlungen unbewusst durch Duftstoffe beeinflusst und ausglöst werden. Geschlechtspheromone können auf das andere Geschlecht anziehend, stimulierend und Sympathie erzeugend wirken (vgl. Rauland 2007).

In den Nasenhöhlen eines Menschen befinden sich rund fünf Millionen Geruchsneuronen. Diese Nervenzellen leiten die olfaktorischen (Geruchs-)Reize weiter zum Gehirn. Im Gegensatz zu den anderen Sinneswahrnehmungen wandern Duftreize auf direktem Weg (ohne vorherige neuronale Analyse und Verarbeitung) ins sogenannte limbische System, jener Struktur, die Emotionen, Verlangen und Lust steuert (> 3.6.10). Obwohl der Geruchssinn beim Menschen nur eine nebensächliche Bedeutung zu haben scheint, ist gerade er es, der mehr als die anderen Sinne u n b e w u s s t die Reaktionen beeinflusst (vgl. Fisher 1993; Rauland 2007).

Menschliche Duftstoffe bewirken unerklärliche Sympathien oder Antipathien (vgl. Rauland 2007). Sexuelle Anziehung durch Pheromone geschieht unterschwellig, bereits wenige Duftmoleküle reichen dafür aus. SIMON LEVAY (1994) betont: *„Diese »Geruchsmarker« spielen vermutlich eine größere Rolle in unserem Sexualverhalten als gemeinhin angenommen."* Manche Frauen reiben sich ein Tröpfchen Vaginalsekret als geheimes Verführungsparfüm hinters Ohr. Nicht wenige Forscher sind davon überzeugt, dass der Geruchssinn einen weitaus größeren Einfluss auf die Partnerfindung hat, als man denkt (vgl. Kodis 1998).

Schon oft geschah es, dass bei einer Partnersuche über eine Anzeige oder das Internet sich der „Idealpartner" meldete, der bei einem persönlichen Treffen jedoch keine Sympathien wecken konnte. In einem Versuch wurden Männer verschiedene Fotos von ein und derselben Frau zur Auswahl vorgelegt. Bilder, die zuvor mit einem Geschlechtshormon präpariert worden waren, wirkten auf die Männer deutlich attraktiver, als die anderen unbehandelten (vgl. Agosta 1992; Kodis 1998). Einen ähnlichen Versuch führte der Brite GEORGE DODD von der Warwick-Universität durch. In verschiedenen anderen Experimenten wurde nachgewiesen, dass mit männlichen Pheromonen präparierte Stühle in einem Theater oder in einem Raum mit vielen anderen Stühlen von Frauen bevorzugt als Sitz ausgewählt werden (vgl. Rauland 2007).

Auch wenn der menschliche Geruchssinn heute längst nicht mehr die Leistungen vollbringt wie zu urgeschichtlichen Zeiten, zeigen doch fast alle Menschen auf bestimmte Gerüche ganz spezifische Reaktionen. So werden zum Beispiel die Speicheldrüsen aktiv, wenn man ein leckeres Essen riecht. Forscher entdeckten eine olfaktorische Verbindung zwischen Mutter und Kind: Der Geruch eines Babys aktiviert den mütterlichen Beschützerinstinkt und wirkt sogar als Reiz für die Milchproduktion. Ein Säugling reagiert mit Befriedigung auf den Geruch der eigenen Mutter, während er bei anderen Frauen Unruhe zeigt. Auch

die Tatsache, dass unter Kindern, die von der eigenen Mutter misshandelt werden, sich auffallend viele befinden, die nach der Geburt für einige Zeit von der Mutter getrennt waren, wird mitunter auf eine nicht zustande gekommene „Pheromon-Bindung" zurückgeführt (vgl. Crenshaw 1997; Kodis 1998; Parry 2007).

Jeder Mensch riecht anders und jeder reagiert individuell auf die Ausdünstungen einer anderen Person. Manche Menschen kann man wortwörtlich „nicht riechen" (vgl. Kodis 1998). Die Ernährung und selbst die emotionale Stimmung wirken sich auf den Körpergeruch aus. Ist jemand guter Laune, duftet er süß und frisch, Aufregung und Stress hingegen verleiht dem Geruch eine schärfere, säuerliche Note (vgl. Agosta 1992). Hunde merken sofort, wenn jemand Angst hat. Nicht zuletzt verändert sich der menschliche Geruch auch mit dem Alter. Baby riechen nach „Milch und Honig", alte Leute „muffeln". Am angenehmsten riechen die durch Haut und Schleimhaut abgegebenen menschlichen Geruchsstoffe wenn sie frisch sind; Unreinheit und mangelnde Hygiene führen zu einer Versäuerung und zu einem abstoßenden Geruch. Zu häufiges Waschen verhindert, dass die körpereigenen Pheromone ihre Wirkung entfalten können; durch Sprays und Parfums werden sie überdeckt. Intensiv ist der Schweißgeruch unter den Achseln, wo viele Pheromone transpiriert werden. Auch die Kopfhaut sondert Duftstoffe aus den Talgdrüsen ab. Besonders aber im Intimbereich werden geruchsintensive Sekrete von der Haut abgegeben (vgl. Crenshaw 1997; Kodis 1998).

Frauen riechen anders als Männer, Pubertierende anders als Erwachsene, Teenager anders als Kinder und Mädchen anders als Jungen (vgl. McClintock und Herdt 1996; Rauland 2007). Selbst Kinder verschiedenen Alters weisen Duftunterschiede auf (vgl. Margulis und Sagan 1991). Erwachsene haben eine eher herbe, moschusartige Ausdünstung, besonders intensiv unter den Achseln und in der Geschlechtsregion. Der kindstypische Geruch im Intimbereich bei Mädchen oder Jungen ist völlig anders als später bei Jugendlichen und Erwachsenen. Heranwachsende Mädchen und Jungen verlieren die charakteristischen kindlichen Geruchsmerkmale, wenn sie in die Pubertät kommen. Kleinkinder wiederum haben oft noch eine Zeitlang den milchigen Körpergeruch von Säuglingen an sich. Später sondern Kinder einen süßlich-herben Geruch ab, besonders wenn sie verschwitzt sind. Pädophile lieben diesen besonderen, nur Kindern vorkommenden Geruch. Ein Kind auf dem Schoß zu haben und dessen Duft einzuatmen, ist für sie von besonderem Reiz und oftmals sexuell erregend. Für einen Kinderliebhaber gibt es kaum etwas, das aufreizender und berauschender ist, als den besonderen und unverwechselbaren Odor einer vorpubertären Genitalregion zu riechen und zu schmecken.

Es stellt sich die Frage: Unterscheiden sich Pädophile von anderen Menschen auch darin, dass sie für die Duftstoffe von Kindern besonders empfänglich sind? Haben sich bei ihnen in der Kindheit bestimmte Verschaltungen im Gehirn gebildet, die den kindlichen Körpergeruch als besonders angenehm und stimulierend empfinden? Desweiteren stellt sich auch die Frage: Verströmen manche Kinder mehr oder intensivere Sexualpheromone als andere? Könnte darin der Grund zu finden sein, dass manche Kinder für Pädophile (und Erwachsene überhaupt) anziehender wirken als andere, die körperlich vielleicht ein viel attraktiveres Erscheinungsbild haben? Lässt VLADIMIR NABOKOV (1989) in seinem „Lolita"-Roman den Romanhelden Humbert Humbert solche Pheromonträgerinnen beschreiben, wenn dieser von gewissen Mädchen spricht, den sogenannten „Koboldgrazien", ausgestattet mit einem „ungreifbaren, heimtückischen Zauber, der das Nymphchen von seinen Altersgenossinnen unterscheidet"? Ein Mädchenliebhaber wird demnach ein solches Mädchen unter all den anderen Kindern erkennen: „*Da steht sie, von ihnen unerkannt und ihrer mythischen Macht selber nicht bewußt"* (Nabokov 1989).

3.2.6 Francis Kilvert: Ein autobiografisches Zeugnis

Tagebuchnotizen sind es, die vom Leben und Empfinden eines Mannes überliefert sind und eindrucksvoll eine pädophile Neigung beschreiben. Es handelt sich um einen englischen Dorfpfarrer namens Francis Kilvert (1840–1879) aus der viktorianischen Zeit, der unter den Menschen seiner Gemeinde sehr beliebt war. In seinen Aufzeichnungen sprach er offen davon, welche Anziehungskraft vor allem Mädchenkinder auf ihn ausüben. Die Beschreibungen seiner Begegnungen sind voller Zärtlichkeit. Er erinnert sich an ihre

„lieblichen Augen, hell wie der Himmel“, „ihre seidenen Augenlider“, „ihr langes schwarzes Haar“ oder „ihre wohlgeformten Gliedmaßen“ (Kilvert 1977).

Francis Kilvert wurde als eines von sechs Kindern des Pfarrers Robert Kilvert in einer ländlichen Gegend Englands geboren. Wie sein Vater wählte er das geistliche Amt und diente unermüdlich kranken, armen und alten Menschen in seinem Bezirk. Der Leser des Tagebuchs lernt Kilvert als einen feinfühligen Mann kennen, der ergriffen war von Zauber vorpubertärer und gerade pubertierender Mädchen. Hin und wieder schienen ihn auch kleine Jungen zu interessieren, doch konnte er sich für diese nicht so begeistern wie für die jungen Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts.

Viel Freude bereitete ihm der Unterricht an der Dorfschule. Besonders zu Gipsy Lizzy, einem Mädchen aus der Schulklasse, fühlte sich Kilvert hingezogen. Ihre „Lieblichkeit“ war für ihn „unbeschreiblich“. Seine Aufzeichnungen zeugen davon, wie leidenschaftlich er in das Mädchen verliebt war: *„O Kind, wenn du nur wüsstest, welche Macht du hast“*, oder *„Kind, wenn du nur ahntest: Diese Felder und Wege sind mir heiliger Boden um deinetwillen!“* (Kilvert 1977, übs. v. Verf.). Einmal versprach er einem Mädchen in der Klasse für jede richtig gelöste Rechenaufgabe einen Kuss. Ein andermal ging er zehn Meilen zu Fuß für den Kuss eines kleinen Mädchens.

Einige Erlebnisse mit jungen Mädchen beschrieb Kilvert sehr eindrucksvoll. So zum Beispiel eine Begebenheit am Strand, als er eine Anzahl etwa 12-jähriger Mädchen beobachtete, die sich im Wasser und auf den Felsen tummelten. Bei dem wilden Spiel riss bei einem der Mädchen das Kleid am Rücken auf. Dadurch hatte der entzückte Beobachter die Gelegenheit, das Kind im „halb entblößten“ Zustand zu bewundern. Ein andermal, während des Besuches einer Familie, freundete er sich mit der kleinen Tochter des Hauses an, die alsbald auf seinen Schoß kletterte, ihn küsste und nicht mehr von ihm lassen wollte. Erregt durch das auf seinem Schoß zappelnde Kind erlebte er „himmlische Momente“.

Beim Besuch bei einer älteren Dame seiner Kirchengemeinde traf er just in dem Moment ein, als diese gerade ihre kleine Enkelin baden wollte. Das Mädchen ließ sich durch Kilverts Anwesenheit nicht stören und war im Begriff, sich vollends auszuziehen. Die Großmutter bestand aber angesichts des Gastes darauf, dass sie ihren Schlüpfer anbehielt. Der war aber so weit, dass zu Kilverts Freude nicht verborgen blieb, „was er zu sehen begehrte“. Bei einer anderen Begebenheit half Kilvert einem Kind auf eine Schaukel. Nach einer Weile rutschte die Kleine vom Schaukelsitz, wobei sich ihr Kleidchen in der Aufhängung verfing und hochgezogen wurde, wobei Kilvert „entzückt“ entdeckte, dass das Mädchen darunter nichts anhatte.

Einmal besuchte Kilvert eine Familie, als es draußen plötzlich heftig zu regnen begann. Kitty das Töchterchen, ein wildes Mädchen, sprang begeistert in die Pfützen, bis sie schließlich durchnässt bis auf die Haut ins Haus kam. Man zog ihr die nassen Schuhe und Stümpfe und Unterwäsche aus. Der hingerissene Mädchenliebhaber hatte Gelegenheit ihre „hellen Schenkel und wundervollen Pobacken“ zu „bewundern“. Ein andermal ging Kilvert am Strand spazieren, als sich ihm ein liebliches Bild bot. Unter den Kindern, die sich am Strand aufhielten, sah er ein unbekleidetes Mädchen, das „leicht zurückgelehnt“ in Sand saß, „die Beine halb angezogen“. Später im Tagebuch beschrieb Kilvert schwärmerisch die „schmalen Hüften“ des „reizenden Geschöpfes“, die „sanfte Erhebung des Schoßes“, die „leichten Wölbungen“ der sich „im ersten Wachstum befindlichen Brüste“. Er bezeichnete sie als „Inbegriff aller irdischen Schönheit“.

Während der Reise in einer Postkutsche begegnete Kilvert in einer weiteren Tagebuchaufzeichnung zwei irischen Hausierermädchen, von denen vor allem die Jüngere ihn „mit ihrem Charme bezauberte“. Beide schauten sie ihn mit kessem Gesichtsausdruck aus ihren dunkelgrauen Augen herausfordernd an. Während der Reise wurde Kilvert näher mit ihnen bekannt und als sie an einer Station ausstiegen, konnte er sich kaum von ihnen trennen. Er schrieb, wie die Jüngere ihn mit „unwiderstehlicher Macht“ anzog, sodass er drauf und dran war, „die Dummheit zu begehen“, seine „Stellung und geistliche Berufung aufs Spiel zu setzen“ und alles, was er sich aufgebaut hatte, „um ihretwillen aufzugeben“.

3.3 Pädophiles Sozial- und Sexualverhalten

„Ich verstehe, dass die Gesellschaft Pädophilen keinen Freibrief ausstellen kann. Aber ich weiß auch, dass sie zärtlich sind, fürsorglich, liebevoll und weitaus weniger egoistisch, als man sich das gemeinhin vorstellt."

Josef Haslinger (2010)

Da sachlichen Informationen in der Öffentlichkeit fehlen, haben die Allermeisten völlig falsche Vorstellungen was pädophile empfindende Menschen betrifft. Die Einstellung der Gesellschaft gegenüber Pädophilen ist geprägt von einem allgemeinen Unverständnis über vehemente Ablehnung bis hin zu offener Feindseligkeit (> 3.7.3; 3.7.4; 5.2.1; 5.2.2). Man hat Angst um die Kinder und fürchtet, sie könnten einem Pädophilen „in die Hände fallen". Kinder hingegen, die mit Pädophilen in Verbindung stehen beschreiben den Älteren in aller Regel als sympathisch und einfühlsam, als einen guten Freund, mit dem sie gern zusammen sind. Selbst bei „Missbrauchs"-Prozessen äußern sich viele „Opfer" auf diese Art (vgl. Crewdson 1989; Till 1990; Hartmann 2012; newsclick, 07.06.2011; tz, 17.08.2011; 20 minuten, 26. u. 27.05.2013; > 7.1.3). Statt als „traumatisches" Erlebnis erfahren Mädchen und Jungen auch sexuelle Kontakte mit Kinderliebhabern sehr oft als positiv (vgl. Kilpatrick 1992; Clancy 2009; > 4.8.3).

Auch wenn Pädophile Mädchen oder Jungen allgemein sexuell begehren, stellen diese für sie keine beliebig austauschbare Objekte emotionaler und sexueller Befriedigung dar, sondern die einzelnen Kinder werden als Persönlichkeiten mit individuellen Empfindungen und Bedürfnissen wahrgenommen. Der pädophil Bewegte ist gekennzeichnet sowohl von einer großen Anteilnahme an allem, was Kinder und ihr Leben betrifft (> 3.3.2), dem Wunsch nach freundschaftlichen Beziehungen zu ihnen (> 4.1.3.1; 4.5.1), wie auch von einer sensitiven Empfänglichkeit gegenüber ihren puerilen* Reizen (> 3.2.5). Seine aufrichtige Zuneigung und Empathie, die er Kindern gegenüber empfindet (> 3.3.1) ist Garant für einen rücksichtsvollen Umgangs mit ihnen. Weil er Kinder liebt und respektiert wird der echte Pädophile seine sexuellen Bedürfnisse auch dem Willen und der Bereitschaft eines individuellen Kindes unterordnen (> 4.4). Wenn es zu intimen Handlungen kommt, so sind diese in Form und Ausdruck angepasst an das jeweilige Kind und dessen Entwicklungsstand (> 2.2.2) und von anderer Art, als diese unter Erwachsenen üblich sind (> 4.1.3.3).

Was soziale Kontakte betrifft, sind Pädophile natürlich in besonderer Weise an Kindern interessiert. Es ist nicht so, dass sie zu Erwachsenen keine Beziehungen hätten oder mit ihnen nicht zurecht kämen; die meisten leben unauffällig in der Gesellschaft, gehen einem Beruf nach, einige sind verheiratet und haben Familie.

3.3.1 Beziehungsformen Erwachsener zu Kindern

„Beziehungen sind genau so unterschiedlich und vielgestaltig wie die Menschen, die sie haben."

Unbekannt

Die Haltung von Erwachsenen gegenüber Kindern kann sehr unterschiedlich sein: die einen lieben Kinder, andere fühlen sich von ihnen genervt und anderen wiederum sind sie gleichgültig. LLOYD DEMAUSE (1980) spricht von drei Reaktionsformen (wobei er in erster Linie an Eltern denkt), denen der Verfasser dieses Buches vier weitere Formen hinzufügt. Diese grundsätzlichen Beziehungskonstellationen können sich überschneiden und sind an sich nicht sexueller Natur, gerade aber bei sexuellen Kontakten mit Kindern von entscheidender Bedeutung. In der einen oder anderen Form bzw. Mischform sind sie bei allen Erwachsenen anzutreffen.

Die drei Reaktionsformen Erwachsener gegenüber Kindern nach DEMAUSE:

1. Die **projektive** Reaktion: Unerreichte Ideale, Wünsche und Vorstellungen werden bewusst oder unbewusst auf ein Kind übertragen, von dem verlangt wird, dass es die Erwartungen erfüllt.
2. Die **surrogative** Reaktion: Ein Kind wird zum Ersatz für eine andere geliebte, aber fehlende Person (verschwundener Ehepartner, verstorbenes Kind etc.). Vom Kind wird eine bedingungslose Gegenliebe erwartet.
3. Die **empathische** Reaktion: Der Erwachsene hat die besondere Fähigkeit sich in die Erlebniswelt von Kindern einzufühlen, deren Bedürfnisse und Nöte zu erkennen und er versucht diesen zu begegnen.

Weitere Reaktionsformen können auch sein:

4. Die **abhängige** Reaktion: Der Erwachsene braucht Kinder zur Stärkung seines Selbstwertgefühls. Minderwertigkeitskomplexe und Gefühle der eigenen Unzulänglichkeit veranlassen ihn, die Bewunderung seitens von ihm Unterlegenen zu suchen.
5. Die **beherrschende** Reaktion: Schwache und wehrlose Kinder sind Objekte zur Machtausübung. Sie dienen als Zielscheibe unverarbeiteter Frustrationen und aufgestauter Aggressionen.
6. Die **ablehnende** Reaktion: Es besteht eine Abneigung, vielleicht sogar ein Hass gegenüber Kindern, oder sie werden einfach nur als lästig empfunden.
7. Die **gleichgültige** Reaktion: Kinder werden als bedeutungslos angesehen, mit denen man im Grunde anfangen kann.

Diese sich meist unbewusst abspielenden emotionalen Vorgänge bestimmen die Art und Weise, wie Erwachsene Kindern begegnen und mit ihnen umgehen.

3.3.2 Bedürfnis nach Nähe zu Kindern

„Ohne Kinder wäre die Welt eine Wüste."

Jeremias Gotthelf

Pädophile suchen in erster Linie die emotionale Nähe zu Kindern. Sie lieben den Umgang mit Kindern, wollen Zeit mit ihnen verbringen und fühlen sich unter ihnen am wohlsten. *„Viele Pädophile sind von Kindern nicht nur sexuell fasziniert, sondern von deren ganzen Welt. Es geht ihnen »darum, in die Atmosphäre der Jungen* (oder der Mädchen; d. Verf.) *hineinzukommen«, notierte der verstorbene Gerichtsgutachter Eberhard Schorsch"* (Paulus 2004). In Gegenwart von Kindern lebt der Pädophile sichtbar auf. Kinder zu beobachten und sich von ihrer Lebenslust anstecken lassen, ist für ihn wie ein vitalisierendes Enzym, Begegnungen mit ihnen sind Erlebnisse, ohne die er seelisch verkümmern würde (> 4.5.2)

Pädophile streben Kontakte und wenn möglich auch länger andauernde freundschaftliche Beziehungen zu Kindern an. Es bereitet ihnen Vergnügen, sich in ihre Denkweise hineinzuversetzen und zu versuchen, ihre Gefühle nachzuvollziehen. Kindern Freude zu bereiten, sie zu trösten, ihnen zu helfen, etwas beizubringen oder sie wenn nötig zu schützen, schenkt ihnen ein großes Maß an emotionaler Befriedigung. Wenn es ihnen darüber hinaus noch vergönnt ist, mit einem Kind in körperlichen Kontakt zu kommen, es auf den Schoß nehmen, umarmen und liebkosen zu können, ist das für einen Pädophilen wie der Himmel auf Erden. Nichts erfüllt und befriedigt ihn mehr, als ein Kind eine Strecke seines Lebenswegs begleiten zu können, Freud und Leid mit ihm zu teilen und zu sehen, wie es emotional, geistig und körperlich heranwächst und reift. RÜDIGER LAUTMANN sieht dies in seinen Untersuchungen bestätigt: *„Jemandes Entwicklung zu beobachten, zu begleiten und zu betreuen gehört zu den Urmotiven menschlicher Beziehungen, auch in der Liebe. In der Pädophilie erlangt dieser Zug einen auffällig hohen, beinahe verselbständigten Stellenwert"* (Lautmann 1994).

Bewegt vom Verlangen, mit Mädchen oder Jungen in Kontakt zu kommen, stellt sich einem Kinderliebhaber immer wieder die Frage, wie sich das praktisch verwirklichen lässt. Denn bei einem Mann ist ein besonderes Interesse an Kindern sehr schnell verdächtig. Daher suchen manche Pädophile den Umgang mit Kindern indem sie zum Beispiel Hausaufgabenbetreuung anbieten oder Fahrräder reparieren. Andere

geben Musik- oder Nachhilfeunterricht oder bieten sich als Entertainer für Kindergeburtstage an. Manche statten sich mit Kinderbüchern, DVDs, Bastelmaterial, Malutensilien, Computerspielen und anderen Unterhaltungsartikeln aus und laden Kinder zu sich ein.

Häufig wählen pädophil empfindende Menschen auch Berufe oder übernehmen Aufgaben die es ihnen ermöglichen, mit Kindern in Kontakt zu kommen, ohne umgehend Misstrauen zu erregen. Es gibt zwar keine statistischen Daten, es darf aber davon ausgegangen werden, dass nicht wenige Lehrer und Lehrerinnen, besonders an Grundschulen, unbewusst oder bewusst pädophile Empfindungen haben. Auch bei vielen Gruppenleitern von Pfadfinder- und Jugendvereinen oder kirchlichen Organisationen, bei Sporttrainern, bei Kindergärtnerinnen, Ballettlehrern, Kinderärzten, Sozialarbeitern usw. kommen pädophile Empfindungen sicherlich vermehrt vor. Damit soll aber nicht unterstellt werden, bei diesen Personengruppen handle es sich mehrheitlich um verkappte Pädophile. Starke Zuneigungsgefühle und -bekundungen gegenüber Kindern sind nicht automatisch an sexuelles Begehren gekoppelt (> 3.1.2). Und doch beinhaltet j e d e Sympathie und Liebe auch erotische Elemente (vgl. Reinacher 1980b).

Das Bedürfnis vieler nicht-pädophiler Erwachsener mit Kindern in Beziehung zu treten, entspringt der gleichen Grundmotivation, wie bei Pädophilen, nämlich Kinder zu unterstützen und zu fördern, nur dass bei Pädophilen der erotisch-sexuelle Faktor mit hinzutritt und diese Liebe dann als Pädophilie bezeichnet wird. Ein Erwachsener, der das Bedürfnis aufweist, mit Kindern umzugehen und der die Gabe besitzt, auf sie einzugehen, hat zumindest rudimentär eine „pädophile" Veranlagung.

3.3.3 Brücke zwischen den Generationen

„Der Pädophile kann zwischen der Welt des Erwachsenen und der des Kindes eine Brücke schlagen und ist dadurch in der Lage, die stets deutlicher werdende Kluft zwischen den Generationen zu überbrücken. Pädophile können darum, gesellschaftlich gesehen, ein wichtiges Bindeglied formen."

Frits Bernard (1982)

Pädophile sind in der Lage, sich ungleich besser in das Wesen von Kindern einzufühlen, als die meisten anderen Erwachsenen das gewöhnlich können. Kinder merken schnell, wenn sie Beachtung, Zuspruch und Verständnis erfahren. So entsteht meist binnen kurzer Zeit eine Beziehung, die auf gegenseitiger Sympathie beruht.

Mit ihrem Verständnis für Kinder und ihrem Einfühlungsvermögen in ihre Welt des Denkens und Empfindens könnten Pädophile in vieler Hinsicht die vor allem in der westlichen Welt bestehende Kluft zwischen den Generationen überbrücken. Pädophil empfindende Menschen könnten mit ihren Fähigkeiten eine Mittlerrolle von gesellschaftlicher Bedeutung einnehmen (vgl. Bernard 1982; > 4.5.1.6). Es bedarf noch viel Aufklärungsarbeit über das Wesen der Pädophilie und einer Bereitschaft, sich mit dem Phänomen nüchtern auseinanderzusetzen, bis sich eines Tages die Erkenntnis durchsetzt, dass pädophil zu empfinden keine „psychische Störung" ist, sondern die ganz besondere Gabe mancher Erwachsener, Kindern auf ihrer Ebene zu begegnen und sie zu fördern (> 3.11.7; 3.11.12; 8.2). Bislang wird aber immer nur und ausschließlich der sexuelle Aspekt pädophiler Beziehungen gesehen und dieser als Bedrohung für Kinder empfunden.

Das Nachrichtenmagazin ‚Der Spiegel' brachte in seiner Ausgabe vom 21. April 1997 einen Bericht über einen Pädagogen, dem der Vorwurf des „sexuellen Missbrauchs" gemacht wurde, nachdem er jahrelang erfolgreich mit schwererziehbaren Kindern und Jugendlichen gearbeitet hatte. Von da an war OLAF RÖTTGER, ein „begeisterter Pädagoge mit großem pädagogischen Einsatz", wie er sich selbst charakterisierte, bei allen die ihn kannten unten durch. Hatte zuvor noch KAI-UWE NÖHRING, Chef der Kinder- und Jugendpsychiatrie eines Hamburger Krankenhauses, begeistert geschwärmt: *„»Der Röttger hat ein Feeling, das sagenhaft ist. Er ist immer besonnen. Nicht aus der Ruhe zu bringen. Mehr von seiner Sorte, dann könnte man einige Kinderheime schließen«"* (Nöring, zit. in: Gless 1997a), so sagte dieser nun, er „wolle mit dem Heini nichts mehr zu tun haben" (vgl. Gless 1997a).

RÖTTGER hatte gefährdete junge Heranwachsende von der Straße bei sich aufgenommen und sie so in vielen Fällen vor Kriminalität, Drogen und Prostitution bewahrt. Der Hamburger, der in den 1970er Jahren als Vorzeige-Pädagoge galt und vom Sozialsenator Hamburgs, JAN EHLERS (SPD), als „Pestalozzi des 20. Jahrhunderts“ gerühmt wurde (vgl. Wieberneit 2013), nahm immer wieder Heimausreißer bei sich auf. Er gründete den Verein ‚Alternative Heimerziehung‘, der zur Anlaufstelle für viele entflohene Kinder und Jugendliche wurde (vgl. Herder 2013). Röttger wurde Anfang der 80er Jahre sogar offiziell Pflegevater für schwer erziehbare Jungen und dabei von den Sozialbehörden finanziell unterstützt. Die aus Heimen und Erziehungsanstalten entwichenen Kinder und Jugendlichen, die von dort nur Strenge, Zwang, Demütigung und Misshandlung gewohnt waren (> Wensierski 2007; Kutter 2013, Kutter und Schlieter 2013a, 2013b), erfuhren bei ihrem Betreuer, der für sie wie eine Vaterfigur war, Hilfe und oft zu ersten Mal überhaupt Aufmerksamkeit und Zuneigung, aber auch körperliche Zuwendung, die in sexuellen Intimitäten ihren Ausdruck fand. Schon mehrmals war Röttger daher in den 80er Jahren wegen Kindesentziehung und „Kindesmissbrauch“ vor Gericht gestanden, konnte aber nie verurteilt werden, weil entweder die Beweise fehlten, die Zeugen sich widersprachen oder die betreffenden Kinder ihre Aussagen widerriefen (vgl. Gless 1997a; Sawatzki 2013). 1998 allerdings reichten dem Gericht die Belastungspunkte aus, um Röttger zu sechseinhalb Jahren Haft zu verurteilen, weil er mit einem 9-jährigen Jungen eine sexuelle Beziehung gehabt hatte.

Dies konnte den Mann jedoch nicht davon abhalten, sich nach seiner Haftzeit weiterhin um Ausreißerkinder und auf der Straße lebende Jungen und Mädchen zu kümmern. Im Frühjahr 2013 wurde RÖTTGER dann erneut von der Polizei festgenommen und der Kindesentziehung und des „Kindesmissbrauchs“ angeklagt. Im März des Jahres hatte er einen 12-jährigen Jungen in seine Obhut genommen, der aus einem Heim ausgebüxt war und nicht mehr weiter wusste. Zwei Wochen später wurden die beiden von der Polizei entdeckt. Als der inzwischen 68-Jährige vor Gericht erschien betonte er wie auch früher schon, die Mädchen und Jungen seien immer freiwillig bei ihm gewesen und den Kindern seien die belastenden Aussagen suggeriert worden; sie seien einer Gehirnwäsche unterzogen worden, um ihn in Misskredit zu bringen. Von sich selbst sagt er, es „stehe hier ein unbequemer Mann vor Gericht, einer der stets für seine Ideale eingestanden sei und viele auf die schiefe Bahn geratene Kinder und Jugendliche gerettet habe“ (vgl. Herder 2013).

Ein ähnlicher Fall trug sich in den USA zu. ELIOT WIGGINTON galt als einer der begabtesten und anerkanntesten Pädagogen in ganz Nordamerika. Berühmt wurde Wigginton durch ein von ihm ins Leben gerufenes Projekt zur Sammlung volkstümlicher Erzählungen, Traditionen und Fertigkeiten. Vor allem aber die sechzehn Bestsellerbände von „Foxfire“ machten den Pädagogen in ganz Nordamerika bekannt. Seine Lehrmethoden, mit ihrer Betonung der kooperativen Zusammenarbeit zwischen Pädagogen und Schülern, werden bis heute von Tausenden von Lehrern in den Vereinigten Staaten umgesetzt. 1986 wurde er als „Lehrer des Jahres in Georgia“ ausgezeichnet und 1989 wurde ihm der Preis der MacArthur-Stiftung zugesprochen. Im September 1992 wurde der 50-Jährige des „sexuellen Missbrauchs“ an einem 10-jährigen Jungen beschuldigt. Es kam zur Anklage und Wigginton wurde zu einer zwanzigjährigen Gefängnisstrafe verurteilt, davon neunzehn Jahre auf Bewährung. Damit waren sein Ruf und seine Karriere zerstört. Alle bisherigen Verdienste des hervorragenden Pädagogen galten von nun an nichts mehr. Die Foxfire-Stiftung distanzierte sich durch ihren Vorstand öffentlich von ihrem Gründer (vgl. Nambla, 10/1992).

Auch was die Vorfälle an der Odenwaldschule betrifft, werden die Verdienste der Lehrer und ihre engagierte Bemühungen um eine kinder- und jugendgerechte schulische Erziehung heute in keiner Weise mehr gewürdigt; alles ist überschattet von dem aufgedeckten jahrelangen „sexuellen Missbrauch“ an Schülern (vgl. Jens 2011; s.a. Jüttner 2012a). Sobald zwischen einem Lehrer und einem Schüler Erotik oder Sex mit ins Spiel kommen, trifft auch sämtliche pädagogische Leistungen das vernichtende Urteil.

Pädophilie ist Grund genug, jemand für eine Arbeit unter Kindern nicht zuzulassen. Zum 1. Mai 2010 trat in der Bundesrepublik eine Gesetzesänderung in Kraft, die einen besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor „sexuellem Missbrauch“ garantieren soll. Demnach muss nun, wer beruflich oder ehrenamtlich Kinder oder Jugendliche betreut, erzieht oder ausbildet, dem Arbeitgeber ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, wenn dieser es verlangt. Das erweiterte Führungszeugnis gibt Auskunft über alle

Vorstrafen (wie z.B. einer Verurteilung wegen Besitz von „Kinderpornografie"). Die Neuregelung gilt für Schulen und Kindertagesstätten, aber auch für Bademeister, Schulbusfahrer, Gruppenleiter und Mitarbeiter ähnlicher Beschäftigungsverhältnisse.

Auf diese Weise sollen Pädophile möglichst vom Umgang mit Kindern ausgeschlossen bleiben. Dabei erfüllt die pädophile Wesensart die wichtigsten Voraussetzungen für eine förderliche und erfolgreiche Beziehung zu Kindern – Einfühlungsvermögen, Geduld, Verständnis und Motivierungsfähigkeit, um nur einige zu nennen. Statt immer nur die Gefahr zu sehen, die vermeintlich von Pädophilen ausgeht, wäre es sinnvoll und angebracht, sie in die Gesellschaft zu integrieren, wo sie ihre Fähigkeiten und Gaben zum Nutzen der Allgemeinheit produktiv einsetzen könnten. Doch die von Opfervereinen und Medien geschürten Aversionen gegen pädophil empfindende Menschen, sowohl in der Öffentlichkeit wie bei den staatlichen Behörden, die Darstellung, Pädophilen ginge es immer nur um das Eine", die Warnung, ein „pädagogischer Eros" stelle eine immense Gefahr für Kinder und Jugendliche dar, und die Behauptung, Kinder würden durch pädosexuelle Begegnungen massiv geschädigt, verzerren den Blick auf die Wirklichkeit. So verkennt die Gesellschaft das bereit-, aber brachliegende Potenzial in der Gestalt von Pädophilen, die ein heilsames Verbindungsglied zwischen den Generationen sein könnten (> 8.2).

3.3.4 Mehr als sexuelles Interesse

„Sie erleben viel weniger Sexualität als gemeinhin angenommen wird. Sie zielen gar nicht unmittelbar auf Sexualität, sondern zunächst auf die erotische Beziehung zu einem Kind."

Rüdiger Lautmann (1995)

Die Gesellschaft unterstellt dem pädophilen Empfinden vor allen Dingen sexuelle Motive. Unter einem solchen Vorurteil wird das Phänomen der Pädophilie grundlegend falsch verstanden. Pädophiles Verhalten und pädophile Bedürfnisse sind nicht mit ausschließlich pädosexuellen Begehrlichkeiten gleichzusetzen, sie sind vielmehr Ausdruck einer emotionalen und gleichzeitig sinnlichen Liebe zu Kindern (> 3.3.3).

Für Pädophile ist nicht der Wunsch nach sexuellen Begegnungen das Hauptmotiv ihres Interesses an Kindern, sondern in erster Linie sind es die Glücksgefühle, die emotionale Befriedigung und Bereicherung, die sie im Umgang mit ihnen erfahren. MARTIN DANNECKER kam zu der Feststellung: *„Charakteristisch für sie ist ein tiefes Interesse an der Persönlichkeit der Kinder und das Bestreben, mit ihnen länger dauernde Beziehungen einzugehen"* (Dannecker 1987a, 1987b). Auch andere Fachleute, die sich mit pädosexuellen Delikten auseinandergesetzt haben, müssen zugeben, dass bei Pädophilen nicht die sexuellen Interessen im Vordergrund stehen (vgl. Stöckel 1998).

Tatsächlich beschränkt sich ein Großteil dieser Menschen auf nichtsexuelle, freundschaftliche Beziehungen (> 3.4.3). Viele erfahren ihre emotionale Befriedigung durch beratende, unterrichtende, erzieherische und sonstige unterstützende Aufgaben unter Kindern (vgl. Wilson und Cox 1983; > 4.5.1.4; 4.5.1.6; 4.5.1.7).

In einem Bericht, der in der Zeitung ‚Die Welt' erschien, schildert JOSEF HASLINGER seine Kindheits- und Jugenderfahrungen im Kloster mit pädophilen Priestern. Wie der der bekannte österreichische Schriftsteller berichtet, ging es dabei längst nicht immer und vorrangig Sex, sondern eher um Zwischenmenschliches und Freundschaft. Haslinger fühlte sich als Heranwachsender von den Pädophilen ernst genommen. Er schreibt unter anderem: *„Wir sprachen ja nicht nur über Sexualität. Einer* (…) *schrieb Gedichte. Ich kann heute noch eines seiner Gedichte auswendig. Und einmal sprachen wir über das Thema eines Schulaufsatzes, den ich zu schreiben hatte. Als wir uns das nächste Mal trafen, übergab er mir ein mit der Maschine geschriebenes Blatt, auf dem er sich Gedanken zu diesem Thema gemacht hatte.* (…) *Ich baute sie in den Schulaufsatz ein* (…)*. Sie brachten mich weiter"* (Haslinger 2010).

Pädophiles Empfinden bedeutet in erster Linie, Kinder lieb zu haben, mit ihnen gern Zeit zu verbringen und den Wunsch zu verspüren, ihnen zu helfen, sie zu unterweisen, sie zu fördern und für ihr Wohl etwas zu tun. Pädophiles Empfinden bedeutet aber auch, den Wunsch zu verspüren, mit einem Kind eine freundschaftliche Beziehung aufzubauen. Darüber hinaus bedeutet pädophiles Empfinden eine Empfänglichkeit

für die sinnlichen Reize von Mädchen oder Jungen und ein Bedürfnis nach körperlichen Kontakten und Intimität mit ihnen zu verspüren. Das erstgenannte Beziehungsmotiv wird als lobenswert und sozial angesehen, das zweite gilt als fragwürdig und verdächtig und der dritte Beweggrund wird als „krank und pervers" verworfen. Dabei sind die Übergänge fließend und lassen sich nicht scharf voneinander abgrenzen.

Konkret ausgedrückt äußert sich das pädophile Empfinden und Verlangen in Bezug auf Kinder in einem

- sozialen Interesse: Begegnung, Umgang, Beziehung und Freundschaft;
- parentalen Interesse: Fürsorge, Versorgung, Pflege und Schutz;
- assistierenden Interesse: Unterstützung, Hilfe, Korrektur und Anleitung;
- didaktischen Interesse: Erklären, Weitergabe von Erfahrung und Wissen;
- erotischen Interesse: Sinnliches Sicherfreuen an den kindlichen Reizen;
- sexuellen Interesse: Verlangen nach intimer Nähe und Vermittlung sexueller Lustgefühle.

Bei Pädophilen beschränkt sich das Interesse an Kindern nie nur auf einen einzelnen Bereich, etwa dem sexuellen, was gemeinhin aber unterstellt wird. Im Gegensatz zu einem pädosexuell motivierten Nicht-Pädophilen sieht der Pädophile in Kindern nicht Objekte zur sexuellen Befriedigung, sondern vielschichtige Persönlichkeiten mit eigenen Vorstellungen und Wünschen.

Der allgemeine Fürsorgeimpuls (ernähren, wärmen, umarmen, trösten, liebkosen, beschenken, anleiten, fördern, schützen usw.) wird vermutlich durch bestimmte kindliche Merkmale wie das „Kindchen-Schema" ausgelöst (> 2.4.4; 3.6.6; 3.2.5.2). Besonders Frauen scheinen dementsprechend stärker disponiert zu sein. Doch reagieren auch viele Männer in ähnlicher Weise; sie drücken ihre Empfindungen jedoch seltener in konkreten Handlungen aus, vermutlich, weil von ihnen ein entsprechendes Verhalten weniger ihrer männlichen Rolle entspricht und auch weniger erwartet wird. Allerdings wird vermutet, dass dieses Phänomen ein wesentlicher Grund dafür sein könnte, dass Frauen vielfach versuchen, sich durch Kleidung, Makeup und Verhalten ein jüngeres (jugendlich/kindliches) Aussehen zu verleihen, um so die fürsorgliche Aufmerksamkeit von Männern auf sich zu lenken.

Untersuchungen haben ergeben, dass bei Pädophilen „mütterliche" Wesensmerkmale, wie das eines Behütungs- und Fürsorgebedürfnisses mehr als bei anderen Männern ausgebildet ist (vgl. Wilson und Cox 1983; Vogt 2006; Wolter 1985), während sich Männer ansonsten gewöhnlich eher eine s i e umsorgende Frau wünschen. Pädophile setzen sich nachweislich auffallend häufig für das Wohl von Kindern ein und nicht selten erbringen sie eindrucksvolle karitative Leistungen. Der 2008 verstorbene Sexualwissenschaftler HELMUT KENTLER erkannte: *„Eines der Hauptmotive ihrer Zuwendung zu Kindern besteht darin, daß sie Kinder froh und glücklich machen wollen"* (Kentler 1994). Die Bemühungen, einem Kind zu helfen und es zu fördern, sind in pädophilen Beziehungen oftmals so unübersehbar, dass selbst Polizei und Gerichte nicht umhin kommen, solches anzuerkennen (vgl. Crewdson 1989). Dieses Bedürfnis, zum Wohl junger Menschen beizutragen, ist sicherlich auch der Grund dafür, dass Pädophile häufig einen Beruf wählen, der sie mit Kindern zusammenbringt. JÜRGEN REINACHER merkt an: *„»Lehrer« oder »Erzieher« wird man gewöhnlich aus einer subjektiven Neigung heraus, d.h., der Pädagoge fühlt sich irgendwie von Kindern angezogen und sucht den Umgang mit ihnen. Jede menschliche Anziehung ist aber mit erotischen Gefühlen verbunden"* (Reinacher 1980b).

Die Rolle von Erwachsenen als Erzieher und Vermittler von Wissen und Fertigkeiten wird als unbedingt notwendig erachtet. Auf jedem Gebiet wird dies so gesehen, außer dem der Sexualität. Bestenfalls werden Kinder theoretisch durch elterliche Gespräche oder im schulischen Sexualkundeunterricht aufgeklärt, erfahren aber kaum konkrete Informationen und nie eine praktische Anleitung (> 2.3.2.3; 2.3.2.4). Doch wie sollen Kinder den Umgang mit Sexualität lernen, wenn nicht von Erwachsenen? Theoretische Erklärungen und illustrierte Aufklärungsbücher reichen da gewiss nicht aus. Ein Kind lernt immer am besten durch unmittelbare Erfahrungen, durch Üben und Experimentieren. BRUNO BENDIG fragt in seinem Aufsatz „Pädophilie ist ein Talent": *„Warum soll für die Kultivierung der kindlichen Sexualität nicht genau das gelten, was für alle anderen Kulturtechniken selbstverständlich ist, daß sie nämlich im Zusammenleben mit Menschen beider Geschlechter unter Beteiligung aller Altersgruppen gezeigt und geübt werden,*

wobei gerade die Erwachsenen eine versorgende, anleitende und begleitende Rolle einnehmen?" (Bendig 1980).

Das Bedürfnis, Kinder zu erfreuen und ihnen Gutes zu tun, ist bei Pädophilen nicht von ihren erotischen und sexuellen Bedürfnissen zu trennen. Es wäre aber verkehrt daraus zu schließen, Pädophile benützten ihr soziales Engagement lediglich als Mittel, „um an Kinder heranzukommen und sie zu verführen", wie ihnen gewöhnlich unterstellt wird. Das Bedürfnis nach Umgang mit Kindern ist Ausdruck ihres innersten Verlangens, der Wunsch nach intimer Nähe ist dabei lediglich ein Teilaspekt ihrer Zuneigung gegenüber Mädchen und Jungen. Weil aber Kinder ein absolutes sexuelles Tabu darstellen, finden die Empfindungen und Bestrebungen pädophiler Menschen meistens nur Ausdruck in ihren pädagogischen, sozialen und karitativen Bemühungen um das kindliche Wohl (> 3.8.3; 3.11.12).

3.3.5 Art und Ausdrucksform pädophiler Intimkontakte

„Es ist wohl eine Mischung aus Spiel und Ernst, aus Entdecken und Lernen, aus Persönlichkeit und Gemeinsamkeit für beide Partner."

Marius Tillmanns (1994)

Pädophile brauchen die Nähe zu Kindern wie die Luft zum Leben; ohne sie empfinden sie ihr Leben als leer, sinnlos und unvollständig. Für sie stehen Mädchen und Jungen mit ihrer kindlichen Wesensart im Mittelpunkt ihres Interesses. Gleichzeitig sind sie empfänglich für die kindliche Erotik und können ihr Verlangen nach körperlicher Intimität mit Kindern nicht verleugnen. Trotzdem kommt es bei Pädophilen – wenn überhaupt – fast immer erst nach einem längeren Beziehungsaufbau (> 4.1) und nach deutlichen Signalen der Bereitschaft seitens eines Kindes (> 4.3) zu intimen Begegnungen (vgl. Bernard, 1989). In aller Regel geht intimen Kontakten eine längere Phase des Kennenlernens und Vertrauensaufbaus voraus (vgl. Jenkins 1998). Auch sind die sexuellen Kontakte anderer Art als unter Erwachsenen üblich: Sie sind eher beiläufig oder spontan, meist eingebettet in spielerische Aktivitäten, Schäkereien, Balgereien oder Kuschelzeiten (> 3.3.5; 4.1.3.3) und entsprechen so der kindlichen Sexualität und den emotionalen Bedürfnissen von Kindern (> 2.2.1.8; 2.2.2).

Was die Art der pädophilen Handlungen betrifft, können diese alles umfassen vom Zungenkuss bis hin zum Geschlechtsverkehr, wobei letzterer in allen Studien eine Randerscheinung ist. Am häufigsten berichtet wird von körperlichen Kontakten ohne Genitalberührung (z.B. Streicheln, Massieren, Küssen, enge Umarmungen) und manueller oder oral-genitaler Stimulierung des Kindes (vgl. Wilson und Cox 1983; Wolter 1985).

Oftmals bleiben bei pädosexuellen Kontakten die Kinder (vor allem die jüngeren unter ihnen) passiv und genießen einfach nur die Zärtlichkeiten und erregenden Berührungen des Älteren. Für die meisten Pädophilen ist dies in Ordnung und sie verlangen vom Kind nicht, dass es selbst sexuell aktiv wird. Bei Befragungen geben sie immer wieder an, dass es ihnen nicht darauf ankommt, von einem Kind sexuell berührt und stimuliert zu werden, sondern sie sich gegebenenfalls erst hinterher selbstbefriedigen. Einer bekundete: *„»Ein Orgasmus muß nicht unbedingt dazugehören. Ich kann es ebensogut nachher machen, wenn ich alleine bin. Wenn ich ein Mädchen küsse, ist das für mich schon fast der Höhepunkt. Meistens langt mir das. Vielfach langt es mir schon, wenn ich sehen kann, wie schön sie zwischen ihren Beinen aussehen«"* (zit. in: Lautmann 1994).

Die Mehrzahl der Pädophilen lebt jedoch pädosexuell enthaltsam (> 4.2), teils aus Mangel an Gelegenheiten, oft aber aus grundsätzlichen Erwägungen. Viele lassen es angesichts der möglichen Konsequenzen (sowohl für sie wie für das Kind) gar nicht erst dazu kommen und versuchen, wenn sie mit einem Mädchen oder Jungen befreundet sind, die Beziehung auf einer nichtsexuellen Ebene zu halten. In der VOGT-Studie (2006) waren es lediglich 11 % der Befragten, die zum Zeitpunkt der Befragung eine sexuelle Beziehung hatten, 1/3 kamen überhaupt noch nie mit einem Kind in sexuellen Kontakt (> 3.4.1; 3.4.3). In einer aktuellen Befragung von 83 Pädophilen durch eine Studentin der Sozialpädagogik an der ‚Otto-Friedrich-Universität' Bamberg gaben 17 Teilnehmer an, ihre Neigung auszuleben; 43 Befragte verneinten

dies und 24 gaben an, ihre Neigung zwar auszuleben, aber nicht mit realen Kindern (vgl. Vornholt 2011). Auch die verbreitete Annahme, Pädophile wollten mit so vielen Kindern wie möglich Sex haben, entspricht nicht der Wirklichkeit (> 3.4.4). Wenn aktive Pädophile intime Verhältnisse mit Mädchen oder Jungen haben, dann fast immer nur mit einem einzigen Kind.

Wenngleich die sexuellen Aktivitäten zwischen Pädophilen und Kindern anderer Art sind als solche bei Erwachsenen untereinander, sind sich die Stufen gegenseitiger Annäherung und der Aufbau einer Beziehung und Freundschaft doch ähnlich (vgl. Howells 1981; > 4.1). Der Ausgangspunkt kann eine zufällige Begegnung oder ein gezieltes Ansprechen sein. Nicht selten ist es das Kind, das in seiner spontanen Art auf einen ihm sympathischen Erwachsenen zugeht, wenn wohl auch meist ohne sexuelle Absichten. Häufiger dürfte es aber der Pädophile sein, der sich um Kontaktaufnahme mit einem Kind bemüht, zumal Mädchen und Jungen heutzutage mit Nachdruck angehalten werden, gegenüber (unbekannten) Erwachsenen vorsichtig und zurückhaltend zu sein. Reagiert ein Kind auf die Ansprache eines Älteren ein und erwidert das ihm entgegengebrachte Interesse, ist die erste Hürde eines Beziehungsaufbaus überwunden.

Nur ganz selten kommt es zwischen Pädophilen und Kindern bereits zu Beginn einer Bekanntschaft zu sexuellen Handlungen, obwohl immer wieder von Kindern berichtet wird, die aus Neugier oder aufgrund emotionaler Defiziten solche gezielt provozieren. Wie die Studien von LAUTMANN (1994) und WILSON und COX (1983) zeigen, braucht es in der Regel eine längere Zeit, bis das Zusammensein intimere Formen annimmt. Anfangs beschränken sich Zuneigungsbekundungen in aller Regel auf liebevolle Umarmungen, Händchenhalten, Küsschengeben, zärtliches Streicheln, Kitzeln oder Kuscheln. Berührungen im Geschlechtsbereich oder Entblößungen sind zu diesem Zeitpunkt eine Ausnahme (vgl. Gödtel 1994; Lautmann 1994). Es widerspricht dem pädophilen Wesen, sich einem Kind aufzudrängen oder es gar zu etwas zu nötigen. Besonders was sexuelle Annäherung betrifft ist für Pädophile eine erkennbare Bereitschaft und der ausgesprochene oder ausgedrückte Wunsch eines Kindes zu intimer Nähe notwendige Voraussetzung, um entsprechend aktiv zu werden.

Im Verlauf einer sich vertiefenden Freundschaft wächst naturgemäß das gegenseitige Sichverstehen und Vertrauen, was dann zu intimeren Handlungen führen kann, etwa in Form von sogenanntem Kuschelsex oder Petting, also Liebkosungen, Zungenküsse, manuelle oder linguale Stimulation der Genitalien (> 4.1.3.3). Da Pädophile in ihren sexuellen Wünschen und Bedürfnissen gewissermaßen kindlich geblieben sind, ist ihre Sexualität eher spielerischer Art und kommt dem kindlichen Wesen entgegen. So kann es zum Beispiel während eines spielerischen Gerangels oder eines sich Aneinanderschmiegens geschehen, dass der Kinderliebhaber das bekleidete Kind sanft im Intimbereich berührt, indem der etwa seine Hand mit leichtem Druck auf das Geschlechtsteil eines Mädchens oder Jungens legt. Sollte dies dem Kind unangenehm sein oder es gar Widerwillen bekunden, wird der Pädophile das respektieren. Nur wenn das Kind zum Ausdruck bringt, dass es die Berührung als angenehm empfindet, wird der Pädophile gegebenenfalls behutsam dazu übergehen, die Berührung durch stimulierende Handbewegungen zu intensivieren. Erst wenn das Kind auch diese Aktivität willkommen heißt, wird vielleicht eine unmittelbare sexuelle Berührung folgen, um einem Mädchen oder Jungen lustvolle Empfindungen zu bereiten.

Für einen Pädophilen besteht das Glück darin, zu erleben, wie ein Kind sich den Liebkosungen ergibt und darin aufgeht. Sein Wunsch und der Beweggrund seines Handelns ist, die Lustäußerungen eines Kindes zu beobachten und zu verfolgen, wie sich dessen Erregung erkennbar steigert, um möglichst in einem Orgasmus zu kulminieren. Psychologische Untersuchungen haben gezeigt, dass Pädophile bei sexuellen Handlungen mit einem Kind dessen positive Reaktionen brauchen, um selbst emotionale Befriedigung zu erfahren (vgl. O´Carroll 1980); sie brauchen die erkennbaren Lustbekundungen des Kindes als Bestätigung, um mit ihrem Tun innerlich einverstanden zu sein. Pädophile berichten, selbst wenn sie erotische oder pornografische Bilder von Kindern als Masturbationsvorlage benützen, sie nur dann zum sexuellen Höhepunkt gelangen können, wenn sie sich dabei vorstellen, wie sie das Mädchen oder den Jungen auf dem Bild oder in dem Video sexuell erregen und befriedigen.

Über diese Besonderheit, dass die Beobachtung der Lust des Kindes Pädophilen ein besonderes Maß an Befriedigung verschafft, schrieb ALBERT MOLL bereits vor über hundert Jahren: *„In andern Fällen spielt die Betastung der Geschlechtsorgane des Kindes eine Hauptrolle, oft aber nur deshalb, weil die geschlecht-*

liche Erregung des Kindes dem Attentäter den sexuellen Genuss gewährt" (Moll 1909). Wiederholt haben in Befragungen Pädophile glaubhaft erklärt, ihre größte Freude liege darin, ein Kind in Erregung zu versetzen und zu sehen, wie es die Zärtlichkeiten genießt und sich den Lustgefühlen hingibt. Sich selbst verschaffen sie erst später, wenn sie allein sind, durch Masturbation sexuelle Erleichterung (vgl. Wilson und Cox 1983; Lautmann 1994). Trotzdem kann es geschehen, dass der oder die Erwachsene ohne äußeres Zutun und unbemerkt vom Kind während den Liebkosungen einen Orgasmus erfährt.

Neben dem Wunsch, ein Kind durch zärtliche Stimulierung bis zu einem sexuellen Höhepunkt zu erregen, ist es das Bedürfnis von Pädophilen, die Entwicklung und das Heranwachsen eines Kindes zu verfolgen, es in die Sexualität einzuführen, es dabei anzuleiten, seine erogenen Zonen kennen und wertschätzen zu lernen. Indem er gewissermaßen der erste Liebhaber eines Kindes ist, ist es ihm ein Anliegen, diesem eine positive Einstellung zur Sexualität und dem eigenen Körper zu vermitteln. Die Freude, die bei Eltern durch jeden weiteren Entwicklungsschritt ihres Kindes entsteht, kennt auch der Pädophilie in der Beziehung zum geliebten Kind; auch er freut sich, solche Reifungsprozesse mitzuerleben. Ein Jungenliebhaber drückte es so aus: *„»Ich möchte sehen, wie er sich entwickelt, bis der Samenerguß kommt. – Wenn ich einen Jungen habe, der zehn, elf ist, wünsch ich mir immer, daß er jetzt endlich soweit kommt, daß ich der erste Mensch bin, der seinen Samen schluckt«"* (zit. in: Lautmann 1994).

Was intime Handlungen betrifft, ist es für den echten Pädophilen wichtig, dass ein Kind dazu bereit ist. In Gesprächen wurde immer wieder deutlich, dass für Pädophile die Kooperation eines Kindes, zumindest aber dessen signalisierte Bereitschaft zu Intimitäten Voraussetzungen dafür sind, sexuell aktiv zu werden (vgl. Wilson und Cox 1983; Lautmann 1994). Ein homoerotisch orientierter Kinderliebhaber aus der LAUTMANN-Studie erklärte: *„»Ich habe die Wünsche von den Jungs respektiert. Ich habe nie irgendwas erzwungen; ich habe sie alle selber kommen lassen. Natürlich muß man den Wunsch der Kinder respektieren. Man darf sie nicht erpressen und nicht zwingen«"* (zit. in: Lautmann 1994). Pädophile betonen, wie wichtig ihnen nicht nur ein allgemeines Einverständnis ist, sondern auch zu erkennen, dass ein Kind wirklich Spaß an der Sache hat. Dessen Interesse, Begeisterung und sichtbare Erregung, der ausgedrückte Wunsch, mit der Stimulierung nicht aufzuhören, ist für sie entscheidend bei ihrem Tun. Ein Mädchenfreund machte dies deutlich mit den Worten: *„»Ich werde und würde nie irgendwas machen, womit das Mädchen nicht einverstanden ist. Ich würde auch nie etwas machen, ohne daß ich weiß, das Mädchen weiß, was hier passiert. Alles was ich mit dem Kind mache, muß das Kind nicht nur dulden, sondern auch wollen. ./. Ab dem Zeitpunkt, wo ein Mädchen sagt, jetzt möchte sie nicht mehr, versuche ich auch nicht, sie zu überreden und zu zwingen, weil ich das akzeptiere. Wenn ich ein Mädchen gern habe, dann ist das für mich okay, wenn sie nein sagt. Und was beiden Spaß macht, finde ich okay, egal wie alt das Mädchen ist«"* (zit. in: Lautmann 1994).

Pädophile brauchen die verbale oder nonverbale Zustimmung eines Kindes, besser noch dessen Eigeninitiative, um aus der intimen Begegnung mit einem Mädchen oder Jungen emotionalen Gewinn zu ziehen. Deshalb ist ihnen das erkennbare kindliche Einvernehmen so wichtig. Ablehnung, Abwehr oder gar Widerstand eines Kindes wirkt auf sie wie eine kalte Dusche und veranlasst sie, sexuelle Aktivitäten umgehend abzubrechen; abweisende Äußerungen ersticken in ihnen das Verlangen, mit einem Kind intim zu verkehren, wie LAUTMANN in seinen Befragungen feststellte: *„Ohne die Einwilligung* (des Kindes; d. Verf.) *scheint die pädophile Lust auszubleiben"* (Lautmann 1994). Angesichts dieser Modalitäten ist bei pädophilen Beziehungen die Gefahr einer Schädigung eher gering, jedenfalls die einer p r i m ä r e n Schädigung. Der Sozialpädagoge HELMUT KENTLER hat einmal darauf hingewiesen, dass Kinder, zumindest bei erahrenen Pädophilen, die ihre Neigung zu Kindern integriert und unter Kontrolle haben, vor Schäden bewahrt sind (vgl. Kentler 1982).

Laut REINER GÖDTEL (1994) kommt es bei etwa einem Viertel aller längerfristigen pädophilen Beziehungen irgendwann auch zu sexuellen Handlungen, meist in Form manueller Stimulierungen, oralgenitalen Kontakten oder beischlafähnlichen Handlungen wie zum Beispiel Schenkelverkehr. Vaginale oder anale Penetrationen hingegen haben in einer pädophilen Beziehung längst nicht den Stellenwert, wie das unter Erwachsenen der Fall ist (vgl. Mohr et al. 1964; Wilson und Cox 1983; Crewdson 1989; Pschyrembel® 2003; Salter 2006; Vogt 2006). Aussagen von Girllovern zufolge lehnt die große Mehrheit penet-

rativen Geschlechtsverkehr ab. Unter den Boylovern scheint eher der Wunsch zu bestehen, mit einem Jungen anal zu verkehren. Meist jedoch geschieht dies auch bei ihnen lediglich in der Fantasie und nur zum Teil in der Realität mit bereits älteren Jungen, die dafür aufgeschlossen sind (vgl. Gödtel 1994; Goode 2010; > 3.8.4). Es gibt für Pädophile andere reizvollere Formen, um ihre Zuneigung auszudrücken und dem Kind Lust zu vermitteln, als den penetrativen Verkehr mit einem Mädchen oder Jungen. Untersuchungen zufolge kommt es auch bei längerfristigen p ä d o p h i l e n Intimbeziehungen in weniger als 10 % zum Geschlechtsverkehr, nach der VOGT-Befragung bei lediglich 4,2 %. Wo es den Erhebungen zufolge zum Geschlechtsverkehr kam, handelte es sich fast ausschließlich um ältere Mädchen und Jungen von etwa 12 Jahren aufwärts, die sowohl körperlich dazu in der Lage, als auch emotional dafür bereit waren (vgl. Lautmann 1994; Wilson und Cox 1983; Vogt 2006). Bei päderastischen Beziehungen hingegen, wenn also die Jungen bereits im Teenageralter sind, ist Analverkehr wesentlich häufiger Teil des Repertoires sexueller Aktivitäten. MICHAEL GRIESEMER, der als Psychologe viel Erfahrung mit pädophil empfindenden Menschen hat, beschreibt deren Sexualität als eine andere, nicht mit der von Erwachsenen vergleichbaren: *„Denn auch das gehört zum Phänomen dazu: Dass viele Pädophile merkwürdigerweise niemals gerade nach diesem Allernaheliegendsten (allgemeinen Verständnis nach) s e x u e l l j e A n t r i e b o d e r L u s t e n t w i c k e l n : Dem penetrativen Koitus. Wenn ich vorliegenden Berichten glaube, so ist vielen von ihnen* (…) *entscheidend für die sexuelle Erregung oder Spannungsabbau nicht einmal Stimulation durch Körperkontakt, sondern Gefühl tiefster emotionaler Intimität, so schwer das vielleicht vorstellbar ist.“* Griesemer fährt fort, *„dass Pädophile Menschen sind, die* (…) *a u c h i n d i e s e r H i n s i c h t (was sie sexuell als schön empfinden, als erotisch und als mitmenschlich beglückend) die kindliche Sexualpraxis aus ihrer Vorpubertät bewahrt haben“* (Griesemer 2005, Hvhg. i. Orig.).

An der geringen Bedeutung, die Pädophile dem penetrativen Geschlechtsverkehr und dem eigenen Orgasmus während des intimen Zusammenseins mit einem Kind beimessen, zeigt sich der wesentliche Unterschiede zwischen Pädophilen und Nicht-Pädophilen: Bei letzteren dient Sex mit Kindern vor allem dazu, selbst zum Orgasmus zu kommen, möglichst beim penetrativen Verkehr, zumindest aber in Gegenwart des Kindes (vgl. Lautmann 1994).

Trotzdem wird gewöhnlich alles über einen Kamm geschoren. Pädophile Liebe wird zu Unrecht als sexuelle Lustverschaffung eines Erwachsenen durch „sexuelle Ausnützung eines Kindes“ betrachtet. Kinderliebhaber, die befragt wurden, welche n i c h t s e x u e l l e n Bedürfnisse durch Intimkontakte mit Kindern bei ihnen befriedigt worden waren, antworteten: „*»Ich suchte eine Beziehung, die zärtlich und feinfühlig ist. Durch die sexuelle Handlung erfuhr ich, dass sie mich mag.«“ – „»Ich empfand, dass mir vertraut wurde.«“ – „»Auf diese Weise wollte ich die Liebe, die ich empfand, mitteilen.«“ – „»So erfuhr ich, dass jemand mich liebte, ohne zu fordern«“* (alle Zitate in: Wilson und Cox 1983, übs. v. Verf.). Doch werden durch einvernehmliche Intimbeziehungen zwischen Pädophilen und Kindern nicht nur die Sehnsüchte des Älteren gestillt (> 4.5.2), sondern gleichzeitig auch die emotionalen und zwischenmenschlichen Bedürfnisse des Kindes befriedigt (> 4.5.1.10).

Inwieweit unterscheidet sich für einen Pädophilen der sexuelle Kontakt mit einem Kind von dem mit einer erwachsenen Person? Kinderliebhaber beklagen, die Handlungen unter Erwachsenen seien zu ritualisiert, zu heftig, zu sehr genitalbezogen und zu orgasmusfixiert. Demgegenüber hätten Begegnungen mit Kindern für sie eine ganz andere Qualität und Bedeutung und einen höheren Befriedigungswert. Sie berichten, sie würden sexuelle Intimität mit einem Mädchen oder Jungen auf einer viel tieferen und intensiveren Ebene erleben. Schon die ersten, zögerlichen Annäherungen stellten für sie etwas außergewöhnlich Reizvolles dar. Jeder Bekundung des Kindes der Zuneigung, jedes Signal der Bereitschaft zu mehr Nähe, jeder Ausdruck, die Zärtlichkeiten zu genießen sei für sie mit unbeschreiblichen Glücksgefühlen verbunden. Entzückend sei für sie gleichermaßen eine anfängliche Scheu und Unerfahrenheit bei den Einen, wie auch eine Neugier und Frivolität bei den Anderen. Beim sexuellen Verkehr mit Erwachsenen würden sie zwar ebenfalls körperliche Lustgefühle erfahren, doch fehle die Dimension eines emotionalen Hoch- und Glücksgefühls, eine über die sexuelle Befriedigung hinausgehende innere Erfüllung (vgl. Lautmann 1994).

Weil gerade Pädophile sich immer wieder vergegenwärtigen, was die Aufdeckung einer Intimbeziehung – unabhängig von einer vorhandenen kindlichen Einvernehmlichkeit – gerade auch für das Kind

bedeutet und welche verheerenden Folgen daraus entstehen können (> 5.5.4), verzichten viele ein Leben lang ganz bewusst auf intime Kontakte mit Kindern (> 4.2; 4.4.3). Die Aufrichtigkeit ihrer Liebe zu Kindern, zeigt sich aber auch darin, dass Pädophile, die mit einem Kind intim waren, nach einer Aufdeckung in den meisten Fällen die pädosexuellen Handlungen umgehend einräumen, um so dem geliebten Mädchen oder Jungen die Belastung durch die behördliche Ermittlungsarbeit zu ersparen (vgl. Tillmanns 1994). Auch gibt es nicht wenige Fälle, wo sich Pädophile aus dem gleichen Grund freiwillig gestellt haben, obwohl sie gute Chancen gehabt hätten, ungeschoren davonzukommen (vgl. O´Carroll 1980). Häufig wird von der Justiz gerade diese Liebe zu einem Kind in perfider Weise dazu missbraucht, um einen Beschuldigten unter Druck zu setzten und ein Geständnis zu erzwingen: Nur wenn er alles zugebe, so wird ihm deutlich gemacht, bliebe dem Kind die Prozedur einer peinlichen und belastenden Befragung vor Gericht erspart, die auch vor den intimsten Dingen nicht haltmacht (> 7.1.3 Punkt 16).

3.3.6 Gewaltfreie Pädophilie

„In den meisten pädophilen Beziehungen bleiben die sexuellen Aktivitäten im Rahmen von Zärtlichkeiten, Beschauen, Vorzeigen und gemeinsamem oder gegenseitigem Masturbieren."

Matthias Stöckel (1998)

In den „missbrauchs"-ideologischen Darstellungen der Aufdeckungsbewegung, die für die Öffentlichkeit bestimmend wurden und es heute sind, handelt es sich bei Pädophilen um „gestörte und psychopathische Triebtäter" die versuchen, sich durch „sexuelle Gewalt" an Kindern zu befriedigen. Wissenschaftliche Fachstudien zeigen jedoch ein völlig anderes Bild. Der Kriminologe und Forensiker DONALD WEST (1955) beschreibt den typischen Pädophilen als einen sensiblen, eher schüchternen Mann, der ein Kind mit Freundlichkeit umwirbt. Intimitäten mit Kindern bestehen bei echten Pädophilen – da ein Kind für sie nicht Ersatz für eine erwachsene Person darstellt – selten aus mehr als Umarmungen, Balgereien, Schmusen, Berührungen und zärtliches Streicheln der Geschlechtsteile, orale Liebkosungen oder Aktivitäten in der Art von „Doktorspielen", wie sie auch bei Kindern untereinander häufig vorkommen (vgl. Wolter 1985; Stöckel 1998; > 3.3.5; 4.1.3.3).

Die richtungsweisenden Untersuchungen von BRONGERSMA (1980b), HOWELLS (1981), WILSON und COX (1983), SANDFORT (1986, 1992a, 1993/1994), KILPATRICK (1992), LI (1993), LAUTMANN (1994) und VOGT (2006) stimmen mit dieser Einschätzung überein. Nach MICHAEL BAURMANN vom Bundeskriminalamt bestehen über die Hälfte der angezeigten Sexualkontakte mit Kindern, also sowohl von Pädophilen wie von Ersatztätern, *„aus ausgesprochen oberflächlichen und harmlosen Kontakten"* (Baurmann 1985). PETER F. WALTER beschreibt, wie diese üblicherweise aussehen: *„Es seien hier nur ein paar der vielfältigen Formen von Zärtlichkeiten genannt, die in der pädophilen Beziehung den Bereich der Sexualität ausmachen: Das Ertasten, Erfühlen, Erstreicheln jeder Kleinigkeit des kindlichen Körpers mit den Händen. Das Riechen, Küssen und Liebkosen mit der Zunge. Das Küssen überhaupt. Das ungehemmte Sich-Betrachten. Der zärtliche Dialog. Das Einschlafen in enger Umarmung, das Miteinander-Baden. Und schließlich die Berührung und Befriedigung der Geschlechter mit dem Mund und den Händen oder die Herbeiführung des Orgasmus durch äußerliche Berührung der Geschlechtsorgane (Reiben etc.)"* (Walter 1988).

Es kommt auch vor, dass sich Pädophile von Kindern die Hose herunterziehen lassen oder sich vor Kindern entblößen; doch geschieht das nicht, um Kinder durch exhibitionistische Handlungen zu erschrecken, sondern zum Beispiel im Verlauf eines Spiels, beim miteinander Scherzen oder Rangelns oder beim verschmusten Zusammensein. Der Sexualforscher GUNTER SCHMIDT merkt dazu an: *„Es gibt* (…) *Pädophile, die vor Kindern exhibitionieren* (…) *und vielleicht, wenn die Kinder Interesse zeigen, sie zum Anfassen animieren oder sie auffordern, sich auch zu zeigen. Auf dieser Ebene des präpuberalen Sexualspiels, das eher in der Struktur des kindlichen Sexualverhaltens bleibt, wird, so glaube ich, in den allermeisten Fällen kein Schaden verursacht, vor allem wenn die Handlungen gleichgeschlechtlich sind"* (Schmidt 1997).

Wie Untersuchungen ergeben haben verlaufen pädophile Intimkontakte in aller Regel, genauer gesagt in 80 % bis 95 % gewaltfrei und einvernehmlich und in vielen Fällen mit der aktiven Beteiligung des Kindes (vgl. Potrykus und Wöbcke 1974). Zu einer Zeit, als noch nicht von einer willkürlich unterstellten „immer vorhandenen strukturellen Gewalt" (> 5.3.2) die Rede war und sich die Definition von „Gewalt" auf tatsächliche aggressive und verletztende Vorgehensweisen beschränkte, wobei psychische Gewalt in Form von Nötigung oder Unterdrucksetzung auch damals schon mit eingeschlossen war, führten DAGMAR POTRYKUS und MANFRED WÖBCKE Untersuchungergebnisse zur Frage der Gewaltanwendung bei pädophilen Delikten an: *„Wyss (1967) fand unter 160 untersuchten Tätern nur einen Fall von Gewaltanwendung, Sigusch (1973) kommt zu der Überzeugung, daß 85–90 % der Pädophilen nicht-aggressiv bei der Tat vorgehen und nur 10–15 % aggressive Täter in diesem Bereich auftreten. Brocher (1972) gibt nur 6 % »gewaltsame Kinderschändungen« an. Gewaltanwendung tritt also im Tatbestand der Pädophilie sehr viel seltener auf als gemeinhin angenommen wird"* (Potrykus und Wöbcke 1974).

Selbst Strafverfolger und Psychologen räumen oftmals ein, dass es bei echten Pädophilen so gut wie nie zu Gewalthandlungen kommt (vgl. Baurmann; 1983, 1985; Crewdson 1989; Clancy 2009). Man untersuchte Pädophile speziell nach aggressiven und psychotischen Symptomen (> 3.2.1). Die Ergebnisse zeigten, dass der weitaus größte Teil unter ihnen hinsichtlich rationalen Verhaltens dem gesellschaftlichen Durchschnitt entsprach und sich in seinem sozialen Verhalten eher durch Zurückhaltung und Rücksichtnahme auszeichnete (Wilson und Cox 1983). Nachweislich kommen bei Pädophilen aggressive Verhaltensformen kaum vor, weshalb unter ihnen auch Gewalt gegenüber Kindern eine äußerst seltene Erscheinung ist. Das Wesen eines Menschen und seine Verfassung – ob jemand lebensfroh, befriedigt und liebevoll, ängstlich, frustriert oder aggressiv ist – kommt gerade auch in seinem Sexualverhalten zum Ausdruck.

Der Begriff „Pädophilie" wird in der Öffentlichkeit völlig zu Unrecht als Ausdruck „pädosexueller Gewalt" und als Inbegriff jeglicher sexueller Interessen und Äußerungen in Bezug auf Kinder betrachtet – von exhibitionistischer* Entblößung bis hin zum Sexualmord ist da alles mit eingeschlossen: Jegliches Verhalten, das mit den drei Komponenten Erwachsener, Kind und Sex beschrieben werden kann, wird „den Pädophilen" zur Last gelegt. Eine solche Auffassung wird durch unsachliche und reißerische Darstellungen in den Print- und TV-Medien weiter gefördert (> 3.7.4; 5.2.2). Jede Beschreibung und jedes Forschungsergebnis, das von der „missbrauchs"-ideologisch korrekten Linie abweicht wird schlichtweg ignoriert, bestritten und diskreditiert (> 5.7; 5.8). Hat man etwa je in den Mainstream-Medien eine Aussage vernommen wie *„»Die Vorstellung, Pädophile seien gewalttätig und würden von den Kindern sexuelle Handlungen erzwingen, beruht nicht auf Tatsachen. Pädophile ziehen sich meist sofort zurück, wenn das umworbene Kind die geringste Ablehnung zeigt«"* (Helmut Kentler, zit. in: Homes 2004)?

Angesichts der ständigen Diffamierung pädophil empfindender Mitbürger überrascht es umso mehr, wenn in sehr seltenen Fällen zumindest soviel eingeräumt wird, dass nicht alle „Pädophile" gleich sind. In einem ‚Spiegel'-Artikel stand zu lesen *„Männer, die sich kleinen Mädchen nähern, lassen sich in drei Gruppen einteilen: Jeder dritte ist ein »genuiner« Pädophiler – er zieht das Kind als Sexualpartnerin auch dann vor, wenn eine attraktive Frau im Bett nebenan liegt. Die zweite Tätergruppe umfaßt die »Nebenstrom«-Pädophilen – die nehmen, was sie kriegen können, bei Gelegenheit auch ein Kind. Für das letzte Drittel der Täter ist das Kind nur ein »Ersatzpartner« – es fehlt eine erwachsene Frau, oft deshalb, weil der Mann »grenzdebil« ist, also leicht schwachsinnig"* (Der Spiegel, 35/1996). Auch wenn hier bei den Motiven differenziert wird, werden alle drei Gruppen doch unisono als „Pädophile" bezeichnet.

In Anbetracht der gesellschaftlichen Haltung und strafrechtlichen Situation und der damit verbundenen Wahrscheinlichkeit einer sekundären Schädigung des Kindes bei einer Entdeckung der Beziehung (> 5.5.4), lassen es echte Pädophile meist nicht zu mehr als unverfänglichen Zärtlichkeiten kommen. Ihr Verlangen leben sie hauptsächlich in ihrer Fantasiewelt aus (> 3.8.4). Die Studie von VOGT (2006), wie auch die Erfahrungen des Hamburger Sexualwissenschaftlers GUNTER SCHMIDT, bestätigten dies. Schmidt in einem Interview: *„Es gibt* (...) *eine Reihe von Pädophilen, die ihr ganzes Leben lang nichts Anderes machen, als sich in romantischen Fantasien zu verzehren und ein verzichtsreiches, abstinentes Leben führen – mit großem seelischem Aufwand"* (Schmidt 1997; vgl. Faller 2012).

Es wäre freilich falsch zu behaupten, Pädophile hätten nicht den W u n s c h nach pädosexuellen Begegnungen. Ein Kinderliebhaber wird sich den erotischen Reizen eines Mädchens oder Jungen und dem Verlangen nach intimer Nähe zu ihr oder ihm nicht entziehen können; schließlich ist solches Ausdruck seiner sexuellen Orientierung. Trotzdem sind pädosexuelle Aktivitäten nicht das wesentliche Element in einer Beziehung. Der Pädophile erfährt allein schon durch die Freundschaft mit einem Mädchen oder einem Jungen ein ungeahnt großes Maß an emotionaler Befriedigung (> 3.3.2; 4.5.2). *„Im Zentrum der Aufmerksamkeit steht bei der Pädophilie die primäre sexuelle Ausrichtung auf Kinder. Im Unterschied zu anderen Sexualitäten ist diese nicht zwingend koital ausgeprägt; Pädophile können bereits durch Situationen erregt und befriedigt werden, in denen kein Körperkontakt zu einem Kind besteht. Das heißt, Erotik spielt im Sexualleben eines Pädophilen eine besonders große Rolle. Bei Situationen mit Körperkontakt kann bereits das Berühren des Kindes allein als erregend empfunden werden, ohne dass diese Berührungen im Genitalbereich stattfinden müssen. Der Wunsch nach dem Vollzug des Koitus mit dem Kind scheint bei Pädophilen seltener anzutreffen zu sein. Neben dem sexuellen Interesse ist bei Pädophilen ein Bedürfnis nach emotionaler Nähe zu Kindern festzustellen. Manche Pädophile empfinden ihr Leben als unvollständig und emotional destabilisierend, wenn ihr Wunsch nach emotionaler Nähe keine Erfüllung findet. Es wird daher vermutet, dass viele Pädophile entsprechende Berufe oder Freizeitaktivitäten ausüben, um Umgang mit Kindern zu haben. Häufig gelingt es ihnen, ihre sexuellen Neigungen in pädagogisches Engagement zu überführen“* (Wikipedia: „Pädophilie“).

Wenn es in Beziehungen von Pädophilen mit Kindern zu sexuellen Handlungen kommt, sind diese, von seltenen Ausnahmen abgesehen, ausschließlich einvernehmlicher Art (> 3.3.5; 3.3.7; 4.4.1). Im Allgemeinen beschränken sich die Aktivitäten auf spielerische und weniger bedeutungsschwere Handlungen, wie Umarmungen, Küsse, Streicheln nichtgenitaler Körperregionen oder Berührungen des Intimbereichs über der Kleidung (> 3.3.5; 4.1.3.3). Bei einer vertrauteren Beziehung kann es auch zu exhibitionistischen Handlungen, Zungenküssen, manueller und oral-genitaler Stimulation kommen. Da das pädophile Verlangen aber nicht koitierend ausgerichtet ist, bleibt Geschlechtsverkehr eine seltene Ausnahme; wenn es denn dazu kommt, dann nur mit schon älteren und reiferen Mädchen (vgl. Mohr 1964). Bei homoerotischen Beziehungen scheint es etwas häufiger zum Analverkehr zu kommen, wobei der meist schon pubertierende Junge oftmals den aktiven Part übernimmt.

Der grundsätzliche Unterschied zwischen nur pädosexuell handelnden und pädophil empfindenden Personen liegt in einer andersartigen Gefühlswelt und Libidoausrichtung*. Bei Pädophilen resultieren die Empfindungen und Verhaltensweisen aus einer psychoerotischen Sehnsucht nach dem Kind (> 3.2.5; 3.6.10). Pädosexuell aktive Personen, die keine pädophilen Qualitäten besitzen, werden hingegen situativ von den sexuellen Reizen eines Mädchens oder Jungen motiviert (> 3.4.5). Bemerkenswert ist der Unterschied zwischen Pädophilen und nicht-pädophilen Pädosexuellen bei der Alterspräferenz: Während heterophil orientierte Pädophile vor allem auf die Reize von Mädchen im Grundschulalter und manchmal auch im Vorschulalter ansprechen, werden nicht-pädophile Pädosexuelle vorwiegend von älteren oder schon jugendlichen Mädchen erregt, die bereits erste frauliche Attribute aufweisen. Ähnliches gilt für homophile Pädophile und nicht-pädophile Pädosexuelle: Für die Ersteren sind vorwiegend Jungen bis ins erste oder zweite Jahr der Pubertät von erotischem Interesse, während die Zweiten fast ausschließlich an bereits älteren, im Teenageralter befindlichen Jungen interessiert sind.

3.3.7 Pädophile Ethik

„Wahrscheinlich klingt es in vielen Ohren reichlich absurd; doch es ist wahr: Die Lust am Kinde als abgrenzbare Sexualform bindet sich an eine Ethik.“

Rüdiger Lautmann (1994)

Wenngleich Pädophile im Allgemeinen die moralischen Vorstellungen der Gesellschaft und die gegenwärtigen strafrechtlichen Regelungen im Hinblick auf sexuelle Kontakte mit Kindern ablehnen, fühlen sich doch die meisten – was für Viele überraschend klingen mag – einem hohen ethischen Standard verpflichtet

und sind sehr sensibel gegenüber inhumanen Bedingungen und Menschenrechtsverletzungen. Dies kam in Untersuchungen und Befragungen immer wieder zum Ausdruck (vgl. Wilson und Cox 1983; Lautmann 1994; Goode 2010) und auch der Verfasser dieses Buches fand dies in Gesprächen mit Pädophilen bestätigt. Selbst von Strafverfolgungsbehörden wird diese Tatsache nebenbei manchmal erwähnt (vgl. Crewdson 1989). Dessen ungeachtet besteht in der Gesellschaft weiterhin ein Bild des Pädophilen, das ihn als „antisozial", verbrecherisch" und „gewalttätig" beschreibt.

In der Beziehung zu Kindern sind sich Pädophile ihrer Verantwortung durchaus bewusst (> 4.4). Nichts läge ihnen ferner, als ein Mädchen oder einen Jungen zu sexuellen Handlungen zu zwingen oder ihnen gar weh zu tun. Sie sind äußerst sensibel auch für unterschwellige Signale von Angst und Ablehnung. Überhaupt liegt ihre emotionale Befriedigung hauptsächlich darin zu erleben, wie ein Kind sich den intimen Zärtlichkeiten hingibt und diese genießt. Ein Kind, das Ablehnung bekundet, erstickt bei ihnen das Feuer der Leidenschaft (> 3.3.5; 4.1.3.3).

Ganz bewusst entscheidet sich ein nicht geringer Teil von Pädophilen bewusst dafür, pädosexuell enthaltsam zu leben, indem sie ihre Liebe zu Kindern auf emotionale und soziale Beziehungen beschränken (Vogt 2006; Vornholt 2011; > 3.3.5; 4.2; 4.5.2.1; 4.5.2.2; s.a. > 9.5 ‚Schicksal und Herausforderung'). Jedoch nicht etwa deshalb, weil sie intime Nähe zu einem Mädchen oder Jungen an sich als ethisch verwerflich ansehen würden, sondern weil sie wissen, dass durch eine erzieherisch bedingte Disposition des Kindes, durch die notwendige Geheimhaltung der verbotenen Vorgänge und durch die Folgen einer Aufdeckung dem Kind womöglich Schaden zufügt würde (> 4.4.3; 5.5.3; 5.5.4).

Viele Pädophile sind sozial engagiert und folgen bereitwillig Spendenaufrufen nach Katastrophenereignissen, vor allem aber, wenn es um notleidende Kinder geht. Nicht wenige haben ein Patenkind in der Dritten Welt und tätigen regelmäßige Überweisungen an eine Hilfsorganisation. Es zeugt von Unwissenheit und Vorurteilsbeladenheit wenn behauptet wird, Pädophile hätten keine Moral oder es mangle ihnen an menschlichem Mitgefühl. Die meisten Pädophilen sind Gegner von Gewalt in jeglicher Form und meist sehr harmoniebedürftig. Sie meiden Konfrontationen und halten sich bei verbalen oder körperlichen Auseinandersetzungen gewöhnlich zurück (vgl. Wilson und Cox 1983). Am meisten verurteilen sie Rücksichtslosigkeit und Brutalität gegenüber Kindern und finden nichts abstoßender und verwerflicher.

Der Soziologe RÜDIGER LAUTMANN schreibt auf Basis der Befunde seiner Studie über Pädophilie und pädophiles Verhalten: *„Obwohl wir danach nicht ausdrücklich gefragt hatten, äußerte sich fast jeder im Interview dazu: welche Rücksichten auf Wünsche und Befinden des Kindes zu nehmen seien, welche Zuwendung, Fürsorglichkeit und Aufsichtsaufgaben man erbringen solle, welches Stück an Erziehung zu leisten sei und wie sparsam mit Geld und Geschenken zu verfahren sei.* (…) *Die Pädophilen bringen es tatsächlich fertig, sich eine Art von Kodex zu geben, obwohl ihnen keine Instanz dabei hilft. Das ist umso erstaunlicher, als ihre Lage im gesellschaftlichen Abseits eher eine völlige Bindungslosigkeit erwarten ließe.* (…) *Wenn viele Pädophile ihrem Begehren so spürbar gewisse Formen der Selbstzucht auferlegen, dann scheint dies die Frucht einer Verständigung untereinander zu sein.* (…) *Andere Sexualformen, die ebenfalls verachtet sind, haben es nicht soweit gebracht. Die Szenen der Prostitution und der Pornographie beispielsweise bleiben ethisch stumm; statt der Verantwortung regiert hier die krude Marktmechanik"* (Lautmann 1994).

3.4 Pädosexuelle Kontakte: Häufigkeit, Beweggründe und Formen

„Ob man eine Grenze überschreitet, hängt davon ab, wo man sie zieht."

Aus dem Film „Kissed"

Von wissenschaftlichen Fachbüchern und -zeitschriften abgesehen, wird in der Öffentlichkeit kaum einmal ein Unterschied gemacht zwischen echten (genuinen, originären) Pädophilen und Nicht-Pädophilen, die lediglich pädosexuell agieren. An Stammtischen und selbst in den „unabhängigen" Medien wird immer

nur von „pädophilen Kinderschändern“ gesprochen. Dabei ist es vollkommen gleichgültig, ob es sich bei einem bestimmten Fall zum Beispiel um einen exhibitionistischen Vorfall, um pädosexuelle Übergriffe in der Familie, um eine brutale Vergewaltigung, um einen Sexualmord an einem Kind handelt, oder aber um eine einvernehmliche Intimbeziehung mit einem Mädchen oder Jungen unter 14 Jahren. Die Begriffe „Sextäter“, „Kinderschänder“ und „Pädophiler“ austauschbar verwendet und die ihnen zugeordneten Handlungen mit „sexuellen Gewaltverbrechen“ gleichgesetzt, völlig egal, welcher Art die einzelnen Kontakte waren.

Wenngleich die meisten pädosexuellen Handlungen (auch solche von Nicht-Pädophilen) nachweislich ohne physische Gewaltanwendung geschehen, muss das freilich nicht bedeuten, dass auch keine psychische Gewalt mit im Spiel ist. Pädosexuelle Kontakte lassen sich zur Differenzierung in drei grundsätzliche Formen unterteilen:

1. Übergriffe in Verbindung mit körperlicher Gewalt (z. B. ungewollter Körperkontakt, Begrapschen, Festhalten, gewaltsame Entkleidung, Vergewaltigung, Sadismus*);
2. Übergriffe in Verbindung mit psychischer Gewalt (z. B. Drohung, Erpressung, Bestechung, Machtausnutzung, Angstbereitung, arglistige Manipulation);
3. gewaltfreie und einvernehmliche Kontakte, bei denen sich die Handlungen am Willen des Kindes, das heißt an dessen der Bereitschaft und Zustimmung orientieren.

Alle sexuellen Handlungen, die an und mit Kindern geschehen, sind zwar pädosexuell, doch sind die wenigsten pädophil motiviert (> 3.4.2). Andererseits kommt es längst nicht in jeder pädophilen Beziehung automatisch auch zu intimen Aktivitäten. Tatsächlich ist nur ein geringer Teil aller Pädophilen pädosexuell aktiv (> 3.4.3; 3.4.4), die allermeisten leben ihr Bedürfnis im nichtsexuellen Umgang mit Kindern (> 3.3.4; 4.1.3.1; 4.1.3.2) und in pädoerotischen Fantasien (> 3.8.4) aus (vgl. Goode 2010).

3.4.1 Häufigkeit von Pädophilie und pädosexuellen Kontakten

Es ist nicht möglich, zuverlässige Angaben über die Anzahl pädophil empfindender Menschen in der Bevölkerung zu machen. *„Zum einen gibt es“*, wie MATTHIAS STÖCKEL schreibt, *„keine einheitliche Definition, und zum anderen stellen die bekannt gewordenen Delikte nur einen Bruchteil der wirklich begangen dar“* (Stöckel 1998). Die meisten Angaben, die veröffentlicht werden, sind geschätzte und hochgerechnete Zahlen. Zwar wurde bei den meisten Angaben ursprünglich von einem Hellfeld* ausgegangen, die vorliegenden realen Zahlen aber nach Gutdünken multipliziert und so ein angenommenes Dunkelfeld* „errechnet“. Gerne wird dabei der Vergleich mit der „Spitze des Eisbergs“ herangezogen. Was das Hellfeld betrifft, so beruht dieses auf kriminologischen Statistiken über angezeigte oder nachgewiesene Fälle von „Kindesmissbrauch“; manchmal werden noch zusätzlich Ergebnisse von Erhebungen und Befragungen mit ausgewertet. Aus allen diesen Daten geht aber nicht hervor, ob es sich bei den pädosexuellen Vorkommnissen um Personen mit einer echten pädophilen Orientierung oder um Nicht-Pädophile gehandelt hat. Werden solche Zahlen als Grundlage für Dunkelfeldvermutungen verwendet, gelangt man zu einer unrealistischen Anzahl von „Pädophilen“ in der Gesellschaft. So ging eine Schätzung davon aus, dass es in Europa etwa drei Millionen „Pädophile“ gebe; Schätzungen für die USA lagen bei mindestens zwei Millionen (vgl. Mayer 1985). Für die USA wurden auch Behauptungen aufgestellt, wonach einer von hundert Männern sexuelle Kontakte zu Kindern habe (vgl. Crewdson 1989), wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass dort alle unter 18-Jährigen als „Kinder“ definiert werden. Solche Zahlen übertragen auf die erwachsene männliche Bevölkerung der Bundesrepublik würde bedeuten, dass hierzulande rund 300.000 Männer Sex mit unter 18-Jährigen hätten (> 6.1.6.2).

Keinesfalls lassen sich mit derartigen Zuordnungen und Überschlagrechnungen Rückschlüsse auf die wirkliche Anzahl e c h t e r Pädophiler ziehen. Wie weiter unten (> 3.4.2; 3.4.3) aufgezeigt wird, ist nicht jeder, der eine sexuelle Beziehung zu einem Kind hat, deshalb auch pädophil, und längst nicht alle Pädophile haben pädosexuelle Kontakte (> 4.1.3.1). Die Hochrechnungen berücksichtigen zudem fast ausschließlich nur Männer und lassen Frauen außen vor (> 3.5.3). Auch die Kriminalstatistik und die Auf-

zeichnungen der Sozialämter können kein realistisches Bild vermitteln, da nur die angezeigten bzw. aufgedeckten Fälle erfasst werden. Somit muss jeder Versuch scheitern, das Phänomen Pädophilie zuverlässig mit Zahlen zu erfassen.

Laut der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS) für das Jahr 2011 wurden 12.444 Fälle „sexuellen Kindesmissbrauchs“ angezeigt (Verdachtsstatistik), wobei es sich bei drei Viertel der Kinder um Mädchen handelte; 98 % der Beschuldigten hingegen waren männlich (vgl. Bundeskriminalamt 1953-2011). Wenngleich es bei den offiziell erfassen Verdachtsfällen (Hellfeld) aufgrund von Falschbeschuldigungen oder nicht ausreichender Beweislage lediglich bei einem Viertel aller Fälle zu einer rechtskräftigen Veruteilung kommt (> 3.4.2), ist davon auszugehen, dass pädosexuelle Kontakte zum größten Teil den Strafverfolgungsbehörden nicht zur Kenntnis gelangen. Verschiedenen Erhebungen zufolge berichten 15 % bis 30 % der befragten Frauen und 5 % bis 15 % der Männer über „sexuellen Missbrauch“ in der Kindheit. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, dass viele dieser Studien „sexuellen Missbrauch“ sehr weit definierten und zum Beispiel exhibitionistische Erlebnisse, sexuelle Ansprache, Anmache und Belästigung, als auch Handlungen wie Küssen oder Berührungen über der Bekleidung miteinschlossen (> 4.2; 5.6.1.2). Zudem wurde das Ende der Kindheit meist mit 16, teilweise sogar mit 18 Jahren festgesetzt. Ein anderes Bild entsteht sich, wenn die Altersgrenze der Kinder bei unter 14 Jahren gezogen wird und nur solche Vorfälle berücksichtigt werden, bei denen es zu tatsächlichen körperlichen Intimkontakten kam – wobei es sich auch hier in den meisten Fällen nur um einmalige Vorkommnisse und meist flüchtige Berührungen handelte. Unter diesen Kriterien bewegen sich die Zahlen von „sexuellem Missbrauch“ in der Kindheit im Rahmen von etwa 10 % bis 20 % bei Mädchen und etwa 3 % bis 10 % bei Jungen, was einen Durchschnitt von etwa 10 % aller Kinder ergibt. Bei rund 9,5 Millionen Kindern im Alter von 2 bis 13 Jahren (das relevante Alter für pädosexuelle Kontakte) in Deutschland wären damit etwa 950.000 Kinder betroffen. Dividiert man diese Anzahl der Kindern mit sexuellen Kontakten durch 12 Jahre (Kinder im Alter von 2 bis 13 Jahren) ergibt das eine jährliche Quote von rund 80.000 Fällen pädosexueller Kontakte (meist beiläufiger und oberflächlicher Art), eine Zahl, die der Realität ziemlich nahe kommen dürfte. Selbst unter Berücksichtigung, dass einige der in den Untersuchungen befragten Personen vermutlich nicht nur in einem bestimmten Lebensjahr und nur mit einer einzigen erwachsenen Person sexuelle Kontakte hatten, dürfte die Zahl dennoch nicht über 100.000 Fälle im Jahr liegen.

Derzeit ist ein vom Bundesfamilienministerium gefördertes Projekt („MiKADO“: Missbrauch von Kindern: Ätiologie, Dunkelfeld, Opfer) unter Leitung von MICHAEL OSTERHEIDER von der ‚Forensischen Abteilung für Psychiatrie‘ an der Uni Regensburg im Gange, bei dem unter anderem untersucht werden soll, *„wie häufig Kinder und Jugendliche in Deutschland von sexueller Gewalt betroffen sind“* (Universität Regensburg 2012). Das Projekt soll noch bis September 2014 laufen.

Insgesamt ist das Anzeigenaufkommen wegen „sexuellen Kindesmissbrauchs“ über viele Jahre hin rückläufig (> 6.1.6.2), und das, obwohl die Öffentlichkeit seit Längerem hinsichtlich „Kindesmissbrauchs“ zunehmend sensibilisiert wurde. Im Jahre 2007 wurden vom Bundeskriminalamt 12.772 und 2009 11.319 Fälle (gegenüber 15.998 Fällen im Jahr 2002) von „sexuellem Kindesmissbrauch“ erfasst (Bundeskriminalamt 1953-2011). Dieser Rückgang wird ignoriert und in den Medien kaum einmal erwähnt. Stattdessen versuchen die Organisationen und AktivistInnen gegen „sexuellen Kindesmissbrauch“ und die ihnen hörigen Medien den Eindruck zu erwecken, jedes Jahr würden mehr Kinder Opfer sexueller Gewalt. So war denn auch der leichte Anstieg im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr, wie er von der Kriminalstatistik ausgewiesen wurde, in allen Blättern und auf allen Kanälen sofort eine Meldung wert und der Bevölkerung wurde dabei suggeriert, „sexueller Kindesmissbrauch“ würde „ständig zunehmen“. Beispielsweise stand in einer Zeitung zu lesen: *„Die erfassten Fälle sexuellen Missbrauchs von Kindern haben nach der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS) für das Jahr 2011 e r n e u t zugenommen. Die Zahl erhöhte sich um 4,9 Prozent auf 12 444 Taten, berichtete die Zeitung »Die Welt«“* (Deggendorfer Zeitung, 15.05.2012, Hvhg. v. Verf.). Der leichte Anstieg gegenüber dem Jahr 2010 dürfte aber nicht auf mehr Straftaten im Jahr 2011 zurückzuführen sein, als vielmehr auf die in diesem Jahr populär gewordene Aufdeckung von jahrelang zurückliegende „Missbrauchsfällen“ in Internaten und kirchlichen Einrichtungen (> 6.1.6.3), die zur Anzeige gelangten.

In der Sexualwissenschaft ist man sich weitestgehend darin einig, dass echte Pädophile eine kleine Minderheit unter der deutschen Erwachsenenbevölkerung von rund 67,5 Millionen bilden. Nach Erhebungen aus dem Dunkelfeld schwanken die angenommenen Zahlen zwischen 50.000 und mehreren Hunderttausend (vgl. Vogt 2006). Laut einer Studie in Zusammenhang mit dem Projekt „Kein Täter werden" von KLAUS BEIER an der Charité Berlin „hat einer von hundert erwachsenen Männern pädophile Neigungen". Es gebe in Deutschland rund 250.000 Männer, die sexuell auf vorpubertäre Kinderkörper reagieren (vgl. ARD 09.03.2011). Andere Schätzungen gehen von 50.000 bis 200.000 pädophilen Menschen in Deutschland aus, das wären zwischen 0,063 % bis 0,25 % der Gesamtbevölkerung (vgl. Wikipedia: „Pädophilie"; Lauscher 2010), bzw. 0,075 % bis 0,3 % der Erwachsenenbevölkerung. Da Untersuchungen zufolge mehr Männer als Frauen pädophil veranlagt sind (> 3.5.1), kann in Deutschland von etwa 0,5 % bis 0,6 % aller Männer ausgegangen werden, die eine entsprechende Neigung haben (bei angenommenen 150.000 bis 180.000 Pädophilen). Der amerikanische Erziehungswissenschaftler und Soziologe PARKER ROSSMAN (1976) glaubt allerdings, dass „ein Achtel aller Männer" gewisse „pädophile Neigungen hat" und von Kindern erregt werden kann (vgl. > 2.4.4), auch wenn die wenigsten Pädophile im eigentlichen Sinn seien.

Mit ziemlicher Sicherheit ist der anteilige Prozentsatz von Pädophilen an der Gesamtbevölkerung in urbanen Gegenden höher als auf dem Land. Dafür mag es mehrere Gründe geben: In der Stadt lebt es sich anonymer als in kleinen Ortschaften oder in ländlichen Gebieten. Auch werden Kinder und Jugendliche in einer städtischen Umgebung weniger beobachtet als in einem Dorf. Desweiteren ist in der Stadt der Anteil an alleinerziehenden Elternteilen, Problemfamilien und sozial schwachen Familien in städtischen Gebieten größer; die Mädchen und Jungen werden weniger überwacht, viele bleiben den Tag über sich selbst überlassen. Unter solchen Gegebenheiten ist es für Pädophile in der Stadt oft leichter, zum einen unauffällig zu leben und zum anderen, mit Kindern in Kontakt zu kommen.

Wie oben ausgeführt, kann vernünftigen Schätzungen zufolge von etwa 0,3 % Pädophiler in der Erwachsenenbevölkerung bzw. rund 200.000 Personen ausgegangen werden, was etwa der Einwohnerzahl einer Stadt wie Erfurt, Kassel oder Mainz entspricht. Demzufolge gäbe es statistisch gesehen in einer Ortschaft mit 10.000 Einwohnern etwa 30 Pädophile. Auch wenn Pädophile damit eine Minderheit bilden, so doch keine unbedeutende, vergleicht man sie mit Homosexuellen. Prozentangaben zu Schwulen und Lesben in der Bevölkerung liegen zwar höher, doch nicht so wesentlich, als dass sie Welten von der Anzahl pädophiler Menschen entfernt wären. Untersuchungen und Umfragen zufolge bewegt sich der Anteil von Homosexuellen zwischen unter 1 % bis unter 2 %; die höchsten Angaben bewegen sich um 5 % (vgl. Wikipedia: „Homosexualität"; HomoWiki 2010). Trotzdem haben es Homosexuelle und Lesben in den letzten Jahrzehnten geschafft, als sexuelle Minderheit das Stigma „sexueller Abartigkeit" abzuschütteln und im Allgemeinen gesellschaftliche Toleranz zu finden; jedenfalls werden sie nicht mehr öffentlich diffamiert und gebrandmarkt. Ein solcher Prozess steht im Hinblick auf pädophil empfindende Mitmenschen noch aus. Gegenwärtig werden Pädophile mehr denn je von der Gesellschaft ausgegrenzt und stigmatisiert (> 3.7.3; 5.2.1), in den Medien wird gegen sie polemisiert und gehetzt (> 3.7.4; 5.2.2) und einer „Missbrauchs"-Ideologie hörige Fachleute bezeichnen sie als „psychisch gestört" und „behandlungsbedürftig" (> 3.7.1). Um diese gesellschaftliche Schande endlich zu beseitigen, ist ein grundsätzliches Umdenken in der Bevölkerung unumgänglich (> 8.2).

Was die Altersverteilung betrifft, sind vermutlich die meisten pädosexuellen Handlungen Männern mittleren Alters zuzuordnen. Da aber fast alle Erhebungen aus kriminologischen und psychiatrischen Bereichen stammen, lassen sich über den Zusammenhang zwischen dem Alter von P ä d o p h i l e n und der Häufigkeit pädosexueller Kontakte keine verlässlichen Angaben machen. J. W. MOHR (1981) und seine Mitarbeiter teilten die von ihnen untersuchten Männer mit pädosexuellen Kontakten in drei Alterskategorien auf, denen sie alterstypische pädophile Motive zuordneten: der „adoleszente Typ" als Folge heterosexueller Kontaktschwierigkeiten; der der „Midlife-Typ", der mit Eheproblemen oder einer Lebenskrise zu kämpfen hat und der „Alterstyp", der unter den Erfahrungen von Verlust, des Abgeschobenseins und der Einsamkeit leidet. Allein schon aus der Beschreibung wird ersichtlich, dass es sich bei den untersuchten Probanden

kaum um pädophile Männer gehandelt haben dürfte, sondern um solche, für die pädosexuelle Kontakte ein Ersatz waren für Intimkontakte mit erwachsenen Personen.

Verschiedentlich wurde schon versucht, die Häufigkeit pädosexueller Kontakte mit dem Alter des Erwachsenen in Verbindung zu bringen. Eine 1964 von GEBHARD und GAGNON durchgeführte Untersuchung an einer Gruppe von 60 pädosexuellen Straftätern führte zu folgendem Ergebnis: 18 % waren jünger als 20 Jahre, 36 % waren zwischen 20 und 29 Jahren, 23 % zwischen 30 und 39 Jahren und jeweils etwa 7 % in den Lebensjahrzehnten 40 bis 49, 50 bis 59 und 60 bis 69 (vgl. Li 1993). Der Psychologe CHIN KEUNG LI (1993) verglich die Altersstruktur von Probanden aus 16 verschiedenen Studien. Er gelangte zu dem Ergebnis, dass bei pädosexuellen (also nicht unbedingt pädophilen) Kontakten die Altersspanne von 27,9 bis 39 Jahren am häufigsten vertreten ist. Gemäß KENNETH PLUMMER (1981) sind sexuell aktive Pädophile meist im mittleren Alter von 25 bis 45 Jahren. Die Altersspanne der aktiven und inaktiven 72 Befragungsteilnehmer der VOGT-Studie (2006) war noch weiter und lag zwischen 19 und 68 Jahren.

Man weiß heute, dass eine echte Pädophilie (> 3.1) keine vorübergehende Phase ist, sondern eine lebenslange Orientierung. Vor diesem Hintergrund kann von einem etwa gleichmäßigen Anteil an Pädophilen in allen Altersstufen ausgegangen werden, wobei aus nachvollziehbaren Gründen der Anteil sexuell aktiver Pädophiler in jüngeren und mittleren Jahren sicherlich höher liegt (vgl. Bernard 1982).

3.4.2 Anteil Pädophiler bei pädosexuellen Kontakten

Wie hoch ist der Prozentsatz echter Pädophiler bei pädosexuellen Interaktionen zu veranschlagen? Jedenfalls als wesentlich geringer, als von „missbrauchs"-ideologischer Seite und den Medien unterstellt wird. In Untersuchungen, die den Begriff „pädophile Täter" weit fassen, vor allem aber bei interessenorientierten Schätzungen, wird durchwegs ein hoher Anteil (bis über 40 %) ausgewiesen oder postuliert (vgl. Universität Regensburg 2012). In einer Studie, die vom ‚Journal of Sex Research' im August 1991 veröffentlicht wurde, untersuchten KURT FREUND, ROBIN WATSON und ROBERT DICKEY (1991) einschlägig straffällig gewordene Männer auf ihre sexuelle Neigung für vorpubertäre Mädchen. Unter den 29 Männern, die wegen eines pädosexuellen Delikts vorbestraft waren, befanden sich 8 Pädophile; unter den 25 Männern, die wegen mehrfacher pädosexueller Kontakte vorbestraft waren, befanden sich 15 Pädophile. Leider geht aus der Veröffentlichung nicht hervor, unter welchen Kriterien die Forscher eine „pädophile Person" genau definierten.

Teilweise wird davon ausgegangen, dass es sich bei rund 40 % aller pädosexuellen Kontakte um sogenannte „Neigungstaten" aufgrund einer pädophilen Veranlagung handelt; bei den restlichen 60 % handle es sich um „Ersatzhandlungen" nicht-pädophiler Täter (vgl. Lauscher 2010). Worauf sich dieser angenommene hohe Prozentsatz begründet, ließ sich nicht feststellen. Auch der Pädophilentherapeut KLAUS MICHAEL BEIER spricht von einem rund 40%igen pädophilen Anteil bei pädosexuellen Handlungen, ebenfalls ohne näher zu erklären, wie er auf diese Größenordnung kam (vgl. NDR.de, 14.04.2011).

Ausgehend vom Hellfeld (den bekanntgewordenen und erfassten Fällen) ergibt sich demgegenüber ein weitaus geringerer Anteil von etwa 1 % – 5 %. KINSEY (et al. 1963) ermittelten bei ihren umfangreichen Untersuchungen einen Anteil von 2 % – 5 %. Bezug nehmend auf seine gründlichen Befragungen von Pädophilen spricht RÜDIGER LAUTMANN (1994) von einem Anteil echter Pädophiler unter allen pädosexuell aktiven Männern von etwa 5 %. Auch HORST VOGT (2006) geht aufgrund seiner Recherchen davon aus, dass sich der Anteil pädophiler Männer zwischen 1 % bis maximal 5 % bewegt. Laut EDWARD BRONGERSMA (1980b) waren einer Studie zufolge bei bekannt gewordenen „Missbrauchsfällen" 95 – 98 % der Täter nicht pädophil, wonach der pädophile Anteil 2 % bis 5 % betragen würde. WOLTER (1985) schreibt: *„In 99 von 100 Sex-mit-Kindern-Fällen ist der Täter ein Gelegenheits-Pädophiler"*, das heißt, kein wirklicher Pädophiler. In ‚Wikipedia' wird unter Berufung auf die Fachstudien von KINSEY, LAUTMANN, BRONGERSMA und GROTH von einem pädophilen Anteil von 2 % – 10 % an allen pädosexuellen Kontakten ausgegangen (vgl. Wikipedia: „Pädophilie"). Alle diese Ergebnisse von Untersuchungen im Hellfeld sprechen durch ihre Kongruenz deutlich für sich.

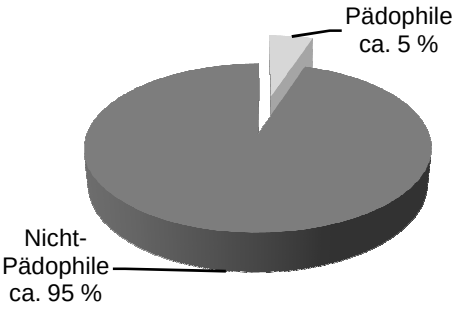

Etwaiger Anteil von Pädophilen und Nicht-Pädophilen bei pädosexuellen Kontakten

Abgesehen davon, dass die allermeisten pädosexuellen Handlungen durch nicht-pädophile Erwachsene verübt werden, dürfte auch bei strafrechtlich verfolgten Vorfällen der Anteil Pädophiler eher gering sein, da pädosexuelle Kontakte von Pädophilen fast immer von großer Rücksichtnahme auf das Kind und einem kindlichen Einvernehmen geprägt sind und folglich seltener entdeckt und angezeigt werden. Andererseits dürfte, wenn Personen mit sexuellen Kindheitserfahrungen erst später im Leben Fälle anzeigen, die viele Jahre zurückliegen, der pädophile Anteil wieder höher sein. Denn unter dem Einfluss der „missbrauchs"-ideologischen Doktrin deuten heute vielfach Jugendliche und Erwachsene die sexuellen Erlebnisse in ihrer Kindheit als „Missbrauch" und erstatten Anzeige, auch wenn sie damals damit einverstanden gewesen waren und die intimen Zärtlichkeiten genossen hatten.

Geht man von einer jährlich Gesamtzahl von 80.000 bis 100.000 pädosexuellen Kontakten – eine Dunkelfeldzahl, die der Realität einigermaßen entsprechen dürfte (> 3.4.1) – und einem 5%igen Anteil von Pädophilen aus (siehe oben), so ergibt das 4.000 bis 5.000 pädophil motivierte sexuelle Kontakte mit Kindern. Bei der geringen Schätzung von etwa 100.000 Kern-Pädophilen in Deutschland wäre bei 4.000 pädosexuell Aktiven unter allen Pädophilen deren Anteil in einem bestimmten Jahr etwa 4 %, bei 5.000 Aktiven wären es etwa 5 %. Bei einer eher wahrscheinlichen Anzahl von etwa 200.000 Pädophilen in der der deutschen Bevölkerung wäre bei 4.000 aktiven Pädophilen deren Anteil an allen pädosexuellen Kontakten allerdings nur 2 %, bei 5.000 aktiven Pädophilen wären es 2,5 %. Diese Zahlen entsprechen im Großen und Ganzen den oben erwähnten Angaben von BRONGERSMA, LAUTMANN, VOGT und anderen.

Im Jahr 2000 gab es laut PKS (vgl. Bundeskriminalamt 1953-2011), der offiziellen ‚Polizeilichen Kriminal Statistik' (also das Hellfeld betreffend) 15.581 angezeigte Fälle von „sexuellem Kindesmissbrauch" (Verdachtsstatistik). Darunter fielen 9.038 Tatverdächtige; generell gibt es mehr Fälle als Tatverdächtige, da manchen Beschuldigten der „Missbrauch" mehrerer Kinder vorgeworfen wird. Bei einem angenommenen 5%igen Anteil von echten Pädophilen, wären dies 452 Personen. Für das Jahr 2002 (vgl. Bundeskriminalamt 1953-2011 ergaben sich 15.998 angezeigte Fälle mit 10.078 Tatverdächtigen, mit einer sich daraus ergebenden Anzahl von 504 Pädophilen. Von den Tatverdächtigen im Jahr 2000 wurden 2.249 rechtskräftig verurteilt, das sind 24,89 % der Verdächtigen, darunter etwa 112 Pädophile (5 % der Verurteilten). 2002 wurden von den Tatverdächtigten 2.286 (22,68 %) strafrechtlich verurteilt, was 114 Pädophilen entspricht.

Bei diesen statistischen Angaben sollte nicht übersehen werden, dass sich bei rund 6 % der ermittelten Tatverdächtigen selbst um Kinder und bei rund 15 % um Jugendliche handelte (vgl. > 6.1.10.) Der Erziehungswissenschaftler DIRK BANGE, in den 1990er Jahren Diplompädagoge bei ‚Zartbitter' in Köln, bezieht sich auf Studien (Gloor und Pfister 1995; Julius und Boehme 1994; Brockhaus und Kolshorn 1993; Bange und Deegener 1996) wenn er darauf hinweist, *„daß mehr als ein Viertel der Täter selbst noch Kinder oder Jugendliche sind"*(Bange 1997).

Ausgehend von den oben angeführten realistischen Schätzungen (zwischen 100.000 und 200.000 Pädophilen in der Bundesrepublik, einem 5%igen Anteil von Pädophilen bei allen pädosexuellen Kontakten, den statistischen Zahlen der Kriminalstatistik, sowie den Aussagen von Pädophilen bei der VOGT-Studie (2006), wo 11 % der befragten Pädophilen angaben, gegenwärtig pädosexuelle Kontakte zu haben (>

3.4.3), lässt sich eine interessante, wenngleich nur annähernde Berechnung darüber anstellen, in welchem Ausmaß pädosexuell aktive Pädophile von polizeilichen Ermittlungen und strafrechtlichen Verurteilungen betroffen sind. (Wie weiter oben ausgeführt, erscheinen die etwa 11 % der befragten Pädophilen mit aktuellen pädosexuellen Beziehungen als etwas zu hoch; daher wird den folgenden Berechnungen ein runder Anteil von 10 % zu Grunde gelegt.) In der Kalkulation wird dabei von den Daten des Jahres 2000 ausgegangen. Demzufolge gab es im Jahr 2000 bei 15.581 Anzeigen 9.038 Tatverdächtige, wovon 2.286 rechtskräftig verurteilt wurden. Ausgehend von einem pädophilen Anteil von 5 % waren darunter 452 tatverdächtige Pädophile, von denen 112 verurteilt wurden. Die Zahlen von 2002 sind ähnlich; gegenwärtig dürften sie mit 12.444 angezeigten Fällen (2011) eher noch darunter liegen. Unter den geschätzten 100.000 bis 200.000 Pädophilen in Deutschland gibt es bei einem 5%igen Anteil 5.000 bis 10.000 pädosexuell aktive Pädophile. Bezogen auf das Jahr 2000 wurde demnach bei angenommenen 5.000 pädosexuell aktiven Pädophilen gegen 9,04 % polizeilich ermittelt und 2,24 % wurden strafrechtlich verurteilt, bei angenommenen 10.000 pädosexuell aktiven Pädophilen wurde gegen 4,52 % ermittelt und 1,12 % wurden verurteilt. Dieser relativ geringe Anteil bei der Strafverfolgung und Verurteilung lässt sich darauf zurückführen, dass Pädophile in aller Regel freundschaftliche Beziehung zu Kindern unterhalten, die pädosexuellen Interaktionen fast immer einvernehmlicher Art sind und es von daher eher selten zu Aufdeckung und Strafanzeige kommt.

Es ist in Fachkreisen hinreichend bekannt, dass viele Pädophile auf pädosexuelle Kontakte verzichten (> 3.4.3) und es sich bei den allermeisten pädosexuellen Kontakten um nicht-pädophile Erwachsene, also um sogenannte „Ersatz- oder Gelegenheitstäter“ handelt. Trotzdem wird diese Tatsache in der Öffentlichkeit nicht thematisiert. Stattdessen wird bei „Missbrauchsfällen“ fast immer nur von „Pädophilen“ gesprochen, die sich „an Kindern vergehen“. Bereits vor fast drei Jahrzehnten stellte MICHAEL C. BAURMANN, damals wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Bundeskriminalamt, klar: *„Die Fälle von »Pädophilie« sind* (...) *bedeutend seltener als es von der Größe der strafrechtlichen Fallgruppe »sexueller Mißbrauch von Kindern« her häufig geschlossen wird“* (Baurmann 1985). Die weitaus meisten sexuellen Handlungen an Kindern geschehen durch Nicht-Pädophile, oft in Familiensituationen (vgl. Näf 2011) und die allermeisten wegen pädosexueller Delikte Angeklagten und Verurteilten sind von ihrer Orientierung her auf erwachsene Partner ausgerichtet: Sex mit Kindern war für sie eine Ersatz-, Impuls- oder Gelegenheitshandlung (> 3.4.5). So wie es unter Gefangenen oder Soldaten häufig zu homosexuellen Interaktionen kommt, ohne dass die Männer deshalb homosexuell wären, so besitzen die wenigsten Erwachsenen, die sexuelle Kontakte mit Kindern haben, in Wirklichkeit eine pädophile Orientierung (vgl. Näf 2011).

Überhaupt geschehen die allermeisten sexuellen Übergriffe und Gewalthandlungen nicht an Kindern, sondern an Jugendlichen, meist an Mädchen – Vorkommnisse, die mit pädophilen Neigungen gar nicht im Zusammenhang stehen. Dessen ungeachtet werden auch Intimkontakte mit Jugendlichen immer wieder als „sexueller Kindesmissbrauch“ bezeichnet und Pädophilen in die Schuhe geschoben. GISELA BLEIBTREU-EHRENBERG macht deutlich: *„Opfer von vollzogenen Vergewaltigungen werden in der überwältigenden Mehrzahl der Fälle nicht Kinder, sondern geschlechtsreife Mädchen und junge Frauen, nämlich die Altersgruppe zwischen vierzehn und zwanzig Jahren. Je jünger die Opfer sind, desto seltener treffen sie auf Sexualtäter, die Gewalt ausüben, um ihr Ziel zu erreichen, oder solche, deren Ziel nicht exhibitionistische oder Petting-Kontakte sind, sondern Vergewaltigungen“* (Bleibtreu-Ehrenberg o.J.).

3.4.3 Anteil pädosexuell Aktiver unter Pädophilen

Längst nicht alle Pädophile haben sexuelle Kontakte zu Kindern oder streben solche an. Laut der VOGT-Studie (2006) waren etwa zwei Drittel der befragten Pädophilen zu irgendeinem Zeitpunkt schon einmal pädosexuell aktiv gewesen. Zum Zeitpunkt der Befragung bestand bei ca. 11 % ein pädosexueller Kontakt. Diese hohe Prozentzahl dürfte allerdings nicht wirklich repräsentativ sein, denn es ist davon auszugehen, dass sich zu der freiwilligen Teilnahme an der Befragung vor allem solche Pädophile meldeten, die ihre Neigung positiv beurteilen und folglich auch eher pädosexuell aktiv waren. Man darf also von höchstens 10 % – 11 % aller Pädophilen ausgehen, die aktuell pädosexuell aktiv sind, und von höch-

s t e n s zwei Dritteln, die irgendwann einmal in ihrem Leben sexuelle Kontakte zu Kindern hatten. Das bedeutet: Viele Pädophile leben die meiste Zeit ihres Lebens pädosexuell abstinent, und vermutlich weitaus mehr als die Hälfte aller Pädophilen verzichten ihr ganzes Leben lang auf die Befriedigung ihrer sexuellen Bedürfnisse.

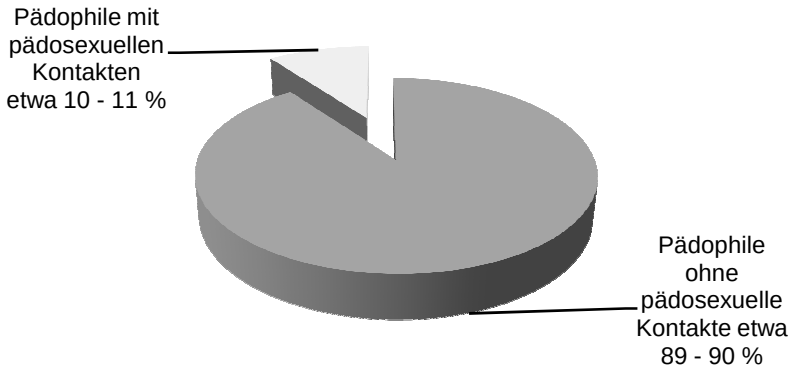

Geschätzter Anteil von Pädophilen mit und ohne aktuellen sexuellen Kontakten zu Kindern

Dass die allermeisten Pädophilen den größten Teil ihres Lebens pädosexuell enthaltsam leben und sehr viele noch gar nie sexuell mit einem Kind Kontakt hatten, bedeutet nicht, dass sie die Haltung der Gesellschaft und die Strafgesetze für gut und richtig befinden. Der Großteil von ihnen würde sicherlich die Forderung unterschreiben, dass unter bestimmten Bedingungen sexuelle Begegnungen zwischen Erwachsenen zu tolerieren sind und strafrechtlich keine Verfolgung erfahren (vgl. Goode 2010).

3.4.4 Häufigkeit pädosexueller Kontakte einzelner Pädophiler

Über die Frage, zu wie vielen Kindern pädosexuell aktive Pädophile im Verlauf ihres Lebens intimen Kontakt haben, wurde schon viel spekuliert. CORNELIA FILTER (1993) führt in der ‚EMMA' eine amerikanische Studie an, wonach Täter im Durchschnitt 166 Kinder „missbrauchten" und URSULA ENDERS (1993) meint bei einem Interview im gleichen Magazin, es sei nicht übertrieben, wenn man bei einem einzelnen Täter von bis zu 1.000 Opfern ausgehe.

Wenn von pädophiliekritischer Seite postuliert* wird (ohne dafür handfeste Beweise vorzulegen), Pädophile hätten zu Dutzenden, ja Hunderten von Kindern sexuelle Kontakte, so ist dies eine maßlose Übertreibung, wobei es seltene Ausnahmefälle gibt, die die Regel bestätigen: Von einem Australier namens CLARENCE OSBORNE liegen autobiografische Aufzeichnungen vor, in denen er von tausenden von Kontakten und Beziehungen über einen Zeitraum von über 20 Jahren berichtet (vgl. Wilson 1981).

Wie sich in Untersuchungen zeigte, weisen homoerotisch empfindende Pädophile gewöhnlich mehr pädosexuelle Beziehungen auf (allerdings meist nicht zur gleichen Zeit) als heteroerotisch empfindende Pädophile, wobei die Beziehungen von Jungenliebhabern oftmals auch länger andauern als die Beziehungen von Mädchenliebhabern (vgl. Howells 1981). Das mag damit zusammenhängen, dass Kontakte zwischen Männern und Jungen gewöhnlich leichter zustande kommen und freundschaftliche Beziehungen zwischen Gleichgeschlechtlichen – auch wenn sie altersmäßig weit auseinanderliegen – weniger auffällig und unverdächtiger sind, als freundschaftliche Beziehungen zwischen Männern und jungen Mädchen.

Leider wurden bei den wichtigen Untersuchungen (z.B. Wilson und Cox 1983; Baurmann 1983; Lautmann 1994; Vogt 2006) Pädophile nicht konkret danach befragt, mit wie vielen Kindern sie schon sexuelle Kontakte hatten. Auch in anderen Veröffentlichungen gibt es diesbezüglich kaum Informationen. Was anhand der Aussagen und Nebenbemerkungen aktiver Pädophiler bei verschiedenen Untersuchungen zu erfahren war, lässt allerdings den Schluss zu, dass die meisten mit nur sehr wenigen oder bislang nur mit einem einzigen Kind intim waren, und dass sie keine Ambitionen haben, mit möglichst vielen Kindern sexuell zu verkehren.

Die Anzahl der Kinder, mit denen Pädophile sexuell Kontakt hatten, ist vermutlich bei jenen am höchsten, die dafür ins Ausland reisen (> 6.3.3; 6.3.4), wobei diese wohl nur einen geringen Teil aller Pädophilen ausmachen – bei der Studie von Wilson und Cox (1983) waren es 4 Personen von 77 Befragten, die sexuelle Kontakte mit Kindern im Ausland gehabt hatten.

Heteroerotische Pädophile scheinen nur selten sexuelle Kontakte zu mehreren Kindern gleichzeitig zu haben, während homoerotischen Pädophilen eher davon berichten. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass sowohl hetero- wie homoerotisch orientierte Pädophile, wenn möglich, eine feste und längerfristige freundschaftliche Beziehung zu einem Mädchen oder Jungen anstreben.

3.4.5 Auslöser und Beweggründe pädosexueller Handlungen

„Pädophilie" wurde inzwischen zum Inbegriff j e g l i c h e r erotischer oder sexueller Verhaltensform, die sich auf „Minderjährige" bezieht, gleichgültig, ob es sich dabei um 5- oder 16-Jährige handelt, ob es um zärtliche Intimitäten, sexuelle Misshandlung in der Familie oder gewaltsame Sexualverbrechen geht. Eine solche Verallgemeinerung kann der vielschichtigen Thematik pädosexueller Kontakte niemals gerecht werden. Wissenschaftliche Studien, empirische Erkenntnisse, sowie kriminologische und forensische* Erfahrungen zeigen, dass es hinsichtlich der Tätermotive enorme Unterschiede gibt und pädosexuelle Handlungen zum weitaus größten Teil nicht-pädophilen Tätern zuzuschreiben sind (> 3.4.1; 3.4.2). EBERHARD SCHORSCH weist auf die Vielfalt solcher Kontakte und Beziehungen hin und führt auf: *„Gegenseitige Liebesbeziehungen; erotisierte pädagogische Beziehungen; gewaltlose Verführung von Kindern durch Erwachsene und von Erwachsenen durch Kinder; gewaltsame, vergewaltigungsähnliche Attacken; Gelegenheitshandlungen von sozial unintegrierten Außenseitern; aber auch andere sexuelle Abweichungen, die mehr oder weniger zufällig an Kindern realisiert werden: Exhibitionisten, die sich vorzugsweise vor Kindern entblößen, sadistische Handlungen, die sich des Kindes bedienen; bei der Fixierung auf kleine Kinder findet sich nicht selten eine Tendenz zur Vergegenständlichung und Partialisierung des kindlichen Körpers mit fetischistischen Zügen etc. Oft sind sexuelle Handlungen mit Kindern Ersatz- und Ausweichhandlungen von nicht-devianten Männern, zu denen besondere Gelegenheiten disponieren"* (Schorsch 1986).

Nicht-pädophil zu sein bedeutet nicht, dass der- oder diejenige nicht dennoch pädosexuell ansprechbar sein und eine pädosexuelle Neigung aufweisen kann. Untersuchungsergebnissen (aus acht Studien) zufolge wird durchschnittlich ein Sechstel bis ein Viertel aller Erwachsenen (Männer vermutlich mehr als Frauen) von vorpubertären Kindern sexuell erregt und hat teilweise auch pädosexuelle Fantasien und Wünsche (> 2.4.4). Bei einigen Studien mit männlichen Probanden, die durch Zufallsauswahl rekrutiert wurden und sich als „nicht-pädophil" definierten, lagen die Prozentsätze sogar bei bis zu 58 % (vgl. Goode 2010). Es handelt sich hier freilich nicht um pädophile Reaktionen im eigentlichen Sinn, sondern um eine allgemeine Ansprechbarkeit auf die von Kindern ausgehenden erotischen und sexuellen Reize, eine Empfänglichkeit, wie sie bei vielen Menschen in der Bevölkerung vorkommt (> 2.4.4).

Bei sexuellen Kontakten mit Kindern besteht der entscheidende Unterschied zwischen pädophil und nur pädosexuell motivierten Handlungen in den unterschiedlichen Gefühlswelten und Verlangensstrukturen der Akteure. Der Pädophile fühlt sich prinzipiell zu Kindern, sowohl emotional, zwischenmenschlich wie auch erotisch, hingezogen. Das sexuelle Begehren basiert bei ihm auf einer psychosexuellen Grundorientierung, die sein Denken und Fühlen und Verhalten bestimmt (> 3.1). Im Unterschied zu Pädophilen ist bei Nicht-Pädophilen, die aber trotzdem auf die sexuellen Reize von Kindern ansprechen, die pädoerotische Empfänglichkeit nicht prinzipiell und kontinuierlich, sondern sporadisch oder situationsbedingt, d. h., es braucht einen Auslöser (z. B. Frustration), einen Enthemmer (z. B. Alkohol) oder eine günstige Gelegenheit (z. B. ein schmusendes oder sexuell interessierte Kind). Es können auch behelfsmäßige und kompensierende* Motive sein, die zu pädosexuellen Handlungen führen. Manche kontaktscheue oder auch behinderte Männer und Frauen sehen sich nicht in der Lage, zu Erwachsenen intime Beziehungen aufzubauen und weichen daher auf Kinder als potenzielle Ersatzpartner aus. Auch eine Ehekrise, Potenzprobleme oder der Druck des Zölibats können zu pädosexuellen Handlungen veranlassen, genauso wie das Al-

leinsein nach einer Scheidung oder der Tod eines Ehe- oder Lebenspartners. Allerdings sind auch die sexuellen Kontakte von Nicht-Pädophilen mit Kindern größtenteils nicht durch Gewalt geprägt und längst nicht alle geschehen gegen den kindlichen Willen (vgl. Howells 1981).

Was innerfamiliäre pädosexuelle Kontakte betrifft, kann davon ausgegangen werden, dass es sich hierbei zum größten Teil um nicht-pädophile Männer und Frauen handelt. Meist sind es Lebenskrisen oder familiäre Stresssituationen wie Arbeitslosigkeit, Ehestreit, Scheidung oder Krankheit des Ehepartners, die dazu führen. Auch scheint Alkohol vielfach eine maßgebliche Rolle zu spielen (vgl. Howells 1981). In der bereits erwähnten Studie von KURT FREUND (et al. 1991) wurden auch familiäre Fälle untersucht: Unter den 74 Männern, die wegen eines einmaligen Inzestdeliktes vorbestraft waren, befanden sich 10 Pädophile, unter den 21 mehrmals wegen Inzest Vorbestraften befanden sich 3 Pädophile. Gesprächen mit Pädophilen zufolge sind diese nur sehr selten an sexuellen Kontakten mit den eigenen Kindern interessiert; handelt es sich um Stiefkinder, scheinen weniger Vorbehalte zu bestehen.

In vielen Fällen familiärer Pädosexualität handelt es sich um – meist nicht-pädophile – Frauen, eine Tatsache, die kaum thematisiert wird (vgl. Heyne 1993; Elliott 1995; Homes 2004; > 3.5.1). Besonders bei alleinerziehenden Müttern scheint dies gehäuft der Fall zu sein. Die Vorstellung, dass eine Mutter mit dem eigenen Kind Sex hat, unterliegt einem Denk- und Wahrnehmungsverbot. Das Dunkelfeld* ist hier sehr groß, da Frauen im Rahmen mütterlicher Aufgaben vielfach Gelegenheit zu intimen Kontakten mit Kindern haben und sie einen großen Vertrauensvorschuss genießen. Die körperliche Nähe einer Mutter zum Kind ist eine kulturelle Selbstverständlichkeit, während eine solche bei Männern bzw. Vätern fast zwangsläufig Misstrauen erweckt.

Wenngleich sexuelle Gewalthandlungen an Kindern bei Weitem nicht so häufig vorkommen wie spektakuläre Medienberichterstattung und einseitige Statistiken den Eindruck erwecken, so gibt es sie doch. In den meisten Fällen von sexueller Nötigung und Vergewaltigungen handelt es sich um Männer und Frauen, für die das Kind die Rolle eines erwachsenen Sexualpartners zu übernehmen hat. Von gewaltsamen Sexualkontakten durch Männer sind vor allem Mädchen betroffen, schließlich sind die meisten Männer heterosexuell. Sexuelle Übergriffe durch Frauen hingegen betreffen eher beide Geschlechter, wenngleich Jungen davon etwas häufiger betroffen zu sein scheinen (> 3.5.3). Äußerst selten allerdings sind explizit sadistische* Sexualhandlungen an Kindern durch psychisch kranke Personen (> 3.4.5; 4.7).

Im Folgenden sollen eine Reihe von Einteilungen vorgestellt werden, wie sie von der Fachwelt gemacht werden, um bei den psychischen Bedingungen und Motiven für pädosexuelle Handlungen zwischen Pädophilen und Nicht-Pädophilen zu differenzieren. Diesen Darstellungen soll anschließend ein alternatives Modell des Verfassers gegenüber gestellt werden:

Verschiedene Forscher und Autoren sprechen bei pädosexuell agierenden Männern und Frauen im Unterschied zu Pädophilen von

- *„Spontantätern"* im Gegensatz zu *„strukturierten Tätern"* (PAUL GEBHARD);
- Personen, *„für die die Wahl eines unreifen Sexualobjekts nur eine Frage der Bequemlichkeit oder des Zufalls ist"* im Gegensatz zu jenen *„Personen, für die das Kind das Sexualobjekt der Wahl"* darstellt (D. W. SWANSON);
- Täter, *„die das Kind als Ersatz für einen erwachsenen Partner nehmen"* im Gegensatz zu Tätern, *„die sich primär zu Kindern hingezogen fühlen"* (KURT FREUND);
- RICHARD LANYON verwendet die Begriffe *„situationsabhängig"* gegenüber *„präferenziell"*;
- HILARY ELDRIDGE spricht von *„diskontinuierlichen"* und *„kontinuierlichen"* Tätern. (Alle Zitate in: Salter 2006).

VOLKMAR SIGUSCH (2011) zählt im Gegensatz zu Pädophilen verschiedene nicht-pädophile Typen mit recht polemisch klingenden Attributiva auf, wie den

- *„pubertierenden Jungen, der seine ersten sexuellen Erfahrungen an kleinen Kindern vollzieht“*,
- *„behinderten Jugendlichen oder Erwachsenen, für den Kinder »angemessenere« Sexualpartner sind als Gleichaltrige“*,
- *„sexuell unreifen Erwachsenen, zum Beispiel einen Priester, der die ihm fehlenden seelenbildenden »Doktorspiele« gewissermaßen durch seelenzerstörende »Priesterspiele« ersetzt“*,
- *„psychisch kranken Erwachsenen, der Kinder sexuell attackiert“*,
- *„neosexuellen Sextouristen, der sich Mädchen oder Jungen in bitterarmen Ländern zu sexuellen Diensten kauft, weil nun einmal alles in dieser Welt käuflich sei“*.

In der Fachliteratur ist unter anderem von „fixierten“ und „regressiven“ Pädophilen die Rede (vgl. Paul 2010), eine Einteilung, die sich auf psychoanalytische Vorstellungen begründet (> 3.6.1). Beim „**fixierten Typ**“ handelt es sich demnach um jemanden, der eine kindliche Entwicklungsphase nicht überwunden hat; die Libido* blieb an einer besonders lustvollen Phase während der Kindheit hängen. Diese Vorstellung bezieht sich auf die Ausführungen von SIGMUND FREUD (1953-1974), der in einer „Fixierung“ eine Ursache von Perversion sah. Mit dieser Theorie wird, wie bei den Vorstellungen von KRAFFT-EBING (1984/ee1886) und anderen Forschern Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts, auch heute noch irrtümlicherweise davon ausgegangen, dass es sich bei Pädophilie um eine „krankhafte Störung“ handelt, wenn auch nicht, wie es früher oft dargestellt wurde, aufgrund einer „organischen Hirnerkrankung“, sondern diesmal um eine „psychische Störung“, die zu einer „sexuellen Verhaltensanomalie“ führe.

Die zweite, von der Psychoanalyse beschriebene Form, ist der „**regressive Typ**“ (> 3.6.1). Bei diesem, so heißt es, entstehe das Bedürfnis, mit Kindern Sex zu haben, infolge einer Krisensituation, wie zum Beispiel durch Probleme in der Ehe, Arbeitsplatzverlust oder andere emotional belastende Situationen. Die Unfähigkeit, mit Stress und Konfliktsituationen fertig zu werden kann, würde einen Rückfall in ein kindliches Stadium bewirken. Gelegenheit und Enthemmung (z.B. durch Alkohol) seien meist die Voraussetzungen oder Begleitumstände, die zu sexuellen Handlungen an und mit Kindern führten, weshalb entsprechende Menschen auch als „situative Pädophile“ bezeichnet werden könnten. *„Regressive Pädophile sind Menschen, deren sexuelle Orientierung eigentlich auf Erwachsene des anderen Geschlechts bezogen ist, also sogenannte »Gelegenheits-Pädophile« beziehungsweise Ersatztäter/Ersatztäterinnen, die in der Regel sogar mit einer (erwachsenen) Person zusammenleben; diese erleben eine psychologische Regression, bezogen auf eine frühere psychosexuelle Altersstufe, und benutzen in extremen Stress-Situationen Kinder zur sexuellen Befriedigung“* (Homes 2004, Hvhg. i. Orig.). Diese Theorie berücksichtigt nicht, dass es zwar einerseits Menschen gibt, die sich tatsächlich aufgrund einer psychischen Krise Kindern zuwenden und mitunter zeitweise pädophilieähnliche Empfindungen haben, aber auch solche, bei denen die pädophile Orientierung – wenngleich latent und unerkannt – schon immer vorhanden war, sich aber erst im späteren Leben unverkennbar äußert (> 3.1.3). Was die Anhänger der sogenannten „Regressionstheorie“ auch nicht bedenken ist, dass Kinder oftmals schon Erwachsenen in Krisensituationen zur Zuflucht und zum Trost geworden sind, ähnlich wie auch Haustiere auf nicht wenige Menschen eine therapeutische Wirkung haben.

IRENÄUS EIBL-EIBESFELDT (1990) weist in seinen Ausführungen ebenfalls auf zwei grundsätzliche Typen pädosexuellen Verhaltens hin, die allerdings mit der obigen Zuordnung nichts zu tun haben. Der erste dieser Typen fände seine Grundlagen in der von Kampf und Vorherrschaft geprägten, hierarchisch ausgerichteten Sexualität. Eine solche Konstellation, wo es um Überlegenheit und Unterordnung geht, sei auch bei Beziehungen unter Erwachsenen anzutreffen. Nach Eibl-Eibesfeldt richtet sich die „**paraphilische* Lust**“ nicht selten auf Kinder, da von ihnen keine Bedrohung der eigenen Machtstellung ausgeht. Diese Lust suche ihre Erfüllung nicht in der Liebe zu einem Kind, sondern in der Macht über ein Kind und sei Ausdruck einer psychischen Fehlentwicklung und Desorientierung. Entsprechend sei bei diesem Typ das Gefühl der eigenen Dominanz und der Inferiorität des Kindes von entscheidender Bedeutung. Das Kind als fühlender Mensch spiele kaum eine Rolle; die Beziehung sei unpersönlich und ein häufiger Partnerwechsel die Regel. Die Freier der Kinderprostitution gehörten fast ausschließlich diesem Typus an.

Der zweite Typ, den Eibl-Eibesfeldt beschreibt, entsteht seiner Überzeugung nach durch eine „**Übertragung von romantisch-erotischer Liebe auf Kinder**“, in Verbindung mit fürsorglicher Zuneigung, wobei Elternqualitäten wie Versorgung, Schutzvermittlung, Pflege, Verantwortungsgefühl und Erziehungsbemühungen zum Ausdruck kämen. Der echte Pädophile sei von dieser Art. Die angestrebte Freundschaft mit einem Mädchen oder Jungen sei motiviert von einer grundsätzlichen Zuneigung zu Kindern. So würden zwischen Pädophilen und Kindern immer wieder bemerkenswerte, manchmal lang andauernde Liebesbeziehungen entstehen.

ADOLF GALLWITZ und MANFRED PAULUS (1997) führen fünf pädosexuelle Verhaltensformen an. Ihr polizeilicher Hintergrund ließ sie alle als „Täter“ bezeichnen.

1.) Der „**fixierte Täter-Typ**“: Pädosexuelle Interessen zeigten sich bei ihm bereits in der Jugend. Aufgrund einer gestörten psychosexuellen Entwicklung oder Entwicklungshemmung komme es zu einer unreifen Persönlichkeit, gekennzeichnet durch Minderwertigkeitsgefühle und einer Unfähigkeit, altersadäquate Beziehungen einzugehen bzw. aufrechtzuerhalten. Ihr sexuelles Interesse gelte ausschließlich Kindern, vorwiegend Jungen unter zehn Jahren. Meist seien die Vertreter dieses Typs unverheiratet.

2.) Der „**regressive Täter-Typ**“: Primär bestünde eine sexuelle Orientierung zu Erwachsenen. Zu einer sexuellen Interessenverschiebung käme es irgendwann im Erwachsenenalter infolge von Stress, einer Ehekrise, beruflicher oder finanzieller Belastung. Meist seien die Männer dieser Kategorie verheiratet. Kinder seien für sie eine Art Refugium außerhalb der Erwachsenenwelt, gegenüber deren Anforderungen sie sich nicht gewachsen fühlen. Ihr sexuelles Interesse gelte meist pubertären Mädchen. Oft spiele Alkohol eine Rolle als Enthemmer.

3.) Der „**Erlebnis-Täter-Typ**“: Seine Vertreter besäßen keine festgelegten sexuellen Präferenzen; sie seien hemmungslos promisk*. Ihnen gehe es um Abwechslung, Kitzel des Neuen und das Ausleben illegitimer Fantasien.

4.) Der „**soziopathische Täter-Typ**“ (vgl. auch Paul 2010): Täter dieser Art hätten eine aggressive, sadistische* Wesensart. Sie würden weder Zuneigung noch Mitgefühl gegenüber ihren Opfern kennen; Schuld- und Reueempfindungen seien ihnen unbekannt. Ihr sadistischer Trieb suche in sexualisierter Gewalt seinen Ausdruck. Mittels sexueller Handlungen wollten sie ihr Opfer beherrschen, demütigen und quälen. Das Opfer würde für sie zur Verkörperung allen dessen, was sie hassen. Die Angst und die Schmerzen des Opfers trügen wesentlich zur sexuellen Erregung bei. Bei den perversen Exzessen komme es mitunter zu Fesselungen, Schlägen, Folterungen, Verbrennungen, gewaltsamer Penetration mit Gegenständen und brutalem Anal- und Vaginalverkehr. Diese Täter gingen in der Regel gezielt und planmäßig vor.

5.) Den „**Inzest-Täter**“ rechnen Gallwitz und Paulus vor allem dem „regressiven Typ“ zu.

REINER GÖDTEL (1994) nennt drei Typen von pädosexuellen Männern, die er undifferenziert als „pädophile Täter“ bezeichnet.

1.) „**Bindungslose, retardierte Jugendliche oder junge Erwachsene**“, die sich durch Unsicherheit, Egozentrizität und Undiszipliniertheit auszeichneten. Da sie zu keiner wirklichen Liebesbeziehung fähig seien, suchten sie unterlegene Opfer, wobei sie oft in gewalttätiger Weise vorgingen.

2.) „**Genuine Pädophile**“, meist in den mittleren Jahren, die auf Kinder als Sexualobjekte fixiert seien. Um in Kontakt mit Kindern zu kommen, ergriffen sie häufig entsprechende Berufe. Bei ihnen komme es nur äußerst selten zu Gewaltanwendungen.

3.) Der „**Alterstäter**“, bei dem sich das sexuelle Interesse an Kindern als sekundäre Begleiterscheinung von seelischer Labilität, sexueller Verunsicherung und nachlassender Potenz bei gleich bleibender Libido* einstelle.

RÜDIGER LAUTMANN (1994), der bei Pädophilie von einer eigenständigen sexuellen Orientierung ausgeht, unterscheidet zwischen „**echten Pädophilen**“ (manchmal auch als „Kern-Pädophile“ bezeichnet), die eine Freundschaft zu Kindern anstreben und für die Sexualität nur e i n Bereich in der Beziehung sei, „**Ersatzobjekt-Tätern**“, die mit Erwachsenen nicht zurande kämen und sich ersatzweise an Kindern befriedigten

und „**aggressiv-sadistischen Tätern**“, bei denen psychopathologische Defekte zu Gewaltanwendungen gegenüber Kindern führten. Lautmann macht deutlich, dass bei „echten Pädophilen“ die emotional-erotische Wesensstruktur exklusiv oder vorwiegend auf vorpubertäre Mädchen oder/und Jungen ausgerichtet sei und als sexuelle Kernidentität angesehen werden müsse.

Neben den vorgestellten Eingruppierungen schlägt der Verfasser dieses Buches ein weiteres Modell vor, das von einer grundlegenden pädosexuellen Orientierung ausgeht, dabei aber unterscheidet, w i e sich eine solche manifestiert: sei es in Form von Zuneigung, in Form von Gleichgültigkeit oder in Form von Sadismus gegenüber Kindern. Ersatzobjekttäter oder Gelegenheitstäter sind in diesem Modell nicht miteinbezogen, da diese in der Regel keine besondere pädosexuelle Neigung aufweisen. Das vorgestellte Modell trägt vielmehr der Tatsache Rechnung, dass verhaltensbestimmende pädosexuelle Verlangensformen sich nicht auf Pädophile (> 3.1.2; 3.2.1) beschränken, sondern auch bei Nicht-Pädophilen vorkommen können. Entsprechend gibt es Menschen, die zwar ausschließlich oder hauptsächlich vom kindlichen Erscheinungsbild sexuell angezogen werden, emotional für Kinder aber nicht allzu viel empfinden. Und es gibt einige wenige Individuen mit einer gleichzeitig pädosexuellen und sadistischen* Persönlichkeitsstruktur, die sexuelle Befriedigung (nur) in aggressiven bzw. sadistischen Handlungen an Kindern zu finden vermögen (> 4.7; s.a. Spiegel TV, 14.08.2011). Die unten vorgestellte Einteilung dient lediglich der Anschaulichkeit; die Grenzziehungen zwischen nebeneinanderliegenden Attributen sind in der Realität nicht immer so eindeutig.

Grafisch lässt sich das Modell folgendermaßen darstellen:

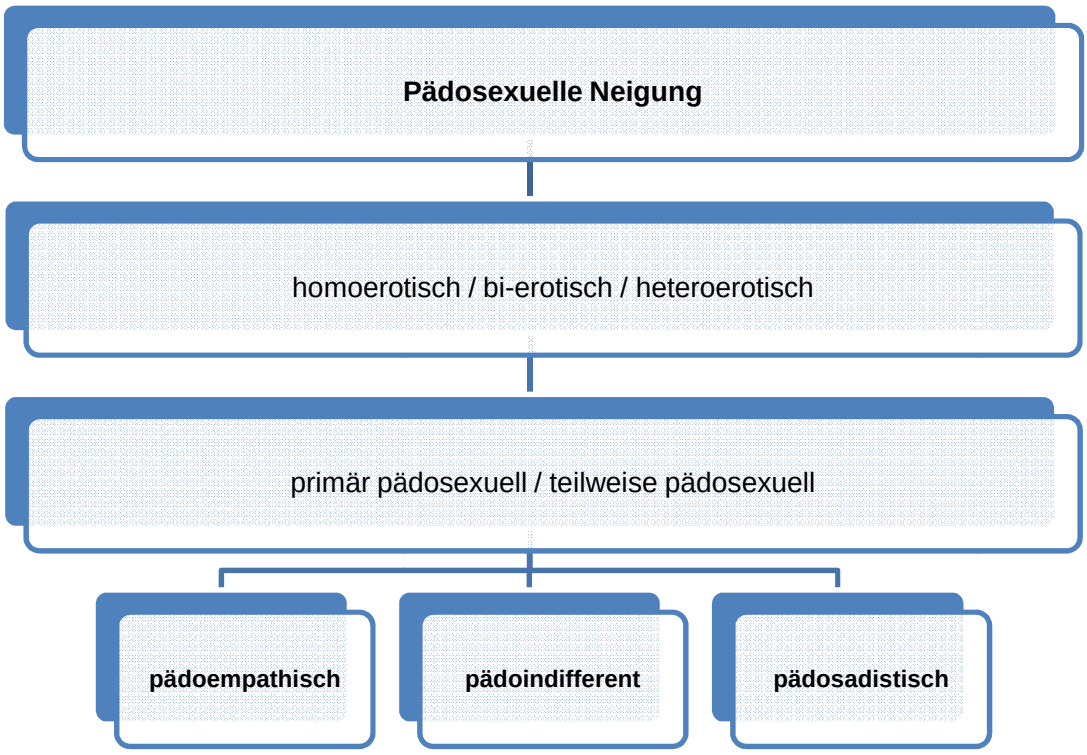

Eine allgemeine pädosexuelle Neigung mit einer deutlichen und bestimmenden Empfänglichkeit für pädoerotische Reize, steht an erster Stelle. Eine solche pädosexuelle Neigung kann sich auf Mädchen, auf Jungen oder auf beide Geschlechter richten. Desweiteren kann sie sich sexuell primär auf Kinder richten und Erwachsene fast völlig oder ganz ausschließen, oder sie kann sich auf Kinder richten und dabei (bestimmte) Erwachsene mit einschließen. Der wichtigste Unterschied aber zeigt sich darin, wie eine Person mit

pädosexueller Neigung e m o t i o n a l für Kinder empfindet und z w i s c h e n m e n s c h l i c h mit ihnen umgeht. Echte Pädophile lieben Kinder grundsätzlich, sie brauchen deren Gegenwart für ihr emotionales Wohlbefinden und sie können sich in die Welt, das Denken und Empfinden von Kindern einfühlen (> 3.3.2; 4.5.2): sie sind **pädo-empathisch**. Andere werden zwar gleichermaßen von der körperlichen Erscheinungsform von Kindern sexuell angezogen und erregt, ihnen fehlt aber eine tiefergehende und bestimmende emotionale Zuneigung: sie können als **pädo-indifferent** beschrieben werden. Wenngleich sehr selten, gibt es jene Individuen, die ihre Befriedigung in pädosexuell-aggressiven und pädosexuell-sadistischen Handlungen an Kindern suchen: sie sind als **pädo-sadistisch** zu bezeichnen. (Vgl. dazu auch die Ausführungen hinsichtlich von Menschen, die Kinder allgemein lieben, die erotisch von ihnen angezogen werden und solchen, denen es lediglich um Sex mit Kindern geht > 3.1.2.)

3.5 Pädophilie und Pädosexualität bei Frauen

Frauen sind von pädoerotischen Empfindungen und pädosexuellen Wunschvorstellungen nicht ausgenommen. Es sei, so LAWRENCE STANLEY (1989a), auch bei Frauen nicht ungewöhnlich, wenn sie sich von Kindern erotisch und sexuell angezogen fühlen.

Wie bereits aufgezeigt wurde, reagieren nicht wenige Frauen angesichts nackter Kinder oder sinnlicher Bilder von Kindern mit sexueller Erregung (> 2.4.3). Freilich muss einer solchen Reaktion bei einer Frau deshalb noch keine Pädophilie im eigentlichen Sinn (> 3.1.2) zugrunde liegen, sowenig wie dies bei Männern der Fall ist. Soviel aber steht nachweislich fest: Frauen und Mütter sind nicht – wie es besonders von Feministinnen oft dargestellt wird – grundsätzlich immun gegenüber kindlichen erotischen und sexuellen Reizen.

Bezeichnenderweise gibt es den Begriff „der Pädophile“ nur in seiner männlichen Form; die Bezeichnung „die Pädophile“ findet sich in keinem Wörterbuch oder Lexikon. Zudem wird die Tatsache, dass es pädophile und auch pädosexuell aktive Frauen gibt in der Öffentlichkeit nicht thematisiert. Die allgemeine Vorstellung ist dahingehend, Pädophilie würde und könne nur bei erwachsenen Männern vorkommen. Dass es aber neben pädophilen Jugendlichen (beiden Geschlechts) vor allem auch pädophile Frauen gibt, ist fast nur in Fachkreisen bekannt.

Allerdings liegen über weibliche Pädophilie und sexuelle Kontakte zwischen Frauen und Kindern bislang vergleichsweise nur wenige Informationen und Daten aus Untersuchungen vor. Das meiste, was dazu veröffentlicht wurde, sind Randnotizen aus Untersuchungen, bei denen es um Männer ging. Vor allem aber gibt es bislang keine einzige Studie, die sich gezielt und ausschließlich mit dem Thema „Pädophilie bei Frauen“ beschäftigt. Bei Aufrufen zu Befragungen von Personen über ihre pädophile Neigung meldeten sich in der Vergangenheit ausschließlich oder fast nur Männer; die wenigen Frauen, die in seltenen Fällen bereit waren an einer solchen Studie mitzuwirken und über ihre sexuellen Vorlieben Auskunft zu geben, konnten meist wegen ihres geringen Anteils nicht berücksichtigt werden (vgl. Lautmann 1994). Dieselbe Erfahrung machte HORST VOGT: *„Ansätze zur Untersuchung einer weiblichen Pädophilie* (…) *waren bislang nicht erfolgreich. Frauen, die Kinder erotisch und sexuell begehren sind tatsächlich existent, jedoch schwer auffindbar. Es identifizieren sich nur wenige mit dem Etikett pädophil“* (Vogt 2006). Auch bei klinischen Untersuchungen und in kriminologischen Statistiken werden Frauen für gewöhnlich nicht berücksichtigt oder erscheinen lediglich unter ferner liefen. Aus den wenigen vorliegenden Informationen über weibliche Pädophilie ist jedoch zu entnehmen, dass diese wie bei Männern heteroerotischer, homoerotischer und bi-erotischer Natur sein kann.

Bis heute wird in der Öffentlichkeit und von den Medien die Tatsache ignoriert oder verdrängt, dass es auch unter Frauen nicht wenige gibt, die sexuelle Kontakte zu Kindern haben, und noch mehr die Tatsache, dass es auch pädophile Frauen gibt. Selbst die Fachwelt zeigt sich in dieser Hinsicht sehr zurückhaltend. So musste JAY R. FEIERMAN (1990), der Herausgeber einer umfassenden Monografie zum Thema „Pädophilie“, musste einräumen, dass Frauen nicht berücksichtigt wurden, weil „über sie einfach zu wenig

bekannt“ sei. Erst seit den 1990er Jahren begannen sich einige Fachleute und Autoren mit dem Phänomen „Pädosexualität bei Frauen“ näher zu befassen.

KATHARINA ABELMANN-VOLLMER vom ‚Deutschen Kinderschutzbund‘ in Hannover wies bereits Anfang der 1990er Jahre darauf hin, dass pädosexuelle Kontakte von Frauen „aus ideologischen Gründen“ ignoriert werden. Die Diskussion um „Kindesmissbrauch“ werde von der Frauenbewegung „dogmatisch beherrscht“ und Erkenntnisse würden unterdrückt, die nicht in ihr Konzept passen (vgl. Der Spiegel, 33/1991).

Dass Frauen nicht die Unschuldslämmer sind, für die man sie gewöhnlich hält wird in einer Erhebung des Soziologen GERHARD AMENDT deutlich. Dabei gaben 35 % von willkürlich ausgewählten Frauen an, schon einmal sexuell mit einem Kind verkehrt bzw. sexuelle Handlungen an einem Kind vorgenommen zu haben. AMENDT schreibt in seiner Studie „Wie Mütter ihre Söhne sehen“: *„Problematische Frauenbeziehungen zu ihren Söhnen werden nicht verleugnet, aber sie führen ein Schattendasein. Vor allem auch in der Forschung. ./. Der Fokussierung auf die Väter liegt die Behauptung der Frauenbewegung zugrunde, dass Frauen als »Täterinnen« unangemessener Beziehungen zu Söhnen nicht in Frage kommen. Dies sei eine Folge ihrer Distanz zu gesellschaftlichen Gewaltmitteln und »ihres Frauseins«.* (…) *Die Vorstellung von weiblicher Gewaltlosigkeit wird wegen ihres illusionären Charakters zwischenzeitlich zwar kritisiert, aber wesentliche Veränderungen an dieser Vorstellung haben sich weder in der Frauenbewegung noch in der wissenschaftlichen Diskussion durchsetzen können“* (Amendt 1994).

Die wenigen aus der Forschung vorliegenden Erkenntnisse und Daten über sexuelle Kontakte von Frauen mit Kindern gelangen so gut wie nicht an die Öffentlichkeit. Wenn teilweise – obgleich immer recht leise und zurückhaltend – am Rande der „Missbrauchs“-Debatte“ auch pädosexuelle Kontakte von Frauen erwähnt werden, dann wird immer schnell wieder umgeschwenkt auf den Mann als denjenigen, der Kinder „missbraucht“. Der Mangel an Information in der Öffentlichkeit und die Zaghaftigkeit der Forscher, sich mit dem Thema zu befassen, machen sich radikal-feministische Strömungen zunutze, um ihre Sicht der Dinge („der Mann als sexgetriebener Gewalttäter“) im Bewusstsein der Gesellschaft zu verankern (> 3.6.2). Kaum einmal findet die Tatsache Erwähnung, dass Frauen, wenn es um sexuelle Misshandlung von Kindern und um sadistische Taten geht, zu genauso gewaltsamen, wenn nicht sogar zu noch brutaleren Handlungen fähig sind wie Männer (> 3.5.3).

Eine umfassende Darstellung sexueller Kontakte von Frauen zu Kindern gibt MICHELE ELLIOTT in ihrem Buch „Frauen als Täterinnen“ (1995) und auch CLAUDIA HEYNE zeigt in ihrem Werk „Täterinnen“ (1993) überraschende Einsichten auf. Der Psychologe ALEXANDER MARKUS HOMES (2004) thematisiert in „Von der Mutter missbraucht“ (2004) die „sexuelle Lust von Frauen an Kindern“. Auch wenn es darin vorwiegend um familiäre pädosexuelle Übergriffe geht, oft verbunden mit grausamen Formen von körperlicher und seelischer Misshandlung, so wird mit seinen Ausführungen zweifellos der Glaube an die vermeintliche Unschuld von Frauen hinsichtlich sexueller Handlungen an Kindern gründlich erschüttert.

Weitere Informationen über das Thema „Pädosexualität bei Frauen“ unter folgenden Quellen: Allen 1985; Amendt 1994; Arnsperger 2010; Boroughs 2004; Brockhaus und Kolshorn 1997; Denov 2002, 2003; Döring 1980; Der Spiegel, 33/1991; von Eichhorn und Röhmel 2011; Faller 1987; Focus, 47/1994; gegenmissbrauch e.V. 2004-2012; Gerber 2002; Haag 2006; Hetherton 1999; Heyden und Jarosch 2009; Jennings 1995; Jüttner 2012b; Kaplan 1991; Kavemann 1995; Knopf 1993, 1994; Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen 2011; Meyer 1993; NDR.de, 16.03.2012, 19.06.2012; Rother 1997; Salter 2006; Stavrakis 2013a; Sternemann o.J.; Tardif et al. 2006; UTUs Texte o.J.; van Herste 2009; Zartbitter e.V. o.J.

3.5.1 Mütter und Frauen gelten als unverdächtig

Bei pädosexuellen Kontakten denkt man zuallererst an einen Mann. Wird eine Frau oder gar eine Mutter des „sexuellen Missbrauchs“ an Kindern beschuldigt, herrschen zunächst einmal Zweifel und Unglauben. Einer Frau, die vom „Missbrauch“ in ihrer Kindheit durch eine Frau berichtete, wurde entgegengehalten,

es müsse sich doch sicherlich um einen Mann gehandelt haben und sie solle sich mit dem „wirklichen Täter“ auseinandersetzen (vgl. Elliott 1995; Rother 1997). *„»Die Mutter als Täterin zu verdächtigen wird als Ungeheuerlichkeit empfunden«, bestätigt Sigrid Richter-Unger, Leiterin des Vereins »Kind im Zentrum«, einer Berliner Beratungsstelle für sexuell mißbrauchte Kinder und ihre Angehörigen. ./. Bis vor kurzem hätten sich die Mitarbeiter bei Anzeichen sexuellen Mißbrauchs stets die Frage gestellt: »Welcher Mann im Umfeld könnte es gewesen sein?« Inzwischen aber gelte in der Beratungsstelle die Regel, »offen zu sein, hinzugucken, sich jede mögliche Form vorzustellen«. Grund: Den Mitarbeitern werden immer häufiger sexuelle Nachstellungen durch Mütter und Stiefmütter bekannt“* (Der Spiegel, 33/1991).

Der Gedanke, eine Frau könne sexuell ein Kind begehren oder gar sexuell mit ihm verkehren, ist in der Gesellschaft so gut wie undenkbar. Die Vorstellungen über sexuelle Kontakte Erwachsener mit Kindern sind in dem Maße vom „männlichen Täter“ geprägt, dass eine pädosexuell aktive Frau wie ein Widerspruch in sich selbst erscheint. *„Dabei tauchen dann auch die üblichen Klischeebilder auf: der Mann als Vergewaltiger, als Kinderschänder, der rücksichtslos seinen Phallus als Unterdrückungsinstrument gebraucht“* (Reinacher 1980b).

Die „kinderliebende Frau und Mutter“ hingegen erfreut sich großer Freiheit im Umgang mit Kindern. KONRAD EWALD kommentiert: *„Frauen können und dürfen Männlein und Weiblein jeden Alters berühren, umarmen und küssen. Frauen können eigene Kinder, Nichten, Neffen, Grosskinder, gelegentlich auch fremde Kinder mit in die Ferien und auch ins Bett nehmen. Einer älteren Dame, die unbekümmert mit Kindern Gespräche aufnehmen darf und die bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit meint: »Wissen Sie, ich liebe die Kinder so sehr«, sagte ich einmal, das dürfe ein Mann nicht äussern. Sie stutzte dann doch einen Moment, meinte aber bloss: »Ja, das ist eigentlich wahr«. Frauen, ob Mütter oder nicht, haben in der Volksmeinung alle einen Mutterinstinkt, sind also gut. Männer hingegen sind alle potenzielle Vergewaltiger. Ein Mann (vielleicht ein Lehrer), der ein Kind liebevoll und gut gemeint berührt – und die Berührung wird vom Kind auch als positiv empfunden –, kann heute von einem hämischen Denunzianten oder einer hysterischen Kinderschützerin als »Sextäter« und das Kind als »Opfer« hingestellt werden.* (…) *Wir sind nicht sensibilisiert, wir sind hysterisiert“* (Ewald 2012).

Langsam realisieren auch die MitarbeiterInnen von feministisch orientierten Opfervereinen, dass sie durch ihren allein auf „Männer als sexuelle Gewalttäter“ gerichteten Scheuklappenblick übersehen haben, dass bei pädosexuellen Kontakten Frauen einen nicht unerheblichen Anteil ausmachen (> 3.5.3). Die Homepage der Organisation ‚gegen-missbrauch e.V.‘ weist eine eigene Rubrik zum Thema „Frauen als Täterinnen“ auf. Im dort aufgeführten Text heißt es: *„Sexueller Missbrauch durch Frauen ist schwerer wahrzunehmen und aufzuklären, da er häufig in Pflege- und Fürsorgeverhalten eingebunden ist. Die Mutter wird als asexuelles Wesen gesehen, die sich dem Kind selbstlos zuwendet. Die Fürsorge und Pflege obliegt auch heute noch vor allem den Frauen. Ihnen wird ein intensiverer Körperkontakt zu Kindern zugestanden als Männern, und bestimmte Handlungen werden bei Frauen noch als »normal« angesehen, die bei Männern schon als Übergriffe wahrgenommen werden. ./. So kann das Sorge- und Pflegeverhalten von Müttern oder Frauen, wenn es mit sexuellen Übergriffen gekoppelt sein sollte, gut kaschiert werden. Frauen werden als das »friedfertige Geschlecht« sozialisiert und wurden deshalb lange nicht als potentielle Täterinnen in Betracht gezogen“* (gegen-missbrauch e.V. 2004-2012)

Frauen besitzen viel Vorschussvertrauen und ihnen werden vorab keine sexuellen Motive unterstellt. Intime Verrichtungen von Müttern, Kindergärtnerinnen und Pflegerinnen gelten als selbstverständlich und Aufgabe der weiblichen Rolle. So erklären Frauen, die „sexueller Missbrauchshandlungen“ an Kindern verdächtigt werden, ihre Handlungen oft damit, pflegerische oder hygienische Maßnahmen vorgenommen zu haben, dass sie zum Beispiel nur den Penis des Jungen bzw. die Scheide des Mädchens gründlich gewaschen hätten oder prophylaktisch etwas gegen die Phimose (Vorhautverengung) tun wollten und deshalb die Vorhaut immer wieder zurückstreiften (vgl. Amendt 1994). ALEXANDER MARKUS HOMES konstatiert: *„Zärtliche und pflegerische Berührungen von Kindern sind Frauen durchaus erlaubt und sogar erwünscht. Denkbar ist deshalb, dass Kinder selbst, an Berührungen durch Frauen gewöhnt, diese auch dann nicht als auffällig wahrnehmen, wenn sie mehr oder weniger deutlich sexuell getönt sind“* (Homes 2004).

Von nicht wenigen VertreterInnen der Anti-„Missbrauchs"-Kampagnen wird schlichtweg bestritten, dass bei Frauen erotische Neigungen gegenüber Kindern überhaupt vorkommen. Seitens der, von ideologischen Feministinnen protegierten Aufdeckungsbewegung wird behauptet, *„daß Frauen nur unter Zwang oder Anregung anderer Personen sexuell übergreifend aktiv werden. Untersuchungen belegen, daß das nicht stimmt. Dennoch bleibt die öffentliche Meinung: Eine Frau tut so etwas nicht!"* (Gerber 2002).

Diese Grundannahme kann soweit führen, dass Opfer sexueller Übergriffe in ihrer Kindheit mit Überzeugung erzählen, sie hätte damals von einem Mann sexuelle Gewalt erfahren, obwohl es sich dabei um eine Frau gehandelt hatte. REA ROTHER berichtet von einer 35-jährigen Züricherin: *„Es brauchte* (…) *zwei Therapiejahre, bis die* (…) *Frau ihrer Therapeutin eingestehen konnte, dass sie den »bösen Nachbarn« nur erfunden habe. In Wirklichkeit war es ihre eigene Mutter gewesen, die sie als kleines Mädchen zu sich ins Bett oder Bad holte, ihr den Haarbürstengriff in die Vagina schob und sie zum Oralsex nötigte"* (Rother 1997).

Der Grund für die Unangreifbarkeit der Frau liegt in ihrer „fürsorglich-aufopfernden weiblichen" Rolle, die ihr als Mutter, Pflegerin und Hüterin des Kindes zugeschrieben wird – gewissermaßen ihr „wasserdichtes Alibi" (vgl. Rother 1997). Der Ausdruck ihrer Zuneigung, Liebe und Zärtlichkeit, gerade auch in körperlichen Ausdrucksformen, entspricht den kulturellen Erwartungen einer mütterlichen und weiblichen Fürsorge und ist daher nicht nur zulässig, sondern wird vielmehr geradezu erwartet. ALEXANDER MARKUS HOMES schreibt: *„An dem Mythos von der Frau und Mutter als a s e x u e l l e Wesen trägt nicht nur die frühere Frauenbewegung und der Feminismus, sondern vor allem auch – seit rund 2000 Jahren – die Kirche Schuld"* (Homes 2004, Hvhg. i. Orig.).

Frauen haben weitaus mehr Gelegenheiten als Männer, mit Kindern allein zu sein und mit ihnen in engen körperlichen Kontakt zu kommen, sei es im Spiel, in der Körperpflege, beim Zubettbringen oder bei liebevollem Kuscheln. Möglicherweise kann eine solche intime Vertrautheit und Freiheit im Umgang mit Kindern einer Frau bereits ein ausreichendes Maß an emotionaler Befriedigung vermitteln, weshalb sie deshalb nicht das Verlangen nach expliziteren Handlungen verspürt. Weibliche Personen *„kommen an das Ziel ihres emotionalen, erotischen oder sexuellen Verlangens über das Spielen, die Pflege und das Schmusen mit dem Kind. – Und über das Trösten, Streicheln, Küssen des ahnungslosen Kindes"* (Homes 2004).

Durch den engen körperlichen Umgang mit Kindern bietet sich Frauen ständig die Gelegenheit zu intimer Nähe mit Kindern, so dass es unter Umständen zu sexuellen Handlungen nicht mehr weit ist. GERHARD AMENDT schreibt dazu: *„Fest steht jedoch, daß der Mann in aller Regel durch die Arbeitsteilung nicht über jene Einflechtungsmöglichkeiten verfügt, die das Leben der Frau mit den Kindern nun einmal Minute für Minute und Tag für Tag bietet.* (…) *Die Körperberührung der Kinder durch die Mutter ist eine kulturelle Selbstverständlichkeit. Die weibliche ist allgegenwärtig und eine grundsätzliche Beziehungsmodalität für alle Kinder in unserer Kultur. Das männliche Verführen ist in diesem Sinne stärker an eine synthetische Situation gebunden, die organisiert werden muss"* (Amendt 1994).

Anders als bei Männern, wo dies häufiger der Fall ist (> 3.2.6; 3.11), finden sich in Biografien von Frauen nur selten Hinweise auf eine pädophile Neigung – nicht etwa deshalb, weil es keine pädophilen Frauen gäbe, sondern weil Frauen entsprechende Empfindungen gewöhnlich nicht als pädophil definieren und ihr Hingezogensein zu Kindern eher ihrem weiblichen Wesen anrechnen; ihre erotischen Gefühle deuten sie allenfalls als körperliche Zuneigung, kaum je als sexuelles Verlangen. Die Wenigen, die ihre Empfindungen richtig erkennen und auch dazu stehen (> 3.5.4), bezeichnen sich manchmal als „korephil", um sich vom männlichen Pendant abzugrenzen.

3.5.2 Toleranz und Nachsicht bei Frauen

Das sexuelle Interesse an Kindern wird vor allem von radikalen Feministinnen als ein „typisch männliches Verhalten" dargestellt. Teilweise ausgehend von dem Irrglauben, beim weiblichen Geschlecht sei der Sexualtrieb schwächer als beim männlichen, vor allem aber unter der ideologischen Vorgabe der „männlichen Sexualität als gewaltsam" in ihrer Art (> 3.6.2), sieht man es als unwahrscheinlich an, dass Frauen ein sexuelles Interesse an Kindern haben könnten. Sollte es in Ausnahmefällen tatsächlich einmal zu pädo-

sexuellen Handlungen bei einer Frau kommen, dann seien diese bei Weitem nicht so schädigend als bei Männern (vgl. Amendt 1994), zumal „Frauen keinen Penis besitzen“ (vgl. Russel 1986, 1990; Salter 2006).

Die feministische „Missbrauchs“-Forscherin BARBARA KAVEMANN beschreibt den inneren Widerstand in der Frauenbewegung, die Tatsache pädosexueller Handlungen durch Frauen einzugestehen und damit umzugehen: *„Viele Frauen sind ratlos, wie sie den Täterinnen begegnen sollen: Sollen sie mit der gleichen Kompromißlosigkeit verurteilt werden wie männliche Mißbraucher? Soll ihnen und ihren Motiven mit dem gleichen konsequenten Desinteresse begegnet werden? Verdienen sie die gleiche Verachtung, die gleiche Genugtuung bei einer Überführung? Wenn sie zu »den anderen« gehören, auf die Täterseite, dann müßten wir wohl so denken. Da sie aber Frauen sind, zweifeln wir an der Richtigkeit dieser Haltung und merken, wie wir unsicher werden, da unsere Zweifel in bezug auf Täterinnen ja bedeuten können, daß wir unsere Haltung männlichen Tätern gegenüber überdenken müßten. »Die Feindbilder stimmen nicht mehr«, klagte – nur halb im Scherz – eine Teilnehmerin der Tagung über sexuellen Mißbrauch durch Frauen. Sie drückt den Verlust aus, der spürbar wird, wenn die Eindeutigkeit der Teilung in wir und die anderen / Frauen und Männer / Opfer und Täter durchlässig wird“* (Kavemann 1995).

Beim weiblichen Geschlecht wird generell zunächst mal keine Bedrohung für Kinder befürchtet; auf sie wird das „Täter/Opfer-Denkschema“ gar nicht erst angewendet. Es ist bezeichnend, wenn in einschlägigen Veröffentlichungen das Thema keinerlei Erwähnung findet. Auch in den meisten Statistiken über „sexuellen Kindesmissbrauch“ tauchen Frauen überhaupt nicht auf.

Bekannt gewordene Intimkontakte zwischen Frauen und Kindern werden selten als pädosexuell definiert und noch seltener als pädophil motiviert angesehen. In den Medien, der einschlägigen Populärliteratur, sowie in den Warnungen, die Kindern mit auf den Weg gegeben werden, geht es immer nur um Männer. Ebenso werden Frauen nur äußerst selten einmal wegen sexueller Handlungen mit Kindern angezeigt und strafrechtlich verfolgt. Wann hat man in der Zeitung zum letzten Mal von „sexuellem Kindesmissbrauch“ durch eine Frau gelesen?

ALEXANDER MARKUS HOMES führt in seinem Buch die interessante Studie von ARNOLD HINZ an („Geschlechtsstereotype bei der Wahrnehmung von Situationen als »Sexueller Missbrauch«“, 2001), in der es darum ging, wie bestimmte Verhaltensweisen und Handlungen aufgefasst werden, je nachdem, ob es sich dabei um eine Frau oder einen Mann handelt. Fiktive Szenen wurden beschrieben und es sollte beurteilt werden, ob die jeweiligen als „Kindesmissbrauch“ anzusehen seien oder nicht: *„Die Situation, in der sich ein 50-jähriger Mann in einen 11-jährigen Jungen verliebt, ihm Briefe schreibt und versucht, möglichst häufig in seiner Nähe zu sein, wurde im Vergleich zu einer 50-jährigen Frau, die sich in ein 11-jähriges Mädchen verliebt, ihr Briefe schreibt und versucht, möglichst häufig in ihrer Nähe zu sein, eher als sexueller Missbrauch eingestuft.* (...) *Die Situation, in der die Freundin der Mutter deren 14-jährigen Sohn alleine am FKK-Strand fotografiert, wurde im Vergleich zu dem Freund des Vaters, der dessen Sohn allein am FKK-Strand fotografiert, eher als unverdächtig und somit nicht als sexueller Missbrauch gedeutet.* (...) *Die Situation, in der der Vater im Ehebett mit seiner 13-jährigen Tochter kuschelt und sie streichelt, wird im Vergleich zur Mutter, die im Ehebett mit ihrem 13-jährigen Sohn kuschelt und ihn streichelt, eher als sexueller Missbrauch eingestuft“* (Homes 2004).

Während bei einer Frau beim zärtlichen Umgang mit einem Kind niemand an sexuelle Motive denkt, werden solche bei einem Mann, der sich körperlich mit einem Kind abgibt, fast prinzipiell unterstellt. So können Frauen mit Kindern auf dem körperlichen Gebiet ziemlich weit gehen, bevor die Handlungen als sexuell eingestuft werden. Kinder sind daran gewöhnt, von Frauen berührt, umarmt und gestreichelt zu werden und empfinden den Kontakt selbst dann oft nicht als befremdend oder unzulässig, wenn die Berührungen intimer werden (vgl. Plummer 1981). Aufgrund ihrer weiblichen Rolle lässt sich enger körperlicher Kontakt zwischen Frauen und Kindern leicht begründen. Für Frauen ist es leicht möglich, ein Kind intim zu berühren und vielleicht sogar sexuell zu stimulieren, indem die Handlungen wie nebenbei oder zufällig unauffällig in den mütterlichen Aufgabenbereich von Körperhygiene, Ankleiden und Krankenpflege eingebunden werden (vgl. Amendt 1994). Es ist nicht ungewöhnlich, eine Lehrerin oder Kindergärtnerin zu

sehen, die ein Kind auf den Schoß nimmt, es in die Arme schließt, es zärtlich berührt oder küsst. Eine solche Beobachtung bei einem männlichen Lehrer hingegen würde sofort die Alarmglocken schrillen lassen.

Hygienische und pflegerische Maßnahmen an Kindern waren schon immer eine Frauendomäne. Männer, die sich auf diesen Gebieten engagieren, werden heute mehr den je mit größtem Argwohn betrachtet und ihnen werden leicht pädosexuelle Interessen unterstellt. Was bei Frauen selbstverständlich ist, macht Männer verdächtig. Wie gesagt, die Kombination Frau und Kind gilt als „normal“ und „sicher“. Das Bild der liebenden und umsorgenden Mutti ist kulturell geprägt und gilt als Garant guter Absichten (vgl. Plummer 1981). Ein Mann hingegen macht sich bereits verdächtig, wenn er sich häufiger mit einem Kind abgibt, geschweige denn, wenn er (auffallend) gern Aufgaben aus dem mütterlichen Bereich übernimmt, wie Waschen, Eincremen oder Ankleiden eines Kindes. Höchst verdächtig ist es auch wenn ein Vater mit seiner kleinen Tochter oder seinem Sohn gemeinsam in die Badewanne steigt. Genauso ist das gemeinsame Nacktduschen in einer Badeanstalt zusammen mit einem Jungen äußerst riskant und kann zur Folge haben, dass der Mann angezeigt wird. Wenn hingegen Frauen mit Kindern nackt sind, sei es beim Baden, in der Umkleidekabine oder in der Sauna, erregt dies bei niemandem Misstrauen.

Körperliche Zärtlichkeiten zwischen einer Frau und einem jungen Mädchen werden gewöhnlich als normal für weibliche Personen und als belanglos betrachtet. Selbst bei sexuellen Intimitäten sieht man eher einen verzeihlichen Ausrutscher als eine verwerfliche Handlung. Ebenso wird ein Junge, der mit einer Frau sexuellen Kontakt hatte, kaum als viktimisiert* angesehen, sondern nicht selten sogar noch als privilegiert bezeichnet, hatte er doch Gelegenheit, von einer erfahrenen Frau etwas zu lernen (vgl. Finkelhor 1984). Gegenüber sexuellen Aktivitäten einer Frau mit einem Mädchen scheinen etwas größere Vorbehalte zu bestehen als gegenüber sexuellen Handlungen mit einem Jungen. Der Grund dafür ist vermutlich, dass befürchtet wird, lesbische Interaktionen könnten die sexuelle Orientierung eines jungen Mädchens beeinflussen. Da aber gleichgeschlechtliche Beziehungen aus naheliegenden Gründen noch unauffälliger sind, werden solche kaum einmal bekannt und so gut wie nie angezeigt.

Pädosexuelle Handlungen von Frauen, wen sie denn bekannt werden, gelten gemeinhin als wesentlich weniger schädigend als von Männern und werden eher nicht als „Missbrauch“ gesehen. Da sie über keinen „penetrativen Penis“ verfügen ist man der Auffassung, weibliche sexuelle Aktivitäten mit einem Kind seien in ihrer Wirkung weniger gravierend und belastend, als dies beim „Missbrauch“ durch einen Mann der Fall sei. Dabei kommt es zwischen Frauen und Jungen relativ häufig zum Geschlechtsakt, während bei Männern Geschlechtsverkehr mit vorpubertären Mädchen oder Analverkehr mit vorpubertären Jungen eher selten geschieht (> 3.3.5).

Noch immer ist man sich nicht bewusst, dass nicht das Geschlecht eines Erwachsenen verantwortlich dafür ist, ob sexuelle Kontakte Kindern schaden oder nicht, sondern Inhalt und Verlauf der Begegnung. Vor allem aber kommt es darauf an, ob ein Kind den Handlungen zustimmt oder ob es sie ablehnt.

Da bei Männern Handlungen mit einem Kind sehr schnell als „sexueller Übergriff“ gedeutet werden, macht sich dies bei kriminologischen Erhebungszahlen und „Opferbefragungen“ statistisch zuungunsten des männlichen Geschlechts bemerkbar. Zudem werden weibliche Intimkontakte zu Kindern selbst dann oft nicht angezeigt, wenn die sexuelle Natur der Handlungen nicht zu übersehen ist, während bei Männern häufig schon auf bloßen Verdacht hin (z.B. nach einer Bemerkung des Kindes) eine Anzeige erfolgt. Vielfach ist den betreffenden Kindern gar nicht bewusst, dass auch für Frauen ein Berührungsverbot für bestimmte Körperregionen gilt; ihnen wird nur immer gesagt, dass ein Mann sie da nicht anfassen darf.

Die nachsichtige Beurteilung pädosexueller Handlungen von Frauen wird auch regelmäßig vor Gerichte und an den ausgesprochenen Strafmaßen zu ihren Gunsten deutlich. Des „sexuellen Kindesmissbrauchs“ überführte Frauen erfreuen sich in den allermeisten Fällen weitaus mildere Urteile als Männer. So wurde eine 45-jährige Erzieherin aus Berlin, „die sich fünf Jahre lang an ihrer Tochter verging seit das Mädchen 7 Jahre alt war“ zu einer zweijährigen Bewährungsstrafe verurteilt (vgl. Jüttner 2012b). Eine zur Tatzeit 2004 zwanzigjährige Frau, die wegen „mehrfachen schweren sexuellen Missbrauchs“ ihrer drei damals 5- bis 13-jährigen Neffen angeklagt war, wurde 2011 vom Amtsgericht Cannstatt bei Stuttgart zu einer Jugendstrafe von zwei Jahren auf Bewährung verurteilt. Doch es geht noch weiter: Die Frau ging in Berufung. Trotz einem späten Geständnis beim Berufungsverfahren 2013 hob die Vorsitzende Richterin das

erstinstanzliche Urteil auf und stellte das Verfahren in zweiter Instanz gegen Zahlung einer Geldstrafe ein. Die Begründung: Die Taten „lägen schon lange zurück“ und bei der Täterin seien „keine pädophilen Neigungen zu erkennen“ (vgl. Stavrakis 2013a). Damit gilt die Frau nicht länger als vorbestraft. Ein Mann wäre bei den beiden Fällen (beim zweiten Fall schon bei der ersten Instanz) mit Sicherheit nicht so ungeschoren davon gekommen, sondern für Jahre hinter Gittern gelandet.

3.5.3 Weibliche Pädosexualität: Häufigkeit und Art der Kontakte

Sexuelle Kontakte und Beziehungen von Frauen mit Kindern ist so wenig ein modernes Phänomen, wie es das bei Männern der Fall ist. In der frühen sexualwissenschaftlichen Literatur finden sich überraschend viele Beispiele von sexuellen Kontakten zwischen weiblichen Erwachsenen und vorpubertären Jungen und Mädchen. RICHARD VON KRAFFT-EBING (1984/ee1886) sprach in seiner „Psychopathia Sexualis“ von einer großen Anzahl von „liederlichen Dienerinnen, Kindsmägden, Erzieherinnen und weiblichen Verwandten“, welche die Jungen, die ihnen anvertraut waren, „auf verwerfliche Weise für sexuellen Verkehr benutzen“. SIGMUND FREUD (1981/ee1905) hat darauf hingewiesen, dass Frauen von Kindern manchmal mehr noch als von Männern erotisch angezogen werden. HENRY HAVELOCK ELLIS (1936/ee1896-1928) dokumentierte gewissenhaft Fälle weiblicher Sexualkontakte mit Kindern und folgerte, dass seine Zeit das Ausmaß solcher Vorkommnisse und die Stärke des Sexualtriebs bei Frauen weit unterschätze. ERICH WULFFEN (1993/ee1923) führte ebenfalls eine Reihe von Beispielen aus den 1920er Jahren an. ALBERT MOLL stellte fest: *„Weniger bekannt, aber, wie mir scheint, weit häufiger, als man glaubt, sind die Fälle, wo weibliche Personen zu unreifen Knaben geschlechtliche Neigung haben“* (Moll 1909).

Nicht nur in alten Fachbüchern, auch in der Belletristik und im Film tauchte besonders in den 1970er und 80er Jahren die sexuell mit Kindern und Heranwachsenden verkehrende Frau auf, wie in dem Roman „The Case of Lucy Bending“ des Bestseller-Autors LAWRENCE SANDERS (> 9.6.1) oder in den Spielfilmen „Mädchen in Uniform“, „Herzflimmern“, „Frau zu verschenken“, „Die Zeit mit Julien“ oder „Schön ist die Jugendzeit“ (> 9.6.2). Heute wagen es Autoren und Filmemacher nicht mehr, sich mit diesem Thema zu befassen.

Bei der seit Jahren anhaltenden Aufregung um „sexuellen Kindesmissbrauch“ konnte es nicht ausbleiben, dass zumindest ansatzweise auch „Kindesmissbrauch durch Frauen“ zaghaft angesprochen wurde. Die radikalen Feministinnen spielen freilich die Existenz pädophiler Frauen herunter und ignorieren die Ergebnisse von Erhebungen, in denen bei pädosexuellen Kontakten ein beträchtlicher Frauenanteil (siehe unten) ausgewiesen wurde (> 6.1.6.4). Stattdessen beschwören sie die Formel, wonach es es sich bei „sexuellem Kindesmissbrauch“ im Grunde genommen immer um Männer handle (vgl. Bass 1983). Darüber hinaus versuchen die Misandristinnen* männliches und weibliches Sexualverhalten in sexistischer Weise gegeneinander auszuspielen, indem sie den Mann als obligatorischen „Aggressor“, Frauen und Kinder hingegen als „Opfer“ darstellen (> 3.7.2). Solange die Frau als „Beschützerin des Kindes“ und zusammen mit dem Kind als „Opfer des Mannes“ begriffen wird, bleibt sie über jeden Verdacht erhaben, selbst pädosexuelle Vorlieben zu haben. Dennoch: Allen Dementis und Beschwichtigungen der feministisch-ideologischen Anti-„Missbrauchs“-Bewegung zum Trotz kann nicht geleugnet werden, dass Frauen in einem nicht unerheblichen Ausmaß sexuelle Kontakte mit Kindern haben. So verweist die Kriminologin KATHRYN JENNINGS (1995) auf die Literatur und Forschungsergebnisse zum Thema „Kindesmissbrauch durch Frauen“, wonach sexuelle Kontakte von Frauen mit Kindern keine seltenen Ausnahmen darstellen.

Was die Angaben zur Häufigkeit pädosexueller Kontakte bei Frauen betrifft, weichen diese vielmals stark voneinander ab. Dazu JENNINGS: *„Finkelhor und Russel (1984) versuchten, aus der Studie der American Humane Association (1978) Daten über (weibliche) Sexualstraftäterinnen zu isolieren und kamen zu folgendem Ergebnis: Bei Mißbrauch an Jungen betrug der Anteil der Täterinnen 14 Prozent und bei Mißbrauch an Mädchen sechs Prozent. Dann analysierten sie die National Incidence Study (1981), wo 13 Prozent der weiblichen und 24 Prozent der männlichen Opfer sexuellen Mißbrauchs zu Protokoll gegeben hatten, sie seien von einer Täterin mißbraucht worden. Die AutorInnen betonten jedoch, diese Zahlen seien*

aufgrund methodologischer und definitionsspezifischer Probleme möglicherweise etwas hochgegriffen. Die Home Office Criminal Statistics (1975 bis 1985) zeigen über einen Zeitraum von zehn Jahren bei Sexualstraftätern einen Täterinnenanteil von 0,95 Prozent" (Jennings 1995). Diese letzte allgemeine Angabe sagt aber nichts über die Häufigkeit weiblicher pädosexueller Kontakte aus und vor allem nicht familiäre Intimkontakte betreffend, da die Aufdeckungsraten bei Täterinnen erfahrungsgemäß sehr niedrig sind, wie Jennings anmerkt: *„Eines ist jedoch klar – der Anteil der gemeldeten Fälle ist relativ niedrig im Vergleich zu Tätern männlichen Geschlechts"* (Jennings 1995).

Laut der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zu den erfassten „Missbrauchsfällen" liegt der Anteil von Täterinnen durchwegs unter 3 % oder wie im Jahr 2000 bei gerade mal 2,3 % (vgl. Bundeskriminalamt 1953-2011). Diese niedige Quote ist jedoch ausschließlich darauf zurückzuführen, dass Frauen kaum verdächtigt und selbst bei Bekanntwerden sexueller Kontakte mit Kindern nur sehr selten angezeigt werden.

Bei den bekannt gewordenen sexuellen Kontakten von Erwachsenen mit Kindern (also kriminologisch und klinisch erfasster Fälle) erscheinen Männer generell weitaus häufiger als Frauen; einige Fachleute sprechen von einem Verhältnis von 10:1 (vgl. Eibl-Eibesfeldt 1990; Feiermann 1990a). Doch unter Berücksichtigung vorliegender Daten und angesichts der Tatsache, dass pädosexuelle Handlungen von Frauen sehr viel weniger bekannt werden, kann anhand von Studien und den praktischen Erfahrungen von „Missbrauchs"-Anlaufstellen davon ausgegangen werden, dass der weibliche Anteil an Intimkontakten mit Kindern irgendwo zwischen 10 % und 30 % liegt. EDWARD BRONGERSMA machte deutlich: *„Aus der Erinnerung vieler erwachsener Männer dürfen wir* (…) *schließen, daß sie zahlreich vertreten sind und daß die Einführung von Jungen in Sexualpraktiken eine beliebte Beschäftigung für nicht wenige Frauen darstellt"* (Brongersma 1977).

Feministinnen des radikalen Flügels können die Tatsache pädosexuell aktiver Frauen zwar nicht mehr länger leugnen, schätzen aber weiterhin deren Anteil als äußerst gering. Nur wenige sind bereit der Realität in die Augen zu sehen und räumen – wenn auch ungern – einen „nicht unbeträchtlichen" weiblichen Anteil ein. Die Psychoanalystin und Feministin LUISE KAPLAN (1991) spricht von „weiblichen Perversionen", die häufiger sind, als man glaubt. Ging die Soziologin und Feministin BARBARA KAVEMANN Mitte der 1990er Jahre noch von „etwa 10 % Frauen unter den Erwachsenen die Kinder sexuell missbrauchen" aus (vgl. Kavemann 1995), so schätzt sie nun, dass rund „15 % der missbrauchten Kinder Opfer von weiblichen Tätern" sind (vgl. Arnsperger 2010).

Inzwischen kommen auch die MitarbeiterInnen der meist feministisch geprägten Opfervereine und Kontaktstellen nicht mehr umhin, frühere Vorstellungen zu korrigieren und einen nicht unerheblichen Anteil weiblicher Täter einzuräumen. In Beratungsstellen, insbesondere solchen für männliche Hilfesuchenden, geht es bei vielen Fällen um pädosexuelle Kontakte von Frauen (vgl. Rother 1997). Einem Mitarbeiter von ‚Tauwetter' zufolge hatten ein Viertel all derer, die diese Berliner Anlaufstelle für Männer aufsuchten, in ihrer Kindheit sexuelle Kontakte mit Frauen (vgl. Homes 2004). Auch die Kölner Kontakt- und Beratungsstelle ‚Zartbitter', ein Verein „gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen", spricht von einem bis zu 25%igen Anteil weiblicher Täter (vgl. Sternemann o.J.). Der Kinderschutzbund Frankfurt nannte in seinen Jahresberichten 1990 und 1991 10,7 bzw. 9,27 Prozent Anteil an Täterinnen (vgl. Gerber 2002). Von den 1990 vom Kinderschutzbund in Frankfurt registrierten Betroffenen waren 37 % Jungen, wovon ein Drittel von Frauen „sexuell missbraucht" wurde; bei „Inzestdelikten" war der Anteil von Müttern fast 25 % (vgl. Der Spiegel, 33/1991). Die frühere „Missbrauchs"-Beauftragte der Bundesregierung CHRISTINE BERGMANN wies bezugnehmend auf eine Studie ihrer Geschäftsstelle darauf hin, dass es sich in rund 10 % aller Fälle „sexuellen Missbrauchs" um Frauen handelt (vgl. von Eichhorn und Röhmel 2011). Gisela Braun, Referentin bei der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, Landestelle NRW e.V. schätzt den Anteil von Täterinnen bei „Kindesmissbrauch" auf 10 % – 15 % (vgl. Sternemann o.J.).

Mit der Erwähnung von Dutzenden von Studien verweist ALEXANDER MARKUS HOMES (2004) die Vorstellung der „unschuldigen Frau" ins Reich der Märchen. Anhand der Befunde aus einer Fülle von Untersuchungen belegt Homes, dass Frauen einen erheblichen Anteil an pädosexuellen Vorkommnissen

ausmachen, vor allem in familiären Konstellationen. Der prozentuale Anteil von Frauen bei pädosexuellen Handlungen wird in internationalen Studien mit bis zu 80(!) % und in deutschen Untersuchungen mit bis zu 40 % aufgeführt (vgl. Homes 2004).

Nach einer landesweiten Umfrage in den USA handelte es sich bei 24 % aller pädosexuellen Kontakte zu Jungen um Frauen (vgl. Finkelhor 1984; West und Woodhouse 1993). Von einer ähnlichen Häufigkeit in Großbritannien berichtete 1997 das Magazin ‚Panorama' der britischen BBC, das einen weiblichen Anteil von 25 % ausmachte (vgl. Homes 2004). Eine 1989 in den Niederlanden durchgeführte Befragung von Ärzten über den „sexuellen Missbrauch von Kindern" zeigte, dass Frauen ein Anteil von 12 % zukam (vgl. Sax und Deckwitz 1992). JOHN CREWDSON (1989) geht allerdings davon aus, dass es mindestens so viele aktive pädosexuelle Frauen wie Männer gibt, nur dass unter letzteren die Aufdeckungsrate weitaus geringer sei. Eine Umfrage der ‚Los Angeles Times' hat ergeben, dass 17 % der männlichen Befragten als Kinder mit einer Frau sexuellen Kontakt Frau hatten (vgl. Crewdson 1989). Die Untersuchungen von DAVID FINKELHOR und DIANA RUSSEL (1984) in den Vereinigten Staaten haben ergeben, dass der Anteil von Frauen an pädosexuellen Kontakten mit Jungen 14 % und mit Mädchen 6 % betrug.

Da pädosexuelle Frauen meist Jungen bevorzugen, liegt ihr Anteil bei Befragungen männlicher Erwachsener, die während ihrer Kindheit „missbraucht" wurden, entsprechend hoch: 25 % – 78 %. Der allgemeine Anteil von Frauen an pädosexuellen Handlungen mit Mädchen u n d Jungen, sowohl inner- wie außerfamiliärer Art, bewegt sich verschiedenen Untersuchungen zufolge zwischen ca. 5 % – 25 %. Laut den seit den 1990er Jahren in der Bundesrepublik durchgeführten Prävalenzstudien schwanken die weiblichen „Missbrauchs"-Raten" zwischen 18 % – 31 % Mädchen betreffend, und bei Jungen zwischen 4 % – 16 % (jeweils unter sechzehn Jahren); nach anderen Angaben hatten 6 % – 40 % der „missbrauchten Minderjährigen" Kontakt mit einer erwachsenen weiblichen Person (vgl. Homes 2004). Dem Jahresbericht des ‚Deutschen Kinderschutzbundes' entsprechend haben sich 1990 in 10,7 % der Fälle „Frauen an Kindern vergangen", unter ihnen Mütter (6,8 %), Pflegemütter (1,5 %), Stiefmütter (0,8 %), Bekannte, Nachbarn und Professionelle (je 0,8 %) (vgl. Homes 2004; Der Spiegel, 33/1991). Der Verein ‚Zartbitter' in Köln spricht in der ‚Frankfurter Rundschau' vom 29. August 1998 von einem 20%igen Frauenanteil bei sexuellen Übergriffen auf Jungen (vgl. Homes 2004).

Die aktuellsten Zahlen für Deutschland liefert die Repräsentativbefragung des ‚Kriminologischen Instituts Niedersachsen' (KFN) unter Leitung von CHRISTIAN PFEIFFER. Diese Studie weist unter den 11.428 befragten männlichen und weiblichen Personen bei „sexuellem Missbrauch mit Körpererfahrung" in der Kindheit (bis 16 Jahre) einen Anteil von 4,4 % „Täterinnen" aus. Von den befragten Frauen gaben 1,8 % an, als Kind von einer Frau „missbraucht" worden zu sein, bei den Männern waren es 16,9 %, die solches bestätigten. (vgl. Kriminologisches Institut Niedersachsen 2011). Dass in der Befragung „Täterinnen" besonders bei Mädchen mit einem so niedrigen Anteil auftauchen, mag daran liegen, dass von den Betreffenden intime Handlungen seitens einer Frau sehr viel seltener als sexuell motiviert oder als „Missbrauch" definiert werden, als dies bei Handlungen durch Männer der Fall ist.

Wenn man versucht, anhand vorliegender Studien und Erhebungen auf einen einigermaßen repräsentativen gemeinsamen Nenner zu kommen, ist davon auszugehen, dass es sich bei mindestens 10 % aller pädosexuellen Interaktionen um Frauen handelt, und in mindestens 25 % der Fälle, die nur Jungen betreffen.

Es gibt einige Merkmale (aufgrund einer Sichtung vorhandenen Quellenmaterials), wodurch sich die weibliche Variante n i c h t - p ä d o p h i l e r sexueller Kontakte mit Kindern und die weibliche Variante p ä d o p h i l m o t i v i e r t e r pädosexueller Kontakte vom jeweiligen männlichen Pendant unterscheiden und manchmal auch gleichen, wobei zu berücksichtigen ist, dass die kategorischen Unterscheidungen nicht immer der Realität entsprechen (vgl. Salter 2006).

Pädosexuell aktive nicht-pädophile Frauen:

- Nicht-pädophile Frauen bevorzugen Jungen, nicht-pädophile Männer eher Mädchen.
- Nicht-pädophil motivierte Handlungen von Frauen betreffen größtenteils jüngere Kinder (Vorschulkinder), teilweise vom Babyalter an, können aber auch bis weit in die Pubertät reichen, während es sich bei nicht-pädophil agierenden Männern meist nur um ältere Kinder und Jugendliche und eher selten um sehr junge Kinder handelt.
- Nicht-pädophile Frauen agieren hauptsächlich innerfamiliär oder im engeren Freundeskreis. Dabei handelt es sich vorwiegend um Mütter, Großmütter, Tanten, Betreuerinnen und Babysitter. Nicht-pädophile Männer haben sowohl mit eigenen wie mit fremden Kindern Kontakt.

Pädosexuell aktive pädophile Frauen:

- Pädophile Frauen suchen – wie auch pädophile Männer – Beziehungen zu Kindern außerhalb der eigenen Familie oder näheren Verwandtschaft.
- Der jeweilige Anteil von lesbischen und heterosexuellen Beziehungen ist bei pädophilen Frauen nicht bekannt; es gibt aber Hinweise, wonach solche zu Mädchen häufiger sind. Allem Anschein nach sind pädophile Frauen aber nicht so stark auf ein bestimmtes Geschlecht fixiert wie pädophile Männer, bei denen vermutlich homophile Beziehungen etwas häufiger sind.
- Vermutlich sind pädophile Frauen weniger stark visuell auf ein bestimmtes Partnerbild festgelegt, als dies bei pädophilen Männern der Fall ist. Jedenfalls haben viele, auch wenn sie den Umgang mit kleinen Mädchen oder Jungen dem mit Erwachsenen vorziehen, weiterhin intime Beziehungen zu erwachsenen Partnern. Bei männlichen Pädophilen hingegen scheint häufiger eine deutliche Präferenz für Kinder zu bestehen.
- Sowohl bei pädophilen Frauen wie bei pädophilen Männern besteht die Hälfte der pädosexuellen Kontakte ein Jahr und länger. Ähnlich wie bei manchen Intimbeziehungen von pädophilen Männern mit Kindern kommt es auch bei pädophilen Frauen nicht selten zu freundschaftlichen Verhältnissen, die noch lange nach der sexuell geprägten Phase fortbestehen.

Über die genaueren Umstände und Formen sexueller Begegnungen zwischen Frauen und Kindern gibt es nur wenige Informationen. Eine Studie der ‚Child and Familiy Service Agency' in Knoxville, Tennessee, kam zu folgendem Ergebnis: Das Durchschnittsalter von Jungen, welche mit Frauen intimen Verkehr hatten, betrug 11 Jahre. Der jüngste in der Untersuchung war 5, der älteste 16 Jahre alt. In fast allen Fällen waren die Partner bei der Begegnung nackt und die Frau masturbierte den Jungen.

Bei innerfamiliären pädosexuellen Kontakten sind die Frauen (wie auch die Männer) eher selten pädophil; die Motive für die sexuellen Handlungen begründen sich oftmals auf Einsamkeit, fehlende Sexualkontakte mit Erwachsenen, Enttäuschung durch Männer, persönlichen Frustration oder auch sexuellem Sadismus (vgl. NDR.de, 16.03.2012c). Vor allem bei alleinerziehenden Frauen ist es der Sohn oder auch die kleine Tochter die dazu dienen, die sexuellen Bedürfnisse der Mutter zu befriedigen (> 6.1.6.4). *„Fast immer fehlen die Väter – mal aus beruflichen Gründen, mal infolge Scheidung oder Tod. Die Söhne, auch wenn sie noch klein sind, werden ganz allmählich in ihre Rolle gedrängt: zunächst, noch durchaus legitim, als Beschützer und Tröster, schließlich als Liebhaber. ./. »Ich zeigte ihm Schritt für Schritt, was er tun mußte, ich machte einen perfekten Geliebten aus ihm«, gestand eine Witwe* (…) *später ihrer Therapeutin.* (…) *Das Verhältnis dauerte mehrere Jahre. »Wir brauchten niemand anderen, unsere Welt war perfekt. Wir gehörten für immer zusammen. Ich war selig und auch er schien ein glücklicher und entspannter junger Mann zu sein«"* (Der Spiegel, 33/1991).

Die Vorgehensweise bei pädosexuellen Kontakten scheint bei Frauen meist eine andere zu sein, als bei Männern. So forderte zum Beispiel eine Mutter ihren 4-jährigen Sohn zum Geschlechtsverkehr auf, „um ihm zu zeigen, dass er dafür noch zu klein ist" (vgl. dpa-Meldung, 24.06.1992). Oft werden bei aufgedeckten Fällen Verteidigungsargumente wie „es ging um sexuelle Aufklärung" oder „das waren hygienische

Maßnahmen“ angeführt. Auch geben viele Frauen an, bei ihren Söhnen einer „Phimose vorbeugen“ gewollt zu haben, indem sie die Vorhaut immer wieder vor- und zurückstreiften (vgl. Amendt 1994; Homes 2004). Laut WULFFEN dient der weibliche Fürsorgetrieb häufig als Vorwand, um sich einem Kind sexuell zu nähern. In seinen Analysen von keusch erscheinenden Frauen konnte er das *„Verlangen, Knaben zu verführen, außerordentlich häufig finden. Meistens sind es Frauen, welche sich auch danach sehnen, einen Knaben zu heilen und zu pflegen“* (Wulffen 1993/ee1923).

Was die pädosexuellen Aktivitäten betrifft, gehen Frauen häufig erheblich weiter als Männer (vgl. Salter 2006; Jennings 1995; > 6.1.6.4). In der Mehrzahl der Beziehungen zu Jungen kommt es zu gegenseitigem oralem Sex (67 %) und häufig auch zum Geschlechtsverkehr (61 %), während sich Männer in den viel öfter auf zärtliche Berührungen, Küsse und manuelle oder orale Stimulation des Kindes beschränken. Zum Koitus mit einem jungen Mädchen kommt es – schon wegen der anatomischen Schwierigkeit und Verletzungsgefahr – nur bei einem verschwindend geringen Prozentsatz der männlichen Fälle (> 3.3.5). Auch verwenden Frauen häufiger Gegenstände oder die Finger zur vaginalen oder analen Penetration (vgl. Elliott 1995; Salter 2006).

HOMES (2004) führt die Studie von FALLER („Women who sexually abuse children“, 1987) an, wonach 37,5 % der pädosexuell aktiven Frauen das Kind manuell erregten, 27,5 % vollzogen Oralsex, 25 % penetrierten mit dem Finger, 20 % übten den Geschlechtsverkehr aus, 12,5 % machten pornografische Bilder und 15 % forderten mehrere Kinder auf, miteinander sexuell aktiv zu werden. Erwähnung findet in Homes Buch auch die Studie von F. MATHEWS („Familiar strangers“, 1989) wonach es bei 37,5 % der pädosexuellen Handlungen durch Frauen zum Oralsex kam; bei 43,75 % kam es zur Penetration mit der Zunge, den Fingern oder einem Gegenstand und in 18,75 % zum Geschlechtsverkehr. Allen Studien zufolge scheinen Frauen wesentlich weniger Hemmungen zu haben, auch penetrativen Geschlechtsverkehr in die sexuellen Handlungen mit einzubeziehen. Homes (2004) erwähnt die vergleichende ALLEN-Studie („Women and men who sexually abuse children“, 1985), wonach es bei 30 % der Kinder zu vaginalem oder analem Geschlechtsverkehr mit Frauen kam, dagegen nur in 9 % der Fälle bei Männern. Bei intimen Berührungen und manueller Stimulationen hingegen hatten Männer einen Anteil von 57 %, während Frauen dabei mit 30,5 % vertreten waren; auch beim Oralsex überwogen in dieser Studie Männer mit 25 % die Frauen mit 11,5 %.

In der neuesten deutschen Studie des ‚Kriminologischen Instituts Niedersachsen‘ berichten Frauen (w) und Männer (m) über die Formen sexueller Kontakte mit Frauen während ihrer Kindheit (vgl. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen 2011):

- Aufforderung, das Geschlechtsteil der Frau zu berühren oder sie mit der Hand oder dem Mund sexuell zu erregen: 0,7 % (w) – 13,9 % (m).
- Berührtwerden durch eine Frau am Geschlechtsteil, Busen oder After zur sexuellen Erregung (des Kindes oder der Frau): 1,5 % (w) – 16,8 % (m).
- Vaginale oder anale Penetration durch eine Frau mit dem Finger, der Zunge oder einem Gegenstand zur sexuellen Erregung (des Kindes oder der Frau): 3,2 % (w) – bei männlichen Befragten keine Angaben.
- Sonstige sexuelle Handlungen der Frau (vor oder an den Kindern): 2,1 % (w) – 34,6 % (m).

Die Feministin und Kriminalpsychologin ANNE SALTER kommt nicht umhin, darauf hinzuweisen, dass manche Frauen bei sexuellen Übergriffen auffallend rücksichtslos vorgehen und oft auf Penetration geradezu fixiert zu sein scheinen: *„Frauen sind nicht minder fähig als Männer, auch schweren und schwersten Kindesmissbrauch zu begehen. Auch hindert die Tatsache, dass sie über keinen Penis verfügen, sie keineswegs daran, in ein Kind einzudringen. In einer Untersuchung wurden sämtliche Gegenstände aufgelistet, die von Frauen verwendet worden waren, um sie in Vagina oder Rektum eines Kindes einzuführen: Klistiere, Stäbe, Kerzen, Vibratoren, Bleistifte, Schlüssel, Haarbürsten, die Griffe von Haarbürsten, Glühbirnen, eingeseifte Waschlappen, Holzlöffel, verschiedene Früchte und Gemüse, Messer, Scheren, bren-*

nende Zigaretten, Stopfpilze, Skalpelle, Lockenwickler, Heiligen-Plaketten, Staubsaugerteile und Goldfische" (Salter 2006; s. a. Elliott 1995).

Die Psychotherapeutin SASKIA HEYDEN, Mitautorin des Buchs „Missbrauchstäter" (2009), kommentiert das schräge „missbrauchs"-ideologische Weltbild hinsichtlich der Geschlechter: *„Frauen werden einfach eher als Opfer wahrgenommen. Das sind sie zwar auch immer wieder, aber eben nicht nur. Männer werden dagegen als aktiv, dominant, als Täter gesehen. Das ist etwas, das sich kulturell, ich würde schon fast sagen, weltweit so zeigt. Da passt es einfach nicht ins Bild, dass eine Frau Täterin ist – noch viel weniger, wenn es sich bei dem Opfer um das eigene Kind handelt. Das ist für viele Menschen so unvorstellbar und so unglaublich bedrohlich, dass Frauen nicht einfach nur immer die lieben, netten, einfühlsamen Mamis sind, sondern dass sie auch grob, brutal und sexuell übergriffig sein können. Das wollen viele einfach nicht wahrhaben. Deshalb ist es von Bedeutung, der Öffentlichkeit klarzumachen, dass Frauen genauso gewalttätig sein können wie Männer"* (in: NDR, 16.03.2012a).

ANNA SALTER beschreibt in ihrem Buch drei grundlegende Typen von „Täterinnen", die sich in einigen wichtigen Punkten von männlichen „Tätern" unterscheiden. *„Da ist erstens die wohl größte Gruppe, die sich vor allem an Kindern unter sechs Jahren vergreift, in der Regel an den eigenen. Viele dieser Mütter scheinen sich ihren Kindern auf pathologische Weise verbunden zu fühlen, unfähig, als Mutterfigur zu agieren.* (...) *Das wirklich Schlimme daran ist, dass viele dieser Frauen, die sich an kleinen Kindern vergehen, sadistische Neigungen haben. In Jacque Saradijans Studien gestanden neun der vierzehn Täterinnen, dass es ihnen Genuss verschafft hat, den Kindern wehzutun.* (...) *Zweitens gibt es eine Gruppe der Lehrerinnen/Liebhaber, die vor allem Teenager im Visier hat. Damit ist nicht eine Gruppe von Lehrerinnen gemeint, die achtzehn oder zwanzig sind und sich mit Siebzehnjährigen einlassen. Im Durchschnitt beträgt der Altersunterschied zwischen Täterinnen und Opfern in dieser Studie sechzehn Jahre. Das heißt, es gibt eine Gruppe erwachsener Frauen, im Allgemeinen zwischen dreißig und vierzig Jahren, die ziemlich genau doppelt so alt sind wie ihre Opfer. Diese Frauen agieren in der Regel nicht sadistisch.* (...) *Diese Frauen romantisieren die Beziehung zu den Jugendlichen vielmehr und schieben diesen gerne die Verantwortung dafür zu.* (...) *Zur letzten Gruppe gibt es in der Welt der männlichen Täter keine Parallele. Es ist eine Gruppe von Frauen, die ursprünglich von einem männlichen Partner zum Sex mit einem Kind gezwungen wurden. Ihre Ausgangsmotivation bestand meist darin, dem Mann zu gefallen oder wenigstens von ihm nicht verlassen zu werden. Doch im Laufe der Zeit, so haben manche Untersuchungen gezeigt, beginnen diese Frauen, selbst Gefallen an dieser Konstellation zu finden, und vergehen sich nunmehr aus eigenem Antrieb an Kindern"* (Salter 2006).

In der sexualwissenschaftlichen Fachliteratur wird seit ihren Anfängen Pädophilie als „sexuelle Abweichung" bzw. „Perversion" definiert, wobei hin und wieder auch Frauen Erwähnung finden. Die frühen Sexualwissenschaftler FREUD, KRAFFT-EBING, ELLIS und andere führen eine Reihe von Beispielen aus ihrer Praxis an. Der Arzt und Sexualforscher ERICH WULFFEN schreibt von seinen Praxiserfahrungen, die er in den 1920er Jahren machte: *„Eine Erzieherin veranlaßte ein zwölfjähriges Mädchen* (...) *mit ihr sexuelle Handlungen, insbesondere den Cunnilingus, vorzunehmen, so daß bald die eine, bald die andere den aktiven Teil bildete.* (...) *In einem andern Falle steckte eine noch junge Frau* (...) *den Finger tief in die Geschlechtsteile und in den Mastdarm ihrer kleinen Tochter und bohrte in hoher geschlechtlicher Erregung bisweilen eine Stunde lang darin herum."* Neben seinen eigenen Erfahrungen führt Wulffen einige Fälle von Kollegen an. In einem Fall konnte eine verheiratete Frau beim Geschlechtsverkehr mit ihrem Mann keine Lust empfinden. *„Hingegen treibe sie ein unwiderstehliches Gefühl dazu, Kinder männlichen und weiblichen Geschlechts an den Genitalien zu betasten, was ihr geschlechtliche Befriedigung gewähre.* (...) *Eine 29 Jahre alte* (...) *Dame empfand seit einer Reihe von Jahren heftiges Bedürfnis nach geschlechtlicher Vereinigung mit einem ihrer fünf Neffen. Der Neffe war 5 Jahr alt; an seine Stelle trat später immer der je heranwachsende jüngere.* (...) *Für Erwachsene hatte sie keine Zuneigung. Eine andere Frau, 32 Jahre alt, Mutter zweier Kinder,* (...) *vernachlässigte ihre eigenen Kinder und besuchte täglich eine befreundete Familie, deren Sohn* (...) *sie hätschelte, küßte und liebte.* (...) *Schließlich versuchte sie sogar, den Knaben zu vergewaltigen"* (Wulffen 1993/ee1923).

Freilich sind auch bei Frauen nicht alle pädosexuellen Handlungen gewaltsamer Art (> 3.5.4). Der Filmregisseur INGMAR BERGMAN berichtet von einem Erlebnis, das er mit 8 oder 9 Jahren hatte. Er saß in der Badewanne, als Alla Pitreus, eine verwitwete Bekannte seiner Eltern, hereinkam. Sie trug einen Bademantel, den sie mit den Worten abnahm, sie wolle ihm den Rücken waschen. Bergman in seiner Autobiografie: *„»Sie stieg in die Wanne, seifte mich ein, schrubbte mich mit einer harten Bürste und spülte mich mit ihren sanften Händen ab. Dann nahm sie meine Hand und legte sie zwischen ihre Schenkel. Mein Herz schlug bis zum Hals. Sie spreizte meine Finger und drückte sie tiefer in ihren Schoß. Mit ihrer anderen Hand ergriff sie mein Geschlechtsteil, das hellwach reagierte. Vorsichtig schob sie die Vorhaut zurück und entfernte das weiße Zeug, das sich um die Eichel angesammelt hatte. Der Vorgang war angenehm und machte mir keinerlei Angst. Sie behielt mich fest zwischen ihren Schenkeln und ohne Widerstand und ohne Furcht überließ ich mich einem starken, fast schmerzlichen Gefühl der Lust«"* (zit. in: Knopf 1994, übs. v. Verf.; s.a. Homes 2004).

Noch zu erwähnen ist ein interessantes Phänomen: Verschiedentlich berichten Frauen, dass sie während des Stillens sexuell erregt werden, teilweise bis zu einem Orgasmus. Manche dieser Frauen schämen sich deswegen und haben Schuldgefühle. In manchen Kulturen geschieht die Stimulierung gegenseitig: Als HELMUT KENTLER in den 1960er Jahren auf Sizilien die dortigen Erziehungsformen untersuchte, bemerkte er, wie Mütter während des Stillens das Glied ihrer kleinen Söhne rieben. Als er sich nach dem Grund dafür erkundigte, schauten ihn die Frauen an, als lebte er hinter dem Mond, *„denn es sei doch wohl nicht zu übersehen, daß Jungen viel gieriger saugen, wenn ihr Penis zärtlich behandelt wird. Das gierige Saugen mochten die Frauen, denn es verschaffte ihnen orgastische Empfindungen"* (Kentler 1994).

3.5.4 Pädophile Frauen: Selbstverständnis und Zeugnisse

„Nachdem ich nun eine längere, auch sexuell intensivere Beziehung zu einem Mädchen habe, erlebe ich, daß kein Mann und keine Frau, sondern nur ein Kind, insbesondere ein Mädchen, meine Wünsche und Bedürfnisse in Wechselbeziehung zu ihrigen befriedigen kann. Jetzt erfahre ich so viel Liebe, Zärtlichkeit, Ausgelassenheit, Wildheit …"

Dagmar Döring (1980)

1997 wurde die US-Amerikanerin MARY KAY LETOURNEAU des „sexuellen Missbrauchs eines Minderjährigen" angeklagt. Die 36-jährige Lehrerin hatte seit 1996 eine intime Beziehung zu dem damals 12-jährigen Schüler VILI FUALAAU. Ihr Ehemann fand dessen Liebesbriefe und es kam zum Eklat. Letourneau wurde zu sechs Monaten Gefängnis und einer Therapie verurteilt. Des Weiteren wurde ihr jeglicher Kontakt zu dem Jungen untersagt. Zu diesem Zeitpunkt war sie bereits von ihm schwanger. Ihr Mann Steve ließ sich scheiden und zog mit den vier gemeinsamen Kindern in einen anderen Bundesstaat. Nach ihrer Haft kam es wieder zu einem sexuellen Treffen mit Vili, und Letourneau wurde erneut wegen „Vergewaltigung" verurteilt. Im August 2004 kam sie auf Bewährung frei. Unmittelbar darauf beantragte sie die Aufhebung des Kontaktverbotes. Nach langem bürokratischem Hin und Her wurde dem schließlich stattgegeben. Am 20. Mai 2005 heirateten Mary Kay und Vili. Beide bezeugten vor den Ermittlern immer wieder ihre Liebe zueinander und Vili wehrte sich vehement gegen die Behauptung, Mary Kay hätte ihn verführt oder gar vergewaltigt. Alles sei immer in beiderseitigem Einvernehmen geschehen (vgl. Olsen 1999; > 9.6.2: Mary Kay Letourneau).

Dass sich solche „ungewöhnlichen" Liebesbeziehungen nicht auf den Vielvölkerstaat USA beschränken, zeigt ein Fall aus Österreich, der 2009 als „Skandal" durch die Medien ging. Die 41-jährige Handballtrainerin RENATE JURAS und ihr Schüler, der 13-jährige Ervin, verliebten sich und hatten Sex miteinander. Es kam zur Strafverfolgung wegen „sexuellem Missbrauch eines Unmündigen" und die Frau wurde zu 22 Monaten Haft auf Bewährung verurteilt. Sie verlor ihren Job; die Medien beschimpften sie als „Sex-Trainerin". Die beiden sind noch immer ein Paar und die Frau gewährt in ihrem Buch „41 und 14" (2011) dem Leser Einblicke in ihr „unmögliches" Liebesverhältnis, wobei sie deutlich macht, dass sie bis heute nichts bereut. Sie schreibt: *„Ich kann es nicht erklären. Es ist ganz einfach passiert. Wir sind zwei Men-*

schen, die sich nicht verlieben durften und es dennoch taten. Ich weiß nicht, was ich tun soll. Aber eines weiß ich: dass ich Ervin liebe. Und er mich" (Juras 2011).

Aus Neuseeland wurde von einem ähnlichen Fall berichtet, bei dem ein 11-Jähriger mit der 36-jährigen Mutter eines Freundes ein gemeinsames Kind zeugte. Die Sozialbehörden entzogen der Mutter das Sorgerecht und der Junge kam ins Heim (vgl. Mitteldeutsche Zeitung, 15.06.2013).

Seit in den 1980 Jahren der radikale Feminismus erstarkte und seit den 90er Jahren die Aufdeckungsbewegung in der Gesellschaft die Deutungshohheit darüber übernommen hat, was unter „sexuellem Kindesmissbrauch" zu verstehen sei (> 6.1.1; 6.1.4), standen wiederholt eine Anzahl liberalfeministischer Frauen auf (vgl. Laqueur 2008) und weigerten sich, der „missbrauchs"-ideologischen Doktrin des radikalen und männerfeindlichen Flügels der Bewegung zu folgen, unter ihnen KATHARINA RUTSCHKY und MARINA KNOPF, um nur zwei der Kritikerinnen zu erwähnen. Diese Frauen setzten sich für eine umfassende sexuelle Befreiung der Gesellschaft ein und erkannten, dass dabei Kinder von diesem Prozess nicht ausgeschlossen sein können. Einige mutige Frauen bekannten sich sogar offen zu ihrer pädophilen Orientierung. Diese bemerkenswerte Tatsache wurde in einer speziellen Frauenausgabe der Zeitschrift ‚Paidika' (8/1992) dokumentiert. Eine weitere Ausgabe der Zeitschrift (11/1994) widmete ein ganzes Kapitel der Diskussion um den sexuellen Kontakt zwischen Frauen und Kindern. Auch in der Ausgabe Nummer 2 (Sommer 1995) von ‚Krumme 13' fand sich ein interessantes Selbstzeugnis einer bekennenden Kinderliebhaberin (> 3.5.4).

Während der ideologische Feminismus den Mann als „Vergewaltiger" von Frauen und als „Kinderschänder" ausmachte, sprachen manche Feministinnen der linken und autonomen Szene offen von ihrer auf Kinder gerichteten sexuellen Neigung. HOMES bringt dazu ein Beispiel: *„Eine Frau, Mutter eines Kindes, bekannte sich in einem Beitrag, der 1989 im »Autonomen Frauenkalender« unter dem Titel »Zwischen Angst und Lust« erschien, ganz offen zur weiblichen Pädophilie. Ihre inzestuöse Beziehung zu ihrer vierjährigen Tochter, die Zungenküsse und Masturbation mit einschloss, beschrieb sie wie folgt: »Ich nehme sie in den Arm, reibe meine Nase an ihr, küsse sie vom Nacken bis zum Po. Sie liegt und genießt, küsst mich auf den Mund, leckt mir durchs Gesicht, lutscht an meiner Zunge. Ich schmelze dahin«"* (Homes 2004).

In den 1980er Jahren propagierte eine Gruppe von Frauen, die sich die „Kanalratten" nannten, weibliche Pädophilie und eine freie Sexualität des Kindes als Mittel zur Befreiung des Kindes aus gesellschaftlichen und moralischen Zwängen (> 3.10; 4.9.3). HOMES zitiert aus einer Veröffentlichung der Gruppe, wo es hieß: *„»Weibliche p e d o f i l i e heißt für uns liebe zwischen mädchen und erwachsenen frauen, die freiwillig ist und sexuelle befriedigung mit einschliesst, keine herrschaft über andere menschen ist und lebensform, in der wir es nicht nötig haben, kinder zu beherrschen oder zu besitzen, wir wollen leben ohne macht über kinder und ohne tote erwachsenensexualität. erwachsenensexualität heißt zerstörung von lebendigkeit und umwelt. der zerstörung der umwelt geht die zerstörung der kindersexualität voraus«"* (‚Kanalrattenzeitung', zit. in: Homes 2004, Kleinschreibung und Hvhg. i. Orig.; s.a. Knopf 1993, 1994; Vogt 2006).

Wenngleich der Anteil pädophil empfindender Frauen in der Bevölkerung nicht dem Anteil pädophiler Männer gleichkommen dürfte, so deutet doch vieles darauf hin, dass weitaus mehr Frauen als bislang angenommen eine entsprechende Orientierung haben (vgl. Crewdson 1989; Salter 2006). Dass Frauen nur einen verschwindend kleinen Prozentsatz bei Studien wie auch in pädophilen Vereinigungen ausmachten (die heute allesamt nicht mehr existieren), lässt nicht den Schluss zu, ihre Anzahl sei zahlenmäßig unbedeutend. Da Frauen zudem in der Regel meist reichlich Gelegenheit haben mit Kindern zu verkehren und beim Umgang mit ihnen sehr viel weniger misstrauischen Blicken ausgesetzt sind als Männer, die sich mit Kindern abgeben, lastet auf ihnen der gesellschaftliche Druck in wesentlich geringerem Maße. Folglich entsteht bei ihnen seltener das Bedürfnis, sich der emotionalen Unterstützung einer Gruppe zu versichern, zumal ein Teil der Mitglieder von Selbsthilfe- und Beratungsgruppen eher päderastisch ausgerichtet waren.

Im Folgenden erzählt DAGMAR DÖRING wie sie Ende der 1970er Jahre mit 18 oder 19 Jahren ihre pädophile Neigung entdeckte und wie sie versuchte, damit zurechtzukommen. Die heutige FDP-Politikerin in Hessen arbeitete damals in einem Krankenhaus auf der Kinderstation, wo sie ein 9-jähriges Mädchen kennen-

lernte, eine Begegnung, die für die junge Frau zum Schlüsselerlebnis wurde. Döring schreibt: *„Eines Abends, ich hatte Spätschicht, kam sie zu mir, nahm meine Hand, deutete an, ich solle mich setzen. Sie setzte sich schließlich selbst auf meinen Schoß, sprach ganz lieb und brachte auch ihre sexuellen Wünsche zum Ausdruck. Ich war wie betäubt von ihr, so verliebt in ihre Art, ihr Aussehen, ihre Gefühlswelt. Von da an begann ein schreckliches Doppelleben, bis ich meine Pädophilie für mich akzeptieren und ausleben konnte. Denn einerseits verdrängte ich meine sexuellen Bedürfnisse und meine Zuneigung in Bezug auf das Mädchen, denn was sollten die anderen denken von einer »Kindesverführerin«? Sie hatten ja nicht gesehen, wie sie zu mir gekommen ist. Hinzu kam, daß ich mich fragte, ob es weibliche Pädophilie überhaupt geben kann. Das kann einfach nicht sein, dachte ich. Andererseits verschlang ich jedes Buch und jede Information, die sich mit dem Thema »Pädophilie« beschäftigte, leider waren es ausschließlich Päderasten, die berichteten, was meine Annahme, weibliche Pädophilie gäbe es nicht, nur zu bestätigen schien.* (...) *Dann fiel mir auf, wie ich mich immer wieder kleinen Mädchen zuwandte, und sie sich mir. Wir begegneten uns auf der Straße, sahen uns an, und merkten, es läuft etwas zwischen uns. Manchmal ergab sich ein Gespräch, oder sogar eine nächste Verabredung. Je mehr ich mir im Klaren darüber war, was ich wollte, umso intensiver wurden auch die Erlebnisse. ./. Während ich am Anfang noch Angst hatte, ein Kind anzulächeln, weil es dann vielleicht bemerken könnte, daß ich es gern habe, so fällt mir das heute nicht mehr schwer, weil ich erlebt habe, daß es für uns beide gut sein kann. Einen ähnlichen Prozeß erlebte ich mit den Reaktionen und Ängsten in Bezug auf die Personen, die unsere Kommunikation bemerkt haben könnten. Es ist noch nicht lange her, als ich mir in Situationen, in denen irgendwelche Leute bemerkt hatten, was zwischen mir und einem Kind abläuft, gesagt habe: »Sollen sie doch nur denken, was sie wollen, ich lasse mich von ihnen nicht kaputt machen! Schließlich tun wir nichts Schlimmes, ganz im Gegenteil!« Über diesen Schritt bin ich sehr glücklich, denn es war entsetzlich, meine Gefühle zu Kindern nicht positiv akzeptieren zu können, weil sie gesellschaftlich verurteilt werden"* (Döring 1980; s.a. Krumme 13, 2/1995 und Homes 2004).

Im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Vergangenheit der Grünen, als Teile der Partei Straffreiheit für einvernehmliche sexuelle Beziehungen zu Kindern gefordert hatten (> 7.1.1), geriet auch der in einem Buch veröffentlichte Aufsatz DÖRINGs im August 2013 in den Fokus der Nachforschungen. Döring distanzierte sich gegenüber Medien von ihren damaligen Äußerungen, die „unreife Gedanken gewesen" und ihr „heute unvorstellbar peinlich" seien. Döring, die im Wahlkreis Wiesbaden für den Bundestag kandidierte, zog ihre Kandidatur am 10.08.2013 zurück. In einer von ihrer Partei veröffentlichten Erklärung heißt es von ihr: *„»Meine Sichtweisen und politischen Aktivitäten in entsprechenden Organisationen sind aus heutiger Sicht völlig inakzeptabel und ein großer Fehler gewesen«"* (hr-online.de, 10.08.2013) Döring betonte, sie habe sich nichts zuschulden kommen lassen. Was anders kann sie heute auch sagen, angesichts der gegenwärtigen Hysterie über „Kindesmissbrauch" und der gesellschaftlichen und medialen Hetze pädophiler Menschen?

FRITS BERNARD erwähnt eine Frau, die ihm gegenüber anonym berichtete: *„»Ich bin bisexuell und sehe gern nach jüngeren Mädchen, wobei ich auf den kleinen, schlanken Typ fixiert bin. Diese Mädchen (so um die 12 Jahre alt), manchmal jünger, manchmal älter, haben für mich insofern eine sexuelle Anziehungskraft, daß ich sie anfassen möchte, streicheln, und ich würde ihnen gerne beibringen, falls sie ihn noch nicht kennen sollten, wie man einen Orgasmus erlebt«"* (Bernard 1982).

MARINA KNOPF führt in ihrer Abhandlung eine verheiratete Frau an: *„Frau C. ist 26 Jahre alt* (…)*. Das Erlebnis, über das sie berichtet, liegt fünf Jahre zurück.* (…) *Die 8jährige Tochter einer Nachbarin hielt sich zu der Zeit oft bei ihr zu Hause auf. Sie hat mit dem Kind gespielt und getobt und dabei ihre Wärme und Zärtlichkeit genossen. Bald habe sie sich nach dem Körper des Mädchens gesehnt. Dieser sei so glatt, weich und rein gewesen. Frau C. hat das Mädchen dann nach dem Toben zu gemeinsamen Spielen mit sexuellen Inhalten gebracht. Es kam zu gegenseitigen Berührungen der Genitalien, zu oral-genitalen Kontakten und zur gegenseitigen vaginalen und analen Penetration mit dem Finger. Die Beziehung dauerte mehrere Monate an. Sie habe alles sehr genossen, aber große Angst- und Schuldgefühle gehabt. Deshalb ist sie froh, daß alles vorbei ist, wenn sie auch sagt, daß sie leider noch manchmal mit Behagen an diese Zeit denke"* (Knopf 1993.)

ALEXANDER MARKUS HOMES zitiert eine 42-jährige bekennende pädophile Frau: *„»Ich stehe dazu: Ich begehre Knaben im Alter von acht bis zwölf Jahren. Ich habe seit fast einem Jahr eine tiefe innige, erotische und sexuelle Beziehung zu einem zehnjährigen Jungen. Es gibt nichts Schöneres für mich als der unbefleckte, zarte, unbehaarte Körper eines Knaben. Ich liebe es, ihn sehr behutsam in die nicht enden wollende Liebe einzuführen. Ich liebe seinen Körper, der sich an mich schmiegt, der vor Lust anfängt zu vibrieren, wenn ich ihn zart mit meinen Händen und meiner Zunge vom Gesicht über den Hals, Bauch, Genitalien bis zu den Füßen hin berühre. Und ich mag es, wenn er auf mir liegt und ich an seiner Atmung merke, dass es ihm gefällt und er sich mir völlig hingibt. Auch ich lasse mich fallen, gebe mich ihm hin.* (...) *Mit einem Mann, da bin ich mir absolut sicher, könnte ich niemals vergleichbare Orgasmen erleben«"* (zit. in: Homes 2004).

In einer NDR-Dokumentation über Frauen mit sexuellen Kontakten zu Kindern kommt auch eine pädophile Frau namens Michaela zu Wort, die bezeugt, sexuelle Beziehungen zu Kindern zu haben. Sie selbst hatte in ihrer Kindheit sexuelle Kontakte mit Erwachsenen und betont, dass diese ihr in keiner Weise geschadet haben (vgl. NDR.de 19.03.2012).

(Eine Zeit lang gab es unter „Butterfly Kisses" eine Website pädophiler Frauen mit vielen Selbstzeugnissen. Interessante Informationen (und negative Kommentare) zu dieser nicht mehr bestehenden Internetseite finden sich auf einer Homepage von FLINT, 2010).

3.6 Erklärungsversuche zur Entstehung und Ausbildung von Pädophilie

„Die landläufige Überzeugung, dass alle Menschen mit paraphilen Neigungen in der Kindheit zu wenig Wärme, Zuwendung, Fürsorge und Liebe erfahren haben, belegen keine Studien. Ein schlüssiges Erklärungsmodell für die Entstehung von Paraphilien besteht deshalb derzeit noch nicht."

Monika Preuk (2008)

Was sind mögliche Ursachen und Bedingungen für Entstehung und Ausbildung einer pädophilen Orientierung? Ist Pädophilie vererbt und hat sie ihren Sitz in den Genen? Wird sie durch hormonelle Einflüsse ausgelöst? Sind es archaische Strukturen tief im Unbewussten, die dafür verantwortlich sind? Wirken sich Erlebnisse während der Kindheit ursächlich aus und prägen eine spätere sexuelle Vorliebe? Werden die Weichen durch die Erziehung gestellt? Ist da vielleicht ein von der Natur vorgegebener ausgleichender ökonomischer Mechanismus mit im Spiel, der wirksam wird angesichts emotional vernachlässigter Kinder? Oder werden pädophile Gefühle erst infolge sexueller Kontakte mit Kindern oder durch die Betrachtung pornografischer Abbildungen von Kindern ausgelöst?

Was die Ursachenerforschung von Pädophilie und pädosexuellem Verhalten betrifft, gibt es eine ganze Anzahl von Theorien, Hypothesen und Spekulationen, aber kaum wissenschaftliche Untersuchungen. RAINER BANSE, der 2011 am Institut für Psychologie an der Universität in Bonn eine Studie über mögliche kausale Faktoren mit pädophil empfindenden Personen durchführte (> 3.6.4), stellt fest: *„Überraschender Weise wissen wir bisher so gut wie nichts über die Ursachen pädophiler Neigungen. In der Forschung wird Pädophilie vor allem als Risikofaktor für sexuellen Kindesmissbrauch bei verurteilten Straftätern untersucht. Es gibt aber so gut wie keine Forschung zu den Ursachen dieser sexuellen Präferenz. Tatsächlich gibt es auch nur sehr wenig empirisch fundiertes Wissen über die Ursachen von als normal angesehenen sexuellen Orientierungen wie Heterosexualität und Homosexualität"* (Banse 2012).

Derzeit wird unter Leitung von MICHAEL OSTERHEIDER von der Uni Regensburg das auf vier Jahre angelegte und mit staatlichen Mitteln geförderte Projekt „MiKADO" (Missbrauch von Kindern: Ätiologie, Dunkelfeld, Opfer) durchgeführt, das unter anderem darüber Aufschluss geben soll, welche biologischen, genetischen, psychologischen und sozialen Faktoren bei der Ausbildung einer Pädophilie eine Rolle spielen (vgl. Universität Regensburg 2012). Allerdings wird – wie bei fast allen Untersuchungen in der Vergangenheit – auch bei diesem Unternehmen a priori* davon ausgegangen, dass es sich bei Pädophilie um

eine „Störung“ bzw. eine „Krankheit“ handelt, wodurch es zu einem nicht fachgerechten Bias* kommt und die Untersuchungsergebnisse daher fraglich, zumindest aber in ihrer Aussagekraft eingeschränkt sein dürften.

Im Folgenden werden eine Reihe von Theorien, Hypothesen, Beobachtungen und Erhebungsergebnissen vorgestellt. Auch wenn manche Darlegungen durchaus nachvollziehbar sind und einige auf empirischen Untersuchungen beruhen, kann keines der Modelle für sich in Anspruch nehmen, eine letztlich gültige Aussage zu liefern. In Anbetracht der vielen, sich teils widersprechender Vorstellungen und Erklärungsmodelle scheint es vielmehr so zu sein, dass viele Faktoren zur Entstehung eines pädophilen Empfindungsmusters oder dem Hang zu pädosexuellen Handlungen beitragen. Vermutlich führt ein Zusammenspiel von biologischen, sozialen und psychoemotionalen Einflüssen zu einer entsprechenden Persönlichkeitsstruktur. In Abhängigkeit von der Intensität und Dauer dieser Einflüsse, vor allem aber abhängig davon, in welche kindliche Entwicklungsphase sie fallen, scheinen die Auswirkungen unterschiedlich zu sein.

3.6.1 Psychoanalytische Vorstellungen

Die Psychoanalyse unterscheidet zwischen zwei Formen der Pädophilie: die „fixierte“ und die „regressive“ Form. Gemäß psychoanalytischer Auffassung handelt es sich bei Pädophilen um unreife Männer (es geht bei diesen Erklärungen nur um Männer), die entweder emotional und psychisch auf der Stufe eines Kindes stehen geblieben seien (fixierte Form) oder darauf zurückgeworfen worden wären (regressive Form). Der Wiener Arzt SIGMUND FREUD sah frühkindliche Erfahrungen als Ursache für späteres Verhalten an; so könnten frühe Eindrücke unbewusst dazu führen, dass konventionelle Sexualobjekte durch abweichende ersetzt würden (vgl. Freud 1981/ee1905; Howells 1981). Auch spätere Psychoanalytiker und Tiefenpsychologen sehen den Grund für eine pädophile Ausrichtung – für sie Ausdruck einer „fehlgeleiteten Sexualität“ – in Entwicklungsstörungen im Kindesalter, insbesondere in einer gestörten Eltern/Kind-Beziehung. Diese Vorstellung ist gewissermaßen das Axiom*, von dem die verschiedenen, manchmal widersprechenden Erklärungsmodelle ausgehen. So machen die einen einen Mangel an elterlicher Liebe und körperlicher Nähe für eine Fehlentwicklung verantwortlich, während andere im Gegensatz dazu einen zu engen Anschluss an die Eltern, vor allem an die Mutter, als Auslöser für ein pädophile Neigung vermuten. Wieder andere gehen davon aus, dass unklare familiäre Geschlechterrollen eine ursächliche Rolle spielen. Unter anderem werden folgende ätiologische* Faktoren aufgeführt:

- ein Entwöhnungstrauma,
- ein unverarbeiteter Ödipuskomplex,
- Kastrationsängste,
- psychisch bedingte Impotenz und Unreife,
- eine gestörte libidinöse* Entwicklung,
- Schuldkomplexe durch autoerotische Fixierung,
- Feindseligkeit gegenüber der Mutter (die sich später gegen weibliche Kinder richte),
- eine negative Imago* der Mutter (wodurch später erwachsene weibliche Personen als Partnerinnen abgelehnt würden),
- eine erlebnis- und gefühlsarme Kindheit,
- eine narzisstische Verliebtheit in die eigene Kindheit (welche sich kompensierend* in intimen Kontakten mit Kindern äußere).

SIGMUND FREUD trug mit seinen Ausführungen über die in Kindern wirksamen und ihr Verhalten bestimmenden „libidinösen Triebe“ – etwas Unerhörtes zu seiner Zeit – maßgeblich zur Entzauberung des „asexuellen Kindes“ (> 2.1.7.2) bei. Der Seelenforscher beschäftigte sich aber auch mit der Tatsache, dass manche Erwachsene sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen. Während er sexuelle Äußerungen bei Kindern als Ausdruck normaler Entwicklungsschritte begriff, betrachtete er Pädophilie als eine Erschei-

nungsform der „Neurose“ und stufte sie als „perverse“ (im Sinne von „abnorme“ oder „fehlentwickelte“) Verhaltensform ein. Freud war davon überzeugt, dass einer Perversion eine Neurose zugrunde liegen müsse: Eine Perversion sei eigentlich nichts anderes als eine „Neurose in verkleideter Form“. Freud glaubte auch, solche Männer seien aufgrund nicht durchlaufener oder gestörter psychischer Reifungsphasen in der Kindheit und infolge unverarbeiteter Komplexe bei Frauen impotent und nicht in der Lage, sexuelle Befriedigung auf „normalem Wege“ zu finden (vgl. Freud 1981/ee1905; Howells 1981).

FREUDs Erklärungen zur Genese* der Pädophilie stützten sich auf seine Vorstellung von den kindlichen Entwicklungsstufen. Seelische Konflikte in den ersten drei Phasen, der „oralen“, „analen“ und „phallischen Phase“, müssen demnach bewältigt werden, damit sich ein Kind zu einem gesunden Individuum entwickeln kann. Pädophilie war für Freud das Resultat einer psychosexuellen Fehlentwicklung, entweder durch einen gestörten Entwöhnungsprozess (Fixierung), einen Rückzug auf eine frühere Entwicklungsstufe (Regression) oder eine tief sitzende Kastrationsangst (Ödipuskomplex).

Nach FREUDs Darlegungen bedeutet „**Fixierung**“ das Verharren der Libido* in einer Phase der psychosexuellen Entwicklung, eine Art psychologischer Konservatismus, zum Beispiel aus Angst vor Veränderungen. Das Freud´sche Konzept ist bis heute für viele Vertreter der Psychoanalyse und Tiefenpsychologie maßgeblich. Entsprechend sind die Erklärungen aus diesen Kreisen wie zum Beispiel, fixierte Pädophile seien psychosexuell nie so weit gereift, um als Erwachsene zu gleichaltrigen Personen erfolgreich intime Beziehungen aufbauen zu können. Ihr Interesse an Kindern entwickle sich frühzeitig, oft schon während der Kindheit, meist aber während der Pubertät. Bei ihnen zeige sich eine exklusive Vorliebe für Kinder, meist männlichen Geschlechts. Personen ihrer eigenen Generation seien für sie erotisch nicht attraktiv. Das zeige sich unter anderem darin, dass fixierte Pädophile selten heirateten; 88 % blieben ledig (vgl. Crewdson 1989). Der Umgang mit anderen Erwachsenen sei ihnen erschwert durch Unsicherheit, Angst und Minderwertigkeitsgefühle. Sie würden sich selbst als Kinder erfahren, hätten kindliche emotionale Bedürfnisse und fühlten sich unter Kindern am wohlsten (vgl. Crewdson 1989; Kelly und Lusk 1992).

FREUD selbst machte frühkindliche Traumata und sexuelle Erfahrungen für eine erotische Fixierung auf Kinder verantwortlich. Bestimmte Personen und Objekte, Handlungen und Erlebnisse, gewisse Konstellationen und Gefühle seien bestimmend für die Ausbildung eines solchen abweichenden Sexualverhaltens. Entsprechend wird von vielen Vertretern der Freud´schen Therorie davon ausgegangen, dass zum Beispiel kindliche Sexspiele mit Gleichaltrigen eine lebenslängliche Fixierung auf Partner mit vorpubertären Merkmalen hervorrufen können. Aber auch intime Kontakte von Kindern mit Erwachsenen könnten eine pädosexuelle Fixierung verursachen. Zwei tiefenpsychologische Vorgänge werden dafür genannt: 1.) Das Kind identifiziere sich in einem Versuch, die eigene Integrität zu bewahren, mit seinem Verführer, um so eigene Machtlosigkeit zu überwinden. Indem es in die Rolle des Verführers schlüpfe, sei es später als ältere Person selbst gedrängt, wiederum Kinder zu verführen, ein Zwang, der lebenslang bestehe. 2.) Die pädosexuellen Handlungen eines pädophil fixierten Erwachsenen seien unbewusste Vergeltungshandlungen für die als traumatisch erfahrenen sexuellen Übergriffe in seiner Kindheit (vgl. Kelly und Lusk 1992; > 6.1.2.3).

Gemäß psychoanalytische Auffassung ist eine „**Regression**“ in aller Regel die Folge einer unbewältigten Stress- oder Konfliktsituation, wodurch verdrängte, nicht aufgearbeitete psychische Störelemente an die Oberfläche gelangen (vgl. Kelly und Lusk 1992). Regressive Pädophile hätten sich mit einer sexuellen Vorliebe für gleichaltrige Personen zwar normal zu Erwachsenen entwickelt, seien aber aus irgendwelchen Gründen auf eine längst überwundene psychosexuelle Entwicklungsphase zurückgeworfen worden. Dies geschehe häufig in den dreißiger Jahren eines Mannes. Folglich ändere sich auch das sexuelle Interesse und beziehe in gewissen Fällen Kinder mit ein. Manchmal, besonders wenn der Mann sich einsam und unverstanden fühle, könne das Interesse an Kindern exklusiv werden. Üblicherweise sei bei der regressiven Form das sexuelle Interesse auf Mädchen gerichtet, da die Männer bereits zuvor überwiegend heterosexuell orientiert gewesen seien. Etwa 75 % dieser Männer seien verheiratet. Wenn es zu sexuellen Übergriffen durch pädophile Väter komme, handle es sich fast ausschließlich um regressive Pädophile, da fixierte Pädophile so gut wie nie heirateten und eigene Kinder hätten. Allerdings wisse man heute, dass familiäre pädosexuelle Übergriffe vorwiegend durch Nicht-Pädophile geschehen würden (vgl. Crewdson

1989). Regressive Pädophile empfänden häufig Schuld und Bedauern für ihre Handlungen und sprächen eher auf Therapien an, da sie früher einmal anderen Verhaltensnormen folgten (vgl. Kelly und Lusk 1992).

FREUD ging davon aus, für die meisten Verführer seien Kinder nur ein Ersatz für erwachsene Personen. Seiner Überzeugung nach sei häufig ein nicht verarbeiteter „**Ödipuskomplex**" verantwortlich für ein entsprechendes Verhalten. Ein kleiner Junge sei in seine Mutter verliebt und wolle (unbewusst) Geschlechtsverkehr mit ihr haben, fürchte sich aber vor einer Kastrierung durch den rivalisierenden Vater. Überwinde er diese Phase nicht, dann bevorzuge er als Erwachsener kleine Mädchen, um so unbewusst seine Geschlechtsteile vor dem Vater zu schützen. Eine erwachsene weibliche Person erinnere ihn an die eigene Mutter und die damit verbundene Bedrohung; die sexuelle Beziehung zu einer Frau ließe tiefsitzende Kastrationsängste hochkommen (vgl. Eskapa 1988).

Nachfolgende psychoanalytische Forscher und Tiefenpsychologen haben FREUDs Konzepte weiterentwickelt. So wurde auch eine emotionale Unterversorgung (z.B. unnahbare Mutter, abwesender Vater), als ursächlich ausgemacht, indem Betreffende das unbewusste Bedürfnis hätten, in einer Art Wiedergutmachung den erfahrenen Mangel an emotionaler Zuwendung seitens der Eltern durch eine spätere Zuneigung zu Kindern gewissermaßen wiedergutzumachen. Bei dieser These wurde das Konzept vom „**Narzissmus**" miteinbezogen: Pädophile Empfindungen entstünden infolge ausgebliebener oder mangelnder, aber notwendiger Kindheitserfahrungen. Der Pädophile versuche nun Kindern die Liebe und Aufmerksamkeit zu schenken, die er in seiner eigenen Kindheit vermisste. Nach tiefenpsychologischer Deutung liebt der Pädophile jedoch im Kind nur sich selbst in narzisstischer Manier. Der schottische Psychiater MORRIS FRASER psychologisierte: *„Doppelt frustriert wendet sich der Junge dem einzig übrig gebliebenen Liebesobjekt – sich selbst – zu. So kommt es zu einer narzisstischen Inversion und mit dem Älterwerden bleibt er verliebt in das Kind, das er einmal war. Da dies aber unmöglich ist, ist er gezwungen seine Zuneigung auf andere Kinder im Alter seines verlorenen Kindes zu projizieren, bzw. zu transferieren, die auf diese Weise für ihn zu Liebesobjekten werden"* (Fraser 1976, übs. v. Verf.). Dabei richte sich das Liebesverlangen des Mannes in der Regel auf männliche Kinder, da diese am ehesten das verkörpern, was er einmal war. Dass manche „narzisstische Pädophile" trotzdem auf Mädchen ausgerichtet seien, erklärt Fraser damit, dass bei Kindern die Geschlechtsunterschiede noch nicht so ausgeprägt seien und sexuelle Unterschiede in der pädophilen Liebe daher keine so wichtige Rolle spielten. Eine weitere Erklärung Frasers ist folgende: Wenn die Erfahrung der doppelten Vernachlässigung von Vater und Mutter vor der Ödipusphase (also vor dem Zeitpunkt der Bewusstwerdung der eigenen Geschlechtsidentität) gemacht würde, könne sich später die pädophile Neigung sowohl auf Kinder des männlichen wie des weiblichen Geschlechts richten (vgl. Faser 1976).

Noch eine Ursache für die Entstehung einer Pädophilie glauben die Evolutionsbiologin LYNN MARGULIS und der Wissenschaftjournalist DORION SAGAN (1991) ausmachen zu können: ein „**negatives Mutterbild**". Sie gehen bei ihrer Erklärung von der Mutter als erstem Liebesobjekt im Leben eines Menschen aus. Während ein Mädchen dieses erste Objekt der Zuneigung aufgeben müsse, um sich heterosexuell zu entwickeln, löse sich ein Junge normalerweise zwar auch von der Mutter als Person, doch nicht von der von ihr vermittelten Imago*. Die meisten Jugendlichen und Männer liebten daher Frauen mit schwellenden Brüsten, die sie an die mütterlichen Eigenschaften erinnerten – die Mutter als Garant für Versorgung und Geborgenheit. Bei einem Kind hingegen, das wiederholt Frustration und Enttäuschung (z.B. kein Stillen an der Brust, fehlende körperliche Nähe, Mangel an Zuspruch und Aufmerksamkeit) erfahren habe oder sich gar durch die Mutter bedroht fühlte, nähmen körperliche weibliche Merkmale negativen Symbolcharakter an; infolgedessen würden Frauen von der sexuellen Präferenz her ausgeschlossen.

Anmerkungen zu den psychoanalytischen Vorstellungen

Auf den ersten Blick scheint die Psychoanalyse einige nachvollziehbare Erklärungen für die Entstehung einer Pädophilie zu liefern. Doch Plausibilität ist noch kein Garant für Richtigkeit einer Erklärung. Die Psychoanalyse besteht zum größten Teil aus Hypothesen und erkenntnistheoretischen Folgerungen. Wenn auf einer Hypothese eine einleuchtende Theorie aufgebaut wird, ist man geneigt zu vergessen, dass der

Ausgangspunkt nichts anderes als eine vorausgesetzte Annahme war. Eine solche Vorgehensweise muss nicht verkehrt sein. In der Wissenschaft wird oft mit Axiomen* gearbeitet, um eine Struktur und einen Arbeitsrahmen zu schaffen. Empirische und verifizierbare Forschungsergebnisse bestätigen oder widerlegen dann die Hypothese.

Die Psychoanalyse konnte sich bislang allerdings keine empirisch-wissenschaftliche Grundlage verschaffen. In mancher Hinsicht gleich sie eher einem Kult oder einem Glaubenssystem. Besonders problematisch sind die technischen Details psychoanalytischer und tiefenpsychologischer Konzepte wie die des Ödipuskomplexes, des Unbewussten oder der narzisstischen Inversion (vgl. Li 1993). Spekulationen über die Folgen frühkindlicher Störungen, Fehlentwicklungen, Entbehrungen oder Versäumnisse sind unter Psychoanalytikern und Tiefenpsychologen weit verbreitet. Dabei handelt es sich um Vorstellungen, die mit konsequent empirischen Methoden nicht nachweisbar sind und die postulierten* Regelmechanismen sind längst nicht bei jedem Fall vorhanden. Wenn man so will, lassen sich mit psychologisch konstuierten Ätiologien* alle mögliche negative Einflüsse während der Kindheit für spätere Störungen verantwortlich machen. Andererseits gibt es von der praktischen Erfahrung her auch keinen Zweifel, dass unbewältigte, belastende oder traumatische Kindheitserlebnisse, ein Zuwenig an geistiger Herausforderung, emotionaler Zuwendung und zärtlicher Berührung, sowie nicht abgeschlossene Entwicklungsvorgänge zu mehr oder weniger gravierenden, teilweise dauerhaften psychischen Beeinträchtigungen führen können.

Einerseits beschreibt die psychoanalytische Lehre Kinder als sexuelle Wesen, bewegt von libidinösen* Trieben und betrachtet kindliche sexuelle Aktivitäten als normal und entwicklungsrelevant, sieht aber gleichzeitig in kindliche Sexualerfahrungen (vor allem mit älteren Personen) die Ursache für emotionale und psychosexuelle Störungen. Eine zufriedenstellende Erklärung zu diesem offenkundigen Widerspruch haben die Vertreter der Psychoanalyse und Tiefenpsychologie bislang nicht liefern können.

Kritisiert werden muss die willkürliche Darstellung der Pädophilie als „Psychopathologie". Pädophilie wird nicht nur als „abweichendes Sexualverhalten" oder als „Paraphilie"* definiert, sondern auch als „geistige Störung" und „soziopathische Verhaltensform" betrachtet. Dass aber eine pädophil empfindende Person geistig und seelisch genauso gesund oder krank sein, wie jeder andere Mensch auch bleibt unberücksichtigt. In den meisten Fällen ist es nur eine andere erotisch/sexuelle Disposition, wodurch sich Pädophile von den meisten anderen Menschen unterscheiden (> 3.2.1).

Die psychoanalytischen und tiefenpsychologischen Erklärungsversuche allein können kein befriedigendes Gesamtkonzept zur Entstehung pädophiler Empfindungen liefern. Was sie können ist, psychische Bedingungen, Konstellationen und Faktoren aufzeigen, die für eine von der Mehrheitsnorm abweichende sexuelle Orientierung möglicherweise als mit verursachend infrage kommen. Für eine ausgewogene und unfassendere Ursachenerklärung bedarf es daher weiterer Erkenntnisse aus anderen Forschungsrichtungen und wissenschaftlichen Disziplinen.

3.6.2 Feministische Erklärungen

Die feministischen Erklärungen – vor allem aus den Reihen des radikalen Feminismus – über Entstehung und Entwicklung einer Pädophilie bestehen hauptsächlich in ideologisch bedingten Vorurteilen und Voraussetzungen und sie sind Ausdruck einer männerfeindlichen Weltanschauung. Wenn Statistiken und Forschungsergebnisse überhaupt einmal herangezogen werden, dann nur, wenn diese den eigenen Anschauungen entgegenkommen. In entsprechenden populistischen Sachbüchern und Beiträgen in Zeitschriften vermisst man eine nüchterne und fundierte Auseinandersetzung mit dem Thema. Stattdessen werden die bekannten feministischen Plattitüden repetiert, bei denen es um eine frauenfeindliche Gesellschaft und die Vorherrschaft des Mannes geht.

Das **Patriarchat** wird besonders vom radikalen Feminismus als wesentlichste Ursache und Rahmenbedingung für die Entstehung einer Pädophilie und den „sexuellen Missbrauch" von Kindern angesehen. Ohne die männliche Vorherrschaft gäbe es demzufolge kaum solche Handlungen. Ausgehend von einem feministischen Weltbild wird argumentiert, Kinder, sowohl Mädchen wie Jungen, gehörten gewissermaßen zur weiblichen Sphäre. Wie die Frauen seien deshalb auch sie „Opfer" männlicher Herrschaft und Gewalt.

Jeder sexuelle Kontakt eines Mannes mit einem Kind sei daher ein Akt von Machtmissbrauch und stelle im Prinzip eine Vergewaltigung dar (> 5.3.2).

Neben dem Patriarchat wird desweiteren die „**aggressive männliche Sexualität**“ als Ursache für Pädophilie und pädosexueller Kontakte beschworen(> 3.7.2; 6.1.2). Die Männern innewohnende „Raubtiernatur“ äußere sich durch „sexuellen Missbrauch“, „Pornografie“, „Vergewaltigung“ und „Lustmord“. Die Feministinnen BAUERNFEIND und SCHÄFER (1992) schreiben: *„Es gibt einen einfachen Grund: Mit Kindern können Erwachsene all das tun, wozu andere Erwachsene »nein« sagen würden.“* Die Autorinnen schildern eine Anzahl von abartigen, sadistischen* Handlungen an Kindern, als „typische“ Beispiele brutaler männlicher Sexualität. Dabei sei der Mann nur „ein Schwächling, der seine Genitalien als Waffen gebrauche“.

Von Seiten der feministischen Bewegung wird SIGMUND FREUD Feigheit vorgeworfen. Ursprünglich hatte der Begründer der Psychoanalyse Hysterie und andere seelische Konflikte bei den von ihm untersuchten Frauen auf sexuelle Kontakte mit Erwachsenen während der Kindheit zurückgeführt. Später, als er feststellen musste, dass nur in Ausnahmefällen eine Verführung stattgefunden hatte, revidierte er diese Auffassung (> 2.1.7.2.4). Meist, so schrieb Freud (1976/ee1925), sei die Verführung nur ein Produkt der Fantasie gewesen. Dabei räumte er ein, dass das, was jemand erlebt zu haben g l a u b t , eine ähnlich zerstörerische Wirkung auf die Psyche haben kann, wie ein tatsächliches traumatisches Erlebnis. In den Augen der Feministinnen trägt Freud durch seinen Widerruf der Verführungstheorie Schuld daran, dass „sexueller Missbrauch von Kindern“ nicht schon vor hundert Jahren als Problem erkannt und bekämpft wurde. Dabei hat Freud nie das Vorkommen sexueller Übergriffe auf Kinder bestritten, sondern lediglich seine ursprüngliche Annahme über deren Häufigkeit korrigiert und die Zuverlässigkeit der „Erinnerungen“ (> 6.1.5.1; 6.1.7.2) vieler seiner Patientinnen angezweifelt. Als Geisteskind seiner Zeit war auch er der Überzeugung, frühe sexuelle Erfahrungen würden sich negativ auswirken. Jedenfalls kann Freud nicht der Vorwurf fehlenden Mutes gemacht werden. Seine These von der kindlichen Sexualität (in Form von Trieben, Fantasien, unbewussten Wünschen und Handlungen) hatte einen gewaltigen Sturm der Entrüstung zur Folge, doch allen Anfeindungen zum Trotz blieb er seinen Überzeugungen treu (vgl. Gekle 1994).

Die Ignoranz seiner KritikerInnen kommt in deren Überheblichkeit zum Ausdruck, wenn sie über Freud und dessen Erkenntnisse nach Laune und Bedarf glauben verfügen zu können. Während FREUD einerseits wissenschaftliche Unaufrichtigkeit und Opportunität unterstellt wird, wird er bei einer anderen These gefeiert. So dient die **Wiederholungstheorie** der Psychoanalyse (> 3.6.1) der feministischen Aufdeckungsbewegung häufig als Argumentation gegen pädosexuelle Kontakte. Demnach sollen „missbrauchte“ Kinder mit hoher Wahrscheinlichkeit später als Erwachsene selbst wieder Kinder „missbrauchen“ (> 6.1.2.3). Um sich nicht länger als „Opfer“ zu fühlen, stehe der in seiner Kindheit „missbrauchte“ Erwachsene unter dem Zwang, andere Kinder zu „Opfern zu machen“, um auf diese Weise die „eigenen Verletzungen auf andere zu übertragen“. Vor allem Feministinnen des radikalen Flügels polemisieren* sinngemäß: „Solange es Pädophile gibt, wird es sexuellen Kindesmissbrauch geben, und solange Kinder missbraucht werden, wird es Pädophile geben“.

Um den Teufelskreis zu durchbrechen, müssten Kinder vor Männern gewarnt und möglichst von ihnen fern gehalten werden; es müssten noch viel härtere Gesetze geschaffen werden, um Pädophile länger oder möglichst für immer hinter Gitter zu bringen; wichtig sei auch, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und gegen Pädophile in Stellung zu bringen.

Anmerkungen zu den feministischen Erklärungen

Die Beschreibung der männlichen Sexualität als prinzipiell aggressiv und gewaltsam ist eine ideologische und polemische Darstellung misandrischer* Frauen. Der Kriminologe und Gewaltforscher PIERRE WALTER widerspricht einer solchen Behauptung, die so nicht haltbar ist und macht deutlich: *„Anthropologische Feldforschungen in Eingeborenenkulturen zeigen deutlich, dass männliche Sexualität von Natur aus nicht phallisch-aggressiv ist, und nicht auf Vergewaltigung des Sexualobjekts abzielt, sondern auf partnerschaftliche Vereinigung mit dem Ziel g e m e i n s a m e n Lustgewinns. Ich will hier nicht ableugnen, und*

insoweit haben die Feministinnen Recht, dass in unserer westlichen Gesellschaft und der Tradition des Patriarchats eine Perversion stattgefunden hat derart, dass die männliche Sexualität g e w a l t b e t o n - t e r wurde, als sie von Natur aus ist. Aber das ist ein kultureller Prozess, oder eine kulturelle Verbiegung der natürlichen männlichen Sexualität" (Walter 2010, Hvhg. i. Orig.). Dass es auch unter Frauen welche gibt, die zu rücksichtlosen, brutalen und selbst sadistischen Sexualhandlungen an Kindern fähig sind, wurde bereits aufgezeigt (> 3.5.3).

Gleichfalls Folge einer ideologischem Verblendung ist es, wenn von feministischer Seite das Patriarchat als Rahmenbedingung für pädosexuelle Kontakte und sogar als Ursache von Pädophilie proklamiert wird. Aus völkerkundlichen Untersuchungen und Berichten weiß man, dass sexuelle Kontakte und intime Liebesverhältnisse zwischen Erwachsenen und Kindern – sowohl von Männer wie von Frauen – auch in matriarchalen Kulturen anzutreffen sind (> 2.5; 4.10.1).

Die Hypothese von einer Kausalkette zwischen g e w a l t s a m e n sexuellen Erfahrungen in der Kindheit und späterer sexueller Übergriffigkeit und Gewalt gegenüber Kindern, bis hin zu sadistischen Handlungen, ist allerdings nicht völlig von der Hand zu weisen. Einer Reihe von Studien zufolge scheint es in der Tat Zusammenhänge zu geben, zwischen in der Kindheit erfahrener sexueller Gewalt und ausgeübte sexuelle Gewalt im Erwachsenenleben. Dies ist jedoch nicht grundsätzlich und immer der Fall und längst nicht immer richtet sich die sexuelle Gewalt dann gegen Kinder. Die Einflechtung der FREUD´schen Wiederholungstheorie in die Argumentationsliste der Feministinnen ist ein Beispiel unlauterer, propagandistischer Verwertung eines erkenntnistheoretischen Konzepts: Für Freud war die Wiederholungstheorie eine Erklärung der Ausnahmen; die „Missbrauchs"-TheoretikerInnen machten daraus eine Regel.

HOMES (2004) führt eine Reihe von Untersuchungen an, die eine Opfer/Täter-Hypothese stützen. Die von ihm vorgestellten Studien beschäftigten sich allerdings fast ausschließlich mit einer klinischen oder kriminologischen Klientel. Was die Kontakte dieser Menschen in ihrer Kindheit betrifft, glichen sich die Aussagen der Befragten darin, dass sie dieselben als sehr negativ beschrieben, mit Gefühlen wie Ohnmacht, Verlassenheit und Scham. Es gibt keine Hinweise dafür, dass e i n v e r n e h m l i c h e und g e w a l t f r e i e sexuelle Kontakte mit Erwachsenen in der Kindheit zu späteren gewaltsamen Handlungen an Kindern führen. Auch muss in der Bewertung von Aussagen überführter Täter berücksichtigt werden, dass vor Gericht ein wegen „sexuellen Kindesmissbrauchs" Angeklagter immer versucht sein wird, für sein Verhalten fiktive eigene „Missbrauchserfahrungen" während seiner Kindheit verantwortlich zu machen, um so ein milderes Strafmaß zu erreichen oder der Haft zu entgehen (vgl. Salter 2006). Solche Aussagen über „Missbrauch" in der Kindheit gehen aber, ob sie nun der Wahrheit entsprechen oder nicht, in die Statistik ein und die Theorie einer „Opfer/Täter-Kausalität" findet Bestätigung.

Wenn ein Kind sexuelle Übergriffe mit Gefühlen der Macht- und Hilflosigkeit, vielleicht sogar in demütigender und gewaltsamer Weise erfahren hat, ist es nachvollziehbar, wenn Wut, Angst und Frustration infolge einer solchen seelischen Verletzung entstehen und ins Erwachsenenleben übernommen werden, wo sie dann wiederum zu pädosexuellen Gewalthandlungen führen. Doch längst nicht immer kommt es zu einer entsprechenden Kausalkette, jedenfalls nicht als regelmäßige und prognostizierbare Verhaltensform. Viel häufiger scheint das Gegenteil der Fall zu sein: Gerade weil manche Männer und Frauen schwer unter belastenden sexuellen Übergriffen in der Kindheit zu leiden hatten, könnten sie selbst einem Kind niemals sexuelle Gewalt antun.

Noch nie konnte ein kausaler Zusammenhang zwischen g e w a l t s a m erfahrenen sexuellen Handlungen in der Kindheit und einer späteren P ä d o p h i l i e nachgewiesen werden. Es gibt auch keinen Nachweis dafür, dass einvernehmliche sexuelle Erfahrungen mit Erwachsenen in der Kindheit ursächlich zu einer späteren Pädophilie führen. Nachvollziehbar allerdings wäre, dass einvernehmliche und als angenehm erfahrene sexuelle Kontakte mit Erwachsenen in der Kindheit spätere pädosexuelle Handlungen begünstigen, weil diese aufgrund der eigenen positiven Erfahrungen nicht als verwerflich und schädigend betrachtet werden.

Die vor allem von feministischen Kreisen propagierte Darstellung einer „Opfer/Täter-Kausalität" als z w i n g e n d e r Ablauf ist nicht haltbar (> 6.1.2.3). Nicht alle Kinder, die sexuelle Misshandlungen erfahren, werden zu späteren pädosexuellen Gewalttätern und nicht alle pädosexuelle Gewalttäter sind

Opfer früherer sexueller Misshandlungen. Inwiefern überhaupt, und wenn ja, unter welchen Bedingungen definitiv ein direkter Ursache/Wirkung-Zusammenhang besteht, ist noch nicht ausreichend erforscht. Jedenfalls stützt bislang keine Untersuchung über Pädophile unter einer n i c h t d e l i n q u e n t e n und n i c h t k l i n i s c h e n Klientel die Theorie eines Täter-Opfer-Täter-Kreislaufs. Im Gegenteil, alles deutet vielmehr darauf hin, dass sehr viele Pädophile in ihrer Kindheit unter einem Mangel an körperlicher Zuneigung litten. Das psychoemotionale Motiv scheint eher darauf zu beruhen, dass pädophil empfindende Menschen versuchen Kindern etwas zu geben, das sie selbst in ihrer Kindheit vermissten (vgl. Wilson und Cox 1983; Lautmann 1994).

3.6.3 Neurophysiologische Eigenschaften und Prozesse

Eine Theorie über die Ursachen für eine Pädophilie beschäftigt sich mit **andersartigen Hirnstrukturen** bei pädophilen und bei pädosexuell aktiven Personen, die für entsprechende Empfindungen oder Handlungen mit verantwortlich sein sollen, beziehungsweise, die zu einer „unnormalen" psychosexuellen Entwicklung führten. Die ‚Focus-online'-Autorin NICOLE LAUSCHER berichtet über die Untersuchungen von Professor BERNHARD BOGERTS von der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg: *„Der Hirnscanner zeigte, dass der Mandelkern von einem Großteil der Untersuchten nicht zur vollen Reife ausgebildet war. Der Mandelkern ist Teil des limbischen Systems, einer Funktionseinheit des Gehirns, die Emotionen verarbeitet und der Entstehung von Triebverhalten dient. Die Forscher nehmen an, dass eine Hirnentwicklungsstörung im Bereich des Mandelkerns die sexuelle Reifung der Betroffenen beeinträchtigt. Zwar müsse die Entwicklungsstörung nicht die alleinige Ursache für die pädophile Neigung sein, »wir halten sie aber für eine wesentliche Komponente des Ursachenspektrums.« ./. Wie es zu dieser veränderten Hirnentwicklung kommt, dafür haben die Wissenschaftler noch keine Erklärung. Sie schließen nicht aus, dass Missbrauch in der Kindheit Einfluss haben könnte. »Schließlich ist die Entwicklung des Gehirns erst mit der Pubertät abgeschlossen«, erklärt der Professor für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin. Fest steht: Die Hirnanlage ist nicht veränderbar, die Anlage zur Pädophilie darum »unheilbar«"* (Lauscher 2010).

Tatsächlich scheint man, was die Erklärung einer Pädophilie betrifft, große Hoffnungen auf den Nachweis veränderter Strukturen in den Gehirnen von Pädophilen durch bildgebende Verfahren zu setzen. So haben an fünf deutschen Universitäten Projekte begonnen, sich mit den neuronalen Ursachen für Pädophilie zu beschäftigen, um hirnspezifische Abweichungen von „Normalgehirnen" nachzuweisen. Neben dem tomografischen Scannen der Hirnareale sollen auch die Gene und die Sexualhormone der Probanden untersucht werden. Das ‚Bundesministerium für Bildung und Forschung' (BMBF) stellte für das Vorhaben „Neurobiologische Grundlagen von Pädophilie und sexuellem Missbrauchsverhalten gegen Kinder" (NeMUP), koordiniert durch den Projektleiter TILLMANN KRÜGER, bis 2015 insgesamt 2 Millionen Euro zu Verfügung (vgl. Medizinische Hochschule Hannover 2012; K13-online, 08.05.2012).

Eines dieser Projekte, „Neural Mechanisms Underlying Pedophilia" (NeMUP) genannt, wird im ‚Institut für Forensische Psychiatrie' an der Universität Duisburg-Essen durchgeführt, das dafür über 420.000 Euro aus der Staatskasse erhält. Unter Leitung von BORIS SCHIFFER soll versucht werden, durch Gehirnuntersuchungen mittels eines Magnetresonanztomografen Unterschiede herauszufinden zwischen pädophilen und nicht-pädophilen Männern, „die sexuelle Übergriffe gegen Kinder begangen haben" und pädophilen und nicht-pädophilen Männern, „die keine Sexualstraftaten begangen haben". Im Probandengesuch zur Studie erklärt das Institut: *„Untersucht werden psychologische, neuropsychologische, hormonelle, genetische, hirnstrukturelle und hirnfunktionelle Marker"* (Universität Duisburg-Essen 2012; s.a. Universität Kiel 2012). Das ‚Bundesministereium für Bildung und Forschung' führt weiter aus: *„Zudem sollen kognitive Kontrolldefizite und Auffälligkeiten in der moralischen bzw. der juristisch-normativen Beurteilung und deren neuronale Verarbeitung vor und nach einer „Sozialtherapie" untersucht werden. Anhand der gewonnen Ergebnisse sollen die wichtigen Erkenntnisse über kognitive Kontrollmechanismen*

in der Verhaltenssteuerung um neurobiologische Daten ergänzt und langfristig ggf. psychotherapeutische Behandlungsziele angepasst werden" (Bildungsministerium für Bildung und Forschung, 03.12.2012).

In einem Ursachenmodell für Pädophilie, das der Psychologe und Pädophilieforscher MICHAEL GRIESEMER (2005) vorgestellt hat, wird eine pädoerotische Empfänglichkeit als ein unspezifisches und **latent bei einem Großteil der Bevölkerung vorhandenes Phänomen** beschrieben. Griesemer, einer der wenigen vorurteilsfreien Wissenschaftler auf dem Gebiet der Pädophilie, führt aus, dass sich etwa 80 % aller Kinder vor der Pubertät (gehäuft um das zehnte Lebensjahr) in andere Kinder verlieben. Dabei würden sich im zentralen Nervensystem sogenannte „S-R-Schablonen" („Stimulation-Reaktions-Schablonen") bilden, die interne Reaktionen auf von außen kommende Reize bewirkten. Diese, auf kindliche Reize ansprechenden Schablonen seien dann weitestgehend löschungsresistent und würden lebenslang erhalten bleiben. Die entsprechenden Nervenverbindungen der Schablone würden jedoch, so Griesemer, in den meisten Fällen durch andere, auf die erotischen Reize erwachsener Menschen bezogene Verknüpfungen im zentralen Nervensystem überlernt. Wo die erotischen Reiz-Reaktions-Verbindungen der Kindheit – also „die präpubertären ersten Sexualaktivationen auf andere Kinder" – jedoch nicht durch neue Muster überlagert würden, komme es zum „ausschließlichen Typus der Pädophilie" (in allen Lebensabschnitten seien dann ausschließlich Kinder das Objekt erotischen Begehrens).

GRIESEMER glaubt mögliche Faktoren dafür ausgemacht zu haben, die bewirken, dass bei manchen Menschen eine Umstellung während der Pubertät vom kindlich-erotischen zum adult*-erotischen Leitbild nicht gelingt: *„Bei Primärpädophilen* (> 3.1.3; d. Verf.) *wird von mir eine ganze Reihe von Lernbeeinträchtigungen in Kindheit und Pubertät als Ursache des Ausfalls automatisierter Lernprozesse in der Pubertät angenommen* (…)*: U.a. Dinge wie ADHD* (hyperaktives Syndrom mit Aufmerksamkeitsdefizit; d. Verf.) *und anaklitische Depressionen, aber auch prägungspsychologische – wie z.B. aversive emotionale oder sexuelle Missbrauchserlebnisse des Kindes durch erwachsene Phänotypen (im Sinne des emotionalen Vermeidungslernens gegenüber den betreffenden Phänotypmerkmalen)"* (Griesemer 2005, Hvhg. i. Orig.). Damit würden später erwachsene Sexualpartner abgelehnt. Die Ablehnung beträfe Personen des Geschlechts, durch welche „Missbrauch" erfahren wurde. Griesemer erklärt: *„Für den Faktor Missbrauch ist entscheidend, dass die aversive Besetzung mit anschliessendem Vermeidungslernen gegenüber psychosexuellen Schlüsselreizen des erwachsenen Erscheinungsbildes von Personen des Geschlechts ausging, für das (angeborenerweise) sexuelle Orientierung bestand"* (Griesemer 2005).

Eine Pädophilie vom „nicht-ausschließlichen Typus" liegt nach GRIESEMER dann vor, wenn die „Reiz-Reaktions-Verbindungen aus der Kindheit parallel neben einer erworbenen Orientierung auf Erwachsen bestehen", wenn also eine deutliche erotische Ausrichtung auf Kinder zwar besteht, gleichzeitig aber auch ein erotisches Angezogensein von erwachsenen Personen.

Eine dritte Gruppe bildet im GRIESEMER-Modell die „sekundär pädophile Entwicklung" (> 3.1.3), bei der „alle Faktoren a b der Pubertät in Betracht" kommen, sowohl „psychodynamische", „situative" oder „neurogenerative" (z.B. durch „Substanzabusus"), welche die „Selektivität der Reizauswahlfilter im Frontalhirn" entsprechend beeinträchtigen könnten. Griesemer führt aus: *„Das Phänomen, dass bei Erwachsenen, die niemals pädophil in Erscheinung getreten sind oder eine entsprechende Identitätsbildung aufwiesen, diese alten Typenraster der Kindheit nach Jahrzehnten seit der Pubertät urplötzlich wieder aus der Latenz in bewusste Empfindungen und Handlungen treten. Auch hierfür gibt es eine ganze Reihe von Faktoren, die das Gehirn veranlassen können, plötzlich wieder auf diese alten psychosexuellen Gedächtnisspuren der Kindheit zurückzugreifen: Dazu gehören bestimmte seelische Konstellationen, spezifische Auslösereize, aber auch biologische Dinge wie bestimmte Drogen, Hirntumore, oder Altersveränderungen im Gehirn"* (Griesemer 2005, Hvhg. i. Orig.). An anderer Stelle führt Griesemer noch weitere mögliche Ursachen für die Entwicklung einer „sekundären" Pädophilie an, darunter Diabetes mellitus, Störungen des Steroid-Haushalts und Lymphdrüsenstörungen, aber möglicherweise auch ADHD (auch: ADHS genannt; landläufig für Hyperaktivität). Jedenfalls bewirke das unbehandelte hyperaktive Syndrom bei Kindern im Erwachsenenalter „diskrete Schwierigkeiten bei der Impulskontrolle", „Schwierigkeiten bei der sozialen Anpassung", „geringere Flexibilität im Umgang mit den eigenen Emotionen und der Reaktionsunterdrückung", sowie ein „gesteigertes Risikoverhalten". Griesemer räumt allerdings ein, dass vielleicht deshalb

bei juristisch auffälligen Personen häufiger Hinweise auf ADHD vorliegen, *„weil eine sexuelle Handlung anzeigt, dass diese Unterdrückung nicht gelingt"* (Griesemer 2005). Desweiteren vermutet Griesemer einen möglichen Zusammenhang mit dem Gebrauch psychedelischer Drogen und dem plötzlichen Auftreten einer sekundären Pädophilie bei Erwachsenen.

Zusammenfassend erklärt GRIESEMER: *„Auch alle oben zunächst »krankhaft« anmutenden biologischen Faktoren (sei es für die ausschließliche, die nicht-ausschließliche oder die sekundärentwickelte Pädophilie) haben der Theorie nach einen banalen gemeinsamen Nenner: Sie nehmen Einfluss auf die Selektivität der Informationsverarbeitung im Frontalhirn: Sie können diese verschieben, einengen oder plötzlich grösser machen. Das Frontalhirn versieht sämtliche Umweltwahrnehmungen grundsätzlich erst mit bewussten Emotionen; daneben entscheidet es persönlichkeitspsychologisch über eine Neigung zur starren Geprägtheit auf Objekte (»Objektgebundenheit«, = jeder sexuellen Orientierung eigen) oder aber diesbezüglicher Flexibilität innerhalb einer Reizklasse (z.B. bei den biologiefernen Denkprozessen). Ganz zentral aber steuert das Frontalhirn in jedem von uns die Selektivität unserer Informationsaufnahme. Nach meiner Theorie steuert das Frontalhirn neben biologischen Prägungsvorgängen (wie z.B. die sexuelle Objektprägung) automatisiert (mit seinen o.g. Eigenschaften) auch den psychosexuellen Umstellungsprozess von Kindern auf Erwachsene in der Pubertät"* (Griesemer 2005, Hvhg. i. Orig.).

Anmerkungen zu neurophysiologische Eigenschaften und Prozessen

Mit der Mandelkerntheorie wird indirekt behauptet, durch eine fehlerhafte Entwicklung in diesen Hirnbereich und einer sich daraus ergebenden gestörten Emotionsverarbeitung, bzw. einer verminderten Empathie, könne es zu pädosexuellen Handlungen kommen. Wie üblich wird nicht differenziert zwischen pädophil und nicht-pädophil motivierten pädosexuellen Äußerungsformen. Zweifellos können verletzungsbedingte und degenerative Hirnschädigungen Ursache für gewaltsame Handlungen sowohl sexueller wie nichtsexueller Art sein. Von Pädophilen weiß man allerdings, dass sie sich durch ein überdurchschnittliches Maß an Empathie und Einfühlungsvermögen auszeichnen (> 3.3.4; 3.3.5; 4.5.2). Interessanterweise werden auch eine Hochbegabung bei Genies und die Inselbegabung von Savants* auf eine „Fehlschaltung" im Gehirn zurückgeführt (vgl. 3SAT, 09.12.2011).

Hirnstrukturelle Besonderheiten in Gehirnen von Pädophilen nachzuweisen zu können scheint gegenwärtig der neueste Trend der Ursachenermittlung für eine Pädophilie zu sein. Die Frage, die sich hierbei stellt – sollten solche entsprechende Zusammenhänge wissenschaftlich definitiv nachgewiesen werden – ist, wie man damit umgehen wird. Es besteht die ernstzunehmende Gefahr, dass pädophil empfindende Menschen einer freiwilligen oder sogar erzwungenen stereotaktischen* Behandlung (> 3.9.6) zugeführt werden, um diese „Abnormalitäten" und „missbrauchspotenzielle" Gehirnstrukturen zu „korrigieren".

Was das Modell von MICHAEL GRIESEMER (2005) betrifft, fehlt eine Erklärung dafür, wie es dazu kommt, dass pädoerotische Empfänglichkeit und Pädophilie – nach allem was man bislang von Untersuchungen, Befragungen und Statistiken weiß – bei Männern wesentlich häufiger vorkommt als bei Frauen (> 2.4.3; 3.5.3), wo sich doch, seinen Ausführungen zufolge, rund 80 % aller Kinder, also nicht nur Jungen sondern auch Mädchen, im vorpubertären Alter in Kinder des anderen oder des gleichen Geschlechts verlieben und somit die von ihm angenommenen „S-R-Schablonen" ausbilden.

GRIESEMERs Modell erscheint im Hinblick auf eine umfassende Erklärung zu einseitig festgelegt auf neuronale Entwicklungsvorgänge. Mögliche genetische, aber auch soziale und familiäre Einflussfaktoren, bei denen man vielfach davon ausgeht, dass sie auch bei der Entstehung einer Homosexualität eine Rolle spielen (> 3.6.5), werden nicht ausreichend berücksichtigt. Zudem wird mit dem Modell pädophilen Reaktionen gewissermaßen eine psychische Anomalie unterstellt, aufgrund einer vorausgegangenen gestörten, zumindest aber fehlgeleiteten psychosexuellen Reifung. Damit macht Griesemer einen Unterschied zwischen Hetero- bzw. Homosexualität – als eigenständige sexuelle Orientierungen, die er als angeboren betrachtet – und Pädophile, die er als erworben infolge hirnorganischer Vorgänge ansieht. Eine pädophile Entwicklung wird somit gegenüber einer hetero- oder homosexuellen Entwicklung herabgestuft. Damit

entfällt auch der Anspruch, Pädophilie als eine – zwar anders geartete, aber dennoch – nicht krankhafte sexuelle Verlangensform und Orientierung anzuerkennen. Dies wird in folgenden Ausführungen deutlich: *„Die individuelle Objektformation (was wir* […] *sexuell an ästhetischer Präferenz entwickeln) ist in der menschlichen Entwicklung immer eine Angelegenheit des Frontalhirns. Die grundsätzliche sexuelle Orientierung aber – ob Kinder nun selektiv auf männliche oder weibliche Objekte reagieren – gibt das sog. Limbische System im Zwischenhirn vor: Diese sexuelle Grundorientierung ist als Entwicklungsrichtung angeboren und gibt als Entwicklung nur bedingt vor, welche individuellen Objekte innerhalb der (männlichen oder weiblichen) »Reizklasse« im Frontalhirn zum, attraktivsten (»begehrtesten«) Typus für Sexualerregung formiert werden. Denn: Wir sind zwar biologisch auf Frauen, Männer oder beide Klassen »programmiert« – aber es sind innerhalb der Klassen ja immer nur bestimmte Frauen oder Männer, die uns sexuell attraktiv erscheinen – und noch weniger, in die wir uns verlieben. Diese erstaunliche Auswahl ist individuelle Hirnleistung. Das eine ist biologisch gerichtet, das andere ist Ergebnis unserer individuellen Psychologie, unserer zufälligen Erfahrungs- und unserer individuellen Lerngeschichte"* (Griesemer 2005, Hvhg. i. Orig.).

GRIESEMER, der sich mit seiner „Nautilus-Studie" (2006) und seiner unvoreingenommenen Tätigkeit in Zusammenhang mit seiner Beratungsfunktion für pädophile Menschen anerkennenswerte Verdienste erworben hat, leistet mit seinen plausibel erscheinenden Ausführungen – über die bei Pädophilen fehlgelaufene Umstellungsprozesse auf erotisch-attraktive Phänotypen von Erwachsenen – indirekt einer Sichtweise Vorschub, wonach Pädophilie als krankhaft und unnormal anzusehen ist. Das erscheint gefährlich in einer Zeit, in der das Nichtangepasste und nicht der Norm Entsprechende, besonders aber das sexuell Ungewöhnliche und Andersartige, als „psychische Störung" und „soziopathisches Verhalten" beschrieben wird. Damit wird die unsägliche klinische und gesellschaftliche Diskriminierung Pädophiler (> 3.7) gewissermaßen noch unterstützt. Die Darstellung der Pädophilie als Folge fehlender oder fehlgelaufener Lern- und Umstellungsprozesse im Gehirn, ist noch aus einem weiteren Grund nicht ungefährlich: Aus psychologischer Sicht kann alles was erlernt wurde, prinzipiell mithilfe von Psychotherapien auch wieder umprogrammiert, zumindest aber modifiziert werden und aus medizinischer Sicht lassen sich neurophysiologische Fehlfunktionen prinzipiell durch gezielte (z.B. stereotaktische Eingriffe) korrigieren (> 3.9.6). Griesemer erkennt zwar diese Gefahr, indem er von „zunächst »krankhaft« anmutenden biologischen Faktoren" spricht und erklärt, dass ungewöhnliche neurologische Entwicklungen von Vorteil sein können, wie zum Beispiel bei Musik und Kunst: *„Wird die Tatsache, dass man in Musikerfamilien ein bestimmtes Areal der sog. Hörrinde im Gehirn ganz merkwürdig verändert findet, dafür sprechen, das Musikalität der Ergebnis einer Hirnschädigung ist? Selbstredend nicht, wird jeder sagen"* (Griesemer 2005, Hvhg. i. Orig.). Vielmehr stelle diese Anomalie eine „erstaunliche mentale Leistung" dar. Trotzdem bietet Griesemers – wiewohl nachvollziehbares – Modell ein willkommenes Argument für die Vertreter der „Missbrauchs"-Theorie, „psychische Störungen" wie Pädophilie als „behandlungsbedürftig" (vgl. Ahlers 2010) zu betrachten.

Abgesehen davon, dass es als erwiesen gilt und auch als plausibel erscheint, dass durch sexuelle (aber auch nicht-sexuelle) Gewalterfahrungen die kindliche Gehirnentwicklung Schaden nehmen kann, unterstützt GRIESEMER mit seinen Ausführungen indirekt das „missbrauchs"-ideologische Postulat* einer „Opfer/Täter-Kausalität" (> 6.1.2.3), wonach „sexuell missbrauchte" Kinder später als Erwachsene oftmals selbst wieder Kinder „missbrauchen" sollen.

Nicht zuletzt spricht GRIESEMER nur von Kindern, die sich in andere Kinder verlieben. Er berücksichtigt nicht die Tatsache, dass es sogenannte „adultophile"* Mädchen und Jungen gibt, die sich schon früh – auch erotisch – in Erwachsene verlieben; ein kaum beachtetes Phänomen, über das in der Literatur aber immer wieder berichtet wurde (vgl. Moll 1909; Wilson 1981; Kilpatrick 1992; Wulffen 1993/ee1923; Vogel 1997b; Rivas 2013; > 2.2.1.4 - 2.2.1.7; 4.3). Demnach scheinen manche Mädchen und Jungen bereits in der Kindheit – zumindest ansatzweise – ein erotisches Skript zu entwickeln, bei dem ältere Personen den attraktiven „Phänotyp" darstellen.

3.6.4 Soziale Konditionierung

Modelle, die auf Theorien sozialen Lernens beruhen, führen bestimmte Verhaltensweisen auf eine Konditionierung durch Erfahrungen und Eindrücke während der Kindheit zurück. Demnach *„ist das Sexualobjekt nicht von Geburt fertig eingeprägt und vorprogrammiert, sondern wird erst durch die Umwelteinflüsse endgültig festgelegt“*, betonen LYNN MARGULIS und DORION SAGAN (1991) betonen. Die Vermutung einer behavioristischen Determinierung führte bei den Vertretern dieser Theorie zur Übernahme einer Reihe von Vorstellungen aus der Psychoanalyse und Tiefenpsychologie (> 3.6.1). Vor allem die familiären Kindheitserfahrungen werden als die am stärksten bestimmenden Faktoren angesehen.

Die verschiedenen Erklärungsmodelle einer Pädophilieentstehung aufgrund sozialer Konditionierung beruhen teilweise auf widersprüchlichen Ansätzen. So werden sowohl die kindlichen Sexspiele mit Gleichaltrigen, als auch der Mangel an intimen Kontakten zu anderen Kindern für eine spätere pädophile Ausrichtung verantwortlich gemacht. Manche vermuten die Ursachen in einer emotionalen Vernachlässigung, andere hingegen identifizieren eine zu enge Bindung an die Mutter oder eine zu intensive Bemutterung als ursächlichen Faktor.

Einige sozialpsychologische Forscher sprechen von drei maßgeblichen Familienmodellen, die eine pädosexuelle Prägung begünstigten. 1.) Ein Kind, das in einer „**Opfer erwartenden Familie**“ groß wird, müsse immer wieder elterliche Defizite ausgleichen. Es lerne, ein Kind hätte die eigenen Bedürfnisse hinter den Interessen von Eltern und Erwachsenen zurückzustellen und deren Erwartungen zu entsprechen. Ein solchermaßen geprägter Mensch stelle später selbst wieder hohe Anforderungen an Kinder und erwarte von ihnen, seinen – auch sexuellen – Bedürfnissen und Ansprüchen entgegenzukommen. 2.) In der „**chaotischen Familie**“ hingegen gebe es keine klare Rollenverteilung, Grenzziehung und Respektierung des Privatbereiches fehlten. Jeder sei sich selbst der Nächste und man nehme sich gegenseitig in Besitz, um nicht unterzugehen. Personen aus solchen Familien hätten gelernt, andere Menschen als Mittel zum Zweck zu benutzen. 3.) In der „**totalitären Familie**“ wiederum herrsche eine strenge Erziehung vor und genaue Vorgaben bestimmten darüber, was ein Kind zu tun und was es zu unterlassen habe. Bei Anordnungen gebe es keine Diskussionen oder Ausnahmen: Das Kind hätte zu gehorchen. Es seien vielfach Personen, die in solchen Familien aufwuchsen, die später als Erwachsene ihre Autorität dazu missbrauchten, sich Kinder gefügig zu machen (vgl. Drewes 1995).

Manche Behavioristen berufen sich in ihren Ausführungen auf die Hypothese, **sexuelle Kindheitserlebnisse mit anderen Kindern** könnten das erotische Verlangen auf puerile* Körper „festlegen“ (> 3.6.3). Gemäß dieser Auffassung führt die sinnliche Erfahrung nackter Kinderkörper in Verbindung mit geschlechtlicher Erregung zu anhaltenden sexuellen Fantasien, so dass die Betreffenden bei einer fehlgelaufenen Entwicklung auch später als Erwachsene nach den sexuellen Reizen des kindlichen Körpers verlangen. Würde das erotische Interesse nicht rechtzeitig korrigiert werden – vor allem während der Pubertät durch eine Umorientierung auf gleichaltrige oder ältere (potenzieller) Sexualpartner – komme es zu einer fehlgeleiteten Partnerfixierung auf die kindlichen sexuellen Spielgefährten während der Kindheit mit der Folge, dass sexuelle Befriedigung nur noch mit Kindern erfahren werden könne.

Unter den soziologischen Erklärungen findet sich auch die schon erwähnte Hypothese, wenn ein Kind von einem Erwachsenen sexuell „missbraucht“ wird, es dieses Erlebnis häufig derart verarbeite, dass es später als erwachsene Person wiederum geneigt sei, selbst Kinder zu „missbrauchen“, um durch die „**Identifikation mit dem früheren Missbraucher**“, den eigenen Schmerz zu lindern (> 3.6.1). Diese Vorstellung taucht als Ursache pädosexueller Handlungen in der „Missbrauchs“-Literatur von unterschiedlichen wissenschaftstheoretischen Richtungen als Erklärung immer wieder auf (> 6.1.2.3).

Der norwegische Psychologe und Sexualtherapeut THORE LANGFELDT (1981b) hat darauf hingewiesen, dass Menschen mit pädophilen Neigungen fast immer aus **sexuell restriktiven Elternhäusern** stammen. Die Unterdrückung des Geschlechtstriebes während der Kindheit ließe ein Gefühl der Leere und Unzufriedenheit entstehen. In Beziehung zu anderen Kindern möchte eine solche Person später als Erwachsener das Versäumte nachholen. Langfeldt weitet seine Theorie von der Auswirkung eines restriktiven Umfelds auf die ganze Gesellschaft aus. Er geht so weit zu sagen, dass Pädophilie ein typisch westliches und neuzeitli-

ches Symptom einer kranken Gesellschaft sei, hervorgerufen durch die extreme Tabuisierung kindlicher Sexualität im Allgemeinen und pädosexueller Kontakte im Besonderen (vgl. Ottar 1992; > 2.4.1).

Eine interessante Untersuchung, die im Sommer 2011 durchgeführt wurde und deren Zwischenergebnis auf der Befragung von 139 pädophilen Männern im Alter von 18 bis 75 Jahren beruht, stellte RAINER BANSE, Professor für Psychiatrie an der Universität in Bonn, im Januar 2012 vor. Dabei geht es um das Phänomen, dass das Fremdartige oftmals besonders attraktiv und erstrebenswert erscheint. Banse schreibt dazu: *„Die zentrale Idee der vorliegenden Studie besteht darin, pädophile sexuelle Neigungen als eine sexuelle Orientierung aufzufassen, die mit der gleichen allgemeinen Theorie erklärt werden kann wie ein sexuelles Interesse an gleich- oder gegengeschlechtlichen Erwachsenen. ./. Eine relativ neue und bisher wenig rezipierte Theorie der sexuellen Orientierung ist die »Exotisch-wird-Erotisch«-Theorie von Bem (1996). Bem postuliert, dass der zentrale Faktor für die individuelle Entwicklung einer heterosexuellen oder homosexuellen Orientierung in der Kindheit liegt. Aufgrund von Temperamentsunterschieden zwischen Jungen und Mädchen ergäben sich unterschiedliche Spielpräferenzen und bei den meisten Kindern eine Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner. Neben Kindern, die eine geschlechtskonforme Sozialisation erleben, gebe es auch Kinder, die eher die Spielpräferenzen des anderen Geschlechts teilen und auch gegengeschlechtliche Spielpartner und Freunde bevorzugen. Bem postuliert, dass Kinder die Gruppe ihrer Spielpartner als vertraut und ähnlich empfinden, die Kinder des jeweils anderen Geschlechtes jedoch als fremd und exotisch. Mit dem Einsetzen der Pubertät wird nun durch hormonellen Einfluss diese als fremd und exotisch wahrgenommene Gruppe erotisch aufgeladen und als sexuelles Objekt festgelegt. Dieser »Exotic-Becomes-Erotic«-Prozess (EBE) führt dazu, dass Männer und Frauen mit geschlechtstypischem Verhalten in der Kindheit als Erwachsene Personen des anderen Geschlechtes sexuell attraktiv finden (Heterosexuelle), und Erwachsene mit einer nicht geschlechtstypischen Sozialisation Personen des gleichen Geschlechtes (Homosexuelle)“* (Banse 2012).

BANSE räumt ein, dass es noch wenig empirische Studien zur Überprüfung von Bems Theorie gebe, von diesen jedoch würde die Theorie – jedenfalls in Bezug auf Männer – „gut bestätigt“. Banse und sein Team führten den Ansatz von Bem weiter und überlegten, ob damit auch eine pädophile Orientierung eine Erklärung finden könnte, zumal einige Befunde vorlägen, „die eine EBE-Erklärung der Pädophilie stützen“. *„Es ist denkbar“,* so Banse, *„dass wenig oder ein sehr problematischer Kontakt zu Gleichaltrigen beiderlei Geschlechts zu dem von Bem postulierten Gefühl der Fremdheit gegenüber K i n d e r n i m a l l g e m e i n e n führen kann. Wenn nicht Mädchen oder Jungen als »exotische« Gruppe wahrgenommen werden, sondern K i n d e r insgesamt, könnte der von Bem beschriebene Prägungsvorgang nicht ein Geschlecht, sondern eben die Gruppe der Kinder als präferiertes sexuelles Objekt erfassen. Dabei können viele verschiedene Ursachen für einen erschwerten Kontakt zu den Peers (Gleichaltrigen) verantwortlich sein: z.B. neurologische oder kognitive Entwicklungsdefizite, die zu einer Ablehnung durch Peers führen, das Gefühl der Überlegenheit gegenüber Gleichaltrigen, Verhinderung von Peerkontakten durch Eltern oder andere Familienmitglieder, Zeitmangel aufgrund anderer Beschäftigungen (Musik, Sport), oder extreme Ungeselligkeit“* (Banse 2012, Hvhg. i. Orig.).

BANSE weist darauf hin, dass in Interviews mit selbstidentifizierten Pädophilen viele ihre Beziehungen zu Gleichaltrigen in der Kindheit als schwierig und problematisch beschrieben (z.B. Bundschuh: „Pädosexualität. Entstehungsbedingungen und Erscheinungsformen“, 2001). Auch seine eigenen bisherigen Ergebnisse der noch nicht abgeschlossenen Studie würden in diese Richtung weisen. Trotzdem blieben noch viele Fragen offen, die in weiteren Befragungen abzuklären seien. Eine bei „Missbrauchs“-TheoretikerInnen aufkommende Hoffnung, gemäß dieser Theorie würden ihre Vorstellungen eines „Täter/Opfer-Zirkels“ (> 6.1.2.3) Bestätigung finden, da sich „missbrauchte“ Kinder von anderen Kindern zurückzögen und demnach später als Erwachsene pädosexuelle Neigungen hätten, konnte Banse überhaupt nicht bestätigen: *„Überraschenderweise zeigte der in der Literatur am häufigsten genannte Risikofaktor Sexueller Missbrauch keine signifikante Korrelation mit selbstberichtetem sexuellen Interesse an Jungen oder Mädchen“* (Banse 2012).

Entsprechend den soziologischen und behavioristischen Darlegungen, kann pädophiles Verhalten hauptsächlich auf Konditionierungen durch das soziale Umfeld und sexuelle Erfahrungen bzw. dem Fehlen solcher Erfahrungen während der Kindheit zurückgeführt werden. Dazu ist zu sagen: Zwar kann durchaus späteres pädosexuelles Verhalten unter anderem auch auf erfahrenen sexuellen Übergriffen während der Kindheit beruhen; was allerdings die Ausbildung einer p ä d o p h i l e n O r i e n t i e r u n g betrifft, lässt eine solche vermutete Verknüpfung vieles offen. So gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass Pädophile in ihrer Kindheit häufiger sexuellen Übergriffen ausgesetzt waren.

Soziologische Theorien über eine pädosexuelle Festlegung auf eine kindliche Imago* infolge sexueller Spiele mit anderen Kindern in der Kindheit sind natürlich Wasser auf die Mühlen von „Missbrauchs"-Bewegten und anderer, sexualfeindlich eingestellter Gruppen, die nicht nur Pädophile stigmatisieren, sondern auch sexuelle Kontakte von Kindern untereinander verhindern wollen (> 6.1.10). Eltern, denen das Schreckgespenst eines möglicherweise zukünftigen „Kinderschänders" vor Augen gemalt wird, versuchen demzufolge ihre Sprösslinge mit allen Mitteln daran zu hindern, sich untereinander zu vergnügen, indem sie z. B. bei sogenannten „Doktorspielen" mitmachen. Auf der Theorie von der sexuellen Partnerfixierung basiert übrigens auch die Aversions-Therapie von Sexualstraftätern (> 3.9.3), die sich darin begründet, was sozial erworben wurde, könne auch wieder abtrainiert werden.

Allem Anschein nach sind vielmehr f e h l e n d e Beziehungen eines Kindes zu Gleichaltrigen in ungleich größerem Maße für eine pädophile Entwicklung verantwortlich als sexuelle Sandkastenspiele, ein möglicher Faktor, den auch die Untersuchung von RAINER BANSE (2012) aufzeigt. In einer Gesellschaft, in der Kindern solche Aktivitäten untersagt sind, ist es nicht verwunderlich, wenn sich später das Bedürfnis einstellt, nachzuholen, was sie als Kinder versäumten (vgl. Borneman1988). Glücklicherweise finden die meisten Mädchen und Jungen auch ohne Wissen und Billigung der Eltern Gelegenheit zu intimen Begegnungen untereinander. Würden die unter Kindern weit verbreiteten „Doktorspiele" tatsächlich regelmäßig zu einer pädoerotischen Fixierung führen, dann müsste fast jeder Erwachsene pädophil sein.

Viele Pädophile beschreiben ihre Kindheit als eine „leere Zeit" (vgl. Wilson und Cox 1983). Aufgrund einer inadäquaten Erziehungsweise oder anderer Umstände konnten sie nie wirklich Kind sein und empfinden solches im Erwachsenenalter als Versäumnis. BANSE weist darauf hin, dass Pädophile in ihrer Kindheit häufig wenig oder kaum Kontakt zu Gleichaltigen hatten und sieht darin einen entscheidenden Faktor für die Ausbildung einer Pädophilie. Er hat aber, wie er selber sagt, noch keine plausible Erklärung dafür, warum die überwiegende Mehrheit von Kindern, denen es an Kontakten zu Gleichaltrigen mangelte, später nicht pädophil wird. Auch hat er noch keine Antwort darauf gefunden, warum Pädophile meist ein bestimmtes Alter bevorzugen, das als erotisch besonders attraktiv angesehen wird (vgl. Banse 2012).

Für Pädophile stellen Kinder noch im Werden und Wachsen begriffene Wesen dar, Sinnbild für Zukunft und Potenzial, Möglichkeiten und Chancen. Ihrer eigenen Begrenztheit und der verpassten Gelegenheiten bewusst, projizieren die Kinderliebhaber ihre unerfüllten Wünsche auf die junge Generation und versuchen, im Kind ihre eigene verlorene Kindheit nachzuvollziehen. Die Liebe und Aufmerksamkeit, die in der eigenen Kindheit nicht oder zu wenig vorhanden waren, wollen sie nun Kindern schenken. Ein Mangel an Aufmerksamkeit, Liebe und körperlicher Nähe während der Kindheit kann drei verschiedene Reaktionen auslösen: 1.) I d e n t i f i k a t i o n : Indem der pädophile Erwachsene sich mit Kindern identifiziert, versucht er nachzuholen, was er in seiner eigenen Kindheit vermisste; er versucht, kindliche emotionale Bedürfnisse auszuleben. 2.) R e s t a u r a t i o n : Am Kind will der Pädophile wiedergutmachen, was er selbst als Kind Negatives von Seiten Erwachsener erfahren hat. 3.) P r ä v e n t i o n : Der Pädophile möchte einem Mangel an Zuneigung vorbeugen und so das Kind vor der Erfahrung einer lieblosen Kindheit zu bewahren (vgl. Borneman 1990).

Der Sexualforscher ERNEST BORNEMAN, der sich viel mit der kindlichen Entwicklung beschäftigte, betonte, dass aufgrund fehlender Nestwärme und einem Zuwenig an zärtlichen Berührungen ein großes Nachholbedürfnis entstehen kann. Die Erfahrungen mit seiner Klientel führten ihn zu der Schlussfolgerung, dass bei manchen pädophil empfindenden Menschen die Motivation zu intimen Kontakten mit Kin-

dern eine Kompensation* darstellt, um durch die Identifizierung mit Kindern etwas zu erfahren, was während der eigenen Kindheit schmerzlich vermisst wurde (vgl. Borneman 1988, 1990). Der Pädophile versucht *„tief in die Kindheit einzutauchen, die erfüllt ist von Liebe, Zärtlichkeit, Nähe, Geborgenheit, körperlicher und seelischer Wärme, Hautkontakt, »Sich-Fallen-Lassen« usw."* (Homes 2004). Von daher sind auch die sexuellen Bedürfnisse und Wünsche des Pädophilen kindlicher Art, die Handlungen sind bei ihm fast immer spielerischer Art und nicht Ausdruck einer erwachsener Sexualität (> 2.2.2; 3.3.5; 4.1.3.3).

Wie Untersuchungen und Gespräche mit pädophil empfindenden Personen ergeben haben, könnte eine bevormundende und kontrollierende „Bemutterung" durchaus als weichenstellender Faktor infrage kommen. Durch eine aufdringliche Mutter, die ihrem Kind keinen persönlichen Entfaltungsspielraum lässt und keine Privatsphäre zugesteht, können sich beim Kind ablehnende Gefühle gegenüber der Mutter aufbauen, die schließlich auf Frauen im Allgemeinen übertragen werden. Im Extremfall kann die Liebe zu Kindern mit einer tiefen Abneigung und sogar Hass gegenüber Frauen verbunden sein, die dann als unausstehlich und bedrohlich empfunden werden (vgl. Li 1993). Der Kriminologe und Forscher PIERRE WALTER, mit Schwerpunkt in der Gewaltforschung und aktiv in der Gefangenenbetreuung von pädophilen Häftlingen, fand heraus, dass die Kindheitserfahrungen viele Befragter einander glichen: *„Bei den meisten* (…) *Pädophilen stellte ich fest, dass sie in ihrer Kindheit und/oder Jugendzeit in einer emotional ziemlich kalten Umgebung verbrachten, dass der gegengeschlechtliche Elternteil emotional kalt war, oder dass dieser Elternteil ein pathologisches Mass an Aufmerksamkeit und Liebe für sich verlangte, ohne aber diese Liebe zurückzustrahlen. Gleichzeitig, so stellte ich fest, waren die meisten dieser Personen, männlich oder weiblich, sehr lange, wenn nicht bis ins Erwachsenendasein j u n g f r ä u l i c h geblieben; oft wurde die Trennung von den Eltern erst spät im Leben erreicht* (…). *Hinzu kommt ein weiteres Element, das ich durchweg in den Biographien dieser Menschen fand; es ist mangelnde Kommunikation über emotionale Dinge, Gefühle, Verhaltensweisen und Erwartungen. Da war ein kommunikatives Vakuum in der Familie, das dann konditionierend wirkte auf spätere Beziehungen"* (Walter 2010, Hvhg. i. Orig.).

In Befragungen und Untersuchungen tauchen immer wieder bestimmte Ähnlichkeiten hinsichtlich kindlicher Erfahrungen und späterer Empfindungen von Pädophilen auf. Die Studie von GLENN WILSON und DAVID COX (1983) in England, bei der in der Gesellschaft integrierte und teilweise pädosexuell aktive pädophile Männer befragt wurden, zeigt erstaunliche Gemeinsamkeiten in den sozialen und familiären Hintergründen auf. Ein guter Teil der Befragten wuchs als Einzelkind auf und viele waren einer strikten, strafenden, autoritären, emotionslosen, manchmal gewalttätigen, oft streng religiösen und sexualpessimistischen Erziehung unterworfen. Viele berichten, wenig oder so gut wie nie positive Berührungen und körperliche Nähe erfahren zu haben. Die Opfer solcher Erziehung konnten sich auch kaum an erfreuliche Kindheitserlebnisse erinnern. In nicht wenigen Fällen gab es keinen Vater in der Familie, sei es aufgrund einer Scheidung oder eines frühen Todes. War ein Vater vorhanden, so bestand oft keine emotionale Beziehung zu ihm. Einige beschrieben ihren Vater als sehr streng, puritanisch und intolerant, andere als schwach, labil, fast als sei er nicht vorhanden gewesen. Die Mütter wurden meist als dominant, überbesorgt, engstirnig oder religiös überspannt beschrieben. Die allermeisten Pädophilen hatten ein negatives Bild von ihren Eltern, besonders von der Mutter. Viele kritisierten die elterliche Hemmung und Intoleranz im sexuellen Bereich sowie die fehlende Möglichkeit, mit ihren Eltern offen über persönliche oder intime Dinge zu reden. Zuneigungsbekundungen wie Umarmungen und Küsse waren selten oder fehlten völlig.

Zugegeben, es handelte sich bei der besagten Studie um die subjektiven Aussagen von Pädophilen über ihre Eltern. Der Verdacht liegt daher nahe, dass die Befragten versuchten, durch die negative Darstellung ihres Elternhauses, ihr Verhalten zu rechtfertigen. Trotzdem ist die allgemeine Übereinstimmung in den Schilderungen der familiären Hintergründe auffällig und nicht von der Hand zu weisen. Eines jedoch ist sicher: Die Probanden haben ihr pädophiles Verhalten nicht von den Eltern gelernt und wurden auch nicht durch eine liberale Erziehung dazu ermutigt.

Jedenfalls scheint eine berührungsarme, strikte, religiöse und intolerante Erziehung die Entwicklung einer Pädophilie viel eher zu begünstigen, als eine warmherzige, berührungsfreudige und in sexuellen Angelegenheiten offene und freizügige. Interessant dabei ist der Aspekt, dass womöglich ein Mangel an Berührung in der Kindheit ein späteres Verlangen erzeugt, Kinder zu berühren. Hier wären Studien nötig um

herauszufinden, ob bei Erwachsenen mit einer emotional kalten und repressiven Kindheit Pädophilie häufiger vorkommt als bei Erwachsenen, die eine liebevolle und bedürfnisorientierte Erziehung genossen haben. Es wäre interessant zu erfahren, ob ein sozio-ökologischer Mechanismus eine Rolle spielt (> 3.6.8; 4.10), der durch erfahrene emotionale Vernachlässigung in der Kindheit ausgelöst wird, um in der nächsten Generation einen emotionalen Mangel bei Kindern zu verhindern.

Verschiedentlich haben Pädophile auch eine Kindheit beschrieben, in der sie wenig Bestätigung vor allem seitens der Eltern erhielten und daher nur ein geringes Selbstbewusstsein und positives Körperbild ausbilden konnten. Fehlende Selbstwertgefühle und soziale Hemmungen veranlassten sie, sehr zurückhaltend zu sein und vor neuen Beziehungen und Herausforderungen zurückzuschrecken. Mit dem Älterwerden merkten sie, dass Kontakte zu Kindern weniger kompliziert sind und sie von diesen am ehesten ohne Vorbehalte akzeptiert werden.

Jemand, der sich bewusst wird, dass er pädophile Neigungen hat, sieht sich gezwungen, ein entsprechendes Selbstverständnis zu entwickeln, um mit seinen Empfindungen zurechtzukommen (> 3.8.1). Wegen der gesellschaftlichen Ablehnung seiner Gefühle und Wünsche erkennt er sich als Außenseiter (> 3.7). Er fühlt sich unverstanden und verfolgt, was dazu führt, sich umso mehr mit seinem Verlangen zu identifizieren, um nicht an sich selbst zu zweifeln. Die Erfahrung, von der Gesellschaft abgelehnt zu werden, kann eine gesellschaftskritische und sogar eine antisoziale Einstellung bewirken. Einige Vertreter der sozialen Konditionierung (wie z.B. LANGFELDT, s.o.) sind sogar davon überzeugt, dass eine Pädophilie in der g e g e n w ä r t i g e n Form sich kaum würde entwickeln können, wenn es erstens keine Diskriminierung und Verdammung solcher Gefühle gäbe, wenn zweitens eine von Männern gegenüber Kindern geäußerte Zuneigung als normal angesehen würde und nicht unter Generalverdacht stünde, wenn es drittens mehr Möglichkeiten zu nichtsexuellen Kontakten zwischen Erwachsenen und Kindern gäbe und wenn man viertens offen und sachlich über die Thematik reden könnte. Sicherlich wäre das Interesse von Pädophilen an Kindern und ihre Beziehungen zu ihnen auch sehr viel weniger sexualzentriert, wenn sie ihre Zuneigung gegenüber Kindern in allgemeinen Zärtlichkeitsbekundungen offen zum Ausdruck bringen könnten (wie Frauen es zum Beispiel dürfen > 3.5.1), ohne deshalb gleich auf Argwohn und Feindseligkeit zu stoßen. Es hat ganz den Anschein: Je stärker das Berührungstabu bezüglich Kinder in einer Gesellschaft ausgeprägt ist, desto mehr erscheinen Kinder als erotisch und sexuell begehrenswert und eher und öfters kommt es zu pädosexuellen Kontakten (> 2.4.2; 7.5).

Es ist unbegreiflich, warum noch immer gerade jene Menschen, die so viel Zuneigung und Wertschätzung für Kinder empfinden und durch ihre Veranlagung die Gabe besitzen, sie zu verstehen und zu fördern (> 4.5.1), von der Gesellschaft so gnadenlos geächtet werden. Dabei hätte die schwierige Kindheit vieler Pädophiler ihre Entwicklung in eine ganz andere Richtung lenken können. Es ist ein in der Psychologie bekanntes Phänomen, dass gegensätzliche Verhaltensformen die gleiche seelische Ursache haben können. So können sowohl gewalttätige Verhaltensweisen und ein Mangel an Mitgefühl, wie auch ein soziales und liebevolles Verhalten, ihre Ursachen in einer vernachlässigten oder unterdrückten Kindheit haben. Während bei manchen Menschen negative Erfahrungen in der Kindheit zu einer späteren Gefühlskälte oder aggressiven Verhaltensformen führen (> 2.3.3.3), kompensieren* andere solche Erfahrungen, indem sie einen gutherzigen Charakter entwickeln und sich sozial engagieren. Daher verwundert es nicht, wenn bei vielen Pädophilen väterliche und mütterliche Charakterzüge zum Vorschein kommen, etwa indem sie das Bedürfnis haben, zu schützen, zu lehren, zu versorgen und zu pflegen (> 4.5.1.4 - 4.5.1.7). Diesem Umstand ist es auch zuzuschreiben, dass Pädophile oft in Beziehung zu Mädchen oder Jungen aus gestörten Elternhäusern stehen. Nicht unbedingt nur deshalb, weil sie zu emotional und körperlich vernachlässigten Kindern meist leichter Zugang finden, sondern weil sie sehen, wie sich ihre eigene belastete Kindheit im Leben dieser Kinder widerspiegelt und sie diesem Mangel abhelfen wollen. Sie empfinden angesichts der misslichen Lage, in der sich viele Kinder befinden, ein drängendes Bedürfnis, ihnen emotional und freundschaftlich zur Seite zu stehen. Von der Gesellschaft hingegen wird ihnen vorgeworfen, die Notlage von Kindern nur für ihre eigene sexuelle Befriedigung ausnutzen zu wollen.

Auch die im 19. Jahrhundert begonnene und bis heute fortgesetzte kulturelle Überhöhung des Kindes als Symbol von Unverdorbenheit, Natürlichkeit und Hoffnung (> 2.1.5) mag unter anderem mit ein Grund

dafür sein, dass sich manche Menschen zu Kindern in besonderer Weise hingezogen fühlen (> 2.4.1). Inmitten einer komplizierten, oft korrupten und von Konkurrenzkämpfen geprägten modernen Gesellschaft mögen Manche im Verlangen nach einer einfacheren, aufrichtigeren und friedlicheren Welt die Kindheit als „Paradies der Unschuld" ansehen und seine Repräsentanten als begehrenswerte Vertreter ihrer Sehnsüchte. Dass aus dieser ideellen Sympathie und Zuneigung auch erotisches Begehren aufkeimen kann, ist nachvollziehbar.

3.6.5 Biopsychische und genetische Faktoren

Während Erziehung und gesellschaftliche Einflüsse sicherlich einen großen, vielleicht sogar wegweisenden Einfluss auf spätere Empfindungs- und Verhaltensmuster haben, sollte ein möglicher biologischer Aspekt – genetischer und hormoneller Art – nicht übersehen werden. Bereits Mitte des 19. Jahrhunderts brachte der deutsche Jurist KARL HEINRICH ULRICHS (1825–1895) als erster sexuelle Orientierung in Zusammenhang mit biologischen Ursachen, allerdings ohne seine Theorie begründen zu können. LYNN MARGULIS und DORION SAGAN betonen: *„Natur und Kultur sind keineswegs klar voneinander geschiedene, unabhängige Größen. Sie sind miteinander verquickt. So wie unsere Körper innerhalb und außerhalb der Gebärmutter unter der choreographischen Regie der Gene wachsen, ohne daß wir bewußt daran mitwirken, so wie wir von Geburt an atmen, ohne einen Arzt oder die »Kultur« um Rat zu fragen, so sind auch bestimmte Seiten unseres Sexualverhaltens nicht erlernt, sondern angeboren; sie liegen uns »im Blut«. Diese Verhaltensweisen, die in uns stecken und unbewußt sind, haben einen enormen Einfluß auf unser Sexualleben. Wir können sie nicht als Gewohnheiten abtun, die gesellschaftlich erworben sind und die man daher auch wieder ablegen kann"* (Margulis und Sagan 1991).

Die Sexualwissenschaft, die sich um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert als selbstständige Disziplin etablierte, war lange vorwiegend das Arbeitsfeld von Ärzten, Psychiatern und Psychologen. Seit etwa 1950 stand das menschliche Sexualverhalten dann zunehmend auch im Interesse soziologischer Verhaltensforschung. Inzwischen beschäftigen sich die Forscher mit dem menschlichen Sexualverhalten immer mehr auf interdisziplinärer Ebene unter Einbeziehung biologischer, medizinischer und neurologischer Fachgebiete. Man hat erkannt, dass psychische Befindlichkeiten, emotionale Vorgänge, sexuelles und soziales Verhalten auch von neurologischen, hormonellen und genetischen Faktoren abhängen. Die Wissenschaftler, die sich neuerdings der Erforschung dieser körperlich-seelischen Zusammenhänge widmen, sind die Neurobiologen. Weder die Psychologie/Psychiatrie, noch die Biologie/Physiologie, vermögen allein plausible Formeln zum menschlichen Verhalten zu liefern. Die moderne wissenschaftliche Verhaltensforschung versucht deshalb zunehmend Erkenntnisse aus beiden Fachrichtungen miteinander zu verknüpfen und multidisziplinäre Forschung zu betreiben. Die wissenschaftliche Zusammenarbeit auf den Gebieten der Biochemie und Neuropsychologie gewann in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung.

Die genetische, glandotrope (sich mit Hormonen beschäftigende) und psychophysiologische Forschung befindet sich hinsichtlich des menschlichen Sexualverhaltens noch in den Anfängen und kann sich bislang nur auf eine recht begrenzte Anzahl von Studien stützen. Zwar gibt es aus der biologischen und physiologischen Forschung eine Fülle von Erkenntnissen, doch das wenigste ist für die Erforschung von psychosexuellem Verhalten verwertbar. Trotzdem werden immer wieder biologische und medizinische Untersuchungsergebnisse auf unzulässige Weise auf den psychischen Bereich übertragen.

Eine inzwischen längst überholte medizinische Hypothese betrachtete, ähnlich wie schon KRAFFT-EBING (1984/ee1886), Pädophilie als eine Form von „Schwachsinn", eine „**geistige Störung aufgrund einer Hirnerkrankung**". Die Krankheit hätte zur Folge, dass der Pädophile mental auf der Stufe von Kindern stehengeblieben sei. Heute weiß man, dass Pädophile sich in ihrer geistigen Entwicklung und Kapazität nicht vom Durchschnitt der Bevölkerung unterscheiden (vgl. Kelly und Lusk 1992; Wilson und Cox 1983).

RAYMOND GOODMAN vom Hope-Krankenhaus in Salford glaubt, dass Paraphilien*, wie die Pädophilie, eine „**Folge von Gendefekten**" seien. Seine Theorie sieht er dadurch bestärkt, indem sexuelle Abweichungen in der überwiegenden Mehrzahl beim männlichen Geschlecht aufträten. Die ursprüngliche Hirn-

struktur eines Fetus sei weiblich. Bei einem männlichen Kind müssten daher Umformungen stattfinden. Dabei kann, so Goodman, „einiges schief laufen“. Zudem verlangsame das männliche y-Chromosom das Wachstum des Fötus. Ein männliches Kind komme daher unreifer zur Welt, was es wiederum anfälliger für Genschädigungen mache (vgl. ORF2: „Jenseits von Liebe“, 26.02.1997).

Verschiedene Forscher sind davon überzeugt, Verhaltens- und Verlangensmuster seien nicht in erster Linie das Ergebnis sozialisierender Lernprozesse, sondern hauptsächlich das Resultat einer „**genetischen Programmierung**“, wie etwa eine links- oder rechtshändige Festlegung. In FEIERMANS (1990) Monografie wird diese Auffassung von IRENÄUS EIBL-EIBESFELDT, sowie von GERHARD MEDICUS und SIGRID HOPF und in Teilbereichen auch von JOHN MONEY vertreten. DEAN HAMER und sein Team vom ‚Institute of National Health‘ in Washington, USA, machten 1993 mit der „Entdeckung eines Schwulen-Gens“ (vgl. Kockott 1995; LeVay 1994) Schlagzeilen. Die Wissenschaftler hatten die Vermutung geäußert, eine gewisse Stelle des X-Chromosoms, als Xq28 bezeichnet, könnte für die Ausbildung einer Homosexualität bestimmend sein. Die Medien griffen diese Nachricht auf, wobei Dean Hamer deutlich gemacht hatte, die Befunde seien nur vorläufig und wissenschaftlich noch nicht fundiert (vgl. Sigusch 2005).

Forschungsergebnisse aus dem Reich der Insekten unterstützen die Wahrscheinlichkeit eines genetischen Einflusses wenn nicht sogar einer maßgeblichen Festlegung sexueller Neigungen. Bei der Fruchtfliege „Drosphila melanogaster“ ist dies jedenfalls der Fall. Mit einem gentechnischen Eingriff gelang es Wissenschaftlern zwei Hirnregionen zu manipulieren, die bei der Partnerwahl eine Rolle spielen. Anschließend zeigten die Fliegenmännchen ein bisexuelles Verhalten (vgl. Focus, 8/1995).

Auch Zwillingsstudien untermauern die Hypothese genetisch bedingter Verhaltensmuster. Bereits um die vorletzte Jahrhundertwende hat der Sexualforscher MAGNUS HIRSCHFELD darauf aufmerksam gemacht, dass bei eineiigen Zwillingen häufig beide homosexuell seien (vgl. LeVay 1994). Am aufschlussreichsten sind Untersuchungen an Zwillingen, welche kurz nach ihrer Geburt getrennt wurden und in unterschiedlichen sozialen Umfeldern und unter anderen Erziehungsweisen aufwuchsen. Deutliche Entsprechungen im Verhalten und Empfinden solcher Zwillinge, lassen auf genetische Faktoren schließen. Ist ein Zwilling lesbisch, so ist es bei eineiigen Zwillingen der andere in 48 % der Fälle ebenfalls. Bei homosexuellen eineiigen Zwillingspaaren liegt die Rate sogar bei 50 % – 65 %. Dagegen hat bei zweieiigen Zwillingen der andere Zwillingsteil nur zu 16 % – 20 % die gleiche Veranlagung, während der Prozentsatz bei Nichtzwillingsgeschwistern noch viel geringer ist (vgl. Miketta 1994; LeVay 1994). Eine bekannte Studie aus dem Jahr 1952 von KALLMANN ergab bei eineiigen Zwillingen eine Konkordanzrate von 89 % gegenüber 8 % bei zweieiigen Zwillingen (vgl. Kockott 1995).

Die Ethnosoziologin GISELA BLEIBTREU-EHRENBERG ist davon überzeugt, dass im Zusammenhang mit einer sozialen Ökologie genetische Faktoren für Pädophilie bestimmend sind, darunter insbesondere der seit Urzeiten auf genetischer Information beruhende Schutz- und Pflegeimpuls gegenüber kleinen Kindern, der bei manchen Erwachsenen besonders stark ausgeprägt ist (> 3.6.6). Sie verweist auf die Versuche mit isoliert aufgezogenen Affen beiderlei Geschlechts. Aufgrund von fehlenden sozialen Kontakten entwickelten diese (anders als es z.B. bei Vögeln der Fall ist, die einen natürlichen Brut- und Fütterungsinstinkt haben) einen asozialen Charakter in Form von Gleichgültigkeit, Vernachlässigung und Aggression selbst gegenüber den eigenen Nachkommen, wenn diese gleich nach der Geburt von der Mutter getrennt wurden. Was die Forscherin überraschte war, dass es immer eine geringe Anzahl von Tieren b e i d e r l e i Geschlechts gab, die sich, obgleich unter gleichen Bedingungen gehalten, ein anderes Sozialverhalten aufzeigten. Diese erwachsenen Affen kümmerten in auffallend zärtlicher Weise (einschließlich „affektivbesetzter Doktorspiele“) um die Jungtiere, nachdem man sie in Kontakt zueinander gebracht hatte. Das galt auch für Jungtiere, zu denen keine verwandtschaftlichen Beziehungen bestanden. So scheint ein „pädophiler Impuls“ bei manchen erwachsenen Affen beider Geschlechter genetisch fester verankert zu sein als selbst der mütterliche Schutz- und Fürsorgeinstinkt infolge genetischer Verwandtschaft. *„Während pädophile Exemplare auch im Fall der vormaligen Isolation stets mit Schutz- und Pflegehandlungen auf junge Artgenossen reagierten, mit denen sie im Falle genetischer Nichtverwandtschaft beiderseits affektiv besetzte Doktorspiele ausführten, töteten isoliert aufgezogene Schimpansenmütter, die über diesen angeborenen Impuls offenbar nicht verfügten, oft sogar ihren als rätselhaften Störfaktor empfundenen eigenen gene-*

tischen Nachwuchs" (ITP-arcados 2010a). Bleibtreu-Ehrenberg definiert diese „Doktorspiele" wie folgt: *„Das mit der Reaktion auf das Kindchen-Schema zusammenhängende »Liebkosen« umfaßt bei nichtmenschlichen Primaten und denjenigen Naturvölkern, die keine diesbezüglichen Tabus besitzen, Streicheln, Beriechen, Belecken, »Balgen« und das bekannte »Lausen«. Berührungen und Manipulationen an den Genitalien der Kinder gehören in diesen Kontext des Zuwendungsverhaltens mit hinein, wobei beim Menschen infolge der gesteigerten Beweglichkeit der Hand noch »Handlungen« hinzukommen, die manche der o.a. Formen von Zuwendung ergänzen. Das eigene Reagieren auf den Schlüsselreiz des Kindchen-Schemas bringt dem Reagierenden ein intensives Befriedigungserlebnis (sozusagen die »Belohnung« der Natur für das Antworten auf den Schlüsselreiz)"* (Bleibtreu-Ehrenberg 1985a).

Auch bei anderen Tierarten kommt es zu sexuellen Kontakten und anderen nicht der Fortpflanzung dienenden sexuellen Verhaltensformen zwischen erwachsenen Tieren und Jungtieren, was auf genetische Einflüsse schließen lässt. In einer vor etwa hundert Jahren durchgeführten Studie, die erst vor kurzem wieder auftauchte, beschrieb der Arzt und Zoologe GEORGE LEVICK, der unter Robert Falcon Scott von 1910 bis 1913 die berühmte und tragisch endende Exkursion zum Südpol begleitete, das Leben der Pinguine. Er beobachte neben Homosexualität und autoerotischem Verhalten auch, wie sich erwachsene Pinguine in sexueller Form mit Jungvögeln abgaben. Anscheinend dient die Sexualität bei Pinguinen nicht allein Fortpflanzungszwecken, sondern hat eine zusätzliche soziale „Funktion zur Paar- und Gruppenbildung". Da die Beobachtungen zur damaligen Zeit als „zu brisant" erschienen, wurden sie nie mit den übrigen Expeditionsberichten veröffentlicht (vgl. Steinlein 2012).

JAY R. FEIERMAN (1990a) glaubt in genetisch bedingten Entwicklungsvorgängen die Ursache für die Entstehung einer Pädophilie zu erkennen und entwarf ein pro-feministisches Geschlechtermodell. So stellte er die Hypothese auf, der genetische Entwicklungsprozess sei verantwortlich für den dominierenden Charakter des männlichen Geschlechts. Bei der im embryonalen Entwicklungsprozess stattfindenden Geschlechtsdifferenzierung (anfangs sind alle Föten weiblich) käme es unter hormonellen Einflüssen beim männlichen Geschlecht zu einer „**Maskulinisierung**" und „**Entfeminisierung**". Bei der „Maskulinisierung" würden „Dominanz- und Machtstreben", „rivalisierende Aggressivität" und „Kampfbereitschaft" und ein auf „Unterwerfung und Penetration ausgerichteter Paarungstrieb" ausgebildet. Gleichzeitig fände beim männlichen Föten eine „Entfeminisierung" statt, welche die Ausbildung femininer Attribute wie „Unterwürfigkeit" und „passiver Paarungstrieb" verhinderten. Folglich hätten Männer später eine Neigung zu sexueller Dominanz und sexuellen Gewalthandlungen. Je maskulinisierter ein Mann sei, desto attraktiver seien für ihn „kleine, schwache und hilflose Personen". Folglich, so Feierman, seien Pädophile besonders stark maskulinisiert, da sie an den Schwächsten und Wehrlosesten, eben an Kindern, sexuelles Interesse hätten. Der Zoologe gruppiert in seiner Aufstellung Pädophile demnach ganz oben auf der Reihe ein: Pädophile seien mehr maskulinisiert als Ephebophile; Pädophile und Ephebophile seien mehr maskulinisiert als heterosexuelle und homosexuelle Männer. Androphile Pädo- und Ephebophile hätten mehr weibliche Attribute als gynephile Pädophile und Ephebophile. Die Abstufung von den am stärksten maskulinisierten zu den am stärksten feminisierten Männern sieht nach Feierman (1990a) sieht folgendermaßen aus:

maskuliner Pol

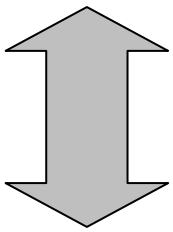

gynephile Pädophile
androphile Pädophile
gynephile Ephebophile
androphile Ephebophile
heterosexuelle Männer
Homosexuelle
masochistische Homosexuelle

femininer Pol

Eine interessante Studie des Biologen SIMON LEVAY (1994), die 1991 in einer wissenschaftlichen Publikation erschien, weist auf Unterschiede in der Struktur des Hypothalamus (Hormonsteuerorgan) bei hetero-

und homosexuellen Männern hin. Diese Beobachtung wirft die Frage auf, ob es eine ähnliche Abweichung im Aufbau des Hypothalamus bei Pädophilen gibt. Könnte es sein, dass durch „**Unterschiede in der Produktion und Sekretion von Hormonen**“ eine entsprechende sexuelle Orientierung beeinflusst wird?

Die Wahrscheinlichkeit, dass hormonelle Einflüsse die sexuelle Orientierung zumindest mitbestimmen, wird durch die Tatsache gestützt, dass es zum Beispiel homosexuell empfindende Menschen schon immer und überall gab, auch in Gesellschaften, die Homosexualität und entsprechendes Verhalten sozial und kulturell verurteilten und unter Strafe stellten. Die Theorie einer exklusiven gesellschaftlichen Konditionierung erscheint dadurch zweifelhaft. Und die Tatsache, dass Homosexuelle noch nicht ausgestorben sind, wo sie doch eher keine Kinder zeugen, schließt im Prinzip auch die Theorie einer ausschließlich unmittelbaren genetischen Vererbung aus.

Nach möglichen Beweisen, wonach hormonelle Einflüsse die sexuelle Orientierung zumindest mitbestimmen, haben Forscher in den letzten zwei Jahrzehnten mit großem Eifer gesucht, zumal die Untersuchungsverfahren, mit denen der Blutspiegel einzelner Hormone gemessen werden kann, erheblich verfeinert wurden. Hormone bestimmen neben der Ausbildung der inneren und äußeren anatomischen Geschlechtsmerkmale mit ziemlicher Sicherheit auch die männliche oder weibliche Struktur des fötalen Gehirns. Betreffs Homosexualität nehmen manche Endokrinologen daher an, dass aus irgendeinem Grund hier eine veränderte Steuerung die spätere sexuelle Orientierung bestimmt. Andererseits weiß man, dass im Prinzip fast alle Männer zumindest unterschwellig auch homosexuelle Gefühle aufweisen, die vor allem in der Pubertät oft vorübergehend zum Vorschein kommen (vgl. Kinsey et al. 1966). Dass nicht mehr Schwule bzw. Bisexuelle in Erscheinung treten hätte vor allem gesellschaftliche Gründe, wie Verhaltensforscher sagen (vgl. Fisher 1993).

LEVAY (1994) berichtet von Untersuchungen jenes Hirnbereichs, der für sexuelle Empfindungen zuständig ist, insbesondere das präoptische Areal des Hypothalamus. Dabei wurden Unterschiede zwischen den anatomischen **Strukturen des Gehirns** hetero- und homosexueller Männer festgestellt. Eine bestimmte Neuronengruppe war bei heterosexuellen Männern um das zwei- bis dreifache größer als bei Frauen. Bei homosexuellen Männern entsprach die Größe überraschenderweise der von Frauen. Schwule Männer haben demnach nicht die entsprechende Hirnstruktur, um von Frauen angezogen zu werden. Auch ALLEN und GORSKI von der Universität von Kalifornien in Los Angeles entdeckten auffällige Unterschiede in der Gehirnstruktur von gleich- und gegengeschlechtlich orientierten Männern. Ein Bereich der Verbindung zwischen der linken und rechten Seite des zerebralen Kortex ist bei Frauen und Homosexuellen größer als bei heterosexuellen Männern (vgl. LeVay 1994).

In den Niederlanden sind Neurobiologen auf eine anatomische Besonderheit in den Gehirnen verstorbener Transsexueller gestoßen. Sie fanden bestimmte Nervenknötchen, wie sie in Größe und Aufbau sonst nur in den Gehirnen von Frauen vorkommen. Die untersuchten Körper waren aber alle männlich zur Welt gekommen. Die Forscher wissen kaum etwas über die Funktion dieser Knötchen, von denen die meisten im Hypothalamus liegen, einem Organ, von dem man ausgeht, dass es eine entscheidende Rolle in der Steuerung des Sexualverhaltens spielt (vgl. Koch 1995).

Die neuesten Vermutungen hinsichtlich einer bereits zum Zeitpunkt der Geburt festgelegten sexuellen Orientierung stammen von Forschern aus der ‚Sektion für Sexualmedizin' der Universitätsklinik Schleswig-Holstein in Kiel. Dort wurden die Gehirne von pädophilen und nicht-pädophilen Männern mithilfe eines Magnetresonanztomografen (MRT) untersucht, während ihnen in schneller Folge 490 Bilder mit und ohne sexuelle Inhalte gezeigt wurden, darunter nackte Männer, Frauen, Jungen und Mädchen. Durch die mit dem MRT aufgezeichnete neuronale Aktivität (verstärkte Durchblutung) in bestimmten Hirnarealen können, wie die Forscher behaupten, zu 95 % sichere Rückschlüsse auf die sexuelle Orientierung gezogen werden (vgl. Wagner 2011; Universitätsklinikum Schleswig-Holstein 2011; SRF, 14.04.2013; > 3.1.2). Der Diplompsychologe und Leiter des Forschungsprojekts, JORGE PONSETI, glaubt aus den Untersuchungen auch Hinweise darauf gefunden zu haben, dass eine Neigung zur Pädophilie sich bereits sehr frühzeitig neuronal ausbildet (vgl. Ponseti 2011). BEATRICE WAGNER schreibt in der ‚Welt am Sonntag' (09.10.2011): *„Anhand von einigen Anzeichen vermuten die Kieler Forscher, dass sich die typischen Hirnreaktionen bereits nach etwa 50 Millisekunden einstellen, also noch vor der bewussten Wahrnehmung.*

»Wir vermuten, dass die sexuelle Orientierung zum größten Teil schon angelegt ist, wenn wir zur Welt kommen oder in einem früheren Bereich der postnatalen Entwicklung«, sagt Ponseti. Dies würde erklären, dass sich die typischen Muster beim Betrachten der Bilder so schnell entwickeln, nämlich entsprechend der sexuellen Präferenz noch vor Bewusstwerdung der Bildinhalte. Dann wird zum Beispiel die Sehrinde aktiviert, um möglichst viele der Bilder aufzunehmen, die dann im Gehirn das Belohnungszentrum aktivieren. Unterschwellige Wahrnehmungsreaktionen wie diese sind nicht willentlich beeinflussbar" (Wagner 2011).

Anmerkungen zu den biopsychischen Hypothesen

Immer mehr Forscher gelangen zu der Überzeugung, dass eine sexuelle Orientierung und das entsprechende Verhalten nicht das alleinige Resultat von Kultur und Erziehung sein können. HELEN FISHER (1993) ist davon überzeugt, dass es Hormone und Milieu sind, welche die Ausprägung einer sexuellen Orientierung bestimmen. Als bewiesen gilt, dass Hormone zumindest eine Mittlerrolle im sexuellen Verhalten einnehmen. Wie weit ihr Einfluss aber reicht und wie genau der Prozess vonstattengeht, ist längst noch nicht geklärt. Die Hinweise aus dem Forschungsgebiet der Psychoendokrinologie deuten aber darauf hin, dass hormonelle Einflüsse an der Entwicklung und der Ausrichtung der sexuellen Präferenz nicht ganz unbeteiligt sind (vgl. Gladue 1990). Es scheint aber dennoch so zu sein, dass die Wirkung von Hormonen allein nicht ausreicht, um eine sexuelle Präferenz bei der Objektwahl definitiv zu bestimmen. Es bedarf vermutlich einer Kombination diverser Faktoren, um solches zu bewirken.

Es erscheint plausibel, dass nicht nur körperliche Merkmale wie Aussehen, Gesichtszüge, Wuchs, Haltung usw. vererbt werden, sondern auch Temperament und charakterliche Eigenschaften, sowie bestimmte erotische Verlangens- und Verhaltensformen. Untersuchungen an von verschiedenen Eltern adoptierten Zwillingen und Geschwistern, bei denen somit eine einheitliche erzieherische Vermittlung bestimmter Verhaltensweisen ausgeschlossen war, deuten darauf hin. Wenn demnach emotionale und charakterliche Eigenschaften vererblich sind, warum sollte es sich bei sexuellen Vorlieben nicht ebenso verhalten? Es wurde von Beobachtungen berichtet, wo Männer mit pädophilen Neigungen Kinder zeugten, bei denen entsprechende Gefühle, manchmal noch verstärkt, zum Ausdruck kamen (vgl. Kincaid 1991). In einer 1984 veröffentlichten Studie von GAFFNEY, LURIE und BERLIN, wird eine familiäre Vererbung von Pädophilie vermutet. Die durchgeführte Untersuchung wies, im Unterschied zur Normgruppe, bei Nachkommen von Pädophilen eine größere Häufigkeit pädophilen Verhaltens auf. Weitere und spezifischere Untersuchungen sind aber nötig, um diese vorläufigen Ergebnisse abzusichern.

Wenn es stimmt, dass menschliches Verhalten mitunter auf genetische Informationen zurückzuführen ist, die im Lauf der menschlichen Entwicklungsgeschichte weitervererbt wurden, dann muss entsprechendes Verhalten in erkennbarer Form in zeitlich, geografisch und kulturell unterschiedlichen Gesellschaften vorkommen. Dass dem tatsächlich so ist, wird an verschiedenen Stellen in diesem Buch aufgezeigt. Selbst unter den Bonobos (Pan paniscus), die mit dem Menschen genetisch noch näher verwandt sind als die Schimpansen (Pan troglodytes) (vgl. PC Games 2012), wurden vererbte pädosexuelle Verhaltensweisen nachgewiesen, wobei sich die Männchen, was Penetration und Ejakulation betrifft, auf ausgewachsene Weibchen beschränken. Mit den Bonobokindern zeigen sie jedoch eine überraschend große Vielfalt sexuellen und erotischen Spielverhaltens (vgl. de Waal 1990; de Waal und Lanting 1998; Money 1993/ee1986; > 2.3.3.3). Tiere unterliegen keinen kulturellen und nur sehr eingeschränkt sozialen Einflüssen; ihr Verhalten ist vor allem instinktiv und somit genetisch bedingt. Von daher gesehen unterstützt das pädosexuelle Verhalten bei manchen Tierarten, insbesondere bei einigen Affenarten, die Annahme einer genetischen Vererbung zumindest als Teilaspekt bei Entstehung einer Pädophilie.

Der Sexualwissenschaftler VOLKMAR SIGUSCH, eigentlich sehr skeptisch gegenüber Theorien über eine durch Vererbung bedingte sexuelle Orientierung will mit seiner Haltung nicht zum Ausdruck bringen, *„körperliche Anlagen spielten überhaupt keine Rolle. Bei den sexuellen und geschlechtlichen Identitäten aber ist ihre Bedeutung außerordentlich gering"* (Sigusch 2005). Angesichts des Interesses, das Berichte über mögliche genetische Ursachen für sexuelle Orientierungen erwecken, fragt sich Sigusch, *„warum die*

Suche nach (…) *der somatisch fassbaren Ursache so unstillbar ist* (…)*"* und fährt fort: *„Weil die abendländische Philosophie des Ursprungs* (…) *und der reinen Unmittelbarkeiten noch lange nicht* (…) *überlebt ist* (…)*. Weil wir nicht gelernt haben, in Vermittlungen zu denken. Weil gesellschaftsbiologisches Denken, das mit Sozial-, Rassen- und Psychohygiene verschränkt ist, in Alteuropa und Neuamerika immer dann Aufwind erhält, wenn die sozialen Probleme überhand nehmen und verheißen wird, sie naturwissenschaftlich zu lösen"* (Sigusch 2005). An einer anderen Stelle seines Buches warnt Sigusch davor, es soweit kommen zu lassen, dass Hormonuntersuchungen während der Schwangerschaft dazu missbraucht werden, um eine angeblich sich entwickelnde Disposition zu Homosexualität beim Embryo mit Hormongaben zu korrigieren, eine Vorstellung, wie sie unter manchen Endokrinologen diskutiert würde.

Trotz mancher Hinweise, dass Gene und Hormone sowie veränderte Gehirnstrukturen an der Ausbildung einer sexuellen Präferenz beteiligt sind, liegt damit noch keine umfassende Ursachenerklärung vor. Eine Sichtweise, die sich darauf beschränkt, birgt eine nicht zu unterschätzende Gefahr in sich. Wenn sexuelle (und damit auch soziale) Normabweichungen allein auf genetische, anatomische oder hormonelle Ursachen zurückgeführt werden, besteht die Gefahr, dass diese willkürlich als „psychische Störungen" infolge physiologischer Fehlfunktionen diagnostiziert werden, die eine Behandlung erforderlich machen, zum „Schutz der Gesellschaft" oder um gesellschaftsideologische Vorstellungen nachzukommen – ähnlich wie DARWINS Vererbungstheorie von den Nazis für ihre Rassenlehre missbraucht wurde. Da körperliche Erkrankungen medikamentös oder invasiv behandelt werden können, fänden ärztliche Eingriffe zur Korrektur einer unliebsamen sexuellen Neigung ihre Begründung und Rechtfertigung.

Selbst wenn Psyche und Denken eines Menschen mit Sicherheit von biologischen Vorgaben mitgeprägt sind, müssen auch andere kausale Faktoren für die Ausprägung bestimmter Empfindungs- und Verhaltensformen berücksichtigt werden (vgl. Li 1993). Vor allem aber dürfen von der Norm abweichende Verhaltensformen nicht – nur weil sie anders sind – moralistisch verurteilt und medizinisch als „krankhaft" eingestuft werden; ihre Beurteilung darf allein anhand ethischer Kriterien erfolgen (> 1.6). Letztlich sollte auch nicht übersehen werden, dass es, wie die Natur beweist, gerade die Diversifikationen und die Ausnahmen von den Regeln sind, die dem Leben zur Anpassung, zur Artenvielfalt und zum Fortbestand verhelfen.

Kritik muss an JAY FEIERMANS (1990a) Ursachenmodell geübt werden, der mit einer sehr fragwürdigen sozio-genetischen Erklärung für die Ausbildung sexueller Orientierungen aufwartet. Seine Behauptung, pädophile Männer seinen von einer „Maskulinisierung" am meisten betroffen, ist völlig realitätsfremd. Ausgehend vom „missbrauchs"-ideologischen Konzept, wonach intime Kontakte mit Kindern prinzipiell mit sexueller Gewalt und Machtausübung gleichgesetzt werden, unterstellt Feierman allen Pädophilen einen dominanten, chauvinistischen und skrupellosen Charakter. Untersuchungen und Berichte über pädophiles Verhalten zeigen generell das genaue Gegenteil auf. Was das sexuelle Verhalten betrifft gilt für die allermeisten pädophilen Männer:

- Sie sind keine Machotypen, die auf sexuelle Eroberungen aus sind.
- Penetrierender Geschlechtsverkehr hat für sie eine sehr untergeordnete Bedeutung.
- Sie bevorzugen nicht die dominante Mann-oben-Position (sog. Missionarsstellung).
- Sie zeigen im Umgang mit Kindern Einfühlungsvermögen und Rücksichtsnahme.
- Sie wollen vor allem sexuelle Lust zu vermitteln und erfahren dadurch emotionale Befriedigung.

Allein schon an der Berufswahl von Pädophilen wird erkennbar, dass es sich bei ihnen in den allermeisten Fällen nicht um Menschen handelt, die ihre Ellbogen gebrauchen um ihre Ziele zu erreichen und die Karriereleiter hochzusteigen. Pädophile finden sich überwiegend in sozialen und kreativen Berufsfeldern wie Pädagogik, Kranken- und Altenpflege, Theater, Film, Tanz, Schriftstellerei, Design usw., selten hingegen in Führungspositionen, im aggressiven Verkaufswesen und in raubeinigen Männerberufen (> 3.2.1). Überhaupt ignoriert FEIERMAN die Tatsache, dass es sich bei den allermeisten pädosexuellen Kontakte um nicht-pädophile Männer handelt (> 3.4.2; 3.4.5).

FEIERMANs Hypothese scheitert an der Wirklichkeit. Selbst wenn mit großer Wahrscheinlichkeit genetische und hormonelle Faktoren einen gewissen Einfluss auf die Verlangensstruktur und sexuelle Orientierung haben, kann dies nicht ungeprüft auf ein gesellschaftliches Rollenverhalten (von typisch Mann und typisch Frau) übertragen werden, welches zweifellos zu einem großen Teil auch das Ergebnis kultureller und erzieherischer Konditionierung ist.

Es darf davon ausgegangen werden, dass Empfindungs- und Verhaltensformen auf ein Zusammenspiel von Biologie und Psyche zurückzuführen sind. Beide, Körper und Geist, stehen in enger Verbindung miteinander: Viele körperliche Krankheiten sind psychischer Natur. Seelische Krankheiten können ihrerseits häufig auf körperliche Fehlfunktionen zurückgeführt werden. Es zeigt sich also immer mehr ein Modell, bei dem biologische, psychische und soziale Einflüsse gemeinsam bestimmend sind.

3.6.6 Archetypische Prägung

Seit der Entdeckung des „Kindchen-Schemas“ (> 2.4.3; 3.2.5) durch KONRAD LORENZ (1965) wird zum Teil auch dieses Phänomen mitverantwortlich dafür gemacht, dass manche Erwachsene sich erotisch zu Kindern hingezogen fühlen. Tatsächlich scheint die kindliche Erscheinungsform bei vielen Älteren einen Zuwendungsimpuls auszulösen. Dazu gehören die Gesichts- und Körperform von Kindern (hohe Stirn, kleine Nasen und Unterkiefer, große runde Augen, großer Kopf im Vergleich zum Rumpf), ihre Bewegung, Mimik und Gestik, ihr Verhalten, der Klang ihrer Stimme usw. Dieser „Kind-Archetyp“, also die kindlichen Merkmale in Erscheinung und Verhalten, löst bei vielen Erwachsenen vermutlich im kollektiven Unterbewusstsein verankerte und sozial verstärkte Sympathieempfindungen aus, die sich in dem Bedürfnis ausdrücken, Kinder – und zwar nicht nur die eigenen – zu beschützen, zu versorgen und ihnen körperliche Nähe zu vermitteln.

Die Ethnologin GISELA BLEIBTREU-EHRENBERG glaubt aufgrund ihrer umfassenden Beobachtungen, sowohl von Menschen in primitiven Kulturen als auch von Menschenaffen, dass Pädophilie in starkem Maße durch die Physiognomie und Hilfsbedürftigkeit von Kindern motiviert ist. Sie schreibt: *„Da das Kindchen-Schema zuwendungsorientierte Pflegehandlungen auslöst, für die Aggressionslosigkeit eine unabdingbare Voraussetzung bildet, müssen pädophile Kontakte naturgemäß gewaltfrei sein. Sind sie es nicht, dann sind sie nicht pädophil“* (Bleibtreu-Ehrenberg 1985). Bei Frauen sind Sympathiegefühle für Kinder sowie Versorgungs- und Behütungsreflexe in der Regel besonders stark ausgeprägt. Trotzdem lösen Kinder auch bei vielen Männern ähnliche Empfindungen und Reaktionen aus. Sowohl bei Frauen wie bei Männern können diese Sympathieempfindungen mit erotischen Zuneigungs- und sexuellen Erregungsgefühlen einhergehen, die freilich, wenn sie auftauchen, von den meisten umgehend verdrängt werden (vgl. Aresin et al. 1990; Kentler 1994).

Anmerkungen zur archetypischen Prägung als kausaler Faktor

Eine von der Stammesgeschichte her in vielen Menschen verwurzelte Zuneigung zu Kindern beruhend auf ihrem puerilen* Erscheinungsbild („Kindchen-Schema“), eine Zuneigung, die gewissermaßen die Basis für pädophiles Empfindung und Verhalten darstellt, ist eine interessante Überlegung. Solche archetypische Reaktionsmuster in Betracht zu ziehen erscheint durchaus nachvollziehbar, zumal ein entsprechendes Verhalten selbst in der Tierwelt, insbesondere bei den Bonobos zu beobachten ist (> 2.3.3.3; 3.6.5).

Bei einer angenommenen archetypischen Prägung fragt sich allerdings, wie sich die inhärenten* Zuwendungsimpulse zum Kindlichen mit einem erotischen und sexuellen Interesse an Kindern verbinden. Ausgehend von der weit verbreiteten Auffassung, der Mensch sei zur Arterhaltung vom genetisch-psychischen Diktat her programmiert, auf die körperlichen Merkmale fortpflanzungsfähiger potenzieller Partner des anderen Geschlechts zu reagieren, müssten Kinder, die solche Merkmale noch nicht aufweisen, aus archetypischer Sicht erotisch völlig uninteressant sein. Dass eine solche, auf die Fortpflanzung reduzierte Sexualität wenig mit der Realität zu tun hat, ist offensichtlich. Denn es ist doch so, dass die Libido* des Menschen neben dem Zweck der Zeugung und Arterhaltung noch andere wichtige Funktionen erfüllt.

Das menschliche Sexualverhalten dient unter anderem auch der Kommunikation, des Liebesbeweises, der Anerkennung, der sinnlichen und emotionalen Befriedigung und nicht zuletzt dem seelischen Gleichgewicht. Bei all diesen Funktionen muss die andere Person nicht gegengeschlechtlich, zeugungsfähig noch altersentsprechend sein. Sexualität, die sich in vielen Formen äußert, kann sich auch mit dem archetypischen Reflex der Zuneigung zur nachkommenden Generation verknüpfen. Diese vermutlich archetypisch im Unbewussten verankerte Zuneigung zu Kindern muss sich somit nicht auf Pflege, Versorgung, Behütung und Anleitung beschränken, sondern kann sich auch in der Vermittlung sinnlicher und lustvoller Reize äußern.

Dennoch stellt sich eine weitere Frage: Warum – nach allem was man bislang weiß – empfinden mehr Männer als Frauen pädophil, wenn doch Frauen im Allgemeinen stärker auf den kindlichen Archetyp reagieren? Könnte es damit zusammenhängen, dass Männer, indem sie viel weniger Umgang mit Kindern und körperliche Berührung mit ihnen haben, bei ihnen die erotischen und sexuellen Elemente der archetypischen Reaktion auf das kindliche Erscheinungsbild deshalb stärker zum Vorschein kommen, während bei Frauen, die mit Kindern sehr viel enger und öfter und vor allem auf vielen verschiedenen Gebieten in Berührung kommen, die erotischen und sexuellen Aspekte ihrer Zuneigung zu Kindern mehr in den Hintergrund treten?

Jedenfalls zeichnen sich Pädophile dadurch aus, dass sie nicht nur erotisch und mit sexuellem Interesse auf Kinder reagieren, sondern der kindliche Archetyp bei ihnen immer auch einen Impuls emotionaler Zuwendung und Fürsorglichkeit auslöst (> 4.5.2.1). Wenn vielleicht auch nicht unbedingt als Ursache, so darf eine entsprechend starke archetypische Prägung doch als V o r a u s s e t z u n g für Entstehung einer Pädophilie betrachtet werden.

3.6.7 Spekulation über geografisch-klimatische Einflüsse

Der Vollständigkeit halber soll eine Hypothese erwähnt werden, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts unter einigen Fachleuten diskutiert wurde, ohne allerdings eine wissenschaftliche Bestätigung zu finden. Bei dieser Erklärung wurde die Ursache für die homoerotische Liebe zu Heranwachsenden mit klimatischen und somit geografischen Bedingungen in Zusammenhang gebracht, indem man auf ein gehäuftes Vorkommen entsprechender Beziehungen in bestimmten Gebieten verwies.

Dieses auf den ersten Blick etwas eigenartige Erklärungsmodell wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von dem Afrikaforscher und Orientalisten Sir RICHARD BURTON (1821–1890) aufgestellt („The Erotic Traveller, 1993; vgl. auch Bloch 2001/ee1933), der die Beobachtung machte, dass Päderastie in bestimmten Gegenden, die sich ziemlich genau begrenzen lassen, vermehrt anzutreffen ist. Durch seine zahlreichen Fernreisen gelangte der vielsprachige Forscher zu der Überzeugung, es existiere ein „päderastischer Gürtel“ oder wie er das Phänomen nannte, eine „Sotadische Zone“, welche wie ein Band um den gesamten Globus gehe. Dieses Band, beginnend am östlichen Atlantik zwischen dem 43. und 30. nördlichen Breitengrad, ziehe sich Richtung Osten, die Iberische Halbinsel, Marokko, die nordafrikanischen Länder bis Ägypten, Südfrankreich, Italien und Griechenland einschließend. In Asien ziehe sich das Band über die Türkei, den Nahen Osten, Irak, Iran, Afghanistan, Nordindien, China und bis nach Japan. Der Gürtel erweitere sich dann und schließe die meisten Inseln der Südsee und weite Bereiche Nord- und Südamerikas mit ein, wo, von Ausnahmen abgesehen, vor Ankunft der Weißen päderastische Liebe eine etablierte Institution war. Richard Burton verwies darauf, innerhalb der „Sotadischen Zone“ sei Päderastie populär und endemisch und würde im schlimmsten Fall als anstößiges Verhalten angesehen, während unter der Bevölkerung nördlich und südlich des Bandes Päderastie nur sporadisch vorkomme, von der Gesellschaft verabscheut und oft auch streng bestraft werde.

Ob an BURTONs Hypothese von den förderlichen Bedingungen klimatischer und geografischer Faktoren möglicherweise etwas dran ist, wurde nie wissenschaftlich näher untersucht. Jedenfalls wurde zumindest zu seiner Zeit in den Gebieten, die er der „Sotadische Zone“ beschrieb, die körperliche Liebe zu Knaben im Großen und Ganzen toleriert und war zum Teil sogar kultureller Bestandteil. Vielleicht wurde sie deshalb aber auch nur mehr wahrgenommen als in Gegenden, wo sie mit einem Tabu belegt war.

3.6.8 Verstärkung und Hervortreten durch kulturelle und gesellschaftliche Bedingungen

Kulturelle Bedingungen kommen gewiss nicht als Ursache für die Entstehung einer pädophilen Anlage infrage. Es ist jedoch davon auszugehen, dass infolge kultureller und gesellschaftlicher Bedingungen – wie zum Beispiel der Erotisierung von Kindern durch ihre asexuelle Darstellung (> 2.4.1), der anhaltenden öffentlichen „Missbrauchs"-Thematisierung (> 5.2.1; 5.2.2; 7.5) oder auch dem Kontakt mit erotischen oder pornografischen Bildern von Kindern – eine bereits bestehende pädophile Anlage (sei es aufgrund angeborener oder erworbener Gegebenheiten) verstärkt wird, oder möglichweise latent vorhandene Strukturen (vgl. dazu Griesemers Ursachenmodell > 3.6.3) zum Vorschein kommen. Pädophilie ist zwar eine individuelle Veranlagung, bestimmt durch eine erotische Affinität* für das puerile* Erscheinungsbild (> 3.2.5; 3.6.6); dennoch kann das kulturelle und soziale Umfeld mit dazu beitragen, wie und in welchem Maß sich die Zuneigung zu Kindern äußert. Während es schon immer und in allen Kulturen Männer und Frauen gab, die sich besonders zu Kindern sexuell hingezogen fühlten, ist die **Idealisierung und Überhöhung des Kindes** ein kulturelles Phänomen, das verschiedentlich in der Geschichte auftaucht. So zum Beispiel in der sinnlichen Verehrung des heranwachsenden Knaben in der griechischen Antike (> 4.10.2), in der häufigen Darstellung kleiner puttenartiger Knaben während der Renaissance (> 2.1.1), in der Stilisierung des unschuldigen Kindes im 19. Jahrhundert (> 2.1.5) oder im kommerziellen Interesse an Kindern und Jugendlichen, das derzeit in der westlichen Konsumkultur vorherrscht.

Vor über zweihundert Jahren vollzog sich eine beispiellose Aufwertung des Kindes, die zu all dem führte, was heute unter dem Begriff „Kindheit" verstanden wird, darunter zum Beispiel Schule, kindliches Spielen, Erziehung, besondere Schutzbedürftigkeit, Unmündigkeit, Trennung von der Welt der Erwachsenen usw. (> 2.1.2.3). Ohne diese Separatstellung und neue Deutung des Kindes, gäbe es Pädophilie wohl kaum in der Form, wie sie sich in der Gegenwart präsentiert. Wenngleich sich schon immer das sexuelle Interesse mancher Erwachsenen auf Kinder richtete, gab es vor dem Aufkommen einer Kindheitsidee noch keinen sie idealisierenden Kontext, aufgrund dessen sie auf breiter Ebene (> 2.4.2) als erotisch attraktiv und begehrenswert erscheinen konnten. Die Tatsache einer zeitlich begrenzten Phase des Kindseins wurde schon immer und überall wahrgenommen, zur Vorstellung einer Kindheit kam es jedoch vor allem erst seit dem 17. Jahrhundert im westlichen Kulturraum (vgl. Ariès 1992/ee1960; Basler 2010). Kindsein bezieht sich auf junge Menschen als lebendige Wesen, Kindheit auf eine Vorstellung, die sich auf ein Ideensystem stützt.

Bis ins späte Mittelalter bestand eine nur sehr geringe soziale Distanz zwischen Kindern und Erwachsenen (> 2.1.1). Die Mädchen und Jungen von damals hatten umfassenden Anteil an der Welt der Älteren. HUGH CUNNINGHAM beschreibt dies mit den Worten: *„Kinder waren von einem frühen Lebensalter an, selbst noch vor Erreichen des siebten Lebensjahres, nicht von der Erwachsenenwelt abgeschnitten. Die Lebensbedingungen in mittelalterlichen Haushalten boten wenig Gelegenheit zum Rückzug, weder für Erwachsene noch für Kinder, und in der Außenwelt waren Kinder sofort Teile einer altersmäßig gemischten Gesellschaft, in der auch die Nachbarn in die Beaufsichtigung der Kinder einbezogen waren. Häufig nahmen Kinder an Prozessionen und Umzügen teil und wuchsen so in das örtliche Gemeinschaftsleben hinein.* (…) *Gewiss existierte nicht das Gefühl, wie etwa in späteren Jahrhunderten, dass die Welt der Kinder von jener der Erwachsenen fern gehalten werden sollte"* (Cunningham 2006). Auch wenn es im Mittelalter so etwas wie eine „Kindheit" nicht gab und man die Nachkommenschaft ab etwa dem Alter von sieben Jahren als der Erwachsenengesellschaft zugehörig betrachtete, bedeutete das nicht, *„dass ein zehnjähriges Kind denselben Status hatte und dieselbe Rolle spielte wie ein Erwachsener von dreißig Jahren; es gab nur keine Grenzlinie, die die Welt der Kinder von der Welt der Erwachsenen getrennt hätte. Kinder fanden ihren Platz in dieser Welt, aber es war ein spezieller, ihrem Alter gemäßer Platz"* (Cunningham 2006).

Vor allem dann im 18. Jahrhundert vollzog sich mit dem Aufkommen des Bürgertums, zuerst in den Mittelschichten, eine zunehmende Abgrenzung zwischen Familie und Gesellschaft, zwischen Privatleben und Öffentlichkeit (> 2.1.4). Kinder waren von der sich daraus ergebenden Reduzierung sozialer Begeg-

nungen besonders betroffen; die verbliebenen Beziehungen beschränkten sich zunehmend nur noch auf Familie, Schule und einen kleinen Bekanntenkreis. Moralphilosophen, Erziehungstheoretiker und die Philanthropen* des 19. Jahrhunderts wiesen den „Unmündigen" dann endgültig ihre Enklave innerhalb der Gesellschaft zu (> 2.1.6.2.2). Mit der Ausdifferenzierung eines ideellen „Kindheitsbildes" in diesen Jahrhunderten entstand die gesellschaftliche Kategorie eines deutlich vom Erwachsenendasein getrennten Lebensabschnitts. *„Die Kinder unterlagen »einer Art Quarantäne«, bevor man ihnen erlaubte, in die Welt der Erwachsenen einzutreten"* (Cunningham 2006).

Die 1845 in Preußen eingeführte Schulpflicht (schon ab 1619 gab es unter der weimarischen Schulordnung entsprechende regionale Regelungen) spielte in der Definierung der Kindheit als ein vom Erwachsenenleben isolierter Zeitabschnitt eine entscheidende Rolle (> 2.1.2.3.2). *„Wichtig im Rahmen dieser Wandlung war die aufkommende Idee, dass schulischer Unterricht nur etwas für Kinder sei und nicht etwas für Menschen jeden Alters: Kindheit und Erwachsensein wurden voneinander getrennt. Nachdem die Schule eine auf Kinder beschränkte Institution geworden war, konnte man ihr Ordnungs- und Disziplinaraufgaben zuweisen, einschließlich körperlicher Züchtigung, und diese schulische Disziplin »trennte das Kind, das unter ihr zu leiden hatte, von der Freiheit, der sich der Erwachsene erfreute.« Je weiter sich nun das Schulwesen ausbreitete und ausgebaut wurde, desto länger dauerte die Kindheit"* (Cunningham 2006, eingefügtes Zitat: Ariès 1992/ee1960).

Schon im Mittelalter entstand die Vorstellung, Kinder seien „unschuldig", zuerst im Sinne von sündlos (> 2.1.1). Da in der kirchlichen Auffassung Schuld und Sünde häufig mit geschlechtlichen Verfehlungen gleichgesetzt wurden, dauerte es nicht lange, bis „kindliche Unschuld" als sexuell unberührt und unerfahren verstanden wurde und man Kinder als noch unbeeinflusst von sexuellen Trieben und Begierden betrachtete. Diese vermeintliche Unschuld galt es zu schützen vor allem, was sie gefährden könnte (> 2.1.2).

Das „Kind" erfuhr dann besonders ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine noch nie da gewesene gesellschaftliche Verklärung, allerdings verbunden mit einer immer weiteren sozialen Ausgrenzung und Gängelung (> 2.1.5). Gesellschaftliche Veränderungen, wie das Verbot von Kinderarbeit und die Einführung der Schulpflicht, verdrängten Kinder fast vollständig aus der Welt der Großen. Neue Erziehungstheorien- und methoden förderten diese Entwicklung (> 2.1.3). Waren Kinder vormals Teil einer Gemeinschaft bestehend aus verschiedenen Generationen, von den Älteren miteinbezogen in ein „Wir-Empfinden", so mutierten sie nun zu einer andersartigen Menschengattung, zum Gegenstand eines „Sie-Empfindens". Gehörten sie ursprünglich einmal als selbstverständlicher Bestandteil mit zum gesellschaftlichen Miteinander, wurde ihnen nun zunehmend ein gesellschaftlicher Sonderstatus zugeschrieben. Als die „Anderen" erlangten sie ein Flair von Exklusivität und damit ungewollt auch erotischer Attraktivität. Durch die kulturellen Vorgaben erfuhr die bei manchen Erwachsenen vorhandene sexuelle Neigung zu Kindern eine Verstärkung und inhaltliche Ausgestaltung. Mit anderen Worten, eine mögliche sexuelle Ausrichtung wurde durch ein prägnanteres Bild des Kindes unmissverständlicher und zielgerichteter, seine für manche erotisch erscheinenden Merkmale (Alter, Größe, Physiognomie, Verhaltenscharakteristik usw.) unverwechselbarer und bedeutungsvoller.

Erotisches Begehren ist abhängig vom Vorhandensein eines Idealbildes (> 3.6.10). RÜDIGER LAUTMANN (1994) hat dies erkannt, wenn er schreibt: „*Die Idealisierung eines Menschentyps bahnt der sexuellen Phantasie den Weg.*" Durch das Aufeinandertreffen von pädosexuellem Verlangen mit dem kulturell erschaffenen Idol „Kind" entstand eine modifizierte Form erotischen Begehrens, ein Amalgam sexueller und kultureller Überhöhung des Kindes. Erst durch die Kindern zugewiesene Sonderstellung und verbunden mit ihrer strikten Ausschließung aus der Erwachsenenwelt in den letzten zwei bis drei Jahrhunderten konnte sich Pädophilie in der jetzigen Form ausbilden. Kind und Erwachsener wurden zu zwei einander polarisierend gegenüber stehende Entitäten, zwischen denen sich eine Spannung aufbauen konnte: Die Vertreter des Gegenpols konnten begehrt werden. Das bedeutet: Nicht nur Kinder erlangten für Erwachsene eine exotisch-erotische Attraktivität, sondern auch Erwachsene werden seitdem von Kindern als andersartige, als fremdartige, faszinierende und – mitunter auch sexuell – begehrenswerte Personen wahrgenommen. Der kulturelle Trennungsprozess schuf die Grundlage für die Entstehung eines weiteren erotisch attraktiven Menschentyps, der neben den weiblichen und männlichen Reizen ganz andere, eben kindliche

Reize aufweist, ein Wesen, auf welches sich nun eine besondere Manier sexuellen Interesses richten konnte.

Durch das Zusammenfließen von allgemeiner Kinderliebe, sexueller Neigung und ideeller Verklärung bildete sich das heraus, was heute als Pädophilie zu verstehen ist. Erst im Verlaufe dieses Prozesses konnte Pädophilie als eigenständige sexuelle Orientierung erkennbar und gegenüber anderen erotischen Begehrensformen abgrenzbar werden, was wohl auch der Grund dafür ist, dass es aus Zeiten, in denen Kinder kulturell nicht erotisiert wurden, kaum Hinweise auf Menschen gibt, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlten. Erst mit der Idolisierung des Kindes als exklusives, begehrenswertes Wesen wurde Pädophilie als eine andere erotisch-sexuelle Verlangensform erkannt und unterschieden, ein Vorgang, von dem pädophil empfindende Menschen allerdings nicht profitieren konnten; im Gegenteil: Seitdem werden sie gesellschaftlich ausgeschlossen und ihre Neigung als „krankhaft" und „pervers" angesehen (> 3.7.1).

Anders als früher wird heute allerdings nicht mehr das „asexuelle" Kind propagiert; seine Rolle hat in der westlichen Gesellschaft inzwischen das „psychosexuell noch unreife", bzw. das „sexuell desinteressierte" Kind übernommen, was genauso eine Fiktion ist. Dabei wird mit einer solchen Darstellung der erotische Reiz von Kindern nur noch verstärkt. Während früher bei der Beschwörung des„asexuellen Kindes" sexuelle Ambitionen bei Kindern oft gar nicht erst vermutet wurden, provoziert das sogenannte „sexuell desinteressierte Kind" geradewegs dazu, solches Wunschdenken ad absurdum zu führen: Die Diskrepanz zwischen der wirklichkeitsfremden Darstellung des „sexuell abgeneigten" und „impotenten" Kindes und dem Wissen, um dessen sexuelle Neugier und Erregungsfähigkeit, machen es erst recht zum Inhalt erotischer Vorstellungen und Wünsche (> 2.4.1).

Doch nicht nur die kulturelle Überhöhung und damit verbundene Erotisierung des Kindes, sondern auch die zunehmende Dämonisierung pädophiler Befindlichkeit mag zu einer Verstärkung und Verbreitung pädosexuellen Verlangens beigetragen haben. Nicht wenige Pädophile geben an, neben der erotischen und sexuellen Neigung zu Kindern, sich auch zu (manchen) erwachsenen Personen hingezogen zu fühlen (vgl. Mohr 1981; West 1981; Lautmann 1994). Aber die allgegenwärtige gesellschaftliche Ausgrenzung, Bedrängung und Verfolgung (> 3.7.3 - 3.7.9; 5.2.1; 5.2.2) führt bei Pädophilen in dem Bemühen, ihre Integrität zu bewahren, oftmals zu einer Reaktion in der Art, dass sie sich umso stärker mit ihren Empfindungen identifizieren und schließlich jede andere Verlangensform und andere mögliche Sexualpartner ausgeschlossen werden. Somit erweist sich die gesellschaftliche Diskriminierung und der Versuch, Pädophilie auszumerzen als kontraproduktiv.

Ein weiterer, durch gesellschaftliche Zustände wirksam werdender Mechanismus könnte der des **ökologischen Ausgleichs sein** (> 4.10). Das ökologische System der Natur reguliert sich bekanntermaßen selbst und kompensiert vielfach Störungen und Fehlentwicklungen. Ein ähnliches „Naturgesetz" gibt es womöglich auch auf zwischenmenschlicher und sozialer Ebene. Vor allem in der modernen Welt wird Kindern oftmals ein reguläres Kindsein verunmöglicht durch neurotische Mütter, fehlende Väter, misshandelnde oder auch kindfixierte Eltern und nicht zuletzt durch eine sexualfeindliche Erziehung. Könnte es sein, dass durch die missliche Lage, in der sich viele Kinder befinden, latent vorhandenes pädophiles Empfinden in manchen Menschen wachgerufen wird? Könnte es sein, dass sich bei manchen Personen mit negativen Kindheitserfahrungen deshalb eine Pädophilie entwickelt und sie den Drang verspüren, sich vernachlässigten, überforderten und einsamen Kinder zuzuwenden, um ihnen eine leere, gefühlskalte und berührungsarme Kindheit zu ersparen? Jedenfalls geben viele Pädophile an, von solchen Gefühlen bewegt zu werden (Wilson und Cox 1983; Lautmann 1994; > 3.3.2 - 3.3.4; 4.5.2.1). Aus dieser Perspektive könnte Pädophilie als ein ökologisch ausgleichender Faktor in der Gesellschaft betrachtet werden.

3.6.9 Diversität und Variation als normale Erscheinung

Vertreter von Normalitätsmodellen sexueller Variationen verweisen auf die Vielfalt und Unterschiedlichkeit, die sich in allen lebenden Systemen zeigen und deuten daher Pädophilie als eine zwar anders geartete und sich von der Mehrheit unterscheidende, aber dennoch natürliche Form sexuellen Verlangens. Sie füh-

ren die verschiedenen Manifestationen menschlicher Sexualität auf die Vielschichtigkeit der menschlichen Natur zurück.

Normalitätstheorien zufolge kann es hinsichtlich unterschiedlicher sexueller Verlangensformen und den daraus folgenden Aktivitäten keinen wertenden Maßstab geben, vorausgesetzt die Handlungen geschehen in beiderseitigem Einvernehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass Vielfalt und Ausnahmen in der Natur die allgemeine Regel ist: Keine Schneeflocke ist wie die andere, kein Fingerabdruck gleicht einem anderen; obwohl alle Menschen zwei Augen, zwei Ohren, eine Nase und einen Mund haben, unterscheidet sich doch jedes der Milliarden von Gesichtern von allen anderen. Zwar sei der moderne Mensch gezwungen zu unterscheiden und zu kategorisieren, um in einer technisierten Welt mit einer Unmenge an Dingen, Ereignissen und Information nicht den Überblick zu verlieren. Doch im Leben allgemein, und bei Menschen im Besonderen, hätten wertende Unterteilungen keine Berechtigung.

ALFRED KINSEY (et al. 1966) hat darauf hingewiesen, dass sexuelle Verhaltensweisen außerhalb der gesellschaftlichen Normen (sogenannte „deviante“* Formen) das natürlichere und richtigere Verhalten sein können, da sie weniger von einem starren und erstickenden Regelwerk bestimmt sind (> 1.5.1; 2.1.9.4.2). Soziologische Normalitätsverteter sehen das ähnlich: So wie sich die meisten Menschen zu Erwachsenen des anderen oder auch des gleichen Geschlechts hingezogen fühlen, gebe es nun mal auch Menschen, für die Kinder erotisch attraktiv seinen. Dies sei weder ungewöhnlich noch abnorm. Da ein solches Verlangen auf keiner bewussten Entscheidung beruhe, könne es weder durch eigene Willensbemühungen noch durch äußere Verbote aus der Welt geschafft werden. Die Betreffenden hätten sich die Empfindungen so wenig ausgesucht, wie den Umstand, dass sie Rechts- oder Linkshändler sind. Überhaupt seien in der Natur Ausnahmen und angepasste Veränderungen die Regel und diese Abweichungen trügen nicht nur zur Vielfalt sondern überhaupt zum Fortbestand einer Spezies bei.

Unter Sexualwissenschaftlern ist im Großen und Ganzen unbestritten, dass im Prinzip bei jedem Heterosexuellen latent auch homosexuelle Verlangensstrukturen vorhanden sind und umgekehrt bei Homosexuellen auch heterosexuelle. Manche Befürworter von „Normalitätsmodellen“ weiten diese Einsicht aus und betonen: Das Gleiche gelte auch hinsichtlich einer Empfänglichkeit für pädoerotische Reize. Menschen unterschieden sich lediglich darin, wie stark bei den einzelnen bestimmte sexuelle Reaktionsmuster ausgebildet seien (> 3.1.2). Im engen Umgang mit Kindern bemerken in der Tat nicht wenige Erwachsene, dass diese bei ihnen sexuelle Vorstellungen und Erregungszustände auslösen können. Wohl keiner, der mit Kindern zu tun hat, hat nicht auch schon einmal „verbotene“ Empfindungen gehabt. Eine ganze Reihe wissenschaftlicher Untersuchungen haben ergeben, dass auch ganz „normale“ Männer bei der Betrachtung erotischer Bilder Kindern sexuell erregt werden können (> 2.4.4) – bei Frauen dürfte es ähnlich sein (> 3.5.4).

Der Soziologe KENNETH PLUMMER (1981) betont die Relativität sexueller Verhaltensnormen. In der Gesellschaft würden Pädophile als „gestört“ und „pervers“ angesehen. Aber nicht die Empfindungen eines Pädophilen seien krankhaft und abartig, sondern es sei vielmehr die Vorstellung, Pädophilen ginge es wegen „ihres unkontrollierbaren Triebes“ einzig und allein darum, „Sex mit Kindern zu haben“. Pädophilie wird laut Plummer nur aufgrund solcher Vorurteile als „widerwärtiges Empfinden und Verhalten“ abgeurteilt. JOHN MONEY, Kinderarzt und Entwicklungspsychologe, machte deutlich: *„Es gibt keine klare Grenze zwischen gutartigen und pathologischen Paraphilien. Eine Paraphilie ist dann pathologisch, wenn ohne ein einvernehmliches Übereinkommen zwischen den Partnern der eine dem anderen die Ausübung seiner sexuellen Fantasien aufzwingt“* (Money 1978, übs. v. Verf.).

Vertreter von Normalitätsmodellen gehen gewöhnlich davon aus, dass der sexuelle Kontakt eines Erwachsenen mit einem Kind n i c h t p r i n z i p i e l l schädigend sei, dass er unter bestimmten Bedingungen sogar ein positives Erlebnis für das Kind sein könne. Der eigentliche Schaden würde hauptsächlich durch die Reaktion der Umwelt verursacht. Unter der Voraussetzung, dass ein aufgeklärtes Kind, freiwillig, bzw. auf eigenen Wunsch, sexuelle Erfahrungen mit einem Erwachsenen macht, sei eine negative Beeinträchtigung des Kindes eher unwahrscheinlich, wie zum Beispiel der vielseitige Forscher und Familientherapeut LARRY CONSTANTINE (1981a) deutlich macht. FLOYD MARTINSON (1981), Forscher auf dem Gebiet der kindlichen Sexualität, konstatiert, sexuelle Aktivitäten bei Kindern seien völlig normal. Selbst

einvernehmliche sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen und Kindern könnten eine natürliche und unbedenkliche Sache sein, wäre da nicht die aufgeregte und verurteilende Haltung des sozialen Umfelds.

Anmerkungen zu den Normalitätsmodellen

Da die Vertreter von Normalitätsmodellen im Hinblick auf Pädophilie nicht von einem unnatürlichen (wenngleich von sozialen Normen abweichenden) Verhalten ausgehen, wird von dieser Seite kaum Ursachenforschung betrieben; schließlich sucht man nicht nach Erklärungen für etwas, das nicht als „unnormal" oder „krankhaft" betrachtet wird. Den Forschern dieser soziologischen Richtung geht es weniger um die Frage, warum Pädophile so empfinden, wie sie empfinden oder so handeln, wie sie handeln, sondern vielmehr darum, warum die Gesellschaft Pädophilie verurteilt und ihren Vertretern mit solch außergewöhnlichen, emotional aufgeladenen Aversionen entgegentritt. Anders als bei psychologischen und gesellschaftlich angepassten soziologischen Erklärungen, die Pädophilie als „pathologisch" und „gesellschaftsschädigend" beschreiben, finden die Einsichten und Ausführungen von Normalitätstheoretikern in populistischen Veröffentlichungen und in den Medien kaum einmal Erwähnung. Der Grund ist nachvollziehbar: Bei den psychologischen und gesellschaftskonformen Darlegungen geht es um „krankhafte" Ausnahmeerscheinungen, wodurch die beunruhigende Thematik für die Öffentlichkeit auf Distanz gehalten wird. Bei Normalitätsmodellen hingegen stehen nicht einzelne Individuen im Vordergrund, deren Verhalten als unnatürlich oder natürlich, krankhaft oder gesund beurteilt wird, sondern vielmehr gesellschaftliche Zustände und Entwicklungen und wie in der Gesellschaft mit Randgruppen umgegangen wird; dabei fühlen sich viele in ihrer Haltung kritisiert und vielleicht auch verunsichert.

Beschreibungen sexueller Variationen als normale Erscheinung begründen sich auf der Vielfalt der Natur und ihrer Lebensformen, die regelmäßig Ausnahmeerscheinungen aufweisen. Diese Tatsache wird sowohl auf die gesamte Gesellschaft wie auf den einzelnen Menschen übertragen. Statt starren Regeln und Normen werden Individualismus und Pluralismus betont. Es wird davon ausgegangen, dass ein Verhalten, das dem Individuum Nutzen und Befriedigung schenkt und dabei dem Anderen oder der Gemeinschaft nicht schadet, auch nicht verkehrt sein kann. Zwar, so wird betont, bräuchte eine Gemeinschaft verbindliche Verhaltensmaßstäbe, welche die schwächeren Mitglieder einer Gesellschaft schützen, auch wenn damit eine individuelle Entfaltung eingeschränkt wird. Doch hätten überkommene sittliche Normen und Sexualgesetze, die auf religiösen Vorgaben und überholten Moralvorstellungen beruhen, dabei keine Berechtigung. Das Gleiche gelte für viele ad hoc verabschiedete neue Strafgesetze (> 7.1.2; 7.2.1), die ihr Zustandekommen populistischen Trends oder einer Lobbyarbeit von Interessengruppen verdanken. Vernünftige Gesetze und Verhaltensregeln, die sich an humanen Maßstäben ausrichten, seien immer nur so eng wie nötig, aber so weit wie möglich gefasst.

Damit erweisen sich die Repräsentanten von Normalitätsmodellen als unvoreingenommen, indem sie differenzieren und nicht schon von vornherein von einer Schädigung des Kindes durch den Kontakt mit einem Erwachsenen ausgehen. Entscheidend für die Vertreter dieser Richtung ist weniger w a s geschieht, als vielmehr w i e etwas geschieht.

3.6.10 Erotisches Leitbild: ein integratives Modell

„Ein Blitz des Entzückens durchfährt uns und rast bis in die Magengrube. (…) *Und auf einmal scheint die Zeit still zu stehen, denn wir nehmen nichts anderes mehr wahr als diese eine Person unter all den anderen Menschen."*

Marco Rauland (2007, Hvhg. i. Orig.)

Die Untersuchungen von Sexualwissenschaftlern, Psychologen, Soziologen, Genforschern und Endokrinologen haben von ihrem jeweiligen Forschungsgebiet her eine ganze Palette möglicher Ursachen und mitwirkender Faktoren für die Entstehung einer pädophilen Anlage und einer pädosexuellen Präferenz aufge-

zeigt. An dieser Stelle soll ein alternatives Ursachenmodell vorgeschlagen werden, das die relevantesten und plausibelsten Erkenntnisse aus den verschiedenen Forschungsbereichen miteinbezieht.

Genforschungen lassen eine genetisch bedingte und im Verlauf der Evolution durch positive Selektion entstandene neurophysiologische Struktur vermuten, welche die Grundlage bildet, auf der spätere Einflüsse durch das soziale Umfeld je nach genetischem Strukturgefüge anders verarbeitet werden. Gehirnforscher betonen die Bedeutung der ersten Lebensjahre für die Entstehung neuronaler Verknüpfungen (> 2.3.1) und damit die Ausbildung von sinnlicher Wahrnehmungen, Begabungen, Empfindungs- und Reaktionsformen. Entsprechend den Darlegungen von Soziologen und Verhaltensforschern können sowohl positive wie negative zwischenmenschliche und sexuelle Erfahrungen bestimmend sein, wie ein Mensch später auf diesen Gebieten empfindet, agiert und reagiert. So genannte Schlüsselerlebnisse könnten entscheidend für die Entstehung eines „psychosexuellen Filters" sein, der darüber bestimmt, was als erotisch und begehrenswert wahrgenommen wird. Mit anderen Worten: Verschiedenste Einflüsse scheinen bei der Ausbildung eines „erotischen Leitbildes" beteiligt zu sein und so zu individuellen sexuellen Verlangens- und Verhaltensformen zu führen.

Es muss zwischen einem biologisch bedingten und hormonell gesteuerten Sexualtrieb als solchem und einer spezifischen sexuellen Orientierung unterschieden werden. Während der Sexualtrieb die geschlechtliche Erregung und den Höhepunkt im Orgasmus sucht, bestimmt die sexuelle Orientierung über das w i e und m i t w e m. Der allgemeine Sexualtrieb ist in jedem gesunden Menschen aktiv, auch wenn es Unterschiede in seiner Stärke gibt. Die sexuelle Orientierung hingegen, die durch das individuelle erotische Leitbild oder die Imago* bestimmt wird, ist die Folge psychischer Vorgänge und äußerer Einflüsse und weist daher eine große Variationsbreite auf. Der Anblick einer Person, die dem vorgegebenen „erotischen Leitbild" entspricht, führt zu einer Reaktion in Form von Faszination, Affinität* und sexuellem Verlangen. Eine Weichenstellung von Neuronenverbindungen im Gehirn bestimmt, welche Personen für ein Individuum sexuell erregend und begehrenswert sind. Bei einem pädophil geprägten Leitbild oder Idealbild sind es vorpubertäre Mädchen oder Jungen, die das Interesse erregen und Gefühle der Zuneigung aufkommen lassen.

MARCO RAULAND beschreibt das Phänomen, dass die Erscheinung mancher Personen einen Gefühlstaumel auslösen kann, mit den Worten: *„Wir wurden von dem Anblick einer bestimmten Person blitzartig gefangen genommen und in Windeseile durchfuhr uns ein angenehmes und gleichzeitig aufregendes Gefühl."* Rauland konkretisiert: *„Am Anfang steht in aller Regel der Blick beziehungsweise der Blickkontakt. Denn bevor wir einen anderen Menschen hören, riechen oder gar fühlen, sind es oftmals die Augen, die bereits eine erste »Meldung« gemacht haben. Im Bruchteil einer Sekunde strömen die wahrgenommenen optischen Sinnesreize auf uns ein, und während wir uns noch an dem Anblick eines Menschen ergötzen, läuft unser Gehirn bereits auf Hochtouren. (…) Löst der Anblick eines Menschen eine angenehme Erinnerung aus oder, anders ausgedrückt, fällt der Erlebnisspeicherabgleich unseres Gehirns positiv aus, dann kommt die Meldung: »Achtung, hier ist ein interessanter Mensch«"* (Rauland 2007).

Der 2006 verstorbene Pädiater und Sexualforscher JOHN MONEY (1993/ee1986, 1990) von der John Hopkins University in Baltimore, USA, sprach von einer sogenannten „Lovemap", einer „Liebeslandkarte", die bei einem Individuum erotische Ansprechbarkeit und sexuelles Verlangen und das Verhalten bestimmt. Money beschrieb diese als ein Affinitätsmuster, eine durch die Entwicklung ausgebildete „Schablone", die bestimmend sei, welche Menschen als begehrenswert erscheinen und als mögliche Sexualpartner infrage kommen. Man könnte auch einem Art „psychosexuellen Filter" sprechen, der gewisse erotische Reize durchlässt und andere aussiebt. Ein entsprechendes „Skript" (darüber ist man sich größtenteils einig) wird bereits während der Kindheit aufgebaut, um dann Jahre später darüber zu bestimmen, welche Menschen als attraktiv erscheinen und welche durch das „Raster" fallen.

MONEY (1993/ee1986) ging davon aus, dass die Entstehung einer Lovemap teilweise genetisch vorgegeben ist, im Wesentlichen aber durch Kindheitserfahrungen und Lebensumstände ausgebildet wird. Für die Gestaltung einer solchen Liebesschablone seien im Wesentlichen die sozialen Einflüssen ausschlaggebend, wie die elterliche Erziehungsweise, das soziale Umfeld, Beziehungserfahrungen und vor allem se-

xuelle Erlebnisse. So entstehe ein mentales Muster, das dann darüber entscheidet, was als angenehm und anziehend oder als unangenehm und abstoßend empfunden wird. Durch Assoziierungen würde das vorhandene Muster dann weiter mit neuen Erfahrungen verknüpft. Im Verlauf des Heranwachsens, insbesondere während der Pubertät, würde sich das vorhandene Muster verfestigen und ein dauerhaftes erotisches Leitbild sich etablieren, das die als sympathisch und begehrenswert empfundenen Sexualpartner repräsentiert. Dabei könnten einzelne Eigenschaften wie körperliche Merkmale, Größe, Gesichtsform, Haar- und Hautfarbe, aber auch Temperament, Entwicklungsstand und geistige Fähigkeiten von maßgeblicher Bedeutung sein. Oftmals seien es nur scheinbar belanglose Merkmale einer Person, die aber im erotischen Leitbild eine wichtige Stellung einnehmen und über Zuneigung oder Ablehnung entscheiden würden.

Ähnlich drückt es der Mediziner und Psychoanalytiker HANS-JOACHIM THILO aus, der das erotische Leitbild als „Matrix" bezeichnet: *„Wir postulieren* (…) *eine Art Grundschema, das jeder Mensch in sich hat und das sich auf das Geschlecht des anderen Menschen, auf sein Alter, seine Größe, Haarfarbe, seinen Körperbau, aber eben auch auf Dinge bezieht, die wir mit diesem Menschen erlebt haben oder gerne erleben wollen. Wir haben uns angewöhnt, solche Grundschemata als Matrix zu bezeichnen.* (...) *Je starrer eine solche Matrix fixiert ist, umso fester und konturierter sind ihre Umrisse"* (Thilo 1993).

In gewisser Weise ist jede sexuell motivierte Kontaktaufnahme und jeder Beziehungsaufbau eine Form von Ritual, um einer inneren Wirklichkeit Ausdruck zu verleihen. Je mehr die Wirklichkeit der inneren Befindlichkeit entspricht, desto aufrichtiger und ganzheitlicher kann ein Mensch lieben, und desto befriedigender ist für ihn eine Beziehung. Echte sexuelle Befreiung findet in der Psyche statt, nämlich dann, wenn jemand sein inneres Bild im Anderen wieder erkennt und mit der geliebten Person in intimen Kontakt treten kann. Man kann also von einer Art Siebfunktion eines erotischen Filters sprechen, die dafür verantwortlich ist, dass ein bestimmtes Geschlecht, Alter und gewisse körperliche und charakterliche Merkmale als anziehend und erregend empfunden werden. Daher verlieren Mädchen oder Jungen, wenn sie älter werden, für Pädophile die entscheidenden attraktiven Eigenschaften (> 3.2.5). Wenn die jungen Leute heranwachsen, verändern sich Körpermerkmale und Gesichtsform, die Schambehaarung setzt ein, der typische kindliche Körpergeruch geht verloren und das Verhalten ändert sich (vgl. Guyon 2001/ee1934; Money 1990) und sie fallen somit durch das Raster erotischer Attraktivität.

Wie aber entsteht ein erotisches Leitbild? Aufgrund eines angeborenen sexuellen Erregungssystems entwickeln Kinder schon früh stimulierende Bewegungsmuster. Ultraschalluntersuchungen beweisen, dass bereits Föten in der Lage sind, autoerotische Bewegungen auszuführen (vgl. Schwartz 1985). Die meisten Säuglinge und Kleinkinder versuchen sich mit masturbatorischen Bewegungen und Berührungen Lustempfindungen zu verschaffen (vgl. Moll 1909; Kinsey et al. 1948/1966, et al. 1953/1963; Kentler 1990; > 2.2.1.3). Bereits in diesem frühen Alter beginnt das Kind sexuelle Erregung und Lustgefühle mit Personen, Gegenständen, Handlungen, Vorstellungen, Gefühlen, Eindrücken, Düften usw. zu verknüpfen (vgl. Money 1993/ee1986). Wie schon an anderer Stelle ausgeführt (> 2.3.1), werden die Sinne, Begabungen und emotionalen Reaktionsformen ausschließlich im Kindesalter ausgebildet (vgl. Begley 1996). Spätere Korrekturen sind kaum mehr möglich, bestenfalls noch ein begrenzte Verstärkung oder Schwächung bereits vorhandener neuronaler Strukturen. Sowohl positiv wie negativ empfundene Reize lassen dauerhafte Verknüpfungen im Gehirn entstehen und schaffen so ein individuelles Grundmuster für das zukünftiges Gefühlsleben und Verhalten. Von besonderer Bedeutung für die Entstehung solcher Strukturen sind vor allem zwei Gehirnsysteme: die Assoziationsgebiete mit ihrer präparierenden Funktion, zuständig für neuronale Verknüpfungen von Informationsreizen, und das limbische System, von wo die meisten Gefühle und emotionalen Reaktionen ausgehen.

Der Gedächtnisforscher HANS MARKOWITSCH vom Max-Planck-Institut in Köln unterscheidet im Gehirn zwischen einer Reihe von Speichersystemen, darunter a) das „episodische" oder „autobiografische" Gedächtnis, wo die persönlichen und emotionalen Erfahrungen chronologisch abgelegt werden, b) das „Wissenssystem", das für eher gefühlsneutrales Faktenwissen zuständig ist, c) das „prozedurale" Gedächtnis, welches die Koordination von automatischen Handlungs- und Bewegungsabläufen ermöglicht und d) ein Gedächtnissystem, das die Gehirnforscher als „Priming" (Präparierung, Vorbereitung, Bereitstellung)

bezeichnen (vgl. Der Spiegel, 12/1997). Im zuletzt Genannten werden Sinneserfahrungen wie Bilder, Farben, Formen, Bewegung, Gerüche usw. festgehalten und ermöglichen das (unbewusste) Wiedererkennen und Bewerten schon einmal erlebter Situationen und Eindrücke. In diesen Gedächtnisstrukturen entstehen die Empfindungs- und Verhaltensskripte, die das Fühlen, Wollen und Handeln eines Menschen bestimmen. Die kritische „Priming-Zeit" ist während der Kindheit, wenn die wichtigsten Assoziationspunkte festgelegt werden. Die verschiedenen Erinnerungskammern sind allerdings nicht strikt voneinander getrennt, sondern wirken auf komplexe Weise zusammen. So können zum Beispiel Inhalte aus dem Wissen- und Bewusstseinszentrum (z.B. Kennen der Gesetzeslage oder moralische Vorgaben) einer impulsiven illegitimen Handlung entgegenwirken.

Das Gehirn bildet in den ersten Lebensjahren durch die Reize der Umwelt unzählige neuronale Verbindungen; in anderen Worten: Das Kind lernt. Ein solcher Prozess, bei dem die Entwicklung des Gehirns von äußerlichen Faktoren abhängig ist, mag als Risiko erscheinen. BRIGITTE RÖTHLEIN fragt, ob sich die Natur *„damit nicht den Menschen zum Spielball von Unwägbarkeiten, Unvorhersehbarkeiten"* macht. *„Einerseits ja"*, so die Wissenschaftsautorin, *„aber andererseits erreicht die Natur mit dieser riskanten Strategie etwas, was sie genetisch mit vergleichbarem Aufwand nie erreichen könnte: eine perfekte Anpassung des Individuums an die Erfordernisse seiner individuellen Umwelt"* (Röthlein 1993).

Der Nobelpreisträger GERALD M. EDELMAN, Professor an der Rockefeller Universität in New York, schreibt: „*»Die Selektion funktionaler Varianten aus den neuronalen Populationen, die durch diese Variation während der Entwicklung eines Individuums entstehen, wird als das zentrale Prinzip betrachtet, das dem Verhalten zugrunde liegt«"* (Edelmann, zit. in: Röthlein 1993; s.a. Edelmann 1993). Das heißt: *„Die bereits angelegte Hirnstruktur zeigt während der Entwicklung eines Menschen noch Möglichkeiten der Variation, sie kann noch so oder so verschaltet werden. Diese Verschaltungen entwickeln sich so, daß sie den Anforderungen der Umwelt optimal angepaßt sind. Und sie führen schließlich – wenn sie erst einmal gefestigt sind – zu einem ganz bestimmten Verhalten des Individuums. Was Edelman hier ausdrückt, ist wirklich revolutionär: Er sagt nämlich nichts anderes, als daß das Verhalten des Menschen auf materiellen Grundlagen beruht, genauer gesagt, auf der Verschaltung des Gehirns"* (Röthlein 1993).

Auf diese Weise entstehen individuelle Charaktere und Persönlichkeiten, aber eben auch Menschen, die gefühlsmäßig und erotisch anders veranlagt sind als die Mehrheit. In Hinsicht auf eine pädophile Anlage bedeutet dies aber auch, dass solche Menschen durch gesellschaftliche Normen, strafrechtliche Regelungen und verhaltenstherapeutische Maßnahmen vielleicht bestimmte Handlungen unterlassen, jedoch ihr erotisches Leitbild und damit verbunden ihr Empfinden und ihre sexuelle Präferenz nicht beeinflusst oder gar umprogrammiert werden können. Es sei denn irgendwann in der Zukunft würde es gelingen, durch gezielte stereotaktische* Eingriffe definierte Gehirnstrukturen strategisch zu manipulieren. Angesichts der gegenwärtigen Pogromstimmung gegen Pädophile wäre es nicht überraschend, wenn von manchen Medizinern zukünftige Korrekturen „pädophiler Gehirne" schon mal angedacht würden.

Bei der Eingabe, sowie bei der Verarbeitung der durch die Sinne empfangenen Informationen nimmt das limbische System als Analyse- und Verteilerstelle eine übergeordnete Position ein. Ein Beispiel: Beim Anblick einer attraktiven Person entsteht ein Bild auf der Sehrinde des Hinterhauptslappen des Gehirns, dem Zentrum des bewussten Sehens. Optische Assoziationsgebiete, die dem Erkennungsvermögen dienen, sind der Sehrinde angelagert und stehen mit dem Schläfenlappen in Verbindung und dieser wiederum mit dem limbischen System. Dieses ist zuständig für die Entstehung emotionaler Reaktionen, seien es Glücksempfindungen, Aggressionen oder sexuelle Erregung. Wird das limbische System, wo Empfindungen wie Freude, Trauer, Hass und mit hoher Wahrscheinlichkeit auch Verliebtheitsgefühle ihren Ursprung haben, aufgrund eines – im Raster des „erotischen Leitbilds" hängenbleibenden – Reizes aktiviert, setzt sich ein Prozess des Begehrens und vielleicht auch der sexuellen Erregung in Gang. Über den Hypothalamus und die Hypophyse, die ebenfalls zum limbischen System zählen, werden auf nervösem und hormonellem Wege Herzschlag, Schweißbildung, Atmung, Sekretbildung und der Blutzufluss zu den Genitalien gesteuert. Fest steht, dass Gedächtnis, Erinnerung, Lernen und Bewusstsein auf selektiven Vernetzungen und Rückkoppelungen im Gehirn beruhen, welche ihrerseits durch Verschaltungen im limbischen System mit Emotionen und Wertinhalten gefüllt werden.

Hinsichtlich der Auslösung einer sexuellen Erregung können zwei Wirkmechanismen unterschieden werden. Eine s e k u n d ä r verursachte Erregung geschieht indirekt, mittels des bestehenden individuellen „erotischen Rasters“, der nur bestimmte Anblicke oder Vorstellungen als erregend passieren lässt. Diese müssen nicht explizit sexueller Art sein. So kann auch eine bekleidete Person sinnliche Vorstellungen und sexuelle Erregung bewirken, allein aus der Tatsache, dass diese in ihrem Gesamtbild dem erotischen Leitbild entspricht. Zur einer p r i m ä r bewirkten Erregung kann es auf zweierlei Weisen kommen: entweder auf direkt durch Berührung oder Stimulierung reizempfindlicher Körperbereiche, oder indirekt durch einen betont sexuellen Anblick, bzw. sexuelle Vorstellung. Bei einer primär verursachen sexuellen Erregung ist die jeweilige sexuelle Orientierung nur bedingt beteiligt. So kann zum Beispiel ein heterosexuell empfindender Mann durch das Beobachten eines anderen Mannes, der sich selbstbefriedigt, erregt werden; das gleiche gilt auch für Frauen. Ideal ist es jedoch, wenn beide Wirkmechanismen sich ergänzend und gegenseitig verstärkend Erregung verursachen.

Was Gefühle betrifft, sind sich die Gehirnforscher einig, dass diese auf neurochemischen Vorgängen beruhen. Bestimmte chemische Substanzen, sogenannte Endorphine, wie zum Beispiel das Molekül Phenylethylamin (PEA), können als Botenstoffe im Gehirn Heiterkeit, Hochstimmung und Gefühle des Verliebtseins auslösen (vgl. Wikipedia: „Verliebtheit“). Man kennt inzwischen mindestens fünfzig chemische Stoffe im Gehirn, die als Neurotransmitter am synaptischen Spalt zwischen den Nervenenden eine Übertragungsfunktion erfüllen. Die bekanntesten sind Noradrenalin (Doppelfunktion als Hormon und Neurotransmitter), welches Wachsein, Träumen und die Stimmungslage beeinflusst, sowie Dopamin, das vermutlich mitunter eine wichtige Aufgabe in der Steuerung emotionaler und geistiger Reaktionen ausübt. Gifte, Drogen und Medikamente können die Botenstoffe hemmen oder ihre Funktion verstärken und somit Stimmungen, Gefühle, Reaktionen und Verhalten beeinflussen. Das Gefühlsleben ist demnach das Ergebnis eines Zusammenspiels unterschiedlicher chemischer Substanzen im Gehirn. Ausschüttung, Hemmung und Steuerung der körpereigenen Stoffe geschieht über das limbische System, welches, wie aufgezeigt wurde, wiederum von den durch sinnliche Reize verursachten Vorgängen in den verschiedenen Hirnarealen beeinflusst wird. In der Verbindung mit dem limbischen System werden neuronale Informationen mit Gefühlen und Wertvorstellungen verknüpft. Auf diese Weise speichert das Gedächtnis zum Beispiel nicht nur Aussehen, Geruch und Geschmack eines Apfels, sondern auch das Urteil darüber, ob die Frucht gut schmeckt oder nicht (vgl. Röthlein 1993).

SEMIR ZEKI (1994) von der Universität von London, ein Pionier der Gehirnforschung, deutet die Welt, wie man sie mit den Sinnen erfährt, als eine Rekonstruktion des Gehirns. Die Informationsverarbeitung ist ein komplizierter Vorgang. Sinnesreize gelangen über Nervenbahnen ins Gehirn, wo sie analysiert, zerlegt und integriert oder ausgesondert werden. Bestimmte Regionen der Hirnrinde sind auf einzelne Funktionen spezialisiert. Ein Mensch merkt nichts von dieser Arbeitsaufteilung, sondern erfährt seine Umwelt als zusammenhängendes Ganzes. Allein an der visuellen Verarbeitung eines optischen Reizes sind vier parallel arbeitende Systeme beteiligt, von denen jedes für ganz bestimmte Attribute des visuellen Reizes zuständig ist: ein System für Bewegung, eines für Farbe, eines für Umriss und Struktur und eines für dynamische Form. Erst das Zusammenspiel dieser Systeme lässt das gewohnte Bild einer farbigen und bewegten Welt entstehen. Ein Ausfall des Hirnareals für Farbwahrnehmung (etwa nach einem Schlaganfall) bewirkt nicht nur Farbenblindheit, auch das farbliche Vorstellungsvermögen ist davon betroffen. Ein Ausfall des Hirnbereichs für Bewegung führt zur Akinetopsie, d.h., bewegte Objekte können weder wahrgenommen werden, noch kann der Betreffende sich solche vorstellen.

Sinnesreize müssen also im Gehirn zuerst weiterverarbeitet werden, damit das innere Abbild einer äußeren Wirklichkeit entstehen kann. Wahrnehmung ist demnach nichts anderes als eine Interpretation empfangener Sinnesreize. Wenn die entsprechenden Hirnbereiche für die verschiedenen Sinne nicht bereits in frühester Kindheit programmiert und verschaltet wurden, kann das später nicht mehr nachgeholt werden (> 2.3.1). Ein Chinese, der als Kind kein „R“ auszusprechen gelernt hat, wird es nie richtig lernen. Bei Kindern, die vernachlässigt werden und zu wenig geistige und emotionale Reize erfahren (Deprivation*, Hospitalismus*), kommt es zu gravierenden Entwicklungsrückständen (vgl. Spitz 1945).

Das von JOHN MONEY bereits Anfang der 1980er Jahre favorisierte Konzept einer „Lovemap“ (Money 1993/ee1986) gewinnt somit im Lichte der modernen Gehirnforschung an Aktualität. Die in der Kindheit entstandene „Liebeslandkarte“ bestimmt demzufolge, welche welche potenziellen Partner und welche sexuellen Handlungen bevorzugt werden. Die Wissenschaftsautorin BRIGITTE RÖTHLEIN (1993) schreibt: *„Unser Gehirn besitzt eine Vielzahl von Neuronen, die auf ganz bestimmte Merkmale ansprechen. Wenn nun ein Muster auftaucht, das eine ganz bestimmte Kombination von Merkmalen hat, dann schwingt sich das Ensemble der Merkmalsdetektoren (also Zellen), die für dieses Muster stehen, ein.* (...) *Jedes Ensemble steht für eine bestimmte Merkmalskombination* (...)*.“* Bei einem Pädophilen besteht das Ensemble oder das erotische Leitbild aus den puerilen* Merkmalen von Kindern, zum Beispiel deren Größe, Gesichtsform, Gestalt, Bewegung, Stimme und Geruch (> 3.2.5).

Ausgehend von dieser Erkenntnis können Erbfaktoren allein nicht in ausreichendem Maße dafür verantwortlich sein, das Gehirn hinsichtlich einer pädoerotischen Verlangensstruktur definitiv auszubilden. Genetisch wird lediglich das Rohmaterial zur Verfügung gestellt. Ungewiss ist allerdings, inwiefern sich sexuelle Präferenzstrukturen ohne eine genetische Disposition überhaupt entwickeln können.

Auch MICHAEL GRIESEMER (2005) vertritt gewissermaßen die Vorstellung eines erotischen Leitbildes, auch wenn er diesen Ausdruck nicht gebraucht. Vielmehr spricht er von „Typenrastern“, die in seinem Modell (> 3.6.3) dadurch zustandekommen, dass sich in der Kindheit fast jedes Kind (laut Griesemer 80 % aller Kinder) einmal in ein anderes Kind verliebt. Somit entsteht Griesemer zufolge eine „Stimulation-Reaktion-Verbindung“, bei der das kindliche Erscheinungsbild zu einer erotischen Vorgabe wird. Dieses Leitbild werde aber in aller Regel während der Pubertät „überlernt“ von einer üblichen Umstellung auf die erotisch attraktiven Reize erwachsener Personen. Latent allerdings besteht nach Auffassung Griesemers das auf Kinder ausgerichtete Leitbild weiter und kann manchmal zu einem späteren Zeitpunkt wieder präsent werden. In einem solchen Fall komme es zu einer „sekundären Pädophilie“. Würden die neuronalen Verknüpfungen, die im Kindesalter das Leitbild bestimmten, während der Pubertät nicht „überlernt“, würde dies zu einer „primären Pädophilie“ führen (> 3.1.3).

Einige Forscher gehen davon aus, dass parallel zwei Arten archetypisch (> 3.6.6) bedingter Leitbilder existieren, eines, das auf zeugungsfähige Erwachsene und ein weiteres, das auf jugendliches Aussehen ausgerichtet ist. *„Prof. Quinsey von der Queen´s University im kanadischen Kingston vermutet: Im Regelfall sorgen »Erkennungsmodule« dafür, dass Männer Frauen im gebärfähigen Alter attraktiv finden. Ein Modul spricht auf die Körperform an, ein anderes auf Jugendlichkeit. Fällt das Körperform-Modul aus, gilt nur noch: Je jünger, desto lieber“* (Paulus 2004).

Vieles spricht dagegen, die Ausbildung einer Pädophilie an einer spezifischen Ursache festzumachen. Die vorgestellten Hypothesen, Theorien und Forschungsergebnisse zeigen mitunter sehr unterschiedliche Faktoren auf, die dafür infrage kommen oder sogar als bestimmend angesehen werden können. Eines jedoch erscheint als sicher: Es ist nicht ein einzelner Faktor, der zu einer Pädophile führt, sondern es bedarf des Vorhandenseins bestimmter biologischer und psychischer Modalitäten und Vorgänge sowie gewisser äußerer Einflüsse, die in ihrer Kombination ein pädophiles Empfinden und eine pädosexuelle Präferenz bewirken.

Das vorgeschlagene und zur Diskussion gestellte „erotische Leitbild“ begrenzt sich nicht auf Erklärungen einzelner Wissenschaftsgebiete zur Entstehung einer Pädophilie, sondern bezieht die Erkenntnisse und Forschungsergebnisse aus vielen verschiedenen Wissensgebieten mit ein. Das erotische Leitbild ist ein Modell, bei dem in der

- von genetischer Vererbung vorgegebenen physiologischen Hirnstruktur,
- unter Einfluss von Hormonen und
- durch die Prägung des sozialen Umfelds,
- im Gehirn neuronale Verknüpfungen zustande kommen,
- wodurch eine so oder anders geartete erotische Präferenz entsteht, welche dann die sexuelle Orientierung bestimmt.

Somit kann das erotische Leitbild als ein integratives und umfassendes Modell gelten. Es erklärt, unter welchen Voraussetzungen es zu pädophilen Reaktionsempfindungen und entsprechenden Handlungen kommen kann. Die moderne Gehirnforschung lieferte dazu neue Erkenntnisse hinsichtlich zerebraler Vorgänge, wie die über Querverschaltungen verschiedener Assoziationsgebiete im Gehirn und über die neuronale und endokrine Erzeugung von Liebesgefühlen und sexueller Erregung.

In Anbetracht einer Vielzahl von größtenteils nicht beeinflussbaren Faktoren, die zur Entstehung völlig unterschiedlicher erotischer Leitbilder führen, erscheinen alle Bemühungen und Maßnahmen (gesellschaftliche Tabuisierung, Stigmatisierung und Anprangerung, Strafandrohung und Therapien) zur Unterbindung pädophiler Empfindungen und Vermeidung pädosexueller Begegnungen nicht nur als aussichtlos, sondern auch als unangebracht. Wo anders, als bei Kindern, sollen pädophil empfindende Menschen zwischenmenschliche, erotische und sexuelle Erfüllung und Befriedigung finden, wenn alle anderen erotischen Reize praktisch durch ihr psychosexuelles Gitterwerk fallen? Für das Glück eines genuin pädophil empfindenden Erwachsenen sind Kinder essentiell und unersetzbar – sie sind Inhalt und Ziel seiner erotischen Vorstellungen und Wünsche.

* * *

Alle die in diesem Abschnitt vorgestellten Modelle und Theorien zur Entstehung einer Pädophilie leisten einen mehr oder weniger hilfreichen kognitiven Beitrag zum Verständnis einer solchen Anlage. Um aber zu einem vernünftigeren und verständnisvolleren Umgang mit pädophil empfindenden Menschen zu kommen, ist im normativen Bereich ein Umdenken unumgänglich. Das kann nur durch eine gesellschaftliche Neubewertung pädophiler Empfindungs- und Verhaltensformen geschehen, die sich an humanethischen Prinzipien orientiert, wobei an erster Stelle Toleranz und Akzeptanz auch des Andersartigen steht (> 1.6).

3.7 Pathologisierung, Diskriminierung und Kriminalisierung

„Der Pädophile ist von der Gesellschaft zur „persona non grata“ erklärt und seiner Menschenwürde beraubt worden; unter diesen Umständen muss er auch nicht mehr nach ethischen Maßstäben behandelt werden.“

Brian O´Heeley (übs. v. Verf.)

„Das ganze Volk ist sich einig, so sieht der Verbrecher aus, den es auszumerzen gilt.“

Peter Zihlmann (2011)

In kaum einem Strafprozess, und noch weniger in der öffentlichen Bewertung, wird bei pädosexuellen Kontakten ein Unterschied gemacht zwischen intimen Zärtlichkeiten und sexuellen Übergriffen: Jegliche Form intimer Nähe mit einem Kind wird pauschal als „Kindesmissbrauch“ betrachtet jede sexuell gedeutete Handlung strafrechtlich verfolgt. Diese Sichtweise beruht zum einen darauf, dass Kindern auf dem Gebiet der Sexualität emotionale Unreife, Desinteresse und Nichtbereitschaft unterstellt wird und zum anderen auf der vorausgesetzten Annahme, sexuelle Erfahrungen mit Erwachsenen würden sie in ihrer psychischen Entwicklung beeinträchtigen und seien für sie grundsätzlich schädlich.

Noch während des 17. Jahrhunderts, bis zur Entstehung der Vorstellung vom „unschuldigen“ und „asexuellen“ Kind, waren Liebkosungen der kindlichen Geschlechtsteile gang und gäbe und wurden nicht als verwerfliches Verhalten bewertet und verfolgt. Damals war es noch üblich, dass Mütter und Ammen die Genitalien von Säuglingen und Kleinkindern stimulierten, um sie zu beruhigen oder in den Schlaf zu wiegen (Ariès 1992/ee1960; > 2.1.1; 4.10.3). Aufgedrängte sexuelle Handlungen oder Vergewaltigungen hingegen wurden schon immer mitunter sehr hart bestraft. Es war der Gewaltakt, mit den oft damit verbunde-

nen körperlichen Verletzungen, der geahndet wurde – nicht der sexuelle Aspekt an sich. Abgesehen von Berichten, bei denen es um sexuelle Gewalthandlungen ging, gibt es aus der Zeit vor dem 16. Jahrhundert kaum Belege, die intime Kontakte zu Kindern in abfälliger oder verurteilender Weise beschrieben hätten. Im Gegenteil, viele Berichte, vor allem solche aus der Antike, aber auch aus der Renaissance, preisen die sexuelle Beziehung zu (meist männlichen) Kindern und Jugendlichen mit überschwänglichen Worten (> 4.10.2).

Wenn sich in alten Aufzeichnungen nur sporadisch Hinweise auf pädosexuelle Begegnungen finden, dann nicht etwa, weil es entsprechende Kontakte nicht gegeben hätte, sondern weil diese, solange sie nicht gewaltsamer Art waren, damals nicht als ein aus dem Rahmen fallendes und erwähnenswertes Verhalten aufgefasst wurden. Zudem gab es für ein erotisch-sexuelles Hingezogensein zu Kindern noch keinen festen Begriff; der Ausdruck „Pädophilie" entstand erst um die vorletzte Jahrhundertwende. Handlungen, die heute als „pädosexuell" verstanden werden, wurden – da Kinder noch nicht geschlechtsreif waren – kaum als unzüchtiges Fehlverhalten angesehen.

3.7.1 Klinische Etikettierung als „psychische Störung"

„Der Anpassungstheorie liegen folgende Annahmen zugrunde: 1. Jede Gesellschaft als solche ist normal; 2. seelisch krank ist, wer von dem von der Gesellschaft favoritisierten Persönlichkeitstyp abweicht; 3. das Gesundheitswesen im Bereich von Psychiatrie und Psychotherapie verfolgt das Ziel, den einzelnen auf das Niveau des Durchschnittsmenschen zu bringen."

Erich Fromm (1991)

„Es ist ein Grundsatz der Taxonomie, daß die Natur selten getrennte Kategorien aufweist. Nur der menschliche Geist führt Kategorien ein und versucht, die Tatsachen in getrennte Fächer einzuordnen. Die lebendige Welt ist in allen ihren Aspekten eine Kontinuität. Je eher wir uns dieser Tatsache in bezug auf die menschliche sexuelle Verhaltensweise bewußt werden, desto eher werden wir zu einem gesunden Verständnis der Realitäten gelangen."

Alfred Kinsey (1966)

Ab etwa Mitte des 19. Jahrhunderts begann eine Verschiebung der Deutungshoheit für die von der Norm abweichenden geschlechtlichen Verhaltensformen von den Vertretern der Kirchen hin zur Ärzteschaft. Gegen Ende des Jahrhunderts wurden die sexuellen Normabweichungen auch zu einem Beschäftigungsfeld der Psychiatrie: „Unzucht" und „Sünde" wurden von Forschern wie RICHARD VON KRAFFT-EBING (1984/ee1886) und HENRY HAVELOCK ELLIS (1936/ee1896-1928) zu „Geisteskrankheit" und „Perversion" umgedeutet (> 1.2). *„Die sexuelle Sünde mutierte zur psychischen Krankheit"*, bringt es SEBASTIAN ANDERS (2010) auf den Punkt. SYBILLE STEINBACHER beschreibt dieses Transformationsvorgang in ihrem aufschlussreichen Buch „Wie der Sex nach Deutschland kam", 2011): *„Im Zentrum der Forschungen und überhaupt der Verwissenschaftlichung der Sexualität standen unter medizinisch-psychiatrischen Gesichtspunkten die abweichenden Formen sexuellen Verhaltens. Die naturwissenschaftlich-medizinische Orientierung brachte es mit sich, dass Sexualität dem Deutungsraster von Gesundheit und Krankheit unterlag."* Steinbacher konkretisiert: *„Medizin und Biologie dominierten die Deutung sozialer Entwicklungen. Empirische Erhebungen vermengten sich dabei mit politischer Ideologie und bildungsbürgerlichen Moralurteilen. Sittliche Normen verschmolzen mit Naturgesetzlichkeiten. Naturwissenschaftliches Expertenwissen bestimmte fortan die Sexualität, von der die Erotik abgetrennt war. Fachleute vermaßen Sexualität und stellen ihren Zugriff darauf unter die Kriterien von Rationalität und Objektivität. Im Vordergrund wissenschaftlicher Beschäftigung stand die Sexualpsychopathologie, und nicht zufällig fiel die Erfindung des Begriffs »Homosexualität«* (und vieler weiterer Begriffe wie z.B. „Pädophilie"; d. Verf.) *gleichfalls in die Zeit um die Jahrhundertwende"* (Steinbacher 2011).

Der Begriff „Pädophilie" wurde 1896 durch den Wiener Psychiater RICHARD VON KRAFFT-EBING (1840–1902) geprägt. In der Zeit darauf führten Sexualwissenschaftler weitere Begriffe zur Differenzie-

rung sexueller Verhaltensformen in Bezug auf junge Menschen ein. Die häufig vorkommende erotische Hingezogenheit zu Jugendlichen wurde mit dem von MAGNUS HIRSCHFELD (1868–1935) geprägten Begriff „Ephebophilie“ (griech.: *ephebos* = Pubertät) beschrieben. Der Sexualforscher Hirschfeld verwandte auch den Begriff „Korephilie“ (griech.: *kore* = Mädchen) als spezifische Bezeichnung einer sexuellen Neigung, die sich auf heranwachsende Mädchen zu bezieht. Wenn der Terminus heute hin und wieder noch verwendet wird, dann im Bezug auf lesbische Beziehungen von Frauen mit Mädchen im Teenageralter. Die zuletzt genannten Begriffe haben sich jedoch nie im allgemeinen Sprachgebrauch durchgesetzt. „Pädophilie“ hingegen bezog sich schon immer auf vorpubertäre Kinder beiderlei Geschlechts und „Päderastie“ auf die Beziehung erwachsener Männer zu männlichen Jugendlichen im Alter von etwa 12 bis 18 Jahren. Für das kindliche oder jugendliche Verlangen nach sexueller Intimität mit einem Erwachsenen gibt es den Begriff „Adultophilie“*, der aber kaum verwendet wird; der Begriff „Gerontophilie“ (ebenfalls von Hirschfeld geprägt) bezieht sich auf die sexuelle Neigung eines Erwachsenen auf wesentlich ältere Menschen.

Der Begriff „Pädophilie“ wurde von einigen „missbrauchs“-ideologisch orientierten Forschern wiederholt kritisiert, da er eine liebevolle Beziehung zu einem Kind unterstelle, wo es in Wirklichkeit um „sexuelle Übergriffe“ ginge. MARTIN DANNECKER, ein Pionier der Schwulenbewegung und später entschiedener Gegner einer pädophilen Emanzipation plädierte dafür, *„den Euphemismus »Pädophilie« durch den Begriff »Pädosexualität« zu ersetzen“* (Dannecker 1996), ein Vorschlag, der auch von anderen Sexualwissenschaftlern unterstützt wurde. Manchen klingt auch dieser Begriff als noch zu verharmlosend und sie fordern stattdessen von „Pädokriminalität“ zu sprechen (vgl. Wikipedia: „Pädokriminalität“). Auch die beiden „Experten“ und wohl bekanntesten Polizeischergen der Pädophilentreibjagd, der Polizeipsychologe ADOLF GALLWITZ und der Kripobeamte MANFRED PAULUS, sprechen in ihrem letzten Buch (2009) unterschiedlos von „Pädokriminellen“. Im Vorwort zum Buch heißt es hetzerisch und mit einem hysterischen Unterton, wie man es von den Boulevardblättern gewohnt ist: *„Unsere Kinder sind bedroht. Pädokriminelle greifen sie an.“*

Es waren Männer wie RICHARD VON KRAFFT-EBING, HENRY HAVELOCK ELLIS und andere Fachleute der Psychiatrie und Medizin, die in den Jahren um die vorletzte Jahrhundertwende ein sexuelles Interesse an Kindern als „pathologisch“ und „pervers“ definierten. Allerdings war Pädophilie nur eine von vielen als „krankhaft“ und „entartet“ kategorisierten Verhaltensformen. Das gleiche Urteil erging über Homosexualität, Sodomie*, Zoophilie*, Exhibitionismus*, oralgenitale Kontakte, Fetischismus* und über viele weitere, nicht gesellschaftlicher Norm entsprechender sexueller Handlungen. Da man damals von psychischen Vorgängen nur wenig Kenntnisse hatte, glaubte man alle möglichen Ursachen für sexuelle „Perversionen“ ausmachen zu können, wie zum Beispiel seelische Belastungen und geistige Störungen in der Verwandtschaft (schwindsüchtiger Vater, verblödeter Onkel), oder man glaubte (besonders auch im Dritten Reich), gestützt auf die „Erkenntnisse“ von JOHANN CASPAR LAVATER und seiner Lehre der Physiognomik, „perverse Neigungen“ und „Verbrechertum“ mit körperlichen Gebrechen und Merkmalen wie Schädelausbuchtungen, Henkelohren oder schielendem Blick in Verbindung bringen zu können. In ähnlicher Weise wird heute wieder versucht, mit bildgebenden Verfahren „pädophile Gehirnstrukturen“ zu erkennen, bzw. aufgrund zerebral-anatomischer „Auffälligkeiten“ eine Pädophilie zu diagnostizieren (vgl. Paul 2010; > 3.6.3). Einige Ärzte von damals vertraten sogar die Überzeugung, Homosexualität würde durch eine „pathologische Fehlverlegung der Genitalnerven zum Mastdarm“ entstehen. Nicht zuletzt wurde eine „gesellschaftliche Dekadenz“ als Grund für die Ausübung homosexueller Praktiken betrachtet.

KRAFFT-EBING (1984/ee1886), der die sexuellen „Perversitäten“ in seinem 1886 erschienen einflussreichen Werk „Psychopathia sexualis“ katalogisierte, benannte als Ursache eine „vererbte Geisteskrankheit“, die sich über Generationen hinweg verstärkt hätte. Weitere mögliche Gründe glaubte er in „chronischem Alkoholismus“, „mentalen Schäden aufgrund von Epilepsie“, „Gehirnverletzungen“, „Syphilis“ oder „Altersdemenz“ zu erkennen (vgl. Jenkins 1998). Vor allem aber glaubte Krafft-Ebing, dass es unter den Bedingungen einer modernen Gesellschaft zu einer nervösen Überreizung des zentralen Nervensystems käme, wodurch sexuelle Hemmschwellen abgebaut würden und somit sexuelle „Perversitäten“ erst zum

Ausbruch kommen könnten. In diesem Zusammenhang übte der Sexualwissenschaftler sozialmedizinische Kritik am sittlichen und moralischen Verfall der Gesellschaft: *„In solchen Zeiten des staatlichen Verfalls traten vielfach geradezu monströse Verirrungen des sexuellen Trieblebens auf, die jedoch zum Teil auf psycho- oder wenigstens neuro-pathologische Zustände in der Bevölkerung sich zurückführen lassen. Dass die Großstädte Brutstätten der Nervosität und entarteten Sinnlichkeit sind, ergibt sich aus der Geschichte von Babylon, Ninive, Rom, gleichwie aus den Mysterien des modernen großstädtischen Lebens"* (Krafft-Ebing 1984/ee1886). Allerdings musste Krafft-Ebing einräumen, dass zu anderen Zeiten und in anderen Gesellschaften Verhaltenformen, die hierzulande als „pervers" einzustufen seien, verbreitet und anerkannter Teil der Kultur waren. IWAN BLOCH, der von manchen als „Begründer der modernen Sexualwissenschaft" bezeichnet wird, wies später die Darstellungen Krafft-Ebings als unhaltbar und unwissenschaftlich zurück (vgl. Bloch 2001/ee1933).

Alle sexuellen Verhaltensformen, die nicht den Kriterien eines konventionellen heterosexuellen Verkehrs und gesellschaftlicher Normen (> 1.1.5) entsprachen, waren in den Augen damaliger Experten „abartig" und „widernatürlich". Verstärkend kam hinzu, dass zu jener Zeit der Kampf gegen die kindliche Onanie (> 2.1.6) noch in vollem Gange war und man kindliche sexuelle Erfahrungen um jeden Preis zu verhindern suchte. Doch schon einige Jahre später schrieb der bekannte Psychoanalytiker WILHELM STEKEL in seinem Standardwerk „Psychosexueller Infantilismus" über die erotische Zuneigung zu Kindern: *„Soweit ich habe nachgehen können, muß es sich hier um eine normale Komponente des Geschlechtstriebes handeln.* (…) *Der sexuelle Reiz, der von Kindern ausgeht, ist umso merkwürdiger, als wir uns viele Jahrhunderte lang angestrengt haben, das Kind zu entsexualisieren und es als etwas Heiliges zu betrachten"* (Stekel 1922; s.a. in: Bernard 1982).

Heute wird unter Fachleuten – anders als im allgemeinen Sprachgebrauch – bei Pädophilie kaum mehr von einer „Perversion" gesprochen. Dafür wurden andere, euphemistisch klingende Begriffe eingeführt. *„Die Forensiker sprechen nicht mehr von Geisteskranken oder Psychopathen, das ist gegen die Political Correctness. Das neue Zauberwort ist die »Persönlichkeitsstörung«, ein Begriff kühn zwischen Krankheit und Kriminalität hineingezwängt"* (Zihlmann 2012). Oder man bezeichnet Pädophilie als „Störung der Sexualpräferenz", als eine „Devianz"* oder eine „Paraphilie"*. Der Pschyrembel für Sexualität beschreibt Pädophilie folgendermaßen: *„Bezeichnung für ein als Paraphilie eingeordnetes abweichendes Sexualverhalten, bei dem sexuelle Erregung u. Befriedigung überwiegend od. ausschließlich durch sexuelle Handlungen mit Kindern unter 14 Jahren erreicht werden; wissenschaftlich ist der Begriff nur anwendbar auf mindestens 16-Jährige, die Kontakt mit mindestens 5 Jahre jüngeren Personen suchen"* (Pschyrembel®: „Wörterbuch Sexualität", 2003).

ALFRED KINSEY (> 2.1.9.4.2), einer der bedeutendsten Sexualforscher, machte deutlich, dass die kirchenmoralgebundene und sittenorientierte Sexualwissenschaft des 19. und frühen 20. Jahrhunderts mit ihren Klassifizierungen bis heute die Forschung behindert. Er schrieb: *„Nichts hat die freimütige Untersuchung des sexuellen Verhaltens mehr blockiert als die selbst unter Wissenschaftlern fast über die ganze Erde verbreitete Ansicht, daß bestimmte Aspekte dieses Verhaltens normal seien und andere abnorm."* Denn die wissenschaftlichen Klassifizierungen sind seinen Ausführungen zufolge *„beinah identisch mit theologischen Einstufungen und mit den moralischen Proklamationen des Englischen Gewohnheitsrechts des fünfzehnten Jahrhunderts. Dieses wiederum stützte sich, soweit es sich um Sexualfragen handelte, auf das mittelalterliche Kirchenrecht, das seinerseits nur eine Abwandlung der Grundthesen altrömischer und griechischer Kulte und der Gesetze des Talmud darstellte. Unsere heute gültigen gesetzlichen Definitionen sexueller Akte als »zulässig« oder »natürlich« und als »widernatürlich« fußen nicht auf Daten, die Biologen erarbeitet haben, noch auf der Natur selbst.* (…) *Auf keinem anderen wissenschaftlichen Gebiet haben sich Gelehrte damit begnügt, die biologischen Vorstellungen antiker Juristen und Theologen oder die Analysen der Mystiker aus zwei oder drei Jahrtausenden zu akzeptieren."* Kinsey kritisierte weiter: *„Die Gleichsetzung der Unterscheidung zwischen den Ausdrücken normal und abnorm mit den Ausdrücken Recht und Unrecht weist deutlich auf die weltanschaulichen, religiösen und kulturellen Ursprünge dieser Begriffe hin."* Und er warnte: *„Daß Wissenschaftler bereit sind, diese Unterschiede ohne Widerspruch zu*

akzeptieren, könnte unter Umständen Grund zu ernstester Kritik sein, die spätere Generationen an den wissenschaftlichen Qualitäten der Forscher des neunzehnten und frühen zwanzigsten Jahrhunderts üben könnten" (Kinsey et al. 1966).

Die psychiatrische und psychologische Forschung ist erfahrungsgemäß anfällig für Fehlurteile und voreilige Schlussfolgerungen. So gilt Homosexualität, sowohl in der Sexualwissenschaft wie in Bezug auf die Menschenrechte, heute als eigenständige Verlangensform und wird in der Gesellschaft im Großen und Ganzen als solche toleriert. Jedenfalls erfahren die Schwulen heute sehr viel mehr Toleranz, als sie es sich noch vor wenigen Jahrzehnten in ihren kühnsten Träumen hätten vorstellen können (> 3.7.3). Auch andere Sexualpraktiken wie Fellatio und Cunnilingus sind inzwischen übliche Sexpraktiken, selbst Sado/Maso-Aktivitäten gelten kaum mehr als verwerflich. Pädophilie hingegen wird weiterhin nicht nur aus psychiatrischer Sicht als „krankhaft" und „gestört" definiert, sondern auch von der Gesellschaft extrem negativ beurteilt; selbst pädosexuell enthaltsam lebende Pädophile werden zumindest als „potenzielle Kinderschänder" betrachtet. Straffällig Gewordene erhalten als „Sexualverbrecher" und „Triebtäter" lange Gefängnisstrafen, oft mit anschließender Sicherungsverwahrung (> 7.3).

Pädophilie, die nunmehr als „krankhafte Ausrichtung der Sexualpräferenz" definiert wird, blieb, von wenigen Ausnahmen abgesehen, bis heute Gegenstand pychologischer und psychiatrischer Forschung und Behandlung. Gleichermaßen galten masturbierende Männer und Frauen noch Anfang des 20. Jahrhunderts als „geisteskrank". Der Grund: In psychiatrischen Einrichtungen war Ärzten aufgefallen, dass viele Patienten exzessiv masturbierten. (Der Überlegung, dass vielleicht viele psychisch Kranke weniger Hemmungen haben und deshalb mehr masturbieren, oder dass dies vielleicht gehäuft unter institutionellen Bedingenen geschieht, wurde wohl nicht nachgegangen.) Auch die frühere Festlegung, Homosexualität sei Ausdruck einer „geistigen Störung" und ein „gesellschaftsschädigender Trieb", gründete sich mitunter auf einer Kausalumkehrung von Beobachtungen in psychiatrischen Anstalten und Gefängnissen.

Die Einschätzung der Homosexualität als „pathologisch", „pervers" und „asozial" wurde nach und nach aufgegeben und sie auf diese Weise zu attribuieren, wäre heute eine grobe Beleidigung und Diffamierung. Was jedoch die fachliche Beschreibung der Pädophilie betrifft, werden wie vor hundert Jahren Bezeichnungen wie „krankhaft" oder „gestört" verwendet – nicht aufgrund einer tatsächlichen psychischen Erkrankung oder mentalen Störung, sondern allein aus Gründen gesellschaftlicher Normverletzung (> 1.1.5). POTRYKUS und WÖBCKE machen deutlich: *„Die Vorstellung von Pädophilie, beziehungsweise der Unzucht mit Kindern als Krankheit und Abnormität ist höchst problematisch, da die Bestimmung von krank und abnorm immer an den jeweils geltenden sozialen Normen orientiert ist, die weder als herrschaftsfrei noch als allgemeingültig und absolut angesehen werden können.* (…) *Die Pädophilie ließe sich also etwa folgendermaßen definieren: Pädophilie ist eine Form des Sexualverhaltens, die durch gesellschaftliche Umstände und Normen zu einer Abweichung wird"* (Potrykus und Wöbcke 1974).

Trotzdem wird, nicht nur in den Medien sondern auch von manchen Fachleuten immer wieder hervorgehoben, viele Pädophile seien nicht nur „sexuell gestört", sondern auch „seelisch und geistig krank". Von fachlicher Seite beruft man sich in der Begründung dabei auf Beobachtungen und Daten, die aus klinischen und kriminologischen Erhebungen und Statistiken stammen, wobei es sich dabei aber logischerweise um Ausnahmeerscheinungen handelt und es sich, wie schon oben erwähnt, um eine Umkehrung des Kausalprinzipes von Ursache und Wirkung handeln dürfte. Untersuchungsergebnisse von Personen, die wegen pädosexueller Gewalthandlungen strafrechtlich belangt wurden oder sich in therapeutischer Behandlung befinden, sind daher wenig aussagekräftig und können keinesfalls als repräsentativ gelten. Tatsächliche weisen in Haft oder psychiatrischer Behandlung befindliche pädosexuelle Straftäter relativ häufig psychotische und neurotische Störungen auf, was aber zwei Gründe haben kann: Zum einen ist davon auszugehen, dass psychisch labile und seelisch belastete Personen mit einer pädosexuellen Neigung eher einschlägig straffällig werden, zum anderen kann sich unter Haftbedingungen oder in einer psychiatrischen Einrichtung eine psychische Störung oder eine mentale Erkrankung unter Umständen erst entwickeln. Solche psychischen Auffälligkeiten konnten hingegen bei in Freiheit lebenden Pädophilen nur selten (und kaum mehr als durchschnittlich bei der Bevölkerung) nachgewiesen werden, wie die bemerkenswerte Studie von GLENN WILSON und DAVID COX (1983) ergab, eine Tatsache, auf die MOHR et al. (1965) bereits schon

früher hingewiesen haben. Die Untersuchung von Wilson und Cox zeigte, dass die Häufigkeit von psychischen Problemen bei in Freiheit lebenden Pädophilen nicht oder nur unwesentlich über der einer nicht-pädophilen Kontrollgruppe lag (> 3.2.1).

Die bekanntesten Diagnosesysteme der Psychiatrie definieren Pädophilie bis heute als „Krankheit", als „psychische" oder „mentale Störung" und verweigern ihr damit den Status einer eigenständigen sexuellen Orientierung (> 1.3). In der ICD-10 („International Statistical Classification of Deseases and Related Health Problems"), also der „Internationalen Klassifikation von Krankheiten", herausgegeben von der ‚Weltgesundheitsorganisation' (WHO), ein dreibändiges Manual, mit dem deutsche und europäische Ärzte und Psychiater arbeiten, wird Pädophilie in der Einteilung unter F65.4 als „Störung der Sexualpräferenz" definiert (vgl. (vgl. Weltgesundheitsorganisation 2010; Wikipedia: „Liste psychischer Störungen" und: „Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme").

Auch im für die internationale Wissenschaft und Forschung maßgebenden DSM-IV der ‚American Psychiatric Association' (APA) und der im Mai 2013 erschienen Neuauflage DSM-V gilt Pädophilie als „psychische Störung" („mental disorder") und als „Paraphilie"*, somit als ein „deutlich von der Norm abweichendes sexuelles Verlangen nach einem unüblichen Sexualobjekt und unüblicher sexueller Stimulierung" (vgl. American Psychiatric Association 1994, 2013). Die Definitionskriterien im Diagnosemanual DSM („Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders") veränderten sich mehrmals mit der Zeit, je nachdem, welche Fachmeinung vorherrschte. In der ersten Ausgabe von 1952 wurde Pädophile als „sexuelle Abweichung" und als „soziopathisch" beschrieben. Im DSM-II von 1968 galt Pädophilie zwar noch als „sexuelle Abweichung", wurde aber nunmehr den „nicht-pychotischen mentalen Störungen" zugeordnet. Seit dem DSM-III von 1980 wurde Pädophilie unter den „Paraphilien" kategorisiert. Seitdem wird unter 302.2 als „pädophil" diagnostiziert, wenn eine Person

1. über mindestens sechs Monate intensives sexuelles Verlangen und sexuelle Erregungsfantasien erfährt, welche sich auf sexuelle Aktivitäten mit einem vorpubertären Kind beziehen,
2. aufgrund dieses Triebes handelt oder durch denselben stark belastet wird und
3. mindestens 16 Jahre alt und 5 Jahre älter ist als die Kinder, auf die sich ihr Verlangen richtet.

Als Paraphilien* werden im DSM-IV bzw. DSM-V unter anderem aufgeführt: Exhibitionismus*, Fetischismus*, Transvestismus*, Voyeurismus*, Frotteurismus*, Masochismus*, sexueller Sadismus*, Sodomie* und Erotophonie*. In früheren Fassungen war Homosexualität ebenfalls noch als behandlungsbedürftige Normabweichung aufgelistet. Im Grunde genommen bezieht das DSM alles mit ein, was nicht einer gesellschaftlichen N o r m und M o r a l entspricht (> 1.1.5.1; 1.1.5.2).

Es gab sogar das Ansinnen im DSM-V auch „Aufsässigkeits- und Trotzverhalten" als psychische Störung mit aufzunehmen, etwa wenn Erwachsene oder Kinder gegenüber Autoritätspersonen ein negativistisches und ungehorsames Verhalten an den Tag legen. Ebenso wurde darüber diskutiert, Auffälligkeiten wie antisoziales Verhalten, Arroganz, Zynismus oder Narzissmus als „psychische Störung" zu klassifizieren (vgl. Huff 2010). Andere psychische Verhaltens- und Reaktionsformen gelten im neuaufgelegten DSM-V von nun an als „psychische Störung" und somit – zur Freude der Psychopharmakahersteller – als behandlungsbedürftig, wie zum Beispiel depressive Verstimmungen während einer Trauerphase, die länger als zwei Wochen anhalten oder motorische Unruhe und mangelnde Konzentrationsfähigkeit bei Kindern, die häufig vorschnell als ADHS gedeutet werden. Mit der immer unfassenderen Pathologisierung bestimmter Verhaltensauffälligkeiten verschwimmt die Grenze zwischen Gesundheit und Krankheit (vgl. Habekuß 2013; American Psychiatric Association 2013). Da sich die für Deutschland verbindliche ICD schon immer am DSM orientiert hat ist damit zu rechnen, dass in der geplanten Neuausgabe der ICD (vermutl. 2015) vieles aus dem DSM übernommen sein wird.

Wiederholt schon wurden die Einteilungen und Definitionen der beiden wichtigsten Diagnosebücher, besonders was die psychiatrischen Einteilungen betrifft, von Sexualwissenschaftlern und Menschenrechtsorganisationen kritisiert. *„Es wurde vorgeschlagen, alle Paraphilien, zu denen auch die Pädophilie zählt, aus dem Verzeichnis (DSM) zu streichen, weil die betreffende Definition auf einem Begriff von Devianz*

beruht, der kein wissenschaftlich medizinisch-psychologischer ist und eine kulturbedingte Wertung enthält. Stattdessen sollen neutraler definierte Begriffe die bisherige Definition ersetzen. (…) *Wenn Pädophilie eine Störung ist, so ist doch nicht klar, um was für eine Störung es sich genau handelt (ja nicht einmal, ob es sich um eine Persönlichkeitsstörung handelt oder nicht). Manche Vorschläge, z.B. der, das Phänomen als Impulskontrollstörung zu bezeichnen (vgl. ICD F63), hängen von Details der (DSM-)Definition ab (die sich ständig geändert hat) und reflektieren isolierte Blickwinkel"* (Lerntippsammlung 2011).

Auf einer Tagung im Mai 2003 der ‚Amerikanischen Psychiatrischen Vereinigung' (APA), die pädophiles Verhalten noch immer als „kriminell" und „unmoralisch" bezeichnet, setzten sich die namhaften Experten CHARLES MOSER und PEGGY KLEINPLATZ dafür ein, dass Pädophilie (wie zuvor schon Homosexualität) aus der Liste der seelischen Störungen gestrichen und damit entpathologisiert und entkriminalisiert wird, worauf andere anwesende Fachleute einem solchen Ansinnen strikt entgegentraten; vor allem durch kirchliche Gruppen in den USA kam es infolgedessen im Nachhinein zu heftigen Protesten. Die Befürworter für eine Streichung argumentierten, Sexualkontakte mit Kindern als pathologisch zu bezeichnen, würde Pädophile gesellschaftlich diskriminieren und diese Menschen dadurch erst seelisch krank machen. Jegliche sexuelle Neigung, betonte Moser, könne „gesund und lebensbereichernd" sein. Wenn Pädophile nicht unter ihrer Veranlagung litten, läge auch keine Störung vor (vgl. Nicolosi 2003; SRF, 14.04.2013).

Vor allem viele Sexualwissenschaftler (größtenteils aus den USA und Kanada) sind dafür, Pädophilie – wie Heterosexualität oder Homosexualität – als eigenständige sexuelle Orientierung anzusehen. Das wachsende Unbehagen unter nicht wenigen Fachleuten im Hinblick auf den klinischen und gesellschaftlichen Umgang mit pädophilen Menschen kommt zum Ausdruck in Worten wie etwa diesen: *„Vor Jahren verboten wir Homosexualität und wir lagen falsch. Vielleicht haben wir auch mit Pädophilie unrecht"* (Henley 2013; SRF, 14.04.2013).

Auch der Psychiater RICHARD GREEN plädierte in einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift dafür, Pädophilie von der Liste der psychischen Krankheiten zu streichen: *„Da sich bei Pädophilen keine besonderen Persönlichkeitsmerkmale finden lassen* (sie sich im Prinzip nicht von »Hetero- oder Homosexuellen unterscheiden«, wie Green darlegt; d. Verf.)*, sich viele durch ihre sexuelle Orientierung nicht beeinträchtigt fühlen* (ein Kriterium des DSM-IV für Pädophilie; der Verf.)*, ihre sexuelle Orientierung in anderen Kulturen akzeptiert ist* (Green verweist auf Gesellschaften, in denen Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen »akzeptiert« oder sogar »gefördert« wurde; d. Verf.) *und sich sexuelle Erregbarkeit durch Kinder nicht nur bei Pädophilen nachweisen lässt* (> 2.4.4; d. Verf.)*, müsste, laut Green, nach den Maßstäben der APA, Pädophilie von der Liste der psychischen Krankheiten gestrichen werden. Green erklärt, dass die APA sich bei der Beurteilung der Pädophilie nicht an ihre eigenen wissenschaftlichen Massstäbe hält, sondern sich vermeintlichen gesellschaftlichen Notwendigkeiten beugt. Denn die Ächtung von Erwachsenen-Kinder-Sexualität* (einschließlich der Verhängung einer Sicherungsverwahrung für pädosexuelle Straftäter; d. Verf.) *würde schwieriger werden, wenn der Erwachsene nicht als psychisch krank bezeichnet werden kann. Green macht deutlich, dass seine Argumentation grundsätzlich vergleichbar ist mit den Argumenten, die zur Streichung der Homosexualität aus der DSM-Liste führten. Die Beurteilung der Pädophilie sei auch nicht abhängig davon, dass Kinder durch Sexualität mit einem Erwachsenen Schaden nehmen könnten"* (Green 2011).

Als „behandlungsbedürftig" werden jene Paraphilien* angesehen, „unter denen die Betroffenen leiden". In einem ‚Focus-online'-Artikel der Autorin MONIKA PREUK war zu lesen: *„Immer dann, wenn die Sexualität den Betroffenen selber oder einen anderen Menschen gegen seinen Willen beeinträchtigt oder gefährdet, handelt es sich um eine Störung der Sexualpräferenz"* (Preuk 2008). Doch viele Pädophile leiden gar nicht unter ihrer Anlage, wohl aber darunter, wie die Gesellschaft mit ihnen umgeht. Wenn Pädophile unter Leidensdruck stehen, dann liegt das gewöhnlich daran, dass sie soziale Ausgrenzung erfahren und jedes Nachgeben ihrer Neigung zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen kann. Außerdem: Eine seelische Belastung kann auch bei einer „normalen" Sexualpräferenz auftreten, wie zum Beispiel bei Impotenz oder einem starken geschlechtlichen Verlangen, dessen Ausleben aber aus Gewissensgründen verhindert wird.

Der Diplom-Psychologe HORST VOGT (2006), der in einer Studie 72 pädophile Männer befragt hat, versteht Pädophilie nicht als eine psychische Störung, sondern als eine *„primäre sexuelle Orientierung auf präpubertäre Kinder, die bereits in der Kindheit festgelegt ist“* (Psychologie-Aktuell.com, 01.06.2012).

CHRISTOPH JOSEPH AHLERS (2010) hingegen, Sexualpsychologe an der Berliner Charité, betrachtet Pädophilie nach wie vor als *„chronische Erkrankung der Sexualpräferenz“* und beruft sich dabei auf die Bewertung der ICD-10 der Weltgesundheitsorganisation, die Pädophilie *„seit Jahrzehnten als krankheitswerte Störung identifiziert“*. Deshalb, so Ahlers, hätte ein Pädophiler „Patientenstatus“ und es bestehe ein „Behandlungsbedarf“. Damit steht er im Einklang mit KLAUS MICHAEL BEIER, Leiter des präventiv-therapeutischen Projekts „Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch im Dunkelfeld“ oder „Kein Täter werden“. Beier ordnet Pädophilie wie sein Fachkollege Ahlers als „chronische Krankheit“ ein (vgl. NDR.de, 14.04.2011). In einem offenen Brief wandte sich vor einigen Jahren ein Pädophiler an Professor Beier und kritisierte dessen Aussagen, indem er eine Reihe von Argumenten aufführte, die dessen Sichtweise infrage stellten. Beier ließ seine Sekretärin antworten, die lediglich lapidar darauf verwies, Pädophile müssten sich nun mal damit abfinden, dass es für sie keinen anderen vernünftigen Weg gibt, als lebenslang pädosexuell abstinent zu bleiben (vgl. Burgmann 2007; Ketzerschriften.net 2012b; > 3.7.8).

So hilfreich die erwähnten Klassifikationswerke für die ärztliche Praxis sein mögen, stellen sie – vor allem bei der Kategorisierung psychischer und diagnostisch oft nur schwer zu bestimmender Krankheiten – ein machtvolles gesellschaftspolitisches Instrument zur sozialen Gleichschaltung und zur Ausgrenzung besonders sexueller Randgruppen dar. Diese Werke bilden die Grundlage für die fortgesetzte Diskriminierung pädophil empfindender Menschen. Dadurch, dass Pädophilie, anders als Homosexualität, noch immer als „psychische Störung der Sexualpräferenz“ und somit als „krankhaft“ in den Diagnose-Manuals gelistet ist, wird sie von ärztlicher (nicht unbedingt von sexualwissenschaftlicher) Seite aus noch immer nicht als eigenständige sexuelle Orientierung begriffen. Die Verweigerung einer solchen Anerkennung hat vermutlich triftige Gründe: Wäre Pädophilie als sexuelle Orientierung anerkannt, stünde sie laut Grundgesetz und der Erklärung der Menschenrechte unter einem besonderen Schutz vor Benachteiligung und Verfolgung. So ist es für Homosexuelle und Lesben möglich sich zu outen, ohne Ausgrenzung und Diskriminierung befürchten zu müssen (jedenfalls könnte dagegen rechtlich vorgegangen werden). Wollte ein Pädophiler das tun, wäre seine soziale Existenz zerstört, seine körperliche Unversehrtheit und vielleicht sogar sein Leben bedroht. Jeder Fachmann würde ihm raten, sich einer Therapie zu unterziehen. *„Somit besagt die offizielle Definition, daß lediglich Heterosexualität und Homosexualität sexuelle Orientierungen seien. Das sind aber nur die beiden in westlichen Gesellschaften akzeptierten Sexualitäten. Es ist kein humanistischer Fortschritt, wenn nur akzeptierten menschlichen Gruppen Diskriminierungsschutz gewährt wird, Schutzes bedürfen gerade die nicht akzeptierten“* (Anders 2010, Hvhg. i. Orig.).

Eine offizielle sexualwissenschaftliche Anerkennung der Pädophilie als eigenständige sexuelle Orientierung und eine Streichung aus den ärztlichen Diagnosebüchern scheint momentan noch in weiter Ferne zu liegen. MICHAEL GRIESEMER, Forscher auf dem Gebiet der Pädophilie und des „sexuellen Kindesmissbrauchs“, meint dazu: *„Vom universitären Forschungsbetrieb, der sich seit Entflammung einer Hysterie vollständig in den Fängen des Zeitgeistes und einer abgründigen Sensationsberichterstattung befindet, und einem forensischen Wissenschaftsbetrieb in der Abhängigkeit von den politischen Vorgaben und öffentlichen Geldgebern, ist angemessene, wertobjektive Forschung über Pädophilie derzeit nicht zu verlangen. Nicht, dass man um bestimmte Dinge nicht wüsste; es verhält sich jedoch so, dass man nicht frei ist, offen über sie zu sprechen. Medien, Politik und Öffentlichkeit verlangen bestimmte Narrative, und das Schreckgespenst der öffentlichen Diffamierung einer »Anwaltschaft für Pädophile« geht in der Szene um“* (Griesemer o.J.).

3.7.2 Radikaler Feminismus: „Männer als sexuelle Gewalttäter“

„Alle Männer sind Vergewaltiger und nichts anderes.“

Marilyn French (übs. v. Verf.)

„Mit wurde vorgeworfen, ich wäre kein Mann, sondern ein Parasit.“

Hans Alef

Wie viele Psychologen beschreiben auch die radikalen Feministinnen Pädophilie als „krankhaft“, letztere allerdings mit besonderer Betonung auf den Mann als „soziopathologischen Tyrannen“. Der Pädophile wird vom ideologischen Feminismus betrachtet als eine „hochgradig psychisch gestörte Person“, die zudem „durch ihre maskuline Sozialisierung zur sexuellen Gewalt und zum „Kindesmissbrauch“ prädestiniert*“ und in ihren Handlungen „unberechenbar“ sei (> 3.6.2; 6.1.2). Dennoch bleiben die Täter in den Augen der Feministinnen voll und ganz für ihr Verhalten verantwortlich. Bezeichnend sind die Ausführungen von ROSEMARIE STEINHAGE (1989): *„Männer wählen sexuelle Handlungen als Mittel ihrer Machtbefriedigung, weil es zur männlichen Geschlechtsrollensozialisierung gehört, dass der potente Mann am männlichsten ist. Sie beweisen sich so mit jedem sexuellen Missbrauch ihre Männlichkeit.“* YASMINA BAUERNFEIND und MARLIES SCHÄFER (1992) sprechen von Verhaltens- und Persönlichkeitsstörungen, wobei nichtsexuelle Probleme sexualisiert würden. Für Feministinnen ist Pädophilie oder „sexueller Kindesmissbrauch“ (die beiden Begriffe werden austauschbar verwendet) eine „Ausdrucksform männlicher Gewalt“. Sexuelle Kontakte mit Kindern, gleich welcher Art, werden grundsätzlich als „brutale Vergewaltigung“ und „aggressive Handlung der Machtausübung gegenüber Unterlegenen“ verstanden.

Die Bereitschaft vieler Frauen, sich die männliche Sexualität – besonders weiblichen Kindern gegenüber – als gewaltsam vorzustellen, mag mit archetypischen Bildern zusammenhängen: Beim ersten Geschlechtsverkehr wird mit der Penetration das Hymen durchstoßen, was oftmals mit einem (kurzen) Schmerz und einer Blutung verbunden ist. Weil es also dabei zu einer körperlichen Verletzung der Frau oder des Mädchens kommt, ist – wenn der Akt isoliert betrachtet wird – eine Assoziierung mit männlicher Gewalt nicht sehr weit. Dass bei pädosexuellen Kontakten penetrativer Sex mit jungen Mädchen selten ist und bei Pädophilen kaum vorkommt (> 3.3.5), spielt bei den feministischen Fantasiekonstrukten keine Rolle.

Die Tatsache, dass es männliche sexuelle Gewalttäter gibt bedeutet nicht, die männliche Sexualität an sich sei gewaltsam in ihrer Art (vgl. Walters 2010; > 3.6.2). Überhaupt ist sexuelle Gewalt gegenüber Kindern bei weitem keine alleinige Männerdomäne. Dass es auch Frauen gibt, vor allem in familiären Konstellationen, die sich psychischer u n d physischer Gewalt bedienen (> 3.5.3), um sich an Kindern sexuell zu befriedigen, wird von den allermeisten Feministinnen stillschweigend ignoriert und übergangen. MICHELE ELLIOTT (1995), ALEXANDER MARKUS HOMES (2004), CLAUDIA HEYNE (1993) und andere Autoren zeigen in ihren Veröffentlichungen auf, in welch überraschendem Umfang gerade das weibliche Geschlecht an sexuellen Übergriffen und Gewalthandlungen, oft in extremen Formen, beteiligt ist. Während die Anzahl der Bücher, Fachbeiträge und Untersuchungen hinsichtlich „männlicher Kindsmissbraucher“ Legion ist, existiert über „missbrauchende“ Frauen kaum entsprechendes Material. Dieser Mangel an Aufklärung kommt der radikalen Fraktion der Frauenbewegung in ihren Bemühungen entgegen, die Ikone einer trieb- und gewaltfreien Frau im Gegensatz zu einem „penisgesteuerten, penetrativen Mann“ aufrecht zu erhalten. Homes kommentiert diese interne Blindheit mit den Worten: *„Aus der ideologischen Perspektive der radikal-feministischen Autorinnen sind weibliche Kindesmissbraucherinnen (soweit deren Existenz überhaupt anerkannt wird) im Vergleich zu männlichen Missbrauchern nicht darauf aus, über das kindliche Opfer Macht und Kontrolle auszuüben“* (Homes 2004).

In der radikal-feministischen Thematisierung sind es ausschließlich Männer, die, aufgrund ihres Erbguts und ihrer sozialen Konditionierung, bei sexuellen Übergriffen auf Kinder als die Täter ausgemacht werden. Frauen kommen bestenfalls als Mitwisserinnen infrage, „die aus Furcht vor dem brutalen männlichen Täter schweigen“. *„Und somit sind es die Männer, die Frauen und Mädchen ausbeuten, misshandeln,*

sexuell missbrauchen und vergewaltigen. Konkret: Das männliche Wesen wird zur Inkarnation des Bösen schlechthin erklärt und verdammt" (Homes 2004, Hvhg. i. Orig.).

3.7.3 Diffamierung und Diskriminierung durch die Gesellschaft

„Die gesellschaftliche Haltung ist (...) *durch Ablehnung, Vorurteilsbeladenheit und Anfeindung gegenüber dieser Randgruppe gekennzeichnet."*

Horst Vogt (2006)

„Kaum je hat sich eine Gesellschaft um das Unrecht ihrer eigenen Zeit gekümmert, während sie immer wieder sich entschuldigt für das Unrecht vergangener Generationen."

Peter Zihlmann (2012)

Oftmals schon wurden in der Vergangenheit sexuelle Außenseitergruppen von der Bevölkerung geächtet und ausgeschlossen und von kirchlicher oder staatlicher Seite aus verfolgt. In der pluralistischen Gesellschaft von heute scheint es da toleranter zuzugehen. Homosexuelle und Lesben können ihre Neigung mehr oder weniger unbehelligt, jedenfalls aber straffrei ausleben. Sado/Maso-Praktiken werden mit ihren Vertretern in Talkshows diskutiert, Hetero-, Homo-, Bi- und Transsexuelle können in Kontaktanzeigen annoncieren. Pädophile hingegen können es nicht einmal wagen, sich gegenüber ihren besten Freunden zu ihrer Neigung zu bekennen.

Die Haltung der Gesellschaft gegenüber pädophilen Mitmenschen ist von Klischees geprägt. Früher stellte man sich darunter meist ältere, verschrobene Männer vor, „Unholde" oder „Sittenstrolche", die sich auf Schulhöfen und Spielplätzen herumzutreiben pflegten und unschuldige Kinder mit Süßigkeiten und Versprechungen in die Büsche lockten. Dieses naive Bild wurde durch die „Missbrauchs"-Debatte und den agitatorischen* Beiträgen der Medien der letzten Jahre durch beängstigendere, aber gleichermaßen wirklichkeitsfremde Vorstellungen ersetzt. So werden heute unter anderem Schauermärchen verbreitet von „mafiaartig organsierten Pädophilen-Ringen", die „Kinder entführen und zum Sex versklaven" und die „mit Kinderpornografie Unsummen verdienen" (vgl. Jenkins 2006; Gallwitz und Paulus 1999; Klöckner 2012; > 6.1.2.1; 6.2.5.2).

Pädophile werden von der Boulevardpresse, an Stammtischen und von einer bestimmten Sorte von „KinderschützerInnen" als „Kinderschänder" und „Psychopathen" angeprangert und mit Triebtätern, Vergewaltigern und Sexualmördern in einen Topf geworfen. Der Familientherapeut KLAUS-PETER DAVID vom ‚Kinderschutzzentrum' in Kiel schlägt vor, *„»Pädophilen* (…) *die richtige Begrifflichkeit zukommen zu lassen und sie als ›Kinderficker‹ zu bezeichnen«"* (David, zit. in: Bange und Enders 1995). Entsprechend sind die Antworten bei Befragungen, wenn danach gefragt wird: „Was fällt Ihnen zum Begriff Pädophilie spontan ein?" Die Anworten sind ausschließlich geprägt durch Negativbezüge. Am häufigsten wird erwidert: „Missbrauch", „Vergewaltigung", „Kinderficker", „Kinderpornografie" und „Sex-Tourismus". Auf die Frage, wie mit Pädophilen umzugehen sei – dass sie Sex mit Kindern haben wird ihnen prinzipiell unterstellt –, werden drakonische Strafmaßnahmen gefordert, von „lebenslangem Wegsperren" über „Kastrierung" bis hin zu „öffentlicher Hinrichtung" (vgl. taz, 21.11.1996; Zweifel 2012). Am liebsten würde man diese verhasste Randgruppe „radikal ausrotten" und nicht wenige bedauern, dass es – zumindest für solche „Unmenschen" – keine KZs mehr gibt, um die Gesellschaft „pädophilenrein" zu machen. *„Wieder scheinen sich viele nach dieser Scheinsicherheit einer – diesmal nicht reinrassigen – aber wenigstens von gefährlichen, gestörten Persönlichkeiten gesäuberten Gesellschaft zurückzusehnen"* (Zihlmann 2012).

Ein allgemeiner Antipädophilismus hat sich auf breiter Ebene und in allen gesellschaftlichen Bereichen ausgebreitet. Von einem menschlichen Verständnis, geschweige denn einer öffentlichen Toleranz, ist die Gesellschaft Lichtjahre entfernt. *„Wut und Haß zu äußern, fällt leichter, weil es gesellschaftlich legitimer ist. Wer macht sich schon die Mühe, seinen eigenen begründeten oder unbegründeten Ängsten auf den*

Grund zu gehen und warum auch? Es ist doch bequemer, die eigene Angst mit der »Abartigkeit« anderer zu begründen, als mit den eigenen ganz persönlichen – auch sexuellen – Ursachen" (Tillmanns 1994). HORST VOGT konstatiert: *„Bei pädophil orientierten Menschen handelt es sich nicht nur um Angehörige einer sexuellen Minderheit, die sozial isoliert ist. Sie stellt unter den Etiketten der »Kinderschänder« und »Kinderficker« mit hoher Wahrscheinlichkeit die am meisten geächtete Randgruppe der Gesellschaft dar"* (Vogt 2006).

Die Pädagogin DAGMAR POTRYKUS und der Psychologe MANFRED WÖBCKE suchten nach möglichen Ursachen für die irrationale Abwehrhaltung gegenüber Pädophilie und den Hass auf pädophil empfindende Menschen, eine gesellschaftlich Erscheinung, die auch in den „liberalen" 1970er Jahren die Öffentlichkeit kennzeichnete. Sie schrieben: *„Die Öffentlichkeit, die das in der Pädophilie enthaltene besondere Verhältnis zwischen Erwachsenem und Kind und seine dazugehörige soziale Grundlage nicht kennt, überschätzt die Bedeutung der darin stets vermuteten negativen Folgen des Deliktes in beträchtlichem Maße. Vordergründig ließe sich diese, der Situation völlig unangemessene Haltung mit Fehl- oder gar nicht vorhandener Information über die Bedingungszusammenhänge der Pädophilie begründen; jedoch dürften unserer Meinung nach weitaus tiefliegendere Gründe für die weitgehend irrationale Beurteilung pädophiler Delikte ausschlaggebend sein. ./. Einmal mag diese Haltung der Öffentlichkeit mit einer »Bestätigung der Moral in ihrer Selbstverständlichkeit« begründet werden, da eine Erschütterung dieser Grundnormen unserer Gesellschaftsordnung eine Kritik am System beinhaltet, die aus den verschiedensten Gründen für die meisten Bürger unserer Gesellschaft nicht tragbar ist. Dabei wird logischerweise diese Systemtreue nach besten Kräften unterstützt und gefördert, um die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse in ihrer jetzigen Form zu erhalten. Eine überkommene Moralität wird frag- und kritiklos übernommen, da sie eine relative Stabilität im Sexualverhalten und damit größtmögliche Anpassung garantiert, allerdings auf Kosten derer, die sich nicht in diese Normen einfügen lassen.* (…) *Zum Schutz sozialer Normen wird einerseits eine bestimmte Sexualmoral als allgemein verbindlich erklärt und auf der anderen Seite gegenüber Abweichlern ein Vorurteil aufgebaut, um Verstöße gegen die Norm möglichst »kostenreich« und »risikoreich« zu machen und so die Konformität möglichste vieler Mitglieder der Gesellschaft zu erreichen. Derartig abgesichert hält sich auch, wie man an unserer Gesellschaft erkennen kann, z.B. das übernommene Normverdikt der sexuellen Unantastbarkeit des Kindes, obwohl langsam erwiesen sein dürfte, daß pädophile Kontakte in der Regel dem Kind kaum schaden"* (Potrykus und Wöbcke 1974).

Neben moralischen und normkonformistischen Gründen sind auch psychologische Mechanismen mit im Spiel: Außenseitergruppen eigneten sich schon immer hervorragend als Empfänger von Schuldzuweisung, sowohl was gesellschaftliche Missstände, als auch was das eigene sittliche Versagen betrifft. *„Ein Grund für das Herausstellen und Hochspielen pädophiler Kontakte, besonders im Hinblick auf die Täterpersönlichkeit, dürfte in der Suche nach »Sündenböcken« liegen, auf die man eigene verdrängte sexuelle Schuldgefühle projizieren kann, da sich sexuelle Minoritäten als Projektionsprojekt sexueller Schuldgefühle besonders gut eignen. Eine Sündenbocktheorie* (…) *könnte* (…) *die aggressive Haltung der Öffentlichkeit dem Pädophilen gegenüber erklären"* (Potrykus und Wöbcke 1974).

Wie von vielen Psychiatern und Psychologen (> 3.7.1) werden Pädophile auch in der Gesellschaft als „psychisch gestört" angesehen. Doch nicht allein diese verletzende Aburteilung ist wie ein Schlag ins Gesicht, viel *„erschreckender ist, welcher Geist durch die »psychische Krankheit« transportiert wird. Denn einem kranken Menschen werden gewöhnlich Mitleid und Empathie entgegengebracht. Der sexuell deviante Mensch hingegen erntet im besten Fall Unverständnis und Ablehnung, im schlechtesten Haß, begleitet von gesellschaftlich nicht negativ sanktionierten sadistischen Äußerungen.* (…) *Das eine Wort »Krankheit« beschreibt also zwei diametral entgegengesetzte Konzepte. Das eine von mitleiderregendem Leid, das andere ausgrenzende, wie es vor allem im Nationalsozialismus stark gebraucht wurde.* (…) *Einerseits kämpfen Interessengruppen um die Anerkennung ihrer Leiden als Krankheit, um Hilfe zu erfahren. Auf der anderen Seite kämpfen psychosexuell Pathologisierte für die Streichung ihrer »Krankheit«. Die Diagnose einer sexuellen psychischen Krankheit ist keine Hilfe, sondern ein sozial vernichtendes Urteil. Das Leiden resultiert ja nicht aus der »Krankheit«, sondern aus der Diagnose selbst"* (Anders 2010).

Es wird weder der Situation und noch weniger den Betreffenden gerecht, wenn derart unsachlich und affektiv mit einem gesellschaftlichen „Problem“ umgegangen wird. Gerade durch die soziale Ausgrenzung pädophiler Mitbürger kommt es häufig erst zu negativen Erscheinungen: Durch die Intoleranz der Öffentlichkeit und die gesellschaftliche Ablehnung sehen sich Pädophile unverstanden und bedroht. Sie sind gezwungen, Überlebensstrategien zu entwickeln und alles, was sie denken, fühlen und tun, geheim zu halten. Dies aber hindert sie an einer sozialen Integration.

Wegen der gesellschaftlichen Ablehnung und mehr noch wegen der strafrechtlichen Bedrohung müssen pädosexuell aktive Pädophile die Kinder zur Verschwiegenheit auffordern, was für ein Mädchen oder einen Jungen zu einer psychischen Belastung werden kann (> 4.6.4; 5.5.3.2). MATTHIAS STÖCKEL weist in diesem Zusammenhang auf einen weiteren Aspekt hin, unter dem Pädophile nicht selten zu leiden haben: *„Ein anderes Problem, das die Strafverfolgung Pädophiler mit sich bringt, ist die Erpressbarkeit, worauf viele Betroffene aufmerksam machen“* (Stöckel 1998). Weil alles geheim bleiben muss, sind Pädophile erpressbar; allein schon, wenn andere von ihrer Neigung erfahren und mehr noch, wenn pädosexuell etwas gelaufen ist – und zwar nicht nur durch eventuelle Mitwisser oder solche, die etwas mitbekommen haben, sondern gerade auch durch die beteiligten Kinder, die sich damit Freiheiten erkaufen oder materielle Vorteile verschaffen wollen, oder unter Umständen Jahre später noch Forderungen an ihre einstigen Liebhaber stellen.

Pädophile werden wie keine andere Minderheit von der Gesellschaft ausgegrenzt. Der im März 2011 bei einem Verkehrsunfall ums Leben gekommene Sozialwissenschaftler GÜNTER AMENDT schrieb: *„Das heute gültige Konsens-Paradigma – alles ist erlaubt, was in wechselseitigem Einverständnis geschieht – macht Menschen mit pädophiler Orientierung zur einzig verbliebenen Minderheit, der es moralisch untersagt und juristisch verboten ist, ihre Sexualität zu praktizieren“* (Amendt 2011b). So sind Pädophile weiterhin in einer noch weitaus isolierteren Lage als es früher Homosexuelle waren. Heute können bekennende Schwule Außenminister oder Bürgermeister der Bundeshauptstadt sein. Sie werden von offizieller Seite selbst von Christdemokraten unterstützt, wie zum Beispiel durch den früheren CDU-Oberbürgermeister von Stuttgart, WOLFGANG SCHUSTER, der als Schirmherr des Christopher-Street-Day-Festivals 2011 mit den Worten auftrat: *„Niemand soll ausgegrenzt werden“*, wobei Stadtbahn und Busse der schwäbischen Metropole Werbung für den CSD trugen und vor dem Rathaus CSD-Flaggen flatterten (vgl. Neth 2011). Schwule und Lesben können bei Umzügen und Love-Parades mit großer medialer Präsenz auf sich aufmerksam machen, während Pädophile ihre Veranlagung selbst vor engsten Freunden, ihrem Hausarzt oder Pfarrer verheimlichen müssen. Im Unterschied zu Schwulen und Lesben haben Pädophile bis heute keine öffentliche Interessenvertretung, geschweige denn Unterstützung in den Medien. Für die Anliegen von Pädophilen traut sich weder ein Politiker noch ein Medienvertreter aus dem Fenster zu lehnen oder zur Toleranz gegenüber Pädophilen aufzurufen. Für Pädophile besonders unverständlich und enttäuschend ist, dass sie – von wenigen Ausnahmen abgesehen – auch von Schwulen und Lesben, die selbst noch bis in jüngste Vergangenheit Diskriminierung erfuhren, abgelehnt werden.

Es ist für Pädophile nicht möglich, aufklärende Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und die Gesellschaft auf ihre missliche Lage aufmerksam zu machen. Abgesehen davon, dass sich dazu einige als pädophil der Öffentlichkeit präsentieren müssten und diesen Menschen sofort Ablehnung und Hass entgegenschlagen würde, wäre kein Medienblatt und kein TV-Sender bereit, eine von Pädophilen stammende Erklärung zu verbreiten. Pädophilen Menschen wird nicht das im Grundgesetz verbürgte Recht auf freie Meinungsäußerung (Artikel 5) gewährt; kein Medienblatt oder Fernsehsender würde ein propädophiles Statement veröffentlichen oder gegenüber „missbrauchs“-ideologischen Behauptungen auch nur die leiseste Kritik zu äußern. In Talkshows, die mehr Tribunalen gleichen als offenen Diskussionsrunden, äußern sich VertreterInnen der Aufdeckungsbewegung, KinderschützerInnen, PsychologInnen, SoziologInnen, ErzieherInnen und von „Missbrauch“ Betroffene – und alle sind sie unisono einer Meinung. Noch nie, soweit der Verfasser informiert ist, kam es vor, dass Pädophile zu entsprechenden Sendungen im Fernsehen oder zu Gesprächen mit Kinderschützern und „Missbrauchs“-Beauftragten – wie z.B. zum „Runden Tisch“ (vgl. Welt-online, 30.11.2011; Bundesministerium für Bildung und Forschung 2010) – eingeladen worden wären, obwohl es unter den geschätzten 100.000 bis 250.000 Pädophilen in Deutschland eine ganze Reihe von Personen gibt,

die seit Jahren wiederholt anboten, an Diskussionsrunden und Talkshows teilzunehmen: Jedes Mal wurde ihr Erscheinen obligatorisch abgelehnt.

Für Pädophile ist es im Prinzip nicht mehr möglich, sich zu organisieren oder sich in einem Interessenverband zusammenzuschließen. Die wenigen in der Vergangenheit entstandenen Zusammenschlüsse (> 3.10) wurden schon vor Jahren aufgelöst (z. B. die DSAP in Deutschland, der PIE in England, der CSC in den USA u. v. a.) oder stehen unter ständiger behördlicher Überwachung, wie NAMBLA in den Vereinigten Staaten. Offizielle Foren* oder Selbsthilfegruppen wurden verboten, neue werden gar nicht erst zugelassen und Vereinseintragungen von den Behörden abgelehnt. Für Treffen werden keine Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, wenn bekannt ist, um wen es sich handelt. Als im Mai 1997 Pädophile zu einem bundesweiten Treffen in Frankfurt/Main zusammenkommen wollten, wurde die Veranstaltung vom städtischen Ordnungsamt rundweg untersagt.

Pro-pädophile Website-Betreiber werden von radikalen Feministinnen diffamiert, von Neonazigruppen bedroht, von Vereinen gegen „Kindesmissbrauch" verleumdet; Internetseiten und Foren* von und für Pädophile werden von „rechtempfindenden" Hackern angegriffen. Bei der vorgesehenen Erweiterung des Grundgesetzes um das Merkmal der „sexuellen Identität" sollen Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, transsexuelle und intersexuelle Menschen mit aufgenommen werden, von Pädophilen oder Päderasten ist keine Rede. Am 29. Januar 2010 sagte BARBARA HÖLL, MdB für Die Linke: *„Es geht um den Schutz, den Respekt und die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Transsexuellen, Transgender, Bisexuellen, Intersexuellen und natürlich von heterosexuellen Frauen und Männern. Es geht um den Schutz der sexuellen Identität"* (queerblick 2010). Hat die ansonsten sozial engagierte lesben- und schwulenpolitische Sprecherin der linken Fraktion denn noch nie etwas von Pädophilen gehört, oder distanziert sie sich von dieser Minderheit ganz bewusst?

Statt pädophile Menschen an den sozialen Rand zu drängen und zu stigmatisieren, sollte man sich vielmehr darum bemühen, sie in die Gesellschaft zu integrieren. JOHN L. RANDALL (1992) versucht auf das positive soziale Potenzial von Kinderliebhabern hinzuweisen: *„Obwohl Pädophile massiv verfolgt werden, bezweifle ich, ob unsere Gesellschaft ohne sie überleben könnte. Würden Wissenschaftler einen Stoff entwickeln, der in der Lage ist, alle pädophilen Gefühle in Menschen zu zerstören, und würde man diesen Stoff in das öffentliche Trinkwassersystem einbringen, dann bin ich davon überzeugt, dass es zu einem gewaltigen Exodus von Lehrern, Jugendleitern, Pfadfinderführern, Sozialarbeitern, Kinderärzten, Priestern und Kinderbetreuerinnen kommen würde und das Sozialsystem dem Zusammenbruch nahe wäre. Keinesfalls behaupte ich, dass alle oder auch nur viele, der in diesen Berufen Beschäftigten, praktizierende Pädophilie sind. Ich deute lediglich an, dass die Gefühle, die dazu führen, in diesen Berufen zu arbeiten, ähnlich, wenn nicht gleich sind mit jenen, die praktizierende Pädophile erfahren. Der Unterschied liegt in der Art, wie sie in der Praxis umgesetzt oder sublimiert werden"* (Randall 1992, übs. v. Verf.; > 3.8.3).

3.7.4 Hetze und Skandalisierung durch die Medien

„Kaum ein anderes Thema war in den vergangenen Jahren in den Medien so präsent, hat so viele Seiten und Sendezeiten gefüllt, wie Pädophilie und der sexuelle Missbrauch von Kindern."

Ingo Kalnischke

In den Meldungen von Tageszeitungen, den Berichten in Magazinen und den Beiträgen in TV-Sendungen wird zwischen pädophilem Empfinden und pädosexuellem Verhalten so gut wie nie unterschieden. Die Bezeichnungen „Kinderschänder" und „Pädophile" werden dort synonym und austauschbar verwendet, von den hetzerischen Verunglimpfungen pädophiler Menschen als „Abschaum der Gesellschaft" durch die Boulevardpresse ganz zu schweigen (> 5.2.2). Würden ähnliche diffamierende Worte für irgendeine andere Bevölkerungsgruppe benützt werden, würde das als Volksverhetzung angesehen und es käme zu Klagen bis hin vor dem ‚Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte'.

Selbst renommierte Zeitungen machen sich nicht die Mühe zu differenzieren: *„Die FAZ hatte sich am ersten Tag nach dem Terroranschlag vom 11. September ausgerechnet darauf verstiegen, »Pädophilie«*

(nicht: einmal also »Kindesmissbrauch«) wörtlich als das scheußlichste Verbrechen unterm Himmel darzustellen – unmittelbar hinter der Schlagzeile über dreitausend verkohlte Amerikaner nach dem gigantomanischen Anschlag mit vollbesetzten Passagierflugzeugen auf das World Trade Center in New York" (Griesemer 2010a). Der Ausdruck „Kinderschänder" ist in den Medien zum geflügelten Wort für Pädophile und all jene geworden, denen „sexueller Kindesmissbrauch" vorgeworfen wird: vom Betrachter von „Kinderpornografie" über Kindervergewaltiger bis hin zum Sexualmörder. Selbst Ritualmorde an Kindern und satanistische Opferungen von Säuglingen (> 6.1.6.3) wurde ihnen schon vorgeworfen. Was radikale Feministinnen, fanatische „Ein-Thema-KinderschützerInnen" und opportunistische Politiker vorexerzieren, greifen die Medien, deren Aufgabe eine kritische und aufklärende Berichterstattung wäre, gierig auf, um mit dem Skandalthema ihre Spalten und Sendezeiten zu füllen und mit Totschlagbegriffen wie „sexuelle Gewalt gegen Kinder", „Kindersex-Mafia" oder „Kindersextouristen" auf Quotenfang zu gehen. MATTHIAS STÖCKEL, der sich eingehend mit dem Thema Pädophilie beschäftigt hat, fordert: *„Die Medienvertreter müssen lernen, genauer zwischen Inzest, Kindesmißhandlung ohne Sexualität, Ersatztätern und Pädophilen usw. zu unterscheiden"* (Stöckel 1998). Kann sich jemand daran erinnern, in den letzten zwanzig Jahren das Wort „Pädophiler" auch nur einmal anders als in abfälliger und verurteilender Art und Weise oder in „skandalösen" Zusammenhängen gehört oder gelesen zu haben?

Die öffentliche Diffamierung schmerzt pädophil empfindende Menschen umso mehr, wenn sie wissen, dass sie niemals einem Kind etwas zuleide getan habe und gerade jene Pädophile, die sich bewusst dazu entschlossen haben, auf pädosexuelle Kontakte grundsätzlich zu verzichten. Wohl niemand, der nicht unmittelbar von den polemischen Angriffen betroffen ist, kann sich vorstellen, wie einem Pädophilen zumute ist, der versucht gesetzeskonform zu leben, sich aber durch solche pauschalen Verurteilungen immer wieder diffamiert sieht.

Weder im öffentlichen Diskurs noch in der privaten Meinungsbildung wird mit der Thematik sachlich und realitätsbezogen umgegangen. Vielmehr besteht ein allgemeiner Konsens, dass es sich bei sexuellen Kontakten mit Kindern um das „schlimmste und scheußlichste aller Verbrechen" handle und die Täter keinerlei Nachsicht, Verständnis oder gar Toleranz verdienten. Die Pädophilen selbst werden als „Kinderficker" und „perverse Schweine" beschimpft. Durch eine antipädophile hetzerische Propaganda mit diffamierenden Bezeichnungen und haltlosen Unterstellungen wird eine Pogromstimmung in der Bevölkerung erzeugt, die nicht selten an die Vorgänge im Dritten Reich erinnern. Damals waren Juden die „Sittlichkeitsverbrecher", vor denen im ‚Völkischen Beobachter' und im ‚Stürmer' gewarnt wurde (vgl. Koch 1986). Im letzteren, dem „deutschen Wochenblatt zum Kampf um die Wahrheit" erschienen Schlagzeilen von der Art: *„Eltern, achtet auf Eure Kinder! Jüdische Knabenverderber"* – *„Abwehrkampf gegen jüdische Mädchenverderber"* – *„Das geschändete Kind. Viehjude vergeht sich an zweijährigem Mädchen. Rettung liegt allein in der Todesstrafe"* (Der Stürmer 1935/1936). Wurde unter dem Nationalsozialismus das Volk mit wüsten Karikaturen von Juden als „Sittlichkeitsverbrecher" gegen diese Gesellschaftsgruppe aufgewiegelt, so sind es heute unter anderem T-Shirts und Autoaufkleber mit dem Text: „Stoppt Tierversuche, nehmt Kinderschänder!", mit denen gegen Pädophile gehetzt wird.

Mit immer perfideren Methoden versuchen Medienblätter und TV-Sender die Leserzahlen und Einschaltquoten zu erhöhen, indem sie „perversen Kinderschändern" auf die Spur kommen und diese bloßstellen. Pädophile werden von SkandaljournalistInnen ausgespäht, wie geschehen durch MANFRED KARREMANN im Auftrag des ‚Stern'-Magazins und des ‚ZDF'. Karremann erschlich sich das Vertrauen von Pädophilen, indem er sich selbst als pädophil ausgab und so „freundschaftliche" Beziehungen aufbaute, nur um die hinters Licht Geführten dann der Polizei ans Messer zu liefern und die Presse mit falsch dargestellten Informationen zu füttern (vgl. Karremann 2010; für eine kurze Darstellung der Geschehnisse siehe: Griesemer o.J.).

Andere Gutgläubige werden – ganz nach US-amerikanischem Vorbild der Doku-Investigation „To Catch A Predator" – in raffiniert gestellte Fallen gelockt, wie im Herbst 2010 bei der ‚RTL2'-Reportage „Tatort Internet - Schützt endlich unsere Kinder". Moderiert wurde die skandalöse Hetzsendung vom früheren Hamburger Innensenator UDO NAGEL und anfangs noch mit Unterstützung von STEPHANIE ZU GUT-

TENBERG, Vorsitzende des deutschen Zweigs von ‚Innocence in Danger' und Gattin des wegen Plagiatsbetrugs zurückgetretenen früheren Verteidigungsministers. Die umstrittene, in zehn Folgen konzipierte Serie, konfrontierte vor laufender Kamera Männer, die zu einem erhofften Date mit einem j u g e n d l i c h e n Mädchen oder Jungen erschienen, nachdem sie sich zuvor im Internet verabredet hatten. Das „persönliche Treffen" wurde vom Investigationsteam* des TV-Senders jedoch provoziert, indem sich eine erwachsene Person beim Chat mit den Männern als Teenager ausgab. Präsentiert wurden die hinters Licht Geführten dann den Fernsehzuschauern als „Pädophile" und potenzielle „Kinderschänder" (vgl. RTL2, 07.10.2010).

Die Serie wurde zum Skandal. Nicht nur, dass in beiden Fällen für die Öffentlichkeit alles einseitig und viel drastischer aufbereitet wurde, als es sich tatsächlich abspielte – so etwas ist man ja gewohnt –, die Verantwortlichen nahmen auch keine Rücksicht darauf, dass trotz Unkenntlichmachung der Gesichter genügend andere Details zu erkennen waren, die Rückschlüsse auf die in die Falle gelockten Personen zuließen. Einige der Geneppten verloren ihre Arbeitsstelle oder es trennte sich die Partnerin, andere sahen sich verbalen und tätlichen Angriffen ausgesetzt. Darüber hinaus gerieten Männer, die sich strafrechtlich nichts hatten zuschulden kommen lassen, ins Visier polizeilicher Ermittlungen (vgl. Badische Zeitung, 31.12.2010). Justizministerin LEUTHEUSSER-SCHNARRENBERGER wandte sich damals vehement gegen das öffentliche Anprangern im Fernsehen und Internet (vgl. Spiegel-online, 19.10.2010).

Ein Flop wie dieser hält die Medien freilich nicht davon ab, weiterhin unausgewogen zu berichten und mit infamen Schlagzeilen und Schlagwörtern Pädophile niederzuknüppeln – hohe Unsatzzahlen und Einschaltquote gibt es nun mal vor allem bei skandalösen Veröffentlichungen. Das ist es denn auch, was in den meisten Redaktionsbüros ausschließlich zählt, und nicht seriöse, kritische und aufklärende Beiträge und Berichte, die keinen Zuwachs versprechen (> 5.2.2).

Dabei trägt das bestehende Sexualstrafrecht maßgeblich zu derartigen medialen Auswüchsen bei, indem es diesen durch die Kriminalisierung bestimmter Intimkontakte erst die nötige Brisanz verleiht. Die Strafrechtsexperten TRÖNDLE und FISCHER weisen auf diesen Zusammenhang zwischen Gesetzgebung und Stigmatisierung in ihren Kommentaren zur Strafgesetzgebung hin: *„Überführte, aber auch »mutmaßliche« T ä t e r werden in der öffentlichen Darstellung d ä m o n i s i e r t; schon die Beschuldigung hat einen nachhaltig stigmatisierenden Effekt"* (Tröndle und Fischer 2007, Hvhg. i. Orig.).

Es gibt eine ganze Reihe Prominenter, die aus populistischen oder welchen Motiven auch immer auf der anti-pädophilen Welle mitschwimmen und sich im „Kampf gegen Kindesmissbrauch" engagieren, wie zum Beispiel der Hollywoodstar COREY FELDMAN, der sich mit der Behauptung hervortut, in den Filmstudios „wimmle es nur so von Pädophilen", die sich „mit Kindern abgeben, um diese zu missbrauchen" (vgl. Promiflash.de 2011). Oder GÖTZ GEORGE, der sich in einer Aktion der Bundesregierung zum „Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt und Ausbeutung" engagiert (vgl. alfweyers.de 2007). Oder VERONICA FERRES, die das „Vorgehen der deutschen Justiz gegen Missbrauchs-Täter" für „nicht hart genug" hält und 2002, zusammen mit ihrem damaligen Ehemann Martin Krug, den ‚Verein Power-Child e.V'. gegründet hat (vgl. viviano.de 2006).

Ungestraft werden pädophil empfindende Menschen auch von Promis bei öffentlichen medialen Auftritten traktiert. Im Februar 2011 redete sich der Schauspieler TIL SCHWEIGER in einer Talk-Show bei Markus Lanz mit Unterstellungen und wüsten Beschimpfungen in Rage und leiß sich über den „laschen Umgang mit Kinderschändern" aus lauter „Gutmenschentum" aus. Dafür erhielt er vom anwesenden Publikum spontanen Applaus. Schweiger forderte, Sexualstraftäter nach US-Vorbild „im Internet an den Pranger zu stellen"; solche Personen hätten „ihr Recht in der Gesellschaft verwirkt" (vgl. Schweizer-Illustrierte Online, 05.02.2011).

In den Choral der Hexenjäger und Hetzer stimmt auch der Top-Chart Soul-Popper XAVIER NAIDOOS mit ein, der in seinen Liedern „christliche Werte" predigt und Hass verbreitet. In seinem menschenverachtenden und gewaltverherrlichenden Song „Wo sind" – ein sogenannter Hidden-Track (ein auf der CD versteckter Titel) auf dem im September 2012 veröffentlichen Album „Gespaltene Persönlichkeiten", das er mit dem Rapper KOOL SAVAS aufgenommen hat – droht Naidoo Pädophilen ganz offen mit Verstümmelung und Mord und treibt so die Feindseligkeit gegenüber Pädophilen weiter auf die Spitze, nicht ohne

dabei nach einem starken Führer zu rufen, der wieder für Ordnung sorgt. Unter anderem heißt es in dem Song: *„»Ich schneid euch jetzt mal die Arme und Beine ab, und dann ficke ich euch in den Arsch, wie ihr es mit den Kleinen macht. Ich bin nur traurig und nicht wütend. Trotzdem würde ich euch töten. Ihr tötet Kinder und Föten und ich zerquetsch euch die Klöten. Ihr habt einfach keine Größe und eure kleinen Schwänze nicht im Griff. Warum liebst du keine Möse, weil jeder Mensch doch aus einer ist? Wo sind unsere Helfer, unsere starken Männer, wo sind unsere Führer, wo sind sie jetzt?«"* (zit. in: Spiegel-online, 14.11.2012; vgl. Küveler 2012).

Allerdings sind solche verbalen Exzesse von bekannten Personen aus dem Show-Business Ausnahmen. Die allermeisten Prominenten äußern sich nicht in dieser oder einer ähnlicher Form, um die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich zu ziehen. Über die Gründe kann man spekulieren: Vermutlich durchschauen die meisten die Einseitigkeit der öffentlichen Darstellungen und erkennen die hexenjagdähnliche Propaganda als hysterische Ausbrüche. Doch mögen sie davor zurückschrecken, durch eine sachliche Haltung oder eine zur Räson mahnenden Bemerkung als „Pädophilenfreund" angefeindet zu werden und so ihrer Karriere zu schaden. Jedenfalls scheinen sie es aber nicht nötig zu haben, ihr Image auf Kosten einer verfolgten Minderheit auszupolieren.

Auch manche Fachleute verlieren ihren sachlichen Blick und lassen sich vom kollektiven „Missbrauchs"-Wahn der Masse mitreißen. So zum Beispiel ADOLF GALLWITZ, ein studierter Polizeipsychologe und Psychotherapeut mit einer Professur an der Polizeihochschule in Villingen, der mit verschiedenen Veröffentlichungen an die Öffentlichkeit getreten ist. In seinen Büchern *„behauptet er geheime pädophile Zirkel, mafiöse Strukturen und massenhaft frei herumlaufende Kindermörder, die natürlich alle pädophil sind. Seine Sprache ist die der Entmenschlichung von Pädophilen, die er mit animalischen Merkmalen wie »jagen« und »auflauern« attributiert und denen er die permanente Jagd nach »Frischfleisch« unterstellt"* (Anders 2006a).

3.7.5 Überwachung und Schikane durch Staat und Behörden

„In mehreren Ländern Europas sind Selbsthilfegruppen für Pädophile verboten, dies steht im Gegensatz zum geltenden Recht. Daher versuchten Behörden diesen Zustand mit einer nachträglichen Kriminalisierung der Selbsthilfegruppen zu rechtfertigen. Man stellte sie in der Presse als Tauschbörse für Kinderpornos und Sexkontakte dar. Auch in Deutschland hat der schleichende Abbau der Grundrechte zu mehreren Versuchen geführt, Selbsthilfeprojekte durch fragwürdige Veröffentlichungen in Misskredit zu bringen."

Arbeitsgemeinschaft Pädophilie Düsseldorf (2004–2006)

Mitte der 1990er Jahre wurde von der Bundesregierung – CLAUDIA NOLTE (CDU) und KLAUS KINKEL (FDP) standen dabei im Vordergrund – über die Massenmedien eine Kampagne gegen „sexuellen Kindesmissbrauch" initiiert, die sich schon bald gezielt gegen Pädophile richtete. *„Entmenschlichend sprach Klaus Kinkel beispielsweise von solchen Menschen: Die »Pädophilie« (nicht: »Kindesmissbrauch«) sei ein »wucherndes Krebsgeschwür«* (…)*, die es – wörtlich – »mit allem Mitteln« zu »bekämpfen« gelte."* Und an anderer Stelle: *„Die Linken (mit dem Thema »Ausbeutung«) und die GRÜNEN (mit einer einschlägig interessierten feministischen Fraktion gegen »Männertäter« an »Frauen und Kindern«) extremifizierten den eingeschlagenen Abweg in den Folgejahren unter den Ministerien Däubler-Gmelin und Zypries nun weiter.* (…) *auch gegenwärtig besteht eine solche parteiübergreifende Interessenkonvergenz in den Parlamenten fort. Es ist also egal, ob nun etwa die CDU oder die SPD an der Macht ist. Mehr noch: Die kleineren Parteien in der Opposition können bei dem heiklen Tabuthema nichts riskieren, was Widerspruch erweckt; und selbst eine Opposition mit den GRÜNEN setzte dieser verhängnisvollen Rechtsentwicklung* (…) *nichts entgegen. Nicht selten hat hier gerade sogar diese Opposition extremsten Rechtsextremifizierungen durch die Justizministerien nach Kinkel noch begeistert zugestimmt (im Schnitt alles halbe Jahr ein neuer populistischer Vorstoß, der Recht verschärfte und den Rechtsstaat gegen diese Menschen aushöhlte)"* (Griesemer 2010a).

Die Verfolgung pädophil empfindender Menschen durch die Staatsgewalt ist keine Erscheinung nur der Gegenwart. Sie hat ihre unrühmlichen und tragischen Vorläufer in den Pogromen des Nazi-Regimes, die sich nicht nur gegen Juden und politisch Andersdenkende richteten, sondern ganz gezielt auch gegen Pädophile. *„Was aber bis heute gänzlich unbekannt ist: Die unter Hitler vergasten »Homosexuellen« waren in Wirklichkeit damals bereits Pädophile (und Ephebophile). Wer unter Hitler homosexuell war und mit volljährigen Männern Umgang hatte, konnte im Hitlerreich meistens unbehelligt leben – wie Ernst Röhm z.B. – solange er nicht politisch quer dachte. Es waren jene, die gegen die Schutzaltersgrenze verstoßen hatten, mit dem sechsuhrdreißig-Zug nach Auschwitz deportiert worden. Die historische Parallelität ist hier: Eine dezidierte gesellschaftliche Verfolgung derselben beiden Gruppen ist Mitte unserer 90er Jahre wieder ausgebrochen"* (Griesemer 2010a).

Heute stehen Pädophile, die schon einmal auffällig geworden oder gar vorbestraft sind, unter staatlicher Überwachung. Ihre Namen werden in offiziellen und inoffiziellen Listen geführt und sie bleiben im Visier der Polizei (vgl. Leopardi 1988b). Telefonate werden abgehört, bei einem Umzug werden die Behörden am neuen Wohnort informiert; in einigen Fällen wurden (auch in Deutschland) die Anwohner darüber unterrichtet, wenn ein vorbestrafter Sexualstraftäter in ihr Viertel gezogen war. Passiert in der Umgebung eine Sexualstraftat, werden die wegen eines Sexualdelikts Vorbestraften zuerst aufgesucht, befragt müssen Alibis aufweisen (> 3.7.6).

Es wird pädophil empfindenden Menschen unmöglich gemacht, sich mit anderen Pädophilen in Selbsthilfegruppen zu treffen und auszutauschen, wie das bei allen anderen Interessen- oder Unterstützungsgruppen gang und gäbe ist. Die offiziellen Gruppen, die es in der Vergangenheit gegeben hat, wurden im Prinzip alle aufgelöst (> 3.10). Früheren Zusammenkünften wurde die Bildung einer „kriminellen Vereinigung" vorgeworfen, sie wurden von Polizeispitzeln unterwandert und wiederholt unter fadenscheinigen Vorwürfen von den Behörden zerschlagen.

SEBASTIAN ANDERS berichtet: *„Im Herbst 2003 sorgte eine mit dem Magazin Stern und dem ZDF abgestimmte Polizeiaktion in München bundesweit für Schlagzeilen. In der Nacht vom 30./31. Oktober 2003 stürmten mit Maschinenpistolen bewaffnete Einheiten mehrerer Sondereinsatzkommandos die Wohnungen von 16 Mitgliedern der seit 24 Jahren bestehenden Pädo-Selbsthilfe- und Emanzipierungsgruppe München. Zwölf Personen wurden zum Teil für mehrere Monate in Untersuchungshaft genommen. Ihnen wurde die Bildung einer kriminellen Vereinigung zur Verbreitung kinderpornographischer Schriften und zur Begehung sexuellen Mißbrauchs von Kindern zur Last gelegt.* (…) *Mit Beschluß vom 29. März 2006 erklärte das Bayerische Oberste Landesgericht dies nun zur Falschmeldung"* (Anders 2006b).

Das Gericht stellte fest, dass keine Tatsachen vorlagen, die den Verdacht auf „Bildung einer kriminellen Vereinigung" hätten belegen können. Bevor es zu dieser Klarstellung kam, musste einer der Betroffenen Haftbeschwerde einlegen und bis vor das Bundesverfassungsgericht ziehen. *„Erst durch die Beschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht hatte der Beschwerdeführer erwirken können, daß das Bayerische Oberste Landesgericht die Rechtswidrigkeit des Haftbefehls bereits zum Zeitpunkt des Erlasses feststellte"* (Anders 2006b, Hvhg. i. Orig.). Solches behördliche Fehlverhalten hält die staatlichen Organe jedoch nicht davon ab, weiter Pädophile und Pädosexuelle zu jagen.

Von Kriminalisten, wie auch in Medienberichten und der „missbrauchs"-ideologischen Literatur werden Pädophilen, die untereinander Beziehungen haben, „mafiöse Verbindungen" vorgeworfen, auch wenn es dafür keine Belege gibt. Solche Darstellungen dienen allein dazu, Pädophile weiter einzuschüchtern, sie zu verunglimpfen und als „sexuelle Triebtäter" darzustellen.

SEBASTIAN ANDERS führt den obigen Fall weiter aus: *„In der bundesweiten Berichterstattung wurden Pädophilen-Selbsthilfegruppen in Anlehnung an Drogendelikte seither als »Pädophilen-Ringe« bezeichnet, die sich heimlich träfen, um Straftaten zu verabreden oder zu begehen. Das Bayerische Oberste Landesgericht stellte im völligen Gegensatz dazu jedoch aus den Abhörprotokollen fest, »daß gerade darauf geachtet wurde, in der Gruppe nichts ›Strafbares‹ aufkommen zu lassen«. Die Gruppen treffen sich öffentlich und setzen aus Furcht vor gefälschter Sensationsberichterstattung durch Skandalreporter* (…) *ein Gespräch voraus. Diese Sicherheitsmaßnahmen dienten der bayerischen Justiz unter anderem zur Konstruktion des Tatvorwurfs der Bildung einer kriminellen Vereinigung. Dazu hält das Gericht in seinem Beschluß fest:*

»Daß die Mitglieder der Selbsthilfegruppe auf Geheimhaltung bedacht waren und sich jedenfalls im äußeren Kreis nicht mit Klarnamen vorstellten, weist ersichtlich lediglich auf die Furcht vor Entdeckung als sexuell abartig hin«" (Anders 2006b).

3.7.6 Strafverfolgung, Haft und Wiedereingliederung

„Je mehr Verbot, umso mehr Übertretung. Je mehr Vorschrift, umso mehr Nichterfüllung."

Lao Dse

„Es gibt keine schlimmere Folter als die Folter der Gesetze."

Francis Bacon

Nach jedem von den Medien skandalös aufbereiteten Fall ertönten Rufe, Höchststrafen zu verhängen und besser noch, endlich die Strafgesetze zu verschärfen, völlig ignorierend, dass die Gesetze seit Jahren viele Male bereits verschärft wurden und immer häufiger die möglichen Strafmaße von den Gerichten ausgeschöpft werden (vgl. Der Spiegel, 2/1997, 11/1997b; > 7.1.2; 7.2.1; 7.3). Dennoch werden ständig eine „lasche Gesetzgebung", „zu milde Gerichtsurteile" und ein „ungenügender Opferschutz" kritisiert und es heißt, die Strafgesetze zu „Kindesmissbrauch" und „Kinderpornografie" seien nicht ausreichend.

Mit der Strafrechtsreform von 1997 wurden auch beim Strafvollzug härtere Bandagen angelegt: strengere Bewährungsauflagen, fast völliger Ausschluss von Haftverkürzungen. In der Regel wird eine Therapie (> 3.9) vor einer Entlassung oder bei einer Bewährungsstrafe zur Auflage gemacht. Vielfach wird eine anschließende Sicherungsverwahrung (> 7.3) nach der eigentlichen Haftzeit bei der Verurteilung angeordnet oder im Urteil vorbehalten. Durch die im Dezember 2010 beschlossene gesetzliche Neuregelung zur Sicherungsverwahrung wurden die Hürden für die Anordnung einer Sicherungsverwahrung herabgesetzt, so dass diese bereits bei Ersttätern möglich ist, statt wie bisher nur im Wiederholungsfall (vgl. ZDF: heute, 23.06.2010).

In der Tat wird gerade bei dem Delikt „sexueller Kindesmissbrauch" von den Gerichten immer öfter eine Sicherungverwahrung nach der offiziellen Haftzeit verhängt. Völlig unabhängig davon, ob Gewalt eine Rolle spielte oder nicht, wird „Kindesmissbrauch" in jeglicher Form zunehmend als „schwere Straftat" bewertet. Der Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe urteilte im Februar 2013 im Fall eines 60-jährigen Mannes, der sich von Kindern am Geschlechtsteil berühren ließ, *„eine schwere Straftat sei auch in Fällen gegeben, in denen der Täter sich von Kindern »nur« in eindeutiger Weise berühren lasse und keine Gewalt anwende"* (T-online, (20.02.2013). Der Bundesgerichtshof hob damit die Entscheidung eines Landgerichtes auf, das davon ausgegangen war, um einen schweren Straftatbestand handle es sich nur, wenn Aggression im Spiel ist. *„Bei dieser Einschätzung habe die erste Instanz falsche Maßstäbe angelegt, entschieden die obersten Richter"* und machten deutlich: *„bei Kindesmissbrauch sei Gewalt kein Tatbestandsmerkmal"* (T-online, 20.02.2013).

So können heute, als Folge überbordender Strafgesetzverschärfungen, selbst „minder schwere Missbrauchsfälle"(!), wie sexuelle Redensarten, oder wenn nicht verhindert wird, dass ein Kind beim Liebesspiel der Eltern zugegen ist, oder wenn Eltern „Doktorspiele" unter Kindern tolerieren (was als Förderung gedeutet werden kann), oder wenn Eltern ihr Kind in der Badewanne knipsen, gerichtliche Verfahren und empfindliche Strafen nach sich ziehen – alles nur eine Sache der Auslegung vor Gericht. Ein Zungenkuss mit einem Kind unter 14 Jahren kann zwar n o c h als „minder schwerer Fall sexuellen Kindesmissbrauchs" durchgehen und mit einer Geldstrafe geahndet werden; die Strafverschärfung von 2001 sieht jedoch vor, dass im Wiederholungsfall, also bei einer zweiten Verurteilung innerhalb von fünf Jahren, eine Haftstrafe von mindestens einem Jahr verhängt wird. Der Pädophile muss sich immer vergegenwärtigen, dass nicht nur definitiv sexuelle Handlungen an einem Kind mit drastischen Strafen belegt sind, sondern j e g l i c h e Form von Zärtlichkeit und Liebesbekundung, die als „Missbrauch" a u s g e l e g t werden kann.

Zu Unrecht wird Sexualstraftätern eine „hohe Rückfallquote“ und eine „Karriere“ zu immer verwerflicheren und brutaleren Handlungen unterstellt. Tatsächlich ist sie wesentlich geringer als bei Straftätern in anderen Deliktsbereichen (vgl. Levine 2002). SEBASTIAN ANDERS schreibt dazu: *„Die Rückfälligkeit von Sexualstraftätern wird – vor allem vom »gesunden Volksempfinden« –* (…) *als hoch betrachtet, liegt aber mit etwa 20 Prozent deutlich unter der allgemeinen Rückfälligkeitsrate bei anderen Delikten (60 - 70 Prozent). Delikte von Sexualstraftätern eskalieren oft entgegen geäußerten Vermutung nicht. Ein Exhibitionist bleibt in der Regel ein Exhibitionist und wird nicht zum Vergewaltiger“* (Anders 2002; s. a. Baurmann 1983).

„Kindesmissbrauch“ und „Kinderpornografie“ sind ein beliebtes Feld von opportunistischen Parlamentariern, die die gesellschaftliche Großwetterlage nutzen, um sich zu profilieren. Wie der Politikwissenschaftler GERHARD WISNEWSKI einmal anmerkte: *„Kindesmissbrauch findet nicht nur zur Befriedigung sexueller, sondern auch zur Befriedigung politischer Bedürfnisse statt.“* Denn *„die Sache mit den gequälten Kindern* (ist) *einfach zu gut, um sie nicht immer wieder zu instrumentalisieren“* (Wisnewski 2010; > 6.1.8.2; 6.2.6.3).

Überführte pädosexuelle Straftäter, die im Strafvollzug landen, erwartet nicht selten die sprichwörtliche Hölle. Im Knastjargon werden wegen „sexuellen Kindesmissbrauchs“ Verurteilte als „Sittiche“ (der Begriff leitet sich ab von Sittlichkeitsverbrecher) und wegen „Kinderpornografie“ Inhaftierte als „Kiwis“ (Kinderpornowichser) bezeichnet. In der knastinternen Hierarchie rangieren „Kindersextäter“ auf der untersten Stufe; sie werden schikaniert und dienen als Zielscheibe für die aufgestauten Aggressionen anderer Häftlinge. Es ist ein bekanntes Phänomen, dass gerade Schwerverbrecher wie Totschläger, Erpresser und Mörder als sogenannte „Statuskriminelle“ ihre Frustrationen und Gewaltbereitschaft in „moralischer Entrüstung“ an Pädophilen abreagieren. Während Bankräuber meist ein hohes Ansehen genießen, Mafiosi sich weiter organisieren und Gewaltverbrecher sich Respekt verschaffen, sind die meist sensiblen Pädophilen zurückhaltend und haben kaum eine Chance, den Misshandlungen zu entgehen. Manchmal finden regelrechte Tribunale unter den Insassen statt, bei denen „Kinderschänder“ zu internen Strafen verurteilt werden.

Fast alle, die wegen pädosexueller Straftaten einsitzen, bräuchten besonderen Schutz vor gewaltsamen Übergriffen, doch erfahren sie vonseiten der Gefängnisverwaltung nur selten Hilfe. Auch unter den Aufsehern herrscht die Einstellung vor, dass den „Kinderfickern“ recht geschieht, wenn sie verprügelt und vergewaltigt werden. Die häufige Drangsalierung pädophiler Häftlinge und die oftmals an ihnen ausgeübten gewalttätigen Übergriffe werden kaum einmal als Missstand thematisiert – in den Vollzugsanstalten wird solches oft stillschweigend geduldet und die Öffentlichkeit erfährt nichts davon, weil die Medien kaum einmal darüber berichten.

Im Juni 2013 veröffentlichte ‚Bild.de‘ dann doch einmal einen Bericht darüber, wie in der JVA Berlin-Tegel ein wegen „sexuellem Kindesmissbrauch“ einsitzender Häftling zuerst bewusstlos geschlagen, und dann weiter mit Faustschlägen traktiert wurde unter Anfeuerungen: „Schlagt ihn tot!“. Dabei wurden die Attacken noch mit einem Handy gefilmt. Der Mann musste mit schweren Verletzungen und Rippenbrüchen in ein Krankenhaus eingeliefert werden (vgl. Bild.de, 03.06.2013). Wie es dazu kam schildert ein Insasse der Haftanstalt: „*»Um seine Ehre wieder herzustellen hat ein Vergewaltiger den Auftrag erhalten, den Kinderschänder fertigzumachen.* (…) *Den Typen bei uns einzuquartieren ist so, als würde man ein Lamm in einen Löwenkäfig werfen«“* (zit. in: Bild.de, 03.06.2013). Die einhelligen Kommentare zu der Handy-Aufnahme sind bezeichnend für die hasserfüllte Pogromstimmung im ganzen Land: *„Noch viel zu harmlos.“ – „Richtig so!“ – „ Fein gemacht!! Kinderschänder gehören aufgehängt.“ – „Der hat echt Glück, dass ich nicht mit dem in der Zelle war. Ich hätte ihn nicht so zart behandelt.“ – „Ich wünschte, es wäre legal, Kinderschänder zu verprügeln … oder mehr.“ – „Leider überlebt.“* (Youtube, 04.06.2013).

Nach der Haft steht der Pädophile vor dem Scherbenhaufen seines Lebens. Von seinem früheren nichtpädophilen Freundes- und Bekanntenkreis kann er kaum Hilfe erwarten. Eine Arbeit zu finden ist für ihn so gut wie unmöglich. Das Gleiche gilt für eine Wohnung. Ein wegen „sexuellen Kindesmissbrauchs“ Vorbestrafter wird immer wieder die Polizei auf dem Hals haben, da er bei Sexualdelikten routinemäßig

überprüft wird, was den Anwohnern nicht entgehen kann. Es ist davon auszugehen, dass die Kripo über inoffizielle Listen von als pädophil bekannten Personen verfügt (vgl. Leopardi 1988b).

Immer wieder geschieht es, dass die Nachbarschaft eines entlassenen Sexualstraftäters durch eine undichte Stelle bei der Polizei oder ein „Versehen" informiert und aufgeschreckt wird. Es geschah allerdings auch schon, dass Bewohner gezielt vor einem entlassenen Sexualstraftäter im Ort gewarnt wurden (in den USA eine gängige Praxis). Wenn bekannt wird, dass ein ehemaliger Vergewaltiger oder Pädophiler in die Nachbarschaft zieht, kann das dazu führen, dass sich, wie 2010 in Heinsberg, Nordrhein-Westfalen geschehen, die Anwohner vor der Wohnung eines Betreffenden monatelang demonstrieren und mit Sprechchören skandieren: „Wir wollen keine - Kinderschänderschweine" (vgl. WDR, 29.09.2011; siehe auch: NDR.de 04.08.2010; 25.01.2012). Im nordfriesischen Leck ging im März 2012 eine rund fünfzigköpfige Anwohnerschaft gewaltsam gegen einen 18-Jährigen vor, der wegen „sexuellen Missbrauchs einer Minderjährigen" zu einer Bewährungsstrafe verurteilt worden war. Es brauchte dreißig Polizeikräfte um den jungen Mann vor der wütenden Meute zu schützen (vgl. Welt-online, 03.03.2012). Oft schon wurden pädosexuelle Straftäter und selbst nicht vorbestrafte Pädophile bedroht, nachdem man sie herausgefunden hatte; ihnen wurden die Fensterscheiben eingeworfen und verunglimpfende Wörter an die Hauswände geschmiert.

Doch braucht es nicht einmal einen entlassenen Sexualstraftäter in der Nachbarschaft – allein Argwohn, Verdacht, üble Nachrede und Hetze reichen aus, um bei manchen Leuten das Blut in Wallung zu bringen. Hysterische Mob-Aufläufe gibt es allein schon aus Überspanntheit und auf bloßen Verdacht hin, wie es zum Beispiel in Hassel bei Gelsenkirchen der Fall war. Da wurden ein 59-Jähriger und sein 42-jähriger Stiefsohn von den Anwohnern des „Kindesmissbrauchs" beschuldigt. Daraufhin bezog eine Gruppe rund 150 von aufgebrachter Leute Stellung vor dem Haus der beiden Männer und forderte in Sprechchören, diese öffentlich an den Pranger zu stellen. Auch kam es zu Sachbeschädigungen am Anwesen der Männer. Was war geschehen? Die Vater und Sohn hatten seit einigen Wochen hin und wieder losen Kontakt zu einem 10-jährigen Mädchen und dessen 3-jährigen Bruder, die in der Nähe wohnten, ohne sich dabei etwas zu denken. Die Nachbarschaft schon, die das Ganze argwöhnisch beobachtete und zu tuscheln begann. Das Fass kam zum Überlaufen, als die Männer die beiden Kinder mit ins Haus nahmen, um ihnen das Gesicht abzuwaschen, weil sie sich beim Eisessen bekleckert hatten. Die Polizei wurde eingeschaltet und die Kinder durch eine psychologisch geschulte Ermittlerin befragt. Die Vernehmung ergab, dass nicht vorgefallen ist und für die Kinder zu keiner Zeit irgendeine Gefahr bestand. Damit hätte es gut sein können. Doch die Anwohner ließen sich dadurch nicht beruhigen und versammelten sich weiter vor dem Haus der Männer, schrien wilde Parolen und Drohungen. Die Polizei musste die Männer schützen, damit es nicht zu weiteren Ausschreitungen oder Handlungen von Selbstjustiz kam (vgl. Lokalkompass.de 2013). Die Moral von der Geschichte: Allein wenn ein Mann zu einem Kind nett ist und seine Hilfe in einer Sache anbietet, kann das für diesen sehr unangenehme Folgen haben, um es einmal vorsichtig auszudrücken.

Fanatische „Kinderschützer" und auch einige Politiker fordern entgegen rechtlichen Bestimmungen, so wie den USA Namen, Foto und Anschrift von ehemaligen Sexualstraftätern ins Internet zu stellen und die Anwohner darüber zu informieren, wenn ein vorbestrafter „Pädophiler" in ihre Gegend zieht. Der frühere Hamburger SPD-Landesvorsitzende MATHIAS PETERSEN verlangte wiederholt, „Kinderschänder" öffentlich an den Pranger zu stellen, indem ihre Namen und ihr Foto veröffentlicht werden und so Nachbarn der Straftäter gewarnt sind (vgl. Born 2006). Selbst die Deutsche Polizeigewerkschaft will einen „Internet-Pranger für Sextäter" nach der Haftentlassung: *„»Die Bürger haben ein Recht zu erfahren, wo sich entlassene Sexualstraftäter aufhalten«, sagte Gewerkschaftschef Rainer Wendt der »Neuen Osnabrücker Zeitung«. Sie müssten wissen, wenn ein Vergewaltiger in ihrer Nachbarschaft wohne. »Namen, Fotos und Adressen von Gewaltverbrechern sollten für jeden einsehbar auf den Internetseiten der Polizei veröffentlicht werden«, forderte Wendt. Die Politik habe die Pflicht, die Bevölkerung über drohende Gefahren aufzuklären"* (MSN-Nachrichten, 20.07.2011).

In der Gesellschaft gilt: Einmal Straftäter, immer Straftäter! Dies umso mehr, wenn es sich um einen „Kinderschänder" handelt. Doch wie können haftentlassene Pädophile auch nur einigermaßen zu einem

normalen Leben zurückfinden und sich in die Gesellschaft reintegrieren, wenn das durch solche Maßnahmen, die jeder rechtsstaatlichen Ordnung widersprechen, unmöglich gemacht wird?

3.7.7 Leben im gesellschaftlichen Exil

„Am interessantesten ist die Innenseite der Außenseiter."

Jean Genet

„Wenn man eine Gesellschaft kritisieren will, muß man Außenseiter dieser Gesellschaft sein."

Edward Franklin Albee

Pädophile empfinden ihr Außenseiterdasein in vieler Hinsicht: Sie fühlen sich von Freunden, Verwandten und der Gesellschaft unverstanden, gemaßregelt seitens der Kirchen, von Eltern und Aufsichtspersonen verdächtigt und bedroht durch die Strafgesetze; in den Medien erscheinen sie als „psychisch krank", „kriminell" und „pervers"; als „sozialer Abschaum" werden sie diskriminiert und verfolgt. Der Oberhirte der katholischen Kirche, Papst BENEDIKT XVI., verstieg sich dahin, zu proklamieren, *„Pädophilie sei ein Unheil, das jede gesellschaftliche Ebene treffe"* (Radio Basel, 26.11.2011). Pädophile werden mit Gewalttätern, die Kinder sexuell misshandeln und vergewaltigen, in einen Topf geworfen. Gleichzeitig werden pädosexuelle Gewalttäter wiederum als „pädophil" bezeichnet. Bei wohl keinem anderen Delikt geschieht es beim Bekanntwerden eines „Missbrauchs"-Vorwurfs oder gar einer Verurteilung wegen „sexuellen Kindesmissbrauchs" auf derart krasse Weise, dass plötzlich alle positiven Seiten eines Menschen vergessen sind und nicht mehr zählen.

Kein Pädophiler, selbst wenn er nie pädosexuell aktiv war, kann sich outen, ohne befürchten zu müssen, Arbeitsplatz, Wohnung, soziale Stellung und Reputation zu verlieren und von Freunden und Bekannten gemieden zu werden. In seiner gewohnten Umgebung kann er sich kaum mehr blicken lassen, will er sich nicht verbalen und gewaltsamen Angriffen aussetzen. Mit „so einem" möchte keiner etwas zu tun haben. Denn wer mit einem Pädophilen Kontakt hat, wird verdächtigt, ebenfalls „einer von denen" zu sein und wäre dann unter Umständen selbst Feindseligkeiten und tätlichen Übergriffen ausgesetzt. Manche die sich einem Freund anvertrauten, im guten Glauben an dessen Verständnis und Diskretion, haben es hinterher bitter bereut. Kaum ein Pädophiler hat die Möglichkeit sich auszusprechen, sei es mit einem professionellen Berater oder auch nur mit einer neutralen Person. Sie sind gezwungen mit ihren Gefühlen, Fragen und Problemen allein fertig zu werden, was verständlicherweise nicht immer gelingt. Dass es infolge des ständigen Drucks, unter dem sie gezwungen sind zu leben, bei ihnen nicht zu gewaltsamen Ausrastern kommt, ist erstaunlich und nur darauf zurückzuführen, dass Pädophile in aller Regel eine zurückhaltende und friedfertige Wesensart haben und ihre Frustrationen eher in sich hineinfressen.

Worauf sind die rigorose gesellschaftliche Ausgrenzung pädophil empfindender Menschen und die maßlose Hysterie über pädosexuelle Kontakte zurückzuführen? Der Pädophile und mehr noch die radikale Verurteilung sexueller Begegnungen mit Kindern stellt ein Dogma infrage, das sich wie ein heilsbringendes Glaubensbekenntnis in den Köpfen festgesetzt hat: die Vorstellung des sexuell desinteressierten Kindes. Das sogenannte „unschuldige" Kind (früher als noch ohne geschlechtliche Regungen, heute als sexuell noch unreif gesehen) erfuhr in den letzten zweihundert Jahren eine völlig übersteigerte ideelle Überhöhung und erlangte regelrechten Kultstatus (> 2.1.5; 3.6.8). Das Kind wurde zum Symbol sexueller Unschuld, zur unantastbaren Ikone; das vermeintlich sexuell unbedarfte Kind erlangte in der westlichen Kultur einen absoluten Tabustatus. So wie kein Ungläubiger sich der Kaaba in Mekka nähern oder gar den heiligen Stein anfassen darf – er würde getötet werden –, sowenig darf sich kein Erwachsener einem Kind in sexueller Weise nähern und es intim berühren. Der Irrglaube vom sexuell desinteressierten Kind kann allerdings nur unter dem ständigen Gedröhn sexualfeindlicher Propaganda aufrecht erhalten werden. Ohne diese unablässige mediale Gehirnwäsche müssten die Leute das erkennen, was diejenigen, die mit jungen Menschen zu tun haben, täglich mitbekommen: Dass Kinder und Jugendliche sehr wohl sexuell interessiert

und auch darauf aus sind, sexuelle Lust zu erfahren (> 2.2.1), mitunter auch mit erwachsenen Personen (> 4.3).

Für die meisten Zeitgenossen ist Pädophilie ein Schreckgespenst und jeder Pädophile eine Gefahr für Seele, Leib und Leben der Jugend. Ähnlich wie die Juden unter dem Nazi-Regime, sind Pädophile heute die zur Zielscheibe gewordene gesellschaftliche Randgruppe, gegen die sich Frustrationen und Aggressionen richten und an denen sich Wut und Hass abreagieren lassen (> 3.7.3; 5.2.1): Sie sind die „Hexen" der Gegenwart (> 3.7.9). Im Klima einer solchen Pogromstimmung in der Bevölkerung muss es niemanden wundern, dass vor einigen Jahren in Erfurt ein martialisches Theaterstück aufgeführt wurde, das, wie GRIESEMER berichtet, *„als »soziale Aufklärung über Kindesmissbrauch«* (…) *sogar als Weihnachtsmärchen(!) rühren sollte: Der Pädophile wurde als Hexe gekennzeichnet – und die Missbrauchsopfer Hänsel und Gretel führten sie unter Erleichterung und Tränenseligkeit des Publikums dem bekannten Ende zu"* (Griesemer 2010a).

Das Bild, das die Öffentlichkeit von Pädophilen hat und das in den Medien (> 3.7.4; 5.2.2) noch bestärkt wird, ist das eines triebgesteuerten Psychopathen, eines brutalen Vergewaltigers, einer Bestie in Menschengestalt. Der allgemeine Konsens ist: „Die dreckigen Schweine müssen ein- und weggesperrt oder gleich aufgehängt werden". Diese aufgeregte Lynchstimmung in der Bevölkerung für sich nutzend ereiferte sich einmal GERHARD SCHRÖDER in Boulevardblatt-Manier: „Kinderschänder gehören für immer weggeschlossen" (> 7.3). Während der damalige deutsche Bundeskanzler Menschen mit sexuellen Kontakten zu Kindern in Bausch und Bogen verdammte und als „Kinderschänder" verunglimpfte, attestierte er seinem Busenfreund, dem ehemaligen KGB-Geheimdienstchef VLADIMIR PUTIN, der in seinem eigenen Land Homosexuelle unterdrückt und verfolgt, ein „lupenreinen Demokrat" zu sein. Von dieser Bewertung ist Schröder bis heute nicht abgerückt. So verschroben kann die Beurteilung von Menschen sein.

Angesichts der gesellschaftlichen Hysterie über „Kindesmissbrauch" erfahren sich Pädophile unverstanden, ausgeschlossen und verfolgt, und das umso mehr, wenn sie pädosexuell abstinent leben. Sie werden in Verbindung gebracht mit extreme Vorkommnissen und hochgespielten wahren und fiktiven „Missbrauchsfällen" (> 6.1.6.3). Als Repräsentanten von Verbrechen an Kindern bis hin zum Mord, trifft sie die geballte Wut und der konzentrierte Hass der Gesellschaft.

Wenn ein erwachsener Mann freundlich zu einem Kind ist, erscheint das bereits als verdächtig und eine prekäre Situation kann entstehen. Im Supermarkt oder in der Bahn wagt es ein Kinderliebhaber heutzutage kaum noch, ein Mädchen oder einen Jungen auch nur anzulächeln. Ist er mit einem Kind befreundet, steht er unter Dauerstress: Ein unachtsames Wort des Kindes, eine zufällige Beobachtung Dritter – schnell kann es zu einer Anzeige kommen. Dabei muss noch gar nichts Strafbares vorgefallen sein; bereits ein auffallend enger Körperkontakt oder ein Kuss können Anlass für eine Anklage und polizeilicher Ermittlungen sein. Kein anderes Delikt wird derzeit in der Anzeigenstatistik durch vage Verdachtsmomente derart aufgebläht wie „sexueller Kindesmissbrauch" (> 4.2); in den meisten Fällen handelt es sich um Falschbeschuldigungen und Verdachtsanzeigen ohne wirkliche Beweise (> 3.4.2; 6.1.7.1).

Pädophile Menschen leben, selbst wenn sie pädosexuell nicht aktiv sind, unter einem immensen psychischen Druck und sind gezwungen, ein Doppelleben zu führen. Nie dürfen sie zeigen, wie sie empfinden, ständig müssen sie auf der Hut sein, um sich nicht durch ihr Verhalten zu verraten. Gerade auch gegenüber Kindern sind sie daher oftmals befangen. Sie müssen stets darauf achten, dass niemand ihre Neigung bemerkt. Verurteilende Bemerkungen anderer, wie: „Pädophile sind perverse Schweine" oder: „Solche Typen gehören für immer weggesperrt", treffen sie ins Mark und lösen bei nicht wenigen depressive Zustände aus. Bei Pädophilen, die im Besitz erotischer oder pornografischer Aufnahmen von Kindern sind, verstärkt sich die Belastung noch durch das Wissen um das strafbedrohte Eigentum. Sie sind gezwungen entsprechendes Material an geheimen Orten aufzubewahren und Daten zu verschlüsseln, immer mit der Angst im Nacken, dass jemand etwas mitbekommen könnte.

Für Pädophile gibt es – anders als für fast alle Lebensprobleme – so gut wie keine Selbsthilfegruppen (mehr). Und wenn, dann sind sie oft gezwungen unbemerkt von der Öffentlichkeit zu arbeiten. Einige wenige, die sich publik machten und Pädophilen Beratung und Unterstützung anbieten, sind im Anhang (> 9.5) aufgeführt.

Sowohl_gegenwärtig aktive wie in der Vergangenheit aktiv gewesene Pädophilie sitzen buchstäblich auf einer Zeitbombe: Ständig quälen sie Vorstellungen von Szenarien einer Aufdeckung. Jeden Tag ist der Gedanke gegenwärtig, dass es nur einer unachtsamen Bemerkung des Kindes bedarf oder dass irgendjemand Verdacht schöpft, und alles fliegt auf. Auch wenn sexuelle Kontakte zu einem Kind schon weit zurückliegen, ist dies keine Beruhigung. Oft werden „Missbrauchsvorwürfe“ noch nach Jahren vorgebracht und die Opfer und Nichtopfer werden ermutigt, darüber zu reden. In diesem Zusammenhang gab es von verschiedenen Seiten die Forderung, die gegenwärtige Verjährungsfrist von zehn Jahren ab dem 18. Lebensjahr zu verlängern oder ganz abzuschaffen. Die bayerische Justizministerin BEATE MERK forderte eine Verlängerung der Verjährungsfrist bei „sexuellem Kindesmissbrauch“ auf 30 Jahre, beginnend mit dem 21. Lebensjahr des „Opfers“ (vgl. Deggendorfer Zeitung, 29.12.2011; s.a. Spiegel-online, 30.11.2011; vgl. auch SF, 12.06.2012). Ein Gesetzesentwurf wurde vorgelegt der vorsah, dass „Missbrauchsfälle“ erst nach 30 Jahren verjähren. Mitte März 2013 hat sich die Koalition von CDU/CSU und FDP darauf verständigt, *„dass die strafrechtliche Verjährung bis zum 21. Geburtstag des Opfers ruht und erst danach starten soll. Die Verjährung soll dann bis zu 20 Jahren betragen“* (Stuttgarter Zeitung, 14.03.2013). Die Verjährung im Zivilrecht für Schadensansprüche, die zuvor 3 Jahre ab Tatzeitpunkt betrug, soll nun ebenfalls mit dem 21. Lebensjahr beginnen und 30 Jahre dauern (vgl. Deutscher Bundestag 2013). Im Mai 2013 hat der Bundesrat das „Gesetz zur Stärkung der Rechte von Missbrauchsopfer“ bestätigt (vgl. Deutscher Bundesrat 2013; neues deutschland, 4./5.05.2013; > 7.1.2). Justizministerin SABINE LEUTHEUSSER-SCHNARRENBERGER geht davon aus, dass das Gesetz noch vor der Bundestagswahl im Herbst 2013 verabschiedet wird.

So leben viele Pädophile fortwährend unter der ständigen Bedrohung durch das Damoklesschwert, welches Justiz und Gesellschaft über ihnen aufgehängt haben. Abhängig von der jeweiligen individuellen Persönlichkeitsstruktur wird jeder versuchen, anders damit fertig zu werden (> 3.8). Der ungefährlichste Weg, den wohl die meisten Wählen, dürfte Masturbation in Verbindung mit sexuellen Fantasien sein (> 3.8.4). Doch sind solche solitären Aktivitäten auf Dauer unbefriedigend, denn Pädophile brauchen vor allem auch die emotionale Befriedigung, die sie nur im Kontakt mit Kindern finden (> 3.7.8; 4.5.2). Doch selbst ausschließlich freundschaftliche Beziehungen zu Mädchen oder Jungen bleiben ihnen in aller Regel verwehrt. HORST VOGT schreibt in seinem Buch zur Studie: *„Es sollte ein menschlicher und konstruktiverer Umgang mit dieser Randgruppe entwickelt werden. Der Autor schließt sich der Meinung von Schmidt (1999) an, der über die Tragik pädophiler Männer schreibt: »Die Pädophilie gehört zu ihnen wie die Liebe zum gleichen oder anderen Geschlecht beim Homo- oder Heterosexuellen, mit dem Unterschied, dass das eine erlaubt, das andere, die Pädophilie, grundsätzlich verboten und seine Realisierung kaum möglich ist. Für diese Bürde, die Zumutung, ihre Liebe und Sexualität nicht leben zu können, verdienen sie Respekt, nicht Verachtung, Solidarität und nicht Diskriminierung«“* (Vogt 2006).

3.7.8 Verwehrte Bedürfniserfüllung

„Wenn das Individuum nicht die Masse tyrannisieren darf, so darf die Masser ihrerseits nicht das Individuum erdrücken.“

Antoine de Saint-Exupéry („Gesammelte Schriften“ Band 3)

„Jeder Trieb, den wir unterdrücken, keimt in unserem Inneren weiter und ist Gift.“

Oscar Wilde

Pädophile leiden immens unter sozialer Ablehnung und Diskriminierung. Als gesellschaftliche Minderheit stehen sie, was menschenwürdiges Leben, Bedürfnisbefriedigung und Selbstverwirklichung betrifft, an unterster Stelle in der Gesellschaft. Ein Pädophiler stellte verzweifelt die Frage: *„»Ich frage mich, warum mir diese Qual, die keinen Ausdruck finden kann, auferlegt wurde«“* (zit. in: Wilson und Cox 1983, übs. v. Verf.). Pädophile, besonders solche, die ihre Empfindungen noch nicht integriert haben, leiden nicht selten unter Depressionen, die sich mit jeder neuen Hasstirade seitens der Gesellschaft, mit jedem hetzerischen

Medienbericht und mit jeder nicht nachvollziehbaren Strafgesetzverschärfung verstärken, und bei einigen bis hin zum Suizid führen (vgl. Faller 2012).

Das Glück, geliebt zu werden und lieben zu dürfen ist von wesentlicher Bedeutung für emotionale Zufriedenheit und für ein sinnerfülltes Leben. Nicht umsonst sind „Liebesbeziehungen" in fast jedem Spielfilm ein wesentliches Thema. Aus Radios und in Einkaufzentren ertönen ständig Songs, bei denen es um Liebe und Liebessehnsucht geht; am Valentinstag werden die Liebespartner mit Karten, Blumen, Süßigkeiten, Diamanten und anderen Geschenken bedacht. Emotionale Beziehungen, Verliebtheit und sexuelle Gemeinschaft mit einem geliebten Menschen sind für die Allermeisten wesentliche Kriterien für ein persönliches und soziales Wohlbefinden und sie werden als essentielle Erfahrungen angesehen. Von all dem sind pädophile Menschen ausgenommen; sie verlangen nach etwas, was sie nicht haben dürfen. *„Ein solches Gefühl »verbotener Liebe« kann zu Verzweiflung, Frustration und Wut führen"*, schreibt SARAH D. GOODE (2010, übs. v. Verf.), und bezieht sich dabei auf Antworten, wie sie bei ihrer Befragung von Pädophilen zum Ausdruck kamen. Wie kann jemand unter solchen Umständen sein Leben sinnvoll leben und seine Identität bewahren (vgl. Goode 2010)?

Pädophile, die den Kontakt zu Kindern meiden, sind zur Einsamkeit verdammt. Und sie sind gezwungen, damit zurande zu kommen. *„Einsamkeit kann verbunden sein mit Gefühlen des Versagens und der Nichtzugehörigkeit und das in einer Welt, in der »jeder« mit einem Partner glücklich zu sein scheint, außer man selber"* (Goode 2010, übs. v. Verf.). Zwar machen viele Menschen zeitweise oder an irgendeinem Punkt in ihrem Leben die Erfahrung von Einsamkeit (z. B. wenn ein geliebter Lebens- oder Ehepartner stirbt), *„aber für Menschen mit einer vorrangig sexuellen Neigung zu Kindern ist diese Erfahrung solcherart, dauerhaft zur Isolation verdammt zu sein"* (Goode 2010, übs. v. Verf.). Da hilft es dann auch nichts, wenn KLAUS MICHAEL BEIER, Leiter des umstrittenen Pädo-Therapie und „Missbrauchs"-Präventionsprojekts an der Berliner Charité von seiner Sekretärin einem Pädophilen ausrichten lässt: *„Dass dies ein bedauernswertes Schicksal ist, sagen die Betroffenen selbst, die in dieser Form Verantwortung übernehmen wollen. Diese haben dann eingesehen, dass ein derartiger Umgang mit der pädophilen Neigung sich schon deshalb aufdrängt, weil nicht auszuschließen ist, dass ein Kind Schaden nehmen könnte, wenn es zu sexuellen Handlungen kommt. Das für Ärzte geltende Gebot, niemandem Schaden zuzufügen, bezieht sich auch auf Folgeschäden, die durch die Auswirkung einer Problematik bei einem anderen Menschen entstehen könnten. Deshalb ist die Verhaltensabstinenz der einzige zielführende Umgang mit der pädophilen Neigung und auch aus arztethischen Gründen gibt es hierzu keinerlei Alternativen. Prof. Beier bittet, dies zu respektieren und setzt sich dafür ein, dass Betroffene, die sich entschieden haben, einen solchen Weg zu gehen, alle nur denkbare Unterstützung erhalten"* (Ketzerschriften.net 2012b).

ABRAHAM MASLOW, ein Mitbegründer der humanistischen Psychologie, hat die bekannte „Hierarchie der menschlichen Bedürfnisse" aufgestellt, die, wie er sagte, vom Organismus selbst bestimmt sind. Die Bedürfnisstufen stellen die aufeinander aufbauenden Ebenen hin zu einer umfassenden Selbstverwirklichung dar (vgl. Wikipedia: „Abraham Maslow"). Die erste und elementarste Stufe betrifft die Grundbedürfnisse der physischen Existenz wie Essen, Trinken und Schlafen. Als Nächstes folgen die Bedürfnisse nach Sicherheit und einem Zuhause, also der Umstand, ein Leben ohne Bedrohung und Angst vor Gewalt und Willkür führen und im Schutz einer eigenen Wohnung sich sicher fühlen zu können. Die dritte Ebene bilden die sozialen Bedürfnisse, etwa ein Freundeskreis, Liebesbeziehungen und die Möglichkeit sich verbal und emotional mitzuteilen. Auf der nächsten Stufe sind die Individualbedürfnisse" angesiedelt: Status, Anerkennung, Wertschätzung, Respekt. Zuletzt kommt die Ebene der individuellen Selbstverwirklichung durch Selbstbestimmung, Autonomie, Ausleben der Persönlichkeit, Talententfaltung und Sinnfindung.

In der Bedürfnispyramide nach MASLOW repräsentieren die drei unteren Ebenen die Elementarbedürfnisse eines Menschen. Für einen Pädophilen ist es jedoch im Prinzip nur möglich, auf der zweituntersten Stufe zu existieren, vorausgesetzt man lässt ihn an seinem Ort unbehelligt wohnen. Alle anderen darüber liegenden Stufen sind ihm im Wesentlichen oder sogar ganz verwehrt. Da die sexuelle Identität sich letztlich auf alle Bereiche des Lebens auswirkt, ist eine echte Bedürfnisbefriedigung auf keiner über die zweite Stufe hinausgehende möglich.

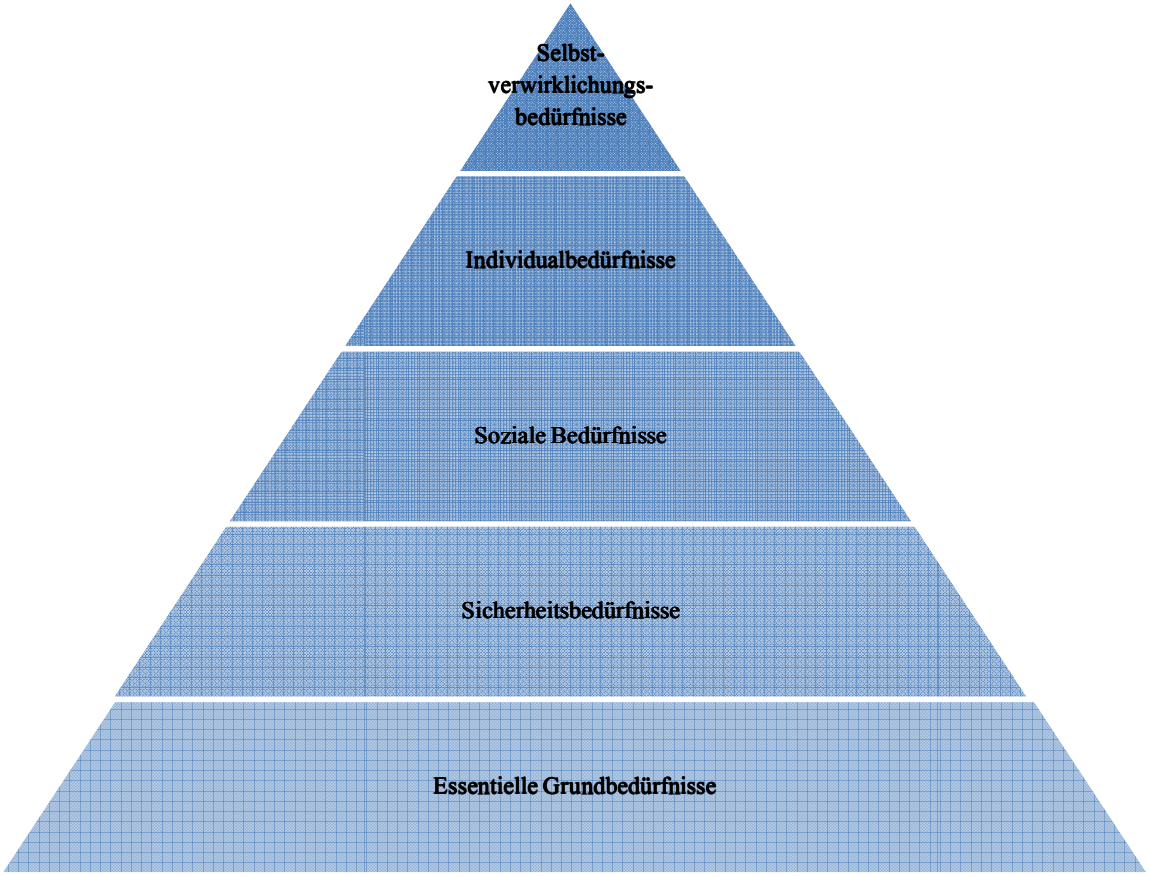

Aus dieser Perspektive zählen Pädophile zu den Menschen, deren Lebensqualität am gravierendsten beeinträchtigt ist. *„Ein pädophil orientierter Mensch hat letztlich die Wahl zwischen einem erotisch-abstinenten Lebensstil oder einem Verstoß gegen die strafrechtlichen Festlegungen* (...). *Ein erotisch-sexuell abstinentes Leben bedeutet für das »Sexualwesen Mensch«* (...) *eine nahezu übermenschliche Verzichtsleistung"* (Vogt 2006; vgl. Faller 2012).

3.7.9 Vergleich: „Hexen"-Jagd und Pädophilenhetze

„Ein schrilles Echo hallt durch die moderne westliche Zivilisation. Es ist der Lärm, mit dem man diejenigen verfolgt, die angeblich e r n e u t geheiligte Ikonen geschändet haben – einst waren die Ikonen religiöser Natur, und die Schänder wurden Hexen genannt; heute sind die Ikonen Kinder, und die Täter werden Kinderschänder genannt"

Hans Sebald (1996, Hvhg. i. Orig.).

Es ist eine unrühmliche historische Tatsache, dass es immer wieder Zeiten gegeben hat, in denen aufgrund von Intoleranz, Fanatismus und Wahn bestimmte Gruppen von Menschen aus religiösen, ideologischen oder sonstigen Gründen ausgegrenzt, dransaliert und verfolgt wurden: Ketzer und Heiden, politische Regimegegner und Freidenker, Homosexuelle und Menschen mit anderen moralischen Maßstäben, gesellschaftlich Unangepasste und Systemkritiker, Ureinwohner wie Indianer und Aborigines, ethnische Minderheiten wie Juden und Zigeuner, Ausländer und Asylanten – alle diese Menschen machten schon die Erfahrung gesellschaftlicher Ausgrenzung und erfuhren kollektive Angriffe. Immer war dabei Hetzpropaganda mit im Spiel, das heißt, eine einseitige, maßlos überzogene, agitatorische, diffamierende und auf

Ausnahmefälle bezugnehmende, aber verallgemeinernde Darstellung, die bei den Nichtbetroffenen starke Emotionen auslöste und den klaren Menschenverstand ausschaltete.

Es ist die alte Geschichte der Dämonisierung von nicht ins Klischee passender Menschen und die Verfolgung bestimmter gesellschaftlicher Randgruppen. Immer wieder schuf sich die Gesellschaft ihre Sündenböcke, die für individuell erfahrene Schicksale, soziale Probleme und alle möglichen Desaster verantwortlich gemacht wurden, an denen man dann Unzufriedenheit, Wut und Aggressionen abreagieren konnte. Unter Dämonisierung versteht der HAIM OMER, Professor für Psychologie an der Universität Tel Aviv, *„eine Form der Beschreibung eines anderen Menschen, die diesen in einem zunehmend negativ gefärbten Licht wahrnimmt, bis der andere zu einem »Monster« wird, das es zu bekämpfen gilt, gegen das man sich mit aller Kraft wehren muss. Unter Dämonisierung verstehen wir also die Haltung einer Person oder einer Gruppe gegenüber einer anderen Person oder Gruppe. Sie beginnt vielleicht mit Zweifel, setzt sich mit Verdächtigungen fort, endet mit einer scheinbaren Gewissheit über die grundlegende Schlechtigkeit des anderen, aus der eine entschlossene feindselige oder militante Aktion resultiert"* (Omer et al. 2010).

Ähnlich sieht es der Psychologe und Mediator PETER ASPRION: *„Letztlich erscheint Dämonisierung als Versuch des Menschen, für das Übel, das Schlechte, das Böse einen ursächlichen Grund zu finden, den man ausmerzen kann.* (…) *Wir sehen die Ursachen außerhalb unserer selbst und suchen einen Sündenbock. Jeder kann sich auf der guten Seite fühlen. Deshalb nützt es uns, wenn die Seite des Dämonischen, des Bösen gut darstellbar da ist. Um uns noch abgrenzen zu können, darf es nicht zu viele Sündenböcke geben*" (Asprion 2012).

Während es im Spätmittelalter und bis in die Neuzeit hinein die sogenannten „Hexen" waren, die man für Schicksalsschläge, Krankheiten und Missernten verantwortlich machte, wurden im Dritten Reich vor allem Juden Opfer eines kollektiven Wahns, indem man sie betrügerischer Geldgeschäfte, rassischer Verunreinigung und moralischer Zersetzung des deutschen Volkes anprangerte und sie überhaupt für alles Übel verantwortlich machte, wie es in dem Chanson des deutschen Komponisten FRIEDRICH HOLLAENDER aus dem Jahr 1931 zum Ausdruck kam: „An allem sind die Juden schuld" (vgl. Wikipedia: „An allem sind die Juden schuld"). Unter anderem hat der Reichsführer-SS HEINRICH HIMMLER auch verbreiten lassen, dass Juden kleine Kinder schändeten (vgl. Reißner 2009).

Heute sind es die Pädophilen, gegen die sich die geballte gesellschaftliche Feindseligkeit richtet. Selbst während der 1970er Jahre, in einer Zeit allgemeiner sexueller Liberalisierung war zu beobachten, dass Pädophile für jede Form von sexueller Gewalt gegenüber Kindern als „Täter" herangezogen wurden. WALTER HAUPTMANN, Psychologe des Bundeskriminalamts, kommentierte dies damals mit den Worten: *„Die riesige Diskrepanz zwischen einem rational gar nicht mehr erklärbaren, grenzenlos übersteigerten Ausmaß an Angst, Wut und Haß der Bevölkerung den »Kinderschändern« gegenüber und den tatsächlich fassbaren kriminologischen Befunden provoziert dazu, die Pädophilen* (...) *als »die Hexen des 20. Jahrhunderts« zu apostrophieren"* (Hauptmann 1975). Wohlgemerkt: Das war vor bereits fast vierzig Jahren und noch geraume Zeit vor dem Beginn der hysterischen Anti-„Missbrauchs"-Kampagnen. Mehr denn je trifft diese Aussage des BKA-Beamten auf die heutige Zeit zu.

Zu den historischen „Hexen"-Jagden (vgl. Wikipedia: „Hexenverfolgung") kam es vor allem im 16. und 17. Jahrhundert. Geschichtsforscher sehen die Ursachen vor allen in den religiösen und politischen Umbrüchen jener Zeit und damit verbunden den gesellschaftlichen Veränderungen und Unsicherheiten. Auch heute haben die Menschen Angst vor dem was kommen mag angesichts von vielerorts kriegerischen Auseinandersetzungen, möglichen Terroranschlägen, der Klimaveränderung, immer verheerenderen Naturkatastrophen, den Risiken moderner Technologien, den steigende Kriminalitätsraten, den wirtschaftlichen Unwägbarkeiten und vieler anderer Bedrohungen. Infolge all dieser realen oder gefühlten Gefahren ist ein reaktionärer Ruf nach Rückbesinnung auf konservative „Werte" zu beobachten. Sicherheit, Beständigkeit und Normentsprechung stehen bei vielen Menschen an oberster Stelle. Alles von der Masse Abweichendes wird als bedrohlich wahrgenommen und ausgegrenzt.

Der historische „Hexen"-Wahn war nicht zuletzt Folge einer kirchlichen Leibes- und Lustfeindlichkeit und der daraus entstehenden sexuellen Frustration; dies scheint inbesondere auch der Fall gewesen zu sein

beim Verfasser des berüchigten „Hexenhammers“ (2000/ee1486) HEINRICH KRAMER (vgl. n-tv, 06.04.2013). Vieles deutet darauf hin, dass die unterdrückte Sexualität der katholischen Priester und Ordensangehörigen sich durch die „Hexen“-Verfolgung ein Ventil verschafften. So trugen die meisten „Hexen“-Tribunale und -folterungen deutlich sexuelle Züge: Fast alle Anklagen beinhalteten auch Vorwürfe sexueller Verfehlungen (wie „mit dem Teufel geschlechtlichen Verkehr“ gehabt zu haben), und bei den Grausamkeiten zur Geständniserzwingung waren gewöhnlich immer auch die Geschlechtsteile miteinbezogen. Und es waren fast ausschließlich Frauen, die der „Hexerei“, „Sünden der Fleischeslust“ und der „Kopulation mit dem Teufel“ bezichtigt wurden (vgl. n-tv, 06.04.2013).

Nicht viel anders sah es später während der Reformationszeit bei den „Hexen“-Verfolgungen durch protestantische Glaubenskämpfer aus, unter deren Einfluss sich ein bedrückender Sexualpessimismus ausbreitete (> 2.1.2). Stand bei der katholischen Inquisition noch die Ausrottung von Häresie und Ketzerei im Mittelpunkt, so waren es unter den radikalen Kräften der Reformation vor allem die „leiblichen Sünden“; den Protestanten ging es um die Ausmerzung von „Unzucht“ und „geschlechtlichen Verirrungen“ in Taten und Gedanken (vgl. Weber 2000).

Zwischen den „Hexen“-Verfolgungen früherer Zeit und der gegenwärtigen, pogromartigen Treibjagd auf Pädophile gibt es frappierende und erschreckende Parallelen (vgl. auch > 6.1.9.1):

- Die „Hexen“ wurden fast immer „sexueller Abartigkeit“ bezichtigt und als „von Dämonen besessen“ angesehen; ihnen wurde „Kopulation mit dem Teufel“ vorgeworfen (vgl. Sebald 1996; Weber 2000). Heute werden Pädophile als „pervers“ und „psychisch gestört“ bezeichnet und man wirft ihnen vor, „Kinder sexuell zu missbrauchen“.
- Damals wie heute werden die „Verbrechen“ generell einem bestimmten Geschlecht zugeordnet: Waren es früher in erster Linie Frauen, so sind es heute Männer.
- Verhaltensformen und Handlungen wurde damals undifferenziert in „gut“ und „böse“ getrennt, so wie es heute wieder der Fall ist. Durch das „Böse“, sei es in Gestalt der „Hexe“ oder des „pädophilen Kinderschänders“, sieht sich die Gesellschaft in ihrer sozialen Ordnung und kirchlichen bzw. gesellschaftlichen Normen bedroht, weshalb sie die „Schuldigen“ eliminieren will.
- Mit der Bestimmung und Ausgrenzung von „Hexen“ wurde eine „antisoziale Problemgruppe“ geschaffen, die man für gesellschaftliche Missstände und persönliche Miseren verantwortlich machen konnte. Heute sind Pädophile die Sündenböcke, denen „sexuelle Ausbeutung der Schwächsten“ vorgeworfen wird und auf die sich kollektiv der Hass der Gesellschaft richtet.
  „Hexen“ machte man verantwortlich, mithilfe ihrer Zauberei Krankheiten zu verbreiten, Missernten herbeizuführen und Menschen ins Unglück zu stürzen. Heute wirft man Pädophilen vor, Kinder in ihren Bann zu ziehen und sie mit sexuellen Handlungen zu traumatisieren; ihnen werden Sexualverbrechen aller Art an Kindern (bis hin zum Mord), vor allem aber massive emotionale und seelische Verletzungen bei Kindern in die Schuhe geschoben. Dabei handelte es sich bei Pädophilen sowenig wie damals bei den „Hexen“ kaum einmal um psychisch gestörte oder gar gemeingefährliche Individuen, sondern lediglich um Menschen, die aus dem Raster gesellschaftlicher Normen fallen.
- Die „Ermittlungserfolge“ der kirchlichen Inquisitoren beruhten auf bestimmten „Erkennungsmerkmalen“ („Hexen haben rote Haare, Warzen oder Muttermale“), falschen Kausalitätsverknüpfungen (eine Krankheit, Missbildung oder ein Unglück wird verursacht durch den „bösen Blick“ oder die „schwarze Kunst einer Hexe“) sowie dem Aufruf zu gegenseitigem Misstrauen und damit verbunden der Ausbreitung eines hysterischen Denunziantentums. Die heute gängigen Symptomlisten und Erkennungsmethoden für „sexuellen Missbrauch“ (> 6.1.3) sind genauso an den Haaren herbeigezogen wie „Identifizierungsmerkmale“ im mittelalterlichen „Hexenhammer“ (vgl. Kramer/Institoris 2000/ee1486). Da werden Kinderzeichnungen und -träume interpretiert und das kindliche Verhalten auf bestimmte „Auffälligkeiten“ hin beobachtet (vgl. Böhm 1994; Widlöcher 1993). Aussagen aus suggestiven* Befragungen (> 6.1.5.2) werden von „missbrauchs“-ideo-

logisch geschulten Personen als „Beweis", jedenfalls aber als „Indiz" für geschehenen „Missbrauch" gewertet (vgl. Volbert und Steller 1998).

- Wie die „Hexen"-Jagd bezieht auch die Pädophilenverfolgung ihre Schubkraft durch übereifrige Schnüffler und selbstbeauftragte AufdeckungsfanatikerInnen. Damals wie heute wird von oberster Stelle dazu aufgerufen, „verdächtige" Personen zu denunzieren. So forderte zum Beispiel der Premierminister von Großbritannien, DAVID CAMERON, im November 2012 die Bevölkerung auf, mutmaßliche Pädophile anzuzeigen: *„Mit Nachdruck sprach der Parteivorsitzende der Konservativen davon, dass jeder, der Informationen über Pädophile habe, doch bitte unabhängig davon, wie mächtig die Angeschuldigten auch sein mögen, zur Polizei gehen soll, um dort sein Wissen zu berichten"* (Klöckner 2012).
- Wie damals sind es auch heute vielmals willkürliche Verdächtigungen und Anschuldigungen, oft aus persönlichen Motiven wie Bosheit, Eifersucht, Rachegefühle, Geltungsbedürfnis oder um sich persönliche Vorteile zu verschaffen (> 6.1.7.1), die zur Verfolgung Unschuldiger führ(t)en.
- Die gesellschaftszersetzenden Folgen beider wahnhaften Massenhysterien sind die Gleichen: gegenseitiges Misstrauen, Furcht, Überreaktionen, Zerstörung von Familienbanden, Freundschaften und sozialen Beziehungen, kurz: eine allgemeine Vergiftung des zwischenmenschlichen Miteinanders (vgl. Sebald 1996; Weber 2000; Griesemer 2010a).
- Galten früher Priester und Teufelsaustreiber als die kompetenten „Fachleute", um beurteilen zu können, wann „Hexerei" im Spiel war, so sind es heute PsychotherapeutInnen, ideologisierte MitarbeiterInnen fragwürdiger Beratungsstellen und sogenannte „AufdeckungsspezialistInnen" in Kindergärten und an Schulen die behaupten, als ExpertInnen anhand bestimmter Symptome und ausgeklügelter Befragungstechniken „sexuellen Missbrauch" erkennen zu können.
- Es waren Bücher von „Fachleuten" und mächtigen Personen, wie der „Hexenhammer" (1486) von HEINRICH KRAMER, Doktor der Theologie, oder die „Daemonologie" (1597) von KÖNIG JAKOB (James) I. von England (zuvor König Jakob VI. von Schottland), die maßgeblich mit ihren „Hexen"-Definierungen und Rechtfertigungsargumenten die Grundlage für die grausamen Verfolgungen schufen lieferten. Heute sind es wieder Bücher und Abhandlungen von Fachgelehrten und ideologischen Eiferern, anhand derer erneut eine bestimmte Gruppe von Menschen ausgegrenzt, verunglimpft und drangsaliert wird. Waren die Begründungen für die Maßnahmen vormals religiöser Art, so sind es heute die Theorien und Vorstellungen von einflussreichen PsychologInnen, SoziologInnen und radikalen Feministinnen (> 5.3; 5.4).
- Bei den „Hexen"-Jagden und -prozessen waren es oftmals die Ausagen von Kindern, die als Hinweise oder auch als Beweise dazu führten, „Hexerei" aufzudecken und „Hexen" zu identifizieren (es hieß: „Kinder und Narren sagen die Wahrheit!"). Auch waren Kinder, die als Zeugen gerufen wurden, leicht dahingehend zu beeinflussen, belastende Aussagen zu machen (vgl. Sebald 1996). Das Gleiche geschieht heute, wenn bei Auffälligkeiten und Vermutungen Kinder über selbst erfahrenen „sexuellen Missbrauch" oder solchen bei anderen Kindern ausgefragt werden und sie die „Täter" benennen sollen. Die Kinder werden unter Druck gesetzt, bis sie die gewünschten Antworten geben, die dann uneingeschränkt geglaubt wird: „Kinder lügen nicht!" – so lautet das Credo auch heute wieder (> 6.1.5.2).
- Wie damals kommt es auch jetzt wieder zu öffentlichen Vorverurteilungen von Beschuldigten; die Rufe nach Lynchjustiz sind die gleichen. Sowohl beim Vorwurf der „Hexerei" wie beim Vorwurf des „sexuellen Missbrauchs" stehen für die Skandalmedien und die Öffentlichkeit schon lange vor einem Gerichtsurteil die „Schuldigen" fest. Immer seltener wird nach einer Verhaftung von einem m u t m a ß l i c h e n Täter gesprochen. Im April 2009 verbreitete eine Bürgerinitiative im Raum St. Gallen in der Schweiz ein Flugblatt, *„auf dem ein angeblicher Kinderschänder mit vollständigem Namen und Adresse abgebildet war, mit dem Aufruf, ihn bei der Polizei zu denunzieren* (Reißner 2009).

- Wer damals das Vorgehen der Inquisitoren kritisierte, eine „Hexe“ nicht denunzierte oder gar in Schutz nahm, wurde als ihr Verbündeter betrachtet und oft unterstellte man solchen Personen ebenfalls die Beteiligung an „teuflischen Machenschaften“. Gleichermaßen wird heute jeder, der angesichts des grassierenden „Missbrauchs“-Aufdeckungswahns zur Besonnenheit mahnt und jeder, der für pädophil empfindende Menschen Partei ergreift und auf ihre missliche Lage hinweist oder auch nur um Verständnis für sie wirbt, als „Steigbügelhalter für Kinderschänder“ hingestellt; ihm wird vorgeworfen, „Kindesmissbrauch“ zu bagatellisieren oder er wird gar verdächtigt, selbst Kinder zu „missbrauchen“ (vgl. Dannecker 1987a, 1987b).
- Während man früher „Hexen“ folterte, öffentlich zur Schau stellt und hinrichtete, werden heute voyeuristisch*-sadistische* Tendenzen im Volk durch die Skandalberichte der Medien befriedigt. Darüber hinaus äußert sich die Lust an Schmerzbereitung und Demütigung in wüstesten Beschimpfungen im Internet und bei Gelegenheit auch in gewaltsamen tätlichen Angriffen auf Pädophile, und in der immer wieder zu vernehmenden Forderung, „Kinderschänder“ öffentlich bloßzustellen, dauerhaft wegzusperren und zu kastrieren.

Der „Hexerei überführte“ Personen wurden auf dem Scheiterhaufen verbrannt oder in mit Steinen beschwerten Säcken eingenäht und ertränkt. Vor ihrer Hinrichtung hat man sie aufs Grausamste gequält und gefoltert. Das Gleiche würde man heute gern mit „Kinderschändern“ machen. Umfragen zufolge können die Strafen für „Missbrauchstäter“ nicht hart genug sein; gefordert werden u. a. Kastration oder Penisamputation ohne Betäubung und die Verhängung der Todesstrafe – wobei die „soziale Todesstrafe“ an ihnen bereits vollzogen wurde (vgl. WDR, 29.09.2011). Bei einer spontanen Umfrage im Internet (Mehrfachnennungen waren möglich) befürwortete kein einziger (0 %) eine Haftstrafe unter fünf Jahren. Unter den 62 Antwortgebenden hielten 4,8 % fünf bis zehn Jahre Haft für eine angemessene Bestrafung für „Kinderschänder“, 9,7 % eher zehn bis zwanzig Jahre, 6,5 % sprachen sich für zwanzig bis vierzig Jahre aus und 8,1 % für über vierzig Jahre. Für die Todesstrafe waren 32,3 %(!) und für ein lebenslängliches Wegsperren 40,3 %. 32,3 % befürworteten eine dauerhafte Einweisung in die Psychiatrie (vgl. Forum Torwart 2009). Bei einer früheren Umfrage des ‚Instituts für Demoskopie Allensbach‘ Ende 1996 waren die Prozentzahlen noch höher: 37 % befürworteten die Todesstrafe grundsätzlich (also auch für andere schwere Straftaten) und 60 % waren dafür, Vergewaltiger und „Kinderschänder“ mit dem Tod zu bestrafen (vgl. taz, 21.11.1996). In der Schweiz hat eine Gruppe von Eidgenossen eine Volksinitiative zur Hinrichtung von Sexualverbrechern gestartet. Ihr Ziel ist eine Volksabstimmung zur Wiedereinführung der Todesstrafe (vgl. Zeit-online, 25.08.2010; Zweifel 2012).

MICHAEL GRIESEMER hat sich in seinem aufschlussreichen Aufsatz „Präventionsstrafrecht, oder: Vom Bürger und vom Hexenbrennen“ (2010a) mit der Analyse HARTWIG WEBERS über „Hexenprozesse gegen Kinder“ (2000) beschäftigt und die Parallelen zum heutigen gesellschaftlichen Umgang mit Pädophilie und „sexuellem Kindesmissbrauch“ herausgearbeitet. Er schreibt: *„Eine Parallele zur heutigen Rechtsentwicklung bspw. zum Sexualstrafrecht, die in den liberalen 1960er bis 1980er Jahren noch undenkbar in der rechtsstaatbewussten Justiz war, ist der merkwürdige Sachverhalt, dass auch die Lehre von den Hexen, ihrer Identifikation und ihrer juristischen Bekämpfung in all ihrer Absurdität erst etabliert wurde, nachdem Justiz und Universitäten den Hexenglauben Jahrhunderte zuvor noch als irrwitzigen Volksaberglauben bekämpft und für Humbug gehalten hatten: Selbst nach Erscheinen des verhängnisvollen Malleus Maleficarum von Heinrich Kramer Ende des 15. Jahrhundert (»Hexenhammer«) wurden die entsprechenden Lehren von Dämonen und Besessenen an den Universitäten zunächst auch noch längere Zeit als radikalistische Sektiererei abgelehnt – auch übrigens vom Vatikan und der katholischen Kirche selbst. Vor allem durch die geschickte Diffamierung jener Gelehrten und Zweifler im »Hexenhammer«, welche die Existenz von Dämonen und Besessenen als Volksaberglauben begriffen und leugneten, als minderbemittelte und verantwortungslose »Verharmloser« – wurde dieses »Aufklärungsbuch« über einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten erst zum »verhängnisvollsten Buch der Weltgeschichte« (wie es die Übersetzer der derzeit neusten Ausgabe bezeichneten: Mehr und mehr wurde der »Hexenhammer« der gesamten Gelehrtenszene zum rechtsverbindlichen Lehrwerk und zum Weisbuch der Identifikation, Vernehmung und Hinrichtung*

von »Hexen«. Die vorgeblich minderbemittelten und ewiggestrigen »Verharmloser« in Forschung und Lehre waren innerhalb des Universitätswesens infolge der Verbreitung dieses Bestsellers – und seiner Sanktionierung später durch die sog. »Hexenbulle« Papst Innocenz´ VIII. – Minderheit geworden: Entweder mundtot gemacht, aus Angst vor Karriereknicks zu vorsichtigem Schweigen verpflichtet, oder ins akademische Aus exiliert. Man vergleiche hierzu im »Hexenhammer« einmal die rhetorischen und »wissenschaftlichen« Argumentationstechniken (insbesondere den »Aufklärungsanspruch« wider verantwortungslose »Verharmloser«) stilistisch mit den typischen Aufklärungswerken aus den 90er Jahren zum heutigen Reizthema »Pädophilie« bzw. »sexueller Kindesmissbrauch«. Man fühlt sich dabei sogar unmittelbar an Ursula Enders´ »Zart war ich, bitter war´s« erinnert – »dem« Aufklärungs- und Weisbuch der gegenwärtigen halbprofessionellen Kinderschutzaktivisten, wie man obskure, dämonisch-faszinöse »dunkle Geheimnisse« bei Kindern »aufdeckt«, vor »Pädophilen« als wie allgegenwärtigen Finsterlingen warnt, und mit teils in Magische reichenden Zerstörungswirkungen der Seele durch pönalisierte sexuelle Handlungen. Die Parallelen reichen bis zu Zitierweisen und derselben emotionalistischen Empörungsdemagogie wie im Hexenhammer gegen Täter und ihre »Verharmloser«. Zweifler werden vorab in Täternähe gerückt. Die Parallelen reichen vom selben Tonfall bis zu denselben rhetorischen Techniken der Plausibilisierung einer neuen Theorie des Hexenunwesens. Insbesondere werden »Verharmloser« beschworen – und wirkungsvoll der Leser damit vorab gegen mögliche kritische oder logische Einwände verhetzt. Ähnlich übrigens auch in »Grünkram« von Adolf Gallwitz aus den Neunzigern. Man muss in der Tat den »Hexenhammer« lesen um festzustellen, womit man es in solchen Werken mit ihrem hasstiradenhaften »Erwachet« und einer emotionalistischen »Aufklärung« stilistisch zu tun hat" (Griesemer 2010a).

Sowohl bei der historischen „Hexen"-Jagd, beim Holocaust unter dem Nationalsozialismus und vielen anderen Verfolgungswellen, die geschichtlich dokumentiert sind, und nun erneut bei der Pädophilenhetze, ist ein dreistufiger Verlauf zu erkennen:

- Die **ideologische und propagandistische Stufe**: Zuerst wird ein F e i n d b i l d geschaffen oder eines beschworen, das sich auf bereits vorhandene Vorurteile stützt. Mithilfe polarisierender Beschreibungen und diffamierender Kennzeichnungen sowie falschen Behauptungen werden Vorstellungen Vorschub geleistet, die beunruhigen und Angst machen.
- Die **desensibilisierende und irrationale Stufe**: Diejenigen, die das Feindbild verkörpern, werden e n t m e n s c h l i c h t; Tatsachen, die das Vorurteil nicht bestätigen werden verdrängt oder bewusst ignoriert, womit mögliche Identifizierungspunkte mit den ausgegrenzten Menschen wegfallen und eventuell noch vorhandenes Verständnis und Mitgefühl verschwinden.
- Die **ressentimentale und exekutive Stufe**: Gegenüber den entmenschlichen Personen gibt es k e i n e m o r a l i s c h e n H e m m s c h w e l l e n mehr. Die Wut und der Hass können sich ungehemmt und ungestraft entladen, was zu Gewaltexzessen, Pogromen und systematischer Vernichtung führt.

Gegenwärtig ist eine Akzelerierung dieser Auswüchse gegenüber pädophilen Menschen zu beobachten, ein Vorgang, der teilweise bereits die dritte der aufgeführten Stufen erreicht hat.

Da bei den Meisten ein rationales und abwägendes Denken gar nicht mehr stattfindet, wird wie bei der „Hexen"-Verfolgung womöglich auch die Pädophilentreibjagd erst dann zu einem Ende kommen, wenn irgendwann Jeder Jeden verdächtigt und die Jäger selbst zu Gejagten werden – wenn irgendwann die AufdeckerInnen, Therapeuten, Polizeibeamte und Richter selbst in den Aufdeckungsstrudel geraten und bezichtigt werden, sich an Kindern sexuell vergangen zu haben (vgl. dazu die „Massenmissbrauchsfälle" > 6.1.6.3; vgl. auch das von ARTHUR MILLER verfilmte Drama „Hexenjagd", 1987/ee1953, > 9.6.2).

Die Diskriminierung von Menschen mit einer normabweichenden sexuellen Orientierung kann als Symptom einer sexualmoralisch und ethisch verunsicherten Gesellschaft gedeutet werden. Der Sexualwissenschaftler ERNEST BORNEMAN sah in den Attacken gegenüber Menschen mit pädosexuellen Kontakten einen Ausdruck von „Eifersucht auf die eigene verdrängte kindliche Sexualfreude" (vgl. Der Spiegel, 30/1980). Die aggressive Ablehnung und die maßlose Verunglimpfung von Pädophilen dienen einem nicht

reflektierenden und irrational reagierenden Großteil der Bevölkerung, neben einer sittenmoralischen Selbstrechtfertigung, vor allem als Ventil für aufgestaute Unzufriedenheit und Frustrationen.

3.8 Bewältigungsstrategien und Integrationsversuche

„In meinen Zwanzigern und frühen Dreißigern begriff ich meine Leiden nicht so gut. Während mein Körper wußte, wonach er sich sehnte, lehnte mein Verstand jedes Ansinnen meines Körpers ab. Einen Augenblick lang war ich beschämt und beängstigt, im nächsten tollkühn optimistisch. Tabus schnürten mir die Kehle zu. Psychoanalytiker umwarben mich mit Pseudoliberationen von Pseudolibidiotien. Die Tatsache, daß die einzigen Objekte meiner bebenden Verliebtheit Schwestern von Annabel, ihren Zofen und Mädchenpagen waren, kam mir manchmal wie ein Vorbote des Wahnsinns vor. Zu anderen Zeiten sagte ich mir, daß alles Einstellungssache sei und wirklich nichts Schlimmes darin liege, sich bis zur Raserei zu kleinen Mädchen hingezogen zu fühlen."

Humbert Humbert (In: „Lolita" von Vladimir Nabokov, 1989)

„Die pädophile Lebensform wählt sich niemand, der es nicht muß. Alle haben versucht, ihr auszuweichen. Die Anpassung gelang nicht."

Rüdiger Lautmann (1994)

Der renommierte Hamburger Sexualwissenschaftler GUNTER SCHMIDT betonte in einem Interview: *„Pädophile sind in einer tragischen Situation. Ihre sexuelle Orientierung ist tief und strukturell bis in ihre Identität hinein verwurzelt, ihre Pädophilie gehört zu ihnen wie die Liebe zum anderen oder gleichen Geschlecht bei Hetero- oder Homosexuellen, nur mit dem Unterschied, dass das eine grundsätzlich erlaubt und das andere, eben die Pädophilie, grundsätzlich verboten und letztlich unmöglich ist"* (Schmidt 1997).

Die Auseinandersetzung mit den eigenen Gefühlen, den moralischen Erwartungen der Gesellschaft und der Bedrohung durch die strafrechtlichen Regelungen wird in Selbstaussagen von Pädophilen deutlich. Ein Mann bezeugt: *„»Meine Neigung bringt mich oft in Verwirrung, sodass ich mich selbst nicht verstehe. Aber ich bin nicht mehr länger deswegen beunruhigt. Viele Menschen haben ein Geheimnis in ihrem Leben und dieses ist nun mal eben meines«"* (zit. in: Wilson und Cox 1983, übs. v. Verf.).

Ein anderer sieht sich als Außenseiter in der Gesellschaft: *„»Ich empfinde vielleicht so ähnlich wie die Schwarzen oder die Juden. Meine Pädophilie ist ein innerer Bereich von mir, der einen guten Teil meiner Persönlichkeit ausmacht. Den Druck, den ich spüre, kommt ausschließlich vonseiten der feindlichen Gesellschaft«"* (zit. in: Wilson und Cox 1983, übs. v. Verf.).

Viele erfahren widersprüchliche Gefühle: *„»Ich komme jetzt damit zurecht, obwohl es lange gebraucht hat. Insofern bin ich recht glücklich, unglücklich aber über die Notwendigkeit alles im Verborgenen tun zu müssen und zornig über die möglichen Konsequenzen, die eine Aufdeckung mit sich bringen könnte«"* (zit. in: Wilson und Cox 1983, übs. v. Verf.).

Stark belastend wirkt sich bei vielen die Tatsache aus, dass sie mit niemanden über ihre Situation und ihre Gefühle reden können. Ein Mann klagt: *„»Ich empfinde nicht mehr länger Schuld über meine Vorliebe und bin bis zu einem gewissen Grad glücklich. Für mich ist es richtig und natürlich. Das Schlimmste ist die ständige Frustration und die seltene Möglichkeit darüber zu sprechen, ohne zu schockieren und Widerspruch auszulösen«"* (zit. in: Wilson und Cox 1983, übs. v. Verf.).

Welche Aussichten also haben also pädophil empfindende Menschen in einer Gesellschaft, von der sie ächtet werden? FRITS BERNARD lässt einen verzweifelten Mann zu Wort kommen: *„»Unterdessen bleiben mir hier nur drei Möglichkeiten. Erstens: vollkommene und lebenslange Enthaltsamkeit, als Folge davon sich abschließen in einem geistigen und körperlichen Ghetto. Kurzum: Ich muss alle sexuellen Kontakte mit Minderjährigen lebenslang ausschließen. Zweite Lösung: eine oder mehrere Beziehungen zu Minderjährigen, wodurch man sofort an den Rand gedrückt wird. Ein ›Gesetzloser‹ oder ›Außenseiter‹ oder ›Sit-*

tenstrolch‹, ein ›Sünder‹ in den Augen der Kirche, ein ›Verbrecher‹ in den Augen der Gesellschaft. Ein Patient für die geschlossene Anstalt oder ein Anwärter für enorm lange Gefängnisstrafen und Gerichtsverfolgungen mit allen Plagen und Idiotien, die dazu gehören (einschließlich der Akten), eine nur aufgeschobene Exekution. Das alles, weil Paragraph soundsoviel des Strafgesetzbuches dies verbietet. Dritte Lösung: Selbstmord«" (zit. in: Bernard 1982 und Homes 2004; vgl. Faller 2012).

3.8.1 Bewusstwerdung, Zwiespalt und Lebensordnung

„Sexuelle Bewußtwerdung kann einem Menschen helfen, seine Persönlichkeit besser zu verstehen, Angst abzubauen und positiver mit sich und anderen umgehen zu können."

Marius Tillmanns (1994)

Wie ausgeführt, kann zwischen zwei Formen der Pädophilie unterschieden werden (> 3.1.3). Prompte* (primäre) Pädophile werden schon von jung auf erotisch von Kindern angezogen. Die sexuelle Neigung entdecken sie spätestens in der Pubertät. Anfangs werden die Empfindungen meist ignoriert. Spätestens aber mit Abschluss des psychosexuellen Reifungsprozesses (etwa mit 18 bis 25 Jahren) gelingt das nicht länger. Während sie selbst älter werden, bleiben die sexuell begehrten Personen im gleichen Alter (vgl. Goode 2010). Bei tardiven* (sekundären) Pädophilen kommt das Verlangen erst verspätet (meist im Alter zwischen 25 und 35 Jahren) zum Vorschein, manchmal in Verbindung mit einer beruflichen, familiären oder emotionalen Krise. Auch sie sind sich der Natur der Empfindungen anfangs meist nicht bewusst; die unerlaubten Gefühle werden aufgrund des bestehenden Tabus verdrängt und wollen nicht wahrgenommen werden.

Die Feststellung, von Kindern erotisch angezogen und sexuell erregt zu werden, ist für viele Betreffende anfangs eine erschreckende und beschämende Entdeckung (vgl. Wilson und Cox 1983; Vogt 2006; Goode 2010). Zu tief sitzt das verinnerlichte Urteil des sozialen Umfelds, dass es sich dabei um einen krankhaften, perversen oder sündigen Trieb handeln müsse. Verbotene Gedanken und Fantasien lassen daher oftmals bedrückende Schuldgefühle entstehen. Viele stürzt die Bewusstwerdung, pädophil zu empfinden, in eine existenzielle Krise. Sie fragen sich: „Was ist los mit mir?" und versuchen den Grund für die verstörenden Gefühle, Fantasien und Wünsche ausfindig zu machen. Als Nächstes stellt sich die Frage nach dem richtigen Verhalten. Die Ablehnung der Gesellschaft wird dabei spürbar wahrgenommen.

Pädophile leben mit der ständigen Angst, herausgefunden und an den Pranger gestellt zu werden. Sie befürchten, Verwandte, Freunde und Bekannte könnten ihr „ungewöhnliches" Interesse an Kindern bemerken, weshalb sie gerade im Umgang mit ihnen bisweilen sehr befangen sind. Aber selbst das Zusammensein mit Erwachsenen kann belastend sein. *„Selbstverständlichkeiten im Alltag und »small talk« im Beruf (z.B. Austausch mit Bekannten über bevorzugte Filme, Romane, Freizeitinteressen, ... usw.) sind aufgrund von Enttarnungsgefahr erheblich belastet und eingeschränkt. Es ist offenbar unumgänglich sich ein »zweites Gesicht« anzueignen"* (Vogt 2006). Infolgedessen ziehen sich so manche pädophil Empfindende aus dem sozialen Leben zurück.

Irgendwann wird jedem Betroffenen klar, dass die erotischen, auf Kinder bezogenen Vorstellungen und Wünsche keine vorübergehende Phase sind, sondern das bestimmende Element ihres psychosexuellen Fühlens und Verlangens. Eine solche Bewusstwerdung führt zu einem völlig neuen Selbstverständnis. Die britische Soziologin SARAH D. GOODE beschreibt die Situation so: *„Angesichts ihrer außerordentlichen Stigmatisierung, ist die Akzeptenz einer pädophilen Identität* (für jeden der Betreffenden; d. Verf.) *ein bedeutender Schritt, der vielmals zur Folge hat, sich abgetrennt zu sehen von der Gesellschaft, seinen Freunden und seiner Familie, die das Geheimleben und die verborgene Identität oft nicht bemerken"* (Goode 2010).

THEO SANDFORT (o.J.) führte einige der bedrückenden Fragen auf, die Betroffene besonders zu Beginn einer Bewusstwerdung pädophiler Neigungen quälen (vom Verfasser dieses Buches sinngemäß zitiert und mit weiteren typischen Fragen ergänzt):

- Was sind das für Empfindungen?
- Woher kommen diese Gefühle?
- Bin ich noch normal?
- Wie soll ich mich angesichts meiner Empfindungen, Vorstellungen und Wünsche verhalten?
- Wie gehe ich mit der gesellschaftlichen Ablehnung um?
- Wie sehr dürfen/sollen die Empfindungen im Mittelpunkt meines Lebens stehen?
- Soll ich meine Empfindungen unterdrücken oder ausleben?
- Kann das pädosexuelle Verlangen sublimiert* bzw. durch andere Interessen ersetzen werden?
- Soll ich meine Neigung ausschließlich in der Fantasie ausleben?
- Soll ich mich auf nichtsexuelle Beziehungen mit Kindern beschränken?
- Wie kann ich mit Kindern in Kontakt treten, wie eine Beziehung aufbauen?
- Wie soll ich mit Kindern umgehen, wenn ich welche kennenlerne?
- Bringe ich Kinder mit sexuellen Handlungen tatsächlich in Gefahr?
- Wie kann ich verhindern, dass ich einem Kind schade?
- Wie sieht es mit Machtverhältnissen in einer Beziehung aus?
- Wie soll ich mich den Eltern eines Kindes gegenüber verhalten?
- Inwieweit will ich mich an die Strafgesetze halten?
- Wie kann ich verhindern, dass eine intime Beziehung aufgedeckt wird?
- Soll ich das Kind auf die Folgen einer möglichen Aufdeckung hinweisen?
- Wie kann ich ein Kind darauf vorbereiten, ohne es zu erschrecken?
- Wie soll mein Umgang mit anderen Menschen aussehen?
- Soll ich mich aus dem sozialen Leben zurückziehen?
- Soll ich mich outen? Und wenn ja, gegenüber wem?
- Soll ich mit anderen Gleichempfindenden versuchen in Kontakt zu kommen?
- Soll ich fachmännische und therapeutische Hilfe suchen?
- Wo überhaupt finde ich Hilfe und Unterstützung?
- Wie kann ich mit Ablehnung und Schikane umgehen?
- Wie wird meine Zukunft aussehen?

Das wohl größte Problem für einen Pädophilen, besonders in der ersten Zeit der Bewusstwerdung seiner Neigung, besteht darin, mit niemandem darüber reden zu können (vgl. Goode 2010). Nicht wenige, die sich einem Freund anvertrauten, wurden bitter enttäuscht. Nicht nur, weil dadurch oftmals eine bislang gute Beziehung auseinanderbrach, sondern weil es schon wiederholt geschehen ist, dass Pädophile von einer vermeintlichen Vertrauensperson verraten, manchmal sogar angezeigt wurden. Andererseits berichten Pädophile auch davon, dass sie von Verwandten und Freunden Verständnis und Unterstützung erfuhren, allerdings meist nur im Vertrauen darauf, dass sie es nicht zu sexuellen Handlungen kommen lassen. Interessanterweise scheinen es oftmals die Mütter von Pädophilen zu sein, denen gegenüber sie sich (zuerst) offenbaren und von denen sie dann oftmals auch Verständnis und Unterstützung erfahren (vgl. Goode 2010).

Sich den nächsten Verwandten, guten Freunden oder auch dem Ehepartner anzuvertreuen, kann befreiend wirken und einen verantwortlichen Umgang mit Kindern unterstützen. Doch kann das Bewusstsein, dass andere Personen über einen Bescheid wissen, auch zu einer Belastung werden, indem sich der Pädophile verstärkt unter Beobachtung fühlt und in der Gegenwart von Kindern befangen verhält. Am ehesten wird sich ein Pädophiler mit seinen Fragen und Problemen einer Person gegenüber öffnen, von der er weiß, dass sie gleich oder ähnlich empfindet, und zwar umso mehr, je weniger er von nahestehenden nichtpädophilen Menschen Verständnis und Akzeptanz erfährt (vgl. Goode 2010). Aus diesem Grund sind pädophile Selbsthilfegruppen so immens wichtig.

Abgesehen von einigen wenigen Internet-Gemeinschaften (online-communities) gibt es gegenwärtig in Deutschland keine organisierten pädophilen Interessengruppen und so gut wie keine Selbsthilfegruppen (einige wenige sind im Anhang aufgeführt > 9.5) und auch keine n e u t r a l e n Anlaufstellen mehr; eine der wenigen (und in Deutschland die einzige) anonym und von Fachleuten geführte Beratungsstelle ist die von MICHAEL GRIESEMER in Frankfurt (siehe ITP-arcados > 9.5). In anderen Ländern Europas sieht es ähnlich aus (> 3.10). Noch bis in die 1990er Jahre existierten in Deutschland einige Selbsthilfegruppen, an die sich ratsuchende Pädophile wenden konnten; unter öffentlichem Druck haben sich diese im Prinzip alle aufgelöst (> 3.10). Ganz vereinzelt gibt es in einigen europäischen Großstädten noch ein paar wenige Unterstützungskreise (support circles), die von kirchlicher Seite oder sozialen Verbänden getragen werden.

Wenn unabhängig vom Internet noch Selbsthilfegruppen existieren, bei denen sich die Mitglieder persönlich treffen und einander unterstützen, dann sind sie gezwungen anonym zu bleiben und können es nicht wagen, öffentlich auf sich aufmerksam machen. Pädophilen Vereinigungen wird unberechtigterweise vorgeworfen, sie dienten allein dafür, „Kinderpornografie" zu tauschen und sexuelle Kontakte mit Kindern zu vermitteln – eine falsche und infame Unterstellung, die sich auf einige Ausnahmen in der Vergangenheit beruft. GOODE (2010) kam durch ihre Studie zu dem Schluss, dass durch den Kontakt mit anderen Pädophilen sich die Wahrscheinlichkeit, sexuelle Kontakte mit Kindern anzustreben, nicht erhöht.

Weitere Möglichkeiten wären, sich einem Geistlichen anzuvertrauen oder professionelle Hilfe bei einem Therapeuten zu suchen. Der Hilfesuchende muss sich aber vergegenwärtigen, dass die seelsorgerlichen oder beratenden Gespräche und die therapeutischen Maßnahmen in aller Regel auf eine Korrektur der pädophilen Neigung bzw. der Kontrolle pädophiler Vorstellungen und Wünsche abzielen. So ist das Angebot „Kein Täter werden" der Charité Berlin (> 9.5) unter der Leitung von KLAUS MICHAEL BEIER darauf ausgerichtet, nur solchen Pädophilen therapeutische Unterstützung anzubieten, die bereit sind, lebenslang – unter anderem mithilfe von Medikamenten – auf pädosexuelle Kontakte zu verzichten (Beier in einem Interview, vgl. Schrödel 2011).

Auch auf dem gewöhnlichen Buchmarkt, der ansonsten für jedes Lebensproblem einen Ratgeber bereithält, findet sich kaum etwas Hilfreiches; populistische Veröffentlichungen zur Thematik sind durchwegs auf der Linie „missbrauchs"-ideologischer Anklage. Einige Pädophile berichten, dass ihnen das Studium wissenschaftlicher Fachliteratur oder das Lesen themenbezogener Beiträge im Internet eine große Hilfe war (empfehlenswerte Literatur und Internetbeiträge finden sich im Quellenverzeichnis > 9.7).

Manche Pädophile, besonders die jüngeren, suchen den Kontakt zu Mitbetroffenen im Netz, um sich in Foren* oder Chaträumen* auszutauschen, was aber nicht ohne Risiko ist. Seit zunehmend staatliche Schnüffler und pädophilenhassende Hacker das Internet unsicher machen, sind die Betreffenden gezwungen, bei E-Mail-Kontakten und beim Besuch von Foren* größte Vorsicht walten zu lassen (> 6.2.3.3).

Der Psychologe und Sexualwissenschaftler CHIN KEUNG LI (1993) entwarf ein Entwicklungsmuster über die Abläufe einer sexuellen Identitätsformung, welches auch für pädophil Empfindende anwendbar ist. An erster Stelle nennt er die „Disposition": Damit besteht eine allgemeine Zuneigung, in diesem Fall zu Kindern und die Fähigkeit, mit ihnen umzugehen. Die zweite Stufe bilden „Erlebnisse oder Geschehnisse", die ein Bedürfnis nach Begegnung und Umgang mit Kindern auslösen. Drittens kommt es zu einer plötzlichen oder allmählichen „Bewusstwerdung" der pädoerotischen Gefühle und Wünsche. Dieses Offenbarwerden führt in einer vierten Phase in einen Zustand der „Unsicherheit", einem Hin- und Hergerissensein zwischen dem sexuellen Verlangen und der Vorgabe gesellschaftlicher Normen. Diese Situation ist auf die Dauer unerträglich. Deshalb sucht der verzweifelte Pädophile im Prozess der Identitätsfindung fünftens nach „Bestätigung", zum Beispiel durch wissenschaftliche Erkenntnisse, historische Aufzeichnungen, Biografien oder Berichte über andere Kulturen und Wertesysteme, um seine Neigung begründbar, verstehbar und vertretbar machen. Der sechste und letzte Schritt besteht in der „Selbstintegration", d.h. einer Akzeptanz der sexuellen Identität und einer entsprechenden Strukturierung des Lebens.

3.8.2 Keine wirklichen Alternativen

In der VOGT-Studie (2006) gaben 70,8 % der befragten Pädophilen an, in der Vergangenheit Versuche unternommen zu haben, sich auf andere Personen als Kinder sexuell auszurichten und so emotionale und sexuelle Befriedigung auf andere Art und Weise zu erlangen. Die meisten berichteten von mehrfachen Anläufen, mit Frauen oder Männern sexuell befriedigende Beziehungen aufzubauen, die aber immer frustrierend waren und scheiterten.

Pädophilen ist bewusst: Wenn sie ihre Bedürfnisse und Wünsche verwirklichen, werden sie mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit früher oder später vor Gericht und im Gefängnis landen. Welche Alternativen bleiben ihnen?

Einige homophile Pädophile halten in der Schwulenszene Ausschau nach jünger aussehenden Partnern im legalen Altersbereich von 16 bis 18 Jahren. Doch die äußere Erscheinungsform allein ist es nicht, wonach ihr Verlangen steht; Heranwachsende weisen die entscheidenden kindlichen Merkmale nun einmal nicht mehr auf, die für Pädophile entscheidend sind. Auch ist der sogenannte „Kinderstrich" in europäischen Großstädten, mit Mädchen und Jungen, die fast immer schon im fortgeschrittenen jugendlichen Alter sind, oder eine Fernreise in Länder, wo sexuelle Kontakte zu Kindern (manchmal noch) einigermaßen gefahrlos möglich sind, keine wirklichen Alternativen; solche sporadische, oberflächliche Kontakte sind für Pädophile, die eine emotionale Beziehung mit Kindern suchen, völlig unbefriedigend. So handelt es sich, anders als vielfach unterstellt, bei den Freiern auf dem „Kinderstrich" und den „Kindersextouristen" relativ selten um echte Pädophile (> 6.5.2; 6.5.6).

Manche gegengeschlechtlich orientierte Pädophile berichten, dass sie zuhause eine lebensgroße Puppe (z.B. eine kindliche Schaufensterpuppe) haben, sie nach ihren Vorstellungen mit hübschen Mädchenkleidern ausstaffieren. Manche sind sogar im Besitz einer sehr teuren, anatomisch korrekten Mädchenpuppe aus Japan, die aus einem besonderen, sich „hautecht" anfühlendem Material hergestellt wurde. Doch müssen auch solche Hilfsmittel letztlich unbefriedigend bleiben.

Für manche Pädophile sind Fetische, Gegenstände, die mit einem Kind (vor allem einem geliebten Kind) in Berührung kamen oder von ihm gefertigt wurden, ein tröstender Ersatz für reale Beziehungen. Dies können Kinderzeichnungen, Milchzähne, Haarsträhnen, getragene Unterwäsche oder andere Dinge sein; wichtig ist nur, dass sie in einem direkten Bezug zu einem Kind stehen.

3.8.3 Zurechtkommen infolge seelischer Prozesse oder mithilfe Therapien

Menschen, die sich einer pädophilen Neigung bewusst werden, versuchen oft, diese anfangs zu ignorieren, dann zu leugnen und schließlich zu unterdrücken, was zwangsläufig zu seelischen Spannungen führt. Um mit den beunruhigenden pädophilen Gefühlen zurecht zu kommen, versuchen manche, diese in akzeptierte Formen des Verhaltens zu lenken und bedienen sich dabei (meist unbewusst) psychischer Mechanismen wie einer Sublimation* oder Kompensation*. Die „verwerflichen" Vorstellungen und Begehrlichkeiten werden sublimiert durch soziale, humanitäre oder religiöse Aktivitäten, oder indem ihnen durch künstlerisches Schaffen Ausdruck verliehen wird. Nicht selten engagieren sich pädophil empfindende Menschen in der Kinder- und Jugendarbeit, um auf diese Weise der geliebten Personengruppe nahe zu sein. Andere wiederum versuchen ihre emotionale Unzufriedenheit durch viel Arbeit, berufliche oder finanzielle Erfolge zu kompensieren (vgl. Goode 2010).

Idealisierung ist ein weiterer Versuch vor allem von Frauen, um inakzeptable Empfindungen zu neutralisieren. Im Versuch, sich gegen die erotische Attraktivität von Kindern zu immunisieren werden diese zum Ideal sexueller Unschuld und Lauterkeit stilisiert, zu Wesen ohne sexuelle Regungen und Bedürfnisse. Auf diese Weise wird den pädoerotischen Vorstellungen und Begehrlichkeiten die Grundlage gewissermaßen entzogen. Es würde nicht überraschen, wenn so manche, die sich eifrig im Schutz von Kindern vor „sexuellem Missbrauch" engagieren, insgeheim mit „verbotenen" Gefühlen und Vorstellungen zu kämpfen hätten.

Verschiedentlich haben Pädophile den Versuch unternommen mit verschiedenen Arten von Therapien (> 3.9) ihre sexuelle Neigung umzupolen auf legale Sexualpartner oder -partnerinnen (vgl. Faller 2012). Es ist allerdings kein Fall bekannt, wo dies auf Dauer erfolgreich gelungen wäre. Alle Versuche, eine Pädophilie loszuwerden, sind letztlich zum Scheitern verurteilt. Sie lässt sich nicht ablegen wie ein altes Hemd oder eine lästige Angewohnheit. Wie jede andere sexuelle Orientierung ist auch Pädophilie eine tief im seelischen Bereich verwurzelte, lebenslange Empfindungsweise. Auch eine kognitive Verhaltenstherapie (> 3.9.2), die zu der Einsicht verhelfen soll, „dass Kinder nicht an Sex mit Erwachsenen interessiert sind" und „sie dadurch geschädigt werden", kann bestenfalls dazu dienen, eine mentale Barriere gegen das Ausleben pädosexuellen Verlangens aufzubauen, die Orientierung selbst wird dadurch nicht verändert (vgl. Faller 2012). Eine solche Therapie mag einige Pädophile dabei unterstützen, mit ihrer Neigung „adäquat" umzugehen, diese in gesellschaftlich anerkannte Bahnen zu lenken und nicht straffällig zu werden – die pädophilen Empfindungen aber werden bleiben.

Selbst wenn ein Pädophiler sich geschworen hat, es nie zu sexuellen Handlungen mit Kindern kommen zu lassen, wird es für ihn allerdings sehr schwer sein, bei einer sich ergebenden situativen Gelegenheit (z.B. der offenkundigen Bereitschaft eines Kindes) der Versuchung zu widerstehen.

3.8.4 Fantasien, Erinnerungsobjekte und Erotika

Wohl für die allermeisten Pädophilen sind erotische Fantasien über Kinder die einzige praktikable Möglichkeit, um ihren Empfindungen, Wünschen und Begehrlichkeiten nachzukommen (wobei sich sexuelle Fantasien mit Kindern längst nicht nur auf Pädophile beschränken > 2.4.4). Ein Pädophiler schrieb: „*»Ich denke, Fantasie hat verschiedene Funktionen. Erstens: Fantasien gestatten mir, mich sexuell auf die einzige legale Art und Weise auszudrücken. Zweitens: Fantasien befreien von sexuellen Frustrationen und Spannungen. Drittens: Fantasien sind manchmal durchaus lehrreiche Erfahrungen, indem ich über meine Gefühle reflektieren kann«*" (Befragter, zit. in: Goode, übs. v. Verf.).

Die Studie von SARAH L. GOODE (2010) hat gezeigt, dass Vorstellungen und Tagträume vielen Pädophilen helfen, ihre sexuelle Neigung in einer Weise auszuleben, ohne konkret strafbare Handlungen zu verüben. Ein Großteil der von Goode befragten Pädophilen antwortete auf die Fragen nach ihrem Fantasieleben; einige schilderten dabei sogar sehr ausführlich, wie sich dasselbe bei ihnen gestaltet. Die meisten der Interviewten bezeugten, regelmäßig Fantasien über bekannte oder auch in der Vorstellung erzeugte Kinder nachzuhängen. Einige gaben an, dies täglich oder sogar mehrmals täglich zu tun, andere sprachen von fast täglich oder mehrmals die Woche. Bei einem guten Teil der Befragten waren die Vorstellungen in aller Regel romantischer Art. Bei den vorgestellten sexuellen Handlungen ging es vor allem um Handlungen wie Küssen, den Körper des Kindes zu streicheln, sich gegenseitig zu entkleiden, die intensive Betrachtung und Bewunderung des kindlichen Körpers, die manuelle oder orale Stimulierung des Mädchens oder des Jungen bis zum Orgasmus. Seltener wurde genannt, sich vorzustellen, selbst von einem Kind manuell oder oral befriedigt zu werden. Teilweise betrafen die Tagträume nur bestimmte (sexuelle oder nicht-sexuelle) Handlungen, teilweise auch detailierte Abläufe von der ersten Begegnung bis zum sexuellen Kontakt. Einer der Befragten führte aus, wie er sich oft vorstelle, selber ein Kind zu sein und von einem Erwachsenen zärtlich erregt zu werden. In vielen Fällen vorgestellter sexueller Handlungen waren die Fantasien der Interviewten mit Masturbation der Kindes verbunden (vgl. Goode 2010).

Bei der Betrachtung aller Antworten fielen der Forscherin vor allem drei Dinge auf: 1.) Bei längst nicht allen pädophilen Fantasien ging es um pädosexuellen Handlungen; sehr viele bezogen sich auf alltägliche Dinge in Zusammenhang mit Kindern oder es handelte sich um Vorstellungen, mit einem Kind Umgang zu haben, mit ihm zu reden und gemeinsam etwas zu unternehmen. 2.) Bis auf eine einzige Ausnahme stellten sich alle Befragten bei Fantasien über sexuelle Kontakte ausschließlich zärtliche und einvernehmliche Handlungen mit Kindern vor, oft auch mit einem herausfordernden, initiativen und aktiven Kind. Einige betonten, sie könnten sich beim Masturbieren kein apathisches oder abweisendes Kind vorstellen, ohne dass ihre sexuelle Erregung sofort zurückgehen würde. 3.) In den Antworten kam zum Ausdruck, dass Masturbation zu pädosexuellen Fantasien wie ein Ventil wirke und so, zumindest vorübergehend, das

pädosexuelle Verlangen geringer sei (vgl. Goode 2010). Die Soziologin GOODE fasst zusammen: *„Bei einem Überblick über alle Fantasien, von denen die Befragten berichteten, fällt deren vielfach sanfte und sehnsuchtsvolle Charakteristik auf, völlig anders, als man uns oft glauben machen will, wenn Pädophile, wie es gegenwärtig geschieht, als schreckliche und sadistische Monster hingestellt werden.* (…) *Sicher besteht die Möglichkeit, dass die Befragten ihre Fantasien absichtlich heruntergespielt und zensiert haben, um sie gesellschaftlich akzeptabler zu machen* (…). *Doch selbst unter diesem Vorbehalt scheinen die Fantasien allgemein eine durchaus Vernunft, ein warmherziges Mitgefühl und ein grundsätzliches Bedürfnis dem Kind zu gefallen und es nicht zu schädigen, zu reflektieren"* (Goode 2010, übs. v. Verf.).

Als Andenken an ihre Lieblinge sammeln Pädophile gern fetischartige Gegenstände, die in direktem Bezug zum einem Mädchen oder Jungen stehen. Objekte, die infrage kommen, sind vom Kind gemalte Bilder oder Gebasteltes, kleine Geschenke, Briefe, Haarlocken und Milchzähne, teilweise auch getragene Unterwäsche. Solche Gegenstände sind für einen Pädophilen Erinnerungsstücke an eine glückliche und wertvolle Zeit. Verbreitet sind auch schriftliche Aufzeichnungen des gemeinsam Erlebten in Form von Tagebüchern.

Viele Kinderfreunde neigen dazu, die kleine Freundin oder den jungen Freund in ihrer oder seiner gegenwärtigen Erscheinungsform mit einer Kamera oder einem Camcorder bildhaft festzuhalten, um so Aufnahmen zu haben, die das Kind in der Phase seiner größten Attraktivität zeigen. Der Wunsch, den Liebling in seinem „Idealzustand" bildlich zu konservieren, ist ein charakteristischer Wesenszug bei Pädophilen. Selten gibt es welche, die keine Aufnahmen ihrer Lieblinge machen.

Vermutlich sind für die meisten Pädophile erotische und pornografische Abbildungen von Mädchen und Jungen ein essenzielles und unverzichtbares Hilfsmittel zur Befriedigung ihrer sexuellen Verlangensäußerungen (vgl. Faller 2012). In der Studie von VOGT (2006) gaben 86,1 % der befragten Pädophilen an, entsprechendes Bildmaterial zumindest zeitweise zu nutzen oder genutzt zu haben.

Für das Beschaffen, Konsumieren und Sammeln erotischer und pornografischer Darstellungen mit Kindern können verschiedene Motive ausschlaggeben sein:

- Sexuelle Kontakte mit Kindern werden als zu riskant angesehen, weshalb auf Bildmaterial ausgewichen wird (wobei das Risiko einer Strafverfolgung aber kaum geringer ist; zudem ist der Beweis einer Straftat bei „Kinderpornografie" meist leichter zu führen, als bei „sexuellem Kindesmissbrauch").
- Pädosexuelle Bedürfnisbefriedigung, ohne Kinder in reale Sexualkontakte zu verwickeln, infolge derer sie möglicherweise sekundär geschädigt werden (> 5.5.4; 6.2.5.3).
- Vorhandene erotische oder pornografische Bilder stehen jederzeit zur Verfügung und können nach Belieben als Vorlage zur sexuellen Stimulierung herangezogen werden, während der Aufbau einer intimen Beziehung zu Kindern oftmals kompliziert und langwierig, wenn nicht sogar unmöglich ist.
- Für alte, kranke, behinderte oder isoliert lebende Pädophilie die einzige Möglichkeit, ihre sexuellen Bedürfnisse zumindest teilweise zu befriedigen.
- Erotische und pornografische Darstellungen erweisen sich als hilfreich, um das pädosexuelles Verlangen zu besänftigen und emotionale Spannungen abzubauen (> 6.2.5.3; 6.2.7.1).
- Bilder sexuell aktiver Kinder bestätigen die Berechtigung pädophiler Empfindungen und pädosexueller Ambitionen, und sie widerlegen die Behauptung, Kinder hätten kein Interesse an Sex.
- Das Beschaffen, Konsumieren und der Besitz pornografischer Aufnahmen mit Kindern wird angesichts ungerecht empfundener Strafgesetze als befreiender Akt des Ungehorsams und als Stärkung der pädophilen Identität erfahren.
- Das Sammeln und systematische Ordnen virtueller Darstellungen mit Kindern ist Ausdruck einer Sammelleidenschaft; emotionale Befriedigung wird allein schon durch das Wissen um den Besitz der Sammlung erfahren.

Je weniger pädophil empfindende Menschen angesichts einer argwöhnischen und äußerst sensibel reagierenden Gesellschaft die Möglichkeit haben, mit Kindern überhaupt noch in Kontakt zu kommen, geschweige denn freundschaftliche Beziehungen zu ihnen aufzubauen und zu unterhalten, desto mehr sehen sie sich zurückgeworfen auf fiktive Alternativen, um mithilfe ihrer Fantasie und erotischen Bildern ihren emotionalen und sexuellen Bedürfnissen nachzukommen. So scheint gerade für pädosexuell enthaltsam lebende Pädophile die virtuelle Begegnung mit der von ihnen sexuell begehrten Personengruppe oftmals unverzichtbar zu sein. Für alte, kranke und behinderte Pädophile stellt entsprechendes Material im Prinzip die einzige Möglichkeit dar, ihren sexuellen Bedürfnissen zumindest in simulierter Form nachkommen zu können.

Die von Pädophilen bevorzugten erotischen oder pornografischen Bilder haben wenig mit dem gemein, was von üblichen Pornos her bekannt ist, wie etwa Darstellungen von Geschlechtsverkehr, spermabedeckten Körpern und Stellungen in akrobatischen Verrenkungen. Es sind größtenteils eher natürlich wirkende erotische Abbildungen des kindlichen Körpers, die auf Kinderliebhaber anziehend wirken: Aufnahmen von unbefangenen Mädchen und Jungen, sowohl im bekleideten wie im unbekleideten Zustand, in ihrem gewöhnlichen Umfeld, wie zum Beispiel beim Spielen, Herumtollen, Baden oder Schlafen – aber auch Bilder mit provozierenden Stellungen, auf denen Kinder posieren und ihre Reize zeigen oder bei sexuellen Aktivitäten wie Eigenstimulation und Doktorspiele mit anderen Kindern. Darstellungen hingegen, die erzwungen wirken oder gar Gewalt zum Inhalt haben, oder Aufnahmen bei denen Kinder Abscheu, Angst oder Schmerz zeigen, sind für Pädophile inakzeptabel und abstoßend (> 6.2.1) und – wie viele bezeugen – auch nicht stimulierend.

Die Beschaffung von erotischen und pornografischen Darstellungen von Kindern ist in den letzten Jahren allerdings immer schwieriger und riskanter geworden. In den 1970er Jahren wurden entsprechende Pornohefte in deutschen Sexshops unterm Ladentisch verkauft. Bis Mitte der 1980er Jahre konnten erotische und pornografische Magazine und Filme mit Kindern in den Niederlanden in den meisten Erotikläden gekauft werden (> 6.2.2). In Deutschland waren bis 1996 FKK-Magazine wie ‚Jung und Frei' oder ‚Kinder der Sonne' noch an allen Zeitungskiosken erhältlich (> 6.2.4). Es kann davon ausgegangen werden, dass zumindest in den ersten Jahren nach 1997, nachdem Bildbände und Jugend-FKK-Magazine indiziert wurden und nicht mehr erhältlich waren (> 6.2.4), Pädophile sich vermehrt dem Internet zuwandten auf der Suche nach erotischen Kinderbildern. Tatsächlich verzeichneten Webseiten-Betreiber mit Non-Nude-Pictures (also bekleideten, aber attraktiven Kindern, oft in verführerischen Posen) und erotischen Darstellungen von Kindern zunehmend Zugriffe auf die angebotenen Inhalte: *„jugendschutz.net beobachtet seit Jahren eine Zunahme der Darstellungen im Vorfeld der Kinderpornographie. Seit 2003 ist die Stelle gegen 1.500 unzulässige Posenangebote vorgegangen"* (JMS-Report 5/2010). Solche erotischen, nichtpornografischen Darstellungen entsprechen aber vorwiegend den Bildern und Filmen, auf die Pädophile ansprechen, und die bei Hausdurchsuchungen größtenteils gefunden werden.

Nach mehrmaligen strafrechtlichen Verschärfungen ist seit 1993 auch der B e s i t z von Bildern, Daten, Filmen und literarischen Beschreibungen strafbar, wenn sie den Tatbestand von „Kinderpornografie" erfüllen (> 7.2.1; 7.2.2 Punkt 7). Die Definierung dessen, um was es sich bei „Kinderpornografie" handelt, wurde ebenfalls in den letzten zwei Jahrzehnten ständig erweitert und schließt heute im Prinzip (lt. EU-Vorgabe) alle erotischen Darstellungen von Personen unter 18(!) Jahren mit ein, wobei dieselben nicht einmal entblößt sein müssen; bereits eine „laszive Pose" kann als „pornografisch" gedeutet werden. Bei Darstellungen von Erwachsenen wird klar unterschieden zwischen eigentlicher Pornografie (die Personen unter 18 Jahren nicht zugänglich gemacht werden darf) und nichtpornografischen (aber trotzdem sexuell provozierenden oder expliziten) Darstellungen, wie sie ständig in den Medien, der Werbung, der Kunst, im Film oder in wissenschaftlichen bzw. medizinischen Zusammenhängen auftauchen. Bei „minderjährigen" Personen gibt es solche Abwägungen nicht: Jede Darstellung eines „Kindes" (lt. EU-Verordnung also unter 18 Jahren) – auch wenn es bekleidet ist –, die auch nur annähernd als „anzüglich" oder für den Betrachter als „sexuell erregend" bewertet wird, fällt entsprechend der EU-Richtlinie unter den Begriff „Kinderpornografie" (> 6.2.1; 7.2.1; 7.2.2 Punkt 8). Es scheint nur eine Frage der Zeit zu sein, bis die Vorgaben in allen EU-Ländern in nationales Recht umgesetzt werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt existiert in

Deutschland noch die strafrechtliche Altersgrenze von unter 14 Jahren für „Kinderpornografie“ und unter 18 Jahren für „Jugendpornografie“.

Heute muss bei jedem Klick auf eine Webseite mit entsprechenden Inhalten damit gerechnet werden, dass der Zugriff registriert und nachverfolgt und der Betreffende strafrechtlich belangt wird. Im Februar 2010 entschied das Hamburger Oberlandesgericht in einem Fall, dass bereits das Aufrufen und B e t r a c h t e n entsprechender Seiten im Internet unter Strafe steht, auch wenn der Inhalt nicht bewusst auf der Festplatte abgespeichert wird; allein die Tatsache, dass verbotenes Material vorübergehend in den Arbeitsspeicher des Computers gelangt ist, erfüllt laut Gerichtsurteil den Tatbestand des „Besitzes von Kinderpornografie“ (ARD Tagesschau vom 15.02.2010; > 7.2.1; 7.2.2 Punkt 7). Überhaupt kann alles was von Kindern stammt, also nicht nur fotografische Aufzeichnungen sondern auch die erwähnten Erinnerungsstücke, sich als belastendes Material erweisen, sollte es einmal zu polizeilichen Ermittlungen kommen.

Die verschärften Bestimmungen der Paragrafen 184b und 184c StGB, die auch den Besitz von „Kinderpornografie“ kriminalisieren, werden damit begründet, Pornografie von Kindern und Jugendlichen bilde nicht nur „Missbrauchs“-Geschehnisse“ ab, sondern animiere die Betrachter, solche Handlungen real zu verüben (> 6.2.5.3). Für eine solche hypothetische Behauptung gibt es keinerlei ernst zu nehmende Hinweise oder wissenschaftliche Erkenntnisse, geschweige denn handfeste Beweise. Vielmehr haben Untersuchungen wiederholt gezeigt, dass – außer manchmal bei seelisch sehr labilen Personen – der Konsum von Pornografie nicht zu Straftaten verleitet, sondern nachweislich stattdessen vielmehr einen kompensierenden* Effekts hat. Es ist davon auszugehen, dass dies auch bei erotischen und pornografischen Darstellungen mit Kindern der Fall ist und diese, in Form eines relativ leicht verfügbaren und weniger risikoreichen Ersatzes, zu einer Verringerung realer pädosexueller Kontakte beitragen (vgl. Kutchinsky 1985; Meese Commission 1981; Stark, 2010; Danish Pedophile Association 2010, > 6.2.5.3; 6.2.7.1; 7.2.2 Punkt 3). Auch der Strafrechtsphilosoph REINHARD MERKEL weist darauf hin, dass „Kinderpornografie“ Pädophilen oftmals dabei hilft, auf sexuelle Kontakte mit Kindern verzichten zu können (vgl. SRF, 14.04.2013).

Wenn P ä d o p h i l e von ihren geliebten Kinder selbst Fotos und Videos anfertigen, dann in aller Regel deshalb, um die schöne Zeit, die sie mit ihnen verbringen, für spätere Rückblicke festzuhalten (> 3.8.4). Wenn allerdings solche Aufnahmen ohne Einverständnis der abgebildeten Kinder an andere Personen weitergeben werden, ist dies auch aus ethischer Sicht als unzulässig und verwerflich anzusehen. Die meisten Pädophilen haben jedoch kein Interesse daran, die für sie so wertvollen persönlichen Erinnerungen zu verbreiten.

3.8.5 Selbstannahme und Perspektive

„Viele erkennen sich selbst, nur wenige kommen dazu, sich auch selbst anzunehmen.“

Max Frisch

An irgendeinem Punkt wird der Pädophile eine Entscheidung treffen müssen darüber, wie er mit seinen Empfindungen umgehen will. Soll er versuchen, sie zu unterdrücken, soll er sich einer Therapie unterziehen in der Hoffnung, sein Verlangen in den Griff zu bekommen, oder soll er zu seiner Neigung stehen, indem er sich entschließt, so gut es geht, damit zu leben. Die erste Möglichkeit, der Versuch die Gefühle zu verdrängen, ist bedenklich. Gerade die sexuellen Bedürfnisse, die das menschliche Seelenleben stark und umfassend beeinflussen, können, wenn sie unterdrückt werden, und zu neurotischen Störungen, Depressionen oder zu Aggressionen führen. Auch die meisten „Therapien“ sind fragwürdig. Ganz abgesehen davon, dass eine psychotherapeutische oder medizinische Behandlung meist erst in Verbindung mit einer Verurteilung geschieht, also wenn es bereits zu pädosexuellen Kontakten gekommen ist, erwiesen sich die verschiedenen „Therapien zur Eliminierung einer pädosexuellen Neigung“ als nicht erfolgreich (> 3.9). Eine pädophile Ausrichtung lässt sich schließlich mal nicht einfach abschalten oder auch nur umbiegen, sowenig wie sich eine heterosexuelle Orientierung in eine homosexuelle umpolen lässt. Durch eine Thera-

pie können bestenfalls Wege gefunden werden, mit der Neigung – entgegen tatsächlichen Empfindungen – einigermaßen „gesellschaftskonform“ umzugehen.

Wenn die pädophile Empfindungsweise erst im mittleren Alter deutlich und dominant wird (tardive* Form > 3.1.3), wollen die Betreffenden dies oft nicht wahrhaben, in der Annahme, die verwirrenden Gefühle seien nur vorübergehend und würden vielleicht schon bald von selbst wieder verschwinden. Das ist eine trügerische Hoffnung: Pädophilie ist keine kurzzeitige Disposition, sondern beruht auf einer inhärenten* Prägung (> 3.6.10). Selbst wenn ein Spätpädophiler überzeugt ist, früher nicht so empfunden zu haben, war die psychosexuelle Vorgabe schon immer latent vorhanden, was sich durch eine eingehende Analyse früherer Verhaltensweisen, Entscheidungen und Präferenzen nachweisen lässt.

Ein Pädophiler, der sich als solcher erkannt und seine Anlage akzeptiert hat, hat den entscheidenden Schritt hin zu einer inneren Stabilisierung getan. Das neue Selbstverständnis wirft aber auch Fragen auf und stellt ihn vor Probleme. Er muss sich Gedanken machen, wie er mit der gesellschaftlichen Ablehnung zurechtkommen soll (> 3.8.1). Er muss sich früher oder später entscheiden, ob er sich outen soll und wen ja, gegenüber wem (vgl. Goode 2010). Er muss ich fragen, wie viel Raum seine sexuelle Veranlagung in seinem Leben einnehmen soll. Er muss sich damit befassen, ob er sich im Ausleben seiner Neigung auf entsprechende Fantasien und Selbstbefriedigung beschränken will (> 3.8.4), ob er pädosexuell enthaltsam bleiben will oder nicht. Irgendwann wird sich auch die Frage erheben, ob er nach Unterstützung suchen soll, sei es seitens von Gleichempfindenden oder in Form therapeutischer Hilfe (vgl. Seybold 2012; Faller 2012; > 9.5). Sollte er pädosexuelle Kontakte anstreben, muss er sich mit den damit verbundenen möglichen Konsequenzen auseinandersetzen: Ist er bereit, gesellschaftliche Stigmatisierung und Strafverfolgung (> 3.7.3; 3.7.6) zu riskieren und gegebenenfalls auf sich zu nehmen? Wenn der Pädophile verheiratet ist, ergibt sich zudem noch die Frage des Verhaltens gegenüber dem Ehepartner und eventuell vorhandenen Kindern und wie weit er diesen nahestehenden Personen gegenüber aufrichtig sein will (> 3.8.6).

Die meisten Pädophilen integrieren die pädoerotische Orientierung als Teil ihrer Persönlichkeit, wenngleich oft erst nach vielen Jahren innerer Kämpfe (vgl. Lautmann 1994; Vogt 2006; Goode 2010; Vornholt 2011). Irgendwann akzeptieren sie ihre Neigung und werden nicht mehr von Schuldgefühlen und Selbstzweifel geplagt. Sie lernen, die Empfindungen nicht länger als etwas Negatives zu betrachten, sondern als ihre individuelle Eigenart anzusehen.

In den folgenden Zeugnissen kommt dies zum Ausdruck: *„»Pädophilie ist das Zentrum meiner Identität. Ich könne meine Orientierung nicht ablegen, ohne eine völlig andere Person zu werden, mit einem anderen Verständnis von Ästhetik und selbst mit einer anderen politischen Sympathisierung. Ich bin mit mir selbst zufrieden wie ich bin, empfinde mich als moralisch gesund und bin in der Lage, trotz aller Schwierigkeiten, ein verantwortungsbewusstes und ausgeglichenes Leben zu führen. Ich bin der Auffassung, dass wir Pädophile privilegiert sind, indem wir eine Weltanschauung haben, die den meisten verwehrt ist«“* (zit. in: Wilson und Cox 1983, übs. v. Verf.).

Pädophile mit einer religiösen Überzeugung sehen sich oft als „von Gott so gemacht“ an, als Ausdruck göttlicher Schöpfervielfalt. Während ein Teil aufgrund überkommener christlicher Moralvorstellungen in umso größere innere Zerrissenheit gerät, akzeptieren andere ihre Neigung als eine gottgegebene Tatsache: *„»Ich bin so, wie Gott mich schuf. Insofern bin ich ein Zeugnis seiner unendlichen Vielfalt. Meine Persönlichkeit ist ein Talent, das zu seiner Ehre gebraucht werden soll. Es ist die treibende Kraft hinter meinem Einsatz für junge Menschen und die Inspiration meiner Gedichte und meines Schreibens. Ich bin glücklich«“* (zit. in: Wilson und Cox 1983, übs. v. Verf.).

Auch wenn ein Pädophiler sich selbst angenommen und mit seiner Orientierung keine Probleme mehr hat, bleibt doch immer die Bedrohung durch die Umwelt, die ständige Angst, herausgefunden zu werden: *„»Ich bin sehr glücklich und zufrieden mit meiner Neigung. Nur beunruhigt, wenn ich Konfrontation erlebe«“* (zit. in: Wilson und Cox 1983, übs. v. Verf.).

In der Veröffentlichung der Befragungsergebnisse von 83 Pädophilen durch eine sozialpädagogische Studentin an der Otto-Friedrich-Universität in Bamberg finden sich viele, teilweise ausführliche Aussagen von den Teilnehmern über ihr Selbstbefinden (vgl. Vornholt 2011). Auch in GOODEs Buch (2010) zu Ihrer

Internetbefragung schildern viele Pädophile ihre Gefühle und wie sie damit in der Gesellschaft zurechtkommen.

In der Untersuchung von WILSON und COX (1983) wurden die Probanden danach befragt, wie sie bezüglich ihrer Neigung empfinden. Etwa ein Drittel bestätigte, glücklich und zufrieden mit ihrer Veranlagung zu sein, ein weiteres Drittel gab an, damit gewisse Probleme zu haben. Das restliche Drittel erwies sich als resigniert, depressiv und geplagt von Schuldkomplexen. In der VOGT-Studie (2006) waren je nach Altersgruppe zwischen 7,7 % der 31- bis 40-Jährigen und 41,7 % der 41- bis 50-Jährigen suizidgefährdet. Bei den 19- bis 30-Jährigen waren es 22,7 % und bei den über 51-Jährigen 15,4 % (vgl. dazu auch die Ergebnisse der Bamberger Befragung: Vornholt 2011).

THEO SANDFORT (o.J.) zufolge kommen einige Pädophile mit sich und ihren Empfindungen besser zurecht als andere. Im Vergleich zeigte sich, dass die Bewältigungsfähigen

- ihre pädophilen Gefühle als etwas Positives bewerteten,
- Pädophilie als Teil ihres Lebens neben anderen Interessen und Aktivitäten integriert hatten,
- mit anderen Pädophilen in Kontakt standen und Unterstützung erfuhren,
- Gelegenheiten hatten, befriedigende Freundschaften mit Kindern zu schließen.

Wollen Menschen, die sich als pädophil erfahren, überhaupt von ihrer Neigung loskommen? Befragungen haben gezeigt, dass es nur wenige sind, die ernsthafte Versuche unternehmen, ihr Verlangen zu eliminieren (vgl. Bernard 1982). Die meisten fühlen zum einen keine Verantwortung dafür, dass sie so empfinden und zum anderen sehen die meisten pädosexuelles Verlangen und Verhalten als nicht grundsätzlich falsch und verwerflich an. Vor allen Dingen haben sie kein Verständnis für das hohe Strafmaß, unter dessen Bedrohung sie ständig leben müssen. Dabei sind Pädophile im Allgemeinen keineswegs gegen gesetzliche Ordnungen in der Gesellschaft, was durch die Tatsache erwiesen ist, dass sie sich in anderen Bereichen bereitwillig an die Gesetze halten (vgl. Mayer 1985).

Auch wenn Pädophile ihre Neigung akzeptiert und integriert haben, bleibt die unbefriedigende äußere Situation: Sie sind eine stigmatisierte Minderheit, sie werden diffamiert, diskriminiert und diskreditiert (> 3.7.3 - 3.7.5; 5.2.1; 5.2.2). Sie sind Zielobjekt kollektiver Feindseligkeit und pauschaler Schuldzuweisung (> 3.7.9). Sie werden gehasst, nicht nur für das, was sie (vielleicht niemals) tun, sondern auch für das, was sie sind und was sie empfinden. Die Tatsache, unter der Bedrohung durch eine feindlich gesinnte Umwelt leben zu müssen, wirkt sich auf sie extrem belastend und zermürbend aus.

3.8.6 Ehe und Familie

Pädophile mit einer Familie empfinden es als großes Glück, eigene Kinder zu haben und so unmittelbar am Leben junger Menschen Anteil nehmen und sie in ihrem Wachstum begleiten zu können. Da die eigenen Kinder oft fremde Kinder mit nach Hause bringen, ergeben sich vielfache Gelegenheiten, verschiedenen Mädchen oder Jungen zu begegnen. Mit einer eigenen Familie ist es zudem wesentlich leichter, andere Leute mit Kindern kennenzulernen.

Die meisten Pädophilen sind allerdings unverheiratet und ohne feste Bindungen zu erwachsenen Sexualpartnern. Der Anteil der Verheirateten unter Pädophilen ist kaum feststellbar, dürfte aber so um die 10 % oder etwas darüber liegen; auch der Prozentsatz von Pädophilen, die mit einem erwachsenen Sexualpartner zusammen sind, dürfte sich in diesem Rahmen bewegen (> 3.2.2). Laut Crewdson (1989) bleiben 88 % aller Pädophilen ledig. Bei der Befragung durch eine Studentin an der Universität Bamberg waren 9,6 % verheiratet; 50,6 % der Befragten waren ledig, 10,8 % lebten in einer Partnerschaft, 7,2 % waren geschieden und 19,3 % lebten als Singles (vgl. Vornholt 2011). In der Erhebung von SARAH D. GOODE (2010) waren es von den 56 Befragten mindestens fünf (nicht alle beantworteten die Frage), die gegenwärtig oder zu einem früheren Zeitpunkt verheiratet waren; sechs hatten eigene Kinder und bei einem war die Partnerin schwanger. Überraschend bei der letzten Studie war, dass bei den meisten Befragten die Ehefrau

über die pädophile Veranlagung ihres Mannes Bescheid wusste. Interessant ist auch, dass sich viele nicht verheiratete Pädophile zuerst ihrer Mutter gegenüber outen, wobei diese nicht selten bereits etwas ahnte.

Bei verheirateten Pädophilen handelt es sich fast immer um tardive* Pädophile (> 3.1.3) und größtenteils um Mädchenliebhaber. Bei der prompten* Pädophilieform, wo die Orientierung in der Regel bereits in der frühen Pubertät zum Vorschein kommt, entsteht kaum der Wunsch, mit einer Frau (oder einem Mann) intim zusammenzuleben. Bei der verspäteten Form, wo die sexuelle Ausrichtung erst in späteren Jahren unverkennbar zutage tritt, kommt es, bevor die pädophile Orientierung als solche erkannt wird, manchmal zu einer Eheschließung bzw. zum Zusammenleben mit einer Frau. Dabei werden drei Motive erkennbar:

- durch Heiraten einer sehr jung erscheinenden, bzw. kindlich wirkenden Frau (unbewusst) dem inneren Partnerideal entgegenzukommen,
- durch eine Heirat die pädoerotische Neigung auf eine erwachsene Person umzulenken und so zu versuchen, die unzulässigen Empfindungen neutralisieren,
- durch Heiraten einer alleinerziehenden Mutter einen langfristigen Umgang mit Kindern zu ermöglichen.

In einer Ehe oder Lebensgemeinschaft steht ein sich noch nicht geouteter Pädophiler unter einer besonderen Belastung: Ständig muss er darauf achten, seine wahren Empfindungen nicht offen zu zeigen, was in einer engen Beziehung auf Dauer kaum möglich sein dürfte. Entdeckt die Frau das geheime Sexualleben ihres Mannes, kommt es gewöhnlich zum Eklat mit einer oft darauf folgenden Scheidung. Die Alternative wäre, sich rechtzeitig gegenüber der Frau zu offenbaren. In den manchen Fällen wird auch dies zu einer Trennung führen, nicht nur weil sich die Frau zurückgesetzt, vielleicht sogar betrogen vorkommt, sondern auch weil sie, von gesellschaftlichen Vorurteilen beeinflusst, Pädophilie verurteilt. Nicht allzu oft wird eine Frau innerlich stark genug sein, um mit einem pädophilen Mann zusammenzuleben. Dennoch kann dies gelingen, besonders wenn der Mann bewusst auf pädosexuelle Kontakte verzichtet. POTRYKUS und WÖBCKE (1974) weisen darauf hin, dass *„bemerkenswert viele Ehen Pädophiler auf die Dauer durchaus gut durchgeformt"* seien. Die Psychologin MARION DÖRFLER, die in der Regensburger Ambulanz für Pädophile unter MICHAEL OSTERHEIDER arbeitet, sagt in einem Artikel aufgrund ihrer Erfahrung: *„»Oft ist es so, dass der Partner schon vorher merkt, dass etwas nicht stimmt. Da ist es dann gut, wenn das Kind einen Namen hat«"* (Dörfler, zit in: Willfurth 2013). REINHOLD WILLFURTH, der Artikelschreiber, fährt fort, Dörfler sage: *„Bislang habe nur eine einzige Partnerin einen ihrer Klienten verlassen. Alle anderen stünden das gemeinsam durch.* (…) *Andrea M. habe ihren Mann sogar regelmäßig nach Regensburg gebracht"* (Willfuth 2013).

Frauen, die mit einem pädophil empfindenden Mann verheiratet sind und um dessen Neigung wissen, wären ein aufschlussreicher Forschungsbereich, um mehr über Pädophilie und pädophiles Verhalten in Erfahrung zu bringen. Solche Frauen dürften mitunter einiges mehr über diese Veranlagung sagen können, als so mancher Sexualforscher oder -therapeut und mit Sicherheit wesentlich mehr darüber wissen, als sogenannte „MissbrauchsaufklärerInnen", „OpferschutzexpertenInnen" und all die Richter, die bei „Missbrauchs"-Prozessen ein Urteil zu fällen haben.

Freilich wird eine mit einem Pädophilen verheiratete Frau mit vielen belastenden Konflikten zu kämpfen haben. Da sie weiß, dass ihr Mann kleine Mädchen oder Jungen begehrt, entsteht bei ihr der Eindruck, ungeliebt zu sein, was Gefühle Eifersucht und Minderwertigkeit nährt. Die Frau sieht sich nicht ausreichend beachtet und begehrt. Wie kann eine Frau zu einem pädophil empfindenden Mann stehen, ihn vielleicht sogar noch verteidigen, wo sie selbst solche Gefühle weder nachvollziehen noch moralisch tolerieren kann? Die Situation stellt für sie eine doppelte Belastung dar: zum einen, mit der Frustration fertigzuwerden, von ihrem Ehemann erotisch und sexuell nicht (mehr) genügend begehrt zu werden, und zum anderen, sich mit der rigorosen gesellschaftlichen Ablehnung der Pädophilie auseinandersetzen zu müssen.

Andererseits kann es für einen verheirateten Pädophilen außerordentlich befreiend sein, eine verständnisvolle Ehefrau zu haben, die Bescheid weiß und mit der er über seine Gefühle reden kann. Die Tatsache,

dass der Partner informiert ist und ihm vertraut, kann dem Pädophilen die nötige Kraft verleihen, es im Umgang mit Kindern nicht über ein zulässiges Maß an körperlicher Nähe kommen zu lassen. Ist sich der Pädophile jedoch nicht sicher, dass die Partnerin ganz hinter ihm steht, kann das Geoutet-Sein aber auch äußerst bedrückend sein: Der Pädophile empfindet sich verletzlich und der Partnerin ausgeliefert. In einer solchen Situation wird er sich vielleicht überlegen, ob es nicht besser wäre, die Beziehung zu beenden.

Was sind die Belastungsfaktoren in einer solchen Ehe oder Familie? Da sind die Unsicherheiten und Ängste der Frau vor möglichen sexuellen Kontakten des Mannes mit den eigenen und mit fremden Kindern. Dadurch, dass der pädophile Ehepartner Interesse an Kindern zeigt und Beziehungen zu ihnen anstrebt, kann es sein, dass sich die Frau wie ein fünftes Rad am Wagen vorkommt. Auch die Vorstellung, dem Ehemann nicht das geben zu können, was ihn befriedigt, kann sehr frustrierend sein. Es mag für eine Frau oft nur schwer nachvollziehbar sein, dass ihr Mann sie trotz seiner Neigung wirklich liebt. Wenn eine entsprechende Ehe oder Partnerschaft Aussicht auf Erfolg und Fortbestand haben soll, dann nur, wenn auf beiden Seiten viel Kompromissbereitschaft, Verständnis, Toleranz, Rücksicht und Vergebung, kurz: echte Liebe vorhanden ist.

Schwierig ist für einen Pädophilen immer auch die Frage, wie er sich gegenüber den eigenen Kindern verhalten soll: soll er ihnen gegenüber offen sein und ihnen damit die Last eines Familiengeheimnisses aufbürden oder sie besser in Unwissenheit lassen? Allerdings wird den Kindern spätestens dann, wenn diese älter werden, kaum mehr entgehen können, dass ihr Vater ein ungewöhnliches Interesse an kleinen Mädchen oder Jungen aufweist.

3.9 Therapeutische Maßnahmen bei sexueller Normabweichung

„Die Gefühle eines Menschen konnten sie nicht ändern: ja, was das betraf, so konnte man sie nicht einmal selbst ändern, auch wenn man es wollte."

George Orwell (1984, 2007/ee1949)

„Während die Kirche den Sündern aufgab, sich der christlichen Moral zu fügen, verlangt der moderne Staat vom Missbraucher, sich der obligatorischen Therapie zu unterziehen. Beide Weltbilder geben sich die Hand darin, dass sie (…) *Sex* (…) *schlecht finden."*

Pierre Walter (2010)

3.9.1 „Krankheitsbestimmung" der Pädophilie als Therapiebegründung

„Therapie des Gesunden aber macht krank."

Hartmut von Hentig (1976)

Von der Weltgesundheitsorganisation wird Pädophilie als „Krankheit", als eine „Persönlichkeitsstörung" klassifiziert; Fachleute sprechen von einer „Störung der Sexualpräferenz" (> 3.7.1). Aufgrund solcher Beurteilungen glauben Psychiater und Psychologen, Pädophile sollten – oder müssten sogar – „therapiert" werden (vgl. Crawford 1981). Denn: Was als pathogen definiert wird, ist „behandlungsbedürftig" (Ahlers 2010). Eine Rechtfertigung zur Behandlung *„lieferte die Definition psychischer Sexual-Krankheiten. Als Basis für die Einordnung menschlicher sexueller Begehrensstrukturen und Verhaltensweisen als Krankheit gilt eine sexuelle Normabweichung. Das klingt wissenschaftlich, tatsächlich fehlen aber sowohl eine Begründung, weshalb eine sexuelle Normabweichung überhaupt pathologisch sein sollte, als auch die Klarstellung, von welcher Norm abgewichen wird. Ersteres ist nicht schlüssig, ja noch nicht einmal versuchsweise begründet worden, letzteres macht die Einordung zum Willkürakt und disqualifiziert sie als unwissenschaftlich"* (Anders 2010).

Gesellschaftliche Normen, so fest gegründet sie erscheinen mögen, sind nicht absolut und dauerhaft, sondern vielen Einflüssen unterworfen (> 1.5.2). Sowenig wie Linkshändigkeit oder eine überdurchschnittliche Begabung im ethischen Sinn als unnormal oder im medizinischen Sinn gar krankhaft angesehen werden können, nur weil die Majorität eben rechtshändig und nur durchschnittlich begabt ist, sowenig besteht ein Grund dafür, seltener vorkommende sexuelle Präferenzen als „pathologische Normabweichung" zu definieren.

In den 1960er Jahren versuchten Verhaltenspsychologen in den USA Homosexuelle dahin gehend zu behandeln, Frauen sexuell attraktiv zu empfinden. Der Versuch scheiterte (vgl. Uncommon Desires Newsletter, 24/1996). Sowenig wie die erotische Präferenz bei Homo- oder Heterosexuellen umgepolt werden kann, ist dies bei Pädophilen möglich. Die inzwischen in der Sexualwissenschaft und bei Therapeuten vorherrschende Überzeugung, dass es sich bei Pädophilie um eine nicht veränderbare sexuelle Orientierung handelt (vgl. K. M. Beier in der Stuttgarter Zeitung vom 04.08.2011; Vogt 2006; Lauscher 2010) wird von den Medien und der Öffentlichkeit nicht dahingehend umgesetzt, pädophile Menschen zu respektieren oder zumindest zu tolerieren, wie dies bei Homosexuellen der Fall ist, sondern stattdessen zum Anlass genommen, sie als „unheilbar gestört" und „dauerhaft gefährlich" zu stigmatisieren.

KLAUS MICHAEL BEIER, Leiter des Forschungsprojekts „Kein Täter werden" an der Charité Berlin, betont, zwischen „Pädophile als sexueller Ausrichtung" und „pädosexuellen Handlungen" sei zu unterscheiden. Er ist davon überzeugt, dass es sich bei Pädophilie um eine „unveränderliche sexuelle Neigung" handelt, so konkret und ausgebildet wie eine hetero- oder homosexuelle. Folglich geht es Beier nicht darum, Pädophile von ihrer Pädophilie zu „heilen", sondern die Betreffenden dahingehend zu therapieren, dass sie in der Lage sind, ihre sexuelle Präferenz nicht auszuleben. Andererseits erachtet Beier eine sexuelle Vorliebe als sehr bedeutsam. In einem Interview mit Daniel Schrödel von der ‚Stuttgarter Zeitung' betont er: *„Eine dauerhafte sexuelle Präferenz ist im Übrigen für sozial organisierte Säugetiere sinnvoll. Denken Sie hier an den häufigsten Fall: der sexuellen Ausrichtung auf den erwachsenen Körper des Gegengeschlechts. Das ist wichtig, um Bindungen zu etablieren, die für die Familienbildung und Kindererziehung notwendig sind. Das wäre kaum zu gewährleisten, wenn sich täglich die sexuellen Vorlieben ändern würden. Und genau diese Unveränderbarkeit gilt für alle sexuellen Ausrichtungen"* (Stuttgarter Zeitung, 04.08.2011).

Auf den Gedanken, dass auch Pädophile in der Gesellschaft eine wichtige Funktion erfüllen könnten (> 3.3.3), scheint BEIER allerdings nicht zu kommen. Vielmehr glaubt er, sie therapieren zu müssen. Obwohl er nach eigener Aussage weiß, dass sich eine pädophile Orientierung nicht k o r r i g i e r e n lässt, gibt er sich der Illusion hin, Pädophile auf therapeutischem Weg dahin bringen zu können, l e b e n s l ä n g l i c h auf die für sie so essenziellen intimen Begegnungen mit Kindern z u v e r z i c h t e n – eine unrealistische und unmenschliche Forderung (vgl. Burgmann 2007; Ketzerschriften.net 2012b). Beier führt aus: *„Wir wollen Pädophile erreichen, bevor sie einen Übergriff begehen.* (…) *Wir wollen den Betroffenen helfen, ihre auf Kinder gerichteten sexuellen Bedürfnisse vollständig und dauerhaft zu kontrollieren"* (Stuttgarter Zeitung, 04.08.2011). Ganz Sinne „missbrauchs"-ideologischer Vorstellungen geht Beier davon aus, „kein Kind wünsche sexuelle Kontakte mit einem Erwachsenen" und wo solche geschehen, seien sie „belastend und traumatisch für ein Kind". Deshalb müsse ein Pädophiler lernen, *„sich in die Lage des Kindes zu versetzen, anstatt sich von seinen Bedürfnissen die Selbstkontrolle entziehen zu lassen"* (Stuttgarter Zeitung, 04.08.2011; vgl. Amrhein 2012).

Dadurch, dass pädosexuell orientierte Menschen von der Gesellschaft immer wieder als „Triebtäter" oder „sexuelle Gewalttäter" angesehen werden, haben diese auch Therapeuten gegenüber kaum Vertrauen und verschließen sich meist einer professionellen Beratung und Therapie, selbst wenn sie unter ihren Empfindungen leiden. Sie verheimlichen und unterdrücken ihr sexuelles Begehren, wobei die Gefahr besteht, dass dieses irgendwann situativ und in verletzender Weise zum Ausdruck kommt. Die generelle Stigmatisierung und Ausgrenzung pädoerotisch empfindender Personen führt letztlich zu einem höheren Risiko für Mädchen und Jungen, Opfer pädosexueller Übergriffe zu werden, wie CHRISTOPH AHLERS, Diplompsychologe am Institut für Sexualwissenschaft an der Berliner Charité betont. Etwa fünf Prozent seiner Patienten sind Menschen, die sich von Kindern sexuell angezogen fühlen. Ahlers führt aus: *„»Die überwältigende Mehrheit dieser Patienten wird nie auffällig, begeht keinerlei Übergriffe und kommt nie mit dem Gesetz*

in Konflikt, (…). *Sie kommen zu uns, gerade weil sie ihre Sexualität nicht ausleben wollen, aber gleichzeitig unter der selbstauferlegten Zurückhaltung leiden«"* (Ahlers, zit. in: Bachmann 2004). Ahlers erkennt die Ursache für eine Nichtbereitschaft von pädophil empfindenden Menschen, Beratung und Hilfe zu suchen, darin, dass diese ausgegrenzt und von der Bevölkerung mit schwersten Sexualdelikten in Verbindung gebracht werden: *„»Besonders der Fall Dutroux hat enorm dazu beigetragen, dass die Öffentlichkeit Pädophile mit Vergewaltigern, Kindermördern und perversen Monstern assoziiert«"* (Ahlers, zit. in: Bachmann 2004). *„Doch die Assoziierung von Marc Dutroux, dem Mann, der* (…) *in Belgien angeklagt ist, sechs Mädchen entführt, vergewaltigt und ermordet zu haben, mit Pädophilie ist ein gedanklicher Kurzschluss. Denn Marc Dutroux war nie pädophil"* (Bachmann 2004; > 4.7; vgl. Schümer 1997). Die ganze Hysterie über „pädophile Kinderschänder" und das außerordentliche Medieninteresse an Fällen von „Kindesmissbrauch", hat sich laut Ahlers kontraproduktiv hinsichtlich der Behandlungsbereitschaft pädophil empfindender Menschen erwiesen. *„»Die Wahrscheinlichkeit, dass Pädophile aggressiv werden und Straftaten begehen, ist nicht größer als bei jeder anderen Bevölkerungsgruppe mit bestimmten sexuellen Vorlieben, ob das Hetero-, Bi-, oder Homosexuelle sind«, gibt Ahlers zu bedenken. »Das Problem entsteht, wenn diese Menschen gezwungen sind, ihre Vorlieben ohne Behandlung zu unterdrücken und sich selbst nicht so akzeptieren, wie sie sind. Verdrängung ist immer ein Risikofaktor.« Doch Pädophilen bleibe kaum anderes übrig, als zu verdrängen, Behandlungsmöglichkeiten gebe es kaum, die Behandlung selbst werde von den Krankenkassen nicht bezahlt und Selbsthilfegruppen sind schwer zu finden.* (…) *Doch je mehr verdrängt werde, desto größer die Gefahr, dass jemand ausraste. »So gesehen hat die Pädophilenhysterie* (…) *die Gefahr für unsere Kinder eher erhöht, als vermindert«"* (Ahlers, zit. in: Bachmann 2004).

Nur selten unterzieht sich ein Pädophiler freiwillig einer „Heilbehandlung"; meist sind die Betreffenden nur auf Druck oder Anordnung seitens der Strafverfolgungsbehörden zu einer Therapie bereit (vgl. Der Spiegel, 11/1997a; 11/1997b). Der britische Psychiater DAVID C. CRAWFORD (1981) vom Broadmoor Hospital in Crawthorne fragt sich: *„Handelt der Therapeut im Sinne des Patienten oder im Sinne der Gesellschaft?"* Auch der 2012 verstorbene Bürgerrechtler KARL CERVIK sah die aufgedrängten therapeutischen Bemühungen, Pädophilen zu „helfen", kritisch: *„Dass ein pädophiler Mensch sich gegen eine Therapieform wendet, die das Ziel hat, seine Pädophilie zu entfernen, ist nur verständlich* (...). *Auch ein Heterosexueller wird sich weigern, sich von einem Therapeuten die Heterosexualität – also einen wichtigen Teil seiner Persönlichkeit – »entfernen« zu lassen. Abgesehen von ethischen Gesichtspunkten handelt es sich dabei sowieso um ein hoffnungsloses Unterfangen. Der Glaube, dass Pädophilie einfach wegtherapierbar sei, sofern nur der Patient dazu bereit ist, verkennt die Tiefe, mit der die Pädophilie – wie jede andere sexuelle Orientierung auch – in der Persönlichkeit eines Menschen verankert ist"* (Cervik 2005).

Der Schweizer Psychologe PETER NÄF führt aus: „(…) *Therapien, die als Ziel den Verzicht auf sexuelle Handlungen postulieren, sind als Präventionsstrategie ungeeignet, denn der grösste Teil der Pädophilen (nicht alle) lehnt dieses Ansinnen ab. Da der überwiegende Teil der Pädophilen keine erotische und sexuelle Anziehung gegenüber Erwachsenen spürt, würde das für die meisten Betroffenen, gerade wenn sie ehrlich mit sich selber sind, nicht nur Verzicht auf Sexualität, sondern Verzicht auf jede Liebesbeziehung und damit auf ein lebenswertes Leben bedeuten. Nur wer selbst vielleicht einmal eine lange Periode ohne Zärtlichkeit erlebt hat, kann ermessen, was da eigentlich gefordert wird. Eingetauscht wird nämlich ein Gefühl der Leere und unweigerlich ein Abgleiten in die Depression. Krankheit kann doch nicht Ziel einer Therapie sein! Eine solche Forderung an einen* (…) *Menschen zu stellen, erscheint mir als eine Ungeheuerlichkeit"* (Näf 2011).

Obwohl die wenigsten Pädophilen eine Behandlung ihrer „krankhaften Anlage" wollen, lassen sich doch viele überführte Straftäter auf eine der umstrittenen Behandlungsmethoden ein. Die Gründe liegen auf der Hand: Zum einen bewirkt die Teilnahme an einem Therapieprogramm in der Regel Verkürzung oder Aussetzung einer Haftstrafe bzw. leichtere Bewährungsauflagen, oder auch die Vermeidung einer Sicherungsverwahrung auf unabsehbare Zeit; zum anderen glauben manche nicht mehr länger die Kraft zu haben, mit ihrer inneren Zerrissenheit und den quälenden Frustrationen fertig zu werden und ergreifen ein Therapieangebot als rettenden Strohhalm.

Am härtesten trifft es nicht geständige (zum Teil unschuldige) und „uneinsichtige“ Angeklagte. Solche werden nicht nur regelmäßig zu längeren Haftstrafen (> 7.1.3 Punkt 16), sondern oft auch zu einer anschließenden Sicherungsverwahrung (> 7.3) verurteilt. Bei einem „fehlenden Problem- und Unrechtsbewusstsein“ diagnostizieren Psychiater häufig eine „massive psychische Störung“ wie zum Beispiel eine schizophrene Psychose; Grund genug für einen Richter, einen Betreffenden in die forensische Psychiatrie zu stecken, wo er Zwangstherapien ausgesetzt ist (vgl. Gießener Allgemeine Zeitung, 22.04.2013). Dazu der Strafrechtsexperte PETER ZIHLMANN: *„Wer seine ihm angelastete Tat* (…) *leugnet, ist ein Hartgesottener, ein Widerspenstiger, ein Renegat, er ist uneinsichtig, ohne Reue und ohne Krankheitseinsicht und gilt als untherapierbar.* (…) *Ihm droht Zwangsmedikation und vor allem ganz konkret Verwahrung“* (Zihlmann 2012).

Auch wenn unter Fachleuten inzwischen bekannt ist, dass eine Pädophilie nicht „heilbar“ ist, sind noch immer manche Therapeuten und Gutachter der Überzeugung, mittels psycho- oder verhaltenstherapeutischer Maßnahmen und mit Medikamenten pädophile Neigungen „korrektiv“ behandeln zu können. Eine solche Wunderkur gibt es jedoch nicht. Eine Therapie, die bei Pädophilen das sexuelle Verlangen dauerhaft auf Erwachsene umlenkt, ist nach empirischen Erkenntnissen nicht möglich. Schließlich handelt es sich bei Pädophilie nicht um eine defizitäre Sexualität, sondern um eine, wenn auch anders geformte, tief in der Psyche verwurzelte sexuelle Orientierung. Zwar können in manchen Fällen bei pädosexuellen Gewalttätern mittels Therapien psychische Abläufe, die zu Gewaltausbrüchen führen, in andere Bahnen gelenkt werden, doch kann keine in der Persönlichkeit verankerte Sexualität in ihrer Verlangensform grundlegend und dauerhaft verändert werden. Insofern sind Pädophile (wie auch Heterosexuelle) nicht therapierbar (vgl. Lautmann 1994).

Der in der Beratung von Pädophilen erfahrene Psychologe MICHAEL GRIESEMER kritisiert die derzeitige Therapiesituation: *„Vor öffentlich inserierten Therapieangeboten – meistens konnotiert als »Tätertherapie« – sei aus meinen Einblicken heraus inzwischen sogar gewarnt. Zum einen begründe ich diese Warnung mit dem Umstand, dass viele mir bekannte Zentren psychoanalytisch ausgerichtet sind – und die psychoanalytische Therapie hat bereits in der allgemeinen Psychotherapieforschung eigentlich kaum nachweisbare Behandlungseffekte, die über den sog. Placebo-Effekt hinausgingen. Eine jahrelange Therapie, die falsche Erwartungen erweckt, dabei jahrelang im intimsten Bereich Schmerzen setzt ohne den suggerierten Erfolg zu lohnen, ist im schicksalhaften, zudem noch strafrechtsbedrohten Bereich eigentlich kaum zu verantworten. Jedes Scheitern einer Therapie wird ja gemeinhin nicht Unzulänglichkeiten dieser Therapie zugeschrieben, sondern mit Unzulänglichkeiten des Klienten gedeutet, der »sich nicht bewegt«“* (Griesemer 2005).

Im Folgenden sollen die Therapiemethoden, die derzeit Anwendung finden oder angedacht sind, kurz vorgestellt werden.

3.9.2 Psycho- und Verhaltenstherapien

Das **Therapiegespräch** ist unter allen Behandlungsmethoden wohl noch der harmloseste Versuch, eine pädophil empfindende Person hinsichtlich ihrer sexuellen Neigung zu „korrigieren“, bzw. umzulenken. Allerdings kann ein Gespräch durchaus von Nutzen sein, indem es einem Betreffenden hilft, sich selbst und seine Empfindungen besser zu verstehen und vernünftig damit umzugehen. Therapeutische Gespräche bewirken aber mit Sicherheit keine Veränderung oder gar eine Eliminierung einer sexuellen Präferenz.

In der Vergangenheit gaben sich psychoanalytisch orientierte Therapeuten der Illusion hin, durch entsprechende **Psychotherapien** eine „Umpolung“ der sexuellen Orientierung auf erwachsene Personen zu erreichen (vgl. Crawford 1981), eine Methode, die bei Sexualstraftätern manchmal noch angewandt wird. Die langwierige Behandlung will einen Prozess der „Resozialisierung“ in Gang zu bringen. Da man annimmt, Pädophilie gründe sich auf psychodynamische Konfliktstrukturen, sucht man diese im Unterbewusstsein zu lokalisieren und das abweichende Sexualverhalten „durch eine therapeutische Aufarbeitung fehlgeleiteter innerer Prozesse in der Vergangenheit umzulenken“. In den letzten Jahrzehnten ist diese Behandlungs-

methode zunehmend in den Hintergrund geraten und wurde weitestgehend von verhaltenstherapeutischen Methoden abgelöst.

Mit **kognitiven Verhaltenstherapien** – meist mit Unterstützung testostereonhemmender Medikamente (> 3.9.4) – wird versucht, Pädophile dahin zu bringen, ihre Neigung nicht auszuleben, weder real noch mithilfe von Bildern (vgl. Faller 2012). Dabei wird häufig mit einer sogenannten Ampel gearbeitet, die sich der „Patient" vorzustellen hat: Grün bedeutet: Keine Gefahr, eine unverfängliche Situation, wie zum Beispiel im Umgang mit Kindern in Gegenwart anderer Personen; Gelb bedeutet: Achtung! Es besteht die Gefahr, dass das Verhalten entgleist, wie zum Beispiel bei pädoerotischen Vorstellungen oder beim körperlichen Kontakt mit einem Kind; Rot bedeutet: Absolutes Nein: Wie zum Beispiel mit einem Kind allein sein oder die Betrachtung kinderpornografischer Bilder.

Mit kognitiven Verhaltenstherapien wird vor allem versucht, das „Wahrnehmungsspektrum", insbesondere bei straffällig gewordenen „Patienten", zu erweitern und ihnen begreiflich zu machen, dass pädosexuelle Handlungen Kindern immensen Schaden zufügen und deshalb niemals legitim sein können: *„Als wesentliche Therapieform für sexuell Randständige gilt die kognitive Verhaltenstherapie. Sie tritt in Reinform auf oder ist wesentlicher Bestandteil anderer Therapieansätze. Im kognitiven Teil soll der Klient zunächst die Einsicht erlangen, psychisch krank zu sein. Sie soll Therapiebereitschaft und Änderungswillen herbeiführen. Im Weiteren gilt es, dem Klienten seine kognitiven Verzerrungen zu vermitteln. Er soll lernen, daß seine (eventuell phantasierten) Handlungen gewaltsam, unrecht und normverletzend sind beziehungsweise waren. Insbesondere soll er Empathie für seine »Opfer« empfinden erlernen. Im Verhaltensteil soll er lernen, seine Handlungen zu kontrollieren und Verhaltensweisen zu ändern, die zu seinen Handlungen geführt haben beziehungsweise dazu führen können. Begleitet werden die Therapien bisweilen mit Verabreichung von Drogen wie Antiandrogenen oder selektiven Serotoninwiederaufnahmehemmern (SSRIs)"* (Anders 2010).

Kognitive Verhaltenstherapien, die zu einer „erkenntnismäßigen Einsicht" führen sollen, sind eine auf Erwachsene ausgedehnte Erziehungsform, auf Grundlage vorgegebener pädagogischer und psychologischer Erziehungs- und Manipulationsprinzipien. So wie Kinder in ihren Rechten und Perönlichkeiten nicht geachtet werden und als „erziehungsbedürftig" (> 4.9.2) erscheinen, werden Pädophile als „behandlungsbedürftig" angesehen. Die Bedürftigkeit wird anhand (noch) nicht erfüllter gesellschaftlicher Erwartungen Normen bestimmt.

Im Prinzip sind kognitive Verhaltenstherapien nichts anderes als Gefühlsmanipulation und Gehirnwäsche, wenn auch etwas humaner in der Praxis als wie in Gefängnissen totalitärer Staaten an politischen Gegnern. In der Therapie wird fortwährend impliziert, „Kinder könnten niemals Spaß an sexuellen Handlungen mit Erwachsenen haben" und „jeglicher sexuelle Kontakt verursache bei ihnen gravierende und dauerhafte Schäden". In einem Interview mit der ‚Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung' vom 13. Mai 2007 beschreibt KLAUS MICHAEL BEIER, dies so: *„»Entscheidend ist dabei immer, daß die Hemmschwelle steigt, wenn es gelingt, sich in das potentielle Opfer, das Kind, hineinzuversetzen. Der blinde Wunsch nach Akzeptanz und Erwiderung eigener sexueller Wünsche durch das Kind verhindert diesen Perspektivenwechsel und damit eine empathische Begegnung mit dem Kind und dessen Gefühlen. Kein Kind möchte Sex mit Erwachsenen haben. Empathie in die resultierenden Gefühle des Kindes wie Angst vor Strafe, Ablehnung, Schuld, Ekel, Schmerz, Hilflosigkeit kann und muß erst erlernt werden«"* (Beier, zit. in: Hartmann 2007; vgl. Amrhein 2012). KURT HARTMANN, der das Gespräch kritisch bewertete, kommentiert: *„Mit derart absurden Paradigmen betreibt Beier Pädo-Gehirnwäsche. Woher will er wissen, daß die Wünsche Pädophiler »blind« sind? ./. Als seien Gefühle wie die Angst vor Strafe oder Ablehnung, Ekel oder Schmerz naturgegeben und würden Jungen und Mädchen nicht erst durch die reagierende Umgebung vermittelt! Selbstbewußte Kinder sind davor ohnehin gefeit"* (Hartmann 2007).

Kognitive Verhaltenstherapien mit dem Ziel der „Missbrauchs"-Verhinderung beruhen auf dem „missbrauchs"-ideologischen Standpunkt, kein Kind wolle Sex mit Erwachsenen, und der Überzeugung, sexuelle Erfahrungen mit Erwachsenen seien prinzipiell schädlich für Kinder. Dieser therapeutischen Vorgabe hat sich der Patient anzuschließen. Verhaltenstherapeutische Methoden, wie auch die noch zu erwähnen-

den Substitutionstherapien und die Aversionstherapien (> 3.9.3), also Therapieformen die versuchen, strukturell verankerte „ego-syntone“ (im Einklang mit der Persönlichkeit stehende) in „ego-dystone“ (der Persönlichkeit widersprechende) Gefühle umzupolen, verursachen jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit iatrogene (durch ärztliche Einwirkungen entstandene) Störungen, und zwar in Form einer Entfremdung der therapierten Person vom eigenen Selbst. FRANS GIELES, der als Kliniker seit fast drei Jahrzehnten mit pädophilen Menschen arbeitet, warnt: *„Nicht die Selbstannahme der ganzen Person mit Einschluss ihrer pädophilen Gefühle wird erreicht, sondern deren Unterdrückung und Verleugnung.* (...) *Das ist aber nicht Heilung, sondern Spaltung und Zerstörung einer Person“* (Gieles 2001a).

Therapieformen, bei denen versucht wird persönlichkeitstrukturelle Veränderungen herbeizuführen, bewirken, wenn überhaupt, meist nur kurzfristige Veränderungen. Sie weisen vor allem zwei kritische Mängel auf. Zum einen die Unüberprüfbarkeit eines Erfolgs: Um den unangenehmen Umerziehungsmethoden möglichst schnell zu entkommen, geben die Klienten oft die erwarteten „richtigen“ Antworten und werden irrtümlich als „erfolgreich therapiert“ betrachtet. Zum anderen ihre potenzielle Gefährlichkeit: Wenn ein Behandelter, wie erwünscht, die illegitimen Gefühle, Gedanken, Fantasien und Leidenschaften verdrängt und konträr zu seinen Empfindungen sich verhält, kann es sein, dass diese sich früher oder später unkontrollierbar ein Ventil verschaffen. GIELES (2001a) stuft diese Behandlungsmethode daher als wenig effektiv, manchmal sogar als äußerst kontraproduktiv ein. Er sei vielmehr wichtig, so der Forscher, sich den inneren Befindlichkeiten zu stellen. Dies könne am besten in professionell geführten Selbsthilfegruppen geschehen, wo Pädophile über ihre Probleme sprechen und auf diese Weise lernen könnten, mit ihren Gefühlen und Gedanken zurechtzukommen. Wie sich in Untersuchungen immer wieder gezeigt hat sind solche Gesprächs- und Austauschkreise von Betroffenen meist wesentlich hilfreicher als professionelle Psycho- und Verhaltenstherapien, die oft kaum oder keine Veränderung bewirken, häufig aber Stressreaktionen, existentielle Krisen oder sogar Kurzschlussreaktionen zur Folge haben (vgl. Degen 2000). Das Ziel, so Gieles, sollte daher nicht sein, eine fest in der Persönlichkeit verankerte sexuelle Neigung versuchen zu korrigieren, sondern den Betroffenen zu helfen, Mittel und Wege zu finden, mit ihren pädophilen Gefühlen verantwortlich umzugehen. AGNER FOG sieht das ähnlich und betont: *„Gruppentherapie in Selbsthilfegruppen ist eine wirksame Behandlung. Es gibt Gründe, vor den üblichen Verhaltenstherapien zu warnen, die hier unwirksam sind, unnötige seelische Traumen verursachen und das Risiko sexueller Gewalttaten erhöhen“* (Fog 1992).

Verhaltenstherapien, die auf eine Korrektur innerer Befindlichkeiten abzielen, sind zudem ethisch höchst bedenklich. SEBASTIAN ANDERS führt aus: *„Ethisch problematisch ist jedoch, daß dieser Ansatz davon ausgeht, daß der Therapeut die richtige Wahrnehmung hat und der Klient die falsche.* (…) *Das erklärte Ziel ist also, dem Klienten die Wahrnehmung des Therapeuten (und damit der Gesellschaft) überzuhelfen. Kognitive Verhaltenstherapie ist somit: Gehirnwäsche. Kritiker mögen einwenden, sie diene ja einem guten Zweck, der Gewaltprävention. Doch mit der Gehirnwäsche verhält es sich wie mit der Zensur: Es gibt keine »gute« Gehirnwäsche oder Zensur. Sie sind aus aufklärerischen und humanistischen Gründen per se schlecht“* (Anders 2010).

3.9.3 Taktische und Abneigung erzeugende Umprogrammierung sexueller Präferenz

Bei **Substitutionstherapien** wird versucht, mithilfe von Belohnung und Vorenthaltung das sexuelle Interesse und die Fantasiestruktur umzulenken. Dabei werden zum Beispiel heteroerotisch orientierten Pädophilen, während diese zu masturbieren haben, zuerst erregende Bilder von weiblichen Kindern gezeigt, die nach und nach von Bildern jugendlicher Mädchen und dann junger Frauen abgelöst werden. Zuletzt werden ausschließlich erotische Bilder von erwachsenen Frauen präsentiert. Die korrigierende Maßnahme besteht darin, dass den Männern erst bei den Abbildungen von erwachsenen Frauen ermöglicht wird, zum Orgasmus zu kommen, während sie bei den vorausgehenden Bildern Frust erfahren, da ein sexueller Höhepunkt durch bestimmte Maßnahmen verhindert wird. Im Laborversuch war diese Technik anscheinend in einigen wenigen Fällen insofern erfolgreich, dass sich ein Nachlassen des erotischen Interesses an jungen Mädchen zeigte. Über Langzeiterfolge ist nichts weiter bekannt (vgl. Crewdson 1989).

Nicht selten finden bei Sexualstraftätern **Aversionstherapien** Anwendung, von denen es verschiedene Arten gibt. Die gebräuchlichste Form ist die Behandlung mit Elektroschocks. Dabei wird der Penis des Behandelten in eine Vorrichtung gesteckt, die die Verdickung des Gliedes bei der Erektion misst. Den zu behandelnden Männern werden Bilder nackter Kindern und Erwachsener vorgeführt. Kommt es bei den erotischen Bildern mit Kindern zu einer Erregung, so erfolgt ein Elektroschock; kommt es bei erotischen Bildern von Erwachsenen zu einer Gliedvergrößerung, bleibt der elektrische Schlag aus (vgl. Freund 1981). Anstelle von Strom können auch andere Mittel verwendet werden, wie zum Beispiel Erbrechen auslösende Drogen, scharfe Ammoniakdämpfe und sonstige Chemikalien mit widerlichem Geruch. Es wurde selbst schon Jahre altes ranziges Rindfleisch eingesetzt; der Gestank dieses Mittels war so penetrant, dass es in einem doppelwandigen Glasgefäß aufbewahrt werden musste. Die Aversionstherapie, die im Prinzip eine Art von Folter ist, führte in einigen Fällen vorübergehend zu einer erkennbaren Veränderung bei der sexuellen Präferenz (vgl. Mayer 1985; Leopardi 1988; Crewdson 1989; Fog 1992; Ottar 1992; Li 1993; Faller 2012).

Verschiedentlich wird versucht, mit **Hypnosetherapien** die Hemmschwelle für pädosexuelles Verlangen und Verhalten zu erhöhen. Diese Methode zeigte jedoch immer nur bei einer sehr begrenzten Anzahl von Personen eine Wirkung, die zudem immer nur kurze Zeit anhielt (vgl. Mayer 1985).

3.9.4 Medikamentöse Behandlung

Sehr häufig werden Pädophile mit ihrem Einverständnis oder erzwungenermaßen medikamentös behandelt (in der Bundesrepublik seit 1969 erlaubt). Zu Anwendung kommen Androgenhemmer (Antagonisten des männlichen Sexualhormons Testosteron), wie zum Beispiel Cyproteronacetat (CPA) oder Medroxyprogesteronacetat (MPA), welche die Fantasiebildung reduzieren und die sexuelle Appetenz, Erektion und Ejakulation hemmen und somit den „gefährlichen Trieb entschärfen" sollen. Die *„Arzneien blockieren das männliche Sexualhormon Testosteron und dämpfen oder unterbinden damit den männlichen Sexualtrieb. Im Gegensatz zur chirurgischen Kastration, nach der durch die Nebennierenrinden immer noch Hormone produziert werden, lässt sich das Testosteron-Niveau damit praktisch auf null senken"* (Hollweg 2010; vgl. Metzger 1996).

Alternativ finden in einer Hormontherapie auch LHRH- oder GnRH-Agonisten (zur Absenkung des Testosteronspielgels im Blut) Anwendung. Möglich ist auch eine Behandlung mit ‚Selektiven Serotoninwiederaufnahmehemmern' (SSRI). Durch die Erhöhung des Überträgerstoffs Serotonin an den Nervensynapsen im Gehirn wird die Affektentwicklung gehemmt. Da das Medikament zudem eine antidepressive Wirkung hat, wird es relativ häufig zur Unterstützung einer Psychotherapie eingesetzt. Auf das Sexualverlangen selbst hat der Wirkstoff jedoch keinen wesentlichen Einfluss (vgl. Kisling 2010). Teilweise wird auch Salvacyl gegeben, *„das die Testosteronproduktion nach einigen Wochen fast auf null zurückfährt. Es sinkt normalerweise die Orgasmusfähigkeit, dann die Erektionsfähigkeit, dann verschwindet die Lust. Mögliche Nebenwirkungen: Depressionen, Gewichtszunahme, Brechreiz, Brustwachstum, Osteoporose"* (Faller 2012).

Hormonenbehandlungen werden gerechtfertigt mit der Annahme, es sei hauptsächlich das männliche Sexualhormon Testosteron, das für sexuelle und andere Gewalthandlungen verantwortlich sei, eine Vorstellung, die auch von feministischer Seite gewöhnlich vertreten wird. Untersuchungen haben jedoch gezeigt, dass eine Unterdrückung des Testosterons im Körper zwar den Sexualtrieb dämpft, die Gewaltbereitschaft aber mitunter noch steigern kann.

Oftmals ist die Zustimmung zu einer medikamentösen Hormonbehandlung Voraussetzung, um als Sexualstraftäter im Vollzug irgendwann einmal Ausgang gewährt zu bekommen. Bei Haftentlassenen wird, wenn sie während der Bewährungszeit einer Hormontherapieauflage unterliegen, durch Bluttests regelmäßig der Hormonspiegel kontrolliert, denn die Behandelten könnten sich ja heimlich Testosteron-Medikamente zuführen und die Therapie damit wirkungslos machen.

Abgesehen davon, dass durch den Langzeitgebrauch der Medikamente unangenehme Nebenwirkungen auftreten können (u.a. Schlaflosigkeit, Brustschmerzen, Hitzewallungen, Depressionen), aber auch schwere körperliche Schädigungen (u.a. Leberschäden, Unfruchtbarkeit und Zuckerkrankheit), kann eine sexuelle Orientierung durch die medikamentösen Behandlungen nicht verändert werden. *„Störungen der Sexualpräferenz, wie Pädophilie, sind medikamentös nicht behandelbar"*, wie PETRA HOLLWEG (2010) in einem ‚Focus'-Artikel schreibt. Die Hormonpäparate unterdrücken lediglich die körperliche Erregbarkeit (Gliedversteifung) und die Ejakulationsfähigkeit (vgl. Mayer 1985; Crewdson 1989; Li 1993; Gödtel 1994).

In Kalifornien sind Sexualstraftäter nach der Haft gezwungen, sich drei Jahre lang wöchentlich Antiandrogene spritzen zu lassen (vgl. rtr, 19.09.1996). Laut einer FAZ.net-Meldung vom 22. Oktober 2009 müssen sich „Kinderschänder" in Polen nach einer Verurteilung einer chemischen Zwangskastration unterziehen. Das betrifft alle Personen, die Jugendliche unter 15 Jahren sexuell „missbrauchten", sowie Inzesttäter. In Russland können seit Februar 2012 Sexualstraftäter nach Einwilligung chemisch kastriert werden, für sexuelle Straftaten an Kindern unter 14 Jahren können Täter nach richterlicher Anordung einer zwangsweisen Hormontherapie zugeführt werden (vgl. Focus-online, 29.02.2012). Bereits 2009 war das Schutzalter in Russland auf 18 Jahre angehoben worden (vgl. Gigi, 64/2009).

3.9.5 Chirurgische Kastration

Neben der Tschechischen Republik ist Deutschland das einzige europäische Land, in dem seit 1953 die „freiwillige" chirurgische Kastration von Sexualstraftätern noch erlaubt ist (in Großbritannien, Dänemark und der Schweiz würde sie inzwischen verboten); auch in einigen US-Bundesstaaten können sich Sexualstraftäer „freiwillige" Entmannen lassen. Manchmal wurde (bzw. wird) diese, an Nazizeiten erinnernde Geschlechtsverstümmelung sexuellen Gewalt- und Wiederholungstätern als Alternative zu einer langen Gefängnisstrafe angeboten.

Es war schon kurz nach dem Zusammenbruch des Nazi-Regimes, als in Deutschland wieder Stimmen für eine Kastration von „Triebverbrechern" laut wurden. Der Sexualpolitologe MICHAEL SCHETSCHE erinnert: *„Im Jahre 1951 forderte ein Volljurist für ältere Sittlichkeitsverbrecher eine Sonderbehandlung* (…) *– anscheinend ohne daß sich bei ihm Bedenken wegen der Bedeutung dieser Begrifflichkeit im Straf- und Vernichtungssystem des Dritten Reiches eingestellt haben.* (…) *Die dominierende Form der* (damals; d. Verf.) *vorgeschlagenen Heilbehandlungen ist die sog. Entmannung des Täters* (…) *Dabei wird* (…) *explizit auf die Erfahrungen im Dritten Reich mit dieser Maßnahme rekurriert.* (…) *Nach einem* (…) *Urteil des BGH (vom 13.12.1953), nach dem die »Entfernung der männlichen Keimdrüsen durch den Arzt … rechtlich zulässig [ist], sofern sie das einzige ärztliche Mittel ist, den Betroffenen von einem entarteten Geschlechtstrieb zu befreien, und sofern sie Erfolg verspricht«, findet eine systematische Aufarbeitung der »bahnbrechenden« Leistungen der Ärzteschaft im Dritten Reich bei der Kastration statt. Sie führt zu dem Ergebnis, daß die Entmannung eine hervorragende Methode zur »Heilung« von Sittlichkeitsverbrechern ist"* (Schetsche 1993).

Die Entfernung der männlichen Hoden ist keine wirklich sichere Methode, um sexuelle Straftaten an Kindern zu verhindern. Durch die Operation wird zwar die Bildung des in den Hoden gebildeten männlichen Sexualhormons Testosteron verhindert, was in der Regel einen dämpfenden Effekt auf den Sexualtrieb hat (siehe Hormontherapie > 3.9.4), doch wird damit weder die Fähigkeit zum Geschlechtsakt außer Kraft gesetzt, noch die sexuelle Orientierung verändert. Untersuchungen haben gezeigt, dass ein Drittel der Männer, bei denen die Hoden entfernt wurden, weiterhin sexuell aktiv waren. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich kastrierte Männer das fehlende Hormon injizieren und somit den Effekt rückgängig machen (vgl. Crawford 1981; Crewdson 1989; Purvis 1993). Besonders bei Pädophilen scheint die Entfernung der Hoden keinen oder sogar einen gegenteiligen Effekt zu haben: Zum einen verändert sich dadurch ihre pädosexuelle Präferenz nicht, zum anderen entstehen infolge der genitalen Verstümmelung mit hoher Wahrscheinlichkeit Minderwertigkeitsgefühle gegenüber erwachsenen Personen, infolgedessen Kinder noch verstärkt zum alleinigen Ziel sexueller Annäherung werden (vgl. Crawford 1981).

Im Februar 2012 wurde das deutsche Recht (stammend aus dem Jahr 1969), Sexualstraftäter zur Eindämmung des Sexualtriebs zu kastrieren, vom Europarat in Straßburg heftig kritisiert. Das Antifolterkomitee des Europarats (CPT) forderte die Bundesregierung auf, die „freiwillige" chirurgische Kastration von Sexualstraftätern, die eine „nicht rückgängig zu machende Verstümmelung" sei, unverzüglich einzustellen (vgl. Süddeutsche.de, 22.02. 2012). Denn trotz aller Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, *„sei nicht sichergestellt, dass die Betroffenen sich immer »wirklich frei und gut informiert« für den Eingriff entschieden, kritisierten die Experten des Europarats. Manche meinten möglicherweise, dies sei die einzige Möglichkeit, um einer lebenslangen Verwahrung zu entgehen"* (Welt-online, 23.02.2012).

Von der ‚Deutschen Kinderhilfe' wiederum wurde der Bericht des Europarats kritisiert: *„Der DKH-Vorsitzende Georg Ehrmann sagte der »Welt« zur freiwilligen Kastration: »Das ist ein bewährtes Instrument, das der Staat nicht aufgeben sollte«"* (Welt-online, 23.02.2012). Nicht nur von „KinderschutzaktivistInnen", auch von manchen konservativen PolitikerInnen wird die Möglichkeit der „freiwilligen" Kastration als notwendige letzte Maßnahme bei straffällig gewordenen Pädophilen betrachtet. Bei kastrierten Sexualstraftätern sei die Rückfallquote erheblich geringer, als sonst bei Sexualstraftätern.

Doch selbst wenn dem so wäre, ist eine derartige inhumane, verstümmelnde und niemals wieder rückgängig zu machende Maßnahme ethisch niemals zu rechtfertigen.

3.9.6 Eingriffe ins Gehirn

Die wohl gewagtesten und umstrittensten Methoden zur Korrektur einer nicht normgerechten sexuellen Neigung sind invasive Eingriffe im Gehirn. Dabei wird davon ausgegangen, dass sexuelle Gefühls- und Verhaltensformen in Beziehung zu bestimmten Hirnbereichen stehen (> 3.6.3).

Infolge neuer und immer präziserer Verfahren in der Behandlung von Gehirntumoren, erhoffen sich manche Neurochirurgen, diese modernen Techniken auch bei Sexualstraftätern einmal zum Einsatz bringen zu können. Es handelt sich dabei um stereotaktische* Anwendungen von Ultraschall, Gammastrahlen, Laser, Minisonden und radioaktiven Strahlen, um punktuell genau bestimmte krankhafte Hirnstrukturen zu orten und zu eliminieren (vgl. Miketta 2000). Laserstrahlen zum Beispiel, so wird argumentiert, hätten den Vorteil, dass selbst tief liegende Bereiche im Gehirn erreicht werden können, ohne die umliegende Hirnmasse zu verletzten. Das Verfahren, das kein Schneiden oder Bohren erfordert, ist zudem völlig schmerzfrei und ein Patient kann meist schon am Tag nach der Behandlung das Krankenhaus verlassen.

Bereits in den 1960er Jahren hat man in Westdeutschland Eingriffe ins Gehirn durchgeführt, bei denen hypothalemische Nucelli (Zellgewebe des Hypothalamus) chirurgisch zerstört wurden (vgl. LeVay 1994). Durch stereotaktische Eingriffe in definierte Hirnbereiche glaubten einige Mediziner schon vor Jahren, auch „deviante* Triebe herausoperieren" oder „wegbrennen" zu können (vgl. Leopardi 1988). Solche invasive Manipulationen wurden schon bei Homosexuellen, Alkoholikern, Gewaltverbrechern und mit Neurosen und Phobien behafteten psychisch Kranken vorgenommen. In den USA haben Ärzte sich dafür eingesetzt, politische Aufrührer und potenzielle gesellschaftliche Umstürzler zwangsweise einer solchen Operation zu unterziehen (vgl. Sigusch 1988). Nicht bekannt in der Öffentlichkeit ist, dass Pädophile oft unter Druck gesetzt wurden (werden?), sich einer solchen „Heilbehandlung" zu unterziehen, wenn andere Therapie versagt haben (vgl. Leopardi 1988; Sigusch 1988, 2005; Gödtel 1994).

Bei einem stereotaktischen Eingriff werden Teile der Gehirnmasse und der Nervenbahnen durch Stromstöße, Laserstrahlen oder mechanische Trennung zerstört. Das Verfahren ist mit großen Risiken behaftet, da es bislang keine zuverlässige Landkarte für die Lokalisation der jeweiligen Hirnbereiche für bestimmte Funktionen gibt. Jeder Chirurg muss sich daher weitgehend auf seine eigenen Hypothesen und Erfahrungen verlassen. Von einer Erfolgsquote ist kaum etwas bekannt. Zwar verändert sich ein Patient durch einen solchen Eingriff mit fast hundertprozentiger Sicherheit, aber nicht unbedingt in der erhofften Art und Weise. Die Folgen können unter Umständen sogar verheerend sein und einer emotionalen Totalamputation gleichkommen, wobei ein solches Therapieopfer hinterher so gut wie kein Gefühlsleben mehr aufweist. Auch können die Fähigkeit zur Fantasie oder das visuelle Erinnerungsvermögen dauerhaft zerstört werden oder ein entsprechender Eingriff kann zu einer vollständigen Lähmung des Handlungsantrie-

bes führen (vgl. Leopardi 1988). Jedenfalls kann kein Arzt kann im Voraus mit Sicherheit sagen, wie das Resultat aussehen wird.

Bis heute sind durch die Psychochirurgie schon hunderttausende Menschen am Gehirn verstümmelt worden (vgl. Sigusch 1988). Solche Eingriffe sind endgültig und können nie mehr rückgängig gemacht werden.

3.10 Emanzipationsbestrebungen

„Alle Emanzipation ist Zurückführung der menschlichen Welt, der Verhältnisse, auf den Menschen selbst."

Karl Marx

Ende der 1950er Jahre schlossen sich eine Anzahl überwiegend homoerotisch orientierter Pädophiler aus Europa und außereuropäischen Ländern im sogenannten ‚Enclave-Kreis' zusammen. Diese verbreiteten u.a. Literatur, die sich mit dem sie bewegenden Thema befasste. Einige Jahre später entstand in Spanien der ‚Lolita-Club' mit Ablegern in verschiedenen Ländern. Wie der Name verrät, handelte es sich dabei vor allem um Mädchenliebhaber.

1973 formierte sich innerhalb der ‚Niederländischen Vereinigung für Sexualreform' (NVSH) die ‚Nationale Arbeitsgruppe Pädophilie'. Im Anschluss bildeten sich lokale Arbeitskreise in verschiedenen niederländischen und belgischen Städten und wenig später auch in Deutschland, England, Dänemark, Norwegen, Schweden, Frankreich und in den USA. Die Zielsetzung der Arbeitsgruppe beschrieb der Sexualpsychologe und Aufklärer FRITS BERNARD folgendermaßen: *„Die nationale und die örtlichen Arbeitsgruppen schaffen in erster Linie die Möglichkeit, den Pädophilen durch die Begegnung mit Schicksalsgefährten aus seiner Isolierung herauszuholen.* (…) *Durch fachkundige Führung von Pädophilen, die in psychische Not geraten sind, wird weiterhin an der Erleichterung des Schicksals dieser diskriminierten Gruppe gearbeitet. Dabei findet innerhalb und außerhalb der Arbeitsgruppen regelmäßiger Kontakt zwischen Pädophilen und Nicht-Pädophilen statt. Das ist in erster Linie schon dadurch möglich, daß auch Nicht-Pädophile in die Vorstände der Arbeitsgruppen mitaufgenommen werden.* (…) *Daneben erfüllen die nationale und die örtlichen Arbeitsgruppen ihre aufklärende Aufgabe auch außerhalb der Gruppe, indem sie Informationen durch Aufklärung, etwa in Form von Vorträgen usw., verbreiten"* (Bernard 1982).

Die ‚Nationale Arbeitsgruppe Pädophilie' trug ab 1976 die Unterbezeichnung ‚Arbeitsgruppe zur Emanzipation von Beziehungen zwischen Älteren und Jüngeren'. Mit Erweiterung der Zielsetzung der Arbeitsgruppe wurde der Name 1979 umbenannt in ‚Nationale Arbeitsgruppe für die Emanzipation von Kindern'. Im September 1978 war die Organisation auf der 2. Informationsausstellung „Sexualität ´78" in Rotterdam, die von Zehntausenden besucht wurde, mit einem eigenen Messestand vertreten. Zudem fand während der Messezeit ein Symposium mit FRITS BERNARD und EDWARD BRONGERSMA als Rednern statt.

1979 wurde von FRITS BERNARD während des 5. Wissenschaftlichen Kongresses der ‚Gesellschaft zur Förderung sozialwissenschaftlicher Sexualforschung' (GFSS) in Königswinter der Arbeitskreis ‚Kindersexualität und Pädophilie' gegründet. Zur GFSS gehörten über 300 Mitglieder im In- und Ausland, vor allem Soziologen, Psychologen, Pädagogen, Ethnologen, Theologen und Mediziner.

Seit etwa Mitte der 1970er Jahre zeichnete sich auch in Westdeutschland ein Aufbruch ab. In der Berliner Schwulenzeitung ‚Schwuchtel' erschienen 1976 die ersten Artikel über Pädophilie und lösten kontroverse Reaktionen aus. Im Januar 1977 wurde an der Frankfurter Uni eine öffentliche Diskussion zum Thema „Päderastie" abgehalten, zu der über achthundert Personen erschienen. Anfang 1979 wurde von einigen Päderasten in der ‚Allgemeinen Homosexuellen Arbeitsgemeinschaft' (AHA) die ‚Arbeitsgruppe Pädophilie' ins Leben gerufen. Im Dezember des gleichen Jahres veranstaltete das ‚Bildungswerk der Humanisti-

schen Union NRW‘ in Bonn einen Informations- und Diskussionsabend. Erklärte Zielsetzung war, pädophiles Verhalten aus der Tabuzone herauszuholen.

Ebenfalls im Jahr 1979 schlossen sich pädophile Gruppen von Männern und Frauen aus Berlin, Hamburg, Hannover, Bielefeld, Gießen, Münster, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Heidelberg, Kehl und München zusammen und gründeten die ‚Deutsche Studien- und Arbeitsgemeinschaft Pädophilie e.V.‘ (DSAP) mit Sitz in Krefeld; eine achtmal jährlich erscheinende Zeitschrift namens ‚betrifft Beziehung‘ wurde herausgegeben. Das Anliegen der Arbeitsgemeinschaft war, Pädophilie, Kinder- und Jugendsexualität sowie die Haltung der Öffentlichkeit gegenüber diesen Erscheinungen zu erforschen und darüber zu berichten. Zudem sollte hinsichtlich Pädophilie beraten und aufgeklärt werden (vgl. Hohmann 1980b; Reinacher 1980b). In einem damaligen ‚Spiegel‘-Artikel hieß es: *„Um einen entsprechenden Wandel der Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern herbeizuführen, will die DSAP darüber aufklären, »welche Bedürfnisse Kinder nach emotionalen und sexuellen Kontakten mit Erwachsenen haben«“* (Der Spiegel, 30/1980). Nicht zuletzt strebte der Verein eine Reform des Sexualstrafrechts an, wie es auch von einer Reihe von Wissenschaftlern und Pädagogen und etwas später von Teilen der Partei der Grünen gefordert wurde (> 7.1.1). In manchen Fachjournalen erschienen Beiträgen von Forschern und Pädagogen, die eine pädophile Emanzipierung und die Forderung nach sexuellen Rechten für Kinder unterstützten; einige progressive linke Zeitschriften nahmen sich ebenfalls des Themas an.

1980 entstand in der Berliner Regionalgruppe der DSAP eine Schrift mit dem Titel „Ein Herz für Sittenstrolche“, wofür sich elf Autorinnen und Autoren der Gruppe verantwortlich zeigten. Darin wurde sachlich und ohne ideologische Überladung mit guten Argumenten und wissenschaftlichen Erkenntnissen für die Legalisierung der Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen geworben. Das Essay war das Ergebnis eines Kongresses, der im Frühjahr des gleichen Jahres in Barcelona stattgefunden hatte, auf dem etwa 150 Vertreterinnen und Vertreter nationaler Schwulen-, Lesben- und Pädosexuellen-Organisationen in Europa in einem Beschluss übereingekommen waren, sich die Emanzipierung der Pädophilie einzusetzen.

Im Jahre 1983 wurde die Schrift von der Schwulen Gruppe der ‚Alternativen Liste‘, Berlin, der frühere West-Berliner Landesverband der Grünen, übernommen und als 68-seitige Broschüre, illustriert mit einigen Nacktfotos von Kindern, in einer Auflage von 1.500 Stück gedruckt und veröffentlicht (vgl. Jungsforum 2013). Darin war unter anderem zu lesen:

> *„Es ist merkwürdig, daß man wohl bereit ist, einem Kind gleich zu glauben, wenn es aussagt, diese oder jene sexuelle Handlung als unangenehm oder widerlich empfunden zu haben, und daß man dann dieser Erklärung große Bedeutung beimißt, während es unwichtig zu sein scheint, wenn ein Kind diese oder jene sexuelle Handlung angenehm oder schön gefunden hat und den Partner liebt oder gerne hat. Natürlich soll es einem Erwachsenen nicht erlaubt sein, ein Kind seiner Lust zu opfern, aber wird hier das Kind nicht der Unlust, dem Sexual-Negativismus der Erwachsenen geopfert?*
> (…)
> *Die Paragraphen 174-176 des deutschen Strafgesetzbuches sind juristische Monster! Sie wurden geschrieben zum Schutz der Jugend, verbieten aber gleichzeitig ein Verhalten, das Werte für die Persönlichkeitsbildung haben kann: sie wurden geschrieben zur Gewährleistung der sexuellen Freiheit des Kindes und behindern gleichzeitig das Kind ernstlich in dieser Freiheit. Denn bei Gebrauch dieser Freiheit in Bezug auf Altersgenossen kann das Kind sich selbst eines verbrecherischen Verhaltens schuldig machen, und bei Gebrauch in Bezug auf ältere Personen setzt es seinen Partner der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aus. Dieser innere Widerspruch ist noch bedrückender, wenn wir bedenken, daß (...) es gerade oft die Folgen einer auf Grund dieser Paragraphen veranlaßten Verfolgung sind, die das Kind traumatisieren, es verletzen und in seiner Freiheit kränken. Die Abschaffung der genannten Paragraphen würde dem Kind die Freiheit zurückgeben, ja zu sagen zu einem erwachsenen Partner, wenn es ja sagen will! (Quelle: Dr. E. Brongersma »Kindersexualität und Recht«)*
> (…)

Wir fordern die vollständige Streichung dieser Paragraphen. Dabei gehen wir davon aus, daß alle sexuellen Beziehungen, die freiwillig zustande gekommen sind, nicht kriminell sein können. Beziehungen, die durch Nötigung oder Gewalt erzwungen werden, können bereits nach geltendem Recht durch die Vorschriften über Nötigung und Körperverletzung verfolgt werden: §§ 240, 223 ff., StGB. Daß das z.Z. nicht so geschieht liegt nur daran, daß die speziellen Regelungen des Sexualstrafrechts der Anwendung dieser Vorschriften vorgehen.

(…)

Pädophilie galt bis vor einigen Jahren als »Unzucht mit Kindern«, heute als »Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung«. In unbewußter Abwehr dieser Diffamierung entstand in der Pädophilenszene das Bild vom fast selbstlosen Kinderfreund, der besonders talentiert im Umgang mit Kindern ist und Sexualität vordergründig aus pädagogischen und sozialen Zielen will. Wir emanzipieren uns von dieser Selbstverleugnung und stehen dazu, daß uns Kinder und Jugendliche auch sexuell anziehen. Deshalb nennen wir uns Pädosexuelle. Dieses Wort umschreibt exakt unsere Forderung. Wir fordern, daß Sexualität zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen straffrei wird. ./. Dabei bedarf es keines »Kunstgriffes« zur Vernebelung in unserer Argumentation. Pädosexualität ist für uns die Sexualität, die der Gesetzgeber wegen des Alters eines der Partner bestraft. Gegen diese Kriminalisierung kämpfen wir und lassen uns nicht auf irgendein »Schutzalter« ein. Es geht um die »sexuelle Selbstbestimmung aller Menschen unabhängig von Geschlecht und Alter«. Deshalb müssen a l l e Schutzaltersgrenzen fallen, da sie nicht schützen, sondern unterdrücken. Die autonome Schwulen-, Lesben- und Pädosexuellen-Bewegung hat das erkannt. Auf dem IGA-Kongreß über Ostern 1980 in der Nähe von Barcelona haben die dort anwesenden 150 Vertreter nationaler Schwulen-, Lesben- und Pädosexuellen-Organisationen fast einstimmig einen entsprechenden Beschluß gefaßt.

(…)

Tatsache ist, daß bei uns Pädosexuellen Wünsche und Realität besonders weit auseinanderklaffen. Wir wollen unsere Bedürfnisse ausleben. Das setzt aber voraus, daß wir l e b e n . Knast und Sicherungsverwahrung, gehirnchirurgische Eingriffe und chemische Kastration bedrohen unser Leben. Sie führen dazu, daß wir unsere Sexualität entweder überhaupt nicht leben oder aber extrem entfremdet. Alkoholismus und Selbstmord sind oft Begleiterscheinung und Folge. Amendt meint aber wohl auch, wir seien sozusagen von Natur aus »Sexualdarwinisten«. Das ist in der Tat infam. Wir sind Menschen wie andere auch und lassen uns nicht in den Bereich von Faschismus und Pathologie rücken. Unser Leiden ist ein gesellschaftliches! Wir wünschen uns und den Kindern und den Jugendlichen, die wir mögen, gleichberechtigte, emanzipierte sexuelle Beziehungen. Und wir arbeiten mit daran, die gesellschaftliche Unmündigkeit von Kindern und Jugendlichen aufzuheben. Wir sind uns auch sehr klar darüber, daß das mit einer Aufhebung der Sexualstrafrechtsparagraphen nicht getan ist. Nur, das ist ein integraler Bestandteil des Kampfes um die Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen. Diesen Kampf müssen wir gemeinsam führen. ./. Wir emanzipieren uns, indem wir unsere sexuellen Bedürfnisse und Interessen artikulieren. Wir lassen uns auch von dem Vorwurf nicht irre machen, wir würden die Interessen und Wünsche der Menschen, die wir mögen, übergehen. Wir wissen sehr genau, welche Bedürfnisse und Interessen das sein können. Die Sehnsucht nach auch sexuellen Beziehungen besteht auf beiden Seiten. In ihr eingeschlossen ist der Wunsch nach einem emanzipierten, gleichberechtigten Verhältnis zueinander. Es kann nicht darum gehen, Sexualität zwischen Erwachsenen und Kindern abzulehnen, sondern es muß darum gehen, Abhängigkeit und Unmündigkeit aufzuheben.

(…)

WIR NEHMEN DEN KAMPF AUF. PÄDOSEXUALITÄT IST EINE ANDERE GESUNDHEIT.

(…)

Berlin, 2. Mai 1980. Für die DSAP Regionalgruppe Berlin."

(DSAP 1980, Hvhg. i. Orig.; der zitierte Text wurde in Teilen übernommen von: Jungsforum 2013)

Mit der Öffentlichkeitsarbeit der DSAP wuchs auch der Widerstand in Teilen der Gesellschaft und die Diskriminierung und Verfolgung von Pädophilen oder pädophilen Gruppen nahm zu. Im März 1983 wurde

der Verein aufgelöst. Ein Teil der Mitglieder schloss sich der ‚Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität' (AHS) an (vgl. Hohmann 1980b; Schult 1980; Bernard 1982, 1988b; Wolter 1985; Leopardi 1988; Vogel 1988a; Lautmann 1994).

Weitere damalige Zusammenschlüsse bildeten die ‚Arbeitsgruppe Pädophilie Berlin', der ‚Arbeitskreis Päderastie' (AKP), die Fachgruppe ‚Kindersexualität und Pädophilie' in der ‚Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität' (AHS), die Pädogruppe im ‚Rat- und Tat-Zentrum' in Bremen, die ‚Aktion Freies Leben' (AFL) in Homburg, der ‚Arbeitskreis zur Emanzipation der Knabenliebe' in München und die ‚Kinderbefreiungsfront' in Pforzheim und Karlsruhe (vgl. Hohmann 1980b).

Doch auch Kinderrechtsaktivisten, wie die 1972 in Heidelberg gegründete ‚Indianerkommune', später in Nürnberg ansässig, traten (neben anderen Forderungen wie z. B. Befreiung von der Schulpflicht) für eine Legalisierung pädosexueller Beziehungen ein (vgl. Indianerkommune 1980); den pädosexuellen Gruppen warf man vor, hinsichtlich Kinderrechte eine „sexzentrierte Einpunkteforderung" zu vertreten. Besonders die ‚Jugendselbsthilfe' in Nürnberg distanzierte sich in den 90er Jahren scharf von Pädophilen und Pädoaktivisten. Aus der ‚Indianerkommune' hervorgegangen sind Anfang der 80er Jahre die ‚Oranienstraßenkommune' in Berlin und Mitte der 80er Jahre die ‚Kanalratten', ebenfalls in Berlin. Beide Gruppen traten für lesbische Beziehungen zwischen Frauen und Mädchen ein (> 3.5.1). Auch die ‚Kinderbefreiungsfront' war eine Abtrennung der ‚Indianerkommune' (> 4.9.3).

1991 entstand in Deutschland die ‚AG-Pädo', anfangs als Arbeitsgruppe im ‚Bundesverband für Homosexualität' (BVH). Nach der Selbstauflösung des BVA war die ‚AG-Pädo' als Fachgruppe in der ‚Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität' (AHS) integriert. Ausgelöst unter anderem durch die Aktivitäten des Journalisten MANFRED KARREMANN zur ‚Stern'-Serie „Unter Kinderschändern" kam es 2003 zu Ermittlungen gegen die Münchner ‚Pädo-Selbsthilfe- und Emanzipierungsgruppe' mit dem Vorwurf der „Bildung einer kriminellen Vereinigung" (> 3.7.5). Im Oktober 2003 wurden die Räumlichkeiten, die das ‚Bildungswerk der Humanistischen Union' dieser Gruppe für ihre Treffen zur Verfügung gestellt hatte, durchsucht, sowie über ein Dutzend Privatwohnungen. Zwölf Besucher der Gruppe kamen für mehrere Monate in – später oberstgerichtlich als „rechtswidrig" eingestufte – Untersuchungshaft (für eine ausführlichere Darstellung der damaligen Geschehnisse siehe: Griesemer o. J.). Die Münchner Gruppe löste sich daraufhin auf, um nicht neue Besucher unabsehbaren Risiken auszusetzen.

Die ‚Krumme 13' gründete sich 1993 als Selbsthilfegruppe und machte sich zur Aufgabe, über Pädophilie und Pädosexualität aufzuklären. Aufgrund massiven Widerstands aus der Gesellschaft löste sich die Vereinigung 2003 auf. Heute ist die Nachfolgeorganisation als K-13 durch eine eigene Website mit aktuellen Nachrichten zum Thema Pädophilie präsent (> 9.5).

In den relativ liberalen 70er Jahren entstanden in auch im übrigen Europa und in Nordamerika eine Reihe von Vereinigungen: In den USA die ‚North American Man/Boy Love Association' (NAMBLA) und der ‚Childhood Sensuality Circle' (CSC); in Großbritannien der ‚Pedophile Information Exchance' (PIE) und die ‚Paedophile Action for Liberation' (PAL); in Frankreich die ‚Group de recherche pour une enfance diffèrente' (GRED); in Belgien das ‚Centre de Recherche et d´Information sur l´Enfant et la Sexualié' (CRIES) und die ‚Studiegroep Pedofilie'; in Dänemark die ‚Danish Paedophile Group'; in der Schweiz die ‚Schweizer Arbeitsgemeinschaft Pädophilie' (SAP); in Italien die ‚Gruppo P'. Eine weitere internationale Gruppe, unter dem Namen ‚Amnesty for Child Sexuality', versuchte auf Regierungsebene auf eine sexuelle Befreiung von Kindern und Jugendlichen hinzuwirken. All diese Gruppen, mit Ausnahme von NAMBLA, wurden zwischen Mitte der 1980er bis Mitte der 1990er Jahre, meist infolge polizeilicher und juristischer Eingriffe (Razzien, Verhaftungen, kostspielige Verfahren, einige Verurteilungen), aufgelöst (vgl. Rush 1982; Bernard 1988b; Randall 1992).

Die ‚René Guyon Society' wurde 1962 nach dem Namen des Rechtsgelehrten und Vorkämpfers für sexuelle Freiheit (> 1.7) von sieben Ehepaaren gegründet. Die RGS war die erste Vereinigung, die sexuelle Rechte für Kinder und Jugendliche forderte: „Sex by eight or else it´s too late" war der Slogan, mit dem

die Gruppe oft zitiert wurde. Wie RENÉ GUYON vertraten die Mitglieder die Auffassung, dass Kinder von sexuellen Aktivitäten auch mit Erwachsenen nicht ausgeschlossen werden dürfen. Sie vertraten einvernehmlichen Sex zwischen Älteren und Jüngeren im Rahmen eines ethischen Kodex. Die Gesellschaft, die 1989 etwa 8.500 Mitglieder zählte, wurde kurz darauf unter behördlichem Druck aufgelöst (vgl. Rush 1982; Crewdson 1989; Randall 1992).

Der ‚Childhood Sensuality Circle' (CSC) entstand Ende der 1970er Jahre in Kalifornien. Die Gründerin, VALIDA DAVILA, war eine Sozialarbeiterin aus San Diego, die für das Recht von „Minderjährigen" auf sexuelle Beziehungen eintrat. Der CSC veröffentlichte auch eine Deklaration der sexuellen Rechte eines Kindes (> 4.9.3). Die Vereinigung betrieb einen Versandhandel mit Büchern, Kassetten, Bildbänden und Filmen. Darüber hinaus gab es eine Kontaktbörse für Mitglieder des CSC, deren Zahl zwischen 5.000 und 10.000 lag. Nach einer polizeilichen Aushebung des Geschäftsbüros 1987 löste sich die Gruppe auf (vgl. Rush 1982; Randall 1992).

‚Ophelia Editions' war unter Mitleitung des Rechtsanwalts LAWRENCE A. STANLEY ein Vertrieb pädoerotischer Literatur mit eigenem Verlag (Passion Press) mit Sitz in New York. In unregelmäßigen Abständen erschien eine Informationsbroschüre (‚Uncommon Desires Newsletter') mit aktuellen Berichten und Kommentaren zu gesellschaftlichen Entwicklungen. 1995 wurden die Geschäftsräume der niederländischen Außenstelle von der Amsterdamer Polizei durchsucht und die Mitarbeiter verhaftet (> 6.2.2), aber kurz darauf wieder auf freien Fuß gesetzt, da die Geschäfte nicht illegal waren. Das Amsterdamer Büro wurde geschlossen und kurz danach löste sich auch die Hauptgeschäftsstelle in den USA auf.

Mit rund 100.000 Mitgliedern ist die US-amerikanische ‚North American Man/Boy Love Association' (NAMBLA) die mit Abstand größte und momentan noch existierende Organisation mit offiziellen Mitgliedern, die eine Legalisierung intimer Kontakte zu „Minderjährigen" anstrebt. Wie schon der Name sagt, tritt der 1978 gegründete Verband vor allem für gleichgeschlechtliche Liebesbeziehungen ein. Im eigenen Journal, dem ‚NAMBLA-Bulletin' werden aktuelle Entwicklungen kommentiert. Ende der 80er Jahre wurde NAMBLA von den amerikanischen Schwulenverbänden ausgeschlossen; die Vereinigung wurde bei Veranstaltungen nicht mehr geduldet und deren Anzeigen in den Schwulenzeitschriften nicht mehr veröffentlicht.

Der ‚Paedophile Information Exchange' (PIE) wurde 1974 in Großbritannien gegründet. Das Ziel war, für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen, eine Selbsthilfegruppe ins Leben zu rufen. Pädophile sollten aus ihrer Isolation befreit werden und in Kontakt anderen Gleichempfindenden kommen können (vgl. Wilson und Cox 1983). Die Organisation setzte sich für soziale und legale Anerkennung der pädophilen Liebe ein, rief aber gleichzeitig ihre Mitglieder auf, nicht gegen bestehende Gesetze zu verstoßen. 1977 trat PIE an die Öffentlichkeit. Eine anberaumte öffentliche Diskussionsrunde in einem Londoner Hotel wurde zum Fiasko. Der Hotelmanager erhielt Morddrohungen und man drohte, das Gebäude in Brand zu setzen. Als die Konferenz daraufhin einige Wochen später an einem anderen Platz abgehalten wurde, bewarf man die Delegierten (darunter bekannte Wissenschaftler und Gelehrte) mit Wurfgeschossen und rief in Sprechchören „Kill them! - Kill them!" Die zahlenmäßige kleine und einflussschwache Gruppe konnte den Angriffen durch Presse, Polizei und Politik nicht standhalten. Der härteste Schlag erfolgte mit der Verhaftung von fünf führenden Mitgliedern, die der „Verschwörung zur Korruption der öffentlichen Moral" angeklagt wurden, unter ihnen TOM O´CARROLL, der im März 1981 zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt wurde. Letzte Versuche, die Gruppe am Leben zu halten, waren angesichts des hasserfüllten Klimas der Öffentlichkeit aussichtslos. 1985 hat sich die Vereinigung offiziell aufgelöst (vgl. Rush 1982; Eskapa 1988; Randall 1992)

In den Niederlanden setzte sich die 1982 gegründete ‚Vereniging Martijn', Mitglied und tätig innerhalb der ‚International Lesbian & Gay Association' (ILGA), für die Akzeptanz der Pädophilie ein. Der ILGA wurde daraufhin 1994, zusammen mit NAMBLA, der konsultative Status bei den Vereinten Nationen auf Druck der USA aberkannt; diese drohte, ihre Beitragszahlung von etwa 90 Millionen Euro auszusetzen. Nachdem Versuche, den Verein ‚Martijn' strafrechtlich zu verfolgen, gescheitert waren (zuletzt in November 2011), entschied im Juni 2012 das Zivilgericht in Assen, die Vereinigung, der etwa sechzig Mitglieder

angehörten, nach über dreißig Jahre ihres Bestehens zu verbieten mit der Begründung, sexuelle Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen als „normal und tolerierbar" darzustellen, sei „ein schwerer Verstoß gegen die Werte unserer Gesellschaft" (vgl. Welt-online, 27.06.2012). Das Gericht verfügte über die sofortige Abschaltung der von der Gruppe betriebenen Webseite.

Am 31. Mai 2006 wurde in den Niederlanden mit Unterstützung von ‚Martijn' die ‚Partei für Nächstenliebe, Freiheit und Vielfalt' (PNVD) gegründet, die sich für eine Wiederherabsetzung des Schutzalters für sexuelle Kontakte auf 12 Jahre einsetzte. Nachdem die von der Öffentlichkeit als „Kinderficker-Partei" verhöhnte Gruppe die erforderlichen 570 Stimmen für die allgemeinen Wahlen 2010 nicht erreichte, wurde sie am 15. März 2010 aufgelöst.

‚Paidika – The Journal of Paedophilia' war ein anspruchsvolles Magazin mit Schwerpunkt auf Päderastie. Das redaktionelle Team bestand aus bekannten Experten und Pädophilieadvokaten wie FRITS BERNARD, EDWARD BRONGERSMA, THEO SANDFORT, dem Rechtsexperten LAWRENCE A. STANLEY, BILL ANDRIETTE vom ‚Nambla-Bulletin' sowie liberalfeministischen Aktivistinnen wie MARJAN SAX und SJUUL DECKWITZ. Das halbjährlich in englischer Sprache erscheinende Journal brachte neben historischen, kulturellen und wissenschaftlichen Abhandlungen auch thematische Poesie, Biografien und Literaturbesprechungen.

Ein anderes Magazin unter dem Namen ‚Koinos', das sich mit der erotischen Liebe zu Jungen beschäftigt, erscheint derzeit noch. Das erklärte Ziel der Zeitschrift ist es, eine humane, auf Selbstbestimmungsrecht basierende Sittlichkeitsgesetzgebung zu fördern. Es plädiert für eine Gesellschaft, in der Jungen vom Eintritt in die Pubertät bis zur Reife geschätzt werden und in der sie die Möglichkeit haben, intime Beziehungen zu anderen Menschen, auch zu Erwachsenen, auf Grundlage gegenseitigen Respekts zu erleben.

Mit dem Erstarken der Aufdeckungsbewegung und der Verbreitung „missbrauchs"-ideologischen Gedankenguts seit etwa Mitte der 1980er Jahre (> 6.1.1) wurde es für Pädophile und pädophile Gruppen zunehmend unerträglicher (und gefährlicher), als solche identifiziert zu werden. So *„scheiterte die Akzeptanz der Pädophilen an den aufkommenden Debatten über sexuellen Missbrauch und Gewalt. Die Gesellschaft kehrte sich gegen die Pädophilen. Es wurde in den achtziger Jahren wieder akzeptabel, Pädophile als Kranke und Straftäter zu betrachten.* (…) *Gegen Ende der siebziger Jahre habe auch ich gedacht: es ist erreicht! Aber die allerletzte Hürde wurde damals nicht genommen"* (Bernard 1997a).

Seit den 90er Jahren gibt es von Pädophilen oder pädophilen Gruppierungen so gut wie keine öffentlichen Auftritte oder Äußerungen mehr. Angesichts einer über Jahre hinweg aggressiv propagierten doktrinären „Missbrauchs"-Ideologie, die keine von ihren Vorgaben abweichenden wissenschaftlichen Befunde und Erkenntnisse gelten lässt (> 5.7; 5.8), auch keine andere Meinung oder Überzeugung toleriert, wurde eine auffassungsmäßige Gleichschaltung der Gesellschaft erreicht, so dass heute keiner mehr es wagt, vom Mainstream-Denken auszuscheren. Die Schwulen- und Lesbenbewegung, wo Pädophile in den 70er und 80er Jahren vielfach noch Sympathie und Solidarität fanden, haben sich fast ausschließlich scharf von ihnen abgegrenzt; Politiker, Journalisten, Sexualwissenschaftler und Kinderrechtler, die früher einmal eine pädophiliefreundliche Haltung oder zumindest eine differenzierende Meinung vertreten, sich zum Teil sogar offen für sexuelle Kinder/Erwachsenen-Beziehungen ausgesprochen haben, distanzieren sich heute unter dem Druck der Öffentlichkeit von ihren damaligen Äußerungen (vgl. Apin 2010; Geisler 2010, taz.de, 22.04.2010; B.Z., 31.01.2001, 01.02.2001; > 7.1.1). Die Medien wagen nicht mehr (wie noch in den 1970er bis Anfang der 80er Jahre z.B. ‚Der Spiegel', die ‚taz' oder das Berliner Szeneblatt ‚Zitty') pädophilietolerante oder auch nur ausgewogene Darstellungen zu veröffentlichen; die ‚taz', die sich früher noch *„als Sprachrohr für abweichende Meinungen"* verstand, ist auf das Mainstream-Denken eingeschwenkt und relativiert die Artikelinhalte früherer Jahre (vgl. Apin 2010; Kraushaar 2010). Der Kontakt der Pädophilen selbst untereinander – wenn sie einen solchen überhaupt noch riskieren – beschränkt sich heute fast ausschließlich auf den Austausch in Internetforen*.

Noch in den 1990er Jahren gab es in Deutschland eine Anzahl von pädophilen Selbsthilfegruppen, die aber unter dem Druck der Öffentlichkeit und angesichts eines zunehmenden Verfolgungsdrucks durch pädophilenfeindliche „Opferschutzorganisationen" nicht länger bestehen konnten. Eine der letzten Ar-

beitsgruppen für Pädophilie, die ‚Pädo-Selbsthilfe- und Emanzipierungsgruppe' in München, löste sich 2003 selbst auf (> 3.7.5).

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen in Deutschland nur noch ganz wenige Selbsthilfegruppen, die ihr Beratungs- und Unterstützungsangebot öffentlich machen, wie zum Beispiel die ‚Arbeitsgemeinschaft Pädophilie Düsseldorf' (AGPD) oder der ‚Pädophilen-Gemeinschafts-Bund' (PGB) in Mülheim/NRW (> 9.5).

Für die pädophile Minderheit in der Bundesrepublik besteht – sowenig wie in anderen europäischen Ländern – somit praktisch keine Vereinigung oder oder gar Lobby mehr, die öffentliches Gehör findet und in der Lage wäre, ihre Interessen zu vertreten und Aufklärungsarbeit zu leisten. Die K-13 Redaktion, die auf ihrer Homepage (> 9.5) aktuelle Meldungen zum Thema verbreitet, ist eine der ganz wenigen Ausnahmen. Pädophil empfindende Menschen können bestenfalls durch den Austausch in einigen Internetforen* und auf einigen Webseiten (> 9.5) Bestätigung erfahren und neuen Mut schöpfen, vorausgesetzt die Foren und Seiten werden nicht von den Internet-Providern unter dem Druck antipädophiler AktivistInnen und Anti-„Missbrauchs"-LobbyistInnen geschlossen, wie es schon oft der Fall war.

3.11 Exkurs: Prominente Personen mit pädophilen Zügen

„Mit der Notwendigkeit, die Kinder zu schützen, steht die Tatsache nicht im Widerspruch, dass pädophile Neigungen bei Leuten vorkommen, die sonst vortreffliche Menschen sind. Es wäre ein Irrtum anzunehmen, dass hier nur moralisch defekte Persönlichkeiten beteiligt sind. Beiläufig will ich bemerken, dass Dostojewski solche pädophilen Neigungen, wenigstens vorübergehend, gehabt haben soll."

Albert Moll (1909)

„Überall auf der Welt begegnete ich Männern und Frauen, die pädophil waren: Menschen verschiedenster Rassen, mit den gegensätzlichsten Berufen und gesellschaftlichen Funktionen, von Ungebildeten bis hinauf zu hohen Regierungsbeamten. Menschen, die sich mehr oder weniger gut der Gesellschaft anzupassen wußten, Menschen, die glücklich waren, und Menschen, die unter der Last ihres »Andersseins« zusammenzubrechen drohten."

Frits Bernard (1982)

Was die sinnliche Zuneigung zu – und teilweise auch intime Kontakte mit – Kindern und Heranwachsenden betrifft, gibt es eine Reihe prominenter Persönlichkeiten, von denen einige hier Erwähnung finden sollen. Dabei gäbe es noch viele weitere, die für eine „Prominenten-Galerie" infrage kämen, wie zum Beispiel der Philosoph FRIEDRICH SCHLEGEL (vgl. Zeno.org o.J.; Wikipedia: „Friedrich Schlegel) der Dichter THEODOR STORM (vgl. Przybyla 2011), der Lyriker WALT WHITMAN (vgl. Shively 1986; Anonym o.J.; Wikipedia: „Walt Whitman), der Dramatiker FRANK WEDEKIND (vgl. Gutjahr u.a. 2001; Tropfkerze-Blog 2009; Wikipedia: „Frank Wedekind"), der Pfarrer FRANCIS KILVERT (vgl. Kilvert 1977; > 3.2.6), die Schriftsteller ROGER PEYREFITTE (vgl. Wikipedia: Roger Peyrefitte) und LOUIS PAUL BOON (vgl. Schümer 1997), der Pädagoge ELIOT WIGGINTON (vgl. Nambla, 10/1992; > 3.3.3), die Filmstars ERROL FLYNN und DAVID W. GRIFFITH (vgl. Sinclair 1988) und viele andere berühmte historische Personen, bei denen einiges auf eine pädophile Neigung hinweist. Von SAMUEL PEPYS wird beispielsweise berichtet: dieser *„erste große englische Tagebuchschreiber und Vater der moderneren Marineverwaltung, onanierte regelmäßig* (…)*. Am Sonntag, dem 11. November 1666, machte er es in der Kirche, in Gedanken bei der minderjährigen* (also weniger als 12 Jahre alten; d. Verf.) *Tochter eines Freundes"* (Laqueur 2008).

Für nicht wenige der hier vorgestellten Männer war der Umgang mit Kindern und jungen Heranwachsenden eine Quelle schöpferischer Inspiration. Auch wenn nur männliche Personen erwähnt werden, gab und gibt es mit Sicherheit auch bekannte weibliche Personen mit einer pädophilen Neigung. Besonders in

den Bereichen Literatur, Film, bildende Künste und des sozialen Engagements sind solche Frauen zu finden. Einem aufmerksamen Beobachter werden sie auffallen.

Auf die Erwähnung noch lebender Personen mit erkennbaren pädophilen Empfindungen wurde in Hinsicht auf eine mögliche Verletzung von Persönlichkeitsrechten verzichtet.

3.11.1 Peter Altenberg (1859–1919)

Peter Altenberg ist bekannt durch sein literarisches Schaffen, das unter seinen zeitgenössischen Schriftstellerkollegen sowohl Zuspruch wie Ablehnung fand. Viel weniger bekannt ist die offenkundige pädophile Neigung des in Wien unter dem bürgerlichen Namen Richard Engländer geborenen Verfassers zahlreicher Texte und Prosagedichte. Altenberg war ein Verehrer des weiblichen Geschlechts und kritisierte die Frauen und Mädchen aufgedrängte Geschlechterrolle und ihre Ausnützung von Männern als Dienerinnen.

Besonders hatten es dem Dichter die jungen und ganz jungen Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts angetan. *„Sein Glück, heißt es bei Wilhelm Genazino, der ein schönes Vorwort zur neuen Altenberg-Edition schrieb, »war die Welt der Erotik produzierenden Kindfrauen, ein Glück, das man sich als Mensch und Leser nicht unbedingt zu eigen machen muss, aber anerkennen kann.« Peter Altenbergs Mädchenkult ist ein Kapitel für sich. Gerne verdrängen wir den sexuellen, nach heutigen Maßstäben unzweifelhaft pädophilen Hintergrund. Denn ganz so fromm dürfte der Minnedienst am den kindlichen Madonnen nicht gewesen sein, auch wenn die Zuneigung des alternden Troubadours Geschlechtsverkehr offenbar aussparte.* (…) *Ohne Bedenken nahm daher auch Karl Kraus in seine umfassende Auswahl »Das Buch der Bücher von Peter Altenberg« folgendes, nicht ausschließlich ironisch gemeinte Gespräch auf: »Von welchen Alter an, Herr Peter, fangen Sie eigentlich an, süße Frauen zu verehren?!« »So von dem Alter an, in dem sie sich nicht mehr anwischerln* (in die Hosen machen; d. Verf.)*, so zwischen fünf und sechs!«“* (Weinzierl 2009).

In einer selbstironischen Bemerkung in seinen Aufzeichnungen betrachtete sich Altenberg als „Rehbock“, der sich an den jungen Rehen ergötzt: *„»Als ich im ›Hubertus-Hof‹ ein Reh sah, dachte ich: Der Rehbock ist doch anspruchsvoller in ästhetisch-sexueller Beziehung als die meisten sonstigen Männchen! Zarteste Glieder, kein Busen, Rehaugen, und anmutigste Bewegungen«“* (Altenberg, zit. in: Weinzierl 2009). Ein andermal sagte er: *„»Eine Frau ist immer zu alt, aber nie zu jung! Das Gesetz schreibt uns vor: von vierzehn an! Aber das Gesetz ist nicht von Künstlern entworfen. Unser Geschmack sagt: In jedem Alter, wenn du nur sehr schön bist! Freilich heißt es da wie in der Bibel: er hatte ein Auge auf sie geworfen! Aber wirklich nur das Auge, dieses ideale Lustorgan«“* (Altenberg, zit. in: Abraham 2005 und: Böss 2006).

Über viele Jahre hinweg sammelte Altenberg Fotos und Bilder von schönen Frauen und anmutigen Mädchenkindern und immer wieder in schlaflosen Nächten sortierte er seine Schätze. Das Hotelzimmer im Graben-Hotel, welches der Schriftsteller über viele Jahre bewohnte, bezeichnete er als „Galerie der Schönheit“. Die Räumlichkeit war drapiert mit Abbildungen von Frauenakten und Bildern hübscher weiblicher Kinder, vielmals wie die Natur sie erschaffen hatte. Diesbezüglich äußerte der Verehrer weiblicher Reize: *„»Es gibt nur eine Unanständigkeit des Nackten – das Nackte unanständig zu finden!«“* (Altenberg, zit. in: Abraham 2005). Die von ihm vergötterten jungen Mädchen bedachte er mit Aussagen wie: *„»Kind-Mädchen, ich liebte Dich unermesslich!«“* oder: *„»Märchen meines Lebens, holdeste Fee, allerzarteste Vierzehnjährige!«“*(Altenberger, zit. in: Abraham 2005 und: Böss 2006).

Die Exotik von Naturvölkern faszinierte den Dichter ungemein. Als auf dem Wiener Prater ein ganzes Abessinerdorf errichtet wurde, knüpfte Altenberg rasch Kontakte mit den dunkelhäutigen Bewohnerinnen. Von einem jungen Mädchen schrieb er: *„»Meine geliebte kleine schwarze Freundin bringt mich in Welten, wo es keine Leiden gibt, sondern nur seliges Genießen. Wenn ich sie bei mir behalten könnte, sie kaufen, sie erziehen außerhalb der Konvention, in ihrer süßen Wildheit, ihrer Grazie. Sie ist die heiligst Anmut und Humor. Jeden Abend führ ich sie in den Circus, dann in eine kleine Waldschenke auf heiße Würstel und Bier. Abends bring ich sie nach Hause, in ihre Hütte, eine Hundehütte, wo Vater, Mutter und drei entzückende Geschwister schlafen. Sie wendet sich in allen schwierigen Situationen an mich, gibt mir ihr Geld*

zum Aufheben, beklagt sich bei mir über die Leute, welche sie unterbrochen sekkieren und sie wie ein Tierchen behandeln«" (Altenburger, zit. in: Abraham 2005).

Über seinen Aufenthalt auf dem Semmering hielt Altenberg fest: *„»Also in dieser Winterpracht feiere ich meinen 53. Geburtstag. Es wird kein Geld regnen* (…). *Aber in die schlechte Bilanz des Jahres 1912 muss ich doch den Plus-Kontoposten meines Lebens einrechnen: Nachtwinter im März auf dem Semmering, und eine romantische Petrarca-Liebe!« Damit meinte er die 12-jährige Klara, Tochter des berühmten Hotelbesitzers Panhans, in dessen Hotel Altenberg wohnte. Ihr hat er* (…) *einige Texte gewidmet: »Klara, heilige 12-jährige. Ach, melde mir den Tag, die Nacht, da Dich Natur zum Weibe macht. Auf dass ich Abschied nehme von Deinen Göttlichkeiten«"* (Altenberger, zit. in: Abraham 2005).

Altenberg starb 1919 in Wien. Der Freund und Schriftstellerkollege ALFRED KERR sagte bei seinem Begräbnis: *„»Lauter 15-jährige Mädeln hätten deinen Sarg tragen sollen!«"* (Kerr, zit. in: Abraham 2005). Altenberg vermachte in seinem Testament die damals große Summe von über 100.000 Kronen der ‚Kinder-Schutz und Rettungsgesellschaft'.

(Quellen: Abraham 2005; Böss 2006; Weinzierl 2009; Wikipedia: „Peter Altenberg")

3.11.2 James Matthew Barrie (1860–1937)

James. M. Barrie (> 2.4.2.1) kam am 9. Mai 1860 in einem kleinen schottischen Dorf zur Welt. Der ältere Bruder David war der erklärte Liebling der Mutter, bis er mit 13 Jahren bei einem tragischen Unfall ums Leben kam. Die Mutter erholte sich von diesem Schock nie mehr und wurde schwermütig. Der 6-jährige James versuchte, ihr den verstorbenen Sohn zu ersetzen. In seinem Bemühen, den Platz des Bruders auszufüllen, identifizierte sich so sehr mit dieser Aufgabe, dass es ihm auch als Erwachsener nie mehr völlig gelang, sich von seiner Rolle als Kind zu lösen.

Von jung auf war Barrie ein Bücherwurm und liebte es, Geschichten zu erfinden und Theater zu spielen. Nach der Schulzeit studierte er Literatur und ging 1884 nach London, um sein Glück als Journalist und Schriftsteller zu versuchen. Nach anfänglichen Rückschlägen hatte er bescheidenen Erfolg. Der eigentliche Durchbruch kam mit dem Bühnenstück „Peter Pan", der Geschichte des kleinen Jungen, der nie erwachsen werden wollte. Bald darauf erschien „Peter Pan" als Buch und wurde später mehrmals verfilmt. Die Einnahmen aus dem Buch und dem Theaterstück vermachte Barrie der ‚Peter-Pan-Stiftung', einer Einrichtung zur finanziellen Förderung eines Kinderkrankenhauses in London. Obwohl er in seinem Leben einige harte Schicksalsschläge erfuhr, die ihn zu einem ziemlich scheuen und verschlossenen Menschen machten, zeigte er ein völlig anderes Wesen in der Gegenwart von Kindern.

1894 heiratete der inzwischen bekannte Schriftsteller Mary Ansell, doch die Ehe schien nicht besonders harmonisch gewesen zu sein, und als sich Barrie immer mehr in seine Arbeit vertiefte, lebte sich das kinderlos gebliebene Paar auseinander. Dafür freundete Barrie sich mit Kindern aus anderen Familien an. Er erzählte ihnen Geschichten, spielte mit ihnen und nahm sie auf Spaziergänge und Ausflüge mit. Es waren Jungen, unter denen er sich am wohlsten fühlte. In der Begegnung mit ihnen erlebte er seine eigene Kindheit noch einmal.

So ergab es sich, dass er eines Tages im Londoner Kensington Park die Bekanntschaft mit zwei hübschen Buben machte. Es handelte sich um den 5-jährigen George Davis und dessen 4-jährigen Bruder Jack. Das war der Beginn einer langjährigen Freundschafts- und Liebesbeziehung zu den Davis-Jungen, zu denen noch die anderen Brüder Peter, Michael und Nico gehörten. Er besuchte die Kinder fast täglich, brachte ihnen Geschenke mit und unterhielt sie mit Erzählungen. Als 1903 der Vater der Kinder starb, unterstützte Barrie die Mutter Sylvia finanziell. 1909 ließ sich seine Frau Mary, nachdem sie einen anderen Mann kennengelernt hatte, scheiden. Die Llewelyn-Davis Familie wurde nun ganz das Zuhause von Barrie. Als die Mutter Sylvia ein Jahr später starb, adoptierte Barrie die Jungen.

Von da an galt seine ganze Energie und Zuneigung den fünf Kindern. Er widmete ihnen seine Zeit, ging mit ihnen auf Reisen und sicherte ihnen eine gute Ausbildung, indem er für alle Kosten aufkam. 1915

fiel George im Krieg in Frankreich. Der härteste Schlag aber traf Barrie 1924, als Michael, der ihm am nächsten stand, bei einem Badeunfall ertrank.

Oft wurde die Frage gestellt, ob zwischen Barrie und den Jungen eine homoerotische Intimbeziehung bestanden hatte. Später daraufhin befragt, stritt jedenfalls Nico, der jüngste der Brüder, jegliche sexuellen Annäherungsversuche vonseiten Barries ab. Die nicht übersehbare Zuneigung zu Kindern jedoch, vor allem aber Barries deutliche Vorliebe für Jungen, weist auf homoerotische Empfindungen hin. Diese spielten aber, sofern sie vorhanden waren, nur eine Nebenrolle. Barrie stellte die Kinder als solche in den Mittelpunkt seines Lebens, indem er für ihr Wohlergehen sorgte. Ob es je zu sexuellen Kontakten gekommen ist, darüber kann nur spekuliert werden. Was aber pädophile Charaktermerkmale betrifft, so zeigen sich solche bei Barrie eindeutig.

(Quellen: Birkin 1979; Lautmann 1994; Wallace 1993; s.a. „Wenn Träume fliegen lernen“ > 9.6.2)

3.11.3 Lewis Carroll (1832–1898)

Lewis Carroll war Kleriker, Lehrer, Dozent, Verfasser von zeitlosen Kinderklassikern und einer der frühesten Fotografen (> 2.4.2.3). Geboren als Charles Lutwige Dodgson, war er das dritte von elf Kindern, dem somit viel Verantwortung für die jüngeren Geschwister übertragen wurde. Auffallend war seine Intelligenz: Bereits mit 12 Jahren war er fließend in Latein und in der Mathematik während der ganzen Schulzeit seinen Mitschülern weit voraus.

Bekannt wurde Dodgson unter seinem Schriftstellerpseudonym LEWIS CARROLL. Zeitlebens hasste der scheue und zurückhaltende Mann Publicity; öffentliche Bemerkungen über ihn in der Presse waren ihm unangenehm. Vor allem bei öffentlichen Auftritten hatte er Sprachprobleme und stotterte. Auf dem rechten Ohr war er taub.

Neben seinem geistlichen Amt als Aushilfspfarrer war Dodgson Lehrer an Grundschulen und Professor an der Oxforder Universität. Er unterwarf sich selbst einer strengen Disziplin mit fest eingeteilten Tagesabläufen. Als Lewis Carroll schrieb und empfing der Mädchenliebhaber während den letzten fünfunddreißig Jahren seines Lebens 98.721 Briefe. Er verfasste über 300 Abhandlungen und Bücher, darunter Erzählungen, Gedichte und mathematische Bücher. Einige der letzteren waren an Kinder gerichtet und ein Versuch, ihnen die Mathematik auf spielerische Weise nahe zu bringen. Die bekanntesten und beliebtesten seiner Bücher aber sind die Klassiker „Alice im Wunderland“ und „Alice im Spiegelland“.

Die Alice-Geschichte war anfangs eine mündliche Erzählung, mit der Carroll seine drei kleinen Freundinnen der Lindell-Familie, die Schwestern Edith, Alice und Lorina, während eines Picknicks am Fluss unterhielt. Die 10-jährige Alice Pleasance bedrängte den damals 30-Jährigen, die Geschichte niederzuschreiben, und ließ nicht locker, bis Carroll die Alice-Abenteuer in einem Heft aufzeichnete, das er dem Mädchen schenkte. Das Heft trug die Widmung: „Meinem lieben Kind, ein Weihnachtsgeschenk in Erinnerung an einen Sommertag“. Das war 1864. Im folgenden Jahr veröffentliche Carroll die Geschichte, die ihn und Alice weltberühmt machen sollte. Mit Alice fühlte sich Lewis Carroll in besonderer Weise verbunden. Es gibt Hinweise, der Junggeselle hätte dem Mädchen sogar einen Heiratsantrag gemacht. Die Mutter behütete jedoch ihre Tochter in eifersüchtiger Weise; sie vernichtete alle Briefe Carrolls, die dieser seiner kleinen Freundin schrieb.

Die Alice-Bücher erreichten Millionenauflagen. Sie wurden in über fünfzig Sprachen übersetzt, wurden vielfach verfilmt und auf der Bühne aufgeführt. Vor allem aber kennzeichnen sie den Beginn der fantastischen Kinderliteratur und wurden zur Inspiration für viele nachfolgende Kinderbuchautoren. Diese neue Generation der Kinderbücher war weniger ernsthaft und ermahnend, dafür umso mehr unterhaltend und sie sprach die Herzen der Kinder an.

Was war Lewis Carroll für ein Mann? Da war einerseits der sachliche Mathematiker, geprägt durch ein diszipliniertes Leben in strenger Ordnung, und andererseits der Schalk, der alle Logik auf den Kopf stellte. Biografien, Kritiken und psychoanalytische Theorien über Lewis Carroll füllen ganze Buchregale. Dabei erschien er seinen Zeitgenossen gar nicht als exzentrisch, wenngleich seine besondere Gabe mit Kindern

umzugehen anerkennend bemerkt wurde. Er entdeckte neue Mittel und Wege, um sie auf spaßige und vergnügliche Weise zu unterrichten. Seine Methoden sind bis heute exemplarisch in der pädagogischen Arbeit.

Der Schlüssel zum Verständnis der komplexen Persönlichkeit Carrolls liegt in seiner aufrichtigen Zuneigung zu Kindern; den Umgang mit ihnen zog er der Gesellschaft mit Erwachsenen jederzeit vor. In ihrer Gegenwart taute der ansonsten scheue Mann auf und oft verlor er sogar sein Stottern. Besonders Mädchenkinder hatten es ihm angetan. Er stand mit vielen von ihnen in Kontakt und aus einigen Beziehungen entwickelten sich langjährige Freundschaften. Der Mann faszinierte die Mädchen mit Spielen, Rätseln und skurrilen Geschichten. War er unterwegs im Zug oder in der Kutsche, hatte er immer irgendwelche Spiele und Kuriositäten in der Tasche, um mögliche Reisebekanntschaften zu unterhalten. Seine Wohnung in Christchurch war eine kleine Kinderwunderwelt, angefüllt mit Spielsachen, Puppen, Drehorgeln und Musiktruhen, Verzerrspiegeln und vielem anderem, was Kinderherzen höher schlagen ließ. Mit kleinen Mädchen zusammen zu sein war für ihn wie ein Lebenselixier. Nur in ihrer Gegenwart konnte er aus sich herausgehen; sie brachten ihn dazu, sein Bestes zu geben. Mädchenkinder beflügelten seine Fantasie und ihre Gegenwart förderte seine Kreativität.

Einigen seiner jungen Freundinnen bezahlte Carroll den Französischunterricht, anderen Kunstkurse oder Gesangsstunden. Überhaupt berührte ihn die Not von Kindern und er unterstützte durch sein Einkommen großzügig Krankenhäuser und Waisenheime; ein andermal beglich er Zahnarztrechnungen, wenn minderbemittelte Eltern dazu nicht in der Lage waren. Bei Gelegenheit nahm Carroll die Mädchen mit auf Zugfahrten, ins Theater und zu Ausstellungen, oder sie machten lange Spaziergänge. Zu einigen war die Beziehung so herzlich, dass sie sich küssten und Carroll ihnen humorvolle Liebesbriefe schrieb (vgl. Carroll 1976).

Inwiefern die Begegnungen mit jungen Mädchen für Carroll sexuell erregend waren, muss dahingestellt bleiben, auch wenn immer wieder darüber diskutiert wurde, *„ob er wohl doch mit Alice oder den anderen »maidens« etwas gehabt habe“* (Walter 2010). In allen seinen Aufzeichnungen, seinen Tagebüchern und den vielen Briefen finden sich darauf aber keinerlei Hinweise. *„Auf der anderen Seite sagt sich der Leser natürlich, dass der Mann ein Dummkopf gewesen wäre, hätte er Intimitäten mit Alice oder den anderen Mädchen, hätte er sie wirklich gehabt,* (…) *aufgezeichnet hätte“* (Walter 2010). Auch gibt es keine Berichte darüber, dass sich Carroll auch nur in einem Fall einem Mädchen unsittlich genähert hätte; es gibt *„allerdings einige autobiographische Notizen, die klar bekunden, dass das Verlangen dazu wohl vorhanden war und er dadurch als gläubiger Christ und Pastor jedenfalls zeitweise in Selbstnöte geriet“* (Walter 2010). Wenngleich seine Zuneigung zweifellos jungen Mädchen galt, die ihn vor allem in ihrer vorpubertären Phase stark faszinierten, so behandelte er sie stets als englischer Gentleman und übertrat nach allem Wissen nie die Grenze, die ihm durch Erziehung und Gesellschaft gesetzt war.

Während Carroll sich unter jungen Mädchen wohlfühlte, hatte er immer gewisse Schwierigkeiten im Umgang mit Jungen und konnte mit ihrer draufgängerischen Art nicht so richtig umgehen. So schrieb er einmal: *„»Ich mag Kinder sehr, ausgenommen Jungen. Sie sind Wesen, die auf mich keinen Reiz ausüben«“* (zit. in: Gernsheim 1969, übs. v. Verf.). Als Lehrer an einer Knabenschule hatte er erhebliche Schwierigkeiten mit ihnen zurechtzukommen und die Disziplin in der Klasse aufrecht zu erhalten. Mit Mädchen hatte er nie derartige Probleme, zu ihnen fand er immer den rechten Draht. Wie sehr er den jungen Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts ergeben war, verraten seine Briefe und Tagebücher und der darin zum Ausdruck gebrachte Wunsch, sich am liebsten in ein Mädchen zu verwandeln.

Carroll war künstlerisch begabt und liebte das Malen und Zeichnen. Vor allem aber war er ein begeisterter Porträtfotograf, bereits zu einer Zeit, als die Fotografie noch in den Kinderschuhen steckte. Er bewies ein großes Talent im Umgang mit dem neuen Medium und viele bekannte Zeitgenossen suchten ihn auf, um sich ablichten zu lassen. Bekannt sind vor allem seine Aufnahmen von jungen Mädchen. Dabei war es Carroll wichtig, dass schon vor den Aufnahmen eine vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern hergestellt war. Einmal bemerkte er: *„»Nur wenn ich mich in das Kind verliebe, ist es mir möglich, dass ich ein gelungenes Bild schaffe«“* (zit. in: Hudson 1954, übs. v. Verf.). Vielleicht war das Medium der Fotografie ein Versuch, das geliebte Mädchen im Zustand der Kindheit zu erhalten.

Am 21. Mai 1867 findet sich in Carrolls Tagebuch der erste Hinweis über eine Porträtsitzung mit einem unbekleideten Mädchen: Beatrice Latham, damals 6 Jahre alt. Der Fotograf bekannte einmal, dass er Mädchen am liebsten im Evakostüm fotografiere. Unbekleidete Mädchen waren für ihn Ausdruck einer vollendeten Anmut und Schönheit, sie seien *„»vollkommen rein und entzückend«."* Dagegen empfand er Nacktheit bei Jungen nicht als harmonisch und attraktiv: *„»Ich gebe zu, ich bewundere nackte Knaben nicht«"*, bekannte er, *„»Ich habe den Eindruck, sie sollten bekleidet sein, während ich andererseits bei Mädchen keinen Grund erkenne, warum ihre reizende Form bedeckt sein sollte«"* (beide Zitate in: Gernsheim 1969, übs. v. Verf.).

Lewis Carroll war gewiss nicht „der erste Kinderpornograf", wie ihn böse Zungen bezichtigen. Stets behandelte er die jungen Modelle mit dem größten Respekt und bei den meisten Aufnahmen war die Mutter des Mädchens anwesend. Seine Achtung vor den Kindern und sein Taktgefühl, vielleicht aber auch die unbewältigten, inneren Konflikte aufgrund unterdrückter pädoerotischer Empfindungen, waren wohl der Grund, dass er vor seinem Tode die in seinem Besitz befindlichen Aktaufnahmen vernichtete. Viele seiner Bilder haben überlebt, von seinen Aktfotografien aber nur vier, die später zudem noch kitschig koloriert wurden.

Während seines Lebens hatte Carroll weit über hundert freundschaftliche Beziehungen zu jungen Mädchen aufgebaut. Am besten verstand er sich mit solchen unter 12 Jahren. Sie verkörperten für ihn das innere Idealbild von Ästhetik und Attraktivität. Die Mädchen selbst konnten nur Gutes über ihn berichten: *„Isa Bowman, Gertrude Chataway und Ellen Terry fanden seine »Güte gegenüber Kindern wunderbar«. Einige ihrer eigenen Kinder zählten später zu seinen Kinderfreundschaften, und alle hatten einhellig eine hohe Meinung von ihm. Enid Stevens, die spätere Mrs. Shawayer, sagte: »Meine Freundschaft mit ihm war die wertvollste Erfahrung in einem langen Leben… und nur positiv«"* (Rush 1982). Auch wenn alle seine Beziehungen zu jungen Mädchen vermutlich nichtsexueller Art waren, ist doch der Schluss gerechtfertigt, dass Lewis Carroll pädophile Empfindungen hatte. Besonders die unverkennbare geschlechtliche Präferenz kann als eindeutiges Indiz dafür gelten.

(Quellen: Carroll 1976; Cohen 1989, 1995; Gernsheim 1969; Higonnet 1998; Hudson 1954; Lennon 1972; Rush 1982; Lautmann 1994; Paglia 1992; Sommerville 1990; Steinorth 1991; Tate 1990; Treblevoice 2010, 2011; Uncommon Desires Newsletter, 24/1996; Wallace 1993; Walter 2010; s.a. „Dream Child" > 9.6.2)

3.11.4 Giovanni Jacopo Casanova (1725–1798)

„Casanova" wurde zum Inbegriff des promisken* Lebemanns. In seinen Memoiren beschreibt der Italiener seine unzähligen sexuellen Abenteuer. Vermutlich empfand Casanova keine echten und sicherlich keine präferenziellen pädophilen Empfindungen, wenngleich ihn junge Mädchen sexuell erregten. Die weitaus meisten Kontakte hatte er zu erwachsenen Frauen aus allen Schichten; die ältesten Frauen die er liebte, waren schon über fünfzig. Zweiundzwanzig seiner intimen Kontakte betrafen jedoch junge Mädchen im Alter zwischen 11 und 15 Jahren – zur damaligen Zeit allerdings nichts Ungewöhnliches.

An einer Stelle seiner privaten Aufzeichnungen schildert er die Verführung einer 12-jährigen Novizin in einem Kloster mit Unterstützung einer Nonne. Beim manuellen Nachweis der Jungfernschaft erregte er das junge Mädchen derart, dass sie ihn daraufhin oral befriedigte, wobei das Ganze durch ein Eisengitter geschah, welches Besucher von den Nonnen trennte. Inzestbeziehungen faszinierten Casanova in besonderem Maße. Er machte die Aussage, dass *„er nie verstehen konnte, wie ein Vater behaupten kann, er liebe seine bezaubernde Tochter, wenn er nicht mindestens einmal mit ihr geschlafen hat"* (Wallace 1993, übs. v. Verf.).

(Quelle: Wallace 1993)

3.11.5 Charlie Chaplin (1889–1977)

In dem sympathischen Tramp mit Bambusstöckchen und Melone findet sich eine weitere Persönlichkeit, dessen Interesse auf junge Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts gerichtet war.

1918 entging Charlie Chaplin nur knapp einer persönlichen und beruflichen Katastrophe. Er schwängerte Mildred Harris, ein Mädchen von 16 Jahren, mit der er bereits ein Verhältnis hatte, seit sie 14 war. Um die gesetzlichen Folgen abzuwenden und seine Karriere zu retten, fuhr der Schauspieler und Filmemacher mit dem Teenager in einer Nacht-und-Nebel-Aktion nach Mexiko, wo das Paar heiratete. Die Affäre kostete Chaplin eine ansehnliche Stange Geld an Wiedergutmachungszahlung, als er sich zwei Jahre darauf wieder scheiden ließ.

Diese Erfahrung konnte Chaplin nicht davon abhalten, weiterhin mit jungen Mädchen anzubändeln. In besonders heißes Wasser begab er sich mit Lilita McMurray (Lilita Grey). Zum ersten Mal begegnete er ihr 1914, als sie 6 Jahre alt war. Lilita (es wird vermutet, Nabokov habe seine Lolita von diesem Namen abgeleitet) war das Kind einer erfolglosen Schauspielerin, die ihre Tochter ermutigte, sich an den berühmten Regisseur zu halten. Das Mädchen bekam tatsächlich einige Rollen in Chaplins Filmen. Mit 12 Jahren ging sie im Büro des Filmemachers ein und aus und der verzehrte sie mit liebeshungrigen Blicken. Niemand weiß, wann es zu ersten sexuellen Intimitäten kam, wer wen verführte, und welche Rolle die Mutter bei all dem spielte. Irgendwann soll Chaplin in einem Hotel versucht haben, mit ihr zu verkehren, doch das Mädchen war anfangs dazu noch nicht dazu bereit. Doch schon kurz darauf geschah es in einem Dampfbad, dass Chaplin Lilita auf dem Fliesenboden entjungferte.

1924, im Alter von 15 Jahren war Lilita schwanger und die intime Beziehung zu dem bekannten Schauspieler und Regisseur wurde offenkundig. Die Strafverfolgung wegen der „sexuellen Beziehung zu einer Minderjährigen“ konnte Chaplin nur dadurch abwenden, dass er sich mit dem Mädchen wieder auf die bewährte Reise nach Mexiko begab. Zwei Jahre später reichte Lilita, unter Einfluss ihrer Mutter, die Scheidung ein. Der Skandal war komplett, als Chaplins dominante Schwiegermutter, die zusammen mit dem Paar im gleichen Haus wohnte, ein Tagebuch veröffentlichte, das sie während der letzten Jahre geführt hatte. Sie hatte versucht, von ihrer Tochter alles zu erfahren, was Chaplins Karriere schaden könnte. Nun beschrieb sie in dem Buch „My Life with Chaplin“ das Privatleben des Stars und breitete darin die intimsten Dinge seines Ehelebens aus, zum Beispiel, dass dieser ein Dutzend Mal in einer Nacht Sex wollte, ungewöhnliche sexuelle Wünsche geäußert und aus dem verwerflichen Buch „Lady Chatterley´s Lover“ vorgelesen hatte. Die Scheidungsklage selbst stützte sich auf das Verlangen Chaplins, Lita sollte Fellatio an ihm ausüben, eine Handlung, die damals (auch in der Ehe) nach geltendem kalifornischem Recht mit bis zu 15 Jahren Gefängnis bestraft werden konnte.

Die Schlammschlacht bedeutete zwar nicht das Ende der Karriere Chaplins, auch nicht seinen finanziellen Ruin, trotz Entschädigungszahlungen in Millionenhöhe. Psychisch jedoch war Charlie am Ende. Er erlitt einen massiven Nervenzusammenbruch; nach seiner Genesung waren seine Haare weiß. 1943 heiratete Chaplin mit 54 Jahren ein weiteres Mal, diesmal ein etwas älteres Mädchen, die 17-jährige Oona O´Neil. Er starb 1977 in der Schweiz.

(Quellen: Frischauer 1995c; Reiss 1990; Robinson 1993; Sinclair 1988)

3.11.6 Charles Dickens (1812–1870)

Charles Dickens galt Bekannten und Freunden als Verehrer junger Mädchen. Seine Sympathie und Liebe zu Kindern kommt in seinen Erzählungen zum Ausdruck, wo er deutlich und mit viel Leidenschaft für sie Partei ergreift und Willkür und Übergriffe von Erwachsenen literarisch entlarvt. Mit seinen Werken kritisierte er die damals vorherrschende gesellschaftliche Gleichgültigkeit und wirtschaftliche Ausbeutung junger Menschen und deren häufige Misshandlung und Vernachlässigung durch ihre Eltern. Auch er war, wie so viele seiner Zeit, befangen vom romantischen Kindheitsideal der viktorianischen Ära (> 2.1.5).

(Quelle: Sinclair 1988)

3.11.7 Daniel Carleton Gajdusek (1923–2008)

Daniel Carleton Gajdusek, der brillante Virologe, Kinderarzt und Chemiker, wurde 1997 wegen „sexuellem Kindesmissbrauch“ zu einer einjährigen Haftstrafe verurteilt. Der hoch angesehene Wissenschaftler, 1976 mit dem Nobelpreis für Medizin ausgezeichnet, gab zu, an einem adoptierten 15-jährigen Jungen aus der Südsee sexuelle Handlungen vollführt zu haben. Aufgrund dieses Geständnisses wurden einige Dutzend andere, juristisch kompliziertere Fälle pädosexueller Kontakte mit Pflegekindern aus Mikronesien und Neuguinea fallen gelassen.

Von Neuguinea und den mikronesischen Inseln, auf denen GAJDUSEK in den 1960er Jahren Forschungsarbeit betrieb und die Grundlagen für die spätere BSE-Forschung schuf, brachte er insgesamt 56 Pflegekinder, vorwiegend Knaben, mit nach Amerika. Die Kinder begleiteten den Forscher mit Zustimmung ihrer Eltern, um in den USA eine Ausbildung zu erhalten. Den Begabten unter ihnen bezahlte der Wissenschaftler ein Universitätsstudium. Viele der von Gajdusek geförderten Kinder haben heute gute Berufe, einige wurden Ärzte, Rechtsanwälte und Professoren. Manche von ihnen haben ihre Söhne nach ihrem Gönner benannt und andere schickten wiederum ihre Kinder für eine Ausbildung nach Amerika zu Gajdusek. Carleton Gajdusek, der zu seiner Pädophilie stand, verließ nach seiner Haftentlassung verbittert die USA und zog nach Norwegen, wo er 2008 starb.

(Quellen: Der Spiegel, 10/1997; ARTE, 24.02.2010: „Das Genie und die Jungs“; Wikipedia: „Carleton Gajdusek“)

3.11.8 Paul Gauguin (1848–1903)

Paul Gauguin, einer der bekanntesten Maler des 19. Jahrhunderts, reiste 1891 auf der Suche nach dem einfachen Leben nach Tahiti (> 2.4.2.2). Dort fand er die künstlerische Inspiration die er brauchte und genügend Mädchen, um seinen erotischen Interessen und sexuellen Bedürfnissen nachzukommen. Der dortige Brauch, wie es ihn auch auf anderen Südseeinseln gab, jede Nacht ein anderes Mädchen in seine Behausung einladen zu können, sagte ihm zwar zu, hinderte ihn aber in seiner künstlerischen Tätigkeit. Also suchte er nach einer festen Beziehung. Man bot ihm Tehura an, ein Mädchen gerade in den Teenagerjahren. Nachdem er sich vergewissert hatte, dass sie aus freien Stücken bereit war, mit ihm zu leben, holte er sie in seine Hütte. Sie sollte ihn zu einigen seiner wertvollsten Werke inspirieren. Das später, im Jahr 1897, entstandene Gemälde „Nevermore“ (oder: „O Tahiti“) zeigt Tehura, wie Gauguin sie als 13-jährige Geliebte sah.

Während der Reise nach Europa 1893 hatte Gauguin eine Affäre mit einem ebenfalls 13-jährigen heimatlosen Mädchen. Als er wieder nach Tahiti zurückkehrte, war Tehura inzwischen mit einem Eingeborenen verheiratet. Bald darauf fand er jedoch wieder eine andere Schönheit, die bei ihm einzog: Die 14-jährige Pahura war zwar sehr hübsch, doch künstlerisch wirkte sie nicht so stimulierend auf den Maler wie die frühere Gefährtin. 1901 siedelte der Künstler auf die Marquesas Inseln um, wo er 1903 starb.

(Quellen: Prather und Stuckey 1994; von Bredow und Noetzel 1990; Wallace 1993)

3.11.9 Wilhelm von Gloeden (1856–1931)

Baron Wilhelm von Gloeden, in Deutschland geboren, ließ sich auf Sizilien nieder, wo er in seinem Haus gesellige Treffen mit Jungen aus den umliegenden Ortschaften veranstaltete. Obwohl die sexuelle Natur der Feste allen allgemein bekannt war, schien es die umliegenden Bewohner wenig zu stören, selbst dann nicht, wenn ihre eigenen Söhne mit dabei waren. Nie kam es deswegen zu einem Skandal. Von Gloeden genoss, trotz seiner päderastischen Neigung, die Freundschaft vieler geachteter Bürger des Dorfes.

Die Knaben und jungen Männer, zu denen er sich hingezogen fühlte, fotografierte er im klassischen Aktstil. Ein Großteil war erst 13 bis 15 Jahre alt. Das homoerotische Interesse, das in den Aufnahmen zum Ausdruck kommt, ist unübersehbar, ohne dass sie in irgendeiner Form pornografisch wirken würden.

Als von Gloeden 1931 starb, hinterließ er seinem engsten Vertrauten Pancrazio Bucini, mit dem er seit dessen 13. Lebensjahr in tiefer Freundschaft verbunden war, das Lebenswerk von rund dreitausend fotografischen Platten, von denen aber nur ein geringer Teil die faschistischen Ausschreitungen gegen Pornografie und die Wirren des 2. Weltkriegs überstand.

(Quellen: Randall 1992; Weiermair 1993b; Anonym o.J.)

3.11.10 Johann Wolfgang von Goethe (1749–1832)

Textstellen in Goethes „Wilhelm Meisters Lehrjahre“ und seinen „Venetianischen Epigrammen“ deuten darauf hin, dass er für die erotische Ausstrahlung von Kindern und Jugendlichen nicht unempfänglich war (> 2.4.2.1). In der Erzählung begegnet Wilhelm dem Mädchen Mignon, von dem er aufgrund ihrer Bekleidung anfangs glaubt, es sei ein Knabe. Umso mehr übt das androgyne Kind eine magische Faszination auf ihn aus. Wilhelm verliebt sich in das etwa 12-jährige Mädchen, deutet seine Liebe jedoch als väterliche Zuneigung. Das Kind selbst bezieht seine wilde Lebenskraft aus der Knabenrolle; ohne die Jungenkleider verliert es an Substanz. Mignon liebt Wilhelm mit großer Leidenschaft und will sich nicht mehr von ihm trennen.

Der große deutsche Dichter war anscheinend nicht abgeneigt, mit heranwachsenden Mädchen und Jungen intim zu werden, etwas, das zur damaligen Zeit nicht ungewöhnlich war; jedenfalls gesteht Goethe in seinen „Venezianischen Epigrammen“:

> *„Knaben liebt´ ich wohl auch,*
> *doch lieber sind mir die Mädchen:*
> *Hab´ ich als Mädchen sie satt,*
> *dient sie als Knabe mir noch.“*
> (Goethe: „Venezianische Epigramme“, Nr. 144)

(Quellen: Goethe 2012/ee1790; Frischauer 1995c; Geissler und Bergmann 1991; Paglia 1992)

3.11.11 Michael Jackson (1958–2009)

Es ist bekannt, dass MICHAEL JACKSON Kinder über alles liebte. Er hatte fast ständig Kinder um sich und gab zu, mit jungen Menschen besser auszukommen, als mit Erwachsenen. Seine Stiftung „Heal the World“ spendete Millionenbeträge für notleidende Kinder auf der ganzen Welt. Erlöse aus der „Dangerous“-Tournee von rund 100 Millionen Dollar spendete Jackson komplett für humanitäre Zwecke. 2002 erhielt er in Berlin für sein Lebenswerk und seine wohltätigen Leistungen für junge Menschen den Bambi-Preis. Zuvor wurde er wegen seines Engagements für Kinder auf der ganzen Welt zweimal (1992 und 2003) für den Nobelpreis nominiert. Für seine musikalischen Leistungen erhielt der 2006 den Diamond Award der World Music Awards.

Wiederholt äußerte Jackson, in der Freundschaft zu Kindern versuche er seine verlorene Kinderzeit nachzuholen. Jedes sexuelle Interesse an Kindern stritt er jedoch wiederholt ab. Zwischen emotionaler und erotischer Affinität sind die Grenzen jedoch fließend. Daher sind Menschen wie er als Verleumdungs- und Erpressungsopfer geradezu prädestiniert.

1993 beschuldigte der 13-jährige JORDAN CHANDLER den damals 35-jährigen Pop-Star, ihn „sexuell missbraucht“ zu haben. Der Entertainer war gerade auf der Welttournee „Dangerous“, als die Anschuldigung auf allen Titelseiten erschien. Die Tournee musste abgebrochen werden und Pepsi-Cola zog sich als Promoter zurück. LA TOYA JACKSON, seine Schwester, die ihn anfangs verteidigte, fiel ihm in den Rücken mit der Aussage, sie könnte sich derartiges durchaus vorstellen und nehme an, die Anklage sei nicht un-

begründet. Frühere Angestellte machten Angaben, sie hätten Michael Jackson nackt mit einigen Jungen unter der Dusche gesehen. Am 22. Dezember 1993 gab Jackson eine Stellungnahme im Fernsehen ab, die in den USA landesweit ausgestrahlt wurde. Er beteuerte seine Unschuld und betonte, er sei das Opfer falscher Beschuldigungen.

In der Oktober-Ausgabe von 1994 brachte das seriöse US-Magazin ‚GQ' einen 13-seitigen Sensationsbericht, der die Anschuldigungen gegen Jackson als ein verbrecherisches Komplott enthüllte. Dem Bericht zufolge gab es keinerlei Beweise dafür, dass Jackson jemals ein Kind sexuell belästigt hatte, wohl aber dafür, dass er das Opfer eines infamen Plans war mit dem Ziel, Geld zu erpressen. Die über zweihundert verhörten Zeugen konnten keinen einzigen Beweis für die Vorwürfe erbringen. Auch keines der dreißig mit Jackson befreundeten Kinder beschuldigte den Star. Chandlers zweiter Anwalt LARRY FELDMANN verlangte dreißig Millionen Dollar Schmerzensgeld für seinen Mandanten. Um die Gerüchteküche zum Schweigen zu bringen, soll der Star zwanzig Millionen Dollar an die Chandlers gezahlt haben,

1994 heiratete Jackson die Elvis-Presley-Tochter Lisa Marie Presley, eine Ehe, die nicht lange hielt. Viele sahen darin nur Imagepflege, um Bedenken zu zerstreuen, der Popstar sei ein Pädophiler. 2003 wurde Jackson erneut des „Kindesmissbrauchs" bezichtigt. Es war diesmal der persönliche Rachefeldzug des Staatsanwalts von Santa Barbara County, TOM SNEDDON, der bereits beim ersten Fall Anklage erhoben hatte. Die Anklagepunkte beruhten auf fadenscheinigen Indizien. Im Juni 2005 wurde Jackson von allen zehn Anklagepunkten einstimmig freigesprochen. Die beiden Prozesse, verbunden mit dem ganzen Medienrummel, hatten Jackson jedoch bis ins Mark getroffen. Er war hinterher nicht mehr derselbe; sein kindliches Vertrauen in eine gute Welt war vollkommen zerstört. Im Sommer 2005 verließ Michael Jackson die USA und lebte unter anderem in Bahrain und Irland.

Für das Jahr 2009 plante der Mega-Star noch einmal auf einer letzten Tournee aufzutreten. Im Mai 2009, kurz vor Beginn seiner „finalen" Konzertreise „This Is It", starb Michael Jackson an Herzversagen nach der Verabreichung von Medikamenten durch einen Arzt.

Im Frühjahr 2013 beschuldigte der Choreograf WADE ROBSON Jackson, er habe ihn im Alter von 7 bis 14 Jahren „sexuell missbraucht" und forderte Schadenersatz aus der Nachlassverwaltung des verstorbenen Sängers. 2005 noch hatte Robson in einem Prozess unter Eid noch ausgesagt, ein „Missbrauch" hätte niemals stattgefunden. Die Jackson-Familie und ihr Anwalt sind überzeugt, dass es bei den Vorwürfen nur um Geld geht.

(Quellen: Jackson 1991; Focus, 35/1993; Tango, 43/1994; Toms 2010; Wikipedia „Michael Jackson" 2010; ARD, 21.06.2010; stern.de, 08.05.2013)

3.11.12 Janusz Korczak (1878–1942)

Janusz Korczak (> 2.1.8.2) ist bekannt für seinen unermüdlichen sozialen Einsatz für bedürftige und notleidende Kinder und seinen Kampf für Kinderrechte. Den größten Beweis seiner Liebe lieferte er jedoch, als er zweihundert jüdische Kinder aus dem Warschauer Getto nach Treblinka in den Tod begleitete, obwohl er mehrfach die Möglichkeit hatte, sich selbst zu retten.

Korczak, der mit bürgerlichem Namen Henryk Goldszmit hieß, wurde als Sohn jüdischer Eltern in Warschau geboren. Schon früh zeigte sich seine Passion für junge Menschen, sie zu unterrichten und zu betreuen. Zunächst allerdings schlug der junge Henryk eine medizinische Laufbahn ein, wohl auch in der Hoffnung, Kindern einmal als Arzt helfen zu können. Gleichzeitig entwickelte er ein Talent und eine Vorliebe für schriftstellerisches Arbeiten.

Die unzähligen vernachlässigten und herumstreunenden Kinder und Jugendliche, welche die Straßen der polnischen Hauptstadt bevölkerten, ließen Goldszmit keine Ruhe. Als Medizinstudent verbrachte er viel Zeit in ihrer Gesellschaft; er gab er ihnen Unterricht im Lesen und Schreiben, versorgte sie mit Lebensmitteln und verabreichte den Kranken Medizin. Während dieser Phase legte er sich das Pseudonym zu, unter dem er berühmt werden sollte. Henryk Goldszmit war der Medizinstudent, Janusz Korczak der Schreiber gesellschaftskritischer Abhandlungen und der Freund der Straßenkinder.

Nach seiner Promotion arbeitete Korczak sieben Jahre im Kinderhospital in Warschau. Doch konnte diese Arbeit den idealistischen Mann nicht völlig befriedigen. Seine Vision war ein gesellschaftlicher Umbruch, was ihm nur auf dem Weg über die junge Generation als machbar erschien. Schließlich gab er die erfolgversprechende medizinische Laufbahn auf, um stattdessen die Leitung eines jüdischen Waisenhauses zu übernehmen. Hier glaubte er seine Vorstellungen einer neuen Erziehungsmethode in die Praxis umsetzen zu können. Das Heim war der Versuch und die Keimzelle einer Kinderrepublik, einer Kommunitätsform, in der sich die jungen Leute selbst verwalteten. Unter seiner Leitung entstanden die ersten progressiven Waisenhäuser, die erste nationale Kinderzeitung wurde herausgegeben. Während er bei öffentlichen Gerichtsverfahren „Minderjährige" verteidigte, setzte er in seinen Heimen interne Kindergerichte ein. Es war seine feste Überzeugung, Kinder und Jugendliche sollten für ihre Verfehlungen von Ihresgleichen gerichtet werden.

In seinen Waisenhäusern mussten Lehrer und Angestellte die gleichen Arbeiten verrichten wie die Heimkinder. Auch konnten Erwachsene vor das Kindergericht zitiert werden. Korczak verzichtete vollständig auf die damals üblichen Erziehungsmethoden wie Schläge oder Essensentzug. Stattdessen verstand er es mit seiner natürlichen Autorität, Kinder und Jugendliche zu einem aufrichtigen und verantwortungsbewussten Verhalten anzuleiten. Die ihm Anvertrauten hatten seine ungeteilte Aufmerksamkeit. Gegenüber Erwachsenen hingegen konnte er mitunter ungehalten und abweisend sein, besonders wenn sie mangelndes Verständnis für Kinder aufwiesen. Er nahm die jungen Menschen so ernst, als seien sie erwachsen und Erwachsene behandelte er manchmal wie Kinder. Jungen Menschen gegenüber empfand er zweierlei: Zuneigung für das, was sie gegenwärtig waren und Hochachtung vor dem, was aus ihnen werden würde.

Als Schriftsteller setzte sich Korczak mit Leidenschaft für die Rechte von Kindern ein. In seinen Büchern vermittelte er Eltern und Lehrern neue Einsichten in die Psychologie junger Menschen. Während SIGMUND FREUD Informationen von Erwachsenen über deren Kindheit sammelte, um diese psychoanalytisch auszuwerten, verließ sich Korczak lieber auf die direkte Beobachtung. Er hielt wenig von den Erziehungskonzepten ROUSSEAUS und glorifizierte Kinder nicht wie die Viktorianer, indem er etwa versuchte, ihnen die Härten des Lebens zu ersparen; vielmehr machte er ihnen Mut, Schwierigkeiten zu bewältigen. Er ging davon aus, dass junge Menschen ein gewisses Maß an Widerstand brauchten, um ihre Grenzen zu erfahren und zu erstarken. Korczak vermittelte ihnen Selbstvertrauen indem er sie mit Aufgaben und Verantwortungen betraute und gab ihnen das Gefühl, wertvolle und respektierte Personen zu sein.

Die Vision Korczaks war die Schaffung einer besseren Welt durch eine kindgerechte Erziehung und ein gutes Vorbild für die Jugend. Dieser Traum kam zu einem jähen Ende, als die Nazis in Polen einfielen und das Warschauer Judengetto errichteten. Er musste das barbarische Verhalten der Besatzer miterleben, sah die ihm Anvertrauten hungern und leiden und schlimmen Misshandlungen ausgesetzt. Zwar versuchte er die Kinder mit allem was ihm zur Verfügung stand vor den grausamen Übergriffen der Besatzer zu schützen, was ihm aber oft nicht gelang. Allen Widerständen zum Trotz blieb er bei seinen geliebten Kindern bis zum Ende und zog den gemeinsamen Tod mit ihnen einer mehrmals angebotenen Freiheit vor.

Welcher Art waren die Gefühle, die Korczak mit Kindern verbanden? Waren sie väterlicher Art? Versuchte er in den jungen Menschen seine eigene Kindheit zu rekonstruieren? Hatten die Kinder für ihn eine erotische Anziehung? Nirgends in seinen Aufzeichnungen, auch nicht in den zeitgenössischen Unterlagen über Korczak, finden sich Hinweise auf ein sexuelles Interesse an Kindern. Vielleicht sublimierte* er ein solches Verlangen ein Leben lang, was ihm nur dadurch möglich war, indem er sich ganz im sozialen Dienst an Kindern aufopferte (> 3.3.4; 3.8.3).

Im Alter von 14 Jahren, so erzählte er, verband ihn einmal eine tiefe Freundschaft mit einem gleichaltrigen Jungen. Er verglich seine Zuneigung zu ihm mit der Liebe, wie man sie nur einem Mädchen gegenüber haben kann. Jahrzehnte später erinnerte sich Korczak wehmütig in seinem Getto-Tagebuch an jene so bedeutsame Erfahrung der ersten Liebe. Er empfand es als eine Ironie des Lebens, dass sein Körper ihn darin betrogen habe, indem dieser sich zu dem eines Erwachsenen entwickelte hätte, während sein Geist der eines Kindes geblieben sei.

(Quellen: Korczak 1978, 1995; Lifton 1990; Waaldijk 2002; s. a. „Korczak" > 9.6.2)

3.11.13 Charles Laughton (1899–1962)

Charles Laughton war zweifellos einer der talentiertesten Schauspieler in britischen und amerikanischen Filmproduktionen. Er war bekannt für seine notorische Vorliebe für Jungen und hielt ständig Ausschau nach jungen Männern oder Knaben. Zwar unterwarf er sich einer Therapie, um seine sexuelle Ausrichtung zu korrigieren, gab dies aber bald wieder auf. Seine Frau hielt sich zurück und soll ein gewisses Verständnis für sein Verhalten gezeigt haben.

(Quelle: Wallace 1993)

3.11.14 Georg Christoph Lichtenberg (1742–1799)

Georg Christoph Lichtenberg war, wohl aufgrund seiner äußerlich unattraktiven Erscheinung, unter Menschen sehr gehemmt. Doch in dem kleinen, von einem Buckel verunstalteten Körper steckte ein Genie. Der hochbegabte Mann gab als Professor an der Göttinger Universität Vorlesungen und betrieb Elektrizitätsforschung.

Mit 36 Jahren lernte der Gelehrte die 12-jährige Blumenverkäuferin Maria Dorothea Stechard kennen. Sie zog bei ihm ein, um dem ledigen Mann den Haushalt zu führen; dafür erhielt sie von ihm Privatunterricht. Aus der anfänglichen Sympathie füreinander entwickelte sich bald gegenseitige Zuneigung und schließlich eine tiefe Liebe und Verbundenheit. Es war nur eine Frage der Zeit, bis die beiden das Bett miteinander teilten. Für den verkrüppelten Lichtenberg begann ein neues Leben, sein Herz schlug schneller, wenn er die Stechardin sah; mit dem Mädchen bekam all sein Studieren und Arbeiten einen neuen Sinn.

Fünf Jahre nach ihrer ersten Begegnung wurde ihm sein Liebstes vom Tod entrissen. Lichtenberg erkrankte daraufhin schwer und wurde für einige Zeit zum Pflegefall. Nach seiner Genesung heiratete er seine Krankenpflegerin, eine noch sehr junge Frau, die ihm acht Kinder schenkte.

(Quellen: Hofmann 1996; Klepper 1998; Mildenberger 2006a)

3.11.15 Mark Twain (1835–1910)

Der Amerikaner Samuel Langhorne Clemens alias Mark Twain wurde berühmt durch die weltbekannten Kinderklassiker „Tom Sawyer“ und „Huckleberry Finn“, die autobiografische Züge tragen. Eine Zeit lang arbeitete er als Lotse auf dem Mississippi. „Mark Twain!“ war eine Angabe über die Flusstiefe. Der Ausruf wurde zu seinem Spitznamen und später zu seinem Schriftstellerpseudonym.

Mark Twain war eine außergewöhnliche Persönlichkeit mit exzentrischen Zügen, unberechenbar und schlagfertig. Seine Bücher spiegeln die humorvolle Natur des Mannes wider, ein Humor, der in späteren Jahren jedoch zunehmend sarkastischer und bissiger wurde. Trotz internationaler Erfolge machte sich mit dem Älterwerden im Gemütsleben Twains ein alles zerfressender Pessimismus breit. Er beschrieb seine Empfindungen als „eine Hass/Liebe-Beziehung mit der verdammten menschlichen Rasse“.

Andererseits liebte Mark Twain junge Menschen und gab sich viel mit ihnen ab. Er hatte Einblick in ihre Denkweise und konnte ihre Gemütsbewegungen nachvollziehen. Für ihn war die Kindheit der wichtigste und entscheidendste Lebensabschnitt. Obwohl in seinen bedeutendsten Werken Knaben die Hauptrolle spielen, fühlte er sich vor allem dann in seinem späteren Leben viel stärker zu Mädchen hingezogen. Besonders auffällig zeigte sich die Neigung in seinen letzten Lebensjahren. Während sich im Allgemeinen eine pädophile Orientierung bereits im Jugendalter oder spätestens während der ersten Lebenshälfte manifestiert, zeigte sie sich bei Mark Twain – zumindest nach außen hin – erst sehr spät im Leben (> 3.1.3). Es darf vermutet werden, dass einige tragische Ereignisse (Tod seiner Frau Olivia und zweier seiner Töchter) die Auslöser waren.

Als seine drei Töchter Clara, Jean und Susy noch klein waren, gab er sich viel mit ihnen ab und spielte oft mit ihnen. Das vierte Kind, ein Knabe, starb schon als Säugling. Noch lange fühlte sich Twain für den Tod des Kindes verantwortlich und machte sich Selbstvorwürfe. Mit dem Älterwerden der Töchter kühlte die Beziehung zu ihnen ab, eine Distanzierung, unter der die jungen Frauen sehr litten. 1896 starb die Tochter Susy im Alter von 24 Jahren an einer Hirnhautentzündung, während sich Mark Twain auf einer Überseereise befand. Ihr früher Tod bereitete dem Vater großen Kummer. Seine Vereinsamung nahm zu, als 1904 seine Frau Olivia und fünf Jahre später die zweite Tochter Jean starben. Clara war die einzige der Familie, die alle anderen überlebte. Sie erlitt beim Tod ihrer Mutter einen Nervenzusammenbruch und war in der Folgezeit psychisch so labil und anfällig, dass sie in ein Pflegeheim musste und Twain sie oft monatelang nicht sehen konnte. Während dieser Zeit litt der alternde Mann am meisten darunter, dass er keine Enkelkinder hatte. Es war in dieser Phase, wo er sich zunehmend zu einem pessimistischen Misanthropen entwickelte und begann, vom Leben als einer Misere und einem großen Betrug zu sprechen.

Die letzten Jahre des Schriftstellers und seine Freundschaft zu einem Dutzend junger Mädchen ist ein wenig bekanntes Kapitel im Leben von Mark Twain. 1905 begann der nunmehr 70-Jährige mit jungen Mädchen im Alter zwischen 10 und 16 Jahren zu flirten und brieflich zu korrespondieren. Oft schrieb S. L. C. (so unterzeichnete er meist) mehrere Briefe in der Woche an seine Freundinnen. Es sind über 300 Briefe erhalten, alle durchwegs humorvoll und optimistisch in ihrem Inhalt, trotz seiner Einsamkeit und den Depressionen, in die er verfiel. So schrieb er einmal, obwohl er körperlich alt sei, sei sein Geist der eines 17-jährigen Burschen. Die jungen Mädchen waren für ihn Ersatzenkelkinder, und innerhalb eines Jahres hatte er zwölf solcher „Edelsteine“ oder „Schmetterlinge“, wie er sie nannte, „gesammelt“. *„As for me, I collect* (...) *young girls“*, drückte Twain es aus (Cooley 1991). In der Tat bildeten die Mädchen für den alten Mann eine Art Kollektion und er hielt akribische Ordnung in allem, was sie betraf. Ab 1907 bezeichnete er seine Freundinnen, die Mitglieder in dem von ihm gegründeten „Aquarium-Club“ waren, als „Engelfische“ („angel fishes“). Die Porträts der zum Club gehörigen Mädchen hingen in seinem Billardzimmer, dem Raum, wo er sich am liebsten aufhielt. Twain hielt die Briefkontakte mit den Mädchen aufrecht bis zur letzten Woche seines Lebens.

Neben einem intensiven Briefwechsel suchte Mark Twain aber auch die persönliche Begegnung mit jungen Mädchen. Nach Absprache mit den Eltern besuchten ihn seine „Engelfische“ und verbrachten unvergessliche Tage mit ihrem Freund und Verehrer. Mark Twain erfand Spiele und Schauspielstücke, ging mit ihnen spazieren oder auf kulturelle Veranstaltungen. Er bereitete sich auf die Besuche sorgfältig vor, indem er viele Überraschungen einplante. Für einige unter ihnen, bei denen er ein literarisches Talent bemerkte, war er ein ermutigender Kritiker im Schreiben von Erzählungen und Gedichten. Dorothea Quick, die er 1907 im Alter von 11 Jahren auf einer Schiffsreise nach Europareise kennenlernte und mit der ihn bis zu seinem Tod 1910 eine herzliche Freundschaft verband (eine Beziehung, die sogar zum Thema eines Films wurde > 9.6.2), war später eine erfolgreiche Schriftstellerin.

Die Beziehungen zu jungen Mädchen halfen dem alternden Mann gegen Einsamkeit, Krankheit und nagenden Pessimismus anzukämpfen. Die Freundschaft mit ihnen gab ihm wieder Auftrieb. Ihr Lachen wurde für ihn zu einer Verteidigungswaffe, um gegen die Sinnlosigkeit des Daseins anzukämpfen. Aber auch die Mädchen profitierten von der Beziehung. Er war für sie ein väterlicher Freund und Berater, jemand der ihnen zuhörte und sie ernst nahm. Noch lange nach Twains Tod hatten die Mädchen des Clubs nur die angenehmsten Erinnerungen an ihren geliebten S. L. C.

Soviel aus seinen Aufzeichnungen zu erkennen ist, war Sexualität für Mark Twain eine problematischer Sache, sowohl in emotionaler wie praktischer Hinsicht. Er war ein Verehrer der „platonischen Liebe“. Unverdorbene (sexuell unerfahrene) Mädchen betrachtete er als ein Symbol der Vollkommenheit in einer verkommenen Welt. Wenn sie fraulicher wurden, verloren sie für ihn das „unschuldige“ Wesen; am liebsten hätte er sie für immer in einem kindlichen Zustand erhalten.

Es gibt keine Hinweise, dass sich Mark Twain je einem der von ihm verehrten Mädchen in sexueller Absicht genähert hätte. Dennoch deutet Twains Interesse an ihnen auf eine entsprechende Neigung hin. Seine Sekretärin schrieb über Twain, wenn er auf Reisen sei, halte er am Zielort umgehend Ausschau nach jungen Mädchen. Auch wenn es vielleicht nie zu sexuellen Handlungen gekommen ist, so war Mark Twain

doch zweifellos gegenüber den erotischen Reizen junger Mädchen sehr empfänglich. Seine Versuche, mit ihnen in Kontakt zu treten und sein nicht unerheblicher Zeitaufwand, die Beziehungen zu pflegen, kennzeichnen den Schriftsteller zweifellos als einen Mann mit pädophilen Empfindungen.

(Quellen: The New York Times, 16.03.1962; Cooley 1991; The New York Times, 16.03.1962; Wallace 1993; Welland 1991; 3SAT, 04.04.2010; s.a. Spielfilm: „Mein Freund Mark Twain" > 9.6.2)

3.11.16 Novalis (1772–1801)

Der Staatsdiener und Dichter Friedrich Leopold Freiherr von Hardenberg, bekannt als Novalis, liebte ein 13-jähriges Mädchen, Sophie von Kühn, mit dem er sich auch verlobte. Doch das Glück war ihm nicht hold; sein Liebling starb kurz nach seinem 15. Geburtstag. Novalis kam nie über den Verlust hinweg. Die Trauer über den Tod seiner Geliebten fand Ausdruck in den „Hymnen an die Nacht", einer schwermütig-mystischen Glorifizierung des Todes.

(Quellen: Meyers Lexikonredaktion 1989; Mildenberger 2006a)

3.11.17 Wilhelm Gottlieb (Guglielmo) Plüschow (1852–1930)

Eine Zeitlang kursierte das irrtümliche Gerücht, es handle sich bei Wilhelm Plüschow und Baron Wilhelm von Gloeden (> 3.11.9) um die gleiche Person, und letzterer hätte seine Aktfotografie unter dem Pseudonym Plüschow betrieben.

Die fotografischen Werke Plüschows zeigen arkadische Szenen mit hübschen Knaben und schönen Mädchen. Seine Modelle fand er in den Straßen Roms und Neapels. Fast immer waren es Jugendliche und Kinder aus ärmlichen Familien, gezeichnet von Entbehrungen und Ausbeutung – Merkmale, die Plüschow bewusst integrierte. Als Fotokünstler erlangte er internationales Ansehen und arbeitete zum Teil auf Bestellung. Es wird vermutet, Plüschow sei homosexuell gewesen. Der weitaus größte Teil seines Werkes jedenfalls ist homoerotischer Art.

(Quelle: Weiermair 1993a)

3.11.18 Edgar Allan Poe (1809–1849)

In einigen Gedichten des bekannten amerikanischen Schriftstellers Edgar Allan Poe, besonders aber in seiner „Annabel Lee", kommt dessen erotische Affinität* für junge Mädchen zum Ausdruck. Hier zwei der Verse:

It was many and many a year ago,
In a kingdom by the sea,
That a maiden there lived whom you may know
By the name of Annabel Lee;
And this maiden she lived with no other thought
Than to love and to be loved by me.

I was a child and she was a child,
In this kingdom by the sea;
But we loved with a love that was more than love –
I and my Annabel Lee;
With a love that the winged seraphs of heaven
coveted her and me.

E. A. POE heiratete mit 26 Jahren seine 13-jährige Kusine Virginia.

(Quellen: Poe o.J.; Rush 1982; Sinclair 1988; Mildenberger 2006a; Margeson 2012)

3.11.19 John Ruskin (1819–1900)

Der Engländer John Ruskin war Schriftsteller, Maler, Kunsthistoriker und Sozialphilosoph. Er verfasste eine mehrbändige „Geschichte der modernen Malerei“ und lehrte Kunstgeschichte in Oxford. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zeichnete er sich durch seine sozialreformerischen Ideen aus. Er erkannte früh die gesellschaftlichen Gefahren der Industrialisierung und betonte eine Wirtschaftsethik, in der der Mensch im Mittelpunkt steht. Seine Vorstellungen umfassten unter anderem reformerische Ideen wie Gartenstädte und Arbeiterhochschulen. Ruskin war ein Bewunderer der Werke von KATE GREENWAY, Malerin und Kinderbuchillustratorin, die für ihre bezaubernden Kinderporträts bekannt war. Wiederholt soll er die Künstlerin gebeten haben, ihre Kindermodelle doch „unbedeckt“, also nackt zu malen. Eng befreundet war Ruskin auch mit LEWIS CARROLL (> 3.11.3) und GEORGE MACDONALD, beides Mädchenliebhaber.

Ruskins erfolgreiches öffentliches Leben ging mit tragischen Ereignissen im persönlichen Leben einher. 1848 heiratete er EFFIE GRAY, doch die Ehe wurde nie vollzogen und sechs Jahre später annulliert. Es hieß, Ruskin sei mit der Weiblichkeit seiner Ehefrau nicht zurecht gekommen: Ihre Schambehaarung und Menstruationen stießen ihn ab. Anscheinend hatte er vor der Eheschließung noch nie einen unbekleideten weiblichen Körper gesehen.

Ruskin unterrichtete Kinder an der örtlichen Schule von Coningston und unterstützte finanziell eine Mädchenschule in Winnington. Besonders an letzterer hielt er sich gerne auf, freundete sich mit vielen der Mädchen an, spielte mit ihnen und nahm sie auf Ausflüge mit.1858 verliebte sich der inzwischen 39-jährige Mann in ein 9- oder 10-jähriges Mädchen mit Namen ROSE DE LA TOUCHE. Auch Rose hing leidenschaftlich an dem so viel Älteren, erfand zärtliche und lustige Kosenamen für ihren Freund und schrieb ihm Liebesbriefe. Die Tatsache, dass das Mädchen so schnell heranwuchs, erfüllte Ruskin mit großer Traurigkeit. Er schrieb einmal: *„Es ist alle sechs Monate eine andere Rose. Am liebsten würde ich sie davon abhalten, heranzuwachsen“* (Treblevoice 2009). Er wollte das Mädchen heiraten, sobald dies vom Gesetz her möglich war. Doch ihre streng religiösen Eltern wiesen den Mann wegen seiner sozialistischen Gesinnung zurück. Als Rose alt genug war, um selbst entscheiden zu können, war sie es, die Ruskin abwies, da ihre religiösen Ansichten zu unterschiedlich seien. Dennoch umwarb Ruskin die inzwischen junge Frau weiterhin. Ihr früher Tod im Alter von 27 Jahren löste bei Ruskin Anfälle von Depressionen und Wahnsinn aus, unter denen er den Rest seines Lebens litt. Selbst über dreißig Jahren nach der ersten Begegnung mit Rose beschrieb Ruskin das Mädchen in seinem Tagebuch noch mit überschwänglichen Worten der Bewunderung und Entzückung.

(Quellen: Rush 1982; Wikipedia: „John Ruskin“; GL-Garden 2008, Treblevoice 2009)

3.11.20 Oscar Wilde (1854–1900)

Der englische Schriftsteller Oscar Wilde hatte einige Beziehungen zu Frauen, doch galt sein Hauptinteresse jungen Männern oder Knaben. Ein Bekannter, ALFRED TAYLOR, vermittelte eine ganze Anzahl männlicher Jugendlicher an Wilde, meist arbeitslose Verkäufer und Zeitungsjungen, die bereit waren, Wildes sexuellen Wünschen entgegenzukommen.

Einmal soll Wilde damit geprahlt haben, er hätte fünf Botenjungen in einer Nacht bei sich gehabt und keine Stelle an ihrem Körper ausgelassen, die er nicht geküsst hätte. Der Vorfall wurde angezeigt und ein Haftbefehl erlassen. Freunde rieten ihm, außer Landes zu fliehen, doch Wilde wollte die Sache ausstehen. Vor Gericht sagten die Jungen gegen ihn aus. Sie erzählten, wie Wilde sie gebeten hätte, sich vorzustellen, sie seien eine Frau und er sei ihr Liebhaber. Sie seien auf seinem Schoß gesessen und er hätte ihre Geschlechtsteile gestreichelt. Außerdem wollte er, dass die Jungen „es“ in ihrem Mund nähmen. Die Anklage lautete demnach auf „Fellatio und Masturbation mit Minderjährigen“. Für versuchten oder vollzogenen Analverkehr gab es keine Beweise. Nach mehreren Verhandlungstagen wurde die Höchststrafe verhängt: zwei Jahre Zuchthaus mit Zwangsarbeit.

Nach seiner Entlassung war Wilde ein gebrochener Mann und lebte unter einem anderen Namen in Frankreich und Italien. Dort, wo man (damals) solchen Beziehungen gegenüber weniger intolerant war,

tröstete er sich mit Kontakten zu Knaben und jungen Männern über seine Anfälle von Schwermut und Resignation hinweg.

(Quellen: Frischauer 1995c; Kincaid 1992; Wallace 1993)

4 BEZIEHUNG: FREUNDSCHAFT UND INTIMITÄT

„Liebe ist eine merkwürdige Sache. Sie achtet keine Regeln und folgt ihrem eigenen Lauf. Sie beugt sich keiner Macht, und wenn sie zuschlägt, ändert sie alles. Insbesondere die Pläne der Menschen. Das müssen momentan die Angestellten des Zoos von Toronto feststellen. Und zwar jeden Morgen, wenn sich Hunderte von Besuchern vor den Toren drängen. Die Menschen kommen aus dem ganzen Land – nicht etwa, weil sie einen Tag im Zoo verbringen möchten. Sondern weil sie Buddy und Pedro sehen wollen. Zwei Pinguine, die über Nacht weltberühmt wurden – weil sie sich lieben. Und zwar gegen alle Widerstände. ./. Der Haken an der Sache nämlich ist: Buddy und Pedro sind Männchen. (…) *Die Pinguine, so glauben Experten, werden bis ans Ende ihrer Tage zusammenbleiben. Sie haben sich gefunden. Und in einer Welt, die so sehr an ihren Regeln hängt, haben sie alle Regeln außer Kraft gesetzt. Die Liebe ist eine merkwürdige Sache. Sie beugt sich keiner Macht, und wenn sie zuschlägt, ändert sie alles. Zum Glück."*

D. Teves (2011)

Aus historischen Quellen erfährt man relativ wenig über die sinnlich-erotische oder sexuelle Liebe zwischen Erwachsenen und Kindern. Dafür mag es verschiedene Gründe geben: Es ist zum einen davon auszugehen, dass sich die Kinderliebhaber früherer Zeiten, sei es aus Anstand und Loyalität gegenüber den Kindern, sei es aus Scham oder Angst um ihren guten Ruf, zurückhielten, intime Details an die Nachwelt weiterzugeben. Zum anderen schrieben Kinder selbst kaum Tagebücher oder machten sonstige Aufzeichnungen. *„Was wir über Kindheit wissen, wurde von Erwachsenen über Kinder geschrieben, nicht von den Kindern selbst, als die Erlebenden des Geschehens"* (Walter 2010, Hvhg. i. Orig.). Da zudem generationsüberbrückende intime Beziehungen zu früheren Zeiten noch nicht unter dem vernichtenden Urteil standen wie heute, gab es auch für die Geschichtsschreiber nicht viel darüber zu berichten. Überhaupt wurde *„die Geschichte der Kindheit noch nie mit dem Fokus geschrieben* (…)*, herauszufinden, welchen Einfluss Kindliebhaber hatten auf Kinder über die gesamte Menschheitsgeschichte, ganz einfach, weil eine solche Forschung niemals stattfand"* (Walter 2010).

Begegnungen und Beziehungen zwischen Jung und Alt gehören zum alltäglichen Leben. Neben der vorgegebenen Beziehung zwischen Eltern und Kind, stehen junge Menschen auch in Beziehung zu Verwandten, Bekannten und Lehrern. Die emotionalsten und wichtigsten Beziehungsverhältnisse entstehen dabei infolge gegenseitiger Sympathie und Zuneigung. So fühlen sich manche Ältere zu Jüngeren hingezogen, wie es auch umgekehrt der Fall sein kann. Dessen ungeachtet, werden Liebesverhältnisse zwischen Kindern und Erwachsenen als „unnormal" angesehen – heute mehr denn je, da solche generationsüberbrückende Freundschaften schon von vornherein oder sehr schnell unter Verdacht eines möglichen „sexuellen Missbrauchs" geraten. VLADIMIR NABOKOV (1989) lässt seinen Romanhelden klagen: *„Ich wuchs heran in einer Zivilisation, die einem Fünfundzwanzigjährigen erlaubt, einer Sechzehnjährigen den Hof zu machen, aber nicht einer Zwölfjährigen."* Eine enge oder gar intime Beziehung zwischen einem Erwachsenen und einem Mädchen oder Jungen wird nicht toleriert. Das öffentliche Gestalten und Ausleben einer solchen Freundschaft ist nicht möglich, da die *„Diskussion über sexuelle Beziehungen zu Kindern – einem der letzten und, wie Adorno einmal schrieb, »mächtigsten Tabus« –* (…) *selbst von Tabus, Frage- und Denkverboten überlagert"* ist (Amendt 2011a/ee1980).

Dessen ungeachtet kann die freundschaftliche Beziehung zwischen einer älteren und jüngeren Person genauso echt und gefühlsbetont sein wie zwischen zwei Erwachsenen, wobei vor allem jüngere Kinder noch nicht die unter Erwachsenen üblichen Erwartungen an einen Freund und Partner stellen: Die soziale Schicht und finanzielle Situierung des Erwachsenen ist für ein Kind kaum von Bedeutung. Viel wichtiger ist für das Kind, dass der oder die Ältere offen, einfühlsam und aufrichtig ist.

Während ein Kind sich seine Beziehung zu Eltern, Verwandten und Lehrern nicht aussuchen kann, ist das bei einem Freund oder einer Freundin anders. Indem die Kinder selbst darüber entscheiden, mit wem sie verkehren wollen, lernen sie mit den Obliegenheiten umzugehen, die ein Freundschaftsverhältnis mit sich bringt (> 4.5.1.1; 4.5.1.2). Durch das Interesse, welches eine ältere Person einem Kind gegenüber zeigt, erfährt dasselbe ein nicht zu unterschätzendes Maß an Selbstbestätigung (> 4.5.1.3): Denn der Ältere ist ja nicht dazu verpflichtet, ihm Zeit und Aufmerksamkeit zu widmen – anders als seine Eltern und nächsten Bezugspersonen.

Was wiederum Mädchen oder Jungen für Pädophile so ungemein anziehend macht ist ihre Wesensart und Erscheinungsform (> 3.2.5), und es ist eine nur bei Kindern zu findende Magie, hervorgerufen durch den offensichtlichen Widerspruch zwischen einer aktiven kindlichen Sexualität und dem sexuellen Tabu des Kindes (> 2.4.1; 3.6.8). Auch sind Kinder noch nicht korrumpiert durch die Welt der Großen. PIERRE WALTER drückt dies aus mit den Worten: *„Kinder sind u n s c h u l d i g für Pädophile,* (…) *nicht in dem Sinn, in dem dieses Wort heute gemeinhin gebraucht wird, sondern in dem Sinn, dass sie ein* (…) *verzerrtes und von Hass und Gewalt erfülltes Weltbild nicht besitzen. Darum sehen sie alle Dinge im Leben wie sie sind, und Sexualität ist eines von vielen Dingen, denen sie solchermaßen ziemlich wertfrei gegenüberstehen. Es ist etwas, das sie a u s p r o b i e r e n möchten, aus Neugierde in erster Linie, denn sie haben in aller Regel keine a priori geformten Ansichten darüber, es sei denn sie wurden entsprechend indoktriniert. Liebe, für Kinder, ist vor allem Dialog, ein Dialog zweier Körper, der im grossen und ganzen n o n v e r b a l u n d t a k t i l ist“* (Walter 2010, Hvhg. i. Orig.).

4.1 Beziehungsaufbau und Beziehungsgestaltung

„Pädophile Gefühle zu haben bedeutet nicht das Recht, mit Kindern sexuelle Kontakte zu haben. Aber sie können, wenn ein Kind geneigt ist, zu einer sexuellen Begegnung führen.“

Unbekannter Verfasser

Jeder Mensch hat soziale Bedürfnisse, die er durch die Begegnung mit anderen Menschen zu befriedigen sucht. Indem er bereit ist, etwas von sich zu geben, darf er erwarten, wieder etwas zurück zu bekommen. Eine gute und emotional erfüllende zwischenmenschliche Beziehung ist daher immer eine Art Symbiose*, wobei beide Seiten bereichert werden. Die aus einer freundschaftlichen Beziehung gewonnene persönliche emotionale Befriedigung, ist der tiefere Beweggrund, weshalb Menschen miteinander in engeren Kontakt kommen wollen.

Abgesehen davon, dass es auch zwischen Kindern und Erwachsenen so etwas wie „Liebe auf den ersten Blick“ gibt, sind feste freundschaftliche Beziehungen zwischen pädophilen Erwachsenen und Kindern in aller Regel die Folge eines Prozesses, bei dem die gegenseitige Annäherung schrittweise geschieht. Anlass zu einem ersten Kontakt können dabei eine entsprechende Situation, spontane Sympathieempfindungen, emotionale Bedürfnisse oder praktische Hilfeleistungen sein. Allerdings stehen dem Zustandekommen einer altersüberbrückenden Beziehung erheblich mehr Hindernisse im Weg als solchen zwischen Personen der gleichen Generation. Erwachsenen bieten sich viele Gelegenheiten, andere ihres Alters kennenzulernen. Allein schon aus der Tatsache, dass Erwachsene es im Alltag fast nur mit Ihresgleichen zu tun haben, kommt es ständig zu neuen Begegnungen. Auch können auf der Suche nach einem Partner auf Vermittlungsagenturen, Kontaktanzeigen und Singleklubs zurückgreifen. Wer hingegen mit Kindern in Kontakt kommen will, hat keine derartigen Möglichkeiten. In öffentlichen Verkehrsmitteln, auf Spielplätzen, am Strand oder in Vergnügungsparks sieht der Kinderfreund zwar viele Mädchen und Jungen, doch befinden sich diese, besonders wenn sie noch jünger sind, meist immer in Begleitung Erwachsener und sind darüber hinaus angehalten, sich mit keinem Fremden abzugeben. Der Soziologe KENNETH PLUMMER schreibt: *„Für einen älteren Mann oder eine Frau ist es im Prinzip unmöglich, mit einem kleinen Mädchen oder einem kleinen Jungen in einer engen freundschaftlichen Verbindung zu stehen. Sie können nicht zu-*

sammen auf Feste gehen oder sich gegenseitig zuhause besuchen, noch sich in der Öffentlichkeit aneinander erfreuen. Sowohl Kinder und wie ältere Menschen sind von vielen gesellschaftlichen Ereignissen ausgenommen, was die Schwierigkeit erhöht, dass es zwischen beiden Gruppen zu Kontakten kommt und Beziehungen entstehen können. Es ist daher nicht erstaunlich, dass viele pädophile Freundschaften im Kontext von Verwandtschaftsbeziehungen entstehen, wo die Altersgrenzen weniger definiert sind, oder durch Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen, im Schulwesen oder ähnlichen Kontexten; also immer dort, wo sich Erwachsene und junge Menschen zusammenkommen und sich mehr oder weniger untereinander mischen" (Plummer 1981; übs. v. Verf.).

4.1.1 Beziehungsvoraussetzungen

„Aus Gegensätzen erwachsen mehr intime Bindungen als aus Gemütsverwandtschaft."

Françoise de Grafigny

Es gibt Kinder, die gern mit Älteren zusammen sind und Erwachsene, die den Umgang mit Kindern lieben. Manche Kinder üben auf manche Erwachsene eine unwiderstehliche Faszination aus, und manche Erwachsene haben auf manche Kinder eine unerklärliche Anziehungskraft. Allein schon deshalb ist es unvermeidlich, dass zwischen Menschen verschiedener Generationen immer wieder emotionale Bindungen und Freundschaften entstehen.

Wenn sich ein Kind in ein anderes Kind verliebt, nehmen die Eltern das gewöhnlich nicht wirklich ernst und lächeln darüber (> 2.2.1.7). Etwas völlig anderes ist es, wenn sie merken, dass ihr Kind für einen Erwachsenen schwärmt, oder wenn eine ältere Person ein auffälliges Interesse an ihrer Tochter oder ihrem Sohn zeigt. Dann schrillen die Alarmglocken und man befürchtet, das Kind sei ernsthaft gefährdet, „sexuellem Missbrauch" anheimzufallen.

Die wenigsten Eltern können sich vorstellen, dass ihr Nachwuchs ein ernsthaftes Interesse an einem Erwachsenen haben und einen solchen attraktiv finden könnte. Dabei ist das äußere Erscheinungsbild gar nicht von entscheidender Bedeutung. Viel wichtiger ist die Persönlichkeit der älteren Person, zum Beispiel, dass der- oder diejenige auf Kinder eingehen kann, Fantasie und Ideen hat und im Umgang unkompliziert und kameradschaftlich ist. Sicher bewundert ein Kind mitunter auch die Körpergröße und Kraft eines Älteren, dessen Unabhängigkeit und Wissen. Ausschlaggebend für ein Kind ist aber immer, dass sich ein Großer auf seine eigene, altersmäßige Ebene begeben kann. Ohne diese Fähigkeit wird ein vertrauensvolles freundschaftliches Verhältnis nicht möglich sein.

Unter Kindern gibt es solche, die das Verlangen nach einer freundschaftlichen Beziehung zu einer älteren Person haben. Dementsprechend versuchen sie die Aufmerksamkeit von Erwachsenen, die ihnen sympathisch sind, auf sich zu lenken. Bemühungen um Blickkontakt, wiederholtes Anlächeln, eine vorgetäuschte Bitte, ein neckendes und manchmal auch ein wehleidiges Verhalten können Hinweise sein, dass ein Kind Kontakt aufnehmen will. Pädophil empfindende Personen sind empfänglich für solche Signale, wie auch Kinder sofort merken, wenn ein Erwachsener Interesse an ihnen hat. Pädophile haben die Gabe sehr schnell zu spüren, wenn ein Kind Anschluss sucht, wie es auch Kinder gibt, die ein sehr feines Gespür dafür besitzen, ob ein Erwachsener kinderfreundliche Neigungen hat. Unter diesen Voraussetzungen kommt es immer wieder zu Freundschaften zwischen Jüngeren und Älteren.

Während jüngere Kinder zu Frauen gewöhnlich rascher Vertrauen fassen als zu Männern, scheint es ältere Mädchen und Jungen eher zu männlichen Personen hinzuziehen. Dabei sind Jungen in ihren Bemühungen um Kontakte in der Regel meist direkter und unverhohlener als Mädchen (> 4.5). Zu dieser Erkenntnis haben Beobachtungen von Kindern und Jugendlichen sowie Aussagen von Pädophilen geführt. Die Gründe dafür sind vermutlich psychosozialer Natur. Der Sozialphilosoph ERICH FROMM wies einmal auf die unterschiedlichen Formen der Liebe zu Kindern bei den beiden Geschlechtern hin. Die mütterliche bzw. die weibliche Liebe zu Kindern gelte als Selbstverständlichkeit, um die väterliche oder männliche Liebe müsse geworben werden (vgl. Fromm 1982/ee1956). Frauen spielen im Allgemeinen die selbstver-

ständliche Rolle als Ernährerinnen und Personen, die Geborgenheit und emotionale Wärme vermitteln, was eher kleinere Kinder anzieht. Männer hingegen wirken auf Kinder immer ein Stück weit distanziert, fremdartig und geheimnisvoll; gleichzeitig verkörpern sie Aspekte wie Stärke, Unabhängigkeit und Unternehmungslust, Eigenschaften, von denen vor allem ältere Kinder angezogen werden. Da Männer von ihrer Rolle her weniger mit Kindern zu tun haben, erscheinen sie in den Augen von Kindern gewissermaßen als „unbekannte Wesen". Wegen dieser „Exotik" sind sie für ältere Kinder oft interessanter und aufregender als Frauen und beide Geschlechter fühlen sich zu ihnen oft stärker hingezogen als zu weiblichen Personen. Ein Mädchen erfüllt es mit Stolz und Genugtuung, wenn es von einem Mann wahrgenommen und bewundert wird. Darüber hinaus spielen mitunter auch romantische Vorstellungen und eine Neugier auf das andere Geschlecht eine Rolle. Bei einem Jungen ist es oftmals das Bedürfnis nach einem starken, selbstbewussten Kumpel an ihrer Seite und die Suche nach einem männlichen Vorbild das ihnen hilft, in ihre Geschlechtsrolle hineinzuwachsen (vgl. D. Riegel 2011).

Eine pädophile Freundschaft ist nicht das Ergebnis einseitiger Bemühungen eines Älteren (vgl. Mohr 1981), sondern Folge eines gegenseitigen Aufeinanderzugehens, eines „Abtastens" nach Möglichkeiten und Grenzen im Rahmen einer wachsenden Vertrautheit. Dabei gleichen die Vorgänge jenen, die sich auch unter Erwachsenen abspielen: Beobachtung, Vorauswahl, Blickkontakt, Ansprechen, über sich Auskunft geben, erste („zufällige") körperliche Berührungen und Sympathiebekundungen. An jedem Punkt der Beziehungsentwicklung kann diese ausgebremst oder blockiert werden durch Ängste, Unsicherheiten, Schamgefühle oder Etwas, das beim Anderen als unangenehm oder abstoßend empfunden wird.

Nur selten kommt es bereits zu Beginn einer pädophilen Beziehung zu intimen Handlungen. Kinderliebhaber sind von ihrem Wesen her oftmals äußerst sensible Menschen und spüren, wenn ein Mädchen oder ein Junge zu etwas (noch) nicht bereit ist. Da sie weder das Kind erschrecken noch die Beziehungsentwicklung durch ein zu forsches Vorgehen gefährden wollen, sind sie, was Intimitäten betrifft, meist sehr zurückhaltend. *„Pädophile suchen Kontakte mit Kindern in der Regel einverständlich aufzubauen und bedienen sich durch Schaffung eines Vertrauensverhältnisses* (…) *sowie durch langsames Vorgehen bei der Kontaktanbahnung einer differenzierten Konsensstrategie"* (Lerntippsammlung.de 2011). Schließlich geht es Pädophilen nicht vorrangig um pädosexuelle Kontakte, sondern um den Aufbau einer möglichst längerfristigen Freundschaft mit einem Kind. Daher sind diese in aller Regel zurückhaltend und sehr behutsam, wenn sie ihre Zuneigung zu einem Kind in körperlicher Form zum Ausdruck bringen.

Mit Mädchen oder Jungen in Kontakt zu kommen ist für Pädophile einerseits nicht schwer, wird aber andererseits durch das Misstrauen in der Gesellschaft behindert. Es ist für sie insofern einfach, als sie ein natürliches Gespür für das Befinden und die Bedürfnisse der Mädchen oder Jungen haben und so als in Kinder vernarrte Ausnahmeerwachsene meist relativ leicht Zugang zu ihnen finden; schwierig ist es hingegen, weil den Kindern ständig eintrichtert wird, sich von (fremden) Erwachsenen fernzuhalten und sich nicht mit ihnen abzugeben. Besonders Mädchen sind stark beeinflusst durch Warnungen vor „bösen Männern, die ihnen wehtun wollen" und zeigen sich oftmals sehr zurückhaltend gegenüber Nettigkeiten von Unbekannten. Nicht zuletzt werden Kinder von ihren Eltern meist engmaschig überwacht.

Allen elterlichen Warnungen und pädagogischen „Missbrauchs"-Verhinderungsprogrammen zum Trotz gelingt es Kinderliebhabern immer wieder mit den für sie so anziehenden Mädchen und Jungen in Kontakt zu kommen und zum Teil auch länger andauernde Freundschaftsbeziehungen aufzubauen. Pädophile besitzen die Fähigkeit, sich Kindern auf ihrer jeweiligen Entwicklungsstufe anzupassen: Sie können sich auf die geistige und emotionale Ebene eines Kindes zu begeben, sich kindgerecht artikulieren und vor allem können sie mit Kindern spielen. Sie befassen sich mit ihren Interessen, Anliegen und Sorgen und sind bereit, ihnen geduldig zuzuhören. Manche Pädophile pflegen gute Beziehungen zu Eltern mit Kindern und übernehmen Aufgaben als Babysitter und Kinderbetreuer, helfen bei den Hausaufgaben oder geben Nachhilfestunden. Haben sie einen Hund, eine Katze oder gar ein exotisches Haustier, wird es ihnen nicht schwer fallen, mit Kindern in Kontakt zu kommen. Auch Angebote zu Computerspielen oder Videofilme schauen nehmen Kinder gerne an. Hat einer eigene Kinder, so werden diese Freunde und Schulkameraden mit nach Hause bringen. Abgesehen davon begegnen Pädophile Kindern auf Spielplätzen, bei Veranstaltungen und in öffentlichen Verkehrsmitteln. Auch über ehrenamtliche oder nebenberufliche Tätigkeiten

wie Gruppenleitung, Sport-, Kunst- oder Musikunterricht haben Kinderliebhaber die Möglichkeit, den begehrten Mädchen oder Jungen zu begegnen.

4.1.2 Beziehungsentwicklung

„Kleine Freunde können sich als große erweisen."

Aesop (ca. 600 v. Chr.)

Das folgende Verhaltensmuster zeigt die üblichen Phasen in einer Beziehung, ein Entwicklungsmuster, wie es ähnlich auch bei Erwachsenen üblicherweise vonstatten geht (vgl. Howells 1981). In der Beschreibung wird davon ausgegangen, dass hauptsächlich der pädophil empfindende Ältere die Initiative ergreift. Doch sind es nicht selten auch Kinder, die einen näheren Kontakt mit einem ihnen sympathischen Erwachsenen suchen (> 4.3.2; 4.5.1).

An erster Stelle steht die **Wahrnehmung**. Ein Mensch ist vielen visuellen Reizen ausgesetzt. Aufgrund einem inneren „Filter" (> 3.6.10) erreichen aber nur ganz bestimmte Stimuli die tieferen Ebenen des Bewusstseins, das heißt, sie wecken das Interesse indem sie im Gitterwerk hängenbleiben während andere durch das Sieb fallen. Dieser Filter wird vermutlich grob gebildet durch vererbte genetische Faktoren und verfeinert (spezifiziert) durch psychoemotionale Einflüsse des sozialen Umfelds vor allem während der Kindheit, um sich dann in der Pubertät zu verfestigen. Bestimmte Erfahrungen wirken sich prägend auf spätere Reaktionsmuster aus. Neben einem solchen Filter spielen natürlich auch bestimmte situative Bedingungen und persönliche Stimmungslage eine Rolle. Begegnet ein Pädophiler einem hübschen Mädchen oder einem sympathischen Jungen, so registriert sein Bewusstsein das mit akuter Aufmerksamkeit, während ein Nicht-Pädophiler mit einem anders gearteten Filter die Kinder zwar bemerkt, bei ihm aber kein besonderes Interesse aufkommt.

In der nächsten Phase geschieht ein prüfendes **Vortasten** mit Blicken, Gesten und Worten um zu sehen, wie ein Kind reagiert. Im Gespräch erfährt man etwas voneinander und kommt sich so auch emotional näher. Das Verhalten des Kindes, seine Körpersprache und sein Gesichtsausdruck geben gewöhnlich Auskunft darüber, ob die ihm geschenkte Aufmerksamkeit des Älteren willkommen ist oder als unangenehm empfunden wird. Sympathiebekundungen des Kindes, wie auch Gleichgültigkeit oder Äußerungen von Ablehnung machen deutlich, ob es Interesse an einer Aufrechterhaltung des Kontaktes hat.

Werbung zeigt sich in den Versuchen, die Bewunderung, Annahme und Zuneigung eines sympathischen und begehrten Menschen zu gewinnen und diesen für sich einzunehmen. Das geschieht mit Komplimenten, Aufmerksamkeiten und „verführerischen" Bemühungen, um dem andern zu gefallen. In diesem Zusammenhang ist es immer wieder erstaunlich, wie gewandt auch manche Kinder bereits flirten können.

Ist eine Vertrauensbasis entstanden, kommt es in der nächsten Phase zur **Beziehungspflege**. Die einander Zugeneigten verbringen Zeit miteinander, man kommt sich näher und spricht über alles Mögliche. Es wird gemeinsam etwas unternommen, man unterstützt sich gegenseitig und erweist sich Gefälligkeiten. Zum Beispiel repariert der Erwachsene das Fahrrad des Kindes oder hilft ihm bei den Schulaufgaben. Bereits an diesem Punkt erfährt der Pädophile ein großes Maß an Glück und emotionaler Befriedigung (> 4.5.2.1). Der überwiegende Teil von ihnen belässt es auf dieser Beziehungsebene (> 3.3.4; 3.4.3; 4.1.3.1; 4.4.3). Auch wenn man sich körperlich näher kommt und zärtlich zueinander ist, sind sexuelle Aktivitäten in dieser Phase eher selten.

Mit der Zeit kann sich ein kameradschaftliches Verhältnis zu einer festen **Freundschaft** entwickeln. Man erzählt sich dann auch viel Persönliches und vertraut sich Geheimnisse an. Das Kind spricht über seine Probleme, der Erwachsene nimmt die Sorgen des Kindes ernst und beantwortet seine Fragen aufrichtig und ehrlich. Diese Beziehungsphase drückt sich unter anderem dadurch aus, dass man gerne Händchen hält, oft den engen körperlichen Kontakt sucht, miteinander kuschelt und sich gerne küsst. Infolge der gewachsenen Vertrautheit verlieren viele der Kinder ihre Hemmungen und anerzogenen Schamgefühle. Sie haben weniger Scheu, sich vor dem Älteren auch mal in Unterwäsche oder sogar unbekleidet zu zeigen und ihre Vorbehalte schwinden, an intimen Stellen berührt zu werden.

Eher selten drücken Kinder ihr Verlangen nach intimer Nähe verbal aus, doch können sie auch ohne Worte unmissverständlich zum Ausdruck bringen, was sie gerne hätten. An diesem Punkt steht ein pädophil empfindender Erwachsener vor der Entscheidung, ob er trotz den möglichen Konsequenzen es wagen soll und es verantworten kann, zur Phase der **sexuellen Aktivitäten** überzugehen (> 3.3.5; 4.1.3.3; 4.4.3).

Wie von einer ganzen Reihe internationaler Studien belegt wird, zeigten bei pädosexuellen Handlungen viele Kinder zuvor eine deutliche Bereitschaft, nicht selten forderten sie die Älteren dazu auf und manchmal waren sogar sie es, die zuerst sexuell aktiv wurden – bei einigen Untersuchungen in weit über der Hälfte der Fälle (vgl. Schönfelder 1968; Wamsley und White 1979; Virkkunen 1981; West 1981; Wolter 1985; Kilpatrick 1992; > 4.3.2). Auch wenn die Initiative zu intimen Kontakten meistens von den Erwachsenen ausgehen dürfte, ist dies, wie die Studien beweisen, längst nicht immer so.

Wenn ein Mädchen oder ein Junge die Bereitschaft und das Verlangen nach intimer Nähe unverkennbar zum Ausdruck bringt und nach intimer Berührung verlangt, werden wohl nicht allzu viele Pädophile die nötige Kraft haben, das kindliche Ansinnen zurückzuweisen, selbst dann nicht, wenn sie sich zuvor fest vorgenommen haben sollten, auf sexuelle Handlungen zu verzichten.

4.1.3 Beziehungsformen

„Winkt dir die Liebe, so folge ihr,
Sind auch ihre Wege hart und steil.
Und umfahn dich ihre Flügel, so ergib dich ihr,
Mag auch das unterm Gefieder verborgne Schwert dich verwunden. (…)
Und denke nicht, du könntest der Liebe Lauf ändern;
denn Liebe, so sie dich würdig schätzt, lenkt d e i n e n Lauf."

Khalil Gibran (In: „Der Prophet", 1984, Hvhg. i. Orig.)

Pädophile Liebe ist weder eine Variante noch eine entartete Form der Liebe zwischen Erwachsenen. Die Liebesbeziehung zwischen einer älteren und jüngeren Person hat ihre eigenen Ursachen, Beweggründe, Ausdrucksformen, Schönheiten, Freuden und Erfüllungen, aber auch Schmerzen, Leid und Enttäuschungen. Sie entspringt authentischen Empfindungen und hat aus ethischer Sicht die gleiche Berechtigung wie andere Beziehungskonstellationen – Einvernehmlichkeit vorausgesetzt. Die Liebe zu einem Kind kann deshalb genauso echt und aufrichtig sein und einem pädophil empfindenden Menschen ein ebenso tiefes Maß an Beglückung und Befriedigung schenken, wie für Andere die Liebe zu einer erwachsenen Person.

In einer pädophilen Beziehung ist das interpersonale Miteinander in der Regel spontaner und unverhohlener als unter Erwachsenen, deren Verhalten viel mehr von überkommenen Vorstellungen, gesellschaftlichen Normen und persönlichen Vorbehalten bestimmt ist. Die Natürlichkeit und Begeisterungsfähigkeit des jüngeren Intimus überträgt sich auf den Älteren, der, von der Unbefangenheit des Kindes angesteckt, sich seinerseits viel ungezwungener verhalten kann, als dies gewöhnlich in Beziehungen zwischen Erwachsenen der Fall ist.

Bei Weitem nicht in jeder pädophilen Freundschaft und noch weniger bei jedem unbeobachteten Beisammensein kommt es zu sexuellen Handlungen oder Kontaktversuchen. Dem Kinderfreund geht es in erster Linie um die Beziehung an sich, um die Glückserfahrung, wenn er mit einem Kind Umgang hat. *„Viele pädophile Beziehungen bestehen fast nur aus gemeinsamen Unternehmungen, oftmals gänzlich ohne Sexualität. Das Kind bestimmt letztendlich den Grad der Freundschaft. Sobald das Kind keine Lust mehr hat, wird es sich abwenden, genauso wie es sich abwendet, wenn es irgendetwas nicht mehr tun will"* (Krumme 13, 5/1996). Auch ohne körperliche Intimitäten besteht ein großes Repertoire an gemeinsamen Interessen und Freuden. Möglichkeiten eines für beide Seiten emotional befriedigenden Zusammenseins gibt es auch ohne Sex. Das bedeutet freilich nicht, dass Erotik und Sex, zumindest in der Fantasie (> 3.8.4) und bei den Wünschen eines Pädophilen, keine Rolle spielen und dass es im Verlauf einer sich vertiefenden Liebesbeziehung nicht auch zu intimen Zärtlichkeiten kommen kann.

Die Pädagogin und Kinderpsychiaterin THEA SCHÖNFELDER (1968) unterschied zwischen vier verschiedenen Arten von pädophilen Intimbeziehungen aufgrund unterschiedlicher Motive, wobei sich die jeweiligen Formen immer auch überschneiden könnten. Sie sprach erstens von einer „Partnerschaft", die zumindest vonseiten des Kindes nicht unbedingt auf Liebe oder großer emotionaler Verbundenheit mit dem Älteren beruhen müsse. Es ginge dabei um eine Art von Zweckgemeinschaft, indem das Kind sich beim Pädophilen die Aufmerksamkeit und Zuwendung hole, die es anderswo nicht oder in einem nicht ausreichenden Maße bekomme; der Pädophile hingegen erfahre durch die Beziehung zum Kind eine für ihn essentielle emotionale Bedürfnisbefriedigung. Als zweites nennt die Psychiaterin das „sympathiegetragene Experiment", wobei hauptsächlich Mädchen in der Vorpubertät die Wirkung ihrer Sexualität und erotischen Ausstrahlung testeten und auf eine positive Reaktion bei einem ihnen sympathischen Mann hofften, ohne damit unbedingt die Absicht auf sexuelle Kontakte zu verbinden. Die wohl größte Gruppe, so Schönfelder, bildeten drittens Kinder aller Altersstufen in einer „ungebundenen Beziehung", die ohne besondere emotionale Verbundenheit mit dem Pädophilen, dessen Kindfixierung ausnützten, indem sie von der Bereitschaft des Erwachsenen Gebrauch machten, bei ihrem freundschaftlichen oder auch sexuellen Entgegenkommen materielle, finanzielle und sonstige Zuwendungen zu erhalten. Eine vierte mögliche Form mit einer aktiven sexuellen Beteiligung der Kinder sei eine „Beziehung als Spiel"; dabei handle es sich oft um eine ganze Clique von Kindern, die sozusagen als eingeschworener Zirkel in Verbindung mit einem Pädophilen stehe. Was Schönfelder nicht erwähnt sind auf starker emotionaler Verbundenheit basierende Beziehungen und echte Liebesverhältnisse zwischen meist schon etwas älteren Kindern in der Vorpubertät und einem Erwachsenen (vgl. Bernard 1980a, 1982; Crewdson 1989; Trobriands collective of authors 1993; BoyWiki, 16.07.2009; Walter 2010; Rivas 2013). Besonders im Alter von etwa 8 bis 12 Jahren, verlieben sich Kinder nicht selten in eine ältere Person in einer Art und Weise und mit einer Intensität, dass man es nicht so ohne Weiteres als „vorpubertäre Auswüchse" abtun sollte (vgl. Moll 1909; Hatfield et al. 1988; McClintock und Herdt 1996; > 2.2.1.7; 4.5.1.9; 4.8.3).

Das ausschlaggebende Motiv bei Pädophilen, mit Kindern in enger Beziehung zu stehen, ist neben ihren pädosexuellen Wünschen hauptsächlich ihr emotionales Bedürfnis, Kinder um sich zu haben und ihrer Liebe zu ihnen in praktischer Weise Ausdruck zu verleihen (> 4.5.1.2 - 4.5.1.7; 4.5.2.1). GUNTER SCHMIDT, Professor für Sexualwissenschaften schreibt: *„Man findet gerade bei homosexuellen Pädophilen nicht selten langandauernde Beziehungen mit einer ausgeprägten Fürsorglichkeit – sie wollen oft nicht nur Sex haben, sondern für die Kinder da sein, für die Beziehung leben. Der Pädophile bietet sich dann als eine Mischung aus Liebhaber, größerer Bruder, väterlicher Freund an und tut auch oft sehr viel für diese Kinder"* (Schmidt 1997). Manche Beziehungen bestehen tatsächlich über lange Zeit, teilweise bis in das Jugend- oder Erwachsenenalter des geliebten Kindes (> 4.1.4).

4.1.3.1 Freundschaftliche Beziehungen

„Ohne Freunde können wir kein vollkommenes Leben haben."

Dante Alighieri (1265–1321)

Jemand der Kinder mag, wird den Kontakt zu ihnen suchen und versuchen, möglichst oft mit ihnen zusammen zu sein. Überraschend viele Kinder und Jugendliche sind nicht abgeneigt, mit einer älteren Person, die ihnen sympathisch ist, in ein freundschaftliches Verhältnis zu treten. Echte Pädophile brauchen keine Süßigkeiten, Geschenke oder sonstige Lockmittel, um mit Kindern in Kontakt zu kommen oder sie „bei der Stange zu halten" (vgl. Tillmanns 1994). Wer sich Kindern zuwendet, sich mit ihnen abgibt, auf ihre Ebene mit ihnen kommuniziert, sie ernst nimmt und ihnen zuhört, wird sehr schnell ihr Vertrauen und ihre Zuneigung gewinnen.

Für nicht wenige Mädchen und Jungen ist ein nichtfamiliärer Erwachsener eine wertvolle Bezugsperson, die ihnen ein Gefühl von Anerkennung, Selbstbewusstsein und Sicherheit vermittelt. Während die meisten Begegnungen zwischen Jüngeren und Älteren eher beiläufiger oder sporadischer Art sind, entstehen immer wieder auch aufrichtige Freundschaften, bei denen die gegenseitige Zuneigung mitunter sehr

gefühlsvoll zum Ausdruck kommt – und zwar auch vonseiten der Kinder. Der Sozialpädagoge HELMUT KENTLER schrieb in seinen Vorbemerkungen zu einem Beitrag von Nelly Wolffheim: „(...) *man muß sogar sagen, daß Kinder bereits in einem sehr frühen Alter zu einer derart intensiven und ausdauernden Liebe fähig sind, daß mancher Erwachsener Grund hätte, neidisch zu werden*" (Kentler 1988). ALBERT MOLL (1909) bestätigte diese Tatsache schon vor über einhundert Jahren. Auch REINER GÖDTEL (1994) weist darauf hin, dass Verliebtheit und Eifersucht in der Kindheit keine ungewöhnlichen Erscheinungen sind (vgl. Hatfield et al. 1988; > 2.2.1.7; 4.5.1.9).

Dabei scheint es ältere Kinder, also solche, die kurz vor oder am Beginn der Pubertät stehen, eher zu jüngeren Erwachsenen hinzuziehen, zu solchen, die körperlich fit sind, viel Elan und Unternehmungslust zeigen und eine junge Ausstrahlung haben. Jüngere Kinder hingegen bevorzugen oft eher den Umgang mit bereits etwas älteren oder auch alten Menschen, die durch ihre Souveränität, Routiniertheit, Beständigkeit und Ruhe den kindlichen Bedürfnissen nach Sicherheit, Zuverlässigkeit und geregelten Abläufen mehr entgegenkommen. Folglich stehen ältere Pädophile überwiegend in Beziehungen zu Grundschulkindern, während jüngere Pädophile hauptsächlich zu schon etwas älteren Kindern Kontakt haben.

Echten Freundschaften zwischen Erwachsenen Kindern (und auch Jugendlichen) werden viele Steine in den Weg gelegt. Die besonders seit dem 19. Jahrhundert immer striktere Aufteilung der Gesellschaft in Altersklassen führte zu einer zunehmenden Auflösung sozial verbindender Kräfte zwischen den Generationen (> 2.1.10; 2.3.2.2). Die Gräben sind inzwischen so tief, dass sich Ältere und Jüngere kaum noch etwas zu sagen haben und jede Gruppe ein von der anderen Gruppe abgespaltenes Leben mit eigenen Vorstellungen, Verhaltensformen und Beziehungen führt. Darüber hinaus wird infolge einer hysterisch geführten Kampagne gegen „sexuellen Missbrauch" jede sich anbahnende altersunterschiedliche Freundschaft schon im Keim rigoros erstickt. Damit wird sowohl dem gesellschaftlichen Miteinander wie auch den Kindern ein Bärendienst erwiesen, was nur die wenigsten merken. Weil ein tief sitzendes Misstrauen gegenüber kinderfreundlichen Älteren das öffentliche Leben prägt, sind (auch nichtsexuelle) freundschaftliche Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern so gut wie unmöglich geworden. Am allerwenigsten wird eine enge freundschaftliche Beziehung zwischen einem Mannes und einem kleinen Mädchen toleriert. Dem Älteren werden umgehend unlautere Motive unterstellt; jegliches Interesse an Kindern steht unter dem Generalverdacht von „Missbrauchs"-Absichten. Aus diesem Grund schrecken auch viele nichtpädophile Männer davor zurück, sich mit Kindern überhaupt abzugeben. Als Mann traut man sich kaum mehr, ein Kind auch nur anzulächeln, geschweige denn es anzusprechen oder ein weinendes Kind zu trösten. Da vor allem nur noch jene Männer diese Schranke überwinden, die wie Pädophile ein starkes Bedürfnis nach Kontakt mit Kindern haben, fallen diese umso mehr auf.

Was geschieht in Freundschaftsbeziehungen zwischen kinderliebenden Älteren und Kindern? Der pädophil Empfindende nimmt sich Zeit für das Kind, er spielt, bastelt oder malt mit ihm und erzählt Geschichten; man scherzt miteinander, unternimmt gemeinsame Spaziergänge oder Ausflüge, geht zusammen auf Shopping-Tour usw. Bei Problemen hat das Kind einen Ansprechpartner. Der Erwachsene hilft bei den Schulaufgaben und gibt Wissen und Erfahrungen, aber auch soziale Verhaltensrichtlinien und ethische Wertvorstellungen weiter. So können Ältere, mit einem Herz für Kinder und Teenager, Anlaufstelle für fragende und Hilfe suchende junge Menschen sein, um ihnen emotionale Unterstützung und Rat zu vermitteln.

Interessanterweise gab es in der Vergangenheit in den meisten Kulturen offiziell oder inoffiziell ältere Personen, die sich traditionell um die Jugend kümmerten. In fast allen früheren Gesellschaften war es üblich, dass junge Menschen mithilfe einer vertrauten älteren Person ihren persönlichen Weg und ihren sozialen Platz im Leben fanden. Unter den meisten Naturvölkern hatten die Heranwachsenden einen persönlichen älteren Genossen, mit dem sie durch ein enges Vertrauensverhältnis verbunden waren und der als Bindeglied zu den erwachsenen Mitgliedern der Gesellschaft fungierte. Im alten Griechenland wurden Knaben von einem älteren Intimus und Berater ausgebildet (> 4.10.2). Im Mittelalter war es üblich, dass ein Edelmann sich eines Knappen annahm, den er erzog und unterrichtete. Die Meister eines Handwerks verhalfen einem Lehrling und später einem Gesellen dazu, selbst einmal Meister seines Fachs zu werden.

In religiösen Gemeinschaften waren es die geistlichen Führer, die die Novizen anleiteten und sie auf ihrem spirituellen Weg begleiteten.

Anknüpfend an diese positive Tradition entstanden in jüngster Zeit verschiedentlich Initiativen, Kinder mit Älteren, gerade auch mit Männern zusammenzubringen, sei es in Form von sogenannten „Leih-Opas" und „Leih-Omas" oder Projekte, bei denen Erwachsene als Freunde der Kinder alleinerziehende Elternteile entlasteten (vgl. Horáková 2006; Gamillscheg 2012; > 4.5; 4.5.1.2). Selbst von der deutschen Bundesregierung wurde eine Initiative gestartet, mehr Männer in Erzieherberufe und Kinderbetreuung zu bringen (> 5.2.3). Allerdings geschieht heute freilich alles immer unter dem Vorbehalt und mit der Absicherung, dass es sich dabei nicht etwa um Pädophile handelt.

Interessanterweise gab es in den 1980er Jahren einige progressive Versuche, bei denen Sozialarbeiter bewusst mit Pädophilen zusammenarbeiteten, um den Zugang zu besonders schwierigen und unzugänglichen Kindern und Jugendlichen zu finden. Trotz der Erfolge mussten die Projekte unter dem Druck der Öffentlichkeit eingestellt werden (vgl. Trobriands collective of authors 1993). Die sozialen, pädagogischen und jugendfördernden Leistungen von Pädophilen finden immer nur so lange Anerkennung und Würdigung, wie sie als Pädophile nicht identifiziert sind (vgl. Gless 1997a; Jens 2011; Nambla 10/1992; > 3.3.3).

4.1.3.2 Erotisch-sinnliche Beziehungen

„Eros ist der menschenfreundlichste unter den Göttern."

Platon (ca. 428–348 v. Chr.)

Je nach Situation und Stimmung kann zwischen Erwachsenen und Kindern eine erotische Spannung aufkommen. Es gibt keine Zuneigung und Zärtlichkeit, die nicht auch sinnliche Züge trägt (vgl. Thilo 1993). Der Züricher Psychoanalytiker PETER PASSETT erklärte in einem Interview: *„Die reine Sexualität gibt es genauso wenig wie die reine Freundschaft oder Libido. Der edelste pädagogische Eros hat eine eindeutig sexuelle Komponente, auch wenn diese nicht ins Auge springt"* (ITP-arcados 2011a). Die pädophile Beziehung ist, wie MICHAEL SEBASTIAN HONIG es ausdrückt, eine „spielerische Zärtlichkeitsbefriedigung, die genitale Erregung nicht ausschließt" (vgl. Lautmann 1994).

Viele Erwachsene sprechen auf die erotischen Reize eines Kindes mit Erregung an (> 2.4.3). Der Psychologe HELMUT KENTLER schrieb sogar: *„Wenn ich den weiten Sexualitätsbegriff gebrauche, wie er von Sigmund Freud entwickelt wurde, der nicht auf die Genitalien fixiert ist, sondern das Bedürfnis nach Körpernähe, nach Zärtlichkeit, auch nach seelisch-geistiger Beziehung einschließt, dann darf ich feststellen: Kinder wirken auf Erwachsene generell sexuell reizvoll"* (Kentler 1994). Eine erotische Empfänglichkeit für kindliche Reize darf nicht als gleichbedeutend mit pädosexuellen Gelüsten und Handlungsabsichten verstanden werden. Auch die meisten Pädophilen begnügen sich damit, einfach nur die Gegenwart eines geliebten Kindes und dessen für sie erotische Ausstrahlung zu genießen, ohne dabei sexuell aktiv zu werden. Allein die Tatsache, Kinder um sich zu haben, ist für sie Wohlfühlfaktor und erotischer Stimulus zugleich: Mit ihnen zu spielen, sie zu beobachten, ihre hellen Stimmen zu hören, zu sehen, wie sie sich bewegen, einen Blick auf eine unbedeckte intime Körperstelle zu erhaschen, ihren kleinen Körper im Arm zu halten, ihren warmen Atem zu spüren, den kindlichen Geruch ihrer Haut einzuatmen – solche sinnlichen Eindrücke schenken einem Kinderfreund ein unbeschreibliches Glücksgefühl (> 3.3.2; 3.3.4).

Allerdings sucht die Liebe zu einem anderen Menschen sich mitunter und irgendwann auch körperlich auszudrücken. Besonders für Kinder, und vor allem die noch jüngeren unter ihnen, ist es wichtig, dass man ihnen Zuneigung in Form von körperlicher Nähe und Zärtlichkeit mitteilt. Verbale Sympathie- und Zuneigungsbekundungen haben für sie noch relativ wenig Bedeutung, wohingegen sie durch liebevolle Berührungen verstehen, dass ihnen Liebe und Angenommensein entgegengebracht wird. Für ein Kind ist sein Körper ist das wichtigste Instrument, um emotionale und sinnliche Empfindungen zu empfangen (vgl. Borneman 1990; > 2.3.1), weshalb sie so gerne kuscheln und schmusen und so empfänglich sind für zärtliche Berührungen. Dass es dabei auf beiden Seiten ungewollt zu sexuellen Erregungsreaktionen kommen kann, liegt in der Natur des Menschen.

Ein sinnliches Gefühl, das fast alle Mädchen und Jungen lieben, ist das Kitzeln. Je nach Temperament oder momentaner Verfassung wollen sie einmal nur sacht gestreichelt oder liebkost werden, ein anderes Mal aber, dass man sie kräftig durchkitzelt. Manchmal legen sie sich hin, strecken provozierend Arme und Beine von sich, um den Älteren zu einer neuen Kitzelattacke zu animieren. Unter dem Kitzelreiz vollführen sie zuckende Bewegungen, ähnlich denen, wie sie bei sexuell erregenden Reizen oder bei einem Orgasmus auftreten (vgl. Borneman 1990).

Die meisten Kinder lieben es auch, massiert zu werden. Eine *„sachte Bauch- oder Lendenmassage wird bei kleinen Kindern ein umfassendes Körpergefühl entstehen lassen, das von Kindern als ein Wärmefluss durch den ganzen Körper beschrieben wird“* (Langfeldt 1981b, übs. v. Verf.). Ein liebevolles Massieren kann ihnen das Gefühl vermitteln, in ihrer Körperlichkeit geliebt zu werden und wesentlich zur Selbstannahme und emotionalen Stabilisierung beitragen (vgl. Barth und Markus 1984; Deister und Horn 2006; Velten und Walter 2005; Atkinson 2010).

Wo verlaufen die Grenzen zwischen Spiel und Erotik, zwischen Zärtlichkeit und Sex? Wer bestimmt, was zulässig ist und was nicht? In der Regel wird von sexuell motivierten Handlungen immer dann gesprochen, wenn diese auf sexuelle Erregung abzielen – sei es beim Kind oder beim Erwachsenen. Doch wie sollen Außenstehende das beurteilen können? Je nach subjektiver Sichtweise werden körperliche Nähe und Vorgänge anders beurteilt. Eine harmlose Balgerei kann für einen argwöhnischen Beobachter als sexuell motiviert gedeutet werden, während es für die Beteiligten selbst ein harmloses Gerangel ist. Andererseits können sowohl der Erwachsene wie das Kind sexuell erregt sein, ohne dass Dritte das wahrnehmen. Oder es kann der Erwachsene erregt sein, ohne dass das Kind etwas davon mitbekommt, oder das Kind kann erregt sein, ohne dass der Ältere etwas davon merkt. Kinder können allein schon, wenn sie mit gespreizten Beinen auf den Knien oder dem Schoß eines Mannes oder einer Frau sitzen, sexuelle Reize erfahren und was der oder die Ältere als kindliches Gezappel deutet, sind oftmals autoerotische Bewegungen.

Kulturhistorisch gibt es die traditionelle Unterscheidung zwischen Erotik und Wollust (bzw. körperlichem sexuellem Verlangen). Dabei bezieht sich Erotik in abstrakter und ideeller Art und Weise auf begehrenswerte und reizauslösende körperliche oder auch verhaltensmäßige Merkmale eines Menschen, die individuell als anziehend empfunden werden. Wollust hingegen drückt sich aus in einem Verlangen nach körperlicher Nähe und Vereinigung, in einem Verlangen nach körperlicher sexueller Erregung und sexuellen Lustempfindungen, die im orgastischen Höhepunkt ihre Befriedigung suchen. In der Realität ist es jedoch kaum möglich, eindeutig zwischen Erotik und körperlichem sexuellem Begehren zu trennen. Daher ist es unaufrichtig und scheinheilig, wenn zwischen Erotik und Sex wertmäßig unterschieden wird, indem Erotik als höherstehend idealisiert und Sex als Ausdruck eines animalischen Triebes herabgesetzt wird. Beide menschlichen Äußerungsformen bilden eine Symbiose* und brauchen einander zur gegenseitigen Vervollständigung. Erotik will nicht nur in Gedanken, Gefühlen und Fantasien schwelgen, sondern sucht die körperliche Nähe und Intimität. Sex ohne Erotik hingegen ist wie eine leere Hülle und bleibt ohne erotische Komponente letztlich unbefriedigend (> 0.3; s. a. > 2.4.1).

Wird der Erotik keine Ausdrucksmöglichkeit gewährt, bleibt der Libido* nur die körperliche Sexualität als Ausdrucksmöglichkeit. Ein Blick in die Geschichte und auf die Gegenwart zeigen: Je mehr sinnliche Erotik unterdrückt wird, desto stärker drängt sich die Libido in konkreter Form der Lustbefriedigung in den Vordergrund und desto ungezähmter und unberechenbarer kann sie sich äußern, manchmal sogar in gewaltsamer Art und Weise. Wie jede sexuelle Orientierung, kann auch die pädophile Sexualität, wenn sie ihrer erotischen Bezüge und Inhalte beraubt ist, zur Gefahr werden. Mit der Erzeugung von Frustrationen durch die gesellschaftliche Stigmatisierung pädophiler Ausdruckformen, die schiere Unmöglichkeit generationsüberbrückender Freundschaften, die zunehmende Ablehnung und Einhaltgebietung von zu viel Blöße bei Kindern in der Öffentlichkeit und die extreme Tabuisierung von erotisch erscheinenden Kindern in Bildern und Filmen können zu Frustreaktionen führen, die auch noch so strenge Gesetze nicht verhindern können.

4.1.3.3 Sexuelle Beziehungen

„Sexuelle Gemeinsamkeit kann durch Liebe oder Freundschaft entstehen und umgekehrt. Liebe – ohne die Kinder, schlicht gesagt, leiden – ist ein menschliches Grundrecht, wie es auch die Sexualität ist. (…) *Aber Sexualität alleine macht nicht glücklich, ermöglicht keine lebensumfassende Zufriedenheit. Sie kann ein Mittel partnerschaftlicher Kommunikation sein, Liebe ist es. Partnerschaft schließt gegenseitige Sympathie, Vertrauen und Geduld ein, sowie Verantwortungsbereitschaft, Verständnis und Hilfsbereitschaft für den anderen. Wer danach lebt, tut mehr als die meisten Menschen, die das Wort Liebe nur unentwegt im Munde führen."*

Marius Tillmanns (1994)

Es gibt keine feste Grenze zwischen liebevollem Körperkontakt und sexueller Berührung, zwischen sinnlichem Wohlbehagen und sexueller Lustempfindung. Eine verbindliche Linie zwischen „nicht-sexuellen" und „sexuellen" Berührungen lässt sich praktisch nicht ziehen. Ein Kind kann durch nicht-genitale Liebkosungen oder wenn es gekitzelt wird sexuell erregt werden, während es bei direkten Genitalberührungen durch eine Person, zum Beispiel bei Körperpflege durch die Mutter oder bei einer ärztlichen Untersuchung keinerlei Erregung verspürt, die ältere Person aber vielleicht sehr wohl. Genauso kann ein Erwachsener durch den engen Körperkontakt mit einem Kind oder wenn es auf seinem Schoß sitzt sexuell erregt werden ohne es zu wollen und ohne dass das Kind dies beabsichtigt.

Es ist völlig normal, wenn Kinder sexuelle Fantasien und Wünsche haben und entsprechende Bedürfnisse äußern (> 2.2.1; 4.3.2). Dass dem so ist, wissen Sexualforscher und Kinderpsychologen, auch wenn sie darüber kaum je ein Wort verlieren, um nicht „falsch verstanden" zu werden. Wenn Kinder sich sexuell verhalten und ein Verlangen nach intimer Nähe zum Ausdruck bringen bedeutet freilich nicht, dass sie damit sexuelle Interaktionen wollen, wie sie unter Erwachsenen üblich sind (> 2.2.2). Ihre Bedürfnisse nach körperlicher Lusterfahrung befriedigen sie meist allein und ihre sexuelle Neugier stillen sie im Allgemeinen mithilfe anderer Kinder (> 2.2.1.8). Es kann aber durchaus vorkommen, dass sie die körperliche Zuwendung einer älteren Person suchen, sich vielleicht sogar in eine solche verlieben (vgl. Hatfield et al. 1988; > 2.2.1.7) und den Wunsch nach intimer Berührung zum Ausdruck bringen (vgl. Kentler 1982; > 4.3). Solche Kinder sind deshalb noch lange nicht „verdorben" oder „in ihrem Verhalten gestört". Ein entsprechendes Verhalten liegt durchaus im Rahmen einer normalen und gesunden Persönlichkeitsentwicklung.

Liebesgefühle wollen durch körperliche Nähe und Berührung ausgedrückt werden. Damit erhebt sich stets die Frage, wie intim die Zärtlichkeiten sein dürfen. Im Umgang mit einem Kind muss der Pädophile immer wieder entscheiden, ob er sexuelle Handlungen ausschließt oder den Dingen ihren Lauf lässt, was dann nicht nur für ihn schwerwiegende Folgen haben kann, sondern auch für das geliebte Kind im Falle einer Aufdeckung (> 5.5.4). Vor allem aber muss der Kinderliebhaber die bestehenden inneren Grenzen eines Mädchens oder Jungen wahrnehmen und diese respektieren, um das Kind nicht seelisch zu verletzen. Echte Pädophile haben die Gabe, sich in ein Kind hineinzuversetzen und auch unausgesprochen Grenzen erspüren zu können. Gewiss ist ein vorhandenes Feingefühl keine hundertprozentige Garantie dafür, dass niemals gegen den Willen von Kindern verstoßen wird, aber in den allermeisten Fällen doch ein Garant für ein rücksichtsvolles und ein dem Kind angepasstes Verhalten.

Entgegen der landläufigen Vorstellung sind Pädophile nicht ständig auf der „Jagd" nach Kindern, mit denen sie Sex haben können. Laut der VOGT-Studie (2006) lebten zum Zeitpunkt der Untersuchung fast 90 % der Befragten pädosexuell enthaltsam (> 3.4.2), was natürlich nicht bedeutet, sie würden überhaupt keine Beziehungen zu Kindern pflegen oder sich pädosexuelle Kontakte nicht wünschen.

Was aber passiert konkret, wenn es tatsächlich zu sexuellen Kontakten zwischen pädophilen Erwachsenen und Kindern kommt? Die folgenden Ausführungen und Beschreibungen beruhen auf Befragungsstudien, bei denen Kinder und Jugendliche über intime Freundschaften mit Pädophilen berichteten beziehungsweise auf den Aussagen von Erwachsenen mit entsprechenden Erfahrungen in der Kindheit (unter anderen:

Sandfort 1982; Kilpatrick 1992), wie auch auf Angaben von Pädophilen im Rahmen verschiedener Untersuchungen (unter anderen: Lautmann 1994; Vogt 2006; Wilson und Cox 1983; Bernard 1980, 1982; Sandfort 1986), sowie auf den Schilderungen, wie sie der Verfasser in Gesprächen mit Pädophilen erfahren hat.

Üblicherweise stellt man sich unter den sexuellen Handlungen, die zwischen Pädophilen und Kindern geschehen, solche vor, wie sie auch unter Erwachsenen üblich sind, wobei es aber, sowohl was die Handlungen selbst betrifft wie auch die Art und Weise wie sie geschehen, deutliche Unterschiede gibt (> 2.2.2). In einer pädophilen Beziehung agieren der Ältere und das Kind meist ähnlich wie gleichaltrige Spielgefährten untereinander. Die Intimitäten sind gewöhnlich eingebettet in spielerische Aktivitäten, sie geschehen beim gegenseitigen Necken, bei Balgereien und während Kuschelzeiten. Meist sind sie spontan und entwickeln sich aus einer Situation heraus, oder wenn ein Kind Bereitschaft signalisiert und den Wunsch nach bestimmten Berührungen oder Aktivitäten zum Ausdruck bringt. Manchmal gehen den Intimitäten auch Aufklärungsgespräche oder Erklärungen über Sexualität voraus, die das Kind dann praktisch nachvollziehen will.

Ein Kind zu etwas zu zwingen widerspricht dem pädophilen Wesen (> 3.3.5; 3.3.6). Pädophile können, nach allem was man über sie weiß, emotionale Befriedigung ihres Verlangens nur auf einer freundschaftlichen und durch Einvernehmlichkeit gekennzeichneten Beziehung mit Kindern erfahren; ein Kind, das sie zurückweist, wirkt auf sie wie eine kalte Dusche. Kinder, die Annäherungsversuche zurückweisen, ersticken bei Pädophilen das Feuer ihrer sexuellen Leidenschaft. Eine erkennbare Bereitschaft des Kindes ist für sie deshalb eine wesentliche Voraussetzung für sexuelle Annäherung. Pädophile berichten, dass wenn sie masturbieren sich selbst in der Fantasie nicht vorstellen können, mit einem unwilligen Kind zu verkehren, ohne dass ihre Erregung sofort abklingt (vgl. Goode 2010; > 3.8.4). Pädophile bilden somit gewissermaßen das genaue Gegenteil von Individuen, die zu sexueller Gewalt neigen und den Widerstand eines Opfers brauchen, um sexuell erregt zu werden.

Die Intimitäten von Pädophilen mit Kindern bestehen größtenteils in verschiedenen Arten von Liebkosungen wie zum Beispiel zärtliche Berührungen, Kitzeleien und Küssen des kindlichen Körpers. Auch das Streicheln oder Massieren eines Kindes am ganzen Körper ist häufig Teil in ihrem Repertoire. *„Das zarte Streicheln motiviert unverkrampfte Kinder in einer vertrauensvollen und geborgenen Atmosphäre, ihren Körper als wertvoll zu empfinden, die Möglichkeiten der lustvollen Entspannung zu fühlen“* (Tillmanns 1994).

Viel mehr als bei Erwachsenen ist bei Kindern noch der ganze Körper für sinnliche Reize äußerst empfänglich. Die erogenen Zonen konzentrieren sich bei ihnen noch nicht so primär auf die Geschlechtsorgane, wie später während und nach der Pubertät (> 2.2.2). Deshalb verlangen Kinder nach Zärtlichkeiten, die den ganzen Körper miteinbeziehen, vom Scheitel ihrer Haare bis zum kleinen Zeh und nicht nur im Genitalbereich. Küsse, Umarmungen, Kitzeln, Balgereien, zärtliches Streicheln und Fingerkrabbeln und ein intensiver Ganzkörperkontakt können für Kinder genauso schön und befriedigend sein wie genitale Stimulationen (vgl. Sandfort 1992b). Schon aus diesem Grund ist der sinnlich-sexuelle Austausch in einer pädophilen Beziehung abwechslungsreich, und die Handlungen sind längst nicht so orgasmusfixiert und längst nicht so penetrativ ausgerichtet, wie dies gewöhnlich bei erwachsenen Personen der Fall ist. Die meisten Pädophilen verstehen es, den kindlichen Körper in einer Art zu berühren, die ihnen ein Wohlgefühl vermittelt; sie ahnen intuitiv, was einem Kind gefällt und wonach es verlangt. Dabei ist es nicht selten das Kind, das neue Variationen sinnlicher Reizempfindungen entdeckt und diese vermittelt haben möchte.

Das Bedürfnis nach ganzkörperlicher Zärtlichkeit bedeutet natürlich nicht, Kinder wollten grundsätzlich keine genitale Stimulation. Die meisten kennen bereits von ihren autoerotischen Aktivitäten her die schönen und intensiven Lustgefühle, und gewöhnlich wollen sie dieselben auch von einer anderen, vertrauten Person vermittelt bekommen. Dennoch möchten Kinder in aller Regel keine allein auf die Geschlechtsteile fixierte Stimulationen; vielmehr wollen sie Lustgefühle in Verbindung mit ganzkörperlicher Zärtlichkeit erfahren. Dabei sind Kinder sehr sensibel und sie spüren, wenn es einem Erwachsener nur auf eine bestimmte Körperregion ankommt; vor allem aber wird es ihnen sehr schnell klar, wenn es jemand nur seine eigene Befriedigung abgesehen hat.

In einer pädophilen Beziehung kommt es bei wachsender Vertrautheit meist auch zu Zungenküssen (wobei manche Kinder diese als „ekelig“ ablehnen) und manchmal auch zur manuellen oder oralen Stimulation eines Mädchens oder Jungen.

Vor allem bei jüngeren Kindern ist die psychoerotische Entwicklung noch nicht so weit ausgebildet, als dass sie durch Stimulierung einer anderen Person selbst erregt werden (> 2.2.1.1). Daher haben vor allem jüngere Kinder gewöhnlich wenig Interesse und Geduld, einem Erwachsenen Lust zu bereiten. Sie heißen die Liebkosungen des Älteren zwar willkommen, doch ohne selbst wirklich aktiv zu werden. *„Der Junge oder das Mädchen genießt* (…) *sehr oft nur die wärmende und entkrampfende Zuneigung. Nicht jedes Kind einer solchen Beziehung hat Interesse, das gleiche auch beim großen Partner zu tun“* (Tillmanns 1994).

Das vorrangige Motiv eines sexuell aktiven Pädophilen ist die Erzeugung von Lustgefühlen beim Kind. Weniger häufig geschieht es, dass sich der Ältere vom Kind befriedigen lässt (> 3.3.5; 4.1.3.3). Viel wichtiger als eigene Lustgefühle zu haben ist für Pädophilie gewöhnlich, ein Mädchen oder einen Jungen im Zustand sexueller Erregung zu erleben und zu sehen, wie sich die Erregung aufbaut, vielleicht sogar zu beobachten, wie das Kind zum Orgasmus kommt. Solches stellt für den Pädophilen die größte – und eigentliche – psychosexuelle Befriedigung dar, unabhängig von einem eigenen sexuellen Höhepunkt. Auf dieses Phänomen wies bereits vor einhundert Jahren ALBERT MOLL hin, als er im Hinblick auf pädophile „Täter“ feststellte: *„Die Stimulierung der kindlichen Genitalien spielen eine große Rolle, weil der Täter nur durch die Vermittlung und Beobachtung sexueller Erregung beim Kind selbst sexuelle Befriedigung finden kann“* (Moll 1909). Allein schon aus diesem Grund wird ein Pädophiler immer sehr behutsam vorgehen, indem er dafür sorgt, dass das Kind sich völlig entspannen und die lusterzeugende Stimulierung wirklich genießen kann.

Wiederholt gaben Pädophile an, dass ihre größte Freude und Befriedigung darin liege, ein Mädchen oder einen Jungen zu liebkosen und dem Kind lustvolle Gefühle zu bereiten. Das Ziel bei pädosexuellen Handlungen und ihre hauptsächliche Befriedigung scheinen bei Pädophilen demnach typischerweise nicht darin zu liegen, selber sexuelle Erregungsgefühle und Höhepunkte zu erfahren, sondern vielmehr solche bei Kindern zu erzeugen und diese dabei zu beobachten. Ein physiologisch impotenter Mann berichtete, dass es ihm trotz seines Handicaps höchste Befriedigung bereite, wenn er einem kleinen Mädchen Lustgefühle bereiten könne. Ein anderer, bisexueller Pädophiler schilderte, wenn er ein Kind stimuliere sei es für ihn das größte Vergnügen, zu *„sehen wie sich bei dem Kind die Erregung sichtbar steigert, wie es mit dem Becken stößt und sich zuckend vor Lust windet, wie es die Augen verdreht und einen glasigen Blick bekommt, wie es stöhnt und stoßweise atmet, wie es das Gesicht verzieht und dieses sich rötet, und wie das Kind dann kurz vor dem Höhepunkt die Muskeln anspannt, und dann zu beobachten, wie es sich dem Orgasmus hingibt und wie anschließend mit geröteten Wangen und einem Schweißfilm auf der Haut entspannt daliegt“* (in einem Gespräch mit dem Verfasser).

Wie Pädophile immer wieder bezeugen, masturbieren sie erst hinterher, um ihre sexuelle Erregung abzubauen. HORST VOGT führt in seiner Studie einen homoerotisch orientierten Pädophilen an, der schrieb: „»*Interessant ist vielleicht auch die Tatsache, dass er vieles ausprobieren wollte, worauf ich mich gerne einließ, dass es aber nie zu irgendwelchen Sexualpraktiken kam, die meiner sexuellen Befriedigung dienten. Das lag zum einen daran, dass er nie den Wunsch geäußert hat, und zum andern, dass mir das auch gar nicht wichtig gewesen wäre. Ich hatte ein viel größeres Interesse ihn zu befriedigen und ihn zu verwöhnen. Mich selbst befriedigen konnte ich auch später alleine...«*“ (zit. in: Vogt 2006).

Zum praktischen Repertoire pädophiler Kinderliebe gehören – um nur einige Ausdrucksformen zu nennen – liebevolle (ins Ohr geflüsterte) Worte, Umarmungen und festes An-sich-drücken, auf dem Schoßsitzen, zärtliches Streicheln, Kitzeln und Betasten des Kindes, Küssen, Kuscheln, Schmusen und Massieren; bei einem geneigten Kind kommt es auch zu Zungenküssen und genitalen Berührungen. Mangels Gelegenheit sind gemeinsame Übernachtungen oder gemeinsames Baden mit gegenseitigem Einseifen nur sehr möglich, etwas, das viele Kinderliebhaber sich wünschen würden, sich aber nur in der Fantasie vorstellen können.

Kinderliebhaber mit pädosexuellen Erfahrungen berichten über weitere Aktivitäten, unter anderem von Liebkosungen des kindlichen Körpers mittels Mund und Zunge, Knabbern an den Lippen, an den Ohren und an der Nase des Kindes, Saugen an dessen Fingern, Zehen und Brustwarzen, zärtliches Beißen im Nacken und am Po, Lecken hinter den Ohren, in den Achselhöhlen und zwischen den Beinen, ungeniertes sich Betrachten, Stimulierung der Geschlechtsteile mittels Finger, Mund oder Zunge. Einige aktive Pädophile berichten, manche Kinder würden es mögen, wenn sie am After mit der Zunge geleckt werden, oder wenn man ihnen langsam und vorsichtig einen Finger einführt. Andere beschreiben Körpermalerei mit Finger- oder Wasserfarben als beliebte sinnliche Aktivität, um den Körper des anderen kennenzulernen. Besonders jüngere Kinder hätten häufig Spaß daran, sich vor dem großen Freund oder der Freundin zu entkleiden, und sie könnten daraus eine echte Show machen. Instinktiv würden sie wissen, was ihren Verehrer(inne)n gefällt, und sie legten häufig ein aufreizendes und kokettes Gebaren an den Tag.

PIERRE WALTER bezieht sich auf Gespräche mit Pädophilen, denen er in seiner Forschertätigkeit begegnet ist, wenn er über sie schreibt: *„Darüber hinaus lieben die meisten Erwachsenen es, von Kindern geleckt zu werden; im Gegensatz zu den meisten Erwachsenen haben vor allem kleinere Kinder keinerlei Widerwillen, den Anus oder die Zehen ihres Liebhabers zu lecken, und dies ist umso erregender aufgrund der Tatsache, dass kleine Kinder eine kleine und schnelle Zunge haben und einen kleinen Mund. Dieses Lecken allein kann viele Erwachsene zu ausserordentlichen Orgasmen bringen, ohne dass sie dafür irgendeine Penetration des Kindes benötigen."* Walter führt weiter aus: *„Auf der anderen Seite erregt es viele Kinderliebhaber, den kleinen Anus de Kindes oder ihre Genitalien ausgiebig zu lecken oder sie gar für einen Moment in den Mund zu nehmen und auszusaugen. Beachtlich ist dabei, dass viele Kinder dadurch in hohem Maße sexuell erregt werden und um »mehr« bitten oder aber, vor allem bei kleineren Kindern oder Babies, in tiefen Schlaf fallen. Für die meisten Kinder sind diese Aktivitäten in hohem Maße erfüllend und da sie daran nicht gewöhnt sind, da viele Eltern glauben, solche lustvolle Kinderpflege sei »Inzest« und gesetzlich verboten, sind sie umso dankbarer, solche Lustgefühle von ihrem erwachsenen Liebhaber zu erhalten"* (Walter 2010).

Das, was „Missbrauchs"-BekämpferInnen ständig anprangern und woran sich die Emotionen der Öffentlichkeit erhitzen, nämlich penetrativer Geschlechtsverkehr mit einem Mädchen oder analer Verkehr mit einem Jungen, ist bei pädophilen Intimitäten eine Ausnahme (vgl. Mohr et al. 1964; Mohr 1977; 1981); manchmal allerdings kommt es zum vaginalen oder analen Einführen eines Fingers (vgl. Mohr et al. 1964). Die Statistik weist bei bekannt gewordenen Fällen von pädosexuellen Handlungen einen Wert von 5 % – 6 % aus, bei denen es zum Koitus kam (bei versuchtem Koitus liegen die Zahlen bei 6 % – 10 %), wobei noch nicht einmal zwischen Pädophilen und Nicht-Pädophilen unterschieden wurde. Die Untersuchungen von VOGT (2006) ergaben einen Anteil von 4,2 % unter allen pädosexuell aktiven Pädophilen, die mit einem Kind Geschlechtsverkehr hatten. Erhebungen unter betreffenden Kindern und nicht strafrechtlich in Erscheinung getretenen Pädophilen mit pädosexuellen Kontakten lassen den Anteil für vollzogenen heterosexuellen Geschlechtsverkehr bei der Ein-Prozent Marke einpendeln (vgl. Kincaid 1992).

In der Untersuchung von KILPATRICK (1992) betrug der Anteil von Geschlechtsverkehr bei pädosexuellen Kontakten mit weiblichen Kindern unter 14 Jahren 1,2 % durch Nichtverwandte und 1,0 % durch Verwandte. Laut der polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2010 waren unter den angezeigten 11.867 Fällen „sexuellen Missbrauchs von Kindern" lediglich 1.037 Fälle, bei denen es um den Vorwurf „sexueller Handlungen mit Eindringen in den Körper" ging (vgl. Bundeskriminalamt 1953-2011; Renzikowski 2012).Der juristische Begriff „Eindringen in den Körper" bezieht sich dabei nicht nur auf einen regelrechten Koitus – auch ein Oralverkehr, Scheidenvorhofverkehr sowie das Einführen eines Fingers, der Zunge oder eines Gegenstandes in Scheide oder After eines Kindes wird damit erfasst. Da Geschlechtsverkehr bei pädophilen Sexualkontakten mit Kindern kaum eine Rolle spielt ist somit auch die potenzielle Gefahr einer Übertragung von Aids, Geschlechtskrankheiten oder eine ungewollte Schwangerschaften sehr unwahrscheinlich.

Wenn es bei Pädophilen tatsächlich zum Geschlechtsverkehr kommt, so beschränkt sich dieser auf ältere Mädchen und Jungen, die sowohl körperlich dazu in der Lage sind als auch Sex in dieser Form wünschen (vgl. Bernard 1982; > 3.3.5; 4.1.3.3). Für Pädophile sind nicht-penetrative Variationen sinnlicher

Intimität viel reizvoller und befriedigender: *„»Sogenannter ›regelrechter‹ Geschlechtsverkehr liegt normalerweise völlig außerhalb des sexuellen Verlangens eines Pädophilen. Vom zärtlichen Streicheln der Genitalien bis zu deren oraler Liebkosung, vom forschenden Betasten der erogenen Zonen bis hin zum entspannten Aneinanderschmiegen der Körper in inniger Umarmung wird durchgespielt, was unter Petting verstanden wird. Der Pädophile sucht in seiner Partnerin bewusst das Kind und nicht etwa ›Ersatz‹ für ein altersangemessenes weibliches Wesen. Dementsprechend sind auch Art und Umfang seines sexuellen Gebens und seiner sexuellen Erwartung«“* (Scheller, zit. in: Homes 2004). ADAMS et al. (1992) verweisen auf die Erkenntnisse des Experten MOHR (1977, 1981), wonach sich der weitaus größte Teil der pädosexuellen Kontakte zwischen Pädophilen und Mädchen bzw. Jungen auf körperliche Berührungen und einem Austausch von Zärtlichkeit beschränken.

Wenn es bei Pädophilen überhaupt zu Genitalkontakten mit Mädchen kommt, dann handelt es sich dabei fast immer um einen sogenannten Vorhofverkehr ohne Penetration (coitus vestibularis), ein Reiben und Bewegen des männlichen Gliedes am oder im äußeren weiblichen Gential. Alternativ zum Geschlechtsverkehr wird hin und wieder ein sogenannter „Pseudokoitus“ durchgeführt, zum Beispiel ein Verkehr zwischen den zusammen gepressten Schenkeln (coitus inter femora) eines Mädchens oder Jungen. Der amerikanische Psychoanalytiker J. B. TOMPKINS erwähnt eine Patientin, die sich an den Penis erinnerte, der ihr als kleines Mädchen von hinten zwischen die Beine geschoben wurde, was dann aussah, als hätte sie selbst ein männliches Geschlechtsteil. Dieses Spiel bereitete ihr großes Vergnügen (vgl. Bauernfeind und Schäfer 1992). Einige Pädophile erzählten, wie sie auf dem Rücken lagen und sich das Mädchen mit gespreizten Beinen auf ihr Glied setzte, um dann mit rhythmischen Hüftbewegungen ihre Klitoris daran zu reiben. Auch vom Verkehr in der Analspalte und in der Achselhöhle mit einem Mädchen oder Jungen wird berichtet.

Manche Kinder, besonders Jungen, sind vom männlichen Ejakulat beeindruckt und fasziniert. Manche ekeln sich auch davor, die meisten jedoch scheinen besondere Abneigung dagegen zu haben oder diese rasch zu überwinden. Sie nennen die seltsame Substanz „Creme“, „salzige Milch“, „Pudding“ oder „Joghurt“. Pädophile berichten von Kindern, die es lieben, sich damit einzureiben oder die es sogar auflecken, ohne dazu aufgefordert zu sein. Sie erzählen, wie manche Kinder vom Vorgang des Ejakulierens so fasziniert sind, dass sie versuchen, immer wieder einen neuen Erguss mit Händen oder Lippen herbeizuführen, bis nichts mehr geht.

Was sind das für Kinder, die bei solchen Handlungen aktiv mitmachen, sie vielleicht sogar suchen und herausfordern? (> 4.3). Die Untersuchungen des niederländischen Psychologen FRITS BERNARD (1988a) an Kindern, welche sexuelles Interesse an Erwachsenen bekundeten, haben deutlich gemacht, dass es sich dabei in aller Regel um ganz gewöhnliche Kinder aus unauffälligen und nicht milieugeschädigten Familien handelte. Nur eine geringe Anzahl kam aus gestörten Verhältnissen. Weder zeigten die untersuchten Kinder eine höhere Labilität, noch lagen sie mit ihrem Intelligenzniveau außerhalb des landesweiten Durchschnitts. Bernard (1982) betont aufgrund seiner Erfahrungen, dass ein Kind, das auf eigenen Wunsch hin eine sexuelle Beziehung zu einer erwachsenen Person hat, ein genauso normales Kind ist wie eines, das kein Interesse an solchen Kontakten zeigt. Denn für ein Kind, das nicht durch eine sexualfeindliche Erziehung konditioniert wurde, besteht im Prinzip kein Unterschied zwischen einer emotionalen und einer körperlichen Beziehung. Auch bewertet es sexuelle Erfahrungen nicht danach, ob es diese mit sich selbst, mit Gleichaltrigen oder Erwachsenen macht (vgl. Trobriands collective of authors 1993). Solange ein Mädchen oder ein Junge in der Beziehung zu einer älteren Person angenehme Empfindungen erfährt und das Bewusstsein hat, geliebt und angenommen zu sein, vermittelt ihnen das ein Gefühl von Glück und Bestätigung (> 4.5.1). Stolz registrieren sie ihr Begehrtsein und stellen mit Genugtuung fest, wie sie trotz ihres jungen Alters in der Lage sind, dem großen Freund so viel zu geben.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Dem pädophilen Kinderfreund geht es in erster Linie um das geliebte Kind und nicht um dessen Geschlechtsteile. Auch wenn die kindliche Erotik eine wichtige Rolle spielt, kommt es längst nicht in jedem Fall zum richtigen Sex. Manchmal ist das Kind dazu (noch) nicht bereit, meist aber hält sich der pädophile Erwachsene angesichts der strafrechtlichen Situation und der

möglichen Konsequenzen zurück, die ja gerade auch das geliebte Kind in schwerwiegender Weise treffen können (> 4.4.3; 5.5.4). Für einen wirklich pädophil empfindenden Menschen ist der kindliche Wille das Maß aller Dinge, sowohl hinsichtlich wann es zu Intimitäten als auch zu welcher Art von Intimitäten es kommt.

4.1.4 Posterotische Beziehung

„Es gibt Menschen, deren einmalige Berührung mit uns für immer den Stachel in uns zurücklässt, ihrer Achtung und ihrer Freundschaft wert zu bleiben."

Christian Morgenstern

Ein Dilemma, das jede längerfristige pädophile Beziehung betrifft, ist die Tatsache, dass das begehrte Kind unaufhaltsam älter wird (> 4.6.8). Spätestens wenn es in die Pubertät kommt wird es sich zum einen in aller Regel zunehmend für Jungen oder Mädchen seines Alters interessieren, zum anderen entwächst es, zum Leidwesen des Pädophilen, dem erotischen Idealbild mit seinen kindlichen Merkmalen (> 3.2.5).

Dennoch mag es überraschen, dass in nicht wenigen Fällen die Freundschaft damit nicht beendet ist. Schließlich spielen in einer pädophilen Beziehung viele verschiedene eine maßgebliche Rolle (> 4.5), die mit dem Älterwerden des Kindes nicht zwangsläufig an Bedeutung verlieren (vgl. Plummer 1981; West 1981). SOPHINETTE BECKER, Psychologin an der Abteilung für Sexualwissenschaften der Universität Frankfurt, schreibt: *„Wenn das Kind älter wird, d.h. die präferierte Alterspanne überschreitet, erlischt das sexuelle Interesse des Pädophilen. Bei längeren Beziehungen zu Kindern wird die Beziehung oft als freundschaftliche weitergeführt, d.h. der »nutritive« fürsorgliche Beziehungsanteil wird fortgeführt. Ich kenne eine Reihe von Jungen-Pädophilen, die ihre Ex-Freunde weiter betreuen, ältere Ratgeber für sie bleiben, sie mit Freundinnen empfangen etc."* (Becker 1997).

Auch andere, die Pädophilen in ihrer Praxis begegnen, stellen das immer wieder fest. SYLVIA TANNER, die 2010 viel zu früh verstorbene engagierte Leiterin einer Beratungsstelle für Pädophile in der Schweiz, auf die Bemerkung, Pädophile hätten doch kein Interesse mehr, wenn die Kinder den kindlichen Körperstatus entwüchsen: *„Meinen langjährigen Beobachtungen zufolge stimmt das nicht. Die sexuelle Komponente ebbt zwar ab und verschwindet, die Beziehung selbst aber mündet oft in eine lebenslange, tiefe Freundschaft"* (ITP-arcados 2010c).

4.2 Vorkommenshäufigkeit pädosexueller Kontakte

„Nicht der sexuelle Missbrauch von Kindern hat zugenommen, wohl aber die Berichte darüber."

Unbekannt

Bereits in einem früheren Kapitel (> 3.4) wurde zu Häufigkeit und Formen pädosexueller Kontakte einiges gesagt. Während dies dort unter dem Aspekt geschah, die Unterschiede zwischen pädophil und nichtpädophil motivierten pädosexuellen Kontakten aufzuzeigen, soll es an dieser Stelle nun ganz allgemein über die Vorkommenshäufigkeit (Prävalenz) und als solche und die Schwierigkeit, etwas Genaueres darüber zu sagen, berichtet werden.

Sexuelle Begegnungen zwischen Kindern und Erwachsenen gab es und gibt es in jeder Gesellschaft (> 4.10). Angesichts eines gesellschaftlichen Tabus, ihrer ideologischen Verteufelung und ihrer strafrechtlichen Verfolgung gelangen hierzulande solche fast ausschließlich nur in negativ beschriebener Art und Weise und vor allem durch die Skandalberichte der Medien ins Bewusstsein der Öffentlichkeit. Dabei werden wirklich schlimme und schockierende Fälle sexueller Kindesmisshandlung oder von Sexualmorden an Kindern als „beispielhaft" angeführt, so als handle es sich bei pädosexuellen Kontakten immer um

brutale Gewalttaten. Nachweislich gewaltfreie und einvernehmliche pädosexuelle Kontakte werden trotzdem als „sexuelle Gewalt an Kindern“ definiert, indem mit psychologischen Spitzfindigkeiten und pseudowissenschaftlichen Erklärungen von „unverträglichen Sexualitäten“ (> 5.4.3) oder einer kindlichen „Konsensunfähigkeit“ (> 5.3.3) gesprochen wird oder eine „immer vorhandene strukturelle Gewalt“ (> 5.3.2) hineingedeutet wird. So entsteht der Eindruck, überall lauerten pädosexuelle Gewalttäter die nur darauf aus seien, sich an Kindern zu vergreifen und ihnen Schlimmes zuzufügen. Dabei ist zum Beispiel das Risiko, im Straßenverkehr verletzt oder getötet zu werden, für Kinder erheblich höher, als sexuellen Übergriffen oder gar Tötungsdelikten zum Opfer zu fallen. Obwohl sexuelle Gewalthandlungen an Kindern nur einen geringen Prozentsatz von 2 % – 10 % aller pädosexuellen Kontakte ausmachen (vgl. Wikipedia: „Pädophilie“) und vor allem nicht als repräsentativ für p ä d o p h i l e s Verhalten gelten können (> 3.3.5; 3.4.5), werden für solche verwerflichen Handlungen Pädophile verantwortlich gemacht und mit pädosexuellen Gewalttätern in einen Topf geworfen.

Es ist nicht möglich, genaue Angaben über den prozentualen Anteil gewaltsamer gegenüber gewaltfreier pädosexueller Kontakte zu machen, da bei Erhebungen und in Statistiken zwischen beiden Formen nur sehr selten unterschieden wird. Überhaupt sind die Definierungen, um was und wann es sich um Gewalt handelt, sehr unterschiedlich und die Maßstäbe wurden bei einem Großteil der Studien subjektiv oder aufgrund ideologischer Vorgaben festgelegt. Folglich stehen verlässliche Daten, die Aufschluss geben über das Verhältnis zwischen aufgenötigten und einvernehmlichen pädosexuellen Kontakten, nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung, um damit genaue Angaben machen zu können. Bei aufgedeckten Fällen, die in die kriminologischen Statistiken einfließen, wird schon deshalb nicht unterschieden, weil alle Formen pädosexueller Kontakte gleichermaßen unter das Strafrecht fallen und als Handlungen „gegen das kindliche Selbstbestimmungsrecht“ gelten. Auch Angaben aus klinischen und therapeutischen Einrichtungen helfen nicht weiter, da diese überproportional viele Kinder repräsentieren, die tatsächliche pädosexuelle Gewalt erfahren haben.

Genaueres kann gesagt werden, um welche Altersgruppen von Kindern es sich bei pädosexuellen Kontakten handelt. Verschiedenen Untersuchungen zufolge betreffen fast 50 % aller pädosexuellen Kontakte Kinder zwischen 10 und 13 Jahren; rund 70 % sind es, wenn die Altersspanne 7- bis 13-jährige Kinder erweitert wird (vgl. Baurmann 1983; Mohr 1981b). In der kriminologischen Untersuchung von MICHAEL BAURMANN (1983) vom Bundeskriminalamt betrug das durchschnittliche Alter der Kinder 10 Jahre und 10 Monate; die meisten waren bereits im Alter von 13 Jahren. Dass in den Kriminalstatistiken Kinder höherer Altersstufen sehr viel häufiger vertreten sind, deutet – besonders wenn es sich um Mädchen handelt – darauf hin, dass mit zunehmendem Alter der Anteil nicht-pädophil motivierter Handlungen ansteigt. Dies gilt besonders in Fällen, bei denen Geschlechtsverkehr ausgeübt wird: Ältere Mädchen, die gewöhnlich schon frauliche Attribute aufweisen, kommen für nicht-pädophile Männer als Ersatz für eine erwachsene Partnerin eher infrage als jüngere Mädchen. Was männliche Kinder betrifft, werden Jungen mit zunehmendem Alter für Päderasten, aber auch für manche Frauen interessant. Es kann davon ausgegangen werden, dass bei pädosexuellen Begegnungen (innerfamiliäre Kontakte ausgenommen) der Anteil echter Pädophiler bei jüngeren Kindern zunimmt (> 3.2.4). Davon zeugt auch die Art der Handlungen. Mit zunehmendem Alter der betreffenden Kinder und Jugendlichen weist die Statistik vermehrt gewaltsame Übergriffe aus. Baurmann konstatiert: *„Auffällig war* (…)*, daß nur wenige Sexualopfer unter 13 Jahren* (…) *gewalttätiges oder drohendes Verhalten des Tatverdächtigen beschrieben“* (Baurmann 1983). Ein weiterer Grund könnte nach Meinung Baurmanns auch der sein, dass sich ältere Kinder oft mehr geschädigt fühlen. Ältere Kinder sind durch Warnhinweise und „Aufklärungskampagnen“ bereits entsprechend geprägt und teilen entsprechende Vorfälle Eltern oder anderen Personen eher mit.

Untersuchungen und Statistiken über die Vorkommenshäufigkeit pädosexueller Kontakte haben, vor allem wenn die Erhebungs- und Auswertungskriterien nicht bekannt sind, wenig Aussagekraft und können nicht als repräsentativ angesehen werden. So gibt es Erhebungen, wonach weit über die Hälfte der Befragten bejaht, als Kind „sexuell missbraucht“ worden zu sein und andere, in denen solches nur 3 % bestätigen (vgl. Finkelhor 1986; West und Woodhouse 1993). Bei den Angaben bei Befragungen in verschiedenen

Jahrzehnten variieren die Aussagen auffallend deutlich, da sexuelle Vorfälle in der Kindheit, beeinflusst vom „missbrauchs"-ideologischen Gedankengut, heute oftmals völlig anders gedeutet werden als zu früheren Zeiten. Entscheidend ist auch, welche Art von Fragen gestellt werden. Da in jeder Studie andere Variablen und Frageformulierungen zum Einsatz kommen, sind die Ergebnisse entsprechend unterschiedlich, oft geradezu widersprüchlich. Untersuchungen aus den USA zum Beispiel schließen fast immer Erfahrungen bis zum 18.(!) Lebensjahr mit ein, während in Studien aus anderen Ländern im Allgemeinen nur solche unter 16 oder unter 14 Jahren (bzw. vor der Pubertät) berücksichtigt werden. Auch verstehen die Interviewer und die Probanden häufig nicht das Gleiche unter einem sexuellen Kontakt bzw. „Missbrauch" (> 5.1.2). Werden verbale sexbezogene Bemerkungen, exhibitionistische* Vorfälle, nichtgenitale Zärtlichkeiten und leichte Berührungen über der Bekleidung mit dazugerechnet, müssen die Zahlen naturgemäß höher liegen als bei Studien, die sich auf eindeutig sexuelle Berührungen und Handlungen beschränken. In jeder liebevollen Beziehung erfährt ein Kind Zärtlichkeiten wie Umarmungen, Küsse, Streicheln usw. Wenn solche Kontakte als Formen von „Missbrauch" definiert werden, wird das die Häufigkeitsrate der „Übergriffe" selbstverständlich nach oben schrauben. Dagegen sind genitale Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern sehr viel seltener und nur ein äußerst geringer Prozentsatz von Kindern unter 12 Jahren macht die Erfahrung vaginaler oder analer Penetration (vgl. Mohr et al. 1964; Mohr 1977, 1981; > 4.1.3.3). Dies alles muss berücksichtigt werden, wenn man die Angaben von Studien und Statistiken liest (> 5.6.1; 5.6.2).

Der zweite KINSEY-Report (et al. 1963) berichtet über 4.471 interviewte Frauen. Etwa 24 % von ihnen gaben an, im vorpubertären Alter (unter 13 Jahren) sexuelle Erlebnisse mit Erwachsenen gehabt zu haben. Von diesen waren allerdings 52 % – 53 % exhibitionistischer* Natur. Bei etwa einem Viertel der befragten Frauen kam es als Kind zu einer Berührung der Genitalien durch Erwachsene. Die Mehrzahl der 1.070 Frauen, die in ihrer Kindheit sexuelle Begegnungen hatten, berichtete nur von einem einzigen Erlebnis, 5 % gaben an, viele (mindestens neun) Kontakte gehabt zu haben. Bei lediglich 3 % Prozent ist es zum Koitus gekommen.

Während der Kinsey-Report sich auf das sexuelle Verhalten während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in Amerika bezieht, ist die FINKELHOR-Studie (1973) etwas aktueller. Bei dieser Umfrageaktion wurden 530 Studentinnen und 266 Studenten vom Osten der USA befragt. Den Antworten zufolge waren 19,2 % der weiblichen und 8,6 % der männlichen Personen während ihrer Kindheit (bis 17 Jahre) „sexuell missbraucht" worden.

1979 kam DIANA RUSSEL in einer Befragung von rund neunhundert willkürlich ausgewählten Frauen aus San Francisco zu einem Ergebnis, wonach 54 % der Frauen vor ihrem 18.(!) Lebensjahr „sexuell missbraucht" worden waren. Diese hohe Zahl kam zum einen dadurch zustande, dass Kindheit und Jugend in einen Topf geworfen wurden; jedem dürfte klar sein, dass viele Mädchen im Teenageralter sexuelle Erfahrungen machen. Zudem bezog Russel Exhibitionismus* und andere nichtkörperliche Vorkommnisse in die Berechnungen mit ein. Bei einer Beschränkung auf Begegnungen, bei denen es zu einer tatsächlichen körperlichen Berührung über oder unter der Kleidung kam, sank die Zahl auf 38 % (vgl. Russel 1984; Crewdson 1989).

Bei einer größeren Studie, die vom BADGLEY COMMITEE der kanadischen Regierung in Auftrag gegeben wurde, hat man über zweitausend Bürgerinnen und Bürger über „ungewollte sexuelle Kontakte oder Annäherungen" in ihrer Kindheit und Jugend befragt. 53,5 % der Frauen und 30,6 % der Männer gaben an, vor dem Alter von 16 Jahren „Opfer sexueller Übergriffe" geworden zu sein (vgl. Badgley Committee 1984).

In einer ebenfalls rund zweitausend Personen umfassenden Untersuchung in England bestätigten 12 % der 1.049 befragten Frauen und 8 % der 970 Männer im Alter unter 16 Jahren einen „auf sexuelle Erregung abzielenden Kontakt" mit einer erwachsenen Person gehabt zu haben. Bei der Hälfte der Begegnungen kam es zu keiner körperlichen Berührung; es handelte sich dabei um verbale Äußerungen bzw. dem Vorzeigen pornografischer Abbildungen (vgl. West und Woodhouse 1993). Einer weiteren Erhebung in England zufolge gaben 42 % von 223 befragten Frauen an, sexuellen Kontakt mit einer erwachsenen Person vor dem 16. Lebensjahr gehabt zu haben. Dieser hohe Prozentsatz wurde auf 23 % reduziert, als man die Probandinnen bat, nichtkörperliche Kontakte auszuschließen (vgl. Nash und West 1985).

1985 unternahm die ‚Los Angeles Times' eine groß angelegte Umfrageaktion, deren Ergebnisse landesweites Aufsehen erregten. In der Folgezeit mussten die daraus stammenden Zahlen immer wieder im Kampf gegen den „sexuellen Missbrauch" von Kindern herhalten. Der Erhebung zufolge waren mindestens 22 % aller Amerikaner „als Kind sexuell missbraucht" worden (vgl. Los Angeles Times, 25.08.1985). Demgegenüber kam eine ebenfalls in den USA durchgeführte Studie zu einem völlig anderen Ergebnis. Bei dieser Befragung war der Ausdruck „sexueller Kontakt eines Kindes zu einer älteren Person" klar definiert: Der Erwachsene musste über 18 Jahre gewesen sein, das Kind musste die Erfahrung im vorpubertären Alter gemacht haben und die Handlungen mussten physischer Art mit eindeutig sexueller Zielsetzung gewesen sein. Unter diesen Kriterien gaben 7,7 % der weiblichen und 4,8 % der männlichen Befragten an, in der Kindheit pädosexuelle Kontakte erfahren zu haben (vgl. West und Woodhouse 1993).

Einer amerikanischen Studie aus dem Jahre 1965 zufolge hatten 4 % aller Jungen homosexuelle Kontakte mit einem Erwachsenen (vgl. Trobriands collective of authors 1993). Es gibt aber auch Umfragen, die einen höheren Prozentsatz für homoerotische Sexualkontakte aufzeigen. Die Studien von COXELL et al. (1999) weisen 13 % der befragten Jungen aus, die gleichgeschlechtliche Intimbegegnungen hatten. In einigen Untersuchungen werden gar Zahlen von bis 80(!) % männlicher Kinder genannt (vgl. Wikipedia: „Pädophilie"); nachvollziehbar sind solch hohe Angaben allerdings nicht.

Eine weitere Untersuchung von 13- bis 19-jährigen Mädchen in den USA ergab, dass 60 % aller Nichtjungfrauen beim ersten Verkehr einen deutlich älteren Partner hatten, wobei die meisten angaben, einen älteren Partner einem gleichaltrigen vorzuziehen. Einer Statistik aus den Niederlanden zufolge hatten 18 % der befragten Frauen in der Kindheit oder frühen Jugend sexuelle Erlebnisse mit Erwachsenen (vgl. O´Carroll 1980).

WERNER ALBRECHT und DIETMAR HENNING geben auf der ‚World Socialist Web Site' eine differenzierende Darstellung der deutschen Situation. Sie beziehen sich dabei auf die Ergebnisse einer von PETER WETZELS geleiteten Meta-Studie* zum Themenkomplex „Gewalterfahrungen in der Kindheit" (1997), die den Anspruch erhebt, repräsentativ für ganz Deutschland zu sein. Die Studie setzt sich zusammen einerseits aus einer Dunkelfeldstudie* sowie der Auswertung bis dahin (1992) vorliegender Untersuchungen vom ‚Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen' (KFN). Das Autorenteam schreibt: *„Beim sexuellen Kindesmißbrauch stellen die Kriminologen angesichts der verschiedenen Definitionen verschiedene Zahlen, gewonnen durch Befragung, vor. Die niedrigste Prozentzahl bei Frauen, nämlich 6,2 Prozent, wurde ermittelt, als nach sexuellem Mißbrauch erstens mit Körperkontakt, zweitens vor dem 14. Geburtstag und drittens durch Erwachsene gefragt worden ist. Die höchste Zahl bei Frauen, 18,1 Prozent wurde ermittelt, als nach sexuellem Mißbrauch inklusive Exhibitionismus und »sonstigen« Handlungen gefragt worden ist. Unter letztere fallen nicht weiter vorgegebene Handlungen, also diejenigen, bei denen die Befragten sich sexuell mißbraucht fühlten, auch wenn kein Körperkontakt oder Exhibitionismus vorlag. Dies können z.B. das unter Gewaltandrohung erzwungene Entkleiden der Opfer, aber auch verbale sexuelle Belästigungen sein. Des weiteren ist bei der Ermittlung der höchsten Prozentzahl bei den Tätern nicht weiter differenziert, sondern sowohl nach erwachsenen als auch jugendlichen Tätern gefragt worden. Drittens war auch das Opfer-Alter nicht exakt vorgegeben gewesen. Die Befragten mußten nicht über sexuellen Mißbrauch vor dem 16. oder 14. Lebensjahr (wie bei der niedrigsten ermittelten Prozentzahl), sondern allgemein über Mißbrauch in ihrer »Kindheit/Jugend« Auskunft geben. Bei Männern schwankten die gleichen Zahlen zwischen 2,0 Prozent und 7,3 Prozent. Bei Männern fiel allerdings auf, daß über ein Drittel aller Opfer in die Rubrik »sonstige« Handlungen mit jugendlichen Tätern zu zählen sind, was bei Frauen nicht in dieser Höhe der Fall war (15,6 Prozent). Bei einer dem Strafrecht folgenden Eingrenzung sowohl der Opfer (Alter unter 16), der Täter (über 18) als auch der Tat (Exhibitionismus und sexueller Mißbrauch mit Körperkontakt) gaben 2,3 Prozent der befragten Männer an, mindestens einmal Opfer sexuellen Mißbrauchs gewesen zu sein (Opferzahl ohne Exhibitionismus: 1,4 Prozent). Bei Frauen liegt diese Opferzahl bei 7,5 Prozent (bzw. 4,7 Prozent ohne Exhibitionismus).* (...) *Das Fazit der Studie könnte demnach lauten: Sexueller Kindesmißbrauch ist real und ein Problem in der gesamten Gesellschaft, findet jedoch nicht in*

dem Maße statt, wie es uns die Medienberichterstattung und einige Studien suggerieren" (Albrecht und Henning 1999).

Die offizielle Liste der „Polizeilichen Kriminalstatistik" (PKS) verzeichnet nur jene Fälle, die angezeigt wurden und solche, bei denen es zu einer Verurteilung kam. Die Statistik zeigt in der Tendenz eine seit Jahrzehnten rückläufige Entwicklung (vgl. Bundeskriminalamt 1953-2011; > 6.1.6.2) – und das trotz der medialen Aufmerksamkeit und zunehmenden Bereitschaft, entsprechende Vorkommnisse anzuzeigen. So wurden in den 1970er Jahren noch jährlich etwa 20.000 bis 25.000 Fälle sexueller Straftaten gegen Kinder in der alten BRD registriert, während 2011 in Deutschland 12.444 Fälle zur Anzeige kamen, was etwa 0,11 % der deutschen Bevölkerung unter 14 Jahren entspricht. Die meisten Anzeigen jedoch sind substanzlos: Nur etwa ein Viertel aller angezeigten Fälle führt zu einer rechtskräftigen Verurteilung, da es sich meist um Falschanzeigen handelt oder die Beweislage nicht ausreichend ist (> 3.4.1; 3.4.2). Die tatsächliche Anzahl pädosexueller Kontakte ist sicherlich höher als die Anzahl kriminalistisch erfasster Fälle, wobei allerdings die willkürlichen Hochrechnungen und haltlosen Dunkelfeldschätzungen* von „jährlich 300.000 Missbrauchsfällen" (unter den ca. 11 Millionen Kindern in Deutschland) als maßlos übertrieben anzusehen sind (> 6.1.6.2). Ebenfalls auf spekulativen Annahmen beruhen Behauptungen, wonach ein Drittel bis die Hälfte aller Kinder während ihrer Kindheit „sexuell missbraucht" würden.

Plausible Berechnungen sprechen von jährlich 80.000 bis 100.000 pädosexueller Kontakte in Deutschland, wobei aktive P ä d o p h i l e einen geschätzten Anteil von 5 % bis 11 % haben dürften (> 3.4.1; 3.4.2). Somit hätten etwa 4.000 bis 11.000 Kinder sexuelle Kontakte mit Pädophilen (wobei in dieser Gruppe Beziehungen oft über mehrere Jahre andauern) und 76.000 bis 89.000 zu nicht-pädophilen Erwachsenen, oft in familiären Konstellationen. (Die Zahlenangaben sollen lediglich einen groben Überblick vermitteln; sie stützen sich nicht auf eine tatsächliche Zählung; der Verfasser errechnete sie anhand von einigermaßen verlässlichen Daten aus Erhebungen und Statistiken.) Grundsätzlich scheint es so zu sein, dass pädophil motivierte pädosexuelle Kontakte sehr viel seltener aufgedeckt werden, was mit der Art der Beziehung zusammenhängen dürfte, indem bei pädophilen Beziehungen freundschaftliche und emotionale Beziehungsaspekte eine wichtige Rolle spielen und die sexuellen Aktivitäten in aller Regel auf Einvernehmlichkeit und einem Vertrauensverhältnis zwischen dem Kind und dem Erwachsenen basieren (> 3.4.2).

Den meisten Untersuchungen zufolge sind pädosexuelle Kontakte zwischen Männern und Mädchen sehr viel häufiger als zwischen Männern und Jungen. Es gibt aber auch solche, die zu einem gegenteiligen Ergebnis kamen. Bei einem Vergleich von 26 Studien schwankte das Verhältnis heterosexueller zu homosexueller Kontakte mit Kindern zwischen 3:2 bis 8:1 (vgl. Li 1993), während eine Studie in England (Mulcock 1954) mit einer 1:3-Relation aufwartete. Dass in den meisten Untersuchungen und Statistiken Kontakte zwischen Männern und Mädchen sehr viel häufiger auftauchen, dürfte auf folgende Faktoren zurückzuführen sein:

- Bei Kontakten zwischen Männern und Jungen ist der prozentuale Anteil echter Pädophiler höher als bei solchen zwischen Männern und Mädchen, wo es sich in etwa 90 % der Fälle um Nicht-Pädophile handelt. Kontakte zwischen Männern und Jungen sind daher weniger häufig von psychischem Druck, Zwang und physischer Gewalt geprägt, als solche zwischen Männern und Mädchen und tauchen folglich in kriminologischen, klinischen und therapeutischen Statistiken seltener auf.
- Sexuelle Kontakte zwischen Männern und Jungen werden seltener angezeigt. Gründe dafür sind: a) Das Zusammensein von Männern und Jungen ist weniger auffällig. b) Bei Jungen werden weniger intensive sexuelle Erlebnisse mit Männern (z. B. Exhibitionismus*, gemeinsames Duschen, kurze Berührungen, einmalige Vorkommnisse) oftmals als weniger ernst zu nehmend angesehen, als dies bei Mädchen der Fall ist. c) Da es sich um eine gleichgeschlechtliche Beziehung handelt, ist die Angst vor einer Stigmatisierung größer und die Bemühung um eine Geheimhaltung ver-

stärkt. d) Bei einem Verdacht lassen Eltern in der Regel eher ihre Töchter als ihre Söhne von einem Arzt auf „Missbrauchszeichen“ hin untersuchen.

- Es sind vor allem Frauen und Mädchen, die über tatsächliche oder erfundene „Missbrauchserlebnisse“ berichten und solche zur Anzeige bringen: a) Mädchen sind nach allem Dafürhalten weniger häufig als Jungen freiwillige und aktive Beteiligte. b) Beeinflusst vom „missbrauchs“-ideologischen Gedankengut, neigen vor allem Frauen dazu, Handlungen, die ursprünglich nur als Belästigung empfunden wurden (z.B. eine ungewollte Umarmung, eine unangenehme Berührung oder ein Kuss), und selbst einvernehmliche Kontakte später als „Missbrauch“ zu bezeichnen. c) Besonders radikal-feministisch beeinflusste Frauen wollen es Männern manchmal mit einer Anzeige „heimzahlen“. d) Frauen versuchen eher als „Opfer von sexuellem Missbrauch“ zu erscheinen, um so Aufmerksamkeit zu bekommen und Mitgefühl zu erwecken. e) Frauen unterziehen sich eher fragwürdigen Erinnerungstherapien (> 6.1.7.2). f) Aufgrund einer repressiveren Geschlechtserziehung empfinden bei sexuellen Begegnungen mehr Mädchen als Jungen Schuld-, Scham- und Ekelgefühle und beurteilen daher sexuelle Kontakte eher als negativ und belastend.

Vor allem in älteren Untersuchungen und Statistiken über die Häufigkeit sexueller Kontakte mit Kindern tauchen Frauen wenn überhaupt nur am Rande auf. Erst in den letzten Jahren wurde auch der „Missbrauch“ durch Frauen gelegentlich erörtert. Auch wenn es richtig sein mag, dass in der Gesamtheit mehr Männer als Frauen pädosexuelle Kontakte haben, muss doch davon ausgegangen werden, dass die Anzahl pädosexueller Kontakte von Frauen – besonders zu Jungen – wesentlich höher ist, als landläufig angenommen wird (> 3.5.3). Besonders bei sexuellen Handlungen an oder mit Kindern im familiären Umfeld ist der Anteil von Frauen ungeahnt hoch und übersteigt in einigen Studien sogar deutlich den Anteil der Männer.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass pädosexuelle Kontakte zwar mit Sicherheit häufiger vorkommen, als sie von der offiziellen Anzeigenstatistik der Polizei ausgewiesen werden, aber längst nicht in dem Ausmaß, wie seitens der „Missbrauchs“-AufdeckerInnen und Sensationsmedien behauptet wird. Vor allem muss bei den verbreiteten Angaben berücksichtigt werden, dass es sich bei den weitaus meisten pädosexuellen Kontakten um nicht-pädophile Erwachsene handelt, die aus unterschiedlichsten Motiven (> 3.4.5) mit Kindern sexuell aktiv werden.

4.3 Sexuelle Ambitionen bei Kindern

„Niemand hat das Recht, einem Kind Sexualität aufzudrängen. Doch ist es auch nicht recht, einem Kind, das nach sinnlicher Intimität und sexuellen Lustgefühlen verlangt, solche Wünsche zu verweigern.

Roman Wood (übs. v. Verf.)

Die „Aufklärungsarbeit“ der „Missbrauchs“-IdeologInnen der letzten drei Jahrzehnte war dahin gehend erfolgreich, nicht nur ein mutmaßliches Ausmaß und postulierte* Schäden infolge pädosexueller Kontakte in den Mittelpunkt gesellschaftlicher Probleme zu rücken, sondern auch ein Bild entstehen zu lassen, wonach Kinder, wenngleich nicht unbedingt sexuell gefühlslos, so doch ohne jegliche sexuelle Ambitionen und Begehrlichkeiten sind. Den propagierten Darstellungen zufolge haben Kinder noch keine sexuellen Bedürfnisse und zeigen von sich aus niemals die Bereitschaft zu sexuellen Interaktionen mit einer erwachsenen Person. Es wird postuliert*: Kinder, die ein „unnormales“ sexuelles Interesse – insbesondere an älteren Personen – aufweisen, seien mit Sicherheit zuvor durch einen Erwachsenen „sexualisiert“ worden, eine Behauptung, bei der oft FREUDS Verführungstheorie bemüht wird, ungeachtet der Tatsache, dass Freud diese später selbst verworfen hat (> 2.1.7.2.4). Entsprechend der „missbrauchs“-ideologischen Doktrin kann es nur durch Verführung, Manipulation, Überrumplung oder Bestechung eines Kindes, bzw. unter Anwendung von Zwang und Gewalt zu pädosexuellen Kontakten kommen.

Inzwischen gilt die allgemein unangefochtene Maxime: „Kein Kind will Sex mit einem Erwachsenen!“ Dass viele Kinder wirklich keinen Sex wollen, mag in gewisser Hinsicht stimmen. Doch dieser Umstand beruht auf einem „circulus vitiosus“, einem Teufelskreis: Zuerst wird Kindern durch eine sexualfeindliche Erziehung (> 2.3.2) und Präventionsprogramme gegen „Missbrauch“ (> 6.1.4.4) beigebracht, Sex sei nur etwas für die Erwachsenen, für Kinder jedoch unzulässig, grauenvoll und schädigend. Wenn die verschreckten Kinder dann körperliche Intimität aus Angst ablehnen, findet das Dogma von einem kindlichen sexuellen Desinteresse seine (scheinbare) Bestätigung.

Auch wenn es allgemein geleugnet wird und eine solche Behauptung in den Augen von KinderschützerInnen und Feministinnen ein Sakrileg* darstellt, muss aufgrund unzähliger Berichte und Beobachtungen festgehalten werden: Es gibt durchaus Kinder, die ganz gezielt sexuelle Kontakte auch mit Älteren anstreben, ein Sachverhalt, der bei der Betrachtung pädosexueller Begegnungen nicht unberücksichtigt bleiben darf. Allein CHIN KEUNG LI (1993) führt fünfzehn anerkannte wissenschaftliche Untersuchungen auf, die diese Tatsache bestätigen. FRITS BERNARD (1989) erklärte, ein Kind, das Verlangen nach Intimität mit einer älteren Person verspürt, sei genauso normal wie ein Kind, das solche Bedürfnisse nicht aufweist.

Es muss aber immer der Unterschied zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität (> 2.2.2) betont werden: Kinder wollen keine sexuellen Beziehungen, wie sie unter Erwachsenen üblich sind! Auch darf ein Erwachsener das Flirten eines Mädchen und Jungen nicht gleich als sexuelle Einladung verstehen. Wenn sich Kinder animierend verhalten, müssen sie deshalb noch lange nicht amouröse Absichten haben. Meist versuchen sie so nur die Aufmerksamkeit eines Erwachsenen auf sich zu ziehen oder sie verlangen nach emotionaler Zuwendung; manchmal wollen sie auch nur auszutesten, wie Ältere auf ihre Provokationen reagieren, was besonders in der Vorpubertät ein nicht unübliches Verhalten ist. Ungeachtet dessen zielen manche Mädchen oder Jungen dennoch bewusst darauf ab, mit einer älteren Person in sexuellen Kontakt zu treten, sei es aus Neugier, Lust am Verbotenen oder einem unbefriedigten Zärtlichkeitsbedürfnis (vgl. Gödtel 1994; Lautmann 1994). So können manche Kinder Ältere *„in dem Sinne lieben, dass sie ihre Zärtlichkeit und Fürsorge nicht nur dankbar hinnehmen, sondern sie immer wieder geradezu fordern, auch wenn dies nicht mit »verlieben« oder »sexuell begehren« im Sinne der Sexualität von Nicht-Kindern gleichgesetzt werden kann“* (Cervik 2005).

Die Auffassung, Kinder wollten grundsätzlich keinen Sex mit Erwachsenen widerspricht allen völkerkundlichen und historischen Befunden und allen Ergebnissen unvoreingenommener Forschung (> 4.10; 5.7). Auch Richter sehen sich in „Missbrauchs“-Prozessen immer wieder mit Fällen konfrontiert, wo Kinder und Heranwachsende unter 14 Jahren sexuelle Kontakte mit Älteren bewusst angestrebt haben und bei denen es zu einvernehmlichen Intimkontakten kam (> 7.1.3). Kinder sind von Geburt an sexuelle Wesen mit libidinösen* Regungen und Bedürfnissen und sie haben nicht nur die Fähigkeit, sondern oftmals auch das Verlangen, sexuelle Erregung und Befriedigung zu erfahren (> 2.2).

4.3.1 Beobachtungen und Befunde

„Es hat den Anschein, daß es Kinder mit einem deutlichen sexuellen Interesse für Erwachsene gibt.“

Frits Bernard (1982)

Wer mit offenen Augen durch die Welt geht, dem kann nicht verborgen bleiben, dass es sowohl Mädchen wie auch Jungen gibt, die – mehr oder weniger bewusst – ihre erotischen Reize bei Erwachsenen mit ins Spiel bringen (vgl. Frei 1993). Nicht umsonst werden im Englischen Kinder und Jugendliche, die an Sex mit Erwachsenen interessiert sind, als „jail bait“ bezeichnet, was übersetzt soviel wie „Knastköder“ bedeutet. Manche dieser Kinder und Heranwachsenden senden unmissverständliche Signale ihrer Bereitschaft zu körperlichen Intimitäten aus.

Größtenteils handelt es sich dabei um schon etwas ältere Kinder, um Mädchen von etwa 9 bis 13 Jahren und um Jungen im Alter von etwa 11 bis 14 Jahren. In dieser Zeit befinden sich die Heranwachsenden in einer Entwicklungsphase, in der sie sich intensiv mit dem Thema Sexualität beschäftigen. In diesem Le-

bensabschnitt wirken sie nicht nur auf manche Erwachsene besonders attraktiv, sondern sind oftmals auch selbst geneigt, sexuelle Erfahrungen mit Älteren zu machen. Der Kriminologe DAVID ABRAHAMSEN berichet, dass junge Mädchen, in ihrer Art zu Flirten und Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, es manchmal regelrecht darauf anlegen, mit einem Erwachsenen in sexuellen Kontakt zu treten (vgl. Abrahamsen 1960).

Doch nicht nur bei Fast-Teenagern und Jugendlichen sind solche unverkennbar sexuell motivierten Annäherungs- und Verführungsversuche zu beobachten, sondern nicht selten auch schon bei sehr viel Jüngeren. So zeigt sich ein adultophiles* Verhalten manchmal bereits bei Kindern im Grundschulalter, indem sie die intime Nähe zu älteren Personen suchen, diese in erotische Vorstellungen miteinbeziehen oder sogar ganz konkret nach intimen Berührungen verlangen (> 2.2.1.2; 2.2.1.4; 2.2.1.5; 2.2.1.7; 4.3.2). Vor allem ältere Untersuchungen zeigen auf, dass bei intimen Begegnungen nicht selten Kinder die Initiatoren waren, teilweise in bis zu 40 % bis 52 % der Fälle (vgl. Mohr et al. 1964; Rossman 1976; Bernard 1982). FRITS BERNARD (1980a) spricht von einer etwa 50%igen Rate.

Der Arzt und Sexualforscher H. JOHANNESMEIER, der mit über tausend Mädchen im Alter von 8 bis 14 Jahren beratende Gespräche geführt und darüber eine Studie verfasst hat, schreibt: *„Eine sexuelle Kind-Erwachsenen-Beziehung auf freiwilliger Basis kommt von seiten des Kindes sehr viel häufiger vor, als allgemein angenommen wird. Die Zahl solcher Beziehungen liegt mit Sicherheit zwei- bis dreimal höher als die des gewaltsam erzwungenen Kindesmißbrauchs. Ob man eine vom Kind bewußt und freiwillig eingegangene sexuelle Erwachsenenbeziehung aus ethischen oder moralischen Überlegungen heraus ebenfalls als »Mißbrauch« einstufen darf, erscheint zumindest aufgrund der Ergebnisse der vorliegenden Studie als bis zu einem gewissen Grad fragwürdig“* (Johannesmeier 1991). Als wichtigen Anhaltspunkt, ob ein sexueller Kontakt einvernehmlich und vom Kind gewollt ist, sieht Johannesmeier die Reaktion des betreffenden Kindes, insbesondere, ob dasselbe dabei sexuelle Lustgefühle erfährt oder nicht. Er betont: *„In jedem Fall aber beweist der eingetretene Orgasmus, daß es sich bei der Kind-Erwachsenen-Beziehung um eine freiwillige Handlung des Kindes gehandelt hat, da ein erzwungener oder unerwünschter sexueller Intimkontakt gerade bei einem Kind niemals einen Orgasmus bewirkt“* (Johannesmeier 1991).

Auch die Strafrechtsexpertin ANNE-EVA BRAUNECK weist darauf hin, dass von einem „Missbrauch kindlicher Unschuld“ oder einer „Schändung des Opfers“ oftmals nicht gesprochen werden kann, da bei pädosexuellen Delikten 80 % bis 90 % der betroffenen Mädchen eine „duldend-wohlwollende, aktive oder sogar provozierende Rolle einnehmen (Brauneck 1970; vgl. auch Kerscher 1978; Kilpatrick 1992; > 5.7.2).

Es ist eine völlige Verkennung der Wirklichkeit wenn angenommen wird, pädosexuelle Kontakte würden ausschließlich von Erwachsenen angestrebt und initiiert. Die Tatsachen belehren jeden vorurteilsfreien Beobachter eines Besseren. Nicht nur unter Jugendlichen – bei denen ein sexuelles Interesse an Älteren vielleicht noch am ehesten vermutet wird – sondern eben auch unter Kindern gibt es solche, die intime Nähe zu einem älteren Menschen suchen, für den sie Zuneigung empfinden (vgl. Hatfield et al. 1988; > 2.2.1.5 - 2.2.1.8). Der Psychologe und Sexualberater HELMUT KENTLER bestätigte dies, als er schrieb: *„Nicht selten geht die Initiative zu Zärtlichkeiten vom Kind aus, weil es neugierig ist oder Anlehnung sucht“* (Kentler 1982).

Auch der Soziologe und Sexualwissenschaftler JOHANN W. MOHR kritisiert die einseitige Betrachtungsweise: *„Forschung, sowohl wie auch die öffentliche Thematisierung hinsichtlich sexueller Begegnungen zwischen Erwachsenen und Kindern fokussieren sich allein auf den Erwachsenen. Es gibt eine kulturelle Vorgabe, wenn nicht sogar eine Verschwörung, das Phänomen Pädophilie in einer Art und Weise zu betrachten und darzustellen, die verhindert, dass damit als Phänomen einer Interaktion umgegangen wird. Dieses Vorurteil ist zurückzuführen auf tief eingefahrene soziale Normen, wodurch der eigentliche Grund der Problematik nicht zum Vorschein kommt und was Ängste in der Bevölkerung, strafgesetzgeberische Maßnahmen, Verurteilungen, Therapien und fachliche Untersuchungen zur Folge hat.* (…) *Die sexuellen Interessen von Kindern selbst, wurden nie anerkannt“* (Mohr (1981, übs. v. Verf.).

Besonders jüngere Kinder verlangen nach körperlicher Nähe und zärtlicher Berührung – mitunter auch an intimen Stellen – durch Ältere, oft von Seiten des gegengeschlechtlichen Elternteils, aber auch seitens von Verwandten und Bekannten. Ein solches Verhalten ist bei Weitem nicht selten oder gar ungewöhnlich sondern Ausdruck einer völlig normalen psychosexuellen Entwicklung. Der Anthropologe und Sexologe

ERNEST BORNEMAN kam in seiner Forschungsarbeit zu der Erkenntnis: *„Manche Eltern verfallen in Panik, wenn sie ihre Augen und Ohren nicht mehr vor der Erkenntnis verschließen können, daß sie von den Kindern nicht nur bildlich und symbolisch, sondern fleischlich und konkret als Sexualpartner begehrt werden. Aber dieses Begehren ist für die spätere Sexualentwicklung des Kindes unerläßlich. Die späteren Folgen eines im 5. Lebensjahr n i c h t aufkommenden Wunsches nach einem erwachsenen (oder auch nach einem gleichaltrigen) Sexualpartner sind sehr viel ernster als die des vorhandenen Wunsches. Denn wenn der Knabe den Körper der Mutter oder eines anderen weiblichen Wesens in diesem Lebensalter n i c h t begehrt, wird er auch im Erwachsenenalter keine reife Sexualität entwickeln, sondern wird seine Männlichkeit als Bürde erleben. Genauso geht es dem kleinen Mädchen mit ihrer Weiblichkeit: Findet sie im ödipalen Alter keinen Menschen, den sie mit altersspezifischer Genitallibido besetzen kann, besteht die Wahrscheinlichkeit, daß sie sich ihres weiblichen Körpers im Erwachsenenalter schämen und sich nie zu einer reifen Sexualität durchringen wird"* (Borneman 1981, Hvhg. i. Orig.).

Seit den 1980er Jahren wird die Forschung fast ausschließlich von „missbrauchs"-ideologischen Vorgaben bestimmt, wonach es grundsätzlich immer nur Erwachsene sind, die den sexuellen Kontakt zu Kindern suchen – nie umgekehrt. Vor dieser Zeit beschäftigte sich Fachleute noch mit der Tatsache, dass es auch „verführende und partizipierende Opfer" gibt (vgl. Gebhard et al. 1965; Amir 1971; MacDonald 1971). Wie polizeiliche Untersuchungen aus dem Jahr 1979 zeigen, waren sich 22 % der „missbrauchten" Kinder bereits bei der Kontaktaufnahme mit dem Erwachsenen über dessen Absicht vollkommen im Klaren und damit einverstanden (vgl. Tillmanns 1994). Solche oder ähnliche Befunde werden heute nicht mehr veröffentlicht.

Eine ganze Reihe eingehender und unabhängiger Untersuchungen wurden in den 1960er und 70er Jahren (teilweise noch davor) durchgeführt, die mitunter zu überraschenden Ergebnissen führten. Diese Studien werden heute allesamt entweder ignoriert oder als „Missbrauchsbeschönigung" und „Pädophilenpropaganda" diskreditiert (vgl. > 5.8); mitunter wird ihnen sogar eine Fälschung der Daten unterstellt. Zu diesen Untersuchungen schreibt MATTI VIRKKUNEN von der ‚Psychiatrischen Klinik' an der Helsinki Universität: *„Die Beziehung zwischen Täter und Opfer wurde untersucht und der Rolle, die das Opfer hinsichtlich Initiierung und Mitwirken spielte, besondere Beachtung geschenkt (Drapkin and Viano, 1974).* (…) *Mehrere internationale Kongresse wurden seit 1973 abgehalten* (…). *Wissenschaftler begannen über die Teilnahme der Opfer bei den Delikten zu sprechen. Es wurden auch Befunde veröffentlicht, die aufzeigten, dass vielfach die gleiche Person immer und immer wieder (Miller et al., 1978) Opfer sexueller Delikte wurde."* Virkkunen schlussfolgert: *„Zweifellos spielt das Verhalten des kindlichen Opfers häufig eine wesentliche Rolle, sowohl beim Beginn pädosexueller Aktivitäten als auch in der Fortführung derselben"* (Virkkunen 1981, übs. v. Verf.). Entsprechend schreibt J. W. MOHR: *„Die meisten Kinder hätten das Erlebnis verhindern können, wenn sie gewollt hätten"* (Mohr 1968, übs. v. Verf.). Mohr erkennt pädophilen Handlungen vielfach als Ergebnis einer kindlichen Kooperation, sei es aufgrund sexueller Neugier oder emotionaler Bedürfnisse des Kindes.

Sich auf sexuelle Kontakte von Kindern mit pädophilen „Tätern" beziehend stellt VIRKKUNEN fest: *„In diesen Fällen gehörten viele Kinder in die Gruppe der »Provokativen« oder »aktiv Beteiligten« (Roger and Weiss, 1953; Karpman, 1954; Revitch and Weiss, 1962; Rasch, 1963; McGeorge, 1964; Mohr et al., 1964; Gebhard et al., 1965; Swanson, 1968; Witter, 1972; Watman, 1974; Schultz, 1975; Virkkunen, 1975, 1976).* (…) *Roger und Weiss (1953) fanden in ihren Studien, dass der Grad einer Mitbeteiligung von einer einfachen Willigkeit bis hin zur tatsächlichen Aufforderung einer sexuellen Annäherung des Täters ging. Revitch und Weiss (1962) sagen: »Das kindliche Opfer ist oftmals aufdringlich und verführerisch und häufig bringt es den Täter dazu, die Tat zu begehen«. Mohr et al. (1964) sagen: »Es mag sehr wohl sein, dass das Kind bereit zur aktiven Mitbeteiligung ist, wenn nicht sogar Anstifter einer sexuellen Handlung mit dem Erwachsenen«. Schultz (1975) sagt: »Viele kindliche Opfer willigen in die sexuelle Tat bewusst oder unbewusst ein oder zeigen nur passiven Widerstand«.* (…) *Ein aktiver Widerstand des kindlichen Opfers war nach Witter (1972) nur in einem Viertel der Fälle, die kriminologisch untersucht wurden, zu erkennen. Prahm (1974) zufolge stießen die Täter nur bei 33 % der Kinder auf Widerstand. Witter fand*

heraus, dass (…) *in vielen Fällen die Kinder passiv bleiben und den Dingen ihren Lauf lassen, oder aber, dass sie sogar die Initative ergreifen, indem sie den Täter aufsuchen und oft noch ihre Spielkameraden mitbringen. Zwischen männlichen und weiblichen Kindern gibt es dabei keinen großen Unterschied"* (Virkkunen 1981, übs. v. Verf.).

Die Studie von ROY WALMSLEY und KAREN WHITE (1979) ergab, dass bei den von ihnen untersuchten Fällen pädosexueller Kontakte 43 % einvernehmlicher Art waren; bei den homosexuellen Kontakten waren es 80 % und bei den heterosexuellen Kontakten 34 % – und das, obwohl alle Kontakte mit Kindern unter 10 Jahren grundsätzlich als nichteinvernehmlich bewertet und ein sehr strenger Maßstab für die Definition von Einvernehmlichkeit bei den Kontakten ab 10 Jahren angelegt wurde. Kontakte, bei denen sich die Jungen oder Mädchen lediglich fügten oder bei denen sie mitmachten, weil sie eingeschüchtert oder bestochen worden waren, wurden als nichteinvernehmlich gewertet (vgl. Eskapa 1988). Auch bei der Untersuchung THEA SCHÖNFELDERS (1968) von 188 Mädchen hatte sich ein Drittel aktiv an den „unzüchtigen" Handlungen" beteiligt. Eine ganze Reihe weiterer Untersuchungen wiesen ähnliche Ergebnisse auf (vgl. West 1981).

ADAMS et al. (1992) verweisen auf die Untersuchungen von J. W. MOHR (1977, 1981), wonach die meisten Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern mit der aktiven Kooperation der Kinder zustande kommen. Die emotionalen Verflechtungen in einer engen zwischenmenschlichen Beziehung machen es später allerdings oft unmöglich, Situationen und Handlungsabläufe exakt zu rekonstruieren und solche Dynamiken aufzuzeigen. Es darf jedoch davon ausgegangen werden, dass – zumindest bei pädosexuellen Kontakten echter Pädophilen, für die das kindliche Einvernehmen entscheidend ist – die Mädchen und Jungen von Anfang an den sexuellen Handlungen gegenüber nicht abgeneigt waren und vielfach sogar aktiv daran teilhatten.

Andere Studien und Befragungen zeigen, Kinder empfinden intime Begegnungen gewöhnlich nicht als abstoßend oder als unangenehm, sofern sie ihnen nicht aufgenötigt werden oder sie zuvor durch sexualfeindliche Einflüsse dahingehend konditioniert worden sind (vgl. Constantine und Martinson 1981; Bernard 1982; Brongersma 1986; Sandfort 1993/1994; Li, West und Woodhouse 1993; Rind, Bauserman und Tromovitch 1998a; Clancy 2009 u. a.). Haben Kinder erst einmal die häufig vorhandenen anfänglichen Hemmungen überwunden, ist ihr Verhalten spontaner und variationsreicher, die Reaktionen unmittelbarer und aufrichtiger, als bei den meisten Erwachsenen. Der Kriminologe und Jurist EDWARD BRONGERSMA schreibt über seine Erfahrungen mit Jungen: *„Andere Jungen fangen eine Balgerei an, bei der sie eine Erektion bekommen und diese fühlen lassen. Oder sie »vergessen« einfach, nach dem Besuch auf der Toilette die Knöpfe an der Hose zu schließen, und lenken so das Interesse in die gewünschte Richtung. Macht man darüber eine Bemerkung, dann fragen sie frei heraus: »Willst du ihn mal sehen?«"* (Brongersma 1970).

Pädosexuelle Kontaktaufnahmen stoßen bei Kindern längst nicht immer auf Ablehnung und ein Teil aller Kontakte kommt sogar aufgrund kindlicher Initiative zustande. Abgelehnte Intimkontakte sind seltener und machten nach einer Untersuchung unter Mädchen nur etwa 19 % aus (dieser Prozentsatz dürfte angesichts einer „missbrauchs"-ideologischen Indoktrinierung von Kindern in den letzten Jahrzehnten heute höher liegen). Bei 81 % der Fälle waren die Mädchen den sexuellen Handlungen gegenüber nicht abgeneigt, wobei 37 % ausgesprochen aktiv mitbeteiligt oder sogar initiativ waren (vgl. Schönfelder 1968). Eine weitere Untersuchung aus dieser Zeit zeigte, *„daß von 500 beteiligen Kindern 70 % den pädophilen Kontakt initiierten oder aktiv an ihm beteiligt waren oder sich passiv duldend verhielten"* (Potrykus und Wöbcke 1974).

Laut den Untersuchungen von D. W. SWANSON (1968) handelte es sich bei 60 % der Fälle pädosexueller Delikte um solche, bei denen das „Opfer" v i e l f a c h e sexuelle Kontakte mit dem „Täter" hatte. Der bereits erwähnte finnische Forscher VIRKKUNEN (1981) weist nachdrücklich darauf hin, dass zumindest in Fällen, bei denen ein Mädchen oder ein Junge den Erwachsenen wiederholt aufsucht, obwohl sexuelle Handlungen zu erwarten sind, es sich um ein mitbeteiligtes Kind handelt. Dass dabei möglicherweise Verlockungen in Form einer zu erwartenden Belohnung mit im Spiel sein können, räumt Virkkunen ein.

Der Kriminologe DONALD J. WEST (1981) kommt aufgrund seiner Untersuchungen zu dem Ergebnis, dass in den weitaus meisten Fällen die pädosexuellen Kontakte durch das kindliche Einverständnis und nicht selten sogar durch eine aktive Mitbeteiligung des Kindes gekennzeichnet sind. Auch der Soziologe KENNETH PLUMMER (1981) weist nach, dass das übliche Bild des desinteressierten und teilnahmslosen Kindes irreführend ist und nicht der Wirklichkeit entspricht.

Es gibt eine ganze Anzahl weiterer Studien (wie z.B. die oben erwähnte von WALMSLEY und WHITE), die – obgleich sehr kritisch in der Beurteilung einer möglichen Einvernehmlichkeit des Kindes – nicht umhin kommen, Fälle zu beschreiben, bei denen das Kind ganz offensichtlich nicht nur keinen Widerstand leistete, sondern die Handlungen willkommen hieß oder sogar initiierte. Die „Missbrauchs"-Kritiker reden dann von einem „sich beteiligenden Opfer", von „Opfer-Spontanität", von einem „verführten", einem „manipulierten" oder einem „bestochenen" Kind. Aufrichtige Forscher jedoch, wie zum Beispiel J. W. MOHR (1977), kommen nicht umhin einzuräumen, dass viele Kinder emotional und sozial für sexuelle Begegnungen mit Erwachsenen empfänglich und prädestiniert* sind und sich bewusst verführerisch verhalten.

JÜRGEN WOLTER (1985) listet in seinem Buch elf Untersuchungen auf, welche die unterschiedlichen Reaktionen von Kindern bei sexuellen Begegnungen mit Erwachsenen aufzeigen, wobei zu berücksichtigen ist, dass bei den pädosexuellen Begegnungen n i c h t zwischen Pädophilen und Nicht-Pädophilen unterschieden wurde:

Reaktionen von Kindern bei sexuellen Begegnungen mit Erwachsenen

	ablehnend, passiv	zulassend, annehmend	aktiv, initiativ
Wessel	16,7	60,7	22,6
Irning	39,8	26,2	34,0
Wegner	36,2	33,7	30,0
Lange	24,1	64,1	11,8
Weiß	29,3	53,9	16,7
Gerbener	25,9	47,9	26,2
Tamm	24,0	44,0	32,0
Albrecht	18,1	56,2	25,7
Niemann	20,1	39,9	39,9
Maisch	15,0	57,0	23,0
Baurmann	35,0	50,0	35,0

alle Angaben in Prozent

Wenn man den jeweiligen Mittelwert der Prozentangaben der drei Spalten errechnet, ergeben sich folgende Durchschnittsprozentsätze der elf Untersuchungen: Von den Kindern reagierten 25,8 % ablehnend oder passiv, 48,5 % zulassend oder annehmend und 27,0 % aktiv oder initiativ. Damit waren etwa ein Viertel der Kontakte deutlich gegen den Willen der Kinder, bei drei Viertel waren sie nicht abgeneigt und bei über einem Viertel waren die Kinder maßgeblich und agierend mitbeteiligt.

In der 1992 veröffentlichten Studie der Sozialwissenschaftlerin ALLIE C. KILPATRICK (1992) gaben 55 % der Frauen an, während ihrer Kindheit (bis 14 Jahre) ein sexuelles Erlebnis mit einer erwachsenen Person gehabt zu haben. Von einem nicht geringen Teil der Kinder waren die sexuellen Interaktionen erwünscht und wurden bewusst angestrebt. So waren in 23 % der Fälle die Kinder die Initiatoren, in 42 % waren es die Erwachsenen und in 30 % beide gemeinsam. Das bedeutet, dass die Mehrheit der Kinder (53 %) von Anfang an aktiv am sexuellen Geschehen beteiligt war.

Anderen Untersuchungen zufolge setzten etwa 40 % der befragten Mädchen den sexuellen Annäherungsversuchen eines Älteren nicht nur keinen Widerstand entgegen, sondern hießen sie willkommen; zum Teil forderten sie den Erwachsenen sogar dazu auf (vgl. Gödtel 1994). Manche Jungen und Mädchen kokettieren aus eben diesem Beweggrund mit Erwachsenen und übernehmen gar nicht selten die Initiative.

Dabei können die Anbändelversuche von Kindern mitunter recht unmissverständlich sein. FRITS BERNARD (1982) lässt einen Mann zu Wort kommen, der berichtet, wie er als Student eine Zeit lang fast täglich einem 8- bis 9-jährigen Mädchen auf den Nachhauseweg begegnete. Sie sprach ihn des Öfteren an oder erkundigte sich nach der Uhrzeit. Die Art, wie sie sich dabei verhielt, war unverkennbar sexuell motiviert. Zuerst wollte der Student das offensichtliche Interesse des Kindes nicht wahrhaben. Als sie aber unbedingt allein mit ihm auf sein Zimmer wollte um zu „spielen", bestand für ihn kein Zweifel mehr über die Absichten der Kleinen. Der Student brach das Gespräch ab und mied das Mädchen in Zukunft.

In einer Befragung 13- bis 17-jähriger Mädchen stellte sich heraus, dass in einer intimen Beziehung die Mehrzahl einen älteren Partner einem Jugendlichen ihrer Altersgruppe vorziehen würde. Männer, so drückten sie es aus, seien rücksichtsvoller, erfahrener, zärtlicher und beherrschter. Jugendliche aus der Peergroup* hingegen würden nur den sexuellen Kick und ihre eigene Befriedigung suchen. In der Studie der Psychologin SHARON THOMPSON (1996) stellte man den befragten Mädchen zwei Typen von männlichen Partnern vor. Zum einen solche, die nur fünf bis zehn Jahre älter waren, gut aussehend, athletisch gebaut, voller Elan, mit einem schnellen Auto oder Motorrad, Kumpels sozusagen, um auf Tour zu gehen. Der zweite, von den Mädchen jedoch bevorzugte Typ, war im Alter der Eltern der Mädchen, ein Mann mit Einkommen, vernünftig, verlässlich und verständnisvoll, eine Art Vaterersatz, jemand zum Anlehnen.

Immer wieder gibt es Frauen und Männer, darunter mitunter auch prominente Personen, die sich öffentlich dazu bekennen, in ihrer Kindheit positive sexuelle Kontakte und Liebesbeziehungen zu Erwachsenen gehabt und diese bewusst angestrebt zu haben (> 4.8.3), wie erst vor kurzem der GNTM-Laufsteg-Coach JORGE GONZALEZ, über den vor kurzem unter ‚Focus-online' ein Artikel erschien. *„In einem Interview mit dem Magazin »In - Das Star & Style Magazin« verrät er: »Ich hatte immer Glück bei Frauen. Aber nach dem ersten Sex mit einer Frau stand für mich fest: Das ist nichts für mich. Sexuell reizen mich Frauen einfach nicht.« ./. Dass er dem männlichen Geschlecht zugeneigt ist, wusste der Kubaner dafür umso früher: »Ich war fünf, als ich* (…) *entdeckte* (…)*, dass ich andere Interessen hatte als die anderen Jungs«."* Gonzalez erinnert sich als er 9 war, wie seine Oma ihm zusprach und Mut machte, so zu sein wie er ist. *„Die erste große Liebe ließ da nicht lange auf sich warten: »Mit dreizehn hatte ich meinen ersten richtigen Freund. Er war 21, ein Spanier, der auf Kuba gearbeitet hat. Ich schwindelte ihm vor, ich sei 16, was er mir abnahm. Mit ihm hatte ich mein ersten Mal«"*(Focus-online, 09.08.2012).

Eine Frau erzählt aus ihrer Kindheit: *„»Schon im frühen Alter habe ich mich mit Sex beschäftigt und verband meine Gedanken hieran immer mit der Vorstellung von »nicht allein sein«. ./. In der Schule versuchte ich mich immer mit größeren Jungen zu balgen und spann abends im Bett diese Balgereien in meiner Phantasie zu wahren Orgien aus, wobei ich von meinem achten Lebensjahr an masturbierte. In der vierten Klasse bekamen wir einen jungen Assessor, in den ich mich verliebte. Von diesem Augenblick an kamen mir Jungen lächerlich vor. ./. Als ich elf Jahre alt war, bekamen wir einen Untermieter ins Haus; dieser war Ende dreißig, und ich war oft allein mit ihm zu Hause. Ich habe solange um ihn herumscharwenzelt, bis er nachgab und mich abends, wenn wir wieder alleine waren, auszog* (…)*. Wir spielten lange miteinander, und dabei kam es auch zum Koitus. Das war für mich so schön, daß ich von diesem Augenblick an bei vielen Begegnungen mit Männern an Sex dachte, und das resultierte in zahlreichen flüchtigen Sexkontakten. ./. Als ich 19 Jahre alt war, habe ich geheiratet.* (…) *In keinem Fall habe ich das je bereut, und meine älteste Tochter hat die gleiche Anlage«"*(zit. in: Bernard 1982).

In einer Ausgabe der Zeitschrift ‚Ketzerbriefe' berichten ein Mann und eine Frau in Leserzuschriften über positive intime Begegnungen zwischen Kindern und Erwachsenen, weshalb die ‚Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien' (BPjM; > 6.2.4) versuchte, diese Ausgabe zu indizieren, um eine Verbreitung solcher Darstellungen zu verhindern (vgl.K13-online, 11.07.2011) Im ersten Bericht schildert ein (nichtpädophiler) Mann, wie er vor Jahren als Wehrpflichtiger an einem Ort stationiert war und sich ein aufgewecktes 3-jähriges Mädchen mit ihm anfreundete. Während eines Spaziergangs wollte der junge Mann sich kurz auf einer Holzbank ausruhen. Der Verfasser des Leserbriefs schildert, was dann geschah: *„Sie setzte sich neben mich, packte nach einer Weile plötzlich meine Hand, führte sie zwischen ihre Beine und preßte die Schenkel fest zusammen. Ich war verblüfft, sprachlos und völlig platt – damit hätte ich zualler-*

letzt gerechnet. (…) *Ich bewegte die Hand nicht, zog sie auch nicht zurück, um die Kleine nicht vor den Kopf zu stoßen oder zu erschrecken.* (…) *Ich verharrte reglos, behielt die Umgebung aufmerksam im Blick und wartete ab, was weiter geschehen würde. Nach ungefähr zwei oder drei Minuten, für mich eine gefühlte halbe Stunde, gab sie meine Hand wieder frei, setzte sich rittlings auf meinen Oberschenkel, faßte mich mit beiden Händen an den Ohren und drückte mir einen Kuß auf die Lippen. Dann schien sie zufrieden zu sein, und wir machten uns auf den Nachhauseweg"* (Ketzerbriefe, Nr. 157/158, 2009/2010).

Danach erzählt eine Frau, wie sie im Alter von etwas 7 oder 8 Jahren zusammen mit einer gleichaltigen Freundin eine Woche auf einem Bauernhof in Bayern verbrachte. Auf dem Hof hatte sich ein etwa 25-jähriger Student eingemietet, zu dem die Mädchen schnell Zuneigung fassten. Zusammen mit ihrer Freundin spielten sie mit dem jungen Mann und unterhielten sich über alles Mögliche. Einmal verabredeten sich die beiden mit dem Studenten zu einem nächtlichen Besuch in dessen Wohnung, wobei die Freundin das Rendezvous jedoch verschlief. Die Erzählerin sich daraufhin allein auf den Weg zu dem Studenten. Als sie bei ihm war und die Wohnung inspizierte, fand sie im Badezimmer eine Flasche mit wohlriechender Bananenmilch. Der Mann fragte das Mädchen, ob er sie damit eincremen solle. Sie sagte sofort ja, zog sich umgehend aus und ließ sich auf dem Bauch liegend von dem Studenten von oben bis unten eincremen. Die Lesebriefschreiberin berichtet weiter: *„Dann dreht ich mich auf den Rücken und sagte, er solle mich vorne auch eincremen. Das tat er auch, genauso sanft wie vorher, die Arme, den noch völlig kindlichen Oberkörper ohne Brustwölbungen, den Bauch und die Beine, ohne ein einziges Mal mein Genitale zu berühren oder ihm auch nur nahe zu kommen. Ich genoß das Eincremen sehr* (…) *und sagte dem Studenten, daß ich nun ihn eincremen würde. Da er das auch wollte, wiederholten wir das ganze Spiel, er zog sich aus, legte sich auf sein Bett, und ich cremte ihm erst den Rücken, Po und Beine und danach die Vorderseite ein. Auch ich berührte sein Genitale nicht und erinnere mich auch nicht daran, daß es mich sonderlich beschäftigt hätte. Aber die gutriechende weiche Milch auf dem Körper zu verteilen, gefiel mir hingegen sehr und diese Erinnerung und die dazugehörige Empfindung kann ich heute noch* (…) *vollständig aktivieren"* (Ketzerbriefe, Nr. 157/158, 2009/2010).

Ein schwuler Verlagsleiter, mit dem der Verfasser dieses Buches gesprochen hat, erinnerte sich, dass er in seiner Kindheit adultophile* Neigungen hatte und sich schon damals zu Männern hingezogen fühlte. Er berichtete: *„Meine ersten homoerotischen Erfahrungen machte ich bereits im Vorschulalter. Im Jahr 1971, als ich 11 war, folgten die ersten intensiven sexuellen Kontakte zu erwachsenen Männern. Ich merkte, dass es da etwas gab, was mir gefiel. Ich machte in meiner Kinder- und Jugendzeit bei den sexuellen Erlebnissen nie negative Erfahrungen und die erwachsenen Sexpartner taten nie etwas, das ich nicht wollte. Ich stellte fest, dass Sex nicht nur Spaß machte, sondern ich danach immer sehr ausgeglichen und voller Tatendrang war. Einige Jahre später hatte ich meine erste längere Beziehung. Harald war 27 und er wartete bis ich 16 war, bevor es zwischen uns zu sexuellen Handlungen kam. Daß sich diese Männer, mit denen ich als Kind und Jugendlicher sexuell verkehrte, strafbar machten, ahnte ich damals nicht. Wunderlich für mich war nur, daß sie immer recht lange Vorträge hielten, dass ich darüber schweigen möchte und zu niemand auch nur ein Sterbenswörtchen sagen sollte."*

4.3.2 Warum manche Kinder sinnliche Intimität suchen

„Kinder sind noch sinnlich. Kinder wollen noch mit jeder Faser ihres Körpers ins Leben eintauchen und alles auskosten – grenzenlos!"

Barth und Markus (1984)

Für den Beweggrund, die Bereitschaft oder auch den Wunsch eines Kindes, mit einer erwachsenen Person sexuell in Kontakt zu treten, kann es viele Ursachen geben. In den meisten Fällen, so wurde festgestellt, sind die Vereinsamung eines Kindes und eine fehlende emotionale und körperliche Zuwendung ausschlaggebend. Oft ist es aber auch nur die sexuelle Neugierde, besonders bei jenen Kindern, wo zuhause Sexualität ein Tabuthema ist und die keine sexuelle Aufklärung erfahren. Auch wenn Kinder durch die Erwartungen der Eltern überfordert sind und keine oder nicht ausreichend Anerkennung erfahren, kann dies dazu

führen, dass sie sich ihre Bestätigung anderswo suchen. Seltener ist der Wunsch nach Geschenken oder sonstigen materiellen Zuwendungen der Anlass. Auch „sexuelle Genusssucht“ scheint nicht ein vorrangiger Grund zu sein, wobei das Verlangen nach sexueller Stimulierung und sexuellen Höhepunkten im Verlauf einer Beziehung durchaus in den Vordergrund rücken kann (vgl. Seelmann 1964; Potrykus und Wöbcke 1974).

Von der ersten Stunde an ist die Haut das wichtigste Kommunikationsorgan eines Menschen (> 2.3.1). In dieser Körperhülle befinden sich unzählige Nervenenden und Sensoren. Die Haut steht in engster Verbindung zum Nervensystem; beide haben sich in der frühen embryonalen Entwicklung der Zellteilung aus einem Keimblatt differenziert. Wenn alle anderen Sinne versagen, bleibt der Tast- und Berührungssinn bis zuletzt aktiv. Vom Moment ihrer Geburt an verlangen Kinder nicht nur nach menschlicher Nähe, sie brauchen Körperkontakt, um zu überleben.

In dem Verlangen nach körperlicher Nähe und Berührung sind psychisch-emotionale und sinnlich-sexuelle Bedürfnisse ineinander verwoben (vgl. Montagu 1984; Schipprack 1997; Levine 2002; Schönemann 2012; > 2.2.1.2). Wenngleich bei Kindern ein zielgebendes erotisches Leitbild (> 3.6.10) noch nicht oder erst ansatzweise ausgebildet ist, verspüren sie dennoch ein starkes Bedürfnis nach sinnlichen Berührungen, verbunden mit einem Verlangen nach körperlicher Reiz- und Lustempfindung. Dabei sind, vor allem bei jüngeren Kindern, die sinnlichen Berührungswünsche eher allgemeiner Art und noch nicht so genitalzentriert wie bei Jugendlichen oder Erwachsenen. Was Kinder suchen und brauchen ist ein Gefühl von Annahme und Geborgenheit, das ihnen vor allem durch zärtliche Zuwendung und und liebevolle Berührung vermittelt wird (vgl. Montagu 1984; Hatfield et al. 1988; > 2.2.1.7). In diesem Zusammenhang sind dann oftmals auch angenehme und lustbereitende Berührungen im Intimbereich willkommen und werden als Zeichen von Zugeneigtheit und Liebe wahrgenommen. Gerade vernachlässigte Kinder können oft nicht genug an Körperkontakt bekommen und drängen nicht selten darauf, den geschlechtlichen Bereich mit einzubeziehen.

Damit bestätigt sich, was Sexualpädagogen schon lange vermuteten, wenn sie von ihren einschlägigen Erfahrungen geleitet davon ausgingen, dass Kinder bei pädosexuellen Kontakten in über der Hälfte der Fälle eine teilhabende und häufig auch eine aktive, wenn nicht sogar eine initiative Rolle spielen (> 4.3.1). ERNEST BORNEMAN (1988) sieht den Grund dafür vorwiegend in einem frustrierten Zärtlichkeitsbedürfnis bei vielen Kindern. Wenn ihnen zuhause elterliche Liebe und körperliche Zuwendung vorenthalten werden, versuchen sie ihr Bedürfnis nach Zuneigung und Zärtlichkeit woanders zu stillen. Dabei signalisieren sie mitunter in unzweideutiger Weise ihre Bereitschaft zu intimer Nähe. Kinder scheinen ein feines Gespür für solche Erwachsenen zu haben, die bereit sind, ihrem Mangel abzuhelfen. Motiviert von ihren emotionalen Bedürfnissen, teilweise auch ihrer sexuellen Neugier, fordern manche Kinder bei bestimmten Erwachsenen körperliche Nähe regelrecht ein, sei es, dass sie sich wie ein Schmusekätzchen benehmen oder indem sie den Älteren zu berührungsintensive Aktivitäten oder Spielen auffordern.

Solche Erkenntnisse stoßen bei Ein-Thema-Kinderschutzorganisationen und vielen Eltern auf erbitterten Widerstand. Man kann und will sich nicht vorstellen, dass Kinder an sexuellen Aktivitäten Spaß haben und Befriedigung erfahren können, und dabei auch noch unbeschadet bleiben. Für die VertreterInnen des „Missbrauchs“-Paradigmas* gibt es nur einen Standpunkt: Jede pädosexuelle Interaktion ist ein „massiver und folgenschwerer Übergriff“ und ein „furchtbares Vergehen an einem hilflosen Kindes“. Die in diesem Zusammenhang verwendeten Begriffe „Missbrauch“, „Sexualverbrechen“ und „kindliches Opfer“ implizieren Ablehnung des Kindes und dessen Schädigung und unterstellen dem Erwachsenen Ausbeutung und Gewalt. Kindern wird unterstellt, entwicklungsbedingt noch keinerlei Interesse an Sex zu haben und vor allem noch kein Bedürfnis für sexuelle Begegnungen zu haben. Doch während es Mädchen und Jungen gibt, die in der Tat kein Interesse an intimen Kontakten mit Älteren (oder mit anderen Kindern) aufweisen, gibt es auch solche, denen danach verlangt und ihre Bereitschaft unverkennbar und mit Nachdruck zum Ausdruck bringen (vgl. Bernard 1982).

Bereits kleine Mädchen und Jungen besitzen eine funktionale und erfahrungsfähige Sexualität. (> 2.2.1). Nur weil bei ihnen das Zeugungspotenzial noch nicht entwickelt ist, heißt das nicht, sie hätten damit auch keine sexuellen Bedürfnisse und Wünsche, oder eine geschlechtliche Betätigung sei für sie

deshalb abträglich. Sexualität ist in jeder Lebensphase entsprechend der körperlichen und psychischen Entwicklung vollkommen. Auch wenn Kinder noch nicht die emotionale und rationale Reife von Erwachsenen aufweisen und ihre sinnlichen Ambitionen und sexuelles Verhalten noch nicht denen eines Erwachsenen entsprechen (> 2.2.2), bedeutet dies nicht, dass sie keine sexuelle Befriedigung erfahren können oder nicht danach suchen. Ob dies mit Gleichaltrigen oder älteren Personen geschieht ist im Prinzip unwesentlich. Entscheidend ist allein die Art und Weise, wie ein intimer Kontakt erfolgt, und dass ein Kind die Begegnung als positiv erfährt.

Kinder lieben es mit anderen Kindern zusammen zu sein und mit ihnen zu spielen. Bei Gelegenheit macht ihnen auch Spaß, sich gegenseitig zu berühren und den Körper des Anderen zu erkunden. So genannte „Doktorspiele" sind für ihre psychosexuelle Reifung und Definierung ihrer Geschlechtsidentität von grundlegender Bedeutung (vgl. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 2007b; > 2.2.1.8). Vor allem aber brauchen Kinder die Nähe und körperliche Zuwendung ihrer Eltern. Leider erfahren hier viele Kinder zu wenig Liebesbekundung und Zärtlichkeit und bleiben emotional unterversorgt. Häufig sind die Eltern beruflich überfordert oder zu sehr mit ihren eigenen Problemen beschäftigt. Großeltern und Verwandte, die das Defizit ausgleichen, sind heutzutage eher eine Ausnahme als die Regel.

Gewöhnlich haben alle Kinder das Bedürfnis, neben ihren Eltern auch mit anderen erwachsenen Personen in Bezug zu stehen. Viele würden sich eine freundschaftliche Beziehung zu einer älteren Person außerhalb der eigenen Familie wünschen. Die in der Beziehung zu einem erwachsenen Freund erfahrene emotionale Zuneigung und körperliche Zärtlichkeit fördert Kinder in ihrer psychosozialen Entwicklung. Besonders schon etwas ältere Kinder und Jugendliche finden durch die ihnen geschenkte Aufmerksamkeit eines Älteren eine notwendige Selbstbestätigung Anerkennung: *„Durch eine ältere Person wird ihnen das Gefühl vermittelt, sexuell attraktiv und erwachsen, beschützt und etwas Besonderes zu sein. Oftmals ist der Sex zudem besser, als mit einem Gleichaltrigen, der genauso wenig Erfahrung hat, wie sie selber. Die Romanze mit einem Älteren empfinden manche Teenager mehr befreiend als verletzend"* (Levine 2002, übs. v. Verf.).

Besonders Jungen suchen oftmals Halt und Orientierung bei einem männlichen Erwachsenen wenn sie in die Pubertät kommen, erfahren aber häufig Desinteresse und Zurückweisung. So bleiben oftmals nur Pädophile oder Päderasten übrig, die den Knaben und jungen Heranwachsenden Aufmerksamkeit entgegenbringen und ihnen Führung, Schutz und Betreuung vermitteln. *„Um diese Zeit pflegen viele Pubertierende instinktiv Kontakte zu reiferen Angehörigen des gleichen Geschlechts zu suchen. Dabei geht es nicht nur um Sex, sondern in erster Linie um eine führende Hand, die in die Welt der Erwachsenen mit ihren Traditionen, mit ihren Kenntnissen und Gepflogenheiten hinüberleitet, aber es geht meist auch nicht ohne Sex. Denn dazu ist der Sex zu sehr das zentrale Bedürfnis der Pubertierenden, der Sex des Mannes, der erfahren werden will"* (Schlegel im Vorwort zu: Brongersma 1970).

Das sexuelle Interesse von Kindern und Teenagern an Erwachsenen ist ein gesellschaftliches Tabuthema und ein wissenschaftlich noch kaum untersuchtes Phänomen. Aufgrund der Generationentrennung kommt es vor allem nur in unterschwelliger oder sublimierter* Form zum Vorschein (> 3.8.3). In einer Erotik-Umfrage gab allerdings jedes zweite Mädchen zwischen 13 und 16 Jahren zu, von Sex mit einem reifen Mann zu träumen (vgl. Wochenend, 42/1994). Dass auch Kinder schon Fantasien und Träume über erotische Begegnungen mit Erwachsenen haben, wurde bereits erwähnt (> 2.2.1.6). Und für manche werden diese Vorstellungen Wirklichkeit. Männer und Frauen mit pädosexuellen Erfahrungen bestätigen, dass kleine Mädchen und Jungen manchmal mit einer unerwarteten Heftigkeit ihr Verlangen nach engem Kontakt mit einem Erwachsenenkörper zum Ausdruck bringen und sexuell oft instinktiv das Richtige tun. Einen verblüffenden Fall aus der Zeit Anfang des 20. Jahrhunderts beschreibt ERICH WULFFEN: *„Ein Bademeister begriff die Scham einer Dreizehnjährigen mit der einen und rieb sich mit der anderen Hand an seinem steifen Gliede. Da sagte das Kind: »Das kann ich besser!« und masturbierte ihn bis zum Samenerguß"* (Wulffen 1993/ee1923).

Kinder sind noch relativ frei von gesellschaftlichen und ideologischen Vorurteilen. Bei der Wahl ihrer Freundschaftsbeziehungen spielen Geld, sozialer Stand oder Besitztümer noch nicht die Rolle wie später meist im Erwachsenenleben. Auch das Geschlecht des Freundes, bzw. der Freundin ist vor allem für jünge-

re Kinder von eher untergeordneter Bedeutung. Sie legen auch längst nicht so viel Wert auf die äußerliche Erscheinung, wie es später im jugendlichen Alter der Fall ist. Wichtiger als ein sportliches, modisch-zeitgemäßes Erscheinungsbild oder ein attraktives Aussehen der älteren Person ist, dass sich das Mädchen oder der Junge bei dieser wohlfühlt und eine Atmosphäre des Vertrauens die Beziehung bestimmt. Daher kann es geschehen, dass sich zwischen einem 12-jährigen Mädchen und einem 70-jährigen Mann ein intimes Verhältnis entwickelt oder ein Junge einen verkrüppelten Erwachsenen zu seinem besten Freund erklärt. Was allerdings auch Kinder abstößt, ist Unsauberkeit und unangenehmer Körper- und Mundgeruch.

Gewöhnlich sind Kinder neugierig und voller Entdeckerdrang. Unter anderem wollen sie wissen, wie die Geschlechtsteile von Kindern des anderen Geschlechts aussehen, und bei Gelegenheit betrachten und untersuchen sie sich gegenseitig. Gleichermaßen interessiert es sie, worin sich Erwachsene von ihnen und untereinander unterscheiden. Freilich bedeutet eine solche vollkommen natürliche sexuelle Neugier nicht, dass die Kinder deshalb sexuelle Absichten haben. Haben sie erst einmal alles gesehen, verliert sich ihr Interesse oft recht schnell wieder.

Mit dem Älterwerden nabeln sich Kinder zunehmend von den Eltern ab und suchen andere Bezugspersonen und Vorbilder für einen eigenen Lebensentwurf. Manche haben den konkreten Wunsch nach einer älteren Vertrauensperson, der gegenüber sie sich öffnen können. Sie wollen jemanden, der sie bewundert und bestätigt und der ihnen auch mal fünf als gerade durchgehen lässt. Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung können eine solche Rolle nur bedingt erfüllen.

Jungen fühlen sich oft von Männern angezogen, da sie diese bewundern und versuchen, sich mit ihnen zu identifizieren; oft sehen sie in Älteren ein Vorbild. Wenn sich ein Junge spätestens mit Beginn der Geschlechtsreife entwicklungsbedingt zunehmend vom eigenen Vater abkoppelt, um eine eigene Persönlichkeit auszubilden, gleichzeitig aber noch Rat und Unterstützung braucht, hält er oft Ausschau nach einer anderen männlichen Person, von der er sich solches erhofft. Die Befürchtung mancher Eltern, ihr Sohn könnte durch die freundschaftliche Vertrautheit mit einem Mann homosexuell werden, ist unbegründet; die Weichen für eine spätere sexuelle Orientierung werden bereits sehr viel früher gestellt (> 6.1.2.4).

Wenn sich Jungen von Frauen angezogen fühlen, dann meist wegen deren geschlechtlichen Andersartigkeit oder weil sich nach einer mütterlichen Person verlangen. Vor allem große Brüste scheinen viele zu faszinieren.

Mädchen wiederum suchen in Männern häufig einen Vaterersatz oder den romantischen Liebhaber und Verehrer. Einerseits bewundern sie die männliche Kraft, Selbstsicherheit und Unabhängigkeit und versuchen vielleicht, mithilfe eines älteren Freundes selbst unabhängiger zu werden. Andererseits wollen sie von einem reifen Vertreter des anderen Geschlechts umworben, bewundert und geliebt werden.

Wenn sich Mädchen zu Frauen hingezogen fühlen, dann meist, weil sie dem männlichen Geschlecht gegenüber noch zu unsicher und befangen sind. Eine erwachsene Freundin erfüllt für viele Mädchen aber auch eine Vorbildfunktion ähnlich einer älteren Schwester.

Freundschaftliche Beziehungen zwischen Mädchen und Erwachsenen haben eine andere Dynamik als solche zwischen Jungen und Erwachsenen. Während Jungen sich eher fremden Männern anschließen, kommen die älteren Freunde von Mädchen meist aus deren Bekanntenkreis. Ein Mädchen identifiziert sich mit einem männlichen Erwachsenen nicht wie ein Junge es tut. Zwar ist auch bei ihr der erwachsene Freund häufig ein Vaterersatz, doch weniger aus Rebellion gegen den eigenen Erzeuger, wie das bei Jungen nicht selten der Fall ist. Mädchen geht es vor allem darum, die männliche Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Besonders bei solchen, die sich vom eigenen Vater vernachlässigt fühlen, ist dies auffallend häufig zu beobachten. Wie die Jungen, suchen auch Mädchen die Bestätigung von Älteren. Darüber hinaus werden sie von der Neugier auf das andere Geschlecht bewegt. Besonders bei pubertierenden Mädchen spielen oft auch romantische Gefühle und Tagträume eine wichtige Rolle. Umworben und bewundert zu werden – das alte Spiel der Geschlechter –, ist für sie von großer Bedeutung. Die Mädchen testen, wie Männer auf sie reagieren wenn sie mit ihnen flirten; eine positive Reaktion des anderen Geschlechts vermittelt ihnen ein Gefühl der Selbstbestätigung. Sie wollen Ältere verführen, nicht unbedingt sexuell, sondern einfach nur um zu sehen, wie sie diese um ihren kleinen Finger wickeln können.

Verführung – ein Vorgang, zu dem es immer zwei bedarf – ist ein wichtiges menschliches Verhaltensmodul, eine vermutlich genetisch verankerte zwischenmenschliche Kunst, die sowohl dem Individuum in persönlicher Hinsicht zugute kommt, als auch für die soziale Gemeinschaft in ihren zwischenmenschlichen Bezügen von großer Bedeutung ist. Verführung ist ein Weg, jemanden mit positiven Argumenten dahingehend zu bewegen, auf die eigenen Wünsche einzugehen. Es wird um Interesse und Sympathie geworben und versucht, jemanden mit der eigenen Attraktivität zu faszinieren und für sich einzunehmen. Dieser Vorgang läuft – oft unbewusst – bei allen Bemühungen um Aufmerksamkeit eines attraktiven Gegenübers ab. HERTHA RICHTER-APPELT, eine Sexualforscherin an der Psychiatrischen Universitätsklinik in Hamburg, betont die Wichtigkeit, dass Kinder die Kunst des Verführens lernen: *„Mit einer erstaunlichen Konsequenz wird die Existenz einer kindlichen Sexualität, in vielen Fällen auch die Verführung durch Kinder, geleugnet. Dabei wird grundsätzlich übersehen, daß bereits Kinder lernen müssen zu verführen, um im späteren Leben die Fähigkeit zu besitzen, Partner, aber auch Freunde für sich zu gewinnen“* (Richter-Appelt 1994).

Da es eher nachvollziehbar ist, wenn vernachlässigte Kinder nach Zuwendung außerhalb der eigenen Familie suchen, wird häufig wird vermutet, die Mädchen und Jungen, die sich Erwachsenen zuwenden, würden gewöhnlich aus gestörten Familienverhältnissen stammen. Stattdessen kommen überraschend viele dieser Kinder aus ganz normalen und durchschnittlichen Familiensituationen (vgl. Bernard 1988a). Wie immer wieder bei „Missbrauchsfällen“ festgestellt wird, stammt die Mehrzahl der Mädchen und Jungen aus „geordneten Verhältnissen“. Kinder können auch in einem (über)behüteten und geregelten Umfeld verkümmern. So sind es überraschend oft Kinder mit einem solchen Hintergrund, die durch die Beziehung zu einem außerfamiliären Erwachsenen der tristen Normalität und der ständigen Gängelei zuhause versuchen zu entkommen. Dabei handelt es sich nicht nur um willensstarke und draufgängerische Mädchen und Jungen, die sich der elterlichen Erziehung widersetzen, sondern erstaunlich oft um stille, bedächtige und angepasste Kinder. Selbst schüchterne Kinder und solche mit einem geringen Selbstwertgefühl finden sich in den Beziehungen. Die Bindung an einen älteren Freund vermittelt ihnen eine bis dahin nicht erfahrene Anerkennung und Bestätigung ihrer eigenen Persönlichkeit und nicht selten verändern sich unsichere und scheue Kinder positiv in der Freundschaft mit einem Erwachsenen. Selbst unter Mädchen und Jungen, die in glücklichen und unbelasteten Verhältnissen aufwachsen gibt es welche, die nach einer freundschaftlichen Beziehung zu einer älteren Person verlangen. Im Prinzip sind alle Kinder mehr oder weniger „adultophil“* (Erwachsenen zugeneigt), das heißt, sie weisen ein Bedürfnis nach emotionaler Verbundenheit mit Älteren auf, ein Bedürfnis, das manchmal auch sexuelle Züge haben kann.

Wenn das Bedürfnis nach emotionaler Nähe zu einer älteren Person bei einem Kind auf ein pädophiles Empfinden bei einem Erwachsenen trifft, sind die Weichen für die Entstehung einer altersüberbrückenden Freundschaft gestellt. Wie sich eine solche Beziehungskonstellation dann entwickelt ist immer individuell verschieden und in jedem Fall anders (> 4.1.3).

4.4 Verantwortung des Erwachsenen

„Die Verantwortung für sich selbst ist die Wurzel jeder Verantwortung.“

Meng Dse (372–289 v. Chr.)

Wie in jeder Beziehung kann es auch in pädophilen Beziehungen vorkommen, dass Wünsche, Empfindungen oder Vorbehalte des Anderen nicht oder zu wenig wahrgenommen werden. Da ein Erwachsener einem Kind sowohl geistig als auch von seiner Stellung her überlegen ist, es dem Kind meist noch an einem kritischen Urteilsvermögen und oft auch an ausreichender Willensstärke fehlt, um sich gegen einen Erwachsenen durchzusetzen, steht der Ältere im Umgang mit einem Kind unter einer besonderen Verantwortung – und zwar nicht nur in Hinsicht auf sexuelle Aktivitäten (> 3.3.7).

4.4.1 Respektierung des kindlichen Willens

Das erkennbare Verlangen von Kindern nach körperlicher Nähe und zärtlicher Berührung kann leicht als Offenheit für oder Wunsch nach sexueller Intimität missverstanden werden, wobei das Kind jedoch nur liebevolle Zuwendung sucht. Die emotionalen Bedürfnisse eines Mädchens oder Jungen dürfen nicht mit der Bereitschaft für sexuelle Aktivitäten verwechselt werden oder gar der Befriedigung eigener sexueller Begehrlichkeiten dienen.

Kinder haben meist noch nicht das Selbstbewusstsein und die Willensstärke, dem Vorgehen einer älteren Person ein entschiedenes Nein entgegenzusetzen. Allerdings, und das ist entscheidend, werden sie eine Nichtbereitschaft mit Sicherheit durch Mimik, Gestik und Körperhaltung zum Ausdruck bringen. Daher ist es gerade bei Kindern von entscheidender Bedeutung, unausgesprochene Äußerungen von Missfallen und Ablehnung wahrzunehmen und diese zu respektieren. Gerade in einer altersungleichen Beziehung steht der Ältere in der unbedingten Pflicht, auf die nonverbalen Willensäußerungen eines Kindes zu achten, um dessen Gefühle und sein Recht auf Selbstbestimmung nicht zu verletzen. Es kann aber auch vorkommen, dass ein anfangs abweisendes Kind mit der Zeit von sich aus nach mehr Intimität verlangt. Manchmal war das anfängliche Nein nur ein Zögern aus Unsicherheit und vorübergehender Schamempfindung. Wenn erst einmal das Vertrauen in den Freund gewachsen ist, können auch intimere Aktivitäten willkommen sein.

Pädophile sind gewöhnlich sensible und einfühlsame Menschen, denen das Wohl von Kindern wirklich am Herzen liegt. Wenn sie bei körperlichen Zärtlichkeiten die Initiative ergreifen, dann in aller Regel achtsam und rückfragend, immer bereit, sich zurückzuhalten, wenn vonseiten des Kindes ein negatives Signal kommt. RÜDIGER LAUTMANN, der eine differenzierte Untersuchung mit Pädophilen durchführte, kann dies bestätigen: *„Nach meinem Eindruck reagieren die Antennen eines pädophilen Mannes mit hoher Empfindlichkeit“* (Lautmann 1994). Andererseits ist auch eine pädophile Wesensart keine hundertprozentige Garantie dafür, dass der Wille eines Kindes nicht übergangen wird. Wenn ein Pädophiler die Ablehnung eines Kindes ignoriert und es sexuell bedrängt, so ist das zwar nachvollziehbar, aber niemals zu rechtfertigen. Auch Kinder zu überreden oder sie mit Versprechungen zu ködern, verstößt gegen ethische Grundsätze.

Wie in jeder Beziehung werden auch in pädophilen Beziehungen die Grenzen durch ein behutsames Vortasten erkundet. Dabei muss sich der Ältere immer vor Augen halten, dass die kindliche Sexualität in ihren Bedürfnissen und Wünschen nur sehr bedingt einer erwachsenen Sexualität entspricht (> 2.2.2). Die sexuelle Erlebnis- und Empfindungsweise ist bei Kindern eine andere, was aber nicht heißt, diese hätten noch keine Verlangens-, Erregungs- und Befriedigungsempfindungen. Entscheidend ist, dass ein Kind, gleichgültig ob es bestimmte Handlungen wünscht oder sie ablehnt, immer das Gefühl hat, geliebt und hinsichtlich seines Willens und seiner Gefühle respektiert zu werden. Wenn eine Freundschaft geprägt ist von Vertrauen, Liebe und Entscheidungsfreiheit, dann verlieren sexuelle Handlungen ihren bedeutungsschweren Charakter und können zu einem natürlichen Ausdruck gegenseitiger Zuneigung werden.

Ein Kind zu achten und dessen Willen nicht zu ignorieren schließt mit ein, es im Rahmen seines geistigen Vermögens aufrichtig und ehrlich zu informieren. Entsteht in einer Freundschaft der beiderseitige Wunsch, der Liebe durch mehr Intimität Ausdruck zu verleihen, hat der Erwachsene die Verpflichtung dem Kind, soweit dies möglich ist, sexuelle Handlungen und Vorgänge zu erklären, sowie die gesetzliche und gesellschaftliche Situation deutlich zu machen und welche Konsequenzen es haben kann, wenn entdeckt wird, was sie miteinander tun.

4.4.2 Keine Manipulation und Bedrängung

Manipulation besteht darin, gewaltlose, das Gefühlsleben oder das Denken beeinflussende Maßnahmen zu ergreifen, um eine andere Person zu „überzeugen“ und dahin zu bringen, „freiwillig“ bestimmte Dinge zu tun oder zuzulassen. Manipulation ist besonders dann effektiv, wenn bereits bestimmte Wünsche oder Bedürfnisse bestehen; in der Aussicht auf deren Erfüllung ist es dann oftmals leicht, jemanden zu Handlungen zu bewegen oder Handlungen zu akzeptieren. Allerdings wird sich auch in einvernehmlichen Be-

ziehungen ein gegenseitiges Beeinflussen nicht gänzlich vermeiden lassen. Allein schon die Zuneigung zum Anderen bewirkt, dass man oftmals bereit ist, dessen Wünsche zu erfüllen.

Es gilt zwischen eigennütziger Manipulation und manipulativer Ermutigung zu unterscheiden. Nicht jeder Versuch, eine Person zu etwas zu bewegen, muss unbedingt verwerflich sein. Eltern und Lehrer beeinflussen Kinder ständig, um sie zu einem bestimmten Verhalten zu veranlassen. Lob, Tadel, Vorbild, Belohnung, Vorenthaltung von Privilegien und Androhung von Strafe sind die üblichen Mittel, durch welche Kinder tagtäglich in ihrem Benehmen, ihren Ansichten, ihrer Empfindungsweise, ihren Wertvorstellungen und religiösen Überzeugungen beeinflusst werden. Will man zum Beispiel einem Kind das Schwimmen beibringen, so wird man es zuerst einmal versuchen, an seichtes Wasser zu gewöhnen. Dann erst beginnt man, es auch in tieferes Wasser zu locken. Hat das Kind Angst und getraut sich nicht, wird man ihm gut zureden und versichern, dass nichts passieren kann; schließlich ist man zugegen und passt auf. Zögert das Kind noch immer, stellt man vielleicht eine kleine Belohnung in Aussicht. Auf diese Weise beeinflusst der Erwachsene das Kind in unterstützender Weise, sich in tieferes Wasser zu trauen. Mit der Zeit wird das Kind sich an das nasse Element gewöhnen und Spaß daran haben. Indem es schwimmen lernt, wird aus etwas Bedrohlichem eine vergnügliche Sache. Das Gefährliche ist nicht das Wasser an sich, sondern vielmehr der Umstand, nicht schwimmen zu können.

Ob eine Manipulation gut oder schlecht ist, hängt zum einen von der Motivation der einflussnehmenden Person, vor allem aber von den Konsequenzen für die beeinflusste Person ab. In einer pädophilen Beziehung steht damit die Frage nach den Auswirkungen für das Kind an erster Stelle. Irreführung durch Vorenthaltung nötiger Informationen, Umstimmung durch Versprechungen, suggestives* Drängen, Unterdrucksetzen durch (unausgesprochene) Drohungen, Erzeugung von Ängsten oder gar Erpressung haben absolut keinen Platz in einer verantwortungsbewussten Beziehung.

4.4.3 Verzicht auf Sex

Wissenschaftliche Studien haben den Nachweis erbracht, dass es keine empirische Grundlage dafür gibt, intime Begegnungen zwischen Erwachsenen und Kindern p r i n z i p i e l l als negativ und schädigend einzustufen (vgl. Mohr, Turner und Jerry 1964; Rossman 1976; Bernard 1979, 1982; Constantine 1981; Kentler 1982; Baurmann 1985; Li 1993; Levine 2002 > 5.7). Im Gegenteil, nicht selten wirken sich die Beziehungen positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern aus (> 4.8.2; 4.8.3). Besonders vernachlässige Kinder und solche, die keine gleichaltrigen Freunde haben und aus verschiedensten Gründen keinen oder kaum Anschluss zu Ihresgleichen finden, können durch die Freundschaft mit einem Erwachsenen konstruktive Hilfe, emotionale Bereicherung und eine Stärkung ihres Selbstbewusstseins erfahren.

Dennoch kann es zum Wohl eines Kindes ratsam sein und ein ethisches Verantwortungsbewusstsein (> 3.3.7) reflektieren, wenn auf sexuelle Aktivitäten verzichtet wird, insbesondere dann, wenn eine mögliche Schädigung des Kindes aufgrund einer familiären Vorbelastung (> 5.5.1) oder angesichts von Begleitumständen (> 5.5.3) wahrscheinlich oder nicht auszuschließen ist. So können manche Kinder durch sexuelle Annäherungen und Handlungen in starke innere Bedrängnisse und Gewissensnöte geraten, häufig infolge einer religiösen, sexualpessimistischen Erziehung und vermittelten körperlichen Schamempfindungen (> 1.1.1.2; 2.3.3). Bei anderen Kindern, die sexuelle Gewalt in der Familie am eigenen Leib erfahren mussten, können bei sexuellen Aktivitäten die durch zuvor erfahrene Misshandlung erzeugten alten Ängste neu hochkommen. Auch die Tatsache, über die Beziehung und die Vorkommnisse stillschweigen zu müssen, kann ein Kind mitunter sehr belasten (> 4.6.4; 5.5.3.2).

Ein weiterer gewichtiger Grund, auf pädosexuelle Kontakte zu verzichten, ist das nicht geringe Risiko, dass die Beziehung aufgedeckt wird, sei es, dass sich das Kind verplappert (> 4.6.2) oder dass von dritter Seite etwas bemerkt wird, mit der Folge, dass die kleine Freundin oder der kleine Freund dann unter den unverhältnismäßigen Reaktionen seiner Eltern und anderer Personen (> 5.5.4.1), den peinlichen Ermittlungsfragen der Strafverfolgungsbehörden und nicht zuletzt den unangenehmen und psychisch belastenden ärztlichen Untersuchungen im Intimbereich zu leiden hat (> 5.5.4.6).

Auch wenn einvernehmliche sexuelle Kontakte an sich für Kinder nach allem Dafürhalten nicht schädlich sind, so führen die Begleitumstände oder spätere Vorkommnisse doch oftmals dazu, dass sich sexuelle Begegnungen negativ auf Kinder auswirken. Der Psychologe MARTIN DANNECKER bestätigt dies, wenn er schreibt: *„»So kann festgestellt werden, daß das Entstehen oder Nichtentstehen eines Dauerschadens bei nichtgewaltsamen Sexualdelikten an Kindern kaum von dem sexuellen Delikt abhängen kann, sondern ausschließlich von der Reaktion der Erzieher, vom Milieu und von den Umgebungsreaktionen«"* (Dannecker, zit. in: Drewes 1997). Demnach kann die Tatsache, dass freiwillige sexuelle Erlebnisse mit Erwachsenen an sich ein Kind nicht belasten und schädigen, angesichts der gegenwärtigen Situation kein Freibrief für pädosexuelle Aktivitäten sein. Da eine sekundäre Schädigung (> 5.5.4) eines Kindes eher wahrscheinlich als unwahrscheinlich ist, sollte jeder Kinderfreund – und als solche verstehen sich Pädophile – auf pädosexuelle Kontakte verzichten – aus Liebe zum Kind und aus Sorge um dessen Wohlergehen (> 3.3.7).

Nicht wenige pädophil empfindende Menschen haben sich bewusst für ein pädosexuell enthaltsames Leben entschieden (vgl. Faller 2012; > 9.5: ‚Schicksal und Herausforderung'). Untersuchungen und Befragungen haben ergeben, dass rund ein Drittel aller Pädophilen noch nie mit einem Kind sexuellen Kontakt hatte (vgl. Vogt 2006; > 3.4.3; 4.2). Dass der Pädophile die schiere Unmöglichkeit, seinen Empfindungen und Verlangensäußerungen angesichts der gesellschaftlichen Haltung und der strafrechtlichen Situation Ausdruck zu verleihen als Einschränkung, Unterdrückung und Diskriminierung erfährt, ist ein anderes Thema. Es ist das Recht eines jeden (pädophil empfindenden) Bürgers, sich für mehr Aufklärung, Toleranz, strafrechtliche Reformen, sowie für das Recht des Kindes auf sexuelle Selbstbestimmung einzusetzen (> 4.9.3; 8.2; 9.3). Solange sich aber dahingehend nichts ändert, sind alle Pädophilen angehalten, ihre Interessen hinter das Wohlergehen von Kindern zurückzustellen.

FRANS GIELES, ein niederländischer Therapeut und Sexualberater, der sich selbst als Boylover outete und davon überzeugt ist, dass einvernehmliche sexuelle Kontakte keine schädigenden Folgen nach sich ziehen, weiß aus seiner beraterischen Tätigkeit, wie oft ursprünglich positiv empfundene und gewollte sexuelle Intimitäten unter dem Einfluss des sozialen Umfelds später als negativ bewertet werden und bei nicht wenigen im Nachhinein psychische Probleme verursachen. Er machte es sich deshalb zur Regel, pädosexuell abstinent zu leben und stellte folgende Prinzipien für sich auf: *„Ich werde darauf achten nicht die Ursache für Probleme zu werden. Ich erachte die Wahrscheinlichkeit einer negativen Reaktion im Nachhinein für so groß und voraussagbar, dass ich* (...) *das Risiko nicht eingehen möchte. Das bedeutet, dass für mich sexuelle Kontakte mit jungen Menschen nicht in Frage kommen.* (...) *Wo sind meine Grenzen? Zum einen: ich weigere mich den Abstand zu jungen Menschen so groß zu halten, dass gute Kontakte gar nicht mehr möglich sind. Zum andern: ich möchte keine sexuelle Einbeziehung, also auch keine erotischen Intimitäten, die auf eine sexuelle Begegnung abzielen. Innerhalb dieser beiden Grenzlinien, die für mich akzeptabel sind, gibt es unzählige Möglichkeiten der Beziehungen, an denen sich der eine oder beide erfreuen und in denen ein gewisser erotischer Anteil vorkommen kann, der aber nicht dazu bestimmt ist zu sexueller Aktivität zu führen"* (Gieles 1998).

Von vier Erfordernissen geht GIELES aus, deren Erfüllung er als Bedingung für die ethische Legitimität – nicht strafrechtliche Legalität – pädosexueller Interaktionen betrachtet:

1. **Selbstbestimmung**: Es muss immer in der Hand des Kindes liegen, seine eigene Sexualität, sein Leben und die Beziehung zu anderen zu bestimmen.
2. **Initiative**: Auch in einer späteren Phase der Beziehung muss es immer das Kind sein, das darüber bestimmt, ob und wann es zu sexuellen Handlungen kommt.
3. **Freiheit**: Zu jedem Zeitpunkt in der Beziehung muss das Kind die Möglichkeit haben, die Beziehung zu beenden. Liebe und Zuwendung (des Erwachsenen) müssen bedingungslos und unabhängig von seiner sexuellen Bereitschaft des Kindes sein. Sexuelle Bereitschaft darf nie das Ergebnis eines Tauschgeschäftes oder einer Bestechung mit Geschenken sein.
4. **Offenheit**: Das Kind darf nicht gezwungen sein, belastende Geheimnisse mit sich herumzutragen.

(Gieles 1998, 2001b, frei übersetzt vom Verfasser)

Die ersten drei Bedingungen sind erfüllbar, wie GIELES anmerkt, nicht aber die vierte. Denn um eine Strafverfolgung zu vermeiden, muss ein Intimverhältnis mit einem Kind geheim bleiben. Folglich ist seiner Überzeugung nach auf pädosexuelle Kontakte zu verzichten, auch wenn damit ein fragwürdiges Tabu befolgt und gestärkt wird.

4.5 Wert und Bedeutung altersüberbrückender Beziehungen

„Die Jugend kann vom Alter lernen, das Alter von der Jugend noch viel mehr."

Marie von Ebner-Eschenbach

Wenngleich Kinder und Jugendliche hauptsächlich mit Ihresgleichen zusammen sind, haben für manche die Kameradschaft und das vertrauensvolle Verhältnis zu einer älteren Person einen besonderen Stellenwert. Ein Erwachsener kann ihnen sowohl auf dem Gebiet der Emotionen, wie auch in kognitiven und praktischen Bereichen etwas vermitteln, was sie unter Gleichaltrigen nicht finden. Der kinderliebende Erwachsene wiederum erfährt im Umgang mit ihnen Bereicherung, Beglückung und Erfüllung, wie sonst nirgendwo.

Pädagogen und Erziehungswissenschaftler wissen um die Bedeutung generationsüberbrückender Beziehungen und Freundschaften für die emotionale, kognitive und soziale Entwicklung bei Kindern. Ältere, die Kinder lieben, könnten für sie von großer Bereicherung sein. Viele Mädchen und Jungen sehnen sich nach einer großen Freundin oder einem Freund. Doch die in der Gesellschaft geschürten Ängste vor „sexuellem Missbrauch" haben viele Eltern unsicher und misstrauisch gemacht – zum Nachteil ihrer Töchter und Söhne. Dennoch gibt es hin und wieder Initiativen und Projekte, die das soziale Miteinander der Generationen fördern (vgl. Horáková 2006). So wurde zum Beispiel von der dänischen Stadt Kopenhagen vor drei Jahren das Projekt „Erwachsenenfreunde für Kinder" gestartet, das Mädchen und Jungen alleinstehender Eltern ab 7 Jahren erwachsene Freunde vermittelt (vgl. Gamillscheg 2012).

Ein einvernehmliches pädophiles Verhältnis weist Merkmale einer echten Liebesbeziehung und Partnerschaft auf. Pädophile suchen nicht einmalige oder kurzzeitige sexuelle Kontakte, sondern streben längerfristige emotionale Beziehungen an. Wie in jeder anderen Freundschaft bewundert man sich gegenseitig, versucht möglichst viel Zeit miteinander zu verbringen und drückt seine Empfindungen durch liebevolle Worte und zärtliche Berührungen aus.

Es gibt einige generelle Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen, was ihre Beziehungen zu älteren Menschen betrifft (> 4.1.1). Jungen suchen einen kameradschaftlichen Freund, auf den sie sich verlassen und zu dem sie aufblicken können, jemand, der für ihre Probleme ein offenes Ohr hat (vgl. Riegel 2011). Der Ältere erfüllt dabei gewissermaßen die Funktion eines großen Bruders oder Onkels, wobei er ungeachtet des Altersunterschiedes als fast zur gleichen Generation gehörig empfunden wird. Typische gemeinsame Aktivitäten in Männer/Jungen-Freundschaften sind Hobbys, Ausflüge in die Natur, sportliche Aktivitäten, Balgereien, Videos und Computerspiele. Zwischen Jungen und Männern kommt es manchmal recht schnell zu intimen Begegnungen, zum Beispiel beim gemeinsamen Duschen nach dem Sport, beim Schwimmen oder bei Übernachtungen. Bei Fragen zum Thema Sexualität sind Jungen gewöhnlich unbefangener als Mädchen, die ihre Neugier meist nicht so offen zeigen.

Mädchen hingegen sind aufgrund ihrer Rollenerziehung gewöhnlich unsicherer und zurückhaltender als Jungen. Im Allgemeinen zeigen sich bei ihnen sinnliche Bedürfnisse in eher in übertragenen Formen. Oft schwelgen sie in romantischen Fantasien und Tagträumereien, begeistern sich für Tiere oder verlieben sich in einen unerreichbaren Star (> 2.2.1.5). Zu intimer Nähe mit einer realen männlichen Person sind sie in aller Regel nicht so schnell bereit wie Jungen. Bei weiblichen älteren Personen hingegen scheinen Mädchen weniger Hemmungen zu haben, körperliche Nähe zuzulassen und Intimitäten auszutauschen. Mädchen lieben gemeinsame Unternehmungen wie Spaziergänge, Einkaufsbummel oder Besuche in Tier- und Freizeitparks. Es gefällt ihnen, wenn man Geschichten erzählt; sie hören gern die neuesten Musik-CDs,

schminken und frisieren sich gern- Viele lieben auch kreative Betätigungen wie Basteln, Handarbeiten oder Bilder malen.

Die größte Problematik bei altersüberbrückenden Freundschaften besteht in ihrer gesellschaftlichen Ablehnung und Ächtung. Gerade aber durch die vehemente Zurückweisung solcher Verhältnisse erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass sich eine Beziehung in negativer Richtung entwickelt. Je weniger eine Freundschaft vor den Augen anderer gelebt werden kann und je weniger Möglichkeiten für ein öffentliches Zusammensein und nichtsexuelle Aktivitäten bestehen, desto mehr rückt zwangsläufig der sexuelle Aspekt in den Mittelpunkt, wie von Pädophilen immer wieder zu hören ist. Es sei die erzwungene Geheimniskrämerei, die dazu führe, dass es eher zu jenen Praktiken komme, die sowieso nur im Verborgenen geschehen (vgl. Plummer 1979; 1981; O´Carroll 1980; Wilson und Cox 1983).

4.5.1 Gewinn für das Kind

„Das größte Glück ist, einen Menschen zu kennen, der zu einem hält."

Unbekannt

In so gut wie jeder Veröffentlichung oder Diskussion über „sexuellem Missbrauch" stehen die angebliche Gefährdung von Kindern durch Pädophile und die postulierten* kindlichen Folgeschäden im Vordergrund. Positive Einflüsse und Auswirkungen, von denen Kinder und Jugendliche, Männer und Frauen im Rückblick berichten (> 4.8.3), werden nicht einmal am Rande erwähnt. Man sträubt sich mit aller Vehemenz gegen die in unzähligen Erlebnisberichten belegte Tatsache, dass – ganz unabhängig von den sexuellen Interaktionen – zwischen einfühlsamen Erwachsenen und empfänglichen Kindern, eine zwischenmenschliche Dynamik entsteht, mit förderlichen Wirkungen auf die Jüngeren (> 4.5.1), sowohl was ihre gegenwärtige Situation, als auch ihre weitere Entwicklung und ihr späteres Zurechtkommen im Leben betrifft.

Es gibt verschiedene Gründe dafür, dass Kinder aus der Freundschaft mit einem Erwachsenen persönlichen Nutzen ziehen: die Erfahrung emotionaler Zuwendung und Anerkennung durch eine ältere Person und damit verbunden eine Stärkung ihres Selbstbewusstseins, das Glückgefühl geliebt zu werden durch die erfahrene körperliche und emotionale Nähe, ein Gefühl des Angenommenseins und der Geborgenheit durch die Aufmerksamkeit die ihnen zuteil wird, eine Horizonterweiterung durch die Vermittlung von Wissen und Weitergabe von Lebenserfahrung, um nur einige zu nennen.

Kinder brauchen sowohl Beziehungen zu Gleichaltrigen wie zu Älteren. Mit Ihresgleichen leben sie ihr Kindsein aus, im Umgang mit Erwachsenen erweitern sie ihre Kenntnisse und sozialisieren ihr Verhalten. Erwachsene vermitteln ihnen das Begreifen von Zusammenhängen, sozialen Umgangsformen und kulturellen Wertvorstellungen. So verschieden Kinder und Erwachsene in mancher Hinsicht auch sein mögen, gehören Ältere und Jüngere doch zusammen und Pädophile, mit ihrer besonderen Zuneigung zu Kindern, können eine Brücke bilden zwischen den zunehmend auseinanderdriftenden Generationen (> 3.3.3; 4.5.1.1). Ohne vielgestaltige Beziehungen zu Älteren können sich Kinder nicht adäquat entwickeln. Dabei können Eltern allein, auch wenn sie es noch so gut meinen, ihrem Nachwuchs nicht alles bieten.

Der Psychologe MICHAEL GRIESEMER verweist auf das ungenutzte Potenzial von Pädophilen und darauf, welchen Betrag diese mit ihrer aufrichtigen Liebe zu Kindern für die Gesellschaft leisten könnten: *„Da nichts naturgemäß nur »schlecht« ist, findet es im Garten Gesellschaft immer auch Funktion im Guten. Und in der Tat liegen zu viele Zeugnisse vor von Kindern und von späteren Erwachsenen – die nachdrücklich zeigen, wie u n g e m e i n Kinder sogar (in und außerhalb extremer Lebenslagen) von der gesteigerten Einsatzbereitschaft oder Liebe eines Pädophilen für sich auch profitieren können. Auf solche Zeugnisse stößt man aus Äonen der Geschichtsschreibung und Pädagogik – e h e man sich ab 1987 mit Einzug der feministischen Kulturrevolution bemüht hat, diese Evidenz im öffentlichen Bewusstsein zu tilgen: Einigen waren diese Menschen emotionaler Ausgleich in regelrechten Familienhöllen. Andere überlebten dank der Adressierung materiell. Wieder andere gelangten über Pädophile zu Dingen wie Literatur, zu Lebensperspektiven oder Erfahrungswerten, die das familiäre oder bürgerliche Milieu ihnen nicht zu bieten hatte. Entsprechend aus anderer Zeit u.a. noch der Forensiker Schorsch: »So wie es kein Problem ist, in einer*

einzelnen geschichtlichen Entwicklung aufzuzeigen, daß eine pädosexuelle Beziehung für ein Kind eine Katastrophe sein kann, ist es auch für einen Unvoreingenommenen leicht darzustellen, wie eine pädophile Beziehung z.B. für ein emotional heimatloses, unverwurzeltes, sogenanntes verwahrlostes, frühkriminelles Kind die Rettung sein kann, wenn es in dieser Beziehung erstmals eine stabile, wenn auch sexualisierte, emotionale Verläßlichkeit erlebt« (Schorsch, 1989)"(Griesemer 2005, Hvhg. i. Orig.).

4.5.1.1 Bezugsperson und Freundschaftsbeziehung

„Die Neigung zur Freundschaft entsteht allerdings oft plötzlich, die Freundschaft selbst aber braucht Zeit."

Aristoteles

Freundschaften zwischen Kindern und pädophil empfindenden Älteren können sehr unterschiedlich gestaltet sein (> 4.1.3). Während in den meisten Fällen gelegentliche Besuche, miteinander Reden, unterstützende Tätigkeiten des Älteren, gemeinsame Unternehmungen und zuweilen auch miteinander Kuscheln den wesentlichen Teil der Beziehungsinhalte ausmachen, kommt es bei einem kleineren Teil auch zu intimen Kontakten (> 3.4.3). In aller Regel sind die Verhältnisse – neben der gegenseitigen Zuneigung – geprägt von erzieherischen und wissensvermittelnden Einflüssen auf die Jüngeren, vor allem, wenn diese von den Eltern vernachlässigt werden und sonst keine Ansprechpartner haben (> 3.3.3).

In einer altersüberbrückenden Freundschaft hat der Erwachsene Anteil an den Lebensbereichen, Erfahrungen und Gefühlen eines Kindes; ob Schule, Familie, Freunde, Freizeit, Wachstum, Krankheit, Ängste, Probleme, Enttäuschungen, Hoffnungen oder Wünsche – Kinder wollen sich mitteilen. Sie brauchen eine Vertrauensperson mit Verständnis und Sensibilität und der Bereitschaft zum Zuhören.

Kaum jemand vergegenwärtigt sich, wie wichtig die Beziehung von Kindern und Jugendlichen zu Erwachsenen außerhalb der unmittelbaren Familie ist. Überall, mit Ausnahme der industrialisierten Länder vor allem der westlichen Welt, ist es üblich, dass sie zu einer Vielzahl von älteren Personen in Beziehung stehen – was auch in Europa noch bis zur Entstehung der bürgerlichen Kleinfamilie der Fall war (> 2.1.4). In der modernen Gesellschaft sind Eltern, oft auch nur ein Elternteil (und vielleicht noch ein oder zwei Verwandte), die einzigen Bezugspersonen für Kinder und Jugendliche. Was Erziehung und Bedürfnisbefriedigung betrifft, ist man davon überzeugt, die Mütter und Väter könnten dem in jeder Hinsicht genügen. Dabei hätten viele Kinder und Jugendliche gern eine ältere Person außerhalb der Familie, an die sie sich anlehnen können und von der sie Bestätigung und Zuneigung erfahren. Sie sehnen sich nach einem Gegenüber, dem sie auch Dinge anvertrauen können, die sie den Eltern gegenüber nicht äußern wollen. Gewiss sind Eltern die ersten und wichtigsten Vertrauenspersonen, gleichzeitig aber durch ihre Rollenfunktion eingeschränkt: Sie können nicht gleichzeitig verantwortliche Erzieher und kameradschaftlicher Freund sein.

Trotzdem bestehen bei den meisten Eltern gegenüber außerfamiliären Einflüssen größte Bedenken und Widerstände. Sie befürchten, ihre Sprösslinge könnten fehlgeleitet, verdorben und ihnen entfremdet werden. Sie sind davon überzeugt, sie allein wüssten, was das Beste für ihre Kinder sei, und nur sie seien in der Lage, die richtigen erzieherischen Maßnahmen zu treffen. Weil sie die gesetzliche Fürsorgepflicht haben glauben sie, damit auch das Recht zu besitzen, ihre Kinder nach eigenem Gutdünken zu beeinflussen und zu erziehen. Für eine gesunde psychosoziale Entwicklung brauchen Kinder jedoch die Begegnung mit der buntgemischten pluralistischen Umwelt, mit der sie sich früher oder später sowieso auseinandersetzen müssen. Eine außerfamiliäre Bezugsperson kann hier einen wichtigen Beitrag zur sozialen Integration leisten.

Nicht wenige Kinder bräuchten notwendig eine verlässliche männliche Bezugsperson und sehnen sich auch nach einer solchen. Viele leben bei alleinerziehenden Müttern, sei es infolge einer Scheidung oder weil sich ihre Väter nicht um sie kümmern. Ohne Frage leisten viele ledige oder geschiedene Mütter gute Erziehungsarbeit, doch können sie den Vater, trotz allem Engagement für ihre Kinder, niemals völlig ersetzen. Hier könnten männliche Erwachsene, die ein Herz für Kinder haben, eine essenziell wichtige Aufgabe übernehmen.

4.5.1.2 Ansprechpartner mit Verständnis und Zeit

„Vertrauen trägt mehr zur Unterhaltung bei als Geist."

La Rochefoucauld

Psychische Verhaltensauffälligkeiten und -störungen, wie man sie früher nur bei vernachlässigten Heimkindern kannte, aber auch Gewaltdelikte und Suchtmittelmissbrauch finden sich heute immer häufiger bei Kindern und Jugendlichen gerade aus der Mittelschicht, wo oft beide Elternteile berufstätig sind und kaum mehr Zeit für ihre Kinder haben (vgl. Stuttgarter Zeitung, 19.09.2008). Zwar stecken die Eltern materiell und finanziell oft alles in ihre Kinder hinein, sind aber nicht wirklich für sie da. So haben Kinder heute, wenn Fragen sie quälen, etwas sie bedrückt oder sie sonst mit etwas nicht zurechtkommen, kaum noch ältere und erfahrene Ansprechpartner. Die wenigsten Eltern haben in der Hektik des täglichen Lebens und seinen Anforderungen die nötige Zeit und Geduld, um sich auch noch mit den oft belanglos oder kindisch erscheinenden Problemen ihres Nachwuchses auseinanderzusetzen. Zu früheren Zeiten, als die Drei-Generationen-Familie noch häufig anzutreffen war, erfüllten oft die Großeltern diese Aufgabe, indem sie sich die Sorgen der Enkel anhörten und ihnen Rat gaben. In dieses Vakuum könnten kinderliebende Menschen treten, denen es ein Bedürfnis ist, mit Kindern zu kommunizieren, sie zu unterstützen und ihnen zu zeigen, dass sie ernst genommen werden und angenommen sind.

Die Philosophin, Publizistin und Mitinitiatorin des ‚Christophorus-Projekts', DANA HORÁKOVÁ (2006), stellt fest: *„Die Kinder waren noch nie so einsam wie heute."* Kinder der westlichen Welt leben heutzutage zu großen Teilen in einer ihnen zugewiesenen Enklave, bestehend aus Schule, Kinderzimmer und Freizeitprogrammen. Mit gleichaltrigen Mädchen und Jungen haben sie außer auf dem Pausenhof und über Handy oder PC kaum Kontakt, geschweige denn mit befreundeten Erwachsenen. *„Die deutschen Kids sind Weltmeister im Versenden von SMS* (…)*; knapp ein Viertel der 7- bis 14-jährigen sendet mehr als 15(!) täglich. Die 6- bis 13-jährigen besitzen 1,7 Millionen Handys und geben 300 Euro jährlich für ihre Telefonate aus. ./. Diese Zahlen verdeutlichen eins: den enormen Nachholbedarf der Kinder an Kommunikation. ./. Aber weder eine SMS, noch ein Handy-Talk kann einen Menschen ersetzen. Nicht auf Dauer. Der Umgang mit technischen Tools macht sie zwar unabhängiger, aber eben auch einsamer. Die Kleinen sind technisch firm, ständig online, stets mit irgendetwas oder irgendjemand verbunden: »Wo aber alles mit allem verbunden ist, sind niemand und nichts verbunden«, schreibt Die Welt am 28. August 2005. Und das in einer Gesellschaft, die sich als kinderfreundlich definiert und das Kind als »soziales Wesen« in seiner Ichfindung unterstützen, sein Selbstvertrauen stärken will."* Horáková schreibt weiter: *„Und es ist diese Exkommunikation, diese »emotionale Pest« unserer Zeit, die Neid, Eifersucht, Hass, Gewalt generiert. Denn Verbannung ist keineswegs ein Naturzustand des Menschen, vielmehr ein Produkt des fortschreitenden Zerfalls der traditionellen Gemeinschaften. Übrigens: Noch im Mittelalter war »Einsamkeit« ein Fremdwort."* Horáková konstatiert: *„Millionen von Kindern* (…) *wachsen in einem Gefühlsvakuum auf, denn sie haben keinen zum Reden, Lernen, Streiten, Singen, Spielen. Jedes einzelne von ihnen braucht einen Alten, um zum »wertebewussten«, wertvollen Menschen heranwachsen zu können. Kinder brauchen dauerhafte, liebevolle, engagierte Bezugspersonen"* (Horáková 2006).

Die Vereinsamung junger Menschen ist nicht zuletzt an ihrer Orientierungslosigkeit und Aggressivität erkennbar. So sind, wie HORÁKOVÁ schreibt, zum Beispiel die *„Delikte der Vierzehnjährigen* (…) *in Deutschland im Jahr 2004 – im Vergleich zum Vorjahr – um 136 Prozent gestiegen. Es gab 50.304 Ladendiebstähle, 20.428 Sachbeschädigungen und 18.660 Körperverletzungen"* (Horáková 2006). In anderen Ländern Europas sieht es ähnlich aus: *„»In den unterirdischen Gängen von Turin haben sich ›Tunnelkinder‹ (bis vierzehn Jahre) in Banden organisiert, die mit Waffen und Drogen dealen. Der zuständige Beamte meint: ›Wir können nicht viel tun. Sie haben vor nichts Angst, sie sind verzweifelt und aggressiv‹ (Hamburger Abendblatt, 19./20. März 2005).* (…) *Es ist die Einsamkeit, welche die »Musterkinder« in kleine Kriminelle verwandelt, die andere terrorisieren und das Gemeingut vandalisieren, die unfähig sind, tiefe anhaltende Beziehungen einzugehen."* Horáková fährt fort: *„Kinder brauchen Lebenssinn, um nicht in*

Kriminalität, Gleichgültigkeit, Dummheit abzudriften. Tatsache ist: In Deutschland leiden Kinder zunehmend unter seelischen Störungen. Jedes zweite Vorschulkind ist auffällig, kann sich kaum artikulieren und – mit Worten – wehren. (…) *60,9 Prozent der Jungen, 54,7 Prozent der Mädchen sind nervös, das heißt unkonzentriert beim Lernen, »unberechenbar« in ihrer Freizeit, anfälliger für psychosomatische Krankheiten. (Vergleichbar hohe Nervosität wurde nur bei Industriearbeitern nach Monaten von Nachtschichten ermittelt.)"* (Horáková 2006).

Ungeachtet aller negativen Entwicklungen und eines nicht mehr zu übersehenden elterlichen und gesellschaftlichen Versagens im Umgang mit der heranwachsenden Generation hinsichtlich Kommunikation, Zeit und Aufmerksamkeit wird jedem nichtprofessionellen Interesse eines Erwachsenen an Kindern und Jugendlichen mit größtem Misstrauen begegnet – es könnte ja ein Pädophiler sein (> 3.3.3). Darüber hinaus sind alle Einrichtungen und Vereine, die sich mit Kindern und Jugendlichen abgeben, gehalten, ihre Mitarbeiter auf einen „korrekten" Umgang mit den Mädchen und Jungen hin zu beobachten, sie zu überprüfen und sich bei Einstellungen ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen zu lassen (vgl. Hammer 2012; Märkische Allgemeine, 12.05.2012; taz.de, 17.05.2012; Focus-online, 28.11.2012; Welt-online, 30.11.2011; > 5.2.3). Dass es aber eben gerade die Pädophilen sind, denen Kinder wirklich am Herzen liegen und die in dieser kinderfeindlichen Zeit eine soziale Lücke schließen und das Auseinanderdriften der Generationen überbrücken könnten, ist, seitdem die „missbrauchs"-ideologische Propaganda alle Schichten durchdrungen hat, geradezu unvorstellbar geworden.

4.5.1.3 Stärkung des Selbstwertgefühls

„Das Einmalige an einer Freundschaft ist weder die Hand, die sich einem entgegenstreckt, noch das freundliche Lächeln oder die angenehme Gesellschaft. Das Einmalige an ihr ist die geistige Inspiration, die man erhält, wenn man merkt, daß jemand an einen glaubt."

Ralph Waldo Emerson

Während Kinder und Jugendliche mit ihren Vorstellungen, Ideen und Empfindungen von Erwachsenen vielfach nicht ernst genommen werden, sehen die Mädchen- und Jungenliebhaber es als ein Vorrecht an, wenn sie die Gelegenheit bekommen, mit ihnen über die für sie so wichtigen Dinge zu reden. Es ist ihnen wichtig, die jungen Menschen ernst zu nehmen, sie in ihrer Persönlichkeit zu bestärken und ihnen ein Gefühl von Selbstbewusstsein zu vermitteln. Für Pädophile ist es ein Privileg, jungen Menschen dabei zu helfen, ihre geistigen und praktischen Fähigkeiten zu erkennen und diese umzusetzen. Was Kinder und Jugendliche brauchen, ist jemand, der an sie glaubt, sie bestätigt und motiviert, das zu tun, wozu sie Neigungen und Talente besitzen. So hat zum Beispiel ein Lehrer, der Kinder wirklich mag, ganz bestimmt auch einen guten Draht zu seinen Schülern. Es ist erwiesen, dass Motivation und Aufmerksamkeit von Schülern größer ist und sich der Notendurchschnitt einer Klasse hebt, wenn der Unterricht von einem beliebten Lehrer gestaltet wird (vgl. Moll 1909; Rossman 1976). Nachweislich verbessern sich die Leistungen, gerade auch bei lernbehinderten Schülern, wenn ein Lehrer sich die Mühe macht, nicht nur akademischen Stoff zu vermitteln, sondern darüber hinaus persönliche Beziehungen zu den Kindern aufzubauen und zu pflegen. Allerdings steht ein Lehrer mit pädophilen Empfindungen unter erheblichem Druck: Will er seine Stellung nicht aufs Spiel setzen, darf er seine erotische Zuneigung zu den ihm anvertrauten Mädchen und Jungen niemals erkennbar werden lassen. Erst im März 2012 beschloss die Kultusministerkonferenz, *„dass Lehrer auch dann aus dem Schuldienst entfernt werden können, wenn eine Tat nicht strafbar ist"* (stern.de, 09.03.2012).

Was Kinder und Jugendliche brauchen sind Erwachsene, die sie als Persönlichkeiten anerkennen und bestätigen und ihnen dazu verhelfen, ihr Potenzial an Fähigkeiten und Talenten umzusetzen. Sie brauchen Menschen, die sie aus ihrer sozialen Enklave befreien, in die sie als junge Menschen verbannt sind. POTRYKUS und WÖBCKE (1974) beziehen sich auf die von FRITS BERNARD aufgestellten Thesen und schreiben: *„Zum Beispiel wird die oft erwähnte, den Ausgangspunkt vieler pädophiler Beziehungen bildende Vereinsamung eines Kindes durch die Kommunikation mit einem Erwachsenen weitgehend behoben, und*

das Kind fühlt sich erstmalig als Partner in einer zwischenmenschlichen Beziehung bestätigt. Auch andere emotional fundierte Beziehungen homo- und heterosexueller Natur können insofern eine positive Folge für das Kind implizieren, als sie sein Selbstwertgefühl durch das Akzeptiertwerden als Mensch erheblich stärken und oft erst aufbauen helfen. Eventuell kann es in manchen Fällen von schweren Kontaktstörungen oder Tendenzen zu asozialen Verhaltensweisen sogar gelingen, g e r a d e d u r c h Verständnis und Bestätigung in einer pädophilen Beziehung dem drohenden sozialen Abstieg bzw. schwerwiegenden psychischen Störungen, die oft als Folge einer stark belasteten Kindheit auftreten, vorzubeugen und dem Kind einen Weg zur möglichen sozialen Integration zu ebnen" (Potrykus und Wöbcke 1974, Hvhg. i. Orig.)

PIERRE WALTER betont, *„dass Kinder nichts so sehr benötigen wie Selbstwertgefühl, Eigenverantwortung und Autonomie"* (Walter 2010). Allein schon die Tatsache, dass ein Erwachsener sie als eine Persönlichkeit mit eigenen Vorstellungen und Interessen sieht und respektvoll behandelt, kann Kinder mit großer Genugtuung erfüllen und sie in ihren Selbstbewusstsein in ungeahntem Maße stärken. Noch mehr ist dies der Fall, wenn ein Kind erlebt, dass ein Erwachsener sich vorzugsweise ihm widmet und es anderen Kindern und selbst erwachsenen Personen vorzieht. Nicht zuletzt kann der Umstand, dass die Beziehung – vor allem dann wenn es eine intime ist – vor anderen Menschen geheim gehalten werden muss, dem Kind ein Gefühl von Individualität und Freiheit vermitteln, indem es, ohne dafür eine Erlaubnis von irgendjemand einzuholen, für sich selbst entscheidet, bestimme Dinge zu tun oder dabei mitzumachen (vgl. Walter 2010).

Freilich sind nicht alle Kinder gleich, wenn es darum geht, ein Geheimnis bewahren zu müssen. Manche werden durch ein schlechtes Gewissen, dem Bewusstsein, an unerlaubten Dingen teilgenommen zu haben und durch die Tatsache, nicht darüber reden zu dürfen, seelisch sehr belastet (> 4.6.4; 5.5.3.2). Andere Kinder hingegen werden indem sie ungehorsam sind und sich über Verbote hinwegsetzen in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt und gelangen so zu mehr Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von den Meinungen anderer. WALTER schreibt dazu: *„Die meisten pädophilen Beziehungen sind von Anfang an geheim; die meisten Kinder sind aber alles andere als schockiert oder gequält angesichts der Tatsache, dass sie die Beziehung vor ihren Eltern geheim halten müssen; im Gegenteil scheint die Tatsache, ein Geheimnis zu teilen mit einem Erwachsenen, ihrem Selbstbewusstsein eher zugute zu kommen. Von der Perspektive des Kindes aus gesehen ist das Teilen eines Geheimnisses mit einem Erwachsenen anders zu beurteilen als Geheimnisse, die sie mit Schulkameraden haben. Obwohl Psychologen neuerdings Eltern ermutigen, ihren Kindern doch ihre »kleinen Geheimnisse« zu lassen, erzeugt das Teilen eines Geheimnisses mit einem Erwachsenen beim Kinde ein ganz spezifische Art von Lust; es ist eine Art von persönlichem Erfolg, ein Privileg, eine Aufwertung ihres Selbstwertgefühls. Das Kind kann auf etwas stolz sein, das es als etwas Nicht-Alltägliches ansieht, und es mag den Grund dafür in seinen eigenen Charaktermerkmalen sehen. Das Kind mag also im Stillen räsonieren: Ich weiß, dass er das nicht mit den anderen tun würde, weil er ihnen nicht vertraut* (…)*; er weiß eben, dass ich anders bin, dass ich Charakter habe,* (…)*, dass ich einen Liebhaber niemals verraten würde"* (Walter 2010).

4.5.1.4 Unterstützung und Schutz

„Jede Not ist nur halb so groß mit einem Freund an deiner Seite."

Japanisches Sprichwort

Pädophile haben gewöhnlich ein sehr sensibles Gerechtigkeitsempfinden und das Bedürfnis, Bedürftigen zu helfen und sie zu unterstützen, vor allem natürlich, wenn es sich dabei um Kinder handelt. Ergebnisse von Umfragen und soziologische Forschungen zeigten, dass sie in aller Regel sehr mitfühlend sind, häufig soziale Berufe haben und in irgendeiner Form der Nächstenliebe tätig sind (vgl. Wilson und Cox 1983; Howitt 1995; > 3.3.3).

So manches Kind aus ärmlichen Verhältnissen oder prekären Familiensituationen wurde schon durch einen befreundeten Pädophilen finanziell gefördert und konnte zum Beispiel Musikunterricht nehmen,

Nachhilfestunden bekommen oder auf Schulausflügen mitgehen. Andere engagierten sich auf kommunaler Ebene für Spielplätze oder sichere Spielstraßen oder organisierten Ferienprogramme für Kinder. Weil ein solches Verhalten ganz und gar nicht dem gängigen Bild von Pädophilen entspricht, denen man ausschließlich sexuelle Interessen unterstellt, werden sie hinter den Großzügigkeiten und sozialen Einsätzen kaum einmal vermutet.

Man weiß von Berichten aus Konzentrationslagern, dass es oft Pädophilie und Homosexuelle waren, die unter Lebensgefahr Kinder versteckten und sie vor den SS-Schergen schützten (vgl. z.B.: der Roman von Bruno Apitz > 9.6.1 und der Film „Nackt unter Wölfen“ > 9.6.2). Auch unter jenen, die während der Naziherrschaft jüdische Kinder unter Lebensgefahr auf Bauernhöfen und in Häusern vor braunen Häschern versteckten und ihnen so das Leben retteten, gab es vermutlich nicht wenige Helfer mit pädophilen Empfindungen.

Besonders bei den höher entwickelten Säugetieren ist ein Schutz- und Behütungsinstinkt für Jungtiere stark ausgeprägt. Auch dieser steht in direkter Beziehung zum sexuellen Verhaltensmuster. Bei Gefahr lösen sowohl weibliche Tiere wie auch Jungtiere bei männlichen Artgenossen einen Behütungsreflex aus (> 2.3.4; 3.2.5.2; 3.6.6). Es wird vermutet, dass sich beim Menschen ein ähnlicher Vorgang abspielt, der bei Männern den Impuls auslöst, das Schwächere der eigenen Gattung zu verteidigen (vgl. Feierman 1990a). Es ist bekannt, dass Pädophile oft eine überdurchschnittliche Bereitschaft aufweisen, ihre kleinen Freunde bzw. Freundinnen zu schützen und ihnen das Gefühl von behütet sein zu vermitteln, oder aber auch ihnen in schwierigen Lagen zur Seite zu stehen, indem sie sowohl ihre Zeit opfern, als sie auch finanziell zu unterstützen. Auch spenden viele Pädophile bereitwillig an Kinderhilfswerke in der Dritten Welt oder übernehmen eine Patenschaft für ein Kind.

MARIUS TILLMANNS führt den Aspekt des Schutzes noch weiter und glaubt, Kinder aus einer pädophilen Beziehung erlangten durch den Umgang mit einer älteren Person eine bessere Menschenkenntnis, was sie wiederum vor gewalttätigen Übergriffen schützen könne: *„Sicherlich haben Kinder, die eine solche Freundschaft gepflegt hatten und dadurch den sensiblen Bereich der unbekannten Erwachsenen-Erotik kennenlernten, im weiteren Leben wesentliche Möglichkeiten, andere Menschen (insbesondere Männer) rechtzeitig einschätzen zu können; was zum Selbstschutz dieser Kinder, besonders der Mädchen, beitragen mag“* (Tillmanns 1994).

4.5.1.5 Spiele, Geschenke und Geschichten

„Das Spiel ist der Weg der Kinder zur Erkenntnis der Welt, in der sie leben.“

Maxim Gorki

„Die Geschichte ist der beste Lehrer mit den unaufmerksamsten Schülern.“

Indira Gandhi

Ein weiteres Merkmal des Fürsorgeverhaltens von Pädophilen ist ihre Bereitschaft und auch ihr Vergnügen, mit Kindern zu spielen. Dem Kinderfreund macht es nichts aus, sich auf kindliches Niveau zu begeben und in die Fantasiewelt eines Kindes einzutauchen. Deswegen werden Pädophile in psychologischen Einschätzungen oft als „unreif“ oder „retardiert“ beschrieben. Dabei ist die Gabe, sich in ein Kind hineinversetzen zu können, eine wesentliche Voraussetzung, um Kinder anzuleiten und sie zu fördern. Nur wer imstande ist, mit Kindern zu spielen, wird erleben, wie sie sich öffnen. Viele Lehrinhalte können in spielerischer Form und den daraus entstehenden Bezügen erst erfolgreich vermittelt werden.

Bei manchen Tierarten stehen das Füttern des Partners und die Paarung in so enger Beziehung zueinander, dass das Fütterungsverhalten zu den sexuellen Verhaltensformen gezählt wird. Die Anthropologin HELEN FISHER (1993) sieht deutliche Parallelen zwischen dem Brauch, eine umworbene Frau zum Essen auszuführen und den Fütterungsritualen bei Tieren. Sie ist überzeugt, dass dieses Werbungsverhalten bereits zur Zeit der Dinosaurier existierte. Das Anbieten von Nahrung zeichnet das Männchen als fähigen Versorger aus. Bei den Menschen stellt die leibliche Versorgung (zum Essen einladen oder für jemanden

zu kochen) einen bedeutsamen Aspekt in der Partnerfindung dar und spielt auch in der Entwicklung von Beziehungen eine wichtige Rolle – nicht umsonst heißt es: „Liebe geht durch den Magen".

Kinder lieben Geschenke und Naschereien und Pädophilen macht es Spaß, diesem kindlichen Verlangen nachzugeben, ihnen kleine Aufmerksamkeiten zukommen zu lassen, sie zu verköstigen oder etwas Leckeres anzubieten. Ernährungsbewusste Pädophile berichteten, dass sie jedoch darauf achteten, ihren Lieblingen keine ungesunden Süßigkeiten zu geben. Stattdessen machen manche mit ihnen Ausflüge in die Natur, wo sie den Kinder essbare Wildfrüchten und Kräuter zeigen.

Kleine Gaben beweisen einem Kind, dass es wahrgenommen wird und geliebt wird, was für die Entwicklung eines gesunden Selbstwertgefühles von Bedeutung ist. Gleichzeitig macht es Pädophile glücklich, wenn sie ein Kind beschenken können und sehen, wie es sich freut. Diese Großzügigkeit wird ihnen aber zum Vorwurf gemacht und als „Verführungstaktik" und „Bestechung" gedeutet, indem sie auf diese Weise nur das Vertrauen eines Kindes gewinnen wollten, um sich dann „an dem Kind zu vergehen".

Die meisten Kinder lieben Geschichten. Das Erzählen von Erlebnissen, erfundenen oder wahren Geschichten ist eine wundervolle Möglichkeit, um Kindern Rat zu geben, sie zum Nachdenken anzuregen, ihnen Mut zu machen und neue Ideen zu vermitteln. Nicht Wenige erinnern sich selbst noch im Alter genau an die von den Eltern, Großeltern oder anderen Menschen gehörten Märchen und Lebensberichte während ihrer Kindheit. Dabei müssen Geschichten nicht unbedingt aus einem Buch vorgelesen werden, es kann sich auch um das Weitergeben eigener Erfahrungen und der von anderen handeln. Vielmals hungern Kinder geradezu nach abenteuerlichen Erzählungen und lustigen Familienerlebnissen. DANA HORÁKOVÁ zufolge braucht ein Kind Geschichten, *„um individuelle Abwehrkräfte (seine eigene Phantasie, die Sprache) gegen Demagogen zu entwickeln. Ein Kind ohne Geschichte bleibt ein »formbarer Rohstoff« feindlicher Ideologien, bleibt ein Zaungast"* (Horáková 2006).

4.5.1.6 Beratung und Unterweisung

„Rat ist wie Schnee; je weicher er fällt, desto länger bleibt er liegen und desto tiefer sinkt er ins Hirn."

Samuel Taylor Coleridge

Das soziale Wesen von Pädophilen äußert sich unter anderem in dem Bedürfnis, Kinder in ihrer Entwicklung beratend und ermutigend zu begleiten (vgl. z.B. James Barrie > 3.11.2, Lewis Carroll > 3.11.3, Daniel Gajdusek > 3.11.7 und Janusz Korczak > 3.11.12). Sie möchten Jüngere an ihrem Wissen, ihren Erfahrungen und Einsichten teilhaben lassen.

Der pädophile Kinderfreund geht auf die Persönlichkeit von Kindern individuell ein; es ist ihm ein Anliegen, den persönlichen Bedürfnissen, Wünschen, und Mängeln eines Mädchens oder Jungens zu begegnen. Er möchte Kindern helfen, Wissen und Kenntnisse zu erweitern, Fähigkeiten und Talente zu auszubauen. Zu sehen, wie sich ein Kind entwickelt und es in seinem Wachstum begleiten zu können, ist für einen Kinderliebhaber eine beglückende und befriedigende Erfahrung.

Kinder und Jugendliche fühlen sich oft hilflos und überflüssig in einer für die Großen eingerichteten Welt; sie sind irritiert, weil sie vieles nicht verstehen, nicht können und nicht dürfen. Vielfach haben sie niemand, der ihnen erklärt, warum die Dinge so sind, wie sie sind, und der sie anleitet, selbstständiger und selbstbewusster zu werden. Sie wissen sich abhängig von den Erwachsenen, erfahren aber, dass diese meist mit ihren eigenen Angelegenheiten zu beschäftigt sind, als dass sie sich mit ihnen abgeben würden; ihnen wird nur gesagt, was sie zu tun und zu lassen haben und wie sie sich benehmen sollen. Wenn daher viele Kinder frustriert sind oder aufmüpfig werden, ist dies nachvollziehbar.

Wenn ein Kind Unterstützung braucht, sind Mutter oder Vater gewöhnlich die ersten Ansprechpartner. Zu den Eltern ist das Verhältnis aber naturgemäß ein ambivalentes, bedingt durch die Abhängigkeit und familiären Erwartungen. Was Kinder neben ihren Eltern brauchen, sind Menschen, zu denen sie in einer weniger unmittelbar abhängigen Beziehung stehen. Erfährt ein Kind Hilfe und Rat von jemandem, der dies aus freien Stücken tut, so empfindet es die ihm zuteilwerdende Aufmerksamkeit als Ausdruck aufrichtiger Zuwendung. Fast immer nehmen Kinder und Jugendliche von einer außenstehenden Person eher Ratschlä-

ge und Weisungen an, als von ihren Eltern. Nicht zuletzt brauchen Kinder auch die Konfrontation mit alternativen Gesichtspunkten und Lebenskonzepten, die über den Familienhorizont hinausgehen.

Vor einiger Zeit schrieb der dänische Schriftsteller und Journalist DAN TURÈLL einen Artikel (unbekannte Quelle), in dem er auf die herausragende Bedeutung eines älteren Beraters für Heranwachsende hinwies. Er forderte zu der Überlegung heraus, wie es wohl wäre, wenn es in jeder Nachbarschaft eine Mittlerperson gäbe, eine Art Mediator, zu dem sowohl die Heranwachsenden mit ihren Fragen und Problemen gehen könnten, als auch Eltern, die mit ihren Kindern nicht zurechtkommen. Wie vielen Problemen könnte damit wohl begegnet, wie viel Alkohol- und Drogenmissbrauch, Kriminalität und Suiziden wohl vorgebeugt und wie viel Tragik und Leid wohl verhindert werden? Fehlentwicklungen würden oft schon im Vorfeld erkannt und es könnte gegengesteuert werden. Was Eltern nicht gelingt, kann manchmal eine außerfamiliäre Vertrauensperson bewirken. Pädophile, die aufgrund ihrer Persönlichkeit die einzigartige Gabe besitzen, sich in Kinder einzufühlen, könnten durch „Coaching" eine wichtige soziale Funktion ausüben.

Nicht umsonst kannten und kennen viele Kulturen geistige Führer für Kinder und Jugendliche (> 4.1.3.1). In Asien gab und gibt es noch immer den Guru, meist ein älterer Mann, der als geistlicher Führer Heranwachsenden spirituelle Leitung gibt. In der russischen Kirche haben teilweise noch heute die Starzen (geistliche Seelenführer) eine ähnliche Funktion. In vielen Naturvölkern werden Verwandte ab einem bestimmten Alter des Kindes mit dessen Erziehung und Ausbildung betraut. Im alten Griechenland waren es die (päderastischen) Pädagogen, welche die Knaben in akademischen, praktischen und künstlerischen Fertigkeiten anleiteten (> 4.10.2). Im Mittelalter waren es die Ritter, die einen Knappen ausbildeten. Das Brauchtum, bei der Geburt eines Kindes die Patenschaft zu übernehmen, entspringt ebenfalls solchen Traditionen.

4.5.1.7 Vermittlung von verbaler und sozialer Kompetenz, Beziehungsfähigkeit und Werten

„Nicht das äußerlich, sondern das innerlich anerkannte Gesetz gibt uns moralischen Halt."

H. Herbert

Durch die freundschaftliche Beziehung zu Erwachsenen außerhalb der eigenen Familie erweitern Kinder ihren Wortschatz und ihr Sprachvermögen. Sie profitieren in ihrer Sprachentwicklung durch die Gespräche und lernen im kommunikativen Austausch, sich auch nonverbal auszudrücken. Die Sprache das bedeutsamste Kommunikationsmittel des Menschen: Fragen können gestellt und Antworten gegeben werden, Bedürfnisse können benannt und Zuneigung kann bekundet werden; nicht zuletzt lernen sich beim verbalen Austausch die Gesprächspartner besser kennen und verstehen. Auch wenn Kinder sich oft noch nicht immer korrekt mit Worten ausdrücken können, so zeigen sie doch in der Art und Weise, w i e sie etwas sagen (etwa der entsprechende Tonfall, mitschwingende Gefühlsäußerungen, oder in welchem Zusammenhang), was sie meinen und was ihnen wichtig ist. Ein aufmerksamer Kinderliebhaber wird diese paraverbalen Mitteilungen (also: wie etwas gesagt wird) eines Kindes registrieren und verstehen, was dessen Anliegen sind. Umgekehrt ist der Erwachsene gefordert, sich konkret und mit einfachen Worten auszudrücken. Kinder mögen keine vagen Aussagen, sondern wollen klare Botschaften.

Die emotionale Beziehung zu erwachsenen Personen spielt eine entscheidende Rolle bei der psychosozialen Reifung junger Menschen. Die Kindheit ist das spielerische Übungsfeld für die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Beziehungen im späteren Erwachsenenleben. Im Umgang mit Älteren entwickeln Kinder persönliche, partnerschaftliche, soziale, ethische und ökologische Verantwortungsgefühle. Dazu brauchen sie die Begegnung und Auseinandersetzung mit vielen verschieden Erwachsenen unterschiedlichen Alters, sowohl mit Männern wie mit Frauen. Da Kinder sich immer an Älteren orientieren und deren Verhalten oftmals übernehmen, tragen Erwachsene eine große Verantwortung im Umgang mit jungen Menschen.

Während Kinder und vor allem Mädchen in aller Regel vorrangig zu weiblichen Personen (Mutter, Verwandte, Bekannte) in Bezug stehen und hauptsächlich diese sich mit Kindern abgeben, vermissen sie

oft den Austausch mit männlichen Personen. Somit kann sich eine emotionale Bindungsfähigkeit zum männlichen Geschlecht oft nicht in ausreichendem Maße ausbilden (bei Jungen in Form einer Männerfreundschaft, bei Mädchen in einer heterosexuellen Partnerschaft), eine Inkompetenz, die sich dann im späteren Erwachsenenleben oftmals als Nachteil und Handikap bemerkbar macht.

Kinder müssen auch lernen, dass Beziehungen und Freundschaften nicht selbstverständlich sind, sondern Verbindlichkeiten verlangen: Es braucht persönliches Engagement, um eine Beziehung zu pflegen, was manchmal auch bedeuten kann, des Anderen zuliebe, auf bestimmte Dinge zu verzichten. Sie lernen: Freundschaft ist etwas anderes als eine Eltern/Kind-Beziehung. Während die Eltern in der Regel immer sie da sind, ist ihnen ein Freund nicht sicher. Ein Freund muss umworben und in eine Beziehung muss investiert werden. Es bedarf eines Einsatzes, um eine Beziehung zu erhalten und zu vertiefen. Eine solche Erfahrung ist von wesentlicher Bedeutung für eine spätere Beziehungsfähigkeit. Das Kind lernt auf diese Weise, verbindliche Beziehungen aufzubauen und sich mit anderen Menschen konstruktiv auseinanderzusetzen.

Tatsächlich werden die notwendigen Hirnstrukturen für eine spätere Bindungs- und Beziehungsfähigkeit bereits in der Kindheit ausgebildet (> 2.3.1). Durch den Umgang mit Erwachsenen werden bei Kindern die neuronalen und emotionalen Voraussetzungen für spätere stabile Beziehungen und Freundschaften, also für eine Bindungsfähigkeit geschaffen. Vieles deutet darauf hin, dass neben den prägenden psychoemotionalen Erfahrungen auch Pheromone und sogenannte Bindungshormone wie zum Beispiel Oxytocin, eine entscheidende Rolle in der Ausbildung von Bindungsfähigkeit spielen (vgl. Crenshaw 1997; Fach 2010). Die im kindlichen Alter erlernte Bindungsfähigkeit wird als Voraussetzung gesehen, dass im späteren Leben partnerschaftliche Beziehungen zum anderen Geschlecht Bestand haben und Beziehungen zum eigenen Geschlecht freundschaftlicher Art sein können, ohne die Vertreter des eigenen Geschlechts vorrangig als Gegner(innen) und Rival(inn)en anzusehen (vgl. Money 1980). Auch bei einer mangelhaft entwickelten Bindungsfähigkeit werden sich Männer und Frauen ineinander verlieben; dabei kaschieren die durch das Verliebtsein produzierten Endorphine und libidoanregenden* Sexualhormone häufig die fehlende Beziehungsfähigkeit. Ist dann die Phase der anfänglichen, hormonbewirkten Verliebtheit vorbei, macht sich eine mangelhaft ausgebildete Bindungsfähigkeit bemerkbar und es kommt oftmals zu einer Trennung.

„Vielen Kindern fehlt die soziale Kompetenz“, schreibt JAN SELLNER in einem Zeitungsartikel nach einem Interview mit ALESSANDRO CAVICCHIOLI, Landesvorsitzender der ‚Deutschen Psychotherapeuten-Vereinigung'. *„»Meiner Meinung nach kümmert man sich insgesamt viel zu wenig um das Sozialverhalten«, meint der Verbandsvertreter* (…). *Das betreffe etwa das Wahrnehmungs- und Einfühlungsvermögen, den Umgang mit Kritik, das Pflegen von Freundschaften und das allgemeine Kontaktverhalten.* (…) *Defizite im Sozialverhalten zählten zu den schwerwiegendsten Faktoren bei der Entwicklung von psychischen Störungen“* (Sellner 2012).

Kinder schauen aus nach Vorbildern außerhalb des Familienkreises, die ihnen helfen, einen eigenen Lebensentwurf zu finden. Früher standen die Mädchen und Jungen noch in Verbindung zu vielen erwachsenen Personen (> 2.1.1). Vielfach lebten die Großeltern als ihre „natürlichen Verbündeten“ im gleichen Haus oder zumindest in der Nähe (vgl. Horáková 2006). Oft gab es Untermieter, die manchmal sogar ein Zimmer in der Wohnung hatten. Die Kinder spielten auf der Straße, wo sie Nachbarn, Arbeitern, Boten und Hausierern begegneten. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts jedoch löste sich die Mehrgenerationenfamilie immer mehr auf und heute besteht das Familienüberbleibsel größtenteils nur noch aus Eltern, Kind und TV. Statt auf der Straße zu spielen, verbringen Kinder ihre Zeit im eigenen Zimmer, wenn sie nicht gerade beim Musik- oder Sportunterricht sind oder einen Förderkurs besuchen.

Was Kinder vermissen, sind erwachsene Leitfiguren. *„Es gibt keine Vorbilder“*, schreibt DANA HOVÁKOVÁ (2006), *„zu denen die Vier- bis Dreizehnjährigen aufblicken können. Das Kind ist kein Verbindungsglied mehr, sondern ein Einzelner, der aus der Erwachsenenwelt entfernt wurde.“* Doch nur äußerst selten wird Kindern erlaubt, zu erwachsenen Personen außerhalb des Familien- und Bekanntenkreises eine freundschaftliche Beziehung zu unterhalten. So bauen die Jungen und Mädchen in ihrer Sehnsucht nach Vorbildern virtuelle „Beziehungen“ auf, die bei ihnen in Form von Werbeikonen, Fernsehidolen und

von der Unterhaltungsbranche geschaffenen Stars als Leitfiguren fungieren und dabei vielfach fragwürdige „Werte“ vermitteln.

Dabei ist es durchaus nicht so, dass die Gesellschaft kein Bewusstsein dafür hätte, welche Bedeutung Werte in einem sozialen Gemeinwesen haben. In Befragungen unter der Bevölkerung betonen die meisten die Wichtigkeit von Freiheit, Gleichheit, Toleranz, Ehrlichkeit und Nächstenliebe. Was aber leider viel zu oft fehlt sind Personen, die diese Werte ausleben – mit einem Wort: Vorbilder. Dabei müssen Menschen, die eine Leitbildfunktion erfüllen, nicht fehlerlos sein; entscheidend ist vielmehr, dass sie authentisch sind und das verkörpern, was sie sagen. Junge Menschen haben ein feines Gespür und merken schnell, wenn ihnen die Großen etwas vormachen oder das, was sie bei anderen erwarten, selbst nicht erfüllen.

Aus Frust und Langeweile verbringen viele Kinder und Jugendliche immer mehr Zeit in einer virtuellen Welt mit Computerspielen oder vor dem Fernseher, wo ihnen fragwürdige Inhalte geboten werden. Noch nie verfügten so viele Kinder über so viele Informationsquellen und so viel Wissen wie heute, doch sind die oft nicht in der Lage, damit adäquat umzugehen. *„Sie vermissen einen ethischen Rahmen, der den Umgang mit ihrem Wissen regelt.* (…) *Die Kinder des Informationszeitalters hungern nach echten Menschengeschichten, doch »vergeuden« sie ihre Sehnsucht mit Mailen, SMS und Surfen in virtuellen Internetdörfern“* (Horáková 2006).

Die Medien berichten über steigende Kriminalitätsraten bei „Minderjährigen“, eine Zunahme von Gewalthandlungen unter Jugendlichen und Kindern und von häufigen Schul- und Ausbildungsabbrüchen (vgl. Röll und Özgenc 1997; Hilbig 1998; Focus, 23/1998). Um dem entgegenzuwirken, werden staatliche Maßnahmen, kommunale Betreuungseinrichtungen, finanzielle Zuschüsse für Familien und bessere Präventionsprogramme an den Schulen gefordert. Es wird viel diskutiert über Ursachen, Prognosen und Abhilfe schaffende Programme, doch effektive Lösungen sind keine in Sicht. Hat man aber je davon gehört, dass in Betracht gezogen worden wäre, jene Menschen mit einzubeziehen, die Kinder am besten verstehen, die bereit sind, ihnen die meiste Geduld, Aufmerksamkeit und Zuwendung entgegenbringen, für die es nicht Pflicht und Amt ist sondern Glück bedeutet, mit Heranwachsenden umzugehen, sie zu unterstützen und für ihr Wohl zu arbeiten? *„Rossman* (1976; d. Verf.) (…) *betont, daß eine pädophile Beziehung oft sogar eine vorteilhafte Auswirkung haben kann, z.B. daß der Junge sich besser auf seine Schulaufgaben konzentriert, weniger dummes Zeug macht, umgänglicher wird und daß solche Beziehungen unmittelbar kriminalitätsvorbeugend wirken können“* (Hertoft 1989).

Von einer solchen Einsicht ist die Gesellschaft noch weit entfernt. Im Gegenteil: Pädophile sollen künftig nach Möglichkeit gezielt und konsequent von einem offiziellen (beruflichen oder ehrenamtlichen) Umgang mit Kindern und Jugendlichen ausgeschlossen werden (vgl. Deutscher Bundestag 2011a).

4.5.1.8 Emotionale Nähe und Sinnlichkeit

„Das Sinnliche ist nämlich das Momentane; die Sinnlichkeit sucht die augenblickliche Befriedigung, und je mehr sie verfeinert ist, desto mehr weiß sie den Augenblick des Genusses zu einer kleinen Ewigkeit zu erweitern.“

Sören Kierkegaard

Kinder brauchen emotionalen Beistand, Verständnis und Ermutigung durch ältere, erfahrene Menschen. Wenn sie unglücklich sind oder leiden, können ein tröstender Zuspruch und eine liebevolle Umarmung sie wieder aufrichten. Wenn Kinder Schmerzen haben, traurig sind oder enttäuscht wurden, ist die Erfahrung von körperlicher Nähe ungemein wichtig für sie. Ein festes Ansichdrücken oder ein zärtliches Streichen übers Haar vermitteln dem Kind: „Ich fühle mit dir! Du bist nicht allein!“ Menschen mit einer pädophilen Veranlagung besitzen solche „mütterlichen Instinkte“, die beim Anblick eines traurigen oder weinenden Kindes bei ihnen Berührungsimpulse auslösen.

Jeder Mensch, ganz besonders aber ein Kind, braucht die körperliche Nähe zu anderen Menschen. Für das psychische Wohlbefinden eines Kindes sind unmittelbare Formen der Zärtlichkeit notwendig und für seine ganzheitliche Entwicklung von größter Bedeutung (> 2.3.1; vgl. Spitz 1962; Montagu 1984; Barth

und Markus 1984; Wanzeck-Sielert 2004). Ein Kind, das wenig Berührung und Zärtlichkeit erfährt, verarmt in seinem Gefühlsleben und verkümmert seelisch. Zudem ist es für psychische und körperliche Erkrankungen wesentlich anfälliger als eines, das liebevollen Körperkontakt in ausreichendem Maße erfährt. Verbale Anerkennung und körperliche Zuneigungsbekundungen sind die wichtigsten Voraussetzungen für die Entwicklung eines gesunden Selbstwertgefühls und die Ausbildung einer eigenständigen, stabilen Persönlichkeit. Es ist bekannt, dass Heimkinder sehr oft unter einem gravierenden Mangel an individueller Zuwendung und Körperberührung leiden. Für Schädigungen durch Massenpflege in Anstalten entstand der klinische Begriff „Hospitalismus“* (vgl. Spitz 1945).

Gewöhnlich sucht ein Kind sinnliche Erfahrungen zuerst bei seinen Eltern. Wird es dort abgewiesen, sei es aus Zeitmangel, Prüderie oder inzestuösen Bedenken, wird es versuchen, seine Bedürfnisse anderswo zu befriedigen. In dieser Situation besteht die berechtigte Sorge, dass ein Kind an den Falschen gerät und dieser die kindlichen Bedürfnisse ausnutzt, nur um sich selbst zu befriedigen. Begegnet ein Kind auf seiner Suche nach emotionaler Zuwendung hingegen einer pädophil empfindenden Person, kann dies der Beginn einer freundschaftlichen Beziehung sein, bei der ein Mädchen oder ein Junge die notwendige sinnliche Bedürfnisbefriedigung erfährt, einer Beziehung, die sich positiv auf die kindliche psychoemotionale Entwicklung auswirkt.

Besonders vernachlässigte Mädchen und Jungen bedürfen dringend emotionaler Zuwendung und körperlicher Nähe. Solche Kinder können zu einer älteren Bezugsperson, die sich ihrer annimmt und versucht, sie zu verstehen, eine starke Verbundenheit entwickeln. Es wird von jungen Leuten berichtet, die Suizidversuche unternommen haben, nachdem man sie zu den Eltern zurückbrachte, von denen sie weggelaufen waren, um bei einem erwachsenen Freund Zuflucht zu suchen. TILLY TILL (1990) erzählt von einer 12-jährigen Schülerin, die nicht mehr nach Hause zurückkehren wollte, nachdem man ihr sagte, dass ihr erwachsener Freund sich vor Gericht zu verantworten hätte. ‚Bild.de‘ berichtet von einem Fall, bei dem eine 11-Jährige aus Leipzig mit ihrem 28-jährigen Freund durchbrannte und erst nach drei Wochen von der Polizei in Berlin wieder aufgegriffen wurde. Gegen den Erwachsenen wurde Haftbefehl wegen Kindesentziehung erlassen. Das Mädchen selbst war wohlauf und wurde dem Jugendamt übergeben. Anzeichen für „sexuellen Missbrauch“ gab es den Behörden zufolge nicht (vgl. Bild.de, 08.01.2012).

Der menschliche Körper ist das primäre Medium, um Zuneigung, Zärtlichkeit und Liebe zu zeigen und zu erfahren. Erwachsene haben gelernt, auch mit Worten, Gesten, Blicken und Körperhaltungen Sympathie und Zuneigung zu bekunden. Doch vor allem kleinere Kinder können mit verbalen und physiognomischen Liebesbekundungen nicht allzu viel anfangen. Sie sind darauf angewiesen, Zuneigung und Angenommensein in unmittelbaren körperlichen Ausdrucksformen zu erfahren.

Bei Kindern ist noch die ganze Hautoberfläche stark für sinnliche Empfindungen empfänglich (> 2.2.1.2; 2.3.1). Vor allem kleine Kinder lieben es, nackt herumzutollen, um so über ihre Haut die Umgebung zu erspüren. Und sie haben das Bedürfnis, mit anderen Menschen in engen Körperkontakt zu kommen. Eine liebevolle Körpermassage ist für sie eine angenehme sinnliche Erfahrung und vermittelt ihnen ein körperliches Wohlbefinden (vgl. Schmeer 1975; Langfeldt 1981; Barth und Markus 1984; Velten und Walter 2005; Atkinson 2010). Wer einmal erlebt hat, wie sich ein kindlicher Körper dem zärtlichen Streicheln oder dem kitzelnden Krabbeln einer liebevollen Hand überlassen hat, wer gesehen hat, wie sich ein Kind im Genuss der Liebkosungen entspannt und sich den lustvollen Empfindungen hingibt, der weiß, dass Kinder sinnliche Wesen sind, die solche Berührungen brauchen. Je jünger sie sind, desto weniger Schamgefühle kennen und desto weniger Zurückhaltung zeigen sie. Schmusen, gekitzelt oder massiert zu werden, sich eng an einen anderen Körper zu kuscheln – das sind essenzielle Erfahrungen für eine gesunde psychische Entwicklung und ein stabiles Selbstwertgefühl (vgl. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 2007a, 2007b; Barth und Markus 1984; Velten und Walter 2005; Atkinson 2010).

Gerade Pädophile, die selbst durch die enge Berührung mit einem Kind ein großes Maß an innerer Beglückung erfahren, können so einen wichtigen Beitrag zur sinnlichen Bedürfnisbefriedigung bei Kindern leisten; denn schließlich ist es nicht vorrangig pädosexuelles Begehren, das sie dazu veranlasst, Kindern Zärtlichkeit und Nähe zu vermitteln, sondern viel eher ein sicheres Gespür dafür, was ein Mädchen oder ein Junge gerade braucht.

4.5.1.9 Erfahrung des Verliebens und der Liebe

„Kinder, ihr könnt es nicht erzwingen, verliebt zu sein. Dazu braucht es auch keine langen Überlegungen. Wenn es geschieht, werdet ihr es ziemlich schnell und mit absoluter Sicherheit wissen."

Ted Mosby (übs. v. Verf.)

Aufgrund der gesetzlichen und gesellschaftlichen Situation konnte die kindliche Sexualität und das sexuelle Verhalten vorpubertärer Kinder von wissenschaftlicher Seite nur in sehr begrenztem Maße erforscht werden. Aus Erfahrungsberichten aber weiß man, dass es sogenannte adultophile* Kinder gibt, die sich in sinnlicher Weise in Erwachsene verlieben und mitunter nach sexueller Intimität verlangen (> 4.3). So können selbst schon kleine Kinder richtig verliebt sein (vgl. Moll 1909; Kilpatrick 1992; Wulffen 1993/ee1923; Hatfield et al. 1988; Vogel 1997b; Rivas 2013; > 2.2.1.7). Manchmal begeistern sie sich für einen Mann oder eine Frau, ohne dass es dafür eine plausible Erklärung gibt. Ihr Verhalten, wenn sie jemand gern haben, unterscheidet sich kaum von dem eines verliebten Erwachsenen. Man möchte die geliebte Person möglichst oft sehen, möchte mit ihr reden, etwas gemeinsam unternehmen und ihr körperlich nahe sein. Auch für Kinder sind Gefühle des Verliebtseins eine positive Erfahrung, wie TILLY TILL betont: *„Liebe ist die Freude, einen liebenswerten und liebenden Menschen mit allen Sinnen und in nächster Nähe zu sehen, zu berühren und zu fühlen. Auch Kinder, die das faszinierende Lebensgefühl der ersten Liebe kennenlernen, erleben sich selbst in tiefer Harmonie mit einem anderen Menschen"* (Till 1990).

Immer wieder bestätigen Männer und Frauen, die als Kind ein enges Verhältnis zu einer erwachsenen Person hatten, wie wertvoll dies für ihre Entwicklung war, wie viel ihnen als Kind die Beziehung emotional bedeutet hatte und wie ihnen dadurch Halt, Stabilität und Stärke vermittelt wurde (> 4.5.1.3; 4.8.3). Gefühle der Selbstbestätigung, des Angenommen- und Geborgenseins werden dabei am häufigsten genannt. Das Bewusstsein, von einem älteren Freund geliebt zu werden, drückt sich regelmäßig in einem besseren Allgemeinbefinden aus und findet sogar seinen Niederschlag in besseren Schulnoten, eine Tatsache, die bereits ALBERT MOLL auffiel: *„Ich erinnere mich eines Mädchens, das in den ersten Schuljahren überaus faul war. Gut beanlagt, kam sie* (…) *nur mässig vorwärts. Plötzlich ist sie sehr fleissig, keine Arbeit war ihr zuviel, alles wunderte sich über die plötzliche Aenderung, bis sich nach einiger Zeit das Rätsel löste. Das Kind wollte ihrer Lehrerin, zu der sie grosse Neigung gefasst hatte, durch das Lernen recht grosse Freude machen. Hinzu kam die Eifersucht: die Furcht, es könnte die Lehrerin ein andres Kind vorziehen.* (…) *Es kann in der Tat die Anwesenheit der geliebten Person die Arbeitslust und den Ehrgeiz mächtig anspornen. Ein kleines Mädchen, das sich in die Lehrerin verliebt hat, wird danach streben, ihr durch Arbeit und Aufmerksamkeit Freude zu machen* (…). *Jedenfalls soll man gegenüber den Gefahren, die des Kindes Sexualität bringt, auch deren gute Seiten nicht übersehen"* (Moll 1909).

Der Arzt und frühe Sexualwissenschaftler MOLL berichtet desweiteren von einem Mann aus seiner Praxis, der ihm mitteilte, *„er habe seine ersten sexuellen Empfindungen bereits im Alter von 5 oder 6 Jahren gehabt, und zwar galt seine Neigung einem Dienstmädchen, das ihn vielfach liebkoste und auch mit seinen Genitalien an ihren Körper herandrückte"* (Moll 1909). Ähnlichen Berichten begegnete Moll vielfach während seiner ärztlichen Tätigkeit und stellte fest: *„Das Objekt der Neigung kann sehr mannigfaltig sein. Sehr oft zieht den Knaben die Liebe zu einem Mädchen seines Alters, oft aber ist es auch ein wesentlich ältres Mädchen, das ihn reizt. Aber, wie schon angeführt, kann der Knabe sich ebenso zu einem Geschlechtsgenossen hingezogen fühlen, bald zu einem Knaben seines Alters, bald zu einem wesentlich älteren Mann. Gar nicht selten sind sexuelle Neigungen zu Lehrern, sowohl Hauslehrern, wie Lehrern in der Schule. Beim Mädchen liegt die Sache ähnlich. Die Liebe kann sich auf ein gleichaltriges Mädchen richten, was wir ausserordentlich häufig in Pensionaten finden. Aber auch ein Knabe, ein Freund des Bruders, kann das Ziel sein. Oft ist es eine wesentlich ältre Person, in vielen Fällen ebenfalls ein Lehrer oder eine Lehrerin. Auch Personen, die in der Oeffentlichkeit eine Rolle spielen, werden leicht zum Objekt der Liebe, z.B. ein Künstler oder eine Schauspielerin, von der die Zeitungen viel schreiben und das Publikum spricht. In vielen Fällen spielt das Aeussere eine nicht unwesentliche Rolle. Zwar gibt es auch Neigungen,*

die sich auf Personen richten, denen körperliche Reize versagt sind. Aber man wird doch finden, dass im großen und ganzen Schönheit, auch für ein Kind, in sexueller Beziehung nicht gleichgültig ist. Ein schönes Mädchen lockt den Knaben mehr, als ein hässliches. Ein schöner Lehrer wird weit mehr das Mädchen reizen, als ein missgestalteter. (…) *Die Neigung des Kindes kann sich mannigfaltig äussern. Es sucht jede Gelegenheit, die geliebte Person zu sehen, bei ihr zu sein, mit ihr zusammen zu sitzen, sie zu berühren und zu küssen. So nimmt mancher Knabe an den gemeinsamen Spielen nur deshalb teil, weil gerade das geliebte Mädchen mitspielt. Bell führt bestimmte Spiele an, die dem Kinde besonders deshalb Vergnügen bereiten, weil das Küssen dabei eine Hauptrolle spielt. Dieses ist ja eine Hauptäusserung des geschlechtlichen Verlangens, ebenso wie der Wunsch, sich an die geliebte Person heranzudrücken und sie zu umarmen. Eine Mutter, die ihr achtjähriges Töchterchen gut beobachtete, erzählt mir, wie sich ein zwei Jahre älterer Knabe beim Spielen an dieses Mädchen herandrückte, wie sich beide mit einer gewissen Leidenschaft küssten, wobei sich der Knabe in uns naiv erscheinenden Liebeserklärungen »Du weißt ja gar nicht, wie gut ich Dir bin, ich hab´ Dich ja so sehr lieb« beim Küssen erging. Gar nicht selten fallen Kinder den Erwachsenen durch Aufdringlichkeit lästig. Der Erwachsene kann sich ihrer kaum erwehren. Ich kenne Fälle, wo junge Frauen oder junge Mädchen von 8-9 jährigen Knaben, die sich an sie stets herandrängten und herandrückten, masslos belästigt wurden, und zwar lange Zeit, ohne dass die Angehörigen den sexuellen Hintergrund dieses Benehmens erkannten. Der Wunsch nach irgendwelcher Berührung wird die Liebe des Kindes fast stets begleiten. Natürlich kommen auch andre Aeusserungen vor. Ebenso wie die Betrachtung der geliebten Person, spielt die Betrachtung von deren Bildern eine erhebliche Rolle. Beim so häufigen Ringen des Knaben ist mitunter ebenfalls ein sexuelles Motiv wirksam, der Wunsch, in innige Berührung mit dem geliebten Knaben zu kommen. Nach Bell kommt dieses Ringen zur Erreichung intimer Berührung auch zwischen Knaben und Mädchen vor, und ebenso soll ein gegenseitiges Hochheben zu solchen Zwecken stattfinden. Uebrigens kommen beim Ringen von Kindern auch bereits etwas anders gefärbte sexuelle Motive vor; der Wunsch, von dem geliebten Knaben besiegt zu werden, oder auch der, selbst als Sieger hervorzugehen.* (…) *Auch allerlei fetischistische Beimischungen finden sich schon beim Kind. Jeder Gegenstand, der der geliebten Person gehört, wird mit leidenschaftlichen Küssen bedeckt, und alles, was sie berührt, hat für das Kind eine ganz besondere Weihe erhalten"* (Moll 1909).

Auch Kinder und Jugendliche können das erleben, was die Erwachsenen „große Liebe" nennen, eine alle anderen Lebensbereiche bestimmende Zuneigung zu einer bestimmten Person. Bei Kindern wird sich die Liebe zwar in ihren Ausdrucksformen von Erwachsenen unterscheiden, nicht aber was ihre Intensität und Echtheit betrifft. Trotzdem wird behauptet, Kinder hätten weder das Bedürfnis noch die Reife für ein Liebesverhältnis.

Die Freundschaft eines Kindes mit einer älteren Person kennt freilich oft noch nicht die Ausschließlichkeit, wie sie unter Erwachsenen in aller Regel erwartet wird. Kinder wollen meist mit vielen Menschen Kontakt haben und sie haben unter Gleichaltrigen weiterhin ihre(n) beste(n) Freund(in). Auch in der Beziehung zu ihren Eltern wird sich nichts ändern, solange diese nicht ablehnend reagieren. Wenn es nur wenig Beispiele für positive Liebesbeziehungen zwischen Kindern und Älteren gibt, so deshalb, weil solchen Freundschaften kaum einmal eine Chance zur Bewährung gegeben wird.

4.5.1.10 Sexuelle Bedürfniserfüllung, seelisches Wohlbefinden und körperliche Gesundheit

„In der Sexualität ist es wichtig, dass es beide wollen."

Drei Mädchen zwischen 13 und 14 Jahren.
(In: „Thesen und Zitate über Freundschaft, Liebe und Sexualität", 2008)

„Sexualität tut gut, man kann es geniessen und geniessen ist schön und wichtig."

Zwei Jungen im Alter von 11 und 12 Jahren.
(In: „Thesen und Zitate über Freundschaft, Liebe und Sexualität", 2008)

Kinder und selbst Jugendliche, die mit Erwachsenen sexuelle Erfahrungen machten, werden undifferenziert als „Missbrauchsopfer“ bezeichnet. Es wird davon ausgegangen, dass es nur der Erwachsene gewesen sein kann, der Interesse an sexuellen Handlungen hatte, und dass von ihm die Initiative ausging. Unvoreingenommene wissenschaftliche Untersuchungen widerlegen jedoch solche Annahmen. Bei Befragungen von Kindern oder Erwachsenen über sexuelle Kindheitserlebnisse stellt sich immer wieder heraus, dass in p ä d o p h i l e n Beziehungen die Kinder sexuelle Kontakte nicht als etwas Aufgedrängtes erfuhren, sondern als eine positive und bereichernde Erfahrung. Viele bestätigen, dass sie dem Älteren zeigten, was sie wollten und dass sie aktiv am Geschehen teilnahmen und teilweise sogar den ersten Schritt machten (vgl. Bernard 1980a, 1982; Sandfort 1982, 1986, 1993/1994; Hertoft 1989; Kilpatrick 1992; Trobriands collective of authors 1993; Vogel 1997b; Rivas 2013; Stefan 2011; > 4.3).

In einer altersüberbrückenden Beziehung, in welcher elementare Grundbedürfnisse gestillt werden und man sich körperlich nahe kommt, überrascht es nicht, wenn irgendwann der Wunsch nach intimen Berührungen aufkommt. PREBEN HERTOFT, Chefarzt der sexologischen und psychiatrischen Klinik im Rigshospitalet in Kopenhagen, schreibt: *„Nach dem, was wir über die Sexualität von Kindern wissen, kann es nicht überraschen, daß Kinder selbst an sexuellen Beziehungen zu Erwachsenen interessiert sein können, genauer gesagt: Bei dem Bedürfnis von Kindern nach engem Kontakt zu Erwachsenen scheint der Abstand zwischen allgemein engem psychischen und physischen Kontakt und der Kontaktform, die man – etwas künstlich – als sexuellen Kontakt bezeichnen könnte, nicht so groß zu sein.* (…) *Wir sehen also, daß es bei normalen Kindern und Erwachsenen eine Basis für gegenseitige sexuelle Beziehungen gibt, daß solche nicht »unnatürlich« sind, sondern daß kulturelle Bedingungen solche Beziehungen in ein zweifelhaftes Licht gerückt haben“* (Hertoft 1989).

Es ist nicht ungewöhnlich, dass Kinder emotionale Befriedigung und körperliche Lustgefühle im Zusammensein mit älteren Personen zu suchen. Zu verhindern, dass ein Kind sein Verlangen nach körperlicher Zärtlichkeit und sinnlichen Empfindungen befriedigen kann, bedeutet, ihm die Voraussetzung für seine ganzheitliche Entwicklung vorzuenthalten.

Viel mehr noch als Erwachsene brauchen Kinder andere Menschen, von denen sie lernen können. In allen anderen Bereichen erscheint dies als selbstverständlich, nur nicht in dem des Geschlechtslebens. Eltern würde es nicht einfallen, ihre Kinder in Sachen wie Körperhygiene, Essmanieren, im sozialen Verhalten und im Umgang mit gefährlichen Gegenständen sich selbst zu überlassen. Kinder brauchen Anleitung und Hilfe, um mit den Notwendigkeiten und Belangen des Lebens umzugehen. Auf dem Gebiet der Sexualität ist man hingegen überzeugt, darauf verzichten zu können.

Werden Kinder und Jugendliche über ihre sexuellen Kontakte mit Erwachsenen befragt, sehen sie die Handlungen häufig nicht als schwerwiegend oder gar „missbräuchlich“ an (vgl. Brüning 2004; Homes 2004; > 4.8.3). Für die meisten waren nicht die sexuellen Aktivitäten das Wesentliche in der Beziehung, sondern das Angenommensein und die Erfahrung von Verständnis und Liebe. *„Es ist unmöglich, sich gleichzeitig sexuell erregt und wertlos zu fühlen“* (Ottar 1992). In einer auf Gegenseitigkeit beruhenden Liebesbeziehung sind sexuelle Interaktionen nicht zwangsläufig aber oftmals die natürliche Folge eines gewachsenen Vertrauensverhältnisses. Neben der elterlichen Liebe kann gerade die Liebesbeziehung zu einer außenstehenden Person von besonderer Bedeutung für die kindliche Persönlichkeitsentwicklung und den seelischen Reifungsprozess sein. Der verstorbene Sexualpädagoge ERNEST BORNEMAN (1988) erachtete gewaltfreie und willkommene sexuelle Kindheitserfahrungen, auch mit Erwachsenen, als förderlich für eine gesunde psychoemotionale Entwicklung des Geschlechtslebens (> 4.5.1.10).

Eine solche Aussage würde heute kein Fachmann mehr zu äußern wagen, selbst wenn vielleicht so mancher es insgeheim genauso sieht. Doch wurde vor der Zeit der „missbrauchs“-ideologischen Diktatur nicht nur eine förderliche Wirkung liebesvoller Intimkontakte vermerkt, sondern sogar ein heilsamer Effekt bei geschädigten Kindern beschrieben: *„Der Sozialpädagoge Helmut Kentler sieht in derart innigen, ja, auch intimen Beziehungen zu einem erwachsenen Menschen für besonders schwer geschädigte Kinder und Jugendliche sogar »eine Möglichkeit der Therapie«. Seiner Meinung nach verrichten Pädophile mitunter fast so etwas wie eine zärtlichere Variante von Sozialarbeit“* (Der Spiegel, 30/1980).

Der dänische Arzt PREBEN HERTOFT schreibt in seinem Fachbuch „Klinische Sexologie“: *„Mohr et al.* (1964; d. Verf.)*, Rossman* (1976; d. Verf.) *und Bernard* (1979, 1982; d. Verf.) *sind sich darin einig, daß sich die Kinder oft aktiv an der Beziehung beteiligen, sexuellen und allgemeinen menschlichen Gewinn daraus ziehen und keinen Schaden davontragen, z.B. sagen Mohr et al., ausgehend von eigenen und fremden Untersuchungen, daß »das Kind sehr wohl ein bereitwilliger Partner, wenn nicht sogar der Anstifter einer sexuellen Handlung mit einem Erwachsenen sein kann«, und daß die Kinder »durch die Zuneigung, Freundlichkeit und Anerkennung durch den Straftäter einen Gewinn haben«“* (Hertoft 1989).

Auf eine weitere positive Auswirkung pädosexueller Kontakte für die jüngeren Partner weist PIERRE WALTER hin: *„Im Stillen wissen sie nämlich, dass in einer Gesellschaft, wo nur Erwachsene Rechte haben und Kinder keine, es ihnen als Privileg zufällt, von einem Erwachsenen als vollwertiger Liebespartner gewählt worden zu sein. Das ist denn auch der emotionale Gewinn, den Kinder haben in sexuellen Beziehungen mit Erwachsenen, vorausgesetzt, diese Beziehungen sind einverständlich und nicht missbräuchlich“* (Walter 2010). PARKER ROSSMAN zitiert in seinem Buch einen im Umgang mit Kindern erfahrenen Mann, welcher sagte: *„»Kinder mögen Sex und wollen sexuelles Glück empfinden. Es ist nicht nur eine rationale Erklärung, wenn ich behaupte, dass 90 % aller Schwierigkeiten, die wir mit Jugendlichen haben, aus sexuellen Frustrationen resultieren«“* (zit. in: Rossman 1976; übs. v. Verf.).

Seit den 1960er Jahren wird durch empirische Forschungen nach den Ursachen für Aggressivität und Gewalt gesucht. ERIK MÖLLER schreibt dazu: *„Erstaunliche Untersuchungen der Gehirnforschung (vor allem durch den im September 1999 verstorbenen Neurologen Robert G. Heath) erbrachten die Erkenntnis, daß es im Gehirn zwei getrennte Gemütssysteme gibt. Das eine steuert Aggression und Schmerzempfinden, das andere körperlichen Genuss, Sex, Sozialempfinden und Lebensfreude. Diese beiden Gehirnsysteme können nie gemeinsam aktiv sein. Erlebnisse in Kindheit und Jugend entscheiden, welcher Gehirnteil eher aktiviert wird oder völlig dominiert“* (Möller 2000; s.a. > 2.3.3.3). Beobachtungen unter vielen Naturvölkern haben den Nachweis erbracht, dass Kulturen, in denen Kinder- und Jugendsexualität nicht unterdrückt wurde, zu annähernd hundert Prozent frei von körperlicher Gewalt und sexuellen Verirrungen, dafür reich an künstlerischer Entfaltung waren (> 2.3.3.3). Demgegenüber zeigten Untersuchungen, dass bei schwerer Kindesmisshandlung die Täter fast ausschließlich sexuell repressiv erzogen und emotional vernachlässigt worden waren. Auch sexuelle Gewalttäter entstammen meist nicht etwa besonders sexualisierten Elternhäusern, sondern vorwiegend solchen, in denen Sexualität negativ bewertet und unterdrückt wurde. Ein adäquates Sozialverhalten ist den Forschungsergebnissen von JAMES PRESCOTT und ROBERT HEATH zufolge vor allem das Resultat einer liebevollen Erziehung, und ein befriedigendes Sexualleben im Erwachsenenalter ist vor allem auf eine nicht unterdrückte sexuelle Betätigung im Kindesalter zurückzuführen (vgl. Prescott 1975; Möller 2000; s.a. > 2.3.3.3).

Aggressivität bei Kindern ist ein Zeichen dafür, dass ihnen eine innere Sensibilität abhanden gekommen ist. Ursächlich dafür ist fast immer ein Mangel an körperlicher Zuwendung. PARKER ROSSMANN (1976) beschreibt Fälle von delinquenten* Jungen, deren Gewaltbereitschaft auf sexuellem Frust beruhte. Nachdem über einen gewissen Zeitraum ihre sexuellen Bedürfnisse gestillt wurden, erwiesen sie sich als zugänglich und veränderten ihr Verhalten zum Positiven. Manche Päderasten berichten von ähnlichen Erfahrungen – ein Phänomen, das Fachleute bislang ignorierten.

Es stellt sich demnach die entscheidende Frage, wodurch Kindern mehr geschadet wird: durch den liebevollen sexuellen Kontakt mit einem Erwachsenen oder durch die Unterdrückung kindlicher sexueller Bedürfnisse? Zumindest in den Fällen, wo ein Kind von sich aus und aus freiem Willen die intime Begegnung mit einer älteren Person sucht, haben sexuelle Zärtlichkeiten und Lusterfahrungen positive Auswirkungen (vgl. Schönfelder 1968; Hertoft 1989; > 4.8.2), vorausgesetzt, ein Kind wird nicht im Nachhinein dahingehend beeinflusst, die Erlebnisse als „Missbrauch“ zu deuten (> 5.5.4.2) oder durch Aufdeckungs- und Ermittlungsaktivitäten nicht sekundär geschädigt (> 5.5.4.3; 5.5.4.6).

Abgesehen von der Befriedigung sexuellen Verlangens und dem Erleben lustvoller Hochgefühle haben sexuelle Erregung und Orgasmen durch die dabei ausgeschütteten Endorphine – die sogenannten Glückshormone – und deren weitreichende Wirkungen einen wesentlichen Einfluss auf das emotionale Wohlbe-

finden eines Kindes sowie auf dessen körperliche Gesundheit und Wachstum. Durch liebevolle Berührungen, beim Küssen, bei sexueller Erregung und beim Orgasmus werden (ähnlich wie beim Lachen) Endorphine freigesetzt, die schmerzhemmend, stressabbauend und antidepressiv wirken (vgl. Go Ask Alice 2005). Diese bewirken zumindest solange sie im Körper zirkulieren und an den Synapsen im Gehirn andocken eine emotionale Zufriedenheit; sie haben einen antidepressiven Effekt, sind stimmungsaufhellend, lösen euphorische Gefühle aus und können eine Person in ein Stimmungshoch versetzen. Gleichzeitig wirken sie beruhigend und dämpfen Aggressionen (vgl. Prescott 1975; Möller 2000; > 2.3.3.3). Nicht umsonst masturbierten in früheren Zeiten Mütter und Ammen die Mädchen und Jungen und in vielen Naturvölkern die Eltern ihre Kinder wenn sie weinten, aufgeregt waren, Schmerzen hatten oder nicht einschlafen konnten (vgl. Ariés 1992; Cho 1983; Kentler 1994; > 2.1.1; 2.5.4). Wenn Endorphine regelmäßig ausgeschüttet haben sie – unabhängig vom Alter – darüber hinaus langfristig einen positiven Einfluss auf das körperliche Wohlbefinden und auf die seelische Gesundheit und Ausgeglichenheit eines Menschen (vgl. Go Ask Alice 2005; Rauland 2010; Medical Tribune 2012; Pflegewiki o.J.).

Endorphine entfalten nicht allein unmittelbar positive Effekte im Gefühlsleben, sie regen gleichzeitig die Ausschüttung anderer Hormone an, wie zum Beispiel des Hormons Prolaktin, das dafür verantwortlich ist, dass nach sexuellen Lustempfindungen ein Gefühl der Ruhe, Entspannung und Zufriedenheit eintritt (vgl. Pflegewiki o.J.), oder des Hormons Oxytocin, welches als sogenanntes Bindungshormon die emotionale Verbundenheit fördert (vgl. Fach 2010). Zudem stärkt Oxytocin das Selbstwertgefühl und man fühlt sich angenommen und begehrt. Außerdem erhöht Oxytocin die Lustempfindungen beim Orgasmus (vgl. Medical Tribune 2012). Der Biochemiker MARCO RAULAND weist darauf hin: *„Je mehr Oxytocin zum Zeitpunkt X in unserem Blut kreist, umso intensiver erleben wir die Gefühle beim Orgasmus. Beim Orgasmus selbst ist der Oxytocinspiegel im Blut um etwa das Dreifache im Vergleich zum Normalwert erhöht“* (Rauland 2007). Dadurch werden die Kontraktionen von Gebärmutter oder Prostata intensiviert. *„Durch das Hormon fallen die Zuckungen im Unterleib stärker aus“* (Medical Tribune 2012).

Bei sexueller Erregung steigt im Blut die Konzentration der Leistungshormone Adrenalin und Noradrenalin an und erreicht mit dem Orgasmus ihren maximalen Pegel. Gleichzeitig verringert sich die Konzentration des Stresshormons Kortisol bei Annäherung an den sexuellen Höhepunkt. Außerdem kommt es bei Erregung zu einem Anstieg des Hormons Vasopressin: der Blutdruck geht in die Höhe, der Kreislauf kommt auf Touren, die Herzschlag- und Atemfrequenz erhöhen sich. So wird die Leistungsfähigkeit des Herzen trainiert und das Blut wird bis in die kleinsten Verästelungen der Blutgefäße gepresst (vgl. Rauland 2010; Medical Tribune 2012). Viele Sexualtherapeuten sind davon überzeugt, dass sexuelle Erregung auch die Abwehrkräfte des Körpers unterstützt und das Immunsystem stärkt. RAULAND schreibt: *„Interessant ist auch, dass sich nach einem Orgasmus die Anzahl der natürlichen Killerzellen des Immunsystems im Blut nahezu verdoppelt. Ein Orgasmus ist somit nicht nur ein wunderschönes körperliches Erlebnis, er hilft auch Stress abzubauen und stärkt das Immunsysten“* (Rauland 2010).Man kann also *„durchaus von Sex als Therapie oder Heilmittel reden“* (Medical Tribune 2012).

Noch weitere positive Wirkungen werden sexuellen Lusterfahrungen zugeschrieben. Es wurde nachgewiesen, dass bei sexueller Erregung die Schmerzempfindlichkeit abnimmt, bzw. die Schmerztoleranzgrenze erhöht wird (vgl. Rauland 2010). Nach neuesten Erkenntnissen sollen Endorphine sogar die Ausschüttung von Wachstumshormonen im kindlichen Körper anregen (vgl. Go Ask Alice 2005). Und nicht nur das: Auch das nach einem sexuellen Höhepunkt ausgeschüttete Hormon Prolaktin hat eine positive neuronale Wirkung. GEORG PFAU, ein Sexualtherapeut aus Linz, erklärt: *„Prolaktin aktiviert das endogene Stammzellenwachstum des Gehirns. Somit macht Sex auch schlau und kreativ“* (Pfau in: Pflegewiki o.J.).

4.5.2 Gewinn für den Erwachsenen

„Ohne Kinder wäre die Welt eine Wüste."

Jeremias Gotthelf

Werden Pädophile gefragt, was ihnen in der Beziehung zu Kindern wichtig ist, so erfährt man, dass das Wohlergehen und das Glücklichsein eines Kindes ihre primäre Motivation ist und es sie tief befriedigt, wenn sie dazu etwas beitragen können. Eine Pädophiler antwortete: *„»Kinder treffen. Sie ausführen. Sich aneinander erfreuen. Sie glücklich machen. So lange wie möglich mit ihnen zusammen sein.«"* Ein anderer drückte es so aus: *„»Ich wünsche mir die Entwicklung einer liebevollen, selbstlosen Beziehung. Das Kind soll immer die Möglichkeit haben, seine Bedürfnisse auszudrücken. Ich weiß aus Erfahrung, wenn im Laufe der Zeit das Vertrauen wächst, können auch sexuelle Spiele vorkommen.«"* Ein weiterer drückte sein Mitgefühl für benachteiligte Kinder aus. Auf die Frage, was für ihn wichtig in einer pädophilen Beziehung sei, antwortete er, sein Bedürfnis sei, Kinder zu lieben, sie zu versorgen und zu schützen, besonders die Elternlosen, Heimkinder und Ungewollten. Das würde ihm genügen. Nur sofern sie es wünschten, seien auch Intimitäten Teil der Beziehung. *„»Freundschaft schließen, mit einem Kind ausgehen, zum Beispiel ins Kino, in den Zoo oder in ein Restaurant. Ihm bei den Schulaufgaben helfen«"*, war die Antwort eines anderen Kinderfreundes. *„»Ich würde gern für ein Kind eine Vertrauensperson sein«",* antwortete ein weiterer Mann, *„»möchte ihnen einen Halt geben und das Gefühl von Sicherheit vermitteln. Ich möchte Kinder lieben, in welcher Form sie es sich immer wünschen«"* (alle Zitate in: Wilson und Cox 1983, übs. v. Verf.).

4.5.2.1 Freude durch Fürsorge

„Betrachtet man die große Mehrzahl der menschlichen Probleme, sowohl im Persönlichen als auch auf der Ebene der gesamten Menschheit, dann sieht es ganz so aus, als rührten sie von der Unfähigkeit her, echte Fürsorge für andere zu empfinden und sich an deren Selle zu versetzen."

Matthieu Ricard

Pädophiles Verlangen wird von der „Missbrauchs"-Propaganda und in den Skandalmedien als ein „gefährlicher, zerstörerischer Trieb" beschrieben, der Männer veranlasst, „sich an hilflosen Kindern zu vergehen". An keiner Stelle wird die Tatsache erwähnt, dass viele pädophile Freundschaften durch ein großes Maß an sozialer Unterstützung gekennzeichnet sind, dass praktische Hilfeleistungen und emotionaler Beistand in den meisten Fällen den wesentlichen Inhalt einer Beziehung ausmachen. Die weiter oben (> 4.5.1.1 - 4.5.1.8) erwähnten emotionalen und sozialen Bedürfnisse von Kindern korrespondieren mit dem Bedürfnis und der Bereitschaft von Pädophilen, eben diesen kindlichen Belangen zu begegnen; so entsteht gewissermaßen eine Symbiose* kindlicher und pädophiler Bedürfnisbefriedigung.

Das menschliche Fürsorgeverhalten wird unter anderem durch das Hormon Oxytocin ausgelöst, welches im Menschen ein Bedürfnis für Pflege und Schutz des Kleinen und Schwachen bewirkt. Durch den engen Körperkontakt im fürsorglichen Umgang mit einem Kind wird Oxytocin vermehrt ausgeschüttet, was die Bindung weiter festigt (vgl. Fach 2010). Aber auch das Gegenteil ist der Fall: Kontaktmangel und Berührungsentzug senken den entsprechenden Hormonspiegel, was in einem schwindenden Interesse an Jüngern und letztlich in einem Mangel an Fürsorgebereitschaft zum Ausdruck kommt (vgl. Crenshaw 1997) und sogar gewalttätiges Verhalten begünstigen kann. Kinder, die zu wenig Berührung bekommen, verkümmern nicht nur emotional, sondern entwickeln fast immer aggressive Verhaltensformen, die gegen sich selbst oder gegen andere gerichtet sein können (> 2.3.3.3). Das Gleiche gilt auch für Erwachsene: Wenn diese über längere Zeit keine körperlichen Kontakte mit anderen Menschen und keine positiven Berührungen erfahren, entwickeln sich häufig aggressive oder depressive Verhaltenszüge. Allein schon deshalb sind Haftstrafen äußerst fragwürdige Strafmaßnahmen (vgl. knast.net 2010).

Erwachsene, die Kinder mögen, weisen immer auch Persönlichkeitsmerkmale wie Fürsorglichkeit und körperliche Zuwendung auf. Solche Eigenschaften kommen bei einer pädophilen Person noch verstärkt

zum Ausdruck. Selbst aus der Tierwelt gibt es eindeutige Hinweise darauf, dass sexuelle Verhaltensformen zwischen ausgewachsenen Tieren und Jungtieren einen Fürsorgecharakter haben (vgl. Bleibtreu-Ehrenberg 1985; s.a. > 3.6.5). Einige Verhaltensforscher stellten sich daraufhin die Frage, inwieweit auch bei genuinen Pädophilen ein Fürsorge- und Unterstützungsbedürfnis treibende Kräfte ihres pädophilen Verlangens sein könnten (vgl. Feierman 1990a). Eine Erforschung möglicher Zusammenhänge wäre höchst interessant.

4.5.2.2 Lebenskraft, Motivation und Inspiration

„Kinder erfrischen das Leben und erfreuen das Herz."

Friedrich Schleiermacher

Der Pädophile erfährt im Umgang mit Kindern und in der Erfüllung ihrer Bedürfnisse ein hohes Maß an Beglückung und Befriedigung. Die Begegnung mit ihnen macht ihn innerlich jünger und lebendiger. Zurückzuführen dürfte dies auf das „Glückshormon" Phenylethylamin sein, welches beim Anblick oder Erleben schöner Dinge, vor allem aber bei der Begegnung mit einem geliebten und begehrenswerten Menschen ausgeschüttet wird (vgl. Rauland 2007).

Die meisten pädophil empfindenden Menschen sind sehr sensibel und gutherzig. In der Beziehung mit Kindern können sie ihrem Verlangen Ausdruck verleihen, Schwächeren und Kleineren zu helfen und ihnen Freude zu bereiten.

Pädophile beziehen ihr Selbstbewusstsein und Identitätsgefühl in einem starken Maße von Kindern, sei es durch das Zurücklächeln eines Kindes, im Umgang und im Gespräch mit einem Kind oder durch spontane Zuneigungsbekundungen eines Mädchens oder Jungen. Ein abweisendes Kind macht sie trübsinnig. Das Schlimmste, was ihnen passieren kann, ist – zum Beispiel durch eine Haftstrafe – ausgeschlossen zu werden vom Anblick von Kindern und der Begegnung mit ihnen.

Ein pädophil empfindender Mensch hat Kinder grundsätzlich gern, auch wenn es individuelle Unterschiede in der erotischen Hingezogenheit zu Kindern gibt (> 3.1.2; 3.2.1). Es ist das kindliche Wesen an sich, das den Pädophilen anspricht und Freude bereitet (> 3.2.5). Kinder sind für ihn ein emotionaler und sinnlicher Anreiz, gerade weil sich ihr Verhalten und ihre Erlebnisweise von der Erwachsener unterscheidet. Was ein Mädchen oder ein Junge ihm vermittelt, kann er bei einer Frau oder einem Mann nicht finden. Der Pädophile will teilhaben am Leben und Erleben von Kindern, an deren Vergnügungen wie auch an deren Sorgen. Kinder kennenzulernen und Umgang mit ihnen zu haben ist für ihn eine außerordentliche emotionale Bereicherung. In der Begegnung mit ihnen erfährt der Pädophile Kraft und neuen Elan, sie sind für ihn eine essenzielle Quelle der Lebensfreude. Ohne Kinder ist sein Alltag öd und unvollkommen. Ihre Gegenwart motiviert ihn und bringt das Beste in ihm zum Vorschein. Sie sind für ihn Sinn und Inhalt seines Lebens und dafür ist er bereit, alles zu geben. Ohne den Umgang mit Mädchen und Jungen ist der Kinderfreund unzufrieden, vielleicht sogar schwermütig. Sieht er ein geliebtes Kind eine Zeit lang nicht, dann verzehrt er sich in der sehnsüchtigen Erwartung einer nächsten Begegnung.

Die Biografien, Briefe und Aufzeichnungen von Männern wie JAMES BARRIE (> 3.11.2), LEWIS CARROLL (> 3.11.3), JANUSZ KORCZAK (> 3.11.12), MARK TWAIN (> 3.11.15), FRANCIS KILVERT (> 3.2.6) und andere zeigen, wie deren schöpferische Kraft und Lebensfreude von der Gesellschaft mit Kindern bestimmt waren und sie sich kreativ nur in solchen Zeiten entfalten konnten, wenn sie in Beziehung zu einem Kind oder zu Kindern standen. Ähnlich schien es bei dem Maler PABLO PICASSO der Fall gewesen zu sein. DANA HORÁKOVÁ (2006) schreibt: *„Je älter Pablo Picasso (1881-1973) wurde, umso öfter suchte er Inspiration bei Kindern, bei diesen »nichtbesitzbaren«, authentischen Wesen."* Horáková weist auf den Kunstkatalog „Picassos Welt der Kinder" hin, in dem Werke mythologischer Szenen vorgestellt werden, darunter der Minotaurus aus der griechischen Sagenwelt, ein menschenfressendes Ungeheuer, halb Mensch halb Stier, das in einem Labyrinth gefangen gehalten wird. Sie führt dazu aus: *„Auf Picassos Bildern übernehmen Kinder, meist kleine Mädchen, die Rolle eines Wegweisers, Befreiers. Immer wieder zeichnet, malt Picasso ein Mädchen, das mal einen Blumenstrauß, mal einen Stab oder eine Fackel in der Hand hält und*

mit der anderen den blinden, alten Minotaurus aus der Falle, dem Labyrinth führt. Auch auf der kolorierten Zeichnung »Blinder Minotaurus, von einem kleinen Mädchen geführt« (entstanden 1934) trägt die energische, fürsorgliche Kleine (…) *ein rotes Kleidchen, drückt ein Paar Blümchen an sich, zieht das riesige, verunsicherte Monsterwesen leichtfüßig hinter sich, dreht sich um, als möchte sie ihm Mut zusprechen, als würde sie ihm klarmachen: Ich lasse deine Hand nicht los, auf mich kannst du dich verlassen"* (Horáková 2006).

4.5.2.3 Liebesglück und sexuelle Erfüllung

„Glück ist Liebe, nichts anderes. Wer lieben kann, ist glücklich."

Hermann Hesse

Pädophile können sich regelrecht in ein Mädchen oder einen Jungen verlieben, mit allem, was dazugehört: Erröten, Schmetterlingsgefühle im Bauch, Kopflosigkeit und Verwirrung, körperliche Reaktionen der Erregung, eine unbeschreibliche Sehnsucht und ein intensives Verlangen, mit dem geliebten Kind zusammen zu sein. Darin unterscheiden sie sich von pädosexuell aktiven Nicht-Pädophilen, bei denen oftmals ein tieferer emotionaler Bezug zum kindlichen Wesen fehlt. Es gibt für einen Pädophilen nichts Erstrebenswerteres und Beglückenderes als eine auf gegenseitiger Zuneigung beruhende Freundschaft mit einem Kind. Der norwegische Sexualtherapeut THORE LANGFELDT spricht aus langjähriger Erfahrung, wenn er schreibt: „*Es ist* (...) *nicht ungewöhnlich, daß Pädophile starke Liebesbeziehungen zu Kindern entwickeln"* (Langfeldt 1992, übs. v. Verf.), und die Psychologin SOPHINETTE BECKER merkt an: *„Pädophile idealisieren Kinder, vergleichbar der Anfangsidealisierung in einer Liebesbeziehung zwischen Erwachsenen, nur viel grundsätzlicher, tiefer und anhaltender"* (Becker 1997). Die Liebe zu einem bestimmten Kind kann dabei so stark und bestimmend sein, dass sie alle anderen Lebensbereiche eines Pädophilen beeinflusst.

Die Liebe eines Erwachsenen zu einem Kind und die eines Kindes zu einem Erwachsenen sind – was Motivation und Empfindungen betrifft – sicherlich in mancher Hinsicht unterschiedlich, was aber nicht bedeutet, dass sie deshalb inkompatibel oder nachteilig für eine Seite wären. Auch die Liebe zwischen Erwachsenen basiert nicht immer auf kongruenten Gefühlen. Doch bewirkt schließlich gerade die komplementäre Verschiedenheit in Verbindung mit gegenseitigem Geben und Empfangen ein besonderes Maß an emotionaler Bereicherung und Befriedigung (> 2.2.2; s.a. > 5.3.2.3: das Zitat v. Bergmann).

Pädophilie drückt sich mitunter in dem Verlangen aus, mit einem Kind intim zu werden, wobei solches nur e i n Aspekt in einer altersüberbrückenden Beziehung ist (> 4.1.3.1; 4.1.3.2; 4.5.1.1 - 4.5.1.9). Schließlich erschöpft sich auch eine intime Liebesbeziehung zweier erwachsener Personen nicht in isolierten sexuellen Handlungen, sondern umschließt eine ganze Welt des zwischenmenschlichen Austauschs. Entsprechend wünscht sich auch der Pädophile eine ganzheitliche Beziehung zu einem Kind.

Ein besonderes Maß an emotionaler Befriedigung verleiht Pädophilen in intimen Beziehungen die Tatsache, privilegiert zu sein, ein Mädchen oder einen Jungen in die Sexualität einzuführen und zusammen mit dem Kind die Stellen am kindlichen Körper und die Aktivitäten herauszufinden, die am meisten Lust bereiten. PIERRE WALTER schreibt: *„Ich könnte mir* (…) *vorstellen, dass manche Kinderliebhaber frustriert wären, begegneten sie eines Tages einem Kinde, das sexuell erfahren ist und wo das ganze hochbegehrte Ritual der Initiation des Kindes daher wegfällt."* An anderer Stelle führt der Pädophilieforscher aus: *„Dies ist psychologisch gesehen vielleicht das, was den Kinderliebhaber am meisten anzieht, die Tatsache nämlich, dass er als Instruktor des Kindes auftritt, dass das Kind in sexuellen Dingen in den meisten Fällen* (…) *»Aufklärung« benötigt; und dieser Austausch von Wissen ist es denn auch, was die beiden dann so sehr aneinander bindet und sie zu Komplizen macht in einer Gesellschaft, wo es Erwachsenen nicht nur verboten ist, Sex mit Kindern zu haben, sondern auch, wenn es nicht ihre Eltern sind, sie sexuell aufzuklären"* (Walter 2010).

Ein charakteristisches Merkmal von echten Pädophilen besteht darin, dass sie nur mit einem dazu bereiten Kind sexuell intim werden können (> 3.3.5 - 3.3.7; 4.1.3.3). Kinderliebhaber betonen, wie wichtig ihnen eine aktive Beteiligung, zumindest aber eine erkennbare Zustimmung eines Kindes ist. Die sichtliche

Erregung eines Mädchens oder Jungen und Äußerungen von Lustempfindungen bedeuten für einen Pädophilen höchstes Glück und größte Befriedigung; Zeichen von Widerwille oder gar Ablehnung beim Kind ersticken das pädophile Verlangen nach sexueller Intimität (vgl. Lautmann 1994; > 4.1.3.3).

4.6 Beziehungsprobleme und Risiken

„Eine Beziehung wird vorwärts gelebt und rückwärts verstanden."

Kenneth Branagh

Anders, als man es sich vielleicht vorstellt, sind bei pädophilen Beziehungen zu Kindern – auch solchen sexueller Art – Spannungen und Streitpunkte relativ selten. Abgesehen von der strafrechtlichen Bedrohung und der gesellschaftlichen Ablehnung, gibt es bei altersüberbrückenden Beziehungen überraschend wenig interne Schwierigkeiten (vgl. O´Carroll 1980; Wilson und Cox 1983). Vielfach verkehren Pädophilen noch nach Jahren freundschaftlich mit ihrem einstigen Schwarm, der inzwischen längst erwachsen ist (vgl. Hertoft 1989; > 4.8.3). Es gibt Fälle wo Frauen, die in ihrer Kindheit ein intimes Verhältnis zu einem pädophilen Mann hatten, diesen später als Mütter ihre Kinder anvertrauten. *„Oft hält ein Junge die Verbindung mit den pädophilen Mann Jahre nach Beendigung der Beziehung aufrecht, lädt ihn zu seiner Hochzeit ein und läßt ihn Pate seiner Kinder sein"* (Hertoft 1989). Solch lang anhaltende Freundschaften zeigen, dass Viele die intime Beziehung als Kind zu einem Erwachsenen als positive Erinnerung bewahren.

Dennoch: keine Beziehung ist gefeit gegen Probleme, Differenzen und Belastungen. Neben den ganz normalen zwischenmenschlichen Reibungspunkten sind es vor allem das gesellschaftliche Tabu und die strafrechtliche Situation, die eine pädophile Beziehung gefährden und die Beteiligten unter Druck setzen.

4.6.1 Widrige gesellschaftliche Bedingungen

Da die Öffentlichkeit keine differenzierte Darstellung pädophiler Menschen und ihrer Beweggründe kennt, werden besonders einem Mann, der sich oft und gern mit Kindern abgibt, sehr schnell sexuelle Absichten unterstellt. Was sonst könnte einen Erwachsenen veranlassen, sich für Kinder zu interessieren? In einer durch die Medien in ihrer Meinung gleichgeschalteten Gesellschaft kommt niemand mehr auf die Idee, dass es noch andere Motive geben könnte. Selbst Fachleute, die es besser wissen müssten, lassen sich alle fast ausnahmslos einschüchtern, unterwerfen sich dem „missbrauchs"-ideologischen Diktat des „korrekten" Denkens und wagen es nicht, etwas Anderes zu vertreten. GÜNTER AMENDT beschrieb es so: *„Wer in dieser Diskussion zu differenzieren versucht, bringt schnell den Boulevard und das gesunde Volksempfinden gegen sich auf.* (…) *Die Pädophilie-Diskussion war schon immer ein Terrain, auf dem Verfolgernaturen sich austoben konnten"* (Amendt 2011b).

Entsprechend gibt es keine unvoreingenommene und sachliche Aufklärung. Infolge von Unkenntnis, Falschinformationen und Vorurteilen werden Beziehungen zwischen Älteren und Jüngeren als grundsätzlich „inkompatibel und schädlich" betrachtet und Pädophile als „abartig" und „krank im Kopf" angesehen. Positive Beispiele von Freundschaften zwischen Kindern und Erwachsenen, von denen es genügend gibt (> 4.8.2; 4.8.3), gelangen gar nicht erst an die Öffentlichkeit.

Nicht nur dass Pädophile als „Perverse" verunglimpft werden, auch Kinder sind von der negativen Haltung der Gesellschaft betroffen. Fortwährend wird ihnen eingetrichtert, wenn ein Mann nett zu ihnen sei, wolle er in Wirklichkeit „schlimme Sachen" mit ihnen machen. Die Mädchen und Jungen werden angehalten, nie allein unterwegs zu sein und niemals mit Fremden zu reden. Doch auch wenn bekannte Erwachsene von ihnen bestimmte Dinge verlangen oder sie an intimen Stellen berühren, sollen sie das gleich ihren Eltern, Lehrern oder Kindergärtnerinnen sagen. Ein Kind, das so konditioniert und mit einem tiefen Misstrauen gegenüber Männern geimpft ist, wird nicht nur jetzt körperliche Zärtlichkeiten zurückweisen, sondern oftmals auch im späteren Leben in einer Partnerschaft Probleme damit haben, intime Berührungen

unverkrampft zuzulassen. Genau diese sexualpessimistische Haltung in der Gesellschaft spricht der Diplom-Psychologe PETER NÄF an, wenn er schreibt: *„»Vielen Kindern und Jugendlichen wird wieder weitgehend ein negatives Bild von Sexualität vermittelt. Sexualität ist hauptsächlich gefährlich und Furcht erregend, gekoppelt mit Kriminalität, Polizei und Missbrauch. Zudem wird Liebe von Sex getrennt. So flößt man dem Kind ein: Wer dich lieb hat, unterlässt sexuelle Handlungen mit dir. Wer Sex mit dir will, hat dich nicht lieb. Wenn diese Haltung verinnerlicht wird, hat das schlimme Auswirkungen auf das spätere erwachsene Sexualleben«"* (Näf, zit. in: Cervik 2005). Die Polizeiärztin FELICITY GOODYEAR-SMITH, tätig vor allem auf dem Gebiet der Kindesmisshandlung, merkt an: *„Es wurde darauf hingewiesen, dass sexuelle Rechte für Kinder darin bestehen, dass sie vor sexueller Ausbeutung geschützt werden, ihre Sexualität ausdrücken können und Zugang zu sexueller Aufklärung haben (Richard Ives in: »The Rights of Children«, Franklin, 1986). Ives argumentiert, dass Kindern, sexuelle Rechte zu verweigern, den Übergang von der Kindheit zur Jugend umso schwieriger macht"* (Goodyear-Smith 1993, übs. v. Verf.; vgl. dazu auch > 9.3; 9.4).

Pädophile werden bezichtigt, „die Jugend den Eltern zu entziehen", sie „kulturellen Werten zu entfremden" und „an den Rand der Gesellschaft zu treiben". Ihnen wird vorgeworfen, „Kindern die Kindheit zu rauben", indem sie diese verfrüht mit Sexualität konfrontieren. Sie werden beschuldigt, „Kinderseelen zu morden" und Kinder „für ihr ganzes Leben psychisch zu schädigen". Ihnen wird unterstellt, „in raubtierhafter Manier" gerade die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft „für ihre eigene Befriedigung zu missbrauchen". KLAUS MICHAEL BEIER, Leiter des sexualwissenschaftlichen Instituts der Charité in Berlin, glaubt bei Pädophilen eine mangelnde „Opferempathie" und „Wahrnehmungsstörungen" zu erkennen weil sie glaubten, *„auch das Kind oder der Jugendliche wünsche sexuellen Kontakt"* (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 04.06.2011; vgl. Amrhein 2012).

Ist ein Mann in der Öffentlichkeit zärtlich zu einem Kind, indem er es zum Beispiel liebevoll umarmt oder küsst, dann wird das als ein unziemliches, ja verdächtiges Verhalten angesehen. Wird ein Kind hingegen angeschrien oder wird ihm der Hintern versohlt, gilt das als „normal" und die Meisten schauen weg. Welche Szene erregt wohl größeren Anstoß und kommt eher zur Anzeige: wenn ein Kind von einem Mann gestreichelt und liebkost wird oder wenn es verbal zusammengestaucht und geohrfeigt wird?

Die Gesellschaft mit ihren Vorstellungen dessen was „normal" und zulässig ist und ihren hysterischen Reaktionen bei Vorfällen, die als „Kindesmissbrauch" bezeichnet werden, stellen das mitunter größte Problem in einer altersüberbrückenden Freundschaftsbeziehung dar. Kaum weniger belastend wirkt sich die strafrechtliche Situation aus (> 7.1.2; 9.1). Gesellschaft und Gesetz setzen die Beteiligten in solchen Beziehungen unter einen immensen Druck und zwingen sie, ihre Gefühle füreinander nur im Verborgenen zu zeigen.

4.6.2 Eltern, Geschwister und Freunde

Bei der Freundschaft mit einem Kind hat es der Pädophile, direkt oder indirekt, immer auch mit dessen Familie zu tun. Die meisten Eltern werden gegen die Beziehung ihres Kindes mit einem Erwachsenen intervenieren oder sie dem Kind grundsätzlich verbieten, besonders wenn es dabei um ihre Tochter geht. Am allerwenigsten aber würden sie eine Beziehung dulden bei der sie den Verdacht hätten, der Ältere habe ein sexuelles Interesse an ihrem Kind.

Wenn Eltern ihren Töchtern und Söhnen freundschaftliche Beziehungen vor allem zu einem männlichen Erwachsenen verbieten, dann ignorieren sie die kindlichen Bedürfnisse aus lauter Angst, ihr Kind könnte verführt und „sexuell missbraucht" werden. Viele Mütter und Väter können sich beim besten Willen nicht vorstellen, dass Kinder und außerfamiliäre Erwachsene zusammen Spaß haben und sich (auch ohne Sex) aneinander erfreuen können.

Infolge einer allgegenwärtigen „missbrauchs"-ideologischen „Aufklärung" sind Eltern zudem davon überzeugt, durch einen sexuellen Kontakt mit einer älteren Person würden dem Kind massive und dauerhafte Schäden zugefügt. Nicht zuletzt haben sie die Befürchtung, ihr Kind würde sich ihnen entfremden, wenn es sich emotional an eine andere Person bindet; eine unbegründete Angst: Auch wenn das Kind ei-

nen anderen Menschen liebt, werden doch weiterhin die Eltern die nächsten Bezugspersonen bleiben. (Bei Jugendlichen mag dies weniger der Fall sein, vor allem wenn das Verhältnis zu den Eltern gestört ist.)

Erfährt ein Kind vonseiten eines Erwachsenen besondere Beachtung und Zuneigung, kann dies bei dessen Geschwistern und Freunden leicht zu Eifersuchtsreaktionen führen. Gerade Geschwister merken immer schnell, wenn bei der Schwester oder dem Bruder „etwas läuft" und ein Grund zum Petzen findet sich allemal. Die Befürchtung, die anderen Kinder könnten etwas mitbekommen, sich etwas zusammenreimen oder gewisse Beobachtungen ausposaunen, sowie die Angst, das befreundete Kind könnte sich zuhause verplappern, bereiten dem Pädophilen oft quälende Sorgen.

Nicht immer muss sich die Freundschaft zwischen einem Erwachsenen und einem Kind im Verborgenen abspielen. Manche aufgeschlossene Eltern mögen ein kameradschaftliches Verhältnis ihres Kindes vor allem zu einem gleichgeschlechtlichen Erwachsenen akzeptieren, besonders wenn ihnen dieser gut bekannt ist. Und wenn das Kind in gutem Einvernehmen mit seiner Familie steht wird es zuhause von seinem Freund und ihren Unternehmungen erzählen. Während der relativ liberalen 1970er Jahre kam es vor, dass progressive Eltern sogar sexuelle Beziehungen ihrer Töchter und Söhne mit Erwachsenen tolerierten, selbst in dem Bewusstsein, sich strafrechtlich mitschuldig zu machen.

4.6.3 Unterschiedliche Prioritäten und Erwartungen

Besonders jüngere Kinder haben noch kaum eine Vorstellung davon, was eine verbindliche Beziehung ausmacht. Für sie ist auch ein Erwachsener den sie lieben meist kein Partner im eigentlichen Sinn, sondern eher ein Freund neben ihren Spielkameraden und anderen Menschen, denen sie zugeneigt sind. Es entspricht dem kindlichen Wesen wenn ein Kind, auch wenn es den älteren Freund sehr gern hat, je nach Lust und Laune das Spiel mit Gleichaltrigen dem Zusammensein mit dem Erwachsenen vorzieht. Dieser mag dann enttäuscht sein, muss sich aber vergegenwärtigen, dass Kinder im Allgemeinen ihren Gefühlen und Einfällen spontan folgen und er von ihnen keine Verhaltensweisen erwarten kann, wie sie unter Erwachsenen üblich sind.

Gewöhnlich wollen Kinder ihren momentanen Eingebungen und Wünschen folgen und immer dort sein, wo gerade was los ist und immer das tun, was ihnen im Augenblick Spaß macht. So kann es sein, dass ein Kind urplötzlich und ohne ersichtlichen Grund scheinbar das Interesse am Zusammensein mit dem erwachsenen Freund verliert. Diese Inkonsequenz kann einen verliebten Pädophilen sehr bedrücken und er mag mit Gefühlen von Enttäuschung und Eifersucht zu kämpfen haben oder darüber nachgrübeln, was er denn falsch gemacht hat. Vielleicht glaubt er sogar, das geliebte Kind verloren zu haben, nur um wenig später von dessen Wiederauftauchen überrascht zu werden. Ein Kind ahnt nicht, in welche Unruhe und seelische Qualen es einen pädophilen Freund durch sein Ausbleiben versetzen kann.

Bei Kindern kann sich die Stimmung sehr schnell ändern: Waren sie gerade noch von etwas begeistert, ist es für sie im nächsten Moment langweilig; haben sie eben noch gelacht, ziehen sie im nächsten Augenblick einen Schmollmund; innerhalb kürzester Zeit kann sich die Laune ändern von himmelhoch jauchzend zu zu Tode betrübt – oder umgekehrt. Ältere sind da oft kaum in der Lage mitzuhalten, und sich auf die jeweils andere Verfassung des Kindes einzustellen.

Vor allem noch jüngere Kinder haben oft ein ausgeprägtes Schwarz/Weiß-Denken. Bei ihnen gibt es vor allem nur Extreme Positionen: Eine Sache ist entweder cool oder blöd, ein Mensch entweder gut oder böse. Ein Erwachsener, der sich liebevoll und verständnisvoll mit einem Kind abgibt, wird von diesem schnell vergöttert; macht er aber einen Fehler und das Kind fühlt sich verletzt, ist dessen Begeisterung oft genauso rasch verflogen und es zieht sich enttäuscht zurück. PIERRE WALTER schreibt: *„Das Kind hat ein Bild des geliebten Erwachsenen vor sich, und jeder Kratzer in diesem Bild gefährdet das Vertrauen in der Beziehung und verringert damit die Lust, die das Kind empfindet in der Beziehung"* (Walter 2010).

Wie in allen Beziehungen kann es auch in solchen zwischen Pädophilen und Kindern vorkommen, dass sich eine Seite durch Ansprüche oder Erwartungen der anderen Seite überfordert fühlt. Es kann sein, dass das Kind Wünsche äußert, denen der Ältere aus zeitlichen, praktischen, finanziellen oder auch ethischen Gründen nicht nachkommen kann oder will. Andererseits kann es sein, dass der Erwachsene möchte, dass

das Kind mehr Zeit mit ihm verbringt, dass es weniger Hemmungen und mehr Bereitschaft zu intimerer Nähe zeigt. Oder der Erwachsene erwartet vom Kind Aktivitäten, die nicht mit dessen körperlichem oder psychischem Entwicklungsstand im Einklang stehen. Selbst wenn solche Ansprüche nicht verbal ausgedrückt werden, kann sich ein Kind damit unter Druck gesetzt und überfordert fühlen. Sowohl emotional wie auch sexuell ist das Erleben für ein Kind ein anderes als für einen Erwachsenen und körperliche Intimität hat in mancher Hinsicht für beide eine andere Bedeutung. Die unterschiedlichen sexuellen Bedürfnisse, praktischen Ausdrucksformen und emotionalen Erlebnisweisen von Kindern und Erwachsenen werden ausführlich an anderen Stellen beschrieben (> 2.2.2; 3.3.5; 4.1.3.3; 4.5.1.10).

Alle die genannten Punkte, in denen sich Kinder von Erwachsenen unterscheiden, können eine altersüberbrückende Beziehung belasten und zu Problemen führen, vor allem dann, wenn der Ältere das Wesen des Kindes zu wenig versteht und sich nicht darauf einstellt.

4.6.4 Notwendigkeit der Geheimhaltung

Enge Freundschaften zwischen Erwachsenen und Kindern, ganz besonders wenn es sich dabei um intime Beziehungen handelt, sind in der westlichen Gesellschaft ein absolutes Tabu. Folglich müssen solche Verhältnisse vor Dritten geheim gehalten werden. Die durch ein verständnisloses Umfeld erzwungene Geheimhaltung stellt besonders für das Kind häufig die größte und eigentliche Belastung dar (> 5.5.3.2). Dabei ist es weniger die Tatsache, ein Geheimnisträger zu sein, was im Gegenteil einem Kind sogar zu mehr Selbstbewusstsein und einem Gefühl der Unabhängigkeit verhelfen kann (vgl. Walter 2010; > 4.5.1.3), als vielmehr der Umstand, ein vermeintlich „schlechtes" Geheimnis (> 6.1.4.4.1) hüten zu müssen; denn das Kind wurde davon überzeugt, dass solche Dinge verboten, verkehrt und schlimm seien. Mit anderen Worten: Belastet wird das Kind nicht durch irgendwelche sexuellen Handlungen an sich, sondern durch das Bewusstsein, an etwas „Unerlaubtem" beteiligt gewesen zu sein. Was für ein Kind dabei unerklärlich bleibt ist die Diskrepanz zwischen Lust und Vergnügen einerseits und dem Verbot andererseits, etwas, das es nicht miteinander in Einklang bringen kann und das daher verwirrend ist. In diesem Zusammenhang verweist der Pädophilieforscher PIERRE WALTER (2010) auf Untersuchungen, wonach bei solchen Beziehungen, die den Eltern bekannt waren und toleriert wurden, es in keinem Fall zu seelischen Belastungen bei den Kindern gekommen ist. Gerade zum Wohl des Kindes wäre es daher wünschenswert, wenn altersunterschiedliche intime Freundschaften mit dem Wissen und der Bestätigung Außenstehender gepflegt werden könnten, zumindest jedoch mit dem Einverständnis der Eltern.

In einer Beziehung, über die Dritte informiert sind, wäre der Gefahr eines Fehlverhaltens durch die ältere Person weitestgehend vorgebeugt; eventuelle ungünstige Entwicklungen könnten schon im Vorfeld erkannt und korrigiert werden. Ein verschwiegenes Verhältnis hingegen entzieht sich jedem Einfluss und jeder Einflussnahme von außen. WALTER schreibt dazu: *„Mangels sozialer Kodierung finden die meisten pädophilen Beziehungen in einer sozialen Grauzone statt, sozusagen im Schatten des öffentlichen Lichts, hinter Vorhängen oder als hastige und heisse Umarmungen in Kellern und Treppenhäusern, Badekabinen, Umkleideräumen oder Kinderzimmern, während die Eltern abwesend sind, oder sie finden in den Behausungen von Pädophilen statt, wo die Kinder, aus welchen Gründen auch immer, auf eigene Initiative hinkommen"* (Walter 2010).

Die Verheimlichung einer Beziehung mag für einen Jungen oder ein Mädchen anfangs noch eine reizvolle und spannende Sache sein. Auf Dauer kann sich das Ganze jedoch negativ auf ein Kind auswirken. Ist es in der Sache überfordert, hat es praktisch niemanden, an den es sich wenden kann, um Rat und Unterstützung zu finden. Es weiß, mit der Suche nach Hilfe bei Anderen würde es den Freund verraten (vgl. Reinacher 1980a).

Die Tatsache, dass Kinder nur selten ihren Eltern oder anderen Erwachsenen von sich aus über solche Kontakte berichten, wird als „Beweis der Macht" erklärt, die „Täter" über ihre „Opfer" ausübten. Oder man deutet das Schweigen als „Zeichen einer bereits eingetretenen psychischen Schädigung". Die Gründe für die kindliche Zurückhaltung sind aber meist ganz andere. Vor allem ältere Kinder wissen sehr wohl, wie Außenstehende die Dinge beurteilen. Sie schweigen nicht aus Angst v o r , sondern aus Angst u m

ihren Freund und dessen Bestrafung. Und sie schweigen weil sie ahnen, dass auch auf sie viele Unannehmlichkeiten zukommen würden. Wenn allerdings der Erwachsene das Kind unter Druck setzt oder gar mit Drohungen versucht, es zum Schweigen zu bewegen, kann dies zu Ängsten und psychischen Problemen führen, und gerade solche Auffälligkeiten sind es dann manchmal, die zu einer Aufdeckung führen.

Der Zwang zur Verheimlichung und damit verbunden die psychische Belastung des Kindes sind für den Heilpädagogen FRANS GIELES (1998) der eigentliche Grund, Kontakte mit pädosexuellen Handlungen abzulehnen. Ein schönes Geheimnis zeichnet sich nach Gieles dadurch aus, dass man es anderen erzählen könnte, es aber nicht tut. Ein ungutes Geheimnis ist von der Art, dass man darüber nicht reden darf, selbst wenn man wollte. Gleichgültig, ob ein Kind sich in einer Beziehung wohlfühlt oder unter Druck gesetzt wird, es müsse immer ein Geheimnis der zweiten Art hüten. Daher kommen für Gieles sexuelle Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern nicht infrage (> 4.4.3).

4.6.5 Kindliche Machtspiele

Kinder machen die Erfahrung, dass sie von den Eltern, Lehrern und anderen Erwachsenen bestimmt und dominiert werden und diese ihre Interessen auch gegen ihren Willen durchsetzen. Begegnet das Kind nun einem Pädophilen, der ihm Aufmerksamkeit schenkt und auf seine Wünsche eingeht, wird ein Kind recht schnell merken, dass es einen überraschend großen Einfluss auf diese ältere Person hat. Nicht selten nutzen dann Kinder diese Macht über eine ältere Person aus, um eigene Vorteile daraus zu gewinnen.

Spätestens dann, wenn es zu intimen Aktivitäten gekommen ist, befindet sich der Erwachsene in der prekären Situation, dass er erpressbar geworden ist und sein Schicksal in der Hand des Kindes liegt, das ihn, wen es das will, mehr oder weniger nach Gutdünken dirigiert kann. Die anfängliche Überlegenheit des Erwachsenen wurde ins Gegenteil gekehrt, und plötzlich ist es das Kind, das Macht über den Älteren hat und womöglich den Ton angibt. Das kann unter Umständen so weit gehen, dass ein Erwachsener ausgenutzt wird und sich das Stillschweigen des Kindes nur noch mit Geschenken oder Geld erkaufen kann, was eine Beziehung auf Dauer nicht aushält.

4.6.6 Fokussierung auf Sex

Auch in pädophilen Beziehungen geschieht es mitunter, dass der sexuelle Aspekt auf Kosten anderer Aktivitäten und sozialer Interaktionen zu sehr in den Mittelpunkt gerückt wird, sei es durch den Erwachsenen oder durch das Kind. Für manche ältere Kinder und Heranwachsende ist die Erfahrung sexueller Lust das Wichtigste in einer Beziehung und der Erwachsene eher nur ein Mittel zum Zweck. So fordern einige Mädchen und Jungen Sex immer wieder mit Nachdruck ein und haben nur wenig Interesse an anderen Aktivitäten oder einem zwischenmenschlichen Austausch. Es kann aber auch sein, dass in einer Beziehung, in der es bereits zu sexuellen Kontakten gekommen ist, der Erwachsene eine Bereitschaft des Kindes zum intimen Beisammensein bei jeder Begegnung nunmehr als selbstverständlich ansieht, dem Kind aber beim Zusammensein mit den älteren Freund ganz andere Dinge wichtig sind.

Es besteht zudem die Gefahr eines Deutungsirrtums, dem der Pädophilie unterliegen kann, wenn zum Beispiel das Kind leicht bekleidet daherkommt und er dies als sexuelle Bereitschaft auslegt, oder indem er die Anhänglichkeit, das Schmusen oder aufreizende Verhalten des Kindes fälschlicherweise als Aufforderung zu sexuellen Handlungen versteht, wobei das Mädchen oder der Junge sich bei alldem nichts gedacht haben. Sexuelle Annäherungen, für die ein Kind (noch) nicht bereit ist, können eine bislang schöne und unbeschwerte Beziehung stark belasten oder gar zerstören.

Durch den Zwang zur Geheimhaltung kommt es in einer intimen Beziehung verstärkt zu einer Fokussierung auf sexuelle Aktivitäten. Wären Freundschaften zwischen Kindern und Erwachsenen allgemein toleriert, gäbe es sehr viel mehr Möglichkeiten, gemeinsam etwas zu unternehmen. So aber reduziert sich die Beziehung auf die wenigen Gelegenheiten des unbeobachteten Zusammenseins und die Versuchung ist groß, dieses in erster Linie für sexuelle Aktivitäten zu nutzen.

4.6.7 Scham- und Schuldempfindungen

Besonders Kinder, die nach strengen moralistischen Regeln erzogen werden, haben oftmals sexuelle Scham- und Schuldgefühle, gleichgültig ob bei der Eigenstimulation oder bei Aktivitäten mit anderen Personen (> 1.1.1.2; 2.3.3). So brauchen restriktiv erzogene Kinder selbst später noch im Jugend- und Erwachsenenalter oftmals lange, bevor sie sich lustvollen Empfindungen und zärtlichen Körperkontakten gegenüber öffnen können. Ein zu einem positiven körperlichen Selbstbild erzogenes Kind hingegen schämt sich nicht seines Körpers oder geschlechtlicher Handlungen. Es hat kein schlechtes Gewissen, wenn es mit seinen Geschlechtsteilen spielt, um sich schöne Gefühle zu verschaffen oder wenn es sich mit anderen Personen sexuell betätigt.

In der Beziehung zu einem Kind, das körperfeindlich erzogen wird, ist vonseiten eines Pädophilen besonders viel Sensibilität und Rücksicht gefordert. Auch wenn ihm ein Schamverhalten als rückständig und albern erscheint, darf das kein Grund dafür sein, bei einem Kind vorhandene Schamgefühle zu verletzen (> 5.5.1.2). Allerdings ist die Schamgrenze keine feststehende Demarkationslinie; je mehr das Vertrauen zwischen zwei Menschen wächst, desto mehr werden sie sich füreinander öffnen, wodurch sich die Schamgrenze verschiebt.

4.6.8 Zeitliche Begrenztheit der erotischen Attraktivität

„Nur die Liebe ist wahrhaft groß, die zugleich vergänglich und einzigartig ist."

Albert Camus

Die erotische oder auch intime Beziehung zu einem Kind steht für einen Pädophilen immer im Bewusstsein ihrer Flüchtigkeit: Ihre zeitliche Begrenztheit ist seine Tragödie. Er weiß, das Ende ist unvermeidlich. Zum einen, weil das Kind älter wird und die entscheidenden Reize verliert oder aber, was viel schlimmer ist, durch eine Aufdeckung des Verhältnisses. Er weiß auch, spätestens in der Pubertät wird sich das Mädchen oder der Junge aller Wahrscheinlichkeit nach in Gleichaltrige verlieben. Somit steht der Pädophile gewissermaßen unter Zeitdruck und kann versucht sein, ein noch nicht bereites Kind, bevor es ihm altersmäßig entschwindet, zu mehr Intimität zu bewegen; dies umso mehr, je älter das Kind ist und sich der Pubertät mit ihren körperlichen Veränderungen nähert.

Dennoch ist der generell erhobene Vorwurf, Pädophile würden Kindern zu sexuelle Handlungen nötigen, nicht gerechtfertigt. Pädophile handeln, wie Untersuchungen zeigten, in aller Regel sehr verantwortungsvoll und es entspricht nicht ihrem Wesen, einem Kind gegen dessen Willen Sex aufzudrängen (vgl. Trobriands collective of authors 1993).

Pädophil-intime Freundschaften stehen unter dem Stern der Vergänglichkeit, wenngleich solche Beziehungen nicht selten in Form nichtsexueller Freundschaften oft noch Jahre oder Jahrzehnte fortgeführt werden (> 4.1.4), schließlich war der erotisch-sexuelle Aspekt bei Weitem nicht die einzige Basis und meist auch nicht das wichtigste Motiv für die Beziehung (vgl. Plummer 1981; West 1981; > 4.5).

4.6.9 Gesundheitliche Risiken

Eine zwar selten vorkommende, im Einzelfall aber umso gravierendere Gefahr, stellen sexuell übertragbare Krankheiten dar. Zwar sind hierzulande bislang kaum entsprechenden Vorfälle bekannt geworden; die Medien und Anti-„Missbrauchs"-AktivistInnen hätten sich sonst mit Sicherheit darauf gestürzt und sie als weiteres vernichtendes Argument gegen pädosexuelle Kontakte aufgeführt. Trotzdem muss die mögliche Infizierung eines Kindes mit Aids oder einer Geschlechtskrankheit in Erwägung gezogen werden.

Selbst wenn vaginaler und analer Geschlechtsverkehr bei Pädophilen nachweislich kaum eine Rolle spielt (vgl. Mohr et al. 1964; Vogt 2006; > 3.3.5), kann ein möglicher nicht-koitaler Übertragungsweg nicht völlig ausgeschlossen werden. Sehr viel größer ist die Gefahr einer Krankheitsübertragung aber immer dann, wenn pädosexuell Aktive im Prostitutionsmilieu, vor allem in manchen Gegenden im Ausland,

verkehren, wo sie sich leicht selbst anstecken und bei weiteren Kontakten mit Kindern diese wiederum infizieren können.

4.7 Pädosexuelle Rohheitsdelikte und Sadismus

„Der Mensch, biologisch gesehen, ist das furchtbarste aller Raubtiere, und das einzige, das seine eigene Gattung anfällt."

William James

„Forschung hat klar aufgezeigt, dass Vergewaltigung auf nichtsexuellen Motiven beruht, dass es eine Kompensationsreaktion ist für Minderwertigkeitsgefühle und ein negatives Selbstbild."

Pierre Walter (2010)

Während in diesem Buch vorwiegend die möglichen positiven Seiten freundschaftlicher und intimer Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern aufgezeigt werden, kann die Tatsache nicht ignoriert werden, dass es bestimmte Personen gibt, die Kinder vergewaltigen und teilweise sogar brutalste sexuelle Handlungen an ihnen vollführen (> 3.1.2). So erschütternd und unentschuldbar solche Verbrechen sind, muss doch betont werden, dass es sich dabei zum einen um relativ seltene Vorkommnisse handelt und zum anderen um Fälle pädosexueller Gewalt, die mit e c h t e r Pädophilie nichts zu tun haben (vgl. Hertoft 1993; Howitt 1995; Salter 2006). Wie unter Heterosexuellen und Homosexuellen gibt es auch unter Menschen mit einer pädosexuellen Verlangensstruktur einen kleinen Anteil sogenannter psychisch gestörter „Triebtäter" und Sadisten*, die durch sexuelle Gewalt und sadistischen Handlungen an Kindern ihre Befriedigung suchen (> 3.4.5; s. a. Spiegel TV, 14.08.2011). Wenn solche Grausamkeiten an Kindern an das Tageslicht kommen wird dann darüber in den Medien mit großer Aufmachung berichtet, und entsprechende Vorkommnisse werden der Öffentlichkeit – konform mit der Linie „missbrauchs"-ideologischer Vorstellungen – als „exemplarisch für pädophile Kinderschänder" präsentiert; wie jüngst die pädosexuellen Gewalthandlungen und die Kindermorde des sogenannten „Maskenmann" Martin N., nur weil dieser (unter dem Pseudonym Gerd X) ein reger Beitragsschreiber in von Pädophilen genutzten Internetforen war (vgl. Truscheit 2011b; Frankfurter Allgemeine Zeitung, 27.10.2011; Holzhaider 2012).

Sexuelle Gewalt an Kindern reicht von sexuellen Übergriffen über sadistische* Handlungen bis hin zu Tötungsdelikten. Dabei sind zwei Formen zu unterscheiden: Zum einen die geplanten Handlungen und zum anderen die affektiven. Zu den ersteren gehören vorbereitete Entführungen und beabsichtigte Morde nicht-pädophiler pädosadistischer* Straftäter (> 3.4.5). So schloss der psychologische Gutachter MARTIN ALBRECHT bei OLAF H., dem im September 2011 zu lebenslanger Haft verurteilten Mörder des 10-jährigen Mirco, eine pädophile Neigung weitgehend aus. Im Grunde genommen sprach alles vielmehr für eine „sadistisch gefärbte Handlung" (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 24.9.2011).

Die meisten Tötungsdelikte an Kindern in sexuellen Zusammenhängen sind aber weder geplant noch sadistisch motiviert; fast immer handelt es sich dabei um einer Panikreaktionen des Täters, wenn sich ein Kind wehrt, wenn es schreit oder droht den Täter zu verraten, oder es handelt sich um einen Verdeckungsmord, um hinterher die strafbare Tat zu vertuschen. Auch wenn dies niemals eine Entschuldigung für solche Verbrechen sein kann, so doch in vielen Fällen eine Erklärung für den ursächlichen Auslöser: Gäbe es nicht die rigorosen Sexualstrafgesetze – wobei der sexuelle Kontakt mit einem Kind oft viel härter noch bestraft wird als Brandstiftung, schwerer Raub oder Totschlag, und der überführte Täter nicht selten auf unabsehbare Zeit in anschließende Sicherungsverwahrung kommt – würde es mit Sicherheit zu weniger fatalen Täterreaktionen kommen.

Im Zusammenhang mit sexuellen Gewalthandlungen benennt der Pädophilieexperte PIERRE WALTER verschiedene Ursachen und Anlässe, wie es zu solchen Taten kommen kann – und zwar nicht nur bei pädosexuellen Kontakten, sondern überhaupt in allen sexuellen Beziehungsformen. Walter weist zum einen

darauf hin, *„dass der Sexualtrieb an jede nur denkbare Stimmung, jedes nur denkbare Gefühl angeknüpft werden kann, denn es ist nicht der sexuelle Trieb selbst, der irgendeine Rolle spielt hier, sondern nicht-sexuelle Gefühle und Emotionen; mit einem Wort, es kommt darauf an, wie gut oder schlecht die Person ihre Eigenmacht realisiert hat und handhabt. Wenn Autonomie so gut wie ausgeschlossen war während der Kindheit und Jugendzeit, und also Eigenmacht eher gering ist, hat die Person einen starken Durst nach Macht (über andere), welcher den Mangel an Eigenmacht kompensiert. In diesem Fall werden die erotischen Fantasien dieser Person eher sadistisch gefärbt sein"* (Walter 2010, Hvhg. i. Orig.).

Eine weitere Ursache für sexuelle Gewalthandlungen erkennt WALTER in einer unterdrückten oder nicht ausgelebten Sexualität: *„Die Forschung hat nachgewiesen, dass sadistische Fantasien typischerweise dann aufkommen, wenn die Person sexuell abstinent ist für eine gewisse Zeit, entweder weil man keine feste Partnerschaft findet oder weil die, die man wählte, ablehnend eingestellt ist oder anderweitig vergeben ist. Man kann dies auf einen Nenner bringen und sagen, dass sexuelle Energien gewalttätige Züge dann annehmen und nur dann, wenn sie nicht normal und regelmäßig ausgelebt werden können"* (Walter 2010). Der Forscher sieht dabei Zusammenhänge zwischen sexueller Gewalt und einer sexualrepressiven Gesellschaftsordnung: *„Dies zeigt klar die sozialpolitische Linie an, die sinnvoll wäre, um Gewalt in unserer Gesellschaft zu vermindern. Es zeigt, dass puritanisch-sexualfeindliche Gesetzgebung für mehr Gewalt in unserer Gesellschaft sorgt, und auch gerade für mehr sexuelle Gewalt.* (…) *Sexuelle Gewalt ist nicht inhärent in sexuellem Verhalten, sondern sie ist die Folge von sexueller Repression"* (Walter 2010).

Während in der Tat sexualrepressive Gesellschaften bekanntlich schon immer ein hohes Maß an aggressivem und gewaltbereitem Verhalten aufwiesen, ist solches in Gesellschaften, wo Sexualität – insbesondere auch die kindliche Sexualität – nicht unterdrückt wird, so gut wie unbekannt (> 2.3.3.3). Auf diese Kausalität wiesen bereits viele Forscherinnen und Forscher aus unterschiedlichen Wissenschaftsgebieten hin, wie aus der Neurologie, Soziologie, Ethnologie und Psychiatrie, unter anderen JAMES PRESCOTT (1975, o.J.), ROBERT HEATH (vgl. Möller 2000), TIFFANY FIELD (vgl. Levine 2002; ARTE, 10.06.2011), BRONISLAW MALINOWSKY (1983), MARGARET MEAD (1961/ee1928, 1942/ee1930, 1959), VERRIER ELWIN (1947, 1968) und WILHELM REICH (1995/ee1932, 1974/ee1933). Den psychologischen und soziologischen Ursachen für die Ausbildung gewalttätiger oder sadistischer Verhaltenformen ausführlich nachzugehen, würden den Rahmen dieses Buches sprengen, ansatzweise wurden jedoch mögliche Ursachen von Gewaltbereitschaft beschrieben (> 2.3.3.3). Literatur zum Thema „pädosexuelle Gewalt" und „sexueller Sadismus" findet sich u.a. bei: Borneman (1990), Fiedler (2004), Gödtel (1994), Salter (2006), Gallwitz und Paulus (2000), Schorsch und Becker (2000).

Besonders zwei Namen haben sich durch das mediale Interesse, das ihnen zuteil wurde, in das öffentliche Gedächtnis eingeprägt: JÜRGEN BARTSCH und MARC DUTROUX, wobei beide Täter, weder was ihre Taten noch was die jeweiligen psychologischen Hintergründe betrifft, miteinander vergleichbar sind.

JÜRGEN BARTSCH (1946 geboren als Karl-Heinz Sadrozinski), dessen Mutter kurz nach der Geburt starb, wurde von dem kinderlosen Ehepaar Bartsch aus Essen adoptiert, das eine Metzgerei betrieb. Bis er in die Schule kam, wuchs der Junge fast völlig isoliert von anderen Kindern auf, teilweise im Kellerraum eingesperrt, weil seine Adoptiveltern befürchteten, er könnte draußen erfahren, dass er nicht ihr leiblicher Sohn ist. Während seiner Kindheit litt er unter den Gewaltattacken und dem Sauberkeitswahn seiner Adoptivmutter; mit 19 Jahren sei er noch von dieser in der Badewanne gewaschen worden, berichtete Jürgen Bartsch später. Einige Jahre seiner Kindheit verbrachte er im Heimen (zum Umgang mit Kindern in damaligen Heimen vgl. > 2.1.6.4; 2.1.8.4), die seinen Adoptiveltern nicht streng genug sein konnten. 1962, selbst noch im jugendlichen Alter von 16 Jahren, lockte Bartsch das erste Opfer, einen 8-jährigen Jungen, in einen verlassenen Stollen, wo er ihn überwältigte und fesselte. Das geschah in den folgenden Jahren noch mit drei weiteren Jungen im Alter von 11 bis 13 Jahren. Bartsch vollzog an den Kindern sexuelle Handlungen, quälte sie auf sadistische Weise und verging sich an den sterbenden oder schon toten Jungen; teilweise zerstückelte er die Leichen. 1966 wurde er festgenommen. Psychologen bescheinigten ihm pädosexuellen Sadismus* und Gewaltfantasien. Um einem lebenslangen Verbleib in der Psychiatrie zu entge-

hen, beantragte Bartsch seine Kastration. Während der Operation (1976) führte eine Überdosis des verabreichten Narkosemittels zu seinem Tod (vgl. Moor 1972; Wikipedia: „Jürgen Bartsch"). Sein Leben wurde in dem Film „Ein Leben lang kurze Hosen tragen" (> 9.6.2) nachgezeichnet.

Während bei Jürgen Bartsch deutlich pädosexuelle Neigungen der sadistischen Art vorlagen, muss dies im Fall MARC DUTROUX aus Belgien bezweifelt werden, zumal sich dessen sexuelle Gewalthandlungen auch gegen jugendliche Mädchen und erwachsene Frauen richteten. Dutroux entführte im Juni 1995 zwei 8-jährige Mädchen und sperrte sie in einem Raum im Keller seines Hauses ein, wo er sie sexuell misshandelte und pornografische Aufnahmen von ihnen machte. Im Dezember des gleichen Jahres wurde Dutroux wegen Autodiebstählen verhaftet. Während seines Haftaufenthalts verhungerten die beiden Kinder in ihrem Verlies. Nach seiner Freilassung entführte er im Mai und August 1996 zwei weitere Mädchen, diesmal zwischen 12 und 14 Jahren, die er ebenfalls in dem Kellerraum gefangen hielt. Diese konnten im Vollzug einer kurz darauf erfolgten nochmaligen Verhaftung Dutroux' gerettet werden. Einige Gutachten bescheinigten Dutroux „pädophile" Neigungen, während andere solche ausschlossen, da einige seiner weiteren Opfer im fortgeschrittenen jugendlichen Alter oder bereits erwachsene Frauen waren (vgl. Schümer 1997; Wikipedia: „Marc Dutroux"). Anders als Bartsch, für den sadistische homo-pädosexuelle Fantasien und Handlungen zum Lusterleben wurden, war Dutroux kein Sadist, wohl aber ein gewissenloser (pädo)sexueller Gewalttäter, der ohne Rücksicht auf die Opfer seine sexuelle Befriedigung und den finanziellen Gewinn suchte. Dennoch war der „Fall Dutroux" für verschiedene europäische Staaten eine opportune Begründung, die Strafgesetze zu verschärfen und für „missbrauchs"-ideologisch ausgerichtete „Kinderschutzorganisationen" ein „willkommener" Anlass, eine a n t i - p ä d o p h i l e Agitationsbewegung* in Gang zu setzen (> 6.3.5).

Unter Einbeziehung vorliegender Erkenntnisse muss bei Straftätern gemäß den §§ 176 bis 176b, die alle als „sexueller Mißbrauch von Kindern" definiert sind, klar unterschieden werden (> 3.1.2; 3.4.5) zwischen

- echten Pädophilen, die eine besondere Empathie für Kinder aufweisen und zudem gekennzeichnet sind durch starke emotionale, erotische und sexuelle Zuneigung für vorpubertäre Mädchen oder Jungen,
- Pädosexuellen im Allgemeinen, die in erster Linie erotisch und sexuell von Kindern des einen oder anderen Geschlechts angezogen werden,
- Täter, die nach einem pädosexuellen Kontakt aus Angst vor einer Strafverfolgung in einer Kurzschlussreaktion Gewalt anwenden,
- nicht-pädophile Pädosexuelle, die ihre Neigung zu sexueller Gewalt vorzugsweise oder ersatzweise an Kindern ausleben und
- nur sehr selten vorkommenden pädosexuellen Sadisten, die angesichts von Schmerzen, Ängsten und Qualen bei Kindern erregt werden und dabei sexuelle Befriedigung erfahren.

Eine solche kategorische Einordnung kann aber lediglich dazu dienen, grundsätzliche Kriterien aufzuzeigen; die Übergänge können, wie überall im Leben, fließend sein.

Statistisch erwiesen ist, dass schwere Sexualverbrechen und -morde mehrheitlich von Männern begangen werden. Doch sollte das nicht über die Gewaltbereitschaft von nicht wenigen Frauen gegenüber Kindern hinwegtäuschen. Wenngleich es so gut wie keine bekannten Fälle von Sexualmorden von Kindern durch Frauen gibt – viele Kindstötungen durch Misshandlung und Vernachlässigung jedoch sehr wohl (vgl. Matussek 1998) –, so darf eine sexuelle Gewaltbereitschaft gegenüber Kindern gerade bei Frauen nicht unterschätzt werden (vgl. Heyne 1993; Elliott 1995; Homes 2004; Salter 2006; > 3.5.3).

Auch wenn gegenwärtig in Deutschland im Durchschnitt jährlich „nur" ein bis zwei Kinder durch sexuell motivierte Straftaten ums Leben kommen (vgl. T-online.de, 04.10.2011; Bundeskriminalamt 1953-2011), ist jeder Fall ein Fall zu viel, aber dennoch zahlenmäßig nicht zu vergleichen mit dem Ausmaß von bis zu eintausend Mädchen und Jungen, die jedes Jahr von ihren eigenen Eltern, meist ihren Müttern, getötet werden (vgl. Gerbert 1994; Otzelberger 1995; Spiegel Special, 9/1995; Matussek 1998; Stuttgarter Nachrichten, 16.12.2006; TV Hören und Sehen, 11/2007; Hollstein 2008; Frischknecht 2010; NZZ 2010; >

6.1.6.2; 5.5.2.1). Jedoch erfährt diese Tatsache weitaus weniger öffentliche und mediale Aufmerksamkeit als ein selten vorkommender Sexualmord an einem Kind.

4.8 Erfreuliche Erfahrungen und vorteilhafte Wirkungen

„»Ich erinnere mich an ihn mit Zärtlichkeit und Dankbarkeit.«“

Beatice Faust (Erinnerung an sexuelle Kindheitserlebnisse;
zit. in: Uncommon Desires Newsletter, 6/1992, übs. v. Verf.).

Angesichts einer massiven Anti-„Missbrauchs“-Propaganda über die Schrecknisse „sexuellen Missbrauchs“ ist es derzeit kaum mehr vorstellbar, dass sexuelle Begegnungen zwischen Kindern und Erwachsenen etwas anderes sein können als furchtbare, verstörende und belastende Erfahrungen. In Massen werden Bücher aufgelegt und Artikel gedruckt, die von rücksichtlosen sexuellen Übergriffen auf Kinder und von „traumatisierten Opfern“ mit „lebenslangen psychischen Problemen“ berichten. Berichte über einvernehmliche und positiv erlebte Intimkontakte werden nicht ernst genommen und unterliegen einem kollektiven Denk- und Erwähnungsverbot. Da es vergleichsweise nur sehr wenig veröffentlichte Informationen über solche Beziehungen gibt, wird in der Öffentlichkeit allgemein davon ausgegangen wird, solche würde es gar nicht geben.

Dass derzeit viele Frauen und Männer ihre sexuellen Kindheitserlebnisse mit Erwachsenen als „Missbrauch“ bezeichnen, liegt ohne Zweifel vor allem an der medialen Beeinflussung. Als Mitte der 1980er Jahren eine Familienhilfsstelle in den USA eine Annonce in die Zeitung setzte, mit der nach Personen gesucht wurde, die „als Kind sexuell missbraucht“ worden waren, antworteten nur sehr wenige. Hingegen meldeten sich Hunderte, als das Inserat kurz darauf in abgeänderter Form nochmals erschien, diesmal als Suche nach Personen, die in ihrer Kindheit „sexuelle Erfahrungen mit Erwachsenen“ hatten (vgl. Crewdson 1989). Heute würden sich hingegen Unzählige auf die Frage nach „sexuellem Missbrauch“ in der Kindheit melden, da inzwischen kein Unterschied zwischen willkommenen und aufgezwungenen, positiv und negativ erfahrenen sexuellen Kontakten mehr gemacht wird.

4.8.1 Spätere negative Bewertung angenehmer Erlebnisse

Die meisten Aussagen von Betreffenden, die pädosexuelle Begegnungen als negativ bewerten, stammen nicht von Kindern, sondern von Erwachsenen, die sich an Kindheitserlebnisse erinnern. In ihrer heutigen Beurteilung, unter dem Einfluss einer „missbrauchs“-ideologischer Doktrin (5.2.1; 5.2.2; 6.1.2.1; 6.1.2.2), ist es nicht verwunderlich, wenn frühere Erlebnisse nunmehr als „unangenehm“ und „verletzend“ und „missbräuchlich“ gedeutet werden. PAUL OKAMI (1990) berichtet von Frauen, die ihre sexuellen Begegnungen im Kindesalter als „etwas Schönes, Tolles und Aufregendes“ erfuhren und „erst als Erwachsene begriffen, dass sie damals missbraucht worden waren“.

Wenn lange zurückliegende Ereignisse im Gedächtnis rekonstruiert werden kann es sehr leicht geschehen, dass diese in einem anderen Licht als früher gesehen werden, besonders dann, wenn zwischenzeitlich eine entsprechende Beeinflussung stattgefunden hat. So kann es zu einer völlig neuen Bewertung von Erlebnissen kommen, bedingt durch

- inzwischen andere Vorstellungen, Überzeugungen, Wert- und Verhaltensmäßstäbe;
- Ausblendung verschiedener Aspekte, Verlust und Veränderung von Erinnerungsteilen;
- eine Betrachtung der damaligen Situation in anderen Zusammenhängen oder angesichts von Umständen, die vormals keine Bedeutung hatten.

Emotionale und selbst sachliche Erinnerungen sind sehr unzuverlässig und gefärbt durch spätere Erfahrungen und Einflüsse (> 6.1.5.1; 6.1.7.2). Vergangenes zu beurteilen ist immer eine subjektive Angelegenheit

und viele Faktoren spielen da mit hinein. Schilderungen aus der Sichtweise der Gegenwart werden den einstmaligen Ereignissen immer nur bedingt gerecht; gegenwärtige Bewertungen stimmen oft wenig mit früheren Empfindungen überein. In einer rückblickenden Beurteilung ist es daher immer schwer, unvoreingenommen zwischen „richtig“ und „falsch“ einer Sache zu unterscheiden. Die einzige verlässliche Richtschnur zur Bewertung von Geschehnissen ist die Betrachtung derselben aus ethischer Sicht: War Einvernehmlichkeit gegeben? Wurde das Selbstbestimmungsrecht respektiert? Geschah etwas, das eine gesundheitliche Gefahr mit sich gebracht hat?

Im Verlauf von „Aufarbeitungs- und Erinnerungstherapien“ (> 6.1.7.2) werden die Patientinnen und Patienten häufig angehalten, konform zu gehen mit den Vorgaben des Therapeuten und zum Beispiel eine ursprünglich als positiv erlebte sexuelle Erfahrung in der Kindheit nunmehr als „Missbrauch“ anzusehen und als negativ zu bewerten. Wenn in der Kindheit erfahrene sexuelle Begegnungen mit Älteren später als „schlimmes Erlebnis“ beurteilt werden, dann kann dies den Tatsachen entsprechen, d.h., die Erfahrungen wurden auch als Kind negativ empfunden. Es kann aber auch durchaus sein, dass die Erfahrungen erst später als negativ angesehen werden. Eines jedoch steht ohne Zweifel fest: Wenn selbst noch nach vielen Jahren Erlebnisse der Kindheit als positiv erinnert werden (> 4.8.3), dann ist davon auszugehen, dass diese auch ursprünglich als positiv erfahren wurden.

Was die so oft proklamierten erst nach Jahren und Jahrzehnten auftretenden psychischen Schäden pädosexueller Kontakte betrifft, so handelt es sich bei solchen „Spätfolgen“ um Probleme, die in Wirklichkeit fast immer völlig andere Ursachen als die sexuellen Kindheitserlebnisse haben, oder es handelt sich um iatrogene* Schäden, die im Verlauf fragwürdiger Psycho- und Erinnerungstherapien erst entstehen, indem psychische Probleme bei „Opfern“ erwartet und durch Fixierung auf „belastende Missbrauchserfahrungen“ erst produziert werden.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass akut oder im späteren Leben nur dann möglicherweise k a u s a l e Störungen auftreten, wenn ein Kind emotional und gewissenmäßig stark überfordert wird und mit dem Erlebten nicht zurechtkommt (> 5.5.1; 5.5.3). Es gibt keine einzige Studie, wonach Kinder durch w i l l k o m m e n e und als a n g e n e h m e r f a h r e n e intime Begegnungen mit älteren Personen im Jetzt oder in ihrem späteren Leben p r i m ä r b e d i n g t geschädigt worden wären.

4.8.2 Bereicherung und förderliche Erfahrungen

Im Unterschied zu der von „Missbrauchs“-IdeologInnen verbreiteten und durch stereotype Wiederholung einer von der Masse geglaubten Doktrin einer grundsätzlichen Schädlichkeit pädosexueller Kontakte gilt es unter sachlich orientierten Sexualforschern als erwiesen, dass pädosexuelle Erlebnisse a n s i c h entweder keine negative Folgen für Kinder haben (vgl. Menninger 1942; Kinsey et al. 1966, et al. 1963; Brongersma 1970; Bernard 1982; Borneman 1988; Okami 1991; Newton, 1992) oder aber ihnen zumindest nicht in jedem Fall schaden (vgl. Finkelhor 1979; Kilpatrick 1992; Richter-Appelt 1994; Rind et al. 1998; Stöckel 1998; Clancy 2009). Bei einem objektiven Vergleich der statistischen Zahlen von Personen mit psychischen Störungen ist festzustellen, dass es anteilsmäßig keine wesentlichen Unterschiede gibt zwischen solchen, die als Kinder sexuelle Kontakte mit älteren Personen hatten und dem Durchschnitt der allgemeinen Bevölkerung (vgl. Feierman 1990a). Selbst familiäre Intimbeziehungen haben nicht zwangsläufig negative Folgen, wie eine 1986 veröffentlichte Studie von JOAN NELSON zeigt, wenngleich das Schädigungspotenzial bei familiären Kontakten nachweislich höher ist. Untersuchungen zufolge beurteilten manche Frauen die sexuellen Kontakte mit ihrem Vater nicht als beeinträchtigend für ihr Leben (vgl. Goodyear-Smith 1993). Auch besteht bei gleichgeschlechtlichen Intimkontakten mit Kindern keine größere Wahrscheinlichkeit negativer Auswirkungen als bei gegengeschlechtlichen, was oft vermutet wird (vgl. Sandfort 1982, 1984; Brongersma 1986).

Was sich derzeit kaum mehr jemand vorstellen kann: Bei pädophilen Freundschaften und Intimverhältnissen werden nicht selten deutlich förderliche Einflüsse und positive Effekte beobachtet (vgl. Hertoft 1989; > 4.5.1). Nachweislich haben manche Frauen mit Orgasmusproblemen in ihrer Kindheit gewaltsame sexuelle Übergriffe erfahren. Untersuchungen mit Frauen haben aber auch gezeigt, dass sexuelle Aktivitä-

ten in der Kindheit vorteilhafte Auswirkungen auf das spätere Geschlechtsleben und die Orgasmusfähigkeit haben (vgl. Gödtel 1994; Kinsey et al. 1963). Eine intime Beziehung, die von einem Kind als angenehm, erfreulich und bereichernd erfahren wird, schafft wichtige Voraussetzungen für ein späteres erfülltes Sexualleben (vgl. Kinsey et al. 1963; Langfeldt 1981b; Borneman 1988). Sachlich orientierte Verhaltenspsychologen und Sexualwissenschaftler stimmen überein: Wer schon in jungen Jahren seine Sexualität ausleben und genießen konnte wird mit ziemlicher Sicherheit auch als Erwachsener ein befriedigendes Sexualleben haben.

Völkerkundliche Beobachtungen in vielen Kulturen bestätigen die positiven Auswirkungen früher sexueller Erfahrungen auf die emotionale und soziale Entwicklung wie auch hinsichtlich eines befriedigenden erwachsenen Sexuallebens. Von solchen, mit dem Zeitgeist kollidierenden Erkenntnissen, erfährt die Öffentlichkeit heute nichts mehr. Das war vor einigen Jahrzehnten anders, als noch kein „missbrauchs"-ideologisches Meinungsdiktat die Fachwissenschaften und Medien bestimmte (> 5.2.2; 5.8; 6.1.2; 6.1.4). Wiederholt traten Wissenschaftler und andere Fachleute mit erstaunlichen Beobachtungen, unerwarteten Forschungsergebnissen und neuen Einsichten an die Öffentlichkeit. Dazu gehören die ethnologischen und sozialen Studien von MALINOWSKI (1983/ee1929), MEAD (1942/ee1930, 1961/ee1928; MEAD und WOLFENSTEIN 1974), ELWIN (1947, 1968), BLEIBTREU-EHRENBERG (1985, 1992), die Untersuchungen über das menschliche Sexualverhalten von KINSEY et al. (1966 und 1963) sowie die Forschungsarbeiten einer ganzen Reihe weiterer Experten, deren Ergebnisse an verschiedenen Stellen in diesem Buch erwähnt werden.

Der im Mai 2006 verstorbene niederländische Psychologe FRITS BERNARD (1982) war von der Harmlosigkeit einvernehmlicher pädophiler Intimkontakte überzeugt und konstatierte, solche könnten für Kinder positive Erfahrungen sein und es gebe keine Anhaltspunkte dafür, dass sie schädigend seien. Das Wissen, von einer anderen Person außer den Eltern voll und ganz angenommen zu sein, würde eine Stärkung des Selbstbewusstseins bewirken und für eine positive Entwicklung des kindlichen Gefühlslebens von großem Nutzen sein (vgl. Bernard 1982; > 4.5.1.10). Das Entscheidende dabei sei nicht, ob in der Beziehung Sexualität erlebt wird oder darauf verzichtet wird, sondern vielmehr das Ausmaß an zwischenmenschlicher Intimität und gegenseitigem Vertrauen, worauf schließlich jede gute Beziehung aufbaut. Negative Folgen, sollten sie auftreten, würden durch die Haltung und Reaktion des kindlichen Umfeldes verursacht. Bernard wies nach, dass viele Kinder den sexuellen Kontakt mit einer älteren Person als bereichernd erfahren (vgl. Bernard 1980a). Oft entstehe eine feste Freundschaft, die noch über die erotisch gefärbte Phase des Verhältnisses hinaus Bestand habe (> 4.1.4; 4.6.8).

Die aufwendigen Studien von THEO SANDFORT (1982; 1986; 1992, 1993/1994; > 5.7.1) ergaben, dass sexuelle Kontakte mit älteren Personen keinen negativen Einfluss auf das Wohlbefinden der befragten Kinder und Jugendlichen hatten. Wenn diese in Verbindung mit entsprechenden Erlebnissen belastet wurden, dann vor allem wegen der Befürchtung, einmal erwischt zu werden. Kinder und Jugendliche, die in einer einvernehmlichen Beziehung zu Erwachsenen standen, berichteten bei den Befragungen nie von Ängsten gegenüber der älteren Person. Die meisten beschrieben das Verhältnis als liebevoll und zärtlich. Sie empfanden die Kontakte als angenehm und wollten auf den Umgang mit dem älteren Freund oder der großen Freundin nicht verzichten. Sie konnten nicht verstehen, warum Freundschaften zu Erwachsenen nicht erlaubt sind.

In der Tat beurteilen nicht wenige, die in ihrer Kindheit sexuelle Kontakte mit Erwachsenen hatten, diese als beglückende Erfahrung und berichten mitunter auch, dass sie aufgrund eben dieser bereichernden Erlebnisse nun ihrerseits das Bedürfnis hätten, solches an andere Kinder weiterzugeben – eine Aussage, die von „missbrauchs"-ideologischer Seite freilich als „Bestätigung der Opfer/Täter-Hypothese" (> 6.1.2.3) gedeutet wird.

ALFRED KINSEY musste feststellen, dass bei seinen Befragungen viele Frauen ihre sexuellen Begegnungen in der Kindheit mit Erwachsenen, teilweise mit Orgasmuserfahrungen, damals meist als positiv erfuhren und gut verarbeiteten. Er schrieb: *„Auch wirkliche Zuneigung war oft im Spiel, und manche der* (…) *Frauen* (…) *glaubten, daß ihre Erfahrungen vor der Pubertät sich für ihre spätere zwischenmenschliche Sexualentwicklung günstig ausgewirkt haben"* (Kinsey et al. 1963). In einem späteren Abschnitt be-

tonte Kinsey: *„Andererseits haben wir bereits Daten angeführt, die zeigen, daß die Frau durch Erfahrungen lernen kann, orgasmusfähig zu werden, und wir haben auch die Tatsache betont, daß dieses Lernen in jungen Jahren am erfolgreichsten ist, wenn sich Hemmungen noch nicht entwickelt oder zu sehr fixiert haben. Frühe Orgasmuserfahrungen können daher unmittelbar zu einem sexuellen Erfolg in der Ehe beitragen"* (Kinsey et al. 1963).

DONALD WEST (1981) wies darauf hin, dass sich pädophile Beziehungen in aller Regel durch zärtliche Verspieltheit und willige Anteilnahme der Kinder auszeichnen. Weil Pädophile auf Kinder eingehen, ihnen Aufmerksamkeit und Zuneigung schenken, kann unter dieser Voraussetzung auch die Erfahrung körperlicher Intimität für ein Mädchen oder einen Jungen eine wundervolle und erbauliche Erfahrung sein. KENNETH PLUMMER (1981) stellte in seinen Untersuchungen immer wieder fest, dass sich pädosexuelle Beziehungen mit kindlichem Einverständnis auf die emotionale Entwicklung und das Wohlbefindenden der Kinder förderlich auswirkten.

Die amerikanische Familienpsychologin und Forscherin ALLIE C. KILPATRICK (1992) kam in ihrer Befragung von 501 Frauen (> 5.7.2) zu aufschlussreichen Ergebnissen. Die überwiegende Mehrheit (68 %) jener Frauen, die als Kind sexuell Kontakt mit einem Erwachsenen hatten, bewerteten dieselben als positive Erfahrung. Unter anderem versuchte die Forscherin zu eruieren, wie die Begegnungen gefühlsmäßig als Kind erlebt wurden. 38 % empfanden die sexuellen Handlungen als angenehm bis sehr angenehm, 25 % als unangenehm oder sehr unangenehm und 37 % als weder noch. Der Unterschied war am deutlichsten beim Geschlechtsverkehr. Hier beschrieben nur 13 % das Erlebnis als angenehm, während 54 % es als unangenehm, bzw. sehr unangenehm bezeichneten. Für 33 % war das Erlebnis neutral. Andere Praktiken wurden viel positiver bewertet. Bei Umarmungen und Küssen beurteilten 56 % die Handlungen als angenehm bis sehr angenehm; 22 % als unangenehm bis sehr unangenehm; 22 % als weder noch. Masturbation durch den erwachsenen Partner empfanden 49 % als angenehm bis sehr angenehm, 23 % als unangenehm bis sehr unangenehm und 28 % als weder noch. Bei der Frage nach oralem Sex durch den Erwachsenen machte unter „unangenehme Erfahrung" keine der Frauen eine Angabe. Für 67 % war das Erlebnis neutral, 33 % erlebten es als angenehm bis sehr angenehm.

Im deutschsprachigen Raum war es vor allem der 1995 verstorbene Sexualforscher ERNEST BORNEMAN, dessen Untersuchungen in die gleiche Richtung wiesen wie die der anderen genannten Forscher. Borneman war aufgrund seiner aus vielen Untersuchungen gewonnenen Erkenntnisse davon überzeugt, dass einvernehmlich erfahrene pädosexuelle Kontakte im Kindesalter eine erkennbar förderliche Auswirkung auf die psychosexuelle Entwicklung und das spätere Sexualleben als Erwachsener haben (vgl. Bornemann 1988; > 4.5.1.10). In einem Leserbrief an den ‚Stern' schrieb er als Reaktion auf die populistische Behandlung der Thematik in einer fünfteiligen Serie unter dem Titel „Das Verbrechen von dem keiner spricht": *„Ich leite seit drei Jahrzehnten das umfangreichste je unternommene Projekt zu Erforschung der sexuellen Entwicklung von Kindern und habe darüber in fünf Büchern Rechenschaft abgelegt. Kein einziger von mir Befragter, der in seiner Kindheit auf eigene Initiative oder mit eigener Zustimmung sexuelle Beziehungen zu Erwachsenen hatte, hat dies später bereut* (...) *Was schädigt ist offenbar niemals die sexuelle Erfahrung, sondern stets nur die Gewalt, die Drohung, die Erpressung und die Vernehmung, bei der dem Kind überhaupt erst suggeriert wird, daß das was es freudig erlebt hat, in den Augen anderer »schlecht« sei* (...)" (Stern, 46-50, 1989).

Entgegen den pauschalen Urteilen „missbrauchs"-ideologischer PropagandistInnen und den Darstellungen in den Medien gibt es also unter Sexual- und Verhaltensforschern sowie psychologischen Fachleuten zumindest einige, die zu der Erkenntnis gelangt sind, dass Kinder durch sexuelle Kontakte mit Erwachsenen längst nicht immer und vor allem nicht grundsätzlich belastet oder geschädigt werden. Es sind vielmehr ganz bestimmte Begleitfaktoren und Umstände, die darüber entscheiden, ob sich sexuelle Begegnungen negativ oder positiv auf Kinder und Heranwachsende auswirken. Entscheidend ist immer, wie ein Kind intime Nähe erfährt und wie die sexuellen Handlungen geartet sind.

Die wichtigsten Voraussetzungen, damit eine Freundschaft und Intimität mit einer erwachsenen Person und die damit verbundenen Handlungen für ein Kind zu einer positiven Erfahrung wird, die sich förderlich auf sein Leben (> 4.5.1) auswirkt, sind demnach folgende:

- Die Beziehung muss gewaltfrei sein und in jeder Hinsicht auf dem kindlichen Einvernehmen beruhen.
- Das Kind muss zu jeder Zeit die Möglichkeit und Freiheit haben, das Wesen der Beziehung, die Art der Handlungen und ihre Dauer sowie die Grenze an Intimität zu bestimmen.
- Das Kind muss in jeder Phase der Beziehung die Möglichkeit und Freiheit haben, körperliche Nähe abzulehnen, wie auch die Beziehung selbst zu beenden.
- Das Kind darf nie emotional oder sexuell überfordert und zu Handlungen oder Verhaltensformen verführt oder gedrängt werden, die seiner psychischen und sexuellen Entwicklung nicht entsprechen.
- Idealerweise sollte in jeder pädosexuellen Freundschaft eine oder mehrere außenstehende Person(en) geben, an die das Kind sich im Vertrauen wenden kann, wenn es mit irgendetwas nicht zurechtkommt.

Während kleine Kinder gewöhnlich durch weibliche Personen die notwendige Aufmerksamkeit und emotionale Nähe bekommen, die sie für eine gesunde Entwicklung brauchen, ist dies bei älteren Kindern oftmals nicht mehr der Fall; vor allem Jungen leiden oft unter einem Mangel an körperlicher und emotionaler Zuwendung. Vor allem aber mangelt es älteren Kindern häufig an emotionaler Nähe, Körperkontakt und zärtlicher Berührung seitens von Männern. Dabei sind es Aufmerksamkeit, Anerkennung und Zuneigung eines Älteren, die ihnen zu einem gesunden Selbstbewusstsein verhelfen. Für Mädchen gilt dies in ähnlicher Weise: Annahme, Liebe und Bewunderung des Vaters und anderer Männer hilft besonders älteren Mädchen, sich selbst anzunehmen und ihren Körper, ihr Aussehen sowie sich als Person zu akzeptieren.

Viele Kinder haben das Bedürfnis nach einer erwachsenen Bezugsperson außerhalb der unmittelbaren Familie. Vernünftige Eltern werden dies einsehen und nicht gegen eine Freundschaft ihres Kindes mit einer erwachsenen Person intervenieren. Wenn somit ein Kind nicht gezwungen ist, die Beziehung zu einem befreundeten Erwachsenen zu verheimlichen, ist das Risiko relativ gering, an den Falschen zu geraten; dafür sind die Chancen umso größer, dabei positive und förderliche Erfahrungen zu machen (vgl. O´Carroll 1980). Solange eine reale Gefährdung nicht zu befürchten ist, sollte dem kindlichen Bedürfnis nach Umgang und Freundschaft mit einer älteren Person nichts in den Weg gelegt werden.

Die Erfahrung körperlicher Zärtlichkeit ist zu einem wesentlichen Teil für Zufriedenheit, Glücksempfinden und innere Harmonie eines Menschen verantwortlich (> 4.5.1.10). Gerade Kinder sind davon nicht ausgenommen. Wenn sie zuhause nicht ausreichend körperliche Nähe und emotionale Wärme erfahren, werden sie diese woanders suchen. Besonders in der modernen technisierten Welt wachsen Kinder oftmals arm an bereichernden Erlebnissen und Eindrücken auf. Durch die Medien, Computer und elektronischen Spiele wird ihnen eine Pseudowirklichkeit mit fertigen Bildern vorgegaukelt. Die Emotionen stumpfen durch die virtuelle Reizüberflutung ab und die Fantasie verkümmert. Lebensunlust, Sprachverarmung, Frustration, Aggression, Langeweile, Ungeduld, Realitätsverlust, Anspruchssteigerung, Unzufriedenheit und Ruhelosigkeit sind die Symptome, wie sie Jugend- und Kinderpsychologen nur allzu bekannt sind (vgl. Walter 2010). Nie war die Bedeutung vertrauensvoller zwischenmenschlicher Kontakte aktueller und ihre Erfahrung dringlicher als heute.

Kindheit und Erwachsenenwelt sind zwei einander fast vollständig ausschließende Lebensbereiche geworden (> 2.1.1; 2.1.10), was sich deutlich im Konflikt der Generationen und einem gegenseitigen Nichtverstehen zeigt. Eine generationsüberbrückende Freundschaft bietet beiden Seiten die Möglichkeit, an der Welt des anderen teilzuhaben. In einer solchen Beziehung machen Kinder hilfreiche und konstruktive Erfahrungen nicht nur für den Moment, sondern auch was ihr zukünftiges Leben betrifft (> 4.5.1). Die Freundschaft mit einem kinderliebenden Erwachsenen kann für Mädchen und Jungen eine großartige Gelegenheit sein, das Leben interessanter, abwechslungsreicher und gefühlsintensiver zu erfahren.

4.8.3 Positive Berichte über sexuelle Begegnungen in der Kindheit

Während es hunderte, wenn nicht gar tausende von Bücher gibt, in denen Menschen (meist Frauen) von „sexuellem Missbrauch“ in ihrer Kindheit berichten, findet sich auf dem politisch korrekten Büchermarkt keine einzige Veröffentlichung, in der sexuelle Erlebnisse als Kind mit einem Erwachsenen positiv und als bereichernd dargestellt wird, was wiederum zu der falschen Annahme verleitet, solche Kontakte gäbe es überhaupt nicht. Abgesehen davon, dass derzeit kein Verlag ein Buch mit einer solchen Geschichte drucken würde, sind die unzähligen Berichte über erfahrene sexuelle Gewalt in der Kindheit auf die Tatsache zurückzuführen, dass belastende Erlebnisse häufig nach einer literarischen Verarbeitung verlangen, während angenehme Erinnerungen einer solchen kathartischen Bewältigung nicht bedürfen, und dass deshalb *„Menschen öfter zur Feder greifen, wenn sie verletzt sind* (…) *oder durch eine traumatische Erfahrung gingen“* (Walter 2010). Über positiv erfahrene intime Beziehungen wird viel weniger geschrieben und noch seltener eine Veröffentlichung angestrebt. *„Glückliche Liebeserfahrungen* (…) *werden selten Gegenstand von Autobiographien* (…) *sein, schon weil man Intimität nicht ohne weiteres enthüllt.* (…) *Und wenn dies schon allgemein gilt* (…)*, um wieviel mehr muss es gelten für* (…) *sexuelle Begegnungen zwischen Erwachsenen und Kindern“* (Walter 2010).

Wenn auch nicht auf dem allgemeinen, „missbrauchs“-ideologisch konformen Büchermarkt, so gibt es dennoch Berichte von Frauen und Männern, die als Kinder sexuelle Begegnungen mit Älteren hatten und diese als eine wunderschöne und bereichernde Erfahrung beschreiben und keine nachteiligen Folgen für ihr Leben erkennen können (vgl. Okami 1991). Nicht wenige berichten sogar von deutlich förderlichen Einflüssen auf ihre Entwicklung durch die positiven sexuellen Erfahrungen in ihrer Kindheit (> 4.5.1.10). Solche Darstellungen finden sich allerdings hauptsächlich nur auf Webseiten, in Foren und auf Blogs im Internet, in progressiven Zeitschriften und in antiquarischen Büchern, die kein Verlag mehr auflegen würde. Einige dieser Berichte sollen im Folgenden vorgestellt werden.

Der 55-jährige Holger erzählte in einem Interview, wie er mit 12 Jahren anfing, sich sexuell für Männer zu interessieren. Mit 13 hatte er sein erstes Erlebnis mit einem 20-Jährigen. In einem Freibad versuchte er mit Erfolg neue Kontakte zu knüpfen. Obwohl er streng religiös erzogen wurde, war Sex etwas, auf das er nicht verzichten wollte. Zusammenfassend sagte Holger, er wüsste nicht, wie es ihm in seiner Jugendzeit ergangen wäre, hätte er nicht immer wieder ältere Männer getroffen, mit denen er eine tolle und aufregende Zeit erlebte (vgl. Trobriands collective of authors 1993).

Ähnliches berichtet ein anderer Mann von 45 Jahren. Er beschreibt ein Erlebnis, das er als 11-Jähriger mit einem 40-Jährigen hatte. Dieser klärte ihn auf, indem er ihn auf den Schoß nahm, ihn betastete und seinen Penis rieb. Im Gegenzug befriedigte er den Mann mit der Hand. Immer wieder ging er aus freiem Antrieb zu dem Älteren, wo er regelmäßig bei den Zärtlichkeiten einen Orgasmus erlebte. Für ihn war das eine sehr intensive und schöne Zeit. Bei einem späteren psychologischen Test, dem er sich unterzog, konnte keine psychische Auffälligkeit festgestellt werden (vgl. Bernard 1980a).

Während es keinerlei stichhaltige Beweise dafür gibt, dass frühe homosexuelle Kontakte für eine spätere Homosexualität prädestinieren* (> 6.1.2.4), können solche Beziehungen für einen Jungen, der bereits homoerotische Empfindungen und Neigungen aufweist, hilfreich sein, seine sexuellen Vorlieben einzuordnen und sich selbst mit seinen Gefühlen anzunehmen. FRITS BERNARD (1982) zitierte in seinem Buch einige Berichte homosexueller Männer, in denen diese ihre gleichgeschlechtlichen sexuellen Erfahrungen mit Erwachsenen im Kindes- oder frühen Jugendalter als hilfreich und wertvoll für ihr späteres Leben beschreiben. MATTHIAS STÖCKEL kommentiert: *„Ein* (…) *Grund dafür, daß manche Kinder pädophile Beziehungen als positiv erleben, kann sein, daß homosexuellen Jugendlichen ihr »coming out« leichter fällt, wenn sie darin von pädophilen Erwachsenen, die auf gleichgeschlechtliche Kinder fixiert sind, bestärkt werden. Für solche Jugendliche, die eine stark homosexuelle Neigung verspüren, stellen dann unter Umständen die Kontakte mit Pädophilen die einzigen möglichen und befriedigenden sexuellen Erlebnisse dar“* (Stöckel 1998).

Eine junge Frau, die als 12-Jährige mit einem erwachsenen Mann Anfang 40 eine sexuelle Beziehung hatte, berichtet: *„»Ich bewahre mir sehr schöne Erinnerungen an diese erste* (…) *Bekanntschaft mit dem Sex, und was vor acht Jahren geschah, hat wirklich keine bösen Folgen gehabt; ich habe kein Trauma davon zurückbehalten, ich bin dadurch auch nicht hypersexualisiert oder frigide geworden. Das einzige: ich lernte schon sehr früh, wie ein Mann und ein Mädchen sich befriedigen können, ich bekam praktische sexuelle Aufklärung, weshalb ich nicht aus einem Buch zu lernen brauchte, wie ein Mann nackt aussieht, wie er eine Erektion bekommt und fertig wird. ./. Umstände, die in meinem Fall mitspielten, waren, daß von Vergewaltigung keine Rede war,* (…) *und daß ich, wie ich natürlich gleich danach begriffen habe, instinktiv auch schon einige Verführungskünste eingesetzt hatte und ein wenig herausfordernd gewesen sein muß, denn das sitzt in uns Frauen ganz bestimmt schon sehr früh drin«."* Die Frau schließt den längeren Bericht, in dem sie eingehend ihre damalige Beziehung beschreibt, dass der Mann, mit dem sie oft zusammen war, viel zu rücksichtvoll mit ihr umging, *„»um für sein eigenes Vergnügen etwas irreparabel zu zerstören«"* (zit. in: Bernard 1982).

Eine 45-jährige Frau schildert, wie sie sich schon im frühen Alter mit Sex beschäftigte und anfangs Kontakte zu gleichaltrigen Jungen suchte. In ihrer Fantasie malte sie sich die erregendsten Situationen aus und masturbierte dabei vom 8. Lebensjahr an. In der vierten Klasse verliebte sie sich in einen jungen Lehrer. Von da an kamen ihr die Jungen lächerlich vor. Mit 11 Jahren hatte sie ihren ersten Verkehr mit einem Untermieter, den sie, wie sie es beschrieb, mit allen Regeln der Kunst verführte. Sie bewertet das Erlebnis als sehr schön und erfreulich. Auch bei einem psychologischen Test, dem sich die Frau unterzog, konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden (vgl. Bernard 1980a).

Eine andere Frau erzählt, wie sie als 12-Jährige ein Erlebnis mit einem Bekannten der Familie hatte. Sie betont, dass sie nicht mit Abscheu zurückschaue, sondern sehr angenehme Erinnerungen an diese erste Berührung mit Sex bewahrt. Sie kann keine negativen Folgen für sich feststellen; viel eher betrachtet sie es als vorteilhaft, schon so früh praktische sexuelle Aufklärung erhalten und gelernt zu haben, wie ein Mann und ein Mädchen sich gegenseitig Lust bereiten und befriedigen können (vgl. Bernard 1982).

Eine weitere Frau erinnert sich daran, wie der erste Mann in ihrem Leben sehr behutsam und nur mit ihrem deutlich zum Ausdruck gebrachten Einverständnis vorging, immer achtsam, langsam und rücksichtvoll, um nichts zu tun, für das sie noch nicht bereit war und was sie möglicherweise belasten könnte. Sie deutet an, dass in der Folgezeit, mit ihrem Einvernehmen, dann ziemlich viel zwischen ihnen lief (vgl. Bernard 1982).

Auch in dem ansonsten gegenüber Pädophilie sehr kritischen Buch von JOHN CREWDSON (1989) wird eine positiv erlebte pädosexuelle Begegnung erwähnt. Crewdson muss zugeben, dass einige „Opfer" an ihrem „Missbrauch" anscheinend soviel Gefallen finden, dass sie immer wieder zum „Täter" zurückkehren, um „es" erneut zu erleben. Wie zum Beispiel die inzwischen erwachsene Karen, die von ihren sexuellen Kontakten mit einem Mann namens Clay berichtete. Clay war der Vater ihrer besten Freundin und von Beruf Arzt. Das Ganze fing an, als sie etwa 7 Jahre alt war. Bei einer Gelegenheit saß sie auf dem Schoß des Älteren, was zu einem geschlechtsverkehrsähnlichen Kontakt (ohne Penetration) führte. Für Karen war das Erlebnis erregend und ungemein faszinierend. In der Folgezeit besuchte sie Clay immer wieder. Sie kann sich nicht erinnern, dabei auch nur einmal ängstlich gewesen zu sein. Auch die dabei stattfindenden sexuellen Handlungen empfand Karen nicht als belastend oder befremdend, sondern eher als faszinierenden Spaß, etwa so, wie „Doktorspiele" unter Kindern. Sie erzählt, wie sie den Mann auf eine romantische Art und Weise liebte. Es bereitete ihr große Genugtuung, von ihm gehalten zu werden, mit ihm zu schmusen und seine Liebkosungen zu genießen. Was sie von ihm empfing war aber viel mehr als nur sexuelle Stimulierung; sie bekam von dem Mann die Zuwendung und Zärtlichkeit, wonach sie sich sehnte. Trotzdem waren ihr auch die sexuellen Handlungen nicht unwillkommen. *„»Das andere Geschlecht hat etwas Aufregendes an sich«",* sagt sie, *„»besonders wenn man noch nicht weiß, wie ein Mann aussieht, riecht und sich anfühlt«"* (zit. in: Crewdson 1989, übs. v. Verf.). Karen war mit Clay befreundet bis sie 10 Jahre alt war. Nie hatte sie hinsichtlich ihres Verhältnisses irgendwelche Schuldgefühle. Als sie später im Teenageralter

mit Jungen vom College ausging, brachte sie diese Beziehungen nicht in Verbindung mit Clay; gegenüber den neuen Freunden fühlte sie sich noch immer unberührt. Die Liebe zu Clay und später die zu verschiedenen Jungen ihrer Generation waren sie zwei völlig verschiedene, nicht zu vergleichende erotische Erfahrungen.

Eine junge Frau schreibt in einer Leserspalte: *„»Etwa vom 8. Lebensjahr an erfuhr ich das* (…) *Vergnügen, nachmittags nach der Schule, durch den besten Freund meines Vaters. Ich lernte viel von diesem Mann, der mich nie zu irgendetwas zwang. Ich war erregt und hatte mit 8 Jahren Orgasmen. Nie kam es zu einer Penetration. Mit 11 Jahren wurde mein Körper fraulicher. Wegen der entstehenden Körperbehaarung wurde ich sehr scheu und schamhaft. Eines Nachmittags sagte ich ihm, wir hätten damit aufzuhören, ich würde jetzt erwachsen werden. Und damit hatte es sich«"* (zit. in: Uncommon Desires Newsletter, 4/1992, übs. v. Verf.).

Ebenfalls als positiv und hilfreich erfuhr eine andere Frau in ihrer Kindheit die Freundschaft mit ihrem Tanzlehrer. Das vier Jahre währende Verhältnis begann, als das Mädchen 12 und der Mann 32 war. *„»Die Beziehung vermittelte mir in einer kritischen Zeit Selbstvertrauen, indem ich mich als begehrt, attraktiv und wertvoll erfuhr. Dadurch wurde ich temperamentvoller und mutiger, als es sonst der Fall gewesen wäre. Ich entwickelte ein Verständnis für Menschen, die aus Liebe heraus etwas vielleicht Unbesonnenes tun.* (...) *Ich lernte, dass zärtlicher, liebender und befriedigender sexueller Austausch nicht immer Geschlechtsverkehr sein muss«"* (zit. in: Uncommon Desires Newsletter, 6/1992, übs. v. Verf.).

Eine Frau mittleren Alters schilderte dem Verfasser im Rahmen seiner seelsorgerlichen Tätigkeit als Pastor (es ging um den Unfalltod ihrer kleinen Tochter, den die Frau auch nach Jahren noch nicht überwunden hatte) Erlebnisse aus ihrer Kindheit. Die Frau erzählte, sie sei als Jüngste mit vier weiteren Geschwistern aufgewachsen. Ihre Mutter sei alleinerziehend und überfordert gewesen. Sie berichtete weiter, wie sie von ihrem 3. Lebensjahr an mit einem verheirateten Mann aus der Nachbarschaft eng verbunden war und sich eine intime Beziehung entwickelte, von der niemand etwas ahnte. Fast täglich ging sie ihn besuchen, was nicht weiter auffiel, da der Mann und dessen Frau mit ihrer Mutter befreundet waren, ihr oftmals aushalfen und sie auch sonst oft etwas zusammen unternahmen. Als sie in die Pubertät kam und sich für Jungen interessierte, blieb sie zwar weiterhin mit dem Mann befreundet, doch die sexuellen Zärtlichkeiten hörten auf. Der Mann wohne jetzt im Ausland, erzählte sie, doch noch immer telefonierten sie regelmäßig miteinander. Die Frau betonte, nie habe der Mann etwas gegen ihren Willen gemacht und es passierte nur einmal, dass er sie bedrängte, als sie nicht wollte; hinterher habe er sich völlig zerknirscht dafür entschuldigt. Sie sagte, sie wisse nicht, wie es ihr ergangen wäre, wenn sie diesen Freund, Vaterersatz und Liebhaber in ihrer Kindheit nicht gehabt hätte; er sei ihr in Vielem zur Seite gestanden, habe sie beraten, ihr bei den Schulaufgaben geholfen, sie bestätigt und ihr Selbstvertrauen vermittelt. Auch während ihrer Jugendjahre wäre er für sie immer der erste Ansprechpartner bei Problemen gewesen. Nie mehr, so waren ihre Worte, hätte seitdem jemand ihren Körper wieder so liebevoll und zärtlich berührt, wie sie es von diesem Mann erfahren habe.

Während Anti-Sex-Feministinnen jeglichen intimen Kontakt zwischen einer „minderjährigen" und einer älteren Person als Vergewaltigung bezeichnen, widersprechen zumindest manche liberale Feministinnen (aus dem sogenannten „sexpositiven Feminismus) einer solchen Auffassung. Ausgehend von ihren eigenen Erfahrungen in der Kindheit beschreibt BEATRICE FAUST die Möglichkeit einer zärtlichen und einvernehmlichen Liebesbeziehung zwischen Jung und Alt. Sie erinnert sich, wie sich Ritchie, ihr erwachsener Freund, mit viel Einfühlungsvermögen und Rücksicht immer danach richtete, dass sie sich wohlfühlte. Ihm ging es nicht darum etwas zu erreichen, sondern i h r Vergnügen zu bereiten. Sich völlig ihm überlassend hatte sie manchmal vier oder fünf Orgasmen hintereinander. Viele Jahre später erinnert sie sich noch immer mit Dankbarkeit an jene Zeit (vgl. Uncommon Desires Newsletter, 6/1992).

Der folgende Erlebnisbericht über die Liebesbeziehung des zur Zeit der Ereignisse 11-jährigen Stefan mit dem 30-jährigen Gerd unterlag für einige Zeit einem Verbreitungsverbot (> 5.2.1; 7.1.2), nachdem die

Amts- und Landesgerichte in Trier den Text dreimal für illegal erklärt hatten. Am 26. September 2005 entschied das Oberlandesgericht Koblenz, dass die positiven Schilderungen der einvernehmlichen pädophilen Beziehung legal sind (vgl. K13-online, 25.09.2011): *„Meine erste Freundschaft mit einem Mann begann, als ich etwa elf Jahre alt war. Er hieß Werner G. und war ein Kollege meines Onkels. Meine Eltern waren durch den Krieg verschollen, und so lebte ich bei meiner Großmutter und meinem Onkel im Haus. ./. Werner war damals etwa dreißig Jahre alt. ./.Durch seine häufigen Besuche bei uns ergab es sich, dass wir uns anfreundeten. Damals wusste oder dachte ich noch nicht, dass seine vielen Besuche etwas mit mir zu tun haben könnten. Auch als mein Onkel bald darauf nach Süddeutschland zog weil er dort Arbeit gefunden hatte, kam Werner mehrmals in der Woche zu uns. ./. Er war der erste Mensch in meinem Leben, der sich intensiv mit mir beschäftigte und sich um mich kümmerte. Durch seine Hilfe begann die Schule mir wieder Spaß zu machen. Er half bei den Hausaufgaben, lehrte mich Geschichte und machte mich fit in Mathematik, meinem damaligen »Angstfach«. ./. Einmal schleppte er mich auf einen Schrottplatz. Dort suchten wir Teile zusammen und als wir diesen Schrottplatz wieder verließen, hatte ich mein erstes Fahrrad. Der Rest des Tages ging damit drauf, dass er mir das Fahren auf diesem Rad beibrachte. ./. Als es Sommer wurde gingen wir fast täglich an einen der vielen Seen rund um unsere Stadt zum Baden. Ich konnte noch nicht schwimmen, aber nach knapp einer Woche schwamm ich fast so gut wie er. ./. Das alles geschah in den ersten Monaten unserer Bekanntschaft. Als dann die Ferien kamen, sahen wir uns täglich. Wir trafen uns an einem ruhigen Platz am Ufer unseres Badesees. Dort lag auch ein kleines Boot das wohl ihm gehörte, denn wir ruderten oft damit hinaus. ./. Bis dahin war es nie zu irgendwelchen sexuell gefärbten Handlungen zwischen uns gekommen, abgesehen von einem gelegentlichen Streicheln über meinen Kopf oder einem Kuss auf die Wange beim Begrüßen oder Verabschieden. Es kann aber durchaus sein, das Werner unser Beisammensein anders empfand als ich. Heute denke ich, dass er sehr wohl auch sexuell angeregt wurde wenn er mich z.B. abtrocknete oder wenn er meinen Körper mit Sonnenschutz einrieb usw. Ich empfand aber alles, was sich zwischen uns abspielte, als normal. ./. Meiner Oma war es sehr recht, dass sich jemand um mich kümmerte denn sie war mit dieser Aufgabe reichlich überfordert, wie ich heute weiß. So hatte sie auch nichts dagegen, dass ich die Wochenenden ganz mit Werner verbrachte und somit auch bei ihm übernachtete. ./. Werners Wohnung war mit einem Badezimmer ausgestattet, einem Luxus, den wir zu Hause nicht hatten. Wenn ich also Freitagnachmittag zu ihm kam, badete ich erst einmal ausgiebig. Werner saß bei meinen Badeorgien immer dabei und sah mir zu. Dann trocknete er mich ab und föhnte mir die Haare. Mit diesem Ritual begann regelmäßig unser gemeinsames Wochenende. ./. Er hatte ständig neue Ideen, was wir unternehmen könnten. Er führte mich durch die Museen unserer Stadt und ging mit mir in jedes Konzert, das im Umkreis stattfand. Ihm verdanke ich meine Liebe zur klassischen Musik, mein Interesse für alles, was mit Geschichte zusammenhängt und er erschloss mir die Welt der Literatur. Später machten wir in den Ferien auch Reisen, die uns immer in die Alpen führten. ./. Ich liebte ihn und er liebte mich. Das spürte ich in jeder Stunde unseres Zusammenseins. Oft saßen wir abends in seinem großen Sessel beisammen, ich auf seinem Schoss, und er erzählte mir Geschichten, die er aus irgendwelchen Büchern kannte. Dabei war es für mich sehr angenehm, an ihn gekuschelt seiner Stimme zu lauschen, während seine Hand mich streichelte. Es war ein Gefühl der Geborgenheit, das mich umfing und ich empfand es immer als Störung, wenn er mich später von seinem Schoss nahm und ins Bett schickte. ./. Eines Abends, wir saßen bis zum Einbruch der Dunkelheit zusammen, war es mir einfach zu dumm. Ich wollte dieses Gefühl der Geborgenheit weiter verspüren und ich bat ihn deshalb dringend, bei ihm im Bett schlafen zu dürfen. Dieses Ansinnen hatte er bisher immer abgelehnt. Diesmal entsprach er meiner Bitte. ./. Als wir dann gemeinsam in seinem Bett lagen nahm er mich wieder in seine Arme. Seine Hand war unter meiner Schlafanzugjacke. Er streichelte meinen Rücken. Dann fragte er mich, ob er mir einen Kuss geben dürfe. Er hatte mich schon oft auf die Wange oder die Stirn geküsst. Diesmal war es aber anders: er küsste mich auf den Mund. Ich war überrascht und wohl auch erschrocken, aber bald begann ich es zu genießen... ./. Und ich genoss sein Streicheln. Seine Hand war von meinem Rücken zu meinem Po gewandert. Er streichelte meine Beine und ich spürte seine Erregung. Aber es gefiel mir. Ich machte mich von ihm los, um meinen Schlafanzug auszuziehen. Er hatte mich nicht darum gebeten aber ich spürte instinktiv, dass es ihm gefallen würde und ich hatte mich nicht getäuscht. ./. Anfangs war ich etwas irritiert als er*

begann, meinen Körper abzuküssen. Es war ganz neu für mich. Einesteils schämte ich mich als er meinen Penis in seinen Mund nahm, andererseits verspürte ich eine mir bisher unbekannte Freude. Es tat nicht weh, es waren gänzlich neue Gefühle in mir... Ich befand mich in einem Traum, alles um mich herum war nur unwirklich wahrnehmbar aber auch das trug nur dazu bei, ein bisher unbekanntes Wohlbefinden zu verspüren. Ich fühlte mich wohl und ich wünschte mir, er möge nie aufhören und es möge ewig so weitergehen... Heute weiß ich, dass ich damals wohl meinen ersten Orgasmus erlebte. ./. Nach diesem ersten Mal kam es dann regelmäßig zu solchen Kontakten. Selbstverständlich immer an den Wochenenden, wenn ich bei ihm schlief. Täglich in den Ferien, wenn wir verreisten, aber auch an ganz normalen Wochentagen, wenn ich ihn aufsuchte. ./. Der Ablauf war eigentlich immer gleich. Er war der aktive Partner und er ließ sich diese Rolle auch nicht abnehmen. Es kam zu keinen ausgefallenen Praktiken zwischen uns; alles beschränkte sich im Wesentlichen darauf, dass er mich liebkoste, streichelte und küsste. Ein einziges mal wohl versuchte er, mir einen Finger in den After zu stecken. Als ich (mehr wohl vor Schreck als vor Schmerz) aufschrie, hörte er sofort damit auf und er hat es auch nie wieder versucht. ./. Ich selbst war während unsere fast zweijährigen Beziehung immer und ausschließlich der passive Partner. Er hatte nie von mir verlangt, dass ich ihn auf die gleiche Weise befriedigte wie er mich und mir wäre so etwas wohl auch nicht in den Sinn gekommen. ./. Viele Jahre später erzählte er mir einmal, das es für ihn das Schönste war, wenn ich in seinen Armen einschlief... ./. Wir kannten uns fast zwei Jahre, als es schließlich zur Trennung kam. Seine Firma versetzte ihn in ihr Stammhaus in den USA. Er versuchte alles, diese Entscheidung rückgängig zu machen und als das nicht gelang, mich mit in die USA zu nehmen. Leider ebenfalls ohne Erfolg. ./. Der Abschied war schrecklich für uns beide. Es war die traurigste Erfahrung, die ich in meinem Leben bis dahin gemacht hatte. Er schrieb mir jede Woche, schickte mir Geld... Er versuchte von den USA aus, mich nachkommen zu lassen. ./. Erst ein Jahr später sahen wir uns wieder" (BoyWiki, 16.07.2009; K13-online, 25.09.2011).

In einem der von T. RIVAS (2013) aufgeführten (auch im Internet verfügbaren) Bericht wird die intime Beziehung zwischen einem Jungen und einem Mann beschrieben. Sie sahen sich zum ersten Mal vor einem Apartmentgebäude. André saß weinend auf den Stufen, nachdem er von seinen Eltern geschlagen worden war. Peter sah ihn, nahm den 5-jährigen Jungen in die Arme und versuchte ihn zu trösten. Spontan küsste André den fremden Mann auf den Mund. Einige Wochen später trafen sich die beiden wieder und André folgte Peter in dessen Wohnung und wieder begann er Peter zu küssen. Dies führte zu sexuellen Handlungen die André, wie er es beschreibt, als wunderschön erfuhr. Der Junge wusste zwar, dass sie etwas „Verbotenes" taten, weniger wegen dem Sex, als vielmehr, weil er einer Person, die nicht sein Vater oder seine Mutter war, körperlich so nahe kam. André wollte den erwachsenen Freund nicht verlieren und ergriff die Initiative um die sexuellen Begegnungen fortzusetzen. Dieser erste Teil der Freundschaft währte jedoch nur kurze Zeit, dann verloren sich die beiden aus den Augen. Erst sieben Jahre später, André war inzwischen 12, begegneten sie sich zufällig wieder. Peter nahm den Jungen auf eine Spritztour im Auto mit und in einem Waldstück hatten sie wieder Sex miteinander. Es vergingen wiederum zwei Jahre, bis sie sich nochmals begegneten. Auch diesmal hatten sie miteinander Sex. Wie André sich erinnert, war immer er selbst es, der die Initiative ergriff, sonst wäre es vermutlich gar nicht dazu gekommen. André berichtet, dass Peter ihm mit den Schularbeiten half und später auch bei der Berufswahl. Der Mann war für ihn Vorbild und Rollenmuster. Die sexuelle Beziehung dauerte bis André 19 war und mit einem Mädchen ausging. Der sexuelle Aspekt der Beziehung war dann zwar vorbei, die beiden blieben aber weiterhin gute Freunde.

T. Rivas stellt neben der Geschichte von André und Peter weitere 90 Selbstzeugnisse vor, die von sexuellen Begegnungen von Jungen und Mädchen sowohl mit Männern wie mit Frauen berichten und in denen die Erlebnisse in der Kindheit im Nachhinein als positive Erfahrungen bewertet wurden. Weitere positive Beispiele finden sich in dem Buch von WOLF VOGEL „Heimliche Liebe - Eros zwischen Knabe und Mann" (1997b), bei PREBEN HERTOFT, Chefarzt an der Sexologischen Klinik des Rigshospitalet in Kopenhagen, in seinem Buch „Klinische Sexologie" (1989), wie auch in der Ausgabe 157/158 der ‚Ketzerbriefe' (2009; > 4.3.1).

Solche und viele ähnliche Aussagen von so genannten „Opfern“ rütteln gehörig an dem überkommenen Bild des „unschuldigen“ Kindes und des Pädophilen als „Perverser“ und „Kinderschänder“. Jungen und Mädchen haben nun mal sexuelle Empfindungen und Bedürfnisse und betätigen sich entsprechend – mitunter auch mit Erwachsenen (> 4.3). Das ist ebenso wenig ungewöhnlich oder krankhaft, wie es autoerotische Aktivitäten oder die „Zeig-Mal-Spiele“ der Kinder untereinander sind. Selbst eine noch so strenge Erziehung kann nicht verhindern, dass sie sexuell aktiv werden. Auf Rhode Island (USA) gab ein Richter öffentlich zu, dass viele Kinder Sex mit Erwachsenen mögen; immer wieder werde er zu seinem eigenen Befremden mit solchen Fällen konfrontiert. Die Kinder, so führte er aus, beschweren sich in der Regel nur dann, wenn sie verletzt oder sehr enttäuscht werden (vgl. Crewdson 1989).

Manchmal geben Kinder den erwachsenen Freund bzw. die Freundin gegenüber Fremden als Vater, Mutter oder verwandte Person aus, um eventuellen Verdachtsmomenten entgegenzuwirken (vgl. Tillmanns 1994). Obgleich durch die Gesetzeslage und das strenge gesellschaftliche Tabu jeder pädosexuelle Kontakt als „Missbrauch“ eingestuft wird, genießen viele Kinder das Erlebnis und bewerten es später als eine erfreuliche und bereichernde Erfahrung.

In all den aufgeführten Beispielen erfuhren die Kinder die pädosexuellen Handlungen als angenehm und förderlich. Gewiss gibt es bei Befragungen immer auch Personen, die ihre Erfahrungen negativ bewerten. Es stellt sich aber regelmäßig heraus: Erwachsene, die sich mit unangenehmen Gefühlen an sexuelle Erlebnisse in der Kindheit erinnern, erfuhren diese entweder in Form gewaltsamer Übergriffe oder unter Druck und gegen ihren Willen, oder sie haben später die verurteilende Haltung der Gesellschaft gegenüber pädosexuellen Kontakten übernommen und sehen diese erst im Nachhinein als unmoralisch und schädigend an. Wer als Beurteilungsmaßstab für pädosexuelle Kontakte vorbehaltlos das Nutzen/Schaden-Prinzip anlegt, wird konsequenterweise zu der Überzeugung gelangen, dass bei einvernehmlichen Begegnungen die positive Seite eindeutig überwiegt.

4.9 Rechte des Kindes: Theorie und Praxis

„Eure Kinder sind nicht eure Kinder. Es sind die Söhne und Töchter von des Lebens Verlangen nach sich selber. Sie kommen durch euch, doch nicht von euch; und sind sie auch bei euch, so gehören sie euch doch nicht. Ihr dürft ihnen eure Liebe geben, doch nicht eure Gedanken, denn sie haben ihre eignen Gedanken.“

Khalil Gibran (In: „Der Prophet“, 1984, Hvhg. i. Orig.)

4.9.1 Geschichtlicher Abriss zu Kinderrechten und Kinderrechtsbewegungen

„Und am Ursprung jeder Verachtung, jeder Diskriminierung ist die mehr oder weniger bewußte, unkontrollierte, verborgene und von der Gesellschaft (außer bei Totschlag oder bei schweren körperlichen Mißhandlungen) tolerierte Machtausübung des Erwachsenen über das Kind. Was der Erwachsene mit der Seele seines Kindes macht, bleibt ganz ihm überlassen, sie ist sein Eigentum, wie die Bürger eines totalitären Staates das Eigentum der Regierung sind.“

Alice Miller (1982, Hvhg. i. Orig.)

„So wie es den Erwachsenen und Mächtigen ja immer gelang, am Ende noch mit einem Trumpf zu kommen, einen schließlich doch noch zu beschämen, einen nicht für voll zu nehmen, einen unter der verfluchten Maske des Wohlwollens zu demütigen.“

Hermann Hesse (1985/ee1920)

Das Individualrecht ist eine recht junge Errungenschaft in der Menschheitsgeschichte. Jahrtausendelang galten in vielen Kulturen Frauen und Kinder als Besitz von Männern, Sklaven und Leibeigene als Besitz

ihrer Herren. Für Adel, Klerus und das gemeine Volk galten unterschiedliche Rechtsbestimmungen. Vorstellungen von menschlicher Würde oder ein Recht auf Gleichheit und Gleichbehandlung waren unbekannt (wobei es ansatzweise immer wieder entsprechende Ideen und Bemühungen gab). Ein römischer Vater hatte zum Beispiel das Recht, sein ungewolltes Kind zu töten oder auszusetzen (vgl. deMause 1980). Bis 1865 gab es einen legalen Sklavenhandel, wobei die Rechte der Menschenhändler gesetzlich geregelt waren; Kinder von Sklaven gehörten automatisch dem Sklavenhalter. Erst mit der Ausbreitung humanistischer Vorstellungen und demokratischer Rechtsordnungen, seit dem 18. Jahrhundert, wurde die Person in ihrer Würde anerkannt. Nach und nach wurden in den Verfassungen, zuerst der westlichen Staaten, Rechte wie Gleichberechtigung, Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit, freie Berufswahl usw. festgeschrieben.

Dabei war dann auch von den Rechten von Kindern die Rede, die bislang vollkommen unter der Verfügungsgewalt der Erwachsenen standen. DONATA ELSCHENBROICH schreibt dazu: *„Gegen den Herrschaftscharakter dieser Rechtsverhältnisse zwischen Eltern und Kindern wendet sich später die Aufklärung und interpretiert die elterliche Gewalt zur »Sorgepflicht« um; dabei werden im Hinblick auf Autonomie des Kindes Rechtspositionen formuliert, die im Laufe des 19. Jahrhunderts wieder weitgehend zurückgenommen werden und auch heute noch nicht eingelöst sind, wie H. H. Heldmann am Beispiel der »eingeschränkten Grundgesetzmündigkeit« von Kindern heute gezeigt hat.* (…) *Heldmann belegt die laufende Verletzung des Grundrechtsschutzes gegenüber Kindern heute (Verletzung von Briefgeheimnis, Freiheit der Berufswahl, Asylgewährung). Kinder würden in der erzieherischen Praxis und in der Praxis der Rechtsprechung als »nicht grundgesetzmündig« angesehen"* (Elschenbroich 1977). Eine solche Grundrechtseinschränkung liegt auch hinsichtlich der Nichtgewährung eines sexuellen Selbstbestimmungsrechtes (> 4.9) vor.

Es gibt hauptsächlich zwei Arten von Kinderfürsprechern: Auf der einen Seite die Kinderschützer und auf der anderen die Kinderrechtler. Diese beiden Gruppen stehen gewöhnlich in Opposition zueinander, wobei sich ihre Ziele jedoch in manchen Bereichen überschneiden. Die erste und größere Gruppe der Kinderschützer geht davon aus, dass Kinder hilflos, unwissend und unselbständig seien und sie der Hilfe Erwachsener bedürften. Kinderschützer sehen ihre Aufgabe darin, Kinder vor Unrecht und Schaden zu bewahren. Sie sind die Initiatoren der allermeisten Gesetze zum Schutz von Kindern und sonstigen protektiven und präventiven Maßnahmen, die allerdings längst nicht immer zum tatsächlichen Wohl von Kindern beitragen. Denn mit der Begründung ihrer Schutzbedürftigkeit werden Rechte, die für alle Menschen gelten, bei Kindern eingeschränkt. *„Unter dem gängigen Motto, unsere Kinder sind in Gefahr, wird der Wunsch des Kindes nach altersgemäß stetig steigender Autonomie behindert"* (Tillmanns 1994).

Von der sehr viel kleineren Gruppe der Kinderrechtler, die vor allem während der 1970er Jahre gesellschaftspolitisch aktiv war, hört man heute kaum mehr etwas. Ihr Anliegen war und ist es, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass Kinder und Jugendliche Personen sind, für die die gleichen Bürger- und Menschenrechte gelten wie für Erwachsene. Die Kinderrechtler gehen davon aus, dass sogenannten „Minderjährigen" durch eine ständige Einmischung sogenannter „Volljähriger" nicht geholfen ist, sie dadurch vielmehr nur daran gehindert werden, autonom und selbstbewusst zu werden. Sie sind davon überzeugt, dass junge Menschen in der Lage sind, selbstbestimmt und in verantwortlicher Weise Entscheidungen zu treffen, wenn man ihnen die Möglichkeit dazu gibt (vgl. Firestone 1973; Farson 1974; Holt 1974; Jackson 1984).

Es war ein weiter Weg, bis es 1959 auf internationaler Ebene zu einer ersten Anerkennung bestimmter Rechte von Kindern kam – ein wichtiger Schritt nach vorne, den Visionäre einer gerechteren Welt und Kinderechtavantgardisten bereits seit langem gefordert hatten, deren Stimmen aber meist ungehört geblieben waren.

Einen maßgeblichen und anhaltenden Einfluss auf ein modernes Kindheitsbild hatte der Philosoph JEAN-JAQUES ROUSSEAU (vgl. Tremp 2005; > 2.1.3.3). Ihm ist es zu verdanken, dass man sich zum ersten Mal Gedanken darüber machte, dass Kinder als die Schwächsten in der Gesellschaft einen besonderen Schutz brauchen. Indem er Kinder allerdings als „noch unbefleckt von der schlechten Welt" idealisierte und die Erwachsenenwelt als „moralisch degeneriert" glaubte, setzte er die Generationen polar zueinander. Damit legte Rousseau die theoretischen Grundlagen für eine altersabhängige gesellschaftliche Dichotomie,

bei der Kinder durch ihre postulierte* „Erziehungsbedürftigkeit“ verstärkt unter das Kuratel der Älteren gerieten, um von nun an wie nie zuvor gegängelt, gemaßregelt und unterdrückt zu werden (> 4.9.2).

Im Jahr 1892 stellte die amerikanische Erzieherin KATE DOUGLAS WIGGIN in ihrem Werk „Children´s Rights“ die provokative Frage: „Wem gehört das Kind?“ und gab darauf die entschiedene Antwort, das Kind gehöre allein sich selbst und es habe ein unantastbares Recht auf sein Kindsein, ein Recht, das auch durch Forderungen Erwachsener nicht verletzt werden dürfe (vgl. Kincaid 1992).

ELLEN KEY (1992/ee1902; > 2.1.8.2.1) betonte in ihrem Anfang des 20. Jahrhunderts erschienen Werk „Das Jahrhundert des Kindes“, das erste Recht eines Kindes sei es, seine Erziehungsberechtigten zu wählen. Es habe das Recht auch ungehorsam zu sein. Ein Kind nicht in Ruhe zu lassen sei das schlimmste erzieherische Vergehen. Leidenschaftlich prangerte sie die Ausbeutung junger Menschen in Fabriken und im Handwerk an.

Eine erste „Erklärung der Rechte des Kindes“ wurde bereits 1924 vom ‚Völkerbund‘ mit Sitz in Genf angenommen. Die Erklärung wurde von EGLANTYNE JEBB der Gründerin von ‚Save the Children Fund‘, einer heute noch existierenden, weltweit tätigen und einflussreichen Nichtregierungsorganisation* (NGO) zum Schutz von Kindern verfasst. Das Originaldokument trägt neben Jebb auch die Unterschriften von JANUSZ KORCZAK (> 2.1.8.2.1; 3.11.12) und GUSTAVE ADOR, dem früheren Vorsitzenden der ‚Schweizer Konföderation‘ (vgl. Wikipedia: „Declaration oft the Rights of the Child“ und „Save the Children“). In der Erklärung hieß es:

- *„Jedem Kind müssen die hauptsächlichen Mittel, materiell und geistig, gegeben werden, die zu einer normalen Entwicklung nötig sind.*
- *Das hungrige Kind muß gesättigt, das kranke Kind betreut, dem zurückgebliebenen Kind muß geholfen, das Kind mit sozial abweichendem Verhalten* (im Original: „the delinquent child“ = das straffällig gewordene Kind; d. Verf.) *muß gebessert* (im Original „reclaimed“ = zurückgewonnen; d. Verf.) *und dem Waisen und Heimatlosen muß Unterkunft und Beistand gegeben werden.*
- *In Notlagen muß dem Kind zuerst geholfen werden.*
- *Dem Kind muß ermöglicht werden, seinen Lebensunterhalt zu verdienen und es muß gegen jede Form der Ausbeutung geschützt werden.*
- *Das Kind muß in dem Bewußtsein erzogen werden, dass es seine Fähigkeiten im Dienste seines Nächsten zu gebrauchen hat.“*

(Archiv Arbeiterjugendbewegung 2009; vgl. auch: League of Nations 1924)

Der polnische Arzt und Reformpädagoge JANUSZ KORCZAK (> 2.1.8.2.1; 3.11.12) stellte weitere, selbst für die heutige Zeit progressive Forderungen auf. In seinen Waisenhäusern führte er Kinderselbstverwaltungen ein mit Kinderparlamenten und Kindergerichten. Schon vor der ‚Genfer Konvention‘ von 1924 und lange vor der ersten „Erklärung der Kinderrechte“ durch die ‚Vereinten Nationen‘, 1959, forderte Korczak unter anderem für Kinder:

- das Recht auf Annahme und Liebe,
- das Recht, respektiert und ernst genommen zu werden,
- das Recht in den bestmöglichen Umständen aufzuwachsen,
- das Recht, es selbst zu sein,
- das Recht zu verlangen, zu wünschen, zu bitten und zu beharren,
- das Recht auf Geheimnisse und Privatsphäre,
- das Recht, sich einem Einfluss, der mit seinem Gewissen, Glauben oder seiner Überzeugung nicht übereinstimmt, zu entziehen,
- das Recht, gegen ungerechte Behandlung zu protestieren.

(vgl. Lifton 1990; Frädrich und Jerger-Bachmann 1995)

Die Wurzeln der deutschen Kinderschutzbewegung liegen in der frühen Arbeiterbewegung. Schon 1848 forderten streikende Arbeiter ein Verbot der Kinderarbeit. Die ‚Sozialdemokratische Arbeiterpartei' übernahm 1869 diese Forderung. Es dauerte jedoch noch bis 1903, als schließlich das Kinderarbeitsverbot gesetzlich verankert wurde. Historiker allerdings sehen den eigentlichen Anlass dafür weniger in einer zunehmenden Kinderfreundlichkeit als vielmehr darin, dass die in den Fabriken verschlissenen Knaben nicht mehr zum Militärdienst und die ausgemergelten Mädchen nicht mehr zum Gebären gesunder Kinder taugten. 1889 wurde der ‚Verein zum Schutz der Kinder vor Ausbeutung und Misshandlung' gegründet, der bis 1933 bestand, als er von den Nationalsozialisten verboten wurde. Erst nach dem Krieg wurde der Kinderschutzgedanke wieder aufgegriffen: 1953 entstand der Verein ‚Deutscher Kinderschutzbund' mit Sitz in Hannover.

1948 wurde von der ‚Generalversammlung der Vereinten Nationen' die „Erklärung der Menschenrechte" verkündet, in der Kinder und Jugendliche jedoch keine besondere Erwähnung fanden. Das UN-Kinderhilfswerk ‚UNICEF' entwarf einige Jahre später ein weiteres Manifest, speziell auf die junge Generation zugeschnitten. Diese erste „Erklärung der Rechte des Kindes" wurde 1959 von der ‚Generalversammlung der Vereinten Nationen' einstimmig angenommen. (Bei der Ratifizierung und nationalen Umsetzung sah und sieht es dann wieder anders aus.) Damit wurden bestimmte Grundrechte aller unter 18-Jährigen zum ersten Mal auf internationaler Ebene festgelegt. Alle Kinder und Jugendliche der Welt haben demnach, unabhängig von Rasse, Geschlecht, nationaler Herkunft, politischen oder religiösen Überzeugungen der Eltern, Anspruch auf besonderen Schutz vor Ausbeutung und Diskriminierung. Sie haben das Recht auf ein förderliches Umfeld, um physisch, geistig, moralisch, spirituell und sozial unter gesunden Bedingungen in Freiheit und Würde aufzuwachsen (vgl. Gross und Gross 1977; Jungjohann 1992).

Die zunehmende Bewusstwerdung des Kindes als Person mit eigenen Rechten, aber auch besonderer Gefährdung, führte zu einer Neufassung der Deklaration. Zehn Jahre lang wurde an einer neuen Erklärung gefeilt, bis am 20. November 1989 in 54 Artikeln die neue „Erklärung der Rechte des Kindes" von der ‚UN-Vollversammlung' verabschiedet wurde (United Nations 1989). Die Übereinkunft sollte die Grundlage für nationale Gesetzgebungen bilden. Die Erklärung gliedert sich in vier Bereiche:

- Die „Survival Rights": Das Recht auf Leben, Nahrung, Wohnung und medizinische Versorgung.
- Die „Development Rights": Das Recht auf Erziehung, Schulunterricht, Bildung, Spiel, Freiheit des Denkens, des Gewissens und der Religion.
- Die „Protection Rights": Das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung, sexueller Gewalt, Kriegsdienst, Vernachlässigung und willkürlicher Trennung von der Familie.
- Die „Participation Rights": Das Recht auf freie Meinungsäußerung und das Mitspracherecht in Belangen von Kindern.

Die von den ‚Vereinten Nationen' festgelegten „Rechte des Kindes" sind eine ziemlich allgemeine Forderung und die Formulierungen lassen viel Auslegungsspielraum. So heißt es zum Beispiel in Artikel 3, alle Maßnahmen, die das Kind betreffen, seien sie öffentlicher oder privater, politischer oder legislativer Art, sollen „im besten Interesse des Kindes" („in the best interest oft the child") sein. Es stellt sich hierbei jedoch sofort die Frage: Wer definiert und bestimmt, was im Interesse des Kindes ist? Doch wieder die Erwachsenen! Kinder werden dazu nicht befragt. Darüber hinaus kann eine Übersetzung der Artikel in die jeweilige Landessprache dem ursprünglich englischsprachigen Text eine andere Gewichtung oder sogar Bedeutung verleihen. So erhielt der Begriff „in the best interest oft the child" im Deutschen den Wortlaut „zum Wohl des Kindes". Während im Originaltext das Kind noch als a k t i v e r Willensbekunder mit Wünschen und Bedürfnissen erscheint (zumindest wenn man den Ausdruck „im Interesse des Kindes" wörtlich nimmt), geht es in der deutschen Formulierung um ein p a s s i v e s Kind, für dessen Wohl zu sorgen ist, und zwar da, wo Erwachsene glauben einen Mangel erkennen und so, wie Erwachsene glauben, einem misslichen Zustand abhelfen zu können; es sind also die Erwachsenen, die darüber befinden, was der Wohlfahrt des Kindes dient. Darüber hinaus ist der Begriff „Kindeswohl" nicht definiert, wodurch

Eltern, Kinderschutzverbände, Hilfsorganisationen, Kirchen, Gesetzgeber, Gerichte usw. denselben mit ihren jeweils eigenen Vorstellungen füllen können. So kaschiert der uneigennützig und gutherzig anmutende Begriff oftmals elterliche, gesellschaftliche und staatliche Willkür und Bevormundung. Die deutsche Fassung der Kinderrechte schwächt daher – sei es absichtlich oder ungewollt – die rechtliche Position des Kindes. Nach bundesrechtlichem Verständnis sind Kinder und Jugendliche zu ihrem eigenen Wohl zu schützen, notfalls auch gegen ihren Willen und ihre Interessen. So können Kinder unter dem Deckmantel der „guten Absicht" offiziell gegängelt, zum Gehorsam gezwungen und aus der Welt der Erwachsenen ausgeschlossen werden. Unter der Vorgabe, das Beste für Kinder und Jugendliche zu wollen, nämlich deren „Wohl", verfügen Erwachsene praktisch über einen Freibrief für fast jede Maßnahme zur Einschränkung der Freiheit der heranwachsenden Generation.

Vielleicht hat die schwedische Kinderbuchautorin ASTRID LINDGREN mit ihren „Pippi Langstrumpf"-Geschichten (ab 1945) insgesamt mehr zu einer Verbesserung des Umgangs mit Kindern beigetragen, als alle Erklärungen von Politikern und alle Forderungen von Reformern und Kinderrechtsaktivisten. Hier trat ein Kind auf – zudem noch ein Mädchen –, das stark, schlau und unabhängig war, das einfach machte, was es wollte. Die freche, rebellische Art der Göre Pippi und ihre Missachtung erwachsener Autoritäten sorgte nach Erscheinen der ersten Bände bei Erziehern und Pädagogen für Entrüstung; viele Eltern haben die Geschichten ihren Kindern vorenthalten und Schulen haben die Pippi-Bücher aus ihren Bibliotheken verbannt. Der Kinderpsychiater LARS GUSTAFSSON fasst die Botschaft Lindgrens an Kinder zusammen: *„Die Erwachsenen haben kein Recht dir zu sagen, was du zu tun hast, nur weil sie erwachsen sind"* (Gustafsson, in: ARTE, 06.12.2011).

Vor allem in den 1970ern und bis in die 80er Jahre wurden Kinderrechte von Autoren, Aktivisten und verschiedenen Gruppen thematisiert und es wurde versucht, diese in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu rücken. Zu den bekanntesten englischsprachigen Verfechterinnen und Verfechtern gehören zweifellos SHULAMITH FIRESTONE (1973, 1978), RICHARD FARSON (1974), JOHN C. HOLT (1974) und ANN ARBOR (1977). Was die Kritik im Umgang mit Kindern und Forderung auf Zuerkennung ihrer Rechte bezogen auf die deutsche Situation betrifft, lohnt es sich, die Ausführungen von EKKEHARD VON BRAUNMÜHL, HEINRICH KUPFFER und HELMUT OSTERMEYER (1976) zu lesen, die sowohl über den Missbrauch elterlicher Erziehungsgewalt und schulischer Macht und Einflussnahme, wie auch über die Verbiegungen und Verletzungen kindlicher Rechte mithilfe juristischer Winkelzüge referieren. Obwohl die Texte schon 1976 geschrieben wurden, sind sie in weiten Teilen noch immer hochaktuell.

In den USA wies der Psychologe und Pädagoge RICHARD FARSON, selbst mehrfacher Familienvater, mit seinem Werk „Birthrights" (1974) auf die vielfache öffentliche und familiäre Diskriminierung junger Menschen hin, allein aufgrund ihres Alters. Er forderte für Kinder und Jugendliche, neben einem Recht auf gewaltfreie Erziehung, die gleichen Rechte, wie sie für Erwachsene selbstverständlich waren, unter anderem:

- das Recht auf Information in allen Bereichen,
- das Recht auf selbstbestimmtes Lernen und selbstbestimmte Ausbildung,
- das Recht auf Teilnahme am Wirtschaftsleben (Arbeit, finanzielles Einkommen, Kaufentscheidungen),
- das Recht auf Wahl des Lebensumfelds (Familie, Eltern, Freunde, Beziehungen, Örtlichkeit),
- das Recht auf unparteiische Rechtsprechung vor Gericht,
- das Recht auf Teilnahme an politischen und gesellschaftlichen Vorgängen und Entscheidungen (gesellschaftspolitische Aktivitäten, Wahlrecht),
- das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, sowohl hinsichtlich der Handlungen wie auch der Kontakte.

Kindern und Jugendlichen Rechte zu gewähren bedeutete für FARSON nicht, die jungen Menschen sich selbst zu überlassen. Rechte und Freiheiten seien immer im Zusammenhang mit Verantwortung und

Pflichten zu sehen. Rechte für Kinder hieße nicht, dass alle geordneten Verhältnisse und zivilisierten Umgangsformen über Bord geworfen würden. Vielmehr würden durch Zuerkennung ihrer Rechte bei den Heranwachsenden Urteilsvermögen, Lebenserfahrung, Vorbild und Anleitung von älteren Menschen erst richtig zum Tagen kommen. Weiterhin würden Kinder und Jugendliche durch Nachahmung von Erwachsenen sozialisiert werden und kulturelle Werte übernehmen. Vor allem aber würden sie lernen, selbstständig zu denken und verantwortlich zu handeln und so viel besser auf ihr zukünftiges Leben vorbereitet sein.

Etwa um die gleiche Zeit erschien das Buch „Escape From Childhood" (1974) des amerikanischen Pädagogen JOHN HOLT, in dem er die „Bedürfnisse und Rechte von Kindern" thematisierte und ähnliche Forderungen aufstellte wie Farson. Holt forderte unter anderem:

- das Recht an Wahlen und politischen Prozessen teilzunehmen,
- das Recht auf rechtliche Verantwortung, was das eigene Leben und die eigenen Handlungen betrifft,
- das Recht, zu arbeiten und Geld zu verdienen,
- das Recht auf ein staatlich garantiertes Mindesteinkommen (Sozialhilfe), wie es auch Erwachsenen gewährt wird,
- das Recht auf Eigentum und Kaufentscheidungen,
- das Recht auf ein Privatleben und darüber zu bestimmen zu können,
- das Recht auf eigene Entscheidung in rechtlichen und finanziellen Angelegenheiten,
- das Recht, die eigenen Erziehungsberechtigten zu wählen,
- das Recht zu reisen und über den Wohnort zu entscheiden,
- das Recht auf Beziehungen zu anderen Personen ihrer Wahl,
- das Recht, darüber zu entscheiden, was, wann, wo, wie viel und mit wessen Hilfe gelernt wird,
- das Recht, über das eigene Sexualleben und sexuelle Kontakte bestimmen zu können,
- das Recht, generell das tun zu können, was allen Erwachsenen erlaubt ist.

HOLT verlangte in seinem Werk, dass die Rechte, Privilegien, Aufgaben und Verantwortlichkeiten erwachsener Bürger auch für jede junge Person, unabhängig vom Alter, zugänglich gemacht werden, sofern sie davon Gebrauch machen möchten.

In verschiedenen Ländern entstanden in den 1970er Jahren Gruppen von Kinderrechtsfürsprecher und es bildeten sich Zusammenschlüsse von Jugendlichen, die ihre Rechte einforderten, darunter, um nur einige zu nennen, das ‚Youth Liberation Program' in den USA, ‚Mineurs en lutte' (Minderjährige im Kampf) in Paris, Frankreich und ‚Bornemagt' (Kindermacht) in Kopenhagen/Christiania, Dänemark. In Deutschland machte vor allem die 1972 in Heidelberg gegründete ‚Indianerkommune' (> 4.9.3) von sich reden, die noch bis 1990 in Nürnberg bestand. Benannt hatte sich die Gruppe in Solidarität mit den bedrohten Urvölkern und *„begriffen sich als von der Mehrheitsgesellschaft bedrohter »Stamm«"* (Apin 2010). Die Mitglieder, oft selbst noch im jugendlichen Alter, kümmerten sich um Heimausreißer und entwickelten ein umfassendes Kinder- und Jugendrechteprogramm, das sogenannte „Grüne Dokument". Aus der ‚Indianerkommune' ging dann die ‚Jugendselbsthilfe Nürnberg' hervor, eine Gruppe, die forderte, dass junge Menschen ab 12 Jahren sich für den Status einer vollständigen Volljährigkeit entscheiden können, mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten. Auch in den sogenannten „Kinderläden", die in vielen Universitätsstädten existierten, wurde die Idee, Kinder frei, mitbestimmend und repressionsfrei aufwachsen zu lassen, in die Praxis umgesetzt. 1971 gab es allein in Berlin rund 100 Kinderläden (vgl. Baader 2010).

Angesichts den damals positiven Entwicklungen hinsichtlich mehr sexueller Rechte für Kinder und Jugendliche schrieb ERWIN J. HAEBERLE, ein renommierter Sexualwissenschaftler und Gründer des Archivs für Sexualwissenschaft (ursprünglich am Robert-Koch-Institut und jetzt an der Humboldt-Universität in Berlin) noch in den 1980er Jahren: *„In jüngerer Zeit haben in Europa und Nordamerika immer mehr Auto-*

ren eine positive sexuelle Aufklärung und einen neuen Katalog der »Kinderrechte« gefordert, der auch sexuelle Rechte einschließen soll. Diese Vorschläge unterscheiden sich zwar in Einzelheiten, stimmen aber in den grundlegenden Aussagen überein: Kinder sollen ebenso wie Erwachsene ein Recht auf sexuelle Information und sexuelle Aktivität haben und nicht in vorgefertigte Geschlechtsrollen gezwungen werden dürfen. Das bedeutet nicht nur, daß sie über Empfängnisverhütung, Schwangerschaftsunterbrechung und Geschlechtskrankheiten informiert werden müßten, sondern daß sie auch den gleichen Zugang wie Erwachsene zu Büchern, Zeitungen, Zeitschriften, Filmen und Vorführungen haben würden, auch sogenannten »pornographischen«. Das bedeutet auch, daß Kinder ihre Partner frei wählen könnten (also auch erwachsene Partner), solange sie sich an allgemeine Regeln des Anstands halten. Unzucht mit Kindern und Inzest wären dann keine Verbrechen mehr, es sei denn, die Kinder hätten nicht einvernehmlich daran teilgenommen. (Selbstverständlich müßte man gleichzeitig das Recht und die Fähigkeit bei Kindern fördern, sexuelle Aufforderungen abzulehnen.) Schließlich müßte jede Form sexueller Diskriminierung von Gruppen von Kindern aufhören. Jungen und Mädchen hätten das gleiche Recht auf alle Spiele, Sportarten, Schulen, Lernprogramme und Berufe" (Haeberle 1985).

Während in den 1970ern und bis in die 80er die Rechte von Kindern immer wieder thematisiert und öffentlich gefordert wurden, ist es in der Zeit darauf auffallend ruhig seitens von Kinderrechtsaktivisten und -gruppen geworden. Mit der Infiltrierung der „Missbrauchs"-Ideologie in allen gesellschaftlichen Bereichen kam es zu einem gesellschaftlichen Paradigmenwechsel. Auf einmal waren es nicht mehr a k t i v e Rechte für Kinder und Jugendliche, die eingefordert wurden und bei denen es um mehr Unabhängigkeit, Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit für Kinder ging; stattdessen rückten die passiven „Schutz-Rechte" in den Vordergrund, allen voran das „Recht auf Schutz vor sexueller Gewalt", welches seitdem ganz oben auf der Agenda von Kinderschützern und Politikern steht.

Auffallend ist, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor psychischer und körperlicher Gewalt in Elternhäusern, Schulen und Heimen, der Schutz vor schädigenden Erziehungsmethoden und elterlicher Allmacht, die oftmalige Willkür Erwachsener ihnen gegenüber und der Schul- und Leistungszwang, dem sie unterworfen sind, nicht oder nur sehr selten öffentliche Thematisierung finden. Zwar sind Kinder heute insgesamt weniger körperlicher Gewalt durch Erziehungsmaßnahmen ausgesetzt als früher. Dafür sind sie heute weitaus mehr als je zuvor struktureller Gewalt unterworfen in Form von erzieherischer Machtausübung, Bevormundung, Gängelung und Reglementierung durch Eltern und Lehrer. Sowohl in Elternhäusern wie an Schulen „dominiert die Pflicht zum Erfolg über das Recht auf Entfaltung" (vgl. Kupffer 1976). Angesichts eines Trends wieder hin zu reaktionären Vorstellungen und „konservativen Werten" und einer „konsequenten Erziehung" scheinen solche Missstände heute kaum jemanden zu interessieren.

Die Beschränkung der Freiheit von Kindern und Jugendlichen und ihre Ausgrenzung aus der Welt der Erwachsenen erscheinen den Meisten als normal und vernünftig mit der Begründung, den jungen Leuten fehle es noch an Erfahrung und Wissen. Ihr Denken, so wird gesagt, sei noch nicht ausreichend rational ausgebildet und vieles täten sie ohne Überlegung und ohne die möglichen Folgen abschätzen zu können – kurz: sie seien noch nicht in der Lage, vernünftige Entscheidungen zu treffen. Eine solche Argumentation widerlegt sich jedoch selbst. Rationale Überlegungen sind keine Gewähr für richtiges Handeln. Sind es doch gerade die „gereiften, „erfahrenen" und „gebildeten" Erwachsenen, die politische und wirtschaftliche Entscheidungen mit oft verheerenden Folgen treffen, sei es im verantwortungslosen Umgang mit der Umwelt (z.B. Abholzung der Regenwälder, Meeresverschmutzung), sei es in der Atomwirtschaft (z.B. ungelöstes Problem der Endlagerung, Reaktorrisiken) oder in der internationalen Politik (z.B. Globalisierung, militärische Interessenverteidigung), um nur einige „rationale" Vorgehensweisen zu nennen. Auch bauen Erwachsene im Alter geistig ab, so dass ihnen an Verstandes- und Urteilskraft Heranwachsende vielfach überlegen sind. Trotzdem wird jemand bei beginnender Senilität nicht automatisch zum Betreuungsfall; auch wird ihm das Wahlrecht nicht entzogen, während gleichzeitig geistig regen jungen Menschen das Recht auf Mitsprache und Selbstbestimmung bis zum 18. Lebensjahr fast gänzlich verwehrt wird.

Wenn Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit dazu gegeben wird, können sie schon sehr frühzeitig verantwortungsvolle Aufgaben übernehmen, Entscheidungen treffen, sich Kenntnisse und Fertigkeiten

aneignen. In manchen Kulturen werden sie mit der Bewachung großer Viehherden betraut; 5- und 6-Jährige tragen schon Verantwortung für jüngere Geschwister. Auch heute noch werden Kinder, die auf dem Land aufwachsen, schon mit jungen Jahren mit Arbeiten auf dem Hof betraut. In früheren Zeiten konnten junge Menschen mit Beginn der Geschlechtsreife heiraten und einen Hausstand gründen. Sioux-Knaben wurden mit 8 Jahren Krieger und Jäger. Im Mittelalter zogen Gruppen junger Burschen und Mädchen durch ganz Deutschland, mit 7 Jahren oder wenig mehr begannen sie eine Lehre (> 2.1.1). Die im Zweiten Weltkrieg in Ostpreußen heimatvertriebenen Mädchen und Jungen überlebten teilweise jahrelang allein auf sich gestellt in Wäldern und Sümpfen (vgl. Newton 2004; Farson 1974; Wikipedia: „Wolfskind [Zweiter Weltkrieg]“). Kinder müssen nicht hoch- oder inselbegabt sein, um im Vorschulalter bereits erstaunliche kognitive Kenntnisse, musische und kreative Fähigkeiten aufzuweisen. Zu Beginn der Industrialisierung schufteten Kinder zwölf bis sechzehn Stunden am Tag in gefährlichen Bergwerken, Fabriken und lärmenden Webereien und in vielen Ländern der Dritten Welt tragen Kinder und Jugendliche auch heute wesentlich zum Familienunterhalt bei. Keinesfalls soll mit Erwähnung dieser Beispiele der Ausbeutung von Kindern das Wort geredet werden; es sei lediglich darauf hingewiesen, was junge Menschen zu leisten imstande sind.

Wenngleich die Ausnutzung von Kindern (und von Menschen überhaupt) ethisch nicht zu rechtfertigen ist, muss doch klar sein, dass sie ab einem gewissen Alter durchaus in der Lage sind, selbstständige Arbeiten zu verrichten, Verantwortung zu übernehmen, Entscheidungen zu treffen und in mancher Hinsicht für sich selber zu sorgen. So ist es immer wieder erstaunlich zu sehen, was Kinder gerade auch ohne Zwang und Fremdbestimmung zu leisten vermögen und nicht selten damit Erwachsene in den Schatten stellen. Wenn sie etwas erreichen wollen, können sie unglaubliche Energien freisetzen und sich erstaunlich disziplinieren. Ohne Druck von außen setzen sie ihre geistigen, praktischen, künstlerischen und sportlichen Fähigkeiten ein und zeichnen sich aus durch oft verblüffende Computerkenntnisse, akrobatische Stunts mit Skateboards und BMX-Bikes, kreative Arbeiten in Bereichen wie Musik, Literatur oder bildhaftes Gestalten oder durch innovative Beiträge, wie zum Beispiel bei „Jugend forscht“.

Es ist nichts dagegen einzuwenden wenn versucht wird, Kinder vor Schaden zu bewahren. Mit Präventionsbemühungen ist ihnen aber nicht viel geholfen und mit einer Beschneidung ihrer Rechte noch weniger. Es ist weder förderlich noch machbar, junge Menschen vor jeder negativen Erfahrung zu bewahren. Auch Kinder und Jugendliche müssen lernen, mit Problemen und schwierigen Situationen umzugehen und zurechtzukommen. Das Lernen aus Fehlern ist ein wichtiges Element im Reifeprozess eines jeden Menschen (> 5.4.2). Wer versucht, Kinder und Heranwachsende vor allen Schwierigkeiten und Fehltritten zu schützen, erweist ihnen einen schlechten Dienst: Die Erfahrung und damit das Leben wird ihnen verwehrt. Nicht umsonst betonte JANUSZ KORCZAK das Recht eines Kindes, auch Fehler machen zu dürfen (vgl. Lifton 1990; Frädrich und Jerger-Bachmann 1995). Deshalb müssen der jungen Generation Freiräume eingeräumt und Verantwortungen übertragen werden; auch „Minderjährige“ haben ein Recht darauf, selbst Entscheidungen zu treffen, mit anderen Menschen in Austausch zu treten und Erfahrungen zu machen – einvernehmliche sexuelle Kontakte dürfen davon nicht ausgenommen sein (> 4.9.3; 9.3; 9.4).

Immer dann, wenn es darum geht, einen Fall pädosexueller Handlungen aufzudecken, wird das Kindern gleichermaßen zustehende Recht auf freie Meinungsäußerung und das Recht, auch zu schweigen, aufs Gröbste verletzt, so als seien Kinder von diesem Recht ausgenommen. Das „missbrauchs“-theoretische Axiom*, Kinder könnten sexuellen Handlungen nicht in gültiger Weise zustimmen, da sie nicht informiert seien über mögliche Konsequenzen (> 5.3.3), gilt auf einmal nicht mehr, wenn es um Aufdeckung geht: Da werden Kinder unter Druck gesetzt, belastende Aussagen zu machen, ohne sie darüber zu informieren und aufzuklären, welche Folgen diese für den Beschuldigten oder auch für sie selbst haben können.

Kinderschutz ist nicht Kinderrecht! So wichtig Kinderschutzgesetze auch sind, dienen sie der Gesellschaft und der Politik vielfach nur als Alibi für ihre „Kinderfreundlichkeit“. Mit ihnen kann demonstriert werden, dass man etwas für die Jugend tut, ohne sich wirklich mit ihr auseinanderzusetzen. Darüber hinaus dienen sie vor allem dazu, die für alle Menschen gültigen Rechte bei Kindern einzuschränken, Kinder zu kontrollieren und zu unterdrücken. Kritisch muss deshalb darauf hingewiesen werden, dass die „Erklärung der

Rechte des Kindes“ zwar notwendige, im Wesentlichen aber nur passive Rechte enthält. Entsprechend sehen sich die Mitgliedsstaaten auch nicht angehalten, Kindern und Jugendlichen die Rechte und Freiheiten zu gewähren, die für Erwachsene selbstverständlich sind.

Während man sich die Gewährung von einigen mehr Rechten für „Minderjährige“ vielleicht noch vorstellen kann (z. B. ein Wahlrecht für Jugendliche oder mehr Mitbestimmung in öffentlichen und familiären Angelegenheiten), wird eine konsequente Anwendung aller Menschenrechte auf Kinder und Jugendliche und ihrer damit verbundenen Gleichstellung und Gleichbehandlung abgelehnt, nicht zuletzt vermutlich auch deshalb, weil damit das Recht auf aktive sexuelle Selbstbestimmung verbunden wäre. Dabei müsste eine praxisbezogene Umsetzung a l l e r bürgerlichen Grundrechte auch für Kinder und Jugendliche, als vollwertige Individuen in Sinne des deutschen Grundgesetzes, der Verfassungen demokratischer Staaten und der „Erklärung der Menschenrechte“ durch die ‚Vereinten Nationen‘, eigentlich für jede rechtsempfindende Person ein dringendes Anliegen sein.

Kinderrechtsinitiativen wollen seit Jahren besondere Kinderrechte im Grundgesetz verankert sehen. So erscheint denn auch das Thema „Kinderrechte“ immer wieder im Internet auf Webseiten, in Foren und in Blogbeiträgen (vgl. > 9.3; 9.4). Würden alle Personen, unabhängig vom Alter, tatsächlich gleich gestellt und gleich behandelt werden wie im Grundgesetz vorgeschrieben, wären solche Initiativen gar nicht nötig. In der Praxis aber werden die allen Menschen zustehenden Rechte bei Kindern und Jugendlichen erheblich eingeschränkt. Ein Aktionsbündnis aus ‚UNICEF‘, ‚Kinderhilfswerk‘, ‚Kinderschutzbund‘ und der ‚Liga für das Kind‘ schlägt vor, einen neuen Artikel 2a in das Grundgesetz aufzunehmen, in dem die Rechte von Kindern auf Förderung, Schutz und Beteiligung ausdrücklich formuliert sind. Bislang wurden entsprechende Vorschläge von den Regierungen der Bundesrepublik immer abgelehnt. Erst vor kurzem ließ Familienministerin KRISTINA SCHRÖDER verlauten, *„dass es dafür schon gesetzliche Möglichkeiten wie das Kinderschutzgesetz gebe“* (Schorndorfer Nachrichten, 17.11.2012).

In dem Entwurf des Zusatzartikels 2a (GG) des Aktionsbündnisses heißt es:

- *„(1) Jedes Kind hat das Recht auf Förderung seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten zur bestmöglichen Entfaltung seiner Persönlichkeit.*
- *(2) Die staatliche Gemeinschaft achtet, schützt und fördert die Rechte des Kindes. Sie unterstützt die Eltern bei ihrem Erziehungsauftrag.*
- *(3) Jedes Kind hat das Recht auf Beteiligung in Angelegenheiten, die es betreffen. Seine Meinung ist entsprechend seinem Alter und seiner Entwicklung in angemessener Weise zu berücksichtigen.*
- *(4) Dem Kindeswohl kommt bei allem staatlichen Handeln, das die Rechte und Interessen von Kindern berührt, vorrangige Bedeutung zu.“*

(Deutscher Kinderschutzbund 2012)

Dieser vorgeschlagenen Formulierung kann uneingeschränkt zugestimmt werden. Vermutlich aber haben die Verfasser dieses Zusatzartikels in ihrem aufrichtigem Bemühen um das Wohl von Kindern ihre Forderungen zwar gefühlsmäßig richtig formuliert, ohne sich dabei jedoch bewusst zu machen, welchen Sprengstoff diese konkretisierten Rechte von Kindern in sich bergen, was sie implizieren und welche Folgen ihre konsequente Umsetzung mit sich brächte. Sollte dieser Zusatzartikel in dieser Form tatsächlich ins Grundgesetz aufgenommen werden, müssten alle Strafgesetze, die sich auf sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen mit Kindern und Jugendlichen beziehen, novelliert und umgeschrieben werden. Denn die konkrete Aussage ist folgende:

> **zu (1)**: Das Recht auf Förderung seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten schließt selbstverständlich auch das Recht eines jedes Kind auf Förderung seiner sexuellen Fähigkeiten mit ein und es muss auch was seine Sexualität betrifft zur bestmöglichen Entfaltung seiner Persönlichkeit gefördert werden, und zwar in dem Maße, wie es vom Kind selbst erwünscht ist.
> **zu (2)**: Der Staat muss die Rechte des Kindes, also grundsätzlich alle Menschenrechte, wie sie in den Artikeln 1, 2, 3 (GG) und anderen Artikeln des Grundgesetzes festgelegt sind, nicht nur schützen, sondern auch a c h t e n und f ö r d e r n .

zu (3): Das Recht auf Beteiligung in Angelegenheiten, die ein Kind betreffen bedeutet, wenn es vom Kind erwünscht ist, das Recht auf Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, das Recht auf Information jeglicher Art, woran es interessiert ist, das Recht Entscheidungen zu treffen und seine Meinung zu äußern und dabei gehört und ernst genommen zu werden, und das Recht, sich seine Freunde auszusuchen, Beziehungen zu knüpfen mit Personen seiner Wahl und darüber zu entscheiden, wer es wo und wie körperlich berühren darf.
zu (4): Bei allem was vom Staat ausgeht, das heißt auch bei der Gesetzgebung und der Rechtsprechung, stehen die Rechte und Interessen des Kindes an vorderster Stelle. Das Kind hat ein Recht auch in sexuellen Angelegenheiten selbstbestimmt zu entscheiden. Kein Kind darf gezwungen werden, vor Gericht auszusagen, körperliche Untersuchungen über sich ergehen zu lassen oder sich einer Therapie zu unterziehen; kein Kind darf gegen seinen Willen von den Eltern getrennt und in staatliche „Obhut" genommen werden.

Das ist Zündstoff! Aber dringend notwendiger Zündstoff, damit die verkrusteten (Un)Rechtsstrukturen, die in so vielen Bereichen dem Wohl von Kindern entgegengesetzt sind, endlich aufgebrochen werden und nicht mehr länger höchstrichterliche Skandalurteile gefällt werden (> 7.4), wie im folgenden Fall, der beispielhaft für tausende andere Fälle ist:

> Vierhundert Kilometer ist der 27-Jährige jedesmal gefahren, um seine 11-jährige Freundin zu besuchen. Das Problem für das Paar war nicht die weite Entfernung und auch nicht der Altersunterschied zwischen ihnen, sondern die staatliche Intervention in Form einer Verhaftung des Mannes, eine erzwungene Unterbringung des Mädchens beim „Kinderschutzdienst" und das Gerichtverfahren mit anschließender rechtskräftiger Verurteilung des Mannes zu vier Jahren Haft wegen „sexuellen Kindesmissbrauchs". Was hat der Mann mit dem Mädchen, das er nur viermal sah, angestellt, um solch ein hartes Urteil zu verdienen? Hat er es vergewaltigt, misshandelt oder zumindest genötigt? Nichts dergleichen! Vor Gericht wurde deutlich, dass die sexuellen Handlungen ausschließlich im gegenseitigen Einvernehmen geschahen. Dessen ungeachtet hieß es vom Richter: *„Auch wenn kein Druck dahinter stand, auch wenn sie es wollte, auch wenn sie seine Zärtlichkeiten genossen habe, auch wenn sie älter als elf Jahre aussehe, es bleibe sexueller Missbrauch eines Kindes"* (Hartmann 2012).

4.9.2 Kinderrechte und Wirklichkeit

„Was sind Kinder? Sind sie menschliche Wesen? Das ist der zentrale Punkt: Ja, sie sind menschliche Wesen und sie verdienen den gleichen Respekt wie Erwachsene."

Lars Gustafsson (in: ARTE, 06.12.2011)

„Unsere Welt ist kein guter Ort für Kinder. Von jeder Institution in unserer Gesellschaft werden sie enorm diskriminiert. Wir sind alle zu der Auffassung gekommen, dass es entweder natürlich oder notwendig ist, bei dieser Diskriminierung mitzumachen. Unbewusst beugen wir uns den Erwartungen der Gesellschaft, die eine eingeschränkte und erniedrigende Perspektive in Hinsicht auf Kinder hat und die nicht bereit ist, ihr Recht als ganze Menschen anzuerkennen."

Richard Farson (1974, übs. v. Verf.)

Dass auch Kinder Rechte haben, wird heute (zumindest in der Theorie) von den meisten Ländern und Gesellschaften anerkannt. So positiv errungene, von den ‚Vereinten Nationen' und einzelnen Staaten festgelegte Kinderrechte auch erscheinen mögen, finden diese in aller Regel da ihre Einschränkung, wo sie bestimmte Interessenbereiche von Erwachsenen tangieren – was kein Wunder ist: schließlich sind die „Kinderrechte" von Erwachsenen formuliert worden. „Minderjährige" bleiben somit in vieler Hinsicht unter der Kuratel von Erziehungsberechtigten, Behörden und staatlichen Institutionen. Und mitunter werden die Kindern zugesprochenen Rechte, die sich fortschrittlich anhören und sich in den Erklärungsdokumenten

auf den ersten Blick als human und kinderfreundlich ausnehmen, in der Realität ins Gegenteil verkehrt: Recht auf Bildung wird zur Schulpflicht, Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung zur Vorenthaltung sexueller Selbstbestimmung.

Einerseits gelten Kinder genauso wie Erwachsene als Träger der im deutschen Grundgesetz (und in den Verfassungen vieler Länder) garantierten Grundrechte, während ihnen gleichzeitig auf fast allen Gebieten ein Selbstbestimmungsrecht verweigert wird. So können sie weder darüber bestimmen, an welchem Ort sie wohnen, noch mit welchen Menschen sie zusammenleben wollen, weder welche Schule sie besuchen, noch von welchen Lehrern sie unterrichtet werden wollen, auch nicht, welcher Religion sie angehören wollen. Ihnen wird kein Mindesteinkommen zugestanden, über das sie frei verfügen können, noch dürfen sie arbeiten und selbst Geld verdienen, sondern müssen vielmehr als Bittsteller bei den Eltern um ein paar Cent Taschengeld ringen (vgl. Farson 1974, 1977; Holt 1974; Arbor 1977).

Bei Sorgerechtsfällen oder Eingriffen von Jugendämtern wird bei den gerichtlichen Beschlüssen kaum Rücksicht darauf genommen, was die betroffenen Kinder wünschen, zum Beispiel, bei welchem Elternteil sie bleiben wollen, ob sie vielleicht mit nichtelterlichen Personen zusammenleben wollen oder ob sie eine Heimeinweisung ablehnen. Eine Empfehlung des Jugendamtes reicht den Gerichten, um Kinder den Eltern zu entziehen; eine Beweispflicht hat die Sozialbehörde dabei nicht. In aller Regel entscheiden Richter zugunsten des Jugendamtes. So kommt es immer wieder vor, dass Kinder wegen übereifriger SozialarbeiterInnen oder wegen einer nicht näher geprüften Anzeige „vorsorglich" den Eltern weggenommen werden (vgl. Farson 1974, 1977; Holt 1974; Roth 2013).

Kinder, die von zuhause weglaufen, werden gegen ihren Willen entweder wieder zu den Eltern zurückgebracht oder in ein Heim gesteckt. Selbst bei der Wahl ihrer Freunde und bei der Frage, wo und wie lange die draußen spielen wollen, haben die Erziehungsberechtigen das Sagen (vgl. Firestone 1973, 1978; Farson 1974, 1977; Holt 1974; Arbor 1977; Constantine 1981b).

In Paragraf 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches steht unmissverständlich: *„Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt"* (Bürgerliches Gesetzbuch 2012). Das heißt nichts anderes als: Von Geburt an ist Mensch im Besitz a l l e r Rechte, die eine Person betreffen. *„Ein Ausspruch, eine Festsetzung, an der es nichts zu deuteln, zu verrücken oder zu verkleinern gibt: Sowie der Mensch geboren ist, ist er rechtsfähig. Er ist rechtsfähig, weil er als Mensch geboren ist, weil er Mensch ist"* (Ostermeyer 1976).

Auch das deutsche Grundgesetz spricht die darin enthaltenen Grundrechte a l l e n Menschen zu, unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, persönlicher Überzeugung usw. *„Das Grundgesetz bekennt sich zur Würde des Menschen als dem höchsten Wert, dem alle staatliche Gewalt zu dienen hat"* (Ostermeyer 1976).

Dennoch werden Kinder und Jugendliche durch juristische Winkelzüge als „Minderjährige" in der Inanspruchnahme und Ausübung ihre Grundrechten massiv eingeschränkt. Erwachsene bestimmen darüber, welche Rechte ihnen gewährt werden und welche nicht. Der Rechtswissenschaftler und Jugendrichter HELMUT OSTERMEYER machte in einem Vortrag über „das Recht des Kindes auf eine ungestörte Sexualentwicklung" mit Nachdruck deutlich: *„Das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit ist* (…) *gewissermaßen das Grundrecht der Grundrechte, dasjenige, wovon sich alle anderen Grundrechte ableiten und worauf sie sich beziehen. Dieses Grundrecht steht nach der Verfassung jedem Menschen zu. Nun ist das* (…) *Wort »Grundrechtsmündigkeit« gefallen; das heißt im Klartext, daß die Erwachsenen sich anmaßen, den Kindern unter Berufung auf fehlende Mündigkeit Grundrechte vorzuenthalten oder sie einzuschränken, beispielsweise das Recht* (…) *auf freie Meinungsäußerung.* (…) *Die Verfassung erkennt die Grundrechte jedem Menschen oder jedem Deutschen zu, sie macht keinen Unterschied zwischen Erwachsenen und Kindern. Es ist juristische Spitzfindigkeit, zwischen dem Haben eines Rechts und dem Ausüben zu unterscheiden und das zweite von einer Mündigkeit abhängig zu machen. Mit dieser Konstruktion begründen nämlich die Juristen die Grundrechtsentziehung; sie sagen: »Kinder sind zwar Träger von Rechten, sie können sie aber nicht ausüben«. Ein Recht auf freie Meinungsäußerung soll das Kind zum Beispiel nur dann haben, wenn es in der Lage ist, sich vernünftige Meinungen zu bilden. Ob eine Meinung vernünftig*

ist, entscheidet der Erwachsene. Nur Erwachsene dürfen unvernünftige Meinungen vertreten" (Ostermeyer 1978).

Noch deutlicher formulierte OSTERMEYER die von Juristen gemachte Einschränkung des deutschen Grundgesetzes in Bezug auf Kinder und Jugendliche in einem Buch: *„Grundrechte sind für alle da. Das Grundgesetz spricht die Grundrechte allen Menschen zu. An dieser Aussage gibt es keinen Zweifel. Es spricht von der Würde d e s Menschen (Artikel 1), von Grundrechten, die j e d e r (Artikel 2 und 5) oder j e d e r m a n n hat (Artikel 17), die a l l e M e n s c h e n (Artikel 3) oder wenigstens a l l e D e u t s c h e n haben (Artikel 8, 9, 11, 12). Das ist so klar gesagt, daß es nicht klarer geht: Auch Kinder sind Menschen* (…). *Angesichts dieses Grundgesetzes darf niemand – sollte man meinen – es wagen, einem Menschen seine Grundrechte zu bestreiten, nur weil er nicht erwachsen ist, nur weil er sich nicht wehren und seine Rechte nicht einfordern kann. Gerade denen, die es nicht können, müssen sie verbürgt sein. Aber deutsche Juristen denken anders. Sie haben – nicht nach Gesetz und Recht, sondern* (…) *aus dem Füllhorn ihrer Formulierungskünste – die »Grundrechtsmündigkeit« erfunden. Sie behaupten, das Haben der Grundrechte berechtige noch nicht zur Ausübung; um Grundrechte ausüben zu können, genüge es nicht Mensch zu sein und sie zu haben, sondern man müsse mehr sein, nämlich besondere Befähigungen erwerben. Diese Aufspaltung der Grundrechte in Rechte h a b e n (Rechtsträger sein) und Rechte a u s ü b e n ist in einem der Raub des Rechts und seine Rechtfertigung durch eine scheinwissenschaftliche Konstruktion. Nur ein Juristengehirn kann das ausbrüten, nur ihm kann es einleuchten. Denn ein Recht, das ich nicht ausüben kann, habe ich auch nicht"* (Ostermeyer 1976, Hvhg. i. Orig.).

OSTERMEYER fährt fort: *„Sobald die Grundrechtsmündigkeit erfunden ist, richtet sie ihr Unheil an. Die Unmündigen werden von den Mündigen geschieden und ihrer Grundrechte beraubt. Einen Maßstab zu Abgrenzung gibt es nicht und kann es nicht geben. Das Gesetz selbst müßte ihn bestimmen, hat es aber nicht getan. Die Aberkennung von Grundrechten wird damit ein Akt unkontrollierbarer Willkür, und umgekehrt die Zuerkennung ein halber Gnadenakt"* (Ostermeyer 1976).

Als nächstes wendet sich OSTERMEYER der Kindererziehung durch die Eltern zu: *„Ich habe* (…) *vom sogenannten Elternrecht gesprochen. Auch dieses wird als Begründung herangezogen, um die Entrechtung der Kinder zu rechtfertigen. Aber das Elternrecht paßt ganz und gar nicht zum Geist der Verfassung. Fast möchte ich es als eine verfassungswidrige Verfassungsbestimmung bezeichnen. Es ist zum Beispiel das einzige Recht, das die Verfassung selbst als ein n a t ü r l i c h e s Recht bezeichnet. Einzig hier glaubte der Verfassungsgeber in die Verfassung selbst eine Begründung einbauen zu müssen. Offensichtlich hatte er ein schlechtes Gewissen, als er dieses Recht erfand, das zu den menschlichen Grundrechten in so krassem Widerspruch steht"* (Ostermeyer 1978, Hvhg. v. Verf.).

Der Rechtsexperte übt harsche Kritik am Artikel 6 des Grundgesetzes, das Eltern ein Recht auf Erziehung gibt, dabei aber anderen Artikeln und überhaupt dem Geist des Grundgesetzes widerspricht: *„Und doch berufen sich viele, die Grundrechte verletzen, auf das Grundgesetz, nämlich die Eltern. Pflege und Erziehung von Kindern sind das natürliche Recht und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht: So bestimmt es das Grundgesetz in Artikel 6. An dieser Bestimmung ist vielerlei merk- und fragwürdig. Wie kann die Pflege eines Kindes ein Recht sein? Ein Arzt oder eine Krankenschwester, die einen Patienten pflegen, haben immer nur die Pflicht zu pflegen, nie ein Recht. Wohl ergeben sich aus der Erfüllung der Pflicht Befugnisse, weil sie sonst nicht erfüllt werden kann, aber das heißt nur: Wem die Pflege eines Patienten obliegt, ist zu den notwendigen Maßnahmen befugt. Rechte ergeben sich aus einer Pflicht, nicht umgekehrt. Die Wahrnehmung einer Pflicht ist Grundlage einer Rechtsstellung.* (…) *Erst wenn der Arzt kraft Auftrags den Patienten betreut, darf er etwas anordnen. Bei Eltern soll es anders sein. Bei ihnen soll aus der Elternschaft das Recht zur Pflege und Erziehung fließen, wobei die Elternschaft auf der Abstammung beruht. ./. Warum beschränkt sich das Grundgesetz nicht auf den Ausspruch, Pflege und Erziehung seien die Pflicht der Eltern? Daraus würde folgen, daß die Eltern alle notwendigen Maßnahmen treffen dürfen, die zur Erfüllung der Pflicht gehören. Damit wäre allen Belangen der Eltern, für ihre Kinder zu sorgen, Rechnung getragen. Alle Möglichkeiten stünden ihnen offen. Wie kommt es, daß dem Grundgesetz das nicht genügt, warum muß es aus einer Pflicht ein Recht machen? ./. Es kann nicht genügen, solange Erziehung die Befugnis bedeutet, einem Menschen sein Verhalten und seinen Werdegang nach Gut-*

oder Schlechtdünken vorzuschreiben. Es kann nicht genügen, solange Erziehung das Recht gibt, die Wünsche des Erziehers mit Brachialgewalt aufzuzwingen und durchzusetzen. Das aber wird unter dem Recht auf Erziehung verstanden. Die Eltern dürfen das Erziehungsziel und die Erziehungsmittel bestimmen und das wird so ausgelegt, daß Eltern auch sachfremde und persönlichkeitswidrige Erziehungsziele verfolgen (…) *dürfen, damit es sich fügt. ./. Gäbe es das Recht der Eltern auf Erziehung nicht, müßten sie die Grundrechte ihrer Kinder achten, ihre Menschenwürde, die Rechte auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit und auf körperliche Unversehrtheit. So sagen Eltern, der Artikel 6 gebe ihnen ein eigenes Grundrecht auf Erziehung der Kinder, ein Grundrecht, das sie berechtige, die Grundrechte der Kinder zu mißachten, die Kinder zu gängeln, einzuengen, zu manipulieren.* (…) *Um dieser Praxis den Schein des Rechts zu geben, nennt das Grundgesetz das Elternrecht ein n a t ü r l i c h e s Recht. Es hebt es aus allen anderen Grundrechten hervor und erkennt diesen Ehrentitel keinem anderen Recht zu, der Menschenwürde nicht, der Freiheit nicht und der Gleichheit nicht. Darüber ist noch viel zu wenig nachgedacht worden. Was heißt natürliches Recht, wann ist ein Recht und warum natürlich? Sind alle anderen Rechte unnatürlich? In gewissem Sinne ja, denn die Natur kennt keine Rechte, sie wird vom Recht des Stärkeren regiert. Dieses Recht ist ein Recht jedoch nur in Anführungsstrichen, denn es bestätigt die Machtverteilungen, die auf die Rechte der Schwächeren keine Rücksicht nehmen"* (Ostermeyer 1976, Hvhg. v. Verf.).

Fast könnte man meinen, genau auf diese Machtstellung des Stärkeren über den Schwächeren hätten die Verfasser des Grundgesetzes mit der Formulierung eines „natürlichen Rechtes" für Eltern abgezielt. OSTERMEYER jedenfalls fragt sich: *„Warum fühlt der Gesetzgeber überhaupt den Begründungszwang und warum begründet er so unsinnig?"* Er sieht den Grund darin: *„Das Erziehungsrecht braucht eine Begründung, weil es nicht überzeugen kann. Es findet eine unsinnige Begründung, weil es keine andere gibt"* (Ostermeyer 1976).

OSTERMEYER macht deutlich, zu welchen Missständen das elterliche Recht auf Erziehung zwangsläufig führen muss: *„So erweist sich die elterliche Gewalt als Vorposten einer autoritären Herrschaftsordnung im Intimbereich der Familie. Sie übt modellhaft die in der Gesellschaft gängigen Konfliktbearbeitungsmuster ein. Schon das Kind wird darauf abgerichtet, sich widerstandslos den Wünschen der Stärkeren zu fügen. Die Entrechtung des kleinen Mannes in der Gesellschaft geht nur deshalb so glatt über die Bühne, weil die Entrechtung des kleinen Kindes ihr vorgearbeitet hat und sie als naturgegeben erscheinen läßt.* (…) *Die elterliche Gewalt ist Musterbeispiel und Vorbedingung einer unfreien und irrationalen Gesellschaftsordnung, in der jederzeit der Stärkere den Schwächeren unter die Stiefel tritt und in der trotz formaler demokratischer Verfassung Gegensätze nicht rational diskutiert und ausgetragen werden können, weil die Gelegenheiten und die Fähigkeiten dazu von Beginn an konsequent unterdrückt und ausgemerzt werden. In solcher dumpfen Luft wachsen und wuchern faschistoide Keime, wenn wir als faschistisch die sadomasochistische Machtausübung und -anbetung ansehen, die der einzige Halt im Leben bleibt für die durch ihr Erziehungsschicksal seelisch angeschlagenen Menschen"* (Ostermeyer 1976; vgl. auch: Reich 1974/ee1933).

Die Erwachsenen bestimmen darüber, inwieweit Kindern und Jugendliche Grundrechte eingeräumt werden. Statt Grundrechte als das zu sehen, was sie sind – Rechte, die auf alle Menschen von Geburt an zutreffen, die unveräußerlich und unverbrüchlich sind –, werden sie wie eine Lizenz gehandhabt und ihre Gewährung an Bedingungen geknüpft. *„Noch immer werden Kinder als sozial Untergebene behandelt und Kindererziehung ist heute nicht wirklich weniger autoritär als früher, wie man oft annimmt; lediglich die Anwendung von Autorität wurde subtiler und die verwendete Taktik ist heute geschickte Manipulation statt offene Gewalt"* (Jackson 1984, übs. v. Verf.).

HEINRICH KUPFFER, selbst Sozialpädagoge, macht deutlich: *„Kinder werden als erziehungsbedürftig identifiziert. Damit erscheint jeder mögliche Bezug zwischen Erwachsenen und Kindern immer schon durch die Trennwand dieses pädagogischen Unterschieds gebrochen. Wie jede Identifizierung kommt auch die Feststellung, jemand sei erziehungsbedürftig, einer Abwertung und Aussonderung gleich. Das Kind wird identifiziert als defizienter Modus des Menschseins. Man hat an ihm einen Mangel gefunden (nämlich den, noch nicht erzogen zu sein) und bezeichnende Merkmale wahrgenommen (vor allem die Tatsache seiner Erziehungsbedürftigkeit). Dadurch ist die Minderung seines rechtlichen Status besiegelt. Hinter der*

Formel »Wir müssen etwas für das Kind tun« verbirgt sich die soziale Wirklichkeit: »Wir dürfen das Kind beherrschen«. Da der Erwachsene eine solche Identifizierung immer wieder unwidersprochen vollziehen kann, bildet sich für ihn mit der Zeit eine Art Gewohnheitsrecht heraus: er kann jetzt sowohl erzieherische Verantwortung dokumentieren, ohne etwas Wesentliches dafür tun zu müssen, als auch das Kind rechtlos halten, ohne dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden" Kupffer 1976).

Besonders durch die elterliche und schulische Erziehung werden die Grundrechte von Kindern fortwährend und bedenkenlos massiv verletzt. Seit der Pädagogisierung der kindlichen Erziehung, das heißt ihrer Systematisierung und Theoretisierung ab dem 17., vor allem aber dann im 18. und 19. Jahrhundert (> 2.1.2.3; 2.1.3; 2.1.6.2.2), ist Erziehung zu einer Selbstverständlichkeit geworden, zu einem nicht zu hinterfragendem Axiom*. Ab dieser Zeit entstanden all die verschiedenen pädagogischen Richtungen bis in die Gegenwart. Zuvor geschah kindliches Lernen durch Beobachtung und Nachahmung der Älteren, durch Ausprobieren und wenn notwendig auch durch Anleitung, doch nicht in einer systematischen Art und Weise. Es war gegenwartsbezogen und nicht auf ein fernes Ziel gerichtet. Erziehung geschah individuell, bestehenden Gegebenheiten und Erfordernissen entsprechend, dem Vermögen und der Bereitschaft des jeweiligen Kindes angepasst. Es galt nicht, vorbestimmte Lernziele zu erreichen, sondern Kinder dahin zu bringen, mit ihren Aufgaben und in ihrem sozialen Umfeld zurecht zu kommen. EKKEHARD VON BRAUNMÜHL macht deutlich: *„Kinder* (…) *lernen an Sachen, Problemen, Erfahrungen, und wenn deren Wirklichkeit nicht durch pädagogische Manipulationen verfälscht wird, behalten sie ein starkes Lernbedürfnis, das sie selbstbestimmt und selbstverantwortlich befriedigen – nicht isoliert von ihrer Umgebung, aber im gleichberechtigten Austausch mit ihr"* (von Braunmühl 1976).

Hinsichtlich schulischer Pädagogik schreibt HEINRICH KUPFFER: *„Die Grundrechte des Schulkindes werden schon im Ansatz durch das System Schule beschnitten. Wenn das Wort von der Entfaltung der Persönlichkeit einen Sinn haben soll, dann müssen wir den Begriff der Persönlichkeit ernst nehmen. Das Kind hat ein Recht darauf, als Persönlichkeit, das heißt: anders als nur nach Ziffern beurteilt und nicht dem wahnwitzigen Zensurenfetischismus geopfert zu werden. Ihm müssen daher verschiedenartige Lernziele, Lernwege und Bildungsorganisationen zur Verfügung stehen"* (Kupffer 1976).

Es waren die Reformschulen, die neue Ansätze des Lernens integrierten und Schulprogramme schufen ohne Notendruck, ohne herrschaftliche Lehrer/Schüler-Verhältnisse, die den schulische Unterrichtsstoff individuell auf die einzelnen Schüler ausgerichteten und diese ihren jeweiligen Begabungen gemäß förderten. Diese alternativen und avantgardischen Schulen waren den reaktionär-konservativen Pädagogen und den Kirchen schon lange ein Dorn im Auge. Nicht zuletzt deshalb war die Reaktion so unverhältnismäßig vehement und hysterisch, als „Missbrauchsfälle" aus eben jenen Schulen an die Öffentlichkeit drangen (> 3.3.3; 6.1.4.4.2; 6.1.6.3): Endlich war es möglich, der Reformpädagogik am Zeug zu flicken und sie in Bausch und Bogen zu verwerfen. Und man war nicht länger gezwungen, die Verdienste der Lehrer, die in solchen Schulen wirkten und aus welchen bedeutende Persönlichkeiten hervorgegangen sind, noch in irgendeiner Weise zu würdigen (vgl. Jens 2011).

Eine systematische Erziehung ist nichts anderes als eine Maßregelung des Kindes, das heißt, dem Kind ein als notwendig erachtetes Maß an Wissen, Fertigkeiten und Verhaltensnormen, so wie eine ganz bestimmte Einstellung und Denkweise aufzunötigen. Der Publizist VON BRAUNMÜHL führt aus: *„Insgesamt baut pädagogisches Denken auf der Voraussetzung auf, daß die Erwachsenen das Recht beanspruchen zu bestimmen, welche Ziele ihre Kinder erreichen sollen, und daß sie zu diesem Zwecke alle ihnen tauglich erscheinenden Mittel einsetzen dürfen, ja müssen. Vor dem pädagogischen Denken ist ein Erziehungserfolg immer dann gegeben, wenn Kinder das tun, was Erwachsene für sie geplant haben. Darüber hinaus bedeutet erfolgreiche Beziehung, daß Kinder auch Charaktereigenschaften, Vorlieben, Denkweisen und womöglich politische und religiöse Überzeugungen besitzen, die von ihren Erziehern für sie ausgesucht worden sind."* Etwas weiter unten wählt von Braunmühl noch deutlichere Worte: *„Die demokratische Staatsform ist sicher die menschenwürdigste und gerechteste, aber solange die Würde und das Recht des Kindes von pädagogisch denkenden Erwachsenen mißachtet werden, solange Kinder aller Schichten systematisch gedemütigt, verdummt und ihren Gefühlen entfremdet werden, darf man sich nicht wundern, zu welchen Schandtaten und Dummheiten verschiedenster Größenordnungen Erwachsene später* (…) *fähig*

sind, wie korrumpierbar ihr Selbstvertrauen ist und wie schwer es jede Aufklärung hat. (…) *Die ihnen anerzogene Notwendigkeit dauernder Selbstkontrolle, die ihr wirkliches Selbst verkrüppelt hat* (…)*, läßt sie glauben,* (…) *Kinder müßten ebenfalls so lange fremder Kontrolle unterworfen werden, bis sie »Selbstständigkeit« erlangt haben, das heißt wie wohlerzogene Hunde »von selbst« das tun, was von ihnen verlangt wird, und das unterlassen, was ihnen verboten wurde; bis also jeder sein eigener Gefängniswärter ist"* (von Braunmühl 1976).

Vor allem jüngere Kinder hinterfragen die Anweisungen von Erwachsenen noch nicht: Sie sehen deren Überzeugungen und Verhaltensformen als selbstverständlich an und im Allgemeinen übernehmen sie die Sichtweise von Personen, denen sie am nächsten stehen. Kinder werden kaum dazu erzogen, eine eigene Meinung zu haben und selber wichtige Entscheidungen zu treffen. So haben Eltern und Lehrer in der Regel ein leichtes Spiel, sie zu beeinflussen und von ihnen Gehorsam und Unterwürfigkeit einzufordern. Sie haben die Macht, Kinder nach eigenem Gutdünken zu erziehen und zu formen. Während heutzutage für jede verantwortliche Tätigkeit eine Lizenz oder sonst ein Berechtigungspapier erforderlich ist, müssen sich Eltern für ihren „Erziehungsauftrag" nicht qualifizieren. *„Eltern können nach Lust und Laune erziehen, verziehen, durchziehen, umziehen, ausziehen, großziehen, festziehen, beziehen, anziehen, überziehen ohne auch nur die geringste Ahnung von Seele, Würde, Körper, Gefühlen, Entwicklung, Selbstwert, Intellekt, Anlagen, Interessen, Können, Wesen und Art ihrer Kinder haben zu müssen"* (Tillmanns 1994).

Die jüdisch-amerikanische Sozialistin SHULAMITH FIRESTONE, eine Leitfigur der Frauenrechtsbewegung in den 1960ern und 70ern, führt aus: *„Das Kind muß endlosen Familienstreitereien – oder in liberaleren Familien dem »Familienrat« – beiwohnen. Da sind die Verwandten, denen es zulächeln muß, und häufig muß es Gottesdienste besuchen. In der wenigen ihm verbleibenden Zeit wird es, zumindest in unserer modernen Mittelschicht, beaufsichtigt, wodurch jede Entwicklung zu Initiative und Kreativität blockiert wird: Die Wahl seines Spielmaterials wird ihm vorgeschrieben (Spielsachen und Spiele), sein Spielplatz wird definiert (Turnhallen, Parks, Spielplätze, Ferienlager); häufig darf es nur Kinder der gleichen ökonomischen Schicht zu Spielkameraden wählen; in den Vororten sind es die Schulkameraden oder die Kinder der Freunde der Eltern. Das Kind wird in so vielen Gruppen organisiert, daß es selbst nicht mehr hindurchfindet: Pfadfinder, konfessionelle Jugendgruppen, Arbeitskreise, Sportvereine usw. Eine eigene Kultur wird ihm vorgeschrieben – im Fernsehen darf es oft nur die öden Kinderserien anschauen* (…)*. Von den (guten) Filmen für Erwachsene wird es ausgeschlossen. Seine Lektüre wird häufig aus dem abgedroschen Katalog der Kinderliteratur ausgewählt"* (Firestone 1973, 1978).

Dass Kinder nicht wie ältere Personen respektiert und in ihrer Würde geachtet werden, erweist sich tagtäglich im Umgang mit ihnen. Während sich nichtverwandte und nichtbefreundete Erwachsene untereinander gewöhnlich siezen, werden Kinder grundsätzlich mit „du" angesprochen, was die gesellschaftliche Einstellung zeigt, dass Kinder als untergeordnet angesehen und weniger wertgeachtet werden. Auch reden Erwachsene miteinander über (ihre) Kinder bei deren Anwesenheit, als handle es sich um Gegenstände oder Haustiere; über andere Erwachsene in deren Gegenwart zu reden wäre äußerst unhöflich und eine grobe Verletzung sozialer Anstandsregeln.

Die Bücher und Artikel über Kinder und Kindererziehung sind unzählbar. Eltern, Kindergärtnerinnen und Lehrer, Erziehungswissenschaftler und Soziologen, Ärzte und Sozialarbeiter, Politiker und Werbestrategen und viele weitere Professionen beschäftigen sich mit ihnen. Nie gab es mehr „Wissen" über sie. Mehr Erkenntnisse über Kinder bedeutet aber leider noch lange nicht auch mehr Rechte für Kinder.

Seit dem späten Mittelalter wurden Kinder – und später auch Jugendliche – zunehmend in eine gesellschaftliche Sonderrolle gezwängt, was dazu führte, dass sie heute aus der Erwachsenengesellschaft weitestgehend ausgegrenzt sind (vgl. Jackson 1984; > 2.1.1 bis 2.1.3). Dies geschah mit der Begründung ihrer „Erziehungsbedürftigkeit" und „Unreife". Es heißt, Kinder hätten noch nicht das Wissen, die emotionale Festigkeit und das nötige Verantwortungsgefühl, um wichtige Entscheidungen zu treffen, auch dann nicht, wenn es dabei um Entscheidungen geht, die sie selbst betreffen. Da jungen Menschen gar nicht erst eine Chance zur Selbstbestimmung gegeben wird, haben sie auch kaum Gelegenheit, lehrreiche Erfahrungen zu machen, um so ihr Wissen und ihre Fähigkeiten zu erweitern und daran zu reifen. Diese Unfähigkeit, in der

Erwachsenenwelt zurechtzukommen, wird wiederum als „Beweis“ ihrer Unreife und ihrer Abhängigkeit von Älteren herangezogen. Anders als zu früheren Zeiten, als Kinder von jung auf Verantwortung übernahmen und allmählich in das Leben von Älteren hineinwuchsen (> 2.1.1) – wie es noch immer in verschiedenen Kulturen der Fall ist –, glaubt man heute, Kinder von allem, was die Welt der Großen betrifft, fernhalten zu müssen. Später wundert man sich dann, wenn sie im Jugendalter oder als junge Erwachsene selbst bei den gewöhnlichsten Anforderungen, wie beim Umgang mit Geld, während der Ausbildung, im Arbeitsleben oder bei partnerschaftlichen Beziehungen, vielmals kaum belastbar sind oder sich verantwortungsbewusst verhalten, wenn sie vor Problemen davonlaufen und in Krisensituationen kläglich versagen.

Gewiss brauchen Kinder wenn sie noch klein sind die Unterstützung und Führung von Älteren. Tatsache aber ist, wie STEVI JACKSON es ausdrückt, dass *„Kinder nicht dazu ermutigt werden, Erfahrungen zu machen, in die Verantwortlichkeiten des Erwachsenenlebens hineinzuwachsen und ihre Rechte und Unabhängigkeit wahrzunehmen.“* Jackson fährt fort: *„Sie werden viel länger als nötig in Abhängigkeit gehalten; große Anstrengungen werden unternommen, um Kinder im kindlichen Zustand zu bewahren. Nicht ermutigt, unabhängig zu werden, bleiben sie in Abhängigkeit; ungeübt darin, sich um ihre eigenen Angelegenheiten zu kümmern, bleiben sie zerbrechlich; indem selbst ihre kleinsten Anliegen von Erwachsenen übernommen werden, sind sie vielfach unfähig, selbst die einfachsten Aufgaben auszuführen.* (…) *Wären wir nicht so daran interessiert, ihre Unreife zu hegen, gäbe es kaum das Wort »frühreif«“* (Jackson 1984, übs. v. Verf.).

Der 1985 verstorbene amerikanische Pädagoge und Kinderrechtler JOHN CALDWELL HOLT betont in seinem Buch „Escape from Childhood“ (1974), dass Kinder und Jugendliche viel mehr dazu in der Lage sind, als die meisten glauben, auf vielen Gebieten des Lebens selbstständig zu handeln und Verantwortung zu übernehmen, wie zum Beispiel ihre Umgebung wohnlich zu gestalten, zu reisen, zu arbeiten und Geld zu verdienen, sich um ihr Aussehen und persönliche Hygiene zu kümmern. Holt ist davon überzeugt, wenn Kinder von klein auf die Möglichkeit hätten, diese und andere Dinge eigenständig und in eigener Verantwortung zu tun, sie durch ihre Urteilsfähigkeit und verantwortungsbewusstes Handeln mit Sicherheit viele in Erstaunen versetzen würden. Sexualität, so Holt, sei ein solcher Bereich, in dem Kinder und Jugendliche beweisen würden, dass sie fähig sind, vernünftige Entscheidungen zu fällen, die ihr emotionales und sexuelles Leben betreffen – wenn man sie denn ließe. Stattdessen werden die „Unmündigen“, als seien es Menschen zweiter Klasse, bis heute von den „Mündigen“ nach Gutdünken gegängelt und unter deren Kuratel gestellt. Wie so oft geht es um die Macht des Stärkeren über den Schwächeren, eine Macht, der Kinder, wegen ihres Mangels an Wissen und Information, ihrer verbal-argumentativer Unterlegenheit, ihrer finanziellen, materiellen und emotionalen Abhängigkeit in der sie gehalten werden, nichts entgegensetzen können. Sie haben im Prinzip keine Fürsprecher, die sich auf der Ebene der mächtigen Erwachsenen effektiv für sie einsetzen.

Die Verfügungsgewalt von „Volljährigen“ über „Minderjährige“ ist fast total. Der Staat hat größtes Interesse daran, die junge Generation zu sozialisieren und in das bestehende gesellschaftliche System zu integrieren, um dessen Fortbestand zu sichern. Eltern wiederum wollen ihre Vorstellungen in ihren Nachkommen verwirklicht sehen. Auch ist der Einfluss kirchlicher Institutionen kein geringer. So werden Kinder und Jugendliche in ihrer Selbstbestimmung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit in vielerlei Hinsicht beschnitten und manipuliert.

Kinder und Jugendliche repräsentieren einen großen Teil der Bevölkerung und sind gleichzeitig die am stärksten reglementierte gesellschaftliche Gruppe. Aufgrund ihres Status als „Minderjährige“ können sie sich nicht dagegen wehren und finden – im Gegensatz zu ihren „Beschützern“ – selbst kaum Gehör. Ganz bewusst werden sie möglichst lange in Abhängigkeit gehalten und als „Unmündige“ behandelt. Der Umgang mit ihnen erinnert an das Verhalten früherer Kolonialherren gegenüber Ureinwohnern: diese wurden als unwissend, undiszipliniert, unzuverlässig und wenig artikulierungsfähig angesehen. Die Umsetzung formulierter Kinderrechte erschöpft sich in fragwürdigen Schutz- und Unterstützungsbemühungen; von Mitsprache- und Selbstbestimmungsrechten kann kaum die Rede sein. Vor allem aber in sexueller Hinsicht haben Kinder und Jugendliche keine a k t i v e n Rechte.

4.9.3 Aktives Recht auf sexuelle Selbstbestimmung

„Das Tabu bezüglich Kinder und Sex ist eines der Mittel, mit dessen Hilfe die Unterscheidung zwischen Kindheit und Volljährigkeit aufrecht erhalten wird."

Stevi Jackson (1985, übs. v. Verf.)

„Kinderbefreiung heißt nicht die Abschaffung aller Regeln, sondern die Abschaffung u n t e r s c h i e d - l i c h e r Regeln."

Richard Farson (1974, Hvhg. i. Orig., übs. v. Verf.)

Bereits vor dem 2. Weltkrieg formulierte der Jurist und Sexualreformer RENÉ GUYON (> 1.7) alle Menschen einschließend eine Reihe von positiven Regeln zum Umgang mit sexuellen Bedürfnissen. Unter anderem proklamierte er: *„Sexuelle Lust ist immer zulässig, sei es in Verbindung mit der Fortpflanzung oder um ihrer selbst willen, bzw. zum alleinigen Zweck sexueller Befriedigung. Jeder Mensch verfügt über das Recht, seine eigenen Vorlieben in Sachen Sex auszuüben, solange es ohne Gewalt oder Täuschung eines anderen geschieht; das Recht auf sexuelle Befriedigung ist genauso unveräußerlich wie das Recht, sich mit Nahrung zu sättigen"* (Guyon 2001/ee1934, übs. v. Verf.).

In den 1970er Jahren bis Anfang der 80er haben sich immer wieder Kinderrechtsaktivisten und -gruppen für eine sexuelle Emanzipation von „Minderjährigen" eingesetzt (vgl. Firestone 1973, 1978; Farson 1974; Holt 1974; Arbor 1977; Gross und Gross 1977; s.a. Constantine 1981; Califa 1992). In Deutschland gab damals sogar Bestrebungen von politischer Seite, wie zum Beispiel von Teilen der Grünen, die eine umfassende Reform des Sexualstrafrechts, bzw. die Aufhebung bestimmter Paragrafen im 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches und somit die Abschaffung der Bestrafung gewaltfreier sexueller Handlungen forderte (> 3.10; 7.1.1).

Mit der Forderung sexueller Selbstbestimmung für Kinder und Jugendliche traten verschiedene Gruppen von Kinderrechtsaktivisten und Pädophilen an die Öffentlichkeit, unter ihnen in Deutschland die ‚Indianerkommune' in Nürnberg, die ‚Kommune 2' in Berlin, die ‚Arbeitsgruppe Pädophilie Berlin', die ‚Kinderbefreiungsfront' in Pforzheim und Karlsruhe, die ‚Aktion freies Leben' (AFL) in Homburg, die Pädo-Gruppe im ‚Rat- und Tat-Zentrum' in Bremen, der ‚Arbeitskreis zur Emanzipation der Knabenliebe' in München, die ‚Deutsche Studien- und Arbeitsgemeinschaft Pädophilie' (DSAP) in Krefeld, der ‚Arbeitskreis Päderastie' (AKP), die ‚Allgemeine Homosexuelle Arbeitsgemeinschaft' (AHA), die Fachgruppe ‚Kindersexualität und Pädophilie' in der ‚Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität' (AHS) und andere (vgl. Der Spiegel, 30/1980; > 3.10). Aber auch Sexualforscher, Sexualpädagogen und Psychologen wie unter anderen ERNEST BORNEMAN (> 2.1.9.4.3) und HELMUT KENTLER (> 2.1.9.4.5) setzten sich für mehr sexuelle Selbstbestimmung für junge Menschen ein. Die Forderung nach sexueller Selbstbestimmung für Kinder und Jugendliche, bzw. einer Straffreiheit für pädosexuelle Kontakte war aber der kritische Punkt, der auch viele andere Bemühungen um eine Emanzipierung von Kindern und Jugendlichen scheitern ließ.

Kinderrechtsaktivisten wie zum Beispiel die der ‚Indianerkommune', die neben vielen anderen Punkten auch die Forderung nach einer sexuellen Befreiung von Kindern und Jugendlichen in ihr Programm mit aufgenommen hatten, sahen sich auf der einen Seite vereinnahmt von manchen pädosexuellen Gruppen und auf der anderen Seite von staatlichen Behörden zunehmend kriminalisiert und verfolgt. Ihr Eintreten für sexuelle Rechte für Kinder und Jugendliche war bei Jugendämtern und kirchlichen Kreisen der hauptsächliche Grund, die sich formierende Kinderrechtsbewegung zu diskreditieren und ihre Ziele in ein negatives Licht zu rücken. In der Folgezeit distanzierten sich die Kinderrechtler, insbesondere die ‚Indianerkommune', und noch deutlicher später die ‚Jugendselbsthilfe' (JSH) in Nürnberg, von der sogenannten „Pädo-Bewegung". Die Kinderrechtsstreiter warfen den pädophilen Gruppen und Pädo-Aktivisten vor, durch eine „sexzentrierte Einpunkteforderung" die Bemühungen der allgemeinen Kinderrechtsbewegung zu vereiteln, die neben der Forderung sexueller Selbstbestimmung für Kinder noch viele weitere Anliegen auf dem Programm hatte, unter anderem Befreiung von der Schulpflicht, Publikmachung von Heimskanda-

len (vgl. Wensierski 2007; > 2.1.8.4), Schutz vor der Willkür von Eltern und Lehrern, des Jungendamtes und der Polizei.

Aus der ‚Indianerkommune' hervorgegangen und eng mit ihr verbunden waren die Anfang der 1980er Jahre entstandene ‚Oranienstraßenkommune' in Berlin und die sich Mitte der 80er Jahre gebildeten ‚Kanalratten' (> 3.5.1), ebenfalls in Berlin. Bei beiden Gruppen handelte es sich um Zusammenschlüsse von Frauen, die für freie sexuelle Beziehungen zwischen Frauen und Mädchen eintraten. Auch die ‚Kinderbefreiungsfront' in Pforzheim und Karlsruhe war eine Abspaltung der ‚Indianerkommune' und forderte Straffreiheit bei einvernehmlichen sexuellen Kontakten zwischen Erwachsenen und Kindern beiden Geschlechts.

Von der ‚Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität' (AHS) wurde in den 1980er Jahren unter der Überschrift „Das Recht des Kindes auf sexuelle Selbstbestimmung" folgendes Statement veröffentlicht: *„Selbstbestimmung setzt das Vorhandensein eines eigenen Willens voraus. Häufig werden Schwierigkeiten des Kindes, seinen Willen für Erwachsene verständlich auszudrücken, als Willenlosigkeit mißdeutet. Die Frage, ob auch schon beim Kind von einem eigenen Willen gesprochen werden kann, läßt sich allein schon aus dem Wissen um den »kindlichen Eigensinn« bejahen. Allerdings wird je nach Alter und Persönlichkeit des Kindes und abhängig vom Verhalten seiner Umwelt dieser zunächst aus spontanen Lust- oder Unlustgefühlen entspringende Eigensinn durch Erziehung und Umwelt mehr oder weniger beeinflußt. Auch ein so überformter (= fremdbestimmter) Wille kann vom Kind subjektiv als eigener (= selbstbestimmter) Wille empfunden werden und ist als solcher zu respektieren. ./. In jedem Miteinander liegt aber auch die Möglichkeit und gegebenenfalls die Notwendigkeit einer Willensbeeinflussung. Die Frage, ob eine Einflußnahme auf den Willen des Kindes im Sinne der Selbstbestimmung vertretbar ist oder nicht, muß sich an den Bedürfnissen des Kindes entscheiden, sowie an der Art und Weise, wie diese Einflußnahme geschieht. ./. Nicht vertretbar und als Machtmißbrauch im Sexuellen zu bezeichnen und abzulehnen ist der Einsatz unlauterer Mittel. Als solche müssen gelten: Irreführung oder das Vorenthalten von nötigen Informationen, das Versprechen von außergewöhnlichen Vorteilen oder die Androhung von Nachteilen, die Erzeugung unbegründeter Ängste und suggestives Drängen sowie selbstverständlich Nötigung und körperliche Übergriffe. ./. Gewiß ist es notwendig, Handlungen zu vermeiden, deren Tragweite für das Kind nicht erkennbar sind, die es aber schädigen würden, Handlungen also, die eine Verletzung der kindlichen Integrität zur Folge hätten. ./. Andererseits ist es, ebenso wie in anderen Lebensbereichen, auch in der Sexualität falsch, eine Beeinflussung des kindlichen Willens nur deshalb zu verurteilen, weil dem Kind dadurch bislang Unbekanntes zur Kenntnis gelangt oder neue Erlebnisbereiche eröffnet werden. Grundsätzlich benötigen Kinder zur Einübung von Selbstbestimmung und sozialer Verantwortung Freiräume für neue Erfahrungen; wachsende Kenntnisse stehen in keinerlei Widerspruch hierzu, im Gegenteil. ./. Allgemein muß das Recht des Kindes auf sexuelle Selbstbestimmung als oberster Grundsatz anerkannt werden: der Äußerung des kindlichen Willens – das Spektrum reicht vom spontanen Ab- oder Zuwenden bis zum ausdrücklichen Ja oder Nein – ist Raum zu geben, und der Wille selbst ist – bei aller in Fairneß zu führenden Auseinandersetzung – zu achten. Dabei sind Entscheidungen des Kindes, die weitgehend dem Lustprinzip folgen, keineswegs minderwertiger als solche, die auf bewußter Abwägung beruhen. Auch sie haben als vollwertiger Akt der Selbstbestimmung zu gelten"* (Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität 1988a, 1988b, 1998/99; s. a. Bernard 1997).

Einige der Forderungen damaliger Kinderrechtsaktivisten und Kinderrechtsgruppen auf dem Gebiet der Sexualität sollen kurz erwähnt werden:

Das ‚Youth Liberation Program' war eine Jugendbefreiungsbewegung, die Anfang der 1970er Jahre in den USA für Aufsehen sorgte. ANN ARBOR, die charismatische Leitfigur der Bewegung, veröffentlichte die Ziele in einer Erklärung. Sie forderte unter anderem für „Minderjährige" die volle Zuerkennung aller Bürger- und Menschenrechte, die Freiheit auf eine eigene Kultur mit eigenen Institutionen sowie sexuelle Selbstbestimmung (vgl. Arbor 1972; Gross und Gross 1977).

Der bereits oben erwähnte Pädagoge JOHN C. HOLT forderte in einer Deklaration für Kinder und Jugendliche ein Recht auf Privatsphäre und das Recht, tun zu können, was Erwachsene tun (vgl. Holt 1974; Gross und Gross 1977).

Der Psychologe und Kinderrechtler RICHARD FARSON, selbst Vater von fünf Kindern, betrachtete unter anderen die folgenden Punkte als grundlegend für eine Befreiung des Kindes an:

- *„Das Recht zur Selbstbestimmung ist das grundlegendste Recht, auf welchem alle anderen aufbauen. Solange Eltern ihre Kinder als Eigentum betrachten, werden sie immer versucht sein, ihr Leben zu kontrollieren.* (…)
- *Das Recht auf alle Informationen, die auch einem Erwachsenen zur Verfügung stehen.* (…)
- *Das Recht auf sexuelle Freiheit. Kinder sollten in ihrem Sexualleben nicht mehr Einschränkung erfahren als Erwachsene, das heißt, das Recht auf alle sexuellen Handlungen, die auch Volljährigen erlaubt sind. Kinder sind dann am besten vor Missbrauch geschützt, wenn sie die Möglichkeit haben, sowohl zuzustimmen als auch abzulehnen.* (…)
- *Das Recht auf ein kindergerechtes juristisches System. Es braucht Rechtsanwälte, die sich ganz den Fällen von Kindern widmen, Richter, die neben ihrer juristischen Ausbildung auch in der Psychologie des Kindes geschult sind. Kinder müssen die Garantie haben, dass ihre Rechte gegenüber dem Staat und seinen Institutionen, gegenüber der Gesellschaft und ihren Eltern geschützt werden.“*

(Farson 1974, übs. v. Verf.)

Mitte der 1980er Jahre veröffentlichte die kurz darauf aufgelöste Vereinigung ‚Childhood Sensuality Circle‘ (CSC) (> 3.10) eine „Erklärung der Sexuellen Kinderrechte“:

- *„»Da die Sexualität eines Kindes, die von Geburt an zu seiner Person gehört wie das Blut in seinen Adern und daher seine sexuellen Rechte ererbt und unveräußerlich sind, und*
- *da die Organisation der Vereinten Nationen 1948 eine universale Erklärung der Menschenrechte verkündete, nach welcher jedem die in der Erklärung ausgedrückten Rechte und Freiheiten zustehen, ohne Diskriminierung in irgendeiner Form wie aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, nationaler oder sozialer Herkunft, Geburt oder anderem Status, und*
- *da von der UNO 1959 eine Erklärung der Rechte des Kindes verkündet wurde, in welcher die sexuellen Bedürfnisse und Rechte von Kindern keine Erwähnung fanden, und*
- *da einem Kind nicht erlaubt ist, das in ihm durch die Natur angelegte innere Bedürfnis auszudrücken, was dazu führen kann, dass es zu einem unglücklichen, frustrierten, antisozialem Wesen und potentiellen Kriminellen wird, und*
- *da es an der Zeit ist, dass das Volk der Vereinigten Staaten und ihre Gesetzgeber diese Tatsachen erkennen und entsprechend handeln,*

sind die im Folgenden besonderen unveräußerlichen Rechte aufgelistet, um in einer entsprechenden Gesetzgebung auf nationaler und staatlicher Ebene eingebunden und allen Bürgern, seien sie Schulkinder oder Erwachsene, durch eine Umstrukturierung des Bildungswesens zugänglich gemacht zu werden:

1. *Gesetzlicher Schutz:*
   Jedes Kind soll den gesetzlichen Schutz seiner sexuellen Rechte erfahren, unabhängig von Alter oder Mündigkeit.
2. *Das Recht des Kindes auf seine eigene Person:*
   Jedes Kind hat das Recht auf Privatsphäre für seine persönlichen Gedanken, Ideen, Träume und die Beschäftigung mit seinem eigenen Körper, ohne von Erwachsenen direkt oder indirekt daran gehindert zu werden.

3. *Sexuelle Information:*
   Jedes Kind hat das Recht auf zuverlässige sexuelle Information sowie vor falscher sexueller Information geschützt zu werden, sobald es in der Lage ist, solche Information in einfachen Begriffen zu verstehen.
4. *Emotionales Wachstum:*
   Jedes Kind hat das Recht, geistig, physisch, emotional und spirituell als freie, unverkrüppelte, glückliche Person in Sicherheit aufzuwachsen, damit es tolerant und anerkennend anderen gegenüber und deren Sexualität wird.
5. *Sinnliche Lustgefühle:*
   Jedes Kind hat das Recht, sich körperlich-sinnlicher Lustgefühle in vollem Umfang zu erfreuen ohne Empfindungen von Scham und Schuld.
6. *Erlernen der Liebeskunst:*
   Jedes Kind hat das Recht, die Kunst der Liebe unabhängig vom Alter zu erlernen, so wie es berechtigt ist, jede andere Kunst oder Fertigkeit zu lernen, wozu es in der Lage ist.
7. *Wahl des Sexualpartners:*
   Jedes Kind hat das Recht auf eine Liebesbeziehung, einschließlich einer sexuellen, mit einem Elternteil, einem Geschwisterteil oder einem anderen verantwortungsbewussten Erwachsenen oder Kind und soll darin Schutz und Unterstützung erfahren, indem ihm Mittel zur Verhütung von Schwangerschaft und Geschlechtskrankheiten zur Verfügung gestellt werden.
8. *Schutz vor sexueller Unterdrückung:*
   Jedes Kind hat das Recht vor jeglicher Form von sexueller Unterdrückung geschützt zu werden, sei es zuhause oder in der Gesellschaft, so dass es als erwachsene Person einmal seine Sexualität mit ihren Verlangensformen unbeschwert erleben kann und nicht unter der Last traditioneller Bestimmungen leidet.«"

(Childhood Sensuality Circle, zit. in: Randall 1992, übs. v. Verf.)

Auch wenn Forderungen wie die oben beschriebenen aufgrund gesellschaftlicher und politischer Widerstände scheiterten, zeigten die Vordenker einer Kinderbefreiung Alternativen auf, wie ein gerechterer und angemessener Umgang mit Kindern und Jugendlichen aussehen könnte.

Die 1989 von der ‚UN-Kinderrechtskonvention' verabschiedeten „Rechte des Kindes" (> 4.9.1), die fast alle Staaten (mit Ausnahme ganz weniger Länder wie etwa Somalia und die USA) ratifiziert haben (vgl. Müller 1999b), enthalten u.a. das jeweilige Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit, auf Berücksichtigung des Kindeswillens, auf Meinungs- und Informationsfreiheit, auf Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit (Partizipation, Freundschaft) und auf Schutz der Privatsphäre und Ehre (vgl. UN-Kinderrechtskonvention 1989; United Nations 1989). Doch weder die ‚UN-Charta' von 1948 („Allgemeine Erklärung der Menschenrechte") noch die ‚UN-Kinderrechtskonvention' von 1989 („Übereinkommen über die Rechte des Kindes") erwähnen spezifische Rechte s e x u e l l e r Selbstbestimmung, wie zum Beispiel die freie Wahl des Sexualpartners oder sexueller Handlungen (s.a. > 1.7). In der Realität haben „Minderjährige" kein Recht, sich Beziehungspersonen und Freunde auszusuchen oder Sexualität auf eine von ihnen erwünschte Art und Weise zu erleben, insbesondere wenn dieser Wunsch wesentlich ältere Personen miteinbezieht.

Im „Übereinkommen über die Rechte des Kindes" wird in Artikel 13 das Recht des Kindes auf Zugang zu a l l e n Informationen festgelegt. Gleichzeitig relativiert aber die Erklärung diese Forderung mit der Klausel, dass das Recht durch die Gesetze eines Landes eingeschränkt werden kann aus Rücksicht auf die nationale Sicherheit, die öffentliche oder die s i t t l i c h e Ordnung. Artikel 34 fordert die Staaten auf, das Kind vor allen Formen der sexuellen Ausbeutung und des „sexuellen Missbrauchs" zu schützen, insbesondere vor Verführung oder Zwang des Kindes, an g e s e t z l i c h u n t e r s a g t e n Aktivitäten teilzuhaben und durch Prostitution oder Pornografie ausgebeutet zu werden.

Im Oktober 2008 wurde von der ‚International Planned Parenthood Federation', einer weltweit aktiven Organisation, die sich für sexuelle Freiheit und Gesundheit einsetzt und den ‚Vereinten Nationen' zuarbeitet, eine „Erklärung der sexuellen Rechte" veröffentlicht (vgl. IPPF 2009; > 9.3). Diese Erklärung zeigt eine vernünftige Grundhaltung, wenn es um die Sexualität und sexuelle Beziehungen von Jugendlichen und Kindern geht. Demnach besitzen Jugendliche und Kinder grundsätzlich die gleichen Rechte (sowohl allgemeiner wie sexueller Art) wie erwachsene Personen, wobei nicht übersehen wurde, dass besondere Vorkehrungen zum Schutz junger Menschen erforderlich sind. In der Formulierung der „Sexuellen Rechte" haben sich Fachleute der Rechts- und Sexualwissenschaft, sowie Menschenrechtsexperten bemüht, eine Balance zu schaffen, zwischen als notwendig erachtetem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung und ihrem unveräußerlichen Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Eine Beschränkung sexueller (wie auch anderer) Rechte ist demnach nur dann gerechtfertigt, wenn die Schädigung einer Person sicher oder aus nachvollziehbaren Gründen wahrscheinlich ist und wenn die Freiheit und die Selbstbestimmung einer Person missachtet wird. Was sexuelle Aktivitäten bezüglich junger Menschen betrifft, muss nach Auffassung der IPPF individuell abgewogen werden. Neben dem Willen eines Kindes oder Jugendlichen müssen auch körperliche Voraussetzungen (Gesundheitszustand, anatomische und physiologische Gegebenheiten) sowie die psychische und geistige Verfassung mit berücksichtigt werden. Parallel zu den entstehenden Bedürfnissen und dem wachsenden Vermögen eines Kindes in seiner Entwicklung vom Kleinkind zum Schulkind bis hin zum Jugendlichen, müssen einem jungen Menschen zunehmend und immer umfassender die ihnen von Geburt an grundsätzlich zustehenden sexuellen (und allgemeinen) Menschenrechte als selbstverständlich gewährt werden (vgl. IPPF 2008).

Das deutsche Grundgesetz garantiert in Artikel 1(1) den Schutz der Menschenwürde: *„Die Würde des Menschen ist unantastbar."* In Artikel 2 geht es um das allgemeine Persönlichkeitsrecht: *„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt."* Was soll hier, wo es um das Recht auf „freie Entfaltung der Persönlichkeit" innerhalb der „verfassungsmäßigen Ordnung" geht die Erwähnung eines nicht näher bestimmten, diffusen „Sittengesetzes"?

Die Miteinbeziehung eines „Sittengesetzes" zeugt von den reaktionären Kräften, die bei der Ausarbeitung des Grundgesetzes mitgewirkt haben. Durch den Bezug auf ein allgemeines „Sittengesetz", wenn damit die in der Gesellschaft vorherrschenden, überkommenen sexualmoralischen Vorstellungen gemeint sind (vgl. Wikipedia: „Sittengesetz"), schwächt sich das Grundgesetz selbst in seiner ethisch und rechtlich kompromisslosen Festlegung. Auf diese Einfügung können sich reaktionär-konservative Kräfte berufen. Diese Klausel macht es möglich, dass dem sonstigen Geist des Grundgesetzes widersprechende sexualmoralische Forderungen unter Berufung auf das Grundgesetz aufgestellt und durchgesetzt werden können.

Oder bezog man sich damals bei der Ausarbeitung des Grundgesetzes mit dem Hinweis auf das „Sittengesetz" etwa auf den Abschnitt 13 des Strafgesetzbuches, wo es um „Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit" ging (heute: „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung")? Dann hätte das auch so gekennzeichnet werden müssen (> 7.2.2 Punkt 7). Wie dem auch sei, es ist absurd, von einem „Sittengesetz" im gleichen Atemzug mit der verfassungsmäßigen Ordnung zu sprechen, so als sei beides gleichrangig.

Das Grundgesetz relativiert sich selbst, wenn es seine erhabenen, ethisch-rechtlichen Prinzipien einer sich ständig wandelnden Volksmeinung unterwirft oder wenn sich das Grundgesetz (Grundlage aller anderen Gesetze) von einer untergeordneten Gesetzgebung, die von jeder jeweiligen Regierung novelliert werden kann, einschränken lässt. Wie dem auch sei; jedenfalls wird mit dem Verweis auf ein „Sittengesetz" eines deutlich: Die verfassungsmäßig garantierte Freiheit einer Person endet hierzulande (wie auch in vielen anderen Ländern) in dem Moment, wenn gegen sexualmoralische Standards verstoßen wird.

Laut Artikel 3(1) des Grundgesetzes sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich. Gemäß Artikel 3(2) betrifft dies insbesondere die beiden Geschlechter. Eine rechtliche Gleichstellung von „Volljährigen" und „Minderjährigen" (Kindern und Jugendlichen) wird nicht erwähnt. Auch im dritten Absatz des Artikels, wo es um das Verbot einer Benachteiligung geht, sind verschiedene

Gruppen aufgeführt; wiederum wird nicht festgelegt, dass niemand wegen seines A l t e r s benachteiligt oder bevorzugt werden darf. Wenn – wie in Artikel 6 des Grundgesetzes – von Kindern die Rede ist, dann in Form von Objekten, mit denen etwas geschieht oder nicht geschehen darf. Eine ausdrückliche Gleichstellung und ein ausdrückliches Recht auf freie Persönlichkeitsentfaltung und auf einen eigenen Willen oder auch nur ein Recht auf Mitentscheidung und ein Anspruch auf rechtliches Gehör bei Angelegenheiten, die sie selbst betreffen, werden Kindern und Jugendlichen im Grundgesetz nicht speziell zugesprochen (> 4.9.1). Zwar hat das Bundesverfassungsgericht betont, die verfassungsrechtliche Stellung des Kindes sei die eines „Grundrechtträgers" und es sei „ein Wesen mit eigener Menschenwürde und dem eigenen Recht auf Entfaltung seiner Persönlichkeit". Doch ist davon im Umgang von Erwachsenen mit „Minderjährigen" nur wenig zu erkennen (vgl. Frädrich und Jerger-Bachmann 1995; > 4.9.2). Eigentlich besteht der Missstand auch nicht darin, dass Kinder als Grundrechtträger im Grundgesetz nicht eigens erwähnt werden; die Formulierung: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich" bezieht sich schließlich gleichermaßen auf Erwachsene wie auf Kinder und Jugendliche. Der Missstand besteht vielmehr darin, dass die Maximen des Grundgesetzes nicht ernst genommen und die kindlichen Rechte fortwährend ignoriert und aus Gröblichste verletzt werden. Das Grundgesetz braucht also nicht wirklich eine Erweiterung, bei der Kinder und Jugendliche explizite Erwähnung finden; vielmehr müssen seine Inhalte in Politik und Gesellschaft endlich praktisch umgesetzt werden.

Während das Grundgesetz die Rechte von „Minderjährigen" nicht besonders erwähnt, äußert sich der Gesetzgeber im Strafgesetz umso deutlicher, wo er angeblich das Recht von Kindern und Jugendlichen auf eine „ungestörte sexuelle Entwicklung" im Abschnitt 13 StGB („Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung") schützen will (§§ 176 – 176b, 180, 182, 184b, 184c), indem er jegliche sexuelle Handlung einer Person an oder vor einem Kind oder des Kindes an einer anderen Person (teilweise auch Jugendliche mit einbeziehend) zum „sexuellen Missbrauch" erklärt, der genauso wie Herstellung, Verbreitung und Besitz von „kinder-" bzw. „jugendpornographischen Schriften" als Straftat zu ahnden ist (> 7.1.2; 7.2.1; 9.1). Der Gesetzestext beschränkt sich demnach längst nicht nur auf tatsächliche körperliche Sexualkontakte mit Kindern, sondern bezieht gleichermaßen Handlungen und Tatbestände als strafbar mit ein, bei denen ein körperlicher Kontakt nicht gegeben ist. Er definiert jegliche Teilhabe von Personen unter 14 Jahren (unter Einschränkung auch von Personen unter 16 Jahren) an sexuellen Aktivitäten oder wenn Kinder dabei auch nur zugegen sind, als „Verletzung des sexuellen Selbstbestimmungsrechts eines Kindes" (bzw. Jugendlichen), und kriminalisiert ebenso jegliche bildliche oder schriftliche Aufzeichnung entsprechender Vorgänge.

Dass die eben erwähnten Paragrafen unter der Überschrift „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung" im Strafgesetzbuch stehen, wirkt geradezu zynisch. Denn im Gesetzestext wird mit keiner Zeile erwähnt, inwiefern ein Kind über sexuelle Handlungen selbst bestimmen kann. „Sexuelle Selbstbestimmung", insofern sie Kinder und Jugendliche betrifft, stellt ein ausschließlich p a s s i v e s Schutzrecht dar – es ist zwar ein Recht auf Schutz v o r sexuellen Kontakten, aber kein Recht auf Schutz b e i sexuellen Kontakten und noch weniger ein Recht a u f sexuelle Kontakte. Kinder und Jugendliche haben das Recht, abzulehnen, ein Recht auf Zustimmung haben sie hingegen nicht. Gegen diese staatliche Reglementierung der kindlichen Sexualität wandte sich einmal eine Pädophilengruppe mit dem provozierenden Prinzip: *„»Der Sex der Kleinen mit den Großen ist erlaubt, der der Großen mit den Kleinen nicht«"* (zit. in: van Ree 1999).

Laut Gesetzestext setzt der deutsche Staat das „Recht auf sexuelle Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen" nicht etwa in der Form um, indem er eine strafrechtliche Verfolgung von einer fehlenden Einvernehmlichkeit abhängig macht, sondern indem er pauschal alle pädosexuelle Handlungen kriminalisiert, auch dann, wenn diese von einer „minderjährigen" Person erwünscht und initiiert sind. Das „Selbstbestimmungsrecht" (Freiheit zu entscheiden) wird somit auf den Kopf gestellt: der vermeintliche Schutz wird zu einer umfassenden Beschränkung der Selbstbestimmung und zu einem einschnürenden Korsett der Unfreiheit. Es stellt sich die unvermeidliche Frage: Wer schützt das Kind vor seinen Beschützern?

Vieles wird verständlich (damit aber nicht gerechtfertigt) wenn man bedenkt, dass die deutsche Sexualstrafgesetzgebung aus einer Zeit stammt, als das „Sittenstrafrecht“ noch bestimmend war (> 7.1.1). Vormals wurden voreheliche Beziehungen, Ehebruch, Kuppelei und bis in die jüngste Zeit auch homosexuelle Kontakte als „Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit“ strafrechtlich verfolgt (vgl. Strafgesetzbuch 1953, 1970; Tröndle und Fischer 1999); der sogenannte „Schwulenparagraf“ 175 StGB wurde erst 1994(!) abgeschafft. Die Begründung für die damaligen Gesetze war die mutmaßliche moralische Verderblichkeit bestimmter sexueller Handlungen und Beziehungen. Heute werden andere, vor allem soziologische und psychologische Begründungen für das Verbot bestimmter sexueller Verhaltensformen angeführt (> 5.3; 5.4).

Die Nichtgewährung eines aktiven sexuellen Selbstbestimmungsrechts für Kinder wird mitunter damit begründet, diese hätten noch nicht die psychische Reife und emotionale Stabilität, um sexuelle Erfahrungen unbeschadet verarbeiten zu können. Ihnen fehle zudem die mentale Reife, um vernünftig und informiert entscheiden zu können (> 5.3.3). Frage: Sind etwa Erwachsene dazu immer und in jeder Lage fähig? Der § 176 StGB („Sexueller Missbrauch von Kindern“) *„pönalisiert nicht sexuelle Gewalt gegen Kinder, sondern will »die ungestörte sexuelle Entwicklung von Kindern« durch »vorzeitige sexuelle Erlebnisse« schützen. Der Gesetzgeber geht also davon aus, daß sexuelle Erlebnisse an sich für Kinder (Personen unter 14 Jahren) traumatisch sein können und daß eine potentielle Gefährdung des Kindes gegeben sei. Gewalt oder Nötigung muß für Anzeigen nach § 176 StGB nicht vorliegen. Er kriminalisiert unterschiedslos jegliche Sexualität im Zusammenhang mit Kindern“* (Anders 2006a, Hvhg. i. Orig.).

Argumente, die sich auf emotionale Unreife, mangelndes Wissen oder unzureichende geistige Fähigkeiten berufen, stehen auf wackligen Beinen, wenn es um Grund- und Menschenrechte geht. Wenn die Zuerkennung von Grundrechten davon abhängig ist, müsste einem Großteil der deutschen Bevölkerung das Wahlrecht entzogen werden, denn wer kann von sich zum Beispiel sagen, ein Experte in Sachen Politik, Parteien und Wahlgesetz zu sein. Bei Kindern und Jugendlichen aber glaubt man ihre Einstufung als nur „eingeschränkt grundrechtsmündig“ (Heldmann 1974) damit rechtfertigen zu können (vgl. Kupffer 1976; Ostermeyer 1976).

Darüber hinaus bestehen, was das den Entwicklungsstand betrifft, oft erhebliche Unterschiede bei Kindern und Jugendlichen gleichen Alters. Manche sind mit 10 Jahren schon geistig, psychisch und körperlich weiter entwickelt als andere mit 14, während es 16-Jährige gibt, die sich noch auf dem Niveau von 12-Jährigen befinden. Viele 8-Jährige sind geistig so fit, dass nur wenige Erwachsene beim „Memory-Spiel“ oder bei Videospielen mithalten können. Gleiches gilt für den Umgang mit PC oder Smartphone, wo die Heranwachsenden den Älteren oft weit überlegen sind. Die Tatsache unterschiedlicher Entwicklungsstände wird vom Gesetzgeber überhaupt nicht berücksichtigt. Dieser legt sich was die (eingeschränkte) Straffreiheit sexueller Kontakte mit „Minderjährigen“ betrifft auf willkürliche Altersgrenzen fest, mit Stichtagen zum 14., 16. und 18. Geburtstag (> 7.1.3 Punkt 9).

Würde Kindern und Jugendlichen ein aktives Recht auf sexuelle Selbstbestimmung zugesprochen, so wie es das Grundrecht und die Allgemeinen Menschenrechte mit der Forderung nach Gleichstellung und Gleichbehandlung jeder Person verlangen, dann müssten die Sexualstrafgesetze neu gefasst, zumindest jedenfalls dahin gehend novelliert werden, dass bei einem Strafprozess vorrangig zu bestimmen ist, ob das Kind, bzw. der/die Jugendliche den Handlungen freiwillig zugestimmt hat, oder ob diese gegen den Willen der jungen Person geschahen.

Wenn bei Tabakwaren und alkoholischen Getränken Altersbestimmungen Kauf und Weitergabe regeln, dann gibt es dafür einen berechtigtem Grund: Die Gefahr einer Gesundheitsschädigung besonders durch den exzessiven Gebrauch solcher Produkte ist erwiesen und zwar umso mehr, wenn es sich bei den Konsumenten um noch im Wachstum befindliche junge Menschen handelt. Wie bei den „Missbrauchs“-Paragrafen“ steht auch hier der Schutzgedanke im Vordergrund. Doch anders als Rauchen oder Trinken verursachen sexuelle Aktivitäten an sich keine körperlichen oder sonstigen Schäden, vorausgesetzt, sie gehen nicht mit Gewalt einher und es werden keine Krankheiten übertragen.

Da eine prinzipielle Schadensverursachung durch sexuelle Kontakte bei Kindern nicht nachzuweisen ist (vgl. Finkelhor 1979; Kendall-Tackett et al. 1998; > 5.3.1), werden andere Begründungen ins Feld geführt.

Es wird versucht, das Verbot sexueller Kontakte zwischen Erwachsenen und „Minderjährigen“ mit ihrer angeblichen Konsensunfähigkeit (> 5.3.3) zu begründen, indem Schäden in Form von „psychischen Störungen“ (> 5.4.1; 5.4.2) postuliert* werden oder auf die Vorstellung „unverträglicher Sexualitäten“ (> 5.4.3) abgehoben wird. Oder entsprechende Kontakte werden mit soziologischen Theoriekonstrukten, wie zum Beispiel dem einer „Machtungleichheit“ (> 5.3.2) oder einer „sexuellen Ausbeutung“ (5.3.4) als unzulässig beschrieben.

So unbestreitbar es ist, dass Opfer von sexueller Gewalt fast immer gravierende psychische Verletzungen davontragen, so sicher ist auch, dass pädosexuelle Begegnungen vielmals zu Unrecht als Ursache für Gemütskrankheiten und Verhaltensstörungen verantwortlich gemacht werden (> 5.5.2; 6.1.7.2). Bei allem, was seelische Verletzungen betrifft, ist der Spielraum für mögliche Ursachen groß (> 5.5). Anders als körperliche Verletzungen sind psychische Störungen nicht so einfach und zweifelsfrei auf ein bestimmtes Erlebnis zurückzuführen; der auslösende Faktor kann ein ganz anderer gewesen sein und andere Einflüsse können zumindest mit eine Rolle gespielt haben (> 5.5.1; 5.5.4). Wenn sexuelles Erleben an sich nicht schädigend für Kinder ist – schließlich ist Sexualität etwas von der Natur Gegebenes und auch Kinder sind Wesen mit sexuellen Regungen, Bedürfnissen und Empfindungen –, sie aber trotzdem Schaden erleiden, dann können folglich nur die Umstände dafür verantwortlich sein. Mit anderen Worten: Entscheidend ist, in welcher Form Kinder Sexualität mit einer Person erleben und von welchen sexualpessimistischen und belastenden Einflüssen sie bereits geprägt sind. Entsprechende Umstände sollten aber bei einer strafrechtlichen Verfolgung unbedingt mitberücksichtigt werden und für eine Urteilsfindung maßgeblich bestimmend sein. Eine solche Differenzierung sieht das gegenwärtige Täter-Strafgesetz jedoch nicht vor, bei dem es allein und ausschließlich um Handlungsbegriffe geht (> 7.1.3 Punkt 10).

Berechtigt ist ein Strafgesetz sicherlich dann, wenn es sich um sexuelle Kontakte gegen den Willen einer Person oder sogar um sexuelle Gewalt handelt. Vergewaltigung, sexuelle Nötigung oder sexuelle Misshandlung müssen strafrechtlich verfolgt werden. Für die Verfolgung solcher Delikte bestehen Reglungen im Strafgesetzbuch, wie zum Beispiel der Paragraf 177 StGB zur „sexuellen Nötigung“ und „Vergewaltigung“. Anders bei den Paragrafen 176 und 176a StGB, bei denen es letztlich um nicht anderes als die Verfolgung und Bestrafung gewaltfreier und einvernehmlicher pädosexueller Handlungen geht (> 7.1.3 Punkt 4; 9.1). Mit anderen Worten: Diese Paragrafen dienen einzig und allein der Kriminalisierung von Handlungen, die gegen sexualmoralische Normen verstoßen (> 7.1.1; 7.1.3 Punkt 1). Somit stellen diese strafrechtlichen Bestimmungen einen umfassenden restriktiven Eingriff in das sexuelle Selbstbestimmungsrecht von Kindern (deren „Schutz“ sie vorgeblich bezwecken) dar und verletzen damit garantierte Menschenrechte, von denen Kinder nicht ausgenommen sind.

Es braucht keine besonderen Gesetze zur Strafverfolgung sexueller Handlungen. Einvernehmliche sexuelle Kontakte und Handlungen, die mit dem vollen und ausdrücklichen Konsens eines Kindes oder Jugendlichen geschehen, müssen aus grundrechtlichen, menschenrechtlichen und nicht zuletzt ethischen Gründen von einer Strafverfolgung ausgenommen sein, während Handlungen gegen die Selbstbestimmung einer Person, und Gewalthandlungen sowieso, zu Recht verfolgt und bestraft werden. Eine entsprechend novellierte Strafgesetzgebung wäre mit Sicherheit nicht zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen.

Sowohl vom Gesetzgeber wie auch nach gesellschaftlichen Dafürhalten wird davon ausgegangen, das Recht auf intime Beziehungen könne nur „geistig reifen“ und „emotional gefestigten“ Personen gewährt werden; solche seien ein Erwachsenenprivileg, das bestenfalls noch ältere Jugendliche miteinschließt. Ein Kind sei aufgrund seines mentalen und psychischen Entwicklungsstandes noch nicht in der Lage, sich frei zu entscheiden und eine solche Erfahrung adäquat zu verarbeiten. Nicht anerkannt wird, dass Kinder sexuelle Wesen und von Geburt an in der Lage sind, lustvolle Erfahrungen zu machen (> 2.2.1). Lange bevor sie zeugungsfähig sind, verspüren sie sinnliche Bedürfnisse und suchen nach Möglichkeiten, diese zu befriedigen. Meist geschieht das in Form von autoerotischen Aktivitäten; aber oftmals suchen sie Erregung und Lust auch durch intime Kontakte mit anderen Kindern oder älteren Personen (> 4.3). Einer gesunden emotionalen und psychosexuellen Entwicklung wird aber entgegengewirkt, wenn ein Kind unter widernatürlichen Einschränkungen zu leben hat (> 2.3.2.). Das Verbot bewirkt geradezu das, was es verhindern

soll: Vielfach kommt es dann in der Phase der Pubertät zu seelischen Belastungen und emotionalen Krisen, ausgelöst durch sexuelle Schuld- und Minderwertigkeitsgefühle und durch sexuelle Frustrationen und Aggressionen (> 2.3.3).

Analog zu den „missbrauchs"-ideologischen Vorgaben wird auch von offizieller Seite bei pädosexuellen Kontakten grundsätzlich davon ausgegangen, dass es zu solchen nur gegen den Willen eines Kindes und nur mit verführerischen Mitteln, durch psychischen Druck oder mittels physischer Gewalt seitens eines Erwachsenen kommen könne. Bei Kindern wird ein sexuell motiviertes Verhalten oder eine entsprechende Bereitschaft gar nicht erst in Erwägung gezogen. Ausgehend von dieser Vorstellung, scheint denn auch ein aktives sexuelles Selbstbestimmungsrecht für Kinder keinen Sinn zu machen. Dabei weiß jeder, der mit Kindern zu tun hat, dass diese, wenn sie Gelegenheit dazu haben, sexuellen Interaktionen gegenüber oftmals sehr aufgeschlossen sind (> 2.2.1.8; 2.2.2; 4.3.2). Tatsache ist, dass bei über der Hälfte aller altersüberbrückenden Intimkontakten das Kind deutlich seine Wünsche äußert oder sein Einverständnis signalisiert, bei einem Viertel aller Begegnungen geht die Initiative sogar vom Kind aus (> 4.3.1). Auch wenn Kinder die sexuellen Aktivitäten nicht initiieren, finden sie – vorausgesetzt, eine Bereitschaft ist vorhanden – Gefallen an den Intimitäten (vgl. Bernard 1982; Kilpatrick 1992; > 5.7.1 - 5.7.4). Umso wichtiger erscheint es den reaktionären Kräften, Kindern ein aktives sexuelles Selbstbestimmungsrecht vorzuenthalten, um eine „Täterrechtfertigung", wie etwa, das Kind habe die Handlungen gewollt oder sogar damit angefangen, von vornherein auszuschließen.

Anstatt Kinder mit Warnungen vor „Kinderschändern" zu verunsichern und pädosexuelle Aktivitäten mit psychologischen Erklärungen als „psychisch schädigend", mit soziologischen Theorienkonstrukten als „Machtmissbrauch" und vom Strafrecht her als „kriminell" zu definieren, sollten Kinder vielmehr in ihrem Recht auf sexuelle Selbstbestimmung gestärkt werden – sei es in Form einer Ablehnung oder einer Zustimmung. Sexualität muss ihnen nahegebracht werden als etwas, über das s i e s e l b s t bestimmen können und bei dem sie zum Ausdruck bringen dürfen, w a s sie wollen, w i e sie es wollen und w a n n sie es wollen – oder eben nicht wollen. Neutrale, umfassende und konkrete Information über Sex und Sexualität darf Kindern und Jugendlichen nicht vorenthalten werden. LINDSAY ASHFORD betont: *„Information ist von größter Wichtigkeit. Junge Menschen haben ein Recht darauf. Sie verdienen es, dass ihnen die Tatsachen der Sexualität mitgeteilt werden, auch hinsichtlich der mit ihr verbundenen Risiken und Verantwortlichkeiten. Sie verdienen es, dass man ihnen das Recht zugesteht, selbst Entscheidungen in sexueller Hinsicht zu treffen, dass man ihr Recht auf Privatsphäre nicht verletzt und sie als Persönlichkeit respektiert"* (Ashford 2010, übs. v. Verf.).

Wenn das Recht von Kindern auf Sexualität eingefordert wird bedeutet dies deshalb keineswegs eine beabsichtige sexuelle Verfügbarmachung für Ältere. GÜNTER AMENDT betonte einmal, *„daß ein vom Erwachsenenstandpunkt postuliertes Recht auf Sexualität von Kindern und Jugendlichen nicht das Recht von Erwachsenen auf die Sexualität von Kindern miteinschließt"* (Amendt 2011a/ee1980). Sowenig wie Erwachsene ein Recht auf sexuelle Kontakte untereinander besitzen, haben Erwachsene auch kein Recht auf sexuelle Kontakte mit Kindern, noch Kinder ein Recht auf sexuelle Kontakte mit anderen Kindern oder mit Erwachsenen. Alles kann rechtens nur im gegenseitigen Einvernehmen geschehen. Wo aber Einvernehmlichkeit gegeben ist, darf allein das Alter kein Grund dafür sein, intime Begegnungen zweier Menschen und die Befriedigungen ihrer sexuellen Bedürfnisse und Wünsche zu verbieten.

Sexuelle Selbstbestimmung bedeutet konkret:

- Das Recht, dass der Wunsch, sexuell aktiv zu sein, respektiert wird.
- Das Recht, zu entscheiden, ob, wann, mit wem und in welcher Form Sexualität erlebt wird.
- Das Recht, jederzeit und ohne dies begründen zu müssen, sexuelle Partner oder Handlungen abzulehnen.
- Das Recht, dass eine sexuelle Verweigerung respektiert wird.

Die letzten beiden Punkte werden Kindern zugesichert, die beiden ersten werden ihnen jedoch nicht gewährt. Sie dürfen (und sollen) zu sexuellen Annäherungsversuchen von Erwachsenen zwar Nein sagen,

haben aber nicht das Recht, ein gültiges Ja zum Ausdruck zu bringen, um durch ihr Einverständnis eine intime Beziehung zu legitimieren. Der Begriff „Recht" schließt aber, wie der Begriff „Selbstbestimmung", die Freiheit einer Wahl für oder gegen etwas mit ein. Jemand die Freiheit der Wahl in einer Richtung vorzuenthalten ist ein Akt von Fremdbestimmung und menschenrechtswidrig.

Weder bei der Beurteilung pädosexueller Kontakte noch bei einer Täterverurteilung spielt der Wille des Kindes bislang eine Rolle. Der bis zu seinem Tod aktive Bürgerrechtler in der ‚Humanistischen Union', KARL CERVIK, nahm dazu deutlich Stellung, als er schrieb: *„Die Frage, ob der Pädophile ethisch verwerflich gehandelt hat, sollte vom Willen des Kindes abhängig gemacht werden. Daher sollte in Zukunft mehr als heute das Augenmerk darauf gerichtet werden, wie man den unverfälschten Willen herausfinden kann. Manche Menschen betrachten diese Frage als gänzlich obsolet. Dies kann man aber nur dann, wenn dem Kind jedes Recht auf genitale Zärtlichkeit mit anderen Menschen verweigert wird. Das aber widerspricht dem Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit"* (Cervik 2001).

Die Forderung des Münchener Arbeitskreises „Erziehung zur Erziehung" der ‚Humanistischen Union' aus dem Jahre 1973 fasst es treffend zusammen: *„»Enttabuisierung, Entritualisierung und Entkrampfung der Zärtlichkeit; Ermöglichung von Zärtlichkeit aller (die es wollen) zu allen, innerhalb und außerhalb der Familie, ohne Berücksichtigung von Alter und Geschlecht. – Jede Form von Zärtlichkeit und Sexualität ist grundsätzlich zu bejahen, solange sie allen Beteiligten gefällt«"* (Humanistische Union, zit. in: Cervik 2001).

Wie Erwachsene haben Kinder gleichermaßen das Recht, in einvernehmlichen Kontakten sexuelle Lustgefühle und Befriedigung zu erfahren. Denn Kinder sind auf *„»Körperkontakt, Zärtlichkeit, Streicheln, Umarmen und körperliches Spiel mit Erwachsenen (Eltern) angewiesen.* (...) *Das Kind hat ein Recht, körperliche Zärtlichkeit uneigennützig zu bekommen; das bedeutet nicht, dass nicht auch der Erwachsene befriedigt sein kann, dem Kind etwas zu geben oder auch von ihm etwas (zurück)zubekommen«"* (Hirsch, zit. in: Homes 2004).

4.10 Exkurs: Andere Kulturen und Zeiten

„Andere Länder, andere Sitten."

Sprichwort

„Die Sorglosigkeit, mit der Kinder sich erotisch ausdrücken, wurde von Dichtern in der ganzen Welt oft als die G n a d e d e r J u g e n d bezeichnet."

Pierre Walter (2010; Hvhg. i. Orig.)

Pädosexuelle Kontakte waren in der Vergangenheit unter vielen Kulturen weit verbreitet und wurden dort toleriert, manchmal sogar erwartet und gefördert (vgl. Bullough 1990). In einem kritischen Aufsatz über die sexuelle Ambiguität* der modernen westlichen Gesellschaften schreibt KONRAD EWALD: *„Pädophilie/Päderastie (= Knabenliebe) war über Jahrhunderte, wenn nicht Jahrtausende (in einigen Regionen noch bis ins späte 20. Jahrhundert) ein integraler Bestandteil der erotischen Kultur der meisten Völker: Im ganzen Mittelmeerraum, in allen arabischen Ländern von Marokko bis zur Türkei, über Persien, Afghanistan, Pakistan, Indien, Ceylon, Burma, Thailand, Indonesien, China bis Japan, zu den Philippinen und Papua New Guinea. Sie hatte (wenn auch unterschiedlich motiviert und institutionalisiert) absolut nichts zu tun mit Missbrauch, Prostitution oder dem, was man heute als »Perversion« bezeichnet.* (…) *Wer weiß das heute noch ausser ein paar Ethnologen?"* (Ewald 2012).

Die Unvereinbarkeit von Kind und Sexualität ist ein moderner Aberglaube, der sich vor allem auf die westlichen Industriestaaten und die unter ihrem Einfluss stehenden Länder beschränkt. Die Gesetzgebung dieser Länder spiegelt gesellschaftliche Tabus wieder, die ihrerseits auf irrationalen Vorstellungen über richtiges Sexualverhalten (> 1.1.4; 1.1.5.2), einer ideellen Überhöhung des „unschuldigen Kindes" (>

2.1.5) und den Darstellungen ideologisch beeinflusster Fachleute (> 5.3; 5.4; 5.6) beruhen. Dazu meint PIERRE WALTER: *„Es kann doch kein Zufall sein, dass unsere gegenwärtigen Westkulturen die repressivsten sind von allen Kulturen der Welt hinsichtlich sexueller Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern, der Sexualität von Kindern mit Kindern, und sogar angesichts der banalen Realität, dass sogar die introvertiertesten Kinder dann und wann erotisch und seduktiv sind und sich ziemlich konstant autoerotisch betätigen"* (Walter 2010).

Solange Gesellschaften von der kirchenchristlichen Morallehre und den ideologischen Einflüssen der westlichen Kulturen noch verschont geblieben waren, gab es dort keine mit den hiesigen vergleichbare Auffassungen über sexuelle Kontakten zwischen Älteren und Kindern. Die Ethnologie-Forscherin GISELA BLEIBTREU-EHRENBERG schreibt: *„Sexuelles Verhalten beförderte bei nicht wenigen Naturvölkern und zahlreichen außereuropäischen Hochkulturen Zwecke und Ziele, die ihrer Natur nach weder primär sexuell waren noch der Fortpflanzung dienten, sondern sozialer Natur gewesen sind. Das abendländische Tabu gegenüber Pädophilie und Homosexualität ist bei Nicht-Weißen selten, kommt jedoch bisweilen vor und dann in Verbindung mit machtpolitischen Interessen.* (…) *Natürlich wurden Homosexualität und Pädophilie überall dort, wo sie den Kolonialmächten zur Kenntnis kamen, rücksichtlos verfolgt und ausgerottet, man wollte die Kolonisierten schließlich »zivilisieren«."* Bleibtreu-Ehrenberg bezieht sich auf die sozial anerkannten Sexualbeziehungen zwischen Männern und Knaben in vielen Kulturen, wie zum Beispiel bei den Papua-Stämmen von Neuguinea, wenn sie schreibt: *„Unsere gemeineuropäische Vorstellung, Homosexualität und Pädophilie seien als sexuelle Verhaltensweisen im allgemeinen mit der Ehe nicht vereinbar, werden von den betreffenden Stämmen ad absurdum geführt: Alle erwachsenen Männer haben als Jungen eine zeitlang als passive Partner in einem pädophilen Verhältnis zu einem (manchmal zu mehreren) Männern gestanden, heirateten nach Abschluß der Initiation oder kurz darauf* (…) *führten ein normales Eheleben, hatten leibliche Kinder, von Zeit zu Zeit im Rahmen der erwähnten »Patenschaften« pädophile Kontakte mit halbwüchsigen Initianden und dies ohne die geringsten sozialen Konflikte"* (Bleibtreu-Ehrenberg 1979).

In Kulturen, deren Verständnis von Sexualität weniger vom Zeugungsgedanken als vielmehr vom Lustmotiv oder von ihrer sozialen Funktion geprägt war, hatte die aktive kindliche Sexualität einen anerkannten Stellenwert. Es herrschte die pragmatische Einstellung vor, dass Kinder, wie in allen anderen Bereichen, auch bei der Sexualität Anleitung und ausreichend Übungsfreiraum brauchen, um später als Erwachsene ihren Mann oder ihre Frau zu stehen. Unter Völkern, die besonderen Wert auf die Jungfräulichkeit einer Braut legten, wurden Mädchen zwar vor frühen heterosexuellen Kontakten geschützt. Dafür führten weibliche Instruktorinnen sie in die Geheimnisse der körperlichen Liebe ein. Auch Knaben erhielten praktischen Unterricht von Männern, teilweise auch von erfahrenen Frauen. In den meisten Kulturen wurde der Jungfräulichkeit eines Mädchens jedoch keine besondere Bedeutung beigemessen, in manchen Gesellschaften war ein noch vorhandenes Hymen sogar ein Hindernis für die Eheschließung (> 1.1.3.2.1; 2.5.4). Dementsprechend lag den unverheirateten Mädchen viel daran, schon früh von diesem Zustand befreit zu werden (vgl. Davies 1985; Sardi 1992).

Sexuelle Intimitäten zwischen Kindern oder Jugendlichen und Älteren gibt es wohl schon seit Menschengedenken, ohne dass solche Kontakte in den meisten Kulturen Aufsehen erregt und als verwerflich angesehen worden wären. Die Stigmatisierung jener Menschen, die zu Jüngeren ein intimes Verhältnis haben, ihre moralische Verurteilung und schließlich die Kriminalisierung ihres Verhaltens sind neuzeitliche Phänomene. Tatsächlich ist die Auffassung, wonach intime Kontakte zwischen Älteren und Jüngeren eine „Abartigkeit" oder „Perversion" darstellen, erst wenig mehr als hundert Jahre alt. Auch die „Feststellung", dass es sich dabei um eine „psychosexuelle Fehlentwicklung" oder um eine „geistige Störung" handle, ist neueren Datums (> 3.7.1).

So sah man auch in Europa bis zum Ende des Mittelalters intime Nähe und geschlechtsbezogene Handlungen zwischen Älteren mit Kindern kaum als etwas Verwerfliches an (> 2.1.1). Dabei zeigt eine Gesamtauswertung vorhandener historischer Belege, dass Intimitäten mit Kindern weit verbreitet waren (vgl. Ariès 1992/ee1960; Elschenbroich 1977; deMause 1980; Sommerville 1990; Shahar 1991). Wenn solche Kontakte in manchen Fällen von kirchlichen oder weltlichen Obrigkeiten verfolgt wurden, dann weil sitt-

liche Normen (z.B. verbotene homosexuelle Handlungen) oder Besitzrechte (z.B. Verkehr mit einem Mädchen ohne Einverständnis des Vaters) verletzt wurden, oder weil Gewalt mit im Spiel war (z.B. Nötigung und Vergewaltigung) – nicht aber aufgrund einer Altersunterschiedlichkeit (vgl. Cho 1983; Tillmanns 1994). Wenn die Kirche pädosexuelle Kontakte verurteilte, dann wegen der Verletzung ihrer moralischen Forderungen, wonach der geschlechtliche Kontakt allein dem Zweck der Zeugung zu dienen hatte; auch Onanie (bei Erwachsenen), Ehebruch, Empfängnisverhütung und Lust steigernde Praktiken im Ehebett galten als Sünden und wurden von der Kirche mit Bußen belegt (> 2.1.1).

In der Betrachtung unterschiedlicher Kulturen auf der ganzen Welt fällt zweierlei auf: 1.) In verschiedenen Formen und kulturellen Bezügen, eingebettet in das soziale Leben der jeweiligen Gesellschaften, stellten (bzw. stellen) sexuelle Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen kein ungewöhnliches Verhalten dar. 2.) Pädophile – im Sinne wie sie sich heute in der modernen Welt äußert und was man dort darunter versteht und wie man sie beschreibt – gab (bzw. gibt) es in diesen Gesellschaften im Prinzip nicht; jedenfalls liegen keine entsprechenden Beobachtungen und Berichte darüber vor. Damit stellt sich eine interessante Frage: Liegt das daran, dass aufgrund der kulturell zulässigen und als normal betrachteten generationsüberbrückenden Beziehungen dort pädophil empfindende Menschen nur nicht auffielen, oder gab es in solchen Gesellschaften tatsächliche keine Pädophilie in der Form wie man sie heute kennt?

Eine weitere Frage, die sich in diesem Zusammenhang stellt, ist diese: Könnte es sein, dass in den industrialisierten und modernen Ländern, in denen ein strenges Tabu bezüglich pädosexueller Kontakte gilt, ein selbst ablaufender ökologischer Ausgleich (> 3.6.8) in Gang gesetzt wurde in der Form, dass dort manche Menschen sich besonders zu Kindern erotisch und sexuell hingezogen fühlen, um auf diese Weise (unbewusst) einem sozialen Missstand zu begegnen, nämlich einen bei vielen Kindern vorhandenen Mangel an emotionaler Zuwendung und an Befriedigung ihrer sexuellen Bedürfnisse auszugleichen? Vieles deutet darauf hin, dass nicht nur in der Natur, sondern auch im sozialen Geflecht interagierende Kräfte und selbstregulierende Mechanismen wirksam sind, welche die gesellschaftlichen Entwicklungen, wenn schon nicht gänzlich bestimmen, so aber doch maßgeblich beeinflussen. Dies wäre eine mögliche Erklärung dafür, dass in Gesellschaften, die Kinder vom Leben der Erwachsenen weitestgehend ausgrenzen, Pädophilie sehr viel deutlicher zu Tage tritt und vielleicht auch öfter vorkommt als in Kulturen, in denen Kinder in das gesamte soziale Leben integriert sind und von vielen Seiten körperliche Berührung und sinnliche Reize erfahren. Dieser Frage nachzugehen wäre eine lohnende Aufgabe für Ethnologen oder Soziologen.

Durch die technische und militärische Überlegenheit westlicher Länder veränderten sich die unter ihren Einfluss geratenen Kulturen grundlegend; fast überall, wohin die „Weißen“ kamen, wurde ein funktionierendes Gemeinwesen geschädigt oder zerstört. Kolonialismus, Imperialismus, Hegemonie* und nicht zuletzt ein sexualmoralischer Missionseifer zwangen einst freien und selbstbewussten Gesellschaften, mit zum Teil uralten Traditionen, westliche Werte und Normen auf und machten sie wirtschaftlich, politisch und religiös abhängig. Weniger entwickelte Völker wurden (und werden noch immer) bevormundet, ihre natürlichen und kulturellen Ressourcen rücksichtslos ausgebeutet. Den „unzivilisierten Wilden“ wurde „schamhaftes“ Verhalten und „sittliche“ Bekleidung aufgezwängt, während gleichzeitig einheimische Frauen und Mädchen häufig als frei zur Verfügung stehende Sexualobjekte betrachtet und ausgebeutet wurden. Die eklatante Doppelmoral der Invasoren kennt viele Beispiele. So kam es im unmittelbaren Schlepptau der Christianisierung Polynesiens zur sexuellen Ausbeutung der Eingeborenen: Frauen und Mädchen wurden zur Prostitution gezwungen, vergewaltigt und zwangsverheiratet; viele durch eingeschleppte Geschlechts- und andere Infektionskrankheiten infiziert. Für die Deflorierung eines jungen Mädchens zahlten die Seeleute hohe Preise. Auch das „Bordell Asiens“ von Bangkok verdankt seine Entstehung unmittelbar den dort in den 1960er und 70er Jahren mit einem großen Kontingent stationierten amerikanischen Streitkräften (vgl. Davies 1985; Till 1990; > 6.3.2).

Die Missionare und Kolonialherren zerstörten, wohin immer sie kamen, die schon lange bestehenden und traditionellen Sozialsysteme, da diese in den Augen der Weißen „schändliche“ sexuelle Beziehungs- und Verhaltensformen stützten. Mit manipulativen und oft auch mit gewaltsamen Mitteln wurden den Ureinwohnern und fremden Kulturen dann die eigenen Vorstellungen und Maßstäbe von „Ordnung, Moral und Sittlichkeit“ aufgebürdet. Auf den Südseeinseln soll das Fußballspiel mit dem erklärten Ziel eingeführt

worden sein, dass sich die Knaben und Männer durch den Sport körperlich verausgaben, um so für geschlechtliche Ausschweifungen weniger Energie zur Verfügung zu haben. Mädchen und Frauen hat man das Tragen von Schmuck und Blumen verboten, da dies als aufreizend empfunden wurde. Auf den Cook-Inseln durfte sich kein Junge mehr mit einem Mädchen in der Öffentlichkeit zeigen. Noch bis in die jüngste Zeit war es dort Unverheirateten unter Strafe verboten, nach neun Uhr abends noch unterwegs zu sein (vgl. Davies 1985).

Im Folgenden sollen spotlightartig Zeugnisse von pädosexuellen Kontakten aus anderen Gesellschaften vorgestellt werden. Mit Sicherheit hat es sich bei vielen der angeführten Beispiele nicht um pädophiliebedingte sexuelle Kontakte und Handlungen gehandelt. Vielmehr waren die Vorgänge bestimmt durch die Traditionen der einzelnen Kulturen, darunter manchmal auch solche, die aus ethischer Sicht als verwerflich anzusehen sind (z.B. die sexuelle Ausbeutung rechtloser Sklaven in der Antike, darunter auch von Kindern und Jugendlichen, oder das Brauchtum der Zwangsverheiratung und der Kinderehe). Insofern können einige der angeführten Beispiele nur eingeschränkt als Argument für einen unbefangeneren Umgang mit der kindlichen Sexualität dienen. Dennoch können sie deutlich machen, dass die derzeiten Vorstellungen der westlichen Gesellschaften hinsichtlich sexueller Kontakte zwischen Älteren und Jüngeren eine zeitlich und örtlich begrenztes Phänomen und somit eine Ausnahmeerscheinung in der Geschichte sind und keineswegs einen Absolutheitsanspruch für sich geltend machen können.

4.10.1 Naturvölker und außereuropäische Kulturen

(Die Ausführungen beruhen auf folgenden Quellen: Bass und Thornton 1983; Bleibtreu-Ehrenberg 1979; Bloch 2001/ee1933; Bullogh 1990; Burton 1993; Crewdson 1989; Davenport 1992; Davies 1985; deMause 1980; Der Spiegel, 20/1985; Deschner 1991; Diamond 1990; Die Heilige Schrift 1975; Drewes 1995; Duerr 1990; Eskapa 1988; Ford und Beach 1951; Foucault 1995b; Frischauer 1995a, 1995b; Goodyear-Smith 1993; Guyon 2001/ee1934; ITP-arcados 2011b; Janssen 2004; Janssen und Janssen 1990; Kilpatrick 1992; Kinsey et al. 1963; Kockott 1995; Krenkel 1990; Ng o.J.; Lizot 1982; Malinowski 1983/ee1929; Marshall und Suggs 1971; McClintock und Herdt 1996; Randall 1992; Rienecker 1974; Roth 1994; Rush 1982; Sardi 1992; Till 1990; Tillmanns 1994; Trube-Becker 1998; Uncommon Desires Newsletter, 4/1992; Wassermann 1996; West und Woodhouse 1993)

In vielen eingeborenen, von der westlichen Kultur wenig beeinflussten Gesellschaften, gehörten bis vor kurzem noch pädosexuelle Aktivitäten zu den anerkannten sozialen Verhaltensformen und überlieferten Bräuchen. Oft handelte es sich bei den Interaktionen um spontane Zärtlichkeitsbekundungen oder Vergnügungen. Einige Kulturen hatten Reiferituale, bei denen Erwachsene mit den Initianden verkehrten. Manchmal dienten die Kontakte der Übermittlung traditioneller Liebeskünste und Sexualpraktiken. In vielen „primitiven“ Kulturen wurden vorpubertäre Sexualkontakte zu Gleichaltrigen und Erwachsenen als wichtige Lernerfahrung angesehen. Traditionsgemäß wurden Mädchen oftmals schon im Kindesalter mit erwachsenen Männern verheiratet. Homosexueller Verkehr fungierte in einigen Kulturen als sexuelles Ventil der männlichen Jugend, um ungewollte Schwangerschaften zu vermeiden.

Unter den Stämmen Neuguineas war Päderastie weit verbreitet. Bei den Keraki im Südwesten wurden die Knaben in Verbindung mit einer Initiationszeremonie von älteren Männern in die Praxis des Analverkehrs eingeführt. Für die nächsten zwei Jahre hatten sie die Rolle des passiven Partners einzunehmen. Danach war auch ihnen der aktive Part erlaubt und bis zu ihrer Verheiratung hatten sie ihrerseits homosexuellen Verkehr mit Neuinitiierten. Der Stamm der Kiwai war davon überzeugt, Analverkehr übertrage auf die Heranwachsenden Virilität. Im Kaluli-Stamm, ebenfalls auf Neuguinea, wurden Knaben im Alter von 10 bis 11 Jahren vom Vater einem Freund übergeben, der die Aufgabe eines Beraters und Lehrers hatte und mit seinem Schüler homosexuell verkehrte. Der Samen des Älteren galt als Elixier, das dem Jungen die notwendige Potenz und Fruchtbarkeit in einer zukünftigen Ehe schenken sollte. Bei den Sambia von Papua-Neuguinea wurden Knaben im Alter von etwa 7 Jahren in die Männergemeinschaft eingeführt. Die

Initiation bestand (und besteht vermutlich noch immer) in homosexueller Fellatio der Älteren. Diese Praktik, und später auch der Analverkehr, wurden bis zur Heirat einer Frau beibehalten. Der Bergstamm waren davon überzeugt, nur durch den regelmäßige Genuss von Sperma würden sich bei den Heranwachsenden männliche Eigenschaften auszubilden und nur so seien sie später fähig, Kinder zu zeugen. Die Forscher ROBERT STOLLER und GILBERT HERDT berichteten: *„Nahezu alle Jungen geben sich der Fellatio mit feinem erotischen Enthusiasmus hin; die Kinder sind regelrecht darauf aus, zu saugen, die Jugendlichen, ihn reinzustecken"* (Stoller und Gilbert, in: Der Spiegel, 20/1985).

Auch die Überlieferung der afrikanischen Etoro lehrte, nur ein Junge der männlichen Samen schlucke, entwickle sich zu einem gesunden und kräftigen Mann. Unter den Siwa in Nordafrika galten Männer, die keinen Verkehr mit Knaben hatten, als seltsam und eigenbrötlerisch. Üblicherweise borgte man sich gegenseitig die Söhne für die Nacht aus. In Ostafrika massierten Swahili-Väter die Penisse ihrer vorpubertären Söhne, um das Größenwachstum anzuregen und den Geschlechtstrieb zu fördern. In ländlichen Gebieten Westafrikas war Reisenden die ungewöhnliche körperliche Zärtlichkeit Erwachsener beiderlei Geschlechts gegenüber Kindern aufgefallen. Intime Interaktionen zwischen Frauen und Mädchen zur Einführung in das sexuelle Leben waren in weiten Teilen Afrikas verbreitet.

Unter den Ureinwohnern Australiens war der sexuelle Kontakt zwischen erwachsenen Frauen und kleinen Jungen üblich. Überhaupt hatten die frühen Aborigines ausgiebig voreheliche Kontakte. Von Kindheit an hatten die Mädchen und Jungen vielfältige Möglichkeiten, erotische Erfahrungen untereinander zu sammeln. Im Alter von etwa 9 oder 10 Jahren wandten sich beide Geschlechter älteren Partnern zu, die sie mit den verschiedenen sexuellen Techniken bekanntmachten. Die Knaben wurden von reifen Frauen unterrichtet, bevor sie im Alter von 17 bis 22 Jahren heirateten. Mädchen heirateten früher. Mit 10 bis 12 Jahren zogen sie probeweise in die Hütte eines Junggesellen. Wenn sich ein Mädchen nach einer gewissen Zeit als Hausfrau und Sexualpartnerin bewährt hatte, wurde es dessen rechtmäßige Ehefrau. Bei den Arandas Zentralaustraliens war Päderastie eine anerkannte Institution. Bevor die jungen Männer heirateten, nahmen sie 10- bis 12-jährige Knaben zu sich und lebten mit ihnen für einige Jahre in einem gemeinsamen Haushalt. Danach suchten die inzwischen erwachsen gewordenen Jungen ihrerseits wieder Knaben, die eine Zeit lang die Rolle einer Ehefrau zu erfüllen hatten.

Einige Eingeborenenstämme in Australien praktizierten eine ungewöhnliche Art von Verlobung und Heirat. So wurde unter den Tiwi auf Melville Island (Nordaustralien) bei der ersten Blutung eines Mädchens deren zukünftige Tochter einem Mann der Gemeinschaft versprochen. Sobald das Mädchen heiratete, lebte der Schwiegersohn in spe mit dem frisch vermählten Paar in einem Haushalt, in der Erwartung der Geburt einer Tochter. Es gab kein festes Alter, bei dem das junge Mädchen dem wartenden Bräutigam übergeben wurde, aber es geschah in der Regel bereits lange vor der ersten Regelblutung, meist nachdem es alt genug war, um im Haushalt einfache Arbeiten zu verrichten. Die Übergabe stellte für das junge Mädchen kein Schockerlebnis dar; schließlich war es mit dem Mann, der unter dem Dach ihrer Eltern lebte, aufgewachsen und vertraut. Nach der Hochzeit verkehrten die beiden sexuell miteinander, ohne allerdings sofort zu kopulieren. Durch die mit dem Finger vorgenommene Entjungferung bereitete der Mann das Mädchen auf den eigentlichen Geschlechtsakt vor. Bekam das Mädchen seine erste Periode, begann der Ablauf aufs Neue: Ihre zukünftige Tochter wurde einem Mann des Stammes versprochen, der daraufhin in den Haushalt des Paares aufgenommen wurde.

Auch auf den Pazifikinseln waren sexuelle Aktivitäten zwischen erwachsenen Männern und kleinen Mädchen nichts Außergewöhnliches. Laut den Berichten früherer Seefahrer waren die Mädchen oft noch im Kindesalter. Kapitän JAMES COOK (2005) beschrieb in seinen Reiseaufzeichnungen aus den Jahren 1768–1771 die „Riten der Venus" in der Südsee und berichtete aus eigener Anschauung von der kultischen öffentlichen Deflorierung eines 11- bis 12-jährigen Mädchens durch einen erwachsenen Mann.

Auf den Trobriand-Inseln (> 2.5.1) war es üblich, dass Kinder und Jugendliche in wechselnden Beziehungen miteinander verkehrten. Auf dem Dorfplatz und im umliegenden Busch fanden erotische Tanz-, Wettkampf- und Versteckspiele statt, bei denen es zu intimen Körperkontakten kam und sich die jeweiligen Partner für die Nacht fanden. Manchmal endeten die Vergnügungen mit öffentlich vollzogenem Geschlechtsverkehr der jungen Leute. Auf Trobriand gab es zur Zeit MALINOWSKIs kaum ein Mädchen, die

bei ihrer Menarche noch Jungfrau war. Ein Mädchen, das vor der Ehe mit vielen Liebhabern Erfahrungen gesammelt hatte, besaß in den Augen der jungen Männer die besten Voraussetzungen, um eine gute Ehefrau zu werden. Heute geht es auf den Eilanden sehr viel prüder zu. Die Mädchen werden von den Eltern streng bewacht. Dessen ungeachtet soll es bis heute manche Mädchen geben, die – der frühen Tradition folgend – dafür bekannt sind, männlichen Jugendlichen sexuell zu Diensten zu sein. Die Jungen können diesen Mädchen besondere Wünsche vortragen. Manchmal ist es eine ganze Gruppe von Teenagern, der sich das Mädchen hingibt.

Auf den Inseln Polynesiens gab es weitreichende amouröse Freiheiten für Kinder und Heranwachsende. Es war Brauch, die Partnerwahl den Mädchen zu überlassen. Auf Tahiti veranstalteten die jungen Leute abendliche Picknicks. Später in der Nacht zogen sie sich paarweise zurück und hatten Verkehr miteinander. Es gab wohl kaum ein Mädchen, das unerfahren in die Ehe ging. Vielmehr war es üblich, sich der Jungfernschaft möglichst früh zu entledigen, zumal davon ausgegangen wurde, geschlechtliche Aktivitäten seien förderlich für die Gesundheit und Entwicklung eines Mädchens. Im Alter von 11 bis 12 Jahren suchten auf den Marquesas die Jungen und Mädchen, nachdem sie zuvor jahrelang sexuell mit Gleichaltrigen verkehrt hatten, häufig einen erwachsenen Partner, bzw. Partnerin. Erfahrene Frauen unterwiesen sowohl Mädchen wie Knaben in verschiedenen sexuellen Techniken.

Was Völkerkundler und Mediziner immer wieder erstaunte, war das unerklärliche Phänomen, dass die jungen Mädchen der Naturvölker, trotz regen Geschlechtsverkehrs ohne Verhütungsmaßnahmen, während den ersten Jahren nach ihrer Menarche kaum einmal schwanger wurden. Malinowski und andere Forscher nahmen an, die Ursache läge in der frühen sexuellen Betätigung. Es wurde vermutet, häufiger vorpubertärer Sex würde zu einer Verzögerung der Follikelreifung führen. Dieses nachgewiesene Kuriosum fand noch keine wissenschaftliche Erklärung.

Auf Mangaia (eine der Cook-Inseln im Südpazifik) begann das Liebestraining im Alter von etwa 12 Jahren. Die Knaben wurden von einem älteren Mann beschnitten, der sie dann in der Kunst des Geschlechtsverkehrs unterrichtete. Später übernahmen erfahrene Frauen den praktischen Unterricht. Bei den Übungen ging es vor allem darum, den Heranwachsenden beizubringen, beim Verkehr den Orgasmus so lange hinauszuzögern, bis die Partnerin mindestens zwei- oder dreimal zum Höhepunkt gekommen war. Auch Mädchen wurden von Frauen unterrichtet und in Techniken zur Herbeiführung multipler Orgasmen angeleitet.

Auf Hawaii untersuchten Kinder ihre Geschlechtsteile und masturbierten sich gegenseitig, ohne dass solches Verhalten von den Erwachsenen als anstößig empfunden worden wäre. In der Vorbereitung der kleinen Knaben auf die rituelle Spaltung der Vorhaut nahmen die Großmütter oder Tanten deren Penisse regelmäßig in den Mund und bliesen hinein, um die Vorhaut zu dehnen. Den kleinen Mädchen wurde die Vulva mit Öl eingerieben und geknetet, um sie in die gewünschte Form zu bringen. Sexualität war für die Eingeborenen von Hawaii ein Vergnügen, das ohne Schuldgefühle genossen wurde. Die Speisetabus und Regeln des Essverhaltens waren strenger als die des Sexuallebens. Das Wort für Orgasmus war „le´a“, was Spaß oder Vergnügen bedeutet. Die spärliche Bedeckung der Genitalien geschah nicht etwa aus Scham, sondern hatte den Zweck, die empfindlichen Körperteile vor Dornen und scharfen Gräsern zu schützen.

Weitere Volksgruppen, die den sexuellen Kontakt zwischen Erwachsenen und Kindern für gut befanden oder zumindest tolerierten, waren in Südafrika und Namibia die Nama und Chewa, die Kasachen Mittelasiens, die Ifnago auf den Philippinen, die Hopi-Indianer in Arizona, die Sironos-Indianer aus Ostbolivien und die Yanomami aus dem Amazonasgebiet. Bei den Mohave-Indianern aus dem Grenzgebiet von Kalifornien und Arizona erfreuten sich die Kinder umfassender sexueller Freiheit. Mit jungen Mädchen wurde vor ihrer Defloration anal verkehrt, da man glaubte, bei 10- oder 12-jährigen Mädchen sei der Anus dehnbarer als die Vagina. Kleinen Mädchen wurde empfohlen, sich selbst und untereinander zu befriedigen. Häufig geschah dies mithilfe von länglich geformten Früchten. Oder man lehrte sie, aus Erde und Ton kleine Hügel zu bilden, auf die sie sich setzen und an denen sie ihre Geschlechtsteile reiben konnten. Teil der Vorbereitung jener Mädchen, die als spätere Schamaninnen vorgesehen waren, bestand darin, sich von älteren Männern masturbieren zu lassen. Kleinen Jungen zeigte man, wie sie sich stimulieren konnten, indem sie ihren Penis in ein fingerdickes Erdloch steckten.

Unter den Leptschas in Sikkim im Himalajagebiet Indiens galt sexuelle Aktivität als notwendig für eine gesunde körperliche und geistige Entwicklung junger Mädchen. Hatte ein Mädchen von sich aus keinen sexuellen Austausch mit einem Jungen ihres Alters, so übernahm ein Erwachsener diese Aufgabe. Sexuelle Kontakte zwischen Männern und Mädchen, ab etwa dem 6. Lebensjahr, waren üblich. Gelegentlich hatten schon 8-jährige Mädchen Geschlechtsverkehr, mit 11 oder 12 Jahren die meisten regelmäßig. Diese mit sexuellen Aktivitäten ausgefüllten Jahre vor der Hochzeit galten als die aufregendste und schönste Zeit des Lebens.

Die indischen Radschas waren für ihr ausschweifendes Leben bekannt. Während die Brahmanen eine oft extreme Form von Askese betrieben, gaben sich die indischen Fürsten allen nur denkbaren Genüssen und Vergnügungen hin. Knabenliebe und der Verkehr mit kleinen Mädchen war bei ihnen gang und gäbe.

Unter den Telugus im zentralen Südindien wurden Kinder schon immer sehr viel gehalten, geküsst und liebkost. Ein kleiner Junge bis 6 Jahre wird selbst heute noch manchmal von einem Erwachsenen begrüßt, indem dieser ihn hochhebt und seinen Penis küsst. Dann zupft der Erwachsene an der Vorhaut des Jungen, um anschließend seine Finger an seine Lippen zu führen. Eine ähnliche Begrüßungsform gab es gegenüber kleinen Mädchen.

Im alten China waren päderastische Beziehungen zeitweise weit verbreitet. Im Theater traten traditionsgemäß nur männliche Personen auf, selbst in Frauenrollen. Unter den Akteuren war homosexueller Verkehr üblich. Die Leiter der Schauspielschulen hatten die Aufgabe, Nachwuchsschauspieler zu „entjungfern“. Um ihren Schließmuskel entsprechend zu dehnen gab es in den Unterrichtsräumen Holzpflöcke verschiedenen Durchmessers. Je weiter der Schüler aufrückte, desto größere Stäbe konnte er einführen. Während der Sung-Dynastie (960–1127) wurde die Prostitution männlicher Jugendlicher verboten. Daraufhin verkleideten sich die Jugendlichen als Frauen und betrieben weiter ihr florierendes Geschäft. In China gab es mitunter den Brauch, dass bei Festlichkeiten Kinder beiderlei Geschlechts unter den Tischen die anwesenden Gäste während des Essens diskret masturbierten. Noch bis in die 1950er Jahre war die Anwesenheit und Einbeziehung von Kindern bei geschlechtlichen Handlungen nichts Ungewöhnliches.

Unter den japanischen Samurai bestand während des 16. bis 18. Jahrhunderts ein institutionalisiertes päderastisches System, ähnlich dem bei den alten Griechen (> 4.10.1), wobei ein erwachsener Mann für einen Knaben sorgte und ihn ausbildete. Die päderastische Liebe fand ihren Ausdruck in einer umfangreichen Literatur und in den darstellenden Künsten. Die Liebe zu einem Knaben im Alter von 10 bis 17 Jahren galt als exquisiter als die zu einer Frau. Der westliche Einfluss seit dem 19. Jahrhundert bereitete diesem Brauch ein Ende.

1924 wurde bei Qua in Ägypten in einem Grab eines der ältesten Kleidungsstücke gefunden. Es handelte sich um die Überreste eines etwa 4.500 Jahre altes perlenbesetztes Kleides, von fischnetzartiger Machart. Lange rätselten die Archäologen über den Zweck dieser Bekleidung, denn sie erfüllte weder eine verhüllende noch wärmende Funktion. Die Frage wurde erst geklärt, als man Schnitt- und Fertigungsangaben im „Westcar Papyrus“ (ca. 2.600 v. Chr.) entdeckte. Der alte Text beschreibt unter anderem eine Bootsfahrt des Pharao Snefru. Palastmädchen in Fischnetzkleidern ruderten den Kahn und amüsierten den Herrscher, indem sie in ihren durchsichtigen Kleidern vor ihm tanzten. Die größte Überraschung ergab sich jedoch bei der Rekonstruktion: Das Gewand war viel zu klein für eine erwachsene Frau, es war vielmehr geschnitten für ein etwa 10-jähriges Mädchen. Die Vermutung liegt nahe, dass man sich nicht allein mit dem Betrachten junger Mädchen in durchsichtigen Kleidern begnügte, sondern auch sexuellen Kontakt mit ihnen hatte. Der „Turiner Papyrus“ enthält erotische Darstellungen des Liebeslebens von Ramses III. (1195–1164 v. Chr.). Auf einem Bild wird der Pharao im Zustand völliger Erschöpfung von seiner Partnerin mithilfe eines kleinen Mädchens ins Bett gebracht, während ein weiteres Mädchen den stattlichen, jedoch erschlafften Penis des Pharao in den Händen hält. Während Kinder vielfach in sexuelle Aktivitäten miteinbezogen wurden, trugen solche von adeliger Herkunft einen bestimmten Halsschmuck, zum Zeichen, dass sie bereits einen Liebhaber hatten und nicht mehr umworben werden wollten.

Bei den Sumerern lebten Kinder und Jugendliche schon lange vor der Eheschließung mit ihren zukünftigen Partnern zusammen. Ähnlich wie später bei den Griechen (> 4.10.2) war Knabenprostitution in der sumerischen Kultur eine soziale Einrichtung.

Verschiedene Völker Asiens, wie die Kanaanäer, die Phönizier, die Syrer und die Babylonier, kannten die religiöse Prostitution von Mädchen und jungen Frauen. Die für den Tempeldienst bestimmten Mädchen wurden zum Teil schon mit 7 Jahren geweiht und in ihre Aufgabe eingeführt. Die Weihe geschah durch die Zeremonie einer symbolischen Hochzeit mit einem der Götter; der Priester als Gottesvertreter besorgte die Entjungferung des Mädchens.

Unter dem alttestamentlichen Volk Israel wurden manche sexuelle Handlungen streng bestraft. So stand auf Homosexualität oder sexuellem Verkehr mit männlichen Kindern über 8 Jahren die Todesstrafe durch Steinigung. Dabei ging es aber weniger um den sexuellen Charakter der Handlung als vielmehr darum, dass kultische Verbote verletzt wurden: Das Volk Israel sollte sich in seinem sexuellen Verhalten deutlich von den heidnischen Nachbarvölkern abgrenzen, bei denen homosexuelle Handlungen, gerade auch in religiöser Bedeutung, einen hohen Stellenwert genossen (> 1.1.4). Dass es nicht die sexuellen Aktivitäten an sich waren, auf die die Gebote des Gottes Jahwe abzielten, wird aus anderen Zeugnissen des Alten Testaments und des jüdischen Talmuds (Sammelwerk der jüdischen Lehre) ersichtlich. *„Die Bibel und der Talmud begünstigen sexuelle Beziehungen zwischen Männern und sehr kleinen Mädchen sowohl in der Ehe als auch in außerehelichen Beziehungen und in der Sklaverei“* (Trube-Becker 1998). So waren zum Beispiel Eheschließungen zwischen erwachsenen Männern und weiblichen Kindern durchaus üblich (> 4.10.4).

Hatte im alttestamentlichen Israel ein Mann ohne Wissen des Vaters geschlechtlichen Umgang mit einem noch unverlobten jüdischen Mädchen über 3 Jahren, so war er verpflichtet, dasselbe zur Frau zu nehmen und den Brautpreis zu bezahlen. In diesem Fall war es ihm nicht gestattet, sich jemals wieder scheiden zu lassen (vgl. 5. Mose 22,28-29). Sexuelle Handlungen an einem Mädchen unter 3 Jahren waren bedeutungslos, da dadurch weder religiöse noch juristische Gesetze verletzt wurden. Zudem war das Mädchen noch ohne nennenswerten wirtschaftlichen Wert. Grundsätzlich galt, dass der Verkehr mit Kindern unter 9 Jahren nicht als verwerflicher Sexualakt angesehen wurde, sondern vielmehr als Eigentumsdelikt und Missachtung väterlicher Rechte (vgl. 2. Mose 22,16-17). Bezüglich sexueller Kontakte zu Jungen unter 9 Jahren gab es keine allgemeingültigen Vorschriften. Zeitenweise stellten solche Vorkommnisse ein öffentliches Ärgernis dar, welches mit Auspeitschung des Delinquenten* bestraft wurde.

Alle diese Regelungen betrafen nur die israelitischen Kinder. Dem sexuellen Kontakt zu fremden oder Sklavenkindern stand nichts im Weg. Daher war es den Kundschaftern von Jericho erlaubt, bei der jungen Prostituierten RAHAB Zuflucht zu nehmen (vgl. Josua 2,1). Es soll laut NABOKOV (1989) Hinweise darauf geben, dass Rahab bereits im Alter von 10 Jahren eine Dirne war.

Besondere Privilegien genossen die israelischen Regenten. So hatte der König DAVID im hohen Alter ein junges unberührtes Mädchen als Bettgenossin, um ihn zu wärmen. Laut Bibeltext wollte (oder konnte) David jedoch nicht mit ihr verkehren (vgl. 1. Könige 1,1-4).

Im Koran sind Ehebruch und Hurerei streng verboten. Es ist ein Kapitalverbrechen, mit einer Frau zu schlafen, die weder Ehefrau, Konkubine* oder Sklavin ist. Der Verkehr mit einem unverheirateten jungen Mädchen hingegen gilt nicht als Hurerei und wird weniger streng bestraft. Auch werden teilweise noch Kinderehen geschlossen (> 4.10.4).

Wie viele andere Kulturen kannte auch die arabische Kultur des Mittelalters die Knabenliebe. Ähnlich wie in der griechischen Literatur (> 4.10.2) wurde die homoerotische Liebe gerühmt und besungen. Vor allem aus der Zeit vom 11. bis ins 13. Jahrhundert finden sich viele Zeugnisse. Die im moslemischen Spanien – in „al-Andalus“ – entstandene Dichtkunst war voller erotischer Lust und Leidenschaft. Zu den bekanntesten Dichtern zählen ABU NUWAS, ANDALUS, IBRAHIM IBN SAHL AL-ISRA´ILI, ABU MUHAMMED ABD ALLAH IBN SARA, IBN AL HAJJ, YUSUF BEN HARUN AL-RAMADI, IBN HAZM, IBN AL-SABUNI, SAMUEL IBN NAGHRILLAH und andere. Mit leidenschaftlichen und deutlichen Worten werden in den Versen die homoerotische Liebe und die sexuellen Aktivitäten zwischen Männern und Knaben beschrieben. Die Jünglinge waren den Poeten zufolge im idealen Alter, wenn die ersten Schamhaare wuchsen.

4.10.2 Griechische und römische Antike

Die folgenden Ausführungen beziehen sich größtenteils auf die päderastische Liebe, wie sie in der altgriechischen und zum Teil auch in der altrömischen Gesellschaft kulturell eingebettet war. Die altgriechische Knabenliebe bezog sich allerdings vorwiegend auf bereits geschlechtsreife Knaben im Alter von etwa 13 bis 18 Jahren. Später, wenn eine allgemeine Körperbehaarung sich zeigte, verloren sie gewöhnlich ihre Attraktivität. Für Knaben im Kindesalter zeigte der Päderast wenig Interesse. Zwar gab es auch die erotische Liebe zu vorpubertären Kindern, doch ist davon, im Vergleich zu den vielen Berichten über die homoerotischen Liebe zu Knaben im jugendlichen Alter, nur wenig überliefert.

Die klassische Knabenliebe ist also nur bedingt vergleichbar mit dem, was unter Pädophilie zu verstehen ist. Da sich dieses Buch in erster Linie mit Pädophilie und sexuellen Kontakten mit Kindern beschäftigt, kann das Thema Päderastie nur kurz gestreift werden. Für mehr Informationen diesbezüglich sei auf entsprechende Literatur verwiesen, wie zum Beispiel: Borneman 1990; Dover 1983; Eglinton 1967; Greer 2003; Guyon 2001/ee1934, o.J./ee1939; Hubbard 2003; Krenkel 1990; Patzer 1982; Percy 1998; Reinsberg 1989; D. Riegel 2011; Sommer 1990.

(Die Ausführungen beruhen auf folgenden Quellen: Bloch 2001/ee1933; Brown 1994; Burton 1993; Davies 1985; deMause 1980; Eglinton 1967; Foucault 1995b; Guyon 2001/ee1934; Kinsey et al. 1963; Krenkel 1990; Randall 1992; Sardi 1992; Trube-Becker 1998; Uncommon Desires Newsletter, 4/1992; Tillmanns 1994; Wikipedia: „Päderastie“)

Im alten Griechenland besaß Knabenliebe einen bedeutenden kulturellen Stellenwert. SOKRATES, PLATON, XENOPHON, AISCHINES und viele andere priesen sie. Päderastie hatte sich zu einer anerkannten Institution etabliert, die abzuschaffen bedeutet hätte, die soziale Ordnung und das gesamte Gesellschaftssystem auf den Prüfstand zu stellen. Die griechische Knabenliebe beruhte auf der Bewunderung des jungen männlichen Körpers. Der muskulöse und ästhetische Leib des Knaben galt als erotischer und lusterregender als der einer Frau. Der Verkehr mit Frauen war zwar notwendig um Nachkommen zu zeugen, erotisch angezogen wurden die Männer, vor allem die der höheren Stände, von männlichen Heranwachsenden.

Knabenliebe wurde von altgriechischen Dichtern idealisiert und ihre Vorzüge gegenüber der Frauenliebe hervorgehoben. Der Körper des Knaben dufte besser, er könne besser küssen und entfache mehr Wollust. Die Öffnung des Knaben schließe sich enger um das Glied als die der Frau, außerdem sei der Knabe im After lustempfindlicher als jene. Solche und ähnliche Loblieder auf die päderastische Beziehung finden sich in vielen Werken jener Epoche. Einige bewerteten den heterosexuellen Geschlechtsverkehr gar als primitiv, da jedes Tier solchen ausführe; der vernünftige Mann hingegen übe den edleren Verkehr mit dem gleichen Geschlecht aus.

Die griechische Sprache war reich an Worten für sexuelle Handlungen und Vorgänge; allein im Bereich der Knabenliebe zählte man fast einhundert Begriffe. Seit etwa dem 5. Jahrhundert v. Chr. war Päderastie eine allgemein anerkannte Form sexueller Gemeinschaft. Ein erfolgreicher Mann („erastes“ = Liebhaber) nahm sich im Alter von etwa 40 Jahren eines 13- bis 14-jährigen Jungen („eromenos“ = Geliebter) an und bildete ihn in Wissenschaften, Kunst, Körperertüchtigung und Politik aus. Auf diese Weise verschaffte er ihm wichtige Beziehungen und Karrierechancen. War der Heranwachsende alt genug, um seinen eigenen Lebensunterhalt zu verdienen, heiratete er in der Regel, um dann selbst im mittleren Alter wieder einen Knaben zu unterweisen.

Die päderastische Beziehung gehörte zur pädagogischen Erziehung. Es war in den gehobenen Schichten die erwartete Aufgabe eines Mannes, sich eines Knaben seines Standes anzunehmen und diesen durch die Zeit der Pubertät bis zur Mündigkeit zu führen. Wohlhabende Väter übergaben ihren Sohn einem Lehrer, der diesen in den akademischen, philosophischen und künstlerischen Disziplinen ausbildete. Nach der Auffassung der Griechen war Erziehung nur möglich, wenn zwischen Schüler und Lehrer eine gegenseitige Zuneigung (pädagogischer Eros) bestand: Ein Schüler, der den Lehrer nicht liebe, würde nicht lernen; ein Lehrer, der den Schüler nicht liebe, hätte wenig Interesse, ihm etwas beizubringen. Im dialektischen Denken der Griechen konnte es keinen nur theoretischen Unterricht geben; Lernen und Wissen standen in

direktem Bezug zur praktischen Erfahrung. Von daher war der geschlechtliche Kontakt zwischen Lehrer und Schüler nicht nur erlaubt, sondern er wurde geradezu erwartet. Es bedeutete eine Pflichtverletzung des Lehrers und eine Schande für den Schüler, wenn sie nicht geschlechtlich miteinander verkehrten. Was heute als „Missbrauch“ bezeichnet wird, war bei den Griechen unverzichtbarer Teil der Erziehung.

Die Lust an schönen Knaben zeitigte mitunter auch ethisch verwerfliche Auswüchse. Kinder und Jugendliche der unteren Schichten genossen kaum Schutz und waren oft sexuelles Freiwild. Es gab Sklavenbordelle mit Lustknaben und jungen Mädchen. Für die meist männlichen Straßenprostituierten, in aller Regel Söhne von Unfreien, war ihre körperliche Attraktivität oftmals das einzige Gut, mit dem sie sich ein Auskommen sichern konnten. Die Kontakte entstanden auf der Straße, in Barbierstuben und Badehäusern. In der griechischen Provinz Lydien war es üblich, dass ein junges unverheiratetes Mädchen das Elternhaus verließ, um sich ihre Mitgift durch Prostitution zu verdienen. Inwiefern es sich bei diesen weit verbreiteten Gebräuchen um einvernehmliche oder durch die Umstände erzwungene Kontakte gehandelt hat, ist ungewiss.

Auf Kreta gab es bereits vor dem hellenistischen Einfluss eine besondere Form der Päderastie: Ein Erwachsener musste zuerst bei den Eltern um den begehrten Knaben anhalten; stimmten diese einer Beziehung zu, so musste der Mann sich eine Zeitlang im Umgang mit dem Jungen bewähren. Nach dieser Probezeit wurde letzterer befragt, ob er von seinem Liebhaber gut behandelt worden war. War dies der Fall, konnte die Beziehung mit Einwilligung des Knaben fortgesetzt werden oder, wie es Brauch war, in eine päderastische „Eheschließung“ münden.

Nicht nur die Liebe zu Knaben war in der Antike weit verbreitet, auch weibliche Kinder und Heranwachsende waren Ziel sexuellen Begehrens. Gedichte wie die des Dichters ARCHILOCHOS, Poet auf Paros (7. Jh. v. Chr.), bezeugen, dass das erotische Verlangen zu jungen Mädchen bekannt und verbreitet war.

Im Römischen Reich wurden junge Sklaven vielfach misshandelt und mitunter nach Belieben verkauft oder vermietet. Besonders Kinder und Heranwachsende der unterprivilegierten Schichten waren nicht selten sexuellen Übergriffen ausgesetzt. Daher trugen, wie PLUTARCH berichtet, frei geborene römische Knaben eine goldene Kugel um den Hals als Zeichen, dass sie für sexuelle Kontakte nicht zur Verfügung standen. Über einen freien Knaben besaß ein Römer keine institutionelle Macht, wie das bei den vielen bindungslosen Nachkommen von Sklaven und „Barbaren“ der Fall war. Ein römischer Knabe genoss umfassende Rechte: Er konnte sich verweigern oder seine Wünsche und Vorlieben äußern. Weil er durch das Gesetz vor Übergriffen geschützt war, musste er umworben und gewonnen werden, was in der Regel nur einem Mann mit guten charakterlichen und geistigen Qualitäten gelang. Die Gunstgewinnung eines begehrten Knaben stellte für den Päderasten eine Herausforderung dar. Der Umstand, dass der Knabe sich jederzeit zurückziehen konnte, zwang den Älteren, die Beziehung interessant und dynamisch zu gestalten.

Über das Treiben der römischen Kaiser berichten die Geschichtsbücher. Oft nahmen Kinder und Jugendliche an den Gelagen teil und mussten den Gästen willfährig sein. Der Schreiber SUETON (ca. 70–ca. 150 n. Chr.) berichtet über TIBERIUS, der in seinem Feriendomizil auf Capri mit Knaben und halbwüchsigen Mädchen Orgien feierte. Oft ließ er die Kinder sich sexuell miteinander vergnügen und schaute dabei zu, um seine schwindende Manneskraft wieder zu erwecken. Kleine Knaben ließ er beim Baden wie Fischchen zwischen seinen Schenkeln herumschwimmen, wobei sie ihn lecken und beißen mussten. Von noch nicht entwöhnten Kleinkindern ließ er sich am Glied und an den Brustwarzen saugen.

Bei den Römern wurde der erste Samenerguss eines Knaben mit einer öffentlichen Feier (das Fest der Liberalia am 17. März) zelebriert. Dann begann für den Jugendlichen die Zeit des „Ludus“, eine Zeit sexueller Promiskuität*, die einige Jahre währte, bevor er schließlich einen Beruf ergriff, heiratete und eine Familie gründete.

In der antiken Literatur finden sich interessante Stellen, die pädosexuelle Begegnungen schildern. Eine Episode wird von PETRON (ca. 10–66 n. Chr.) berichtet. Als er einmal dienstlich unterwegs war, nahm er Quartier in einem Gasthaus. Diesem hatte er nicht zuletzt wegen des hübschen Sohnes des Wirtes den Vorzug gegeben. Eines Nachts, als er merkte, dass der Junge, der im gleichen Raum nächtigte, nur so tat, als schlafe er, murmelte er leise ein Gelübde: „*»Allmächtige Venus, wenn ich den Jungen so küssen kann,*

daß er es nicht merkt, will ich ihm morgen ein Pärchen Tauben schenken!«" Petron führt weiter aus: *„Kaum hatte er den Preis für mein Versprechen gehört, fing der Junge auch schon an zu schnarchen. Also machte ich mich an den kleinen Heuchler heran und drang mit einer Reihe von Küssen auf ihn ein. Zufrieden mit diesem Anfang, stand ich schon früh auf, brachte ihm ein ausgesuchtes Taubenpärchen, auf das er schon wartete, und löste so mein Gelübde ein. In der folgenden Nacht, als sich die gleiche Gelegenheit bot, änderte ich meinen Wunsch und sagte: »Wenn ich den Jungen hier mit ungenierter Hand betasten kann und er es nicht merkt, will ich ihm für sein Stillhalten zwei ganz rauflustige Kampfhähne schenken.« Auf dieses Gelübde hin drängte sich der Junge von selbst heran und bekam, glaub´ ich, Angst, nun könnte* ich *eingeschlafen sein. Ich enthob ihn dieser Sorge und berauschte mich an seinem ganzen Körper, ohne freilich den höchsten Gipfel der Wollust zu erklimmen. Als dann der Tag anbrach, überreichte ich ihm zu seiner Freude alles, was ich versprochen hatte. Als mir die dritte Nacht eine Gelegenheit bot, stand ich leise auf und sagte am Ohr des Jungen, der nur zum Schein schlief: »Unsterbliche Götter: wenn ich bei dem Jungen hier die volle und langersehnte Vereinigung genießen darf, will ich für dieses Glück morgen dem Jungen den besten makedonischen Zelter* (ein besonders abgerichtetes Pferd; d. Verf.) *schenken, freilich unter der Bedingung, daß er nichts merkt.« Niemals war der Junge in tieferem Schlaf entschlummert. Also füllte ich mir zuerst die Hände mit seinen Milchbrüsten, bald verband uns ein Kuß, dann vereinigte ich alle meine Wünsche in einem."* Nun war es aber nicht möglich, dem Jungen ein so wertvolles Geschenk zu geben, ohne Verdacht zu erregen. Daher belohnte der Erzähler den Jungen am nächsten Morgen bloß mit einem Kuss. Der Junge war natürlich enttäuscht und entzog sich daraufhin weiteren Annäherungsversuchen, indem er drohte: *„»Schlaf oder ich sag´s gleich dem Vater!«"* Der Mann aber ließ sich nicht einschüchtern, sondern zwängte sich *„trotzdem hinein und rang ihm, während er sich nur zum Schein wehrte, den Genuß ab."* Nachdem sich die beiden ausgesöhnt hatten, wollte der Junge ein weiteres Mal geliebt werden. Danach fiel der Mann in Schlaf, nur um nach kurzer Zeit von dem Jungen wieder geweckt zu werden, der einen dritten Akt forderte. *„So gut es ging, wurde er also unter Keuchen und Schwitzen gebumst und kriegte, was er gewollt hatte, und ich sank wieder in Schlaf, erschöpft vom Vergnügen. Nach Verlauf einer knappen Stunde fängt er wieder an, mich mit der Hand zu stupsen und meint: »Warum machen wir´s nicht?!« Nun war es an mir, nachdem ich so oft hochgejagt worden war, ganz gewaltig böse zu sein, und ich gab ihm seine eigenen Worte zurück: »Schlaf oder i c h sag´s gleich dem Vater!«"* (Petron, zit. in: Krenkel 1990, Hvhg. i. Orig.).

Von dem bereits oben erwähnten PETRON stammt auch die folgende Schilderung einer ausgelassenen Feier. Der Schreiber erzählt, wie dabei der Blick der Tempeldienerin Quartilla auf einen kleinen Jungen namens Giton fiel. Sie küsste ihn und schob dabei ihre Hand unter sein Gewand und betastete sein „noch unerfahrenes Organ". Aber sie verlangte an diesem Tag nach einem „Stör" und nicht nach einer „Sardine" (vgl. Petron 1973). Doch warum sollte bei der Gelegenheit nicht die junge Pannychis entjungfert werden? Petron: *„Man führte auch sofort ein recht hübsches kleines Mädchen vor, das nicht älter als sieben Jahre aussah* (…). *Alles klatschte Beifall und verlangte, man solle die Hochzeit ausrichten. Ich war ganz bestürzt und behauptete, Giton, ein überaus züchtiger Knabe, könne sich nicht zu einer solchen Ausschweifung hergeben; auch sei das kleine Mädchen noch nicht alt genug, um das auf sich zu nehmen, was Weiber erdulden müssen. ./. »Ach«, sagte Quartilla, »ist sie vielleicht jünger, als ich es war, als ich mich zum ersten Mal mit einem Mann eingelassen habe? Möge meine Juno mir zürnen, wenn ich mich erinnern könnte, je Jungfrau gewesen zu sein. Denn als ich noch ganz klein war, habe ich mich mit Jungen meines Alters abgegeben, als ich dann größer wurde, trieb ich es mit größeren Knaben, bis ich schließlich das Alter der Reife erlangte.«"* Die beiden Kinder wurden daraufhin ins „Hochzeitsgemach" geführt. Man schloss die Tür, doch die lüsterne Quadrilla und die Gäste beobachteten durch eine Ritze in der Tür *„das kindliche Spiel mit geiler Aufmerksamkeit"* (Petron 1973; vgl. Krenkel 1990).

LONGOS (ca. 180–?) beschreibt die Geschichte des 15-jährigen Daphnis und der 13-jährigen Chloe. Lykainion, die junge Frau eines Bauern hatte ein Auge auf den Ziegenjungen Daphnis geworfen. Da dieser aber das Mädchen Chloe liebte, wagte die Frau nicht, sich dem Knaben zu nähern. Einmal beobachtete sie, wie die beiden jungen Leute sich im Gebüsch betätigten, dabei aber noch so unbeholfen waren, dass Chloe weinte. *„»Da fühlte sie Mitleid mit den beiden armen Kindern und dachte bei sich, die Gelegenheit sei*

doppelt günstig: sie könnte ihnen Rettung und Hilfe bringen und sogleich sich die Befriedigung ihrer Lust«" (Longos, zit. in: Krenkel 1990). Am nächsten Tag lockt sie Daphnis unter einem Vorwand in den Wald und lehrte den Knaben dort die Liebeskunst. Schnell will Daphnis zu seiner Chloe eilen, um das Gelernte umzusetzen, doch Lykainion hält ihn zurück und klärt ihn zuvor darüber auf, wie er bei der Entjungferung seines Liebchens vorzugehen habe.

Der Dichter und Knabenliebhaber STRATON VON SARDIS wurde um 130 n. Chr. geboren. Hier zwei seiner Gedichte:

„»Ist ein Knabe grad zwölf, dann bereitet er Freude,
und ist er schon im dreizehnten Jahr, lockt er mit stärkerem Reiz.
Süßer erblüht er im vierzehnten Jahr für die Spiele der Liebe;
fängt er das fünfzehnte an, steigert er noch meine Lust.
Sechzehn – das ist das Jahr für die Götter.
Doch siebzehn – da halt ich still meine Wünsche zurück: diese gehören dem Zeus.
Sind, die du liebst, noch älter, dann ist es kein Spiel mehr, sondern du suchst schon mehr.«"

„»Neulich ertappte ich zwei, noch bartlos, doch krank schon vor Liebe:
rieben – so wollt´s die Natur – Heilung im Wechsel sich zu.
Als sie entdeckt sich sahn, da baten sie: ›Sag es nicht weiter‹!
›Klar doch‹, sagte ich drauf, ›aber behandelt mich mit‹!«"

(Beide Gedichte Stratons zit. in: Krenkel 1990)

Die Potenz und sexuelle Ausdruckskraft ist in der Jugend zweifellos am stärksten. In früheren Zeiten und noch bis vor zweihundert Jahren war man sich dieser Tatsache bewusst. Die Protagonisten der größten Romanzen und Liebesabenteuer der antiken Literatur waren Jugendliche. Achilles verband sich mit Deidamia, die ihm ein Kind gebar, bevor sie 15 war. Acis war zur Zeit seiner Liebesaffäre mit der schönen Galatea gerade mal 16 Jahre alt. Von Chione wird gesagt, Tausende umwarben sie, als sie das Heiratsalter von 14 Jahren erreichte. Viele junge Männer und Mädchen verlangten nach dem schönen 16-jährigen Narcissus. Helena war 12, als Theseus sie aus Sparta entführte.

4.10.3 Abendländische Kultur bis zur Neuzeit

(Die Ausführungen beruhen auf folgenden Quellen: Ariès 1992/ee1960; Bullogh 1990; Cawthorne 1999; Crewdson 1989; Eglinton 1967; Foucault 1995c; Goodyear-Smith 1993; Jenkins 1998; Kilpatrick 1992; Lacanau und Luca 1992; O´Carroll 1980; Ottar 1992; Paulus 2004; Peiss und Simmons 1989a; Sardi 1992; Schult 1980; Sommerville 1990; Trube-Becker 1998; Uncommon Desires Newsletter, 1/1991; van Ussel 1977; Wallace 1993; West und Woodhouse 1993)

Unter den nordischen Völkern Europas waren vor ihrer Christianisierung sexuelle Kontakte zu Knaben weit verbreitet. Als die Normannen Ende des 8. Jahrhunderts in England einfielen, wurde unter den Angelsachsen Knabenliebe populär. Mit der Christianisierung begann ein teilweise erbarmungsloser Kampf gegen „Sodomie"* (gemeint war Homosexualität) und Päderastie, wie auch sonstige außereheliche Beziehungen, um die letzten Reste heidnischer Bräuche der Germanen und Kelten auszurotten.

Während des ganzen Mittelalters (> 2.1.1), und teilweise noch bis ins 18. Jahrhundert, waren sowohl unter der Landbevölkerung wie beim Adel sexuelle Kontakte mit Kindern recht häufig. Solche Begegnungen wurden (von gelegentlichen Bußauferlegungen durch die Kirche abgesehen) selten als Unzucht betrachtet. Nach dem kanonischen Recht hatten geschlechtliche Handlungen an oder mit einem Kind unter 7 Jahren keine Konsequenzen, solange es sich nicht um grobe Übergriffe oder eine Vergewaltigung handelte. Es gibt nur wenige historische Aufzeichnungen, die von regional vorgekommenen Bestrafungen berichten.

Während der Zeit der Renaissance kam es infolge eines erwachten Interesses an klassischen Vorbildern vor allem unter den Gebildeten und höheren Ständen zu einem Wiederaufleben päderastischer Ideale und Gepflogenheiten, was unschwer an der zeitgenössischen Kunst erkennbar ist (> 2.4.2.2).

Bis in die Neuzeit war es – jedenfalls unter der Landbevölkerung, bei Handwerker- und Tagelöhnerfamilien – üblich, dass Familienmitglieder, Hausgesinde und selbst Gäste in einem Raum schliefen. Die junge Generation war von den Erwachsenen noch nicht getrennt wie in späteren Zeiten und hatte umfassend Anteil an deren Leben. Kinder wussten schon sehr früh über geschlechtliche Dinge Bescheid; schließlich hatten sie genügend Gelegenheiten, die Eltern oder die Knechte und Mägde bei Intimitäten zu beobachten, und nicht selten wurden sie aktiv miteinbezogen. Die Großen amüsierten sich, wenn sie Kindern bei autoerotischen Handlungen zusahen. Sexuelle Spiele von Kindern untereinander waren gang und gäbe. Die Gegenwart von Kindern war damals noch kein Grund, um das Erzählen schlüpfriger Witze oder obszöne Gesten zu unterlassen, vielmehr waren gerade sie oft Gegenstand sexueller Späße. Nicht selten wurden sie von Erwachsenen zur allgemeinen Belustigung an ihren Geschlechtsteilen gekitzelt und stimuliert. Folglich erregte auch die Berührung kindlicher Genitalien als Ausdruck von Zärtlichkeit keinen Anstoß. PHILIPPE ARIÈS (1992/ee1960) weist auf die zahlreichen Zeugnisse hin, die eine, für heutige Begriffe, „sexuelle Interaktion“ mit Kindern beschreiben, wie zum Beispiel die weitverbreitete Sitte, mit den Genitalien von Kindern zu spielen oder diese zu liebkosen. Solche Handlungen mit vorpubertären Kindern erregten damals kein Aufsehen und erfuhren, solange sie nicht gewaltsamer Art waren, keine Strafverfolgung. Mütter oder Ammen stimulierten weinende Babys und Kleinkinder an ihren Geschlechtsteilen, die übliche Methode, um Kinder zu beruhigen. Überhaupt findet sich das besänftigende Manipulieren kindlicher Geschlechtsteile in fast allen Kulturen. Auf Grönland zum Beispiel war es noch bis vor gar nicht langer Zeit selbstverständlich, dass Mütter ihre Söhne abends in den Schlaf masturbierten.

Solange ein Junge oder ein Mädchen noch nicht geschlechtsreif waren, wurden nichtkoitierende Handlungen kaum als verwerflich angesehen. Entsprechendes Verhalten galt im Mittelalter nicht als unzüchtig, sondern stellte eine der üblichen Formen von Zärtlichkeiten gegenüber Kindern dar. Die Vorstellung von sittlich zulässigen und unzulässigen Handlungen war nach damaligen Auffassungen an die Zeugungsfähigkeit gebunden, d. h., unzüchtige oder moralisch verwerfliche Handlungen konnte es im Prinzip nur unter geschlechtsreifen Personen geben. Da Kinder vor der Pubertät noch nicht zeugungsfähig waren, wurden Intimitäten mit ihnen nicht als unzüchtig angesehen und verurteilt.

Aus der Zeit des Mittelalters und noch danach gibt es eine Fülle an Berichten über altersungleiche Intimkontakte, darunter auch beeindruckende Liebesgeschichten. Der Venezianer DANTE ALIGHIERI (1265–1321) verliebte sich in Beatrice, als sie 9 Jahre alt war. Noch viele Jahre später schwärmte er in Erinnerung an diese erste Begegnung, als ihm das Mädchen in ihrem vollkommensten Wesen erschien. Der Dichter NOVALIS (1722–1801) verlobte sich mit einem 13-jährigen Mädchen. Auch Julia in SHAKESPEARES Drama war gerade mal 13 Jahre alt, als sie mit ihrem Geliebten Romeo schlief. Wie sexuell aktiv die Kinder und Heranwachsenden untereinander und in Kontakten mit Älteren waren, erfährt man aus gelegentlichen Erwähnungen in literarischen Werken und Aufzeichnungen. Die Berichte sind häufig beiläufiger Art, weil entsprechendes Verhalten eben nicht als etwas Außergewöhnliches angesehen wurde. Es galt als selbstverständlich und wurde erwartet, dass gesunde Jungen und Mädchen sich in sinnlicher Weise betätigten, sobald sie körperlich dazu in der Lage waren.

Einige Beispiele sollen das Gesagte veranschaulichen. Die meisten Berichte betreffen freilich den höheren Klerus und das Leben der Adeligen, da nur dort schriftliche Aufzeichnungen üblich waren. Papst INNOZENZ I. (401–417) war bekannt für seinen sexuellen Hang zu jungen Mädchen. THEODORA, eine spätere Geliebte von Papst Vigilius (537–555), stammte aus einer Zirkusfamilie. Ihre Schwester war eine Prostituierte. Theodora, zu jung für Geschlechtsverkehr, hatte daher die Aufgabe, die Sklaven der Herren, die zu ihrer Schwester kamen, zu masturbieren und oral zu befriedigen. Der 36-jährige Kardinal Sergius und spätere Papst SERGIUS III. (904–911) warf ein Auge auf die 6-jährige MAROZIA, die Tochter von Agiltruda. Beide wurden Mätressen des Kirchenoberen. Mithilfe ihrer frühreifen Tochter übte deren Mutter großen Einfluss auf Sergius aus als dieser einige Jahre später Papst wurde. Marozia gebar dem Stellvertreter Christi einen Sohn, der 931 den Papstthron als Johannes XI. bestieg.

ABELARD (Abaelard), ein Wissenschaftler und Lehrer des späteren Papstes Zölestin III. (1191–1198) unterrichtete einen weiblichen Zögling, die schöne HELOISE, ein Mädchen von 14 Jahren. Der fast 40-jährige Mönch war ihrer Schönheit völlig verfallen. In seinen Aufzeichnungen beschrieb er sie als eine Kirsche, reif zum Pflücken. Die Verführung des von ihrem Onkel unter seine Obhut gestellten Mädchens war nicht schwer. So unterwies der zum Zölibat verpflichtete Lehrer seine gelehrige Schülerin nicht nur in akademischen Fächern, sondern auch ganz praktisch in der körperlichen Liebe. Als das Mädchen schwanger wurde, heiraten die beiden heimlich. Heloises Onkel erfuhr jedoch davon und heuerte einige kräftige Männer an, die den unkeuschen Mönch überfielen und ihm die „Organe, mit denen er sich vergangen hatte", abschnitten. Die Männer wurden gefasst und ihrerseits kastriert. Abelard zog sich daraufhin in ein Kloster zurück und auch Heloise wurde Nonne und später eine einflussreiche Ordensleiterin. Diese Frau konnte den Mönch aber nicht vergessen und schrieb ihm leidenschaftliche Briefe, erinnerte ihn an die sexuellen Freuden, die sie zusammen genossen hatten und berichtete von den unzüchtigen Gedanken, die ihr keine Ruhe ließen. Die Liebesbriefe wurden später in Buchform publiziert und stellen ein eindrucksvolles Zeugnis der erotischen Literatur des Mittelalters dar.

Der spanische Papstanwärter Rodrigo brauchte bei der Papstwahl nur noch eine Stimme, um den Stuhl Petri zu besteigen. Für eine große Geldsumme und eine Nacht mit seiner 12-jährigen Tochter LUCREZIA bestach Rodrigo einen venezianischen Kardinal; er bekam dessen Stimme und wurde Papst ALEXANDER VI. (1492–1503). Berühmt-berüchtigt wegen seiner sexuellen Exzesse und politischen Intrigen verkehrte er auch gern mit jungen Mädchen. Eine seiner Mätressen war die schöne 15-jährige GIULIA FARNESE.

Im 15. Jahrhundert standen in Venedig auf Inzest zwar lange Gefängnisstrafen, unter Umständen sogar die Todesstrafe; sexuelle Kontakte zwischen nicht verwandten Erwachsenen und Kindern waren hingegen üblich. Ehen wurden sehr früh geschlossen; die meisten Mädchen waren mit 15 Jahren verheiratet.

Im 16. Jahrhundert ermutigte der holländische Maler und Gelehrte CAREL VAN MANDER seine 12-jährigen Schüler, als Maßnahme gegen Kopfschmerzen, sexuell aktiv zu sein. Ebenfalls im 16. Jahrhundert erließ der Stadtrat von Ulm ein Bordellbesuchsverbot für Jugendliche, weil der große Andrang 12- bis 14-jähriger Freier die älteren Besucher störte. Selbst noch um 1800 besuchten in London jährlich über 30.000 Knaben in diesem Alter die Freudenhäuser.

Bis ins späte Mittelalter hinein waren sexuelle Verhaltensweisen von Kindern und Kontakte mit Älteren durchaus nichts Außergewöhnliches. Eine aufschlussreiche Darstellung findet sich in den Aufzeichnungen von HÉROARD, dem Leibarzt der französischen Königsfamilie (vgl. Firestone 1973, 1978; > 2.1.2.1). In seinem Tagebuch beschreibt er die Kindheit LUDWIGS XIII. (1601–1643). Der Bericht ist ein historischer Beleg dafür, wie unbefangen man damals mit der kindlichen Sexualität umging. Unter anderem schildert der Mediziner, wie er den Knaben bei sexuellen Spielen mit Dienern und Mitgliedern der königlichen Familie einschließlich seiner Mutter beobachtete und wie viel Spaß der kleine Junge daran hatte. Von klein auf hatte er Zugang zu pornografischen Abbildungen. Héroard berichtet, wie der Prinz sich schon früh für sexuelle Vergnügungen interessierte. Gerne ließ er sich von weiblichen Bediensteten masturbieren. Seine Pflegerin hatte ihn oft auf dem Schoß und kitzelte sein „Schwänzchen", worauf der Knabe lauthals loslachte. Er selbst steckte gerne seine Hand unter ihr Kleid und berührte ihr Geschlechtsteil. Auch mit den Dienern und Verwandten, einschließlich seiner Schwester und Mutter, vergnügte sich der kleine Ludwig auf sinnliche Art. Bei festlichen Anlässen zeigte er den Gästen stolz sein erigiertes Glied, das sich „wie eine Zugbrücke hob und senkte" und forderte die Anwesenden auf, dasselbe zu küssen. Anfang des 17. Jahrhunderts war ein solches Verhalten eines vorpubertären Kindes, jedenfalls in adeligen Kreisen, nichts Anstößiges oder Besorgniserregendes; auch die Eheschließung des Monarchen mit 14 Jahren war im Rahmen des Üblichen. Ein späterer Nachkomme, König LUDWIG XV. (1710–1774) hatte ein Faible für halbwüchsige Mädchen. Aus Paris ließ er sich junge Mädchen nach Versailles kommen, mit denen er sich vergnügte.

Im Vereinigten Königreich erzeugte das viktorianische Zeitalter (> 2.1.6.2) trotz – oder gerade wegen – seiner Prüderie eine Fülle pädoerotischer Romane und Bilder (> 2.4.2.1; 2.4.2.3). Kinder- und Jugendprostitution waren noch Ende des 19. Jahrhunderts weit verbreitet (vgl. Rush 1982). Besonders älteren, noch unberührten weiblichen Kindern galt das sexuelle Interesse. In machen Kreisen herrschte eine regelrechte

Deflorationsmanie. *„In England galten Mädchen lange mit zehn Jahren als alt genug für Sex. Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde dieser Zustand per Gesetz geändert“* (Paulus 2004).

In den früheren USA hatten die verschiedenen Bundesstaaten zum Teil völlig unterschiedliche Schutzalterregelungen. 1787 wurde im Staat New York das Alter für einvernehmlichen Sexualverkehr auf 10 Jahre festgelegt, dann 1887 von 10 auf 16 Jahre und 1895 auf 18 Jahre angehoben. Ende des 19. Jahrhundert galt in zehn Staaten ein Schutzalter von 14 Jahren. Doch auch noch zu Beginn der 1900er Jahre lag in fünf Staaten die gesetzliche Regelung bei 10 Jahren; im Staat Delaware waren es 7(!) Jahre, ab wann sexuelle Kontakte erlaubt waren (vgl. Jenkins 1998).

Im 19. Jahrhundert und noch bis ins 20. Jahrhunderts hinein war es in den Vereinigten Staaten nicht ungewöhnlich, wenn Männer mit heranwachsenden Mädchen verkehrten. Besonders unter der armen Bevölkerung der großen Städte prostituierten sich 12- bis 13-jährige und manchmal noch jüngere Mädchen. 1893 beklagte ein Polizeibeamter, junge Mädchen würden in gewissen verrufenen Gegenden „Promiskuität* wie einen Sport betreiben“ und ihre „Unschuld der Kindheit“ schon vor Vollendung ihres ersten Lebensjahrzehnts verlieren (vgl. Jenkins 1998). Arme Familien nahmen oftmals Untermieter auf, die gewöhnlich ihr Zimmer mit den Kindern der Familie teilten. 1912 berichtete die Polizei von Philadelphia von „Hunderten von Jungen im Alter von 8 bis 14 Jahren“, die sich „in kurzen Hosen in aller Öffentlichkeit zum Ausüben von Perversionen zur Verfügung stellten“. Berichten der Sittenpolizei von Chicago aus dem Jahr 1925 zufolge, trieben sich „kleine Jungen, zum Teil erst 10 Jahre alt“ in Konzerthäusern herum, wo sie Männer ansprachen und homosexuelle Dienstleistungen offerierten (vgl. Jenkins 1998).

Heute ist der sexuelle Kontakt zwischen Erwachsenen und Kindern im Prinzip überall auf der Welt verboten, die Altersgrenzen (> 7.1.3 Punkt 9) sind jedoch sehr unterschiedlich geregelt. So muss zum Beispiel beim sexuellen Kontakt eines Erwachsenen mit einer jüngeren Person letztere in der Türkei und in Vietnam 18 Jahre alt sein, in Großbritannien 16, in Frankreich und Schweden 15, in Italien und Kolumbien 14, in Spanien und Südkorea 13 und in Mexiko und Chile 12; auch im Vatikan ist die Einwilligungsfähigkeit zu sexuellen Kontakten bei 12 Jahren festgesetzt (vgl. Age of Consent 2010, Angaben ohne Gewähr).

4.10.4 Kinderehen

(Die Ausführungen beruhen auf folgenden Quellen: Augustinus 2005 [Niederschrift ca. 400 n. Chr.]; Bass und Thornton 1983; Bullogh 1990; Colors-Magazine, Nr. 20, April/May, 1997; Deutsch-Türkische Nachrichten, 26.04.2012; Die Heilige Schrift 1975; ITP-arcados 2011b; Lou 1970; Macquereau 2011; Ng o.J.; Rush 1982; Sardi 1992; Shahar 1991; Shirer 1979; Trube-Becker 1998; Walter 2010)

Auch wenn „Kinderehen“ mit Pädophilie im Prinzip nichts zu tun haben, wird durch diese Tradition doch deutlich, dass „Schutzalterregeln“ (> 7.1.3 Punkt 9) hinsichtlich sexueller Kontakte, so wie man sie heute kennt, in vielen Gesellschaften der Welt keine Bedeutung hatten und teilweise auch heute noch nicht haben. Inwiefern Bräuche wie Kinderehen ethisch vertretbar sind, ist eine andere Frage. Wo immer der Grundsatz der Einvernehmlichkeit verletzt wird, kann es aus ethischer Sicht keine Rechtfertigung geben, auch wenn die entsprechenden Bräuche und Sitten in einer Gesellschaft traditionell verwurzelt sind.

Nicht wenige Kulturen kannten den Brauch der Kinderehe. Manchmal wurden die Kinder schon vor ihrer Geburt füreinander bestimmt und miteinander verlobt. In manchen Gesellschaften waren Eheschließungen zwischen erwachsenen Männern und jungen Mädchen, oftmals noch im vorpubertären Alter, üblich. Soweit bekannt ist, wurde dabei kaum auf die Wünsche eines jungen Mädchens Rücksicht genommen. Die Entscheidung, wann und wen die Tochter zu heiraten hatte, trafen die Eltern, in der Regel der Vater. Spätestens aber mit Beginn der Geschlechtsreife galten bei einem Großteil früherer Kulturen die jungen Leute als heiratsfähig.

Kinderehen beruh(t)en oftmals auf wirtschaftlichen Erwägungen. Nach der Verheiratung der Tochter mit einem Mann hatte von nun an dieser für den Unterhalt und die Ausbildung des Mädchens zu sorgen. Somit fiel für diesen die Mitgift geringer aus, als es bei einer erwachsenen Braut der Fall gewesen wäre. Es gab aber auch andere Gründe. In manchen Kulturen wurde ein Junge mit mehreren Mädchen verlobt und

ein Mädchen mit mehreren Jungen. Es handelte sich dabei um eine Vorsorge für den (nicht seltenen) Fall eines frühzeitigen Todes eines der Kinder. Mit Erreichen der Geschlechtsreife wurde dann die Ehe mit dem ersten Verlobungspartner besiegelt.

In Indien haben Kinderehen eine lange Tradition. Meist waren die Brautpaare etwa gleich alt, aber es kam auch vor, dass ein älterer Mann ein 10-jähriges oder noch jüngeres Mädchen heiratete. Im indischen Staat Rajasthan verheirateten Familien ihre Töchter bereits an ihrem ersten Geburtstag. In alten Hindu-Texten werden Väter aufgefordert, ihre Töchter im Alter von 8 bis 10 Jahren in die Ehe zu geben. Das indische Mathematikgenie SRINIVASA RAMANUJAN (1887–1919) heiratete mit 22 Jahren die 9-jährige Sriwathia Janki. MAHATMA GANDHI (1869–1948) heiratete mit 13 Jahren ein gleichaltriges Mädchen. Die Veden empfehlen, ein Mädchen solle heiraten, bevor ihre Brüste schwellen. Noch bis Mitte des 20. Jahrhunderts war es in einigen Gegenden die Pflicht eines Vaters, für seine Tochter bis zu deren erster Menstruation einen Mann gefunden zu haben. War ihm das nicht gelungen, hatte das Mädchen das Recht, sich selbst einen Ehemann zu suchen. Eine unverheiratete, erwachsene Tochter im Haus bedeutete Schande für die Familie.

Im alten Indien ein kleines Mädchen zu heiraten, bedeutete jedoch nicht, mit dem Kind unmittelbar penetrativen Geschlechtsverkehr auszuüben. Wie aus vielen Aufzeichnungen hervorgeht, fand ein solcher in aller Regel erst statt, wenn das Mädchen geschlechtsreif war und Kinder gebären konnte; vor allem aber erst dann, wenn es dazu körperlich auch in der Lage war, ohne verletzt zu werden.

1921 ergab eine Zählung im damaligen indischen Hoheitsgebiet sechs Millionen Kindfrauen; eine weitere Erhebung aus dem Jahr 1931 wies eine Zahl von fünf Millionen aus. Für das Jahr 1927 ergab eine Statistik 74.000 Eheschließungen von Kindern unter 5 Jahren und 350.000 zwischen dem 5. und 10. Lebensjahr. Unter dem westlichen Einfluss wurde die Kinderehe zwar offiziell abgeschafft, kommt aber auch heute noch in einigen ländlichen Gegenden vor. Laut einer staatlichen Untersuchung gab es 1961 offiziell keine Eheschließungen mehr von Mädchen unter 10 Jahren, andererseits wies die Statistik noch immer vier Millionen 10- bis 15-jährige Ehefrauen auf. In einem 1983 veröffentlichten Bericht der ‚Press Trust of India' wurden an einem religiösen Festtag zehntausend Kinder mit den für sie erwählten Partnern vermählt, darunter sogar Säuglinge auf dem Arm der Mutter. Nach Schätzungen von ‚UNICEF' sind bei 40 % aller vollzogenen Hochzeiten die Mädchen unter 14 Jahren.

Im alten China kannte man ebenfalls den Brauch der Kinderverheiratung. *„Bis zur ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts gab es in der chinesischen Hubei Region, aber nicht nur dort, immer noch die Tradition der Kinder-Ehemänner. Ein Junge jeglichen Alters und sogar vor der Geburt, konnte durch Vermittlung der Eltern mit einer erwachsenen Frau vermählt werden. Zweck dieser Heirat konnte eine Sicherung des Status oder des sozialen Netzwerks der Familie sein, oder aber jemanden zu finden, der bei der Erziehung behilflich ist. Nach der Hochzeit schlief das Paar in einem Bett, genau wie alle anderen Ehepaare. Niemanden interessierte es, welche Art von sexueller Beziehung sich zwischen den beiden entwickelte und wann dies geschah. Normalerweise begannen sie mit Sexspielen, welche beide Partner wollten und auch durchführen konnten bis sie eines Tages den Beischlaf vollzogen, wenn der Junge alt genug war es zu wollen und bereits auch konnte. Es war üblich, dass der Junge sich eine zweite Frau suchte wenn er älter wurde, die näher an seinem eigenen Alter lag. Aber er behielt trotzdem seine erste Frau, liebte und respektierte sie"* (ITP-arcados 2011b; Ng o.J.; vgl. Lou 1970).

Bei den rabbinischen Juden waren ein Mädchen mit 12 und ein Junge mit 13 Jahren heiratsfähig, das heißt, ein offizieller Heiratsvertrag konnte geschlossen werden. Eine Verlobung (Anvertrauung) fand oft bereits wesentlich früher statt. So konnte ein Mädchen ab 3 Jahren und einem Tag mit einem Mann verlobt werden, wobei sexuelle Gemeinschaft in einer solchen Beziehung als selbstverständlich erschien; der geschlechtliche Verkehr bestätigte gewissermaßen die Verlobung. Im Babylonischen Talmud hieß es: *„»Rabbi Joseph sagte: Komm und höre! Mit drei Jahren und einem Tag kann eine weibliche Person durch Begattung angetraut werden. Mischna (das Gesetz): Ein Mädchen von drei Jahren und einem Tag kann mit Erlaubnis des Vaters durch Beischlaf verlobt werden«"* (zit. in: Rush 1982). TRUBE-BECKER führt aus:

„Das Alter von drei Jahren und einem Tag für Verlöbnis oder Vermählung (…) *kann nicht als Mythologie abgetan werden. Moses Maimonides, Arzt, Philosoph und Talmud-Experte des 12. Jahrhunderts bekräftigt in seinem Werk »Die Mischne Tora«, daß ein weibliches Kind im Alter von drei Jahren und einem Tag durch Beischlaf verlobt werden kann, wenn der Vater die Zustimmung gibt. Wenn ein Vater einer Heirat seiner Tochter nicht zustimmt, will er sein Kind vielleicht vor dem Sklavendasein einer Ehefrau bewahren; er könnte sie auch als gute Arbeitskraft nicht missen oder sie gegen einen geringen Preis als Konkubine oder Sklavin weiterverkaufen wollen. Da ein Vater nicht gezwungen werden kann, seine Tochter zur Ehe wegzugeben, kann er Geld oder Tochter behalten und sie immer wieder ausleihen (Rush, 1985). Die Tochter war nur dann eine Dirne, wenn sie sich ohne die Erlaubnis des Vaters prostituierte. Wenn der Vater seine Tochter prostituierte, war Sex zwischen einem Mann und einer unverheirateten unverlobten Tochter sowohl legitim als auch ehrenswert und weder war das Mädchen eine Dirne noch der Mann ein Schänder (Epstein, 1967). Sie konnte später noch einen Juden oder sogar einen Priester heiraten"* (Trube-Becker 1998; vgl. auch: Rush 1982).

Bei den orthodoxen Juden heiraten viele Mädchen auch heute noch mit 13 bis 14 Jahren. Mit 25 haben sie manchmal schon ein halbes Dutzend Kinder. Dem damaligen Brauch entsprechend dürfte MARIA bei bei der Geburt Jesu kaum älter als 13 Jahre gewesen sein.

Moslems haben traditionell eine große Vorliebe für Jungfrauen und junge Mädchen. Die paradiesischen Aussichten der islamischen Lehre betreffen unter anderem Jungfrauen, die sogenannten „Huris", die nie altern, nie gebären und ewig ihre jugendliche Schönheit bewahren. Ein unberührtes, noch nicht in der sexuellen Leidenschaft erfahrenes Mädchen gilt als Ideal, weshalb die Jungfernschaft einer Braut von höchster Bedeutung ist. So sind Ehen mit Mädchen ab 10 Jahren und manchmal noch darunter in islamischen Ländern auch heute noch nicht selten. Allerdings wird der eheliche Geschlechtsverkehr traditionsgemäß erst mit Beginn der ersten Menstruation des Mädchens aufgenommen.

Nachdem MOHAMMEDs erste Frau Khadijah verstarb, heiratete der islamische Religionsstifter das Mädchen Ayesha, das zu der Zeit etwa 7 Jahre alt war. Im Koran wird das heiratsfähige Alter für Mädchen mit 9 und für Knaben mit 12 Jahren festgelegt. Mit 7 oder 8 Jahren gilt ein Mädchen nach den religiösen Regeln aber als verlobungsfähig und der Vater legt die Größe der Mitgift fest. Mit Beginn der Geschlechtsreife wird die Braut in die Ehe entlassen, auf Drängen des Bräutigams manchmal auch schon viel früher. Wie der Islamkenner MATTHIAS WASSERMANN (1996) berichtet, kommt es in moslemischen Ländern nicht selten vor, dass Geistliche bereits mit „8-jährigen Mädchen sexuell verkehren" und manchmal „Handel mit ihnen betreiben". Es soll auch immer wieder vorkommen, dass arme Eltern ihre 9- bis 12-jährigen Töchter für einen ansehnlichen Brautpreis an reiche Araber aus Saudi Arabien und den Emiraten verkaufen (> 4.10.4).

Zur Zeit wird in Saudi-Arabien eine Heraufsetzung des Mindestheiratsalters debattiert, aber viele religiöse Führer sind dagegen. Der Saudische Großmufti ist dafür, das Alter bei Mädchen für eine Eheschließung bei gegenwärtig 10 Jahren zu belassen (vgl. Deutsch-Türkische Nachrichten, 24.04.2012).

Auch in Europa wurde bis ins späte Mittelalter hinein meist sehr jung geheiratet; üblicherweise kam es jedoch erst nach der ersten Regelblutung zum regelrechten Geschlechtsverkehr. Bereits der Kirchenvater AURELIUS AUGUSTINUS erwählte sich als erwachsener Mann ein vorpubertäres Mädchen zur Braut. Später übernahm die Kirche das römische Recht, wonach ein junger Mann mit 14 und ein Mädchen mit 12 Jahren heiratsfähig wurden. Dennoch waren im Europa des Mittelalters Kinderehen, vor allem in einflussreichen und adeligen Familien, nichts Außergewöhnliches. So gab es zum Beispiel den Brauch des „spousals de futuro". Dabei „traute" die Kirche Kinder, die das offizielle Heiratsalter noch nicht erreicht hatten, in Aussicht auf eine spätere offizielle Ehe. Die Jüngsten, von denen man aus Kirchenregistern weiß, waren 2 und 3 Jahre alt. Manchmal musste das kleine Mädchen anschließend in der Familie ihres Bräutigams leben. Da diese Kinderehen nicht offiziell geschlossen wurden, konnten sie mit dem Erreichen des eigentlichen heiratsfähigen Alters aufgelöst werden, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass zwischen den Paaren kein geschlechtlicher Verkehr stattgefunden hatte. In letzterem Fall war die provisorische Ehe bindend. Auch das Alter von 7 Jahren bei Mädchen muss mitunter von Bedeutung gewesen zu sein. TRUBE-BECKER

schreibt: *„Das kirchliche Verzeichnis der Ehehindernisse macht deutlich, daß männliche Erwachsene mit ihren Verlobten, die sieben Jahre und jünger waren, kopulierten. Sieben galt als Übergangsalter von der Kindheit zum Erwachsensein. Da jedoch für Mädchen nur Heirat in Betracht kam, war sieben das gesetzliche Mindestalter für die Verlobung"* (Trube-Becker 1998).

Während der Renaissance waren Kinderehen in England, Schottland, Frankreich und Italien weit verbreitet. Meist ging es um Sicherung des Erbes oder um finanzielle Interessen. *„Im 13. Jahrhundert erbte Grace, die Tochter von Thomas of Saleby ein großes Vermögen. Nach dem Tod ihres Vaters gab der König sie Adam Neville zur Vormundschaft. Als sie vier Jahre alt war, hielt Adam Neville um ihre Hand an. Der Bischof verbot die Heirat. Als der Bischof auf Reisen war, wurde die Ehe von einem Priester geschlossen"* (Trube-Becker 1998). Der Brauch der Frühverheiratung wurde zunehmend für persönliche Bereicherungen und finanzielle Interessen der Familien missbraucht, so dass ab dem 16. Jahrhundert Eheschließungen zwischen Kindern unter 12 Jahren in immer mehr Ländern Europas gesetzlich verboten wurden.

1396 erlaubte Papst BENEDIKT XIII. (1394–1411) dem damals 29-jährigen König RICHARD II. von England, ISABELLA, die 7-jährige Tochter des Königs von Frankreich zu heiraten. Die kindliche Braut wurde in einer seidenen Sänfte zum Traualtar getragen. Die geschichtlichen Aufzeichnungen beschreiben, wie Richard drei Jahre später seine 10-jährige Frau mit Küssen bedeckte, als er sich von ihr vor einem Kriegszug verabschiedete, bei dem er kurz darauf fiel. Als Isabella 15 war, bat sie Papst Innozenz VII. (1404–1406) den 13-jährigen Grafen CHARLES D´ORLEANS heiraten zu dürfen.

KATHARINA DE MEDICI wurde mit 14 Jahren mit dem gleichaltrigen, späteren französischen König HEINRICH II. (1519–1559) verheiratet. Im 16. Jahrhundert reichte in England die 13-jährige ELIZABETH RAMSBOTHAM eine offizielle Beschwerde ein, da ihr 11-jähriger Ehepartner JOHN BRIGDE sie noch nicht entjungfert hatte. E. W. BENSON, der spätere Erzbischof von Canterbury, hielt um die Hand seiner zukünftigen Frau an, als diese noch ein kleines Kind war. Als sie 1852 heirateten, war er 23 und das Mädchen 12.

Noch bis 1929 konnten in England Mädchen mit 12 und Jungen mit 14 Jahren legal heiraten. Ähnlich war die Situation bis vor nicht allzu langer Zeit in Argentinien, Mexiko und einigen Staaten der USA. In der Appalachengegend von Kentucky gibt es ein regionales (nicht mehr angewandtes) Gesetz, wonach Kinder mit Einwilligung der Eltern in jeder Altersstufe heiraten können. ELVIS PRESLEY heiratete die gerade 15-jährige PRISCILLA BEAULIEU, die er als 14-Jährige während seiner Militärzeit in Deutschland kennengelernt hatte. JERRY LEE LEWIS, der bekannte Boogie Woogie- und Rock´n´Roll-Entertainer der 1950er Jahre, verliebte sich in seine 12-jährige Cousine zweiten Grades, MYRA GAIL BROWN, und heiratete sie ein Jahr später (s.a. „Great Balls of Fire" > 9.6.2).

In der kanadischen Provinz Quebec war es bis noch vor wenigen Jahren einem 12-jährigen Mädchen erlaubt, mit dem Einverständnis der Eltern zu heiraten; das Mindestalter für Jungen war 14. In Spanien konnten sich noch bis vor kurzem Mädchen mit 12 standesamtlich und mit 14 kirchlich trauen lassen; im April 2013 wurde das Mindestalter für Eheschließungen auf 16 Jahre angehoben und dann auch nur mit Zustimmung eines Gerichts oder der Eltern (vgl. Stuttgarter Nachrichten, 06.04.2013). Unter den Roma in Rumänien ist es weiterhin gar nicht selten, dass die jungen Leute im Alter von 12, 13, oder 14 Jahren heiraten.

* * *

Bei der Betrachtung anderer Kulturen müsste man eigentlich zu der Einsicht gelangen, dass die derzeitigen Normen und Gesetze der westlichen Welt hinsichtlich altersunterschiedlicher Intimkontakte nicht für sich in Anspruch nehmen können, die allein richtigen und für alle verbindlichen zu sein. Auch ist es eine eine propagandistische Falschdarstellung, wenn historische Berichte und ethnologische Aufzeichnungen über Bräuche in anderen Kulturen, bei denen es um sexuelle Kontakte zwischen Älteren und Kindern geht, undifferenziert als „Beweis sexuellen Missbrauchs" im Altertum und unter Naturvölkern herangezogen werden, wie dies von manchen Radikal-Feministinnen gerne getan wird (vgl. Rush 1982).

Auch wenn die Ausführungen in diesem Abschnitt nicht unbedingt als Beispiele für Pädophilie gelten können und manche ethisch sicherlich zu verurteilen sind, wird doch zweierlei deutlich: Zum einen, dass erotische und sexuelle Kinderliebe eine lange Tradition haben, und zum anderen, dass Altersgrenzen und gesellschaftliche Normen (> 1.5.2) immer relativ, kulturabhängig und veränderlich sind.

Während sexuelle Begegnungen zwischen Erwachsenen und Kindern hierzulande unter einem überaus strengen gesellschaftlichen und strafrechtlichen Verbot stehen und als schädlich eingestuft werden, waren bzw. sind solche Beziehungen in manchen Gegenden Teil der dortigen Kulturen. Viele – gewiss nicht alle – derartiger Gepflogenheiten erwiesen sich nicht zum Schaden der Kinder, sondern dienten als kulturell und gesellschaftlich anerkannte und als normal angesehene Verhaltensformen dem Wohl der Kinder und der sozialen Gemeinschaft.

5 SEXUALKONTAKTE: PROPAGANDA UND WIRKLICHKEIT

„Neben diesen Situationen mit aktiven sexuellen Handlungen gibt es auch andere Formen sexueller Traumatisierungen, die viel subtilere Formen des Mißbrauchs darstellen. Hierzu gehören vor allem die Unterdrückung und Bestrafung sexueller Handlungen, aber auch die Sexualisierung von Beziehungen."

Hertha Richter-Appelt (1998)

Trotz aller Aufklärung und mancher errungener sexueller Freiheiten blieb Sexualität im Empfinden Vieler etwas Anrüchiges und potenziell Gefährliches, behaftet mit einem Geruch von Schmuddel und Verdorbenheit. Nie wurden das verheerende Erbe einer sexualpessimistischen kirchlichen Morallehre und die darauf beruhenden Vorstellungen von „Sittlichkeit" überwunden (vgl. Pagels 1991; Brown 1994; > 1.1.4; 1.1.5.2). Der Religions- und Kirchenkritiker KARLHEINZ DESCHNER schreibt dazu: *„Obwohl das Christentum heute geistig beinah bankrott ist, prägt es noch immer entscheidend unsere Sexualmoral, sind die formalen Beschränkungen unseres Geschlechtslebens grundsätzlich noch fast wie im 15. oder 5. Jahrhundert, wie zur Zeit von Luther oder Augustin. ./. Das aber betrifft jeden in der westlichen Welt, selbst Nichtchristen und Antichristen. Denn noch immer bestimmt, was irgendwelche nomadisierende Ziegenhirten vor zweieinhalbtausend Jahren dachten, die offiziellen Kodices von Europa bis Amerika; besteht ein handgreiflicher Zusammenhang zwischen den Sexualanschauungen der alttestamentlichen Propheten oder des Paulus und der strafrechtlichen Verfolgung von Unzucht in Rom, Paris oder New York"* (Deschner 1991).

Ausgelebte Sexualität mit negativen Folgeerscheinungen in Verbindung zu bringen hat eine lange tragikbeladene Geschichte. Durch die Jahrhunderte hindurch wurde von den Kanzeln gepredigt, Naturkatastrophen, Seuchen und Hungersnöte seinen die strafende Antwort Gottes auf das unzüchtige Treiben der Menschen. Heute ist aus dem Lager christlicher Fundamentalisten zu vernehmen, die Immunschwäche Aids sei die „Quittung Gottes" auf Homosexualität und Promiskuität* (ähnlich wie im späten Mittelalter die weit verbreitete „Lustseuche" Syphilis von den Kirchenmoralisten als „Strafe Gottes für die Unzüchtigen" proklamiert wurde). Dass das HIV-Virus vielfach auch auf nichtsexuellem Wege übertragen wird, scheint bei Bibelfanatikern und Reaktionär-Konservativen noch nicht angekommen zu sein. Selbst Unglücksfälle müssen als „göttliche Strafgerichte" herhalten. So sieht etwa die Journalistin und frühere ARD-Nachrichtensprecherin EVA HERMAN die 21 Toten der Love-Parade von 2010 als Antwort des Herrgotts auf das „enthemmte" und „entfesselte" Treiben während des Festivals. Unter der Überschrift „Sex- und Drogenorgie Love-Parade: Zahlreiche Tote bei Sodom und Gomorrha in Duisburg" schreibt Herman in dem Artikel unter anderem: *„Eventuell haben hier ja auch ganz andere Mächte eingegriffen, um dem schamlosen Treiben endlich ein Ende zu setzen. Was das angeht, kann man nur erleichtert aufatmen!"* (Herman 2010).

Schon die alten Kirchenväter (> 1.1.4) glaubten, ein ausschweifendes Sexualleben hätte nicht nur für das Individuum verheerende Folgen, auch ganze Städte und Völker seien aufgrund sexueller Unmoral zugrunde gegangen. Mit der Machtzunahme der Kirche seit dem 4. Jahrhundert verbunden war das Diktat kirchenmoralischer Sexualgebote. Vor allem gegeißelt wurden Ehebruch, außerehelicher Geschlechtsverkehr, Homosexualität, Verkehr mit Tieren und Onanie bei Erwachsenen. Aber auch die Anwendung luststeigernder Mittel und Koitusstellungen, Empfängnisverhütung und Abtreibung wurden in den kirchlichen Sündenregistern aufgeführt und mit zum Teil strengen Bußen belegt (> 2.1.1).

Später bei den Protestanten wurde großer Wert auf eine religiöse und sexualmoralische Erziehung der Kinder gelegt, um aus ihnen sittsame, fleißige und unbescholtene Bürger zu machen. Für Kinder und Heranwachsende war Gehorsam das wichtigste Gebot, sexuelle Unberührtheit die höchste Tugend (> 2.1.2.1).

Mit dem Zeitalter der Aufklärung (> 2.1.3.2) verloren die repressiven kirchlichen Moralvorstellungen zunehmend an Bedeutung. Der denkende Mensch wollte sich immer weniger von rational nicht nachvollziehbaren Verboten einschränken lassen. In dieser Zeit begannen sich christlichen Eiferer und Sittenprediger in ihren Bemühungen zunehmend auf Kinder und Jugendliche zu konzentrieren (> 2.1.3.1). Mit der Glorifizierung des Kindes, als „unschuldiges", „reines" und „asexuelles" Wesen, fand dieser Trend eine idealistische Begründung dafür, die junge, noch unverdorbene Generation von der dekadenten Erwachsenenwelt zu trennen (> 2.1.5). Ab Mitte des 19. Jahrhunderts standen dann vor allem vorgeblich gesundheitliche und hygienische Aspekte im Vordergrund, um Kinder von sexuellen Aktivitäten abzuhalten. Mediziner und Pädagogen warnten vor dem großen Übel kindlicher Onanie und ihrer Gefahren: Eine sexuelle Betätigung, ob allein oder mit anderen würde, so hieß es, schreckliche Krankheiten nach sich ziehen, sowohl auf dem körperlichen, als auch auf dem mentalen und dem seelischen Gebiet (> 2.1.6.2).

Die ehemals verbindlichen theologischen Lehren, die überholten medizinischen Vorstellunen und pädagogischen Theorien sind inzwischen größtenteils in der historischen Mottenkiste verschwunden und nur noch Wenige orientieren sich in der Praxis an althergebrachten sexualmoralischen Verhaltensvorschriften. Trotzdem haben Viele die durch religiöse Erziehung und konservative Anschauungen verinnerlichten sittlichen Verhaltensvorgaben bei Weitem noch nicht überwunden (vgl. Steinbacher 2011). Schnell verfallen die Menschen wieder längst überwunden geglaubten rückständigen Vorstellungen und Denkweisen, wenn diese mit fachlich begründet erscheinenden Erklärungen reaktiviert werden. *„In früheren Zeiten waren es religiöse Führer und Aristokraten, denen sich das Volk ergab. Heute erscheint es selbstverständlich, sich den Experten und Technokraten zu ergeben, die uns mit wissenschaftlichen Fakten und Begriffen zwingen, ihnen zu folgen"* (Zihlmann 2011). Wie man früher den Verkündigungen von der Kanzel glaubte und sich dem kirchlichen Diktat unterwarf, so schlucken heute die Meisten ohne zu fragen die psychologischen und soziologischen Lehrmeinungen (> 5.3; 5.4), wie zum Beispiel die von bekannten Fachleuten vertretene, alle anderslautenden wissenschaftlichen Erkenntnisse (> 5.7) ignorierende Ansicht über ein grundsätzliches und hohes Schädigungspotenzial pädosexueller Kontakte (> 5.4.1; 5.4.2). Was dabei als fachliche und zuverlässige Aussage von Experten daherkommt, entpuppt sich bei genauerem Hinsehen als überkommener Sexualpessimismus, nur eben in einem neuen „wissenschaftlichen" Gewand (vgl. Anders 2005).

Die VertreterInnen der „Missbrauchs"-Ideologie sind gegenwärtig über jeder Kritik erhaben; sie besitzen zur Zeit die absolute Deutungsmacht. Die von entsprechend orientierten Fachleuten stammenden apodiktischen* Behauptungen mit soziologischen und psychologischen Begründungen (> 5.3; 5.4), warum intime Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen niemals einvernehmlich und deshalb auch niemals zulässig sein können, klingen zwar gelehrt und wissenschaftlich – sie haben sogar den Anschein einer ethischen Begründung und erwecken so den Eindruck, dem Interesse von Kindern zu dienen –, erweisen sich aber bei kritischer Betrachtung als genauso wenig fundiert, wie die Behauptungen aus früheren Zeiten, als es vor allem um „sündhafte Taten" oder „sittenwidrige Handlungen" ging. Trotz einer gesellschaftlichen Entwicklung hin zu einem aufgeklärten und pluralistischen Gemeinwesen wird weiterhin versucht, eine aktive kindliche Sexualität zu verhindern oder zumindest zu reglementieren. Während Erwachsenen untereinander kaum mehr sexuelle Grenzen gesetzt sind und im Prinzip alle erotischen Spielarten ausgelebt werden können, bleibt die junge Generation in ihrem Sexualleben weiterhin einer Gängelung, Kontrolle und Repression unterworfen. Anscheinend soll es dabei um „Schutz der Kinder vor sexueller Gewalt" gehen. Deshalb erscheint jede Maßnahme gerechtfertigt, nötigenfalls auch gegen den Willen der Kinder. Argumentiert wird dabei mit den Befunden von Studien, die den eigenen Vorstellungen entgegenkommen; Erkenntnisse, die die „missbrauchs"-ideologische Weltanschauung nicht stützen, bleiben außen vor.

Es ist für Forscher nicht möglich, empirische Untersuchungen an Kindern über die Auswirkungen pädosexueller Kontakte durchzuführen. Denn dazu müssten Kinder unter experimentellen Bedingungen verschiedenen Formen von sexuellen Handlungen durch, mit und an Erwachsenen ausgesetzt und dabei beobachtet werden und danach über längere Zeit immer wieder begutachtet werden. Da derartige Untersuchungen von rechtlicher Seite her nicht möglich sind, aber auch aus ethischer Sicht fragwürdig wären, muss sich das wissenschaftliche Interesse auf jene Kinder richten, die bereits pädosexuelle Begegnungen hatten, bzw. auf Jugendliche und Erwachsene mit entsprechenden Erfahrungen in der Kindheit. Ähnlich

wird ja auch auf anderen wissenschaftlichen Gebieten vorgegangen, wenn direkte Experimente oder Untersuchungen unter Laborbedingungen nicht machbar sind. Auf diese Weise können durch retrospektive Befragungen, physiologische Befunderhebungen und psychologische Begutachtungen, aber auch durch ethnologische Beobachtungen und Erkenntnisse (> 4.10), kausale Korrelationen zwischen den verschiedenen Formen pädosexueller Kontakte und eventuellen Folgen festgestellt werden. Vorausgesetzt solche Studien erfolgen nach wissenschaftlichen Kriterien, können durchaus verlässliche Daten dahingehend gewonnen werden, unter welchen Bedingungen Kinder durch pädosexuelle Kontakte häufig oder mit großer Sicherheit geschädigt werden, und in welchen Fällen Schäden nicht auftreten oder zumindest unwahrscheinlich sind.

Die allermeisten Studien, die sich bislang mit den Folgen pädosexueller Kontakte beschäftigten, gingen allerdings a priori* von einer prinzipiellen Schädlichkeit aus und beschäftigten sich vor allem mit der Art, der Größe und Dauer von negativen Folgeerscheinungen. Vielfach wurde bei solchen Untersuchungen gezielt auf eine Klientel von Probandinnen und Probanden zurückgegriffen, bei der psychische und körperliche Probleme bereits bekannt waren.

Neben den vielen derartigen Studien gibt es aber auch eine ganze Reihe umfassender und unvoreingenommener Untersuchungen mit Befunden, wonach pädosexuelle Kontakte – jedenfalls bei einvernehmlichen Begegnungen, in denen die sexuelle Selbstbestimmung des Kindes und seine Integrität gewahrt wurden – p r i m ä r keine negativen Folgen aufwiesen (vgl. z. B. Bernard 1979; Constantine 1981a; Powell und Chalkley 1981; Baurmann 1983, 1985; Sandfort 1992, 1993/1994; Kilpatrick 1992; Li 1993; Rind et al. 1998a; Clancy 2009); bei einem Teil der Kinder konnten sogar deutlich positive Effekte beobachtet werden (> 4.5.1; 4.8.2; 4.8.3). Einige dieser letztgenannten Studien sollen in diesem Kapitel vorgestellt werden (eine Fülle an weiteren Informationen finden sich auf der Webseite http://www.ipce.info/).

Die Moralisten und „missbrauchs“-ideologischen Eiferer lassen sich allerdings auch angesichts anderslautender wissenschaftlicher Fakten und positiver Erfahrungsberichte nicht von ihrem festgelegten Kurs abbringen. In ihren Augen ist nicht wahr, was nicht wahr sein soll. Dabei gründen sich ihre eigenen argumentativen „Beweisführungen“ hauptsächlich auf psychologische und soziologische Theorien. Soziologie und mehr noch Psychologie sind aber im Wesentlichen theoretische Fachgebiete und bieten somit auch obskuren Ansichten und Spekulationen ein Betätigungsfeld. Unter Berufung auf ausgewählte Forschungsergebnisse werden pädosexuelle Begegnungen als prinzipiell schädlich deklariert. Darüber hinaus wird durch die Gleichstellung gewaltfreier pädosexueller Kontakte mit gewaltsamen Übergriffen alles in einem „Missbrauchs“-Eintopf verrührt und selbst einvernehmliche Handlungen werden als „sexueller Kindesmissbrauch“ definiert.

Den aktivistischen VertreterInnen des „missbrauchs“-ideologischen Dogmas gelang es in den letzten dreißig Jahren die Öffentlichkeit mit einer Denk- und Vorstellungsweise zu infiltrieren, wonach sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern, gleichgültig in welcher Form, prinzipiell schädlich seien und bei den „Opfern“ zu lebenslänglichen psychischen Störungen führten. Dieser Denkvorgabe wagt inzwischen kaum mehr jemand zu widersprechen, selbst Fachleute nicht, die es besser wissen (müssten). Es dürfen heute nicht einmal mehr kritische Anmerkung gegenüber den „missbrauchs“-ideologischen Postulaten* geäußert werden: Es besteht ein Rede- und Denkverbot für alles, was nicht der politisch korrekten Vorlage entspricht.

5.1 Kritik am Begriff „sexueller Missbrauch von Kindern“

„Sexueller Missbrauch ist ein Totschlagbegriff, bei dem der Verstand aufhört und die Vorstellungen anfangen.“

Unbekannter Verfasser

Der Begriff „sexueller Kindesmissbrauch“ wurde in Deutschland bereits in den 1950er Jahren, vielleicht

auch schon früher in medizinischen und psychologischen Fachkreisen verwendet (vgl. Geisler 1959). Doch erst mit der aus den USA stammenden Thematisierung von „sexual abuse of children“ (sexuelle Kindesmisshandlung) wurde der Ausdruck in den allgemeinen Sprachgebrauch übernommen (> 6.1.1.1). Zuvor sprach man hierzulande von „unsittlichen Handlungen“ an oder von „Unzucht“ mit Kindern. 1973 wurde der Begriff „sexueller Mißbrauch von Kindern“ als juristischer Terminus eingeführt (Viertes Gesetz zur Reform des Strafrechts / 4. StrRG vom 23.11.1973); auch im Strafgesetzbuch ging es bis dahin um „unzüchtige Handlungen mit Kindern“ unter der Überschrift „Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit“ (> 7.1.1).

Mit dem neuen Begriff „sexueller Missbrauch“ haben sich auch die Vorstellungen über sexuelle Kontakte mit Kindern verändert. Unter dem „Kindesverführer“, „Sittenstrolch“ oder „Unhold“ von einst verstand man einen Mann, der Kinder mit Versprechungen und Süßigkeiten anlockte und zu sexuellen Handlungen verleitete; er wurde abgelöst vom „Pädophilen“, „Sextäter“ und „Kinderschänder“, der Mädchen und Jungen „missbraucht“ und an ihnen „sexuelle Gewalt“ ausübt. Als mögliche Folgen eines sexuellen Kontakts wurden früher eine vorübergehende Verstörung des Kindes, manchmal eine sittliche Verwahrlosung und nur selten lang andauernde psychische Belastungen benannt (vgl. Moll 1909; Wulffen 1993/ee1923; Geisler 1959); heute werden fast grundsätzlich langanhaltende, gravierende emotionale und psychische Probleme und Verhaltensstörungen postuliert* (> 5.4).

Zwischen verschiedenen Formen pädosexueller Kontakte wird derzeit kaum mehr differenziert. Die ‚Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität‘ schreibt dazu: *„Der Begriff »sexueller Missbrauch« bezeichnet in seiner heutigen Verwendung unterschiedslos unschädliche und schädigende Kontakte, Sexualität und Gewalt. Gerade deshalb wird er auch immer wieder von den Menschen verwendet, denen an dieser Unterscheidung nichts liegt. Dies mag verständlich sein, wenn man das Leid bedenkt, das manchen in ihrer Kindheit durch Machtmissbrauch von Erwachsenen zuteil wurde: Selbst von »sexuellem Missbrauch« getroffen, bedienen sie sich nun dieses Begriffs, um die Pädophilen im Gegenzug pauschal zu treffen. ./. In Wirklichkeit beschreibt der Begriff »sexueller Missbrauch« nicht, was eigentlich verhindert werden soll, und lenkt ab von dem wesentlichen Element, dem Machtmissbrauch. Es muss um den Schutz der Kinder vor Machtmissbrauch gehen, nicht aber um die Verhinderung von selbst erwünschtem sexuellen Erleben; denn sexuelle Selbstbestimmung auszuschließen ist menschenunwürdig und nur – wenn überhaupt – durch sexuelle Unterdrückung, also Machtmissbrauch, zu erwirken. Durch eine solche Unterdrückung aber wird in jedem Fall lediglich erreicht, dass Kinder mit ihrer Sexualität nicht umzugehen lernen und über »diese Dinge« nicht sprechen. Man weiß, dass sexuelle Unterdrückung auch ein Grund für die Entstehung von (sexueller) Gewalt sein kann“* (Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität 1998/99).

5.1.1 Keine einheitliche Definierung und fehlende Differenzierung

„Bis heute gibt es keine allgemeingültige Definition sexuellen Mißbrauchs an Kindern. Einig sind sich die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler darüber, daß alle sexuellen Handlungen, die durch Drohung oder körperliche Gewalt erzwungen werden, sexueller Mißbrauch sind. Ebenso einhellig gilt es als sexuelle Gewalt, wenn die sexuellen Kontakte gegen den Willen eines Kindes stattfinden.“

Dirk Bange (1997)

„Sexueller Kindesmissbrauch“ ist zu einer Art Gespenst geworden, das Angst bereitet, ohne dass man genau weiß, warum. „Sexueller Missbrauch“ ist ein Schlagwort, ähnlich wie „Terrorgefahr“ oder „Ausländerkriminalität“. So wie letzterer Begriff dazu geeignet ist, alles über einen Kamm zu scheren (ungeachtet der Tatsche, dass die meisten ausländischen Mitbürger gesetzeskonform leben), entstehen, wenn von „sexuellem Missbrauch“ die Rede ist, wilde Vorstellungen über schlimme und gewaltsame Handlungen an Kindern. Dass auch gewaltlose und einvernehmliche pädosexuelle Kontakte gibt, ist nach dem Bombardement der letzten Jahre mit „missbrauchs“-ideologischen Phrasen für viele Menschen nahezu unvorstellbar geworden. Weil der normale Bürger *„den Medienmorast jeden Tag in sich hinein saugt, ist es schier*

unmöglich, zu solchen Einsichten zu gelangen, weshalb die Schablonen, die Lügen und die kollektiven Märchen und Projektionen nicht hinterfragt werden" (Walter 2010).

Weil der Ausdruck „sexueller Missbrauch" nicht fest definiert ist und viele Handlungsformen repräsentiert, wirkt der Begriff wie ein Schlüsselreiz zur Auslösung einer Assoziationskette an Vorstellungen. Die einfache Gleichung lautet: Erwachsener + Kind + Sex = „sexueller Kindesmissbrauch" – wobei unter den Begriff „Kind" oft auch Jugendliche miteinbezogen werden. Welche Handlungen und Situationen aber tatsächlich als „Kindesmissbrauch" zu definieren sind, darüber sind sich selbst die Fachleute nicht einig. WIPPLINGER und AMANN führen die verschiedenen Deutungsformeln (weite und enge Definitionen, gesellschaftliche, feministische, entwicklungspsychologische und klinische Definitionen) auf und weisen darauf hin, *„daß sexueller Mißbrauch in der Literatur in vielen unterschiedlichen Formulierungen zu finden ist und zudem eine große Anzahl unterschiedlicher Termini in Verwendung sind."* Sie schreiben weiter: *„Darüber hinaus findet man eine große Vielfalt an Definitionen, sodaß man beinahe den Eindruck gewinnt, daß fast soviele Termini und Definitionen existieren wie es AutorInnen in diesem Bereich gibt"* (Wipplinger und Amann 1998).

Die voneinander abweichenden Bestimmungen, was unter „sexuellem Kindesmissbrauch" zu verstehen sei, sind auf die unterschiedlichen Ausgangspunkte zurückzuführen:

- Die **soziologische Definition**: Aus dieser Perspektive ist „sexueller Missbrauch" eine Form von Machtmissbrauch (> 5.3.2). Es wird zudem davon ausgegangen, ein Kind sei nicht in der Lage, sexuellen Handlungen informiert zuzustimmen (> 5.3.3). Solche Kontakte würden daher immer gegen den Willen des Kindes geschehen und kämen somit quasi einer Vergewaltigung gleich. Diese Überzeugung ist bei „missbrauchs"-ideologisch ausgerichteten Beratungsstellen, sozialen Einrichtungen und Therapiestellen weit verbreitet. Einer der einflussreichsten Experten auf dem Gebiet des „sexuellen Kindesmissbrauchs" in den USA, der Soziologe DAVID FINKELHOR (1979, 1984), verurteilt pädosexuelle Kontakte als „Missbrauch", weil dadurch die in der Gesellschaft vorgegebenen, unterschiedlichen Stellungen von Erwachsenen und Kindern egalisiert würden.
- Bei der **psychologischen Definition** wird davon ausgegangen, ein Kind sei emotional noch nicht reif genug um sexuelle Handlungen mit einer erwachsenen Person unbeschadet zu verarbeiten, weshalb es in Folge zwangsläufig zu psychischen Störungen komme (> 5.4).
- Nach der **juristischen Definition** bestimmen strafrechtliche Regelungen, was unter „Kindesmissbrauch" zu verstehen ist. Da Kindern ein aktives Recht auf sexuelle Selbstbestimmung rechtlich nicht zugestanden wird, kann es ein kindliches Einverständnis zu sexuellen Handlungen überhaupt nicht geben. Somit wird jeder Intimkontakt eines Erwachsenen mit einem Kind zum strafbaren „sexuellen Missbrauch" (> 7.1; 9.1).
- Die **populistische Definition**: Sie ist geprägt von Medienschlagzeilen und öffentlicher Erregung. Es wird bei verschiedenen Fällen nicht differenziert; extreme Vorkommnisse werden in der Vorstellung auf weniger schwerwiegende Vorfälle übertragen. „Kindesmissbrauch" wird als eines der schlimmsten Verbrechen überhaupt dargestellt.
- Die **inklusive Definition** ist weit und umfassend. Für hysterische Eltern beginnt der „Missbrauch" bereits bei der zärtlichen Umarmung ihrer Tochter durch eine männliche Person oder wenn ein Erwachsener ihr Kind zum Beispiel im Freibad beobachtet. Mütter unterstellen Vätern sexuelle Motive, wenn diese zum Beispiel ihre Kinder kitzeln, mit ihnen schmusen oder mit ihnen zusammen in der Wanne baden. Die Tübinger Psychologin und Gutachterin RENATE BOOS drückt es so aus: *„Es gibt eine große Bandbreite von sexuellem Mißbrauch, die reicht vom Hingucken bis Mord"* (Sonntagsblatt, 39/1996). „Missbrauch" wird so umfassend definiert, dass alles darunter fallen kann, was (vor allem) Männer mit oder an Kindern tun. In diesem Sinne schreibt ELLEN BASS: *„Ich wurde nie sexuell missbraucht. Und doch wurde ich sexuell missbraucht. Wir alle wurden sexuell missbraucht!"* (Bass und Thornton 1983, übs. v. Verf.).

- **Definition ausgehend von der Erwachsenenreaktion**: Ein enger Kontakt mit Kindern, z.B. beim auf dem Schoß sitzen, Waschen oder Ankleiden, führt bei Erwachsenen nicht selten zu einer sexuellen Erregung. Wenn aber ein Erwachsener dabei sexuell erregt wird, selbst wenn das Kind davon nichts mitbekommt, dann handle es sich um „Missbrauch" (vgl. Crewdson 1989). So stand zum Beispiel in den USA eine Frau wegen „sexuellen Kindesmissbrauchs" vor Gericht, nachdem sie gegenüber einer Nachbarin geäußert hatte, sie würde durch das Saugen ihres Babys an ihrer Brust sexuell erregt (was vollkommen normal ist und viele stillende Mütter erfahren). Die Nachbarin erstattete Anzeige und es folgten polizeiliche Ermittlungen (vgl. Goodyear-Smith 1993).
- **Definition ausgehend von der Reaktion des Kindes**: Ein Kind kann sexuell erregt werden, ohne dass ein Erwachsener es will oder wahrnimmt, wie zum Beispiel bei der Genitalpflege eines Kleinkindes, beim engen Körperkontakt mit den Eltern, beim Hoppe-Hoppe-Reiterspiel auf dem Schoß oder beim Sitzen auf den Schultern eines Erwachsenen. Auch in diesem Fall, ohne Wissen des Erwachsenen, würde das Kind „unbewusst missbraucht" (vgl. Bass und Thornton 1983).
- Bei der **retrospektiven Definition** wird an den Folgen festgemacht, ob eine Handlung „Missbrauch" war oder nicht, ungeachtet der Tatsache, dass psychische Störungen oder seelische Belastungen vielerelei Ursachen haben können (> 5.5.2 und 5.5.4).
- Nach **radikal-feministischer Definition** ist „sexueller Missbrauch" Ausdruck einer patriarchalen Gesellschaftsordnung und männlicher Herrschaft über Kinder und Frauen. Die Feministin DIANA RUSSEL (1984) beschreibt die brutale Vergewaltigung eines 3-jährigen Mädchens und den einvernehmlichen Verkehr mit einer 16-Jährigen als vom Prinzip her gleich: als Ausdruck eines aggressiven männlichen Verhaltens und männlicher Machtgelüste.

Schon seit Längerem bemüht man sich in Fachkreisen um eine allgemeingültige Definition des Begriffs „sexueller Kindesmissbrauch". Wiederholt schon wurde die populistische Verwendung des Ausdrucks kritisiert, indem minderschwere Handlungen mit gravierenden Übergriffen oder gar mit gewaltsamen Sexualvergehen an Kindern in einen Topf geworfen werden. Von manchen „Missbrauchs"-ExpertInnen werden selbst hygienische Verrichtungen eines Vaters an seinem Kind oder das Schlafen in einem gemeinsamen Bett und sogar Handlungen ohne Körperkontakt, wie exhibitionistische Handlungen oder das Fotografieren eines unbekleideten Kindes", als „sexueller Missbrauch" definiert. Aus solcher Perspektive gibt es inzwischen wohl kein Kind mehr, das nicht schon einmal „missbraucht" wurde. Wenn aber bereits oberflächliche Berührungen, verbale Äußerungen oder voyeuristische Blicke als „Missbrauch" definiert werden, wie soll man dann gewaltsame Übergriffe benennen?

Nicht nur die Öffentlichkeit und die Medien verwenden den „sexueller Missbrauch" unreflektiert und unzulässig. Auch von Forschern, Ärzten und Psychologen wird die Bezeichnung unhinterfragt und pauschal auf alle pädosexuellen Kontakte angewendet. JOCHEN PAULUS kritisiert: *„Missbrauch ist nicht gleich Missbrauch. Einmal einem Exhibitionisten zu begegnen, ist etwas anders, als jahrelang vom Onkel vergewaltigt zu werden"* (Paulus 2004). Auch die psychologische Beraterin MARIA REINECKE bemängelt die nachlässige Verwendung des Ausdrucks: *„Der Begriff »sexueller Missbrauch« wird* (…) *inflationär für alle möglichen Vorkommnisse benutzt: Altersgruppen werden nicht mehr differenziert; spezifische Beziehungsstrukturen und Ereignistypen nicht erwähnt, präzise Handlungsabläufe des Geschehens kaum berücksichtigt: so steht bei dem Stichwort »sexueller Missbrauch« in der öffentlichen Wahrnehmung der Kindsmörder neben dem Pädophilen; die brutale anale Vergewaltigung eins fünfjährigen Mädchens durch einen Psychopathen neben homoerotischen Verwicklungen zwischen einem 15-Jährigen und einem Homosexuellen; der intrafamiliäre Missbrauch einer Dreijährigen durch eine gewalttätige Bezugsperson neben dem Zungenkuss einer fast volljährigen Jugendlichen mit einem fünf Jahre älteren Erwachsenen"* (Reinecke 2009).

Wie eine Sache definiert wird, zeigt sich dann in statistischen Zahlen und kann somit einer manipulativen Strategie dienen: *„Wie massiv sich* (…) *unterschiedliche Definitionen auswirken, zeigt die Studie von T. J. Elliger und K. Schötensack. Sie befragten per Fragebogen 220 Universitätsstudenten/-innen, 241 Fachhochschulabsolventen/-innen und 557 Berufsschüler/-innen aus Würzburg. Der Auswertung ihrer*

Daten legten sie verschiedene Definitionen zugrunde. Nach ihrer weitesten Definition, die Mißbrauchserfahrungen mit und ohne Körperkontakt sowie Mißbrauch unter Gleichaltrigen einschließt, sind 33,5% der Befragten betroffen. Je weiter sie ihre Definition einschränkten, desto weiter sinken die Zahlen. Wenn beispielsweise nur noch solche Erfahrungen als sexueller Mißbrauch gelten, bei denen Zwang und Gewalt angewendet wurde, die Vergewaltigungen beinhalteten, mindestens ein Altersunterschied von fünf Jahren bestand und bei denen Körperkontakt stattfand, sind »nur« noch 6,9% der Befragten betroffen (Elliger, Schötensack 1991)" (Bange 1997).

Mit den Strafrechtsparagrafen 176 und 176a StGB (> 9.1) ist festgelegt, was juristisch unter „sexuellem Mißbrauch von Kindern" verstanden wird. Darunter zählen alle sexuelle Handlungen, die zusammen mit oder vor einem Kind geschehen, wie auch das Vorzeigen pornografischer Darstellungen oder pornografischer Aufnahmen eines Kindes mit Fotoapparat oder Filmkamera. Während der Gesetzgeber also konkrete Sachverhalte benennt, sind die Definitionen in der fachlichen „Missbrauchs"-Literatur wesentlich unbestimmter und meist noch viel weiter gefasst. Auch in der Begründung der Unzulässigkeit pädosexueller Kontakte gibt es Unterschiede. Der Gesetzgeber beruft sich auf eine psychologische Gesetzesbegründung indem er darauf verweist, es sei Aufgabe des Staates, Kinder vor sexuellen Erfahrungen zu schützen und er vertritt die Auffassung, diese würden insbesondere durch pädosexuelle Kontakte in ihrer Gesamtentwicklung beeinträchtigt, wenngleich er keinen Anlass sieht, diese Annahme begründen zu müssen (> 7.1.3 Punkt 6). Bei fachlicher „Missbrauchs"-Literatur und themenbezogenen Sachbüchern hingegen werden vor allem soziologische Konstrukte herangezogen. Die allermeisten AutorInnen berufen sich auf die Thesen von FINKELHOR (1979), wonach Kinder aufgrund ungleicher Machtverhältnisse (> 5.3.2) und mangelnden Wissens über sexuelle Angelegenheiten (> 5.3.3) nicht konsensfähig seien und daher niemals eine gültige Zustimmung geben könnten.

Entsprechend schreibt DIRK BANGE: *„Sexueller Mißbrauch an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen"* (Bange 1995).

Ähnlich definiert THOMAS HÜLSHOFF „sexuellen Missbrauch". Seiner Auffassung nach wird dabei *„gegenüber einem Kind ein sexuelles Verhalten erzwungen, oder es kommt zu sexuellen Aktivitäten zwischen einem Kind und deutlich älteren Menschen unter Ausnutzung der Abhängigkeit und der relativen seelischen Unreife des Kindes, das noch nicht zu einer abgewogenen Zustimmung zu diesen sexuellen Verhaltensweisen in der Lage ist"* (Hülshoff 2004).

Auch in der Beschreibung von PETER WETZELS ist „sexueller Missbrauch" *„eine sexuelle Handlung einer erwachsenen oder in Relation zum Opfer bedeutend älteren Person mit, vor oder an einem Kind, bei welchem der Täter seine entwicklungs- und sozial bedingte Überlegenheit – unter Missachtung des Willens oder der Verständnisfähigkeit des Kindes – dazu ausnutzt, seine persönlichen sexuellen Bedürfnisse nach Erregung, Intimität oder Macht zu befriedigen. Es handelt sich um eine sexuelle Instrumentalisierung eines Kindes"* (Wetzels 1997).

Die Pädagogin CHRISTA WANZECK-SIELERT (2004) und die Sexualforscherin HERTHA RICHTER-APPELT (1998) verweisen auf die ihres Erachtens wesentlichen Kriterien für „sexuellen Kindesmissbrauch", wie sie von Fachkreisen überwiegend vertreten werden:

- Abhängigkeit des Kindes;
- eine mangelnde Einfühlung in das Kind;
- Missachtung des kindlichen Willens;
- Ausnutzung des kindlichen Vertrauens;
- Machtposition und Autorität des Erwachsenen;
- Bedürfnisbefriedigung des Älteren auf Kosten des Kindes;
- Zwang zur Geheimhaltung.

WANZECK-SIELERT fasst zusammen: *„Ein Kind wird sexuell missbraucht, wenn es in sexuelle Handlungen mit Personen verwickelt wird, wobei die Person ihre Macht-, Abhängigkeits-, Autoritäts- und Vertrauensposition ausnutzt, gegen den Willen von Mädchen und Jungen handelt und diese zur Geheimhaltung zwingt."* Die Diplompädagogin fährt fort: *„Ein Kind kann sich aufgrund der emotionalen, sprachlichen, körperlichen und kognitiven Entwicklung kaum adäquat zur Wehr setzen, da die Positionen extrem ungleich sind"* (Wanzeck-Sielert 2004). Abgesehen von der ethisch verwerflichen Begrifflichkeit „sexuell missbraucht", kann dem ersten Satz uneingeschränkt zugestimmt werden. Dass ein Kind aber, wie es im zweiten Satz zum Ausdruck kommt, kaum in der Lage wäre sich zu wehren und die Machtpositionen „extrem ungleich" seien, kann pauschal so nicht behauptet werden (> 4.6.5; 5.3.2; 5.3.3).

Da es keine allgemeingültige Definition für „sexuellen Missbrauch von Kindern" gibt, sind auch die Ergebnisse vieler Erhebungen und Studien wenig aussagekräftig und mitunter irreführend; mit anderen Worten: Passende „Befunde" über das „erschreckliche Ausmaß von Kindesmissbrauch" werden von gewissen Leuten herangezogen, um Gesellschaft und Politik zu schockieren, um schärfere Gesetze zu erwirken und Spendengelder zu akquirieren (> 6.1.8.2). Befunde, die nicht den eigenen Vorstellungen entsprechen, werden ignoriert und verschwiegen (> 5.8).

Das Wort „missbrauchen" im eigentlichen Sinn bedeutet, etwas *„(vorsätzlich) falsch, der eigentlichen Bestimmung o.ä. zuwiderlaufend gebrauchen"* (Duden Bedeutungswörterbuch 1985). Demnach wäre „sexueller Kindesmissbrauch" ein Geschehnis, bei dem ein Kind, entgegen seinem Naturell, seiner Bereitschaft und seiner psychoemotionalen Reife, sexuellen Vorgängen ausgesetzt wird. Der Begriff wird aber viel allgemeiner angewandt; gewöhnlich steht er für j e g l i c h e A r t sexueller oder auch nur erotisch gefärbter Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern. Selbst KinderschutzaktivistInnen kritisieren den Begriff als solchen (nicht aber unbedingt das Spektrum, das er umfasst). Es heißt: „Missbrauch von Kindern" impliziere, es könne auch einen zulässigen „Gebrauch von Kindern" geben (vgl. (Tröndle und Fischer 2007; > 7). Es wurde vorgeschlagen, den Begriff durch „sexuelle Gewalt an Kindern" zu ersetzen und dabei weiterhin alles mit einzuschließen, was bislang unter „Missbrauch" verstanden wurde.

Demgegenüber verweisen einige Forscher und Experten auf die Notwendigkeit, bei sexuellen Begegnungen zwischen Erwachsenen und Kindern zu differenzieren zwischen gewaltsamen bzw. aufgedrängten Kontakten und solchen, die einvernehmlichen Art sind, und die verschiedenen Formen auch anders zu benennen. HELMUT KENTLER fragte sich, *„ob es nicht sinnvoll wäre, bei tatsächlichem oder vermutetem sexuellen Mißbrauch, solange er gewaltfrei ist, weniger die Handlungen der Täterinnen und Täter zu untersuchen, als vielmehr auf die Folgen zu achten: Wirklicher sexueller Mißbrauch muß schädliche Folgen haben – wenn trotz sorgfältiger Untersuchungen keine für das Kind oder die Jugendliche, den Jugendlichen negative Folgen festzustellen sind, sollte von sexuellem Mißbrauch nicht gesprochen werden"* (Kentler 1994).

Auch die Forscher RIND, BAUSERMAN und TROMOVITCH kritisierten die pauschale Verwendung des Begriffs „sexueller Missbrauch", wodurch Kinder automatisch zu „Opfern" und pädosexuelle Erwachsene zu „Gewalttätern" stilisiert werden. Sie schlugen stattdessen vor, bei gewaltfreien Begegnungen den Begriff „Erwachsener/Kind-Sex" zu verwenden, also immer dann, wenn Handlungen mit dem Einvernehmen des Kindes geschähen und dieses positive Reaktionen aufweise. Die Verwendung des Begriffs „sexueller Missbrauch" sollte, wenn er überhaupt gebraucht wird, auf gewaltsame Übergriffe beschränkt bleiben, bzw. auf Handlungen, die gegen den Willen eines Kindes geschehen (Rind et al. 1998a, 2010; s.a. > 5.7.3). Weitere Vorschläge für eine neutrale Benennung, die von anderen Seiten geäußert wurden, waren „intergenerationale Intimkontakte" oder „Sexualkontakte zwischen Erwachsenen und Kindern". Abgesehen davon, dass solche Bezeichnungen recht sperrig sind, haben diese derzeit wohl wenig Chance gegenüber einen Begriff, der das zum Ausdruck bringt, was sich nach der Vorstellung der Meisten abspielt: gewaltsame sexuelle Handlungen an einem hilflosen Kind.

5.1.2 Ein ethisch verwerflicher Begriff

Aus ethischer Sicht ist der Ausdruck „Missbrauch" verwerflich, wenn er sich auf Menschen oder lebendige Wesen bezieht. Wenn solches geschieht, wird Missbrauch mit dem Begriff „Missbrauch" betrieben. Man kann von sexuellen Übergriffen, von sexueller Nötigung, Misshandlung oder Vergewaltigung einer Person sprechen, nicht aber vom „Missbrauch einer P e r s o n". Missbrauchen kann man nur einen G e g e n s t a n d oder eine S a c h e, indem diese in einer zweckentfremdeten, unsachgemäßen und zerstörerischen Art und Weise benützt oder angewendet werden. Menschen darin mit einzubeziehen ist sprachethisch diskriminierend. Wenn Personen aufgrund ihrer Menschenwürde keine Dinge oder Werkzeuge sein können (wie sie während der Sklaverei behandelt wurden), dann kann es logischerweise auch keinen Missbrauch von Menschen geben. MARIA REINECKE kritisiert: *„Der scheinbar neutrale Terminus »Sexueller Missbrauch« impliziert die Vorstellung von einem Gebrauchsgegenstand, der nicht richtig gebraucht wird, sondern eben missbraucht. Der Begriff »sexueller Missbrauch« transportiere damit schon rein sprachlich eine brutale bildliche Verdinglichung, die auf die betroffenen Menschen projiziert werde, sagt der Psychologe M. Griesemer"* (Reinecke 2009).

Dennoch hat sich der unselige Begriff auf breiter Ebene etabliert und wurde zudem noch juristisch zementiert (> 5.1.1; 7.1.1). Mit dem Ausdruck „Kindesmissbrauch" werden Kinder zu willenlosen und damit rechtlosen Objekten degradiert; kein Wunder, wenn ihr Wunsch und ihr Einverständnis zu sexuellen Handlungen als irrelevant angesehen werden.

Wenn ein Erwachsener mit Gewalt und gegen den Willen eines Kindes an diesem sexuelle Handlungen vornimmt, dann handelt es sich dabei um einen Missbrauch der Sexualität, nicht aber um einen Missbrauch des Kindes – das Kind wird stattdessen bedrängt, genötigt oder vergewaltigt. Wenn ein Kind lediglich nach emotionaler Zuwendung verlangt, sein Bedürfnis aber ausgenutzt wird für sexuelle Handlungen, dann wird das kindliche Verlangen nach emotionaler Zuwendung missbraucht, nicht aber das Kind – das Kind wird stattdessen manipuliert und übervorteilt. Ist aber ein Kind mit den sexuellen Handlungen einverstanden und diese sind willkommen und erwünscht, dann kann weder von einem Missbrauch der Sexualität noch von einem Missbrauch kindlicher Gefühle und schon gar nicht von einem „Missbrauch des Kindes" gesprochen werden.

Ob es ethisch gerechtfertigt ist oder nicht, sexuelle Kontakte von Kindern mit anderen Menschen zu verbieten und strafrechtlich zu verfolgen, entscheidet sich an der Antwort auf die Frage: Ist ein Kind ein sexuelles Wesen oder nicht? Wenn nein, dann ist es Aufgabe und Pflicht von Eltern und Staat, Kinder vor wesensfremden Erfahrungen zu schützen. Wenn ja, dann haben auch Kinder das Recht, Sexualität zu erfahren, auch mit anderen Personen ihrer Wahl (> 4.9.3). Da es nunmal keinen Zweifel daran geben kann, dass Kinder sexuelle Regungen, Vorstellungen, Bedürfnisse und Wünsche haben (> 2.2; 4.3), kann aus ethischer Sicht nur dann von einem unzulässigen und verwerflichen sexuellen Kontakt gesprochen werden, wenn dieser gegen den Willen und die Bereitschaft eines Kindes geschieht und somit das kindliche Recht auf Selbstbestimmung verletzt wird. Konkret also immer dann,

- wenn ein Kind durch hinterlistige Manipulation oder mit Versprechungen und Geschenken zu sexuellen Kontakten verführt wird,
- wenn ein Kind unter psychischen Druck gesetzt wird (z. B. durch Angstbereitung oder Drohung),
- wenn einem Kind Sex in irgendeiner Form aufgedrängt wird,
- wenn ein Kind gewaltsam zu sexuellen Handlungen gezwungen wird,
- wenn die sexuellen Handlungen schmerzbereitender oder sadistischer Art sind,
- wenn die sexuellen Handlungen mit einer Verletzungs- oder Infektionsgefahr verbunden sind.

In keinem Fall kann aber von „sexuellem M i s s b r a u c h eines Kindes" gesprochen werden, sondern nur – je nach Art eines sexuellen Übergriffs – von psychischem Druck, Nötigung, Vergewaltigung, Misshandlung oder Ausbeutung. Ein jedes Kind hat ein Recht auf Schutz vor sexuellen und anderen Formen der Gewalt. Es braucht aber keinen generellen Schutz vor sexuellen Erfahrungen. Genauso unsinnig wäre es, verhindern zu wollen, dass es auf die Straße geht aus Angst, es könnte von einem Auto überfahren

werden, oder das Spielen auf einem Spielplatz zu verbieten, weil befürchtet wird, es könnte von einem Klettergerüst fallen. Wenn Kinder daran gehindert werden ihre natürlichen Bedürfnisse zu befriedigen, die auch sexueller Art sein können, ist das nichts anderes als Bevormundung und Unterdrückung und ein Verstoß gegen das für alle Menschen geltende Recht auf Entfaltung seiner Persönlichkeit. Somit wird die „Missbrauchs"-Thematisierung selbst zum Missbrauchsvorgang: zum Missbrauch der Verfügungsgewalt von Eltern, Gesellschaft und Staat gegenüber Kindern und Jugendlichen.

5.2 „Missbrauchs"-Thematik" im öffentlichen Diskurs

„Der Anspruch auf ungestrafte Sexualität mit Kindern rührt an ein Tabu, das der Kulturphilosoph Theodor W. Adorno »eines der mächtigsten« nannte. Mächtig sind die Ängste, mit denen es besetzt ist, und die Aggressionen, die es auslöst. Dabei werden die Pädophilen auch zu Sündenböcken für die Schuldgefühle und eigenen Wunschvorstellungen ihrer Verächter, die selbst vor dem Ruf nach Todesstrafe nicht zurückschrecken. Und die Gesellschaft sieht ein Idol bedroht: das Kind als personifizierte Unschuld. Das freilich ist ein Mythos der Neuzeit. Erziehungs-Ideologen wie Jean Jacques Rousseau haben ihn im 18. Jahrhundert, zu Zeiten aufstrebender Bürgermacht und -moralität, in die Welt gesetzt. In seinem 1762 erschienenen Erziehungsroman »Emile«, noch immer Pflichtlektüre für Pädagogen, schrieb Rousseau: »Man muß das Kindsein im Kind erhalten.« Mit anderen Worten: Die Kindheit sei als Zustand sexueller Unschuld zu betrachten und müsse mit allen Mitteln möglichst lange verteidigt werden."

Der Spiegel (30/1980)

„»Der größte Feind der Wahrheit ist sehr oft nicht die Lüge – vorsätzlich ersonnen und bewußt unehrlich – sondern der Mythos – hartnäckig, überzeugend und fern der Wirklichkeit.«"

John F. Kennedy (zit. in: Loftus und Ketcham 1997)

Sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern sind kein neuzeitliches Phänomen sondern eine menschliche Begegnungsform, die es schon immer in allen Kulturen und allen Gesellschaftsschichten gab (> 3.11; 4.10). Jedoch wird heute und vor allem in der westlichen Welt völlig anders damit umgegangen als zu früheren Zeiten, wobei Rohheitsdelikte an Kindern, wie Vergewaltigung und sexuelle Misshandlung, fast immer und überall geahndet und bestraft wurden.

Es war im 18. und 19. Jahrhundert als die Vorstellung des „unschuldigen Kindes" und einer von sexuellen Regungen ungetrübten Kindheit aufkam und das Kind als sexuelles Tabu figuriert wurde (> 2.1.3; 2.1.5). Die Pädagogen und Weltverbesserer jener Zeit warnten davor, Kinder durch körperliche Zärtlichkeit zu verweichlichen und sie zu „unsittlichem" Verhalten zu verführen (> 2.1.6.1; 2.1.6.2). Vor allem erklärten sie intime Zärtlichkeiten und das beruhigende Stimulieren aufgeregter oder weinender Kinder durch die Mütter, Ammen und Kindermägde als „schändlich" und „verderblich".

Das bis dahin unkomplizierte Miteinander von Erwachsenen und Kindern gerade auch durch spontane Berührungen und körperlicher Nähe (> 2.1.1), wich einer distanzierten Umgangsform mit deutlichen Grenzen zwischen Älteren und Jüngeren. Verhaltensweisen mit „zu viel" und „zu engem" Körperkontakt mit Kinderngeriet zunehmend in die Kritik und Verhaltensweisen, die bis dahin weit verbreitet und gang und gäbe waren, galten plötzlich als „unzüchtig" und „sittenwidrig" (> 2.1.2).

Ab Ende des 19. Jahrhunderts begann man generell intime Kontakte mit „Minderjährigen" als „Unzucht mit Kindern" zu verurteilen und strafgesetzlich zu verfolgen (> 7.1.1). Mit der Einführung von Schutzaltergesetzen (> 7.1.3 Punkt 9) wurde diese Auffassung juristisch zementiert, womit Erwachsene, die „mit Minderjährigen unzüchtig verkehrten", zu Straftätern wurden. HANS-JOCHEN GAMM schreibt: *„Dem gesellschaftlichen Sexualtabu entspricht* (…) *die Euphemisierung des Kindes. Wenig verändert zu Sigmund Freuds Zeitalter gilt das Kind für viele immer noch als reines (»unbeflecktes«) Wesen, dem folglich seine Unberührbarkeit zusätzlich garantiert werden müsse. Durch die mangelnde Integration der Ge-*

schlechtlichkeit im öffentlichen Bewußtsein entsteht eine gewisse Kloakenmentalität, der gegenüber man das Kind idealisiert. Man möchte es vor dem »Schmutz« des Lebens möglichst lange bewahren, (…)*"* (Gamm 1970).

Allerdings wurden in der von Männern bestimmten Gesellschaft noch bis ins 20. Jahrhundert hinein Kinder – und unter ihnen vor allem Mädchen – nicht so sehr als Opfer, sondern oftmals als Schuldige betrachtet; der Mann sei „den kindlichen Verführungskünsten erlegen", hieß es häufig. Selbst wenn ein Mädchen sich gegen sexuelle Übergriffe wehrte, wurde es in vielen Fällen – auch vor Gericht – zumindest als mitverantwortlich angesehen – denn „ohne ihre Reize hätte es ja wohl kaum dazu kommen können" (vgl. Geisler 1959; Jenkins 1998). In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhundert erfuhr diese Sichtweise dann einen grundlegenden Wandel: Unter dem wachsenden Einfluss der feministischen Bewegung auf das gesellschaftliche Denken wurde die „gewaltsame" männliche Sexualität zunehmend als das „eigentliche Problem" beschrieben (> 3.6.2; 3.7.2). Seit den 1980er Jahren thematisierten die Radikal-Feministinnen zuerst in den USA vor allem den „sexuellen Missbrauch" von (weiblichen) Kindern durch Männer (> 6.1.1.1).

Neben dem ideologischen Feminismus gab (und gibt) es in den USA noch eine weitere agitatorische* Interessengruppe, die zur Dämonisierung pädosexueller Kontakte maßgeblich beitrug und sich zu diesem Zweck mit der Frauenbewegung zweckverbündete, obwohl sich beide Gruppen in anderen Fragen oppositionell gegenüberstanden (vgl. Jenkins 1998). Diese zweite Gruppe ist bekannt als „Moral-Majority-Movement" (Bewegung der moralischen Aufrüstung), bestehend aus „bibeltreuen" Fundamentalisten und Anhängern des rechten politischen Flügels (vgl. Kochanek 1991; Kodalle 1988). Diese selbsternannten Moralwächter gehören größtenteils jenen konservativen republikanischen Gruppierungen an, die sich auch gegen ein restriktiveres Waffengesetz und gegen staatliche Sozialverbesserungspläne wehren. Die evangelikalen und die politisch rechten Extremisten sind vor allem im amerikanischen Mittelwesten und in den ehemaligen Sklavenstaaten im Süden der USA zuhause, wo Schwarze und Hispanier als minderwertig gelten und Ku-Klux-Klan-Gruppen bis heute ihr Unwesen treiben. Von diesen beiden Lobbyistengruppen ausgehend entstand die so genannte „Aufdeckungsbewegung", deren subversiver Einfluss seitdem in der ganzen westlichen Welt und darüber hinaus zu spüren ist (> 6.1.1.2).

Den radikalen Feministinnen geht es nach eigenem Bekunden darum, Kinder vor männlicher sexueller Gewalt zu schützen. In Wirklichkeit sind die Ziele aber eigennütziger und gesellschaftspolitischer Art (> 6.1.8.2; 6.2.6); tatsächlich geht es um die Verwirklichung einer matrikraten (von Frauen beherrschten) Gesellschaft. Den radikalen Frommen hingegen sind alle außerehelichen sexuellen Aktivitäten ein Dorn im Auge. Die allgemeine gesellschaftliche Ablehnung pädosexueller Kontakte war und ist für die Moralisten eine willkommene Gelegenheit, um mit ihren reaktionären Ansichten Propaganda zu machen und dabei Gehör zu finden.

Die „missbrauchs"-ideologische Doktrin mit ihren apodiktischen* Postulaten* bestimmt heute maßgeblich und umfassend die öffentliche Meinung (> 3.7.3), die Berichterstattung und die Aufbereitung der Thematik durch die Medien (> 3.7.4; 5.2.2), die Haltung von Politikern (3.7.7; 6.2.3.3.3; 6.2.5.1), die Strafgesetzgebung (> 7.1.2), das Umgehen der Polizei und der Gerichte mit pädosexuellen „Tätern" (> 3.7.6; 7.1.3; 7.3), den Umgang mit Kindern in Kindergärten, Schulen und Vereinen (> 6.1.4.2; 6.1.4.4) und das Verhalten von Eltern ihren Kindern gegenüber (> 2.3.2.7; 5.2.1; 5.2.3). Nicht zuletzt behindert der in der Gesellschaft inzwischen installierte „Neudenk"- und „Neusprech"-Reflex (vgl. Orwell 2007/ee1949) sogar eine unabhängige und unvoreingenommene Forschung, bzw. führt zu falschen Untersuchungsergebnissen oder diskreditiert unwillkommene wissenschaftliche Erkenntnisse (> 5.3 - 5.8).

5.2.1 Aufgehetzte und hysterisierte Gesellschaft

„Oft akzeptierte sie die offizielle Mythologie bereitwillig, ganz einfach deswegen, weil sie den Unterschied zwischen Wahrheit und Unwahrheit für bedeutungslos hielt."

George Orwell (1984, 2007/ee1949)

Es besteht derzeit ein allgemeiner Konsens darüber, dass sexuelle Handlungen mit einem Kind eine aufs Schärfste zu verurteilende „Gewalttat" seien, das mitunter Schrecklichste, was einem Kind je passieren könne. Erwachsene, die sich „an Kindern vergehen" werden als „perverse Unmenschen" und „gestörte Triebtäter" betrachtet, die man kastrieren, jedenfalls aber dauerhaft wegschließen sollte. „Sexueller Kindesmissbrauch" gilt als das „schlimmste und folgenschwerste Verbrechen", das ein Erwachsener an einem Kind verüben kann (vgl. Tate 1990).

Der menschlichen Sexualität wurde besonders in der abendländischen Welt und in den von ihr beeinflussten Gesellschaften schon immer eine Bedeutung zugemessen, die ihr nicht zukommt (> 1.2). Sex nimmt eine entweder positiv oder negativ bewertete Sonderrolle unter allen menschlichen Verhaltensformen ein: Einmal wird Sex über die Maßen gepriesen, als unverzichtbar für das persönliche Glück angesehen und ungeniert vermarktet, ein andermal verächtlich mit niedrigen Trieben, krankhaften Regungen und verderblichen Handlungen in Verbindung gebracht. Der Soziologe KENNETH PLUMMER kritisiert diesen Sonderstatus, der menschlicher Sexualität zugeteilt wird:*„Ich glaube nicht, dass Sex etwas so Besonderes ist, wie wir oftmals annehmen. Sex erlangt seine Bedeutung nur durch eine Gesellschaft, die Sex als bedeutsam ansieht.* (…) *Eben weil die Leute Sex als so wichtig betrachten, wurde auch die Sexualität des Kindes zu einem Fokus von Sorgen und Ängsten"* (Plummer 1981, übs. v. Verf.).

Besonders bezüglich Kinder wird Sex – heute mehr denn je – als „gefährlich" und „schädlich" angesehen. Folglich wird prinzipiell auch nicht unterschieden zwischen zärtlichen Intimitäten mit einem Kind und sexuellen Rohheitsdelikten – jegliche pädosexuelle Handlung wird als „sexuelle Gewalt" definiert. TILMAN JENS schreibt dazu: *„Sexuelle Gewalt gegen Kinder ist, was den Grad ihrer Ächtung betrifft, weit mehr als nur ein gemeines Verbrechen. Es ist der äußerste Tabubruch. In den Gefängnishierarchien steht der pädosexuelle Triebtäter weit unter dem Mörder. Wer sich an kleinen Jungs oder Mädchen vergeht, der ist nicht nur Krimineller, sondern zugleich Bestie, Monster, Ungeheuer. Aus der Gesellschaft verstoßen für immer. Das Delikt mobilisiert ungeahnte Gefühle, von denen manch ein Experte meint, dass sie keineswegs nur den gequälten Kindern gelten"* (Jens 2011).

Zwar erlauben heutzutage aufgeschlossene Eltern, wie die Ethnologin und Soziologin GISELA BLEIBTREU-EHRENBERG schreibt, ihren *„Kindern Onanie und Doktorspiele, versuchen sie jedoch etwas über Sexualität oder direkte sexuelle Praktiken von denjenigen zu lernen, von denen sie doch das meiste übrige zu lernen pflegen, nämlich von Erwachsenen, so empfindet die Mehrheit der Bevölkerung dies als Entweihung der kindlichen »Reinheit«, behauptet (selbst bei evidenten Gegenbeweisen), daß hier untilgbare seelische Schäden verursacht worden seien und verlangt eine Bestrafung des »Täters«, als sei er ein Schwerstkrimineller."* Bleibtreu-Ehrenberg macht deutliche, welche Gründe dahinterstecken: *„Das tatsächlich Anstößige der Pädophilie besteht* (…) *nicht in der pädophilen Haltung, sondern in dem sich darin manifestierenden Verstoß gegen die* (…) *teils christlich, teils pseudo-aufklärerisch intendierten Ideologien, mit welchen ein Nichtvorhandensein kindlicher Sexualität gewissermaßen auch »gegen die Natur« (aufgrund von deren Wirken das Kind ja bereits Sexualität »hat«) weiterbehauptet wird. Als dritte verbietende Ideologie gibt es neuerdings die von einem extremen feministischen Standpunkt aus aufgestellte apodiktische Behauptung, Sexualkontakte Erwachsener mit Nicht-Erwachsenen* (…) *seien grundsätzlich nie gewaltfrei und deshalb immer kriminell. Letztere Überzeugung ist ebensowenig beweisbar wie die beiden mehr traditionellen erstgenannten, sondern beruht auf den von ihren jeweiligen Protagonisten geglaubten Derivationen"* (Bleibtreu-Ehrenberg 1985).

JUDITH HERMAN (1981), eine bekannte Aktivistin der sogenannten Anti-„Missbrauchs"-Bewegung in Amerika, behauptet in ihrem Buch „Father-Daughter Incest", j e d e sexuelle Beziehung zwischen Erwachsenen und „Minderjährigen" sei „Nötigung" und weise die „typischen Merkmale einer Vergewalti-

gung“ auf. ELLEN BASS (1983), die zusammen mit einer anderen Feministin ein Buch über Frauen schrieb, die von „sexuellen Missbrauchserfahrungen“ in ihrer Kindheit berichteten, stößt in das gleiche Horn und besteht darauf, bei k e i n e m sexuellen Kontakt zwischen einem Mann und einer „minderjährigen“ Person „gehe es ohne Zwang ab“. DIANA RUSSEL (1986), Verfasserin verschiedener feministischer Studien über „sexuellen Kindesmissbrauch“, bezeichnet jeden als „blind“, der nicht wahrhaben will, dass a l l e „ minderjährigen“ Beteiligten an sexuellen Kontakten „Opfer“ sind. HENRY GIARETTO, ein Psychologe und Gründer eines Zentrums mit Therapieangeboten für „sexuell missbrauchte“ Kinder, stellt gar den hanebüchenen Vergleich an, bei sexuellen Handlungen an Kindern durch Erwachsene sei es so, „als stehe ein Boxsportneuling mit Muhammad Ali (ehemaliger Weltmeister im Schwergewicht) im Ring“ (vgl. Crewdson 1989).

Ein m ö g l i c h e s Schädigungspotenzial pädosexueller Begegnungen kann und soll nicht geleugnet werden, es zeugt aber von Borniertheit und Realitätsentfremdung, wenn postuliert* wird, solche Kontakte führten g r u n d s ä t z l i c h zu gravierenden Schäden. Wie woanders auch, sind es viel weniger die Handlungen an sich, als vielmehr die Umstände und der Kontext, die bestimmen, wie sich ein Erlebnis auswirkt (> 5.5.1 - 5.5.3). Die Psychologin MARINA KNOPF hat es so formuliert: *„Was wir brauchen, ist der Mut, auch ungewohnte Blickwinkel einzunehmen. Dazu könnte auch die Frage gehören, ob nicht doch sexuelle Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern denkbar sind, in denen es keine Opfer und Täter gibt, sondern zwei – wenn auch ungleiche – Partner“* (Knopf 1993). Der undifferenzierte Gebrauch des Begriffs „sexueller Kindesmissbrauch“ (> 5.1), der prinzipiell erzwungene und gewaltsame sexuelle Handlungen an einem Kind impliziert, scheitert an der Wirklichkeit angesichts vieler Kontakte, die nicht von Druck, Zwang und Gewalt bestimmt sind und keine Leidensfolgen aufweisen (> 4.8; 5.7).

Dessen ungeachtet, werden auch von Fachleuten sexuelle Intimitäten jeglicher Art zwischen Erwachsenen und Kindern mit moralistisch-apodiktischen* Bewertungen als „ungeheuerlich und abscheulich“ (Ahlers 2010) bezeichnet und grundsätzlich negative Folgen für die betreffenden Kinder unterstellt. In einem Interview von ‚n-tv.de‘ auf die Frage von SOLVEIG BACH: *„Wie sieht diese Täter-Opfer Beziehung aus?“*, moralisierte der Sexualpsychologe an der Charité in Berlin CHRISTOPH AHLERS über „gute“ und „böse“ Handlungen: *„In aller Regel befinden sich Kinder mit dem* Täter *in einer emotionalen und sozialen nahen Beziehung. Beim Vater, Bruder, Lehrer, Pfarrer oder Trainer kommen Zuwendung und Übergriff aus einer Hand. Das stiftet eine emotionale Konfliktsituation, einen Ambiguitätskonflikt. Das Kind kann dieses G u t u n d B ö s e von ein und demselben Menschen nicht integrieren. Es ist emotional überfordert und das führt zu diesen vielschichtigen psychischen Reaktionen aus Schuld, Scham, Verlegenheit, Leid und Schmerz. Das macht stumm. Darum ist das Sprechen über das Erlittene so schwer“* (Ahlers 2010, Hvhg. v. Verf.).

Spätestens seit der Gehirnwäsche der Gesellschaft durch „missbrauchs“-ideologisches Gedankengut mit all den verzerrten Behauptungen, was Pädophile mit Kindern anstellten, kann man sich nicht mehr vorstellen, *„dass ein Erwachsener und ein Kind beidseitig einverständliche und respektvolle Beziehungen haben können, in denen beide geben und nehmen, und beide Glück und Lust empfinden. Da ihre Beziehungen zu ihren eigenen Kindern oft auf purer Gewalt beruhen, die sie als »notwendige Striktheit« zu rechtfertigen suchen, können sie logischerweise nicht nachempfinden, wie es ist, wenn man einem Kinde auf gleichem Niveau begegnet und es als einen potentiellen Liebespartner ansieht, für den man die gleiche Devotion bringt, und den gleichen Respekt, wie ein Freier es seiner Verlobten darbietet“* (Walter 2010).

Wissenschaftliche Untersuchungen und persönliche Berichte, denen zufolge pädosexuelle Kontakte von den Kindern nicht nur als angenehm, sondern oft sogar als beglückend und bereichernd erlebt werden (> 4.8.3), diskreditiert man als „Pädophilenpropaganda“; weder die Medien noch Fachleute nehmen solche Tatsache zur Kenntnis, geschweige denn, dass man sie zur Disposition stellt. Alle Informationen, die nicht konform gehen mit dem „missbrauchs“-ideologischen Paradigma*, werden von lobbyistischen, sogenannten Opfervereinen mit allen Mitteln unterdrückt (> 5.8; 6.1.6). Neuerdings gibt es sogar Bestrebungen, Darstellungen, die pädosexuelle Kontakte „verharmlosen“, wie die Holocaust-Lüge gesetzlich verbieten zu lassen (> 6.1.2). Tatsächlich können seit 2004 laut § 140 StGB („Billigung von Straftaten“) Personen strafverfolgt werden, die tatsächliche Geschehnisse, die nach den §§ 176 und 176a als „sexueller Miss-

brauch von Kindern“ definiert sind (> 7.1.2; 9.1), als positive Erlebnisse öffentlich machen. Wenn daher kaum Berichte über solche Erfahrungen in der Kindheit an die Öffentlichkeit dringen, scheint sich deren Nichtexistenz zu bestätigen, was wiederum zum Anlass genommen wird, zu behaupten, sexuelle Kontakte mit Erwachsenen seien für Kinder stets belastend, traumatisch und schädigend. Nur wo Meinungsfreiheit und Freiheit der Rede unterdrückt werden, können sich Irrtum und Mythos halten.

Pädophilie und „sexueller Kindesmissbrauch“ (die beiden Bezeichnungen werden austauschbar als Totschlag-Begriffe verwendet) sind zu gesellschaftlichen Reizthemen geworden. Aufgeschreckt durch ständige Medienpräsenz der zur hochgeschaukelten Thematik haben die einseitigen Berichte bei vielen Eltern Panik ausgelöst. Das gesellschaftliche Klima ist derzeit gekennzeichnet von unverhältnismäßigen Aversionen gegenüber pädophil empfindenden Menschen und völlig übersteigerten Reaktionen bei Bekanntwerden altersüberbrückender Intimkontakte. Die Öffentlichkeit ist hochsensibel geworden: Eltern sind verunsichert und misstrauen Jugendgruppenleitern, Trainern und selbst Lehrern (vgl. ARD, 09.03.2011); Mütter beargwöhnen Väter, Onkel und sonstige männliche Personen, die mit ihren Kindern in Kontakt kommen. Fluggesellschaften wie British Airways und Air France lassen nicht zu, dass allein reisende Männer neben unbegleiteten Kindern unter 13 Jahren sitzen (vgl. Gigi, 63/2009; Steinbach 2009).

Die MitarbeiterInnen von Beratungsstellen, PädagogInnen und TherapeutInnen werden auf Seminaren darauf hin getrimmt, in einer schier endlosen Liste von kindlichen Problemen und Auffälligkeiten vor allem und zuerst „sexuellen Missbrauch“ als Ursache zu vermuten (> 6.1.3). Aufgrund äußerst vager Diagnosen nehmen schlecht fundierte oder auch völlig aus der Luft gegriffene Anschuldigungen überhand. Das Tragische dabei ist nicht nur eine wachsende Zahl zu Unrecht Verdächtigter mit all den ruinösen Konsequenzen für die Betroffenen (> 6.1.7.1), sondern darüber hinaus eine oft dauerhafte Schädigung infolge von Aufdeckungsarbeit (> 5.5.4.3) und polizeilichen Ermittlungen (> 5.5.4.6) bei gerade jenen, um deren Schutz es eigentlich geht: bei den Kindern. Diesen wiederum wird von jung auf ein verzerrtes Bild sowohl von Sexualität als auch von Männern vermittelt. Wie können die Mädchen und Jungen jemals ein gesundes Verhältnis zu den eigenen Empfindungen entwickeln und später in einer Partnerschaft Intimität bereichernd und befriedigend erfahren, wenn ihnen während der prägenden Kindheits- und Jugendjahre vermittelt wird, ein Berühren geschlechtlicher Körperbereiche sei unzulässig und etwas ganz Schlimmes? Wie können Frauen eine gesunde Beziehung zu Männern aufbauen, wenn man ihnen von klein auf beibringt, Männer seien böse und wollten Mädchen wehtun?

Auf die fatalen Folgen solcher Verunsicherung und Verängstigung hat der Sozialpsychologe und Sexualforscher GUNTER SCHMIDT hingewiesen. Seine Befragungen haben ergeben, dass Teenagermädchen und junge Frauen heute Petting und Geschlechtsverkehr deutlich weniger lustvoll erfahren als noch vor zwanzig Jahren. In diesem „Aufstieg der Lustlosigkeit“ sieht er soziologische Ursachen: „*Ihr* (der weiblichen Jugend; d. Verf.) *größeres Bewußtsein für die gesellschaftliche Diskriminierung von Frauen, für Geschlechterauseinandersetzung und sexuelle Gewalt von Männern gegen Frauen, hat sie offenbar skeptisch gemacht gegenüber dem, was von sexuellen Beziehungen mit Männern zu erwarten ist*“ (Schmidt 1993).

Wie schnell selbst eine allseits beliebte Person aufgrund von „Missbrauchs“-Vorwürfen von Freunden, Fans und Familienmitgliedern wie eine heiße Kartoffel fallen gelassen wird, zeigt das Beispiel von Sir JIMMY SAVILE, ein ehemaliger Mitarbeiter der britischen Rundfunkanstalt BBC und jahrelanger Moderator der Kultshow „Top oft the Pops“ und der Sendung „Jim´ll fix it“, in welcher der Star wöchentlich Kinderwünsch wahr werden ließ. Der Medienstar engagierte sich ehrenamtlich in Krankenhäusern und gab großzügige Spenden für kranke und notleidende Kinder. 1990 wurde Savile aufgrund seiner sozialen und medialen Verdienste von der Queen zum Ritter geschlagen. 2011 verstarb Savile im Alter von 84 Jahren.

Genau ein Jahr nach seinem Tod wurde der „Mensch mit gutem Herzen“, wie man ihn nannte, plötzlich in den Medien als „Kinderschänder“ zerrissen. Kurz zuvor, Anfang Oktober 2012, behaupteten einige Frauen, sie seien als junge Mädchen (laut Polizei waren die mutmaßlich Betroffenen damals zwischen 13 und 16 Jahre alt) von Savile „missbraucht“ worden. Daraufhin meldeten sich plötzlich noch weitere angeblich Betroffene bei der Polizei. Nach Aussagen der Behörden wird SAVILE verdächtigt, seit 1959 „Hunder-

te von Mädchen missbraucht“ zu haben; er habe sie, „nur mit einem Nachthemd bekleidet in den Arm genommen“, sie „geküsst“ oder sich im Krankenbett „neben sie gekuschelt“. Der Chefermittler PETER SPINDLER von Scotland Yard bezeichnete Savile als „rücksichtlosen Sextäter“ und „Englands schlimmsten Kinderschänder“, ohne zwingende Beweise für strafbare Handlungen vorliegen zu haben, abgesehen von den Aussagen der anschuldigenden Frauen. Der einst beliebte Fernseh-Star, der neben Kindern und Jugendlichen auch das erwachsene Publikum begeisterte, war damit in öffentliche Ungnade gefallen. *„Das Erbe des legendären TV-Moderator ist ruiniert. Saviles Stiftung erwägt, ihren Namen zu ändern. Und Premier David Cameron denkt laut darüber nach, dass dem Verstorbenen seine Ritterehre posthum aberkannt werden könnte“* (Spiegel-online, 10.10.2012). Saviles früheres Landhaus bei Glasgow wurde von Vandalen mit „Jimmy the beast“ besprüht. Seine Familie ließ „aus Respekt vor der öffentlichen Meinung“ und „um die Würde und Heiligkeit des Friedhofs zu bewahren“ Saviles Grabmal entfernen. Die Brocken des zerhauenen Grabsteins landeten auf der Müllhalde.

SAVILE, der wegen seiner Kinderfreundlichkeit – bei einem Mann immer verdächtig – schon zu Lebzeiten missverstanden und argwöhnisch beäugt wurde, verhielt sich mit der Zeit immer vorsichtiger, so dass er schließlich mit Kindern und Jugendlichen, die ihn anhimmelten, nicht mehr in direkten Kontakt trat und mit seinem Autogramm signierte Fotos durch den Briefschlitz seiner Wohnungstür zurückgab oder von Mitarbeitern überreichen ließ. Am Ende lehnte er sogar einen Computer in seiner Wohnung ab, um die Gerüchte zu zerstreuen, er würde Kinderpornos herunterladen. Es war erst nach seinem Ableben, dass sich einige der ehemals begeisterten und kreischenden weiblichen Fans mit „Missbrauchs“-Beschuldigungen an die Öffentlichkeit gingen.

Über die Motivation dieser Frauen kann man nur spekulieren. Ob es tatsächlich zu sexuellen Handlungen gekommen ist, die im Nachhinein als „Missbrauch“ verstanden werden, ob die Frauen nur eine Gelegenheit wahrgenommen haben, um im Rampenlicht zu erscheinen, oder ob es sich um eine späte Rache handelt, weil der Star vielleicht irgendwann einmal einige der verzückten Halbwüchsigen zurückgewiesen hat (> 6.1.7.1), wird sich vermutlich nie ganz aufklären lassen. Vorsorglich wurde das Vermögen von SAVILE (ca. 5,3 Mio. Euro) eingefroren, da man Forderungen der „Opfer“ nach Entschädigungszahlungen erwartet.

In den Sog der Ermittlungen um Savile gerieten schon bald auch andere bekannte Prominente aus den 1960er, 70er und 80er Jahren, unter anderen der einschlägig vorbestrafte Rockstar GARY GLITTER: Eine Frau die behauptet, von Savile „missbraucht“ worden zu sein, sagte aus, sie habe gesehen, wie Glitter damals in Saviles Garderobe ein Mädchen vor anderen Leuten „missbrauchte“. Nach dieser Aussage wurde Glitter von der Polizei festgenommen (vgl. Krause 2012; Spiegel-online, 10.10.2012; Bild.de, 28.10.2012; Wikipedia: „Gary Glitter“).

5.2.2 Mediale „Problem“-Darstellung und Meinungsbeeinflussung

„Dafür sind Zeitungen bestellt, daß sie aussprechen, worüber alle einverstanden sind.“

Joseph von Görres

„In meinen Augen ist die Journalistik eine große Nationalvergiftung.“

Friedrich Hebbel

Medien haben einen ganz erheblichen Einfluss darauf, mit welchen Themen sich die Öffentlichkeit beschäftigt, worüber gesprochen und wie darüber empfunden wird. Sie bestimmen zu einem wesentlichen Teil darüber, was die Menschen für richtig und wahr halten und was ein Problem in der Gesellschaft darstellt: Medien machen Meinungen (> 3.7.4). Das fängt schon damit an, welche „Probleme“ sie thematisieren, dramatisieren und skandalisieren, und welche Begrifflichkeiten und Worte sie dafür wählen (> 5.1.1; 6.1.2): *„Internet und Presseberichterstattungen sind* (…) *voll von Umschreibungen und Wendungen, die »Pädophilen«* (…) *schlichtweg ihre Zugehörigkeit zur Gattung Mensch absprechen (bspw. wird nicht von*

Menschen, sondern von »Kreaturen« gesprochen); Rechtsanwälte werden diffamiert, weil sie »sogar Pädophile« vor Gericht verteidigen. Und schließlich wurde der Begriff »Kinderschänder« mit seiner archaischen Entwürdigung inzwischen sogar zum Inbegriff der amtlichen Nachrichtensendungen – obwohl es ein Wort aus der Nazisprache ist" (Griesemer 2010a).

Die Macht der Medien, die Bevölkerung in ihren Überzeugungen zu beeinflussen und zu steuern, liegt in der ihnen verliehenen Möglichkeit, Informationen zu aufzuarbeiten, ihnen unterschiedliche Gewichtung zu verleihen, Dinge in Zusammenhang zu bringen, Meldungen zurückzuhalten oder nur in ausgewählten Teilen weiterzugeben. In anderen Worten: Journalisten und Redakteure bestimmen darüber, was veröffentlicht wird und was nicht. Kaum jemand wird bestreiten, *„daß es primär von der Rezeptionsbereitschaft der Massenmedien abhängt, ob ein Themenbereich im öffentlichen Interesse überhaupt den »Level« einer Hochkonjunktur erreicht oder zu einem »abgetriebenen Problem« wird"* (Schetsche 1993).

Erschienen noch bis Anfang der 1990er Jahre Veröffentlichungen die sich einigermaßen sachlich und differenzierend mit der Thematik pädosexueller Kontakte beschäftigen, so sind die Medienmacher spätestens ab Mitte des Jahrzehnts vor dem Bestimmungsanspruch einer zunehmend mächtiger werdenden Anti-„Missbrauchs"-Lobby und Feministinnen-Oligarchie vollständig eingeknickt. Was die Berichterstattungen, Kommentare und Reportagen über pädosexuelle Begegnungen und die ihnen unterstellten Folgen, vor allem aber die Verbreitung eines doktrinären Glaubenssystems betrifft, haben sich – von einigen ganz wenigen Ausnahmen abgesehen – alle Medien vor den Karren von radikalen Feministinnen und den von ihnen unterwanderten „Ein-Thema-Kinderschutzvereinen" spannen lassen. Chefredakteure unterschiedlicher politischer Couleur scheinen nur einer Stimme hörig zu sein: dem delphinischen Orakel der „missbrauchs"-ideologischen Diktatur. Von der linken ‚taz' über renommierte Zeitungen und Zeitschriften wie die ‚Frankfurter Allgemeine', die ‚Süddeutsche', ‚Der Spiegel' und ‚Focus' bis hin zu ‚Junge Freiheit' von rechtsaußen oder dem Boulevardblatt ‚Bild', dazu alle privaten und öffentlich-rechtlichen Fernsehsender – sie alle gehen konform, so als seien alle Veröffentlichungen zuvor von einem Generalzensor abgesegnet worden. ‚Neues Deutschland' und ‚Prawda' aus Zeiten des Kalten Krieges lassen grüßen!

Über jedes „Missbrauchsfall" oder jeden Fund von „Kinderpornografie" wird in Lokalzeitungen ausführlich berichtet, oft sogar in der überregionalen Presse. Solche Vorkommnisse sind ein gefundenes Fressen für die Macher der Boulevardmedien und selbst für die renommierter Blätter; sie sorgen häufig wochenlang für Schlagzeilen. Dabei zeichnen sich die Berichterstattungen und Reportagen fast immer durch unsachliche und einseitige Darstellungen, vage Andeutungen und diffamierende Ausdrücke und Benennungen aus. Typischerweise werden die „Missbrauchs"-Handlungen" ausführlich kommentiert, die Hintergründe und die zwischenmenschlichen Bezüge zwischen „Täter" und „Opfer" bleiben aber völlig ausgeblendet.

MICHAEL GRIESEMER, der sich eingehend mit der gesellschaftlichen Hysterie und der medialen Skandalisierung von „sexuellem Kindesmissbrauch" beschäftigt hat, schreibt: *„Wer insbesondere die gesammelten Machwerke zum Thema von »Stern«, »Focus« und BILD textpsychologisch analysiert, der wird sogar die bestürzende Beobachtung machen, dass Journalisten in ihren Artikeln nicht selten selber – versteckt und sublim freilich – zu aktionistischer, physischer G e w a l t gegen Pädophile aufrufen. Die aggressive Kennung „Kinderschänder"* (statt neutraler Bezeichnungen > 6.1.1.1; d. Verf.) *birgt so etwas bereits: Ein Wort der Nazisprache, das jedes Individuum allem Menschenähnlichen entkleidet. Oder Medienbegrifflichkeiten wie z.B. » P ä d o p h i l e n r i n g « (= zwei und mehr vom selben Problem Betroffene, die – in welchem Kontext auch immer – in privatem Kontakt miteinander stehen); die » P ä d o - W o h n u n g « in den gesammelten Werken des »Stern« (= Wohnung, in der ein Pädophiler wohnt); die » P ä d o - M a f i a « – nebst anderen Begriffsschöpfungen mit diesem Präfix mehr. Würden wir »Nigger«- oder »Juden«- skandalös vor Ortsangaben oder Handlungsstereotype setzen, dann würde jedem klar, um was es sich hier im eigentlichen handelt. Beunruhigend ist, dass es n i e m a n d e m auffällt. Grundkenntnisse über das Dritte Reich erweisen sich als nicht transferfähig. Für Menschen, die wir* (…) *als sekundäre Pädophile beschrieben haben, hat die Journaille inzwischen sogar den Begriff »Schläfer« zweckentfremdet: Mitten unter uns leben die, skandalöserweise; derart perfekt als Familienväter getarnt, dass sie*

nach Jahrzehnten einer heimlichen Anschlagsvorbereitung plötzlich Kinder vergewaltigen. Selbst für Pädophile, die ihre Empfindungen n i e m a l s z u l a s s e n , gibt es eine Sprachreglung aus der Terrorismusbranche: Diese sind mutmaßlich sogar die allergefährlichsten – vor denen es uns daher am allermeisten grausen sollte: Wo der Begriff vormals explosible Psychopathen oder Serienkiller im Prämordialstadium bezeichnete, konnotiert man auch diese Menschen (Thomas Mann gehörte zum Beispiel in diese Kategorie) inzwischen als »tickende Zeitbombe«"(Griesemer o. J; Hvhg. i. Orig.).

Es gibt kein „Missbrauchs"-Thema", das nicht schon in allen Facetten von so gut wie jedem Fernsehsender, Zeitungs- und Zeitschriftenverlag undifferenziert ausgeschlachtet worden wäre, seien es angebliche „Massenmissbrauchsfälle" in Kindergärten (> 6.1.6.3), „Kinderpornografie" (> 6.2), „Kindersextourismus" und „Kinderprostitution" in Asien (> 6.3), „sexueller Missbrauch" an Schulen, in Heimen, Vereinen und Kirchen (> 6.1.6.3), oder aktuell die Verwicklung von prominenten Personen in Fällen von „Kindesmissbrauch" (vgl. Krause 2012; Spiegel-online, 10.10.2012; Bild.de, 28.10.2012; Klöckner 2012; > 5.2.1). In Fernseh-Talkshows wird über „sexuellen Kindesmissbrauch" und die „Täter" mit den immer gleichen Plattitüden schwadroniert, ohne dass irgendwann einmal Pädophile zu den Diskussionsrunden eingeladen würden. Was dem Fernsehpublikum serviert wird ist bestimmt von den Aussagen unbelehrbarer renitenter AktivistInnen, tatsächlicher Opfer pädosexueller Gewalt und eingebildeter, sich selbst in Szene setzender „Opfer", sowie konform gehender, sich anbiedernder Fachleute, die es nie wagen würden, mit einer differenzierenden Darstellung der Wirklichkeit ihre Anstellung und die fließenden Fördergelder aufs Spiel zu setzen. Dabei sind vor allem diese sexologischen und psychologischen Experten zu kritisieren, die keine unabhängige Wissenschaft und faktendundierte Meinung mehr zu vertreten. Mit fachlich klingenden Floskeln bestätigen sie stattdessen das „missbrauchs"-ideologische Dogma wider besseres Wissen, denn es ist davon auszugehen, dass sie als Experten in ihren Fachbereichen auch über andere wissenschaftliche Erkenntnisse verfügen.

Die reißerischen Titel von TV-Reportagen sind bezeichnend und zeugen von der ideologischen Voreingenommenheit ihrer Macher: „Dem Grauen auf der Spur", „Auf der Jagd nach Kinderschändern", „Sexobjekt Kind", „Sündenfall Missbrauch", „Wenn Väter Täter werden", „Fass mich nicht an!", „Tatort Internet: Schützt endlich unsere Kinder!", „Die dunkle Seite des Telefon-Datings", Der Trainer war der Täter", „Von den Eltern missbraucht, vom Staat ignoriert", „Zerstörte Kindheit", „System Missbrauch" und unzählige mehr ähnlicher hetzerischer Schlagzeilen.

Als wäre das nicht genug, gehen manche TV-Sender selbst auf „Tätersuche", indem sie mit perfiden Köderpraktiken versuchen, „Missbrauchsabsichten von Pädophilen" aufzudecken, um so – ungeachtet dessen, was sie durch ihre „investigativen"* Aktivitäten bei den Betroffenen anrichten – designierte „Kinderschänder" vor laufende Kameras zu bekommen (> 3.7.4) – alles nur, um mit Skandalreportagen die Einschaltquoten zu erhöhen (vgl. RTL2 07.10.2010). Doch auch die durch GEZ-Gebühren finanzierten Fernsehanstalten ARD, ZDF, 3SAT usw. mischen beim Thema „Kindesmissbrauch" kräftig mit, ohne auf eine sachliche und ausgeglichene Darstellung zu achten, wie es ihre Aufgabe als öffentlich-rechtliche Sender wäre. Dazu GRIESEMER: *„Dabei ist es eine entsetzliche Entwicklung, dass dem Marktgesetz von sex & crime an Kindern inzwischen auch die Öffentlich-Rechtlichen erlegen sind, bis hin sogar zu »Arte«. Die* (…) *Suggestionstechniken über »sexuelle Handlungen« und Emotionalisierungstechniken rund um »Kinderschänder« sind geradezu eine Marketingmethode zur Steigerung von Einschaltquoten geworden – vermittels der Erzielung eines ultimativen »Konsens-Ekels«, auf dass sich eine möglichst große Fernsehgemeinde allabendlich vor den Bildschirmen versammle: Eine Masche, mit der per sexueller Suggestion und moralisch verbrämten Ekel-Orgien über »Kinderschänder« und »ermordete Kinderseelen« ein möglichst millionenstarkes Publikum in kollektiven Erschütterungsrausch versetzt wird.* (…) *Der Kitzel von Voyeurismus, Grauen und Moral als p e r f e k t e s M a r k e t i n g p r i n z i p . Alle kollektive Hexenjagd basiert auf Lust und Rausch"*(Griesemer o. J; Hvhg. i. Orig.).

Der Soziologe MICHAEL SCHETSCHE sieht das ähnlich, wenn er schreibt: *„Der größte Erfolg des Musters in den Massenmedien resultiert nicht nur daraus, daß es dem klassischen Sex-and-Crime-Muster folgt und damit ideal an den Stil der Nachrichtenauswahl und -aufbereitung in fast allen Massenmedien (von der Bild-Zeitung über den »Spiegel« bis zum »kritischen Fernsehmagazin«) angepaßt ist. Das Interesse der*

Medien kommt nicht zuletzt auch daher, daß deren ProduzentInnen aufgrund langjähriger Erfahrung wissen, daß dieses Thema den Bedürfnissen der RezipientInnen nach aufregenden Text- und (besonders) Bildmaterial entgegenkommt – und die allein entscheidenden Verkaufszahlen bzw. Einschaltquoten zu steigern vermag. Die von den Fachleuten bescheinigte Seriosität des Themas ermöglicht es hier selbst den öffentlich-rechtlichen Medien, am sonst als degoutant Verschrieenen zu partizipieren" (Schetsche 1993).

Obwohl seit Jahren ständig über „missbrauchte Kinder" und „Kinderschänder" berichtet wird – und zwar gerade zu den Hauptsendezeiten und auf Titelseiten – und sich die Bevölkerung kollektiv darüber erregt, wird einleitend zu den demagogischen* und agitatorischen* TV-Sendungen stets behauptet, *„es bestünde eine so schrecklich starke »gesellschaftliche Verdrängungshaltung« dem Thema gegenüber: So dass man eigentlich gar nicht gern darüber berichte, sondern dass man darüber – »leider« – berichten müsse. Selbst in diesen feststehenden Eingangswendungen bereits wird übrigens dazu regelmäßig schon das »Widerwärtige« betont und hervorgehoben – als vorgebliche Begründung dafür, weshalb man nicht anders könne* (…). *In Wirklichkeit auch eine versteckte Suggestivtechnik: Denn bereits damit wird das Widerwärtige heuchlerisch beschworen (auf dass man nämlich auf das Folgende gespannt sei). Wenn z.B. vom »Unausprechlichen« gesprochen wird, das man gleich zu sehen bekäme, dann zeigt hintennach die beredte Empathie des Kommentators, sobald die Reportage läuft, wie weit es mit dem »Unaussprechlichen« in Wirklichkeit her ist. Auch damit wird eine wohldurchdachte Wirkung erzielt: Es genügt nämlich anschließend, bloß von einer »sexuellen Handlung« in einem Satz mit »Kind« zu reden, damit wir alle glauben, diese Handlung auch zu sehen, das betreffende Kind bildlich penetriert, vergewaltigt, schreien oder »wimmern«, ekeldurchzuckt einen Pädophilen »erdulden« oder sogar im Geist schon seine Symptome auskochen zu sehen: Wir sind dadurch gehalten, selbst witzloseste Filmschnipsel für »unaussprechlich« zu halten und das damit Suggerierte widerspruchslos hinzunehmen – auch wenn sie gar nichts wirklich zeigen.* (…) *Nach derartigen emotionalen Aufbauten wirkt dann oft die zeremonielle Schlusssequenz im Strickmuster aller Sendungen zur Zeit, dass den Kindern angesichts solchen Grauens ja »nie einer helfe«, »Justizbehörden trotzdem untätig« blieben, die Gesellschaft »immer wegschaue« oder »nie einer etwas täte«, bereits von sich heraus wie Aufrufung zur Gewalt: Beim Publikum wird das Gefühl einer so vollständigen Hilflosigkeit und Bedrohung aufgebaut, dass sich das ständige »es tut ja keiner was« durchaus so übersetzen lässt, den pädophilen Satan – begegnet man denn einem – dann notwehrhaft am besten zu erschlagen, sei Gebot der Stunde. Im Sinne eines falsch verstandenen Kinderschutzes wird aus niedrigstem Instinkt Zivilcourage.* (…) *Das Presse-Echo auf solche »Enthüllungsreportagen« zeigt: Solche Suggestivtechniken schlagen selbst bei Intellektuellen regelmäßig ein wie eine Bombe. Weshalb man sie auch Tage später ständig wiederholt, wo die Begeisterung so groß ist: Als hochnotdringliche »Aufklärung« selbstverständlich – wider die »Verdrängung«"* (Griesemer o. J; Hvhg. i. Orig.).

Anstatt ihrer journalistischen Sorgfaltspflicht nachzukommen und verantwortlich informativ und aufklärend tätig zu sein, stellen sich TV-Moderatoren, Redakteure, Artikel- und Kolumnenschreiber parteiisch auf die Seite einer Bewegung, die von einer absolutistischen Weltsicht geprägt ist. Und nicht nur das: Vielfach spielen die Print- und TV-Medien mit der Sensationsgier der Öffentlichkeit indem sie willkommene Skandalberichte über „Missbrauchsfälle" liefern, die dann an den Stammtischen der Republik für polemischen* Gesprächsstoff sorgen. Sie steigern die Ängste von Eltern um ihre Kinder, heizen die Hysterie unter der Bevölkerung weiter an und setzen damit die Politik unter Druck, mit härteren strafrechtlichen Bandagen gegen das „Übel" anzukämpfen.

5.2.3 Verunsicherung bei Eltern und Erziehern im Umgang mit Kindern

„Ich kann aus meiner Erfahrung sagen, an jeder großen Schule ist ein Grabscher."

Ursula Enders (in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 15.07.2011)

„Manche halten das für Erfahrung, was sie zwanzig Jahre lang falsch gemacht haben."

George Bernard Shaw

Für Kinder sind Spiele und Beschäftigungen, bei denen sie mit vertrauten Bezugspersonen engen Körperkontakt haben, eine positive Erfahrung, indem sie so Zuneigung und Annahme erfahren (> 2.3.1). Kinder wollen gehalten und gestreichelt, liebkost und geknuddelt werden. Solche berührungsintensive Erfahrungen sind unter anderem entscheidend dafür, ob zwischen Eltern und Kind eine für beide Seiten beglückende Beziehung („intimate bonding") entstehen kann. Körperliche Berührungen und Zärtlichkeiten schweißen Menschen zusammen, wo solche fehlen, kann keine enge und vertraute Bindung zustande kommen. ULRIKE FACH führt aus: *„Bereits kleine, sanfte Berührungen führen im Limbischen System, der Gefühlszentrale des Gehirns, zur Ausschüttung des Bindungshormons Oxytocin. Die Forschungen der US-Psychologin Susan Sprecher ergaben: Der regelmäßige Austausch von Zärtlichkeiten verstärkt deshalb das Gefühl emotionaler Nähe um bis zu 85 Prozent"* (Fach 2010). Kinder, die zu wenig körperliche Berührung erfahren, verkümmern geistig und emotional (> 2.3.3).

Situationsbedingt haben Eltern engen physischen Kontakt mit ihrem Nachwuchs. Vor allem wenn Kinder noch klein sind, müssen sie gewaschen, eingecremt und angekleidet werden. Dabei ist es unvermeidlich, dass Eltern mit den kindlichen Geschlechtsteilen in Berührung kommen. Viele Eltern reagieren befangen, wenn beim Waschen des Intimbereichs der Junge eine Erektion bekommt oder das Mädchen Lustgefühle äußert. Da den Kleinen die Empfindungen gefallen, versuchen sie diese oft auszudehnen und zu intensivieren, indem sie verlangen, dass der pflegende Elternteil die Berührungen wiederholt, was aber aus inzestuösen Bedenken oder aus Angst, eine „sexuelle Missbrauchshandlung" zu begehen, meist abgelehnt wird. Doch die Verweigerung körperlicher Zärtlichkeit gegenüber Kindern kann schwerwiegende Folgen haben (> 2.3.3). Der niederländische Kinderarzt und Experte auf dem Forschungsgebiet „Kindesmisshandlung" BEN RENSEN warnt: *„Kinder können nicht nur sexuell mißhandelt, sondern auch sexuell vernachlässigt werden. Ein Kind, das nie gedrückt, getröstet oder gestreichelt wird – aus Angst vor erotisch angehauchtem Verhalten oder vor Auslösung sexueller Impulse –, entfernt sich von seinem eigenen Körper. Wenn man ständig hört, Sex sei unangenehm, verderblich, sündig, pervers und schmutzig, wird ein beträchtlicher Teil der zukünftigen zwischenmenschlichen Möglichkeiten ausgeschlossen. Jeder freundschaftliche Kontakt kann über erotischen Kontakt zu sexuellem Kontakt werden, so daß ein Kind aus Angst vor Sexualität Kontakten gänzlich aus dem Wege geht. Das Kind vereinsamt dadurch und gerät in die Isolation"* (Rensen 1992).

Angesichts dem unablässigen Medienbombardement mit Meldungen über „sexuellen Missbrauch", der gerade in Familien besonders häufig vorkommen soll (vgl. ARTE, 04.05.2010), sind viele Eltern stark verunsichert und beschränken körperpflegerische Maßnahmen an ihrem Nachwuchs folglich auf ein notgedrungenes Mindestmaß. Auch im zärtlichen Umgang mit ihren Kindern bleibt der Intimbereich in aller Regel ausgespart. Ein Kind registriert: Während es am ganzen übrigen Körper ohne Weiteres liebevoll berührt wird, scheuen die Eltern vor einer bestimmten Körperregion zurück. Wenn das Mädchen oder der Junge gebadet wird, erscheinen die Eltern sobald es an das Waschen der Genitalien geht urplötzlich auf seltsame Art angespannt und zurückhaltend. Das Kind registriert und verinnerlicht: Bei diesen Körperteilen muss es sich um etwas Schmutziges und Ekliges handeln. Damit hat eine Schamdressur, wenn auch ungewollt, schon begonnen. So erfahren Kinder den geschlechtlichen Körperbereich als eine Ausnahmezone, gleichzeitig aber auch als die Region, wo die Empfindungen am schönsten sind. Lust und Frust, Sinnlichkeit und Schuldgefühle, Verlangen und Verdrängung verknüpfen sich miteinander, was dann oftmals zu einem schizophrenen Verhältnis zur Sexualität führt (> 2.3.2; 2.3.3).

Die angenehmen Gefühle, die Kinder durch den üblichen Körperkontakt, wie zum Beispiel bei Umarmungen oder beim miteinander Kuscheln erfahren, werden gewöhnlich noch nicht als sexuell gedeutet. Per Definition wird ein Kontakt dann sexuell, wenn ihm eine entsprechende Motivation des Erwachsenen zugrunde liegt, oder wenn ein Kind Anzeichen geschlechtlicher Erregung zeigt und der Erwachsene dann nicht auf Abstand geht. Der Übergang von allgemeiner körperlicher und sinnlicher Nähe hin zur intimen und sexuellen Berührung ist aber fließend. Denn häufig erfahren Kinder bereits bei nicht sexuell motivierten körperlichen Berührungen geschlechtliche Erregung, wie zum Beispiel bei der Intimpflege, beim spielerischen Balgen oder wenn sie auf der Hüfte getragen werden. Auch Erwachsene können von einem Kind (ungewollt) sexuell erregt werden, wie zum Beispiel die Mutter, die ihr Baby stillt oder der Vater, der seine zappelnde Tochter auf dem Schoß hat. Eltern und solche Personen, die viel mit Kindern zu tun haben, sind daher verunsichert und tendieren zum Nachteil der Kinder oftmals dazu, engen Körperkontakt so weit es geht zu vermeiden.

Bis vor gar nicht langer Zeit waren es fast ausschließlich Frauen, die mit Kindern körperlich eng in Berührung kamen. Die dem Mann zugewiesene Rolle ließ es kaum zu, dass Väter Windeln wechselten, Kinder badeten oder mit ihnen spielten. Glücklicherweise hat sich die geschlechtliche Rollenfixierung in den letzten Jahrzehnten gelockert. Heute sind auch viele Männer in der Pflege ihres Nachwuchses involviert. Väter waschen ihre Kinder, versorgen sie, wenn sie krank sind, rangeln mit ihnen und nehmen sie auf den Schoß. Dieser positiven Entwicklung entgegenwirkend versucht der ideologische Feminismus, Männer von Kindern fernzuhalten. Das männliche Geschlecht wird als „Gefahr" beschworen: Männer seien „triebgesteuert" und „potenzielle Vergewaltiger" (> 3.7.2).

In sehr vielen Fällen wird bei Scheidungen und Sorgerechtstreitigkeiten den Männern von Ehefrauen und Müttern „sexueller Kindesmissbrauch" vorgeworfen (vgl. Gerbert 1996; > 6.1.7.1). Verschreckt ziehen sich Väter häufig wieder von den pflegerischen und erzieherischen Aufgaben zurück. Männer, die beruflich oder in ihrer Freizeit mit Kindern zu tun haben, wie zum Beispiel Lehrer, Heimerzieher, Trainer, Gruppenleiter usw., sind einem besonderen Risiko ausgesetzt. Was Berührungen von Kindern betrifft sind sie gezwungen, größtmögliche Vorsicht walten zu lassen und einen körperlichen Abstand zu wahren. Zu leicht können Körperkontakt und Zärtlichkeiten als „Missbrauchsabsicht" oder gar „sexueller Übergriff" ausgelegt werden, besonders angesichts der von radikalen Feministinnen wie URSULA ENDERS geäußerten Vorwürfe gegenüber Männern, gerade auch unter Lehrern und Betreuern gäbe es viele „Grabscher" (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 15.07.2011). In einer durch Argwohn vergifteten Atmosphäre und einer dadurch entstehenden Verkomplizierung des Umgangs miteinander wird eine entspannte und vertrauensvolle Beziehung zwischen Pädagogen und Schülern verhindert. Körperliche Zuneigungsbekundungen von Lehrern und Erziehern gegenüber Kindern waren nicht zuletzt auch das Problem für die Forscher einer Studie über „sexuellen Missbrauch" in Institutionen, die infolge der im Frühjahr 2010 begonnen Debatte über frühere „Missbrauchs"-Vorkommnisse an Privatschulen, Internaten und kirchlichen Einrichtungen in Auftrag gegeben wurde. Dabei stellte sich heraus, es falle oft schwer, zwischen gewöhnlichen Berührungen und solchen mit sexuellen Intentionen zu unterscheiden. *„Wenn sexueller Missbrauch nur im Berühren des kindlichen Körpers besteht, nicht der Geschlechtsteile, sei er strafrechtlich schwer zu fassen"* (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 15.07.2011).

Der Kinderrechtsaktivist RICHARD FARSON (1974) verwies besonders auf die englischsprachigen Länder, wo Kindergärtnerinnen und Lehrer bereits schon in den 1960er und 70er Jahren angehalten werden, den physischen Kontakt mit Kindern auf ein absolut notwendiges Minimum zu beschränken. Inzwischen passiert es nicht nur in den USA oder in Großbritannien sondern auch hierzulande, dass Lehrer suspendiert oder entlassen werden, nur weil sie zum Beispiel zuließen, dass ein Mädchen oder ein Junge sich an sie schmiegte oder sich auf ihrem Schoß setzte, was zu Verdächtigungen und „Missbrauchs"-Vorwürfen führte.

MICHAEL THOMPSON, Psychologe und Pädagoge mit praktischer Lehrerfahrung, wies darauf hin, dass es in einer Klassensituation immer auch erotische Spannungen („pädagogischer Eros") gibt. Weder Lehrer noch Kinder seien da immun. Kinder schmiegten sich an Lehrerinnen, die sie mögen, Lehrer strichen Schülern übers Haar oder nähmen ein trauriges Kind in den Arm. Es wäre heuchlerisch zu behaupten, alles

liefe immer ohne Erregungsgefühle ab, konstatiert Thompson. Es ginge allein darum, entsprechende Gefühle zu kontrollieren. Tragisch wäre es, wenn aus Angst vor „Missbrauchs"-Vorwürfen körperlichen Kontakte zwischen Schülern und Lehrern ausblieben. Thompson äußerte die Überzeugung, ein solcher Zustand würde zweifellos unabsehbare negative Folgen für die jungen Menschen nach sich ziehen. Inzwischen ist es tatsächlich so, dass vor allem männliche Angestellte in Schulen, Kindergärten und sozialen Betreuungseinrichtungen, aus Furcht, wegen sexueller Belästigung eines Kindes angezeigt zu werden, es nicht mehr wagen, ein Kind auch nur zu berühren. Diese Angst vor möglichen Vorwürfen zeigt sich auch daran, dass vor allem in Kindergärten und an Grundschulen männliche Erzieher und Pädagogen fehlen (vgl. Koordinationsstelle 2013).

Wegen dieses Mangels an männlichem Personal war in letzter Zeit wiederholt der Ruf laut geworden, mehr Männer als Erzieher und Betreuer in den von Frauen dominierten Grundschulen und Kindergärten einzusetzen. Allmählich scheint man sich bewusst zu werden, dass Kinder, insbesondere solche aus Problemfamilien oder mit Migrationshintergrund, männliche Vorbilder brauchen. Auch für Kinder alleinerziehender Mütter oder für Heranwachsende, die von rechtsextremistischem Gedankengut beeinflusst werden, sind männliche Bezugspersonen enorm wichtig, wie die Familienministerin KRISTINA SCHRÖDER betonte. In einem Artikel der ‚Stuttgarter Nachrichten' vom 13. Juli 2010 war zu lesen: *„Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU) will die Jungen stärker fördern. Sie seien heute die »Sorgenkinder«, sagte Schröder. »Die Zeit ist reif für eine neue Jungenpolitik.« Konkret sollen männliche Arbeitslose gezielt zu Erziehern umgeschult werden, damit in den Kindertagesstätten mehr Männer arbeiten. Außerdem müsse der Erzieherberuf durch Fachhochschul-Abschlüsse und Aufstiegschancen attraktiver für Männer werden."*

Um den Mangel an männlichen Erziehern zu begegnen – die Quote soll von 2,4 % auf 20 % erhöht werden – wird sogar eifrig Werbung gemacht. Am 27. März 2013 fand ein bundesweiter Aktionstag unter dem Motto „Mehr Männer in Kitas" statt (vgl. Koordinationsstelle 2013; K13-online, 27.03.2013). Der Wunsch nach mehr männlichen Mitarbeitern in Kindergärten, Kitas und Grundschulen muss unter dem gegenwärtig weit verbreiteten Misstrauen gegenüber Männern in Erzieherberufen und den immer höheren Hürden für eine Anstellung als Illusion angesehen werden. Abgesehen von der geringen Bezahlung des Erzieherberufs muss man sich heute fragen: Wer möchte sich als Mann dem Argwohn von Eltern und von oft feministisch orientierten und „missbrauchs"-ideologisch geschulten Kolleginnen aussetzen und ständig mit einem Bein im Gefängnis stehen? Denn bereits eine tröstende Umarmung eines Kindes durch einen Erzieher, ein Kind auf den Schoß zu nehmen oder es zur Toilette zu begleiten kann ausreichen, dass ein unbegründeter „Missbrauchs"-Verdacht entsteht und es zu einer Anzeige kommt, was zumindest eine Suspension, oft aber auch eine Entlassung aus dem Dienst zur Folge hat.

Dazu ein Beispiel unter vielen: Als auf einer mehrtägigen Klassenfahrt ein Lehrer mehrere Fünftklässler die vor Heimweh weinten tröstete, indem er sie in die Arme nahm, hieß es hinterher, er hätte sich den Kindern „unsittlich genähert"; es wurden „Missbrauchs"-Vorwürfe gegen den Gymnasiallehrer erhoben und es kam zu einer Untersuchung mit dem Ergebnis: Es sei zwar *„zu Berührungen gekommen, die aber wohl nicht den Tatbestand des sexuellen Missbrauchs oder der sexuellen Nötigung erfüllen. Möglich sei, dass die Kinder auf Suggestivfragen von Eltern die Berührungen fälschlicherweise als Übergriff dargestellt hätten"* (News4teachers, 27.06.2013). Der Kriminologe WOLF-REINHARD KEMPER von der Leuphana Universität Lüneburg meinte – ohne die weit verbreitete Verwirrung, Verängstigung und Hysterisierung on Kindern als mögliche Ursache in Betracht zu ziehen – dazu lapidar: *„»Was Kinder betroffen machen kann, ist die Verletzung der persönlichen Distanz. Kinder nehmen Situationen anders wahr als Erwachsene«"* (Kemper, zit in: News4teachers, 27.06.2013). Es wird dringend geraten: *„Lehrer sollten sich* (…) *hüten, eine gewisse Distanz zu durchbrechen. Das könne von Kindern falsch aufgenommen werden – und zu einer kollektiven Betroffenheit führen"* (News4teachers, 27.06.2013).

Die Tendenz geht eindeutig in Richtung immer mehr Einschränkungen und Verbote, gerade auch für Lehrkörper. Der Umgang mit Schülern wird verkompliziert und ein Vertrauensverhältnis zwischen Lehrern und Schülern ist unter den gegebenen Umständen kaum noch möglich. Im Frühjahr 2012 handelte der Bundesbeauftragte in Sachen „sexueller Kindesmissbrauch", JOHANNES-WILHELM RÖRIG, mit zwanzig

Dachverbänden der Kinder- und Jugendhilfe einen Verbots- und Maßnahmenkatalog aus, der es in sich hat: Demnach dürfen zukünftig Lehrer, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler verletzt hat, im Intimbereich, am Bauch oder an den Oberschenkeln keine Erste Hilfe mehr leisten, Trainer dürfen Kinder nach der Übungsstunde nicht mehr nach Hause fahren, Kinder und Jugendliche in der Privatwohnung zu empfangen, soll für Lehrer von nun an tabu sein. Auch dürfen Lehrkörper mit ihren Schülern keine Sauna oder einen FKK-Strand besuchen. Untersagt sein soll auch die Anwesenheit von Lehrern in den Wasch- und Duschräumen der Schüler. Es darf zwischen Lehrern und Schülern keine Gespräche über sexuelle Fragen oder Inhalte mehr geben. Nicht zuletzt sollen künftig alle Facebook-Kontakte zwischen Lehrern und Schüler verboten sein (vgl. Märkische Allgemeine, 12.05.2012; taz.de, 17.05.2012). In einem ‚Telepolis'-Bericht schreibt die BETTINA HAMMER zu dem neuen Verhaltenscodex (ein nachfolgendes Gesetzeswerk wird angestrebt) für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen: *„Die neuen Regelungen, die sexuelle Gewalt verhindern sollen, sind ein typisches Beispiel für sinnlosen Aktionismus, der Kindern mehr schadet als hilft. Es ist eine bedauerliche Tatsache, dass (Gesetzes)initiativen, die vermeintlich dem Kinderschutz dienen sollen, oft genau das Gegenteil bewirken"* (Hammer 2012). In ihrem Artikel benennt sie dann die einzelnen Regelungen und zeigt auf, wie sich all diese „Schutz"-Regeln zum Nachteil für Kinder auswirken (vgl. Hammer 2012).

Die Vorstellung von Familienministerin SCHRÖDER von mehr Männern in Erzieherberufen ist ziemlicher Idealismus angesichts aktueller Bestrebungen, Lehrern immer strengere, kaum durchführbare Verhaltensmaßstäbe aufzunötigen. Schüler müssten besser vor „sexuellen Grenzüberschreitungen" durch Lehrer geschützt werden, hieß es denn einige Monate später auf der Kultusministerkonferenz in Berlin im März 2012, als man beschloss, Lehrer auch dann aus dem Schuldienst entfernen zu können, „wenn eine Tat nicht strafbar ist". Man will auch prüfen lassen, ob der § 174 StGB („Sexueller Mißbrauch von Schutzbefohlenen") geändert werden sollte (vgl. stern.de 09.03.2012). Anlass dazu gab ein Urteil des Oberlandesgerichts Koblenz, das im Januar 2012 einen Lehrer nach Sex mit einer 14-jährigen Schülerin vom Verdacht des „sexuellen Missbrauch Schutzbefohlener" freigesprochen hatte, weil kein „Obhutsverhältnis" vorlag (vgl. Jungholt 2012b; Rhein-Zeitung.de, 12.01.2012; Spiegel-online, 11.01.2012). Dieses Urteil muss die Kultusminister ziemlich brüskiert haben, die verlauten ließen: *„Das durch Vertrauen und Distanz geprägte besondere Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern müsse stärker berücksichtigt werden"* (stern.de 09.03.2012). Später forderte die 14-Jährige, offensichtlich unter Druck von ihren Eltern, von ihrem früheren Vertretungslehrer ein „Schmerzensgeld" in Höhe von 32.000 Euro. Das Landgericht Koblenz wies diese Forderung zurück mit der Begründung, „sie habe schließlich eingewilligt" (vgl. Spiegel-online, 31.10.2012).

Am 1. November 2012 befürworteten die Justizministerinnen und Justizminister der Bundesländer auf ihrer Herbsttagung in Berlin eine Verschärfung des § 174 StGB dahingehend, dass „sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen" als Tatbestand *„künftig alle Lehrkräfte einer Schule unabhängig vom Bestehen eines tatsächlichen Obhutsverhältnisses erfasst"* (Herbstkonferenz, 15.11.2012). Bayern und Rheinland-Pfalz beschloss, dazu einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten (vgl. Jungholt 2012b; K13-online, 15.11.2012). So soll wieder einmal ein Paragraf des 13. Abschnitts des Strafgesetzbuches, in dem es um sogenannte „sexuelle Selbstbestimmung" geht, verschärft werden. Und wieder einmal wird offenkundig, dass nicht Schutz und Nichtverletzung von Rechtsgütern im Vordergrund stehen, sondern moralistische Vorstellungen, wenn Liebesbeziehungen zwischen Teenagermädchen oder -jungen und Lehrern oder Lehrerinnen – wie sie immer wieder vorkommen (> 3.5.4) – möglichst verhindert werden sollen. Im Januar 2013 hat Rheinland-Pfalz schon mal vorab das landeseigene Schulgesetz verschärft indem es den Satz einfügte, *„dass sexuelle Kontakte zwischen Schülern und Lehrern nicht mit dem staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag vereinbar und deshalb unzulässig sind"* (SWR, 31.01.2013). Alle drei Fraktionen von SPD, CDU und Grünen hatten für die Änderung gestimmt.

Väter, Lehrer, Trainer, Gruppenleiter und Männer allgemein sehen sich in einem Dilemma. Einerseits betonen Erziehungsratgeber und Psychologen die elementare Wichtigkeit körperlicher Nähe für Kinder gerade auch mit dem männlichen Geschlecht, andererseits werden Männer aufgrund eines weit verbreiteten Misstrauens in der Gesellschaft und einem immer empfindlicheren Auslösepunkt für strafrechtliche

Ermittlungen davon abgehalten, zumal die Übergänge von „zulässigen“ und „unzulässigen“ Berührungen fließend und die Grenzen Auslegungssache sind.

5.3 Soziologische „Missbrauchs“-Thesen und Argumente entkräftet

„Die Angst vor Sexualität hat in unserer Kultur ungeachtet allen Räsonierens darüber noch immer hohe Bedeutung – sie ist faktisch so immens, daß sie neu begründet wurde, nachdem die ehemaligen religiösen Motive (d.h. Angst vor Hölle und Verdammnis) im Rahmen des modernen Weltbildes unhaltbar geworden waren. Sozusagen heimatlos, ja recht eigentlich »grundlos« geworden, suchte diese Angst sich ein neues Motiv, weshalb Sexualität stets schlecht und gefährlich sei, und dieser Art entstand das Gewalt-Argument. In der Tat gehen mittlerweile viele wohlmeinende Menschen davon aus, daß Sexualität grundsätzlich nie gewaltlos auftrete und daß sowohl Frauen als auch Kinder hilflose Objekte einer solchen Gewalt seien – womit dieses als praktisch rein männlich strukturiert definiert wird. Das neue Argument wäre stichhaltig, sofern nachgewiesen werden könnte, daß Sexualität körperliche oder seelische Schäden in allen vorkommenden oder auch nur denkbaren Fällen aufträten und zwar unabhängig davon, ob Gewalt dabei im Spiel war oder nicht. Denn sofern wir dem »Sex-ist-prinzipiell-Gewalt«-Argument blindlings folgen, dreht die Diskussion sich im Kreise: Es handelt sich um einen Zirkelschluß, der von einer vorgefaßten Meinung ausgeht, deren Hinterfragung selbst bereits als »Gewalt« erlebt wird. Die Diskussion endet mit einem fatalen Hin- und Herschieben von Worten und Begriffen; »gewalttätig« ist schließlich jeder, der das »Gewalt«-Argument in Frage zu stellen wagt, und diese seine »Uneinsichtigkeit« wird anschließend dahingehend interpretiert, daß er eben (auch) individuell-persönlich zu sexuellen Gewaltsamkeiten neige.“

Gisela Bleibtreu-Ehrenberg (o.J.)

Es gab im Lauf der Zeit unterschiedliche Begründungen weshalb man glaubte, sexuelle Begegnungen zwischen Erwachsenen und Kindern verurteilen und sogar strafrechtlich verfolgen zu müssen. Waren es früher kirchenmoralische und sittliche Vorstellungen, die dazu führten, so stehen seit Beginn des 20. Jahrhunderts pseudowissenschaftliche, hauptsächlich psychologische und später auch soziologische Erklärungen im Vordergrund (> 3.7.1; 5.3; 5.4; 6.1.1.1). Inzwischen bestimmen psychologische und soziologische Thesen fast gänzlich darüber, welche sexuellen Interaktionen „zulässig“ ist und welche Schäden durch „unzulässige“ Kontakte bei den betroffenen Individuen verursacht werden. Was die Unzulässigkeit bestimmter Kontaktformen betrifft argumentiert man dabei vor allem mit Begriffen wie „Gewalt“ oder „Machtunterschied“, wobei aber die Begriffe schon zuvor eine neue, die eigenen Vorstellungen unterstützende Definierung erfahren haben (> 5.3.1; 5.3.2.1). Damit wurde ein Kreisschluss geschaffen, bei dem eine vorausgesetzte These die andere begründet. Da die psychologischen und soziologischen Erklärungen größtenteils auf Theorien und persönlichen Vorstellungen beruhen, sind sie faktisch so wenig begründet wie vormals die kirchenmoralischen und sittlichen Vorgaben.

Geht man bei der Beurteilung sexueller Kontakte hingegen von einer anerkannt gültigen Ethik und den allgemeinen Menschenrechten aus, stellt sich allein die Frage, ob eine gegenseitige Übereinstimmung vorhanden ist und verantwortliches Verhalten mit dem Ziel, dem Anderen nicht zu schaden, die Handlungen bestimmt. In Hinsicht auf pädosexuelle Kontakte bedeutet dies: Sollten Umstände darauf hinweisen, dass ein Kind durch sexuelle Handlungen wahrscheinlich belastet wird, sei es aufgrund seiner Erziehung oder emotionalen und psychischen Verfassung (> 5.5.1), sei es durch eine mögliche sekundären Schädigung bei einer Aufdeckung (> 5.5.4) oder wegen der bestehenden Gefahr einer Infektion durch übertragbare Krankheiten, dann sind sexuelle Aktivitäten nicht zu verantworten. Wenn dies aber alles nicht der Fall ist, sind pädosexuelle Kontakte aus ethischer Sicht zulässig und nicht zu verurteilen.

Die universellsten Werte der Menschen im Umgang miteinander, die sich während einer langen kulturellen Evolution herauskristallisiert haben, sind ethische Grundsätze (> 1.4) oder die Maximen, wie sie in der „Erklärung der Menschenrechte“ durch die ‚Vereinten Nationen‘ niedergeschrieben sind (> 1.4; 1.6;

1.7). Somit entscheiden über eine ethische Rechtfertigung und Legitimität sexueller Interaktionen allein Selbstbestimmung und Einvernehmlichkeit der beteiligten Partner. Überkommene gesellschaftliche Normen (> 1.1.5) oder Lehrmeinungen aus fachlichen Disziplinen, mögen sie noch so wissenschaftlich erscheinen, können und dürfen ethische Grundsätze nicht ersetzen; im Gegenteil: Sie müssen sich an diesen orientieren.

Während früher kirchenmoralische Bestimmungen und sittliche Vorstellungen über Zulässigkeit und Verbot sexueller Handlungen entschieden, geschieht dies seit geraumer Zeit mit der Frage nach einem vorhandenen Konsens auf beiden Seiten. Das Problem, das sich mit dem Konsens-Kriterium jedoch ergab war, dass damit auch sexuelle Kontakte mit Kindern mit eingeschlossen sein konnten (vgl. Finkelhor 1979; > 5.3.1). Daher sahen sich die in konservativen Vorstellungen befangenen Experten gezwungen, es irgendwie plausibel zu machen, weshalb es bei Kindern selbst bei ihrer Einwilligung zu sexuellen Kontakten trotzdem keine freie Entscheidung und gültige Zustimmung geben könne. Mit psychologischen Winkelzügen und soziologischen Scheinbegründungen hat man versucht aufzuzeigen, warum pädosexuelle Kontakte niemals zulässig sein könnten. Von den Psychologen hört man, Kinder seien von ihrer psychoemotionalen Entwicklung her noch nicht in der Lage, sexuelle Erfahrungen mit Älteren unbeschadet zu verkraften (> 5.4.3). Von soziologischer Seite wird argumentiert, Kindern mangle es zum einen noch an Wissen und Information über Sexualität und möglicher Folgen und zum anderen seien sie Erwachsenen immer und in jeder Hinsicht unterlegen (> 5.3.2); aus diesen beiden Gründen könne es eine gütige Zustimmung bei Kinder nicht geben (> 5.3.3).

5.3.1 Soziologische Thesen und Erklärungen

In den 1960er und 70er Jahren wurde das Sexualstrafrecht in den meisten westlichen Ländern liberalisiert. Die Gesetzgeber waren aber weit davon entfernt, es ganz abzuschaffen, obwohl die strafrechtlichen Ausführungen auf einem antiquierten Moralverständnis beruhten. Vielmehr versuchte man den Spagat zwischen Erhaltung und Erneuerung, indem man die gesetzlichen Verordnungen zwar in eine moderne Fassung brachte, doch ohne dabei den Inhalt wesentlich zu verändern (> 7.1.1).

Mit der Reform des Sexualstrafgesetzes 1973 in Deutschland wurden vor allem veraltete Bezeichnungen durch ein zeitgemäßeres Vokabular ersetzt. War zuvor von „Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit“ die Rede (Strafgesetzbuch 1970), und noch früher von „Sünden“ und „Verstößen gegen die göttliche Ordnung“, so ging es nunmehr um „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“; aus „unzüchtigen Handlungen mit Kindern“ wurde „sexueller Mißbrauch von Kindern“. Der grundsätzliche Gedanke war, den Gesetzestexten den Anschein zu verleihen, sie beruhten auf ethischen Prinzipien. *„Erlaubt sein sollte alles, worin die beteiligten Sexualpartner einwilligten und die Verbote unzüchtiger Handlungen sollten fallen. Die Konsensmoral schien im Einklang mit der Ethik nicht-sexueller Lebensbereiche zu sein“* (Anders 2005). Dass eben dies nicht der Fall war, zeigte sich zum Beispiel am weiterhin bestehenden Verbot homosexueller Handlungen. Der entsprechende § 175 StGB erwies sich jedoch zunehmend als unhaltbar, da jedem klar sein musste, dass es sich dabei um eine sexualmoralische Reglementierung von einvernehmlichen sexuellen Aktivitäten handelte, die aus ethischer Sicht nicht zu verurteilen waren, weshalb die Zahl derer wuchs, die für eine Streichung des genannten Paragrafen plädierten. Die Einsicht, dass es dem Staat nicht anheim steht, Handlungen zu bestrafen, die im gegenseitigen Einvernehmen geschehen, warf aber nun die Frage auf: *„Wie sollte mit Kindern verfahren werden, die mit sexuellen Handlungen mit Erwachsenen einverstanden sind? Denn diese wären nach der Konsensmoral zulässig. Für dieses Problem gab es nur eine Lösung: Der kindliche Wille mußte in Fällen einvernehmlicher Sexualität für irrelevant erklärt werden“* (Anders 2005). Dieser Coup gelang einem amerikanischen Soziologen.

In einer amerikanischen Fachzeitschrift hat der soziologische „Missbrauchs“-Forscher DAVID FINKELHOR (1979) darauf hingewiesen, dass Behauptungen, pädosexuelle Handlungen seien immer gewaltsamer Art oder würden zwangsläufig immer zu psychischen Folgeschäden führen, einer eingehenden fachlichen Überprüfung nicht standhalten (vgl. Finkelhor 1979; Kendall-Tackett et al. 1998). Von daher seien solche Argumente ungeeignet, um eine moralische Verurteilung durch die Gesellschaft zu legitimieren oder um

eine strafrechtliche Verfolgung zu begründen. *„Das Problem besteht nach seiner* (Finkelhors; d. Verf.) *Ansicht besonders darin, ethische Gründe für die Ablehnung d e r Kontakte zu finden, denen das Kind nach außen hin »zustimmt« und die mit keiner nachweisbaren Schädigung verbunden sind"* (Schetsche 1994a, Hvhg. i. Orig.). Dass es solche Kontakte gibt, ist wissenschaftlich hinreichend belegt, was auch Finkelhor bewusst war. Es ging also darum, mit sozialwissenschaftlichen und gesellschaftstheoretischen Argumenten „ethisch" erscheinende Begründungen zu finden, um das Tabu sexueller Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern aufrechtzuerhalten und wenn möglich noch zu festigen.

FINKELHOR bezweifelte nicht, dass manche Kinder freiwillig und bewusst sexuelle Kontakte mit Erwachsenen hatten. Daher versuchte er solche Kontakte mit einer „ethischen" Begründung als nicht zulässig zu klassifizieren. Seine Argumentation war, ein Kind könne sexuellen Interaktionen mit einem Erwachsenen nicht wirklich zustimmen, da es noch nicht in der Lage sei, die Folgen einer solchen Erfahrung abzusehen. Deshalb forderte der Soziologe eine „informierte Zustimmung" als Voraussetzung dafür, dass ein sexueller Kontakt als einvernehmlich gelten kann (> 5.3.3); ein schlichtes Ja („einfache Zustimmung") reiche nicht aus. Das Fehlen des von ihm geforderten „informierten Konsens" (informed consent) bezeichnete Finkelhor als den einzigen, wirklich stichhaltigen und annehmbaren Grund, um sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern zu verbieten und zu bestrafen (vgl. Finkelhor 1979).

Der amerikanische Forscher führte aus, „Minderjährige" hätten weder das nötige Wissen über Sexualität, noch könnten sie die möglichen negativen Folgen abschätzen; auch hätten sie keine Vorstellung davon, wie die Umwelt bei der Entdeckung der Vorkommnisse reagieren wird. Folglich könnten „Minderjährige" hinsichtlich sexueller Kontakte und Handlungen noch keine echte Entscheidung treffen oder gültige Zustimmung geben (vgl. Finkelhor 1979). FINKELHORs vermeintlicher Trumpf, der im ersten Moment logisch erscheint und den er mit seiner Darstellung auszuspielten glaubte, sticht aber nicht, denn auch Erwachsene sind in ihren Entscheidungen immer zu 100 % über alles informiert und niemand weiß mit Sicherheit, wie sich eine Entscheidung auswirken wird. Demzufolge wäre kein Mensch, gleich welchen Alters wirklich entscheidungsfähig. Doch diese logische Inkonsequenz schien den frühen „Missbrauchs"-Forscher bei seiner Argumentation nicht zu stören und sie wird auch von all jenen ignoriert, die sich später auf die Finkelhor´sche These berufen.

Genau betrachtet stellt FINKELHORs These eine unfassbare und überhebliche Herabwürdigung junger Menschen dar und ist mit ethischen Prinzipien – auf die er sich ja selbst beruft – völlig unvereinbar. Seine Argumentation konnte nur deshalb erfolgreich sein und Zuspruch finden, weil „Minderjährige" ehedem schon auf vielen Gebieten sozial ausgegrenzt sind und von den Erwachsenen unter Kuratel gehalten werden und weil sie einen solchen Umgang mit Kindern unterstützen. Bringt doch die These, mit der Finkelhor argumentiert, zum Ausdruck: Kinder und selbst Jugendliche besäßen noch nicht die Intelligenz und die Fähigkeit, bewusste Entscheidungen zu treffen. Vielmehr seien sie unfähig zu wirklicher Willensbekundung, Selbstbestimmung und Zustimmung. Nach Finkelhors Verständnis kann es folglich auch keinen kindlichen Konsens zu sexuellen Handlungen geben und die entscheidungsunfähigen jungen Menschen müssten daher ganz besonders vor sexuellen Kontakten mit Älteren geschützt werden.

Mit seinen Ausführungen über die Zulässigkeit sexueller Kontakte versuchte FINKELHOR anscheinend die aus dem klinischen Bereich stammende Patienteneinwilligung zur ärztlichen Behandlung (mit der Patienten über Risiken und Nebenwirkungen einer Therapiemaßnahme informiert und aufgeklärt werden) auf sexuelle Kontakte zu übertragen und so die Bedingung für eine „informierte Zustimmung" deutlich zu machen. Der Journalist SEBASTIAN ANDERS erläutert die Denkweise des Soziologen und zeigt dessen Inkonsequenz auf: *„Finkelhor argumentierte, daß bei sexuellen Interaktionen zwischen Menschen eine einfache Zustimmung nicht ausreichend ist, sondern daß die wesentlich höhere ethische Anforderung der informierten Zustimmung aller Partizipanten vorliegen muß. Dieses Argument ist deshalb so attraktiv, weil es sich nach allgemeinen ethischen Prinzipien, wie sie auch in nicht-sexuellen Lebensbereichen zur Anwendung kommen, zu richten scheint und sich so dem Verdacht der Moralisierung entziehen will. Nicht ohne diesen Hintergedanken beruft sich Finkelhor auf das Arztrecht. Doch schon mit diesem Vergleich kehrt sich Finkelhor von allgemein anerkannten ethischen Prinzipien ab und installiert ein Sonderrecht für die Sexualität. Denn das Arztrecht verbietet nicht die Behandlung von Patienten, sondern fordert deren*

umfassende Zustimmung. Analog hätte Finkelhor die Aufklärung von Kindern fordern müssen anstatt sexuelle Beziehungen mit ihnen moralisch zu verwerfen" (Anders 2005).

FINKELHOR kann ohne Bedenken die informierte Zustimmung des Kindes zur Bedingung für die Zulässigkeit pädosexueller Aktivitäten machen, weil er genau weiß, dass kein Kind vollständig über alles aufgeklärt sein kann, was mit Sex und Sexualität zusammenhängt. Mit seiner Forderung kommt der Forscher allerdings in Erklärungsnot: Schließlich sind ja auch Erwachsene niemals vollständig über alles aufgeklärt, woran sie teilhaben, noch sind sie in der Lage, alle möglichen Folgen abschätzen zu können. Darüber hinaus muss auch Finkelhor bewusst gewesen sein, dass sich Kinder primär nicht durch Erklärungen und Vorträge Wissen aneignen, sondern durch praktische Erfahrungen. Wenn ein Kind Fahrradfahren lernt, so wird es bestimmt nicht zuerst die Straßenverkehrsordnung studieren, sondern zusammen mit Vater oder Mutter an einem geschützten Platz die ersten Versuche auf dem Rad unternehmen. Nach und nach wird es dann auch die Verkehrsregeln lernen und sich danach richten („learning by doing"), um schließlich am normalen Straßenverkehr teilzunehmen. Überhaupt werden Kindern schon früh wichtige Fähigkeiten und Kenntnisse (Lesen, Schreiben, Rechnen usw.) vermittelt, die sie zu dieser Zeit noch gar nicht wirklich brauchen; das Erlernte ist aber Grundlage und Voraussetzung dafür, später im Leben zurechtzukommen.

Vermutlich aber hat FINKELHOR solche Überlegungen gar nicht erst angestellt. Allem Anschein nach verstand er sexuelle Aktivitäten als etwas grundlegend Gefährliches und moralisch Dubioses, eine menschliche Verhaltensform, die nur innerhalb enger Grenzen und nur für gereifte Personen infrage kommen kann. In diesem Zusammenhang weißt ANDERS auf eine weitere Schwäche der Argumentation des „Missbrauchs"-Forschers hin: *„Das Verbrechen – und nur im sexuellen Lebensbereich ist es ein Verbrechen – besteht nun darin, das unwissende und moralisch unreife Kind zu einer moralisch verwerflichen Tat zu bewegen.* (…) *Auf diesem Moralismus baut Finkelhor einen Kreisschluß. Er trat an zu begründen, weshalb sexuelle Interaktionen mit Kindern verwerflich sind, muß jedoch die Verwerflichkeit schon voraussetzen, um sie überhaupt begründen zu können. Der Kreisschluß fällt nicht auf, weil nicht etwa reflektiert wird, ob sexuelle Interaktionen mit Kindern gegen ethische Grundsätze verstoßen, sondern dies dogmatisch angenommen wird"* (Anders 2005).

Mit der Darstellung einer kindlichen Unfähigkeit, sexuellen Handlungen informiert zustimmen zu können, glaubte FINKELHOR ein hieb- und stichfestes Argument für die Unzulässigkeit pädosexueller Kontakte in der Hand zu haben. Darüber hinaus – und das war sein zweites Argument – verwies er auf die Asymmetrie zwischen Erwachsenen und Kindern und postulierte*, wegen einer stets vorhandenen Machtdifferenz sei ein Kind nicht im Stande, sich sexuellen Absichten eines Erwachsenen zu widersetzen oder sexuelle Angriffe erfolgreich abzuwehren (> 5.3.2). Eine gültige Zustimmung des Kindes zu sexuellen Handlungen sei daher in keinem Fall gegeben, denn zum einen sei es zu keiner informierten Zustimmung in der Lage, zum anderen könne es sich angesichts der Dominanz eines Erwachsenen immer nur um eine scheinbare Zustimmung handeln – dies sei „keine Einwilligung sondern Resignation" (vgl. Finkelhor 1979).

KLAUS MICHAEL BEIER, Leiter des Projekts „Kein Täter werden" am Charité in Berlin, schließt sich FINKELHORS Argumentation an und führt in einem Interview für die ‚Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung' (13.05.2007) aus, ein Kind erfülle nicht „die Voraussetzungen von Unabhängigkeit und Gleichheit", um in einer sexuellen Beziehung als ebenbürtiger „Verhandlungspartner" auftreten zu können. Wie sich Beier im Interview äußerte, geht er von einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit kindlicher Schäden aus und lässt Aussagen von Pädophilen nicht gelten, wenn sie berichten, die Kinder hätten die sexuellen Berührungen gemocht und sie hätten freiwillig mitgemacht (> 3.9.1; 3.9.2). KURT HARTMANN widerspricht und kritisiert den Psychotherapeuten: *„Generös übergeht Beier, daß die Lust- und Orgasmusfähigkeit bereits im Mutterleib wie in jeder späteren Altersstufe vorhanden ist und auch ohne formale Gleichberechtigung genußvoll ausgelebt werden kann. Sexualität vermittelt sich in der Praxis unmittelbar über actio-reactio und nicht über vorherige abstrakte Verhandlung. Jedes Mädchen und jeder Junge kann dabei mithalten, jeder kann an der kindlichen Reaktion erkennen, was gefällt und was nicht – selbst beim Säugling"* (Hartmann 2007).

Es gibt derzeit im Wesentlichen drei soziologische Thesen hinsichtlich einer Unzulässigkeit pädosexueller Kontakte; diese leiten sich von folgenden Argumentationssträngen ab:

- Einem postulierten stets vorhandenen **Machtgefälle** zwischen Erwachsenen und Kindern: Der Ältere würde seine Überlegenheit gegenüber der jüngeren Person ausspielen und diese hätte keine Möglichkeit, sich dagegen zu wehren (> 5.3.2).
- Einer postulierten kindlichen **Konsensunfähigkeit**: Das Kind wisse noch sehr wenig oder nichts über Sexualität und was beim Sex geschieht. Gefahren und mögliche Folgen könne es nicht abschätzen. Mangels Wissen und Verstehen könne es keine gültige Zustimmung geben (> 5.3.3).
- Einer postulierten zwangsläufigen **Ausbeutung** des Kindes: Da das Kind kein sexuelles Interesse am Erwachsenen hätte, sei allein der Ältere Nutznießer auf Kosten der jüngeren Person (> 5.3.4).

Alle drei Thesen gehen von einer altersbedingten Asymmetrie pädosexueller Kontakte aus und bescheinigen solchen infolgedessen eine inhärente* und prinzipielle Unverträglichkeit und Dysfunktionalität. Somit seien Schäden für das Kind in hohem Maße wahrscheinlich, wenn nicht sogar unausweichlich. Die drei soziologischen Paradigmen* sollen im Folgenden kritisch auf ihre Stichhaltigkeit hin überprüft werden.

5.3.2 Argument: „Machtunterschied und strukturelle Gewalt“

„Der Mächtige muß dem Schwachen dienen.“

Hugo Sonnenschein

Es wird argumentiert, Kinder ließen nur deshalb sexuelle Handlungen „über sich ergehen“, weil sie von Erwachsenen abhängig und ihnen unterlegen seien. Solche Kontakte seien unzulässig, weil ein gravierendes Machtgefälle zuungunsten von Kindern bestehe. Ein Erwachsener könne eine noch junge Person leicht überreden, überrumpeln oder manipulieren. Ein Kind sei dem Willen und Auftreten eines wesentlich Älteren nicht gewachsen, eine Selbstbestimmung würde somit durch Fremdbestimmung verhindert. DAVID FINKELHOR (1979) betont, Kinder und Jugendliche seien Erwachsenen sowohl an Autorität wie an körperlicher Kraft unterlegen und besäßen nicht die Mittel, sich zu widersetzen. Aufgrund dieser Voraussetzungen handle es sich bei pädosexuellen Kontakten immer um „Missbrauch“ eines Kindes.

Das Postulat*, wonach ein pädosexueller Kontakt immer und grundsätzlich eine „Gewalthandlung“ am Kind darstellt, ist bei „missbrauchs“-theoretisch orientierten Soziologen ein unumstößliches Paradigma*: Kinder sind immer die „Opfer“, Erwachsene (Männer) immer die „Täter“ (> 6.1.2.1; 6.1.2.2). Eine mögliche positive Wirkung der Beziehung (> 4.5.1; 4.8.2; 4.8.3; 5.3.2.2; 5.7.1 - 5.7.5) gelangt gar nicht erst ins Blickfeld.

5.3.2.1 Umdeutung der Begriffe „Macht“ und „Gewalt“

„Macht haben verpflichtet, Gerechtigkeit zu üben.“

Erich Limpach

Bei der Erwähnung des Wortes „Macht“ entstehen unwillkürlich negative Vorstellungen und Assoziationen; Bilder von Rücksichtslosigkeit, Unterdrückung, Ausbeutung und Fremdbestimmung drängen sich auf. Im „Duden Bedeutungswörterbuch“ (1985) findet sich die allgemeine Definition von „Macht“: *„Die Befugnis und die Fähigkeit über jemanden oder etwas zu bestimmen.“* Verwandte Begriffe sind Kontrolle, Gewalt, Stärke oder Autorität. Macht gründet sich auf ein Mehr an Wissen, Autonomie, Kraft, Willensstärke, Geld oder Einfluss.

Dabei ist das Wort „Macht“ an sich ist ein wertneutraler Begriff. Es bezeichnet lediglich eine u n g l e i c h e Beziehungskonstellation zwischen Menschen oder Gruppen von Menschen, nicht aber unbedingt eine u n g e r e c h t e Kräfteverteilung und somit eine Benachteiligung oder Unterdrückung der schwächeren Seite. Tatsächlich gibt es kein Verhältnis zwischen zwei oder mehr Personen(gruppen), in der

Machtverhältnisse nicht in irgendeiner Form vorhanden wären. Machtunterschiede können auf physischen Bedingungen beruhen, wie überlegene Körperkraft oder der Verfügbarkeit über Waffen, oder sie können bedingt sein durch wirtschaftliche beziehungsweise finanzielle Überlegenheit oder durch Autorität und Abhängigkeitsverhältnisse. Machtunterschiede kommen vor zwischen den Geschlechtern, zwischen Eltern und Kindern, zwischen Altersklassen und sozialen Ständen, wie auch innerhalb einer Firma, in einer Organisation oder beim Militär. Wo immer Menschen sich begegnen, wird es Ungleichheit geben. In fast jeder Beziehung kommt es zu Abhängigkeiten, wobei diese jedoch nur selten einseitig sind.

Noch vor einigen hundert Jahren wären Forderungen nach mehr Mitbestimmung, Gleichberechtigung und sozialer Gleichstellung aller Menschen als absurd und weltfremd erschienen. Wer privilegiert geboren wurde, ein hohes Amt begleitete oder ganz einfach nur männlichen Geschlechts war hatte damit Macht und war gewöhnlich auch im Recht. Standesunterschiede, geschlechtliche, rassische und nationale Zugehörigkeiten bestimmten, unumstößlich wie Naturgesetze, den Wert, die Pflicht, die Rangordnung und die Beziehungen von Angehörigen verschiedener Gruppen. In der heutigen westlichen Gesellschaft, die einen langen Individualisierungsprozess durchlaufen hat, sind viele der alten Hierarchien abgeschafft.

Im Verlauf der letzten Jahrzehnte erfuhr der Begriff „Macht“ eine Umdeutung und gleichzeitig eine Bedeutungseinengung, indem Macht heute oftmals mit Machtausübung oder Gewaltanwendung gleichgesetzt wird. Denn auch der Begriff „Gewalt“ wird nicht mehr im eigentlichen Sinne seiner etymologischen Herkunft von „walten“, „verwalten“, oder „bewältigen“ verwendet, also groß und stark sein, um mit etwas fertig zu werden (vgl. Duden: Das Herkunftswörterbuch), ein Begriff, der sich in der staatlichen Gewaltenteilung niedergeschlagen hat, sondern fast nur noch im negativen Sinn von „Unterdrückung“, „Zwang“, „Willkür“ und „Ausbeutung“. Vor allem in Bezug zur Sexualität etablierte sich der Begriff „sexuelle Gewalt“, der sich in erster Linie am männlichen Geschlecht als „Täter“ und am weiblichen Geschlecht oder am Kind als „Opfer“ festmacht.

Macht- und Gewaltausübung wurden mit dem Aufkommen des radikalen Feminismus als „typisch männlicher Wesenszüge“ beschrieben (> 3.7.2) und zunehmend auch allgemein so begriffen, als ein Instrument der Männer, „um Frauen und Kinder zu unterdrücken und sich willfährig zu machen“. Nachdem im Verlauf des 20. Jahrhunderts die Bewegung für Frauenrechte in den USA hinsichtlich gesellschaftlicher Gleichstellung und Gleichberechtigung viele Erfolge errungen hatte, verlor sie in den 1970er und 80er Jahren zunehmend an Schwung. Weitergehende Forderungen hatten für viele Frauen nicht mehr die Bedeutung und Dringlichkeit früherer Ansprüche. Um den Kampf gegen das Patriarchat weiter fortzuführen, brauchte es daher ein neues Streitthema, um die eigenen Reihen zu schließen und die öffentliche Aufmerksamkeit wiederzugewinnen. Der in dieser Zeit aufkommende Diskurs um Kindesmisshandlung, der damals in den USA die Öffentlichkeit bewegte, war eine willkommene Gelegenheit für die Feministinnen, sich dabei einzuklinken. Was lag näher, als sich ungebeten zu Schutzgöttinnen von Kindern zu stilisieren und diese als „Opfer männlicher Gewalt“ zu darzustellen? Der nächste Schritt war das „Problem männlicher Gewalt“ auf das Sexualverhalten von Männern auszuweiten – mit Erfolg. *„Sexualität lässt sich* (…) *am besten in der Kombination mit Gewalt skandalisieren“*, kritisierte KATHARINA RUTSCHKY (1993). Patriarchale Machtstrukturen wurden als „ursächlich für sexuellen Kindesmissbrauch“ beschrieben und „Kindesmissbrauch“ wiederum als „Voraussetzung für die Aufrechterhaltung männlicher Vorherrschaft“. Der Kampf gegen „sexuelle Gewalt an Kindern durch Männer“ steht seitdem an erster Stelle auf der feministischen Agenda (> 6.1.1.1).

Da jedoch bei pädosexuellen Kontakten nachweislich in der Mehrzahl körperliche Gewalt keine Rolle spielt (vgl. Baurmann 1983; Kilpatrick 1992), ergab sich für die feministischen Anti-„Missbrauchs“-Aktivistinnen, aber auch für das nachfolgende Heer soziologisch und psychologisch geschulter VerfechterInnen der „Missbrauchs“-Ideologie eine Erklärungsnot. Der Begriff Gewalt war aber zu „gut“, um darauf verzichten zu können; schließlich war er mit Vorstellungen von Rücksichtslosigkeit, Schmerz, und Opfertum verbunden.

Die Lösung fand sich in der Bezeichnung „strukturelle Gewalt“ , ein Ausdruck, der 1969 von dem norwegischen Friedensforscher JOHAN GALTUNG formuliert wurde, damals um politische und soziale Missstände zu benennen, die Unterdrückung und Ausbeutung ohne Anwendung von physischer Gewalt

begünstigen. Daraufhin verwendeten besonders linksradikale Gruppen den Begriff in ihrer Kritik an kapitalistischen und rechtspolitischen Systemen (vgl. Wikipedia: „Strukturelle Gewalt"). *„Der Begriff »strukturelle Gewalt« hebt hervor, daß es sich um institutionelle Zwänge handelt, nicht um eine eindeutig böse Unterdrückung einer Gruppe durch eine andere"* (Kupffer 1976).

Die Bezeichnung „strukturelle Gewalt" wurde anschließend von „Missbrauchs"-Forschern und den StreiterInnen der „Missbrauchs"-Aufdeckungsbewegung (> 6.1.1.1) übernommen und mit neuem Definitionsinhalt gefüllt, um gewaltlose pädosexuelle Kontakte und solche, in die Kinder einwilligen mit einem fachlich klingenden Negativbegriff benennen zu können.

Wie hervorragend sich die neue Begrifflichkeit „strukturelle Gewalt" für „missbrauchs"-ideologische Zwecke eignet zeigt sich daran, dass der Begriff nichts Konkretes bezeichnet. Vielmehr lassen sich mit ihm zum einen nach Belieben alle Beziehungsformen beschreiben, bei denen ein Machtunterschied vorhanden ist, wobei es einen solchen immer geben wird, wenn sich zwei Menschen gegenüberstehen; in diesem Sinn wäre auch jede Form von Erziehung strukturelle Gewaltausübung an Kindern. Vor allem aber enthält der Ausdruck das entscheidende Wort „Gewalt", welches stets an Ungerechtigkeit, Übervorteilung und Schädigung erinnert. Zum anderen hinaus lässt sich der Begriff selbst da anwenden, wo ein Machtunterschied überhaupt nicht ausgenutzt wird; allein das Vorhandensein eines solchen lässt alle Interaktionen zwischen zwei Personen als eine Form von „Gewalt" erscheinen. Vor allem aber konnte damit der Begriff Gewalt von den objektiven Kriterien klar erkennbarer gewaltsamer Handlungen losgelöst und der Fantasie überlassen werden. Der Begriff „strukturelle Gewalt" ist für die „missbrauchs"-ideologische Propaganda ideal, läuft doch bei seiner der Erwähnung im Kopfkino der Meisten ein Film rücksichtsloser und brutaler Handlungen ab. Nicht zuletzt mithilfe dieses Begriffs war es möglich geworden, jegliche intime Begegnung zwischen Älteren und Kindern als „Missbrauch" zu definieren. Der Begriff „Kindesmissbrauch" wiederum ist mit Vorstellungen von erheblichen Schäden assoziiert (> 5.1). Im Rahmen solcher Denkschablonen kann es denn auch zwischen Erwachsenen und Kindern keine gewaltfreien und einvernehmlichen sexuellen Kontakte geben.

Unter dem Aspekt „strukturelle Gewalt" kann jeglicher intime Kontakt mit einem Kind als „Gewalthandlung" und damit als „Missbrauch" gedeutet werden, völlig unabhängig davon, ob Gewalt im eigentlichen Sinne ausgeübt oder das Kind misshandelt wurde. Als „sexueller Missbrauch" wiederum können selbst Handlungen ohne körperliche Berührung eines Kindes gedeutet werden, etwa Redensarten mit sexuellen Inhalten, Voyeurismus* und Exhibitionismus* oder das private Betrachten pädoerotischer Darstellungen. Gemäß „missbrauchs"-ideologischer Doktrin wird ein Kind auch dann „missbraucht", wenn es bei einem intimen Kontakt mit einem Erwachsenen die sexuellen Handlungen selbst initiierte oder aktiv daran teilnimmt. Wie absurd die fast unbegrenzte Definition „strukturelle Gewalt" seitens von Feministinnen und „Missbrauchs"-ForscherInnen in Bezug auf pädosexuelle Kontakte ist wird spätestens dann offensichtlich, wenn man deren Deutungsweise generell verwenden würde: Demnach wären zwischen Menschen gewaltfreie Begegnungen und Beziehungen gar nicht erst möglich.

Die Verlagerung des Begriffs Gewalt als Bezeichnung für ein konkretes Geschehen wie Handgreiflichkeit, Zwang oder Vergewaltigung auf eine abstrakte Vorstellung in Form unterschiedlicher Machtverhältnisse lässt grundsätzlich alle pädosexuelle Kontakte als nachteilig für Kinder erscheinen. Die konnotative Folgerung erscheint so plausibel wie sie willkürlich ist: Wenn physische Gewalt körperliche Auswirkungen und Verletzungen zur Folge hat, muss strukturelle Gewalt psychische Auswirkungen haben und zu seelischen Verletzungen führen. Mit dieser These eröffnete sich ein weites Betätigungsfeld für halbwissenschaftliche und „missbrauchs"-ideologisch konforme Studien (> 5.6) und nicht zuletzt für ein Beratungs- und Therapieunwesen für die „traumatisierten Opfer von Kindesmissbrauch" (> 6.1.4.3; 6.1.5; 6.1.7.2). „Traumatisierung durch Missbrauch" wurde für viele Psychotherapeuten zum universalen kausalen Faktor, um für so gut wie jedes seelische Leiden eine Erklärung zu haben (vgl. Kachelmann 2012).

5.3.2.2 Destruktive und konstruktive Macht

„Macht, sobald sie Verantwortung wird, bekommt veränderte Inhalte."

Rudolf Frisch

Das Vorhandensein eines Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern ist einer der Hauptpfeiler, auf den sich die „Missbrauchs"-Theorie stützt. Eine Stütze, die nur deshalb trägt, weil Macht a priori* prinzipiell als „negativ und schädigend" und als „einseitig und ausbeuterisch" definiert wird. Es wird davon ausgegangen, dass in einer Beziehung Macht immer nur auf einer Seite bestehe und vom Stärkeren zum eigenen Vorteil und zum Nachteil des Schwächeren ausgenützt würde, weshalb von „struktureller Gewalt" gesprochen wird.

Dabei ist in einer Beziehung doch entscheidend, ob ein Mehr an Macht zum eigenen Vorteil missbraucht, außen vor gelassen oder stattdessen zum Nutzen des Anderen eingesetzt wird. Potenzielle Macht muss nicht bedeuten, dass diese in erniedrigender und ausbeuterischer Weise zur Anwendung kommt; sie kann auch produktiv und förderlich eingesetzt werden. Das beste Beispiel sind Eltern: Weil sie ihren Kindern naturgemäß überlegen sind können sie ihren Nachwuchs einerseits körperlich oder psychisch misshandeln, oder aber anleiten und unterstützen.

Die Forderung nach völliger Machtgleichheit in einer Beziehung ist niemals zu erfüllen. Zudem gibt es Macht selten nur auf einer Seite: So mag beispielsweise die eine Seite mehr finanzielle Mittel zur Verfügung haben, während die andere mehr Bildung und Wissen aufweist; oder der die eine Seite hat gute Ideen und Pläne, braucht aber die praktischen Fähigkeiten der anderen, um diese umzusetzen.

Fakt ist, dass es in jeder Beziehung Machtunterschiede gibt. Kinder erfahren dies jeden Tag im Umgang mit Eltern, Lehrern, älteren Geschwistern und selbst unter Gleichaltrigen. Fakt ist aber auch, dass Machtunterschiede nicht zwangsläufig zum Nachteil einer Person sein müssen. Übervorteilung und Ausbeutung in zwischenmenschlichen Konstellationen hat haben ihre Grund nicht in den unterschiedlichen Machtebenen, sondern im Missbrauch von Macht. Ein solcher ist immer dann gegeben, wenn der Stärkere den Willen des Schwächeren nicht respektiert und ihm seinen Willen aufzwingt.

Bei Abhängigkeitsverhältnissen und in eng vertrauten Beziehungen ist das Potenzial für Machtmissbrauch naturgemäß am größten. Immer wenn sich ein Mensch emotional gegenüber einem anderen Menschen öffnet, wird er damit auch seelisch verletzbarer. Machtmissbrauch geschieht nicht erst dann, wenn eine Person gewaltsam gezwungen wird, etwas zu tun oder etwas zu erdulden, sondern bereits in dem Moment, wenn sie durch Überredungskünste, Bestechung oder verbale Drohung genötigt wird. Ein manipuliertes oder überlistetes Kind oder eines, das sich aus Angst oder Unterwürfigkeit nicht traut, Handlungen, die es nicht mag, abzulehnen, ist Opfer von Machtmissbrauch. Ein unter Druck erfolgtes „Einverständnis" ist kein Konsens. Zum Machtmissbrauch gegenüber Kindern kommt es aber tagtäglich auch durch die eigenen Eltern und durch Lehrer, sowie durch die sozialen Zwänge, denen Kinder unterworfen sind, mit dem Unterschied, dass solche Formen von Machtmissbrauch gesellschaftlich positiv sanktioniert sind.

Wenn zwei Menschen sich näher kennenlernen, entsteht besonders am Anfang gewöhnlich ein Stellungsgerangel, welches sich nach einigem Hin und Her meist in einer Positionsfindung auflöst, die für beide Seiten akzeptabel ist. Nur selten ist der Machtanteil dabei dann gleichmäßig verteilt, was für eine gute Beziehung auch nicht unbedingt nötig ist. Eine für beide Seiten befriedigende und funktionierende Beziehung zeichnet sich nicht durch eine positionelle Gleichstellung aus, sondern vielmehr dadurch, dass Rücksicht auf den Schwächeren genommen wird und der Stärkere seine Überlegenheit nicht zu seinen Gunsten ausnützt. Jede Vormachtstellung kann zur Ausübung von Dominanz und Ausbeutung des Unterlegenen missbraucht werden, sie kann aber auch dazu dienen, eine schwächere Person zu unterstützen und zu fördern. Je größer der Machtunterschied ist, desto größer ist einerseits das Potenzial zu missbrauchen, zu schaden und auszubeuten, andererseits aber auch zu helfen, zu schützen und zu beschenken. Gerade die unterschiedlichen Macht- und Kräfteverhältnisse sind es oftmals, die Beziehungen interessant, lebendig und bereichernd machen. Ungleichheit liegt in der Natur des menschlichen Miteinanders. Es ist illusionär,

in einer Beziehung vollkommene Machtgleichheit anzustreben. Entscheidend ist vielmehr, eine Beziehungsform zu finden, die für beide Seiten profitabel und befriedigend ist. Förderliche Beziehungen stellen eine Symbiose* (> 5.3.2.3) dar, wobei jeder vom anderen schöpft und ihn gleichzeitig beschenkt.

Somit ist nicht der Machtunterschied das entscheidende Problem, sondern der Umgang mit einem Machtvorteil. Während destruktive Macht sich in Gewalt und Tyrannei, Kontrolle und Zwang und in Missachtung des Anderen äußert, zeigt sich konstruktive Macht durch Schutz des Schwächeren, Vermittlung von Stabilität und Sicherheit und in der Weitergabe von Wissen, geistigen und praktischen Fähigkeiten und materiellen Hilfen. Auch in einer ungleichen Beziehung sind einvernehmliche Handlungen möglich, solange der stärkere Partner das Verhältnis nicht zu seinen Gunsten ausnützt. Das gilt auch für altersunterschiedliche Beziehungen. Eine nicht näher genannte amerikanische Feministin bringt es auf den Punkt: *„»Noch leben wir in einer Gesellschaft, die von Erwachsenen beherrscht wird, wo Erwachsene die Gesetze und Vorschriften machen und wo junge Menschen keine Übung darin haben, selbst Entscheidungen über ihr Leben zu treffen. Jede Beziehung zwischen einem Erwachsenen und einem jungen Menschen, in der der Erwachsene nicht ganz bewusst auf einen Abbau des Machtungleichgewichts hinarbeitet, wird zwangsläufig unterdrückerischen Charakter haben«"* (zit. in: Wuttke 2003).

Der Wille sowie die emotionalen und körperlichen Grenzen des Schwächeren sind das Kriterium, an dem sich alles Tun und Handeln messen lassen muss. Der Bürgerrechtler KARL CERVIK schrieb treffend: *„Wer argumentiert, dass wegen des Entwicklungs- und Erfahrungsunterschiedes zwischen Erwachsenen und Kindern eine gleichberechtigte, gewaltfreie Beziehung nicht möglich ist, muss auch Beziehungen zwischen Erwachsenen unterschiedlicher Bildungsschichten verurteilen. Als gewalttätig wären dann erst recht Liebesbeziehungen zwischen geistig behinderten Menschen und solchen ohne Behinderung zu qualifizieren. Das aber wäre diskriminierend! Die Erfahrung hat gezeigt, dass es auch hier Beziehungen gibt, die auch für den geistig behinderten Menschen als wertvoll erfahren werden und in denen dieser als Mensch voll akzeptiert wird. Man kann daher ganz klar festhalten: Einen Unterschied an Erfahrung und Wissen gibt es in vielen Beziehungen. Dieser Unterschied muss deswegen aber noch lange nicht ausgenutzt werden"* (Cervik 2001).

Die Argumentation, eine ungleiche Verteilung von Macht mache eine Beziehung inakzeptabel, ist realitätsfremd, denn eine vollkommene Machtbalance unter Menschen kann es nicht geben. Genauso abwegig ist die Forderung, in einer sexuellen Beziehung müssten beide Partner erwachsen sein. In nichtsexuellen Verhältnissen wird ein solcher Anspruch schließlich auch nicht erhoben. Gerade in einer Eltern/Kind-Beziehung existiert ein ganz erhebliches Machtgefälle und die Abhängigkeit ist größer als in jedem anderen Verhältnis. Damit besteht ein enormes Potenzial für Machtmissbrauch, eine Tatsache, die nicht wenige Kinder zu spüren bekommen. Elterliche Gewalt gegenüber Kindern ist ein weit verbreitetes, viel zu oft übersehenes und vernachlässigtes Problem der Gesellschaft (> 2.1.10; 5.5.2.1; 6.1.6.2). Trotzdem wird die Eltern/Kind-Beziehung grundsätzlich als positiv bewertet und in den meisten Fällen völlig zu Recht, erfährt das Kind doch dadurch in aller Regel Schutz, Versorgung, Anleitung und Liebe. Ähnlich positiv wird eine Lehrer/Schüler-Beziehung gesehen.

Aufgeklärte Eltern begegnen kindlichen „Doktorspielen" mit Verständnis und tolerieren sexuelle Erfahrungen ihrer Teenagersöhne und -töchter, vorausgesetzt, es handelt sich dabei um Kontakte zwischen etwa Gleichaltrigen. Gewöhnlich wird davon ausgegangen, es gäbe bei sexuellen Kontakten unter Jugendlichen keine wesentlichen Machtunterschiede. Erfahrungen zeigen jedoch ein ganz anderes Bild. ALEXANDER MARKUS HOMES (2004) wartet mit einer Fülle an Beispielen und Befunden auf, wonach sexuelle Gewalt unter Jugendlichen (und selbst unter Kindern), sowohl was das Ausmaß an Zwang, Rücksichtslosigkeit und Brutalität als auch deren Häufigkeit betrifft, die verbreiteten Vorstellungen weit übersteigt. Zweifelsohne kann ein sexuell erfahrener Erwachsener eine junge Person sanfter und dem kindlichen Entwicklungsstand angemessener in erste sexuelle Erfahrungen einführen als ein noch unerfahrener, zaghafter oder allzu forscher Neuling. Eine ältere Person hat in aller Regel mehr Selbstbeherrschung und die Situation eher unter Kontrolle, als ein heißblütiger Teenager, dem es nur um „das Eine" geht. Auch überspielen viele männliche Jugendliche ihre sexuelle Unerfahrenheit durch ein demonstratives Machogehabe. Nicht zuletzt kommt es bei Jugendlichen häufig unter Alkohol- und Drogeneinfluss zu sexuellen Übergriffen und oft-

mals werden keine Verhütungsmittel verwendet. Auch Geschlechtskrankheiten bei Teenagern werden fast immer von Gleichaltrigen übertragen (vgl. Goodyear-Smith 1993).

Die meisten Kinder haben ein recht feines Gespür dafür, ob sie einem Erwachsenen trauen können oder nicht. Andererseits sind sich Pädophile in aller Regel ihrer Verantwortung im Umgang mit Kindern bewusst, schon allein deshalb, weil sie sich in besonderer Weise in das Empfinden und Denken eines Mädchens oder Jungen einfühlen können (vgl. Trobriands collective of authors 1993; > 3.2.1). In einer pädophilen Freundschaft kommt es daher nur sehr selten vor, dass der Erwachsene das Kind zu etwas drängt oder gar nötigt. Wenn dies dennoch da eine oder andere Mal geschieht, dann nicht deshalb, sich ein Kind sexuell willfährig zu machen, sondern meist um es angesichts strafrechtlicher Konsequenzen zur Geheimhaltung zu bewegen; der Beweggrund ist nicht Kontrolle des Kindes, sondern Kontrolle der Situation.

Eine missbräuchliche Machtausübung gegenüber Kindern kommt (abgesehen von familiären Übergriffen) am ehesten bei sexuellen Gelegenheitshandlungen und einmaligen Kontakten durch nicht-pädophile Erwachsene vor, wenn die Interessen des Älteren im Mittelpunkt stehen und die Handlungen nicht in ein Vertrauens- und Liebesverhältnis eingebettet sind.

5.3.2.3 Machtsymbiose

„Die Macht kann nicht milde genug aussehen."

Jean Paul

Zweifellos sind in der Beziehung zwischen einem Erwachsenen und einem Kind die Machtanteile unterschiedlich verteilt. Die GegnerInnen solcher Beziehungen, ganz besonders, wenn sie auch intime Kontakte beinhalten, stellen sich dabei so etwas wie eine Balkenwaage vor: Macht mit ihrem Übergewicht in der einen Schale und Ohnmacht mit ihrem Untergewicht in der anderen. Bei einem solchen Bild kann es freilich nur Überlegenheit und Unterlegenheit geben, Sieger und Verlierer, Ausbeuter und Ausgebeutete. In menschlichen Beziehungen wird es zwar niemals einen völligen Ausgleich von Machtanteilen geben, jedoch wird deren Relevanz von gegenseitigen Einflüssen und situativen Bedingungen mitbestimmt, so dass je nach Lage der Dinge sich auch der scheinbar Schwächere in einer vorteilhafteren Position wiederfinden kann. Denn in fast jeder tieferen Beziehung gibt es eine gegenseitige Abhängigkeit und somit fast nie eine nur einseitige Verteilung der Macht.

Eine Analogie aus der Biologie mag dies beispielhaft verdeutlichen. Biologen unterscheiden zwischen drei Arten von Beziehungsformen unterschiedlicher Lebewesen. Eine Verbindung, bei denen nur die eine Lebensform Nutzen hat und die andere geschädigt wird, wird als „Parasitentum" (Schmarotzer/Wirt-Verhältnis) oder als „Prädation" (Räuber/Beute-Verhältnis) bezeichnet. Hat nur die eine Seite einen Vorteil während für die andere Seite aber auch kein Schaden entsteht, dann spricht man von „Mitessertum". In einer „Symbiose"* hingegen leben zwei verschiedenartige Lebewesen zum gegenseitigen Nutzen zusammen. So ernährt sich beispielsweise der Krokodilwächtervogel (Pluvianus aegyptius) von den Nahrungsresten, die er zwischen den Zähnen von Krokodilen findet. Diese wiederum lassen die taubengroßen Vögel gewähren und sperren ihr Maul für die hilfreiche Zahnpflege auf. Auch eine gut funktionierende und bereichernde zwischenmenschliche Beziehung wird immer auf einer partnerschaftlichen Symbiose beruhen; sie ist gekennzeichnet durch ein fortwährendes wechselseitiges Geben und Empfangen. Freundschaftliche Beziehungen bestehen nicht allein darin, dass dem Anderen Zuneigung und Aufmerksamkeit entgegengebracht werden, sondern auch darin, dass der Andere etwas Essenzielles zurückvermittelt.

Jeder, der mit Kindern zu tun hat, wird bestätigen können, dass diese bei Weitem nicht so unwissend, hilflos und verletzlich sind, wie sie gewöhnlich dargestellt werden (> 5.4.2). Es ist ein Irrtum zu glauben, Kinder seien unfähig, ihren Willen oder ihre Wünsche gegenüber Älteren deutlich genug zum Ausdruck zu bringen oder sich niemals durchsetzen zu können. Bereits kleine Kinder können unmissverständlich zum Ausdruck bringen, was sie wollen und was sie ablehnen. Gleichzeitig haben Kinder gewöhnlich ein recht feines Gespür für die Beweggründe Anderer bzw. ihrer potenziellen Gefährlichkeit. In aller Regel merken selbst jüngere Kinder überraschend schnell, wenn sich ihnen eine Person mit unlauteren Absichten nähert.

Auch wenn Erwachsene Jugendlichen und mehr noch Kindern hinsichtlich Autorität, Intelligenz und Muskelkraft fraglos überlegen sind, haben junge Menschen dennoch einen nicht geringen Einfluss auf Ältere; nicht selten haben sie gerade durch ihre kindliche Art sogar richtiggehend Macht über Erwachsene und häufig bekommen sie, was sie wollen, wovon viele Eltern und Großeltern ein Lied singen können. Ihren mit großen Augen geäußerten Bitten können die Älteren nur schwer widerstehen und meist erliegen sie der kindlichen Magie – oder auch der Quengelei. Gerade in ihrer Schwachheit, Bedürftigkeit und Verletzlichkeit liegt der Trumpf eines Kindes, um Ältere für sich einzunehmen. Diese unterschiedlichen Formen von Macht und wechselseitigen Einflüssen zwischen Erwachsenen und Kindern bilden auch in einer pädophilen Beziehung ein ausgleichendes, symbiotisches* Geflecht.

Liebe ernährt sich aus der Spannung zwischen Ungleichem und Andersartigem. In einem aufschlussreichen Interview kommentierte der im Mai 2011 verstorbene Familientherapeut WOLFGANG BERGMANN die Ergebnisse einer Umfrage, wonach 70 % der Befragten Liebe und Macht als unvereinbar in einer Beziehung ansahen und schrieb: *„Das Gegenteil ist richtig. Intensive Liebe ist ohne einen klaren Machtcode gar nicht denkbar.* (...) *Nicht trotz, sondern wegen ungleicher Machtverhältnisse bleibt Liebe aufregend* (...)*."* Eine Beziehung mit einem ausgeglichenen Machtverhältnis gibt es nach Bergmanns Ansicht überhaupt nicht und *„man sollte sie auch nicht anstreben. Liebe ist keine juristische oder bürokratische Veranstaltung und erträgt keine »Vernunft der Gleichheit«. Liebe ist durchwirkt von Abhängigkeit, Sehnsucht, verzweifeltem Ringen und Momenten innigen Glücks. Und in jeder intensiven Liebesbeziehung gibt es einen Starken und einen Abhängigen.* (...) *Freilich gehört zu der tieferliegenden Dialektik der Liebe auch, dass der hingebungsvolle, abhängigere Partner in dem überlegenen, stärkeren eine so tiefe Bindung erzeugt, dass letztlich beide nicht ohne einander sein können – und das ist das Zeichen wahrer Liebe, ein anderes kenne ich nicht.* (...) *Jede Liebe ist auch eine Antwort auf Sehnsüchte, die mich umhertrieben, bis ich endlich jemand gefunden habe, der diese Sehnsucht stillt oder zumindest tröstet.* (...) *Liebe ist die immer wiederkehrende Faszination des Ungleichen, das hingerissene Starren auf Eigenarten, die der andere zu haben scheint, über die ich selber aber nie verfügen werde.* (...) *Wir sollten uns abgewöhnen, »Unterwerfung« negativ zu besetzen und mit Ausgebeutet- oder Ausgenutztsein, mit einer modernen Art der Sklaverei, gleichzusetzen. Unterwerfung und Passivität kann auch die Intensität restloser Hingabe sein – und Hingabe ist Vorbehaltlosigkeit und Radikalität, eine »Gabe«, ein Geschenk, das einem geliebten Menschen gemacht wird. Hingabe ist die andere Seite der Stärke, weil sie immer auch ein Risiko ist* (...). *Geht der oder die Geliebte behutsam, sensibel damit um, legt er um meine Passivität einen Schutzschild seiner »Macht« und behütet sozusagen meine Gefühle. Dann ist alles gut.* (...) *Wer in seiner Hingabe ausgenutzt wird, ist um das Schönste betrogen.* (...) *Geliebt hat weder der Ausgenutzte noch der Ausnutzer. Sie haben nur ihre Schwächen zusammengeworfen und jeder von beiden hat seinen seelischen oder materiellen Vorteil daraus zu ziehen versucht. Mit Liebe hat das nichts zu tun.* (...) *Wann war körperliche Liebe und Verlangen wirklich ganz und gar erfüllend? Wenn es behutsam, warm und rücksichtsvoll zuging? Das mag sehr nett sein. Aber intensiv erinnert werden doch jene Augenblicke der Sexualität, in denen sie neben Zartheit und Vertrauen auch Härte und Kanten hatte. Und so ist es mit der Liebe insgesamt"* (Bergmann 2006).

Je mehr ein Verhältnis in eine verbindliche und verantwortungsbewusste Beziehung eingebettet ist, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit von Machtmissbrauch. Pädophile Freundschaften sind allen gegenteiligen Behauptungen zum Trotz in den meisten Fällen durch eine psychosoziale Synchronität charakterisiert (vgl. Uncommon Desires Newsletter, 4/1992). TOM O´CARROLL (1980) spricht von einer „Machtbalance", die sich in einer solchen bilateralen Beziehung einspielt. Die Soziologin BLEIBTREU-EHRENBERG schreibt: *„Pädophile Beziehungen konstituieren auch kein zwangsläufiges »Herrschaftsverhältnis« vom Erwachsenen über das Kind: Sie stellen im Gegenteil eine selten gewordene Kameradschaftlichkeit zwischen der Persönlichkeit des Kindes und der des Erwachsenen her, in deren Bezugssystem jeder den anderen ernst nimmt"* (Bleibtreu-Ehrenberg 1985).

Entscheidend in einer Beziehung ist also nicht die theoretische Machtfülle, sondern wie mit dieser in der Praxis umgegangen wird. In jeder verantwortungsvollen und rücksichtsvollen Beziehung stehen auch dem Schwächeren Mittel und Wege zur Verfügung, auf den Stärkeren einzuwirken, dessen Verhalten mitzubestimmen und eigene Wünsche und Vorstellungen in die Beziehung mit einzubringen. Gerade in pädo-

philen Freundschaften besitzen Kinder – durch die emotionale Abhängigkeit des Erwachsenen vom Kind – eine ungeahnte Macht über den Älteren. Dabei kann es sogar vorkommen, dass sich ein Verhältnis umkehrt und ein Kind den Erwachsenen sowohl emotional wie auch finanziell ausnutzt (vgl. Plummer 1981).

Während die Begegnung mit Kindern für einen Pädophilen ein elementares Bedürfnis darstellt, zielen elterliche Einflüsse, gesellschaftliche Tabus und gesetzliche Verbote darauf ab, Beziehungen zu Älteren und vor allem pädosexuelle Kontakte zu verhindern. Wenn es einem Kinderliebhaber trotz allen Hindernissen gelingt, mit einem Kind ein freundschaftliches Verhältnis aufzubauen, fühlt er sich in aller Regel viel mehr vom Kind abhängig, als dieses sich von ihm abhängig fühlt. Schon allein aus diesem Grund hat in einer generationsüberbrückenden Beziehung das Kind ein erhebliches Machtpotenzial. Der adulte* Intimus muss das Mädchen oder den Jungen immer wieder neu umwerben und für sich gewinnen. *„Denn das Kind kann den erwachsenen Freund, schon allein dadurch, dass es wegbleibt, mit seinem Bedürfnis nach Nähe stehen lassen“* (Cervik 2001).

Ein noch stärkeres Machtinstrument hat ein Kind in der Hand, wenn es in der Beziehung bereits zu sexuellen Handlungen gekommen ist. Dadurch, dass der Ältere strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden kann, hat ein Kind enorme Macht über diesen. Der Erwachsene ist erpressbar, schließlich ist er abhängig vom Stillschweigen des Kindes. KARL CERVIK machte deutlich: *„Und so lebt der Pädophile in ständiger Angst, nicht nur fallen gelassen sondern sogar ans Messer geliefert zu werden, wenn er die Gunst des Kindes verliert.* (...) *Aus Angst, beim Kind in Ungnade zu fallen und mit Missachtung oder noch schlimmer: mit Verrat der Beziehung bestraft zu werden, verhält sich so mancher Pädophile fast schon unterwürfig dem Kind gegenüber. Eine sehr belastende Situation, die die Frage aufwirft, ob das Kind in so einer Beziehung nicht mehr Macht hat als der erwachsene Freund. Die Beziehungsgeflechte sind viel komplexer und vielschichtiger als uns radikale Feministinnen glauben lassen wollen“* (Cervik 2001).

Viele Kinder sind sich ihrer Ausstrahlung auf manche Erwachsene sehr wohl bewusst und setzten ihren Charme und ihre Reize gezielt ein, um diese zu manipulieren und ihre Wünsche und Vorstellungen zu realisieren. Eine im Rahmen einer Studie durchgeführte Befragung von weiblichen Teenagern hat ergeben, dass diese nicht die Meinung von Eltern, Kinder- und Jugendschützern teilen, wonach in einer Freundschaft mit großem Altersunterschied es immer auch zu Machtausübung und Ausnützung käme. Das überlegene Potenzial von Erwachsenen, so der allgemeine Konsens, bestehe in der größeren Erfahrung und ihrer finanziellen Unabhängigkeit, der Vorteil von Kindern und Jugendlichen in ihrer Attraktivität und ihres Begehrtseins (vgl. Thompson 1996). Entscheidend für das Sagen in einer Beziehung ist nicht so sehr, wer potenziell mehr Macht hat, sondern wer weniger stark von der Beziehung abhängig ist.

Es ist Unsinn, eine Beziehung hinsichtlich ihrer Zulässigkeit aufgrund einer angenommenen oder tatsächlichen Machtungleichheit beurteilen zu wollen. Obwohl ein Mehr an Körperkraft, Erfahrung, Autonomie und Autorität zum Schaden eines Schwächeren missbraucht werden k a n n , darf nicht übersehen werden, dass jede Ungleichheit auch das Potenzial zum Guten in sich birgt. Wachstum und Reifung geschehen in direkter Abhängigkeit von überlegenen Ressourcen. Ohne den Spannungszustand durch eine Ungleichheit gäbe es keine Erziehung, keine Vermittlung von Wissen, keine Hilfe, keine Geborgenheit und keine Bedürfniserfüllung; der zwischenmenschliche Austausch würde stagnieren und Beziehungen wären monoton. Aufgrund eines Machtgefälles in Beziehungen kommt es zu einem Fließen von einem, der hat, zu einem, der braucht. So wird die Überlegenheit des Einen zum Vorteil und Nutzen für den Schwächeren.

5.3.3 Argument: „Konsensunfähigkeit des Kindes“

„Was die präpubertären Kinder angeht, so ist (…) *festzustellen, dass* (…) *diese heute bereits ein beträchtliches Wissen über Sexualität haben und ebenso auch eine natürliche Neugier, sofern ihnen diese nicht bereits wegerzogen wurde.“*

Karl Cervik (2001)

Die zweite Stütze des „Missbrauchs“-Paradigmas* ist das Postulat* der kindlichen Konsensunfähigkeit. Wie das Argument von der Machtdifferenz zwischen Erwachsenen und Kindern (> 5.3.2) wurde auch diese Begründung zuerst von dem Soziologen und „Missbrauchs“-Theoretiker DAVID FINKELHOR (1979, 1984) formuliert. Seine Ausführungen bilden bis heute die wesentlichsten und immer wieder bemühten Argumente gegen pädosexuelle Kontakte.

Nach FINKELHORs Auffassung können Kinder und Jugendliche sexuellen Kontakten mit Erwachsenen nicht bewusst zustimmen, denn sie verfügten noch nicht über ausreichend Wissen, Erfahrung und Weitblick hinsichtlich der Handlungen und deren möglichen Folgen. Abgesehen von einem vorhandenen Machtungleichgewicht bei pädosexuellen Kontakten sei aufgrund ungenügender Information über sexuelle Angelegenheiten ein wirkliches und gültiges Einverständnis bei einem Kind nicht möglich und daher aus „ethischen“ Gründen abzulehnen. Der „Missbrauchs“-Forscher unterscheidet dabei in seinen Ausführungen zwischen einem „einfachen Konsens“ (simple consent) und einem „informierten Konsens“ (informed consent). Ein „einfacher Konsens“ sei, wenn ein Kind situativ oder spontan in sexuelle Handlungen einwilligt. Eine solche kindliche Zustimmung könne aber aufgrund unzureichender Information nicht als gültig betrachtet werden und der Kontakt sei deshalb unzulässig. „Informierten Konsens“ und somit zulässige Sexualkontakte könne es nur unter Erwachsenen geben die sich bewusst seien, worauf sie sich einlassen. Auch wenn ein Kind den sexuellen Kontakt zu einem Erwachsenen gesucht oder ihn sogar initiiert habe, handle es sich trotzdem um „Kindesmissbrauch“, da der Erwachsene aus den genannten Gründen den Kontakt nicht hätte zulassen dürfen. Um „Kindesmissbrauch“ handle es sich deshalb auch dann, wenn sich wie in vielen Fällen keine negativen Folgen beim Kind einstellen.

MICHAEL SCHETSCHE fasst zusammen: *„Nach der von Finkelhor zugrunde gelegten ethischen Prämisse sind sexuelle Kontakte moralisch nur zulässig, wenn sie k o n s e n s u a l sind. Als konsensual erkennt er aber nur Interaktionen an, bei denen die beteiligten Personen erstens wissen und verstehen, wozu sie da zustimmen, und zweitens völlig frei in ihrer Entscheidung für oder gegen Kontakt sind. Diese Bedingungen aber genau könnten von Kindern niemals erfüllt werden.* (…) *Nach dieser Auffassung zeichnen sich Kinder – gegenüber Erwachsenen –* (…) *durch Unwissenheit bezüglich sexueller Beziehungen und besonders deren sozialen, gesundheitlichen und moralischen Konsequenzen aus. Dieses Unwissen macht sie grundsätzlich unfähig, sexuelle Beziehungen, in die sie sich einlassen, zu beurteilen. Plakativ gesagt: Kinder wissen nicht, was sie tun“* (Schetsche 1994a, Hvhg. i. Orig.).

Der Einwand, dass eine kindliche Zustimmung ohne umfassendes Wissen unzureichend sei, geht davon aus, dass eine nicht informierte Person leicht getäuscht und verführt werden oder aus einer momentanen Gefühlsverfassung heraus mit Handlungen einverstanden sein kann, ohne sich der möglichen Konsequenzen bewusst zu sein. Ein Kind könne von einem Erwachsenen leicht beeinflusst werden, besonders wenn dieser auch in anderen Bereichen auf die kindlichen Interessen, Bedürfnisse und Wünsche eingehe und das Mädchen oder der Junge sich daher abhängig oder verpflichtet fühle. Es sei durchaus möglich, so FINKELHOR, dass ein Kind sexuellen Aktivitäten zustimmt ohne dazu gezwungen, gedrängt oder überredet zu werden; solange es sich aber über die möglichen Folgen nicht im Klaren sei, bliebe eine Zustimmung ungültig und es handle sich bei dem Vorfall dennoch um „sexuellen Missbrauch“.

Das Postulat* einer auf Information und Wissen beruhender Zustimmung erscheint auf den ersten Blick plausibel, erweist sich aber bei näherer Betrachtung als abstrakte, definitionsoffene und letztlich unerfüllbare Forderung. Denn: Wo genau soll die Grenze zwischen willentlicher (einfacher) und wissentlicher (informierter) Zustimmung verlaufen? Wer bestimmt diese Grenze? Wie umfassend muss das Wissen sein, damit eine Zustimmung als gültiges Einverständnis gelten kann? Wenn es tatsächlich immer auf dieses

Kriterium ankäme, dürften auch Erwachsene nicht mehr sexuell miteinander verkehren; denn wer kann von sich behaupten, in jeder Hinsicht über Sexualität und den möglichen Folgen intimer Kontakte informiert zu sein? Niemand weiß, wie das Leben hinter der nächsten Kurve verläuft. Niemand kann über alles informiert sein und alle Eventualitäten in Erwägung ziehen, weder auf dem Gebiet der Sexualität, noch in sonst einem Bereich des Lebens.

Warum überhaupt wird eine auf Information beruhende Zustimmung als Voraussetzung für ein gültiges Einverständnis zu sexuellen Kontakten gefordert, eine Forderung, die in keinen anderen Bereich gestellt wird? Doch nur, weil man bei Kindern unterstellen kann, dass ihr Wissen über Sexualität noch vage und unvollständig ist (was aber daran liegt, dass ihnen adäquate Aufklärung vorenthalten wird) und man somit einen „ethische" Begründung zu haben glaubt, um pädosexuelle Kontakte als unzulässig abzulehnen.

Bei alledem stellt sich die Frage, welchen praktischen Nutzen eine umfassende Information überhaupt haben kann. Ein Sexualwissenschaftler mag die menschliche Sexualität bis ins Detail erforscht haben, doch welchen Vorteil bietet ihm sein immenses Wissen in Momenten intimer Gemeinschaft mit einem geliebten Menschen? Wenn das geforderte Wissen vor allem darin besteht – und darauf läuft es hinaus – vor allem nur über die möglichen n e g a t i v e n Folgen Bescheid zu wissen, dann wird gerade dieses Wissen bei sexuellen Kontakten zum Fallstrick. Denn: Die prognostizierten negativen Folgen werden nun erst erwartet, ganz abgesehen davon, dass, wenn ein Wissen um mögliche Schäden im Hinterkopf vorherrscht, ein unverkrampftes, spontanes und befriedigendes sexuelles Erleben wohl kaum möglich ist.

Die Forderung eines theoretischen Verstehens und der Kenntnis aller möglichen Konsequenzen vor der Zustimmung zu einer praktischen Erfahrung ist realitätsfremd. Gerade Kinder, die noch wenig abstrakt denken, wollen zunächst einmal erleben und erst dann die Erklärungen dazu. Andererseits sind sie auch sehr gute Beobachter, und ihr Informiertsein über sexuelle Dinge geht oft viel weiter, als gewöhnlich angenommen wird. Der Kriminalsoziologe MICHAEL SCHETSCHE schreibt, die Behauptung, Kinder wüssten weder um die moralische Verwerflichkeit sexueller Handlungen, noch seien sie sich der psychosexuellen und möglichen gesundheitlichen Folgen bewusst, träfe „sicherlich für kleinere Kinder zu", sei *„jedoch beim heutigen Stand der schulischen Sexualerziehung für die Älteren der unter 14jährigen unhaltbar"*. Schetsche fährt fort: *„Darüber hinaus hat gerade die neue Mißbrauchsdebatte darauf hingewiesen, daß Kinder ein sehr gutes »Gespür« dafür haben, wann »erlaubte« Zärtlichkeiten in »verbotene« übergehen und daß ihnen die Problematik der Interaktion nicht zuletzt durch das Verhalten des Erwachsenen deutlich gemacht wird"* (Schetsche 1994a). Selbst wenn das kindliche Wissen noch nicht umfassend ist und Kinder noch so manche falsche Vorstellungen mit sich herumtragen, wissen sie meist ganz genau, wann die Grenze zwischen nichtsexuellen „erlaubten" und sexuellen „nicht erlaubten" Handlungen überschritten wird. Ihnen ist durchaus bewusst, dass wann etwas „Verbotenes" geschieht. Wenn ein Mädchen oder ein Junge an diesem Punkt nicht zurückschreckt, sondern weiterhin die Zärtlichkeiten willkommen heißt, was kann das anderes bedeuten, als willentlicher und wissentlicher – und damit ethisch gültiger – Konsens im Rahmen kindlichen Verstehens?

Nicht selten ist es die kindliche Neugier und der Erfahrungsdrang bei jungen Menschen, wodurch es zu sexuellen Begegnungen mit Erwachsenen kommt. Abgesehen davon, dass Kinder meist noch kein umfassendes theoretisches Wissen über Sex und Sexualität haben, sind die wenigsten von ihnen völlig unbedarft und ahnungslos, was Sex betrifft. Nur weil sie spontan und ohne vorherige Überlegung offen und bereit für sexuelle Kontakte sind, kann dies kein Grund dafür sein, ihre Konsensfähigkeit in Frage zu stellen. KARL CERVIK schrieb: *„Insofern weiß das Kind schon, in was es einwilligt, denn es folgt einer natürlichen, ihm eigenen Neugier. Generell wird immer argumentiert, man solle kindliche Neugier zulassen und fördern, damit sich der Erfahrungsschatz des Kindes erhöht. Warum soll diese Regel ausgerechnet für das Sexuelle nicht gelten?"* (Cervik 2001). Auch was Sexualität betrifft, sollte es Kindern ermöglicht werden, selbst zu entscheiden, ihren Wissensdurst zu stillen und neue Erfahrungen zu machen.

Der englische Klinikpsychologe CHIN KEUNG LI (1993) vom ‚Cambridge University Institute of Criminology' bezieht sich vor allem auf die vielen populistischen Veröffentlichungen und Studien, wenn er betont, dass eine wichtige Sache oft völlig ignoriert wird, nämlich dass ein guter Teil aller pädosexuellen Begeg-

nungen einvernehmliche Aktivitäten betrifft (> 4.3). WALMSLEY und WHITE (1979) schätzten aufgrund ihrer Untersuchung verlässlicher Daten und Angaben, dass unter allen überführten Fällen von „sexuellem Missbrauch“ im Jahre 1973 in England 43 % der pädosexuellen Handlungen mit Zustimmung der Kinder geschahen. Dabei ist dies eine noch eher konservative Berechnung in Anbetracht der von ihnen gewählten Kriterien, wonach a l l e Intimkontakte zu Kindern unter 10 Jahren als unfreiwillig definiert wurden und bei den willkommenen Kontakten der über 10-Jährigen ein sehr strenger Maßstab für die Kriterien einer Einvernehmlichkeit angelegt wurde.

Andere Studien, zwar zurückhaltend in Aussagen, die auf eine Einwilligung des Kindes weisen, beschreiben notgedrungen auch Fälle, in denen die Kinder ganz offensichtlich nicht nur keinen Widerstand leisteten, sondern die Handlungen begrüßten oder sogar initiierten. Die „Missbrauchs“-Kritiker sprechen dann gewöhnlich von einem „sich beteiligenden Opfer“, von „Opfer-Ahnungslosigkeit“, von einem „verführten“, „manipulierten“ oder „bestochenen“ Kind. Selbst J. W. MOHR (1977), der Pädophilie als pathologisch definiert, musste zugeben, dass viele Kinder solchen Begegnungen gegenüber aufgeschlossen sind und sich nicht selten provokativ und verführerisch verhalten.

Bei den über fünfhundert von ALLIE KILPATRICK (1992) befragten Frauen über ihre kindlichen sexuellen Erlebnisse mit Erwachsenen zeigte sich, dass eine Mehrheit von 53 % die Handlungen nicht ablehnten, ein rundes Viertel (23 %) aktiv daran beteiligt war oder sogar den ersten Schritt machte (> 5.7.2.1). Eine deutsche polizeiliche Untersuchung aus dem Jahr 1979 kam zu einem ähnlichen Ergebnis: Demnach wussten 22 % der Kinder mit sexuellen Kontakten zu Erwachsenen von Anbeginn, um was es ging (vgl. Tillmanns 1994).

Die Untersuchung des COXELL-Teams, eine der von RIND et al. (1998a) analysierten Studien (> 5.7.3), betraf eine Auswahlgruppe von fast 2.500 Männern in Großbritannien aus dem beruflichen Feld des Gesundheitswesens. Befragt wurden die Probanden nach sexuellen Aktivitäten vor ihrem 16. Lebensjahr mit einer Person, die mindestens fünf Jahre älter war. 7,7 % der Befragten gaben an, bewusst erwünschten Sex mit einer älteren Person gehabt zu haben, 5,3 % hatten sexuelle Kontakte, die sie ablehnten. Der Rest (Kontrollgruppe) hatte keine sexuellen Erfahrungen mit Älteren. Die Probanden wurden auch nach psychischen Problemen von mindestens zwei Wochen Dauer befragt. Die Gruppe mit den einvernehmlichen Kontakten wies kein höheres Maß an Problemen auf als die Kontrollgruppe ohne sexuelle Kontakte. Unter denen jedoch, die sexuelle Kontakte unter Zwang erfuhren, berichtete ein deutlich höherer Anteil von psychischen Problemen. O´CARROLL kommentiert diese Auffälligkeit: „*Wenn Kinder nicht in der Lage sind ein gültiges Einverständnis zu geben, wie kommt es, dass nur diejenigen, die keinen Sex wollten, hinterher psychische Probleme aufwiesen? Wie kann das Einverständnis so entscheidend hinsichtlich positiver oder negativer Folgen sein, wenn es keine Gültigkeit besitzt?*“ (O´Carroll 2001, übs. v. Verf.).

Befragungen von Kindern, die sexuelle Kontakte mit Erwachsenen hatten, zeigen immer wieder auf, wie positiv manche die Erlebnisse und Empfindungen bewerten (> 4.8.3). Gerade die von älteren Personen vermittelten Gefühle des Beachtetwerdens, des Angenommenseins und der Geborgenheit waren für sie wertvolle Erfahrungen. Die sexuellen Aktivitäten wurden von den befragten Kindern als eher zweitrangig in der Beziehung angesehen (vgl. Bernard 1980a).

Abgesehen von Kleinkindern ist kein Kind auf dem Gebiet der Sexualität völlig ahnungslos, auch wenn es manche Zusammenhänge noch nicht völlig versteht. Doch weiß auch kein Erwachsener über alle Aspekte der Sexualität vollständig Bescheid. Menschliches Lernen nie abgeschlossen, sondern immer in einem Prozess begriffen, wodurch das Wissen erweitert und immer wieder auch berichtigt wird. Am Besten lernt der Mensch durch praktische Erfahrung, sei es ein Auto zu fahren oder einen Computer zu bedienen. Die praktische Unterweisung auf einem unbekannten Gebiet geschieht idealerweise durch eine erfahrene Person, um Fehlern, Unfällen und damit negative Erfahrungen möglichst weit entgegenzuwirken. Warum sollte dies auf dem Gebiet Sexualität bei Kindern anders sein? Sexualität ist eine in allen Menschen angelegte Wesensart, die weitaus viel mehr mit Gefühlen und Stimmungen als mit Wissen zu tun hat. Um ein begeisterter Sänger zu sein, muss jemand nicht Musik studiert haben und ein guter Liebhaber muss kein Sexologe sein. Ein Computer lässt sich bedienen, auch wenn man kein Programmierer ist. Man kann Auto

fahren, auch wenn man kein Kfz-Mechaniker ist. Jemand genießt eine leckere Mahlzeit, ohne sich Gedanken darüber zu machen, was mit ihr danach im Körper geschieht. Der Bürger geht wählen, ohne eine Garantie dafür zu haben, dass seine Partei später in seinem Sinn handelt. Es gäbe noch viele weitere Beispiele dafür, dass Dinge funktionieren, auch wenn man nicht über jede Einzelheit Bescheid weiß. Warum sollten gerade sexuelle Erfahrungen und ausgerechnet für Kinder aus dem einen Grund nicht zulässig sein, weil sie noch nicht vollständig über Sexualität informiert sind und noch nicht alles verstehen?

Die Verknüpfung der Zulässigkeit sexueller Begegnungen mit den Kriterien sexueller Informierung und spekulativem Weitblick ist willkürlich und weltfremd. Es kann allein um tatsächliche und anerkannte ethische Kriterien, das heißt, um die Bedingung von Freiwilligkeit und Einvernehmlichkeit gehen (> 1.6; 1.7; 4.9.3). RENÉ GUYON schrieb in „Human Rights and the Denial of Sexual Freedom" (1951): *„In meinen Studien zur sexuellen Ethik habe ich die Befreiung menschlicher sexueller Aktivitäten vorgeschlagen* (…)*. Der Kern dieser Lehre besteht darin, dass die Sexualorgane und sexuelle Handlungen so moralisch oder unmoralisch sind, wie alle anderen körperlichen Äußerungsformen von Lebewesen und ihre Betätigung daher genauso legitim ist.* (…) *Die grundlegende Freiheit, diese Organe zu benutzen und solche Handlungen auszuführen besteht solange, wie dies ohne Gewalt, Einschränkung oder Täuschung anderen Personen gegenüber geschieht"* (Guyon 1951, übs. v. Verf.)

Es kommt folglich nicht auf ein umfassendes Verstehen dessen an, woran jemand beteiligt ist oder womit jemand sich beschäftigt. Es kommt vielmehr darauf an, dass jemand freiwillig an etwas beteiligt ist, dass er Freude daran hat und dass die ethischen Grundregeln für zwischenmenschliche Beziehungen nicht verletzt werden. Ein besseres Verstehen und ein erweitertes Wissen ergeben sich idealerweise durch praktische Erfahrungen und nicht durch theoretische Aufklärung. Bei intimen Beziehungen zwischen zwei Menschen geht es nicht in erster Linie um ein biologisches, psychologisches oder juristisch-rechtliches Wissen, sondern um die Befriedigung menschlicher emotionaler Bedürfnisse durch die Erfahrung von Liebe, Vertrauen und Respekt.

Es gibt noch zwei weitere Kritikpunkte an der von FINKELHOR und anderen Konsensleugnern aufgestellten Forderung eines „informierten Einwilligung". Erstens: Gerade weil Kindern sexuelle Aufklärung und praktische Erfahrungen vorenthalten werden, bleiben sie unwissend und unerfahren, was dann wiederum als Argument herangezogen wird, sie seien hinsichtlich einer Zustimmung zu sexuellen Aktivitäten nicht konsensfähig.

Zweitens: Während Kindern die Qualifikation für eine gültige Zustimmung zu sexuellen Kontakten aufgrund unzureichender Information abgesprochen wird, soll eine Ablehnung solcher Kontakte hingegen gültig sein, wobei sie auch dabei nicht wissen, was sie ablehnen. Ein Nein gilt als verbindliche Willenserklärung, und daran ist nichts auszusetzen. Wenn aber eine Ablehnung als Willensausdruck verstanden wird, dann muss das auch für eine Zustimmung gelten.

5.3.4 Argument: „Sexuelle Ausbeutung"

„Der ist wahrhaft blind, der den Menschen nur in seinen Taten gewahr wird und glaubt, nur die Tat mache ihn kund oder die greifbare Erfahrung oder die Ausnutzung eines bestimmten Vorteils."

Antoine de Saint-Exupéry

„Indem der Unterlegenere und Arme seine Chance erkennt und wahrnimmt, kann er dem Mächtigeren und dem Reichen überlegen werden und der Kleine und Schwache kann den Großen und Starken sich gefügig machen."

Lü Bu Wei (um 300 v. Chr.)

Die Darstellung intimer Kontakte zwischen Erwachsenen und „Minderjährigen" als „sexuelle Ausbeutung" ist eine weitere Stütze des soziologischen „Missbrauchs"-Paradigmas*. Der Begriff „Ausbeutung" mit seinen assoziativen Bezügen dient dazu eine Vorstellung zu schaffen, wonach es ausschließlich der Er-

wachsene ist, der bei einem pädosexuellen Kontakt profitiert, während das Kind oder die jugendliche Person dem Älteren lediglich als „Objekt zur sexuellen Befriedigung“ dient (vgl. Russel 1984; Drewes 1997). In einer Gesellschaft, die selbst fast nur noch in Kategorien von Gewinn und Verlust, Nutzen und Schaden denkt ist es nicht verwunderlich, wenn eine solche Denkweise auch unreflektiert auf die Beziehungen zwischen Menschen übertragen wird. Aufgestachelt durch ein mediales Trommelfeuer von Meldungen über „pädophile Sextouristen“ und „sexuellem Missbrauch“ durch Lehrer, Betreuer, Trainer und Priester misstraut man jedem Älteren, der sich mit Kindern abgibt. Man fragt sich, welches Interesse ein Mann an einem Kind haben kann, außer dasselbe womöglich „sexuell auszubeuten“.

Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern sind, solange sie nicht durch Elternschaft oder Schule vorgegeben sind, heutzutage immer potenziell verdächtig, da es nach allgemeinem Dafürhalten zwischen Älteren und Jüngeren eigentlich keine Gemeinsamkeiten gibt. In der westlichen, in Altersgruppen aufgespaltenen Gesellschaft ist es kaum mehr denkbar, dass es gemeinsame Interessen, gegenseitiges Verstehen oder gar echte Liebesbeziehungen zwischen den Vertretern verschiedener Generationen geben kann. Wo es trotzdem zu einer solchen „unnormalen“ Konstellation kommt, werden umgehend unlautere Motive unterstellt und eine „Ausbeutung“ der jüngeren Person vermutet. Man will nicht wahrhaben, dass manche Kinder und Jugendliche gerade eine solche Beziehung suchen und davon profitieren. Aussagen von Mädchen und Jungen, die ein freundschaftliches oder gar intimes Verhältnis zu einer erwachsenen Person als positiv bewerten (> 4.8.3), werden als unglaubwürdig abgetan. Dass Kinder ein wirkliches Bedürfnis nach emotionaler Verbundenheit und physischer Nähe mit einem verlässlichen älteren Freund haben können (> 4.5.1.8 - 4.5.1.10), wird bestritten.

Der Vorwurf der „sexuellen Ausbeutung“ von Kindern wurde in den letzten zweieinhalb Jahrzehnten zu einem gewichtigen „ethischen“ Argument im Diskurs um „Kindesmissbrauch“, vor allem in Hinsicht auf „Kinderprostitution“ (> 6.3.3 - 6.3.5). Selbst wenn viele andere Thesen und Argumente gegen pädosexuelle Kontakte nicht greifen sollten, so wurde betont, seien solche Kontakte allein schon durch das Statut der „Nichtausbeutung“ (non-exploitation) in der ‚UN-Charta der Menschenrechte‘ unzulässig. Denn, so die Annahme, in einer pädosexuellen Beziehung profitiere einzig und allein der Erwachsene auf Kosten des Kindes. Mit anderen Worten: Für ein Kind ergebe sich kein tatsächlicher Nutzen, jedenfalls sei ein eventueller Vorteil (z.B. in Form von Geschenken, Geld oder Begünstigung) für dasselbe, insbesondere angesichts der „Gefahr einer schweren Schädigung“ (eine Hypothese > 5.4.1; 5.4.2, die vielfach widerlegt ist > 5.7), im Vergleich zum Nutzen für den Erwachsenen äußerst gering. Demnach handle es sich bei pädosexuellen Kontakten eindeutig und immer um „Ausbeutung von Kindern“.

Die soziologischen und feministischen ProtagonistInnen im Kampf gegen „sexuellen Missbrauch“ spezifizierten ihre Vorwürfe: Pädosexuelle würden die oftmals prekäre Situation von Kindern und Jugendlichen ausnützen, indem sie gezielt nach solchen Mädchen und Jungen suchten, die in Armut leben oder von existenzieller Not betroffen sind, um ihnen „im Tausch für sexuelle Gefälligkeiten“ materielle Anreize zu bieten. Auf ähnliche Weise gelänge es den „Ausbeutern“ auch, jene Kinder zu ködern, denen es materiell zwar gut gehe, die aber unter emotionaler Vernachlässigung Erziehung litten: Mit scheinbarer Zuwendung und Gewährung von Freiheiten würden sie diese dazu bewegen, „sexuelle Handlungen zu erdulden“.

Bei einer solchen einseitigen und unsachgemäßen Darstellung durch Ein-Thema-KinderschützerInnen und „missbrauchs“-ideologisch konformen Fachleuten wird prinzipiell davon ausgegangen, den entsprechenden Erwachsenen ginge es bei pädosexuellen Kontakten immer und ausschließlich nur um die „Befriedigung ihrer perversen Gelüste. Dass auch andere Beweggründe (> 3.3.2; 3.3.4; 4.5.2vorliegen könnten, kommt den „Eiferern ums Kindeswohl“ gar nicht erst in den Sinn.

Was ist daran verkehrt, wenn sich eine ältere Person einem vernachlässigten oder leidenden Kind zuwendet? Im Grunde genommen nichts, wird wohl jeder sagen. Was ist daran verkehrt, wenn daraufhin das Kind den Älteren liebt und seine Nähe sucht? Auch das wird kaum jemand beanstanden. Sobald jedoch die gegenseitige emotionale Zuwendung intime Zärtlichkeiten miteinschließt wird von „Ausbeutung“ gesprochen.

Jede gut funktionierende Beziehung beruht auf dem Prinzip des Schenkens und Empfangens. Wenn keine Seite etwas gibt und keine etwas erlangt, wird eine gegenseitig bereichernde Beziehung nicht möglich sein (> 5.3.2.3). Entscheidend ist, dass das Geben dem Wunsch des Gebers entspricht und das Empfangen keine belastenden Abhängigkeiten mit sich bringt. Eine echte, von Herzen kommende Gabe ist nie zwanghaft oder kalkuliert, sondern spontan, freiwillig und ohne Hintergedanken.

Ausbeutung bedeutet konkret, sich ausschließlich zum Nachteil eines Anderen selbst Vorteile zu verschaffen (vgl. „Parasitentum" > 5.3.2.3). Dies kann geschehen durch Zwang, Täuschung, Manipulation oder mit roher Gewalt. Die wohl meisten Menschen stehen aber in einer symbiotischen* Beziehung zueinander (> 5.3.2.3). So ist es eher selten, dass in einer Beziehung der Eine nur Vorteile und der Andere nur Nachteile hat. Solange beide Seiten in von einer Beziehung grundsätzlich provitieren, mag zwar die eine Seite in dem einen oder anderen Aspekt etwas benachteiligt sein, doch handelt sich deshalb noch nicht um eine Ausbeutung im eigentlichen Sinn.

Sexuelle Ausbeutung von Kindern findet immer dann statt, wenn diese zu sexuellen Zugeständnissen und sexueller Fügsamkeit gezwungen werden, ohne dadurch selbst Nutzen oder Vorteile in irgendeiner Form zu erlangen. Wenn Kinder jedoch sexuellen Handlungen zustimmen, aus welchen Motiven auch immer, und dabei einen Nutzen oder Vorteil, sei es in Form materieller oder emotionaler Bereicherung oder sexueller Befriedigung erfahren, kann nicht von einer „sexuellen Ausbeutung" gesprochen werden (s.a. ethische und ökonomische Aspekte hinsichtlich Kinderprostitution > 6.3.7).

* * *

„Machtgefälle", „Konsensunfähigkeit" und „Ausbeutung" – keines der drei soziologischen, pseudoethischen Kernargumente gegen pädosexuelle Kontakte kann wirklich überzeugen. Im Wesentlichen handelt es sich bei allen drei Darstellungen um realitätsfremde Thesen, die nur deshalb auf den ersten Blick plausibel erscheinen, weil sie sich zirkelschlüssig auf in der Gesellschaft vorhandene Vorurteile und auf vorausgesetzte Annahmen stützen. Die vorgestellten soziologischen Standpunkte bieten daher keine hinreichenden Begründungen, pädosexuelle Kontakte und Beziehungen als prinzipiell unzulässig und prinzipiell nachteilig für Kinder zu bewerten.

5.4 Psychologische „Missbrauchs"-Thesen und Argumente entkräftet

„Die Figur des Kinderschänders ist unverwüstlich, nur der Schaden, der ihm zugeschrieben wird, hat sich im Laufe des letzten Jahrhunderts geändert: Hinterließ er früher moralische Verwüstungen und sittliche Verwahrlosung, so sind es heute psychische Verwüstungen und Seelentode."

Gunter Schmidt (2011)

„Vor lauter Missbrauch und Traumatisierung wird vergessen: Die Sinnlichkeit, die sich zwischen einem Kind und einem Erwachsenen spontan entfaltet, ist etwas Wunderschönes. Nichts vermag intensiver an die Paradiese der Kindheit zu erinnern. Nichts ist reiner und harmloser als diese Erotik des Leibes und des Herzens. Im Grunde ist nichts humaner."

Volkmar Sigusch (2012)

Gesetzt den Fall, es würden Studien würden veröffentlicht, die unter Berufung auf sexuelle Rohheitsdelikte und Vergewaltigungen zu dem Fazit kämen, Sex zwischen Männern und Frauen sei g r u n d s ä t z l i c h von Gewalt geprägt und i m m e r s c h ä d i g e n d für die betroffenen Frauen; dazu gäbe es von Soziologen und Psychologen aufgestellte Thesen, wonach soziale Probleme und seelische Erkrankungen bei Frauen meist auf sexuelle Kontakte mit Männern zurückgeführt werden könnten; die politisch Verantwortlichen sähen infolgedessen dringenden Handlungsbedarf und würden zum Schutz von Frauen ein Ge-

setz verabschieden, das Männern sexuelle Interaktionen mit weiblichen Personen unter Strafandrohung verbietet – wie wäre wohl die Reaktion der Bevölkerung? Wohl kaum jemand würde den Expertenaussagen glauben und sich an ein solches Gesetz halten.

Das Gedankenspiel ist gar nicht so abwegig wenn man sich vor Augen hält, was gegenwärtig geschieht. Die gesellschaftliche und strafrechtliche Gleichstellung aller Formen pädosexueller Kontakte als „Kindesmissbrauch" und die Behauptung einer prinzipiellen Schädigung betroffener Kinder entspricht dem obigen fiktiven Beispiel. Schon immer betätigten sich Kinder sexuell, auch mit Erwachsenen, was sich angesichts einer Fülle von Berichten aus der Vergangenheit und Beobachtungen in den verschiedensten Kulturen leicht nachweisen lässt (> 2.5; 4.3; 4.10). Dass sexuelle Kontakte zwischen Älteren und Kindern nun auf einmal in jedem Fall schädigend sein sollen, ist ein zeitgeistiges Ammenmärchen, das umso bereitwilliger geglaubt wird, wie es den Bemühungen, Kinder in Unmündigkeit und sexueller Quarantäne zu halten, entgegenkommt (> 2.1.10; 4.9.2).

Auch wenn in seltenen Ausnahmen von einigen Fachleuten, die noch nicht verlernt haben, fachlich objektiv zu denken und zu differenzieren wenn es um das aufgeheizte „Missbrauchs"-Thema geht, eingeräumt wird, dass Kinder durch sexuelle Kontakte mit Erwachsenen längst nicht immer psychisch belastet oder gar dauerhaft geschädigt werden, so wird dem entgegengehalten: Solange auch nur für ein einziges Kind die Gefahr bestehe, Schaden zu erleiden, könnten pädosexuelle Kontakte niemals zulässig sein. MATTHIAS STÖCKEL, der ein ansonsten recht vernünftiges und sachorientiertes Buch zum Thema „Pädophilie" vorgelegt hat, sieht das ebenso, wenn er argumentiert: *„Auch in anderen Bereichen* (…)*, wie zum Beispiel der Freigabe neuer Medikamente, entscheidet die mögliche negative Wirkung und nicht die mögliche positive"* (Stöckel 1998). Eine solche Argumentation ist leuteverdummend und irreführend, weil sie nicht der Wirklichkeit entspricht. Denn ein neu entwickeltes medizinisches Präparat kann sehr wohl eine Zulassung bekommen, selbst wenn es schädigend ist; entscheidend ist nur die Abwägung zwischen Schaden und Nutzen. Ist der Nutzen deutlich größer, dann darf es auf den Markt gebracht werden und die Nebenwirkungen werden auf dem Beipackzettel vermerkt. Zudem wirkt ein Medikament nicht bei allem Menschen gleich. Während es dem einen hilft und keine Nebenwirkungen hat, kann es einem anderen (z.B. bei einer Vorerkrankung) schaden. Wollte man dem Argument von Stöckel folgen, dürften konsequenterweise auch keine Autos mehr fahren, wo doch jedes Jahr im Straßenverkehr Zigtausende von Kindern verletzt und Hunderte getötet werden. Auch dürften dieser Begründung folgend Eltern ihre eigenen Kinder nicht mehr erziehen, Lehrer keine Schüler mehr unterrichten und Sozialarbeiter sich nicht mehr um Notstände in Familien kümmern. Denn in jeglicher Form von Umgang mit Kindern besteht die Gefahr, diesen (wenn auch ungewollt) Schaden zuzufügen. Es gibt bei menschlichen Interaktionen keine Garantie dafür, dass keine Fehler gemacht werden niemand geschädigt wird. Vielmehr ist in zwischenmenschlichen Beziehungen die Verhältnismäßigkeit ausschlaggebend, ob Nutzen oder Schaden, positive oder negative Auswirkungen, Chancen oder Risiken überwiegen (> 4.5.1; 5.3.2.3; 5.3.4; 6.3.7).

Es bedarf wohl keiner Diskussion, dass es für ein Kind besser ist, fürsorgliche, wenngleich nicht vollkommen fehlerfreie Eltern zu haben, als ganz ohne elterliche Bezugspersonen aufzuwachsen. Auf das absolute Verbot pädosexueller Kontakte übertragen bedeutet dies, dass manche Kinder dadurch zwar mehr oder weniger stark belastet werden, viele aber auch durch die freundschaftliche Beziehung zu einer älteren Person enorme praktische Unterstützung, emotionale Befriedigung und Selbstbestätigung erfahren, so dass mögliche belastenden Aspekte an Bedeutung verlieren und gegenüber dem Gewinn, der aus solchen Freundschaften gezogenen wird, kaum noch ins Gewicht fallen (> 4.5.1; 4.8.2).

5.4.1 Argument: „Prinzipielle Schädigung des Kindes“

„Wenn ein Kind (…) *eine Situation als traumatisch erlebt, entsteht* (…) *eine seelische Wunde. Woran man arbeiten kann, ist die Wundheilung. Aber es wird auf jeden Fall eine seelische Narbe bleiben.“*

Andreas Krüger (2008)

Es war Ende der 1960er Jahre, als sich radikale Feministinnen das Thema „sexueller Kindesmissbrauch“ zu Eigen machten, um unter dem Vorwand von „Kinderschutz“ gesellschaftspolitische Veränderungen entsprechend den eigenen Vorstellungen herbeizuführen (> 6.1.8.1; 6.2.6.4). In ihrem Fahrwasser entstand eine ganze Zunft ideologisch vasallentreuer PsychologInnen (> 6.1.1.1), die mit pseudowissenschaftlichen Ausführungen (> 5.6) darzulegen versuchten, wie schädigend für Kinder sexuelle Erfahrungen mit Erwachsenen seien, und folglich in jedem Fall unzulässig und verwerflich. Da für die aufgestellten Behauptungen meist keinerlei stichhaltige Beweise vorgelegt werden konnten, wurde die Öffentlichkeit stattdessen mit einem Trommelfeuer „missbrauchs“-ideologischer Lügen und Halbwahrheiten unter Beschuss genommen und so in ihren Ansichten und Empfindungen manipuliert und auf „korrekten Kurs“ gebracht. Inzwischen wagen es nicht einmal mehr Wissenschaftler und Fachleute, eine abweichende Meinung zu vertreten.

Wenn es um einvernehmliche sexuelle Beziehungen unter Erwachsenen geht wird gewiss niemand behaupten, dass einer der Partner dadurch geschädigt wird. Auch bei sexuellen Kontakten unter gleichaltrigen Kindern, etwa in Form von „Doktorspielen“ oder gegenseitigem Masturbieren, gibt es wohl kaum jemand, der solchen Handlungen ein Schädigungspotenzial zuschreibt, vorausgesetzt die Aktivitäten gehen nicht mit Zwang oder Gewalt einher. Folglich stellt sich die Frage, mit welcher Begründung behauptet werden kann, dass es bei intimen Begegnungen zwischen Erwachsenen und Kindern immer zu gravierenden Schäden bei den Jüngeren kommt? Sollten es tatsächlich der Altersunterschied und die unterschiedlichen Sexualitäten von Kindern und Erwachsenen (> 2.2.2; 5.4.3) sein, die sexuellen Handlungen schädigende Eigenschaften verleihen?

Dass sexuelle Kontakte mit erwachsenen Personen Kinder schädigen k ö n n e n , steht außer Frage. Doch sind es mit Sicherheit nicht die sexuellen Handlungen, die an sich schädigen, sondern die Bedingungen und Umstände, unter welchen sie geschehen. Entscheidend ist, wie ein Kind den sexuellen Kontakt erfährt, sei es als Vergnügen und Bereicherung oder als Angriff und Belastung. Es gibt hauptsächlich sechs wesentliche Faktoren für eine mögliche Schädigung:

1. Sexuelle Handlungen in Verbindung mit körperlicher Gewalt und Schmerzzufügung (> 3.4.5; 4.7.)
2. Sexuelle Handlungen gegen den Willen eines Kindes (> 3.4.5; 5.4.4).
3. Schadensanfälligkeit eines Kindes aufgrund von Erziehung, sozialen Einflüssen und Veranlagung (> 4.6.1; 5.5.1).
4. Belastende Begleitumstände bei pädosexuellen Kontakten (> 5.5.2; 5.5.3).
5. Mögliche sekundäre Schädigung nach einer Aufdeckung (> 5.5.4).
6. Sexuelle Kontakte trotz übertragbarer Krankheiten (> 4.6.9).

Es sind diese ausschlaggebende Faktoren, die sexuelle Erlebnisse für Kinder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem schädigenden Geschehen machen – nicht ein mehr oder weniger großer Altersunterschied, nicht ein vorhandenes Machtgefälle per se (> 5.3.2), nicht ein unzureichendes sexuelles Wissen (> 5.3.3) und auch nicht die unterschiedlichen Sexualitäten von Kindern und Erwachsenen an sich (> 5.4.3). Kinder werden auch nicht deshalb geschädigt, weil sie aufgrund ihres psychischen Entwicklungstandes pädosexuelle Kontakte nicht verkraften und adäquat verarbeiten könnten, wie die Soziologin SARAH GOODE (2010) in ihrem ansonsten durchaus vernünftigen Buch zu bedenken gibt. Mit dieser aus der Psychologie stammenden Behauptung wird auf die „emotionale Unreife“ von Kindern, auf eine „noch nicht ausreichend ausgebildete sexuelle Identität“ und auf ein „Fehlen sexueller Bedürfnisse“ bei Kindern verwiesen. Wie aber lässt es sich dann erklären, dass so gut wie alle Kinder an sexuellen Dingen interessiert sind

(auch wenn sie es nicht immer offen zeigen)? Wie kommt es dazu, dass die meisten Kinder masturbieren und sich Lustgefühle verschaffen wollen (> 2.2.1.3), wenn sie doch angeblich noch keine sexuellen Bedürfnisse und Ambitionen haben? Wenn ein Kind Bereitschaft zu intimer Nähe zeigt und ihm sexuelle Aktivitäten willkommen sind, ist davon auszugehen, dass es entwicklungsbedingt auch reif dafür ist.

In einer Aufklärungsbroschüre für Fachstellen schreibt BEAT MEIER: *„Schadet überhaupt Sexualität dem Kind grundsätzlich? Auf gegenseitiger Zuneigung beruhende sexuelle Zärtlichkeiten, welche ohne jeglichen Druck erfolgen und vom Kinde begrüßt oder selbst gewünscht werden, schaden laut fachlich anerkannten wissenschaftlichen Untersuchungen grundsätzlich nicht. Man liest doch aber viel von »schweren seelischen Schäden«? Es gibt keine wissenschaftlich fundierte Studie, welche nach einvernehmlichen pädosexuellen Handlungen irgendwelcher Art primäre seelische, oder psychische Schädigungen nachweisen konnte. Hingegen gilt als erwiesen, daß Kinder oft schwer unter der polizeilichen und gerichtlichen Verfolgung der Täter und deren für sie traumatisierenden Nebenwirkungen leiden. Es sollte beachtet werden, daß bei tatsächlichen Deklarationen von Schädigungen meist nicht eine pädophile, sondern ein inzestuöse Handlung zugrunde lag"* (Meier 1991).

JUDITH LEVINE, deren Buch „Harmful to Minors: The Perils of Protecting Children from Sex" (2002) den Buchpreis der ‚Los Angeles Times' gewonnen hat, kann in kindlichen sexuellen Erfahrungen an sich keine Gefahr erkennen, vielmehr seien es „soziale und kulturelle Faktoren", die „zu einer Schädigung beitragen könnten". Sie schreibt: *„Sex an sich ist für Minderjährige nicht schädigend. Eine mögliche Schädigung betrifft die Umstände, unter denen Kinder und Teenager Sex haben,* (…) *die gleichen Bedingungen, die dafür verantwortlich sind, dass Kinder viele andere Nöte erleiden"* (Levine 2002, übs. v. Verf.; > 5.5.1 - 5.5.3). Levine verweist dabei auf sozialökonomische und kulturelle Missstände wie Armut, Rassismus, religiöse Sexualängste und einige weitere.

Die Behauptung einer unbedingten kindlichen Schädigung durch sexuelle Erfahrungen mit Älteren, wie sie von vielen Psychologinnen und Psychologen seit Jahren propagiert wird, gründen sich im Wesentlichen auf psychoanalytische Vorstellungen und psychiatrische Beurteilungen (> 3.7.1), auf persönliche Auffassungen und ein feministisches männerfeindliches Weltbild (> 3.7.2). Ausgehend von sexuellen Übergriffen auf Kinder mit de facto negativen Konsequenzen, werden solche Fälle verallgemeinert und ohne zu differenzieren auf grundsätzlich alle pädosexuellen Kontakte übertragen (> 5.4.4). Das ist genauso unsinnig, wie zu behaupten, weil Kinder durch sexuelle Kontakte mit Älteren vielfach nicht belastet und geschädigt werden, sie würden überhaupt niemals Schaden erleiden.

So gut wie alle Kinder machen in der Zeit vor der Pubertät sexuelle Erfahrungen, vielfach mit Gleichaltrigen, vor allem aber durch die Beschäftigung mit dem eigenen Körper. Kann es sein, dass Sex, etwas das Kinder zu allen Zeiten und überall auf der Welt praktizieren, just in dem Moment eine schädigende Eigenschaften entwickelt, wenn eine ältere Person mit ins Spiel kommt? Dass eine solche Annahme nicht haltbar ist, müsste eigentlich jedem einleuchten. Werden da nicht „Opfer" geschaffen, wo es gar keine gibt? ALEXANDER MARKUS HOMES (2004) stellt nach Durchsicht unzähliger Studien und Befragungen fest: *„Unstrittig gibt es sehr viele »Opfer«, denen keinerlei Gewalt angetan wird: »Opfer«, die sich nicht als Opfer fühlen, »Opfer«, die sich ohne Druck, Zwang, Gewalt auf die sexuelle Beziehung einlassen."* Homes führt als Beispiel die Erlebnisse des Filmregisseurs INGMAR BERGMAN an, der von einem sexuellen Erlebnis als Kind mit einer Frau berichtet und sich offensichtlich nie als „Opfer sexuellen Missbrauchs" definiert hat (> 3.5.3), und fährt fort: *„Kurzum: Es sind »Opfer«, die den »Missbrauch« nicht als negativ und schädlich für ihr weiteres Leben einstufen und ihm keinerlei nennenswerte Bedeutung für ihre weitere Entwicklung beimessen"* (Homes 2004; s. a. > 4.8.3).

„AufdeckungsspezialistInnen" weisen auf die Verhaltensprobleme und psychischen Störungen hin, wie sie in der Tat bei manchen „missbrauchten" Kindern auftreten (> 6.1.3). Nicht gesagt wird jedoch, dass längst nicht alle Kinder mit sexuellen Erfahrungen solche Symptome aufweisen, noch wird eingeräumt, dass die Auffälligkeiten auch viele andere Ursachen haben können (> 5.5.2). Die Liste sogenannter „Missbrauchssymptome" ist aber so umfassend, dass, wenn man es will, sich bei jedem Kind eine „Störung" findet: Appetitlosigkeit, nervöses Kratzen, Nägelkauen, Schlaf- und Konzentrationsstörungen, schulischer

Leistungsabfall, Kopfweh, Bauchschmerzen, Bettnässen, Asthma, aggressives Verhalten, Gebrauch sexueller Wörter, Masturbation – die Aufzählung ließe sich noch lange fortsetzen.

Immer wieder suchten die „Missbrauchs"-ForscherInnen nach bestimmten Störungen und Verhaltensmustern, die sicher und regelmäßig bei „Missbrauchserfahrungen" zum Vorschein kommen, bislang allerdings ohne Erfolg. JÖRG FEGERT, ärztlicher Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universität Ulm stellt fest: *„»Es gibt* (…) *keine für Missbrauch typische psychiatrische Erkrankung«"* (Fegert, zit. in: Brüning 2004). Zwar weisen manche Kinder nach sexuellen Erlebnissen mit Älteren ein „altersinadäquates sexualisiertes Verhalten" auf, doch ist ein entsprechendes Verhalten noch lange kein Beweis dafür, dass solche Kinder mit einer erwachsenen Person sexuellen Kontakt hatten. Ein „auffälliges" Interesse an Sex entwickeln Kinder manchmal auch nach „Doktorspielen" mit Gleichaltrigen, nach dem Aufklärungsunterricht in der Schule oder wenn sie mit pornografischen Darstellungen in Berührung gekommen sind. Auch schnappen Kinder auf der Straße oder im Freundeskreis sexuelle Worte und Redensarten auf und sie teilen sich gegenseitig mit, was sie über Sex wissen; zudem durchlaufen fast alle Kinder Phasen sexueller Neugier und Experimentierfreudigkeit (> 2.2.1). Überhaupt erscheint es unlogisch, „sexualisiertes Verhalten" als Folge einer belastenden oder sogar traumatischen sexuellen Erfahrung zu deuten, wie SEBASTIAN ANDERS anmerkt: *„Es wird nicht in Erwägung gezogen, daß angeblich derart traumatisierte Kinder Sexualität eher scheuen als suchen würden. Es klingt abstrus, daß sie ihr Trauma reinszenieren möchten"* (Anders 2010).

Die gegenwärtige Aufregung um „Kindesmissbrauch" zusammen mit dem Aufdeckungswahn zeigt viele Ähnlichkeiten mit der „Aufklärungskampagne" über kindliche „Selbstbefleckung" im 19. Jahrhundert und der damit verbundenen Onanieparanoia (>2.1.6.3; 6.1.9.2):

- Pseudowissenschaftlichkeit,
- Intervention durch Außenstehende (Eltern und „Kinderschützer"),
- Fehldiagnosen und Fehlbehandlung durch Fachleute und Professionelle,
- öffentliche Dramatisierung und gesellschaftliche Hysterie,
- Panikmache, Verunsicherung und Verängstigung von Eltern und Erziehern,
- eine Unmenge an Veröffentlichungen zur jeweiligen Thematik,
- Unterdrückung und Diskreditierung anderslautender Informationen,
- rigorose Präventions-, Verhinderungs- und Bestrafungsmaßnahmen,
- vielfach tragische Folgen für die betroffenen Kinder.

Die damaligen Mediziner, Pädagogen und Moralisten lösten mit ihren „Symptomlisten" und mit ihren Büchern, Broschüren und Artikeln mit Beschreibungen der schrecklichen Folgen kindlicher Onanie unter Eltern und Erziehern eine Hysterie aus, die ganz Europa und Amerika erfasste. Fachgelehrte führten eine Unzahl von Krankheiten und Störungen auf die kindliche Onanie zurück, angefangen von Rückenmarkserweichung und Zahnverfall, bis hin zu Schwindsucht und Schwachsinn (> 2.1.6.1 - 2.1.6.3). Standen damals krankhafte körperliche Folgeerscheinungen im Vordergrund, sind es heute psychische Störungen und Auffälligkeiten, die als Folgen von „Missbrauch" postuliert* werden, ungeachtet der Tatsache, dass im Verlauf ihrer Kindheit viele Mädchen und Jungen phasenweise solche „Störungen" aufweisen. Die „Missbrauchs"-Bekämpfer ADOLF GALLWITZ und MANFRED PAULUS (1997) müssen gezwungenermaßen einräumen, dass manche „missbrauchstypische Auffälligkeiten" bei „nicht missbrauchten" Kindern sogar noch verbreiteter sind als bei „missbrauchten" Kindern.

Vor allem bei Frauen, die sich wegen psychischer oder sexueller Probleme in eine Therapie begeben, wird oft sehr schnell auf „sexuellen Missbrauch" in der Kindheit getippt. „Missbrauchs"-ideologisch ausgerichtete TherapeutInnnen sind regelrecht darauf fixiert, bei ihren Patientinnen und Patienten solchen Vorfällen auf die Spur zu kommen. Können diese sich an nichts erinnern, wird nicht selten mit einer „Erinnerungstherapie" nachgeholfen (> 6.1.7.2).

Die Behauptung eines kausalen Zusammenhangs zwischen „Missbrauch" in der Kindheit und psychischen Störungen im Erwachsenenleben steht jedoch auf sehr wackligen Beinen. Zweifellos gibt es Frauen

und Männer, die infolge schmerzlich erlebter sexueller Übergriffen und Gewalterfahrungen als Kinder später unter psychischen Problemen leiden. Dennoch sind die wenigsten seelischen Beschwerden bei Erwachsenen auf solche Erfahrungen zurückzuführen. HOMES schreibt dazu: *„Einige Untersuchungen konnten bei in ihrer Kindheit missbrauchten Betroffenen keine sexuellen Dysfunktionen feststellen. Fromuth (1986) beispielsweise fand bei den weiblichen und männlichen Befragten keinen Zusammenhang zwischen sexuellem Kindesmissbrauch und sexuellem Selbstwert. Und Greenwald u.a. (1990), die in ihrer Studie mittels Fragebogen missbrauchte Frauen befragten, gelang es nicht, einen signifikanten Anstieg der sexuellen Unzufriedenheit oder der sexuellen Dysfunktion nachzuweisen. Allerdings werteten sie ihre Daten nicht auf die Frauen aus, die vom Missbrauch mit Penetration betroffen waren. Andere ExpertInnen kommen in ihren Untersuchungen zum Ergebnis, dass die weiblichen und männlichen Opfer, soweit k e i n e Gewalt ausgeübt wird, in sehr vielen Fällen den sexuellen Kontakt zu Erwachsenen als positiv bewerteten – und sie in ihrer weiteren sexuellen Entwicklung nicht geschädigt sind. Die sexuellen Erlebnisse haben demnach in diesen Fällen keine Auswirkungen auf das Geschlechtsleben, die Sexualität, die sexuelle Einstellung der Betroffenen"* (Homes 2004, Hvhg. i. Orig.).

Das „missbrauchs"-ideologische Denken ist unverrückbar darauf abonniert, dass sexuelle Kontakte mit Erwachsenen bei Kindern zwangsläufig immer negative Folgen haben müssen. Aussagen von Kindern und Erwachsenen über positiv erlebte sexuelle Begegnungen mit Erwachsenen (> 4.8.2; 4.8.3) werden dabei bewusst ignoriert. Das Gleiche gilt für all die wissenschaftlichen Untersuchungen, denen zufolge es in vielen Fällen zu keinen Schäden durch pädosexuelle Kontakte gekommen ist (> 5.4.5; 5.7). Forscher fanden, *„wenn sie dazu Einschätzungen vornahmen, einen bedeutenden und vielleicht für einige überraschenden Anteil von Opfern, die keine der* (…) *Symptome aufwiesen"* (Kendall-Tackett et al. 1998). MARTIN DANNECKER merkt an, es gebe keinen Nachweis dafür, dass gewaltlose pädosexuelle Kontakte sich generell schädigend auf die psychische und sexuelle Entwicklung bei Kindern auswirken (vgl. Dannecker 1987a, 1987b). Solche Aussagen sind für die „Missbrauchs"-BekämpferInnen zwar irritierend, aber noch lange kein Grund, von ihrem Paradigma abzurücken. Anstatt die Ergebnisse seriöser wissenschaftlicher Forschung (> 5.7) anzuerkennen, wird weiterhin das vorhandene ideologische Weltbild mit psychologischen Erklärungen beschworen. Forschern mit „missbrauchs"-ideologisch nicht konformen Untersuchungsergebnissen wird vorgeworfen, bei ihren Studien „nicht genügend sensible Untersuchungen" durchgeführt zu haben, um „Missbrauchsschäden" zu erkennen. Oder es wird darauf abgehoben, dass die Symptome im Moment „noch erfolgreich unterdrückt" würden, mit Sicherheit aber zu einem späteren Zeitpunkt zum Vorschein kämen. Es wird auch von einer „Verdrängung und Abspaltung traumatischer Missbrauchserlebnisse" gesprochen, weshalb die Folgen „nicht sofort zu erkennen" seien (vgl. Kendall-Tackett et al. 1998).

So werden „Opfer" erst geschaffen, wo es gar keine gibt und psychische Schäden und Traumatisierungen werden auf der Suche nach ihnen vielfach erst verursacht. Wird ein Kind im Nachhinein durch Aufdeckungsarbeit, polizeiliche Ermittlungen und „Therapie" in Mitleidenschaft gezogen und weist es schließlich Störungen auf (> 5.5.4), findet die Theorie von der Schädlichkeit pädosexueller Kontakte ihre scheinbare Bestätigung.

5.4.2 Argument: „Dauerhafte Schädigung des Kindes"

„Sexueller Missbrauch hat fatale Folgen – körperliche und seelische. Viele Opfer leiden ihr ganzes Leben unter der Tat."

Christiane Fux (netdoktor.de 2010)

Treu der „missbrauchs"-ideologischen Denkvorlage folgend werden von psychologischer Seite langanhaltende und dauerhafte Schäden bei Kindern durch pädosexuelle Kontakte postuliert*. Anders als noch vor Jahren wird heute kaum mehr unterschieden zwischen unmittelbaren und vorübergehenden Unpässlichkeiten und leichten Verhaltensauffälligkeiten wie Verwirrung, Unruhe, Beklommenheit oder schlechtem Gewissen infolge eines unerwünschten Sexualkontaktes, und langanhaltenden oder dauerhaften Störungen

durch massive pädosexuelle Übergriffe und Gewalthandlungen (> 5.4.4). Mithilfe psychoanalytischer Konstrukte und psychologischer Hypothesen wurden Behauptungen formuliert, wonach sich bei Kindern sexuelle Erfahrungen jeglicher Art negativ prägend und irreversibel auf die psychoemotionale, psychosoziale und psychosexuelle Entwicklung auswirken würden. Die Tatsache, dass Kinder vielfach über ein ungeahntes Maß an Kompensierungskräften* verfügen (vgl. Dannecker 1987a, 1987b), findet in den „missbrauchs"-ideologischen Darstellungen keine Erwähnung.

Es ist immer wieder ist es erstaunlich, wie schnell sich Kinder sehr oft selbst von extrem belastenden (nichtsexuellen wie sexuellen) Erlebnissen erholen und sich trotz widriger Umstände positiv entwickeln. Man denke nur an die Kinder und Jugendlichen, die während des Zweiten Weltkriegs in Luftschutzkellern die Bombenangriffe erlebten oder an die vielen Flüchtlingskinder und solche, die jahrelang in den Wäldern oder in Verstecken ausharren mussten, an die Kinder, die ihre Eltern verloren, die das KZ überlebten und die von Soldaten vergewaltigt wurden. Gewiss litten oder leiden noch immer nicht wenige an den Folgen der furchtbaren Erlebnisse; überraschend viele aber erholten sich auch wieder und entwickelten, allen Schicksalsschlägen zum Trotz – vielleicht sogar gerade durch diese – eine starke und reife Persönlichkeit, oft mit einem tiefen Mitgefühl für ihre Mitmenschen, mit verinnerlichten Werten und beispielhafter Lebensführung (vgl. Farson 1974). Unter den hervorragenden Frauen und Männern der Weltgeschichte sind nicht selten solche zu finden, die eine notvolle und schreckliche Kindheit durchmachten und wo jeder gesagt hätte, dass unter solchen Voraussetzungen eine desolate Zukunft vorprogrammiert ist. Über die erstaunliche Robustheit von Kindern schreibt DIETER ZIMMER: *„»Der Erwachsene ist nicht verdammt, seine Kindheit fortzusetzen, er kann sie auch überwinden. Kinder sind widerstandsfähig. Selbst eklatant große Belastungen führen nicht notwendig zu Neurosen, Psychosen oder ins Verbrechen, und umgekehrt schützt die Abwesenheit von Belastungen nicht vor späteren Problemen«"* (Zimmer, zit. in: Degen 2000).

Während behauptet wird, Kinder würden durch sexuelle Kontakte mit Erwachsenen dauerhaft geschädigt und hätten noch im Erwachsenenalter mit den Folgen zu kämpfen, wird Kindern gleichzeitig auf anderen Gebieten so manches zugemutet und abverlangt, wobei sich niemand Gedanken darüber macht, wie die Kinder das verkraften und ob sie nicht gerade darunter vielleicht ein Leben lang leiden. So werden vielen Kindern von streng religiösen oder sexuell repressiven Eltern Denkweisen und Verhaltensformen aufgezwungen (> 2.3.2; 2.3.3); andere sind gezwungen, bestimmte Schulen zu besuchen und bestimmte Berufe zu erlernen. Viele Jungen werden ganz offiziell an ihren Genitalien verstümmelt wie es in Nordamerika geschieht, wo fast alle Knaben kurz nach der Geburt ohne Anästhetikum beschnitten werden; auch in Deutschland dürfen Jungen aus religiösen Gründen beschnitten werden – eine völlig unnötige und schmerzhafte Operation und genau genommen nichts anderes als krude Kindesmisshandlung. Anders als bei pädosexuellen Kontakten spricht hier niemand von „lebenslänglichen Folgen infolge des Traumas".

Permanent wird mit ungleichen Maßstäben gemessen. Sexuelle Erlebnisse werden als gravierend und seelisch verletzend für Kinder beschrieben, während ihnen gleichzeitig einschneidende und belastende Erfahrungen auf anderen Gebieten bedenkenlos zugemutet werden. Ein Beispiel soll dies verdeutlichen. Erste Situation: Ein Kind bei einer ärztlichen Untersuchung. Es ist gezwungen, sich vor einer respekteinflößenden Person in einem fremden Raum unter beängstigenden Umständen auszuziehen, es muss zulassen, dass der Arzt seinen Körper untersucht und es auch an peinlichen Stellen berührt; vielleicht muss es sogar eine Injektion oder eine schmerzhafte Behandlung über sich ergehen lassen. Zweite Situation: Das gleiche Kind ist zu Besuch bei einem Erwachsenen, den es sehr gern hat. Die Umgebung ist ihm bekannt. Der Mann spielt mit dem Kind, umarmt, streichelt und liebkost es, um es dann auch intim zärtlich zu berühren, was dem Kind wegen dem schönen Gefühl gefällt. Wie unterschiedlich mag wohl eine Beurteilung beider Situationen ausfallen im Hinblick auf eine mögliche Schädigung des Kindes? Kaum jemand wird beim Arztbesuch an eine Traumatisierung denken, bei der Stimulierung des Kindes hingegen mit ziemlicher Sicherheit schon. Die Beurteilung der beiden Situationen geschieht jedoch vonseiten eines Beobachters: das Kind wird nicht gefragt, wie es selbst das jeweilige Erlebnis beurteilt.

Der Sexologe PREBEN HERTOFT bezieht sich auf den dänischen Kinderpsychiater KAI TOLSTRUP, wenn er schreibt: *„In seiner Stichprobe fand sich »kein Fall eines psychisch gesunden Kindes, welches im Anschluss an das Sittlichkeitsverbrechen psychisch krank geworden wäre«."* Allerdings, so wird betont, kön-

ne man daraus nicht schließen, eine solche Erfahrung ginge in allen Fällen völlig spurlos an einem Kind vorüber. Dennoch: Tolstrup *„weist darauf hin, daß »psychiatrische Erfahrungen mit neurotischen erwachsenen Frauen einen weiteren Ausgangspunkt für die Bewertung der Nachwirkungen eines Sittlichkeitsverbrechens abgeben, bei denen es sich zeigt, daß ein sexuelles Trauma im Kindesalter nur ausnahmsweise eine wesentliche, ursächliche Rolle bei der Entwicklung der späteren Neurose spielt«"* (Tolstrup, zit in: Hertoft 1989).

Wenn sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern bei letzteren tatsächlich immer irreparable Schäden verursachen würden, dann müssten die meisten Erwachsenen in Kulturen, wo solche Kontakte zum Alltag gehörten, psychisch gestört gewesen sein. Das Gegenteil war aber der Fall: Die Kinder und Heranwachsenden erfuhren durch die frühen sexuellen Erfahrungen keinerlei Beeinträchtigungen, sondern vielmehr eine deutliche Förderung in ihrer Entwicklung und wuchsen heran zu psychisch gesunden Erwachsenen (> 2.5; 4.10). Auch hierzulande gab es vor der Etablierung „missbrauchs"-ideologischer Vorstellungen in den Köpfen der Leute kaum negative Äußerungen von Menschen mit einvernehmlich erlebten sexuellen Begegnungen in der Kindheit sondern stattdessen viele Berichte über die förderlichen Effekte (> 4.5.1; 4.8.2; 4.8.3).

5.4.3 Argument: „Unverträgliche Sexualitäten"

„Die wichtigste und strikteste Trennungslinie zwischen Kindern und Erwachsenen in unserer Gesellschaft ist die sexuelle."

Bill Nafziger, übs. v. Verf.)

Während sich Feministinnen und „missbrauchs"-ideologisch getrimmten PsychologInnen auch heute noch über die angeblich immer auftretenden und nicht wiedergutzumachenden massiven Schäden durch „Kindesmissbrauch" auslassen, wurde schon bald durch viele wissenschaftliche Studien aufgezeigt, dass solche Folgen längst nicht immer zu erwarten sind und in Fällen wo es zu Negativerscheinungen kommt, diese nur selten die gravierenden Formen haben, wie sie in der populistischen „Missbrauchs"-Literatur fortwährend beschrieben werden (> 5.4.5; 5.7). Auf die These der prinzipiellen Schädlichkeit pädosexueller Kontakte stützte sich anfänglich die ganze Argumentation der „Missbrauchs"-BekämpferInnen, bis diese durch anders lautende wissenschaftlichen Erkenntnisse zumindest in Fachkreisen immer unhaltbarer wurde. Der „Missbrauchs"-Forscher DAVID FINKELHOR, der das erkannte, stellte eine soziologische „Missbrauchs"-Theorie auf und argumentierte mit einer obligatorischen „Machtungleichheit zwischen Erwachsenen und Kindern" und einer grundsätzlichen „kindlichen Konsensunfähigkeit", um so die Unzulässigkeit pädosexueller Kontakte mit scheinbar „ethischen" Gesichtspunkten zu begründen (vgl. Finkelhor 1979, 1984; > 5.3.1 - 5.3.3).

Eine plausible psychologische Argumentation gegen pädosexuelle Kontakte stand anfangs allerdings noch aus. MARTIN DANNECKER, ein deutscher Sexualwissenschaftler der Psychologie und Soziologie studiert hatte, formulierte dann in den 1980er Jahren eine These mit der er versuchte, die Unzulässigkeit pädosexueller Kontakte aufgrund unterschiedlicher Sexualitäten von Erwachsenen und Kindern überzeugend darzulegen (vgl. Dannecker 1987a, 1987b). Wie FINKELHOR hat auch der Dannecker erkannt und bestätigt, dass zumindest gewaltfreie pädosexuelle Kontakte bei Kindern keine oder zumindest keine bleibenden Schäden anrichten (vgl. Dannecker 1987a, 1987b; > 5.4.5; 5.7). Dessen ungeachtet steht für Dannecker fest, dass Sex zwischen Erwachsenen und Kindern für letztere ein großes Risiko darstellten und begründet dies mit einer vorhandenen „Disparität der Wünsche und des Verlangens" zwischen beiden Seiten, bzw. einer „sexuellen Ungleichzeitigkeit", die kaum zu überbrücken sei. Die Sexualität von Kindern sei aus dem einfachen Grund nicht vereinbar mit der einer erwachsener Person, da sich Kinder noch in einem psychosexuellen Reifungsprozess befänden.

Es sind entwicklungspsychologische Erwägungen, die bei DANNECKER im Vordergrund stehen. Der Forscher argumentiert: *„In der Pubertät kommt es bekanntlich zu einer Reihe von charakteristischen Umgestaltungen in der sexuellen Organisation, von denen die Objektfindung* (…) *von zentraler Bedeutung ist.*

Mit Objektfindung ist hier die erst nach der Pubertät erreichbare Konturierung des sexuellen Objekts gemeint. (…) *In der pädosexuellen Beziehung aber gibt es nur einen Partner mit solchen Voraussetzungen.* (…) *Nicht das Kind, sondern ausschließlich der Erwachsene verspürt einen sexuellen Reiz.* (…) *Zwischen dem Erwachsenen und dem Kind herrscht eine Disparität der Wünsche, die nur schwer zu überbrücken ist"* (Dannecker 1987a, 1987b).

Der Soziologe GERHARD AMENDT schlägt in die gleiche Kerbe einer „Ungleichzeitigkeit von kindlichem und erwachsenem Begehren", das nur in einer „Sprachverwirrung" enden könnte und spitzt zu: Was als gewaltfreie Sexualität unter Pädophilen gelte sei „für Kinder nicht weniger zerstörerisch als eindeutig gewalttätige Sexualakte". Amendt begründet dies mit der Unterstellung, dass das Einverständnis der Kinder keines sein könne. Es würde durch die „Manipulation von pervers-pathologischen Männern herbeigeführt"; die würden „das Kind subtil nötigen, dem Erwachsenen einen Gefallen tun zu wollen" (vgl. Amendt 2013).

Das Argument mit der andersartigen Sexualität des Kindes (> 2.2.2) ist ein ernst zu nehmender und in Teilen auch berechtigter Einwand gegen pädosexuelle Kontakte. Dennoch: DANNECKER kann mit seiner entwicklungspsychologischen Begründung nicht wirklich überzeugen – jedenfalls nicht in ihrer uneingeschränkten Gültigkeit, zumal er in der Fachwelt bekannte Tatsachen kindlicher Sexualentwicklung und kindlichen Sexualverhaltens (> 2.2.1; 2.5) wie auch den Wissensstand über das pädophile Sexualverhalten (> 3.3) unberücksichtigt lässt.

Die Tatsache, dass auch Kinder sexuell wissbegierig sind und nach sexueller Erregung und Befriedigung streben, lässt DANNECKER nicht gelten und erwidert: *„*(…) *der wiederkehrende Verweis der Pädophilen auf die lebendige Sexualität der Kinder* (…) *haben die Funktion, sich selbst als bloße Exekutoren kindlicher sexueller Wünsche zu stilisieren"* (Dannecker 1987a, 1987b). Auch wenn „die wache infantile Sexualität der Kinder" bei pädosexuellen Kontakten „eine bedeutsame Rolle" spiele, würde der pädophile Erwachsene die Äußerungen der kindlichen Sexualität „in seiner eigenen Sprache" interpretieren: Dannecker leugnet entgegen aller Beobachtung und Evidenz kindliche sexuelle Ambitionen (> 4.3) und behauptet: *„Das Kind erscheint zärtlich und verführerisch, gewiß. Was aber möchte das Kind damit erreichen? Was ist das Ziel seiner Aktivitäten? Es möchte, ganz im Gegensatz zu der Behauptung jener Erwachsenen, deren sexuelles Objekt das Kind ist, nicht zum sexuellen Vollzug verführen"* (Dannecker 1987a, 1987b).

Wie aufgezeigt wurde (> 2.2.1; 2.2.2; 4.3), haben Kinder bereits von klein auf sexuelle Regungen und weisen schon in jungen Jahren sexuelle Bedürfnisse auf, wenngleich diese gewiss noch kindlicher Art sind. Zwar ist bei unter etwa 10-jährigen Kindern eine stabile erotische Verlangensstruktur, beziehungsweise eine dauerhafte sexuelle Orientierung gewöhnlich noch nicht oder nur ansatzweise ausgebildet (vgl. McClintock und Herdt 1996; > 2.2.1.1), doch bedeutet das noch lange nicht, jüngere Kinder hätten daher noch keine sexuellen Vorstellungen und Vorlieben. Es ist durchaus nicht so, wie denn auch DANNECKER selbst einräumt, dass „ausschließlich der Erwachsene" den Reiz zu sexuellen Handlungen verspürt. Bereits Jahre vor Beginn der eigentlichen Pubertät, die gewöhnlich mit der ersten Regelblutung bei Mädchen und dem ersten Samenerguss bei Jungen bestimmt wird, besteht bei Kindern häufig schon eine deutliche sexuelle Objektwahl – meist vorübergehender Art –, verbunden mit entsprechenden sexuellen Regungen, Fantasien und Wünschen, die ihr zwischenmenschliches Reagieren und Verhalten bestimmen. Vielfach sind andere Kinder des anderen oder gleichen Geschlechts das sexuelle Zielobjekt, nicht selten aber eben auch erwachsene Personen (> 4.3).

Die Sexualität vor allem bei noch kleinen Kindern ist viel weniger als in der Jugend oder im Erwachsenenleben auf ein bestimmtes Geschlecht, eine bestimmte Altersklasse und bestimmte Typen von Menschen ausgerichtet, sondern verlangt vor allem danach, sinnliche Empfindungen und lustvolle Sensationen mit dem eigenen Körper zu erfahren. Oft steht daher nicht eine sexuelle Objektwahl im Vordergrund, sondern sexuelle Neugier oder das Bedürfnis nach intimer Nähe, sexueller Erregung und der Erfahrung von Lustgefühlen. Die Bedürfnisse eben dieser kindlichen Sexualität auf eine für das Kind willkommene und angenehme Art zu befriedigen, sind echte Pädophile am ehesten in der Lage (> 3.3.5; 3.3.6; 4.1.3.3; 4.5.1.10). Je mehr bei einem pädosexuellen Kontakt der Ältere seine erwachsene Sexualität auslebt, desto mehr wird

die kindliche Sexualität überfahren; je mehr der Ältere auf das Kind eingeht und sich an dessen Reaktionen und Wünschen orientiert, desto geringer ist die Gefahr, dasselbe zu überfordern und zu schädigen.

Die Argumentation von der Unzulässigkeit pädosexueller Kontakte aufgrund unterschiedlicher und inkompatibler Sexualitäten der Beteiligten stützt sich auf die a priori* Annahme, Erwachsene würden zwangsläufig ihre Sexualität Kind aufzwingen und an einem Kind ausleben. Man geht davon aus, der Ältere würde von einem Mädchen oder einem Jungen automatisch Handlungen und Verhaltensweisen erwarten, wie sie bei Erwachsenen üblich sind. Wenngleich dies bei vielen pädosexuellen Kontakte von Nicht-Pädophilen der Fall sein mag, wird die Tatsache ignoriert, dass bei pädophilen Intimkontakten die erwachsene Sexualität in ihren Ausdrucksformen und Vorlieben der kindlichen Sexualität in weiten Teilen entspricht und sich entsprechend äußert (> 2.2.2; 3.3.5). Pädophile Sexualkontakte gleichen in vieler Hinsicht den kindlichen „Doktorspielen“: Meist geht es dabei um Zeigen und Schauen, Berühren und Anfassen, Schmusen und Liebkosen. Meist erst allmählich und immer mit der Rückversicherung kindlicher Bereitschaft kommt es dann gewöhnlich auch zum sogenannten Petting in Form von manueller oder oraler Stimulierung der kindlichen Geschlechtsteile (> 4.1.3.3). Einem Pädophilen geht es vor allem darum, das Kind sexuell zu reizen und zu befriedigen. Es beglückt ihn viel mehr, ein Mädchen oder einen Jungen behutsam in Erregung zu versetzen und das zunehmende sexuelle Lustempfinden des Kindes zu beobachten, als selbst vom Kind befriedigt zu werden (vgl. Wilson und Cox 1983; Lautmann 1994; Vogt 2006). Daher spielt auch eine koitale Inkompatibilität kaum eine Rolle.

Pädosexuelle Kontakte aufgrund unterschiedlicher Sexualitäten zu disqualifizieren ist immer dann berechtigt, wenn Kindern sexuelle Ausdrucksformen von Erwachsenen aufgedrängt werden, für welche diese psychisch oder körperlich noch nicht bereit sind. Eine pauschale Verurteilung aller pädosexueller Kontakte aufgrund unterschiedlicher Sexualitäten ist aber nicht gerechtfertigt, da pädophil motivierte Intimitäten mit Kindern nachweislich wenig mit erwachsenem Sexualverhalten gemein haben. Mit der Begründung einer Unzulässigkeit pädosexueller Kontakte aufgrund einer „Disparität der Wünsche und des Verlangens“ oder einer „sexuellen Ungleichzeitigkeit“ wird ignoriert, dass Pädophile in intimen Beziehungen mit Kindern völlig anders agieren als Erwachsenen unter sich, sowohl was die emotionale zwischenmenschliche Dynamik als auch was die sexuellen Handlungen betrifft.

5.4.4 Fehlende Differenzierung bei Kontaktformen und Folgen

„Wenngleich die meisten sexuellen Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern nachweislich durch spielerische Zärtlichkeit und gewollter Teilnahme des Kindes gekennzeichnet sind und nicht durch Angst und Nötigung, darf eine andere Seite, auch wenn sie selten ist, nicht ignoriert werden.“

Donald J. West (1981, übs. v. Verf.)

Zweifellos können sexuelle Übergriffe und Nötigung ein Kind stark in Mitleidenschaft ziehen und mit Sicherheit lassen sexuelle Misshandlungen oder gar eine pentrative Vergewaltigung kein Kind unbeschadet. ALEXANDER MARKUS HOMES betont: *„Der insbesondere mit Gewalt und Zwang verbundene sexuelle Missbrauch ist in der Regel für das betroffene Kind eine traumatische Erfahrung, die folgenschwere kurz- und auch langfristige Folgen haben kann. Folgen, die einen Einfluss auf das Erleben und Selbstwertgefühl haben, aber auch fundamentale Veränderungen im Leben eines Kindes verursachen können: Verlust von Bindungsfähigkeit, »Frühreife«, verkürzte Kindheitsphase und Charakterdeformationen. Entwicklungsmöglichkeiten werden abgeschnitten mit der Folge, dass das Kind jede Menge Schwierigkeiten erfährt. Insbesondere der gewaltsame Kindesmissbrauch greift verletzend in das Entdecken und Erleben der eigenen erotischen und sexuellen Gefühle eines Kindes ein. Die gewaltsame und erzwungene Sexualität, die Erfahrung des Missbraucht-Werdens macht es schwierig, die Sexualität als etwas Angenehmes zu erleben“* (Homes 2004).

Das Problem der Forscher, psychische Auffälligkeiten oder Störungen kausal auf sexuelle Erlebnisse in der Kindheit zurückzuführen, liegt mitunter darin: Kontinuierliche und begleitende Untersuchungen an

Kindern, die in einer sexuellen Beziehung zu Erwachsenen stehen, können aus rechtlichen Gründen nicht durchgeführt werden (vgl. Moggi 1998). Was bleibt, sind nachfolgende Untersuchungen, entweder nach Aufdeckung einer Beziehung oder solche, die sich auf spätere Aussagen der Betreffenden stützen. Bei solchen zeitversetzten Untersuchungen ist es aber so gut wie unmöglich, zuverlässig zu bestimmen, ob psychoemotionale Probleme und Verhaltensstörungen auf vorausgegangene gewaltfreie sexuelle Erlebnisse, auf sexuelle Übergriffe oder auf sonstige, nichtsexuelle Traumatisierungen in der Kindheit zurückzuführen sind.

Wenn es zu kindlichen Verhaltensauffälligkeiten und -störungen kommt, sind diese in den meisten Fällen s e k u n d ä r e r A r t (> 5.5.4) und Folge von Aufdeckungsarbeit und Strafverfolgung. Dennoch werden sie ätiologisch* als unmittelbare Auswirkung pädosexueller Erfahrungen gedeutet und dienen als „Beweis“ für deren „psychopathogene Schädlichkeit“. Dabei zeigen sich „traumatische Folgen“ typischerweise fast immer erst w ä h r e n d oder n a c h den behördlichen Interventionen, suggestiven* Befragungen und therapeutischen Sitzungen (> 5.5.4.2 - 5.5.4.7; 6.1.5). „Missbrauchs“-AufdeckerInnen“ befragen ein „Opfer“ nicht selten in zwanzig, dreißig und mehr Sitzungen und wirken dabei massiv auf ein Kind ein, bestimmte Dinge (die man hören will) auszusagen. Dazu kommen noch die verängstigenden Erfahrungen mit der Polizei, schambehaftete Untersuchungen des Intimbereichs durch Ärzte, und manchmal die Trennung von den Eltern. Als sei das nicht genug, sind da noch die Reaktionen der Umwelt, das Getuschel der Nachbarn, gemieden zu werden von anderen Kindern und überhaupt die ganze ungewollte Aufmerksamkeit in Form von Mitleid oder Vorhaltungen. Die ‚Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität‘ schreibt dazu: *„Kinder, die durch die sexuelle Handlung selbst nicht geschädigt wurden, sondern die erst aufgrund einer Einmischung von außen, einer Anzeige oder eines Strafverfahrens tatsächlich zu Opfern werden und Schaden erleiden, sind nicht die Ausnahme. Sowohl die Tatsache als auch die Methoden der Polizeiverhöre und die Durchführung von Gerichtsverhandlungen verletzen – trotz aller Bemühungen – die Privatsphäre in unverantwortlicher Weise. Mögliche positive Erfahrungen mit der Sexualität werden dadurch nachträglich ins Gegenteil verkehrt. Aus solchen Verfahren gehen Kinder oft seelisch verletzt und mit tiefen Schuldgefühlen hervor; schuldbewusst, weil sie etwas angeblich Schlimmes selbst mit verübt haben und schuldbewusst, den befreundeten »Täter« verraten zu haben. Auch wenn die Behörden um Diskretion bemüht sind, dringt erfahrungsgemäß immer etwas nach außen und haftet den »Opfern« als dauernder Makel an. Das Gesetz, das vorgibt, Kinder zu schützen, schadet ihnen in solchen Fällen“* (Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität 1998/99).

Für die Störungen infolge solcher belastenden Erfahrungen werden jedoch regelmäßig die pädosexuellen Handlungen als Ursache festgemacht. Die Theorie über die schädlichen Folgen solcher Kontakte findet somit ihre scheinbare Begründung.

Die rücksichtslose Zerstörung einer pädophilen Freundschaft durch Intervention kann sich extrem belastend auf ein Mädchen oder einen Jungen auswirken: Die für das Kind wertvolle Beziehung wird durch das Einschalten von Befragern und Strafverfolgungsbehörden zerstört und der ältere Freund zum Verbrecher gestempelt; für ein Kind ein unfassbarer und verletzender Vorgang mit immer wieder äußerst verheerenden Folgen. Das Recht auf Unversehrtheit der Person, das gleichermaßen für Kinder gilt, wird auf dem Altar moralistischer, gesetzlicher und gesellschaftspolitischer Interessen geopfert. Erzwungene ärztliche Untersuchungen intimer Körperbereiche verstoßen gegen die Integrität eines Kindes. Muss ein Kind seinen Körper unerwünschten Zugriffen preisgeben, kommt dies – wenngleich nicht von der rechtlichen Lage, so doch vom subjektiven Erleben her – einer Vergewaltigung gleich: Das Schamgefühl wird massiv verletzt. Das Bemühen um Kinderschutz wird zur Farce, wenn Kinder von offizieller Seite ungestraft geschädigt werden können.

Mit dem Gesagten soll nicht bestritten werden, dass es durch sexuelle Begegnungen zu negativen Folgen bei Kindern kommen kann. Tatsächlich aber sind solche, wenn sie auftreten, a) entweder auf unerwünschte Übergriffe, Nötigung und Gewalt zurückzuführen (> 3.4.5; 4.7), b) entstehen infolge einer sexualpessimistischen Prägung des Kindes (> 5.5.1.2) oder sie sind c) sekundärer Art (> 5.5.4). Zudem: Solange sexuelle Kontakte mit Kindern, gleich welcher Art und Erfahrensweise, kriminalisiert werden, fühlen sich die betreffenden Mädchen und Jungen, besonders wenn sie die Intimitäten begrüßten, mitschuldig

und geraten damit in Gewissensnöte. Erst wenn strafrechtlich und in der Gesellschaft klar zwischen willkommenen und unwillkommenen Handlungen unterschieden wird, kann es echten Opferschutz geben.

Die Presse, zumal der Sensationsjournalismus, berichtet regelmäßig, welche „schrecklichen Verbrechen" von „Kinderschändern" verübt werden. Solche Berichte kommen der kleinbürgerlichen Schaulust und Skandalgier entgegen und sorgen für Umsatzzahlen (vgl. Schetsche 1993; > 3.7.4; 5.2.2). Was die tendenziösen Reporte nicht vermelden, sind Beispiele positiver Intimbeziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen (> 4.8.2; 4.8.3). Unspektakuläre Vorkommnisse sorgen nun mal nicht für Schlagzeilen und tragen nicht zu einer Auflagensteigerung der Nachrichtenblätter bzw. höheren Einschaltquoten der TV-Magazine bei. Schon deshalb sind die Medien an solchen Berichten nicht interessiert. Darüber hinaus will sich kein Journalist oder Redakteur dem Vorwurf aussetzen, Pädophilie schönzureden und „Kindesmissbrauch" zu bagatellisieren. Das Gleiche gilt für den Buchmarkt, auf dem seit Jahren kaum mehr eine Veröffentlichung erschien, die sich mit der Thematik auch nur einigermaßen sachlich und differenzierend auseinandersetzte.

Sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern können viele verschiedene Formen haben und sehr unterschiedlichen Beweggründen entstammen (> 3.3.5; 3.4.5; 4.1.3.3; 4.7). Der englische Soziologe KENNETH PLUMMER nennt einige Beispiele: *„Ein kräftiger 40-jähriger Mann der mit einem 5-jährigen Mädchen Geschlechtsverkehr versucht; ein 17-jähriger Jugendlicher, der einvernehmlich einen vorpubertären 13-jährigen Jungen masturbiert; eine 70-jährige Frau, die einen 10-jährigen Jungen streichelt; ein 30-jähriger Mann der zu einem 14-jährigen Mädchen eine Beziehung hat; ein 50-Jähriger, der ein sechs Monate altes Baby masturbiert und ein 20-Jähriger, der sein Geschlechtsteil einer 9-Jährigen zeigt"* (Plummer 1981, übs. v. Verf.). Viele weitere mögliche Formen könnten angeführt werden. Damit sollte klar sein, dass intime Begegnungen zwischen Älteren und Jüngeren immer individueller Art sind und solche Kontakte in ihrer Beurteilung niemals alle über einen Kamm geschoren werden können.

Ob sexuelle Erlebnisse Kindern schaden oder nicht schaden, hängt von sehr unterschiedlichen Faktoren ab, wie dem Entwicklungsstand und der Persönlichkeit des Kindes, der Art und der Intensität des sexuellen Kontakts, der Beziehung des Kindes zum Erwachsenen, der Situation und den Umständen und vor allem, in wieweit ein Kind den Handlungen zustimmte und sie begrüßte, oder sie ablehnte. BEN RENSEN führt eine Zehn-Punkte-Liste auf, die im Folgenden zitiert wird. Darin benennt er Faktoren, von denen nach seiner Meinung n e g a t i v e F o l g e n eines „sexuellen Missbrauchs" in starkem Maße abhängen. Der Kinderarzt und Experte auf dem Gebiet der Kindesmisshandlung zieht ein mögliches kindliches Einverständnis allerdings gar nicht erst in Erwägung. Folglich erwähnt er auch keine möglichen positiven Effekte (> 4.5.1). Mit kurzen kritischen Anmerkungen soll diese Liste vorgestellt werden (nach: Rensen 1992):

1. *„Das Alter des Kindes: je kleiner das Kind, umso schädlicher der Mißbrauch."*

   Anmerkung: Entsprechend den verschiedenen Erziehungserfahrungen, die Kinder machen, können die Auswirkungen pädosexueller Erlebnisse sehr unterschiedlicher Art sein. So kann zum Beispiel ein unaufgeklärtes, streng behütetes und schamhaftes 12-jähriges Mädchen allein schon durch den Versuch, es intim zu berühren, seelisch stark belastet werden, während bei einer aufgeklärten, permissiv* erzogenen und freizügigen 8-Jährigen selbst intensives Petting keine negativen Folgen nach sich zieht. Vor allem aber ist entscheidend, wie ein Kind die Handlungen erlebt. Es ist davon auszugehen, dass gerade jüngere Kinder, die hinsichtlich „sexuellem Missbrauch" noch nicht oder nur wenig „aufgeklärt" sind und meist auch weniger Scham- und Schuldgefühle haben, daher eher weniger oder gar nicht belastet werden, vorausgesetzt die Aktivitäten sind kindlicher und spielerischer Art.

2. *„Altersunterschied: je größer der Altersunterschied zwischen Täter und Kind, umso schädlicher die Tat."*

   Anmerkung: Welchen Unterschied soll es machen, ob der Erwachsene 18, 40 oder 65 Jahre alt ist? Die unangenehmsten sexuellen Erfahrungen machen Kinder und Heranwachsende sehr oft mit Gleichaltrigen oder nur wenig Älteren (Homes 2004; > 5.3.2.2).

3. *„Verwandtschaft: je näher man miteinander verwandt ist, umso schwerwiegender ist die Tat."*

   Anmerkung: Nicht jede intime Zärtlichkeit unter Familienmitgliedern kann als unzulässige oder „missbräuchliche" Handlung angesehen werden. Die ersten wichtigen sexuellen Erfahrungen im Leben werden oft im vertrauten Umgang mit Geschwistern gemacht. Das Schädigungspotenzial liegt weniger in den Intimitäten an sich, als vielmehr in der Ausnutzung familiärer Machtkonstellationen und kindlicher Abhängigkeiten, wodurch die innerfamiliäre Dynamik gestört und familiäre Strukturen aufgelöst werden. Infolgedessen kann es zu einer Desorientierung und – besonders wenn die Taten aufgezwungen werden – zu einem massiven Vertrauensverlust kommen.

4. *„Geschlecht des Täters: Männer, die Mädchen mißbrauchen, sind für ernstere Folgen verantwortlich als Frauen, die Jungen mißbrauchen."*

   Anmerkung: Dafür gibt es absolut keine stichhaltigen Beweise. Im Gegenteil: Weil bei aufgezwungenen oder gewaltsamen sexuellen Handlungen durch Frauen der Vertrauensverlust bei Kindern noch größer ist als bei entsprechenden Handlungen durch Männer, werden Kinder durch weibliche Übergriffe vermutlich mehr geschädigt (vgl. Homes 2004; > 3.5.3). Was das Geschlecht der Kinder betrifft f ü h l e n sich Befragungen zufolge Mädchen tatsächlich eher „missbraucht" als Jungen. Mehr Mädchen als Jungen definierten im Nachhinein den sexuellen Kontakt mit einem Erwachsenen als negativ (vgl. Rind et al. 1998a), was zum einen damit zusammenhängen dürfte, dass Mädchen im Allgemeinen sexuell restriktiver erzogen werden als Jungen und zum anderen damit, dass das weibliche Geschlecht – verstärkt noch durch das feministische Diktat – generell sehr viel eher als „Opfer" tatsächlicher oder unterstellter sexueller Übergriffe betrachtet wird als das männliche. Dennoch können auch Jungen durch aufgenötigte sexuelle Handlungen von Frauen stark in Mitleidenschaft gezogen werden (vgl. Elliott 1995; Heyne 1993; Homes 2004; Salter 2006), nur reden sie weniger darüber und erscheinen kaum in den Statistiken.

5. *„Art der Handlungen: Penetration ist wesentlich schädlicher, als ein einmaliger Kontakt mit ein wenig Gefummel."*

   Anmerkung: Diese Aussage dürfte in den meisten Fällen zutreffen und wurde durch Untersuchungen schon wiederholt bestätigt (vgl. Mayer 1985; Kilpatrick 1992). Und doch kann sich „ein wenig Gefummel" an einem nicht bereiten oder widerstrebenden Kind als schädigender erweisen, als einvernehmlicher Geschlechtsverkehr mit einem schon älteren Mädchen oder Jungen. Als sicher kann gelten: Je jünger das Mädchen oder der Junge ist, desto größer die Wahrscheinlichkeit einer Schädigung durch penetrativen Sexualverkehr.

6. *„Häufigkeit der Handlungen und Dauer der Beziehung: Mißbrauch zieht sich häufig über Jahre hin, kann aber auch die Handlung eines Gelegenheitstäters sein (meist pubertierende Jugendliche) und ist in diesem Fall weniger schädlich."*

   Anmerkung: Nicht die Anzahl oder Dauer pädosexueller Kontakte bestimmt deren Schädlichkeit, sondern die Art und Weise, wie diese von einem Kind erfahren werden. Bereits eine einzelne sexuelle Gewalterfahrung oder aufgedrängte sexuelle Handlungen können ein Kind massiv schädigen, während gerade bei längerfristigen Beziehungen eher davon auszugehen ist, dass das Kind willentlich daran teilnimmt und selbst immer wieder die intime Nähe des Erwachsenen sucht. Freundschaftliche und einvernehmliche Intimbeziehungen, gerade wenn sie länger andauern, zeichnen sich häufig sogar durch deutlich positive Auswirkungen aus (> 4.5.1; 4.8.2). Anders kann es bei einem Abhängigkeitsverhältnis aussehen: Je häufiger und je länger ein Kind – zum Beispiel in der Familie oder in einer Institution – gegen seinen Willen aufgenötigte sexuelle Handlungen ertragen muss, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit einer Schädigung.

7. *„Ausmaß von Zwang und Gewalt: je größer der Zwang, umso ernsthafter die Folgen."*

   Anmerkung: Dieser Aussage kann kommentarlos zugestimmt werden.

8. *„»Passive Zustimmung« des Kindes: wenn ein Kind nicht will und dies auch deutlich macht oder sich effektiv dagegen wehrt, sind die Folgen weniger schlimm. Bei einem eher schüchternen oder vernachlässigten Kind – mit schlecht entwickeltem Selbstwertgefühl – ist der Schaden wesentlich größer. Das Kind fühlt sich hilflos, schämt sich und hält sich für mitverantwortlich."*

   Anmerkung: Im Prinzip ja. Es kommt aber immer auf den Einzelfall an und wie ein Kind die Erlebnisse verarbeitet. Ein Kind zu Beispiel, das trotz allen Widerstands massiv bedrängt, genötigt oder gar vergewaltigt wird, dürfte mit hoher Wahrscheinlichkeit einen weitaus größeren Schaden erfahren als eines, das aus falschen Respekt vor dem Erwachsenen, oder weil es diesen nicht enttäuschen will, gewaltfreie, aber ihm eher lästige Handlungen zulässt (vgl. Clancy 2009). Gerade bei vernachlässigten Kindern kann der Nutzen, den sie aus der Aufmerksamkeit und emotionalen Zuwendung erfahren – auch oder gerade wenn die Zuwendung sexuelle Handlungen miteinbezieht – größer sein als die sich eventuell daraus ergebenden negativen Folgen.

9. *„Sozialer Kontext, innerhalb dessen es zum Mißbrauch kommt: bei einer Familie mit einer stark unterdrückenden Sexualmoral sind der Druck zu Geheimhaltung und Scham- und Schuldgefühle beim Kind wesentlich größer als bei einer familiären Subkultur, in der Sex und Aggression nun einmal dazugehören."*

   Anmerkung: Grundsätzlich kann dieser Aussage zugestimmt werden. Es kann aber auch anders aussehen: Gerade aus restriktiven Familien kommen immer wieder ältere Kinder und Jugendliche, die mithilfe einer (sexuellen) Beziehung zu einem Erwachsenen gegen die häusliche Unterdrückung aufbegehren und die angesichts der neuen Freiheit und der empfundenen Wertschätzung durch den Freund ein stärkeres Selbstwertgefühl entwickeln (vgl. Walter 2010).

10. *Druck zu Geheimhaltung: Drohung, mit der das Schweigen erzwungen wird, moralische Erpressung, mit der dies geschieht und Verantwortung, die dem Kind aufgebürdet wird, verursachen großen Schaden. »Wenn du das erzählst, muß dein Vater ins Gefängnis, deine Mutter kommt ins Irrenhaus und du mußt ins Kinderheim; wenn du etwas erzählst, dann mache ich Schluß; wenn du etwas erzählst, dann mache ich dich tot, dann ermorde ich deine Mutter, dann schlage ich dein Kaninchen kaputt…« Diese ständige Drohung mit körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt ist wesentlich schädlicher als die »Taten« selbst."*

    Anmerkung: Dieser Aussage kann beigepflichtet werden, wobei jedoch zwischen einem direkt ausgeübten und einem allgemein bestehenden Zwang zur Geheimhaltung zu unterscheiden ist: Drohungen eines pädosexuellen Erwachsenen belasten ein Kind unmittelbar; die notwendige Geheimhaltung aufgrund der gesellschaftlichen Haltung gegenüber pädosexuellen Kontakten belastet ein Kind indirekt, kann aber ebenfalls schädigend sein (> 5.5.3.2).

Dass Kinder durch erzwungene Sexualkontakte Schaden erleiden können, ist unbestritten. Sexuelle Gewalthandlungen und aufgenötigte sexuelle Aktivitäten werden aber mit intimen Zärtlichkeiten in einen Topf geworfen, als handle es sich um das Gleiche. Der Blick sollte sich jedoch weniger auf das richten, was geschieht, als vielmehr auf das, wie etwas geschieht. Es geht darum, zu erkennen und zu unterscheiden, welche Umstände zu welchen Schäden bei pädosexuellen Kontakten führen. Die drei wichtigsten Kriterien, um dahingehend zu unterscheiden sind gemäß dem Soziologen KENNETH PLUMMER (1981) folgende:

- Eine klare Differenzierung zwischen einvernehmlichen und aufgezwungenen sexuellen Kontakten, bzw. mit psychischem Druck oder physischer Gewalt verbundenen Handlungen; also zwei Arten des Erlebens, die regelmäßig auch unterschiedliche Folgen nach sich ziehen.

- Eine deutliche Trennung der primären Auswirkungen sexueller Kontakte von den Folgen, die erst im Nachhinein durch den Aufdeckungsstress entstehen.
- Eine Unterscheidung kurzfristiger Beeinträchtigung von einer langfristigen Schädigung.

5.4.5 Anderslautende Befunde, Erkenntnisse und Aussagen

„Der sexuelle Kontakt hat (…) *nicht selbstverständlich negative Folgen."*

Theo Sandfort (1986)

Es ist unbestritten, dass Kinder für eine gesunde psychische Entwicklung emotionale Wärme, körperliche Nähe und liebevolle Berührung brauchen (vgl. Yates 1979). Gleichzeitig glaubt man, ein Kind würde auch in einer vertrauten Beziehung zu einer älteren Person in dem Moment massiv geschädigt, wenn die zärtlichen Berührungen einige Zentimeter tiefer stattfinden. Es ist eine geradezu groteske Vorstellung, ein Kind würde durch körperliche Zärtlichkeiten, deren positive Wirkung kein vernünftiger Mensch leugnet, massiv geschädigt, sobald die besonders empfindsamen und lustvollen Körperregionen miteinbezogen werden.

Die Vorstellung durch pädosexuelle Kontakte würden Kinder grundsätzlich geschädigt ist ein Irrtum und dies zu behaupten eine Lüge. Während die Allermeisten der „missbrauchs"-ideologischen Propaganda unreflektiert Glauben schenken, zeigen sich jedenfalls bei einvernehmlichen und von Kindern erwünschten Intimbeziehungen bei diesen oftmals deutlich positive Auswirkungen: Die Mädchen und Jungen werden unabhängiger und selbstbewusster, sie handeln umsichtiger und verantwortungsvoller, ihr Wissensniveau hebt und ihr Interessenhorizont weitet sich; auch erleben sie meist eine weniger dramatische Pubertätszeit, sind weniger konsumorientiert und weniger aggressiv (> 2.3.3.3; 4.5.1). Das sind Tatsachen, nach deren Erwähnung man in zeitgenössischen Veröffentlichungen vergeblich sucht. Tatsächlich kann die freundschaftliche Beziehung zu einem einfühlsamen Erwachsenen einer der wichtigsten Einzelfaktoren für eine gesunde psychosoziale Reifung eines Kindes sein. Die Labilität vieler junger Menschen und ihre Unfähigkeit, mit Problemen fertig zu werden, hängen mitunter damit zusammen, dass sie von der Welt der Erwachsenen fast völlig ausgegrenzt sind. In der familiären und schulischen Enklave finden Kinder und Heranwachsenden nicht ausreichend geistige und emotionale Bedingungen und Anreize für eine adäquate Entwicklung.

Der Soziologe KENNETH PLUMMER (1981) erwähnt einige regelmäßig zu beobachtende positive Auswirkungen pädophiler Freundschaften. So kann aus seiner Sicht unter anderem die Beziehung zu einer erwachsenen Person außerhalb der Familie für ein Kind eine bedeutsame und wertvolle Erfahrung sein, indem es durch Rat, Anleitung, Ermutigung und Vorbild Unterstützung in seiner emotionalen, geistigen und sexuellen Entwicklung erfährt. Dies sei besonders dann wichtig, wenn die Eltern ihrer Aufgabe nicht oder nur unvollständig nachkommen (können). Statt sich solchen Erkenntnissen von erfahrenen Fachleuten gegenüber zu öffnen, werden Pädophile als im höchsten Maße gefährlich für Kinder angesehen.

Das Postulat* einer prinzipiellen Schädlichkeit pädosexueller Kontakte wurde zu einem festzementierten Dogma, erhaben über jegliche Sachkritik. Die Öffentlichkeit hat die Ansichten von gesellschaftspolitisch aktiven Organisationen und tendenziösen Fachgelehrten wie einen heilsbringenden Glaubensartikel übernommen; jede anders lautende Äußerung kommt einem Sakrileg* gleich. Vor Jahren hat man die Dinge noch differenzierter gesehen. Der Sexualwissenschaftler MARTIN DANNECKER fasste nach dem Studium vorliegender wissenschaftlicher Literatur über mögliche Schäden infolge pädosexueller Kontakte seine Schlussfolgerung in drei Thesen zusammen:

- *„1. Es konnte bisher nicht nachgewiesen werden, daß gewaltlose pädosexuelle Kontakte generell pathogen auf die psychische und sexuelle Organisation der Kinder wirken.*
- *2. Nichtaggressive pädosexuelle Kontakte wirken häufig nur milde traumatisierend auf die kindliche Psyche.*

– *3. Die Fähigkeit der kindlichen Psyche, solche milden Traumata ohne dauernde Beeinträchtigung der seelischen und sexuellen Funktion zu verarbeiten, ist größer, als dies gemeinhin angenommen wird.“*

(Dannecker 1987a, 1987b)

In einem Sonderausschuss zur Reform des Sexualstrafrechts wurden 1970 die anwesenden Sachverständigen gebeten, sich anhand vorhandener empirischer Grundlagen und unabhängig von der öffentlichen Meinung zu folgenden Fragen zu äußern (> 7.1.1):

– *„Welche Wirkungen sind bei einem Kind bis zu 14 Jahren von sexuellen Handlungen eines anderen an dem Kind oder vor dem Kind zu erwarten, und*
– *welche Wirkungen sind bei einem Kind in einem Strafverfahren wegen eines solchen Vorgangs zu erwarten?*
– *Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit eines dauerhaften Schadens?“*

(Becker 1997)

Die Sexualforscherin SOPHINETTE BECKER zu den Antworten: *„Die Mehrheit der befragten Experten (Sexualwissenschaftler, Psychiater, Kinderpsychiater, Psychoanalytiker u.a.) verneinte (soweit empirisch feststellbar) psychische Dauerschäden als isolierte, linear-kausale Folge nicht gewaltsamer sexueller Handlungen.* (...) *Sie betonten den Kontext, das Beziehungsgefüge, in dem solche Handlungen geschehen, und die Reaktion der Umgebung, was für viele der damals angezeigten Fälle auch wichtig war. Auch heute, obwohl wir manches anders bewerten, ist es immer gefährlich, wenn man die sexuelle Handlung oder den sexuellen Akt loslöst von dem Beziehungsgeschehen und dem sozialen Kontext“* (Becker 1997).

DANNECKER zitiert in seinem Buch „Das Drama der Sexualität“ (1987b) wie auch in einem Beitrag zur Sexualforschung (1987a) einige der bedeutsamsten Aussagen der Sachverständigen aus der Expertenanhörung zur Reform des Sexualstrafrechts im Jahr 1970:

– *„»Die Annahme einer regelmäßigen Entwicklungsbeeinträchtigung durch frühzeitige Aufnahme heterosexueller Kontakte läßt sich wissenschaftlich nicht begründen.« (Schönfelder)*

– *»Nach unseren zahlenmäßig allerdings schlecht zu erfassenden Erfahrungen, resultieren Spätschäden, zumindest bei den nichtaggressiven Fällen, viel weniger aus der Tat als aus dem eng damit verbundenen Schuldgefühl, das viele Kinder nach der Tat belastet, und dieses hängt wiederum von der Reaktion der Umwelt, von der Einstellung zur Tat und zum Täter und von der Einstellung zur Sexualität ab. So kann festgestellt werden, daß das Entstehen oder Nichtentstehen eines Dauerschadens bei nichtgewaltsamen Sexualdelikten an Kindern kaum von dem sexuellen Delikt abhängen kann, sondern ausschließlich von der Reaktion der Erzieher, vom Milieu und von der Umgebungsreaktion.« (Lempp)*

– *»Zusammenfassend ist zu betonen, daß es nicht eigentlich das sexuelle Trauma – die Belastung, die Reizung der kindlichen Genitalien, die Exhibition vor ihm und ähnliches – ist, das sich seelisch krankmachend auswirkt: das ist vielmehr nur e i n Teil des Geschehnisses. Der andere besteht darin, daß das gestörte Vertrauensverhältnis zwischen Eltern oder Beziehungspersonen elterlicher Funktion und dem Kind, die Aufklärung des Kindes und damit seine Beruhigung verhindert … Eine gute affektive Eltern-Kind-Beziehung immunisiert gegen Erlebnisse, die für das Kind unzeitgemäß sind, weshalb man eine solche Verführungssituation niemals ohne die Untersuchung der Umwelt, z.B. der Einstellung der Eltern zur Sexualität, beurteilen kann.« (Mitscherlich)*

– *»Bei Katamnesen (abschließende Beurteilungen) werden meist kaum noch psychische Wirkungen festgestellt, bei Einzelfallstudien werden gelegentlich Sexualhandlungen aus der Kindheit für psychische Störungen ursächlich angesehen … Da die psychischen Reaktionen, die zu anhaltenden Störungen geführt haben, höchst selten lediglich nur aus einer Ursache erklärt werden können und*

gleichzeitig die Frage der akuten und dauernden Wirkungen zu klären ist, dürfte es nur in seltenen Fällen möglich sein, psychische Dauerwirkungen als direkte Folge von sexuellen Handlungen zu prognostizieren.« (Groffmann)

- *»Übereinstimmend wird in der Literatur festgehalten, daß zumindest eine lineare Kausalität zwischen solchen Erlebnissen und einer Fehlentwicklung der Persönlichkeit nicht besteht. Die Autoren empirischer Untersuchungen konstatieren darüber hinaus, daß Dauerschäden nicht zu beobachten sind; wenn sich Kinder später fehlentwickeln, wird das sexuelle Trauma bereits als Symptom einer Fehlentwicklung und nicht als deren Ursache gewertet. Ein gesundes Kind in einer intakten Umgebung verarbeitet nichtgewalttätige sexuelle Erlebnisse mit Erwachsenen ohne negative Dauerfolgen.« (Schorsch)*

- *»Es scheint unzweifelhaft, daß in Einzelfällen vorübergehende Schlaflosigkeit, neurotische Fehlhaltungen und soziale Anpassungsstörungen resultieren … Man wird … wirklich ernsthafte Dauerschäden durch kindliche Sexualerlebnisse, aber konsequenterweise auch solche durch wiederholte Vernehmungen anläßlich eines Strafverfahrens, als geringfügig und wenig nachhaltig ansehen müssen und jedenfalls mit dieser Argumentation die verschiedenen Schutzalter, ja letztendlich den gesamten Jugendschutz nicht begründen können.« (Wille)*

- *»Sexuelle Handlungen eines Erwachsenen an einem oder vor einem Kind bewirken, wenn sie ohne Bedrohung und Gewaltanwendung ablaufen, wenn sie im Gegenteil vielleicht gar mit zärtlichen Gesten und Schmeicheleien übertönt sind, an sich keine irgendwie nennenswerten Schäden und haben keine Dauerwirkungen bei einem normal entwickelten Kind. … Alle Untersuchungen deuten darauf hin, daß die Zahl der Kinder, die durch das Ereignis als solches – ich meine jetzt, ohne stärkere Gewalteinwirkung – auf die Dauer geschädigt werden, ungewöhnlich klein ist, wenn sich überhaupt ein Schaden nachweisen läßt« (Hallermann)."*

(Alle Zitate in: Dannecker 1987a und 1987b, Hvhg. i. Orig.)

Der Professor für Sozialpädagogik HELMUT KENTLER schrieb Anfang der 1980er Jahre: *„Immer noch glauben viele Erwachsene an die »sexuelle Unschuld« der Kinder, obwohl allenthalben bekannt sein sollte, daß Kinder sexuelle Bedürfnisse haben und sie auch zu befriedigen verstehen. Über sexuelle Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern und deren Folgen bestehen meist völlig falsche Vorstellungen.* (…) *Sexualforscher und erfahrene Gerichtsgutachter geben übereinstimmend an, daß durch pädophile Beziehungen bei den betroffenen Kindern keine Schäden entstehen. Negativ wirken sich jedoch Vorwürfe der Eltern und Verhöre bei der Polizei und bei den Gerichtsterminen aus. Schuldgefühle und ein schlechtes Gewissen bedrücken die Kinder vor allem dann, wenn sie an und für sich gute Erinnerungen an den Pädophilen haben"* (Kentler 1982).

HERBERT JÄGER, Professor für Strafrecht und Kriminalpolitik, wies vor Jahren im Zusammenhang mit der damaligen Strafrechtsreform darauf hin: *„Der AE* (Alternativentwurf der Strafrechtslehrer, 1968; d. Verf.) *geht* (…) *davon aus, daß es in der Mehrzahl der Fälle gewaltloser Kontakte wohl nicht zu echten und anhaltenden Schädigungen komme.* (…) *Auch in den Erörterungen des SA* (Sonderausschuss des Bundestages für Strafrechtsreform, auf dessen Empfehlungen das 4. StrRG von 1973 zustande kam; d. Verf.) *überwiegen Überlegungen, die die Strafbarkeit zweifelhaft erscheinen lassen"* (Jäger 1984).

DONALD J. WEST (1955), ein renommierter Psychiater und Kriminologe, kann in einer pädosexuellen Handlung a n s i c h keine Gefahr für ein Kind erkennen. Er weist darauf hin, wie in manchen Kulturen Eltern weinende kleine Kinder mit der gleichen Selbstverständlichkeit masturbieren, wie man ihnen bei uns einen Schnuller gibt oder sie auf den Arm nimmt.

Es ist, wie ALFRED KINSEY und sein Team feststellten, die kulturelle Prägung, die dafür verantwortlich ist, wenn ein Kind durch intime Zärtlichkeiten belastet wird. *„Es ist schwer zu verstehen"*, resümierte der Forscher, *„warum ein Kind darüber verstört sein sollte, daß man seine Genitalien berührt oder daß es die*

Genitalien anderer Personen zu sehen bekommt, und sogar, daß es durch spezifisch sexuelle Akte verstört sein sollte – es sei denn auf Grund kultureller Prägung" (Kinsey et al. 1963). Kinsey führt in einer Fußnote der amerikanischen Ausgabe (et al. 1953) die Studien von BENDER und BLAU (1937), RASMUSSEN (1934), LANDIS (1940) und DAVID M. LEVY (1953) an, die alle aufzeigen, dass sich in nur sehr wenigen Fällen von pädosexuellen Begegnungen ernsthafte negative Folgen einstellten. Auch die allermeisten der in den zwei Kinsey-Reporten (et al. 1966, et al. 1963) erfassten Personen erfuhren nach eigenen Aussagen keine, jedenfalls aber keine längerfristigen Beeinträchtigungen.

Eine eingehende Konsultation der wissenschaftlichen Veröffentlichungen über sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern und ihren Folgen (> 5.7) bestätigt in den weitaus meisten Fällen die minimalen oder völlig fehlenden negativen Sofortreaktionen, wie LARRY L. CONSTANTINE (1981a) betont. Auch erwähnenswerte langzeitliche psychologische oder soziale Schädigungen sind selten. Das sei umso erstaunlicher, bemerkt Constantine, da die meisten Studien aus dem klinischen und kriminologischen Bereich stammten.

1983 veröffentlichte MICHAEL BAURMANN (vgl. auch Baurmann 1985), Mitarbeiter des Bundeskriminalamts, die Ergebnisse einer umfangreichen deutschen Studie. Untersucht wurden 8.058 (überwiegend männliche) Kinder, die in sexuelle Beziehungen verwickelt waren. Bei keinem der etwa tausend Jungen unter 14 Jahren konnte ein Schaden festgestellt werden. Einige Mädchen waren in Mitleidenschaft gezogen worden, zum Teil durch die Art der sexuellen Handlungen, zum Teil aufgrund der Belastung durch Polizei, Eltern und übereifrigen Therapeuten.

Von wissenschaftlicher Seite aus gibt es bislang keinen schlüssigen Beweis für eine negative Beeinträchtigung von Kindern allein aufgrund pädosexueller Begegnungen mit älteren Personen, vorausgesetzt der Wille und die Integrität eines Kindes wurden nicht verletzt (vgl. Bernard 1982). BERL KUTCHINSKY spricht aus langjähriger Erfahrung als Psychologe und Kriminologe, wenn er konstatiert: *„Glücklicherweise spricht alles dafür, daß p e r s e nur gravierende Mißbrauchsvergehen zu ernsthaften Folgeschäden führen"* (Kutchinsky 1994, Hvhg. i. Orig.).

Der Sexualwissenschaftler GUNTER SCHMIDT von der Universität Hamburg antwortete etwas ausweichend auf die Frage, ob ein Kind durch den sexuellen Kontakt mit einem Erwachsenen an sich Schaden nimmt: *„Sexuelle Handlungen, die unter Zwang, unter körperlicher Gewalt, unter psychischem Druck, unter irgendeiner Form der Erpressung, unter Ausnutzung der Loyalität geschehen, schaden Kindern. Der Schaden ist umso größer, je größer das Ausmaß des subtilen oder ausdrücklichen Zwangs oder der körperlichen Gewalt ist. Andererseits gibt es eine Reihe von pädophilen Kontakten, die im Hinblick auf die Folgen erheblich überschätzt werden"* (Schmidt 1997).

Heute haben Wissenschaftler und Fachleute kaum mehr den Mut, sich so differenzierend mit der Thematik auseinanderzusetzen wie bei den obigen Beispielen. Aus Angst vor den Reaktionen der Öffentlichkeit und um ihren Ruf, ihre Stellung und die finanziellen Zuschüsse besorgt, haben sie sich dem Mainstream angepasst und veröffentlichen nur solche Erkenntnisse, die dem gesellschaftlichen Konsens nicht zuwider laufen. Positive Auswirkungen p ä d o p h i l e r Freundschaften (> 4.5.1; 4.8.2) werden entweder ignoriert oder als „Zufallsbefunde" abgetan. Einige Wissenschaftler lenken geschickt auf andere Gebiete über, wenn sie merken, dass ihre Forschungsergebnisse ein zu heißes Eisen sind, um damit an die Öffentlichkeit zu gehen. Als der bekannte „Missbrauchs"-Forscher DAVID FINKELHOR (1979) zugeben musste, dass längst nicht alle kindlichen Opfer von sexuellen Kontakten psychische Schäden aufweisen, begründete er seine Postulate* fortan mit soziologischen Argumenten; demnach seien pädosexuelle Kontakte allein schon wegen ihrer „grundsätzlichen Asymmetrie" abzulehnen (> 5.3.2; 5.3.3; s. a. Dannecker 1987a, 1987b; > 5.2.3). Weil ein Kind einem Erwachsenen „in jeder Hinsicht unterlegen und sein Wissen über Sexualität unzureichend" sei, könne es keinen kindlichen Konsens geben; ein einvernehmlicher pädosexueller Kontakt sei „illusorisch".

Mutige Forscherinnen und Forscher wie KINSEY und seine Kollegen, SANDFORT, KILPATRICK, BERNARD, PLUMMER, BORNEMAN, CONSTANTINE, YATES, LI, WEST, WOODHOUSE, WILSON und COX, BLEIBTREU-EHRENBERG, KENTLER, LAUTMANN, GOODYEAR-SMITH, GRIESEMER, LEVINE, VOGT, RIND, BAUSERMAN, TROMOVITCH, CLANCY, GOODE u. v. a., sind in den letzten Jahren und Jahrzehnten trotz

heftiger Angriffe von Fachkollegen, Feministinnen und „missbrauchs"-ideologischen Kreisen mit ihren Erkenntnissen an die Öffentlichkeit gegangen. Sie haben unabhängig voneinander aufgezeigt, dass es nicht der pädosexuelle Kontakt a n s i c h ist, wodurch ein Kind Schaden erleidet. Die sexuellen Erfahrungen werden den Untersuchungen zufolge von den betreffenden Kindern in aller Regel völlig problemlos verarbeitet, sofern nicht andere, belastende Faktoren mit dazu kommen. Bei einvernehmlichen und besonders bei erwünschten Intimkontakten zeigten sich vielfach sogar deutlich positive Auswirkungen (> 4.5.1; 5.7.1 - 5.7.5; s.a. 4.8.2; 4.8.3). Einige der Forscherinnen und Forscher sind sogar davon überzeugt, dass selbst Übergriffe gegen den Willen eines Kindes nicht zwangsläufig zu bleibende Schäden führen, vor allem dann nicht, wenn die Betreffenden anschließend unterstützenden emotionalen Beistand und eine konstruktive psychologische Hilfe erfahren. Zu einer seelischen Belastung und möglicherweise auch zu psychischen Störungen kann es häufig dann, wenn ein Kind dem Erwachsenen in einer Zwangsbeziehung ausgeliefert ist und keine Möglichkeit sieht, über die bedrückenden Erfahrungen zu reden.

Wie die Psychologin und Forscherin SUSAN A. CLANCY (2009) feststellen musste, empfinden viele Kinder sexuelle Erlebnisse mit Erwachsenen nicht als „Missbrauch", sofern ihnen das nicht zuvor so vermittelt wurde oder die Handlungen später nicht entsprechend definiert werden. In fast allen Fällen kommen die Vorwürfe und Anschuldigungen von Dritten, also nicht von den betreffenden Kindern selbst. JÖRG FEGERT, ärztlicher Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universität Ulm, drückt es in einem Zitat eines Artikel von ANNE BRÜNING in der ‚Berliner Zeitung Online' so aus: *„»Wenn man Kinder direkt nach Missbrauch fragt, wissen einige nicht was gemeint ist oder weigern sich, die Geschehnisse so zu nennen.«"* Die Journalistin erwähnt in ihrem Onlineartikel die Untersuchung des dänischen Forschers HELMER LARSEN. Brüning schreibt weiter: *„Für vorbildlich hält er* (Fegert; d. Verf.) *daher die Studie, die Helmer Boving Larsen, Psychologe an der Universität Kopenhagen, in Berlin vorstellte. Larsen hat zusammen mit seinen Kollegen einen Fragebogen entwickelt, der anonym am Computer ausgefüllt werden konnte. Mehr als 6.000 dänische Jugendliche im Alter von 15 Jahren nahmen teil – die Studie ist damit repräsentativ für diese Altersgruppe. »Um auf das Thema Missbrauch zu kommen, haben wir zunächst gefragt, wann die Jugendlichen ihren ersten richtigen Kuss bekommen haben und ob die Person viel älter war. Wenn die Antwort darauf positiv ausfiel, sollten die Jugendlichen weitere Fragen beantworten«, berichtete Larsen. Fast 16 Prozent der Mädchen und 7 Prozent der Jungen gaben an, sexuellen Kontakt mit Erwachsenen gehabt zu haben. Oftmals stuften sie diese Erfahrungen jedoch nicht als Missbrauch ein. »Es kommt eben immer darauf an, wonach man fragt«, sagte Larsen.* (...) *In der dänischen Studie bezeichneten nur 4,5 Prozent der Mädchen und 1 Prozent der Jungen ihre Erlebnisse direkt als sexuellen Missbrauch. Fegert zufolge sind die Zahlen für Deutschland ähnlich. Das habe eine Studie hannoveranischer Forscher vor einigen Jahren gezeigt, in der ebenfalls eher nach dem Verhalten der Kinder und Jugendlichen gefragt wurde als nach dem Tatbestand selbst. Kommt in Deutschland Missbrauch also nicht so oft vor wie im weltweiten Durchschnitt? Nach Ansicht Fegerts gibt es keine grundlegenden Unterschiede. Zu den abweichenden Ergebnissen komme es eher durch die Erhebungsmethoden. Seiner Ansicht nach hat die Zahl der Taten in den letzen Jahren auch nicht zugenommen. »Sie werden aber anders wahrgenommen und schärfer verurteilt als früher«"* (Fegert und Larsen, zit in: Brüning 2004).

Der Umstand, ob die Jungen und Mädchen bei den pädosexuellen Handlungen aktiv beteiligt waren oder dabei passiv geblieben sind scheint mit entscheidend dafür gewesen zu sein, wie die Erfahrungen später bewertet wurden. Kinder (unter ihnen besonders die Jungen), die aktiv Anteil hatten, definierten die sexuellen Kontakte eher nicht als „Missbrauch", während jene Kinder, die passiv geblieben waren sich eher „missbraucht" fühlten (vgl. Brüning 2004).

Immer wieder wird von „missbrauchs"-ideologischer Seite behauptet, kein Kind würde sich freiwillig an sexuellen Aktivitäten beteiligen; immer sei es der Erwachsene, der sie dazu überrede oder zwinge. Untersuchungen zeigen aber ein ganz anders Bild. HOMES zitiert KÖRNER, einen ehemaligen Oberstaatsanwalt in Frankfurt am Main, der beobachtete, *„dass die »Mitwirkung und aktive Tatinitiative« beziehungsweise »aktive Beteiligung der Opfer am Tatgeschehen (sich) als überraschend hoch (34,80 %)« erwies.* (...) *Nach Alter liegt sie bei 17,70 % (1 – 6 J.), 21,40 % (7 – 9 J.), 41,64 % (10 – 11 J.), 41,66 % (12 – 13 J.), 35,11 % (14 – 17 J.), 45,68 % (18 – 21 J.). »Berücksichtigt man«, schlussfolgert Körner* (...),

»dass die dem Opfer willkommenen Sexualkontakte seltener angezeigt werden als die vom Opfer abgelehnten Sexualkontakte und dass die Opfer bei Vernehmungen ihre Aktivitäten zu verharmlosen pflegen, so kann man von einem noch höheren Anteil aktiver Opfer ausgehen«" (Körner, zit. in: Homes 2004).

„Missbrauchs"-BekämpferInnen verbarrikadieren sich geistig vor solchen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Über Freiwilligkeit oder Einverständnis sagt zum Beispiel die feministische Soziologin MARY DE YOUNG sinngemäß, die unglücklichen Kinder, die freiwillig an sexuellen Handlungen mit Erwachsenen teilnehmen und diese allem Anschein nach auch noch genießen würden, seien *„»manipulierte und unter Druck gesetzte Kinder, die selbst nach einer Aufdeckung noch zu ihren Vergewaltigern stehen und sich stur weigern, mit den untersuchenden Beamten und Behörden zusammenzuarbeiten; diese „Opfer des sexuellen Missbrauchs* (seien) *in einem Netz traumatischer Hörigkeit verstrickt«"* (DeYoung, zit in: Uncommon Desires Newsletter, 7/1992). Für die Anti-„Missbrauchs"-AktivistInnen sind nicht die Gefühle eines Kindes zur Beurteilung einer pädosexuellen Begegnung ausschlaggebend, sondern eben die vorgegebenen Doktrin ihres Glaubenssystems (> 6.1.2).

DE YOUNG resümiert weiter, je mehr ein Kind und ein Erwachsener sich mögen und sich aneinander erfreuen, desto „morbider" und „pathologischer" sei eine solche Beziehung. Alles, was das Kind an Positivem zu dem Verhältnis äußere, sei nichts anderes als eine „erkenntnismäßige Verzerrung der Wirklichkeit". Solchen kindlichen Aussagen sollte daher „keine Bedeutung beigemessen werden" (vgl. Uncommon Desires Newsletter, 7/1992).

Solche Darstellungen Lüge zu strafen und sie anhand lebendiger Beispiele zu widerlegen ist kaum möglich. Da pädosexuelle Freundschaften geheim gehalten werden müssen, erfährt die Öffentlichkeit nichts über die schönen Aspekte und Inhalte von Beziehungen dieser Art. Kein Pädophiler kann seine kleine Partnerin oder kleinen Partner als Zeugen für das gemeinsam erlebte Glück anführen, ohne sich selbst zu kompromittieren und kein Kind kann von den schönen Erlebnissen berichten, ohne den älteren Freund ans Messer zu liefern.

Von einer Vorstellung, die sich als „gültig" etabliert hat und die von der Mehrheit vertreten wird, lässt sich die Gesellschaft so schnell nicht abbringen, selbst wenn anders lautende Beweise vorliegen. Der Gedanke, dass einvernehmliche generationsüberbrückende Intimkontakte nicht grundsätzlich und immer Schaden anrichten, unterliegt einem öffentlichen Denkverbot. Was die Ursachen, Inhalte und Konsequenzen pädophiler Beziehungen betrifft, hängt die Gesellschaft einem vorkopernikanisches Weltbild an, wonach das Geglaubte die einzige Wahrheit ist, und alles darüber Hinausgehende als Unsinn bezeichnet wird. Es existiert vor allem in konservativen und kirchlichen Kreisen ein verbindliches Grundmodell intimer Gemeinschaft, das auf einer als „selbstverständlich" angesehenen Voraussetzung geschlechtsverschiedener und generationsgleicher Liebesbeziehungen beruht. Eine Infragestellung dieser Ordnung wird als Bedrohung von Gesellschaft und Familie betrachtet.

Die wenigen Experten und Wissenschaftler, die bei pädosexuellen Begegnungen differenzieren und nicht an *„dem Diktum »Sexuelle Handlungen eines anderen am Kind oder vor dem Kind stören die Sexualreifung«"* festhalten, geraten schnell *„in den Verdacht, selber ein Kinderschänder oder doch ein Freund der Kinderschänder zu sein"* (Dannecker 1987a, 1987b). Ihnen wird vorgeworfen, „Kindesmissbrauch" Vorschub zu leisten. Ihre Forschungsergebnisse werden der Öffentlichkeit vorenthalten und von Fachkollegen diskreditiert (> 5.8).

Es ist immer wieder die gleiche alte Geschichte: Je erstaunlicher und ungewohnter eine neue wissenschaftliche Erkenntnis sich präsentiert, desto mehr wird sie bekämpft und als Lüge oder Irreführung hingestellt. *„Als Faraday die elektromagnetische Induktion entdeckte, nannten ihn seine Kollegen einen Scharlatan. Röntgens X-Strahlen galten lange Zeit als raffinierte Täuschung. Edisons Glühlampe wurde als Fälschung verteufelt, obwohl sie jeder mit seinen eigenen Augen brennen sehen konnte. Noch zwei Jahre nach ihrem Welterstflug vor Publikum nannte man die Brüder Wright die Betrüger Wright. Heute wie damals gibt es wissenschaftliche Entdeckungen, die vorgefaßte Meinungen widerlegen, Welten zerbrechen lassen und eingefahrenen Interessen entgegenwirken. Heute wie damals werden viele wissenschaftliche Entdeckungen verteufelt und lächerlich gemacht, bis es nicht mehr länger geht. Je »unglaublicher« eine*

wissenschaftliche Entdeckung ist, desto schlechter stehen ihre Chancen, von Wissenschaftlern anerkannt zu werden: die etablierten Wissenschaften als Verhinderer" (Zweitausendeins, Merkheft, Nr. 140/1996).

5.5 Viele mögliche Ursachen für psychische Probleme

Sexuelle Nötigung und Gewalthandlungen können ein Kind zweifellos psychisch stark belasten, während bei gewaltfreien und einvernehmlichen Begegnungen dies in aller Regel nicht der Fall ist. Wie aufgezeigt wurde und auch im Folgenden anhand unvoreingenommener Studien weiter nachgewisen wird, kann nicht davon ausgegangen werden, dass ein beträchtlicher Altersunterschied oder die Tatsache unterschiedlicher Sexualitäten von Kindern und Erwachsenen bei pädosexuellen Kontakten o b l i g a t o r i s c h schadenverursachende Faktoren darstellen. Wenn bei Kindern in manchen Fällen dennoch ein Schaden entsteht, dann entweder aufgrund ungünstiger Vorbedingungen (z.B. einer sexualpessimistischen Erziehung) oder infolge von später induzierten sekundären psychischen Verletzungen (z.B. durch einen unsensiblen Umgang mit dem Vorfall seitens von Eltern und der justiziellen und therapeutischen Aufarbeitung des Vorfalls).

Auf die Tatsache oftmals erst im Nachhinein entstehender Schäden hat bereits vor über vierzig Jahren der Rechtsexperte ERNST-WALTER HANACK hingewiesen: *„Besonders unsicher ist unser Wissen in der* (…) *entscheidenden Frage, welche S c h ä d e n durch die verbotene Beziehung entstehen oder entstehen können. Das hängt nicht nur mit den empirischen Schwierigkeiten entsprechender Untersuchungen zusammen. Es liegt vor allem daran, daß die Frage, was als schädliche Auswirkung, insbesondere in psychischer Hinsicht, gelten muß, schon für sich nicht leicht zu beantworten ist. Diese Frage wird aber »noch um ein Vielfaches verwickelter, sobald man den Knäuel der ätiologischen Voraussetzungen zu entwirren versucht« (Groffmann), der hier eine Rolle spielt, also namentlich: die Verknüpfung mit der Reaktion der Umwelt, die Verknüpfung mit Schuldreaktionen aufgrund der sozialen Tabuisierung des Geschlechtlichen im allgemeinen, daraus resultierenden Schuldreaktionen beim einzelnen Kind im besonderen, mit den außerordentlich vielen Faktoren von Anlage und Persönlichkeit, die hier eine offenbar zentrale Bedeutung haben und es augenscheinlich oft nahezu oder gänzlich ausschließen, Prognosen zu geben, Erfahrungssätze abzuleiten oder überhaupt nur zu bestimmen, wieweit eine vorhandene Auffälligkeit beim einzelnen Kind nun als Folge der Tat oder der genannten Faktoren, insbesondere seiner Veranlagung und einer Umwelt, erscheinen"* (Hanack 1969, Hvhg. i. Orig.).

Es gilt folglich zu unterscheiden zwischen b e r e i t s v o r h a n d e n e n Schäden, unabhängig von einem pädosexuellen Kontakt, p r i m ä r e n Schäden als direkte Folge eines sexuellen Kontakts und den am häufigsten vorkommenden s e k u n d ä r e n Schäden infolge von Intervention, Reaktionen des Umfeldes, Befragungen und Ermittlungen, Gerichtsverhandlungen, ärztliche Untersuchungen und Therapien. Dessen ungeachtet werden kindliche Verhaltensauffälligkeiten und psychische Störungen in den allerwenigsten Fällen auf ihre wahren Ursachen zurückgeführt und stattdessen unhinterfragt den pädosexuellen Erfahrungen angelastet.

5.5.1 Belastung oder Schädigung begünstigende Vorbedingungen

5.5.1.1 Kindliche Veranlagung

„Es gibt nicht »das Kind«, sondern immer nur »dieses Kind«."

Unbekannter Verfasser

Bei Kindern gibt es wie bei Erwachsenen Unterschiede in seelischer Verfassung, Charakter und Temperament. Was den körperlichen Kontakt zu anderen Menschen betrifft sind manche Kinder scheu und reserviert, während sich andere sehr anhänglich und berührungsfreudig zeigen. Bei der Erfahrung von körperli-

cher Nähe und Liebkosungen kann auch der Wunsch nach intimeren Zärtlichkeiten entstehen. Neben den verschmusten Kindern gibt es auch die neugierigen und draufgängerischen und solche mit einer rebellischen Natur, für die es einen besonderen Reiz bedeutet, etwas „Unanständiges“ oder „Verbotenes“ zu tun und nicht zuletzt noch solche, die in kindlicher Unbekümmertheit gesetzte Grenzen gern überschreiten. Ungeachtet ihres Übermuts oder ihrer Forschheit haben manche Mädchen und Jungen jedoch hinterher ein schlechtes Gewissen und einige werden anschließend von Schuldgefühlen geplagt. Besonders sensible und sehr folgsame Kinder leiden nicht selten stark unter dem Bewusstsein, an „schlimmen“ Handlungen beteiligt gewesen zu sein.

Was die kindlichen Reaktionen auf pädosexuelle Kontakte betrifft, besteht mit Sicherheit ein erheblicher Unterschied, ob ein nach Körperkontakt verlangendes Kind dazu bereit war, ob ein temperamentvolles und couragiertes Kind die Intimitäten sogar initiierte, oder ob sexuelle Berührungen einem schamhaften und ängstlichen Kind aufgedrängt wurden. Entscheidend hinsichtlich der Konsequenzen ist vor allem, wie ungezwungen und entscheidungsfrei sich Kinder bei intimen Begegnungen und in sexuellen Beziehungen fühlen und wie sie mit den Erfahrungen emotional umgehen. Der Professor für Sozialpädagogik HELMUT KENTLER betonte: „*Immer wieder stelle ich fest: Es ist nicht die erotische und womöglich sexuelle Beziehung zu einem Erwachsenen, die Kinder schädigt, sondern die Überforderung durch die Bindungsansprüche des Erwachsenen*“ (Kentler 1994).

Die Reaktionen, seien sie positiver oder negativer Art, sind nicht zuletzt von der Persönlichkeit und dem individuellen Entwicklungsstand (> 2.2.2) des Kindes abhängig. Wie ADOLF GALLWITZ und MANFRED PAULUS in einem ihrer pädophiliekritischen Bücher zugeben müssen, „*reagieren Kinder auch bei vergleichbarer Schwere der sexuellen Gewalt nicht automatisch, sondern in jeder Hinsicht individuell, im Ausmaß und in der Art*“ (Gallwitz und Paulus 1997). Die gleiche Art von Kontakt, unter den gleichen Umständen und mit dem gleichen Erwachsenen kann das eine Kind emotional belasten, während er für das andere eine bereichernde Erfahrung ist.

MATTHIAS STÖCKEL weist darauf hin, dass nicht der sexuelle Kontakt an sich sondern vielmehr die persönliche Veranlagung eines Kindes von entscheidender Bedeutung ist, wie dasselbe psychisch und emotional mit der Erfahrung sexueller Nähe umgeht: *„Es hat den Anschein, daß die Folgen und die Schwere der Schädigung durch sexuellen Mißbrauch mehr von der Persönlichkeit bzw. der Charakterstruktur des Kindes, als von der Tat abhängen. Es gibt Kinder, die unter den Folgen von relativ »harmlosen« Übergriffen ihr ganzes Leben leiden. Andere überstehen einen schwerwiegenden Mißbrauch relativ problemlos“* (Stöckel 1998).

5.5.1.2 Erziehung und soziales Umfeld

„Nicht die Dinge selbst beunruhigen die Menschen, sondern ihre Meinungen und Urteile über die Dinge.“

Epiktet (altgriechischer Philosoph, ca. 50 n. Chr.)

Vor allem jüngere Kinder sind in Bezug auf rechtes und falsches Verhalten noch in starkem Maß von ihrem unmittelbaren Umfeld geprägt und beurteilen was sie sehen und erfahren so, wie man es ihnen beigebracht hat. Tun sie etwas Verbotenes oder machen bei etwas mit von dem sie wissen, dass es nicht erlaubt ist, kann sie das hinterher seelisch belasten und das umso mehr, je strenger und weltverschlossener sie erzogen werden. Wenn Kinder unter einer repressiven Erziehung aufwachsen sind sie besonders anfällig für Schuldgefühle (> 1.1.1.1.2) und leiden auch sehr oft darunter, da es bei vielen Verboten zwangsläufig immer wieder zum Ungehorsam kommt.

Kinder lernen schon früh durch das Verhalten und die Ermahnungen von Eltern und anderen Personen, dass Sex nur etwas für Erwachsene sei. Vor allem aber wird ihnen deutlich gemacht, dass sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern ein absolutes Tabu darstellen. Wenn Kinder mit einer solchen Vorbelastung dann doch einmal eine pädosexuelle Begegnung erfahren, können sie dies im Nachhinein manchmal seelisch nicht verarbeiten und leiden unter einem schlechten Gewissen, selbst wenn ihnen der intime Kontakt anfangs willkommen war und sie die Handlungen als lustvoll empfunden haben.

Durch eine sexualpessimistische elterliche Erziehung (> 2.3.2.4 - 2.3.2.8) und „aufklärende“ Indoktrination im Kindergarten und in der Schule (> 6.1.4.4) werden Kinder geradezu auf Schadensanfälligkeit hin konditioniert. Der Psychologe MICHAEL GRIESEMER (2010b) nennt Prägung des kindlichen Denken und Empfindens „Prä-Ereignis-Suggestionen“*. Diese haben zur Folgen, dass Kinder Erlebnisse entsprechend der Deutungsbestimmung von zuvor ausgesetzten Einflüssen wahrnehmen, kodieren und beschreiben. So werden sie schon frühzeitig vor „gewissen Männern“ gewarnt, denen sie vielleicht einmal begegnen, und bestimmte Handlungen Erwachsener werden als „böse“ und „schlimm“ beschrieben. Werden solchermaßen vorbelastete Kinder in pädosexuelle Aktivitäten verwickelt, reagieren sie mit Erschrecken und Scham. Für eine mögliche daraus entstehende psychische Belastung wird aber nicht etwa die vorausgegangene Konditionierung verantwortlich gemacht, sondern das sexuelle Geschehen, das dann auch vom Kind entsprechend negativ gedeutet wird. *„Diese Vorgaben bewirken, dass Kinder spätere entsprechende Beobachtungen dann in der Wahrnehmung bereits einschlägig k o d i e r e n , wenn sie später einem solchen Menschen begegnen, mit ihm interagieren, oder wenn ein Mensch ihnen später tatsächlich einschlägige Interessen bekundet. Ein Beispiel für das Gemeinte* (…)*: Werden Kinder in der Erziehung bereits im Kleinkindalter vor »Schwarzen« gewarnt, dann erleben sie bereits ein Bedrohungsgefühl, sobald sie später als Schulkind an der Bushaltestelle einem Schwarzen begegnen; einen S c h o c k , wenn er ihnen dabei die Hand auf die Schulter legt – und ggf. auch Albträume nachts und in den Tagen nach der Begegnung. Entsprechend werden sie das Ereignis nicht nur traumatisch wahrnehmen, w ä h r e n d e s g e s c h i e h t – sondern sie werden es für später auch als traumatisches Erlebnis abspeichern, und selbst es so b e g r e i f e n (und es nicht anders später auch in ihren Aussagen dazu erinnern und b e r i c h t e n). Ist diese »Traumatisierung« nun aber kausal dem Schwarzen zu verdanken – oder den beängstigenden erzieherischen Suggestionen »über das Ereignis vor dem Ereignis«?“* (Griesemer 2010b, Hvhg. i. Orig.).

Bei einem Kind werden durch ein sexualpessimistisches und körperfeindliches Umfeld Schuld-, Unsicherheits- und Angstgefühle hinsichtlich sexueller Aktivitäten erzeugt und verinnerlicht. Es wird vor bestimmten Situationen gewarnt, ohne weitere Erklärungen darüber zu bekommen. Eingeschüchtert durch befremdliche Anweisungen reagiert es mit Befangenheit, Angst oder Panik, wenn es mit „unerlaubten“ Berührungen konfrontiert wird. Das kann so weit gehen, dass es körperliche Berührungen generell nicht erträgt.

Leider bedenken viele Eltern nicht, wie negativ sich unangemessene intime Berührungsverbote auf das spätere emotionale, soziale und sexuelle Leben ihrer Töchter und Söhne auswirken kann (> 2.3.3). Ein Kind muss, wenn es das wünscht, die Möglichkeit haben, körperliche Intimität in einer ihm angenehmen Art und Weise zu erfahren. Viele Mütter und Väter sind jedoch – bedingt durch ihre eigene Erziehung und soziale Prägung – der Überzeugung, frühe sexuelle Erfahrungen, vor allem mit Älteren, würden ihrem Kind mit Sicherheit schaden.

Einige der von ALFRED KINSEY et al. (1963) befragten Frauen, die als Kinder mit Erwachsenen sexuelle Begegnungen hatten, gaben an, sie seien dabei „verwirrt“ oder „verängstigt“ gewesen; für einen kleinen Prozentsatz der Frauen waren die Erlebnisse auch emotional belastend. Jedoch: Die Abneigung, die Ängste und negativen Gefühle, von denen die Befragten berichteten, erwiesen sich nach einer eingehenderen Befragung als „Ekel“, „Scham“ und „Befangenheit“ gegenüber sexuellen Dingen, das heißt als Reaktionen, die auf eine sexualpessimistische und sexualrepressive Prägung zurückzuführen waren. Kinsey erkannte in der erzieherischen und kulturellen Konditionierung die hauptsächliche Ursache, wenn Kinder durch sexuelle Anblicke, Ansprachen oder Berührungen psychisch belastet werden. Kinsey und sein Team kamen zu dem Schluss, dass es in den meisten Fällen die durch erzieherische und kulturelle Einflüsse entstehenden Schuldgefühle sind, wodurch sexuelle Kontakte für Kinder zu einer Belastung werden können.

Historische Beschreibungen und Beobachtungen aus anderen Kulturen (> 2.5; 4.10), aber auch viele Selbstzeugnisse von Erwachsenen, die in ihrer Kindheit intime Kontakte zu Älteren hatten (> 4.8.3), zeigen ein völlig anderes Bild. Kinder, die weder kulturell noch von der Erziehung her vorbelastet sind und ein ungezwungenes Verhältnis zu ihrem eigenen Körper entwickeln konnten, werden durch sexuelle Kontakte (sofern sie gewaltlos sind) nicht in Mitleidenschaft gezogen. Ein sexuell freizügig heranwachsendes

Kind empfindet seinen ganzen Körper als zu ihm gehörig und hat keinen Grund, bestimmte Bereiche als „unanständig“, „ekelig“, „verboten“ oder „sündig“ auszuklammern.

5.5.2 Unabhängig von Sexualkontakten bereits bestehende Schäden

„*Gerade im innerfamiliären Bereich kommen immer eine Vielzahl von Faktoren als Ursache für Normabweichungen oder Fehlentwicklungen in Betracht. Die Auffälligkeit kann Symptom eines Mißbrauchs oder der allgemeinen Familiensituation sein.*“

Adolf Gallwitz und Manfred Paulus (1997)

Mädchen und Jungen können sich in einem kinderfeindlichen, durch Unterdrückung, Vernachlässigung und Misshandlung gekennzeichneten Umfeld nicht adäquat entwickeln. Ein solcher Hintergrund wirkt sich unweigerlich negativ auf ihr Selbstbild, ihr soziales Verhalten und ihre Belastungs- und Beziehungsfähigkeit aus. Statt bei der Aufdeckung pädosexueller Vorfälle diese als ursächlich für zu beobachtende Verhaltensanomalien und psychische Störungen zu definieren, wie es gewöhnlich der Fall ist, müsste zuerst einmal der familiäre und soziale Hintergrund eines Kindes abgeklärt werden. In diesem Bereich gibt es eine große Anzahl an bereits vorhandenen Faktoren, die für kindliche Auffälligkeiten infrage kommen können.

Für die kindliche Entwicklung negative und schädigende Bedingungen können sein:

- eine nicht vorhandene oder unzureichende Familienstruktur (z. B. alleinerziehende Mutter, abwesender Vater);
- eine chaotisches Familienumfeld (fehlende Geschlechtsrollenvorbilder, fehlende Wertvorstellungen, fehlende Strukturen des Tagesablaufs, fehlende Verantwortlichkeiten, fehlende Vertrauensbildung, Unzuverlässigkeit von Vater und/oder Mutter, Erziehungsüberforderung der Eltern, unkontrollierte Wutausbrüche der Eltern, Alkoholismus oder Drogenkonsum der Eltern);
- emotional unstabiles Elternhaus (emotionale Übersteigerung, hysterische Anfälle oder Depressionen bei den Eltern);
- psychische und körperliche Vernachlässigung durch Beziehungspersonen;
- Gewalt in der Familie, psychische Schikane und körperliche Misshandlung;
- sexuelle Übergriffe von Familienmitgliedern;
- ein überbehütetes und kontrollierendes Elternhaus in Verbindung mit Vermittlung von Ängsten und Misstrauen gegenüber außerfamiliären Personen und Ereignissen;
- ein repressives Elternhaus (übermäßige Strenge, Sexualfeindlichkeit);
- ein promiskes* Elternhaus (häufiger Partnerwechsel, Prostitution);
- eine belastende Schulzeit (Hänseleien, Mobbing, Ausschluss aus der Peergruppe*, Unterdrückung, Erpressung und Gewalterfahrung);
- Aufwachsen in Sekten und sektenähnlichen religiösen oder politischen Gemeinschaften, die sich vom allgemeinen gesellschaftlichen Leben abgrenzen;
- ein kriminelles Umfeld;
- Heimunterbringung (Hospitalismussyndrom* durch emotionale Vernachlässigung als mögliche Folge).

Psychisch belastende Erfahrungen für Kinder können Ursache für anhaltende Störungen sein:

- Scheidung der Eltern und nachfolgende Sorgerechtsstreitigkeiten;
- Unfälle und Verletzungen;
- einschneidende Krankheitserfahrungen und Krankenhausaufenthalte;
- Tod von Beziehungspersonen;

- Umzüge (wenn ein Kind aus seinem gewohnten sozialen Umfeld herausgerissen wird und sich in einem neuen nicht einleben kann);
- soziale Ausgrenzung aufgrund einer Behinderung, einer körperlichen Verunstaltung, der Hautfarbe oder Nationalität;
- körperliche und sexuelle Gewalterfahrungen in der Gruppe oder durch Fremde.

Andere mögliche Einflüsse und Ursachen für ein gestörtes Verhalten bei Kindern:

- Alkoholmissbrauch;
- Drogenmissbrauch;
- angeborene Wesens- und Charakterdefizite;
- körperliche oder geistige Behinderung;
- psychisch-emotionale Defizite.

Es zeugt von einer unfassbaren Ignoranz, wenn bei einer „Missbrauchs"-Aufdeckung" die alleinige Ursache für psychische Auffälligkeiten oder Belastungsstörungen ausschließlich dem konkreten Fall zur Last gelegt und mögliche kontaktunabhängige Faktoren nicht berücksichtigt werden. Dabei kann jeder aufrichtige Kenner der Materie bezeugen, dass Kinder noch immer am häufigsten und nachhaltigsten im familiären Umfeld geschädigt werden; was auch nicht überraschend ist: schließlich sind Kinder und Heranwachsende dessen Einflüssen und Prägungen, denen sie sich nicht entziehen können, am längsten und intensivsten ausgesetzt (> 2.3.2.5 - 2.3.2.7; 2.3.3).

Allerdings kann es passieren, dass eine zuvor bereits bestehende Belastung oder Schädigung bei einem Kind durch ein sexuelles Erlebnis erst zum Vorschein kommt. Dies scheint vor allem bei solchen Kindern relativ häufig der Fall zu sein, die eine sexualpessimistische und schambetonte Erziehung erfahren. Vielmals kommt es dann zu einem Gewissenskonflikt, resultierend aus dem Bewusstsein, an den lustvollen Erfahrungen Spaß gehabt, gleichzeitig aber auch an etwas Verbotenem und „Schlechtem" teilgenommen zu haben.

Oftmals ist es aber so, dass Defizite an emotionaler Zuwendung und die daraus sich ergebenden psychischen Probleme durch die liebevolle und zärtliche Zuwendung eines Erwachsenen abgemildert werden und manche Kinder sogar durch die liebe volle Beziehung zu einer älteren Person eine emotionale Stabilisierung, ein besseres Selbstwertgefühl und eine innere Gesundung erfahren (> 4.5.1; 4.8.2; 4.8.3).

5.5.2.1 Misshandlung, Vernachlässigung und frühere Erfahrungen sexueller Gewalt

In vielen Fällen sind Auffälligkeiten, die als Folgen eines aufgedeckten pädosexuellen Kontakts gedeutet werden, bei einer genaueren Untersuchung auf vorausgegangene belastende Erfahrungen zurückzuführen. Für psychische Probleme und Verhaltensstörungen bei einem Kind können als Ursache sowohl erzwungene oder gewaltsame pädosexuelle Übergriffe als auch Vernachlässigung, Misshandlung und seelisch belastende Erlebnisse infrage kommen. Es wurde nachgewiesen, dass Faktoren wie zum Beispiel eine familiäre Zerrüttung oder familiäre Gewalterfahrungen, eine 9-mal(!) höhere ursächliche Signifikanz für spätere Schäden aufweisen als sexuelle Erfahrungen in der Kindheit (vgl. Rind et al. 1998a).

Kinder mit pädosexuellen Kontakten entstammen häufig schwierigen Elternhäusern und gestörten Verhältnissen. Oft sind gerade sie es, die Beziehungen zu einem verständnisvollen Erwachsenen suchen. Folglich finden sich in Statistiken über pädosexuelle Kontakte gehäuft Kinder und Jugendliche mit psychischen und sozialen Problemen. Die Studie von WEST und WOODHOUSE (1993) unter 182 männlichen Studenten in England ergab: Solche, die als Kinder ein Zerbrechen der Beziehung ihrer Eltern (durch Trennung, Scheidung oder Tod) erfahren hatten, fanden sich eher unter denen, die eine Beziehung zu einem Erwachsenen eingingen.

Durch die einseitige Fokussierung auf „sexuellen Kindesmissbrauch" ist die weitaus häufiger vorkommende Misshandlung von Kindern fast völlig aus dem Blickfeld verschwunden. Körperliche und psychische Gewalt gegen Kinder ist ein weit verbreitetes gesellschaftliches Problem und besitzt ein wesentlich

größtes Schädigungspotenzial, was aber von den sogenannten „KinderschützerInnen“, fast völlig ignoriert wird, trotzdem dass Zahlen über das Ausmaß bekannt sind. Statistisch gesehen sterben in Deutschland täglich drei Kinder an den Folgen von Misshandlung oder Vernachlässigung (lt. Kriminalstatistik aus dem Jahr 2005; vgl. auch Gerbert 1994; Otzelberger 1995; Spiegel Special, 9/1995; Stuttgarter Nachrichten, 16.12.2006; Frischknecht 2010; NZZ 2010; MDR, 23.01.2013; > 6.1.6.2). Das sind über 1.000 Kinder jedes Jahr! Dessen ungeachtet hat sich noch immer kein ausreichendes Maß an Bewusstsein dafür gebildet, welch verheerende Schäden körperliche Gewalt, psychische Drangsalierung und emotionale Vernachlässigung bei Kindern anrichten können. Nicht nur, dass bei Kindesmisshandlung und kindlicher Verwahrlosung vielfach weggesehen wird – die dadurch entstandenen Schäden werden nicht selten als „Folgen eines sexuellen Missbrauchs“ gedeutet.

Es wird von manchen Kreisen und „Experten“ die pauschalisierte Behauptung verbreitet, pädosexuelle Kontakte führten als „traumatischste Form von Gewalterfahrung“ bei den „missbrauchten“ Kindern unweigerlich zu einer Verknüpfung von Sexualität und Aggressivität. Eine spätere Gewaltneigung im Leben, oft wiederum gegenüber Kindern in Form von „Missbrauch“, sei damit vorprogrammiert (> 6.1.2.3). In Fällen, wo ein Kind über längere Zeit rücksichtslosen sexuellen Übergriffen und Gewalthandlungen ausgesetzt war, kann dies in manchen Fällen zwar vorkommen; die meisten sexuellen Kontakte mit Kindern (auch von Nicht-Pädophilen) sind jedoch völlig anderer Art. Die sexuellen Aktivitäten, die als das gravierendste kindliche Negativerlebnis überhaupt thematisiert werden, waren vielleicht die erfreulichste Erfahrung, die manche der Mädchen und Jungen je machten und die Beziehung zu pädophilen Menschen vielleicht die glücklichste Zeit in ihrem Leben.

Vieles deutet darauf hin, dass viel eher v o r e n t h a l t e n e körperliche Zuneigung in der Kindheit zu späteren aggressiven Verhaltensformen führt, während sexuell befriedigte Kinder sich zu gesunden und friedliebenden Erwachsenen entwickeln (> 2.5; 2.3.3.3; 4.5.1.10). Verhaltenswissenschaftler und Psychologen sind sich darüber einig – was nicht häufig vorkommt –, dass es den meisten sexuellen und nichtsexuellen Gewalttätern während ihrer Kindheit an der Erfahrung von Geborgenheit, Anerkennung und körperlicher Nähe mit anderen Menschen m a n g e l t e . Darüber hinaus wurden auffällig viele unter ihnen wurden als Kind gedemütigt, terrorisiert und geschlagen. Ein Kind, das unter seelischen Grausamkeiten, sozialer Isolation oder körperlicher Gewalterfahrungen leidet, wird später nur schwer in der Lage sein, sich gegenüber anderen Menschen spontan und unverkrampft zu öffnen und Jemanden vorbehaltlos zu lieben. Zum Glück finden Kinder, die von ihren Eltern vernachlässigt und misshandelt werden, wiederholt in der Freundschaft zu einfühlsamen Erwachsenen die sonst so vermisste Zuneigung, Sicherheit und Bestätigung. Eine so erfahrene Liebe, sei sie nun emotionaler oder körperlicher Art, kann einen heilsamen, aufbauenden und förderlichen Effekt haben (vgl. Gödtel 1994; > 4.5.1)).

5.5.2.2 Diverse Schädigungsfaktoren und ihre Zusammenhänge gemäß der Richter-Appelt-Studie

„In der psychotherapeutischen Praxis wurden mir (…) *besonders häufig von Patientinnen aber auch Patienten, die in der Kindheit sexuell mißbraucht worden waren, zusätzlich körperliche Mißhandlungen meist durch Familienmitglieder berichtet.“*

(Hertha Richter-Appelt 1998)

Es wurden schon viele Untersuchungen durchgeführt, die sich mit den Folgen von „sexuellem Missbrauch“ o d e r mit den Folgen von körperlicher Misshandlung befassten, doch kaum welche, die sich mit beiden Kindheitserfahrungen in ihrer Beziehung zueinander befassten. Eine wichtige und aufschlussreiche Untersuchung dieser Art zu schadensverursachenden Faktoren in der Kindheit ist die vergleichende Richter-Appelt-Studie (1994). HERTHA RICHTER-APPELT, eine Sexualwissenschaftlerin an der Psychiatrischen Universitätsklinik in Hamburg, ging es darum, herauszufinden, inwieweit der sexuelle Kontakt eines Kindes mit einer älteren Person an sich schon traumatisierend ist und wie nichtsexuelle traumatisierende Erfahrungen sich in Verbindung mit einem pädosexuellen Kontakt auswirken. Dazu Richter-Appelt: „*Da ich meine, daß für die psychosexuelle Entwicklung der Umgang mit dem Körper von ganz entscheidender*

Bedeutung ist und sexueller Mißbrauch grundsätzlich anders zu beurteilen ist, wenn ein Kind zusätzlich körperlich mißhandelt wird, bzw. der sexuelle Mißbrauch unter Anwendung von körperlicher Gewalt stattfindet, erscheint es unerläßlich, diese Faktoren in einer Studie zu sexueller Traumatisierung mitzuberücksichtigen" (Richter-Appelt 1994).

Die Richter-Appelt-Studie unterscheidet sich von vielen anderen durch folgende Merkmale: 1.) Pädosexuelle Kontakte wurden nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit der psychosexuellen Entwicklung betrachtet, ohne sie a priori* als negativ oder positiv zu bewerten. 2.) Sexuelle Kindheitserlebnisse wurden unter Miteinbeziehung der familiären Situation erfasst; Erziehungsformen und die Beziehungen der Familienmitglieder untereinander wurden mit bewertet. 3.) Bewusst wurde nicht nach „Opfern" gesucht, sondern eine nicht selektierte Probandengruppe nach körperlicher Misshandlung und/oder „sexuellen Missbrauchserfahrungen" befragt.

Die Datenerhebung der Studie bestand in einer Umfrage mithilfe von Fragebögen, die im Dezember 1992 und Januar 1993 an verschiedenen Hamburger Hochschulen unter Studentinnen verteilt worden waren. 616 auswertbare Antwortbögen kamen zurück.

Die befragten Frauen wurden je nach ihren Erfahrungen in vier Gruppen unterteilt. Die Ergebnisse aus den verschiedenen Gruppen wurden untereinander und mit einer Kontrollgruppe verglichen:

- **Gruppe A**: Frauen, die in der Kindheit körperliche Misshandlung u n d „sexuellen Missbrauch" erfuhren.
- **Gruppe B**: Frauen, die in ihrer Kindheit „sexuellen Missbrauch" erfuhren.
- **Gruppe C**: Frauen, die in ihrer Kindheit körperliche Misshandlung erfuhren.
- **Gruppe D**: Frauen, die von keinen entsprechenden Erfahrungen aus ihrer Kindheit berichten konnten.

In einem Vergleich der Gruppen hinsichtlich der **Häufigkeit einer festen Partnerschaft** unterschieden sich diese nicht signifikant voneinander: Die Häufigkeit einer festen Beziehung lag in der Gruppe A bei 58 %, in der Gruppe B bei 50 %, in der Gruppe C bei 67 % und in der unauffälligen Kontrollgruppe bei 65 %.

Die Frage nach **seelischer Vernachlässigung** bejahten in der Gruppe A 71 %, in der Gruppe B 26 %, in der Gruppe C 34 % und in der Gruppe D 12 %.

Auffälliger waren die Unterschiede hinsichtlich **seelischer Misshandlung**: Gruppe A 44 %, Gruppe B 15 %, Gruppe C 5 % und in der Gruppe D 1 %.

Bei **körperlicher Vernachlässigung** sah es folgendermaßen aus: Gruppe A 20 %; Gruppe B 4 %; Gruppe C 8 % und Gruppe D 4 %.

Die Leiterin des Projekts macht darauf aufmerksam, *„daß bei Frauen, die körperlich mißhandelt und sexuell mißbraucht worden waren, dem sexuellen Mißbrauch häufig körperliche Mißhandlungen über Jahre vorausgingen"* (Richter-Appelt 1994).

Die Frauen wurden befragt nach Problemen, die sie vor und nach ihrem 12. Geburtstag gehabt haben. Die Fragen v o r dem 12. Lebensjahr bezogen sich auf folgende Probleme (alle Angaben in Prozent):

Auffälligkeiten:	**Gruppe:**	**A**	**B**	**C**	**D**
Schlafstörungen		15	4	11	9
Angstträume		34	23	28	11
Einnässen		5	19	7	5
Stottern		5	0	0	4
Daumenlutschen		24	11	16	21
Nägelkauen		29	19	18	27
Essstörungen		19	11	9	5

Rauchen	15	4	1	0
Aggressivität gegenüber Personen	24	8	9	4
Aggressivität gegenüber Gegenständen	7	0	6	0
Diebstahl	22	8	8	6

Es wurde deutlich, dass sexueller Kontakt, verbunden mit körperlicher Misshandlung, die meisten Störungen verursachte. Besonders fiel dies auf bei Angstträumen, Essproblemen, aggressivem Verhalten gegenüber anderen, beim Rauchen und beim Diebstahl. Sexueller Kontakt allein zeigte nur beim Einnässen eine höhere Quote. Was die Angaben zu Schlafstörungen, Stottern, Daumenlutschen, Nägelkauen und aggressivem Verhalten gegenüber Gegenständen betraf, so wichen die Angaben nicht deutlich genug voneinander ab, um sie als Folge bestimmter Negativerfahrungen einordnen zu können.

Seitens der Aufdeckungsbewegung werden spätere Verhaltensstörungen, Suchtprobleme und Schwierigkeiten im zwischenmenschlichen Bereich regelmäßig auf „sexuelle Missbrauchserfahrungen“ im Kindesalter zurückgeführt. Von daher ist die Feststellung von Problemen n a c h dem 12. Geburtstag von besonderem Interesse (alle Angaben in Prozent):

Auffälligkeiten	**Gruppe:**	**A**	**B**	**C**	**D**
Rauchen		24	15	27	18
Alkohol		24	11	14	8
Medikamente		13	0	2	3
Drogen		22	4	7	5
Bulimie		23	4	10	3
Adipositas		25	9	8	6
Anorexia nervosa		17	4	14	8
Schlafstörungen		38	16	19	19
Körperliche Beschwerden		49	40	52	35
Sexuelle Probleme		63	50	39	17
Selbstverletzungen		33	8	9	4
Suizidgedanken		73	30	45	25
Suizidversuche		22	12	6	2

Es fiel auf, dass in fast allen Rubriken die Gruppen B, C und D nicht signifikant voneinander abwichen, bis auf Anorexia nervosa, wo Gruppe B einen besonders niedrigen Wert aufwies, und in der Rubrik sexuelle Probleme, wo die gleiche Gruppe einem relativ hohen Wert zeigte. Dem Problem einer fehlenden Selbstannahme oder eines Eigenhasses kam bei Frauen der Gruppe A besondere Bedeutung zu, wie die Rubriken Selbstverletzungen, Suizidgedanken und Suizidversuche, sowie Bulimie und Adipositas zeigten. Auch der Alkohol-, Medikamenten- und Drogenmissbrauch wies in diese Richtung.

Was die Studie leider nicht beantwortet ist die Frage, inwieweit bei der Gruppe B eine körperfeindliche Erziehung und die ablehnende Haltung der Gesellschaft gegenüber pädosexuellen Kontakten und vor allem Art und Weise der erfahrenen pädosexuellen Handlungen die Störungen in der Rubrik „sexuelle Probleme“ mit verursacht hatten.

Auch wenn Richter-Appelt davon ausgeht, dass zwischen „sexuellen Missbrauchserfahrungen in der Kindheit“ und späteren „psychischen Auffälligkeiten und Erkrankungen Zusammenhänge bestehen“, ist ihr wichtig, darauf aufmerksam zu machen, dass andere kausale oder zusätzliche Faktoren nicht übersehen werden dürfen. Denn: Vielfach sind es n i c h t s e x u e l l e belastende Erfahrungen, die zu späteren seelischen Störungen führen. Auch können bereits vorhandene Schädigungen bei Kindern in manchen Fällen durch sexuelle Erfahrungen verstärkt oder erst akut werden. Negative Folgen sind vor allem in der Kombination von körperlicher Misshandlung und sexuellem Kontakt vonseiten der gleichen Person zu erwarten, vermutlich aufgrund der Widersprüchlichkeit der Handlungen: Schläge und Zärtlichkeit; Schmerz und Lust, Angst und Vertrautheit.

5.5.3 Belastung oder Schädigung im Kontext sexueller Kontakte

„Eine Diskussion über die Schädlichkeit einer sexuellen Handlung an sich halte ich für unangebracht. Sie ist stets Teil einer sozialen Beziehung, deren Struktur eine wichtige Voraussetzung für die psychische Bewältigung des sexuellen Geschehens beim Kind ist."

Marina Knopf (1993)

Wie aufgezeigt wurde gibt es unabhängig von sexuellen Kontakten eine Vielzahl von Faktoren, die für eine kindliche Belastung oder psychische Schädigung infrage kommen können. Es dürfte daher äußerst schwierig und in vielen Fällen sogar unmöglich sein, Auffälligkeiten und Störungen kausal auf vorausgegangene pädosexuelle Kontakte zurückzuführen. Denn niemand kann mit Sicherheit sagen, wie sich ein Kind ohne diese Erfahrung entwickelt hätte, ob eine kindliche Fehlentwicklung die Folge sexueller Kontakte ist oder ob eine solche bereits zuvor bestand, beziehungsweise es erst im Nachhinein dazu kam (vgl. Stöckel 1998). Dennoch gibt es bestimmte Umstände, die bei Intimkontakten mit Kindern ein Schädigungsrisiko in sich bergen.

5.5.3.1 Art der Kontakte und Begleitumstände

Wie sich pädosexuelle Kontakte bei Kindern auswirken ist unter anderem davon abhängig, in welcher Form, mit welchen Inhalten und mit wem Kinder diese erfahren (> 3.3.5; 3.4.5; 5.4.4), wobei die Reaktionen bei jedem Kind anders sein können:

- Handelt es sich um sexuelle Kontakte mit Familienmitgliedern, Bekannten oder Fremden?
- Welcher Art ist die emotionale Bindung zur älteren Person?
- Welche Handlungen kommen vor?
- Wie intim und intensiv sind die Handlungen?
- Lehnt das Kind die Handlungen ab oder heißt es sie willkommen?
- Ist es aktiv daran beteiligt? Welche Gefühle hat es bei den Aktivitäten?
- Handelt es sich um eine einmalige Begegnung oder erstrecken sich die sexuellen Aktivitäten über einen längeren Zeitraum?

Wichtig dafür, wie ein Kind intime Nähe erlebt und mit sexuellen Erfahrungen umgeht sind vor allen auch die Rahmenbedingungen, also wie mit unterschiedlichen Machtverhältnissen umgegangen wird (> 5.3.2) und ob die altersungleiche Beziehung insgesamt verheimlicht werden muss oder nur die sexuellen Aktivitäten (> 4.1.3).

Pädosexuelle Aktivitäten können vor allem dann zur Belastung werden, wenn ein Mädchen oder ein Junge sich überfahren fühlt und keine Kontrolle über die Geschehnisse hat und sich ohnmächtig und ausgeliefert fühlt. So sind bei Nötigung und gewaltsamen Handlungen Belastungsstörungen sehr wahrscheinlich. Andererseits weiß man aber auch, dass Kinder selbst erschütternde und schreckliche Erfahrungen oft erstaunlich gut verarbeiten, besonders wenn sie die nötige emotionale Unterstützung von ihren Eltern oder anderen vertrauten Personen erfahren (vgl. Sandfort 1993/1994; > 5.4.2). Verschiedentlich bleiben auch bei belastenden Erlebnissen negative Folgen ganz aus oder das Gefühlsleben des Kindes stabilisiert sich wieder relativ schnell. Mitunter das Schlimmste für ein Kind ist, wenn nach einer aufgedeckten pädosexuellen Begegnung das Geschehen dramatisiert wird, wie es leider so häufig geschieht (> 5.5.4.1).

Kinder, die sich wehren, verkraften die Erfahrung einer sexuellen Nötigung oft eher als solche, die trotz innerer Ablehnung kooperieren (z. B., weil sie sich eine Belohnung oder einen Vorteil versprechen). Ein zu sexuellen Zugeständnissen manipuliertes oder mit Versprechungen geködertes Kind ist – vor allem wenn es sexualpessimistisch erzogen wird – in besonders anfällig für emotionale Störungen, da es sich aufgrund seiner „freiwilligen" Teilnahme (mit)schuldig fühlt.

5.5.3.2 Notwendigkeit der Geheimhaltung

Die meisten Kinder haben das Bedürfnis, sich mitzuteilen. Wenn sie etwas Schönes, Neues, Aufregendes oder auch Unangenehmes erlebt haben, wollen sie es erzählen und herausfinden, wie Andere darüber denken. Bei sexuellen Erfahrungen aber wissen sie, dass es sich dabei um etwas handelt, über das man nichts erzählen darf. Indem Kinder von allem was mit Sex zu tun hat ferngehalten werden, haben sie nie gelernt, sich entsprechend zu artikulieren und unbefangen darüber zu reden. Das Bemühen, Kinder vor Sex zu „schützen" zeigt auch in dieser Hinsicht seine kontraproduktive Kehrseite.

Erwachsene mit pädosexuellen Kontakten kommen auch in einvernehmlichen Beziehungen kaum umhin, die Mädchen und Jungen anzuhalten, keiner Person etwas davon zu verraten. Besonders Kinder, die aus religiösen oder sonstigen Gründen repressiv erzogen werden, aber auch solche, die durch „Aufklärungs"- und Präventivprogrammen beeinflusst worden sind, werden durch das Schweigegebot oftmals am meisten belastet. Die Tatsache, freiwillig an verbotenen Handlungen teilgenommen zu haben, von denen man ihnen aber gesagt hat, dass solche „schlimm", „schändlich" oder „sündhaft" seien, führt bei vielen zu belastenden Schuldgefühlen. Die Aussichtslosigkeit, mit einer vertrauensvollen Person offen darüber reden und das Gewissen erleichtern zu können, ohne dass es zu einem Riesenspektakel kommt, stellt für diese Kinder häufig die größte und eigentliche Belastung dar (vgl. Walter 2010). Dabei ist es weniger das Geheimnis an sich, was die Kinder belastet – Geheimnisse können auch zu mehr Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit verhelfen (> 4.5.1.3) –, sondern das damit verbundene schlechte Gewissen (> 4.6.4; 5.5.1.2). Der 2008 verstorbene Psychologe und Sozialpädagoge HELMUT KENTLER (1994) sah in diesem Umstand das hauptsächliche Schädigungspotenzial gerade auch bei einvernehmlichen pädosexuellen Kontakten.

Die Notwendigkeit zu Schweigen gilt sowohl für Kinder in einvernehmlichen Beziehungen wie auch für solche, die in einem Abhängigkeitsverhältnis sexuellen Übergriffen und sexueller Gewalt ausgesetzt sind. In einvernehmlichen Beziehungen schweigen die Kinder, um den erwachsenen Freund nicht zu gefährden und sich selbst vor Unannehmlichkeiten zu schützen. Sie wissen oder ahnen es: Wenn sie über die sexuelle Begegnung mit einem Erwachsenen etwas verlauten lassen, wäre nichts mehr so wie vorher: Es gäbe eine gewaltige Aufregung, die Polizei würde kommen und sie könnten den großen Freund nie mehr sehen, weil man ihn ins Gefängnis stecken würde.

Doch auch Kinder, die zu sexuellen Handlungen gezwungen werden (meist im familiären Umfeld), sehen meist keine Möglichkeit, sich auszusprechen und Hilfe zu bekommen. Oft fühlen sie sich mitschuldig und schweigen aus Scham, vor allem aber auch aus Angst vor Strafe oder von der Familie getrennt und in ein Heim gesteckt zu werden. CATHERINE MARNEFFE, Leiterin einer kinderpsychiatrischen Abteilung, weiß aus Erfahrung: *„Ein Gutteil aller traumatischen Erfahrungen ist darauf zurückzuführen, daß es dem Subjekt an der Möglichkeit mangelt, diese Erfahrungen in Worte zu fassen, weil entweder die Worte fehlen oder keine geeignete Ansprechperson zur Verfügung steht"* (Marneffe 1994).

Kinder mit sexuellen Erfahrungen sind oft verwirrt und haben Schwierigkeiten, das Erlebte einzuordnen. Dass sie den Kontakt als lustvoll erfuhren deckt sich nicht mit den negativen Beschreibungen, wonach die „bösen Männer schlimme Sachen machen" und „kleinen Mädchen und Jungen wehtun". Je älter die Kinder werden, desto mehr bekommen sie von ihren Eltern, durch die Medien und durch „Aufklärungs- und Präventionsprogramme" ein vernichtendes Bild über „Kinderschänder", „sexuellen Missbrauch" und die „furchtbaren Folgen für die Betroffenen" vermittelt (> 5.5.4.4). Gerade bei freiwilligen und als schön erfahrenen sexuellen Begegnungen können sich solche Beschreibungen extrem verwirrend und belastend auf Kinder auswirken; sie können ihre völlig anderen, positiven Erlebnisse mit niemandem teilen und erfahren keiner Seite Bestätigung ihrer Empfindungen. Dazu THEO SANDFORT: *„Wenn positive Erfahrungen nicht mit anderen geteilt werden können und in der Zwischenzeit fortdauernd negative Informationen empfangen werden, können diese Erfahrungen im Laufe der Entwicklung allmählich eine negative Neudefinition erfahren und folglich im Nachhinein negativ eingefärbt werden"* (Sandfort 1986).

5.5.4 Sekundärschäden

„Bei der sekundären Viktimisierung erfolgt eine Verstärkung primärer Opferschäden, ein erneuter Aufbruch oder eine Verfestigung des Ursprungstraumas und/oder eine völlig neue Viktimisierung mit eventuell einhergehender Traumatisierung. (…) *Verursacher sind Personen mit denen das Opfer nach der Tat zu tun hat und die nicht angemessen mit diesem umgehen."*

Marcus Tschauner (2006)

Sekundärschädigung oder Sekundärviktimisierung* wird es genannt, wenn nach Bekanntwerden pädosexueller Vorkommnisse ein betreffendes Kind durch einen unsachgemäßen und erregten Umgang Dritter mit den Vorkommnissen psychisch belastet und traumatisiert wird. Dabei spielt es keine Rolle, ob der pädosexuelle Kontakt übergriffiger, gewaltsamer oder einvernehmlicher Art war. Fast immer werden Kinder durch die mit einer Aufdeckung verbundenen Erfahrungen mehr in Mitleidenschaft gezogen als durch die sexuellen Kontakte selbst. Vielmals, gerade bei einvernehmlichen Kontakten, werden sie überhaupt erst im Nachhinein geschädigt. *„Nicht nur unter den Propagandisten der Pädophilie, sondern auch unter eher konservativen Kinder-Kennern wird* (…) *die Meinung vertreten, daß – falls nicht Gewalt im Spiel war – die sogenannten Sekundärfolgen für ein betroffenes Kind sich oft schädlicher auswirken als die Tat selbst. Die atemlose Aufregung von Eltern über einen Vorgang, welchen das Kind nicht für verboten gehalten hatte, das Strafverfahren mit seinem Wiederkäuen von Details und Vernehmungen, die amtliche Schwärzung des Zärtlichkeitsspenders und die dabei erwachenden Schuldgefühle – alles das besorgt, wie zahlreiche Kinderpsychologen meinen, oft erst im nachhinein den befürchteten Kinderschreck"* (Der Spiegel, 30/1980).

Bereits ALBERT MOLL (1909) gab zu bedenken, dass – jedenfalls bei minderschweren Fällen von pädosexuellen Kontakten – Kinder oft mehr durch den Umgang mit solchen Geschehnissen durch Eltern und Polizei seelisch verletzt werden als durch die eigentlichen Handlungen. Der Soziologe und erfahrene Kriminologe LEROY G. SCHULTZ stellt fest: *„Die bei weitem größte mögliche Schädigung der Persönlichkeit eines Kindes wird durch die Gesellschaft und die Eltern eines Opfers verursacht, indem erstens ein Opfer gebraucht wird, um den Täter strafrechtlich zu verfolgen, und zweitens, indem Eltern sich selbst, ihrer Familie, der Nachbarschaft und der Gesellschaft gegenüber beweisen wollen, dass das Opfer nicht freiwillig an den sexuellen Handlungen beteiligt war und sie als Eltern nicht versagten"* (Schultz 1973, übs. v. Verf.).

Besonders belastend sind hysterische Überreaktionen im kindlichen Umfeld, die unangenehmen Befragungen durch „AufdeckungsspezialistInnen" und Ermittlungsbeamte sowie ärztliche Untersuchungen im Intimbereich. Der Therapeut MICHAEL GRIESEMER betont: *„Wer einem Kind dabei helfen will, ein negatives Ereignis zu verarbeiten, der muss vor allen Dingen dafür sorgen, dass es in verarbeitbaren Dimensionen für das Kind bleibt. Monstrosifizierungen von Tat und Täter über den Kopf des Kindes hinweg, Strafverfolgung, öffentliches Wehgeschrei, Verhöre – bewirken klarerweise dann das Gegenteil: Das Ereignis wird unverarbeitbar beim Kind. Auf diese Weise können innerhalb kürzester Zeit nach dem sexuellen Ereignis Symptome entstehen und Leidenszustände beim Kind, die wie Missbrauchssymptome aussehen (sog. Primäre Interventionsschädigungen und Sekundäre Viktimisierungsschäden)"* (Griesemer 2011).

Eine von M. INGRAM (1981) durchgeführte Untersuchung an 92 Jungen, die sexuelle Kontakte mit Erwachsenen hatten, führte zu der Schlussfolgerung, dass die Erlebnisse selbst sich weit weniger schädigend auf die Kinder ausgewirkt hatten als die Reaktionen der Familienangehörigen und die Interventionen der Behörden (vgl. Kelly und Lusk 1992). Eine besonders große Schädigungsgefahr durch die Aufregung und Hysterie von Dritten besteht besonders dann, wenn die Sexualkontakte im kindlichen Einvernehmen geschahen und vom Kind als erfreulich erlebt wurden (vgl. Brongersma 1970; Vogel 1988a; Stöckel 1998).

Gerade die Definition eines Mädchens oder Jungen als „Opfer" und die Aufbauschung der Geschehnisse sind für Kinder immens belastend (> 5.5.4.2). Der Kassandraruf, ein Kinder würden durch sexuelle Kontakte mit Erwachsenen „traumatisiert" ist vielmals eine selbsterfüllende Prophezeiung (vgl. Schultz 1981): Wenn Kinder sich nicht als Opfer fühlen, aber zu „Opfern" erklärt und so behandelt werden, glau-

ben sie schließlich, welche zu sein (> 5.5.4.2). Der Kriminalpsychologe MICHAEL BAURMANN (1985) weiß aus Erfahrung, *„dass manche Kinder erst zu Opfern werden, weil Erwachsene es so erwarten."*

Sekundärschäden müssen klar von Primärschäden unterschieden werden, was aber gewöhnlich nicht geschieht. Sekundäre Schäden haben nur indirekt etwas mit dem eigentlichen sexuellen Kontakt zu tun. Sie entstehen im Nachhinein infolge der psychischen Belastung, die Kinder durch die Aufregung in ihrem Umfeld und durch polizeiliche Ermittlungstätigkeiten erfahren. Das Schädigungspotenzial einer Aufdeckung mit allem was daraus folgt ist weitaus größer als die Gefahr einer nennenswerten Schädigung bei gewaltfreien pädosexuellen Kontakten. Besonders eine Einmischung in eine vom Kind als positiv erfahrene Beziehung birgt, was Schadensverursachung anbelangt, ein weitaus größeres Risiko als die Beziehung selbst (vgl. Adams et al. 1992). Solange ein Kind freiwillig mit einem Älteren intimen Kontakt hat, sind negative Folgen kaum zu befürchten. Untersuchungen an Erwachsenen, welche in der Kindheit willkommene sexuelle Begegnungen mit älteren Personen hatten, haben gezeigt, dass sie nicht neurotischer waren oder vermehrt mit psychischen Problemen zu kämpfen hatten als der Rest der Bevölkerung (vgl. Kinsey et al. 1963; Plummer 1981; Sandfort 1982; > 4.8.2).

Immer wieder enden anfangs harmonische altersüberbrückende Intimverhältnisse in einem Albtraum für die Betreffenden, indem freundschaftliche Beziehungen durch aufdeckungsfanatische „KinderschützerInnen" und das rücksichtslose Einschreiten von Polizei und Justiz zerstört werden. Kindern wird die Deutungshoheit über ihre Erfahrungen schlichtweg verweigert, ihre Beurteilung der Begegnungen als nicht relevant abgetan. Die rigorosen Eingriffe in das Leben von Kindern und die Nichtachtung ihrer Persönlichkeitsrechte sind aus ethischer und menschenrechtlicher Sicht skandalös (> 4.9.2; 4.9.3). Je emotional vertrauter und körperlich intensiver sich eine Freundschaft gestaltet, desto mehr Bedeutung hat sie für ein Kind. Umso heftiger reagiert aber auch das Umfeld, und eine Intervention wird von dem betreffenden Kind als äußerst tragisch und schmerzhaft empfunden. Zeigen sich daraufhin beim Kind psychische Auffälligkeiten, werden diese unbesehen dem „sexuellen Missbrauch" angelastet.

Es mag eingewendet werden: Gäbe es keine pädosexuellen Kontakte, dann gäbe es auch keine Sekundärschäden. Wer so argumentiert, verschließt die Augen vor der Realität. Altersüberbrückende sexuelle Beziehungen hat es schon immer gegeben und es wird sie auch in Zukunft geben, denn nicht nur fühlen sich manche Erwachsene sexuell zu Kindern hingezogen (> 3.2; 3.3), sondern auch Kinder haben sexuelle Bedürfnisse und nicht wenige sind intimen Kontakten gegenüber aufgeschlossen und suchen sie manchmal sogar (> 2.2.1; 4.3). Allen gesellschaftlichen Tabus und gesetzlichen Verboten zum Trotz werden sexuelle Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen niemals völlig zu verhindern sein, doch könnten sehr viele erst sekundär verursachte Schäden ausgeschlossen oder zumindest minimiert werden.

Jede Missachtung des Willens und der Integrität eines Kindes verletzt dessen Recht auf Selbstbestimmung und Unversehrtheit. Deshalb sind aufgedrängte sexuelle Handlungen an Kindern grundsätzlich zu verurteilen. Dennoch ziehen auch aufgezwungene Sexualkontakte längst nicht immer die behaupteten gravierenden Schäden nach sich; selbst von schockierenden Erlebnissen erholen sich Kinder oft erstaunlich schnell, wie Psychologen und Kinderärzte zu berichten wissen (vgl. Rensen 1992; > 5.4.2). Deshalb muss auch bei dem Bekanntwerden von pädosexuellen Übergriffen und Gewalthandlungen mit Augenmaß vorgegangen werden. Damit soll die Verwerflichkeit solcher Taten keinesfalls trivialisiert, sondern nur dazu aufgefordert werden, Besonnenheit walten zu lassen, damit nicht Kindern, die eine Situation sexueller Nötigung oder Gewalt relativ unbeschadet überstanden haben, durch Aufdeckungs- und Vergeltungseifer nachträglich Schaden zugefügt oder ein Schaden noch vergrößert wird.

5.5.4.1 Schädigung durch Überreaktion und Dramatisierung

Sexuelle Kontakte mit Erwachsenen, selbst solche übergriffiger Art, müssen bei Kindern nicht zwangsweise ernsthafte Folgen nach sich ziehen, vorausgesetzt, es kommt nicht zusätzlich noch zu elterlichen Überreaktionen und unsensiblen Vorgehensweisen seitens von Behörden und Therapeuten (vgl. Kilpatrick 1992). Wenn jedoch die Geschehnisse durch ein hysterisch reagierendes Umfeld dramatisiert werden, entstehen in sehr vielen Fällen Sekundärschäden (vgl. Stöckel 1998). Besonders häufig kommt es zu sol-

chen Nachfolgeschäden durch das aufgeregte und dramatisierende Verhalten des kindlichen Umfelds wenn die sexuellen Aktivitäten einvernehmlicher Art waren. MATTHIAS STÖCKEL weist darauf hin, *„daß bei einvernehmlichen sexuellen Kontakten gilt: Je positiver das Kind die pädophile Beziehung erlebt, desto stärker kann es durch die Verurteilung der Kontakte durch seine soziale Umgebung geschädigt werden“* (Stöckel 1998; vgl. auch Brongersma 1970; Vogel 1988a).

Vor allem wenn einvernehmliche pädosexuelle Freundschaften aufgedeckt werden, erleben Kinder nicht selten die Hölle auf Erden. Plötzlich sind sie umgeben von aufgeregten Eltern, tuschelnden Nachbarn, fingerzeigenden Schulkameraden, neugierigen Verwandten, aufdringlichen „KinderschutzaktivistInnen“ und „OpferberatungsexpertInnen“, bedrohlichen Polizeibeamten, bürokratischen Sozialarbeitern, untersuchenden Ärzten und ausfragenden TherapeutInnen (> 5.5.4.3; 5.5.4.6; 5.5.4.7). Betreffende Mädchen und Jungen erfahren plötzlich eine lästige Aufmerksamkeit, so als wären sie über Nacht zu einer anderen Person geworden. Sie werden geradezu dazu gezwungen, eine Opferrolle einzunehmen (> 5.5.4.2). Überall begegnen sie erregten, mitleidigen, ungläubigen und neugierigen Blicken von Leuten, die das verurteilen, was sie als etwas Schönes erfahren haben. Da sich alle gegen den „Kinderschänder“ wenden und die Geschehnisse verdammen, entstehen bei den Kindern erhebliche Selbstzweifel; unter der Beeinflussung des Umfelds übernehmen sie dann nicht selten dessen Auffassungen und belasten den Erwachsenen. Die Ermittler verzeichnen dann zwar einen Erfolg, allerdings zu einem hohen Preis: der seelischen Verletzung der betroffenen Kinder. Vielfach kommen diese hinterher nicht darüber hinweg, dass sie mit ihrer Aussage den geliebten Freund verraten haben.

Doch auch bei ungewollten und aufgedrängten Kontakten ist – um den Schaden möglichst gering zu halten – vor Überreaktionen zu warnen. Der Sexualwissenschaftler GUNTER SCHMIDT führt als Beispiele Kinder an, die einem Exhibitionisten* begegnet sind, oder einem Erwachsenen, der sie zum Anfassen animiert hat, oder einem, der sie aufforderte, sich auszuziehen: *„Wenn ein Kind ein solches Erlebnis zu Hause erzählt und die Eltern sagen, »Du bist missbraucht worden und das ist furchtbar«, die Polizei einschalten, und dann die Maschinerie der Justiz einsetzt, dann passiert zweierlei mit dem Kind. Erstens denkt es, »Was ist mir furchtbares passiert«, nimmt also eine Opferrolle für sich an, und zweitens fragt es sich, »Was bin ich für ein schlechtes Kind, dass mir so etwas passiert, warum habe ich nicht das Böse und Gefährliche gespürt, warum erregte das auch meine Neugierde?« Es fühlt sich also schuldig“* (Schmidt 1997).

Selbst gewaltsame Übergriffe überstehen Kinder oftmals überraschenderweise unbeschadet, vorausgesetzt, sie finden Hilfe, Anlehnung und Zuspruch in einem intakten Umfeld (vgl. Kilpatrick 1992). Der Kinderarzt BEN RENSEN erwähnt beispielsweise die Belastungsfähigkeit von Kindern, wie sie sich in Kriegsgebieten zeigt: *„Kinder scheinen Kriegssituationen (wie in Irland oder Israel) gut zu ertragen, wenn die Eltern nur in der Lage sind, Ruhe zu bewahren und wenn es ihnen gelingt, auch unter extremen Umständen den Kindern eine Stütze zu sein“* (Rensen 1992).

PREBEN HERTOFT, Chefarzt an einer Klinik für Psychiatrie und Sexualwissenschaft in Kopenhagen, zitiert die auf Vernunft abzielenden Ratschläge des dänischen Kinderpsychiaters KAI TOLSTRUP: *„»Es lohnt sich, die Reaktion der Umgebung zu beachten. Ich bezweifle, daß man Maßnahmen vorschlagen kann, durch die die Häufigkeit von Sittlichkeitsverbrechen wesentlich vermindert werden können. Aber die potentiellen Wirkungen des Verbrechens könnten wahrscheinlich vermindert werden, wenn es gelänge, die Reaktion der Umgebung zu dämpfen und in Grenzen zu halten. Schon die Information, daß kaum die Gefahr einer Beschädigung durch die Handlung besteht, wird die Eltern beruhigen und dazu beitragen, daß ihr natürliches Erschrecken und ihre Besorgnis keinen unangemessenen Umfang annehmen. Wir müssen versuchen anzustreben, daß die Reaktionen und Sanktionen der Gesellschaft von Sachlichkeit und Augenmaß geprägt werden und in einem angemessenen Verhältnis zur Gefährlichkeit der Handlung, die meist geringfügig ist, stehen«“* (Tolstrup, zit. in: Hertoft 1989).

Von einer solchen Haltung ist man heute weiter denn je entfernt. Wenn eine pädosexuelle Beziehung aufgedeckt wird, ein Kind sich verplappert oder im Vertrauen jemandem von einer sexuellen Begegnung mit einer älteren Person erzählt, reagieren die wenigsten mit klarem Verstand und Besonnenheit. Statt konstruktiver Unterstützung, wodurch eventuelle negative Folgen aufgefangen würden (vgl. Sandfort 1993/1994), entsteht eine panische Aufregung und es kommt zu hysterischen Reaktionen. Am Ende wird

das Kind von Angst- und Schuldgefühlen gequält, die dann häufig zu psychischen Belastungsstörungen führen. HOMES zitiert den dänischen Forscher BERL KUTCHINSKY, der schreibt: *„»Ähnliche Symptome können auftreten, wenn Eltern oder Erzieher mit Angst oder Panik reagieren, das Ereignis dramatisieren, dem Kind unterstellen zu lügen oder ihm das Gefühl geben, es sei jetzt ›geschändet‹ oder sei selbst schuld daran, dass es überhaupt so weit kommen konnte. Auch die Reaktion der Polizei und des Umfeldes des Kindes nach dem Übergriff richten gelegentlich mehr Schaden an als das Erlebnis selbst«"* (Kutchinsky, zit. in: Homes 2004).

Die Aufregung der Erwachsenen über das, was geschehen ist, kann für ein Kind extrem belastend und verstörend sein. Häufig zieht es sich dann in sich selbst zurück und das Gefühl der Vereinsamung führt zu weiteren inneren Konflikten.

5.5.4.2 Schädigung durch Nötigung zu einem „Opferbewusstsein"

Kinder, die mit Erwachsenen sexuell Kontakt hatten, werden prinzipiell als „Opfer" betrachtet und auch so bezeichnet. Von ihnen wird erwartet, dass sie sich als „Missbrauchsopfer" fühlen und verhalten, um so die „missbrauchs"-ideologischen Vorstellungen zu bestätigen (vgl. Goodyear-Smith 1993; > 6.1.8.2). Durch entsprechende Äußerungen und entsprechendes Benehmen sollen sie ihren „Verletzungen" Ausdruck verleihen. Nach ihren tatsächlichen Empfindungen wird dabei nicht gefragt. Der Kriminalpsychologe MICHAEL BAURMANN vom Bundeskriminalamt äußert sich dazu mit den Worten: *„Personen, die als Opfer von g e w a l t l o s e n Sexualstraftaten bekannt werden, erleben, daß die Umwelt dem Tatbestand oftmals mehr Bedeutung beimißt, als sie es selbst tun würden, und sie haben später kaum noch Einfluß auf die Bewertung des indizierten Sexualkontakts* (Baurmann 1983, Hvhg. i. Orig.).

Dem Kriminologen MARCUS TSCHAUNER (2006) zufolge tritt eine Sekundärviktimisierung *„überwiegend im Zusammenhang mit der Deklaration des Opferstatus auf."* Durch den aufgenötigten „Opfer"-Status geraten nämlich viele Kinder in einen seelischen Zwiespalt zwischen Erwartungsdruck und inneren Empfindungen, eine seelische und emotionale Belastung, durch die sie dann tatsächlich psychisch geschädigt werden. Andere wiederum beugen sich dem Druck und verinnerlichen die ihnen zugewiesene „Opfer"-Rolle mit dem Ergebnis, dass sie sich schon bald und immer mehr nicht nur als „Opfer" empfinden, sondern oftmals sogar ein selbstzerstörerisches Opferverhalten entwickeln (> vgl. Griesemer 2011; 6.1.8.2).

Die willkürliche Bestimmung aller Kinder, die mit Älteren sexuelle Kontakte hatten, zu „Missbrauchsopfern", setzt die Mädchen und Jungen unter einen enormen Druck. Sie sollen sich als „Opfer" erkennen, so empfinden und sich entsprechend verhalten. Dieser Zwang, die eigenen Erfahrungen zu ignorieren und die eigenen Gefühle zu verleugnen kann neben einer Realitätsverzerrung und emotionalen Desorientierung auch das Vertrauen in die eigenen Empfindungen in hohem Maße stören oder sogar zerstören. Die Gefahr besteht nicht nur darin, sich von nun an immer wieder als „Opfer" zu fühlen, es können darüber hinaus persistierende soziale und emotionale Probleme entstehen, wie mangelnde Selbstverantwortung, Männerhass, Frigidität, Ablehnung von körperlicher Nähe, bis hin zu Prostitutionsneigung. Bezeichnenderweise werden von „missbrauchs"-ideologischen „ExpertInnen" mitunter gerade diese Defizite, Auffälligkeiten und Verhaltensstörungen als „primäre Schäden" infolge pädosexueller Kontakte postuliert* (> 5.5.5).

Der 2011 verstorbene Sozialwissenschaftler GÜNTER AMENDT, der gewiss nicht im Verdacht stand, pädosexuellen Kontakten das Wort zu reden, machte deutlich: *„Der leichtfertige Umgang mit Begriffen wie »Opfer« und »Trauma« ist ein Kennzeichen der aktuellen Diskussion in den Medien.* (…) *Sexuell mißbrauchte Kinder sind Opfer im juristischen und Opfer im moralischen Sinne, aber sie sind nicht automatisch Opfer auch im klinischen Sinne. Das heißt, Kinder werden, je nach Art oder Schwere ihrer Erfahrung, das, was ihnen zugestoßen ist, unterschiedlich verarbeiten"* (Amendt 2011b). Ähnlich äußert sich BAURMANN: *„Betrachtet man die Aussagen von Personen, die als Sexualopfer bekannt wurden, näher und zieht die psychodiagnostischen Untersuchungen bezüglich der Opferschäden heran, dann muß man feststellen, daß diese Personen nur zum Teil als Opfer bezeichnet werden können und sich selbst häufig auch nicht als Geschädigte empfinden"* (Baurmann 1983).

Während man Kinder, die sich nicht „traumatisiert“ und „ausgebeutet“ fühlen, dazu drängt, sich „Missbrauchsopfer“ wahrzunehmen, werden gleichzeitig bei tatsächlichen Opfern, die sexuelle Übergriffe und Gewalt erfahren haben, vielfach die Wunden immer und immer wieder aufs Neue aufgerissen, anstatt dass man sie vernarben ließe. Man drängt sie zu Therapien, damit sie es „sich von der Seele reden“, selbst wenn von Seiten des Opfers (momentan) kein Gesprächsbedarf besteht. Häufig sind nach der Aufdeckung pädosexueller Vorkommnisse die Menschen des kindlichen Umfelds viel mehr psychisch angeschlagen als die Kinder selbst und diese sind es oftmals, die veranlassen, dass die Sache therapeutisch „aufgearbeitet“ wird (vgl. WDR, 26.06.2012). Auch das Drängen „darüber zu reden“ kann zu einer sekundären Viktimisierung* führen.

„Sexueller Kindesmissbrauch“ stellt in der öffentlichen Meinung neben heimtückischem Mord und brutaler Vergewaltigung eines der schlimmsten Verbrechen dar. Deshalb kann es nach allgemeinem Dafürhalten gar nicht anders sein, als dass die betroffenen Kinder massive Schädigungen aufweisen, auch noch lange nach einem „Missbrauch“. Wenn sich ein Kind danach unauffällig verhält, passt das einfach nicht in das „missbrauchs“-ideologische Denkschema. KATHARINA RUTSCHKY warnte vor einer solchen Zumutung für Kinder, sich als „Opfer“ zu definieren: *„Man ahnt, daß diese Kinder auf Jahre hinaus als Mißbrauchsopfer stigmatisiert sind und nie mehr auf normale Weise auch einmal »unnormal« sein dürfen, ohne die Ängste von Eltern und Erziehern immer wieder neu zu wecken“* (Rutschky 1994).

JOSEF HASLINGER hatte als Kind im Klosterkonvikt eine Reihe von Begegnungen mit pädophilen Priestern. In einem längeren Artikel in der Zeitung ‚Die Welt‘ vom 13.03.2010 schildert der namhafte österreichische Schriftsteller seine sexuellen Jugenderlebnisse und beschreibt diese Erfahrungen als nicht traumatisierend; im Gegenteil: *„Die Pädophilen waren in dieser Sphäre von klösterlicher Gewalt eine Oase der Zärtlichkeit“* (Haslinger 2010). Diese häretische Darstellung löste bei vielen Anti-„Missbrauchs“-AktivistInnen helle Empörung aus: Da war jemand von der „missbrauchs“-ideologisch korrekten Spur abgewichen! Auch wenn Haslinger pädosexuelle Handlungen für falsch und nicht tolerierbar hält, beharrt er darauf, dass es sich bei Pädophilen nicht um Gewalttäter handelt, sondern um „zärtliche, fürsorgliche und liebevolle“ Menschen (vgl. Haslinger 2010). In einem Gespräch mit Michael Werner von der ‚Stuttgarter Zeitung‘ ging es mitunter um die Aussage Haslingers, er betrachte sich nicht als Opfer. Werner: *„Der Soziologe Gerhard Amend hat sie nach ihrem Beitrag quasi ferndiagnostiziert.“* Darauf Haslinger: *„Ja, er hat mich zu einem besonders typischen Opfer erklärt – zu jemandem, der auch nach vierzig Jahren noch ein Opfersyndrom hat und die Täter entlasten will. Das ist absolut nicht der Fall. Ich möchte nur unterscheiden zwischen den verschiedenen Formen von Gewalt, die Menschen angetan werden. Und da habe ich keine extreme Form von Gewalt erlebt, sondern eine erotische Grenzüberschreitung, die zwar bei mir für Verwirrung gesorgt hat, der ich aber heute keine zu große Bedeutung mehr beimessen möchte. Ich muss nicht das ewige Opfer sein. Und schon gar nicht will man diesen Status von einem ferndiagnostischen Kurpfuscher zugesprochen bekommen“* (Stuttgarter Zeitung, 13.07.2010).

Eine ähnliche Schilderung (bei der leider der Quellennachweis fehlt) liegt aus der Internatszeit des britischen Evolutionsbiologen RICHARD DAWKINS vor, in der dieser von einem Lehrer berichtet, der ihm mit der Hand in die Hose gegangen war: *„Wie Dawkins einer Reporterin der »New York Times« erzählte, fand er es »peinlich, unangenehm, aber nicht grausam, und es hat sicher nicht im entferntesten bleibenden Schaden bei mir angerichtet«.* (…) *Richard Dawkins glaubt, dass heutzutage seine Internats-Erfahrungen zu Spätschäden führen würden – »aber nur wegen der Gerichtsverfahren, der nachforschenden Sozialarbeiter und der Anwälte mit ihren Kreuzverhören.«“*

5.5.4.3 Schädigung durch Aufdeckungsarbeit und Befragungspraxis

Vor allem die radikal-feministisch geprägten sogenannten „Opfer“-Vereine und „Kinderschutz“-Organisationen haben sich der „Missbrauchs“-Aufdeckung verschrieben und beanspruchen für sich das Recht, „missbrauchte Kinder“ aufzufangen, zu vertreten und die Eltern zu beraten – wobei die eigentlichen Interessen ganz anderer Art sind (> 3.7.2; 6.1.1; 6.1.8; 6.2.6.4). Durch Öffentlichkeitsarbeit, Nottelefone

und investigative* Befragungen von Opfern wollen sie den „weitverbreiteten sexuellen Missbrauch“ aufdecken und eindämmen.

Kinder mit sexuellen Kontakterfahrungen, die anfangs keine Ängste, Schuldgefühle oder Belastungssymptome aufwiesen, entwickeln solche regelmäßig im Verlauf der „Betreuung“ und Befragung durch „missbrauchs“-ideologisch fixierte „Beraterinnen“ und „AufdeckungsexpertInnen“ in entsprechenden Vereinen und Organisationen (> 6.1.4.4.3; 6.1.5.2). Besonders wenn Kinder die sexuellen Begegnungen als positiv erfahren haben werden sie durch massive suggestive* Beeinflussung und negative Beurteilung der stattgefundenen Handlungen verwirrt und verängstigt.

Die vielmaligen Befragungen und die Aufforderung, selbst die kleinsten Details preiszugeben, lassen die Vorkommnisse als äußerst schlimm und schwerwiegend erscheinen. MICHAEL GRIESEMER kritisiert solche Verfahrensweisen als im höchstem Maße bedenklich: *„Überall beruhigt man Kinder, wenn sie etwas Verstörendes erlebt haben. In diesem Bereich »sexueller Missbrauch« aber scheint sich unter »Hilfe beim Verarbeiten« inzwischen überall offenbar das blanke Gegenteil zu verstehen: Schlagworte sind hier »Bewusstmachung« oder »Aufdeckung« – zum Teil über die Schamgrenzen des Kindes hinweg (um vordringlich den Täter »aufzuhängen«, ganz gleich, was dies das Kind am Ende kostet); oder: »Dem Kind seine Traumatisierungen klar zu machen« – wenn es selbst bestreitet, solche Traumata zu haben oder eben nichts traumatisches zu berichten weiss. Auch wissen wir aus zahlreichen Untersuchungen, dass Verstrickungen des Kindes in einem Strafprozess die Erlebnisse monatelang konservieren, weil es nicht vergessen »darf« und ständig neu gefragt wird – im Vergleich zu anderen Kindern, die natürlicher Weise vergessen konnten; oder Negatives unbeeinflusst und instinktiv auf ihre eigene kindliche Weise bewältigten“* (Griesemer 2011).

5.5.4.4 Schädigung durch Gehirnwäsche und inneren Zwiespalt

Es gibt Studien die zeigen, dass Kinder, die sexuell genötigt wurden, sich nach einer Aufdeckung schneller von den Folgen erholten als solche, die gezwungenermaßen aktiv an den Geschehnissen beteiligt waren. Ein Kind indessen, das freiwillig mitgemacht oder die sexuellen Handlungen sogar bewusst gewollt hat, erfährt spätestens dann, wenn die Beziehung entdeckt wird, dass die Vorgänge von allen Seiten aufs Schärfste verurteilt werden. Es kommt zu dem Schluss: Wenn sich Alle derart darüber aufregen, muss das, was wir getan haben, etwas ganz Verkehrtes und sehr Verwerfliches gewesen sein. Folglich entsteht ein innerer Konflikt zwischen eigener Erfahrung und fremder Vorgabe. Um seine soziale Integration nicht zu gefährden, übernimmt das Kind schließlich die Sichtweise der „gut meinenden“ Autoritäten. Das Kind wird suggestiv* dahin gehend manipuliert, die Handlungen im Nachhinein als verwerflich anzusehen und Aussagen zu machen, wie sie vom Umfeld erwartet werden (> 6.1.5.2). Durch die bewirkte Umpolung der Bewertung schämt sich das Kind auf einmal nun der sexuellen Erlebnisse, die ihm damals Freude und Lust bereitet haben und beginnt sich selbst zu verurteilen, weil es an solchen Dingen Spaß hatte. Die in der Folge aufkommenden Schuldgefühle können zu einer erheblichen Belastung werden (> 5.5.4.5).

Durch die aufgeregten Reaktionen im kindlichen Umfeld und durch die extrem negative Beurteilung pädosexueller Kontakte geraten die betroffenen Kinder in Verwirrung und verlieren ihr Vertrauen in die Glaubwürdigkeit von Erwachsenen. Da wird ihnen einerseits Liebe, Zuneigung und Zärtlichkeit als etwas Positives vermittelt, andererseits gleichzeitig die intime Nähe zu einer älteren Person etwas „Gefährliches“, „Abartiges“ und „Verbrecherisches“ vor Augen gestellt. Dabei wissen die Kinder, dass die Erwachsenen genau diese Dinge selber machen und es ihnen Vergnügen bereitet. Ihnen jedoch werden solche lustvollen Handlungen verboten. Ein rationales Verstehen dieser Widersprüchlichkeit und Divergenz ist für Kinder nicht möglich. Sie können nicht begreifen: Was sie als angenehm und schön erlebten und was die Großen andauernd miteinander machen, soll in ihrem Fall „böse“, „pervers“ und „kriminell“ gewesen sein. Was Kindern mit einer solchen Denkbestimmung angetan wird, ist nichts anderes als eine gesellschaftlich sanktionierte Gehirnwäsche.

Kinder wissen in der Regel sehr wohl, was sie wollen und was nicht. Wenn ein Kind sich wehrt, weint und versucht, von einem bedrängenden Erwachsenen wegzukommen, ist offensichtlich, dass es den kör-

perlichen Kontakt mit diesem ablehnt. Wenn es hingegen entspannt ist und lacht, vielleicht sogar ausgelassen seine Reize präsentiert, wenn es will, dass der Erwachsene nicht aufhört oder es weiter berührt, wenn es vielleicht sogar selbst aktiv wird, dann dürfte doch klar sein: Hier ist ein Kind, das die Aktivitäten willkommen heißt. Einem Kind wider dessen Empfinden einzureden, das Erlebte sei schrecklich gewesen, kann niemals dessen Wohl dienen. Durch die Umpolung seiner Gefühle wird ein Kind hinsichtlich seiner Beurteilungsfähigkeit, was es als gut und was als schlecht ansieht, in starkem Maße verunsichert. So hilfreich bei seelischen Verletzungen fachkundige Gespräche und manchmal auch Therapien sein mögen, dürfen diese nie dazu missbraucht werden, bei Kindern, die keine Schäden aufweisen, welche zu suchen und womöglich sogar zu produzieren.

Nicht selten geschieht eine 180-Grad-Wende in der Beurteilung sexueller Kindheitserlebnisse noch Jahre und Jahrzehnte später. Unter dem Einfluss eines fast täglichen medialen Bombardements über „Kinderschänder", „sexuelle Missbrauchsfälle" und den daraus folgenden „Traumatisierungen fürs Leben" ist das kaum verwunderlich. Um mit der Umwelt nicht auf Konfrontationskurs zu geraten, erfahren so selbst positiv erlebte sexuelle Kontakte in der Kindheit oft im Nachhinein eine andere, gesellschaftskonforme Interpretation. Nur so lässt sich erklären, dass Erwachsene nach Jahren und Jahrzehnten sexuelle Kontakte in der Kindheit als „Missbrauch" verurteilen, ungeachtet dessen, dass ihnen diese einmal Freude und Vergnügen bereitet haben.

Vor allem aber Menschen mit emotionalen Problemen oder psychischen Erkrankungen glauben häufig in einem „Missbrauch" in ihrer Kindheit die Ursache zu erkennen, auch wenn die Störungen in den meisten Fällen ganz andere Ursachen haben (> 5.5.5). Da es nun aber gerade Mode ist über „sexuellen Missbrauch" in der Kindheit zu reden, werden reale, vermutete oder durch Erinnerungstherapien (> 6.1.7.2) fabulierte „Missbrauchsvorfälle" in jungen Jahren dafür verantwortlich gemacht, während die tatsächlichen Problemursachen unerkannt und unbehandelt bleiben.

5.5.4.5 Schädigung durch Schuldgefühle

Beginnen Kinder die Verwerflichkeit der vorgefallenen pädosexuellen Handlungen zu „begreifen", dann fühlen sie sich oft mitverantwortlich, und das umso mehr, wenn sie aktiv daran beteiligt waren. Die Folgen sind Selbstvorwürfe und Schuldgefühle (vgl. Levine 2002; Undeutsch 1994). Selbstwertprobleme sind regelmäßig nach suggestiven* Befragungen zu beobachten. Kinder, die zu „Opfern" deklariert werden (> 5.5.4.2), leiden nicht selten später unter Depressionen oder neigen zu autoaggressiven Verhaltensformen bis hin zu einer Suizidgefährdung (vgl. Griesemer 2011).

Besonders stark leiden jene Kinder, die feststellen müssen, zur Bestrafung des Erwachsenen mit beigetragen zu haben. Für ein Kind ist es oft nicht nachvollziehbar, wenn der Freund oder der Vater strafrechtlich verfolgt und eingesperrt wird. Frauen berichten, wie sie sich noch immer schuldig fühlen, weil sie als Kind während den Befragungen ihren Freund verrieten, der dann ins Gefängnis kam. Eine Frau erzählt, mit 12 Jahren sei sie unsterblich in einen etwa 50-jährigen Mann verliebt und mit ihm auch intim gewesen. Als die Eltern dahinter kamen, erstatteten sie Anzeige. Die Verhöre waren grauenvoll. Lange leugnete sie alles, doch irgendwann konnte sie nicht mehr und gab ihren Widerstand auf. Der Mann wurde verhaftet und zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Darüber ist diese Frau nie hinweggekommen. Sie klagt: *„»Es war ungerecht, es hätte eine so schöne Erinnerung sein können«"* (zit. in: Bernard 1988a). Heute ist die Frau verheiratet und sagt, sie hätte nichts dagegen, wenn ihre Kinder aus eigenem Wunsch intime Kontakte zu Älteren hätten. Sie stehe der Sache sehr positiv gegenüber.

Bei Verdacht auf „sexuellen Missbrauch" wird versucht, die Kinder zum Reden zu bringen und das was sie geheim halten zu offenbaren. Es gibt Geheimnisse unterschiedlicher Art. Ein privates Geheimnis von dem niemand weiß außer man selber (sozusagen die sprichwörtliche „Leiche im Keller"), will verständlicherweise niemand einem anderen mitteilen. So wird wohl auch ein Kind kaum freiwillig erzählen, wenn es etwas angestellt hat oder dass es sich heimlich selbst befriedigt. Anders verhält es sich bei einem gemeinsamen Geheimnis mit einer anderen Person, sei es erfreulicher oder belastender Art. Die menschliche Natur neigt in diesem Fall dazu, auch eine dritte vertrauenswürdig erscheinende Person zumindest in Tei-

len mit einzuweihen, sei es um Bestätigung zu finden oder aus reinem Mitteilungsbedürfnis. Diese psychologische Eigenart des Menschen, die bei Kindern besonders ausgeprägt ist, machen sich „Missbrauchs"-AufdeckungsaktivistInnen auf infame und schamlose Art und Weise zunutze, indem sie zu Kindern, die andere Personen noch nicht so gut einschätzen können, ein Vertrauensverhältnis aufbauen, um ihnen – mit der Zusicherung, es nicht weiter zu sagen – ihre Geheimnisse zu entlocken (> 6.1.5.2). So werden mit psychologischen Tricks Kinder manipulieren, sich Dinge „von der Seele zu reden. Der seelische Schaden, der Kindern durch den anschließenden Geheimnisverrat und dem Vertrauensbruch zugefügt wird, ist nicht abzuschätzen.

5.5.4.6 Schädigung durch Strafverfolgung und sonstige Intervention durch Behörden

Zumindest ältere Kinder wissen, dass es Erwachsenen nicht gestattet ist, sie im Intimbereich zu berühren und sie dafür ins Gefängnis kommen können. Es fällt ihnen schwer zu verstehen, warum man bestraft werden kann, wenn man zärtlich zueinander ist. Ein Kind, das zuhause körperliche Gewalt oder seelische Misshandlung erfährt, von einem erwachsenen Freund aber liebevolle Zuwendung, begreift dies noch weniger: Die Eltern werden nicht zur Rechenschaft gezogen, während der Freund mit einer strengen Bestrafung rechnen muss. Eine solche Ungerechtigkeit wird ein Kind nicht nachvollziehen können.

Da es sich bei „sexuellem Kindesmissbrauch" um ein Offizialdelikt* handelt (> 7.1.3 Punkt 7), sind die Strafverfolgungsbehörden bei Verdacht oder Kenntniserlangung gezwungen, aktiv zu werden, auch auf die Gefahr hin, einem Kind zu schaden. Solche „Kollateralschäden" werden leider billigend in Kauf genommen. Dabei spielt es keine Rolle, welcher Art der Kontakt war, ob einvernehmlich, unter Druck oder in Verbindung mit körperlicher Gewalt. MICHAEL BAURMANN vom Bundeskriminalamt erkennt diese Problematik, wenn er schreibt: *„Täter und Opfer werden nach der Anzeige gewissermaßen voneinander isoliert betrachtet und behandelt. Im Bemühen, den Täter für seine Tat zur Verantwortung zu ziehen, gerät das Opfer manchmal unter die Räder"* (Baurmann 1983). Baurmann zufolge wurden *„über ein Fünftel der Gespräche mit den Beamten von den Opfern als »schädigend« eingestuft"* (Baurmann 1885).

Durch mangelnde Aufklärung und folglich fehlendem Wissen falschen Vorstellungen hinsichtlich kindlichem Sexualverhalten und pädosexuellen Kontakten erkennt der Kriminalitätsforscher DONALD J. WEST (1981) den Grund dafür, dass durch Behörden und Ermittler oftmals so unbedacht und unsensibel vorgegangen wird. Dabei könnten viele Fälle unter den beteiligten Personen bzw. Familien und ohne Einschaltung von Polizei, Gerichten und Sozialämtern geregelt werden (vgl. Wexler 1995). Schäden, die Kinder im Vollzug der Ermittlung und juristischen Aufarbeitung erleiden (> 7.1.3 Punkt 12) werden üblicherweise nicht dem unqualifizierten Umgang mit Kindern der Strafverfolger angelastet, sondern regelmäßig als Folgen der sexuellen Handlungen ausgewiesen. Auch viele Eltern stellen häufig das Wohl ihrer Kinder hintenan und erstatten Anzeige, nur um den „Täter seiner gerechten Strafe" zugeführt zu sehen und ihren Hass und Vergeltungsdrang zu befriedigen. Eltern sollten es sich sehr gut überlegen, bevor sie eine „Missbrauchs"-Beratungsstelle aufsuchen oder bei der Polizei Anzeige erstatten. Auch wenn eine Intervention von Außenstehenden als noch so hilfreich und dringend erscheint, werden dadurch oft erst Schäden verursacht, wo es gar keine gibt oder bereits bestehende Schäden vergrößert (vgl. Tschauner 2006). Da aber oftmals eine hasserfüllte Wut auf den „Kinderschänder" die Reaktionen bestimmt, bleibt die Vernunft auf der Strecke: *„Vor die Wahl gestellt, einen Pädophilen hinter Gitter zu bringen oder dem Kind die intime Scham und Pein während Intervention und Gerichtsprozess zu ersparen – entscheidet sich jeder für den Strafprozess"* (Griesemer 2010a).

Gleichgültig ob „Missbrauchs"-Anlaufstellen oder Behörden, haben deren Vertreter erst einmal ihre Finger mit im Spiel, gibt es für die Eltern eines Kindes keine Kontrolle mehr über den weiteren Verlauf der Ermittlungen und Maßnahmen. Der Erziehungswissenschaftler und Diplompädagoge DIRK BANGE verweist auf Untersuchungsergebnisse (Kirchhoff 1994; Fastie 1994), wonach *„die* (…) *gerichtliche Praxis wenig opferfreundlich ist und deshalb von den meisten Kindern als Belastung erlebt wird"* (Bange 1997). Dem erst mal in Gang geratenen Räderwerk der Justizmühle ist so wenig zu entkommen, wie dem Aufdeckungseifer der „Missbrauchs"-VerfolgerInnen. Auch wenn neuerdings versucht wird, ein Kind so wenig

wie möglich zu belasten, gelingt es kaum, es unbeschadet durch eine derartige Zerreißprobe zu bringen (vgl. Wexler 1995; Kirchhoff 1998).

Sozialarbeiter, Polizisten und Therapeuten müssen immer wieder feststellen, wie schwer es ist, „bei einem Opfer die Mauer des Schweigens zu durchbrechen". Die Entschlossenheit, mit der sich manche (meist ältere) Kinder gegen den Zwang zur Aussage wehren, ist erstaunlich und wird so oft nicht erwartet. Obwohl das Recht auf Zeugnisverweigerung gesetzlich garantiert ist (§ 52 Abs.1 Ziff. 3 StPO; > 7.1.3 Punkt 13), sieht es in der Praxis in der Regel anders aus: Die Aussageverweigerung eines Kindes wird nur selten respektiert und die Kinder werden genötigt, ihr Schweigen zu brechen. Zudem wird eine „fehlende Kooperation des Kindes" als „traumatische Folge der belastenden Erlebnisse" gedeutet, was zu noch eifrigeren Aufklärungsbemühungen zu Lasten der betroffenen Mädchen und Jungen führt.

Für ein Kind gibt es kaum eine demütigendere Erfahrung, als „notwendige", zum Teil mehrmalige genitale und anale Untersuchungen durch einen forensischen* Mediziner über sich ergehen zu lassen. Es ist durch nichts zu rechtfertigen, wenn Kinder durch Strafverfolgung, belastende Befragungen und erzwungene körperliche Befunderhebungen massiv geschädigt werden, nur um Nachweise für ein „Verbrechen" zu erlangen, das von den „Opfern" oftmals gar nicht als solches empfunden wird, mit dem einzigen Ziel, einen „pädosexuellen Täter" zu überführen. Wie Gesetzgeber und Strafverfolgungsbehörden solche Vorgehensweisen, aufgrund derer vielen Kindern emotionale und psychosexuelle Schäden zugefügt werden, mit ihrer erklärten Absicht vereinbaren können, eine „ungestörte kindliche Entwicklung gewährleisten" zu wollen (> 7.1.1), bleibt deren Geheimnis. Strafprozesse gegen „Kinderschänder" sind einzigartig: Auf keinem anderen Gebiet der Strafverfolgung (mit Ausnahme der „Kinderpornografie"- und Terrorismusbekämpfung) sind Beweise vor Gericht verwertbar, bei deren Verschaffung die Verhältnismäßigkeit derart missachtet wird.

Wenn ein Mädchen oder ein Junge wegen Verdachts auf familiären „sexuellen Missbrauch" von den Sozialbehörden aus einer Familie genommen und in einem Heim oder bei Pflegeeltern untergebracht wird, ist das immer eine traumatische und äußerst belastende Erfahrung, die an einem Kind kaum spurlos vorübergeht (vgl. Wexler 1995). Selbst wenn es zuhause tatsächlich sexuellen Übergriffen ausgesetzt war, so liebt ein Kind in aller Regel dennoch seine Eltern. Durch eine Trennung von der Familie wird vielfach ein noch größerer Schaden angerichtet, als durch die sexuellen Handlungen.

5.5.4.7 Schädigung durch Therapie

Eine psychotherapeutische Behandlung erscheint nur dann angebracht, wenn ein Kind über längere Zeit psychische Auffälligkeiten oder Störungen aufweist und darunter leidet. Wo dies nicht der Fall ist, kann eine Psychotherapie mehr schaden als nützen. Ganz besonders dann, wenn „missbrauchs"-ideologisch orientierte TherapeutInnen die Vorfälle dramatisieren und als schwerwiegend darstellen und wenn sie von den betroffenen Kindern ein Opferverhalten erwarten (> 5.5.4.2). Dies gilt auch, wenn Erfahrungen, die von den Kindern bereits verarbeitet wurden, erneut aufgerollt und besprochen werden. Kinder hingegen, die von liebenden und verständnisvollen Eltern unterstützt werden, überwinden selbst massive sexuelle Übergriffe in aller Regel ohne therapeutische Hilfe (vgl. Sandfort 1993/1994; Kilpatrick 1992).

Nicht selten wird „missbrauchten" Kindern eine Therapie geradezu aufgezwungen mit der Begründung, eine solche sei angesichts des „Ungeheuerlichen", das ihnen widerfahren ist, unumgänglich und sie würden nur auf die Gelegenheit warten, „sich zu öffnen" und „ihr Herz auszuschütten". Die Ärztin ELISABETH BINGEL hat wiederholt die Erfahrung gemacht, dass viele Kinder überhaupt nicht das Bedürfnis haben, von ihren Erlebnissen zu erzählen. Sie schreibt: *„Zusätzlich zu den oft widersprüchlichen Erwartungen und Aufträgen an eine Therapie erschwert der meist fehlende Leidensdruck auf seiten der Kinder und die oft unüberwindliche Schwierigkeit, die traumatischen Erfahrungen nach der Aufdeckung erneut zu thematisieren, die Arbeit.* (…) *Hinsichtlich des meist nicht vorhandenen Leidensdrucks finde ich schon bei A. Freud (1965) eine ausführliche Beschreibung der Probleme der mangenden Motivation der Kinder zur Therapie sowie der kindlichen »altersgemäßen« Neigung, das Vergangene hinter sich zu lassen. Wenn nun das Kind*

weder freiwillig über seine Mißbrauchserfahrungen spricht, noch von sich aus zur Therapie motiviert erscheint – auf welcher Basis kann dann therapeutisch gearbeitet werden?" (Bingel 1998).

* * *

Zusammenfassend kann festgehalten werden: Eine Dramatisierung von sexuellen Vorkommnissen und Erwartung eines Opferverhaltens, ein plötzliche Veränderung im Verhalten von Eltern und Bezugspersonen gegenüber den Kindern, penetrante Befragungen durch „Missbrauchs"-AufdeckerInnen, Vernehmungsbeamte, Richter und Therapeuten, Untersuchungen im Intimbereich, das Ablegung von unfreiwilligen Geständnissen, manchmal die Entfernung aus der Familie und Unterbringung in einer Pflegefamilie oder in einem Heim – das sind die hauptsächlichen Ursachen für psychische Schäden bei Kindern nach Bekanntwerden pädosexueller Kontakte. Diese sekundären Schäden sind der eigentliche „Missbrauch", der an Kindern betrieben wird. ERNEST BORNEMAN (1992) bezeichnete solches zu Recht als „Missbrauch mit dem Missbrauch".

5.5.5 Postulierte Spätfolgen sexueller Erlebnisse

Da in den meisten Fällen gewaltloser Sexualkontakte mit Älteren die Kinder keine unmittelbaren „lehrbuchmäßigen Missbrauchssymptome" zeigen (vgl. Mayer 1985), verweisen die „Missbrauchs"-ExpertInnen – um die Vorgabe einer „generellen Schädlichkeit pädosexueller Kontakte" aufrechtzuerhalten – auf die „unausweichlichen Spätfolgen", die sich noch nach Jahren oder auch erst im Erwachsenenalter einstellen würden. Aus diesem Grund wurde immer wieder die Forderung erhoben, die Verjährungsfrist bei „sexuellem Kindesmissbrauch" zu verlängern, von derzeit 10 Jahren nach Erreichen des 18. Lebensjahrs auf mitunter 30 Jahre, beginnend erst nach dem vollendeten 21. Lebensjahr, wie von der bayerischen Justizministerin BEATE MERK gefordert wurde (vgl. Deggendorfer Zeitung, 29.12.2011; s.a. Spiegel-online, 30.11.2011; SF, 12.06.2012; > 3.7.7). Im Mai 2013 wurde dann tatsächlich ein neues „Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs" (StORMG) vom Bundesrat gebilligt, das eine Verjährungsfrist von 20 Jahren ab dem 22. Lebensjahr vorsieht (vgl. Deutscher Bundestag 2013; neues deutschland, 4./5.05.2013; > 3.7.7; 7.1.2).

Pathetisch wird ein „Zeitbombeneffekt" beschworen und von „Narben auf Lebenszeit" und „unheilbaren inneren Verletzungen" gesprochen – dramatisierende Schlagworte, um die Fadenscheinigkeit und Unhaltbarkeit der Behauptung einer grundsätzlichen Schädlichkeit zu kaschieren. Sexuelle Erfahrungen mit Älteren in der Kindheit, so wird argumentiert, würden oft verdrängt; dafür kämen die Verletzungen dann irgendwann später zum Vorschein. Dabei gibt es für die Behauptung, dass sexuelle Kindheitserlebnisse mit Älteren auch nur in den meisten Fällen primär zu späteren seelischen Belastungsstörungen führen, keine stichhaltigen Beweise. Gerade bei älteren Personen, dies schon viel erlebt haben, kann eine unüberschaubare Menge an Einflüssen und Erlebnissen für psychische Probleme verantwortlich sein. Dem Kriminal- und Rechtspsychologen WALTER HAUPTMANN zufolge ist die Wahrscheinlichkeit von Spät- bzw. Dauerschäden entgegen landläufiger Erwartungen als „relativ gering anzusehen" (vgl. Hauptmann 1975).

In der Tat scheint es aber dennoch so zu sein, dass viele Frauen und Männer mit sexuellen Kindheitserfahrungen erst im fortgeschrittenen Alter auf einmal dieselben als belastend empfinden und sich als „missbraucht" vorkommen, dies auch kundtun und teilweise damit an die Öffentlichkeit gehen. Die „Entdeckung", in der Kindheit „sexuell missbraucht" worden zu sein, geschieht regelmäßig im Rahmen von Psycho- und Erinnerungstherapien (vgl. Gloor und Pfister 1995). Dabei werden tatsächliche, vermutete oder auch nur eingebildete sexuelle Kontakte in der Kindheit für die emotionalen und psychischen Probleme oder sonstige Schwierigkeiten im Leben verantwortlich gemacht (> 6.1.7.2).

Dass manche Menschen oft erst geraume Zeit nach seelisch verletzenden und gewaltsamen Übergriffen über ihre Erfahrungen in ihrer Kindheit sprechen können ist verständlich und nachvollziehbar. Oft werden traumatische Erlebnisse auch verdrängt und kommen erst später wieder zum Vorschein. Viele Frauen und Männer kamen sich jedoch lange durchaus nicht „missbraucht" vor. Erst unter dem Einfluss einseitiger

und dramatisierender Darstellung pädosexueller Kontakte wie es seit den letzten beiden Jahrzehnten der Fall ist, ihrer Deutung als „Missbrauch“ und „Gewalt“ und die Beschwörungen von „schwerwiegenden Folgeschäden“, werden nunmehr die Vorkommnisse plötzlich anders gedeutet und bewertet. Folglich werden gegenwärtig auch oftmals positiv erfahrene Intimkontakte als „ausbeuterisch“, „gewaltsam“ und „missbräuchlich“ angesehen und alle möglichen psychischen Probleme auf diese zurückgeführt (> 4.8.1).

Sexualkontakte im Kindesalter werden als primäre Ursache für ein ganzes Bündel von emotionalen Problemen im späteren Leben herangezogen, wie zum Beispiel, wenn jemand keine intime Nähe erträgt und unfähig ist, feste Bindungen einzugehen. Emotionale, psychosomatische und sexuelle Störungen, Unsicherheit, Autoritätsängste, Probleme in der Partnerschaft und aggressives Verhalten sind laut „missbrauchs“-ideologischer Doktrin nur einige der wahrscheinlichen Folgen.

Als „typische Symptome eines sexuellen Traumas im Kindesalter“ bei Frauen werden unter anderem folgende Spätfolgen genannt: Schuldgefühle, negative Gefühle gegenüber Männern, geringes Selbstwertgefühl, Selbsthass, Selbstzerstörungstrieb, Abneigung gegenüber dem eigenen Körper, Waschzwang, Ruhelosigkeit, Angstzustände, Vertrauensverlust, Depressionen, Frigidität, überbesorgte Kindererziehung, Suchtprobleme, Prostitution u. v. a. Für Männer gibt es eine ähnliche Auflistung von „typischen Späteffekten“: Suizidgedanken, sexuelle Blockaden, Hypersexualität, Wutausbrüche, Perversionen, Homosexualität, Pädophilie u. v. a. Während bei Frauen, so wird postuliert*, sich die Schäden oft in Depressionen oder autoaggressiven Handlungen äußerten, zeigten sie sich bei Männern eher in einer nach außen gerichteten Verhaltensanomalie in Form von Aggressivität, sexueller Gewalt und sexuellen Perversionen.

In der Psychologie wird die übersteigerte Reaktion auf unverarbeitete Erlebnisse als „posttraumatische Belastungsstörung“ bezeichnet, die sich durch emotionale Labilität, häufigen depressiven Verstimmungen und sonstigen Verhaltensstörungen äußere. Bei einer chronischen Belastungsstörung würden sich die „Opfer häufig wie abgestorben fühlen“; sie lebten sozusagen in einer „psychischen Erstarrung oder emotionalen Anästhesie“. Wo entsprechende seelische Defekte bei Erwachsenen auftauchen, wird selbst von Fachleuten vielfach zuallererst auf „sexuellen Missbrauch in der Kindheit“ getippt. Wenn sich Patientinnen und Patienten an keine derartigen Vorkommnisse erinnern können, versuchen PsychotherapeutInnen oft mithilfe von Traumdeutung, Hypnosesitzungen und Rückführungstherapien (> 6.1.7.2), einen solchen Zusammenhang nachzuweisen.

Wenn psychisch leidende Personen sexuelle Kindheitserlebnisse für ihre Probleme verantwortlich machen und alle anderen möglichen Ursachen ausschließen, ist das nicht selten ein Versuch, die Zuwendung der Umwelt auf sich zu ziehen (vgl. Goodyear-Smith 1993). Angehörige und Bekannte stehen Menschen mit emotionalen Problemen und psychischen Störungen meist recht hilflos gegenüber und die Betroffenen werden gemieden. Selbst von Psychiatern und Psychologen werden sie manchmal nicht ernst genommen. Sobald aber jemand von „sexuellem Missbrauch“ in der Kindheit berichtet, erlangt er große Aufmerksamkeit, was bei anderen, als belastend angesehenen Vorfällen so nicht unbedingt der Fall ist. Die Angabe, „sexuell missbraucht“ worden zu sein, ist oft ein Hilfeschrei, um endlich als leidende Person wahrgenommen zu werden.

Manchmal ist auch eine erhoffte Entschädigungszahlung das treibende Motiv, wie es in den USA sehr häufig vorkommt (vgl. Goodyear-Smith 1993; Welt-online, 30.11.2011). Auch versuchen nicht selten straffällig Gewordene mit dem Verweis auf „Missbrauch in der Kindheit“, ein milderes Gerichtsurteil zu erlangen. Die Kriminalpsychologin ANNA SALTER weiß zu berichten: *„Selbst als Kind missbraucht worden zu sein, ist zu einer willkommenen Entschuldigung für Kindesmissbrauch geworden. Ein Täter, der von sich behauptet, selbst Opfer zu sein, gilt weniger als »Monster«, als jemand, der das nicht von sich behaupten kann, und erfährt weit mehr Mitgefühl und Unterstützung“* (Salter 2006).

In den letzten Jahren wird immer wieder über die „Spätfolgen sexuellen Kindesmissbrauchs“ berichtet, mit denen PsychotherapeutInnen zunehmend konfrontiert würden. Doch kann dies kein Kriterium zur Beurteilung der Häufigkeit von im späteren Leben auftretenden psychischen Störungen infolge pädosexueller Kontakte sein: Zu den therapeutisch tätigen Psychiatern und Psychologen kommen nun mal nur solche Patienten, die psychische Probleme haben und diese werden heutzutage sehr viel eher auf „kindliche Missbrauchserlebnisse“ zurückgeführt, als dies früher der Fall war. Nicht in Erscheinung treten Personen mit

sexuellen Kindheitserlebnissen mit Erwachsenen, die keine psychischen Probleme aufweisen. JOCHEN PAULUS schreibt dazu: *„Viele solcher Alarmmeldungen gehen auf die Erfahrungen von Therapeuten zurück, die bei Patientinnen mit schweren psychischen Störungen immer wieder auf sexuellen Missbrauch in der Kindheit stoßen. Auch Studien konzentrieren sich häufig auf diese Klientel. Das Problem dabei: Betroffene, die keine Auffälligkeit oder Krankheit entwickeln, werden nicht berücksichtigt"* (Paulus 2004).

Selbst wenn ein Kind tatsächlich sexuellen Übergriffen oder Gewalthandlungen ausgesetzt war, muss das nicht zwangsläufig zu späteren psychischen Störungen führen. Selbst wenn solche auftreten stellt sich immer noch die Frage, ob diese ausschließlich oder auch nur primär auf eine sexuelle Misshandlung in der Kindheit zurückzuführen sind, oder ganz andere Ursachen dafür infrage kommen. So kann niemand mit Gewissheit sagen, ob es zu den Störungen nicht auch ohne die sexuellen Übergriffe gekommen wäre. HERTHA RICHTER-APPELT betont: *„Sexueller Missbrauch tritt besonders häufig in Problemfamilien auf, in denen Kinder auch geschlagen werden. Die Folgen von beidem sind hinterher schwer auseinander zu halten"* (Paulus 2004; vgl. Richter-Appelt 1994; > 5.5.2.1; 5.5.2.2).

Wie dem auch sei: Den Betreffenden ist mit dem Wissen um die Ursachen ihrer Störungen meist wenig geholfen. Je stärker sich jemand mit der Opferrolle identifiziert und Schuld bei anderen sucht – mag dies noch so begründet erscheinen –, desto tiefer versinkt der- oder diejenige in Selbstbedauern, Hilflosigkeit und Depressionen (> 5.5.4.2).

Vor allem „missbrauchs"-ideologisch ausgerichtete TherapeutInnen versuchen eine direkte Korrelation zwischen „sexuellem Kindesmissbrauch" und späteren psychischen Erkrankungen nachzuweisen indem sie die subjektiven Aussagen ihrer Patientinnen und Patienten als „Beweis" anführen. Diese Berichte können – müssen aber nicht – den Tatsachen entsprechen; in den wenigsten Fällen sind sie nachprüfbar und lassen daher auch keine verlässlichen Schlussfolgerungen zu. Wenn psychische Probleme im Erwachsenenalter mit „sexuellem Missbrauch in der Kindheit" in Verbindung gebracht werden, sind immer vier Möglichkeiten in Erwägung zu ziehen:

1. Die sexuellen Erlebnisse in der Kindheit und die späteren psychischen Probleme haben keinen kausalen Zusammenhang.
2. Es waren negativ erfahrene sexuelle Kontakte in der Kindheit, die zu den gegenwärtigen psychischen Problemen führten.
3. Die psychischen Probleme sind nicht direkte Folge der sexuellen Kontakte in der Kindheit als solche sondern vielmehr bewirkt durch die Begleitumstände (> 5.5.1) oder sekundär verursacht durch schädigende Aufdeckungsbemühungen und polizeiliche Ermittlungen (> 5.5.4).
4. Es gab überhaupt keine sexuellen Kontakte in der Kindheit mit Erwachsenen; die falschen Angaben sind auf die psychische Störung selbst zurückzuführen (> 6.1.7.2).

Bei der dritten Möglichkeit wäre noch zu klären, ob möglicherweise bereits vor dem sexuellen Kontakt eine Schädigung bestand (> 5.5.2), die durch die sexuelle Erfahrung intensiviert oder vermindert wurde oder davon unbeeinflusst blieb.

5.6 Unausgewogenheit vieler Studien zur Schädlichkeit

„Die Wissenschaft von heute ist der Irrtum von morgen."

Jakob von Üxküll

„In einer Gesellschaft, die lange vergessen hat, was Liebe ist, sollte man sich nicht wundern, dass Forscher und Wissenschaftler, statt sich mit K i n d l i e b e zu befassen, ihren Fokus auf K i n d e s m i s s - b r a u c h richten. Das ähnelt sehr der westlichen Medizin, die auch nur auf das P a t h o l o g i s c h e ausgerichtet ist, ohne sich jemals gefragt zu haben, was G e s u n d h e i t eigentlich ist."

Pierre F. Walter (2010, Hvhg. i. Orig.)

Was sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern betrifft wurde bislang relativ wenig neutrale und unvoreingenommene Forschungsarbeit betrieben. Die meisten zur Verfügung stehenden Daten stammen aus Erhebungen im sogenannten Hellfeld* und stützen sich auf Statistiken und den Aussagen einer Klientel aus dem klinischen und kriminologischen Bereich, also auf eine selektierte Probandenauswahl. Bei einem guten Teil dieser tendenziösen „Meinungsstudien" handelt es sich um ideologisch vorbelastete Untersuchungen, die schon vorn vornherein entsprechend aufgebaut waren, um erwartete Ergebnisse zu aufzuweisen, die aber somit wissenschaftlichen Kriterien nicht genügen (> 5.6.2). Viele solcher „Untersuchungen" stehen bereits von ihrer Zielvorgabe her unter der Vorgabe, einen Zusammenhang zwischen „Kindesmissbrauch" und psychischen Problemen (Täter/Opfer-Schema) zu bestätigen. Überhaupt handelt es sich bei den allermeisten Studien, die als „Beweis" für die Schädlichkeit pädosexueller Kontakte herangezogen werden, um Fälle sexueller Übergriffe, Nötigungen und Vergewaltigungen. Entsprechend oft weisen die Probandinnen und Probanden somit auch Folgeschäden auf.

Seit den 1990er Jahren ist fast die gesamte Populärliteratur zum Thema sexueller Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern – unisono als „Kindesmissbrauch" bezeichnet – inhaltlich verurteilend und diffamierend. Es gibt so gut wie keine sachlich-neutralen Darstellungen. Faktenstudien, deren Forschungsergebnisse den „missbrauchs"-ideologischen Vorstellungen nicht entsprechen, werden ignoriert oder als Pädophilenpropaganda diskreditiert (> 5.8). Dafür werden „missbrauchs"-ideologisch konforme Vorstellungen und Behauptungen immer wieder aufs Neue aufgetischt und weiter verbreitet. Buchveröffentlichungen und TV-Beiträge weichen nicht von der gesellschaftspolitisch korrekten Linie ab; nur wenige weisen überhaupt eine fachliche Kompetenz auf. Unvoreingenommene und ausgeglichene Darstellungen gibt es, wenn überhaupt, nur in wissenschaftlichen Abhandlungen und Fachbüchern, wie zum Beispiel im „Pschyrembel® Wörterbuch Sexualität", wo zu lesen ist: *„Die F o l g e n f ü r d i e b e t e i l i g t e n K i n d e r sind je nach Umständen sehr verschieden: Übergreifende Analysen retrospektiver Befragungen ergaben bei der Hälfte der Männer und einem Viertel der Frauen neutrale bis positive Bewertungen der früheren Kontakte; in zahlreichen Fällen scheinen daher (auch unfreiwillige) Sexualkontakte keine nachteiligen Folgen zu haben"* (Pschyrembel® 2003, Hvhg. i. Orig.). An die breite Öffentlichkeit gelangen solche Informationen allerdings nicht und die Medien hüten sich davor, in dieser Sache etwas gegen den allgemeinen Trend zu schreiben. Selbst im Internet muss der kritische Bürger mühsam nach differenzierenden Beiträgen suchen.

Zugegeben, es ist auch für Fachleute schwer, bei einem dermaßen hochstilisierten und emotionsgeladenen Thema sachlich zu bleiben und den populistischen Allgemeinplätzen nicht nach dem Mund zu reden. Solche Neutralität ist aber die vorrangigste Forderung an empirische Forschungsarbeit. Dennoch weisen die allermeisten fachlichen Abhandlungen einen tendenziösen Drall auf, indem sie den „missbrauchs"-ideologischen Vorgaben mehr oder weniger folgen. Auch Wissenschaftler stehen unter Erfolgsdruck: Fachliche Anerkennung ist in großem Maße davon abhängig, ob Untersuchungsergebnisse positiv aufgenommen werden. Veröffentlichung von Forschungsergebnissen, die gesellschaftliche Vorstellungen widerlegen oder auch nur infrage stellen, sind ein großes Risiko: Die Reputation eines Wissenschaftlers und das Fließen von Forschungsgeldern stehen auf dem Spiel.

Selbst wenn Forscher sich mit der Thematik unvoreingenommen beschäftigen wollten, werden sie durch die strafrechtliche Realität daran gehindert. Weder pädosexuell aktive Erwachsene noch die betreffenden Kinder selbst können aufgerufen werden als Beweis dafür, dass in ihrem Fall keine Anzeichen einer Schädigung vorliegen; mit ihrem Outing würden die Erwachsenen zu „Tätern“ und die Kinder zu „Opfern“ und die Ermittlungsmaschinerie würde anlaufen. Vor allem aber sind der empirischen Erforschung kindlicher Sexualität juristische Grenzen in den Weg gestellt: Eine unmittelbare und praktische Untersuchung pädosexueller Kontakte fiele nach geltendem Strafrecht unter den Straftatbestand von „sexuellem Kindesmissbrauch“.

Verfügbares und durchaus auch repräsentatives Material der Vergangenheit wird entweder nicht beachtet, oder es wird zur Seite geschoben mit dem Hinweis, die Erkenntnisse von damals seien heute nicht mehr gültig. Was stattdessen an die Öffentlichkeit gelangt, sind Thesen und die „Missbrauchs“-Ideologie unterstützende Befunde von Forschern, sowie die von Vorurteilen und Halbwahrheiten geprägten Plattitüden in einschlägigen Sachbüchern, dazu die unzähligen biografischen Berichten von „Missbrauchsopfern“.

Anders als noch vor Jahren und vor der Zeit „missbrauchs“-ideologischer Denkverbote gehen heute die allermeisten Fachleute davon aus, ein pädosexueller Kontakt stelle in jedem Fall einen „missbräuchlichen Übergriff“ dar und könne nur als „schädigend“ angesehen werden.

Anstatt bei psychischen Auffälligkeiten und seelischen Störungen nach den möglichen Ursachen zu forschen, wird das Pferd von hinten aufgezäumt indem bei Kindern mit sexuellen Erlebnissen nach den obligatorisch angenommenen Schäden gesucht wird. So ging es bei den populistischen Studien der letzten Jahre kaum mehr um die Frage, u n t e r w e l c h e n U m s t ä n d e n pädosexuelle Kontakte Kindern schaden bzw. nicht schaden, sondern vor allem nur noch darum zu versuchen, Verhaltensauffälligkeiten wenn irgend möglich auf sexuelle „Missbrauchs“-Erfahrungen“ zurückzuführen. Folglich werden in den Untersuchungen nur selten Inhalt und Verlauf der Kontakte mitberücksichtigt oder welche Empfindungen die Mädchen und Jungen bei den Aktivitäten hatten. Vielmehr sind die Befragungen in erster Linie daraufhin angelegt, psychische Probleme bei Jugendlichen und Erwachsenen mit „sexuellem Missbrauch“ in der Kindheit in Verbindung zu bringen und eine solche Kausalität anhand von Aussagen Betroffener und statistischen Zahlen zu „beweisen“.

Nicht zuletzt werden Ergebnisse aus einseitig ausgerichteten Studien als exemplarischer verallgemeinert und generell auf pädosexuellen Kontakte übertragen. Der Laie interessiert sich in der Regel kaum dafür, wie bestimmte Ergebnisse und Statistiken zustande kamen und welche Interessen hinter der Verbreitung der Information möglicherweise stehen; er geht einfach davon aus, was schwarz auf weiß zu lesen ist, wird so auch stimmen.

Wie umfassend eine Forschungsarbeit und wie präzise die Fragen bei Erhebungen auch sein mögen, es ist nicht möglich, hundertprozentig zuverlässige Daten zu erhalten; Antworten, Beobachtungen und Empfindungen sind immer subjektiver Art. Besonders Aussagen, bei denen frühere Erlebnisse viele Jahre später als negativ bewertet werden, bedürfen dringend einer weiteren Überprüfung. Es gilt herauszufinden, ob ein Kontakt zum Zeitpunkt des Geschehens ebenfalls als negativ empfunden oder erst später so bewertet wurde. Denn viele Handlungen, die im Moment des Geschehens als positiv erlebt wurden, erfahren später unter dem Einfluss „missbrauchs“-ideologischer Propaganda eine negative Beurteilung. Während Negativerlebnisse zweifellos auch später noch negativ beurteilt werden (selbst wenn sie inzwischen emotional verarbeitet wurden), kann davon ausgegangen werden, dass Erfahrungen, die selbst nach längerer Zeit noch positiv bewertet werden, auch u r s p r ü n g l i c h so erfahren wurden! Der prozentuale Anteil einvernehmlicher und positiv erlebter pädosexueller Begegnungen wird somit i m m e r h ö h e r sein, als die Befunde einer späteren Befragung suggerieren.

5.6.1 Falsche Ergebnisse durch unzulässige Untersuchungsmethoden

„Der Vater aller Denkfehler ist der Bestätigungsirrtum: Unser Hirn filtert unbewusst alles weg, was nicht unseren Lieblingstheorien entspricht."

Rolf Dobelli

Es gibt von fachlicher Seite vier prinzipielle, sich aber widersprechende Thesen hinsichtlich pädosexueller Kontakte und deren Folgen. Alle berufen sich auf klinische Untersuchungen, Umfragen und Statistiken:

1. Durch „Missbrauch" im Kindesalter werden das Gemütsleben und die spätere sexuelle Funktion im Erwachsenenalter prinzipiell negativ beeinträchtigt.
2. Es sind Verhalten und Maßnahmen von Außenstehenden nach einer Aufdeckung, die ursächlich für ein Entstehen von kurz- und langzeitlichen Schäden verantwortlich sind.
3. Es gibt keine nachweisbaren kausalen Zusammenhänge zwischen frühen gewaltlosen sexuellen Erfahrungen und negativen oder positiven Folgen.
4. Einvernehmliche und als angenehm erfahrene pädosexuelle Kontakte haben eine positive Auswirkung auf die seelische, psychosexuelle und soziale Entwicklung eines Kindes.

Der Grund für derart voneinander abweichende Behauptungen liegt in den verschiedenen Methoden der Datenerhebungen, den unterschiedlichen Schwerpunkten und Bewertungskriterien. Die jeweiligen Studien differieren meist deutlich hinsichtlich der Probandenauswahl, der Frageformulierung, den Begriffsdefinitionen und der Auswahl einer Kontrollgruppe. Darüber hinaus tragen sie mehr oder weniger die Handschrift des Projektleiters und spiegeln dessen Motivation, Vorgehensweise und Zielsetzung wider. Vergleicht man diverse Untersuchungen über Auswirkungen pädosexueller Kontakte auf Kinder und deren späteres Verhalten, weisen diese oft gravierende Unterschiede hinsichtlich der Resultate und Schlussfolgerungen auf. So schwankt, um ein Beispiel zu nennen, bei den Studien der prozentuale Anteil von Befragten, die angaben, als Kinder sexuelle Erfahrungen mit Erwachsenen gehabt zu haben, bei Mädchen zwischen 6 % und 70 % und bei Jungen zwischen 3 % und 31 %.

Auf einen weiteren wichtigen Grund für die oft sehr von einander abweichenden Forschungsergebnisse weist PIERRE WALTER hin, nämlich eine interessenorientierten Forschung, die gezielt nach bestimmten Ergebnissen sucht: *„Die schizophrene Situation in der öffentlichen Debatte der Kindliebe rührt von der Tatsache her, dass in unserer so aufgeklärten Gesellschaft nicht die Wissenschaft Meinung macht, sondern* (…) *Interessengruppen, von denen jede »ihre Wissenschaftler« in Dienst hat, um ihre Ansichten »objektiv und unparteiisch« vorzutragen. Das kommt dann in etwa so objektiv heraus, wie die Wissenschaft des Vatikans, die fast ein Jahrtausend in Europa bestimmte, was Wahrheit ist und was Lüge, was Sein ist und was Schein, was Sagbar ist und was Unsagbar"* (Walter 2010, Hvhg. i. Orig.).

Bei genauerer Betrachtung wird deutlich, dass die weitaus meisten Untersuchungen, trotz ihres fachlichen oder wissenschaftlichen Anspruchs, deutliche Mängel aufweisen und nicht als sachlich und neutral bewertet werden können. So unterscheidet sich eine „fundierte Wissenschaft" erheblich von einer „nicht fundierten Wissenschaft" durch entscheidende Kriterien, auf welche der Professor für Psychologie BRUCE RIND hinweist (vgl. Rind 2011):

- Eine fundierte Forschung erwägt immer mehrere mögliche Ursachen hinsichtlich einer Wirkung und überprüft mögliche Kausalitäten, während eine nicht fundierte Forschung andere mögliche Ursachen ignoriert, wenn diese die aufgestellt Hypothese nicht bestätigen oder die erwarteten Ergebnisse infrage stellen.
- Eine fundierte Wissenschaft vermeidet Verallgemeinerungen bei den Untersuchungsergebnissen und differenziert bei diesen, während eine nicht fundierte Wissenschaft Befunde verallgemeinert und auf andere, völlig anders gelagerte Fälle überträgt.

– Eine fundierte Wissenschaft ist präzise in der Beschreibung des Grades oder des Ausmaßes einer Wirkung, während eine nicht fundierte Forschung dazu pauschale oder ungenaue Aussagen macht.

Als Beispiel führt BRUCE RIND die Studie von KENDALL-TACKETT, WILLIAMS und FINKELHOR (1994) an, die inzwischen als „Grundlagenwerk für die Sexualopferkunde" gilt und zum „offiziellen Beweis" wurde. Auch wenn sich Meta-Studie auf über 40 Therapiestudien gründet, war die Analyse, so Rind, nicht fundiert hinsichtlich Ursache und Wirkung, hinsichtlich Unterlassung von Verallgemeinerungen und hinsichtlich Genauigkeit (vgl. Rind 2011).

Zeigten vor der Zeit „missbrauchs"-ideologischer Propaganda die meisten Studien zu pädosexuellen Kontakten ein noch differenzierendes Bild hinsichtlich den unterschiedlichen Auswirkungen pädosexueller Kontakte, indem sie Zusammenhänge zwischen der Art der Kontakte (z. B. freiwillige oder aufgezwungene Kontakte, gewaltfreie oder gewaltsame Handlungen) und deren Folgen (keine, schädigende aber auch positive Folgen) aufzeigten, weisen seit den 1990er Jahren fast alle Untersuchungen, unabhängig von der Art der Kontakte, nur noch negative Folgen aus. Einer der Kardinalfehler bei den meisten Befundbeschreibungen der Studien gemacht wird ist, dass sowohl bei Kindern mit sexuellen Kontakten wie bei Erwachsenen mit solchen in ihrer Kindheit eventuell vorhandene psychische Probleme oder Verhaltensstörungen unkritisch mit den „sexuellen Missbrauchserfahrungen" in Zusammenhang gebracht werden, ohne andere Faktoren wie genetische Ursachen, körperliche Misshandlungen, Vernachlässigung oder andere negative Kindheitserlebnisse (> 5.5.2) auch nur in Erwägung zu ziehen.

Die gravierendsten fachlichen Fehler und Mängel bei den neueren Untersuchungen zu den Folgen pädosexueller Kontakte sollen im Folgenden aufgezeigt werden.

5.6.1.1 Vorausgesetzte Annahme der Schädlichkeit

Fast alle neueren Studien gehen von der Prämisse* aus, dass pädosexuelle Handlungen bei Kindern grundsätzlich Schäden verursachen. Entsprechende Ergebnisse werden folglich erwartet und oft wird die Vorgehensweise bei den jeweiligen Untersuchungen entsprechend ausgerichtet. Kaum einmal mehr geht es darum herauszufinden, o b, und wenn ja, u n t e r w e l c h e n B e d i n g u n g e n pädosexuelle Kontakte negative Folgen nach sich ziehen, sondern vielmehr um den „Beweis", d a s s sie kindliche Schäden verursachen. Zu leichtfertig werden folglich psychische Auffälligkeiten als Folgen pädosexueller Handlungen ausgewiesen (> 5.5.2; 5.5.4), selbst dann, wenn kein unmittelbarer Zusammenhang zu erkennen ist.

Dabei gibt es unter Fachleuten keinen Konsens darüber, welche Symptome und psychische Schäden typischerweise auf kindliche sexuelle Erfahrungen zurückzuführen sind. So werden zum Beispiel von moralkonservativer Seite ein auffälliges sexuelles Verhalten bei Kindern und Promiskuität* bei Erwachsenen als „psychische Störung" infolge früher sexueller Erlebnisse angesehen, während von liberaler Seite eine kindliche Neugier und spätere sexuelle Kontakte zu verschiedenen Partnern eher als positiv und nicht als außergewöhnlich betrachtet wird. Ähnliches gilt für Beziehungsformen wie Lebenspartnerschaften oder Bi- und Homosexualität.

5.6.1.2 Verwendung abwertender, assoziativer und ungenauer Begriffe

Viele Studien verwenden assoziative und vorbelastete Bezeichnungen wie „Opfer", „Täter", „Kinderschänder", „Missbrauch", „Gewalt" usw., statt sich neutraler Begriffe zu bedienen.

Auch definieren die diversen Studien die verwendeten Begriffe oft sehr unterschiedlich. Was zum Beispiel ist gemeint mit „Kind"? Es kann sich dabei je nach Studie um eine Person unter 12, 14, 16, 18 oder unter 21 Jahren handeln. Die Alterskriterien eines „Täters" bewegen sich teilweise schon von 14 Jahren an aufwärts, manche Studien definieren den „Täter" als eine Person über 18 Jahre, andere als jemand, der mindestens fünf Jahre älter als die „minderjährige" Person ist.

Was die ältere Person bei pädosexuellen Kontakten betrifft machen nur wenige Studien einen Unterschied, ob es sich um eine fremde oder bekannte Person oder einen vertrauter Freund handelt. Teilweise wird nicht einmal zwischen familiären und außerfamiliären Intimkontakten differenziert.

Der wohl größte Unterschied besteht in der Deutung des Begriffs „sexueller Missbrauch“ (> 5.1.1). Da für diesen Begriff keine allgemeingültige Definition vorliegt (vgl. Bange 1997), gibt es kaum zwei Forscher, die darunter das Gleiche verstehen. Das gilt auch für die befragten Probandinnen und Probanden, bei denen der Ausdruck mit oft völlig unterschiedlichen Vorstellungen verbunden ist. Fragen, bei denen nicht klar definiert ist, was unter einem Begriff zu verstehen ist, verfälschen das Ergebnis, etwa wenn eine Studie unter einer „Missbrauchshandlung“ eine konkrete Berührung der Geschlechtsteile voraussetzt, der/die Befragte aber darunter auch verbale Äußerungen oder Exhibitionismus* eines Älteren versteht.

Je nach Studie werden unterschiedliche Handlungen und Verhaltensweisen als „Missbrauch“ definiert (vgl. Stangl 2013):

- Kindern aufgezwungene sexuelle Handlungen.
- Einvernehmliche sexuelle Intimitäten mit passiver oder aktiver Beteiligung des Kindes.
- Direkter und bewusster Hautkontakt mit einem Kind im Bereich der Oberschenkel und Brust.
- Zungenküsse mit einem Kind.
- Sexuelle Stimulierung eines Kindes oberhalb der Kleidung.
- Berührung der kindlichen Geschlechtsorgane über der Kleidung.
- Berührungen im Brustbereich über der Kleidung bei einem Mädchen.
- Jegliche intimere Annäherung an ein Kind durch ein Nichtfamilienmitglied (z. B. küssen, streicheln, liebkosen, kitzeln etc.).
- Nacktheit vor einem Kind oder exhibitionistische* Handlungen vor einem Kind.
- Voyeurismus* (z. B. das heimliche Beobachten eines Kindes im Bad oder beim Umziehen oder unbemerktes Fotografieren).
- Einseitig sexuell motiviertes Verhalten (z. B. zur eigenen Erregung den engen Körperkontakt mit einem Kind anstreben).
- Herstellung, Erwerb, Sammeln oder Betrachten von „Kinderpornografie“.

Da ein und derselbe Ausdruck für völlig verschiedene Handlungen gebraucht wird, ist es kein Wunder, wenn die Forschungsprojekte zu völlig unterschiedlichen Ergebnissen gelangen. Die amerikanische Feministin und Buchautorin DIANA RUSSEL (1984, 1986) definierte zum Beispiel jede Person unter 18 Jahren (!) als „Kind“ und schloss auch Erlebnisse ohne Berührung des kindlichen Körpers (non-contact situations) und von einem Kind subjektiv empfundenen „Missbrauch“ unter dem Begriff „sexuelle Missbrauchserfahrung“ mit ein. Auf diesem Wege gelangte sie zu Ergebnissen, wonach 54 % der von ihr befragten Frauen im „Kindesalter missbraucht“ worden waren. Andere Untersuchungen, die strengere Maßstäbe anlegten, liegen hingegen im einstelligen Prozentbereich.

5.6.1.3 Voreingenommenheit und Undurchsichtigkeit der Datenerhebungen

In vielen Fällen werden die Resultate bereits durch die Art der Befragung unübersehbar von den Ansichten und Absichten der ForscherleiterInnen maßgeblich bestimmt. Jede Untersuchung, die Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erhebt, muss sich die Fragen gefallen lassen: Sind bei der Erhebung die gestellten Fragen unmissverständlich und spezifisch oder schwammig und allgemein? Verstehen die Probandinnen und Probanden unter einem bestimmten Begriff das Gleiche wie der Interviewer? Sind die Fragen oberflächlich oder tiefergehend, das heißt, sind sie mit einem einfachen Ja oder Nein zu beantworten oder geben sie der befragten Person die Möglichkeit, zu kommentieren, Befindlichkeiten auszudrücken und die erfahrenen pädosexuellen Kontakte sowohl negativ als auch positiv zu bewerten?

Durch die Art und Weise, wie und welche Fragen gestellt werden, können die Antworten gezielt gesteuert werden. Fragen können bereits im Vorfeld eine bestimmte Atmosphäre schaffen oder eine

Erwartungshaltung zum Ausdruck bringen. Auch ist es ist ein großer Unterschied ob zum Beispiel gefragt wird: „Wurden Sie als Kind sexuell missbraucht“ (vorab negativ wertend) oder: „Können Sie sich an ein sexuelles Erlebnis mit einem Erwachsenen in ihrer Kindheit erinnern?“ (neutral).

Studien mit standardisierten und offengelegten Bewertungsskalen erlauben später den Vergleich der Antworten verschiedener Personen (also auch einer wichtigen Kontrollgruppe), wie auch den Vergleich mit anderen Studien. Nur solche Studien können nachvollziehbare und aussagekräftige Ergebnisse liefern.

Am idealsten ist es, wenn die befragten Personen im Voraus nicht wissen, dass nach einer möglichen Verbindung zwischen eventuellen gegenwärtigen psychischen Problemen und einem sexuellen Erlebnis in der Kindheit gesucht wird. Ansonsten wird die Bewertung des gegenwärtigen Befindens bewusst oder unbewusst mit dem sexuellen Erlebnis in Verbindung gebracht und die Aussage davon beeinflusst. Um solches zu vermeiden, wird in ergebnisoffenen Untersuchungen zuerst nach dem gegenwärtigen psychischen Wohlbefinden bzw. der sexuellen Zufriedenheit gefragt, und anschließend erst nach möglichen kindlichen Sexualerlebnissen.

5.6.1.4 Auswahl der Befragungsgruppen

Die meisten Studien beschränken sich auf eine bestimmte Bevölkerungsgruppe, wie zum Beispiel Frauen, Studenten oder Studentinnen, eine bestimmte soziale Schicht oder Probandinnen und Probanden einer bestimmten Umgebung (Stadt oder ländliche Gegend). Vor allem aber sehen die Ergebnisse einer Untersuchung völlig anders aus, ob es sich dabei um eine Klientel aus dem klinischen bzw. therapeutischen Bereich handelt oder um Personen, die an einer öffentlichen Befragung teilnehmen. Während bei der ersten Gruppe erwartungsgemäß psychische Probleme infolge negativ erfahrener und belastender sexueller Kontakte in der Kindheit gehäuft vorkommen, findet sich bei nichtklinischen Auswahlgruppen hingegen gewöhnlich ein hoher Prozentsatz an Probanden, die durch sexuelle Kontakte weder Kurz- noch Langzeitschäden erfahren haben (vgl. West und Woodhouse 1993).

Bei Studien, die mit öffentlichen Anzeigen nach Probandinnen und Probanden für eine Befragung gesucht haben, unterscheiden sich die Untersuchungsergebnisse erheblich je nachdem, wie die Aufrufe formuliert worden waren; ob diese lauteten: *„»Wir suchen Menschen, die den Horror einer Inzestbeziehung überlebten«“*, oder: *„»Frauen und Männer zur Befragung gesucht, die als Kinder sexuell missbraucht wurden«“*,oder: *„»Wer ist bereit, für eine wissenschaftliche Umfrage über seine kindlichen Sexualerfahrungen zu berichten?«“*, oder: *„»Wer kann sich an sexuelle Erfahrungen mit Erwachsenen aus seiner Kindheit erinnern?«“*(zit. in: Sandfort 1993/1994, übs. v. Verf.).

Manche Erhebungen werden unter jungen Leuten in ihren frühen zwanziger Jahren durchgeführt, mit der Begründung, hier sei die Erinnerung noch frisch; andere schließen alle Altersgruppen mit ein.

Nur wenige Studien und Erhebungen beziehen eine Kontrollgruppe (ohne sexuelle Kontakte in der Kindheit) mit ein. Eine solche Kontrollgruppe ist aber eine notwendige Voraussetzung für ein aussagekräftiges Ergebnis.

5.6.1.5 Vermengung kurz- oder langzeitiger und minimaler oder gravierender Folgen

Vielfach wird bei in Studien ausgewiesenen negativen Folgen pädosexueller Kontakte nicht klar unterschieden, ob es sich dabei um unmittelbar danach aufgetretene und kurzeitige psychische Unpässlichkeiten handelte, die schnell wieder verschwanden, oder um Probleme, die längere Zeit andauerten, oder um solche Störungen, die erst Jahre später auftraten, aber mit Sicherheit oder hoher Wahrscheinlichkeit auf belastende sexuelle Kindheitserfahrungen zurückgeführt werden können.

Ebenso wird nur selten unterschieden hinsichtlich der Schwere und des Ausmaßes an Beeinträchtigung des Wohlbefindens durch psychische Probleme, die, von leichten, gelegentlich auftretenden Befindlichkeitsstörungen bis hin zu massiven psychischen Erkrankungen, alles umfassen können.

5.6.1.6 Vermengung freiwilliger und erzwungener sexueller Kontakte und der jeweiligen Folgen

Will man etwas Aussagekräftiges über die Auswirkungen pädosexueller Kontakte auf Kinder erfahren ist es zwingend notwendig, zwischen den unterschiedlichen Formen der Kontakte und ihren jeweiligen Folgen zu unterscheiden. In aller Regel geschieht dies aber nicht. Auch nicht bei der aktuellen vom Bundesfamilienministerium geförderten MiKADO-Studie (siehe auch > 6.2.5.3) der Universität Regensburg unter der Leitung von MICHAEL OSTERHEIDER (vgl. MiKADO 2013). Mit der Studie sollen Daten zum Ausmaß von „sexuellem Kindesmissbrauch" und dessen Folgen für die Kinder gesammelt werden. Durch eine bundesweite Umfrage an Schulen sollen auf freiwilliger Basis Acht- und Neuntklässler, aber auch unter 12-Jährige über „sexuelle Missbrauchserfahrungen" Auskunft geben. Wie es heißt, soll festgestellt werden, unter welchen Bedingungen und mit welchen Folgen Mädchen und Jungen von „Missbrauch" betroffen sind. Dass die Studie tendenziös ausgerichtet ist zeigt sich schon an der Verwendung des mit vielen negativen und falschen Vorstellungen vorbelasteten Begriffs „sexueller Missbrauch", unter welchen alle intimen Handlungen zwischen Erwachsenen und Kindern oder Jugendlichen zusammengefasst sind. Auch bei den Fragen selbst geht es nicht darum, festzustellen, ob die sexuellen Handlungen gegen den kindlichen Willen oder mit dessen Einwilligung geschahen. Die Fragen sind dementsprechend einseitig und die Antwortmöglichkeiten alternativlos, wie zum Beispiel: „Hat jemals jemand gegen Deinen Willen…?" – Hat Dich jemals jemand dazu gedrängt…?" – Wurdest Du jemals … gezwungen?" (vgl. Poensgen 2013). Die befragten Schüler haben keine Möglichkeit, etwas über möglicherweise einvernehmliche Kontakte zu sagen. Somit werden vor allem nur aufgedrängte Sexualkontakte erfasst. Es ist aber auch davon auszugehen, dass manche Kinder, die den Handlungen zugestimmt oder solche erwünscht haben, mangels einer Alternative und angesichts der gegenwärtigen „Missbrauchs"-Propaganda bei diesen Fragen ein Kreuzchen machen, was das Ergebnis der Untersuchung dann natürlich völlig verfälscht. Eine solche Umfrage dieser Art wird niemals verlässlich Auskunft über die Wirklichkeit geben können. Inzwischen sind die Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen und Thüringen ausgeschert; sie wollen eine solche Befragung an ihren Schulen nicht zulassen (vgl. Perkuhn 2013).

Um eine Vorstellung zu bekommen über die möglichen Zusammenhänge zwischen pädosexuellen Kontakten und ihren Folgen für Kinder muss bei Untersuchungen und Befragungen unterschieden werden zwischen solchen Kontakten,

- die ein Kind initiierte,
- die es anstrebte,
- zu denen es seinen Wunsch zum Ausdruck brachte,
- denen es zustimmte,
- zu denen es manipuliert wurde,
- die es über sich ergehen ließ,
- die es innerlich ablehnte,
- die ihm aufgedrängt wurden,
- die es versuchte abzuwehren,
- bei denen es regelrecht vergewaltigt wurde.

In Fällen, wo sich ein Kind weigerte und der Erwachsene übergriffig wurde, ist es wichtig zu erfahren, in welchem Ausmaß psychische oder körperliche Gewalt angewandt wurde. Bei von Kindern erwünschten Kontakten wäre wichtig, etwas über die kindliche Beweggründe zu erfahren.

5.6.1.7 Fehlende Unterscheidung kindlicher Empfindungen und spätere Reaktionen

Gleiche sexuelle Handlungen werden von verschiedenen Kindern unterschiedlich erfahren und individuell verarbeitet. Es gibt Kinder, die eine Berührung ihrer Geschlechtsteile als angenehm empfinden und einen Erwachsenen sogar dazu auffordern, andere lassen solche Intimitäten nur zu, nur um dem Älteren zu gefal-

len und wieder andere fühlen sich bedroht und wehren die Handlungen vehement ab. Es ist daher wichtig danach zu fragen, welche Emotionen bei den sexuellen Kontakten vorherrschten.

Die unterschiedlichen Formen, wie die sexuellen Kontakte von den Kindern emotional erfahren wurden, müssen zu den (negativen oder positiven) Folgen, die sich möglicherweise daraus ergeben haben, in Bezug gesetzt werden. Manche Kinder verarbeiten selbst erzwungene Kontakte unbeschadet, während andere, die anfangs vergnügt mitmachten, hinterher von Schuldgefühlen geplagt werden. Andere wiederum, vor allem wenn die sexuellen Kontakte angenehmer und willkommener Art waren, fühlen sich in keiner Weise belastet sondern oft sogar begünstigt und in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt.

Vor allem aber muss bei den Angaben zu emotionalen Reaktionen gegenüber erfahrenen sexuellen Kontakten getrennt werden zwischen den Empfindungen während des Geschehens, wie im Nachhinein empfunden wurde und wie in der Gegenwart darüber empfunden wird. Eine solche Differenzierung findet sich jedoch bei den wenigsten Untersuchungen über pädosexuelle Kontakte.

5.6.1.8 Fehlende Unterscheidung von Kontakten mit und ohne schädigende Folgen

Längst nicht jede sexuelle Begegnung mit Erwachsenen ist für Kinder verstörend und wird von ihnen als bedrohlich erlebt oder hat gar seelische Verletzungen und psychische Belastungsstörungen zur Folge. Dennoch wird in nur wenigen Studien unterschieden zwischen pädosexuellen Kontakten, die zu psychischen Problemen und Störungen führten und solchen, bei denen dies eben nicht der Fall war (vgl. Wolff 1994). Hervorgehoben werden meist nur jene Ergebnisse, die auf einen möglichen kausalen Zusammenhang zwischen sexuellen Kindheitserfahrungen und späteren seelischen Problemen hindeuten, Befunde, die dann üblicherweise als „Beweis“ gewertet werden. Dass selbst unerwünschte sexuelle Handlungen in milden Formen (z.B. in Zusammenhang mit Versprechungen oder verbalem Drängen des Erwachsenen) von Kindern in aller Regel „ohne Beeinträchtigung der seelischen Entwicklung verarbeitet“ werden (vgl. Russel 1986; Dannecker 1987b; Bange 1997), wird geflissentlich ignoriert.

* * *

Zusammenfassend kann gesagt werden: Viele vor allem der neueren Studien sind bei kritischer Betrachtung wenig überzeugend und aussagekräftig. Darüber hinaus zeigt sich bei den Forschern und Fachleuten auffallend häufig eine unbegreifliche Erkenntnisresistenz, indem sie nicht passende Befunde ignorieren oder herabwürdigen. Nicht wenige Untersuchungen dienen allein dem Zweck, „missbrauchs“-ideologische Vorstellungen und Postulate mit fragwürdigen „Feststellungen“ zu untermauern und alte Vorurteile zu bestätigen. Damit soll nicht unterstellt werden, dass die Ergebnisse selbst gefälscht wären. Zu beanstanden sind vielmehr die Kriterien bei der Probandenauswahl, die nicht ergebnisoffenen Zielvorgaben, die Art und Weise der Fragestellung, bzw. Frageformulierung, die subjektiven Bewertungen der Befunde und die fehlende Miteinbeziehung kindlicher Befindlichkeiten – kurzum: die fast immer vorhandene Zielvorgabe und tendenziöse Neigung der meisten Studien, pädosexuelle Kontakte als schädigend und nicht vertretbar darzustellen.

5.6.2 Anforderungen an Forschungsprojekte und ihre Aussagekraft

Es gibt zwei verschiedene Vorgehensweisen, sich einem Forschungsthema zu nähern. Bei der einen geht man von einer Hypothese aus und erforscht den Gegenstand gezielt daraufhin, ob die vermuteten oder vorhergesagten Bezüge der Realität entsprechen oder nicht. Bei der zweiten Vorgehensweise nähert man sich dem Forschungsgegenstand ohne konkrete Annahmen oder Erwartungen an, um am Ende alle gewonnen Daten zu einem Ganzen zusammenzufügen. Beide Methoden haben Vor- und Nachteile: *„Zunächst ist es nicht unklug – und nicht unüblich –, v o r Beginn einer wissenschaftlichen Untersuchung eine Hypothese aufzustellen und eine Reihe von Vorhersagen zu formulieren, die eintreffen müßten, wenn die Hypothese richtig wäre. Erst das gibt ja einen Katalog von Kriterien an die Hand, der bei der Datenerhebung völlig überraschende Aspekte zutage fördern mag, denn die Aufmerksamkeit ist durch ihn in ganz andere*

Richtungen geschärft als bei der naiv-unvoreingenommenen Beobachtung. (…) *Die umgekehrte Methode, ohne vorformulierte Fragestellung naiv und unvoreingenommen zu beobachten, die erhobenen Daten dann zu bündeln und ihre spezifische Verteilung anschließend zu interpretieren, mag genauso berechtigt sein – wenn es sich etwa um ein völlig neues Forschungsgebiet handelt, wo eigentlich a l l e s Beobachtete mitteilenswert erscheint. Denn ein zur Überprüfung hypothetischer Vorhersagen aufgestellter Fragenkatalog birgt natürlich die Gefahr, daß zwar präzise, dafür aber nur sehr ausschnittweise beobachtet wird.* (…) *Die Beobachtung u m des Beweises willen, wäre unwissenschaftlich, wenn selektiv nur Beobachtungen mitgeteilt würden, welche die eigene Theorie stützen. Wenn die Beobachtung u m des Beweises willen* (…) *auch die redliche Bereitschaft einschließt, eventuelle Gegen-Beweise zu akzeptieren, welche die vorformulierte Hypothese vom Tisch fegen – nun, dann findet nichts anderes als gute Wissenschaft statt. »Wahrheit«, so hat Konrad Lorenz treffend formuliert, sei »diejenige Arbeitshypothese, die am besten geeignet ist, den Weg zu jener anderen zu bahnen, die mehr zu erklären vermag«"* (Sommer 1990, Hvhg i. Orig.).

Bei einer wissenschaftlichen Studie ist Objektivität die wichtigste Grundregel. Solche Untersuchungen müssen unabhängig von traditionellen oder tendenziösen Vorstellungen sein und sie müssen wissenschaftlichen Ansprüchen genügen (vgl. O´Sullivan 2003; Graham 2003; Hyde 2003). Die Ergebnisse von seriösen Forschungsarbeiten beruhen auf empirischen Methoden; sie sind ergebnisoffen, nachvollziehbar und zumindest näherungsweise verifizierbar (vgl. Popper 2007). Und die Forscher sind immer offen für unerwartete Ergebnisse, für Kritik an den Befunden und damit für die Möglichkeit ihrer Falsifizierung. Genau daran aber mangelt es bei der aktuellen „Missbrauchs"-Forschung. Um zu den gewünschten Ergebnissen zu kommen stützen sich die „missbrauchs"-ideologisch konformen ForscherInnen mit ihren „Erkenntnissen" ausschließlich auf Befunde über negative Folgeerscheinungen und übertragen diese generell auf alle sexuellen Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen. Der Forensiker* und Forscher MICHAEL GRIESEMER macht deutlich: *„Wirkliche Wissenschaft klammert nicht a priori, ad hoc und vollständig selbst jede noch so nahe liegende Alternativerklärung für beforschte Sachverhalte aus. Gerade dieser Ausschluss jeder kritischen wissenschaftlichen Hinterfragung unterscheidet die Pseudowissenschaft von der Wissenschaft. Und es unterscheidet eine einseitige Faktenhorterei für Hysterie und Aberglauben von einer verantwortungsbewussten und zweiseitigen Beforschung der Wirklichkeit"* (Griesemer 2010a).

MoralistInnen, Feministinnen (und die ihnen hörigen Männer), PsychologInnen, SoziologInnen und nicht zuletzt die Strafjustiz bilden ein ideologisches Komplott, das sich gegenüber anderslautenden empirischen Forschungsergebnissen zu pädosexuellen Kontakten verschließt, wie zum Beispiel der vielfach nachgewiesenen Tatsache, dass für Kinder sexuelle Erfahrungen auch erfreulich und förderlich sein können (> 4.5.1.10) und dass in aller Regel nur in Verbindung mit belastenden Umständen Schäden verursacht werden (> 5.5). ForscherInnen, die sich in ihrer Arbeit von Denkvorgaben bestimmen und von gesellschaftlichen oder moralistischen Normen leiten lassen, erweisen der Wissenschaft einen schlechten Dienst. Die Sozialwissenschaftlerin ALLIE C. KILPATRICK (1992) fragt sich daher zu Recht, „was in den meisten Fällen eigentlich verletzt wurde, das Kind oder der moralische Maßstab der Gesellschaft"?

Die meisten veröffentlichten Studien (vor allem der letzten zwei oder drei Jahrzehnte) über die Auswirkungen pädosexueller Kontakte gingen schon im Vorfeld von einer obligatorischen Schadensverursachung aus. Entsprechend ausgerichtet waren die Auswahl der Untersuchungsklientel und die Frageformulierung. Obwohl die Prämisse* einer prinzipiellen Schadensverursachung auf bis heute nur auf Hypothesen und Lehrmeinungen beruht, prägten diese maßgeblich die Arbeiten vieler ForscherInnen. In ihrem Buch kritisiert KILPATRICK (1992; > 5.7.2) die in Mode gekommene „Missbrauchsforschung" und deren Folgen, eine Forschung, die vielfach die anerkannten wissenschaftlichen Kriterien nicht erfüllt, indem zum Beispiel Begriffe nicht klar definiert sind und die Grundlagen postulierter* Schlussfolgerungen, bzw. unter welchen Voraussetzungen sie entstanden sind, nicht ausgewiesen werden (> 5.6.1).

Es kann nicht bestritten werden, dass sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern letztere schädigen k ö n n e n , gleichzeitig gibt es aber auch viele Beispiele, wo eben dies nicht der Fall ist. Entscheidend ist immer, w e l c h e r A r t ein pädosexueller Kontakt ist, w i e ein Kind das Geschehen erfährt und w a s d a n a c h geschieht. Da zwischen einer älteren Person und einem Kind ein natürli-

cher Kräfte-, Größen- und Altersunterschied besteht ging ein Großteil vorliegender Studien von der Annahme aus, dass sich diese Diskrepanz, vor allem wenn Sex mit im Spiel ist, als „strukturelle Gewalt“ (> 5.3.2) manifestiere und sich folglich negativ für die jüngere Person auswirken müsse. Diese stillschweigende Voraussetzung war für eine ganze Reihe von Soziologen ein unumstößliches Axiom*, auf dessen Grundlage eine „Missbrauchstheorie“ aufgebaut wurde. Das Vorhandensein von Macht bedeutet aber nicht, dass sie auch angewandt bzw. missbräuchlich eingesetzt wird. Macht und Überlegenheit können in der Praxis sowohl konstruktiv wie destruktiv zur Anwendung kommen und folglich zu positiven wie zu negativen Resultaten führen (> 5.3.2.2; 5.3.2.3).

Bei pädosexuellen Kontakten gibt es bestimmte Faktoren, bei denen man geneigt ist zu glauben, sie wirkten sich besonders belastend auf ein Kind aus, wie zum Beispiel ein junges Alter, die Häufigkeit der sexuellen Handlungen, die Dauer des Verhältnisses und das Geschlecht des Erwachsenen (> 5.4.4). Solche Annahmen finden keine empirische Bestätigung. Ein Vergleich von Studien zeigt: Was sich bei manchen Kindern als nachteilig erwies, wie zum Beispiel die Dauer des Verhältnisses, erwies sich bei anderen Beziehungen als vorteilhaft für die persönliche Entwicklung (vgl. Sandfort 1993/1994).

In allen Untersuchungen (solange sie diese Faktoren überhaupt berücksichtigen) wird aber eines überaus deutlich: Die aufgebrachte oder gar hysterische Reaktion mancher Eltern, die Begegnung mit aktivistischen BeraterInnen, die verstörenden Untersuchungen im Intimbereich, die belastenden Verhöre durch die Polizei und der Stress gerichtlicher Verfahren hinterlassen bei allen davon betroffenen Kindern unweigerlich Spuren; die Mehrzahl der durch die Aufdeckungsbemühungen gequälten Jungen und Mädchen erleidet sekundäre Schäden (> 5.5.4). Andererseits fällt auf: Kinder, die eine verständnisvolle und positiv emotional unterstützende Familie oder eine sonstige Vertrauensperson als Rückhalt haben, verarbeiten auch aufgedrängte sexuelle Kontakte und manchmal selbst massive Übergriffe in vielen Fällen überraschend problemlos und ohne nachhaltige Schädigungen (vgl. Sandfort 1993/1994; Kilpatrick 1992; Homes 2004).

Immer wieder werden bei emotionalen und sexuellen Störungen im Erwachsenenalter „Missbrauchshandlungen“ in der Kindheit als Ursache vermutet oder „diagnostiziert“. In den meisten Fällen gibt es aber keine solchen Zusammenhänge. RICHTER-APPELT (1994) wies auf die korrelaten Zusammenhänge zwischen nichtsexuellen Negativerfahrungen und sexuellen Kontakten in der Kindheit hin (> 5.5.2.2). KILPATRICK (1992) kam aufgrund ihrer Beobachtungen zu dem Schluss, dass das soziale Umfeld eines Kindes und wie mit ihm umgegangen wird von wesentlich größerer Bedeutung für das spätere Befinden ist. Sexuelle Erlebnisse an sich haben nach ihrer Erfahrung keine oder nur geringe Auswirkungen, es sei denn unter belastenden Bedingungen (sexuelle Übergriffe, Nötigung und Gewalt) oder parallel zu seelischer und körperlicher Misshandlung eines Kindes.

Sexuelle Begegnungen mit Erwachsenen müssen sich nicht nachteilig auf die Entwicklung von Kindern auswirken. Einige Forscher fanden (unbeabsichtigt) sogar deutliche positive Folgen (vgl. Sandfort 1993/1994). Selbst DIANA RUSSEL (1986), eine überzeugte Feministin und Anti-„Missbrauchs“-Aktivistin, gab zu, dass bei 20 % der untersuchten Frauen wider Erwarten keine abträglichen Folgen festzustellen waren; GAGNON fand sogar bei 75 % der von ihm untersuchten Frauen keine negativen Folgen (vgl. Sandfort 1993/1994). KILPATRICK (1992), verglich 39 Forschungsprojekte (> 5.7.2) miteinander. Unter diesen berichten 24 von eher negativen Folgen früher Sexualkontakte, 14 von keinen erkennbaren Konsequenzen und 2 von deutlich positiven Auswirkungen. Untersuchungen, die durch einen hohen Anteil an Negativeffekten auffielen, benützten als Quelle hauptsächlich Daten aus Gerichtsakten, aus der Psychiatrie und Sozialarbeit, sowie von „Missbrauchs“-Beratungsstellen und Kinderschutzvereinen. Die meisten dieser Studien gründeten sich auf die Befragung von in Therapie befindlichen Patientinnen und Patienten, Prostituierten, Strafgefangenen und Jugendlichen aus der Drogenszene. Vielfach handelte es sich bei den sexuellen Kontakten um Fälle sexueller Übergriffe in der Familie, sexueller Nötigung und von Vergewaltigungen.

Es ist aus wissenschaftlicher Sicht unverantwortlich und unentschuldbar, wenn zwischen verschiedenen Formen pädosexueller Kontakten nicht klar differenziert wird oder Ergebnisse als allgemeingültig zu veröffentlichen, die auf Grundlage einer ausgewählten Personengruppe (z.B. klinisches oder therapeutisches Klientel) zustande kamen. Da bei den vorliegenden Untersuchungen fast immer von der Prämisse* einer

prinzipiellen Schädlichkeit pädosexueller Kontakte ausgegangen wurde, wurden auch keine Unterschiede zwischen freiwilligen und erzwungenen Begegnungen gemacht. Ergebnisoffene Studien haben aber wiederholt gezeigt, dass es gerade darauf ankommt: Je nachdem, wie ein Kind sexuelle Handlungen erfährt, sind ganz unterschiedliche Folgen zu erwarten. Nicht differenzierende Untersuchungen stützen nur die alten Vorurteile und haben wenig Informationswert.

Den Mechanismus von Ursache und Wirkung zu verstehen ist Ziel der Wissenschaft und Voraussetzung für die objektive und differenzierte Beurteilung eines untersuchten Gegenstandes. Eltern, Sozialarbeiter, Polizei, Justiz und die gesetzgebenden Kräfte wären gut beraten, sich ausführlicher mit den n a c h w e i s l i c h schadensverursachenden Faktoren zu beschäftigen, anstatt rundweg jegliche Form altersungleicher Intimkontakte als schädigend zu betrachten. Nur so lassen sich Fehleinschätzungen und überstütztes Eingreifen vermeiden. Allein dadurch würde sich der Anteil sekundär geschädigter Kinder in großem Maße verringern. Solange man einvernehmliche und nichteinvernehmliche Handlungen gleichermaßen als „Missbrauch" definiert, werden willkommene Kontakte in ihrer Signifikanz überbewertet und gewaltsame Übergriffe unterbewertet.

Eine hundertprozentig zuverlässige Aussage über die kausalen Zusammenhänge von pädosexuellen Kontakten und deren Folgen kann nicht gemacht werden. Keine Studie kann für sich in Anspruch nehmen, allgemein gültige Antworten zu liefern. Die Zusammenhänge sind komplex und vielschichtig. Jedes Kind ist anders und sexuelle Erlebnisse werden von jedem Kind anders erfahren und verarbeitet. Umso mehr sollten für ein besseres Verstehen und einen sachdienlichen Umgang mit der Thematik nur Befunde solcher Untersuchungen berücksichtigt werden, die auf anerkannten wissenschaftlichen Methoden beruhen und eine neutrale und objektive Grundhaltung aufweisen.

Bei den von KILPATRICK (1992) auf ihre wissenschaftliche Zuverlässigkeit überprüften 39 Forschungsprojekten, die sich alle mit den Auswirkungen früher Sexualerfahrungen beschäftigen, erfüllten nach eingehender Prüfung nur fünfzehn die Kriterien, die von einer fachakademischen Untersuchung erwartet werden. Bei einigen war die Anzahl der Befragten zu gering und ihre Auswahl zu eingeengt, um als repräsentativ zu gelten; bei anderen waren die Fragen nicht spezifisch und präzise genug; die wenigsten Studien bezogen eine Kontrollgruppe in die Befragungen mit ein; zum Teil entsprachen die Untersuchungsergebnisse eher einer subjektiven Auslegung der Daten als einer sachlich orientierten Schlussfolgerung.

Einige der wichtigsten Fragen, die obligatorisch bei jeder Untersuchung über die Folgen pädosexueller Kontakte gestellt und objektiv beantwortet werden müssen, sind folgende:

- Wie wurden die pädosexuellen Erfahrungen individuell verarbeitet?
- Welche Begleitumstände können Schäden verursacht bzw. mit verursacht haben?
- Gab es eine sekundäre Schädigung?
- Inwieweit beeinflussten die sexuelle Kindheitserfahrungen das spätere seelische Befinden oder das Sexualleben?
- Welche anderen nichtsexuellen Faktoren aus der Zeit der Kindheit kommen als Ursachen für spätere Störungen in Betracht?
- Welche Erlebnisunterschiede gibt es zwischen Jungen und Mädchen?

5.7 Ignorierte Forschungsergebnisse

„Wissenschaft: Es ist nicht ihr Ziel, der unendlichen Weisheit eine Tür zu öffnen, sondern eine Grenze zu setzen dem unendlichen Irrtum."

Bertolt Brecht

Im Folgenden sollen vier wichtige wissenschaftliche Arbeiten vorgestellt werden, die sich durch ihre Ausgeglichenheit von vielen anderen abheben und sich zudem auf eine vergleichsweise große Anzahl von

Befragungen stützen. Da die Ergebnisse jedoch nicht mit der populären „missbrauchs"-ideologischen Sicht konform gehen, werden sie totgeschwiegen oder, wenn das nicht möglich ist, diskreditiert. Eine ausführliche Darstellung dieser Studien würde den Rahmen dieses Buches sprengen. Daher beschränkt sich ihre Präsentation auf die wesentlichsten Punkte.

Bei der ersten Studie handelt es sich um eine Erhebung durch den Forscher THEO G. M. SANDFORT, die vom Januar 1985 bis Juni 1986 in den Niederlanden durchgeführt wurde. In ausführlichen Interviews wurden 283 Personen beider Geschlechter über ihre sexuellen Erfahrungen in der Kindheit und über ihr gegenwärtiges Leben befragt. Die zweite Untersuchung wurde von ALLIE C. KILPATRICK, einer amerikanischen Professorin für Sozialwissenschaft an der Universität von Georgia, an 501 Frauen durchgeführt. Dass sie nur weibliche Personen untersuchte, begründet sie mit der Annahme, Mädchen würden zwei- bis zehnmal häufiger als Jungen „sexuell missbraucht". Bei der dritten Untersuchung handelt es sich um eine Meta-Studie* von BRUCE RIND, ROBERT BAUSERMAN und PHILIP TROMOVITCH. Die Forscher überprüften 59 vorhandene Untersuchungen auf deren Aussagen, um so zu einem Gesamtergebnis zu kommen. Entscheidend bei der Auswahl der Studien waren deren wissenschaftliche Zuverlässigkeit und Relevanz. In diesem Zusammenhang sollen auch die aufschlussreichen Erkenntnisse der „Missbrauchs"-Forscherin SUSAN A. CLANCY Erwähnung finden, die aufzeigte, dass pädosexuelle Kontakte von vielen Kindern als nicht traumatisch erfahren werden.

Im Anschluss finden die wichtigsten Erkenntnisse einer Anzahl weiterer beachtenswerter Forschungsarbeiten eine kurze Erwähnung, die sich einerseits durch ihre solide Vorgehensweise, als auch durch interessante Befunde auszeichnen. Bei zwei dieser Studien handelt es sich ebenfalls um Meta-Studien, also vergleichende Untersuchungen vorhandener Studien und deren Ergebnisse.

5.7.1 Die Sandfort-Studie (Sandfort 1993/1994, vgl. auch 1992a)

Der niederländische Sozial- und Verhaltenswissenschaftler THEO SANDFORT beschäftigte sich mit dem Forschungsthema „Folgen pädosexueller Kontakte" sachlich und differenzierend. Ihm ging es vor allem darum festzustellen, wie Kinder sexuelle Begegnungen erleben und diese verarbeiten, welche Folgen sich daraus möglicherweise oder wahrscheinlichen ergeben und ob sich im Vergleich von einvernehmlichen gegenüber erzwungenen pädosexuellen Kontakte ein regelmäßiger Unterschied nachweisen lässt.

283 junge Leute im Alter zwischen 18 und 23 Jahren wurden befragt. Die Altersbegrenzung begründet Sandfort damit, dass in diesem Alter die Erinnerungen noch relativ frisch, gleichzeitig mögliche Folgen bzw. Dauerschäden aber meist schon erkennbar seien. Nur Erlebnisse vor dem 16. Lebensjahr wurden berücksichtigt. Ein Teil der Befragten hatte keine sexuellen Erlebnisse in der Kindheit (Kontrollgruppe), ein Teil nur mit Gleichaltrigen und ein weiterer Teil mit Erwachsenen bzw. mit Gleichaltrigen und Erwachsenen. Der Altersunterschied musste mindestens sechs Jahre betragen, damit ein Kontakt als pädosexuell galt.

Um zu einem umfassenderen Persönlichkeitsbild der einzelnen Befragten zu kommen, untersuchte Sandfort auch deren sozialen Hintergrund, die Art der Erziehung, das Verhältnis zu den Eltern und den Umfang ihrer sexuellen Aufklärung. Besondere Betonung wurde auf die Fragen nach dem gegenwärtigen Zurechtkommen im Leben gelegt: Welche Störungen und Probleme gab oder gibt es in sozialen Beziehungen und im Sexualleben?

Wie die meisten Untersuchungen ging auch die Sandfort-Studie von einer Hypothese aus. Sandfort lehnte die Prämisse*, dass pädosexuelle Beziehungen grundsätzlich einen „schädigenden Missbrauch" darstellen, ab. Er vermutete, dass die Folgen sexueller Kindheitserlebnisse auf die psychoemotionale Entwicklung vor allem davon abhängen, ob die Begegnungen einvernehmlicher oder nichteinvernehmlicher Art waren. Freiwillige Erfahrungen sexuelle Erfahrungen in Verbindung mit positiven Gefühlen können, so seine Annahme, einen förderlichen Entwicklungs- und Lerneffekt haben (> 4.5.1.10). Es sei zu erwarten, dass Erwachsene, die in ihrer Kindheit entsprechende Erfahrungen machten, eher ein erfülltes und befriedigendes Sexualleben aufweisen. Trotz dieser persönlichen Einschätzung Sandforts war der Aufbau der Erhebung so angelegt, dass auch Angaben, die seiner Hypothese widersprachen, nicht unberücksichtigt

blieben, sondern gleichfalls voll zur Geltung kamen und die hypothetische Annahme somit ständig einer kritischen Prüfung unterlag. Dafür diente unter anderem die Miteinbeziehung einer Kontrollgruppe von jungen Leuten, die keine sexuellen Kindheitserfahrungen hatten.

Um zu möglichst sachlichen und repräsentativen Ergebnissen zu kommen, bediente sich Sandfort eines breiten Querschnitts junger Erwachsener mit den unterschiedlichsten sozialen Hintergründen und individuellen Erfahrungen. Die Suche nach Personen, die bereit waren, sich ausführlich befragen zu lassen, geschah auf zwei Wegen. Zuerst wurde eine allgemeine, die Bevölkerung repräsentierende Gruppe gesucht, von der man wusste, dass nur ein Teil sexuelle Kindheitserfahrungen haben würde. Die Befragten dieser Gruppe waren zufällig ausgewählte Personen aus den Bürgerverzeichnissen von Utrecht und Umgebung. Die Zielgruppe hingegen bildete sich aus Personen mit sexuellen Kindheitserfahrungen. Sie wurde rekrutiert mithilfe der NVSH (Niederländische Gesellschaft für Sexualreformen), durch Anzeigen in Printmedien, Aufrufen im Fernsehen und durch gezieltes Kontaktieren von Studenten und Wehrdienstleistenden. Unter den Leuten der allgemeinen Gruppe hatten 73 Personen keinerlei sexuelle Kindheitserfahrungen, 86 hatten lediglich sexuellen Kontakt mit Gleichaltrigen und 16 hatten Kontakt mit Gleichaltrigen und Erwachsenen oder nur mit Erwachsenen. Die Zielgruppe stellte sich folgendermaßen zusammen: 5 Personen hatten Kontakte ausschließlich mit Gleichaltrigen und 103 mit Erwachsenen, bzw. mit Erwachsenen und Gleichaltrigen. Beide Gruppen zusammen umfassten 283 Personen, von denen jede in einem durchschnittlich zweistündigen Interview befragt wurde.

Was die Definition der Begriffe anging, wurden diese folgendermaßen festgelegt: Als Kind galt eine Person unter 16 Jahren, als Erwachsener eine solche, die mindestens 16 Jahre alt und mindestens sechs Jahre älter als das Kind war; als nichteinvernehmlich galten nur Handlungen die gegen den Willen des Kindes ausgeführt wurden bzw., die das Kind nicht verhindern konnte; als eine sexuelle Handlung galt nur ein direkter körperlicher Kontakt, zum Beispiel die Berührung der Brust oder der Genitalien.

Das Interview gliederte sich in einführende Fragen, Auskünfte über den Hintergrund der Person (sozialer Stand, Erziehung usw.), Aufforderung zur genauen Beschreibung von bis zu fünf verschiedenen sexuellen Episoden und Fragen über die Empfindungen hinsichtlich der Erlebnisse.

Besondere Betonung wurde auf die Ermittlung des gegenwärtigen Sexual- und Gefühlslebens und der derzeitigen Verhaltensweisen gelegt. Maßstäbe waren Kriterien, die ein unbelastetes partnerschaftliches Sexualverhalten kennzeichnen: sexuelles Verlangen, Erregungsfähigkeit, Orgasmusfähigkeit, eventuelle sexuelle Ängste und Hemmungen sowie der gegenwärtige Grad an sexueller Zufriedenheit.

Zur Beurteilung der Handlungen kam eine „Gravity-Scale“ (Belastungs- oder Beeinträchtigungsskala) zur Anwendung. Mit dieser war es möglich zu unterscheiden zwischen verschiedenen Handlungen, in welcher Form die Handlungen geschahen, die unterschiedlichen Empfindungen der Kinder bei den Aktivitäten sowie die Unterschiede hinsichtlich Alter, Verwandtschafts- und Abhängigkeitsverhältnisse der Beteiligten. Die Handlungen wurden nach ihrer Bedeutungsschwere in sechs ansteigenden Intensitätsgraden gestuft: 1) Passive und aktive Berührungen der Brust, 2) passive und aktive Berührungen der Genitalien, 3) vaginaler Verkehr, 4) passiver oraler Kontakt, 5) aktiver oraler Kontakt und 6) analer Verkehr.

5.7.1.1 Statistische Ergebnisse

Von den 283 befragten jungen Erwachsenen hatten 84 Jungen und 126 Mädchen sexuelle Kontakte vor ihrem 16. Lebensjahr. Insgesamt wurden 572 verschiedene Ereignisse besprochen.

Folgendes Bild ergab sich hinsichtlich der Art der Kontakte (Mehrfachnennungen waren möglich):

	Einvernehmliche Kontakte		Nichteinvernehmliche Kontakte	
	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
Freund	37	103	3	35
Freundin	97	6	4	2
Bruder	3	0	1	15
Schwester	3	1	0	1
Vater	2	2	3	24
Stief-/Pflegevater	1	1	1	6
Mutter	1	0	0	1
Männlicher Verwandter	5	2	1	22
Weibliche Verwandte	6	3	1	0
Männlicher Bekannter	15	33	4	39
Weibliche Bekannte	33	1	2	1
Männlicher Fremder	11	11	4	7
Weibliche Fremde	7	0	0	0

Zählt man die Zahlen zusammen, ergeben sich bei Jungen 221 einvernehmliche und 24 nichteinvernehmliche, bei Mädchen 163 einvernehmliche und 153 nichteinvernehmliche Kontakte. Die Anzahl aller einvernehmlichen Kontakte beträgt 384, die aller nichteinvernehmlichen 177. Die Kontakte mit männlichen Personen sind 391 an der Zahl, solche mit weiblichen Personen 170.

Etwa 81 % der sexuellen Kindheitserfahrungen mit Gleichaltrigen waren einvernehmlicher Art (Jungen ca. 96 %, Mädchen ca. 67 %), bei den Erfahrungen mit Erwachsenen (Verwandte, Bekannte und Fremde) waren etwa 40 % einvernehmlicher Art (Jungen ca. 71 %, Mädchen ca. 24 %).

Sexuelle Erfahrungen mit Erwachsenen:

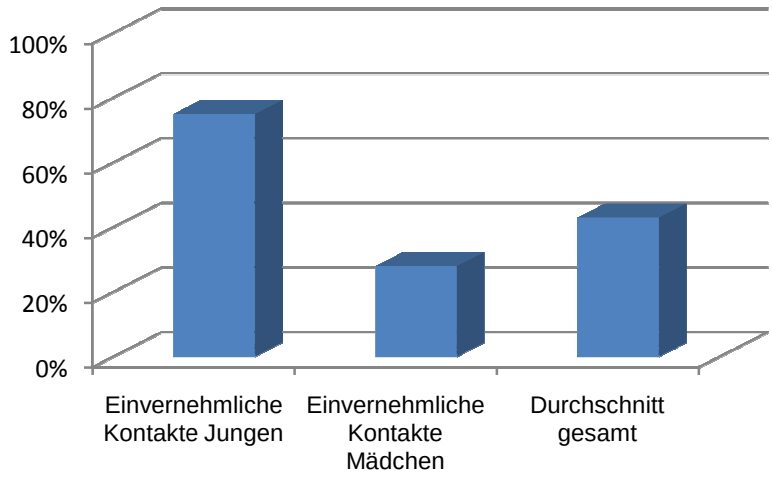

Werden die Erfahrungen mit Gleichaltrigen und Erwachsenen zusammengefasst, so waren mehr als zwei Drittel der Erlebnisse einvernehmlicher Art (Jungen ca. 90 %, Mädchen ca. 50 %).

Bei den freiwilligen Kontakten mit Erwachsenen gaben ein Viertel (ca. 26 %) an, es hätte ein spürbares Machtgefälle zugunsten der älteren Personen gegeben. Die anderen empfanden als Kinder ihrerseits eine gewisse Macht über den Älteren, teilweise überstieg ihr Einfluss sogar den des Erwachsenen.

Die rückblickende Bewertung der Erlebnisse als positiv oder negativ wurde durch eine Abstufung von 1 (der Kontakt wurde als ausschließlich unangenehm oder sehr unangenehm empfunden) bis 5 (der Kontakt wurde als ausschließlich angenehm oder sehr angenehm empfunden) untergliedert. Bei den einvernehmlichen Erlebnissen kam bei Jungen ein durchschnittlicher Bewertungsgrad von 4,7 zustande, bei Mädchen von 4,3; der Gesamtdurchschnitt betrug 4,6. Bei den nichteinvernehmlichen Erlebnissen ergab sich bei Jungen ein Grad von 1,4 und bei Mädchen von 1,5 mit einem Gesamtdurchschnitt von 1,5. Beide Erlebnisformen (einvernehmliche und nichteinvernehmliche) zusammengenommen ergaben bei Jungen 3,1 und bei Mädchen 2,4; Gesamtdurchschnitt: 2,6.

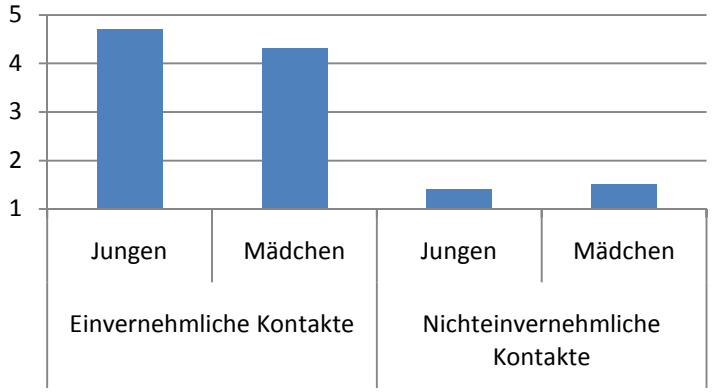

5.7.1.2 Ursächliche Faktoren für sexuelle Kontakte mit Erwachsenen

Bei der Erkundigung nach den Gründen, warum manche der Befragten als Kind den sexuellen Kontakt suchten oder begrüßten, wurden in der Reihenfolge der Häufigkeit folgende Begründungen gegeben: Man mochte oder liebte sich, man suchte das sexuelle Vergnügen, Neugierde und körperliche Anziehung. Also „erstaunlicherweise“ die gleichen Gründe, die auch Erwachsene motivieren, mit jemand in eine intime Beziehung zu treten. Mehr Mädchen als Jungen sagten aus, dass sie die erwachsene Person sehr gern hatten und deshalb auch sexuell mit ihr verkehrten. Für sie stand sexuelle Lusterfahrung erst an zweiter und Neugierde an dritter Stelle, während bei Jungen Lusterfahrung den ersten Platz einnahm; den Partner mögen stand bei ihnen an zweiter und Neugierde ebenfalls an dritter Stelle.

5.7.1.3 Weitere Aspekte

Folgende Angaben zu früheren Sexualerfahrungen wurden analysiert:

- Anzahl von Partnern, mit denen ein einvernehmlicher Kontakt bestand.
- Anzahl von Partnern, mit denen ein nichteinvernehmlicher Kontakt bestand.
- Der Grad der sexuellen Erregung.
- Ob es zum Orgasmus kam oder nicht.
- Der Grad der körperlichen Intimität.
- Der Belastungsdruck durch nichteinvernehmliche Sexualerfahrungen.

Es wurden des Weiteren bestimmte Hintergrundfaktoren in der Kindheit untersucht. Nur wenige übten laut dieser Studie einen nennenswerten Einfluss aus:

- Die soziale Klasse.
- Die Elternbeziehung (leibliche Eltern oder Ersatzeltern).
- Die religiöse Überzeugung der Eltern und die Betonung derselben in der Erziehung.
- Die Beziehungstiefe zu den Eltern.
- Die Sexualerziehung (streng oder liberal).
- Das Alter beim Beginn der Pubertät (erste Regelblutung, erster Samenerguss).
- Ob sexuelle Spiele gespielt wurden oder nicht.
- Ob masturbiert wurde oder nicht.

5.7.1.4 Zu den Auswirkungen pädosexueller Kontakte

Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse hinsichtlich der Folgen früher Sexualkontakte. Anhand einer ausführlicher Befragung über sexuelle Begegnungen in der Kindheit versuchte Sandfort in Erfahrung zu bringen, inwieweit zwischen diesen und dem aktuellen emotionalen Befinden sowie dem derzeitigen Sexualverhalten und -erleben mögliche kausale Zusammenhänge bestanden. Zu den untersuchten Schlüsselfaktoren gehörten:

- Probleme in sexuellen Beziehungen
- Sexuelles Verlangen
- Erregungsfähigkeit
- Sexuelle Kontaktängste
- Zufriedenheit mit dem gegenwärtigen Sexualleben
- Körperliche und psychische Beschwerden.

Emotionale, sexuelle und soziale Probleme oder Störungen können nicht nur durch frühere Sexualerlebnisse entstehen, sondern ebenso durch spätere Erfahrungen und Situationen, die auch nichtsexueller Art sein können. Um eine Differenzierung zu erreichen, verwendete Sandfort verschiedene bewährte Analysemethoden.

Ein erstes Ziel der Untersuchung war es, herauszufinden, welche Unterschiede zwischen den verschiedenen Gruppen von jungen Erwachsenen möglicherweise bestehen. Unterschieden sich solche, die nie eine kindliche Sexualerfahrung hatten, von jenen, die ausschließlich einvernehmliche Kontakte bzw. von jenen, die ausschließlich nichteinvernehmliche Kontakte hatten? Gab es Unterschiede zwischen der Gruppe, die sowohl freiwillige als auch erzwungene sexuelle Handlungen in der Kindheit erfuhr, und jenen Gruppen, die entweder nur erwünschte oder nur aufgezwungene sexuelle Kontakte hatten? Bei den Antworten zu der Frage „Angst vor sexuellen Kontakten“ wurde zum Beispiel verglichen, ob jene, die nur einvernehmliche Erfahrungen gemacht hatten, mehr oder weniger Angst aufwiesen als solche, die überhaupt keine kindlichen Sexualkontakte hatten.

Von den 283 befragten Personen hatten 145 zur Zeit der Interviews eine feste Partnerbeziehung. Bei allen außer sieben waren diese Beziehungen auch sexueller Art. Es stellte sich eine offensichtliche Verbindung zwischen nichteinvernehmlichen Erfahrungen und gegenwärtigen **Problemen in sexuellen Beziehungen** heraus. Je gravierender die unfreiwilligen Kontakte waren, desto deutlicher kamen Schwierigkeiten zum Vorschein. Allerdings gab es Unterschiede im Vergleich von Mädchen und Jungen. Bei Mädchen wirkten sich nichteinvernehmliche Kontakte deutlich negativ im späteren Leben aus; bei den befragten Männern hingegen gab es, was gegenwärtige Probleme betraf, keine nennenswerten Unterschiede zur Gruppe ohne kindliche Sexualerfahrungen.

Auch Frauen mit einvernehmlichen sexuellen Begegnungen in der Kindheit wiesen zum Teil Beziehungsprobleme auf. Allerdings entsprachen diese in ihrer Häufigkeit und Schwere in etwa der Gruppe von

Personen, die in ihrer Kindheit keine sexuellen Kontakte hatte. Jungen mit freiwilligen Kontakten hingegen zeigten deutlich weniger Probleme in gegenwärtigen sexuellen Beziehungen.

Die Befunde ergaben, dass sowohl Jungen wie Mädchen, die in ihrer Kindheit einvernehmliche Intimbegegnungen mit Älteren hatten, später ein deutlich ausdrucksvolleres **Sexualverlangen** aufwiesen als jene, die keine entsprechenden Erfahrungen machten. Entgegen den Erwartungen wiesen bei den nichteinvernehmlichen Sexualkontakten die weiblichen Personen keine wesentlichen Unterschiede zur Kontrollgruppe auf und bei den männlichen Befragten zeigte sich sogar – trotz negativer Erfahrungen – im späteren Leben ein deutlich stärkeres Sexualverlangen als bei jenen, die keine sexuellen Erlebnisse vor dem 16. Lebensjahr hatten.

Unbeantwortet blieb die Frage, ob das spätere Sexualverlangen mit den kindlichen sexuellen Erfahrungen (positiver und negativer Art) tatsächlich in Verbindung steht, oder ob ein bereits (genetisch) bedingtes stärkeres Verlangen nach sexuellen Erfahrungen dazu beigetragen hat, dass es zu solchen Kontakten in der Kindheit überhaupt kam.

Bei der Frage nach der **Erregungsfähigkeit** waren die Ergebnisse ähnlich. Beide Geschlechter, die in ihrer Kindheit einvernehmliche Kontakte hatten, waren später erregungsfähiger als solche, die keine intimen Kontakte hatten. Was die nichteinvernehmlichen Kontakte betraf, waren Jungen später ebenfalls erregungsfähiger, obgleich die Unterschiede minimal waren, Mädchen allerdings tendierten eher dazu, später weniger erregungsfähig zu sein.

Personen mit einvernehmlichen kindlichen Erfahrungen hatten später deutlich weniger **Angst vor sexuellen Kontakten** als die Gruppe ohne solche Kontakte. Besonders auffällig war der Unterschied bei den männlichen Probanden. Personen mit nichteinvernehmlichen Kontakten wiesen erstaunlicherweise kein höheres Maß an Angst auf als jene aus der Kontrollgruppe ohne Intimbegegnungen mit Erwachsenen. Da vor einem ersten Kontakt meist ein gewisses Maß an Unsicherheit und Angst mitspielt, kann es natürlich sein, dass jene Personen in der Kontrollgruppe, die noch nie eine sexuelle Beziehung hatten, das Resultat beeinflussten.

Auf die Frage nach der **Zufriedenheit mit dem gegenwärtigen Sexualleben** äußerten sich die meisten Befragten als recht zufrieden. Männer mit ausschließlich einvernehmlichen sexuellen Erfahrungen in der Kindheit waren mit ihrem Sexualleben allerdings zufriedener als Männer, die keine frühen Erfahrungen hatten. Frauen hingegen, die keine frühen Sexualerfahrungen machten, schienen später zufriedener zu sein, als solche, die sexuelle Kontakte vor dem 16. Lebensjahr hatten. Der Unterschied war allerdings so gering, dass er statistisch nicht ins Gewicht fiel. Die in allen Medien beschworenen schlimmen Folgen pädosexueller Kontakte hatten bei den Frauen mit Sicherheit einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Beurteilung von sexueller Zufriedenheit.

Wider Erwarten zeigte sich bei den männlichen Probanden kein Zusammenhang zwischen nichteinvernehmlichen Kontakten und späterer sexueller Unzufriedenheit. Bei den Probandinnen allerdings war der Unterschied zur Kontrollgruppe auffällig; unter ihnen kam eine spätere sexuelle Unzufriedenheit deutlich öfters vor.

Die kausalen Beziehungen zwischen kindlichen Sexualerfahrungen und späterer sexueller Zufriedenheit sind komplex. Eines jedoch kann gesagt werden: Bei Jungen wirkten sich frühe einvernehmliche Erfahrungen in der Regel positiv, bei Mädchen wirkten sich nichteinvernehmliche Erfahrungen in den meisten Fällen negativ auf eine sexuelle Zufriedenheit im Erwachsenenleben aus. Diese Zufriedenheit steht natürlich auch in direkter Beziehung zu den anderen erwähnten Folgeerscheinungen. Je weniger Vorbehalte eine Person gegenüber sexuellen Kontakten hat, je erregungsfähiger sie ist und je deutlicher sich ihr sexuelles Verlangen äußert, desto zufriedener ist sie in der Regel auch mit ihrem Sexualleben.

Die Befragten wurden gebeten, auf einer Liste anzumerken, in welchem Ausmaß sie **körperliche und psychische Beschwerden** hatten, wie Angstzustände, Depressionen, Schmerzen, psychosomatische Krankheiten, Schlafstörungen, Gefühlsausbrüche, Desorientierung und Probleme, mit anderen Leuten auszukom-

men. Probandinnen und Probanden mit nichteinvernehmlichen Kontakten hatten mehr und häufiger Beschwerden. Bei Frauen war der Unterschied zur Kontrollgruppe auffällig, bei Männern hingegen minimal. Je gravierender die unfreiwilligen Kontakte waren, desto mehr Beschwerden zeigten sich. Entgegen den Erwartungen wiesen auch einige Männer und Frauen mit einvernehmlichen Kontakten mehr Beschwerden auf als die Kontrollgruppe, was sich aber nicht zwingend auf die sexuellen Erfahrungen in der Kindheit zurückführen ließ. Vielmehr schienen bei diesen Probanden andere Faktoren eine Rolle zu spielen. Wo zum Beispiel die frühere Familiensituation der Befragten eine schwierige war, wo die Eltern sich desinteressiert am Kind zeigten oder es sogar misshandelten, zeigten sich auch bei denjenigen, die keine sexuellen Kindheitserfahrungen hatten, deutliche Defizite im psychischen und physischen Wohlbefinden. Gerade Kinder aus solchen Familienverhältnissen tendieren aber dazu, außerfamiliäre Bezugspersonen zu suchen. Kommt es mit diesen zu sexuellen Kontakten, lässt sich nur noch schwer eruieren, worauf später auftretende Beschwerden tatsächlich zurückzuführen sind (> 5.5.2.2).

* * *

Sandfort gelangte zu dem Ergebnis, dass es pädosexuelle Übergriffe in Verbindung mit psychischem Druck oder körperlicher Gewalt sind, die bei einem Kind Gefühle von Angst, Schuld, Wut oder Abscheu erzeugen. Solche Negativerfahrungen könnten bewirken, dass später im Leben auch bei einvernehmlichen Kontakten negative Gefühle hochkommen. Das könne sich in Abneigung oder gar Hass gegenüber dem anderen bzw. gleichen Geschlecht äußern, aber auch in Furcht, Ekelgefühlen oder Impotenz. Manche seien unfähig, sich beim Sex mit einem Partner zu entspannen und zum Orgasmus zu kommen. Seelisch verletzende Kindheitserlebnisse könnten das Allgemeinverhalten beeinflussen und sich in Störungen auswirken, wie in einer Unfähigkeit zu vertrauen, in Gefühlen der Machtlosigkeit, in einem schlechten Selbstbild und in Empfindungen von Schuld und Scham.

Der Forscher warnt allerdings davor, Verhaltens- und Emotionsprobleme im Erwachsenenleben zu leichtfertig auf sexuelle Kindheitserfahrungen zurückzuführen. Auch nichtsexuelle Negativerlebnisse könnten sich belastend auswirken. Viele so genannte „typische Missbrauchsschäden" hätten bei einer genaueren Untersuchung oft völlig andere Ursachen. Entscheidende Faktoren seien unter anderem die Erziehungsweise, die Einstellung der Eltern gegenüber Sexualität, sowie kulturelle Einflüsse (> 5.5.1.2). Auch im Erwachsenenalter erfahrene sexuelle Gewalt sollte nicht übersehen werden.

Sandfort schlussfolgert, selbst bei sexuellen Übergriffen könne nicht grundsätzlich von einer dauerhaften Schädigung als Folge ausgegangen werden. Sofern ein Kind konstruktive emotionale Unterstützung erhalte, erhole es sich in vielen Fällen erstaunlich schnell, selbst von unangenehmen und verstörenden Erfahrungen. Das Schlimmste, was einem Kind passieren könne, sei, wenn Dritte die Vorkommnisse dramatisieren (> 5.5.4.1).

Es stellt sich bei der Studie heraus, je konkreter und umfassender ein Kind sexuell aufgeklärt war, desto eher war es in der Lage, unwillkommene und verletzende sexuelle Erfahrungen zu verarbeiten. Allerdings könnten sich auch einvernehmliche Begegnungen nachteilig für ein Kind auswirken, wenn es aufgrund einer Übersensibilität oder der Art seiner Erziehung hinterher Schuldgefühle entwickle (> 5.5.1), oder wenn es nach Bekanntwerden der Beziehung durch Überreaktionen der Eltern und durch Eingreifen der Behörden belastet würde (> 5.5.4). Sandfort weist darauf hin, dass ein Kind sexuelle Kontakte oft deshalb als so belastend erfahre, weil sein Umfeld sexuellen Handlungen eine außergewöhnliche Bedeutung beimesse (> 5.5.1.2); andere unangenehme Erfahrungen, die als höhere Gewalt oder als notwendig angesehen werden (z. B. ein Unfall oder Krankenhausaufenhalt), würden ein Kind oft weniger belasten, da es dabei in aller Regel die nötige emotionale Unterstützung erfahre. Nicht übersehen werden solle, dass unwillkommene sexuelle Erlebnisse bereits bestehende Schädigungen noch verschlimmern können (> 5.5.2). Andererseits gäbe es aber auch Fälle, bei denen psychische Störungen bei Kindern durch die Freundschaft zu Älteren und die von ihnen erfahrene Aufmerksamkeit und Zuneigung abgemildert werden.

Aufgrund der Untersuchungsergebnisse der Sandfort-Studie kann gesagt werden, dass sich der große Unterschied, was die positiven oder negativen Folgen pädosexueller Kontakte betrifft, in aller Regel aus

der Art derselben ergibt. Sind die Erlebnisse nichteinvernehmlich, so ist viel eher mit einer Beeinträchtigung der späteren Lebensqualität zu rechnen, besonders wenn der pädosexuell aktive Erwachsene in einer verantwortlichen Position gegenüber dem Kind steht (Elternteil, Erzieher usw.). Geschehen die Kontakte hingegen auf einvernehmlicher Basis und sind vom Kind vielleicht sogar ausdrücklich erwünscht, ist kaum mit negativen Folgen zu rechnen, vorausgesetzt, es kommt zu keiner sekundären Schädigung.

Sandfort war sich bewusst, dass seine Studie nicht repräsentativ für die Gesamtbevölkerung sein konnte. Auch räumte er ein, manche negative Effekte könnten sich theoretisch auch noch später im Leben einstellen, obgleich dies nach fachkundiger Ansicht relativ unwahrscheinlich sei. In dem Zusammenhang wies er darauf hin, dass es a u c h n a c h dem 16. Lebensjahr zu sexuellen Kontakten kommen kann, die eine Schädigung mit sich bringen, für welche dann aber oftmals die (positiven) Sexualerfahrungen der Kindheit verantwortlich gemacht werden.

5.7.2 Die Kilpatrick-Studie (Kilpatrick 1992)

Jahrelang beschäftigte sich ALLIE C. KILPATRICK, Professorin für Sozialarbeit an der University of Georgia, USA, mit Problemen, die in Bezug zur menschlichen Sexualität stehen. Ihr besonderes Interesse galt dabei den möglichen Folgen bestimmter sexueller Verhaltensformen. In ihrer Forschungsarbeit untersuchte sie in diesem Zusammenhang auch die möglichen Auswirkungen früher kindlicher Sexualkontakte auf das spätere Leben. Die Ergebnisse der umfassenden Studie stellte sie in einem wissenschaftlich fundierten Werk vor.

In ihrem Buch befasste sich die Wissenschaftlerin auch mit 39 Untersuchungen anderer Forscher (die älteste von 1934, die meisten aus den 1960er bis 80er Jahren); bei allen ging es um die Folgen sexueller Kindheitserlebnisse. Durch eine tabellarische Nebeneinanderstellung ermöglicht Kilpatrick den Leserinnen und Lesern ihres Buches die zum Teil sehr unterschiedlichen Ergebnisse miteinander zu vergleichen. Wie die Forscherin bei einer genauen Prüfung herausfand, genügte die Mehrzahl der Studien nicht den üblichen strengen wissenschaftlichen Standards. Zudem stammten die Daten überwiegend aus klinischen und kriminologischen Bereichen. Viele bezogen auch familiäre Intimkontakte (Inzest) mit ein, bei denen andere Beziehungsdynamiken bestimmend sind. Kilpatrick weist auf diese und andere Schwachpunkte bei einem Großteil der Untersuchungen hin und spricht eine deutliche Sprache, wenn sie mutig feststellt, dass viele Studien nur dazu dienen, konservative Haltungen oder populistische Ansichten zu bestätigen.

Den 39 analysierten Studien stellte Kilpatrick 1986 ihr eigenes Forschungsprojekt entgegen, das auf eine wissenschaftliche, unparteiische und konsequente Weise durchgeführt wurde. Ein Ziel, das sie dabei verfolgte war, mit Mythen und Vorurteilen aufzuräumen, um gleichzeitig eine neue Diskussionsgrundlage zu schaffen, die auf sachlichen und zuverlässigen Forschungsergebnissen basiert. Nachdem die Ergebnisse vorlagen, musste die Autorin erfahren, dass unliebsame Erkenntnisse viel Widerstand hervorrufen. Besonders scharfe Kritik erfuhr die Forscherin vonseiten radikal-feministischer und „missbrauchs"-ideologischer Gruppen, deren Modell der prinzipiellen Schädlichkeit pädosexueller Kontakte mit ihren Befunden infrage gestellt wurde.

Kilpatrick befragte 501 Frauen aus den Südstaaten (Georgia und Nord-Florida) der USA. Besondere Betonung wurde auf eine repräsentative Auswahl an Probandinnen gelegt. Dazu wurden bestimmte Gegenden mit großer Diversifikation in der Bevölkerung ausgewählt. Die Erhebung umfasste folglich Frauen mit sehr unterschiedlichen ethnischen und sozialen Hintergründen, ein breites Altersspektrum (18 bis 61 Jahre) sowie Frauen aus den verschiedensten Berufsgruppen. Die potenziellen Probandinnen wurden entweder direkt oder telefonisch auf ihre Bereitschaft zur Teilnahme an dem Projekt angesprochen.

Die frühen sexuellen Erlebnisse wurden von der Forscherin zwei Gruppen zugeordnet: sexuellen Kontakte mit älteren Personen bis zum einschließlich 13. Lebensjahr und solche zwischen 14 bis 17 Jahren. Von den 501 befragten Frauen hatten 278 zumindest ein sexuelles Erlebnis mit einem Erwachsenen oder deutlich älteren Person während ihrer Kindheit (55 %), 418 Frauen vor dem 18. Geburtstag (83 %). Der hohe Anteil ist auf die Methodik der Auswahl zurückzuführen. Im Grunde nahmen nur Frauen, die sexuelle Kindheits- oder Jugenderlebnisse hatten (oder meinten, welche gehabt zu haben) an der Umfrage teil.

Die Zahlen repräsentieren also k e i n e n allgemeinen Bevölkerungsdurchschnitt. Es ging Kilpatrick in ihrer Untersuchung aber nicht darum, den Prozentsatz von Kindern und Jugendlichen festzustellen, die intime Erfahrungen mit Erwachsenen machten, sondern vielmehr zu untersuchen, welche möglichen Folgen solche Erlebnisse haben können. Für die Erörterungen in diesem Buch sind lediglich die Ergebnisse der ersten Gruppe (sexuelle Kontakte mit älteren Personen vor dem 14. Lebensjahr) von Interesse und nur sie werden hier berücksichtigt.

Die Teilnehmerinnen der Erhebung wurden befragt nachdem ihnen das Projekt vorgestellt und die Definitionen genau erläutert wurden. Als sexuelle Kindheitserlebnisse mit Älteren galten nur Erfahrungen mit eindeutig sexuellem Charakter. Das konnten sein: Küsse, sexuell motivierte Umarmungen, Zeigen der Geschlechtsteile, Berührungen der Brust, masturbierende Handlungen, oraler Sex, Analverkehr, versuchter und ausgeführter Geschlechtsverkehr. Als ältere Person galt jemand, der mindestens fünf Jahre älter war als das Kind.

Bei den vorbereitenden Erklärungen zur Umfrage wurde auf die Wahrung eines wertneutralen Standpunkts geachtet, mit der Versicherung, die Antworten anonym und vertraulich zu behandeln. Das Ausfüllen eines Umfragebogens dauerte im Durchschnitt 45 Minuten.

Der komplexe Fragekatalog verlangte Informationen auf drei Gebieten:

- Allgemeine Angaben zu Alter, Wohnort, sozialem Hintergrund, Bildung etc.
- Angaben zur gegenwärtigen Befindlichkeit mittels der fünfteiligen „Hudson-Bewertungsskala". Die fünf Verhaltensgebiete mit möglichen Störungen waren:
  - Selbstwertgefühl (ISE = Index of Self-Esteem)
  - Depressionen (GCS = Generalized Contentment Scale)
  - Eheprobleme (IMS = Index of Marital Satisfaction)
  - Sexuelle Probleme (ISS = Index of Sexual Satisfaction)
  - Familiäre Spannungen (IFR = Index of Familiy Relations)
- Der dritte Teil fragte nach detaillierten Informationen über sexuelle Erlebnisse von der Zeit der Geburt bis zur Vollendung des 13. Lebensjahrs.

5.7.2.1 Statistische Ergebnisse

Die folgenden Zahlen repräsentieren bei den jeweiligen Frauen mindestens ein entsprechendes Erlebnis, es kann sich aber auch um mehrere Kontakte der gleichen Art handeln. Von den 501 befragten Frauen gaben 278 (55 %) an, als Kinder (unter 14 Jahren) sexuelle Erfahrungen mit einer erwachsenen Person gemacht zu haben. 120-mal (24 %) wurde angegeben, dass es sich um eine verwandte Person handelte, 210-mal (42 %) um eine nichtverwandte Person. (Die Zahlen überschneiden sich, da manche Frauen sowohl mit Verwandten wie mit Nichtverwandten Kontakt hatten.)

Die prozentualen Anteile an verschiedenen Handlungen mit Nichtverwandten bzw. mit Verwandten (letztere in Klammern) waren: „Küsse und Umarmungen": 28,1 % (8,6 %); „der Erwachsene zeigt seine Geschlechtsteile": 20,4 % (16,2 %); „Zeigen der eigenen Geschlechtsteile": 15,0 % (10,4 %); „Berührtwerden an der Brust": 10,4 % (3,6 %); „Masturbieren des Erwachsenen" : 3,2 % (1,9 %); „Masturbiert werden vom Erwachsenen": 4,4 % (2,2 %); „Geschlechtsverkehr": 1,2 % (1,0 %).

Kilpatrick unterteilte die jeweiligen Gruppen Nichtverwandte und Verwandte weiter. Unter den Nichtverwandten waren das: bekannter Mann, bekannte Frau und fremde Person. Verwandte wurden unterteilt in: Vater, Stiefvater, Mutter, Stiefmutter, Schwester, Bruder, männlicher Verwandter und weibliche Verwandte. Es fällt auf, dass bei der Verwandtenkategorie der höchste Anteil an sexuellen Handlungen einem nicht näher definierten männlichen Verwandten zukommt (z. B. Onkel, Vetter, Großvater). An zweiter Stelle stehen Brüder, dicht gefolgt von einer weiblichen Verwandten (z. B. Tante, Cousine, Großmutter). An vierter Stelle stehen bei fast allen Handlungen die Väter, danach die Schwestern und Mütter. Wenn Schwestern und Mütter relativ selten angegeben wurden, kann das damit zusammenhängen, dass die Pro-

bandinnen mit ihnen gewohnheitsmäßig viel mehr Körperkontakt hatten und die Handlungen seltener als sexuell gewertet wurden als bei männlichen Verwandten.

Bei der Gruppe der Nichtverwandten war eine interessante Beobachtung zu machen. Während unter „Küsse und Umarmungen“ der männliche Bekannte mit 25,4 % und die weibliche Bekannte mit 4,4 % erscheinen (Ratio etwa 1:6), nähern sich die Zahlen bei den intimeren Handlungen, zum Beispiel „Masturbieren eines männlichen Bekannten“: 2,4 % und „Masturbieren einer weiblichen Bekannten“: 1,2 % (Ratio 1:2) an. Ähnlich verhält es sich bei der Frage nach passiver Masturbation: 3,2 % gaben an, durch einen männlichen Bekannten masturbiert worden zu sein, 1,4 % durch eine weibliche Bekannte (Ratio ebenfalls ca. 1:2). Es lässt sich daraus schließen, dass Küsse und Berührungen von Männern viel eher als sexuell aufgefasst werden als von einer weiblichen Person. Bei intimeren Handlungen besteht jedoch kaum mehr Deutungsunsicherheit über das Wesen der Handlung, folglich nähern sich die Verhältniswerte an. Insgesamt deuten diese Daten auf eine häufigere Beteiligung von Frauen an pädosexuellen Handlungen, als gemeinhin angenommen wird (> 3.5.1 - 3.5.3).

Es war Kilpatrick wichtig herauszufinden, inwiefern die verschiedenen Handlungen freiwillig oder unter Zwang erfahren wurden. Die Frauen wurden daher befragt, wer mit den sexuellen Handlungen den Anfang gemacht hatte. Die Auswertung ergab, dass 23 % der Probandinnen als Kind selber den Anfang machten, bei 42 % war es der Erwachsene. In 30 % der Fälle waren es beide zusammen. (Die fehlenden 5 % repräsentieren Frauen, die sich nicht entscheiden konnten und keine Angaben machten.) Bei der zuletzt genannten Gruppe war also das Kind zumindest anteilig sexuell initiativ und aktiv und wurde jedenfalls nicht dazu gedrängt. Diese, zusammen mit den 23 % der Kinder, die selbst den ersten Schritt machten, ergeben eine Mehrheit von 53 % der Kinder, welche die Handlungen begrüßten oder zumindest willentlich daran teilhatten. Mit anderen Worten: Über die Hälfte der pädosexuellen Begegnungen waren einvernehmlich in ihrer Art.

Initiierung sexueller Handlungen durch

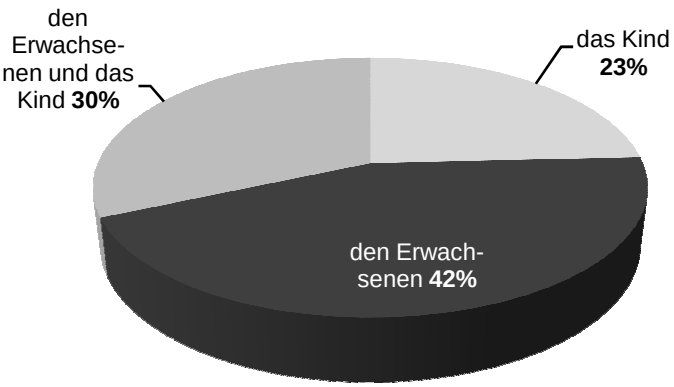

Auf die Frage, wie die sexuellen Kontakte erfahren wurden, gaben 68 % der Frauen eine vorwiegend positive Reaktion an. Dies untermauerte die Angaben, wonach der größere Teil der Kinder die Erfahrungen freiwillig machte. Bei der Bewertung der Betreffenden, wie sie die Kontakte empfunden hatten, gaben von allen befragten Frauen 11 % an, sie hätten diese als „sehr angenehm“, 27 % als „angenehm“, 12 % als „unangenehm“ und 13 % als „sehr unangenehm“ empfunden. 37 % konnten sich nicht entscheiden.

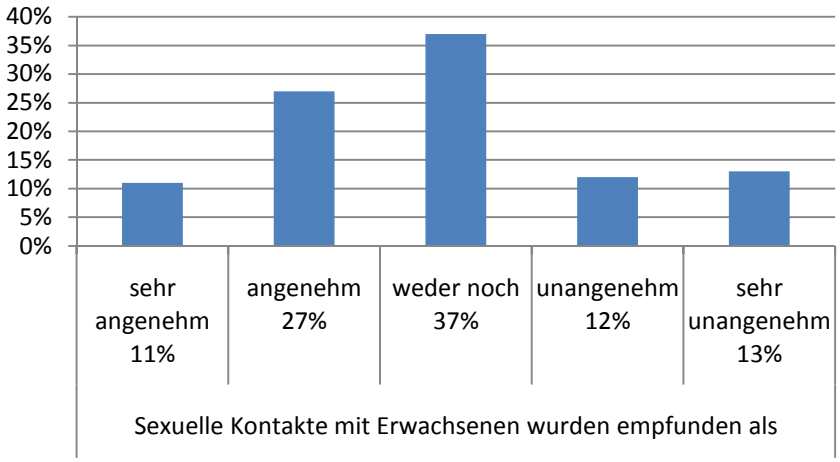

Am häufigsten negativ bewertet („unangenehm“ und „sehr unangenehm“, wurde „Geschlechtsverkehr“ mit je 27 % der Antworten. Dagegen fallen mit relativ hohen prozentualen Angaben in der Spalte der als „angenehm“ empfunden Handlungen folgende auf: „Küsse und Umarmungen“: 35 %; „Zeigen der Geschlechtsteile“: 33 %; „Berührtwerden an der Brust“: 17 %; „Masturbieren des Erwachsenen“: 31 %; „Masturbiert werden vom Erwachsenen“: 23 %; „Oraler Sex beim Erwachsenen“: 25 %; „Oraler Sex durch den Erwachsenen“: 33 %. „Geschlechtsverkehr“ erhielt einerseits die höchsten Negativbewertungen, wurde aber von immerhin 13 % als „angenehm“ empfunden. Als „sehr angenehm“ wurden vor allem Handlungen wie „Küsse und Umarmungen“ und „masturbiert werden“ bewertet.

Die Grundstimmung bei bzw. nach den Kontakten waren „Neugierde und Interesse“ bei 37 %, „Überraschung“ bei 17 %, „Begeisterung“ bei 14 %, „Angst“ bei 13 %, „Schock“ (Betroffenheit, Verwirrung) bei 12 % und „Wut“ bei 7 %.

Kilpatrick befragte die Frauen auch betreffs irgendwelcher durch die Kontakte entstandener Schuldgefühle: 29 % empfanden „überhaupt keine Schuldgefühle“, während 26 % „extreme Schuldgefühle“ angaben. Ein „wenig schuldig“ fühlten sich 25 %, „ziemlich schuldig“ 20 %. Die höchsten Bewertungen für „extrem schuldig“ bekamen Handlungen wie „Oraler Sex beim Erwachsenen“: 57 %, „Oraler Sex durch den Erwachsenen“: 50 %, „Masturbieren des Erwachsenen“: 42 % und „Geschlechtsverkehr“: 40 %. „Überhaupt keine Schuld“ empfanden 50 % bei „Oralem Sex durch den Erwachsenen“, 36 % bei „Küsse und Umarmungen“, 28 % bei „Zeigen der Geschlechtsteile“, 27 % bei „Berührtwerden an der Brust“ und 23 % bei „Masturbiert werden vom Erwachsenen“.

Die Frauen wurden auch gebeten zum Ausdruck zu bringen, inwiefern sie die früheren Erlebnisse gegenwärtig als „schädigend“ und als „Missbrauch“ empfinden würden. 28 % der Frauen stuften die sexuellen Kindheitserlebnisse als schädigend ein; 72 % hingegen konnten in den Handlungen keine schädigenden Einflüsse auf ihre Entwicklung erkennen. 17 % bezeichneten die Kontakte als „Missbrauch“, dagegen fühlten sich 83 % durch die Handlungen nicht „missbraucht“.

5.7.2.2 Angaben zu den Auswirkungen pädosexueller Kontakte

Kilpatrick ging es mit ihrer Untersuchung vor allem darum, festzustellen, wann und in welchem Ausmaße sich sexuelle Erlebnisse in der Kindheit folgenschwer auf das spätere Leben auswirken. Sie legte daher besondere Betonung auf die Frage nach der Befindlichkeit im Erwachsenenleben. Die Bewertung der Langzeitkonsequenzen sexueller Kontakte im Kindesalter geschah mithilfe der oben erwähnten „Hudson-Skala“. Mit ihrer Hilfe konnten Faktoren berücksichtigt werden wie der soziale Hintergrund, unter welchen Bedingungen die Handlungen geschahen, wie die Begegnungen individuell empfunden wurden, mögliche Eheprobleme, das Zurechtkommen im gegenwärtigen Leben, und in welchen Bezügen die einzelnen

Faktoren zueinander standen. (Die Beschreibung der ziemlich komplexen und differenzierenden Analyse würde hier zu viel Raum einnehmen.)

Zusammenfassend seien hier die sich daraus ergebenden Erkenntnisse angeführt. Es stellte sich heraus, dass bei den sexuellen Erlebnissen in der Kindheit die Person des Erwachsenen (sein Alter und Geschlecht, ob verwandt, nicht verwandt oder fremd) keinen wesentlichen Einfluss darauf hatte, wie die Frauen im gegenwärtigen Leben zurechtkamen. Stattdessen machten die Untersuchungsergebnisse deutlich, dass Faktoren des kindlichen Umfelds, also die sozialen und vor allem die familiären Bedingungen den größten Einfluss auf die Entwicklung ausübten.

Damit bestätigte Kilpatrick mit ihrer Studie Untersuchungsergebnisse anderer namhafter Sozialwissenschaftler. Auf der Suche nach den Ursachen für Fehlfunktionen im Erwachsenenleben fanden sich in der Situation und in dem Umfeld, in welche das Kind gestellt war, sehr viel mehr kausale Faktoren für spätere Störungen, als in den sexuellen Erlebnissen selbst. Die sozialen Faktoren machten sich in allen fünf Bereichen der „Hudson-Skala“ deutlich bemerkbar. Der Vergleich von Frauen mit und ohne sexuelle Kindheitserlebnisse, aber mit ähnlichem Hintergrund, zeigte hingegen keine wesentlichen Unterschiede, selbst bei den Fällen nicht, wo die sexuellen Handlungen dem Kind aufgezwungen wurden. Andererseits führte in einigen Fällen die gleiche sexuelle Handlung bei Kindern mit verschiedenen familiären und sozialen Hintergründen zu völlig anderen Reaktionen und Folgen.

* * *

Die Studie von Kilpatrick zeigt: Längst nicht in allen Fällen führen pädosexuelle Kontakte mit älteren Personen im späteren Leben zu Belastungen. Es gibt jedenfalls keine „typischen“ Folgen oder Störungen, die regelmäßig bei Erwachsenen auftauchen, die als Kind mit Erwachsenen oder deutlich älteren Personen sexuelle Kontakte hatten. Kilpatrick kritisiert, dass bei manchen Studien auch Verletzungen von Sozialnormen (z. B. Promiskuität*) als Folgeschäden angesehen wurden, besonders dann, wenn keine psychischen Schäden erkennbar waren.

Kilpatrick verweist auf die Unwissenschaftlichkeit von Untersuchungen, bei denen – um populäre Trends oder moralische Ansichten zu stützen – die Durchführung so gestaltet war, dass sie zu den erwünschten Ergebnissen führten. Bei zukünftigen Studien über sexuelle Kindheitserfahrungen fordert sie die Forscher auf, sich nicht nur mit den pädosexuellen Vorgängen zu beschäftigen, sondern immer auch die sozialen Bedingungen, Umstände und Hintergründe während der Kindheit auf mögliche Einflüsse zur Entstehung von psychischen und emotionalen Störungen im späteren Erwachsenenleben hin zu untersuchen und diese unbedingt mit einzubeziehen.

5.7.3 Die Meta-Studie von Rind, Bauserman und Tromovitch (Rind et al. 1998a)

Eine Meta-Studie*, durchgeführt von BRUCE RIND, ROBERT BAUSERMAN und PHILIP TROMOVITCH, die erhebliches Aufsehen erregte (> 5.8), stellt die Behauptung infrage, sexuelle Begegnungen von Kindern mit Erwachsenen müssten für Kinder immer ernsthafte emotionale Verletzungen und psychische Schädigungen mit sich führen.

Meta-Studien, das heißt, die Analyse von einer Vielzahl von Studien zu einem gemeinsamen Thema, sind ein wichtiges, wissenschaftlich anerkanntes und oftmals eingesetztes Werkzeug der Forschung, um zu einem durchschnittlichen Ergebnis zu kommen und so zu verlässlicheren Schlussfolgerungen. Die drei genannten, renommierten Forscher analysierten 59 vorhandene Untersuchungen auf deren wissenschaftliche Gründlichkeit und überprüften sie daraufhin, inwiefern „sexueller Kindesmissbrauch“ zu einer schwerwiegenden und dauerhaften psychischen Beeinträchtigung führt. Sie mussten dabei feststellen, dass viele der überprüften Untersuchungen erhebliche Mängel hinsichtlich Definitionsgenauigkeit, Kontinuität, Objektivität und den aus den Daten abgeleiteten Schlussfolgerungen aufwiesen. Die Leithypothese fast aller von dem Forscherteam analysierten Studien, „sexueller Kindesmissbrauch“ würde unabdingbar nega-

tive Folgen haben, erwies sich als das, was sie war: eine hypothetische Annahme, die durch die Daten nicht gestützt werden konnte.

Rind und seine Mitarbeiter wiesen mit besonderem Nachdruck auf einen gravierenden Fehler hin, den die meisten Untersuchungen aufwiesen: nämlich die Ignorierung des sozialen und familiären Umfelds der Befragten während ihrer Kindheit. Folglich könnten die Schäden, die festgestellt wurden, nicht mit Sicherheit auf pädosexuelle Kontakte zurückgeführt werden, wodurch die Ergebnisse viel an Aussagekraft verlieren würden. TOM O´CARROLL bezieht sich auf die Rind-Studie, wenn er schreibt: *„Eine sorgfältige statistische Analyse zeigte, dass viele der Probleme, welche die ursprünglichen Forscher unhinterfragt als Folgen sexuellen Missbrauchs deuteten, viel eher auf die generell mangelhaften Zustände des familiären Umfelds zurückzuführen sind, zu denen ein enger Bezug auszumachen ist"* (O´Carroll 2001, übs. v. Verf.). Wo negative Folgen festgestellt wurden, konnten diese 9- bis 10-mal(!) häufiger auf familiäre Faktoren als auf sexuelle Erfahrungen in Zusammenhang gebracht werden (vgl. Rind 2011; Gieles 2001b). „Sexueller Kindesmissbrauch" konnte in mehr als 99 % der Fälle n i c h t als definitiv kausale Ursache für ein späteres leidiges oder missliches Befinden bestimmt werden (vgl. Rind 2011).

Rind und sein Team kritisierten zudem die pauschale Verwendung des Begriffs „sexueller Kindesmissbrauch" (> 5.1) für alle möglichen Arten von pädosexuellen Kontakten, völlig unabhängig von ihrer Art oder einer tatsächlichen Schadenzufügung beim individuellen Kind. Da das Wort „Missbrauch" Unfreiwilligkeit und Schädigung impliziere, sollte dieser Begriff, so die Forscher, nur bei unerwünschten sexuellen Erfahrungen verwendet werden und bei solchen sexuellen Kontakten, die ursächlich zu negativen Folgeerscheinungen beim Kind führten. Sie schlugen stattdessen vor, bei einvernehmlichen Kontakten neutral von „Erwachsener/Kind-Sex" zu sprechen, anstatt den mit Gewalt und Schädlichkeit assoziierten Begriff „sexueller Kindesmissbrauch" zu verwenden.

Die 59 überprüften Untersuchungen umfassten das Befragungsmaterial von 35.703 amerikanischen College- und Universitätsstudentinnen und -studenten, darunter 21.999 Frauen und 13.704 Männer. Von den weiblichen Probandinnen bejahten 27 % die Frage nach sexuellen Erlebnissen während der Kindheit, bei den männlichen Probanden waren es 14 %.

Zusammenfassend kamen Rind und seine Kollegen zu folgenden Ergebnissen:

- Viele der Daten der überprüften Untersuchungen waren dürftig und marginal und konnten die darauf aufbauenden Behauptungen nicht stützen.
- Die generelle Überzeugung der originären Forscher, aber auch die öffentliche Meinung, sexuelle Erfahrungen von Kindern mit Älteren müssten zwangläufig negative Folgen nach sich ziehen, ließen sich nicht bestätigen.
- Auch die Hypothese, Faktoren wie Häufigkeit der Kontakte, Dauer der Beziehung und selbst Penetration würden zu erheblichen und dauerhaften Schäden führen, war in vielen Fällen nicht nachzuweisen.
- Ob pädosexuelle Kontakte schädigend waren oder keine negativen Folgen zeigten hing den Untersuchungsergebnissen zufolge vor allem damit zusammen, ob die Kinder zu sexuellen Handlungen genötigt oder mit Gewalt dazu gezwungen wurden oder ob dies nicht der Fall war.
- Sexuelle Kontakte, die gegen den Willen von Kindern geschahen, besonders wenn sie gewaltsamer oder inzestuöser Art waren, zeigten signifikante negative Reaktionen und Folgeschäden. Das Gleiche galt aber auch bei kindlichen Erfahrungen von Vernachlässigung und körperlicher Misshandlung.

In der Regel erlebten Jungen sexuelle Kontakte als deutlich positiver und wiesen weniger negative Konsequenzen auf als Mädchen. 37 % der männlichen Betroffenen stuften die Erfahrungen zur Zeit der Befragung als positiv, 29 % als neutral ein. Auf die Frage, wie sie zur Zeit des Geschehens empfunden haben, berichteten 42 % der untersuchten Personen von positiven Gefühlen. Kausale Verbindungen zwischen einvernehmlichen Kontakten und späteren emotionalen Problemen waren kaum auszumachen. 33 % be-

werteten den Kontakt zum Zeitpunkt der Befragung als negativ und als „Missbrauch“, aber nur 26 % empfanden dies so zum Zeitpunkt des Geschehens.

Unter den weiblichen Befragten bewerteten mit 11 % deutlich weniger die sexuellen Erlebnisse als positiv. Als neutral stuften 18 % der Befragten diese ein. Zum Zeitpunkt des Geschehens empfanden 16 % die Handlungen als positiv. Dafür bewerteten 72 % die Erfahrungen gegenwärtig als negativ und „missbräuchlich“, zur Zeit des Geschehens waren es 59 %. Die drei Wissenschaftler verwiesen auf den bei Frauen relativ hohen Prozentsatz an negativer Bewertung, was sie darauf zurückführten, dass unter den Mädchen ein erheblicher Anteil der sexuellen Kontakte sich auf enge Familienmitglieder bezog. Auch dürfte es ihrer Meinung nach damit zusammenhängen, das Mädchen gewöhnlich sexuell repressiver erzogen werden als Jungen.

Was das Team um Rind zwar nicht erwähnte, aber ebenfalls berücksichtigt werden sollte, ist, dass sich Frauen – aufgrund kultureller und besonders angesichts aktueller gesellschaftlicher Vorgaben – eher als Opfer definieren als Männer und damit auch eher sexuelle Kontakte als negativ und belastend beurteilen. Durch die mediale Beeinflussung durch „missbrauchs“-ideologisches Gedankengut bewerten heute die meisten Frauen – aber auch viele Männer – erfahrene sexuelle Kontakte mit Älteren in der Kindheit als negativ, unabhängig von eventuell vorhandenen psychischen Problemen.

Die Forscher RIND, BAUSERMAN und TROMOVITCH fassten mit Verweis auf die meist voreingenommenen und tendenziösen Veröffentlichungen ihre Ergebnisse aus der Untersuchung der 59 Studien zusammen: *„Wir fanden* (...)*: SMK* (sexueller Missbrauch von Kindern; im amerik. Orig.: CSA = Child Sexual Abuse; d. Verf.) *steht nicht in Verbindung mit einer weit verbreiteten Schädigung, und wo ein Schaden sich zeigt, ist er nicht typischerweise stark ausgeprägt. Des Weiteren: SMK wird von Jungen und Mädchen nicht gleichermaßen erfahren: Ein deutlich geringerer Anteil der Jungen weist negative Zeichen auf. Zuletzt: Wir fanden, dass Schlüsse bezüglich einer kausalen Verbindung zwischen SMK und späterer psychologischer Fehlanpassung* (...) *auf Grund einer verwirrenden Anzahl möglicher Variablen nicht mit Sicherheit gezogen werden können. Wir folgerten: Wenn SMK in Zusammenhang mit Faktoren wie Gewalt oder engen familiären Beziehungen geschieht, hat er das Potenzial, gravierende Schäden zu verursachen“* (Rind et al. 1998b, übs. v. Verf.).

FRANS GIELES kommentiert diese Feststellung, wobei er sich auch auf andere Studien des Rind-Teams bezieht: *„Doch gibt es solche schlimmen Folgen viel seltener als viele denken, wie das Team von Dr. Rind herausfand. Negative Folgen sind rapportiert in etwa 25 % der Fälle, hauptsächlich bei Mädchen, nicht etwa bei 100 % der Jungen und Mädchen, wie gerne geglaubt wird“* (Gieles 2001a).

Die Ergebnisse der Meta-Studie* erschienen im Juli 1998 im renommierten amerikanischen Psychologenfachjournal ‚Psychological Bulletin‘ der APA (American Psychological Association), das 159.000 Forscher und Dozenten repräsentiert. Die Feststellungen des Rind-Teams lösten einen Sturm der Entrüstung unter den „missbrauchs“-ideologisch orientierten Fachleuten, feministischen AktivistInnen und konservativen oder religiösen Gesellschaftsgruppen aus. Doch auch unter Politikern sorgte die Veröffentlichung der Ergebnisse für Aufruhr (> 5.8). Schließlich stellten die Befunde nicht nur die öffentliche Meinung, sondern auch bestimmte Aspekte der Gesetzgebung infrage.

Die zunächst veröffentlichte Erklärung der APA, die die Zuverlässigkeit der analytischen Untersuchungen des Rind-Teams nach einer genauen Überprüfung bestätigte, konnte die Gemüter nicht beruhigen. Die Bundesstaaten Alaska, Kalifornien, Illinois, Pennsylvania und New Jersey arbeiteten Resolutionen aus, gerichtet an den Präsidenten und den US-Kongress mit der Aufforderung, sich von der APA-Veröffentlichung zu distanzieren. Der politische Widerstand, vor allem aus dem Lager der Republikaner, sowie die Woge der Proteste in der Gesellschaft führten dazu, dass die Studie am 12. Juli 1999 in einem einmaligen Vorgang mit 355:0 Stimmen (mit 13 Enthaltungen) vom U.S.-Repräsentantenhaus zurückgewiesen und verurteilt wurde. Der Senat folgte diesem Beschluss kurz darauf. Daraufhin machte auch die APA einen Rückzieher. Sie bestätigte die Auffassung, „sexueller Missbrauch an Kindern würde schwerwiegende Schäden an den Opfern verursachen“ und sie hätte nie eine andere Überzeugung vertreten. Die Studie von Rind et al. zeige lediglich auf, dass es „verschiedene Schädigungsgrade“ und manchmal „mil-

dernde Faktoren“ gebe. Die zuvor als zuverlässige wissenschaftliche Arbeit beurteilte Studie wurde im Nachhinein als „aufhetzerisch“ und „nicht vereinbar mit den Grundsätzen der APA“ beschrieben.

5.7.4 Die Clancy-Studie (Clancy 2009)

SUSAN A. CLANCY, Forscherin an der Harvard Universität Boston/Cambridge, Massachusetts, auf dem Fachgebiet der Psychologie, kann gewiss nicht vorgeworfen werden, pädosexuelle Handlungen zu verteidigen. Unter anderem fordert sie höhere Strafen für „Missbrauchstäter“ und eine Aufhebung jeglicher Verjährungsfristen. Umso glaubhafter und unvoreingenommener präsentieren sich ihre Ergebnisse einer Untersuchung über „sexuellen Kindesmissbrauch“, die sie in ihrem Buch „The Trauma Myth“ (2009) darlegt.

Trotz ihrer entschiedenen Haltung gegen „Kindesmissbrauch“ stellte sich Clancy den überraschenden Ergebnissen ihrer Studie und vertritt diese mit Courage. In ihren Untersuchungen erkannte die Forscherin, dass die dogmatische „Trauma-Theorie“, wie sie von Anti-„Missbrauchs“AktivistInnen und den Medien verbreitet wird, wenig mit der Realität zu tun hat. Ihren Ergebnissen zufolge sind belastende Folgen selten auf die eigentlichen sexuellen Erfahrungen eines Kindes mit einer erwachsenen Person zurückzuführen. Vielmehr, so nimmt sie an, entwickelten sich solche erst dann, *„wenn ein Kind beginnt, die sexuelle Natur des Erlebten zu begreifen“* (Clancy 2009, übs. v. Verf.).

Was Clancy unter „Missbrauchs“-ForscherInnen so bemerkenswert macht, ist ihre wissenschaftliche Aufrichtigkeit indem sie sich auch gegenüber Befunden nicht verschließt, die nicht in ihr Weltbild passen. Sie kritisiert auch, wie stark *„eine ergebnisoffene wissenschaftliche Arbeit gerade im Bereich der Missbrauchsforschung oftmals unterdrückt wird“* (Clancy 2009, übs. v. Verf.) und erwähnt in diesem Zusammenhang die für sie nicht nachvollziehbare, vehemente Ablehnung der Studie von Rind, Bauserman und Tromovitch (> 5.7.3; 5.8) durch andere Forscher und die Medien.

Eher zufällig geriet Clancy auf das Gebiet der „Missbrauchs“-Forschung. Als sich an der Harvard Universität Mitte der 1990er Jahre ein Projekt über „sexuelle Missbrauchserfahrungen“ anbahnte, mit der Gelegenheit, „Missbrauchsopfer“ über ihre „traumatischen Erlebnisse“ zu befragen, ergriff Clancy die Gelegenheit, auf diesem Gebiet der Psychologie sich zu engagieren und einen eigenen Beitrag zu leisten. Zwischen Herbst 1996 und Sommer 2005 interviewte sie daraufhin über 200 Personen, darunter 65 % Frauen und 35 % Männer, die angaben, in ihrer Kindheit sexuell „missbraucht“ worden zu sein.

Als sie die Betreffenden konkret danach befragte, wie sie die „sexuellen“ Übergriffe“ erfahren hatten, erwartete sie entsprechend allem, was sie bis dahin darüber wusste und für selbstverständlich gehalten hatte, dass man ihr von traumatischen Erlebnissen erzählen würde, von Gefühlen der Angst und Bedrohung, von Hilflosigkeit und Schmerzen. Doch für Clancy völlig überraschend bekundeten sehr viele der Betroffenen, dass sie die sexuellen Aktivitäten nicht als belastend empfunden, vielmehr aktiv daran teilgenommen und die Zuwendung genossen hatten. Sie schreibt: *„Ich war anfangs schockiert darüber, wie viele Opfer mir berichteten, dass sie bei den Missbrauchshandlungen mitbeteiligt waren, dass sie mitmachten, dass sie sich nicht dagegen sträubten und niemand davon etwas sagten“* (Clancy 2009, übs. v. Verf.).

Anfangs glaubte Clancy, sie sei zufällig auf einige „Opfer“ gestoßen, die eine Ausnahme bildeten. Mit der Zeit stellte sich jedoch heraus, dass dies nicht der Fall war. Nachdem während ihrer Befragungen über einen Zeitraum von zehn Jahren die Allermeisten von angenehmen Empfindungen berichteten, sah sich die Forscherin gezwungen ihre Vorstellungen hinsichtlich dessen, was bei einem „Kindesmissbrauch“ geschieht, zu revidieren. Clancy gesteht: *„Ich musste erkennen: Während es vereinzelte Fälle gibt, die zum Zeitpunkt des Geschehens zweifellos traumatischer Art sind – das Kind ist verängstigt oder erleidet Schmerzen; Gewalt und Rücksichtslosigkeit sind mit im Spiel – ist dies bei der überwältigenden Mehrheit nicht der Fall.“* Sie berichtet von einem Mann, den sie Frank nennt: *„Als Kind liebte er den Mann und verlangte nach der Zuwendung, die dieser ihm entgegenbrachte. Was sie taten, fühlte sich gut an.* (…) *Als der Mann wegzog, blieb Frank sehr verstört zurück. Er vermisste den Mann, die Zeit, die sie zusammen verbrachten und die Zuwendung, die er ihm schenkte“* (Clancy 2009, übs. v. Verf.).

Die Forscherin musste sich fragen: *„Wie kann es sein, dass Opfer sexuellen Missbrauchs ihre Erfahrungen so völlig anders beschreiben, als diese von Fachleuten dargestellt und der Öffentlichkeit vermittelt werden?“* Clancy weiter: *„Ich hatte gelernt, dass Psychologie eine Wissenschaft sei und die Aufgabe der Wissenschaft darin besteht, Theorien mit Daten zu begründen. Bei sexuellem Missbrauch stand das Trauma-Konzept bislang so im Mittelpunkt, dass die Schäden, von denen Opfer später berichteten, allein auf die traumatische Erfahrung während des Missbrauchs zurückgeführt wurden.* (…) *Gemäß der vorherrschenden Theorie schädigt sexueller Missbrauch – wie andere traumatische Erlebnisse – Kinder deshalb, weil derselbe erschreckend, schockierend, überwältigend oder schmerzhaft ist, wenn er geschieht* (…) *Wie aber konnte diese Theorie stimmen, wenn sexueller Missbrauch nur sehr selten eine traumatische Erfahrung für das Opfer ist?“* (Clancy 2009, übs. v. Verf.).

Clancy bezieht sich auf die „missbrauchs“-ideologische Doktrin, die in den USA gegen Ende der 1970er Jahre aufgekommen ist (> 6.1.1; 6.1.2) und in den 80ern von den allermeisten psychologischen und psychiatrischen Fachleuten übernommen wurde. Sie fasst zusammen: *„In kurzen Worten besteht die Vorstellung darin, sexueller Missbrauch schädigt die Oper nicht aufgrund einer bestimmten psychischen Verfassung des Opfers, dessen Umfeld oder aufgrund später entstehenden negativen Folgen, sondern durch den Missbrauch als solchen. Missbrauch schädigt die Opfer nach dieser Theorie deshalb, weil die Erfahrung für das Kind eine traumatische ist“* (Clancy 2009, übs. v. Verf.).

Clancy kritisiert die mangelnde Bereitschaft von Experten besonders auf dem Gebiet des „sexuellen Missbrauchs“, die Fakten anzuerkennen: *„Über drei Jahrzehnte hinweg galt sexueller Missbrauch, zuerst unter den Experten und dann in der Gesellschaft, als eine schreckliche Erfahrung im Augenblick des Geschehens, als etwas das gegen den Willen eines Kindes geschieht und ihm Angst macht.“* Die Forscherin führt weiter aus: *„Trotz bester Absichten haben heute einige Fachleute auf dem Gebiet der Missbrauchsforschung irreführende Konzepte über diese schlimme Straftat in die Gesellschaft hineingetragen, hinsichtlich dessen, was sexueller Missbrauch ist und wie Kinder darauf reagieren. In ihre gutgemeinten Bemühungen, eine öffentliche Wahrnehmung von sexuellem Missbrauch zu fördern, und ein Bewusstsein, dass es sich dabei um schädigenden Aktivitäten handelt, für die Kinder niemals verantwortlich sind, betonten sie Charakteristiken und Dynamiken von Missbrauch (Traumaerfahrung, Angst, Gewalt, Überwältigung und Drohung), die in den meisten Fällen gar nicht den Erfahrungen der Opfer entsprechen“* (Clancy 2009, übs. v. Verf.).

Die Forscherin resümiert: *„Seit Ende der 1970er Jahre haben einige wenige Experten immer wieder deutlich darauf hingewiesen, dass eine Bezeichnung wie Trauma kein gutes Kriterium sei, um die meisten Fälle von sexuellem Missbrauch zu charakterisieren* (…). *Das Problem besteht nicht darin, dass die meisten Fachleute auf dem Gebiet des sexuellen Missbrauchs die Tatsachen nicht kennen; vielmehr ist es so, dass viele sich nicht darum scheren. Das Trauma-Konzept bei sexuellem Missbrauch, so Margaret Hagan, eine klinische Psychologin an der Universität von Boston, »erwies sich als völlig resistent gegenüber Fakten, die zwanzig Jahre Forschung zum Vorschein gebracht haben.« ./. Im besten Fall wird eine Information, welche die Trauma-Theorie infrage stellt, heruntergespielt oder ignoriert. Im schlimmsten Fall wird sie angegriffen“* (Clancy 2009, übs. v. Verf.; > 5.8).

An anderer Stelle beklagt Clancy: *„Obwohl immer mehr Fachleute und Forscher auf dem Gebiet des sexuellen Missbrauchs zu erkennen beginnen, dass auch andere Faktoren, die nicht in unmittelbarer Beziehung zum Missbrauch stehen, etwas mit schädigenden Folgen zu tun haben könnten, beschäftigte sich die Forschung hauptsächlich nur mit dem Missbrauch an sich. In den letzten drei Jahrzehnten blieb die Annahme, dass Folgeerscheinungen auf die traumatischen Erfahrung eines sexuellen Missbrauchs zurückzuführen sind, unhinterfragt. Jeglicher sexuelle Kontakt von Kindern mit Erwachsenen wird ausnahmslos als furchtbar für die Kinder betrachtet, als ein Erlebnis gekennzeichnet durch Gewalt, Unterdrückung, Angst und Hilflosigkeit“* (Clancy 2009, übs. v. Verf.).

Pädosexuelle Kontakte werden schon von vorneherein und generell als „extrem traumatische“ Erlebnisse für Kinder beschrieben: *„Sexueller Missbrauch wird in den von Medizinern und Psychiatern benützten Diagnostik-Werken (DSM IV) in der gleichen Kategorie traumatischer Erlebnisse aufgeführt wie Kriegserfahrungen, Vergewaltigung und schlimme Naturkatastrophen. Infolgedessen geben sich viele Forscher, die*

sich mit den psychologischen Folgen von sexuellem Missbrauch beschäftigen, gar nicht erst Mühe, die Opfer detailliert darüber zu befragen, ob diese die Handlung zum Zeitpunkt des Geschehens als traumatisch erfuhren; es wird einfach vorausgesetzt. (…) *Wenn ein Opfer von psychischen Belastungen zu späterer Zeit berichtet, wird automatisch davon ausgegangen, dass die Störungen eine Folge des erfahrenen sexuellen Missbrauchs seien. Tatsächlich ist die Vorstellung eines Traumas bei den meisten Fachleuten so verankert, dass sie glauben, die falschen Fragen gestellt zu haben, wenn ein Opfer den Missbrauch nicht als ein schreckliches Erlebnis wiedergibt, oder aber, dass das Opfer sich nicht mehr richtig an die Handlungen erinnert"* (Clancy 2009, übs. v. Verf.).

Susan Clancy erfuhr mit ihren wissenschaftlich erarbeiteten Befunden, wonach die allermeisten Kinder sexuelle Begegnungen mit Erwachsenen n i c h t als ein belastendes oder gar traumatisches Ereignis erfahren, heftigsten Widerstand und verleumderische Angriffe von Feministinnen und Fachkollegen. Vermutlich wagte sie sich deshalb nicht weiter aus der Deckung, um ihre erarbeiteten Erkenntnisse zu konsequenten Schlussfolgerungen weiterzuführen. Durch ihr Festhalten (wider besseres Wissen?) am „missbrauchs"-ideologischen Axiom* einer grundsätzlichen Schädlichkeit und Verwerflichkeit pädosexueller Kontakte versuchte sie, wie es den Anschein hat, ihren bahnbrechenden Befunden die Spitze zu nehmen.

Ihre eigenen Ergebnisse ignorierend, wonach in den allermeisten Fällen Kinder durch sexuelle Erfahrungen nicht nur nicht traumatisiert werden, sondern diese sogar als positiv beurteilen, verurteilt Clancy pädosexuelle Handlungen dennoch aufs schärfste. Sie verschließt sich gegenüber ihren eigenen Befunden und den Berichten von Betroffenen, die als Erwachsene berichten, dass bei ihnen kindliche Sexualerfahrung keine negativen Spuren hinterlassen, vielmehr oftmals sogar positive Effekte gezeitigt haben (> 4.5.1; 4.8.2; 4.8.3).

Stattdessen spricht Clancy weiterhin von „unvermeidlichen Belastungsstörungen im späteren Leben". Den Grund dafür sieht sie zum einen darin, dass Kinder noch nicht in der Lage seien zu verstehen, was Sexualität ist und zum anderen, dass Kinder emotional noch nicht die Reife hätten, sexuelle Erfahrungen zu verarbeiten, aber auch darin, weil „sexueller Kindesmissbrauch" nun einmal eine Straftat ist. Vor allem aber glaubt die Forscherin, wenn die Betroffenen später die sexuelle Natur der Handlungen erst einmal „realisierten", sie dieselben „mit Abscheu betrachten" würden aufgrund von „Scham- und Schuldgefühlen" und der „Einsicht, verraten, betrogen, verführt und benützt" worden zu sein. Clancy geht also weiterhin davon aus, dass sexuelle Erlebnisse Kinder letzten Endes auch dann schädigten, wenn das eigentliche Ereignis kein belastendes war, weil sie „mit zunehmender Reife die kindlichen Erfahrungen neu deuten" würden: *„Es ist die retrospektive Interpretation des Geschehens, welche die daraus folgenden Auswirkungen bedingt"* (Clancy 2009, übs. v. Verf.), resümiert die Forscherin.

Im Verlauf der Untersuchungen revidierte Clancy zwar ihre Vorstellungen darüber, wie Kinder pädosexuelle Begegnungen erfahren, doch nicht ihren Glauben, dass Kinder dadurch Schaden erlitten. Die naheliegendsten schadenverursachenden Faktoren ignorierte sie: Sie zog weder mögliche Belastungen in Betracht, denen ein Kind bereits v o r einem pädosexuellen Kontakt ausgesetzt war (> 5.5.2), noch mögliche negative Einflüsse n a c h einem solchen Kontakt, also sekundär entstandene Belastungen (> 5.5.4).

Darüber hinaus kam Clancy zu dem absurden – in ihrer Logik allerdings nachvollziehbaren – Schluss, dass sexuelle Gewalterfahrungen Kinder weniger belasten als zärtliche Intimitäten: Gewaltopfer würden den gesellschaftlichen Opfer-Erwartungen entsprechen, während „Opfer", welche die sexuellen Handlungen zum Zeitpunkt des Geschehens als schön und angenehm erfuhren und diese willkommen hießen in einen inneren Zwiespalt gerieten. Deshalb sei bei Gewaltopfern die psychische Belastung geringer. Belegen konnte Clancy diese abwegige Schlussfolgerung allerdings nicht.

5.7.5 Weitere aufschlussreiche Untersuchungen

Die wissenschaftliche Forschung wie auch die Praxiserfahrung von Ärzten und Psychologen vor allem aus der Zeit vor der „Missbrauchs"-Hysterie zeigen übereinstimmend auf, dass längst nicht alle Kinder durch

sexuelle Kontakte mit Erwachsenen Schaden erleiden. *„»Die Erfahrung bei der Beobachtung solcher Kinder«, so schrieb der Tübinger Kinderpsychiater Professor Reinhard Lempp in der ›Neuen Juristischen Wochenschrift‹, »ergibt, daß die prinzipielle Annahme einer seelischen Schädigung sich kaum aufrechterhalten läßt«"* (Lempp in: Der Spiegel, 30/1980).

Zu einer Zeit, als Wissenschaftler solches noch sagen durften ohne deswegen abgestraft, diskreditiert und als „Steigbügelhalter für Kinderschänder" diffamiert zu werden, stellte KARL **MENNINGER**, in den USA eine Koryphäe in der Psychiatrie, anhand der Ergebnisse seiner umfassenden Forschungen über sexuelle Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen fest, dass diese eben nicht die „schreckliche Sache" seien, für die sie meist angesehen werden. Menninger schreibt: *„Ohne strafbares Verhalten rechtfertigen zu wollen, kann ich doch sagen, daß im kühlen Licht wissenschaftlicher Forschung sich üblicherweise keine schädigenden Folgen einstellen."* Menninger geht sogar so weit, zu sagen, solche Kontakte – vorausgesetzt sie seien nicht gewaltsamer und feindseliger Art sondern für das Kind sexuell erregend – könnten für die „sogenannten Opfer" sogar hilfreich sein für *„die Entwicklung sozialer Fähigkeiten und geistiger Gesundheit"* (Menninger 1942; übs. v. Verf.; > 4.5.1.10)

FRITS **BERNARD** (1979) stellte eine Untersuchung vor, die er zusammen mit anderen Forschern durchführte: *„Um Langzeit-Wirkungen pädophiler Beziehungen beurteilen zu können, haben wir eine Anzahl Erwachsener untersucht, die in ihrer Kindheit einen oder mehrere sexuelle Kontakte mit Erwachsenen gehabt hatten. Unser Frageansatz lautete: Besitzen sexuelle Kontakte oder Beziehungen zwischen einem erwachsenen Mann bzw. einer Frau mit einem Jungen oder Mädchen nachteilige Folgen für das Kind, und wenn ja: welcher Art sind diese? Die Untersuchung bestand aus einem biographischen und einem psychologischen Teil. Wir haben die Probanden (schriftlich) beschreiben lassen, wie sie seinerzeit diese Kontakte erlebt hatten und wie sie jetzt, viele Jahre später, dazu stehen. Selbstverständlich sind wir uns auch der Nachteile bewußt (u.a. eine Einseitigkeit im Anpacken der Thematik), die dieser Methode anhaften; aber die Vorteile (minimale Beeinflussung durch den Untersucher und die bequeme Auswertung) wiegen offensichtlich jene reichlich auf. Die Lebensgeschichten wurden psychologisch analysiert. ./. Bestimmt wurden die psychoemotionale Stabilität (neurotische und psychotische Beschwerden), der Grad der Intro- und Extravertiertheit und die Selbsterkenntnis, und zwar mit Hilfe von »objektiven« Testmaßstäben, wodurch es möglich wurde, die Ergebnisse mit dem niederländischen Durchschnitt zu vergleichen (Kontrollgruppe). Die konkrete Frage lautete hier: haben Individuen, die früher als Kind sexuelle Erlebnisse mit Erwachsenen gehabt haben, durchschnittlich mehr psychoneurotische und/oder funktionelle Beschwerden als der Durchschnitts-Niederländer? Wurden sie durch diese Handlungen traumatisiert? ./. Die Schlußfolgerungen, die sich aus dieser Untersuchung aufdrängten, waren folgende: Kinder können sexuelle Kontakte und Beziehungen zu Erwachsenen als sehr bedeutsam und positiv für ihr späteres Leben erfahren; sie suchen sehr oft neben dem sexuellen Aspekt auch Liebe, Zuneigung und Geborgenheit; bei freiwillig eingegangenen Kontakten ist keine Rede von Traumatisierung; die sexuellen Handlungen sind meist masturbatorischer Art; die Initiation hat keinen Einfluß auf die spätere Triebrichtung (man wird dadurch nicht homophil); manchmal besteht das Freundschaftsband nach der sexuell gefärbten Periode weiter, in einigen Fällen das ganze Leben über; die Haltung der Umwelt (Gesellschaft) kann sich sehr negativ auswirken (sekundäre Folgen)"* (Bernard 1979).

Der Diplompsychologe und Forensiker* MICHAEL **GRIESEMER** berichtet über den aktuellen Stand meta-analytischer* Forschung (d.h., die Untersuchung und der Vergleich vieler verschiedener Studien) und schreibt dazu: *„Im Überblick aller zur Klärung tauglichen »meta-analytischen« Berechnungsstudien ermittelt sich – aus hunderten von Einzeluntersuchungen – die Wahrscheinlichkeit von Schäden bei Kindern durch solche Delikte (meist sind es nur kurzzeitige Verhaltensreaktionen bei den Kindern, ausgenommen bei innerfamiliärem Missbrauch) exakt im Unentscheidbarkeitsbereich: um 50 %. Selbst bei den verbleibenden 50 % der Kinder »mit Schäden« ist nun aber nicht zu sagen, ob diese psychischen Phänomene von den sexuellen Handlungen – oder überhaupt vom Beschuldigten – herrühren: Weil es für diese durchwegs korrelativen Daten dazu zwischen »Delikt« und »Beobachtung danach« nämlich auch 5 verschiedene Kau-*

salrichtungen gibt, die wir auf keine Weise untersuchen können (es sei denn, wir führten experimentell das Delikt herbei!). Somit beträgt die Wahrscheinlichkeit, ein »Symptom Y« ginge ursächlich auf das Delikt X zurück – logisch gerade einmal 1/5. Will man das andererseits nun durch die Division mit einer ganzen Summe von Faktoren bestimmen, von denen wir wissenschaftlich wissen, dass »Symptome« sich entwickeln können, ohne dass das Delikt dafür verantwortlich sein muss (Aufdeckungsfaktoren bspw., Reaktionen der Umgebung oder Strafprozessfolgen): So käme man (mindestens) auf 1/12" (Griesemer 2010a).

Die von C. L. **NASH** und D. J. **WEST** (1985) durchgeführte Befragung von Frauen mit sexuellen Kindheitserfahrungen mit Erwachsenen kam zu folgendem Ergebnis: 41 % beschrieben die Erfahrungen als angenehm-lustvoll (pleasurable) und sexuell erregend. Ein kleiner Teil wurde durch das Erlebnis bzw. die Erlebnisse emotional belastet. Die Studie differenzierte zwischen Studentinnen (von denen eine progressivere Einstellung zu erwarten war) und Frauen aus der Allgemeinbevölkerung. 14 % der allgemeinen Probandinnen und 22 % der Studentinnen sagten, die Kontakte hätten sie belastet aufgrund von Angst, Schock, Verwirrung und ähnlichen Empfindungen. Allerdings gab es auch andere Reaktionen: 31 % der allgemeinen Gruppe und 50 % der Studentinnen bezeichneten die Erfahrung als positiv und beschrieben die Vorgänge als vergnüglich, lustvoll und erregend. Die Hälfte der Interviewten war zur Zeit des ersten intimen Kontakts mit einem Älteren jünger als zwölf Jahre.

Einer Untersuchung von A. W. **BAKER** und S. P. **DUNCAN** (1985) zufolge maßen Studenten einem pädosexuellen Erlebnis während der Kindheit weniger Bedeutung bei als Studentinnen. 57 % der männlichen Probanden verneinten irgendeine Auswirkung auf ihr jetziges Leben, 4 % glaubten dadurch dauerhaft geschädigt worden zu sein und 6 % maßen dem Erlebnis definitiv positive Auswirkungen bei. Bei Studentinnen waren die entsprechenden Anteile 34 %, 13 % und 2 %.

Der Psychologe und frühere Mitarbeiter des Bundeskriminalamtes MICHAEL **BAURMANN** (1985) hat zwischen 1968 und 1972 eine umfassende Untersuchung zu Folgen und Schwere von Schäden unter rund 8.000 Opfern angezeigter Sexualkontakte zwischen Erwachsenen und Kindern durchgeführt. Sechs bis zehn Jahre später befragte Baurmann in einer psychodiagnostischen Nachuntersuchung nochmals 112 zufällig ausgewählte Personen aus der früheren Studie zu ihrem Befinden und nach möglichen Folgeschäden (vgl. Der Spiegel, 30/1980; Stöckel 1998). Etwa die Hälfte betrachtete sich als geschädigt. Wenn von Schäden berichtet wurde, handelte es sich dabei wiederum bei der Hälfte um solche in Form von sozialen Störungen. Es ist dabei wichtig, anzumerken, dass die damals erfassten Täter, was ihre sexuelle Orientierung betrifft, zum allergrößten Teil nicht-pädophil waren (> 3.4.2; 3.4.5). Baurmann konkretisiert seine Befunde: *„Bei etwa der Hälfte der deklarierten Sexualopfer (48,2 %) konnten überhaupt keine Schäden festgestellt werden, etwa 18 % zeigten ein geringes Ausmaß und 34 % ein größeres oder sehr großes Ausmaß an Schäden. Sofern die Opfer geschädigt sind, litten sie unter den Schäden durchschnittlich vier Jahre und acht Monate"* (Baurmann 1985). Bei der Gruppe, die keine Schäden aufwies, waren die sexuellen Kontakte vornehmlich gewaltfreier und in aller Regel auch einvernehmlicher Art gewesen. Baurmann betont die Wichtigkeit in dieser Hinsicht zu differenzieren und bei Befunderhebungen und bei Beurteilungen der einzelnen Fälle die deliktische Situation und die personellen Interaktionen mit einzubeziehen.

Verschiedene Studien über Inzest-Beziehungen zeigten bei Kindern (sowohl Mädchen wie Jungen), die sexuelle Kontakte zu ihren Vätern hatten, Langzeiteffekte auf (vgl. Avery-Clark et al. 1981). Allerdings gibt es auch Untersuchungen, die zu entgegengesetzten Ergebnissen gelangten. So bewertete in einer Befragung von JOAN A. **NELSON** (1981) über die Hälfte der erwachsenen Probanden und Probandinnen, die in eine familiäre Sexualbeziehung verwickelt waren, die Erfahrung als positiv.

Nach einer Analyse von zehn Studien kam EDWARD **BRONGERSMA** zu dem Schluss, dass in keinem Fall von einvernehmlichen Kontakten bei den Kindern psychologische Schäden beobachtet werden konnten. Zu einer Traumatisierung von Kindern kam es hingegen regelmäßig infolge negativer und hysterischer Reaktion des Umfelds, wenn die verbotene Beziehung aufgedeckt wurde (vgl. Li 1993).

LARRY **CONSTANTINE** (1981a), der sich viele Jahre schon intensiv mit der Thematik beschäftigt hatte, kam nach der Analyse von 30 Studien anderer Forscher zu der Schlussfolgerung: *„Es gibt keinen automatischen Mechanismus unausweichlicher Folgen aufgrund pädosexueller Kontakte. Ob die Erfahrung Nutzen oder Schaden mit sich bringt, hängt von anderen Faktoren als dem Kontakt selbst ab. Daher sollten unschädliche sexuelle Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern nicht a priori ausgeschlossen werden"* (Constantine 1981, übs. v. Verf.). Der Sexualforscher fasst in einem Vier-Punkte-Modell die Faktoren zusammen, die einen entscheidenden Einfluss haben:

- Freiheit und Einverständnis des Kindes;
- Das Wissen des Kindes um sexuelle Angelegenheiten und soziale Normen;
- Das Verhalten der Familie;
- Die Reaktionen der Umwelt.

Constantine zufolge bestimmen diese Faktoren maßgeblich, ob ein pädosexueller Kontakt positive oder negative, bzw. keine Folgen hat. Beste Voraussetzungen für positive Auswirkungen bestünden den Analyseergebnissen zufolge bei einem einvernehmlichen Kontakt, mit einem aufgeklärten und wenig durch gesellschaftliche Normen vorbelasteten Kind, mit Tolerierung der Eltern und ohne die Kenntnis von Außenstehenden. Bedingungen mit den negativsten Wirkungen seien ein (mehr oder weniger gewaltsamer) Übergriff auf ein unaufgeklärtes, mit sexuellen Komplexen und Schuldgefühlen belastetes Kind, dessen aufgebrachte Eltern und die sich einmischende Öffentlichkeit den sexuellen Kontakt zu einem Horrorszenarium aufbauschen.

G. E. **POWELL** und A. J. **CHALKLEY** (1981) mussten nach dem Studium von zwölf bekannten Untersuchungen feststellen: Ein Teil der Kinder hatte zweifellos aktiven Anteil an den sexuellen Handlungen mit Erwachsenen; langzeitliche Schäden waren nicht zu beobachten; bei gleichgeschlechtlichen Kontakten zeigten sich keine späteren homosexuellen Neigungen; wo bei Kindern Störungen beobachtet wurden, bestanden diese bereits vor dem sexuellen Kontakt.

Anhand einer landesweit repräsentativen Längsstudie mit 11- bis 17-jährigen Mädchen in den USA untersuchte S. **AGETON** (1988) die Zusammenhänge zwischen ungewollten sexuellen Erfahrungen und dem Ausmaß von Problemen in der Familie, unter Gleichaltrigen und in der Schule. Die Forscherin fand heraus, dass Mädchen mit ungewollten sexuellen Kontakten in den meisten Fällen auch diejenigen waren, die bereits zuvor Probleme zuhause, mit Freunden und in der Schule hatten. Das heißt aber auch, dass Probleme im späteren Erwachsenenleben oftmals eben nicht auf ungewollte sexuelle Erfahrungen zurückzuführen sind, sondern vielmals mit anderen problematischen Faktoren des sozialen Umfelds zusammenhängen.

Ebenfalls auf das Aufzeigen eines möglichen Zusammenhangs zwischen „sexuellem Missbrauch" und Schulproblemen (Lern- und Disziplinschwierigkeiten) war die Studie von JOHN **ECKENRODE**, MOLLY **LAIRD** und JOHN **DORIS** (1993) ausgerichtet. In öffentlichen Schulen wurde eine große repräsentative Stichprobe von 840 Kindern und Jugendlichen untersucht, die in sechs Gruppen entsprechend ihrer Erfahrungen eingeteilt wurden:

- Sexueller Missbrauch
- Kein sexueller Missbrauch
- Körperliche Misshandlung
- Vernachlässigung
- Sexueller Missbrauch und Vernachlässigung
- Körperliche Misshandlung und Vernachlässigung

Bei der Auswertung der Daten ergab sich hinsichtlich der Schulleistungen kein Unterschied zwischen „sexuell missbrauchten" und nicht „missbrauchten" Schülern, wohingegen vernachlässigte Schüler die meisten Lernschwierigkeiten und körperlich misshandelte Schüler die meisten Disziplinschwierigkeiten hatten;

beide Gruppen schnitten deutlich schlechter ab als die Gruppe der „sexuell missbrauchten“ Kinder ohne Vernachlässigung und ohne körperliche Misshandlung. Ein ähnliches Bild zeigte sich auch bei den Schulabbrechern.

P. G. **NEY**, T. **FUNG** und A. R. **WICKETT** (1994) befassten sich mit möglichen Zusammenhängen zwischen psychischen Problemen und vorausgegangenen negativen und belastenden Erfahrungen. Die vorwiegend in therapeutischer Behandlung befindlichen Kinder und Jugendlichen wurden unterteilt in folgende Gruppen:

- Sexueller Missbrauch
- Körperliche Misshandlung
- Körperliche Vernachlässigung
- Verbales Beschimpfen
- Emotionale Vernachlässigung
- Eine Kombination dieser Erfahrungen

Es wurde deutlich, dass eine Kombination negativer Erfahrungen die stärksten negativen Auswirkungen hatte. Als die folgenschwerste Kombination für die Verursachung von psychischen Problemen erwies sich die Verbindung von körperlicher Misshandlung, körperlicher Vernachlässigung und verbalem Beschimpfen. Bei den zehn Kombinationen, die sich als die negativsten erwiesen, waren vorausgegangen: verbales Beschimpfen 7-mal, körperliche Vernachlässigung 6-mal, körperliche Misshandlung 5-mal, emotionale Vernachlässigung 5-mal und „sexueller Missbrauch“ lediglich 1-mal (vgl. Rind 2011).

Niemand wird behaupten wollen, dass sexuelle Übergriffe und erzwungene Handlungen bei Kindern nicht ernste emotionale, psychosoziale und psychosexuelle Schäden nach sich ziehen können. Völlig anders stellen sich aber freiwillige, einvernehmliche und erwünschte Kontakte dar. CHIN KEUNG **LI** (1993) konstatiert aufgrund seiner Forschungsarbeit und langjährigen Erfahrung, dass ein nicht geringer Anteil aller intimen Begegnungen zwischen Erwachsenen und Kindern einvernehmlicher Art ist und in solchen Fällen kaum mit einer Schädigung zu rechnen sei.

Anhand einer Befragung unter Studenten (mit Einbeziehung einer neutralen Kontrollgruppe) versuchte MARY ELLEN **FROMUTH** (1986) „sexuellen Kindesmissbrauch“ mit psychischer Fehlanpassung im Erwachsenenalter in Verbindung zu bringen und eine Kausalität nachzuweisen. Trotz dieser gezielten Suche nach entsprechenden Hinweisen musste Fromuth feststellen, dass „Kindesmissbrauch“ für weniger als 2 % aller Variablen (der verschiedenen Anpassungsschwierigkeiten) bei der von ihr untersuchten Klientel infrage kam.

Bei der Doktorarbeit von N. **WISNIEWSKI** (1989) handelt es sich um eine Studie, bei der repräsentativ 3.187 weibliche Teilnehmerinnen von 32 Colleges und Universitäten in den USA befragt wurden. Die Befunde ergaben, dass nur minimal ein möglicher Zusammenhang bestand, zwischen ungewolltem Sex unter 14 Jahren und dem späteren Befinden. Nachdem die Initiatorin der Studie die Daten noch genauer auf eine Korrelation hin analysierte, zeigte sich keine signifikante Kausalität zwischen ungewolltem Sex und dem gegenwärtigen Befinden der Probandinnen. Wisniewski betonte, dass die Daten keinen Zusammenhang zwischen „sexuellem Kindemissbrauch“ und gegenwärtigen emotionalen Belastungen ergaben. Vielmehr seien dafür andere Faktoren verantwortlich, wie zum Beispiel Gewalt in der Familie; dieser einzelne Faktor hätte sich als mit den stärksten negativen Auswirkungen auf das gegenwärtige emotionale Befinden erwiesen (vgl. Rind 2011).

Mit dem Ziel, allein sexuelle Kindheitserfahrungen für seelische Probleme und Verhaltensstörungen verantwortlich zu machen, werden regelmäßig viele andere entscheidende Faktoren ignoriert. Dass aber meist ganz andere Wirkmechanismen als sexuelle Kindheitserfahrungen für spätere psychische Probleme und Störungen verantwortlich sind, zeigt die Untersuchung von ABDUL **KHALEQUE** und RONALD P. **ROHNER** (2002). Bei dieser Meta-Studie wurden 43 Studien mit 7.563 Teilnehmern aus aller Welt analysiert. Dabei

ergab sich, dass, unabhängig von Kultur, ethnischer Zugehörigkeit und geografischer Örtlichkeit elterliche Zurückweisung des Kindes psychische Störungen im Erwachsenenalter 26-mal häufiger und genetische Faktoren 76 mal häufiger erklären konnten als sexuelle Erfahrungen in der Kindheit mit einer erwachsenen Person. Als typische Auswirkung elterlicher Zurückweisung zeigten sich feindseliges und aggressives Verhalten, Abhängigkeit von anderen Menschen, defensive Zurückgezogenheit, geringes Selbstwertgefühl, gefühlsmäßige Kälte, emotionale Instabilität und eine negative Weltsicht (vgl. Rind 2011).

Mit einer repräsentativen und offiziell anerkannten Studie zur Sexualität der US-Amerikaner, an der 3.432 Frauen und Männer im Alter von 18 bis 59 Jahren teilnahmen, beschäftigten sich EDWARD **LAUMANN**, JOHN **GAGNON**, ROBERT **MICHAEL** und STUART **MICHAELS** (1994) unter vielen anderen Themen auch mit den möglichen Folgen sexueller Kontakte von Kindern mit Erwachsenen. Eine Analyse der Studie ergab, dass negative Folgen pädosexueller Kontakte hinsichtlich allgemeiner und sexueller Probleme im späteren Leben kaum vorhanden waren und das schädigende Ausmaß solcher Begegnungen als äußerst gering einzuschätzen ist. Die Wissenschaftler wiesen noch darauf hin, dass in der Gruppe der Personen mit sexuellen Kindheitserfahrungen, bei denen Probleme vorhanden waren, diese auch durch andere beeinträchtigende Faktoren verursacht sein können.

Eine weitere Studie, die sich gezielt mit möglichen Folgen sexueller Erlebnisse in der Kindheit beschäftigte, und in diesem Zusammenhang nach sexuellen Problemen im Erwachsenenalter fragte, wurde von JAKE **NAJMAN**, MICHAEL **DUNNE**, DAVID **PURDIE**, FRANCIS **BOYLE** und PETER **COXETER** (2005) mittels eines repräsentativen Sample von 1.793 Erwachsenen im Alter von 18 bis 59 Jahren in Australien durchgeführt. Etwa ein Drittel der Frauen und etwa ein Sechstel der Männer gaben an, im Kindesalter „sexuell missbraucht" worden zu sein. Die Forscher interpretierten ihre Ergebnisse dahingehend, dass „sexueller Missbrauch" eine signifikante Beeinträchtigung für die betreffenden Personen zur Folge hätte. RIND und TROMOVITCH konnten aber anhand einer genauen Analyse der Daten nachweisen, dass die Auswirkungen nur geringfügig in Art und Ausmaß waren (vgl. Rind und Tromovitch 2007, o.J.): die *„Unterschiede in der gegenwärtigen sexuellen Gesundheit"* bei Personen mit und solchen ohne sexuelle Kontakte in der Kindheit *„waren im Durchschnitt klein und nicht groß"* (Rind 2011).

BRUCE **RIND** und PHILIP **TROMOVITCH** (2007) bezogen die eben genannte Studie von Najman et al. aus Australien in eine Meta-Analyse mit fünf weiteren landesweiten Studien aus den USA und aus Spanien mit ein und untersuchten die Daten von 10.094 Personen, die an den Studien teilgenommen hatten. Durchschnittlich gaben 13 % der Männer und 24 % der Frauen an, in der Kindheit „sexuelle Missbrauchserfahrungen" gemacht zu haben. Die Überprüfung der Studienergebnisse ergab jedoch, dass die durchschnittliche Wirkungsgröße klein und somit die durchschnittlichen Auswirkungen der „Missbrauchserlebnisse" nicht gravierend war. Während rund 2 % der nicht von „Missbrauch" in der Kindheit betroffenen Personen schwerwiegende seelische Probleme aufwiesen, waren es unter den von „Missbrauch" betroffenen Personen 3 %; also nicht einmal annähernd in der Größenordnung von zwei Dritteln, wie Traumatherapeuten vielfach behaupten. Was die ermittelten 3 % von Personen mit „sexuellen Missbrauchserfahrungen" betraf, stellte sich bei einer genaueren Kausalprüfung zudem noch heraus, dass der geringe Anstieg um 1 % gegenüber der nicht von „Missbrauch" betroffenen Personen zu einem großen Teil nicht auf die sexuellen Erfahrungen in der Kindheit zurückzuführen war, sondern vielmehr andere Ursachen hatte (vgl. Rind 2011).

In einer groß angelegten Meta-Studie jüngeren Datums von ROBERTO **MANIGLIO** (2009), bei welcher die Daten von 270.000 Personen aus 587 Untersuchungen über die Auswirkungen von „sexuellem Missbrauch" ausgewertet wurden, kam der italienische Kinderpsychiater und kriminologische Forscher an der Universität von Salento zu folgendem Schluss: *„Es ist daher möglich, dass sexueller Kindesmissbrauch nicht die primäre Rolle bei der Entwicklung bestimmter Störungen spielt. Opfer sexuellen Kindesmissbrauchs zu werden stellt zwar einen deutlichen Risikofaktor dar, muss aber nicht der einzige herausragende Risikofaktor sein"* (Maniglio 2009, übs. v. Verf.). Der Forscher verwies auf die vielen sonstigen Belastungen, die Kinder oftmals erfahren. Bei psychischen Störungen, emotionalen Problemen und körperlichen Leiden von „Opfern sexuellen Missbrauchs" gebe es vielfach eine ganze Reihe anderer schadensverursa-

chender Faktoren, wie Vernachlässigung in der Kindheit, körperliche und seelische Gewalt in der Familie oder traumatische Erlebnisse, die alle, allein oder in Verbindung mit einem „Missbrauch“, zu den Beschwerden beitragen könnten.

Die allermeisten pädosexuellen Kontakte sind nachweislich vaginal/anal nicht-koitaler Art. Doch haben selbst pentrative Kontakte längst nicht das dramatische Ausmaß und die gravierenden negativen Folgen, wie behauptet wird. Dies zeigt eine analytische Neuauswertung der bekannten KINSEY-Reporte (1948, 1953) durch BRUCE **RIND** und MAX **WELTER** (2012; vgl. auch Rind und Yuill 2012). Frauen, die im Alter von 11 bis 14 Jahren ihren ersten Geschlechtsverkehr mit einem erwachsenen Mann hatten bewerteten 17 % diese Erfahrung als positiv und 18 % als negativ. Bei den Frauen, die erst im Erwachsenenalter ihren ersten Geschlechtsverkehr mit einem Mann hatten bewerteten 18 % diese Erfahrung als positiv und 17 % als negativ. Männer, die im Alter von 11 bis 14 Jahren ihren ersten Geschlechtsverkehr mit einem Mann hatten bewerteten 63 % diese Erfahrung als positiv und 15 % als negativ. Männer, die erst im Erwachsenenalter ihren ersten Geschlechtsverkehr mit einer erwachsenen Person hatten bewerteten diese Erfahrung 41 % als positiv und 13 % als negativ.

* * *

Zusammenfassend kann gesagt werden:

- Hinsichtlich sexueller Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern gibt es keinen prinzipiellen und nur selten einen kausalen Zusammenhang mit psychischen Problemen oder Verhaltensauffälligkeiten im Kindesalter oder im späteren Leben. Was die seelische Gesundheit und Zufriedenheit mit sich selbst und dem Leben an sich von untersuchten ProbandInnen mit sexuellen Kindheitserfahrungen betrifft, variieren diese erheblich. Zu leichtfertig werden psychische Störungen bei Erwachsenen mit sexuellen Kindheitserfahrungen auf diese Erlebnisse zurückgeführt, ohne andere, meist vorhandene und für die Entwicklung weitaus belastendere Faktoren (z.B. eine belastende Familiensituation, ungünstige Verhältnisse im sozialen Umfeld und in der Schule) zu berücksichtigen (> 5.5.1.2).
- Die Persönlichkeit des Kindes, dessen Erziehung sowie sein soziales Umfeld spielen eine wichtige prägende Rolle und bestimmen maßgeblich, wie ein Kind mit sexuellen Erlebnissen umgeht. Vielfach sind psychische Probleme und Verhaltensstörungen nicht auf den sexuellen Kontakt eines Kindes mit einem Erwachsenen zurückzuführen, sondern auf sexualpessimistische Einflüsse oder bereits zuvor bestehende emotionale Schädigungen oder seelische Verletzungen (> 5.5.1.2; 5.5.2).
- Schäden bei Kindern sind vor allem bei erzwungenen Kontakten und gewaltsamen Übergriffen wahrscheinlich. Die zerstörerischsten Formen sexueller Misshandlung stellen Vergewaltigungen durch enge Vertrauenspersonen (z.B. ein Elternteil), sowie sadistische* Handlungen dar (> 3.4.5; 4.7; 5.5.2.1).
- Einvernehmliche und ursprünglich als positiv erfahrene Kontakte führen aufgrund von Überreaktionen der Eltern und des Umfelds und nicht zuletzt durch die Belastungen im Rahmen behördlicher Ermittlungen regelmäßig zu sekundären Schädigungen von Kindern (> 5.5.4). Schon KINSEY wies darauf hin, dass die Aufregung von Eltern und anderen Personen sowie die Konfrontation mit der Polizei ein Kind weitaus mehr verstören, als der eigentliche sexuelle Kontakt (vgl. Kinsey et al. 1963/ee1953).

Die Behauptung einer prinzipiellen kindlichen Schädigung durch sexuelle Kontakte mit älteren Personen und die Darstellung solcher Kontakte als eine der hauptsächlichen Ursachen für unmittelbare und spätere seelische Belastungen und Verhaltensstörungen ist angesichts der vielen (und einigen hier repräsentativ erwähnten) anderslautenden Forschungsergebnissen unhaltbar.

Es stellt sich die Frage, warum trotz einer solchen Stringenz wissenschaftlicher Fakten selbst von manchen Fachleuten an der Schadensthese festgehalten wird und warum überzeugende Befunde fachlich kor-

rekter Untersuchungen, die den „missbrauchs"-ideologischen Glaubenssätzen widersprechen, derart massiv unterdrückt werden? Ganz offensichtlich sind hier einflussreiche Kräfte am Werk, unter ihnen radikalfeministische und reaktionäre, konservativ oder religiös ausgerichtete AktivistInnen und lobbyistische Gruppen, die dafür sorgen, dass keine nicht konform gehenden Informationen an die Öffentlichkeit gelangen und eine sachliche und differenzierende Aufklärung der Bevölkerung verhindert wird. Nicht zuletzt dient die „Missbrauchs"-Propaganda der Profilierung unbelehrbarer, selbstgefälliger und wichtigtuerischer Ein-Thema-„Kinderschutz"-Vereinigungen und damit auch dem Fließen von Spendengeldern und öffentlichen Zuschüssen in die jeweiligen Kassen. Die Schadensthese dient aber auch der Gesellschaft ganz allgemein, ihre Hände in Unschuld zu waschen und vom eigenen Versagen gegenüber der jungen Generation abzulenken, indem man für viele soziale Missstände und psychische Probleme Einzelner eine konkrete „Ursache" glaubt benennen zu können: den „folgenschweren sexuellen Missbrauch von Kindern".

5.8 Exkurs: Unterdrückung und Diskreditierung von Erkenntnissen

„Selbst wenn alle Fachleute einer Meinung sind, können sie sehr wohl im Irrtum sein."

Bertrand Russel

„Nichts setzt dem Fortgang der Wissenschaft mehr Hindernisse entgegen, als wenn man zu wissen glaubt, was man noch nicht weiß."

Georg Christoph Lichtenberg

Man sollte eigentlich davon ausgehen können, dass es in demokratischen Ländern, in denen die Rechte auf freie Meinungsäußerung und auf freien Informationszugang verfassungsmäßig verankert sind, keine Probleme hinsichtlich Verbreitung und Beschaffung auch von Erkenntnissen gäbe, die einem allgemeinen gesellschaftlichen Konsens nicht entsprechen. GERHARD WISNEWSKI äußert sich zum Recht auf freie Rede und seiner Unterdrückung und fragt: *„Wodurch unterscheiden sich Diktatur und Demokratie?* (…) *Unter anderem durch die Unbefangenheit oder Befangenheit, mit der die Menschen reden können. Je mehr man reden kann, wie einem der Schnabel gewachsen ist, umso eher befindet man sich in einer Demokratie. Und je mehr Gedanken man sich machen muss, was und wie man etwas überhaupt noch sagen darf, umso mehr befindet man sich in einer Diktatur"* (Wisnewski 2013).

Trotz des Anspruchs, ein freiheitlich-demokratischer Rechtsstaat zu sein, werden in Deutschland und vielen anderen westlichen Ländern unliebsame Forschungsergebnisse unterdrückt und totgeschwiegen und selbst Fachleute scheuen vor einer klaren Stellungnahme zurück. Veröffentlichungen und Studien, wie die von WILSON und COX, BERNARD, SANDFORT, BRONGERSMA, BORNEMAN, KENTLER, BAURMANN, VOGT, LAUTMANN und vielen anderen Forschern wurden und werden ignoriert oder diskreditiert. Was einige Forscher vor einer Diffamierung bewahrte, war der Umstand, dass ihre Erkenntnisse und Aussagen nicht an die Öffentlichkeit drangen, da die Medien gar nicht erst darüber berichteten.

Themen, wie sie in diesem Buch erörtert werden – die kindliche Sexualität, das Wesen der Pädophilie, mögliche positive Formen generationsüberbrückender Beziehungen und die Tatsache, dass pädosexuelle Kontakte nicht immer und grundsätzlich Kinder schädigen – können nicht frei diskutiert werden. Wer auf diesen Gebieten eine Überzeugung vertritt, die nicht dem gesellschaftlichen Mainstream entspricht, muss sich auf heftigsten Gegenwind gefasst machen. Praktisch sieht dies so aus:

- Forscher, die den „missbrauchs"-ideologischen Paradigmen widersprechen, setzen ihre Karriere aufs Spiel; sie werden von Fachkollegen diskreditiert und mundtot gemacht, indem man ihnen Forschungsgelder entzieht. Gleichzeitig werden Projekte gefördert, die den „missbrauchs"-ideologischen Vorgaben und dem gesellschaftlichen Konsens entsprechen.

- Wollte jemand versuchen aufzuklären und seine Meinung öffentlich zu vertreten, wie zum Beispiel an einem Infostand, würde er sich massiven verbalen und tätlichen Angriffen aussetzen.
- Aufklärende und pädophiliefreundliche Homepages sind das Angriffsziel von Hackern, und die Webseiten werden von den Behörden überwacht. Ihre Betreiber sind oftmals groben Beleidigungen ausgesetzt und immer wieder werden die Inhalte von „Opfervereinen" und Anti-„Missbrauchs"-AktivistInnen" angezeigt und die Zugänge von den Providern kurzerhand gesperrt oder ganz abgeschaltet.
- Bei Talkshows im Fernsehen sind nur konformtreue und pflegeleichte Gäste eingeladen, die den öffentlichen Konsens bestätigen. Niemals finden sich unter ihnen Vertreter oder Vertreterinnen von pädophil empfindenden Menschen.
- Printmedien wagen es nicht, dem Zeitgeist widersprechende Informationen zu veröffentlichen, um ihre Leser nicht zu vergraulen. Leserbriefe mit zeitgeistkritischen Anmerkungen oder Positionen zur gesellschaftlich negativen Haltung gegenüber Pädophilen und pädosexuellen Kontakten werden nicht abgedruckt. Erfolgte Falschmeldungen über pädosexuelle Straftaten werden später nicht korrigiert; zu falschen Darstellungen wird keine Stellung bezogen.
- Buchautoren, die den Umgang mit Pädophilen und die gesellschaftliche Haltung gegenüber pädosexuellen Kontakten kritisieren, finden keine Verleger und sind gezwungen, auf eigene Kosten zu drucken oder ihre Werke anderweitig zu verbreiten.
- Örtliche Buchläden und selbst große Online-Buchhandlungen wie Amazon weigern sich, Bücher, die nicht dem korrekten Mainstream-Denken entsprechen und sich positiv gegenüber Pädophilie äußern, zum Verkauf anzubieten (vgl. Wikipedia: „Amazon.com controversies").
- Bücher und Zeitschriften mit nicht gesellschaftskonformen Inhalten werden immer wieder durch die ‚Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien' indiziert (> 6.2.1.2).
- Auf kritische Briefe an Politiker und Bundestagsabgeordnete oder an „Missbrauchs"-Forscher und Therapeuten erhalten die Schreiber kaum einmal oder nur eine nichtssagende Antwort.
- Vor politischen Entscheidungen (z. B. Gesetzesanpassungen) werden zu den Gremien nur weitestgehend kongruente Fachberater hinzugezogen.
- Seit 2004 können in Deutschland positive Darstellungen von tatsächlichen sexuellen Kontakten mit Kindern, die nach den §§ 176, 176a und 176b strafbar sind, wenn sie öffentlich vertreten oder verbreitet werden, nach § 140 StGB strafrechtlich verfolgt werden (> 7.1.2; 9.1).

Wenn – was nur selten geschieht – Publikationen erscheinen, die nicht ins „missbrauchs"-ideologische Konzept passen, werden diese von feministischen und reaktionär-konservativen Kreisen und von bornierten Fachleuten diskreditiert und in Stücke gerissen; ihre Urheber sehen sich einer mitunter einer gnadenlosen Hetz- und Verleumdungskampagne ausgesetzt. An einem Beispiel soll aufgezeigt werden, wie so etwas aussehen kann. Dass das Ganze in den USA passierte, ist nicht wirklich beruhigend: Die Voraussetzungen für irrationale Auswüchse sind hierzulande genauso gegeben.

BRUCE RIND, ROBERT BAUSERMAN und PHILIP TROMOVITCH, drei renommierte amerikanische Wissenschaftler, haben empirisch nachgewiesen, dass sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen nicht grundsätzlich negative Folgen nach sich ziehen, vorausgesetzt die Kontakte geschehen freiwillig (> 5.7.3). Die Gegner dieser Schlussfolgerung, meist Feministinnen und Vertreter aus den Lagern der religiösen und politischen Rechten, brandmarkten die seriöse wissenschaftliche Studie als eine „unverschämte Propaganda für Pädophile". Der zeitliche Ablauf der Diffamierungskampagne gegen die aus fachlicher Sicht nicht zu beanstandende Studie findet sich auf einer Webseite (vgl. Rind et al. 2000). Im Folgenden soll ein kurzer Überblick gegeben werden.

Im Jahr 1998 stellten Rind, Bauserman und Tromovitch ihre Meta-Studie* vor, in der sie 59 Originalstudien auf ihre relevanten Aussagen hin analysierten (Rind et al. 1998a). Die Arbeit erschien im ‚Psychological Bulletin' der ‚American Psychological Association' (APA), eines der angesehensten wissenschaftlichen Journale, und sorgte für große Aufregung, insbesondere unter konservativen Kreisen, Feministinnen und selbst ernannten KinderschützerInnen (vgl. Paul 1999).

Im Dezember 1998 kam die erste öffentliche Kritik von einer Organisation, die sich der „Heilung von Homosexualität und ihrer Vorbeugung" verschrieben hatte. Diese Kritik, wenngleich unwissenschaftlich und von moralistischen Aspekten bewegt, war der Auslöser einer Verleumdungskampagne ohnegleichen. Viele weitere konservative und religiöse Gruppen und Organisationen folgten. Man bezichtigte Rind und sein Team der Unprofessionalität und unterstellte ihnen, Sex zwischen Erwachsenen und Kindern zu unterstützen. Zudem wurden Befürchtungen geäußert, Pädophilie könnte sich, wie schon zuvor Homosexualität, als eine nicht mehr als krankhaft zu beurteilende Orientierung etablieren.

Nach einem Interview von Tromovitch mit einem lokalen Radiosender begann dessen Moderator die Arbeit der Forscher zu attackieren. Ein Radiohörer kontaktierte daraufhin „Dr. Laura" Schlessinger, eine Radio-Ikone, deren Programm auf 485 Radiosendern in den USA und Kanada von 20 Millionen gehört wurde. „Dr. Laura", eine selbsternannte Aktivistin für „Familienwerte" aus dem ultrarechten politischen Lager, begann nun ihrerseits den Artikel und die APA, die ihn veröffentlicht hatte, über Monate hinweg in ihren Sendungen durch den Dreck zu ziehen. Auch im Internet erschienen immer neue Vorwürfe und Ausfälligkeiten. Kurz nach den Angriffen von „Dr. Laura" schlossen sich konservative Organisationen wie das ‚Leadership Council für Mental Health, Justice, and the Media' sowie das ‚Familiy Research Council' (FRC) der Diffamierungskampagne an. Letzteres fühlte sich beauftragt, die „traditionellen jüdisch-christlichen Familienwerte" zu verteidigen, wo es diese durch Politik, Kultur und Medien bedroht sah. Die Angriffe des FRC bewirkten eine erste politische Reaktion: Im April 1999 verwarf die Regierung des Staates Alaska die Studie in einer Resolution. Diese Haltung von offizieller Seite diente anderen staatlichen Stellen als Vorlage, ihrerseits die Studie zu kritisieren und zu verdammen. Im Mai 1999 gab das FRC in Washington DC eine Pressekonferenz, in der es die APA aufforderte, die Studie zurückzuweisen; sie sollte öffentlich zugeben, dass mit ihrer Veröffentlichung ein Fehler gemacht wurde. Als die APA daraufhin auch von Kongressmitgliedern unter Druck gesetzt wurde und man ihr mit Entzug von öffentlichen Geldern drohte, knickte die Vereinigung psychologischer Fachgelehrten ein. Sie wies die Untersuchung von Rind und dessen Team zurück, indem sie erklärte, diese beinhalte die persönliche Meinung der Forscher und entspräche nicht den Positionen der APA.

Nach monatelangen Angriffen vom rechten politischen Flügel, von Seiten psychoanalytisch orientierter Organisationen und aus der Öffentlichkeit reagierte der US-Kongress und verwarf die Studie im Juli 1999 in einem zuvor nie da gewesenen Akt. Nur 18 Tage später verurteilte auch der Senat die wissenschaftliche Arbeit mit der Begründung, diese sei fehlerhaft, und prangerte sie wegen ihrer Forschungsergebnisse an, wonach sexuelle Beziehungen zwischen Erwachsenen und einwilligenden „Minderjährigen" weniger schädlich seien, als gemeinhin angenommen werde.

Unter dem vom Kongress ausgeübten Druck erklärte sich die APA bereit, die Studie von einer unabhängigen Stelle prüfen zu lassen und überreichte die Arbeit der ‚American Association for the Advancement of Science' (AAAS), der größten wissenschaftlichen Organisation in Amerika. Nach einer gründlichen Prüfung erklärte die AAAS, dass es weder an den Analysemethoden noch an den Folgerungen etwas auszusetzen gebe. Vielmehr kritisierte sie die Gegner, die versuchten, eine korrekte wissenschaftliche Arbeit zu diskreditieren.

Hier auszugsweise die Stellungnahme von BRUCE RIND, ROBERT BAUSERMAN und PHILIP TROMOVITCH, den Autoren der unliebsamen Studie:

„Im Juli 1998 veröffentlichte die angesehene Zeitschrift Psychological Bulletin einen Übersichtsartikel, dem bald die ungewöhnliche Ehre zuteil wurde, vom Kongreß der Vereinigten Staaten einstimmig verurteilt zu werden. In dieser Arbeit hatten wir die Ergebnisse aus 59 Originalarbeiten zusam-

mengefaßt, in denen die psychologischen Auswirkungen des sexuellen Kindesmißbrauchs (child sexual abuse – im folgenden kurz M i ß b r a u c h) untersucht worden waren. (…)

Wir haben unsere Untersuchungen im Geiste jener wissenschaftlichen Skepsis durchgeführt, deren Fehlen während der Mißbrauchspanik der achtziger und frühen neunziger Jahre traurig stimmt. (…)

Wie der Historiker Philip Jenkins dokumentiert hat (vgl. Jenkins 1998; d. Verf.)*, ist es in den Siebzigern praktisch über Nacht zu einem unantastbaren Glaubenssatz geworden, daß Mißbrauch das verheerendste Erlebnis ist, das einem Kind widerfahren kann. Was versteht man unter einem »Kind«? Man bezeichnete bald jede Art sexuellen Kontaktes eines noch Minderjährigen mit einem mehr als fünf Jahre älteren als Mißbrauch. Was versteht man unter »Mißbrauch«? Die Kinderschützer begannen mit Vergewaltigung und Inzest, doch bald erweiterten sie die Definitionen, bis sie z.B. Entblößung ohne Berührung, sexuelle Episoden zwischen Kindern unterschiedlichen Alters und einvernehmliche Erlebnisse von reifen Jugendlichen mit älteren Jugendlichen oder Erwachsenen mitumfaßten. Und doch, so beharrten sie, seien alle diese Episoden schädigend und bestenfalls noch vergleichbar mit Erlebnissen wie Sklaverei, schweren Unfällen, Angriffen durch Kampfhunde oder der Folter.*

Nun ist Sex im allgemeinen ja keine schmerzhafte und verletzende Angelegenheit, wie von einem Hund verstümmelt oder gefoltert zu werden es grundsätzlich sind. Oft ist es im Gegenteil genau das Angenehmste, was einem geschehen kann. (…)

Die ganzen Siebziger hindurch gewannen die »Kinderschützer« an Macht und Mitteln. (…) *Der Kinderschutz florierte dementsprechend und produzierte Hunderte von Studien, die angeblich immer die Annahmen der Kinderschützer bestätigten. Nur haben diese Studien durch die Bank die elementarsten methodischen Grundsätze mißachtet, um zu den erwarteten Ergebnissen zu gelangen. Meistens stützten sie sich auf klinische Fallstudien, deren Ergebnisse sie ohne viel Federlesens verallgemeinerten, obwohl diese höchst u n r e p r ä s e n t a t i v sind* (…)*. Obwohl sie bei Personen mit Mißbrauchserfahrungen immer wieder auf einen Hintergrund aus ärmlichen und chaotischen sozialen Familienverhältnissen gestoßen sind, in denen Mißhandlungen, Vernachlässigungen und Delinquenz häufig waren, haben sie diese als Faktoren für spätere Störungen in der Regel ignoriert oder heruntergespielt und alle Probleme nur dem Mißbrauch angelastet* (…)*. Stellten sie einen Zusammenhang von Mißbrauch mit seelischen Störungen fest, so unterließen sie es in der Regel anzugeben, wie stark diese Störungen waren, und erweckten so den Eindruck, die Folgen seien immer dramatisch* (…)*. Schließlich führten sie in Literaturübersichten häufig selektiv nur solche Arbeiten an, die ihre Annahmen bestätigten, und übergingen solche, die entgegenstanden, mit Schweigen* (…)*.*

Diesen Fehlerquellen wollten wir mit unserer Untersuchung entgegenwirken. Um die externe Validität zu stärken, haben wir Studien über College-Studenten gewählt, die bei weitem allgemeingültigere Schlüsse zulassen als solche über Patienten, denn etwa die Hälfte der U.S.-Bevölkerung hat einmal ein College besucht. Um die interne Validität zu stärken, haben wir systematisch das Familienumfeld unter die Lupe genommen, um zu prüfen, ob die seelische Gesundheit noch mit Mißbrauch korreliert, wenn wir diese Daten mitberücksichtigen. Um die Genauigkeit zu erhöhen, haben wir meta-analytische Methoden benutzt, die es erlauben, die Ergebnisse aller Studien in ein gemeinsames Maß umzurechnen, und diese dann zu kombinieren. Schließlich haben wir alle geeigneten quantitativen Daten benutzt, anstatt daraus auszuwählen, um so den Untersuchungsbias auszuschalten.

Wir stellten die folgenden Hypothesen auf: wenn Mißbrauch ein so schreckliches Erlebnis wie die Folter ist und dauerhafte Auswirkungen hat, wie die Kinderschützer es behaupten, so sollte der statistische Zusammenhang zwischen Mißbrauch und gegenwärtigen Problemen auch dann groß sein, wenn wir die Untersuchung auf Studenten beschränken, denen es relativ gut geht. Darüber hinaus sollte dieser Zusammenhang robust sein und selbst dann bestehen, wenn wir andere mögliche Ursachen der Störungen und Probleme mitbetrachten, wie z.B. das Familienumfeld. Schließlich sollte fast allen Menschen ein Erlebnis, das mit dem Angriff eines Kampfhundes verglichen worden ist, als unangenehm, wenn nicht gar als grauenhaft, in Erinnerung bleiben.

Doch k e i n e dieser Annahmen bestätigte sich. Zwar fand sich ein statistischer Zusammenhang zwischen Mißbrauch und psychologischen Problemen, der aber nicht groß war, sondern klein. Das familiäre

Umfeld (z.B. Mißhandlungen, Vernachlässigung) hingegen erklärte diese Probleme etwa zehnmal so gut wie der Mißbrauch. Tatsächlich verschwanden die statistischen Zusammenhänge zwischen Mißbrauch und seelischen Problemen oft, wenn wir das Aufwachsen in schrecklichen Verhältnissen als »Störgröße« einführten. In ziemlichem Kontrast zur Annahme von Kinderschützern, daß alle Betroffenen einen Mißbrauch negativ in Erinnerung hätten, empfanden ihn vor allem Jungen meist als positiv oder neutral. Die Art der sexuellen Episoden, etwa sanfte Berührungen im Gegensatz zum Geschlechtsverkehr, hatte keinen Einfluß auf die Folgewirkungen, wohl aber ein etwaiger Einsatz von Gewalt oder ein Verwandtschaftsverhältnis. Wer als Kind Opfer von inzestuösen oder aggressiven Sexualkontakten wurde, hatte später tatsächlich mehr psychologische und emotionale Probleme. Die Annahme der Kinderschützer hingegen, alle Arten sexueller Erfahrungen in Kindheit und Jugend führten stets zu dauerhaften negativen Konsequenzen, war eindeutig falsch. (…)

In ihrer weitverbreiteten konservativen Talkshow griff uns »Dr. Laura« monatelang an. Das Family Research Council, eine konservativ-christliche Lobby, mobilisierte konservative Abgeordnete, um die Amerikanische Psychologische Vereinigung (APA) unter Druck zu setzen, daß sie unsere Studie zurückziehe. (…)

Tatsächlich wurde unsere Arbeit einer erneuten Überprüfung unterzogen, diesmal durch die American Association for the Advancement of Science (AAAS), die die größte wissenschaftliche Organisation der Vereinigten Staaten ist. Deren Ausschuß fand an unserer Arbeit und Analyse nichts auszusetzen, sondern äußerte stattdessen »schwerwiegende Bedenken« gegen die Art und Weise, in der unser Aufsatz politisch ausgeschlachtet und verfälscht worden war. Unsere Kritiker wurden zurechtgewiesen, weil sie das in sie gesetzte Vertrauen durch die Verbreitung ungenauer Informationen verletzt hatten. (…)

Wir haben die üblichen Kritiken an unserer Arbeit ausgiebig zurückgewiesen. Wir konnten dartun, daß die Kritik des Leadership Council wenig mehr war als eine Allerweltsattacke, in welcher ohne Rücksicht auf Sinn, Logik und Wahrhaftigkeit so ziemlich jeder Einwand gegen uns erhoben wurde, der ihnen gerade einfiel. (…)

Diese Angriffe durch Konservative und Kinderschützer dienen nach unserer Einschätzung nur der Verteidigung ihrer ideologischen Glaubenssätze und wohl auch, bei den Therapeuten, ihrer Umsätze. (…)

Wir haben einem Problem, das außer Kontrolle geraten war und zu einer »moralischen Panik« Anlaß gegeben hatte, strenge und skeptische Aufmerksamkeit angedeihen lassen. Kinderschützer sind Interessenvertreter, keine Gelehrten. Es gibt auch einen Platz für die Vertretung von Interessen – Advokation –, aber nur solange, wie sie nicht für Wissenschaft ausgegeben wird, und solange wie die Politik durch die bestmögliche wissenschaftliche Erkenntnis instruiert wird statt durch unbewiesene Vermutungen, wie fest man auch immer an sie glauben mag" (Rind et al. 2001a, Hvhg. i. Orig.; s.a. Zuriff 2000; Chris o.J.).

6 KREUZZÜGE: STRATEGIEN UND ZIELE

„Papst Urban II. proklamierte 1095 einen Heiligen Krieg, um die ungläubigen Moslems in die Flucht zu schlagen und das Heilige Land für den christlichen Glauben zurückzugewinnen. Den folgenden Kreuzzügen (…) *lag ein charakteristisches Denken zugrunde: Die Kreuzritter zogen wegen eines religiösen oder pseudoreligiösen Grundes in den Krieg. Weil ihr Feind im Dienst des Bösen stand, mußte er vollständig geschlagen werden; zwischen Gut und Böse gab es keinen Kompromiß. Im Idealfall wird der Feind zwar mit ehrenvollen Mitteln überwunden. Aber wird der das Böse verkörpernde Feind gehaßt und unterschiedslos erschlagen, so ist auch dies der Umstände wegen entschuldbar."*

Tim Dowley (1992)

„Die Aufklärung hat uns keineswegs vor neuen Kreuzzügen bewahrt. Wir folgen zwar nicht mehr dem Ruf der Religionsführer und Kleriker. Mit dialektischer Schärfe des Verstandes versuchen wir nun, das Böse mit Begriffen und Gesetzen zu fassen und zu zähmen. (…) *Wir nennen das Böse nun Sicherheitsrisiko."*

Peter Zihlmann (2011)

Ein Vergleich der Aufdeckungsbewegung von „sexuellem Kindesmissbrauch" mit den Kreuzzügen des Mittelalters mag auf den ersten Blick als weit hergeholt erscheinen, doch zeigen sich bei genauerem Hinschauen frappierende Parallelen. Beiden Bewegungen liegt ein Mythos bzw. eine Konstruktion der Wirklichkeit zugrunde, die früher durch religiöse Vorstellungen bestimmt war und heute durch eine ideologische Sichtweise geprägt ist. Bei beiden Phänomenen geht es um eine „gerechte Sache": Bei den historischen Kreuzfahrern um die Ausbreitung des Christentums und die „Befreiung Jerusalems von den Ungläubigen", bei den modernen KreuzritterInnen um die Verbreitung von „missbrauchs"-ideologischem, radikalfeministischem Gedankengut und die „Befreiung unschuldiger Kinder aus der Hand von Pädosexuellen". Wurden früher religiöse Begriffe benutzt wie „Teufelsdiener" und „Höllenfeuer", so sind es heute psychologische Begriffe wie „Sexualpräferenzgestörte" oder „Trauma". Beide Phänomene zeichnen sich durch Übereifer, Fanatismus und eine rigorose Haltung aus, die keine andere Überzeugung gelten lässt.

Bei beiden Bewegungen geht es vielfach um persönliche Interessen und Machtansprüche derer, die sich zum Kreuzzug berufen fühlen: *„Die Kreuzzüge der christlichen Völker des Abendlands waren strategisch, religiös und wirtschaftlich motivierte Kriege. ./. Die Kreuzzüge wurden nach kurzer Zeit auch zur Verwirklichung rein weltlicher Machtinteressen instrumentalisiert. ./. Die Kreuzfahrer selbst glaubten zumeist an einen ehrenvollen, ja heiligen Kampf für Kirche und Gott"* (Wikipedia: „Kreuzzug"). *„Für die Kreuzfahrer war die Nationalität der Nicht-Christen völlig egal. Diesen Umstand bekamen vor allem die europäischen Juden zu spüren. Sie wurden gnadenlos als Ketzer gejagt und ermordet. Sie waren die idealen Sündenböcke für alles was sich negativ auswirkte (Missernten, Stadtbrände und die Pest). Nicht zuletzt waren mit den Kreuzzügen auch persönliche Interessen der einzelnen Fürsten, Bischöfe und natürlich des Papstes verbunden. Anfangs stand vielleicht noch der Dienst für Gott und für den christlichen Glauben im Vordergrund, später aber rückten rein weltliche Ziele in den Vordergrund: Macht, Grundbesitz, Anerkennung und auch Reichtum"* (fys-online.de 2011). Vergleichbares lässt sich bei den Kampagnen gegen „sexuellen Kindesmissbrauch beobachten: Ging es anfangs noch vorrangig um das Anliegen, Kinder vor Gewalt und (sexueller) Misshandlung zu schützen, stehen heute – wenngleich weiterhin unter dem Deckmantel von „Kinderschutz" – ganz andere Motive im Vordergrund, sowohl gesellschaftspolitischer (> 6.1.8.2; 6.2.6) wie auch persönlicher (> 3.7.4; 6.1.1.2) Art. So wie damals sogenannte „Heiden" und „Ketzer" verleumdet, entehrt, ausgegrenzt, verfolgt und aller möglichen Verbrechen beschuldigt wurden, sind heute Pädophile und Pädosexuelle zur Zielscheibe der Angriffe geworden – sei es in der Überzeugung oder unter dem Vorwand, einer guten Sache zu dienen. Wie die historischen Kreuzzüge, zeichnen sich die modernen

Kreuzzüge der Aufdeckungsbewegung durch ein elitäres, radikales und absolutistisches Weltbild aus, was in den folgenden Ausführungen aufgezeigt werden soll.

6.1 Kreuzzug gegen „sexuellen Kindesmissbrauch“

„Ich bin davon überzeugt, dass alle Vorstellungen, was Sextäter und sexuelle Vergehen betrifft, gesellschaftlich konstruierte Realitäten sind; sie alle sind gleichermaßen sozialen, politischen und ideologischen Einflüssen unterworfen und keine formulierte Darstellung entspricht der eigentlichen objektiven Wirklichkeit. In der Art und Weise, wie eine Gesellschaft mit Außenseitern und solchen, die von der sexuellen Norm abweichen, umgeht, zeigt sich, wie die Gesellschaft mit ihren Anliegen, Vorurteilen und Ängsten umgeht. Es sind die sich verändernden Rahmenbedingungen die bestimmen, was unter einem Sextäter zu verstehen ist und die deutlich machen, wie sich die gesellschaftliche Einstellung zu so unterschiedlichen Belangen verhält, wie dem Status von Kindern, der Familienstruktur, dem Umfang dessen, was als akzeptables sexuelles Verhalten angesehen wird und der Toleranz gegenüber alternativen sexuellen Orientierungen.“

Philip Jenkins (1998, übs. v. Verf.)

Es ist soweit gekommen, dass heute selbst die liebevolle Zuwendung eines Erwachsenen gegenüber einem Kind, wenn der Intimbereich in die Zärtlichkeiten mit einbezogen wird, als eine Handlung monströsen Ausmaßes angesehen wird. Der an sich schon ethisch anstößige Ausdruck „sexueller Missbrauch“ (> 5.1) ist zudem stark emotionsbelastet; er beschreibt wenig Konkretes, dafür umso mehr Imaginäres. Er wird als Oberbegriff für ein Geschehen verwendet, das sich jeder nach eigenem Gutdünken fantasievoll ausmalen kann. Der Begriff lässt unmittelbar Vorstellungen von Zwang, Gewalt und Verletzung aufkommen, denn er bedeutet im Grunde nichts anderes als „Schädigung durch unsachgemäßen Gebrauch“.

Für sexuelle Kontakte mit Kindern, gleich welcher Art, werden in erster Linie Pädophile verantwortlich gemacht. Seit Mitte der 1980er Jahren werden in der Bevölkerung und vielfach auch in den Medien die Begriffe „Pädophilie“ bzw. „Pädosexualität“ und „sexueller Missbrauch von Kindern“ quasi gleichgesetzt.

6.1.1 Die „Missbrauchs“-Aufdeckungsbewegung

„Ohne daß die Themen vergangener feministischer Kampagnen ganz aus den Medien und Diskussionen verschwunden wären, hätte sich ein Abkühlungs- und Abnützungseffekt wohl nicht vermeiden lassen, wenn nicht zu Beginn der achtziger Jahre neben den Frauen eine neue Opfergruppe aufgetaucht wäre, die sich fast noch besser als diese selbst zur Fortsetzung und Zuspitzung der sexuell zentrierten Emanzipations- und Reformdiskussionen eignete: Das waren die Kinder.

Katharina Rutschky (1992)

Die sogenannte „Aufdeckungsbewegung“ oder „Anti-Missbrauchsbewegung“ ist ein Konglomerat radikalfeministischer, reaktionär-konservativer und religiös-fundamentalistischer Gruppen sowie verblendeter „Kinderschutz“-AktivistInnen mit jeweils eigenen moralischen, gesellschaftlichen und politischen Interessen und Idealvorstellungen. Das verbindende Element dieser sonst so unterschiedlichen Bewegungen ist die Übereinstimmung, „sexuellen Kindesmissbrauch“ wo immer er geschieht zu identifizieren und bloßzulegen (> 6.1.4.1; 6.1.4.2). Damit es aber gar nicht erst zu solchen „inakzeptablen“ Handlungen kommt wird versucht, durch „Aufklärungsarbeit“ und „Präventionsprogramme“ diesen entgegenzuwirken und die Gesellschaft zu sensibilisieren, schon im Vorfeld „Missbrauchsabsichten“ von Erwachsenen wahrzunehmen sowie bei Kindern „Anzeichen von Missbrauch“ zu erkennen (> 6.1.3; 6.1.4). Die Glaubenssätze der Bewegung stützen sich zum Teil auf von Fachleuten aufgestellte Theorien und Thesen zum Thema „Kindesmissbrauch“ (> 5.3; 5.4), gehen aber mit ihren apodiktischen* Postulaten und polemischen* Darstel-

lungen viel weiter (> 6.1.2). Angestrebt wird letzten Endes nichts Geringeres als eine gesellschaftliche Neuordnung gemäß den jeweiligen ideologischen Weltbildern (> 6.1.8; 6.2.6).

Wie gesagt, die Anti-„Missbrauchs"-Bewegung wird nicht durch eine bestimmte Lobbygruppe forciert, sondern von diversen Interessengemeinschaften und ProtagonistInnen mit recht unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Vorstellungen und teilweise sogar gegnerischen Interessen und Positionen: darunter Radikal- Feministinnen, Kinderschutzorganisationen, Opferverbände, Kirchen, Parteien, Medien, Prominente, Journalisten, Buchautoren sowie echte und unechte Opfer pädosexueller Gewalt; sie alle haben sich dem „Kampf gegen Kindesmissbrauch" verschrieben und buhlen um Spendengelder oder Aufmerksamkeit. Unter einem medienwirksamen Thema habt sich so ein buntes Sammelsurium an Gruppen und Privatpersonen verbrüdert mit jeweils eigenen Idealen und Ideologien und folglich anderen Beweggründen und Zielen:

- **Nostalgische Kindheitsidealisierer** sprechen Kindern eine aktive, verlangende und beziehungsfähige Sexualität ab (> 2.1.5). Diese seien daher auf diesem Gebiet besonders verletzlich und demzufolge mit allen Mitteln zu schützen.
- **Moralisten und religiöse Kreise** argumentieren aufgrund dogmatischer sexualmoralischer Überzeugungen. Sex außerhalb der Ehe und unter Missachtung „biblischer" (kirchenmoralistischer) Gebote sei verwerflich und sündig (> 1.1.4).
- **Reaktionäre Gruppen** verweisen auf die überkommenen gesellschaftlichen Normen und das sittliche Volksempfinden. Altersungleiche und gleichgeschlechtliche Intimbeziehungen stellen ihrer Überzeugung nach die konservativen Werte infrage und unterminieren die bürgerliche Gesellschaftsordnung (> 6.1.1.1).
- **Rechtsextreme Gruppen** beschwören in ihrem Sexismus die Vorstellung von einem „richtigen Mann". Während sie das Ideal soldatischer Männlichkeit und männlicher Kampf- und Gewaltbereitschaft verherrlichen, hetzen sie nicht nur gegen Homosexuelle sondern vor allem gegen auch Pädophile. Bei „Kindesmissbrauch" fordern sie die Todesstrafe und stoßen damit an vielen Stammtischen auf Gehör und Zuspruch (> 3.7.3).
- **Radikale Feministinnen** dämonisieren die männliche Sexualität und definieren sie als ausbeuterisch und vergewaltigend – eine Sexualität, die Unheil und Schaden unter Frauen und Kindern anrichte (> 3.6.2; 3.7.2).
- **Soziologische Konsensleugner** verweisen auf das bestehende Machtgefälle zwischen Erwachsenen und „Minderjährigen", womit sexuelle Kontakte zwischen ihnen nie einvernehmlicher Art sein könnten (> 5.3.2). Zudem hätten insbesondere Kinder noch nicht die Reife und das Selbstbewusstsein, um gültige Entscheidungen treffen zu können; ihnen fehle der Weitblick, um mögliche Konsequenzen abzusehen (> 5.3.3).
- **Psychologische Konsensleugner** argumentieren mit einer grundsätzlichen Unverträglichkeit der kindlichen Sexualität mit der von Erwachsenen und behaupten, durch entsprechende Kontakte würden Kinder traumatisiert und langanhaltende Schäden davontragen (> 5.4.1 - 5.4.3).
- Für die **Medien** waren Skandalberichte, besonders wenn es um sexuelles Fehlverhalten geht, schon immer ein bewährter Weg, um Auflagen und Einschaltquoten zu steigern und somit von ökonomischer Bedeutung (> 3.7.4; 5.2.2).
- **Prominente Personen** aus dem Showbusiness oder der Politik versprechen sich öffentliche Aufmerksamkeit, wenn sie sich profilieren und als Gutmenschen darstellen (> 3.7.4; 6.1.4).
- Von **juristischer Seite** wird auf die Gesetzeslage verwiesen. Sexuelle Handlungen mit Kindern seien nun einmal verboten und es sei daher völlig in Ordnung, solche strafrechtlich zu verfolgen und zu bestrafen (> 7.1.1; 7.1.2; 9.1).

Seit Ende der 1970er Jahre hat sich im westlichen Kulturkreis zunehmend eine in totalitären* Kategorien denkende Bewegung etabliert, initiiert und beeinflusst von einer Anti-„Missbrauchs"-Oligarchie, beste-

hend aus Radikal-Feministinnen und Konservativen und die ihnen Hörigen in Medien und Politik. Unter dem altruistisch anmutenden Deckmantel von „Kinderschutzes" wird eine gnadenlose Hetzjagd auf alles und jeden inszeniert, was in irgendeiner Weise „Sex und Minderjährigkeit" zu tun hat. Ursprünglich aus den USA kommend, breitete sich die sogenannte „Aufdeckungsbewegung" rasch auch in Europa und anderen von der westlichen Kultur beeinflussten Ländern aus (> 6.1.1.1). Inzwischen wurde die Bewegung zu einer das öffentliche Leben bestimmenden „kulturellen Installation" (vgl. Sigusch 2011) und einer Instanz, vergleichbar mit dem Klerus zu früheren Zeiten; die fundamentalistischen und totalitären* Paradigmen* Aufdeckungsbewegung von heute entsprechen den damals unanfechtbaren Dogmen der Kirche.

Die gesellschaftspolitischen Bemühungen der „missbrauchs"-ideologischen Bewegung wurden vor allem durch radikale Feministinnen von Beginn an systematisch betrieben (> 6.1.1.1): durch Übertreibung und Zuspitzung, einseitige Darstellungen, Panikmache, öffentliche Meinungsbildung und nicht zuletzt mit dem Angebot eigener „Problemlösungen". Inzwischen ist aus dem Bemühen um Aufklärung, Aufdeckung und Prävention von „sexuellem Kindesmissbrauch" eine ganze „Industrie" geworden (> 6.1.1.2). Wer im Strom der Anti-„Missbrauchs"-Bewegung mitschwimmt, bekommt Zustimmung und Anerkennung. Deren ideologisches Gedankengut hat im letzten Vierteljahrhundert die Haltung der Gesellschaft gegenüber Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern entscheidend geprägt.

Sowohl die AktivistInnen wie die MitläuferInnen kümmert es wenig, dass ihre Behauptungen auf wissenschaftlich unhaltbaren Annahmen, genauer genommen, auf bloßer Ideologie aufgebaut sind. Um Kinder geht es bei den ganzen Bemühungen und Aktivitäten nur zum Schein – die wirklichen Interessen sind ganz anderer Art. Angesichts der nicht zu übersehenden Gleichschaltung der öffentlichen Meinung müssten eigentlich jedem die Augen aufgehen, *„was die gesamte Kinderschänder-Hysterie mit ihren unklaren Begrifflichkeiten für eine gesellschaftliche Funktion hat – und welche politischen Folgen. So darf nicht vergessen werden, daß sich unter dem Deckmantel des Kinderschutzes auch hierzulande eine Vielzahl von Organisationen tummelt, die rechtsradikales Gedankengut verbreiten, auf Zensur aus sind und die sexuelle Liberalisierung rückgängig machen wollen, etwa die Aktion »Nationale gegen Kinderschänder« oder der Verein C@rechild, der durch Zensurversuche im Internet auffällt.* (…) *Die Konzentration auf das Sexuelle verdeckt zudem das Problem psychischer und physischer Gewalt in der Familie, und die wiederum hat ganz bestimmte Ursachen, die im außerfamiliären Bereich zu suchen sind: Arbeitslosigkeit, Demontage des Sozialstaats, Bildungsmisere, Armut. Die Jagd auf »Kinderschänder« vermag davon prima abzulenken"* (Anders 2002).

Mit der so gutherzig klingenden Devise, „Kinder vor sexuellem Missbrauch schützen" zu wollen, rennen die AufdeckerInnen offene Türen ein und können dem Volk die abwegigsten Behauptungen als Wahrheit unterjubeln. Wer sich für das „Wohl des Kindes" einsetzt erscheint selbstlos in seinem Tun und hat im Prinzip freie Bahn mit seinen Forderungen, die gar nicht erst mehr hinterfragt werden. Kritisch merken RICHARD OFSHE und ETHAN WATTERS an: *„Die Erlebnisse der Kinder sind nur insoweit wichtig, wie sie dazu genutzt werden können, die Schauergeschichten der Erwachsenen über Kindesmißbrauch zu rechtfertigen und zu bestätigen. Weil unsere Gesellschaft sich einig ist, daß die Belästigung des* (...) *Kindes das abstoßendste aller Verbrechen ist, geht man davon aus, daß von allen negativen Erlebnissen der sexuelle Mißbrauch den schlimmsten Einfluß auf die Psyche eines kindlichen Opfers hat"* (Ofshe und Watters 1996).

Die Tatsache, dass die meisten Schäden bei Kindern sekundär (> 5.5.4) verursacht werden, scheint keiner Erwägung wert zu sein; solche Folgen werden gewissermaßen als Kollateralschäden angesehen, zu denen es ohne die vorausgegangenen „Missbrauchshandlungen" ja schließlich gar nicht gekommen wäre.

Die „ExpertInnen" der Aufdeckungsbewegung folgerten schon früh, wenn sich in der Gesellschaft erst einmal die Vorstellung etabliert hat, bei „Kindesmissbrauch" handle es sich um das scheußlichste aller Verbrechen mit weitreichenden negativen Folgen für die betroffenen Kinder, dann lässt sich die Bevölkerung auch davon überzeugen, dass alle Mittel gerechtfertigt sind, um gegen solche Taten vorzugehen. SEBASTIAN ANDERS zeigt auf: *„Sprechen Kinder allein schon auf emotionaler und weniger auf rationaler Ebene den Bürger an, schaltet die Kombination von Kindern und Sexualität den rationalen Verstand in den sexualpessimistischen westlichen Gesellschaften vollends aus.* (…) *Die Entgleisung des rationalen Ver-*

stands ist keineswegs naturgegeben, sondern das Ergebnis einer seit 25 Jahren andauernden Hysterisierung. (…) *Ein wesentliches Merkmal solcher Hysterien ist, daß in ihr die gleichgeschalteten Meinungen umso stärker und emotionaler vertreten werden, je weniger Fakten vorhanden sind. Denn gerade das Fehlen von Fakten bei faktenlos vorgebildeter Meinung spricht die dunkle Phantasie und somit das triebhafte Bauchgefühl des Menschen besonders an. Wenn die Begriffe »sexueller Mißbrauch« und »Kinderpornographie« in den Systemmedien fallen, dann springen prompt Millionen von Kinderporno-Kopfkinos an und ergehen sich in den wüstesten denkbaren Geschehen. Die Systemmedien bedienen dieses private Kopfkino, indem sie anstatt Fakten mit vorgetäuschter Sachlichkeit phantasieanregende Geschehnisse schildern und die Bewertung sublim steuern, ohne zu einer einzigen Lüge greifen zu müssen"* (Anders 2009a).

6.1.1.1 Geschichtlicher Hintergrund

„Es sind diese Geschichten symbolisch maximal überhöhender Anstrengungen, in denen auch der Antagonismus eine besondere Rolle spielt: die Aufwertung des Kindes zum Zwecke der Abwertung anderer gesellschaftlicher Gruppen oder Akteure."

Doris Bühler-Niederberger (2005a)

Das „missbrauchs"-ideologische Glaubenssystem (> 6.1.2) basiert auf der Prämisse*, kein Kind hätte sexuelle Interessen und Bedürfnisse und mit Sex konfrontiert zu werden, sei für Kinder prinzipiell schädigend. Eine solche Vorstellung kam erst zu Beginn der Neuzeit auf; sie erwies sich als resistent und zeigt sich heute in einem neuen pseudowissenschaftlichen Kleid.

Mit der Ausbreitung des Protestantismus waren es zuerst religiöse und moralische Vorgaben, die geschlechtliche Handlungen von, an oder zusammen mit Kindern als „sündhaft" und „moralisch verderblich" erscheinen ließen (> 2.1.2; 2.1.3). Etwas später im 18. Jahrhundert waren es dann romantisch idealistische Vorstellungen sowie ökonomische und gesellschaftspolitische Erwägungen, die Kindheit und sexuelle Äußerungen voneinander ausschlossen (> 2.1.3.3; 2.1.3.4; 2.1.4). Als Nächstes war es der über hundertfünfzigjährige Kampf gegen die kindliche Onanie (> 2.1.6.3), auch „Selbstschändung" genannt. Moralprediger und sexualfeindliche Quacksalber, aber auch anerkannte Ärzte und Pädagogen verkündeten eine Botschaft, wonach autoerotische Betätigung bei Kindern verheerende körperliche und psychische Schäden nach sich ziehen würde (> 2.1.6.3.1). SIGMUND FREUD (> 2.1.7.2) ging einen Mittelweg, indem er die kindlichen libidinösen* Triebe psychoanalytisch deutete und die Auslöser ins Unterbewusstsein verlegte. Darüber hinaus vertrat er die Ansicht, im mittleren Kindesalter begäbe sich der psychosexuelle Reifungsprozess – und damit auch die geschlechtlichen Regungen – in eine Art Schlummerzustand (Latenzzeit), um erst wieder mit dem Beginn der Pubertät zu erwachen (> 2.1.7.2.3).

Heute weiß man zwar (theoretisch) um das Vorhandensein einer kindlichen Sexualität, doch geht man voreingenommen davon aus, diese äußere sich lediglich in Form von sporadischen masturbatorischen Aktivitäten oder gelegentlichen „Doktorspielen" mit Gleichaltrigen und sie bezwecke lediglich die Befriedigung der kindlichen Neugier. Vehement wird abgestritten, dass Kinder sexuelle B e d ü r f n i s s e haben, dass sie Zärtlichkeit, Zuneigung und Berührung ganzheitlich erfahren wollen, und dass solche Erfahrungen nicht nur nicht schaden, sondern sogar eine notwendig Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung sind (> 4.5.1.10). Stattdessen werden intime Berührungen, ganz besonders wenn sie von einem männlichen Erwachsenen kommen, als das Allerschlimmste betrachtet, was einem Kind passieren kann.

Eine Begleiterscheinung der jahrhundertlangen sexuellen Exilierung von Kindern und Jugendlichen war die stetige Erhöhung des sexuellen Schutzalters. Lag dieses noch bis vor etwa einhundert Jahren bei 12 oder 13 Jahren und teilweise noch darunter – zum Beispiel im Staat Delaware in den USA bei 7(!) Jahren –, so gilt heute in den meisten Ländern eine Grenze von 16 oder 18 Jahren (vgl. Jenkins 1998). Paradoxerweise setzte die Pubertät aber immer früher ein: Hatten Mädchen in Europa um 1875 ihre erste Regelblutung durchschnittlich im Alter von 16 bis 17 Jahren, 1900 mit 15, 1925 mit 14, 1950 mit 13, so hat sie sich heute in westlichen Ländern bei etwa 12 bis 12,5 Jahren eingependelt – bei manchen beginnt sie

schon mit 7 oder 8 Jahren (vgl. Grandt 2010; Brückner 1971; Parry 2007). Auch Jungen erfahren den ersten Samenerguss immer früher: Vor hundert Jahren setzte die Polluarche etwa mit 17 Jahren ein, heute ist sie im Alter zwischen 12 und 13,5 Jahren statistische Norm (vgl. Borneman, 1981, Jenkins 1998; Pschyrembel® 2003).

Wie so vieles, was Europa und den Rest der Welt prägt, haben die Anti-„Missbrauchs"-Bewegung und in ihrem Gefolge die Legionen von „Beratungsstellen", „Opfervereinen" und Psychotherapeuten ihren Ausgangspunkt in den **USA** und sind eine Folge der dort vorausgegangenen gesellschaftlichen (Fehl)Entwicklungen.

PHILIP JENKINS vermittelt in seinem lehrreichen Buch „Moral Panic" (1998) einen aufschlussreichen Einblick in die amerikanische Geschichte der Sitteneiferer und moralischen Aufrüster. Aufgrund ihres puritanischen Erbes hatten viele US-Amerikaner schon immer ein gespanntes und zwiespältiges Verhältnis zu allem Sexuellen und Freizügigen, oft mit extremen Positionen. Aufschlussreich ist hierbei die Beobachtung, dass in den USA, gerade bei den fundamentalen „Christen", Gewalt schon immer als probates Mittel der Problemlösung galt. So hatten bereits die ersten Siedler, die sittenstrengen Puritaner – in der einen Hand die Bibel, in der anderen die Waffe – keine Skrupel, mit Gewalt und Landraub gegen die Ureinwohner vorzugehen und sie abzuschlachten. Die amerikatypische Bigotterie zeigt sich auch bei den Präsidenten, von HARRY S. TRUMAN, der den Atombombenabwurf über Japan befahl, über GEORGE W. BUSH, der mit Lügen und Falschdarstellungen den Krieg im Irak rechtfertigte, bis hin zu BARACK OBAMA, der in Afghanistan mutmaßliche Terroristen durch ferngelenkte Drohnen gezielt ermorden lässt – alles „gute Christen" und Kirchgänger, die von sich behaupten, regelmäßig zu beten. Oder bei den „Pro-Live-Aktivisten", die nicht nur vor Abtreibungskliniken protestieren, sondern nebenbei auch mal eine Klinik in die Luft jagen oder einen Gynäkologen hinterrücks abknallen. JÜRGEN STARK wählt deutliche Worte wenn er über die USA schreibt: *„Die Landnahme der meist europäischen Einwanderer in den Staaten wird noch heute in Geschichtsbüchern romantisch verklärt, die Siedler in »Gods own country« lügen den barbarischen Genozid an den indianischen Ureinwohnern, von denen heute nur noch zwei Millionen leben, in den Schulbüchern als missionarische Großtat und Bekehrung halbnackter Wilder um. Man vergleicht gerade heute gern die ersten Siedler und ihren Weg ins gelobte US-Land mit dem schicksalhaften Exodus der Juden gen Palästina in ihre neualte Heimat Israel. ./. Aus diesem Mythos heraus wurde in den USA eine spezielle Variante von protestantischer Cowboy-Religion gebastelt, die in den frühen Jahren nicht einmal Probleme hatte, die Gebote der Bibel mit der üblichen Sklavenhalterpraxis der Südstaaten in Einklang zu bringen. Eine oft bizarre Prüderie hat sich hier entwickelt und bis heute gehalten, in der sich ein besonders heikler Fanatismus austobt, zu dessen Auslegern auch ein blanker Rassismus gehört. Für jeden Politiker gilt deshalb inzwischen auf dem Weg zur Macht: Wie steht es mit der sexuellen Korrektheit des eigenen Liebeslebens? Gab es da etwa Seitensprünge in den jungen Jahren oder gar eine schlimme Scheidung? Oder sogar eine sittenwidrige Beziehung zu einer Geliebten? Das Familienbild wird hier stets aufpoliert, überstrapaziert und der Lüge geopfert, sexuelle Frömmigkeit gilt als Eintrittskarte in den Club der einflußreichen und sich seriös gebenden Amerikaner"* (Stark 1996).

Moralische Verklemmtheit, aber auch Zwiespältigkeit in Sachen Sex, ist in den USA besonders deutlich zu beobachten. Einerseits gegründet als „Nation der Freiheit" und losgelöst von den gesellschaftlichen Fesseln der alten Welt, zeigte und zeigt sich das Land andererseits in einem rigiden, oftmals fanatischen Moralismus. Wiederholt kam es in der Vergangenheit zu hysterischen Ausbrüchen über die vermeintliche Bedrohung der Gesellschaft durch einen zunehmenden moralischen Zerfall. Bereits Ende des 19. Jahrhunderts ging eine emotional hochgehende Welle der Ereiferung über eine „zunehmende Unmoral und Dekadenz" durch das Land. Verantwortlich dafür wurden Immigranten aus Südeuropa und Asien gemacht, die damals in großer Anzahl in den USA eine neue Heimat suchten. Zudem zogen nach der Aufhebung der Sklaverei viele Schwarze in die Städte. Diesen „Fremden" unterstellte man, die Sittlichkeit des Volkes zu untergraben und verdächtigte sie aller möglicher Sexualverbrechen. Sexuelle Beziehungen zu „Minderjährigen" galten damals in den USA (wie auch heute noch) als „Vergewaltigung" (rape). In Fällen, wo die

„minderjährige“ Person keinen Widerstand leistete oder sogar aktiv mitbeteiligt war, sprach und spricht man von „durch das Strafrecht bestimmter Vergewaltigung“ (statutory rape) (vgl. Jenkins 1998).

Ähnliches spielte sich in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg ab, als wiederum Scharen von Einwanderern ins Land kamen. Zum Feindbild wurden diesmal allerdings nicht mehr so sehr die Neuankömmlinge selbst, sondern diesmal „Kommunisten“ und „Homosexuelle“, denen man vorwarf, die „Moral und Stärke Amerikas zu korrumpieren“. In den 50er Jahren fand eine beispiellose Hetzjagd auf diese Menschen statt, ganz besonders jenen, die in öffentlichen Ämtern, beim Militär und in den Ministerien ausfindig gemacht wurden (vgl. Jenkins 1998).

In den 1960er bis Anfang der 70er Jahre kam es zu einer vorübergehenden sexuellen Liberalisierung. In den Kinos wurden Sexfilme gezeigt und Hard-core-Pornografie in Magazinen und auf Filmstreifen war für jedermann erhältlich. In diesem Zusammenhang wurde sowohl von vielen Fachleuten wie von progressiven Gruppen verkündet, dass auch Kinder das Recht hätten, Sex zu erleben und sich sexuell auszudrücken. *„»Sex ist ein natürliches Bedürfnis«, schrieben Heidi Handman und Peter Bennan 1974 in ihrem ›Sex Handbook: Information and Help for Minors‹. »Wenn du alt genug bist, Sex zu wollen, dann bist du auch alt genug, Sex zu haben«“* (Handman und Brennan, zit. in: Levine 2002, übs. v. Verf.). Während dieser nur kurz währenden Episode wurden sexuelle Übergriffe auf Kinder – teilweise allerdings zu leichtfertig – lediglich als „sexuelle Belästigung“ (sexual molesting) oder „sexuelle Schikane“ (sexual harassment) angesehen; von „sexuellem Missbrauch“ (sexual abuse) sprach damals noch kaum jemand (vgl. Jenkins 1998).

Die Welle sexueller Befreiung führte ab Mitte der 1970er Jahre zu einer Gegenreaktion konservativer Kräfte. Ab etwa 1975 gewann ein reaktionärer Moralismus zunehmend an Stärke und erreichte 1980 einen Höhepunkt mit der Wahl RONALD REAGANS zum Präsidenten. Das erwachte Interesse am Kinderschutz und die „Missbrauchs“-Thematisierung der Feministinnen traf mit dem politischen Trend einer Rückbesinnung auf „traditionelle Werte“ und der Stigmatisierung „unmoralischen Verhaltens“ zusammen. Entgegengesetzte Interessengruppen wie Feministinnen und humanistische Vereinigungen, reaktionäre Politiker des rechten Flügels und Traditionalisten, sowie christlich-fundamentale Kirchen und Sekten fanden sich mit dem gemeinsamen Ziel, die „sexuelle Zügellosigkeit“ in den USA zu bekämpfen (vgl. Jenkins 1998).

In den 1960er Jahren änderte sich die Haltung von Fachleuten gegenüber körperlicher Misshandlung (physical abuse) von Kindern grundlegend (vgl. Wetzels 1997). Es waren Leute aus der Kinderschutzbewegung, die den ersten Anstoß gaben und darauf hinwiesen, in welch unvorstellbarem Ausmaß Kinder in Amerika geschlagen und vernachlässigt wurden. 1962 erschien im anerkannten ‚Journal of the American Medical Association‘ der aufrüttelnde Bericht „The Battered-Child Syndrome“ des Kindesarztes C. HENRY KEMPE. In diesem Bericht ging es um die Ergebnisse einer landesweiten Untersuchung, bezogen auf Symptome bei kleinen Kindern, die über längere Zeit in Familien und Heimen körperlich misshandelt wurden. In dem dazugehörigen Leitartikel forderte Kempe ärztliche Kollegen dazu auf, Verdachtsfälle anzuzeigen. Der Artikel zog landesweite Aufmerksamkeit auf sich und in den Jahren 1963 bis 1968 verabschiedeten alle US-Staaten Gesetze, wonach Kindesmisshandlung anzeigepflichtig wurde. Der Artikel initiierte gewissermaßen die Forschung über Kindesmisshandlung in all ihren Aspekten, einschließlich der sexuellen Misshandlung.

In den 1970er Jahren gewannen die Kinderschutzorganisationen in den USA zunehmend an Macht und gesellschaftlichem Einfluss und wurden großzügig mit öffentlichen Geldern ausgestattet. Ging es anfangs noch vor allem um körperliche Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern, rückte das Thema sexuelle Misshandlung bzw. „sexueller Missbrauch“ (sexual abuse) von Kindern zunehmend in den Vordergrund (vgl. Rind et al. 2001) – im Englischen kann „abuse“ sowohl Misshandlung wie Missbrauch bedeuten. *„Die Wahrnehmung von körperlicher Misshandlung von Kindern war die notwendige Voraussetzung für die Popularisierung der Vorstellung von sexuellem Missbrauch“* (Jenkins 1998, übs. v. Verf.). Zwischen 1976 und 1986 stiegen die jährlichen Anzeigen wegen körperlicher Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern in den USA von 669.000 auf mehr als 2 Millionen und im Jahre 1993 auf 2,9 Millionen. Anzeigen wegen „sexuellem Missbrauch“ hingegen schossen zwischen 1976 und 1985 um das 18-

fache in die Höhe, wobei es sich bei den meisten Vorwürfen um falsche Verdächtigungen handelte (vgl. Jenkins 1998).

Es waren die Feministinnen, die Ende der 1960er Jahre das Thema „sexueller Missbrauch von Kindern" aufgriffen (vgl. Wetzels 1997; Jenkins 1998). In ihrem Buch „The Dialectic of Sex", das 1970 erschien, rief SHULAMITH FIRESTONE, eine Mitbegründerin der ‚New Yorker Radical Feministsʻ, Feministinnen dazu auf, „sexuellen Kindesmissbrauch" zum Inhalt ihrer Kampagnen zu machen und „die Befreiung von Kindern aus der männlichen Unterdrückung" als Teil der Frauenbefreiung zu begreifen (vgl. Clancy 2009). Während sich Firestone einerseits verdienstvoll um die Befreiung von Kindern aus einer patriarchalisch geprägten familiären und gesellschaftlichen Situation bemühte und ihre sexuelle Unterdrückung scharf kritisierte (vgl. Firestone 1973, 1978), instrumentalisierte sie gleichzeitig dieselben im Kampf gegen die „Vorherrschaft von Männern" und deren „Verfügungsgewalt über Frauen und Kinder".

Die feministische Bewegung, die während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts viele ihrer Ziele erreicht hatte (Frauenwahlrecht, Befreiung von der zivilrechtlichen Mündelschaft unter Vätern und Ehemännern, der Möglichkeit an Universitäten zu studieren, Zugang zu allen Berufen und Ämtern u. a.), ging zu dieser Zeit durch eine ausgeprägt apathische Phase (vgl. Wikipedia: „Feminismus"). Allein mit Forderungen nach Gleichberechtigung war unter der Bevölkerung kein großes Interesse mehr wecken. Dringend brauchte es ein neues, die öffentliche Aufmerksamkeit erregendes Thema.

KATE MILLETT beeinflusste mit ihrem Werk „Sexual Politics" (deutsch: „Sexus und Herrschaft") maßgeblich den Diskurs des radikalen Feminismus in den 1970er und 1980er Jahren. Ging es anfänglich darum, Frauen aus der sexuellen Herrschaft und Verfügungsgewalt der Männer zu befreien und die Vergewaltigung von Frauen zu thematisieren, brachten die Feministinnen, nachdem man sich damit nicht genügend öffentliches und politisches Gehör verschaffen konnte, ein brisanteres Thema auf, das zudem mit einem kulturellen Tabu belegt war: sexuelle Gewalt durch Familienmitglieder. Inzest, so hieß es, sei immer eine Form männlicher Herrschaft und es seien die Männer, die sich an ihrem eigenen Fleisch und Blut vergingen; der Mann sei „von Natur aus darauf programmiert, Frauen und Mädchen zu vergewaltigen" (> 3.7.2).

Von da war es nur noch ein kleiner Schritt, den Vorwurf von Inzest und Vergewaltigung auf a l l e sexuellen Kontakte von Männern mit „Minderjährigen" auszudehnen. Am 17. April 1971, auf der ersten Versammlung der ‚New Yorker Radikalen Feministinnenʻ zum Thema Vergewaltigung, sprach sich die Sozialarbeiterin FLORENCE RUSH dafür aus, nicht die Vergewaltigung von Frauen, sondern „sexuellen Kindesmissbrauch" zur zentralen feministischen Thematik zu machen. KATHARINA RUTSCHY, eine Kritikerin des radikalen Feminismus, schrieb: *„Teile der zweiten Frauenbewegung haben diesen Stoff entdeckt und, vom Erfolg in der Medienöffentlichkeit bestärkt, in den Mittelpunkt ihrer Politik gestellt"* (Rutschky 1993).

Rush ereiferte sich darin, alle bisherigen Untersuchungen über sexuelle Gewalt gegenüber Kindern seien parteiisch und verfälscht, sie seien von Männern durchgeführt und dienten nur dazu, „das Verbrechen zu verdecken", um so die „männliche sexuelle Aggressionen gegen Mädchen" weiter betreiben zu können. Sie ereiferte sich: *„Missbrauch »wird zugelassen, weil er ein nicht benanntes aber vorherrschendes Element dafür ist, Frauen zu sozialisieren und sie für die Rolle der Unterordnung vorzubereiten, sich schuldig, beschämt zu fühlen und aufgrund von Angst die Macht von Männern über sich zu dulden«"* (Rush, zit. in: Jenkins 1998, übs. v. Verf.). *„Zum Abschluss ihrer Ansprache rief sie unter frenetischem Beifall der Zuhörerschaft zu, ein neuer Umgang mit sexuellem Missbrauch sei nötig, eine »neue Einstellung, die den Schaden, den sexueller Missbrauch anrichtet, anerkennt und nicht die Opfer dafür verantwortlich macht«"* (Clancy 2009, übs. v. Verf.).

Den Darlegungen der radikalen Frauenbewegung standen allerdings Forschungsergebnisse (> 4.3.1; 5.7.5) entgegen, die nicht in ihr feministisches Weltbild passten. Wie sollten sie die nicht zu leugnende Tatsache erklären, dass sich viele „Opfer" nicht gegen „sexuellen Missbrauch" wehrten, sondern vielmals aktiv an den Handlungen beteiligt waren? Wie war es zu erklären, dass viele „Opfer" immer wieder zum ihrem „Missbraucher" zurückkehrten? Die Lösung des Dilemmas bestand darin, möglichst viele psychologische, soziologische und therapeutische Fachleute mit ins ideologische Boot zu bekommen. Dies erwies

sich angesichts einer aufkommenden öffentlichen Besorgnis um das Wohl von Kindern als nicht besonders schwer, zumal sich mit dem „Phänomen sexueller Kindesmissbrauch“ für viele Zugehörige bestimmter Berufsgruppen, wie zum Beispiel Therapeuten, Forscher, Medienmacher und Buchverleger, ein lukratives Betätigungsfeld eröffnete und somit für Arbeit und Einkommen sorgte.

Noch 1977 gab es nur einige wenige Bücher von Fachleuten und AktivistInnen über die Thematik; Mitte der 80er Jahre beschäftigten sich bereits unzählige Veröffentlichungen mit den „Folgen für die Opfer“, ihrer „fachmännische Behandlung“ sowie mit „Präventions- und Abschreckungsprogrammen“ (vgl. Jenkins 1998). *„Waren in den siebziger Jahren nur sehr wenige Publikationen zu sexuellem Mißbrauch zu finden, so hat in der Zwischenzeit die Literatur zu diesem Bereich enorm zu genommen. Lag die Anzahl der Publikationen im Jahr 1987 noch bei 15 in der deutschsprachigen Datenbank »Psyndex« und bei 72 in der englischsprachigen Datenbank »Psychlit«, so finden sich 1995 bereits 113 bzw. 723 ausgewiesene Publikationen in diesen beiden Datenbanken, d.h. im »Psyndex« ist ein Anstieg um das 7½fache, im »Psychlit« um mehr als das 10fache zu verzeichnen“* (Wipplinger und Amann 1998).

Im Einklang mit den feministischen Vorgaben begann man von nun an „Kindesmissbrauch“ als sexuelles Gewaltverbrechen zu beschreiben und einer brutalen Vergewaltigung gleichzustellen. In ihrem 1997 erschienen Buch „Trauma and Recovery“ schrieb JUDITH HERMAN: *„Die feministische Bewegung stellte eine neue Sprache zu Verfügung, um die zerstörerische Wucht sexueller Angriffe zu begreifen“* (Herman 1994, übs. v. Verf.). Der Begriff „Vergewaltigung“ (rape), und darunter zählten auch pädosexuelle Kontakte, war der Schlüsselbegriff, auf dem die radikalen Feministinnen ihr Paradigma* aufbauen und mit dem sie „Kindesmissbrauch“ (child sexual abuse) beschreiben konnten. Von da an wurden pädosexuelle Kontakte – gleich welcher Art – nur noch als „sexuelle Gewalt“ (sexual violence) definiert, sei es aufgrund „erwachsener Überlegenheit“ (> 5.3.2.1), „kindlicher Konsensunfähigkeit“ (> 5.3.3), „sexueller Ausbeutung“ (5.3.4), „unverträglicher Sexualitäten“ (> 5.4.3) oder einer grundsätzlich Schädigung betroffener Kinder (> 5.4.1; 5.4.2). KONRAD EWALD kritisiert den Slogan „Keine sexuelle Gewalt an Kindern“ und stellt die Frage: *„Ist denn sexuelle Gewalt oder überhaupt Gewalt an Erwachsenen erlaubt oder gut? Nein, das meint man nicht. Ja was denn? Man will sagen (aber wagt es nicht direkt zu sagen): Sexualität (nur die männliche natürlich) ist eo ipso schon Gewalt, und Kinder und Jugendliche dürfen mit dieser Gewalt nicht in Kontakt kommen. Und dies 100 Jahre nach Freud und 50 Jahre nach Kinsey! Wir sind, ohne es zu merken, wieder so weit wie Ende des 19. Jahrhunderts“* (Ewald 2012).

Der Kampf gegen „Kindesmissbrauch“ erwies sich für die Feministinnen nicht nur als effektiv, um die eigenen Reihen wieder zu schließen, sondern auch zugunsten ihrer gesellschaftlichen Profilierung und zur Ausweitung radikal-feministischer Einfluss- und Machtbereiche. Frauen präsentierten sich als die „Guten“, als die „Beschützerinnen von Kindern“. Der Mann als (potenzieller) „Missbraucher“ wurde mehr und mehr vom Umgang mit jungen Menschen ausgeschlossen, sein erzieherischer Einfluss zunehmend eingeschränkt. Frauen (in Grundschulen und Kinderhorten, bei den sozialen Diensten oder als alleinerziehende Mütter) beeinflussten von nun an in wachsendem Maße die junge Generation und bestimmten somit entscheidend deren Denken und Fühlen und somit deren Leben und die gesellschaftliche Zukunft. Dem misandrischen* Feminismus gelang es mit seinem Anspruch, „Anwalt des Kindes“ zu sein, wichtige Territorien im Erziehungswesen, in den Behörden, der Justiz, der Politik und den Medien zu erobern. Waren die Schlüsselpositionen erst einmal besetzt, war es ein leichtes, ideologisches Gedankengut gezielt zu verbreiten und radikal-feministische Forderungen gesellschaftspolitisch durchzusetzen. Die „missbrauchs“-ideologischen Vorgaben bestimmen seitdem weitestgehend die öffentliche Meinung und fanden in vielen Punkten selbst in der Rechtsprechung ihren Niederschlag.

In den 1980er Jahren gewann die Aufdeckungsbewegung, die sich inzwischen längst nicht mehr auf Feministinnen und deren UnterstützerInnen beschränkte, in den USA stark an Zuspruch. Immer mehr Psychologen und andere Fachleute verschrieben sich dem neuen „Problemfeld“; öffentliche Forschungsgelder wurden freigegeben und Kampagnen gefördert; überall entstanden Anlaufstellen für „Opfer sexuellen Missbrauchs“; in allen Bundesstaaten gab es „Aufklärungs“-Veranstaltungen gegen „sexuellen Kindermissbrauch“, und für die Medien erschloss sich ein unerschöpfliches Reservoir, um über ein „Skandal-

thema“ zu berichten. Metastasenartig breitete sich die „Missbrauchs“-Ideologie mit Unterstützung aus Fachkreisen und durch die Medien in ganz Nordamerika und bald darauf auch weltweit aus.

Um die mediale Aufmerksamkeit für die Thematik in den Schlagzeilen zu halten, wurden immer fantastischere Vorwürfe erhoben und Männer gezielt unter Beschuss genommen. In den 1980er Jahren wurden schockierende Meldungen über „rituellen Missbrauch“ in Kindertagesstätten verbreitet, die sich hinterher alle als unwahr herausstellten (> 6.1.6.3). Der ins Rollen gebrachte Schneeball wurde bald zur Lawine. Das „Problem“ entwickelte eine Eigendynamik: Berichte über „Entführungen“ und „Missbrauchsfälle“ führten zu einer Hypersensibilisierung der Bevölkerung; allenthalben glaubte man Anzeichen von „Kinderschändung“ zu entdecken; Verdächtigungen und Anzeigen nahmen monströse Ausmaße an; täglich war das Thema in den Medien präsent; die Sorge und Angst um Kinder führte landesweit zu hysterischen Ausbrüchen (> 6.1.6.3) – ein ideales Klima für Demagogen*, um ihre Vorstellungen in der Politik und in der Gesellschaft durchzusetzen. Ebenfalls in den 80er Jahren glaubten psychotherapeutische Fachleute zunehmend die Ursachen von Verhaltensstörungen und psychischen Problemen bei ihren erwachsenen Patientinnen und Patienten in „sexuellem Missbrauch“ während der Kindheit zu finden. Konnten sich diese an nichts erinnern, wurde eine Verdrängung vermutet und versucht, mithilfe von „Erinnerungstherapien“ die „traumatischen Erlebnisse“ zu rekonstruieren. Immer mehr (vor allem) Frauen begaben sich wegen unklarer Beschwerden und leichten Befindlichkeitsstörungen in Therapie und nicht wenige „erinnerten“ sich während den suggestiven Rückführungstherapien an verstörende Ereignisse von denen sie glaubten, sie als Kind erfahren zu haben (> 6.1.7.2).

Politiker des rechten Außenflügels, fundamentalistische Sekten wie auch die Führung der katholischen Kirche mussten wohl mit neidvoller Verwunderung zugesehen haben, wie die radikalen Feministinnen sexualrepressive Forderungen durchsetzten und die breite Masse des Volkes dafür einnahmen, etwas, wofür sie selbst schon lange mehr oder weniger erfolglos gekämpft hatten. Aus dieser Situation heraus bildete sich in den USA Ende der 1970er Jahre eine inoffizielle Allianz zwischen rechter Politik, konservativen Christen und dem radikalen Feminismus (vgl. Jenkins 1998), ein Novum, auf welches die liberale Feministin GAYLE RUBIN hinweist, der die seltsame Liaison zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem radikalen sexpessimistischen Feminismus auffiel. Über den damaligen Papst JOHANNES PAUL II. schrieb sie: *„In seiner Verurteilung von Scheidung, Abtreibung, Ehe auf Probe, Pornographie, Prostitution, Geburtenkontrolle, ungezügeltem Hedonismus und Lust bediente sich der Papst eines Großteils jener feministischen Rhetorik, die die Reduktion von Frauen auf Sex-Objekte anprangert. Während er klang wie die lesbisch-feministische Polemikerin Julia Penelope, erklärte seine Heiligkeit, daß jemand auf lüsterne Weise zu betrachten bedeutet, die andere Person als sexuelles Objekt, nicht als menschliches Wesen mit Anspruch auf eigene Würde anzusehen“* (Rubin 2003; vgl. Apel 2006).

„Sexueller Kindesmissbrauch“ als soziales Problem war damals in den USA Neuland für Ärzte, Psychologen, Polizei, Sozialarbeiter, Therapeuten und Juristen. Es gab keine spezielle Ausbildung dafür und kaum Erfahrungen auf dem Gebiet. Hier traten die Feministinnen als „rettende Helferinnen“ auf den Plan. Sie begannen Anlaufstellen und Beratungsbüros einzurichten und „Missbrauchs“-AufdeckerInnen auszubilden. Medienkampagnen wurden gestartet, der Markt mit Literatur zum Thema überschwemmt. Die Ersten, die ein Problem identifizieren, sind in der Regel auch diejenigen, die darin bestimmend sind, wie es beschrieben und verstanden wird. Die radikal-feministischen Thesen, verbrämt als „Kinderschutz“, waren die einzige vorhandene und damit als maßgeblich angesehene Lehre zum Thema „Kindesmissbrauch“. Mangels alternativer Definitionen, Darstellungen und Vorgehensweisen wurde von allen Seiten auf diese Monopolinfos und -anleitungen zurückgegriffen. Alles was es in den ersten Jahren an Wissen und Anweisungen, Einrichtungen und Hilfsprogrammen gab, war ausschließlich geprägt von einem ideologischen Gedankengut, das Absolutheitswert beanspruchte; Behauptungen wurden zu Fakten, Lehrmeinungen zum Glaubensbekenntnis.

Der sprunghafte Anstieg von vermuteten und angezeigten „Missbrauchsfällen“ verlangte nach einer raschen Ausbildung von einem Heer an „SpezialistInnen“ zur „Aufdeckung von Missbrauch“ und zur „Betreuung betroffener Kinder“ (> 6.1.1.2). In Workshops und Seminaren wurden die künftigen StreiterInnen fürs „Kindeswohl“ auf Grundlage ideologischer und männerfeindlicher Überzeugungen auf die neue Deu-

tungs- und Vorgehensweise hin getrimmt und mit Behauptungen infiltriert, die fast jeglicher wissenschaftlicher Grundlage entbehrten. Das in Massen produzierte Schrifttum zur Thematik – zum großen Teil basierend auf subjektiven „Erlebnisberichten" – repetierte die immer gleichen stereotypen Argumente und benützte die immer gleichen emotional aufgeladenen Begriffe und Wortbausteine. Populärliteratur- und Sachbuchautoren sowie ModeratorInnen von Fernsehshows schwangen sich auf den Zug; es gab kaum eine Veröffentlichung zum Thema, die nicht dem aktuellen Trend folgte.

Der Umgang der amerikanischen Behörden mit wirklichen oder unterstellten Sexualdelikten hat inzwischen paranoide Züge angenommen. In den USA sind heute mehr als 670.000(!) Menschen beiderlei Geschlechts als „Sexualstraftäter" lebenslang registriert (vgl. Steinbach 2009) und ihre Personendaten im Internet einsehbar. Nach dem „Adam Walsh Act" müssen in allen Bundesstaaten Personen, die im sexuellen Bereich straffällig geworden sind, ab dem 14. Lebensjahr, in einigen Staaten bereits ab 12 Jahren, in einer „Sexualstraftäterliste" aufgeführt werden, was in der Regel eine lebenslängliche Registrierung bedeutet. In über 30 Staaten ist es ihnen gerichtlich untersagt, sich auf mehr als 150 bis 900 Meter (je nach Bundesstaat oder Stadtverordnung sind die auferlegten Mindestabstände unterschiedlich) Orten zu nähern, wo sich Kinder aufhalten. In der Praxis bedeutet das, dass diese Menschen so gut wie keine Möglichkeit haben, ein auch nur annähernd menschenwürdiges Leben zu führen. Sie können es nicht wagen, sich belebten Plätzen oder kleineren Ortschaften zu nähern; die meisten von ihnen, campieren (oder besser gesagt: vegetieren) unter Brücken oder in zerfallenen Fabrikgebäuden (vgl. O´Carroll 2010). Die Verfolger machen selbst vor „sexuell straffällig" gewordenen Kindern" nicht Halt: auch sie werden eingesperrt und Zwangstherapien unterzogen (> 6.1.10).

In den frühen 1980er Jahren erreichte die „Missbrauchs"-Hysterie aus Nordamerika zuerst Großbritannien und in den folgenden Jahren auch andere **Länder Europas**, um sich schließlich **weltweit** auszubreiten. Überall wuchs die Angst vor „Sextätern", die es auf Kinder abgesehen haben, und immer wieder kam es zu panikartigen Ausbrüchen in der Bevölkerung.

Der Fall Dutroux (> 4.7) im Herbst 1996 in Belgien läutete in Europa eine definitive Zeitenwende im gesellschaftlichen Diskurs über „Kindesmissbrauch" und im strafrechtlichen Umgang mit pädosexuellen Straftaten ein (vgl. Schümer 1997). Gleich einem Erdbeben erschütterten die entsetzlichen Verbrechen eines MARC DUTROUX ganz Europa und den Rest der Welt, zumal durch die aggressive Aufdeckungspropaganda aus den USA und der agitatorischen Polemik von Radikalfeministinnen der Boden bereits bereitet war. Obwohl Dutroux kein Pädophiler war (vgl. Bachmann 2004; > 3.9.1) sondern ein sexueller Gewaltverbrecher und Mörder, der sowohl Frauen wie Kinder vergewaltigte und für deren Tod verantwortlich war, verstummten angesichts der ausgebrochenen Hysterie über „grenzüberschreitende Kinderschänderbanden" und „organisierte Kinderpornoringe" auch die letzten zur Vernunft mahnenden Stimmen, bei pädosexuellen Handlungen zu differenzieren; nicht wenige Politiker und Experten auf dem Gebiet der Sexualwissenschaft schwenkten sogar um und schlossen sich der Hexenjagd auf „Pädophile und Päderasten" an.

Die Affäre um den Entführer und Mörder DUTROUX, die fast zum Sturz der belgischen Regierung geführt hätte, war der Tropfen, der das Fass zum Überlaufen brachte. Es stellte sich bei der Aufarbeitung des Falles heraus, dass die Verbrechen Dutroux´ begünstigt worden waren oder erst geschehen konnten wegen eines zersplitterten und handlungsunfähigen Staatsapparates, der in regionale, gegenseitig miteinander konkurrierende Kompetenzen aufgespalten war. Hinzu kam eine unfassbare, dilettantische und schlampige Arbeit von Polizei und Justiz. So wurde Dutroux schon einmal 1989 wegen Entführung und „Missbrauch" von fünf jungen Frauen im Alter von 12 bis 19 Jahren verhaftet und damals zu 13 Jahren und sechs Monaten Haft verurteilt. Dennoch kam er nach nur drei Jahren 1992 wieder auf freien Fuß. Ohne diese nicht nachvollziehbare justizielle Fehlentscheidung hätte Dutroux nicht 1996 vier weitere Mädchen im Alter von 8 bis 19 Jahren entführen, einsperren und vergewaltigen können. Nur zwei dieser Mädchen konnten lebend gerettet werden (vgl. Schümer 1997; Wikipedia: „Marc Dutroux").

Zu viel war schiefgelaufen, zu viele Ermittlungen behindert worden als dass man glauben konnte, dahinter steckten nicht mächtige Leute bis hin zu den höchsten Kreisen von Politik und Justiz. Verdächti-

gungen und Mutmaßungen waren damit Tür und Tor geöffnet und Verschwörungstheorien machten die Runde. Es wurde in Zeitungskommentaren und in Talkshows, in den Veröffentlichungen von Opfervereinen und an Stammtischen über „geheime Netzwerke von Pädophilen" spekuliert und Gerüchte verbreitet über einen „international agierenden Mädchen- und Kinderhandel" und eine „mächtige Kinderpornomafia". DUTROUX selbst, so wurde gemutmaßt, sei nur ein kleines Rädchen in diesem Getriebe gewesen. Seine Verbrechen seien lediglich die Spitze des Eisberges. Plötzlich traute die belgische Bevölkerung den Oberen in Politik, Justiz und Polizei jede nur denkbare Schandtat und die allerschlimmsten Verbrechen zu, zumindest aber, dass diese bewusst ihre schützende Hand über kleine Fische wie Dutroux hält (vgl. Schümer 1997). Dass sich trotz aller Bemühungen keine dieser Verdächtigungen bewahrheitete, sich nicht einmal erhärten ließ, tat nichts zur Sache. Das Feuer war angeheizt und die Stimmung in der Bevölkerung hysterisch und die Wut der Menschen steigerte sich zur Weißglut. Was in Belgien geschehen war, schien auf einmal auch in anderen Ländern möglich zu sei: „Belgien ist überall!" erklang es damals europaweit.

Umgehend befleißigten sind daraufhin die Politiker in anderen Ländern Europas durch Strafgesetzverschärfungen und die Richter mit härteren Urteilsprüchen zu beweisen, dass es den Filz politischer und wirtschaftlicher Verflechtungen und den Sumpf von Korruption wie in Belgien in eigenen Land nicht gab, man vielmehr gegenüber pädosexuellen Straftätern energisch vorgeht. Niemand wollte sich mehr einen laxen Umgang mit pädosexuellen Straftätern vorwerfen lassen.

Der erste Weltkongress der ‚Vereinten Nationen' gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern begann in Stockholm nur wenige Tage nach dem Bekanntwerden der Verbrechen in Belgien. Es war also auf dem Höhepunkt der Dutroux-Affäre, als rund 1.200 Delegierte aus fast allen Ländern der Welt und unzählige Medienberichterstatter nach Schweden reisten. Die entsetzlichen Geschehnisse in Belgien prägten den gesamten Kongressverlauf und statt Kinderprostitution in armen Ländern war plötzlich der Kampf gegen „Kindesmissbrauch", „organisierten Kinderhandel" und „Kinderpornografie" das bewegende Thema, das von den anwesenden Delegierten und Medienvertretern aus Stockholm in die ganze Welt hinaus getragen wurde. Die Hetzjagd auf pädosexuelle Straftäter und auf Pädophile allgemein war eröffnet.

In einem 1997 durch die Sonderbeauftragte OFELIA CALCETA SANTOS veröffentlichen Bericht der ‚Vereinten Nationen' wird die sexuelle Ausbeutung und Ermordung von Kindern als „epidemisch" bezeichnet. In Australien und Neuseeland wurden sogenannte Schwarzbücher mit Namen, Adressen und der kriminellen Biografie von straffällig gewordenen Pädophilen veröffentlicht; ein solcher „Pädophilen-Index" wird auch für Europa angestrebt (vgl. Schümer 1997).

Was sich im Fahrwasser der Geschehnisse von Belgien in Deutschland und anderen Ländern Europas abspielte, entsprach den früheren und aktuellen Vorgängen in den USA: Falsche Verdächtigungen unbescholtener Menschen, Spekulationen über „Massenmissbrauch" in Einrichtungen für Kinder, fast tägliche Medienberichte über neue „Missbrauchsvorfälle", Ausweitung von „Missbrauchs"-Beratungs- und Anlaufstellen, Überschwemmung des Büchermarkts mit erschütternden „Missbrauchs"-Biografien und pseudowissenschaftlichen Veröffentlichungen. Stück für Stück eroberten die VertreterInnen des „missbrauchs"-ideologischen Paradigmas* die Schlüsselpositionen im Erziehungswesen, in den Medien und in der Politik, von wo aus sie ihre fanatische Lobbyarbeit ungeniert betreiben konnten. Inzwischen hat das *„auf Befehl der USA in der halben Welt durchgepeitschte islamoide Sexualstrafrecht"* (Steinbach 2009) in allen Ländern der westlichen Welt – insbesondere auch auf EU-Ebene – deutliche Formen angenommen (> 7.2.1; 7.2.2).

Verbunden mit immer schärferen Sexualstrafgesetzen ist eine bewusste Panikmache und Bürgerverängstigung hinsichtlich „perverser Kinderschänder". SIMONE REISSNER berichtet: *„In England sind Kinder unter dem Vorwand eines Kidnapping-Risikos bereits mit einem Sicherheitschip ausgerüstet, womit sie elektronisch jederzeit ortbar sind. Zuerst die Kinder, dann die Erwachsenen: was für eine Lawine da auf uns zurollt, ist in der Tat gruselig. Weiterhin ist in sehr absehbarer Zeit unter dem Vorwand der Kinderschändergefahr mit einer drastischen Verschärfung der Zensur im Internet zu rechnen"* (Reißner 2009). Überhaupt wirkt sich in Großbritannien der „missbrauchs"-hysterische Einfluss der USA mitunter am deutlichsten aus (> 6.2.2): Gemäß dem amerikanischen Vorbild werden Sexualstraftäter lebenslang regist-

riert und *„müssen mit regelmäßigen Überprüfungsbesuchen von Polizeibeamten oder von Bewährungshelfern rechnen; sie müssen überdies gewahr sein, dass die Polizei ihre Daten und Verurteilungsgründe an bestimme Institutionen ihrer Wohngegend, etwa Schulen oder Kindergärten, übermittelt"* (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 16.06.2011). Seit Juni 2011 ist die britische Regierung jedoch gezwungen, einem Urteil des Obersten Gerichtes in London zu folgen, wonach Straftäter nach einer festgelegten Zeit die Löschung ihrer Daten beantragen können. *„Der Oberste Gerichtshof hatte befunden, eine Speicherung von Personendaten in der Sexualtäterdatei ohne Überprüfungsmöglichkeit verstoße gegen die Grundsätze des »Human Rights Acts«, der die Grundrechte der Europäischen Menschenrechtskonvention im britischen Recht zur Anwendung bringt"*, so ein Richterspruch, der *„in der regierenden Konservativen Partei mit Kritik überzogen"* wurde. *„Premierminister Cameron nannte das Urteil »beleidigend«"* (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 16.06.2011).

Der amerikanische Einfluss ist aber nicht nur in der Europäischen Gemeinschaft zu spüren. *„An den Schweizer Musikschulen müssen Instrumental- und Gesangslehrer seit neuestem an »Weiterbildungen« zum Thema »Berührung im Musikunterreicht« teilnehmen."* Wie die begleitende Broschüre ausführt, gelten als „sexuelle Belästigung" bzw. „Übergriff" auch „latente und symbolische Formen". Konkret: *„»Es sind bereits Gesten, Haltungen, Blicke, die auf den Körper einwirken* (…)*«. Als Kriterium, ob sexuelle Belästigung vorliegt, gilt ausdrücklich das s u b j e k t i v e E m p f i n d e n der »Betroffenen«."* Ist eine Berührung unumgänglich, zum Beispiel um die Haltung eines Musikinstruments zu korrigieren oder die Atmungstechnik eines Schülers zu überprüfen, so soll der Musiklehrer laut Fortbildung *„ausdrücklich immer sagen: »Ich fasse dich jetzt an«, weil schon eine zufällige Berührung als »sexuelle Belästigung« gelten kann. Damit wird der sexuelle Gedanke* (…)*, der ja im Regelfall gar nicht da ist, gerade hineingetragen…"* (alle Zitate in: Ketzerbriefe, Leserzuschriften 2009, Hvhg. v. Verf.).

Die US-amerikanische Sexualdiktatur macht sich selbst in Ländern bemerkbar, bei denen man es kaum vermuten würde: *„In Brasilien, wo jüngst auch eine entsprechende Gesetzesgrundlage geschaffen wurde, denunzierte ein Ehepaar einen Mann, der ein Vorschulkind am Strand umarmt und auf den Mund geküsst hatte, worauf dieser verhaftet und das Mädchen verhört wurde. Nach einem Haftwochenende wurde er schließlich freigelassen, weil das Mädchen und er unter Zeugenschaft der Mutter schließlich glaubhaft machen konnte, daß er als Vater des Mädchens dieses in völlig normaler, liebkosender Weise behandelt hatte"* (Steinbach 2009).

In **Deutschland** gab es (wie in anderen Ländern Europas) in den 1970er Jahre eine Zwischenphase, während der die sexualkonservative Grundhaltung kurzzeitig unterbrochen wurde und sich eine allgemeine Liberalität breitmachte: Pornografie wurde (mit einer Schutzalterbeschränkung für Kauf und Zugänglichkeit) legalisiert; die Freikörperkultur erfuhr regen Zuspruch; Scheidungsgesetze wurden gelockert; immer mehr Paare lebten unverheiratet zusammen; Homosexualität als gleichberechtigte Orientierung begann sich zumindest in sozialen Nischen zu etablieren (obwohl der § 175 StGB noch nicht aufgehoben war); in den Schulen wurde der Sexualkundeunterricht eingeführt; Sexualwissenschaft und -pädagogik wurden anerkannte Fachbereiche. Auf breiter Ebene konnte eine neue Freizügigkeit und Toleranz gegenüber sexuellen Verhaltensformen beobachtet werden; allerdings blieben Kinder und Jugendliche, bis auf wenige Vorstöße einiger progressiver Gruppen (> 4.9.3; 7.1.1), von der neuen Freiheit ausgenommen (> 2.1.10).

Ab Mitte der 1980er Jahre und vor allem seit den 90ern wurde „sexueller Kindesmissbrauch" auch hierzulande zunehmend als „enormes soziales Problem" beschrieben und das, obwohl die statistischen Zahlen für „Kindesmissbrauch" schon seit Jahren rückläufig waren. Wie zuvor in den USA waren es auch in Deutschland anfangs radikale Feministinnen, wie zum Beispiel ALICE SCHWARZER (2000), die eine Thematisierung „der skandalösen Zustände" forcierten.

Rasch schwenkte die Politik auf den neuen Kurs ein. MICHAEL SCHETSCHE weist darauf hin, dass bei den Grünen, neben den damals noch vorhandenen liberal orientierten Mitgliedern (> 7.1.1), von Anfang an feministische Kräfte mitmischten, für deren VertreterInnen das „Missbrauchs"-Thema eine willkommene Plattform bot: *„Politische Unterstützung erhielt die Skandalisierung* (…) *von Anfang an vom frauenbewegten Flügel der GRÜNEN. Er ließ bereits im Oktober 1984 das Problem »Mißbrauch« durch die Bun-*

destagsfraktion dieser Partei auf der parlamentarischen Bühne thematisieren. In einer Großen Anfrage (1984) und dem ergänzenden Entschließungsentwurf (1985) finden sich alle wesentlichen Charakteristika des Mißbrauchsmusters. Die von diesen Papieren hervorgerufene erste Diskussion im Bundestag ist typisch für die Behandlung des Themas durch das konservative politische Lager in der Anfangsphase der Debatte: Die moralisierende Aburteilung der Kontakte fand allgemeine Zustimmung, ein Großteil der inhaltlichen Aussagen des Musters wurde dagegen nicht zur Kenntnis genommen bzw. vehement zurückgewiesen. ./. Die Thematisierung im Parlament wurde von den Regierungsparteien stattdessen dazu benutzt, den (an der Abfassung des Antrags nicht beteiligten) sexuallibertären Flügel der GRÜNEN aufgrund des sog. Kindersexskandals als »Sympathisanten der Kinderschänder« zu denunzieren" (Schetsche 1993).

Beim sogenannten „Kindersexskandal" ging es um einen Antrag der Grünen im Bundestag im Februar 1985, die §§ 175 bis 182 zu streichen, und um die Forderung der Grünen in Nordrhein-Westfalen auf einem Programmparteitag im gleichen Jahr, „gewaltfreie Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen" nicht länger strafrechtlich zu verfolgen (> 7.1.1; s. a. > 3.10).

Den von der radikalen Frauenbewegung in den USA unterstützten deutschen und europäischen Feministinnen gelang es durch aggressive Lobbyarbeit auch hierzulande „Kindesmissbrauch" zu einem Top-Thema in der Medienwelt zu machen, die politischen Entscheidungsträger unter Druck zu setzen und auf ihre Seite zu ziehen. Schon bald gesellten sich andere Gruppen dazu wie Kinderschutzvereine, Kirchen und fundamentalistisch-christliche Kreise, aber auch TherapeutInnen, PädagogInnen und Fachgelehrte diverser Disziplinen. Neben einer gezielten Propagandaarbeit, die darauf abzielte, die Öffentlichkeit für das „Problem sexueller Missbrauch von Kindern" zu sensibilisieren, drängten die Betreiber einer gesellschaftspolitischen Neuordnung die Schaffung härterer Strafgesetze. *„Im Jahre 1991 führte die Problemwahrnehmung zu einer ganzen Reihe von Stellungnahmen und staatlichen Handlungsplänen. Im Juni jenes Jahres brachten die Abgeordneten a l l e r F r a k t i o n e n einen Entschließungsantrag in den Deutschen Bundestag ein, in dem umfangreiche gesetzliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinderpornographie und des sexuellen Mißbrauchs gefordert wurden* (> 7.1.2; 7.2.1; d. Verf.). (…) *Gerade der Vergleich der parlamentarischen Behandlung 1985 und 1991 zeigt den hohen Grad der inzwischen erreichten gesellschaftlichen Durchsetzung des Mißbrauchsmusters. Viele seiner Annahmen sind zum offiziellen Bestandteil staatlicher Sexualpolitik geworden, getragen von einer Defacto-Koalition, die vom äußersten rechten bis zum linken Rand des politischen Spektrums reicht und auch die sonst parlamentarisch i. d. R. ausgegrenzten Fraktionen einschließt"* (Schetsche 1993, Hvhg. i. Orig.).

„Sexueller Kindesmissbrauch" war auf einmal (und ist bis heute) d a s zentrale gesellschaftliche „Problem", gegen das mit allen Mittel anzugehen war. Seit Mitte der 1990er ist das Thema in allen möglichen Variationen in den Medien (> 3.7.4; 5.2.2) fast täglich präsent, mit der Folge einer massiven Verunsicherung von Eltern und Erziehern und einer ausufernden Hysterie in der Gesellschaft (> 5.2.1; 5.2.3; 6.1.6.3; 6.1.9.2). Viele Eltern lassen seitdem ihre Kinder nicht mehr unbegleitet zu Schule gehen; in ihrer Freizeit müssen die Mädchen und Jungen minutiös Auskunft darüber geben, wo und bei wem sie sich befinden; auf Spielplätzen sitzen besorgte Mütter auf den Bänken – aus lauter Angst, ihr Kind könnte einem „pädophilen Kinderschänder" in die Hände fallen. Die Hysterie geht mitunter so weit, dass wie in der Schweiz es Nikoläusen auf den Weihnachtsmärkten verboten ist, Kinder auf den Schoß zu nehmen (vgl. Ewald 2012): *„Hinter jedem Vollbart könnte sich ja ein Perverser verbergen"* (Dummy, Jan. 2007).

Immer wieder sind es schwere Sexualverbrechen an Kindern, die undifferenziert als exemplarisch für „pädophile Neigungstaten" hingestellt werden. Es werden „Fälle von Massenmissbrauch" (> 6.1.6.3) und eine Bedrohung von Kindern durch „organisierte Kinderschänderbanden" beschworen (vgl. Jenkins 2006; > 6.1.2.1). Ein anderes Mal geht es um „pädophile Sextouristen" (> 6.3.3) oder um Cyber-Grooming (Kontaktanbahnung im Internet). Vor kurzem sorgte der „sexuellen Missbrauch" in kirchlichen Einrichtungen und auf Internatsschulen für ein Mediengewitter und für hochgehende emotionale Wellen der Entrüstung in der Gesellschaft, so als sei dies in allen Institutionen mit Kindern der Fall (> 6.1.6.3). Neuerdings sind es „Missbrauchsbezichtigungen" gegen prominente Personen, die für Schlagzeilen sorgen (> 2.2.1.8; 5.2.1), und selbst Politiker, aber auch Ärzte, Therapeuten und Pflegepersonen bleiben nicht verschont (vgl. Rohrer 2012; Focus-online, 28.11.2012). 2013 wurde dann die frühere liberale Haltung von Teilen der

Grünen gegenüber pädosexuellen Beziehungen zum Wahlkampfthema gegen die Partei hochgeschaukelt (> 2.2.1.8; 7.1.1).Vor allem aber das Thema „Kinderpornografie“ (> 6.2; 7.2.1) ist zu einem permanenten Skandalthema geworden; die angeblich „weite Verbreitung“ (> 6.2.5.2) pornografischer Abbildungen von Kindern war für den Gesetzgeber und für staatliche Behörden wiederholt der vorgeschobene Grund, die öffentliche und private Überwachung der Bürger auszuweiten (> 6.2.6.3; 7.2.1).

Längst beschränkt sich die Beschäftigung mit „Kindesmissbrauch“ nicht mehr auf radikale Feministinnen oder fehlgeleitete Kinderschützer. Viele, die um das Wohlergehen von Kindern besorgt sind, darunter auch bekannte Personen des öffentlichen Lebens (> 3.7.4), unterstützen so enthusiastisch wie verblendet den gesellschaftlich destruktiven Aufdeckungswahn und halten sich dabei ganz an die „missbrauchs“-ideologischen Vorgaben. Das Thema ist überall präsent: in den Medien, in schulischen Lehrplänen, in politischen Diskussionen, bei Therapeuten, bei Polizeibehörden und in der Rechtsprechung.

Solange es sich gegen tatsächliche sexuelle Gewalt, Misshandlung und Ausbeutung richtet, ist ein solches Engagement berechtigt und zu begrüßen. Die Eiferer wollen aber nicht unterscheiden, sondern mit einem Rundumschlag jeden treffen, der – ihrer Deutung nach – als „Täter“ (> 6.1.2.1) zu bezeichnen ist. Obwohl es genügend Fachbeiträge gibt, die bei pädosexuellen Handlungen und möglichen Folgen differenzieren (> 5.7), werden diese ignoriert und stattdessen alles über einen Kamm geschoren (> 5.1.1). Was propagiert wird, ist immer wieder nur ein Nachbeten ideologischer Phrasen. *„Es ist ja keineswegs so“*, resümierte KATHARINA RUTSCHKY, *„daß nach wilden Anfangszeiten, in denen feministische Gruppen ein Monopol auf das Thema besaßen, durch Hinzutreten anderer die Diskussion breiter und vernünftiger geworden wäre. Ganz im Gegenteil, ihre Prämissen wurden übernommen, allenfalls leicht variiert und um solche ergänzt, die das Aufgabenfeld für Interessierte noch vergrößerten: Zu den Mädchen als Opfer treten längst in steigendem Anteil die Jungen, zum Inzest kommt der latente Inzest usw. usf. Mißbrauch wird als Ursache und Urgrund aller möglichen psychischen und sozialen Fehlentwicklungen vermutet, nachgefragt und irgendwie auch bestätigt. Trebegänger, Drogensüchtige, Prostituierte, Bulimiekranke, Psychotiker, Heimkinder oder schlicht kriminelle Rückfalltäter werden auf Mißbrauch oder sexuelle Gewalterfahrung hin abgeklopft und neu gedeutet oder angeleitet, sich selbst neu zu deuten“* (Rutschy 1994).

Die Aufmerksamkeit, welche die Aufdeckungsbewegung auf sich zieht, ist nicht mit den üblichen populistischen Strömungen oder Modewellen zu vergleichen. Im Gegensatz zu einem vorübergehenden Trend, der immer nur eine begrenzte Anzahl von überzeugten Anhängern findet und sich in der Regel schnell wieder verläuft, hat die Aufdeckungsbewegung das Denken und Fühlen der Gesellschaft kollektiv und nachhaltig, länderübergreifend und unabhängig von politischen Positionen und sozialer Schicht beeinflusst. In einem Focus-Bericht (23/1996) schrieb FRANK GERBERT: *„Das sektenähnlich geschlossene Weltbild der »Aufdecker« erinnert viele Beobachter an das religiöse Wahnsystem der Hexenverfolger.* (…) *Dank unzähliger »Fortbildungsveranstaltungen« ist die Aufdeckungsideologie inzwischen in die Kreise der Erzieher, Lehrer und Jugendamtsmitarbeiter vorgedrungen. Sogar die Kriminalpolizei hat ein Broschüre (»Gegen sexuellen Mißbrauch an Mädchen und Jungen«) herausgegeben, in der Teile des fragwürdigen Gedankenguts verbreitet und die einschlägigen Beratungsstellen und »Fachbücher« empfohlen werden. Mitautorin des Kripo-Hefts ist Ursula Enders, eine der deutschen Wortführerinnen der Aufdeckungsbewegung“* (Gerbert 1996).

Die Popularität und der Erfolg aktivistischer Aufdeckungsarbeit kam nicht von ungefähr, wie MICHAEL SCHETSCHE aufzeigt: *„Die schnelle und fast vollständige gesellschaftliche Durchsetzung des Mißbrauchsmusters resultiert auch aus seiner »Fähigkeit«, die in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre akuten psychischen und ideologischen Bedürfnisse einer ganzen Reihe unterschiedlicher sozialer Gruppen zu befriedigen“* (Schetsche 1993). Mit dazu beigetragen haben im Wesentlichen folgende Faktoren:

- Ein **gesellschaftlicher Pluralisierungsprozess**: Dieser führte in den westlichen Ländern zu bislang ungekannten sexuellen Freiheiten. An einiges, wie zum Beispiel an Pornografie, vorehelichen Verkehr, Partnertausch, Homosexualität, ungewöhnlichen Sexualpraktiken und anderes, hat man sich inzwischen gewöhnt; so manches, was noch vor wenigen Jahrzehnten undenkbar gewesen wäre, regt heute kaum mehr jemanden auf. Trotzdem blieb die sexualpessimistische Grundhaltung

(Sex sei schmutzig, sündig, gefährlich) im Unterbewusstsein von vielen Leuten weiterhin verankert (> 1.2). So glaubt man das Ideal sexueller Reinheit und Unschuld im Kind gefunden zu haben, der „letzten Bastion sexueller Unberührtheit“ (> 2.1.5; 2.1.10). Folglich bewirkt die vermeintliche „sexuelle Bedrohung“ des Kindes tiefsitzende sexuelle Abwehrreaktionen und Abneigungsempfindungen und eignet sich daher als Ventil für persönliche und gesellschaftliche Ängste und Frustrationen. Nur so ist die Vehemenz erklärbar, mit welcher pädosexuelle Handlungen verurteilt und die Verantwortlichen dämonisiert werden. Durch den allseits demonstrierten Rigorismus erscheint das Problem als viel bedeutender, als es tatsächlich ist. KATHARINA RUTSCHKY schrieb: *„Das Zusammenspiel von Medien, Publikum und Mißbrauchsexperten – der Ausdruck Lobby ist auch nicht ganz falsch – beruht darauf, daß im sexuell mißbrauchten Kind der kleinste gemeinsame Nenner gefunden ist, mit dem sich in modernen, pluralistischen und individualisierten Gesellschaften einhellige Empörung und moralische Gemeinschaft inszenieren läßt, die es sonst nicht mehr gibt“* (Rutschy 1994).

- Die **radikal-feministische Bewegung**: Die feministische Bewegung in den USA litt in den 1970er Jahren unter existenziellen Ermüdungserscheinungen. Viele ihrer Forderungen waren erfüllt worden und man wusste nicht mehr, wofür man noch streiten sollte. Die Bewegung brauchte dringend ein neues Konzept und ein gemeinsames Ziel, um die eigenen Kampfreihen wieder zu schließen (s. oben). Das Thema „Kindesmissbrauch“ bot sich da als ideales Gefährt an und dient seither der eigenen Profilierung. MICHAEL SCHETSCHE schreibt: *„Initiatorin und wesentliche Trägerin der Kampagne bis heute ist – auch in der Bundesrepublik – die Frauenbewegung. Das Mißbrauchsmuster ist – wie die fast zur gleichen Zeit anlaufende, aber weniger erfolgreiche Anti-Porno-Debatte – auch als eine politische Strategie anzusehen, feministische Sichtweisen der Wirklichkeit nicht nur unter intellektuellen Frauen als dominierende Weltanschauung durchzusetzen, sondern ihnen gleichzeitig auch eine größere gesamtgesellschaftliche Akzeptanz zu verschaffen. Beim sexuellen Mißbrauch geht es nicht nur um die betroffenen Mädchen, sondern auch um die öffentlichkeitswirksame Inszenierung der alltäglichen Gewalt von Männern gegen Frauen.* (…) *Tatsächlich scheint die Zustimmung nicht nur des weiblichen Teils der Bevölkerung zu feministischen Forderungen schneller und besser zu erreichen, wenn die Diskussion um patriarchale Gewaltstrukturen am Sexuellen und am Kind thematisiert wird: Hier ist nicht nur die Aufmerksamkeit der Medien viel größer, auch lassen sich Personen ansprechen, die eigentlich wertkonservative Moralpositionen vertreten“* (Schetsche 1993, Hvhg. i. Orig.).
- Die Ziele der Anti-„Missbrauchs“-Bewegung kommen **konservativen und reaktionären Vorstellungen** entgegen: Nach der sogenannten „sexuellen Revolution“ während der 1960er und 70er Jahre wurden religiöse und sonstige konservative Gruppen mit ihren Ansichten als rückständig angesehen und verloren an Einfluss. Die Kampagnen gegen Sex mit Kindern waren deshalb für sie ein willkommener Anlass, aktiv mitzumischen und sich in Szene zu setzen. SCHETSCHE schreibt dazu: *„Forderungen nach neuen Verbotsnormen treffen sich hier mit den Veränderungswünschen der* (…) *Bevölkerungsteile, die – z.B. aus religiösen Gründen – grundsätzliche Vorbehalte gegen sexuelle Freizügigkeit haben. Die sozialen Gruppen, die bis heute alles Sexuelle als etwas Schmutzig-Obszönes und moralisch Verwerfliches betrachten, sehen sich seit den sechziger Jahren permanent mit Phänomenen konfrontiert, die ihren Ekel erregen, ihr Schamgefühl verletzen und sie auch ängstigen.* (…) *Für diese Teile der Bevölkerung* (…) *ist die Mißbrauchsdebatte zum Anknüpfungspunkt geworden, um die sexuellen Verhältnisse insgesamt in Frage zu stellen und eine »Wende« hin zu einer »sauberen« Gesellschaft einzuleiten“* (Schetsche 1993).
- Ein prestigeträchtiges **gesellschaftspolitisches Betätigungsfeld**: „Sexueller Missbrauch“ von Kindern wurde zu einem öffentlichkeitswirksamen Thema, das auch nicht-feministische und nicht-konservative Gruppen und Personen (Hilfswerke, Medien, Prominente, wissenschaftliche und therapeutische Experten usw.) für sich instrumentalisieren (> 3.7.3): Wer von „Kindesmissbrauch“ redet und etwas dagegen unternehmen will, findet Zuspruch und Unterstützung. Noch einmal

SCHETSCHE: *„Zu Beginn der achtziger Jahre war das sozialdemokratische Herrschaftsmodell auch daran zerbrochen, daß es nicht einlöste, was es versprochen hatte: mehr Demokratie zu wagen. Die wichtigsten Forderungen der politisch aktiven jüngeren Generation, Ausstieg aus der Atomenergie, Verhinderung der sogenannten Nachrüstung, waren politisch ignoriert worden. Die Erkenntnis, in den großen Zeitfragen nichts ausrichten zu können, führte bei vielen AktivistInnen dieser Bewegungen zu einer Verlagerung ihrer das eigene Engagement legitimierenden Bedrohungswahrnehmungen in den scheinbar eher beeinflußbaren sozialen Nahbereich: Im Kampf gegen den sexuellen Mißbrauch konnten auch weibliche politische Eliten, die sich nicht als feministisch im engeren Sinne verstanden, ein politisches Betätigungsfeld finden, das größere Durchsetzungschancen als Umweltzerstörung und Kriegsgefahr versprach. Dieser Optimismus hing mit der Erfahrung zusammen, daß sich Sympathien für »fortschrittliche« Anliegen auch bei konservativen Gruppen wecken ließen, wenn die Gesellschaftskritik auf sexuellem Gebiet ansetzte“* (Schetsche 1994b; vgl. auch Schetsche 1993).

- **„Sexuelle Missbrauchsvorwürfe“ als Mittel zum Zweck**: Heute erscheint es geradezu als „chic“, sich als „sexuell missbraucht“ oder „ausgebeutet“ zu präsentieren. „Missbrauchs“-Vorwürfe dienen nicht selten dazu, persönliche Defizite auszugleichen oder zu entschuldigen: Zuwendung und Aufmerksamkeit zu bekommen, sich Gehör zu verschaffen oder auch um Verantwortung von sich zu schieben (> 6.1.7.1). Menschen, die an Depression, Ängsten, sexuellen Problemen, partnerschaftlichen Schwierigkeiten und anderen unbewältigten Konflikten leiden, sehen sich aufgefordert, den Grund für ihre Misere in sexuellen Übergriffen während ihrer Kindheit zu suchen (vgl. Schetsche 1993; > 6.1.7.2). Bei Kindern und Jugendlichen, die Verhaltensmerkwürdigkeiten oder psychische Störungen aufweisen, wird vielfach auf „sexuellen Missbrauch“ getippt (> 6.1.3), ohne andere schädigende Faktoren zu berücksichtigen (> 5.5.1; 5.5.2). In vielen Sorgerechtsprozessen werden Männer von ihren Ex-Frauen beschuldigt, sich an den eigenen Kindern vergangen zu haben (> 6.1.7.1). Frauen und Männer treten nach Jahrzehnten des „Schweigens aus Scham“ auf einmal an die Öffentlichkeit und berichten, wie sie in der Kindheit von Lehrern, Priestern und Vätern „missbraucht“ wurden (> 6.1.6.3; 6.1.7.1; 6.1.7.2).
- Die **Berichterstattung und Skandalisierung durch die Medien**: Sex- and Crime-Berichte sind das Lieblingskind der Boulevardpresse und einiger TV-Sender. Skandaljournalismus lässt sich besonders gut vermarkten. Im Kampf um Druckauflagen und Einschaltquoten ist das Thema „sexueller Kindesmissbrauch“ ein Quotengarant (> 3.7.4; 5.2.2).

6.1.1.2 Entstehung einer Aufdeckungsindustrie

FELICITY GOODYEAR-SMITH, eine neuseeländische Polizeiärztin und Spezialistin im Ressort „Sexualverbrechen“, spricht in ihrem Buch „First Do No Harm – The Sexual Abuse Industry“ (1992) von einer „regelrechten Industrie im Gefolge der Anti-„Missbrauchs“-Bewegung. Mit deutlich Worten konstatiert sie: *„Wo immer auch wir in diesen Tagen hinblicken, werden wir überschwemmt von Meldungen, die, wie ich es sehe, Ammenmärchen und fälschliche Annahmen hinsichtlich sexuellen Missbrauchs sind. Damit will ich nicht sagen, dass sexueller Missbrauch nicht vorkommt; aber die echten Fälle werden von einer Missbrauchsepidemie überschwemmt. Ich behaupte, dass vieles davon durch die Maschinerie einer Missbrauchsindustrie erst erzeugt wird, angetrieben durch persönliche moralische und politische Überzeugungen und durch die öffentliche Entrüstung und Hysterie.* (…) *Einer meiner größten Bedenken, was die Missbrauchsindustrie betrifft, ist, dass dieselbe sich jeglicher Kritik verschließt. Es gibt dort nur zweierlei: die eigenen Vorstellungen und Ketzerei“* (Goodyear-Smith 1992, übs. v. Verf.).

Spätestens seit den 1990er Jahren ist die Problemthematisierung von „sexuellem Kindesmissbrauch“ täglich in der Öffentlichkeit und auf allen Kanälen präsent. Angesichts der weltweiten Propaganda durch dubiose Ein-Thema-„Kinderschutzvereinigungen“ kann ohne Übertreibung von einer I n d u s t r i e gesprochen werden, einem internationalen Unternehmen, das seit seinem Entstehen mit enormen Wachstumsraten aufwarten konnte. Die Beschäftigung mit „sexuellem Kindesmissbrauch“ ist zu einem einträg-

lichen Geschäft geworden. Mit der Erzeugung von Ängsten, Sorgen und Bemühungen um das „Kindeswohl“ wird jede Menge Geld umgesetzt. Ganze Fachgebiete und Branchen leben von einer Sache, die zum „sozialen Problem“ hochstilisiert wurde: Zigtausenden von SozialarbeiterInnen, TherapeutInnen, PsychologInnen, RechtsberaterInnen und MitarbeiterInnen von Beratungsstellen haben dadurch Arbeit und Einkommen und bilden sich auf teuren Seminaren weiter; immer neue Beratungsstellen mit einem Stab an Mitarbeitern öffnen ihre Pforten; die Honorare bei „Missbrauchsfällen“ machen einen wachsenden Anteil am Einkommen von Anwälten aus. Bei Verlagen und TV-Sender sorgt die brisante Thematik seit Jahren anhaltendend für Stoff, um unzählige Seiten in Zeitungen, Magazinen und Büchern und Sendezeiten im Fernsehen zu füllen.

Buchläden räumten ganze Regale frei, um Platz für die neue Literatur zu schaffen. *„Die Bücher sind voll von Meinungen, die als Tatsachen präsentiert werden, jedoch ohne wissenschaftliche Bestätigung“* (Goodyear-Smith 1993, übs. v. Verf.). Schulen und Vereine veranstalten fragwürdige Präventionsprogramme für Eltern und Kinder (vgl. Goddyear-Smith 1993; > 6.1.4.4). Polizeibehörden schufen spezielle Abteilungen zur Verfolgung von „Kinderpornografie“ (> 6.2.2; 6.2.3.2). Selbst Sportvereine beginnen hauptamtlich tätige „Missbrauchs“-Beauftragte einzustellen, wie zum Beispiel der Fußball-Verband Mittelrhein (vgl. Ashelm 2011). MICHAEL SCHETSCHE stellt fest: *„In Zeiten des allgemeinen Sozialabbaus ist die »Entdeckung« des massenhaften sexuellen Kindesmißbrauchs ein wahrer Segen für die Professionen, die sich für seine Identifizierung und Behandlung für zuständig erklären können. Während in den meisten psychosozialen Bereichen seit Mitte der achtziger Jahren Stellen eingespart werden, ist hier eine Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften entstanden.* (…) *Eine sich ausdehnende Expertinnen-Lobby von Sozialarbeiterinnen, Psychologinnen und Therapeutinnen ist daran interessiert, mit immer neuen Alarmmeldungen öffentliche und private Gelder für ihre Arbeit einzufordern“* (Schetsche 1993).

Die Aufdeckungsindustrie ist keine Produktindustrie, wenn man von dem Unsinn, den Unterstellungen, den Falschinformationen, aber auch dem Leid absieht, das sie mit ihrer Propagandamaschinerie und ihrem Aufspüreifer produziert. Sie ist von Art her eher vergleichbar mit der Unterhaltungs- oder Sportindustrie, wo sich ähnliche publizistische Elemente und emotionale Anteile finden. Da wie dort bestimmen aufsehenerregende Ereignisse, sensationelle Medienberichte, einflussreiche Leitfiguren, fanatische Fans, überzeugte Sponsoren, großartige Veranstaltungen, taumelnde Siegesfeiern, wütende Verachtung der Gegner, feste Spielregeln, populistische Denkvorgaben und viel persönliches Engagement das Geschehen. Vergleichbar aber auch mit der Werbe- und Medienindustrie, wenn es um Gefühlsmanipulationen, Überzeugungsarbeit und öffentlicher Beeinflussung geht.

Wie die meisten Großunternehmen mit ihren Franchising-Konzepten und die meisten Sekten mit ihrem größenwahnsinnigen Sendungsbewusstsein (vgl. Blanke 1988), hat auch die Aufdeckungsindustrie ihren Ursprung in den USA. Ein hegemonialer*, messianischer Missionseifer sorgte schnell für Zweigstellen in vielen anderen Ländern; schließlich sollten auch andere „Nutzen aus der amerikanischen Heilsbotschaft ziehen“. Die neuen „Erkenntnisse“ wurden den noch Unerleuchteten als „Wahrheit“ gepredigt. Die Bekehrten wurden zur Treue gegenüber den fundamental-feministischen Dogmen (> 6.1.2) verpflichtet. Bis heute gelten innerhalb der Bewegung die radikalen Vorstellungen ihrer BegründerInnen als unangefochten. Die „Missbrauchs“-IdeologInnen vertreten ihr Weltbild imperativisch, kategorisch und autoritär. Abweichler von der orthodoxen Linie werden als Missbrauchsleugner und Überläufer denunziert. Die Bewegung gibt sich progressiv, ist in Wirklichkeit aber reaktionär und anachronistisch. Nicht empirische Erkenntnisse und wissenschaftliche Forschung, sondern Glaubensbekenntnisse und in ihr Denkschema passende Theorien bilden die Grundlage ihrer Postulate*.

Die epidemieartige Ausbreitung „missbrauchs“-ideologischen Gedankenguts, dem inzwischen die Masse der Bevölkerung anhängt, verschleiert die Tatsache, dass es sich dabei um nichts anders als eine Ideologie handelt, die jeglicher wissenschaftlichen Grundlage entbehrt. Die Ärztin und Beraterin von Opfern sexueller Übergriffe FELICITY GOODYEAR-SMITH schreibt: *„Es ist meine Überzeugung, dass die Missbrauchsindustrie mit einer ganzen Anzahl von unbewiesenen Prämissen und Annahmen hinsichtlich Diagnose und Umgang mit Missbrauch operiert“* (Goodyear-Smith 1993, übs. v. Verf.). Inzwischen aber ist die „missbrauchs“-ideologische Doktrin im Bewusstsein der Öffentlichkeit derart verwurzelt, dass andere

Sichtweisen und Überzeugungen als antisozial, ja geradezu als verbrecherisch angesehen werden. Jede nichtkonforme Darstellung, selbst wenn es sich um zuverlässige wissenschaftliche Studien (> 5.7) oder um wahrheitsgetreue Schilderung persönlicher Erlebnisse handelt (> 4.8.2; 4.8.3), wird in Bausch und Bogen verworfen und als „Pädophilenpropaganda" diskreditiert (> 5.8). Das Räderwerk der „Kinderschutzindustrie" funktioniert nur deshalb so reibungslos, weil in dem totalitären* System kein störender oder kritischer Gedanke geduldet oder auch nur reflektiert wird. Bestimmt vertreten Viele die „missbrauchs"-ideologischen Dogmen der Aufdeckungsbewegung in aufrichtiger Sorge um das Wohl von Kindern. Sie sind sich dabei aber weder bewusst, dass sie für fremde Zwecke instrumentalisiert werden (> 6.1.8.2), noch in welchem Ausmaß sie mit ihrem gutgemeinten Einsatz der Gesellschaft und gerade auch Kindern und Jugendlichen schaden (> 6.1.8.1).

Die „missbrauchs"-ideologische Aufdeckungsbewegung, ursprünglich initiiert vor allem von radikalfeministische Aktivistinnen (> 6.1.1.1), ist inzwischen ein Selbstläufer geworden und wird nicht mehr von einem bestimmten Personenkreis angeführt. Das „missbrauchs"-ideologische Paradigma* hat eine Eigendynamik entwickelt und wird im Wesentlichen von unterschiedlichen Interessengruppen und Beiträgen Einzelner aus den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen getragen (vgl. Goodyear-Smith 1993). Dennoch kann sich die Bewegung auf erhebliche finanzielle Mittel (Spenden, öffentliche Gelder) und starke Organisationen (Lobbyisten und NGO´s*) stützen, um politische Entscheidungsträger und einflussreiche Meinungsbildner für ihre Sache einzuspannen: die Medien und Buchautoren, das Bildungssystem, die Sozialwissenschaften und die psychologischen Disziplinen, die therapeutischen Einrichtungen, bekannte Persönlichkeiten wie Sänger, Filmstars und Moderatoren und selbst die Filmbranche. Bei einer solch massiven Demagogie* ist es dann kein Wunder, wenn die Bevölkerung aufgehetzt, manipuliert und hinters Licht geführt wird.

6.1.2 Das „missbrauchs"-ideologische Glaubenssystem

„Ideologie: Impfstoff, der gegen das Denken immunisiert."

Ron Kritzfeld

„Ideologie verstellt die Wahrnehmung der Menschen auf die Realität."

Detlef Horster (3SAT, 25.10.2012b)

Während sonst bei gesellschaftlichen Phänomen und menschlichen Verhaltensformen Psychologen, Soziologen und Verhaltensforscher mit unterschiedlichen Ursachenhypothesen und vielschichtigen Erklärungsmodellen aufwarten, wird was sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern betrifft vor allem nur ein einziger Grund hervorgehoben: Die „krankhafte Veranlagung" mancher Erwachsener nach Sex mit Kindern. Zwischenmenschliche Dynamiken und mögliche kindliche Bedürfnisse, Ambitionen und Wünsche werden gar nicht erst in Erwägung gezogen. Eine solch simple und plumpe Darstellung kommt der Masse der Bevölkerung entgegen, die einfache Antworten will, die noch zudem bestehende Vorurteile bekräftigen. Der französische Publizist und Politiker ALEXIS DE TOCQUEVILLE (1805 - 1859) sagte einmal: *„»Das Publikum will eher die einfache Lüge als die komplizierte Wahrheit glauben«"* (Tocqueville, zit. in: Wisnewski 2013).

Das „missbrauchs"-ideologische Glaubenssystem besteht aus festzementierten Vorstellungen und aus als unumstößlich geltende Dogmen. Dabei sind es immer wieder die gleichen Plattheiten, die behauptet und verkündet werden, für welche aber keine stichhaltigen Beweise anhand von Ergebnissen einer unabhängigen Forschung vorgelegt werden. Stattdessen beruft man sich zum großen Teil auf die subjektiven Aussagen von „Missbrauchsopfern" und die Fachleute, Anti-„Missbrauchs"-AktivistInnen und Autoren einschlägiger Literatur zitieren sich gegenseitig in einem narrensicheren Zirkelschluss. Auch wenn die Behauptungen hin und wieder etwas anders formuliert werden, sind es immer wieder die gleichen Thesen die in der Fachliteratur, populistischen Büchern und den Medien auftauchen.

Die meistgehörten Postulate sind folgende:

- Kinder hätten keine sexuellen Bedürfnisse.
- Kinder hätten (jedenfalls vor der Pubertät) noch keinerlei Interesse an sexuellen Interaktionen mit älteren Personen.
- Niemals würden Kinder die Initiative zu sexuellen Handlungen ergreifen.
- Es seien (fast) ausschließlich nur Männer, die Kinder „missbrauchen".
- Personen, die Kinder begehren, mit ihnen Sex haben oder „Kinderpornografie" konsumieren seien psychisch gestörte Individuen und müssten therapiert oder möglichst sicher verwahrt werden.
- Pädosexuelle Handlungen seien immer verbunden mit körperlicher, psychischer oder stuktureller Gewalt durch den Erwachsenen.
- Kinder würden durch sexuelle Handlungen traumatisiert und erlitten dabei erhebliche, oft lebenslang währende seelische Schäden.
- Durch „kinderpornografische" Aufzeichnungen sexueller Handlungen würden den betroffenen Opfern nicht wieder gutzumachende psychische Schäden zugefügt.
- Der Konsum von „Kinderpornografie" animiere zum „Kindesmissbrauch" und würde daher zu immer neuen Opfern führen.
- Viele, wenn nicht sogar die meisten psychischen Probleme bei Erwachsenen hätten ihre Ursache in „sexuellen Missbraucherfahrungen" in ihrer Kindheit.
- „Sexueller Missbrauch" von Kindern müsse mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verhindert und aufgedeckt werden.
- „Sexuell missbrauchte" Kinder bedürften dringend therapeutischer Hilfe.
- Erwachsene mit „Missbrauchserfahrungen" in der Kindheit hätten ein Recht auf Therapie.

Diese und weitere Postulate* (siehe unten) bilden das Rückgrat der „missbrauchs"-ideologischen Doktrin. Dabei fühlen sich ihre VertreterInnen über jede Kritik erhaben; Äußerungen, die diesen Glaubenssätzen nicht entsprechen, werden vehement bekämpft. So wird zum Beispiel im „7-Punkte Plan" von ‚CareChild' die verfassungsfeindliche Forderung erhoben: *Die Verbreitung der sog. Einvernehmlichkeitslüge, dass ein Kind die Taten angeblich »gewollt« hat, muss juristisch strafbewehrt sein. Wir empfehlen dem Gesetzgeber, sich an § 130 Abs. 3 StGB zu orientieren"* (CareChild 2010). Die aggressive Organisation fordert demnach allen Ernstes dazu auf, die im Grundgesetz garantierte Meinungsfreiheit einzuschränken und vergleicht die Aussage, wonach manche Kinder freiwillig an sexuellen Handlungen teilhaben, mit der öffentlichen Leugnung des Holocausts (vgl. Schaub 2009b): Eine solche Äußerung sollte nach der Vorstellung von ‚CareChild' gleichermaßen strafbar sein.

Überhaupt fällt der Verein ‚CareChild' durch verbale Verunglimpfungen auf. So werden Pädophile mit diffamierenden Bezeichnungen wie *„»Kinderficker«"*, *„»pädokriminell«"*, *„»pädogestört«"*, *„»genetische Fehlproduktion«"* oder *„»defekte Personen«"* betitelt (CareChild, zit. in: Gigi, 48/2007b). *„Über CareChild aktenkundig und von Richtern des Düsseldorfer Oberlandesgerichts bestätigt ist beim Landgericht Düsseldorf vieles. So eine nach dem Vorbild rechter Gruppierungen geführte, unter anderem mit Europaparlamentariern und Bundestagsabgeordneten besetzte schwarze Internet-Liste, auf welcher ehrabschneidend sogar akademische Grade und Berufe der Betroffenen als sogenannte gekennzeichnet wurden. Ein Berufungsurteil des 15. Zivilsenats des OLG Düsseldorf vom Mai 2006 (Az. I-15 U216/05; 12 O 504/04) enthält auch den Passus, daß der Vereinsvorsitzende »z.B. Pädophile mit Schmeißfliegen vergleicht und deren Vernichtung favorisiert«. ./. Zur Praxis der Entmenschlichung seiner Gegner hatte er sich bereits am 7. Mai 2002 im ‚Giesener Anzeiger' bekannt: »Wir setzen uns nicht mit Personen – wir bezeichnen sie nicht als Menschen – auseinander , die eine schwere pathologische Störung haben«"* (Gigi, 48/2007b). Wo sachliche Argumente fehlen, bleibt eben nur Ausdrücke unterhalb der Gürtellinie.

Mit demagogischen*, agitatorischen* und plakativen Darstellungen beeinflusst die Aufdeckungsbewegung ungestraft die Gesellschaft. Der forschende Psychologe CHIN KEUNG LI fasst die Grundaussagen der

Feministinnen und „Missbrauchs“-AufklärerInnen zusammen (wobei er sich selbst von solchen Allgemeinplätzen distanziert):

- *„Missbraucher sind im Prinzip alle männlich.*
- *Die Mehrheit der Opfer sind junge Mädchen.*
- *Die Täter gebrauchen immer physische Gewalt, Drohungen, Verführungskünste oder eine Kombination derselben, um sich ein Kind sowohl zu unterwerfen, wie auch es zu zwingen, das Geheimnis zu bewahren.*
- *Bei der Mehrzahl der Fälle geht der Missbrauch über lange Zeit, manchmal über Jahre, insbesondere wenn Väter ihre Kinder missbrauchen.*
- *Die meisten Opfer erleiden schweren Schaden, sowohl körperlich wie psychisch.*
- *Die meisten Opfer trauen sich nicht, sich zu beschweren; wenn sie es tun, glaubt man ihnen nicht oder gibt ihnen die Schuld oder beides.*
- *Die meisten Mütter von Familien, in denen Missbrauch geschieht, sind selbst Opfer von Misshandlungen verschiedenster Art und machtlos, ihre Töchter zu schützen.*
- *Selbst wenn es den Opfern gelingt, den Missbrauch anzuzeigen, bekommen die meisten vom Rechtssystem und den sozialen Einrichtungen keine ausreichende Hilfe oder Unterstützung.“*

(Li 1993, übs. v. Verf.)

Das „missbrauchs“-ideologische Paradigma*, dem inzwischen kaum jemand zu widersprechen wagt, besteht im Wesentlichen aus radikal-feministischem Gedankengut, gepaart mit psychologischen und soziologischen, wissenschaftlich verbrämten Theorien und Erklärungen, die in das eigene apodiktische* Weltbild passen. Eine andere Meinung oder Darstellung, auch wenn diese durch Ergebnisse aus Forschungen unterstützt werden, sind nicht zulässig und wird, wenn sie veröffentlicht wird, mit großem Mediengeschrei gegeißelt (> 5.8). Und selbst renommierte Fachleute, die es eigentlich besser wissen (müssten), verdammen fast einhellig Pädophilie verteidigende Aussagen oder auch nur differenzierende Beschreibungen altersüberbrückender Intimkontakte in Grund und Boden.

Man muss aber in einem freiheitlich-demokratischen Land über alles sprechen und jede Behauptung hinterfragen dürfen. Redefreiheit und Freiheit der Wissenschaft sind aber passé in dem Moment, wenn Pädophilie und pädosexuelle Kontakte positiv oder auch nur differenziert dargestellt werden. BERNHARD SCHAUB schreibt über den Maulkorb, der Wissenschaft und Medien (auf vielen Gebieten) verpasst wurde: *„Es ist der Stolz der abendländischen Wissenschaft, seit der Renaissance und insbesondere seit der Aufklärung, keine Tabus zu kennen und als Kriterium nur absolute Unvoreingenommenheit anzuerkennen. R e v i s i o n – also Sichtung, Überprüfung, Hinterfragung – ist ein wissenschaftliches Grundprinzip. Alles andere ist Dogmatismus. Die Wissenschaft kann weder religiöse noch politische oder sonstige gesellschaftliche Voraussetzungen akzeptieren. Es gibt im naturwissenschaftlichen Sinne weder christliche noch unchristliche, weder moralische noch unmoralische Wahrheiten. Der Wissenschaftler hat ein R e c h t a u f I r r t u m, weil niemand die absolute Wahrheit besitzt. Die Naturwissenschaft hat das mittelalterliche Zeitalter der B e k e n n t n i s s e durch ein Zeitalter der E r k e n n t n i s s e abgelöst“* (Schaub 2009a, Hvhg. i. Orig.). Wenn es allerdings um Pädophilie und sogenannten „sexuellen Missbrauch“ von Kindern geht, gelten offensichtlich andere Regeln.

Das erklärte Ziel der radikal-feministisch motivierten „Missbrauchs“-AufdeckerInnen besteht darin, das Patriarchat abzulösen, bzw. die männliche Dominanz zu schwächen (> 3.6.2; 3.7.2; 6.2.6.4). Manche dieser extremistischen Frauen gehen noch weiter: *„Valerie Solanas forderte 1967 in ihrem Manifest »SCUM« die Vernichtung der Männer. Teils als Volksverhetzung, teils als Satire, teils als Werk einer psychisch Kranken verstanden, wurde »SCUM« zum Thema von Diskussionen innerhalb des Feminismus über dessen Grenzen. Sally Miller Gearhart forderte im 1982 veröffentlichten Essay »The Future – If There Is One – Is Female«, die männliche Bevölkerung auf 10 % der Gesamtbevölkerung zu reduzieren. Die-*

ser radikalen misandristischen Position schloss sich Mary Daly in einem Interview mit dem »Enlighten-Next magazine« an" (Wikipedia: „Feminismus").

Um ihre Ziele zu erreichen, ist den radikalen AktivistInnen jedes Mittel recht, auch eine geschlechts- und altersbezogene Spaltung der Gesellschaft und die Auflösung familiärer Strukturen. Ob absichtlich oder aus Dummheit werden die biologisch bestehenden Unterschiede der Geschlechter schlichtweg ignoriert. Die Kunsthistorikerin und liberale Feministin CAMILLE PAGLIA kritisiert ihre radikalen Artgenossinnen, deren Kampf sich gegen die männliche Sexualität als solche richtet und die Männer als „triebgesteuert" und „gewalttätig" beschreiben. Nicht wenige dieser Feministinnen würden Androgynie* als „pazifistisches Idealmodell für ein sexuelles Utopia" propagieren, andere sähen „Männer am liebsten alle kastriert" (vgl. Paglia 1992).

WALTER HOLLSTEIN kritisiert die bedenkliche gesellschaftliche Tendenz: *„Widerspruch oder gar Korrektur der feministischen Stereotypen liegen derzeit quer zum herrschenden Zeitgeist. So wird beispielsweise der ja empirisch belegte Verweis auf weibliche Gewalt »in feministischen Kreisen als Bedrohung der Interessen von Frauen empfunden«. Funktionäre, Journalisten, Wissenschaftler, Amts- und Mandatsträger fügen sich in diese »Ordnung« ein, weil »die Sorge etwa um falsch verstandene political correctness Wählerstimmen, Einschaltquoten, soziales Ansehen und wissenschaftliche Reputation« kosten könne"* (Hollstein 2008).

Ganz gezielt setzen die VertreterInnen der „missbrauchs"-ideologischen Bewegung und die von ihr beeinflussten Medien (> 3.7.4; 5.2.2) auf assoziative Begriffe, auf die manipulative Wirkung eines mit negativen Vorstellungen verbundenen Vokabulars und gebrauchen statt wertneutraler Bezeichnungen ganz gezielt und abwertende Wörter: Die an pädosexuellen Kontakten beteiligten Personen werden nicht bezeichnet als Erwachsener, Älterer, Mann oder Freund des Kindes sondern stattdessen als „Täter", „Triebgesteuerter", „Missbraucher", „Kinderschänder", „Perverse", „Peiniger" oder „Sexualverbrecher". Bei den Jüngeren spricht man nicht von einem Kind, Jugendlichen oder Beteiligten, sondern stattdessen von einem „Opfer", „Überlebenden", „Traumatisierten" und „Geschädigten". Was die sexuelle Begegnung betrifft ist nicht die Rede von einem Kontakt, einer Beziehung oder von Handlungen, Aktivitäten, Interaktionen und Praktiken, sondern stattdessen von „Missbrauch", „Belästigung", „Nötigung", „Übergriff", „Angriff", „Attacke", „Quälerei", „Ausbeutung", „Gewalt", „Sexualverbrechen", „Vergewaltigung", „Viktimisierung"* und „Traumatisierung". Eine sexuelle Neigung zu Kindern wird als „Beuteschema" oder „Raubtierinstikt" bezeichnet (vgl. Goodyear-Smith 1993). Ihre eigenen Bemühungen hingegen verbrämen die „Missbrauchs"-Verhinderer mit schönfärberischen Begriffen wie „Kinderschutz", „Kinder stark machen", „Aufklärung", „Missbrauchsprävention", „zum Wohl des Kindes" und ähnlichen, uneigennützig und wohlwollend klingenden Worten.

6.1.2.1 Definierung: „Der Täter"

Die AufdeckungsaktivistInnen haben die „Täter identifiziert". Es ist immer der männliche Ältere, der pädosexuelle Handlungen initiiert, der ein Kind verführt, es einschüchtert und ihm sexuelle Handlungen aufnötigt. BLEIBTREU-EHRENBERG (1985) stellt klar: *„Derjenige, der ein Kind gewaltsam zum Sexualkontakt zwingt, ist ebenso ein Gewaltverbrecher wie ein Mann, der eine erwachsene Frau vergewaltigt."* Sie macht aber auch deutlich: *„Die verbreitete Auffassung, der Pädophile »müsse« ein Kind zur Sexualität gezwungen haben, reproduziert wieder einmal die von der Psychologie längst widerlegte abendländische Ideologie von der grundsätzlichen kindlichen »Unschuld« bzw. »Reinheit«. In Wahrheit dürfte das Kind aufgrund seines Neugierverhaltens bei einem Erwachsenen, bei dem es das gewohnte Tabu gegenüber allen Fragen nach Sex ausnahmsweise nicht spürt, oft sogar von sich aus sexuell initiativ werden.* (…) *Die gleichfalls oft geäußerte Überzeugung, Kinder würden von Pädophilen zur Sexualität »verführt«, stellt sich bei Kenntnisnahme der physiologischen Grundausstattung bereits des Kleinkindes mit sexuellem Empfindungsvermögen als purer Unfug dar. Zur Sexualität kann man jemand ebensowenig »verführen« wie zum Essen und Trinken"* (Bleibtreu-Ehrenberg 1985).

Wissenschaftliche Belege (> 4.3.1; 5.7) und Aussagen von Mädchen und Jungen, bzw. von Frauen und

Männern über einvernehmliche, nicht selten sogar vom Kind angestrebte intime Nähe mit einer erwachsenen Person (> 4.8.3), sind den Gegnern solcher Kontakte ein lästiger Dorn im Auge. Alles wäre so einfach, wenn alle Kinder sexuelle Handlungen verabscheuen würden. Aber zum Leidwesen der Anti-„Missbrauchs"-AktivistInnen haben Kinder nun einmal sexuelle Empfindungen und Bedürfnisse (> 2.2.1) und so manche unter ihnen verlangen nach sinnlichen Berührungen und lustvollen Sensationen (> 4.3.2).

Im feministisch geprägten, „missbrauchs"-ideologischen Paradigma* sind es im Prinzip nur Männer, die sich hilfloser Kinder bemächtigen, um an ihnen ihren „maskulin-aggressiven Trieb abzureagieren", „ihre sexuellen Frustrationen abzubauen", „ihre Gewaltfantasien auszuleben" oder „ihre Machtgelüste zu befriedigen". KATHARINA GRÖNING schreibt ganz in radikal-feministischer Manier: *„Ursache von sexuellem Mißbrauch ist die Persönlichkeitsstruktur des patriarchalischen Mannes. In unserer männerbeherrschten Gesellschaft gehört sexuelle Gewalt zum Verhaltensrepertoire des normalen Mannes"* (Gröning 1989; > 3.7.2).

Frauen hingegen gelten von ihrem Naturell her als kinderlieb und kommen, wenn überhaupt, nur „äußerst selten als Missbraucherinnen" infrage (> 3.5.1). DAVID FINKELHOR und DIANA RUSSEL (1984) sprechen von höchstens 2 % aller Fälle, die auf das Konto von Frauen gehen würden (vgl. Bauernfeind und Schäfer 1992). ALICE SCHWARZER lässt sich über die männlichen „Täter" aus und schreibt, 98,5 % aller „Missbraucher" seien Männer, und beruft sich dabei auf das Bundeskriminalamt (die Gründe, warum Frauen sehr viel seltener in der polizeilichen Kriminalstatistik erscheinen, wurden aufgezeigt > 3.5.1; 3.5.2). Die ‚Emma'-Publizistin weiter: Frauen seien in „Missbrauchs"-Fällen meist „nur Mittäterinnen"; sie würden „wegsehen" oder wollten es „nicht wahrhaben"; oder sie duldeten die Handlungen des Mannes, weil sie „erleichtert" seien, selbst in Ruhe gelassen zu werden (vgl. Schwarzer 2000).

Einer Untersuchung des Bundesfamilienministeriums von 1989 zufolge sind 90 % der „Täter" männlich, und die Mehrzahl der „Opfer" weiblich (vgl. Gödtel 1994). Tatsächlich aber haben viel mehr Frauen als angenommen sexuelle Kontakte zu Kindern (> 3.5.3). Auch sexuelle Kontakte von Jugendlichen mit Kindern und von Kindern untereinander sollten nicht übersehen werden: Laut der „Polizeilichen Kriminalstatistik" (PKS) der letzten Jahre (z.B. 2007 und 2009) sind in etwa 6 % der Fälle die Tatverdächtigen selber noch Kinder unter 14 Jahren; insgesamt handelt es sich bei rund 20 % um Kinder und Jugendliche (vgl. Bundeskriminalamt 1953-2011).

Wissenschaftliche Studien, juristische Fälle, Selbstzeugnisse und Kindheitserinnerungen, die auch Frauen als pädosexuell aktiv aufzeigen (> 3.5.3; 3.5.4), werden größtenteils ignoriert. Dabei haben Frauen wesentlich mehr Möglichkeiten als Männer, mit Kindern intim zu werden und nicht wenige nutzen solche Gelegenheiten. Radikal-feministische Kreise, die sich auf den Kampf gegen das männliche Geschlecht eingeschworen haben, verschließen sich gegenüber dieser Tatsache. MARINA KNOPF, eine liberale Feministin, die sich intensiv mit dem Thema Intimbeziehungen zwischen Frauen und Kindern beschäftigt hat, karikiert die ignorante Haltung ihrer radikalen Kolleginnen: *„Daß eine Frau ein hilfloses Kind verführt ist undenkbar; und selbst wenn es geschähe, was könnte schon Schlimmes passieren ohne Penis?"* (Knopf 1994, übs. v. Verf.). Als sich Knopf im Rahmen ihrer Studie über sexuelle Kontakte von Frauen mit Kindern über die Zeitschrift ‚Brigitte' an die Leserinnen wenden wollte, erhielt sie eine Abfuhr: Man teilte ihr mit, ihr Forschungsprogramm würde als „zu abstoßend" empfunden (vgl. Knopf 1994). Wäre es bei ihren Untersuchungen um Männer gegangen, hätte sie bei der Redaktion sicherlich offene Türen eingerannt.

Die Wahrnehmung von sexuellen Kontakten zwischen Frauen und Kindern wird durch die einseitige Fixierung auf männliche „Täter" verhindert, glaubt MATTHIAS MATUSSEK: *„Die notorische Verdächtigung des Mannes lenkt indes vom Mißbrauch in den eigenen Reihen ab – vom weiblichen Mißbrauch, der unbemerkt und unbeanstandet im Schatten blüht.* (...) *Nach wie vor wird der weibliche Anteil an Gewalt und sexuellen Mißbrauchsdelikten nahezu totgeschwiegen, nach wie vor wird der männliche Anteil in abenteuerliche Höhen gerechnet"* (Matussek 1998).

In Deutschland wird der Anteil von Frauen in „sexuellen Missbrauchsfällen" auf etwa 10 % geschätzt (vgl. Kavemann 1995). Die Zahlen mancher Statistiken und wie sie auch Betreuungseinrichtungen vorliegen, sind hingegen wesentlich höher, doch werden sie zurückgehalten und erscheinen nicht in der Öffentlichkeit (vgl. Crewdson 1989, Jennings 1995, Homes 2004, Salter 2006; > 3.5.3).

Das Ziel der radikalen Feministinnen ist eine generelle Diskreditierung des Mannes (> 3.6.2; 3.7.2), und zwar nicht nur in der Gesellschaft, sondern gerade auch in der Familie. Früher glaubte man, der „Kinderschänder" sei ein Fremder, heute wird er vor allem in der Familie ausgemacht: der eigene Vater, Großvater, Bruder oder Onkel. Untersuchungen zufolge stammen 70 % der „Kindesmissbraucher" aus dem engeren Familien- und Bekanntenkreis (vgl. Rutschky 1992). Bei einem Drittel der Fälle handelt es sich um die biologischen Väter (vgl. Gödtel 1994). Solche Zahlen dienen dazu, gegen Väter und Stiefväter mobilzumachen und sie einem Generalverdacht auszusetzen. Männern, die ledige oder geschiedene Frauen mit Kindern heiraten, wird nicht selten unterstellt, sie wollten sich so Zugang zu den Kindern verschaffen und in Sorgerechtsstreitigkeiten stehen oftmals (meist unbegründete) „Missbrauchs"-Vorwürfen gegen den männlichen Partner im Vordergrund (> 6.1.7.1).

Auch Männer, die berufsbedingt oder ehrenamtlich mit Kindern zu tun haben, stehen im Visier der AufdeckerInnen (vgl. ARD, 09.03.2011). URSULA ENDERS, einer Mitbegründerin von ‚Zartbitter', sind Männer verdächtig, die in pädagogischen und sozialen Berufen tätig sind, zum Beispiel als Lehrer, Erzieher, Priester, Sporttrainer, Kinderarzt, Gruppenleiter usw. (vgl. Duve 1994). Enders versteigt sich darüber hinaus zu der Behauptung, ein „Täter", der sich an nur einem Kind vergreift, sei eine seltene Ausnahme. *„Vierzig Opfer im Leben eines Täters, so behauptet Enders, seien »eher zu niedrig gegriffen«. Täter hätten »bis zu tausend Opfer«"* (Duve 1994). Wie so etwas praktisch möglich sein soll, erklärt die eingefleischte Feministin allerdings nicht.

Weiter wird behauptet, neben den Einzeltätern gebe es eine „globale Kindersexmafia" (vgl. Jenkins 2006). Unter Berufung auf äußerst seltene, lokale Vorkommnisse, wie zum Beispiel auf den Fall MARC DUTROUX, bei dem Verbindungen zu angesehenen Persönlichkeiten aus der belgischen Gesellschaft bis hin ins Königshaus vermutet wurden, und auf den Skandal in Portugal, wo Kinder aus staatlich geführten Heimen jahrzehntelang für angesehene Personen des öffentlichen Leben sexuell zu Diensten sein mussten (vgl. Schümer 1997; Klöckner 2012; > 4.7; 6.1.1.1), wird unterstellt, „Kinderschändung" würde mithilfe eines länderübergreifenden „pädophilen" Netzwerks systematisch betrieben, obwohl diese und ähnliche Fälle mit echter Pädophilie überhaupt nichts zu tun haben. Weiter heißt es, die darin verwickelten Kriminellen würden „mit Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie riesige Gewinne einstreichen" (> 6.2.5.2). Obwohl für die Behauptung von weltweit agierenden „Kindersexringen" kein einziger Beweis vorliegt, wird das organisierte Verbrechen immer wieder beschworen. Die Proklamation von international verflochtenen Ausbeuterbanden dient dazu, den Kampf gegen „Kindesmissbrauch" als in jeder Hinsicht gerechtfertigt und von größter Dringlichkeit erscheinen zu lassen (vgl. Jenkins 2006).

6.1.2.2 Definierung: „das Opfer"

Ähnlich wie der Begriff „Missbrauch" sind die Begriffe „Traumatisierung", „Viktimisierung"* und „Opfer" zum ständig verwendeten Vokabular geworden, Begriffe, die wenig Konkretes aussagen, sich aber mit allerlei schrecklichen Vorstellungen füllen lassen. Das „unschuldige, traumatisierte Opfer" wird prinzipiell einem „rücksichtlosen Täter" gegenübergestellt, „der sich an einem wehrlosen Kind vergeht". Das „Opfer" muss Hilfe bekommen und hat ein Recht auf Entschädigung; der „Täter" muss gefasst und bestraft werden. Sofern es sich um Nötigung, Rohheitsdelikte und Vergewaltigungen handelt, also sexuelle Handlungen an Kindern gegen deren Willen vollzogen werden, ist eine solche Forderung berechtigt. Nur ist es in Wirklichkeit so, dass es oftmals gar kein Opfer gibt, jedenfalls keines, das sich als Opfer fühlt, bis es zum „Opfer" erklärt wird (> 5.5.4.2). Tatsache ist: Sehr viele Intimkontakte geschehen nicht gegen den kindlichen Willen und Kinder erheben meist nur dann Vorwürfe gegen einen Erwachsenen, wenn Zwang oder Gewalt den Kontakt bestimmten oder sie später dahingehend manipuliert werden. In den allermeisten Fällen sind es Dritte, die die Anschuldigungen vorbringen und Strafanzeige erstatten, völlig unabhängig davon, um welche Art von Kontakt es sich gehandelt hat.

In der Ideologie der Aufdeckungsbewegung gibt es nur den „psychopathischen Täter" und das „traumatisierte, fürs Leben gezeichnete Opfer". Die sogenannten „Überlebenden" (survivers) werden mit KZ-Überlebenden verglichen – eine geschmacklose Analogie und eine Bagatellisierung des Holocausts. Nach

dem „missbrauchs“-ideologischen Denkschema werden Kinder in einer sexuellen Beziehung grundsätzlich als passive und aller Verantwortung entbundene Leidtragende gesehen. *„Es ist eine natürliche Regung in uns, daß wir das Kind idealisieren und zu einer projektiven Verteufelung der Erwachsenen neigen“* (Gödtel 1994).

Allein die Aussage, dass manchmal von Kindern der erste Anstoß zu sexuellen Handlungen ausgeht (> 4.3), gilt als Sakrileg*. Von „missbrauchs“-ideologischer Seite wird vehement bestritten, dass viele pädosexuelle Begegnungen ohne Druck, Einschüchterung, Zwang oder Gewalt geschehen (vgl. Kilpatrick 1992, Goodyear-Smith 1993). Forschungen, die belegt haben, dass bei altersüberbrückenden Intimkontakten bis zu 75 % die Kinder aktiv beteiligt waren (vgl. Randall 1992; >5.7), werden unter den Teppich gekehrt. Selbst bei Bekanntwerden von längerfristigen sexuellen Beziehungen, bei denen Kinder ganz offenkundig von sich aus und freiwillig wiederholt die Nähe eines Erwachsenen suchten, bestreitet man eine vorhanden gewesene Einvernehmlichkeit. Solche Beziehungen werden nicht als das angesehen, was sie in aller Regel waren: echte Freundschaften und manchmal sogar richtige Liebesbeziehungen, die körperliche Zärtlichkeiten und Intimitäten miteinschlossen. Vielmehr werden die Beziehungen beschrieben als Beispiele „krankhafter Abhängigkeiten der Opfer von den Tätern“, ohne die Umstände, wie es zu den Begegnungen kam, und ohne die zwischenmenschlichen Dynamiken zu berücksichtigen.

6.1.2.3 Postulat: „Opfer/Täter-Zirkel“

Aufgrund der Beobachtung, dass in manchen Fällen die pädosexuell agierenden Erwachsenen in ihrer Kindheit selbst sexuelle Erfahrungen mit Erwachsenen hatten, entstand die sogenannte „Reviktimisierungshypothese“. Dabei wird davon ausgegangen, es gäbe einen „Kreislauf der Gewalt“ (vgl. Wetzels 1997): Wer als Kind sexuell „missbraucht“ worden sei, würde mit großer Wahrscheinlichkeit als Erwachsener wiederum Kinder „missbrauchen“ und die meisten Männer, die Kinder „missbrauchten“, seien in ihrer Kindheit selbst „missbraucht“ worden. Diese weit verbreitete Vorstellung hat in vielen Köpfen Tatsachencharakter angenommen. Völlig unberücksichtigt blieb dabei der Gedanke, dass es vielleicht in manchen Fällen der beglückende intime Kontakt mit einem Erwachsenen während der Kindheit war, der dazu führte, dass manche ihre positiven Erfahrungen nunmehr anderen Kindern vermitteln möchten.

Die so genannte „Opfer/Täter-Hypothese“ geht von der Vorstellung aus, es könne nur unter massivem psychischem Druck oder in Form von gewaltsamen Übergriffen zu pädosexuellen Kontakten kommen. Die „traumatischen Missbrauchserlebnisse“ würden bei den Opfern „perverse Neigungen“ im Erwachsenenleben begünstigen“. Psychoanalytisch denkende PsychologInnen erklären den angeblichen Vorgang damit, „Opfer sexuellen Missbrauchs“ in der Kindheit versuchten „anhaltende Gefühle von Macht- und Hilflosigkeit“ dadurch zu überwinden, „indem sie selbst Kinder missbrauchen“. Darüber hinaus spiele beim Rollentausch vom „Opfer“ zum „Täter“ der „Drang nach Vergeltung“ eine entscheidende Rolle (vgl. Mayer 1985; Russel 1990; Brockhaus und Kolshorn 1998; Harten 1998; Salter 2006; Kisling 2010; Paul 2010; > 3.6.2).

So nachvollziehbar die Erklärungen auf den ersten Blick erscheinen mögen, so handelt es sich dabei lediglich um psychologische Konstrukte, die mit der Wirklichkeit wenig zu tun haben. Die „Opfer/Täter-Hypothese“ stützt sich auf Beobachtungen von Einzelfällen und einige fragwürdige Statistiken, wie JOCHEN PAULUS in ‚Bild der Wissenschaft‘ aufzeigt: *„Jungen, die als Kind sexuell missbraucht wurden, entwickeln sich häufig selbst zu Sexualtätern. Das ist der in der Fachliteratur meist zitierte Risikofaktor. Doch die Gefahr ist geringer als angenommen. Das wiesen Wissenschaftler der Universitäten London und Southampton um David Salter vergangenes Jahr im Journal »Lancet« nach“* (Paulus 2004).

Auch die feministische Kriminalpsychologin ANNA SALTER steht dem Täter/Opfer-Modell kritisch gegenüber: *„Meine Arbeit trägt dem überhaupt keine Rechnung, weil ich nicht glaube, dass es für diese Behauptung irgendeinen Beweis gibt. Offenkundig sind nicht alle Opfer Täter, und es ist zudem hochwahrscheinlich, dass die meisten Täter nie Opfer waren. Die Studien, in denen ein hoher Anteil an Tätern gefunden wurde, die in der Vergangenheit selbst missbraucht worden waren, beruhen nahezu ausschließlich auf Aussagen der Täter selbst, und auch da variieren die Ergebnisse dramatisch. Die Untersuchungen ge-*

ben die Zahl der Täter, die als Kind selbst missbraucht wurden, in einigen Fällen mit zweiundzwanzig Prozent, in anderen mit zweiundachtzig Prozent an. Die Aussage der Täter selbst ist von zweifelhaftem Wert, vor allem dann, wenn deren Interessen auf dem Spiel stehen" (Salter 2006). Es ist naheliegend, dass „Missbrauchs"-Beschuldigte darauf verweisen, selbst „missbraucht" worden zu sein, um so mehr Verständnis für ihr Verhalten zu finden, bzw. vor Gericht ein milderes Urteil zu erreichen (vgl. Salter 2006).

Die „Missbrauchs/Missbraucher"-Hypothese, wie die Vorstellung eines Opfer/Täter-Zirkels auch genannt wird, ist wissenschaftlich nicht haltbar. So konnten RANDALL J. GARLAND und MICHAEL J. DOUGHER in ihrer Untersuchung aller bis dahin veröffentlichten Studien diese Vorstellung widerlegen: *„Wenn man bedenkt, wie populär die Missbrauchs/Missbraucher-Hypothese ist, dann mag die Feststellung überraschen, dass es an entsprechenden Beweisen mangelt. Stattdessen gibt es ein ganzes Bündel an Indizien, die dagegen sprechen"* (Garland und Dougher 1990, übs. v. Verf.).

In einer Meta-Analyse von 61 Studien wiesen KARL R. HANSON und MONIQUE T. BUSSIÈRE (1998) nach, dass die Variable „Traumatisierung des Täters durch sexuellen Missbrauch in der eigenen Kindheit" keine Vorhersagekraft besitzt und der Diplom-Psychologe HORST VOGT (2006) ist davon überzeugt, „dass die *„primäre sexuelle Orientierung auf präpubertäre Kinder* (…) *bereits in der Kindheit festgelegt ist"* (Psychologie-Aktuell.com, 01.06.2012).

Die Ungereimtheit der Opfer/Täter-These ist allein schon daran erkennbar, dass nach allem was man weiß mehr Mädchen als Jungen sexuelle Kindheitserfahrungen mit Erwachsenen haben, es aber mehr Männer als Frauen sind, die den sexuellen Kontakt zu Kindern suchen.

Sicherlich gibt es manche Pädophile und pädosexuell aktive Männer und Frauen, die in ihrer Kindheit sexuelle Begegnungen mit Erwachsenen hatten. Doch können solche Fälle nicht verallgemeinert werden. Auch die Tatsache, dass Kinder mit Erfahrungen sexueller Übergriffe oder Gewalt später manchmal pädosexuelle Handlungen verüben, kann nicht als Beweis von Ursache und Wirkung gelten. Um den postulierten* „Missbrauchs"-Kreislauf der „Opfer/Täter"-Hypothese zu unterstützen, werden jedoch solche Einzelfälle beispielhaft hervorgehoben und verallgemeinert. Bei überführten Tätern unterstellt man oftmals selbst dann kindliche Sexualerfahrungen, wenn es keinerlei Hinweise darauf gibt, nur um die Hypothese bestätigt zu bekommen. Das Trauma sei eben verdrängt worden, heißt es dann, weshalb die sich Betroffenen nicht mehr daran erinnern könnten. Der Polizeipsychologe ADOLF GALLWITZ und der Kripobeamte MANFRED PAULUS müssen in ihrer Streitschrift gegen „Kindesmissbrauch" einräumen: *„Die Annahme des Mißbrauchs in der eigenen Kindheit als notwendige oder hinreichende Bedingung für eine Täterrolle ist nur von begrenztem Erklärungswert"* (Gallwitz und Paulus 1997).

Erwiesen hingegen ist, dass Kinder, die unter andauernder (insbesondere familiärer) Misshandlung und Gewalt aufwachsen, später überdurchschnittlich häufig dazu neigen, Gewalt als Problemlösung oder Frustabbau einzusetzen. Unter solchen Voraussetzungen ist es durchaus möglich, dass manche Sexualstraftäter in ihrer Kindheit selbst sexuelle Gewalt erfahren haben,

Viel häufiger scheint ein ganz anderer kausaler Ablauf stattzufinden, als der mit der „Opfer/Täter-Hypothese" beschriebene. Auffallend viele pädophil empfindende Erwachsene erfuhren in der Kindheit auffallend w e n i g emotionale Nähe und körperliche Berührungen. Ihr Verlangen, mit Kindern in körperlichen Kontakt zu kommen, beruht vermutlich auf einem psychisch bedingten Übertragungsmechanismus, einem Bedürfnis, den während der eigenen Kindheit erlittenen Entzug von Nähe und Zärtlichkeit an Kindern wiedergutzumachen (vgl. Wilson und Cox 1983; Lautmann 1994; > 3.2.1; 3.6.2). Dass sich Pädophile vielfach gerade emotional vernachlässigten Kindern zuwenden, um ihnen Aufmerksamkeit und Liebe zu schenken, scheint dies zu bestätigen, wird ihnen aber immer wieder als infame Taktik der Ausnutzung kindlicher Bedürfnisse vorgeworfen.

Tatsächlich gibt es eine tragische Opfer/Täter-Konsequenz, die, so ist zu befürchten, durch die „Missbrauchs"-Hysterie noch weiter verstärkt wird: Körperfeindlich erzogene, sexuell streng kontrollierte und emotional unterernährte Kinder entwickeln überdurchschnittlich häufig psychische Störungen, die sich im Jugend- und Erwachsenenalter manchmal in psychopathischen Verhaltensformen äußern (> 2.3.3.3).

6.1.2.4 Postulat: „Bestimmung zur Homosexualität“

Eine weitere an den Haaren herbeigezogene Behauptung ist die, durch gleichgeschlechtliche Kontakte mit Erwachsenen würden Jungen homosexuell geprägt und für eine spätere Homosexualität prädestiniert*. Das Gleiche gelte möglicherweise auch für Mädchen, die von Frauen „missbraucht“ würden.

Solche Behauptungen wurden durch Studien vielfach widerlegt (vgl. West 1981). Aufgrund eingehender Untersuchungen und Befragungen kann gesagt werden: a) Bei Schwulen unterscheidet sich der Anteil jener, die als Kinder homosexuelle Kontakte hatten, kaum vom entsprechenden Anteil bei der übrigen Bevölkerung. b) Keine der Untersuchungen an Probanden, die als Kinder oder Jugendliche längerfristige homosexuelle Beziehungen zu Erwachsenen hatten, weist auf eine überdurchschnittlich vorhandene Neigung zur Homosexualität hin (vgl. West und Woodhouse 1993).

Die sexuelle Initiation bestimmt nicht die erotische Orientierung im späteren Leben. Die meisten Jungen mit sexuellen Kontakten mit Männern heiraten später und haben Kinder, ohne je wieder homosexuelle Kontakte anzustreben (vgl. Newton 1992). Der Psychologe HELMUT KENTLER konnte aus seiner Praxiserfahrung bestätigen: *„Durch gleichgeschlechtliche Beziehungen ist noch kein Junge homosexuell geworden. Mir fällt immer wieder bei Langzeitbeobachtungen auf, daß päderastisch erfahrene Jungen im allgemeinen sehr gute, partnerschaftlich orientierte und außerordentlich treue Ehemänner werden und Väter, die sich um ihre Kinder intensiv kümmern. Offensichtlich fällt es den Jungen leicht, das in einer päderastischen Beziehung Gelernte später für eine Ehe auszuwerten“* (Kentler 1994).

Der Rechtswissenschaftler H. KÖRNER erkennt in homosexuellen Interessen junger Menschen eine normale Entwicklungsphase, wenn er schreibt: *„»Zahlreiche Untersuchungen und Umfragen gelangten zu dem Ergebnis, dass homosexuelle Erlebnisse bei einem erheblichen Teil der männlichen Bevölkerung eine Zwischenstufe des Reifungsprozesses bilden, ohne dass es später deshalb zu einer homosexuellen Fixierung kommt«“* (Körner, zit. in: Homes 2004).

Etwa ein Viertel aller Männer machte im Kindes- der Jugendalter mindestens eine gleichgeschlechtliche Erfahrung (meist mit Gleichaltrigen); bei Mädchen sieht es ähnlich aus (vgl. Kinsey et al. 1963; Kinsey et al. 1966). Der homosexuelle Anteil in der Bevölkerung müsste gemäß der Prädestinationstheorie sehr viel höher sein, zumal jene Schwulen noch hinzukommen, die unabhängig von einer gleichgeschlechtlichen Erfahrung als Kind homosexuell empfinden. Andererseits machten viele Schwule in ihrer Kindheit auch heterosexuelle Erfahrungen (meist mit Gleichaltigen) und wurden trotzdem nicht heterosexuell.

Wenn Kinder oder Jugendliche mit homosexuellen Erfahrungen im späteren Leben homosexuell orientiert sind, dann war die Neigung dazu bereits vorhanden. Der Hamburger Arzt und Verhaltensforscher WILLHART S. SCHLEGEL war der Überzeugung, das Sexualverhalten eines Menschen sei so stark von einer genetischen Anlage und sozialen Umständen bestimmt, dass frühe homosexuelle Kontakte keinen entscheidenden Einfluss auf ein späteres geschlechtliches Empfindungsmuster ausüben (vgl. Hornung 1980). Die spätere sexuelle Ausrichtung wird bereits im Frühkindesalter, vielleicht sogar schon im Embryonalstadium bestimmt. Zwar kann eine frühe homosexuelle Begegnung eine bereits latent vorhandene Neigung aktualisieren, aber es geschieht keine grundlegende Weichenstellung hin zur Homosexualität (vgl. West 1981).

6.1.2.5 Postulat: „Bestimmung zur Prostitutionsneigung“

Des Weiteren wird behauptet, viele „sexuell missbrauchte“ Mädchen seien prädestiniert*, später auf dem Strich zu landen (vgl. Russel 1984, 1990; Kendall-Tackett et al. 1998; Moggi 1998). Man verweist auf Zahlen, wonach ein verhältnismäßig großer Prozentsatz von Prostituierten in der Kindheit sexuelle Übergriffe erfahren hat: Bis zu 70 % sollen als Kind „sexuell missbraucht“ worden sein (vgl. Rutschky 1992).

Insofern es sich dabei um erzwungene, gewaltsame und vor allem um lang andauernde aufgedrängte sexuelle Kontakte handelte, ist ein solcher Zusammenhang nicht ganz von der Hand zu weisen: So scheinen vor allem Mädchen, die über längere Zeit innerhalb ihrer Familie demütigenden sexuellen Übergriffen oder Gewalt ausgesetzt waren, gefährdet zu sein. Jedenfalls muss bei Prostituierten mit sexuellen Kindheitserfahrungen der soziale und familiäre Hintergrund mitberücksichtigt werden (vgl. dazu auch >

5.5.2.2). Auch Feministinnen wie BAUERNFEIND und SCHÄFER müssen zugeben: *„Es ist zwar auffällig, wie viele Prostituierte in ihrer Kindheit sexuell mißbraucht wurden, doch der Rückschluß, daß Mißbrauchsopfer zu Prostitution und Promiskuität neigen, ist nicht zulässig"* (Bauernfeind und Schäfer 1992).

Prostituierte kommen erwiesenermaßen häufig aus zerrütteten Familienverhältnissen oder Heimsituationen; viele wurden als Kinder vernachlässigt und erfuhren wenig Aufmerksamkeit und Liebe; bei anderen war die Kindheit geprägt durch Gewalt, Alkohol, Drogen oder Kriminalität (vgl. West und Woodhouse 1993). Das aber ist genau das Milieu, in dem sich auch ein Großteil sexueller Rohheitsdelikte an Kindern abspielt. Der Nährboden für Prostitution sind nicht kindliche sexuelle Erfahrungen per se, sondern in vielen Fällen ein schädigendes familiäres Umfeld, in dem Kinder unter sexueller und körperlicher Gewalt und Vernachlässigung litten (> 6.3.2).

Dennoch können gestörte Familiensituationen oder sexuelle Übergriffe nicht als alleinige oder auch nur hauptsächliche Ursachen für eine Prostitutionsneigung junger Menschen verantwortlich gemacht werden. Auch die gesellschaftliche Bedingungen sind es, die mit dazu beitragen, wie eine verfehlte Sozialpolitik und eine ausbeuterische Wirtschaftpraxis mit Billiglöhnen und limitierten Berufschancen für junge Menschen, insbesondere für solche aus sozial schwachen Verhältnissen (> 6.3.2).

Andererseits berichten aber auch nicht wenige Prostituierte, dass sie aus gut situierten und zum Teil sogar aus sexuell restriktiven und streng-religiösen Elternhäusern stammen. Prostitution kann auch eine Rebellion gegen elterliche oder institutionelle Bevormundung sein oder Ausdruck von Rachegefühlen, um es Eltern „heimzuzahlen" (> 6.3.2).

6.1.2.6 Weitere Vorstellungen und Behauptungen

Der Soziologe und Politikwissenschaftler MICHAEL SCHETSCHE hat die gängigsten „Missbrauchs"-Konzepte identifiziert, auf denen das dogmatische Gebäude der Aufdeckungsbewegung beruht. Hier eine kurze Auflistung der von ihm (an verschiedenen Stellen in seinem Buch) zitierten „missbrauchs"-ideologischen „Axiome"* (vgl. auch > 6.1.2):

- *„Nur ein winziger Bruchteil der Fälle kommt ans Licht"*.
- *„Sexueller Mißbrauch wird seit Jahrtausenden in allen patriarchalischen Gesellschaften systematisch ausgeübt"* und *„die Tat entspringt der Logik patriarchaler Gewaltverhältnisse"*.
- *„Täter ist der »normale« Mann"* und *„Opfer das »normale« Mädchen"*.
- Kinder sind *„immer unschuldig"* und haben *„niemals von sich aus sexuelles Interesse an Erwachsenen"*.
- *„Ein Kind kann einem sexuellen Kontakt zu einem Erwachsenen unter keinen Umständen zustimmen; dieser verletzt daher stets das sexuelle Selbstbestimmungsrecht des Kindes"*.
- *„Die Familie ist für Mädchen der gefährlichste Ort überhaupt"*.
- *„Jede Interaktion, die mit sexuellen Gefühlen beim Erwachsenen verbunden ist, stellt einen Mißbrauch dar"*.
- Sexuelle Handlungen mit einem Kind führen zu *„umfassenden und langanhaltenden Schädigungen des Opfers"* und *„auch scheinbar oberflächliche Kontakte schädigen das Opfer tiefgreifend und nachhaltig"*.
- *„Sexuelle Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen wären selbst dann zu verurteilen, wenn sie unschädlich wären"*.
- *„Psychische und psychosomatische Erkrankungen sind Schäden und »Hilferufe« zugleich"*.
- *„Die zentrale Aufgabe der Mißbrauchsbekämpfung sind die Identifizierung und Therapierung der Opfer sowie ggf. die Unterbindung weiterer Kontakte."*

(Schetsche 1993)

Über das Ausmaß von „sexuellem Missbrauch" gibt es Angaben, wie sie unterschiedlicher nicht sein könnten. Vor allem die Zahlen, die auf eine große Häufigkeit hinweisen sollen stammen nicht von fachgerech-

ten Untersuchungen (> 5.6), sondern beruhen auf Schätzungen und Hochrechnungen mit dem Ziel, die Situation zu dramatisieren (> 3.4.1; 6.1.6.2).

PETER WETZELS, der eine Studie zu den verschiedenen Formen von Gewalt gegen Kinder und deren Verbreitung vorgelegt hat schreibt, dass in der „Wissenschaft und Öffentlichkeit weit auseinanderklaffende Schätzungen zum Ausmaß kursieren": *„Behauptungen, wie beispielsweise, daß fast jede zweite Frau als Kind sexuell mißbraucht wurde (Brockhaus & Kolshorn 1993), daß jedes dritte Mädchen bis zum Ende seiner Schulzeit mißbraucht wird (Braecker & Wirtz-Weinrich 1992), daß in dreiviertel der Fälle Väter die Täter sind (Trube-Becker 1982), stehen kritischen Stimmen gegenüber, die von einer empirisch nicht begründeten Mißbrauchspanik sprechen (Kutchinsky 1994) oder vor moralisierenden Diskursen warnen (Honig 1992). Weiter finden sich äußerst unterschiedliche Mutmaßungen zum jährlichen Fallaufkommen, die von den Medien begierig aufgegriffen werden"* (Wetzels 1997).

Zu kritisieren sind nicht die zahlenmäßigen Befunde von Studien oder die Angaben in Veröffentlichungen an sich, die auf ein relativ häufiges Vorkommen pädosexueller Kontakte hinweisen, sofern die Zahlen aus seriösen Quellen stammen. Die Zahlen weisen doch erst einmal lediglich auf die Tatsache hin, dass viele Männer und Frauen von Kindern sexuell angezogen und erregt werden (> 2.4.3), es deshalb auch vielfach zu pädosexuellen Kontakten kommt. Die Zahlen zeigen auf, dass ein sexuelles Interesse an Kindern keine Ausnahme darstellt, sondern ein Phänomen ist, das in der Gesellschaft (in allen Gesellschaften) mehr oder weniger häufig vorkommt. Kritisiert werden muss vielmehr, dass nicht unterschieden wird zwischen gewaltfreien und einvernehmlichen sexuellen Kontakten mit Kindern und solchen, die Kindern aufgezwungen werden oder bei denen sie misshandelt werden. Stattdessen werden intime Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern prinzipiell mit dem unseligen, Übergriffigkeit und Gewalt assoziierenden Begriff „Missbrauch" bezeichnet.

Grundsätzlich wird jeglicher pädosexuelle Kontakt gemäß dem „missbrauchs"-ideologischen Glaubenssystem als „traumatisierend" für das Kind beschrieben. Überhaupt wurde die Diagnose „Trauma" zum „Steckenpferd" von Psychotherapeuten und *„all der Schutzorganisationen* (…)*, die für ihr verantwortungsloses Tun auch noch Spendengelder absahnen"* (Kachelmann 2012). Sofern ein Kontakt zwischen einem Erwachsenen und einem Kind auch nur ansatzweise oder vermutlich als „sexuell motiviert" gedeutet werden kann, wird nach den gängigen Definierungsformeln von „Missbrauch" gesprochen. Das kann sein: Ein enger Körperkontakt mit einem Kind; ein Kind zu küssen oder zärtlich zu streicheln; Berührungen erogener Zonen auch oberhalb der Kleidung; Fotografieren „leichtbekleideter" Kinder oder in „unanständigen" Posen. Wenn ein Vater sich nackt vor seinem Nachwuchs zeigt oder gar zusammen mit Sohn oder Tochter in die Badewanne steigt, kann dies – besonders bei Sorgerechtstreitigkeiten (> 6.1.7.1) – Anlass für einen „Missbrauchs"-Vorwurf sein.

Die soziologischen Argumente, warum pädosexuelle Begegnungen immer einen „Missbrauch" darstellen, sind die einer „Machtungleichheit der Beteiligten" und einer „Konsensunfähigkeit des Kindes" (vgl. Finkelhor 1979; Brockhaus und Kolshorn 1997; Harten 1998; > 5.3.2; 5.3.3). Einer intimen Beziehung zwischen altersungleichen Personen wird grundsätzlich Abhängigkeit der jüngeren und Machtmissbrauch durch die ältere unterstellt. Da bei den meisten Begegnungen Zwang und körperliche Gewalt keine Rolle spielen wird versucht, mit der These von der „strukturellen Gewalt" (> 5.3.2.1) über die Unzulänglichkeit der sozialethischen Begründung der Verwerflichkeit pädosexueller Kontakte hinwegzutäuschen.

Es wird auch postuliert*, aufgrund der „unterschiedlichen Sexualitäten" von Erwachsenen und Kindern (> 5.4.3) könne es keine kompatiblen Beziehungen geben: die sexuellen Erwartungen, Handlungs- und Erlebnisweisen eines Erwachsenen entsprächen nicht dem Entwicklungsstand und den Bedürfnissen von Kindern und seien für diese daher irritierend und beängstigend (vgl. Dannecker 1987a, 1987b). Kinder könnten die sexuellen Wünsche und Handlungen von Erwachsenen kognitiv und emotional nicht nachvollziehen und gerieten dadurch in seelische Konflikte. Überhaupt seien sie nicht in der Lage, bestimmte Verhaltensweisen als sexuell zu erkennen.

Der Anti-„Missbrauchs"-Aktivist DIRK BANGE fasst die „missbrauchs"-ideologische Auffassung folgendermaßen zusammen: *„Kinder sind* (…) *im Kontakt gegenüber Erwachsenen keine gleichberechtigten PartnerInnen. Sie können sexuelle Kontakte zu Männern (Frauen) nicht wissentlich ablehnen oder ihnen*

zustimmen, denn hinsichtlich ihres emotionalen, kognitiven und sprachlichen Entwicklungsstandes sind sie dem Erwachsenen unterlegen. Zudem sind sie von dessen Liebe, Zuneigung und sozialer Fürsorge abhängig und dem Erwachsenen auch rechtlich unterstellt. Folglich muß jeder sexuelle Kontakt zwischen einem Erwachsenen und einem Kind als sexueller Mißbrauch bewertet werden" (Bange 1998).

Die radikalen Feministinnen und „Missbrauchs"-VerfolgerInnen erheben darüber hinaus den Vorwurf, ein Kind könne für einen Erwachsenen nur ein „entpersonifizierter Gegenstand seiner perversen Begierde" sein und dasselbe müsse für den Älteren nur zu dessen sexuellen Befriedigung herhalten (vgl. Enders 1998). Der Erwachsene benütze das Kind als „Lustobjekt", womit die Tatsache einer „sexuellen Ausbeutung" (> 5.3.4) erfüllt sei (vgl. Russel 1984; Drewes 1997). Die Möglichkeit einer auf Einvernehmen beruhenden intimen Freundschaft wird von den KonsensleugnerInnen* kategorisch bestritten.

Desweiteren wird die These aufgestellt, jede Art von pädosexuellen Kontakten schädige Kinder massiv. Diese Darstellung ist ein unumstößlicher Fixpunkt des „missbrauchs"-ideologischen Glaubensbekenntnisses. Entsprechend dieser Maxime ziehen sexuelle Interaktionen zwischen Erwachsenen und Kindern, völlig unabhängig von Handlungsinhalten und zwischenmenschlichen Aspekten, immer gravierende psychische Schäden nach sich und die betroffenen Kinder sind mitunter ein Leben lang damit belastet.

Die AufdeckungsaktivistInnen sind auch der Überzeugung, „Kinder lügen nicht über sexuelle Missbrauchserfahrungen" (vgl. Enders 1998; > 6.1.5.4). Wenn sie darüber berichten, entspräche dies unbedingt der Wahrheit und ihnen müsste daher in jedem Fall geglaubt werden. Doch auch diese These ist unhaltbar. In vielen Studien wurde nachgewiesen, wie unzuverlässig die Erinnerungen und damit die Aussagen von Kindern sind, vor allem wenn sie suggestiv* befragt werden oder schon zuvor entsprechend befragt worden sind (vgl. Volbert und Steller 1998; > 6.1.5). Ob ein geschilderter Vorgang aber tatsächlich stattgefunden hat, und wenn ja, ob er sich in der beschriebenen Art und Weise und mit den benannten Personen ereignet hat, ist damit noch nicht sichergestellt. Zu leicht werden Dinge, die Kinder gesehen oder gehört (z.B. in den Medien) oder erzählt bekommen haben, mit Erinnerungen an persönliche Erlebnisse vermischt (> 6.1.5.1; 6.1.7.2). Die psychologischen Gerichtsgutachter SUSANNE und HEINZ OFFE verweisen auf die Gefahr der Kontaminierung kindlicher Aussagen: *„Dabei verschleiert die beliebte Simplifizierung »wahr oder gelogen« die Situation. Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten, wie eine subjektiv wahre, aber dennoch objektiv unzutreffende Aussage zustande kommen kann; hier sind insbesondere bewußte oder unbewußte suggestive Einflüsse zu erwähnen"* (Offe und Offe 1994).

Auch wenn Kinder genötigt werden, bestimmte Aussagen zu machen, sagen sie meist irgendwann das, was die Befrager hören wollen. Nur bei freiwilligen und unbeeinflussten Äußerungen kann in der Regel davon ausgegangen werden, dass Kinder Aussagen machen von denen sie zumindest g l a u b e n , dass sie stimmen.

Während die „AufdeckungsspezialistInnen" eine „kindliche Wahrhaftigkeit" postulieren* (vgl. Enders 1998; > 6.1.5.4), ziehen sie gleichzeitig Aussagen in Zweifel, wenn Kinder sexuelle Vorkommnisse bestreiten oder solche in einer nicht erwünschten Form darstellen, indem sie zum Beispiel ihre freiwillige Teilnahme an den Vorgängen bekunden. Dann heißt es auf einmal: Wenn ein Kind den sexuellen Kontakt mit einem Erwachsenen „leugnet" oder „beschönigt", dann zeuge das umso mehr von dem massiven psychischen Druck, unter den das Kind gesetzt wurde.

6.1.3 Postulierte Hinweise auf „sexuellen Missbrauch"

„Das Deutungsmuster »Missbrauch« mit der Annahme unvermeidlicher und lebenslanger »Missbrauchssymptome« entstand in den USA. Feministen griffen dort – die von Freud aufgegebene – Verführungstheorie wieder auf, derzufolge bewußte oder verdrängte sexuelle Kindheitstraumata Psychosen verursachen können."

Thomas Leske (o.J.)

Nur selten hinterlassen pädosexuelle Kontakte bei Kindern körperliche Spuren oder verursachen sicher darauf zurückzuführende seelische Schäden. Umso mehr verstiegen sich die FanatikerInnen mit ihrer Ver-

ve für „Missbrauchs"-Aufdeckung auf sogenannte „missbrauchstypischen" Symptome und Verhaltensweisen". Bezugnehmend auf die vermeintlichen „Auffälligkeiten" entstanden Listen von „Anzeichen" und „Symptomen", welche „regelmäßig bei missbrauchten Kindern auftreten" würden. Dabei waren der Fantasie keine Grenzen gesetzt (vgl. Rutschky 1993).

Die entwickelten, breitgefächerten „Symptomlisten" sollen „KinderschützerInnen", BeraterInnen und TherapeutInnen helfen, „Missbrauch zu bemerken", um dann die Kinder dahingehend auszuforschen und zu bewegen, über „die schlimmen Dinge" zu reden, „die ihnen angetan wurden". Neben den Listen für „akute Missbrauchssymptome", beziehen sich andere auf „Langzeitschäden", unter denen die „Opfer" noch Jahr(zehnt)e später angeblich leiden. (Wenn hier von „Listen" die Rede ist, so handelt es sich dabei nicht um einen offiziellen Katalog von Symptomen oder ein standardisiertes Verzeichnis, sondern um die mehr oder weniger ausführlichen Hinweise, wie sie in Aufdeckungs- und Präventionskursen, in Büchern oder Broschüren aufgeführt werden und die jeder Fachmann auf dem Gebiet des „Kindesmissbrauchs" nach eigenem Gutdünken gibt.)

Anfang der 1980er Jahre schrieb der „Missbrauchs"-Experte und Berater ROLAND SUMMIT einen Aufsatz, worin er die für ihn typischen „Missbrauchsmerkmale" bei Kindern aufführte (vgl. Summit 1983). Die aufgezeigten Verhaltensmerkmale – Summit nannte sie „Child Abuse Accommodation Syndrome" (CAAS) – sind seitdem fest im Denken der Aufdeckungsbewegten verankert. „Hinweise auf Missbrauch" glaubt Summit zu erkennen, wenn Kinder bei Befragungen zu den gemutmaßten Vorkommnissen „keine Gefühlsregungen zeigen", wenn sie „widersprüchliche Aussagen" machen oder wenn sie solche „Vorkommnisse bestreiten". Wenn Kinder hingegen über einen „Missbrauch" sprechen, „muss den kindlichen Aussagen geglaubt werden". Ergo: Wie immer sich ein Kind bei der Befragung verhält, es kann immer auf „Missbrauch" geschlossen werden. Dies erinnert an eine Art von „Beweisführung", wie sie zu früheren Zeiten bei „Hexen"-Prozessen gängig war (> 3.7.9).

Die psychologischen Forensiker* RENATE VOLBERT und MAX STELLER warnen vor solchen Schlussfolgerungen, auch im Hinblick auf eine prozessfeste Beweisführung vor Gericht: *„Wenn ein »Nein« eines Kindes zur Frage sexueller Mißbrauchserfahrungen ausschließlich als Leugnung oder Verdrängung entsprechender Erfahrungen und damit als besonders eindeutiger Indikator des Gegenteils interpretiert wird, so stellt dies eine zirkuläre Beweisführung dar, deren Wertlosigkeit nicht nur für forensische Zwecke erkannt werden sollte. Ein einmal aufgekommener Verdacht ist unter diesen Prämissen prinzipiell nicht mehr falsifizierbar"* (Volbert und Steller 1998).

Dessen ungeachtet grassiert unter vielen Kinderschutzbewegten ein dilettantischer, paranoider Aufspürungseifer. In den von radikal-feministischem Gedankengut geprägten Anlauf- und Beratungsstellen, Kinderschutz- und Opfervereinen, Kindergärten und Sozialbehörden werden ohne offiziellen Auftrag Beobachtungs- und Ermittlungstätigkeiten durchgeführt. Die MitarbeiterInnen solcher Einrichtungen und sozialer Dienste werden durch Seminare und kontinuierliche Fortbildungen geschult (vgl. Gerbert 1996). „Missbrauchs"-ideologisch aufbereitetes Lehrmaterial ist für bestimmte Berufsausbildungen und Studiengänge Teil der Curricula. Da sexuelle Handlungen an Kindern eher selten körperlichen Spuren hinterlassen werden zukünftige KindergärtnerInnen, SozialarbeiterInnen, PsychologInnen und TherapeutInnen darin geschult, „Missbrauchssymptome zu erkennen". In manchen Kursen lernen sie, Kinderzeichnungen und -träume zu deuten (> 6.1.5.6) oder aus dem Umgang der Kinder mit speziellen Puppen Rückschlüsse zu ziehen (> 6.1.5.5), was besonders bei kleinen Kindern wichtig sei, da diese sich verbal noch nicht adäquat artikulieren könnten (vgl. Raack 1998). Dabei sind solche Methoden äußerst umstritten und werden von den meisten Fachleuten abgelehnt (vgl. Undeutsch 1994; Böhm 1994). Überprüfungen haben gezeigt, dass „Diagnosen" mithilfe von Puppen und Zeichnungen keine Aussagekraft besitzen weil sie völlig unzuverlässig und irreführend sind, selbst wenn die Untersuchungen von erfahrenen Psychologen durchgeführt werden (vgl. Wexler 1995).

„Missbrauchs"-ideologisch geschulte TherapeutInnen und ErzieherInnen halten permanent Ausschau nach „Verhaltensauffälligkeiten" und „Symptomen" bei Kindern, die „auf einen Missbrauch hinweisen". Oftmals werden die postulierten* „Erkennungszeichen" als „eindeutige Hinweise" betrachtet. DIRK BAN-

GE, früher Diplompädagoge bei der „Missbrauchs"-Anlaufstelle ‚Zartbitter Köln', warnt allerdings vor schnellen Rückschlüssen und räumt ein: *„Ein spezifisches Mißbrauchssyndrom konnte trotz aller Anstrengungen bis heute nicht beschrieben werden"* (Bange 1997).

Der Aufdeckungswahn der fanatischen „Missbrauchs"-BekämpferInnen wird durch die Tatsache verstärkt, dass es einfach nicht genügend „aufgedeckte Missbrauchsfälle" gibt und die offiziellen Angaben den postulierten* Dunkelfeldzahlen* weit hinterherhinken. Das Anzeigenaufkommen, wie es sich in der Polizeilichen Kriminalstatistik widerspiegelt, erscheint den „KinderschützerInnen" als viel zu gering, um ihr Programm auf Dauer fahren zu können. Die Zahlen für angezeigte und noch mehr für nachgewiesene „Missbrauchsfälle" sind jedoch weit entfernt von den eigenen Schätzungen*. Daher wird mit allen Mitteln krampfhaft versucht, „Kindesmissbrauch" wo immer möglich auf die Spur zu kommen, um so die rabiaten Aufdeckungsmaßnahmen und nicht zuletzt die eigene Existenzberechtigung zu rechtfertigen. Wenn es sein muss eben auch mit dubiosen „Symptomlisten". *„Wie wird man fündig?"*, fragt der Gerichtsgutachter UDO UNDEUTSCH. *„Dafür gibt es ein unfehlbares Rezept: Man muß Ausschau halten nach Symptomen, Auffälligkeiten, Befunden, Merkmalen usw., die sich bei vielen Kindern finden. Da sie sich bei vielen Kindern finden, finden sie sich auch bei vielen sexuell mißbrauchten Kindern. Dann kommt der Kapitalfehler in der Beweisführung: Da sie bei vielen mißbrauchten Kindern zu beobachten sind, sind sie offensichtlich typisch für sexuell mißbrauchte Kinder und können daher als »Indikatoren« für sexuellen Mißbrauch dienen. Fehlschlüsse nach diesem Muster scheinen unausrottbar"* (Undeutsch 1994).

KLAUS MICHAEL BEIER von der Charité Berlin sieht zwar sexuelle Kontakte mit Älteren als „traumatisch" für Kinder an, doch ohne dass sie deshalb im Nachhinein ganz bestimmte Verhaltensveränderungen und -auffälligkeiten aufweisen müssten. Er und seine Mitautoren konstatieren: *„Hinsichtlich der Frühfolgen sexuellen Missbrauchs und der bei Kindern nachweisbaren Symptome kommen sowohl Beitchman (1991) als auch Kendall-Tackett (1997) zu dem Schluss, dass es – außer dem empirisch äußerst schwer validierbaren »sexualisierten Verhalten« im Kindesalter – keine spezifischen verhaltensmäßigen Hinweise auf stattgehaben sexuellen Missbrauch gibt. Es kann letztlich nur festgestellt werden, dass Kinder auf sexuellen Missbrauch mit jenen unspezifischen Verhaltensauffälligkeiten reagieren, die sie auch als Reaktion auf andere psychische Traumata entwickeln"* (Beier et al. 2001).

Vor allem in den 1980er und 90er Jahren wurden unzählige Bücher veröffentlicht, die auf „Missbrauchssymptome bei Kindern" hinwiesen; die allermeisten erschienen in den USA, viele davon wurden ins Deutsche übersetzt. Die in großen Auflagen verbreiteten Bücher, meist von aufdeckungseifrigen Nichtfachleuten und feministisch geprägten PsychologInnen geschrieben, deuteten mitunter vollkommen normale kindliche Verhaltensweisen als „Anzeichen von Missbrauch".

Die Listen der „Missbrauchssymptome" bei Kindern sind mit der Zeit ständig erweitert worden, so dass es kaum noch ein kindliches Verhalten gibt, das nicht schon einmal als „Indiz" oder sogar „Beweis" herhalten musste. Der Professor für Psychiatrie GÜNTHER DEEGENER stellt kritisch fest: *„So werden z.B. in den letzten Jahren immer wieder Symptomlisten veröffentlicht, welche nicht nur in dem Sinne zu verstehen sind, daß bei diesen oder jenen Auffälligkeiten des Verhaltens oder Erlebens bzw. psychosomatischen Störungen auch die Hypothese eines sexuellen Mißbrauchs mitgedacht wird, sondern daß diese »verdeckten Signale« der Kinder eindeutig einen Verdacht begründen, erhärten oder beweisen würden"* (Deegener 1998).

Mitunter werden „Symptome" aufgeführt, bei denen außer den „Missbrauchs"-Spürnasen keiner auf den Gedanken kommen würde, es könne sich um eine durch „Missbrauch ausgelöste psychische Störung" handeln, wie zum Beispiel bei Trotzverhalten, Wutanfällen oder sexueller Neugier, den durchaus üblichen Begleiterscheinungen kindlicher Entwicklung. Darüber hinaus werden viele allgemeine Beschwerden wie Allergien, Bauchschmerzen oder Schlafstörungen genannt, für die es die unterschiedlichsten Ursachen geben kann. KARIN WALSER, Soziologin an der Fachhochschule in Fulda, bezieht sich auf die Beratungsstellen von ‚Wildwasser', wenn sie sagt: *„Am meisten interessieren sich die Forscherinnen und Mitarbeiterinnen* (...) *für Signale, die mißbrauchte Mädchen aussenden* (...). *Dazu gibt es eine Tabelle, in der als häufigste Signale »Kontaktprobleme/Auffälligkeiten in zwischenmenschlichen Reaktionen« und »sexuali-*

siertes Verhalten« aufgeführt werden (68 Prozent bzw. 47 Prozent)" (Walser 1994). Anhand all dieser „Auffälligkeiten" ist es freilich möglich und wenn man es so will, bei jedem beliebigen Kind einen „Missbrauch" zu diagnostizieren.

Fast alle Kinder gehen durch Phasen, in denen sie unglücklich oder überfordert sind oder ein ungewöhnliches Verhalten zeigen. *„Sexueller Mißbrauch ist"*, wie der Gerichtssachverständige UDO UNDEUTSCH (1994) verdeutlicht, *„in den seltensten Fällen dafür die Ursache."* HOLLIDA WAKEFIELD und RALPH UNDERWAGER (1988) betonen: *„»Die Verbreitung vieler dieser Verhaltensweisen bei normalen Kindern, bei belasteten Kindern, bei sexuell nicht mißbrauchten Kindern und als Teil des Entwicklungsprozesses bei allen Kindern ist so groß, daß jeder Versuch, sie als Kennzeichen für sexuellen Mißbrauch zu werten, zu einer hohen Fehlerrate und Schädigung der betroffenen Kinder führen muß«"* (Wakefield und Underwager, zit. in: Undeutsch 1994).

Unter der Überschrift „Aufdeckungswahnsinn – Fälle aus deutschen Gerichtsakten" brachte das ‚Focus'-Magazin einige Beispiele, aufgrund welcher Beobachtungen sogenannte „Experten" für Aufdeckung von „Kindesmissbrauch" schon Verdacht gehegt und Anzeige erstattet haben: *„Ein Mädchen, 4, küßt den Po eines Affen in einem Bilderbuch. – Ein Mädchen, 8, reitet auf einem Plüschtier und stöhnt dabei rhythmisch. – Einem Mädchen, 9, wird von einem Betreuer ein Fall von Kindesmißbrauch geschildert. Das Mädchen nimmt einen »ausgeprägten Blickkontakt« mit dem Erwachsenen auf und zeigt »starke Konzentration«. – Ein Mädchen, 8, balanciert vorsichtig auf einem roten Gymnastikball. Diagnose: Sie »teste Vertrauen«, weil sie durch Mißbrauch verstört sei. – Ein Mädchen, 12, geht im Minirock und bauchfreiem schwarzem Top auf die Straße, obwohl es draußen noch recht kühl ist. – Ein Mädchen, 9, schaut sich interessiert eine Schaufensterpuppe mit schwarzer Reizwäsche an. – Ein Mädchen, 8, soll seine Familie zeichnen. Als es Kinder und Mutter gezeichnet hatte, aber noch nicht den Vater, sagte es: »Jetzt habe ich keine Lust mehr.« In allen Fällen kam es zu (teilweise mehrjährigen) Gerichtsverfahren. Die meisten endeten zwar mit der Entlastung der verdächtigten Eltern. Aber die Kinder waren ihnen in dieser Zeit von den Jugendämtern weggenommen worden"* (Gerbert 1996).

Auf die frappierende Ähnlichkeit zur historisch belegten Hysterie über kindliche Onanie (> 2.1.6.3) wird noch einzugehen sein (> 6.1.9.2). In der Tat entsprechen die „Missbrauchssymptome" von heute in weiten Teilen den „Masturbationssymptomen", wie sie Ende des 19. Jahrhunderts in medizinischen Fachbüchern aufgelistet waren, zum Beispiel Asthma, Epilepsie, Autismus, Schlaf-, Konzentrations- und Sprachstörungen, Albträume, Schulprobleme, Legasthenie, Ohnmachtsanfälle, Bettnässen, Appetitlosigkeit, Autoaggression, Schüchternheit, Nägelkauen, Ausreißen der Haare, nervöses Kratzen, aggressives Verhalten und vieles andere mehr.

Im Folgenden werden in einer kurzen Auflistung die am häufigsten aufgeführten sogenannten „Indikatoren" oder „Missbrauchssymptome" bei Kindern und Jugendlichen vorgestellt (vgl. Bange und Deegener 1996; Baurmann 1983; Constantine 1981a; Crewdson 1989; Fegert 1998; Heim und Ehlert 1998; Kendall-Tackett et. al. 1998; Nelson 1981; Rensen 1992; Russel 1984, 1986; Steinhage 1989; West 1985):

- **Psychoemotionale Auffälligkeiten**: diffuse Ängste, Schuldgefühle, Gefühle von Machtlosigkeit, ständige Unruhe, Selbstüberschätzung, Angst vor Dunkelheit, Albträume, Depressionen, Perfektionismus, exzessives Leistungsstreben, geringes Selbstwertgefühl, Multiple Persönlichkeitsstörung (MPS), beim Malen das Vermeiden der Farben rot und schwarz oder auch deren übermäßige Verwendung.
- **Psychosomatische Störungen**: fehlender oder übermäßiger Appetit, schlechte Wahrnehmung von Hunger und Schmerz, Einschlafstörungen, Konzentrationsstörungen, Sprachstörungen (z.B. Stottern), Legasthenie, Bauchschmerzen, Kopfschmerzen, Fieber, Bettnässen, Ablehnung des eigenen Körpers, Ekelgefühle gegenüber (den eigenen) Genitalien; Hauterkrankungen (z.B. Allergien und Ausschläge), Blutungen, Asthma, Lähmungen, Wachstums- und Entwicklungsstörungen, Menstruationsbeschwerden, Unbeholfenheit bei Tanz und Sport.
- **Verhaltensauffälligkeiten**: übermäßige Anhänglichkeit, ständiges Verlangen nach Körperkontakt oder Ablehnung körperlicher Nähe, irritiertes Verhalten, Unruhe, Hyperaktivität oder Phlegma-

tismus, Autismus, Magersucht, Bulimie, Abneigung gegenüber männlichen Personen, zwischenmenschliche Probleme mit Gleichaltrigen, Aggressivität, regressives Verhalten, Beziehungsschwierigkeiten, Einzelgängertum, unangepasstes oder überangepasstes Verhalten, zwanghaftes oder auch distanzloses Verhalten, fehlende Vertrauensfähigkeit, Geheimniskrämerei, Ungehorsam gegenüber Eltern und Autoritätspersonen, Scham- und Schuldgefühle, Ablehnung der Geschlechterrolle, Streunen oder Weglaufen von Zuhause, Delinquenz*, frühreifes Verhalten, Leistungsverweigerung, extreme Leistungsmotivation, großspuriges Auftreten in der Gruppe mit gleichzeitiger Befangenheit im Einzelkontakt, Machtausübung gegen Schwächere, Gefühle der Ohnmacht.

- **Autoaggression**: Selbstbezichtigung, Selbstverachtung, Selbstbestrafung, Selbstverletzung, Drogen- und Alkoholmissbrauch, mangelnde Körperpflege und Verwahrlosung, Suizidversuche.
- **Sexuelle Auffälligkeiten**: sexuelle Neugier, altersinadäquates Wissen und Reden über sexuelle Dinge, altersunangemessenes Sexualverhalten, offene oder exzessive Masturbation, exhibitionistisches* Verhalten, sexuelle Angeberei, sexuelle Aggressivität, seltsames Verhalten bei sexuellen Themen, Sexualisierung sozialer Beziehungen, sexuelles Anbiedern, um etwas zu bekommen.
- **Körperliche Anzeichen**: Hämatome, chronische Unterbauchschmerzen, fehlendes oder erweitertes Hymen, Risse in der Vagina oder im Anus, genitale Rötungen, vaginale oder anale Blutungen, genitale Entzündungen oder Pilzinfektionen, Geschlechtskrankheiten.

Gewiss können einige dieser Auffälligkeiten und Erkrankungen in manchen Fällen, vor allem bei sexuellen Übergriffen und Gewalthandlungen auftreten, doch müssen längst nicht immer Folgen sexueller Kontakte sein: Für jedes einzelne der angeführten „Missbrauchssymptome" kann es vielerlei Ursachen geben. Entsprechende „Beschwerden", „Störungen" oder „auffällige Verhaltensformen" sind bei vielen Kindern irgendwann einmal zu beobachten, was die „Missbrauchs"-AufdeckerInnen jedoch wenig zu interessieren scheint. So wurden selbst autoerotische Aktivitäten, wie sie bei fast allen Mädchen und Jungen vorkommen, zu einem „Indiz für Missbrauch". Was sexuelle Auffälligkeiten betrifft, kommen diese gerade bei einer repressiven Erziehung oftmals gehäuft vor. Auch Verletzungen, Hämatome, Hautabschürfungen oder Infektionen im Intimbereich können ganz andere Ursachen haben und haben es meist auch. Zu einer Verletzung oder Dehnung des Hymens bei Mädchen kann es beim Sport, durch Selbstbefriedigung oder Eigenmanipulation gekommen sein.

Der Professor für Psychologie, BURKHARD SCHADE, betont: *„»Es gibt kein objektives und sicheres Instrument zum Erkennen von sexuellem Mißbrauch«"* (Schade, zit. in: Wittlich und Wolfsgruber 1995). Auch der forensische* Gerichtspsychologe UDO UNDEUTSCH macht deutlich: *„Es gibt lediglich einige Merkmale usw., die bei sexuell mißbrauchten Kindern häufiger vorkommen als bei nicht mißbrauchten Kindern"* (Undeutsch 1994). Selbst die „Missbrauchs"-Experten im Polizeidienst, ADOLF GALLWITZ und MANFRED PAULUS, kommen nicht umhin, die Symptomlisten zu kritisieren: *„Die im Rahmen der zunehmenden Besorgnis um diesen Deliktbereich und aufgrund des verständlichen Bedürfnisses nach früher Erkennung von Mißbrauch an manchen Orten angebotenen Schulungen stehen auf einer fragwürdigen Grundlage. Sofern sie detaillierte Symptomlisten verbreiten, sind sie wissenschaftlich nicht haltbar. Es gibt keine Symptome, die zwischen mißbrauchten und nicht mißbrauchten Kindern wissenschaftlich sauber trennen, d.h. es gibt eine Vielzahl von Auffälligkeiten, die unter Gruppen nicht mißbrauchter Kinder sogar verbreiteter sind. Darüber hinaus – und das scheint eine wichtige Erkenntnis bisheriger Studien zu sein – reagieren Kinder auch bei vergleichbarer Schwere der sexuellen Gewalt nicht automatisch, sondern in jeder Hinsicht individuell, im Ausmaß und in der Art.* (...) *Gerade im innerfamiliären Bereich kommen immer eine Vielzahl von Faktoren als Ursache für Normabweichungen oder Fehlentwicklungen in Betracht. Die Auffälligkeit kann Symptom eines Mißbrauchs oder der allgemeinen Familiensituation sein"* (Gallwitz und Paulus 1997/1999, Hvhg. v. Verf.).

Ähnliche „Symptomlisten" wie solche für Kinder gibt es auch für Erwachsene, mit denen auf die typischen psychischen Probleme und Verhaltensstörungen bei Erwachsenen mit „sexuellen Missbrauchserfahrungen

in der Kindheit“ hingewiesen wird, wie zum Beispiel „häufige emotionale Unpässlichkeiten“ oder „Unzufriedenheit im Leben“. MARIAM LAU schreibt dazu: *„Von dem »Handbuch für weibliche Opfer sexuellen Mißbrauchs« (1988), das in zehn Sprachen übersetzt wurde, verkauften sich allein in den USA* (…) *fast eine Million Exemplare. Es enthält eine Checkliste von 78 Folgeerscheinungen des Mißbrauchs, die anhand von Fragen ausgelotet werden sollen. Dazu gehören solche wie: »Fällt es dir schwer, liebevoll und gut zu dir zu sein? Kennst du deine eigenen Interessen, Talente und Ziele? Kannst du nein sagen? Bist du zufrieden mit den Beziehungen zu deinen Familienangehörigen? Oder sind sie mühsam und schwierig?«.* (…) *Dies sind nun, wie jeder leicht sehen kann, höchst gängige Schwierigkeiten und Anwandlungen. Niemand entgeht diesem Fragebogen, und genau das ist auch die Idee. Alle, alle Frauen und Mädchen sind Opfer“* (Lau 2000).

Allen gegenteiligen wissenschaftlichen Befunden zum Trotz ist es unter PsychotherapeutInnen einer gewissen Sorte Mode geworden, bei seelischen Belastungen oder psychischen Störungen besonders bei Frauen zuerst einmal an „sexuellen Missbrauch in der Kindheit“ zu denken und die Patientinnen auf eine „Traumatisierung im Kindesalter“ hin abzuklopfen (> 5.5.5; 6.1.7.2). Von diesen „Missbrauchs“-Fixierten und Aufdeckungsbestrebten wird geflissentlich ignoriert, dass für die Probleme ihrer Patientinnen viele Ursachen infrage kommen können, auch dann, wenn die Betreffenden als Kinder tatsächlich belastende sexuelle Erlebnisse hatten. Wenn die Frauen über keinen „kindlichen Missbrauch“ berichten können wird eine Verdrängung der „traumtischen Erfahrung“ vermutet und nach Möglichkeit mit „Hypnosesitzungen“ oder einer „Erinnerungstherapie“ nachgeholfen um die „ins Unterbewusste verdrängten Gedächtnisinhalte“ ans Tageslicht zu befördern (> 6.1.7.2).

Viele Untersuchungsergebnisse und Aussagen von Betroffenen weisen darauf hin, dass in den meisten Fällen, manchmal sogar bei aufdrängten sexuellen Handlungen, solange nicht rücksichtlose Gewalt eingesetzt wurde oder ein Kind unter starkem psychischen Druck stand, die Folgen bei weitem nicht so dramatisch sind, wie sie von den Anti-„Missbrauchs“-Bewegten beschrieben werden, bzw., dass negative Folgen gar nicht zu verzeichnen sind (vgl. West 1955; Plummer 1981; Jäger 1984; Baurmann 1983, 1985; Kendall-Tackett et al. 1998; Homes 2004; Clancy 2009; Rivas 2013; > 5.4.1 - 5.4.5). BERL KUTCHINSKY (1994), dänischer Professor für Kriminologie, kam nach jahrelanger Beschäftigung mit den Auswirkungen sexueller Kontakte in der Kindheit zu dem Schluss, *„dass per se nur gravierende Mißbrauchsvergehen zu ernsthaften Folgeschäden führen.“* Die gleiche Beobachtung machte ULRICH EGLE, leitender Oberarzt der Psychosomatischen Universitätsklinik in Mainz, wie in einem ‚Focus‘-Artikel (23/1996) zu lesen war: *„Die Behauptung, sexueller Mißbrauch sei die heimliche Ursache vieler psychischer und psychosomatischer Erkrankungen, bestreiten Egle und andere Ärzte* (...). *Langzeitfolgen des Delikts kämen nur bei schweren Fällen vor. Unter den Belastungsfaktoren in der Kindheit nehme Mißbrauch einen der hinteren Plätze ein“* (Gerbert 1996).

Eine von MARY ELLEN FROMUTH (1985) durchgeführte Studie unter Studenten führte zu dem überraschenden Ergebnis, dass nur bei 2 % der Befragten psychische Störungen auf sexuelle Kontakte während der Kindheit zurückgeführt werden konnten. In ihrer „missbrauchs“-ideologischen Weltsicht befangen, konnte sie einen so niedrigen Prozentsatz allerdings nicht gelten lassen und spielte die Ergebnisse ihrer eigenen Studie herunter, indem sie argumentierte: 1.) Die Definition von Missbrauch sei zu breit gewesen, da auch Begegnungen mit Exhibitionisten* mit eingeschlossen gewesen seien; daher sei auch die Anzahl der Schädigungen gering. 2.) Viele der Opfer würden ihre seelischen Probleme erfolgreich überspielen oder kompensieren*. 3.) Der zeitliche Abstand zwischen Missbrauch und Umfrage sei noch nicht lang genug. Zudem – und damit gibt Fromuth unabsichtlich einen wichtigen Punkt zu – würde Missbrauch, wenn schon nicht direkt, oftmals erst dann schaden, wenn andere belastende Faktoren hinzukämen.

Die Mär von den zerstörerischen Auswirkungen pädosexueller Kontakte – gleich in welcher Form – ist unhaltbar (> 5.7). Die bereits erwähnte, 1985 von der ‚Los Angeles Times‘ unter 2.627 willkürlich ausgewählten Personen durchgeführte nationale Umfrage, hat zu dem überraschenden Ergebnis geführt, dass rund 40 % der Befragten, die als Kind sexuelle Kontakte mit Erwachsenen hatten, ihre Kindheit als eine „sehr glückliche“ bezeichneten. Bei der Gruppe, die keine Kontakte hatten, waren es 59 % (vgl. Best

1990), wobei bei beiden Gruppen andere belastende Faktoren in der Kindheit nicht mitberücksichtigt wurden.

Es gibt kein zuverlässiges Diagnoseverfahren das geeignet wäre, sichere Ergebnisse auf die Frage zu liefern, ob Kinder sexuelle Kontakte erfahren haben oder nicht. Jeder Verdacht aufgrund von beobachteten Auffälligkeiten kann immer nur eine subjektive Interpretation sein. Wirkliche Aussagekraft haben nur sachliche Beweise und spezifische Angaben eines Kindes. Gerade daran aber fehlt es in vielen Fällen. Wie die psychologischen Gerichtsgutachter SUSANNE und HEINZ OFFE hervorheben, *„ist die Wahrscheinlichkeit von Fehlinterpretationen bei konkreten Aussagen des Kindes über Mißbrauchshandlungen am geringsten. Es muß also Ziel des Gutachters sein, solche Aussagen vom Kind zu gewinnen. Die Interpretation von nonverbalen Verhaltensweisen oder Symptomen des Kindes bietet so große Spielräume, daß allein darauf gegründet eine sichere Diagnose eines sexuellen Mißbrauchs nicht möglich ist“* (Offe und Offe 1994).

Selbst wenn ein Kind Aussagen über sexuelle Vorgänge macht, ist damit noch nicht sicher, dass ein sexueller Übergriff tatsächlich, oder in der geschilderten Form, stattgefunden hat, insbesondere dann nicht, wenn es zuvor suggestiv befragt wurde (> 6.1.5.2). Das wollen die aufdeckungseifrigen „Anti-Missbrauchs“-Aktivistinnen aber nicht wahrhaben. Ihr Ziel ist es, „Missbrauchfälle“ herauszufinden, gleichgültig mit welchen Methoden. Ihr Vorgehen, so glauben sie, sei über jeder Kritik erhaben; in ihrer „Aufdeckungsarbeit“ sehen sie sich keinen empirischen Erkenntnissen und Offensichtlichkeiten verpflichtet. Wenn es dann aufgrund ihrer dilettantischen Vorgehensweise gegenüber Kindern und der manipulativen Befragungen zu keiner Anklage und keiner Verurteilung kommt, dann ihrer Meinung nach nicht deshalb, weil ihre „Beweisführung“ unzureichend gewesen wäre, sondern weil es Staatsanwälten und Richtern „am rechten Bewusstsein“ mangelt (vgl. Goodyear-Smith 1993).

UNDEUTSCH bemängelt die oftmals leichtfertige Vorgehensweise auch vieler Fachleute, wenn er schreibt: *„Aufgrund des Irrglaubens von der weiten Verbreitung des sexuellen Mißbrauchs und des weiteren* (…)*, daß Kindern geglaubt werden müsse, wenn sie von sexuellen Handlungen oder Berührungen erzählen (Dogma: »Children don´t lie about sex«), wird heute von Angehörigen der sozialen Berufe, aber auch von Therapeuten, Ärzten und Psychologen häufig versäumt, alle im konkreten Fall möglichen Alternativhypothesen zu prüfen.* (...) *Die Prüfung von Alternativhypothesen ist aus wissenschaftstheoretischen Gründen unverzichtbar. Es gibt aber auch einen ebenso zwingenden rechtlichen, sogar verfassungsrechtlichen Grund* (...)*. Die Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten* (...)*, die* (...) *innerdeutsche Geltungskraft besitzt, enthält in Artikel 6 Absatz 2 den Grundsatz der Unschuldsvermutung. Alle belastenden Aussagen und alle sonstigen Hinweise auf möglichen sexuellen Mißbrauch müssen immer mit aller Sorgfalt daraufhin geprüft werden, ob es für ihr Vorliegen noch andere Erklärungsmöglichkeiten gibt als die, daß das Kind vom Verdächtigten mißbraucht worden ist. An dieser Prüfung lassen es die Stellungnahmen, Berichte usw. parteilich arbeitender Beratungsstellen durchweg fehlen. Aber auch Jugendämter und Familiengerichte sind allzu schnell damit bei der Hand, vage und vieldeutige Beobachtungen als gravierende Hinweise oder Beweise für sexuelle Verfehlungen des Verdächtigten anzusehen“* (Undeutsch 1994).

Im Gegensatz zu der mächtigen und einflussreichen Lobby der „Missbrauchs“-AufdeckerInnen und „OpfervertreterInnen“ gibt es so gut wie keine öffentliche Unterstützung für die fälschlich Beschuldigten. Ein Freispruch vor Gericht oder eine Verfahrenseinstellung mangels Beweises wäscht diese in den Augen der Öffentlichkeit noch lange nicht rein; ein Verdacht wird immer bleiben: „Vielleicht ist doch etwas gewesen…“ (> 6.1.7.1; vgl. Niggemeier 2012).

6.1.4 Aktivistische Kinderschutzorganisationen und Lobbyistengruppen

„In Deutschland entwickelte sich der Lobbyismus in den letzten Jahren zu einer immer stärkeren Gewalt, so dass er mittlerweile einen enormen Einfluss, bzw. Druck auf die Staatsgewalt ausübt. Durch diese Tatsache wurden die drei in der Gesetzgebung verankerten Gewalten (Judikative, Exekutive, Legislative) umgangssprachlich durch die Massenmedien und den Lobbyismus auf fünf Gewalten erweitert."

Zitat aus: WidaWiki: „Lobbyismus"

„Wo alle verurteilen, muss man prüfen. Wo alle loben, auch."

Bernhard Schaub (2009a)

Macht und Einfluss der gesellschaftspolitisch aktiven Aufdeckungsbewegung gehen vor allem von einem Netz von Beratungsstellen, Opferschutzvereinen und NGO´s* aus, mit denen – wie zuvor in den USA (> 6.1.1.1) – die Bundesrepublik und viele andere Länder überzogen wurden. Kennzeichnend für diese Organisationen ist der missionarische Eifer, mit dem sie versuchen, ihr Glaubenssystem in die Gesellschaft zu implantieren. Ihre Arbeitsweise gleicht in gewisser Weise der eines Arztes: Es geht um Beobachtung, Anamnese, Untersuchung und Befragung, Symptomdeutung und Diagnose, Therapie und Prävention. Trotz dieser „fachlichen" Tätigkeit haben die allerwenigsten Mitarbeiter von Opfervereinen und „Missbrauchs"-Anlaufstellen" eine qualifizierte Ausbildung erfahren, sondern bestenfalls an internen Fortbildungen teilgenommen oder Seminare besucht. Dennoch: Aufgrund der ihnen von allen Seiten zugebilligten Deutungshohheit fühlen sich die „missbrauchs"-ideologischen AktivistInnen unangreifbar. Die sie vertretenden Lobbyisten (sogenannte „Einflüsterer") bewirken sogar Gesetzesänderungen, sowohl auf Staats- wie auf EU-Ebene. Die Thesen der Aufdeckungsbewegung wurden auf breiter Linie von der Öffentlichkeit übernommen, jede Kritik oder anders lautende Behauptung ist im besten Fall unpopulär, im schlimmsten Fall ein folgenschwerer antisozialer Regelverstoß.

Beratungsstellen für „Missbrauchsopfer" sind vor allem in den 1990er Jahren wie Pilze aus dem Boden geschossen. Statt vorrangig von sexueller Misshandlung betroffenen Kindern Hilfe anzubieten, konzentrieren sich die Bemühungen auf die Aufdeckung von „Missbrauch" wo immer solcher vermutet wird. Der Mangel an tatsächlich von sexueller Gewalt betroffenen Kindern ließ einen unbändigen Aktionismus entstehen, der in der Jagd nach Pädosexuellen und in „missbrauchs"-ideologischen Propagandakampagnen seine vorrangigste Aufgabe sieht. Die aktivistischen Gruppen stehen unter Erfolgsdruck: Jede erfolgreiche Aufdeckung festigt ihre Existenzberechtigung. Deshalb werden denn auch fast immer, wenn ein Kind Auffälligkeiten zeigt (> 6.1.3), „Missbrauchs"-Vorkommnisse vermutet, und regelmäßig auch „erkannt".

Unter den Anlauf- und Beratungsstellen finden sich staatliche und staatlich anerkannte Hilfseinrichtungen (Sozial- und Jugendämter, ProFamilia, Deutscher Kinderschutzbund) sowie kirchliche Organisationen (Caritas) der Kinder- und Jugendfürsorge. Bei den meisten handelt es sich allerdings um Einrichtungen, die auf private Initiativen hin entstanden sind. In Deutschland gibt es eine große Anzahl verschiedener Opfervereine, Beratungseinrichtungen Internet-Überwachungsinitiativen mit fantasievollen assoziativen Bezeichnungen, die teilweise in mehreren Städten Anlaufstellen haben. Hier einige Namen: Wildwasser – Zartbitter – Strohhalm – Innocence in Danger – N.I.N.A. – CareChild – Lila-Villa – Soziales Zentrum Dortmund – Haut-nah – Zündfunke – Dunkelziffer – Anyma – Tima – Kind im Zentrum – Kinder und Jugend Notdienst – Violetta – Weißes Kreuz – Kobra – Lawine – Donner und Gloria – Power-Child – Schattenriss – Zornröschen – Eigensinn – Schwarze Winkel – Schutzhöhle – Zerrspiegel – Brennessel – Alraune – Schotterblume – Gegen unseren Willen – Lilith – Hänsel und Gretel – Trotz Allem – Augen auf – Glasbrechen – Imma Mädchenhaus – Kinderqualen – Wakeup Internet – Arbeitsgemeinschaft Ärztlicher Beratungsstellen gegen Kindesmisshandlung – Stip-Institut – Verein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen – und noch eine ganze Reihe weiterer. Einige dieser Einrichtungen sind direkte Ableger US-amerikanischer Organisationen und nicht wenige werden von Prominenten, wie zum Beispiel STEPHANIE ZU GUTTENBERG, VERONICA FERRES, DANA SCHWEIGER u.a. (> 3.7.4), unterstützt. Zu den vielen lokalen Vereinen und Einrichtungen gegen „sexuellen Kindsmissbrauch" kommen

noch auf EU- und UN-Ebene arbeitende und international tätige Nichtregierungsorganisationen* wie ECPAT, KARO, oder Save the Children; allein auf dem „Weltkongress gegen kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern“ waren 250 NGOs vertreten.

Ein Merkmal besonders der privaten Gruppen ist ihre Prägung durch radikal-feministisches Gedankengut. Diese Organisationen bilden im Kampf um die öffentliche Meinungsbildung wichtige strategische Brückenköpfe. Es geht den Einrichtungen vor allem darum, das Denken und Fühlen der Gesellschaft in ihrem Sinne zu steuern (> 6.4) und ihre gesellschaftlichen Machtpositionen weiter auszubauen. Immer und fast ausschließlich geht es bei den „KinderschützerInnen“ um Sex: Nichts wird so skandalisiert und *„nichts so sehr verabscheut – jenseits jeder vernünftigen Abwägung – wie sexuelle Handlungen von Erwachsenen an Kindern. Vernachlässigung, Armut und Obdachlosigkeit vermögen nicht entfernt den Affekt zu mobilisieren, der nun schon eine Weile die* (…) *Retter und Helfer antreibt“* (Rutschky 1993).

In vieler Hinsicht verursachen die Anlauf- und Beratungsstellen für „sexuellen Missbrauch“ mehr Schaden als Nutzen (> 6.1.8.1). In vielen Fällen erleiden Kinder, die auf einvernehmlicher Basis sexuelle Beziehungen zu Erwachsenen hatten und dadurch nicht belastet worden waren, erst durch Aufdeckung, Skandalisierung und polizeiliche Ermittlungen sekundäre Schäden (> 5.5.4). In Fällen, wo Kinder in der Tat sexuell misshandelt und vergewaltigt wurden, werden vielfach durch unsachgemäße Vorgehensweisen übereifriger „Missbrauchs“-AufdeckerInnen wichtige Beweise unbrauchbar. Zudem werden oftmals Unschuldige fälschlich eines „Missbrauchs“ beschuldigt (> 6.1.7.1). Der Gerichtsgutachter UDO UNDEUTSCH kritisiert: *„Die gegenwärtige Situation in Deutschland ist* (…) *besorgniserregend. Forensisch tätige Lehrstuhlinhaber der Psychologie haben sich der Reihe nach zu Wort gemeldet: Schade, Scholz, Wegener und viele andere haben warnend ihre Stimme erhoben gegen die immer deutlicher sich abzeichnenden schädlichen Auswirkungen des in deutschen Landen grassierenden ungezügelten Aufklärungs- und Verfolgungsfanatismus. Als solche unerwünschten, weil schädlichen Folgen werden genannt:*

1. *Das Vorbringen von Beschuldigungen aufgrund völlig unspezifischer Beobachtungen, Befunde und Äußerungen.*
2. *Der verbreitete Einsatz ungeeigneter und hochsuggestiver Aufdeckungstechniken.*
3. *Die Aufdeckungsaktivitäten von weder ausreichend ausgebildeten noch dazu berufenen professionellen Helfern in Beratungsstellen, von Erziehern und Mitarbeitern in Jugendämtern.*
4. *Die häufig parteiliche Ausrichtung der sich in die Ermittlungstätigkeit hineindrängenden Personen und Berufsgruppen.*
5. *Die Instrumentalisierung des Mißbrauchsvorwurfs in familienrechtlichen Auseinandersetzungen.*
6. *Die wachsende Zahl von unfundierten Beschuldigungen.*
7. *Die Minderung oder Vernichtung des Beweiswertes ursprünglich vielleicht richtiger und brauchbarer Aussagen durch unsachgemäße Aufdeckungstechniken von hochsuggestiver Kraft und tendenziöse Befragungen.*
8. *Die Schädigung von sexuell mißbrauchten Kindern dadurch, daß ihre an sich möglichen guten und zuverlässigen Aussagen durch Anwendung von Aufdeckungstechniken, die die Gefahr der Erinnerungsfälschung und der Produktion von Scheinerinnerungen mit sich bringen, so sehr in ihrem Beweiswert gemindert werden, daß die Aussage der Kinder nicht mehr zur Grundlage von Entscheidungen gemacht werden kann und die Kinder als »unglaubwürdig« erscheinen* (…).
9. *Die vorschnelle Auflösung von Familienbanden, die allemal und mit Sicherheit einen unwiderruflichen Schaden für alle betroffenen Familienmitglieder herbeiführt.*
10. *Die Gefahr der Verurteilung Unschuldiger.*
11. *Die Stigmatisierung von Kindern als »mißbraucht« und die daraus folgende Unterlassung angemessener Hilfe bei anderen Problemen.*

Von vielen Seiten ist auf die auffallenden Parallelen zwischen der heutigen fanatischen und exzessiven Mißbrauchsvermutung und dem Hexenwahn vergangener Zeiten hingewiesen worden. Der Hexenwahn ist beseitigt worden durch die Aufklärung und Rationalismus. Die gleichen Kräfte müssen heute eingesetzt werden, um den grassierenden Mißbrauchswahn zu vertreiben und gleichzeitig dem tatsächlichen Kindes-

mißbrauch mit allen Mitteln der modernen Psychologie und Therapie und mit dem Sanktionssystem des Strafrechts (als ultima ratio) begegnen zu können" (Undeutsch 1994).

6.1.4.1 Überzeugungsformeln und Arbeitsgrundlagen

Die „AufdeckungsexpertInnen", wie sie sich besonders in den Beratungsstellen finden, sind geprägt von einem absolutistischen Weltbild und rigiden Glaubensgrundsätzen. Die radikal-feministische Ideologie ist ein Konzept, das keine Widersprüche oder Einschränkungen zulässt. Die Aussage von MICHAEL SEXTON, Direktor der landesweiten telefonischen Nothilfe bei „Kindesmissbrauch" in den USA, gilt auch für die Grundhaltung vieler deutscher Hilfseinrichtungen: *„»Gott sei Dank bin ich kein Beamter der Strafverfolgungsbehörden! Ich bin Psychologe, also brauche ich keine Beweise; ich habe eine andere Position, deshalb muß ich keine Beweise sehen, um es zu glauben«"* (Sexton, zit. in: Ofshe und Watters 1996).

Die apodiktischen* Prinzipien und Arbeitsgrundlagen der „missbrauchs"-ideologischen Opfervereine und Beratungsstellen sind unter anderen folgende:

- Parteilichkeit als Basis der „Aufdeckungsarbeit" und „Opferhilfe". Es gilt die These, eine parteiliche Haltung sei die einzig richtige Reaktion bei Verdacht auf „sexuellen Kindesmissbrauch" (vgl. Russel 1986; Enders 1998; Jenkins 1998). Konkret bedeutet dies: Der leiseste Hinweis berechtigt einen „Missbrauchsverdacht".
- Ein „Missbrauchs"-Verdacht bestätige sich in aller Regel.
- „Sexueller Missbrauch" könne an bestimmten, „missbrauchstypischen" Symptomen und Verhaltensmerkmalen erkannt werden (> 6.1.3).
- Ein „missbrauchtes" Kind brauche die Hilfe von geschulten AufdeckungsexpertInnen.
- Ein Kind, das sexuelle Handlungen eines Erwachsenen erwähne, sei mit Sicherheit „missbraucht" worden (> 6.1.5.4).
- Einem Kind, das über „Missbrauchs"-Handlungen berichtet, sei grundsätzlich und immer zu glauben (vgl. Rush 1982; Russel 1986; Crewdson 1989).
- Ein Kind mit „altersinadäquatem" sexuellem Wissen oder Verhalten sei mit hoher Wahrscheinlichkeit „missbraucht" worden.
- Kein Kind sei zu sexuellen Handlungen mit einem Erwachsenen willig oder bereit. Sexuelle Handlungen an oder mit einem Kind seinen immer eine „Vergewaltigung".
- Das Kind sei immer ein „Opfer".
- Durch pädosexuelle Kontakte würden Kinder „massiv und dauerhaft geschädigt" (> 5.4.1; 5.4.2).
- Die „Täter" seien fast ausnahmslos nur Männer.
- Die meisten Männer und Familienväter seien „potenzielle Kindesmissbraucher" (vgl. DIRK BANGE vom Verein ‚Zartbitter' am 31. März 1996 im ZDF Magazin ‚Mona Lisa')
- Gelegenheiten zu pädosexuellen Kontakten würden bei Männern regelmäßig zu „Missbrauchs"-Handlungen führen.

6.1.4.2 Ausbildung und Meinungsbildung

Die VertreterInnen der „Missbrauchs"-Ideologie bemühen sich unentwegt, gesellschaftliche Schlüsselpositionen zu besetzen. Die Unterwanderung mit radikal-feministischem Gedankengut ist besonders deutlich zu beobachten bei psychotherapeutischem Fachpersonal, in sozialen Diensten, bei ErzieherInnen und PädagogInnen. In all diesen Berufen ist die feministische Ideologie bereits umfassend in den Ausbildungsprogrammen und Studienlehrgängen integriert und die Arbeitsmaterialien von Seminaren und Fortbildungskursen sind entsprechend ausgerichtet. Die MitarbeiterInnen in Beratungsstellen werden einer gründlichen Indoktrinierung unterzogen und auf Konformität getrimmt. KATHARINA RUTSCHKY und REINHART WOLFF schreiben zu dieser Beobachtung: *„Vor allem aber Menschen, die in Sozial- und Lehrberufen tätig sind, werden darin geschult, die Normalität der sexuellen Kindesmisshandlung zu unterstellen und ihr*

Priorität bei der Deutung schwieriger Kinder einzuräumen" (Rutschky und Wolff 1994a).

Aber auch öffentliche Informationen, Aufklärungsschriften, Artikel, TV-Reporte und Sachbücher über „Missbrauch" sind unübersehbar von diesem Denken geprägt. WALTER HOLLSTEIN verweist auf den erheblichen gesellschaftspolitischen Einfluss, den die radikale Frauenbewegung erlangt hat und zitiert ÉLISABETH BADINTER, eine französische Philosophin und Soziologin und Kritikerin des aus den USA stammenden radikalen Feminismus: *„Badinter resümiert: »Der Feminismus (hat) die ideologische Schlacht gewonnen. Er verfügt heute über eine beträchtliche moralische Macht und die Fähigkeit, Schuldgefühle zu erzeugen«"* (Badinter, zit. in: Hollstein 2008). Hollstein fährt fort: *„Dabei sind die feministischen Bilder zu einem großen Teil schon gar nicht mehr als solche etikettiert, sondern es sind allgemein akzeptierte Vorstellungen, die die große Öffentlichkeit unbesehen teilt und weitergibt. Sie infiltrieren damit auch die politischen Entscheidungen auf nationaler und europäischer Ebene"* (Hollstein 2008).

Seit drei Jahrzehnten (> 6.1.1.1) wird vom radikalen Flügel der Frauenbewegung bestimmt, was alles unter „sexuellem Missbrauch" zu verstehen sei, was alles als „Kinderpornografie" zu gelten habe, welche „Symptome" auf einen „Missbrauch" hinwiesen und was die „tragischen Folgen" seien. Die Öffentlichkeit hat diese Darstellungen unhinterfragt als allein gültige „Wahrheit" geschluckt (> 5.2.1; 5.2.3; 6.4). Diese nicht differenzierende Haltung *„spiegelt sich auch in den Veröffentlichungen zum Thema. Sie sind zwar zahlreich, aber unoriginell; denn sie recyceln immer wieder nur dieselben, nun schon seit Jahren bekannten Behauptungen über die Verbreitung, den Charakter und die Folgen dieses Verbrechens an Kindern. Auffällig ist insbesondere das Fehlen kasuistischer Darstellungen, die einem den sexuellen Mißbrauch ja allererst als Spezialfall für Diagnostik und Therapie plausibel machen könnten"* (Rutschky und Wolff 1994a).

Die Medien greifen gierig jede Meldung über „Missbrauchs"-Vorkommnisse oder Funde von „Kinderpornografie" auf; mit einem spektakulären Fall lassen sich die Seiten tagelang füllen (> 3.7.4; 5.2.2).

Da sich die radikal-feministische „Missbrauchs"-Doktrin im ganzen Land und bis in die höchsten Kreise von Prominenz und Politik ausgebreitet hat, mangelt es nicht an Einfluss, Spenden und öffentlichen Geldern, wie RUTSCHKY und WOLFF anmerken: *„Mit Bundes-, Landes- und Gemeindemitteln werden Öffentlichkeitskampagnen und Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt"* (Rutschky und Wolff 1994a; > 6.1.4.4.1; 6.1.4.4.2).

6.1.4.3 „Information" und „Beratung"

Die „Beratung" von Eltern „missbrauchter" Kinder und die „Unterstützungsangebote" für „missbrauchte" Kinder durch die sogenannten Opferschutzvereine präsentieren sich in aller Regel mehr in Form von Einflussnahme, Indoktrination und Bestimmung als durch eine nützliche Hilfestellung für die Betroffenen. Den Ratsuchenden werden keine Alternativen geboten; stattdessen werden sie zu bestimmten Haltungen und Vorgehensweisen gedrängt. In der Regel wird mit Nachdruck zu einer Strafanzeige geraten und wenig Rücksicht darauf genommen, wie ein betreffendes Kind empfindet und was damit auf dasselbe zukommt. Frauen und Jugendlichen, die Rat suchen, wird von Anlaufstellen geraten, Jahre oder Jahrzehnte zurückliegende tatsächliche oder vermeintliche Vorkommnisse unbedingt anzuzeigen, ein Gedanke, auf den sie selbst möglicherweise nie gekommen wären. Konstruktive Hilfe, etwa in Form von lebensberatenden Gesprächen und emotionaler Unterstützung, gibt es für die Betreffenden dort kaum. Die einzige „Hilfe", die ihnen angeboten wird, besteht in „Aufklärungsgesprächen" in Form von ideologischer Beeinflussung, Unterstützung bei der Strafverfolgung und Vermittlung von fragwürdigen Therapien. Den Mitarbeitern geht es in erster Linie um Aufdeckung und Veröffentlichung, um Anklage und Überführung eines (tatsächlichen oder vermeintlichen) Täters.

6.1.4.4 „Missbrauchs“-Verhütungsmaßnahmen

„Eine aktive kindliche Sexualität ist den meisten Erwachsenen nicht geheuer weshalb versucht wird, mit Warnungen, Angstbereitung und Strafen entsprechende Äußerungen zu verhindern.“

Ronald T. Thornest (übs. v. Verf.)

Die Programme und Initativen zur Prävention von „sexuellem Kindesmissbrauch“ richten sich zum einen an Erwachsene, darunter vor allem an Eltern, LehrerInnen und ErzieherInnen, zum anderen an die Kinder selbst. Die allermeisten Präventionsprogramme die im Einsatz sind stammen aus dem englischsprachigen Raum, meist den USA und sind nicht forschungsbasiert, sondern gewöhnlich von privaten Organisationen oder Fachleuten entwickelt worden. Erst die in den letzten Jahren entwickelten Programme berufen sich auf eine wissenschaftliche Fundierung, wobei man sich jedoch immer vor Augen halten sollte, dass speziell auf diesem Gebiet auch die Wissenschaft stark tendenziös arbeitet (> 5.6).

Im Sommer 2013 wurde ein vom ‚Bundesministerium für Bildung und Forschung‘ gefördertes Forschernetzwerk gegründet, das sich ‚Sexueller Missbrauch in Pädagogischen Kontexten‘ nennt, dem führende Wissenschaftler angehören sollen. Das Ziel ist, in einem regen Austausch Faktoren zu identifizieren, die vor allem in Schulen und Kindergärten „sexuellen Missbrauch“ von Kindern und Jugendlichen begünstigen oder stattdessen verhindern (vgl. Bundesminsiterium für Bildung und Forschung 2013).

6.1.4.4.1 „Aufklärungsmaterial“ und „Präventionsprogramme“

Nicht nur in den USA haben sich die mit der Aufdeckungsbewegung verknüpften Produkte und Dienstleistungen von Opfer- und Kinderschutzvereinen zu einem bedeutenden Wirtschaftszweig entwickelt (> 6.1.1.2). In so gut wie allen Städten in Deutschland und Europa gibt es inzwischen Anlaufstellen und Beratungseinrichtungen zum „sexuellen Missbrauch von Kindern“. Ein Netz von kostenfreien Krisentelefonen (z.B. die Hotline „Nummer gegen Kummer“) soll Betroffenen die Möglichkeit geben, Vorfälle schnell zu melden. Hunderte von Büchern, Tausende von Broschüren und Infoblättern beschäftigen sich mit dem Thema „sexueller Kindesmissbrauch“. Auf Kongressen, Tagungen und Seminaren wird über die Gefahren und Folgeschäden berichtet und unterrichtet.

VertreterInnen von sogenannten Opferschutzorganisationen und Beratungsstellen treten in Kindergärten und Schulen auf. Mit Puppentheater, Liedern und Geschichten werden die Kinder vorbeugend auf die Gefahren aufmerksam gemacht, die ihnen drohen würden. Anhand von Rollenspielen sollen sie lernen, wie sie sich in bestimmten Situationen zu verhalten haben (vgl. Prävention 2003). Oder die Kinder werden mithilfe meditativer, Gruppenhypnose ähnlicher Entspannungsübungen in einen empfänglichen Zustand versetzt: Während die Mädchen und Jungen ruhig auf dem Boden liegen, die Augen geschlossen haben und im Hintergrund leise Musik spielt, werden ihnen von der Kursleiterin mit sanfter aber bestimmter Stimme Verhaltensregeln suggeriert (vgl. 3SAT, 19.03.2013a). Ihnen wird eingeflößt, niemals darüber zu schweigen, sondern es einem Menschen, dem sie vertrauen, zu sagen, wenn ein Erwachsener sie an bestimmten Stellen des Körpers berührt, auch wenn dieser von ihnen verlangt, darüber zu schweigen. Nicht zuletzt dient der lehrplanmäßige Sexualkundeunterricht zunehmend dazu, Kinder „aufzuklären“ und ihnen beizubringen, „sexuelle Absichten von Erwachsenen zu durchschauen“ und deren Umsetzung durch „richtige Reaktionen“ zu verhindern.

Die Kriminalpolizei unterstützt die agitatorischen solche Bemühungen: In den 1990er Jahren gab sie eine Broschüre („Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen“) heraus, die von URSULA ENDERS mit verfasst wurde, eine umstrittene Galionsfigur der Anti-„Missbrauchs“-Bewegung und vehemente Verfechterin eines radikalen Feminismus (vgl. Gerbert 1996). Die Aussagen der massenhaft verbreiteten „Aufklärungs“- und Kampfschrift basieren auf „missbrauchs“-ideologischem Gedankengut; einschlägige Beratungsstellen und Sachbücher werden darin empfohlen.

Die meisten der von den Beratungsstellen angewandten Präventionsprogramme kommen aus den Vereinigten Staaten. Eines dieser Programme wird von dem Verein ‚RotCAPPchen‘ in Bielefeld verbreitet

(vgl. CAPP 2009). Das RotCAPPchen-Programm ist eine Kopie des in den USA entwickelten „CAP-Programms“ (Child Assault Prevention Projekt), eines Projekts zur Prävention von „Kindesmissbrauch“, das sechs Punkte enthält, die vorgestellt und kurz kommentiert werden sollen:

> *„1. »Dein Körper gehört Dir!«*
> *Dein Körper ist liebenswert und einzigartig. Du hast die Verantwortung für Deinen Körper, damit Du gesund und stark bist. Dein Körper gehört Dir, ganz allein Dir. Und Du hast das Recht zu bestimmen, wer Dich wann, wie und an welchen Stellen anfassen darf.“*

Gegen den Text ist an sich nichts einzuwenden, wohl aber gegen die Einseitigkeit, mit der er Kindern nahegebracht wird. Ihnen wird nämlich vermittelt, nur wenn ihr Körper von sexuellen Berührungen verschont bliebe, könnten sie gesund und stark sein. Um ihren liebenswerten und einzigartigen Körper zu schützen, müssten sie sexuelle Berührungen zurückweisen. Die Kinder werden ausschließlich darin bestärkt, dass sie das Recht haben, sexuelle Kontakte abzulehnen, nicht aber darin, dass sie das Recht haben, selbstbestimmt darüber zu entscheiden, wer sie wann und an welchen Stellen anfassen darf (> 4.9.3; 9.3; 9.4).

> *„2. »Vertraue Deinem Gefühl!«*
> *Deine Gefühle sind wichtig. Wenn Dir etwas komisch vorkommt, wenn Du Angst hast oder unsicher bist, dann ist es in Ordnung, so zu fühlen.“*

Subjektive Gefühle sind wichtig! Sie entscheiden mit darüber, ob eine Erfahrung willkommen ist oder abgelehnt wird. Sie sind daher von grundsätzlicher Bedeutung hinsichtlich Einvernehmlichkeit oder Zwang. Hier wird aber indirekt unterstellt und erwartet, ein Kind müsse intime Berührungen als unangenehm und Angst einflößend empfinden. Sollte dem nicht so sein, muss es dahingehend trainiert werden. Eben dazu dient das Präventionsprogramm. Dass Bereitung sexueller Lust für ein Kind etwas Willkommenes und Erfreuliches sein könnte, wird nicht einmal in Erwägung gezogen (> 4.5.1.10; 4.8.3).

> *„3. »Schöne« und »unangenehme« Berührungen*
> *Liebevolle, angenehme und zärtliche Berührungen sind schön für Dich.* (...) *Aber nicht alle Berührungen sind angenehm, einige verwirren uns* (...). *Einige sind komisch.* (...) *Manchmal nutzen ältere Menschen Kinder aus. Es kann ein erwachsener Freund oder auch ein Verwandter, der Vater oder die Mutter sein, der/die Dich auf eine Art anfaßt, die für Dich nicht in Ordnung ist. Erwachsene haben nicht das Recht, ihre Hände unter Deine Kleider zu schieben und Dich an Deiner Brust, Deinem Penis oder Deiner Scheide zu berühren. Auch Dein Po ist ein Teil Deines Intimbereiches. Es kann auch sein, daß ein Erwachsener selbst angefaßt werden will und dann ein Mädchen oder einen Jungen dazu zwingt, ihn anzufassen.“*

Ein Kind hat das Recht, unangenehme und unwillkommene Kontakte abzulehnen. Hier wird aber Kindern eingeredet, intime Berührungen seien immer „komisch“ und „unangenehm“. Das Kind wird konditioniert, alles, was mit dem geschlechtlichen Bereich zusammenhängt, als „verboten“ und „schädigend“ und entsprechende Handlungen als „übel“ zu deuten. Jede Berührung im Intimbereich („der Körperbereich, der gewöhnlich durch eine Badekleidung bedeckt ist“) wird als „schlecht“ beschrieben, auch wenn sich die Berührung angenehm und lustvoll anfühlt. Eine s o l c h e Darstellung ist es, die ein Kind verwirrt und unter Umständen zu einer dauerhaften sexualpessimistischen Grundeinstellung führt. Desweiteren wird Kindern vermittelt, Berührungen seien immer dann schlecht, wenn sie dieselben nicht mögen. Das bedeutet, dass eine vom Kind nicht gewollte, aber harmlose und absichtslose Berührung (z.B. eine Umarmung oder ein Begrüßungskuss) womöglich als „Missbrauchshandlung“ aufgefasst und als solche gemeldet wird.

> *„4. »Nein« zu sagen ist erlaubt*
> *Kinder haben das Recht »NEIN« zu sagen* (...) *zu Erwachsenen* (...), *die Dich auf eine Art berüh-*

ren, die Dir nicht gefällt."

Auch gegen diesen Punkt ist im Prinzip nichts einzuwenden, solange das „Nein" wirklich das des Kindes und nicht ein fremdbestimmtes ist. Von einem Recht, „Nein" zu sagen, kann allerdings nur in Verbindung mit einem Recht, „Ja" zu sagen, gesprochen werden; ansonsten handelt es sich nicht um ein Recht, sondern um eine Bestimmung durch Andere.

„5. »Gute« und »schlechte« Geheimnisse
Es gibt »schöne« Geheimnisse, (...) *z.B. Geburtstagsgeschenke oder Streiche mit Gleichaltrigen etc.* (...) *Wenn aber Heimlichkeiten unheimlich werden, wenn Geheimhaltung erzwungen wird und sich bedrohlich anfühlt, dann ist das ein »schlechtes« Geheimnis, das Du erzählen solltest.* (...) *Wenn jemand zu Dir sagt »Erzähle niemandem davon!« oder Dir Angst macht, damit Du mit niemandem darüber sprichst, dann solltest Du es trotzdem sagen* (...) *damit es Dir dann besser geht."*

Hier wird Kindern das Recht, Geheimnisse zu haben, also ein Privatleben zu führen, abgesprochen. Auch Kinder wollen intime Erlebnisse nur mit der Person teilen, mit der sie diese erlebt haben und nicht vor Anderen ausbreiten (> 4.5.1.3). Das schlechte Gewissen oder die belastenden Gefühle werden in der Regel nicht durch sexuelle Begegnungen verursacht, sondern sind Folge einer Erziehung oder Beeinflussung dahingehend, solche Erlebnisse negativ zu beurteilen (> 2.3.2.5; 5.5.1.2).

„6. »Erzähle und suche Hilfe, wenn Du sie brauchst«
Wenn Dich ein »schlechtes« Geheimnis drückt, wenn Du ein Problem hast, (...) *bitte ich Dich, daß Du es entweder mir oder einer anderen Person erzählst, die Dir dann helfen kann."*

Ein Kind, das sexuellen Übergriffen oder Gewalt ausgesetzt war bzw. ist, braucht Hilfe und ein Erwachsener, der ein Kind sexuell misshandelt, muss zur Rechenschaft gezogen werden. Dazu ist die Aussage des Opfers wichtig. Doch hier werden Kinder aufgefordert, alle, auch angenehme und erwünschte sexuelle Zärtlichkeiten, als „Missbrauch" zu definieren und Dritte davon zu unterrichten. Wiederum wird deutlich, dass auf die persönlichen Gefühle eines Kindes keine Rücksicht genommen wird, denn von ihm wird nichts anderes erwartet, als dass es den Freund zu verrät.

6.1.4.4.2 Staatliche Initiativen gegen „sexuellen Kindesmissbrauch"

Nicht nur die privaten Organisationen sind aktiv in ihren Bemühungen, Kinder auf dem Gebiet der Sexualität zu maßregeln und Menschen, die sich erotisch zu Kindern hingezogen fühlen, das Leben möglichst schwer zu machen, auch von staatlichen Stellen des Bundes und der Länder wird zum Kreuzzug gegen pädosexuelle Kontakte geblasen. Offiziell heißt es, es ginge um die „Aufdeckung von sexuellem Kindesmissbrauch" und darum, „Gewalt an Kindern zu verhindern". Das Wort „Gewalt", das in fast jedem zweiten Satz der „Missbrauchs"-BekämpferInnen vorkommt, so als müssten sie sich selbst davon überzeugen, steht synonym für alle pädosexuelle Begegnungen und suggeriert der Öffentlichkeit, bei sexuellen Kontakten zwischen Erwachsenen und Kindern handle es sich immer um rücksichtslose und brutale Handlungen an wehrlosen kleinen Opfern (> 5.3.2.1).

Von staatlicher Seite aus gab es – von den fortwährenden Strafverschärfungen abgesehen – bislang relativ wenige Präventionsinitiativen und Hilfeangebote. Das soll nun anders werden. Ausgehend von der „Polizeilichen Kriminalstatistik" (PKS) 2011, die gegenüber dem Vorjahr eine leichte Zunahme von 568 Fällen des V e r d a c h t s von „sexuellem Kindesmissbrauch" auf etwas über 12.444 Verdachtsfälle verzeichnete (vgl. Bundeskriminalamt 1953-2011; > 6.1.6.2), sah sich Familienministerin KRISTINA SCHRÖDER genötigt, einem solchen Anstieg mit einer bundesweiten Initiative zu begegnen. Im November 2012 kündigte die Ministerin an, noch vor Ende des Jahres werde eine „Initiative gegen Kindesmissbrauch" starten. Dabei sollen Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren unter Miteinbeziehung von Eltern, Lehrern und Fachkräften in Zukunft besser vor „sexueller Gewalt und Ausbeutung" geschützt werden. *„Aufwachsen ohne Gewalt – dieses Recht soll jedes Kind in Deutschland haben"* (Bundesministerium für Fami-

lie, Senioren, Frauen und Jugend 2012) , so das Motto der Initiative (vgl. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 2012b). Ministerin Schröder wiederkäute dabei die stereotypen und abgedroschen Phrasen und haltlosen Behauptungen „missbrauchs"-ideologischer Doktrin: *„»Sexueller Kindesmissbrauch bedeutet tiefe seelische Narben ein Leben lang.* (…) *Mit unseren Maßnahmen wollen wir Kinder und Jugendliche vor den schrecklichen Erfahrungen schützen«"* (Schröder zit. in: Sag-mal-Theater 2012).

In das Konzept der Initiative sind die „Erkenntnisse" des ‚Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch' der ehemaligen ‚Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs' CHRISTINE BERGMANN eingeflossen. Der ‚Runde Tisch' war entstanden 2011 nach dem Bekanntwerden von „Missbrauchsfällen" am Canisius-Kolleg, an der Odenwaldschule und anderen Internaten und in kirchlichen Einrichtungen (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2010; > 6.1.6.3).

Die Initiative des Familienministeriums strebt nun an, durch Veranstaltungen und Qualifizierungsmaßnahmen pädagogische Fachkräfte und Eltern in ihren „Handlungskompetenzen" bei Fällen von „sexuellem Missbrauch" zu schulen und überhaupt, die „Gesellschaft zu sensibilisieren". Dazu sollen Materialien und Fortbildungsmöglichkeiten für alle Erziehungsberechtigen angeboten werden. Auch Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher sollen durch spezielle Fortbildungen gefördert werden. Desweiteren wurde inzwischen eine spezielle Webseite (ein Online-Portal für Kinder) eingerichtet, wie auch die telefonische Beratung bei der kostenfreien „Nummer gegen Kummer" ausgebaut, die bereits seit 1980 von einer privaten Trägerschaft betrieben wird (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2012; Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 2012b; Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung Schleswig-Holstein 2013).

Teil der Initiative ist das interaktive Theaterstück „Trau dich!" (ursprünglich sollte das Stück „Sag mal…" heißen), eine Aufführung über „Gefühle, Grenzen und Vertrauen". Die Schauspielgruppe ‚Kompanie Kopfstand', die das Stück im März 2013 in Berlin uraufführte soll dann in vielen größeren Städten der Bundesrepublik auftreten. Der Tourstart begann in Schleswig-Holstein und die Initiative soll bis Ende 2014 in ganz Deutschland laufen. In dem Theaterstück geht es um die Fragen: *„Wann ist mir Nähe zu nah? Wie finde ich die richtigen Worte, wenn ich mich etwas unwohl fühle? An wen kann ich mich wenden"* (Sag-mal-Theater 2012). Kinder, die der Aufführung beiwohnen, so heißt es, könnten sich „spielerisch mit dem Thema auseinandersetzen, ohne dabei verängstigt zu werden" (vgl. Schmollack 2012). Kinder sollen „in der Wahrnehmung ihrer Rechte auf Schutz und in ihrer sexuellen Integrität gestärkt weden". Die verantwortliche Ministerin in Schleswig-Holstein, KRISTIN ALHEIT, sagt dazu: *„Wir brauchen eine Kultur des Hinsehens und Handelns, damit Kinder notwenige Hilfe erhalten. Wir brauchen aber auch starke und selbstbewusste Kinder, die eigene Grenzen ziehen oder Hilfebedarf erkennen lassen"* (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung Schleswig-Holstein 2013).

Für die Konzeption und Umsetzung der Initiative ist die ‚Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) verantwortlich. ELISABETH POTT, Direktorin der Einrichtung, ließ verlauten: *„»Kinder müssen direkt, emotional und nicht belehrend angesprochen werden«"* (Pott, zit. in: Schmollack 2012), und weiter: *„»Wir wollen nicht nur kindgerecht informieren, sondern Kinder ermutigen, ihren Gefühlen zu vertrauen, Nein zu sagen, sich jemandem anzuvertrauen und Hilfe anzunehmen«"* (Pott, zit. in: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 2012b).

Dies ist die gleiche BZgA, die noch vor wenigen Jahren einen bundesweit verteilten Elternratgeber zur kindlichen Sexualität herausgab mit dem Titel „Körper, Liebe, Doktorspiele" (2007a, 2007b; > 2.1.10). In diesem war neben vielen anderen ähnlichen Ausführungen in der Einleitung zu lesen: *„In der Broschüre werden mit der psychosexuellen Entwicklung zusammenhängende Situationen beschrieben, in denen Sie Einfluss auf das Körpergefühl und auf die Liebesfähigkeit ihres Kindes nehmen können.* (…) *Nach gängigen Vorstellungen ist Sexualität etwas für Jugendliche und Erwachsene. Kinder gelten demgegenüber als »unschuldig«, ihre lustvollen Äußerungen werden nicht als sexuell interpretiert. ./. Doch diese Trennung von Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und Sexualität gibt es bei Kindern nicht! Sie erleben sowohl das Schmusen, Kuscheln* (…) *als auch die Berührung ihrer Genitalien oder das Kitzeln* (…) *als lustvoll und sinnlich. Die Erfahrungen, die im zärtlichen Kontakt mit den Eltern oder anderen Menschen und mit sich selbst gemacht*

werden, sind sexuelle Lernerfahrungen, denn sie schaffen ein bestimmtes Körpergefühl und fördern Beziehungs- und Liebesfähigkeit." Die Autorin der BZgA-Broschüre sah hier noch viel Aufklärungsbedarf: *„Diese Zusammenhänge sind vielen Eltern nicht bewusst, und es bestehen immer noch große Unsicherheiten darüber, was ein kleines Kind braucht und ob es nicht auch zu viel Zärtlichkeit oder Stimulationen gibt, die das Kind »verderben« könnten"* (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 2007a, 2007b).

Solche Worte sind heute Anathema. Offensichtlich hat man sich inzwischen auch bei der BZgA die von höherer Stelle verordneten, politisch korrekten Scheuklappen aufgesetzt, sich der „missbrauchs"-ideologischen Doktrin unterworfen und kann körperliche Intimität mit Kindern nunmehr nur noch unter dem Aspekt von „Gewalt und Missbrauch" sehen.

Noch eine weitere, parallel laufende Initiative des SCHRÖDER-Ministeriums startete im Januar 2013. JOHANNES-WILHELM RÖHR, der neue ‚Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs', will mit der Kampagne die Öffentlichkeit anhand von Plakataktionen „für das Thema sensibilisieren". Ein weißes Kreuz soll das Symbol der Aktion sein, das auch Einrichtungen verwenden dürfen um damit deutlich zu machen, dass auch sie mit im Kampf gegen „Missbrauch" stehen (vgl. Die Welt, 27.11.2012).

Wenn die Verantwortlichen in staatlichen Positionen wirklich über die Gewalt gegen Kinder bekümmert wären, würden sie bei ihren millionenteuren Initiativen andere Schwerpunkte setzen und die viel häufigeren nichtsexuellen Formen von Gewalt gegen Kinder nicht schlichtweg ignorieren: die Gewalt in Elternhäusern, wo auch heute noch viele Mädchen und Jungen Demütigungen, seelischer Misshandlung, Vernachlässigung und Schlägen (manchmal bis zum Totschlag > 5.5.2.1; 6.1.6.2) ausgesetzt sind; die Gewalt in Schulen, wo viele psychisch unter einen unerträglichen (Leistungs-)Druck leiden und manchmal bis in den Suizid getrieben werden; und überhaupt die tägliche Gewalt im Alltag, wenn von Eltern, Lehrern, Gesellschaft und Staat die Rechte von Kindern ignoriert und gebeugt werden (> 4.9.2).

6.1.4.4.3 Ineffizienz und Schädlichkeit der Präventionsmaßnahmen und Initiativen

Menschen haben das Bedürfnis nach Sicherheit. Das Geschäft mit Sicherheitsprodukten für den privaten und gewerblichen Bereich ist ein riesiger und boomender Markt. Allein in Deutschland werden auf diesem Gebiet über zehn Milliarden Euro umgesetzt. Der Bürger will Sicherheit im Verkehr und vor Terrorismus, er will sichere Arbeitsplätze und sichere Renten. Sicherheit ist ganz besonders auf jenen Gebieten gefragt, die sich einer unmittelbaren Einflussnahme entziehen. Die erstaunliche Akzeptanz staatlicher Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen (> 6.2.6.3) sind Ausdruck übertriebener und kaum begründeter Ängste, von denen die Menschen umgetrieben werden.

Gerade auch auf dem Gebiet der Sexualität zeigen sich häufig große Verunsicherung und viele Ängste. HEINRICH KUPFFER merkt an: *„Bei einer Beschäftigung mit der Sexualität fällt auf, daß Sex ein geradezu prototypisches Beispielfeld für Prävention war und ist.* (...) *So war die »Bewahrung« junger Mädchen vor noch nicht allzu langer Zeit eine wesentliche Sorge der Eltern"* (Kupffer 1994). Im letzten Jahrhundert versuchten Eltern und Erzieher Onanie bei ihren Töchtern und Söhnen mit allen Mitteln zu verhüten, in der Annahme, die lustvolle Betätigung würde bei Kindern und Jugendlichen schlimmste Schäden nach sich ziehen (> 2.1.6.3). Das Gleiche wird heute von Intimkontakten zwischen Kindern und Älteren behauptet. *„Auch heute ist Prävention auf dem sexuellen Gebiet hochaktuell"* (Kupffer 1994). RUTSCHKY und WOLFF (1994a) fragen sich nicht ohne Grund: *„Ist Prävention überhaupt möglich, oder haben wir es bei den bisherigen Versuchen mit einer zeitgeistig verschrobenen Form der Sexualerziehung zu tun?"*

Gewiss macht Vorbeugung in manchen Bereichen Sinn. Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen oder die Verwendung von Kondomen zur Vermeidung von Infektionen mit sexuell übertragbaren Krankheiten, insbesondere von HIV-Infektionen, sind nützlich und effektiv, wie es auch moderne Sicherheitsausstattungen in Fahrzeugen sind. Doch was technisch oder medizinisch sinnvoll und machbar ist, lässt sich nicht ohne weiteres auf zwischenmenschliche Beziehungsgeflechte übertragen. Während man in der Humanmedizin was Anatomie und Physiologie betrifft bei allen Menschen mit ähnlichen Strukturen und Vorgängen rechnen kann, sind Gehirnfunktionen, Psyche und auch hormonelle Wirkmechanismen, die alle das

menschliche Verhalten maßgeblich bestimmen, wesentlich komplexer angelegt und lassen sich nur eingeschränkt systematisch erfassen. Daher ist jeder Erwachsene und jedes Kind in seiner Persönlichkeit anders und folglich sind auch die Motive und Formen der jeweiligen Beziehungen jeweils unterschiedlich. Zwischenmenschliche Interaktionen sind größtenteils Folge von individuellen positiven oder negativen neuronalen Rückkopplungen und daher von außen kaum oder gar nicht vorhersehbar und kontrollierbar – anders als Vorgänge, die nach einem bekannten Prinzip von Ursache und Wirkung ablaufen.

Sicherheit steht immer im Gegensatz zur Freiheit. Wo Sicherheit vorherrscht gibt es weniger Freiheit – und umgekehrt. Viele sind heutzutage bereit, für ein Mehr an Sicherheit vorhandene Freiheiten dranzugeben. Dabei zeigt die Erfahrung, dass ein abgesichertes Leben keine innere Zufriedenheit vermittelt. So suchen oftmals gerade Menschen, bei denen alles abgesichert ist, immer wieder das Abenteuer; sie brauchen den emotionalen Kick und betreiben deshalb zum Beispiel eine riskante Sportart. Selbst gewählte Gefahren erscheinen berechenbar und weniger bedrohlich als solche, die man nicht vorhersehen kann und mit denen man plötzlich unkontrollierbar konfrontiert wird. Genau diese unvorhersehbaren Gefahren aber will der sicherheitsbewusste Bürger so weit wie möglich durch Vorsorge und Präventionsbemühungen abgewendet wissen. Da der Mensch auf vieles keinen direkten Einfluss hat, wie zum Beispiel auf Naturkatastrophen, Unfälle, Erkrankungen usw., *„beißen wir uns an spektakulären einzelnen Gefahren fest“*, wie HEINRICH KUPFFER anmerkt. Er führt weiter aus: *„Die Nachfrage nach Prävention richtet sich auf Lebensgebiete, die einzelne Höhepunkte aufweisen, als abgegrenzte »feindliche« Aktionen faßbar sind und es erlauben, die schuldigen Verursacher mit einiger Sicherheit zu fixieren“* (Kupffer 1994).

So konzentrieren sich die Schutz- und Sicherheitsbemühungen auf Gefahren die zwar greifbar, aber hinsichtlich ihrer Wahrscheinlichkeit von untergeordneter Bedeutung sind, denen aber stellvertretend für die unkontrollierbaren, viel realistischeren Gefahren umso mehr Bedeutung beigemessen wird; auf diese Weise wird versucht, die unbeherrschbaren Bedrohungen aus dem Bewusstsein zu verdrängen (vgl. Trojanow und Zeh 2009).

Die Ergebnisse von Untersuchungen hinsichtlich der Effektivität von Präventionsprogrammen zur Vorbeugung von „sexuellem Missbrauch“ sind ernüchternd. Sexuelle Übergriffe und Gewalthandlungen können damit nicht wirklich verhindert werden, erwünschte und einvernehmliche Kontakte hingegen werden belastet. Insgesamt gesehen sind die Erfolge von „Lernprogrammen“ gering, nicht selten sogar kontraproduktiv. Kinder die an „Missbrauchs“-Verhütungsprogrammen teilnehmen sind zwar besser informiert und erkennen drohende Gefahren vielleicht eher, was aber die praktische Umsetzung bei sexuellen Angriffen betrifft, ergibt sich kaum ein Unterschied, weder bezüglich den Abwehrstrategien während der Tat, noch hinsichtlich der Meldebereitschaft nach erfolgter Tat. Unvorbereitete Kinder, die instinktiv versuchen eine sexuelle Attacke abzuwehren, werden in der Regel sogar seltener verletzt als solche, die gelernt haben, bestimmte Abwehrmethoden anzuwenden. (vgl. Gilbert 1994).

Zwei Forscher aus den USA, JEFFREY J. HAUGAARD und NICHOLAS D. REPUCCI, die sich ausführlich mit der Bedeutung der Präventionsprogramme beschäftigt haben, fassen ihre Erkenntnisse zusammen: *„»Es liegt kein Beweis, kein einziges Fallbeispiel darüber vor, daß präventive Maßnahmen zum Erfolg geführt haben«“* (Haugaard und Repucci, zit. in: Gilbert 1994). NEIL GILBERT, ein Professor an der ‚School of Social Welfare‘ der Berkeley Universität in Kalifornien, beschäftigte sich mit einer ganzen Reihe von Untersuchungen über Präventionsprogramme und deren Ergebnisse und kommt zu dem Schluss: *„In Anbetracht der fraglichen sozialen Implikationen von Präventionsprogrammen, ihrer noch unbewiesenen Effektivität und der Möglichkeit, daß sie sogar schädigend wirken, schließe ich mich den warnenden Worten von Repucci und Haugaard an, daß »…die Absicht, Kinder zum Selbstschutz zu erziehen, möglicherweise fehlläuft«“* (Gilbert 1994).

Präventionsprogramme und Initiativen zum Schutz von Kindern wären zu begrüßen, wenn es dabei um das Erlernen von Vorsichtsmaßnahmen gegen u n g e w o l l t e Sexualkontakte und die Einschätzung von Menschen und Situationen ginge. Stattdessen werden die Kinder daraufhin getrimmt, insbesondere Männern grundsätzlich mit Misstrauen zu begegnen, zwischen „schönen“ (nichtsexuellen die „in Ordnung“ sind) und „unangenehmen“ (sexuellen die „nicht in Ordnung“ sind) Berührungen zu unterscheiden;

sie lernen Nein zu sagen während ein Ja für sie nicht infrage kommt (> 6.1.4.4.1). Und sie werden angehalten, jeden noch so belanglosen Zwischenfall, den sie nach dem Präventionskurs nunmehr als „Missbrauch" deuten, umgehend zu melden, wodurch sie in die Mühle von „Opfervereinen" und juristischer Aufarbeitung geraten. Somit ist ein Kollateralschaden vorprogrammiert. Denn vielmals handelt es sich bei den aufdeckten „Missbrauchsfällen" um solche, bei denen die Kinder nicht nur einwilligten, sondern oft auch an den sexuellen Handlungen aktiv beteiligt waren; nicht selten bestand sogar eine aufrichtige Liebesbeziehung zwischen einem Mann oder einer Frau und einem Mädchen oder einem Jungen (> vgl. newsclick.de, 07.06.2011; Neue Osnabrücker Zeitung online, 15.06.2011; tz, 17.08.2011; Hartmann 2012; > 3.5.4; 4.1.3.3; 4.3; 4.8). In solchen Fällen werden die durch sexuelle Begegnungen unbeschadeten Kinder im Vollzug der Aufdeckungsbemühungen und Ermittlungstätigkeiten, durch Unterbringung in Heimen und aufgezwungene Therapien massiv sekundär geschädigt (> 5.5.4). Daran aber scheinen die „Kinderschutzbewegten" mit ihren Präventionsprogrammen keinen Gedanken zu verlieren.

Manche glauben, wenn die Trainingsprogramme schon nicht viel nützen, könnten sie doch nicht schaden. Das ist ein großer Irrtum. HEINRICH KUPFFER warnt: *„In einer komplexen Konstellation löst jede Aktivität, die an einer Stelle ansetzt, an vielen anderen Stellen Folgen aus, die nicht berechenbar sind"* (Kupffer 1994).

Der psychosexuelle Schaden solcher Präventionsprogramme ist in der Tat oft erheblich: Mädchen und Jungen wird eine grundsätzliche Abneigung gegenüber körperlicher Nähe und Berührung eingeimpft, was sie bei späteren Partnerbeziehungen erheblich belasten kann; manche entwickeln eine Sexualphobie und neurotische Störungen. Kinder werden aufgrund der Warnungen teilweise so hypersensibilisiert, dass sie bereits bei völlig harmlosen Berührungen in Panik verfallen, andere wiederum fixieren sich nach Teilnahme an Präventionsprogrammen geradezu auf sexuelle Themen und Handlungen und versuchen mitunter, Erwachsene zu provozieren. Immer aber vermitteln die Anleitungen den Kindern ein falsches, bedrohliches Bild der Sexualität. Es verwirrt sie, einerseits in der Öffentlichkeit und den Medien fortwährend mit Sex konfrontiert und andererseits ständig davor gewarnt und davon abgehalten zu werden. CATHERINE MARNEFFE, Leiterin einer kinderpsychiatrischen Abteilung, beklagt diese Entwicklung: *„Auch Kinder haben sexuelle Bedürfnisse, die sich in den jeweiligen Beziehungen zu Vater, Mutter und Geschwistern sowie im geschlechtsspezifischen kulturellen Kontext entwickeln. Es ist besorgniserregend, daß den Kindern heute durch Präventionsarbeit der Eindruck vermittelt wird, Sexualität sei etwas Schlechtes, Streicheleien verdächtig und die ganze Welt voll von Perversen, die es zu bestrafen gelte.* (...) *Sexualität wird wieder als gefährlich dargestellt, als Bedrohung für die konservative Familienordnung. Zu beobachten ist eine normative Rückkehr hin zur desexualisierten Kindheit und traditionellen Rollenaufteilung der Geschlechter, die wegführt von der Vorstellung sexueller Gleichheit und Emanzipation. Kinder und Frauen werden wieder zunehmend zu Objekten der Kontrolle. Was gut für sie ist, entscheiden andere. Liebe und Erotik, Gefühle und Phantasien, Emanzipation und Selbstbestimmung geraten wieder ins Hintertreffen"* (Marneffe 1994).

Kinderpsychologen und Verhaltensforscher weisen darauf hin, dass in den Industrienationen viele Kinder und Jugendliche unter mangelnder körperlicher Berührung leiden. Je weiter eine Zivilisation entwickelt ist, desto weniger körperliche Nähe zu Mitmenschen scheint es zu geben (> 2.3.3.3; 2.5). Auch in Familien gibt es heute oftmals viel zu wenig Zeit und Gelegenheit, dass Eltern und Kinder und die Geschwister untereinander in engen Körperkontakt kommen. In der westlichen Welt wurde dieses Manko noch durch die gesellschafts-, familien- und kinderfeindliche Aufdeckungsbewegung verstärkt. So wird in den USA Lehrern und Erzieherinnen an Kindergärten dringend davon abgeraten, Kinder zu berühren, auf den Schoß zu nehmen oder zu umarmen: Es könnte als „Missbrauch" ausgelegt werden (> 5.2.3).

Neben den oft lange anhaltenden negativen Folgen im zwischenmenschlichen Miteinander kommt es häufig auch zu Belastungen in der Gefühlswelt: Nach der Teilnahme an Präventionsprogrammen bemerken bis zu 35 % der Eltern an ihren Kindern negative Veränderungen und Störungen wie Schlaflosigkeit und Angstzustände (vgl. Gilbert 1994). Viele Kinder sind von der auf sie übertragenen Verantwortung, „Missbrauch" zu erkennen und zu verhindern, überfordert. Zudem verhindern diese Programme bei manchen Kindern die Entfaltung und Lernbereitschaft auf anderen Gebieten (vgl. Gilbert 1994).

Die Programme mit ihrem radikal-feministischen Gedankengut sind nichts anderes als eine andere Form sexueller Belästigung von Kindern und der perfide Versuch, durch Verhaltenskonditionierung Macht über die junge Generation auszuüben (> 6.1.8.2).

6.1.5 Untauglichkeit und Schädlichkeit der Aufdeckungspraxis

„Der Krieg gegen Kindesmisshandlung wurde zu einem Krieg gegen Kinder – im Namen des »Kinderschutzes«."

(Einbandrückseite von: „Wounded Innocents", Wexler 1995, übs. v. Verf.)

Die angewandten Aufdeckungsmethoden der einschlägigen „Missbrauchs"-Anlaufstellen und gewisser „Kinderschutz"-Einrichtungen sind äußerst bedenklich. Die MitarbeiterInnen sind in der Kunst der suggestiven* Fragestellung geschult. Häufig finden sich autoritäre Muster in der Aufdeckungsarbeit und nicht selten werden belastende Aussagen den Kindern in den Mund gelegt (> 6.1.5.2). Ziel ist immer die kindliche Bestätigung eines vermuteten oder unterstellten „Missbrauchs"-Geschehens, weshalb darauf hinweisende „Symptome" (> 6.1.3) und entsprechende Aussagen eines Kindes überbewertet, einem „Missbrauch" widersprechende Hinweise oder bestreitende Aussagen eines Kindes ignoriert werden. Von besonderer Bedeutung für „Missbrauchs"-AufdeckerInnen gilt die Fähigkeit, gerade das „Nichtgesagte" wahrzunehmen und zu deuten. So wird betont: *„Höre aktiv zu und benutze alle Sinne, um auch das zu hören, was das Kind nicht sagt"* (Kellermann-Klein 1988).

Die forensischen* Psychologen RENATE VOLBERT und MAX STELLER kritisieren: *„Berichtet ein Kind trotz entsprechender Vorgaben nicht von sexuellen Mißbrauchserfahrungen, so wird dies in der Regel dahingehend interpretiert, daß das Kind »noch nicht so weit« sei. Wird eine entsprechende Verbalisierung von dem Kind erhalten, so wird diese als Beleg des sexuellen Mißbrauchs angesehen, auch wenn die Beschreibung vage und widersprüchlich erfolgt. Bei einer etwaigen späteren Rücknahme der Bekundungen durch das Kind wird dieser Widerruf oft als erneuter Rückzug des Kindes ins Leugnen des sexuellen Mißbrauchs interpretiert* (…)*; ein Aussagewiderruf wird nicht mehr als mögliche Richtigstellung einer früheren Aussage in Betracht gezogen"* (Volbert und Steller 1998).

Bei der Aufdeckungsarbeit konzentriert man sich vor allem auf kleine Kinder; von ihnen sind eher willkommene Aussagen zu erwarten, Aussagen, die aufgrund des begrenzten Wortschatzes leicht anders gedeutet werden können. Die Psychologen SINA KÜHNEL und HANS MARKOWITSCH warnen jedoch: *„Je jünger Kinder sind, desto beeinflussbarer sind sie. Sie übernehmen Informationen eher und bauen sie in ihre eigenen Erinnerungen mit ein. Verstärkt wird dieser Effekt vor allem dann, wenn die Fehlinformation von einem Erwachsenen suggeriert wird"* (Kühnel und Markowitsch 2009).

Weil sich kleine Kinder verbal nur eingeschränkt ausdrücken können, kommt der „Symptomdeutung" eine besondere Rolle zu (> 6.1.3). Angestellte in erzieherischen, sozialen, therapeutischen und medizinischen Berufen sind angehalten, auf „Missbrauchszeichen" zu achten und umgehend zielgerichtete Fragen zu stellen. Dafür werden von „missbrauchs"-ideologisch orientierten Organisationen entsprechende Seminare angeboten, Broschüren verteilt und Fachbücher herausgegeben. Die Entdecker eines eventuellen „Missbrauchs" sind angehalten, sich an private „Missbrauchs"-Anlaufstellen und Opfervereine zu wenden oder gleich die Behörden zu informieren.

Die Abläufe bei den Aufdeckungsprozessen sind meist sehr ähnlich. Jemand, zum Beispiel eine Kindergärtnerin, bemerkt bei einem Kind etwas, was als „Missbrauchshinweis" interpretiert wird, worauf eine Beratungsstelle kontaktiert wird. Von den dortigen „ExpertInnen" soll der Verdacht zerstreut oder erhärtet werden. Gerät ein Mädchen oder ein Junge aber erst einmal in die Fänge von „missbrauchs"-ideologisch denkenden AufdeckerInnen, gibt es kaum ein Entrinnen mehr. Dem Kind wird mit den gängigen Methoden zugesetzt in Form von harmlos wirkenden Fragen und suggestiven Gesprächen (> 6.1.5.2). Irgendwann während der Unterhaltung macht das Kind dann eine Äußerung, bei der eingehakt werden kann, um weiter zu forschen. Geschickt wird das Kind in seinen Aussagen manipuliert. Dabei vermischen sich Realität, Fantasie und vorgegebene Antworten oftmals zu einer schillernden „Missbrauchsgeschichte", an die

schließlich das Kind selbst glaubt (vgl. Volbert und Steller 1998; > 6.1.6.3). Auch werden Kinder mit anatomischen Puppen (> 6.1.5.5) konfrontiert und in ihrem Spiel- und Sozialverhalten auf „typische Auffälligkeiten“ hin beobachtet. Wenn ein Kind bei den Puppen die Geschlechtsteile, womöglich sogar deren Funktion richtig benennen kann, gelten solche Kenntnisse als „wichtiges Indiz“ und werden nicht selten sogar als „Beweis“ betrachtet. Was Kinderzeichnungen betrifft, gibt es kein festgelegtes Ordnungssystem; der subjektiven Deutung steht ein praktisch unbegrenzter Auslegungsspielraum zur Verfügung (> 6.1.5.6).

6.1.5.1 Unzuverlässigkeit des Gedächtnisses

„Falsche Erinnerungen werden als das Erinnern an ein Ereignis definiert, das entweder nie oder auf eine andere Art und Weise erlebt wurde.“

Sina Kühnel und Hans Markowitsch (2009)

Nicht immer sind suggestive Einflüsse und Manipulationen der Grund für Falschaussagen oder gefälschte Darstellungen. Auch das Gedächtnis selbst ist ein recht unzuverlässiger Informationsspeicher (> 6.1.7.2). Erinnerungen sind kein direktes Spiegelbild des Erlebten, sondern setzen sich immer aus einer Vielzahl an Eindrücken zusammen. Erinnerungen sind somit stets subjektiv, denn das Gedächtnis ist fortwährend Veränderungen und Anpassungen ausgesetzt. So können sich verschiedene Erinnerungsinhalte verschiedener Situationen zu e i n e r Geschichte vermengen; die Erinnerung an tatsächlich Erlebtes kann mit Details, die von woanders stammen, angereichert sein. All dies geschieht unbewusst, wobei das Kind (oder auch der Erwachsene) felsenfest von der Richtigkeit seiner Erinnerungen überzeugt ist (vgl. Wexler 1995).

Das Gedächtnis arbeitet mit zweierlei Rekapitulationsmethoden, die aber gewöhnlich gemeinsam zum Tragen kommen: Die eine besteht im Erinnern, die andere im Erkennen. So kann es manchmal sein, dass Personen oder Gegenstände erkannt werden, ohne dass man sich dabei erinnert, in welchem Zusammenhang man diesen zuvor schon begegnet ist; oder man erkennt eine Person, ohne sich deren Namen zu erinnern. Die Gedächtnisforschung hat aufgezeigt, dass Kinder, was das Erkennen betrifft, nicht schlechter reagieren als Erwachsene; beim Erinnern jedoch sind Kinder (wie auch alte Menschen) nicht so gut wie Erwachsene. Dies soll damit zusammenhängen, dass beim Erinnern das verbale Element eine wichtigere Rolle spielt (vgl. Delfos 2011).

Ein weiterer wichtiger Unterschied zwischen Kindern und Erwachsenen besteht darin, wie mit Erinnerungen und Fantasien umgegangen wird. Tatsächlich ist es so, dass Kinder vielfach dazu neigen, ihre Erinnerungen mit ihren Fantasien auszuschmücken, denn *„die Neigung von Kindern, den Wahrheitsgehalt einer Aussage zu kommunizieren, nicht groß ist.* (…) *Weil Kinder denken, dass Erwachsene allwissend sind, werden sie es für überflüssig erachten, einen Erwachsenen wissen zu lassen, dass sie von der Wirklichkeit zur Fantasie wechseln oder dass ihre Geschichte vollkommen der Fantasie entspringt. Kinder können ein Thema, das sie in Bann hält, umfänglich ausspinnen und sich immer weiter ausmalen“* (Delfos 2011).

SINA KÜHNEL und HANS MARKOWITSCH haben dem Thema „Falsche Erinnerungen“ (2009) ein ganzes Buch gewidmet. Ausführlich beschreiben sie darin die verschiedensten Prozesse und Faktoren, die zu Ungenauigkeiten, Verfälschungen, Fehlinterpretationen, und Umdeutungen durch Fremdeinflüsse bei den Erinnerungen führen, aber auch, wie es zu Konfabulationen* und Erinnerungen vermeintlicher Erlebnisse kommt. Die Gedächtnisforscher schreiben: *„Unsere Erinnerungen sind nicht eine Kopie der erlebten Geschehnisse. Sie sind auch nicht endgültig in unser Gehirn eingraviert und liegen dort unverändert bis zu ihrem Wiedererinnern. Ganz im Gegenteil: Erinnerungen verändern sich mit jedem Tag. ./. Jeden Tag erhalten wir neue Informationen, erleben neue Situationen, lernen neue Leute mit anderen Sichtweisen als unseren eigenen kennen. Wir unterhalten uns über Erfahrungen, die wir gemacht haben, und vergleichen in Gesprächen, wie andere ähnliche Erfahrungen erlebt haben.* (…) *Selbst wenn es sich um Ereignisse handeln sollte, über die wir mit keinem sprechen, genügt es schon, dass wir uns selber damit auseinandersetzen“* (Kühnel und Markowitsch 2009).

KÜHNEL und MARKOWITSCH führen weiter aus: *„Die uns selber so wahrhaftig erscheinenden Erinnerungen können durchaus trügerisch sein. Unsere Erinnerungen vermitteln uns selbst das Gefühl feststehender Wahrheiten, jedoch sind sie alles andere als statisch. Sie verändern sich im Laufe der Zeit. Diese stetigen Veränderungen können durchaus zu einer vielfachen Abwandlung der tatsächlich erlebten Geschehnisse führen, ohne dass wir uns dabei dieser Abweichungen bewusst sind. Anders als wir es gerne hätten und glauben möchten, funktioniert unser Gedächtnis nicht genauso wie die Festplatte eines Computers. Es entwickelt sich hingegen aus einer Fülle von Informationen aus unserer Umwelt, und jede neue Wahrnehmung wirkt auf bereits eingespeichertes Wissen ein"* (Kühnel und Markowitsch 2009). Die Forscher betonen, dass besonders die Erinnerungen von Kindern vielfältigen Einflüssen unterworfen sind (> 6.1.7.2).

Staatsanwälte und Richter müssen sich bewusst sein, wie beeinflussbar das Gedächtnis bei Kindern ist. Durch die vielen Befragungen kann sich Erinnerung an ein Ereignisses stark verändert haben. Es müssen daher, neben der belastenden Aussage eines Kindes, immer auch objektive Beweise oder zumindest zuverlässige Indizien vorliegen.

6.1.5.2 Suggestive und wiederholte Befragungen

Kinder werden bei einem „Missbrauchs"-Verdacht häufig haarsträubenden Vernehmungstaktiken ausgesetzt. Gerichtsgutachter können ein Lied davon singen, wie durch Suggestivfragen Kinder von sogenannten „ExpertInnen" regelrecht auf einen Prozess hin getrimmt werden. Da die Denkstruktur von Kindern noch nicht gefestigt ist und fortwährend nach Abgrenzung und Halt sucht, sind sie hochempfänglich für externe Einflüsse. Besonders jüngere Kinder im Alter von fünf oder sechs Jahren sind durch suggestive Befragung sehr beeinflussbar (vgl. Delfos 2011). Dies umso mehr, wenn sie sich unter Druck gesetzt fühlen. Die Psychologen KÜHNEL und MARKOWITSCH warnen: *„Gerade unter enormem Stress, sowohl bei der Einspeicherung neuer Erlebnisse als auch während des Abrufs, kann tatsächlich Erlebtes sich mit Imaginärem vermischen, oder das Zeitkontinuum unserer Erinnerungen wird gestört.* (…) *Falsche Erinnerungen können auch dadurch entstehen, dass andere uns von etwas überzeugen. Lange Diskussionen über ein Ereignis oder spezifisch formulierte Fragen können* (…) *den Ablauf eines Ereignisses und wichtige Details verändern* (…) *Es kommt des Weiteren auch darauf an, wie oft etwas suggeriert wird, wie viel Druck auf das Kind ausgeübt wird, wer die Befragung durchführt und wie etwas gefragt wird"* (Kühnel und Markowitsch 2009; > 6.1.5.1).

Der Ablauf einer „Missbrauchs"-Aufdeckung sieht häufig folgendermaßen aus: Aufgrund einer „Auffälligkeit" wie zum Beispiel „sexualisiertes Verhalten", „Berührungsängste" oder „Malen von vielsagenden Bildern" (> 6.1.3) schöpft eine Kindergärtnerin Verdacht und vermutet bei einem Kind „sexuellen Missbrauch". Da sie aber auf bloßen Verdacht hin nicht sofort die Polizei einschalten will, wendet sie sich zuerst an eine „Anlaufstelle für Missbrauchsopfer". PsychologInnen oder auch nur angelernte MitarbeiterInnen der Einrichtung befragen daraufhin das Kind. Wenn dieses den unterstellten „Missbrauch" bestreitet werden die Fragen drängender und das Kind fühlt sich zunehmend unter Druck gesetzt, eine erwartete Aussage zu machen. Schließlich entwickelt das Kind infolge der belastenden Befragungen tatsächlich ein auffälliges Verhalten und zeigt zum Beispiel Ängste, starke Unruhe, Reizbarkeit oder hat Schlaf- und Konzentrationsstörungen, Symptome, welche die PsychologInnen dann als „posttraumatische Belastungsstörung" deuten. Wenn ein Kind entsprechende Störung aufweist, dann muss ein „traumatisches Erlebnis" die Ursache dafür sein und was anderes könnte das sein als der „Missbrauch", von dem man schon von Anbeginn ausgegangen war. Die „diagnostizierte" posttraumatische Belastungsstörung wird somit gewissermaßen zum „Beweis" des mutmaßlichen „Missbrauchs" – eine idiotensichere zirkuläre Schlussfolgerung. Jetzt, da es als sicher gilt, dass das Kind „wirklich missbraucht" wurde, werden gezielte Fragen zum „Tathergang" und dem „Täter" gestellt, bis das Kind aufgrund der suggestiven Befragungstechniken (> 6.1.5.2.1) tatsächlich von einem „Missbrauchsgeschehen" berichtet. Mit diesem „Erfolg" haben sich die AufdeckerInnen eine neue Opfertrophäe geholt, mit der sie sich schmücken können. Wenn sich das ganze Spektakel dann später vor Gericht als fataler Irrtum erweiset, wird der Fall von den „Aufdeckungsexper-

tInnen“ achselzuckend abgelegt und eben ein neuer „Missbrauchsfall“ inszeniert: Es gibt da draußen ja noch „so viele missbrauchte Kinder“ und irgendwann wird man schon wieder fündig werden.

Der deutsch-amerikanische Soziologe HANS SEBALD (1996) weist auf Ergebnisse von Studien hin, die gezeigt haben, dass bei starker Einflussnahme zwei Drittel der Kinder das erzählten, was man ihnen suggeriert hatte bzw. von dem sie wussten, dass es erwartet wurde. Eine derartige Manipulation der kindlichen Aussagen macht dieselben, sollte ihr dubioser Entstehungshergang erkannt werden, vor Gericht praktisch wertlos. Dazu der Gerichtsgutachter UDO UNDEUTSCH: *„Die Aussagen, die heute Sachverständige und Gerichte zu beurteilen haben, sind zumeist längst keine Originalprodukte des betreffenden Kindes mehr, sondern ein Konglomerat aus vielen Einflüssen, denen das Kind zuvor ausgesetzt gewesen ist“* (Undeutsch 1994). Die „Aufdeckungsarbeit“ der Beratungsstellen ist für die Gerichtsprozesse häufig nicht nur wertlos, sondern macht oftmals auch eine spätere juristische Aufarbeitung unmöglich.

Zudem werden in verantwortungsloser Weise das Realitäts- und Rechtsbewusstsein eines Kindes irritiert und modifiziert, was fatale Folgen haben kann. Aufgrund von Suggestivfragen und Antwortvorgaben kann ein Kind dahingehend manipuliert werden, dass es Dinge und Vorgänge für wahr hält, die es nie – oder nie in der Form – erfahren hat (vgl. Volbert und Steller 1998; Regber 2007; > 6.1.5.1). Durch die deutlich gemachte Verurteilung bestimmter Handlungen wird ein Kind konditioniert, etwas als falsch, verwerflich und schädlich anzusehen, was es vielleicht zuvor als richtig, schön und erfreulich empfunden hat. UNDEUTSCH (1994) warnt eindringlich vor den verheerenden Auswirkungen einer solchen unverantwortlichen Einflussnahme auf das autobiografische Gedächtnis.

Sollte der berechtigte Verdacht bestehen, dass ein Kind Opfer eines sexuellen Übergriffs wurde, darf es niemals von parteiischen AufdeckerInnen befragt werden; solches ist Aufgabe von professionellen und vor allem neutralen Gutachtern und Ermittlern. Selbst dann sind die kindlichen Aussagen mit gebotener Vorsicht zu behandeln; es muss genau geprüft werden, inwieweit das Kind eventuell zuvor schon in der Darstellung eines Geschehnisses beeinflusst wurde (vgl. Regber 2007). Bei jeder Aussage stellt sich daher immer die Frage nach dem Wahrheitsgehalt. Zu jeder Aussage gibt es eine Reihe von Möglichkeiten:

- Das Kind sagt die Wahrheit.
- Das Kind sagt bewusst die Unwahrheit.
- Das Kind gibt ein tatsächliches Geschehen verzerrt oder bedingt durch die vergangene Zeit in abgeänderter Form wieder.
- Das Kind fabuliert eine frei erfundene Geschichte, an die es selbst glaubt.
- Das Kind erzählt von Dingen und Geschehnissen, die es gesehen, gelesen oder von anderen gehört hat, die es dann auf sich selbst bezieht.
- Das Kind redet entsprechend was ihm eingeredet wurde oder entsprechend den Erwartungen oder den Vorgaben von anderen.
- Das Kind erzählt von Begebenheiten, bei der die Handlungen zwar stimmen, aber nicht die Personen.
- Das Kind erzählt eine Geschichte, bei der die Personen stimmen, nicht aber die Handlungen.
- Das Kind vermischt die Inhalte verschiedener Erlebnisse miteinander.
- Die Darstellung ist eine Mischung der genannten Möglichkeiten.

Erfahrene Psychologen und Juristen wissen um die kindliche Fantasieneigung einerseits (> 6.1.5.2.1; 6.1.5.4), aber auch, dass selbst kleine Kinder schon zuverlässige Zeugenaussagen machen können, vorausgesetzt, sie werden von einer im Umgang mit Kindern erfahrenen Person in einer kindgemäßen, nichtmanipulativen Weise, in einer entspannten Atmosphäre und einer neutralen Umgebung befragt.

In den meisten Fällen von pädosexuellen Übergriffen gibt es außer dem Kind keine Zeugen. Nur selten gibt es zuverlässige Indizien aus medizinischen Untersuchungen (z.B. Analfissuren) oder belastendes Beweismaterial (z.B. Pornobilder). Die Beweisführung stützt sich daher meist ausschließlich auf die Aussage des Kindes, die wiederum aufgrund unzulässiger Befragungstaktiken gerichtlich oftmals nicht ver-

wertbar ist. Je suggestiver ein Kind bereits befragt und mit Aussagevorgaben beeinflusst wurde, desto wertloser ist eine spätere Aussage bei der Polizei oder vor Gericht. Dies ist bei pädosexuellen Übergriffen und Gewalthandlungen bedauerlich, denn in solchen Fällen werden die Täter durch unfachmännische und manipulative Befragungen geschützt (vgl. Volbert und Steller 1998).

6.1.5.2.1 Suggestive Dynamik

In der suggestiven Befragung gibt es verschiedene Möglichkeiten und Methoden der Aussagenbeeinflussung. ANKE REGBER verweist in ihren Ausführungen zur „Glaubhaftigkeit und Suggestibilität kindlicher Zeugenaussagen“ auf die bereits 1970 von den Gerichtspsychologen FRIEDRICH ARNTZEN und ELISABETH MICHAELIS vorgestellte „Übersicht an Determinanten“, welche die Suggestibilität bei Kindern verstärken:

- *„Ängstlichkeit;*
- *Vernehmung durch Autoritätspersonen;*
- *Emotionale Bindung an den Befragenden;*
- *Ermüdung;*
- *Gruppeneinflüsse;*
- *Junges Alter der Zeugen;*
- *Übermaß an Lob;*
- *Versprechungen von Belohnungen;*
- *Nebensächlichkeiten des Fragegegenstandes;*
- *Schwache intellektuelle Begabung;*
- *Unsichere Erinnerungen;*
- *Vorgabefragen;*
- *Erkennbare Erwartungen des Befragenden;*
- *Weit zurückliegende Vorkommnisse;*
- *Wiederholungsfragen;*
- *Vermeintliche Drohungen;*
- *Gruppensituationen.“*

(Regber 2007)

Die effektivsten und am häufigsten, oft in Kombination (gezielt oder absichtslos) angewandten suggestiven Befragungsmethoden bei Kindern sind folgende:

- **Erwartungshaltung**: Die Aussage eines Kindes ist wesentlich davon abhängig, welche Signale es während einer Befragung empfängt. Wenn ein Kind merkt, dass die befragende Person mit den Informationen unzufrieden ist, wird es versuchen, seine Antworten den Erwartungen anzupassen. Dies geschieht umso eher, wenn den Antworten allergrößte Bedeutung zugemessen wird. In einer solchen Situation fühlt sich ein Kind unter Druck gesetzt, den BefragerInnen entgegenzukommen und selbst solche Fragen zu beantworten, zu denen es eigentlich gar keine Angaben machen kann (vgl. Volbert und Steller 1998; Regber 2007).
  Sind die AufdeckerInnen anhand von ihren „Symptomlisten“ (> 6.1.3) erst einmal von einem „Missbrauch“ überzeugt, geben sie nicht eher Ruhe, bis das Kind einen solchen mit irgendeiner Aussage „bestätigt“. Um der Fragerei ein Ende zu bereiten, sagt ein Kind letzten Endes, was man von ihm hören will. Wenn es allerdings glaubt, es sei damit entlassen, hat es sich getäuscht. Vielmehr beginnen die „Missbrauchs“-AufspürerInnen nun nach Details zu fragen (s.u.). Das Kind sieht sich gezwungen, Einzelheiten zu erfinden, sich Zusammenhänge auszudenken, fiktive oder reale Personen sowie Orte und Geschehnisse in die „Missbrauchs“-Konfabulation* einzuflechten

(s. o.). Auf diese Weise entstehen teilweise Geschichten von bizarren „Vorkommnissen“ und horrendem Ausmaß (> 6.1.6.3).

- **Persönlichkeit der Frageperson**: Die AufdeckerInnen in den Beratungsstellen sind darin geschult, wie sie Kinder für sich einnehmen können. Besonders weiblichen Personen gegenüber sind Kinder meist offener als gegenüber Männern, was aber nicht bedeutet, dass die Aussagen deshalb zuverlässiger wären. Personen, die nett mit einem Kind umgehen und denen es deswegen zugeneigt ist, gelingt es relativ leicht, es in den Antworten zu leiten und zu bestimmten Aussagen zu bewegen.
  Aber auch gegenüber Respektspersonen sind Kinder in ihrer Verunsicherung oft bereit, ihre Aussagen den Erwartungen oder Vorgaben anzupassen (vgl. Regber 2007). Der Psychologe S. J. CECI wies darauf hin: Je höher der Status des Fragenden, desto anfälliger ist ein Kind, Suggestivfragen zu folgen (vgl. Sebald 1996).
- **Aufforderung zur Zustimmung**: Vom Kind wird die Bejahung einer Darstellung erwartet, wie zum Beispiel: „Immer wenn er dein Geschlechtsteil berührte, hat es weh getan und du wolltest, dass er aufhört, nicht wahr?“ (vgl. Kühnel und Markowitsch 2009). Das Kind fühlt sich gedrängt, mit Ja zu antworten, womit es den angenommenen „Missbrauch bestätigt“.
- **Täuschung durch Falschinformation:** Will ein Kind nicht aussagen, wird dessen Widerstand oft dadurch gebrochen, indem man es belügt und vorgibt, man wüsste bereits was vorgefallen ist und wolle nur seine Bestätigung (vgl. Regber 2007; Kühnel und Markowitsch 2009). Dem Kind wird erklärt: „Andere (der beschuldigte Erwachsene oder andere Kinder) haben mir schon alles erzählt, jetzt will ich es nur noch von dir hören.“ Das Kind sieht sich gezwungen, eine Geschichte zu erfinden.
- **Aufforderung zum Weitererzählen**: Ein Kind, das bestimmte Angaben gemacht hat, wird gedrängt, weiter zu machen und „die ganze Geschichte“ zu erzählen. Auch wenn es nichts weiter berichten kann sieht es sich dann oft veranlasst, seinen Bericht auszuschmücken oder mit Zusatzinformationen zu versehen, die mit dem Geschehen in keinen Zusammenhang stehen. So kann zum Beispiel ein Kind wahrheitsgemäß darüber berichten, wie ein Erwachsener es gekitzelt hätte und erzählt dann unter dem Drängen der BefragerInnen, dieser hätte es auch an seinen Geschlechtsteilen berührt, wobei es aber tatsächlich Erlebnisse von Doktorspielen mit anderen Kindern mit einbringt.
- **Fiktive Vorgabeinformationen**: Besonders jüngeren Kindern kann leicht eine Behauptung als Tatsache vermittelt werden, die es nicht infrage stellt. Ein einfaches Beispiel: *„Ein junges Kind, das man fragt, ob die Luftballons in der Klasse rot oder blau sind, wird schnell eine Farbe nennen, auch wenn keine Ballons in der Klasse hängen. Das Kind wird die Frage des Erwachsenen nicht prinzipiell bezweifeln, um sich zu fragen, ob da überhaupt Ballons hängen. In der Frage steht ja nicht zur Diskussion, o b da Luftballons hängen, und so wird suggeriert, d a s s sie dort hängen. Folglich steht nur zur Diskussion, welche Farben die Ballons haben. Wird dasselbe Kind gefragt, o b Luftballons in der Klasse hängen und wenn ja, welche Farbe sie haben, wird das Kind antworten, dass dort keine Ballons hängen und auch keine Farben nennen“* (Delfos 2011, Hvhg. i. Orig.).
  In ähnlicher Weise wird manchmal bei Befragungen eine Vermutung oder eine fiktive Darstellung dem Kind als Tatsache vermittelt. Davon ausgehend wird das Kind aufgefordert, die Geschichte weiter zu spinnen. Auf diese Weise können vor allem kleinere Kinder von Dingen überzeugt werden, die sie nie erlebt oder gesehen haben und beginnen eine Geschichte zu fabulieren, an die es irgendwann selbst glaubt (> 6.1.5.1; 6.1.7.2).
- **Erinnerungs- und Formulierungshilfen**: Wenn ein Kind sich an bestimmte Dinge nicht erinnert oder ihm Begriffe fehlen oder es nicht weiß, wie es etwas beschreiben soll, werden ihm entsprechende „Erklärungshilfen“ gegeben, die den Zielen der AufdeckerInnen zwar dienlich sind, deren Bedeutung und Implikation das Kind aber meist gar nicht versteht. Kinder nehmen solche „Erin-

nerungs- oder Formulierungshilfen“ dankbar an, ohne sich Gedanken über deren Angemessenheit zu machen.

- **Emotionale Strategien**: Zu den emotionalen Verfahrensweisen und Tricks gehört der Einsatz von psychischem Druck, Drohung, Enttäuschung und Tadel einerseits und Versprechungen, Belohnung und Lob anderseits (vgl. Gerbert 1996). Einige Beispiele: Dem Kind wird gesagt, wenn es nicht kooperiere, sei es daran schuld, wenn der „böse Mann noch anderen Kindern Schlimmes antut“. Oder: Ein Mädchen oder Junge wird mit dem Hinweis unter Druck gesetzt: „Wir können erst aufhören, wenn du uns verrätst, was geschehen ist“. Oder: Gibt ein Kind eine Antwort, die dem Befrager gefällt, wird es gelobt: „Du bist ein braves Kind! Du bist uns eine große Hilfe!“ Entspricht die Antwort nicht den Erwartungen, zeigen die BefragerInnen Enttäuschung. Oder aber das Kind wird gedemütigt, wie geschehen durch die Therapeutin KEE MACFARLANE, die die Kinder im Fall McMartin befragte: *„»Wozu taugst du schon? Du mußt dumm sein,« sagte sie zu einem Kind, das nichts von dem Spiel »Nackter Filmstar« wußte“* (Sebald 1996).
- **Falsche Versprechungen**: Kinder, die positiv erlebte Intimbeziehungen mit Erwachsenen hatten, sagen oft deshalb nichts, weil sie wissen oder ahnen, dass eine Aussage dem Freund schaden wird. Oder sie fürchten, die Familie könnte auseinandergerissen werden, wenn sie zugeben, was der Vater oder ein anderer naher Verwandter gemacht hat. Um sie zu einem Geständnis zu bewegen, werden Kindern daher falsche Versprechungen gemacht wie: „Nein, deinem Freund wird nichts geschehen“. Oder: „Du kannst es mir ruhig sagen; dein Vater muss deshalb nicht ins Gefängnis“. Oder die Kinder werden zu Aussagen gedrängt mit dem Versprechen: „Wenn du mir alles sagst, dann wird alles wieder gut und du wirst in Ruhe gelassen.“
- **Antwortvorschläge**: Kinder sind durch suggestive Gesprächsführung leicht beeinflussbar und gegenüber einer Unterstützung bei der Aussageformulierung aufgeschlossen (vgl. Undeutsch 1994; Volbert und Steller 1998; Regber 2007). So werden Kindern oftmals Fragen gestellt, die eine Antwort in die gewollte Richtung lenken oder eine solche schon vorwegnehmen. Die Antworten werden bereits durch die Fragestellung vorgegeben und das Kind fühlt sich genötigt, zustimmend zu antworten (vgl. Kühnel und Markowitsch 2009). Es wird zum Beispiel gefragt: „Soundso hat deine Unterhose heruntergezogen, dann hat er dein Geschlechtsteil gerieben, so war es doch, oder?“ Ein Kind, bei dem die AufdeckerInnen g l a u b e n , dass es „missbraucht“ wurde, wird nicht selten solange bearbeitet und mit Antwortvorschlägen versorgt, bis die „richtigen“ Aussagen vorliegen.
- **Wiederholte Befragungen**: Die Befragungen gehen in der Regel über einen längeren Zeitraum, vor allem dann, wenn ein „Opfer“ einen mutmaßlichen „Missbrauch“ verneint. *„Fragen werden wieder und wieder wiederholt, selbst wenn sie eindeutig beantwortet wurden“* (Kühnel und Markowitsch 2009). Nachforschungen haben gezeigt, dass ein Dutzend und mehr Sitzungen selbst mit 4- und 5-Jährigen keine Seltenheit sind (vgl. Offe und Offe 1994). Diese häufigen Verhöre setzen die betreffenden Mädchen und Jungen nicht nur unter starken psychischen Stress; darüber hinaus zeichnen sich die unter solchen Bedingungen erhaltenen Antworten durch eine eklatante Unzuverlässigkeit aus.

  Durch wiederholte Befragungen und wiederholte Schilderungen der Vorgänge kommen jedes Mal neue, teils wahre teils fiktive Details hinzu und bauen aufeinander auf. Häufig verweben Kinder Erinnerungen verschiedenster Art und Neuinformationen miteinander, wobei Beschreibungen und Darstellungen entstehen, die mit der Realität oft nichts oder kaum mehr etwas zu tun haben (> 6.1.5.1; 6.1.7.2). Je detaillierter und facettenreicher eine Geschichte ist, desto mehr sehen sich die AufdeckerInnen in ihrer „Missbrauchs“-Überzeugung bestätigt. Auch Therapeuten und Gerichte gehen im Allgemeinen davon aus, die Schilderung von nebensächlichen Einzelheiten bedeute ein besonders zuverlässiges Erinnerungsvermögen. Untersuchungen haben jedoch zu ganz anderen Erkenntnissen geführt: Je mehr p e r i p h e r e Details geschildert werden, desto unzuverlässiger ist der Kern der Geschichte (vgl. Goodyear-Smith 1993).

Bei mehrmalig aufeinanderfolgenden Befragungen, die mitunter zu regelrechten Fragenmarathons ausarten, ist die Gefahr der suggestiven Beeinflussung besonders groß; die fantastischen Fabulierungen vieler Kinder sind typische Produkte solcher quälend oft wiederholter Sitzungen (vgl. Volbert und Steller 1998). Selbst bei Jugendlichen und Erwachsenen kann eine über einen gewissen Zeitraum mehrmals gestellte Frage dazu führen, sich an Ereignisse zu „erinnern", die nie passiert sind, die aber bei vorausgegangenen Sitzungen thematisiert wurden. Wenn eine bestimmte Frage oft genug gestellt wird, kann es leicht geschehen, dass Kinder plötzlich glauben, Dinge gesehen, erlebt und gespürt zu haben, die in Wirklichkeit nie geschehen sind. UDO UNDEUTSCH kann dies aufgrund seiner langjährigen Erfahrung als Gerichtssachverständiger bestätigen: *„Kinder sind sogar in der Lage, eine konkrete Darstellung des Vorfalls zu geben, diese mit anscheinend sinnlich wahrgenommenen Einzelheiten auszustatten und sie mit dazu passender Gefühlsbeteiligung vorzutragen. Sie sind dabei selbst der festen Überzeugung, daß sie tatsächlich diesen Vorfall bzw. diese Vorfälle selbst erlebt hätten. Sie waren auch späterhin nicht von dieser Überzeugung abzubringen"* (Undeutsch 1994).

Die anhaltenden, oft über längere Zeit wiederholten Befragungen finden meist außerhalb der gewohnten Umgebung der betreffenden Kinder und ohne deren Eltern statt. In ihrer Verunsicherung sind sie geneigt, in ihren Antworten den Erwartungen zu entsprechen, um möglichst schnell der unangenehmen Fragerei zu entkommen. Typisch die Reaktion eines Mädchen, das bereits zwei Monaten von den Eltern getrennt war, und in den vielen Fragesitzungen abstritt, von ihrem Vater „missbraucht" worden zu sein. Als man es immer wieder bedrängte, die Übergriffe nicht länger zu leugnen, sagte es schließlich, der Vater hätte es angefasst, worauf die unmittelbare Frage war: „Kann ich jetzt nach Hause gehen?" Als man ihm das nicht erlaubte, widerrief es seine Aussage (vgl. Goodyear-Smith 1993).

- **Ja/Nein- und Entweder/Oder-Fragen**: In Beratungsstellen, die sich der Aufdeckung „sexuellen Kindesmissbrauchs" verschrieben haben, wird die suggestive Befragung gewöhnlich mit determinierenden Fragen betrieben. Statt offene Fragen zu stellen, die eine freie Antwort ermöglichen, wird versucht, bereits durch die Art der Fragestellung die Antwort zu bestimmen.
  „Ja/Nein-Fragen": Statt allgemein zu fragen: „Kannst du mir erzählen, was geschehen ist", wird gefragt „Hat dich Soundso angefasst?", wobei „angefasst" viel bedeuten kann, eine Bejahung der Frage von den AufdeckerInnen aber stets als „sexueller Übergriff" ausgelegt wird.
  „Entweder/Oder-Fragen": Es wird zum Beispiel gefragt: „Hat Soundso dein Geschlechtsteil mit der Hand oder mit dem Mund berührt?" Das Kind sieht sich gedrängt, sich für eine Antwort zu entscheiden.
- **Unterstellende Fragen**: Die parteiischen AufspürerInnen machen einem Kind von Anfang an klar, sie wüssten, es sei „missbraucht" worden (s.o.). Folglich zielen sie auf Antworten ab, die solches bestätigen (vgl. Gerbert 1996). Es wird zum Beispiel gefragt: „Was hast du empfunden als Soundso dir den Finger in die Scheide steckte und dir wehtat?", dabei hat das Kind nie etwas von einer entsprechenden Berührung und noch weniger von Schmerzempfindungen berichtet. Oder das Kind wird über Details ausgefragt, obwohl es bestreitet, dass überhaupt etwas passierte: „Wie hat er es gemacht? Wie oft? Wann?" usw. Fragen wie: „Was hat der böse Mann dir angetan?" oder: „Wo hat er dir wehgetan" bestimmen im Voraus die kindliche Opferrolle und verhindern, dass ein Kind unbeeinflusst reden kann.
- **Konjunktivfragen**: Kinder werden gefragt: „Was k ö n n t e der Mann getan haben?" Oder: Wie k ö n n t e es gewesen sein?" Oder: „Was k ö n n t e geschehen, wenn Soundso mit einem Kind allein ist?" Oder: „Lasst uns mal vorstellen, so was w ä r e geschehen. Was h ä t t e er dann gemacht? Wo h ä t t e er dich angefasst?" Antwortet das Kind auf solche Fragen zu fiktiven sexuellen Handlungen, indem es eine Möglichkeit erwähnt, wird dies als Hinweise auf erfahrenen „Missbrauch" aufgenommen (vgl. Gerbert 1996, Böhm 1994; Volbert und Steller 1998).
- **So-tun-als-ob-Spiele**: Kinder, die bestreiten, „missbraucht" worden zu sein, werden aufgefordert,

sich mithilfe ihrer Fantasie sexuelle Aktivitäten vorzustellen und darüber zu erzählen oder sie spielerisch darzustellen. Die Kinder werden ermutigt, ihrer Fantasie freien Lauf zu lassen. Häufig gibt man ihnen anatomische Puppen (> 6.1.5.5), mit deren Hilfe sie „erlebte Situationen" nachspielen sollen. Stellt ein Kind mithilfe der Puppen oder durch seine Gestik sexuelle Handlungen nach oder spinnt sich eine Geschichte zusammen, dann dient dies den AusforscherInnen und manchen TherapeutInnen als „Beweis für ein Missbrauchserlebnis". Denn, so glaubt man, ein Kind würde ansonsten kein entsprechendes Wissen aufweisen.

6.1.5.2.2 Beispiele unseriöser Befragungen

Durch Suggestivfragen kann das Realitätsbewusstsein eines Kindes in außerordentlich stark manipuliert werden (vgl. Undeutsch 1994; Offe und Offe 1994; Volbert und Steller 1998). Ein Kind wird zum Beispiel gefragt, was es empfand, als der Mann es zwischen den Beinen berührte, wobei das Kind nie etwas von einer derartigen Berührung gesagt hat. Nach zwei, drei Sitzungen, in denen immer wieder nach der Berührung zwischen den Beinen gefragt wird, glaubt das Kind schließlich, es sei tatsächlich dort berührt worden und hätte davon erzählt. Eine Fiktion wird zum subjektiven Faktum. Besonders wenn Autoritäts- oder Vertrauenspersonen die irreführenden Leitfragen stellen, werden die Unterstellungen von einem Kind leicht mit tatsächlichen Erinnerungen vermischt (> 6.1.6.2.1).

Wurde eine Erinnerung erst einmal mit suggestiven Methoden modifiziert, ist es kaum mehr möglich, die ursprünglichen Erinnerungsinhalte korrekt zu rekonstruieren und den Wahrheitsgehalt einer Aussage festzustellen.

Mit dem folgenden fiktiven Interview beschreibt die neuseeländische Professorin für Forensik* und Gerichtsmedizin, FELICITY GOODYEAR-SMITH, beispielhaft die typischen Fragen und Vorgehensweisen bei vielen Befragungen:

BefragerIn: „Hat P. dir schon einmal zwischen die Beine gefasst?"
Kind: „Nein."
BefragerIn: „Kannst du mir sagen, wie er es gemacht hat?"
Kind: „Aber das hat er doch gar nicht gemacht."
BefragerIn: „P. hat es nicht gemacht? Wer hat es dann gemacht?"
Kind: „Niemand."
BefragerIn: „Wenn es niemand gemacht hat, warum bist du dann wohl hier?"
Kind: „Weiß nicht."
BefragerIn: „Hör mal, wir alle wollen doch, dass die Fragerei bald vobei ist. Deshalb musst du uns schon sagen, was passiert ist. Hat dir deine Scheide schon einmal wehgetan?"
Kind: „Manchmal."
BefragerIn: „Hat sie immer dann wehgetan, wenn P. dich da berührt hat?"
Kind: „Er hat mich nicht berührt."
BefragerIn: „Aber deine Mutter sagte doch, deine Scheide hätte dir wehgetan."
Kind: „Ja."
BefragerIn: „Siehst du, wir wollen dafür sorgen, dass so was nicht wieder passiert und deine Scheide nicht wieder wehtut. Du hast gesagt, P. hat dich auf den Schoß genommen. Was hat er dann gemacht?"
Kind: „Er hat mich gedrückt und gekitzelt."
BefragerIn: „Wo hat er dich gekitzelt?"
Kind: „Überall. Er hat mich überall gekitzelt."
BefragerIn: „Er hat dich also auch an deiner Scheide gekitzelt?"
Kind: „Ja. Nein. Nicht so richtig."
BefragerIn: „Was meinst du, nicht so richtig. Du hast doch gesagt, er hat dich überall gekitzelt und angefasst."

Kind: „Ja."
BefragerIn: „Er hat dich also an der Scheide gerieben und dann hat sie wehgetan?"
Kind: „Vielleicht."
BefragerIn: „Hat er dich noch mit etwas anderem als seinen Fingern an der Scheide berührt?"
Kind: „Nein. Nur mit dem Finger."
BefragerIn: „Du bist ein gutes Kind. Du hast uns sehr geholfen."

(Goodyear-Smith 1993, sinngemäß übs. v. Verf.)

Das zweite Beispiel ist das Vernehmungsprotokoll einer Befragung, wie es in einem Beitrag von FRANK GERBERT im ‚Focus' (23/1996) erschien:

„Folgender Dialog fand statt während der Ermittlungen zu angeblichen Sexritualen mit über 40 Kindern in der Fells-Acres-Tagesstätte in Malden (Massachusetts). Drei angeklagte Lehrer wurden zu bis zu 40 Jahren Haft verurteilt. Erst kürzlich kamen sie, nach mehreren Jahren Gefängnis, in der Berufung frei. Die Befragung der kleinen Zeugen leitete die »Aufdeckungsexpertin« Susan Kelly. Als Hilfsmittel dienten die Puppen namens »Ernie« und »Bert«.

Kelly: Hat dich jemand am Po berührt?
Mädchen: Niemand. Niemand hat so was getan.
Kelly: Oh, glaubst du, jemand hat die anderen Kinder am Po berührt?
Mädchen: Nein.
Kelly: Was sollte ich tun, wenn sie doch die Kinder berührt haben?
Mädchen: (keine Antwort)
Kelly: Was sollte ich tun, wenn sie es getan haben?
Mädchen: Niemand hat so was getan!
Kelly: Willst du mir nicht helfen? Ernie wäre so glücklich, wenn du mir etwas sagen würdest. Hat irgend jemand irgendwann diesen Körperteil von dir berührt?
Mädchen: Nein.
Kelly: Nein? Würdest du es mir sagen, wenn es so wäre?
Mädchen: Nein, will ich nicht.
Kelly: Du willst es mir nicht erzählen?
Mädchen: Nein.
Kelly: Du kannst mir helfen! Oh, komm schon, bitte sag es Ernie! Bitte sag's mir, bitte sag´s mir, damit wir dir helfen können. Bitte! Deine Mami wäre so glücklich, wenn du uns helfen würdest, und Ernie auch. Bitte sag´s mir. Sag es Bert! Okay, dann sag es Ernie. Du flüsterst es Ernie zu. Ich werde mein Gesicht verdecken, und du flüsterst es Ernie zu. In Ordnung? Wer hat dich da berührt?
Mädchen: Okay.
Kelly: Okay?
Mädchen: Meine Lehrerin."

(Gerbert 1996)

6.1.5.2.3 Kritische Anmerkungen zu suggestiven Befragungen

Eingeschüchtert durch eine fremde Umgebung und unbekannte Personen geben Kinder wenn sie ausgefragt werden oft Antworten, von denen sie glauben, dass die Befragenden sie hören wollen (> 6.1.5.2.1). Die Psychologen auf dem Gebiet der forensischen* Psychiatrie, RENATE VOLBERT und MAX STELLER, warnen: *„Der soziale Druck in Richtung Aussage über einen sexuellen Mißbrauch ist besonders groß, wenn Kinder, bei denen eine fundierte Abklärung über einen möglichen Mißbrauch nicht stattgefunden hat, aus ihrer gewohnten Umgebung entfernt und in einen sozialen Kontext gebracht werden, in dem verfügbare Bezugspersonen von einem stattgefundenen sexuellen Mißbrauch überzeugt sind. Suggestive Beeinflussungen sind zudem dort besonders wahrscheinlich, wo Kinder und Eltern in Gruppen zusammenge-*

faßt werden und alle Informationen über mögliche Mißbrauchshandlungen fortlaufend untereinander ausgetauscht werden" (Volbert und Steller 1998).

Werden Kindern offene und sachliche Fragen gestellt, bei denen sie ohne Beeinflussung und Erwartungsdruck frei nach eigenem Dafürhalten und gemäß ihren Erinnerungen antworten können, sind ihre Aussagen über Geschehnisse, Umstände und Details meist richtig und oft überraschend präzise. Unterstellen Befrager aber bestimmte Vorgänge oder verleihen Geschehnissen eine andere Bedeutung, gehen rund 90 % der Kinder darauf ein und korrigieren ihre Geschichte entsprechend den Vorgaben (Goodyear-Smith 1993). Gerade Kinder, die keine sexuellen Kontakte erfahren haben und im Prinzip gar nicht wissen, um was es bei dem ganzen Spektakel eigentlich geht, tendieren dazu, den Erwartungen von BefragerInnen nachzukommen, indem sie die in den suggestiven Fragen enthaltenen Informationen in ihre Antworten mit einflechten. Je öfter sie befragt werden, desto größer werden Vokabular und Ausdrucksformen, woraus dann leicht eine fiktive Geschichte entstehen kann (vgl. Offe und Offe 1994; > 6.1.5.2.1). Der Soziologe HANS SEBALD warnt: *„Mehrere Studien haben gezeigt, daß Suggestibilität bei Kindern erhöht und ihre Tendenz zum Erfinden intensiviert wird, wenn man ihnen falsche Informationen gibt und Antworten erzwingt, vor allem, wenn diese falschen Informationen irgendeinen Aspekt des ursprünglichen Geschehens nur ergänzen, ihm aber nicht widersprechen"* (Sebald 1996; vgl. Wexler 1995).

In einer voreingenommenen Befragung können Kinder leicht zu bestimmten Aussagen manipuliert werden. Wenn sie wiederholt befragt werden, kriegen sie schnell mit, was von ihnen erwartet wird. Mit der Zeit gelangt das Kind so zu einer subjektiven Realität. Besonders Kinder unter acht Jahren haben Schwierigkeiten, tatsächliche Ereignisse von suggerierten zu unterscheiden (vgl. Sebald 1996; Röthlein 1993; Wexler 1995; Fach 2005; Schön 2008/2010; WDR, 16.03.2010; > 6.1.5.1; 6.1.7.2). Die durch Befragungen und Therapien übernommenen Informationen werden zu kindlichen Überzeugungen, zur subjektiven Wahrheit, die auch ein geübter Spezialist später kaum mehr von wirklichen Erfahrungen zu trennen vermag (vgl. Undeutsch 1994). Es gibt eine ganze Anzahl von Untersuchungen namhafter Psychologen, darunter UNDERWAGER, WAKEFIELD, COLEMAN, CLANCY, ORNSTEIN, LOFTUS, KÜHNEL und MARKOWITSCH u. a., wonach Kinder nachweislich sehr leicht durch Manipulation dazu gebracht werden können zu glauben, etwas Bestimmtes erlebt zu haben (vgl. Goodyear-Smith 1993). Die so verdrehte Darstellung eines Vorkommnisses und die fiktiven Inhalte eines Geschehens bilden dann die Grundlage, um gegen den „Täter" vorzugehen.

Wie leicht Kinder in ihren Empfindungen und Überzeugungen beeinflussbar sind, zeigt UNDEUTSCH (1994) in einem interessanten, von LEICHTMANN und CECI durchgeführten Experiment auf. Dabei wurde Kindern eines Kindergartens das Aussehen eines Mannes beschrieben und was dieser alles tun würde. Ein Mann mit entsprechendem Aussehen kam etwas später vorbei und gesellte sich unter die Kinder. Als diese anschließend nach dem Tun des Mannes befragt wurden, schilderten sie überzeugt und detailliert Handlungen, die dieser nie ausgeführt hatte, die aber dem zuvor entworfenen Bild des Mannes entsprachen.

Zu leichtfertig werden die Antworten eines Kindes als wichtigste Grundlage einer Anklage und einer Verurteilung herangezogen (vgl. Wexler 1995). Nur selten wird geprüft, w i e es zu den kindlichen Aussagen kam und unter welchen Bedingungen und mit welchen Fragen die Ermittlungen durchgeführt wurden. Oft genug ist nicht einmal der genaue Wortlaut der Fragen dokumentiert und es ist nicht nachvollziehbar, welche Hinweise und suggestive Antwortvorschläge das Kind bekommen hat, wie oft eine Frage gestellt wurde und zu welchem Zeitpunkt ein Kind über eine Handlung berichtete, die strafbar ist – ob am Anfang, während oder am Ende der Befragungen. Häufig werden Ja- und Nein-Antworten fälschlicherweise so protokolliert als hätte das Kind eine Handlung beschrieben, dabei wurde in Wirklichkeit dem Kind eine fiktive Handlung vorgegeben, die das verunsicherte Kind nur bestätigte. Im Nachhinein sieht es dann so aus, als habe das Kind sich zur Frage ausführlich geäußert; dabei war die Fragestellung ausführlich und das Kind hat lediglich mit Ja oder einer zustimmenden Nicken geantwortet (vgl. Offe und Offe 1994). Die psychologischen Gerichtsgutachter SUSANNE und HEINZ OFFE kritisieren die Leichtgläubigkeit der Verantwortlichen: *„Nach unserem Eindruck räumen die Gerichte – vor allem in Strafverfahren – einem Glaubwürdigkeitsgutachten einen zu hohen Stellenwert ein mit der Folge, daß andere Strategien zur Aufklärung des Sachverhalts, die eher auf traditionell kriminalistischer Ebene liegen, nicht hinreichend genutzt*

und berücksichtigt werden" (Offe und Offe 1994).

Wegen der begrenzten Fähigkeit besonders jüngerer Kinder, sich verbal adäquat auszudrücken, ist eine Aussage oftmals ungenau und unvollständig. Werden den Kindern deshalb „Formulierungshilfen" und Antwortvorgaben angeboten, oder werden sie durch suggestive Fragen in eine bestimmte Richtung geführt, verlieren die Aussagen jegliche Zuverlässigkeit (vgl. Volbert und Steller 1998). Denn die unwahren Zusätze nehmen bei einem Kind schnell Tatsachencharakter an und werden in späteren Befragungen wie selbstverständlich und spontan als wirklich Erlebtes oder tatsächliche Details wiedergegeben. Eine Aussage ist daher oft nur das Endprodukt einer Aussageentwicklung. Jeder suggestive Einfluss hat maßgeblich Auswirkung auf alle späteren Aussagen, wobei die suggerierten Aussageelemente bald nicht mehr erkennbar sind. Die ersten Befragungen bestimmen somit schon die Richtung (vgl. Undeutsch 1994). Diese geschehen aber fast immer von schockierten und aufgebrachten Eltern oder von übereifrigen aufdeckungsbewegten Aktivistinnen. Durch diese unqualifizierte „Vorarbeit" wird oft jegliche sachliche Fallbehandlung später durch Gutachter oder vor Gericht unmöglich. Die Aussagen werden unbrauchbar und verlieren ihre Beweiskraft. Die Unschuld eines zu Unrecht Angeklagten lässt sich dann so wenig mehr feststellen, wie die Schuld eines pädosexuellen Gewalttäters.

Darüber hinaus werden oftmals die befragten Kinder zu (erneuten) Opfern und erfahren massive psychische Schädigungen. Wenn bei Befragungen Kindern Details einer Erinnerung oder gar ganze Abläufe suggeriert werden, kann dies verheerende Folgen haben (> 5.5.4.3). *„Ist ein Kind* (…) *erst einmal davon überzeugt, dass es tatsächlich zu einer solchen Tat kam, beeinflusst das nicht nur den beschuldigten Täter, sondern auch das Selbstbild des Kindes. Die Auswirkungen können hierbei ähnlich tiefgehend sein, wie wenn die Tat tatsächlich stattgefunden hätte"* (Kühnel und Markowitsch 2009).

Um der üblichen suggestiven Befragungsmethodik entgegen zu wirken, hat der Bundesgerichtshof in einem Grundsatzurteil im Juli 1999 bestimmt, dass Prozessgutachten über die Glaubwürdigkeit mutmaßlich „sexuell missbrauchter" Kinder künftig bestimmten Mindeststandards genügen müssen. Sie müssten zudem zukünftig transparenter gestaltet und besser überprüfbar sein. Die Entstehung von Aussagen betreffender Kinder müsse nachvollziehbar sein. Das heißt: Welche Fragen genau wurden gestellt? Wie oft wurde das Kind befragt? Unter welchen Umständen und Bedingungen fanden die Befragungen statt? Welche Hilfsmittel (z.B. Puppen, Zeichnungen, Spiele etc.) wurden verwendet? Diese verordneten Vorgaben bedeuten aber noch lange nicht, dass sie in jedem Fall auch konsequent umgesetzt werden. Weiterhin versuchen BeraterInnen von Opfervereinen sich zu profilieren, indem sie versuchen, „anhand von Symptomen sexuellen Missbrauch zu erkennen" und anhand manipulierter kindlicher Aussagen „nachzuweisen" (vgl. Volbert und Steller 1998).

LUISE GREUEL, Diplompsychologin am ‚Institut für Psychologie und Kognitionsforschung' an der Universität Bremen, kritisiert die Kompetenzüberschreitung vieler „professioneller HelferInnen" wenn sie schreibt: *„Weder ist es Aufgabe der psychologischen Diagnostik, einen sexuellen Mißbrauch als solchen zu diagnostizieren, noch verfügt die wissenschaftliche Psychologie über geeignete Methoden, um eine Diagnose des sexuellen Kindesmißbrauchs begründet stellen zu können! Wenn also in der Praxis von Angehörigen unterschiedlichster psychosozialer Berufe die Diagnose »Sexueller Kindesmißbrauch« gestellt wird, dann handelt es sich stets um ein Überschreiten fachlicher Kompetenzen.* (…) *Erst recht sind jene Pseudo-Diagnosen als unwissenschaftlich und unhaltbar zu beurteilen, die nicht nur einen vermuteten Mißbrauch »diagnostizieren«, sondern darüber hinaus konkrete Sexualpraktiken oder gar eindeutige Täter-Benennungen beinhalten (Greuel, 1994). ./. In derartigen Fällen, die in der forensischen Praxis bedauerlicherweise zunehmend zu Problemfällen werden, findet letzten Endes eine unzulässige Vermischung von (vermuteter) Ursache und beobachtbaren Symptomen statt"* (Greuel 1998).

6.1.5.3 Subjektive Gründe für verfälschte Aussagen

Die individuellen Persönlichkeiten und Neigungen von Kindern können für verfälsche Aussagen verantwortlich sein. Darunter sind zu nennen:

- **Übertreibung und Angeberei**: Eltern, Lehrer und Psychologen wissen, wie stark Kinder übertreiben können, ohne sich der Verzerrung der Wirklichkeit bewusst zu werden. Zu übertreiben ist oft Ausdruck eines Bedürfnisses, sich im Mittelpunkt zu sehen und Aufmerksamkeit zu bekommen (vgl. Sebald 1996). Geschieht dies bei einer Aufdeckungsbefragung, kann das schwerwiegende Folgen haben. Das Kind wird über den vermuteten „Missbrauch" ausgefragt; um nicht als Lügner zu gelten und bestraft zu werden, hält es an den übertriebenen Aussagen fest und beginnt diese weiter auszuschmücken.
- **Erwartungen entsprechen oder Lob bekommen wollen**: Kinder geben von sich aus oft nicht viel Auskunft. Sie aufzufordern birgt immer die Gefahr, dass es durch den ausgeübten Druck zu Ungenauigkeiten und Falschaussagen kommt (vgl. Undeutsch 1994). Es ist daher unzulässig, Kinder, die sich nicht oder nur teilweise erinnern, „auf die Sprünge zu helfen"; sie zu tadeln, wenn sie schweigen und zu loben, wenn sie vermutete Vorkommnisse bejahen. Kinder machen dann oftmals Aussagen, von denen sie annehmen, dass sie gefallen, nur um Anerkennung zu finden oder auch nur, um in Ruhe gelassen zu werden (vgl. Goodyear-Smith 1993).
- **Vermischung von Tatsachen und Fantasien**: Besonders kleine Kinder sind kaum in der Lage, Realität und Fantasie zuverlässig auseinanderzuhalten (> 6.1.5.4). Oft verbinden sie tatsächliche Erlebnisse mit erfundenen Geschichten (vgl. Wexler 1995). So kann aus dem Sonntagsspaziergang eine Expedition in die graue Vorzeit werden und das Kind berichtet, „Saurier und Mammuts" gesehen zu haben. Selbst bei Erwachsenen kommt es vor, dass Reales mit anderen Gedächtnisinhalten vermischt wird. In vielen wissenschaftlichen Untersuchungen wurde nachgewiesen, wie unzuverlässig das Gedächtnis ist, wie sich Erinnerungen verändern und wie leicht sie manipuliert werden können (vgl. Röthlein 1993; Fach 2005; Schön 2008/2010; Kühnel und Markowitsch 2009; WDR, 16.03.2010; > 6.1.5.1; 6.1.7.2). Bei Kindern nehmen Fantasien oft einen großen Teil des Bewusstseins ein. Wenn Befrager solche Kinder darin bestärken, unkritisch zu erzählen, und zudem noch eigene Vorschläge eines Tathergangs einbringen, kann daraus eine fiktive, aber manchmal durchaus plausible Geschichte entstehen.
- **Verwechslung von Inhalten und Zusammenhängen**: Bei Aussagen, die einen wahren Kern haben, werden oft fiktive Handlungen, Personen, Orte und Gegenstände in die Schilderung eingefügt, wenn ein Kind gedrängt wird, weitere Details zu nennen (vgl. Fach 2005; Schön 2008/2010; WDR, 16.03.2010; > 6.1.5.2.1). So kann es geschehen, dass aus einer einmaligen sexuellen Kontakterfahrung der „Massenmissbrauch" durch eine ganze Gruppe wird und Kinder berichten, in dunklen Verliesen eingesperrt worden zu sein oder gesehen zu haben, wie Babys auf Altären geopfert wurden (> 6.1.6.3).
- **Überforderung des Kindes**: In Fällen, bei denen ein – nie stattgefundener – „Missbrauch" vermutet wird, gerät ein Kind auf die Frage: „Wer war es?" in Verlegenheit. Solange es den Vorgang bestreitet, wird es – ähnlich wie es früher bei den „Hexen"-Tribunalen geschah – immer wieder befragt. Irgendwann denkt ein Kind nicht mehr an den Zweck der Befragung, also an den unterstellten „Missbrauch", sondern will nur noch in Ruhe gelassen werden. Es beginnt dann in seiner Verzweiflung irgendwelche Personen zu nennen, nur um der Fragerei ein Ende zu bereiten. Das Gleiche gilt für die Frage: „Was ist geschehen?" Das Kind erzählt in seiner Bedrängnis irgendwelche Geschichten oder bringt Dinge mit ins Spiel, mit denen es sich momentan beschäftigt: Fantasievorstellungen, Träume, Szenen aus dem Fernsehen, was es von anderen gehört hat usw. Auf diese Weise entstehen häufig künstlich erzeugte „Missbrauchs"-Beschreibungen. Dem Kind, das keine Ahnung hat, was es mit seinen erfundenen Aussagen anrichtet, kann kein Vorwurf gemacht werden

- **Beeinflussung von außen**: Kinder sind besonders stark den Einflüssen ihres unmittelbaren sozialen Umfelds unterworfen. Die Meinungen, Einstellungen und Erwartungen von Eltern, Angehörigen, Lehrern und Freunden sind für sie ausschlaggebend und prägend. Aber auch Gerüchte, Zeitungsmeldungen, erotische Szenen in Spielfilmen oder Abbildungen in Magazinen können Erinnerungen und Aussagen färben und verfälschen. Die wenigsten Erwachsenen können sich vorstellen, wie verbreitet Pornobilder selbst unter Kindern im Grundschulalter sind. Sie bringen sie von zuhause mit oder finden sie im Altpapier.
- **Hörensagen**: Allein die Übereinstimmung von Aussagen einer größeren Anzahl von Kindern, die untereinander in Beziehung stehen, kann noch lange nicht als schlüssiger Beweis für deren absoluten Wahrheitsgehalt gelten. Indem sie miteinander reden und einander Dinge erzählen, passen sich auch die Darstellungen von Geschehnissen aneinander an. Dazu der Gutachter UDO UNDEUTSCH: *„Die Wirkungen gruppendynamischer suggestiver Einflüsse auf die Aussagen und auf die Erinnerung der solchen Einflüssen unterworfenen Kinder war seit langem bekannt. Nur sind heute Fälle dieser Art infolge des überhitzten Klimas, das durch die erregte und aufgebrachte und unsachliche Diskussion über den sexuellen Mißbrauch entstanden ist, sehr viel häufiger"* (Undeutsch 1994).
- **Ungenaue Erinnerung**: Die Erinnerungsgenauigkeit kann durch irreführende Informationen von außen stark beeinträchtigt werden. Besonders Kinder können durch spätere Informationen, zufälliger oder gesteuerter Art, diese mit eigenen Erfahrungen verquicken, sodass ein völlig neues Erinnerungsbild entsteht (vgl. Wexler 1995). MARIA REINECKE schreibt in einem kritischen Artikel: *„Hans Markowitsch, Prof. f. Physiologische Psychologie in Bielefeld betont, dass unser autobiographisches Gedächtnis insgesamt nur wenig mit den objektiven Lebensdaten unserer Vergangenheit zu tun habe; wir erinnern uns vielmehr an eine (re)konstruierte, erzählbar gewordene, Identität schaffende Geschichte, jeweils gefiltert durch unsere Gefühle.* (…) *Erinnerungsinhalte werden immerzu von neuem konstruiert, jeden Tag neu geboren, sagt die Psychologin Elisabeth Loftus"* (Reinecke 2009).

  KAREN SAYWITZ und GAIL GOODMAN, beides Psychologinnen, befragten 72 Mädchen im Alter zwischen 5 und 7 Jahren über medizinische Routineuntersuchungen, die an ihnen vorgenommen worden waren. Die Hälfte war vaginal und anal untersucht worden, die andere Hälfte nur allgemein. Als man der ersten Gruppe unspezifische Fragen über die Art der Untersuchung stellte, erwähnten acht der Mädchen die Vaginaluntersuchungen. Als man ihnen anatomische Puppen gab, wiesen sechs auf den Vaginalbereich. Von den nur allgemein untersuchten Mädchen behaupteten drei ebenfalls vaginal oder anal untersucht worden zu sein und ein Kind sagte sogar, der Arzt habe es mit einem Stock gemacht (vgl. Sebald 1996). Dieser Test zeigt nicht nur auf, wie oftmals anfällig das kindliche Erinnerungsvermögen für fantasievolle Vorstellungen ist, sondern ist auch ein Hinweis darauf, dass Kinder intimen Berührungen offensichtlich längst nicht die Bedeutung beimessen, wie dies von Erwachsenen geschieht. Das Problem ist also nicht allein, das sich das menschliche Gehirn nur ungenau erinnert, *„erschwerend kommt hinzu, dass echte Erinnerungen nachträglich nicht mehr von Pseudo-Erinnerungen, also Vorstellungen, die wir uns von einem erinnerten Geschehen machen, unterschieden werden können. Ein intensiv vorgestelltes Ereignis kann so vertraut werden, dass es irrtümlich mit einer Erinnerung in Verbindung gebracht wird statt mit dem Vorstellungsakt. Eine solche Quellenverwechslung sei bei Kindheitserinnerungen besonders ausgeprägt, erklärt die Psychologin E. Loftus in »Spektrum der Wissenschaft«"* (Reinecke 2009; > 6.1.5.1; 6.1.7.2).

  In diesem Zusammenhang ist noch auf einen folgenschweren Sachverhalt hinzuweisen: Gerichte tendieren dazu, einem Kind, das Vorgänge in allen Einzelheiten zu schildern vermag, eher Glauben zu schenken, als einem Kind, das sich nur bruchstückhaft erinnert. Praktisch kann dies bedeuten, dass bei genauen Schilderungen Angeklagte öfter und härter verurteilt werden als bei ungenauen. Studien haben aber bewiesen: Gewaltfreie und vom Kind positiv erfahrene Erlebnisse werden viel detailreicher erinnert, als brutale Übergriffe (vgl. Goodyear-Smith 1993). Folglich kann

davon ausgegangen werden, dass in vielen Fällen einvernehmliche Begegnungen härter bestraft werden als gewaltsame Handlungen.

- **Lüge schlechthin**: Am ‚Institute for the Study of Child Development' der University of Medicine of New Jersey wurde eine interessante Studie durchgeführt. Es ging darum, festzustellen, wie zuverlässig Aussagen und Behauptungen von Kindern sind. Dabei wurde festgestellt, dass Kinder bereits im Alter von 3 Jahren in gewissen Situationen lügen. Darauf angesprochen gaben nur 38 % zu, gelogen zu haben, wobei Jungen eher ihre Unehrlichkeit eingestanden als Mädchen. Je länger die Kinder abstritten, die Unwahrheit gesagt zu haben, desto überzeugter waren sie von der Wirklichkeit der Unwahrheit. Interessant war auch die Feststellung, dass sowohl vom Gesichtsausdruck wie von der allgemeinen Körpersprache her die Lügner von den Ehrlichen nicht zu unterscheiden waren (vgl. Sebald 1996). Die Tatsache einer möglicherweise ungenauen, vielleicht sogar bewusst unwahren Aussage (vgl. Offe und Offe 1994) macht eine genaue Prüfung derselben besonders in einem Gerichtsverfahren zwingend notwendig.

6.1.5.4 Illusion der kindlichen Wahrhaftigkeit

„Wenn es nicht wahr ist, so ist es doch gut erfunden."

Giordano Bruno

„Kinder lügen nicht über sexuellen Missbrauch!" ist eine der grundlegendsten „missbrauchs"-ideologischen Dogmen (vgl. Wexler 1995). Es wird postuliert: Ein Kind, das von sexuellen Vorgängen berichtet, seit mit Sicherheit „missbraucht" worden.

Beim Wormser „Missbrauchs"-Prozess (vgl. Friedrichsen 1997a, 1997b, 1997c; > 6.1.7.1), bei dem 24 Erwachsene beschuldigt wurden, eigene und fremde Kinder „missbraucht" zu haben, verließ sich die Staatanwaltschaft in ihrer Anklage auf die Ergebnisse einer monatelangen Kinderbefragung einer „Expertin" von ‚Wildwasser': *„Mit erstaunlichen Erfolgen: Ein Junge sagte aus, er sei bei einem Banküberfall dabeigewesen. Und eigentlich hätte sich eine der Staatsanwältinnen selbst vor Gericht stellen müssen: Auch sie gehörte zu den angeblichen Sexbestien"* (Gerbert 1996).

Kinder haben häufig einen typischen aber völlig normalen Hang zu Theatralik, Imponiergehabe und Fabulierung (> 6.1.5.3): Sie übertreiben, erzählen erfundene Geschichten und vermischen Tatsachen mit Fantasievorstellungen (vgl. Wexler 1995). Eine mögliche fantasievolle Ausschmückung oder Lüge muss immer in Erwägung gezogen werden (vgl. Geisler 1959). HANS SEBALD spricht von „mythomanischen"* Kindern und warnt daher: *„Ein mythomanisches Kind, das von den Autoritäten nicht als solches erkannt wird, ist in der Lage, die Leben unschuldiger Personen zu ruinieren."* An anderer Stelle führt er aus: *„Tatsächlich können einige kindliche Eigenschaften für unschuldige Personen verheerende Folgen haben. Eine solche Eigenschaft ist das schier grenzenlose Talent zur Mythomanie, besonders in Situationen, in denen Kinder spüren, was Erwachsene hören möchten und geeignet ist, ihnen Billigung und sogar Lob einzubringen"* (Sebald 1996).

SEBALD verweist auf die Forschungen auf diesem Gebiet: *„Emile Dupré, ein Pariser Arzt Anfang des 20. Jahrhunderts, hat auf diesem Gebiet Pionierarbeit geleistet. Er war in der Gerichtsmedizin tätig und hatte häufig Gelegenheit, Kinder zu beobachten, wie sie falsche Zeugenaussagen machten* (...). *Im Laufe seiner Berufsarbeit entdeckte er, daß ein Mythomane zu Beginn absichtlich und bewußt lügen kann, dann aber nach und nach an das glaubt, was er gesagt hat.* (...) *Interessanterweise stellte Dupré fest, daß Lügen bei Kindern nicht unbedingt auf eine chronische Pathologie hinweist und daher in ihrem Fall nicht als psychische Krankheit einzuordnen ist, im Unterschied zu Erwachsenen. Er erkannte auch, daß Kinder in der Regel durch Bosheit, durch das Bedürfnis nach Aufmerksamkeit oder durch frühreifes sexuelles Begehren zum Erzählen mythomanischer Geschichten getrieben werden. Wenn Mythomanen durch den Wunsch nach Aufmerksamkeit oder durch Bosheit motiviert werden, sind sie besonders empfänglich für Suggestionen. Sie haben ein Talent dafür, herauszuspüren, was man von ihnen erwartet, und veranstalten dann ihre mythomanischen Reisen. Dabei entwickeln sich Autosuggestionen, mit denen die Geschichten-*

erzähler ihren Geist dazu bringen, den Geschichten Realitätsstatus zu verleihen. Dupré bemerkte auch, daß die Inhalte, aus denen Kinder ihre Phantasiestrukturen aufbauen, meist aus den Gesprächen Erwachsener stammten. Mythomanische Kinder sind nicht nur passiv suggestibel, sondern aktiv auf der Suche nach Suggestionen; man könnte sagen, daß ihr Geist ständig den sozialen Horizont nach Hinweisen absucht, aus denen sich Geschichten zusammenstellen lassen, die ihnen Ruhm und Lob einbringen. Sie besitzen die Fertigkeit, rasch abzuschätzen, was sie hören, und zu erkennen, wie sie es zu ihrem Vorteil nutzen können. Diese Fertigkeit, zusammen mit verbaler Ausdrucksstärke, befähigt Mythomanen, sich mit überzeugender Redseligkeit auf ein Thema einzustimmen" (Sebald 1996).

Die meisten falschen Anschuldigungen mit gezielter Absicht stammen von älteren Kindern, manche bereits im Teenageralter. Es handelt sich dabei vor allem um Mädchen. Die Vorwürfe richten sich gegen Erwachsene, zu denen die Heranwachsenden eine belastete Beziehung haben (den Vater oder Stiefvater, einen Lehrer, den Freund der Mutter etc.) und denen sie mit ihren Aussagen, sei es aus Frustration oder Rache, schaden wollen (> 6.1.7.1; vgl. Jäckel 1997, Matussek 1998).

6.1.5.5 Anatomische Puppen

Ein für die AufdeckerInnen wichtiges und weitverbreitetes Diagnosemittel sind anatomische Puppen mit Mund-, Anal- und Vaginalöffnungen. Es gibt sie in verschiedenen Modellen: als Mädchen und Jungen, Männer mit und ohne Bart, Frauen und Großväter. In den USA gibt es auch Modelle, die asiatische, hispanische und schwarze Personen repräsentieren. Manche Beratungsstellen und Therapiezentren haben Spielzimmer mit Puppenhäusern eingerichtet. In der Puppenwohnung befinden sich Bad, Schlafzimmer und Toilette (die „typischen Missbrauchszimmer") an exponierter Stelle.

Die „Missbrauchs"-DetektivInnen glauben anhand des kindlichen Umgangs mit anatomischen Puppen zuverlässige Schlüsse ziehen zu können. Ein Kind, das sich für die Geschlechtsorgane der Puppe interessiert, an ihnen Manipulationen vornimmt oder die Puppen geschlechtliche Handlungen ausführen lässt, muss nach ihrer Überzeugung ein „Opfer sexuellen Missbrauchs" sein. Dass kindliche Neugierde und Übermut der Anlass für die Puppenspiele sein könnten, kommt den „AufdeckungsexpertInnen" dabei nicht in den Sinn. Da die Puppen im Gegensatz zu üblichen Puppen mit auffälligen Geschlechtsmerkmalen ausgestattet sind, ist es nicht weiter erstaunlich, wenn diese besonderes Interesse erregen (vgl. Wakefield und Underwager 1988). Und was die sexuellen Handlungen betrifft, die manche Kinder die Puppen ausüben lassen, können ihnen die entsprechenden Kenntnisse von der Peergruppe* oder den Medien vermittelt worden sein. Es ist auch durchaus nachvollziehbar, wenn ein Kind eine ungewöhnliche anatomische Puppe neugierig untersucht und den sexuellen Attributen besondere Aufmerksamkeit widmet. Gerade Kinder, die sehr behütet oder ohne Geschwister aufwachsen, zeigen sehr oft ein auffälliges Interesse an der für sie ungewohnten Anatomie der Geschlechtsteile.

Aufdeckerisch besonders „erfolgreich" kann es sein, wenn ein Kind nicht nur beim Spielen mit der Puppe beobachtet wird, sondern durch Hinweise und suggestive* Fragen gezielt zu einem verdächtigen Verhalten und belastenden Aussagen gedrängt wird. Das geschieht nicht nur in Einzelfällen, sondern regelmäßig. *„In zahlreichen Fällen"*, schreibt der Sachverständige UDO UNDEUTSCH, *„in denen ich in Gutachten und Stellungnahmen Berichte über Ergebnisse, die durch Befragungen unter Verwendung anatomischer Puppen erzielt worden sind, gelesen habe, habe ich bis jetzt noch keinen Fall gefunden, in dem nicht die Verwendung der Puppen in verhängnisvoller Weise mit suggestiver Befragung verquickt gewesen wäre. Die gleichen Erfahrungen haben auch andere Sachverständige nahezu ausnahmslos gemacht"* (Undeutsch 1994).

UNDEUTSCH verweist auf die Untersuchung von BRUCK, CECI, FRANCOER und RENICK (1994). Es geht dabei um siebzig 3-dreijährige Kinder, an denen ein Kinderarzt eine Allgemeinuntersuchung durchführte. Bei der Hälfte der Kinder wurde auch die Genitalregion untersucht, die andere Hälfte musste den Unterleib nicht entblößen. Anschließend wurden die Kinder im Beisein der Mutter befragt, wo de Arzt es berührt hatte. Die Mehrzahl der Kinder, die nicht im Genitalbereich untersucht worden waren, machten keine unrichtigen Angaben. Danach wurden den Kindern anatomische Puppen gegeben mit der Aufforderung, an

der Puppe zu zeigen, wo sie berührt worden waren. Das erstaunliche Ergebnis: 55 % der Kinder, die nicht an der Genitalregion untersucht worden waren, wiesen trotzdem auf die Genitalien oder die Analregion der Puppen. Besonders Mädchen machten falsche Angaben: 75 % der Mädchen, die ihren Unterleib für die ärztliche Untersuchung gar nicht hatten freimachen müssen, wiesen bei der Frage, wo sie berührt worden waren, auf den Genital- oder Analbereich der Puppen. Einige machten sogar Angaben, ihnen sei etwas in die Scheide oder den After eingeführt worden (vgl. Undeutsch 1994). Der Gerichtsgutachter konstatiert: *„Irgendein Gewinn an Genauigkeit oder Zuverlässigkeit der Angaben über die Vorgänge bei der Untersuchung wurde durch die Verwendung der anatomischen Puppen nicht erreicht, vielmehr hatte die Verwendung der Puppen durchaus verhängnisvolle Folgen für die Richtigkeit der von den Kindern gemachten Angaben, insofern als sie die Kinder dazu provozierten, Angaben über erfahrene Berührungen der Genitalregion zu machen, die tatsächlich nicht stattgefunden hatten"* (Undeutsch 1994).

Anatomische Puppen verbessern nicht die Wahrscheinlichkeit konkreter Hinweise, mit Sicherheit aber die Häufigkeit falscher Belastungsaussagen. Dazu ein nicht untypischer Fall. Bei einem 6-jährigen Jungen wurde (zu Unrecht) vermutet, er sei von seinem Vater „missbraucht" worden, was das Kind aber abstritt. Immer wieder wurde der Junge mit dem unterstellten „Missbrauch" konfrontiert; insgesamt fanden 32(!) Befragungen statt. Mit Ausnahme der ersten kamen in allen Befragungen anatomische Puppen zum Einsatz. Unter dem Druck der fortwährend wiederholten Fragen zeigte der Junge irgendwann an einer Puppe, wo sein Papa ihn berührt habe. Von diesem Moment an wurden die Beschreibungen der „Erlebnisse" immer bizarrer: In den Beschreibungen traten Monster und andere Fantasiegestalten auf. Obwohl jedem klar war, dass die Schilderungen frei erfunden waren, wurden die Fantasieauswüchse zwar ignoriert, die Angabe jedoch, Papa hätte ihn berührt, für bare Münze genommen (vgl. Goodyear-Smith 1993).

Obwohl die Unzuverlässigkeit einer Interpretation kindlicher Puppenspiele hinlänglich bekannt ist benützen die MitarbeiterInnen und PsychologInnen von Opferschutzvereinen weiterhin diese äußerst umstrittene und von vielen Fachleuten abgelehnte Methode Puppen zur „Aufdeckung von Kindesmissbrauch". UDO UNDEUTSCH in einer Sendung von ‚Focus TV' (16.09.1996): *„Ich nenne diese Puppen materialisierte Suggestivfragen. Es gibt Untersuchungen darüber. Man untersucht Kinder, die sexuell nicht missbraucht worden sind und Kinder, die sexuell missbraucht worden sind, gibt beiden Gruppen diese Puppen. Im Spielverhalten ist keinerlei Unterschied festzustellen. Das heißt: der diagnostische Wert dieser Puppen ist erwiesenermaßen null. Wer dennoch damit arbeitet, kennt nicht die Forschung auf diesem Gebiet."*

6.1.5.6 Kinderzeichnungen

Kindliches Gekritzel wird immer wieder zur „Feststellung von sexuellem Missbrauch" herangezogen, indem Details oder fehlende Details der Darstellungen als „eindeutige Hinweise" angesehen werden (vgl. Volbert und Steller 1998). Die AufdeckerInnen benehmen sich dabei so, als ob mittels der oftmals unklaren bildhaften Darstellungen Wahrheiten gelüftet werden könnten, die sich der sprachlichen Offenbarung entziehen (vgl. Raack 1998).

Die Deutung einer Kinderzeichnung kann immer nur subjektiv erfolgen und der Auslegungsspielraum ist groß. Dennoch bedient man sich in Beratungsstellen vielfach dieser Methode, um einen möglichen „Missbrauch zu erkennen" (vgl. Böhm 1994; Widlöcher 1993). Auch unter Kindergärtnerinnen gibt es welche, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, Kinderzeichnungen zu deuten, um eventuellen „Missbrauchsgeschehnissen" auf die Spur zu kommen, wo sonst keine Anzeichen vorliegen.

Einige Auslegungsbeispiele sollen verdeutlichen, wie dabei vorgegangen wird: a) Wenn ein Kind die Familienmitglieder auf verschiedene Blätter zeichnet, soll das auf die „Zerrissenheit der Familie" hinweisen. b) Jede benützte Farbe soll eine besondere Bedeutung haben, so sei rot „Ausdruck starker Emotionalität", schwarz hingegen „Ausdruck von Trauer" oder auch „Angst und innerer Not". Bislang hat allerdings noch keine wissenschaftliche Untersuchung diese Farbsymbolwahl bestätigt. c) Noch skurriler wird es in der Deutung einer angeblich vorhandenen Zahlensymbolik. Neun Haare (drei mal drei) würden zum Beispiel von „Dynamik" zeugen. d) Nicht nur Gemaltes hat seine Bewandtnis, auch Fehlendes wird interpretiert. Nichtvorhandene Gliedmaßen würden auf „Angstbesetztheit" und „Bedrohung" hinweisen. e) Längli-

che Linien und Formen werden regelmäßig als „männliche Geschlechtsorgane“ gedeutet (vgl. Baumgardt 1993; Böhm 1994; Gerbert 1996; Raack 1998)).

In einem Fall beobachteten zwei Erzieherinnen ein 3-jähriges Zwillingspaar, das neu im Kindergarten war. Aus Übereifer und ohne irgendwelche Verdachtshinweise begannen sie die beiden Kinder auszufragen. Sie sammelten Zeichnungen und versuchten diese zu „enträtseln“, worauf sie schließlich zu dem Schluss kamen, die Zwillinge müssten „missbraucht“ worden sein. Die beiden Kindergärtnerinnen nahmen Kontakt mit dem Jugendamt auf. Daraufhin wurden die Eltern der Kinder mit dem Verdacht konfrontiert. Obwohl sich diese anfangs vernünftig und kooperativ erwiesen, wurden ihnen die Kinder vorsorglich weggenommen und in zwei verschiedenen Pflegestellen untergebracht. Das anfänglich eingeschränkte Besuchsrecht der Mutter wurde kurz darauf aufgehoben. Auch das dritte Kind, die ältere Schwester der Zwillinge, wurde den Eltern entzogen. Zwei Jahre dauerte die Tragödie, bis die Unschuld der Eltern erwiesen war und sie alle ihre Kinder wieder zu sich nehmen konnten (vgl. Rutschky 1994).

Kinderzeichnungen sind hinsichtlich eines „Missbrauchs“-Nachweises völlig ungeeignet, da es keine fachlich anerkannte und standardisierte Interpretationsvorgabe gibt und eine zuverlässige Deutung auch nie geben kann. Was bleibt sind die Orakel von MöchtegernexpertInnen nach subjektiver Interpredation und willkürlichem Dafürhalten. HARTMUT BÖHM, psychologischer Sachverständiger in Gerichtsverfahren, macht klar: *„Das semantische Feld bildhafter Konfigurationen ist fraglos ein Gegenstand der Psychologie und hat seinen festen Platz in Therapien. Eine Deutung bleibt aber eine Deutung, sie kann die Qualität eines Tatsachenbeweises nie erreichen“* (Böhm 1994).

6.1.6 Irreführung und Aufhetzung der Gesellschaft

„Bei der Pädophilie-Diskussion sind viele Interessen im Spiel. Aber kaum die der Kinder.“

Günter Amendt (2011a/ee1980)

„Wenn 50 Millionen Menschen eine Dummheit behaupten, wird sie deswegen nicht zur Wahrheit.“

Rolf Dobelli (2012)

6.1.6.1 „Befunde“ wissenschaftlich verbrämter Untersuchungen

Erkenntnisse aus den Ergebnissen wissenschaftlicher Studien sind wichtige Argumente in der Diskussion umstrittener Themen. Auch die Anti-„Missbrauchs“-AktivistInnen berufen sich immer wieder auf Ergebnisse aus Umfragen und Studien. Bei einer kritischen Prüfung fällt jedoch auf, dass viele der angeblich fachlich durchgeführten Untersuchungen, auf die Bezug genommen wird, von Anfang an daraufhin ausgelegt waren, bestimmte Ergebnisse zu produzieren, um die „missbrauchs“-ideologische Vorgaben „beweiskräftig“ zu stützen. Ergebnisse aus Studien sind aber nur dann verlässlich und aussagekräftig, wenn die Durchführung und Datensammlung unabhängig, sachlich und empirisch erfolgte (> 5.6.2). Populistische Untersuchungen und Erhebungen, von denen es viele gibt, folgen hingegen vorherrschenden Auffassungen der Öffentlichkeit und es muss niemanden wundern, wenn sie diese dann auch „bestätigen“.

Wenn man die vielen Untersuchungen zu pädosexuellen Kontakten miteinander vergleicht, fällt ein oft ein himmelweiter Unterschied bei den Ergebnissen auf; besonders auffällig ist dabei der Unterschied zwischen solchen Untersuchungen vor Mitte der 1980er Jahre und jenen danach. Was zum Beispiel die Häufigkeit „sexuellen Missbrauchs“ an Kindern betrifft, zeigen die jährlichen offizielle Statistiken des Bundeskriminalamts während der letzten Jahrzehnte – trotz Sensibilisierung der Öffentlichkeit – eine fallende Tendenz (> 4.2; 6.1.6.2), während gleichzeitig die Zahlen bei Befragungen seit Mitte der 80er Jahre auf eine massive Zunahme hindeuten. Ähnliches gilt für Angaben über schädliche Folgen aufgrund sexueller Kontakte mit Erwachsenen im Kindesalter: Bei früheren Befragungen gaben die Betreffenden weitaus häufiger an, durch solche Kontakte nicht geschädigt worden zu sein und die Erlebnisse selbst nicht als belastend erfahren zu haben; bei heutigen Befragungen hingegen wird fast immer von belastenden Erfah-

rungen gesprochen und von Folgeschäden. So wies eine von MARY ELLEN FROMUTH Mitte der 1980er Jahre durchgeführte Studie zur Untersuchung sexueller Erwachsener/Kind-Kontakte hinsichtlich späterer psychoemotionaler Probleme bei weniger als 2 % der Probanden entsprechende Folgen aus (vgl. Fromuth 1986, Li 1993). Untersuchungen der letzten zwanzig Jahre weisen fast durchweg sehr viel höhere Schädigungsraten auf und darauf sich beziehend wird heute selbst von Fachleuten, die es besser wissen (müssten), trendkonform geäußert, es handle sich um seltene Ausnahmen, wenn „Opfer sexuellen Missbrauchs" einen solchen unbeschadet überstehen.

An zwei Beispielen soll deutlich gemacht werden, wie Studien oftmals angelegt werden, um zu gewünschten Ergebnissen zu gelangen. Das erste Beispiel ist die Untersuchung von DIANA RUSSEL, publiziert 1990 in ‚Child Abuse & Neglect', auf welche die VertreterInnen der Aufdeckungsbewegung häufig verweisen. Von den befragten Frauen bezeichneten sich 27 % als „Missbrauchsopfer", bei den Männern waren es 16 % (Kutchinsky 1994). Die 2.600 durch ein Zufallsverfahren ausgewählten Männer und Frauen wurden telefonisch interviewt, eine sehr umstrittene Befragungsmethode. Zwar wird argumentiert, heikle Fragen würden bei einer Telefonumfrage ehrlicher beantwortet, weil die Anonymität dabei größer sei – eine Annahme, die nur von wenigen Fachleuten geteilt wird. Dessen ungeachtet überwiegen eindeutig die Nachteile: Der Befragungszeitraum ist sehr viel kürzer und es fehlt die Zeit, in Ruhe über Fragen und Antworten nachzudenken. Unklare oder offensichtlich falsche Aussagen können nicht durch eine spätere Nachfrage richtiggestellt werden. Da von vielen Personen eine unerwartete Telefonbefragung ablehnt wird, sind vor allem nur jene Personen bereit sich zu äußern, die von der Thematik betroffen sind und sich ein meist negatives Urteil gebildet haben. Zudem können Hilfsmitteln, wie zum Beispiel Listenvorlagen, Einstufungsskalen und Ähnliches nicht oder nur sehr eingeschränkt verwendet werden.

Abgesehen von der Problematik einer Telefonbefragung waren die Fragen der RUSSEL-Studie äußerst unspezifisch und zudem auf eine Art und Weise formuliert, um „Kindesmissbrauch" möglichst oft bestätigt zu bekommen. Vier Fragen wurden gestellt: 1.) *„Können sie sich an ein Kindheitserlebnis erinnern, das Ihrer jetzigen Auffassung nach mit sexuellem Mißbrauch zu tun hat, verstanden als Versuch oder Vollzug irgendeiner sexuellen Handlung an Ihnen oder dergleichen?"* (vgl. Kutchinsky 1994). Die Beurteilung einer Handlung sollte aufgrund der „gegenwärtigen", einer durch die öffentliche Haltung gegenüber „Kindesmissbrauch" veränderten persönlichen Auffassung erfolgen und nicht wie der sexuelle Kontakt ursprünglich einmal erlebt wurde. Mit „irgendeiner" sexuellen Handlung und dem Zusatz „oder dergleichen", war die Frage unpräzise und völlig deutungsoffen: Alle möglichen Handlungen – von exhibitionistischen* Erlebnissen über alle Arten von Körperkontakt bis hin zu Blicken, von denen man sich belästigt fühlte – konnten subjektiv als „sexuell" definiert werden. Zudem wurde bereits in der Fragestellung ein definitiver Bezug zwischen sexuellen Handlungen und „Missbrauch" hergestellt. Und nicht zuletzt wurden „Versuch" und „Vollzug" einer sexuellen Handlung gleich bewertet. Wodurch die „Missbrauchs"-Zahlen noch weiter in die Höhe getrieben wurden war die festgelegte Altersgrenze. Als „Kindheit" galt die Zeit bis zum 18.(!) Lebensjahr.

Die anderen Fragen der RUSSEL-Studie bezogen sich auf bestimmte Handlungen: 2.) Intime Berührung und Küsse (von 20 % der Frauen und 5 % der Männer bejaht); 3.) Nacktaufnahmen oder die Aufforderung sich zu entblößen oder sexuellen Handlungen anderer Personen zuzusehen (von 4 % der Frauen und 2 % der Männer bejaht); 4.) Oraler Sex und Analverkehr wurden unter den 2.600 ProbandInnen von zwei Frauen und fünf Männern bejaht. Da nur wenige der befragten Personen von solchen, konkreten Handlungen berichten konnten, beschränkte man sich bei der Veröffentlichung auf das Zahlenergebnis der ersten Frage (vgl. Kutchinsky 1994), um so mit hohen „Missbrauchs"-Zahlen argumentieren zu können.

Bei einer weiteren Studie ähnlicher Art, die DIANA RUSSEL (1984) nur unter Frauen durchführte, gaben 54 % an, vor ihrer Volljährigkeit „sexuell missbraucht" worden zu sein. Der Sozialwissenschaftler NEIL GILBERT kritisiert: *„Diesem Wert liegt eine sehr weit gefaßte Definition sexuellen Kindesmißbrauchs zugrunde: Sie stuft auch solche Kinder als Opfer ein, die gegen ihren Willen umarmt oder geküßt wurden oder einem Exhibitionisten begegnet sind"* (Gilbert 1994). Russel unterschied prinzipiell nicht, ob die Frauen einen sexuellen Kontakt in der Kindheit als positiv oder negativ erfahren haben, sondern setzte voraus, dass es sich dabei immer um ein mehr oder weniger traumatisches Erlebnis gehandelt haben müss-

te. Dementsprechend eingeschränkt war die Frage: „Wie stark waren Sie durch das Erlebnis schockiert: äußerst schockiert? – ziemlich schockiert? – wenig schockiert?“. Für eine mögliche positive Reaktion gab es keine Auswahlmöglichkeit.

Der Grund für die variierenden Ergebnisse und teilweise signifikant voneinander abweichenden Zahlen diverser Erhebungen zur „Missbrauchs“-Häufigkeit und Folgeschäden sind die unterschiedlichen Kriterien, nach denen „missbräuchliche“ Handlungen definiert werden:

- Manche Studien unterscheiden zwischen „weniger schweren“ und „gravierenden“ sexuellen Übergriffen, andere werfen alles in einen Topf. Letztere zählen zum Teil auch „unsittliche Verhaltensformen“ wie sexualisierte Redensarten, Exhibitionismus, Berührungen über der Kleidung und unerwünschte Küsse zu den „Missbrauchs“-Handlungen, wodurch die Zahlen zur Vorkommenshäufigkeit aufgebläht werden.
- Selten nur wird unterschieden, ob es sich bei den pädosexuellen Kontakten um ein einmaliges Geschehen handelte oder eine Situation, der das Kind über längere Zeit ausgesetzt war und in der es zu sexueller Fügsamkeit gezwungen wurde.
- Nur die allerwenigsten Studien unterscheiden zwischen einvernehmlichen und unfreiwilligen Kontakten.
- Viele Studien differenzieren nicht in Bezug auf Abhängigkeitsverhältnisse und vermischen die Ergebnisse von inner- und außerfamiliären Fällen.
- Die Häufigkeitsangaben über „sexuellen Kindesmissbrauch“ beschränken sich längst nicht immer auf Kinder unter 14 Jahren, sondern schließen vielfach auch Jugendliche bis zum 16. oder sogar 18. Lebensjahr mit ein.
- Je nach Art der Befragung, der Quelle und um welche Probandinnen und Probanden es sich handelt können die Ergebnisse einer Untersuchung sehr unterschiedlich ausfallen. Es kann sich um Aussagen zufällig oder gezielt ausgewählter Jugendlicher oder Erwachsener handeln, um Angaben aus Beratungsstellen, um klinische oder kriminologische Daten.
- Manche der verbreiteten Zahlen aus statistischen Untersuchungen beziehen sich auf das Anzeigenaufkommen, andere auf die Anzahl von Gerichtsverfahren und wieder andere auf tatsächliche Verurteilungen. Zum Teil beruhen die veröffentlichten Angaben auf konkreten Zahlen aus Statistiken und Studien, zum Teil auf Hochrechnungen und zum Teil auf „erfahrungsgemäßen“ Schätzungen.
- Es gibt Untersuchungen, die sich mit aktuellen Fällen beschäftigen und solche, die nur Erinnerungen auswerten. Teilweise werden die Erinnerungen mithilfe von Erinnerungstherapien oder durch Hypnose „aktualisiert“ (> 6.1.7.2). Vielfach liegen die Fälle Jahrzehnte zurück. Beeinflusst durch die aktuelle Auffassung der Öffentlichkeit über „Missbrauchs“-Vorfälle werden bestimmte Erlebnisse in der Kindheit heute anders gedeutet als zum Zeitpunkt des Geschehens.

Parteiische und ergebnisorientierte Untersuchungen müssen sich den Vergleich mit wissenschaftlichen und unabhängigen Untersuchungen gefallen lassen. Untersuchungen, welche wissenschaftliche Standards und anerkannte Kriterien einer korrekten Durchführung nicht erfüllen, müssen als unzuverlässig und nicht repräsentativ abgelehnt werden (> 5.6.2). Dennoch werden oftmals gerade die Ergebnisse der fragwürdigsten Studien in der populistischen „Missbrauchs“-Literatur angeführt und finden so ihren Weg in das öffentliche Bewusstsein, nicht zuletzt auch durch ihre unkritische Erwähnung in den Medien.

6.1.6.2 Frisierte Statistiken, Hochrechnungen und Schätzzahlen

„Je mehr Bagatellen als »sexuelle Übergriffe« ,(…) als grausige und schändliche Verbrechen angeprangert und von den hechelnden Medien ausgeschlachtet werden, desto mehr »Sextäter« scheint es (…) zu geben."

Konrad Ewald (2012)

„Die Statistik ist eine sehr gefällige Dame – sie verweigert einem fast nie etwas."

Edouard Herriot

Mit kaum etwas anderem lassen sich Behauptungen und Darstellungen glaubwürdiger vermitteln als mit dem Verweis auf Statistiken. Zahlen beeindrucken und überzeugen, auch wenn ihr Zustandekommen nicht nachvollziehbar ist. Je häufiger sie genannt werden, desto mehr Tatsachencharakter nehmen sie an. Die kritisch frauenbewegte Autorin KATHARINA RUTSCHKY schrieb: *„Alle Zahlen sind Fiktionen und machen uns mit ihrer Pseudorationalität anfällig für eine ganz und gar phantastische Welt, in der die Sexualität der Feind Nummer eins im Leben der Kinder (und Frauen) ist"* (Rutschky 1992).

Von zahlenmäßigen Angaben und grafischen Schaubildern lässt sich die Öffentlichkeit leicht beeindrucken. Wenn man so will, kann man damit fast alles im Sinne eigener Vorstellungen überzeugend deutlich machen. Die meisten Menschen gehen wie selbstverständlich davon aus, was sie schwarz auf weiß lesen, müsse der Wahrheit entsprechen. Doch Statistiken können täuschen und manchmal kann mit ihnen sogar eine Falschbehauptung „bewiesen" werden. Eine Statistik ist nur dann aussagekräftig und relevant, wenn alle Faktoren bekannt sind, die zu ihrem Entstehen beigetragen haben, bzw. die nicht mit einbezogen wurden.

Oftmals allerdings bemühen die „Missbrauchs"-IdeologInnen gar nicht erst Statistiken bei ihrem Ziel, mit möglichst hohen „Missbrauchs"-Zahlen aufzuwarten und die Öffentlichkeit zu schockieren, sondern stellen hanebüchene Schätzungen und Hochrechnungen als „Tatsachen" hin. Hohe Fallzahlen sind für die Aufdeckungsbewegung existenziell wichtig und daher von immenser Bedeutung. Trotz der kaum zu übersehenden Fadenscheinigkeit der Behauptungen glaubt man in der Öffentlichkeit an die teilweise absurden Dimensionen in Veröffentlichungen und dies umso mehr, wenn ihre Vertreter eine bestimmte fachliche Reputation genießen. Die Medien zitieren die Zahlen und die breite Bevölkerung schluckt das Ganze unhinterfragt.

So wenn zum Beispiel der amerikanische Psychologe und Psychoanalyst LLOYD DEMAUSE seine „Berechnungen" als Fakten unters Volk bringt. DeMause (1991) zufolge ist die (oben erwähnte) RUSSEL-Studie von 1984 (> 6.1.6.1), derzufolge 54 % aller Mädchen in den USA „sexuell missbraucht" werden (bei der auch ungewollte Umarmungen und Küsse vor dem 18. Lebensjahr als „Kindesmissbrauch" definiert wurde) *„der bislang exakteste Beitrag zur Missbrauchsforschung, würde aber dennoch die wahre Rate unterschätzen, weil sich die meisten Leute an traumatische Erfahrungen in der frühen Kindheit (bis zum fünften Lebensjahr) nicht bewußt erinnern könnten. Laut de Mauses Berechnungen sind »die korrigierten Vorfallsraten (sic) bei Mädchen auf 60, bei Jungen auf 45 Prozent anzusetzen«. De Mause schätzt also, daß in den Vereinigten Staaten durchschnittlich fast jedes zweite Kind betroffen ist; demnach würde in fast jeder Familie an einem Kind sexueller Mißbrauch betrieben"* (Gilbert 1994).

Besonders wenn Angaben wiederholt erscheinen, nehmen sie – unabhängig von der Art und Weise ihres Zustandekommens – in den Köpfen der Menschen Tatsachencharakter an. Selbst wenn Größenangaben als Schätzungen oder Hochrechnungen ausgewiesen sind, werden sie oftmals wie tatsächliche Fallzahlen behandelt und dienen als Grundlage für weitere Schätzungen und Hochrechnungen, bis die Zahlen schließlich den „missbrauchs"-ideologischen Vorstellungen entsprechen. Solche Schätzungen und Hochrechnungen dienen dann als Argumente im „Kampf gegen Kindesmissbrauch" und sie werden von Autor zu Autor übernommen. Je öfter die Zahlen dann in den Medien Erwähnung finden, desto glaubwürdiger erscheinen sie.

Dabei sind die spekulativ überhöhten Zahlenangaben noch nicht einmal das Niederträchtigste an der Propagandastrategie der „Missbrauchs"-AufklärerInnen, sondern vielmehr die Nicht-Differenzierung ver-

schiedener Formen von Intimkontakten mit Kindern und ihre pauschale Gleichsetzung mit „sexueller Gewalt“. Denn lediglich die Angaben über ein häufiges Vorkommen intimer Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern würden vor allem nur darauf hinweisen, dass viele Erwachsene Kinder sexuell begehren (> 2.4.3; 3.4) und bei vielen Kindern Ambitionen zu sexuellen Kontakten mit Älteren vorhanden sind (> 2.1.1; 4.3; 4.5.1.10) – pädosexuelle Beziehungen demnach ein weit verbreitetes Phänomen darstellten. Den Anti-„Missbrauchs“-Aktivistinnen geht es aber darum, hohe Fallzahlen mit Horrorvorstellungen von brutalen Übergriffen und massiven kindlichen Verletzungen zu verknüpfen.

Zu allen gesellschaftsbewegenden Themen werden öffentliche Diskussionen und Streitgespräche geführt, werden Kommentare und Leserbriefe veröffentlicht. Der gegnerische Standpunkt wird kritisiert und es wird mit eigenen Argumenten dagegengehalten. Nur bei einem Thema geschieht dies nicht: wenn es um sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern geht. Die „Missbrauchs“-IdeologInnen können mit ihren Zahlenangaben und sonstigen Behauptungen fast allmächtig schalten und walten, ohne Widerstand befürchten zu müssen. Wer es wagt, ihre Aussagen oder die Motive ihres Engagements zu hinterfragen, macht sich verdächtig, pädosexuelle Kontakte zu bagatellisieren oder zu befürworten, ja, womöglich selbst ein „Kinderschänder“ zu sein.

Ein Vergleich der Zahlen zur Häufigkeit von „sexuellem Kindesmissbrauch“ in Studien und Statistiken offenbart gravierende Diskrepanzen. Auf keinem anderen Gebiet könnte mit so widersprüchlichen Angaben argumentiert werden, ohne dilettantisch und unglaubwürdig zu erscheinen. Bei Befragungen Erwachsener in den USA über „sexuellen Missbrauch“ in der Kindheit reicht die Spannweite „missbrauchter“ Mädchen von 6 % – 66 %, die „missbrauchter“ Jungen von 3 % – 31 % (vgl. Gilbert 1994; Goodyear-Smith 1993; Randall 1992; Bange 1998). Vier in Deutschland durchgeführten Erhebungen zufolge soll die „Missbrauch“-Rate von Mädchen bei 16 % – 31 % und von Jungen bei 4 % – 9 % liegen (vgl. Bange 1998). Die bundesdeutsche Kriminalstatistik von 1996 hingegen wies lediglich 19 Fälle pro 100.000 Einwohner aus, das sind 0,019 %; bei einer Umrechnung auf rund 12 Millionen Kinder in Deutschland sind das etwa 0,13 %.

In den Vereinigten Staaten gab es seit 1976 einige Dutzend größerer Erhebungen. Eine der bekanntesten war die bereits mehrfach erwähnte landesweite Befragung der ‚Los Angeles Times‘ im Jahre 1985, bei der 2.627 willkürlich ausgewählte Personen interviewt wurden. 23 % der Befragten (15 % männlich, 29 % weiblich) sagten aus, in ihrer Kindheit „missbraucht“ worden zu sein. Unter diesen nannten 74 % der männlichen und 68 % der weiblichen Befragten einen einzigen Vorfall, 4 % der männlichen und 9 % der weiblichen machten mehrere solcher Erfahrungen. Wie üblich war der Begriff „sexueller Missbrauch“ nicht klar definiert. So sahen zum Beispiel 77 % der befragten Personen auch sexuelle Bemerkungen eines Erwachsenen gegenüber einem Kind als „Missbrauch“ an. Für 88 % stellten fotografische Aufnahmen von einem unbekleideten Kind und für 83 % das sich Entblößen vor einem Kind eine „Missbrauchs“-Handlung dar (vgl. Best 1990).

FLORENCE RUSH (1982) spricht in ihren Ausführungen generell von „sexueller Gewalt“, der eins von vier Mädchen zum Opfer fallen würde. Die Feministin schrieb in ihrem Buchsprach von einem Viertel aller Mädchen und 10 % aller Jungen, die Opfer sexueller Gewalt würden. Diese Zahlen gelten seitdem als offizielle Größen und wurden in unzähligen Veröffentlichungen zitiert und verbreitet. Rush berief sich mit ihrer Behauptung auf Finkelhor und Kinsey, wobei sie allerdings Kinseys Befunde für ihre Zwecke zurechtstutzte. Die Erhebungen von DAVID FINKELHOR wiederum waren in ihrer Fragestellung dermaßen tendenziös, dass sie nicht als repräsentativ gelten können. Bei ALFRED KINSEY et al. (1963) hingegen gaben tatsächlich 24 % aller befragten Frauen an, vor ihrem 14. Geburtstag ein Erlebnis gehabt zu haben, bei dem eine um mindestens fünf Jahre ältere männliche Person versuchte, sich ihnen sexuell zu nähern bzw. bei dem es zu einem sexuellen Kontakt kam. Der weitaus größte Teil der betreffenden Frauen machte diese Erfahrung im Alter zwischen 10 und 13 Jahren. Bei 80 % handelte es sich um ein einmaliges Vorkommnis, 12 % hatten zwei solcher Erlebnisse, 3 % drei bis sechs und 5 % neun und mehr. In der Kinsey-Erhebung beschränkten sich jedoch 9 % aller Vorkommnisse auf bloße Annäherungs v e r s u c h e , ohne dass es zu einem körperlichen Kontakt gekommen war, ein Befund, den Rush unterschlug. Um exhibitionistische*

Handlungen ging es in 52 % der Fälle, und zu sexuell motivierten Zärtlichkeiten o h n e genitale Kontakte kam es bei 33 %. Lediglich bei 27 % der Frauen (unter den 24 %, die überhaupt ein sexuelles Erlebnis in der Kindheit angaben, also etwa bei 6,5 % a l l e r Befragten) kam es zur Berührung der Geschlechtsteile. Zum oralen Sexualkontakt kam es bei 2 % und zum tatsächlichen Geschlechtsverkehr bei 3 % all der Frauen, die von einer sexuellen Begegnung in der Kindheit berichten konnten (vgl. Kinsey et al. 1963). Auf diese Weise konnten also selbst unpassende Daten „zurechtgerückt" werden.

Die von der Aufdeckungsbewegung in den USA verbreiteten hohen Zahlen (ein Drittel bis die Hälfte aller amerikanischen Kinder würden „missbraucht") halten einer kritischen Prüfung nicht stand. Die offiziellen Jahresstatistiken enthalten viel geringere Quoten. 1992 wurden 499.120 Fälle von „Child Sexual Abuse" angezeigt, von denen 199.648 (knapp 40 %) nachgewiesen werden konnten. Hochgerechnet auf alle Kinder in den USA bedeutet das, dass im genannten Jahr drei von 1.000 Kindern, also 0,3 %, nachweislich mit einem Erwachsenen sexuellen Kontakt hatten (vgl. Gilbert 1994; Wolff 1994). Selbst wenn diese jährliche Rate auf die Dauer der Kindheit hochgerechnet wird, liegt sie noch immer weit unter den spekulativen Angaben der „Missbrauchs"-BekämpferInnen.

Bei offiziellen Zahlenerhebungen, die nicht von „missbrauchs"-ideologischen Vorgaben bestimmt sind, zeigen sich auch über längere Zeit insgesamt kaum Veränderungen bei der Häufigkeit von Fällen „sexuellen Missbrauchs". 1981 sprach die Behörde ‚US-National Center of Child Abuse And Neglect' von „über 100.000 Kindern", die jährlich in den USA sexuell misshandelt werden. Laut einer verlässlichen Studie über offiziell bestätigte „Missbrauchs"-Fälle gab es im Jahr 1986 in den USA 155.900 Fälle sexueller Misshandlung; bei einer errechneten Pro-Tausend-Rate von 2,5 waren das 0,25 % aller amerikanischen Kinder. Bei der oben erwähnten Studie aus dem Jahr 1992, bei der es um 199.648 bestätigte Fälle von „Kindesmissbrauch" ging, lag der Prozentsatz jährlich sexuell misshandelter Kinder bei 0,3 % (vgl. Wolff 1994).

Ganz anders sieht es aus, wenn es um die Häufigkeit von Anzeigen geht: Hier schnellten die Zahlen überall in die Höhe. Eindrücklich zeigt dies ein extremes Beispiel aus Neuseeland: 1964 kam auf eine Million Inselbewohner 1(!) Anzeige wegen familiären „Missbrauchs von Minderjährigen" (Inzest); dreißig Jahre später, mitten in der „Missbrauchs"-Hysterie, gab es rund 10.000 Anzeigen pro eine Million Einwohner (vgl. Goodyear-Smith 1993). Durch die panikartige Aufregung der Bevölkerung, ausgelöst durch die „Aufklärungskampagnen" der Aufdeckungsbewegung, kam es allerorts zu Anzeigen. Die daraus sich ergebenden, nicht repräsentativen, hohen „Fallzahlen" dienten dann als „Beweis" eines grassierenden „Missbrauchs von Kindern", was die Hysterie immer mehr anheizte.

BERL KUTCHINSKY, Professor für Kriminologie an der Universität von Kopenhagen, kam zu dem Schluss: *„Aus den mir bekannten Studien über die Häufigkeit sexuellen Kindesmißbrauchs (einige datieren auf die Zeit der 30er Jahre zurück), ziehe ich den Schluß, daß die Häufigkeit einzelner, episodischer Mißbrauchsfälle vergleichsweise ernsten Ausmaßes auf rund ein Prozent zu veranschlagen ist und daß typische, über einen längeren Zeitraum verübte Inzestvergehen an Kleinkindern in Promillezahlen zu beziffern sind"* (Kutchinsky 1994).

Kaum ein westliches Land blieb von Veröffentlichungen aufgeblähter „Missbrauchs"-Zahlen und anschließenden Panikreaktionen verschont. Mit windiger Zahlenakrobatik gelangte man auch hierzulande zu Schlussfolgerungen wie: „Alle drei Minuten wird in Deutschland ein Mädchen missbraucht". Solche emotionalisierenden Angaben haben keinen Informationswert, sie dienen lediglich dazu, die Hysterie über eine „wachsende Bedrohung durch Kinderschänder" zu schüren.

In einem Artikel, der in ‚Die Weltwoche' erschien, schrieb KATHARINA RUTSCHKY, eine Kritikerin des radikalen Feminismus und der um sich greifenden irrationalen „Missbrauchs"-Hysterie: *„Die hohen Zahlen, welche die Öffentlichkeit diesseits und jenseits des Atlantiks von der epidemischen Verbreitung eines allgemein verabscheuten und überall auch strafrechtlich sanktionierten Verbrechens überzeugen sollen, sind schlicht falsch. Sie sind das Produkt verschiedener manipulatorischer Definitionen des Tatbestands, die zwischen Inzest, gewalttätigen und gewaltfreien sexuellen Handlungen, chronischen Übergriffen und einmaligen Vorfällen, Aufdringlichkeiten und Versuchungsversuchen überhaupt keinen Unterschied mehr machen.* (…) *Einer Dreizehnjährigen, die ein erstes, unglücklich verlaufendes Liebeserlebnis mit einem*

fünf Jahre älteren Jungen gehabt hat, kann man entweder ihren Liebeskummer abnehmen oder sie dazu bewegen, sich jetzt oder später (wie in retrospektiven Befragungen geschehen) als »sexuell missbraucht« einzustufen" (Rutschky 1993).

Fakt ist: Die „Missbrauchs"-Zahlen, sowohl bei Erhebungen im Dunkelfeld*, als auch bei Angaben aus dem Hellfeld*, sind in den letzten Jahren ständig zurückgegangen. Zu einer Studie des ‚Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen' 1992 unter 3.200 Deutschen schreibt JOCHEN PAULUS: *„Die jüngeren Frauen der niedersächsischen Untersuchung hatten weniger solche Erlebnisse als die älteren. Dies spricht gegen eine Zunahme der Taten – anders als viele Schlagzeilen suggerieren"* (Paulus 2004).

In der aktuelleren Repräsentativerhebung des ‚Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen' (KFN) von 2011, unter Leitung von CHRISTIAN PFEIFFER, bei der 11.428 Personen im Alter zwischen 16 und 40 Jahren (48,1% davon männlich und 51,9 % weiblich) befragt wurden, bestätigte sich dieser Trend erneut. Im Vergleich zu der früheren Studie aus dem Jahr 1992 war „sexueller Kindesmissbrauch" weiterhin kontinuierlich rückläufig. In der neueren Untersuchung berichteten 5 % der befragten Frauen und 1 % der Männer von „sexuellem Missbrauch" mit Körperkontakt in der Kindheit im Alter unter 14 Jahren, bzw. 6,4 % der Frauen und 1,3 % der Männer von entsprechenden Erfahrungen unter 16 Jahren. 1992 hingegen waren es noch 8,6 % der Frauen und 2,8 % der Männer, die angaben, im Alter unter 16 Jahren entsprechende Erfahrungen gemacht zu haben. Auffällig dabei ist: Je jünger die befragten Frauen und Männer waren, desto seltener konnten sie von „Missbrauchs"-Erfahrungen berichten. Im KFN-Bericht heißt es dazu: *„Diese Abnahme der Missbrauchshäufigkeit bestätigt sich auch, wenn man die verschiedenen Altersgruppen vergleicht, die im Jahr 2011 befragt worden sind. So haben die heute weiblichen 31 bis 40-jährigen der aktuellen Untersuchung bis zu ihrem 16. Lebensjahr zu 8,0 % einen Missbrauch mit Körperkontakt erlitten, die 21 bis 30-jährigen zu 6,4 %, die 16 bis 20-jährigen dagegen nur zu 2,4 %. Bei den Männern lauten die Vergleichsquoten 1,8 %, 1,1 % und 0,6 %. Dieser Trend spiegelt sich im Übrigen auch in den Hellfeld-Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik wider. Er fällt allerdings dort wegen einer deutlichen Zunahme der Anzeigebereitschaft der Betroffenen schwächer aus"* (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen 2011).

Dieser deutliche Rückgang erstaunt umso mehr, wenn man bedenkt, dass heute Liebkosungen und körperliche Zärtlichkeiten viel eher als „sexueller Missbrauch" gedeutet werden, als noch vor 20 Jahren. Fasst man Mädchen und Jungen zusammen, so ist gegenwärtig von etwa 1,5 % aller Kinder bis 16 Jahren auszugehen, die mindestens einmal mit einer erwachsenen Person sexuellen Körperkontakt hatten. Überträgt man die Angaben der jüngsten befragten Personen der KFN-Studie – bei denen die „Missbrauchs"-Erfahrungen also noch nicht sehr lange zurückliegen –, auf die Gegenwart, dann bedeutet das zum Beispiel, dass an einer Schule mit fünfhundert Kindern etwa sechs Mädchen und ein bis zwei Jungen sexuelle Kontakte mit Erwachsenen hatten oder haben, und nicht, wie die Anheizer der „Missbrauchs"-Diskussion mitunter behaupten, fünf bis zehn Kinder in jeder Klasse.

Auch in den offiziellen Angaben der ‚Polizeilichen Kriminalstatistik' des Bundeskriminalamts zur Häufigkeit von „sexuellem Missbrauch von Kindern" sind die in den letzten Jahrzehnten erfassten Straftaten tendenziell rückläufig – sowohl was Anzeigen als auch was tatsächliche Verurteilungen betrifft (vgl. Bundeskriminalamt 1953-2011; > 3.4.1; 3.4.2; 4.2) – und das t r o t z einer sich immer weiter ausbreitenden „Missbrauchs"-Hysterie und einem immer fanatischerem Aufdeckungsaktivismus. Wenn die offiziellen Statistiken für Anzeigen und Verurteilungen seit vielen Jahren rückläufig sind, obwohl die Anzeigebereitschaft gestiegen und die Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit sehr viel größer geworden sind – was kann dies anderes bedeuten, als dass auch die tatsächlichen, aber unbekannten Fallzahlen (Dunkelziffer*) erheblich gesunken sein müssen?

1953 gab es 17.095 Verdachtsfälle von „unzüchtigen Handlungen mit Kindern" mit 11.249 mutmaßlichen Tätern. Von 1973 bis 1984 sank die Anzahl der v e r f o l g t e n Fälle (Anzeigenstatistik) um etwa ein Drittel (von 15.566 auf 10.589), um danach wieder leicht anzusteigen; im Jahre 1988 auf etwas über 13.000 Fälle. Nach der Wiedervereinigung wurden 1990 beim Bundeskriminalamt in Wiesbaden 12.741 Fälle von „sexuellem Missbrauch" von Kindern unter 14 Jahren aktenkundig, 1991 waren es 14.554 und

1992 16.381 Fälle. Für 1993 war ein Rückgang auf 15.430 Fälle zu verzeichnen. 1994 wurden 15.096 Anzeigen registriert, 1995 waren es 16.013 Fälle. Für das Jahr 2000 vermeldete das Bundeskriminalamt 15.581 Verdachtsfälle, 2002 waren es 15.998. Für 2007 wurden 12.772 Fälle ausgewiesen. Im Jahr 2008 waren es 12.052 und 2009 sank die Zahl nochmals auf 11.319 Fälle bei 8.833 Tatverdächtigen. In den beiden Jahren darauf weist die PKS ein etwas größeres Anzeigenaufkommen aus: 2010 mit 11.867 und 2011 mit 12.444 Fällen (vgl. Bundeskriminalamt 1953-2011), was damit zusammenhängen dürfte, dass in diesen Jahren lange zurückliegende „Missbrauchs"-Erlebnisse (z. B. in Internaten und kirchlichen Einrichtungen) von den Medien stark thematisiert wurden und sich immer mehr Erwachsene entschlossen, diese nach vielen Jahren zur Anzeige zu bringen (> 6.1.6.3).

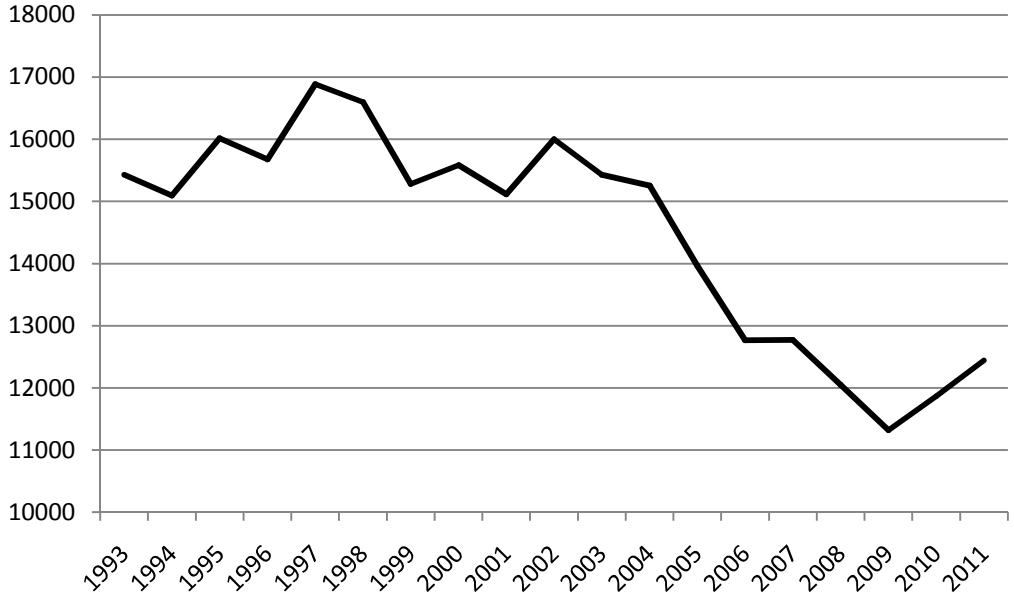

Polizeilich erfasste Fälle nach §§ 176, 176a und 176b StGB (Verdachtsstatistik)
(Quelle: Bundeskriminalamt 1962-2011)

Nur bei weniger als einem Drittel der angezeigten Fälle kommt es zu einer rechtskräftigen Verurteilung. Die meisten Verfahren müssen wegen nicht ausreichendem Tatverdacht eingestellt werden, am häufigsten, weil es sich um Falschanzeigen handelt. 2009 war dies bei sieben von zehn Verfahren der Fall: bei 10.503 Verdachtsfällen mit 7.557 Tatverdächtigen wurden lediglich 30,9 % der Beschuldigten verurteilt. An diesem Verhältnis hat sich in den letzten zwanzig Jahren nicht viel geändert: der Prozentsatz der verurteilten Tatverdächtigen schwankte zwischen 35,4 % (1999) und 29,5 % (2002) (vgl. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 2012a – die zitierten Zahlen beziehen sich auf Westdeutschland, da die Quelle lediglich diese Daten auswies).

Bezogen auf die angezeigten Fälle (Verdachtsfälle), die zu polizeilichen Ermittlungen führten, und den tatsächlich überführten und rechtskräftig verurteilten Personen, sieht das Ganze noch unverhältnismäßiger aus: Nur 22,23 % der Verdachtsfälle führten zur Verurteilung eines Tatverdächtigen.

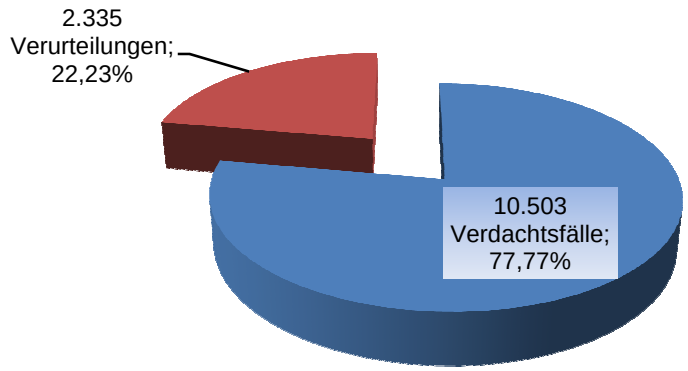

Verdachtsfälle und Verurteilungen im Jahr 2009 (Westdeutschland)
(Quelle: Bundeskriminalamt 1962-2011)

Die Tatsache, dass lediglich rund 30 % aller Tatverdächtigen wegen „sexuellem Missbrauch von Kindern" nach §§ 176 und 176a StGB überführt und verurteilt werden, ist bezeichnend: Die allermeisten Anzeigen sind unbegründet und substanzlos; sie beruhen auf Vermutungen, Unterstellungen, falscher Deutung von Vorgängen oder auf bewusst lügenhaften Anschuldigungen, wie zum Beispiel häufig bei Sorgerechtsstreitigkeiten (> 6.1.7.1), und nicht zuletzt sind sie vielfach ausgelöst durch die grassierende „Missbrauchs"-Paranoia unter der Bevölkerung. Doch selbst bei den verurteilten Fällen handelte es sich größtenteils um g e w a l t f r e i e sexuelle Kontakte zu Kindern. 2003 kam es „nur" zu etwa 1.400 zusätzlichen Anklagen nach § 177 StGB wegen s e x u e l l e r N ö t i g u n g oder V e r g e w a l t i g u n g von Kindern.

Dass die allermeisten Anzeigen wegen „sexuellem Kindesmissbrauch" substanzlos sind und die Tatverdächtigen freigesprochen werden müssen, erfährt man durch die Medien nicht. Stattdessen wird über jeden Fall, bei dem es zu einer Verurteilung kommt, ausführlich berichtet und in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt, sexuelle Gewalt an Kindern sei an der Tagesordnung.

Vergleicht man die Ergebnisse seriöser Studien und Umfragen sowie die Zahlen aus den offiziellen Kriminalstatistiken mit den von der Aufdeckungsbewegung verbreiteten Angaben, dann wird eine unüberbrückbare Diskrepanz deutlich. Selbst die vom ‚Deutschen Kinderschutzbund' angesetzte Schätzzahl von 80.000 (1991) sexuell bedrängten und genötigten Kindern (vgl. Rutschky 1992) ist weit von der „alle-3-Minuten"-Rechnung (= 175.200) entfernt. Wäre das Ausmaß der Dunkelziffer tatsächlich so groß, wie behauptet wird, dann hätten die Anzeigenstatistiken seit Mitte der 1980er Jahre, als die Bevölkerung zunehmend sensibilisiert wurde, mit Sicherheit eine weit stärkere Zunahme ausgewiesen. Stattdessen sind die Zahlen (nach der Wiedervereinigung) nur kurz etwas angestiegen; im Gesamtverlauf der letzten Jahre waren sie deutlich rückläufig.

MARIUS TILLMANNS schreibt zu den Dunkelfeldangaben Folgendes: *„Dunkelziffern sind grundsätzlich Zahlen, die buchstäblich im Dunkeln liegen. Sie können niemals erhellt werden, weil sie erdacht sind.* (…) *Aus der Luft gegriffen sind sie, erfunden zum Zweck der Polemik, der Agitation oder nur, weil sie jemand für einen Magazinartikel brauchte. Einmal in die Welt gesetzt, geistern sie durch die Medien, hinab in die Archive, von wo sie vielfach auferstehen, als seien sie recherchierte Fakten"* (Tillmanns 1994).

Bis Mitte der 1980er Jahren nahmen die deutschen Kriminalbehörden ein Verhältnis der offiziellen Polizeistatistik zu den tatsächlichen Fallzahlen von 1:5 an. Aktuellen Umfragen zufolge schien jedoch eine viel größere Häufigkeit zu bestehen. Unter dem Einfluss radikal-feministischer und „missbrauchs"-ideologischer Vorgaben (vor allem aus den USA) wurde das Verhältnis auf bis zu 1:15 erhöht. Doch erschien dieses als immer noch zu niedrig. Schon bald ging man von einer Hellfeld/Dunkelfeld-Relation von 1:20 aus, was zu 210.000 jährlichen Fällen führte. Solcherlei Berechnungsvorgaben wurden wider besseres Wissen eingeführt; aber es ging schließlich darum, „die Öffentlichkeit wachzurütteln" und „gegenüber sexuellem Kindesmissbrauch zu sensibilisieren". Doch der Zahlenzauber ging noch weiter. Damit aus den

hochgerechneten 210.000 eine eingängige Zahl wurde, rundeten die Anti-„Missbrauchs"-Bewegten diese kurzerhand auf 300.000 auf, eine jährliche „Missbrauchs"-Zahl, der man seit 1988 als „offizielle Zahl" in den Medien und in der Literatur ständig immer wieder begegnete und die selbst heute noch manchmal angeführt wird. Bei diesen postulierten 300.000 „missbrauchten" Kindern würde es sich um etwa 250.000 Mädchen handeln, womit der medienwirksame dreiminütige Gongschlag sogar noch verkürzt wurde, bei welchem jeweils ein Mädchen „missbraucht" wird.

Es bedurfte also schon einiger unverschämter Zahlenjongliereien, um auf die von der Aufdeckungsbewegung postulierten Größenordnungen zu kommen. 300.000 „missbrauchte" Kinder im Jahr würde bedeuten – legt man ein „Missbrauchs"-Alter der Kinder von 4 bis 14 Jahren zugrunde, also einen Zeitraum von zehn Jahren –, dass von den rund 12 Millionen deutschen Kindern jedes Vierte „missbraucht" wird. Damit näherten sich die Zahlen auch hierzulande den in den USA verbreiteten an. Angesichts der breiten Definition von „sexuellem Missbrauch" (wenn z.B. ein Kind einen Mann unbekleidet sieht, wenn eine sexualisierte Bemerkung fällt, wenn der Vater mit dem Töchterchen gemeinsam in der Wanne badet usw.), wenn also die 80 – 90 Prozent jener Fälle o h n e Berührungen des kindlichen Intimbereichs als „Missbrauch" definiert werden, dann – und nur dann – könnten 25 % aller Mädchen und Jungen einmal in ihrer Kindheit betroffen sein.

Was die berühmt-berüchtigte Zahl von 300.000 betrifft, gab selbst die radikal-feministische Anti-„Missbrauchs"-Aktivistin URSULA ENDERS von ‚Zartbitter' zu: *„Diese auch in offiziellen Statistiken immer wieder genannte Zahl wurde unter Berücksichtigung einer Dunkelfeldziffer von 1:20 seinerseits von Barbara Kavemann und Ingrid Lohstöter auf der Basis der Kriminalstatistik des BKA hochgerechnet. Ohne Zweifel hat die Zahl ein »gewisses Eigenleben« entwickelt: Sie wurde sowohl von der Boulevardpresse als auch von einigen mit unsauberen Methoden arbeitenden ReferentInnen fälschlicherweise als Anzahl der angezeigten Fälle dargestellt – und nochmals hochgerechnet. Schnell waren Zahlwerte jenseits der Millionengrenze erreicht"* (Enders 1998).

Auch die auf sexuelle Straftaten spezialisierten Kriminologen GALLWITZ und PAULUS, die einen harten Kurs in der Verfolgung sexueller Übergriffe auf Kinder fahren, verweisen die Überzahlen ins Reich der Fiktion: *„Die im Jahre 1984 von Kavemann und Lohstöter zitierten 300.000 Fälle sind durch einen Zitierfehler zustande gekommen und weit überhöht. Auch von anderen Medien zitierte Schätzungen von über einer Million jährlich stattfindender Mißbrauchsfälle in Deutschland liegen im Fabelwesen und dienen der Panikmache"* (Gallwitz und Paulus 1997).

MICHAEL C. BAURMANN vom Bundeskriminalamt führt dazu aus: *„Im Bereich der Dunkelfeldschätzungen sind viele Angaben überhöht oder einfach falsch. Ich kann das so bestimmt sagen, weil beispielsweise dem Bundeskriminalamt und/oder mir als Person öfters Dunkelfeldangaben zugeschrieben werden, die angeblich besagten, daß in Westdeutschland jährlich 300.000 Kinder sexuelle Gewalttätigkeiten oder gar Vergewaltigungen erleben würden. Eine solche Aussage unsererseits gibt es nicht, die vermeintlichen Zitate sind in der Regel ungeprüft aus der Sekundärliteratur übernommen worden* (...). *Ich habe verschiedentlich versucht, diese fehlerhaften Dunkelfeldschätzungen richtigzustellen. Ich habe allerdings den Eindruck, daß eine solche Klarstellung bei manchen Expertinnen und Experten unerwünscht ist, weil sie anscheinend der Meinung sind, ein wichtiges soziales Problem – was sexuelle Gewalt zweifellos ist – könne erst dann »richtig« angegangen werden, wenn die statistischen Angaben möglichst atemberaubend sind. Bei solchen Zahlenoperationen wird dann meist auch nicht mehr zwischen versuchten und vollendeten Handlungen unterschieden, nicht mehr zwischen angezeigten und verurteilten und auch nicht mehr zwischen gewaltlosen, gewaltfernen und gewalttätigen"* (Baurmann 1985; s.a. Wolff 1994). Baurmann zufolge dürfte das Dunkelfeld von Straftaten *„für den Bereich des § 176 StGB* (…) *bei etwa 50.000 Fällen von versuchten und vollendeten, gewaltfernen und gewalthaltigen Fällen liegen"* (Baurmann 1991).

Die Zahl von 300.000 Kindern, die mithilfe willkürlicher Dunkelziffern und anschließenden Hochrechnungen entstanden war, und welchen das Bundeskriminalamt trotz besseren Wissens jahrelang nicht widersprach (vgl. Schetsche 1993), wurde selbst wieder zum Ausgangspunkt für weitere, noch höhere und absurdere Schätzungen, ein Vorgang, den URSULA ENDERS in ihrem obigen Zitat kritisiert. Denn mit den fiktiven „300.000 jährlich missbrauchten Kindern" das Ende der aberwitzigen Spekulationen noch nicht

erreicht. ALICE SCHWARZER verstieg sich zu der unverfrorenen Behauptung: *„Allein in Deutschland werden jährlich bis zu einer Million Kinder sexuell missbraucht“* (Schwarzer 2000); die Radikalfeministin bezieht sich zwar auf das ‚Kriminologische Institut in Hannover‘, gibt aber keine nähere Quellenangabe an und vor allem nicht, auf welche Weise diese postulierte Zahl zustande kam. Trotzdem wurde Schwarzers Angabe hinterher von einer ganzen Reihe von Opferverbänden und in den Medien zitiert.

Am 28. August 1990 verwies die ‚Bild‘-Zeitung auf die angeblich erwiesenen 300.000 von über 10 Millionen deutschen Kindern, die hierzulande jährlich „sexuell missbraucht“ würden. „Experten“ allerdings, so ‚Bild‘, würden die Dunkelziffer „mindestens viermal so hoch“ schätzen, also auf 1,2 Millionen Kinder jährlich. Jedes achte Kind würde „missbraucht“ werden. „Alle dreißig Sekunden“ blicke uns eins der kleinen „geschändeten Mädchen“ an und „alle zwei Minuten ein Junge“ (vgl. Rutschky 1992). Es scheint ganz so, als wollten die AgitatorInnen* nicht nur unter der Bevölkerung Angst und Schrecken verbreiten, sondern sich auch mit immer höheren Zahlen gegenseitig übertrumpfen. Man fragt sich, ob die „ExpertInnen“, die mit solchen haltlosen Zahlen operieren und diese auch noch verbreiten, die Öffentlichkeit für geistig dermaßen beschränkt hält, um ihnen nicht auf die Schliche zu kommen.

Mit solchermaßen hochgerechneten Zahlen, die ihrerseits bereits von Hochrechnungen und Schätzungen herrührten, kam man schließlich den in den USA postulierten Verhältnissen von einem Viertel bis zur Hälfte aller Mädchen, die „missbraucht“ würden, deutlich näher. Das Jonglieren mit den Zahlen führte zu noch absurderen Ergebnissen, wie bei der Folgerung der Anti-„Missbrauchs“-Aktivistin METZGER, die 1991 behauptete, in der Bundesrepublik würden jährlich(!) 4,5 – 6 Millionen Kinder Opfer von „sexuellem Missbrauch“ und Vergewaltigungen, womit im Prinzip jedes zweite Kind betroffen wäre. Der Zahlenzauber kam zustande, indem Metzger die sowieso schon falsche Dunkelfeldschätzung von 300.000 als faktisches Hellfeld begriff und diese Zahl ihren Dunkelfeldberechnungen zugrunde legte, um diese dann mit einem Faktor von 15 – 20 hochzurechnen (vgl. Undeutsch 1994). Einer solchen Kalkulation zufolge bliebe kaum ein deutsches Kind im Verlauf seiner Kindheit von „sexuellem Missbrauch“ verschont.

Nur äußerst selten kommt es im Zusammenhang mit „Kindesmissbrauch“ zu einem Tötungsdelikt. Wenn es doch passiert, dann wird ein solcher Fall als Beispiel „pädophiler Delinquenz“* bzw. die Handlung als „Lustmord“ gedeutet. In Wirklichkeit handelt es sich in den allermeisten Fällen um eine unbeabsichtigte Tötung, eine Kurzschlusshandlung in Panik oder um einen Verdeckungsmord. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob nicht die extremen Strafmaße, bis hin zu lebenslänglicher Sicherungsverwahrung (> 7.3), mit zur Verübung solcher Verbrechen beitragen.

1994 wurden sechs Kinder in Zusammenhang mit sexuellen Straftaten getötet, 1995 war es ein Kind. Im Durchschnitt waren es in den letzten Jahren ein bis maximal vier Kinder jährlich, die einem sexuellen Tötungsdelikt zum Opfer fielen. Ein Vergleich mit den Opfern häuslicher Gewalt und den Opfern des Straßenverkehrs macht die weit auseinanderklaffenden Zahlenverhältnisse deutlich. In den 1990er Jahren kamen jährlich einige hundert Kinder im Straßenverkehr ums Leben; 2009 waren es noch 90 Kinder unter 15 Jahren, die getötet und über 30.000, die verletzt wurden (Statistisches Bundesamt Deutschland, Pressemitteilung Nr. 251 vom 25.07.2010). MICHAEL BAURMANN vom Bundeskriminalamt nennt die Zahlen für das Jahr 1982: Demnach starben fünf Kinder als Sexualopfer, 112 wurden vorsätzlich getötet, 727 kamen im Straßenverkehr ums Leben und 34.708 Kinder wurden im Straßenverkehr leicht oder schwer verletzt (vgl. Baurmann 1985). Viel beklemmender aber ist ein Blick auf die Statistiken von kindlichen Opfern häuslicher Gewalt: Untersuchungen in der Schweiz zufolge (für Deutschland dürfen die Zahlen ähnlich sein) finden 9 von 10 Kindstötungen in der Familie statt; in 94 % der Fälle durch ein Elternteil (vgl. Frischknecht 2010). In Deutschland sterben jedes Jahr über tausend(!) Kinder wegen Misshandlung oder Vernachlässigung durch die eigenen Eltern (Spiegel Special, 9/1995; vgl. auch Gerbert 1994; Otzelberger 1995; Jüttner 2007; NZZ 2010); sie kommen ums Leben infolge brutaler Schläge und Verbrühungen, sie werden erstickt oder verhungern (vgl. MDR, 23.01.2013). In zwei Drittel bis drei Viertel der Fälle sind Frauen die Täterinnen (vgl. Jüttner 2007; Berliner Zeitung, 08.05.2007; Wikipedia: „Kindstötung“). Ähnlich sind die Verhältnisse in der Schweiz: In 63 % aller Fälle von Kindstötungen sind Frauen die Täterinnen (vgl. Frischknecht 2010). Die Kinderleichen finden sich in Abfallcontainern, Mülltüten, Kühltruhen

oder in Blumenkästen vergraben. Solche schrecklichen Taten an Kindern registriert die Gesellschaft, wenn überhaupt, nur am Rande.

Ein Blick über den großen Teich ist noch erschreckender: Zwischen 1977 und 2011 wurden in den USA rund 130.000 Kinder und Jugendliche durch Schusswaffen getötet und 6-mal so viele verletzt (vgl. Rind 2011). Überhaupt werden in den USA aktuell jeden Tag über 80 Menschen durch Schusswaffen getötet; das sind rund 30.000 Tote jährlich (vgl. Stuttgarter Zeitung, 03.05.2013). Es ist schon grotesk: Solche horrende Zahlen scheinen Gesellschaft und Politiker wenig zu beunruhigen, geschweige denn zu Gegenmaßnahmen zu veranlassen. Sobald es sich aber um sexuelle Kontakte mit Kindern handelt – gleich welcher Art –, ist die Aufregung ungleich größer und das Geschrei um vieles lauter.

Dass die verbreiteten Größenordnungen hinsichtlich der Häufigkeit von „Kindesmissbrauch" nicht nur unhaltbar sind, sondern oftmals auch den eigenen, „missbrauchs"-ideologischen Darstellungen widersprechen, lässt sich an zwei Behauptungen der Aufdeckungsbewegung leicht erkennen. Zum einen wird behauptet, sehr viele, wenn nicht gar die meisten Kinder würden im Verlauf ihrer Kindheit „missbraucht", und zum anderen, sexuelle Kontakte würden bei Kindern unausweichlich schwerwiegende und dauerhafte seelische und emotionale Schäden verursachen. Würde tatsächlich jedes zweite, dritte oder auch „nur" jedes vierte Mädchen und ein großer Teil der Jungen in ihrer Kindheit „missbraucht", dann müssten bis zur Hälfte aller Frauen und sehr viele Männer seelische Erkrankungen in Form psychischer Probleme und Verhaltensstörungen aufweisen.

6.1.6.3 Hysterieauslösung durch Falschdarstellung und Skandalisierung

„Die Angst sieht die Gefahr durch ein Vergrößerungsglas."

Elisabeth Hablé

„Alltäglicher sexueller Kindesmissbrauch, innerhalb und außerhalb der Familie, in Schulen, Vereinen und kirchlichen Einrichtungen oder durch organisierte Pädophilenringe": Die aufdeckungseifrigen AktivistInnen bedienten sich von Anfang an dieser Propagandastrategie weil sie wussten, mit solchen Meldungen tiefsitzende Ängste schüren und die Volksmasse auf ihre Seite ziehen zu können, zumal die „Missbrauchs"-VerfolgerInnnen den Eindruck erweckten, ihre Anstrengungen seien uneigennützig und es ginge ihnen einzig und allein um das Wohl der Kinder. Da Viele für abstruse Verschwörungstheorien anfällig und auch bereit sind, diese unhinterfragt zu schlucken, können ihnen selbst die abwegigsten Behauptungen aufgetischt werden. Die Verbreitung von Berichten über „massenhaften" und sogar „systematischen Kindesmissbrauch" führte unter der Bevölkerung wiederholt schon zu Panikausbrüchen und hysterischen Reaktionen (vgl. Jenkins 2006).

Die Verbreitung von Angst und Schrecken und Horrorgeschichten ist eine der effektivsten Methoden von Agitatoren*, Demagogen* und Fanatikern, um das Volk zu manipulieren, aufzuhetzen und auf ihren Kurs einzulenken. Ein Beispiel dafür ist das Buch „Pädokriminalität weltweit", mit dem die zwei Kriminologen ADOLF GALLWITZ und MANFRED PAULUS unverfroren versuchen, ihre haltlosen Verschwörungstheorien durch polemische* Propaganda unters Volk zu bringen. Sie schreiben ohne konkrete Belege vorweisen zu können: *„Es gibt in Deutschland nicht nur versprengte Einzeltäter.* (…) *Es gibt Organisationen und Tarnorganisationen, Seilschaften und Verbrüderungen, Gemeinschaften, die manchmal an mittelalterliche Geheimbünde erinnern. Es gibt eine Pädokriminellenszene, die unsere Kinder bedroht. Es gibt immer wieder Hinweise auf den organisierten Sex mit Kindern, Hinweise auf Kinderhändler und auf Händlerringe, welche die Bedürfnisse einer Vielzahl, scheinbar ehrbarer und nicht selten hoch angesehener Abnehmer der Ware Kind bedienen. Sie tun das weitgehend unerkannt, unentdeckt und unverfolgt."* Und an anderer Stelle: *„Noch immer werden mitten in unserer zivilisierten und rechtsstaatlichen Gesellschaften Kinder gekauft, verkauft, verliehen, ausgebeutet, missbraucht und ermordet, tagtäglich, irgendwo, vielleicht gleicht nebenan"* (Gallwitz und Paulus 2009). Das sind ins Maßlose übersteigerte Fantasiebehauptungen, welchen diejenigen gerne Glauben schenken, die es glauben wollen. Die beiden „kriminologischen Experten" warten für ihre wirren Darstellungen mit keinem einzigen Beweis auf, ja, sie sehen sich nicht einmal

veranlasst, für ihre Aussagen und bei den „Hinweisen“ von denen sie sprechen, zumindest eine Quelle anzugeben. Sieht so ein Sachbuch von Fachleuten aus, ein Buch, das laut Covertext den Anspruch erhebt, ein „Grundlagenwerk“ zu sein für „Polizeibeamte“ und ein „wertvoller Ratgeber für Eltern, Erzieher, Pädagogen, Beratungsstellen, Schutz- und Hilfsorganisationen und allen anderen Einrichtungen und Personen, die Kindern gegenüber in Verantwortung stehen“?

Hysterien werden durch aufrüttelnde schreckliche Ereignisse oder Meldungen über solche Ereignisse erzeugt. In den allerwenigsten Fällen sind die Hysterisierten dabei selbst betroffen; es reicht, wenn sie davon erfahren. Und nur selten könnten die aufgeregten Menschen überprüfen, ob es sich bei den erschreckenden Berichten um Tatsachen oder fiktive Darstellungen handelt. Hysterieauslösende Meldungen über Geschehnisse werden als „trigger events“* bezeichnet, da sie bei sehr vielen Menschen gleichzeitig zu starken Gefühlsausbrüchen und unüberlegten Handlungen führen, meist auch deshalb, weil bereits bestehende Vorurteile und Feindseligkeiten dadurch noch verstärkt werden. Solche Auslöserereignisse haben nicht selten elementare gesellschaftliche Veränderungen zur Folge, wie zum Beispiel die Terroranschläge in New York 2001 oder die Atomkatastrophe von Fokushima in Japan 2011.

Schockierende Nachrichten über Tötungsdelikten an Kindern, Meldungen von „überall stattfindendem Kindesmissbrauch“ und Berichte über mutmaßliche „pädosexuelle Kinderhändlerbanden“ und einer „Kinderpornomafia“ wurden bereits mehrfach zu Auslösern lokaler oder landesweiter Hysterien und emotionalen Überreaktionen (vgl. Jenkins 2006). Als man im Mordfall der 11-jährigen Lena aus Emden im März 2012 glaubte, in einem 17-Jährigen den Täter identifiziert zu haben, wurde im Internet der Name des Verdächtigen veröffentlicht; es kam daraufhin zu Vorverurteilungen und Aufrufen zur Lynchjustiz im Internet mit Aufforderungen wie: „Auf zur Polizeiwache, lasst uns das Schwein mit Steinen beschmeißen“ und: „Lasst uns das Schwein tot hauen“ (vgl. Stuttgarter Nachrichten, 11.06.2013). Kurz darauf stellte sich heraus, dass der Jugendliche unschuldig war.

Die erbitterten Hassäußerungen sind die Folge einer jahrelangen Stimmungsmache gegen „Kinderschänder“, angeheizt von aggressiven Anti-„Missbrauchs“-Gruppen und Opfervereinen. Regelmäßig werden seltene aber emotional bewegende Verbrechen an Kindern, aber auch unsachgemäß dargestellte Funde von „Kinderpornografie“ (> 6.2.3.2) von lobbyistischen Gruppen instrumentalisiert, um öffentliche Aufmerksamkeit, Anerkennung, Spenden und staatliche Zuschüsse zu akquirieren, aber auch um gesellschaftspolitische Ziele (z. B. Gesetzesverschärfungen) durchzusetzen (> 6.1.8.2; 6.2.6).

Fälle die mit Pädophilie nichts zu tun haben werden dazu benützt, pädophil empfindende Menschen zu diskreditieren und härtere strafrechtliche Gesetze bei pädosexuellen Kontakten zu fordern, wie zum Beispiel der Inzest eines JOSEF FRITZL in Österreich, der seine Tochter 24 Jahre in einem Verlies einschloss und sieben Kinder mit ihr zeugte. Oder ein ähnlicher Fall in Großbritannien, wo ein Brite über 25 Jahre lang seine zwei Töchter seit sie 8 und 10 waren prügelte, folterte und vergewaltigte und dabei neun Kinder mit ihnen zeugte (vgl. Klöckner 2012; Bild.de, 11.03.2010). Oder die mit pädosexuellen Handlungen verbundenen Kindermorde eines Martin N., nur weil dieser in Internetforen mit anderen Pädophilen verkehrte (vgl. Truscheit 2011b; Frankfurter Allgemeine Zeitung, 27.10.2011; Holzhaider 2012).

Kinder, die einem Sexualverbrechen zum Opfer gefallen sind, werden von Opferverbänden und Kinderschutzorganisationen, von den Medien und der Politik für sich vereinnahmt; sie werden instrumentalisiert für die jeweils eigenen Zwecke und Ziele. Dies gelingt immer und regelmäßig, weil Kinder in der Gesellschaft zu „reinen, engelhaften Wesen“ stilisiert worden sind, sozusagen als die Vertreter einer „moralischen Unbescholtenheit“ und „sexuellen Unschuld“ (> 2.1.5). Ein kennzeichnendes Beispiel war die Reaktion der Öffentlichkeit, als im August 1996 die Verbrechen von MARC DUTROUX an den Kindern und Jugendlichen in Belgien aufgedeckt wurden. Der Mann hatte junge Mädchen entführt, als Sexsklavinnen eingekerkert und sie verhungern lassen (vgl. Schümer 1997). Nach seiner Verhaftung führte Dutroux die Polizei zu einem Verlies in seinem Haus, wo zwei Mädchen im Alter von 12 und 14 Jahren aufgefunden wurden, die dort bereits monatelang gefangen gehalten und sexuell misshandelt worden waren. Später gestand Dutroux noch die Entführung von vier weiteren Mädchen, deren Leichen er nach ihrem Tod vergraben hatte. Die Beerdigung von zwei der Mädchen wurde in Belgien als nationaler Trauertag mit weißen

Bändern zelebriert und erlangte internationale Aufmerksamkeit. Wie noch nie zuvor wurde das Kind als Opfer in den Medien und durch öffentliche Kundgebungen zur Symbolfigur kindlicher Schwachheit, Verletzlichkeit und Unschuld erhoben und damit gleichzeitig der „perverse Kinderschänder", der letztlich alle Pädophilen und Pädosexuellen repräsentierte, in einem noch nie da gewesenen Maße dämonisiert (vgl. Schümer 1997).

DORIS BÜHLER-NIEDERBERGER zeigt die „symbolische Macht des unschuldigen Kindes als Opfer" in dem von ihr herausgegebenen Buch „Macht der Unschuld" (2005) auf: *„Die öffentliche Entrüstung erreichte ihren Höhepunkt am 20. Oktober 1996 im »Weißen Marsch« in Brüssel – mit 300.000 Teilnehmern der größten Demonstration, die jemals in Belgien stattgefunden hatte. Daraus resultierte eine »Weiße Bewegung«, die sich als moralische und politische Erneuerung jenseits bestehender ideologischer Richtungen verstand, die das Weiß der unschuldigen Kinder gegen die von ihr angeklagte politische und institutionelle Verdunkelung setzte."* Die Soziologin schreibt weiter: *„Das Geschehen in Belgien ist geeignet zu zeigen, wie weit die symbolische Macht der Kinderopfer reicht. Es waren Gruppen, welche nicht die formale Macht besaßen, die die Kinderopfer (zunächst) als den Tribut, den sie bezahlen mussten, öffentlich beklagten und instrumentalisierten – sie leisteten zusammen mit den Medien die symbolische Aufarbeitung, den theatral inszenierten und in eingängige Formulierungen gefassten Verweis auf höchste Werte. Als Chiffre zur Anklage und zur Mobilisierung von Scharen hinter dieser Anklage waren das Kind und seine symbolische Überhöhung von besonderer Wirkung: Mit großer Trennschärfe ließ sich weiß – die Farbe, die an den Beerdigungen, bei den Demonstrationszügen und in der Bezeichnung der anklagenden Gruppen noch und noch wiederholt wurde – vom düsteren Hintergrund abheben.* (…) *Die Kinder wurden also in einem öffentlichen Prozess ihrer symbolischen Überhöhung* (…) *gleichzeitig depersonalisiert und zum Kollektivgut.* (…) *An dieser symbolischen Überhöhung arbeiteten die Medien noch und noch und die Bürgerprotestbewegungen boten ihnen Inszenierungen und Statements, die geeignet waren. Nicht nur die Boulevardpresse, alle Zeitungen präsentierten die Neuigkeiten zu dieser e i n e n Geschichte – vom Kampf von weiß gegen schwarz, von Unschuld und Hilflosigkeit gegen skrupelloses Verbrechen, über »Belgien«, das sowohl auf der ganzen Welt wie eben und gerade auch mitten unter uns anzutreffen war – auf ihren Titelseiten.* (…) *Die Politiker in Deutschland ließen sich die bereit gestellte wirkmächtige Chiffre nicht entgehen. Ihr Beitrag bestand darin, Taten anzukündigen und zu vollbringen, deren demonstrativer Charakter die gesellschaftsgestaltende Wirkung nebensächlich werden ließ – sofern sie denn eine solche überhaupt hatten. Mit aller Kraft würden sie sich für die Schwachen und Hilflosen einsetzen und genau damit höchste gesellschaftliche Werte retten* (…) *– das war die Botschaft, die während Monaten unablässig repetiert wurde und für deren Vermittlung immer wieder Anlässe geschaffen wurden. Und stets war das verbunden mit der Anklage des politischen Gegners vor den toten Kindern.* (…) *Rasche Entschlossenheit zu signalisieren und den Gegner wegen Versäumnissen und Uneinsichtigkeiten anzuklagen* (…)*, das charakterisierte auch die weitere politische Debatte,* (…) *entlang einer ganzen Kette von politischen Forderungen"* (Bühler-Niederberger 2005b; Hvhg i. Orig.).

Inzwischen sind sowohl Pädosexuelle wie auch enthaltsam lebende Pädophile in vieler Hinsicht zu Verbrechern deklariert worden, die auf gleicher Stufe stehen wie Terroristen und Kriegsverbrecher; die pädosexuell Aktiven in ihren Handlungen abscheulich wie Massenmörder, die Enthaltsamen analog zu sogenannten Schläfern, die nur noch nicht aktiv geworden sind. So wurde auf dem offiziellen FBI-Steckbrief im April 2012 ein mutmaßlicher Pädophiler namens ERIC JUSTIN TOTH unter den zehn meistgesuchten Verbrechern der USA gelistet und auf seine Ergreifung 100.000 Dollar ausgelobt. Der Vorwurf: Besitz von „Kinderpornografie". Es gab keinen Hinweis darauf, dass der 30-Jährige jemals reale sexuelle Kontakte zu Kindern hatte (vgl. Bild.de, 11.04.2012; FBI 2012). Toth war Lehrer an einer Privatschule und bei Schülern und Eltern sehr beliebt, bis 2008 ein Kollege verdächtige Bilder auf einer schuleigenen Kamera entdeckte, die Toth zugeordnet wurden. Im April 2013 wurde gemeldet, der Gesuchte sei in Nicaragua nach einem Hinweis einer Touristin gefasst worden. Toth drohen bis zu 50 Jahren Haft (vgl. Bild.de, 24.04.2013).

Obwohl sich die „missbrauchs"-ideologischen Vorstellungen in den USA, wo sie ihren Anfang nahmen,

unter bestimmten Kreisen rasch ausbreiten und etablieren konnten, bekam der Großteil der amerikanischen Öffentlichkeit davon anfangs nur am Rande etwas mit. Einzelne lokale „Missbrauchs"-Fälle konnten nur begrenzte Aufmerksamkeit erregen. Um den „sexuellen Missbrauch" an Kindern in das gesamtgesellschaftliche Wahrnehmungsspektrum zu rücken, brauchte es andere Fälle und zwar solche von „horrendem Ausmaß" und „nationaler Tragweite". Solche „Fälle" boten sich den Anti-„Missbrauchs"-PropagandistInnen als es in verschiedenen Kindertagesstätten zu Vorwürfen „sexuellen Missbrauchs" von Kleinkindern kam. Die mutmaßlichen Vorfälle schienen geeignet, als schockierende „Fälle von Massenmissbrauch von Kindern" aufgebauscht und veröffentlicht zu werden. Ausgelöst von überspannten Müttern und teilweise von den MitarbeiterInnen selbst kam es von Mitte 1980 bis Mitte 1990 zur „Aufdeckung immer neuer Fälle" mit einem „ungekannten Ausmaß an Perversionen". Die abwegigsten Vorwürfe wurden nach den suggestiven Befragungen (> 6.1.5.2) der Kinder erhoben: Es war von Gruppensex mit Kindern die Rede, von vergewaltigten Kleinkindern, satanischen Opferungen und pornografischen Aufnahmen sadistischer* Quälereien. Im Verlauf der Befragungen wurden die Berichte der Kinder über die Aktivitäten immer abstruser: Bald sprachen die Kinder von Ritualen, bei denen Säuglinge geopfert wurden, sie berichteten von Bluttrinken und Kannibalismus. Einige schilderten, wie sie von Außerirdischen in einem Raumschiff entführt und auf einem anderen Planeten „missbraucht" worden waren (vgl. Jenkins 1998, 2006; Clancy 2007). *„Einzelnen Mitarbeitern wurde z.B. vorgeworfen, sie hätten Vierjährige mit Schwertern und Brenneisen mißhandelt, sie in Ritualen zum Verzehr von Kot und dem Blut frisch-geopferter Säuglinge gezwungen oder sie gar im Weltall oder auf hoher See, von zu Schäferhunden abgerichteten Haien bewacht, sexuell mißbraucht"* (Rind et al. 2001). Dennoch wurde den fantastischen Ausführungen der Kinder geglaubt und die genannten Personen wurden verhaftet – denn Kinder lügen nicht! Die aufsehenerregendsten Fälle (neben vielen anderen) in den USA waren: McMartin-Preschool, Kalifornien (1983), Jordan, Minnesota (1983), Country Walk Babysitting Service, Florida (1984), Bakersfield, Kalifornien (1984), Wee Care Day Nursery, New Jersey (1985). Ausführliche Beschreibungen der jeweiligen Fälle finden sich bei GOODYEAR (1993), WEXLER 1995, JENKINS (1998), LEVINE (2002) und im Internet.

All die bizarren Vorwürfe lösten sich im Verlauf der jeweiligen Untersuchungen in Luft auf und in fast jedem einzelnen Fall wurden die Angeklagten schließlich entlastet; einige aber erst nach jahrelangen Gefängnisaufenthalten rehabilitiert. Trotzdem waren die Folgen verheerend: Die meisten Kinder waren durch die vielen Befragungen, die körperlichen Untersuchungen und Heimaufenthalte stark traumatisiert; viele bedurften noch jahrelanger psychiatrischer Betreuung. Die zu Unrecht Beschuldigten standen vor dem Scherbenhaufen ihres Lebens. Bereits 1988 wurde eine erste kritische Untersuchung zum Phänomen des „kultischen Missbrauchs" in den USA veröffentlicht. In den 36 bekanntesten Fällen gab es außer den Aussagen der Kinder in keinem einzigen Fall irgendwelche konkrete Beweise für „Missbrauchs"-Vorgänge, keines der Kinder wies Verletzungen auf, die von einem „Missbrauch" herrührten (vgl. Wright 1996; Jenkins 1998).

Von Amerika breitete sich die Hysterie über „Kindesmissbrauch in Kindergärten" wie ein Lauffeuer aus, erreichte zuerst England und dann das europäische Festland. Die bekanntesten Fälle in Europa waren Middlesbrought, Cleveland, England (1987), Oude Pekela, Niederlande (1987) und in Deutschland 1991–1994 die Fälle Nordhorn (vgl. ITP-arcados 2010b; Cervic 2001), der Montessori-Prozess (1990–1992) von Borken und Coesfeld (vgl. Friedrichsen und Mauz 1993) und 1993–1996 die „Missbrauchs"-Prozesse von Worms (vgl. Friedrichsen 1997a, 1997b, 1997c; Cervic 2001). Bei den drei Wormser Prozessen waren 24 Personen angeklagt worden, gemeinschaftlich 16 Kinder „sexuell missbraucht" zu haben. Alle Beschuldigten wurden freigesprochen, fast alle wegen eindeutig erwiesener Unschuld. Nach den 111 Sitzungstagen von Worms 1 sagte der Verteidiger MICHAEL HARSCHNECK: *„»Unglaubliche Quälereien und hundertfache Mißbrauchshandlungen wurden behauptet, eine Maschinerie war in Gang gesetzt worden, als hätte es gegolten, eine terroristische Vereinigung dingfest zu machen, und nach zweijährigem Verfahren erweist sich der Vorwurf der Staatsanwaltschaft als das, was er von vornherein war, als horrorvisionäres Phantasieprodukt, als Wahnidee bar jeden realen Hintergrundes, kurzum als Schimäre«"* (Harschneck, zit. in: Friedrichsen 1997a). Ausgelöst hatte den „Skandal" eine damalige Mitarbeiterin des Kinderschutzvereins ‚Wildwasser e.V.', die in ihrer Überspanntheit glaubte, bei einigen Kindern „Hinweise auf sexuellen Miss-

brauch“ (> 6.1.3) entdeckt zu haben.

Auch bei den deutschen Fällen wurden von den Kindern unter dem Einfluss von „Aufdeckungsspezialist*Innen“ die unglaublichsten Geschichten erzählt (vgl. Friedrichsen und Mauz 1993; Friedrichsen 1997a, 1997b, 1997c). Da war von unterirdischen Gängen und Folterverliesen die Rede, in denen sie gefangen gehalten worden seien. Einmal (beim Montessori-Fall) wurde auf der Suche nach den erwähnten Geheimkammern sogar der Fußboden der Turnhalle aufgerissen. (Zu den erwähnten Fällen gibt es im Internet ausführliche Informationen.)

Es wäre zu erwarten gewesen, dass die Aufdeckungszelot*Innen* nach den blamablen Reinfällen mit all den haltlosen Vorwürfen von „Massenmissbrauch“ in Kindergärten sich daraufhin ein wenig zurücknehmen würden – doch weit gefehlt. Umgehend wurden andere „Problemfelder“ propagiert: eine angeblich „massenhafte Verbreitung von Kinderpornografie“ (> 6.2; 7.2.1), eine „epidemische sexuelle Ausbeutung von Kindern durch pädophile Sextouristen“ (> 6.3) und Vereine und Selbsthilfegruppen von Pädophilen als „kriminelle Vereinigungen und pädosexuelle Netzwerke“ (> 3.7.5).

Mit der Aufdeckung von sexuellen „Missbrauchs“-Vorfällen am ‚Canisius-Kolleg‘ in Berlin wurde wiederum ein neues Kapitel aufgeschlagen: Nun waren es die sogenannten Altfälle, die thematisiert wurden. Da kam im Frühjahr des folgenden Jahres der „Missbrauchsskandal“ an der Odenwaldschule Ober-Hambach bei Heppenheim (vgl. Jens 2011; Jüttner 2012a) sehr gelegen, um das Jagdrevier der „Missbrauchs“-AufdeckerInnen weiter auszudehnen. Im Jahr darauf verging kaum keine Woche, in der nicht von einem neuen „Missbrauchsfall“ berichtet wurde, bei dem Priester oder Lehrer die ihnen anvertrauten Kinder über Jahre hinweg systematisch unter Ausnutzung ihrer Stellung sexuell „missbraucht“ zu haben sollen. Dass die Vorfälle in den meisten Fällen bereits Jahrzehnte zurücklagen, tat nichts zur Sache: Nach „missbrauchs“-ideologischer Denkart sind die Opfer wenn überhaupt meist „erst nach vielen Jahren in der Lage, über die traumatisierenden Erlebnisse zu sprechen“ (> 6.1.7.1).

Infolge der agitatorischen Darstellung und medialen Skandalisierung der Vorfälle an kirchlichen und privaten Internaten (wobei nicht bestritten werden soll, dass es in einigen Fällen wirklich zu sexuellen Übergriffen und gewaltsamen Handlungen gekommen sein mag) wurde im April 2011 von der Bundesregierung unter Vorsitz von Bundesjustizministerin SABINE LEUTHEUSSER-SCHNARRENBERGER, Bundesfamilienministerin KRISTINA SCHRÖDER, Bundesbildungsministerin ANNETTE SCHAVAN und CHRISTINE BERGMANN, ‚Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs‘ ein Runder Tisch zum Thema „sexueller Kindesmissbrauch“ eingerichtet. Mit dabei sind rund 60 Vertreter aus Politik, Kirche und Gesellschaft, darunter der Evangelischen Kirche, der Deutschen Bischofskonferenz, der Vereine ‚Zartbitter Köln‘ und ‚Deutscher Kinderschutzbund‘, desweiteren Fachleute aus den Bereichen Psychiatrie, Psychotherapie, Sozialwissenschaft, Erziehung, Kinder- und Jugendhilfe, schließlich auch Vertreter von Betroffenen. Doch nicht ein einziger Sexualwissenschaftler, geschweige denn jemand aus den Reihen der Pädophilen gehört diesem Gremium an. Das erklärte Ziel des Runden Tisches: Leitlinien für kirchliche und private Einrichtungen im Umgang mit Kindern zu erarbeiten und zu einer Vereinbarung zu kommen, was die Entschädigung der Opfer betrifft (vgl. Welt-online, 30.11.2011). Vom Bundesbildungsministerium wurden für Forschungen zum Thema „Kindesmissbrauch“ 32 Millionen Euro zur Verfügung gestellt (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2010). Für Studien über Pädophile und kindliche Sexualität hingegen scheint kein Geld vorhanden zu sein. Der neue ‚Unabhängige Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung‘, JOHANNES-WILHELM RÖRIG, der Ende 2011 die Nachfolge von Christine Bergmann antrat, soll mit einem 20-köpfigen Gremium für eine „konsequente Umsetzung“ der Empfehlungen des Rundes Tisches sorgen (vgl. Unabhängiger Beauftragter 2012).

Über Monate war das Thema „sexueller Missbrauch in der Kirche und an Schulen“ fast täglich in den Medien und die Menschen sahen bereits in jedem Priester- oder Pfarrergewand und hinter jedem Lehrerpult einen möglichen „pädophilen Kinderschänder“. Mit der Zeit zeigte sich anhand von Überprüfungen allerdings, dass sexuelle Übergriffe an kirchlichen oder schulischen Einrichtungen, wenn sie denn vorkommen, doch eine Ausnahme darstellen. In der aktuellen Repräsentativerhebung des ‚Kriminologischen Instituts von Niedersachsen‘, bei der 11.428 Personen im Alter von 16 bis 40 Jahren befragt wurden und

von denen 683 angeben, in der Kindheit vor dem 16. Lebensjahr „sexuellen Missbrauch“ (5,98 %) und 473 „sexuellen Missbrauch mit Körperkontakt“ (4,14 %) erfahren zu haben, war es nur eine einzige(!) Person, die von einem katholischen Priester als Täter berichten konnte. Auch Täter aus dem Bereich Freizeit und Sport waren mit 2,5 % relativ selten vertreten. Zusammenfassend hieß es in dem abschließenden Bericht, der „Großteil der Missbrauchstäter“ stamme entweder aus dem „engen Familienkreis“ oder es handle sich um „Bekannte“ von Kindern (vgl. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen 2011).

Was steht als nächstes auf der Agenda der AufdeckerInnen? Vielleicht diesmal die Verfolgung von Kindern, die Kinder „missbrauchen“, wie es in den USA mit einer unglaublichen Vehemenz bereits seit Jahren geschieht (> 6.1.10)? Oder die „Missbrauchs“-Beschuldigung von Promis, Politikern und angesehenen Personen (Krause 2012; Klöckner 2012; Promiflash.de 2011; Spiegel-online, 10.10.2012; Bild.de, 28.10.2012; > 2.2.1.8; 5.2.1)? Oder erneut wieder die Skandalisierung von „Missbrauch in der Familie“, der Schwerpunkt der ersten Anti-„Missbrauchs“-Kampagnen während der 1970er und 80er Jahren in den USA (> 6.1.1.1), worauf auch der erwähnte Bericht des ‚Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsens‘ hinzuweisen scheint. Jedenfalls versuchte die frühere ‚Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs‘, Familienministerin a. D. CHRISTINE BERGMANN, die öffentliche Aufmerksamkeit wieder auf Familien zu lenken, indem sie betonte: *„»Die Gefahren sind in der Familie eigentlich am größten«“*(Bergmann, zit. in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 15.07.2011).

Von der früheren Bildungsministerin ANNETTE SCHAVAN, die später von ihrem Amt wegen Unregelmäßigkeiten in ihrer Doktorarbeit zurücktrat, wurde eine „neue Kultur des Hinschauens“ gefordert. *„Das bedeutet kurz gesagt: Lehrer, Eltern, Pfarrer, die Polizei, die Öffentlichkeit, alle müssen viel sensibler auf Missbrauchsverdachte achten und schnell reagieren “* (Füller 2012). Unter „Hinschauen“ ist aber nicht etwa zu verstehen, sich einzumischen, mit einem verdächtig verhaltenden Erwachsenen zu reden und irritierende Beobachtungen zu klären; stattdessen wird vielmehr dazu aufgerufen, bei „Missbrauchs“-Verdacht den Personen nach Stasi-Manier zu denunzieren und umgehend die Behörden einzuschalten.

Mit den bewährten Methoden propagandistischer Übertreibung und – bei genauerem Hinsehen – fadenscheiniger Argumente sind „missbrauchs“-ideologische DemagogInnen* und radikal-feministische Interessengruppen weiterhin dabei, auf dem Rücken der jungen Generation ihre gesellschaftspolitischen Ziele (> 6.1.8.2; 6.2.6) durchzusetzen. Bei ihren Aktivitäten werden sie noch tatkräftig unterstützt und gelobt von den Medien, der Politik und aufrichtigen, wenn auch verblendeten Kinderschützerinnen und Kinderschützern.

Es war das propagandistische und mediale Dauerfeuer von einem „schockierenden Ausmaß sexuellen Missbrauchs unschuldiger Kinder“ und der angeblich damit verbundenen „verheerenden Folgen“, die der Aufdeckungsbewegung so großen Auftrieb verschafften. Ohne diese extrem übertriebenen, oft zu regelrechten Horrorszenarien aufgebauschten „Missbrauchs“-Geschehnissen, hätten die AktivistInnen viele ihrer Ziele nicht erreicht. Die medienwirksame Hochspielung von tatsächlichen oder auch nur vermuteten „Missbrauchs“-Vorkommnissen zu Fällen monströser Größe, erfüllte die Erwartung, dass die Öffentlichkeit sich des „Problems“ endlich „bewusst“ wurde. Zudem führten die „Aufklärungskampagnen“ zu einer Hypersensibilisierung der Bevölkerung, die zu immer neuen Verdächtigungen und Anschuldigungen führten, wodurch das Thema „Kindesmissbrauch“ in den Medien stets präsent blieb. Seitdem werden männliche Personen, die in irgendeiner Form mit Kindern Umgang haben, argwöhnisch beäugt und oft grundlos „sexueller Missbrauchshandlungen“ bezichtigt (> 6.1.7.1). Besonders aber gegen pädophile Menschen wurde eine Hexenjagd in Gang gesetzt (> 3.7.9); viele, oft auch pädosexuell nicht aktive Pädophile, wurden bei dem Kesseltreiben als „Kinderschänder“ verunglimpft und verfolgt (> 3.7.3 - 3.7.6). Das mediale „Missbrauchs“-Skandalisierung mit immer neuen aufsehenerregenden Fällen schlug die Bresche für die Verbreitung und Etablierung von radikal-feministischem und „missbrauchs“-ideologischem Gedankengut und für die Umsetzung extremer Maßnahmen auf breiter gesellschaftlicher und politischer Ebene, die angeblich dem „Schutz von Kindern“ dienen sollen (> 6.1.8.2; 6.2.6).

Mit der Verbreitung teils überzogener, teils unwahrer Behauptungen über „massenhaften Kindesmissbrauch“ in Betreuungseinrichtungen für Kinder, „international agierender Pädophilenringe“, „organisierte

Verbreitung von Kinderpornografie“ und „alltäglichen Missbrauch“ in der Familie, in Internaten, kirchlichen Einrichtungen und Sportvereinen, konnten radikale Feministinnen und AufklärungsaktivistInnen viele ihrer gesellschaftspolitischen Ziele durchsetzen: Diskreditierung der männlichen Sexualität (z. B. auch erkennbar an der „Sexismusdebatte“ Anfang 2013), Errichtung eines Definierungsmonopols dafür, was unter „sexuellem Kindesmissbrauch“ zu verstehen ist, Einfluss auf die Medien und somit auf die öffentliche Meinungsbildung, Verschärfungen des Sexualstrafrechts und einiges mehr. Viel besser als vereinzelte „Missbrauchs“-Vorkommnisse, die nur in der lokalen Presse Erwähnung finden, waren die konstruierten Bedrohungsszenarien von „Massenmissbrauch“ und „internationalen Verflechtungen“ geeignet, unter der Bevölkerung Ängste zu schüren und Panikstimmung zu erzeugen. Da es sich bei den Darstellungen immer um viele Kinder handelt, vervielfachen sich auch Schrecken, Abscheu und Wut.

Ungeachtet der Tatsache, dass sich die allermeisten der schockierenden Meldungen über „Massenmissbrauch“ als falsch und die Behauptungen als substanzlos erwiesen haben, führten die unzähligen skandalisierenden Berichte über „Kindesmissbrauch“ in der Bevölkerung doch zu einem neuen „Missbrauchsbewusstsein“. Viele Menschen sind heute der Überzeugung, in Kindergärten und Kindertagesstätten, in Schulen und Internaten, in Kirchen und Vereinen würde es recht häufig zu sexuellen Handlungen an Kindern und Jugendlichen kommen. Und viele glauben auch, „Kindesmissbrauch“ geschehe im großen Stil und gewinnorientiert durch „verschworene pädosexuelle Organisationen“, „Kinderhändlerringe“ und „Kinderpornoproduzenten“, die mitunter Beziehungen bis in die höchsten gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Ebenen hätten.

Bislang haben sich alle groß publizierten Fälle von „Massenmissbrauch“ und „organisierter sexueller Ausbeutung“ von Kindern als das erwiesen, was sie waren: erfundene Horrorszenarien. Sie alle lösten sich praktisch in Nichts auf. Die Betroffenen jedoch, sowohl die fälschlich Beschuldigten wie auch die instrumentalisierten Kinder, waren durch die Zerreißprobe immer tiefgreifend und dauerhaft gezeichnet. *„»Fälle von massenhaftem Kindesmissbrauch gibt es nicht«“*; so der Berliner Pädagogikprofessor REINHART WOLFF (Wolff, zit. in: Wittlich und Wolfsgruber 1995). Auch wenn die Prozesse eingestellt wurden, waren die Existenzen vieler zu Unrecht Beschuldigter zerstört und Millionen von Steuergeldern verbraten worden. Vor allem aber wurde den betreffenden Kindern, die man in zahllosen Befragungen zu immer groteskeren Schilderungen animierte, allergrößter Schaden zugefügt. Nicht umsonst nannte der renommierte Kinderpsychiater REINHART LEMPP *„das, was man den Kindern mit den ewigen Vernehmungen antut, staatlich sanktionierte Kindesmißhandlung.* (...) *Sie wurden unzählige Male befragt, manche Kinder wurden während des Verfahrens* (des Wormser „Kinderschänder“-Prozesses; d. Verf.) *aus der Familie gerissen. Für kleinere Kinder sind das irreparable Schäden. Und das alles auf Verdacht hin“* (Sonntag Aktuell, 27/1997; vgl. Sieverdingbeck 1998). Die „missbrauchs“-ideologische Bewegung hatte aber trotzdem wieder einen Etappensieg errungen: Die Bevölkerung war misstrauischer und sensibler geworden, Männer waren weiter unter Generalverdacht geraten und Strafgesetze verschärft worden.

Die fanatischen ZelotInnen* ums „Kindeswohl“ haben sich nach den Aufdeckungsskandalen in keiner Weise zurückgehalten oder sich gar korrigiert. Weiterhin verkaufen sie mit missionarischem Eifer ihre Glaubenssätze als Fakten (> 6.1.2). Die Fehler der Vergangenheit werden geschickt durch neue Sensationsmeldungen überdeckt. Es ist schon erstaunlich, wie die Bevölkerung die unhaltbaren Behauptungen der Aufdeckungsbewegung weiterhin unhinterfragt übernimmt und deren Aussagen, trotz der vielen Fehlurteile und Skandale in der Vergangenheit, noch immer keiner kritischen Prüfung unterzieht. Noch verwunderlicher aber ist es, dass Fachleute wie Juristen, Therapeuten, psychiatrische und forensische Gutachter es nicht wagen, sich von den gesellschafts- und kinderschädigenden Auswüchsen der Aufdeckungsbewegung zu distanzieren.

6.1.6.4 Verschweigen weiblicher Verfehlungen

Seit fast vierzig Jahren definiert die radikale Frauenbewegung und unter ihrem Diktat die Aufdeckungsbewegung Männer als „gewalttätig“ und „triebgesteuert“ (> 3.6.2; 3.7.2). Der Mann gilt als „potenzieller Vergewaltiger“ von Frauen und Kindern. „Kindesmissbrauch“, so wird verkündet, geschehe fast aus-

schließlich durch männliche Täter. In ihrer Misandrie* sind die radikalen Feministinnen blind für das, was in den eigenen Reihen geschieht.

Weibliche Gewalt (gegenüber Kindern, Männern und anderen Frauen) blieb bis heute ein gesellschaftliches Tabuthema. Auch wenn die meisten Gewalttaten laut Statistik von Männern begangen werden, steht alle drei Tage eine Frau wegen Mordes vor Gericht (vgl. TV Hören und Sehen, 11/2007); im Jahr 2009 hatten in der Bundesrepublik Frauen einen Anteil von 12,9 % an allen Morden, das sind 117 Frauen bei 909 Mordfällen (vgl. Bundeskriminalamt 2009): *„Jedes 8. Mord- und Tötungsdelikt begeht eine Frau"* (Jüttner 2007).

Bei Kindstötungen jedoch stehen Frauen an der Spitze. Die meisten Kindstötungen geschehen durch Frauen, bzw. Mütter (vgl. Hollstein 2008; NZZ 2010): *„Rund 55 Prozent aller getöteten Kinder wurden von ihren biologischen Müttern ermordet; bei 6 Prozent ist der Vater der Täter. Es ist also neunmal wahrscheinlicher, daß ein Kind von der eigenen Mutter getötet wird als vom biologischen Vater"* (Matussek 1998; > 5.5.2.1). In manchen Statistiken liegt der Anteil von Frauen bei Kindstötungen noch höher: zwischen zwei Dritteln bis drei Viertel (vgl. Jüttner 2007; Berliner Zeitung, 08.05.2007; Wikipedia: „Kindstötung"; Frischknecht 2010 > 6.1.6.2). Trotzdem wird von radikalen Feministinnen weiterhin das Bild einer friedfertigen, gewaltlosen und kinderliebenden Frau beschworen. Seit aber das Thema „Gewalt gegen Kinder in der Familie" in den letzten Jahren mehr thematisiert wurde, berichten die Medien zunehmend auch von Müttern, die ihre eigenen Kinder misshandeln, dem Tod preisgeben oder umbringen.

Auch die schöngefärbte Darstellung der „nichtmissbrauchenden Frau" lässt sich nicht aufrecht erhalten. Diese Tatsache betont MATTHIAS MATUSSEK (1998), wenn er schreibt: *„Mittlerweile wird bei uns der Anteil von Frauen bei sexuellem Mißbrauch offiziell auf 10 Prozent geschätzt."* Gemäß der Erfahrung in Betreuungseinrichtungen entsprechen diese Schätzungen nicht der Wirklichkeit. *„Beim Hamburger Landesverband des Kinderschutzbundes etwa sind drei Fünftel der behandelten Kinderschänder Frauen (70 Prozent der Opfer sind Jungen)"* (Matussek 1998). Längst wurde nachgewiesen, dass Täterinnen einen nicht unerheblichen Anteil an allen „Missbrauchs"-Fällen ausmachen (> 3.5.3).

Nach allem, was man inzwischen weiß, neigen Frauen – jedenfalls gegenüber eigenen Kindern – nicht weniger als Männer zu sexuellen Gewalthandlungen (vgl. Heyne 1993; Elliott 1995; Homes 2004). Zudem weißt vieles darauf hin, dass sexuelle Übergriffe und Misshandlungen von Frauen für die betroffenen Kinder wesentlich belastender sind, als seitens von Männern. JOCHEN PAULUS schreibt dazu: *„Als verhängnisvoll* (…) *erwiesen sich weibliche Täter. Ihre Opfer missbrauchten später deutlich häufiger selbst Kinder als die Opfer von männlichen Tätern. Das Gleiche wurde schon in einer früheren Untersuchung festgestellt. Jegliche Erklärung fehlt"* (Paulus 2004). Könnte es daran liegen, dass Übergriffe von weiblichen Personen als verletzender empfunden werden, weil von ihnen Gewalt und Rücksichtslosigkeit weniger erwartet wird? Kann es daran liegen, dass Frauen gegenüber Kindern häufig rücksichtsloser vorgehen als Männer?

In den USA, wo die von Feministinnen ausgelöste Aufdeckungsbewegung ihren Anfang hatte und zu Beginn immer nur die „missbrauchenden" Männer aufs Korn nahm, wird inzwischen auch der „Missbrauch" durch Frauen thematisiert. Ähnliches ist in Großbritannien der Fall. Bereits 1998 schrieb MATTHIAS MATUSSEK: *„Englische Sozialwissenschaftler haben weiblichen Mißbrauch als Problem erkannt* (...). *Nach einer Befragung der »Children´s Right Coalition« bei staatlichen Kinderschutzorganisationen mißbrauchen Mütter ihre Kinder zweimal so häufig wie Väter. Bei uns dagegen sind immer noch 98 Prozent der angezeigten Mißbrauchstäter Männer"* (Matussek 1998).

Frauen haben weitaus mehr Freiheiten; ein enger Körperkontakt mit einem Kind ist bei ihnen unverdächtig (vgl. Amendt 1994; > 3.5.1). Besonders unter alleinerziehenden Müttern (das feministische Ideal schlechthin) kommt es häufig zu sexuellen Übergriffen. *„Immer deutlicher wird, daß die Mauer, die der Kult um die Alleinerziehende errichtet, bisweilen ein wirksamer Schutz ist vor dem begründeten Verdacht weiblichen Mißbrauchs und daß in der Ausgrenzung der Väter nicht selten der Versuch stecken kann, lästige Zeugen für mütterliche Delikte loszuwerden. Doch auch umgekehrt: viele Frauen werden durch die Alleinerziehenden-Isolation erst verführt. Viele, die ihre Ehe verlassen haben, um sich zu »emanzipieren«, finden sich anschließend in einer lähmenden Beziehungsleere wieder, mit einem Mangel an erotischen*

Kontakten, der nun durch die mitgenommenen Trophäenkinder kompensiert werden kann. (...) *Amerikanischen Statistiken zufolge sind Kinder alleinerziehender Mütter 33mal mehr mißbrauchsgefährdet und 77mal mehr mordgefährdet als Kinder, die mit beiden biologischen Eltern zusammenleben.* (...) *Alleinlebende Mütter mißbrauchen im übrigen nicht in erster Linie kleine Jungen,* (...). *Sie vergehen sich genauso an kleinen Mädchen"* (Matussek 1998).

Die Tatsache, dass es Frauen gibt, die mit Kindern intim werden, und dass es auch aggressive und brutale Mütter gibt, die ihre Kinder quälen, wird von den radikalen Feministinnen verschwiegen. *„In ihrem Buch »Frauen als Täterinnen« schildert die Kinderpsychologin Michele Elliott, wie dieser Mißbrauch passiert und wie sich Kinder vergeblich zur Wehr setzen. Die kleine Eleanor pinkelte sich absichtlich voll, damit die Mutter aufhörte, ihr zwischen den Beinen herumzufummeln. Gilliam rammte die Mutter den Stiel einer Haarbürste in die Vagina. Lynne wurde von der Mutter mit der Schere an den Schamlippen herumgeschnippelt, wurden brennende Zigaretten eingeführt. Richard wurde von der Tante gezwungen, sie oral zu befriedigen, bis er sich erbrach. Oder Paul, der mit dem Keilriemen verprügelt wurde, als er sich weigerte, mit seiner Adoptivmutter zu schlafen. Oft werden diese Kinder von Frauen aus der engsten Umgebung mißbraucht: von Mutter, Tante oder Großmutter"* (Matussek 1998; vgl. Elliott, 1995).

Ausführlich gehen CLAUDIA HEYNE (1993) und MICHELE ELLIOTT in ihren Büchern auf das Thema Gewalt und Aggressivität bei Frauen ein. Aufschlussreich ist auch die auf wahren Begebenheiten beruhende Erzählung „Das Protokoll" von M. G. DEKADON (2002).

6.1.7 Unterstellungen, Lügen und falsche Erinnerungen

„Wer zu Unrecht dieses Verbrechens beschuldigt wird, gerät in eine scheußliche Situation. Eine falsche Verurteilung ist eine lebensvernichtende Katastrophe. Und selbst im Fall eines Freispruchs bleibt in der Öffentlichkeit der üble Geruch hängen, vielleicht doch ein Kinderschänder zu sein."

Frank Gerbert (1996)

„Die Verleumdung breitet sich aus wie ein Ölfleck. Man versucht ihn wegzuwischen, aber die Spur bleibt."

Julie Jeanne de Lespinasse

6.1.7.1 „Missbrauchs"-Vorwürfe als Mittel zum Zweck

„Jemand mußte Josef K. verleumdet haben, denn ohne daß er etwas Böses getan hätte, wurde er eines Morgens verhaftet."

Franz Kafka (in: Der Prozeß)

1989 wurde der damals 39-jährige Realschullehrer BERND HERBORTH wegen „sexuellen Missbrauchs" seiner Tochter zu 18 Monaten Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt. Jahre später entstanden Zweifel an der Schuld des Kunst- und Musikpädagogen. In einem Wiederaufnahmeverfahren entschied 1996 das Landgericht Detmold, dass Herborth damals zu Unrecht angeklagt und verurteilt worden war. Die späte Rehabilitierung konnte jedoch den Schaden, der durch den fatalen Justizirrtum entstanden war, nicht wiedergutmachen. Durch seine Verurteilung verlor Herborth seine Arbeit, seine Familie und seinen Ruf; auch nach seiner Freilassung galt er vielen noch als „Kinderschänder" (vgl. van Zütphen 1996). Wie war es zu dem Skandal gekommen? Während des Scheidungsprozesses der Eheleute machte die damals 8-jährige Tochter Sarah unter der massiven Beeinflussung der Mutter Aussagen, wonach Herborth sie „jahrelang sexuell missbraucht" hätte.

Einen anderen Fall beschreibt FRANK BUCHMEIER in einer ganzseitigen Reportage in der ‚Stuttgarter Zeitung'. Volker Müller (Name geändert), ein unbescholtener 58-jähriger Besitzer eines Geschäfts für Bekleidungsmode in Stuttgart bekam im Sommer 2011Besuch von der Kripo. Diese präsentierte ihm einen

Haftbefehl wegen „Vergewaltigung“ einer 10-Jährigen namens Tania (Name geändert) vor anderthalb Jahren am „helllichten Tag“ in seinem Laden; er habe das Mädchen „am Busen und am Schritt manipuliert“. Vor den Augen von Nachbarn und Geschäftskollegen wurde Müller abgeführt. Alle Unschuldsbeteuerungen und auch das Fehlen von Beweisen oder irgendwelcher Indizien halfen dem Mann vor dem Untersuchungsrichter nichts: Aussage stand gegen Aussage und man glaubte dem Mädchen mehr als dem alle Vorwürfe abstreitenden Mann. Müller kam wegen „dringenden Tatverdachts“ und „akuter Fluchtgefahr“ in Untersuchungshaft und landete in einer Viermannzelle in Stammheim, zusammen mit einem Drogendealer, einem Versicherungsbetrüger, der sein Haus angezündet hatte, und einem Gewalttäter, der seine Frau halb tot geprügelt hatte. Aus Angst vor Repressalien und Schlimmerem verschwieg der Geschäftsmann den Vorwurf des „sexuellen Kindesmissbrauchs“ vor den Mitgefangenen. 77 Tage war Müller gezwungen, es dort auszuhalten. Dann stellte sich heraus, dass das Mädchen die Anschuldigungen frei erfunden, beziehungsweise auf TV-Gerichtsshows, die sie gerne anschaute, zurückgegriffen hatte, besonders was die Details betraf. Anhand eines Gutachtens ergab sich desweiteren, dass Tania geistig leicht behindert war und in einer Scheinwelt lebte; sie lechzte nach Aufmerksamkeit, die sie nun in ihrer Rolle als „missbrauchtes Kind“ von Kripo und Opferbetreuern erhielt. Müller bekam für den dreimonatigen Umsatzausfall seines Geschäfts keinen Cent ersetzt, lediglich 25 Euro Entschädigung für jeden Tag in U-Haft. Vor allem aber wurde Müller den falschen Verdacht nicht mehr los: Kollegen, Freunde und andere Geschäftsleute distanzierten sich von ihm und es wurde getuschelt: „Vielleicht war da doch etwas“. Die Kundschaft blieb aus und Müller musste seine einst gutgehende Boutique aufgeben, die er seit 28 Jahren führte (vgl. Buchmeier 2012). Menschen, die fälschlich eines Sexualverbrechens angeklagt wurden, nützt ein gerichtlicher Freispruch – was ihren Ruf anbelangt – herzlich wenig (vgl. Niggemeier 2012). Es ist wie die Schwaben sagen: Ein „Gschäckle“ bleibt immer.

Einen weiteren bewegenden Fall justiziellen Irrens (oder ist es Voreingenommenheit?) schildert SABINE RÜCKERT in ihrem Buch „Unrecht im Namen des Volkes“ (2008). Da beschuldigt eine psychisch labile junge Frau ihren Vater und Onkel, sie „jahrelang missbraucht und vergewaltigt“ zu haben. In ihrem Bericht zeigt die Autorin die gravierenden Mängel der richterlichen Urteilsfindung und Rechtssprechung auf. Solche und ähnliche Skandale, wo es zu Fehleinschätzungen, Gerichtsverfahren und Verurteilung Unschuldiger kommt, sind nicht selten (vgl. van Zütphen 1996; > 7.4). Beispiele dafür sind: der Fall JÖRG KACHELMANN (vgl. Kachelmann 2012; ARD, 21.01.2013), der Fall PEGGY KNOBLOCH: (vgl. Jung und Lemmer 2013) oder der Fall GUSTL MOLLATH (vgl. Ritzer und Przybilla 2013).

Die Sorge um das „Wohl von Kindern“ und die Wut auf die „Kinderschänder“ hat die Tragödie jener Erwachsenen, die unschuldig verdächtigt und angeklagt werden, völlig in den Hintergrund verdrängt. In den USA geht deren Zahl in die Zehntausende. 1985 erwiesen sich zwei Drittel aller Anschuldigungen bereits im Vorfeld als Fehlanzeige (vgl. Goodyear-Smith 1993). Die Juristen gehen davon aus, dass ein großer Teil der seit den 80er Jahren gefällten Urteile falsch waren und die Betroffenen zu Unrecht im Gefängnis saßen bzw. noch sitzen. Zu einem ähnlichen Ergebnis kam eine internationale Konferenz zum Thema „Sexueller Missbrauch“ im September 1993 in Schweden. D. J. BESHAROV, ehemaliger Direktor des ‚US National Center on Child Abuse and Neglect‘, bedauerte, dass falsche Verdächtigungen in den USA ein horrendes Ausmaß angenommen haben: 65 % aller Anzeigen seien völlig unbegründet (vgl. Goodyear-Smith 1993; Undeutsch 1994).

Auch in Deutschland finden sich immer häufiger Männer in einem Netz falscher Beschuldigungen wieder. Der Gerichtsgutachter UDO UNDEUTSCH (1994) weist besorgt auf den in Deutschland „grassierenden ungezügelten Aufklärungs- und Verfolgungsfanatismus“ hin. Bei keiner anderen Straftat wird ein Mensch derart schnell verdächtigt und vorverurteilt. Weit über 80 % aller Beschuldigten werden zu Unrecht angeklagt; lediglich bei 12 % bis 13 % aller Verfahren kommt es zu einer Verurteilung, wie die jährlichen polizeilichen Kriminalstatistiken der letzten Jahre des Bundeskriminalamts zeigen (> 6.1.6.2; s.a. > 3.4.1; 3.4.2). Vielfach enden Prozesse, bei denen „missbrauchs“-ideologische AufdeckerInnen mitwirkten, mit der Entlastung der Beschuldigten (vgl. Gerbert 1996). Eine Entlastung vor Gericht bedeutet aber noch lange nicht eine völlige Rehabilitation; die zu Unrecht Beschuldigten sind nach einer Entlastung sozial und

meist auch finanziell ruiniert. Der üble Geruch, vielleicht doch ein „Kinderschänder“ zu sein, bleibt auch weiterhin an ihnen haften. Gerade beim Vorwurf des „sexuellen Kindesmissbrauchs“ vermuten viele: Irgendetwas wird schon wahr daran gewesen sein.

Doch sind nicht nur zu Unrecht beschuldigte Erwachsene Opfer von Falschbeschuldigungen, sondern in vielen Fällen bleiben gerade auch die Kinder auf der Strecke, wenn hysterische Eltern oder Erzieherinnen vorschnell allein auf Verdacht hin sich an bestimmte Opfervereine wenden oder zur Polizei gehen und die Kinder endlosen Fragen ausgesetzt werden (> 5.5.4.3; 5.5.4.6).

Besonders bei Sorgerechtsstreitigkeiten sind Kinder die am meisten Leidtragenden falscher „Missbrauchs“-Beschuldigungen. Besteht ein „Missbrauchs“-Verdacht in einer Familie werden die Kinder häufig „vorsorglich“ von Jugendämtern wochen- und monatelang von den Eltern getrennt und in Heimen und Pflegefamilien untergebracht. MATTHIAS MATUSSEK weist auf die skandalösen Zustände hin: *„In deutschen Großstädten leben unzählige Beratungsbüros prächtig von der feministischen Panikindustrie gegen den Mann. Mit staatlichen Fördergeldern prämiert wird der, der am lautesten schreit. Die Industrie ist effektiv. Jährlich werden bei uns rund 140.000 Kinder den Eltern weggenommen, weil sie mißbraucht oder mißhandelt würden oder auch nur in schlechten Verhältnissen leben. Dieser Übereifer zum »Wohl des Kindes«, der eine ganze Helferbranche mit Brot und Arbeit versorgt, erweist sich oft als fataler Irrtum und als Tragödie für Zehntausende betroffener Kinder“* (Matussek 1998).

Wenn Eltern oder einer von ihnen fälschlich des „sexuellen Missbrauchs“ oder der Vernachlässigung bezichtigt werden, kann sich das auf die damit in Zusammanhang gebrachten Mädchen und Jungen verheerend auswirken. FRANK GERBERT zeigt in einem ‚Focus‘-Bericht das an Kindern verübte Unrecht auf: *„Denn der Mißbrauch muß nicht, wie im Strafrecht, nachgewiesen werden; allein der Verdacht einer Gefahr für das Kind reicht für einen richterlichen Beschluß aus. Auch Jugendämter können Heimeinweisungen von Kindern auf einen bloßen Verdacht hin, mit der Begründung »Gefahr«, in einem juristischen Schnellverfahren durchsetzen. Betroffene Eltern, die gegen solche Entscheidungen klagen, haben die juristisch ungeheuer schwierige Aufgabe, den Verdacht zu widerlegen und ihre Unschuld zu beweisen.* (...) *Gewinnen beschuldigte Eltern – manchmal erst nach Jahren – ihren Prozeß, werden ihnen die Kinder oft weiter vorenthalten: mit der Begründung, sie seien ihnen inzwischen entfremdet“* (Gerbert 1996). Diese Problematik erkennen auch KATHARINA RUTSCHKY und REINHART WOLFF, wenn sie schreiben: *„Tragisch sind die Folgen dann, wenn nach Monaten oder Jahren ein Mißbrauchsverdacht sich als nicht gerechtfertigt herausstellt, Kinder unterdessen aber längst als Mißbrauchsopfer »therapiert« und vielleicht außerdem in einem Spezialheim für mißbrauchte Kinder untergebracht waren“* (Rutschky und Wolff 1994a).

Eine Überprüfung der Sozialhelferstation „Menschen in Not“ (SEM e.V.) ergab, dass gerade mal in 10 % der Fälle die Maßnahme der Kinderwegnahme wegen tatsächlicher schlechter sozialer Verhältnisse oder akuter Gefährdung der Kinder gerechtfertigt war. Vor allem aber beim Vorwurf des „Missbrauchs“ war man mit der Fremdunterbringung der Kinder schnell zur Hand; viel zu schnell: *„Von 726 Fällen, in denen sexueller Mißbrauch, meist durch den Vater, beklagt wurde, bestätigte sich nur ein einziger“* (Matussek 1998). Diese Erfahrung machte auch HARTMUT HAAS vom Verein ‚Väteraufbruch für Kinder‘. In einer ARD-Dokumentation über Eltern im Scheidungskampf konstatierte der Berater: *„Sexueller Missbrauch ist in Trennungsfällen meiner Einschätzung nach fast ausschließlich ein taktisches Instrument. Die Fälle, die ich persönlich erlebt habe, sind ausschließlich Fälle, in denen hinterher kein sexueller Missbrauch belegt wurde; ich habe seit zwölf Jahren keinen einzigen Fall gesehen. Ich habe viele Fälle gesehen und aufwändige Gutachten gesehen und schwerwiegende Angriffe gesehen, und in keinem einzigen Fall ist es erwiesen worden“* (ARD, 15.10.2012).

Da „sexueller Kindesmissbrauch“ in den letzten Jahrzehnte zu einem derart monströsen und allgegenwärtigen Verbrechen aufgebauscht wurde haben entsprechende Vorwürfe eine ungeheure Vernichtungskraft erhalten; sie schädigen nicht nur dauerhaft den Ruf der Beschuldigten, sondern ziehen auch viele andere in das zermürbende Räderwerk der Justiz. Dabei hat eine Frau, die eine solche Anschuldigung vorbringt, fast immer ein Glaubwürdigkeits-Abo und der beschuldigte Mann ein Glaubwürdigkeitsproblem. Der Vorwurf des „sexuellen Missbrauchs“ ist für nicht wenige Frauen das Mittel der Wahl, ein effektives

Instrument, um den männlichen Partner zu diskreditieren und ihn außer Gefecht zu setzen.

Das Anzeigenaufkommen von Frauen, die ihre Männer des „sexuellen Missbrauchs" ihrer Kinder bezichtigen, nur um sich des Partners auf diese Weise „elegant zu entledigen" oder bei Sorgerechtsstreitigkeiten Vorteile herauszuschlagen, hat seit Anfang der 1990er Jahre in großem Maße zugenommen. Der Kinderpsychologe REINHART LEMPP stellte fest: *„In 25 Prozent der familienrechtlichen Gutachten taucht der Vorwurf des sexuellen Mißbrauchs auf. Man nutzt den Trend der Aufklärung sexuellen Mißbrauchs für eigene Zwecke"* (Sonntag Aktuell, 15.09.1996). Auch die „Missbrauchs"-Bekämpfer ADOLF GALLWITZ und MANFRED PAULUS kritisieren, wie gerade in Sorgerechtsfällen der „Missbrauchs"-Vorwürfe dazu benützt werden, eigene Vorteile zu erwirken und die beiden Polizisten warnen vor den Folgen falscher Verdächtigungen: *„Es geht heute schon lange nicht mehr nur um das vermeintliche Schutzinteresse der Kinder. Der sexuelle Mißbrauchsvorwurf bei vormundschaftlichen oder familienrechtlichen Auseinandersetzungen, bei Sorge- und Umgangsrechtsverfahren nimmt zu. Die Beschuldigungsquote hat nach Schätzungen bereits 40 Prozent erreicht. Hier kann bereits ein bloßer Verdacht zu einschneidenden richterlichen Beschlüssen führen. Allein die Begründung einer Gefahr kann ausreichen, um einschneidende Maßnahmen zu bewirken. Von daher ist es nicht auszuschließen, daß ein dem Vater unterstellter Mißbrauch auch als verzweifelter oder heimtückischer Versuch angelegt sein kann, das Umgangsrecht zu torpedieren. Streit und unverarbeitete Beziehungskonflikte oder eine Trennung können leicht in falschem Verdacht münden. Und die sich anschließende, eingehende Befragung des Kindes durch die Mutter kann diesen Verdacht auch schnell verstärken. Gewinnen beschuldigte Väter dann nach Jahren ihren Prozeß, könnten ihnen die Kinder, mit der Begründung einer zwischenzeitlich erfolgten Entfremdung, weiter vorenthalten werden"* (Gallwitz und Paulus 1997).

Die kritische Feministin KARIN JÄCKEL schreibt ebenfalls, dass bei 40 % der Sorgerechtsstreitigkeiten der Vorwurf des „sexuellen Missbrauchs" gegen den Mann erhoben wird, wobei in über 95 % der Fälle die Anschuldigung unbegründet sei (vgl. Jäckel 1997; Matussek 1998; Falschbeschuldigung 2011). Zum Teil wird von einer noch sehr viel höheren Falschbeschuldigunsquote gesprochen. So geht LEO LEHRBAUM, Leiter der Gruppe „Sitte" vom Landeskriminalamt Niederösterreich von 80 % Falschbeschuldigungen wegen „sexuellen Kindesmissbrauchs" bei Sorgerechtsstreitigkeiten aus (vgl. Falschbeschuldigung 2011; Kachelmann 2012).

Den Ehemann anzuklagen, sich an seinen Kindern vergangen zu haben, ist eine der effektivsten Vorgehensweisen, ihn aus dem Weg zu räumen, um als Mutter das alleinige Sorgerecht zugesprochen zu bekommen. Frauen, die sich von ihren Männern trennen wollen, werden von frauenbewegten Beratungsstellen sogar dazu aufgefordert, diese mit einem „Missbrauchs"-Vorwurf" zu belasten, um sich bei Scheidungsverhandlungen und Sorgerechtsverfahren in einem günstigen Licht zu präsentieren. MATTHIAS MATUSSEK schreibt dazu: *„Tatsächlich bieten feministische Leitfäden gerade in der Mißbrauchsindustrie todsichere Tips, wie man Männer mit Falschbeschuldigungen hinter Gitter bringen, zumindest aber sozial erledigen kann"* (Matussek 1998).

Die prozessierenden Frauen wissen, sie kommen mit ihren an den Haaren herbeigezogenen Verdächtigungen oftmals durch, zumindest aber kann ihnen selbst nicht viel passieren, selbst dann nicht, wenn sich die Vorwürfe hinterher als falsch erweisen (vgl. Jäckel 1997). Matussek fährt fort: *„Frauen müssen in ihren Anschuldigungen immer und überall ernst genommen werden, darauf besteht der politisch-korrekte Diskurs. Mit einer einzigen Ausnahme: Wenn diese Anschuldigungen erwiesenermaßen falsch sind und die Urheberinnen mit Strafe zu rechnen hätten. Dann allerdings waren sie nicht bösartig, sondern unzurechnungsfähig. Oder sie hatten sich einfach »geirrt«. Auf jeden Fall ist die Frau dann nicht verantwortlich. Mag das Leben des Prozeßgegners auch zerstört sein – sie wird nicht zur Rechenschaft gezogen werden dürfen, denn man müßte ihr den Vorsatz einer Falschaussage nachweisen. Doch selbst wenn diese Unmöglichkeit gelänge und sie tatsächlich verurteilt werden würde, wäre sie wiederum das Opfer einer »männerbeherrschten« Justiz geworden. Es ist eine wasserdichte Idiotenspirale, die im Grunde genommen jeden Exzeß erlaubt"* (Matussek 1998). Gälte in der Rechtsprechung das Talionsprinzip* – *„Wer verleumdet, bekommt bei Nachweis der Verleumdung die Strafe, die er dem Verleumdungsopfer zugedacht hat!"*

(Steinbach 2009) –, wären viele Frauen sehr viel vorsichtiger mit ihren haltlosen Beschuldigungen und vagen Verdächtigungen.

Es gibt aber auch anders gelagerte Fälle. Erwachsene Töchter verklagen ihre Eltern, in der Regel den Vater, sie als Kind „missbraucht" zu haben. Teenager setzen ihre Eltern mit der Drohung einer Anzeige unter Druck oder erpressen sie. In solchen Fällen, besonders wenn die erfundenen „Missbrauchs"-Geschichten oder als „Missbrauch" ausgelegten Ereignisse weit zurückliegt und medizinische Gutachten nicht mehr möglich sind, fällt es einem Beschuldigten schwer, seine Unschuld zu beweisen. Die Erstellung eines persönlichen Glaubwürdigkeitsgutachtens ist umständlich, langwierig und sehr kostspielig.

Immer wieder werden Autoritätspersonen wie zum Beispiel Lehrer sexueller Übergriffe bezichtigt. Es gab Fälle, bei denen Schüler sich für ein schlechtes Zeugnis an ihren Lehrern rächen wollten oder versuchten, diese um bessere Noten zu erpressen. Selbst wenn solche Vorwürfe aus der Luft gegriffen sind und sich später als haltlos erweisen, kommt es zu einem gewaltigen Spektakel, was einem Lehrer die Stellung kosten und seine Karriere zerstören kann.

Vorwürfe „sexuellen Missbrauchs" werden mitunter auch von Kindern als Vergeltungsmaßnahme gegenüber einem unbeliebten Erwachsenen eingesetzt, oder wenn ein Erwachsener den Wünschen eines Kindes nicht nachkommt. Eindrucksvoll schildert der dänische Regisseur THOMAS VINTERBERG in seinem Film „Die Jagd" (2012; > 9.6.2), was die falsche Beschuldigung eines Kindes anrichten und wie leicht eine Hexenjagd auf einen Unschuldigen ausgelöst werden kann (vgl. Süddeutsche.de, 08.02.2013).

Nicht selten kommt es zum Verdacht und polizeilichen Ermittlungen, weil jemand die Bemerkung eines Kindes falsch interpretiert. Bereits die Aussage „Papa hat mir wehgetan", kann, wie es schon wiederholt geschehen ist, zu einer Katastrophe mit tragischen Folgen führen. Väter wurden auch schon des „sexuellen Missbrauchs" bezichtigt, weil ein Kind erzählte, der Vater hätte ihm etwas in den Po gesteckt. Wenn sich später bei den Ermittlungen herausstellt, dass der Vater bei dem kranken Kind ein Fieberzäpfchen rektal eingeführt hatte, ist das bereits zu spät: Der Ruf des Mannes ist dann meist schon dahin.

Wenn Kinder aus eigenem Antrieb über sexuelle Kontakte mit Erwachsenen berichten, geht es meist um sexuelle Belästigungen und Übergriffe, die sie wirklich erlebten. In nicht wenigen aktenkundig gewordenen Fällen beruhen die Vorwürfe jedoch auf willkürlichen und verstiegenen Verdachtsmomenten Anderer; die Kinder selbst haben entweder überhaupt nichts Entsprechendes erzählt oder erst nach massiver Intervention und Beeinflussung durch Dritte entsprechende Aussagen gemacht. MAX STELLER, ein Berliner Gerichtspsychologe, stellt seit einigen Jahren einen deutlichen Anstieg unzuverlässiger und durch suggestive Befragungen beeinflusster Kinderaussagen fest (vgl. Gerbert 1996; > 6.1.5.2).

Viele „Missbrauchs"-Vorwürfe – ob berechtigt oder nicht sei dahingestellt – werden erst nach Jahren und Jahrzehnten erhoben (> 6.1.5.1; 6.1.7.2). Durch die äußerst fragwürdige Verlängerung von straf- und zivilrechtlichen Verjährungsfristen (> 7.1.2) wird diesen verspäteten „Missbrauchs"-Anzeigen" zusätzlich Vorschub geleistet, wobei in aller Regel die tatsächlichen Geschehnisse nach so langer Zeit sich nicht mehr zuverlässig rekonstruieren lassen. Dabei stellt sich die Frage, warum die Opfer mit der Aussage so lange gewartet haben? Die gängige Erklärung ist, sie hätten aus Scham geschwiegen und deshalb bislang nicht darüber reden können. Dass jemand aus Scham schweigt, ist nachvollziehbar. Verständlich ist auch, wenn jemand erst nach längerer Zeit mit einer Vertrauensperson oder einem Therapeuten darüber spricht. Es ist aber nicht einleuchtend, wenn manche Personen zuerst jahrelang aus Scham schweigen, um dann plötzlich, weil das Thema inzwischen hochaktuell und brisant ist, ihren tatsächlichen oder fiktiven „Missbrauch" in der Kindheit öffentlich auszubreiten, sich den Medien – nicht selten sogar mit Namensnennung und Bild – als „Missbrauchsopfer" zu darzustellen und ausführliche Interviews zu geben. Dafür kann es nur eine Erklärung geben: Wer über ein „Missbrauchs"-Drama spricht und sich als „Opfer" präsentiert, darf sicher sein, die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen (vgl. Goodyear-Smith 1993).

Erwachsene, die über „Missbrauch" in ihrer Kindheit berichten, werden dieser Tage wie Stars hofiert. Ihre Erlebnisse erscheinen in Magazinen, Büchern und TV-Sendungen und sie werden eingeladen, in Talk-Shows, auf Seminaren und Kongressen zu sprechen.

Neben der öffentlichen Aufmerksamkeit bietet sich nicht selten auch ein finanzieller Anreiz: Die (echten oder unechten) „Missbrauchsopfer“ erheben mit ihren Anwälten gegenüber den Tätern oder Institutionen, in denen der „Missbrauch“ geschah, oft großsummige Schadensersatzforderungen. Niedriger wurden inzwischen auch die Hürden, vom Staat eine Entschädigung zu bekommen. Laut einem Grundsatzurteil des Bundessozialgerichts (BSG) können mutmaßliche Opfer „sexuellen Missbrauchs“ in der Kindheit auch dann eine staatliche Entschädigung bekommen, wenn es keine Zeugen und Beweise gibt; ausreichend ist ein aussagepsychologisches Gutachten (vgl. Ärzte Zeitung, 19.07.2013).

Sich als Opfer zu outen mag sich bei manchen finanziell lohnen, doch der Preis kann hoch sein: *„Opfer zu sein ist ein Stigma. Opfer werden als Loser wahrgenommen, die, wenn sie sich als Opfer in die Medien wagen, auf Mitleid nur so lange zählen können, wie ihre Opferrolle in deren Dramaturgie paßt. Im Zusammenhang mit den aktuellen Mißbrauchsfällen gab es einige aus klinisch-therapeutischer Sicht höchst fragwürdige Fernsehinszenierungen unter Beteiligung von Opfern. Hilfreich bei der Heilung ist so etwas nicht“* (Amendt 2011b; > 5.5.4.2).

6.1.7.2 Erinnerungstherapien und Pseudoerinnerungen

„Das Phänomen ist bekannt: Erinnerungen an Ereignisse, die es nie gab. Gefährlich wird es, wenn unseriöse Therapeuten dies ausnutzen und aus Menschen Missbrauchsopfer machen, die sie nie waren.“

Sylvie-Sophie Schindler (2011)

„Die Therapieszene ist bunt und weitläufig und keiner Kontrolle unterworfen.“

Katharina Rutschky (1993)

Es ist bei nicht wenigen PsychotherapeutInnen und selbst bei manchen PsychiaterInnen üblich, den Grund für alle möglichen emotionalen und sozialen Probleme im Erwachsenenleben vorrangig in möglichen kindlichen „Missbrauchs“-Erfahrungen zu suchen. Ein solches Erlebnis, davon wird ausgegangen, würde regelmäßig im späteren Leben zu einer „posttraumatische Belastungsstörung“ (PTSS) oder „multiplen Persönlichkeitsstörung“ (MPS) führen.

Dieser Wahn einer bestimmten Sorte von TherapeutInnen hat wie die meisten „missbrauchs“-ideologischen Vorstellungen und aufdeckungseifrigen Aktivitäten seinen Ausgangspunkt in den USA. *„Ende der achtziger Jahre hatte sich* (…) *eine milliardenschwere Bewegung ausgebreitet, die Diagnosen und Therapien für die »multiple Persönlichkeitsstörung« lieferte. Überall im Lande begaben sich Frauen mit unklaren Beschwerden – sie fühlten sich beispielsweise unglücklich, ohne zu wissen warum – in Therapie und verließen sie mit »wiederaufgetauchten Erinnerungen« an bizarre Kindheitserlebnisse. Beispielsweise glaubten sie, sie seien mit Haushaltsgegenständen oder Gemüse mißbraucht worden. Dies habe sich über Jahre oder Jahrzehnte so hingezogen, doch keine Erinnerung hinterlassen. Oft wurde diesen Frauen der Eindruck vermittelt, ihre Persönlichkeit sei aufgrund der angeblichen Mißbrauchserfahrungen in Dutzende, Hunderte, ja sogar Tausende von Nebenpersönlichkeiten* (…) *aufgespalten“* (Rind et al. 2001; vgl. Jenkins 1998; Clancy 2007).

Freilich ließen sich die in Rückführungstherapien „erinnerten“ Vorfälle kaum einmal beweisen; die in Verbindung mit den „Erinnerungen“ erhobenen Vorwürfe jedoch richteten massive Schäden an und immer mehr Fachleute kritisierten die Methoden und Ergebnisse von Erinnerungstherapien (> 6.1.5.1). Doch diese Form von „Aufdeckung“ hatte ihren Beitrag zur „Missbrauchs“-Hysterie bereits geleistet: Denn es *„waren nur wenige bereit, die Kernaussagen, die diesen epidemischen Hysterien zugrunde lagen, kritisch zu hinterfragen: daß sexueller Mißbrauch besonders schrecklich ist (mehr als jedes andere Erlebnis oder jede Familienpathologie) und notwendig zu lebenslangen Schädigungen führt“* (Rind et al. 2001).

Wenn man sich heute einmal die Mühe macht zu googeln könnte man meinen, dass fast jeder ein „Trauma“ hat. Selbst *„schlichteste Erlebnisse führen heutzutage zu einem Trauma“* (Kachelmann 2012). Der australische forensische Psychiater PAUL E. MULLEN schreibt über seine Beobachtungen: *„Sexueller Kin-*

desmißbrauch wird immer mehr als Ursache psychischer Probleme im Erwachsenenalter gesehen. In etwas mehr als einem Jahrzehnt hat sich der sexuelle Kindesmißbrauch von einer Fußnote in Büchern über psychische Krankheiten hin zu einem der wichtigsten Diskussionspunkte um eine primäre Ursache für eine Reihe von psychischen Störungen gewandelt" (Mullen 1998).

Kann sich jemand mit psychischen Problemen in psychotherapeutischer Behandlung an keine „traumatischen Erlebnisse" – vor allem an „sexuellen Missbrauch" in der Kindheit – erinnern, wird gewöhnlich ein Verdrängungskomplex vermutet und nicht selten zu einer „Erinnerungstherapie" geraten. Der „nächstliegende" Gedanke ist gewöhnlich „sexueller Missbrauch in der Kindheit", der aber verdrängt wurde – woher sonst sollten die seelischen Störungen herrühren?

Vor allem in den USA gilt unter den AktivistInnen der Aufdeckungsbewegung, dass sich eine Frau (oder ein Mann) nicht an einen als Kind erfahrenen „Missbrauch" erinnern muss, um dennoch zu wissen, dass sie (oder er) „missbraucht" wurde. ELLEN BASS schrieb in ihren „Überlebensratgeber für missbrauchte Frauen": *„Wenn du denkst, du bist missbraucht worden und es zeigen sich entsprechende Symptome, dann wurdest du auch missbraucht"* (Bass 1988, übs. v. Verf.). Was die „Symptome" betrifft, reicht die Liste von „Asthma" bis zu „Zahnverlust" durch Vernachlässigung der Mundhygiene (vgl. Levine 2002).

Die derzeit grassierende Aufdeckungsmanie bestärkt den Eifer mancher PsychotherapeutInnen, in der Vergangenheit zu kramen und (vermeintliche) belastende Erlebnisse in der Kindheit zu „aktualisieren", um ihnen maßgebliche Bedeutung für gegenwärtige Störungen zuzuschreiben. Es kommt immer wieder vor, dass mithilfe sogenannter „Memory-Recovery"- Programme Geschehnisse „erinnert" werden, die nie, oder nicht in der Art wie sie im Rückblick erscheinen, stattgefunden haben. Solche falschen Erinnerungen, die leicht unter Einfluss unseriöser Therapeuten entstehen können, werden in Fachkreisen als „False-Memory-Syndrom" (FMS) – als induzierte oder suggerierte Gedächtnisinhalte – bezeichnet (vgl. Schindler 2011). Äußerst umstritten sind die „Erinnerungstherapien" und „Rückführungssitzungen" schon allein deshalb, weil sie – angesicht von verlängerten straf- und zivilrechtlichen Verjährungsfristen (> 7.1.2) und den damit verbundenen Strafverfolgungen und Forderungen nach Entschädigungszahlungen – geradezu zum Missbrauch prädestiniert sind.

Dabei müssen die Aussagen über Erinnerungen beileibe nicht bewusst verfälscht sein. Tatsache ist, das Gedächtnisinhalte nie eins zu eins mit dem Erlebten übereinstimmen, zum Teil sogar gar keinem Erlebnis zugrundeliegen und sich das Gehirn durch verschiedenste Einflüsse sehr leicht täuschen lässt. Menschen „erinnern" sich oftmals an Dinge, die mit der Wirklichkeit nichts zu tun haben. *„Als einige Wissenschaftler der Psychiatrie gemeinsam eine offizielle Definition für Wahnideen aufstellen wollten, quälten sie sich lange mit der Suche nach einer Formulierung, die nicht den Großteil der Bevölkerung sofort zu Kranken für eine psychiatrische Behandlung machte"* (Fine 2007).

Die Psychologin für Experimentelle Psychologie, CORDELIA FINE, konkretisiert: *„Die Bandbreite unserer Vorstellungen reicht von herkömmlich bis komplett bizarr, und an beiden Enden des Spektrums gibt es reichlich Ideen, die mehr oder weniger von der Realität abweichen. (…) Alle möglichen Voreingenommenheiten schleichen sich unbemerkt ein, während wir unsere Vorstellungen entwickeln und überprüfen, und diese Neigungen führen uns in erstaunlichem Maße in die Irre. Wenn wir uns wünschen, Beweise für einen Glauben zu finden (…), kann das natürlich unsere Ansichten von vornherein in einer bestimmten Weise beeinflussen. Aber auch wenn wir aufrichtig nach der Wahrheit suchen, führt unsere nachlässige Art der Datenerhebung und Beurteilung nicht selten dazu, dass wir ein vollkommen falsches Bild von uns selbst, anderen Menschen und der Welt erhalten. (…) Ihr schlaues Gehirn neigt dazu, Zusammenhänge zu sehen, die es zu sehen erwartet, die es aber gar nicht gibt. (…) Ein weiteres Problem in bezug auf unsere Vorstellungen (…) ist die irrationale Beharrlichkeit, mit der wir auf ihnen beharren. Selbst der größte Irrglaube genießt in unverdientem Maße unseren Schutz vor Ablehnung und Widerlegung. Unsere Neigung, Belege für jede Hypothese zu suchen, der wir zufällig gerade anhängen, unsere Schwäche, passende Beweise einfach zu erfinden, und unser starrsinniges Festhalten an unsrem Glauben machen deutlich, wie leicht unsere unsoliden (…) Strategien negative Folgen haben können"* (Fine 2007).

Ausführlich haben sich die Gedächtnisforscherin ELIZABETH LOFTUS und die Co-Autorin KATHERINE KETCHAM in ihrem Buch „Die therapierte Erinnerung" (1997) mit dem Phänomen falscher Erinnerungen

beschäftigt. Anhand vieler Fallbeispiele zeigen sie auf, wie durch die äußerst fragwürdigen „Erinnerungstherapien" falsche Erinnerungen an „sexuellen Missbrauch in der Kindheit" produziert werden, mit oftmals verheerenden Konsequenzen für die Patientinnen und die zu Unrecht beschuldigten Personen. Die Psychologin CORDELIA FINE konstatiert: *„Ihr skrupelloses Gehirn* (…) *hat einige fragwürdige Angewohnheiten, die Wahrheit zu verzerren und zu verschleiern. Ihr Gehirn ist dünkelhaft, emotional und unmoralisch. Es führt sie in die Irre. Es ist stur, eigenwillig und willensschwach. Und es ist voreingenommen." (…) Indem es nämlich Gedächtnis und Nachdenken durch starke Voreingenommenheit für sich selbst beeinflusst, kann es die Wahrheit über uns selbst und die Welt gezielt verändern und zensieren"* (Fine 2007).

Um der Erinnerung auf die Sprünge zu helfen, wird bei den „Erinnerungstherapien" und „Rückführungssitzungen" oftmals mit suggestiven Vorgaben gearbeitet oder die Patientinnen und Patienten werden in Hypnose versetzt. ROLF DEGEN bezieht sich in seinen Ausführungen unter anderen auf Fachgrößen wie HANS CROMBAG und HARALD MERCKELBACH oder EBERHARD HÖFER und GÜNTER KÖHNKEN. *„Experimente zeigen jedoch, dass Hypnose nicht das Gedächtnis, sondern lediglich das Vertrauen in die hervorgekramten Gedächtnisinhalte intensiviert"* (Degen 2000). *„»Kontrollierte Laborstudien haben konsequent darin versagt, den Beweis zu erbringen, dass es irgendeine hypnotische Gedächtnisverbesserung gibt.«* (…) *Es gibt keinen Grund, anzunehmen, dass Hypnose einen privilegierten Zugang zu verwischten und entfallenen Erinnerungen weist, meinen die beiden Holländer. »Das Gegenteil ist eher der Fall: Unter Hypnose wird das Gedächtnis anfälliger für Täuschungen«"* (Hans Crombag und Harald Merckelbach, zit. in: Degen 2000).

DEGEN fährt in seinem Buch über weitverbreitete Psycho-Irrtümer fort: *„Diesem Urteil schließen sich auch Eberhard Höfer und Günter Köhnken vom Institut für Psychologie der Universität Kiel an. Hypnotisierte lassen sich danach sehr viel leichter durch unwichtige Nebenaspekte und vage Andeutungen in die Irre führen. »Unter diesen Umständen können sich fehlerhafte Erinnerungen so sehr festsetzen, dass die Probanden selbst im Wachzustand an ihre Gültigkeit glauben, sogar dann, wenn sie durch den Versuchsleiter über diesen Irrtum aufgeklärt werden.« Aus diesen Befunden hat der Gesetzgeber längst Konsequenzen gezogen: In Deutschland wird Hypnose im Paragraphen 136a der Strafprozessordnung explizit zu den »verbotenen Vernehmungsmitteln« gerechnet"* (Degen 2000). Anders verhält es sich, wenn dies in einer Therapie geschieht: In hypnotischer Trance plötzlich aufkommende „Erinnerungen an sexuellen Missbrauch" in der Kindheit führen immer wieder zu Beschuldigungen unschuldiger Personen und polizeilichen Ermittlungen.

Gedächtnisinhalte sind oft äußerst unzuverlässig (> 6.1.5.1), wie ELISABETH LOFTUS (1997), eine bekannte Expertin auf dem Gebiet der Gedächtnisforschung, zu bedenken gibt. Tatsächlich ist es möglich, besonders unter suggestiven Vorgaben, dass Menschen Dinge erinnern, die nie passiert sind. *„Aber können ganze Dramen ins Gedächtnis implantiert werden? Selbst so dramatische wie ein jahrelanger Missbrauch durch den Vater? Loftus beantwortet auch diese Frage mit einem Ja"* (Degen 2000). Der Psychiater und Psychotherapeut GÜNTHER DEEGENER schreibt dazu: *„Einen speziellen Aspekt der Diagnostik stellt die Frage nach Verdrängungen von in der Kindheit erlittenem sexuellen Mißbrauch dar, der dann von Erwachsenen nach 10, 20, 30 und mehr Jahren – häufig in der Therapie – wiedererinnert wird. Die hierbei vertretenen Extrempositionen lauten etwa folgendermaßen: »Vollständiges Verdrängen von sexuellen Mißbrauchserlebnissen erfolgt sehr oft, spezifische Symptome, Signale, Träume, Körpererinnerungen usw. weisen deutlich bis eindeutig auf Mißbrauchserlebnisse hin, auch wenn nie konkrete Erinnerungen auftreten«, gegenüber: »In der Erinnerungsarbeit wird den von den TherapeutInnen abhängigen Patienten in langwährenden Therapien der Mißbrauch suggeriert, so daß sie letztlich an diesen fälschlich selbst glauben«."* Deegener stellt die kritische Frage, *„ob es zig Jahre der Therapie bedarf, um die Verdrängungen aufzuheben und den sexuellen Mißbrauch aufzudecken, oder ob dieser Zeitraum benötigt wird, um einen Patienten dahin zu bringen, an einen sexuellen Mißbrauch in seiner Kindheit fälschlich zu glauben"*? (Deegener 1998).

In einem Interview darauf angesprochen, ob es möglicherweise einen Zusammenhang gibt zwischen den bestehenden Gefühlen und w i e etwas erinnert wird, antwortete der Gedächtnisforscher HANS JOACHIM MARKOWITSCH: *„Zweifellos. Aber Gefühle können sich mit der Zeit ändern. Bei jedem Abruf einer*

Erinnerung wird sie neu bewertet und eingespeichert. Die Natur hat es so eingerichtet, dass die Erinnerung am sichersten gelingt, wenn Einspeicher- und Abrufzustand gleich sind, man etwa beide Male gut gelaunt ist. Sonst kann es zu Problemen kommen" (Markowitsch 2012). Mit anderen Worten: Positive Erfahrungen können sich aufgrund veränderter Gefühle mit der Zeit dahingehend verändern, dass sie später als weniger positiv, vielleicht sogar als schlimm und verwerflich erinnert werden, vor allem dann, wenn bei wiederholten Erinnerungen die Erlebnisse fortwährend eine negative Beurteilung erfahren (> 4.8.1).

Gehirnforscher haben wiederholt darauf hingewiesen, wie unzuverlässig und manipulativ das menschliche Gedächtnis ist (vgl. Röthlein 1993; Fach 2005; Schön 2008/2010; Kühnel und Markowitsch 2009; WDR, 16.03.2010; > 6.1.5.1; 6.1.5.4). LOFTUS (1997) war bei ihren Experimenten immer wieder erstaunt, wie leicht sich Erinnerungen durch fremde Einflüsse manipulieren lassen. So konnten die Wortwahl und die Art zu fragen maßgeblich eine Aussage beeinflussen. Probanden schätzten, nachdem sie auf einem Video einen Autounfall gesehen hatten, die Geschwindigkeit der Fahrzeuge als viel schneller ein, wenn man sie fragte, wie schnell diese gewesen seien „als sie aufeinander krachten", als wenn man sagte „als sie aufeinander fuhren".

In einen Artikel über die Unzuverlässigkeit des Gedächtnisses schreibt die Journalistin FRIEDERIKE SCHÖN: *„Aktuelle Erkenntnisse der Hirnforschung zeigen Folgendes: 1. Das Gehirn tendiert dazu, fehlende Bruchstücke einer Erinnerung automatisch zu ergänzen. Wir »sehen« diese Elemente, obwohl sie in Wirklichkeit nicht vorhanden waren. 2. Dabei wird verändert und rekonstruiert. Aus allen Winkeln des Gedächtnisarchivs werden Informationen hervorgeholt, die ein zusammenhängendes Bild ergeben. 3. Bei diesen Vorgängen macht das Gedächtnis Fehler. Es lässt Dinge aus, dichtet hinzu – oder unterschlägt* (…). *Lange Zeit hielten Hirnforscher das Gedächtnis für eine Art gigantisches Filmarchiv, in dem Erlebtes, bunt bebildert und vertont, festgehalten wird. Mittlerweile ist jedoch klar: Wir speichern Erinnerungen lediglich als Informationsbruchstücke. Und jedes Mal, wenn wir uns etwas in der Vergangenheit Erlebtes vor Augen führen, sammelt das Gehirn die passenden Bilder und Inhalte aus allen Ecken dieses Archivs zusammen. Und dabei passieren Fehler. Da werden Dinge verändert, verwechselt oder* (…) *unterschlagen. Oder mehrere Ereignisse verschmelzen dann zu einem. Fakten und Erfundenes vermischen sich. ./. Tatsächlich ist es mit der Erinnerung wie mit der neuen Version eines Computerprogramms: Mit jedem Abruf, also einer Art Aktualisierung der Erinnerung, wird diese verändert.* (…) *Je nach Verfassung, gegenwärtiger Situation und Zuhörern setzen sich die Puzzleteile neu zusammen, oder es vermischen sich Puzzleteile, die nicht zusammengehören. Eine Erinnerung wird außerdem durch Nachfragen, Einwände und durch aktuelle Gefühle manipuliert und umgeschrieben.* (…) *Wie anfällig das autobiografische Gedächtnis ist, also der Speicher für persönliche Erfahrungen, haben Forscher mithilfe implantierter Erinnerungen gezeigt. Mit Kindheitserinnerungen geht das besonders leicht. Die amerikanische Psychologin Elisabeth Loftus manipulierte Fotos, indem sie Kinderfotos ihrer Probanden zum Beispiel in Bilder von Ballonfahrten hineinmontierte. Ergebnis: Die Hälfte der Probanden erinnerte sich hinterher genau an eine aufregende Ballonfahrt – die in Wirklichkeit nie stattgefunden hatte. ./. Unser Gedächtnis interpretiert viel mehr, als es faktengetreu wiedergibt"* (Schön 2010).

Erinnerungen werden auch stark von individuellen Lebensumständen und persönlichen Vorstellungen beeinflusst: *„Das Gedächtnis schreibt das Drehbuch des Lebens fortlaufend um und versieht vergangene Szenen mit neuer Bedeutung. Denn unser Gedächtnis arbeitet im Dienste unseres Bedürfnisses, unserem Lebensweg einen Sinn zu geben. Wir erinnern uns so, dass es uns in unserer aktuellen Situation nützt"* (Tebonin Werbetext, in: TV Hören und Sehen, 4/2011). So können Erinnerungen rückwirkend durch neue Informationen, Kommentare anderer oder Übernahme anderer Werturteile verzerrt und verfälscht werden (vgl. Schindler 2011). Der Berliner Psychiater HANS STOFFELS betont: *„»Zahlreiche Experimente haben gezeigt, dass Erinnerungen bildsam und fehlbar sind. Erinnerungsinhalte werden nicht aus einem Speicher abgerufen, sondern immer neu konstruiert«"* (Stoffels, zit. in: Schindler 2011). Und MELANIE STEFFENS, Professorin am Institut für Psychologie in Jena führt aus: *„»Falsche Erinnerungen sind normaler als man denkt. Sie können jeden treffen.* (…) *Unser Gedächtnis ist kein Archiv unverfälschter Dokumente.* (…) *Stellen wir uns Situationen intensiv genug vor, dann können sie Teil unserer Erinnerung werden«"* (Steffens, zit in: Schindler 2011). Selbst Gelesenes oder Gehörtes kann Erinnerungen modifizieren: *„Wissen,*

das wir aus Zeitungen, den Nachrichten im Fernsehen oder aus Gesprächen mit Freunden erhalten, wirkt sich auf unsere Erinnerungen aus" (Kühnel und Markowitsch 2009).

SINA KÜHNEL und HANS MARKOWITSCH berichten über die Modifizierung der Erinnerung durch äußere Prägung und übernommene Sichtweisen: *„Aufgrund im Vorfeld ausgebildeter Vorstellungen und Ansichten behalten wir nicht unbedingt das, was wir* (…) *wahrnehmen, sondern vielmehr eine veränderte Version der Realität, die besser zu unserem Vorwissen passt.* (…) *Zu diesem Vorwissen zählt auch unser Weltbild, was wir von bestimmten Menschen erwarten und wie nach unserer Erfahrung bestimmte Situationen abzulaufen haben"* (Kühnel und Markowitsch 2009).

Das was über die Unzulänglichkeit des Gedächtnisses festgestellt wurde, gilt sowohl für Kinder und Jugendliche, die suggestiv befragt werden (> 6.1.5.2), wie auch für Erwachsene, wenn durch fragwürdige Therapien versucht wird, einen vermuteten „Missbrauch" in der Kindheit aufzudecken. *„Gerade aus unserer Kindheit gibt es oft zahlreiche Erinnerungen, die sich nie oder zumindest anders zugetragen haben, an die wir uns aber als Erwachsene zum Teil sehr deutlich erinnern können"* (Kühnel und Markowitsch 2009). SILVIE-SOPHIE SCHINDLER zitiert in ihrem ‚stern.de'-Artikel ELISABETH LOFTUS, die eindringlich warnt: *„»Manchmal wird durch suggestive Fragen solange nachgeforscht, bis der Patient meint, sich erinnern zu können«."* Sehr oft gehe es dabei um „angenommen sexuellen Missbrauch in der Kindheit". Loftus weiter: *„»Ich rate zu einer gewissen Vorsicht bei Erinnerungen, die beim Patienten erst in Psychotherapien auftreten. Manchmal passen die nämlich eher zu den Vorstellungen des Therapeuten als zur Realität.* (…) *Leider kommt es vor, dass manche Behandler sich in eine feste Hypothese versteigen, die sie dann unbedingt beweisen wollen«"* (Loftus, zit. in: Schindler 2011).

Die Psychologin SUSAN CLANCY von der Harvard Universität, die über zehn Jahre hinweg Frauen und Männer über ihre sexuellen Kindheitserfahrungen mit Erwachsenen befragt hat, hält wenig von der Vorstellung „verdrängter Missbrauchserlebnisse". Sie schreibt: *„Darüber hinaus haben mir nicht nur Fachleute auf dem Gebiet der Missbrauchsforschung mitgeteilt, dass sexueller Missbrauch für die Opfer eine traumatische Erfahrung ist* (…)*, sie sagten mir darüber hinaus, dass eine solche Erfahrung so traumatisch sei, dass einige Opfer die Erinnerungen unterdrückten und diese erst später im Leben zum Vorschein kämen."* Clancy kann solches überhaupt nicht bestätigen. In ihrer Forschungsarbeit machte sie eine völlig andere Erfahrung. Sie betont: *„Je traumatischer ein Erlebnis war zur Zeit des Geschehens, desto schwieriger wird es für jemand sein, dasselbe zu vergessen. Gewisse Aspekte oder Detail werden möglicherweise vergessen oder verfälscht (die Tageszeit oder der Ort des Missbrauchs), nicht aber das zentrale Geschehen (der Missbrauch)"* (Clancy 2009, übs. v. Verf.).

Auch der Psychologe ROLF DEGEN bestreitet anhand der Ergebnisse vieler Untersuchungen, dass traumatische Erlebnisse einer Amnesie* anheimfallen: *„Eines der hervorstechenden Merkmale einer posttraumatischen Belastungsstörung besteht* (…) *darin, dass die Betreffenden immer wieder von den qualvollen Erinnerungen an das schreckliche Ereignis überfallen werden: Es ist noch nie beobachtet worden, dass PTSS-Patienten entscheidende Aspekte des Traumas aus dem Bewusstsein verbannt hätten"* (Degen 2000; vgl. auch Clancy 2009).

SYLVIE-SOPHIE SCHINDLER schlussfolgert in ihrem ‚stern.de'-Artikel: *„Insofern gilt es genau hinzugucken. Hans Stoffels hat verschiedene Kriterien zur Unterscheidung von Erinnerung und Pseudoerinnerung erarbeitet. »Skepsis ist unter anderem angebracht, wenn der Wiedererinnerung Erwartungsdruck und eine entsprechende Suche vorausgehen«, so der Psychiater. Misstrauisch solle man auch sein, wenn diffuse Gefühle, Traumbilder und »Körpererinnerungen« vorherrschen – mit nachfolgendem visuellem Detailreichtum. Und insbesondere auch dann, wenn Erinnerungen an die Zeit vor dem dritten Lebensjahr angegeben werden"* (Schindler 2011). HEIDE-MARIE CAMMANS vom ‚Arbeitskreis Induzierter Erinnerungen' (AIE) in Wuppertal weist darauf hin, wie verheerend die Folgen psychotherapeutisch induzierter Erinnerungen sein können, sowohl für die Beschuldigten, wie auch für die Patientinnen und Patienten selbst. Sie warnt: *„Meist ist es nicht mehr zu reparieren, wenn ein falscher Verdacht geäußert wurde. Das zerstört die ganze Familie"* (Cammans, zit in: Schindler 2011).

ROLF DEGEN schließt sich der Mahnung von LOFTUS an und zitiert die Wissenschaftlerin mit den Worten: *„Da es zurzeit kein Kriterium für die Wahrheit von verdrängten Erinnerungen gibt, sollten Therapeuten mehr Weisheit und Zurückhaltung walten lassen, bevor sie wilde Beschuldigungen äußern und zur Hexenjagd blasen“* (Degen 2000).

In ihrem Buch „Die therapierte Erinnerung“ (1997), das auf Grundlage von Hunderten von Interviews mit *„Anklägern und Angeklagten, Therapeuten, Rechtsanwälten, Psychologen, Psychiatern, Soziologen, Kriminologen und Polizeikräften“*, sowie dem Studieren Tausender von Seiten *„wissenschaftlicher und populärwissenschaftlicher Bücher und Artikel zu den Themen Gedächtnis und Erinnerung, Trauma, Therapie und Heilung“* entstand, geht die renommierte Gedächtnisforscherin ELIZABETH LOFTUS zusammen mit ihrer Kollegin KATHERINE KETCHAM ausführlich auf die äußerst fragwürdigen Methoden und Ergebnisse von sogenannten „Erinnerungstherapien“ ein. Ein weiteres aufschlussreiches Buch mit dem Titel „Falsche Erinnerungen“ (2009), das sich ausführlich mit der „Fehlerhaftigkeit des Gedächtnisses“ beschäftigt, stammt von den Gedächtnisforschern SINA KÜHNEL und HANS MARKOWITSCH.

6.1.8 Kritik an der Aufdeckungsbewegung und ihren Sympathisanten

„Wer sich über Kritik ärgert gibt zu, dass er sie verdient hat.“

Tacitus

6.1.8.1 Eine gesellschafts- und kinderfeindliche Bewegung

„Das Gegenteil von Gut ist nicht Böse, sondern gut gemeint.“

Kurt Tucholsky

Inzwischen dürfte deutlich geworden sein, dass es sich bei der Aufdeckungsbewegung im Kern um ein totalitäres* und sozial destruktives Phänomen handelt auch wenn ihre VertreterInnen und AkteurInnen vom Gemeinwohl ihres Tuns überzeugt sind oder sich zumindest so präsentieren. Wer sagt „Kinder schützen zu wollen“, erfährt emotionale Zustimmung und wird, was die Motive betrifft, nicht mehr hinterfragt. So können sich unter dem Tarnmantel „Kinderschutz“ alle Arten von ideologischen, religiösen und politischen Gruppen und ProtagonistInnen tummeln, auch solche, deren Aktivitäten und Absichten dem Wohl der Kindern abträglich sind.

Wie absurd die fanatischen Bemühungen, Kinder „vor Missbrauch zu schützen“ sind, zeigt sich daran, dass gerade diejenigen, die zu beschützen man sich auf die Fahnen geschrieben hat, infolge der Präventions- und Aufdeckungsmaßnahmen geschädigt werden: Zum einen durch den sexual- und männerfeindlichen Einfluss, der auf sie ausgeübt wird (vgl. Levine 2002), und zum anderen durch die verstörenden Erfahrungen in Verbindung mit der Enthüllung pädosexueller Kontakte: sekundären Viktimisierung* durch hysterische Reaktionen des kindlichen Umfeldes, unangemessene Befragungen, verstörende Intimuntersuchungen und fragwürdige Therapien (> 5.5.4; 6.1.4.4.3). Die im Nachhinein verursachten Schäden können genauso belastend, mitunter sogar noch gravierender sein wie Erfahrungen sexueller Gewalt. Inzwischen geht die gesellschaftszersetzende Bewegung, die in ihrem Wesen vor allem sexualfeindlich ist, direkt gegen Kinder und Jugendliche vor, indem junge Menschen, die sexuell aktiv sind, verfolgt und Zwangstherapien unterworfen werden (> 6.1.10).

Kinder, die mit Erwachsenen sexuellen Kontakt hatten, werden als „traumatisiert“ und „dauerhaft geschädigt“ beschrieben (> 5.4.1; 5.4.2), völlig gleichgültig, in welcher Form der Kontakt stattfand. Ihnen wird ein „Opferstatus“ angehängt, so dass sie in vielen Fällen nicht oder kaum mehr in der Lage, ein unbeschwertes Leben zu führen (> 5.5.4.2). Jede noch kleine „Auffälligkeit“ wird mit den „Missbrauchserlebnissen“ in Verbindung gebracht; womöglich als „posttraumatische Belastungsstörung“ behandelt. Wird der „Opferstatus“ mit ins Erwachsenenleben genommen, fällt es solchen Menschen schwer, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen; sie werden stattdessen versucht sein, ihre Probleme im Leben immer wieder auf die „belastenden Erfahrungen“ in ihrer Kindheit zurückzuführen.

Wenn ein Kind sich über Jahre als „Opfer“ wahrnimmt, wird das nicht folgenlos bleiben, warnt der Psychologe MICHAEL GRIESEMER: *„Die Forschung zeigt inzwischen (vor allem in den USA, in Europa ist es kaum untersucht), dass die aktivistischen Programme* (Aufdeckungsmaßnahmen und Therapien; d. Verf.) *tatsächlich Verschlimmerungen und Chronifizierungen bei den so behandelten Opfern setzen – im Vergleich zu Kontrollgruppen mit missbrauchten Kindern ohne jede Therapie. In Deutschland entsprechen dem* (…) *in etwa die Angebote von »Wildwasser e. V.«, »terres des hommes«, »Zartbitter e. V.« oder irreführende Selbstbewerbungen wie »Kind im Zentrum e. V.«. Das Kind interessiert auch bei solchen Titelgebungen vor allem als Vehikel der Strafverfolgung gegen die Täter. Hierzu – und nur hierzu – steht das Kind »im Zentrum«.* (…) *Im Zuge einer eigenen Untersuchung (»Nautilus«) stieß ich selbst auch ein ums andere Mal auf Frauen wie auch Männer, deren Leidensdruck nach solchen sexuellen Ereignissen bis hin zu Suizidalität und »Langzeitwirkungen sexuellen Missbrauchs« zeitlich eintrat, nachdem oder während sie in einschlägigen »Therapieangeboten« teilgenommen hatten. Vorher, so ergab sich biographisch, gab es einen derartigen Leidensdruck nicht. Er entstand erst ab hier, parallel zu solchen Maßnahmen – und jahrelang waren sie mit dem Angerichteten alleingelassen, nachdem sie diese »Opferaufbereitung« beendet hatten. Andererseits zeigen Erfahrungen hier mit einigen solcher Frauen, dass der Leidensdruck nachlässt, sobald eine innere Befriedung mit Ereignissen und Täter eingetreten ist“* (Griesemer 2011).

In der politischen Zielsetzung geht es den radikalen Feministinnen und AufdeckungsaktivistInnen zunächst vor allem um die Ausweitung ihres Einflusses und damit ihrer Macht in Form von Kontrolle über die junge und damit zukünftige Bevölkerung und grundsätzlich um die Abschaffung gesellschaftlicher (als patriarchisch bezeichneter) Strukturen (> 6.1.1.1; 6.2.6.4). Im Kampf gegen das sogenannte Patriarchat werden Männer als „gewalttätig“, „unverbesserlich triebgesteuert“ und „das Gehirn zwischen den Beinen habend“ beschrieben (> 3.6.2; 3.7.2). Rücksichtslos wird so ein Keil zwischen die Geschlechter und Generationen getrieben. Nach Dafürhalten radikaler Feministinnen braucht die Frau den Mann nicht, und wenn, dann höchstens als Samenspender. Gesellschaft und Kultur, die wesentlich auf der Unterschiedlichkeit und Aufgabenteilung von Mann und Frau beruhen, werden durch systematische Attacken zunehmend aufgespalten und funktionsunfähig. Nicht nur die traditionelle Familie, vielmehr das familiäre Leben als überhaupt, ist für die Feministinnen überholt. Ihr Ideal ist die alleinerziehende Mutter beziehungsweise die Karrierefrau, oder das gemeinsam erziehende Frauenpaar, deren Kind in einem Hort betreut wird. Wenn es um „Kindesmissbrauch“ geht, mischen neben den demagogischen* Frauenvereinigungen noch christlich-fundamentalistische Gruppen mit, selbst wenn deren sonstigen gesellschaftspolitischen Vorstellungen denen der Feministinnen diametral entgegengesetzt sind.

Wie erwähnt (> 6.1.7.1) wird in rund 40 % aller Sorge- und Besuchsrechtsstreitigkeiten der Verdacht „sexuellen Kindesmissbrauchs“ ausgesprochen, der sich in 95 % der Fälle als unbegründet erweist (vgl. Jäckel 1997; Matussek 1998). Wer allerdings als „Kinderschänder“ einmal beschuldigt wurde, trägt diesen Makel dauerhaft wie ein Kainsmal an sich. Zigtausenden von Männern wurden so schon die Existenzgrundlagen vernichtet: Die Betroffenen wurden finanziell ruiniert, verloren Arbeitsplatz und Freunde; sie konnten von Glück reden, wenn es ihnen gelang, ganz woanders ihr Leben wieder einigermaßen in den Griff zu bekommen. Viele schafften dies nicht: sie stürzten ab, versanken im Alkohol oder begingen Suizid. Unzählige Ehen wurden wegen unbegründeter „Missbrauchs“-Anklagen zerstört und Kinder verloren ihre Väter. Tausenden von Eltern wurden von den Behörden die Kinder weggenommen und in Heimen und Pflegefamilien untergebracht, nur weil eine übereifrige Kindergärtnerin ein kindliches Verhalten fälschlicherweise als „Hinweis auf Missbrauch“ deutete und Anzeige erstattete. Stellt sich – manchmal nach jahrelangen Prozessen – die Unschuld der beschuldigten Eltern bzw. des Väter heraus, werden die Kinder oft weiterhin den Eltern entzogen mit der Begründung, sie seien ihnen inzwischen entfremdet. Es fragt sich, ob einem Kind durch die Trennung von seiner Familie oder von seinem Vater wirklich geholfen ist, oder ob es dadurch vielmehr oder überhaupt erst Schaden erleidet. Selbst Kinder, die in der Familie sexuellen Übergriffen ausgesetzt sind (von extremen Fällen abgesehen) lieben ihre Eltern; ein Kontaktabbruch bedeutet in der Regel eine zusätzliche Belastung für das Opfer.

Durch aufgebauschte „Missbrauchsfälle“ in den Medien (> 3.7.4; 5.2.2) und die äußerst fragwürdigen „Missbrauchs“-Aufklärungskampagnen und Präventionsprogramme (> 6.1.4.4) werden sowohl Kinder wie

Eltern auf Angst und Argwohn hin konditioniert. Männlichen Verwandten, Nachbarn, Fremden und überhaupt allen Männern die zu Kindern freundlich sind wird misstraut. Eine grundsätzliche Voreingenommenheit gegenüber Männern und zwischen den Generationen breitet sich zunehmend aus.

Aufgrund der seit Jahren stetig ansteigenden Flut von falschen Anklagen sind die sozialen Einrichtungen, Ermittlungsbehörden und Gerichte überlastet. Die Folge: Fälle, bei welchen Kinder tatsächlich sexueller Gewalt ausgesetzt waren und dringend Hilfe bedürften, können oft nicht schnell genug und mit der notwendigen Gründlichkeit bearbeitet werden. Die Kosten, die durch die vielen unbegründeten Anzeigen und anschließenden Untersuchungen und Prozesse den Behörden und damit dem Steuerzahler entstehen, sind immens (vgl. Matussek 1998). Dazu kommen die Kosten für oft nutzlose Therapien. Wenn Kinder infolge dilettantischer und skrupelloser Aufdeckungsarbeit seelische Verletzungen davontragen und im späteren Erwachsenenleben psychische Beschwerden aufweisen, oder wenn fälschlich Beschuldigte anschließend ihr Leben nicht mehr auf die Reihe bekommen, sind solche Geschädigten nicht selten dauerhaft auf soziale Unterstützung durch den Staat angewiesen.

In den Vereinigten Staaten sind Ärzte, Kindergärtnerinnen, Sozialarbeiter und andere, die beruflich mit Kindern in Kontakt kommen, unter Strafandrohung verpflichtet, eine „Missbrauchs" - V e r m u t u n g den Behörden zu melden. In 19 Bundesstaaten sind sogar a l l e Bürger dazu verpflichtet (vgl. Healthyplace 2008). Auch in Deutschland wurden mit dem neuen Kinderschutzgesetz vom Oktober 2011 Ärzte und Psychologen bei Verdacht auf „Kindesmissbrauch" von ihrer Schweigepflicht entbunden; von ihnen wird erwartet, dass sie bei „gewichtigen Anhaltspunkten" die Behörden einschalten (vgl. Märkische Oderzeitung, 31.10.2011). Wie in den USA sagt man sich auch hier: Lieber zehn Anzeigen, die sich dann als unbegründet herausstellen, als einen „Missbrauchsfall" zu übersehen.

Das gesellschaftliche Klima ist zunehmend von Misstrauen geprägt: Kindergärtnerinnen verdächtigen die Eltern, Eltern verdächtigen die Lehrer, Gruppenführer verdächtigen sich gegenseitig. Wie schon länger in den USA, werden nun auch hierzulande Betreuer, Lehrer und Kindergärtnerinnen instruiert, nie mit einem Kind allein zu sein und auf engen Körperkontakt zu verzichten. In Kindertagesstätten und Schulen wird den Mädchen und Jungen die nötige emotionale Zuwendung zunehmend vorenthalten (> 5.2.3). Viele Väter trauen sich nicht mehr, mit ihren Kindern zu schmusen. Welcher psychoemotionale Schaden für die junge Generation dabei entsteht, ist nicht abzusehen (> 2.3.3).

Emotional vernachlässigte und um sinnliche Erfahrungen betrogene Mädchen und Jungen sind die sozialen Problemfälle der Zukunft. Nachweislich neigen solche Kinder in späteren Leben eher zu psychischen Krankheiten, Sozialitätsschwierigkeiten, Gewalt, Delinquenz* und sexuellen Delikten. *„Nach einer aktuellen Studie des Robert-Koch-Instituts zeigen 11,5 Prozent aller Mädchen und 17,8 Prozent aller Jungen im Alter von 3 bis 17 Jahren psychische Verhaltensauffälligkeiten. Hinzu kommen bei 15,2 Prozent der Jungen und 21,9 Prozent der Mädchen Essstörungen und bei knapp 10 Prozent der Jugendlichen der Missbrauch von Suchtmitteln"* (Stuttgarter Zeitung, 19.09.2008). Seit Jahren schauen die Soziologen und Politiker besorgt auf die zunehmende (auch sexuelle) Gewaltbereitschaft und Straffälligkeit unter Jugendlichen und Kindern, wobei die Zahlen belegen, dass die Täter immer jünger werden (vgl. Bundeskriminalamt 1953-2011). So viele Erklärungsmodelle es für das deviante* Verhalten von Gewalt- und Sexualtätern auch gibt, in einem Punkt sind sich die Fachleute einig: Dass es den Tätern in der Kindheit fast immer an Geborgenheit und körperlicher Nähe zu anderen Menschen fehlte (> 2.3.3.3), ein Mangel, der durch das sexualfeindliche, „missbrauchs"-ideologische Diktat noch verstärkt wird.

Heute sind die Männer endlich so weit gekommen, dass viele das in Geschlechter getrennte Rollenverhalten abgelegt haben und sich tatkräftig im Haushalt und in der Kindererziehung einbringen. Kaum sind sie bereit, ihren Kindern die Windeln zu wechseln und sie zu baden, ihnen Gutenacht-Geschichten vorzulesen und sich mit ihnen zu balgen, schon wird den Vätern die neue Tugend zum Vorwurf gemacht: Männer, so wird unterstellt, würden sich dadurch nur die Gelegenheit verschaffen, sich an ihrem eigenen Fleisch und Blut zu vergehen.

6.1.8.2 Falsch verstandener und instrumentalisierter „Kinderschutz“

„Auch die jetzige »professionelle« Kinderschützerei stammt, wie so viel Übles, aus den USA und wurde so stillschweigend eingeführt wie Coca-Cola, McDonald´s und der Jeans-Fetischismus.“

Konrad Ewald (2012)

Der Kampf gegen „Kindesmissbrauch“ wird längst nicht mehr nur von „missbrauchs“-ideologisch orientierten Kreisen geführt. Inzwischen beteiligen sich fast alle gesellschaftlichen Gruppen daran, wobei die Motive bei den meisten sehr fragwürdig sind. MARIA REINECKE fasst zusammen: *„Der Psychologe M. Griesemer weist darauf hin, dass es kaum noch eine gesellschaftliche Gruppierung gibt, die das Thema »sexueller Kindesmissbrauch« nicht für ihre eigenen Interessen nutzen würde – wobei die Belange des Kindes längst keine Rolle mehr spielen, z. B.*

- *Der kommerzielle Sensations-Medienbereich: Sex & Crime verkaufen sich immer gut.*
- *Dem Feminismus dient das Phänomen zur Versinnbildlichung des männlichen Täters.*
- *Das konservative Lager beklagt damit die allgemeine Degenerationserscheinung in der Gesellschaft.*
- *Die Linken reaktivieren ihren marxistischen Ausbeutungsbegriff, indem sie die »sexuelle Ausbeutung« als neoimperialistische Ausbeutungserscheinung deklarieren.*
- *Religiöse und kirchliche Gruppen verdammen die ganze Thematik als ein Sodom und Gomorra und halten so ihre Tabus, sich der Dimension Sexualität zu stellen, aufrecht.*
- *Intellektuelle aller Facetten sehen darin ein Syndrom der Geheimhaltung des verlogenen Bürgertums; für sie ist intrafamiliärer Missbrauch die Konsequenz patriarchalischer Strukturen.*
- *Parteipolitische Interessen schüren Aktionismus durch Eilanträge auf fragwürdige Verschärfung der Gesetze, um Wählerstimmen zu gewinnen etc.“*

(Reinecke 2009; vgl. Griesemer o. J.)

Den Allerwenigsten, die sich so lautstark über „sexuellen Missbrauch“ ereifern, scheinen Kinder wirklich am Herzen liegen, vor allem wenn man bedenkt, wie wenig Einsatz sie auf Gebieten zeigen, wenn es etwa um Bildung geht, um soziale Jugendarbeit, um Selbstbestimmung und Menschenrechte auch für Kinder und um ihren Schutz vor Vernachlässigung und Misshandlung in der Familie – oder wenn durch ideologisch motivierte „Missbrauchs“-Aufdeckung die Kindern zugefügten psychischen Verletzungen als Kollateralschäden nolens volens in Kauf genommen werden. REINHART WOLFF kritisierte bereits vor Jahren diese unheilvolle Entwicklung, die inzwischen noch bedenklichere Formen angenommen hat: *„Gegenwärtig sieht es sogar so aus, als hätte Kinderschutz im wesentlichen die Aufgabe des Schutzes vor sexueller Mißhandlung, die umstandslos zur schwersten Mißhandlungsform überhaupt erklärt wird. Ich halte dies für eine außerordentliche Verkürzung und will auch nicht verhehlen, daß die neuen Kampagnen gegen den sexuellen Mißbrauch ein Klima der Feindseligkeit und der Hetze geschaffen haben, das den offenen Zugang zu den Betroffenen für die helfenden Berufe erneut verstellt und erschwert hat. Mit dem Engagement für die Opfer, leider auch von Teilen der neuen Frauenbewegung, wird gleichzeitig eine Entsolidarisierung betrieben, schlägt die beabsichtigte Aufklärung in Verfolgungskampagnen neuen Stils um“* (Wolff 1994).

Wenn es um das tatsächliche Wohl der jungen Generation geht, zeigen sich die Gesellschaft und die Politik auffallend zurückhaltend. KONRAD EWALD weist auf die Diskrepanz hin: *„Wie hypnotisiert stiert man auf »Sex« als den großen Satan und vergisst darüber beinahe die vielen wirklich todbringenden und gesundheitsgefährdenden Mächte und Bedrohungen (Stichworte: Kriege und Kindersoldaten, Arbeitssklaven, Aufwachsen in Dreck und Abgasen, Krankheiten und Seuchen, Alkohol und Drogen bis zur Ausbeutung der Jugendlichen durch Fress-, Sauf-, Mode- und Unterhaltungsindustrie“* (Ewald 2012).

Eltern mit einer Phobie vor „Kinderschändern“ leben in der ständigen Angst, ihr Kind könnte einem „Pädophilen in die Hände fallen“, sind aber oft nicht bereit, ihrem Mädchen oder Jungen ein notwendiges Maß an Zuwendung, Zeit und Körperkontakt zukommen zu lassen. Darüber hinaus wird körperliche Gewalt gegenüber Kindern noch immer weitgehend ignoriert. REINECKE kritisiert: *„Wenn wir die erschre-*

ckenden Daten über die tägliche Gewalt in den Familien zur Kenntnis nehmen, wirkt der einseitig öffentlich geschürte hysterische Umgang mit dem Phänomen »sexueller Kindesmissbrauch« wie eine Alibi-Bewegung, die über den eigentlichen allgemeinen Gefühls-Notstand, die emotionale Verwahrlosung in Familie und Gesellschaft hinwegtäuschen soll. Lustlosigkeit, Ablehnung, Aversion gegenüber Kindern ist in Deutschland fast überall schmerzlich spürbar. (…) *Für die Belange des Kindes interessiert sich der »Normalbürger« insgesamt wenig, aber sobald er von »sexuellem Missbrauch« hört, gerät sein Gemüt in Wallung, was letztlich mehr über ihn aussagt als über den Tatbestand. Eine neue Art Pharisäertum ist entstanden: die lauthals gezeigte, selbstgerechte Empörung über »Kinderschänder«* (…)*, verbunden mit der Forderung, diese am besten an Bäumen aufzuhängen, bietet die dunkle Kulisse für all jene, die danach zu Hause ihren eigenen Familien das Leben zur Hölle machen, auf ihre Art und Weise, und sei diese noch so subtil. Von dem sexuellen Delikt kann man sich nach außen hin demonstrativ überheblich moralisch absetzen, doch wird gerade dabei der eigentliche Notstand zugedeckt: der allgemeine Mangel an Lebens- und Gefühls-Kultur in Deutschland"* (Reinecke 2009).

Der Sexualforscher ERNEST BORNEMAN hat den bezeichnenden Ausdruck „Missbrauch mit dem Missbrauch" (1992) geprägt. Leider wird nicht nur Missbrauch mit einem Begriff betrieben, sondern mit der nachfolgenden Generation als solcher, indem sie für ideologische und religiöse, reaktionär-konservative und gesellschaftspolitische Ziele instrumentalisiert wird. Kinder werden in ihren sinnlichen Bedürfnissen unterdrückt, in ihren sexuellen Gefühlen und Wünschen manipuliert, bei der Deutung sexueller Verhaltensformen einer Gehirnwäsche unterzogen von sexuellen Kontakten und Erfahrungen mit allen Mitteln abgehalten. Nach Aufdeckung pädosexueller Kontakte werden die Kinder ausgehorcht, ihnen werden belastende polizeiliche Ermittlungsbefragungen und schamverletzende ärztliche Intimuntersuchungen zugemutet und sie müssen an verstörenden Therapien teilnehmen. Auf diese und andere Weise werden den Mädchen und Jungen durch die „Kinderkümmerer – oder besser gesagt: den Kinder b e kümmerern – im Elternhaus, auf Behörden, in staatlichen, klinischen und privaten Einrichtungen seelisches Leid und psychische Verletzungen zugefügt. Sehr viel mehr Kinder fallen dieser gesellschaftlich sanktionierten Tyrannei zum Opfer als „sexuellem Missbrauch".

Was gegenwärtig auf gesellschaftlicher Ebene geschieht ist in gewisser Hinsicht vergleichbar mit einer Autoimmunerkrankung des menschlichen Körpers: Wächterzellen des Immunsystems, die eigentlich fremde, schädliche Zellen (erkannt an spezifischen Eiweißmolekülen) abwehren sollen, wenden sich auf einmal gegen das körpereigene Gewebe und zerstören es. Die Ärztin ANTJE KUNSTMANN schreibt über die Autoimmunerkrankung: *„Eigentlich bekämpfen die Patrouillen unserer Abwehr alles Fremde. Sobald sie Zellen mit unbekanntem Identitätsausweis aufspüren, schlagen sie Alarm, rufen weitere Truppen hinzu und beginnen mit der Maßanfertigung von Antikörpern. Im Thymus, einer Drüse unterhalb des Brustbeins, werden die so genannten T-Zellen regelrecht darauf geschult, die eigenen Zelltypen in all ihrer Vielfalt zu erkennen und zu verschonen. Im Falle der Autoimmunerkrankungen jedoch werden Zellen entlassen, die auf eigenes Gewebe wie einen Fremdkörper reagieren. So entstehen Entzündungen, die nicht mehr abklingen, das Gewebe kann seine Funktionen nicht mehr erfüllen und geht am Ende zugrunde"* (Kunstmann 2009).

In ähnlicher Weise schadet die fanatische Anti-„Missbrauchs"-Bewegung mit ihrem „Kinderschutz-Aktionismus" der Gesellschaft und ihren jüngsten Mitgliedern, indem sie sich gegen alles und jeden wendet, was mit Kind und Sex in Kombination steht. Dabei geraten gerade diejenigen unter die Räder, die zu schützen man sich auf die Fahnen geschrieben hat – so wie falsch programmierte Wächterzellen den eigenen Körper nicht mehr schützen, sondern diesen bekämpfen und schädigen.

Wie kommt es zu einer Autoimmunerkrankung? Eine Theorie ist die Unterbeschäftigung der Wächterzellen. Dazu KUNSTMANN: *„Hygiene, Medikamente und Impfungen haben Infektionen und Parasiten zurückgedrängt, so dass das Immunsystem kaum noch externe Feinde kennt und sich nun neue, körpereigene Ziele sucht"* (Kunstmann 2009). Übertragen auf die gesellschaftliche Autoimmunerkrankung bedeutet das: Durch ein paranoides Sicherheitsdenken und die exzessiven Bemühungen um Schutz vor jeglicher Gefahr und Krankheit entstand in der Gesellschaft eine Situation, bei der es im Vergleich zu früher kaum noch

wirklich große Gefahren und Unsicherheiten von außen gibt. Man vergleiche nur die die moderne medizinische Versorgung, die rechtlichen Absicherungen oder der schon jahrzehntelange währende Frieden mit den Nachbarstaaten mit den früheren Zuständen. Nun, da die Gefahren und Unsicherheiten von außen nicht mehr die großen Bedrohungen wie früher mehr darstellen, wendet sich das gesellschaftliche Immunsystem dem eigenen gesellschaftlichen Körper zu und beginnt im Innern einen Kampf gegen sich selbst, um vermeintliche fremde Strukturen und Komponenten zu zerstören.

Eine Autoimmunerkrankung wird meist symptomatisch mit Kortisonpräparaten bekämpft, welche das amoklaufende Immunsystem zwar lähmen, jedoch viele Nebenwirkungen haben. Es gibt aber auch andere, bessere Ansätze: *„Viele Patientinnen und Patienten suchen unterdessen eigene Wege, mit ihrer Autoimmunerkrankung zu leben. Nicht selten entdecken sie dabei, dass ihnen guttut, was ihnen die Mediziner lange verbieten wollten: Sport treiben. Kinder kriegen. Ihr Leben genießen. Und damit dem Feind in ihrem Körper ihren ganz persönlichen Kampf ansagen"* (Kunstmann 2009).

Auch die Gesellschaft wäre gut beraten, sich nicht länger aus Angst und Sorge zu hysterischen Ausbrüchen wegen intimer Begegnungen zwischen Alt und Jung verleiten zu lassen, sondern sich mit dem zu befassen, was für sie selbst und für die jungen Menschen in ihrer Gemeinschaft wirklich förderlich und von Vorteil ist: Kindern wieder mehr Freiräume zu schaffen, sie nach ihren eigenen Bedürfnissen leben zu lassen und sich stattdessen den wirklich sozialen und ökologischen Problemen zuzuwenden, um für eine bessere Gesellschaft und gesündere Umwelt zu sorgen.

6.1.9 Erschreckende Parallelen in der Geschichte

„Die Geschichte hat noch nie etwas anderes gelehrt, als dass die Menschen nichts aus ihr gelernt haben."

Georg Wilhelm Friedrich Hegel

„Die Geschichte soll nicht das Gedächtnis beschweren, sondern den Verstand erleuchten."

Gotthold Ephraim Lessing

6.1.9.1 Vergleich: „Kinderhexen"-Verfolgung und „Missbrauchs"-Paranoia

Während bis ins späte Mittelalter Kinder noch viele Freiheiten genossen und am Leben der Erwachsenen regen Anteil hatten, ihnen auch auf dem Gebiet sinnlicher Erfahrungen kaum etwas in den Weg gelegt wurde (> 2.1.1), änderte sich dies, als im Zuge der „Hexen"-Hysterie immer mehr sexuelle Handlungen als Ausdruck teuflischer Verführung in den Vordergrund rückten, wovon bald schon auch Kinder betroffen waren.

Die hysterische „Missbrauchs"-Paranoia weist eine beängstigende Ähnlichkeit mit dem „Hexen"-Verfolgungswahn auf, insbesondere mit der Jagd auf „Kinderhexen". Die Geschichte scheint sich hier zu wiederholen. Was kaum bekannt ist: Wie es heute wieder der Fall ist ging es auch damals um die Bekämpfung der Äußerungsformen kindlicher Sexualität, sei es in Form von sexuellen Kontakten mit Anderen oder autoerotischen Aktivitäten (> 2.1.2; 2.1.5; 5.2; 6.1.10). Ander als gewöhnlich angenommen wird standen bei den „Hexenverfolgungen" längst nicht nur magische Verwicklungen, Abwehr-, Heil- und Schadenzauber im Vordergrund, sondern fast immer – und besonders bei den protestantischen „Hexen"-Prozessen« – vorrangig auch „sexuelle Schandtaten" die von Kindern begangen wurden (vgl. Weber 2000). Heute sind es sexuelle Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen, die einer ähnlichen Inquisition Antrieb geben: *„Die Öffentlichkeit sieht ein gemeinsames Element in beiden Formen von Vergehen: Abscheulich Böses bedroht die Gemeinschaft der Menschen. Der verblüffende Aspekt ist die Parallelität der Rollen, die Kinder damals gespielt haben und heute spielen – eine Parallelität, die über bloße Ähnlichkeit hinausgeht und an soziale und psychologische Identität heranreicht"* (Sebald 1996).

Wurden einst sowohl Erwachsene wie Kinder aufgrund sexueller Vergehen als „Hexen" identifiziert, so betrifft das heute vor allem erwachsene „Täter" (> 3.7.9); Kinder hingegen werden bei sexuellen Kontak-

ten mit Älteren heute als „Opfer“ betrachtet. Sind sie aber untereinander aktiv, so werden sie in nicht wenigen Fällen auch heute wieder unmenschlichen „Besserungsmaßnahmen“ unterworfen (> 6.1.10). Vorgehensweisen, Methoden und Taktiken der Verfolgung sowie Aufdeckung gleichen denen früherer Zeiten und auch das Ziel blieb das gleiche: Vorkommnisse von Kindersex – ehemals „unzüchtiges Treiben“ der Kindern und heute ihr „sexueller Missbrauch“ – aufzudecken, sowie Mitbeteiligte ebenfalls der „Schandtaten“ zu überführen und zu bestrafen.

Unübersehbar – wenngleich von der Öffentlichkeit ignoriert – vollzieht sich derzeit ein an die „Hexen“-Prozesse früherer Zeiten mahnendes Spektakel. Der Eifer der AufdeckerInnen und die in Anwendung gebrachten Befragungstaktiken unterscheiden sich dabei nur wenig. Dass die Befragungen von Kindern heute ohne körperliche Folter und Drohungen mit dem Scheiterhaufen durchgeführt werden, reicht für deren Rechtfertigung sicherlich nicht aus.

Ausführlich schildert der evangelische Theologe HARTWIG WEBER in seinem historisch fundierten Werk „Hexenprozesse gegen Kinder“ (2000) den im 16. und 17. Jahrhundert grassierenden Wahn einer „Kinderhexen“-Jagd und die Befragungsmethoden der Inquisitoren. Der deutsch-amerikanische Soziologe HANS SEBALD zeigt in seiner kritischen Abhandlung „Hexenkinder“ (1996) auf, wie heute in ähnlicher Form wie damals Kinder von einflussreichen Gruppen instrumentalisiert werden, wie ihnen Aussagen suggeriert werden und welche verheerende Folgen mythomanische* Aussagen von Kindern haben können. Dabei kommt eine nicht zu übersehende, frappierende Ähnlichkeit mit der gegenwärtig stattfindenden Pädophilenjagd (> 3.7.9) und der Aufdeckungspraxis von BefragungsspezialistInnen bei „Missbrauchs“-Vorfällen in heutiger Zeit (> 6.1.5) zum Vorschein.

Während zwischen dem 8. und 12. Jahrhundert die katholische Kirche noch bemüht war, die Überreste eines heidnischen Hexenglaubens zu bekämpfen, übernahm sie im Spätmittelalter entsprechende Vorstellungen und baute sie als Lehre über Hexen und Dämonen in ihre Theologie ein. Seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundert finden sich Vorstellungen von Hexen, Teufelspakten und Dämonenbuhlschaften auch unter den Anhängern der Reformation, bei Lutheranern, Zwinglianern wie Calvinisten. Gemäß der biblischen Anweisung: *„Eine Hexe sollst du nicht am Leben lassen“* (2.Mose 22,18), kam es ab etwa 1560 nicht nur in katholischen Fürstbistümern, sondern gerade auch in protestantischen Gegenden zu immer extremeren „Hexen“-Verfolgungsexzessen (vgl. Weber 2000). WEBER kommentiert: *„Mit dem Instrument der Hexenprozesse versuchten die Kirchen und die absolutistischen Kräfte* (…) *die magische Volkskultur, die von der christlichen Religion bislang nur oberflächlich berührt war, zu bekämpfen und zurückzudrängen. Die Konfessionalisierung des Christentums erlaubte dabei eine Sozialdisziplinierung der Gläubigen in bisher unvorstellbarem Ausmaß“* (Weber 2000).

Kaum bekannt ist allerdings die Tatsache, dass es neben den gut dokumentierten allgemeinen „Hexen“-Verfolgungen vom 15. bis noch ins 18. Jahrhundert, wo vorwiegend Frauen, aber auch Männer gefoltert, verbrannt, ertränkt und geköpft wurden, es vor allem im 16. und 17. Jahrhundert auch Wellen einer gezielten Jagd auf „Kinderhexen“ gab. Mit ein Grund dafür war zweifellos die Beobachtung, dass die erwachsenen „Hexen“ vielmals bereits als Kinder zur „Hexerei“ verführt worden waren. Von daher erschien dringend geboten, dem „Übel“ möglichst früh auf die Spur zu kommen und es „auszurotten“, wo immer man ihm begegnete. Auch Kinder von „Hexenmüttern“ wurden als „dämonisch verseucht“ angesehen und man schrieb ihnen die Macht zu, Unglücksfälle, Krankheiten und Unwetter herbeizaubern zu können. Auffällig dabei ist, dass neben der Anschuldigung der Mädchen und Jungen, Zauberei betrieben zu haben, in fast allen Fällen „schamlose“ Handlungen und „unzüchtige“ Kontakte der Kinder untereinander und mit Älteren zumindest mit, wenn nicht sogar der alleinige Grund der Anklagen waren. *„Um diese Ketzerei auszumerzen, stellte im 16. Jahrhundert der Karmeliter und Professor der Rechtskunde Jean Bodin fest, daß die üblichen Rechtsmaßstäbe nicht anwendbar seien. Kleine Mädchen von sechs Jahren (sexuelles Mündungsalter in Frankreich) seien alt genug, um mit dem Teufel zu kopulieren, und folglich auch alt genug, um sich vor Gericht zu verantworten. Bodin fand den Feuertod zu schnell und befürwortete sowohl für Erwachsene als auch Kinder den schleichenden Tod durch Verbrennen mit einem heißen Eisen. ./. Henri Bouget, ein prominenter Anwalt desselben Jahrhunderts und Landes, vertrat die Ansicht, daß Kinder unter*

zwölf Jahren, wenn sie erst einmal in des Teufels Klauen seien, hoffnungslos verloren seien. Er folterte die achtjährige Loyse Mailley systematisch, bis sie die Namen von Komplizinnen nannte und damit den Grundstein für eine massive Hexenjagd legte" (Rush 1982).

Wie bei den Erwachsenen, wurden bei Kindern und Heranwachsenden die „Geständnisse" mittels Drohung, Manipulation und grausamer Folter erpresst, und wie an Erwachsenen wurde auch an den „kleinen Hexen" Todesstrafen durch Feuer, Wasser und Beil vollzogen (vgl. Weber 2000). *„Man sperrte sie ins Gefängnis und legte sie an Ketten; sie wurden bedroht und gefoltert. Kleine Kinder starben unter der Qual der Tortur. Zaubereiverdächtige Kinder sonderte man von Gleichaltrigen ab, unterwarf sie strengster Kontrolle und verpflichtete sie zu frommen Übungen. Unzählige von ihnen wurden von den Nachrichtern mit Ruten »bis aufs Blut gestrichen«. Die Spur vieler »verführter« Kinder verliert sich in der Verbannung. Groß ist die Zahl der kleinen Hexen, die ihr Leben auf dem Scheiterhaufen oder unter dem Schwert des Henkers endeten.* (…) *Selbst vor allerhärtester Bestrafung kleiner Kinder, die man als Hexen überführt zu haben glaubte, scheute kaum ein Verantwortlicher zurück. Die theologische Sicht des Menschen, der Sünde und des Heils, biblische Maßregeln zur Bestrafung von Zauberei, kirchliche Missionierungs- und Christianisierungsinteressen am Volk und obrigkeitliche Erziehungsabsichten rechtfertigen eine beispiellose Strafverschärfung gerade gegenüber minderjährigen Delinquenten. Das erklärte Ziel der Kirchen, der Obrigkeiten und aller wahren Christen, die Hexen mit Stumpf und Stiel auszurotten, ließ härteste Folterungen und ausufernde Grausamkeiten, frommen Zwang zur Denunziation auch allernächster Verwandter und selbst die Hinrichtungen kleiner Kinder als pure Notwendigkeit und als Christenpflicht erscheinen.* (…) *Dabei war es gewöhnlich die Aufgabe der Pfarrer, die vermeintlichen Hexen und Hexer durch Gebet, Katechismus und Bibelworte zu »trösten«, ihre Geständnisbereitschaft und Reue zu kräftigen und sie während der Beichte zur Denunziation weiterer Unholden zu bewegen"* (Weber 2000).

In protestantischen Gegenden sind die Beweggründe der verheerenden „Kinderhexen"-Verfolgungen vor allem auf das reformatorische Anliegen zurückzuführen, Kinder von „unzüchtigen" Handlungen und Erfahrungen abzuhalten und sie zu nützlichen, angepassten und sittlich vorbildlichen Bürgern zu erziehen (> 2.1.2.1). Dazu schreibt WEBER: *„Die Kirchen »entdeckten« die Kinderhexen ausgerechnet in dem Augenblick, in dem sie mit intensivsten Reform- und Erziehungsbemühungen befaßt waren und mittels eines alle Lebensbereiche umfassenden repressiven Kontroll- und Leitungssystem die ganze Gesellschaft gemäß den Prinzipien rechtgläubigen und verantwortlichen Christentums umformen wollten. Unter diesen Bedingungen mussten die kleinen Hexen als Modell christlicher Kinderaufzucht herhalten: An ihrem Exempel konnte demonstriert werden, wie ein Kind eben nicht sein durfte. Die Behandlung der Kinderhexen führte einem jeden drohend und beispielhaft vor Augen, wo die Abweichung von dem, was religiös und moralisch geboten war, schließlich enden musste."* An anderer Stelle fährt Weber fort: *„Dabei erscheinen Zauberei und Hexerei als kontextueller Ausdruck sozio-kultureller Konflikte, die Hexenprozesse selbst als intensive Anstrengung von Staat und Kirche, um eine Volkskultur, die von der religiösen und kulturellen »Rechtgläubigkeit« der Machteliten abweicht, gewaltsam zu akkulturieren und anzupassen"* (Weber 2000).

An einer Reihe von Beispielen soll deutlich gemacht werden, welche erschreckenden Ähnlichkeiten die Verfolgung von „Kinderhexen" und dem derzeitigen Aufdeckungswahn von „sexuellem Kindesmissbrauch" aufweisen.

- Beide Phänomene sind keine kurzzeitigen oder auf einen lokalen Ort begrenzte Vorkommnisse, sondern ein damals europa- und heute weltweit (> 6.1.1) grassierendes Phänomen paranoider Art, angefeuert und am Laufen gehalten durch verbohrte, zelotische* InquisitorInnen und AufdeckungsspezialistInnen. *„Prozesse gegen Kinderhexen gab es nicht nur vereinzelt, sondern fast überall in Europa, in Frankreich und Spanien, in der Schweiz und Italien, in Deutschland und Schottland, in England und Schweden und sogar in der sogenannten neuen Welt"* (Weber 2000).
- Bei beiden Kampagnen ging und geht es darum, Kinder über sexuelle Vorkommnisse, Erlebnisse und Kontakte auszuhorchen und den Kreis der Verdächtigen und Verhafteten zu erweitern, um auf Grund des „Ausmaßes" die Verfolgungs- und Bestrafungsmaßnahmen zu rechtfertigen. Dabei

wurde und wird mit manipulativen und suggestiven* Befragungsmethoden gearbeitet. Die auf diese Weise erhaltenen Aussagen von Kindern über die „schändlichen Taten“ und ihrer „weiten Verbreitung“ wurden und werden dann als „Beweis“ eigener Darstellungen und Behauptungen proklamiert (vgl. Sebald 1996; > 6.1.5; 6.1.6.3). *„Der Hexerei verdächtige Kinder wurden von Erwachsenen, ihren Eltern, von Pfarrern und Lehrern ausgehorcht und von den Gerichtsbehörden vernommen.* (…) *Die Prozeßakten beinhalten u.a. tatsächlich solche Kinderaussagen, die aufgrund von Fragen erwachsener Experten auf dem Gebiet der Hexenverfolgung zustande kamen. Diese Fragen waren innerhalb einer genau definierten Verhörsituation und innerhalb eines fixierten Vorstellungsrahmens – des offiziellen Hexenmythos – gestellt worden“* (Weber 2000).

- „Kinder lügen nicht“ ist eines der Credos der „Missbrauchs“-AufdeckerInnen; die Wahrhaftigkeit kindlicher Aussagen darf nicht infrage gestellt werden. Auch damals glaubten die Inquisitoren den Kindern jedes Wort. Sie glaubten auch den Denunziationen, die sie anboten und *„die für vollkommen unschuldige Personen tragische Konsequenzen hatten“* (Sebald 1996). Wird heute jemand aufgrund einer kindlichen Aussage des „sexuellen Missbrauchs“ beschuldigt, gilt nicht zuerst eine Unschuldsvermutung, bis stichhaltige Beweise vorliegen, sondern vielmehr grundsätzlich eine Schuldvermutung und es kommt zu einer Vorverurteilung. Eine solche Person gerät in den Strudel von Ermittlungen und wird, selbst bei einem Freispruch, für immer gebrandmarkt und „sozial exkommuniziert“ sein (vgl. Sebald 1996; van Zütphen 1996; > 6.1.3; 6.1.7.1). Ähnlich wie vormals: *„Die Rollen, die Kinder spielten, entweder als Beschuldigte oder als Beschuldiger, waren Dreh- und Angelpunkt zwischen der Macht des Inquisitors und den Schicksalen der verschiedensten Menschen – Menschen, die oft unglückselige Opfer waren und von einer mörderischen Inquisition verschlungen wurden.* (…) *Wir beobachten Kinder, wie sie die Verflechtung zwischen Strafverfolger und Angeklagtem ausspielen (aufrichtig oder unaufrichtig, wie es der Fall sein mag). Wieder spielt das Kind die mächtige Rolle als Dreh- und Angelpunkt. Ein mythomanisches Kind, das von den Autoritäten nicht als solches erkannt wird, ist in der Lage, die Leben unschuldiger Personen zu ruinieren. Dabei spielt es kaum eine Rolle, ob die Autoritäten Richter, Geschworene, Inquisitoren oder Anwälte, Berater und Therapeuten neuerer Zeit sind“* (Sebald 1996).
- Oftmals entsprachen und entsprechen die kindlichen Aussagen nicht den Erwartungen und dem absolutistischen* Weltbild der Befrager. *„In der Situation des Kinderhexenprozesses stieß nun die kirchlich bestimmte Vorstellung der Hexe mit der Realität einzelner Kinder zusammen, wobei die betroffenen Kinder den Hexenglauben der Erwachsenen keineswegs immer und überall bestätigten“* (Weber 2000). Da die mit den eigenen Vorstellungen nicht konformen Aussagen von Kindern für die befangenen Befrager wertlos sind und die eigene Sichtweise infrage stellen, werden sie gewöhnlich kurzerhand ignoriert oder als falsch hingestellt (> 4.8.3; 5.8).
- Bei beiden Verfolgungsphänomenen bedurfte und bedarf es für die InquisitorInnen keiner handfesten Beweise, um Behauptungen zu rechtfertigen. *„Es besteht eine auffallende Parallele zwischen der historischen Behauptung »spirituellen« Mißbrauchs durch Hexen und der neuen Behauptung sexuellen Mißbrauchs durch Erwachsene: Im Unterschied zu vielen anderen Verbrechen hinterlassen sexueller Kindesmißbrauch sowie übernatürlicher Mißbrauch (»Verhexen« etc.) in den meisten Fällen keine physischen Beweismittel und schließen andere Zeugen aus, so daß das Wort des Kindes gegen das des Angeklagten steht“* (Sebald 1996).
- Zur Zeit der historischen „Hexen“-Jagden wurden „Hexen“ beschuldigt, Kinder zu „entführen“, zu „töten“ und zu „kochen“, ihnen „das Blut aus den Leiberchen zu saugen“ und mit ihren *„zauberischen Teufelsbrüsten den armen Kindlein in die Mäulchen zu melken“* (Weber 2000). Heute werden Pädophile bezichtigt, Kinder zu verführen, oral, vaginal und anal zu vergewaltigen und „Mord an Kinderseelen“ zu verüben.
- *„Während der totalitären Herrschaft der Inquisition oder der Kirche im allgemeinen wurde die Bedeutung eines breiten Spektrums von jugendlichem Verhalten in eine Kosmologie übersetzt, die von Teufeln und Dämonen nur so wimmelte“* (Sebald 1996). Heute werden sexuelle Handlungen

zwischen Kindern (> 6.1.10) und von Erwachsenen mit Kindern (> 5.3; 5.4) unter „missbrauchs"-ideologischen Vorgaben, die Absolutheitswert beanspruchen, gedeutet und verurteilt.

- *„Wer damals an der Hexendoktrin zweifelte, wurde selbst als Ketzer verdächtigt"* (Weber 2000). Wer heute die „missbrauchs"-ideologische Doktrin kritisiert oder überhaupt nur zur Besonnenheit mahnt, wird umgehend als „Missbrauchsverharmloser" wenn nicht gleich als „Genosse von Kinderschändern" diffamiert.
- *„In unzähligen Hexenprozessen traten Kinder als Belastungszeugen auf: Sie denunzierten Nachbarn und Freunde, Verwandte und Geschwister, ja selbst die eigenen Mütter und Väter"* (Weber 2000; vgl. Sebald 1996). Auf ähnliche Art und Weise werden Kinder heute vor allem von Frauen in Sorgerechtsstreitigkeiten instrumentalisiert, indem man sie zum Beispiel dazu bringt, familiäre Nähe und harmlose Berührungen als „sexuellen Missbrauch" zu deuten und bei polizeilichen Ermittlungen davon entsprechend zu berichten (6.1.7.1).
- *„Was sich die Kleinen an Wissen und Vorstellungen über Hexen angeeignet und was sie selbst hinzuphantasiert hatten, drückten sie bei ihren Verhören während der Kinderhexenprozesse aus.* (…) *Mit phantastischen Details zum Unholdwesen* (…) *lösten sie immer wieder beträchtliches Erstaunen aus, und mit ihrer provozierenden Offenheit schockierten sie die Verhörenden"* (Weber 2000). Je länger Kinder zu Vorkommnissen von „sexuellem Missbrauch" befragt werden und ihnen suggestive Andeutungen oder auch konkrete Antwortvorschläge geliefert werden, desto bizarrer werden die kindlichen Aussagen, wovon jeder erfahrene Gerichtsgutachter berichten kann (vgl. Undeutsch 1994; Sebald 1996; > 6.1.5.2 - 6.1.5.4; 6.1.6.3).
- Dabei kann es durchaus sein, dass Kinder sich ihrer machtvollen Position als „Opfer" bewusst werden und merken, wie sie Erwachsene mit bestimmten Aussagen beeinflussen können, um Aufmerksamkeit, Zuspruch und Anerkennung zu finden (> 6.1.7.1). *„Kinder manipulieren Erwachsene ebenso wie umgekehrt"* (Sebald 1996). Kinder lernen schnell, wie sie bestimmte Situationen zu ihren Gunsten ausnützen können. *„Solange die Nachwachsenden mittels der ängstigenden und aggressiven Drohungen des Hexen- und Teufelsglaubens von den Erwachsenen diszipliniert wurden, begegnen wir Kindern lediglich als passiven Objekten der Hexerei; aber von dem Augenblick an, in dem auch Kinder lernten, sich die destruktive Potenz des Hexenglaubens selbst nutzbar zu machen, wurden aus bloßen Objekten selbstmächtige, gefährliche Täter – Kinderhexen nämlich, die, indem sie eigene traumatische Erfahrungen, Verletzungen und Sehnsüchte in die Bilder des Hexenglaubens kleideten, alle Welt in Furcht und Schrecken versetzten"* (Weber 2000).
- Anschuldigungen kommen meist von etwas älteren Mädchen. *„Bemerkenswert ist, daß unter den Kindern, die Erwachsene magischer oder sexueller Perversion bezichtigten, Mädchen im Teenageralter überrepräsentiert sind. Das galt während der Hexenverfolgung im 16. und 17. Jahrhundert und gilt auch für die heutige Welle von Anschuldigungen, Erwachsene hätten sexuellen Mißbrauch begangen. Die Analyse von Gerichtsprotokollen zeigt, daß ältere Kinder eher zum Lügen neigen als jüngere Kinder. »Nahezu alle falschen Behauptungen stammen von Mädchen im Teenageralter« und waren gegen Erwachsene gerichtet, zu denen sie belastende Beziehungen hatten, etwa Lehrer, Stiefväter, den Freund der Mutter – und, wie es in der Salem-Episode typisch ist, puritanische Nachbarn"* (Sebald 1996; > 6.1.7.1).
- Die „Kinderhexen"-Prozesse waren aufsehenerregende Ereignisse im Alltag des 16./17. Jahrhunderts: Die Inquisitoren und Kirchenvertreter konnten durch sie die Gefahr des Bösen dramatisieren, indem sie „bewiesen", dass die Inkuben (mit Menschen Geschlechtsverkehr ausübende Dämonen) selbst vor den Kleinsten nicht haltmachten, und bereits Kinder mit ihrer List und Tücke zu „unzüchtigen Handlungen" verführten und sexuell mit ihnen verkehrten. *„Mit aggressiven und verleumderischen Denunziationen, Äußerungen voller Mordlust und anstößigen sexuellen Bildern sorgten die Kinderhexen für Aufsehen, ja für ein großes Erschrecken unter den Erwachsenen in ihrer Umgebung"* (Weber 2000). In ähnlicher Art und Weise wird heute in einer verunsicherten Gesellschaft durch Anti-„Missbrauchs"-AktivistInnen und „KinderschützerInnen" Angst und

Schrecken verbreitet, mit haltlosen Berichten über „Massenmissbrauch" „Kindersexringe" und einer rücksichtslosen „Kinderpornomafia" (> 6.1.6.3; 6.2.5). Solche Meldungen bieten Kinderschutzlobbys und Behörden Anlass, noch agitatorischer und strafrechtlich noch härter gegen „Kindesmissbrauch" vorzugehen.

- So wie damals das Weltbild von Erwachsenen und Kindern durch die von den Kanzeln verkündete Botschaft von Hexerei und Teufelsunwesen geprägt wurde, so wird heute die ganze Gesellschaft (> 5.2.1; 6.1.6) durch die mediale Propagandamaschinerie (> 3.7.4; 5.2.2) und werden Kinder durch „Aufklärungs- und Präventionsprogramme" (> 6.1.4.3; 6.1.4.4) dahingehend indoktriniert und manipuliert, im Sinne „missbrauchs"-ideologischer Vorgaben (> 6.1.2) zu denken und zu empfinden. *„Jedes Kind konnte in Gottesdienst und Unterricht lernen, was man von den Unholden und ihrem Treiben wissen mußte.* (…) *Dem Hexenthema widmeten zahlreiche Pfarrer ganze Serien von Predigten.* (…) *Überhaupt war unter den Geistlichen die Überzeugung weit verbreitet, daß es äußerst wichtig sei, das Thema »Zauberkunst und Hexerei« immer wieder auf die Kanzel zu bringen, damit das ganze Volk über die Lasterhaftigkeit der Unholden aufgeklärt werde"* (Weber 2000).
- Heute wird mit „Aufklärungsbroschüren" (> 6.1.4.4.1) und „Symptom"-Listen" (> 6.1.3) Eltern, ErzieherInnen, LehrerInnen, BefragerInnen und TherapeutInnen Material zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe bei Kindern Hinweise auf „sexuellen Missbrauch" erkannt werden sollen – „Auffälligkeiten", die mitunter sogar als „Beweise" gewertet werden. Ähnliches geschah im Mittelalter, als man mithilfe von „untrüglichen Zeichen" (z. B. Warzen, rote Haare, ein bestimmtes Verhalten u. v. m.) „Hexen" eindeutig zu identifizieren glaubte. *„1569 hatten sich 21 protestantische Pastoren und Theologen an die Verfassung des Theatrum Diabolorum, eine Art Enzyklopädie des Satanismus, gemacht, um alle Christen darüber aufzuklären, was von den verschiedenen Arten der Teufel zu wissen nützlich und heilsam sei"* (Weber 2000). Auch im berühmt-berüchtigten „Hexenhammer" (vgl. Kramer 2000/ee1486) sind solche „Erkennungszeichen" beschrieben.
- Von KinderschützerInnen und Anti-„Missbrauchs"-AktivistInnen wird fortwährend die Vorstellung beschworen, dass aus „missbrauchten" Kindern später Erwachsene werden, die selbst wieder Kinder „missbrauchen", ein ununterbrochener Teufelskreis, der immer neuen „Missbrauch" zeitige (> 6.1.2.3). Deshalb müssten die Bemühungen bei den Kindern anfangen, indem man alles aufbieten müsse, um ihnen solche Erfahrungen zu ersparen. Ähnlich wurde es früher gesehen: *„Während Kinder in der Frühzeit der Hexenverfolgungen von der Hexerei und den Prozessen im allgemeinen lediglich passiv betroffen waren, bildete sich gegen Ende des 15. Jahrhunderts die neue Vorstellung heraus, dass es nicht nur erwachsene Unholden, sondern auch Hexen in Kindergestalt gebe, zumal viele Hexen schon in frühester Kindheit zu Malefizium und Teufelsdienst verführt worden sein sollten"* (Weber 2000).
- Wird heute ein „sexuelles Missbrauchsgeschehen" aufgedeckt, dann wird das betreffende Kind dahingehend bearbeitet, sich selbst als „Opfer" wahrzunehmen (> 6.1.2.2); es soll erkennen, dass ihm „Schreckliches" durch den „Täter" (> 6.1.2.1) widerfahren sei. Das Ziel dabei ist, das Mädchen oder den Jungen zu bewegen, den „Missbraucher" zu denunzieren und Details des Geschehens preiszugeben. Gelingt diese suggestiv forcierte Identitätsumpolung, dann haben die Befrager und Ermittler leichtes Spiel, wie es auch damals der Fall war: *„Die besondere Fähigkeit solcher Kinder, die reuig und büßend in den Schoß der Kirche und zum rechten Glauben zurückgekehrt waren, machten sich nicht wenige Gerichte und Hexenjäger zunutze, als sie die ehemaligen Kinderhexen als »Hexenriecher« einsetzten, um mit ihrer Hilfe verdächtige Frauen und Männer der Hexerei zu überführen"* (Weber 2000).
- Das Bild von der „Hexe" hatte sich *„durch die Verschmelzung von zauberischen, ketzerischen und sexuell-perversen Vorstellungen gebildet, wobei sich Häresie zur Abkehr vom Natürlichen, Normalen und Gottgeforderten im Gewand sexueller Abweichungen versinnlichte. So ließ man Ketzerei mit Homosexualität, Unzucht mit Tieren oder gar mit dämonischem Geschlechtsverkehr*

einhergehen. Die Rechtspraxis setzte ihrerseits derlei Vermischung zwischen Bestialität, Sodomie, Daemonialitas und Häresie voraus, wenn sie vom Tatbestand sexueller Abweichung auf Hexerei schloß und bei vermuteter hexerischer Zauberei wie selbstverständlich auch nach perversen sexuellen Untaten forschte" (Weber 2000). Die „Hexen" zwang man Buße zu tun, was sie aber meist nicht vor einem Strafurteil bewahrte. Heute ist das „missbrauchs"-ideologische Dogma zum allein bestimmenden Maßstab dessen geworden, was als unzulässig in Hinsicht auf Kinder anzusehen sei. Alles was von diesen ideologischen Glaubenssätzen – denen sich das Strafrecht mit immer neuen Verschärfungen angepasst hat – abweicht, wird als „deviant"* und „krankhaft" verurteilt. Wer die „missbrauchs"-ideologischen Vorstellungen und Deutungen kritisiert, wird zum „Steigbügelhalter von Pädosexuellen" gestempelt und gerät in Verdacht, womöglich selbst ein „Kinderschänder" zu sein (vgl. Dannecker 1987a, 1987b). Wird jemand tatsächlich pädosexueller Handlungen überführt, so wird versucht, ihn mit strafrechtlichen Maßnahmen und Therapien wieder auf den „rechten" Weg zu bringen.

- Die gegenwärtige „Missbrauchs"-Hysterie mit ihren gesellschaftsschädigenden und kinderfeindlichen Auswüchsen (> 6.1.8.1) funktioniert nur deshalb so reibungslos, weil seit langem „missbrauchs"-ideologisch konforme „KinderschützerInnen" und Anti-„Missbrauchs"-AktivistInnen Schlüsselpositionen bei den Medien, in der Politik und im Rechts- und Erziehungswesen besetzt haben (> 6.1.1.1). Unter dem Einfluss ideologischer „Aufklärung" was als „sozial korrektes" Verhalten zu gelten hat und einer entsprechenden aggressiven demagogischen Propaganda übernahmen Eltern, Erzieher, Sozialarbeiter, Richter und nicht zuletzt die Kinder selbst die sexual- und pädophiliefeindlichen Vorgaben. *„Wenn wir nach den Gründen für die freiwillige aktive Partizipation von Kindern an Hexenverfolgungen forschen, stoßen wir sofort auf die entscheidende Tatsache, daß alle Minderjährigen im christlichen Hexenglauben sozialisiert wurden; religiöse Erziehung und Unterweisung vermittelten ihnen dabei nicht nur das gängige Hexenwissen, sondern leiteten sie auch dazu an, das eigene Dasein und die Umwelt im Lichte des Teufels- und Unholdenglaubens zu deuten"* (Weber 2000).
- Bei dem ganzen Spektakel der „Kinderhexen"-Verfolgung ging es maßgeblich um die sexuelle Kontrolle junger Menschen und um den verzweifelten Versuch, bei ihnen sexuelle Aktivitäten zu unterbinden, zu denen sie, wie man glaubte, nur vom Teufel selbst angestiftet sein konnten und die das Heil ihrer Seele bedrohten. Auch heute wird versucht, Kinder von pädosexuellen Kontakten zu schützen mit der Begründung, dazu könne es nur infolge von Verführung, Bestechung oder Gewalt durch einen Erwachsenen kommen und den Kindern würden damit massive und bleibende psychische Schäden zugefügt.

Was bei den Berichten über die „Kinderhexen"-Verfolgungen auffällt ist, dass Kinder vielfach sich selbst „unzüchtiger Handlungen" bezichtigten und dies oft in außergewöhnlich anschaulichen und drastischen Beschreibungen (vgl. Weber 2000). Es scheint geradezu, als wollten die jungen Leute die Erwachsenen mit ihren Schilderungen provozieren und so gegen die ihnen auferlegte Zucht und Ordnung aufbegehren. HARTWIG WEBER jedenfalls gelangte anhand seiner Studien zu diesem Schluss: *„Gegen die nachdrücklich geforderte Moral, die aufgezwungenen Frömmigkeitsübungen, die einschnürende religiöse Erziehung wollten die Nachwachsenden rebellieren, den nachreformatorischen und gegenreformatorischen Sexualpessimismus abwehren. Die Revolte der Kinderhexen steht für das partielle Scheitern der vehementen moralischen Anstrengungen von seiten der christlichen Obrigkeiten zu Beginn der Neuzeit. Dem frühneuzeitlichen Erziehungs- und Christianisierungszwang der Kirchen verdanken die kleinen Hexen ihr Dasein, und auch die ganzen Maßnahmen, die man zu ihrer Besserung und Rettung ergriff, sind auf dieselben Beweggründe zurückzuführen. Man sah in der Kinderhexe das Böse am Werk, und das Übel mußte, nötigenfalls zusammen mit der Person, an deren Verhalten es sich zeigte, vernichtet und aus der Welt geschafft werden."* Die „Kinderhexen"-Prozesse erwiesen sich *„als gigantische Anstrengung, um aufmüpfige und gegen den zeitgenössischen christlich-moralischen Konsens rebellierende Kinder und Jugendliche zu disziplinieren, damit sie entweder auf den rechten Weg gebracht oder aber vernichtet würden"* (Weber 2000).

Trotzdem ist die Vehemenz und unfassbare Grausamkeit der „Kinderhexen"-Verfolgungen allein aus erzieherischen und präventiven Motiven nicht nachvollziehbar. Plausibler erscheint die Vermutung, dass dabei auch religiöse und psychologische Gründe eine entscheidende Rolle gespielt haben. Besonders unter dem Protestantismus hatte sich damals ein rigoroser Sexualpessimismus ausgebreitet (> 2.1.2.1). Ein Mensch bekämpft aber vor allem immer das, mit dem er innerlich nicht zurechtkommt. War es das massiv unterdrückte „sündhafte Begehren" der „Hexen"-Verfolger, das sich gewissermaßen in einer Ventilfunktion gegen sexuell aktive Kinder richtete? War die gnadenlose Bekämpfung der kindlichen Sexualität in ihren Äußerungsformen der Versuch, die Lust des Erwachsenen am Kind, wie auch die Lust des Kindes an sich selbst und an anderen zu negieren? WEBER glaubt an einen solchen Zusammenhang: *„Was die Großen gegenüber den Kleinen, die Jüngeren gegenüber den Älteren empfanden – Liebe und Begehren, Hoffen und Hassen, Erwartungen und Enttäuschungen – schlug sich in dämonologischen Projektionen nieder"* (Weber 2000).

Nicht zuletzt müssen bei den „Hexen"-Prozessen auch sadistisch-sexuelle Motive eine Rolle gespielt haben. Aus den überlieferten Beschreibungen der Verhöre weiß man, dass bei den „Hexen" (sowohl Erwachsenen wie Kindern) eine vollständige Entkleidung vorgenommen wurde; vor allem Frauen und Kinder wurden an ihren intimen Stellen besonders eingehend auf „Hexen"-Male inspiziert; fast immer wurden bei den Folterungen die Genitalien und bei Frauen die Brüste miteinbezogen während sich die umstehenden Inquisitoren, Richter und Gehilfen an den Anblicken ergötzten.

In Gegenden, wo der „Hexen"-Wahn weniger Besitz von der Bevölkerung ergriffen hatte, unter der ländlichen Bevölkerung und auch unter dem Adel, blieben Kinder noch einige Zeit verschont von einer sexuellen Unterdrückung und Verfolgung ihrer Taten. Diese „Aufgabe" übernahmen dann im 18. und vor allem im 19. Jahrhundert Erziehungsreformer, Pädagogen und Mediziner mit der durch sie ausgelösten Onaniehysterie (> 2.1.3 - 2.1.5; 2.1.6.1 - 2.6.1.3; 6.1.9.2) und sorgten so gewissermaßen für eine Fortsetzung des Wahns, wenngleich mit anderen Mitteln und anderen Begründungen.

Zu den letzten „Hexen"-Verfolgungen, von denen berichtet wird, kam es in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Was führte dazu, dass der Wahn, der rund 300 Jahre lang unzählige Opfer gefordert hat, auf einmal aufhörte? Im Allgemeinen wird das der Aufklärung und damit verbunden einem neuen Vernunftdenken zugeschrieben. Wie aber konnte es dann sein, dass immer wieder, bis in die moderne Zeit, hexenjagdähnliche Hass- und Verfolgungsmanien gegen bestimmte Personengruppen aufloderten (man denke nur an die Zeit des Dritten Reichs)? Wie kann es sein, dass in einer aufgeklärten, sich als human definierenden Gesellschaft, und gerade auch in der westlichen Kultur mit ihren gebildeten Menschen, weiterhin irrationales Gedankengut Verbreitung findet und hysterische Verfolgungswellen die ganze Bevölkerung mitreißen?

Der Soziologe HANS SEBALD glaubt andere Gründe für das Ende der historischen „Hexen"-Verfolgung ausmachen zu können: *„Das Ende der Hexenjagd wurde n i c h t durch die Aufgabe einer psychotischen Denkstruktur oder humanitäre Gefühle bewirkt, sondern lediglich durch die Trennung der staatlichen von der kirchlichen Macht. Bürgerrechte, darunter auch das Recht, an Religionen zu glauben oder auch nicht, wurden allmählich von säkulären Gesetzen geschützt"* (Sebald 1996, Hvhg. i. Orig.). Heute scheint allerdings ein umgekehrter Prozess in Gang gekommen zu sein. Der Staat geht immer mehr eine unheilvolle Liaison mit gesellschaftsfeindlichen „missbrauchs"-ideologischen Extremistengruppen ein und folgt deren Diktat, indem er Bürger- und Freiheitsrechte demontiert und immer schärfere Strafverfolgungsgesetze einführt. Solange die staatlichen Organe aber nicht unabhängig werden von den Ideologien und Glaubensbekenntnissen der mächtigen und einflussreichen Anti-„Missbrauchs"-Lobbys, wird auch die moderne Hexenjagd gegen Pädophile so schnell kein Ende finden.

Noch einen weiteren möglichen Grund nennt SEBALD (1996), warum die „Hexen"-Verfolgung schließlich ein Ende fand: *„Die Maschinerie der Inquisition geriet außer Kontrolle."* Als gegen Ende des 17. Jahrhunderts immer mehr Menschen der „Hexerei" bezichtigt wurden und selbst hochgestellte und angesehene Persönlichkeiten – darunter Bürgermeister, Vögte, Bischöfe und die Inquisitoren selbst – in den Strudel

der Anschuldigungen gerieten, *„blieben die Räder der Maschinerie stecken. Die Industrie der Hexenjagd drohte sich selbst zu verschlingen“* (Sebald 1996).

Es bleibt zu hoffen, dass es mit der modernen Hexenjagd gegen Pädophile und Pädosexuelle nicht soweit kommt, dass schließlich jeder jeden verdächtigt, sondern dass bald Vernunft unter den Menschen einkehrt. Dazu aber müssten fachkundige Experten wie Sexualwissenschaftler, Soziologen und Psychologen, also Leute, die es besser wissen, aber bislang aus Furcht vor beruflichen Nachteilen schwiegen, sich endlich ein Herz fassen und Klartext reden. Sie müssten anfangen, die aus wissenschaftlicher und praktischer Arbeit gewonnen Erkenntnisse auch offen zu vertreten. Zudem müssten Erzieher und Sozialarbeiter und vor allem auch Eltern, angesichts dessen, was Kindern durch den Wahn angetan wird, aufstehen und sich der „missbrauchs“-ideologischen Gehirnwäsche verweigern.

6.1.9.2 Vergleich: Onaniehysterie und „Missbrauch“-Panik

Eine weitere Parallele zur derzeitigen wahnhaft übersteigerten Aufregung über „sexuellen Kindesmissbrauch“ findet sich in der geschichtlich dokumentierten Onaniehysterie im 19. Jahrhundert (> 2.1.6.1; 2.1.6.3), die in gewisser Weise als eine Fortsetzung der „Kinderhexen“-Verfolgung (> 2.1.5; 6.1.9.1) mit anderen Begründungen und Mitteln angesehen werden kann.

Die frappierenden Ähnlichkeiten der damaligen und heutigen Manie zeigen sich insbesondere in der Überzeugung von den schädigenden Folgen entsprechender Handlungen, in den unsinnigen Präventionsbemühungen und im Glauben, alle Gegenmaßnahmen geschähen „zum Wohl“ der Kinder und der Gesellschaft. Die auffälligsten Entsprechungen sollen im Folgenden aufgezeigt werden:

- Die Anti-Onaniebewegung, wie sie sich in der Öffentlichkeit zeigte, wurde ausgelöst durch einen Quacksalber, der sich als medizinischer Fachmann ausgab, dem es aber mit seinen Warnungen vor den „verheerenden Konsequenzen der Onanie“ vor aber allem darum ging, seine selbst gebrauten Tinkturen und Pülverchen zur Verhinderung und zum Kurieren der Onanie zu verkaufen (> 2.1.6.1). Andere Autoren, Mediziner und Pädagogen übernahmen die Anschauungen und die Bewegung löste eine gesellschaftliche Hysterie über kindliche Onanie aus. In ähnlicher Weise bekam die Anti-„Missbrauchs“-Bewegung ihren ersten Anstoß durch eine radikale Feministin namens FLORENCE RUSH, die als Sozialarbeiterin fachliche Kompetenz für sich beanspruchte und dazu aufrief, „sexuellen Kindesmissbrauch mit seinen traumatischen Folgen“ zum zentralen Thema zu machen. Schnell fand sie Unterstützung und Gefolgschaft durch andere Frauen, PsychologInnen und andere Fachleute und selbst aus den konservativen und religiösen Lagern (> 6.1.1.1). Auch hierbei stand die eigene Vorteilsverschaffung im Vordergrund: Es ging darum, das männliche Geschlecht zu diskreditieren und für sich selbst Machtpositionen in der Gesellschaft zu schaffen. Das Geschrei über „Kindesmissbrauch“ war nur der Vorwand, um die wahren Motive zu verdecken, führte aber zur aktuellen „Missbrauchs“-Hysterie.
- Zu einem kollektiven Verhinderungswahn, damals der kindlichen Onanie und heute pädosexueller Begegnungen, konnte es nur kommen, weil bestimmte Interessengruppen zuvor entsprechende „Aufklärungsarbeit“ betrieben haben mit der Anmaßung zu wissen, was für Kinder gut sei. Früher waren es religiöse Sittenwächter, Erziehungsreformer und Ärzte, heute sind es auf ein Thema fixierte „KinderschützerInnen“, radikale Feministinnen, Konservative und fundamentalistisch-christliche Eiferer.
- Der Kampf gegen kindliche Onanie wurde mit hetzerischer und angstverbreitender Propaganda geführt, wie dies gegenwärtig bei der Bekämpfung von „sexuellem Missbrauch“ wieder der Fall ist. Es ist die gleiche Art von Hysterie, die sich mit der gleichen Vehemenz gegen „Kinderschänder“ richtet, wie sie sich damals gegen junge „Selbstschänder“ richtete.
- Bei beiden Bewegungen ist die Kommerzialisierung in geradezu industrieartigem Ausmaß nicht zu übersehen. Die Onaniebekämpfung und alles was damit zusammenhing schuf einen riesigen lukrativen Markt: In großer Anzahl wurden Bücher und Schriften veröffentlicht und verkauft, vie-

le erschienen in mehreren Auflagen und in hohen Stückzahlen. Ärzte, Aufklärer, Berater und Pädagogen waren mit der Onaniebekämpfung beschäftigt und verdienten gut daran. Immer neue Medikamente, Salben, Tinkturen, Gerätschaften und Vorrichtungen gegen Onanie erschienen auf dem Markt (> 2.1.6.1; 2.1.6.3). Gleicherweise hat die Anti-„Missbrauchs"-Bewegung den Büchermarkt überschwemmt mit entsprechenden Veröffentlichungen. Schlagzeilen über „Kindesmissbrauch" verschaffen den Printmedien hohe Absatzzahlen und entsprechende Reportagen den TV-Sender hohe Einschaltquoten. Vielerorts wird „Aufklärung" betrieben und Präventionsprogramme durchgeführt. Nicht wenigen Psychiatern, Psychotherapeuten, Anwälten und MitarbeiterInnen von Opfervereinen verschafft der Hype um „Kindesmissbrauch" ein gutes Einkommen (> 6.1.1.2).

- Wie einst die kindliche Onanie werden gegenwärtig pädosexuelle Vorkommnisse zu monströser Größe, Tragweite und Folgenschwere aufgebläht (> 2.1.6.2; 5.2 - 5.4).
- Gewissermaßen unter dem Motto „Der Zweck heiligt die Mittel" wurden früher extremste Präventionsmaßnahmen gegen Onanie ergriffen (> 2.1.6.3). Auch heute wird keine Rücksicht auf kindliche Empfindungen und Bedürfnisse genommen wenn es mithilfe manipulativer und schädigender „Missbrauchs"-Verhütungsprogramme darum geht, Kinder vor sexuellen Erfahrungen zu schützen (> 6.1.4.4.3).
- Beide Bewegungen gleichen sich darin, indem ein bestimmtes „soziales Problem" zum wichtigsten gesellschaftlichen Thema hochstiliert wird, eine „Misere", die rigoros und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpft werden muss.
- Was früher die beflissenen Philanthropen* (Menschenfreunde) waren, die oft entsprechenden Klubs angehörten, sind heute die aktivistischen „KinderschützerInnen" und die „Opfervereine". Beide Male glaub(t)en diese engagierten Gruppen, mit ihren erzieherischen, aufklärenden und vorbeugenden Programmen und Schriften dem Wohl von Kindern zu dienen und bewirk(t)en doch deren Unheil (2.1.6.2; 2.1.6.3; 6.1.6.8).
- Beide gesellschaftlichen Phänomene gleichen sich in ihrem Erkennungs- und Aufdeckungseifer von „schändlichen" Handlungen. So wie heute „Hinweise" und „Symptome" (> 6.1.3) dazu dienen, „missbrauchte Kinder zu erkennen", wurden damals onanierende Kinder anhand von „Merkmalen" und „Zeichen" (z. B. kachektisches Aussehen, Apathie oder Zahnfäule) von ihren Eltern und Lehrern ausfindig gemacht (> 2.1.6.2.1; 2.1.6.3.1).
- Kindliche Onanie wurde als „schlimmstes sexuelles Fehlverhalten" angesehen, die jungen Onanisten hat man als „Selbstschänder" und „Verbrecher" bezeichnet. Heute wird der sexuelle Kontakt zu einem Kind schlimmer noch als Mord und Totschlag betrachtet und die Erwachsenen werden als „Kinderschänder" beschimpft und als „Kriminelle" behandelt.
- Wie man vormals in jedem Kind einen potenziellen „Selbstschänder" zu erkennen glaubte, glauben heute viele, hinter jedem männlichen Erwachsenen verberge sich ein potenzieller „Kinderschänder".
- Die bei Eltern und in der Öffentlichkeit erzeugte Hysterie kennzeichnet beide gesellschaftlichen Erscheinungen (> 2.1.6.2; 5.2.1). Was MICHAEL GRIESEMER über die „Missbrauchs"-Erregung in der Bevölkerung schreibt, gilt auch für die frühere Onaniehysterie, *„dass es sich im Wesentlichen* (…) *um eine irrationale Massenhysterie handelt* (…)*. Es ist eine Hysterie mit kennzeichnenden wahnhaften Aspekten; und mit solche Hysterien gleichfalls kennzeichnenden archaischen Aggressionen, Verteufelungen und Entrechtlichungen von Menschen"* (Griesemer 2010a).
- Damals wie heute sind es Fachgelehrte, die religiöse oder ideologische Weltanschauungen mit ihren Darlegungen und Behauptungen stützen. Im 19. Jahrhundert waren es anerkannte Mediziner und Pädagogen, welche vor den „schrecklichen Folgen kindlicher Onanie" in Form von körperlicher und geistiger Degeneration warnten, wie Schwindsucht, Gehirnerweichung, Idiotie und vielen anderen Leiden (> 2.1.6.3.1). Noch Anfang des 20. Jahrhunderts wurde die fachliche Meinung vertreten, Onanie würde bei Mädchen zu einem „Totalkollaps des Nervensystems" führen, Kna-

ben müssten damit rechnen, im der „Irrenanstalt“ oder in einem „frühen Grab“ zu enden. *„Und die gewichtige Instanz des wohlmeinenden Children´s Bureau im US-Arbeitsministerium wiederholte diese Ansichten in einer Broschüre* („Child Care“ 1918; d. Verf.)*, die Müttern Ratschläge gab, damit ihre Kinder keinen »Schaden für ihr ganzes Leben« davontrugen“* (Laqueur 2008). Gleichermaßen warnen heute Psychologen und Psychotherapeuten vor den verheerenden psychischen Folgen kindlicher Sexualkontakte mit Erwachsenen infolge einer „Traumatisierung“, wie zum Beispiel Verhaltensstörungen, sexuelle Deviationen*, Depressionen, Phobien, Bulimie oder Suizidneigung (> 5.4.1; 5.4.2; 6.1.2.3 - 6.1.2.6).

- So wie damals alle möglichen körperliche Leiden und geistigen Erkrankungen auf Onanie zurückgeführt wurden (> 2.1.6.2.1), so wird heute für alle möglichen psychischen Probleme und Störungen „sexueller Missbrauch“ als Ursache ausgemacht (> 5.4.1; 5.4.2; 6.1.3). Beide Male werden willkürlich Kausalitäten hergestellt und Tatsachen ignoriert, die dagegen sprechen.
- So wenig wie es im 18. und 19. Jahrhundert zu den drastischen Beschreibungen schlimmster körperlicher und geistiger Verfallserscheinungen infolge kindlicher Onanie auch nur eine einzige fachliche Gegenstimme gab (vgl. Braun 1995; Stengers und van Neck 2001; > 2.1.6.1; 2.1.6.2), so wenig wird heute die pauschale Behauptung gravierender psychischer Schäden bei Kindern infolge sexueller Kontakte von Fachleuten infrage gestellt; und wenn dies doch einmal geschieht, dann werden die Einwände als „Missbrauchsverharmlosung“ diskreditiert und vom Tisch gewischt (> 5.8). Niemand hätte damals gewagt, den allgemeinen Konsens infrage zu stellen, dass es sich bei Onanie um eine „zerstörerische“ und „verbrecherische“ Aktivität handelt, oder sich getraut, gar etwas zu ihrer Verteidigung zu sagen. Heute kann es sich niemand leisten, die um sich greifende Hysterie über „sexuellen Missbrauch“ und ihren Exzessen zu kritisieren, geschweige denn, etwas zugunsten gewaltfreien und einvernehmlichen Intimkontakten zwischen Erwachsenen und Kindern zu sagen.
- So wie früher werden auch jetzt wieder Vorstellungen, Glaubenssätze und unbewiesene Hypothesen der Öffentlichkeit als Fakten aufgetischt. Die Behauptungen der Akteure gegen kindliche Onanie waren vom Zeitgeist geprägte Vorstellungen ohne jegliche empirische Grundlage. Trotzdem fanden die deklarierten Folgeschäden als „Tatsachen“ Eingang in die Fachliteratur; die entsprechenden Lehrbücher wurden zum Teil noch bis in die 1920er Jahre hinein verlegt und im Medizinstudium verwendet (> 2.1.6.1; 2.1.6.2; 2.1.6.4). Was die „missbrauchs“-ideologischen Glaubenssätze betrifft, sieht es nicht viel anders aus. Bei den Darstellungen über die „Missbrauchsschäden“ bei Kindern handelt es sich im Wesentlichen um unbewiesene, psychologisch und traumatologisch konstruierte Theorien, Ergebnisse unausgewogener Untersuchungen und tendenzieller Erhebungen oder verzerrte Statistiken (> 5.6.1; 6.1.6.1; 6.1.6.2).
- Zu einer Zeit, als es für so manche Krankheiten noch keine Erklärung für ihre Entstehung gab, war für viele Ärzte Onanie ein willkommenes Erklärungsmodell. Heute wird bei seelischen Leiden und psychischen Störungen von Psychiatern und Psychologen sehr schnell auf „sexuellen Missbrauch“ in der Kindheit getippt. Tatsächlich wird bei psychiatrischen Anamneseerhebungen immer auch nach „Missbrauchserfahrungen“ gefragt.
- Sowohl während der Onaniehysterie wie heute bei der „Missbrauchs“-Panik bringen Erwachsene ihre Beschwerden unterschiedlichster Art willkürlich mit kindlichen Sexualerfahrungen in Verbindung. Der Arzt TISSOT, der Mitte des 18. Jahrhunderts ein Buch gegen Onanie veröffentlichte und darin die langfristigen „schrecklichen Folgen“ kindlicher Masturbation beschrieb (vgl. Tissot 1760; > 2.1.6.1), wurde *„mit einer Flut hypochondrischer Briefe von Leuten überschüttet* (…)*, die behaupteten, krank zu sein, weil sie als Kinder onaniert hätten“* (Laqueur 2008). Beeinflusst durch die „missbrauchs“-ideologischen Paradigmen glauben heute besonders viele Frauen, ihr nicht Zurechtkommen im Leben und ihre seelischen Störungen seien auf „eine Traumatisierung durch sexuellen Missbrauch“ während ihrer Kindheit zurückzuführen (> 6.1.2.6; 6.1.7.2).

- Wie bei beim Kampf gegen die kindliche Onanie werden im Kampf gegen „sexuellen Kindesmissbrauch“ statt neutraler Bezeichnungen assoziative Unwertbegriffe verwendet (> 6.1.2): früher unter anderen „Selbstbefleckung“ oder „Selbstschändung“, heute „Kindesmissbrauch“ und „Kinderschändung“. Es ist noch gar nicht allzu lange her, dass Masturbation bei Kindern noch als „Eigenmissbrauch des Körpers“ bezeichnet wurde; der Mediziner HAIM G. GINOTT betitelte 1969 in seinem Elternratgeber das Kapitel über kindliche Masturbation mit: „Self-gratification or Self-Abuse?“, übersetzt: „Selbst-Befriedigung oder Selbst-Missbrauch?“
- Beide Begriffe, sowohl „Onanie“ wie „Missbrauch“ sind etymologisch inkorrekt. Onanie ist hergeleitet von einem gewissen Onan in der Bibel, der den Geschlechtsakt unterbrach, bezieht sich also auf einen coitus interuptus (> 2.1.6.1). Missbrauch bezieht sich auf einen unsachgemäßen Gebrauch von Gegenständen; die Verwendung in Bezug auf Menschen ist ethisch verwerflich (> 5.1). Dennoch: beide Begriffe wurden als offizielle Bezeichnungen in die Wörterbücher und Lexika übernommen und beide repräsentier(t)en die jeweils verwerflichste Handlung und die Vorstellungen, die mit beiden verbunden sind, sind in der jeweiligen Gesellschaft zum Inbegriff größten Schreckens und Abscheus geworden.
- Damals wie heute werden Kinder und Jugendliche (und die Eltern) vor frühen sexuellen Erfahrungen mit Nachdruck gewarnt, durch vage und einseitige Aufklärung verunsichert und mit Horrorgeschichten verängstigt (> 2.1.6.2; 5.2.1; 6.1.4.4). Sie werden ihres Rechts auf sexuelle Lust, Befriedigung und sinnliche Erfahrungen beraubt (> 4.9.3); ihr Körper wird fremdbestimmt.
- Von den Bekämpfern kindlicher Masturbation wurde ein kausaler Zusammenhang „zwischen Onanie“ und späterer sexueller Delinquenz* beschworen; der kindliche Onanist sei „dazu prädestiniert“*, als Jugendlicher oder Erwachsener „zum Sexualstraftäter zu werden“ (vgl. Schetsche 1993; > 2.1.6.2.2). In ähnlicher Weise wird von „missbrauchs“-ideologisch Bewegten davor gewarnt, „sexuell missbrauchte“ Kinder würden als Erwachsene mit hoher Wahrscheinlichkeit selbst wieder Kinder „missbrauchen“ (> 6.1.2.3), Mädchen stünden in der Gefahr in die Prostitution abzudriften (> 6.1.2.5) und Jungen würden eine Neigung zur Homosexualität zu entwickeln (> 6.1.2.4).
- Heute werden pädosexuelle Kontakte als „antisozial“ und die „bürgerliche Gesellschaft unterminierend“ beschrieben; es wird darauf abgehoben, pädosexuelle Kontakte würden sowohl die „Gesamtentwicklung des Kindes“ wie auch die „öffentliche sittliche Ordnung“ stören, so wie einstmals kindliche Onanie als unsozial und gesellschaftsfeindlich angesehen wurde. MICHAEL SCHETSCHE zeigt auf, wie man die Dinge damals sah. Man glaubte: *„Wenn das Subjekt nicht als Kind an der Onanie lernt, sich zu beherrschen, wird es dies auch als Jugendlicher und Erwachsener nicht können. Folge ist nicht nur Zerstörung der menschlichen Persönlichkeit, sondern auch eine allgemeine Gefährdung der menschlichen Ordnung des Zusammenlebens“* (Schetsche 1993).
- Die tragischste Parallele der beiden Panikwellen zeigt sich jedoch in den durch Verbot und Intervention verursachten Schäden. Geplagt von einem schlechten Gewissen und leidend unter den unmenschlichen Maßnahmen, mit denen man versuchte, ihnen die „selbstschänderischen“ Aktivitäten auszutreiben, entwickelten vormals viele Kinder psychische Störungen (> 2.1.6.3.1; 2.3.2.5; 2.3.3). Solche sekundären Schäden sind häufig auch bei Kindern zu beobachten, die von sexuellen Kontakten mit Älteren unbeschadet blieben, um dann später durch die Aufdeckungsarbeit und die Ermittlungen geschädigt werden und nicht selten massive psychische Probleme entwickeln (> 5.5.4). Dass gerade diejenigen, um deren Schutz es doch eigentlich geht, überfahren werden, macht alle „Bemühungen ums Kindeswohl“ zur Farce und lässt die Sinnwidrigkeit der Präventionsstrategien und Aufdeckungsbemühungen erkennen. So produzierten die inhumanen, oft folterartigen Maßnahmen zur Unterbindung kindlicher Onanie (> 2.1.6.3.3; 2.1.6.3.4) eine „große Anzahl neurotischer, psychopathischer, impotenter, frigider und perverser Individuen“, eine Tatsache, von der die damalige Fachliteratur reichlich Zeugnis ablegt (vgl. Kincaid 1992; Passion Press 1992). Es stellt sich sogar die Frage, inwieweit der Kampf gegen die kindliche Onanie mitunter

jene Charaktere schuf, die für die Geschehnisse zwischen 1933 und 1945 verantwortlich waren. Der Psychiater und Sexualforscher WILHELM REICH glaubt solche Zusammenhänge zu erkennen (vgl. Reich 1974/ee1933, 1995/ee1932). Auf ihn Bezug nehmend schreibt HEINRICH KUPFFER: *„Indem der junge Mensch an der Entfaltung seiner Sexualität gehindert wird, gerät er unaufhaltsam zum verklemmten, gewaltbereiten kleinen Faschisten, der dann später als Erwachsener seine unterdrückten Aggressionen durch Anschluß an fundamentalistische Bewegungen ausagieren wird"* (Kupffer 1994). Es sei in diesem Zusammenhang nochmals auf die aufschlussreiche Studie von JAMES PRESCOTT (1975) zu den „Ursprüngen von Gewalttätigkeit" hingewiesen (> 2.3.3.3).

Wo es noch keine Parallele gibt, ist bei der Dauer der Verfolgungsbewegungen. Die Anti-Onaniebewegung währte über 150 Jahre. Soll die Anti-„Missbrauchs"-Bewegung mit ihrer Drangsalierung pädophiler Menschen, die in den 1980er Jahren begann, etwa bis in die Zeit von 2130 andauern?

6.1.10 Verfolgung und Misshandlung sexuell aktiver Kinder

„Kinder und Teenager werden (…) *wegen sexueller Vergehen einer Behandlung unterzogen, die an »Clockwork Orange« erinnert. Die Folgen der sexuellen Unterdrückung sind fatal."*

Erik Möller (2000)

Verfolgung und Bestrafung sexuell aktiver Kinder ist zwar ein neuzeitliches, aber kein modernes Phänomen. Verbunden mit der Ausbreitung des Protestantismus ab dem 16. Jahrhundert war auch die Verbreitung einer inhumanen Sittenlehre und einer Erziehungsdoktrin, die sich ganz konkret gegen „schändliches und sündhaftes Verhalten" von Kindern und Jugendlichen richtete (> 2.1.2; 2.1.6).

Der Historiker WILLIAM NAPHY gibt einige Beispiele aus Genf, der Heimatstat des Reformators JOHANNES CALVIN: *„Im Januar 1564* (…) *wurden drei Jungen wegen Analverkehr verhaftet. Simon Chastel und Mathieu Convenir waren beide Söhne von Einwanderern in der Stadt. Pierre Roquets Vater andererseits war Bürger. Pierre (acht Jahre alt) gestand bereitwillig, dass er und Mathieu versucht hätten, sich zu penetrieren, an sich herumgespielt und in Frottage* (sich sexuell aneinander reiben ohne Penetration; d. Verf.) *ergangen hätten. Mathieu (sieben) bestätigte die Aussage* (…). *Simon (neun) seinerseits gestand, dass er den anderen Jungen das Verhalten gezeigt habe.* (…) *Das Trio der Jungen* (…) *wurde zu Schlägen durch die Eltern vor einem wütenden Feuer verurteilt. Dann mussten sie die Stöcke in das Feuer werfen und ihnen wurde gesagt, dass dies mit ihnen auch passieren würde, wenn sie das Verbrechen je noch einmal begehen würden." – „1672 wurden zwei andere Jungen verhaftet. Jacques Descles (elf oder zwölf Jahre alt) und Pierre Cailllati (neun oder zehn) gestanden gegenseitige Masturbation und versuchten Analverkehr.* (…) *Sie hätten auch Frottage betrieben. Das Gericht ermahnte sie und ordnete an, dass die Eltern sie zu prügeln hätten* (…). *Die Richter waren eigentlich am meisten daran interessiert, wer den Jungen dieses Verhalten beigebracht habe. Es gibt die auffällige Unterstellung, dass niemand von selbst solche Ideen entwickeln könne, was einiges über das Verständnis der Richter von Unschuldigkeit und Naivität bei jungen Menschen aussagt." – „Ein halbes Jahrhundert später gaben André Bron (Sohn eines Bürgers, elf Jahre alt) und Jean Chaix (illegitimer Sohn eines armen Einheimischen aus Genf) Erklärung für ihre »abscheulichen Handlungen«. Sie teilten mit einem vier Jahre alten Jungen, Samuel Moyne, ein Bett in dem Haus, in dem sie Lehrlinge waren. Sie gestanden gegenseitige Masturbation, Frottage und Reiben des Penis an den Schenkeln, jedoch ohne Ejakulation oder Penetration.* (…) *Sowohl Jean als auch André gaben zu, dass Samuel wach gewesen sei und ein wenig an dem Sex beteiligt* (…). *Sie sagten ebenfalls, dass sie auch mit der vier Jahre alten Tochter des Meisters neckische Spielchen betrieben hätten.* (…) *Das Gericht verhängte eine Prügelstrafe am Hospital der Stadt vor den Waisen und Schulkindern"* (Naphy 2003).

Längst sind von der Hysterie um Kindersex nicht mehr nur Pädophile und pädosexuell aktive Erwachsene betroffen; der sexophobische Wahn richtet sich wie vormals auch heute wiederum gezielt gegen die jungen Menschen selbst. So werden nun auch sexuelle Kontakte von Kindern und Jugendlichen untereinander

zunehmend als „Problem“ thematisiert (vgl. pz-news.de, 30.01.2012). Und wiederum spielen die USA die Vorreiterrolle. *„In den letzten Jahren wurden in den Vereinigten Staaten eine schockierende Anzahl von Strafgerichtsurteilen gegen Jugendliche gefällt, die deren sexuellen Beziehungen mit Kindern als sexuellen Missbrauch qualifizieren und die betreffenden Kinder in Erziehungsheime einweisen und in öffentliche »sex-offender«-Register eintragen, was ihre spätere berufliche Karriere unmöglich macht“* (Walter 2010).

Doch nicht nur in den USA, inzwischen ist auch in Europa und in Deutschland eine besorgniserregende Tendenz zu beobachten. Die Sozialwissenschaftlerin SUSANNE ACHTERBERG warnt: *„Seit den 1990er Jahren bestimmt vor allem die kinderschützerische Position die Debatten über die sexuelle Besonderheit des Kindes. Seitdem wurde die sexuelle Gefährdung von Kindern zunehmend generalisiert und omnipräsent. Zuerst fiel der Missbrauchsverdacht nur auf Männer, bald traf er auch Frauen und schließlich Jugendliche und Kinder.* (…) *Dementsprechend zugeschnitten sind dann auch die pädagogisch therapeutischen Maßnahmen, die ein sexuelles Verhalten, das Erwachsenen vorbehalten ist, bei Kindern als »Krankheit« einstufen und das betroffene Kind bereits in recht jungen Jahren pathologisieren“* (Achterberg 2012).

An der Strafverfolgung sexueller Kontakte selbst zwischen gleichaltrigen Kindern und Jugendlichen wird sehr deutlich, dass es den Moralisten, den in totalitären Kategorien denkenden Politikern und den feministischen Männerhasserinnen mit ihren „Kinderschutz“-Bemühungen vor allem um gesellschaftspolitische Ziele geht und nicht um das Wohl der jungen Bevölkerung: Die Kontrolle sexuellen Verhaltens wird dazu benützt, um ideologische Vorstellungen und Weltbilder umzusetzen (> 6.1.8.1; 6.2.6).

MICHAEL GRIESEMER kommentiert diese unheilvolle Entwicklung: *„Nachdem die Forschung über »sexuellen Kindesmissbrauch« immer mehr Hinweise darauf erbracht hatte, dass Pädophile bereits als 10- oder 13-jährige Empfindungen für jüngere Kinder hatten, und – Zufallsprodukt – einige spätere Sexualtäter als Kind selbst missbraucht worden waren (selbst wenn es sich dabei um Doktorspiele mit anderen Kindern gehandelt hat) – ging die martialische Strafverfolgung erwachsener Sittlichkeitsdelinquenten an Kindern unversehens in eine juristische, pädagogische und psychiatrische Verfolgung jugendlicher und kindlicher Täter (quasi als Sexualtäter im Initialstadium) über. Das gesamte Jugendstrafvollzugsrecht wurde – politisch unter ständigem Rekurs auf jugendliche Sexualdelinquenten – auf das Niveau der Behandlung erwachsener Straftäter gebracht. Man erinnere sich in solchen Zusammenhängen auch an den Fall eines elfjährigen Jungen, der in den USA frühmorgens von einem Sondereinsatzkommando aus dem Kinderbett gezerrt, in Handschellen gelegt und inhaftiert wurde, nachdem eine Nachbarin durchs Badezimmerfenster ihn bei sog. Doktorspielen mit der jüngeren Schwester beobachtet hatte und die Polizei verständigt hatte“* (Griesemer 2010a; Näheres zu diesem Fall weiter unten).

Sah man früher sexuelle Verhaltensweisen bei Kindern – ob allein oder mit anderen – schlimmstenfalls als „anstößig“ an, bezeichnete sie als „Schweinereien“ oder auch als „sündig“, so werden diese, besonders seit Ende der 1980er Jahre in den USA, zunehmend als „krankhaftes Verhalten“ angesehen, als eine „psychosexuelle Störung“, die therapeutischer Behandlung bedarf. JUDITH LEVINE (2002) berichtet von einer Reihe von Fällen, bei denen Kinder wegen Entblößung, gegenseitiger Berührung im Intimbereich oder wegen „Doktorspielen“ durch amerikanische Behörden verfolgt wurden: Die Kinder hat man angeklagt, eingesperrt und Zwangstherapien zugeführt. Ohne Belege dafür vorweisen zu können, *„gelang es einer aufkommenden Gruppe selbsternannter Experten, das Kinderschutzsystem zu überzeugen, dass für jeden Minderjährigen mit einem »sexuellen Verhaltensproblem« eine »spezielle Sexualtäter«-Therapie vonnöten sei“* (Levine 2002, übs. v. Verf.).

In Lexington (US-Staat North Carolina) wurde ein 6-Jähriger vom Unterreicht ausgeschlossen, weil er seiner gleichaltrigen Mitschülerin einen Kuss auf die Wange gegeben hatte, was von der Schulleitung als „sexuelle Belästigung“ ausgelegt wurde (vgl. Nürnberger Nachrichten, 26.09.1996). Im US-Staat Colorado wurde laut ‚ABC 7 News‘ erst vor kurzem ein ebenfalls 6-Jähriger wegen „sexueller Belästigung“ von der Schule verbannt, weil er einem Mädchen den Text aus einem Pop-Song vorgesungen hatte: „I am sexy and I know it“ (vgl. taz.de, 06.05.2012; Sonntag Aktuell, 06.05.2012). Eine große Zahl ähnlicher Fälle könnten noch angeführt werden. Damit nicht genug: In den USA sind laut einer Bundesverordnung („Adam Walsh Act“) alle fünfzig US-Staaten verpflichtet, einschlägig straffällig gewordene Jugendliche ab 14 Jahren in der Sexualstraftäterkartei zu listen. In einigen Staaten werden so bereits 12-jährige Kinder lebenslang als

„Sexualverbrecher“ registriert (vgl. O´Carroll 2010).

Im „Land der unbegrenzten Möglichkeiten“ (oder besser: „Land der unmöglichen Begrenzungen“) werden bereits 2-Jährige(!) „therapeutisch“ wegen sexuellen Äußerungsformen behandelt, 7-Jährige wegen „Vergewaltigung“ angeklagt und 12-Jährige in der Liste der „Sexualstraftäter“ geführt. JUDITH LEVINE berichtet von einem 11-Jährigen, dem man vier Jahre lang mit einer „Therapie“ zugesetzt hatte, weil er immer wieder bestritt, die ihm zur Last gelegten Handlungen begangen zu haben; man attestierte ihm eine „besonders hartnäckige krankhafte Verleugnungsreaktion“, was zu noch intensivieren „therapeutischen“ Bemühungen führte. Mit 15 Jahren beging der Junge Suizid (vgl. Levine 2002). Bei einem anderen Fall, von dem die Journalistin berichtet, handelte es um einen 13-Jährigen, der in Handschellen von der Polizei abgeführt, eines „schweren Sexualverbrechens“ (felony charges) angeklagt und einem Korrekturprogramm für Sexualstraftäter zugeführt wurde. Sein „Verbrechen“: Er soll sich auf sexuelle Weise an seiner 11-jährigen Schwester gerieben haben, die später mit dem Erlebnis vor ihren Freunden angab, was dann der Schulleitung zu Ohren kam, die Anzeige erstattete (vgl. Levine 2002).

In einem Bericht in der Schweizer ‚SonntagsZeitung‘ schildert JORIS MÜLLER den Fall des RAOUL WÜTHRICH im Jahr 1999, der international großes Aufsehen erregte. Der 11-Jährige wurde des „schweren Inzests“ mit seiner Schwester beschuldigt und landete in einem amerikanischen Jugendgefängnis und in psychiatrischer Behandlung. Die Eltern, Andreas und Beverly Wüthrich, amerikanisch-schweizerische Doppelbürger, mussten Hals über Kopf in die Schweiz fliehen, da ihnen die Sozialbehörden auch die anderen drei Kinder wegnehmen wollten. Müller berichtet von den Abläufen: *„Der Alptraum begann, als eine verschrobene Nachbarin der Wüthrichs* (…) *zuerst Beverly anrief, um ihr zu sagen, dass Raoul im Garten etwas Sexuelles mit seinem Schwesterchen mache – und anschließend den Vorfall anonym der Polizei meldete“* (Müller 1999a).

Raoul sagte seiner Mutter, als diese ihn auf den Vorfall im Garten ansprach, er habe seiner 5-jährigen Schwester beim Pipimachen geholfen. Die Nachbarin jedoch sprach gegenüber der Polizei von einem „sexuellen Übergriff“. Dadurch, dass die Polizei verständigt wurde, kam der Behördenapparat in Gang. Zuerst erschienen Sozialarbeiter und sprachen mit der Familie. Raoul wurde gezwungen, sich in eine therapeutische Behandlung bei einer Psychotherapeutin zu begeben. Die Eltern, die dem amerikanischen Rechtssystem vertrauten, machten sich zu diesem Zeitpunkt noch keine Sorgen und gingen davon aus, dass die Sache schnell aufgeklärt und ausgestanden sein würde. Kurz darauf kam es knüppeldick: Am 30. August erschienen spät in der Nacht Polizisten, die, ohne einen Haftbefehl vorzuweisen oder den Eltern einen Grund für die Verhaftung anzugeben, den weinenden, sich wehrenden und an seiner Decke festklammernden 11-jährigen Jungen aus dem Bett zerrten und in Handschellen abführten. Damit nicht genug: Am 9. September drangen neun Polizeibeamte in das Haus der Wüthrichs ein, auf der Suche nach den anderen drei Kindern, um sie in die „Obhut“ des Staates zu geben. Zum Glück hatten die Eltern nach der Inhaftierung von Raoul die Kinder bereits anderswo untergebracht. Kurz darauf setzen sich die Eltern mit ihren Kindern in die Schweiz ab, von wo aus sie die Freilassung ihres Sohnes Raoul betrieben (vgl. Müller 1999a; Möller 2000).

ERIK MÖLLER berichtet in einem Internet-Beitrag über die Geschehnisse: *„Der »Fall Raoul« sorgte im letzten Jahr in ganz Europa für Aufsehen. Am 30. August 1999 wurde der elfjährige Raoul Wüthrich, wohnhaft in der Kleinstadt Golden, Colorado, USA, um 22:30 im Schlafanzug in Handschellen abgeführt und verblieb dann für mehrere Wochen in Untersuchungshaft. Er soll seine Halbschwester absichtlich an der Scheide berührt haben. Damit setzte er sich dem Verdacht der »schweren Blutschande« aus. ./. Das Kind wurde im Jugendgefängnis behandelt wie ein erwachsener Schwerverbrecher. Dort hatte Raoul mit Straftätern zu tun, die im Durchschnitt vier Jahre älter waren als er. In Hand- und Fußfesseln wurde er mehrfach dem Gericht vorgeführt. Nach jedem Besuch seines Anwalts wurde er von männlichen Aufsehern nackt ausgezogen. Anschließend suchten die Gefängnismitarbeiter in allen Körperöffnungen nach versteckten Gegenständen. ./. Ursprünglich sollte Raoul im »Colorado Christian Home«, einer seit 1904 existierenden Therapieeinrichtung für »Sexualstraftäter« im Alter von 5 – 13 Jahren, für sein »krankhaftes Sexualverhalten« behandelt werden. Dort hätte er biblische Werte und den Widerstand gegen die Versuchungen des Fleisches lernen sollen. Auf den Druck ausländischer Medien (darunter auch viele »Free*

Raoul« Webseiten) wurde der Junge jedoch freigelassen und durfte in die Schweiz ausreisen, wo seine Familie aus Angst um die anderen Kinder auf ihn wartete. Wie ergeht es anderen Kindern und Jugendlichen in den USA, die diese Möglichkeit nicht haben? Und was sind die Folgen der amerikanischen Prüderie für die US-Gesellschaft?" (Möller 2000).

MÖLLER beschreibt in seinem Artikel welchen Torturen einer „Behandlung" durch offizielle Stellen „sexuell auffällige" Kinder in den USA unterzogen werden, wie zum Beispiel in einem Therapiezentrum bei Denver, das sich ausschließlich mit vorpubertären „Sexualstraftätern" befasst: *„Die Therapeuten »entdeckten, dass Kinder eine breite Palette sexueller Verhaltensweisen einsetzten – Zärtlichkeit, Oralsex, simulierter Geschlechtsverkehr –, um Stress und Angst abzubauen, um sich gut zu fühlen«, so die Tageszeitung Denver Rocky Mountain News 1992. Dazu Connie Isaac, Mitbegründerin des Zentrums: »Das war wirklich enttäuschend und ziemlich furchterregend. Ich dachte, ‚Oh mein Gott, wenn wir jetzt nichts tun, um hier eine Veränderung zu bewirken, haben wir keine Chance mehr, wenn sie 17 sind'«. Heute leitet sie die »Association for the Treatment of Sexual Abusers«, eine renommierte Dachorganisation der therapeutischen Einrichtungen. Die Zahl der Einrichtungen, die nur Kinder und Jugendliche behandeln, ist in den 80ern rasant gestiegen (1992 waren es bereits 755), und Ende der 80er tauchten im ganzen Land Einrichtungen zur Behandlung von »Tätern« unter 12 auf.* (…) *Wie sieht eine Therapie aus, bei der die zu behandelnde Krankheit Sexualität per se ist? Besonders grausam werden homosexuelle Teenager behandelt. So wie der junge Chad. Seine Eltern hatten bei ihm eine Schwulenzeitschrift gefunden und die Polizei gerufen. Daraufhin kam er in eine geschlossene Therapieanstalt. Man befestigte ein Erektionsmessgerät an seinem Penis und zeigte ihm Bilder von nackten Männern. Bekam er dabei eine Erektion, wurde er mit Elektroschocks traktiert. »Aversionstherapie« heißt das im Fachjargon. Chad entkam und flüchtete in ein illegales »Safe House«, wo er 1998 interviewt wurde. Nach Einschätzung von Shannon Minter vom San Francisco National Center for Lesbian Rights werden jedes Jahr 50.000 Teenager in solche »Therapieeinrichtungen« eingewiesen. ./. Ein unglaublicher Vorgang, der sich ohne Kenntnis der Öffentlichkeit abspielt. Schwulenrechtsorganisationen werden nur selten aktiv. »Die Schwulen-Community hat hysterische Angst davor, mit jungen Leuten umzugehen, wegen dieses verfluchten Pädophilen-Images, das man uns verpasst hat«, so Radiomoderator Ken McPherson, der über einen skandalösen Fall berichten wollte. Wer über Kindersexualität diskutiert, setzt sich auch in Deutschland schnell dem Vorwurf der Pädophilen-Verteidigung aus: ein Skandal für sich. ./. Doch die Lage ist noch weitaus schlimmer. 1992 kam das Phoenix Memorial Hospital in Arizona in die Kritik der Regionalpresse, weil es fünf Jahre lang jedes Jahr 100 Teenager von 10 – 13 Jahren einer Aversionstherapie mit Ammoniak ausgesetzt hatte. Dabei mussten die Jungen wiederum Erektionsmessgeräte tragen. Doch auch Mädchen wurden nicht verschont. So zum Beispiel eine 12jährige, die einvernehmliche, aber illegale Zärtlichkeiten mit ihrer kleinen Schwester ausgetauscht hatte. Die Therapeuten sagten ihr immer wieder, sie sei eine Vergewaltigerin, und nur wenn sie kooperiere, würde sie gesund. Sie musste ein Audioband mit einer Gewaltfantasie wieder und wieder anhören, und jedesmal danach den tränentreibenden Ammoniak inhalieren, das Ganze dreimal täglich. Eines Tages fand man sie mit einer Plastiktüte über dem Kopf, sie hatte versucht, sich umzubringen. ./. Weil er an den Genitalien eines Hundes gespielt hatte und bereits ein Jahr zuvor beim Sexualspiel mit einem Gleichaltrigen erwischt worden war, wies man einen Elfjährigen in die Sexklinik ein. Bei der Einweisung wurde er als nicht gefährlich eingestuft. Zwei Monate später diagnostizierte ihn der Krankenhausstab als gewalttätig. Er habe Mordfantasien und sei eine Bedrohung für die Gesellschaft. Vergangene Straftaten gab es nicht. Die Großmutter des Jungen machte die Therapeuten für die Gewalttätigkeit des Kindes verantwortlich. ./. Überregional wurde das Thema kaum aufgegriffen. Aber es gibt ähnliche Berichte aus dem ganzen Land. Manchmal verlieren die Therapeuten die Kontrolle, und dann bricht die ganze angestaute Gewalt offen heraus. So im Therapiezentrum »The Pines« (Sexualstraftäter im Alter von 11 – 17), ebenfalls in Arizona, in dem Jugendliche zuletzt die halbe Einrichtung demolierten und den Ärzten mit Mord drohten. Notrufe des Klinikpersonals an die Polizei wurden routinemäßig nicht weitergeleitet, weil man die Dinge »intern« handhaben wollte. Kommt es einmal zu einem solchen Skandal, werden PR-Agenturen angeheuert, um Berichte glücklicher, weil sexuell erlöster Kinder und Jugendlicher zu verbreiten. ./. Die Therapieformen sind mannigfaltig. Man traktiert die Täter, die oft keine sind, mit Elektroschocks, Drogen,*

Chemikalien wie Ammoniak, negativen Bildern oder auch mit einer »Schamtherapie«, in der die Kinder gezielt gedemütigt werden, um ihr falsches Verhalten zu bestrafen. ./. Der junge Robert D. wurde 1992 im Alter von 15 Jahren in der Sexual Behavior Clinic in New York mit einem Erektionsmeßgerät auf sexuelle Perversion getestet, weil er die Brüste seiner damals 12jährigen Schwester berührt hatte, ohne dass diese das je gestört hätte. Dabei wurden ihm – bunt gemischt – Audiokassetten von normalen sexuellen Handlungen und von Vergewaltigungen Minderjähriger vorgespielt. Er ging mit einem Anwalt gegen die Klinik vor, erfolglos. Behandelt wurde er jedoch nicht. Von den in der Klinik getesteten Jugendlichen, vorwiegend Schwarze und Hispanics, mussten jedoch 99 % auch eine Therapie über sich ergehen lassen. Der Test fiel so gut wie immer positiv aus. Das ist angesichts der verschiedenen eingesetzten Porno-Kassetten nicht verwunderlich und schon eine gemessene Erektion von 30 % gilt als pervers. Zu den eingesetzten Behandlungsmethoden gehört die Sättigungstherapie, d.h. der Junge soll durch ununterbrochene Masturbation (auch nach dem Orgasmus) übersättigt werden und so das Interesse an sexueller Betätigung verlieren, sowie die »verborgene Sensibilisierung« (»covert sensitization«), d.h., der Jugendliche soll im Detail negative Szenarien schildern (z.B. eine Befragung vor Gericht) und diese beim Gedanken an seine sexuellen Fantasien visualisieren, um sie mit negativen Gefühlen zu verknüpfen. ./. Das letztgenannte Konzept wurde in den letzten Jahren mit High-Tech verfeinert. Eine Firma namens Northwest Media bietet im Internet eine komplette Therapie-Ausrüstung auf EDV-Basis für Kinder und Jugendliche an. Zuerst werden die jungen Straftäter einer sexuell anregenden Audiofantasie ausgesetzt, dann müssen sie mit einem Virtual Reality Headset, das an einen Laserdisc-Player angeschlossen ist, ein Video sehen, das ein Szenario wiedergibt, welches die Jugendlichen in Befragungen als besonders demütigend bezeichnet hatten" (Möller 2000).

Am Schluss seiner Ausführungen stellt MÖLLER die Frage: *„Kann in Deutschland ähnliches passieren?* und fährt fort: *1998 waren 5,7 % der angezeigten Fälle sexuellen Missbrauchs solche, in denen die Täter und die Opfer jünger als 14 Jahre alt waren. Kinder »missbrauchen« Kinder. Insgesamt rund 500 Kinder wurden wegen Doktorspielen und ähnlicher »Vergehen« angezeigt. In der Regel kommt es aber nicht zu einer Therapie im Sinne der Jugendhilfe (die Strafmündigkeit beginnt mit 14 Jahren). Es besteht allerdings die Gefahr, dass der amerikanische Trend nach Deutschland kommt. Denn in den USA haben sich Therapieeinrichtungen für erwachsene Sexualstraftäter völlig unbemerkt zu brutalen Unterdrückern kindlicher Sexualität gewandelt. Sicherlich nur mit den besten Absichten"* (Möller 2000).

Auch JORIS MÜLLER schildert in einem Artikel der Schweizer ‚Sonntags Zeitung' die unglaublichen Zustände in den USA im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, denen Straftaten vorgeworfen werden: *„Ein 12-jähriges Kind landet hinter Gittern, weil es seinen Lehrer bedroht haben soll. Ein 13-jähriges Mädchen sitzt in der Zelle, weil es 127 Dollar aus dem Portemonnaie seiner Mutter gestohlen haben soll.* (…) *Horrorszenen aus dem Mittelalter, Gräuelgeschichten aus einem radikalfundamentalistischen Entwicklungsland? ./. Keineswegs. Es sind alles akute Fälle aus den USA. Nur Somalia und das Land der unbegrenzten Möglichkeiten haben bis heute die Uno-Kinderrechtskonvention nicht ratifiziert. Laut einer Studie von Amnesty International befanden sich 1995* (…) *mehr als 84.000 Kinder in Haft, entweder schon verurteilt oder auf ihren Prozess wartend.* (…) *Selbst wenn es sich um ein Jugendgefängnis handelt, ist der Gebrauch von Pfefferspray, Gas oder sogar Betäubungsgewehren durch die Wärter üblich. Ohrfeigen und Schläge sind an der Tagesordnung. Auch Isolierhaft und Bestrafung wegen kleinster Disziplinarverstöße, obwohl das international geächtet ist. Eine Studie aus dem Jahr 1992 belegt, dass Einzelarrest 522.900-mal in Jugendstrafanstalten verhängt wurde. ./. Schlimmer noch. Mehr als 11.000 Kinder sind in Gefängnissen zusammen mit Schwerkriminellen eingesperrt.* (…) *Sexuelle Übergriffe, körperliche Gewalt, Missbrauch jeder Art sind in den überfüllten Anstalten an der Tagesordnung.* (…) *Dieser Wahnsinn mit Methode ist möglich, weil im Widerspruch zu allen internationalen Standards in mehr als der Hälfte aller amerikanischen Bundesstaaten ein Kind jeden Alters wegen eines schweren Delikts vor ein Kriminalgericht gestellt werden kann. Nur in 15 Staaten gibt es Bestimmungen über ein Mindestalter, in New York sind das beispielsweise sieben Jahre. ./. Außerdem ist es bei jugendlichen Straftätern üblich, dass sie zwischen sechs und neun Monaten in Untersuchungshaft verbringen, bevor ein Gerichtstermin angesetzt wird. Selbst von der Verhängung von Todesstrafen gegen Kinder schrecken die amerikanischen Gerichte nicht*

zurück. Zwischen 1977 (…) *und 1992* (…) *wurden fünf Jugendliche hingerichtet* (…) *und 70 weitere Todesstrafen ausgesprochen. ./. 1998 kam es zu zwei Hinrichtungen von Kindern"* (Müller 1999b).

In einem Artikel, der im ‚Tages-Anzeiger' der Schweiz erschien, versucht RENÉ GRANDJEAN (seine Anwälte rieten dem Kenner der amerikanischen Kultur diesen Beitrag nur unter Pseudonym zu veröffentlichen) den Ursachen für die in den USA grassierende Verfolgung sexuell auffälliger Kinder und Jugendlichen auf den Grund zu gehen und machte dafür besonders die gesellschaftspolitisch aktiven Kräfte der sogenannten religiösen Rechten aus. Er schreibt: *„Unbeobachtet von der restlichen Welt, hat sich die USA in der letzten Zeit in eine groteske Landschaft von Strafen und Strafanstalten verwandelt.* (…) *Die Vereinigten Staaten übertreffen sogar Südafrika in Bezug auf den Bevölkerungsanteil, der sich hinter Gittern befindet; und nur China tötet mehr seiner Bürger von Rechts wegen.* (…) *Warum legt gerade die amerikanische Öffentlichkeit einen solchen Eifer an den Tag, Kinder als Kriminelle einzustufen und sie zusammen mit Erwachsenen scharenweise ins Gefängnis zu werfen? Das Rätsel vertieft sich, wenn wir bedenken, dass andere Gesellschaften diesen Einsperrungswahn gar nicht teilen. Dies ist vor allem verwunderlich zu einer Zeit, wo in ganz Amerika die Verbrechensrate im Rückgang begriffen ist. Selbst wenn man die These des Puritanismus als Mythos entlarvt, so gibt es noch andere Kräfte im Leben Amerikas, die für die Behandlung von Raoul und von Millionen anderer Jugendlichen verantwortlich sind. Die wichtigste dieser Kräfte ist einerseits die religiöse Rechte und deren ungebremste Privatisierung von Kultur und Verhalten und andererseits die Verinnerlichung von privaten Ängsten, die lange vom Kalten Krieg absorbiert wurden.* (…) *Die Christliche Koalition hat es zu Stande gebracht, den Diskurs über Ethik auf Sex zu reduzieren und Politik mit der Opposition gegen Abtreibung gleichzusetzen. Die sogenannten Pro-Life-Gruppen lieben den Fötus mit einer Innigkeit, die bald nach der Geburt in Gleichgültigkeit umschlägt, um dann einer zunehmenden Entfremdung oder gar dem Hass gegen das heranwachsende Kind Platz zu machen.* (…) *Ein Meilenstein wurde vor drei Jahren erreicht, als Kalifornien, lange das Liebkind der Welt mit seinem hervorragenden System von staatlichen Colleges und Universitäten, zum ersten Mal mehr Geld für den Betrieb von Gefängnissen ausgab als für die Hochschulen.* (…) *Die Voraussetzung der Unschuld und der Habeas Corpus, nach dem »niemand ohne richterlichen Befehl verhaftet und länger als zwei Tage ohne Verhör in Haft gehalten werden darf«, waren einmal die Eckpfosten des amerikanischen Rechtsstaates. Doch diese hehren Prinzipien sind heute durch die weitgehende Kriminalisierung des öffentlichen Lebens unterhöhlt worden, wenn selbst Taktlosigkeiten oder blosse Dummheiten als Verbrechen deklariert werden.* (…) *Desgleichen* (wenn) *Kinder, die entweder wegen angeblicher oder wirklich begangener Missetaten verhaftet, verhört, angeklagt und eingekerkert werden"* (Grandjean 1999).

Wenn die Gesellschaft in Europa und Deutschland nicht aufwacht, werden bald auch hierzulande US-amerikanische Zustände herrschen. Abgesehen von der Verhängung der Todesstrafe für Kinder und Jugendliche gibt es auch in Europa genügend Befürworter des amerikanischen „Vorbilds" und einer „Null-Toleranz-Strategie". Bislang hat noch jede Torheit aus den USA – meist über die Zwischenstation Großbritannien – auch Deutschland und andere europäische Länder erreicht. So wurden 2010 in London zwei 10 und 11 Jahre alte Jungen wegen versuchter Vergewaltigung einer 8-Jährigen verurteilt. Die Kinder bestritten die Anschuldigungen und sagten aus, sie hätten lediglich Arzt spielen wollen. Obwohl es Zweifel am Wahrheitsgehalt der Aussage des Mädchens gegeben hatte, sah die Jury den Vorwurf als erwiesen an. Die Kinder zählen zu den jüngsten in Großbritannien Verurteilten, wo bereits ab 10 Jahren das Jugendstrafrecht gilt (vgl. dpa-Meldung in: Stuttgarter Nachrichten, 25.05.2010).

Die Phobie vor kindlichen sexuellen Verhaltensäußerungen kann in der westlichen Welt auf eine lange Tradition zurückblicken. Der Kampf gegen die Onanie von Kindern und Jugendlichen im 19. Jahrhundert wurde ausführlich beschrieben (> 2.1.6.3), ebenso die Unterdrückung kindlicher Sexualität aus verschiedenen Gründen im 20. Jahrhundert (> 2.1.8.1; 2.1.8.3; 2.1.10; 2.3.2.2; 2.3.2.3). Manche dieser bereits geraume Zeit zurückliegenden Untaten an Kindern und Jugendlichen und die skandalösen Zustände in damaligen Erziehungsanstalten kommen erst jetzt ans Licht (vgl. Wensierski 2007). So wurden, wie Medien berichten, in den 1950er Jahren auf Veranlassung der katholischen Kirche bei Jungen präventiv Kastrationen durchgeführt, als „therapeutische Maßnahme" wegen „homosexueller Neigungen". Die Meldung aus

den Niederlanden (‚NRC Handelsblad' vom 18.03.2012) beruft sich dabei „auf Aussagen von Opfern, ärztliche Berichte, Privatbriefe und Anwaltsdokumente". Die ‚Augsburger Allgemeine' in einem Artikel darüber: *„Die katholische Kirche der Niederlande hat einem Medienbericht zufolge in den 1950er Jahren mehrere Jungen kastrieren lassen, um deren angebliche homosexuellen Neigungen »zu heilen«. Wie die Zeitung ‚NRC Handelsblad' am Samstag schrieb, sind mindestens zehn solcher Fälle bekannt. Dabei habe es sich um Minderjährige gehandelt, die zuvor in katholischen Schulen und Internaten von Kirchenangehörigen sexuell missbraucht worden seien. Die chirurgischen Eingriffe seien in kirchengeführten psychiatrischen Kliniken vorgenommen und mit den Ziel begründet worden, die Kinder »von ihrer Krankheit zu befreien«"* (Augsburger Allgemeine, 17.03.2012). GUNDA SCHWANTJE schreibt in ‚taz.de': *„Bekannt ist, dass bis in die 60er Jahre hinein bizarre Methoden angewandt wurden, um* (…) *Homosexualität angeblich zu heilen. So seien chemische und chirurgische Kastrationen und Hormonbehandlungen vorgenommen worden. Auch mit Elektroschocks behandelte man Homosexuelle. Nicht bekannt war bislang, dass auch Minderjährige Opfer dieser Praxis wurden"* (Schwanthe 2012).

In Westdeutschland wurden in den 1950er und 60er Jahren junge Menschen, die „verwahrlost" erschienen (weil sie z.B. aus armen Familien kamen) oder „auffällig" geworden waren (weil sie sich z.B. nicht „sittlich" verhalten hatten), in nach Methoden der Nazizeit geführten Heimen der katholischen und evangelischen Kirchen weggeschlossen, wo es von den brutalen Erzieherinnen und Erziehern mehr Schläge als Essen gab. Lachen, Sprechen während den Mahlzeiten, Freundschaften untereinander und vieles andere war verboten; bei der geringsten Übertretung gab es körperliche Züchtigungen mit Ruten, Gummischläuchen und Ochsenziemern. In dunklen Verliesen wurden „Widerspenstige" tagelang eingekerkert. Selbst zu Todesfällen ist es gekommen, sei es durch die zugefügten Verletzungen, bei Fluchtversuchen oder durch Suizide. Trotzdem haben die Behörden nicht eingegriffen. Die jungen Menschen waren entrechtet, sie wurden erniedrigt, mussten Zwangsarbeit verrichten und nicht wenige wurden fürs Leben gebrochen. Mehr als 800.000 Mädchen und Jungen verbrachten ihre Kindheit oder Jugend in einem der über 3.000 Heime (vgl. Wensierski 2007; ZDF, 04.03.2013; s.a. die Filme „Bambule" und „Alle haben geschwiegen" > 9.6.2). Auch JÜRGEN BARTSCH, der vier Jungen sexuell misshandelte und umbrachte (> 4.7) und eine ganze Reihe der RAF-Terroristen und -Sympathisanten stammten aus solchen als „Kinderheime" bezeichneten „Besserungsanstalten".

In seinem Buch „Schläge im Namen des Herrn" (2007) bringt der Journalist PETER WENSIERSKI die „verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik" ans Licht und beschreibt darin erschütternde Biografien von Kindern und Jugendlichen in den meist von den großen Kirchen geführten Erziehungsanstalten. Er schreibt: *„Wer in die Heime kam, war selten ein Waisenkind oder Krimineller. Es waren meist nichtige Gründe, die zur Einweisung in die Erziehungsanstalten führten – Gründe, die ein gesellschaftliches Kartell bestimmte, zu denen Jugendbehörden, Gerichte, Lehrer, Nachbarn, Eltern und vor allem die damals noch einflussreichen Kirchen gehörten. ./. Sie legten fest, was gut und böse, wer brav und wer ungezogen war und ab wann ein Mädchen als »sexuell verwahrlost« zu gelten hatte."* Wensierski fährt warnend fort: *„Wenn man sich bei den Geschichten* (…) *fragt, wie dies möglich war, sollte sich die Frage anschließen, wie eine Wiederholung dieser brutalen Vorkommnisse in den Heimen heute auszuschließen ist. Was damals als billige Entsorgung von Störenfrieden funktionierte, kommt die Gesellschaft heute teuer zu stehen. Hunderttausende von sozialen Problemfällen wurden nicht gelöst, sondern in den Heimen erst produziert. ./. Heute werden die Forderungen nach geschlossenen, »harten« Heimen wieder lauter. Polizei und Politiker fordern erneut das »Wegschließen« von Jugendlichen. Der bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber (CSU) erfreut die Stammtische, wenn er stolz darauf hinweist, dass in Bayern die geschlossenen Heime niemals abgeschafft wurden"* (Wensierski 2007).

Bis zum heutigen Tag geschieht es in Deutschland, dass „schwer erziehbare" Kinder und Jugendliche in meist privat geführten Heimen weggeschlossen und dort „zu ihrem Wohl" mit drakonischen Maßnahmen „erzogen" werden, wenn andere Heime als unzureichend erscheinen und man glaubt, das „Fehlverhalten" nicht durch andere Mittel korrigieren zu können. In solchen „Heimen" werden die Kinder und Jugendlichen unbemerkt von der Öffentlichkeit diszipliniert, misshandelt, gedemütigt, zwangsmedikamentiert und

psychisch gebrochen, wobei es schon wiederholt zu Todesfällen gekommen ist. Die Anzahl der so Weggesperrten hat sich in den letzten zehn Jahren auf 389 Kinder mehr als verdoppelt (vgl. Kutter 2013, Kutter und Schlieter 2013a, 2013b).

Was ERIK MÖLLER vor über zehn Jahren befürchtete, nämlich dass die puritanisch-sexophobische Art und Weise, wie in den USA mit der kindlichen Sexualität umgegangen wird, auch in Deutschland Schule machen könnte, scheint einzutreffen. Immer häufiger hört man in der letzten Zeit von Fällen „sexuellen Missbrauchs“ unter Jugendlichen und Kindern, wenn zum Beispiel ein 14-Jähriger mit einer 13-Jährigen knutscht, wie geschehen Ende 2011 in Thüringen. Die Registrierung des 14-jährigen Jungen als „rückfallgefährdeter Sextäter“ konnte nur durch einen Gang der Eltern vor das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe abgewendet werden. Was Schlimmes hatte der Jugendliche getan? Er hatte seiner 13-jährigen Freundin einen Knutschfleck verpasst und war dafür wegen „sexuellem Kindesmissbrauch“ angezeigt und vom Jugendgericht Arnstädt verurteilt worden (vgl. Focus-online, 08.02.2013; > 7.2.2 Punkt 9).

Auch sogenannte „Doktorspiele“ unter Kindern, wenn sich zum Beispiel zwei Grundschulkinder die Geschlechtsteile zeigen oder sich gegenseitig betasten, erfüllen in Deutschland den Strafrechtsbestand des „sexuellen Kindesmissbrauchs“ und müssen, wenn die Polizeibehörden davon Kenntnis erhalten, strafverfolgt werden (vgl. RP-online, 05.08.2011; 7.1.3 Punkt 7). Da jedoch in solchen Fällen die „Täter“ noch strafunmündig sind, können sie strafrechtlich nicht belangt werden, was aber nicht bedeutet, dass sie nicht auf behördliche Verfügung einer Therapie zugeführt und in ein Heim eingewiesen werden können.

Die Statistik zeigt, dass die Strafverfolgung von Kindern (Personen unter 13 Jahren) wegen Verstoß gegen die Paragraphen 176 und 176a StGB in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen hat. Waren 1987 in Westdeutschland noch 225 Kinder von Strafverfolgungsmaßnahmen betroffen, so waren es 1993 in Gesamtdeutschland schon 374 Kinder. Eine Steigerung von 105 % gab es jedoch zwischen 1993 und 2009, von 374 auf 767 Kinder. 302 der im Jahr 2009 strafverfolgten Kinder (39 %) waren 11 Jahre oder jünger, achtzehn der Kinder waren erst 5 Jahre oder darunter! Ein 5-jähriges Kind wurde sogar beschuldigt „schweren sexuellen Kindesmissbrauch“ nach § 176a StGB begangen zu haben (vgl. Childlove-Blog 2010).

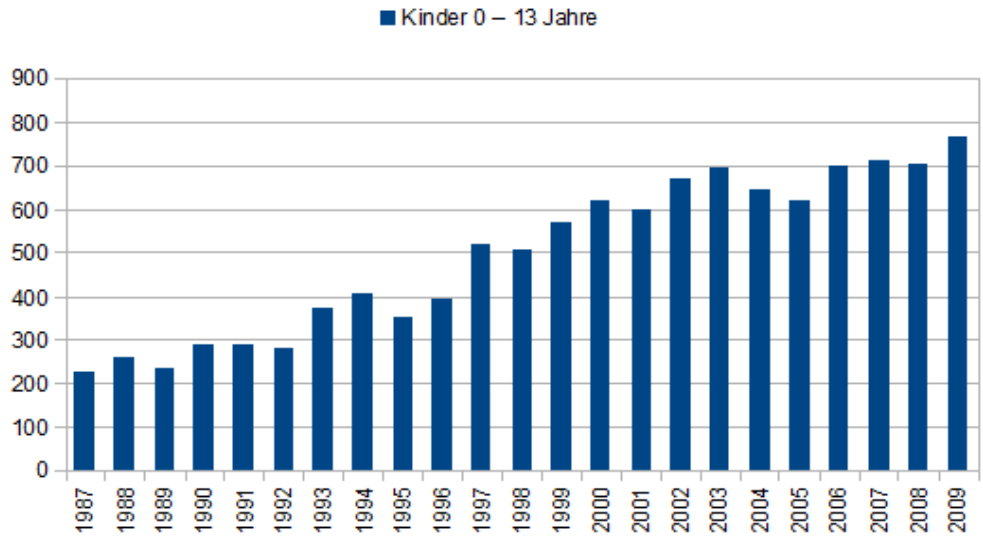

Anzahl strafverfolgter Kinder in Deutschland (Quelle: http://www.childlove.info/page/2/)

Dass in Deutschland jährlich Hunderte von Kindern nach §§ 176 und 176a StGB von den Behörden verfolgt werden, ist eine kaum bekannte Tatsache. Entsprechende Informationen und Statistiken werden von offiziellen Seiten (bewusst?) nicht breit veröffentlicht, vermutlich um keine Diskussion um die entspre-

chenden Paragraphen vom Zaun zu brechen. Es mutet aber schon seltsam an, dass auch die Medien und die ansonsten gar so eifrigen KinderschützerInnen darüber schweigen. Könnte es sein, dass man befürchtet, mit einer Kritik am Strafrecht den Pädosexuellen in die Hände zu spielen und man eher bereit ist, jährlich einige Hundert Kinder zu opfern? Während bei pädosexuellen Vorkommnissen die Menschen auf die Barrikaden gehen und man ständig mehr Schutz für Kinder fordert, wird die skandalöse Verfolgung und Zwangstherapierung sexuell aktiver Kinder ignoriert und die professionellen Kinderschinder können weiter ihr Unwesen treiben.

Wenn Deutschland erst einmal den EU-Rahmenbeschluss der – von der UNO und den USA maßgeblich beeinflussten – ‚Europäischen Kommission' in nationales Recht umsetzt (eine Richtlinie, die alle unter 18-Jährigen als Kinder definiert > 7.1.2), werden auch hierzulande „Minderjährige" nicht mehr vor unverhältnismäßigen staatlichen und strafrechtlichen Repressionen geschützt sein. *„Die 18-Jahres-Grenze wird auch von der Bundesregierung angepeilt. Angesichts der Tatsache, daß bereits über 70 % der männlichen 16-Jährigen und über 40 % der weiblichen sexuelle Erfahrungen (fast immer mit Gleichaltrigen) haben, würde das zur Kriminalisierung von mehr als der Hälfte aller Jugendlichen führen… So wurde z.B. in den USA ein 19-Jähriger, der einverständlichen Sex mit seiner 16jährigen Freundin hatte, wegen »Vergewaltigung« zu einer langen Gefängnisstrafe verurteilt und ist nun für den Rest seines Lebens als »Sexualtäter« gebrandmarkt, als »Kinderschänder«. Wo auch immer er sich niederläßt, seine Nachbarn werden vor ihm gewarnt"* (Gigi, Nr.48/ 2007a).

Wie auch im folgenden Abschnitt aufgezeigt werden wird beugen sich die europäischen Staaten und Deutschland weiterhin und sogar mehr noch als je zuvor einer US-amerikanischen Moraldiktatur und folgen den verqueren Vorstellungen eines puritanischen Erbes darüber, was „richtiges" Sexualverhalten zu gelten hat und was nicht. *„Was in den USA mehr und mehr zur Regel wird, soll nun auch hier Einzug halten, die Politik, geführt von einer »christlichen« Partei, hat bereits die generelle Linie verlassen, die sich seit der Aufklärung in den modernen Demokratien gegen alle religiösen Dickköpfe durchgesetzt hatte: Alle sexuellen Tätigkeiten, soweit sie nicht Gewalt oder Abhängigkeit einschließen, sind Privatsache der Bürger und gehen den Staat nichts an"* (Gigi, Nr.48/ 2007a).

So wurden die definierten Grenzen staatlicher Einmischung in private Angelegenheiten und die verbürgten Bürgerrechte, die einen pluralistisch-demokratischen Rechtsstaat schließlich kennzeichnen, in den letzten Jahrzehnten zusehends ignoriert und die Hürden gegen ihre Überschreitung, peu à peu abgebaut (> 7.1.2; 7.2.1).

6.2 Kreuzzug gegen „Kinderpornografie"

„»Kinderpornografie ist in besonderer Weise beunruhigend, da auf diese Weise deutlich wird, dass Kinder auf sexuelle Annäherungen reagieren und sogar aktive Mitbeteiligte sexueller Begegnungen sind. Wie jedes menschliche Potenzial kann die Tatsache jugendlicher Sexualität sowohl für das Schlechte wie für das Gute herangezogen werden. Die Pornografisten zwingen uns lediglich dazu, der Tatsache ins Auge zu sehen, dass dieses sexuelle Potenzial bei Kindern wirklich vorhanden ist.«"

Richard L. Currier (in der ‚Los Angeles Times' vom 18.08.1977,
zit. in: O´Carroll 1980, übs. v. Verf.)

Wie kaum etwas anderes ist Pornografie eine Sache, an der sich die Geister scheiden. Während Pornografie von den einen als „sittenwidrig" und „charakterverderblich" verdammt wird und man sie am liebsten grundsätzlich verbieten würde, wird sie von anderen gesammelt, dient der erotischen Bewunderung und der sexuellen Stimulation, und in manchen Formen wird sie als Kunst wertgeschätzt.

Die Vehemenz, mit der Pornografie und insbesondere solche von Jugendlichen und Kindern abgelehnt wird, muss bestimmte Ursachen haben. Der Sexualwissenschaftler KURT STARKE nennt in seinem Buch „Pornografie und Jugend - Jugend und Pornografie“ fünf Gründe:

„(1) Der Hauptgrund ist das Sexuelle. Letztlich geht es bei allen Warnungen, Verurteilungen, Verfolgungen und Verboten nicht um Pornografie, sondern um Sexualität, insbesondere um Jugendsexualität. Bewusst oder unbewusst im traditionellen Sexualverständnis befangen, werden sexuelle Aktivitäten Jugendlicher als suspekt, als ungut, als intolerabel bewertet, etwas, vor dem die Heranwachsenden bewahrt und geschützt werden müssen, bis sie denn durch die Ehe einigermaßen legitimiert werden. (…)

(2) Ein anderer wesentlicher Grund ist Machtdenken und Reglementierungsneigung. Erwachsene, Institutionen, Regierungen fühlen sich berufen, über Jugend zu bestimmen, ihr das Mitspracherecht zu nehmen und ihr das Menschenrecht auf freie Entscheidung in Sachen Sexualität zu nehmen. (…) *Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung wird verletzt.* (…) *Beschränkungen der persönlichen Freiheit und Eingriffe in die Privatsphäre werden in Bezug auf Pornografie als legitim betrachtet.*

(3) Ein dritter, eher verdeckter Grund ist die Neigung zu Zensur. Der Pornografievorwurf ist »fast immer ein Totschlagargument, eine Technik des Kommunikationsabbruchs und eine Waffe der politischen Zensur« (Amendt 1990: 25). In unserer Demokratie gibt es offiziell keine Zensur (Artikel 5 des Grundgesetzes: »Eine Zensur findet nicht statt.«). Aber politische Verfahren und Maßnahmen zur Kontrolle von Medieninhalten und Medienzugängen wie Sperrverfügungen, Zwangskennzeichnungen, Indizierungen gibt es schon oder werden angestrebt. Pornografie im Internet und mit jugendschützerischen Argumenten ist dabei das präferierte Versuchsfeld, weil aufgrund der allgemeinen Negativbewertung von Pornografie und des hohen Gutes Jugend am ehesten Zustimmung in der Bevölkerung zu erwarten ist. Bemühungen um eine kontrollierende Infrastruktur sind vorhanden (ak-zensur.de 2010).

(4) Ein vierter Grund ist die weltanschauliche Befangenheit. (…) *Sobald* (…) *Ideologien einen Alleinvertretungsanspruch haben und missionarisch werden – und das ist den meisten von ihnen immanent – und sobald sie Machtgrundlage und Legislative werden, kommt es zu Menschenrechtsverletzungen. Wenn also in unserem Falle das Pornografische (eigentlich das Sexuelle) aus weltanschaulichen Gründen abgelehnt wird und eine ideologisch basierte Sexualmoral zum rechtlichen Maßstab geriert, wird ein Grundwert der demokratisch verfassten Gesellschaft und Prinzip ihrer Rechtsprechung, nämlich die weltanschauliche Neutralität, beiseite geschoben. Der Leipziger Rechtswissenschaftler Heribert Schumann macht darauf aufmerksam, dass die Pornografieparagrafen §§ 184 ff StGB »gegen das Gebot weltanschaulicher Neutralität des Staates« verstoßen. »Aus diesem Gebot folgt, dass der Staat sich nicht mit einer bestimmten Weltanschauung identifizieren oder für sie Partei ergreifen und daher auch sein Recht keiner weltanschaulichen Vorstellung verpflichtet sein darf.« (Schumann 2005: 14). Dies gelte auch für das Recht des Jugendschutzes, »das folglich nicht zwischen zwei sexualethischen Vorstellungen differenzieren und die Verbreitung der einen unter Jugendlichen nicht – zum Vorteil anderer – unterbinden darf« (Schumann 2005: 14-15). Die Rechtsprechung folge einer bestimmten Sexualmoral, »nämlich der ›christlich-abendländischen‹ Weltanschauung […], nach der Sexualität in persönliche, menschliche Beziehungen integriert sein muss und es zu missbilligen ist, wenn sexueller Lustgewinn um seiner selbst willen gesucht wird«. (Schumann 2005: 14).* (…) *Schumann hat dabei besonders die Definition des Bundesverwaltungsgerichts von 2002 im Blick, wonach Darstellungen dann pornografisch sind, »wenn sie unter Hintenansetzung sonstiger menschlicher Bezüge sexuelle Vorgänge in grob aufdringlicher, anreißerischer Weise in den Vordergrund rücken und ausschließlich oder überwiegend auf die Erregung sexueller Reize abzielen.* (…)

(5) Es gibt noch einen fünften Grund, einen, der auf der individuellen Ebene liegt. Menschen, die in Bezug auf Sexualität überstreng erzogen wurden, die keine positive Haltung zu Liebe, Sexualität, Leidenschaft und Lust entwickeln konnten und verklemmt sind, die ein fragiles bis gestörtes Verhältnis zur Sexualität haben, neigen dazu, ihre eigene Sexualität zu zensieren und jeder sexuellen Regung misstrauisch zu begegnen. Die Angst vor sich selber, die Furcht vor einen, vielleicht auch »unnormalen«

oder unsteuerbaren sexuellen Anwandlungen und vor Wollust wird in Groll auf alles umgewandelt, was mit Sexualität zu tun hat. Pornografie als das anerkannt Böse ist dafür hervorragend geeignet."

(Starke 2010)

Erotische Darstellungen von Kindern oder Bilder von ihnen in sexuellen Zusammenhängen sind kein Phänomen der Gegenwart (vgl. Bloch 2001/ee1933; Greer 2003), lediglich die Möglichkeiten ihrer Verbreitung sind mit den Mitteln moderner Technik leichter geworden. Schon auf alten ägyptischen Papyrusrollen finden sich entsprechende Abbildungen (vgl. Uncommon Desires Newsletter, 4/1992; > 4.10.1). Aus der griechischen und römischen Antike gibt es besonders auf Tongefäßen eine Vielzahl von Darstellungen, die Kinder zusammen mit Erwachsenen in eindeutig sexuellen Situationen zeigen (> 2.4.2.2). Besonders seit der Renaissance thematisierten Künstler das erotische, meist unbekleidete Kind. Oftmals wurden Kinder (meist Jungen) in mehr oder weniger eindeutigen sexuellen Zusammenhängen gemalt, teilweise verzieren sie als Stuck oder als Fresken sogar die Wände und Decken von Kirchen (vgl. Institut für Sexualforschung in Wien 1961/ee1928-1931; Paglia 1992; Frischauer 1995a, 1995b; Dierichs 1997, 2008; Österreichische Nationalbibliothek 2002). Auch Maler der Neuzeit wie ERNST LUDWIG KIRCHNER, GRAHAM OVENDEN oder BALTHUS beschäftigten sich künstlerisch mit der Erotik des Kindes, meist junger Mädchen kurz vor oder am Anfang ihrer Frauwerdung (> 2.4.2.2).

Besonders aber seit der Erfindung der Fotografie sind erotische oder auch sexuell aktive junge Menschen immer wiederkehrende Sujets; bezeichnend sind dafür die vielen erotischen Fotografien von Kindern und Jugendlichen aus der viktorianischen Zeit (vgl. Rush 1982; > 2.4.2.3). Der Sexualforscher IWAN BLOCH (1908) berichtete aus seiner Zeit nach der vorletzten Jahrhundertwende, dass es Fotografien gibt, die Kinder in allen möglichen Spielarten geschlechtlicher Gemeinschaft zeigen, sowohl mit „erwachsenen Männern und Frauen", wie auch entsprechende Aufnahmen von „Kindern miteinander". In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts waren es vor allem fotografisch tätige Künstler, darunter IRINA IONESCO, DAVID HAMILTON und JAN SAUDEK, aber auch viele andere, die sich mit der Erotik von vorpubertären und pubertierenden jungen Menschen beschäftigen (> 2.4.2.3). Auch im Film war vor der Hysterie um „sexuellen Kindesmissbrauch" das erotische und sexuell aktive Kind ein immer wiederkehrendes Thema (vgl. Stüben 1985; Sinclair 1988; Seeßlen 1996; > 2.4.2.4).

Wurden vormals aus sittlichen Bedenken erotische Darstellungen von Kindern geächtet, so geschieht dies nun mit psychologischen Begründungen: die Mädchen und Jungen würden durch solche Aufnahmen seelisch tief verletzt und würden bleibende Schäden davontragen. Neben körperlichem „Missbrauch" avancierte der virtuelle „Missbrauch" von Kindern in Form von „Kinderpornografie" zu einem Top-Thema der Anti-„Missbrauchs"-Bewegung und der Medien. Aus ihrer Sicht wird vorgegeben, was darunter zu verstehen sei, wobei die Definition von „Kinderpornografie" im Laufe der letzten Jahre ständig erweitert wurde und heute Darstellungen mit einbezieht, die vor Jahren noch niemand als „unzüchtig" oder „pornografisch" angesehen hätte (> 6.2.1; 7.2.1).

Die Werbebranche wie auch die Filmindustrie sind folglich verunsichert. Heute prüft jedes Unternehmen, jedes Filmstudio, jeder Fernsehsender und jeder Herausgeber einer Zeitschrift (oft mithilfe eines Juristen), ob Abbildungen von Kindern sie in Schwierigkeiten bringen könnten. Freischaffende Künstler müssen sich fragen, ob ihre Bilder von Kindern nicht vielleicht als zu „freizügig" oder „aufreizend" und damit als „kinderpornografisch" gedeutet werden. Waren zum Beispiel vor einigen Jahren noch Abbildungen von Mädchen und Jungen in Bade- oder Unterbekleidung in Versandhauskatalogen üblich, so findet man dergleichen heute kaum noch, und wenn, dann werden eventuell durch den Stoff erkennbare Formen kindlicher Genitalien vorher sorgfältig retuschiert.

Unter dem Einfluss radikal-feministischer Propaganda, reaktionär-konservativer Berater und einer unermüdlichen Lobbyarbeit von KinderschutzaktivistInnen sind die meisten Staaten, wie auch die ‚UNO' und die ‚Europäische Kommission', auf eine zunehmend intolerantere Gangart eingeschwenkt, woraus in den letzten Jahren immer umfassendere und härtere Strafgesetze einzelner Länder resultierten. EU-Rahmenrichtlinien, die von den Mitgliedsstaaten umgesetzt werden müssen, orientieren sich dabei an US-amerikanischen Vorgaben und der Definierung der ‚UNICEF', wonach zum Beispiel jede Person unter 18

Jahren als „Kind“ gilt (> 6.2.1; 7.2.2 Punkt 8). Die Haltung der EU und ihrer Mitgliedsstaaten ist das Ergebnis eines jahrelangen lobbyistischen Unterminierungsprozesses mit „missbrauchs“-ideologischem Gedankengut durch Kinderschutzverbände und Nichtregierungsorganisationen* (> 6.3.5), was zu immer weiteren Verschärfungen der Sexualstrafgesetze geführt hat (> 7.2.1).

Was erotische und pornografische Darstellungen von Kindern betrifft, ist ihre Herstellung und Verbreitung inzwischen in den meisten Ländern strafbedroht. Hinsichtlich ihrer negativen Auswirkung auf die betreffenden Kinder und auf die Gesellschaft, ihrer zu Recht oder Unrecht bestehenden Strafbarkeit und ihrer Verbreitung gibt es jedoch sehr unterschiedliche Positionen, je nachdem ob diese aus „missbrauchs“-ideologischer Sicht oder anhand vorliegender Fakten vertreten werden.

Die Vorstellungen der Bevölkerung sind geprägt von Unwissenheit, Spekulation und Fantasie. Viele sind davon überzeugt, bei „Kinderpornografie“ handle es sich immer um erschreckende Bilder, auf denen Kinder und Kleinkinder von Erwachsenen sexuell misshandelt und vergewaltigt werden, um Fotos und Filme, die kommerziell hergestellt und dann in Massen im Internet verbreitet werden. Solche Auffassungen werden durch die medialen Skandalberichte bestärkt, die wiederum (meist in sensationell aufbereiteter Form) das vermitteln, was die Strafverfolger ihnen (andeutungsweise) weitergeben; die Berichterstatter haben ja selbst meist keinen Einblick in die Akten bzw. die Bilder. Infolgedessen und mangels besseren Wissens ist die Öffentlichkeit aufgebracht bei Nachrichten wie: „10.000 kinderpornografische Bilder auf dem PC gefunden“. Dabei kann es sein, dass nicht ein einziges dieser zehntausend Bilder tatsächlich ein Kind zeigt, das pädosexuelle Gewalt erfährt, es sich vielleicht nicht einmal Kinder handelt. Es kann sich bei dem beschlagnahmten Material auch um Darstellungen von Jugendlichen oder jungen Erwachsenen mit einem kindlichen Erscheinungsbild handeln, oder um Animationen und Zeichnungen, oder nur um Urlaubsbilder vom FKK-Strand (vgl. Winsemann 2011). Überhaupt handelt es sich bei den meisten „kinderpornografischen“ Darstellungen um solche, auf denen nur Kinder und keine Erwachsene zu sehen sind, zum Beispiel Mädchen oder Jungen in erotischen Posen. Einwände und Aufforderungen, bei den Darstellungen zu differenzieren und nicht alles über einen Kamm zu scheren, werden – sofern aus Fachkreisen überhaupt jemand es wagt, sich kritisch zu äußern – umgehend und rigoros untergebügelt. (Zu Fragestellungen und Erklärungen zum Thema „Kinderpornografie“ gibt es eine Webseite unter: ITP-arcados 2010d)

6.2.1 Was als „Kinderpornografie“ definiert wird

Was ist „Kinderpornografie“? Die Frage erscheint absurd, glaubt doch jeder zu wissen, um was es sich dabei handelt. Und doch besteht ein großer Unterschied darin, was einerseits die Öffentlichkeit gewöhnlich darunter versteht, und was andererseits von „KinderschutzaktivistInnen“ und in den Medien so bezeichnet wird. Wenn in Medienberichten über davon die Rede ist, stellen sich die Meisten Bilder und Videos mit sexuell geschundenen und gequälten Kindern vor. Dabei geht es vielfach um gegebenenfalls subjektiv anstößiges, aber nicht strafbares Bildmaterial. So werden auch erotische und pornografische Abbildungen von 16- oder 17-Jährigen häufig und undifferenziert als „Kinderpornografie“ bezeichnet.

Ganz tabu ist seit den 1990er Jahren die bildhafte Darstellung eines unbekleideten Kindes in den Medien oder in der Öffentlichkeit, auch wenn solche Abbildungen an sich (noch) nicht den Straftatbestand von „Kinderpornografie“ erfüllen, sofern sie keine sexuellen Bezüge (z.B. Posing oder sexuelle Handlungen) erkennen lassen. Hier unterziehen sich die Verlage und TV-Sender einer auf der öffentlichen Meinung beruhenden Selbstzensur, um nicht in falschen Verdacht zu geraten und eine sensibilisierte Kundschaft zu verprellen. Mit eine Rolle spielt sicherlich auch die Zensureinrichtung der ‚Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien‘, die bei entsprechenden Veröffentlichungen möglicherweise interveniert und eine Zeitschrift oder einen Film indiziert (> 6.2.4).

Was den Begriff „Pornografie“ generell (also auch in Hinsicht auf Erwachsene) betrifft, ist justiziell längst nicht eindeutig geklärt, was genau als solche zu definieren ist. Die Abbildung eines nackten Menschen an sich gilt noch nicht als pornografisch, wobei die öffentliche Präsentation des weiblichen Körpers kulturell bedingt weniger Ablehnung erfährt als die des männlichen Körpers. Abbildungen von unbekleideten Erwachsenen unterliegen keiner Beschränkung, sofern keine sexuellen Handlungen ausgeführt wer-

den oder sexuelle Zusammenhänge erkennbar sind. Erst wenn dies der Fall ist, wird aus juristischer Sicht von Pornografie gesprochen, so zum Beispiel, wenn ein männliches Genital teilerigiert mehr als 45 Grad vom Körper absteht (vgl. Raether 2012). Es ist schon bezeichnend für ein Rechtssystem, wenn, wie in diesem Beispiel, die Frage der Pornografie mit dem Winkelmaß beantwortet wird.

Die Rechtsexperten HERBERT TRÖNDLE und THOMAS FISCHER schreiben in ihrem Kommentar zum Strafgesetzbuch: *„Der in § 184 verwendete Begriff ist nicht bestimmter als der frühere Begriff des »Unzüchtigen«, gegen den Bedenken* (…) *erhoben worden waren* (…)*, sondern ebenfalls vieldeutig* (…)*; er ist auch in anderen gesetzlichen Regelungen nicht definiert."* Weiter unten fahren die Kommentatoren fort: *„Eine gewisse Bedeutung haben bei der Definition noch die* (…) *Kriterien der aufdringlich vergröbernden, verzerrenden Darstellung, die o h n e S i n n z u s a m m e n h a n g mit anderen Lebensäußerungen bleibt oder gedankliche Inhalte zu bloßen Vorwand für die Darstellung sexuellen Verhaltens nimmt* (…)*. Eine a b s o l u t e G r e n z e lässt sich aber allein aus dem Gegenstand der Darstellung nicht ableiten; Definitionen wie die der »Verherrlichung von Ausschweifungen oder Perversitäten«* (…) *oder der »obszönen Ausdrucksweise* (…) *sind ohne einen M a ß s t a b im sittlich-rechtlichen (und damit dem Wandel unterworfenen) Rahmen wenig weiterführend* (…) *und umso ungenauer, als gemeinsame sittliche Wertvorstellungen in der Gesellschaft insoweit kaum noch existieren"* (Tröndle und Fischer 2007, Hvhg i. Orig.).

Ein Beispiel für das „Hineindeuten von Wertung und Erregungszwecken" nennt KURT STARKE und zitiert eine Definition des Bundesgerichtshofs: *„»Als pornografisch ist eine Darstellung anzusehen, wenn sie unter Ausklammerung allersonstigen menschlichen Bezüge sexuelle Vorgänge in grob aufdringlicher, anreißerischer Weise in den Vordergrund rückt und ihre Gesamttendenz ausschließlich oder überwiegend auf das lüsterne Interesse des Betrachters an sexuellen Dingen abzielt.« (BGH St 23,44; 37,55; s. auch Bundesprüfstelle 2010)"* (Starke 2010).

Auch die Definierung von „Kinderpornografie" ist justiziell zum Teil nicht klar geregelt und die Definition vieler Darstellungen von der subjektiven Beurteilung eines Gerichts abhängig. Eindeutig um „Kinderpornografie" im strafrechtlichen Sinn handelt es sich immer dann, wenn Aufzeichnungen ein „sexuelles Missbrauchsgeschehen" (entsprechend §§ 176 und 176a StGB) mit oder an Personen unter 14 Jahren darstellen, was auch als „Dokumentation sexuellen Kindesmissbrauchs" bezeichnet wird. Als „Kinderpornografie" werden üblicherweise aber auch sogenannten „Posing"-Aufnahmen definiert, insbesondere dann, wenn dabei „auf die kindlichen Geschlechtsteile fokussiert" wurde oder das Kind „dazu bestimmt wurde, sexuell anzügliche, aufreizende oder laszive Stellungen einzunehmen". Doch können selbst Darstellungen ohne sexuelle Bezüge, aber von „minderjährigen" Personen, als „Kinderpornografie" definiert und strafrechtlich relevant sein, zum Beispiel dann, wenn diese von einem Richter „als sexuell erregend für den Betrachter" g e d e u t e t werden. Darunter fallen können harmlose Nacktbilder (Kinder in der Badewanne oder am FKK-Strand) und selbst Bilder mit bekleideten Kindern in bestimmten Posen, die auf einen Richter subjektiv „erotisch" oder „sexuell anzüglich" w i r k e n. Auch kam es schon des Öfteren zu Ermittlungen und Hausdurchsuchungen, nachdem solche Art von Bildern in Entwicklungslabors oder bei einer Computerreparatur auf der Festplatte entdeckt und angezeigt wurden,

Derzeit gelten schlichte Familienfotos mit unbekleideten unter 14-Jährigen zumindest laut § 184b StGB n o c h nicht als „Kinderpornografie". Dennoch: Die Beurteilung, ob es sich bei bestimmten Darstellungen um „harmlose Familienbilder" oder um „Kinderpornografie handelt, ist eine subjektive; sie hängt zum einen von der sittlichen Auffassung der Strafverfolgungsbehörden (Polizei, Staatsanwaltschaft und Richter) ab, zum anderen aber auch von der Person, in dessen Besitz sich die Bilder befanden. So können zum Beispiel erotisch e r s c h e i n e n d e Bilder von Kindern einem pädosexueller Handlungen Beschuldigtem zum Verhängnis werden. Ähnliches gilt, wenn sie bei einem Pädophilen entdeckt werden und befunden wird, dass diese „offensichtlich dessen sexueller Erregung dienten." Bei solchen Personen wurden selbst aus Versandkatalogen ausgeschnittene Bilder von Kindern in Unterwäsche oder Badebekleidung als „kinderpornografisches Material" bewertet.

In der deutschen Strafgesetzgebung (> 7.2.1; 9.1; zur Kritik am Strafrecht zur „Kinderpornografie" >

7.2.2.) fallen zur Zeit (2013) unter den Begriff „Kinderpornografie“ grundsätzlich alle Bilder, Filmaufnahmen, grafische Darstellungen, schriftliche Texte (siehe dazu die Ausführungen weiter unten und unter > 7.2.1) und sonstige Medien, die „sexuelle Handlungen an Kindern, vor Kindern, von Kindern an sich oder an Dritten zum Inhalt haben“, oder solche Darstellungen bei denen Kinder „dazu bestimmt wurden, solche Handlungen an sich selbst vorzunehmen“ (vgl. §§ 176, 176b 184b StGB; > 9.1). Pornografisch sind sie vor allem dann, wenn es sich um eine *„vergröbernde Darstellung sexuellen Verhaltens“* (Tröndle und Fischer 2007) handelt oder um eine Darstellungen, die *„nach ihrem objektiven Gehalt zum Ausdruck bringen, daß sie ausschließlich oder überwiegend auf die Erregung eines sexuellen Reizes bei dem Betrachter abzielen und dabei die im Einklang mit allgemeinen gesellschaftlichen Wertvorstellungen gezogenen Grenzen des sexuellen Anstands eindeutig überschreiten“* (Tröndle und Fischer 1999; Inmeda 2011).

Es spielt grundsätzlich keine Rolle, ob die als „kinderpornografisch“ gedeuteten bildhaften Darstellungen in analoger oder digitaler Form vorliegen. Nicht zuletzt können nach deutschem Strafrecht (anders als in den meisten anderen Ländern) in bestimmten Fällen auch schriftliche Texte, Aufzeichnungen oder Beschreibungen sexueller Vorgänge, die Kinder unter 14 Jahren betreffen, nach 184b StGB den Straftatbestand einer „kinderpornographischen Schrift“ erfüllen (vgl. Bundesgerichtshof, 19.03.2013; Jurion-Strafrecht-Blog, 27.06.2013; Law-Blog, 27.06.2013; Rechtslupe, 27.06.2013; > 7.2.1).

Noch unterscheidet der deutsche Gesetzgeber offiziell zwischen „Kinderpornografie“ und „Jugendpornografie“, also zwischen pornografischen Darstellungen von Personen unter 14 Jahren und solchen von Personen von 14 bis unter 18 Jahren. Mit der nationalen Umsetzung der neuen EU-Richtlinie von 2011 wird die Deutung dessen, was als „kinderpornografisch“ anzusehen ist, wesentlich erweitert (siehe unten; > 7.3.1; 7.3.2).

Im Folgenden soll eine differenzierende Einteilung in fünf Kategorien gegeben werden von bildhaften nicht-fiktiven Darstellungen, die strafrechtlich als „kinderpornografisch“ gelten bzw. definiert werden können (bei den Kategorien 1 und 2 geschieht dies je nach Fall und subjektivem Ermessen):

- **Kategorie 1**: Darstellungen von unbekleideten Kindern, etwa am Strand oder in der Badewanne (typische Familien- oder FKK-Bilder).
- **Kategorie 2**: Darstellungen von bekleideten Kindern in aufreizenden Posen oder mit entsprechender Gestik bzw. Mimik (sog. Non-Nude-Pictures).
- **Kategorie 3**: Darstellungen von unbekleideten Kindern in freizügigen oder aufreizenden Posen und solche, die die Genitalregion betonen (sog. Softcore-Pornografie).
- **Kategorie 4**: Darstellungen von Kindern im Zusammenhang mit gewaltfreien sexuellen Handlungen, allein oder mit anderen Personen (vergleichbar mit der üblichen Pornografie mit Erwachsenen).
- **Kategorie 5**: Darstellungen von Kindern in Zusammenhang mit sexueller Gewalt und Misshandlung, bis hin zu extremen Darstellungen wie brutaler Vergewaltigung und sadistischen Handlungen (extreme Hardcore-Pornografie).

Eine weitere mögliche Kategorie beträfe Darstellungen, bei denen darum gestritten wird, ob es sich um Kunst oder Pornografie handelt, also Malerei, Zeichnungen, künstlerische Fotografie, Episoden in literarischen Werken und in Spielfilmen. Hier wird im Einzelfall von den Gerichten entschieden, gelegentlich bis hin zum Verfassungsgericht. So wurde in Deutschland zum Beispiel der Roman „Josefine Mutzenbacher – Die Geschichte einer Wienerischen Dirne“ (Mutzenbacher 1991/ee1906; > 9.6.1) freigegeben, die ungeschnittene Fassung des Films „Spielen wir Liebe“ (1977; > 9.6.2) jedoch 2006 verboten (vgl. K13-online, 19.02.2013). In Österreich hingegen ist der Film freigegeben.

Immer wieder stellt sich daher die Frage: *„Wo beginnt also KP? Bei Nacktheit? Bei einer eindeutig sexuellen Pose (nackt oder nicht)? Bei einer angedeuteten sexuellen Handlung? Bei einer dem kindlichen Entwicklungsstand entsprechenden sexuellen Handlung? Bei einer für das Kind nicht altersgemäßen aber anscheinend freudigen sexuellen Interaktion? Oder bei einer für das Kind offensichtlich unangenehmen sexuellen Aktivität? Inwiefern macht es einen Unterschied, ob es sich um Handlungen zwischen gleichalt-*

rigen oder zwischen Kindern und Erwachsenen handelt? Dies dürfte verdeutlichen, daß es sehr schwierig ist sich über Kinderpornographie zu unterhalten, wenn gar nicht über die gleiche Sache geredet wird" (ITP-arcados 2010d).

Die neue EU-Richtlinie von 2011 zur „sexuellen Ausbeutung von Kindern und Kinderpornografie", die in nationale Gesetzgebung umgesetzt werden soll, beschreibt „Kinderpornografie" folgendermaßen (wobei als „Kind" eine Person unter 18(!) Jahren verstanden wird):

- Jegliches Material mit Darstellungen eines Kindes, das an realen oder simulierten sexuellen Handlungen beteiligt ist; oder
- jegliche Darstellung der Geschlechtsorgane eines Kindes; oder
- jegliche Darstellung der Geschlechtsorgane einer Person mit kindlichem Erscheinungsbild; oder
- jegliches Material mit Darstellungen einer Person mit kindlichem Erscheinungsbild, die an realen oder simulierten sexuellen Handlungen beteiligt ist, oder
- realistisch wirkende Darstellungen (z.B. Zeichnungen oder Computeranimationen) von Kindern, die an sexuellen Handlungen beteiligt sind, bzw. realistisch wirkende Darstellungen kindlicher Geschlechtsteile, unabhängig von einer Miteinbeziehung wirklicher Kinder.

(vgl. Sexualwissenschaftliche Gesellschaften 2011; Europäisches Parlament 2011; Winsemann 2011)

Eine solche Definition schafft einen immensen Auslegungsspielraum und damit die Voraussetzung für umfassende polizeiliche Interventions- und Ermittlungsbefugnisse und strafrechtliche Sanktionen. Darüber hinaus werden bildende Kunst, belletristische Literatur, Film und Fotografie – künstlerische Gebiete, die sich schon immer viel mit Erotik und Sexualität befassten – und selbst die wissenschaftliche Forschung in starkem Maße eingeschränkt und unter Umständen kriminalisiert.

Die von Medien und Politik suggerierte Vorstellung dessen, um welche Art von Darstellungen es sich bei der „weiten Verbreitung von Kinderpornografie" handelt, und die Realität dessen, was oftmals bei Hausdurchsuchungen gefunden wird, klaffen weit auseinander. Nach juristischer Definition handelt es sich bei „Kinderpornografie" um Darstellungen von Personen unter 14 Jahren *„bei einer sexuellen Handlung, im Zustand sexueller Erregung oder* (…) *in sexuell aufreizender Pose"* (ITP-arcados 2010d). Medienwirksam wird aber von Massen an „kinderpornografischen" Bildern und Videos im Internet und bei Hausdurchsuchungen berichtet, ungeachtet dessen, dass es sich dabei zum größten Teil um Darstellungen handelt, die strafrechtlich (noch) nicht relevant sind: *„Anders als im Strafrecht wird in Medien und Gesellschaft bereits als Kinderpornografie die bloße Darstellung leicht bekleidetet oder nackter Kinder bezeichnet, sofern diese in einem „pädophilen" bzw. „pädokriminellen" Kontext stattfindet"* (ITP-arcados 2010d, Hvhg. i. Orig.).

Von „KinderschutzaktivistInnen" und in den Medien wird „Kinderpornografie" als ein „an hilflosen Kindern begangenes grausames Verbrechen" beschrieben mit Worten wie: *„sexuelle Mißhandlung, Nötigung, Zwang … Tränen, Schreie, gewaltsame Penetration, Hämatome, Sadismus … (mindestens seelisch) gefolterte Kinder"* (ITP-arcados 2010d). Wenn dann in den Zeitungen oder Fernsehnachrichten wieder einmal von einem Schlag gegen „Kinderpornografie" berichtet wird, wonach „Tausende von Bildern auf Datenträgern" und „Hunderte von Videos" beschlagnahmt worden seien, dann stellt sich folglich die Bevölkerung darunter Abbildungen von sexuell misshandelten und vergewaltigten Kindern vor. Wenn es sich nach Auswertung des konfiszierten Materials herausstellt, dass es sich dabei ausschließlich oder zum allergrößten Teil um schlichte Nacktfotos, Softpornos oder Jugend- und Erwachsenenpornografie gehandelt hat, werden die früheren Berichte weder von den Polizeisprechern noch von den Medien berichtigt. Die Journalistin BETTINA HAMMER schreibt in ‚Telepolis': *„Nur selten erfährt man, was eigentlich aus den vielen »größten Kinderpornographiefällen* (…)*« wird. Eher als Randnotiz steht irgendwo, dass X Prozent aller Fälle eingestellt wurden"* (Hammer 2012b).

So sehr „Kinderpornografie" als Thema in den Mittelpunkt der öffentlichen Wahrnehmung gerückt ist, so wenig ist in Wirklichkeit darüber bekannt. *„Das liegt nicht an der häufigen* (…) *Berichterstattung über*

Kinderpornographie, sondern am Umfang der aufgeführten Fakten, der gegen Null tendiert. (…) *Dabei scheint es nicht aufzufallen, daß keine verifizierbaren Fakten und schon gar keine(!) seriösen wissenschaftlichen Untersuchungen genannt werden. Das ist verwunderlich, da das Thema gesellschaftlich und politisch eine umso größere Bedeutung hat. Das erlaubt es den politischen Akteuren, in einem faktischen Vakuum zu operieren, das sie mit ihrer »schmutzigen« Phantasie füllen. Die sexuelle Phantasie selbsternannter Kinderschützer ist Legende. ./. Das ist ein idealer Nährboden für mittlerweile hemmungslose politische Propaganda, die von den Systemmedien ungeprüft weitergegeben wird"* (Anders 2009a). Etwa in Form von Pressekonferenzen (z.B. im Bundesfamilienministerium), wenn den anwesenden Journalisten besonders krasse, a u s g e w ä h l t e Bilder und Videosequenzen auf ihre abstoßende Wirkung hin vorgeführt werden als „t y p i s c h e Beispiele von Kinderpornografie", um so über die Berichterstattungen die gewünschte Schockwirkung unter der Bevölkerung zu erzielen (vgl. Stöcker 2009).

Es bedarf keiner Diskussion hinsichtlich der Richtigkeit strafrechtlicher Verfolgung erzwungener oder gewaltsamer sexueller (und nichtsexueller) Handlungen an Kindern und Jugendlichen (und Erwachsenen), sowie von Verkauf und nachfrageerzeugendem Erwerb solcher Aufzeichnung. Oftmals geht es aber nicht um ethisch verwerfliche und zu Recht strafbare Aktivitäten, sondern um eine m o r a l i s t i s c h e Verurteilung von Pornografie. Der Soziologe und Sexualwissenschaftler KURT STARKE stellt klar: *„Sofern Pornografie Gewalt beinhaltet und verherrlicht, verdient sie als Gewalt abgelehnt zu werden. Ganz abgesehen davon, dass keineswegs jede Pornografie Gewalt beinhaltet, generiert die Gleichsetzung von Gewalt und Pornografie leicht zu einem Argument gegen Pornografie. Gemeint ist dann eigentlich nicht die Gewalt, sondern das Sexuelle. Insofern ist der Gewaltvorwurf ein verdecktes Totschlagargument gegen Darstellungen sexuellen Inhalts"* (Starke 2010).

Die „KinderschützerInnen" tun sich selbst und auch Kindern keinen Gefallen, wenn sie alles über einen Kamm scheren und sogar harmlose Aufnahmen am FKK-Strand und von posierenden Mädchen oder Jungen als „sexuellen Missbrauch" von Kindern bezeichnen, obwohl dabei kein Kind körperlich berührt wurde oder sexuelle Gewalt erfuhr. Denn durch die fehlende Differenzierung zwischen offenkundig gewaltfreien und spontanen Darstellungen und solchen mit pädosexuellen Gewalthandlungen wird das Motiv, Kinder vor sexueller Gewalt schützen zu wollen, unglaubwürdig. Darüber hinaus sind die polizeilichen Ermittler schon seit Jahren überlastet: Sie bekommen unzählige Hinweise und Anzeigen wegen „Kinderpornografie", wobei es sich zum allergrößten Teil um nicht strafbare Abbildungen handelt, wodurch aber das Personal fehlt, um Fälle verfolgen zu können, bei denen Kinder zweifellos sexueller Gewalt ausgesetzt waren oder noch sind.

6.2.2 Feldzug von Nordamerika nach Europa

„Die Thematisierung von Kinderpornografie hatte einen entscheidenden Einfluss auf eine Neudefinierung von Missbrauch und Belästigung und versetzte die empfundene Gefährdung von Kindern durch Missbrauch auf eine neue Ebene: Kindesmissbraucher wurden nicht länger als verwirrte Individuen betrachtet, die einem perversen Impuls folgten; Kinder in sexuellen Zusammenhängen zu fotografieren und zu filmen weise darauf hin, dass dies gewollt und vielfach geplant geschähe."

Philip Jenkins (1998, übs. v. Verf.)

Während der ersten Hälfte der 1970er Jahre gab es in den **USA** eine Phase relativ großer gesellschaftlicher Toleranz und auch liberaler Politik. Bestehende Gesetze gegen „obszöne Abbildungen" wurden weitestgehend aufgehoben und auch pornografische Darstellungen mit Kindern war bald in den meisten Pornoläden erhältlich (vgl. Jenkins1998). Es gab damals noch kein gesondertes Gesetz über „Kinderpornografie" sondern lediglich eine allgemeine gesetzliche Regelung zum Umgang mit „obszönen Darstellungen" (vgl. Higonnet 1998). Anlass für diese allgemeine Freigabe von Pornografie war der Bericht der von der Nixon-Regierung beauftragten ‚U.S.-Commission on Obscenity and Pornography'. 1970 stellte die nach ihrem Vorsitzenden benannte ‚Lockhart-Kommission' die Ergebnisse ihrer Untersuchung vor und betonte, keine Hinweise darauf gefunden zu haben, dass der Konsum von Pornografie in irgendeinem Zusammenhang

mit sexuellen Straftaten stehe. Daher sollte Pornografie von gesetzlichen Beschränkungen befreit werden. Die Kommissionsmitglieder kamen darüber hinaus zu dem Schluss, dass auch Kinder und Jugendliche durch Pornografie keinen Schaden erleiden und deuteten sogar an, solche Bilder könnten der Kommunikation zwischen Eltern und Kindern über sexuelle Angelegenheiten förderlich sein (vgl. Lockhart Commission 1970; Levine 2002).

Die Lockerung der Gesetze hinsichtlich pornografischer Abbildungen wurde schon nach wenigen Jahren wieder rückgängig gemacht, jedoch nicht etwa auf das frühere Maß an Einschränkung, sondern weit darüber hinaus. Im Februar 1978 trat ein neues Bundesgesetz in Kraft, das den Verkauf und kommerziellen Austausch von „Kinderpornografie" unter Strafe stellte. Darunter fielen alle fotografischen Darstellungen von Personen unter 16 Jahren „bei einer sexuellen Handlung", „im Zustand der sexuellen Erregung" oder „in einer obszönen Haltung" (vgl. Crewdson 1989). Die Rechtshüter jagten aber einem Phantom hinterher: Trotz aller Strafverfolgungsmaßnahmen kam es zwischen 1978 und 1984 nur zu einer Handvoll von Verurteilungen.

Bürgerrechtsbewegungen und Freedom-of-Speech-Aktivisten kritisierten die neuen gesetzlichen Bestimmungen und verwiesen auf die Ergebnisse der ‚Lockhart-Kommission'. Daraufhin erteilte die damalige republikanische Regierung unter RONALD REAGAN einer neuen Kommission unter EDWIN MEESE den Auftrag, die Einflüsse und Auswirkungen von Pornografie nochmals zu untersuchen, mit dem konkreten Auftrag, die Ergebnisse von 1970 möglichst zu widerlegen. Doch auch die ‚Meese-Kommission' konnte keine Nachweise erbringen, die auf einen Zusammenhang zwischen Pornografie und delinquentem* Verhalten hingedeutet hätten. Stattdessen stellte sich bei Befragungen von Sexualstraftätern heraus, dass diese (meist aufgrund einer strengen religiösen Erziehung) in ihrer Kindheit gar nicht mit Pornografie in Berührung gekommen waren oder jedenfalls sehr viel weniger, als Personen, die nicht einschlägig straffällig geworden waren (Meese Commission 1981; Levine 2002). Infolgedessen lockerten einzelne Bundesstaaten wieder ihre Pornografiebeschränkungen, soweit es sich um Pornografie von Erwachsenen handelte. Umso mehr konzentrierten sich daraufhin die Pornojäger und Sittenwächter auf „Kinderpornografie".

Obwohl „Kiddie-Porn", wie „Kinderpornografie" in den USA häufig bezeichnet wird, kein wirkliches Problem darstellte und das meiste Material das auftauchte aus dem Ausland importiert worden war, wurden Ende der 80er Jahre Reportagen über eine „5-Milliarden-Kinderporno-Industrie" veröffentlicht (vgl. Jenkins 1998). Diese in allen Medien verbreitete Zahl hatte eine aufschreckende Wirkung unter der Bevölkerung; plötzlich glaubte fast jeder, dass es „organisierte Pädophilenringe", ja regelrechte „Kiddie-Porn produzierende und vertreibende Großunternehmen" geben müsse. So entstand die Vorstellung von „international verflochtenen, mafiösen Organisationen", von „Pädophilen-Netzwerken", die Kinder zu pornografischen Aufnahmen zwingen, Kinder dafür „kaufen" oder „entführen" – eine Vorstellung, die sich bis heute gehalten hat (vgl. Jenkins 1998, 2006).

In den 1980er Jahren erschütterten Nachrichten über „massenhaften Kindesmissbrauch in Kindergärten" (> 6.1.6.3) und „rituellem Missbrauch bei Satansmessen" (vgl. Goodyear-Smith 1993; Jenkins 1998, 2006) die amerikanische Öffentlichkeit. Nachdem sich diese „Missbrauchsfälle" als unwahr erwiesen und in Luft aufgelöst hatten, war es „Kindesmissbrauch durch Pornografie", was zu einem neuen nationalen Schreckgespenst inszeniert wurde. Angesichts einer um sich greifenden Hysterie über „weit verbreitete Kinderpornoringe", unter dem politischen Druck radikaler Feministinnen sowie dem großen Einfluss rechtspolitischer und christlich-fundamentalistischer Lobbyisten, sah sich der amerikanische Kongress genötigt, das Gesetz von 1978 zu verschärfen. Die 1984 erfolgte Novellierung erhöhte das Alter von „Kindern" auf 18(!) Jahre und bedrohte Straffällige mit bis zu 15 Jahren Gefängnis. Der „Erwerb von Kinderpornografie" wurde unter Strafe gestellt, die Definition von „Kinderpornografie wurde erweitert auf Abbildungen „unbekleideter" oder „bekleideter" Kinder, die sich „auf die Genitalien oder den Schambereich konzentrierten", solche, die als „sexuell anzüglich oder verführerisch anzusehen" waren, solche, bei denen Kinder „in unnatürlicher Stellung" posierten oder „ihrem Alter entsprechend unangemessene Kleidung" trugen und nicht zuletzt auf solche Abbildungen, die „geeignet waren, beim Betrachter sexuelle Erregung hervorzurufen". Es ging damals jedoch grundsätzlich nur um Abbildungen realer Kinder, das heißt, ausschließlich um fotografisch erzeugte Aufnahmen. Dennoch: Die im Gesetz verwendeten Vokabeln wie

„anzüglich“, „verführerisch“, „unnatürlich“ und viele weitere ähnlich vage Formulierungen ließen einer subjektiven Deutung freien Lauf. Von nun an geschah es immer häufiger, dass Eltern, die ihr Kind nackt am Strand oder in der Badewanne knipsten, unter dem Vorwurf der Produktion von „Kinderpornografie“ angeklagt wurden (vgl. Stanley 1989b; Higonnet 1998).

Einzelne Staaten führten neben dem Bundesgesetz zusätzliche regionale Regelungen ein. So war zum Beispiel in North Carolina die „Abbildung einer minderjährigen Person in durchsichtiger Kleidung“ strafbar, das Gleiche galt, wenn das Hinterteil oder ein Brustnippel zu sehen war. Im Bundesstaat Colorado fielen Bilder, welche die Brust von einem weiblichen oder männlichen Kind zeigen, unter das Strafgesetz. In Florida wurden Fotos von „Minderjährigen“, ob bekleidet oder nicht, deren Haltung oder Handlung aber als „sexuell anzüglich“ gedeutet werden konnte, unter Strafe gestellt. Die Zahl der Verurteilungen erhöhte sich zwar, doch längst nicht in dem erwarteten Maß; so gab es von Mitte 1984 bis Mitte 1988 bei weit über 200 Millionen Einwohnern nur etwa sechshundert Verurteilungen (vgl. Stanley 1989b).

Im Frühjahr 1989 kam es aufgrund einer Ausstellung der fotografischen Arbeiten des im gleichen Jahr verstorbenen Künstlers ROBERT MAPPLETHORPE zu einem landesweiten Skandal. Neben anderen Werken erregten vor allen zwei Bilder von Kindern – eines von einem Jungen (Jessie McBride, 1976) und eines von einem Mädchen (Rosie, 1976) –, bei denen die entblößten Genitalien zu sehen waren, die Gemüter von religiösen und konservativen Sittenwächtern. Die Ausstellung in Washington D.C. musste bevor sie recht begonnen hatte abgebrochen werden (vgl. Higonnet 1998).

Unter dem Druck radikaler Feministinnen, religiöser Fundamentalisten und seitens der politischen Rechten kam es in den 90er Jahren zu wiederholten Verschärfungen der Bundesgesetze. 1990 wurde vom Obersten Gerichtshof der USA, im Fall ‚Osbourne vs. Ohio‘, der Besitz von „Kinderpornografie“ unter Strafe gestellt. Bei dem Fall ging es um das Bild eines unbekleideten Jugendlichen. 1992 wurde entschieden, dass eine Unkenntnis darüber, dass eine abgebildete Person noch „minderjährig“ ist (selbst wenn sie älter aussieht), vor Strafe nicht schützt. Mit der höchstgerichtlichen Entscheidung im Fall ‚Knox vs. United States‘ 1993 wurden Abbildungen von bekleideten Kindern (unter 18 Jahren!) kriminalisiert, wenn diese in einer „sexuell anzüglichen“ Pose abgebildet sind oder die Geschlechtsmerkmale betont werden: Stephen Knox hatte ein Teleobjektiv benutzt, um Großaufnahmen vom Geschlechtsbereich bekleideter Kinder zu machen (vgl. Higonnet 1998; Uncommon Desires Newsletter, 21/1994-95).

Um ein Haar wäre es 1995 zu einer strafrechtlichen Verfolgung des Modelabel ‚Calvin Klein‘ wegen „Verbreitung von Kinderpornografie gekommen: Die Jugendlichen in einigen Reklamebildern und auf Werbepostern seien in einer „sexuell aufreizenden Haltung“ zu sehen. Erneute landesweite Aufregung wegen „sexualisierten Darstellungen von Minderjährigen“ gab es 1999, als auf den Werbeplakaten Kinder in Unterwäsche für ‚Calvin Klein‘ „Underwear for Kids“ warben (vgl. Higonnet 1998; > 2.4.2.5).

1996 wurde ein Gesetz verabschiedet, wonach auch Darstellungen, bei denen die Personen als „minderjährig erschienen“, als „Kinderpornografie“ definiert wurden, wie auch Bildmanipulationen, bei denen mithilfe von Bildbearbeitungsprogrammen am Computer erwachsenen Personen das Aussehen von Kindern vermittelt wurde.

1997 kam es zu einer Razzia in einem Videogeschäft in Oklahoma City; der Laden führte Kopien des nach dem Roman von GÜNTER GRASS verfilmten Spielfilms „Die Blechtrommel“, der aufgrund einiger kurzer Szenen als „kinderpornografisch“ eingestuft wurde. Von Panik ergriffen, überprüften Video-Store-Besitzer und Buchhändler ihre Auslagen und entsorgten alles, was ihnen möglicherweise zum Verhängnis werden könnte.

Auch diverse Fotografen und Künstler wurden wegen „Herstellung von Kinderpornografie“ verfolgt. Einer der bekanntesten, JOCK STURGES (vgl. Uncommon Desires Newsletter, 1/1991; > 2.4.3), wurde bereits 1990 verhaftet, weil er in Frankreich, wie schon seit vielen Jahren, befreundete Familien am Nacktbadestrand mit seiner Großformatkamera abgelichtet hatte; die Fotografien waren in mehreren Bildbänden veröffentlich worden, die es in jedem Buchladen zu kaufen gab (vgl. Jenkins 1998).

Seit Mitte der 1980er Jahre wurden zur Verfolgung und Aufdeckung von „Kinderpornografie“ in den USA vom FBI die Zollbehörden und das Postwesen mit eingebunden. In dieser Zeit begann die Bundespo-

lizei auch mit einer „Ködermethode“ zu arbeiten, den berüchtigten Sting-Operationen*, bei denen die Polizei selbst „kinderpornografisches“ Material anbot, um Interessenten anzulocken und dann strafrechtlich verfolgen zu können – eine „Ermittlungstaktik“, die auch heute noch eingesetzt wird. Nicht nur in den USA, auch in Thailand, auf den Philippinen und in anderen Ländern wurden dazu Scheinfirmen gegründet, die „Kinderpornografie“ feilboten. Die Bundespolizei annoncierte in Sexmagazinen und bot über die vermeintlichen Pornofirmen strafbewehrtes Material zum Kauf an. Oder die Beamten tarnten sich als Privatpersonen, die „Kinderpornografie“ verkaufen oder tauschen wollten. Über verdeckte Umfragen und konfiszierte Kundenlisten von Pornoversandunternehmen gelangten die Ermittler an Adressen von „potenziellen Kiddie-Porn-Konsumenten“ und boten denen verlockende Bilder und Filme per Briefwerbung an. Wer gutgläubig bestellte, tappte in die Falle: Nahm er die Sendung in Empfang, wurde er verhaftet und wegen Erwerbs von „Kinderpornografie“ angeklagt. Die fast einzigen Erfolge der Polizei in diesen Jahren beruhten auf diesen Ködertaktiken, schließlich waren die US-Behörden damals so gut wie die einzigen Vervielfältiger und Verbreiter von „Kinderpornografie“ (vgl. Stanley 1989b; Uncommon Desires Newsletter, 5/1992; Jenkins 1998; Levine 2002). Ein Großteil der so ermittelten „Kinderporno-Konsumenten“ wäre nie zum „Täter“ geworden, hätte nicht die Polizei entsprechend nachgeholfen (vgl. Stanley 1989b). Neuerdings setzen amerikanische Ermittler ihre Ködertaktik nicht nur ein, um „Kinderpornografie“ feilzubieten, sondern auch um „Kindersextouristen“ in die Falle zu locken (vgl. Reutlinger General-Anzeiger, 30.11.2011; > 6.3.3).

Anfang der 90er Jahre zeigte sich somit ein Bild von „Zehntausenden von Konsumenten“. PHILIP JENKINS (1998) macht darauf aufmerksam, dass es nur durch eine *„fortwährende Erweiterung der Definition“* dessen, was als strafbar anzusehen sei, und durch eine *„gezielte Verfolgung von Konsumenten statt von Produzenten und Anbietern“* möglich war, steigende Zahlen von Funden von „Kinderpornografie“ und von Verhaftungen vorzuweisen. Das „Problem“ erlangte aber landesweite Aufmerksamkeit und sorgte für große Aufregung. Die Etats der Strafverfolgungsbehörden wurden aufgestockt und die Bevölkerung mit der Behauptung irregeführt, es existiere eine „profitable Kinderpornoindustrie von besorgniserregendem Ausmaß“. Seit dieser Zeit arbeiten Tausende vollzeitlicher „Kiddie-Porn-Ermittler“ für Behörden wie FBI, Zoll, Post und lokale Polizeidepartments mit Schwerpunkt auf das Internet. Zwar sind diese auch auf der Suche nach Produzenten und Anbietern, vor allem haben sie jedoch die Konsumenten aufs Korn genommen, zumal sie sich dadurch eine höhere Aufklärungsrate und somit Erfolgsquote versprechen.

Mit der Ausbreitung des World Wide Web ergaben sich für die Ermittler völlig neue Möglichkeiten. Von nun an konnten sie die Köder weltweit auslegen. Tatsächlich wurden in den ersten Jahren viele kompromittierende Sting-Websites vom FBI betrieben und auf diese Weise „Kinderpornografie“ höchstoffiziell verbreitet. Viele der vom FBI ins Netz gestellten Bilder kursieren auch heute noch im Internet (vgl. Stanley 1989b; Levine 2002). JUDITH LEVINE stellt die berechtigte Frage: *„Wenn, wie die Polizei behauptet, das Betrachten von Kinderpornografie dazu verleitet, reale Kinder zu verführen, warum handelten die Behörden dann quasi als Verteiler von Streichhölzern an Brandstifter?“* (Levine 2002, übs. v. Verf.).

Wie schon bei den Angaben zur Häufigkeit von „sexuellem Kindesmissbrauch“ (> 6.1.6.2), wurde auch diesmal mit nicht belegbaren, astronomisch hohen Zahlen jongliert: „Millionen amerikanischer Kinder“ würden „vor der Kamera missbraucht“; „Zigmillionen von Perversen“ würden sich die Bilder und Videos beschaffen; die „Kinderpornoindustrie“ würde einen „Jahresumsatz in Milliardenhöhe“ machen: von 10, 50 oder auch mal von 100 Milliarden Dollar wurde gesprochen (vgl. Stanley 1989a; Tate 1990, Jenkins 1998; > 6.2.5.2). Vor allem in den 90er Jahren (und teilweise bis heute) wurden solche, aus der Luft gegriffene Zahlen verbreitet. Eine Hysterie angesichts von allem, was irgendwie als „Child-Porn“ gedeutet werden konnte, ergriff die Nation.

In den meisten Bundesstaaten der USA wurden Gesetze verabschiedet, wonach die Angestellten von Fotolabors verpflichtet wurden, Bilder, von denen sie glauben sie seinen „kinderpornografischer“ Art, den Behörden anzuzeigen. Infolgedessen wurden Hunderte wenn nicht Tausende von Eltern angeklagt, nachdem sie einen Urlaubsfilm, worauf ihre Kinder nackt zu sehen waren, bei Entwicklungslabors abgegeben hatten. Von Wohlfahrts- und Sozialbehörden hat man ihnen die Kinderr entzogen und in Heimen oder bei Pflegeeltern untergebracht. Auch wenn sich die Vorwürfe später als irrelevant erwiesen und die Beschul-

digten freigesprochen wurden, waren die meisten hinterher psychisch am Ende und wegen den hohen Anwaltskosten finanziell ruiniert (vgl. Stanley 1989b; Goodyear-Smith 1993; Higonnet 1998; Jenkins 1998; Levine 2002).

Welche absurden Formen der Kampf gegen „Kinderpornografie" annahm, zeigen zwei typische Beispiele: Das französische Weingut ‚Château Mouton Rothschild' konnte seinen 1993er Jahrgang nicht in die USA exportieren, weil auf dem Flaschenetikett ein nacktes, sich räkelndes, etwa 10-jähriges Mädchen zu sehen war; es handelte sich dabei um eine Miniaturabbildung eines bekannten Gemäldes des Künstlers BALTHUS. Die amerikanischen Behörden sahen darin einen Verstoß gegen das Pornografiegesetz. Auch das ursprüngliche „Virgin Killer"-LP-Cover von den SCORPIONS geriet in Amerika und Europa unter Beschuss und musste geändert werden; es zeigte ein schätzungsweise 12-jähriges unbekleidetes Mädchen von der Seite, vor einer zersprungenen Glasscheibe (> 2.4.2.5).

Bis heute hat sich an dem rigorosen Vorgehen amerikanischer Behörden gegenüber selbst harmlosesten Bildern von Kindern nichts geändert. Im Gegenteil: Selbst Touristen müssen derzeit eine Strafverfolgung befürchten, wenn sie ihren Nachwuchs in nicht ausreichender Bekleidung knipsen. So wurde im Sommer 2008 vom *„Auswärtigen Amt eine »Urlaubswarnung« herausgeben und in vielen deutschen Zeitungen parallel abgedruckt, die u.a. darauf hinwies, daß man in den USA keine Urlaubsfotos vom »nicht vollständig bekleideten Nachwuchs« machen solle, weil dann langwierige Verfahren wegen Kinderpornographie drohen"* (Steinbach 2009).

Die Kunsthistorikerin ANNE HIGONNET kritisiert in ihrem Buch das amerikanische Gemeinwesen: *„Wir leben in einer Gesellschaft, die bereit ist für die Überwachung von 3,5 Millionen Computernutzer zu bezahlen, um vielleicht 40 wegen Pornografie zu schnappen, die aber nicht bereit ist, für die Kosten von Kinderbetreuung, Pflegeeltern-Programmen, Adoptionsvermittlungen oder Schulessen aufzukommen. Wir leben in einer Gesellschaft, die bereit ist, für* (…) *massive polizeiliche Ermittlungen wegen Bilder von nackten Kindern zu bezahlen* (…)*, aber nicht bereit ist, mehr für Sozialarbeit aufzubringen, um Kindesmisshandlungen, Vergewaltigungen und Tötungen von Kindern vorzubeugen"* (Higonnet 1998, übs. v. Verf.).

Die sittenmoralistische Hegemonie* der US-Regierung(en) und der die Politik beeinflussenden Hintermänner, denen es nicht reicht, das eigene Land mit immer schärferen Sexualstrafgesetzen unter Kuratel zu halten, sehen sich in der Rolle des Weltsheriffs und versuchen, die amerikanische Sicht der Welt anderen Staaten überzustülpen (vgl. Blanke 1988). Angesichts einer gesellschaftspolitischen Vorarbeit durch radikal-feministische und „missbrauchs"-ideologische LobbyistInnen in vielen Teilen der Welt haben die politischen Kräfte der USA ein leichtes Spiel, ihre sexualmoralischen Vorstellungen und strafrechtlichen Vorgaben in vielen Ländern durchzusetzen.

GOODYEAR-SMITH (1993), HIGONNET (1998), JENKINS (1998) und LEVINE (2002) geben in ihren Büchern einen ausgezeichneten chronologischen Überblick zu den legislativen Entwicklungen hinsichtlich „Kinderpornografie" in den USA.

In Europa waren die Auswirkungen der „Anti-Kiddie-Porn"-Welle aus Nordamerika zuerst in **Großbritannien** zu beobachten. Die britische Regierung, traditionsgemäß stark von den USA beeinflusst und in enger Beziehung zu Kanada stehend, war die erste in Europa, die den B e s i t z von „Kinderpornografie" unter Strafe stellte. Im Vereinigten Königreich ist das Gesetz ähnlich streng wie in den USA, wobei die Definitionen dessen, was unter „Kinderpornografie" zu verstehen sei, noch vager sind. Gemäß dem „Protection of Children Act" von 1978 ist das Bild eines Kindes dann „obszön", wenn ein Richter oder eine Jury der Auffassung sind, dass damit der „anerkannte Standard des Anstands" verletzt wird (vgl. O´Grady 1997; Stanley 1994b). Eine solche unpräzise Definition und auf subjektive Empfindungen angewiesene Deutung hat der Willkür von Exekutive und Judikative Tür und Tor geöffnet.

So kam es in Großbritannien zu ähnlichen Szenarien wie in den Vereinigten Staaten. Eltern wurden verdächtigt, angeklagt, verhaftet und zum Teil auch verurteilt, aufgrund von Bildern ihrer Kinder, welche die Strafverfolgungsbehörden als „obszön" b e t r a c h t e t e n . Wie in den USA wurden die Beschäftigten in Fotolaboren angewiesen, auf verdächtige Filme zu achten und solche der Polizei zu melden. Zu

einem spektakulären Fall kam es Ende 1995, als die bekannte TV-Moderatorin JULIA SOMERVILLE einen Film zum Entwickeln abgab, auf dem sich Aufnahmen ihrer 7-jährigen Tochter in der Badewanne befanden. Sie und ihr Lebensgefährte wurden verhaftet und tagelang verhört. Der Vorwurf der „Kinderpornografie" erwies sich hinterher als unbegründet und das Paar wurde aus der Haft entlassen, doch nicht bevor ihr Name wochenlang durch die Boulevardpresse geschmiert worden war (vgl. Stern, 25/1996).

Besondere Aufmerksamkeit widmeten Polizei und Presse einer Anzahl bekannter Kunstmaler und Fotografen. Scotland Yard glaubte, Kinderporno-Ringen auf der Spur zu sein. Ateliers und Studios wurden durchsucht, Bilder und Ausrüstungen konfisziert, die betroffenen Künstler in der Presse diffamiert. Im August 1989 bekam der Maler und Porträtfotograf NICK ELLERBY Besuch von der Polizei. Diese verfolgte den Hinweis eines übelwollenden Nachbarn. Eine offizielle Anzeige lag nicht vor. Die Beamten fanden Aktaufnahmen von jungen Mädchen und verhafteten daraufhin Ellerby. Wie sich herausstellte, waren alle Bilder von „Minderjährigen" mit dem Einverständnis der Eltern entstanden und sollten als Vorlage für Gemälde dienen. Trotzdem wurde Ellerby 1990 wegen „Herstellung und Besitz obszöner Bilder von Kindern" verurteilt (vgl. Stanley 1994b).

1991 wurde der renommierte britische Künstler und Fotohistoriker GRAHAM OVENDEN (> 2.4.2 und 2.4.3) verdächtigt, „Kinderpornografie" zu produzieren, als in Amerika der Verlag ‚Ophelia Editions' einen Teil seines Werkes in dem Bildband „States of Grace" veröffentlichte. Von einem übereifrigen Beamten darauf hingewiesen, erhob im Februar des darauffolgenden Jahres das ‚U.S. Departement of Justice' den Vorwurf, das Buch enthalte Abbildungen „sexuell freizügigen Verhaltens" (sexually explicit conduct) und dürfe daher weder importiert, verkauft noch im Besitz eines US-Bürgers sein. Einen Monat später räumte der zuständige Staatsanwalt bei einer Voruntersuchung ein, das Werk enthalte lediglich ein einziges Bild, das eventuell zu beanstanden sei. Nach weiteren Untersuchungen wurde der Vorwurf der „Kinderpornografie" zurückgezogen und das Buch durfte in den USA legal in jedem Buchladen verkauft werden.

Das war aber erst der Anfang der Geschichte. Aufmerksam geworden durch das Geschehen in den USA durchsuchte wenig später das britische OPS (Obscene Oblications Squad: Sondergruppe der Metropolitan Police) das Anwesen von OVENDEN. Die Beamten beschlagnahmten Fotografien, Negative, Videos, Bücher zusammen mit der fotografischen Ausrüstung. Vieles erhielt er später beschädigt und unvollständig zurück. Zu jeder Aufnahme, die den Beamten von Scotland Yard verdächtig vorkam, konnte Ovenden das schriftliche Einverständnis sowohl der Eltern wie das der jungen Modelle vorlegen. Monatelang begab sich die Polizei auf die Suche nach den jungen Darstellerinnen – die meisten waren inzwischen schon erwachsen – und befragte sie über Ovenden. Alle, ohne Ausnahme, teilten der Polizei mit, sie seien zu den Aufnahmen gern und freiwillig gegangen und sie könnten sich nicht vorstellen, dadurch irgendwie in Mitleidenschaft gezogen worden zu sein. Ovenden wies seinerseits darauf hin, dass alle seine Bilder, die von manchen als „obszön" angesehen würden, zuvor schon in britischen Publikationen veröffentlicht oder auf Ausstellungen zu sehen gewesen waren, wobei sie zu keinem Zeitpunkt Anstoß erregt hatten. Die britischen Pornografiejäger waren gezwungen ihre Vorwürfe zurückzuziehen: ihre Begründungen erwiesen sich allesamt als haltlos; im Oktober 2009 erlaubten britische Zollbeamte offiziell die Einfuhr des beanstandeten Bildbandes, den ein Brite in den USA erworben hatte (vgl. Uncommon Desires Newsletter, 10/1993, 11/1993, 13/1993; Stanley 1994a, 1994b; Wikipedia: „Graham Ovenden").

Noch einmal, im Jahr 2006, musste OVENDEN eine Hausdurchsuchung über sich ergehen lassen und wurde mit dem Vorwurf konfrontiert, im Besitz von „kinderpornografischen" Bildern zu sein. Bei den betreffenden Bildern handelte es sich auch diesmal wieder um künstlerische, realistische Darstellungen auf Grundlage von Fotografien. Die Ermittlungen gingen bis 2009, als das Verfahren gegen den Künstler aus Mangel an konkreten Anklagepunkten eingestellt werden musste (vgl. Wikipedia: „Graham Ovenden").

Ähnliches erlebte der international anerkannte Familien- und Society-Fotograf RON OLIVER (> 2.4.3) im Januar 1993, als sein Studio und Büro von Scotland Yard während einer Durchsuchung verwüstet wurde, allein aufgrund eines Verdachts, „Kinderpornografie" zu finden. Das gut gehende Geschäft des freischaffenden Künstlers kam völlig zum Erliegen nachdem die Beamten Computer, Adressenlisten, Geschäftsunterlagen, fotografische Ausrüstung und etwa 20.000 Negative konfiszierten. Scotland Yard teilte

später mit, sie hätten unter all diesen Negativen drei(!) gefunden, die „eventuell als obszön" eingestuft werden könnten. In den 17 Monate dauernden Ermittlungen fand die britische Polizei keine Hinweise darauf, dass sich Oliver in irgendeiner Weise des „sexuellen Missbrauchs" von Kindern oder der „Kinderpornografie" schuldig gemacht hatte. Die Geschehnisse veranlassten den Fotografen nach Frankreich zu ziehen, wo seine künstlerische Arbeit mehr geschätzt wurde. So findet sich ein Teil des künstlerischen Schaffens von Ron Oliver in der ‚Nationalbibliothek' in Paris (vgl. Uncommon Desires Newsletter, 13/1993, 14/1993; Stanley 1994b; Stern, 25/1996).

In einem bemerkenswerten Leserbrief an das ‚Independent Magazine' vom 11. September 1993 kritisierte eine frauenbewegte Gruppe, die ‚British Feminists Against Cencorship', diese unheilvolle Entwicklung: *„»Wir beglückwünschen Sie zu ihrem Bericht, mit dem sie sowohl die Behandlung des Photographen Ron Oliver als auch die gemeine Gesinnung der Wächter unserer Moral aufdecken. Wie ›verdorben und korrupt‹ muss doch die Polizei schon sein, wenn sie in jedem Bild eines nackten Kindes Kinderpornografie sieht. Diese Art des Vorgehens hilft nicht, wirklichen Missbrauch zu verhindern. Vielmehr wird dadurch die Hilfe für jene Kinder erschwert, die tatsächlich in einem Missbrauchsverhältnis verfangen sind. Die sinnlose Verfolgung ist eine Verhöhnung unserer Bemühungen, die sexuellen Angriffe auf Kinder zu stoppen. Stattdessen werden immer mehr Kinder Opfer von gerichtlichen Untersuchungen und übereifrigen, ignoranten Beamten. In solchen Fällen v e r h i n d e r t der sogenannte Schutz seitens der Polizei nicht den Kindesmissbrauch – er i s t Kindesmissbrauch«"* (zit. in: Stanley 1994b, Hvhg. i. Orig., übs. v. Verf.).

Auch andere europäische Länder wurden von der Hysterie über „Kinderpornografie" angesteckt. Durch die allgegenwärtige „missbrauchs"-ideologische Propaganda gelang es der Anti-„Missbrauchs"-Bewegung binnen kürzester Zeit, das gesellschaftliche Klima in ihrem Sinne zu verändern und die Bevölkerung für ihre Forderungen einzunehmen. Die lobbyistische Arbeit von Radikal-Feministinnen und Kinderschutzgruppen und die einseitigen Veröffentlichungen der Presse bewegten die Regierungen in fast allen europäischen Staaten, die bestehenden Bestimmungen zu verschärfen.

In **Dänemark** war bis 1969 jegliche Art von Pornografie illegal. Seit Ende der 50er Jahre jedoch wurde das entsprechende Gesetz kaum mehr angewandt. Am 1. Juli 1969 wurde schließlich der Abschnitt 234 des dänischen Strafgesetzes praktisch aufgehoben und Pornografie freigegeben. Lediglich der Verkauf an Jugendliche unter 16 Jahren war verboten.

Es ist eine wenig bekannte Tatsache, dass in Dänemark unmittelbar nach der Freigabe der Pornografie die Sexualdelikte an Kindern auffallend zurückgingen (vgl. Kutchinsky 1985; Howells 1981). Ab Ende der 70er Jahre jedoch wuchs der diplomatische Druck vonseiten den USA, verstärkt durch das negative Image, welches durch die internationale Presse verbreitet wurde, die das nordische Land wiederholt als „Kollektiv von Kinderschändern" beschrieb (vgl. Tate 1990). 1980 verabschiedete die dänische Regierung ein Gesetz, das die Herstellung und den Verkauf von „Pornografie mit Minderjährigen" unter Strafe stellte.

Den amerikanischen Moralsheriffs reichte das noch lange nicht. Im Januar 1985 reiste eine von der US-Regierung beauftragte Delegation nach Dänemark, Schweden und in die Niederlande, um für strengere Maßnahmen gegen „Kinderpornografie" zu werben. Dabei wurden die jeweiligen Regierungen aufgefordert, sich den amerikanischen Formulierungen und Bekämpfungsmethoden anzuschließen (vgl. Tate 1990). Noch immer, so beschwerten sich die Amerikaner, werde „obszönes Material mit Kindern" von den skandinavischen Staaten in die USA exportiert. Die Regierungen verwahrten sich gegen diesen Vorwurf: Erstens gäbe es in ihren Ländern schon seit Jahren keine kommerzielle „Kinderpornografie" mehr und zweitens stammte ein Großteil der während der 70er Jahre in den skandinavischen Ländern verbreiteten Pornografie sowohl mit Erwachsenen wie mit Kindern in Wirklichkeit ursprünglich aus den USA (vgl. Crewdson 1989). Trotzdem, unter dem diplomatischen Druck der Amerikaner wurde kurz darauf beschlossen, die betreffenden Gesetze (nochmals) zu verschärfen und bei Verstößen konsequenter durchzugreifen (vgl. Tate 1990).

In den **Niederlanden** war das noch aus der Zeit vom Ende des 19. Jahrhunderts stammende gesetzliche

Pornografieverbot nie aufgehoben worden. Als in den 1970er Jahren überall Pornoshops aufmachten und Pornografie öffentlich ausgestellt und verkauft wurde, war dies rechtlich gesehen illegal. Doch war die damalige Gesellschaft pluralistisch und liberal ausgerichtet. So störte es weder die Mehrheit der Bevölkerung, noch die Behörden und auch nicht die Politiker, dass etwas betrieben wurde, das offiziell gar nicht erlaubt war. Bis Anfang 1984 konnte auch Pornografie mit Jugendlichen und Kindern in Pornoläden erworben werden. Zu der Zeit waren die Niederlande das letzte der westlichen Länder, wo dies noch möglich war.

Doch konnte das Land dem zunehmenden politischen Druck aus dem Ausland – vor allem aus den USA – nicht länger standhalten; zu viel wirtschaftliche Vorteile standen auf dem Spiel. Im April warnte die Regierung in Den Haag alle Inhaber von Sexshops vor dem Verkauf von „Kinderpornografie", indem sie auf den nie außer Kraft gesetzten Paragrafen 240 des Strafgesetzes verwies. In den kommenden Monaten wurden Sexshops im ganzen Land von der Polizei durchsucht. Bis zum Spätsommer des gleichen Jahres war Pornografie mit Kindern und Teenagern praktisch vom Markt verschwunden (vgl. Stanley 1994b).

Das Drängen der Vereinigten Staaten ließ jedoch nicht nach. Auf einem Treffen vor dem U.S. Senat (Roth Committee) im November 1984 wurden die Niederlande als „Heimstatt von Kinderpornografen und Pädophilen" beschrieben. Ohne es zu belegen wurde die Behauptung aufgestellt, Amsterdam sei „Auktion- und Umschlagplatz eines internationalen sexuellen Sklavenhandels". Es gab keinerlei Fakten für diese dreiste Darstellung. Den USA ging es allein darum, die Niederlande zu brüskieren und die Regierung zu Zugeständnissen zu bewegen. Die Reaktion blieb nicht aus: Eine Untersuchungsgruppe wurde zusammengestellt, die sich mit der plötzlich zum Problem gewordenen „Jugend- und Kinderpornografie" befasste. Zur „Unterstützung" schickte die USA ein spezialisiertes Investigationsteam*. Diese im Januar 1985 gebildete Gruppe bestand aus FBI-Agenten, amerikanischen Zollbeamten sowie Beamten der amerikanischen Justizbehörde und arbeitete eng mit den niederländischen Untersuchungsbeauftragten zusammen (vgl. Tate 1990; Stanley 1994b).

Die Niederlande sahen sich als „Kinderporno-Nation" gebrandmarkt. In Eile wurde ein Gesetzesentwurf ausgearbeitet und dem Parlament zur Entscheidung vorgelegt. Der neue Paragraf 240b wurde im Juli 1985 vom Parlament verabschiedet und trat im Mai des darauffolgenden Jahres in Kraft. Es verbot die „Verbreitung und öffentliche Ausstellung von Abbildungen sexuellen Verhaltens von Personen, die jünger als 16 Jahre erscheinen". Die US-Behörden begrüßten zwar die neue Rechtslage, kritisierten aber gleichzeitig, dass weiterhin weder die Möglichkeit der Postkontrolle und Öffnung verdächtiger Sendungen durch die Polizei, noch die Einrichtung von Sting-Operationen* nach amerikanischem Vorbild rechtlich geregelt waren; ohne umfassende behördliche Kontroll- und Überwachungsbefugnisse sei das Gesetz nichts weiter als ein Papiertiger, hieß es (vgl. Stanley 1994b).

Bemüht zu zeigen, dass es den niederländischen Ordnungskräften ernst war, führte die Polizei 1987 eine Razzia in der Galerie des Amsterdamer ‚Intermale'-Buchladens durch und beschlagnahmte fünfzehn Bilder des in Holland lebenden US-amerikanischen Fotografen DONALD MADER. Die beanstandeten Aufnahmen zeigten Jungen in verschiedenen Phasen der Entkleidung. Zum ersten Mal wurde der Paragraf 240b dahingehend ausgelegt, dass unter „sexuellem Verhalten" nicht länger nur explizite sexuelle Handlungen fielen, sondern jegliche Art von Abbildungen „Minderjähriger", die „dazu dienen könnten, den Betrachter zu erregen". Mader wurde im Dezember 1990 für schuldig befunden, zwei „kinderpornografische" Fotografien öffentlich ausgestellt zu haben. Beide Bilder waren vergleichsweise harmlos. Das eine zeigt einen Jungen mit heruntergezogener Unterhose, das andere einen unbekleideten Jugendlichen auf dem Rücken liegend, dessen Penis teilerigiert erschien. Im März 1992 wurde das Urteil vom Amsterdamer Gerichtshof in einem Revisionsverfahren wieder aufgehoben mit der Begründung, die betreffenden Bilder stellten nicht Pornografie solcher Art dar, auf die sich der Paragraf 240b beziehe. Polizeibeamte gaben später zu, es sei zu der Verfolgung Maders allein aufgrund eines „erheblichen Drucks aus den USA" gekommen (vgl. Stanley 1994b).

Der geschäftliche Handel mit „Kinderpornografie" ist in den Niederlanden seit Ende der 1980er Jahre praktisch Null. Trotzdem ließen die US-gegängelten Politiker nicht locker in ihren Bemühungen, den Paragrafen 240b weiter zu verschärfen. Mit einer Neufassung sollte der Begriff „Kinderpornografie" auf alle

Abbildungen ausgedehnt werden, auf denen Kinder und Jugendliche im unbekleideten Zustand zu sehen waren, auch solche ohne sexuelle Bezüge. Zudem sollten Import und Privatbesitz solcher Bilder strafbar werden. Die neuen Gesetzesvorschläge sahen nicht vor, eine Unterscheidung zu machen zwischen den tatsächlichen Produzenten und den Besitzern von „Kinderpornografie". Auch wurde nicht differenziert zwischen jenen, die Kinder lediglich nackt fotografierten (z.B. die eigenen Eltern) und solchen, die Aufnahmen von Kindern bei sexuellen Aktivitäten machten, um diese zu verbreiten. Die Empfehlung schlug als zweite wichtige Änderung vor, die Gefängnishöchststrafe von drei Monaten auf bis zu vier Jahre zu erhöhen. Verdächtige könnten dann einfacher und über längere Zeit inhaftiert werden, um in der Untersuchungshaft die Verhandlung abzuwarten. Inspektor JAAP HOEK, einer der fanatischsten Befürworter einer entsprechenden Gesetztesverschärfung, wollte auch Bilder von vollständig bekleideten Jugendlichen in Posenstellungen und von Kindern, die sich nackt am Strand vergnügten verboten sehen. Seine Argumentation war, dass junge Menschen „psychische Schäden erleiden" würden durch das Wissen, dass es Bilder von ihnen gab, die vielleicht manchen als „Masturbationsvorlage" dienen. Hoek forderte darüber hinaus, prinzipiell jegliche Abbildung von „Minderjährigen" in Zeitschriften, Kleiderkatalogen und in der Werbung zu verbieten (vgl. Drewes 1997; O´Grady 1997; Stanley 1994b; Uncommon Desires Newsletter, 25/1996).

Angesichts der unausgegorenen und pauschalen Formulierungen und der mit einem solchen Gesetz verbundenen Einschränkung persönlicher Freiheiten und Bürgerrechte wäre zu erwarten gewesen, dass in einem bis dahin freiheitsliebenden und toleranten Land wie den Niederlanden, das Parlament einen solchen Antrag ablehnen würde. Doch am 4. April 1995 wurde der Änderungsantrag angenommen und die Neuregelung eingeführt. Von nun an hatten die Behörden fast uneingeschränkte Interventionsmöglichkeiten. Herausgeber von Zeitschriften und Modekatalogen sind seitdem überaus vorsichtig, was sie veröffentlichen. Naturistenmagazine mit Abbildungen junger Menschen verschwanden aus den Kiosken, Bildbände bekannter Fotografen wie HAMILTON, SAUDEK oder STURGES (> 2.4.2.3) waren in keiner Buchhandlung mehr zu finden (vgl. Uncommon Desires Newsletter, 25/1996).

Am 6. November 1995 führte die Amsterdamer Polizei eine Durchsuchung bei der Versandbuchhandlung ‚Ophelia Editions' durch, einem Vertrieb, der sich auf pädoerotische Literatur spezialisiert hatte. Bei der Razzia wurde das gesamte Inventar an Büchern, seien es Bildbände oder nichtillustrierte Romane, konfisziert, dazu der Geschäftscomputer und sämtliche Korrespondenz. Jedes einzelne Buch, das durch ‚Ophelia Editions' je vertrieben wurde, war entweder in Holland selbst produziert oder zuvor von holländischen Zollbehörden geprüft und freigegeben worden. Trotzdem kamen die Betreiber des Buchhandels in Untersuchungshaft; ihnen wurde der „Vertrieb von Kinderpornografie" vorgeworfen sowie, weltweite Kontakte mit Pädophilen zu unterhalten. Die Amsterdamer Sittenpolizei gab die Namen von Kunden und Informationen über den Fall weiter an das FBI, Scotland Yard, die South African Police und Interpol (vgl. Uncommon Desires Newsletter, 25/1996).

Wie in anderen europäischen Ländern ist auch in **Frankreich** „Kinderpornografie" verboten. Allerdings zeigten die Franzosen traditionell ein gewisses Faible für die „jeune fille", erotische Darstellungen junger Mädchen, die zwar leicht bekleidet oder nackt, aber nie bei sexuellen Handlungen abgebildet waren. Dieser Gusto erlaubte es Fotografen wie DAVID HAMILTON, RON OLIVER, DON MARCUS, JOCK STURGES, JACQUES BOURBOULLON (> 2.4.2.3) und manchen anderen, dort künstlerisch tätig zu sein und Anerkennung zu finden.

Diese Zeiten sind längst vorbei. Auch in Frankreich, einem Land, das dafür bekannt war, sich gegen fremde Einmischungen zu wehren und gegenüber US-amerikanische Trends Vorbehalte zu haben, machte sich zusehends der radikal-feministische und „missbrauchs"-ideologische Einfluss breit. Infolgedessen kam es zu einer wachsenden Ablehnung von pädoerotischen Darstellungen und Nacktheit. Bereits Mitte der 1990er Jahre durfte die Jugendzeitschrift ‚Jeunes et Naturels' (franz. Ausgabe von ‚Jung und Frei') nicht mehr an unter 18-Jährige verkauft werden. 1996 kündigte der französische Vertrieb des Magazins alle Lieferungen. Anfang des gleichen Jahres gab es eine Reihe von Razzien gegen Verlage und Versandgeschäfte, die FKK-Videos und erotische Bildbände mit Jugendlichen und Kindern vertrieben: Verlage

wie ‚JMV', ‚Editions Rare' und ‚Editions de la Mouette' mussten schließen, Mitarbeiter der Geschäfte wurden verhaftet; allerdings kam es zu keiner Verurteilung, da keine Straftaten vorlagen. Von den französischen Polizeibehörden wurden gegenüber 1.500 Personen Ermittlungen eingeleitet, deren Namen in den Kundenlisten der erwähnten Verlage aufgetaucht waren. Lediglich bei 45 fand man pädoerotisches Material (vgl. Uncommon Desires Newsletter, 25/1996).

Aufgeschreckt durch den Fall MARC DUTROUX im Jahr 1996 in Belgien (> 4.7; 6.1.1.1; 6.1.6.3) kam es im Juni 1997 in Frankreich zu massiven Polizeieinsätzen. Über 2.500 Polizisten durchsuchten rund 800 Wohnungen und nahmen 634 Personen fest, die meisten, weil bei ihnen Bilder gefunden wurden, die noch vor wenigen Monaten in freiverkäuflichen Magazinen und Bildbänden zu sehen waren. Gegen 209 Personen wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet. Unter den Festgenommenen befanden sich 33 Lehrer und Heimerzieher, sechs Ärzte, zwei Priester, ein Kinderarzt, mehrere Leiter von Jugendlagern sowie Trainer von Sportklubs. Das rücksichtslose Vorgehen der Polizei führte dazu, dass sich vier der Verdächtigten in den Tagen darauf das Leben nahmen. Die französische ‚Liga für Menschenrechte' kritisierte die Massenverhaftungen und die Indiskretionen bei den polizeilichen Einsätzen (vgl. AP-Meldung vom 23.06.1997; Focus, 26/1997).

Mit der Strafrechtsreform von 1973 wurden in der **Bundesrepublik Deutschland** „pornographische Schriften" (zuvor „unzüchtige Schriften) teilweise freigegeben (> 7.2.1). In deren Windschatten konnten auch „kinderpornographische Schriften" eine Zeit lang unauffällig mitschwimmen, obwohl solche Produkte nach dem gültigem Recht (damals § 184 StGB, Absatz 3-5) weiterhin verboten waren. Trotzdem waren für einige Jahre in den 1970ern erotische und pornografische Magazine und Super-8-Filme mit Kindern in den Sexshops (meist unter dem Ladentisch) erhältlich oder konnten über den Versandhandel bezogen werden.
Mit Beginn der 80er Jahre wurden die strafrechtlichen Bestimmungen dann zunehmend strenger angewandt. Konservative Kreise und eine erstarkende Anti-„Missbrauchs"-Lobby forderten ein härteres Vorgehen gegen „Kinderpornografie" und eine Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen.

Gegen Ende der 1980er Jahre wurden die Forderungen immer lauter. Durch spektakulär aufbereitete Berichte in den Medien über sogenannte „Kinderpornografie" und einen zunehmenden Druck auf die politischen Entscheidungsträger durch Radikal-Feministinnen, Kinderschutzvereine und nicht zuletzt der US-Regierung wurden die politischen Entscheidungsträger unter Zugzwang gesetzt. Den Stein mit ins Rollen brachte das Buch „Dunkelziffer" der Journalisten ANN THÖNNISSEN und KLAUS MEYER-ANDERSEN (1990). Die populistische Thematisierung von „Kindesmissbrauch durch Pornografie" in der Öffentlichkeit verschaffte den Bemühungen um eine Strafrechtsänderung Rückenwind. Im November 1991 kündete dann der damalige FDP-Bundesjustizminister KLAUS KINKEL die Novellierung des Paragrafen 184 StGB an. Die SPD-Abgeordnete ERIKA SIMM setzte sich vehement dafür ein, dabei auch den B e s i t z von „Kinderpornografie" unter Strafe zu stellen. Sie bezeichnete die Abnehmer solcher Produkte als „Anstifter zum sexuellen Missbrauch", die entsprechend hart bestraft werden müssten. Die Konsumenten (Besitzer) wurden für das Kindern zugefügte Leid mitverantwortlich gemacht.

Am 9. Oktober 1992 wurde im Bundestag das 27. Strafrechtsänderungsgesetz von der neuen Justizministerin SABINE LEUTHEUSSER-SCHNARRENBERGER, FDP, vorgestellt. Eine Unterscheidung zwischen einem Nachfrage erzeugendem Erwerb (z.B. durch Kauf oder gar Bestellung mit Sonderwünschen) und einem nicht Nachfrage erzeugendem Erwerb (z.B. durch Tausch, Schenkung oder Vererbung) stand nicht zur Diskussion. Auch die Tatsache, dass der weitaus größte Teil an „Kinderpornografie" schon seit Jahren und teilweise Jahrzehnten kursierte und nur immer wieder kopiert und getauscht wurde – also nicht das Ergebnis neuer pädosexueller Handlungen war –, fand keine Berücksichtigung. Ohne dass es, wie sonst bei anstehenden Entscheidungen üblich, zu einer ausführlichen Debatte im Parlament gekommen wäre, unterstützte das ganze Haus in einer Welle emotionaler Bewegtheit die Strafrechtsverschärfung und stimmte einmütig für die zur Entscheidung anstehende Gesetzesänderung (> 7.2.1).

Zum 1. September 1993 trat die Neuformulierung des Paragrafen 184 StGB in Kraft, womit auch der B e s i t z von „Kinderpornografie" zur Straftat erklärt wurde. Von einem Tag auf den anderen wurde jeder bundesdeutsche Bürger, der als pornografisch zu definierende Abbildungen von Kindern oder Ju-

gendlichen besaß, zum Straftäter. Selbst erotische Bildbände junger Menschen oder Nacktaufnahmen vom eigenen Nachwuchs im Familienfotoalbum können jemandem seitdem zum Verhängnis werden (> 6.2.1).

Doch damit nicht genug: Im Zusammenhang mit der 33. Strafrechtsänderung vom 1. Juli 1997 wurde mit der erweiterten Neufassung des Paragrafen 176 StGB auch der Pornografieparagraf noch einmal verschärft, unter anderem durch eine Anhebung der Freiheitsstrafen für „Herstellung und Verbreitung kinderpornographischer Schriften" auf 5 Jahre (bzw. 10 Jahre bei gewerbsmäßigem Vertrieb) und für den Besitz solchen Materials auf bis zu einem Jahr (> 7.2.1). Auch digitalisierte, auf Datenträgern abgespeicherte „kinderpornografische" Abbildungen gelten seitdem definitiv als „Schrift" in strafrechtlichen Sinn, wie auch „wirklichkeitsnahe" Abbildungen, etwa Fotomontagen am Rechner, Animationen, Zeichnungen oder Cartoons. Durch eine weitere Verschärfung des Strafrechts kann allein schon für den Besitz von „Kinderpornografie" seit 2003 eine Gefängnisstrafe von bis zu 2 Jahren verhängt werden (> 7.2.1).

Seit den 1990er Jahren und bis in die Gegenwart kam es vielfach zu großangelegten polizeilichen Razzien, unzähligen Hausdurchsuchungen und immer neuen staatlichen Kontroll- und Überwachungsprojekten des Internets und Surfverhaltens der Nutzer (> 6.2.3.2; 6.2.3.3).

6.2.3 Intervention und Überwachung durch staatliche Organe

„»Vielleicht bin ich da nostalgisch, aber es muss einen Bereich geben, der die privateste persönliche Entfaltung sichert. Das macht das Menschsein aus«."

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
(zit. in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 28.10.2011)

„Die politische Exekutive scheint zunehmend geneigt zu sein, bei medial aufgeheizten Themen ohne Rücksicht auf die gesetzlichen Bindungen vor der Öffentlichkeit reflexartig Handlungsbereitschaft zu demonstrieren."

Bernd Rüthers und Clemens Höpfner (2011)

6.2.3.1 Umgang mit Pornografie in der deutschen Geschichte

Der Widerstand gegen Pornografie, früher als „unzüchtige Schriften" bezeichnet, hat in Deutschland eine unrühmliche Geschichte. Bereits in der Weimarer Verfassung (Artikel 118) war von „Schmutz und Schund" die Rede. Damit waren „ästhetisch wertlose" und „sexualmoralisch anstößige" Schriften gemeint (vgl. Steinbacher 2011). Im Kaiserreich galt die Überzeugung, dass sich die auf Autorität begründete politische und gesellschaftliche Ordnung nur durch eine strenge Sexualmoral aufrecht erhalten ließe. *„Die Kontrolle der Sexualität stand daher im Mittelpunkt bildungsbürgerlicher Vorstellungen vom sozialen Zusammenleben"* (Steinbacher 2011). Sittlichkeit wurde als Grundlage der Kultur und als Bastion gegen soziale Auflösung betrachtet.

Die Historikerin SYBILLE STEINBACHER, die den „Kampf um Sittlichkeit und Anstand in der frühen Bundesrepublik" in ihrem Buch „Wie der Sex nach Deutschland kam" (2011) nachzeichnet, schreibt: *„Seit der Gründung des Kaiserreichs war – und blieb – die Verteidigung der Sittlichkeit eine Sache der Staatsräson, war doch die »gesunde« Fortentwicklung des Gesellschaftsganzen nach allgemeiner Wahrnehmung davon abhängig. Für die rechtliche Ordnung sorgte Paragraph 184, nach dem der Verkauf von unzüchtigen Schriften und Darstellungen unter Strafe stand und mit Geldbuße oder Haft belegt wurde. Die Auslegung des Begriffs »unzüchtig« blieb Ende des 19. Jahrhunderts zunächst gerichtlichem Ermessen überlassen; alsbald wurde darunter aber alles gefasst, was »das Scham- und Sittlichkeitsgefühl in geschlechtlicher Beziehung« verletzte beziehungsweise, wie es im Gesetz hieß, »gröblich verletzte«. Als Rechtsmaßstab wurden – denkbar vage – die »als allgemein anerkannt geltenden Sittlichkeitsvorstellungen« eines »normalen« Erwachsenen angesehen"* (Steinbacher 2011).

Während der NS-Zeit wachte die sogenannte Reichsschrifttumskammer über die in Deutschland veröffentlichten und verbreiteten Schriften. Nicht zuletzt waren es nach den relativ freizügigen „wilden 20er

Jahren“ die im Dritten Reich propagierten Sittlichkeitsvorstellungen und die behördlichen Vorgehensweisen gegen Homosexualität, Nacktkultur, unzüchtiges Schrifttum und Sittenlosigkeit die mit dazu beitrugen, dass viele sich dem Nationalsozialismus zuwandten.

Nach dem 2. Weltkrieg kam es in Deutschland zu langjährigen Debatten um sexualmoralische Normen und vor allen darum, wie die Jugend vor „sittenwidrigen Einflüssen“ zu schützen sei. Dabei waren Begriffe wie *„Sexualität und Verbrechen eng miteinander verwoben“* (Steinbacher 2011). Als treibende Kräfte zur Einführung staatlicher Gesetze gegen „Sittenlosigkeit“ und zur Bekämpfung „unzüchtiger Schriften“ taten sich besonders kirchliche Vertreter und Organisationen hervor, die darum rangen, sich die „Deutungsmacht über die Sexualmoral“ zu sichern (vgl. Steinbacher 2011). Vor allem der 1898 gegründete ‚Volkswartbund‘*, eine katholische Vereinigung, und sein Pendant, die ‚Innere Mission‘ von der evangelischen Kirche, machten sich im Kampf gegen den „Sittenverfall“ stark. Ersterer erfuhr im Dritten Reich Anerkennung von staatlichen Stellen. *„Der Volkswartbund kooperierte bis Kriegsende intensiv mit den Polizei- und Justizbehörden des NS-Staates“* (Steinbacher 2011).

In der neuen Bundesrepublik ging es in Deutschland von Anfang an darum, ein zusätzliches Gesetz gegen „Schmutz und Schund“ zu schaffen. Darüber hinaus richteten einige Landesregierungen bereits 1949/50 eigene Dezernate ein, um auf Grundlage des § 184 StGB effektiver gegen „anstößige Publikationen“ vorgehen zu können. Dabei diente die 1911 beim Preußischen Polizeipräsidium in Berlin ins Leben gerufene ‚Polunbi‘* (Polizei zur Bekämpfung unzüchtiger Bilder und Schriften) als Vorbild, eine Einrichtung, die auch im Dritten Reich unter dem Namen ‚Reichszentrale zur Bekämpfung unzüchtiger Bilder, Schriften und Inserate‘ bestehen blieb und die HEINRICH HIMMLER 1936 sogar in die ‚Geheime Staatspolizei‘ eingliederte (vgl. Steinbacher 2011). *„Die von den Alliierten verfügte Abschaffung der Polunbi war in den Westzonen jahrelang von den Justiz- und Polizeibehörden bedauert worden. Nordrhein-Westfalen ergriff schließlich im Sommer 1949 (unter Mithilfe des Volkswartbundes) als erstes Bundesland die Initiative zur Wiedereinrichtung der Behörde. ./. Bei der Oberstaatsanwaltschaft Köln entstand noch 1949 die Zentralstelle zur Bekämpfung unzüchtiger Bilder, Schriften und Darstellungen“* (Steinbacher 2011). Schnell folgten weitere Bundesländer dem Beispiel. *„Die Bemühungen der Justiz wurden parallel zur parlamentarischen Debatte über das Schmutz- und Schundgesetz vorangetrieben. Binnen kurzem entstanden die neuen Justizstellen, Zentralstellen genannt, überall“* (Steinbacher 2011).

STEINBACHER gewährt interessante Einblicke: *„Die neuen Sonderdezernate waren nicht nur Ermittlungsbehörden, sondern besaßen darüber hinaus staatsanwaltschaftliche Exekutivbefugnisse. Sie konnten Haftbefehle und Durchführungsbeschlüsse erwirken und Anklage erheben. Auch nachdem das Schmutz- und Schundgesetz in Kraft getreten war* (im September 1952; d. Verf.) *und die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften ihre Arbeit aufgenommen hatte, setzten die Zentralstellen der Justiz ihre Tätigkeit fort, nunmehr in Kooperation mit der Bundesprüfstelle, so dass die Bundesrepublik über ein ausdifferenziertes Netzwerk an Behörden verfügte, die ausschließlich für die Verfolgung der öffentlichen Unsittlichkeit zuständig waren ./. Auf dem Aktionsfeld Schmutz und Schund war binnen kurzem möglich, was mit Blick auf die Ahndung von NS-Verbrechen noch jahrelang auf sich warten ließ: die Schaffung organisierter Grundlagen zur systematischen Verfolgung und Bestrafung von Tätern. Die bei der Justiz entstandenen Sonderbehörden bildeten ein bundesweit ausgespanntes, überaus dichtes Netz, mit dessen Hilfe vielfältige Aktivitäten und Kooperationen in Gang kamen“* (Steinbacher 2011). Bei den regelmäßig stattfindenden Koordinationstreffen waren sowohl das Bundesjustizministerium, das Bundeskriminalamt wie auch ROBERT SCHILLING, Leiter der ‚Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften‘ vertreten. Im März 1972 fand das letzte Treffen statt, 1973 wurde das generelle Verbot „unzüchtiger Schriften“ aufgehoben; „pornographische Schriften“, wie Pornografie von nun an bezeichnet wurde, war nur noch bedingt, zum Beispiel in Form von Pornografie mit Kindern oder mit Tieren, strafbar. Mit der Gesetzesnovellierung von 2003 wurde der „Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Schriften“ ein eigener Paragraf (§ 184b) im Strafgesetzbuch zugewiesen (> 7.2.1).

STEINBACHER zeigt im Hinblick auf die Sonderdezernate kaum bekannte brisante Hintergründe des Bundeskriminalamts auf: *„Eine besondere Rolle beim Einsatz der Justiz für den Sittlichkeitskampf spielte*

das Bundeskriminalamt. Die im März 1951 neu geschaffene, aus dem Kriminalpolizeiamt für die Britische Besatzungszone hervorgegangene Behörde war ein Hort ehemaliger Polizeibeamter des Dritten Reiches. Hohe einstige NS-Führungsbeamte konnten hier ihre Karriere fortsetzen, alle leitenden Positionen lagen in ihrer Hand ./. (…) es steht fest, dass das Bundeskriminalamt seit seiner Errichtung führend in die strafrechtliche Verfolgung von Erotikhändlern eingeschaltet war. Das justizielle Aktionsfeld Schmutz und Schund wurde womöglich überhaupt erst geschaffen, um den einstigen NS-Beamten Lohn und Brot zu sichern. Geplant war zunächst, das Bundeskriminalamt mit den Aufgaben der einstigen Polunbi zu betrauen und der Behörde bundesweit die zentrale Lenkungs- und Koordinationsfunktion im Vorgehen gegen öffentliche Unsittlichkeit zu überantworten. Mit der Gründung der Zentralstellen der Justiz in allen Bundesländern wurde das Vorhaben allerdings hinfällig – wenn auch nicht ganz, denn das Bundeskriminalamt erhielt die Aufgabe, nach dem Vorbild des Polunbi-Katalogs die Kartei der nach Paragraph 184 des Strafgesetzbuches für unzüchtig befundene Schriften, ihrer Hersteller und Vertreiber zu führen. Die zuletzt vom Reichssicherheitshauptamt ausgeführte Tätigkeit wurde hier fortgesetzt. Das Bundeskriminalamt verwaltete den Verbotskatalog, und alle dort verzeichneten Schriften gelangten (automatisch) auf den Index der Bundesprüfstelle ./. Es lässt sich im Einzelnen zwar nicht eruieren, wie viele einstige NS-Funktionäre nun eine neue Berufskarriere starteten, indem sie für die strafrechtliche Verfolgung von Schmutz und Schund sorgten. Insgesamt trugen zurückgekehrte Beamte des Dritten Reiches jedoch erheblich dazu bei, dass das aus der Kaiserzeit stammende Sittlichkeitspostulat, wonach Sexualmoral der Kern staatlicher Ordnung war, in der Bundesrepublik kriminalpolizeilich verfolgt wurde" (Steinbacher 2011).

Bereits 1989 wurde nach amerikanischem Vorbild vom ‚Landeskriminalamt Baden-Württemberg' in Stuttgart eine bundesweite ‚Zentrale Auswertungsstelle Kinderpornografie' eingerichtet. Das Stuttgarter Modell sollte die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Polizei- und Sicherheitsbehörden im In- und Ausland ermöglichen und darüber hinaus möglichst eng mit Opfervereinen und Beratungsstellen gegen „Kindesmissbrauch" zusammenarbeiten. Die Behörde zielte darauf ab, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um verdeckte Ermittlungen mittels Ködertaktiken nach US-amerikanischem Vorbild zu ermöglichen, genauer gesagt, um wie das FBI sogenannte Sting-Operationen* durchführen zu können, also über Undercover-Beamte und durch Scheinfirmen potenziellen Tätern „kinderpornografisches" Material anzubieten um sie, falls sie anbissen, verhaften zu können. Diese Pläne scheiterten daran, dass entsprechende Änderungen der Strafprozessordnung keine Mehrheit fanden.

Die fast ständigen Berichte in den Zeitungen und TV-Nachrichten über neue Fälle von „Kindesmissbrauch" und Fahndungserfolge bei „Kinderpornografie" ließen in der Öffentlichkeit das Bild entstehen, Ausmaß und Verwerflichkeit dieses Delikts müssten immens sein. Die Besorgnis begann mehr und mehr hysterische Züge anzunehmen. Fotolabors machten unaufgefordert Anzeigen, wenn sie Bilder mit unbekleideten Kindern entdeckten. Einige Labors begannen stichprobenhafte Kontrollen einzuführen. Zwischen 1994 und 1996 wurden in Deutschland gegen rund 700 Personen Ermittlungsverfahren eingeleitet; bei den allermeisten aufgrund von Bildern und Videos, die, wie sich nachträglich herausstelle, strafrechtlich nicht relevant waren. Nachdem Anfang 1997 eine Reparaturwerkstatt für digitale Geräte im Speicher einer Kamera verdächtige Aufnahmen entdeckte (es handelte sich dabei um abfotografierte Bilder aus einem FKK-Magazin, das an jedem Zeitungskiosk zu kaufen war), zeigte diese den Kunden an, worauf die Polizei zu einer Hausdurchsuchung anrückte. Dass in diesem Fall, wie die Ermittlungen ergaben, der 46-jährige Arzt aus Stuttgart mit Kindern tatsächlich sexuelle Kontakte hatte, war Wasser auf die Mühlen all jener, die schon immer behauptet hatten: Wer erotische Bilder von Kindern sammle, „missbrauche" diese auch (> 6.2.5.3).

In den kommenden Jahren war „Kinderpornografie" ein Dauerbrenner und Top-Thema in Zeitungen, Magazinen und Talkshows, obwohl strafrechtlich relevante Pornografie mit Kindern nur sporadisch auftauchte, dafür aber umso mehr bei jedem Fund als spektakulärer Fall in den Medien ausgeschlachtet wurde. Obwohl die Wenigsten mit wirklicher Pornografie mit Kindern jemals Berührung kommen, glaubt man aufgrund der vielen Berichte dennoch, dass es sich dabei um schreckliche Bilder gequälter Kinder handle und um ein gesellschaftliches Problem von besorgniserregendem Ausmaß. Einer dpa-Meldung vom 29.

April 1998 zufolge, sah Bundesaußenminister KLAUS KINKEL die Sache als dringlich genug an, die europäische Polizeibehörde ‚Europol' im Kampf gegen „Kinderpornografie" mit einzubeziehen. Der FDP-Mann bezeichnet den „Missbrauch von Kindern" (nach dem deutschen Strafrecht also j e g l i c h e sexuelle Annäherung, auch wenn sie gewaltfrei und einvernehmlich oder nicht einmal körperlicher Art ist) als das „scheußlichste aller Verbrechen", in seinen Augen also schlimmer noch als Versklavung, Folter und Massenmord. Die katholische Familienministerin CLAUDIA NOLTE blies in das gleiche Horn wie ihr Kollege und bezeichnete auf einer Konferenz im Europarat in Straßburg „sexuellen Missbrauch" als „Mord an Kinderseelen" (vgl. dpa-Meldung vom 29.04.98), eine quasi religiöse Beschreibung, der man seither immer wieder begegnet.

Mit der Ausbreitung des Internets und dem damit verbundenen Verfügbarwerden von Informationen aller Art mehrte sich auch die Kritik an diesem fast unbegrenzten Kommunikationsmedium. Berichte über die Verbreitung von „Kinderpornografie im Netz" sorgten immer wieder für große öffentliche Aufregung. Das neue Medium geriet in das Kreuzfeuer von „missbrauchs"-fixierten „Kinderschutz"-AktivistInnen, religiösen SittenwächterInnen und reaktionären PolitikerInnen. In Deutschland befassen sich seitdem die verschiedenen Landeskriminalämter mit der Fahndung nach „Kinderpornografie" im Internet. Geschulte Beamte versuchen mithilfe spezieller Software illegale Pornografie zu entdecken. Sogenannte Cyber-Cobs* fanden nach US-amerikanischem Vorbild tagtäglich nach verdächtigen Inhalten im Internet. In der Zentrale des Bundeskriminalamts in Wiesbaden gibt es eine spezielle „Cyber Crime Unit", die sich neben sonstiger Kriminalität im Netz besonders der Bekämpfung von „Kinderpornografie" verschrieben hat. *„Die Mitarbeiter gehören zur Gruppe SO 4 bei der »Schweren und Organisierten Kriminalität« und da zum Referat SO 43"* (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 25.06.2011). Anders als in den USA darf die deutsche Polizei allerdings selbst kein illegales Material mit „Minderjährigen" als Köder ins Netz stellen und anbieten. Es ist aber davon auszugehen (und nach Bekanntwerden des US-amerikanischen Überwachungsskandals 2013 mehr als wahrscheinlich), dass E-Mails von Verdächtigen abgefangen und gelesen werden (> 6.2.3.3.5). Sofern keine richterliche Anordnung für die Ausspähmaßnahmen vorliegt können die abgefangenen Mails und Internetaktivitäten vor Gericht zwar nicht verwendet werden, dennoch darf vermutet werden, dass zumindest die Daten von jenen Personen, die bereits einmal einschlägig aufgefallen waren, beim Bundeskriminalamt gespeichert werden. Heute durchkämmen weltweit Zigtausende von Cyber-Cops verschiedener Staaten das World-Wide-Web, die Chatrooms* und die Foren* nach verdächtigen Inhalten; allein in Deutschland sollen einige hundert solcher Internet-Kontrolleure tätig sein. Da jedoch viele Server und Betreiber von Webseiten im Ausland sitzen, sind den Ermittlern oftmals die Hände gebunden.

Die schiere Unkontrollierbarkeit des Internets ist reaktionären Politikern und den „KoPo-Spürhunden" bei der Polizei gleichermaßen ein Dorn im Auge. Zu gerne würden sie gleich eine ganze Palette an Maßnahmen einführen, um Bürgerrechte zu beschneiden und Datenschutzregelungen zu umgehen oder am besten gleich einzumotten. Dass sich Parlamentarier und Strafverfolgungsbehörden vielmals herzlich wenig um rechtliche und verfassungsmäßige Bestimmungen und Einschränkungen scheren, zeigt sich an staatlichen Überwachungsprojekten wie der Onlinedurchsuchung*, dem Zugangserschwerungsgesetz*, der Datenspeicherung und einigen weiteren bürgerrechtsfeindlichen Maßnahmen (> 6.2.3.3).

6.2.3.2 Internationale Polizeiaktionen gegen „Kinderpornografie"

Einen aufsehenerregenden Fall von Onlinezensur gab es bereits im Januar 1996 in Bayern. Bereits 1995 sperrten die meisten kleineren Internet-Provider im Freistaat auf behördlichen Druck hin den Zugang zu allen Diskussionsgruppen mit sexuellen Inhalten. Doch mit dem Vorgehen gegen **CompuServe**, damals einem der größten Anbieter, nahm die Sache ganz andere Dimensionen an. Zum ersten Mal sah sich ein Onlinedienst gezwungen, seinen Kunden weltweit den Zugang zu bestimmten Informationsbereichen in Internet zu verwehren. Die bayerische Justiz ermittelte gegen CompuServe wegen Verdachts auf Verbreitung „kinderpornographischer Schriften". Der Netzprovider wurde verantwortlich gemacht für alle Dateninhalte, die über das Firmennetz Verbreitung fanden. Die Staatsanwaltschaft München I führte eine Durchsuchung der Geschäftsräume von CompuServe durch. Daraufhin sperrte der Anbieter den Zugang zu über

zweihundert Newsgroups, die in irgendeiner Form Sexualität zum Inhalt hatten (d.h. alle alt.sex.-Foren). Mit dieser Pauschalsperre wurden auch viele seriöse Foren* ausgeklammert, etwa Selbsthilfegruppen von Homosexuellen und von Behinderten, die über ihre sexuellen Probleme diskutierten. „alt.sex.breast" zum Beispiel war ein Austauschforum für brustamputierte Frauen; eine andere Gruppe, die geschlossen wurde, bot vergewaltigten Frauen Hilfe an (vgl. Schieb und Kauss 1996; Drewes 1997; Gruber 1996; TV-Today, 3/1996; Spiegel TV, 07.01.1996). Die globale Internetgemeinde war über das Vorgehen der deutschen Behörden aufgebracht. Erbittert pochte sie auf die Erhaltung der Freiheit im Netz. Ende Januar 1997 erklärte die Münchner Staatsanwaltschaft CompuServe strafrechtlich als nicht verantwortlich für die verbreiteten Inhalte. Trotzdem zog sich der Prozess gegen den damaligen Geschäftsführer FELIX SOMM noch bis zum Sommer 1998 hin.

Der zweite Schlag folgte nur wenige Monate später, diesmal gegen den Netzprovider **AOL**, nachdem das ‚Focus'-Magazin (26/1996) über das Pornoangebot in Chatforen berichtet hatte. Kurz darauf leitete die Hamburger Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren gegen AOL ein, wegen Verdachts auf Verbreitung von „Kinderpornografie" (vgl. Focus, 28/1996). Auch bei diesem Provider handelte es sich bei den Sex-Diskussionsforen* größtenteils um allgemein sexuelle und kaum um pornografische Inhalte.

Einige der groß angelegten, internationalen Aktionen gegen „Kinderpornografie" war die **Operation „Landslide"** im Jahr 1999. Landslide war ein Dienstleistungsunternehmen, das Kreditkartenabrechnungen für einige hundert Anbieter herkömmlicher Pornografie mit Erwachsenen erledigte. Zwei der Webseitenbetreiber, die über Landslide die Bezahlung abwickelten, hatten „kinderpornografische" Bilder in ihrem Angebot mit hochgeladen. Die Ermittlungsbehörden konfiszierten die Daten aller über Landslide getätigten Geschäfte und somit auch die Namen der Kreditkartenbesitzer. Während der Ermittlungen wurden 250.000(!) m ö g l i c h e „Kinderpornokonsumenten" identifiziert, davon 1.400 in Deutschland – nicht weil sie definitiv „Kinderpornografie" abgerufen hatten, sondern einzig und allein, weil diese Personen eine Bezahlung über Landslide abgewickelt hatten (vgl. von Weiler 2011). Die Zahl einer „Viertelmillion wegen Kinderpornografie Verdächtigen" wurde in allen Medien verbreitet und sorgte für große Aufregung in der Öffentlichkeit. Dass, wie sich später herausstellte, nur ein ganz geringer Teil der Verdächtigen tatsächlich „kinderpornografisches" Material bezogen hatte, wurde später nicht vermeldet. Genauso wenig wie die Tatsache, dass keinem der Verhafteten realer „Kindesmissbrauch" zur Last gelegt werden konnte (vgl. Levine 2001). Stattdessen sorgte die Zahl „250.000 Konsumenten" für weitere Spekulationen über eine „massenhafte Verbreitung von Kinderpornografie".

Doch damit nicht genug: Der Fall Landslide liefert auch ein Beispiel für die perfiden Aktionen der „Kinderporno"-Jäger: Das FBI benutzte anschließend die bekannte Webpräsenz von Landslide, um selbst „kinderpornografisches" Material als Köder auf CDs anzubieten (vgl. Levine 2002). Im Zuge dieser Sting-Operation* wurden weitere 7.000 Verdächtige ermittelt, ein Teil davon in Deutschland (vgl. Wikipedia: „Kinderpornografie", Paulus 2004).

Operation „Marcy" im Jahr 2003 war eine internationale Ermittlung gegen private Tauschringe. Von den 26.000 ermittelten Verdächtigen kamen 530 aus der Bundesrepublik. Die Medien wurden teilweise im Voraus unterrichtet und waren bei Hausdurchsuchungen und Festnahmen mit Reportern und Kamerateams vor Ort. Hunderte von Computern, Tausende von Videos und Zigtausende von CDs wurden allein in Deutschland beschlagnahmt. Inwieweit die Datenträger wirklich „Kinderpornografie" enthielten, darüber wurde hinterher nicht berichtet. Wie üblich ging es auch hier um schockierende Zahlen. Die gibt es aber allenfalls dann, wenn es um V e r d ä c h t i g e oder v e r d ä c h t i g e s M a t e r i a l geht, nicht aber um rechtskräftig verurteilte Täter oder um Datenträger mit tatsächlich strafbedrohten Inhalten (vgl. von Weiler 2011; Wikipedia: „Kinderpornografie").

Die **Operation „Mikado"** im Januar 2007 war deshalb so außergewöhnlich, weil hierbei zum ersten Mal die unter Datenschutz stehenden Daten von Kreditkartenunternehmen zur Verfolgung „potenzieller Straftäter" von den Behörden verwendet wurden. Firmen, wie zum Beispiel Visa, mussten den ermittelnden Behörden die Daten von 22 Millionen deutschen Kunden zur Verfügung stellen, die dann auf Zahlungen an suspekte

Webseitenbetreiber hin überprüft wurden (vgl. von Weiler 2011) . 322 Verdächtige konnten so identifiziert werden, aber erst, nachdem viele Millionen Kreditkartenzahler unter Generalverdacht geraten waren (vgl. Wikipedia: „Kinderpornografie“).

Einen Monat später wurden bei der **Operation „Flo“** 2.361 Personen aus 77 Ländern, 406 davon aus Deutschland, ermittelt. Diese standen im Verdacht, über einen österreichischen File-Sharing*-Server „kinderpornografische“ Videos heruntergeladen zu haben (vgl. Wikipedia: „Kinderpornografie“). Auch von diesem „Schlag gegen die Kinderporno-Mafia“ hörte man hinterher nichts mehr.

Die bislang größte Anzahl an Verdächtigten brachte die **Operation „Himmel“** in der zweiten Hälfte des Jahres 2007 zuwege: Allein gegen 12.000 Deutsche wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet, wie auch in siebzig anderen Ländern. Bald stellte sich jedoch heraus, dass nur die Allerwenigsten nach „Kinderpornografie“ gesucht hatten; sie waren durch Zufall oder Hyperlinks* auf entsprechende Webseiten gelangt und hatten sich dort nur für Sekunden aufgehalten. Fast alle Verfahren mussten eingestellt werden (vgl. von Weiler 2011; Wikipedia: „Kinderpornografie“).

Im Januar 2009 wurde mit der **Operation „Susi“** erstmals ein MMS*-Netzwerk aufgedeckt, über das angeblich große Mengen an „Kinderpornografie“ über Handys verbreitet und ausgetauscht wurde. Die Wohnungen von 465 Verdächtigen wurden durchsucht, Hunderte von Computern und Tausende von Speichermedien konfisziert (vgl. Wikipedia: „Kinderpornografie“). Auch hier hörte man hinterher nichts von etwaigen Anklageerhebungen und Verurteilungen.

Operation „Rettung“ im März 2011, durchgeführt von Europol, richtete sich gegen eine Tauschbörse von „Kinderpornografie“ mit Namen ‚boylover.net‘, bei der 670 Verdächtige identifiziert wurden (vgl. von Weiler 2011).

Infolge der **Operation „Infans“** vom 29. Oktober bis 3. Dezember 2012 kam es zu 676 Strafverfahren, darunter 40 in Deutschland (vgl. Beck 2013).

Im Januar 2013 meldeten US-Behörden, bei der Operation **„Sonnenblume“** seien 245 „Pädophile“ dingfest und 123 „missbrauchte“ Kinder, darunter 70 Mädchen und 53 Jungen, ausfindig gemacht worden. Der allergrößte Teil dieser Personen, so hieß es, stamme aus den USA (vgl. Bild.de, 03.01.2013).

Alle die genannten Aktionen gegen „Kinderpornografie“ haben für Aufregung und Schlagzeilen in den Medien gesorgt und damit in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckt, eine solche sei weit verbreitet und die Zahl derer, die an entsprechenden Darstellungen interessiert seien, ginge in die Millionen. Dass alle diese Polizei-Operationen jedoch mehr oder weniger ein Schlag ins Wasser waren, dass jeweils nur einige wenige Personen – dabei fast ausschließlich nur Konsumenten und nicht die Produzenten – strafrechtlich belangt werden konnten und es insgesamt nur wenige Verurteilungen gab, wurde später nicht berichtet oder erschien höchstens als kleine Randnotiz in den Nachrichten.

6.2.3.3 Internetkontrolle durch Polizeibehörden und Geheimdienste im In- und Ausland

Der Aktivismus, der von staatlicher Seite entfaltet wird wenn es um „Kinderpornografie“ geht, erscheint völlig überzogen im Vergleich zur Verbreitung derselben. Nicht dass es Pornografie mit Kindern nicht gäbe – auch solche der Kategorie 5 (> 6.2.1), die zu Recht strafverfolgt wird –, so entspricht das tatsächliche Ausmaß jedoch längst nicht den Dimensionen, die immer wieder behauptet werden und die personal- und kostenintensiven Ermittlungsarbeiten rechtfertigen würden – ganz zu schweigen von dem Schaden, der dadurch bei den vielen unschuldig in Visier Geratenen angerichtet wird. Der gewöhnliche Internetsurfer wird kaum auf tatsächliche Pornografie mit Kindern stoßen und es sind relativ Wenige, die gezielt danach suchen. Dennoch: Kaum ein anderes Delikt, mit Ausnahme vielleicht das des Terrorismus, wird so vehement bekämpft wie „Kinderpornografie“ und was alles darunter verstanden wird (wobei, was die sogenannte „Terrorismusgefahr“ betrifft, ebenfalls viele Beschreibungen und Gegenmaßnahmen fragwürdig sind).

Damit kommt der begründete Verdacht auf, ob die staatlichen Maßnahmen, die angeblich dem „Schutz von Kindern vor Missbrauch und Pornografie“ (und der „Bekämpfung der Terrorgefahr“) dienen sollen, nichts als Augenwischerei sind, um in Wirklichkeit bürgerliche Freiheitsrechte einzuschränken und die Voraussetzungen für einen Überwachungsstaat (vgl. Wikipedia: „Überwachungsstaat“; Youtube, 28.07.2013) zu schaffen (> 6.1.8.2; 6.2.6.3). So wurden wiederholt schon grundgesetzwidrige und bürgerrechtsverletzende Gesetze verabschiedet, die hinterher in Karlsruhe landen. Auch wenn die Gesetze, gegen die Datenschützer und Bürgerrechtler Verfassungsklage einreichen, von den Obersten Richtern in der bestehenden Form als nicht verfassungsgemäß zurückgewiesen werden, so doch meist nicht grundsätzlich: Wie heißt es dann so schön: Sie müssten unter bestimmten einschränkenden Bedingungen nachgebessert werden. Doch auch das ist letztlich ein Sieg der in totalitären Kategorien denkenden Politiker. Drei Schritte vor und zwei zurück – Resultat: Zumindest ein Teilerfolg wurde bei der angestrebten, immer engmaschigeren Überwachung und Kontrolle der Bürger erzielt.

6.2.3.3.1 Online-Durchsuchung

„In dem gezimmerten Rosse, worin wir Fürsten der Griechen Alle saßen, und Tod und Verderben gen Ilion brachten.“

Homer („Odyssee“, 4. Gesang; übs. v. Johann Heinrich Voß)

Mithilfe einer Schnüffelsoftware, des sogenannten „Bundestrojaners“*, glaubten die staatlichen Organe leichter an Daten gelangen zu können, um diese zur Aufdeckung geplanter Straftaten wie zum Beispiel von Terrorangriffen (so war jedenfalls die offizielle Verlautbarung), letztlich aber auch zum geheimen Durchkämmen der Privatsphäre der Bürger zu nutzen. Die sogenannte Onlinedurchsuchung* ist die staatliche Ausforschung fremder Computer ohne Wissen der Besitzer bzw. Nutzer. Verankert ist die präventive Onlinedurchsuchung in § 20k des BKA-Gesetzes.

Vor 2008 war diese Praxis gesetzlich nicht geregelt, wurde aber auf Grundlage einer Dienstanweisung des damaligen Bundesinnenministers OTTO SCHILY, SPD (früherer Anwalt von RAF-Terroristen), schon seit 2005 von den Nachrichtendiensten und dem Bundeskriminalamt angewandt, wie das Kanzleramt später eingestand. So wurde im März 2009 bekannt, dass die Onlinedurchsuchung bereits in mindestens 2.500 Fällen gegen Privatpersonen und Institutionen eingesetzt wurde (vgl. Simon und Simon 2008; Müller 2011b; Wikipedia: „Onlinedurchsuchung“).

Das Bundesverfassungsgericht hat im Februar 2008 die bisherige Handhabung der Onlinedurchsuchung für verfassungswidrig erklärt, dieselbe aber nicht gänzlich verworfen: Unter sehr strengen, gesetzlich geregelten Auflagen sei ein solches Ermittlungsverfahren in besonderen Fällen möglich, hieß es (vgl. Wikipedia: „Online-Durchsuchung“). Unter dem damaligen Bundesinnenminister WOLFGANG SCHÄUBLE erarbeitete die Regierung dann ein Gesetz, das Onlinedurchsuchungen auf breiterer Ebene ermöglichen sollte. Kritikern, die sich sowohl aus der Öffentlichkeit wie im Parlament zu Wort meldeten, wurde die akute „Gefahr durch Terrorismus“ immer wieder in den düstersten Farben vor Augen gemalt. In einer ersten Fassung strebte Schäuble an, die Maßnahme auch ohne richterliche Anweisung zu ermöglichen, einem Vorhaben, dem Karlsruhe eine Abfuhr erteilte: Onlinedurchsuchungen bedürften immer einer richterlichen Anordnung und seien nur unter ganz bestimmten Bedingungen zulässig. Im April 2008 einigte sich die damalige schwarz-rote Regierungskoalition auf den neuen Gesetzesentwurf. Seitdem ist der Einsatz von Trojanern durch die Behörden unter streng geregelten Voraussetzungen möglich.

Nur in sehr engen Grenzen ist Ermittlern erlaubt, Spionagesoftware einzusetzen, um Kommunikationsvorgänge zu verfolgen bzw. Verbindungsdaten auszuspähen. In Hessen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen erlauben die Polizeigesetze auch, „zur Abwehr erheblicher Gefahren“ die Kommunikation über Computer abzufangen (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 11.10.2011). Derartige Maßnahmen müssen sich aber auf die gesetzlichen Regelungen zur Quellen-Telekommunikationsüberwachung* beschränken und dürfen nicht „zu einer unbegrenzten Online-Durchsuchung ausufern“ (vgl. Müller 2011b). So ist nach § 100a StPO eine „Überwachung der Telekommunikation“ nur zulässig bei „schweren Straftaten“* oder

bei Verdacht auf solche. Dazu gehören u.a. Straftaten, die den demokratischen Rechtsstaat bedrohen, Geldfälschung, organisiertes Verbrechen, Mord und Totschlag; aber auch Delikte, die nach §§ 176a, 176b StGB („Schwerer sexueller Mißbrauch von Kindern" und „Mißbrauch mit Todesfolge"), § 184b Abs. 1-3 StGB („Herstellung und Verbreitung kinderpornographischer Schriften") und 184c Abs. 3 StGB („gewerbs- oder bandenmäßige Verbreitung jugendpornographischer Schriften") strafverfolgt werden. Dass bereits bei Verdacht entsprechende Schnüffelmaßnahmen zum Einsatz kommen können, lässt den Ermittlern weitestgehend freie Hand: Wenn es zum Beispiel Hinweise auf den „Besitz von Kinderpornografie" gibt (keine schwere Straftat), lässt sich leicht der Verdacht konstruieren, eine entsprechende Person würde das Material auch verbreiten oder selbst produzieren.

Wer davon ausging, mit dem eindeutigen Urteil der Karlsruher Verfassungsrichter 2008 seien die übereifrigen Ermittlungsbehörden mit ihrer ausufernden Kontrollsucht einigermaßen in die Schranken gewiesen worden, wurde spätestens im Oktober 2011 eines Besseren belehrt, als herauskam, dass deutsche Behörden einen Trojaner verwendeten, der „mehr konnte, als er durfte". Der Rechtsanwalt und frühere Bundesinnenminister GERHART BAUM schreibt zu diesem staatlichen Eindringen in Computer und damit in das Privatleben von Bürgern: *„Die dadurch bedingte Gefährdung geht weit über die hinaus, die mit einer bloßen Überwachung laufender Telekommunikation verbunden ist. Insbesondere können auch die auf dem Personalcomputer abgelegten Daten zur Kenntnis genommen werden, die keinen Bezug zu einer telekommunikativen Nutzung des Systems aufweisen. Erfasst werden können beispielsweise das Verhalten bei der Bedienung eines Personalcomputers für eigene Zwecke, die Abrufhäufigkeit bestimmter Dienste, insbesondere auch der Inhalt angelegter Dateien oder – soweit das infiltrierte informationstechnische System auch Geräte im Haushalt steuert – das Verhalten in der eigenen Wohnung. ./. Diese Feststellung hätte äußerste Wachsamkeit auslösen müssen. Der Gesetzgeber hat im neuen Bundeskriminalamtsgesetz von 2009 immerhin festgelegt, dass »durch technische Maßnahmen sichergestellt ist, dass ausschließlich laufende Telekommunikation überwacht und aufgezeichnet wird«"* (Baum 2011).

Bis zur Entdeckung des widerrechtlichen Einsatzes von unerlaubter Schnüffelsoftware durch deutsche Behörden im Oktober 2011 wurde von offizieller Seite immer abgewiegelt, wenn nach dem Einsatz von Staatstrojanern gefragt wurde. Bei der Online-Durchsuchung, so hieß es, handle es sich *„um eine technisch derart aufwendige Maßnahme, dass sie schon deshalb nur sehr selten vorgenommen werden könne"* (Müller 2011b). Ungeachtet des „technischen Aufwands" und unbemerkt von der Öffentlichkeit waren die Trojaner dennoch fleißig im Einsatz.

Die Sache flog auf, als ein Anwalt im Einverständnis mit seinem Mandanten dessen Festplatte dem ‚Chaos Computer Club' (CCC) zur Überprüfung übergab. Dem Mann war 2009, im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens wegen Verdachts auf Handel mit Betäubungsmitteln, bei der Zollkontrolle am Münchner Flughafen ein Trojaner auf den Laptop installiert worden. Die Experten des CCC fanden heraus, dass das heimlich überspielte Programm weitaus mehr vermochte, als verfassungsrechtlich zulässig war (vgl. clara, 22/2011; Der Spiegel, 26/2011). Ursprünglich als Spionagesoftware für die (mit richterlicher Anordnung erlaubte) Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) entwickelt, war das Programm mit zusätzlichen, verborgenen Funktionen ausgestattet. Es konnte alles was auf dem Bildschirm erschien kopieren (sog. Screenshots erstellen), eine Funktion, die das Landgericht Landshut zuvor als rechtswidrig erklärt hatte (vgl. Müller 2011b). Doch nicht nur das: *„Die Kommunikation mit einem infizierten PV-Nutzer reicht, um einen unbelasteten PC-Nutzer in den Überwachungsradius der Fahnder geraten zu lassen"*, schreibt THOMAS FESKE im Die Linke-Magazin ‚clara' (22/2011). Noch schlimmer: In der Software war eine Nachladefunktion integriert, mit der später zusätzliche Programme installiert werden konnten, um alle auf einem Rechner vorhandenen Daten auszulesen. Der Trojaner war also in der Lage, eine umfassende Online-Durchsuchung zu ermöglichen. Und nicht nur das: Die Software wies eklatante Sicherheitslücken auf, die es versierten Dritten ermöglichten, in den infizierten Computer einzudringen, Dateien zu lesen, zu manipulieren, fremde Daten aufzuspielen und weitere Schadprogramme zu installieren (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 10.10.2011). Im Fall der vom CCC untersuchten Spionage-Software wurden die *„höchstrichterlichen Vorgaben klar missachtet, grundgesetzkonformes Verhalten war nicht programmiert.* (…) *Wie bereits das Verfassungsgericht klarstellte, ist mit der Infiltration eines Computers die entschei-*

dende Grenze überschritten" (Kurz 2011). Von der Bundesregierung verlautete umgehend, dass Bundesbehörden (BKA, BND) diesen Trojaner jedenfalls nicht verwendet hätten (vgl. Müller 2011b).

Es stellte sich jedoch heraus, dass andere Bundesländer die vom CCC enttarnte, verfassungswidrige Schnüffelsoftware ebenfalls benutzten. Daraufhin forderte Bundesinnenminister HANS-PETER FRIEDRICH (CSU) die Länder auf, „den Einsatz von Ermittlungssoftware zu unterbinden, die geeignet ist, rechtswidrige Durchsuchungen von Computern Tatverdächtiger zu ermöglichen". Gleichwohl machte er deutlich, dass er auf solche Spionageprogramme nicht verzichten wolle; vielmehr müsse die Strafprozessordnung „neu geregelt" werden (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 12.10.2011). Die Innenminister der Länder wiederum sahen den Bund in der Verantwortung und forderten von der Bundesregierung klare Regelungen (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 13.10.2011).

Dazu schreibt CONSTANZE KURZ vom ‚Chaos Computer Club': *„Nun stellte sich also heraus, dass die Befürchtungen nicht grundlos waren, teilweise sogar haargenau eingetroffen sind. Deutsche Ermittler und ihre politischen Kontrolleure verstricken sich in Widersprüche, wissen oder sagen nicht, was wer genau getan hat, und lassen selbst den letzten Hauch von Vertrauenswürdigkeit und Souveränität beim Umgang mit der Trojaner-Enthüllung vermissen. ./. Ein bizarrer politischer Zirkus: Die Landes- und Bundesbehörden müssen nach und nach einräumen, Trojaner-Kunden bei der hessischen Abhörfirma Digi-Task gewesen zu sein. Die gleichzeitige Beteuerung, ihre jeweilige Trojaner-Version sei gänzlich anders gestrickt als die vom Chaos Computer Club analysierte Variante, wirkt eher halbseiden, denn Belege dafür werden nicht angeboten"* (Kurz 2011).

Mit dem Einsatz des Staats- bzw. Landestrojaners haben staatliche Stellen einen Verfassungsbruch begangen, indem sie gegen die 2008 vom Bundesverfassungsgericht eindeutige Weisung verstießen, wodurch sie ausschließlich befugt waren, l a u f e n d e Telekommunikationsvorgänge zu überwachen, und das auch nur nach richterlicher Anordnung. Der Rechtsexperte GERHART BAUM schreibt zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2008: *„Es wäre konsequenter gewesen, wenn das Gericht die TKÜ überhaupt nicht zugelassen hätte. Es hatte ja selbst deutlich gemacht, dass durch den Zugriff auf einen Computer, auch bei der Quellen-TKÜ, eine neue Dimension der Gefährdung der Privatheit betreten wird"* (Baum 2011). Darauf zu vertrauen, dass kriminalistische und geheimdienstliche Ermittler sich selbst zügeln und sich Grenzen setzen, war einfach nur blauäugig.

DIETMAR DATH schreibt in einem Kommentar in der ‚FAZ': *„Ermittler haben Programme in die elektronischen Netze losgelassen, die Anwendern die Kontrolle über ihre Rechner entreißen. Laptops, Personalcomputer, vernetzte Geräte aller Art können nach flüchtigsten, privatesten Datenspuren durchkämmt werden. Schlimmer: Der Fernzugang erlaubt es, auf den gekaperten Computern heimlich weitere Programme zu deponieren. Noch schlimmer: Wenn jemand sich aufs Datenverarbeitungs-Handwerk versteht, öffnen ihm die Spionageprogramme die Hintertür zu den Funden der Ermittler"* (Dath 2011). Mit dem angewandten Programm, das anfällig ist für Missbrauch durch Dritte, haben die behördlichen Anwender keine nachträgliche Kontrollgewalt mehr über die Software.

CONSTANZE KURZ konkretisiert: *„Problematischer noch sind verdeckte Funktionen in einem Programm, die auch erfahrenen Quellcode-Auditoren nicht zwingend auffallen müssen. Aus vordergründig harmlos aussehenden Befehlen, die an verschiedenen Stellen eines Programms verstreut sind, kann beispielsweise eine Hintertür konstruiert werden, die etwa einem Wissenden den Zugriff ermöglicht, ohne dass dies beim Lesen des Quellcodes leicht ersichtlich wäre.* (…) *Diejenigen, die versteckte Funktionen einbauen, sitzen dabei stets am längeren Hebel.* (…) *Der Beweis aber, dass Funktionen nicht vorhanden sind, ist für die heute üblichen Programmiermethoden oft unmöglich. ./. Findet man in einer Software – wie im Fall des vom CCC analysierten Staatstrojaners – offensichtliche Versuche, das Vorhandensein und den Ablauf einer Funktion zu verschleiern, wird es heikel. Die rechtswidrige Nachlademethode, die es während des Einsatzes des Trojaners erlaubt, weitere Softwarekomponenten auf dem infiltrierten Rechner unterzubringen, wurde absichtlich so programmiert, dass ihre Ausführungen für denjenigen, der versucht, die Schnüffelsoftware zu verstehen, nur mühsam nachvollziehbar ist. Hier hatte jemand etwas zu verbergen"* (Kurz 2011).

SEBASTIAN NERZ von der Piratenpartei in einem Interview mit dem Berliner Abgeordneten CHRISTOPHER LAUER auf die Frage, wie sich der Einsatz von Überwachungssoftware begrenzen lässt: *„Ich bin nicht sicher, ob sich das sinnvoll begrenzen lässt, weil jeder installierte Trojaner wiederum Missbrauchspotential bietet, wie man in diesem Fall gesehen hat. Daher frage ich mich, ob man nicht lieber darauf verzichten sollte"* (Nerz 2011).

Kritik kam aber nicht nur vom CCC oder der Piratenpartei. *„Der ehemalige Bundesverfassungsrichter Wolfgang Hoffmann-Riem hat sich kritisch zum gehackten Staatstrojaner geäußert. »Soweit der Staat überhaupt das informationstechnische System infiltrieren darf, muss er Risiken eines Missbrauchs vorbeugen«, sagte er im Gespräch mit dieser Zeitung. Der maßgeblich für das Karlsruher Urteil zur Online-Durchsuchung verantwortliche Richter fügte hinzu: »Es müssen wirkungsvolle Sicherungen eingebaut sein, sonst ist das Vergehen rechtswidrig.« Jemandem Daten zu unterschieben, was mit dem Trojaner möglich ist, sei »in jedem Fall rechtswidrig«.* (…) *»Mit der Online-Durchsuchung wird der Selbstschutz der Bürger ausgeschaltet.«"* (Hoffmann-Riem in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 10.10.2011).

In dem Gespräch mit REINHARD MÜLLER von der FAZ führte HOFFMANN-RIEM weiter aus: *„Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, das 1983 im Volkszählungsurteil entwickelt wurde, schützt vor einzelnen Datenerhebungen. Die Infiltration, das Ausspähen oder gar die Manipulation eines komplexen informationstechnischen Systems geht weit darüber hinaus.* (…) *Die Online-Durchsuchung ist nur ausnahmsweise zur Abwehr konkreter Gefahren von überragend wichtigen Rechtsgütern wie Leib und Leben oder für den Bestand des Staates zulässig. Auch muss der Eingriff verhältnismäßig sein und darf nicht selbst zu weiteren Gefahren führen. Nur wenn das beachtet wird, ist dem Grundrecht Genüge getan.* (…) *Das Unterschieben von Daten ist in jedem Fall unzulässig. Wenn der Betroffene es nicht merken kann, kann er sich auch nicht wehren, möglicherweise auch nicht beweisen, dass die Daten – etwa kinderpornografische Filme – gar nicht von ihm stammen. ./. Wenn der Verdacht besteht, dass die Daten dem Bürger untergejubelt wurden, dürfen sie nicht für belastende Maßnahmen gegen ihn verwendet werden. Die Frage ist nur, ob man Daten, die sich auf einem Computer befinden, ansehen kann, dass sie manipuliert wurden"* (Hoffmann-Riem 2011).

Auch von politischer Seite wurde der unrechtmäßige Einsatz von Trojanern scharf kritisiert. Die Bundesjustizministerin SABINE LEUTHEUSSER-SCHNARRENBERGER (FDP) machte in einem Gespräch mit dem ‚Chaos Computer Club' klar: *„»Einfach zu sagen, was schert uns ein Landgerichtsurteil, und austesten, wie weit man gehen kann – das geht nicht«"* (Leutheusser-Schnarrenberger in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 28.10.2011). Der Abgeordnete HANS-CHRISTIAN STRÖBELE (Grüne) forderte, *„die Bundesregierung müsse »diejenigen Personen zur Verantwortung ziehen, die an Beschaffung und Einsatz solcher rechtswidrig gestalteter Software beteiligt waren«"* (Ströbele, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 12.10.2011). Der bayerische Landesverband der Piratenpartei erstattete wegen rechtswidrigem Einsatz der Spionagesoftware sogar Strafanzeige gegen den bayerischen Innenminister JOACHIM HERRMANN und gegen PETER DATHE, den Präsidenten des Bayerischen Landeskriminalamts (vgl. MSN-Nachrichten, 17.10.2011). Ob die verantwortlichen Politiker und Beamten, trotz klarem Verstoß gegen die Verfassung, jemals in irgendeiner Form zur Rechenschaft gezogen wurden, ist nicht bekannt.

Die unrechtmäßige Trojaner-Installierung durch staatliche Organe wurde im Oktober 2011 von den Medien ausführlich kommentiert. Die FAZ zitiert die ‚Wetzlarer Neue Zeitung' in ihrer Rubrik „Stimmen der Anderen": *„»Sollte der Staat tatsächlich seine Bürger via Spionage-Software in ihren privatesten Winkeln ausspähen, dann schadet er sich damit mehr, als Terroristen es je könnten. Denn ein solcher Staat zerstört das Vertrauen seiner Bürger in ihn – und damit die Grundlage seiner Existenz. Was mag Ermittler leiten, die auf diese Weise ihre Rolle im Staat missverstehen? Was geht in Polizisten vor, die mit dem Einsatz eines Staatstrojaners bewusst gegen die Verfassung verstoßen? Sehen sie nicht, dass ihr Trojaner jegliche Beweisführung vor Gericht zunichtemacht, weil man mit seiner Hilfe jedem Verdächtigen alles unterschieben kann?«"* (Wetzlarer Neue Zeitung, zit. in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 12.10.2011).

Am darauffolgenden Tag stand in der gleichen Rubrik zu lesen: *„»Angeblich hat es nur wenige Einsätze des Schnüfflers gegeben. Die Zahl ist erstens unerheblich, und zweitens nähren schon Einzelfälle erschreckende Befürchtungen: Ermittler wollen Bürgern mit allem auf den Leib rücken, was technisch*

machbar ist. Länderbehörden wursteln nebeneinander her. Und die Kontrolle über die Polizei übernimmt die Polizei selbst oder der Chaos Computer Club. Der Geist unserer freiheitlichen Verfassung und die Rechtsprechung oberster Gerichte werden von Behörden nicht verinnerlicht, sondern verhöhnt«" (Der neue Tag, Weiden, zit. in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 13.10.2011).

FRANK SCHIRRMACHER vom ‚Chaos Computer Club', der den Skandal an die Öffentlichkeit brachte, nimmt kein Blatt vor den Mund: *„Die Hacker des Chaos Computer Club haben unwiderleglich gezeigt, dass der Staat die Kontrolle über einen mehrfach eingesetzten Staatstrojaner verloren hat. Hätte er es nicht, wäre das, was in Bayern in einen Laptop eingebaut wurde, ein bewusster Verstoß gegen das Grundgesetz. Das wollte eigentlich niemand glauben.* (…) *Während ausgerechnet das Bundeskriminalamt (BKA) vor dieser Art Nachladefunktion warnte und sie deshalb nach eigenem Bekunden auch nicht einsetzte, stellte der Minister* (Bundesinnenminister Friedrich; d. Verf.) *das Urteil des ihm unterstellten BKA und die Vorgaben in Frage. Die Meinung einer Regierung, so sagte er der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung, sei halt manchmal anders als die Meinung eines Gerichts. Weiß er noch, was er sagt?"* (Schirrmacher 2011). Gelten für ihn, der als Schützer der Verfassung angetreten war, die höchstrichterlichen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts etwa nicht?

Auch FRANK RIEGER, Sprecher des ‚Chaos Computer Club', kritisiert die deutschen Behörden und Innenminister der Länder: *„Es war ein jämmerliches Schauspiel, das die Innenminister von Bund und Ländern in der vergangenen Woche boten, als sie versuchten herauszubekommen, was eigentlich in Sachen Staatstrojaner in ihrem eigenen Beritt passiert war. Konfusion und Ahnungslosigkeit der Amtsinhaber bescherten der staunenden Öffentlichkeit einen bunten Reigen von sich widersprechenden, inhaltlich fragwürdigen und korrekturbedürftigen Statements. Statt stringenter transparenter Aufklärung gab es Salamitaktik – nur schnitten die Minister nicht einmal von derselben Salami. ./. Der Bundesinnenminister wurde nun am Sonntag zumindest dem Führungsanspruch seines Hauses dadurch gerecht, dass er in einem Interview mit der Frankfurter Allgemeinen Sonntagzeitung (F.A.S.) ein maßstabsetzendes Lehrstück an Larmoyanz, gepaart mit Inkompetenz und einem mit Chuzpe vorgetragenen Bekenntnis zum Verfassungsbruch ablieferte. Allenfalls sein bayerischer Ministerkollege Herrmann konnte ihm hier in punkto Dreistigkeit und Tatsachenverdrehung noch das Wasser reichen. ./. »Ich weiß nicht, welche Software der CCC vorliegen hat, also kann ich nicht beurteilen, was das Programm, das der CCC analysiert hat, kann oder nicht kann«, versuchte der Bundesinnenminister die Frage nach den klaffenden Sicherheitslücken im vom CCC analysierten Trojaner zu parieren. Es mag den Minister überraschen, aber das Internet ist nicht nur ein Hort von hinterhältigen Kriminellen und Übeltätern. Es wird tatsächlich auch zur Informationsübermittlung verwendet. Und so ist die Trojaner-Variante, über die der Minister nichts zu wissen vorgibt, seit Samstag, dem 8. Oktober, auf der Website des CCC für jedermann herunterladbar – sogar für das Bundesinnenministerium. Der kritische Teil, die Funktion zum Code-Nachladen, war sogar übergroß gedruckt in der F.A.S. zu besichtigen. Man sollte meinen, die Zeit hätte für die Informationsbeschaffung ausreichen können. ./. Der Kernsatz des Interviews mit Friedrich ist jedoch zweifelsohne das Bekenntnis zum offenen Ignorieren des Urteils des Verfassungsgerichtes zur Online-Durchsuchung. Zur Erinnerung: Das Gericht hatte unmissverständlich festgelegt, dass eine Quellen-Telekommunikationsüberwachung nur dann zulässig ist, »wenn sich die Überwachung ausschließlich auf Daten aus einem laufenden Telekommunikationsvorgang beschränkt. Dies muss durch technische Vorkehrungen und rechtliche Vorgaben sichergestellt sein.« Gerade der letzte Satz lässt keinen Interpretationsspielraum. ./. Minister Friedrich meint dazu jedoch: »Wir brauchen diese Nachladefunktionen, um uns den normalen Updates auf dem Zielcomputer anpassen zu können.«* (…) *Eine Code-Nachladefunktion erlaubt genau die Erweiterung des Umfangs der behördlichen Computer-Infiltration – sowohl bei Quellen-TKÜ als auch bei der Online-Durchsuchung – über das zulässige Maß hinaus. Sich hier ganz offen gegen die Rechtsprechung des Verfassungsgerichts und für den hemdsärmeligen Pragmatismus der Ermittlungsbehörden zu entscheiden offenbart eine Geisteshaltung, die einem Verfassungsminister nicht gut ansteht. ./. Ein weiteres Bestreiten oder gar die Ausrede, die Behörden hätten nicht um die mögliche Funktionserweiterung ihres digitalen Spions gewusst, war nach den Veröffentlichungen vom Wochenende jedenfalls nicht mehr möglich.* (…) *Die Interviewer der F.A.S. fragten den Minister noch nach der Feststellung der Rechtswidrigkeit bei Tausenden von Bild-*

schirmfotos vom Webbrowser durch das Landgericht Landshut. Friedrich reagierte zunächst ausweichend, indem er darstellte, dass das Gericht und die bayerische Regierung unterschiedliche Rechtsauffassungen verträten – als stünden sich im fairen Meinungsstreit zwei Kontrahenten gegenüber. Doch gegen das Urteil aus Landshut wurden seitens der staatlichen Behörden keine Rechtsmittel eingelegt. Es ist rechtsgültig und bindend, ob ein bayerischer Innenminister das nun gutheißen mag oder nicht. ./. Doch Friedrich belässt es nicht dabei, unterschiedliche Sichten auf die Rechtslage darzustellen, sondern fügt – wohlgemerkt: angesprochen auf die gerichtlich festgestellte Rechtswidrigkeit – an: »Entscheidend ist: Wir müssen in der Lage sein, Kommunikation zu überwachen.« Die festgestellte Rechtswidrigkeit ist also aus seiner Sicht eine juristische Randfrage, die keine Rolle spielt, da die Überwachung eben ein Muss ist. ./. Da stellt sich schon die Frage, warum eigentlich die halbe Republik noch über die Grenzen der Verfassung in Fragen der Menschenwürde und des geschützten Kernbereichs der privaten Lebensgestaltung streitet, wenn der Verfassungsminister das Urteil des Landgerichts und gleichzeitig das des bei den Bürgern hochgeachteten Karlsruher Gerichts für unnütz, gar störend hält, da dem Ziel der Kommunikationsüberwachung offenbar nichts entgegenzustehen hat. (…) *Die Überzeugungen und Werturteile, die Friedrich im Interview äußert, werfen jedenfalls tiefgreifende Fragen zum Selbstverständnis der sicherheitspolitischen Führungsspitze und zur Balance zwischen Interessen der Strafverfolger und den grundlegenden Freiheitsrechten der Bürger auf. Wenn technische Bequemlichkeit über Grundgesetztreue obsiegen sollte, der Zweck also in Innenminister Friedrichs Verständnis die Mittel heiligt, ist die Frage, was danach kommt, nicht mehr nur rein akademisch"* (Rieger 2011).

Wenngleich nach gegenwärtiger Gesetzeslage ein Verdacht allein auf „Besitz von Kinderpornografie" (im Gegensatz zu „Verbreitung" und „Herstellung") n o c h nicht für eine richterlich angeordnete Maßnahme der Telekommunikationsüberwachung ausreicht (vgl. Strafprozessordnung § 100a Abs. 2, Satz 1g), lässt sich ein Verdacht, „Kinderpornografie" zu verbreiten, relativ leicht konstruieren; schließlich sind Computer üblicherweise mit dem Internet verbunden und bei einem Verdacht auf Besitz von „Kinderpornografie" wird gewöhnlich davon ausgegangen, dass solche auch weitergegeben wird. Angesichts der oben aufgezeigten Vorgehensweisen von Ermittlern gibt es keine Garantie dafür, dass so manche Computer nicht überwacht und auch auf gespeicherte Daten hin ausgeforscht werden.

Wie vor kurzem bekannt wurde, bereitet der Bundesstaat Bayern einen Entwurf zur Änderung der Strafprozessordnung vor, um mit einem neuen Gesetz eine Rechtsgrundlage zum verdeckten Zugriff auf informationstechnische Systeme zu schaffen. Die Initiatoren begründen diesen Vorstoß damit, dass durch die neuen Technologien eine „nahezu grenzenlose Erhöhung des Speichervolumens" und der „Schnelligkeit bei der Informationsverarbeitung" möglich geworden seien und durch „höchst wirksamen Kryptierungsverfahren", „Anonymisierung" und „Verschleierung von IP-Adressen"* sowie durch die „Verwendung von Passwörtern" würden die „klassischen Ermittlungsinstrumente zur Beweissicherung" sonst „künftig weitgehend ins Leere laufen" (vgl. Bayerisches Staatsministerium der Justiz 2012; Jungsforum, 16.06.2012).

Die Privatsphäre der Bürger scheint Ermittlungsbeamten, besonders den Bundes- und Landeskriminalämtern, aber auch so manchen Politikern prinzipiell suspekt zu sein. Viele sehen im unbemerkten Zugriff auf fremde Festplatten ein effektives Instrument, auf das sie keinesfalls verzichten wollen und das sie offensichtlich, ungeachtet rechtlicher Regelungen und klarer Vorgaben durch das Verfassungsgericht, auch einsetzen.

Selbst bei einer ordentlichen richterlichen Verfügung stellt die Maßnahme aber einen massiven und vielfach unverhältnismäßigen Einschnitt in die bürgerlichen Grundrechte dar, insbesondere auch deshalb, weil die Betroffenen, anders als bei einer herkömmlichen Hausdurchsuchung, nicht darüber informiert sind. Darüber hinaus ist ein Fahndungserfolg in Hinsicht auf organisiertes Verbrechen sehr fraglich. Versierte Computerbenutzer sind den Ermittlungsbehörden, was technisches Know-how betrifft, oft weit voraus und in der Lage, den Trojaner auszuschalten oder zu pervertieren, so dass er falsche Informationen an die Ermittler liefert oder gar Unschuldige belastet. Nicht zuletzt kann ein Missbrauch der gewonnenen Daten durch die Behörden oder einzelne Beamte nicht ausgeschlossen werden.

6.2.3.3.2 Vorratsdatenspeicherung

„Vorratsdatenspeicherung ist das Horten von Daten in unvorstellbarem Umfang: Wer hat mit wem wie lange telefoniert? Wer hat an wen eine SMS oder eine E-Mail verschickte? Wer hat Kopien davon bekommen? Wer hat wann und wie oft welche Seiten im Internet aufgerufen?“

Heribert Prantl (2011)

Zum 1. Januar 2008 trat das Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung* in Kraft, womit eine EU-Richtlinie von 2006 umgesetzt wurde. Die deutschen Regelungen gingen aber noch um einiges weiter als von der EU vorgegeben war. Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie waren die Telekommunikationsanbieter und Internetprovider verpflichtet, alle Verbindungsdaten für sechs Monate zu speichern und bei Bedarf den Ermittlungsbehörden zur Verfügung zu stellen. Im Einzelnen waren dies die Rufnummern der Verbindungspartner, die Anrufzeit, bei Handys auch die jeweiligen Funkzellen, bei Internetverbindungen die IP-Adresse* des Nutzers und der Zeitpunkt des Einloggens; ähnliches galt für den E-Mail-Versand. Nicht gespeichert werden sollten Gesprächs- oder Mail-Inhalte. Trotz dieser Einschränkung handelt es sich dabei *„um einen Grundrechtseingriff mit bisher unbekannter Streuweite. Dagegen war der Lauschangriff eine Petitesse“* (Prantl 2011a).

Mit dem Gesetz solle, so hieß es, der Terrorismus bekämpft werden, aber auch die organisierte Kriminalität, Rechtsradikalismus, Terrorismus und und nicht zuletzt „Kinderpornografie“. *„Immer wieder behaupten Innenpolitiker und Strafverfolger, fehlende Vorratsdatenspeicherung führe dazu, dass Kindesmissbrauch, Morde und islamischer Terrorismus nicht konsequent verfolgt werden könnten“* (golem.de, 27.01.2012). Laut § 100a, Abs. 2, Satz 1g StPO gelten Herstellung, Verbreitung, Zugänglichmachung und Erwerb von „Kinderpornografie“ als schwere Straftaten*, womit die Notwendigkeit der Speicherung und Verwendung der Telekommunikationsdaten begründet wurde.

Im März 2008 wurde das Gesetz vom Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe nach einer Verfassungsklage per einstweilige Verfügung bis zum endgültigen Urteil stark eingeschränkt. Das Urteil erfolgte dann am 2. März 2010 und erklärte das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie in der bestehenden Fassung für nicht verfassungskonform und die entsprechenden Vorschriften für nichtig – nicht aber die Richtlinie selbst. Die Karlsruher Richter machten klar, eine Vorratsdatenspeicherung sei grundsätzlich zulässig, jedoch an sehr strenge Bedingungen geknüpft: Die Daten müssten dezentral gespeichert und mit besonderen Maßnahmen gesichert werden; die Nutzung der Daten müsse beschränkt bleiben für die Aufdeckung nur von schwerster Kriminalität.

Die SPD schlug eine „IP-Vorratsdatenspeicherung von 80 Tagen“ vor, bei der nur die IP-Adresse zu einem bestimmten Zeitpunkt einem Verantwortlichen hätte zugeordnet werden können. Doch auch dieser Eingriff in die Netzfreiheit wurde von Computerexperten kritisiert, da damit die Rückverfolgung jedes Klicks über Monate hinweg möglich wäre und das Surfverhalten eines Nutzers dadurch gläsern würde (vgl. Wikipedia: „Vorratsdatenspeicherung“).

Im Januar 2011 veröffentliche die Bundesjustizministerin SABINE LEUTHEUSSER-SCHNARRENBERGER (FDP) ein Eckpunktepapier. Es sah Folgendes vor: Zum einen eine „anlassbezogene Sicherung bereits vorhandener Verkehrsdaten“ durch Anordnung eines sogenannten „Quick-Freeze“ („einfrieren“ von Verbindungsdaten verdächtiger Personen, die erst nach richterlicher Anordnung Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung stehen bzw. von ihnen „aufgetaut“ werden können), und zum anderen eine „siebentägige Vorratsspeicherung von Daten zu jeder Internetverbindung“.

Aufgrund heftiger Kritik an dem Papier, der Ankündigung der EU-Kommission, die EU-Richtlinien zur Vorratsdatenspeicherung zu überarbeiten, und nicht zuletzt der Veröffentlichung von Analysen, die zeigten, dass die Vorratsdatenspeicherung in keinem EU-Land zu einer signifikanten Veränderung der Aufklärungsquote von Straftaten geführt hat, wurde der vorliegende Gesetzesentwurf neu überarbeitet. Doch auch der Entwurf, der dann im Juni 2011 vom Bundesjustizministerium vorgestellt wurde und dabei eine siebentägige Speicherung von Daten vorsah, wurde von maßgeblichen Persönlichkeiten aus Wissenschaft und

Recht, der IT*-Branche, des Journalismus sowie aus der Zivilbevölkerung heftig als „Ende der Anonymität im Internet“ und als nicht erforderlich für die Strafverfolgung angegriffen (vgl. Wikipedia: „Vorratsdatenspeicherung“).

Obwohl die EU-Kommission selbst noch wichtige Änderungen an der bestehenden EU-Richtlinie vornehmen wollte, forderte Brüssel im April 2011 Deutschland mit Nachdruck dazu auf, schnellstmöglich ein Gesetz zur Umsetzung der bestehenden Vorgaben zu erlassen, sonst drohe ein Verfahren wegen Verletzung des EU-Vertrags. HERIBERT PRANTL von der ‚Süddeutschen Zeitung‘ schreibt dazu: *„Der soeben bekannt gewordene Bericht der EU-Kommission über die bisherigen Erfahrungen mit der Vorratsdatenspeicherung in Europa ist so miserabel, dass er als Begründung für ein Gesetz untauglich ist. Gleichwohl will die EU die Bundesrepublik per Vertragsverletzungsverfahren zur schleunigen Umsetzung ihrer schludrigen EU-Richtlinie zwingen. Das ist so, als würde der TÜV schwere Mängel an einem Fahrzeug feststellen und den Fahrer trotzdem zwingen, damit weiterzufahren“* (Prantl 2011a). Der Druck wurde im Juni 2011, mit der Aufforderung an das Bundesjustizministerium zu einer Stellungnahme, nochmals verstärkt (vgl. Wikipedia: „Vorratsdatenspeicherung“).

Den daraufhin von LEUTHEUSSER-SCHNARRENBERGER ausgearbeiteten Vorschlag, wonach Daten einer verdächtigen Person gespeichert („eingefroren“) werden, um auf richterliche Anordnung Strafverfolgungsbehörden zugänglich gemacht zu werden – nicht aber eine anlasslose Datenspeicherung, mit welcher alle Telekommunikationsnutzer unter Generalverdacht gestellt werden –, hat die EU-Kommission im März 2012 abgelehnt. Die EU-Richtlinie verlangt, dass ausgewählte Verbindungsdaten (Name, Zeit, Ort und Dauer des Kontakts) anlasslos zwischen sechs Monaten und zwei Jahren gespeichert werden (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 23.03.2012).

LEUTHEUSSER-SCHNARRENBERGER ließ sich in ihrer liberalen Überzeugung von den Mahnungen aus Brüssel und der Drohung, Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof zu verklagen, wenig beeindrucken. Am 24. April 2012 gab es eine Stellungnahme aus Berlin, welche den Stand der koalitionsinternen Gespräche nachzeichnete und darlegte, dass noch kein Vollzug der von Brüssel angemahnten Umsetzung zu vermelden sei (vgl. Heise-online, 26.04.2012). Die standfeste Ministerin beugte sich auch nicht dem Druck aus der Union und widersetzte sich den Forderungen von Bundesinnenminister HANS-PETER FRIEDRICH (CSU), der auf eine verdachtsunabhängige Speicherung von Verkehrsdaten so wenig verzichten wollte, wie das Bundeskriminalamt. *„Der Vorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPolG), Rainer Wendt, bezeichnete die Bundesjustizministerin als »halsstarrig und beratungsresistent«“* (Heise-online, 26.04.2012). Unterstützung in ihrer Weigerung gegenüber einer ausufernden Überwachung der Bürger erfuhr die Justizministerin hingegen durch führende Wirtschaftsverbände und verschiedene Branchenvereinigungen (vgl. Heise-online, 26.04.2012). *„Der Berliner Datenschutzbeauftragte Alexander Dix stellte sich ebenfalls auf die Seite Leutheusser-Schnarrenbergers: »Das Maß ist jetzt voll«, befand der Experte. Der von Karlsruhe gerade nach eingeräumte »Spielraum für anlasslose Datensammlungen« sei mit der Neuauflage des transatlantischen Abkommens zum Speichern von Flugpassagierdaten erschöpft“* (Heise-online, 26.04.2012). Am 31. Mai 2012 verklagte die EU-Kommission Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof wegen Nichtumsetzung des EU-Beschlusses zur Vorratsdatenspeicherung.

Wie Datenschützer und Strafrechtsexperten darlegen, stellt die verdachtsunabhängige Vorratsdatenspeicherung eine unverhältnismäßige und ineffiziente Maßnahme dar. *„Eine Auswertung der deutschen Kriminalstatistik von 2009 ergab, dass eine Vorratsdatenspeicherung weder von Straftaten abschreckt, noch den Anteil der aufgeklärten Straftaten erhöht“* (Wikipedia: „Vorratsdatenspeicherung“). Weit über 99 % der Betroffenen sind unverdächtig; weniger als 0,001 % der Daten werden von den Behörden tatsächlich benötigt und abgefragt. Was die Aufklärung, bzw. die Verhinderung von Straftaten betrifft, ist die Effektivität äußerst gering – auch wenn von manchen Politikern und Strafverfolgern, meist mit Hinweis auf drohende terroristische Gefahren, monoton behauptet wird: „Wir brauchen dieses Instrument“. Selbst das Bundeskriminalamt ging davon aus, dass sich die Aufklärungsquote im besten Fall um 0,006 Prozentpunkte erhöhen wird (vgl. Heise online, 17.07.2007). *„In einer Studie des Bundeskriminalamts vom November 2005 wurden 381 Straftaten vor allem aus den Bereichen Internetbetrug, Austausch von Kinderpornografie und*

Diebstahl erfasst, die in den vergangenen Jahren aufgrund fehlender Telekommunikationsdaten nicht aufgeklärt werden konnten. Diesen 381 Fällen stehen jährlich 6,4 Millionen Straftaten gegenüber, von denen laut Kriminalstatistik Jahr für Jahr 2,8 Millionen unaufgeklärt bleiben. Einer Stellungnahme des Arbeitskreises Vorratsdatenspeicherung zufolge ließe sich die durchschnittliche Aufklärungsquote demnach »von bisher 55 % im besten Fall auf 55,006 % erhöhen«" (Wikipedia: „Vorratsdatenspeicherung").

Dagegen stehen die Generalverdächtigung aller telekommunizierenden Bürger, deren totale telekommunikative Überwachung und nicht zuletzt ein hohes Irrtums- und Missbrauchsrisiko. Denn Telekommunikationsdaten, so die Kritiker, *„hätten einerseits eine sehr hohe Aussagekraft und erlaubten Rückschlüsse über die gesamte Lebenssituation der Betroffenen, seien andererseits aber nicht eindeutig einer Person zuzuordnen. Deshalb entfalten die Daten einerseits eine hohe Anziehungskraft auf Personen, die ihren Missbrauch beabsichtigen* (…)*, könnten andererseits aber auch zu falschen Verdächtigungen führen. Auf Seiten des Staates sei eine Nutzung der Daten zum Vorgehen gegen politische Gegner und staatskritische oder sonst unliebsame Organisationen und Personen zu befürchten"* (vgl. Wikipedia: „Vorratsdatenspeicherung"). Kritiker betonen weiter, das Gesetz verstoße gegen das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis, gegen das Recht auf informelle Selbstbestimmung, gegen Meinungs- und Informationsfreiheit. Werden die Verbindungen aus Privaträumen aufgebaut, sei zudem das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung betroffen. Auch würden die Verbindungsdaten ohne konkreten Tatverdacht erhoben, das Prinzip der Unschuldsvermutung sei somit verletzt (vgl. Wikipedia: „Vorratsdatenspeicherung").

Dass die Sammlung von Telekommunikationsdaten für die Verbrechensbekämpfung jedoch ein ungeeignetes Instrument ist und im Prinzip so gut wie nichts bringt, wurde jüngst auch von der kriminologischen Abteilung des ‚Max-Planck-Instituts (MPI) für ausländisches und internationales Strafrecht' festgestellt. *„Die Untersuchung der deliktspezifischen Aufklärungsquoten für den Zeitraum 1987 bis 2010 zeige, dass sich der Wegfall der Vorratsdatenspeicherung nicht als Ursache für Bewegungen in der Aufklärungsquote abbilden lässt. ./. Die Aufklärungsquoten in den Bereichen der Computerkriminalität sowie der »Internetkriminalität« ergäben ebenfalls keine Hinweise darauf, dass durch die Phase der Vorratsdatenspeicherung Veränderungen in der Tendenz der Aufklärungsraten eingetreten wären. ./. Zusammenfassend heißt es in dem Gutachten: »Betrachtet man insbesondere das Jahr 2008, in dem Vorratsdaten grundsätzlich zur Verfügung standen, so kann für keinen der hier untersuchten Deliktsbereiche eine mit der Abfrage zusammenhängende Veränderung der Aufklärungsquoten im Hinblick auf das Vorjahr oder die Folgejahre 2009/2010 beobachtet werden«"* (golem.de 27.01.2012). FRANK RIEGER, Sprecher des ‚Chaos Computerclub' (CCC), konstatiert: *„»Die umfangreiche europaweite Erhebung und Auswertung des MPI offenbart, dass die Stammtischparolen von der ›Schutzlücke‹ durch den Wegfall der anlasslosen Telekommunikationsdatenspeicherung keine Faktenbasis haben«"* (Rieger, zit. in: golem.de 27.01.2012; vgl. auch stern.de, 27.01.2012).

Freilich reagierte das Innenministerium prompt und kritisierte die Studie, indem es Daten des Bundeskriminalamts vorlegte, die allerdings von „zweifelhafter Aussagekraft" waren (vgl. Janisch 2012a). Tatsache ist, dass es in 14 Monaten über 5.000 Anfragen bei Telekommunikationsdienstleistern gab, die in 85 % der Fälle zu keinem Ergebnis führten. Tatsache ist auch, dass es in neun von zehn Anfragen um Internetnutzer ging; Telefon und Handyverbindungen schienen das BKA sehr viel weniger zu interessieren. Bei den verlangten Auskünften über Internetverbindungen ging es den Ermittlern dabei vor allem (80 % der Anfragen) um „Kinderpornografie" und Betrügereien im Internet (vgl. Janisch 2012a); die Gefahr durch Terrorismus und Rechtsextremismus, die immer als Hauptbegründung für eine „unverzichtbare Vorratsdatenspeicherung" angeführt wird, scheint für die Hüter der inneren Sicherheit hingegen sehr viel weniger zu interessieren. So räumt denn auch der hessische Innenminister BORIS RHEIN von der CDU, der eine Mindestfrist der Speicherung von Kommunikationsdaten für unverzichtbar hält, ein, dass es bei der umstrittenen Vorratsdatenspeicherung „eben nicht nur um Terrorismus gehe", sondern vor allem um den „Schutz von Kindern" vor Pornografie und Cyber-Grooming (Kontaktanbahnung im Internet), wobei *„die Täter versuchten, mit den Kindern aus den Chats rasch in Messenger-Dienste mit Kamerafunktion überzuwechseln, um sexuelle Bilder zu ermöglichen"* (op-online, 17.05.2013).

Trotz des Skandals über das Ausspähen der privaten Telefon- und Internet-Kommunikation deutscher Bürger durch die Geheimdienste der USA und Großbritanniens, was im Juni 2013 ans Tageslicht gekommen ist (> 6.2.3.3.5), versteifen sich die CDU und CSU weiterhin auf die „Notwendigkeit" der Vorratsdatenspeicherung, um „Extremismus und Kriminalität mit adäquaten Mitteln bekämpfen zu können". LEUTHEUSSER-SCHNARRENBER hingegen forderte erneut, gerade auch angesichts dieser ungeheuren Vorgänge, eine Abkehr von der Vorratsdatenspeicherung und rief dazu auf, den „Irrweg" zu verlassen. Die Bundesjustizministerin wird nicht müde, immer wieder die Bedeutung der Privatsphäre eines jeden Bürgers in einem Rechtsstaat zu betonen. Es ginge nicht an, so die FDP-Politikerin, dass der Staat alle Bürger unter einen Generalverdacht stelle.

Nachdem das frühere Gesetz vom Bundesverfassungsgericht gekippt wurde, konnte sich die Regierungskoalition aus CDU/CSU und FDP bis zum Sommer 2013 noch nicht über eine Neuregelung zur Vorratsdatenspeicherung – oder wie es nun beschönigend heißt: „Mindestspeicherfrist" – einigen (vgl. Stuttgarter Zeitung, 10.07.2013).

6.2.3.3.3 Internetsperren

„Das Internet und der Zugriff auf seine vielfältigen Inhalte ist von zentraler Bedeutung für die Lebenshaltung."

Silke Wünsch (in: „Deutsche Welle", 15.02.2013, zum Urteil des Bundesgerichtshofs)

Mit einem überbordenden Aktionismus versuchte sich 2008 die damalige Familienministerin der schwarzroten Regierung URSULA VON DER LEYEN („Zensursula") mit einer Sperrung „kinderpornografischer" Internetseiten zu profilieren. Anlass oder Vorwand dafür war allem Anschein nach die Forderung des Präsidenten des Bundeskriminalamts, JÖRG ZIERCKE, der am 28. August 2008 auf einer Pressekonferenz zur organisierten Kriminalität eine gesetzliche Grundlage zur Sperrung von Webseiten (Access-Blocking) gefordert hatte.

Ein ungehinderter Zugang zu allen öffentlichen Informationen ist ein demokratisches Grundrecht, wie auch das der freien Meinungsäußerung und damit auch das Recht, Informationen zu veröffentlichen oder bereitzustellen (vgl. Grundgesetz Artikel 4, Abs. 1). Information und Wissen der Menschen bedeutet aber auch mehr Macht des Volkes und mehr Kritik an den Regierenden. Von daher sind die Ambitionen mancher Politiker nachvollziehbar, der Bevölkerung den freien Zugang insbesondere für Inhalte des World Wide Web* zu erschweren, wie dies in Staaten mit repressiven Regimes häufig der Fall ist. Anders sind die Bemühungen, Internetsperren* einzuführen, nicht zu begreifen, zumal „Kinderpornografie" im World Wide Web* selbst kaum vorhanden ist (vgl. Heise-online, 21.05.2012; > 6.2.5.2).

Unwillkürlich kommt der Verdacht auf, dass es bei den Blockierungsmaßnahmen um ganz andere Absichten geht und „Kinderpornografie" nur als Türöffner fungieren soll, um irgendwann das Internet gezielt kontrollieren zu können. SEBASTIAN ANDERS konkretisiert dies: *„Tatsächlich spielte die Verbreitung von Kinderpornographie im World Wide Web, also jenem Teil des Internets, der mit seinen gestalteten Seiten am meisten bekannt ist, niemals eine große Rolle. In den 1990er Jahren fand sie hauptsächlich im Usenet mit Foren wie dem bekannten alt.binaries.pictures.erotica.pre-teen statt. Ab 2000 verlagerte sich die Verbreitung auf den IRC und auf P2P-Netzwerke. Der IRC (Internet Relay Chat) ist das standardisierte Chat-Protokoll des Internet, mit dem auch Daten zwischen den Nutzern übertragen werden können. Wie das Usenet basiert das Prinzip des IRC auf einer Vielzahl weltweit vernetzter Server, das für nationale Zensurvorhaben weitgehend unempfindlich ist. Die ad hoc neu entstehenden Chaträume verunmöglichen eine Zensur nahezu. Bei den P2P-Netzwerken (Peer-to-Peer; engl. Peer: Gleichrangiger, Gleichgestellter) können Daten von Internetnutzern für andere freigegeben werden. Dazu werden Informationen ü b e r die Dateien (und nicht die Dateien selbst) an einen Server übermittelt und können so von anderen Nutzern gesucht und gefunden werden. Die Übertragung der Dateien erfolgt nicht vom Server zum interessierten Nutzer, sondern verschlüsselt zwischen den Nutzern (peers) selbst.* (…) *Während das IRC und die P2P-Netzwerke zwar Hauptverbreitungsorte für Kinderpornographie sind, spielen sie beim freien Zugang zu*

Informationen kaum eine Rolle. Das World Wide Web hingegen spielt bei der Verbreitung von Kinderpornographie keine wesentliche Rolle, dafür umso mehr beim unzensierten Zugang zu sonstigen Informationen. Es stellt einen immer wichtiger werdenden Gegenpol zum Meinungsterror der Systemmedien dar. Dabei ist es naiv, zu glauben, daß von der Leyen aus mangelndem Sachverstand heraus handelt oder ihrer eigenen Hysterie aufsitzt. In den Ministerien sind genügend Berater mit Sachverstand vorhanden. Somit steht dahinter politisches Kalkül" (Anders 2009a, Hvhg. i. Orig.).

Wenn also ständig von offizieller Seite behauptet wird, das World Wide Web sei voll von „Kinderpornografie", dann geschieht dies entweder aus beschämender Unwissenheit oder bewusster Falschdarstellung. Bestenfalls in den Tauschbörsen wird von einigen risikobereiten Sammlern „Kinderpornografie" ausgetauscht; auf Webseiten ist sie fast nicht (mehr) zu finden. Was „Kinderpornografie" betrifft, dienen das World Wide Web und die E-Mail-Dienste sehr viel mehr als Informations-, Kontakt- und Kommunikationsmedien und kaum der Übermittlung von Daten mit strafbedrohten Inhalten. Wenn verbotenes Material weitergegeben oder getauscht wird, dann geschieht dies meist durch direkten Kontakt oder auf dem Postweg, teilweise auch über P2P-Verbindungen* oder das Usenet*; in Foren wird manchmal das Vorweisen von im eigenen Besitz befindlicher „Kinderpornografie" verlangt, um eine Vertrauensbasis zu schaffen (vgl. Tate 1990; Wuttke 2003; Hesselbarth und Haag 2004; Anders 2009a).

Am 22. April 2009 verabschiedete der Bundestag einen Gesetzesentwurf zur „Zugangserschwerung"* (Internetsperrungen) für Webseiten, von denen bekannt war, dass sie „Kinderpornografie" (im weitesten Sinn ihrer Definierung) enthielten, eine Maßnahme, die andere Staaten bereits anwandten. Deutsche Provider mit mehr als 10.000 Kunden wurden verpflichtet, den Zugang zu den indizierten Webseiten zumindest auf DNS-Ebene* (URL-Adresse) zu sperren und auf ein Stopp-Schild zu leiten, das dem Benutzer anzeigte, dass er im Begriff war, eine Seite mit „kinderpornografischen" Inhalten aufzurufen. Justizministerin BRIGITTE ZYPRIES wollte die Zugriffsversuche zudem noch protokolliert sehen, damit sie zu Strafverfolgungszwecken genutzt werden konnten, kam damit aber nicht durch; der Online-Beirat der SPD hatte sich kurz vor der Abstimmung entschieden dagegen ausgesprochen. Wie sich nach Umsetzung des Beschlusses herausstellte, waren von den Blockierungen auch viele nichtpornografische Seiten, teilweise sogar solche von Unternehmen und Organisationen betroffen.

Die Sperren wurden von IT*-Fachverbänden und selbst von Kinderschutzorganisationen heftig kritisiert. Das Material sei schließlich weiterhin verfügbar und die Sperren für einen einigermaßen versierten PC-Nutzer leicht zu umgehen (etwa über ausländische Server oder über die numerische IP-Adresse*). Der bessere Weg sei, sich dafür einzusetzen, dass die Seiten gelöscht werden. Außerdem bestehe immer die Möglichkeit, dass die Adressen der Sperrlisten durchsickerten und so den Pornokonsumenten eine Suchliste in die Hand gegeben würde.

Die Hauptkritik von Fachpresse, Juristen und Bürgerrechtlern bezog sich aber auf die bedrohte Freiheit im Netz: Wenn die Möglichkeit zur Sperrung unliebsamer Seiten erst einmal gesetzlich verankert sei, könnten auch andere Seiten, die der Regierung, bzw. den Behörden nicht passen, gesperrt werden; denn die wöchentlich aktualisierte Liste mit den entsprechenden Webseiten wurde ausschließlich vom Bundeskriminalamt (Exekutive, vollstreckende Gewalt) und nicht etwa der Judikative (richterliche Gewalt) verwaltet. Eine Überprüfung der Sperrlisten durch Richter oder eine unabhängige Kontrollinstanz war nicht vorgesehen. Somit bekam das BKA eine unverhältnismäßig große Kontrollmacht über das Internet. Die ‚Gesellschaft für Informatik' zweifelte außerdem die Motive der Ministerin VON DER LEYEN an, die mit dem Statement von der Existenz einer „millionenschweren Kinderporno-Industrie" für die Sperren warb, eine Behauptung, für die sie keine Beweise vorlegen konnte (vgl. Wikipedia: „Zugangserschwerungsgesetz"; > 6.2.5.1). Darüber hinaus unterschrieben 134.014 Bürger eine Petition gegen das Gesetz – die bislang größte Petition in der Bundesrepublik.

Trotzdem beschloss der Bundestag am 18. Juni 2009 das Gesetz; CDU/CSU und SPD stimmten fast einstimmig dafür, FDP und die Linken geschlossen dagegen. Von den Grünen stimmten zwei Drittel gegen den Entwurf, ein Drittel enthielt sich der Stimme.

Nach den Bundestagswahlen im Herbst 2009 beschloss die nunmehr schwarz-gelbe Regierung in den Koalitionsverhandlungen, die Umsetzung des Gesetzes zunächst auszusetzen und vielmehr eine Löschung

der Seiten anzustreben. Die SPD, nun in der Opposition, wandte sich im Dezember 2009 plötzlich ebenfalls dagegen und betrachtete die Sperrverträge als „offensichtlich rechtswidrig".

Ungeachtet der Kritik von Fachleuten und Bürgerrechtlern unterzeichnete der damalige Bundespräsident HORST KÖHLER das Gesetz am 7. Februar 2010, da seiner Überzeugung nach „keine durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken" bestünden. Das Gesetz trat am 23. Febr. 2010 formal in Kraft, seine Umsetzung wurde aber fürs Erste auf Eis gelegt; auch sollte das Bundeskriminalamt vorerst keine Sperrlisten erstellen (vgl. Wikipedia: „Zugangserschwerungsgesetz"). Doch war die Sache damit noch nicht vom Tisch, denn, wie bekannt wurde, beabsichtigte die Europäische Kommission, die EU-Länder zu verpflichten, „kinderpornografische" Webseiten zu blockieren (> 6.2.3.3.3; 7.2.2 Punkt 8). Damit wäre auch die Bundesrepublik gezwungen gewesen, das Gesetz anzuwenden, von dessen Umsetzung man abgerückt war.

Im Februar 2011 erhoben vier Netzaktivisten Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz, welche aber am 29. März 2011 vom Verfassungsgericht wegen „unzureichender Begründungen" abgelehnt wurde. Kurz darauf, am 5. April, wurde auf Antrag der FDP die Aufhebung des Gesetzes im Koalitionsausschuss der Bundesregierung beschlossen. Statt zu sperren, sollten „kinderpornografische" Seiten gelöscht werden, wie am 25. Mai 2011 von der Bundesregierung verkündet wurde. Damit war das Zugangserschwerungsgesetz endgültig gescheitert (vgl. Wikipedia: „Zugangserschwerungsgesetz"). Auf der Sitzung des Bundestages vom 1. Dezember 2011 wurde der Gesetzesentwurf zur Aufhebung der Sperrregelungen mit Zustimmung aller Fraktionen angenommen (Deutscher Bundestag 2011b). Damit landeten URSULA VON DER LEYENS Stopp-Schilder und Sperrgesetze endgültig in der politischen Mülltonne.

Das Zugangserschwerungsgesetz muss als gescheiterter Versuch betrachtet werden, zunächst einmal unter dem Vorwand, „Kinderpornografie" zu sperren eine Internet-Zensurinstanz einzuführen, um irgendwann bei Bedarf auch andere unliebsame Inhalte des World Wide Web unzugänglich zu machen. *„Die Kritik von Fachpresse, Juristen, Missbrauchsopfern, Opposition, Bürgerrechtlern, Vereinen* (…) *sah in dem Vorhaben eine populistische Wahlkampftaktik mit einer unseriösen Argumentation, die Kinderpornografie nicht bekämpfe, aber ein Instrument zur allgemeinen Zensur im Internet aufbaue.* (…) *Bürgerrechtler kritisierten vor allem die dafür geschaffene Infrastruktur, welche eine Kontrolle unliebsamer Inhalte ermögliche, die erwogene »Echtzeitüberwachung« und nicht vorhandene Zweckbindung. Mit Skepsis wurde dabei vor allem die nichtöffentliche Sperrliste des Bundeskriminalamts betrachtet, die von nicht näher bestimmten Polizeibeamten ohne juristische oder Gremienkontrolle erstellt werden sollte.* (…) *Seitens der Gegner* (…) *wurde die Gefahr gesehen, dass Internetnutzer unwissentlich durch Abruf harmlos wirkender Domainnamen oder weit verbreiteter Kurz-URLs auf gesperrte Webseiten weitergeleitet und somit als Verdächtige gemeldet würden* (…). *Ebenso stellte ihrer Ansicht nach das Prefetching, das automatische Vorab-Laden von Inhalten durch den Browser, diesbezüglich ein Problem dar.* (…) *Ein Teil der* (…) *erfassten Abrufe entstünde, indem Nutzer bei der Suche nach einfacher Pornografie oder gänzlich anderen Inhalten unbeabsichtigt auf Seiten mit kinderpornografischen Inhalten gelangen"* (vgl. Wikipedia: „Zugangserschwerungsgesetz").

6.2.3.3.4 Netzfilter

„Einen Staat, der mit der Erklärung, er wolle Straftaten verhindern, seine Bürger ständig überwacht, kann man als Polizeistaat bezeichnen. Den Polizei- oder Überwachungsstaat wollen wir nicht."

Ernst Benda (früherer Verfassungsrichter, in einem Interview mit tagesschau.de am 05.06.2007)

Der fanatische Kampf gegen „Kinderpornografie" im Internet wird auf breiter Ebene geführt und ist längst nicht mehr nur Sache von Politikern und Strafverfolgungsbehörden. Inzwischen haben sich auch große Internet-Dienstleister und Unternehmen der IT-Branche sowie Anti-„Missbrauchs"-Vereine mit eingeschaltet. Infolgedessen stehen den „KiPo"-Jägern heute ausgeklügelte und automatisierte Systeme zur Verfügung, die großflächig zum Einsatz kommen und den personellen Aufwand im Aufspüren von „Kinderpornografie" enorm reduzieren. Bei diesen neuen Technologien handelt sich um sogenannte Netzfilter,

mit denen Daten im Internet mit den Referenzdaten schon entdeckter und damit bereits bekannter Bilder abgeglichen werden.

So hat Google ein Netzfiltersystem im Einsatz, das auf der Wiedererkennung von Strukturen, Farben und Relationen beruht und den Namen „Bedspread Detector" (Tagesdecken-Aufspürer) trägt. Dazu schreibt JAN-PETER KLEINHANS: *„Der Name spielt darauf an, dass eine NCMEC-Mitarbeiterin* (National Center for Missing and Exploited Children; d. Verf.) *zwei Kindesmissbrauchsfälle auf denselben Täter zurückführen konnte, da auf verschiedensten Bildern immer dieselbe Tagesdecke zu sehen war. So ist Googles Ansatz auch, nach markanten Mustern und anderen Besonderheiten (Tattoos, Räumlichkeiten, etc.) zu suchen, um dasselbe Opfer oder denselben Täter in verschiedenen Bildern wiederzuerkennen"* (Kleinhans 2013).

Ein Filtersystem das von Microsoft heißt „PhotoDNA" und wurde 2008 entwickelt. Damit können „kinderpornografische" Bilder im Netz anhand ihrer Hashwerte wiedererkannt werden. *„Um ein Bild wiederzuerkennen erstellt PhotoDNA einen »digitalen Fingerabdruck« des Photos. Hierzu wird das Bild in ein 12 x 12 Raster aufgeteilt und in Graustufen umgerechnet. Dann wird für jede Zelle der Hash (Prüfsumme) errechnet. Durch dieses »Robust Hashing« kann PhotoDNA auch Bilder wiedererkennen, selbst wenn diese skaliert oder anderweitig bearbeitet wurden. Von jedem Bild, was* (…) *hochgeladen oder verlinkt wird, wird auch selbiger Hash erstellt und gegen eine Hash-Datenbank abgeglichen. Hat das hochgeladene Bild denselben Hash wie eines aus der Datenbank, ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass es sich um Kindesmissbrauchs-Dokumentation handelt. Nach eigenen Aussagen ist die Chance auf einen False Positive 1/1.000.000.000. Außerdem erkenne es ein Bild zu 98 %, wenn es in der Datenbank ist"* (Kleinhans 2013). Inzwischen setzen viele Internet-Dienstleister das Microsoft-System ein, unter anderen Facebook, Twitter, Bing, Skydive, Hotmail-Dienste und viele Polizeibehörden auf der ganzen Welt.

Neben den erwähnten Netzfiltern, die den weltweiten Datenverkehr überwachen, kommt in Deutschland ein weiteres System zur Anwendung, das ähnlich wie PhotoDNA arbeitet. Es handelt sich dabei um einen Netzfilter von ‚White-IT', einem dem niedersächsischen Innenministerium angegliederten Verein, der mit Polizeibehörden, Verbänden der Internetwirtschaft und mit Opfergruppen zusammenarbeitet. Die bereits 2010 auf der Cebit-Computermesse vom niedersächsischen Innenminister UWE SCHÜNEMANN vorgestellte Software ist in der Lage, verdächtige Dateien im Internet, auf Datenspeichern und während des Datenaustauschs zu identifizieren.

In einem Online-Artikel vom 27.12.2011 drückt KAI BIERMANN, Ressortleiter von ‚Wissen-Digital-Studium' von ZEIT-ONLINE seine Bedenken aus: *„White-IT ist eine gut gemeinte Initiative gegen Kinderpornos. Doch die Betreiber haben gefährliche Pläne: Sie wollen das gesamte Netz ohne Anlass und Verdacht überwachen.* (…) *Die Suche nach Kinderpornografie im Netz soll nach derzeitigen Vorstellungen von White-IT nun »proaktiv« erfolgen, wie es in internen Projektpapieren heißt. Mit anderen Worten: Suchmaschinen, Mailanbieter, Websitehoster, Filesharing-Dienste, kurz: all jene, die im Netz Inhalte weiterreichen oder Nutzern zugänglich machen, sollen in ihren Systemen nach strafbaren Bildern suchen. Auch großen Firmen will man die Technik anbieten, damit sie in ihren internen Netzwerken auf den Rechnern ihrer Mitarbeiter suchen können"* (Biermann 2011).

Das elektronische Filtersystem arbeitet ebenfalls anhand sogenannter Prüfsummen oder Hash-Werte. Die Hash-Werte bekannter Bilddateien dienen als Vergleichsgrößen, um die gleichen Bilder im Datenverkehr und auf Festplatten zu finden. BIERMANN führt aus: *„Der Algorithmus, mit dem die Hashes berechnet werden, stammt von einer privaten Firma. Sie stellt jedem, der es wünscht, ihr Programm und ihre Datenbank namens Perkeo (eine Abkürzung für Programm zur Erkennung relevanter kinderpornografisch eindeutiger Objekte) gegen entsprechende Gebühr zur Verfügung. Die Polizeien nutzen die Datenbank und füttern sie gleichzeitig mit den Hashes neu gefundener Bilder. Schätzungsweise 170.000 Dateien sollen inzwischen in ihr enthalten sein. ./. Auch das Projekt White-IT will Perkeo nutzen, um im Netz nach verbotenen Bildern fahnden zu lassen. Dazu sollen die Hash-Werte an jeden Betreiber geschickt werden, der im Netz mit Inhalten hantiert. Gefunden werden können so zumindest die Bilder, die schon einmal als kinderpornografisch identifiziert worden sind, allerdings keine Dateien, die neu in Umlauf gebracht werden"* (Biermann 2011). Wie immer geht es also auch diesmal wieder in erster Linie nicht darum, die Pro-

duzenten von „Kinderpornografie“ zu treffen, sondern die Konsumenten ausfindig zu machen.

Zur Zeit haben die Organisatoren von ‚White-IT‘ ein Rechtsgutachten in Auftragen gegeben, das prüfen soll, ob die bekannten Hash-Werte von „kinderpornografischen“ Bilder überhaupt weitergegeben werden dürfen und ob es rechtens ist, dass Provider selbst nach „Kinderpornos“ fahnden. Der ZEIT-ONLINE-Kolumnist BIERMANN schreibt dazu: *„Die Vorsicht ist kein Wunder, denn bislang ist die Rechtslage eindeutig. Zugangsanbieter im Netz dürfen und sollen nicht wissen, welche Inhalte sie transportieren. Genau wie es die Telecom und die Post nichts angeht, was ihre Kunden an Telefonen und in Briefen mitteilen, haben sich auch die Provider nicht darum zu kümmern, welche Informationen ihre Nutzer teilen. Ein solcher Bilderscanner verstieße gegen das im Grundgesetz festgeschriebene Telekommunikationsgeheimnis.* (…) *Genau das aber ist im Rahmen von White-IT geplant, wie zumindest die Ausschreibung für das Rechtsgutachten verrät.* (…) *Zwar würde nur nach Kinderpornos gesucht, das aber bei jedem und jederzeit. Unser Rechtssystem verbietet einen solchen Generalverdacht, trotzdem gibt es solche Überlegungen immer wieder, wohl weil es technisch problemlos machbar ist“* (Biermann 2011).

CHRISTIAN BAHLS, bekannter Gegner des Zugangserschwerungsgesetzes (> 6.2.3.3.3) und Gründer des Opfervereins ‚Mogis‘, kritisiert als Mitglied von ‚White-IT‘: *„»Im Bündnis White-IT sind natürlich auch vernünftige Akteure vertreten. Jedoch sehe ich den tatsächlichen Schutz von Opfern immer weiter in den Hintergrund treten. Dafür treten immer deutlicher die Projekte nach vorne, die eine neue Kontroll- und Überwachungsstruktur zu etablieren scheinen«“* (Bahls, zit. in: Biermann 2011).

KAI BIERMANN erkennt in dem Vorhaben eine Bedrohung bürgerlicher Freiheiten, wenn er scheibt: *„Wer garantiert beispielsweise, dass die Hashes, die die Provider bekommen, wirklich nur die von Kinderpornos sind? Wer lediglich die Prüfsumme sieht, kann nicht erkennen, was sich dahinter verbirgt und ob es nicht vielleicht Wahlvideos einer Partei sind, die damit gefiltert werden. Denn diese Infrastruktur lässt sich, wenn sie erst einmal in Betrieb ist, auf beliebige Inhalte ausdehnen“* (Biermann 2011).

Desweiteren gibt BIERMANN zu bedenken: *„Und längst nicht jedes eklige Bild ist aus rechtlicher Sicht wirklich Kinderpornografie. Es gibt viele Zwischenstufen und Grauzonen. Das BKA und die Polizeibehörden der Länder jedoch würden damit festlegen, was kriminell ist und was nicht. Das ist jedoch nicht ihre Aufgabe, dafür sind hierzulande immer noch Gerichte zuständig“* (Biermann 2011).

6.2.3.3.5 Weitere Überwachungs- und Fahndungsmaßnahmen

„Wir werden nicht zulassen, dass technisch manches möglich ist, aber der Staat es nicht nutzt.“

Angela Merkel (2008)

Den obigen Auspruch tat Bundeskanzlerin ANGELA MERKEL im Januar 2008 auf einer Veranstaltung in Osnabrück zum Thema „Überwachung“. Im Sommer 2013, nach dem Bekanntwerden der totalen Internetüberwachung und Datenspeicherung durch den US-Geheimdienst NSA (siehe unten) verkehrte die als Teflon-Kanzlerin bezeichnete CDU-Vorsitzende, wohl um angesichts der anstehenden Bundestagwahlen gut Wetter bei den Wählern zu machen, ihren früheren Satz mit fast den gleichen Worten ins genaue Gegenteil: *„Nicht alles, was technisch machbar ist, darf auch gemacht werden“* (Merkel, zit. in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 20.07.2013). Wofür sind Sie denn nun, Frau Merkel – für mehr oder weniger Bürgerüberwachung? Groß unterstützt hat die Kanzlerin die freiheitliche Haltung ihres Kabinettmitgliedes SABINE LEUTHEUSSER-SCHNARRENBERGER bislang jedenfalls nicht.

Während Onlinedurchsuchung und Vorratsdatenspeicherung zu zentralen Themen von Datenschützern avancierten, betreiben Ermittlungsbehörden ungestört die virtuelle **Überwachung des E-Mail-Verkehrs im Internet**. *„Ob E-Mail-Kommunikation oder Internettelefonie – die Fahnder schauen Kriminellen auch online über die Schulter.* (…) *Seit 2005 sind die deutschen Mailprovider verpflichtet, den elektronischen Briefkasten ihrer Kunden für Fahnder zu öffnen. Die E-Mail-Überwachung ist in Deutschland mittlerweile Alltag“* (Kleinz 2007). Allein 2011 wurden vom Bundesnachrichtendienst fast 2,9 Millionen E-Mails und SMS durchsucht, angeblich wegen Verdachts auf Terrorismus (vgl. Stuttgarter Nachrichten, 06.04.2013). Bei

den Kriminalämtern hingegen geht es den Ermittlern beim Mitlesen von E-Mails neben schweren Verbrechen vor allem um „Kinderpornografie“ und Hinweise auf „sexuellen Kindsmissbrauch“. Eigentlich braucht es für solche Maßnahmen einen richterlichen Beschluss, bei „Gefahr in Verzug“ reicht aber auch die Anordnung eines Staatsanwalts. *„Kernstück der E-Mail-Überwachung ist die sogenannte SINA-Box, ein spezieller Computer, auf dem sich die Strafverfolger einloggen können. Liegt eine Überwachungsanordnung vor, leitet der Provider jede Mail des überwachten Kunden an die SINA-Box weiter – die Daten landen umgehend auf den Rechnern von Polizei und Staatsanwaltschaft. Der Kunde bekommt davon nichts mit“* (Kleinz 2007).

Neben den Kriminalämtern der Länder und des Bundes sind auch der Verfassungsschutz, der Bundesnachrichtendienst und der Militärische Abschirmdienst damit beschäftigt, **das Netz** mithilfe von Suchbegriffen **nach bestimmten Schlagwörtern zu durchforschen**. Der Inhalt von E-Mails ist in etwa so sicher wie die Mitteilungen auf einer Postkarte. *„Schon lange ist* (…) *bekannt, dass der deutsche Geheimdienst BND, E-Mails nach Schlagworten durchsucht“* (Sander 2013). *„Demnach wurden 2010 mehr als 37 Millionen E-Mails und Datenverbindungen* (…) *überprüft“* (Tagesschau.de, 26.02.2012). Im Allgemeinen wird behauptet, es ginge bei der Herausfilterung von verdächtigen Wörtern in E-Mails und im Datenverkehr um Terrorabwehr, Menschenhandel und schwere Verbrechen. Inwieweit von den Behörden auf diese Weise auch nach Begriffen wie „Kinderpornografie“ oder von Pädophilen und Pädosexuellen verwendeten Code-Wörtern, sowie auf Hinweise für strafbare Handlungen nach §§ 176, 176a gesucht wird, ist nicht bekannt; es ist aber davon auszugehen, dass es geschieht (siehe dazu auch > 6.2.3.3.4).

Seit Jahren ist es gängige Praxis, dass staatliche Stellen wahllos Nutzerdaten aus dem Internet- und Telefonverkehr abgreifen. So beschafften sich Ermittler auch ohne konkreten Tatverdacht Millionen von Nutzerdaten. Sie konnten bislang ohne richterliche Genehmigung **auf Passwörter, PIN-Codes** und die von den Providern zugeteilten **IP-Adressen* zugreifen**. Im Januar 2012 wurde diese Praxis der Behörden durch das Bundesverfassungsgericht erschwert, aber nicht grundsätzlich verworfen. Der Staat habe „anlassbezogen ein legitimes Interesse an der Aufklärung bestimmter Telekommunikationsvorgänge“, verlautete es aus Karlsruhe. Dass bestimmte Daten wie zum Beispiel Rufnummer, Name und Anschluss von den Providern gespeichert werden, sei rechtmäßig. Die Richter kritisierten allerdings die gesetzliche Regelung, welche die Provider bislang zwang, auf Verlangen der Behörden auch Passwörter, PINs und PUKs herauszugeben, mit welchen die Ermittler ohne richterliche Verfügung Zugriff auf beschlagnahmte Endgeräte hatten. Diese in § 113 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) festgelegte Regelung müsse bis zum 30. Juni 2013 nachgebessert werden. Ebenfalls brauche es höhere Hürden bei der Abfrage von IP-Adressen, mit denen das Surfverhalten von Nutzern nachvollzogen werden könne (vgl. Prantl 2012; Süddeutsche.de, 24.02.2012; Schorndorfer Nachrichten, 25.02.2012).

Im Kampf gegen Cyber-Kriminalität will die Europäische Union in Den Haag bei der Polizeibehörde Europol ein **europäisches Zentrum gegen Straftaten im Netz** einrichten. Neben Straftaten wie Online-Betrug mit gestohlenen Kreditkarten oder Kontodaten und der Abwehr von Cyber-Angriffen soll vor allem auch gezielt gegen „Kinderpornografie“ im Internet vorgegangen werden (vgl. Welt-online, 28.03.2012).

Doch nicht nur deutsche und europäische Ermittlungsbehörden sind mit der Schnüffelei im Internet und der Überwachung der Nutzer beschäftigt sondern zunehmend auch private Unternehmen. Im Juli 2012 vermeldete die ‚Süddeutsche Zeitung‘ in einem Bericht von PASCAL PAUKNER, sowie ‚bild.de‘ und die ‚taz‘, dass ‚Facebook‘ die **Chats*** seiner 900 Millionen **Nutzer überwacht** mithilfe eines automatisierten Programms. Dieses scannt die Gesprächsprotokolle nach „Auffälligkeiten“ und schlägt Alarm, wenn bestimmte Begriffe auftauchen. Bei Verdacht auf eine Straftat benachrichtigen die ‚Facebook‘-Betreiber die Ermittlungsbehörden. Programmiert sei die Überwachungssoftware der Kommunikation-Plattform mit alten Chat-Protokollen die mit sexuellen Delikten in Verbindung standen, insbesondere, wenn „Pädophile“ Kontakt zu Kindern und Jugendlichen suchten (vgl. Paukner 2012; bild.de, 15.07.2012; taz, 20.07.2012). Nicht nur Datenschützer, sondern auch manche Kriminologen und Sexualforscher, wie zum Beispiel CHRISTIAN PFEIFFER, sehen darin einen problematischen Eingriff in die Privatsphäre (vgl. K13-online,

19.07.2012; 18.11.2012). Viele sehen ein solches Vorgehen von ‚Facebook' als einen Verstoß gegen das Grundgesetz, wo es in Artikel 10 heißt: *„Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich"* (Grundgesetz 2009) sowie gegen den Paragrafen 88 des Telekommunikationsgesetzes (vgl. Telekommunikationsgesetz 2004). Verfassungswidrig hin – gesetzeswidrig her: Es muss wohl auch diesmal wieder davon ausgegangen werden, dass ein Gesetz geschaffen wird, das solche Praktiken in Zukunft zu notwendigen Maßnahmen erklärt; denn, so wird argumentiert werden, es ginge schließlich darum, „Kinder zu schützen". Übrigens ist längst nicht nur ‚Facebook' in der Nutzerüberwachung aktiv: Mitte 2012 wurde bekannt, *„dass Google die Inhalte aller Mails seiner Nutzer durchsucht, um gezielt Werbung zu schalten.* (…) *Auch beim Internettelefonie-Anbieter Skype ist eine Klausel zu finden* (…)*: »Skype* (…) *stellt personenbezogene Daten, Kommunikationsinhalte oder Verkehrsdaten Justiz-, Strafvollzugs- oder Regierungsbehörden zur Verfügung, die derartige Informationen rechtmäßig anfordern«"* (taz, 20.07.2012).

Um eine Totalüberwachung der Internetkommunikation geht es den US-amerikanischen Polizeibehörden. Von Medienberichten aus den USA war zu erfahren, dass das FBI beabsichtige, **Chats und E-Mails in Echtzeit zu überwachen**. Wie noch im März 2013 berichtet wurde, *„soll das FBI noch in diesem Jahr Befugnis erhalten, alle Formen von Internetgesprächen in Echtzeit zu hacken. Es soll sich dem Bericht zufolge um die Dienste von Gmail, Google Voice und Dropbox handeln"* (Focus-online, 27.03.2013). Diese Unternehmen sind nur der Anfang. Weitere werden mit Sicherheit folgen. Die FBI-Ermittler beklagten, dass sie bislang aus rechtlichen Gründen nur auf die Archive von E-Mail-Konten zugreifen können. Zwar gebe es bereit die Möglichkeit, laufende Internetkommunikationen mitzuverfolgen, doch müssten die Ermittler sich dafür zuerst an den jeweiligen Anbieter wenden. Dieser Umweg solle nun wegfallen: Das FBI solle unmittelbaren Zugang zu allen E-Mail-Konten und allen schriftlichen und mündlichen Kommunikationsformen im Internet bekommen.

Inzwischen sind diese Darstellungen schon wieder überholt. Im Juni 2013 enthüllte der 29-jährige „Whistleblower" EDWARD SNOWDEN, ein Ex-Mitarbeiter des mächtigsten US-Geheimdienstes ‚National Security Agency' (NSA), geheime Informationen. Der 29-Jährige berichtete „von einer ausufernden Überwachung des Internets durch den US-Abhördienst NSA": *„Er zeichnete eine Dimension der Datensammlung, die bisherige Vorstellungen sprengt. »Die NSA hat eine Infrastruktur aufgebaut, die ihr erlaubt, fast alles abzufangen.« Damit werde der Großteil der menschlichen Kommunikation automatisch aufgesaugt.* (…) *Demnach sammelt der US-Geheimdienst in großem Stil Daten bei Internet-Diensten wie Google, Facebook, Microsoft, Apple und Yahoo. Das Programm trägt den Codenamen PRISM"* (Spang 2013). Auch Youtube und Skype gehören mit dazu. Zudem werden Telefonate über Festnetzverbindungen und sowie Handygespräche in Deutschland und vielen anderen Ländern abgehört, analysiert und gespeichert. Die Überwachungs- und Schnüffelaktion wurde bereits unter dem republikanischen Präsidenten GEORG W. BUSH begonnen und vom demokratischen Nachfolger BARACK OBAMA fortgeführt und noch weiter ausgebaut, immer unter dem Vorwand, nach Terrorverdächtigen zu suchen und Anschläge verhindern zu wollen. Nach Berichten der ‚Washington Post' und des ‚Guardian' *„könnten die National Security Agency (NSA) und die amerikanische Bundespolizei FBI an Millionen Nutzerdaten gelangen, darunter E-Mails, Fotos, Videos, Textdokumente, Audio-Dateien und Verbindungsprotokolle. Sie sollen sogar die Möglichkeit haben, in Echtzeit auf die Daten zuzugreifen"* (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 08.06.2013). Das Ganze ist möglich aufgrund einer Internetarchitektur, bei der Daten, die über das Internet gesendet werden, über einen Server in den USA laufen.

Kurz darauf enthüllte SNOWDEN weitere brisante Fakten über die Schnüffelaktvitäten der USA. Diese hätten eine Spähsoftware mit der Bezeichnung XKeyscore im Einsatz, der gegenüber PRISM ein „nettes Spielzeug" sei (vgl. Ebbertz 2013). *„Während sich das Programm Prism eher auf Metadaten konzentriert, also etwa wer telefonierte wann mit wem, kann mit XKeyscore anscheinend gezielt jegliche Kommunikation gelesen werden. Chat-Gespräche, verwendete Suchbegriffe, E-Mails oder Browser-Chroniken – nichts ist sicher. Dazu ist laut »Guardian« nicht einmal eine spezielle Genehmigung durch einen Gerichtsbeschluss notwendig.* (…) *Für das Lesen von Facebook-Nachrichten soll schon der Benutzername reichen.*

Um zu überwachende Ziele zu finden, wird empfohlen, nach verdächtigen Suchbegriffen zu filtern. (…) *Es reicht schon, dass jemand in einer anderen Sprache als der Landessprache schreibt.* (…) *Anscheinend kann die NSA auch Virtuelle Private Netzwerke (VPN) entschlüsseln. Dadurch kann der Geheimdienst einzelne Nutzer eines VP-Netzwerkes identifizieren.* (…) *Das Programm erlaubt, nach bestimmten Suchkriterien eine Rasterfahndung durchzuführen. Hat man verdächtige Personen gefunden, können diese genauer unter die Lupe genommen werden. Für die Bewältigung der enormen Datenmengen verfügt die NSA laut eigenen Angaben über mehr als 500 Server an 150 Orten weltweit. Unklar ist noch, wie die NSA an die Daten gelangt. Denkbar wäre eine Hintertür in den Servern"* (Ebbertz 2013).

Wie die Amerikaner sind auch die Briten sind eifrig zuwege, abzuhören, Daten zu sammeln und auszuwerten. Dabei arbeitet der britische Geheimdienst GCHQ (Government Communications Headquarters) mit Internet-Unternehmen zusammen, die zur Geheimhaltung gezwungen werden. Die Internetspionge besteht dabei aus zwei Ansätzen: Die eine Vorgehensweise wird „Mastering the Internet" (Beherrschung des Internets) genannt, das andere „Global Telecoms Exploitation" (Erschließung der weltweiten Telekommunikation). Allein aus diesen charakterisierenden Bezeichnungen wird das Ausmaß der britischen Überwachung aller globalen Datenströme im Netz und der totalen Telekommunikation klar (vgl. Spiegelonline, 21.06.2013). *„Die Dokumente, über die der britische »Guardian« berichtet, zeigen, wie der britische Geheimdienst GCHQ heimlich Transatlantik-Internetkabel anzapft. Dabei würden E-Mails, Facebook-Nachrichten, Telefonate, Internet-Protokolle etc. gespeichert und später analysiert"* (Bild.de 21.06.2013).

Auch in Deutschland und Frankreich wird fleißig überwacht und spioniert und es bestehen enge Verflechtungen zwischen Online-Dienstleistern, Geheimdiensten, Kriminalbehörden und Justiz. Die Schlagzeilen sprechen für sich: *„Telecom lässt FBI seit über zehn Jahren lauschen. Zusammenarbeit mit US-Geheimdiensten schon vor 9/11. Die Telecom-Tochter T-Mobile muss die US-Behörden jederzeit an ihr Netz lassen"* (Focus-online, 23.07.2013) – *„Auch Frankreich hat den Big Brother. Zwischen dem französischen Geheimdienst DGSE und der Justiz gibt es in besonderen Fällen einen direkten Draht"* (Rist 2013).

Diese vor der Öffentlichkeit geheim gehaltene Totalkontrolle des Internets kommt einem Super-Gau im Datenschutz gleich. Die sich daraus ergebenden Möglichkeiten für die Behörden und die Geheimdienste sind weitreichend. Nicht allein können völlig unschuldige Personen durch irgendwelche „verdächtig erscheinende" Inhalte von Telefonaten oder E-Mails oder kompromittierende Webseitenaufrufe in den Raster der Fahndungen und damit ins Fadenkreuz von Ermittlungen geraten, es könnten die gespeicherten Daten „bei Bedarf" auch manipuliert und verfälscht werden, um unerwünschte Personen zu diskreditieren, zu erpressen oder ihnen etwas anzuhängen, oder auf diese Weise störende Gegner aus dem Weg zu räumen. Auch könnten zurecht getrimmte Daten für Propagandazwecke genutzt werden, um politische Forderungen durchzusetzen und den weiteren Ausbau der Überwachungsmaßnahmen zu begründen.

Wegen dem gängigen **Verlinken von Websites** ist in der Bundesrepublik heute kein Webseitenbetreiber mehr sicher. Wer auch nur indirekt auf illegale Seiten verlinkt, bzw. über andere Seiten verlinkt wird, muss mit polizeilichen Ermittlungen rechnen. So ist es einem Webseitenbetreiber in Baden-Württemberg ergangen: Der Mann hatte auf seiner Homepage einen Link auf den Schutzalter-Blog gesetzt, der wiederum mit Wikileaks verlinkt war, wo die offizielle dänische Sperrliste der URLs mit „kinderpornografischen" Inhalten verfügbar war. Ende Februar 2009 wurde bei dem Mann eine Hausdurchsuchung durchgeführt. Dass die meisten Adressen auf der dänischen Liste bereits nicht mehr aktiv waren und ein Großteil mit „Kinderpornografie" gar nichts zu tun hatten, tat nichts zur Sache. Alle eingebrachten Klagen des betroffenen Inhabers der Webseite gegen die unverhältnismäßige Polizeiaktion wurden abgewiesen. Erst bei der Berufungsverhandlung vor dem Landgericht Karlsruhe/Pforzheim wurde die Link-Setzung für nicht strafbar erklärt (K13-online, 05.12.2012).

Ohne einen konkreten Verdacht – wie vom rechtsstaatlichen Prinzip gefordert – können sich Ermittler auf diese Weise einen „Verdacht" konstruieren, allein auf Grundlage einer Kette von Weblinks. Da das World Wide Web* netzartig aufgebaut ist, kann fast jeder Link über eine Reihe weiterer Links letztlich zu Webseiten mit illegalen Inhalten führen. Bereits am 12. Mai 1998 hat das Landgericht Hamburg entschie-

den, dass durch das Setzen von Links die Inhalte der gelinkten Seiten gegebenenfalls mit zu verantworten sind. Dies könne nur dadurch verhindert werden, indem man sich ausdrücklich von den Inhalten der gelinkten Seiten distanziere. Webseitenbetreiber tun also gut daran, auf ihrer Homepage darauf hinzuweisen, dass sie sich von den Inhalten aller Links auf ihrer Seite und von allen nachfolgenden Links distanzieren.

Neben der Überwachung des Internets mit technischen Mitteln zählen die Ermittlungsbehörden auch auf die Kontrolle durch die Benutzer selbst. Die Surfer sind aufgerufen, Seiten mit verdächtigen Inhalten zu melden. Viele Webseiten haben inzwischen eine Link „Missbrauch melden" eingebaut. Nutzer können neuerdings sogar ein Plug-In installieren, einen „**Abuse-Button**" (Missbrauchsmeldeknopf), mit dem m u t m a ß l i c h e „kinderpornografische" Websites mit einem Klick bei einer polizeilichen Zentralstelle angezeigt werden. Allerdings werden solche Stellen mit Beschwerden und Hinweisen auf Webseiten überhäuft, deren Inhalte lediglich das persönliche Moralempfinden verletzten, die aber nicht strafbar sind.

Auch mit der **Veröffentlichung von Fahndungsfotos** in Print- und TV-Medien, wie zum Beispiel in ‚XY-ungelöst', setzen Ermittlungsbehörden zunehmend auf Mithilfe aus der Bevölkerung. Dabei werden Ausschnitte aus „kinderpornografischen" Darstellungen gezeigt, etwa Einrichtungs- oder Gebrauchsgegenstände, Kleidung, Bilder an den Wänden und ähnliches mehr. Wenn möglich wird das Gesicht des „Täters" veröffentlicht oder es werden auffällige Körpermerkmale gezeigt. Die US-Einwanderungsbehörde lässt auf internationalen Flughäfen im Land, an Stellen, die täglich von zigtausenden von Fluggästen passiert werden, meterhohe Plakatwände errichten, auf denen mutmaßliche „Kinderschänder" mit Identifizierungsmerkmalen abgebildet sind (vgl. Bild.de, 03.01.2013). Sehr leicht können die gezeigten Anhaltspunkte jedoch dazu führen, dass Unschuldige mit ähnlichen Körpermerkmalen oder Wohnungseinrichtungen in Verdacht geraten und gegen sie ermittelt wird, was schon wiederholt geschah.

Bereits in den 1990er Jahren entstand eine Reihe von **Organisationen zur Bekämpfung von „Kinderpornografie"**. ‚K.i.D.s'. (‚Kinder im Datennetz schützen') war das Ergebnis einer Initiative von ‚terre des hommes', mit Unterstützung der ‚Augsburger Allgemeinen' und der ‚Karstadt AG'. ‚CareChild' verschrieb sich der Aufgabe, gesellschaftspolitische Lobbyarbeit zu betreiben und „Kinderpornografie", wo immer sie im Netz auftaucht, anzuzeigen. Die ‚Verbrauchervereinigung Medien e.V.' hat sich den Kampf gegen Gewalt und Pornografie in allen Medien zur Aufgabe gemacht. Verschiedene Personen des öffentlichen Lebens unterstützen solche Organisationen, manche haben eigene Vereine ins Leben gerufen (> 6.1.4).

6.2.4 Zensur durch die deutsche ‚Bundesprüfstelle'

„Moral ist die letzte Zuflucht von Leuten, die Schönheit nicht begreifen können."

Oscar Wilde

„Dieses Verbot ist so dumm, wie alle Zensurverbote dumm sind, denn was (…) *stört, ist die Wirklichkeit."*

Volker Schlöndorff (Kommentar zum lange verbotenen Film „Bambule"; in: ARTE, 13.03.2012)

Zensur unliebsamer Schriften und Bilder durch kirchliche Instanzen und staatliche Stellen hat eine lange Tradition. *„Die Idee der Indizierung aufgrund sexueller Inhalte war schon im Rahmen der Gegenreformation von der katholischen Kirche entwickelt worden, ihre Säkularisierung fand in Deutschland (wie in den meisten anderen mitteleuropäischen Staaten) jedoch erst durch den Beschluß des Karlsbader Kongresses 1819 statt. (Mit ihm wurde die V o r z e n s u r für alle Zeitschriften und die meisten Bücher eingeführt)"* (Schetsche 1993, Hvhg. i. Orig.).

Nachdem 1900 eine umfassende Erweiterung des Sexualstrafrechts vorgenommen wurde, bei der unter anderem das Überlassen und Anbieten „unzüchtiger Schriften" an Personen unter 16 Jahren gegen Entgelt mit Verbot belegt wurde, forderten konservativ-christlich orientierte Parteien und Vertreter der Kirchen ein weiteres, gesondertes Gesetz zum „Schutz der noch unverdorbenen Jugend" vor „schamlosen und unsittli-

chen Erzeugnissen“. Unter diesem Druck kam es 1911 zur Einrichtung einer halbstaatlichen Zentralstelle zur Bekämpfung von „Schmutzliteratur“. Die Schaffung eines besonderen Gesetzes scheiterte jedoch (anfänglich) im Reichstag am Widerstand der SPD, die darin Bemühungen um eine Verschärfung der politischen Zensur sah. Nach dem Ersten Weltkrieg jedoch wurde in der 1919 in Kraft getretenen ersten demokratischen Verfassung Deutschlands der Gesetzgeber ermächtigt, zum „Schutz der Jugend“ in die Pressefreiheit einzugreifen. So konnte ab 1920 an allen öffentlich gezeigten Filmen einer Vorzensur vorgenommen werden (vgl. Schetsche 1993). *„Die Filme wurden verboten, wenn von ihnen »schädliche Einwirkungen auf die sittliche, geistige oder gesundheitliche Entwicklung« der Heranwachsenden zu erwarten war. Sechs Jahre später wurde das von konservativen PolitikerInnen, den Kirchen und den Jugendschutzverbänden bereits im Kaiserreich geforderte besondere »Gesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften« (kurz »Schund- und Schmutzgesetz«) verabschiedet. Sexualbezogene Darstellungen fielen hier unter den Terminus des »Schmutzes«; darunter verstand man Inhalte von »gemeiner geschlechtlicher Lüsternheit«“* (Schetsche 1993).

Ihre Forderungen sahen konservative Kirchenvertreter und Jugendschutzbewegte unter dem Nationalsozialismus erfüllt. Die ‚Reichszentrale zur Bekämpfung unzüchtiger Bilder, Schriften und Inserate‘ setzte zahlreiche Autoren und Veröffentlichungen auf die Verbotsliste. *„Der nationalsozialistische Staat brüstete sich damit, die Pornographie schnell und gründlich beseitigt zu haben.* (…) *Reichskulturkammergesetz und Reichslichtspielgesetz stellten sicher, daß in Deutschland nur noch Filme, Bücher und Zeitschriften produziert werden konnten, die mit der Familienideologie und den sexualpolitischen Strategien der Nationalsozialisten übereinstimmten“* (Schetsche 1993).

Kaum dass die Bundesrepublik Deutschland 1949 gegründet wurde, erhoben sich schon wieder Stimmen, die strenge Gesetze zum „Schutz der Jugend“ forderten. *„Kurz nach Aufhebung der Presselizenzierung durch die Alliierten beantragte die CDU/CSU im Deutschen Bundestag ein Gesetz nach dem Modell des »Gesetzes zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften« von 1926“* (Wikipedia: „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien“). 1951 trat dann das „Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit“ (JSchÖG) in Kraft, nachdem bereits 1949 eine Institution zur Vorkontrolle von Filmprodukten, die ‚Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft‘ (FSK) geschaffen wurde. *„1953 folgte das »Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften« (GjS), das – trotz einiger Änderungen – als Neuauflage des Schmutz- und Schundgesetzes von 1926 anzusehen ist. Kurz darauf wurde die im GjS vorgesehene »Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften« (BPS) eingerichtet“* (Schetsche 1993).

„Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften wurde am 19. Mai 1954 gebildet, nachdem am 9. Juni 1953 das Gesetz »über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften« verabschiedet worden war. ./. Die erste Sitzung, bei der über Indizierungsanträge entschieden wurde, fand am 9. Juli 1954 statt. Die ersten beiden Werke, die von der Bundesprüfstelle indiziert wurden, waren »Der kleine Sheriff« und »Jezab, der Seefahrer«. Sie würden auf Jugendliche »nervenaufpeitschend und verrohend wirken« und sie »in eine unwirkliche Lügenwelt versetzen«, so die Begründung. Derartige Darstellungen seien »das Ergebnis einer entarteten Phantasie«. ./. 1978 wurde der Kreis der antragsberechtigten Institutionen wesentlich erweitert, seitdem sind neben den obersten Jugendbehörden der Länder auch die Jugendämter der Kommunen antragsberechtigt. Dadurch vervielfachte sich die Anzahl der Indizierungsanträge. ./. Im Juni 2002 wurde nach dem Amoklauf von Erfurt das neue Jugendschutzgesetz verabschiedet, das das »Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften« und das »Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit« ersetzte und am 1. April 2003 in Kraft trat. ./. Die Gesetzesnovelle stellte die Kompetenzen der Bundesprüfstelle klar. Ihrer Prüfkompetenz unterliegen auch die neuen Medien wie zum Beispiel Webseiten. Aus diesem Grund wurde sie in »Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien« umbenannt. Der Prüfauftrag entsteht – wie schon in den Jahren zuvor – durch einen Antrag einer Jugendschutzbehörde oder auf Anregung eines anerkannten Trägers der freien Jugendhilfe“ (Wikipedia: „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien“).

Kirchliche Vertreter und konservative Politiker waren von Anfang an die treibenden Kräfte bei der Einrichtung der BPjM-Kontrollinstanz (vgl. Steinbacher 2011). Seitdem bestimmen Kirchen und religiöse Verbände maßgeblich, was als „sittenwidrig“ und „moralisch verderblich“ für die Jugend anzusehen ist.

Moralistische Kirchenvertreter und reaktionäre Vertreter der Jugendhilfe erhielten über die Bundesprüfstelle quasi ein Definierungsvorrecht, um Medien in ihren verschiedenen Formen zu zensieren. *„Kritiker werfen der BPjM oft faktische Zensur, paternalistische Bevormundung und Einschränkung der Rede- und Pressefreiheit vor. Durch die Indizierung werde in der Praxis auch der Zugang für Erwachsene erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht, da indizierte Werke nicht beworben werden dürfen und im Versandhandel nur unter strengen Auflagen verkauft werden dürfen; dadurch werde der Verkauf oft unwirtschaftlich und die Medien verschwänden somit vom Markt. Auch in rechtlich zulässigen Situationen setze bei Journalisten (die ja keine Juristen sind) die »Schere im Kopf« ein und man verzichte auf die Erwähnung, um keinen Ärger zu bekommen. Eine derartige Institution bestehe auch in keiner anderen westlichen Demokratie und die Jugend im Ausland sei deswegen auch nicht erkennbar schlimmer oder verdorbener als in Deutschland"* (Wikipedia: „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien").

Mit der ‚Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien' (BPjM) gibt es in Deutschland eine unauffällige staatliche Zensureinrichtung, die geeignet ist, das verfassungsmäßig verbürgte Recht auf freie Meinungsäußerung diskret auszuhebeln. Diese Stelle kann die freie Verbreitung und Zugänglichkeit unliebsamer Schriften verbieten. Der Rechtsexperte HELMUT OSTERMEYER kritisiert: *„Die Aufnahme in die Liste jugendgefährdender Schriften ist* (…) *für jedes Buch praktisch ein Todesurteil. Ohne Werbung und Ausstellung kann ein Buch nicht abgesetzt werden. Hier wächst sich das pädagogische Vorurteil zu einem Eingriff in die Meinungs- und Informationsfreiheit nicht nur der Jugendlichen, sondern auch der Erwachsenen aus. Das ist folgerichtig. Wer andere bevormunden will, fängt bei den Kindern an und hört bei den Erwachsenen nicht auf"* (Ostermeyer 1976).

Beruhte die Indizierungsbegründung früher auf einer „sittlichen Gefährdung" junger Menschen, so geht es heute angeblich um eine „sozialethische Desorientierung" und eine „Gefährdung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen oder ihrer Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit" (§ 18 Abs. 1 Satz 1 JuSchG). Demnach ist eine korrekte sozialethische Orientierung nur eine solche, die mit den sanktionierten staatlichen und gesellschaftlichen Vorstellungen konform geht. (Für einen Überblick zur Geschichte der BPjM sei auf das aufschlussreiche Buch von Sybille Steinbacher [2011] verwiesen.)

Die ‚Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien' soll „Minderjährige" vor „anstößigen" oder „sittenwidrigen" Medien schützen. Sinn und Zweck der Indizierungsstelle ist offensichtlich auch, bei Texten, Bildern und Filmen, wenn das Strafgesetz nicht greift, eine weitere Möglichkeit zum Verbot zu haben. Da „verdächtige" Bücher, Zeitschriften, Computerspiele usw. nicht anhand fachlicher Befunde und unabhängiger Kriterien bewertet, sondern einer subjektiven Prüfung durch ein Gremium unterzogen werden, ist der Auslegungsspielraum groß und der Willkür Tür und Tor geöffnet.

Die BPjM (früher: ‚Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften') befindet sich in Bonn. Ursprünglich war sie dem Bundesinnenministerium unterstellt, wurde aber Mitte der 1960er Jahre dem Familienministerium zugeordnet. Ihre Aufgabe ist die „Gewährleistung des medialen Jugendschutzes". Die Einrichtung prüft und bewertet beanstandete Medien und setzt sie gegebenenfalls auf eine Indizierungsliste. Indizierte Medien dürfen nur an ausgewiesene Personen über 18 Jahre abgegeben, nicht mehr frei ausgelegt, beworben oder über den normalen Versandhandel vertrieben werden, was einem totalen Verbot nahezu gleichkommt. Selbst die Liste der indizierten Schriften wird vor der Öffentlichkeit geheim gehalten; sie darf nicht bekanntgegeben oder zugänglich gemacht werden. Ein Verstoß gegen die Vorschriften kann mit Geld- oder Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr geahndet werden (vgl. Wikipedia: „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien").

Beim „Jugendschutz" ging es von Anfang an vor allem darum, Kinder und Jugendliche vor „sexuellen Schmutz und Schund zu schützen" (vgl. Steinbacher 2011), also um den Erhalt ihrer „Sittlichkeit". Auch die Existenzberechtigung der Bundesprüfstelle begründet sich darin, junge Menschen vor „unsittlichen und desorientierenden Einflüssen bewahren" zu müssen. Dabei beruft man sich auf zwei Klauseln im Grundgesetz. Zum einen auf Artikel 2, Abs. 1: *„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das*

S i t t e n g e s e t z verstößt" (Grundgesetz 2009, Hvhg. v. Verf.). Zum anderen hebt man ab auf Artikel 5, wo es in Abs. 1 zwar heißt: *„Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten.* (…) *Eine Zensur findet nicht statt"*, doch wird das hier zugesprochene Recht in Abs. 2 sofort wieder eingeschränkt: *„Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum S c h u t z e d e r J u g e n d und in dem Recht der persönlichen Ehre"* (Grundgesetz 2009, Hvhg. v. Verf.). Mit dem Argument des „Sittengesetzes" und des „Jugendschutzes", die sich auf überkommene sexualmoralische Normen gründen und mit der Vermutung einer sozialethischen Desorientierung, ist es dem Staat jederzeit möglich, bestimmte Medien zu zensieren und so den Zugang zu unliebsamen Büchern, Zeitschriften und Bildträgern erheblich zu erschweren und der Öffentlichkeit vorzuenthalten. Auf diese Weise wird das verfassungsmäßige Recht auf freie Meinungsäußerung und das Recht auf Zugang zu allen Informationen elegant ausgehebelt.

„Nach § 18 Absatz 1 JuSchG bedeutet jugendgefährdend, dass die »Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit« in Gefahr ist. (…) *Die BPjM prüft auf Antrag eines Jugendamtes oder auf Anregung eines anerkannten Trägers der freien Jugendhilfe, ob eine Schrift, ein Film, ein Computerspiel oder ein anderes Medium jugendgefährdende Inhalte hat"* (Wikipedia: „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien"). Dabei konzentriert sich die Prüfstelle ganz besonders auf „sexualmoralisch bedenkliche" Medien und glaubt, darin die größte Gefahr für Jugendliche und Kinder zu erkennen. HANS-JOCHEN GAMM kritisierte diesen Fokus auf Sexuelles bereits vor mehr als vierzig Jahren: *„Man darf einen Mord perfekt abbilden und in einer Illustrierten veröffentlichen, man kann Verkehrsopfer in ihrem Blut zeigen oder gefolterte und getötete Menschen* (…) *in Detailaufnahmen plakatieren – es erregt keine Sittenzensur, die sich auftragsgemäß mit der Frage der Jugendgefährdung befaßt. Wo aber Brustwarzen oder Schamhaare sichtbar werden, protestiert es in den Bundesprüfstellen und den ihnen vergleichbaren moralischen Überwachungsstäben"* (Gamm 1970).

Mit dem Inkrafttreten des neuen Jugendschutzgesetzes vom 1. April 2003 kann die Bundesprüfstelle auch selbst, ohne einen an sie gerichteten Antrag, tätig werden. Die Entscheidungen werden von einem Zwölfergremium gefällt, das aus dem/der Vorsitzenden der BPjM, acht Gruppenbeisitzenden (Vertretern von Kunst, Literatur, Buchhandel und Verlegerschaft, Anbietern von Bildträgern und Telemedien, Jugendverbänden, Lehrerschaft, Kirchen und Religionsgemeinschaften) und drei Länderbeisitzenden gebildet wird.

Seit den 1990er Jahren geschah es wiederholt, dass Autoren, Künstler, Verlage und Fernsehsender angegriffen wurden und man gegen sie ermittelte. Meist waren es moralistisch bewegte Privatpersonen, FeministInnen oder LobbyistInnen der Anti-„Missbrauchs"-Bewegung, die einen anerkannten Träger der Jugendfürsorge bewegten, wegen nichtpornografischen, aber subjektiv anstößigen Bildern, Indizierungs- und Strafanträge zu stellen. Gegen das Aufklärungsbuch „Zeig Mal" (McBride und Fleischhauer-Hardt 1990; > 2.1.9.3; 2.4.2.3) wurden mehrmals Indizierungsanträge gestellt, ebenso gegen diverse Bände von „Mein heimliches Auge", mit dem Vorwurf, „kinderpornografische" Bilder und Texte zu enthalten. 1993 vernichtete die bayerische Polizei Kunstdrucke der bekannten Fotografin IRINA IONESCO (> 2.4.2.3), die von einem Gericht als „Kinderpornografie" beurteilt worden waren, obwohl die gleichen Aufnahmen in Bildbänden vorkamen, die es in jeder Buchhandlung zu kaufen gab (vgl. Uncommon Desires Newsletter, 25/1996). Der DMK-Verlag, Herausgeber einiger Werke von DOMINIK ALTERIO und BARRY PRINGLE (> 2.4.2.3), hat den Verkauf aller Bücher mit erotischen Abbildungen von Personen unter 18 Jahren eingestellt. Heftigen Angriffen wegen erotischer Darstellungen von Kindern und Jugendlichen sahen sich auch der TV-Sender ‚RTL' mit seiner „Mini-Playback-Show", sowie verschiedene Werbeagenturen, Modelabels wie ‚Calvin Klein' oder ‚Benetton' und das italienische Kindermodenmagazin ‚Vogue Bambini' ausgesetzt (> 2.4.2.5). Auch Bücher, die nur Text enthielten, unter anderen ein Werk des Juristen und Politikers EDWARD BRONGERSMA, kamen allein wegen „propädophiler Inhalte" auf den Index.

Im Sommer 1995 wurde eine Ausgabe des Jugendmagazins ‚Bravo' als „jugendgefährdend" indiziert und musste eingezogen werden, weil es das Nacktfoto einer 13-Jährigen enthielt. Damit hatte der schwäbische Eiferer MICHAEL BRENNER etwas geschafft, *„wovon Moralapostel der letzten Jahrzehnte nur träumen konnten – er brachte bei der Bundesprüfstelle zwei Indizierungen gegen jeweils eine Bravo-Ausgabe und eine Ausgabe des Schwesternblattes Bravo-Girl auf den Index"* (Stark 1996). Dass Julia, das abgebildete Mädchen, mit der Veröffentlichung einverstanden war und mit ihrer Mutter zum Fototermin angereist war, tat nichts zur Sache. Seitdem wissen die ‚Bravo'-Redakteure, eine weitere Indizierung wäre das Aus. JÜRGEN STARK erläutert: *„Denn zwei Indizierungen bedeuten bereits ein Bein im Zeitschriftengrab, bei einer dritten Indizierung könnten auch die Juristen des Hamburger Heinrich-Bauer-Verlages nichts mehr ausrichten.* (…) *Doch über jeder Ausgabe des Heftes kreist jetzt die imaginäre dritte Verbotsverfügung – dann wäre Bravo weg vom Fenster. Die Schere in den Köpfen der Redakteure bis hoch zur Chefredaktion ist die logische Folge"* (Stark 1996).

Über viele Jahre liefen „Kinderschützer" erfolglos Sturm gegen ‚Jung und Frei' und ‚Aus der Welt der FKK-Jugend' (vormals ‚Kinder der Sonne'), zwei FKK-Zeitschriften, die an Kiosken frei verkäuflich waren. Um indiziert zu werden, hätten sie als jugendgefährdend eingestuft werden müssen. Aber gerade dieser Vorwurf konnte nie erhärtet werden. Die Magazine enthielten zu keinem Zeitpunkt explizit sexuelle, geschweige denn pornografische Bilder, sondern lediglich Aufnahmen von unbekleideten Jugendlichen und Kindern, gewöhnlich auf dem FKK-Gelände oder am Strand. Deshalb lehnte die ‚Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften' bereits 1992 eine Indizierung der Magazine ab mit der Begründung, diese seien nicht geeignet, Jugendliche „sozialethisch zu desorientieren". Die Angriffe von „missbrauchs"-ideologischen „KinderschützerInnen" wurden daraufhin massiver, aber auch perfider. So behauptete der Journalist DETLEF DREWES (1997), Pädophile benützten den Kleinanzeigenmarkt dieser Blätter zum Angebot von „kinderpornografischen Videos" und für „Kontakte zu Kinderprostituierten". Entweder hatte Drewes noch nie eines der Hefte in der Hand gehabt oder er sagte bewusst die Unwahrheit: In keiner dieser Zeitschriften gab es eine Rubrik für Kontakte oder Kleinanzeigen; die wenige Werbung beschränkte sich auf verlagseigene Angebote älterer Ausgaben oder FKK-Videos. Dem Peenhill-Verlag in England, der in Europa 45.000 Exemplare von ‚Jung und Frei' verlegte, wurde vorgeworfen, Pädophile mit „Pornobildern" zu versorgen. Mehrmals tauchten überraschend Beamte von Scotland Yard auf und durchsuchten die Geschäftsräume. Alle Bilder wurden einer eingehenden Prüfung unterzogen, ohne dass auch nur eines beanstandet werden konnte.

Ein weiterer Vorwurf war der, die Kinder würden heimlich und ohne ihr Wissen fotografiert. Jeder, der schon einmal die Abbildungen in den Jugend-FKK-Zeitschriften sah, wird diese dreiste Behauptung als unhaltbar erkennen: Bei den meisten Aufnahmen blickten die Kinder direkt in die Kamera, wodurch die Bilder zwar oft gestellt wirkten, es aber auch jedem klar sein dürfte: Den Kindern oder Jugendlichen war bewusst, dass man sie fotografierte.

Nicht zuletzt sahen die Gegner der Magazine von denselben einen in ihrer Vorstellung „negativen Einfluss" auf Kinder und Jugendliche ausgehen, indem diese angesichts der Bilder fröhlicher nackter Menschen auf den „gefährlichen" Gedanken kommen könnten, dass es sich bei Nacktheit um etwas völlig Natürliches handelt, etwas, das Freude und Vergnügen bereitet.

Die zusehends massiver werdende Angriffe gegen die Zeitschriften ‚Jung und Frei' und ‚Aus der Welt der FKK-Jugend' in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre verunsicherten die Zeitschriftenhändler; die allermeisten nahmen die Zeitschriften von den Regalen und verkauften sie nur noch unter dem Ladentisch auf Nachfrage.

1996 kam es zu einer erneuten Offensive gegen die FKK-Jugendmagazine, diesmal von politischer Seite. Die damalige Bundesjugend- und Familienministerin CLAUDIA NOLTE setzte sich energisch für ein Verbot ein: *„»Die FKK-Zeitschriften haben nichts mit harmlosen Sommerbildern zu tun. Nackte Kinder werden als Anschauungsobjekte herabgewürdigt. Ich bin nicht bereit, das hinzunehmen. Sie gehören aus dem Kiosk verbannt«"* (Nolte, zit. in: Laerum 1996). Die *„»Schundhefte* (verstärken; d. Verf.) *die Neigungen pädophil veranlagter Männer«"*, glaubte die CDU-Frau feststellen zu müssen (Nolte, zit. in: Focus,

37/1996). Falls ein neuer, von ihr eingebrachter Antrag auf Indizierung fehlschlagen sollte, müsse eine Gesetzesänderung her, forderte die Ministerin. In einem Interview mit dem TV-Sender ‚RTL' betonte Nolte ihre Absicht, Naturistenzeitschriften mit Bildern von Kindern verbieten zu lassen.

‚Jung und Frei' veröffentlichte daraufhin in einer der letzten Ausgaben einen offenen Brief an Frau NOLTE. Darin hieß es: *„Sehr geehrte Frau Nolte, Sie schlagen auf die Falschen ein! Wenn es einem dieser Sender, vor deren Einschaltquoten-Karren Sie sich spannen lassen, wirklich um die Kinder ginge, würde er alles aus dem Programm nehmen, was den Kindern schadet. Stattdessen werden in Talkshows übelste Perversionen propagiert, und Tag und Nacht werden, auch zu den von Kindern bevorzugten Sendezeiten, Mord und Totschlag als Mittel zur Lösung von Problemen demonstriert. Solche Sender haben kein Recht, sich über harmlose Naturistenzeitschriften zu erregen, die mit Sicherheit keinem Minderjährigen schaden.* (...) *Und Sie wollen nun also verbieten, daß wir über unsere Lebensweise berichten. Warum eigentlich? Doch nicht, weil Sie glauben,* (...) *alle Erwachsenen mit normalen Sittlichkeitsempfindungen* (...) *würden durch das Betrachten einer weder in Wort noch Bild pornographischen Naturistenzeitschrift zur »Sexbestie«? Oder weil Sie glauben, alle Sexualtäter seien plötzlich geheilt, wenn es keine Naturistenzeitschriften mehr gibt? Ein beliebtes Argument gegen Naturistenzeitschriften, in denen auch Minderjährige abgebildet sind, ist, daß diese gar nichts davon wüßten, daß sie von zwielichtigen Gestalten heimlich aus dem Gebüsch fotografiert würden. Dazu können wir Ihnen versichern, daß die Fotografen, die uns ihre Bilder schicken, allesamt selbst Naturisten sind und mit den Fotografierten und ihren Familien seit langem in freundschaftlichem Kontakt stehen, und daß kein zur Veröffentlichung bestimmtes Foto ohne vorliegendes schriftliches Einverständnis der Erziehungsberechtigten entsteht. Von Heimlichkeit und damit verbundener Verletzung der Würde des abgebildeten Menschen kann keine Rede sein. Hier werden auch keine Kinder »vermarktet«, denn weder der Verlag noch Fotograf noch »Modell« können reich werden an einer Zeitschrift, die bewußt keine Anzeigen aufnimmt. Die geringen Verdienstmöglichkeiten würden den Redakteuren der Schmuddelmedien ein müdes Lächeln abringen.* (...) *Wir* (...) *Naturisten* (...) *halten unsere Lebensweise für gut und vernünftig, und so möchten wir neue Anhänger gewinnen, ohne missionieren zu wollen. Unsere Lebensweise schließt natürlich unsere Kinder mit ein, da wir fest davon überzeugt sind, daß Kinder mit einem gesunden Körperbewußtsein bessere Chancen haben, sich gegen Übergriffe (übrigens textiler!) Erwachsener zur Wehr zu setzen.* (...)*"* (Jung und Frei, Nr. 113/1996).

Weder rechtliche Bedenken noch sachliche Argumente konnten NOLTE von ihrem Vorhaben abbringen. In einer dpa-Meldung vom 14. Dezember 1996 hieß es dann lapidar, dass FKK-Zeitschriften mit Nacktfotos von Kindern künftig nicht mehr frei verkäuflich seien. Die ‚Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften' habe auf Antrag des Familienministeriums entschieden, die Magazine auf den Index zu setzen. Damit durften die Hefte nicht mehr an Zeitungskiosken verkauft werden, ein Abo-Vertrieb war so gut wie unmöglich. Da sich die Produktion unter diesen Umständen nicht mehr lohnte, musste der Vertrieb der Zeitschriften eingestellt werden.

Zwar konnten die FKK-Magazine, da es sich nicht um „Kinderpornografie" im juristischen Sinn handelte, nicht verboten, noch die Hersteller und Vertreiber strafrechtlich belangt werden. Theoretisch hätten die Zeitschriften also weiterhin erscheinen können, ihr Verkauf wäre aber auf Sexshops(!) beschränkt gewesen. Man stelle sich das vor: Hefte, die Kinder in natürlichen und unverfänglichen Situationen zeigten, die aktuelle Beiträge für Gesundheit und Völkerverständigung brachten, die gemacht waren für junge Menschen und solche, die jung geblieben sind, hätten nur noch neben Hardcore-Pornografie verkauft werden können!

Obwohl die Herstellung der Zeitschriften unmittelbar nach ihrer Indizierung eingestellt wurde, behauptete DREWES (1997) noch im Jahr darauf, die Magazine würden weiterhin vertrieben und man könne sie unterm Ladentisch erwerben. Es scheint fast, als würde es den Pornojägern Leid tun, ein Zielobjekt ihrer Hetze verloren zu haben.

Mit dieser Aktion zeigten die Bundesprüfstelle und die PolitikerInnen, die diese für ihre Zwecke nutzten, ihr wahres Gesicht: Aufgabe der Prüfstelle ist der Schutz der Jugend. Dass junge Menschen durch die Magazine nicht gefährdet waren, wurde wiederholt von fachlicher Seite und auch zuvor schon von der

Prüfstelle selbst bekundet. Es ging also um nichts anderes, als Erwachsenen, die Kinder lieben und solchen, die sich auch erotisch zu ihnen hingezogen fühlen, eine Quelle der Information zu verschließen, was Familien- und Jugendministerin NOLTE auch deutlich genug verlauten ließ. „Jugendschutz", die eigentliche Aufgabe der Prüfstelle, war nur ein fadenscheiniger Vorwand, weil es ansonsten keine Handhabe gab, um gegen die Zeitschriften vorzugehen. Tatsächlich aber handelte es sich bei der Maßnahme um nichts anderes als einen moralistischen Willkürakt von Zensur.

Die Indizierung der erwähnten Zeitschriften muss als gravierender und unrechtmäßiger Eingriff in die Pressefreiheit angesehen werden. Von den wenigsten bemerkt hatte der Staat damit einen weiteren Schnitt an Bürgerrechten vorgenommen. AktivistInnen, für die die Bandbreite bei „Kindesmissbrauch" vom Hingucken bis zum Mord geht, hatten wieder gesiegt. HORST SCARBATH, Sozialpädagoge und Erziehungswissenschaftler an der Universität Hamburg, warnte noch vor der Indizierung eindringlich: *„»Die Magazine sollten nicht zum »Nebenkriegsschauplatz für die entschieden schwierigere Bekämpfung sexuellen Mißbrauchs von Kindern und tatsächlicher Kinderpornographie« werden. Wer die Hefte bereits als Kinderpornographie bezeichne, der wisse nicht, was wirkliche kinderpornographische Medien an Inhumanität beinhalten und zu ihrer Produktion voraussetzen«"* (Scarbath, zit. in: Laerum 1996).

Im August 2010 kam es zur rechtswidrigen Indizierung der Doppelausgabe Nr. 157/158 der Zeitschrift ‚Ketzerbriefe – Flaschenpost für unangepasste Gedanken' aus dem Ahriman-Verlag in Freiburg unter dem Vorwurf, der Inhalt sei geeignet, *„»Kinder und Jugendliche sozialethisch zu desorientieren«"* (BPjM, zit. in: Ahriman-Verlag 2010). Der Grund: In der Ausgabe erschienen Berichte von Personen, die ihre sexuellen Kindheitserlebnisse mit Erwachsenen in angenehmer Erinnerung hatten (> 4.8.3). Insbesondere wurde in der Entscheidung vom 4. August 2010 von der BPjM beanstandet: *„»Die Verfasser propagieren, dass sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in vielen Fällen gar kein Missbrauch sei, da die sexuelle Handlung zwischen einem Erwachsenen und einem Kind oder Jugendlichen vielfach einvernehmlich erfolge.«"* In den Beiträgen und Leserbriefen der Zeitschrift werde *„»auch für minderjährige Rezipienten ersichtlich der Eindruck erweckt, als seien sexuelle Kontakte zwischen Kindern bzw. sehr jungen Jugendlichen und Erwachsenen gewöhnlich bis hin zu erstrebenswert. Durch derartige Äußerungen kann die Selbstbestimmungsfähigkeit minderjähriger Rezipienten stark eingeschränkt werden, indem es diesen schwerer gemacht wird, sich sexuellen Übergriffen von Erwachsenen zu widersetzen. Nach Ansicht des Gremiums ist daher die Jugendgefährdung, die von diesen Äußerungen und der darin zu erkennenden Geisteshaltung ausgeht, so erheblich, dass die Meinungsfreiheit gegenüber dem Jugendschutz zurückstehen muss«"* (BPjM, zit. in: Ahriman-Verlag 2010).

Der Ahriman-Verlag legte gegen diese, die Presse- und Meinungsfreiheit beschränkende Verfügung Beschwerde ein und konnte im Juni 2011 vermelden, dass laut Gerichtsbeschluss vom 29. Juni 2011 das Verwaltungsgericht in Köln die Streichung der indizierten Ausgabe der ‚Ketzerbriefe' aus der Liste für jugendgefährdende Medien vorläufig bis zur Entscheidung im Hauptsacheverfahren angeordnet hat, mit der Begründung, eine gesellschaftliche und politische Diskussion zu derart sensiblen Themen müsse auch Jugendlichen möglich sein. Damit war die beanstandete Ausgabe wieder frei verkäuflich (vgl. Ahriman-Verlag 2011).

6.2.5 Agitatorische Propaganda

„Es gibt keinen Unsinn, den man der Masse nicht durch geschickte Propaganda mundgerecht machen könnte."

Bertrand Russel

6.2.5.1 Behauptung: „Immer jüngere Opfer" und „immer brutalere Szenen"

Bekannt gewordene Einzelfälle, vor allem aus den 1980er und 90er Jahren, bei denen einige Leute mit selbstproduzierten pornografischen Aufnahmen von Kindern versuchten Geld zu verdienen, wurden bei-

spielhaft angeführt, um von einem „Markt“ zu sprechen, der „ständig nach neuem Material verlangt“. Schon bald wurde dann von „Umsätzen mit Kinderpornografie in Milliardenhöhe“ fabuliert (vgl. Steinkühler und Zütphen 1996). Mit dem Ziel, die Öffentlichkeit und die Politik aufzurütteln, wird von feministisch dominierten „Kinderschutz“-Organisationen und von „missbrauchs“-ideologischen Lobbygruppen immer wieder behauptet, die „Opfer“ würden „immer jünger“ und „Kinderpornografie“ werde „immer brutaler“. Obwohl der weitaus größte Teil der im Internet auftauchenden Darstellungen sowie die allermeisten bei Hausdurchsuchungen gefundenen Abbildungen eindeutig den weiter oben (> 6.2.1) genannten Kategorien 1 bis 3 und teilweise der Kategorie 4 zuzuordnen sind und solche der Kategorie 5 nur sehr selten auftauchen, werden Bilder und Videos der Kategorie 5 als exemplarisch für „Kinderpornografie“ propagiert.

Von politischer Seite und den Strafverfolgungsbehörden wird in das Crescendo der „KinderschützerInnen“ und Medien mit eingestimmt. Opportunistische PolitikerInnen und Ermittler sehen bei der Verfolgung von „Kinderpornografie“ eine Gelegenheit, sich zu profilieren und nehmen Darstellungen von einem „gewaltigen Ausmaß“ und „riesengroßen Dunkelziffern“ zum Anlass, um Strafgesetze zu verschärfen, die Überwachung der Bürger auszubauen und unverhältnismäßige Polizeieinsätze zu rechtfertigen (> 6.2.3.2; 6.2.3.3; 7.2.1). *„In einem Interview mit dem ‚Hamburger Abendblatt' vom 20. November 2008 ließ man Ursula von der Leyen sagen, was der Bürger von Kinderpornographie zu halten hat: »Die Kinder werden immer jünger. Jedes dritte Opfer von Kinderpornographie ist jünger als drei Jahre«“* (von der Leyen, zit in: Anders 2009a).

Dass die „Opfer“, wie behauptet, „immer jünger werden“, hat einen einfachen Grund: Zunehmend werden Aufnahmen von unbekleideten Kindern, gerade auch aus dem Familienbereich, als „pornografisch“ gedeutet. Und es sind nun eher mal die jüngeren Kinder, die sich nackt fotografieren oder filmen lassen; dementsprechend gibt es von ihnen auch die meisten Bilder.

Das Familienministerium berief sich mit seiner Behauptung eines Anstiegs immer jüngerer Opfer allerdings nicht zuletzt auf die Kriminalstatistik der Polizei (PKS) über „sexuellen Missbrauch“ und übertrug die dortigen Zahlen unzulässigerweise einfach auf das Delikt „Kinderpornografie“. So führte das Ministerium aus, *„daß 2007 zwölf Prozent der Opfer sogenannten sexuellen Mißbrauchs unter sechs Jahre alt waren und deren Anteil 2000 nur bei sieben Prozent lag“* (Anders 2009a). SEBASTIAN ANDERS stellt klar: *„Das ist falsch, weil die PKS einerseits nur von deklarierten Opfern handelt und weit über 80 Prozent der Verdächtigten unschuldig verfolgt werden. Andererseits läßt sich von deklarierten Opfern sogenannten Mißbrauchs nicht auf solche der Herstellung von Kinderpornographie schließen. Die des Mißbrauchs zur Herstellung von Kinderpornographie Tatverdächtigen machen 0,7 Prozent aller Mißbrauchsverdächtigen aus (PKS 2007), davon sind 12 Prozent selbst Kinder(!) respektive ein Drittel Personen unter 21 Jahren“* (Anders 2009a, Hvhg. i. Orig.).

Auch die pauschale Behauptung, bei „Kinderpornografie“ gehe es um Darstellungen bestialischer sexueller Gewalthandlungen, entspricht nicht der Wirklichkeit und ist nur äußerst selten der Fall. In dem oben erwähnten Interview mit dem ‚Hamburger Abendblatt' dramatisierte die damalige Familienministerin URSULA VON DER LEYEN: *„»Da werden durch brutale Vergewaltigungen Kinderseelen und Kinderkörper zerfetzt.* (…) *Die Bilder und Filme der Kinderpornographie werden immer gewalttätiger«“* (von der Leyen, zit in: Anders 2009a). Der Journalist SEBASTIAN ANDERS beklagt eine fehlende kritische Haltung bei vielen seiner Kolleginnen und Kollegen besonders auf diesem Gebiet: *„Die gleichgeschalteten Systemmedien belassen es nicht nur bei der mangelhaften journalistischen Sorgfaltspflicht, sondern machen sich die politische Propaganda zu eigen und präsentieren sie als Fakten* (…) *Kinderpornographie mit Vergewaltigungen mit »zerfetzten Kinderseelen und Kinderkörpern« gleichzusetzen, ist billiger Populismus, der selbst einem Journalisten auffallen müßte“* (Anders 2009a).

Ohne Zweifel gibt es pornografische Bilder und Videos, die Handlungen zeigen, die Kindern offensichtlich aufgenötigt wurden, was unter anderem am Gesichtsausdruck und Verhalten der Mädchen und Jungen deutlich wird, und mitunter auch solche, die sexuelle Misshandlungen, Vergewaltigung und Sadismus zeigen (vgl. Tate 1990; Wuttke 2003). Doch bei der weitaus überwiegenden Mehrheit der Darstellungen ist dies nicht der Fall, wenngleich die Kinder manchmal interesse- und teilnahmslos wirken. Bei

einem guten Teil der Aufnahmen sind jedoch Mädchen und Jungen zu sehen, die an den Handlungen aktiv beteiligt sind, vielfach dabei sogar spontan lachen und unverkennbar Spaß an der Sache haben (vgl. Anders 2009a). Mehr noch als bei fotografischen Bildern, die nur einen Moment zeigen, wird bei Videoaufnahmen die emotionalen Verfassung der Kindes erkennbar. Schon allein deshalb haben die Verfolger von „Kinderpornografie" allergrößtes Interesse an deren vollständigem Verbot und deren grundsätzlicher Strafbarkeit; schließlich entkräften Darstellungen von aktiven und vergnügten Kindern die Behauptung, „Kinderpornografie" sei immer brutal und sexuelle Kontakte würden immer gegen den Willen der Kinder geschehen.

SEBASTIAN ANDERS hatte als Journalist mit Hilfe von Informanten Einblicke in umfangreiche „kinderpornografische" Sammlungen nehmen können, was an sich nicht strafbar ist. Er schreibt: *„Darstellungen expliziter Gewalt gegen Kinder existieren, jedoch sind sie auf einige wenige Fälle beschränkt. Folterungen oder »zerfetzte Kinderkörper« waren nicht festzustellen. Die Reaktionen der meisten Kinder ließen sich trotz Videos und Bildserien nicht einschätzen. Der oft zitierte »Horror« war allenfalls vereinzelt erkennbar. Auffallend ist, daß Geschlechtsverkehr mit absteigendem Alter der Mädchen rapide bis zum Verschwinden abnimmt. Auf manchen Darstellungen war unzweifelhaft zu erkennen, daß die beteiligten Kinder Freude empfanden und sexuelle Handlungen genossen. Eine Serie von Darstellungen entstand in asiatischen Kinderbordellen. Dabei waren häufig lachende Kinder zu beobachten"* (Anders 2009a).

Solche Beschreibungen mögen angesichts der seit Jahren gegenteiligen, propagandistischen Beschreibungen als unglaubwürdig erscheinen. Das Problem ist, dass der Durchschnittsbürger weder die eine, noch die andere Aussage überprüfen kann, ohne sich selbst strafbar zu machen. Entscheidend aber wäre, wenn er sich mit beiden Darstellungen kritisch auseinandersetzen könnte, um dann zu einem Urteil zu kommen. ANDERS fährt fort: *„Die Ergebnisse scheinen heute, nach jahrelanger medialer Konditionierung, wie Häresie, werden aber im großen und ganzen von Informanten bestätigt. Kinder werden heute im Zusammenhang mit Sexualität ausschließlich als Opfer konnotiert, während ignoriert wird, daß sie dabei Lust und Genuß empfinden können. Es scheint nicht mehr denkbar zu sein, daß nicht die Sexualität an sich maßgebend ist, sondern die Art der Beziehung. Zwar sind Kinder prädestinierte Opfer tatsächlichen sexuellen Mißbrauchs, das schließt aber nicht aus, daß sie als respektierte Sexualpartner sexuelle und emotionale Bedürfnisbefriedigung erfahren können"* (Anders 2009a).

Die Strafverfolgungsbehörden wissen, dass die Kinder auf den Bildern und in den Filmen vielfach lachend und spontan posierend erscheinen, manchmal auch schüchtern und unmotiviert, aber nur selten verstört oder verängstigt. Die polizeilichen Kinderpornojäger, Ermittler und Durchforscher von Datenträgern können diese Tatsache sowenig wie Staatsanwälte und Richter zugeben, ohne gegen den offiziellen Kodex zu verstoßen, wonach es sich bei „Kinderpornografie" um „ekelerregende Bilder" von „gequälten" Mädchen und Jungen handelt. Da die Kinder und Jugendlichen auf den allermeisten Bildern und in den Filmen überhaupt nicht den Eindruck erwecken, zu den Aufnahmen gezwungen worden zu sein, sondern oftmals ausgelassen und vergnügt erscheinen, ist dies ein wesentlicher Grund, gerade auch s o l c h e Darstellungen mit strafrechtlichen Mitteln zu verfolgen und möglichst unzugänglich zu machen – widerlegen sie doch die immer wieder repetierte Behauptung, Kinder und Heranwachsende würden niemals freiwillig bei solchen Aufnahmen mitmachen.

Es gibt eine interessante Studie aus den USA über „Kinderpornografie", die 1992 von JAN SCHIJER und BENJAMIN ROSSEN (1992) veröffentlicht wurde. Die Forscher untersuchten 10.370 „kinderpornografische" Abbildungen aus Magazinen, die zwischen Ende 1960 bis 1984 erschienen waren: *„Sie führten aus, daß mehr als die Hälfte der Abbildungen aus Mädchen und Jungen bestand, die ohne weitere Personen pornographisch abgebildet waren. Ein Team von Juroren schätzte die »Härte« der Abbildungen ein, unterteilt nach bekleideten, nackten, posierenden Kindern, nach sexuellen Handlungen mit Körperkontakt, oralem und genitalem Verkehr und bizarren Handlungen. Dabei waren auf 8,5 Prozent der Darstellungen bekleidete, auf 19,6 Prozent nackte, auf 32,8 Prozent posierende Kinder zu sehen. Darstellungen mit Körperkontakt betrugen 20,5 Prozent, mit oralem Sex 6,8 Prozent, mit genitalem Sex 10,7 Prozent und bizarre Handlungen waren auf 0,9 Prozent zu sehen"* (Anders, 2009a). Die zum Ausdruck gebrachten Empfindungen der Kinder auf den Bildern wurden in drei Kategorien eingeteilt: *„nicht eindeutig ermittelbar, unzweifelhafte*

Furcht oder Schmerz und unzweifelhafte Freude. Im Ergebnis fielen 83 Prozent der Darstellungen in die Kategorie »nicht zweifelsfrei erkennbar«, ein Prozent negative Reaktionen und 18 Prozent offensichtliche Freude und Lachen (orig.: »obvious pleasure and laughter«)" (Anders 2009a).

Obwohl pornografische Darstellungen von sexuellen Gewalthandlungen oder Sadismus an Kindern äußerst selten sind, beharren „KinderschutzaktivistInnen", viele Medien und manche PolitikerInnen auf der Mär von „misshandelten und vergewaltigten Kindern" und sie haben Erfolg damit, weil der Normalbürger dies nicht nachprüfen kann und auch nicht nachprüfen darf; auch zufällig kommt er kaum jemals mit „Kinderpornografie" in Berührung und glaubt folglich ungeprüft alles, was ihm untergejubelt wird.

6.2.5.2 Behauptung: „Riesige Gewinne" und „weite Verbreitung"

Mitte der 1980er Jahre verbreiteten US-Medien die wahnwitzige Nachricht, wonach die „Kinderporno-Industrie" im Land einen Umsatz von jährlich 64 Milliarden(!) Dollar mit 2,4 Millionen involvierten Kindern machen würde, eine Behauptung, die jeglicher Grundlage entbehrte (vgl. Stanley 1989a; Tate 1990; Higonnet 1998; Jenkins 1998). Demnach hätte durchschnittlich jeder der damals ungefähr 220 Millionen US-Bürger (Kinder, Greise und Frauen mit eingeschlossen) ca. 290 Dollar für „Kinderpornografie" ausgegeben. Bei einem immer noch unwahrscheinlichen Anteil von 1 % aller Amerikaner wären das 29.000 Dollar im Jahr gewesen! Was die Kinder betrifft, würde die Behauptung bedeuten, eines von etwa 200 Kindern wäre in Pornografie verwickelt. Die UNO schätzte Ende der 90er Jahre, dass mit „Kinderpornografie" mehr Umsatz gemacht wird als durch illegalen Waffenhandel, ebenfalls ohne Belege dafür vorzuweisen zu können. Die Medien berichteten in diesen Jahren von einem Umsatz von 18 Milliarden US-Dollar und beriefen sich dabei auf Angaben von Interpol. Doch *„Interpol selbst sprach auf einer Konferenz im Februar 2001 von »trafficking in persons«; in dieser Definition ist allerdings insbesondere auch Menschenhandel eingeschlossen"* (Wikipedia: „Kinderpornografie"). Bereits 1995 gab der Sprecher des ‚National Law Center for Children and Families' (eine einflussreiche, konservative Kinderschutz-Lobby) in der ‚New York Times' vom 19. Februar bekannt, dass es in den USA keine kommerzielle Produktion von „Kinderpornografie" gibt (vgl. Higonnet 1998).

Auch wenn man inzwischen von den früheren exorbitanten Darstellungen und leicht durchschaubaren Falschmeldungen Abstand genommen hat, wird doch weiterhin von einigen Unbelehrbaren stur mit extrem überzogenen und haltlosen Zahlen um sich geworfen. So behauptete die damalige Familienministerin URSULA VON DER LEYEN , als sie vom ‚Hamburger Abendblatt' (20.11.2008) interviewt wurde: *„»Es gibt eine riesige Dunkelziffer. Es wird immer mehr über kommerzielle Websites verbreitet. Da werden Millionenbeträge verdient«"* (von der Leyen, zit. in: Anders 2009a). Solchen Darstellungen widerspricht der Jurist und Strafverteidiger UDO VETTER: *„Der Verweis auf die Millionenumsätze ist kein Randaspekt. So wird nämlich der Eindruck erweckt, die Konsumenten von Kinderpornografie pumpten Geld in einen lukrativen Markt mit der Folge, dass sich Kindesmissbrauch finanziell lohnt. Wenn man also den Kinderpornomarkt trockenlege, würden weniger Kinder missbraucht"* (Vetter 2010).

TORSTEN KLEINZ berichtete 2011 in der ‚taz' aktuell über den Stand der Dinge: *„Das Bündnis White IT hat eine Studie zur Verbreitung von Kinderpornografie vorgelegt. Wesentliche Erkenntnis: den viel beschworenen Milliarden-Markt zur Verbreitung von Kindesmissbrauchs-Bildern scheint es nicht zu geben. ./. »Die Studie gibt erstmals wissenschaftlich aufgearbeitete nähere Einblicke in die Herstellung und den Vertrieb von Kinderpornografie über das Internet«, sagte der niedersächsische Innenminister Uwe Schünemann am Montag in Berlin. Mehr als ein Jahr hatten Mitarbeiter des Kriminalwissenschaftlichen Instituts der Leibniz Universität Hannover Experten interviewt und Gerichtsakten ausgewertet. ./. Die damalige Familienministerin Ursula von der Leyen (CDU) hatte bereits im Jahr 2008 von einem Milliardenmarkt berichtet, für den skrupellose Banden Kinder systematisch missbrauchen würden. Mit einem politischen Bravourstück schaffte sie so, die schwarz-rote Koalition zu einen und das Zugangserschwerungsgesetz durchzusetzen, mit dem sie die Sperrung von Kinderpornografie-Angeboten in Deutschland durchsetzen wollte. ./. Doch wie auch die White-IT-Studie zeigt, hatte dieses simple Erklärungsmuster wenig mit der Realität zu tun"* (Kleinz 2011; > 6.2.3.3.3).

Trotz umfangreicher Fahndung seit den 1980er Jahren konnten bis heute nur sehr wenige Hinweise auf eine kommerzielle „Kinderporno"-Produktion und -vermarktung gefunden werden. SEBASTIAN ANDERS bezieht sich in seinen Ausführungen auf den Bericht eines Insiders, wenn er schreibt: *„Ende der 1960er Jahre tauchte* (…) *Kinderpornographie zumeist »unter dem Ladentisch« auf. Hergestellt wurde sie hauptsächlich von der (heute noch existierenden) dänischen »Color Climax Corporation«. Daneben kursierten auch Magazine wie »Jung und Frei« und »Sonnenfreunde«, die oftmals nackte Kinder der FKK-Szene zeigten, aber legal vertrieben wurden. Der Markt war überschaubar. Es folgte ein Niedergang der Kinderpornographie in den 1980er Jahren, die aber in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre mit dem Internetzeitalter wiederauflebte. Im sogenannten Usenet begann ein reger nicht-kommerzieller Tausch von privat hergestellter sowie der Weiterverbreitung kommerziell produzierter Kinderpornographie.* (…) *Im Jahr 2002 erschien mit den LS Studios erstmals wieder ein neuer bedeutender Kinderpornographie-Produzent. Diesmal aus der Ukraine. Über Anzeigen in Zeitungen und über Fernsehwerbung suchte die Firma junge weibliche Modelle, die mit Einverständnis der Eltern vor der Kamera meist in aufreizenden Posen nackt posierten aber bisweilen auch sexuelle Handlungen an sich oder mit anderen Mädchen zeigten. So wurden im Laufe von zwei Jahren etwa 1.500 Mädchen professionell fotografiert und gefilmt. Dabei entstanden rund 500.000 Aufnahmen in professioneller Qualität mit phantasievollen Hintergründen und für Mädchen eigens geschneiderter Kleidung. Der Insider schätzte den Umsatz von LS Studios auf 1,8 Millionen US-Dollar monatlich, wobei 1,0 bis 1,3 Millionen für die Kreditkartenabrechnung, Studios, Internetkosten und die Bezahlung der Modelle ausgegeben wurde. Die Seiten der LS Studios wurden 2004 auf Druck des FBI auf die ukrainische Regierung geschlossen.* (…) *Der Insider berichtet, daß er einige der inzwischen jugendlichen beziehungsweise erwachsenen Modelle persönlich kennengelernt habe. Für die ihm bekannten Mädchen bedeutete dies Spiel und Spaß und sie bedauerten, daß nach der Schließung des ‚LS-Magazins' keine Aufnahmen mehr gemacht wurden.* (…) *Daneben gab es auch andere, zumeist russische Akteure, die Kinderpornographie auf Webseiten zum Verkauf anboten. Mit Ausnahme eines Mannes aus St. Petersburg stellten sie die Bilder jedoch nicht selbst her, sondern sammelten bereits bestehende Bilder im Usenet und verkauften diese weiter, da sie kaum Urheberrechtsklagen riskieren mußten. Auf den Darstellungen dieser wiederverkauften Sammlungen seien auch die »grauenhaften Bilder von weinenden, vergewaltigten oder sogar teilweise gefolterten Kindern« zu sehen, die im Nahfeld der Familie entstanden und aus Profilsucht kostenlos getauscht würden. ./. Die einschlägigen Magazine der 1960er und 1970er Jahre, das »LS Magazin« sowie einige kleinere Trittbrettfahrer bildeten die kommerzielle überschaubare Kinderpornoszene. Dabei fällt auf, daß gerade die jüngsten kommerziellen Produzenten eher Kinder nicht im ethischen, wohl aber im juristischen Sinn für die Herstellung von Kinderpornographie sexuell mißbraucht haben. Heute sind kommerzielle Kinderpornographieproduzenten nicht mehr und kommerzielle Vertreiber kaum mehr vorhanden"* (Anders 2009a).

Ein geschäftsmäßiger Vertrieb ist praktisch kaum durchführbar. *„Eine k o m m e r z i e l l e Verbreitung von Kinderpornographie über IRC oder P2P-Netzwerke ist aufgrund der Offenheit der Systeme derzeit weder möglich noch sinnvoll: sie ist sowieso kostenlos verfügbar und eine Bezahlung für Inhalte geht in der Regel mit dem Verlust der Anonymität einher. Woher die Zigtausenden von Verdächtigen kommen sollen, die so dumm sind, für frei und anonym erhältliche Darstellungen mit ihrer Kreditkarte zu bezahlen, bleibt ein Rätsel. ./. Vorsichtig ausgedrückt kann von einer nennenswerten Verbreitung von Kinderpornographie im World Wide Web nicht gesprochen werden und erst recht nicht von einer Schwemme. Daraus folgt, daß eine kommerzielle Verbreitung ebensowenig ins Gewicht fällt und daß Kinder zur kommerziellen Herstellung von Kinderpornographie nicht in nennenswertem Umfang mißbraucht werden. Eine britische Studie kam zu dem Schluß, daß weltweit nur etwa drei bis vier neue Gesichter monatlich auf Kinderpornographie auftauchen"* (Anders 2009a, Hvhg. v. Verf.; s. a. Landslide 2009). Die Herstellung des Materials geschieht fast ausschließlich von Einzelpersonen und ist nicht auf Verkauf hin ausgelegt. Allein schon aufgrund der Illegalität und dadurch erzwungene Anonymität ist eine Bezahlung kaum möglich. Neu hergestellte „Kinderpornografie" taucht nur in sehr geringem Maße auf.

Ein Massenmarkt oder gar eine „Kinderporno"-Industrie wird auch von dem Strafrechtler UDO VETTER bestritten: *„Es gibt einen Grundbestand an Material, meiner Schätzung nach mindestens 98 %. Hierbei*

handelt es sich um Bilder und Filme, die schon seit vielen Jahren, ein Großteil davon schon seit Jahrzehnten im Umlauf sind" (Vetter 2010). Vetter, der schon vielfach Personen strafverteidigte, die wegen Besitz von „Kinderpornografie" angeklagt waren, hat es in seiner Laufbahn noch nie erlebt, dass einer der Betreffenden auch nur einen Cent für das Material bezahlt hat. Höchstens Einsteiger, die wenig Kenntnis über die Infrastruktur des Internets haben, sind bereit, für das Material zu bezahlen (vgl. Kleinz 2011). Wenn „Kinderpornografie" im Internet ein Thema ist, dann durch File-Sharing*, IRC*, im Usenet* oder in den Foren*. Das Material wird dabei fast ausschließlich kostenlos getauscht, wie auch die Bundeskriminalämter bestätigen (vgl. Wikipedia: „Kinderpornografie").

„Kinderpornografie" wurde, bzw. wird fast ausschließlich von Privatpersonen erzeugt, von einer „Industrie" mit „monatlichen Millionengewinnen", wie Frau VON DER LEYEN behauptet, kann nicht die Rede sein. Die meisten Aufnahmen erwecken laut dem Strafverteidiger UDO VETTER nicht den Eindruck, *„als werde ein Kind missbraucht, um einen Film zu drehen. Dass die weitaus meisten Kinderpornos häuslichen, also keinen gewerbsmäßig organisierten Missbrauch wiedergeben, ist auch unschwer daran zu erkennen, dass Opfer und Täter sich in den allermeisten Fällen offensichtlich kennen. Im Gegensatz dazu gibt es praktisch keine professionell oder zumindest semiprofessionell gemachten Aufnahmen mit einem Setting, Ton und Licht, welche über dem Durchschnitt von Hobbyfilmern liegen. Es gibt auch keine Kulissen, die sich wiederholen. Ebenso wenig gibt es Darsteller (=Täter), die mit unterschiedlichen Opfern auftauchen. Gerade all das sollte man aber doch von einer »Industrie« erwarten"* (Vetter 2010, Hvhg. i. Orig.).

Bezug nehmend auf die ‚Polizeiliche Kriminalstatistik' (PKS) geschieht „sexueller Missbrauch" von Kindern in fast ausschließlich durch Alleintäter (vgl. Bundeskriminalamt 1953-2011); 2007 galt dies zum Beispiel in 94 % der Fälle (Bundeskriminalamt 2007). ANDERS konstatiert: *„Auf einen nennenswerten Mißbrauch von Kindern zur Herstellung von Kinderpornographie gibt es somit keine Hinweise; die Ermittlungsergebnisse widersprechen dem sogar. Eine Verfolgung von Tätern findet nahezu nicht statt. Das liegt wohl weniger an den verzweifelten Bemühungen der Polizei, sondern daran, daß sie zwar immer herbeigeschrieben werden, aber kaum existent sind"* (Anders 2009a).

Seit Jahren wird auch wider besseres Wissen behauptet, „Kinderpornografie" sei weit verbreitet und im Internet wimmle es nur so davon. Es wird eine „Pornomafia" beschworen, die Bilder und Filme mit Kindersex vertreibe. Der subjektive, in der Bevölkerung entstandene Eindruck, es gäbe immer mehr „Kinderpornografie", beruht auf folgenden Sachverhalten:

- Während früher nur Herstellung und Verbreitung von „kinderpornographischen Schriften" strafrechtlich verfolgt wurden, ist seit 1993 auch der **Besitz** von solchen strafrechtsrelevant (> 7.2.1).
- Immer häufiger werden erotische Darstellungen von **Jugendlichen** als „Kinderpornografie" gedeutet und Ermittlungsverfahren eingeleitet (> 6.2.1; 7.2.1).
- Eine immer breitere und **unspezifischere Definition** von „Kinderpornografie" lässt das Ausmaß künstlich anschwellen, wenn zum Beispiel auch Darstellungen von Kindern am FKK-Strand oder auf Familienfotos, oder Darstellungen bekleideter Kinder in „anzüglichen Posen", oder pornografische Darstellungen von über 18-Jährigen, die als „minderjährig erscheinen", miterfasst werden (6.2.1; 6.2.4; 7.2.1).
- Das Gleiche gilt für die teilweise Miteinbeziehung von **„opferlosen" Darstellungen** wie Zeichnungen, gemalten Bildern, Computeranimationen und Texten (> 6.2.1; 7.2.1).
- Selbst das bloße **Betrachten** von „Kinderpornografie" am Computer (ohne bewusste Speicherung) sowie das **Verlinken** auf entsprechende Seiten können strafrechtlich verfolgt werden und erscheinen in den Strafverfolgungsstatistiken (> 6.2.3.3.5; 7.2.1; 7.2.2 Punkt 7).
- Wenn Zahlen veröffentlicht werden, handelt es sich meist um **Verdachtsfälle** und **Hochrechnungen** und nicht um nachgewiesene Straftatbestände (> 6.2.1).

Aufgrund der genannten Umstände und den vielen skandalisierenden Berichte in den Medien entsteht der s u b j e k t i v e Eindruck, „Kinderpornografie" sei „massenhaft verbreitet" und es gäbe „immer mehr

davon“.

Obwohl es heute mit Digitalkameras und Camcorder sehr viel einfacher ist als früher, entsprechende Aufnahmen zu machen, gibt es, entgegen propagandistischer Verkündigungen, keinerlei Hinweise darauf, dass „Kinderpornografie“ derzeit professionell hergestellt oder gar von einer „Kinderporno-Mafia“ produziert wird, zumal es dafür keinen finanziellen Anreiz gibt (siehe oben). Wenn entsprechendes Material Verbreitung findet, dann indem es getauscht oder kostenlos abgegeben wird (vgl.Kleinz 2011). Und dabei handelt es sich zum allergrößten Teil um bereits bestehende und und immer wieder kopierte Bilder und Videos von den gleichen Darstellungen. Durch die modernen technischen Möglichkeiten des digitalen Zeitalters können entsprechende Dateien schnell und anonym, ohne Qualitätsverlust oder großen technischen Aufwand beliebig oft vervielfältigt werden und weitergegeben werden.

Über viele Jahre schon wird von sensationsgeilen Medien, hysterischen AufdeckungsaktivistInnen und selbst von PolitikerInnen behauptet, das Internet sei „voll von Kinderpornografie“. In den allermeisten Fällen handelt es sich dabei um Pornografie mit Jugendlichen oder Erwachsenen, die auf jung getrimmt wurden. EGBERT HEINISCH, Leiter der Abteilung für Sexualdelikte beim LKA Stuttgart, räumte ein, dass die Situation in den Medien häufig *„»dramatischer dargestellt wird, als sie in Wirklichkeit ist«“* (Heinisch, zit. in: Drewes 1995). So wird der gewöhnliche User beim Surfen im World Wide Web kaum jemals auf tatsächliche Pornografie mit Kindern (Bilder der Kategorien 4 und 5; > 6.2.1) stoßen, selbst wenn er die Absicht hätte, solche zu finden. Der „Missbrauchs“-Bekämpfer DETLEF DREWES muss zugeben: *„»Man muß schon gezielt suchen und etwas investieren, um die harten Sachen zu finden«“* (Drewes, zit. in: Hoß 1996). Auch JULIA VON WEILER schreibt in ihrem Internetschutz-Ratgeber: *„Experten halten es für äußerst unwahrscheinlich, dass man »rein zufällig« im Internet auf kinderpornografisches Material stößt“* (von Weiler 2011). Das heißt nicht, dass über das Internet entsprechendes Material überhaupt nicht zugänglich wäre. Allerdings muss jemand dazu computertechnisch ziemlich versiert sein; er muss genaue Adressen und Codewörter kennen, und er muss sich durch Vertrauensbeweise den Zugang zu Foren, Chat-Plattformen, P2P-, IRC- oder ICQ-Verbindungen verschaffen (vgl. Kleinz 2011). Im World Wide Web jedoch – und um dieses geht es hauptsächlich bei den ganzen Versuchen, das Internet zu kontrollieren und die User auszuspähen (> 6.2.3.3; 6.2.6.3) ist „Kinderpornografie“ so gut wie nicht zu finden (vgl. Heise-online, 21.05.2012; Kleinz 2011).

Wohl um ihrem Internet-Zensur-Vorhaben Nachdruck zu verleihen verstieg sich 2009 URSULA VON DER LEYEN zu der dreisten, emotionalisierenden Behauptung: *„»Pornographische Videos, auf denen Kinder g e q u ä l t und g e f o l t e r t werden, werden allein in Deutschland bis zu 50.000 Mal im Monat heruntergeladen«“* (von der Leyen, zit. in: Anders 2009a, Hvhg v. Verf.). Wie sie auf diese Zahlen kam, erklärte die damalige Familienministerin nicht. Aus der polizeilichen Kriminalstatistik ergeben sich ganz andere Größenordnungen: *„Für das Jahr 2007 weist sie 8.832 E r m i t t l u n g s f ä l l e von Besitz und Besitzverschaffung von Kinderpornographie unter dem bezeichnenden Oberbegriff »Ausnutzung sexueller Neigung« aus. Darunter sind allerdings lediglich 347 Fälle von gewerbs- oder bandenmäßigem Handeln. Verschwindend gering sind die V o r w ü r f e des sexuellen Mißbrauchs von Kindern zur Herstellung pornographischer Schriften; 103 Fälle wurden verzeichnet. Üblicherweise werden die Vorwürfe automatisch dann erhoben, wenn bei Ermittlungen zu sexuellem Mißbrauch auch Bilder auftauchen, ohne jedoch die Kausalität zu berücksichtigen“* (Anders 2009a, Hvhg. v. Verf.). Für das Jahr 2009 wies die Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundeskriminalamts (PKS) 3.823 Fälle des Besitzes oder der Verschaffung und 3.145 Fälle der Verbreitung von „Kinderpornografie“ aus (vgl. Bundeskriminalamt 1953-2011; von Weiler 2011), wobei sich die Zahlen vielfach überschneiden dürften.

Obwohl „Kinderpornografie“ – was ihre Verbreitung betrifft – kein wirkliches Problem darstellt, rufen Anti-„Missbrauchs“-AktivistInnen, Kinderschutz- und Opfervereine und Nichtregierungsorganisationen* wie ‚naiin‘ (no abuse in internet) oder die britische ‚Internet Watch Foundation‘ (IWF) zum „totalen Krieg“ gegen „Kinderpornografie“ auf. Diese Gruppen versuchen ihre Existenzberechtigung und Aktivitäten mit drastischen Beschreibungen über eine „erschreckend weite Verbreitung von perversem Schund“ zu rechtfertigen. Die dabei genannten Zahlen besitzen meist wenig Aussagekraft, suggerieren aber eine weite Verbreitung im Internet: *„Laut IWF wurden 2010 1351 Internetseiten* (von über 100 Mio. Internetseiten; d.

Verf.) *identifiziert, die Aufnahmen von Kindesmissbrauch e n t h a l t e n* (von Weiler 2011, Hvhg. v. Verf.). Andere Zahlen werden von Kinderschutzorganisationen verbreitet: *„ Die »Child Victim Identification«-Datenbank des National Center für Missing and Exploited Children verzeichnete Mitte 2009 23 Millionen Abbildungen sexuellen Missbrauchs aus dem Internet. Und die UNICEF s c h ä t z t e die Gesamtzahl der Internetseiten mit kinderpornografischen Inhalten Anfang 2010 auf etwa 4 Millionen"* (von Weiler 2011, Hvhg. v. Verf.).

Dazu ist zu sagen, dass von den Kinderschutzorganisationen auch Abbildungen mitgezählt werden, die strafrechtlich keine Kinderpornographie darstellen, wie zum Beispiel solche der Kategorie 1 und 2, Jugendpornografie, Bilder mit auf ein kindliches Aussehen getrimmte ältere Personen sowie Cartoons und Animationen (> 6.2.1). Findet sich auf einer Erotikseite zwischen Erwachsenenpornografie zufällig ein vereinzeltes „kinderpornografisches" Bild, so wird die entsprechende Webseite als „kinderpornografisch" bezeichnet und geht in die Statistik als „kinderpornografische" Webseite ein. Darüber hinaus handelt es sich bei den vielen „Millionen Abbildungen" bis auf wenige Ausnahmen um immer wieder die gleichen Bilder, die aber jeweils separat gezählt werden. Wenn keine konkreten Zahlen vorliegen oder diese als zu niedrig erscheinen, wird einfach geschätzt – je höher, desto besser.

Überhaupt lassen sich keine verlässlichen Angaben über die die Verbreitung von „Kinderpornografie" im Netz machen. Zahlen die genannt werden lassen sich nicht miteinander vergleichen, da sie aufgrund unterschiedlicher, nicht bekannter Kriterien zustande kamen: Einmal geht es um die Anzahl der Webseiten, ein andermal um die Anzahl der Bilder und wieder ein andermal um die Anzahl der Zugriffe auf „kinderpornografische" Seiten. Was die „kinderpornografischen" Inhalte im World Wide Web betrifft, die bei der Polizei angezeigt werden, handelt es sich bei den veröffentlichten Zahlen gewöhnlich um die Anzahl der Meldungen und nicht um die Anzahl der Webseiten, die zur Anzeige gelangen; nicht selten beziehen sich Hunderte von Anzeigen auf eine einzige Seite. Auch kann nicht jede Anzeige strafrechtlich weiterverfolgt werden, da es sich oft nicht um „Kinderpornografie" im juristischen Sinn handelt, sondern vielmehr um Darstellungen, über die sich manche User moralisch entrüsten.

Wie auf dem Gebiet des „sexuellen Kindesmissbrauchs" wird auch bei „Kinderpornografie" mit Dunkelfeldzahlen* operiert und einzelne Fälle werden medienwirksam ausgeschlachtet. Hausdurchsuchungen wegen Verdacht auf „Kinderpornografie" bieten Anlass für spektakuläre und spekulative Berichterstattungen. Wohlweislich wird in den Mitteilungen nie vermeldet, um welche Art von konfisziertem Material es sich handelt, das von den Beamten „kistenweise abtransportiert" wurde. Da bei elektronischen Datenträgern die Polizei vor Ort nicht über deren strafrechtliche Relevanz entscheiden kann, wird erst einmal alles mitgenommen, was „Kinderpornografie" enthalten k ö n n t e , eben auch viel strafrechtlich nicht relevantes Material (vgl. Hammer 2012c). Bei den allermeisten „erfolgreichen" Durchsuchungen handelt es sich bei den Funden, wenn überhaupt, um schlichte Nacktbilder von Kindern und erotische Aufnahmen, oftmals von bereits jugendlichen Personen, und nicht um Pornografie oder gar um „Bilder mit schikanierten und gequälten Kindern", wie es der Öffentlichkeit gebetsmühlenartig vermittelt wird. Dessen ungeachtet wird von „sensationellen Ermittlungserfolgen" und der Beschlagnahmung „Zigtausender „kinderpornografischer" Dateien" und „Hunderter von „Kinderporno-Videos" berichtet.

Auf Webseiten findet sich heute so gut wie keine „Kinderpornografie" mehr und wenn, dann vielleicht noch als Einzeldatei inmitten einer Masse von Erwachsenenpornos. Anzeigen und Verdachtsfälle sind im Vergleich zu den verbreiteten astronomischen Schätzzahlen minimal. *„Nach einem anfänglichen starken Anstieg der Ermittlungsfälle wegen Besitzes von Kinderpornografie seit der Einführung des Besitzverbots im Jahre 1993 in Deutschland verbleiben sie auf einem Niveau von etwa unter 4000 pro Jahr. Davon entfallen etwa 2,7 Prozent der Fälle auf gewerbs- oder bandenmäßiges Handeln. Die Tatverdächtigen waren weit überwiegend allein handelnd. Belege für einen kommerziellen Massenmarkt in Deutschland gibt es nicht"* (Wikipedia: „Kinderpornografie"). Aufgrund eines erhöhten Fahndungsdrucks und neuer Fahndungsmethoden, eines höheren Anzeigeaufkommens und nicht zuletzt durch einen regen internationalen Austausch der Ermittler, stiegen die Zahlen in den letzten 15 Jahren zwar leicht an, scheinen aber nun wieder im Sinken begriffen zu sein: *„Im Jahr 2008 hat sich die Anzahl der Ermittlungsverfahren zu Besitz und Besitzverschaffung von Kinderpornografie um 24 % reduziert (von 8832 Fällen im Jahr 2007 auf 6707*

Fälle im Jahr 2008). Die Summe der beiden Verbreitungsdelikte (zugänglich machen und anbieten; d. Verf.) *blieb nahezu konstant auf dem Niveau der Vorjahre (2876 Fälle nach 2872 im Jahr 2007 und 2897 im Jahr 2006)"* (Wikipedia: „Kinderpornografie").

Nochmals sei angemerkt, dass es sich bei den offiziellen Zahlen um E r m i t t l u n g e n handelt und nicht um Schuldsprüche. Auch die Medien berichten fast nur über Ermittlungsfälle, selten nur von Verurteilungen. Bei den meisten Fällen stellt sich nämlich heraus, dass es sich nicht um Straftaten gemäß §§ 184b oder 184c StGB handelt, sondern um Material, das derzeit (noch) nicht strafbedroht ist.

Meldungen über Terrorismus, Rechtsextremismus und Kinderpornos haben dafür gesorgt, dass das Internet in den Augen der Öffentlichkeit seine Unschuld verloren hat. Ein Medium spiegelt aber lediglich die Gesellschaft wider, die es benützt. So wie Ausnahmen von der Regel immer mehr Aufmerksamkeit und Erwähnung erfahren als das Gewöhnliche, wird auch Sex und Porno im World Wide Web überzeichnet. Das Gleiche gilt für andere Bereiche im Internet: Newsgroups, die sich mit Sex ganz allgemein beschäftigen, machen nicht einmal 0,5 % aus (vgl. Gruber 1996). Dass über 99 % der Internetinhalte nichts mit Sex zu tun haben, wird nicht gesagt. *„Trotz gegenteiliger Berichte von Medien, die immer auf der Suche nach dem letzten Kick in Sachen Sex sind, ist Hardcore im Netz eher die Ausnahme und nicht die Regel"*, schreiben JÖRG SCHIEB und UWE KAUSS (1996; vgl. auch Scriba 1995). Sexuelle Inhalte haben im Internet längst nicht den Anteil, wie ständig suggeriert wird und „kinderpornografische" Inhalte sind seit Jahren rückläufig und im Web kaum mehr vorhanden (vgl. Kleinz 2011).

Bei weit weniger als 1 % aller Seiten im Internet geht es um Pornografie und Erotik. Der Anteil von „Kinderpornografie" an der gesamten Pornografie im Internet wiederum beträgt Experten und gerichtlich bestellten Gutachtern zufolge lediglich etwa 0,1 % (vgl. Hamburger Abendblatt, 21.06.2013). Und nur ein sehr kleiner Teil davon wiederum betrifft Darstellungen von tatsächlichen sexuellen Gewalthandlungen an Kindern. Die orakelhafte Beschwörung „unzähliger Bilder von brutalsten Missbrauchshandlungen" widerspricht allen Erfahrungen und Erkenntnissen. Es ist purer Populismus oder berechnende Polemik zu behaupten, „dokumentierter Kindesmissbrauch" sei nur einen Klick weit entfernt. Die von Opferschutzverbänden und Kinderschutzvereinen geäußerten Behauptungen einer „massenhaften Verbreitung von Kinderpornos im Internet" und die unterstellten „astronomischen Gewinne" dienen allein dem Zweck, mehr Aufmerksamkeit, Unterstützung zu bekommen und Spendengelder zu akquirieren; reaktionären PolitikerInnen dienen sie dazu, weitere, bürgerrechtseinschränkende Gesetze durchzusetzen. Gewinne erzielen nicht diejenigen, die versuchen, „Kinderpornografie" über das Internet zu vertreiben, sondern höchstens die Massenmedien, die darüber berichten.

6.2.5.3 Behauptung: „Kinderpornografie verleitet zu Kindesmissbrauch"

Für die Behauptungen korrelativer Zusammenhänge zwischen „Kinderpornografie" und „sexuellem Kindesmissbrauch – wonach der Konsum von „Kinderpornografie" zu „Kindesmissbrauch" oder umgekehrt „Kindesmissbrauch" zum Konsum von „Kinderpornografie" führe – gibt es keinerlei stichhaltige Belege. In vielen Untersuchungen mit Personen mit pädosexuellen Neigungen wurde stattdessen wiederholt sehr deutlich, dass der Konsum von kindererotischem und -pornografischem Bildmaterial diesen vielmehr dabei hilft, k e i n e realen sexuellen Kontakte zu Kindern anzustreben (vgl. Stöckel 1998; Vogt 2006; Goode 2010; Faller 2012). Abgesehen von Ausnahmefällen bei psychisch labilen Menschen scheint nach allem was man bislang aus wissenschaftlichen Studien weiß, der Konsum von „Kinderpornografie" einen eher kompensierenden* statt einen animierenden Effekt zu haben (vgl. Meese Commission 1981; Kutchinsky 1985; Stark 2010; Danish Pedophile Association 2010; > 7.2.2 Punkt 3).

Trotzdem wird das Szenario, Konsum von „Kinderpornografie" sei die „Vorstufe zum „sexuellen Missbrauch", weiter beschworen – nicht zuletzt von „missbrauchs"-ideologisch konform denkenden Fachleuten (vgl. Faller 2012; Wuttke 1998). So versteigt sich zum Beispiel MICHAEL OSTERHEIDER, der an der Universität von Regensburg ein Präventionsprojekt für Pädophile leitet, zu der Behauptung, durch den Konsum von „Kinderpornografie" entstehe eine „Sogwirkung": Nur „zunächst" würden Bilder und Videos die sexuellen Bedürfnisse des Pädophilen befriedigen. Doch nach einiger Zeit, manchmal auch erst nach

Jahren, würde die „Ersatzbefriedigung nicht mehr ausreichen“ und die Männer suchten dann „die Nähe zu Kindern“ und würden „ihnen gegenüber übergriffig“. In diesem Zusammenhang verweist Osterheider, sozusagen als „Beleg“ seiner Ausführungen, auf den 18-jährigen Täter aus Emden, der im März 2012 in einem Parkhaus die 11-jährige Lena sexuell misshandelte und ermordete, und zieht eine willkürliche Verbindung zu dessen Konsum von „Kinderpornografie“ (vgl. Süddeutsche.de, 04.04.2012). Der psychiatrische Forensiker* verschwendet aber keinen Gedanken daran, dass vielleicht viele Tausende, eben weil sie „Kinderpornografie“ konsumieren, n i c h t „übergriffig“ werden. Nur weil bei Personen, die sich wegen „sexuellen Kindesmissbrauchs“ verantworten müssen, oftmals auch „Kinderpornografie“ gefunden wird, lässt dies nicht den Umkehrschluss zu, wer „Kinderpornografie“ konsumiert, würde früher oder später Kinder auch „missbrauchen“. Eine solche Kausalität herzustellen ist genauso absurd, wie schlusszufolgern, wer zuhause am Computer Autorennen fährt, würde demzufolge auf der Straße ebenso rücksichtlos rasen.

Angesichts der vor OSTERHEIDER vorgefassten Meinung über eine „Sogwirkung“ von „Kinderpornografie“, wodurch deren Konsum letztlich zum „Missbrauch von Kindern“ führe, überrascht es nicht, dass das von ihm geleitete und zur Zeit laufende Projekt MiKADO (Missbrauch von Kindern: Ätiologie, Dunkelfeld, Opfer), das vom Bundesfamilienministerium finanziert wird, entsprechend ausgerichtet ist (vgl. MiKADO 2013; siehe auch > 5.6.1.6). In den Untersuchungen des Projekts geht es unter anderem darum, eine mögliche – bis heute nicht erwiesene – Kausalität zwischen dem Konsum von „Kinderpornografie“ und „Kindesmissbrauch“ aufzuzeigen. Konkret geht es um die Frage, *„ob der intensive Konsum von Kinderpornografie zu realem sexuellem Missbrauch beiträgt oder ob der schon stattgefundene Missbrauch den Täter zum Konsum von Kinderpornografie verleitet“* (Universität Regensburg 2012). Kennzeichnend für die Studie ist, dass eine eventuelle „missbrauchs“-verhindernde Wirkung von kindererotischem und -pornografischem Bildmaterial gar nicht erst untersucht wird – sonst müsste der „Missbrauchs“-Forscher womöglich noch seine vorurteilsbelasteten Ansichten revidieren.

Wie Untersuchungen bestätigen, bedeutet der Konsum von erotischem oder pornografischem Bildmaterial mit Kindern in aller Regel nicht, dass daraus pädosexuelle Kontakte resultieren. Eine Studie, bei der ein möglicher Zusammenhang zwischen dem Konsum von „Kinderpornografie“ und pädosexuellen Kontakten untersucht wurde, ergab: *„Der Großteil der Kinderpornografie-Konsumenten ist nicht wegen „hands-on“ Sexualdelikten vorbestraft“* (Rossegger 2011). Eine Folgestudie untermauerte dieses Ergebnis: Demnach war *„auch kein einziger Konsument nach einem follow-up Zeitraum von 6 Jahren wegen eines hands-on Sexualdelikts verurteilt“* worden (Rossegger 2011). In der Tat scheint das Betrachten pädoerotischer Darstellungen den meisten Pädophilen und Pädosexuellen zu helfen, auf sexuelle Kontakte mit Kindern zu verzichten (vgl. SRF, 14.04.2013). MATTHIAS STÖCKEL weist mit Nachdruck darauf hin, dass es viele Pädophile gibt, *„die ihre sexuellen Wünsche nicht in die Realität umsetzen,* (…) *sondern ihre Bedürfnisse allein in der Phantasie ausleben. Für sie hat die Kinderpornographie eine Entlastungsfunktion“* (Stöckel 1998). Von da her ist die strafrechtliche Verfolgung vom Besitz von „Kinderpornografie“ nicht nur unsinnig, sondern sogar kontraproduktiv (> 6.2.7.1; 7.2.2 Punkt 3).

Die Behauptung, das Anschauen von „Kinderpornografie“ würde die Betrachter dazu verleiten, Kinder zu „missbrauchen“, erscheint aus einem weiteren Grund als unhaltbar: Ansonsten müssten doch die Ermittlungsbeamten, die ständig damit konfrontiert sind und Tausende von Bilder und Videos sehen und auswerten, am anfälligsten für „Kindesmissbrauch“ sein, zumal ein wesentlicher Anteil aller Männer (und auch Frauen) davon sexuell erregt wird (> 2.4.3).

6.2.6 Hintergründige gesellschaftspolitische Interessen

„Bevor man die Welt verändert, wäre es vielleicht doch wichtiger, sie nicht zugrunde zu richten.“

Paul Claudel

Mehr noch als die Hysterie über „Kindesmissbrauch“ dient die Aufregung über „Kinderpornografie“, den Rechtsstaat an entscheidenden Säulen zu unterminieren. Seit den 1980er Jahren hat sich in der westlichen

Welt die Angst um Kinder, sie könnten „sexuellem Missbrauch“ zum Opfer fallen, epidemieartig ausgebreitet. Durch spektakulär dargestellte Fälle (> 6.1.6.3), vor allem aber durch das Dauerfeuer „missbrauchs“-ideologischer Behauptungen, Beschreibungen und Andeutungen (> 6.1.2) in den Medien, wurden unter der Gesellschaft gezielt Empörung und Wut erzeugt. Absicht der demagogischen* Taktik war und ist es allem Anschein nach, sich die Sorge der Bevölkerung um das Wohl ihrer Kinder gesellschaftspolitisch und staatsrechtlich zunutze zu machen.

Unter dem unverdächtigen Mäntelchen eines „menschenfreundlichen Kinderschutzes“ konnte der radikale Feminismus seine gesellschaftlichen Machtpositionen ausbauen. Konservativ-reaktionären Politikern war die Erregung des Volks willkommen, um in ihrem Fahrwasser Gesetze zu verabschieden, welche die freiheitlich-demokratischen Bürger- und Persönlichkeitsrechte an entscheidenden Punkten aushebeln (> 6.2.6.3). Bei den dramatisierenden Behauptungen über die extreme Gefährdung der Kinder durch „psychisch gestörte Kinderschänder“ und das Ausmaß von „Kindsmissbrauch“, geht es vor allem darum, Angst und Schrecken zu verbreiten. Es wird eine „allgegenwärtigen Kinderpornografie im Internet“ beschworen und nach noch härteren Gesetzen gerufen, selbst wenn bürgerliche Rechte und Freiheiten dadurch massiv eingeschränkt werden. SEBASTIAN ANDERS schreibt: *„Ein weiterer Grund, weshalb sich Kindesmißbrauch und Kinderpornographie in geradezu idealer Weise zum Abbau von Grundrechten eignen, ist, daß der Standardnormale sich nicht betroffen fühlt. In Verbindung mit dem gezielt geschürten Haß auf manche sexuell Andersempfindende stimmt er jeder repressiven Maßnahme gegen die als Untermenschen ausgemachten »Perversen« zu, ohne zu merken, daß dabei Rechtsprinzipien geschaffen werden, die seine eigene Freiheit zersetzen“* (Anders 2009a).

In den USA ist es inzwischen so weit, dass allein auf subjektive Verdachtsmomente hin Wohnungen, Geschäftsräume und Fahrzeuge von der Polizei ohne richterliche Anordnung durchsucht werden können. Telefonate werden dort massenhaft abgehört, das Internet nach suspekten Dateien durchforscht und die Datenströme überwacht – auch in Fremdländern (> 6.2.3.3.5). Viele Unschuldige sind so bereits Opfer behördlicher Willkür geworden. Zudem bieten Beamte des FBI vermutlich auch heute noch inkognito „Kinderpornografie“ zum Verkauf oder Tausch an, indem sie sich als Privatbesitzer entsprechender Bilder und Filme präsentieren (vgl. Stanley 1989a, 1989b; Uncommon Desires Newsletter, 1/1991; Wikipedia: „Jacobson v. United States“; > 6.2.2). Vieles deutet darauf hin, dass US-Behörden noch immer Köder-Seiten ins Internet stellen, um Interessenten in die Falle zu locken. Jedenfalls leisten EU und Bundesrepublik dem „Großen Bruder“ auf der anderen Seite des Atlantiks bereitwillig Vasallentreue. Es bedarf schon einiges an Blauäugigkeit, um dieses, den Rechtsstaat unterminierende Treiben, nicht zu durchschauen.

Mit dem Gesagten soll nicht die Notwendigkeit und Berechtigung von Gesetzen infrage gestellt werden, die Gewaltpornografie mit Kindern (Pornografie der Kategorie 5; > 6.2.1) unter Strafe stellen. Ansonsten sollte gelten, was auch für bildhafte Darstellungen erwachsener Personen gilt: Fotos oder Videoaufnahmen bedürfen der Einwilligung der dargestellten Person (bei Kindern die der Erziehungsberechtigten), sowohl was die Veröffentlichung und Verbreitung, als auch was die Aufzeichnung selbst betrifft. Solches ist geregelt durch Gesetze: Das „Allgemeine Persönlichkeitsrecht“ durch Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes und das „Recht am eigenen Bild“ durch § 22 des Kunsturhebergesetzes (vgl. Bundesministerium der Justiz 2011). Anstatt sich danach zu richten ist jegliche Art von „Kinderpornografie“ strafbedroht – unabhängig davon, ob die junge Person mit der Aufnahme einverstanden war oder nicht. Selbst fiktive pornografische Darstellungen (Zeichnungen, Malerei, Mangas, Computeranimationen und Literatur) können bestraft werden, wobei die Rechtlage dabei weiterhin unsicher ist (vgl. Bundesgerichtshof, 19.03.2013; Jurion-Strafrecht-Blog, 27.06.2013; Law-Blog, 27.06.2013; Rechtslupe, 27.06.2013; zu einem aktuellen Urteil des BGH über die Straffreiheit fiktiver Darstellungen siehe > 7.2.1).

Das kann nur dahingehend gedeutet werden, dass es dem Gesetzgeber mit der Verfolgung o p f e r l o s e r Straftatbestände nicht wirklich um den Schutz von Kindern geht. Vielmehr scheint er die Aufregung um „Kinderpornografie“ opportunistisch zu nutzen, um Gesetze zu verabschieden und Voraussetzungen zu schaffen, die es ermöglichen, immer weiter in die Privatsphäre seine Bürger einzudringen, um sie irgendwann einmal auch hinsichtlich nichtpornografischer Informationen ausspähen zu können. Das grundsätzliche Verbot von Herstellung, Verbreitung und Besitz von „Kinderpornografie“ dient letzten

Endes konservativen und feministischen Gruppen als Speerspitze, um Pornografie langfristig grundsätzlich zu kriminalisieren.

Unter dem Vorwand von „Jugendschutz“ Pornografie generell zu verbieten, ist Island ein Vorreiter. Dort sollen laut einem vorliegenden Gesetzesentwurf alle Internetadressen mit pornografischen Webseiten vollständig gesperrt werden. Was als „Pornografie“ oder „anstößiges Material“ gilt, darüber sollen staatliche Stellen entscheiden. Die Zensurpläne werden von einer breiten Bevölkerungsmehrheit und den meisten Mitgliedern der Parteien getragen. Schon heute verbieten die geltenden Gesetze auf Island den Import, die Herstellung und die Verbreitung von Erwachsenenpornografie (vgl. Thomas 2013). Ein ähnliches, nicht ganz so rigoroses Vorgehen gegen Pornografie wird aus Großbritannien gemeldet (vgl. Kalenda 2013).

Wie es bei der Dramatisierung über Ausmaß und Abscheulichkeit „sexuellen Kindesmissbrauchs“ geschieht, wird auch bei „Kinderpornografie“ mit plakativen Begriffen und Vergleichen um sich geworfen. Welche Absichten stecken hinter all der Panikmache, den ganzen Übertreibungen, dem andauernden Bombardement mit immer neuen „Missbrauchs“-Fällen“, der gezielten Emotionalisierung des Themas und seiner Problematisierung, ohne dafür Belege liefern zu können? Vier Hauptmotive sind auszumachen, die alle auf gesellschaftliche Änderungen abzielen:

- Rückkehr zu einer konservativen Sexualmoral.
- Ablenkung von gesellschaftlichen Problemen.
- Mehr staatliche Kontrolle und Befugnisse.
- Eine radikal-feministische Machtausweitung.

Auf diese vier für einen kritischen Bürger nicht zu verkennenden Beweggründe soll im Folgenden kurz eingegangen werden.

6.2.6.1 Konservativ-reaktionäre Motive

„Mich nerven Leute, die aus Angst stehengeblieben sind, obwohl sich die Welt um sie herum längst verändert hat.“

Peter Zadek (Theaterregisseur)

Nicht wenige Kritiker erkennen im Kampf gegen „Kinderpornografie“ die Speerspitze eines Versuchs konservativer und sexualfeindlicher Gruppen, Pornografie aller Art zu verbieten. Unter dem Vorwand der strafrechtlichen Verfolgung von „Kinderpornografie“ ist man dem Ziel inzwischen schon sehr nahe gekommen, wie die neuen EU-Richtlinien zeigen (vgl. Sexualwissenschaftliche Gesellschaften 2011; Europäisches Parlament 2011; > 7.2.1), zumal der gesellschaftliche Boden für Strafrechtsverschärfungen durch die unermüdliche Vorarbeit „missbrauchs“-ideologischer Lobbyistengruppen bereitet ist und sich in der Vergangenheit nie nennenswerter Widerstand geregt hat.

Ein kurzer Rückblick: Mit der Reform des Sexualstrafrechts im Jahr 1973 wurde auch der Paragraf 184 StGB neu geregelt. SYBILLE STEINBACHER führt aus: *„Pornografie war* (…) *kein Strafdelikt mehr; der Staat nahm allmählich Abstand davon, sexualmoralische Unwerturteile zu fällen und sittliche Normen zu setzen. Mit der Lockerung des Gesetzesartikels ging die Entkriminalisierung von unzüchtigen Schriften einher; Einschränkungen bestanden (und bestehen) nur mehr im Verbot von Sadismus, Pädophile und Sodomie“* (Steinbacher 2011).

Die von der sozial-liberalen Regierung angestrebte Reform war jahrelang von heftigen Debatten und Protesten konservativer Politiker und kirchlicher Sittenwächter begleitet, wie STEINBACHER aufzeigt: *„Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag und auch die Kirchen empörten sich darüber; die evangelische Kirche verfasste 1971 eine »Denkschrift zu Fragen der Sozialethik«, die katholische Kirche nannte die ihre »Das Gesetz des Staates und der sittlichen Ordnung«“.* Steinbacher weiter: *„Viele Topoi der langen Auseinandersetzung um Sittlichkeit kehrten in der Debatte über die Strafrechtsreform wieder. Es drohe der »Substanzverlust an humaner Gesinnung«, hieß es, außerdem wurde vorhergesagt, das die »Hypertrophie des Sexuellen« zu Psychosen führen und die Deutschen im Falle einer Rechtsänderung nicht*

länger ein Kulturvolk bleiben würden. Es drohten »Supersexualisierung« und »sexuelle Anarchie«. Auch wurde wieder als Bezugspunkt das Dritte Reich herangezogen; die Freigabe der Pornografie sei so barbarisch wie der Nationalsozialismus" (Steinbacher 2011). Dabei wurde gerade im Nationalsozialismus Pornografie unterdrückt und rigoros verfolgt (> 6.2.3.1)

Die politisch Verantwortlichen Ende der 1960er und in den 70er Jahren ließen sich (anders als heute) in ihrer Überzeugung nicht von überkommen sittenmoralischen Anschauungen leiten, sondern hielten an freiheitlichen Vorstellungen von Selbstverantwortung und Selbstbestimmung fest: *„Der moderne Staat dürfe weder Vormund noch Zensor sein und habe die sexuelle Selbstbestimmung des mündigen Bürgers zu wahren. Horst Ehmke (SPD), Bundesjustizminister der Großen Koalition, sagte* (1969; d. Verf.) *im Bundestag: »Der Staat hat in den Schlafzimmern seiner Bürger nichts zu suchen«"* (Steinbacher 2011).

Heute würden die Pornografiegegner die Uhr am liebsten wieder auf Zeiten repressiver Sexualstrafgesetze zurückdrehen oder am besten gleich ein islamoides Sexualstrafrecht einführen. Dass die lobbyistischen Einflüsse von reaktionären Politikern und konservativen Kirchenvertretern nicht ohne Wirkung sind, ist an den Entwicklungen auf EU-Ebene deutlich zu erkennen. Wie an anderer Stelle ausgeführt (> 6.2.1; 7.2.1; 7.2.2 Punkt 8) liegt von der Europäischen Kommission ein Beschluss vor, der die Mitgliedsstaaten auffordert, alle unter 18-Jährigen als „Kinder"(!) zu definieren und Abbildungen von „Minderjährigen", die als pornografisch g e d e u t e t werden können, zu kriminalisieren. Letztendlich sollen – Meinungsfreiheit hin, Informationsfreiheit her – alle pornografischen und erotischen Abbildungen sowie Darstellungen von Nacktheit, auch von Erwachsenen, zumindest aus den Medien verschwinden (vgl. Sexualwissenschaftliche Gesellschaften 2011; Europäisches Parlament 2011). Nichts scheint für dieses Ziel besser geeignet zu sein, als erst einmal die Bekämpfung von „Kinderpornografie" als strategisch bahnbrechende Maßnahme.

6.2.6.2 Politische und gesellschaftliche Ablenkungsmanöver

„Wir sollten niemals aus den Augen verlieren, dass der Weg zur Tyrannei mit der Zerstörung der Wahrheit beginnt".

Bill Clinton

Die Hervorhebung von „Kindesmissbrauch" und „Kinderpornografie" durch verschiedene Politiker hat sich bei innenpolitischen Schwierigkeiten und Kritik am Kurs der Regierung immer wieder als effektives Ablenkungsmanöver erwiesen. Die Überlagerung politischer Miseren durch die Thematisierung immer neuer Fälle und aller Arten von „Kindesmissbrauch" in den Medien verschaffte schon wiederholt den politisch Verantwortlichen eine Verschnaufpause.

Vor allem aber wird von familien- und bildungspolitischen Versäumnissen abgelenkt. Der Ruf mancher Politiker nach härteren Strafen für pädosexuelle Straftäter, und oft auch die parlamentarische Durchsetzung von Strafrechtsverschärfungen, könnten den Eindruck erwecken, dem Staat liege das Wohl von Kindern besonders am Herzen. So kümmert er sich um den „Schutz von Kindern" vor zu viel intimer Nähe und um das Ausmaß von nackter Kinderhaut auf Bildern. Was jedoch die Bemühungen um eine verbesserte soziale Teilhabe und Integration, mehr Rechte und Selbstbestimmung, eine angemessene Bildungsförderung und finanzielle Unterstützung bedürftiger Familien betrifft, zeigt sich sehr viel weniger Engagement. Geld ist genug da für teure Prestigeprojekte, Bankenrettungen oder militärische Auslandseinsätze und Aufrüstung (auch wenn dabei wie bei dem Drohnen-Debakel einige hundert Millionen Euro in den Sand gesetzt werden) – aber kaum für Sozial- und Förderungsprogramme, Modernisierung von Schulen, Unterstützung bei Ausbildung und Studium, Kinderbetreuung oder wenn es darum geht, die Hartz-IV-Sätze den steigenden Lebenshaltungskosten anzupassen. Während einerseits die Strafgesetze zum „besseren Schutz von Kindern" laufend verschärft werden (> 7.1.2; 7.2.1), verarmen immer mehr Familien mit dem Resultat, dass es den betroffenen Kindern oft nicht nur am Nötigsten mangelt, sondern ihnen darüber hinaus vielfach eine erfolgreiche Zukunft verbaut wird. *„»In Deutschland ist jedes fünfte Kind arm«. Das sagt der Wochenbericht des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung. »Jedes sechste Kind in Deutschland ist*

von Armut betroffen«. Das sagt der Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland von Unicef aus Mai 2008" (Verein Für soziales Leben 2009).

Infolge der Wirtschaftskrise hat sich Kinderarmut noch weiter ausgebreitet. Alle Beteuerungen der Regierung, am Wohl der jungen Generation interessiert zu sein, erscheinen angesichts oftmals desaströser Zustände mehr als zweifelhaft. Denn Armut zieht noch einen ganzen Rattenschwanz an Folgen hinter sich her. Der Volkswirt und Soziologe KAI FRIEDRICH SCHADE schreibt: *„Der Blick auf die materielle Situation darf nicht den Blick verstellen für die nicht-materiellen Entbehrungen und Entrechtungen von Menschen. Armut heißt, dass Start-, Entfaltungs- und Teilhabechancen, Lebenschancen insgesamt ungerecht verteilt sind. Sie bringt Demütigung, Ausgrenzung und Erniedrigung des Menschen mit sich, wird als Aussichtslosigkeit und gesellschaftlich zugefügte Verletzung empfunden"* (Schade 2011).

Doch nicht allein was Regierung und Staat betrifft, auch der Umgang der Gesellschaft mit Kindern und Jugendlichen lässt vermuten, dass die unverhältnismäßige Erregung über „sexuellen Missbrauch" vor allem als Vorwand dient, um eigene Unzulänglichkeiten und Fehler zu kaschieren. Die bei Eltern und Gesellschaft erkennbaren Prioritäten legen einen solchen Verdacht nahe. Zu offensichtlich ist, was vielfach Vorrang hat. Das Wohlergehen und die Zukunft junger Menschen werden oftmals auf den Altären des Konsums und der Karriere geopfert. Die junge Generation scheint vor allem dann von Interesse zu sein, wenn sie Nutzen bringt, wie zum Beispiel in der Werbung, als marktpolitisch wichtige Konsumentenschicht oder als zukünftige Beitragszahler in die Rentenkasse. Mit dem politischen Aktionismus im Kampf gegen „sexuellen Missbrauch" und „Kinderpornografie", wird die Sicht auf die wirklichen Probleme vernebelt, wie Erziehungsdefizite, physische und emotionale Vernachlässigung, körperliche Misshandlung, Armut, Schulstress, fragwürdige Zukunftsaussichten und fehlende Entfaltungsmöglichkeiten.

6.2.6.3 Ausweitung staatlicher Überwachungs- und Interventionsbefugnisse

„»Rechtsstaatlich erschreckend ist die Schönrederei, dass jede Überwachung ohnehin nur die Bösen trifft.«"

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 17.10.2011)

„Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, wird am Ende beides verlieren."

Benjamin Franklin

Für so manche Politiker scheinen bürgerliche Freiheitsrechte und freier Informationszugang richtiggehend ein Ärgernis darzustellen. Vor allem das Internet als freies, internationales, dezentrales und kaum kontrollierbares Informations- und Kontaktmedium ist ihnen dabei unverkennbar ein Dorn im Auge. Groß waren Bestürzung und Wut bei der US-amerikanischen und auch der deutschen Regierung, als im Juli 2010 Tausende geheimer US-Militärdaten und Dokumente veröffentlicht wurden. Der 23-jährige BRADLEY MANNING, Angehöriger der Streitkräfte der Vereinigten Staaten, hatte diese der Enthüllungsplattform ‚Wikileaks' zugespielt. (Man kann wählen, ob man eher die Courage Mannings anerkennen, oder sich eher über die Amerikaner wundern soll, die ihre Geheimnisse nicht ausreichend zu sichern vermochten.) Kurz darauf gab es ein weiteres Leck als im November interne Beurteilungen von US-Botschaftern über ausländische Regierungsmitglieder bei ‚Wikileaks' für jedermann zugänglich gemacht wurden. Solche und Vorfälle und unangenehme Offenlegungen von Missständen bestärken nicht wenige Politiker in dem Wunsch, das Internet engmaschiger zu kontrollieren; ihr Ruf nach effektiverer Überwachung zeugt von ihrer Angst vor einem freien Internet. *„Also verschärfen Regierungen ihre Sicherheitsmaßnahmen, indem sie neue Überwachungsmöglichkeiten einführen, den Sicherheitsbehörden mehr Macht verleihen und sich selbst die Lizenz erteilen,* (…) (ihre) *Bürger* (…) *auszuspionieren. Doch mit solchen Maßnahmen begehen die Regierungen einen glatten Verstoß gegen die Freiheiten und Rechte ihrer Bürger"* (Grayling 2008).

Fortwährend werden neue einschränkende Gesetze und Regelungen erlassen; die Bevölkerung und der Einzelne werden immer mehr reglementiert, überwacht und in ihren bürgerlichen Freiheiten eingeschränkt (vgl. Simon und Simon 2008; Trojanow und Zeh 2009). Gewöhnlich geschieht dies mit der fadenscheini-

gen Begründung, es gehe um „Schutz“ und „Sicherheit“. Vor allem zwei Gefahrenszenarien werden dabei ständig beschworen: Zum einen die Bedrohung der Bevölkerung durch terroristische Anschläge radikaler Gruppen, zum anderen die Gefährdung von Kindern durch „sexuellen Missbrauch“ und „Kinderpornografie“ durch pädosexuelle Straftäter. Onlinedurchsuchungen* (> 6.2.3.3.1), Vorratsdatenspeicherung* (> 6.2.3.3.2), Internetsperren* (> 6.2.3.3.3), biometrische Pässe*, Nacktscanner*, Gendatei*, Videoüberwachung*, Zentralisierung der Meldedaten, internationale Vernetzung und Datenaustausch über Personen und vieles andere mehr (> 6.2.3.3.5) werden der Öffentlichkeit als „notwendige“ und „unumgängliche“ Maßnahmen verkauft; solches sei eben der Preis um Schutz und Sicherheit zu gewährleisten. Was das Szenarium des Terrorismus betrifft, schreibt der Philosoph A. C. GRAYLING: *„Wenn Terroristen tatsächlich den Ehrgeiz haben, die Gesellschaften, gegen die sie ihre Aktionen richten, zu übernehmen und ihnen ihre eigene Art von religiöser Hegemonie aufzuoktroyieren* (…)*, dann wären die Bürgerrechte unter den ersten Opfern* (…)*. Aber wenn die Regierungen von freiheitlichen Demokratien sukzessive selbst die Freiheiten ihrer Bürger hingeben, dann werden sie im Namen der Terroristen erreichen, was die Terroristen wollen: Sie werden den Gesellschaften, auf die es diese abgesehen haben, Schaden zufügen und deren Institutionen und Traditionen untergraben. Indem unsere Regierungen unsere Freiheiten einschränken und unsere Bürgerrechte beschneiden, tun sie die Arbeit für die Terroristen“* (Grayling 2008).

In ähnlicher Weise führen auch die unter dem Vorwand „Kinderschutz“ eingeführten Maßnahmen, die ständig verschärften Strafgesetze und erweiterten polizeilichen Befugnisse dazu, die über Jahrhunderte erkämpfen Bürgerrechte peu à peu zu relativieren oder ganz außer Kraft zu setzen. SEBASTIAN ANDERS fasst zusammen. *„Neben der* (…) *Terrorismushysterie ist vor allem die »Kinderschänderhysterie« am Ende des 20. und zu Beginn des 21. Jahrhunderts die Sau, die durchs Dorf getrieben wird, um die Grundrechte der Bürger nicht nur einzuschränken, sondern sturmreif zu schießen und die westlichen Gesellschaften in totalitäre Systeme umzubauen“* (Sebastian Anders (2009a). Eine unheilvolle Entwicklung, die selbst von einem Opferverein, dem Verein ‚Missbrauchsopfer gegen Internetsperren‘ (Mogis), der sich als „Eine Stimme der Vernunft“ versteht, scharf kritisiert wird: Die Betroffenen wollen nicht ein weiteres Mal „missbraucht“, bzw. instrumentalisiert werden, diesmal zu politischen Zwecken einer staatlichen Ausweitung bürgerlicher Überwachungsmaßnahmen (vgl. Mogis 2011).

Immer mehr Daten laufen zentral zusammen: Der Mensch ist bereits jetzt zum gläsernen Bürger geworden. So wird jeder Bundesbürger von durchschnittlich mehr als 50 kommerziellen Datenbanken erfasst (vgl. TV Hören und Sehen, 25/2008). Google & Co. oder große Online-Versandhäuser erstellen von den Internetnutzern komplette Persönlichkeitsprofile. Cyber-Polizisten und Geheimdienste überwachen die Aktivitäten im Netz (> 6.2.3.3). SEBASTIAN ANDERS fasst zusammen: *„In bisher nie gekannter Weise hat der deutsche Staat in den letzten 20 Jahren massiv gegen seine Bürger aufgerüstet. Eine Vielzahl neu erfundener oder ausgeweiteter Straftatbestände, die Explosion der Zahl der Strafgefangenen bei einer der niedrigsten Kriminalitätsbelastungen aller Zeiten sowie der schleichende Abbau rechtsstaatlicher Prinzipien und freiheitlicher Grundrechte zeugen davon“* (Anders 2009a). Was hat sich nicht allein in den letzten zwanzig Jahren alles verändert!

Der in eine Spendenaffäre verwickelte und als „Law and Order“-Mann bekannte CDU-Politiker MANFRED KANTHER bereitete bereits Ende der 1990er Jahre die Ausspähung privater Computer vor, indem er einen Chip entwickeln ließ, der es der Polizei und den Geheimdiensten ermöglichen sollte, in die Rechner einzudringen (ARD-Reportage: „Lauscher an der Wand“, 20.5.1998). Überwacht werden sollte nicht nur alles, was über den Datenhighway läuft, sondern auch der Inhalt von Festplatten bei den Nutzern zuhause. Diese Methode der Informationsbeschaffung wurde später von WOLFGANG SCHÄUBLE, ebenfalls Minister des Inneren, wieder aufgegriffen, indem er sich vehement für die Entwicklung und den Einsatz des sogenannten „Bundestrojaners“* starkmachte. Dieser kam auch zum Einsatz, und zwar lange bevor es dafür eine gesetzliche Grundlage gab (> 6.2.3.3.1). Übrigens wollte Kanther auch ein „Kryptogesetz“ schaffen, das vorsah, für jede Verschlüsselungssoftware dem Staat einen Schlüssel zur Verfügung zu stellen, um codierte Dateien dechiffrieren und auswerten zu können (vgl. Buchwald und Canibol 1997). Zwar wurde ein solches Gesetz nie umgesetzt, doch kann niemand sagen, welche Entschlüsselungsprogramme den Ermittlungsbeamten tatsächlich zur Verfügung stehen.

Der Skandal um den widerrechtlichen Einsatz eines Trojaners durch deutsche Behörden 2011 (> 6.2.3.3.1) beweist, dass selbst Urteile der Verfassungsrichter in Karlsruhe wenig beeindrucken und dem Schüffeleifer von Ermittlungsbeamten kaum Einhalt gebieten. Der frühere Bundesinnenminister GERHART BAUM (FDP) schreibt: *„Es ist schon abenteuerlich, wie die Politik mit einem der wichtigsten Urteile des Bundesverfassungsgerichts, dem Urteil zur Online-Durchsuchung vom 27. Februar 2008, umgeht. Das Gericht entwickelte darin aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht ein neues Grundrecht: auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme, kurz IT-Grundrecht. In vierzehn Entscheidungen hat das Gericht in den letzten Jahren versucht,* (die Beziehung; d. Verf.) *zwischen dem Schutz der inneren Sicherheit und dem Respekt vor den Persönlichkeitsrechten in ein neues Gleichgewicht zu bringen, nachdem die Politik der Sicherheit immer stärker den Vorrang gegeben hatte. Umgesetzt hat die Politik viele Vorgaben des Gerichts oft nur widerwillig oder gar nicht“* (Baum 2011).

Im Bundeskriminalamt in Wiesbaden steht eine riesige Abhöranlage, mit welcher jedes Telefon in der Bundesrepublik angezapft werden kann. Die Amerikaner machen das schon längst; sie kontrollieren die Kommunikationskanäle von Telefon und Internet, indem sie die wenigen Hauptknotenpunkte des Internets, über die alle Daten laufen, überwachen (> 6.2.3.3.5). Die USA planen, alle ihre Datenbanken miteinander zu einer riesigen Plattform zu verbinden, in welche auch die Datenbanken anderer Staaten und die der EU eingebunden werden sollen. Auch die Bundesregierung hat ein Daten-Großregister ins Auge gefasst, eine „Bundesabhörzentrale“ aus verschiedenen Zentren für die deutschen Geheimdienste und Kriminalämter, das beim Bundesverwaltungsamt in Köln installiert werden soll (vgl. Rheinischer Merkur, Nr. 25/2008). *„Laut Humanistischer Union (HU) führen deutsche Sicherheitsbehörden rund 1000 Datenbanken, in denen sich Angaben über mehrere Millionen Menschen befinden“* (Berger 2008). Diese Datenspeicher miteinander zu vernetzen ist ein Traum des Bundeskriminalamts und der Geheimdienste und wäre vermutlich längst verwirklicht worden, wäre ein solches Unterfangen nicht verfassungswidrig.

Noch vor drei Jahrzehnten wären die Bürger allein bei der Erwähnung von überwachungsstaatlichen Maßnahmen, wie sie heute gang und gäbe sind, auf die Barrikaden gegangen. Als die Behörden Anfang der 1980er Jahre eine Volkszählung durchführen wollten, gab es einen bundesweiten Aufstand; das Projekt musste gestoppt werden. Dabei waren die abzufragenden Daten nur ein Bruchteil dessen, was der Staat derzeit alles über seine Bürger weiß. Heute lassen sich die Menschen mit der Beruhigung einlullen, die informationstechnischen Maßnahmen des Staates zur Überwachung und zum Ausspionieren der Privatsphäre richteten sich nur gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität und alles diene lediglich dem Schutz der Bevölkerung. Und wenn dann gar noch die Bekämpfung von „Kinderpornografie“ als Grund der Maßnahmen genannt wird, schaltet bei den meisten der kritische Verstand vollends ab. „Der Staat wird´s schon richten, Hauptsache mir geht´s heute gut“, spiegelt die gegenwärtige lethargische Haltung eines Großteils der Bevölkerung wider. Das geht solange gut, bis man eines Tages selbst betroffen ist: *„»Als die Nazis die Kommunisten holten, habe ich geschwiegen; ich war ja kein Kommunist. Als sie die Sozialdemokraten einsperrten, habe ich geschwiegen; ich war ja kein Sozialdemokrat. Als sie die Gewerkschafter holten, habe ich geschwiegen; ich war ja kein Gewerkschafter. Als sie mich holten, gab es keinen mehr, der protestieren konnte«“* (Niemöller in: Wikipedia: „Martin Niemöller“. – Das Zitat von Pastor Martin Niemöller gibt es in verschiedenen Versionen, vgl. auch die Zitierung durch Till Müller-Heidelberg in: Humanistische Union 1999).

Deutschland ist, wie auch die anderen demokratischen Rechtsstaaten, im Begriff, die über Jahrhunderte erkämpften bürgerlichen Freiheiten und Rechte über Bord zu werfen. Das Rechtssystem, mit seinen Grundrechten und gewährten Freiheiten, wird systematisch demontiert, während der Staatsapparat immer mehr an Macht gewinnt. PETER BERGER weist auf den Amoklauf mit immer neuen Bürgerüberwachungsgesetzen hin, wenn er schreibt: *„Zwischen 2001 und 2008 hat der Bundestag mehr als 50 Gesetze verabschiedet, die in die Rechte von Bürgern eingreifen“* (Berger 2008; s.a. Datenspeicherung.de 2009). Und GÜNTER BAUM betont: *„Es fällt besonders schwer ins Gewicht, dass der Computer sich im Laufe der letzten Jahre zum Inbegriff der Privatheit entwickelt hat. Mit einem einzigen Zugriff kann eine sehr hohe Zahl von Daten gewonnen werden, die ein komplettes Persönlichkeitsprofil ergeben können“* (Baum 2011).

Sind Gesetze erst einmal eingeführt, ist es kaum mehr möglich, sie wieder loszuwerden – zu viele Interessen von Personen und Institutionen sind inzwischen damit verknüpft. GRAYLING betont: *„Während es ein Leichtes ist, ein hastig zusammengezimmertes Gesetz zu verabschieden, um eine Freiheit einzuschränken oder gar abzuschaffen, ist es um ein Vielfaches schwieriger, diese Freiheit wieder zurückzubekommen. Es sollte kein einziger Übergriff auf die Freiheit im Besitz eines Volkes erlaubt sein, solange nicht gründlich recherchiert wurde, wie lange es einst gedauert hatte, bis sie gewährt wurde, oder zu welchem Preis sie erkämpft und weshalb sie überhaupt als unumgänglich notwendig empfunden wurde"* (Grayling 2008).

Die Blauäugigkeit vieler Bürger, „die da oben werden es schon recht machen", wirkt in seiner Vertrauensseligkeit zwar rührend, gehört sich aber nicht für ein Land, das zwei totalitäre* Regimes durchlebte, in denen es nicht nur zu Überwachung, Bespitzelung und Denunziationen, sondern auch zu extremsten Menschenrechtsverletzungen durch staatliche Behörden kam. Eine derartige Passivität gegenüber offensichtlich bürgerrechtseinschränkende Maßnahmen *„erinnert nicht nur an katholische und präfaschistische Denkmuster, sondern auch an die fatale psychoanalytische Kategorie der Identifikation mit dem Aggressor.* (...) *Es gibt keine immerwährende Garantie gegen totalitäre Systeme, das zumindest sollte die Geschichte lehren"* (Galaxis, 2/98). Die Befürchtung, die Vergangenheit könnte sich wiederholen, erscheint angesichts aktueller Entwicklungen als nicht allzu weit hergeholt.

Während der Sinn der fortlaufenden Strafgesetzverschärfungen aus guten Gründen bezweifelt werden muss, offenbart sich deren Zweck bei genauerem Hinsehen umso deutlicher. Letzten Endes führen sie dazu, die persönliche Freiheit und die bürgerlichen Rechte in einer unverhältnismäßigen Dimension limitieren. Der Kreuzzug gegen „Kinderpornografie" ist eine politisch-ideologische Kampagne, ein taktischer Versuch, durch Emotionalisierung und Einschüchterung die Bevölkerung zu steuern. Der einfachste Weg, Bürger weiterer Freiheiten zu berauben, besteht darin, aus einem überschaubaren „Übel" eine nationale Katastrophe zu machen und dann mit einer „Lösung" aufzuwarten, die darin besteht, ein neues repressives Gesetz zu verabschieden, welches ohne das Katastrophenszenario nicht durchzusetzen gewesen wäre. Nachdem die Gesellschaft durch reißerische Berichte über „sexuellen Kindesmissbrauch" und „Kinderpornografie" verunsichert und aufgehetzt worden ist, steht der Durchsetzung einer ständig härteren legislativen Gangart kaum mehr etwas im Wege. Dabei wären die Medien als korrigierende vierte Gewalt gerade in solchen Momenten gefordert, wenn von staatlicher Seite aus die bürgerlichen Rechte und Freiheiten scheibchenweise minimiert werden. Der Journalist SEBASTIAN ANDERS macht deutlich: *„Wenn sie* (die Medien; d. Verf.) *sich aber statt dessen selbst an der Verbreitung politischer Propaganda beteiligen, so bricht auch diese letzte Kontrollfunktion weg, was letztlich den Weg in ein totalitäres System ebnet"* (Anders 2009a).

Ähnlich drückt sich der Jurist PETER ZIHLMANN in einem Vortrag aus (auch wenn mit seiner Rede vor allem die unrechtsmäßigen Verfügungen von Staat und Behörden bei der Sicherungsverwahrung bloßlegt): *„Die Medien realisierten rasch, dass die Auflagenzahl und Aufmerksamkeit des Lesers und der Öffentlichkeit besser zu steigern waren, wenn der Volkszorn* (…) *sich* (…) *an schrecklichen Verbrechen entzündet, durch Darstellung der Täter als Unholde, Sexmonster und Teufel, als wenn sie auf den Abbau der fundamentalen Freiheitsrechte im Rechtsstaat hingewiesen hätten.* (…) *Die Medien haben ihr Wächteramt als vierte Staatsgewalt auf weiten Strecken vernachlässigt"* (Zihlmann 2012).

Unbemerkt von den meisten Bürgern werden die im Grundgesetz verankerten unveräußerlichen Rechte auf Besitz, Privatsphäre, Postgeheimnis, Kommunikation, Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und unbehinderte Meinungsäußerung mehr und mehr beschnitten. Nicht nur Handlungen – bereits Gedanken und Worte, Empfindungen und Fantasien werden kriminalisiert. Die Überwachung geht immer tiefer in den Privatbereich. *„Es ist kein großer Schritt von der Überwachung und Kontrolle individueller Aktivitäten im öffentlichen Raum zur Überwachung und Kontrolle der Meinungen, die Individuen im privaten Raum äußern. Zum Teil geschieht Letzteres bereits: Private E-Mails und Telefonate w e r d e n überwacht"* (Grayling 2008, Hvhg. i. Orig.).

Die oben erwähnten Bürgerrechte gehören zu den Grundpfeilern eines Rechtsstaates. In totalitären Regimen hingegen wird das Volk von der Außenwelt abgeschottet und mit Falschinformationen manipuliert.

Zum ersten Mal in der Geschichte der Menschheit ermöglichen heute moderne Kommunikationsmittel im Prinzip jedem Weltbürger Kontakte und Informationsaustausch über alle Ländergrenzen hinweg. Eine solche völkerübergreifende Freiheit wollen diktatorische Machthaber und kontrollbesessene Politiker nicht zulassen, wie auch hierzulande seit einigen Jahren immer deutlicher wird. ANDERS kommentiert diese bedenkliche Entwicklung: *„Mittlerweile wird Kinderpornographie hemmungslos benutzt, um den Rechtsstaat sturmreif zu schießen. Der EU-Justizkommissar Jacques Barrot etwa zeigte sich angesichts der deutschen Zensurpläne begeistert. Er nutzte die Gunst der Stunde, um auf einen neuen EU-Gesetzesentwurf gegen »Kindesmißbrauch, Kinderpornographie und Sextourismus« aufmerksam zu machen.* (…) *Damit die eingeknasteten Bürger auch nicht so schnell wieder auf der Straße erscheinen, schlägt Barrot vor, Produzenten, Verkäufer und Besitzer pornographischer Aufnahmen von Minderjährigen – also auch Jugendlichen – mit einer Mindeststrafe von sechs Jahren Haft zu belegen. Bei »Opfern« unter 16 Jahren sogar mit mindestens zehn Jahren. Extrapoliert man diese opferlosen Straftaten auf sogenannten sexuellen Mißbrauch, gelangt man schließlich zur Forderung von Nationalsozialisten: »Todesstrafe für Kinderschänder«. Da finden plötzlich und unverhofft zwei gesellschaftliche Gruppierungen zusammen: Nationalsozialisten, die die Todesstrafe für »Kinderschänder« fordern, und rechte wie linke Feministinnen, die Besitzer von Kinderpornographie als »Kinderschänder« bezeichnen"* (Anders 2009a).

Mit realitätsfremden Szenarien der Bedrohung, sei es durch Terrorismus, „Kindesmissbrauch" oder „Kinderpornografie", werden in der Bevölkerung Ängste geschürt um anschließend, unter dem Vorwand, es gehe um Sicherheit und Schutz, unverhältnismäßige und bürgerliche Freiheit massiv einschränkende Gesetze durchzudrücken. Die Strafrechtskommentatoren HERBERT TRÖNDLE und THOMAS FISCHER konstatieren: *„Das Bedürfnis nach Abwehr dieser Bedrohungen führt zu fundamentalistischen Übertreibungen: Der Umgang mit Pornografie ist inzwischen mit schwererer Strafe bedroht als der mit Bauplänen für Atombomben"* (Tröndle und Fischer 2007, Hvhg. i. Orig.).

Der Kriminologe und Strafrechtsexperte PETER-ALEXIS ALBRECHT kritisiert in seinem Buch „Der Weg in die Sicherheitsgesellschaft" (2010a) heftig die Entwicklungen der letzten 40 Jahre beim Strafrecht und im Kriminaljustizsystem (nicht nur im Bereich der Sexualstraftaten), Vorgänge, die einen Paradigmenwechsel bedeuteten. Demnach gab es eine *„Entwicklung vom sozial-integrativen Strafrecht des Wohlfahrtstaates über den Präventionsstaat zur Sicherheitsgesellschaft.* (…) *In der Rückschau gerinnt die beabsichtige Rechtsentwicklung zu einer Erosion des Rechtsstaates. Der Wandel vom präventiven Staat zur Sicherheitsgesellschaft ist eingebettet in globale, Freiheit und Würde der Individuen gefährdende Transformationsprozesse, die die Weltgesellschaft und die nationalen Gesellschaften gleichermaßen treffen"* (Umschlagtext von: Albrecht 2010a). Weiter heißt es: *„Es ist in Vergessenheit geraten: Die »Sicherheit« der Bürger betraf einmal ihren Anspruch, vor staatlicher Willkür geschützt zu sein. Hierfür wurde der Rechtsstaat errichtet, der die bürgerliche Freiheit in gleicher Weise vor der Obrigkeit wie auch vor Angriffen durch den Mitbürger schützte. Im Fokus der Betrachtung stand der Mensch, dessen individuelle Freiheitsrechte in persönlicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht zu schützen waren. Freiheit war das erstrebte Ziel, die Rechts-Sicherheit das eingesetzte Mittel. ./. Der bürgerliche Anspruch auf Freiheit ist aus der Sicht von Exekutive und Legislative fast vergessen, die individuelle Freiheit ist zur Gefahrenquelle geworden. Bedroht ist die Gesellschaft, die Bedrohung kulminiert im Staat. Das Recht definiert jetzt nicht mehr den Abwehranspruch des Bürgers gegen den Staat, sondern den Schutzanspruch des Staates gegenüber allgegenwärtigen Gefahren. Sicherheit ist nunmehr das angestrebte Ziel, es wird gleichsam zum kollektiven Gut. Und die bürgerliche Freiheit hat sich in dem Rahmen einzurichten, den ihr die Sicherheit belässt"* (Klappentext von: Albrecht 2010a). Im Buch selbst schreibt Albrecht: *„In der Sicherheitsgesellschaft wird »Sicherheit« somit zum exklusiven Ziel sozialer Kontrolle. Es ist nicht jede einzelne Neuregelung, die isoliert betrachtet als vertretbar angesehen werden könnte. Vielmehr ist es die gefährliche Totalität, die sich aus der Summe der zahlreichen gesetzlichen Bestimmungen der letzten zehn bis zwanzig Jahre, die angeblich der inneren Sicherheit dienen sollen, ergibt"* (Albrecht 2010a).

Wer Kritik äußert an den politischen Vorhaben zur Ausweitung staatlicher Kontrolle muss aufpassen, dass es ihm nicht ergeht wie dem Parlamentarier JÖRG TAUSS, den man als Querdenker unschädlich machte.

Am 5. März 2009 wurde der damalige SPD-Bundestagabgeordnete Tauss ausgerechnet während einer Sitzung, die den Kampf gegen „Kinderpornografie“ zum Inhalt hatte, vor die Tür gebeten. Dort erwarteten ihn Vertreter der Staatsanwaltschaft und die Kripo. In einer ersten Befragung wurde er mit dem Vorwurf des Besitzes von „Kinderpornografie“ konfrontiert. Tauss selbst zu diesem Vorfall: *„Vor mehr als einem Dutzend mir großteils unbekannten Menschen wurde ich mit dem Vorwurf des Besitzes von Kinderpornographie konfrontiert. Zur selben Zeit befanden sich bereits offensichtlich vollständig informierte Kamerateams und Journalisten an den Eingängen unseres Bürogebäudes.* (…) *Da bauten sich bereits ein Dutzend Kamerateams auf und es erschienen online die ersten, offensichtlich vorbereiteten Berichte. Ich bekam nur wenige Minuten Zeit für eine kurze Stellungnahme, bei der ich versucht habe, klarzustellen, daß ich unschuldig bin. Um 15.45 Uhr begann die Durchsuchung meiner Dienstwohnung. Bereits wenige Minuten vorher begannen die Nachrichtenagenturen zu melden, die Staatsanwaltschaft sehe ihren Verdacht »erhärtet« und dann – noch während der Durchsuchung –‚man habe »einschlägiges« Material beschlagnahmt und jetzt wäre »alles klar«.* (…) *Das kommt einer Vorverurteilung über die Medien gleich und das sollte nicht ohne Konsequenzen bleiben – ganz unabhängig von meiner Person“* (Tauss 2009a).

Was war diesem Ereignis vorausgegangen und wie konnte es sein, *„daß der Sprecher der Staatsanwaltschaft noch vor Abschluss der Durchsuchungen deren angebliches Ergebnis bereits gegenüber der Presse kommentierte“* (Tauss 2009a)? Der langjährige Parlamentarier TAUSS galt als unbequem: Wiederholt hatte der SPD-Abgeordnete das beabsichtigte Zugangserschwerungsgesetz* bzw. die Internetsperren (> 6.2.3.3.3) kritisiert und noch vor dessen Verabschiedung in einer Rede im Parlament abgelehnt (vgl. Tauss 2009b). Auch bei anderen Vorhaben zur Einschränkung der bürgerlichen Freiheiten erhob er die Stimme. *„Das ZugErschwG schaffe fragwürdige »Kompetenzen und Stellen« beim Bundeskriminalamt (BKA), es implementiere eine »Überwachungsstruktur« und hebe die Gewaltenteilung auf. Insbesondere kritisierte Tauss die im Internet inzwischen »Zensursula« getaufte Familienministerin Ursula von der Leyen (CDU) und deren »Legendenbildung«. Angesichts einer Überwachungstechnik, die in der Lage sei, »Freiheit und Demokratie aus dem Netz herauszufiltern«, resigniere er jedoch nicht vor »ministerieller Inkompetenz«, so Tauss an die Adresse der Familienministerin“* (Lentzen 2009). Und an die Adresse des Bundeskriminalamts: *„»Nicht erst seit dem bereits erwähnten Auftritt des BKA-Präsidenten (Ziercke; d.A.) im Deutschen Bundestag* (…) *hat sich bei mir der Eindruck verfestigt, daß das BKA das Thema Kinderpornographie auch dazu nutzt, neue Kompetenzen und Zuständigkeiten politisch durchzusetzen. Längst ist das BKA hier Partei und keine neutrale Beratungsinstanz mehr für die Abgeordneten des Deutschen Bundestages«“* (Tauss, zit. in Anders 2009a).

TAUSS nahm kein Blatt vor den Mund, wenn er schrieb: *„Mit der Begründung eines »rechtsfreien Raumes« wurden jedoch in den letzten Jahren immer mehr Bürgerrechte, gerade auch unter dem Vorwand der Bekämpfung des Mißbrauchs von Kindern, abgebaut. Um ein Beispiel zu nehmen: Als es kürzlich unter anderem darum ging, die Rechte von Journalistinnen und Journalisten durch eine Ausweitung der Online-Überwachung einzuschränken, wurden zur Einführung in die Debatte vom Präsidenten des BKA den anwesenden Bundestagskolleginnen und -kollegen in voller Länge unter anderem scheußliche Videosequenzen von der Vergewaltigung eines kleinen Mädchens gezeigt. ./. Mit derselben »Einstimmung« versuchte die Ministerin im Familienministerium die Öffentlichkeit und das Parlament davon zu überzeugen, daß ein höchst bedenklicher Vertrag zwischen der Internetwirtschaft und dem BKA ohne gesetzliche Grundlage auf den Weg gebracht werden soll, den nicht nur ich massiv kritisiere.* (…) *Gerade bei einem schlimmen Thema wie Kinderpornographie darf sich das Parlament nicht allein auf Auskünfte der Exekutive verlassen. Vor allem, wenn man wie ich, das BKA, Frau von der Leyen und einige andere in Verdacht hat, einen schlimmen politischen Mißbrauch von Kindern zu betreiben: aktuell, um schon rein technisch sinnlose Sperren im Internet durchzusetzen, aber auch um weitere Gesetze zu begründen, die Deutschland immer stärker zum Überwachungsstaat werden lassen können“* (Tauss 2009a). Das waren unmissverständliche Kampfansagen, sowohl an das Familienministerium, wie an das Bundeskriminalamt. Tauss stand damit auf der „Abschussliste“.

So forsch und konsequent, wie TAUSS auftrat, hätte er umso vorsichtiger sein und sich bewusst sein müssen, dass er auch als Parlamentarier nicht immun ist. Wie berichtet wurde, hat man bei den Durchsu-

chungen seiner Wohnung „Kinderpornografie“ gefunden, die er aber, wie der Parlamentarier darlegte, für seine politischen Recherchen benötigte. Tauss: *„Mir ging es darum, eigene Erkenntnisse für die politische und gesetzgeberische Arbeit zu diesem Thema zu gewinnen. Insbesondere einen Beleg für meine These zu finden, daß die Verbreitung von Kinderpornographie mit Hilfe des Internet zunehmend durch andere Verbreitungsformen verdrängt wird.* (…) *Es gibt heute nach meiner Erfahrung nur noch geschlossene Benutzergruppen und eine entsprechende Vorsicht.* (…) *Das begründet, warum ich das wenige selbst erhaltene kinderpornographische Material aufbewahrt habe“* (Tauss 2009a).

Am 28. Mai 2010 wurde TAUSS zu 15 Monaten Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt, damit war das Ziel seiner Gegner erreicht, einen unliebsamen Querläufer im Parlament loszuwerden. (Ein aufschlussreicher Kommentar zu diesem Fall findet sich auf der Website von Heise-Telepolis von Bettina Winsemann 2010).

6.2.6.4 Gesellschaftspolitische Umsetzung einer radikal-feministischen Ideologie

„Hinter den Aggressionen steckt nichts anderes als Machtstreben. Das Kind wird als Eigentum betrachtet. Es geht den Ideologinnen im Endeffekt um die Schaffung eines Matriarchats und damit die Abschaffung jeglicher Väterrechte.“

Hans Alef

Das Ziel radikal-feministischer Gruppen ist es, die Gesellschaft nach ihren Vorstellungen umzubauen. „Die Zukunft ist weiblich oder gar nicht“ ist ein Kampfruf der ideologischen Frauenbewegung. Sich „emanzipierende Frauen“ dieser Sorte können über Sex nur noch als „Gewaltverhältnis“ sprechen, wobei sie „Vergewaltigung“ zur Schlüsselmetapher ihres Diskurses gemacht haben (vgl. Lau 2000). Für sie sind die aggressiven Angriffe gegen „Kindesmissbrauch“ und „Kinderpornografie“ ein probates Mittel zum Zweck auf dem Weg zur Verwirklichung einer von Frauen bestimmten Gesellschaft, in welcher die „Sexbestie Mann“ konsequent unter Kontrolle gehalten wird (> 3.6.2; 3.7.2). JÜRGEN STARK erinnert: *„Auch im Kern der von Alice Schwarzer in den späten achtziger Jahren eröffneten »PorNO«-Debatte zeigte sich Ekel, Ekel vor dem von Männern definierten und praktizierten Sex. Eine Gesetzesinitiative gegen jegliche »Pornographie« sollte auf den Weg gebracht werden. Mit folgender Begründung wurde die Debatte vorangetrieben: »Der Mann ist der Täter, die Frau das Opfer«* (…) *In der Emanzen-Bewegung der achtziger Jahre waren derartige Anklänge teils durchaus noch deutlicher zu hören. »Schwanz ab!«-Graffitis an Häuserwänden kündeten da von tiefer geistiger Nacht in einigen Emanzenkreisen. Alice Schwarzer forcierte über die Frauenzeitschrift Emma die PorNO-Debatte und belieferte so manchen Moralapostel mit frischem Futter“* (Stark 1996). JÖRG KACHELMANN spricht aus Erfahrung wenn er schreibt: *„Alice Schwarzer und ihre Vasallen stehen schon lange nicht mehr auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, sondern für die Privilegisierung eines Geschlechts und die Kriminalisierung eines anderen“* (Kachelmann 2012).

Der Kampf der radikalen Feministinnen gegen Pornografie generell erwies sich bislang als erfolglos, da Erwachsenenpornografie nur in Ausnahmefällen mit sexuell ausgebeuteten Opfern in Verbindung gebracht wird. Sexuelle Aktivitäten unter Erwachsenen und Kindern hingegen können sich die meisten heute nur als „gewaltsam aufgezwungene Handlungen“ und „Vergewaltigung kindlicher Opfer“ vorstellen. Somit fiel es den männerfeindlichen Anti-Pornoaktivistinnen nicht schwer, sich über die Schienen „Schutz der Kinder vor sexuellem Missbrauch“ und „Schutz vor Ausbeutung durch Pornografie“, dem sogenannten „dokumentierten Missbrauch von Kindern“, öffentlich Gehör zu verschaffen und eine gesellschaftspolitische Machtstellung zu erlangen. Bei ihren kämpferischen Aktionen gegen „Kindesmissbrauch“ und „Kinderpornografie“ wissen die Feministinnen die breite Öffentlichkeit und die Politik hinter sich und verlassen sich darauf, auf diesem Wege ihre gesellschaftspolitischen Ziele zu verwirklichen.

(Auf die ideologische Unterwanderung der Gesellschaft durch eine gesellschaftsfeindliche, radikalfeministische Ideologie wurde bereits an mehreren Stellen eingegangen: > 5.2.1; 6.1.1; 6.1.8.)

6.2.7 Verbot und Verfolgung

„Freilich wünscht man im Lande der Blinden, daß alle Laternen verboten wären."

Wilhelm Ludwig Wekhrlin

6.2.7.1 Unverhältnismäßig und kontraproduktiv

Wollte man den von KinderschützerInnen und Medien verbreiteten Aussagen Glauben schenken, wäre demnach das Internet demnach ein Tummelplatz für Kriminelle und „Kinderschänder". Das Internet spiegelt aber nur die Gesellschaft wider. *„»Drei Prozent der Gesamtbevölkerung sind kriminell. Genauso hoch ist der Anteil an Straftätern bei den Internet-Nutzern«"*, so WERNER PAUL vom bayerischen Landeskriminalamt (Paul, zit. in: Kaatz 1997). Man kann vom Netz keinen idealeren Zustand erwarten, als den der Gesellschaft allgemein.

Die Behauptung, „Kinderpornografie" sei im Internet allgegenwärtig, ist erwiesenermaßen falsch (> 6.2.5.2). Wie Untersuchungen gezeigt haben, beträgt der Anteil der Sex-Diskussionsforen* im Internet ca. 0,5 %. Von diesem Prozent machen solche mit „kinderpornografischen" Inhalten wiederum nur einen ganz geringen Teil aus. Im World Wide Web begegnet man Pornografie noch seltener. Unter 11.576 Webseiten fanden sich bei einer Überprüfung nur 0,08 % mit „sexuell anstößigen" Inhalten (vgl. Schieb und Kauss 1996; Gruber 1996). Es gibt keine kommerzielle Produktion und kaum gewerblichen Vertrieb von „Kinderpornografie". Wenn entsprechendes Material verbreitet wird, dann fast ausschließlich im Tausch über Privatpersonen. Der potenzielle Abnehmerkreis ist nicht groß genug, um Geschäfte in großem Stil zu machen (> 6.2.5.2).

Trotzdem wird von Feministinnen und Kinderschutzorganisationen, von gewissen polizeilichen Ermittlern und einigen PolitikerInnen behauptet, bei „Kinderporngrafie" handle es sich um ein ernstes gesellschaftliches Problem von immensem Ausmaß und ihre Bekämpfung müsse an oberster Stelle der Aufgaben stehen. Wiederholt wurden daher die strafrechtlichen Bestimmungen in den letzten Jahren verschärft (> 7.2.1).

Manche Zeitgenossen mögen sich für erotische oder pornografische Aufnahmen von Kindern aus purer Neugier interessieren, während andere den „besonderen Kick" suchen, weil herkömmliche Pornografie mit Erwachsenen für sie nicht mehr stimulierend genug ist. Für viele Pädophile hingegen haben entsprechende Abbildungen eine „Entlastungsfunktion" (Stöckel 1998 die ihnen hilft, ihre Neigung auf Fantasien zu beschränken (> 3.8.4; 6.2.5.3). Durch die Umlenkung ihrer sexuellen Bedürfnisse und Begehrlichkeiten auf bildhafte Darstellungen und erregende Vorstellungen finden viele ein ausreichendes Maß an sexueller Befriedigung und sind so in der Lage, auf intime Begegnungen mit Kindern verzichten zu können. Auch der Kölner Kommissar REINER LASCHET glaubt, dass ein großer Teil der echten Pädophilen solche Bilder *„»als Ventil"* braucht, *„um nicht zum aktiven Mißbraucher zu werden«"* (Laschet, zit. in: Konr@d, 2/1997). Pornografie kann demnach eine kompensierende* Funktion erfüllen.

Seit legale FKK-Zeitschriften und pädoerotische Bildbände, die für viele Pädophile einen gewissen Ersatz darstellten (> 3.8.4) vom Markt verbannt sind (> 6.2.4), blieb nur noch illegale „Kinderpornografie" übrig. Die Indizierung von harmlosen Nacktaufnahmen und pädoerotischen Darstellungen hat sich kontraproduktiv zur mit der Indizierung verbundenen Absicht ausgewirkt. Nach der Einstellung der Magazine mögen so manche stattdessen woanders nach Bildern und Filmen gesucht und diese in Form von wirklicher Pornografie gefunden haben. Wenn dies nicht möglich war oder als zu riskant erschien, hat sicherlich der Eine oder Andere schon selbst zur Kamera gegriffen, um sich entsprechende Bilder zu verschaffen, sei es durch Aufnahmen ohne das Wissen der Mädchen und Jungen, oder im Zusammenhang mit realen sexuellen Kontakten. Erfahrungen von Therapeuten und Aussagen von Pädophilen bestätigen diese Zusammenhänge.

Das rigorose Verbot von erotischen Bildern mit Kindern und von „Kinderpornografie" ist kontraproduktiv (> 3.8.4; 6.2.5.3; 7.2.2 Punkt 3), wie so viele Verbote (> 7.5). Es ist davon auszugehen, dass zumindest viele pädophil motivierte sexuelle Kontakte mit Kindern nicht stattfinden würden, könnten die ent-

sprechend veranlagten Menschen ihre pädosexuelle Neigung mit Hilfe von Pornografie kompensieren. Tatsache ist, dass die relative Verfügbarkeit von „Kinderpornografie" in den 1970er Jahren nicht zu mehr gewaltsamen sexuellen Übergriffen auf Kinder führte, sondern eher zu weniger (vgl. Kutchinsky 1985; Gödtel 1994; Danish Pedophile Association 2010; s.a. Starke 2010; Goode 2010). *„Eine Schweizer Studie zur Delinquenz von Konsumenten von Kinderpornografie nach 6 Jahren hat ergeben, dass der Konsum von Kinderpornografie alleine keinen Risikofaktor für spätere physische Sexualdelikte darstellt"* (Wikipedia: „Kinderpornografie"; vgl. auch Rossegger 2011). Die allermeisten dieser wegen „Kinderpornografie" straffällig Gewordenen hatten auch keine Vorstrafen wegen „sexuellen Missbrauchs von Kindern" (vgl. Wikipedia: „Kinderpornografie"; Rossegger 2011).

Erwiesenermaßen stammen Sexualstraftäter überdurchschnittlich oft aus sexuell restriktiven Familien und kommen auch später im Leben weniger mit Pornografie in Kontakt, als der Durchschnitt der Bevölkerung (vgl. Reiss 1990). Auch kriminologische Statistiken bestätigen dies: Ende 1960 hob Dänemark das Pornografieverbot auf. Sexuelle Straftaten waren daraufhin leicht rückläufig, mit Ausnahme von „Kindesmissbrauch", der besonders stark zurückging (vgl. Kutchinsky 1985). Obwohl in Japan – wo Kindfrauen und Schulmädchen gewissermaßen Kultstatus haben (vgl. RTL2, 11.02.1996) – Videos und Magazine mit erotischen Teenagern weit verbreitet sind, geschehen dort nur relativ selten sexuelle Rohheitsdelikte an Kindern und Jugendlichen. Auch passieren in japanischen Großstädten vergleichsweise weniger Vergewaltigungen als zum Beispiel in Berlin, London und New York. Japan hat *„noch immer die niedrigste Kriminalitätsrate aller entwickelten Länder (...)"* (Der Spiegel, 16/1997). *„Erik Möller, freier Journalist aus Berlin und Betreiber eines wissenschaftlichen Recherchedienstes, legte an Hand zahlreicher wissenschaftlicher Untersuchungen dar, dass eine Lockerung der Strafbestimmungen zur Pornografie die Zahl von Vergewaltigungen eher verringert als erhöht. Ein Vergleich von Kriminalstatistiken in vier europäischen Ländern, den USA und Japan zeigt, dass die Vereinigten Staaten mit dem rigidesten Sexualstrafrecht zugleich die höchste Zahl von Vergewaltigungen verzeichnen, während Japans liberale Gesetzgebung zur geringsten Belastung führt. Nach Freigabe der Pornografie in einigen europäischen Ländern sank dort die Vergewaltigungsrate"* (Humanistische Union 1999).

Die Tabuisierung und Verteufelung von „Kinderpornografie" und gleichzeitig ihre fast tägliche negative Erwähnung in den Medien trägt mit Sicherheit dazu bei, den Reiz entsprechender Darstellungen zu verstärken und mancher einer mag dadurch erst neugierig werden und sehen wollen, was es damit auf sich hat oder einfach auch nur die Lust verspüren, dem Verbot zuwider zu handeln > 7.5). Nicht umsonst heißt es: Auch negative Werbung ist Werbung. Man kann in diesem Zusammenhang von einem „Streisand-Effekt" sprechen, was bedeutet, wenn durch Verbote oder Versuche, eine Information oder Sache zu unterdrücken, das genaue Gegenteil erreicht wird.

Verbote haben nicht selten einen unbeabsichtigten gegenteiligen Effekt, besonders dann, wenn es dabei nicht um die Forderung allgemein gültiger und ethischer Verhaltensprinzipien geht (wohl jeder sieht ein, dass Vergewaltigung, Raub und Mord strafrechtlich verfolgt werden müssen), sondern um willkürliche und nicht plausibel erscheinende oder die persönliche Freiheit einschränkende Verbote. So weiß man aus der Psychologie, dass irrationale Verbote eine Übertretung geradezu provozieren (> 7.5). Wen hätte es nicht schon einmal gejuckt, auf einer breiten freien Straße mit einer übertrieben erscheinenden Geschwindigkeitsbegrenzung, dem Verbot zum Trotz aufs Gaspedal zu treten? Gerade während der Prohibition in den 1920er Jahren in bestimmten Staaten der USA erfuhren Produktion und Konsum von Alkohol einen enormen Aufschwung. Das Verbot in der DDR, westliche Sender zu empfangen, steigerte nur das Interesse an Nachrichten aus dem kapitalistischen Ausland. Ähnliches geschieht heute in manchen Ländern, wenn mit Internetbeschränkungen versucht wird, die Bevölkerung nach außen hin abzuschotten. Willkürliche und die persönliche Freiheit und die Bürgerrechte einschränkende Verbote sind nicht nur wenig effektiv, sie bewirken meist das genaue Gegenteil: Die als Schikane empfundenen Verbote reizen zur Übertretung (> 7.5). Die ganzen Schlagzeilen, Warnungen, Diskussionen und Reporte über verbotenen „Kindersex im Internet" wecken möglicherweise bei manchen erst die Neugier; auch negative Werbung ist schließlich Werbung, und so mancher, der sich sonst gar nicht dafür interessiert hätte, sucht vielleicht danach, nur um zu sehen, um was es sich dabei handelt.

Es wird der Vorwurf erhoben, diejenigen, die „Kinderpornografie“ erwerben oder tauschen, seien mitverantwortlich für deren Herstellung, im Sinne von: Der Verbraucher, der Waren kauft ist auch verantwortlich für deren Produktion und wer Dienstleistungen in Anspruch nimmt dafür, dass diese angeboten werden. Nun handelt es sich aber bei „Kinderpornografie“ zum allergrößten Teil nicht um Bilder und Filme, die dem „Markt“ neu zugeführt werden; das zur Verfügung stehende Material besteht zum allergrößten Teil aus Bildern und Filmaufnahmen, die bereits vor Jahren hergestellt und nur immer wieder kopiert wurden. Neue Bilder und Filme erscheinen relativ selten (> 6.2.5.2). Interessierten an Pornografie mit Kindern kann demnach so wenig der Vorwurf einer Produktionsförderung gemacht werden wie Leuten, die gebrauchte Gegenstände kaufen der Vorwurf, sie würden damit die Produktion von neuen Waren ankurbeln (zumal es sich bei Pornografie um Kopien handelt und derjenige, der sie weitergibt weiterhin im Besitz seiner Bilder bleibt).

Ähnliches gilt, wenn ein Gegenstand verschenkt oder vererbt wird; auch in diesem Fall wird das Marktgeschehen nicht beeinflusst. Eher das Umgekehrte ist der Fall: Wenn jemand ein Haus vererbt bekommt, fällt dieser in aller Regel als Käufer eines anderen Hauses und damit als Marktbeleber aus. Konkret auf „Kinderpornografie“ bezogen heißt das: Wäre ein nichtkommerzieller Austausch entsprechender Darstellungen straflos möglich, würde auch der sehr geringe Anteil gewinnbezogener Herstellung in der Verbreitung von „Kinderpornografie“ praktisch zum Erliegen kommen.

Tatsächlich geschieht die Verbreitung schon seit Jahren zum allergrößten Teil auf nicht nichtkommerzielle Weise, und die Nachfrage nach neuem Material ist vor allem darauf zurückzuführen, dass alte, seit Jahren kursierende Bilder und Filme zunehmend von Ermittlern im Internet aufgespürt und die entsprechenden Inhalte gelöscht werden. Ein geringeres Angebot führt aber in der Regel dazu, dass sich mit einem Produkt (mehr) Geld verdienen lässt; so könnte es durchaus passieren, dass in Zukunft manche Anbieter ein lohnendes Geschäft wittern.

Durch die Illegalität von pornografischen Bildern mit Kindern kann der Liebhaber oder Sammler, der solche Darstellungen sucht, leicht in ein kriminelles Umfeld geraten. Dort kommt er unter Umständen auch in Kontakt mit Personen, die Kinder in der Tat sexuell misshandeln und ausbeuten und er macht sich unter Umständen mitschuldig an deren Taten.

6.2.7.2 Sinnlos und bürgerechtsfeindlich

Auch durch noch so eifrige Bemühungen und strengere Gesetze wird es nicht gelingen, erotische und pornografische Darstellungen von Kindern aus der Welt zu schaffen. Schon allein deshalb nicht, weil viele Erwachsene empfänglich sind auch für die körperlichen Reize von Kindern und Teenagern und darauf mit sexueller Erregung reagieren (> 2.4.3). Unter den Vielen, sie von der Erotik junger Menschen angezogen werden wird es immer welche geben, die das erotische Kind mit dem einen oder anderen Medium bildhaft festhalten wollen oder nach entsprechenden Abbildungen suchen.

Jeder Mensch hat ein Recht darauf, mit seinen sexuellen Empfindungen und sexualmoralischen Überzeugungen respektiert und ernst genommen zu werden. Das gilt sowohl für liberale wie für konservative Zeitgenossen. Niemand ist gezwungen, sich erotische oder pornografische Bilder anzuschauen, wenn er daran Anstoß nimmt. Kaum etwas kann freiwilliger sein als der Besuch einer Website oder ein Onlinekontakt. Jederzeit – mit einem Mausklick – kann jeder, der sich belästigt fühlt oder mit etwas konfrontiert wird, das ihn in seiner sittlichen Überzeugung verletzt, die Verbindung abbrechen. Auch wenn Moralisten nicht gefällt, was sie im Internet finden oder wovon sie wissen, dass Andere sich damit beschäftigen, können sie nicht erwarten, dass alle Anderen ihre Auffassung teilen. Noch weniger haben sie das Recht, mit ihren moralischen Ansichten über andere Menschen zu urteilen und zu bestimmen.

Den Versuchen, das Netz immer weiter zu kontrollieren, muss die Absicht unterstellt werden, eine starke Gemeinschaft von Usern zu verhindern (> 6.2.6.3). Nur eine geteilte Gesellschaft lässt sich beherrschen und leicht beeinflussen! Das freie Netz ist im Begriff (neben den drei staatlichen Gewalten, dazu den Medien, Lobbyisten, Kirchen, Gewerkschaften u. a. m.) zu einer weiteren Macht zu werden, zu einer Macht des Volkes, die sich dem direkten Einfluss der Bestimmenden und Meinungsmacher entzieht (z. B. durch

Blogs, Twitter & Co. usw.) Ein von Kontrollinstanzen überwachtes und zensiertes Internet hingegen, wo das Recht auf freien Informationszugang beschnitten wird, ist ein mächtiges Manipulationsinstrument in deren Hand.

Was als Jugendschutz und Bemühungen um das Wohl von Kindern und Jugendlichen beworben wird, ist die Vorstufe einer totalitären* Kontrolle des Internets. Die Jagd auf kaum vorhandene „Kinderpornografie" ist nichts weiter als ein politischer Vorwand, um Informations- und Meinungsfreiheit einzuschränken und der Versuch, enge Beziehungen zwischen Menschen und Völkern zu verhindern. SEBASTIAN ANDERS kann die gegenwärtige Entwicklung nur noch pessimistisch sehen: *„Das freiheitlich-rechtsstaatliche System hat bereits erheblichen Schaden genommen. Zersetzt wurde es jedoch nicht durch die üblichen Verdächtigen, sondern von denjenigen, die es durch sinnvolles politisches Handeln eigentlich schützen müßten. Die Medien als Korrektiv blieben und bleiben dabei nicht etwa untätig, sondern ließen sich gleichschalten und beschleunigen den Vorgang mit billiger Sex & Crime-Berichterstattung. Inzwischen wurden die Bürger soweit systematisch verhetzt, daß sie selbst die Zerstörung ihrer eigenen Rechte und Freiheit fordern. Eine nennenswerte Gegenbewegung ist nicht in Sicht. Es steht zu befürchten, daß der Umkehrpunkt, der diese Gesellschaft wieder auf den freiheitlich-rechtsstaatlichen Weg zurückbringt, längst überschritten ist"* (Anders 2009a).

Eine ganze Anzahl von Staaten hat in den letzten Jahren den B e s i t z von „Kinderpornografie" unter Strafe gestellt. Obwohl es in keinem Land konkrete Hinweise dafür gibt, dass der Besitz zu privaten Zwecken je ein gesellschaftliches Problem gewesen wäre, wurden in vielen Staaten entsprechende Strafgesetze erlassen. Damit wurden Zehntausende unbescholtener Bürger über Nacht zu „Kriminellen" deklariert, darunter Eltern, Künstler und Sammler, viele ohne es zu wissen.

Obwohl heute andere sexuelle Normen und Erziehungsmodelle vorherrschen als noch vor Jahrzehnten oder im 19. Jahrhundert, scheinen sich die Auffassungen hinsichtlich einer a k t i v e n kindlichen Sexualität kaum verändert zu haben. Die Sexualität von Kindern blieb ein mit falschen Vorstellungen und Ängsten besetztes Tabuthema (> 2.1.10). In besonderer Weise gilt dies für fotografische Aufzeichnungen von Kindern in sexuellen Zusammenhängen. Zwar werden Eltern heute – abgesehen von einigen unbelehrbaren Ignoranten – ihren Kindern kaum mehr verbieten, auch einmal lustvoll mit ihren Genitalien zu spielen. Mit ziemlicher Sicherheit würden sie aber Skrupel haben, diese dabei zu fotografieren oder filmen. Dabei freuen sich Eltern doch normalerweise über jeden Entwicklungsschritt und jede neue Fähigkeit ihres Kindes und sind gewöhnlich auch fleißig dabei, dies mit Kamera und Camcorder festzuhalten. Sobald das kindliche Verhalten jedoch sexuelle Formen annimmt, sind sie auf einmal befangen und schrecken zurück aus Angst, etwas „Unmoralisches" zu tun oder ihrem Kind gar zu schaden.

Es sind aber nicht allein nur moralische Schranken, die sie dabei zurückhalten: Eltern, die ihr Kind bei sexuellen Aktivitäten ablichten, machen sich auch strafbar. Solange sie ihr Kind dabei nur beobachten, ist das noch kein Delikt – vorausgesetzt, sie fordern es nicht dazu auf. Sobald sie aber den Vorgang fotografisch aufnehmen – sei es als Schnappschuss fürs Familienalbum oder um die kindlichen Entwicklungsschritte zu dokumentieren – produzieren sie „Kinderpornografie" und begehen damit eine strafbare Handlung, die mit Gefängnis geahndet werden kann, selbst dann, wenn sie nie die Absicht hatten, die Aufnahmen an Dritte weiterzugeben. Die sexuellen Aktivitäten eines Kindes zu beobachten ist erlaubt; das Recht, die Aktivitäten im Bild festzuhalten, wird Eltern vom Strafgesetz verwehrt.

(Zu den einzelnen Kritikpunkten zum Verbot von „Kinderpornografie" und ihrer strafrechtlichen Verfolgung siehe > 7.2.2; 9.2.)

6.3 Kreuzzug gegen „sexuelle Ausbeutung“ durch Prostitution

„Während Geld vielleicht der anfängliche Grund war, um der Prostitution nachzugehen, ist Geld doch nicht der einzige Gewinn. Wichtig ist auch, was Geld repräsentiert und was damit erworben werden kann: Abenteuer, Unabhängigkeit, Sicherheit, Möglichkeiten, Macht, Achtung der Familie und Glanz.“

Cleo Odzer (1994, übs. v. Verf.)

Prostitution von weiblichen und männlichen Heranwachsenden und Kindern ist beileibe keine neuzeitliche Erscheinung. Bereits bei den Sumerern, in der griechischen und römischen Antike gab es Knabenprostitution und diese war sogar eine soziale Einrichtung. In verschiedenen Kulturen des Nahen und Mittleren Ostens, aber auch in Indien und auf Zypern gab es die Tempelprostitution junger Frauen, teilweise aber auch vorpubertärer Mädchen, die den Gottheiten geweiht waren. Während Kinder von Sklaven oder aus den armen und rechtlosen Gesellschaftsschichten oft in die Bordelle gezwungen wurden, genossen die Liebesdienerinnen bei der Tempelprostitution gesellschaftliche Achtung und ihre Aufgabe war ein Vorrecht nur weniger Auserwählter (> 4.10.1).

Während des Mittelalters war für junge Mädchen Prostitution oft die einzige Möglichkeit, um sich und die Familie in Notzeiten durchzubringen. Auf den hohen Kirchenkonzilen, die meist von vielen Prostituierten begleitet waren, wurden den geistlichen Würdeträgern nicht selten auch Kinder angeboten, wie zum Beispiel 1437, als Kirchenfunktionäre aus ganz Europa sich in Konstanz versammelten. Einer historischen Aufzeichnung zufolge bot eine Familie den Konzilherren ihre 9-jährige Tochter „gegen Geld zur Schande“ an (vgl. Schuster 1998). Im 19. Jahrhundert war die Prostitution junger Mädchen, oft noch jünger als 12 Jahre, in vielen großen Städten Europas anzutreffen, mancherorts liefen die Mädchen den Männern auf der Straße nach und forderten sie auf, mitzukommen; Historiker sprechen von einer regelrechten „Jagd auf sehr junge Prostituierte“ und einer „Entjungferungsmanie“ zu jener Zeit (> 4.10.3; 6.3.5).

Anders als bei „sexuellem Kindesmissbrauch“ und „Kinderpornografie“, wo finanzielle Aspekte keine oder kaum eine Rolle spielen, wird von „sexueller Ausbeutung von Kindern“ gesprochen, wenn „sexueller Missbrauch“ unter kommerziellen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten und/oder in organisierter Form betrieben wird. Laut UNICEF und anderen Kinderschutzorganisationen fallen darunter: „Kinderhandel zu sexuellen Zwecken“, „Kinderprostitution“ und „Kindersextourismus“. Wenn in diesem Zusammenhang in Publikationen und Vorträgen von „Kindern“ die Rede ist, sind damit gemäß der UN-Definition alle unter 18-Jährigen gemeint. So wird üblicherweise von „Kinderprostitution“ oder drastischer noch vom „Babystrich“ gesprochen, obwohl es sich bei den betreffenden „Minderjährigen“ zum allergrößten Teil um Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren handelt.

6.3.1 Formen der Kinder- und Jugendprostitution

„Für viele Bewohner aus den ländlichen Gebieten Thailands wird Prostitution als Weg gesehen, den sozialen Status zu verbessern. Nicht allein, um den eigenen sozialen Status zu verbessern, sondern auch den der eigenen Familie.“

Cleo Odzer (1994, übs. v. Verf.)

Entwicklungsländer: In Ländern vor allem der Dritten Welt gibt es hauptsächlich zwei Formen von Jugend- und Kinderprostitution. Da ist zunächst einmal der unorganisierte Straßenstrich von Mädchen und Jungen, die in Touristenstädten zu Ausländern Kontakt suchen. Viele arbeiten auf eigene Faust oder schließen sich zu kleinen Gruppen zusammen, wobei meist ein älteres, erfahrenes Mädchen oder eine Frau auf die Jüngeren aufpasst. Die Älteren sind es auch, die die Verhandlungen mit potenziell interessierten Ausländern führen und die Einkünfte verwalten (vgl. VOX 24.07.1995; VOX 04.12.1995).

Durch Sexdienste können diese Jugendlichen und Kinder das Geld zum Überleben leichter verdienen

als unter den meist inhumanen Bedingungen in Fabriken oder durch das Wühlen nach Verwertbarem auf Müllbergen. Die Bezahlung für einen Kontakt reicht oft für den Unterhalt mehrerer Tage. In nicht wenigen Familien stellt das Geld, das die Kinder mit Touristen verdienen, das einzige Einkommen dar (vgl. Odzer 1994; VOX 29.08.1996).

Die Mädchen und Jungen dieser Form von Prostitution sind bis auf die finanzielle Abhängigkeit von Touristen, die an Sex mit Kindern interessiert sind, relativ ungebunden. Anders, als die Jugendlichen und Kinder in Bordellen, suchen sie sich die Freier selbst aus, indem sie auf diese zugehen. Nur selten machen sie gewaltsame oder sadistische* Erfahrungen. Dass vielen von diesen Mädchen und Jungen die sexuellen Begegnungen nicht unangenehm sind, zeigt sich an ihrer oft emotionalen und aktiven Beteiligung. In einem Bericht des Magazins ‚Der Spiegel' war zu lesen: *„Márions Karriere als Strichjunge begann vor zwei Jahren. Von zu Hause, einem Slum in São Paulo, war er weggelaufen, weil der Vater nicht aufhörte, seine Frau und Kinder im Suff zu mißhandeln. ./. Der Zehnjährige reihte sich in das Heer der brasilianischen Straßenkinder ein, putzte Autos, verkaufte Diebesgut, wühlte in den Abfällen der Hotels nach Eßbarem. Sein Retter hieß John und kam aus den USA. Mário erlebte zum erstenmal in seinem Leben Freundlichkeit: Der Fremde kaufte ihm Süßigkeiten, neue Turnschuhe und ließ ihn in seinem Hotelzimmer schlafen. ./. Mário fand es nur »gerecht«, daß er seinem »Wohltäter« sexuell zu Diensten war"* (Der Spiegel, 42/1989).

Eine völlig andere Form der Jugend- und Kinderprostitution ist die Zwangsprostitution. Über Werber in den Touristenzentren bieten die Zuhälter und Bordellbesitzer Sexualkontakte mit meist Mädchen an Ausländer und Einheimische an. Die jungen Leute stehen fast immer unter strenger Aufsicht; sie dürfen das Haus nicht verlassen und oft hausen sie unter verheerenden hygienischen Zuständen. Zur sexuellen Gefügigkeit werden sie durch Vergewaltigung, Schläge und Essensentzug gezwungen. Teilweise müssen die Mädchen täglich zehn Freier und mehr bedienen. Schon 10-Jährige werden vaginal oder anal vergewaltigt, Schläge und sadistische* Handlungen kommen immer wieder vor. Nicht wenige haben Geschlechtskrankheiten oder sind mit dem Aidsvirus infiziert (vgl. Odzer 1994; VOX 24.07.1995; VOX 04.12.1995). Nur selten gibt es bei der Bordellprostitution von Kindern und Jugendlichen Ausnahmen von dieser Regel (vgl. Uncommon Desires Newsletter, 3/1991).

Diese Mädchen (seltener Jungen) stammen meist aus den ländlichen Gegenden des Landes oder aus Nachbarstaaten und teilweise aus Waisenhäusern; bei einigen handelt es sich um Flüchtlingskinder aus Krisengebieten. In Thailand zum Beispiel kommen viele der Mädchen und jungen Frauen die in Bordellen versklavt werden aus den umliegenden Staaten wie Laos, Kambodscha und Myanmar, dem früheren Burma (vgl. Wuttke 1998; Ringdal 2007). Einige wurden entführt, die meisten aber von den Eltern „Arbeitsvermittlern" anvertraut in der Annahme, sie würden in der Stadt in einer Fabrik oder einem Haushalt eine Anstellung finden. Es ist diese menschenverachtende Form der Prostitution, die in westlichen Medien für Schlagzeilen sorgt und Kinderschützer auf die Barrikaden treibt.

In der Zwangsprostitution profitieren die betroffenen jungen Menschen nur in seltenen Fällen von ihren sexuellen „Dienstleistungen"; in aller Regel müssen sie das Geld, das ihren Eltern von den Vermittlern bezahlt wurde, „abarbeiten"; zudem werden ihnen Kost und Logis in Rechnung gestellt. Bereichern tun sich hingegen die Bordellbetreiber, Vermittler, Polizisten (die gegen Bestechung wegschauen) und nicht zuletzt Politiker, denen die Devisen willkommen sind (vgl. Crewdson 1989; Dienske 1990).

Nicht immer hat Kinder- und Jugendprostitution in Entwicklungsländern eine so abstoßende Erscheinung. Die auf einer philippinischen Insel gelegene Pagsanjan Lagune galt in den 1980er Jahren als Geheimtipp unter Knabenliebhabern. Etwa dreihundert Jungen versüßten den Touristen den Aufenthalt. Das Einkommen durch die Ausländer sorgte für einen gewissen Wohlstand der Familien und der Lebensstandard erhöhte sich auf der ganzen Insel. Die Einwohner konnten sich Häuser bauen und einige eröffneten Geschäfte (vgl. Jungjohann 1992; Wuttke 1998).

Dass sich, wie berichtet wird, in den Jahren darauf auch dekadente Folgen zeigten, indem sich ein Konkurrenzkampf entwickelte und die Jungen und Mädchen, wie es hieß, „abstumpften", „geldgierig" und „verschlagen" wurden, kann nicht unbedingt nur auf die Bereitschaft zurückgeführt werden, Sex gegen Geld anzubieten. Zu ähnlichen Erscheinungen kommt es auch infolge sogenannter „Entwicklungshilfe"

oder im Fahrwasser wirtschaftlicher Investitionen, wenn Fabriken gebaut werden und der Tourismus forciert wird. Es zeigte sich vielfach das bekannte Phänomen einer kulturellen Entwurzlung und „Verwestlichung", wie es regelmäßig auftritt, wenn ursprüngliche Kulturen mit der moderen Welt in Berührung kommen (> 2.5.5).

Westliche und industrialisierte Länder: In der Bundesrepublik wird bei Prostitution von „Minderjährigen" kriminologisch zwischen „Jugendprostitution" und „Kinderprostitution" unterschieden. Diese allgemeine Differenzierung bezieht sich dabei weniger auf das Alter als auf die Art und Weise, wie Prostitution betrieben wird. Während „Kinderprostitution" für einen Sachverhalt steht, bei dem Eltern oder Erziehungsberechtigte ihre Kinder gegen Bezahlung für sexuelle Kontakte zur Verfügung stellen (vgl. Steinkühler und Zütphen 1996), bieten bei der „Jugendprostitution" die jungen Leute ihre sexuellen Dienste selbst an. Juristisch hingegen bezieht sich „Jugendprostitution" auf Personen von 14 bis 17 Jahren, „Kinderprostitution" auf solche unter 14 Jahren (vgl. Hauptmann 1975).

In der Vergangenheit und vor dem Internet kamen sexuelle Kontaktvermittlungen zu Kindern meist über codierte Inserate in Printmedien zustande (vgl. Steinkühler und Zütphen 1996). Heute ist ein solches Vorgehen viel zu riskant und Kontakte entstehen in der Regel auf Empfehlung eines Garanten oder werden über Dritte vermittelt. Hin und wieder tauchen auch im Netz in geschlossenen Foren* Angebote oder Anfragen auf. Es wird auch von Fällen berichtet, bei denen pädosexuelle Kontakte über Dating-Hotlines via Telefon vermittelt wurden (vgl. Kabel1 2011). Nicht immer geht es um Geld; es kommt auch vor, dass Kinder zwischen zwei Familien zu sexuellen Zwecken ausgetauscht werden (vgl. Sereny 1984), was kriminologisch gleichermaßen als „Kinderprostitution" definiert wird.

Mit der Öffnung der Grenzen im Osten entstand eine teilweise organisierte Vermittlungstätigkeit aus den früheren Ostblockstaaten in den Westen. Besonders in den ersten Jahren nach dem Fall des Eisernen Vorhangs versuchte man beiderseits der Grenzen auf diese Weise Geschäfte zu machen. In diesem Zusammenhang wurden die sexuellen Dienste mitunter noch recht junger Heranwachsender und selbst von Kindern aus armen Familien gut zahlenden Freiern aus dem Westen angeboten (vgl. Drewes 1995). Vor allem aus Polen und Tschechien sollen Kuriere Kinder sogar übers Wochenende nach Deutschland und Österreich gebracht haben. Manche Jugendliche boten ihre sexuellen Gefälligkeiten auf eigene Faust entlang den grenznahen Hauptstraßen an (vgl. Wuttke 1998). Wenn Eltern sexuelle Dienste ihrer Kinder selbst oder über Vermittler anboten, geschah dies vor allem wegen der wirtschaftlichen Not, die nach der politischen Wende über viele hereingebrochen war.

In Ländern wie Rumänien, Bulgarien oder in Ländern der ehemaligen Sowjetunion wie Russland, Ukraine, Weißrussland, Moldawien usw., bestreiten vor allem in den Großstädten nicht wenige Jugendliche und Kinder ihren Lebensunterhalt durch Prostitution; nicht wenige unter ihnen sind HIV-positiv. Viele dieser jungen Menschen wurden von oft alkoholkranken Eltern aus dem Haus geworfen oder sind von zuhause weggelaufen, weil sie dort misshandelt wurden. Sie übernachten in Parks, verlassenen Fabrikgebäuden oder in der Kanalisation, wo sie besonders in den Wintermonaten Schutz vor der Kälte suchen. Um sich in ihrer Misere zu betäuben konsumieren viele Drogen und berauschende Medikamente und die meisten schnüffeln Klebstoffe.

Jugendprostitution in den großen Städten Deutschlands und anderer westlicher Länder geschieht größtenteils in Form des herkömmlichen Straßenstrichs. Auch hier sind die Mädchen und Jungen oftmals von zuhause ausgerissen und in die Abhängigkeit von Zuhältern geraten. ‚terre des hommes' schätzte in den 1990er Jahren, dass in Deutschland jährlich rund 15.000 Mädchen unter 18 Jahren von zu Hause oder aus Heimen weglaufen, von denen ein Teil dann in die Prostitution gerät (vgl. Tango, 43/1994). GITTA SERENY weist darauf hin, dass *„die Arbeitsschutzgesetze unserer modernen Gesellschaften es praktisch unmöglich machen, dass Kinder weg von zuhause auf legale Weise überleben können"* (Sereny 1984, übs. v. Verf.). Ein Teil der Prostituierten ist drogenabhängig; um ihre Sucht zu finanzieren sind sie bereit, Sex gegen Bezahlung zu leisten. Es gibt auch Fälle, bei denen die heranwachsenden Mädchen und Jungen zwar zuhause lebten, aber zwischen Schule und Hausaufgaben oder an den Wochenenden bei einem Stammkunden oder in Ausländerwohnheimen mit sexuellen Gefälligkeiten ihr Taschengeld aufzubesseren (vgl. Sere-

ny 1984; Millhagen 1986). LISA MÜLLER, die sich aus eigenem Antrieb und um an Geld zu kommen, ab ihrem 14. Lebensjahr prostituierte, schreibt aus Erfahrung: *„Meine Geschichte ist* (…) *ist viel alltäglicher, als Sie glauben. Wissen Sie denn mit Sicherheit, ob Ihre Tochter nicht auch so etwas tut, tun würde oder getan hat: Sex für Geld? Vielleicht auch die junge, hübsche Nachbarin, die Sie immer so freundlich grüßt, oder die neue Auszubildende der Metzgerei im Supermarkt um die Ecke? Sind Sie ganz sicher?"* (Müller 2013).

Da Straßenprostitution von Frauen und Mädchen größtenteils von durchaus auch gewaltausübenden Zuhältern kontrolliert wird, ist es für diese Prostituierten kaum möglich, unabhängig zu arbeiten. Die Ausbeutung kann mitunter brutale Formen annehmen (vgl. Hauptmann 1975). Manchmal werden die Mädchen mit Drogen süchtig gemacht, um sie an ihre Zuhälter zu binden (vgl. Millhagen 1986). Mädchen, denen der Absprung gelingt und die wieder ins normale Leben zurückfinden, sind eine Ausnahme (vgl. Müller 2013). Für Mädchen ist der Weg zurück ins bürgerliche Leben ungleich schwerer als für Jungen, einmal wegen der finanziellen und psychischen Abhängigkeit von den Zuhältern, aber auch aufgrund geringerer beruflicher Chancen und nicht zuletzt deshalb, weil für eine Ex-Prostituierte nur geringe Chancen bestehen, einmal zu heiraten und eine Familie zu gründen (vgl. Millhagen 1986).

Strichjungen bewahren sich eher ihre Unabhängigkeit und sind viel seltener von einem Zuhälter abhängig. Die meisten haben einen Stammkundenkreis. In der Regel schaffen sie in die eigene Tasche und häufig gelingt ihnen der Ausstieg aus der Szene. Da Prostitution von der Gesellschaft an den sozialen Rand gedrängt wird, besteht für die Betreffenden allerdings auch immer die Gefahr, ins kriminelle Milieu abzurutschen (vgl. Lloyd 1977).

6.3.2 Ursachen und begünstigende Bedingungen

„Oftmals ist Prostitution die einzige Alternative zum Verhungern; in gewissen Gesellschaften vielleicht die einzige Alternative zur Unterdrückung in der Ehe. (…) *Für viele Kinder ist Prostitution der einzige Ausweg, Misshandlungen in der Familie zu entkommen."*

Cleo Odzer (1994, übs. v. Verf.)

Von Kinderschutzorganisationen und Anti-„Missbrauchs"-AktivistInnen werden „pädophile Kinderschänder" als die hauptsächlich Verantwortlichen für Ursache und Vorkommen von Kinderprostitution angeprangert. Um im Feldzug gegen „sexuelle Ausbeutung von Kindern" durch eine differenzierte und realistische Darstellung der Situation nicht an Schwung zu verlieren, werden die eigentlichen Kausalitäten bewusst verschwiegen. Es können aber eine ganze Anzahl von tatsächlich ursächlichen Faktoren für die Entstehung und Verbreitung von Kinder- und Jugendprostitution identifiziert werden.

Entwicklungsländer: Ein kritischer Blick offenbart, dass die Länder der westlichen Welt entscheidend zur Entstehung und Etablierung der Prostitution in Entwicklungs- und Schwellenländern beigetragen haben und noch immer dazu beitragen. In diesen Ländern ist es vor allem die wirtschaftliche Notlage, die Kinder und Jugendliche zum „Anschaffen" auf die Straße treibt. Die Armut in vielen Teilen der Welt ist in erster Linie Folge ihrer wirtschaftlichen Ausbeutung durch die Industrieländer von der Kolonialzeit bis heute, und vor allem auch unmittelbare Folge der gegenwärtigen ungezügelten Globalisierungspolitik. Das gesellschaftliche Leben vieler Kulturen mit ihren Sitten und Gebräuchen wurde unter dem Einfluss westlicher Länder aus den Angeln gehoben. Kriegerische Auseinandersetzungen und Flüchtlingselend, oftmals zurückzuführen auf den früheren Kolonialismus mit den willkürlichen Grenzziehungen der beanspruchten Gebiete, sind weitere begünstigende Faktoren.

Die zerstörerischen Auswirkungen durch die Einmischung der USA in den Vietnamkrieg zeigen sich bis in die Gegenwart in vielen Ländern des fernen Ostens. Als sich die Amerikaner 1973 aus Indochina zurückzogen, hinterließen sie ein Chaos, von dem sich die Region lange nicht erholte. Während des Krieges in Vietnam war Bangkok in Thailand das Vergnügungsparadies der amerikanischen Streitkräfte und blieb bis heute ein beliebter Platz für den Landurlaub der Marinesoldaten. Erst das US-Militär machte die

Hauptstadt Thailands zum „Bordell Asiens“. Ähnliches gilt für die Philippinen. Nach der Eroberung der Inseln von den Japanern im Jahr 1945 sicherten sich die Vereinigten Staaten das Recht zur Errichtung von Militärstützpunkten und übernahmen fast vollständig die wirtschaftliche Kontrolle des Landes. Manila wurde zum exotischen Freudenhaus der GIs (vgl. Risch 1996; Wuttke 1998; Ringdal 2007). ‚Der Spiegel' berichtete: *„Die Infrastruktur für die Sexindustrie haben – zumindest in Thailand und auf den Philippinen – die amerikanischen Besatzer Anfang der sechziger Jahre geschaffen: 40.000 US-Soldaten auf sieben Luftwaffenstützpunkten in Thailand, 20.000 auf den Philippinen. Während des Vietnamkrieges kamen jedes Jahr 70.000 GIs zu R & R (Rest and Recreation) in die Bars, Bordelle und Massagesalons der Vergnügungszentren in Thailand. ./. Der sexuelle Mißbrauch von Minderjährigen nahm in der Nähe der Stützpunkte zu“* (Der Spiegel, 42/1989).

In Südamerika stützte die US-Regierung die rechten Regimes, die wiederum die Interessen der Großgrundbesitzer vertraten. Große Firmen und Konzerne kauften riesige Gebiete und Anbauflächen auf und die landlosen und verarmten Bauern drängten, in der Hoffnung auf Arbeit und ein besseres Leben, in die Städte, wo sie in den Slums verelendeten. Allein an Kindern gab es keinen Mangel. Bald waren die Straßen der Großstädte voll von Mädchen und Jungen, die bettelten oder bereit waren, für etwas Geld mit einem Ausländer auf sein Zimmer zu gehen.

Der Vorwurf der wirtschaftlichen Ausbeutung trifft jedoch nicht allein die USA. Gewinnorientierte europäische Konzerne und Unternehmen lassen ihre Waren durch Billigstarbeitskräfte – darunter vielfach Kinder – in den Entwicklungsländern produzieren. Selbst wenn mehrere Familienmitglieder in einer Fabrik unter oft unbeschreiblichen Zuständen arbeiten, reicht der Verdienst nicht zum Überleben aus, geschweige denn, ein menschenwürdiges Dasein zu führen. Dagegen kann ein Mädchen durch Prostitution ein Vielfaches dessen einnehmen, was eine Fabrikarbeiterin verdient, oder was sie durch Betteln bekommen würde. Fast immer tragen die Jugendlichen und Kinder mit dem Geld von Touristen für den Lebensunterhalt einer vielköpfigen Familie bei. Viele Mädchen und Jungen ziehen daher das Anbieten sexueller Dienste einem Leben in Hunger und extremster Armut vor. Solange sich an der ökonomischen Misere nichts ändert und die Menschen keine Möglichkeiten haben, mit nicht ausbeuterischer Arbeit sich ein ausreichendes Einkommen zu sichern, wird Prostitution für viele die einzige Alternative bleiben.

Häufig fehlt in Familien das Einkommen des Vaters, entweder weil dieser keine Arbeit findet, das Wenige, was er verdient, vertrinkt oder sich aus dem Staub gemacht hat. Nicht selten sind die Kinder dann die Einzigen, die für ein ausreichendes Einkommen sorgen. So drängen sich in vielen Städten der armen Länder Jugendliche und Kinder Ausländern geradezu auf. Was für einen Touristen aus dem Westen ein Trinkgeldbetrag ist, reicht dort aus, um eine ganze Familie für einige Tage mit Nahrung zu versorgen.

In Thailand konnte in den 90er Jahren ein Tourist ein Kind für umgerechnet 30 DM mit auf das Zimmer nehmen. Kontakt mit einem Jungen am Strand gab es für zwölf Mark. Auf den Philippinen war es möglich, für rund 200 DM ein 9-jähriges Mädchen für mehrere Tage als Begleiterin zu haben (vgl. Metzner1996). In Kambodscha gab es Sex mit Jugendlichen und Kindern schon für fünf Dollar (vgl. Risch 1996). Auf Kuba prostituierten sich Jugendliche für 20 bis 50 Dollar, etwa die Summe, die dort ein Arbeiter in einem ganzen Monat verdient (vgl. Kuhn, H. 1996). In Kapstadt konnte man zur Zeit der Apartheit schon für etwa fünf Dollar mit einem farbigen Mädchen Sex haben. Die Polizei ignorierte solche Vorfälle. Wer hingegen mit einem weißen Kind verkehrte, musste bei einer Verurteilung damit rechnen, lebenslang hinter Gitter zu kommen (vgl. Eskapa 1988).

Die Mädchen und Jungen, die sich zu sexuellen Kontakten bereit erklären, kommen entweder aus ärmsten Familienverhältnissen oder sie haben überhaupt kein Zuhause. Durch das, was sie mit sexuellen Gefälligkeiten verdienen, geht es ihnen existenziell weitaus besser als ihren Altersgenossen, die dazu nicht bereit sind. Am 28. Juli 1991 erschien im ‚San Francisco Examiner' ein Artikel von TERRY MCCARTY unter dem Titel „Happy Hookers – Child Prostitution on Easy Street“. Darin wurde berichtet, wie die thailändische Polizei in Nakhon, etwa 200 km nördlich von Bangkok, ein Bordell stürmte, wo sie dreißig junge Mädchen im Alter zwischen 11 und 16 Jahren vorfand. Zur Überraschung der Beamten beteuerten die Mädchen, sie seien dort zufrieden gewesen, schließlich hätten sie weitaus bessere Lebensbedingungen gehabt als zuhause. Sie stritten ab, verschleppt und zur Prostitution gezwungen worden zu sein (vgl. Un-

common Desires Newsletter, 3/1991). CLEO ODZER (1994) berichtet von ihren Erfahrungen in Thailand. Die meisten der Mädchen und Jungen in Bangkok und Pattaya prostituierten sich, weil sie nicht bereit oder in der Lage sind, oft schwerste Arbeit zu verrichten, für die sie kaum etwas bezahlt bekommen. Vor diesem Hintergrund empfanden viele der Mädchen und Jungen nicht, dass sie durch sexuelle Dienstleitungen ausgebeutet werden.

Während sich in den meisten ärmeren Ländern die jungen Prostituierten aus den Slums der Großstädte rekrutieren, stammt ein Großteil der Mädchen und Jungen in den Rotlichtvierteln von Bangkok und Pattaya aus den besonders armen nördlichen Provinzen Thailands. Die Familien dort sind kinderreich, denn traditionell gehen die Eltern davon aus, nur wenn genügend Nachkommen da sind, würden sie im Alter versorgt werden, ein System das früher noch funktionierte. Unter heutigen Bedingungen jedoch dramatisiert sich die schon bestehende Notlage mit jedem weiteren Kind. Da eine Aussicht auf Arbeit und Einkommen nur in der Stadt besteht, sind viele Familien bereit, ihre Töchter einem Vermittler übergeben in der Hoffnung, regelmäßig Geldzuwendungen zu bekommen. Meist bekommen sie auch sofort einen Geldbetrag, was die Entscheidung noch erleichtert. Diese „Arbeitsvermittler" versprechen gewöhnlich, die Mädchen in einem Betrieb oder Haushalt unterzubringen. Die Eltern ahnen oft nicht, dass viele Jobs ein Einstieg in die Prostitution sind. Wenn die Eltern irgendwann erfahren, mit was ihre Tochter Geld verdient, haben sie sich inzwischen an die finanzielle Unterstützung gewöhnt und tolerieren die Situation stillschweigend (vgl. Odzer 1994). Auch wenn das Geld letztlich aus der Prostitution der eigenen Tochter stammt, wirft das nicht unbedingt ein negatives Licht auf die Eltern. Im Gegenteil, durch den höheren Lebensstandard sind diese angesehen und werden geachtet. Die Erosion traditioneller Werte und die Kommerzialisierung der Gesellschaft haben mit dazu beigetragen, dass auch auf dem Land nach materiellen Gütern gestrebt wird und ihr Besitz den sozialen Status bestimmt (vgl. Child View, 1/1993). Entgegen vielen anderslautenden Berichten sind die „Kinder", die in der Hoffnung auf Arbeit in der Stadt in die Prostitution geraten, größtenteils über 15 Jahre alt (vgl. Odzer 1994).

Es gibt neben der Armut in vielen Ländern noch eine ganze Reihe weiterer Gründe für die Etablierung von Jugend- und Kinderprostitution in einigen Ländern. So kommen in Thailand die meisten Kunden in Kinderbordellen aus dem eigenen Land – Angaben sprechen von über 90 % (vgl. Schümer 1997). Der Rest besteht zum größten Teil aus chinesischen und japanischen Freiern. In beiden Kulturen ist die abergläubische Vorstellung verbreitet, dass der Verkehr mit einem jungen Mädchen, am besten mit einer Jungfrau, die Manneskraft stärkt (vgl. Metzner 1996).

Desweiteren ist mit der Ausbreitung von Aids ein weiterer Faktor hinzugekommen, der das Interesse an noch sehr jungen Prostituierten beiderlei Geschlechts steigerte. Aus Angst vor einer Ansteckung suchen Sextouristen, die eigentlich eher ältere Mädchen und Jungen bevorzugen würden, ihre Befriedigung zunehmend bei jüngeren. Die ‚UN-Kommission On Human Rights' erkennt darin eine wesentliche Ursache für die Zunahme der Prostitution von „Minderjährigen" in Asien und Lateinamerika. Was sich im 19. Jahrhundert in England aus Furcht vor der Geschlechtskrankheit Syphilis abspielte (> 1.1.3.2.2), scheint sich nun in Entwicklungsländern zu wiederholen. Allerdings sind Kontakte besonders zu noch jungen Sexpartnern und -partnerinnen bei Weitem nicht risikolos. Gerade bei jungen Menschen ist die Gefahr einer Übertragung sehr groß: Die jugendlichen Intimöffnungen sind noch eng und es kann leicht zu Blutungen und einer Infektion mit dem Aids-Virus kommen.

Noch in den 1970er Jahren war der Begriff „Sextourismus" so gut wie unbekannt; wenn er überhaupt in Berichten erwähnt wurde, ging es um sexuelle Kontakte zu erwachsenen Frauen in exotischen Ländern. In den 80er Jahren begannen westliche Journalisten über vereinzelte Vorkommnisse von Jugendprostitution zu berichten, in einer Zeit, als die Aufdeckungsbewegung sich etablierte und die Gesellschaft begann, gegenüber „sexuellem Kindesmissbrauch" zunehmend allergisch zu reagieren. Entsprechende Reportagen fielen auf fruchtbaren Boden, was die Publizisten zu weiteren Berichten dieser Art ermutigte. Länder wie die Philippinen und Thailand wurden als „Pädophilenparadiese" beschrieben, wo Jugendliche und Kinder frei verfügbar seien. Nicht zuletzt waren es die Darstellungen solcher Art, die den „Kindersextourismus" ankurbelten und schließlich dazu führten, dass immer mehr Urlauber eine Reise nach Fernost buchten. Aufgrund der wachsenden Nachfrage nach jungen Prostituierten suchten die Agenten nach immer jüngeren

Mädchen und Jungen. Anfang der 80er Jahre waren Jugendliche unter 16 Jahren noch die Ausnahme, heute sind es teilweise 10- und 12-Jährige, die zum Sex gegen Bezahlung bereit sind (vgl. Odzer 1994).

Nicht zuletzt müssen die strengen Sexualstrafgesetze der westlichen Welt als akzelerierender Faktor für die Zunahme der Jugend- und Kinderprostitution in der Dritten Welt benannt werden (vgl. Millhagen 1986). Für eine Minderheit unter den Pädophilen bietet diese – wenngleich meist missbilligte – sexuelle Kontaktform die einzige Möglichkeit, einmal mit einem Kind intim zu sein und ihre erotischen Bedürfnisse und Wünsche auszuleben. Wenn der Pädophile die kaum zu vermeidende Beziehungsarmut einer kurzen Begegnung auch bedauert, so weiß er zumindest, dass er mit seinem Geld dem Kind und vielleicht einer ganzen Familie ermöglicht hat, für einige Zeit versorgt zu sein.

Hinsichtlich pädophiler Freier sowohl im Ausland wie auch zuhause gibt es einen interessanten Aspekt, der aber kaum einmal Erwähnung findet, nämlich, dass Pädophile gewöhnlich nicht den penetrativen Geschlechtsverkehr suchen und auch „gar nicht auf die eigene sexuelle Befriedigung aus sind", sondern ihr Verlangen und ihre Befriedigung vielmehr darin besteht, ein Mädchen oder einen Jungen manuell oder oral zu stimulieren und „zum Orgasmus zu bringen" (vgl. Stöckel 1998; > 3.3.5).

Westliche und industrialisierte Länder: Nicht nur in den armen Ländern der Welt, sondern auch in der westlichen Welt gibt es junge Menschen, die für Geld zu sexuellen Gefälligkeiten bereit sind (vgl. Müller 2013). Bei der Frage nach den Ursachen für Prostitution von „Minderjährigen" in diesen Teilen der Welt haben die Anti-„Missbrauchs"-AktivistInnen eine schnelle und einfache Erklärung parat: meist „sexueller Missbrauch in der Kindheit" (> 6.1.2.5). Ähnlich wie bei der hypothetischen „Opfer/Täter-These" (> 6.1.2.3) wird willkürlich eine Verbindung geknüpft zwischen kindlichen Sexualerfahrungen und späterem Verhalten. Während demnach „missbrauchte" Jungen später als Erwachsene wieder Kinder „missbrauchten", richteten sich bei Mädchen die Aggressionen gegen den eigenen Körper, indem sie sich weiterhin von Männern „sexuell missbrauchen" ließen.

Beide Theorien entbehren jeglicher empirischer Grundlage (vgl. Bauernfeind und Schäfer 1992). Zwar sollen, Befragungen zufolge, jugendliche und erwachsene Prostituierte mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil als Kind sexuell mit Erwachsenen Kontakt gehabt haben (vgl. Rutschky 1992), es wird dabei aber nicht berücksichtigt, dass die allermeisten in ihrer Kindheit andere belastende Erfahrungen durchmachen mussten: Viele wurden geschlagen, misshandelt, vernachlässigt und psychisch gequält; andere erfuhren eine extrem repressive Erziehung und wieder andere erlebten Streit und Scheidung der Eltern oder wuchsen in Heimen auf. Viele Prostituierten haben einen Hintergrund, der von emotionaler Vernachlässigung und Gewalt geprägt ist. In solchen Umfeldern kommt es aber auch gehäuft zu sexuellen Misshandlungen. Wenn nicht wenige Prostituierte von frühen kindlichen Sexualerfahrungen mit Erwachsenen sprechen, handelt es sich fast ausschließlich um familiäre Übergriffe oder Vergewaltigungen. Es gibt keine Hinweise darauf, dass Mädchen, die in ihrer Kindheit einvernehmliche und als positiv erfahrene Sexualkontakte zu Erwachsenen hatten, eine spätere Neigung zur Prostitution aufweisen (> 6.1.2.5). Es muss aber auch betont werden, dass gestörte Familienverhältnisse oder sexuelle Übergriffe nicht automatisch für den Strich prädestinieren*; überraschend viele der Mädchen und Jungen stammen aus gut bürgerlichen, streng religiösen oder sogar wohlhabenden Familien. Immer aber scheint das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern ein gestörtes und ein kommunikativer Austausch kaum vorhanden gewesen zu sein (vgl. Lloyd 1977; Sereny 1984; Millhagen 1986; Bauernfeind und Schäfer 1992).

Nicht wenige, die als Kinder vernachlässigt wurden, versuchen durch sexuelle Kontakte Aufmerksamkeit und körperliche Zuwendung zu erlangen. Andere wiederum, besonders Mädchen die sich als ungeliebt und ungewollt empfinden, können aber auch eine Abneigung gegenüber ihrem Körper entwickeln und versuchen, durch die gesellschaftlich verachtete Prostitution den autoaggressiven Gefühlen Ausdruck zu verleihen. Ein weiterer, psychoemotionaler Mechanismus besteht darin, dass durch das „Feilbieten" des eigenen Körpers – sozusagen das Produkt der Eltern – versucht wird, die in der Prostitution oftmals erfahrene Erniedrigung auf die Eltern zu übertragen, um so den aufgestauten Hass, die Wut und Frustration indirekt an ihren Erzeugern abzureagieren (vgl. Sereny 1984). Andererseits gibt es aber auch viele junge Menschen, die sich selbst als attraktiv und ihren Körper als begehrenswert wahrnehmen, um – etwa bei

finanziellen Engpässen – sich für sexuelle Dienstleistungen bezahlen zu lassen. Ein typisches Beispiel dafür ist die zeitweilige Prostitution von Schülern mit wenig Taschengeld oder von Studentinnen, um ihr Studium zu finanzieren.

In den industrialisierten Ländern stammen Jugendliche und Kinder, die von zuhause weglaufen und auf der Straße leben, eher nur selten aus armen Familien. Untersuchungen in Ländern der westlichen Welt haben gezeigt, dass der Prozentsatz von Mädchen und Jungen, die ihrem Elternhaus den Rücken kehren und in der Prostitution landen, nur zu etwa 12 % aus Familien mit geringen Einkommen oder aus einem sogenannten „asozialen" Milieu stammt. Der größte Teil kommt aus Familien, die nach wirtschaftlichen Maßstäben dem Durchschnitt entsprechen. Allerdings tauchen einige Merkmale regelmäßig auf und können als mögliche kausale Faktoren angesehen werden: Extreme Strenge in der Erziehung (oft vor einem religiösen Hintergrund), eine ausgeprägte sexualpessimistische Einstellung der Eltern, körperliche Züchtigung, Vernachlässigung, finanzielles Kurzhalten und ein fehlendes Vertrauen zwischen Eltern und Kind (vgl. Sereny 1984; > 2.3.3).

Nicht wenige (auch nicht-pädophile) Männer finden Kinder und junge Jugendliche erotisch attraktiv und könnten sich unter bestimmten Bedingungen auch entsprechende sexuelle Kontakt vorstellen (vgl. Smiljanich und Briere 1996; Becker-Blease et al. 2006; Bange 1992, 1995; > 2.4.3). Da sexuelle Beziehungen mit Kindern und eingeschränkt auch mit Jugendlichen strafbar und praktisch oft kaum möglich sind, suchen manche solche Kontakte mit jungen Prostituierten. Wegen der Unverbindlichkeit und meist auch Anonymität solcher Kontakte wird das Risiko einer möglichen Strafverfolgung als geringer eingeschätzt. LISA MÜLLER kann aus eigener Erfahrung berichten: *„Sie werden sich fragen, ob die Männer wussten, dass ich minderjährig war. Natürlich wussten sie es* (…)*. Kein einziger hat mich weggeschickt, als er mein wahres Alter erfuhr, es hat sie eher noch schärfer gemacht"* (Müller 2013).

6.3.3 Kindersextourismus

Jugend- und Kinderprostitution in den Entwicklungsländern haben sich im Gefolge eines aufblühenden (Sex-)Tourismus entwickelt. Durch günstige Flugreisen rückten exotische Länder als Urlaubsparadiese in erreichbare Nähe. Infolge immer engerer wirtschaftlicher Verbindungen kam es zu einem regen Geschäftsreiseverkehr. Aufgrund der Freundlichkeit und Spontanität der Menschen in den fernen Ländern kam es oft schnell zu intimen Begegnungen, wodurch viele dieser Länder für Kontaktsuchende attraktiv wurden. Oftmals spekulierten die einheimischen Frauen auf eine Ehe mit einem Mann aus den Industrienationen, um so der Armut im eigenen Land zu entfliehen.

Anfänglich suchten manche Touristen die sexuelle Begegnung mit attraktiven jungen Frauen. Die Unbeschwertheit, mit der in manchen Ländern und Gegenden auch Jugendliche und Kinder gegenüber sexuellen Kontakten nicht abgeneigt waren, führte dazu, dass solche Gegenden und Orte – anfangs als Geheimtipp – weiterempfohlen wurde an solche, die an Sex mit Kindern oder jungen Teenagern interessiert waren. Je riskanter im eigenen Land entsprechende Kontakte wurden, desto verlockender erschienen die vielversprechenden Möglichkeiten im Ausland. Zumindest noch bis vor einiger Zeit stand die Bevölkerung in manchen Ländern Fremden, die sexuelle Kontakte mit jungen Mädchen oder Jungen suchten, duldend, amüsiert oder verständnisvoll, teilweise sogar wohlwollend gegenüber.

Bei „Sextourismus" wird in erster Linie an Männer gedacht. In den letzten Jahren sind aber auch zunehmend Frauen unter den Reisenden mit Interesse an intimen Kontakten anzutreffen (vgl. Bange und Enders 1995; Wuttke 1998). Unter Frauen besonders gefragt sind Touristenziele wie Kenia, Thailand, die Strände von Jamaika und der Dominikanischen Republik. Meist suchen die Sextouristinnen Kontakt zu jungen Männern oder Jugendlichen, seltener zu vorpubertären Jungen und Mädchen.

Überraschend mag die Tatsache sein, dass beim weitaus größten Teil jener Sextouristen, die an Kontakten mit jungen Menschen im Ausland interessiert sind, es sich um nicht-pädophile Männer handelt. Wenn Pädophile dennoch in der Kinderprostitutionsszene auftauchen, dann vor allem deshalb, weil es für sie zuhause keine tolerierten Formen zärtlichen Zusammenseins mit einem Mädchen oder Jungen gibt. Aber auch im eigenen Land machen Pädophile einen nur geringen Teil der Freier auf dem sogenannten „Baby-

strich“ (wie die Prostitutionsszene von Jugendlichen unter 18 Jahren in den Medien genannt wird) der westlichen Großstädte aus. Vielmehr gibt es immer wieder Berichte darüber, wie Pädophile sich sogar darum bemühten, junge Prostituierte aus dem Milieu herauszuholen (vgl. Trobriands collective of authors 1993).

Interessant ist, was der Forscher PIERRE WALTER hinsichtlich pädophiler und nicht-pädophiler Freier bei der Befragung von Straßenkindern und jungen Prostituierten in Südostasien herausgefunden hat. Anders als gewisse NGOs* und Kinderschutzorganisationen, die sich oftmals durch Vorteilsverschaffung und Geldzuwendungen die ihnen passenden Aussagen über ihr „schlimmes Los“ von den jungen Prostituierten erkaufen, befragte Walter die Kinder unabhängig und direkt auf der Straße. Er schreibt: *„Es stellte sich heraus, dass sie eine subtile Unterscheidung trafen zwischen bestimmten Typen von Kunden. Da waren die »netten«, die sie auch »Freunde« nannten, und da waren die »üblichen«, die sie als »nicht so nett« oder als »gar nicht nett« beschrieben. Die letztere Gruppe, so konnte ich bald herausfinden, waren die gewöhnlichen Touristen, die gerne dann und wann von der Möglichkeit profitierten, mit einem Kind ins Bett zu gehen* (…). *Diese Männer wurden beschrieben mit Worten wie »die wollen schnellen Sex ohne Aufhebens« und seien nicht interessiert, die Familien der Kinder kennenzulernen, noch zeigten sie irgendwelche Gefühle.* (…) *Auf meine Frage, ob sie diese Männer mögen, schüttelten sie stumm ihre kleinen Köpfe.* (…) *Neugierig fragte ich sie dann, ob sie mir auch die andere Gruppe beschreiben könnten, die sie »Freunde« nennen, und wie diese sich denn benahmen.* (…) *Das erste, was sie sagten war,* (…) *sie seien »eben anders«* (…). *Das zweite, was sie sagten* (…) *war, dass diese Männer ihre bevorzugten Strassenkinder gern zum Essen einluden oder ihnen Geschenke mitbrachten, ohne dafür etwas zurück zu verlangen. Sie wurden bezeichnet als »gute Männer« oder »Männer, die sich um einen kümmern«“* (Walter 2010).

Ein 8-jähriges Mädchen berichtete, dass diese Männer sich in der Regel in ein Mädchen verguckten und nicht ständig ein anders wollten. Manchmal würden sie tagelang bei ihnen schlafen, würden auf Ausflüge und zu Bootsfahrten eingeladen, bekämen neue Kleider und gutes Essen und manchmal würden diese Männer sogar noch Geld an ihre Familie schicken, wenn sie längst wieder zuhause sind. Von solchen Männern würden sie wie echte Freundinnen behandelt (vgl. Walter 2010). Der Bericht von WALTER endet mit den Worten: *„Es ist* (…) *interessant zu sehen, dass diese Kinder die Beziehungen zu Westtouristen durchweg positiv beschrieben, und nicht in einem Vokabular, das nur auf materielles Interesse hinweist. Sie waren sich klar bewusst, dass es einen Unterschied gibt zwischen erotischen Beziehungen, die affektiv und sorgend sind, und damit auch emotional nährend, und anderen erotischen Beziehungen, die kalt und eher hostil sind, und emotional eher destruktiv, und wo das Gewähren von sexuellem Zugang das dominante Element ist.* (…) *Es war offensichtlich, dass sie mehr Lust und Gewinn aus den Beziehungen zogen, wo sie ehrlich geliebt wurden, und Sorge und Affektion erfuhren, obwohl Sex in beiden Arten von Beziehungen einen »Teil des Geschäfts« ausmachte“* (Walter 2010).

Was die Pädophilen betrifft, so suchen diese neben der pädosexuellen Begegnung vor allem auch die emotionale Beziehung zu einem Kind. So werden Kinderliebhaber eher dort anzutreffen sein, wo es möglich ist, dass ein Mädchen oder Junge einen ganzen Tag, ein Wochenende oder die ganze Zeit ihres Aufenthalts in einer Gegend mit ihnen verbringt und so zumindest ansatzweise die Chance für den Aufbau einer freundschaftlichen Beziehung besteht. Pädophile finden ihr Glück im emotional und körperlich nahen Umgang mit Kindern, indem sie Anteil an deren Leben zu nehmen und ihnen Zuwendung schenken können (> 3.3.1; 3.3.2). Dabei steht die eigene sexuelle Befriedigung eher im Hintergrund. Viel mehr Bedeutung hat für Pädophile, dass sie einem geliebten Mädchen oder Jungen sexuelle Lustgefühle vermitteln können. So kennen sie auch kaum das Verlangen, mit einem Kind Geschlechtsverkehr auszuüben (vgl. Mohr et al. 1964; > 3.3.5).

Freier, die mit Kindern Geschlechtsverkehr wollen, haben auf dem Straßenstrich eher geringe Chancen. Diese sind vor allem in den einschlägigen Bordellen anzutreffen, wo ihnen gegen entsprechende Bezahlung sexuelle Kontakte zu Kindern und Jugendlichen offeriert werden. Bei den allermeisten dieser Freier handelt es sich allerdings um Einheimische, Chinesen, Japaner und Araber (vgl. Botte und Mari 1996; Metzner 1996). Trotzdem werden in den Medien hierzulande fast nur Sextouristen aus westlichen Ländern als Kunden solcher Bordelle beschrieben, wo die Kinder oft wie Sklaven gehalten werden (> 6.3.1).

Seit einiger Zeit stellen US-Ermittler fingierte Angebote für Kindersex ins Internet, um gutgläubige „Kindersextouristen“ in die USA zu locken und dort dann festzunehmen. 2009 wurde ein Arzt aus Baden-Württemberg bei der Einreise verhaftet, der auf ein perfides Angebot eingegangen war, das ihm in Aussicht stellte, für 1.150 Dollar acht Stunden mit einem 11-jährigen Mädchen zu verbringen. Im November 2011 wurde der Mann von einem Gericht in Cleveland, Ohio, zu fast 18 Jahren Gefängnis verurteilt. Auf die fingierte Internetseite waren noch drei weitere Männer hereingefallen (vgl. Reutlinger General-Anzeiger; N24.de, 30.11.2011).

6.3.4 Unrealistische Schätzungen und Hochrechnungen

Kinder- und vor allem Jugendprostitution gibt es in jeder Großstadt der Welt und teilweise auch in kleineren Städten. Als „typische“ Länder werden oft Thailand, die Philippinen, Vietnam, Kambodscha, aber auch Indien, Sri Lanka, Brasilien, Kenia, Russland, Ukraine, Moldawien und die europäischen Satellitenstaaten des früheren Ostblocks angeführt.

Zuverlässige Zahlen zum Ausmaß von Kinder- und Jugendprostitution gibt es nicht. Die verschiedentlich genannten Angaben sind widersprüchlich; fast alle beruhen auf Hochrechnungen und Schätzungen von Kinderschutzorganisationen und sind weit übertrieben. Hilfsorganisationen gehen mit ihren Zahlen gewöhnlich bis an die Grenze der Glaubwürdigkeit, um die Öffentlichkeit möglichst zu schockieren und „wachzurütteln“ (> 6.1.6.2; 6.1.6.3).

Die UNO ging Anfang der 1990er Jahre noch von weltweit 10 Millionen Personen unter 18 Jahren aus, die ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise durch Prostitution bestreiten (vgl. dpa-Meldung vom 29.04.1992). Später korrigierte UNICEF die Zahl nach unten auf 3 bis 4 Millionen (vgl. Wikipedia: „Kinderprostitution“). Die Hilfsorganisation ‚terre des hommes‘ (2008) spricht von etwa 2 Millionen, und die ‚International Labour Organization‘ (ILO) geht davon aus, dass weltweit mindestens eine Million 6- bis 14-Jährige davon betroffen sind (vgl. Wikipedia: „Sextourismus“).

Ein typisches Beispiel für willkürliches und extremes Hochschrauben von Zahlen waren die Behauptungen der Kinderpsychiaterin und Leiterin einer Einrichtung für Drogenrehabilitation JUDIANNE DENSER-GERBER und des Polizeibeamten LLOYD MARTIN vom Sittendezernat in Los Angeles. Vor einer großen Veranstaltung im Jahr 1977 zeigten sich die beiden davon überzeugt, dass allein in den Vereinigten Staaten 1,2(!) Millionen Kinder „Opfer von Kinderprostitution und Kinderpornografie“ seien (vgl. Levine 2002). Grundlage ihrer „Berechnungen“ war die von ROBIN LLOYD (1977: „For Money or Love - Boy Prostitution in Amerika“) g e s c h ä t z t e n 300.000 männlichen Stricher in den USA. Denser-Gerber ging davon aus, dass es zumindest genauso viele weibliche Prostituierte geben müsse. Doch schienen ihr 600.000 als noch zu niedrig angesetzt, für das von ihr v e r m u t e t e Ausmaß, worauf sie die Zahl kurzerhand verdoppelte. Lloyd Martin seinerseits reiste durch die ganzen USA und hielt mit fanatischem Eifer Vorträge. In einer christlichen Fernsehshow schockierte er die Zuschauer mit der Aussage: *„»Pädophile können die Geburt von Babys kaum erwarten, um nur Minuten nach der Entbindung die Neugeborenen in die Hände zu bekommen und sexuell zu missbrauchen«“* (Martin, zit. in: Levine 2002, übs. v. Verf.). Denser-Gerber lenkte unterdessen die Aufmerksamkeit wieder auf sich, indem sie die f i k t i v e n 1,2 Millionen n o c h m a l s verdoppelte.

Die Vorstellung von „Millionen von Kinderprostituierten in den USA“ erschütterte die Nation. Regierung, Justiz und Polizei wurden von der Presse, aufgebrachten Bürgerinitiativen und Abgeordneten zu drastischen Maßnahmen gedrängt. Eine Kommission wurde beauftragt, Untersuchungen anzustellen und kam schließlich zu dem offiziellen Ergebnis, dass die verbreiteten Zahlen vollkommen unrealistisch und haltlos waren. Anfang der 1980er Jahre verkündete der Leiter des ‚Department´s Public Moral Devision‘ von der New Yorker Polizeibehörde, „Kinderprostitution sei so selten wie die Schriftrollen vom Toten Meer“ (Levine 2002).

Als DENSER-GERBER kurz darauf in Verdacht geriet, Spendengelder unterschlagen zu haben und die von ihr angewandten Methoden von Zwang und Erniedrigung in der Drogen-Reha ans Tageslicht kamen, verschwand sie spurlos von der Bildfläche. LLOYD MARTIN wurde später aus dem Polizeidienst entlassen,

weil er Zeugen drangsaliert und Beweise gefälscht hatte (vgl. Levine 2002). ROBIN LLOYD, von dessen Mutmaßungen Denser-Gerber ursprünglich ausging, gab später zu, dass er zu der ursprünglichen Zahl von 300.000 männlichen Prostituierten selbst aufgrund einer groben Schätzung gelangt war (vgl. Stanley, 1989a).

Die Zahlen von „Millionen kindlicher Opfer von Prostitution und Pornografie" sind zwar offiziell dementiert worden, doch der Glaube, es gäbe viele solcher „Opfer" in den USA, war nicht mehr aus der Welt zu schaffen. Selbst heute noch tauchen die fingierten Zahlen bisweilen in den amerikanischen Medien auf.

Einer nicht näher ausgeführten „Kalkulation" zufolge, soll es allein in Thailand zwischen 600.000 und 800.000 Mädchen und Jungen im „Kindesalter" geben, die sich prostituieren. Zuverlässigere Quellen beziffern die Anzahl auf etwa 200.000 Jungen und Mädchen unter 18(!) Jahren (vgl. Botte und Mari 1996) und ‚terre des hommes' (2008) spricht von 100.000 „Minderjährigen". Laut GISELA WUTTKE sollen in der Hauptstadt Bangkok in den 90er Jahren etwa 30.000 Mädchen unter 15 Jahren im Prostitutionsgewerbe gearbeitet haben (vgl. Wuttke 1998).

Überzogene Zahlen werden auch von anderen Ländern vermeldet: In Indien sollen es 400.000, auf den Philippinen 60.000, in Venezuela 48.000 und in Brasilien gar 4.5 Millionen sein; ‚terre des hommes' (2008) hingegen geht in Brasilien von 250.000 bis 400.000 „minderjährigen" Prostituierten aus. Jedes Jahr, so wird berichtet, sollen 200.000 Sextouristen Kontakte zu Kindern und Jugendlichen in der Dritten Welt haben, wobei es sich bei 95 % der Täter um Männer handle (vgl. Wikipedia: „Kinderprostitution"). Ebenfalls Schätzungen zufolge sollen weltweit jährlich etwa 4.000 „Minderjährige" sexuelle Kontakte zu deutschen Urlaubern haben (vgl. Risch 1996).

Einem Bericht WOLFGANG METZNER (1996) im ‚Stern' zufolge sollen sich in Deutschland etwa 30.000 Jugendliche und Kinder prostituieren; andere Angaben sprechen von 10.000 bis 20.000 „minderjährigen" Prostituierten und von 3 % bis 11 % an der Gesamtprostitution (vgl. Wikipedia: „Kinderprostitution"). LUTZ VOLKWEIN von der Berliner Anlaufstelle für Strichjungen schätzt, dass sich in Berlin „jedes Jahr 2.000 bis 3.000 junge Männer" prostituieren (vgl. Sundermann 2008).

Auch wenn fast immer nur von „Kinderprostitution" oder gar „Babystrich" die Rede ist, handelt es sich bei fast allen dieser Mädchen und Jungen um solche im jugendlichen Alter zwischen 14 und 17 Jahren. Der Großteil der noch nicht volljährigen Prostituierten beider Geschlechter gehört zu den etwa 40.000 Jugendlichen, die meist wegen Familien- und Schulproblemen von zuhause weglaufen und von denen etwa 10.000 längerfristig untertauchen (vgl. Wikipedia „Kinderprostitution").

6.3.5 Kampagnen und Maßnahmen gegen „sexuelle Ausbeutung Minderjähriger"

Kreuzzüge gegen eine angeblich „weit verbreitete" Kinder- und Jugendprostitution sind kein Phänomen allein der Gegenwart. Bereits 1885 erschien in der Londoner ‚Pall Mall Gazette' eine Serie mit dem Titel „The Maiden Tribute of Modern Babylon". Darin wurde ausgeführt, es existiere ein „Schwarzmarkt für Jungfrauen". Diese würden meist von ihrer Mutter an Kuppler übergeben, welche die jungen Mädchen dann an gutzahlende „unmoralische Gentlemen" vermittelten. Der Serienartikel, der sich auf einige wenige Einzelfälle stützte, löste eine der größten Massenhysterien in der britischen Geschichte aus (vgl. Levine 2002).

Etwa ein Jahrzehnt später um die Jahrhundertwende kam es in den USA zu einer ähnlichen Hysterie in der Gesellschaft. In einer Zeit, als viele Einwanderer in die USA strömten und die alteingesessene Bevölkerung sich in ihren traditionellen Überzeugungen und moralischen Ansichten bedroht sah, wurden die Neuankömmlinge als „Hauptverdächtige bei Sexualverbrechen" ausgemacht. Besonders wurde ihnen vorgeworfen mit „Frauen und Kindern Sexhandel zu betreiben." JUDITH LEVINE schreibt in ihrem aufschlussreichen Buch: *„Wenngleich Erwachsenenprostitution in den aufblühenden Industriestädten recht verbreitet war, so war der Handel mit Kindern auf beiden Seiten des Atlantiks praktisch eine Erfindung"* (Levine 2002, übs. v. Verf.).

Wie sich später herausstellte, waren die Ausführungen in der ‚Pall Mall Gazette' „Fantasieprodukte",

und die Behauptungen von „Scharen von Kinderprostituierten“ dienten allein dem „Sensationsjournalismus“ und dazu, einer (insgeheim) „lüsternen viktorianischen Gesellschaft einen erotischen Kitzel zu bieten“, wie die Historikerin JUDITH WALKOWITZ (1980) aufzeigt. Auch die Zahlen über das Ausmaß der Prostitution in den Vereinigten Staaten waren weit überhöht. Einigermaßen realistische Einschätzungen wurden mit dem Faktor 10 multipliziert und als Tatsache veröffentlicht. Ungeachtet solcher offensichtlicher Manipulationen führten die damaligen Kampagnen sowohl in Großbritannien wie in den USA zu einer Flut an sexuell restriktiveren Gesetzen. Unter anderem stieg in Großbritannien das Schutzalter von 13 auf 16 Jahre; in den USA wurde zwischen 1886 und 1895 in neunundzwanzig Staaten das Schutzalter von teilweise 7(!) Jahren auf bis zu 18 Jahren hochgesetzt (vgl. Levine 2002).

Im August 1996 fand in Stockholm der „Weltkongress gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern“ statt. Initiiert wurde das Treffen von ‚ECPAT‘ (End Child Prostitution in Asian Tourism), einer Nichtregierungsorganisation* mit großem lobbyistischem Einfluss auf UNO-Ebene auf die Politik vieler Staaten. Aus 130 Ländern reisten Repräsentanten von Regierungen und aus der Tourismusbranche an, um „wirksame Strategien gegen Kinderprostitution und Kinderhandel“ zu besprechen. Die nur kurz zuvor aufgedeckten Verbrechen im Fall DUTROUX in Belgien, die ganz Europa erschütterten, sorgten dafür, dass in den Medien über den Kongress in Schweden ausführlich berichtet wurde (vgl. Higonnet 1998).

Der internationale Kreuzzug gegen Kinder- und Jugendprostitution geht vor allem von engagierten NGOs* (Non Goverment Organisations) aus. Wie bei den Themen „sexueller Missbrauch“ und „Kinderpornografie“, diente auch der „Pädosex-Tourismus“ den „missbrauchs“-ideologischen LobbyistInnen dazu, sich in der Öffentlichkeit und bei den Regierungen Gehör zu verschaffen. Die von radikal-feministischem Gedankengut beeinflussten und mit den aufdeckerischen Gruppen zusammenarbeitende NOGs setzten die Behörden vor Ort und die politisch Verantwortlichen der Herkunftsländer von Sextouristen unter Druck und Handlungszwang. Von den Entwicklungsländern wurde ein konsequenteres Vorgehen gegen „Kinderschänder“ gefordert, verbunden mit empfindlicheren Strafen; von den Industrienationen eine Verschärfung der Strafgesetze für Auslandstaten und mehr finanzielle Unterstützung für ihre Arbeit im Kampf gegen „sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen“. Internationale Kampagnen mit Unterstützung der UNO bzw. der UNICEF zur Beendigung der Prostitution „Minderjähriger“, Aufrufe und Aktionen von Kinderrechtsorganisationen, Kirchen und Frauenverbänden, eine Presse, die regelmäßig mit Schlagzeilen über die „unsäglich Zustände“ berichtete und dabei schlimme Einzelfälle verallgemeinerte – dies alles hat die Regierungen in Ziel- und Herkunftsländern sogenannter Sextouristen veranlasst, restriktive Maßnahmen zu ergreifen. Vor allem die USA setzte Staaten wie Thailand und die Philippinen unter Druck, entschiedener gegen pädosexuelle Ausländer vorzugehen, indem man den Ländern mit wirtschaftlichen Sanktionen drohte.

Angesichts von Bedenken, dem Tourismus und den internationalen Beziehungen zu schaden, und der Befürchtung, Hilfsgelder und Investitionen könnten ausbleiben, wollten die philippinischen Behörden Anfang der 1990er Jahre noch keine westlichen Ausländer anklagen, bis sie begriffen, dass genau das von ihnen erwartet wurde. Angesichts der „überzeugenden Argumente“ seitens den Vereinigten Staaten und der UNO, sowie der anhaltenden Vorwürfe internationaler Kinderschutzorganisationen, die Verantwortlichen seien befangen und korrupt, sah sich die philippinische Regierung gezwungen, etwas zu unternehmen. Vom Justizministerium wurde eine Sonderkommission mit dem „Schutz von Minderjährigen“ beauftragt. Seitdem gehen die Behörden rigoros gegen Ausländer vor, die sexueller Kontakte mit „Minderjährigen“ verdächtigt werden. 1993 trat ein Gesetz in Kraft, wonach in besonderen Fällen von „Kindesmissbrauch“ sogar die Todesstrafe(!) verhängt werden kann (vgl. ZDF-Reportage: „Die traurigen Engel der Nacht“, 10.02.1995; terre des hommes 1994).

Ähnliches spielte sich in Thailand ab. Die dortige Regierung stand unter internationalem Druck, die bestehenden Gesetze zu „Kindesmissbrauch“ und „sexueller Ausbeutung“ zu überarbeiten und die Altersgrenze von 15 Jahren auf 18 Jahre zu erhöhen. Auch in Thailand gehen die Behörden heute teilweise rigoros gegen Freier von unter 18-jährigen Prostituierten vor. Razzien in den Vergnügungslokalen des Rotlichtviertels sind nichts Ungewöhnliches mehr. Neuerdings werden verdächtige Sextouristen nach ihrer Ver-

haftung internationalen Medienberichterstattern vor laufenden Kameras präsentiert (vgl. RTL 2011). Allerdings handelt es sich dabei häufig um Alibieinsätze, um der Welt zu zeigen, dass die Regierung etwas unternimmt. Vielmals geht es auch gar nicht darum, irgendwelche „Kinderschänder" dingfest zu machen, sondern an Bar- und Bordellbesitzer ein Exempel zu statuieren, die kein oder zu wenig Schutzgeld an die wegschauende Polizei bezahlen wollen (vgl. Odzer 1994; Großbongardt 1996; Manzanares und Kent 2007).

Heute sind in den meisten Staaten, auch der sogenannten Dritten Welt, sexuelle Kontakte zu „Kindern" (gewöhnlich unter 18 Jahren) mit harten Strafen bedroht. Dass man es jedoch mit den Gesetzen meist nicht so genau nimmt, ist auf die wirtschaftliche Misere der Bevölkerung vieler dieser Länder zurückzuführen. Die dortigen Regierungen, die Behörden und die Gesellschaft haben viele andere Probleme, die Vorrang haben. So können sich beschuldigte Touristen manchmal mit einem angemessenen Betrag wieder freikaufen. Wie die Strafverfolger reagieren ist auch davon abhängig, welche Kinder betroffen sind: Bei einem Kind aus einer einflussreichen Familie werden die Behörden viel eher reagieren und härtere Strafen verhängen als bei einem Straßenkind.

In Europa geriet vor einigen Jahren die tschechische Regierung unter Beschuss. Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs und den Grenzöffnungen breitete sich in manchen grenznahen Gebieten ein reges Prostitutionsgewerbe aus. Schon bald erschienen Berichte in der deutschen Presse über Kinderprostitution in Prag und an den Hauptverbindungsstraßen nach Deutschland und Österreich. Zuhauf würden „Kinderschänder" das neue Pädophilen-Eldorado überschwemmen. *„Besonders ein im Oktober 2003 von der UNICEF Deutschland und der Organisation ECPAT Deutschland vorgelegter Bericht, dem zu Folge der Kinderstrich im westböhmischen Grenzgebiet Züge eines Massenphänomens anzunehmen drohe, rief beiderseits der Grenze zum Teil sehr unterschiedliche und dabei oft heftige Reaktionen hervor und wurde zu einem bilateralen Politikum"* (Tschechien online 2003). Die UNICEF-Mitteilung berichtete, in den grenznahen Gegenden Tschechiens hätte sich ein „regelrechter Markt für Kinderprostitution" entwickelt. Es hieß, Zuhälterbanden würden „Minderjährige verschleppen" und Eltern würden ihre „Kinder zum Sex anbieten".

„Von tschechischen offiziellen Stellen wurde der vorgelegte Untersuchungsbericht als unseriös bezeichnet und das darin behauptete Ausmaß der Kinderprostitution als maßlos übertrieben dargestellt. UNICEF und ECPAT wurde der Vorwurf gemacht, sich auf unbelegte Behauptungen einer einzigen Organisation zu stützen, nämlich der umstrittenen Nichtregierungsorganisation KARO. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung der Studie am 28. Oktober (2003; d. Verf.)*, dem tschechischen Nationalfeiertag, und die gleichzeitige Veröffentlichung des Buches »Kinder auf dem Strich« der für KARO tätigen Sozialarbeiterin Cathrin Schauer wurden zudem als Beleg dafür ins Feld geführt, dass das eigentliche Ziel Medialisierung und Skandalisierung sei, um Gelder für weitere Projekte zu erhalten und den Verkauf* (ihres; d. Verf.) *Buches zu unterstützen"* (Tschechien online 2003).

Im Gegenzug wurden die tschechischen Behörden von UNICEF und ECPAT kritisiert, untätig zu sein und Zwangsprostitution zu bagatellisieren. Vom tschechischen Innenministerium wurde das Vorkommen von Kinderprostitution zwar nicht grundsätzlich bestritten und Maßnahmen wurden angekündigt, man verwahrte sich aber gegen den Vorwurf der Untätigkeit und verwies darauf, dass es schließlich vorwiegend deutsche Reisende seien, die das Geschäft mit der Prostitution belebten. Auch in diesem Fall wurde von den NGOs, den Kinderschutzvereinen und den Medien, immer von einem „Kinderstrich" gesprochen, wenngleich die allermeisten der betreffenden Mädchen (oder Jungen) im jugendlichen Alter von 14 bis 17 Jahren waren.

Wenn sich ein deutscher Tourist im Ausland des „sexuellen Missbrauchs" eines Kindes oder Jugendlichen schuldig macht, kann er in Deutschland angeklagt und verurteilt werden (> 7.1.2). Ähnliches gilt für andere westlichen Länder. Durch das 27. Strafrechtsänderungsgesetz vom 23. Juli 1993 wurde die Geltung der Strafgesetzparagrafen 176 bis 176b und 182 StGB, sowie der Paragrafen 184b Abs. 1-3, 184c Abs. 1-3, jeweils auch in Verbindung mit Paragraf 184d Satz 1 auf Auslandstaten ausgedehnt, unabhängig vom geltenden Recht des Landes, wo die Tat verübt wurde. Die gesetzliche Grundlage dafür bilden die Paragrafen 5 Nr. 8b und 6 Nr. 6 des Strafgesetzbuches. Seitdem sind die NGOs vor Ort darum bemüht, Kindersextou-

risten ausfindig zu machen, indem sie die Straßen und Hotels überwachen. In detektivischer Arbeit mit Kameras und Mikrofonen und mithilfe von Verbindungsleuten sichern sie Beweismaterial, um dieses dann den Staatsanwaltschaften in den Heimatländern der Täter zur Verfügung zu stellen. Teilweise wird sogar die Reise von „Sexopfern" nach Deutschland finanziert, damit diese dort als Belastungszeugen auftreten können. Dass sie von den AktivistInnen vor den gerichtlichen Befragungen intensiv dahingehend konditioniert werden, w a s und vor allem w i e sie aussagen sollen (mit viel emotionalem Pathos), verwundert angesichts anderer perfider Taktiken wenig. Wie bei der Aufdeckungsarbeit von „Missbrauch" und der Verfolgung von „Kinderpornografie" geht es den zelotischen* KinderschützerInnen – von wenigen Ausnahmen abgesehen – auch hier, trotz aller Beteuerungen und scheinbarer Bemühungen, sehr viel weniger um die Kinder an sich, als darum, „Sextäter" hinter Schloss und Riegel zu sehen und durch aufsehenerregende Fälle neue Spender und Unterstützer zu akquirieren.

Auf einer internationalen Fachkonferenz für den „Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung" in Berlin vom 7. - 9. März 2010 beklagten VertreterInnen der Strafverfolgung, der Tourismusindustrie und von Kinderrechtsorganisationen, Kindersextouristen würden viel zu selten vor Gericht gestellt. Das Forum forderte unter anderem den Ausbau zentraler Meldestellen zur „sexuellen Ausbeutung von Kindern" (vgl. ECPAT 2010). Inzwischen hat das Bundeskriminalamt zusammen mit der Organisation ECPAT eine Mail-Hotline eingerichtet und auch für Touristen, die vor Ort etwas Verdächtiges bemerken, gibt es unter stoppmissbrauch@bka.de eine Mailadresse des BKA (vgl. ZDF, 13.03.2012).

6.3.6 „Kinderprostitution" wenig geeignet für demagogische Zwecke

Mitte bis Ende der 1990er Jahre waren Berichte über „sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen" und „Kinderprostitution" im Ausland ein beherrschendes Thema in den Medien und politischen Diskussionen. Heute spricht kaum jemand mehr davon. Hat sich da etwa schlagartig etwas verändert oder gibt es andere Gründe, dass Anti-„Missbrauchs"-AktivistInnen und PolitikerInnen anscheinend kein großes Interesse mehr an der Thematik haben? Auffallend dabei ist, dass „sexueller Kindesmissbrauch" und „Kinderpornografie" weiterhin im Fokus geblieben sind.

Ein Grund mag darin liegen, dass es sich bei „Kinderprostitution" im Inland zum allergrößten Teil um Jugendliche handelt und nicht um Kinder im eigentlichen Sinn, was inzwischen wohl die Meisten begriffen haben. Prostitution von Jugendlichen bewegt die Menschen nun einmal nicht so sehr, als wenn es sich um sexuelle Kontakte mit Kindern für Geld handelt. Zudem stellt sich bei dem Thema „Sex gegen Geld" von jungen Menschen, und das in den reichen Ländern Europas, die unbequeme Frage nach den Ursachen: Ist da nicht eine völlig verfehlte Sozial-, Familien- und Bildungspolitik zumindest als mitverantwortlich anzusehen? Eine Frage, welche die verantwortlichen Politiker gewiss nicht in der Öffentlichkeit diskutiert sehen wollen. Tatsache aber ist: Während das Parlament im Reichstagsgebäude tagt, prostituieren sich „Minderjährige" nur wenige hundert Meter entfernt auf den Straßen.

Ein anderer Grund mag der sein, dass Vorkommnisse im Ausland weniger Bedeutung beigemessen wird, als solchen in der Republik, zumal man hierzulande schon genügend Probleme hat. Auch sorgen Ereignisse im Ausland erfahrungsgemäß immer nur kurzzeitig für Schlagzeilen. Missstände in anderen Ländern sind nun mal keine Dauerbrenner in den Medien.

Ein weiterer Grund könnte sein, dass die Kinderschutz-Organisationen und Anti-„Missbrauchs"-AktivistInnen aus „Missbrauchsfällen" in anderen Ländern zu wenig produktives Kapital schlagen können. Straftaten im Ausland eignen sich wenig dafür, um sie im Inland gesellschaftlich und politisch zu instrumentalisieren und Spendengelder locker zu machen.

Nicht zuletzt könnte ein Grund auch darin bestehen, dass sich so mancher, als Teil der westlichen Gesellschaft, mitverantwortlich fühlt für die wirtschaftliche Misere in vielen Ländern, sei es durch sein Konsumverhalten (billigste Ware aus der Dritten Welt), sei es wegen regelmäßiger Ignorierung von Spendenaufrufen für Notleidende oder aus einem historischen Bewusstsein heraus. Wer sich ein wenig mit der Materie beschäftigt, wird zu der Erkenntnis gelangen, dass der Westen durch sein politisches und wirtschaftliches Vorgehen in anderen Teilen der Welt seit Jahrhunderten zu einem großen Teil Mitschuld an

der Armut in vielen dieser Länder trägt.

Diese und andere Gründe mögen dazu geführt zu haben, dass recht bald erkannt wurde, dass das Thema „Kinderprostitution", sei es im In- oder Ausland wenig dafür geeignet ist, verändernde Gesellschaftspolitik zu betreiben und die „missbrauchs"-ideologischen Positionen zu stärken.

6.3.7 Ausbeutung oder Austausch? – Ethische und ökonomische Aspekte

„»Ich habe mein Auskommen«, erzählt der jetzt 13jährige selbstbewußt, »ich will noch viel Geld verdienen.«"

Mário, Strichjunge aus Brasilien (in: Der Spiegel, 42,1989)

Prostitution stellt auch heute noch – trotz einer sogenannten sexuellen Revolution (> 2.1.9.3) – für Viele den Inbegriff „sittlicher Verirrung" und „moralischer Verwerflichkeit" dar. NILS JOHAN RINGDAL schreibt in seiner „neuen Geschichte der Prostitution": *„Viel ist seit der viktorianischen Zeit geschehen. Dennoch sind die Parallelen zwischen dem »alten« und dem »neuen« Feminismus, den Medien damals und heute oder der Syphilis- und der Aids-Debatte so überzeugend, daß man leichte Zweifel hegen kann, ob die Welt klüger geworden ist. Ich bin grundsätzlich der Ansicht, daß die Viktorianer in postmoderner Verkleidung noch immer unter uns sind"* (Ringdal 2007).

Noch immer unterliegt Prostitution einem besonderen gesellschaftlichen Unwerturteil. Nicht etwa deshalb, weil Geld mit einer Dienstleistung verdient wird, auch nicht unbedingt wegen den häufigen sexuellen Kontakten zu wechselnden Partnern, sondern vielmehr wegen der Verknüpfung beider Vorgänge: „Sex gegen Bezahlung". Dabei sieht es niemand als verwerflich an, wenn ein Arbeiter jeden Morgen in die Fabrik oder ein Angestellter ins Büro geht, um dort acht Stunden seine Dienste gegen Bezahlung zu verrichten und somit seinen Körper, sein Wissen, seine geistigen Fähigkeiten und praktischen Fertigkeiten für eine gewisse Zeit zur Verfügung zu stellen. Auch ereifert man sich gewöhnlich nicht darüber, wenn zwei befreundete Menschen Sex miteinander haben. Völlig anders fällt das Urteil jedoch aus, wenn es um Sex gegen Bezahlung geht. Es ist nicht zu übersehen, dass der Sexualität eine ideelle, von moralischen und metaphysischen* Vorstellungen bestimmte Sonderrolle unter den menschlichen Aktivitäten und Lebensäußerungen zugewiesen wird (> 1.2; 1.6).

Seit einiger Zeit wird Prostitution auch unter dem Aspekt der „sexuellen Ausbeutung" betrachtet. Kinder und Jugendliche, die für Geld sexuelle Dienstleistungen anbieten, werden grundsätzlich als „Opfer" angesehen. Dass diese sich selbst oftmals aber gar nicht so definieren und ihnen eine solche Rolle übergestülpt wird, wird in einem Artikel von CLIFFORD BAUMGARTNER im Schweizer ‚Tages-Anzeiger' deutlich: *„Ein knapp 14-jähriger Junge bietet sich selbst im Internet an.* (…) *Der Jugendliche, im Schutzalter und somit »Opfer«, ist ganz schön abgebrüht.* (…) *Die Mutter, Behörden und Amtsstellen wussten vom Treiben und Handeln dieses Minderjährigen. Dieses Kind nahm weder Hilfe noch Schelte besagter Stellen an – es hat seinen »Marktwert« entdeckt –, bietet sich weiter an. Und so lässt man den Knaben gewähren, beschattet ihn, um schließlich einige »Täter« zu haben und dem Kind weiterhin die »Opferrolle« zu verpassen. ./. Bei mir erwachen Zweifel. Und jeder vernünftig und logisch denkende Mensch müsste jetzt ins Hadern kommen und auch seine Zweifel haben. Sieht so ein wirkliches Opfer sexueller Ausbeutung aus?* (…) *Von wegen naiv und unerfahren… Realität und Fakten im vorliegenden Fall zeigen eine Dimension auf, die mitnichten ein Einzelfall ist. Manche Eltern würden sich wundern, wo sich ihre Kinder an schulfreien Nachmittagen aufhalten. Was diese Kinder in ihrer Freizeit tun.* (…) *Wann ist ein Kind nicht mehr Kind? 8-Jährige haben Handys, 10-Jährige tragen Make-up, 12-Jährige kriegen die Pille, 13-Jährige zücken die EC-Karte und 14-Jährige findet man in der Verbrecherkartei.* (…) *Ich habe als 12-Jähriger meine Sexualität entdeckt, war weder naiv noch beeinflussbar – eher frühreif. Und wurde dafür (zu meinem Erstaunen) auch ab und zu entlöhnt.* (…) *Aber ich war bestimmt nie Opfer! Eine solche Behauptung wäre eine Anmaßung gegenüber meinen damaligen Sexualpartnern. Nein, ich wolle »es« wissen und habe es bewusst ausgelebt. Das war vor 34 Jahren!* (…) *Kindersex, bezogen auf mich, entlockt mir allenfalls ein müdes Kopfschütteln und bestimmt keine Befriedigung und schon gar keine Fantasien. Aber ein Opfer zu*

sein – oder als solches dargestellt zu werden –, das sind zwei Paar Schuhe" (Baumgartner 2001).

Menschen – wie auch Tiere und Pflanzen – stehen in einem wechselseitigen, ökologischen, man kann auch sagen symbiotischen* Beziehungs- und manchmal auch Abhängigkeitsverhältnis zueinander (> 5.3.2.3). Konkret bedeutet das: Wer etwas will, muss etwas bieten: Nehmen und Geben bestimmen, ja ermöglichen erst das Leben. Das war schon immer so: Selbst die Sammler, Jäger und Bauern der Frühzeit mussten ihre Zeit und Kraft investieren, um an Nahrung zu gelangen. Heute stellt der Mensch seine Arbeitskraft, seine Fähigkeiten und sein Wissen für Lohn zur Verfügung, der wiederum dazu dient, sich das zu kaufen, was er braucht oder sich wünscht. Niemand würde darüber ein moralisches Urteil fällen. Erbringung einer Leistung für eine (finanzielle) Gegenleistung – so funktioniert nun mal das menschliche Miteinander und das hat nichts mit Ausbeutung zu tun, solange die Leistung nicht erzwungen und die Gegenleistung nicht vorenthalten wird bzw. nicht angemessen ist. Doch selbst bei monetär nicht honorierten Leistungen, die freiwillig erbracht werden, geht der Leistungserbringer nicht unbedingt leer aus: Auch Lob und Anerkennung können für den Dienstleistenden eine ausreichende Vergütung bedeuten. Auch kann eine Pflegekraft aus der Versorgung eines hilfsbedürftigen Menschen, der materiell nichts zu geben hat, ein großes Maß an emotionaler Befriedigung beziehen.

Warum wird Arbeit für andere verrichtet? In aller Regel geht es um Gegenleistung in Form einer Bezahlung, die wiederum dazu dient, die menschlichen Grundbedürfnisse wie Nahrung, Kleidung, Wohnung zu befriedigen (und wenn noch etwas übrigbleibt, auch andere Wünsche zu erfüllen). Die Befriedigung der Grundbedürfnisse stellt ein unveräußerliches Menschenrecht dar. Damit wird auch die Möglichkeit, durch Erbringen von Leistungen Geld zu verdienen, um diese Bedürfnisse zu befriedigen, zu einem Grundrecht („Recht auf Arbeit", siehe Artikel 23 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte), völlig gleich wie dies geschieht – und sei es durch Prostitution. Geld zu verdienen auf dem Bau, in der Werkstatt oder durch Börsenspekulation wird aber völlig anders beurteilt, als wenn dies durch sexuelle Dienstleistungen geschieht.

Der tiefsitzende Vorbehalt gegen ein Einkommen aus sexuellen Dienstleistungen ist historisch bedingt und beruht besonders im westlichen Kulturkreis auf moralistischen und religiösen Vorstellungen. Überkommene Normen bestimmen darüber, wie Arbeit um Lohn auszusehen hat. Die verschiedenen Arten, Geld zu verdienen und seinen Lebensunterhalt zu bestreiten, werden einer Bewertung auf der Basis überkommener Moralvorstellungen unterzogen. Die Dienstleistungen einer Prostituierten finden somit eine völlig andere Bewertung als zum Beispiel die von Fabrikarbeitern, Taxifahrern, Anwälten oder Lehrern. Aus einer objektiven und ethischen Perspektive spielt dies jedoch keine Rolle, solange dabei nicht die Rechte der leistungserbringenden Person verletzt werden. RINGDAL schreibt: *„Wenn sich jemand nicht prostituieren will, so ist es eine Straftat, ihn dazu zu zwingen. Wenn sich hingegen ein Mann oder eine Frau dafür entscheiden, ihren Körper zu verkaufen, müssen sie das volle »Recht« dazu haben, ohne deshalb diskriminiert oder bestraft zu werden. Und wenn der Kunde sich an die Absprachen hält, geht es zwischen dem Käufer und dem Anbieter von Sex um eine rein private Beziehung"* (Ringdal 2007).

Man mag eine solche Sichtweise, insofern es sich um Prostitution von erwachsenen Personen handelt, noch gelten lassen. Bei Jugend- und Kinderprostitution hingegen hört dann jegliches Verständnis auf. Wenn allerdings nach den allgemein gültigen Menschenrechten und nach dem Grundgesetz (Art. 3 Abs. 1) alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind, müsste dies auch für Kinder und Jugendliche gelten. Somit haben auch sie das Recht, die Grundfunktionen des Lebens – anfangs noch im Spiel und dann entsprechend ihren Bedürfnissen, Fähigkeiten und körperlichen Voraussetzungen – in der Praxis auszuüben.

Eine dieser Grundfunktionen ist das Geldverdienen zur Sicherung des Unterhalts. Dies geschieht im Kindesalter noch spielerisch, wie etwa durch das Kaufladen- oder Monopoly-Spiel, später dann zum Beispiel durch Prospekte austragen, Botengänge oder nachbarschaftliche Dienstleistungen, und noch später durch die berufliche Arbeit.

Eine weitere Grundfunktion des Lebens ist die Sexualität, wobei sexuelle Betätigung und Befriedigung darüber hinaus noch ein menschliches Grundbedürfnis sind. Somit sollte auch Kindern, die ebenfalls sexuelle Empfindungen und Bedürfnisse haben, gleichermaßen das Recht zugestanden werden, Sex auf eine

ihnen entsprechende, von ihnen gewollte und in angenehmer Art einzuüben und zu erleben: sei es in spielerischer Form wie zum Beispiel mit Puppen, in Rollenspielen, bei denen Erwachsene imitiert werden, durch autoerotische Betätigung oder, wenn sie es wollen, durch sexuelle Kontakte mit Gleichaltrigen und Älteren.

Wenn nun aber sowohl die sexuelle Selbstbestimmung als auch die Freiheit der Berufswahl, bzw. das Recht, mit Arbeit Geld zu verdienen, Grundrechte sind, dann muss logischerweise auch die Kombination von beiden eine grundrechtliche Bestätigung finden – konsequenterweise selbst dann, wenn es sich um „Minderjährige" handelt. Es mag eingewendet werden: Selbst wenn jeder vom Prinzip her das Recht hat, mit sexuellen Dienstleistungen Geld zu verdienen, könne dies für „Minderjährige" niemals zulässig sein, das diese aufgrund ihres Alters und ihrer Unreife des Schutzes bedürften. Der Denkfehler dabei ist, dass Prostitution und ganz besonders die von Kindern und Jugendlichen a priori* und grundsätzlich mit Ausbeutung und Gewalt in Zusammenhang gebracht wird, was zwar manchmal durchaus der Fall ist (> 6.3.1), aber nichts an den ethischen Grundprinzipien ändert.

Bei den ethischen Forderungen hinsichtlich menschlicher Interaktionen geht es um Selbstbestimmung, Achtung des anderen und rücksichtsvolles Handeln (anderen kein Leid zufügen). Wo dies nicht gewährleistet ist, kann von ethischem Verhalten nicht die Rede sein. Doch ob bei einem sexuellen Kontakt Lust oder Neugier, Liebesgefühle oder Geld eine Rolle spielen, ist aus ethischer Sicht nicht entscheidend. Ausschlaggebend ist allein, dass der Kontakt in beiderseitigem Einvernehmen und in verantwortungsvoller Weise geschieht. So schließt zum Beispiel verantwortliches Handeln den Verzicht auf Sex bei sexuell übertragbaren Krankheiten mit ein, sowie die Anwendung von Verhütungsmitteln bei älteren Mädchen, um eine ungewollte Schwangerschaft mit ihren Komplikationen auszuschließen.

Wird eine Person von einer anderen Person zur Prostitution gezwungen wird, so ist dies ethisch verwerflich und wird zu Recht als Straftat verfolgt. Auch wenn in solchen Fällen die Zuhälter oder Bordellbesitzer das Unrecht verüben, sind die Freier damit nicht aus ihrer Verantwortung entlassen: Sie müssen sich fragen, inwiefern sie mit ihrem Verhalten zur sexuellen Ausbeutung von Menschen und zur Aufrechterhaltung eines verwerflichen Systems beitragen und aus der Beantwortung dieser Frage entsprechende Konsequenzen ziehen.

Eine andere Situation ist die, wenn Menschen wegen Armut, Arbeitslosigkeit oder Mangel an Alternativen freiwillig oder auch gezwungenermaßen sexuelle Dienstleistungen anbieten. Dass es dazu kam, dafür kann den Freiern keine Schuld gegeben werden. Verantwortlich sind diejenigen, durch welche die entsprechenden Bedingungen verursacht wurden. Stattdessen tragen die Freier unter diesen Umständen zur Linderung materieller Not bei, was wiederum als positiv anzusehen ist, selbst wenn auch sie einen Nutzen haben. Ihr Tun kann zwar aus sexualmoralischer, nicht aber aus ethischer Sicht verurteilt werden.

Vor allem wenn es um Prostitution von Jugendlichen und Kindern geht, werden ungleiche Maßstäbe angelegt: Statt auf eine Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hinzuwirken und damit alternative Verdienstmöglichkeiten zu schaffen, werden Sextouristen zu Sündenböcken, indem man ihnen die (Mit)Schuld an den miserablen Zuständen in vielen Ländern zuweist unter denen die dortige Jugend zu leben hat. Die Doppelmoral zeigt sich darin, dass man keine Skrupel hat, Kleidung aus Ländern zu tragen, die nur deshalb so „günstig" ist, weil sie dort von billigen Kinderarbeitern unter menschenunwürdigen Bedingungen hergestellt wird, sich aber gleichzeitig über fernreisende „Kinderschänder" ereifert, deren Geld nicht wenigen Kindern und Jugendlichen in gerade diesen Ländern das Überleben sichert und vielfach auch noch das Auskommen ihrer Angehörigen.

Die Frage nach den Ursachen wirtschaftlicher Misere ist unbequem. Denn damit stehen viele Länder der westlichen Welt mit ihrer Geschichte von Imperialismus, Hegemonie* und christlichem Missionseifer am Pranger. Bei genauerem Hinsehen wird nämlich deutlich, dass eine allein auf Maximalgewinn hin ausgerichtete Wirtschaftspolitik, die politischen Einflussnahmen und die kulturverändernden Bemühungen der Kirchen im Wesentlichen mit dazu beigetragen haben, dass viele Länder der Dritten Welt heute in Armut und wirtschaftlicher Abhängigkeit leben. Bezeichnenderweise sind es gerade jene Staaten, die das Elend maßgeblich verursacht haben, die nun an vorderster Front im Kampf gegen die sogenannten „Sextouristen"

stehen und darauf aus sind, der „Täter“ habhaft zu werden.

Seit Jahren bedienen sich die „Missbrauchs“-BekämpferInnen des von einigen Soziologen aufgebrachten pseudoethischen Arguments, bei Kinder- und Jugendprostitution handle es sich immer um eine „Ausbeutung“ von „Minderjährigen“ (> 5.3.4). Von Ausbeutung kann aber nur dann begründet gesprochen werden, wenn eine Seite k e i n e Gegenleistung erhält, und nicht einfach nur deshalb, weil es dabei um Bezahlung von s e x u e l l e n Dienstleistungen geht oder weil eine der beteiligten Personen noch „ m i n d e r j ä h r i g “ ist. Ausbeutung ist ein Verhalten, bei dem der Mangel oder die Not einer anderen Person ausschließlich zum eigenen Vorteil auf Kosten der schwächeren Person ausgenützt wird. Sofern beide Nutzen aus einer Beziehung ziehen, handelt es sich nicht um eine Ausbeutung, sondern um eine Symbiose (> 5.3.2.3).

Zusammenfassend kann gesagt werden: Sexuelle Dienstleistungen gegen finanzielle Vergütungen, Begünstigungen, praktische Hilfen, emotionale Zuwendungen oder sonstige Vorteile sind aus ethischer Sicht nicht zu verurteilen, auch dann nicht, wenn einer der Partner „minderjährig“ ist, vorausgesetzt sie geschehen

- in beiderseitigem Einvernehmen der betreffenden Partner,
- weithin im Einklang mit dem sozialen Umfeld, insbesondere den Angehörigen der Jugendlichen oder Kinder,
- ohne gesundheitliche Gefährdung, vor allem durch sexuell übertragbare Krankheiten,
- ohne das Risiko unerwünschter Schwangerschaften.

Aus ökonomischer Sicht folgerichtig und vernünftig sind sexuelle Kontakte dann, wenn sie dazu dienen, die auf beiden Seiten vorhandenen Bedürfnisse zu befriedigen.

Noch ein Schlussgedanke zum Thema „Ausbeutung“: Immer öfter hört man aus Ländern der Dritten Welt den Ruf: „Kinderarbeit ja – Ausbeutung nein!“ (vgl. dazu eine Übersicht von Veröffentlichungen zum Thema in: Oikos-Berlin 2004). Es heißt, *„dass Kinderarbeit per se nicht schädlich sein muss, wenn die sonstigen Rechte der Kinder auf gesundheitlichen Schutz, Bildung und Spiel verwirklicht werden“* (IESA o.J.). In einigen Gegenden gründeten Kinder sogar schon entsprechende Organisationen. Sie fordern: *„Recht auf Arbeit in Würde ja, Ausbeutung und Zwang nein: auf diese kurze Formel lässt sich der Gesetzentwurf der Union arbeitender Kinder und Jugendliche Boliviens bringen. Erstmals formulierten Kinder und Jugendliche selbst ein Gesetz, das sich auf die Arbeit von Minderjährigen bezieht“* (Blickpunkt Lateinamerika 2011.) Weiter heißt es in dem Bericht: *„Arbeitsverbot geht an der Lebensrealität vorbei“* und: *„Wenn Kinder nicht mitarbeiten, reicht es einfach nicht“* (Blickpunkt Lateinamerika 2011). Ähnliche Organisationen, die ein Recht auf Arbeit für Kinder fordern, mit gleichzeitiger Ablehnung ihrer Ausbeutung, gibt es mittlerweile in fast allen Ländern Mittel- und Südamerikas und in vielen anderen Ländern der Dritten Welt (vgl. ProNats o.J.).

6.4 Exkurs: Das Phänomen der Masse

„In der Gemeinschaft ist es leicht, nach den Vorstellungen anderer zu leben. In der Einsamkeit ist es leicht, nach eigenen Vorstellungen zu leben. Aber herausragend ist nur der, der sich in der Gemeinschaft die Unabhängigkeit bewahrt."

Ralph Waldo Emerson

„Zu allen Zeiten haben die organisierten Massen eine wichtige Rolle im Völkerleben gespielt, niemals aber in einem so hohen Maße wie heutzutage. Die an die Stelle der bewussten Tätigkeit der Individuen tretende unbewusste Massenwirksamkeit bildet ein wesentliches Kennzeichen der Gegenwart."

Gustave Le Bon (2011/ee1895)

ROLF DOBELLI zeigt in seinem Buch „Die Kunst des klaren Denkens" auf, dass die Menschen heute in ihrem Denken, Fühlen und Reagieren noch genauso von irrationalen Regungen und Beweggründen bestimmt werden und genauso impulsiv, in kollektiver Übereinstimmung und mit wenig Überlegung handeln wie ihre urzeitlichen Vorfahren, von denen sie dieses Verhalten vererbt haben. Dobelli schreibt: *„In einer Jäger- und-Sammler-Umgebung zahlte sich Aktivität stärker aus als Nachdenken. Blitzschnelles Reagieren war überlebenswichtig, lange Grübeleien nachteilig. Wenn die Jäger-und-Sammler-Kumpels pötzlich davonrannten, machte es Sinn, ihnen nachzurennen – ohne nachzudenken, ob sie wohl tatsächlich einen Säbelzahntiger gesehen hatten oder nur eine Wildsau. Ein Fehler erster Ordnung (es war ein gefährliches Tier und man rannte nicht davon) wurde mit dem Tod bezahlt, während der Fehler zweiter Ordnung (kein gefährliches Tier, aber man rannte davon) bloß ein paar Kalorien kostete. Es zahlte sich aus, in eine ganz bestimmte Richtung zu irren. Wer anders verdrahtet war, verschwand aus dem Genpool. Wir heutigen Homines sapientes sind die Nachfahren jener, die tendenziell den anderen nachrennen"* (Dobelli 2011).

GUSTAVE LE BON (1841–1931), ein einflussreicher Soziologe seiner Zeit, der als Begründer der Massenpsychologie gilt, untersuchte das Verhalten von Völkern, Gruppen und Massen. In seinem Hauptwerk „Psychologie der Massen" beschrieb er scharfsinnig die Bedingungen und Faktoren, die das Wesen und Verhalten der Masse, bzw. der Öffentlichkeit bestimmen. Demnach ist der Einzelne als Teil der Masse unkritischer und leichtgläubiger und lässt sich leicht von einem Wir-Gefühl und den Vorstellungen der Gruppe anstecken, zu der er gehört. Weil dem so ist, lässt sich die Masse leicht lenken und manipulieren und ist für demagogische Botschaften empfänglich (vgl. Wikipedia: „Gustave Le Bon").

LE BON beschrieb in seinem Werk die Merkmale und Mechanismen kollektiven Denkens und Verhaltens von Menschenmassen und wie es dazu kommt. Seinen Ausführungen nach sind es vor allem folgende Faktoren, die das Massendenken und Massenverhalten bestimmen, die das Individuum zum Massenmenschen machen:

- Die Aufgabe einer selbstbewussten Persönlichkeit und damit einer eigenen Überzeugung.
- Die Anpassung an die Mehrheit bzw. das unauffällige Mitschwimmen in der Masse.
- Das Abschieben von Eigenverantwortung auf die Menge.
- Das Nichtvorhandensein eines kritischen und differenzierenden Denkens, stattdessen ein Denken in Schwarz/Weiß-Mustern.
- Die Beeinflussbarkeit (Suggestibilität) durch formelhafte Wendungen, plakative Feindbilder und überzeichnete Darstellungen und Behauptungen.
- Der Hang zu emotional bewegenden Bilder und Vorstellungen, die nicht der Wirklichkeit entsprechen.

Im Folgenden sollen einige der Darlegungen LE BONS vorgestellt werden, die Massenphänomene beschreiben, wie sie auch in der modernen Gesellschaft weiterhin vorhanden sind und sich derzeit besonders markant in der öffentlichen Diskriminierung und Verfolgung von Pädophilen und Pädosexuellen zeigen:

„Im gewöhnlichen Wortsinne bedeutet Masse eine Vereinigung irgendwelcher Individuen von beliebiger Nationalität, beliebigem Berufe und Geschlecht und beliebigem Anlasse der Vereinigung.

Vom psychologischen Gesichtspunkt bedeutet der Ausdruck »Masse« etwas ganz anderes. Unter bestimmten Umständen und nur unter diesen besitzt eine Versammlung von Menschen neue Merkmale, ganz verschieden von denen der diese Gesellschaft bildenden Individuen. Die bewusste Persönlichkeit schwindet, die Gefühle und Gedanken aller Einheiten sind nach derselben Richtung orientiert. Es bildet sich eine Kollektivseele, die wohl transitorischer Art, aber von ganz bestimmtem Charakter ist. Die Gesamtheit ist nun das geworden, was ich mangels eines besseren Ausdrucks als organisierte Masse oder, wenn man lieber will, als psychologische Masse bezeichnen werde. Sie bildet ein einziges Wesen und unterliegt dem G e s e t z d e r s e e l i s c h e n E i n h e i t d e r M a s s e n (…).

(…)

Das Schwinden der bewussten Persönlichkeit und die Orientierung der Gefühle und Gedanken nach einer bestimmten Richtung, das die ersten Merkmale der sich organisierenden Masse bildet, erfordert nicht immer die gleichzeitige Anwesenheit mehrerer Individuen an einem einzigen Orte. Tausende getrennte Individuen können in gewissen Momenten unter dem Einflusse gewisser heftiger Gemütsbewegungen, etwa eines großen nationalen Ereignisses, die Merkmale einer psychologischen Masse gewinnen. Es braucht dann nur noch ein Zufall sie zu vereinigen, damit ihre Handlungen sogleich die spezifischen Merkmale der Massenhandlungen annehmen. In gewissen Momenten kann ein halbes Dutzend Menschen eine psychologische Masse konstituieren, während Hunderte zufällig vereinigter Menschen sie nicht konstituieren können. Andererseits kann ein ganzes Volk ohne sichtbare Zusammenscharung unter dem Einfluss gewisser Faktoren zu einer Masse werden.

(…)

Verschiedene Ursachen haben an dem Auftreten dieser Eigentümlichkeiten der Massen, welche die Individuen nicht besitzen, Anteil. Die erste dieser Ursachen besteht darin, dass das Individuum in der Masse schon durch die Tatsache der Menge ein Gefühl unüberwindlicher Macht erlangt, welches ihm gestattet, Trieben zu frönen, die es allein notwendig gezügelt hätte. Es wird dies nun umso mehr Anlass haben, als bei der Anonymität und demnach auch Unverantwortlichkeit der Masse das Verantwortlichkeitsgefühl, welches die Individuen stets zurückhält, völlig schwindet.

Eine zweite Ursache, die Ansteckung, trägt ebenso dazu bei, bei den Massen die Äußerung spezieller Merkmale und zugleich deren Richtung zu bewerkstelligen. Die Ansteckung ist ein leicht zu konstatierendes, aber unerklärliches Phänomen, das man den (…) *Phänomenen hypnotischer Art zurechnen muss. In der Masse ist jedes Gefühl, jede Handlung ansteckend, und zwar in so hohem Grade, dass das Individuum sehr leicht sein persönliches Interesse dem Gesamtinteresse opfert.* (…)

Eine dritte, und zwar die wichtigste, Ursache bedingt in den zur Masse vereinigten Individuen besondere Eigenschaften, welche denen des isolierten Individuums völlig entgegengesetzt sind. Ich rede hier von der Suggestibilität, von der die erwähnte Ansteckung übrigens nur eine Wirkung ist. (…)

Wir wissen jetzt, dass ein Menschen mittelst mannigfacher Prozeduren in einen solchen Zustand versetzt werden kann, dass er nach Verlust seiner ganzen bewussten Persönlichkeit allen Suggestionen desjenigen gehorcht, der ihn seines Persönlichkeitsbewusstseins beraubt hat, und dass er die zu seinem Charakter und seinen Gewohnheiten in schärfstem Gegensatz stehenden Handlungen begeht. Nun scheinen sehr sorgfältige Beobachtungen darzutun, dass ein eine Zeitlang im Schoße einer tätigen Masse eingebettetes Individuum in Bälde – durch Ausströmungen, die von ihr ausgehen, oder durch sonst eine unbekannte Ursache – in einem Sonderzustand sich befindet, der sich sehr der Faszination nähert, die den Hypnotisierten unter dem Einfluss des Hypnotisators befällt. (…) *Die bewusste Persönlichkeit ist völlig geschwunden, Wille und Unterscheidungsvermögen fehlen, alle Gefühle und Gedanken sind nach der durch den Hypnotisator hergestellten Richtung orientiert.*

So ungefähr verhält sich auch der Zustand des einer psychologischen Masse angehörenden Individuums. (…) *Die Individuen, welche in der Masse eine zum Widerstande gegen die Suggestion hin-*

reichend starke Persönlichkeit haben, sind in zu geringer Anzahl vorhanden, um gegen den Strom zu kämpfen. (…)

Die Hauptmerkmale des in der Masse befindlichen Individuums sind demnach: Schwund der bewussten Persönlichkeit, Vorherrschaft der unbewussten Persönlichkeit, Orientierung der Gefühle und Gedanken in derselben Richtung durch Suggestion und Ansteckung, Tendenz zur unverzüglichen Verwirklichung der suggerierten Ideen. Das Individuum ist nicht mehr es selbst, es ist ein willenloser Automat geworden.

(…)

Welcher Art auch die den Massen suggerierten Ideen sein mögen, sie können nur zur Herrschaft gelangen, wenn sie eine ganz bestimmte und einfache Gestalt annehmen. Sie stellen sich dann als Bilder dar und sind den Massen nur in dieser Form zugänglich. Diese Vorstellungsbilder sind miteinander durch kein logisches Band der Analogie oder Sukzession verbunden (…)*. Aus diesem Grunde kann man bei den Massen die entgegengesetzten Ideen nebeneinander sich erhalten sehen. Wie es der Augenblick mit sich bringt, ist die Masse einer der verschiedenen in ihrem Intellekt aufgespeicherten Ideen ausgesetzt und kann demzufolge die verschiedenartigsten Handlungen begehen. Ihr völliger Mangel an kritischem Geist lässt sie die Widersprüche nicht gewahren.*

(…)

Alle von der Masse geäußerten Gefühle, gute und schlechte, haben zwei Eigenschaften: Sie sind sehr einfach und sehr überschwänglich. In dieser wie in so vielen anderen Beziehungen nähert sich das der Masse angehörige Individuum den primitiven Wesen. Der Gefühlsnuancen nicht fähig, sieht es die Dinge nur im Groben und kennt nicht die Übergänge. In der Masse wird der Überschwang der Gefühle noch dadurch verstärkt, dass, da ein zur Äußerung gelangtes Gefühl sich durch Suggestion und Ansteckung sehr rasch ausbreitet, die sichtliche Anerkennung, die es erfährt, seine Intensität erheblich steigert.

Die Einfachheit und Überschwänglichkeit der Gefühle der Massen sind der Grund dafür, dass diese weder Zweifel noch Ungewissheit kennen. (…) *Der ausgesprochene Verdacht wendet sich sogleich in unumstößliche Gewissheit. Ein Keim von Antipathie oder Missbilligung, der bei dem isolierten Individuum nicht zur Reife käme, wird beim Massenglied sofort zu wildem Hasse.*

Die Heftigkeit der Massengefühle wird (…) *auch durch das Fehlen jeder Verantwortlichkeit gesteigert. Die Sicherheit der Straflosigkeit, die mit der Größe der Masse zunimmt, sowie das Bewusstsein einer durch die Menge bedingten beträchtlichen Momentangewalt ermöglichen der Gesamtheit Gefühle und Handlungen, die für das isolierte Individuum unmöglich sind. In der Masse fehlt den Dummen, Ungebildeten und Neidischen das Gefühl ihrer Nichtigkeit und Ohnmacht; an dessen Stelle tritt das Bewusstsein einer brutalen, zwar vorübergehenden, aber ungeheuren Kraft.*

(…)

Die Massen kennen nur einfache und extreme Gefühle; die ihnen suggerierten Meinungen, Ideen und Glaubenssätze werden daher von ihnen nur en bloc angenommen oder verworfen und als absolute Wahrheiten oder ebenso absolute Irrtümer betrachtet. (…)

Da die Masse betreffs des Wahren oder Falschen nicht im Zweifel ist und sogleich das klare Bewusstsein ihrer Kraft besitzt, so ist sie ebenso intolerant wie autoritätsgläubig. Das Individuum vermag Widerspruch und Diskussion zu vertragen, niemals aber die Masse. In den öffentlichen Versammlungen wird der leiseste Widerspruch seitens eines Redners sofort mit Wutgebrüll und groben Schmähungen beantwortet, an die sich, wenn der Redner fortfährt, leicht Tätlichkeiten und die Vertreibung des Redners schließen. (…)

(…)

Da die Ideen den Massen nur in sehr einfacher Gestalt zugänglich sind, so müssen sie, um populär zu werden, oft völlig sich umformen. Besonders bei etwas höheren philosophischen oder wissenschaftlichen Ideen lässt sich dies Maß von Modifikation ersehen, deren sie bedürfen, um von Schichte zu Schichte bis zum Niveau der Masse hinunter zu steigen. (…)

(…)

Auch nach ihren Umformungen, durch die sie den Massen zugänglich wird, wirkt die Idee erst, wenn sie (…) *in das Unbewusste gedrungen und zu einem Gefühl geworden ist* (…).

Man darf in der Tat nicht glauben, eine Idee könne bloß durch den Beweis ihrer Richtigkeit selbst auch nur bei den Gebildeten ihre Wirkungen erzielen. Wir überzeugen uns davon, sobald wir sehen, wie wenig Einfluss eine noch so klare Beweisführung auf die Mehrzahl der Menschen hat. Ein unterrichteter Zuhörer wird die Evidenz des Beweises, wenn sie am Tage liegt, anerkennen, aber das Unbewusste in ihm wird ihn bald zu seinen ursprünglichen Anschauungen zurückbringen. (…) *Er befindet sich tatsächlich unter dem Einflusse älterer Ideen, die gefühlsmäßig geworden sind* (…). *Bei den Massen kann es sich nicht anders verhalten.*

Ist aber eine Idee auf diesem oder jenem Wege endlich in die Massenseele eingedrungen, dann besitzt sie eine unwiderstehliche Macht und entfaltet eine ganze Reihe von Wirkungen (…).

Die Ideen brauchen lange Zeit, um in der Massenseele Fuß zu fassen, aber ebenso lang währt es, bis sie aus dieser schwinden. Die Massen sind daher hinsichtlich der Ideen stets mehrere Generationen hinter der Wissenschaft und Philosophie zurück. (…)

(…)

Die Massen sind für das Räsonieren wenig, desto mehr aber für das Handeln geeignet. Durch ihre Organisation ist ihre Kraft ins Ungeheure gestiegen. Die Dogmen, die wir auftauchen sehen, werden bald die Macht der alten Dogmen besitzen, d.h., die tyrannische und herrische Kraft, welche sich aller Diskussion entzieht. (…)

(…)

Assoziationen zwischen ganz ähnlichen Dingen mit nur oberflächlichen Beziehungen, und eilfertige Verallgemeinerung von Einzelfällen, das sind die Merkmale des Massendenkens. (…) *Eine logische Schlusskette ist den Massen gänzlich unbegreiflich, und deshalb darf man behaupten, dass sie nicht oder falsch schließen und durch Logik nicht zu beeinflussen sind.* (…)

Es ist überflüssig zu bemerken, dass die Unfähigkeit der Massen zum richtigen Schließen sie jeglicher Spur kritischen Geistes beraubt, so dass sie nicht imstande sind, Wahrheit und Irrtum zu unterscheiden und irgendetwas scharf zu beurteilen. Die von den Massen angenommenen Urteile sind nur eingeflößte, niemals geprüfte Urteile. In dieser Beziehung erheben sich sehr viele Menschen nicht über die Masse. Die Leichtigkeit, mit der gewisse Meinungen allgemein werden, hängt vor allem mit der Unfähigkeit der meisten Menschen zusammen, sich aufgrund ihrer eigenen Schlüsse eine besondere Meinung zu bilden.

Wie bei allen Wesen, bei denen das logische Denken nicht ins Spiel kommt, ist die Einbildungskraft der Massen sehr mächtig, sehr wirksam und lebhaft erregbar. Die durch eine Person, ein Ereignis, einen Unglücksfall in ihnen ausgelösten Vorstellungsbilder besitzen beinahe die Lebhaftigkeit der wirklichen Gegenstände. (…)

Daher werden die Massen stets durch die wunderbaren und legendären Seiten der Ereignisse am stärksten ergriffen. (…) *Das Irreale hat stets Vorrang vor dem Realen.*

Die Massen können nur in Bildern denken und lassen sich nur durch Bilder beeinflussen. Bloß diese schrecken oder verführen sie und werden zu Motiven ihres Handelns.

(…)

Auf die Phantasie des Volkes gründet sich die Macht der Eroberer und die Kraft der Staaten; auf sie besonders muss man wirken, will man die Massen hinreißen. (…)

Wie macht man auf die Massenphantasie Eindruck? (…) *Es geschieht niemals durch den Versuch, auf Verstand und Vernunft, d.h. durch Logik zu wirken.* (…)

Alles, was die Phantasie der Massen erregt, stellt sich in der Form eines packenden und klaren Bildes dar, das allen Nebensinnes bar ist oder nur einige wunderbare oder geheimnisvolle Tatsachen im Gefolge hat: einen großen Sieg, ein großes Wunder, ein großes Verbrechen, eine große Hoffnung. Hundert kleine Verbrechen oder hundert kleine Unfälle werden auf die Massenphantasie nicht die geringste Wirkung ausüben, wohl aber wird jene durch ein einziges großes Verbrechen, einen einzigen

großen Unfall, möge er auch viel weniger mörderisch als die hundert kleinen Unfälle zusammengenommen sein, tief erschüttert. (…)

Nicht die Tatsachen als solche sind es also, was die Volksphantasie erregt, sondern die Art und Weise, wie sie sich verteilen und darstellen. Sie müssen, sozusagen, durch ihre Verdichtung ein packendes Bild, welches die Seele erfüllt und ergreift, bewirken. Wer die Kunst, die Einbildungskraft der Massen zu erregen, kennt, der kennt auch die Kunst, sie zu regieren.

(…)

Handelt es sich (…) *um das Einflößen von Ideen und Glaubenssätzen in die Massenseelen* (…)*, so* (…) *bedienen sich* (die Demagogen; d. Verf.) *hauptsächlich dreier sehr bestimmter Verfahrensweisen: der Behauptung, der Wiederholung und der Übertragung.* (…)

Die reine, einfache, aller Vernünftelei und alles Beweises bare Behauptung ist eines der sichersten Mittel, um der Massenseele eine Idee einzuflößen. Je bestimmter eine Behauptung, je freier sie von allem Scheine von Beweisen und Demonstrationen ist, desto autoritativer ist sie. (…)

Die Behauptung hat aber nur dann wirklichen Einfluss, wenn sie ständig wiederholt wird, und zwar möglichst mit denselben Worten. (…) *Durch diese befestigt sich das Wiederholte so sehr in den Köpfen, dass es schließlich als bewiesene Wahrheit angenommen wird.*

Man versteht den Einfluss der Wiederholung auf die Massen wohl, wenn man sieht, welche Macht sie über die aufgeklärtesten Geister hat. Diese Macht kommt daher, weil das Wiederholte sich schließlich in den tiefen Regionen des Unbewussten einlagert, wo die Motive unserer Handlungen ihr Spiel treiben. Nach einiger Zeit wissen wir nicht mehr, wer der Urheber der wiederholten Behauptung ist, und schließlich glauben wir daran. (…) *Lesen wir täglich in der Zeitung, A sei ein ausgemachter Schuft und B ein Ehrenmann, so glauben wir es schließlich, wenigstens, wenn wir nicht ein Blatt anderer Richtung lesen, wo die Qualifikationen entgegengesetzt sind.* (…)

Bei genügender Wiederholung einer Behauptung und Einmütigkeit der Wiederholung (…) *bildet sich das, was man eine geistige Strömung nennt, und der mächtige Mechanismus der Übertragung tritt ins Spiel. Bei den Massen haben die Ideen, Gefühle, Affekte, Glaubenssätze eine* (…) *starke Ansteckungskraft. Eine Panik, die wirre Bewegung einiger Schafe greift bald auf die ganze Herde über. Bei den in Massen vereinigten Menschen werden alle Affekte sehr rasch ansteckend, wodurch sich die Plötzlichkeit von Paniken erklärt.* (…)

Die Übertragung erfordert nicht die gleichzeitige Anwesenheit von Individuen an demselben Orte, sie kann auch in der Distanz erfolgen, unter dem Einfluss gewisser Ereignisse, durch die alle Geister nach derselben Richtung orientiert werden, besonders wenn die Geister durch (…) *mittelbare Faktoren vorbereitet sind.* (…)

(…)

So mächtig ist die Übertragung, dass sie den Individuen nicht bloß bestimmte Anschauungen, sondern auch bestimmte Gefühle aufzwingt. (…)

Namentlich mittels des Mechanismus der Übertragung, niemals aber mittels der Vernunft verbreiten sich die Anschauungen und Überzeugungen der Massen.“

(Le Bon 2011/ee1895, Hvhg. i. Orig.).

Diese Ausführungen schrieb GUSTAVE LE BON im Jahr 1895, vielleicht auch im Hinblick auf die vergangene Zeit der „Hexen“-Verfolgungen (> 3.7.9; 6.1.9.1), noch nicht ahnend, dass schon einige Jahrzehnte später unter dem Nationalsozialismus und dann ein weiteres mal in den Jahren um die Jahrtausendwende es erneut zu entarteten, massenwahnhaften Zusammenrottungen und hysterischen Ausbrüchen kommen würde – dieses mal wegen „sexuellem Kindesmissbrauch“ (> 6.1.1; 6.1.6.3) und „Kinderpornografie“ (> 6.2.3; 6.2.5). Aber auch lokale Ausbrüche von Hysterie sind dazu zu zählen, wie wenn aufgebrachte Nachbarschaften vor Wohnungen von Pädophilen oder entlassenen Sexualstraftätern Parolen schreien, Wände mit wüsten Schimpfwörtern beschmieren und mitunter sogar handgreiflich werden (> 3.7.3). Die heutige Gesellschaft ist verängstigt und reagiert kollektiv hysterisch – nicht wegen vorliegender Fakten, sondern vor allem unter der agitatorischen Beeinflussung durch die Medien und einer „missbrauchs“-ideologischen

Hetzpropaganda (> 3.7.4; 5.2.2). Menschen, die nicht der gesellschaftlichen Norm entsprechen, werden ausgegrenzt, diffamiert und denunziert (> 3.7.3; 3.7.7; 5.2.1) – und alles geschieht mit „gutem Gewissen", weil ja „alle so denken". Das geringste sexuelle „Fehlverhalten" gegenüber Kindern wird skandalisiert und *„»alles was stört, wird angezeigt«"*; auch die Strafverfolgung selbst *„»folgt einer Tendenz, welche die Soziologen ›die neue Straflust‹ nennen«"* (Starke, in: Ninck 2012). Dem Druck der Masse beugen sich sogar Richter und Volksvertreter (> 7.1 - 7.3). Über eine Justiz und Politik unter dem Bann der Masse schrieb LE BON: *„So sieht man Geschworene Urteile abgeben, die jeder Geschworene als Einzelner missbilligen würde, Parlamente Gesetze und Maßnahmen annehmen, die jedes Mitglied als Einzelner ablehnen würde"* (Le Bon 2011/ee1985).

Ein aktuelles Werk, welches das Phänomen der Masse eingehend behandelt, ist das von THOMAS BRUDERMANN mit dem Titel „Massenpsychologie: Psychologische Ansteckung, Kollektive Dynamiken, Simulationsmodelle" (2010).

7 SEXUALSTRAFRECHT: VERSCHÄRFUNG UND AUSWEITUNG

„Gesetze binden die Einzelnen stärker als sie die Menschen verbinden."

Michael Josef Eisler

„Ein Gemeinwesen ist nach der Zahl seiner Gesetze zu beurteilen: je mehr, desto schlechter."

Freiherr von und zum Stein

Sexuelle Kontakte mit Kindern (Personen unter 14 Jahren) sind in Deutschland prinzipiell und in jeder Form strafbar (§§ 176 und 176b StGB; > 9.1); Kontakte mit Jugendlichen unter 16 Jahren werden auf Antrag strafrechtlich verfolgt und solche mit Jugendlichen unter 18 Jahren sind strafbar bei Ausnutzung einer Zwangslage, bzw. wenn irgendeine Art von Vergütung damit verbunden ist (§ 182 StGB). Grundsätzlich werden auch sexuelle Kontakte von Kindern untereinander strafrechtlich verfolgt, die Gerichte sehen aber (im Moment noch) von Strafmaßnahmen ab, da Personen unter 14 Jahren nicht strafmündig sind; der Gesetzgeber spricht von „Schuldunfähigkeit". Dennoch kann ein Vormundschaftsrichter unabhängig von einem Strafverfahren bestimmte Anordnungen (z. B. eine Heimunterbringung oder Verpflichtung zu einer Therapie) aussprechen (> 6.1.10). Damit sind also nur „staatliche abgesegnete" sexuelle Verhaltensweisen, Beziehungsformen und Handlungen zulässig; alle anderen bewirken *„ein quälendes Schuldgefühl, verknüpft mit einer Strafangst"* (Reißner 2009).

Der Gesetzgeber sieht „Minderjährige" als ein Rechtsgut an, das vor „sexuellem Missbrauch" zu schützen ist. SEBASTIAN ANDERS erklärt dies folgendermaßen: *„Der Begriff »sexueller Mißbrauch« ist eine Erfindung des letzten Viertels des 20. Jahrhunderts. Davor galten sexuelle Handlungen mit Kindern nicht als Mißbrauch, sondern ebenso wie homosexuelle Handlungen als unzüchtig. Geschädigt wurden in beiden Fällen nicht konkrete Menschen, sondern das sittliche Gefühl der Gesellschaft. In der Reform des Sexualstrafrechts von 1973 wurden die gleichen Tatbestände sexueller Handlungen mit Kindern nicht mehr als »unzüchtig«, sondern als »sexueller Mißbrauch« deklariert. Damit war das Kind nicht mehr Mittäter unzüchtiger Handlungen, sondern auf einmal gesetzlich deklariertes Opfer. Der § 176 StGB »schützte« also vorgeblich nicht mehr die gesellschaftliche Moral* (…)*, sondern das sexuelle Wohl von Kindern, das darin bestand, keine Sexualität ausleben zu dürfen. ./. Als Begründung dienten und dienen hauptsächlich zwei Argumentationsstränge: einverständlicher Sex sei für Kinder schädlich und Kinder könnten in sexuelle Handlungen nicht einwilligen"* (Anders 2009b; > 5.4.1; 5.4.2; 5.3.3).

Die Verwendung des Begriffs „Kindesmissbrauch" (> 5.1) ist allein schon aus ethischer Sicht unzulässig und verwerflich, weil die Begriffe „Gebrauch" oder „Missbrauch" sich adäquaterweise nur auf konkrete oder abstrakte Dinge beziehen dürfen, nicht aber auf Menschen. Man kann einen Gegenstand zweckentfremdet benutzen und somit missbrauchen, man kann eine Situation ausnützen und somit zum eigenen Vorteil missbrauchen und man kann auch Sexualität missbrauchen, um eine Person zu erniedrigen oder diese zu schädigen. Doch vom Missbrauch einer Person zu sprechen bedeutet, sie zu vergegenständlichen und somit ihrer Menschenwürde zu berauben (> 5.1.1; 5.1.2).

Auch aus den Reihen der „Missbrauchs"-BekämpferInnen wurde der Begriff „Kindesmissbrauch" schon wiederholt kritisiert, impliziere er doch, es könne auch einen angemessenen sexuellen G e b r a u c h des Kindes geben und somit akzeptable Formen pädosexueller Kontakte (> 5.1.1).

Ungeachtet dessen, dass der Begriff „Kindesmissbrauch" ethisch inakzeptabel, irreführend, vorbelastet und überhaupt nicht klar definiert ist (> 5.1.1), wird im Strafgesetz genau diese Bezeichnung für a l l e „sexuell motivierten" Handlungen mit Kindern verwendet (selbst solche ohne Körperkontakt) und damit auch für solche, mit denen das Kind einverstanden war, wodurch eine rechtliche Unterscheidung zwischen

unfreiwilligen und einvernehmlichen Sexualkontakten nicht mehr möglich ist. Die Strafrechtsexperten HERBERT TRÖNDLE und THOMAS FISCHER kritisieren in ihren Kommentar zum Strafgesetzbuch den juristischen Gebrauch des Begriffes: *„Das Gesetz verwendet weiterhin* (…) *die zweifelhafte Terminologie des »sexuellen Missbrauchs von* Personen*«, obgleich die Orientierung auf das Rechtsgut der sexuellen Selbstbestimmung* (…) *es nahe gelegt hätte, die Formulierungen der gesetzlichen Überschriften (§§ 174, 174a, 174b, 176, 176a, 179, 182) und der Tatbestände selbst zu überprüfen. Dass in diesen Vorschriften das Opfer der Tat als O b j e k t des Missbrauchs bezeichnet wird, impliziert sprachlich, es werde von einer B e f u g n i s zum »rechtmäßigen Gebrauch« ein im Einzelfall unzulässiger Gebrauch gemacht. Das verdunkelt auch die Auslegung einzelner Tatbestände, etwa wenn für die Anwendung der §§ 174a II, 179 I, II, 182 I, II zu prüfen sein soll, ob zur Tathandlung ein Missbrauch d e r P e r s o n als eigenständiges Merkmal hinzutreten muss. Nach hier vertretener Ansicht erschöpft sich der Begriff des Missbrauchs in der Ausnutzung tatsächlicher oder rechtlicher* Zugangsmöglichkeiten*; ein F e h l g e b r a u c h d e r P e r s o n entzieht sich rechtlichen Maßstäben“* (Tröndle und Fischer 2007, Hvhg. i. Orig.).

Zudem ist der unsachgemäße Ausdruck „sexueller Missbrauch“ überfrachtet mit üblen Vorstellungen und differenziert in keinerlei Weise (> 5.1.1). So fällt darunter generell j e g l i c h e sexuelle Handlung eines Erwachsenen, die dieser an, mit oder vor einer Person unter 14 Jahren ausführt, jede sexuelle Handlung, die ein Erwachsener an sich durch ein Kind vornehmen lässt, oder wenn ein Kind dazu bestimmt wird, sexuelle Handlungen an sich selbst vorzunehmen. Es spielt dabei keine Rolle, ob ein Kind einer entsprechenden Handlung zustimmt oder nicht. Selbst Handlungen ohne körperlichen Kontakt mit einem Kind, wie zum Beispiel sexuelle Gespräche oder das Vorzeigen pornografischer Bilder, erfüllen den Tatbestand des „sexuellen Missbrauchs“ und werden strafverfolgt.

Der Gesetzgeber unterdrückt Kinder ganz offiziell, indem er deren libidinöses* Wesen, ihre sexuellen Wünsche und Bedürfnisse ignoriert und sie damit als menschliche Individuen nur bedingt wahrnimmt und respektiert. J e d e s Verhalten vor einem Kind, das als „sexuell geartet“ gedeutet werden kann und j e g l i c h e r intime Kontakt, auch wenn dieser vom Kind erwünscht, vielleicht sogar initiiert war, gilt als „sexueller Kindesmissbrauch“ und wird vom Staat mit strafrechtlichen Mitteln verfolgt. Damit werden die 1989 von der UN-Kinderrechtskonvention verabschiedeten Rechte des Kindes (> 4.9.1) auf „Berücksichtigung des Kindeswillens“, auf „Schutz der Privatsphäre und Ehre“, auf „freie Entfaltung der Persönlichkeit“, auf „Partizipation“ und auf „Gesellschaft und Freunde jeder Art“ verletzt und eingeschränkt (vgl. UN-Kinderrechtskonvention 1989; Wikipedia: „Kinderrechte“; > 4.9.3).

Ungeachtet der bereits schon menschenrechtswidrigen Sexualstrafgesetze wurden diese in den letzten Jahrzehnten sowohl in Hinsicht auf „Kindesmissbrauch“ wie auf „Kinderpornografie“ immer wieder verschärft. So hat der Gesetzgeber wiederholt unreflektiert – in Wellen moralischer Entrüstung, emotionaler Bewegtheit und nicht zuletzt unter dem Druck „missbrauchs“-ideologischer Lobbygruppen – Sexualstrafgesetze verabschiedet, die jeglichen Bezug zur Wirklichkeit verloren haben (> 7.1.2; 7.2.1). Die zwangsläufige Folge: Je umfassender die Begriffe „sexueller Kindesmissbrauch“ und „Kinderpornografie“ definiert wurden, desto mehr solcher Delikte und damit auch „Täter“ gab es logischerweise und diese „Zunahme“ diente wiederum als Argument dafür, das Strafrecht nochmals zu verschärfen um noch mehr „Tätern“ habhaft zu werden – eine idiotensichere Teufelsspirale. Der Forensiker* MICHAEL GRIESEMER kommentiert die ständig aufs Neue verschärften Strafrechtsbestimmungen: *„Nachgerade die Rechtsentwicklung zur »Pädophilie« seit 1990 ist in rund einem dutzend Aspekten der klassische Fall, wo ein Recht in mehreren Schritten eigens darauf angelegt wurde, einer bestimmten Gruppe mit für sie typischen Verhaltensweisen habhaft zu werden: Indem man nahezu alle Verhaltensweisen dieser Gruppe zum Verbrechen oder als verurteilungswürdige Gefahr hin zum Verbrechen deklarierte – und ohne jeden notwendigen Schadensnachweis. Der Einzelfall wird also nicht daran bemessen, ob das Recht seine Bestrafung vorsieht, sondern das Recht wird quasi an die Zielgruppe angepasst, um ihrer habhaft zu werden“* (Griesemer 2010a).

Nicht nur, dass immer strengere Gesetze immer größere Teile der Bevölkerung kriminalisieren – es werden zudem finanzielle Mittel, polizeiliche und juristische Kräfte gebunden für einen fanatischen Kreuzzug gegen fiktive Gefahren. *„Sobald man einmal Richter fragt, womit sich die Justiz – vom Rosen-*

heckenstreit bis zur ausufernden Razzia in jeweils mehreren hundert Haushalten wegen unspezifizierter »Kinderpornographie« – inzwischen alles herumzuschlagen hat, (erfährt man; d. Verf.)*, dass in heilloser Überforderung sich die Justiz derzeit bis kurz vor dem Zusammenbruch einer leistbaren Rechtspflege sieht. Die Justiz selbst ist Opfer der Entwicklung seit den Neunziger Jahren, wo sie auszubaden hat, was ein Irrsinnsreigen zwischen aufgeputschter Volksstimme und ihrer demoskopiebedachten Umsetzung durch die Politik seit Jahren im Rechtswesen anrichtet"* (Griesemer 2010a).

Mit den strafrechtlichen Regelungen zum „sexuellen Missbrauch von Kindern" und zur „Kinderpornografie" wird krampfhaft versucht, sowohl reale wie auch virtuelle sexuelle Begegnungen mit Kindern möglichst zun verhindern. Tatsächlich aber wirken sich beide Verbote k o n t r a p r o d u k t i v aus, indem sie die Tendenz zur Übertretung des jeweils anderen Verbotes verstärken (> 7.1.3 Punkt 5; 7.2.2 Punkt 3). Angesichts der nicht geringen Wahrscheinlichkeit einer (früheren oder späteren) Aufdeckung pädosexueller Kontakte und den anschließenden hohen Strafmaßen werden Menschen mit einer sexuellen Neigung zu Kindern einerseits geradezu gedrängt, ihrem Bedürfnis mithilfe von Beschaffung und Horten erotischer und pornografischer Darstellungen von Kindern in einer vermeintlich weniger risikobeladenen Form nachzukommen. Andererseits wird durch die rigorose Verfolgung von „Kinderpornografie" und die damit verbundene schiere Unmöglichkeit an pädoerotisches- und -pornografisches Material zu gelangen bewirkt, dass, mangels einer solcher Alternative, so manche, die sich ansonsten auf Bilder beschränkt und ihr Verlangen ausschließlich in der Fantasie ausgelebt hätten, den realen sexuellen Kontakt zu Kindern suchen.

Durch den justiziellen Umgang mit der Sicherungsverwahrung (> 7.3) und mit der in den letzten Jahren mehrmals verschärften Strafbedingungen bei Delikten wie „sexueller Kindesmissbrauch" (> 7.1.2) und „Kinderpornografie" (> 7.2.1) gleicht sich die deutsche strafrechtliche Situation immer mehr der US-amerikanischen an (> 6.1.1.1), wo nicht Sühne und Resozialisierung im Vordergrund stehen, sondern der Glaube, mit dem Mittel des Wegsperrens den „Schutz der Bevölkerung vor Straftätern" gewährleisten zu können.

Die in kurzen Abständen durchs Parlament gepeitschten Verschärfungen des Sexualstrafrechts, ohne vorherige ausführliche Debatten und ohne Anhörung von Expertengruppen, werden auch von Strafrechtlern kritisiert – sowohl was die hintergründigen Motive (> 6.1.8.2; 6.2.6) als auch die Effektivität der Neuregelungen betrifft. Die Strafrechtsexperten HERBERT TRÖNDLE und THOMAS FISCHER schreiben in ihren Kommentaren zum Strafrecht: *„ Im E r g e b n i s der Veränderungen seit 1997 ist eine deutliche E r h ö h u n g d e s S t r a f n i v e a u s eingetreten (zust. zum »neuen Zeitgeist« …). Als Königsweg der Strafrechtspolitik gilt derzeit die Strafdrohungs-Verschärfung."* Und an anderer Stelle: *„Geschwindigkeit und (teilweise) Inhalt der Änderungen geben insoweit Anlass zu Bedenken, als der Zusammenhang zwischen Schutz-Zwecken und Wirksamkeit der strafrechtlichen Regelungen wohl nicht stets hinreichend beachtet wird."* Weiter heißt es: *„Die Modernisierung des Sexualstrafrechts ist auch ein populäres A n w e n d u n g s f e l d des grundlegenden Umbaus eines als »überholt« angesehenen liberalen Strafrechts in ein p r ä v e n t i v e s S c h u t z k o n z e p t, das materiell- und prozessrechtlich die Grenzen zwischen Straf- und Polizeirecht verwischt. Den Sicherheitsversprechungen dieses Konzepts ist freilich gerade im Bereich des Sexualstrafrechts zu misstrauen. Dass es eine tatsächliche Erhöhung der Rechtsgut-Sicherheit bewirke, ist eine unbewiesene Behauptung"* (Tröndle und Fischer 2007, Hvhg. i. Orig.).

7.1 Strafrecht: „Sexueller Mißbrauch von Kindern“

7.1.1 Geschichtlicher Abriss

„Nach § 176 Abs. 1 Z. 3 StGB wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft, wer »mit Personen unter 14 Jahren unzüchtige Handlungen vornimmt oder dieselben durch Verübung oder Duldung unzüchtiger Handlungen verleitet«. Das verletzte Rechtsgut ist die geschlechtliche Unerfahrenheit, die vom Gesetzgeber unwiderlegbar vermutet wird. Täter kann sowohl eine Frau als auch ein Mann sein. Unzüchtige Handlungen sind solche, die objektiv geeignet sind, das Sittlichkeitsgefühl in geschlechtlicher Beziehung gröblich zu verletzen; der Täter muß aus wolllüstiger Absicht handeln.“

Albert Günther Hess (in: „Die Kinderschändung – Kriminalistische Abhandlungen“, 1934)

„§ 176 schützt die Möglichkeit zur Entwicklung sexueller S e l b s t b e s t i m m u n g s f ä h i g k e i t von Kindern. Die Vorschrift bestimmt eine a b s o l u t e G r e n z e für den sexualbezogenen Umgang strafmündiger Personen mit Kindern; solche Kontakte sind ausnahmslos verboten (angesichts als sozialadäquat angesehener früher sexueller Erfahrungen problematisch bei geringem Altersunterschied und jugendlichen Tätern). Dem liegen die entwicklungspsychologischen Annahmen zugrunde, dass sich die »sexuelle Identität« einer Person und damit ihre Fähigkeit, über ihr Sexualverhalten zu bestimmen, als Teil der Gesamtpersönlichkeit entwickelt und dass äußere, fremdbestimmte Eingriffe in die kindliche Sexualität in besonderer Weise geeignet sind, diese Entwicklung zu stören. Insoweit kann als Schutzgut des § 176 die kindliche »Gesamtentwicklung« angesehen werden. Die Tat ist insoweit a b s t r a k t e s Gefährdungsdelikt. (…) *Eine konkrete Beeinträchtigung des seelischen Wohls oder der Entwicklung ist nicht vorausgesetzt; auf die sexuelle Erfahrenheit des Kindes kommt es ebenso wenig an wie darauf, ob es die sexuelle Natur tatbestandlicher Handlungen überhaupt wahrnimmt (geschützt ist auch das schlafende Kind) oder ob es in die Handlungen einwilligt* (…)*, die nicht in der kindlichen Entwicklung selbst, sondern in den sexuellen Motiven Erwachsener begründet sind.“*

Herbert Tröndle und Thomas Fischer (in: „Strafgesetzbuch und Nebengesetze“, 2007, Hvhg. i. Orig.)

Das heutige Sexualstrafrecht Deutschlands (und vieler anderer Länder) hat seinen Ursprung im kirchlichen Recht des Mittelalters (vgl. Cho 1983), das sexuelle Handlungen, die nicht der Zeugung dienten, als „Sünde der Unzucht“ verurteilte (> 1.1.4). Da Kinder noch nicht zeugungsfähig waren, wurden geschlechtsbezogene Handlungen mit Kindern weder als Unzucht noch als strafwürdiges Delikt betrachtet. Was Verbrechen wie Mord, Totschlag oder Vergewaltigung (unabhängig vom Alter des Opfers) anging, wurden solche Taten schon immer auch durch weltliche Gerichtsbarkeiten verfolgt und bestraft. *„Einen besonderen Tatbestand der Unzucht mit Kindern kannten im Mittelalter weder das weltliche noch das kirchliche Recht. Sexuelle Handlungen waren nur strafbar, wenn Blutschande, Sodomie oder Notzucht vorlag, wobei das kindliche Alter des Opfers an sich die Strafbarkeit nicht beeinflußte“* (Killias 1979).

So gab es bis in die Neuzeit hinein keine gesonderten strafrechtlichen Regelungen hinsichtlich sexueller Handlungen mit Kindern beiderlei Geschlechts (vgl. Aaron 1910; Ariès 1992; Schetsche 1993). Die Bestrafung von „Unzucht“ oblag der Kirche, bzw. seit der Reformation den Kirchen unterschiedlicher Konfessionen und erschöpfte sich (von den Exzessen der Hexenverfolgungen abgesehen > 3.7.9; 6.1.9.1) in Bußauflagen oder schlimmstenfalls Exkommunikation (> 2.1.1). Mit dem „Allgemeinen Landrecht für die Preußischen Staaten“ von 1794 wurden dann zum ersten Mal weltliche, strafrechtliche Sittengesetze eingeführt, die sich auf Kinder bezogen. So wurden Eltern verpflichtet keine sexuellen Kontakten unter Geschwistern oder mit anderen Kindern zu dulden (§ 1045). Die „Verführung von unschuldigen Kindern durch Gesinde und Hausgenossen“ mittels „unzüchtiger Reden und Handlungen“ konnte laut § 996 nun mit körperlicher Züchtigung bis hin zu einer sechsmonatigen Zuchthausstrafe geahndet werden (vgl. Schetsche 1993; > 2.1.6.1).

Zusammenfassend kann gesagt werden: Bis in die Neuzeit wurde zwar „Unzucht“ von den Kirchen

verdammt und musste abgebüßt werden und sexuelle Gewalthandlungen wurden auch von weltlichen Gerichtsbarkeiten verfolgt, von keiner Seite jedoch stand die Verletzung einer Schutzaltersgrenze unter Strafandrohung (vgl. Cho 1983).

Der Politikwissenschaftler und Kriminalsoziologe MICHAEL SCHETSCHE zeigt die verschiedenen Phasen hin zu den heutigen Sexualstrafgesetzen auf: *„Strafbar war* (bis ins späte Mittelalter; d. Verf.) *die anale Penetration von Jungen und von Männern als Sodomie; zu den »unbescholtenen Frauenpersonen«, die gegen Notzucht geschützt waren, gehörten auch die noch nicht geschlechtsreifen Mädchen; die Bestimmungen zur sog. Blutschande verboten viele Arten intrafamiliärer Kontakte. Gesonderte Tatbestände zum Schutz von Kindern vor sexuellen Übergriffen Erwachsener wurden dagegen erst im Laufe der letzten vier Jahrhunderte geschaffen; dabei lassen sich fünf Entwicklungsstufen unterscheiden"* (Schetsche 1994a, Hvhg. i. Orig.). Schetsche nennt

1. eine allmähliche Anhebung der Strafmaße für Notzuchtsdelikte;
2. die Einführung einer Schutzaltersgrenze von 12 und später von 14 Jahren;
3. Anfang des 19. Jahrhundert die juristische Festlegung einer Irrelevanz kindlicher Zustimmung zum Beischlaf bei Mädchen. *„Erst jetzt schrieb man das Kind als Person fest, dessen Wille auf sexuellem Gebiet rechtlich unbeachtlich zu sein hatte. Damit wurde die Trennung zwischen Kindheit und Erwachsensein im Sexualstrafrecht endgültig hergestellt"* (Schetsche 1994a). Ebenfalls im 19. Jahrhundert erfolgte
4. die strafrechtliche Gleichstellung von Jungen und Mädchen; anale und vaginale Penetration wurden zusammengefasst. Die letzte Stufe war
5. die Aufnahme weiterer „unzüchtiger Handlungen" an Kindern unabhängig von einer Penetration. *„In Preußen z.B. wurde durch die Anweisung des Monarchen 1815 festgelegt, daß die betreffende Bestimmung des Landrechts auch bei anderen sexuellen Handlungen als dem Beischlaf anzuwenden sei* (…). *Tatbestand wurde der weite Bereich der »unzüchtigen Handlung«; ihn abzugrenzen war Aufgabe der Gerichte und unterlag damit in hohem Maße dem jeweiligen sexualpolitischen Zeitgeist"* (Schetsche 1994a).

SCHETSCHE fährt fort: *„Nun waren alle Merkmale des modernen Tatbestand der »Unzucht mit Kindern« entwickelt. Als Ergebnis findet sich – z.B. im § 144, Abs. 3 des PrStGB und später im RStGB entsprechend als § 176 – eine Bestimmung, die (a) jede sexuelle Handlung an (b) Kindern beiderlei Geschlechts unter (c) einer bestimmten Altersgrenze und (d) unabhängig von der Frage nach deren Einwilligung mit Strafe bedroht. ./. Erst durch das 4. Strafrechtsreformgesetz zu Beginn der siebziger Jahre dieses Jahrhunderts erhielten solche Sexualkontakte einen ‚eigenen' Paragraphen, der mit »Sexueller Mißbrauch von Kindern« überschrieben wurde, und der (bis heute) – in acht einzelne Tatbestände ausdifferenziert – alle Konstellationen der sexuellen Interaktion zwischen Erwachsenen und Kindern zu erfassen bemüht ist, die sich JuristInnen und PolitikerInnen vorstellen können"* (Schetsche 1994a, Hvhg. i. Orig.).

Vor 1973 regelte der Paragraf 176 StGB den strafrechtlichen Tatbestand „Schwere Unzucht mit Kindern". Mit „Freiheitsstrafe bestraft" wurde demnach, wer *„mit Personen unter vierzehn Jahren unzüchtige Handlungen vornimmt oder dieselben zur Verübung oder Duldung unzüchtiger Handlungen verleitet"* (§ 176, Nr. 3 StGB 1953; StGB 1970).

Was wurde unter „unzüchtigen Handlungen" verstanden? Der Rechtswissenschaftler FRIEDRICH-CHRISTIAN SCHROEDER erklärt: *„Für die »unzüchtige Handlung« des überkommenen Rechts wurde – abgesehen von der Erregung öffentlichen Ärgernisses – allgemein eine »wollüstige Absicht«, d.h. die Absicht, sich oder einen anderen geschlechtlich zu erregen, für erforderlich gehalten"* (Schroeder 1975). Die Strafandrohung bei geschlechtlichen Kontakten zwischen Erwachsenen und Kindern begründete sich demnach in sittlichen und moralischen Motiven und hob ab auf sexuelle Lusterfahrungen außerhalb der von der Gesellschaft vorgegebenen Rahmenbedingungen zulässigen Sexualverhaltens. Der 13. Abschnitt des alten Strafgesetzbuches trug denn auch die Überschrift „Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit".

Hinsichtlich der Rechtfertigung einer Strafverfolgung von „unzüchtigen Handlungen“, wie sie u.a. durch die Paragrafen 175 und 176 StGB zum Ausdruck kam, hieß es noch 1962 in einer Begründung des Gesetzgebers zum Paragrafen 175 StGB, dass die Rechtsordnung die Aufgabe habe *„durch die sittenbildende Kraft des Strafgesetzes einen Damm gegen die Ausbreitung eines lasterhaften Treibens zu errichten, das, wenn es um sich griffe, eine schwere Gefahr für eine gesunde und natürliche Lebensordnung im Volke bedeuten würde“* (Wikipedia: „§ 175“). Der sogenannte „Schwulenparagraf“ 175 wurde nach zweimaliger Lockerung erst zum 11. Juni 1994 aufgehoben.

MICHAEL SCHETSCHE schreibt zur sittenmoralischen Begründung des Gesetzgebers zum Verbots sexueller Kontakte zu Kindern: *„Sexualkontakte zwischen Erwachsenen und Kindern sind danach zu unterbinden, weil sie langfristig negative Folgen für die S i t t l i c h k e i t d e r G e s e l l s c h a f t haben.* (…) *Aus diesem Bemühen, Kinder in die sexuelle Ordnung der Gesellschaft zu integrieren, entstand schließlich das Rechtsgut der »ungestörten sexuellen Entwicklung«, das auch bei der Erstellung der heute noch gültigen Fassung des Sexualstrafrechts als zentral angesehen wurde: »… so kann das frühe Erleben einer sexuellen Handlung dennoch wenigstens einen auslösenden Faktor für die ungünstige Entwicklung bzw. eine zusätzliche Gefährdung bedeuten, die wegen des hohen Risikos nicht hingenommen werden darf.« (Sonderausschuß, 1972, S. 35)* (…) *Die ‚herrschende Lehre' geht dabei vom Modell eines sich endogen entwickelten Sexualtriebes aus, der durch äußere Reize gestört wird* (…). *Es gilt der Grundsatz, daß die Frage der Strafbarkeit völlig davon unabhängig ist, ob das Kind den sexuellen Gehalt der Handlung versteht oder nicht; es kommt allein auf die sexuelle Intention des Täters an* (…). *Konstitutiv für den Tatbestand ist darüber hinaus, daß es sich um ein sog. abstraktes Gefährdungsdelikt handelt; das heißt, eine tatsächliche konkrete Gefährdung oder gar eine (nachgewiesene) Störung gehört nicht zum Tatbestandsmerkmal. Mit anderen Worten: der Gesetzgeber vermutet unwiderlegbar, daß das Kind durch die Tat in seiner sexuellen Entwicklung bedroht ist.* (…) *Grund für die Ablehnung dieser Kontakte ist somit eine aus dem 19. Jahrhundert stammende Kausalthese des Gesetzgebers über die sexuelle Normalentwicklung des bürgerlichen Individuums und Ereignisse, die notwendig zu dessen Störung führen“* (Schetsche 1994a, Hvhg. i. Orig.).

Bereits 1969 schrieb der Rechtsexperte ERNST-WALTER HANACK in „Zur Revision des Sexualstrafrechts in der Bundesrepublik“: *„Soweit in der großen Strafrechtskommission und in der Amtlichen Begründung zum E 1962 die Notwendigkeit bestimmter Strafvorschriften überhaupt erörtert worden ist, fällt vor allem immer wieder die allzu starke Tendenz auf, das Peinliche, Unanständige oder Störende im Zweifel auch für strafwürdig zu halten. Die Neigung zur unreflektierten Identifizierung von Strafrecht und Moral* (…), *spiegelt sich z.B. in dem wiederholt verwendeten Gesichtspunkt wider, ein bestimmtes Verhalten werde nun einmal von der Bevölkerung als strafwürdig empfunden oder müsse auch deswegen unter Strafschutz bleiben, weil ein Zurückweichen als moralische Wertentscheidung des Gesetzgebers aufgefasst werden könnte.* (…) *Vielleicht bedeutet es keinen Zufall, daß in den Materialien oft von der »Strafwürdigkeit« eines bestimmten Verhaltens gesprochen wird, aber selten oder nie von seiner S t r a f b e d ü r f t i g k e i t “*(Hanack 1969, Hvhg i. Orig.).

Der Paragraf 176 (wie auch der frühere § 175) stammt noch aus dem Strafgesetzbuch vom 15. Mai 1871 des Norddeutschen Bundes (das ab 1872 für das ganze Deutsche Reich galt), welches auch außereheliche Sexualität, Ehebruch, Kuppelei und Pornografie (damals noch: „unzüchtige Schriften“) als Gefahren für die Sittlichkeit und öffentliche Moral ansah und unter Strafe stellte. SEBASTIAN ANDERS macht deutlich: *„Der § 176 StGB steht, nicht nur wegen seiner unmittelbaren Nähe zum § 175 und seiner Geschichte, auf rechtstaatlich dünnem Boden. Er beruft sich auf »ungestörte sexuelle Entwicklung von Kindern« als geschütztes Rechtsgut. Ungestört bedeutet, daß sich die Sexualität von Kindern angeblich von innen heraus entwickelt und diese Entwicklung von außen gestört werden könnte – nicht etwa kann oder wird. Da der seinerzeit mit der Rettung und Neuformulierung des einstigen Unzuchtsparagraphen 176 beschäftigten SPD klar war, daß sich diese Anschauung rational nicht begründen ließ, sondern die Fakten darauf hindeuteten, daß sie falsch ist, besann sie sich auf das Konstrukt des abstrakten Gefährdungsdelikts. Es liegt lediglich eine angenommene Gefährdung – kein zwingender Schaden, wie etwa bei Körperverletzung – vor, und diese ist zudem abstrakt. Abstrakt wiederum bedeutet, daß der Gesetzgeber die Gefährdung nur zu*

behaupten und nicht zu begründen braucht. Eine der notwendigen Anforderungen an einen Rechtsstaat ist jedoch, daß der Gesetzgeber Gesetze stichhaltig begründen kann, und das vor allem dann, wenn er das schwerste ihm zur Verfügung stehende Mittel, das Strafrecht, anwendet" (Anders 2009a).

Dazu MICHAEL GRIESEMER: *„Ein weiterer eigenartiger Widerspruch ist und bleibt es – bereits rein logisch –, dass diese Gesetze zunächst mit dem »Schutz der sexuellen Selbstbestimmung des Kindes«, und später dann, als sich dieser Nonsens in der Strafrechtskritik danach nicht halten ließ, mit dem Schutz der »ungestörten sexuellen Entwicklung von Kindern« begründet und übertitelt wurden"* (Griesemer 2010a).

Mit dem „Vierten Gesetz zur Reform des Strafrechts" (4. StrRG) von 1973 wurde der Tatbestand des „sexuellen Missbrauchs" eingeführt (zur juristischen Definition von „sexueller Missbrauch von Kindern > 5.1.1). Zuvor hieß es, wie schon erwähnt, „Unzucht mit Kindern". Der Gesetzgeber begründet die Strafbarkeit nunmehr angeblich nicht mehr aus sittlich-moralischen Gründen (weil es sich dabei um „Unzucht" handelt), sondern anscheinend aus ethischen, soziologischen und psychologischen Gründen, weshalb er auch vom sogenannten „S c h u t z sexueller Selbstbestimmung" und vom „S c h u t z der kindlichen Gesamtentwicklung" spricht. Dass im Strafgesetzbuch die §§ 176 und 176a – die übrigens auch sexuelle Kontakte v o n K i n d e r n u n t e r e i n a n d e r verbieten – seitdem unter der Überschrift „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung" angeführt werden, mutet geradezu zynisch an. *„Spätestens, seit auch der Gesetzgeber – zumindest nach außen hin – den Primat des Rechtsgutes »sexuelle Selbstbestimmung« im Sexualstrafrecht anerkannt hat, stellt sich für die Jurisprudenz und Rechtssoziologie, aber auch für Pädagogik und die Kinderschutzbewegung die Frage, wie ein so pauschales und absolutes Verbot von Sexualität legitimiert werden kann"* (Schetsche 1994a).

Die Darlegungen von Experten ignorierend – die auf viele Studien verwiesen (siehe unten) – und somit wieder besseres Wissen ging der Gesetzgeber 1973 bei der großen Strafrechtsreform von der Annahme aus, sexuelle Kontakte würden Kindern zum Schaden gereichen. Tatsächlich aber waren wohl moralische Beweggründe ausschlaggeben für die Entscheidung, pädosexuelle Kontakte jeglicher Art weiter strafrechtlich zu verfolgen. Um nicht der Kritik zu verfallen, mithilfe von strafrechtlichen Regelungen sexualmoralische Maßstäbe zu setzen, begründete der Gesetzgeber damals das Verbot sexueller Handlungen mit Kindern fadenscheinig mit der Annahme einer „Störung der kindlichen Gesamtentwicklung" und berief sich dabei auf psychologische Glaubenssätze (> 5.4). Diese Begründung gilt bis heute, ohne dass der Gesetzgeber je handfeste Beweise für ihre Richtigkeit entsprechender Behauptungen vorgelegt hätte. Mehr noch als sonstige gesetzliche Regelungen bedürfen aber die mit harten Sanktionen verbundenen Strafgesetze sachlicher, faktischer und empirischer Begründungen. Bei den §§ 176 und 176a ist der Gesetzgeber eine solche Begründung bislang schuldig geblieben.

Um der Beweisführungspflicht für eine prinzipielle Schädlichkeit sexueller Kontakte oder auch nur für eine grundsätzliche Gefahr für Kinder zu entgehen und um die gesetzgeberischen Maßnahmen und strafrechtlichen Regelungen nicht rechtfertigen und deren Rechtmäßigkeit nicht nachweisen zu müssen, hat der Gesetzgeber den „sexuellen Mißbrauch von Kindern" zum „abstrakten Gefährdungsdelikt" (> 7.1.3 Punkt 6) erklärt, was bedeutet, ein entstandener Schaden oder auch nur eine tatsächliche Gefährdung müssen nicht mit Fakten untermauert werden.

Ungeachtet der rational erscheinenden und modern klingenden psychologischen Begründungserklärung ging es dem Gesetzgeber im Grunde genommen um die Aufrechterhaltung einer konservativen Gesellschaftsordnung und überkommenen Vorstellungen sittlichen Verhaltens. Völlig unerheblich für die Rechtsprechung blieb denn auch, ob ein sexueller Kontakt mit oder ohne Einwilligung eines Kindes geschieht. Positiv anzumerken ist allerdings, dass damals 1973 das Mindeststrafmaß für „Kindesmissbrauch" auf sechs Monate Freiheitsstrafe bzw. in minder schweren Fällen auf Geldstrafe gesenkt wurde (wobei es später wieder erhöht wurde).

Im Vorfeld der anstehenden Strafrechtsreform von 1973 wurden bereits 1970 Sachverständige aus verschiedenen Fachdisziplinen in einem Sonderausschuss zum Wissenstand hinsichtlich pädosexueller Kontakte und ihren Folgen befragt (vgl. Deutscher Bundestag 1970). Die Experten bemühten sich in einer anerkennungswürdiger Weise *„auch gegenüber der Pädosexualität eine vergleichsweise rationale Haltung*

einzunehmen" (Dannecker 1987a, 1987b; > 5.4.5). Empirisch begründet sollten sich die Sachverständigen zu folgenden Fragen äußern: *„»Welche Wirkungen sind bei einem Kind (bis zu 14 Jahren) von a) sexuellen Handlungen eines anderen an dem Kind oder vor dem Kind, b) dem Strafverfahren wegen eines solchen Vorgangs zu erwarten? Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit eines dauernden Schadens?«"* (zit. in: Dannecker 1987a, 1987b).

Der Sexualwissenschaftler MARTIN DANNECKER, der über den Verlauf der Expertenanhörung einen Aufsatz verfasste, schreibt dazu: *„Solchen Fragen fehlt das Moralisieren im Umgang mit der Pädosexualität. Sie bewegen sich, da sie im Kern auf die Überprüfung eines definierten Schutzgutes, nämlich der »ungestörten sexuellen Entwicklung von Kindern« abzielen, innerhalb der von der modernen Rechtsgutlehre geforderten Rationalität"* (Dannecker 1987a). Im Folgenden zitiert Martin Dannecker eine Reihe von bemerkenswerten Aussagen der eingeladenen Experten (> 5.4.5) und fährt fort: *„Jene Sachverständigen, die selber empirische Untersuchungen durchgeführt bzw. auf empirische Literatur rekurriert haben, konnten die geläufige Auffassung über die Schädlichkeit pädosexueller Kontakte* (…) *nicht bestätigen. Ihren Erkenntnissen zufolge führen gewaltfreie pädosexuelle Handlungen als solche bei Kindern in der Regel nicht zu einem so schweren Trauma, daß deren psychische bzw. sexuelle Integration dauernd geschädigt wird. Es kann zwar zu vorübergehenden Reaktionen kommen, diese aber führen normalerweise nicht zu schweren Entwicklungsstörungen"* (Dannecker 1987a, 1987b).

Den politischen Entscheidungsträgern muss damals klar geworden sein, dass mit den von den Sachverständigen vorgelegten wissenschaftlichen Belegen und fachlichen Beurteilungen *„die Legitimation der generellen Pönalisierung pädosexueller Kontakte außerordentlich brüchig wurde"* (Dannecker 1987a, 1987b). Doch trotz der offensichtlichen Unrechtsmäßigkeit einer weiteren Aufrechterhaltung einer generellen Bestrafung pädosexueller Handlungen hielt der Sonderausschuss letztlich an der bestehenden Regelung fest mit der Begründung einer möglichen „Beeinträchtigung der kindlichen Gesamtentwicklung" aufgrund sexueller Kontakte. Kritisch merkt DANNECKER an: *„Eine auch nur annähernd zufriedenstellende Begründung dieser Entscheidung ist in dem Bericht des Sonderausschusses nicht zu finden. Der Sonderausschuss wollte offenbar den Schein der Rationalität wahren und hielt an dem definierten Schutzgut des § 176 StGB, der ungestörten sexuellen Entwicklung, fest. Gleichzeitig setzte er sich jedoch über die Aussagen der Experten hierzu hinweg, die im Kern besagten, daß die sexuelle Entwicklung eines Kindes durch gewaltlose pädosexuelle Erlebnisse normalerweise nicht gestört wird"* (Dannecker 1987a, 1987b). In der Begründung seiner widersprüchlichen Entscheidung offenbarte der Sonderausschuss denn auch, was die eigentlichen Beweggründe dafür waren. Er erinnerte nämlich daran, dass *„sexuelle Handlungen an oder vor Kindern … zu den Straftaten (gehören), auf welche die Öffentlichkeit mit besonderer Empörung und Abscheu reagiert"* (Dannecker 1987a, 1987b). Damit wurde offensichtlich, dass mit der Berufung auf den Schutz von Kindern nur ein vorgeschobener Grund genannt wurde; in Wirklichkeit ging es dem Gesetzgeber einzig und allein um die Aufrechterhaltung eines antiquierten Sittengesetzes, und daran hat sich bis heute nichts geändert.

Von nicht wenigen Liberalen und Grünen (vormals: ‚Alternative Liste') wurde in den 1980er Jahren eine völlige Abschaffung des Sexualstrafrechts, zumindest aber der §§ 174 bis 176 StGB gefordert. Die Schwulengruppe der ‚Alternativen Liste' von West-Berlin veröffentlichte 1983 eine Broschüre mit dem Titel „Ein Herz für Sittenstrolche", die 1980 von der Berliner Gruppe der ‚Deutschen Studien- und Arbeitsgemeinschaft' (DSAP) verfasst worden war und in der mit sachlichen und wissenschaftlichen Argumenten für eine Liberalisierung einvernehmlicher pädosexueller Kontakte geworben wurde (vgl. DSAP 1980; Jungsforum, 28.05.2013; > 3.10).

Doch auch auf politischer Ebene forderte eine ganze Reihe der Grünen, einvernehmliche Sexualkontakte mit Kindern straffrei zu machen und den ganzen 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches zu streichen (vgl. Füller 2013a; > 2.2.1.8; 3.10). In einem Gesetzesentwurf in Bezug auf die Paragrafen 175 und 182 StGB hieß es: *„Schutzgüter wie Viriginität, Geschlechtsehre und ähnliches sind nur scheinbar individuelle und gehen auf ältere Vorstellungen von »Marktwert« und »Heiratschancen« des Mädchens zurück.* (…) *Den verschiedenen Normbegründungen ging es nicht um die sexuelle Selbstbestimmung des Mädchens, die*

heute als Schutzgut angesehen wird. (…) *Mädchen wird die Fähigkeit zur Entscheidung über ihre sexuellen Interaktionen abgesprochen, das Vorhandensein einer eigenständigen und selbstbestimmten Sexualität von Mädchen wird geleugnet"* (Deutscher Bundestag 1985).

25 Jahre später schrieb JAN FLEISCHHAUER in ‚Spiegel-online' über die Grünen von damals: *„Ein kleiner Gang ins Archiv belehrt einen zum Beispiel über einen Antrag der grünen Bundestagsfraktion vom Februar 1985, die Strafrechtsparagrafen 175 und 182 ersatzlos zu streichen, da diese »einvernehmliche sexuelle Kontakte« mit Minderjährigen unter Strafe stellten und dadurch »die freie Entfaltung der Persönlichkeit« behinderten. »Mädchen werden als willenlose Objekte männlicher Verführungskunst dargestellt«, heißt es in dem Gesetzentwurf, »in der Norm drücken sich mithin bürgerliche Moralvorstellungen aus.« ./. Die Grünen in Nordrhein-Westfalen forderten im gleichen Jahr auf ihrem Programmparteitag in Lüdenscheid, dass »gewaltfreie Sexualität« zwischen Kindern und Erwachsenen generell nicht länger Gegenstand strafrechtlicher Verfolgung sein dürfe: Sie sei »im Gegenteil von allen Restriktionen zu befreien, die ihr in dieser Gesellschaft auferlegt sind«.* (…) *»Einvernehmliche sexuelle Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern müssen straffrei sein«, heißt es im Entschluss eines Arbeitskreises »Kinder und Jugendliche« der Grünen in Baden-Württemberg vom April 1985: »Da Kinder Menschen sind, hat niemand das Recht, sich unter welchem Vorwand auch immer über ihre Rechte auf Selbstbestimmung und persönliches Glück hinwegzusetzen.« Noch deutlicher formulierte es das Wahlprogramm der Alternativen Liste in Berlin: »Es ist unmenschlich, Sexualität nur einer bestimmten Altersstufe und unter bestimmten Bedingungen zuzubilligen. Wenn Jugendliche den Wunsch haben, mit Gleichaltrigen oder Älteren außerhalb der Familie zusammenzuleben, sei es, weil ihre Homosexualität von ihren Eltern nicht akzeptiert wird, sei es, weil sie pädosexuelle Neigungen haben, sei es aus anderen Gründen, muss ihnen die Möglichkeit dazu eingeräumt werden«"* (Fleischhauer 2010).

Mit einem Diskussionspapier, unter dem Titel „Sexualität und Herrschaft" von der Arbeitsgruppe ‚Schwule und Päderasten' (SchwuP) aus dem Landesverband Nordrhein-Westfalen, brachten die Grünen im März 1985 ein noch immer wegweisendes Manifest heraus, das sie aber damals (und heute wieder) bei Vielen in Misskredit brachte. Die in dem Papier enthaltenen Forderungen wurden ins damalige Wahlprogramm der nordrhein-westfälischen Grünen aufgenommen. Infolgedessen kam es zu einem Eklat („Kindersexskandal") und sorgte im Landeswahlkampf 1985 in NRW für große Aufregung.

„Kernforderungen des Papiers waren

- *Streichung der Paragraphen 174 bis 176 des StGB, die den sexuellen Missbrauch von Gefangenen und Kranken sowie Abhängigen, homosexuelle Handlungen an Jugendlichen sowie den sexuellen Missbrauch von Kindern unter Strafe stellen;*
- *Jede sexuelle Handlung, die unter den Beteiligten gewaltfrei ausgeübt werde, müsse straffrei sein (Unterscheidung zwischen g e w a l t s a m e m »sexuellem Missbrauch« und g e w a l t f r e i e m »Kindersex«).*

Im einzelnen heißt es in dem Papier:

- *»einvernehmliche Sexualität (ist) eine Form der Kommunikation zwischen Menschen jeglichen Alters, Geschlechts, Religion oder Rasse und vor jeder Einschränkung zu schützen«;*
- *Sex mit Kindern sei »für beide Teile angenehm, produktiv, entwicklungsfördernd, kurz: positiv«;*
- *»Einvernehmliche sexuelle Beziehungen dürfen grundsätzlich nicht kriminalisiert werden«:*
- *Es sei nicht hinzunehmen, dass Erwachsene, die »die sexuellen Wünsche von Kindern und Jugendlichen ernst nehmen und liebevolle Beziehungen zu ihnen unterhalten«, mit Gefängnis bis zu zehn Jahren bedroht würden."*

(Wikipedia: „Abschaffung des Sexualstrafrechts in Deutschland", Hvhg. i. Orig.)

Nach großer Aufregung in politischen Kreisen und in der Öffentlichkeit (die „missbrauchs"-ideologischen Vorstellungen breiteten sich zunehmend aus) nahmen die Grünen von den Forderungen Abstand; in einer revidierten Fassung des Wahlprogramms kamen die entsprechenden Punkte nicht mehr vor. *„Doch es dauerte noch einige Jahre, bis sich die grünen Landesverbände zum Ausschluss der Pädophilengruppen durchringen konnten"* (Apin 2010).

Die Grünen distanzierten sich in den folgenden Jahren nicht nur von einer Forderung nach Aufhebung des Sexualstrafgesetzes, sondern, unter dem Einfluss von radikal denkenden Feministinnen in ihren Kreisen, forderten sie stattdessen nunmehr Gesetzesverschärfungen bei „sexuellem Kindesmissbrauch". Der Grünen-Politiker VOLKER BECK, der vormals, wie viele andere Parteigenossen, eine „längst überfällige" Änderung des Sexualstrafrechts, auch des Paragrafen 176 StGB, für notwendig erachtet hatte (Beck 1988), streitet dies heute ab und behauptet, sein Aufsatz „Das Strafrecht ändern?" sei verfälscht worden und die Veröffentlichung nicht von ihm autorisiert gewesen (vgl. Steinbach 2010). Tatsächlich spricht Beck seit den 1990er Jahren eine völlig andere Sprache: *„Der grüne Politiker Volker Beck trieb nach Gesprächen mit Opferschutzorganisationen die Einführung des § 176a StGB (schwerer sexueller Missbrauch von Kindern) stark voran"* (Wikipedia: „Abschaffung des Sexualstrafrechts in Deutschland"), während er gleichzeitig weiter für die Aufhebung des Paragrafen 175 StGB eintrat. In der Tat heißt es heute von den Grünen offiziell, das „Eintreten für die Gleichstellung der Homosexualität sei richtig und wichtig gewesen", doch *„Forderungen nach Straffreiheit von Sexualität von Erwachsenen mit Kindern und pädophilen Handlungen waren und sind inakzeptabel und falsch"* (Lemke 2013).

Ausgelöst durch die Vergabe des Theodor-Heuss-Preises an den grünen Europa-Parlamentarier DANIEL COHN-BENDIT im Mai 2013 und den dadurch erzeugten medialen Wirbel wegen seiner früheren Äußerungen zur kindlichen Sexualität (> 2.2.1.8) wurden in der Partei ‚Bündnis 90 / Die Grünen' Stimmen laut, die Vergangenheit aufzuarbeiten; mit Nachdruck müsse man sich von damaligen Forderungen aus ihren Reihen distanzieren (vgl. Füller 2013a; Deutsche Welle, 03.05.2013; n-tv, 03.05.2013). Der Fraktionschef JÜRGEN TRITTIN ließ verlauten, vom Bundesvorstand sei beschlossen worden, *„einen unabhängigen Parteienforscher erarbeiten zu lassen, wie lange und in welchem Umfang solche Gruppierungen damals in der Partei hätten wirken können"* (neues deutschland, 14.05.2013). Ende Mai 2013 beauftragte die Grünen-Partei den Politologen FRANZ WALTER vom Institut für Demokratieforschung an der Universität Göttingen mit diesem Projekt (vgl. Lemke 2013).

Was in den 1970er und 80er Jahren offen ausgesprochen und auch in den Medien diskutiert wurde, ist heute infolge einer in alle Gesellschaftsschichten durchgedrungenen „missbrauchs"-ideologischen Denkdokrin vollkommen unmöglich geworden. Heute werden die damaligen Positionen und Forderungen als „Verirrungen" oder „Auswüchse einiger weniger Personen" hingestellt, wodurch ein völlig schiefes Geschichtsbild entsteht. Denn es waren bei Weitem nicht nur einige politisch aktive „Pädophilenfreunde", die damals den Status-Quo der Sexualstrafgesetzgebung kritisierten; die Bewegung stand vielmehr auf einer viel breiteren Basis, zu der auch Schwule, Kinderrechtler, progressive Pädagogen und Forscher gehörten: *„Auch Teile der Kriminologie und der Sexualwissenschaften diskutierten in der Folge der »Sexuellen Revolution« der End-1960er und 1970er Jahre dieses Thema kontrovers und plädierten für einen neuen Umgang mit sexuellen Kontakten zwischen Kindern und Erwachsenen. Sie unterschieden dabei zwischen gewaltfreien Akten, denen das Kind zustimmte, und sexuellem Missbrauch"* (Wikipedia: „Abschaffung des Sexualstrafrechts in Deutschland").

In den 1970er und 80er Jahren wurde nicht nur die Rechtmäßigkeit des Schwulen-Paragrafen 175 StGB, sondern auch die des Paragrafen 176 StGB heftig diskutiert, indem auf die antiquierte moralisch-sittliche Begründung verwiesen wurde. In einer damaligen Ausgabe des Magazins ‚Der Spiegel' stand zu lesen: *„Etliche Juristen, Psychiater, Kriminologen, Sexualforscher und Kinderpsychologen zweifeln denn auch daran, daß die Sexualstrafrechtsparagraphen 174 bis 176 in der geltenden Form noch zeitgemäß seien. Für »rational nicht begründbar« hält sie beispielweise der Hamburger Sexualforscher Eberhard Schorsch, »von Vorurteilen bestimmt, die Sexualangst und Abwehr spiegeln«."* Weiter heißt es in dem Artikel: *„Daß es sich in der Sexualkriminalität – von Gewalttaten abgesehen – eher um kriminalisierte Sexualität handelt, scheint neuerdings durch eine Studie bestätigt zu werden, die der Psychologe Michael*

C. Baurmann im Auftrag des Bundeskriminalamtes erarbeitete. (…) *Der BKA-Psychologe Baurmann hält es für kriminologisch unhaltbar, daß Pädophile, die eine »sittliche Normverletzung« begehen, mit sexuellen Gewalttätern vom Gesetz und seinen Hütern über einen Kamm geschoren werden. Aus Baurmanns Untersuchung geht hervor: Viele der Täter, denen »oberflächliche Sexualkontakte« wie Streicheln und Petting oder Masturbation zur Last gelegt werden, strebten nicht nach dem Koitus, und was sie trieben, war auch kein Vorspiel dazu. Die Wirklichkeit des »Abnormen« war häufig harmloser als die Phantasie der »Normalen« davon"* (Der Spiegel, 30/1980).

7.1.2 Strafgesetzverschärfungen

„Es wechselt die Kriminalität ständig ihr Gesicht. Politik, Medien, Zeitgeist bestimmen, wie sie öffentlich wahrgenommen wird. Es wäre recht unterhaltsam, wenn wir die Feindbilder, die sich wie die Kleidermode wandeln, einmal zusammenstellen würden."

Peter Zihlmann (2011)

„Regierungen (…) *sind oftmals »moralischer Erpressung« ausgesetzt. Willig geben sie den Forderungen aus Kreisen nach, die von sittenstrengen Leuten dominiert werden* (…)*. Die Regierungen beugen sich in Unterwürfigkeit, beeilen sich, Gesetze zu erlassen, um ihre Sorgfaltspflicht zu zeigen und unterstützen die »Moral« in jeder Form, während sie sich hinter den Kulissen über die lästigen und niemals zufriedenen religiösen Eiferer beklagen, deren feindseliges Eingreifen sie auf anderen Gebieten (z.B. finanziellen, wirtschaftlichen und ähnlichen) fürchten, wenn sie in nicht ausreichendem Maße ihre Unterwürfigkeit beweisen."*

René Guyon (1951, übs. v. Verf.)

Ab Mitte der 1980er Jahre baute die „missbrauchs"-ideologische Aufdeckungsbewegung ihre gesellschaftspolitischen Machtpositionen aus und übernahm zusehends die Deutungshohheit darüber, was als „Missbrauch" anzusehen sei und wie Kinder dadurch geschädigt würden (> 6.1.1; 6.1.2). Die politischen Entscheidungsträger und damit der Gesetzgeber wurden durch die Opfervereine und die medialen Darstellungen massiv unter Druck gesetzt. Infolgedessen wurde seit den 1990er Jahren das Strafrecht für Sexualdelikte mehrfach verschärft (vgl. Der Spiegel, 2/1997, 11/1997b; > 3.7.6). Vor allem ging es dabei um die Paragrafen 176 und 176a StGB („Sexueller Mißbrauch von Kindern" und „Schwerer sexueller Mißbrauch von Kindern"; > 9.1) und 184b/184c StGB („Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer" und „jugendpornographischer Schriften"; > 7.2.1; 9.1; 9.2).

Die politische Lobbyarbeit der von einer radikal-feministischen Ideologie bestimmten Opfervereine, Kinderschutzorganisationen und NGOs*, sowohl auf Bundes- wie auf EU-Ebene, erwies sich als erfolgreich. Im November 1991 stellte der damalige FDP-Justizminister KLAUS KINKEL gesetzliche Regelungen in Aussicht, um „sexuellen Missbrauch von Kindern" umfassender zu bekämpfen: Demnach sollte ein Gesetz geschaffen werden, das es deutschen Behörden ermöglichte, Bundesbürger, die im Ausland „Minderjährige missbrauchen", strafrechtlich zu verfolgen, unabhängig von der Rechtlage des jeweiligen Landes, wo die Straftat begangen wurde. 1993 verabschiedete der Deutsche Bundestag auf Antrag der Frauenfraktionen aller im Bundestag vertretenen Parteien ein entsprechendes Gesetz (> 6.3.5).

Mit einer weiteren Strafverschärfung im Jahr 2003 wurde der Strafrahmen erweitert, sowohl hinsichtlich der Strafmaße, wie auch der strafbaren Handlungen. Dazu hieß es vonseiten des Bundesjustizministeriums (damals geleitet von Ministerin BRIGITTE ZYPRIES) in einer Mitteilung an die Presse (in Auszügen):

> *„Heute* (am 30.12.2003; d. Verf.) *ist die von der rot-grünen Bundesregierung eingebrachte Verschärfung des Sexualstrafrechts im Bundesgesetzblatt verkündigt worden. Der Deutsche Bundestag hatte die Reform am 19. Dezember 2003 im Deutschen Bundestag endgültig verabschiedet.* (…)
>
> *Das Gesetz hat folgende inhaltliche Schwerpunkte:*

1. Sexueller Missbrauch von Kindern (§ 176 StGB)

– (…)

– *Es gibt künftig keine minderschweren Fälle der Grundtatbestände des § 176 Abs. 1 und 2 StGB mehr (Streichung).*

– *Hinzu kommen künftig besonders schwere Fälle (Einfügung eines neuen § 176 Abs. 3 StGB) des sexuellen Missbrauchs von Kindern mit einem Strafrahmen von 1 Jahr bis zu 15 Jahren.*
Beispiel: Bisher fielen sehr viele beischlafähnliche Praktiken (z. B. der sog. Schenkelverkehr) oder die Fälle, in denen das Kind am Täter masturbieren muss, unter den einfachen sexuellen Missbrauch. Künftig wird hier das Gericht (…) aufgrund der Intensität und der Nähe zum Beischlaf einen besonders schweren Fall annehmen und mit einer Mindeststrafe von 1 Jahr ahnden.

– *Bei Missbrauch ohne körperlichen Kontakt (§ 176 Abs. 3 StGB/alt; § 176 Abs. 4 StGB/neu) wird der Strafrahmen von bisher Freiheitsstrafe auf bis zu 5 Jahren oder Geldstrafe auf künftig Freiheitsstrafe von 3 Monaten bis zu 5 Jahren angehoben.*

2. Der Strafrahmen für den schweren sexuellen Missbrauch von Kindern (§ 176a Abs. 1 Nr. 1 bis 3 StGB/alt; § 176a Abs. 2 StGB/neu), also die Fälle, in denen z. B. der Täter mit dem Kind den Beischlaf vollzieht oder in dem mehrere Personen sich an dem Kind vergehen, werden angehoben:

– *Bisher gilt eine Mindeststrafe von 1 Jahr, künftig von 2 Jahren.*

– *Bei minderschweren Fällen verschiebt sich der Strafrahmen von bisher Freiheitsstrafe von 3 Monaten bis zu 5 Jahren auf künftig Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu 10 Jahren (§ 176 a Abs. 4 StGB/neu).*

Die als Verbrechen eingestufte Rückfallvorschrift wird beibehalten (§ 176 Abs. 1 Nr. 4 StGB/alt; § 176 Abs. 1 StGB/neu). Die Vorschrift sieht vor, dass ein Täter, der innerhalb der letzten fünf Jahre wegen sexuellem Missbrauch verurteilt wurde, bei einer neuerlichen Tat mit einer Mindeststrafe von einem Jahr zu rechnen hat.

(…)

5. Der strafrechtliche Schutz von Kindern gegen sexuellen Missbrauch wird auch durch neue Straftatbestände verbessert.

– *Beim einfachen sexuellen Missbrauch ohne Körperkontakt mit einem Strafrahmen von 3 Monaten bis zu 5 Jahren gibt es neue Straftatbestände. Künftig macht sich strafbar:*

– *Wer durch Schriften auf ein Kind einwirkt, um es zu sexuellen Handlungen zu bringen (§ 176 Abs. 4 Nr. 3 StGB/neu).*
Beispiel: Der Täter zeigt dem Kind Pornohefte oder Filme, damit das Kind dort gesehene Handlungen mit dem Täter oder alleine wiederholt. Oder: Der Täter schreibt dem Kind eine Email, um sich mit dem Kind zu sexuellen Kontakten zu verabreden.

– *Wer ein Kind für sexuellen Missbrauch anbietet oder nachzuweisen verspricht (§ 176 Abs. 5 StGB/neu).*
Beispiel: Der Täter inseriert im Internet und bietet Kinder für sexuellen Missbrauch an. Unerheblich ist grundsätzlich, ob er das Angebot ernst gemeint hat oder nicht. Erscheint es als eine ernsthafte Anzeige und nicht nur als »Witz«, hat er sich grundsätzlich strafbar gemacht.

– *Wer sich mit einem anderen zum sexuellen Missbrauch eines Kindes verabredet (§ 176 Abs. 5 StGB/neu).*
Beispiel: Stiefvater und Freund beschließen, sich gemeinsam an der minderjährigen Tochter zu vergehen.

(…)

10. Erweiterung des Katalogs in § 81g StPO: Die Strafverfolger müssen künftig nicht mehr warten, bis ein Sexualtäter massive Straftaten begeht, um eine DNA-Analyse und DNA-Speicherung vorzunehmen.

Bislang konnte eine DNA-Analyse – obwohl prognostiziert wurde, dass der Täter erhebliche Straftaten begehen wird (sog. Negativprognose) – nur bei Sexualtätern mit erheblicher Straftat (Vergewaltigung, sexueller Missbrauch) genommen werden. Künftig ist eine DNA-Analyse bei allen Tätern möglich, die eine Tat gegen die sexuelle Selbstbestimmung begangen haben. Ohne Belang ist dabei, wie erheblich die Tat war. Bei den Erfordernissen der Negativprognose bleibt es aber selbstverständlich.
Zudem werden die Anforderungen an die richterliche Begründung der Negativprognose konkretisiert.
Beispiel: Bisher ist eine DNA-Analyse in Fällen exhibitionistischer Handlungen (§ 183 StGB) zum Zwecke künftiger Strafverfahren nicht möglich, da es sich nicht um eine Straftat von erheblicher Bedeutung handelt. Nach Änderung von § 81g StPO wird das nun anders sein.

(…)

12. *Bei Heranwachsenden, die nach allgemeinem Strafrecht (»Erwachsenenstrafrecht«) verurteilt werden, kann das Gericht künftig im Urteil die spätere Anordnung der Sicherungsverwahrung vorbehalten. Zusätzliche Einschränkung gegenüber den Voraussetzungen, die bei Erwachsenen vorliegen müssen, ist, dass der Heranwachsende in diesem Verfahren (in dem die Sicherungsverwahrung vorbehalten wird) mindestens zu 5 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt wird."*

(Bundesministerium der Justiz 2003)

„Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern" (z. B. bei Geschlechtsverkehr oder wenn die Gefahr einer ernsten Schädigung des Kindes bestand) wird als „Verbrechen" verfolgt (ab einem Jahr vorgesehener Freiheitsstrafe gilt eine Straftat als Verbrechen); das Mindeststrafmaß dafür liegt (abgesehen von minder schweren Fällen) bei zwei Jahren Freiheitsstrafe.

Nicht nur an den Verschärfungen des Strafrechts und der Anhebung der möglichen Haftdauer in den vergangenen zwei Jahrzehnten zeigt sich der Einfluss von Anti-„Missbrauchs"-LobbyistInnen, sondern gerade auch darin, dass fallbezogen immer häufiger Freiheitsstrafen, zum Teil bis zur möglichen Höchstgrenze, ausgesprochen werden; auch werden Vollzugslockerungen und Hafturlaube immer seltener gewährt und die Zahl der Sicherungsverwahrten (> 7.3) wegen „Kindesmissbrauchs" stieg seitdem stetig an.

Von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen wurde im April 2004 der § 140 StGB („Belohnung und Billigung von Straftaten"; > 5.2.1; 9.1) erweitert, indem die Bezugnahme auf die §§ 176 Abs. 3, 176a und 176b SGB mit aufgenommen wurde. Ging es bei diesem Paragrafen unter dem Abschnitt „Straftaten gegen die öffentliche Ordnung" vormals unter anderem darum, die „Belohnung und Billigung" von außergewöhnlichen Straftaten wie Landfriedensbruch, Vorbereitung eines Angriffskrieges, Hoch- und Landesverrat oder Gefährdung der äußeren Sicherheit zu bestrafen, so kann nunmehr auch die Belohnung oder öffentliche Billigung von stattgefundenen pädosexuellen Kontakten, die als „schwere Fälle" gedeutet werden, mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe geahndet werden; im Fall einer Billigung, wenn diese „geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören". Somit können zum Beispiel Personen, die sexuelle Begegnungen mit Erwachsenen in ihrer Kindheit öffentlich positiv darstellen, strafverfolgt werden. Pädosexuelle Kontakte, die wirklich stattgefunden haben, dürfen öffentlich oder durch verbreitete Schriften nicht positiv dargestellt werden, wenn dadurch der „öffentliche Frieden" bedroht wird, was bedeutet, *„die Entstehtung eines »psychischen Klimas* (…)*, im dem gleichartige Untaten gedeihen können«"* (Tröndle und Fischer 2007). Mit dieser Gesetzesänderung hat der Staat das verfassungsmäßige Recht auf Meinungsfreiheit in exorbitanter Weise eingeschränkt.

Angesichts der Aufdeckung von „Missbrauchsfällen" in der katholischen Kirche und an Privatschulen Anfang 2010 (> 6.1.6.3), die der Zeit seit den 1960er bis in die frühen 90er Jahre geschahen, wurde von „Missbrauchs"-BekämpferInnen und Opferverbänden schon seit langem eine Verlängerung oder völlige Aufhebung der Verjährungsfrist für „sexuellen Kindesmissbrauch" gefordert (vgl. Spiegel-online,

30.11.2011; Deggendorfer Zeitung, 29.12.2011). Dabei wurde schon die bisherige gesetzliche Regelung bereits häufig für niedere Zwecke ausgenutzt, wie bei dem Fall, als eine Frau einen 63-jährigen Lehrer wegen „sexuellem Missbrauchs" vor Gericht zerrte, weil dieser ihr vor über 20 Jahren als 7-Jährige vor versammelter Klasse als Belohnung für eine Hausarbeit einen Zungenkuss gegeben haben soll; der Mann wurde zu 15.000 Euro Geldstrafe verurteilt (vgl. Radio Hamburg, 11.04.2012).

Unter dem massiven Druck von Opferverbänden beschloss der Deutsche Bundesrat im Mai 2013 die Verlängerung der Verjährungsfristen im Zivil- und Strafrecht bei „sexuellem Kindesmissbrauch". Im Zivilrecht beginnt damit die Verjährungsfrist bei Schadensansprüchen statt wie bisher mit 3 Jahren ab Tatzeitpunkt nunmehr ab dem 22. Lebensjahr und währt 30 Jahre. Im Strafrecht war die Verjährungsfrist bisher 10 Jahre ab dem 18. Lebensjahr, während es nun – je nach Tatvorwurf – 20 bis 30 Jahre sind, beginnend ab dem 22. Lebensjahr (vgl. Deutscher Bundesrat 2013; Deutscher Bundestag 2013; s.a. Stuttgarter Zeitung, 14.03.2013; > 3.7.7).

Der mediale Pädophilenhetzer CHRISTIAN FÜLLER würde gern eine vollständige Aufhebung der Verjährungsfrist sehen und bezeichnet „Missbrauch" als ein „Verbrechen gegen die Menschlichkeit". Auch wenn es nicht mit Völkermord gleichzusetzen sei, richte sich doch „Missbrauch gezielt gegen den Menschen". In der ‚taz' vom 24. Mai 2011 führt der Journalist seine verleumderische Agitationen aus: *„Es sind genau geplante Vergehen, die eine möglichst lange sexuelle Ausbeutung von Kindern erreichen wollen. Ihr brutales Ziel ist die s y s t e m a t i s c h e V e r g e w a l t i g u n g – die ein wichtiges Kriterium der Verbrechen gegen die Menschlichkeit ist"* (Füller 2011, Hvhg. i. Orig.).

Den gesetzgeberischen Beschlüssen zur Verlängerung der Verjährungsfristen, bzw. den Forderungen nach deren vollständigen Aufhebung ist Folgendes entgegenzuhalten: Es geht dabei erstens (wieder einmal) a u s s c h l i e ß l i c h um das Delikt „sexueller Kindesmissbrauch" und zweitens es geht um eine p a u s c h a l e Maßnahme, da das Strafgesetz keinen Unterschied macht, welcher Art ein sexueller Kontakt war oder wie dieser abgelaufen ist. Freilich gibt es Menschen, die in ihrer Kindheit sexuelle Übergriffe und Misshandlungen erfahren haben und infolgedessen auch viele Jahre danach noch darunter leiden. Es gibt auch sehr viele Menschen, die in ihrer Kindheit körperliche oder psychische Gewalt und Misshandlungen erfahren haben (durch Eltern, Erzieher, Lehrer, in Heimen etc.), die auch ein Leben lang darunter leiden. Bei letzteren Fällen wird aber nicht mit entsprechend harten Bandagen gekämpft.

Neben den Frauen und Männern, die in ihrer Kindheit in der Tat sexuell belästigt, misshandelt oder vergewaltigt wurden, gibt es jedoch auch solche, die einvernehmlichen sexuelle Kontakte zu älteren Personen hatten, die solche Begegnungen wollten, genossen, manchmal sogar initiierten und nach den Handlungen immer wieder verlangten. Beeinflusst durch die „Missbrauchs"-Ideologie und die Medienveröffentlichungen beurteilen allerdings viele dieser Frauen und Männer die Geschehnisse heute anders als früher und verurteilen nunmehr die Erlebnisse in ihrer Kindheit und manche bringen sie zur Anzeige. Dabei weiß man heute, wie beeinflussbar, irreführend und voreingenommen das menschliche Gehirn und damit wie unzuverlässig auch das Gedächtnis ist (vgl. Fine 2007; s.a. Loftus 1997; Kühnel und Markowitsch 2009; Schindler 2011; > 6.1.5.1; 6.1.7.2). Kaum einmal lassen sich die lange zurückliegenden Geschehnisse noch zuverlässig rekonstruieren.

Durch die Ausweitung der Verjährungsfrist können selbst Jahrzehnte zurückliegende pädosexuelle Kontakte strafverfolgt werden. Im Zweifel oder wenn Aussage gegen Aussage steht wird vor Gericht in aller Regel der anklagenden Person geglaubt und nicht der beschuldigten. Die Verlängerung der Verjährungsfrist ruft mitunter auch jene auf den Plan, die sich an jemandem rächen wollen oder die nun die Gelegenheit sehen, sich als „Opfer von Missbrauch" in der Kindheit darzustellen mit dem Ziel, Aufmerksamkeit und eine Entschädigungszahlung zu erhalten (in den USA z.B. geht es dabei nicht selten um Schmerzensgelder in Millionenhöhe).

Der populistische Schnellschuss einer unverhältnismäßigen Verlängerung der Verjährungsfristen wird zu einer Zunahme an sowohl begründeten wie auch unbegründeten Anschuldigungen führen, was die statistischen Zahlen zur Vorkommenshäufigkeit von „sexuellem Missbrauch" in die Höhe treiben wird. Durch Ausdehnung der Verjährungsfrist auf bis zu 30 Jahren ab dem 22. Lebensjahr werden damit auch

Personen in einem Alter erfasst, in dem viele durch eine Mid-Life-Krise gehen und die dann möglicherweise die Ursache für ihr Befinden in einem „Missbrauch“ in der Kindheit suchen.

Während davon auszugehen ist, dass es zu vielen falschen Anschuldigungen kommt (> 6.1.7.2), ist tatsächlichen Opfern sexueller Gewalt durch die neuen Verjährungsfristen wenig geholfen. Im Gegenteil: Denn in aller Regel ist nach all den Jahren eine dem Gericht genügende Beweisführung kaum mehr möglich. Ein Klageabweisung wird aber für wirkliche Opfer wie ein Schlag ins Gesicht sein und ein Freispruch tatsächlicher Täter aus Mangel an Beweisen wird die aufgerissenen alten Wunden bei wirklichen Opfern weiter vertiefen und sie in seelische Verzweiflung stürzen.

Der österreichische Schriftsteller JOSEF HASLINGER, der während seiner Kindheit und Jugend im Klosterkonvent vielfach mit pädophilen Priestern sexuelle Kontakte hatte, wendet sich in einem Artikel in ‚Die Welt‘ entschieden gegen die Tendenz, die Verjährungsfristen immer weiter auszudehnen. Er schreibt: *„Es hat einen guten Sinn, dass es im Gesetz Verjährungsfristen gibt. Dafür hat es einmal ein Rechtsempfinden gegeben. Das Hauptaugenmerk kann doch nicht Tätern gelten, deren Straftaten verjährt sind. Alle Menschen sollen eine Chance haben zu lernen, wie man mit seinen Verhaltensweisen innerhalb des gesetzlichen Rahmens bleiben kann. Und wenn sie es gelernt haben, dann haben sie sich mehr angestrengt als so mancher, der jetzt den moralisch Entrüsteten spielt, obwohl er die Fallen einer solchen Neigung nicht einmal ansatzweise kennt“* (Haslinger 2010).

7.1.3 Kritik am Strafrecht und den Strafverfolgungsmaßnahmen

„In der Bundesrepublik Deutschland neigt man noch heute zur Gleichsetzung von Recht und Moral, besonders von Sittlichkeit und Sexualmoral, ein eindeutiges Erbe christlicher Triebunterdrückung. Mit ermüdender Monotonie hebt der Gesetzgeber hier ab auf das »sittliche Empfinden«, »die bisherige Sittenordnung«, die »sittlichen Grundanschauungen des Volkes« et cetera – Formulierungen, hinter denen nichts steht als die alte Sexualfeindschaft der Kirchenväter. Wie sich denn das Bundesverfassungsgericht ganz offen auf »die öffentlichen Religionsgesellschaften« berufen kann, »insbesondere die beiden großen christlichen Konfessionen, aus deren Lehren große Teile des Volkes die Maßstäbe für ihr sittliches Verhalten entnehmen«. Dementsprechend werden die gesetzlichen Regelungen über Ehe, Empfängnisverhütung, Notzucht, Verkehr mit Minderjährigen und so weiter maßgeblich geprägt, so daß Ernst-Walter Hanack das geltende Sexualstrafrecht lapidar das nennen kann, was es ist: »in erheblichem Umfang unsachgemäß, überflüssig oder unehrlich«.“

Karlheinz Deschner (1991)

„Die Voraussetzungen unseres Sexualstrafrechts sind nicht wissenschaftlich bewiesene Fakten, sondern entweder traditionelle juristische Theorien oder aber schlechterdings moralische Vorannahmen im Stil von Vorurteilen. (…) *Ein rational ausgestaltetes Sexualstrafrecht darf sich nicht daran orientieren, welche Handlungen als traditionell anstößig gelten, sondern muss sich auf solche sexuellen Delikte konzentrieren, durch die tatsächlich Schäden entstehen, und zwar nachweisliche, nicht bloß vermutete oder behauptete.“*

Gisela Bleibtreu-Ehrenberg (o.J.)

„Mit immer neuen Methoden und Gesetzen versuchen wir der Kriminalität auf den Leib zu rücken. Und immer bleibt offen, ob die verordneten Kuren nicht schlimmere Folgen haben als die Krankheit selbst.

Peter Zihlmann (2011)

Von juristischer Seite wurde mit den §§ 176 und 176a StGB (> 9.1) festgelegt, was strafrechtlich unter „sexuellem Kindesmissbrauch“ bzw. „schwerem sexuellen Kindesmissbrauch“ zu verstehen ist. Darunter zählen:

- das Vorzeigen der eigenen Geschlechtsteile (Exhibitionismus),
- sexuelle Aktivitäten vor einem Kind,
- sexuelle Handlungen an einem Kind, auch das bloße Berühren des Genitals, der Brust oder des Gesäßes eines Kindes zur sexuellen Erregung des Erwachsenen,
- an sich oder an anderen sexuelle Handlungen durch ein Kind vornehmen zu lassen,
- die Aufforderung des Kindes, sexuelle Handlungen an sich selbst vorzunehmen,
- Vollzug des Beischlafs, beischlafähnliche Handlungen ohne Penetration (z.B. Schenkel- oder Scheidenvorhofverkehr) sowie orale, genitale oder anale Intimkontakte mit einem Kind,
- sexuelle Gespräche mit einem Kind die der sexuellen Erregung des Erwachsenen dienen,
- ein Kind mit pornografischen Bildern, Filmen, Büchern, Tonaufnahmen oder Beschreibungen zu konfrontieren,
- pornografisch zu deutende Bild- oder Filmaufnahmen von einem Kind zu machen.

Das Strafgesetz unterscheidet zwischen „sexuellem Missbrauch" (§ 176) und „schwerem sexuellem Missbrauch" (§ 176a). „Beischlaf" oder penetrative Handlungen werden juristisch als „schwerer sexueller Missbrauch" gewertet. Beischlafähnliche Handlungen wie z.B. Schenkelverkehr werden nicht unbedingt als schwerer Fall von „Kindesmissbrauch" beurteilt. Da scheint der Gesetzgeber ganz akribisch zu sein, was konkret bedeutet: *„Ähnliche sexuelle Handlungen sind nur solche, die mit dem Eindringen in den Körper verbunden sind. Beischlafartige körperliche Kontakte ohne Eindringen in eine Körperöffnung reichen nicht aus. Dem Beischlaf gleichgestellt ist daher insbesondere ein Eindringen in Mund oder Anus. Ob es sich heterosexuelle oder homosexuelle Kontakte handelt ist gleichgültig, ebenso, ob das Eindringen in den Körper des Kindes oder des Täters erfolgt.* (…) *Erfasst ist nicht nur das Einführen des Geschlechtsgliedes, sondern auch das anderer Körperglieder oder von Gegenständen in Körperöffnungen"* (Tschauner 2006; vgl. auch Tröndle und Fischer 2007). Zum Begriff „Beischlaf" ist noch anzumerken, dass dieser bereits mit dem „Eindringen des Gliedes in den Scheidenvorhof" als vollendet gilt (vgl. Tschauner 2006).

In der Begründung der §§ 176 und 176a StGB, die gewaltsame und einvernehmliche Intimkontakte mit Kindern gleichermaßen strafbar machen, heißt es, es gehe um den „Schutz des Kindes" – allerdings ohne über die Notwendigkeit eines solchen Schutzes einen plausiblen Grund anzugeben (> 7.1.1). Wenn aber in einen freiheitlich-demokratischen Staat der Gesetzgeber ein Gesetz verordnet, insbesondere wenn es sich dabei um ein mit harten Sanktionen bedrohtes Strafgesetz handelt, dann muss er das sachlich und faktisch begründen können. Er darf ein solches Gesetz nicht mit Scheinargumenten wie einer „angenommenen Störung der kindlichen Entwicklung" begründen. Der faktische Nachweis einer prinzipiellen Schädigung von Kindern durch sexuelle Kontakte mit anderen Personen ist aber nicht möglich, weil es einen solchen Nachweis nicht gibt. Folglich kann der Gesetzgeber logischerweise nur solche sexuellen Kontakte mit Kindern mit Strafe bedrohen, bei denen das kindliche Selbstbestimmungsrecht verletzt wurde (also Kontakte gegen den Willen des Kindes) und bei denen es durch Fahrlässigkeit, Willkür oder mit Absicht und als direkte Konsequenz des Kontaktes zu einer kindlichen Schädigung gekommen ist (z.B. eine körperliche Verletzung oder Krankheitsübertragung). Die Kritik des Sozialpädagogen WOLF VOGEL ist daher vollkommen berechtigt: *„Die Forschungsergebnisse, dass einem Kind aus einem sexuellen Kontakt nicht zwangsläufig ein Schaden entsteht, sind bislang nicht in die Sexualgesetzgebung eingeflossen. Vielmehr wird auch heute noch in jedem Fall eine Schädigung des Kindes vermutet. Auch nimmt der Gesetzgeber bei Entwürfen, Beratungen und Neuformulierungen von Sexualgesetzen zuviel Rücksicht auf die im Volk verbreiteten Vorurteile"* (Vogel 1986).

Diese Vorurteile und die Feindseligkeit der Gesellschaft gegenüber sexuellen Randgruppen beruhen zu einem großen Teil auf überkommenen moralistischen und sittlichen Vorstellungen rechten Verhaltens auf dem Gebiet der Sexualität (> 1.1.4; 1.2). Bezeichnenderweise wird auch heute noch im Jargon von der „Sitte" oder der „Sittenpolizei" gesprochen, wenn das Dezernat für Sexualstraftaten gemeint ist. In der Tat geht es im Grunde allein um die Aufrechterhaltung einer bestehenden sittlichen Ordnung, im Sinne der Formulierung des Juristen W. MITTERMAIER vor über hundert Jahren: *„Das feinere,*

ausgebildetere Denken aber erkennt daneben, daß auch die sittliche Sphäre des Kindes der Beachtung bedarf: trotz etwaiger eben eingetretener Mannbarkeit ist das Kind als solches zu schützen, damit es nicht sittlich verdorben werde und nicht als Erwachsener unfähig sei, die sittliche Ordnung einzuhalten" (Mittermaier 1906). Wenn es aber um die Wahrung altüberlieferter und metaphysisch* begründeter Moral (> 1.1.4; 1.1.5.2) und damit um die Nichtverletzung daraus abgeleiteter sittlicher Befindlichkeiten geht, ist ein solches Strafgesetz aus ethischen und menschenrechtlichen Gesichtspunkten nicht nur unberechtigt, sondern muss als unzumutbare Einmischung in einvernehmliche zwischenmenschliche Kontaktformen betrachtet werden (> 1.6). Ein solches Strafgesetz hat in einer pluralistischen und freiheitlichen Demokratie nichts verloren.

Das strafrechtliche Verbot sexueller Kontakte mit Kindern (sowohl seitens Erwachsener wie auch anderer Kinder), das als sittenmoralisches Gesetz mit dem Vierten Strafrechtsänderungsgesetz 1973 in ein moderneres pseudoethisches Gewand gekleidet wurde, soll wie gesagt bei Kindern eine „ungestörte Gesamtentwicklung der Persönlichkeit" gewährleisten. Es wird in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, Kinder seien „noch zu jung, um sexuellen Kontakten verbindlich zustimmen zu können" (> 5.3.3). Dazu der Kriminalsoziologe MICHAEL SCHETSCHE: *„Schon an sich ist eine Normbegründung, die mit (über hundert Jahre alten) Behauptungen über Lebenssachverhalte operiert, sich gleichzeitig aber jeder empirischen Überprüfung entzieht, beim heute allgemein herrschenden Stand der Rationalität und Verwissenschaftlichung der Gesetzgebung problematisch. Seit Mitte der siebziger Jahre steht diese Begründung* (die Entfaltung kindlicher Sexualität würde durch von außen kommende sexuelle Reize gestört; d. Verf.) *des Paragraphen* (176 StGB; d. Verf.) *außerdem im eklatanten Widerspruch zum vom Gesetzgeber selbst gesetzten alleinigen Schutzgut der Bestimmung des betreffenden Abschnitts im Strafgesetzbuch – wie schon durch dessen Überschrift postuliert wird: »Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung«.* (…) *Die Bestimmung zum Schutz von Kindern vor sexueller Adressierung und deren Auslegung ist deshalb bis heute dadurch charakterisiert, daß Fragen der sexuellen Selbstbestimmung der Betroffenen als »unbeachtlich« ausgeklammert werden. Ob das Kind durch die Handlungen in seinem Selbstbestimmungsrecht verletzt wurde, soll im Strafverfahren nicht geprüft werden. ./. Diese juristische Praxis steht im Widerspruch nicht nur zum (aus dem Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit abgeleiteten) Rechtsgut der sexuellen Selbstbestimmung, sondern auch zu ethischen Prämissen, die die aktuelle Diskussion über die sexuelle Ausbeutung von Kindern beherrschen.* (…) *Es erscheint* (…) *nur auf den ersten Blick so, als würde dem Kind damit* (durch den Begriff „sexuelle Selbstbestimmung"; d. Verf.) *– im Gegensatz zur juristischen Vorgehensweise – eine selbstständige Entscheidung darüber zugestanden, ob es den Kontakt will oder nicht. Wenn dies so wäre, müßte in der Praxis eine moralische Verurteilung von der Ermittlung des kindlichen Willens abhängig sein. Tatsächlich werden jedoch – ohne Überprüfung des konkreten Falles – alle sexuellen Interaktionen zwischen Erwachsenen und Kindern moralisch verurteilt mit der Begründung, in ihnen würde ausnahmslos gegen das Selbstbestimmungsrecht des Minderjährigen verstoßen"* (Schetsche 1995).

Dies gilt umso mehr für den Passus im erstens Absatz des § 176 StGB wo es heißt: *„Wer sexuelle Handlungen* (…) *an sich von dem Kind vornehmen läßt"*: Gemäß dieser Regelung macht sich selbst der sexuell passive Erwachsene strafbar, wenn er gewisse Aktivitäten eines Kindes an sich duldet und diese nicht sofort und mit Nachdruck unterbindet. Wo bleibt hier ein Selbstbestimmungsrecht des Kindes und wie ist diese Festlegung vereinbar mit der Begründung des Paragrafen, wonach es um den Schutz des Kindes und um die Gewährleistung einer ungestörten kindlichen Entwicklung geht? Was schadet einem Kind psychisch wohl mehr, wenn es – z.B. im Bett der Eltern oder beim gemeinsamen Bad in der Wanne oder beim spielerischen Gerangel – das Genital eines Elternteils (oder sonstigen Erwachsenen) berührt: das Zulassen seiner kindlichen Neugier oder eine rigorose Abweisung des Kindes?

Einerseits wird von Jugendlichen und jungen Erwachsenen erwartet, dass sie mit ihrer Sexualität umgehen können und beziehungsfähig sind. Andererseits wird durch eine realitätsferne und unsinnige Strafgesetzgebung verhindert, dass Kinder und junge Menschen Erfahrungen sammeln und von Älteren in die Sexualität eingeführt und darin unterrichtet und angeleitet werden, indem sie auf diese Weise praktische Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben. Die Problematik einer Verhinderung notwendiger kindlicher Erfa-

hungen durch gesetzliche Regelungen wurde noch bis in die 1990er Jahre von Kinderrechtlern und Strafrechtskritikern wiederholt thematisiert. Der Gesetzgeber hingegen beharrte weiterhin stur auf dem Glauben, Kinder würden sich nur dann gesund entwickeln, wenn sie in ihrer Sexualität nicht von außen „gestört" würden. Als ob ausschließlich auf dem sexuellen Gebiet zwischenmenschliche Kompetenz ein naturgegebenes, von ganz allein entstehendes Persönlichkeitsmerkmal wäre und sich ein Kind *„mit der Vollendung des 14. Lebensjahres plötzlich vom asexuellen zum sexuellen, vom unreifen zum reifen Wesen"* verwandelte und irgendwann *„aus dem Kind der zur selbstbestimmten Sexualität fähige Erwachsene wird"* (Schetsche 1994a).

MICHAEL SCHETSCHE konkretisiert seine Kritik an der realitäts- und lebensfremden Haltung des Gesetzgebers und der Gesellschaft überhaupt, wenn er schreibt: *„Demgegenüber weist – als einer der wenigen in der aktuellen Debatte – (Honig, 1992) darauf hin, daß Kinder lernen müssen, »sexuell zu sein und ihre Lüste in einer Geschlechtsidentität zu organisieren.« Das Kind wird damit als Individuum charakterisiert, das nicht nur sein Begehren kennen lernen muß, sondern auch dessen Realisierung in die herrschenden sozialen Zuschreibungen und Regeln einzupassen.* (…) *Wenn die angestrebte selbstbestimmte Sexualität des Erwachsenen aber das Ergebnis eines Lernprozesses ist, stellt sich die Frage, von wem Kinder und Jugendliche sexuelles Handeln und seine sozialen Regeln lernen und mit wem sie sexuelle Erfahrungen machen sollen.* (…) *Auf der Ebene des Strafrechts bedeutete dies, daß zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ausschließlich pönalisiert werden dürften »sexuelle Handlungen gegen den Willen eines Mädchens oder Jungen bzw. unter Ausnutzung eines Autoritäts- und Abhängigkeitsverhältnisses …« (Kavemann, 1992 – Hervorh. von M. Sch.). Die Autorin benennt damit die beiden einzigen Kriterien, die bei Anerkennung der Notwendigkeit sexueller Lernprozesse und unter dem Primat des sexuellen Selbstbestimmungsrechts als Schutzgut des Sexualstrafrechts als rationale Gründe für eine Strafbarkeit in Frage kämen: 1.) die Handlung wurde gegen den Willen des Individuums begangen oder 2.) es lag ein Autoritäts- oder Abhängigkeitsverhältnis vor, das die freie Willensbestimmung unmöglich machte oder zumindest erschwerte. ./. Beim Anlegen dieser Maßstäbe würden alle Bestimmungen, die sich ausschließlich an formalen Altersgrenzen orientieren und keine weiteren Tatmerkmale enthalten, unhaltbar"* (Schetsche 1994a).

Bislang wird Kindern und Jugendlichen kein aktives sexuelles Selbstbestimmungsrecht (> 4.9.3) gewährt. Vielmehr wurden die strafrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich sexueller Kontakte mit Kindern seit den 1980er Jahren ständig verschärft, ohne jemals zwischen gewaltsamen und gewaltfreien Kontakten zu differenzieren, um zum Beispiel bei letzteren eine mildere Strafe vorzusehen oder eine Strafverfolgung auszusetzen. Nicht einmal der definitive Wille des Kindes zu einem sexuellen Kontakt zählt in irgendeiner Weise.

Auch hat der Gesetzgeber nicht vorbehalten, „sexuellen Missbrauch von Kindern" nur auf Antrag zu verfolgen. „Kindesmissbrauch" ist ein Offizialdelikt* und die Ermittlungsbehörden müssen bei Kenntniserlangung oder Verdacht tätig werden, selbst dann, wenn dies eindeutig nicht im Interesse des Kindes oder seiner gesetzlichen Vertreter geschieht und den betroffenen Kindern dabei regelmäßig Schaden zufügt wird (> 5.5.4.6).

Zur Tatsache, dass Kinder durch den Strafverfolgungsprozess in aller Regel viel mehr oder überhaupt erst geschädigt werden, schreibt der Forensiker* MICHAEL GRIESEMER: *„Die Pädophilie erscheint mir tragisch genug, das Schädigungsrisiko von Kindern durch die Strafverfolgungsmaschinerie bei bestimmten Sachlagen eminent genug (gegenüber der Wahrscheinlichkeit eines Schadens durch das zu Verfolgende), dass der Strafprozess – in bestimmten Fällen – meines Erachtens hier nichts zu suchen hat. Dies hatten auch schon Forensiker einer früheren Generation vertreten: Weil Strafverfolgung und Prozess nur unverhältnismäßige Schäden nach beiden Seiten anrichten. Es gibt andere Möglichkeiten und Maßnahmen in unserer hochentwickelten sozialen Kultur"* (Griesemer 2010a).

Das Sexualstrafrecht berücksichtigt keine individuelle Situationen, Zusammenhänge, Gefühle, Motivationen und Willensäußerungen. Auch dazu GRIESEMER: *„Hier fiel mir aber nun in der Rechtsentwicklung seit 1990 unter einem kennzeichnenden Mediengetöse auf, dass systematisch sämtliche Differenzierungen durch den politischen Gesetzgeber ausgehebelt wurden, die vordem noch gerade für eine solche Taxierung*

der Verhältnismäßigkeit den Gerichten und den Staatsanwaltschaften zur Verfügung gestanden hatten: Differenzierungen für Verfahrenseinstellungen zur Abwendung von unverhältnismäßigen Härten zumindest für Kinder. Dabei gibt es nun auch keinen einzigen Bereich im Strafrecht (das für Dinge wie Mord, Raub, Bestechung, Diebstahl und Betrug zuständig ist – also (Delikten; d. Verf.) *mit klarer Schädigung und Schadensintension), wo ausgerechnet ein falsches Verständnis von Liebe als Verbrechen gehandhabt wird, wenn man´s einmal literarisch ausdrückt. Auch sachlich aber handelt es sich bei den Delikten Pädophiler, aller Polemik zum Trotz, oftmals um nichts anderes: Liebesempfindungen, die bei jedem von uns abgründig gepaart sind mit dem Sexuellen – wie wir´s Pädophilen ja gerade als ihre »spezifische Pathologie« vorwerfen* (…). *In ihrem Fall (ich spreche nur von der Sondergruppe der Pädophilen im Bereich der Sexualtäter an Kindern) wird gerade diese Psychologie der Liebe als abscheulichstes Verbrechen gegen Mitmenschen invertiert – schlimmer noch moralisch als Mord und Vergewaltigung. Letzteres kommt überdies einem Realitätsverlust gleich"* (Griesemer 2010a).

HERBERT JÄGER, Professor für Strafrecht und Kriminalpolitik, schließt sich der Kritik des Sexualforschers EBERHARD SCHORSCH („Gedanken zur Ideologie des Sexualstrafrechts", unveröffentlichtes Manuskript, o.J. und: „Das Sexualkonzept und die Bedeutung sexueller Devianz", unveröffentlichtes Manuskript, o.J.) an, der ein starres Sexualstrafrecht als ungeeignet betrachtet, menschlicher Individualität angemessen zu begegnen: *„So kritisiert Schorsch die Neigung – gerade des Sexualstrafrechts –, Sexualität zu übertreiben und zu isolieren, sie aus dem Lebenszusammenhang zu lösen und damit zu entmenschlichen. Sexualität als »ein Bereich, in dem der Mensch am intensivsten mit anderen Menschen in Beziehung tritt bzw. treten kann« und in dem seine »Schwierigkeiten, Ängste, Störungen am deutlichsten zum Ausdruck« kommen, veräußerlicht sich im Strafrecht zur »sexuellen Handlung«. Sexualität als eine »Möglichkeit des Erlebens« – so Schorsch – »wird in den Dienst genommen von Phantasie, Erinnerung, Innenwelt«, wird zu einer Funktion von »individuellen Gefühlen, Wünschen, Sehnsüchten, Hoffnungen, Ängsten, Konflikten, die alle in der eigenen Geschichte wurzeln«. Die Bedenken dagegen, daß die reduktionistische Sichtweise des Strafrechts, die solche Innenvorgänge ignoriert und äußeres Verhalten zur Hauptsache hochstilisiert, zur Dehumanisierung von Sexualität beiträgt, möchte ich mir zueigen machen, auch wenn ich mir daraus herleitbare Kurskorrekturen des Strafrechts derzeit nur schwer vorstellen kann"* (Jäger 1984).

Vor Gericht können Straftäter nach §§ 176, 176a StGB nicht auf Milde und nicht mal auf ein faires Verfahren hoffen; zu stark ist die Atmosphäre von Vorurteil, Unverständnis und Abscheu geprägt. In kaum einem Fall werden bei der Urteilsfindung individuelle Beziehungsbedingungen, der objektive Tatbestand und die tatsächliche Sachlage auch nur ansatzweise berücksichtigt, wenn diese der Entlastung eines Angeklagten dienen. Vielmehr reflektieren die Urteile – oft verbunden mit einer moralistischen Zurechtweisung und Ermahnung des Angeklagten durch den Richter – die persönliche Empörung eines Richters; sie orientieren sich am Zeitgeist und an den Erwartungen in der Öffentlichkeit und das Strafmaß wird im Rahmen des gesetzlich Möglichen oft voll ausgeschöpft.

Als der investigative Journalist JÜRGEN ROTH der Strafverteidigerin LEONORE GOTTSCHALK-SOLGER die Frage stellte, ob Deutschland ein Rechtsstaat sei, lachte die Anwältin mit über vierzig Jahren Gerichtserfahrung und antwortete: *„»Nein, tut mir leid. Da bin ich zu lange im Metier. Nein, daran kann ich nicht mehr glauben. Die Richter und Staatsanwälte sind im Grunde wenig interessiert an Menschen, die sie verurteilen. Sie sind vielleicht Superjuristen, können Paragraphen zitieren. Aber der Mensch, der ihnen gegenübersteht, der interessiert sie überhaupt nicht. Das stelle ich in einem Maße fest, das ist erschreckend. Soziale Empathie ist nicht mehr vorhanden oder selten«"* (Gottschalk-Solger zit in: Roth 2013).

Aussagen von Kindern, die von gewollten und einvernehmlichen Handlungen berichten (> 4.3; 5.7), werden bei der Urteilsfindung vor Gericht regelmäßig ignoriert, wie folgende Fälle beispielhaft zeigen:

- *„Das Landgericht Braunschweig hat einen 29-Jährigen aus Salzgitter am Dienstag wegen schweren sexuellen Missbrauchs einer 13-Jährigen zu drei Jahren Haft verurteilt. Der Mann hatte im Jahr 2010 dreimal Sex mit dem Mädchen gehabt, er war voll geständig.* (…) *In der Vernehmung gab die 13-Jährige zu Protokoll, dass sie nicht wolle, dass der 29-Jährige für die Tat bestraft wird*

– schließlich habe sie es auch gewollt. Das Gericht sah das anders. »Sie haben bei dem Mädchen gravierende Spuren hinterlassen. Es wird Zeit, dass Sie einsehen, dass es nicht nur um Ihren Spaß geht«, sagte die Vertreterin der Nebenklage dem 29-Jährigen, (…)*."* Die Staatsanwältin unterstellte dem Angeklagten, er wende sich Kindern zu, um sein „unterentwickeltes Selbstwertgefühl aufzupolieren" (newsclick.de, 07.06.2011).

- *„Nürnberg: Affäre mit 13-Jähriger: Haft – Es war angeblich Liebe, mehrfach hatte er mit seiner erst 13 Jahre alten Freundin auch Sex: Ein 24-Jähriger aus Nürnberg muss wegen sexuellen Missbrauchs für zweieinhalb Jahre hinter Gitter. Das entschied das Landgericht Nürnberg-Fürth am Montag. Das Mädchen hatte während des Prozesses wiederholt beteuert, sie habe den sexuellen Kontakt mit ihrem elf Jahre älteren Freund gewünscht. Die Beziehung hatte mehrere Monate gedauert. Das Gericht stellte bei der Urteilsverkündigung aber klar: »Geschlechtsverkehr mit Kindern ist gesetzwidrig und wird bestraft«. Dabei spiele es keine Rolle, ob das Kind damit einverstanden gewesen sei oder nicht. Bei der Urteilsverkündigung brach die 13-Jährige in Tränen aus"* (tz, 17.08.2011).

Ähnliche Fälle, bei denen weder Staatsanwälte noch Richter von dem offensichtlich vorhanden gewesenen Einvernehmen eines Kindes Notiz nehmen, bzw. aufgrund des Strafgesetzes gar nicht nehmen können, gibt es immer wieder. Hier noch drei, online nachzulesende Fallbeispiele, denen viele weitere hinzugefügt werden könnten: Die Anklage wegen „schwerem sexuellem Missbrauch", weil ein 30-jähriger Student dem sexuellen Drängen einer 13-Jährigen nachgegeben hatte, worüber RAINER RUTHER (2013) am 09.07.2013 in der ‚Badischen Zeitung' berichtete. – Das Urteil des Landgerichts Hagen, welches RALF TIEMANN (2012) in der ‚WAZ' (‚Der Westen', 10.04.2012) beschrieb. – Der der Schuldspruch in einem „Missbrauchs"-Prozess in Pforzheim, berichtet in der ‚Pforzheimer Zeitung' (11.03.2013) von CORINA WIESSLER (2013).

Solche und ähnliche Erfahrungen stärken mit Sicherheit nicht das Vertrauen junger Menschen in den Staat und dessen Rechtssystem. Dabei könnte es selbst bei der gegenwärtigen strafrechtlichen Situation zumindest bei Anwendung des Jugendstrafrechts auch anders gehen, wie Ausschnitte aus einem Artikel der ‚Neuen Osnabrücker Zeitung' zeigen:

- *„13-Jährige sexuell missbraucht: Gericht findet milde Urteile – Papenburg. Weil sie Geschlechtsverkehr mit einem erst 13-jährigen Mädchen hatten, sind zwei Männer im Alter von 19 und 20 Jahren aus dem nördlichen Emsland am Mittwoch vor dem Amtsgericht Papenburg verurteilt worden. Die Urteile fielen in Form von pädagogischen Maßnahmen im Vergleich zur Schwere der Anklage allerdings milde aus.* (…) *Insbesondere wurde nach Auffassung des Gerichts deutlich, dass das Mädchen – zum Zeitpunkt der Taten aus juristischer Sicht noch ein Kind – in beiden Fällen mit dem Geschlechtsverkehr einverstanden war.* (…) *Der Richter bezeichnete den Fall in seiner Urteilsbegründung als »atypisch, bei dem das Gesetz einfach nicht passt«. Der Staatsanwalt hatte zuvor die Schwere der Tat an sich besonders hervorgehoben. Demnach sieht das Erwachsenenstrafrecht bei schwerem sexuellen Missbrauch eines Kindes Haftstrafen von 2 bis 15 Jahren pro Fall vor. Damit stufe der Gesetzgeber ein solches Verbrechen schwerwiegender ein als beispielsweise Raub oder räuberische Erpressung. Eine Verurteilung nach Erwachsenenstrafrecht wäre aber eine »Katastrophe« für die Angeklagten gewesen und hätte den Umständen der Taten auch nicht entsprochen, fügte der Richter hinzu.* (…) *Dem Urteil zufolge wird dem 19-Jährigen für zunächst sechs Monate ein gesetzlicher Betreuer zugewiesen. Dem 20-Jährigen wurden 40 Arbeitsstunden auferlegt.* (…)*"* (Neue Osnabrücker Zeitung online, 15.06.2011).

Die wichtigsten **Kritikpunkte** am gegenwärtigen deutschen Sexualstrafrecht bezogen auf die **Paragrafen 176 und 176a StGB** (> 9.1) sind folgende:

1. Strafrechtliche Verfolgung sexueller Handlungen als solche aufgrund sittenmoralischer Vorstellungen, anstatt aufgrund konkreter Schadensverursachung oder Gefährdung.
2. Strafverschärfende gesetzgeberische Maßnahmen unter Einfluss „missbrauchs"-ideologischer Lobbygruppen und infolge von Medieninszenierungen.
3. Unverhältnismäßigkeit und Unbesonnenheit beim Schaffen neuer Strafbestimmungen und bei der Strafverfolgung.
4. Die Paragrafen 176 und 176a StGB richten sich ausschließlich gegen s e x u e l l e Handlungen und sind daher aus ethischer Sicht menschenverachtend. Auch sind sie praktisch überflüssig, denn Handlungen, die sich gegen die Selbstbestimmung und gegen Leib und Leben richten, werden bereits durch andere Paragrafen abgedeckt.
5. Ineffizienz und Kontraproduktivität der gesetzlichen „Schutzbestimmungen".
6. Strafverfolgung pädosexueller Kontakte als „abstraktes" Gefährdungsdelikt.
7. Strafverfolgung pädosexueller Kontakte als Offizialdelikt*.
8. Erziehungsberechtigte machen sich bei Duldung sexueller Kontakte ihrer Kinder strafbar.
9. Eine willkürliche Alterseinstufung durch Schutzaltersgrenzen.
10. Keine Unterscheidung zwischen verschiedenen Formen pädosexueller Handlungen und keine Gewährung eines aktiven Selbstbestimmungsrechts; folglich auch keine Berücksichtigung einvernehmlicher Kontakte und des kindlichen Willens.
11. Ethische Prinzipien verletzend und ein Verstoß gegen die allgemein gültigen Menschenrechte in Bezug auf Kinder und Jugendliche.
12. Großes Schädigungspotenzial für die betreffenden Kinder infolge von Aufdeckung, polizeilichen Ermittlungen und Gerichtsverfahren aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen.
13. Kein Zeugnisverweigerungsrecht der betreffenden Kinder zu Vorgängen und Sachverhalten, die die Intimsphäre betreffen.
14. Verhinderung empirischen Forschung auf dem Gebiet kindlicher Sexualität angesichts der Gesetzeslage.
15. Begünstigung von vorschnellen, unbegründeten und bewusst falschen „Missbrauchs"-Vorwürfen.
16. „Missbrauchs"-ideologisch bestimmte Strafverfolgung und Rechtsprechung und ethisch verwerfliche Verfahrensvorgänge.

Zu 1.) Der sogenannte „Schwulenparagraf" 175 StGB („Homosexuelle Handlungen", zuvor: „Unzucht zwischen Männern") wurde, da er allein auf sittlichen und kirchenmoralischen (> 1.1.4) Vorstellungen beruhte und im modernen strafrechtlichen Denken daher keine Straftat mehr darstellen konnte (vorausgesetzt, Einvernehmlichkeit war gegeben), 1994 konsequenterweise aufgehoben (wobei allerdings der § 182 „Verführung minderjähriger Mädchen" erweitert wurde zu „Sexueller Mißbrauch von Jugendlichen"). Bestehen blieben die Sittenparagrafen 176 und 176a StGB („Sexueller Mißbrauch von Kindern" und „Schwerer sexueller Mißbrauch von Kindern" – vordem bis 1973 unter Paragraf 176 „Unzucht mit Kindern" zusammengefasst). Die Möglichkeit, einvernehmliche sexuelle Kontakte mit Kindern straffrei zu stellen, wurde während der 1970er und bis in die 80er Jahre zwar von Wissenschaftlern und den Bundestag beratenden Experten, aber auch von einigen Politikern ernsthaft erörtert, vom Gesetzgeber selbst aber nie in Erwägung gezogen (> 5.4.5; 7.1.1). Diesem ging und geht es nicht um tatsächliche sexuelle Selbstbestimmung sondern allein um **sittliches Sexualverhalten entsprechend überkommener Moralvorstellungen** (siehe dazu auch Punkt 4 und 6). Da eine „sittliche Gefährdung des Kindes" als gegeben e r s c h i e n und eine Beeinträchtigung des Kindes in seiner Persönlichkeitsentwicklung infolge sexueller Kontakte a n g e n o m m e n wurde, hat der Gesetzgeber nicht nur an den alten Bestimmungen festgehalten, sondern diese wiederholt noch verschärft. *„Dezidiert wird strafrechtlich verfolgt nur irgendetwas »Sexuelles«. Wobei sich die Gesetze so entwickelt haben, dass die Strafverfolgung (mit extremsten Strafmaßen, und Folgen auch für´s Kind) auf Kosten jedes anderen Kontextes geht: Auch da, wo eine sexuelle Handlung über eine reichlich banale Handlung selbst in den Darstellungen des Kindes dazu nicht hinausgeht. Es gibt*

in letzter Zeit nun sogar Fälle, wo eine völlig unspezifische körperliche Berührung dadurch für das Gericht zur »sexuellen Handlung« wurde, weil es ein Pädophiler sei, der das Kind umarmt, gewickelt oder auf die Wange geküsst hat" (Griesemer 2010a).

Zu 2.) Unter dem massiven Druck einer immer mächtiger werdenden **Anti-„Missbrauchs"-Lobby** (> 6.1.1; 6.1.8) und einer durch die **Medien** (> 3.7.4; 5.2.2) aufgehetzten Öffentlichkeit (> 3.7.3; 5.2.1) während den letzten drei Jahrzehnten sah sich der Gesetzgeber genötigt, die strafrechtlichen Bestimmungen auszubauen und zu verschärfen. Im Vorfeld angestrebter Strafrechtsänderungen wurden die beratenden Gremien und Ausschüsse – sowohl in Deutschland wie auf EU-Ebene – von Fachleuten dominiert, die eine harte konservative Linie vertraten oder sich dem „missbrauchs"-ideologischen Denken verschrieben hatten; Bedenken und Einwände von Experten, die diesem Denkmuster nicht angehörten, wurden ignoriert (> 5.7; 7.3.2).

Bereits 1988, noch vor der eigentlichen massiven Einflussnahme „missbrauchs"-ideologischer Organisationen und AktivistInnen auf Gesetzgebung und Rechtsprechung, wurde in einer Ausgabe des renommierten Juristenjournals ‚Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft' vor der Gefahr solcher Lobbygruppen gewarnt: *„Im Zeitalter der Emanzipation von hergebrachten Tabus und Abhängigkeiten ist es – abgesehen von der AIDS-Problematik – für den Staat und die ihn tragenden Parteien politisch unklug, die Kontrolle im Bereich des Sexualstrafrechts o f f e n zu intensivieren. Wenn das durch die prozessuale Hintertür (z.B. Opferschutzgesetze) oder auf Nebenschauplätzen gleichwohl erfolgt, dann geschieht dies derzeit mit Unterstützung gesellschaftlicher Gruppen* (…). *Gemeint sind hier jene politisch formierten Kräfte, die sich insbesondere das Sexualstrafrecht als Vehikel für gesellschaftliche, speziell geschlechtsrollenspezifische Veränderungen vorgenommen haben. Über prozessuale Reformen und sogenannte Opferschutzinteressen drängt der Staat mit Hilfe dieser Gruppen mittels schleichender Kontrollintensivierung in die Strafverfahren ein, die Sexualdelikte zum Gegenstand haben. Derzeit noch lautlos und unbeachtet, vollzieht sich die Aushöhlung der ansonsten noch geltenden Schutzrechte, die eigentlich zum Kernbestand eines fairen Strafverfahrens gehören"* (KritV 1988, Hvhg. i. Orig.).

Zu 3.) Bei einem kritischen Rückblick auf die letzten Jahrzehnte wird erkennbar, dass die sexualstrafrechtlichen Gesetzesverschärfungen fast ausschließlich **unverhältnismäßige**, unausgegorene und populistische **Schnellschüsse** ohne Augenmaß waren, ausgelöst von einer medialen und gesellschaftlichen Hysterie, und keinesfalls sachgerechten Entscheidungen infolge eines vernünftigen Abwägens der Maßnahmen auf Grundlage von Prinzipien der Rechtsordnung. Der Sexualwissenschaftler VOLKMAR SIGUSCH, erster Vorsitzender der ‚Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung', äußert sich dazu: *„Wir halten es* (…) *für äußerst bedenklich, gesetzliche Regelungen auf seltene Extremfälle hin zu formulieren und dadurch Differenzierungsmöglichkeiten für weniger gefährliche Fälle einzuschränken oder zu verlieren. Wir erinnern an das Prinzip der Verhältnismäßigkeit, das auch auf Sexualdelikte anzuwenden ist"* (Sigusch 2005).

Die Strafgesetzgebung eines freiheitlichen Rechtsstaats muss von den Prinzipien der Verhältnismäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Effektivität und Verfassungskonformität bestimmt sein; das scheint aber, wenn es um sogenannten „sexuellen Missbrauch von Kindern" geht, immer seltener der Fall zu sein. HERBERT JÄGER, damals Professor für Strafrecht und Kriminalpolitik an der Universität Frankfurt a.M., formulierte bereits vor fast drei Jahrzehnten einige grundsätzliche Thesen für eine reformierte Sexualstrafrechtspolitik:

1. *„Das Strafrecht dient allein dem Rechtgüterschutz. Der Gesetzgeber ist daher nur legitimiert, sozialgefährliche Verhaltensweisen unter Strafe zu stellen.*
2. *Die Schädlichkeit oder Gefährlichkeit des zu beurteilenden Verhaltens bedarf des empirischen Nachweises.* (…)
3. *Selbst wenn der Nachweis der Gefährlichkeit gelingt, darf eine Strafvorschrift nur geschaffen werden, wenn Unrechtsgehalt und Schädlichkeit so gravierend sind, daß die Strafbarkeit nicht unverhältnismäßig, also als Überreaktion erscheint.*
4. *Nur tatbestandstypische Gefahren sind zu berücksichtigen. Strafvorschriften, die gefährliche und ungefährliche Verhaltensweisen gleichermaßen umfassen, sind nicht zu rechtfertigen.* (…)

5. *Zu den gesicherten Auffassungen heutiger Kriminalpolitik gehört auch, daß das Strafrecht nur die ultima ratio im Instrumentarium des Gesetzgebers ist, die Strafbarkeit also nur das äußerste Mittel der Sozialpolitik sein darf. Bevor sich der Gesetzgeber zu Anwendung dieses letzten und äußersten Mittels entschließt, hat er zu prüfen, ob nicht andere, außerstrafrechtliche Mittel zum Schutz der betroffenen Rechtsgüter ausreichen.*
6. *Eine selbstverständliche Konsequenz des Schutzgedankens ist, daß die Gesetzgebung durch das Strafrecht selbst bewirkte Sekundärschäden in ihr Kalkül einbeziehen, etwaige Kontraindikationen also berücksichtigen muß. Auf Strafvorschriften sollte daher verzichtet werden, wenn der durch die Kriminalisierung selbst hervorgerufene Schaden im Vergleich mit dem durch sie bewirkten Schutz von Rechtsgütern unverhältnismäßig hoch ist."*

(Jäger 1984)

Es stellt eine völlige Unverhältnismäßigkeit dar, wenn bei pädosexuellen Handlungen die Strafe härter ausfallen kann und vielfach auch härter ausfällt, als für den Totschlag des eigenen Kindes. Unverhältnismäßig ist auch der üblicherweise schnelle und massive Polizeieinsatz samt Hausdurchsuchung bei Vermutung eines „Missbrauchsgeschehens" oder aufgrund irgendeiner Anzeige, auch ohne schlüssige Indizien, geschweige denn handfesten Beweisen. Eine Hausdurchsuchung und das Abführen eines Verdächtigen durch die Polizei kann in der Nachbarschaft nicht unbemerkt bleiben und eine solche Person hat ihre Reputation – selbst im Falle eines späteren Freispruchs – in den meisten Fällen für immer verloren (vgl. van Zütphen 1996; > 6.1.7.1).

Zu 4.) Die Paragrafen 176 und 176a StGB sind praktisch **überflüssig**: Sie beziehen sich ausschließlich auf s e x u e l l e Aktivitäten mit Kindern als solche, und nicht auf eine konkrete Gefährdung, nicht auf tatsächliche Verletzungs- oder Schadensdelikte mit benennbaren Folgen, und auch nicht auf verfassungs- oder menschenrechtsfeindliche Handlungen und damit auf ethisch verwerfliches Verhalten.

Handlungen, sowohl sexueller wie nichtsexueller Art, die menschenrechtsverletzend sind, durch welche einer Person Schaden zugefügt wird, und solche, bei denen das Selbstbestimmungsrecht einer Person ignoriert wird, sind bereits hinreichend durch andere Paragrafen des Strafgesetzbuches erfasst und unter Strafe gestellt:

- sexuelle Ausnutzung einer Machtposition (§§ 174, 174a, 174b, 174c);
- sexuelle Nötigung, Vergewaltigung und sexuelle Handlungen an widerstandsunfähigen Personen (§§ 177, 178, 179);
- Ausbeutung durch Prostitution (§ 180a);
- Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (§ 232);
- Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225);
- Nötigung und Bedrohung (§§ 240, 241);
- Körperverletzung (§§ 223, 224, 226, 227, 229);
- Menschenraub, Verschleppung, Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel und Freiheitsberaubung (§§ 234, 234a, 235, 236, 239);
- Mord, Totschlag und fahrlässige Tötung (§§ 211, 212, 222).

Bei den Paragrafen 176 und 176a StGB hingegen geht es ausschließlich um sexualmoralische und sittliche Belange in Bezug auf eine bestimmte Altersgruppe und nicht um näher benannte erzwungene, gewaltsame und von Abhängigkeit geprägte Intimkontakte.

Zu 5.) Das Sexualstrafrecht, wie es sich gegenwärtig präsentiert, ist ein denkbar schlechtes legislatives Instrument, um, wie es heißt, Kindern und Jugendlichen eine „ungestörte Entwicklung zu ermöglichen" und ihr „sexuelles Selbstbestimmungsrecht zu stärken". MATTHIAS STÖCKEL bezieht sich auf den Sexualforscher EBERHARD SCHORSCH, der sich intensiv mit Sexualpolitik und dem Sexualstrafrecht befasst hat, wenn er schreibt: *„Auch Schorsch weist darauf hin, daß das Strafrecht der Vielfalt möglicher Formen pä-*

dosexueller Kontakte nur schwer gerecht werden kann: »…die Pädosexualität ist ein Phänomen, das mit dem groben Hammer des Strafrechts nicht sinnvoll zu bearbeiten ist; er, der Hammer, hinterläßt nur Splitter und Trümmer nach allen Seiten«" (Schorsch, zit in: Stöckel 1998). In der Tat sind die Paragrafen 176 und 176a StGB nicht nur überflüssig (siehe Punkt 4), sondern darüber hinaus noch auch noch **ineffizient** und **kontraproduktiv**, weil Kinder – die damit eigentlich geschützt werden sollen – aufgrund der strafprozesslichen Regelungen zwangsläufig belastenden Befragungen und körperlichen Untersuchungen unterzogen werden, wodurch sie vielfach massive Schäden davontragen (> 5.5.4.6).

Wenn schon ein Sexualstrafrecht insbesondere zum Schutz von Kindern und Jugendlichen als unverzichtbar erscheint, muss ein solches vernünftig und realitätsbezogen sein und zwischen verschiedenen Umständen und unterschiedlichen Handlungsweisen differenzieren. Es muss der sexuellen Selbstbestimmung von jungen Menschen wirklich dienen, indem es die Richtlinien für zulässige Formen intimer Nähe zu Kindern vorzugibt und solche klar gegen nötigende und gewaltsame Taten abgrenzt.

Beim bestehenden Strafrecht sind vom Gesetzgeber a l l e pädosexuellen Handlungen unter Strafe gestellt. Der Sexualwissenschaftler MARTIN DANNECKER kritisierte in seinem Aufsatz „Zur strafrechtlichen Behandlung der Pädosexualität": *„Die unqualifizierte Pönalisierung* (unter Strafe stellen; d. Verf.) *der Pädosexualität ist gleichfalls ein ungeeignetes Instrument zur Verbesserung des Binnenklimas in pädosexuellen Begegnungen oder Beziehungen. Im Gegenteil, die strafrechtliche Sanktionierung bringt, neben der vieldiskutierten sekundären Schädigung durch Verhöre und Prozesse, ein Klima in die pädosexuelle Beziehungen hinein, das deren prekäre Dimension verstärkt: Die Pönalisierung zwingt den Pädophilen stärker dazu, seinen kindlichen Partner zum abhängigen Mitverschwörer zu machen, als es die soziale Diskriminierung der Pädosexualität allein tun würde. Die Pönalisierung verstärkt ferner die Schuldgefühle der Erwachsenen, mit denen sich das Kind identifiziert. Unbestreitbar führt das zu zusätzlichen psychischen Belastungen der Kinder, die eine sexuelle Beziehung mit einem Erwachsenen haben"* (Dannecker 1987a,1987b).

Die ‚Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität' ließ vor Jahren verlauten: *„Das Kernproblem der geltenden Strafrechtsparagraphen gegen den sexuellen Mißbrauch liegt darin, dass diese einvernehmliche und verantwortliche Sexualkontakte mit Kindern ignorieren. Wer behutsamen und verantwortlichen Umgang mit kindlicher Sexualität aber ächtet, drängt erotische Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen in den Untergrund und fördert fragwürdige Ausweichstrategien. Das geltende Sexualstrafrecht motiviert einen aktiven Pädophilen nicht, sich an die* (…) *ethischen Handlungsmaximen zu halten. Diese Demotivation ist aus Sicht des Kinderschutzes kontraproduktiv und hat fatale Wirkungen"* (Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität 1998/99).

Durch das bestehende Strafgesetz erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass in Fällen, bei denen pädosexuelle Handlungen aufgedrängt oder aufgezwungen werden, es im Anschluss zur Ausübung psychischer oder physischer Gewalt gegenüber Kindern kommt – von der Bedrohung eines Kindes, um es zum Stillschweigen zu bewegen, bis hin zum Verdeckungsmord infolge einer Kurzschlussreaktion –, um der Tataufdeckung und den überaus harten strafrechtlichen Konsequenzen zu entgehen (4.7; 6.1.6.2).

Zu 6.) Pädosexuelle Aktivitäten stellen ein **abstraktes Gefährdungsdelikt** dar. Der Gesetzgeber begründet die „Schutzgesetze" in Hinsicht auf Kinder allein mit der unbewiesenen Annahme, sexuelle Kontakte mit älteren Personen würden diese „in ihrer psychosexuellen und emotionalen Entwicklung beeinträchtigen". Er will „die ungestörte Gesamtentwicklung des Kindes gegen vorzeitige sexuelle Erlebnisse schützen" (vgl. Baurmann 1983; Tröndle und Fischer 1999). Der Gesetzgeber stellt also Handlungen unter Strafandrohung, die aus sexualmoralischer Sicht (> 1.1.4; 7.1.1; siehe Punkt 1) verwerflich sein mögen, nicht aber unbedingt eine Gefährdung bedeuten und nicht zwangsläufig einen Schaden verursachen.

Die überkommene und von verschiedenen Seiten fortlaufend genährte Vorstellung, sexuelle Kontakte mit Älteren würden Kinder schädigen, ist in vielen Köpfen fest verankert. HANS JOACHIM SCHNEIDER kommentiert den Geist einer Tagung zum Thema: *„Obgleich zum Problem der psychischen Auswirkungen von Sexualdelikten bei kindlichen und jugendlichen Opfern von keinem der Referenten ein beachtenswertes empirisches Material vorgelegt werden konnte, herrschte nahezu volle Übereinstimmung darin, daß*

durch ein dem Alter unangemessenes sexuelles Erlebnis regelmäßig mit einer mehr oder weniger schweren psychischen Traumatisierung des Kindes zu rechnen sei" (Schneider 1964).

Völlig zu Recht kritisiert MICHAEL SCHETSCHE die Abhängigkeit strafrechtlicher Regelungen von sexualmoralischen Gesellschaftsnormen: *„Warum durch die sexuelle Adressierung ein Entwicklungsschaden eintritt, wird genauer weder entwicklungspsychologisch noch sexualpädagogisch begründet. Die Tatsache der psychischen Verletzung folgt vielmehr daraus, daß die Gesellschaft sexuelle Interaktionen zwischen Kind und Erwachsenem mehrheitlich verurteilt.* (…) *Und diese gesellschaftliche Verurteilung in Form einer Strafnorm wird wiederum damit begründet, daß das Kind durch die Kontakte seelisch geschädigt wird.* (…) *Der hier entstandene Zirkelschluß kann nur sehr begrenzt über den Mangel an einer empirisch abgesicherten Schadenstheorie in diesem Bereich hinwegtäuschen"* (Schetsche 1993).

Verfolgt und bestraft wird also nicht ein antisoziales Verhalten, durch welches einem Menschen nachweislich und konkret Schaden zugefügt wurde, sondern was als „unsittliche Handlungen" angesehen wird. MICHAEL BAURMANN resümiert: *„Abstrakt geht der Gesetzgeber zusätzlich davon aus, daß ein konkreter psychischer Schaden mit diesem Gesetz zwar verhindert werden soll, aber im einzelnen Fall nicht aufgetreten sein muß, wenn es zur Verurteilung kommt (abstraktes Gefährdungsdelikt)"* (Baurmann 1983).

MICHAEL GRIESEMER schreibt dazu: *„Tatsächlich ist in Pädophilenprozessen die »allgemeine Möglichkeit« Grundlage der Bestrafung, dass ein Schaden hätte eintreten können; oder, dass er »nicht auszuschließen« ist. (Schäden treten empirisch auch keineswegs immer oder auch nur meistens ein. Daher spricht die Justiz bei sexuellen Handlungen an oder mit Kindern ja nicht von ungefähr vom »abstrakten Gefährdungsdelikt«.) Ein individueller Schädigungsnachweis oder eine Schädigungsabsicht ist nicht vonnöten um Jahre Freiheitsstrafe zu verhängen – oder auch die Sicherungsverwahrung (Einsperren ggf. bis zum Tod)* (Griesemer 2010a).

Dass allein eine m ö g l i c h e Gefährdung von Kindern durch sexuelle Kontakte kein ausreichender Grund für eine strafrechtliche Verfolgung sein kann und darf, lässt sich schon daraus ersehen, dass Kinder schon von Geburt an einer potenziellen Gefahr durch ihre eigenen Eltern in Form von körperlichen und psychischen Misshandlungen und sogar Totschlag ausgesetzt sind. Nicht jedes Kind wird in eine liebevolle und umsorgende Familiensituation hineingeboren. Hunderttausende von Kindern werden in Deutschland jedes Jahr von ihren Müttern und Vätern misshandelt, hunderte totgeprügelt oder auf andere Weise getötet (vgl. Spiegel Special, 9/1995; Gerbert 1994; Otzelberger 1995; Jüttner 2007) – dagegen nehmen sich die Fälle sexueller Misshandlung oder gar Sexualverbrechen an Kindern mit Todesfolge insgesamt recht bescheiden aus (> 6.1.6.2). Konsequenterweise müsste der Staat also, um Kinder vor der abstrakten Gefährdung durch die eigenen Eltern zu schützen, diesen dem Umgang mit ihren Kindern verbieten, was ein Unding wäre. Doch mit dem gleichen Argument wird das Verbot pädosexueller Handlungen begründet.

Damit die bestehenden Strafgesetze zum „sexuellen Mißbrauch von Kindern" als verfassungs- und menschenrechtskonform gelten könnten, müsste der Gesetzgeber diese mit hieb- und stichfesten Nachweisen einer p r i n z i p i e l l e n Schädlichkeit pädosexueller Kontakte begründen, eine Forderung, die er nicht erfüllen kann. Folglich müssten die Paragrafen 176 und 176a StGB dahingehend novelliert und umformuliert werden, dass sie sich ausschließlich auf solche Taten beziehen, die gegen den Willen eines Kindes vollführt werden und bei denen nachweislich für das betreffende Kind ein Schaden entstanden ist. Gegenwärtig werden aber selbst e i n v e r n e h m l i c h e sexuelle Kontakte mit Kindern mit äußerster Konsequenz verfolgt und vor Gericht mit besonderer Strenge abgeurteilt, wie sonst nur noch Kapitalverbrechen – a l l e i n auf Grundlage einer a p r i o r i* a n g e n o m m e n e n m ö g l i c h e n „Störung der kindlichen Gesamtentwicklung".

Potenzielle Gefahren gibt es viele. Eine m ö g l i c h e Gefährdung von Personen entsteht auch durch das Fahren mit einem Kraftfahrzeug oder beim Betreiben eines Chemiewerks. Daher wird versucht, durch Sicherheitsvorkehrungen und -vorschriften die Risiken möglichst gering zu halten; keinen Sinn würde es jedoch machen, Autofahren oder Chemiefabriken ganz zu verbieten. Wenn es trotzdem einmal dabei zur Schädigung einer Person kommt, muss geklärt werden, ob eine rechtswidrige Tat, Fahrlässigkeit oder menschliches Versagen vorliegt. Auch im Hinblick auf pädosexuelle Kontakte müsse es eine klare Rege-

lung hinsichtlich zulässiger Handlungen geben – unsinnig ist ein grundsätzliches Verbot derselben in jeglicher Form.

Zu 7.) „Sexueller Kindesmissbrauch" ist ein **Offizialdelikt***. Das bedeutet, dass bei Kenntniserlangung der Strafverfolgungsbehörden Ermittlungen eingeleitet werden m ü s s e n , unabhängig von einer Klage oder Anzeige und auch völlig unabhängig vom Willen des betreffenden Kindes oder seiner Eltern. Es gibt keine vorherige Abwägung eines möglichen Nutzens oder Nachteils für das betreffende Kind aufgrund der strafrechtlichen Maßnahmen; die mit hoher Wahrscheinlichkeit zugefügten seelischen Verletzungen infolge einer Schädigung durch die polizeilichen und richterlichen Vernehmungen sowie den körperlichen Untersuchungen durch forensische* Ärzte werden billigend in Kauf genommen (> 5.5.4.6). Somit erweist sich das angeblich zum „Schutz" von Kindern bestehende Gesetz in vielfach als eines zu ihrem Nachteil und Schaden.

Statt obligatorisch die Strafverfolgungsmaschinerie in Gang zu setzen, ließen beim Bekanntwerden pädosexueller Kontakte die Unstimmigkeiten sehr viel schonender privat in Dreiergesprächen zwischen Eltern, Kind und dem „Täter" klären, ohne Einbeziehung von Jugendämtern, Polizei und Justizsystem (vgl. West 1981; Baurmann 1983). Bei minderschweren sexuellen Übergriffen könnte (mithilfe von Anwälten) ein außergerichtlicher Vergleich zwischen Täter, Kind und Eltern angestrebt werden, um dem Kind die belastende Ermittlungsarbeit der Strafverfolgungsbehörden zu ersparen (> 5.5.4.6).

Zu 8.) Durch das bestehende Sexualstrafgesetz wird das in der Verfassung Eltern und Erziehungsberechtigten zugesprochene Recht auf Erziehung (Art. 6 Grundgesetz) stark eingeschränkt und bestimmt sie dazu, keine sexuellen Kontakte ihrer Kinder zu Erwachsenen zu erlauben, ja, selbst nicht zu anderen Kindern zu dulden. Anstatt es den Eltern anheim zu stellen, zusammen mit ihrem Kind die Grenzen sexueller Nähe zu bestimmen, die niemand überschreiten darf, stellt der Gesetzgeber die **Duldung sexueller Kontakte unter Strafe**, selbst wenn sie einvernehmlicher Art sind. Eine elterliche „Gewährung" intimer Beziehungen kann als „Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger" mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe geahndet werden (vgl. § 180 (1) StGB). Darüber hinaus gibt es Bestrebungen aus Kreisen sogenannter „Kinderschützer", zukünftig „sexuellen Kindesmissbrauch" – selbst bei Verdacht – anzeigepflichtig zu machen. Man beruft sich dabei auf das Gesetz zur „unterlassenen Hilfeleistung" laut § 323c StGB.

Zu 9.) Die Festlegung von „**Schutzaltersgrenzen**" für sexuelle Kontakte, statt sich am Prinzip der Einvernehmlichkeit zu orientieren, ist absurd und wirklichkeitsfremd. Abgesehen davon sind die Altersgrenzen international völlig unterschiedlich geregelt (vgl. Age of Consent 2010). Der Irrsinn der strafrechtlichen Schutzalterregelung wird an folgendem realistischen Beispiel deutlich: Wenn ein 14-Jähriger und seine 13-jährige Schulfreundin, womöglich noch aus der gleichen Klasse, sich intim berühren – was ja vorkommen soll (> 6.1.10) –, so handelt es sich dabei um „sexuellen Kindesmissbrauch" durch einen jugendlichen „Täter" an einem kindlichen „Opfer". Eine solche Tat m u s s von Rechts wegen strafrechtlich verfolgt werden (> Punkt 7) und dem Jungen drohen Jugendarrest und eine Heimeinweisung.

Der Strafrechtsexperte MARTIN KILLIAS aus der Schweiz (wo die Schutzaltersgrenze bei 16 Jahren liegt) betont: *„Auch von strafrechtlicher Seite wird anerkannt, dass die kriminelle Bestrafung sexueller Handlungen allein unter dem Gesichtspunkt des Alters des einen Partners aus ethischer Sicht schwierig zu rechtfertigen ist"* (Killias 1979). Killias beschränkte sich mit seinen damaligen Vorschlägen zu einer Reform des schweizerischen Sexualstrafrechts nicht auf eine bloße Senkung der Schutzaltersgrenze, sondern forderte, es sei zu überprüfen, ob die Kriminalisierung sexueller Aktivitäten betreffs Kinder und Jugendliche nicht grundsätzlich aufzuheben sei. Denn, so Killias, bei einem Strafprozess wegen sogenannter Unzucht mit Kindern sei weder dem „Täter" noch dem „Opfer" geholfen.

Der Strafrechtsexperte JOACHIM RENZIKOWSKI nennt Schutzaltersgrenzen „problematisch": *„Sie ignorieren nämlich, dass die Entwicklung der kindlichen und jugendlichen Sexualität nicht nur bei Mädchen und Jungen, sondern auch bei jedem Individuum ganz unterschiedlich verläuft"* (Renzikowski 2012).

Der kriminalpsychologische Fachmann MICHAEL BAURMANN schreibt: *„Der Gesetzgeber hat sich wegen seiner Festlegung auf feste Altersgrenzen zum Schutz der sexuellen Selbstbestimmung mit gewichti-*

gen Gegenargumenten auseinanderzusetzen." Baurmann konkretisiert: *„Früher hing man in der Pädagogik und in der Entwicklungspsychologie Stufen- und Phasentheorien an. Bei diesen Theorien wurde angenommen, Kinder entwickelten sich nach einem phylogenetisch festgelegten Plan in Stufen oder Phasen, die mit dem Lebensalter gekoppelt seien, bei allen Kindern gleich abliefen und deshalb auch relativ unabhängig seien von Außeneinflüssen; die aufeinander aufbauten und deshalb nicht austauschbar oder überspringbar seien; die relativ deutlich voneinander trennbar seien"* (Baurmann 1983).

Heute weiß man, dass die kindliche Entwicklung nicht abschnittsweise sondern kontinuierlich verläuft, manchmal schneller und manchmal langsamer; immer wirken verschiedene individuelle, innere und äußere Einflüsse mit – all dies müsste in einer vernünftigen Gesetzgebung Berücksichtigung finden (> 9.3). Abgesehen davon, beginnt bei Kindern seit über einem Jahrhundert die Pubertät immer früher (> 6.1.1.1). Eine ausreichend entwickelte psychische Reife für sexuelle Erlebnisse am Alter eines Kindes oder Jugendlichen festzumachen beruht auf längst überholten Vorstellungen.

Jedes Kind geht – unabhängig vom Alter – anders mit sexuellen Erlebnissen um. Die gleiche sexuelle Handlung kann für ein 5-jähriges Mädchen belanglos, für ein 11-jähriges belastend und für ein 14-jähriges erfreulich sein, oder sie kann einen 8-jährigen Jungen erschrecken, während ein anderer 8-Jähriger von sich aus danach verlangt. Die positiven oder negativen Reaktionen hängen nicht vom jeweiligen Alter ab, sondern vor allem von der inneren Befindlichkeit (Neugier oder Desinteresse, Wunsch oder Ablehnung, Zuneigung oder Ablehnung), den erzieherischen Einflüssen (anerzogene Scham-, Ekel und Schuldgefühle oder ein natürlicher Umgang mit Sexualität) und den Vorgaben des sozialen Umfelds (Warnungen, vermittelte Vorbehalte und Ängste).

Der Gesetzgeber begründet die Strafrechtsparagrafen zum „sexuellen Missbrauch" von Kindern und Jugendlichen mit seinem Auftrag, jungen Menschen eine „ungestörte psychosexuelle Entwicklung" zu garantieren und verweist dabei darauf, sexuelle Erfahrungen gleich welcher Art k ö n n t e n ein Kind schädigen. Doch muss er sich die Frage gefallen lassen: Warum sollte mit anderen Menschen erlebte Sexualität für Kinder bis zu einem bestimmten Alter abträglich sein, ab einem gesetzlich bestimmten Stichtag zum 14. Geburtstag dann aber auf einmal nicht mehr (vgl. Schetsche 1994a)? Warum müssen sie ab diesem Zeitpunkt auf einmal nicht mehr grundsätzlich durch das Strafgesetz geschützt werden? Erfahren junge Menschen in jener bedeutungsvollen Nacht, wenn sie sozusagen vom Kind zum Jugendlichen mutieren, etwa eine Metamorphose, die sie gegenüber Schäden durch sexuelle Kontakte immun macht? Eine Erklärung zur willkürlich bestimmten, nicht nachzuvollziehenden Regelung der Schutzaltersgrenze blieb der Gesetzgeber bislang schuldig.

Zu 10.) Was die Strafbarkeit betrifft, gibt es **keine Unterscheidung zwischen verschiedenen Formen pädosexueller Kontakte**. Der Gesetzgeber berücksichtigt weder die Möglichkeit einer Einvernehmlichkeit bzw. einer bewussten Zustimmung des Kindes zu sexuellen Handlungen, noch situative Umstände, und auch nicht die Tatsache, dass Kinder bei Weitem nicht immer infolge sexueller Kontakte Schäden erleiden. Stattdessen bestraft der Gesetzgeber die sexuelle Handlung an sich.

Angesichts der Befunde einer groß angelegten Untersuchung des Bundeskriminalamts in Wiesbaden mit über 8.000 Opfern angezeigter Sexualkontakte, forderte der Kriminalpsychologe MICHAEL BAURMANN bereits 1983, es sei unbedingt notwendig, in Zukunft zwischen sexuellen Gewaltdelikten (Nötigung, Vergewaltigung) und solchen, die nur Sexualnormen verletzen, zu unterscheiden und kritisiert: *„Bisher sind Verletzungen der Sexualnormen und sexuelle Gewaltdelikte bei uns aber immer noch in unzulässiger Weise vermischt"* (Baurmann 1983). Ebenso sollte individuellen Situationen Rechnung getragen werden: *„Für die Zukunft wäre es notwendig, sich mehr mit dem wechselseitigen Verhalten, mit der I n t e r a k t i o n von Täter und Opfer zu befassen"* (Baurmann 1983, Hvhg. i. Orig.). Diese wichtigen Forderungen zu differenzieren, auch im Hinblick auf pädosexuelle Kontakte, wurden bislang sowohl von den legislativen als auch den judikativen staatlichen Organen ignoriert.

Hinsichtlich der Vorstellung, *„was eine »richtige« Sexualität sei* (…) *und welche Motive sich legitimerweise mit sexuellen Interessen verbinden dürfen"*, kritisieren die Strafrechtsexperten HERBERT TRÖNDLE und THOMAS FISCHER: *„T a b u b e r e i c h e sexuellen Verhaltens sowie motivatorische und*

situative Ambivalenzen, welche in der Lebenswirklichkeit eine wichtige Rolle spielen, werden in der Diskussion zu wenig beachtet" (Tröndle und Fischer 2007, Hvhg. i. Orig.).

Sexuelle Handlungen als solche dürfen in einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat niemals Anlass zur Strafverfolgung sein, sondern immer nur Verstöße gegen das Selbstbestimmungsrecht. Mit der Vorgabe, Kinder „schützen" zu wollen, wird diesen aber in Wirklichkeit vom Staat ein reelles sexuelles Selbstbestimmungsrecht vorenthalten. *„Eine Ausweitung des Bereichs strafbaren »Missbrauchs« beinhaltet regelmäßig eine Einschränkung des Bereichs wirksamer Einwilligung des Opfers und daher auch von dessen Selbst-Bestimmung"* (Tröndle und Fischer 2007, Hvhg. i. Orig.).

Wie „blind" und absurd die Justiz urteilt, soll an zwei Beispielen aufgezeigt werden. Wenn ein Kind einen Erwachsenen wiederholt – manchmal über Monate oder Jahre hinweg – freiwillig aufsucht, wird nicht etwa angenommen, dass es mit den bei den Begegnungen stattgefundenen sexuellen Intimitäten einverstanden war und diese bewusst suchte. Vielmehr wird ein „zwanghaftes Abhängigkeitsverhältnis" des Kindes zum Erwachsenen unterstellt und der oftmalige „Missbrauch" zieht ein höheres Strafmaß nach sich, als es bei nur einem oder sehr wenigen Kontakten der Fall gewesen wäre. Ähnliches gilt für Videoaufnahmen, die zweifelsfrei aufzeigen, dass die sexuellen Aktivitäten einvernehmlicher Art waren und das Kind mit Vergnügen an den sexuellen Aktivitäten teilgenommen hat. Solche Aufnahmen können aber nicht zur Entlastung herangezogen werden; stattdessen würden sie der Staatsanwaltschaft als zusätzliches Beweismittel gegen einen Beschuldigten dienen. Darüber hinaus würde sich mit der „Dokumentation eines sexuellen Missbrauchs" die Anklageschrift noch um den Punkt „Herstellung von Kinderpornografie" erweitern und das Strafmaß entsprechen höher ausfallen. Denn Handlungen mit Kindern, die als „sexueller Missbrauch" unter § 176 StGB aufgeführt sind, werden bei einer pornografischen Darstellung derselben laut § 176a Abs. 3 automatisch zum „schweren sexuellen Missbrauch" (> 9.1).

Zu 11.) Das Strafgesetz stellt aus **ethischer Sicht** und im Hinblick auf die **Erklärung der Menschenrechte** (> 4.9.1; 4.9.3) eine realitätsfremde und unrechtmäßige Einschränkung und Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen dar. Der Staat als Gesetzgeber hat zwar die Aufgabe, Menschen vor sexuellen Übergriffen und ungewollten Intimkontakten zu schützen. In dieser Funktion erfüllt das Strafgesetz eine wichtige und notwendige Aufgabe. Einem freiheitlich-demokratischen Staat steht es aber nicht zu, einvernehmliche sexuelle Handlungen mit sexualmoralischen Gesetzesformulierungen zu verurteilen und zu bestrafen. Seine Aufgabe ist vielmehr, die Menschenrechte zu wahren und somit auch eine aktive sexuelle Selbstbestimmung für Menschen jeglichen Alters zu garantieren.

Der Strafrechtsexperte PETER ALEXIS ALBRECHT schreibt: *„Zentrale Menschenrechte sind um ihrer selbst willen staatlich zu garantieren. Menschenrechte leiten sich aus der vor-staatlichen Menschenwürde ab. Sie zu achten ist gemäß Art. 1 des Grundgesetzes staatliche Verpflichtung. ./. Die Gewähr von Menschenrechten basiert auf der anthropologischen Erkenntnis, dass alle Menschen* (…) *allein aufgrund ihres Menschseins mit gleichen Rechten ausgestattet sind. Es sind die angeborenen, unverletzlichen und unveräußerlichen Grundfreiheiten und Rechte, die jeder Person kraft ihres Menschseins zustehen. Oberstes Ableitungsprinzip der Menschenrechte ist die Menschenwürde. Sie ist vorrechtlich erkämpft, ist damit dem Gesetzgeber vorgegeben und unverfügbar"* (Albrecht 2010a).

Zu 12.) Es besteht eine erhebliche wenn nicht sogar enorm große Gefahr durch eine **sekundäre Schädigung**. Kinder, die in die Mühle behördlicher Ermittlungen und sonstiger Befunderhebungen geraten, werden – ungeachtet absehbarer Folgen – einer Tortur von Befragungen, vielfach auch einem belastenden Auftritt im Gerichtssaal und insgesamt einer surrealistischen Polizei- und Justizerfahrung unterworfen. Auch Videoaufnahmen von den Befragungen eines Kindes zur Beweisaufnahme, die dann dem Gericht vorgeführt werden, sind keine wirkliche Erleichterung, vor allem dann nicht, wenn das Kind gar nicht aussagen will. Dass durch eine solche Prozedur ein Kind – erst recht oder überhaupt erst – zum Opfer wird, dass es auf diese Weise ganz offiziell seelisch verletzt wird und nicht selten dauerhafte Schäden davonträgt, wird unbekümmert hingenommen (> 5.5.4.6).

Zu 13.) Laut § 55 der deutschen Strafprozessordnung kann eine Person Aussagen verweigern, wenn sie damit sich selbst oder ihr nahe stehende Personen (§ 52 Abs. 1) belastet. Ein **Aussageverweigerungsrecht** gilt aber nicht für Aussagen zum intimen Lebensbereich. Entsprechend können Zeugen gezwungen werden, über ihr Sexualleben, über intime Erfahrungen und Situationen Auskunft zu geben. Eine solche Verpflichtung verletzt ihre Menschenwürde und ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

Das Bundesverfassungsgericht hat wiederholt die Intimsphäre als Kernbereich der persönlichen Lebensgestaltung als besonders geschützt erklärt, insbesondere auch gegenüber dem Eindringen staatlicher Organe, Behörden und Gerichte (vgl. just law o.J.). Dies hält die Ermittler aber nicht davon ab, genau dies zu tun.

Anders als in Deutschland ist in der schweizerischen Strafprozessordnung der Schutz des Intimlebens in Artikel 169 Absatz 4 geregelt: *„Ein Opfer einer Straftat gegen die sexuelle Integrität kann in jedem Fall die Aussage zu Fragen verweigern, die seine Intimsphäre betreffen"* (Die Bundesbehörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft 2011).

Zu 14.) Durch die sexualstrafrechtlichen Regelungen zum „Schutz" von Kindern und Jugendlichen wird eine **wissenschaftliche Erforschung der kindlichen Sexualität erschwert und eine empirische Forschungsarbeit verhindert**. Abgesehen von der äußerst eingeschränkten Möglichkeit, Kinder über ihre Sexualität und sexuelle Aktivitäten und Erlebnisse zu befragen, können keine direkten Untersuchungen mit Kindern durchgeführt werden. Zudem fiele jede bildhafte Aufzeichnung und Dokumentation mittels Video oder Fotografie unter das Verbot von „Kinderpornografie". Damit werden Forschungsergebnisse, welche die strafrechtlichen Regelungen mit Sicherheit infrage stellen würden, schon von vornherein verhindert und die vom Grundgesetz garantierte Freiheit der Wissenschaft sabotiert.

Zu 15.) Dadurch, dass bei Verdacht auf „sexuellen Kindesmissbrauch" in den wenigsten Fällen objektive Beweise (z.B. eine feststellbare Verletzung) vorliegen und sich die Verfahren hauptsächlich auf Aussagen der betreffenden Kinder, von Außenstehenden und Sachverständigen stützen, werden **unbegründeten oder bewusst falschen Anschuldigungen** von Dritten Tür und Tor geöffnet. Oftmals dient ein „Missbrauchsvorwurf" Frauen als Hebel bei Ehescheidungen, um das Sorgerecht für die Kinder zu bekommen. Es wurden auch schon Personen des „sexuellen Kindesmissbrauchs" bezichtigt, um sich an ihnen für irgendeine Sache zu rächen oder sie aus sonstigen Motiven aus dem Weg zu räumen (> 6.1.6.1).

Zu 16.) Prozesse gegen Verdächtigte „sexuellen Kindesmissbrauchs" sind in vielen Fällen **„missbrauchs"-ideologisch bestimmt** und nicht selten **ethisch verwerflich**. Wenn ein Beschuldigter „uneinsichtig" ist, das heißt, wenn er bei einvernehmlichen Handlungen nicht bestätigt, dass diese „gegen den Willen des Kindes" geschahen (ein kindliches Einvernehmen wird ja grundsätzlich ausgeschlossen), muss er sich auf ein höheres Strafmaß gefasst machen. Ein „geständiger" Angeklagter jedoch, selbst wenn er eine unzutreffende Aussage macht, die der Richter aber erwartet, indem er zum Beispiel sich selbst belastet oder ein vorhanden gewesenes Einvernehmen des Kindes in Abrede stellt, kann mit einer geringeren Strafe rechnen, weil er kooperiert und die „missbrauchs"-ideologische Doktrin bestätigt. *„Die Geständigen können mit einer gehörigen Strafmilderung rechnen. Sie sind einsichtig, reumütig, haben uns keine unnötige Arbeit verursacht und werden belohnt"* (Zihlmann 2011).

Dass es in Gerichtssälen längst nicht immer gerecht zugeht sondern oftmals persönliche Befindlichkeiten, Beziehungsgeflechte der Verantwortlichen, aber auch die öffentliche Erwartungshaltung bei Urteilen eine maßgebliche Rolle spielen, davon können so Manche die vor Gericht standen ein Lied singen. Viele Strafverteidiger, aber auch aufrechte, integere Richter und Staatsanwälte beklagen die oftmals unlauteren Zustände in der Justiz. Der investigative Journalist JÜRGEN ROTH bringt in seinem Enthüllungsbuch „Spinnennetze der Macht" (2013) haufenweise Beispiele dafür, wie in Deutschland der Rechtsstaat in vielen Fällen zurechtgeritten wird.

Eine im August 2012 vorgenommene Umfrage unter 330 Richtern, Staatsanwälten und Strafverteidigern ergab: Oftmals werden zwischen Richtern, Staatsanwälten und den Verteidigern sogenannte „Deals" ausgehandelt, um die Beschuldigten – mit Aussicht auf ein geringeres Strafmaß – zu einem Geständnis zu

bewegen; mehr als die Hälfte aller Richter greift „bevorzugt zum informellen Deal“, wodurch bei jeder zweiten Absprache gegen die Strafprozessordnung verstoßen wird, wie zwei Drittel der befragten Richter glauben. Solche Absprachen oder Verständigungen sind zwar grundsätzlich erlaubt und dienen der Entlastung der Gerichte (vgl. Louis & Michaelis o.J.), müssen sich aber strikt an die strafprozessliche Ordnung halten. So sind die Gerichte bei Verständigungen unter anderem einer „Erforschung der Wahrheit“ verpflichtet, die aber in der Praxis häufig unterbleibt: *„28 Prozent der Richter räumten ein, dass sie allenfalls teilweise Geständnisse überprüfen; aus Sicht der Verteidiger und Staatsanwälte sind die Richter hier sogar noch deutlich nachlässiger“* (Janisch 2012b). Doch nicht nur das: Durch die „unfaire Drucksituation“ werden „Geständnisse“ geradezu erpresst. *„Mehr als die Hälfte der Rechtsanwälte berichtet von wahrscheinlichen Falschgeständnissen ihrer Mandanten, die damit einer angedrohten höheren Strafe entkommen wollen“* (Janisch 2012b). *„Die »gedealten« Geständnisse seien häufig falsch, die daraus resultierende Strafe um bis zu 30 Prozent milder als die gesetzlich vorgesehene“* (Zeit-online, 1903.2013).

Solche Zustände veranlasste das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, das viele der Absprachen für illegal hält, den Strafprozessbeteiligten eine deutliche Rüge zu erteilen (vgl. Jungholt 2012a). Am 19. März 2013 urteilten dann die Karlsruher Richter: Absprachen sind bei Strafprozessen zwar grundsätzlich erlaubt, diese müssen aber transparent und nachvollziehbar sein. Kein Beschuldigter dürfe gezwungen werden, sich selbst zu belasten, entschieden die Verfassungsrichter. *„Sie forderten Richter und Staatsanwälte auf, sich bei solchen Absprachen stärker an Recht und Gesetz zu halten“* (Zeit-online, 19.03.2013) – eine Schande für den deutschen Rechtsstaat, wenn so etwas der Justiz auferlegt werden muss. *„Richter sollen deshalb künftig nicht mehr auf ein Pauschalgeständnis drängen, sondern müssen weiterhin in einer Beweisaufnahme die Schuld eines Angeklagten aufklären und dessen Geständnis »zwingend auf seine Richtigkeit« prüfen. Ein per Deal verkürzter Prozess ist deshalb künftig ein absoluter Revisionsgrund. Angeschuldigte könnten so »Übergriffe staatlicher Stellen angemessen abwehren«“* (Zeit-online, 19.03.2013).

HERIBERT PRANTL von der ‚Süddeutschen Zeitung‘ kritisiert diese Entscheidung der Verfassungsrichter mit deutlichen Worten: *„Die Zukunft des Strafverfahrens ist keine gute. Das grundsätzliche »Ja« des Bundesverfassungsgerichts zur Dealerei in Strafprozessen wird zu einer Art Ablasshandel: (Teil-)Geständnis gegen milde Strafe. Dabei wird nicht mehr unbedingt die Wahrheit gesucht.* (…) *Stattdessen wird gefeilscht, gekungelt, gepokert und gezahlt. Geständnis und Deal werden außerhalb des Gerichtssaals, oft am Telefon, von Richter, Staatsanwalt, Verteidiger und Angeklagtem ausgetüftelt, die Strafe wird nicht nach der festgestellten, sondern nach der so ausgehandelten Schuld bemessen. In der öffentlichen Verhandlung wird dann die ganze schon ausgehandelte Sache nur noch vorgetragen und protokolliert.* (…) *Es ist dies eine epochale Umwälzung des Rechtssystems: Die (mit einer Belohnung versehene) Zustimmung des Angeklagten zum Urteil erhält nun im postmodernen Strafprozess eine Bedeutung, wie sie einst im Inquisitionsprozess das (notfalls erzwungene) Geständnis hatte“* (Prantl 2013).

Dass in Deutschland heutzutage viele, wenn nicht sogar die meisten richterlichen Urteile bei Strafprozessen auf „Deals“ beruhen, hat zum Beispiel der frühere Wettermoderator JÖRG KACHELMANN hautnah miterlebt. In seinem Buch „Recht und Gerechtigkeit“ (2012) beschreibt er, wie solche fiesen Vereinbarungen zwischen Staatsanwaltschaft, Verteidigung und dem Richter oftmals aussehen. Alle suchen den Weg des geringsten Widerstands und Aufwands und streben eine möglichst kurze Prozessdauer an. Das hat Vorteile für alle Seiten – mit Ausnahme des Beschuldigten. Willigt er auf einen Deal nicht ein, weil er unschuldig oder nicht in dem Umfang schuldig ist wie die Anklageschrift lautet, muss er mit der Höchststrafe oder zumindest der von der Staatsanwaltschaft beantragen Strafhöhe rechnen. Willigt er jedoch ein und „gesteht“ alle Vorwürfe ein, gibt es für ihn im Prinzip keine Möglichkeit mehr nach einem Gerichtsurteil Revision zu beantragen und in Berufung zu gehen.

Angeklagte werden auch (ebenfalls mit der Aussicht auf ein möglicherweise milderes Urteil) unter Druck gesetzt, ihr Fehlverhalten zu gestehen und die Vorgänge in allen Einzelheiten zu schildern, um somit einem kindlichen „Missbrauchsopfer“ weitere belastende Vernehmungen und einen Auftritt vor Gericht zu ersparen, bei dem auch die intimsten Details nicht ausgelassen werden: *„»Wir werden hier alles durchspielen, auch wie tief der Finger drin war« kündigte der Richter“* in einem Fall dem Beschuldigten an (Stuttgarter Nachrichten, 6.10.2010). Dem Angeklagten wird also gedroht und mit Nachdruck vermittelt,

dass, wenn er weiter seine Handlungen nicht gesteht und kooperiert, a u s s c h l i e ß l i c h e r dafür verantwortlich sei, wenn das Kind durch eine solche Zerreißprobe gehen muss. Angesichts solcher Ankündigung knicken die Allermeisten aus Rücksicht auf das geliebte Kind ein, um diesem die belastenden Befragungen und körperlichen Untersuchungen zu ersparen. Die Drohung mit solchen Maßnahmen kann nur als Erpressung bezeichnet werden und hat mit Rechtsstaatlichkeit nichts mehr zu tun. Richter und Staatsanwälte waschen ihre Hände in Unschuld und verweisen darauf, alles diene nur „der Wahrheitsfindung".

Solche regelmäßig vorkommende Missstände bei Prozessen (> 7.4) kritisiert auch MICHAEL GRIESEMER: *„Die (wahre oder unwahre) Bestreitung von Tatvorwürfen wirkt sich in Prozessen per se bereits strafverschärfend (auf dem Umweg »mangelnder Geständigkeit«) – ebenso wie die Einbestellung der Kinder als potentielle Entlastungszeugen durch den Beschuldigten oder seine Rechtsverteidigung. Der BGH hat gebilligt, dass das Strafmaß erhöht wird, sobald ein Beschuldigter für seine Rechtsverteidigung die Kinder als Entlastungszeugen vor Gericht gehört haben möchte. Die volkstümliche Begründung dafür ist bekannt (den Kindern die Reaktivierung ihres Traumas vor Gericht zu ersparen). ./. Der Rechtsgrundsatz in dubio pro reo (»im Zweifel für den Angeklagten«) ist praktisch ausgeschaltet worden in diesem Deliktbereich. Es findet seit Jahren in keinem Prozess mehr statt, dass jemand »im Zweifel für den Angeklagten« freigesprochen wird. Dies unter anderem aus dem Grund, weil Angeklagte auf dem oben schon genannten Weg bereits im Vorverfahren zu falschen oder nur teilrichtigen Geständnissen genötigt werden können: Um dem »Kind eine neuerliche Traumatisierung als Zeuge vor Gericht zu ersparen«. Widersprechen sie, muss das Kind gehört werden – mit der Folge eines höheren Strafmasses"* (Griesemer 2010a).

Wie immer sich ein Beschuldigter auch entscheidet, er kann nicht gewinnen. Wenn er die Vorwürfe bestreitet, wird das Strafmaß erhöht, wenn er sie „eingesteht" – selbst wenn sie nicht den Tatsachen entsprechen – wird er ebenfalls, vielleicht sogar als Unschuldiger oder nicht im vollen Umfang der Anklageschrift, als „Schuldiger" verurteilt. Es ist wie bei den „Hexen"-Prozessen im Mittelalter (> 3.7.9), als man „Hexen" in Erwartung eines »Gottesurteils« in Säcken eingebunden ins Wasser geworfen hat: Schwammen sie oben, dann waren es „Hexen" und sie landeten auf dem Scheiterhaufen, gingen sie unter und ertranken, dann war die Anklage unberechtigt gewesen; tot aber waren sie beide Male.

* * *

Eine Frage, die angesichts neuester Erkenntnisse aus der Hirnforschung auch in der Rechtsprechung zunehmend an Bedeutung gewinnt ist die nach der Schuldfähigkeit von Menschen allgemein. „Willensfreiheit" und damit verbunden die „Schuldfähigkeit" sind längst nicht mehr Themen, mit denen sich nur Philosophen beschäftigen, sondern die auch die Arbeit von Rechtswissenschaftlern, Juristen und Gutachtern tangieren. Besonders bei Sexualstraftaten geht es immer wieder um die Frage der Schuldunfähigkeit bzw. verminderten Schuldfähigkeit eines Täters. Inwieweit beeinflussen bzw. bestimmen das Erbgut und angeborene Hirnstrukturen oder spätere Hirnverletzungen und psychische Erkrankungen den Willen und die Entscheidungsfreiheit eines Menschen, inwieweit spielen die Einflüsse von Erziehung und sozialem Umfeld eine Rolle bei dessen Verhalten?

Den Befunden moderner Hirnforschung zufolge scheint das menschliche Handeln von unbewussten Hirnprozessen und nicht von bewussten Willensakten gesteuert zu sein (vgl. Pauen 2008), eine Vorstellung, die immer wieder große Debatten unter Neurologen, Psychologen und Soziologen auslöst. Der Philosophieprofessor MICHAEL PAUEN schreibt: *„Wolfgang Prinz* (2003; d. Verf.) *hat diese Auffassung auf die einprägsame Formel gebracht, dass wir nicht tun was wir wollen, sondern wollen, was wir tun: Wir gewinnen also nachträglich den Eindruck, wir hätten diejenigen Handlungen gewollt, die in Wirklichkeit auf unbewusste neuronale Aktivitäten zurückzuführen sind. Daniel Wegner* (2002; d. Verf.) *hat diese Vorstellung, unser Handeln werde von bewussten Willensakten gesteuert, ganz generell zu einer Illusion erklärt"* (Pauen 2008). Ist der Mensch determiniert durch göttliche Macht oder ein ihm vorherbestimmtes Schicksal wie man früher oft glaubte, oder ist er durch neuronale Vorgänge gesteuert, wovon heute manche Forscher ausgehen?

Ohne freien Willen kann es jedenfalls keine Schuld geben. Dazu PAUEN: *„Schuld basiert auf Freiheit und ist ihrerseits nach einer weitverbreiteten und in höchstrichterlichen Urteilen bestätigten Auffassung die Bedingung der Strafbarkeit einer Handlung. In der Tat: Wie will man eine Person für eine Normverletzung bestrafen, an der sie keine Schuld trägt, und wie will man einer Person die Schuld an einer gesetzes- oder normwidrigen Handlung anlasten, wenn sie im Vollzug der Handlung nicht frei war und daher gar nicht anders handeln konnte?“*

Auf die Frage: Willensfreiheit: ja oder nein, und die neuesten Erkenntnisse aus der Hirnforschung kann im Rahmen dieses Buches nicht näher eingegangen werden. Der interessierte Leser sei aber auf einige Bücher verwiesen, in welchen diese Themen eingehend erörtert werden: „Hirnforschung und Willensfreiheit (Geyer, Hrsg. 2004) „Willensfreiheit und rechtliche Ordnung“ (Lampe et al. 2008), „Willensfreiheit und rechtliche Schuld“ (Merkel 2008), „Freiheit, Schuld und Verantwortung“ (Pauen und Roth 2008), sowie für englischsprachige Leser „The Illusion of Conscious Will“ (Wegener 2002).

7.2 Strafrecht: „Kinderpornographische Schriften“

7.2.1 Strafgesetzverschärfungen im Überblick

„Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.“

Charles-Louis de Secondat (französischer Staatstheoretiker)

Das Verbot „kinderpornographischer Schriften“ nach § 184b StGB war ursprünglich geregelt durch den allgemeinen Pornografieparagrafen 184 StGB unter Absatz 3-5. Demnach machte sich strafbar, wer „pornographische Schriften“, die den „sexuellen Mißbrauch von Kindern zum Gegenstand haben“, verbreitet, öffentlich ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht, oder wer sie herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, ankündigt, anpreist, oder versucht sie ins Land ein- oder auszuführen. Das Strafmaß für solche Handlungen war Gefängnis bis zu einem Jahr oder eine Geldstrafe. Nach der durch die Strafrechtsänderung von 1973 teilweisen Freigabe der Pornografie blieben „kinderpornographische Schriften“ zwar weiterhin verboten, ihre Strafverfolgung hielt sich jedoch in Grenzen (> 6.2.2).

Durch das 27. Strafrechtänderungsgesetz von 1993 wurde der Strafrahmen für die „Verbreitung kinderpornographischer Schriften“ auf eine Freiheitsstrafe von 3 Monaten bis zu 5 Jahren erhöht. Darüber hinaus kann seitdem auch der „ B e s i t z kinderpornographischer Schriften“, bzw. „wer es unternimmt, sich den Besitz von kinderpornographischen Schriften zu verschaffen“, bestraft werden (zu jener Zeit noch mit Geldstrafe).

Über die zuvor im Bundestag geführten Debatte, auch den Besitz von „Kinderpornografie“ unter Strafe zustellen, schreibt der Rechtsexperte HERBERT JÄGER kritische Worte: *„Die Frage nach der Berechtigung, Verhaltensweisen unter Strafe zu stellen, erweist sich als praktisch bedeutsam vor allem in den umstrittenen Randzonen der Strafbarkeit. Oft handelt es sich dabei um moralisch problematische Sachverhalte, für deren repressive Unterdrückung sich größeres Engagement mobilisieren läßt als für die Straflosigkeit. So mag es an Impulsen fehlen, für* (…) *die Bedürfnisse der Konsumenten von Kinderpornographie mit besonderem Nachdruck einzutreten. Gerade solche eher fragwürdigen Randphänomene sind jedoch besonders gut geeignet, die Art und Weise des Umgangs der Strafgesetzgebung mit ihnen und ihre Fähigkeit, sich gegen emotionale Tendenzen abzuschirmen, auf die Probe zu stellen. Zeigt sich doch hier mit kaum noch zu überbietender Deutlichkeit, wie folgenlos der in den letzten Jahrzehnten in der Wissenschaft unternommene Versuch geblieben ist, der Kriminalisierung menschlichen Verhaltens durch kriminalpolitische Leitlinien klare Grenzen zu setzen und die Entscheidungen der Gesetzgebung an bestimmte Kriterien und Methoden zu binden, sie also aus dem Strudel »unordentlicher Gefühle« herauszuholen. Ist also Strafgesetzgebung in solchen Fällen letztlich doch »emotionale Kriminalpolitik«* (…)*?* (…) *Gerade auf einem so hoch tabuisierten und emotionalisierten Gebiet kann auf eine kriminalpolitisch sorgfältige Sacherörterung*

nicht verzichtet und eine rationale Begründung durch Abscheu nicht ersetzt werden. Auffällig ist bereits, mit welcher Selbstverständlichkeit in dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes der bisher straflose Besitz kinderpornographischer Darstellungen in den Bereich der Strafbarkeit einbezogen wird. (…) *Das für strafwürdig erachtete Verhalten erscheint als »Beteiligung am Markt«; denn »regelmäßig hat derjenige, der kinderpornographische Produkte besitzt, diese selbst hergestellt oder aber von einem anderen übernommen und somit mittelbar den sexuellen Mißbrauch gefördert. Auch die Bestrafung des Besitzes erscheint deshalb aus kriminalpolitischen Gründen sachgerecht«. ./. Die erste parlamentarische Debatte reißt vollends die inzwischen errichteten Kriminalisierungsschranken nieder, die, von der Wissenschaft einheitlich akzeptiert, zum Ausscheiden bloßer Moralwidrigkeiten aus dem Strafrecht geführt haben. Empörung – ein schlechter Ratgeber in der Kriminalpolitik – beherrscht die Aussprache. Nur momentweise gerät die Rechtsgutfrage ins Blickfeld, dann aber gleich wieder in Vergessenheit. Empirische Grundlagen – offensichtlich kaum andere als Berichte in den Medien – bleiben ungeprüft, was aber nicht an Unterstellungen und Mutmaßungen hindert. Nur beiläufig wird darauf hingewiesen, daß es nur »wenig nachvollziehbare Fakten und Daten« gibt und allenfalls eine »Ahnung von der Größe des Problems« besteht. Dennoch wird eine »regelmäßige« Identität von Hersteller und Besitzer behauptet. Mit einer »mittelbaren Verantwortlichkeit« des Konsumenten als »Marktbeteiligten« wird leichthändig die neuartige Rechtsfigur einer Art rückwirkender Anstiftung konstruiert. Im Beschlußantrag wird zudem der Erwerber ohne weiteres mit dem Hehler verglichen, ohne daß dabei ins Blickfeld gerät, daß der Strafgrund der Hehlerei in der Aufrechterhaltung einer durch die Vortat geschaffenen rechtswidrigen Vermögenslage besteht, bei dem Erwerb und Besitz kinderpornographischer Erzeugnisse der schädigende Vorgang aber längst abgeschlossen ist.* (…) *Dieser Teilausschnitt aus der Gesetzgebungsarbeit macht deutlich, daß es sich nicht nur bei dem Gegenstand einer solchen Beratung, sondern auch bei seinem gesetzgeberischen Bewältigungsversuch um ein Stück »schlimmer Wirklichkeit« handelt. Ein Schulbeispiel also für irrationale Kriminalpolitik"* (Jäger 1993).

Mit der 33. Strafrechtsänderung vom 1. Juli 1997 erfuhr der Paragraf 184 StGB eine weitere Verschärfung: sowohl für „Herstellung, Zugänglichmachung und Verbreitung „kinderpornographischer Schriften" konnten nunmehr 5 Jahre Haftstrafe ausgesprochen werden, bei „gewerbsmäßigem" Handel 10 Jahre. „Besitz" und „Besitzverschaffung kinderpornographischer Schriften" können seitdem mit bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe geahndet werden. Zusätzlich wurde der Straftatbestand „Herstellung von Kinderpornographie" in der Neufassung des Paragrafen 176a StGB „Schwerer sexueller Mißbrauch von Kindern" unter Abs. 3 aufgenommen und mit einer Freiheitsstrafe nicht unter 2 Jahren bedroht. Es wurde zudem geregelt, dass es sich auch bei elektronisch gespeicherten „kinderpornografischen" Darstellungen (digitale Daten) um eine „Schrift" im Sinne des Strafgesetzes (§ 11 Abs. 3 StGB) handelt. *„Als »Schrift« gilt allgemein eine durch Augen oder Tastsinn wahrnehmbare Verkörperung von Gedankeninhalten. Elektromagnetische Speicherungen sind aber jederzeit löschbar und zudem nur mittels technischer Geräte sinnlich zu erfassen. Sie lassen sich also nicht ohne weiteres als eine solche Verkörperung bezeichnen. Deshalb hat der Gesetzgeber im Strafgesetzbuch den Schriften den Begriff des „Datenspeichers" gleichgestellt"* (Merk 2011).

Darüber hinaus wurde mit der neuen Gesetzesfassung noch eine weitere bislang rechtliche Grauzone miteinbezogen: Nicht nur Abbildungen, die ein „tatsächliches Geschehen" darstellen, sondern auch „ w i r k l i c h k e i t s n a h e " pornografische Darstellungen" von Kindern fallen seitdem unter das Strafgesetz; das gleiche gilt für Personen mit „kindlichem Aussehen", die also beim „objektiven Betrachter" den „Eindruck" eines Kindes erwecken (vgl. Tröndle und Fischer 2007). Gezielt wurde damit der Möglichkeit, sich der Strafverfolgung durch elektronische Bildmanipulation zu entziehen, ein Riegel vorgeschoben: „Kinderpornografische" Computermontagen oder Collagen, Animationen und Cartoons sind somit im Prinzip genauso strafbedroht, wie schon zuvor entsprechende Zeichnungen, Romane oder Beschreibungen (mehr dazu unten).

Mit dem Sexualdeliktänderungsgesetz vom 27.12.2003 wurde den Absätzen 3-5 von § 184 StGB ein separater Paragraf zugeteilt: der § 184b StGB. Doch nicht ohne ihn ein weiteres Mal zu verschärfen. In einer offiziellen Mitteilung an die Presse schrieb das Bundesministerium der Justiz, damals unter der SPD-Ministerin BRIGITTE ZYPRIES:

7. *Der Verbreitung kinderpornographischer Schriften soll nachdrücklicher als bisher mit den Mitteln des Strafrechts Einhalt geboten werden. Deshalb wird der bisherige, unübersichtliche § 184 StGB (Verbreitung pornographischer Schriften) neu geordnet und mit § 184b StGB ein eigener Tatbestand für Kinderpornographie geschaffen.*
   (…)

- *Abs. 2 bestraft denjenigen, der es unternimmt, einem anderen den Besitz von kinderpornographischen Schriften zu verschaffen statt wie bisher mit Geld- oder Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr nunmehr mit einer Freiheitsstrafe von 3 Monaten bis zu 5 Jahren.*
- *Abs. 3 sanktioniert wie bisher die gewerbs- oder bandenmäßige Verbreitung kinderpornographischer Schriften mit einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu 10 Jahren, nimmt aber zusätzlich die gewerbs- oder bandenmäßige Besitzverschaffung an andere (z.B. geschlossene Benutzergruppen im Internet) neu auf.*
- *Abs. 4 sanktioniert die sog. Eigenbesitzverschaffung (z.B. Kauf von Kinderpornos) und den Besitz kinderpornographischer Schriften und erhöht den Strafrahmen von bisher Freiheitsstrafe bis zu 1 Jahr oder Geldstrafe auf Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren oder Geldstrafe"*
  (Bundesministerium der Justiz 2003).

Aktuell (2013) gilt (lt. § 184b StGB, > 9.1) Folgendes: Die Herstellung, Verbreitung und Zugänglichmachung pornografischer Schriften (lt. § 11 Abs. 3 StGB zählen darunter Texte, Ton- und Bildträger, Datenspeicher, Abbildungen und andere Darstellungen), die den „sexuellen Mißbrauch von Kindern (also von Personen unter 14 Jahren) zum Gegenstand haben", können mit bis zu 5 Jahren und bei „gewerbsmäßigem" Handel oder „bandenmäßigem" Vertrieb mit bis zu 10 Jahren Freiheitsstrafe geahndet werden. „Besitz" kann mit bis zu 2 Jahren und „Besitzverschaffung" mit bis zu 5 Jahren Gefängnis bestraft werden.

Seit 2003 können bei allen „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung" (auch bei geringfügigen Taten, wie heimliches Beobachten, Fotografieren oder Filmen intimer Situationen, oder bei exhibitionistischen* Handlungen) eine DNA-Analyse und deren Speicherung angeordnet werden (vgl. Bundesministerium der Justiz 2003).

Des Weiteren gilt, dass auch fiktive („wirklichkeitsnahe") Darstellungen als „Kinderpornografie" ausgelegt werden können. Darstellungen müssen keine realen Geschehnisse widerspiegeln, um unter Umständen strafbedroht zu sein: Bearbeitete Fotos und Videos, bildende Kunst, Trickfilme und selbst erfundene Erzählungen, können den Tatbestand „Kinderpornografie" erfüllen.

In Deutschland entschied allerdings der Bundesgerichtshof in Karlsruhe im Juni 2013 in einem Fall, „Kinderpornografie" sei nur als Bild, Video oder authentische Tonaufnahme strafbar, sofern es sich um ein „tatsächliches" oder „wirklichkeitsnahes" Geschehen handle. Der Besitz oder die Weitergabe im kleinen Kreis von erdichteten Texten und fiktiven Darstellungen in Worten sei davon ausgenommen, ebenso Zeichnungen und Zeichentrickfilme, „da dabei Kinder nicht wirklich missbraucht würden" (vgl. Deck 2013). Inwieweit sich das Urteil des BGH auf die Urteilssprechung in zukünftigen Fällen auswirken wird, bleibt abzuwarten. Überhaupt ist die Rechtlage weiterhin unsicher was Computeranimationen und die V e r b r e i t u n g „kinderpornografischer" Texte anbelangt (vgl. Bundesgerichtshof, 19.03.2013; Jurion-Strafrecht-Blog, 27.06.2013; Law-Blog, 27.06.2013; Rechtslupe, 27.06.2013).

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass das oberste Gericht in Schweden im Juni 2012 in einem Präzedenzfall bestimmt hat, dass es sich bei Z e i c h n u n g e n von sexuellen Kontakten zwischen Kindern und Erwachsenen, etwa in Form Manga-Figuren, n i c h t um strafbare „Kinderpornografie" handelt, „da bei solchen Abbildungen keine realen Kinder missbraucht würden" (vgl. Hammer 2012c). Selbst in den USA hat das Oberste Gericht im April 2002 ein 1996 erlassenes landesweites Gesetz für ungültig erklärt, welches den Besitz und die Verteilung „virtueller Kinderpornografie" unter Strafe gestellt hatte (vgl. Tages-Anzeiger, 18.04.2002).

Noch ist es, unter bestimmten Voraussetzungen, nicht strafbar, „Kinderpornografie" a n z u s c h a u e n . Es gibt aber Bestrebungen, schon die Eingabe „typischer" Namen und Bezeichnungen in Suchmaschinen oder das Klicken auf Hyperlinks, die entsprechende Inhalte ankündigen oder vermuten lassen,

unter Strafe zu stellen. SVEN HARMS fragt in einem Artikel, ob bereits das Anschauen von verbotenen Bildern strafbar ist: *„Das bloße Betrachten einschlägigen Materials als solches ist nicht strafbar, wobei die Grenze der Strafbarkeit bei der Nutzung eines Computers jedenfalls dann überschritten ist, wenn das Material auf der Festplatte des Computers abgespeichert wird; dabei kann auch das (automatische) Zwischenspeichern von Dateien im Cache des Browsers ausreichen. Das flüchtige Zwischenspeichern im Arbeitsspeicher des Computers ist hingegen nicht als Besitz zu qualifizieren"* (Harms 2003; vgl. Wikipedia: „Kinderpornografie"). Die bayerische Justizministerin BEATE MERK konkretisiert den Sachverhalt: *„Ein Täter mag noch so sehr unmittelbaren Zugriff auf Pornographie erlangen – solange er nicht sogleich Besitz an einem Datenspeicher erlangt, bleibt er straflos. Die deutschen Gerichte haben dieses Dilemma früh erkannt und das ihnen Mögliche getan: Es wurde unter anderem entschieden, dass schon die automatische Festplattenspeicherung von Internetseiten durch den Browser-Cache und sogar der Datendurchlauf im Arbeitsspeicher den Begriff des „Datenspeichers" erfüllt. Es bleibt aber die Pflicht, dem Täter nachzuweisen, dass er gewusst hat, was beim Surfen in den Speichern seines PC geschieht"* (Merk 2011).

Auf dieser Grundlage wurde am 27. Februar 2010 ein Mann vom Hamburger Oberlandesgericht verurteilt, bei dem im Cache des Rechners „kinderpornografische" Inhalte gefunden worden waren (vgl. ARD Tagesschau vom 15.02.2010). Das Gericht hob damit einen Freispruch durch das Amtsgericht Hamburg auf. Dieses war zuvor davon ausgegangen, dass der Angeklagte nicht wusste, was in seinem Rechner geschieht. Das OLG hingegen unterstellte beim Angeklagten offenbar Kenntnisse über Speichervorgänge und entschied, dass nicht nur das bewusste Abspeichern von Dateien mit „kinderpornografischen" Inhalten strafbar sei, sondern bereits das B e t r a c h t e n derselben auf dem eigenen Computer das „Straftatbestandsmerkmal des Besitzes" erfülle, da die Inhalte im Cache zwischengespeichert werden (vgl. Tagesschau-Sendung, 15.02.2010; Merk 2011).

Pornografie von Personen, die älter als 14, aber unter 18 Jahren sind, wird n o c h durch den Paragraf 184c StGB („Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornografischer Schriften") erfasst. Diese besondere gesetzliche Regelung für Jugendliche soll allerdings laut EU-Recht in Zukunft wegfallen und stattdessen dem US-amerikanischen Vorbild folgen, wonach jegliche Pornografie von „Minderjährigen" als „Kinderpornografie" zu gelten habe. So hat die EU-Kommission 2004 in einem Rahmenbeschluss die Mitgliedsstaaten beauftragt, gesetzliche Regelungen zu schaffen, Pornografie von Personen unter 18(!) Jahren gleichermaßen unter Strafandrohung stellen. Demnach sollen künftig Besitz, Verbreitung und Herstellung von pornografischen Schriften mit Darstellungen von Kindern und Jugendlichen, sowie von Personen mit einem „m i n d e r j ä h r i g e n E r s c h e i n u n g s b i l d", generell verboten werden. Vordergründig wird diese Auflage mit Bezugnahme auf die UNO-Kinderrechtskonvention begründet, die jede Person unter 18 Jahren als „Kind" definiert. Nach der Unterzeichnung des Lissabon-Vertrags musste der Rahmenbeschluss überarbeitet werden (ein neuer Vorschlag des Rates wurde am 25. März 2010 vorgelegt), doch ging es dabei nur formale und keine inhaltlichen Änderungen. Vielmehr wurden die Vorgaben weiter verschärft und ausgeweitet.

Noch am 13. Februar 2011 wurde in einer „Erklärung der deutschsprachigen sexualwissenschaftlichen Gesellschaften zur bevorstehenden EU-Kinderpornographie-Richtlinie" mit Nachdruck vor dem Vorhaben gewarnt. Darin schreiben namhafte Wissenschaftler und Sexualforscher: *„Auf Vorschlag der EU-Kommission von 2011 hatte der Europäische Rat 2004 einen »Rahmenbeschluss des Rates zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie« erlassen. Diesen will die Kommission, nunmehr auf der Grundlage des seit 1.1.2010 gültigen EU-Vertrages, durch eine ebenso titulierte, allerdings noch schärfere Richtlinie ersetzen. Die 27 Justizminister haben im EU-Ministerrat am 2.12.2010 bereits zugestimmt. Nur das Europäische Parlament kann und muss unbedingt noch Einwände erheben. ./. Der Vorschlag der Europäischen Kommission sieht nämlich nicht nur (die breit diskutierten) Internetsperren vor, sondern verpflichtet die 27 Mitgliedsstaaten auch zur (bislang öffentlich noch gar nicht problematisierten) Kriminalisierung von Erotika mit Erwachsenen und von gängigen Spielfilmen. Verboten wird dabei nicht nur Pornografie, sondern jede Darstellung sexueller Vorgänge. Es gibt keine Ausnahme für Kunst oder Wissenschaft. Verboten werden daher auch weltberühmte Spielfilme wie die »Blechtrommel« oder übliche Pubertätskomödien, ja sogar der neue Harry-Potter-Film. Strafbar wird auch*

der private Besitz solcher Filme, samt Anzeigeverpflichtung für jedermann. Diese absurden Maßnahmen gefährden die wirksame Verfolgung wirklicher Kinderpornographie. ./. Innerhalb von 2 Jahren ab Inkrafttreten der Richtlinie müssen alle Mitgliedsstaaten die neuen Straftatbestände eingeführt haben. Auch die deutsche Justizministerin hat im EU-Ministerrat zugestimmt, obwohl im Koalitionsvertrag der derzeitigen Bundesregierung die Notwendigkeit der Differenzierung zwischen Kindern einerseits und Jugendlichen betont wird und festgehalten ist, dass »Änderungen im Strafrecht, die nach europäischem Recht nicht geboten sind«, rückgängig gemacht werden und die »aktuellen Überlegungen zu weitergehenden europäischen Vorgaben« abgelehnt werden. ./. Hauptargumente für die verschärfende Richtlinie sind, dass der frühere Rahmenbeschluss Defizite aufweise: nicht alle Straftatbestände in sämtlichen Mitgliedsstaaten seien angeglichen worden; neue Formen des Missbrauchs und der Ausbeutung mittels neuer Informationstechnologien würden nicht erfasst; es mangle an Möglichkeiten transnationaler Strafverfolgung; es fehle an adäquaten Präventionsmaßnahmen" (Sexualwissenschaftliche Gesellschaften 2011).

Am 27. Oktober 2011 hat das Europäische Parlament die neue Richtlinie mit 541 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 31 Enthaltungen angenommen, ein Ereignis, das klammheimlich über die Bühne ging und in den Medien und – wie schon die Vorgänge, die dazu führten – nicht thematisiert wurde. Kaum ein Bundesbürger hat etwas davon mitbekommen, obwohl infolgedessen fast jeder in seinen bürgerlichen Freiheiten unverhältnismäßig eingeschränkt wird. Der Ministerrat muss der Richtlinie noch zustimmen, was als abgemacht gilt (vgl. Europäisches Parlament 2011).

Es sieht also ganz danach aus, dass unter dem Vorwand des „Kinderschutzes" bald erotische Bilder von Jugendlichen (etwa im Stil von David Hamilton) oder die Handyaufnahme eines Jugendlichen von der 17-jährigen Freundin in leichter Bekleidung oder in einer anzüglichen Pose strafrechtlich als „Kinderpornografie" geahndet werden. Genauso müssen Eltern, die ihr Kind unbekleidet knipsen oder solche Fotos im Familienalbum haben, eine Strafverfolgung befürchten (vgl. Higonnet 1998).

7.2.2 Kritik am Strafrecht und den Strafverfolgungsmaßnahmen

„Die Gesetze müssen sich nach den Verfassungen richten, nicht aber die Verfassungen nach den Gesetzen."

Aristoteles (griechischer Philosoph, 4. Jahrhundert v. Chr.)

„Er hatte (…) *das Kardinalverbrechen begangen, das alle anderen in sich schloß. Gedankendelikt nannten sie es."*

George Orwell (1984, 2007/ee1949)

In vielen Ländern der Welt ist „Kinderpornografie" – was immer darunter jeweils auch verstanden wird – strafbar. Doch gibt es, sowohl was die Definition (was als „Kinderpornografie" gilt), die Tatbestände (Herstellung, Verbreitung oder Besitz), als auch was das Strafmaß betrifft, große Unterschiede; zudem ist das Schutzalter verschieden geregelt. Die ‚Kinderrechtskonvention' der UNO und die Gesetze mancher Staaten definieren jede Person unter 18 Jahren als „Kind". Demgegenüber unterscheidet die deutsche Gesetzgebung auch bei der Pornografie (noch) zwischen Kindern (Personen unter 14 Jahren) und Jugendlichen (Personen zwischen 14 und 17 Jahren). Andererseits können in Deutschland prinzipiell auch fiktive pornografische Bilder wie Zeichnungen, Malerei, Illustrationen, Animationen, Comics und selbst entsprechende Literatur, also Darstellungen, die ohne die tatsächliche Mitwirkung von Kindern entstanden sind, strafrechtlich als „kinderpornografische Schriften" definiert werden – Darstellungsformen, die in vielen anderen Ländern nicht strafbesetzt sind (vgl. Tages-Anzeiger, 18.04.2002; Hammer 2012c).

Wiederholt ein Streitpunkt waren und sind künstlerische Werke. Das deutsche Grundgesetz garantiert (wie auch die Verfassungen anderer Rechtsstaaten) die Freiheit der Kunst (Art. 5). Dennoch werden künstlerische Werke, besonders wenn es sich um fotografische Kunst handelt, von Moralhütern immer wieder als „Kinderpornografie" bezeichnet und vielfach auch bei richterlichen Entscheidungen – vor allem wenn

es sich bei dem Besitzer um einen Pädophilen handelt – so beurteilt (> 6.2.1). Solange eine Darstellung als Kunst anerkannt ist, darf sie gezeigt und frei verbreitet werden; genau das aber wollen bestimmte Kreise unterbunden sehen. Ob es sich bei einer Darstellung um Kunst oder Pornografie handelt, liegt gewöhnlich im subjektiven Empfinden und Ermessen eines Richters.

Immer wieder wird die Notwendigkeit einer strafrechtlichen Verfolgung von „Kinderpornografie" mit dem Argument begründet, durch dieselbe würden die Konsumenten dazu animiert, „sexuellen Missbrauch von Kindern" zu begehen, eine willkürliche Unterstellung, für die es keine Belege gibt. Dessen ungeachtet, und auch nicht berücksichtigend, dass der Konsum von „kinderpornografischen" Darstellungen für Menschen mit einer sexuellen Affinität* für Kinder oftmals die einzige Möglichkeit ist, ihrer Veranlagung ohne Einbeziehung von realen Kindern nachzukommen und sexuelle Befriedigung zu finden (> 3.8.4; 6.2.7.1), werden in Deutschland Besitzer von „Kinderpornografie" zu langen Haftstrafen und selbst solchen mit anschließender Sicherungsverwahrung verurteilt (vgl. Körtge 2012)

Es gibt keine kausalen Zusammenhänge zwischen dem Konsum von Pornografie (auch nicht solcher mit Darstellungen sexueller Gewalt) und entsprechenden daraus resultierenden Handlungen. Eher das Gegenteil ist der Fall, wie viele Untersuchungen aufgezeigt haben (vgl. Lockhart Commission 1970; Goldstein und Kant 1973; Geisler 1979; Fisher und Barak 1991; Fraser Report 1985; Strossen 1995). Dies scheint auch für „Kinderpornografie" zu gelten. Zwar wird bei Vielen, die sexuellen Handlungen mit Kindern überführt werden, auch „Kinderpornografie gefunden, doch daraus den Umkehrschluss zu ziehen, wer „Kinderpornografie" besitzt, würde dadurch zu pädosexuellen Handlungen animiert, ist nicht nur falsch, sondern eine völlige Verkennung der Realität: Wiederholt haben Pädophile in Befragungen zum Ausdruck gebracht, dass der Konsum erotischer Bilder mit Kindern ihnen dabei hilft, mit ihrer Neigung umzugehen und ihre sexuellen Bedürfnisse auf ein Ausleben in der Fantasie zu beschränken (> 6.2.7.1).

Ebenso willkürlich, wenn Pädophile im Besitz einer Kamera oder eines Camcorder sind, ist die Unterstellung, sie würden damit „Kinderpornografie" produzieren, nur weil solche Apparate nun mal dafür verwendet werden.

Die wichtigsten **Kritikpunkte** am gegenwärtigen deutschen Sexualstrafgesetz bezogen auf den **Paragrafen 184b StGB** (> 9.1) und den **Vorgaben der Europäischen Union** sind folgende (s. a. > 9.2):

1. Die strafrechtliche Sanktionierung von „Kinderpornografie" beruht auf sexualmoralischen Vorstellungen und nicht auf ethischen Prinzipien.
2. Der Begriff „Kinderpornografie" ist nicht klar definiert.
3. Die Strafverfolgung jegliche Art von „Kinderpornografie" ist kontraproduktiv.
4. Die Unverhältnismäßigkeit bei der Verfolgung und Bestrafung von „Kinderpornografie".
5. Die Strafgesetze zur „Kinderpornografie" stellen eine verfassungswidrige Beschränkung von Kunst und Wissenschaft dar.
6. „Kinderpornografie" wird instrumentalisiert zur Rechtfertigung staatliche Maßnahmen zur Aushebelung im Deutschen Grundrecht garantierter Bürgerrechte.
7. Den ausschließlichen „Besitz von Kinderpornografie" unter Strafe zu setzen ist Gesinnungsjustiz und verfassungswidrig.
8. Die neuen EU-Richtlinien zu „Kinderpornografie", die in nationales Recht umgesetzt werden sollen, sind unfachmännisch, unausgegoren, völlig überzogen und verfassungsfeindlich.

Zu 1.) „Kinderpornografie" als Ganzes wird nicht etwa deshalb strafrechtlich verfolgt, weil sie gegen ethische Prinzipien verstoßen würde oder tatsächliche Gewalt an Kindern darstellt, auch nicht, weil es sich um eine Verletzung des Rechts am eigenen Bild handelt, sondern vornehmlich aus überkommenen **sexualmoralischen Beweggründen**. Das Verbot lässt sich auf frühere Vorstellungen von „Sittlichkeit" und „Anstand" zurückführen, wonach Pornografie als „Schmutz" und „Schund" betrachtet und verurteilt wurde (vgl. Steinbacher 2011; > 6.2.3.1; 6.2.4).

Der Nachweis einer tatsächlichen Gefährdung oder Schädigung eines bestimmten Kindes infolge der fotografischen Aufnahme ist nicht vonnöten. Sowohl Verbreitung wie Beschaffung sind aber Straftatbe-

stände, durch die Kinder nicht wirklich in irgendeiner Form konkret geschädigt werden, infolgedessen eine strafrechtliche Verfolgung gerechtfertigt wäre. Noch weniger ist dies beim Besitz „kinderpornografischer" Bilder der Fall. Da jedenfalls in diesem Zusammenhang keine Person gefährdet wird oder unmittelbaren Schaden erleidet, kann auch nicht von einer ethischen Verwerflichkeit gesprochen werden. Insbesondere dann nicht, wenn dem Kind bewusst war, dass es fotografiert oder gefilmt wurde und damit einverstanden war.

Eine mögliche Zustimmung oder gar der Wunsch eines Kindes, in erotischen oder sexuellen Zusammenhängen fotografiert oder gefilmt zu werden, wird, ausgehend von der Vorstellung einer „kindlichen Konsensunfähigkeit" (> 5.3.3), nicht einmal in Erwägung gezogen. Der Gesetzgeber geht in seiner Begründung des Verbots entsprechender Darstellungen (ähnlich wie bei seiner Begründung zu §§ 176 und 176a) lediglich von der A n n a h m e einer möglichen „Störung der kindlichen Entwicklung" infolge früher sexueller Erfahrungen aus und rechtfertigt damit seine legislativen „Schutzbemühungen".

Ethische Bedenken ergeben sich allerdings dann, wenn eine Person ohne ihr Wissen und ihre Zustimmung heimlich fotografiert wird. Grundsätzlich unzulässig aus ethischer Sicht sind Aufnahmen gegen den Willen einer Person, wie auch die Weitergabe oder Verbreitung von bildhaften Darstellungen einer Person ohne deren definitives Einverständnis.

Zu 2.) Um was es sich bei „Kinderpornografie" handelt, ist **nicht klar definiert** (> 6.2.1). Der Ausdruck ist eher ein Schlagwort als ein klar umrissener Begriff; das Wort schließt Vieles mit ein und sagt wenig Konkretes aus. Entsprechende Darstellungen werden nach subjektivem Empfinden bewertet, wobei die individuelle Auslegung viel Spielraum hat. Auch werden keine Grenzen zwischen den einzelnen Kategorien gezogen. Der Gesetzgeber verfolgt nicht nur Bilder mit aufgedrängten, erzwungenen und gewaltsamen sexuellen Handlungen an Kindern, sondern alle Darstellungen, die Kinder in sexuellen – oder vermeintlich sexuellen oder als sexuell gedeuteten – Zusammenhängen zeigen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Kinder allein, mit anderen Kindern oder mit Erwachsenen zu sehen sind. Darüber hinaus werden Abbildungen von unbekleideten bzw. dürftig bekleideten Kindern, oder auch von bekleideten in einer „anstößigen" oder „sexuell provokativen" Pose, kriminalisiert. Strafrechtlich verfolgt werden vielfach auch fiktive „kinderpornografische" Darstellungen wie zum Beispiel Zeichnungen und Texte, was ein Unding ist, da dabei keine realen Kinder betroffen sind (vgl. Hammer 2012c); allerdings herrscht hierbei nach dem Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofes 2013 (> 7.2.1) zur Straffreiheit von kinderpornografischen Texten und fiktiven Darstellungen Rechtsunsicherheit besteht (vgl. Bundesgerichtshof, 19.03.2013; Jurion-Strafrecht-Blog, 27.06.2013; Law-Blog, 27.06.2013; Rechtslupe, 27.06.2013).

Das OLG in Karlsruhe definierte am 26. September 2005 in einem Urteil „Pornografie" folgendermaßen: *„wenn eine auf die sexuelle Stimulierung reduzierte und der Lebenswirklichkeit widersprechende, aufdringlich vergröbernde, verzerrende und anreißerische Darstellungsweise gewählt wird,* (…) *wenn unter Ausklammerung aller sonstigen menschlichen Bezüge sexuelle Vorgänge in grob aufdringlicher Weise in den Vordergrund gerückt werden sowie ihre Gesamttendenz ausschließlich oder überwiegend auf das lüsterne Interesse an sexuellen Dingen abzielt"* (Wikipedia: „Kinderpornografie"). Diese weitschweifige Deutung umfasst zwar vieles, ist aber völlig unsachlich und persönlichen Empfindungen ausgeliefert und dürfte niemals der Auslegung eines Strafgesetzes dienen. Sie beruft sich auf die moralischen und sittlichen Empfindungen des jeweiligen Betrachters, welcher bei Strafverfahren nun mal der Richter ist. Nach obiger Definition hat der subjektiv Urteilende darüber zu entscheiden, ob etwas „sexuell stimulierend", „lebensfremd", „aufdringlich vergröbernd", verzerrend" und „anreißerisch" empfunden wird und daher als „pornografisch" anzusehen ist.

Auch Richter können nicht immer neutral in einer Bewertung sein. Sie sind, wie andere Menschen auch, abhängig von augenblicklichen Stimmungen, ihrem persönlichen Hintergrund, ihren sexuellen Vorlieben und nicht zuletzt beeinflusst von gesellschaftlichen Einflüssen. Auch Richter steht unter starkem Druck durch die Medien und die öffentliche Meinung (vgl. Le Bon 2011/ee1895; > 6.4). **V**iele richterliche Entscheidungen der letzten Jahre sind vor allem einer anhaltenden „missbrauchs"-ideologischen Propaganda zuzuschreiben (> 6.2.2 und 6.2.5).

Zu 3.) Die Kriminalsierung jeglicher Art von „Kinderpornografie“ ist **kontraproduktiv**, indem Menschen, für die Kinder eine Quelle erotischer Freude sind, der Weg verbaut wird auf mittelbare Art und Weise anhand von Bildern, ihre Bedürfnisse zu befriedigen. So manche Pädophile würden sexuelle Kontakte mit Kindern für sich ausschließen, hätten sie Möglichkeit ihr Verlangen mithilfe von pädoerotischen Darstellungen zu befriedigen. In Befragungen haben Pädophile wiederholt betont, es sei der Konsum erotischer und pornografischer Bilder von Mädchen oder Jungen, mit denen sie es schafften, pädosexuell enthaltsam zu leben (vgl. Kutchinsky 1985; Gödtel 1994; Danish Pedophile Association 2010; s.a. Starke 2010; Goode 2010; > 3.8.4; 6.2.5.3; 6.2.7.1). Auch der Strafrechtsphilosoph REINHARD MERKEL ist davon überzeugt, dass der Konsum von „Kinderpornographie“ zumindest einigen Pädophilen dabei hilft, pädosexuell nicht „übergriffig“ zu werden (vgl. SRF, 14.04.2013).

FKK-Magazine, erotische Fotobände und erotische Filme mit Kindern waren, als es diese noch frei im Handel gab, für viele Pädophile ausreichend, um ihr Bedürfnis nach Darstellungen attraktiver Kinder zu befriedigen. Diese Quellen sind ihnen verschlossen worden (> 6.2.4), da die Zeitschriften und Bücher entweder indiziert, oder sogar als „Kinderpornografie“ eingestuft wurden. Dass heute die Wahrscheinlichkeit, in Sachen „Kinderpornografie“ erwischt und strafrechtlich belangt zu werden, kaum geringer ist als wegen tatsächlicher pädosexueller Kontakten, ist den Präventionsbemühungen um Letztere gewiss nicht dienlich.

Seit Jahren schon wird – weder in der Öffentlichkeit noch strafrechtlich – kaum mehr ein Unterschied gemacht zwischen pornografischen Darstellungen, bei denen Kinder misshandelt werden (Kategorie 5; > 6.2.1) und allgemeiner Pornografie mit Kindern (Kategorie 4) – zum Teil nicht einmal mehr zwischen diesen Kategorien und erotischen Aufnahmen, Bildern vom FKK-Strand und fiktiven Darstellungen. Eine solche weitreichende strafrechtliche Verfolgung von Bildern, von denen ein Großteil nicht im entferntesten etwas mit wirklicher Pornografie zu tun hat, ist kontraproduktiv zum erklärten Ziel, Kinder „schützen“ zu wollen. Die Ermittlungsbehörden und Gerichte sind mit Fällen dieser Art von „Kinderpornografie“ überlastet, wodurch Zeit und Kräfte gebunden werden, die zur Verfolgung tatsächlicher Verbrechen und Straftaten an Kindern dringend gebraucht würden.

Auch ergibt sich für Hersteller, Anbieter und Besitzer aus strafrechtlicher Sicht kaum mehr ein Unterschied, ob sie mit FKK-Bildern von Kindern oder tatsächlicher Pornografie mit Kindern umgehen. Dies gilt insbesondere auch hinsichtlich der EU-Richtlinien (s.u. Nr. 8), wonach alle Personen unter 18 Jahren als Kinder einzustufen sind. Welchen Unterschied macht es dann noch, ob erotische oder pornografische Aufnahmen von einer 17-Jährigen oder einer 9-Jährigen gemacht, verbreitet oder besessen werden?

Nicht zuletzt kann die Kenntnis darüber, dass eine Person im Besitz harmloser, aber strafrechtlich als „kinderpornografisch“ definierter Bilder oder Filme ist, dazu missbraucht werden, diese zu erpressen. Wenn die neue EU-Richtlinie erst einmal strafrechtlich umgesetzt ist, wird selbst der Besitz von einigen bislang weit verbreiteten Spielfilmen strafbar sein (siehe Punkt 8).

Und noch etwas: Kinder sollen durch strenge Pornografiegesetze in ihrer Würde als Menschen und in ihrer seelischen Entwicklung geschützt werden. Stattdessen wird ihnen gerade diesbezüglich durch eine unverhältnismäßige, körper- und sexualfeindliche Gesetzgebung geschadet. ANNE HIGONNET kritisiert: *„Die jüngsten Gesetze zur Kinderpornografie machen den kindlichen Körper zu etwas Schändlichem. Wenn jedes Foto, das den kindlichen Körper zeigt, strafrechtlich verdächtig wird, wie sollen wir dann verhindern können, dass Kinder zu jeder Abbildung ihres Körpers Schuldgefühle entwickeln?“* (vgl. Higonnet 1998). Higonnet verweist auf die früher üblichen und weit verbreiteten Familienbilder, auf denen die Mädchen und Jungen oft und gern auch nackt fotografiert wurden, und derer sie sich auch als sie älter wurden niemand schämte – sie waren damals ja noch Kinder. So aber wird in Kindern vom frühesten Alter an eine bedrückende Scham über Teile ihres Körpers herangezüchtet (> 1.1.1.2; 2.3.2.5).

Zu 4.) Gegen „Kinderpornografie“ wird in **unverhältnismäßiger** Weise vorgegangen, sowohl was die Ermittlungen selbst, als auch was die Rechtsprechung betrifft. Allein schon der Besitz kann mit bis zu 2 Jahren Gefängnis bestraft werden, während jemand wegen fahrlässiger Tötung unter Umständen mit einer Geldstrafe davonkommt (vgl. § 222 StGB). „Kinderpornografie“ als Vorwand wird zum Anlass genommen für Hausdurchsuchungen bei „Verdächtigen“, telekommunikative Überwachung und vermutlich auch

zum widerrechtlichen Ausspionieren von Privatcomputern; großangelegte Razzien werden durchgeführt und Kreditkartenabrechungsdaten beschlagnahmt (> 6.2.3.2), Telekommunikationsdaten gespeichert und immer weitere Einschränkungen und Kontrollen des freien Internets vorgenommen, wie zum Beispiel durch Internetsperren*, Datenspeicherung und verschiedenste Überwachungsmaßnahmen (> 6.2.3.3) – und das, obwohl durch den K o n s u m von „Kinderpornografie" niemand bedroht oder geschädigt wird. Darüber hinaus handelt es sich bei „Kinderpornografie" größtenteils nicht um immer wieder neues Material, sondern meist um alte Aufnahmen, die bereits zig-mal kopiert wurden (> 6.2.5.2; 6.2.7.1).

Der Soziologe RÜDIGER LAUTMANN äußerte sich in einem Interview kritisch, indem er darauf verwies, dass das Besitzverbot seinen Sinn und Zweck verfehlt: *„Problematisch sind die neuen Vorschriften in Deutschland und Österreich, wonach das bloße Besitzen von kinderpornographischem Material bestraft werden soll. Die Idee dahinter ist, den Herstellungsprozeß zu treffen, indem die Nachfrage ausgetrocknet wird. Wer Kinder dazu mißbraucht, bei solcher Herstellung mitzuwirken, ist indessen bislang schon strafbar. Auch der Vertrieb ist verboten. Weil man aber die Produzenten nicht erreichen und den Handel nicht unterbinden kann, wird nun beim Kunden angesetzt. ./. Die neue Strafnorm begründet sich somit aus einem Zweck, der durch das Unterbleiben der verbotenen Handlung noch gar nicht erreicht wird. Nicht der Besitz von Kinderpornographie verstößt gegen ein Rechtsgut, sondern die vorausgehenden Handlungen. Rationale Kriminalpolitik läßt aber nur zu, die unmittelbare Verletzung des Guts (bzw. den Versuch dazu) zu personalisieren. Gegen dieses Prinzip wird nunmehr verstoßen"* (Lautmann 1997).

Treffend schreibt SEBASTIAN ANDERS in einem Kommentar: *„Die Gesetzgebung auf diesem Feld läßt sich am besten als juristischer Amoklauf beschreiben. Erste Anzeichen deuteten sich schon an, weil nicht etwa nur Herstellung von Kinderpornographie als Straftatbestand gewertet wurde, sondern auch ihre Verbreitung und ihr Besitz sowie der Versuch der Besitzverschaffung. Schon hier klaffen Strafrecht und Ethik weit auseinander, weil weder die Verbreitung noch der Besitz und schon gar nicht der Versuch der Besitzverschaffung eines Dokuments, das eine ohnehin zweifelhafte Straftat ohne geschütztes Rechtsgut festhält, ein ethisches Unrecht sind. Tatsächlich verbirgt sich dahinter ein Rückfall in die Zeit der Sittenmoral im Strafrecht. Und zwar schlimmer, als sie je gewütet hat: Auf einmal ist die sexuelle Gesinnung und nicht eine auch nur vorgeschobene Handlung (der § 175 in der Nazi-Fassung erfaßte selbst verliebte Blicke unter Männern als homosexuelle Handlung) Gegenstand strafrechtlicher Verfolgung."* An anderer Stelle im gleichen Aufsatz heißt es: *„Es wäre geradezu lächerlich, freie Bürger wegen des Besitzes eines Dokuments zu belangen, das eine Straftat schildert"* (Anders 2009a).

Wenn Besitz von strafbedrohten sexuellen Darstellungen von „Minderjährigen" und neuerdings selbst deren Betrachtung am eigenen Rechner (siehe Entscheidung des OLG Hamburg im Februar 2010; ARD Tagesschau vom 15.02.2010; > 7.2.1) verboten sind, dann müsste das auch für andere Darstellungen krimineller Handlungen gelten, wie sie in Form von Krimis oder Tatsachenberichten verbreitet oder in TV-Sendungen wie „XY ungelöst" gezeigt werden.

Zu 5.) Das deutsche Grundgesetz (Art. 5, Abs. 3), wie auch Verfassungen anderer Rechtsstaaten, garantieren die **Freiheit von Kunst und Wissenschaft**. Die Möglichkeiten künstlerischen Schaffens, sei es durch Malerei, Fotografie, Film oder Schriftstellerei, werden durch die strafrechtlichen Bestimmungen zu „kinderpornographischen Schriften" in eklatanter Weise beschnitten. Auch Wissenschaft und Forschung werden eingeschränkt, besonders wenn die vorgegebenen EU-Richtlinien gesetzlich umgesetzt werden (siehe Punkt 8), weil es dann keine wissenschaftlichen oder medizinischen Bilddokumentationen der kindlichen Sexualität oder kindlicher Sexualorgane mehr geben darf.

Zu 6.) Die Verfolgung von „Kinderpornografie" scheint für den Staat das Instrument der Wahl zu sein, um mit „für jeden einsichtigen" Maßnahmen die **bürgerlichen Freiheiten einzuschränken** und die **verfassungsmäßigen Grundrechte auszuhebeln**, um so staatliche Überwachung, Kontrolle und Zensur auszubauen, ohne dabei nennenswerten Widerstand aus der Bevölkerung fürchten zu müssen. Gleichgültig, welche Regierung in den letzten 25 Jahren im Amt war – dreist und unaufhaltsam schränkten die Verantwortlichen die verfassungsmäßigen Grundrechte immer weiter ein. *„Das Sexualstrafrecht ist für den Gesetzgeber die politische Einbruchschneise"*, um *„intensive staatliche Kontrolle nahezu ungehindert zu ermöglichen"*

(KritV 1988).

Die Behauptung einer „weit verbreiteten Kinderpornografie im Internet“ (> 6.2.5.2), und dass diese „immer brutalere Formen“ annehme (> 6.2.5.1), diente der Durchsetzung umfassender Kontroll- und Überwachungsbefugnisse der Behörden (> 6.2.6.3). SEBASTIAN ANDERS führt aus: *„Sie* (die „Kinderpornografie“; d. Verf.) *weist zwei Aspekte auf, die sie für das Repressionssystem interessant machen: Daß es erstens um angeblichen oder tatsächlichen sexuellen Mißbrauch von Kindern geht, bei diesem Thema die Meinungen gleichgeschaltet sind und sich so repressive Maßnahmen ohne großen Widerspruch realisieren lassen und zweitens die Verbreitung von Kinderpornographie im Internet stattfindet, dessen technisch-freiheitliches System des ungehinderten Informationszugangs der repressiven Machtelite ein Dorn im Auge ist. Hinzu kommt, daß, wie schon zu Sokrates´ Zeiten, Kinder- und Jugendschutz immer dann zur Scheinlegitimation von Repression mißbraucht wird, wenn alle anderen Scheinargumente selbst dem desinformierten Bürger zu fadenscheinig erscheinen und folglich versagen. Kinder und Jugendliche sind für Mißbrauch prädestiniert. Allerdings weniger zu sexuellen Zwecken als zu politischen. Diese Form des Kindesmißbrauchs, der tatsächlich gesellschaftlich relevant ist, findet jedoch keinen Niederschlag im Strafgesetzbuch. Denn das wird ja von den politischen Kindesmißbrauchern selbst geschrieben“* (Anders 2009a).

Wenn es um sogenannten „Kinderschutz“ geht, verliert auch das Grundgesetz zunehmend an Bedeutung. KURT HARTMANN und JOHANNES LIEBMANN üben in einem im Magazin ‚Gigi‘ erschienen Artikel herbe Kritik: *„Unerheblich ist für die regierende Verklemmtheit, daß nach Artikel 5 Grundgesetz jede/r das Recht hat, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Auf diese Weise wird unter dem Vorwand des Jugendschutzes, der als Deckmantel noch für jede abstruse Grundrechtseinschränkung hat herhalten müssen, die Pornographie-Farce auf die Spitze getrieben. Damit machen sich zukünftig auch Jugendliche strafbar, die sich fotografieren beziehungsweise Webcam-Bilder abspeichern, sammeln und verbreiten. ./. Der Schönheitsfehler: Es gibt seit über dreißig Jahren nicht eine einzige Studie, die hätte belegen können, daß und wie das Betrachten oder eigene Herstellung von Pornographie Jugendlichen oder Kindern auch nur den geringsten Schaden zufügt. Schon bei der Strafrechtsreform in den frühen 1970er Jahren war der Paragraph umstritten. Damals sollte das Strafrecht keine Sexualmoral durchsetzen, sondern objektive Rechtsgüter schützen, so war sich die sozialliberale Koalition einig. Herstellung und Besitz sogenannter Kinderpornographie (das heißt sexueller Darstellungen von Personen unter 14 Jahren) waren damals legal. ./. Inzwischen wurde Kinderpornographie speziell inkriminiert und unter anderem auf polizeiliches Anraten nicht nur die Herstellung und Verbreitung, sondern auch der bloße Besitz und die Besitzverschaffung kriminalisiert. Die Strafen wurden in Abständen weiter verschärft und über die Strafprozeßordnung (StPO) immense Anlässe für Hausdurchsuchungen und Telefonüberwachungen geschaffen. Das Problem dabei ist insbesondere die weite Auslegung des für eine Hausdurchsuchung (§ 102 StPO) notwendigen Anfangsverdachts. Das Besitzverbot etwa führte in der Praxis zu Durchsuchungen bei Pädophilie-Verdächtigen beziehungsweise Denunzierten. Sobald jemand angeschwärzt wurde, pädophil veranlagt zu sein, kann ein Anfangsverdacht des Besitzes von Kinderpornographie angenommen und eine Hausdurchsuchung angeordnet werden. Das Argument dafür war, daß angeblich hinter jedem kinderpornografischen Bild ein erneuter sexueller Kindesmißbrauch stehe. Aber selbst der Besitz von Jahrzehnte alten Bildern und der tausendsten Kopie wurde strafbar, ebenso fiktive Zeichnungen, Grafiken, Texte“* (Hartmann und Liebmann 2007).

Zu 7.) Das **Besitzverbot** von „Kinderpornografie“ begründet sich in der Annahme, das „Bildmaterial schaffe einen starken Anreiz zur Nachahmung“ (vgl. Deck 2013). Für diese Überzeugung des Gesetzgebers gibt es aber keinerlei schlüssige Beweise und auch keine Forschungsergebnisse, die diese Festlegung stützen würden. Den bloßen Besitz von „Kinderpornografie“ strafrechtlich zu verfolgen ist nichts anderes als **Gesinnungsjustiz und verstößt gegen das Grundgesetz**, das die Würde des Menschen, das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, die Gewissensfreiheit und weltanschauliche Vorstellungen einer Person schützt. Was jemand besitzt, ohne damit konkret einer anderen Person zu schaden, und was jemand in seinen eigenen vier Wänden tut ohne Beeinträchtigung anderer Personen, kann und darf in einem freiheit-

lich-demokratischen Rechtsstaat niemals Anlass für eine strafrechtliche Verfolgung sein, vor allem dann nicht, wenn für die Annahme möglicher daraus erfolgender strafwürdiger Handlungen keine eindeutigen Indizien vorliegen. Was der einzelne Bürger privat und allein denkt und tut, wozu er neigt und worüber er fantasiert, geht den Staat nichts an.

Die Strafverfolgung von „Besitz von Kinderpornografie" verstößt gegen mehrere Artikel des Grundgesetzes, wo festgelegt ist:

- „*Die Würde des Menschen ist unantastbar*" (Art. 1 Abs.1, GG).
- *„Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich"* (Art. 4 Abs.1, GG).
- *„Die Wohnung ist unverletzlich"* (Art. 13 Abs.1, GG).
- *„Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet"* (Art. 14 Abs.1, GG).
- In Artikel 1 bezieht sich das Grundgesetz unter Absatz 2 auf die universal gültigen Menschenrechte der ‚Vereinten Nationen', die vom Deutschen Bundestag ratifiziert wurden: *„Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten …"*
  In dieser „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte" wurde u.a. beschlossen: *„Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person"* (Artikel 3); *„Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, sein Heim oder seinen Briefwechsel noch Angriffen auf seine Ehre und seinen Ruf ausgesetzt werden"* (Artikel 12); *„Jeder Mensch hat allein oder in Gemeinschaft mit anderen ein Recht auf Eigentum. Niemand darf willkürlich seines Eigentums beraubt werden"* (Artikel 17 [1, 2]); *„Jeder Mensch hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfaßt die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, in der Öffentlichkeit oder privat, durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Vollziehung von Riten zu bekunden"* (Artikel 18).

  (Zit. nach: Heidelmeyer 1997)

Alle diese im deutschen Grundgesetz und in der Menschenrechtserklärung der ‚Vereinten Nationen' verbindlich festgelegten Grundsätze werden durch die strafrechtliche Regelung, die den Besitz von „Kinderpornografie" verbietet und unter Strafe stellt, zumindest in Teilen verletzt.

Allerdings schränkt sich das Grundgesetz selbst ein, indem es die in ihm festgelegten Grundsätze und Rechte von untergeordneten Gesetzen abhängig macht (> 4.9.3). So heißt es denn: *„In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden"*, oder: *„Das Nähere regelt ein Bundesgesetz"*, oder: *„Dieses Recht kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden"* und ähnliche Formulierungen. Diese dem Grundgesetz untergeordnete Gesetzgebung des Bundestages muss sich aber an die im Grundgesetz verankerten Maximen halten, denn: *„Die* (…) *Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht"* (Art. 1 Abs.3). Zumindest was den „Besitz von Kinderpornografie" angeht, werden durch das Sexualstrafgesetz grundlegende Prinzipien des Grundgesetzes ignoriert.

Besonders vage wird das Grundgesetz, wenn es sich selbst relativiert und das „Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit" einschränkt unter Hinweis auf das „Sittengesetz" (Art. 2 Abs.1). Was aber ist das „Sittengesetz"? Sind es die allgemeinen moralischen Normen und Vorstellungen des Volkes oder ist es das Sexualstrafgesetz? Sollte das erstere gemeint sein, wäre das eine unverantwortliche Abwertung souveräner Statuten des Grundgesetzes, indem es sich einer von Interessengruppen und Medien beeinflussten, unsteten Volkmeinung beugen würde. Sollte sich das „Sittengesetz" jedoch auf das Sexualstrafgesetz beziehen, dann müssten dort Regelungen, welche irgendwelche im Grundgesetz ausgesprochenen Rechte einschränken, im jeweiligen Strafrechtsparagrafen unter Bezugnahme auf eine solche, im Grundgesetz vorgesehene mögliche Einschränkung beziehen, denn das Grundgesetz bestimmt: *„Soweit nach diesem Grundgesetz ein Grundrecht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann* (…) *muß das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels nennen"* (Art. 19 Abs.1). Eine solche Bezugnahme auf das

Grundgesetz findet sich im § 184b StGB jedoch nicht. Überhaupt müssen es äußerst gewichtige Gründe sein (z.B. um Schaden von einer Person, vom Volk oder dem Staat abzuhalten), aufgrund derer bestimmte verfassungsmäßige Rechte außer Kraft gesetzt werden können. Grundsätzlich darf ein Grundrecht in seinem „Wesensgehalt" nicht eingeschränkt werden (Art. 19 Abs.2, Grundgesetz).

Der Strafrechtsphilosoph REINHARD MERKEL betont, es müsse deutlich unterschieden werden zwischen der Herstellung von „kinderpornografischem" Material und dessen Besitz. Seiner Auffassung nach sollte der bloße Besitz von „Kinderpornografie" strafrechtlich nicht sanktionierbar sein (vgl. SRF, 14.04.2013).

Zu 8.) Durch die neuen **EU-Richtlinien** zum Umgang mit „Kinderpornografie", die von allen Mitgliedsstaaten umgesetzt werden sollen, wird alles bislang da Gewesene in den Schatten gestellt. War schon die strafrechtliche Regelung zum Umgang mit „Kinderpornografie" unverhältnismäßig, so kommt mit der Umsetzung der EU-Beschlüsse eine massive Beschneidung bürgerlicher Freiheiten auf a l l e Bürger zu. Kriminalisiert werden sollen europaweit nicht nur reale oder simulierte Darstellungen sexueller Handlungen von Kindern, sondern auch jegliche Darstellung kindlicher Geschlechtsteile. Dies gilt nicht nur für Darstellungen tatsächlicher Kinder, sondern auch für künstlerische oder Comic-Darstellungen. Ebenso sind Darstellungen von über 18-Jährigen mit einem „kindlichen Erscheinungsbild" als „Kinderpornografie" zu bewerten.

Die Strafen sollen sich erheblich verschärfen. Wer von Kindern „pornografische" Aufnahmen macht, ist demnach künftig mit m i n d e s t e n s 3 Jahren, und wer „Kinderpornografie" im Internet b e t r a c h t e t mit m i n d e s t e n s einem Jahr Gefängnis zu bestrafen. Die Kontaktaufnahme zu einem Kind über das Internet mit der Absicht „sexuellen Missbrauchs" soll europaweit strafbar werden. Sexualstraftäter sollen daran gehindert werden, in Zukunft Kontakt mit Kindern zu haben (vgl. Europäisches Parlament 2011).

In einer Pressemitteilung des ‚Europäischen Parlaments' vom 27. Oktober 2011 heißt es: *„Kinderschänder und Betrachter von kinderpornographischen Bildern im Internet werden künftig europaweit härter bestraft.* (…) *Die Richtlinie zur Bekämpfung von sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern und Kinderpornographie, auf die sich Europaabgeordnete und Innenminister der Mitgliedsstaaten bereits geeinigt haben, wird EU-weite Bestimmungen zur Prävention, Strafverfolgung von Tätern und zum Opferschutz einführen. Die Mitgliedsstaaten haben zwei Jahre Zeit, die neuen Regeln in ihre jeweilige nationale Gesetzgebung zu übersetzen"* (Europäisches Parlament 2011).

Desweiteren heißt es, die neue Richtlinie sei ein „innovatives Instrument", sie sei „ein weiterer Schritt zum besseren Schutz von Kindern". Was die Richtlinie wirklich für alle Bürger bedeutet und auf welche unsägliche Weise sie die Grundrechte einschränken wird, soll in der folgenden Kritik an den Vorgaben aufgezeigt werden. Am Rahmenbeschluss der EU-Kommission, der am 27. Oktober 2011 vom ‚Europäischen Parlament' verabschiedet wurde und nur noch die Zustimmung des Ministerrats braucht, um für alle Mitgliedsstaaten verbindlich zu werden, ist unter anderem Folgendes zu kritisieren:

- Die EU-Kinderpornographie-Richtlinie kam vor allem unter Einfluss von „missbrauchs"-ideologischen Lobbyistengruppen und NGOs*, radikaler Feministinnen und US-amerikanischer Vorgaben zustande. *„Bezeichnender Weise verzichtete die EU-Kommission für ihren Entwurf ausdrücklich auf die Einholung von externem Expertenwissen"* (Sexualwissenschaftliche Gesellschaften 2011). Man holte nicht die Meinung unabhängiger Forscher ein und orientierte sich nicht an vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen, sondern ließ sich von fanatischen Anti-„Missbrauchs"-ZelotInnen* beraten.
  Was die neuen EU-Richtlinien betrifft, sind diese eine fast einhundertprozentige Kopie der US-Strafgesetze (> 6.1.1.1): *„Wie bereits viele andere Maßnahmen, ist diese im übrigen durch die UNO motiviert worden und damit direkt durch die äußerst repressive Strafrechtspolitik der USA, welche sich in der UNO meist durchsetzen. Davon zeugen Formulierungen des Rahmenbeschlusses, welche wörtlich mit US-Vorgaben übereinstimmen. Das ist moralische Kolonisierung"* (Sexualwissenschaftliche Gesellschaften 2011).

- In dem Rahmenbeschluss gelten in Angleichung an die Definition der ‚Vereinten Nationen' und von UNICEF alle Personen unter 18 Jahren als „Kinder". Vertreter aus der Sexualwissenschaft kritisieren: *„Die materiellrechtlichen Vorschriften erscheinen unverändert problematisch. So jedenfalls der – aus der wiederum von den USA maßgeblich beeinflussten UNO-Kinderrechts-Konvention übernommene – Begriff des »Kindes« und des entsprechenden »Schutz«alters von 18 Jahren.* (…) *Mündige und heiratsfähige 17jährige Jugendliche werden gleich behandelt wie 5jährige Kinder.* (…) *In jedem Mitgliedsstaat strafbar macht sich zukünftig ein 14jähriger, der in seiner Privatheit eine nackte 17jährige Schönheit zeichnet, ebenso eine 16jährige, die auf ihrem PC die virtuelle Darstellung eines gleichaltrigen nackten jungen Mannes generiert"* (Sexualwissenschaftliche Gesellschaften 2011). Auch pornografische Abbildungen von über 18-Jährigen, die aber als „minderjährig" erscheinen, werden als „Kinderpornografie" bewertet.
- Die Bestimmungen der Richtlinie ignorieren kulturelle, gesetzliche und verfassungsmäßige Unterschiede der einzelnen Mitgliedsstaaten, die den Beschluss umzusetzen haben. *„Die Regelung verletzt, wenn sie so Gesetz wird, insbesondere für die Mitgliedsstaaten Deutschland und Österreich elementare Gesetzgebungs- und Straftrechtsgrundsätze von Verfassungsrang, sowie das allgemeine und oberste Verfassungsprinzip der Verhältnismäßigkeit.* (…) *Praktiziert wird hier Kriminalisierung »im Zweifel gegen die Freiheit«"* (Sexualwissenschaftliche Gesellschaften 2011).
- Die neue EU-Richtlinie ist ein blindwütiger Rundumschlag, indem selbst Spielfilme kriminalisiert werden. *„Spielfilme, in denen unter 18jährige DarstellerInnen Sexszenen simulieren, müssten kriminalisiert werden: die Richtlinie macht keinerlei Ausnahmen für künstlerische Werke. Übliche Pubertätskomödien, wie »Eis am Stiel« oder »American Pie«, werden damit ebenso kriminell, wie beispielsweise der weltbekannte Film »Die Blechtrommel«, der als erster deutscher Spielfilm mit dem Oscar ausgezeichnet wurde. Sogar der neue Harry-Potter-Film wird zum Kriminaltatbestand, beinhaltet er doch eine Nacktszene mit simuliertem Sex. Bestrafen müssen die Mitgliedsstaaten nicht nur die Hersteller, Verleiher und Anbieter, sondern jeden, der einen solchen Film besitzt. Der Besitz muss mit einer Höchststrafe von mindestens 2 Jahren Gefängnis bestraft werden. In Nordamerika (dem Vorbild für die neue EU-Gesetzgebung)" wurde »Die Blechtrommel« seinerzeit ja tatsächlich wegen der Darstellung minderjähriger Sexualität verboten. Selbst in den USA hat der Oberste Gerichtshof aber einer derartig uferlosen Kriminalisierung 2002 ein Ende bereitet und entschieden, dass bloß fiktive (virtuelle) Darstellungen sowie Darstellungen erwachsener Personen nicht kriminalisiert werden dürfen (Ashcroft v. Free Speech Coalition 16.04.2002). Die EU will solche Kriminalisierung* (…) *einführen"* (Sexualwissenschaftliche Gesellschaften 2011).
- Jeder, der Kenntnis von „Kinderpornografie" (z.B. auch von „kinderpornografischen" Spielfilmen) bei einer Person erlangt, soll verpflichtet werden, diese bei den Behörden zu melden. *„Zu weiterer unverhältnismäßiger Verschärfung und Freiheitseinschränkung führt die Anzeigepflicht (Art. 15). Künftig wird jede/r(!), der/die von einem* (in der neuen EU-Richtlinie; d. Verf.) *angeführten (neuen) Straftaten Kenntnis erlangt oder auch nur einen begründeten Verdacht hat, zur Anzeige verpflichtet – ohne Ausnahmen von der Anzeigepflicht für Angehörige oder für bestimmte Berufsgruppen. Jeder Verurteilte kommt nicht nur (wie bisher) in die Sexualstraftäterkartei und wird bei jedem Wohnungswechsel der Polizei des neuen Wohnortes als Sexualstraftäter gemeldet, sondern muss EU-weit auch von jedem regelmäßigen Kontakt mit unter 18jährigen ausgeschlossen werden. Zu diesem Zweck wird der Datenaustausch innerhalb der EU erleichtert (Art. 14). Wer also* (einen der oben genannten Filme; d. Verf.) *oder ähnliches in seinem Wohnzimmerschrank hat, muss in Zukunft von jedem (auch Freund, Verwandten, Ehepartner, Therapeuten, Anwalt, Priester) angezeigt werden, der das (begründet) vermutet. Der Verurteilte verliert Sorge- und Umgangsrecht mit den eigenen Kindern und darf weder im Beruf noch im Privaten regelmäßig Kontakt mit unter 18jährigen haben"* (Sexualwissenschaftliche Gesellschaften 2011). Akten von Vergeltungswillkür und Denunzierungen werden damit Tür und Tor geöffnet.

- Die neue EU-Richtlinie gründet sich auf falschen Behauptungen von „missbrauchs"-ideologischen Lobbygruppen, Kinderschutz-NGOs* und radikal-feministischen AktivistInnen, wonach „sexueller Kindesmissbrauch" und „Kinderpornografie" ständig zunähmen. Repräsentative Studien (vgl. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen 2011) und die offiziellen Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistiken zeigen genau das Gegenteil auf und verzeichnen einen deutlichen Rückgang solcher Delikte (> 4.2; 6.1.6.2; 6.2.7.1). Auch zu dieser wichtigen Frage wurde kein Rat von Fachleuten und Wissenschaftlern eingeholt. Sexualwissenschaftliche Experten schreiben: *„Falsch ist die Grundannahme, dass Kindesmissbrauch »eher zunehmen« werde. Ignoriert wird die kriminologische Erkenntnis, dass die bisher gemessene Zunahme ausschließlich auf der gesteigerten gesellschaftlichen Beachtung des Problems und entsprechender Anzeigebereitschaft beruht* (wobei selbst die Anzeigen zumindest in Deutschland in den letzten Jahren ständig rückläufig waren (> 4.2; 6.1.6.2; d. Verf.). *Falsch ist vor allem die Grundannahme, schlichte Strafverschärfungen würden stärker abschrecken (Präambel Nr. 6.)"* (Sexualwissenschaftliche Gesellschaften 2011).
- Die neue EU-Richtlinie verlangt von allen Mitgliedsstaaten, „kinderpornografische" Webseiten zu löschen oder, sofern dies nicht möglich ist, diese zu sperren. Damit wird das von der Regierung ad acta gelegte „Zugangserschwerungsgesetz"* (> 6.2.3.3.3) durch die Hintertür wieder eingeführt.

Niemals ist dem agitatorischen* Treiben der „missbrauchs"-ideologischen Bewegung nennenswert Einhalt geboten worden – weder seitens der Gesellschaft, der Wissenschaft und Kunst, noch der Medien oder gar der Behörden. Dies scheint sich nun auf eine verheerende Weise zu rächen. Sollten die von Radikal-Feministinnen, MoralistInnen und reaktionären PolitikerInnen diktierten EU-Richtlinien nationale Gesetzgebung werden, müssten nicht nur die Verfassungen der Rechtsstaaten umgeschrieben werden: Dies wäre auch ein Schritt zurück ins finstere Mittelalter.

7.3 Sicherungsverwahrung: Überblick und Kritik

„»Wegschließen – und zwar für immer!«"

Gerhard Schröder (in: Spiegel-online, 08.07.2001)

„Das Gefängnis nimmt dem Menschen nicht nur die Freiheit, es nimmt ihm auch die Identität"

Nelson Mandela

„Dabei ist die Sicherungsverwahrung eigentlich das schärfste Schwert im deutschen Strafrecht, das nur angewandt werden darf, wenn nichts anderes mehr geht. Dieses »Ultima Ratio«-Prinzip betonte auch das Bundesverfassungsgericht" (in seiner Entscheidung vom 4. Mai 2011; d. Verf.).

Stuttgarter Nachrichten (23.07.2011)

Obwohl die sexuelle Straftaten und „Missbrauchs"-Delikte" in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich zurückgingen, fürchtet man mehr je um die Kinder und oft genug sieht man in Jedem, der freundlich ist zu Kindern, einen möglichen „Kinderschänder". Die Schere zwischen tatsächlicher Gefährdung und empfundener Bedrohung oder angenommener Häufigkeit von Sexualdelikten hat sich weiter geöffnet. Dieser Sachverhalt ist vor allem auf die Art der Medienberichterstattung über „Kindesmissbrauch" und die Skandalisierung pädosexueller Vorfälle zurückzuführen (> 3.7.4; 5.2.2). Vorkommnisse, die früher bestenfalls in der Lokalpresse erschienen, erscheinen heute in überregionalen Blättern und schwerwiegendere Fälle rufen Horden von Reportern und Kamerateams auf den Plan. Über jeden exhibitionistischen Vorfall wird

berichtet. Das Fernsehen ist voll von Thrillern, Krimis, Talkshows und Dokumentationen zum Thema „Kindesmissbrauch". So entstand der subjektive Eindruck, solche Straftaten hätten massiv zugenommen.

Wer einmal wegen „sexuellem Missbrauch von Kindern" verurteilt wurde, gilt als „tickende Zeitbombe". Viele glauben, ein Rückfall sei lediglich eine Frage der Zeit. Folglich wollen viele solche Menschen nach ihrer Haftverbüßung in fortwährender Sicherungsverwahrung (> 9.1) sehen – eine Art „dauerhafte Endlagerung" bzw. eine nichtletale „Endlösung", wie man an Stammtischen zu hören bekommt.

Der oftmals hemdsärmelige Umgang mit der rechtsstaatlichen Ordnung wird besonders deutlich in Aussagen von Politikern und in der justiziellen Praxis hinsichtlich der Sicherungsverwahrung, und zwar vor allem dann, wenn es um sexuelle Handlungen mit Kindern geht. Etwa die Hälfte der Sicherungsverwahrten wird wegen Sexualstraftaten weggeschlossen, darunter viele wegen gewaltlosen „sexuellen Missbrauchs von Kindern" (vgl. Becker 2012). Die grundlegende Rechtsprinzipien negierende Äußerung des früheren Bundeskanzlers GERHARD SCHRÖDER, in der dieser in einem ‚Bild am Sonntag'-Interview im Juli 2001 als einzige Lösung ein „dauerhaftes Wegschließen von Kinderschändern" gefordert hat (vgl. Spiegelonline, 08.07.2001), war Wasser auf die Mühlen von Befürwortern der Sicherungsverwahrung („Vorbeugehaft") und ein Appell, dem manche Richter nur zu gerne nachkommen, wie die Zahlen zeigen: *„Seit einiger Zeit wächst die Zahl der Sicherungsverwahrten stark an.* (…) *Etwa 500 Sicherungsverwahrte gibt es derzeit in der Bundesrepublik; noch vor wenigen Jahren waren es 200"* (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 18.07.2011). *„Zwischen 1998 und 2010 verdreifachte sich die Zahl der Anordnungen fast, obwohl es nicht mehr schwere Gewalt- und Sexualdelikte gab."* Man wollte *„diese Menschen verschwinden lassen und sich dabei nicht von Recht und Gesetzen behindern lassen"* (Becker 2012).

Der schweizerische Jurist Publizist und frühere Gerichtspräsident PETER ZIHLMANN lässt in einem erzählerisch geschriebenen Buch einen Richter sagen: *„Innerlich hat sich unsere Gesellschaft vom guten, alten Strafrecht längst losgesagt. Ein Paradigmenwechsel vollzog sich weitgehend unbeobachtet. Schuld und Sühne interessieren uns nicht mehr.* (…) *Wir verlangen nicht nach Gerechtigkeit. Wir fordern Ruhe und Sicherheit. Wir werden kurz und bündig verlangen, dass jeder Täter für lange Zeit, am besten lebenslänglich, daran gehindert wird, je wieder gewalttätig zu werden.* (…) *Wir fragen den Experten nicht ohne Hinterlist, ob er einen Rückfall des Täters a u s s c h l i e ß e n könne. Auf dieses Wort kommt es an, denn wer könnte das schon?"* (Zihlmann 2011, Hvhg. i. Orig.).

In einem Vortrag, den ZIHLMANN im Oktober 2012 in Frankfurt am Main hielt, zeigt der frühere Gerichtspräsident die fatale Entwicklung sowohl in der Schweiz wie in Deutschland auf, weg von einem Rechtsstaat und hin zu einem Präventionsstaat: *„In den letzten zwanzig Jahren hat sich unser Strafjustizsystem rapid verändert, immer mehr hat es sich losgekoppelt vom System, das Freiheitsstrafe dem Täter gemäss seiner Schuld an begangener Tat zumisst. Der Massstab war seit Jahrhunderten das Verschulden des Täters, das in der Tat und aus den Motiven, weswegen es zur Tat kann, zum Ausdruck kommt.* (…) *Gegen Ende des letzten Jahrhunderts kam durch die Entwicklung der Gesellschaft und ihrer Techniken eine neue Sicht und Idee auf. Schwere Gewalt- und Sexualstraftaten sollten nicht nur bestraft, sondern von vorneherein durch Wegschliessung der möglichen Täter verhindert werden.* (…) *Die Idee, Verbrechen zu verhindern wurde so umgesetzt, dass der Einmal-Straffällig-Gewordene auf seine Gefährlichkeit für die Gesellschaft untersucht und bei positivem fachärztlichem Befund unabhängig von seinem Verschulden weggeschossen werden konnte"* (Zihlmann 2012).

Bei der Sicherungsverwahrung zur „Prävention künftiger Verbrechen" – die schärfste Sanktion, die das Strafrecht kennt – handelt es sich um eine Maßnahme, die bereits im November 1933 von den gerade an die Macht gekommenen Nazis eingeführt wurde mit dem Ziel, „Kriminelle, politische Gegner und „den gesunden deutschen Volkskörper schädigende Elemente", wie zum Beispiel Homosexuelle, unbegrenzt lange wegsperren zu können. Die Gesetzesentwürfe für die damals eingeführte Sicherungsverwahrung stammten noch aus der Kaiserreich und der Weimarer Republik, wurden aber nie umgesetzt; umso willkommener waren die Ausarbeitungen den Nationalsozialisten (vgl. Skirl 2012). Das entsprechende Gesetz hieß im Dritten Reich „Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher", oder kurz: „Gewohnheitsverbrechergesetz". Der Bewährungshelfer und Strafrechtsexperte PETER ASPRION schreibt: *„In der Gesetzes-*

begründung wurde der »Gewohnheitsverbrecher« mit einem nicht näher beschriebenen »Hang« zum Verbrechen beschrieben. Eine im Diffusen gehaltene Tätergruppe wurde offensichtlich schon damals als hervorragend geeignet angesehen, um menschenverachtende Begrifflichkeiten einzuführen und menschenrechtsverletzende Maßnahmen umzusetzen" (Asprion 2012). Die Sicherungsverwahrung wurde im Dritten Reich zunächst umfassend angewandt, dann aber zunehmend durch die Todesstrafe ersetzt (vgl. Asprion 2012), was für den Staat schließlich mit weniger Kosten verbunden war.

Nach dem Krieg übernahm die neue Bundesrepublik (mit Ausnahme der Todesstrafe und Zwangskastration) weitgehend die Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches und damit auch den § 42e zur Sicherungsverwahrung, wie die Maßregel von da an genannt wurde. Heute ist das Gesetz zur Sicherungsverwahrung geregelt durch die §§ 66, 66a und 66b StGB (> 9.1)

Die Maßnahme der Sicherungsverwahrung kam in den Anfangsjahren der Bundesrepublik nur relativ selten zur Anwendung und konnte seit 1953 auch nicht mehr bei Jugendlichen angeordnet werden. Eine weitere Einschränkung erfuhr die Regelung mit dem „Ersten Gesetz zur Reform des Strafrechts" 1969: *„Die Voraussetzungen für die Anordnung wurden angehoben, die maximale Verwahrdauer bei erstmaliger Verhängung auf zehn Jahre festgesetzt* (…) *"* (Asprion 2012). Die Zehnjahres-Obergrenze galt bis 1998.

In der zweiten Hälfte der 1990 Jahre, ausgelöst durch einige spektakuläre Sexualdelikte an Kindern, wurden Rufe nach einer strengeren Sicherungswahrung und einem „Wegsperren für immer" wieder laut, und das obwohl schwerste Sexualdelikte – auch solche an Kindern – seit Jahrzehnten rückläufig waren. *„Deutlich gesunken ist die Zahl der Opfer von Sexualmorden unter vierzehn Jahren. In der Zeit von 1971 bis 1980 wurden 84 junge Menschen unter vierzehn Jahren missbraucht und getötet. In den Achtzigerjahren wurden noch 48 Opfer registriert, in den Neunzigern waren es 35 Kinder, und von 2000 bis 2009 sank die Zahl auf 28 Fälle"* (Asprion 2012).

Ungeachtet dieser Tatsache reagierte der Gesetzgeber prompt auf die von Medien angeheizte Stimmung unter der Bevölkerung mit dem sogenannten „Sexualstraftätergesetz" von 1998. *„Doch gänzlich unabhängig von der tatsächlichen Entwicklung gab das »Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten«, das am 31. Januar 1998 in Kraft trat, den Startschuss für eine beispiellose Gesetzgebungswelle. In der Begründung für die Gesetzgebungsinitiative der Fraktionen von CDU und FDP hieß es in der Bundesdrucksache 13/7163 unter Punkt A. »Problem« lapidar: »Die in letzter Zeit bekanntgewordenen schweren Straftaten, insbesondere an Kindern begangene Sexualdelikte, haben gezeigt, dass der Schutz der Bevölkerung vor Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten verbessert werden muss«"* (Asprion 2012).

Mit der neuen Regelung entfiel die Zehnjahresfrist als Höchstgrenze der Sicherungsverwahrung, wobei diese Grenze auch rückwirkend auf bereits Verurteilte aufgehoben wurde. Darüber hinaus wurde die nachträgliche Anordnung einer Sicherungsverwahrung möglich, wenn sich während der Haft neue Erkenntnisse ergaben und sofern sie im Strafurteil vorbehalten war. Auch wurde Sicherungsverwahrung für Personen, die nach Jugendrecht verurteilt wurden, wieder möglich (vgl. Asprion 2012). Der Strafrechtler PETER-ALEXIS ALBRECHt schreibt dazu: *„Schließlich führte das Gesetz von 1998 zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten zum Umschwung von wissenschaftlicher Prognose zur kriminalpolitischen, d.h. richterlichen Wertung für Sicherheit, exemplarisch ablesbar an der »Entfristung« der Sicherungsverwahrung. Der nunmehr kaum noch zu überbietende Niedergang staatsrechtlicher Grundprinzipien ist mit der nachträglich anzuordnenden Sicherungsverwahrung erreicht. All das ist ein Ausdruck der Erosion und des Niedergangs rechtsstaatlicher Strafrechts-Standards. Diese Entwicklungen, die schon im 50. Band der Frankfurter kriminalwissenschaftlichen Studien als »unmöglicher Zustand des Strafrechts« und später als »Irrwege der Strafgesetzgebung« (Band 69) bezeichnet wurden, können nur noch mit Attributen wie Übergriffe, Versäumnisse, Verschärfungen, Verformungen und Zerstörungen rechtsstaatlicher Grundlagen beschrieben werden"* (Albrecht 2010b, Hvhg i. Orig.).

„Seit 1998 hat der Gesetzgeber die Sicherungsverwahrung immer wieder ausgeweitet" (Stuttgarter Nachrichten, 23.07.2011). Bis 2002 war eine nachträgliche Sicherungsverwahrung nur möglich, sofern sie im Gerichtsurteil vorbehalten war. Daraufhin erließen einige Bundesländer eigene Gesetze, die es ihnen

ermöglichten, eine Sicherungsverwahrung anzuordnen auch ohne deren Vorbehalt im Strafurteil. Dieser vom Bund unabhängige Alleingang der Länder wurde vom Bundesverfassungsgericht am 10. Februar 2004 als verfassungswidrig erklärt, nicht aber die nachträgliche Sicherungsverwahrung als solche. Die rot-grüne Bundesregierung sah sich somit unter Zugzwang und erarbeite ein „Gesetz zur Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung", das im Juli 2004 in Kraft trat. Von da an konnte eine Sicherungsverwahrung, völlig unabhängig vom ursprünglichen rechtskräftigen Gerichtsurteil, jederzeit – auf Grundlage eines entsprechenden Gutachtens – auch noch n a c h t r ä g l i c h angeordnet werden, und sie war nicht mehr – wie bislang – auf zehn Jahre nach der Haftverbüßung beschränkt, sondern konnte u n b e g r e n z t ausgedehnt werden, was unter Umständen lebenslänglich bedeutete. Neben anderen Verbrechen gegen Leib und Leben waren ausdrücklich „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung" in die Möglichkeit der nachträglichen – nicht im Urteilsspruch vorgesehenen – Sicherungsverwahrung mit eingeschlossen.

MICHAEL GRIESEMER schreibt in seinem Aufsatz zum Präventionsstrafrecht: *„Im Frühjahr 2006 beklagte der seinerzeitige Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, Professor Winfried Hassemer, bei der Eröffnung des Deutschen Juristentages in der Frankfurter Paulskirche die populistische Umwandlung des klassischen Schuldstrafrechts in das sog. Präventionsstrafrecht durch den politischen Gesetzgeber seit einigen Jahren. Im Gegensatz zum Schuldstrafrecht kenne das Präventionsstrafrecht – als reines Gefahrenabwehrrecht – keine rechtstaatliche Bindung. Im Gegensatz zum Schuldstrafrecht mit seinen rechtstaatlichen Vorkehrungen sei das Präventionsstrafrecht »prinzipiell schrankenlos«"* (Griesemer 2010a).

In ihrem Artikel „Vier Jahre lebenslänglich" in der ‚Rhein-Zeitung' schildert die Journalistin NICOLE MIEDING (2010) die Situation eines 64-jährigen Pädophilen, der nach seiner vierjährigen Haft seit nunmehr 20 Jahren in Sicherungsverwahrung verbringt. Dieser Mann – und viele andere mit ihm – werden bestraft für Taten, die sie nie begangen haben, aber möglicherweise begehen k ö n n t e n . Das juristische Prinzip „Keine Strafe ohne Tat" wird bei Sexualstraftätern ungeniert ignoriert. Schläger, Betrüger, Gewaltverbrecher und sonstige Statuskriminelle gelangen – entgegen hoher Rückfallrisiken – häufig schon nach kurzer Zeit wieder auf freien Fuß, besonders bei guter Führung. Sexualstraftäter, vor allem aber wegen pädosexueller Delikte Verurteilte, werden hingegen in sehr vielen Fällen einer Sicherungsverwahrung zugeführt, obwohl von letzteren 90 % nicht mehr einschlägig rückfällig werden (vgl. Levine 2002; Mieding 2010; > 3.7.6). Da aber die Möglichkeit eines Rückfalls nicht hundertprozentig ausgeschlossen werden kann, wagt kaum ein Gutachter eine positive Prognose.

Der Gefängnisdirektor MICHAEL SKIRL verweist auf die bislang wohl wichtigste und aussagekräftigste Studie über die Rückfallhäufigkeit bei Straftätern: *„Die kanadische Meta-Analyse von Hanson und Bussière* (…) *aus dem Jahr 1998 zieht die Quintessenz aus nicht weniger als 61 Rückfalluntersuchungen, die ihrerseits zuvor insgesamt 23.363 Sexualstraftäter aus sechs Ländern erfasst hatten* (…). *./. Danach gibt es eine Quote e i n s c h l ä g i g e r Rückfälle, also erneuter Sexualdelikte, von 13,4 Prozent. Erneut straffällig mit anderen Delikten wurden 36,3 Prozent. Von den einschlägigen Rückfällen entfielen 18,9 Prozent auf Vergewaltigungen und 12,7 Prozent auf sexuellen Missbrauch von Kindern"* (Skirl 2012, Hvhg. i. Orig.; vgl. Hanson und Bussière 1998).

Die stellvertretende Vorsitzende des Rechtsausschusses im Deutschen Bundestag, HALINA WAWZYNIAK von der Partei Die Linke, schreibt in ihrem Blog zum Urteil der Karlsruher Verfassungsrichter im Mai 2011, in dem die Handhabung der Sicherungsverwahrung zwar als verfassungswidrig erklärt, dieselbe aber nicht grundsätzlich verworfen wurde: *„Bedauerlicherweise hält das Bundesverfassungsgericht aber an der Zweispurigkeit im Strafrecht fest (Strafe und Maßregel) und erkennt die Notwendigkeit der Sicherungsverwahrung an sich an. Es macht deutlich, dass die Sicherungsverwahrung einen rein präventiven Zweck verfolgt. Für mich ist es nach wie vor nicht akzeptabel, dass aus rein präventiven Zwecken Menschen weggesperrt werden. Und egal wie es bezeichnet wird und welches Abstandsgebot eingehalten wird, am Ende handelt es sich um Wegsperren. Wird berücksichtigt, dass bei gefährlich eingestuften Straftätern die Rückfallquote – also die Quote der tatsächlich straffällig werdenden Straftäter – zwischen 10 % und*

20 % liegt, bleibt zu konstatieren, dass aus rein präventiven Gründen mindestens 80 % „unschuldig" weiter eingesperrt bleiben" (Wawzyniak 2011).

Vom ‚Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte' (EGMR) in Straßburg wurde im Dezember 2009 die in Deutschland angewandte nachträgliche Sicherungsverwahrung, die sich laut der FDP-Justizministerin SABINE LEUTHEUSSER-SCHNARRENBERGER als „wenig praxistauglich" erwiesen hat, für unzulässig erklärt. In der Begründung hieß es, eine Sicherungsverwahrung sei menschenrechtswidrig, da sie verhängt würde, ohne dass eine neue Straftat begangen wurde. Damit war die Bundesregierung gezwungen, eine Gesetzesänderung vorzunehmen. Mit den Stimmen der SPD und gegen die der Grünen und der Partei Die Linke verabschiedete die schwarz-gelbe Regierungskoalition im Dezember 2010 das sogenannte „Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Sicherungsverwahrung", das am 1. Januar 2011 in Kraft trat. Die neue Verordnung sieht allerdings vor, mit Abschaffung der nachträglichen Sicherungsverwahrung gleichzeitig die Bedingungen für die Anordnung einer Sicherungsverwahrung bei der Urteilsverkündung herabzusetzen. Dies soll dahingehend geschehen, dass eine Sicherungsverwahrung nach der Haftstrafe künftig bereits bei Ersttätern verhängt werden kann, statt wie bisher nur bei Wiederholungstätern. Desweiteren soll dieselbe künftig nur noch – man beachte die exklusive Herausstellung – bei S e x u a l s t r a f t a t e n und Gewaltverbrechen zur Anwendung kommen. Die Sicherungsverwahrung kann sowohl bereits im Strafurteil verhängt, als auch als nachträgliche Maßnahme im Urteil vorbehalten werden.

Mit dem Gesetz sollte auch die Art der Verwahrung besonders von Sexualstraftätern nach ihrer regulären Haft neu geregelt werden. Stimmen aus der Union plädierten für eine „Sicherheitsunterbringung", um so das Urteil des EGMR zu umgehen, im Prinzip die gleiche Maßnahme, nur mit einer euphemistischen Benennung; konkret: ein vergittertes Knastzimmer mit einer etwas besseren Raumausstattung. Es solle sich dabei um „Sicherungshafthäuser" handeln, nach außen abgesichert wie ein Hochsicherheitsgefängnis, innen aber wohnlich eingerichtet mit viel Bewegungs- und Betätigungsspielraum, um ein bestimmtes Maß an „Lebensqualität" zu bieten.

Mit einem neuen „Therapie- und Unterbringungsgesetz" (ThUG), *„das besser als Gesetz zur Verhinderung der Umsetzung der Straßburger Entscheidungen zur Sicherungsverwahrung hätte bezeichnet werden sollen"* (Asprion 2012), versucht die Bundesregierung nunmehr, das im Dezember 2009 ausgesprochene Urteil des EGMR zu umgehen. Das neue ThUG-Gesetz soll es ermöglichen, Personen, die als „psychisch gestört" diagnostiziert wurden oder werden, dennoch wegschließen zu können. Eine Verfassungsbeschwerde gegen das neue Gesetz vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe blieb ohne Erfolg. In Fällen, bei denen die richterlich angeordnete Sicherungsverwahrung nicht (mehr) möglich ist, kann also bei Bedarf auf ein psychologisch prognostisches Gutachten ausgewichen werden. Die Entscheidung, ob Haft oder Freiheit, liegt dann nicht mehr auf juristisch-strafrechtlicher Ebene, sondern ist abhängig von der psychologischen und somit subjektiven Einschätzung von zwei unabhängigen(?) forensischen* Gutachtern über das zukünftige Verhalten. Wenn aber eine gutachterliche Beurteilung ausschlaggebend dafür ist, ob eine Person weiter eingesperrt bleibt oder in die Freiheit entlassen wird, stellt ein solcher Vorgang einen Bruch mit der gültigen Rechtsordnung dar, eine Verlagerung von der gerichtlichen Urteilsfindung auf klinische Diagnosen.

Der Rechtsexperte PETER ZIHLMANN kritisiert das auf keiner rechtsstaatlichen Grundlage stehende System scharf: *„Die Psychiater scheinen sich nicht daran zu stossen, dass sie in den Dienst eines sich technokratisch organisierenden Polizei- und Wegsperrapparates gestellt werden. Geblendet durch die ihnen zugeteilte Macht entwickeln die besten Forensiker sogar S y s t e m e , die künftiges, deliktisches Verhalten eines Menschen, denen sie eine Störung attestieren, angeblich voraussagen können, mit höherer Wahrscheinlichkeit als Meteorologen das Wetter. So verlieren Menschen ihre Freiheit auf Jahrzehnte. Die Forensiker scheint es nicht zu kümmern, dass sie ihrer ärztlichen Aufgabe entrückt und als Vollzugsgehilfen des Sicherungssystems eingesetzt werden; einige unter ihnen sonnen sich öffentlich in der Aura ihrer Macht und verraten so ihre eigene schwere narzisstische Persönlichkeitsstörung. Sie taxieren die ihnen vorgeführten Menschen und entscheiden über deren Freiheit aufgrund ihrer Prognose. Sie sind zu modernen Schamanen geworden. Formell geben sie nur eine Empfehlung ab, anderseits fühlt sich der Richter*

durch die Empfehlung gebunden und entlastet. Ein von aussen unangreifbares System. Wer keinen Charakter hat, hat wenigstens ein System. (…) *Die Forensiker, die sich anheischig machen, die Wahrscheinlichkeit des Rückfalls ihrer Klienten in Delinquenz vorauszusehen, sehen nicht einmal ihren eigenen Rückfall in schlimmes, ideologisches Denken und Handeln"* (Zihlmann 2012).

Bislang hat sich die Therapieunterbringung als untauglich und *„in der Praxis als so gut wie nicht anwendbar erwiesen"*, schreibt PETER ASPRION. *„Bei der Fachtagung der Akademie in Bad Boll sahen sowohl der bisherige Justizminister Baden Württembergs Dr. Ulrich Goll als auch der amtierende Justizminister Rainer Stickelberger das Gesetz als so gut wie tot an"* (Asprion 2012, Hvhg. i. Orig.).

Aufgrund des Straßburger Urteils Ende 2009 musste die deutsche Justiz in den folgenden Monaten über achtzig zu Unrecht Sicherungsverwahrte entlassen. Da die aus der Sicherungsverwahrung Entlassenen weiter als „gefährlich" eingeschätzt wurden, sah man sich gezwungen, sie rund um die Uhr von Polizisten in Zivil überwachen zu lassen, was aber keine Dauerlösung sein konnte. Wegen der Bindung von Polizeikräften und den hohen Kosten werden daher elektronische Fußfesseln favorisiert, mit denen minuziös der Aufenthaltsort von aus der Strafhaft oder dem Maßregelvollzug Entlassenen kontrolliert werden kann. So soll sichergestellt werden, dass ein Überwachter keine vom Gericht festgelegten erlaubten Zonen verlässt und keine Ausschlusszonen betritt (z.B. Umgebung von Schulen oder Kindergärten). Im August 2011 unterzeichneten Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen einen Staatsvertrag über die kooperative Handhabung von elektronischen Fußfesseln, eine Vereinbarung, der sich andere Bundesländer anschließen wollen. Eine zentrale Kontrollstelle in Bad Vilbel (Hessen), die „Gemeinsame elektronische Überwachungsstelle der Länder" (GÜL), soll Anfang 2012 seine Arbeit aufnehmen (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 30.08.2011).

Aus der Haft oder Sicherungsverwahrung entlassene Sexualstraftäter erleben – wenn ihre Vergangenheit bekannt wird – regelmäßig eine gnadenlose Hexenjagd (> 3.7.9) durch Anwohner, Opferverbände und Rechtsradikale. Ihnen werden die Wände mit wüsten Schimpfwörtern vollgeschmiert und Fensterscheiben eingeworfen; sie werden gemieden, bedroht und nicht selten sogar tätlich angegriffen. Häufig versammeln sich empörte Bürger vor der Wohnung eines Entlassenen und schreien Parolen (> 3.7.7). Von gewissen Medien wird gezielt gegen sie gehetzt. Die ganze Nachbarschaft gerät in Aufruhr und Panik. Die Spielplätze bleiben leer, Kinder werden zur Schule gefahren und dürfen nur noch in Gruppen draußen spielen, abends traut sich keine Frau mehr allein auf die Straße (vgl. Becker 2012). *„Der Druck der Straße sorgte dafür, dass sich seit 2010 viele Entlassene freiwillig wieder hinter (irgendwelche) Gitter begeben haben. Mittlerweile stehen die verantwortlichen Behörden vor der unangenehmen Alternative, offensiv die Ansiedlung von entlassenen Verwahrten zu vertreten oder sie zu verheimlichen – was regelmäßig auf sie zurückfällt, wenn schließlich doch herauskommt, wo der neue Nachbar herkommt!* (Becker 2012).

Anfang 2011 gab es für Deutschland erneut eine Ohrfeige aus Straßburg, indem die Richter des ‚Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte' einstimmig beschlossen, dass auch die im Jahr 2004 eingeführte nachträgliche Sicherungsverwahrung gegen Art. 5 § 1 EMRK (Recht auf Freiheit und Sicherheit) verstoße. Das waren solche Fälle, wenn eine Nach-Strafhaft-Verwahrung weiter verlängert wurde, obgleich zum Zeitpunkt der Verurteilung eine solche Maßnahme auf zehn Jahre begrenzt war, bzw. Altfälle vor 2004, bevor es ein Gesetz zur nachträglichen Sicherungsverwahrung gab. Die Straßburger Richter betonten, ein Staat dürfe seine Gesetze rückwirkend nicht verschärfen. Der EGMR hat deutlich gemacht, dass die im völkerrechtlichen Vertrag festgelegten und unterzeichneten Gesetze verbindlich sind. Deutschland könnte zwar die Verpflichtung zur Menschenrechtskonvention aufkündigen und sich so dem Urteil der Straßburger Richter entziehen; dann aber würde man sich „in Gesellschaft mit Weißrussland" befinden, der letzten Diktatur in Europa (vgl. Hipp 2011).

Vier ehemalige Straftäter, die nach ihrer Haftstrafe und zehnjähriger Sicherungsverwahrung weiter zu Unrecht jahrelang in der JVA Freiburg weggeschlossen blieben, klagten daraufhin gegen das Land Baden Württemberg wegen unrechtmäßigem Freiheitsentzug und forderten Entschädigungszahlungen (vgl. Stuttgarter Zeitung, 14.03.2012). Am 24.04.2012 verurteilte das Landgericht Karlsruhe in diesen vier Fällen das Land Baden-Württemberg zu Entschädigungszahlungen in Höhe von 240.000 Euro (vgl. Landgericht

Karlsruhe 2012). Gegen diese Entscheidung legte das Land Baden-Württemberg am 21.05.2012 beim Oberlandesgericht Karlsruhe Berufung ein (vgl. Süddeutsche, 21.05.2012).

Am 4. Mai 2011 hat das Bundesverfassungsgericht die derzeitigen gesetzlichen Regelungen zur Sicherungsverwahrung (nicht die Sicherungsverwahrung als solche) für verfassungswidrig erklärt und damit „faktisch alle Regelungen für die Sicherungsverwahrung außer Kraft" gesetzt (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 18.07.2011; Bundesverfassungsgericht, 04.05.2011). *„So entschied es, dass für Erwachsene und Jugendliche, bei denen die nachträgliche Sicherungsverwahrung angeordnet wird, neue Maßstäbe zu berücksichtigen sind. Verkürzt gesagt heißt das, dass sie nun nicht mehr »nur« gefährlich, sondern als »höchstgefährlich oder hochgradig gefährlich« zu gelten haben. Zudem muss diese »höchste Gefahr« von schwerster Gewalt oder Sexualstraftaten aus Verhalten und Biographie des Betroffenen resultieren. Beruhen muss diese Gefahr wiederum auf einer »psychischen Störung«"* (Truscheit 2011a).

Der Gesetzgeber wurde vom Bundesverfassungsgericht verpflichtet, bis spätestens 31. Mai 2013 verfassungskonforme Gesetze zu schaffen und die Bedingungen einer Sicherungsverwahrung neu zu regeln. Am 22. September 2011 kamen die Justizministerinnen und -minister der Bundesländer zusammen, um die Sicherungsverwahrung neu zu organisieren. Bundesjustizministerin LEUTHEUSSER-SCHNARRENBERGER legte dafür ein Konzept vor. Auf einer Webseite der ‚Süddeutschen Zeitung' wird berichtet: *„Dieses zwölfseitige Papier, das der Süddeutschen Zeitung vorliegt, versucht, das fundamentale Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai akkurat umzusetzen: Sicherungsverwahrung darf künftig nur noch bei hochgradiger Gefahr gegen psychisch gestörte Täter verhängt werden; und sie darf nicht mehr nachträglich angeordnet werden, sie muss also schon im Strafurteil ausgesprochen oder dort zumindest als möglich angekündigt werden.* (…) *In den neuen »Sicherungsverwahranstalten« müssen deutlich bessere Haftbedingungen herrschen als in den Gefängnissen. Die Pläne dafür folgen dem Motto: außen knusprig, innen saftig. Also: höchste Sicherheitsvorkehrungen nach außen, innen ein sehr offener Vollzug mit Therapie, sozialen Kontakten und allerlei Lockerungen.* (…) *Sicherungsverwahrte sollen hinter Gittern so gut gesichert, behandelt und therapiert werden, dass die höchsten Richter Europas nicht noch einmal, wie schon geschehen, die Entlassung dieser Häftlinge wegen des Verstoßes gegen die Menschenrechtskonvention veranlassen. ./. Die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung, soll, so heißt es in Leutheusser-Schnarrenbergers Konzept, »vom Strafvollzug getrennt in besonderen Gebäuden oder Abteilungen« erfolgen. Dort soll »eine intensive«, die »Mitwirkungsbereitschaft weckende und fördernde Betreuung« angeboten werden, »insbesondere eine psychiatrische, psycho- oder sozialtherapeutische Behandlung«. Sie hat das Ziel, die »Gefährlichkeit« des sicherungsverwahrten Menschen »für die Allgemeinheit so zu mindern, dass die Vollstreckung der Maßregel möglichst bald zur Bewährung ausgesetzt oder für erledigt erklärt werden kann«.* (…) *Der Katalog mit den Straftaten, bei denen Sicherungsverwahrung verhängt werden kann, ist bereits in einem Gesetz formuliert worden, das zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist.* (…) *Mit dem* (…) *Gesetz war die Sicherungsverwahrung im Wesentlichen auf Gewalt- und Sexualstraftäter beschränkt worden.* (…) *Dabei soll es nun auch im Rahmen des neuen Gesamtkonzepts bleiben. Das Therapie-Unterbringungsgesetz soll ebenfalls weiterhin gelten: Mit ihm können Personen, die nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs aus der Sicherungsverwahrung entlassen worden sind, in der Psychiatrie untergebracht werden"* (Prantl 2011b).

Sicherungsverwahrung – das Einsperren von „potenziellen Straftätern" über das strafrechtlich festgelegte Maß für eine tatsächlich begangene Tat hinaus – mag zwar unter Anwendung diverser juristischer Winkelzüge *staatsrechtlich* zulässig sein; unter rechtsstaatlichen, menschenrechtlichen und ethischen Prinzipien betrachtet ist und bleibt sie unzulässig und verwerflich. *„Wir verlieren aus den Augen, dass sich ein solches Wegschliesssystem von jenem einer Diktatur oder einem totalitären Staat nicht mehr grundlegend unterscheidet. Menschen verlieren ihre Freiheit, nicht weil sie etwas getan haben, sondern weil sie als gefährlich eingestuft werden, also weil sie in Zukunft etwas tun könnten. Das ist letztlich Gesinnungsstrafe"* (Zihlmann 2012, Hvhg. i. Orig.).

THOMAS DARNSTÄDT kommentierte die Absichten der Länderjustizminister auf ‚Spiegel-online' mit herber Kritik: *„Wenig ist den Rechtspolitikern aus Bund und Ländern so dringlich wie der Schutz der Bür-*

ger vor hochgefährlichen Gewalttätern. Und alle Eltern kleiner Kinder sind froh und dankbar, wenn sie sicher sein können, dass einschlägig vorbestrafte Sexualverbrecher weggesperrt bleiben – wenn´s geht für immer. ./. So ist es nur zu verständlich, dass die Konferenz der Länderjustizminister nun ein Gesetz vorbereitet, das gefährlichen Gewalttätern eine Hintertür in die Sicherungsverwahrung einrichten soll – vorbei an den Verdikten des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg. (…) *So zwingend, so einleuchtend erscheint diese Logik, dass allen fürsorglichen Befürwortern einer erneuten Verschärfung der Sicherungsverwahrung gar nicht mehr auffällt, welch fundamentalen Denkfehler sie machen. Die Idee, Menschen vorsorglich einzusperren, um sie an möglichen künftigen Taten zu hindern, entstammt dem Denken des Mittelalters. Wer so denkt, steht mit beiden Beinen außerhalb einer Gesellschafts- und Rechtsordnung, deren wichtigste Prämisse die Selbstverantwortlichkeit des Menschen für sein Handeln ist. ./. Der Plan, den die Justizministerkonferenz* (…) *diskutiert, sieht vor, rechtskräftig verurteilte Gewalttäter auch nach Ende ihrer Haft erneut wegzusperren, auch wenn dies im ursprünglichen Urteil nicht vorgesehen war. Diese sogenannte »nachträgliche Sicherungsverwahrung«, im deutschen Rechtswesen jahrelang Usus, war von Straßburg als menschenrechtswidrig, von Karlsruhe als grundrechtswidrig verworfen worden. Nun nennen die Justizminister die Sicherungshaft nicht mehr »Sicherungsverwahrung«, sondern, ganz fürsorglich, »nachträgliche Therapieunterbringung« – und sie soll auch beschränkt sein auf Verbrecher, die erstens »psychisch gestört« und zweitens von »hochgradiger Gefährlichkeit« sind. ./. Das ist erstens ein gefährliches Missverständnis und zweitens hochgradiger Unfug. ./. Erstens: Die Voraussetzung, dass nur »psychisch gestörte« Täter von dem neuen Einsperrgesetz getroffen sind, ist ein infames Spiel mit Worten. Die Autoren des Entwurfs erwecken den Eindruck, es gehe darum, die Gesellschaft vor kranken Triebtätern zu schützen. Doch für Menschen, die psychisch so krank sind, dass sie nicht mehr Herr ihrer Entscheidungen sind, gilt ohnehin ein ganz anderes Kapitel des Strafrechts: Gewalttäter, die nicht oder nur eingeschränkt schuldfähig sind, landen nicht in der Haft. Sie können schon immer auf Dauer in geschlossenen Anstalten untergebracht und dort medizinisch behandelt werden. ./. Im Übrigen aber ist die Grundannahme des Strafrechts: Jeder erwachsene Mensch – soweit er nicht durch Krankheit daran gehindert ist – kann sich frei für oder gegen das Böse entscheiden.* (…) *Ein rechtskräftig zu Strafe verurteilter Verbrecher, hat er auch noch so Schlimmes getan, hat es amtlich: Er ist für sein Tun voll verantwortlich, weil er in freier Entscheidung gehandelt hat. Wenn der Rechtsstaat anschließend kommt und ihn mit der Begründung, vielleicht sei er ja »psychisch gestört«, erneut wegsperren will, wirft das Fragen auf. Was ist damit gemeint? Kann er was für sein Verhalten – oder kann er nichts dafür? ./. Der Begriff »psychische Störung« ist in der Medizin eingeführt, es gibt weltweit anerkannte Listen solcher Störungen. In Gesetzesentwürfen aus dem Bundesjustizministerium wird als Beispiel die »Dissoziale Persönlichkeitsstörung« als Anwendungsfall eines Unterbringungsgesetzes genannt. Von diesem Problem – Merkmal »mangelndes Einfühlungsvermögen« – sind vor allem Männer betroffen: nach groben wissenschaftlichen Schätzungen allein in Deutschland mehr als eine Million. Alles Kandidaten für die fürsorgliche Unterbringung? ./. Zweitens: Es geht ja nur um die Gestörten, die »hochgradig gefährlich« sind, so die Beschwichtigung der Rechtspolitik. Doch das ist juristisches Wortgeklingel. Denn seit den Zeiten der Hexenverbrennung hat nie wieder jemand ein Verfahren nennen können, mit oder in dem zuverlässig oder gar rechtsstaatlich korrekt festgestellt werden kann, welcher – im Übrigen schuldfähige und geistig gesunde – Mensch »gefährlich« oder gar »hochgradig gefährlich« ist. Der Bundesgerichtshof, das höchste deutsche Strafgericht, hat in einer seiner vielen Entscheidungen über Sicherungsverwahrung geschrieben, ein Täter sei dann als gefährlich zu betrachten, wenn eine Neigung zu künftigen schweren Straftaten einem »eingeschliffenen inneren Zustand« entspringt. ./. Das klingt gut. Doch Neurologen, Psychiater, Philosophen haben den bösen Schliff im Innern bislang mit keinem Mikroskop entdecken können. Es gibt nichts zu sehen über das Böse im Menschen.* (…) *Nicht nur das Strafrecht, nahezu jede freiheitliche moderne Rechtsordnung baut auf den Menschen als autonomes Wesen – frei, die Gesetze zu beachten oder nicht, frei sich in Verträgen zu verpflichten, seine Regierung zu wählen, verantwortlich für die Konsequenzen bei Pflichtverstößen. ./. Urteilt ein Richter über einen solchen Rechtsgenossen, er sei »gefährlich«, stellt er eine Prognose an. Er urteilt darüber, wie dieser Mensch sich in Zukunft verhalten wird.* (…) *Beim Urteil über gefährliche Menschen ist kein Tatort zu sehen und kein Opfer, es geht, ganz abstrakt, um*

den bösen Schliff, die Neigung, eines Tages etwas Gefährliches zu tun. ./. Eine solche Prognose über einen Menschen ist eine Anmaßung: Wer meint, vorhersehen zu können, wie sich ein anderer unter im übrigen unbekannten Umständen verhalten wird, leugnet dessen Entscheidungsfreiheit, es sich von Fall zu Fall anders zu überlegen. Er vergeht sich damit gegen die Prämisse, die doch gerade bei einem rechtskräftig verurteilten Verbrecher im Namen des Volkes bekräftigt worden ist: Dass dieser Mann jederzeit die Möglichkeit hat, sich gegen das Böse und für das Gute zu entscheiden" (Darnstädt 2011).

Was Prognosegutachten betrifft, liegt deren zeitliche Reichweite bei sechs Monaten, wie der Psychiater und Gutachter NORBERT NEDOPIL erklärt. PETER ASPRION führt aus: *„Außerdem geht er* (Nedopil; d. Verf.) *davon aus, dass von fünf als gefährlich prognostizierten Probanden vier falsch prognostiziert sind. Die hohe Fehlerquote zu Lasten des Begutachteten erklärt er nachvollziehbar damit, dass Gutachter »auf der sicheren Seite« stehen wollen. Im Falle des Rückfalls eines Täters mit als günstig prognostizierter Zukunft hat ein Gutachter vom Verlust seines Ansehens, öffentlichen Anfeindungen und Anprangerungen bis hin zu Strafverfahren gegen sich selbst eine breite Palette an Konsequenzen zu fürchten. Wer will sich das antun, nur um einigen Tätern eine ungerechtfertigte Verwahrung ersparen?"* (Asprion 2012).

Eine Sicherungsverwahrung ist nach gegenwärtigem Stand der Dinge nur unter den Bedingungen eines völlig neuen, „freiheitsorientierten und therapiegerichteten Gesamtkonzepts" zulässig. *„Die Perspektive der Freiheit muss sichtbar die Praxis der Unterbringung bestimmen"* (Bundesverfassungsgericht 04.05.2012; vgl. Becker 2012). Die Verfassungsrichter machten zwar klare Vorgaben hinsichtlich „umfangreicher Therapiemöglichkeiten" und einer „realistischen Perspektive auf Wiedererlangung der Freiheit" (vgl. Stuttgarter Nachrichten, 23.07.2011), schufen aber gleichzeitig die Grundlage dafür, Pädophile aus der Gesellschaft zu entfernen. Indem nämlich das Bundesverfassungsgericht das Kriterium „höchstgefährlich" mit einer „psychischen Störung" verbindet, schafft es die Voraussetzung, p ä d o p h i l e m p f i n d e n d e pädosexuelle Straftäter – jedenfalls diejenigen, die sich nicht therapieren lassen – einer Sicherungsverwahrung auf unbegrenzte Zeit zuzuführen: *„Denn in Anlehnung an die in der Psychiatrie verwendeten Diagnoseklassifikationssysteme (ICD-10) kann auch ein abweichendes Sexualverhalten wie Pädophilie* (…) *zu den Ausprägungen einer »psychischen Störung« gehören"* (Truscheit 2011a; > 3.7.1). Eine „psychische Störung" bedeute aber nicht eine verminderte Schuldfähigkeit, wie die Verfassungsrichter klar machten.

MICHAEL SKIRL schreibt zum Begriff der „psychischen Störung": *„Das Bundesverfassungsgericht definiert den Begriff der psychischen Störung* (…) *als einen klinisch erkennbaren Komplex von Symptomen oder Verhaltensauffälligkeiten, die mit persönlichen Belastungen und Beeinträchtigungen der betroffenen Person verbunden sind: soziale Abweichungen oder Konflikte allein reichten nicht aus. Allerdings können spezifische Störungen der Persönlichkeit, des Verhaltens, der Sexualpräferenz, der Impuls- und Triebkontrolle sehr wohl eine psychische Störung darstellen; dies gilt insbesondere für die dissoziale Persönlichkeitsstörung und verschiedene Störungen der Sexualpräferenz, etwa die Pädophilie oder den Sadomasochismus. Es kommt nicht auf einen subjektiven Leidensdruck des Betroffenen an, entscheidend ist vielmehr der Grad der objektiven Beeinträchtigung der Lebensführung in sozialer und ethischer Hinsicht, was anhand des gesamten, auch des strafrechtlich relevanten Verhaltens des Betroffenen zu bestimmen ist. Dieser Grad der Beeinträchtigung wird – auf der Grundlage forensischer Gutachten – durch die Gerichte festgestellt, ihnen allein obliegt die Wertung, ob diese forensischen Tatsachen den nun präzisierten Begriff der psychischen Störung ausfüllen"* (Skirl 2012; vgl. Bundesverfassungsgericht, 06.10.2011).

MATTHIAS BECKER kommentiert: *„Für die Sicherungsunterbringung reicht eine Persönlichkeitsstörung mit »abnorm aggressivem und ernsthaft unverantwortlichem Verhalten«. Das Bundesverfassungsgericht urteilte* (…)*, eine solche Störung im Sinne des ThUG* (Therapieunterbringungsgesetz; d. Verf.) *müsse keine psychiatrische Krankheit oder Unzurechnungsfähigkeit sein. Eine »dissoziale Persönlichkeitsstörung«, eine Störung der Impuls- oder Triebkontrolle oder eine gefährliche Sexualpräferenz wie Pädophilie* (…) *genügen. Diese Definition umfasst sehr, sehr viele Menschen – innerhalb der Gefängnisse und draußen. ./. Der bekannte Münchner Forensiker Norbert Nedopil nannte diesen Störungsbegriff »hochgefährlich«: »Er definiert alles und nichts, er eröffnet dem Missbrauch der Psychiatrie Tür und Tor«"* (Becker 2012).

Ungeachtet der vom Verfassungsgericht festgestellten Unrechtmäßigkeit der bisherigen Handhabung der Sicherungsverwahrung übten Hardline-Politiker scharfe Kritik an Justizministerin SABINE LEUTHEUSSER-SCHNARRENBERGER in ihren Ausführungen, wie die von Karlsruhe geforderten Eckpunkte gesetzlich umzusetzen seien: *„Hamburgs Innensenator Michael Neumann (SPD) tönt nun, die Ministerin setze mit ihrem Konzept die Sicherheit von Frauen und Kindern aufs Spiel. Bayerns Innenminister Joachim Herrmann (CSU) spricht von einem »Wohlfühlprogramm für Vergewaltiger und Kinderschänder«. Und sein niedersächsischer Kollege Uwe Schünemann (CDU) fordert: »Im Zweifelsfall bei Sextätern: wegschließen«"* (Stuttgarter Nachrichten, 23.07.2011).

MATTHIAS BECKER von Heise-Telepolis beschließt seine Kritik mit den Worten: *„Das ThUG ist ein Etikettenschwindel: Um bestimmte Menschen hinter Gitter zu bringen, werden sie für psychisch krank erklärt, obwohl sie es nicht sind. Man muss für die Menschen, die da präventiv weggeschlossen werden, keine Sympathie empfinden, um das besorgniserregend zu finden. Die Sicherungsverwahrung wird häufig als »die schärfste Waffe des Strafrechts« bezeichnet. Zurecht – die Maßnahme ist keine Folge eines konkreten Gesetzesverstoßes, der entsprechend der Schwere der Schuld bestraft wird, sondern dreht sich um die P e r s ö n l i c h k e i t des Täters, seinem »Hang zu schweren Straftaten«, wie es das Gesetz formuliert"* (Becker 2012, Hvhg. i, Orig.).

Viele Experten sind von der Unzweckmäßigkeit und Unrechtmäßigkeit der Sicherungsverwahrung überzeugt. *„Für viele Strafrechtler unterläuft die Sicherungsverwahrung den Rechtsstaat"* (ZDF.de, 20.01.2012). Und noch deutlicher: *„»Die Sicherungsverwahrung ist ein Produkt des Dritten Reiches und im Grunde eine kleine Schwester des Konzentrationslagers. Wir sollten uns auch in Europa eigentlich schämen, in diesem Zusammenhang wieder vom europäischen Menschengerichtshof kritisiert zu werden«"*, so der Strafrechtler PETER-ALEXIS ALBRECHT (Albrecht, zit. in: ZDF.de, 20.01.2012) von der Universität Frankfurt. *„Seit Gerhard Schröder* (…) *forderte, Sexualmörder für immer wegzuschließen, hat Deutschland einen Sonderweg eingeschlagen. Kaum ein anderes EU-Land hat die Sicherungsverwahrung so drastisch verschärft"* (ZDF.de, 20.01.2012).

Der Justizvollzugesbeamte MICHAEL SKIRL, Leiter der JVA Werl, eine der größten Haftanstalten im Land, gibt einen „chronologischen Überblick zur Entwicklung der Sicherungsverwahrung" in Deutschland:

- *„**24. November 1933**: Durch das »Gewohnheitsverbrecher-Gesetz« wird die Sicherungsverwahrung ins Reichsstrafgesetzbuch aufgenommen.*
- ***1953**: Durch Beschlüsse des Alliierten Kontrollrats und Entscheidung des Bundesgerichtshofs bleibt die Sicherungsverwahrung Bestandteil des Strafgesetzbuchs.*
- ***25. Juni / 4. Juli 1969**: Durch zwei Strafrechtsreformgesetze wird die Sicherungsverwahrung stark zurückgeschnitten und insbesondere ihre erstmalige Vollstreckung auf zehn Jahre begrenzt.*
- ***Juni 1995**: Die westdeutschen Regeln zur Sicherungsverwahrung werden in den neuen Bundesländern eingeführt.*
- ***26. Januar 1998**: Durch das Kriminalitätsbekämpfungsgesetz wird die Verhängung von Sicherungsverwahrung erleichtert, die Entlassung aus der Sicherungsverwahrung erschwert und insbesondere ihre Begrenzung auf zehn Jahre abgeschafft. Auch die erstmalige Sicherungsverwahrung kann ab jetzt wieder prinzipiell ein Leben lang dauern.*
- ***29. August 2002**: Die Möglichkeit, die Sicherungsverwahrung auch zusätzlich zu »Lebenslang« oder sie »unter Vorbehalt« zu verhängen, wird eingeführt.*
- ***Februar 2004**: Das Bundesverfassungsgericht erklärt die rückwirkende Aufhebung der Zehnjahresfrist der Sicherungsverwahrung selbst für sogenannte Altfälle durch das Kriminalitätsbekämpfungsgesetz für verfassungskonform: Allerdings müsse sich ihr Vollzug deutlicher vom allgemeinen Strafvollzug unterscheiden.*
- ***Februar 2004**: Das Bundesverfassungsgericht erklärt die Straftäter-Unterbringungsgesetze einiger Bundesländer für verfassungswidrig: Zuständig ist vielmehr der Bund.*

- ***23. Juli 2004**: Der Bundestag verabschiedet das Gesetz zur Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung.*
- ***Juli 2008**: Die nachträgliche Sicherungsverwahrung wird auch bei nach Jugendstrafrecht Verurteilten möglich.*
- ***Dezember 2009**: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg erklärt die (deutsche) Sicherungsverwahrung für europarechtswidrig: ihr Vollzug sei dem allgemeinen Strafvollzug zu ähnlich.*
- ***Mai 2010**: Die Große Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte weist den Einspruch der Bundesrepublik Deutschland gegen das Urteil vom 17. Dezember 2009 zurück.*
- ***Mai 2011**: Das Bundesverfassungsgericht erklärt alle Vorschriften und die praktische Ausgestaltung des Vollzugs der Sicherungsverwahrung für mit dem Grundgesetz nicht vereinbar und setzt Bund und Ländern eine Frist bis zum 31. Mai 2013, um eine grundgesetzkonforme Regelung zu beschließen.*
- ***März 2012**: Die Bundesregierung bringt den »Entwurf eines Gesetzes zur bundesrechtlichen Umsetzung des Abstandsgebots im Recht der Sicherungsverwahrung« in den Bundestag ein."*

(Skirl 2012)

Nachdem die Bundesregierung (CDU/CSU und FDP) am 14. Juni 2012 erneut einen Gesetzesentwurf in den Bundestag eingebracht hatte und die SPD-Fraktion einen Änderungsvorschlag mit weiteren Verschärfungen vorgelegt hatte, fand im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestag am 27. Juni 2012 eine erneute öffentliche Anhörung von Sachverständigen zur Sicherungsverwahrung statt. PETER ASPRION forderte den Verzicht auf die Sicherungsverwahrung, wie auch die Fraktion Die Linke, welche die Einsetzung einer Expertenkommission beantragt hatte (vgl. K13-online, 27.06.2012). Am 9. November 2012 hat der Deutsche Bundestag die Neuregelung der umstrittenen Sicherungsverwahrung mit der Mehrheit der Koalition von CDU/CSU und FDP beschlossen; die SPD enthielten sich der Stimme und die Grünen und Die Linke stimmten gegen das neue Gesetz (vgl. Deutscher Bundestag 2012b). Bei ihrer Rede im Bundestag machte HALINA WAWZYNIAK (Die Linke) deutlich: *„Bei der Sicherungsverwahrung geht es um einen präventiven Freiheitsentzug aufgrund einer Gefährlichkeitsprognose für Straftäterinnen und Straftäter, die für ihre Tat bereits eine Freiheitsstrafe ver- und damit auch für die Tat gebüßt haben"* (Wawzyniak 2012; vgl. K13-online, 09.11.2012). Ohne wie empfohlen den Vermittlungsausschuss einzusetzen wurde das „Gesetz zur bundesrechtlichen Umsetzung des Abstandsgebotes im Recht der Sicherungsverwahrung", wie es offiziell heißt, am 23. November 2012 in Rekordzeit vom Bundesrat abgesegnet (vgl. Bundesrat 2012). Das Gesetz soll am 1. Juni 2013 in Kraft treten.

Wenngleich das Bundesverfassungsgericht die Politik mit ihren Entscheidungen und gesetzlichen Verordnungen in jüngster Zeit wiederholt in die Schranken gewissen hat, scheinen sich die obersten Richter von der aufgebrachten Stimmung in der Bevölkerung mitreißen zu lassen, indem sie die Rechtmäßigkeit einer Wegschließung „rückfallgefährdeter" Sexualstraftäter und besonders pädosexueller Straftäter bekräftigen, damit aber das rechtsstaatliche Prinzip „ohne Straftat keine Strafe" ignorieren. So bestätigten die Verfassungsrichter am 19. Juli 2012 erneut, dass Sicherungsverwahrung „generell mit dem Grundgesetz vereinbar" sei und „nicht die im Grundgesetz verankerte Garantie der Menschenwürde verletze"; auch stelle sie „keinen unverhältnismäßigen Eingriff in das Freiheitsgrundrecht" dar. Voraussetzung sei allerdings, dass „jeder Fall einzeln detailliert geprüft" werde und „mindestens einmal im Jahr" eine gerichtliche Überprüfung erfahre (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 19.07.2012). Auch wenn „der Verurteilte im Unklaren gelassen" werde, wann er wieder in Freiheit kommt, führe dies *„»nicht zu besonderen Belastungen psychischer oder psychischer Art, die als unmenschlich, grausam oder erniedrigend zu werten wären«, heißt es im Urteil. Vielmehr biete der Vorbehalt den Betroffenen die Möglichkeit, »etwa durch Mitwirken in einer Therapie zu einer für ihn günstigen Gefährlichkeitsprognose« beizutragen"* (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 19.07.2012).

In einer Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichtes vom 8. August 2013 heißt es dann, das *„Therapieunterbringungsgesetz entspricht bei verfassungskonformer Auslegung dem Grundgesetz“* (Bundesverfassungsgericht 2013). In einem Beitrag auf der Homepage von K13-online wird diese Entscheidung der obersten Richter kritisch kommentiert: *„Der zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) hat entschieden, das das neue Therapieunterbringungsgesetz (ThUG) nicht gegen das Grundgesetz verstößt: »Die Therapieunterbringung ist eine nachträglich angeordnete freiheitsentziehende Maßnahme. Ihre Eingriffsintensität entspricht der der Sicherungsverwahrung. Auch § 1 Abs. 1 ThUG ermöglicht eine potenziell unbefristete Freiheitsentziehung.« Die Gesetzesbegründung knüpft auch an die restriktive Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffs »psychische Störung« der Klassifikationssysteme ICD-10 und DSM-IV* (> 3.7.1; d. Verf.) *an. Auch die Pädophilie und Pädosexualität ist darin aufgeführt und kann deshalb als hochgradige Gefahr schwerster Gewalt- oder Sexualverbrechen angesehen werden. Dies wird in der Gerichtspraxis bedeuten, dass potenziell jeder Angehöriger dieser sexuellen Minderheit in einer freiheitsorientierten Therapieunterbringung weggesperrt werden kann, wenn eine pädophile Orientierung/Identität diagnostiziert wurde“* (K13-online, 08.08.2013).

In Verbindung mit seiner beruflichen Beschäftigung mit dem Thema Pädophilie fand der Diplompsychologe und Forensiker* MICHAEL GRIESEMER in der Analyse der „Hexenprozesse gegen Kinder“ im Mittelalter von HARTWIG WEBER (2000) bedrückende Parallelen zum gegenwärtigen Präventionsstrafrecht: *„Darin war ich auf den frappierenden Sachverhalt gestoßen, dass bereits im 16. Jahrhundert die juristische Begrifflichkeit »Ausnahmeverbrechen« erfunden wurde, um Menschen ohne individuellen Schadensnachweis – »präventiv« – auf die Scheiterhaufen juristifizieren zu können.“* Wie Griesemer weiter unten schreibt, stieß er in dem *„Grundlagenwerk über Kinder als Opfer des Hexenwahns – einer bevölkerungsübergreifenden Psychose letztlich – auf die verblüffende Information, dass (geradezu identisch mit strafrechtlichen Entwicklungen zu einem »Präventionsstrafrecht« ab 1990) um 1590 Juristen bereits den Begriff des »Ausnahmeverbrechens« eingeführt hatten (delictum exceptum): Um in Abweichung von der rechtstaatlichen Carolina Karls V. Menschen auch ohne notwendigen individuellen Nachweis von Schädigungen – oder auch nur Schädigungsabsichten – wegen von der Bevölkerung als »hexerisch« beargwöhnten Handlungen auf den Scheiterhaufen zu verurteilen. Im Zuge dieser – mit Vorbeugung und Sicherheitsinteressen begründeten – neuen Praxis wurde der rechtliche Schutz von Angeklagten im Strafverfahren damals systematisch abgebaut. Selbst Kinder wurden mit immer ungebremsterer Grausamkeit wegen Hexerei verfolgt, und wie Erwachsene auch der Tortur unterzogen“* (> 6.1.10). *“* Griesemer kritisiert weiter, *„dass auch das heutige, sich modern gebende »Präventionsstrafrecht« (seit 1990 mit den Schlagworten »sexueller Missbrauch / Pädophilie« eingeleitet und* (…) *begründet und ausgebaut) nicht nur betreffs des Begriffes »Ausnahmeverbrechen« bestürzende Parallelen zu jener Rechtsentwicklung vor 400 Jahren aufweist. Überdies umfasst diese Rechtsentwicklung auch heute wieder die christlich geprägten westlichen Gesellschaften Westeuropas und Nordamerikas. Nirgendwo* (…) *tobt sie sich stärker aus als im Bereich der sexuellen Delinquenz, namentlich gegen »Pädophilie« und »sexuellen Missbrauch von Kindern«. Und auch hier gibt es eine beachtliche Parallele: Dass* (…) *das Sexuelle, offen oder latent – und zwar nach allen historischen Analysen des Hexenwahns – ein zentrales Leitthema des mörderischen Menschenbrennens war. Nachgerade im Kontext von Prozessen gegen Kinder, Homosexuelle und andere sexuelle Abweichler hatte eine abgründige Sexualdoktrin der christlichen Länder eine besonders blutige Rolle gespielt* (…). *Können derartige Parallelen denn Zufall sein?“* (Griesemer 2010a).

Zwei bewegende Schicksale der „Sicherungsverwahrung“ finden sich im Internet: BEAT MEIER (im Quellenverzeichnis unter: Art-Injo 2006, Fair-Wahrt 2012 und IG-FFP 2012) und ALEXANDER EBBINGHAUS (im Quellenverzeichnis unter: Sigusch 1984/2005). Auch der Bewährungshelfer PETER ASPRION berichtet in seinem Buch „Gefährliche Freiheit“ (2012) über die Begleitung von aus der Sicherungsverwahrung Entlassenen und deren persönliches Schicksal. Einen hervorragenden Überblick über die historische Entwicklung der Sicherungsverwahrung und aufschlussreiche Einblicke in dieses System sowie in das Leben davon Betroffener gewährt der JVA-Direktor MICHAEL SKIRL in seinem Buch „Wegsperren!?“ (2012). Einen sehenswerten Beitrag zur Thematik liefert die Dokumentation „Knast auf ewig?“, die von der ARD

ausgestrahlt wurde (im Quellenverzeichnis unter: ARD, 18.03.2013). Über die Hetzjagd auf entlassene Sexualstraftäter durch Medien und Anwohner berichtete das NDR-Fernsehen (im Quellenverzeichnis unter: NDR.de 04.08.2010; 25.01.2012). Einen kurzen historischen Überblick über die Sicherungsverwahrung in Deutschland und eine ausführliche Kommentierung der rechtlichen Details liefert TILL ZIMMERMANN in einem Beitrag, der im Internet verfügbar ist (im Quellenverzeichnis unter: Zimmermann 2013).

7.4 Kritik am Rechtssystem und an der Rechtsprechung

Viele gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere viele Strafgesetze wie sie im 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches erscheinen, sind von der Realität abgehoben und alltagsuntauglich. Das kommt daher, dass die Juristen, welche die Gesetze formulieren, sich vom wirklichen Leben weitgehend abgekoppelt haben. Zudem haben die meisten Parlamentarier, die im Bundestag als gesetzgeberische Gewalt neue oder novellierte Gesetze verabschieden, keine juristische Vorbildung und sind vielmals nicht in der Lage, die verschachtelten Formulierungen der Rechtsbestimmungen in ihrer ganzen Komplexität zu verstehen.

Die Ausbildung von Juristen ist eine sehr eingeschränkte und hat ihre Bezüge zu geschichtlichen Zusammenhängen und philosophischen Hintergründen des Rechtswesens weitestgehend verloren. Stattdessen bildete sich eine rechtliche Dogmatik heraus, die sich in ihren Ausführungen immer wieder in sich selbst begründet. Dieser Umstand ist im Wesentlichen auf den einflussreichen Rechtslehrer FRIEDRICH CARL VON SAVIGNY (1779–1861) und dessen Skepsis gegenüber politischen Veränderungen zurückzuführen mit Folgen, die sich bis heute zeigen: *„Das Recht rekonstruiert er als geschlossenes System, das sich selbst zur Rechtsquelle wird und damit den Gesetzgeber als politischen Akteur verdrängt“* (Kennerer 2013).

BENJAMIN LAHUSEN, über dessen Buch „Alles Recht geht vom Volksgeist aus“ (2012) ALEXANDRA KEMMERER rezensiert, macht deutlich, dass das Recht elitär wurde, seinen volksnahen Charakter verlor und alles was mit Recht und Rechtswissen zu tun hat, von einer „sorgfältig ausgewählten geistigen Elite“ verwaltet wird. *„Recht wird zu Sache der Eliten, das Abstraktionsprinzip zum nationalen Kulturgut“* (Kemmerer 2013). Lahusen selbst drückt es so aus: *„Die Entfaltung der historischen Rechtsvernunft wird zur Sache einer Juristenaristokratie, die sämtliche politischen Gestaltungsversuche unter Hinweis auf die höhere Sachkunde der eigenen Erkenntnis abwehrt“* (Lahusen 2012).

Was fehle sei eine „Rechtsvernunft“, die „mit der Gesellschaftsvernunft im Einklang“ stehe, so LAHUSEN. Die Juristen seien zu „resozialisieren“ und ihnen die „sozialen Folgen ihres Tuns immer wieder vor Augen zu führen“. Man brauche philosophisch und historisch gebildete Rechtsgelehrte mit einem „wachen Blick für Nachbarwissenschaften“ und Bereitschaft zur Reflexion (vgl. Lahusen 2012; Kemmerer 2013).

Unter solchen Voraussetzungen ist es kein Wunder, wenn auch die Rechtsprechung vielfach von einem elitären Charakter geprägt ist und soziale, zwischenmenschliche und emotionale Aspekte in ihren Urteilen ignoriert (> 6.1.7.1). Und hin und wieder kommen selbst korrupte Machenschaften an Licht, wie bei dem Justizskandal deutscher „Rechtsprechung“ im Fall GUSTL MOLLATH, den die ARD recherchierte und aufdeckte und worüber die Investigationsjournalisten von der ‚Süddeutschen Zeitung‘, UWE RITZER und OLAF PRZYBILLA (2013), ein Buch verfassten. Mollath, der seine Frau, die für die Hypovereinsbank als Vermögensberaterin arbeitete, bei den Steuerbehörden anzeigte, weil sie Schwarzgeld von Kunden in die Schweiz verschob, sitzt aufgrund eines richterlichen Beschlusses seit nunmehr über sieben Jahre in der geschlossenen Psychiatrie wegen „paranoider Wahnvorstellungen“ und „Gemeingefährlichkeit“ (vgl. Ritzer und Przybilla 2013; Roth 2013; ARD, 03.06.2013).

Dabei ist der Skandalfall MOLLATH keine seltene Ausnahme justizieller „Rechtsprechung“ – es sei auch erinnert an HARRY WÖRZ, HORST ARNOLD oder MONIKA DE MONTGAZON. Das sind nur einige bekannt gewordene Namen, die Fehlurteile der deutschen Justiz repräsentieren. Wie viele aber wurden nicht publik? Die wenigen Fälle, von denen die Öffentlichkeit Kenntnis erlangt hat, stehen für tausende von Menschen, die unrechtsmäßig eingesperrt wurden und ihr Leben in Haftanstalten und Psychiatrien unter Kriminellen und Geistesgestörten fristen müssen. Der Journalist GEORGE STAVRAKIS beschäftigt sich in

einem Artikel über die „haarsträubenden Justizirrtümer“ hierzulande: *„Es sei eine Lebenslüge der Justiz, dass es kaum falsche Strafurteile gebe, schreibt Ralf Eschelbach in einem Strafrechtskommentar vom Mai 2011. Eschelbach ist kein frustrierter Strafverteidiger, der an deutschen Gerichten verzweifelt, sondern Richter am Bundesgerichtshof (BGH). Er schätzt die Zahl aller Fehlurteile auf 25 Prozent. Das hieße, dass in Deutschland jeden Tag rund 650 Menschen zu Unrecht wegen einer Straftat verurteilt werden“* (Stavrakis 2013b).

Laut Bundesjustizministerium kommt es bei jährlich 800.000 rechtskräftigen Strafurteilen lediglich zu 90 Wiederaufnahmeverfahren. Der Strafverteidiger HUBERT GORKA sagt, die meisten Richter dächten, sie fällten keine Fehlurteile. Dies trifft vor allem auf Strafrechtsprozesse zu, wobei in Berufungsverfahren auch die höheren Instanzen in den meisten Fällen das ursprüngliche Urteil bestätigen (vgl. Stavrikis 2013b). *„Der Bundesgerichtshof hebt nur zwischen 1,5 und zwei Prozent der Landgerichtsurteile in Strafsachen auf. »Im Zivilrecht werden dagegen zwischen 30 und 40 Prozent der erstinstanzlichen Urteile aufgehoben«, sagt Hubert Gorka. Sind die Strafrichter einfach um so viel besser als ihre Zivil-Kollegen? Wohl kaum.* (…) *Laut Gorka sind Zeugenaussagen die fehlerträchtigste Quelle vor Gericht. »Entweder die Zeugen lügen oder sie erinnern sich falsch«, sagt der Strafrechtler.* (…) *BGH-Richter Eschelbach sieht eine der Hauptursachen für Fehlurteile in der Vorverurteilung des Angeklagten durch die Richter, weil diese sich zu oft auf die Ermittlungsarbeit der Staatsanwaltschaften verließen.* (…) *Ein weiterer Grund für Fehlurteile sind falsche Geständnisse und der unsachgemäße Umgang der Justiz damit“* (Stavrikis 2013b).

Eine wegen „sexuellen Kindesmissbrauchs“ oder anderer sexuell Straftaten angeklagte Person (es sei denn, es handelt sich um eine Frau > 3.5.2) hat vor Gericht grundsätzlich sehr schlechte Karten. Nicht nur, dass Staatsanwälte und Richter auch nur Menschen sind und in ihren Anklageschriften, Urteilssprüchen und verhängten Strafen persönliche Überzeugungen, moralische Vorstellungen und somit Befindlichkeiten und Befangenheiten eine Rolle spielen, stehen diese juristischen Personen zudem noch unter dem Druck seitens der Gesellschaft und den Medien.

Staatsanwälte und Richter sind in der Praxis nicht immer so unvoreingenommen und neutral, wie sie von der Theorie her sein müssten und es gemeinhin unterstellt wird. *„Im Deutschen Richtergesetz heißt es: »Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen, so wahr mir Gott helfe«“* (zit. in: Kachelmann 2012). Wenn es aber um „sexuellen Kindesmissbrauch“ geht, gilt das Prinzip „unschuldig bis die Schuld erwiesen ist“ oftmals nicht mehr, da meist angenommen wird, zu einer solchen Beschuldigung oder Anklage komme es gewiss nicht ohne Grund.

JÖRG und MIRIAM KACHELMANN, die zusammen ein Buch über die Mängel im deutschen Rechtswesen geschrieben haben, zeigen auf, wie das juristische System funktioniert, welche Fehlleistungen die Behörden erbringen (ohne dafür zu Rechenschaft gezogen zu werden) und wie persönliche Befindlichkeit und Voreingenommenheit bei Staatsanwälten, Richtern und Gutachtern eine große Rolle bei den gerichtlichen Fällen spielen. Da Richter unabhängig sind und im Prinzip keiner Kontrolle oder Supervision unterliegen, entscheiden sie nach Wissen und Gewissen – oder eben auch nach eigenem Gutdünken und externen Erwartungen.

MIRIAM KACHELMANN referiert zum deutschen Rechtssystem: *„Im Rahmen unserer Beschäftigung mit dem Thema sind Jörg und ich aber auf so viele vergleichbare Fälle gestoßen, dass wir zu der Überzeugung gekommen sind, dass sich Deutschland zumindest in Bezug auf die Verfahrensweise bei der Aufklärung von angezeigten Sexual- und Missbrauchsdelikten nicht mehr als Rechtsstaat verstehen kann. Auch in der Familienrechtsprechung zeigt sich Ähnliches, zumal diese leider immer häufiger mit Sexual- und Missbrauchsvorwürfen in Verbindung steht, wenn es um Unterhaltszahlungen und Sorgerecht geht. Denn die Waffe Falschaussage ist scharf und effizient und erfreut sich wachsender Beliebtheit. ./. Das Problem ist* (…) *systemimmanent.* (…) *Richter sind leider keine andersartigen menschlichen Wesen, auch ihre Wahrnehmungen und Erinnerungsleistungen werden von dem geformt und gelenkt, was sie ihre »Überzeugung« nennen. In der Psychologie ist sehr viel über die Formung von Ansichten und Urteilen geforscht und* (es

sind) *eine große Anzahl von psychologischen Effekten gefunden worden, beispielsweise die Tendenz dazu, vorgefasste Meinungen und Ansichten selbst nach deren Widerlegung beizubehalten, statt sie zugunsten einer neuen Überzeugung aufzugeben und infolgedessen sogar Indizien, die gegen die eigene Hypothese sprechen, außer Acht zu lassen (confirmation bias).* (…) *Richter sind* (…) *nicht so übermenschlich, wie unsere Strafprozessordnung es sich wünscht. Das hat ganz konkrete Gründe: Auf der einen Seite macht es sich in dienstlichen Beurteilungen gut, wenn ihm bescheinigt wird, der Richter sei in der Lage, revisionssichere Urteile zu schreiben, auf der anderen Seite wird ein Richter, dessen Urteile überdurchschnittlich oft von der nächsten Instanz aufgehoben werden, irgendwann vom Präsidium seines Gerichts in die gerichtliche Besenkammern verbannt. ./. Bisher berücksichtigt der Gesetzgeber zu wenig oder gar nicht, dass auch Juristen und Polizisten nur Menschen sind. Und Menschen sind, wenn es ihnen gestattet wird, gerne faul, eitel, auf den eigenen Vorteil bedacht, und sie möchten gerne recht behalten – die wenigen Ausnahmen bestätigen die Regel. ./. Wenn man also einem Menschen per »richterlicher Unabhängigkeit« die Macht gibt, ungestraft und nahezu sanktionslos faul, rechthaberisch und egoistisch zu sein, dann wird er in vielen Fällen früher oder später davon Gebrauch machen. Insbesondere dann, wenn alle anderen sich ebenfalls so verhalten und man ansonsten ganz alleine dastünde mit seinen Idealen. Es gibt einfach zu wenige, die es durchhalten, gegen eingeschliffene Routinen und Rituale in Behörden anzukämpfen; denn dann werden sie natürlich zurechtgestutzt – mit der Folge, dass die Beurteilungen katastrophal sind, das Betriebsklima schlecht, die Karriere in Gefahr und die Moral am Ende ist. ./. Man sollte nie vergessen, dass Mitarbeiter, die durch gewissenhaftes oder intelligentes und ideales Handeln der Mehrheit der Angepassten und Mitläufer einen unangenehmen Spiegel vorhalten, sich bei Übergeordneten, die häufig durch Anpassung in ihre Positionen gelangt sind, nicht beliebt machen. Verschärft wird diese Tendenz dadurch, dass Behörden und Gerichtsleitungen nicht selten politisch besetzt werden – trotz des Bemühens, die Justiz unabhängig von der Politik zu halten.* (…) *Der Druck der Medien, die ein populistisches Haudrauf-Prinzip propagieren, macht die Sache nicht leichter, denn kein Politiker, welcher Partei auch immer kommt, wenn er einmal im Amt ist, an den Medien vorbei. Und die Staatsanwaltschaften hängen an der langen Leine des jeweiligen Justizministers, der mit seinen Weisungen die Grenzen der Unabhängigkeit der Justiz markiert.* (…) *Richter haben also mehrere Probleme: die Verführungen der Macht, mitunter auch Bequemlichkeit oder eigene Überheblichkeit, die alleine schon problematisch genug sind, und dazu der berufliche und öffentliche Druck, dem sie ausgesetzt sind, sobald sie sauber und rechtsstaatlich agieren. ./. Was geschieht, wenn ein Ermittler einen Unschuldigen vor sich sitzen hat? Stellt man wirklich regelmäßig später im Gerichtsverfahren fest, dass er es gar nicht gewesen sein konnte* (…). *Oder wird er am Ende trotzdem verurteilt für ein Verbrechen, das er nicht begangen hat, weil bei der Justiz die Mechanismen der Angst vor dem Gesichtsverlust greifen und in den Medien nur einseitig berichtet worden ist? ./. Im Rechtsstaat ist das Gesetz für alle gleich, und es muss auch für verurteilte Kindermörder gelten, auch wenn das manchmal dem eigenen Gerechtigkeitsempfinden zuwiderläuft* (…). *Ein Rechtsstaat funktioniert nur so lange, wie man seine Regeln in jeder Situation einhält.* (…) *Nur dann ergibt sich insgesamt ein gerechtes System, das zwar nicht jedem individuellen Schicksal gerecht wird, denn es ist letztendlich immer noch ein System, das von Menschen betrieben wird und von ihnen erfunden wurde, aber es ist das Beste das wir haben und das müssen wir schützen.* (…) *Ohne unabhängige und objektive Justiz ist Demokratie nicht mehr gewährleistet; dann beginnt der Zerfall des Rechtsstaates. Dann kann man nämlich einfach jeden ins Gefängnis schicken, der einem im Weg steht"* (Kachelmann 2012).

Weitere skandalöse Fälle einer blinden und voreingenommen Exekutive und Judikative werden von SABINE RÜCKERT („Unrecht im Namen des Volkes", 2008) und von INA JUNG und CHRISTOPH LEMMER („Der Fall Peggy", 2013) beschrieben. Leider muss davon ausgegangen, dass die erwähnten Fälle strafverfolgender Missstände in Deutschland nicht eine Ausnahme bilden und längst nicht die einzigen sind.

7.5 Exkurs: Verstärkung des Verlangens durch das Verbot

„Die Frau entgegnete der Schlange: Von den Früchten der Bäume im Garten dürfen wir essen; nur von den Früchten des Baumes, der in der Mitte des Gartens steht, hat Gott gesagt: Davon dürft ihr nicht essen und daran dürft ihr nicht rühren, sonst werdet ihr sterben. Darauf sagte die Schlange zur Frau: Nein, ihr werdet nicht sterben. Gott weiß vielmehr: Sobald ihr davon esst, gehen euch die Augen auf; ihr werdet wie Gott und erkennt Gut und Böse. Da sah die Frau, dass es köstlich wäre, von dem Baum zu essen, dass der Baum eine Augenweide war und dazu verlockte, klug zu werden. Sie nahm von seinen Früchten und aß; sie gab auch ihrem Mann, der bei ihr war, und auch er aß."

Die Bibel, Genesis 3,2-6 (Einheitsübersetzung 2003;)

Dieser alte biblische Mythos vom Sündenfall des Menschen beschreibt wie kaum eine andere Geschichte den unwiderstehlichen Reiz des Verbotenen, etwas was in der Psychologie als „Reaktanz" oder „Forbidden-Fruit-Effekt" bezeichnet wird. Je mehr jemand in seiner Freiheit eingeschränkt wird und je bedeutsamer eine vorenthaltene Sache für jemanden ist, desto begehrenswerter erscheint das Verbotene oder nicht Verfügbare und desto stärker zeigt sich eine Reaktanz (vgl. Wikipedia „Reaktanz").

Über das, was einer Reaktanz zugrundeliegt, gibt es unterschiedliche Auffassungen. Ist es Neugier auf das Nicht-Alltägliche, ist es Trotz gegenüber dem Verbot, ist es Auflehnung gegen die einschränkende Autorität – oder eine Kombination von all diesem?

Schon bei kleinen Kindern lässt sich dieses Verhalten gegenüber Verboten beobachten: Wollen sie doch wollen immer genau das, was ihnen vorenthalten wird. Das gleiche gilt auch für ältere Kinder und Teenager: Gerade die Alterskennzeichnung von Videospielen macht dieselben oft überhaupt erst reizvoll und begehrenswert. Einen Kopierschutz von Filmen zu knacken stellt für viele jugendliche Computerfreaks eine besondere Herausforderung dar. Wenn Jugendlich rauchen oder Alkohol konsumieren dann meist nicht, weil es ihnen schmeckt, sondern weil sie damit gesetzte Grenzen überschreiten wollen. Und nicht zuletzt interessieren sich viele Kinder vor allem auch deshalb für Sex, weil von den Erwachsenen daraus ein großes Geheimnis gemacht wird (vgl. Brehm 1966).

Es gibt verschiedene Arten von Verboten und gesetzlichen Regelungen. Da gibt es solche, die ethische und vernünftige Begründungen haben. Solche Einschränkungen sind nachvollziehbar und leuchten den Meisten auch ein: Dass Betrug, Raub, Vergewaltigung Mord und andere Handlungen, die sich gegen Eigentum, Leib und Leben einer Person richten, verfolgt und bestraft werden müssen, wird wohl kaum jemand bestreiten. Darüber hinaus gibt es aber viele Gesetze, die Handlungen verbieten, die niemandem schaden oder zumindest nicht unmittelbar Schaden zufügen – Handlungen, die vielleicht sogar in gegenseitigem Einvernehmen geschehen. Hier fällt es dann oftmals schwer, ein Verbot zu befolgen.

Nun versucht der Gesetzgeber mit strafrechtlichen Regelungen sexuellen Kontakten mit Kindern und „kinderpornografischen" Darstellungen einen Riegel vorzuschieben. Da aber das Verbot pädosexueller Kontakte und mehr noch das Verbot von „Kinderpornografie" ethische, sachliche und nachvollziehbare Begründungen vermissen lassen (> 7.1.3; 7.2.2), sind diese Einschränkungen für viele nicht einsichtig. Folglich fehlt es Gesetzen dieser Art an nötiger Authentizität und Autorität. Menschen mit pädosexuellen Neigungen werden sich davon auch nur bedingt beeindrucken lassen und wenn, dann nicht aus Einsicht und Überzeugung, sondern aus Furcht vor Strafe. Während die strafrechtlichen Regelungen einerseits manche davon abhalten, mit Kindern intim zu werden oder sich mit pädoerotischen oder „kinderpornografischen" Darstellungen zu befassen, verstärken die Verbote bei anderen noch den Reiz, genau das zu tun und sich den Bestimmungen zu widersetzen.

Im Folgenden sollen Auszüge aus dem Kapitel „Die Lust am Verbot" (in: „Das Drama der Sexualität") von MARTIN DANNECKER (1987b) zitiert werden. Dannecker hat sich mit seiner sexualwissenschaftlichen Forschungsarbeit für eine Emanzipierung der Homosexualität und ihrer gesellschaftlichen Akzeptanz eingesetzt, gleichzeitig jedoch pädosexuelle Kontakte aufgrund einer „Disparität der Wünsche" von Erwachsenen und Kindern abgelehnt (> 5.4.3). Dannecker hat solchen Begegnungen einen möglichen einver-

nehmlichen Charakter abgesprochen, wenngleich er betont, es gäbe keine Nachweise dafür, dass sich gewaltfreie pädosexuelle Kontakte prinzipiell schädigend auf die „psychische und sexuelle Organisation" von Kindern auswirken (vgl. Dannecker 1987a, 1987b, 1996; Becker 1997). Dessen ungeachtet sind seine Ausführungen, bei denen er sich vielfach auf den französischen Schriftsteller und Philosophen GEORGES BATAILLE (1897–1962) bezieht, wie gerade das Verbot die Lust erst anstachelt, aufschlussreich und erwähnenswert. Dannecker schreibt dazu unter anderem:

„Sexuelle Lust ist von der Einschränkung, vom unlustbereitenden Verbot nicht zu trennen. (…)

Daß das Verbot auf Sexualität noch ganz andere Wirkungen hat, als es die hypostasierte Repressionshypothese behauptet, hat am deutlichsten Georges Bataille ausgesprochen. In seiner letzten vor seinem Tod veröffentlichten Arbeit „Die Tränen des Eros" nahm er den ihn immer wieder beschäftigenden Gedanken über das Verbot und dessen Wirkung auf das Verbotene noch einmal auf. Auch Bataille geht von dem allgemeinsten und frühesten Schicksal der Triebe, das heißt von ihrer Unterdrückung, aus und sagt: »(…) *Es ist v e r b o t e n , sich zu lieben! Es sei denn, man tue es im geheimen. Wenn wir es jedoch im geheimen tun, verklärt und beleuchtet das Verbot seinen Gegenstand mit einem zugleich unheilvollen und göttlichen Licht: es umgibt ihn mit einem religiösen Schein.«*

Weniger pathetisch ausgedrückt heißt das: Die verbotene sexuelle Handlung, die wir uns erlauben, wird durch die Existenz des Verbotes zu einem besonderen Vorgang. (…)

»Das Verbot verleiht dem betroffenen Gegenstand«, so sagt Bataille, »eine Bedeutung, die er ursprünglich nicht besaß. Das Verbot überträgt seinen Eigenwert auf den betroffenen Gegenstand. Oft frage ich mich im gleichen Augenblick, in dem ich den Vorsatz fasse, dagegen zu verstoßen, ob ich nicht im Gegenteil hinterhältig dazu provoziert worden bin.«

Das Verbot übt auf seinen Gegenstand eine Faszination aus und verändert ihn gemäß seiner eigenen Textur. Ist das Verbot groß und mächtig, wird auch unser Erleben ähnliche Qualitätswerte aufweisen, wenn wir erfolgreich gegen ein derartiges Verbot verstoßen haben. Auch die der eigentlichen sexuellen Handlung vorausgehende Spannung, also die sexuelle Erregung, wird in dieser Weise vom Verbot beeinflußt. Bei ihr ist die Wirkungsweise des Verbotes sogar leichter nachvollziehbar. (…)

Weniger dramatisch haben wir alle solche Vorgänge schon im Alltag erlebt. Besonders begehrt wird das Widerstrebende und mit einem Tabu Belegte. Begehrt wird das Widerständige, weil sein Besitz ein höheres Gefühl, eine tiefere Befriedigung vermittelt als etwas, das einem in den Schoß fällt. Das scheinbar unerreichbare Objekt wird in der Phantasie mit einer Größe ausgestattet, die im Moment seiner Besitznahme auf den Besitzer überzugehen scheint. Ob die einem solchen Objekt verliehene Größe eine Illusion war, kann sich im übrigen nur dann herausstellen, daß man es sich aneignet.(…)

Die sexuelle Lust verdankt sich freilich nicht einer in Affirmation erstarrten Beziehung zum Verbot, sondern dessen Negation in der Überschreitung. Darüber wird Lust groß. Die Steigerung von Lust hängt mit der Bewältigung des Konfliktes, der sich im Kampf zwischen Wunsch und Verbot aufgebaut hat, zusammen. Dieser Bewältigung folgen Gefühle von Stolz und Triumph. (…) *Das Ich desjenigen, der das Verbot überwindet, begeistert sich über das, was es leistet. Es stellt sich ein Zuwachs von Autonomie ein, der im Verlauf der sexuellen Handlung immer mutiger macht, bis schließlich das Ziel, die Abfuhr der Spannung, erreicht ist.*

Der Kampf mit dem Verbot läuft in den folgenden Schritten ab: Es meldet sich ein Triebwunsch, der im Moment seines Entstehens das Verbot evoziert: Das was ich tun möchte, ist verboten! Ich lasse mir nicht vorschreiben, was ich zu tun habe! Wie wird mein Aufbegehren gegen das Verbot ausgehen? Wird das Verbot mich demütigen, oder werde ich über das Verbot siegen?

Gelingt das Aufbegehren gegen das Verbot und kommt es zu einer sexuellen Handlung, ist diese begleitet von Triumph. Stolz, Triumph und Größe sind elementare Bestandteile leidenschaftlichen sexuellen Erlebens. (…)

Die in leidenschaftlicher Sexualität verstrickte Person hat die schreckliche Gefährdung, der sie sich ausgesetzt hat (…) *überlebt. Die Annäherung an das große Verbot ist nichts anderes als die Annähe-*

rung an den Tod. Ihm entronnen zu sein, macht dankbar und hinterläßt ein Gefühl tiefer und ruhiger Befriedigung. (…)

Wenn es wahr ist, daß leidenschaftliches sexuelles Erleben eng mit dem Verbot und seiner Wirkung auf die Sexualität zusammenhängt, wenn es ferner wahr ist, daß die Größe des leidenschaftlichen Gefühls eng mit der wirklichen oder phantasierten Größe des Verbots zusammenhängt, dann muß die behauptete Niveauverschiebung im sexuellen Erleben wiederum mit seiner Veränderung des Verbotes zusammenhängen. Daß sich Verbote in der Realität verändern, (…) *darum soll es hier nicht gehen.*

Es geht hier um unterschiedliche Wahrnehmungen eines objektiv gleich gebliebenen Verbotes. In dauernden sexuellen Beziehungen kommt es nämlich zu einer Wahrnehmungsveränderung gegenüber dem Verbot. Das Verbot ist gleichsam einer Erosion ausgesetzt. So wie ein mit ein und derselben Person immer wieder vollzogener Ehebruch bald aufhört, etwas Besonderes zu sein und sich in seinem Erlebniswert der ehelichen Sexualität annähert, so schwächt eine dauernde sexuelle Beziehung zu einem Menschen das Verbot allmählich ab, ohne es jedoch völlig aufzulösen. Zu dieser Schwächung des Verbotes kommt es ohne weiteres Hinzutun, einfach durch die fortgesetzte Aktivität. (…)

Es ist wie verhext: Die Sexualität desexualisiert sich, indem sie praktiziert wird. Aus diesem Gesetz gibt es kein totales, sondern nur ein partielles Entrinnen. (…)

Die Sache ist die: Etwas, gegen das ich so häufig verstoße, ohne dafür bestraft zu werden, kann nicht wirklich verboten sein. Zumindest kann das Verbot nicht so ungeheuerlich sein, wie ich das zu Beginn einer Begegnung oder zu Anfang meiner sexuellen Aktivität geglaubt habe. Durch wiederholte sexuelle Aktivitäten erweist sich, daß vieles, was dem Verbot (oder einer Person) als Qualität angeheftet wurde, sich einem projektiven Vorgang verdankt, der sich allmählich auflöst. Die fortgesetzte sexuelle Aktivität konsumiert also Teile des internalisierten Verbots und dessen Wirkungen. Mit dem damit einhergehenden teilweisen Zusammenbruch der Macht des Verbotes verflüchtigt sich auch das große sexuelle Gefühl. Alles, auch man selbst, beginnt in der Sphäre des Sexuellen etwas weniger großartig zu werden als vordem.

Der bisher beschriebene Vorgang soll am Beispiel des Ladendiebstahls (…) *noch einmal verdeutlicht werden: Der Ladendiebstahl beginnt damit, einen bestimmten Gegenstand besitzen zu wollen. Im Moment des Entschlusses kommt es zu Spannungs- und Unruhezuständen, die, hat man den Gegenstand glücklicherweise außer Reichweite des Ladeninneren gebracht, von einer großen und großartigen Erleichterung abgelöst werden. Beim nächsten Mal wird dann schon nicht mehr allein um des Gegenstands willen gestohlen, sondern auch wegen des Wunsches nach Wiederholung der erlebten Gefühle.*

Genauer gesagt: Der Wunsch nach dem Gefühl und der Wunsch nach dem Gegenstand können nicht mehr voneinander getrennt werden. Unter bestimmten Bedingungen mag das dazu führen, daß das Gefühl zum Selbstzweck und der gestohlene Gegenstand völlig nebensächlich wird. Normalerweise aber schwächt sich das besondere Gefühl nach mehrmaligem Gelingen deutlich ab. Wird die Praxis trotzdem fortgesetzt, bleibt nur noch ein dem vorherigen Gefühl zwar vergleichbares, jedoch deutlich schwächeres Erleben zurück. In analoger Weise verläuft die Transformation der hohen sexuellen Leidenschaft in eine banale.

An dieser Stelle drängt sich die theoretisch zwar sinnlose, praktisch aber umso bedeutsamere Frage nach dem der Sexualität gemäßen Erlebniswert auf. (…) *Blitzt in den leidenschaftlichen Ausnahmezuständen mehr von der Wahrheit der Sexualität auf als in ihren vergleichsweise langen banalen Phasen? Müssen wir uns also tunlichst unsere Wünsche nach leidenschaftlicher und hochgespannt lustvoller Sexualität entschlagen und sagen, so wie die Sexualität zumeist und von den weitaus meisten Menschen erlebt wird, so ist sie eigentlich?* (…)

Praktisch bedeutsam ist die Frage, weil allgemeine Vorstellungen von Sexualität den Umgang der Menschen mit ihr beeinflussen. Ist die Sexualität also so harmlos, wie sie in der modernen Sexualpädagogik aufscheint? Oder ist sie so dramatisch, wie sie von mir gezeichnet wurde?

Nun, die Sexualität ist sowohl harmlos als auch leidenschaftlich. Ihr besseres Element liegt im letzteren. Denn bei aller Faszination, welche die Leidenschaft dem Verbot abgewinnt, bei all ihrer Befan-

genheit im Verbot: durch die Leidenschaft wird das Verbot in seinen wirklichen Qualitäten erst erfahrbar, und zwar durch Überschreitung. (…)

Leichter als andere können jene Menschen ein Quentchen Leidenschaft über einen längeren Zeitraum ihres Lebens retten, deren sexuelle Präferenzen mit mehr als dem gewöhnlichen Verbot belegt sind. Das gewöhnliche Verbot auf Sexualität konnte im kollektiven Maßstab ja nie wirklich übermächtig und total werden. Verstöße dagegen mußten gewissermaßen blinzelnd zugestanden werden, weil die Fortpflanzung mit der Sexualität liiert ist. Bei jenen Sexualitäten, die nichts vorweisen können, was ein Zugeständnis erforderlich machte, blieb das Verbot dichter."

(Dannecker 1987b, Hvhg. i. Orig.)

In der Tat haben sich in den letzten Jahrzehnten die Sexualverbote die gesellschaftliche Ächtung sexuellen Verhaltens fast ausschließlich nur noch auf intime Kontakte mit Kindern und pornografische Darstellungen von Kindern bezogen. Wo man sich früher noch über Homosexualität, Prostitution und Ehebruch ereiferte und solche Handlungen strafrechtlich verfolgte, blieb nur noch „Sex mit Kindern" übrig. Selbst Sado-Maso-Praktiken sind salonfähig geworden. Pädosexualität und „Kinderpornografie" hingegen stellen die letzten sexuellen Tabus der westlichen Gesellschaften dar und üben gerade deswegen auf nicht Wenige einen starken Reiz aus. Nicht von ungefähr reisen manche – gerade auch nicht-pädophile – Touristen in gewisse Länder mit dem Ziel, den besonderen Kitzel von Sex mit Kindern oder Jugendlichen zu erleben.

Vor allem auch das Verbot erotischer und pornografischer Bilder von Kindern weckt und steigert – gerade auch bei vielen Nicht-Pädophilen – das Interesse an solchen Darstellungen. An anderer Stelle wurde aufgezeigt, dass etwa jeder fünfte Erwachsene auf kindliche sexuelle Reize anspricht (> 2.4.3). Es darf davon ausgegangen werden, dass insbesondere das Verbot von „Kinderpornografie" genau das fördert, was es verhindern soll: dass es neugierig macht und den Wunsch entstehen lässt, einmal von der verbotenen Frucht zu kosten. Somit wirkt das Verbot als Reiz- und Lustverstärker und ist vielleicht sogar manchmal der eigentliche Anlass, für dessen Übertretung.

8 WANDEL: GEGENWART UND PERSPEKTIVE

„Eine Gesellschaft wächst an denen, die sie infrage stellen."

Unbekannt

„Nichts ist so mächtig wie eine Idee, deren Zeit gekommen ist."

Victor Hugo

„Alle Wahrheit durchläuft drei Stufen. Zuerst wird sie lächerlich gemacht oder verzerrt. Dann wird sie bekämpft. Und schließlich wird sie als selbstverständlich angenommen."

Arthur Schopenhauer

„Sexueller Kindesmissbrauch": Männer, die sich vor Kindern exhibitionieren*, Spanner in Schwimmbädern und Umkleideräumen, familiäre Übergriffe auf die eigenen Kinder oder Stiefkinder, Lehrer und Trainer, Priester und Pfarrer, die sich an Kindern vergehen, Produzenten und Konsumenten von „Kinderpornografie", pädosexuelle Sextouristen – die Aufzählung ließe sich weiter fortsetzen. Die Bevölkerung ist sensibilisiert; unter ihnen besonders Eltern, Lehrer und Erzieherinnen. Die Freundlichkeit eines Erwachsenen zu einem Kind, vor allem dann, wenn es sich dabei um einen Mann handelt, ist bereits verdächtig. Zeigt ein solcher zudem noch Interesse an einem einzelnen Kind oder versucht gar eine Beziehung mit einem Mädchen oder einem Jungen aufzubauen, schrillen bei vielen die Alarmglocken – erschreckende Vorstellungen kommen hoch.

Auf kaum einem anderen Gebiet gibt es so viel Irrationalität und so wenig Aufklärung. Fast täglich erscheinen in den Medien Berichte über „Missbrauchsfälle" und Funde von „Kinderpornografie". Besorgte KinderschutzaktivistInnen rufen nach weiteren Strafverschärfungen. Trotzdem beschwören die „Opfer"-Verbände und Anti-„Missbrauchs"-ProtagonistInnen eine „Kultur des Wegschauens und Schweigens" in der Gesellschaft.

Was bei den ganzen öffentlichen Diskussionen und politischen Debatten, bei allen Medienberichten und Gerichtsurteilen um „sexuellen Kindesmissbrauch", in auffälliger Weise fehlt, sind die Stimmen der Kinder. Wie stehen sie zu den sexuellen Erlebnissen? Sehen sie sich selbst als „Opfer", als „missbraucht", „betrogen", „ausgenützt", „genötigt" und „vergewaltigt"? Fühlten sie sich „belästigt" und „in ihren Willen überfahren"? Sagen sie, man hätte sie „misshandelt" und „gequält"? Alle Aussagen zum Thema „Missbrauch" stammen bezeichnenderweise nicht von den betreffenden Kindern, sondern von Erwachsener: vor allem von „missbrauchs"-ideologisch orientierten Fachleuten, von Feministinnen des radikalen Flügels, von Ein-Thema-KinderschützerInnen und nicht zuletzt von den sensationsgeilen Medien, für die „Sex-and-Crime"-Skandale willkommen sind, um Auflagen und Einschaltquoten zu steigern.

Schon immer gab es Leute, die bestimmte sexuelle Verhaltensformen verdammten, solche als „verwerflich" und „gefährlich" bezeichneten und die mit ihren Ansichten die Öffentlichkeit beeinflussten und aufwiegelten. Von Theologen und moralistischen Eiferern wurde jeglicher Sex außerhalb der christlichen Ehe jahrhundertelang als „unzüchtig" und „sündig" verteufelt (> 1.1.2; 1.1.4). Im 19. Jahrhundert waren es Mediziner und Pädagogen, die kindliche Onanie als „gesundheitszerstörend" und „charakterzersetzend" beschrieben (> 2.1.6.3.1). Seit den 1980er Jahren unterstellen PsychologInnen und SoziologInnen mit ihren Theorien pädosexuellen Kontakten eine „grundsätzliche Schädlichkeit" mit „psychischen Störungen" als Folge (> 5.3; 5.4).

Dabei ist es durchaus nicht so, dass es keine anderweitigen Erkenntnisse aus Forschung und persönlichen Erfahrungen gäbe, welche die „missbrauchs"-ideologischen Postulate* infrage stellen und in weiten

Teilen sogar widerlegen (> 4.8; 5.7). Nur will angesichts absolutistischer Darstellungen einer mächtig gewordenen, autokratischen Anti-„Missbrauchs"-Bewegung und ihres inzwischen als unangreifbar erscheinenden Definierungsmonopols, was unter „sexuellem Kindesmissbrauch" zu verstehen sei, keiner mehr offen eine andere Überzeugung vertreten (> 6.1.1). Nur so konnte unter der Bevölkerung ein gesellschaftliches Klima entstehen, in welchem jeglicher nonkonformen Äußerung mit diffamierenden Attacken begegnet wird (> 5.8).

Ein Kind war es, das in CHRISTIAN ANDERSENs Märchen „Des Kaisers neue Kleider" angesichts des nackten Regenten, der sich einbildete, ein edles Gewand zu tragen, spontan ausgerufen hat: „Aber er hat ja gar nichts an!". Erst auf diese kindliche Bemerkung hin erkannte das Volk, dass es für dumm verkauft worden war. Würde man das berücksichtigen, was Kinder sagen und was man wissenschaftlich über sie weiß (> 2.2; 5.7), wären die „missbrauchs"-ideologischen Herrschaften schnell ihres fadenscheinigen Gehabes um „Kindeswohl" und „Opferschutz" entkleidet (> 6.1.8.2). Wie andere einflussreiche Größen der Vergangenheit mit ihren absurden Botschaften und volksverführerischen Reden werden eines Tages auch die Anti-„Missbrauchs"-LobbyistInnen entlarvt werden. Es wird sich herausstellen, was sie in Wirklichkeit waren: radikal-feministische, kirchliche und konservative, oft von einem fanatischen Eifer bewegte Gruppen und Vereine, denen es in erster Linie um eigene Interessen ging; für die die „Sorge um das Wohl von Kindern" vor allem ein Mittel zum Zweck war, sich Gehör zu verschaffen und eigennützige Ziele zu erreichen (> 6.2.6). Zu einer solchen Einsicht wird es aber nur dann kommen, wenn man endlich aufhört, Kinder in einem kitschig-verklärten Licht zu sehen; wenn aufrichtige Forscher und Fachleute endlich anfangen zu ihren Befunden und ihren Erkenntnissen zu stehen, auch wenn diese nicht der „missbrauchs"-ideologischen Linie entsprechen, und nicht zuletzt, wenn die Medien sich trauen, differenzierend, unparteiisch und sachlich zu berichten.

8.1 Bestandsaufnahme

„Wir, die mit dem Zeichen, mochten mit Recht der Welt für seltsam, ja für verrückt und gefährlich gelten. Wir waren Erwachte, oder Erwachende, und unser Streben ging auf ein immer vollkommeneres Wachsein, während das Streben und Glücksuchen der anderen darauf ging, ihre Meinungen, ihre Ideale und Pflichten, ihr Leben und Glück immer enger an das der Herde zu binden. Auch dort war Streben, auch dort war Kraft und Größe. Aber während, nach unserer Auffassung, wir Gezeichneten den Willen der Natur zum Neuen, zum Vereinzelten und Zukünftigen darstellten, lebten die anderen in einem Willen des Beharrens. Für sie war die Menschheit – welche sie liebten wie wir – etwas Fertiges, das erhalten und geschützt werden mußte. Für uns war die Menschheit eine ferne Zukunft, nach welcher wir alle unterwegs waren, deren Bild niemand kannte, deren Gesetze nirgend geschrieben standen."

Hermann Hesse (1991a/ee1919)

„Der Personenkreis der Pädophilen steht unter Beschuss und ihre Situation ist eine unglückselige, denn meistens bleibt das Objekt ihres Interesses und ihrer Liebe für immer unerreichbar. Für die vielen Probleme, mit denen Pädophile konfrontiert sind, gibt es keine einfachen Lösungen. Es bestehen so viele Missverständnisse hinsichtlich Pädophilie, und die Diskussionen zur Thematik sind oftmals emotional, statt sachgerecht."

Preben Hertoft (in: Trobriands collective of authors 1993, übs. v. Verf.)

„Sexualität zu erleben ist für Kinder kein Problem, solange die Erwachsenen keines daraus machen."

Unbekannt

In den letzten drei Jahrzehnten hat sich vor allem in der westlichen Welt eine sozial destruktive Bewegung (> 6.1.8.1) ausgebreitet und etabliert (> 6.1.1), eine Bewegung, der es unter dem Deckmantel von „Kinder-

schutz“ (> 6.1.8.2) darum geht, gesellschaftliche Veränderungen durchzusetzen (> 6.2.6). Die tragende Ideologie der sogenannten Anti-„Missbrauchs“- oder Aufdeckungsbewegung stammt größtenteils aus den Reihen von meist amerikanischen Radikal-Feministinnen. Diese haben in den 1970er und 80er Jahren das Thema „sexueller Kindesmissbrauch“ aufgegriffen und zur Speerspitze im Kampf gegen eine „männliche Vorherrschaft“ und für die „Frauenemanzipierung“ gemacht (> 3.7.2; 6.1.1.1; 6.2.6.4). Inzwischen hat die breite Masse der westlichen Bevölkerung das demagogische* und extremistische Gedankengut (> 6.1.2) der Bewegung übernommen; die radikal-feministischen Thesen, Behauptungen und Darstellungen (> 3.7.2) erlangten in der Öffentlichkeit den Status einer „absoluten Wahrheit“, die inzwischen nicht mehr ungestraft hinterfragt werden darf (> 5.8). Selbst konservative und kirchliche Kreise, ansonsten gewiss keine Sympathisanten feministischer Vorstellungen und Ansprüche, haben sich dem Kreuzzug gegen „Kindesmissbrauch“ angeschlossen und sprechen mittlerweile die gleiche Sprache (> 3.7.3; 3.7.7; 6.1.1.1), indem sie – jedenfalls bei diesem Thema – die radikal-feministischen Vorgaben bekräftigen. Die Aufdeckungsbewegung hat sogar weite Teile der Fachwelt für sich eingenommen: Psychologen und Soziologen, Therapeuten und Erziehungsexperten und selbst Sexualwissenschaftler sind auf den karrierefördernden Wagen aufgesprungen (> 5.3.1; 5.4.3; 6.1.1.2). Vor allem aber die Medien haben – von seltenen Ausnahmen abgesehen – die „missbrauchs“-ideologische Perspektive vollständig übernommen (> 3.7.4; 5.2.2). In populistischen Sachbüchern und ideologiekonformen Zeitschriften und TV-Programmen werden irreführende Statistiken (> 6.1.6.2) und „Erkenntnisse“ aus dubiosen Studien (> 6.1.6.1) angeführt. Auch die Politik ließ sich mitreißen und vor den Karren der Anti-„Missbrauchs“-Bewegung spannen, indem sie in schnellen Folgen das Sexualstrafrecht mehrere Male verschärfte (> 7.1.2; 7.2.1).

Obwohl eine Vielzahl an seriösen Untersuchungen vorliegt, wonach zumindest bei einvernehmlichen wohl pädosexuellen Kontakten eine kindliche Schädigung kaum zu befürchten ist (> 5.4.5; 5.7), und obwohl Viele von sexuellen Begegnungen in ihrer Kindheit berichten, die ihnen nicht geschadet haben (> 4.8), wird weiterhin deren Schädlichkeit beschworen (> 5.4.1; 5.4.2). Ergebnisse von Untersuchungen und Erhebungen, die dem „missbrauchs“-ideologischen Credo widersprechen, gelangen kaum einmal an die Öffentlichkeit, dafür umso mehr all die emotional bewegenden Berichte, die vom „schrecklichen Leid missbrauchter Kinder“ und den „unausweichlichen seelischen Folgeschäden“ sprechen.

Mit solchen Darstellungen werden in der Öffentlichkeit gezielt Gefühle von Angst, Abscheu und Antipathie erzeugt. In der desinformierten Gesellschaft wird infolgedessen heute der sexuelle Kontakt eines Erwachsenen mit einem Kind als eines der schlimmsten Verbrechen angesehen. Allein schon die Erwähnung des Totschlagbegriffs „Kindesmissbrauch“ genügt derzeit, um – in einer Art Pawlow´schen Reflexes – bei vielen Leuten primitive, archaische Gefühle aufkommen zu lassen und irrationale Reaktionen auszulösen.

Inzwischen ist es schon so weit, dass gegen Pädophile grundsätzlich gehetzt wird, völlig unabhängig von ihren Handlungen; man diffamiert sie als „Kinderschänder“ allein aus dem Grund, weil sie pädophile Empfindungen haben (> 3.7.3; 3.7.9; 5.2.1). KONRAD EWALD zum unsäglichen gesellschaftlichen Zustand heute: *„Die Leute im Allgemeinen wissen ja nichts über Sexualität ausser dem, was ihnen die Medien vorkauen. Und Psychologen, Psychiater, Ärzte, Juristen und andere eigentlich »Sachverständige«, die von Berufs wegen mehr wissen (müssten), tragen nichts zur Aufklärung der Bevölkerung bei, nichts zur Entdramatisierung der Situation. Nein, sie schüren womöglich die allgemeine, aus den USA stammende Hysterie, lassen sich gar noch von der kleinkariert-spiessbürgerlichen und primitiv-pöbelhaften, ohne Sachkenntnis hingeschmierten »Sex-Berichterstattung« der Gossenpresse anstecken, statt sie zu bekämpfen“* (Ewald 2012).

Doch sind nicht nur Pädophile von der Verbreitung einer antisozialen „missbrauchs“-ideologischen Lehre betroffen, sondern gerade auch diejenigen, um deren Schutz es doch angeblich geht: die Kinder. Mädchen und Jungen, die mit Erwachsenen sexuell Kontakt hatten, werden zu „Opfern“ gestempelt (> 5.5.4.2) und durch Überreaktionen und hysterische Ausbrüche in ihrem Umfeld emotional nachhaltig in Mitleidenschaft gezogen (> 5.5.4.1). Übereifrige AufdeckerInnen glauben bei Kindern „Symptome von Missbrauch“ zu entdecken (> 6.1.3; 6.1.6.3) und bei Familien- und Sorgerechtsstreitigkeiten beschuldigen Frauen ihre Männer, sich an den eigenen Kindern vergangen zu haben (> 6.1.7.1). In den obligatorisch

nachfolgenden polizeilichen Ermittlungen und Maßnahmen werden Kinder durch Vernehmungen, ärztliche Intimuntersuchungen, fragwürdige Therapien und manchmal Trennung von den Eltern über Gebühr belastet (> 5.5.4.6; 5.5.4.7). Kinder und Jugendliche die bei sexuellen Kontakten untereinander erwischt werden verfrachtet man in „Besserungsanstalten“ und unterzieht „korrektiven“ Therapien (> 6.1.10).

Durch die weit verbreiteten antisozialen Präventionsprogramme (> 6.1.4.4) an Schulen und in Kindergärten wird Kindern wird ein tiefes Misstrauen vor allem gegenüber (fremden) Männern eingeimpft. Ihnen wird vermittelt: Wenn eine männliche Person besonders nett zu dir ist und Interesse an dir zeigt, dann führt sie nichts Gutes im Schilde. Wenn sie den körperlichen Kontakt mit dir sucht, dann musst du so jemanden zurückweisen. Die Kinder werden indoktriniert, sich Annäherungen von Älteren mit einem ausdrücklichen Nein zu widersetzen. Berührt ein Erwachsener sie an intimen Stellen, dann, so wird ihnen beigebracht, handle es sich um einen „kranken“ und „bösen“ Menschen. Auf diese Weise lernen Kinder durch Präventionsschulungen Sexualität als etwas Verbotenes und überaus Gefährliches kennen. Die Option, selbst darüber zu entscheiden, ob und in welcher Form sie körperliche und sinnliche Erfahrungen wünschen, wird grundsätzlich ausgeschlossen. Auch gibt man ihnen keine Anleitung, harmlose Situationen von wirklich gefährlichen zu unterscheiden. So wie diese Kurse in aller Regel durchgeführt werden, schaden sie mehr als sie nützen (> 6.1.4.4.3).

Nicht zuletzt wird Kindern ein sexuelles Selbstbestimmungsrecht (> 4.9.3) vollständig und eine sexuelle Bedürfnisbefriedigung in weiten Teilen verwehrt, was vielfach zu späteren psychosexuellen Problemen im Erwachsenenleben führt (> 2.3.3).

Der gegenwärtige irrationale Umgang mit der „Missbrauchs“-Thematik wirkt sich nicht nur negativ auf Kinder aus, sondern auch auf Erwachsene mit sexuellen Kindheitserfahrungen. Viele, die ursprünglich durch sexuelle Kontakte mit Erwachsenen gar nicht belastet waren, erfahren nun, Jahre und Jahrzehnte später, durch die doktrinäre „missbrauchs“-ideologische Beeinflussung eine Neudefinition ihrer Erfahrungen (> 4.8.1; 6.1.7.2), wodurch es oftmals im N a c h h i n e i n zu psychischen Belastungsstörungen kommt. Andere, die als Kind tatsächliche sexuelle Gewalt erfahren haben, diese Erlebnisse aber im Großen und Ganzen gut verarbeitet haben, werden nun durch die „Missbrauchs“-Debatten aufs Neue damit konfrontiert, was alte, längst verheilte Wunden wieder aufreißt (> 5.5.5).

Mittlerweile zeigen sich zwar bei einigen Sexualwissenschaftlern und gelegentlich auch in kritischen therapeutischen Kreisen erste Zeichen einer wachsenden Besorgnis über die Richtung, die der „Missbrauchs“-Diskurs genommen hat und die Tendenz, die er aufweist. Manche Fachleute verweisen darauf, es sei der falsche Weg, wie gegenwärtig mit den Betreffenden – sowohl mit Kindern wie mit pädophil veranlagten Erwachsenen – umgegangen wird. Die verhaltene Kritik, selbst wenn sie von Experten kommt, verhallt allerdings meist ungehört, oder aber die Mahner werden als „gefährliche Pädophilieverharmloser“ unterbuttert. Die Medien nehmen von den kritischen Äußerungen mancher Fachleute in aller Regel keinerlei Notiz. Es ist ein Skandal, wenn in einer ansonsten weltoffenen Informationsgesellschaft unbewiesene und vielfach widerlegte „missbrauchs“-ideologische Behauptungen und Darstellungen nicht nur die öffentliche Meinung, sondern sogar gesetzgeberischen Maßnahmen und gerichtliche Urteile maßgeblich bestimmen.

Wie im Buch ausführlich aufgezeigt wurde, werden pädosexuelle Kontakte in der Gesellschaft verurteilt aufgrund:

- des Festhaltens an überkommenen sexualmoralischen Verhaltensnormen (> 1.1.4; 1.1.5.2; 1.2);
- der Auffassung, Kinder wollten keinen Sex (> 4.3);
- der Befürchtung, sexuelle Kontakte mit Erwachsenen würden Kindern schaden (> 5.4.1; 5.4.2);
- der Vorstellung, zwischen einem Erwachsenen und einem Kind gäbe es immer ein Machtgefälle zuungunsten des Kindes (> 5.3.2);
- der These, wegen fehlenden Wissens könnten Kinder sexuellen Handlungen nicht informiert zustimmen und seien daher nicht konsensfähig (> 5.3.3);

- der Ansicht, die Sexualitäten von Kindern und Erwachsenen seien miteinander unverträglich (> 5.4.3);
- der Annahme, bei einem sexuellen Kontakt würde das Kind vom Erwachsenen ausgebeutet und ausgenützt (> 5.2.4; 6.3.7);
- der Überzeugung, die männliche Sexualität äußere sich gegenüber Kindern gewaltsam (> 3.7.2; 5.3.2.1);
- der Meinung, das strafrechtliche Verbot sexueller Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern bestehe zu Recht und basiere auf ethischen Prinzipien (> 7.1.1; 7.1.3).

Alle diese Darstellungen und Gründe wurden als haltlos oder ungerechtfertigt demaskiert. Es wurde deutlich gemacht, wie sich die Vertreter der einzelnen Argumentationsstränge einander in die Hände spielen und sich gegenseitig bei ihren Vorstellungen stützen.

Auch die im „Missbrauchs"-Diskurs maßgeblichsten drei soziologischen Argumente (> 5.3.2 - 5.3.4) gegen pädosexuelle Kontakte scheinen auf den ersten Blick nur deshalb plausibel zu sein, weil sie a) eine obligatorische Machtausübung eines Erwachsenen über ein Kind, b) die Unfähigkeit von Kindern, ein Einverständnis zu bekunden und c) eine obligatorische Ausbeutung eines Kindes durch den Erwachsenen schlichtweg v o r a u s s e t z e n . Diese drei auf Hypothesen beruhenden Einwände gegen pädosexuelle Kontakte wurden in ihrer thesenhaften Formulierung als Prinzip in diesem Buch widerlegt. Das Gleiche gilt auch für die drei maßgeblichen psychologischen Argumente (> 5.4.1 - 5.4.3) gegen kindliche sexuelle Erfahrungen mit Älteren, a) von einer grundsätzlichen Schädigung des Kindes, b) von einer dauerhaften Schädigung des Kindes und c) von einer prinzipiellen Unverträglichkeit kindlicher und erwachsener Sexualität

Das von vielen Kinderschutzvereinen, Opferverbänden und durch die Medien verbreitete „missbrauchs"-ideologische Paradigma* bestimmt seit Jahren, was man sich unter „Kindesmissbrauch" und Pädophilie vorzustellen habe. Es besteht im Wesentlichen aus vier thesenhaften Behauptungen, die sich gegenseitig stützen, selbst aber auf keiner empirischen Grundlage beruhen. Erweist sich auch nur eine dieser hypothetischen Behauptungen als unhaltbar, verliert die andere, die sich darauf stützt, konsequenterweise ihre Grundlage. Die vier Behauptungen sind:

1. Kein Kind hat Interesse an sexuellen Erfahrungen mit einem Erwachsenen.
2. Pädosexuelle Kontakte sind nicht kindgemäß und deshalb unnatürlich und krankhaft.
3. Pädophilie ist eine psychische Störung.
4. Kinder werden durch sexuelle Kontakte mit Erwachsenen geschädigt.

Die Annahme eines kindlichen Desinteresse an sexuellen Kontakten mit Erwachsenen (1) führt zu der Folgerung, dass solche demnach niemals kindgemäß sein könnten und deshalb als unnatürlich und krankhaft anzusehen seien (2); pädosexuelles Verlangen müsse demzufolge als Ausdruck einer psychischen Störung betrachtet werden (3). Daraus ergibt sich: Der sexuelle Kontakt zwischen einem psychisch gestörten Erwachsenen und einem sexuell desinteressierten Kind könne für das Kind nur traumatisch und schädigend sein (4). Da ein sexueller Kontakt mit Erwachsenen dasselbe belaste und schädige, würde das Kind schon aus Gründen des Selbstschutzes einen solchen Kontakt instinktiv ablehnen (1). Alle diese vier, zirkelschlüssigen Behauptungen wurden überprüft und jede einzelne als falsch entlarvt (> 4.3; 4.5.1.10; 2.2.2; 3.1; 3.6.10; 3.7.1; 5.4).

Pädophile haben pädoerotische und pädosexuelle Bedürfnisse und Wünsche. Damit müssen sie zurande kommen, ganz besonders, wenn sie pädosexuell enthaltsam leben (vgl. Faller 2012), wie es bei den meisten es der Fall ist. Ihr Verlangen, mit Kindern zusammen zu sein, wird jedoch prinzipiell dahingehend gedeutet, sie hätten es beim Umgang mit Kindern ausschließlich oder vorrangig auf Sex abgesehen. Wenngleich erotische Empfindungen und pädosexuelles Begehren das Gefühlsleben und Verhalten von Pädophilen maßgeblich bestimmen, weichen doch viel auf alternative Wege aus, um ihren pädophilen Bedürfnissen nachzukommen (> 3.3.2; 3.3.4). Abgesehen davon erfahren pädophile Menschen allein

schon durch den nichtsexuellen Umgang mit Kindern ein großes Maß an Glück und Zufriedenheit (> 3.3.2; 4.5.2).

Ungeachtet der vielfach erwiesenen Tatsache, dass Pädophile Kinder wirklich lieben, dass sie ihnen gegenüber äußerst einfühlsam sind und ihnen nichts ferner liegt, als einem Mädchen oder Jungen Gewalt anzutun, werden sie in der Gesellschaft diskriminiert und ihnen wird vorgeworfen, zur Befriedigung ihrer „perversen Lüste" sich „rücksichtlos an Kindern zu vergreifen", ihnen „durch sexuelle Übergriffe nicht wieder gutzumachende Schäden zuzufügen". Auch viele Psychologen und Sexualwissenschaftler attestieren Pädophilen noch immer (wie vor hundert Jahren) eine „Störung der Sexualpräferenz" (> 3.7.1): *„Auch Wissenschaftler/innen sind nicht frei von Zeitströmungen und von Erfolgszwang. Auch sie favorisieren gelegentlich Erklärungsmuster, die in die Trends der Zeit passen und verfolgen andere nur zögernd oder spät"* (Tillmanns 1994). Außer sporadisch in wissenschaftlichen Fachjournalen und -büchern geschriebene Beiträge gibt so gut wie keine Veröffentlichungen von Erkenntnissen und Berichten, welche die gesellschaftlichen Vorurteile und die überholten Thesen der Psychiatrie infrage stellen würden.

Kinder und teilweise auch Jugendliche leben in einer für sie von Erwachsenen konstruierten „heilen" Scheinwelt. Umso irritierender ist es für sie, wenn sie mit der wirklichen Welt in Kontakt kommen. Während Erwachsene (fast) alle sexuellen Freiheiten genießen dürfen, werden sie als „Minderjährige" davon ausgenommen und in ihrem Geschlechtsleben umfassend eingeschränkt. Doch immer wieder treffen sie auf eine sexualisierte Erwachsenenwelt und werden, von dem was sie sehen und beobachten animiert. Aber es gibt für ihre eigenen Empfindungen und Wünsche, die nicht zuletzt auch durch die tägliche Begegnung mit Sex in den Medien provoziert werden, keine legitimen Möglichkeiten einer Realisierung. Die jungen Leute begegnen Sex in Zeitschriften und auf Kinoplakaten und zu fast jeder Tageszeit werden im Fernsehen Liebes- und Bettszenen vorgeführt. Wie dem Esel wird den jungen Menschen die Karotte sozusagen vor die Nase gehängt, ohne dass sie daran knabbern dürfen. Unter solchen Voraussetzungen wirkt sich eine sexuell repressive Erziehung womöglich noch belastender aus als in früheren Zeiten, als Sexualität in der Öffentlichkeit allgemein noch ein Tabu war. KONRAD EWALD merkt dazu an: *„Unsere heutige westliche Gesellschaft ist so sexualisiert wie noch nie eine: Kein Auto, keine Uhr, praktisch nichts wird im Bild angepriesen ohne Abbildung eines fast nackten Girls."* Ewald schreibt weiter: *„Die Zweideutigkeit ist, wie in vielen modernen Reklamesprüchen, eingeplant, und man möchte solch kreativen »Sprachkünstlern« fast gratulieren, wenn ihre Produkte eben nicht der allgemeinen Sexualisierung dienten* (…) *Und in einer solchen Gesellschaft, die sich noch einbildet, frei und freizügig zu sein, wo sich ja alles nur um das heterosexuelle Bumsen dreht und wo die Jugendlichen nur lernen (müssen), wie man Kondome überstreift* (…) *– in einer solchen Gesellschaft ist man (oder tut man) entsetzt, wenn Jugendliche mit realer Sexualität konfrontiert werden (vielleicht sogar mit einer, wo´s nicht ums Bumsen geht). Unsere Gesellschaft ist schizophrener als die viel gelästerte Viktorianische Epoche"* (Ewald 2012).

Ein Kind, das keine Nahrung, bekommt, wird verhungern – und eines, das keine liebevolle Zuwendung erfährt, seelisch verkümmern. Niemand bestreitet, dass Kinder bei einer Mangelernährung in ihrer körperlichen Entwicklung gehemmt werden. Es ist auch unbestritten, dass Kinder bei einem Mangel an emotionaler und körperlicher Zuwendung seelisch leiden und es häufig zu psychischen Problemen kommt (> 2.3.1; 2.3.3). Doch noch immer verschließt man sich gegenüber der Tatsache, dass auch Kinder sexuelle Bedürfnisse haben. So stört es im Allgemeinen niemanden, dass Kindern das Recht auf ein eigenes Sexualleben verweigert wird, obwohl heute bekannt ist, dass entsprechende Erfahrungen zu einer gesunden psychosexuellen Entwicklung gehören (> 2.3.2.9; 2.5.5).

Zwar äußert sich bei Kindern sexuelles Verlangen meist nicht so offenkundig wie Hunger oder Durst, und ein Kind wird auch ohne die Befriedigung solcher Bedürfnisse überleben. Dafür zeigen sich die Folgen einer sexuell-sinnlichen Unterernährung und Unterdrückung der kindlichen Libido* zeitversetzt, spätestens in der Pubertät. Der sinnlich ausgehungerte junge Mensch kommt dann oftmals mit den psychosexuellen Veränderungen und einem nicht länger zu ignorierenden Geschlechtstrieb nicht mehr zurande; das pubertäre Chaos wird zu einer Belastung für alle (> 2.3.3.1; 2.3.3.2). Bei vielen Teenagern dreht sich in dieser Zeit alles um Sex und bei nicht wenigen äußert sich der in der Kindheit erfahrene Mangel an Zu-

wendung und Zärtlichkeit in Ausbrüchen von (sexueller) Gewalt (> 2.3.3.3). Auch im späteren Erwachsenenleben zeigen sich die Folgen einer sexuellen Repression und eines Mangels an körperlicher Zärtlichkeit in der Kindheit; dann vor allem im Gefühlsleben, in Schwierigkeiten des sozialen Miteinanders, in der Unfähigkeit, sich selbst anzunehmen und sich gegenüber einem anderen Menschen in intimen Situationen zu öffnen. Kinder, die in einem permissiven* Umfeld aufwachsen, werden die hormonellen Einflüsse, die psychischen und körperlichen Veränderungen während der Pubertät leichter verarbeiten und bessere Voraussetzungen dafür mitbringen, Sexualität später unbeschwert und befriedigend erleben zu können (> 2.5).

Jeder Problembereich bedarf der Reflexion und Diskussion. Solange es jedoch zu keinen Pro- und Contra-Erwägungen kommt, also nicht viele Gesichtspunkte zur Problemlösung betrachtet werden, wird es in einer Sache keinen Fortschritt geben. Einen solchen Diskurs, bei dem verschiedene Perspektiven zur Debatte stehen, gibt es bei den gesellschaftlichen Problemfeldern „Kindesmissbrauch" und Pädophilie bislang nicht. GISELA BLEIBTREU-EHRENBERG mahnt an: *„Mit der notorischen Unterstellung, jedweder pädophile Kontakt sei gewaltsam, verhindert die vorurteilsvolle Öffentlichkeit so eine realitätsgerechtere Sicht der Dinge: Das Vorurteil selbst verhindert seine Auflösung und vermag auf diese Weise bei Betroffenen und Außenstehenden weiterhin Unsicherheit, Ängste und sogar strafbare, verwerfliche Handlungen zu evozieren. Man fühlt sich an das altgermanische Rechtsweistum erinnert: »Falsche Gesetze zeitigen richtige Verbrechen«"* (Bleibtreu-Ehrenberg 1985).

Von einer realitätsbezogenen und nicht-diskriminierenden Einstellung gegenüber Pädophilie scheint die Gesellschaft noch meilenweit entfernt zu sein. Vielmehr lässt sie sich von den „missbrauchs"-ideologischen AgitatorInnen* vor sich hertreiben, statt sich auf die Seite von bürgerlicher Freiheit, Pluralismus und Rechtstaatlichkeit zu stellen. MICHAEL GRIESEMER schreibt dazu: *„Zum ersten fand ich schon länger, dass sich unsere Bevölkerung – in einer Demokratie lebend – geradezu als berufsunschuldig gebärdet, wenn es darum geht, zeitgeschichtliche Entwicklungen, Pogrome oder irgendwelche Ausgrenzungen von Minderheiten zu erklären: Als lebe man noch tief verhaftet in der autoritätsstaatlichen und voraufklärerischen Epoche, sind an den Pogromen des »Dritten Reiches« stets die »Nazis« der damaligen politischen Garde schuld, an aktuellen Wirtschaftskrisen und gesellschaftlichen Fehlentwicklungen heute stets nur die »korrupte Politik«; der Hexenwahn wird der »bösen Kirche« zugeschrieben, etc.* (…) *Man hat den Eindruck, der »kleine Mann«, »die arbeitende Bevölkerung«, der »normale Bürger« habe niemals für irgendetwas eine persönliche Verantwortung* (…). *Dem entspricht auf der anderen Seite mein Unbehagen, dass alle Politik im notwendigen Mehrheitsbeschaffungswesen einer Demokratie der Bevölkerungsmehrheit verpflichtet ist – und damit bei Fragen des Minderheitenschutzes* (…) *chancenlos dem Mob hörig ist.* (…) *Buchstäblich nichts schützt mithin unser Rechts-, Politik- und Mediensystem vor Entwicklungen, mit denen eine Bevölkerungsmehrheit samt ihrer Politik zu gegebenen Zeiten wieder über Minoritäten oder Außenseiter herfallen könnte."* Weiter unten fährt der Psychotherapeut und Pädophilieforscher fort: *„Der Hexenwahn im 16. und 17. Jahrhundert war ebenso wenig wie der Antisemitismus der Bevölkerung in der Hitlerzeit eine Sache, die sich autoritätsstaatlich abschieben ließe (auf die böse »Kirche«; auf die bitterbösen und verbrecherischen »Nazipolitiker«): Weil kein Prozess ohne die abergläubischen gegenseitigen Denunziationen von Stadt- und Dorfbewohnern untereinander zustande gekommen wäre – bis dazu, dass Kinder ihre eigenen Eltern bezichtigten und umgekehrt."* Griesemer stellt mit Bedauern fest: *„Dem Bürger im heutigen Zustand unserer rechtsstaatlichen Demokratie fehlt inzwischen sowohl jeder Respekt wie auch jedes Gespür und das Wissen, was die Freiheit des Menschen geschichtlich oder rechtsstaatlich bedeutet: Nichts mehr. Der zentrale Begriff, der Demokratie und Rechtsstaat definiert, ist beim durchschnittlichen Bürger überhaupt nicht mehr besetzt"* (Griesemer 2010a).

Wie schon im vorletzten Kapitel (> 6.1.8; 6.2.6), soll nochmals die Frage gestellt werden: Wer profitiert von der ganzen Aufregung um „sexuellen Kindesmissbrauch?"

- Es ist die Aufdeckungsindustrie, die sich mit diesem „Problemfeld" Arbeit, Einkommen, Anerkennung und Berechtigung verschafft.

- Es sind die moralistisch-konservativen Kreise, die ihre „Werte“ und gewohnten Konventionen in Gefahr sehen.
- Es ist die radikal-feministische Bewegung, die eine Umgestaltung der gesellschaftlichen Ordnung entsprechend ihren ideologischen Vorstellungen anstrebt.
- Es sind die reaktionären politischen Kräfte, die in der ganzen Aufregung eine günstige Gelegenheit erkennen, um die Bevölkerung noch umfassender kontrollieren und überwachen zu können.

Um die eigennützigen Motive zu verschleiern und zu verhindern, dass die Gesellschaft anfängt nachzudenken und die in den Raum gestellten, oft hanebüchenen Behauptungen zu hinterfragen, muss das Thema „sexueller Kindesmissbrauch“ stets aktuell und die Bevölkerung in Sorge um das Wohlergehen ihrer Kinder gehalten werden. Immer dann, wenn schon längere Zeit kein besonders krasser „Missbrauchsfall“ die Öffentlichkeit mehr erschütterte und für Schlagzeilen sorgte, werden Kampagnen gestartet, die irgendeinen Aspekt der Thematik hochspielen, um „sexuellen Kindesmissbrauch“ wieder ins Bewusstsein der Menschen zu rücken. Erinnert sei an die Kampagnen gegen „Kindersextourismus“, „Kinderpornografie“, „Missbrauch“ in kirchlichen Einrichtungen und Privatschulen, die Skandalisierung der Vorkommnisse bei den Grünen in der Vergangenheit usw. In Zeiten, wenn es an medienwirksamen „Missbrauchsfällen“ mangelt, wird versucht – zum Beispiel mit Aktionen wie „Sprechen hilft“ – Jahrzehnte zurückliegende Vorfälle hervorzukramen, um so das Thema wieder in den Fokus des öffentlichen Bewusstsein zu rücken.

Der Antipädophilismus der Aufdeckungsbewegung ist in mancher Hinsicht durchaus vergleichbar mit dem Antisemitismus der Nazis, charakterisiert durch eine totalitäre* und propagandistische Ideologie, sowie eine pauschal verurteilende und hasserfüllte Polemik*. Die Anti-„Missbrauchs“-IdeologInnen haben mit ihrem Meinungsterror die Öffentlichkeit und die Gesetzgebung nicht nur der westlichen Welt unter ihre Direktive gebracht. Sie haben mit ihren absolutistischen Ansprüchen und apodiktischen* Behauptungen die Deutungshoheit darüber übernommen, was bei sexuellen Begegnungen zwischen Erwachsenen und Kindern geschieht, wie solche Kontakte zu bewerten sind und welche Folgen sie haben. Weite Teile der Gesellschaft und Politik ließen sich vorschreiben, wie sie zu denken, was sie zu vertreten und was zu sagen haben. Dabei haben die Deutschen zwei totalitäre Systeme erlebt und man möchte meinen, sie scheuten das Feuer wie ein gebranntes Kind. Stattdessen fällt die Bevölkerung erneut auf agitatorische Propaganda und fanatische Polemik herein und lässt sich abermals dazu missbrauchen, eine Minderheit zu diskriminieren und eine Randgruppe zu verfolgen.

8.2 Neue Wege

„Auf die Füße kommt unsere Welt erst wieder, wenn sie sich beibringen lässt, dass ihr Heil nicht in Maßnahmen, sondern in neuen Gesinnungen besteht.“

Albert Schweitzer (1960/ee1923)

„Den Männern und Frauen, die das 21. Jahrhundert gestalten werden, rufe ich aus ganzen Herzen und in voller Überzeugung zu: »Neues schaffen heißt Widerstand leisten. Widerstand leisten heißt Neues schaffen«.“

Stéphane Hessel (Mitunterzeichner der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“, 2011)

„Sex schadet Kindern nicht. Dadurch können sie zu Selbsterfahrung, Liebe, Heilung, Kreativität, aufregenden Erlebnissen und intensiven Empfindungen von Lebendigsein gelangen. Es gibt viele Möglichkeiten, wie selbst kleinste Kinder daran teilhaben können. Unsere moralische Verpflichtung der nächsten Generation gegenüber ist, eine Welt zu schaffen, in der jedes Kind sicher daran teilhaben kann, eine Welt, in der die Bedürfnisse und das Verlangen eines jeden Kindes nach Erfolg, Zugehörigkeit, Wertschätzung und Freude auf wundervolle Weise erfüllt werden können.“

Judith Levine (2002, übs. v. Verf.)

„Auch wenn viele Pädophile der Meinung sind, dass die bestehenden Gesetze und die gegenwärtigen Einstellungen sich verändern müssen, damit sie als Gruppe anerkannt werden, ist es zuallererst notwendig, die Strafverfolgungsbehörden und die Gesellschaft erkennen zu lassen, dass wir die Disziplin und Entschlossenheit aufweisen, ihre Regeln zu befolgen – unabhängig davon, wie willkürlich und unnütz sie sein mögen – wenn auch nur, um eine Haftstrafe zu vermeiden und um Kinder vor nachfolgender Schädigung durch gesellschaftliche Reaktionen zu bewahren. ./. Das kann zum Beispiel bedeuten, einem Mädchen in die Augen zu schauen und in diesem Moment die Entscheidung zu treffen, das zu beenden, was der Beginn einer gesellschaftlich und strafrechtlich nicht tolerierten Beziehung sein könnte. Das, meine Freunde, ist unser Kreuz, das wir zu tragen haben; aber wir tun es in aufrechter Haltung. Es sind unsere Worte und Handlungen, wodurch der Geist dieser Zeit sich vielleicht ändert, indem wir der Welt zeigen, dass wir nicht der Versuchung unterliegen, und dass wir, indem wir unser Verlangen verleugnen, in der Lage sind, uns für das Wohl von Kindern zu entscheiden."

Pathos (2011, übs. v. Verf.)

Solange es Menschen mit pädophilen Neigungen und pädosexuellen Bedürfnissen gibt und gleichzeitig aufgeschlossene und kontaktbereite Kinder, werden sich intime Begegnungen zwischen den Individuen dieser Personengruppen niemals völlig verhindern lassen. Schon allein deshalb wäre die Gesellschaft gut beraten, einen sachgerechten und realitätsbezogenen Umgang mit pädophil empfindenden und pädosexuell aktiven Menschen anzustreben – oder besser noch mit ihnen im Dialog zu stehen. Darüber hinaus sind Kinder und Jugendliche im Bewusstsein ihrer Rechte zu stärken, auch in dem Recht, dass s i e darüber bestimmen können, inwieweit und in welcher Form sie körperliche Nähe zulassen. Das wäre wirklicher Kinderschutz!

Klar ist: Verstöße gegen die Einvernehmlichkeit und gegen das Recht auf Selbstbestimmung sind immer verwerflich und zu Recht mit Strafandrohung belegt. Sexuelle Übergriffe auf Kinder (wie auf alle Menschen) müssen geahndet werden, ganz besonders wenn es um (sexuelle) Misshandlungen und gewaltsame Handlungen geht. Bei sexueller Gewalt muss aber die G e w a l t bestraft werden und nicht die sexuelle Handlung.

Was die Sanktionen bei sexuellen Übergriffen und Gewalttaten betrifft, dürften allerdings Haftstrafe so ziemlich das ungeeignetste Mittel der Sühne sein. Durch einen Gefängnisaufenthalt ist weder dem Täter noch dem Opfer geholfen, lediglich die Gesellschaft ist befriedigt, wenn sie einen Sextäter hinter Gittern sieht. Viel vernünftiger wäre einen Ausgleich zwischen Opfer und Täter anzustreben. Auf genau diesen Punkt wies der BKS-Kriminalpsychologe MICHAEL BAURMANN hin, wenn er die Befürworter einer Law-and-Order-Ideologie kritisiert und bessere Alternativen im Umgang mit Tätern aufzeigt: *„Leider übersehen die Vertreter solcher Ideologien, daß eine geglückte Resozialisierung des Täters hilft, zukünftige Opferwerdungen zu verhindern und daß eine optimale Resozialisierung die V e r s ö h n u n g v o n O p f e r u n d T ä t e r anstreben sollte. Dabei kann die (partielle) Wiedergutmachung durch den Täter ein wesentliches Element bilden"* (Baurmann 1983, Hvhg. i. Orig.). Und in Hinsicht auf das Opfer schreibt Baurmann: *„Ziel opferunterstützender Maßnahmen sollte die Reintegration des Opfers sein, weil es analog dem zu resozialisierenden Täter oftmals Unterstützung benötigt. Ziel einer solchen Reintegration sollte die Stärkung bzw. Wiedergutmachung des Selbstbewußtseins des Opfers sein und möglicherweise die Wiederherstellung des sozialen Friedens zwischen Opfer und Täter auf dem Weg der Wiedergutmachung"* (Baurmann 1983). Eine gerichtlich angeordnete Auflage der Wiedergutmachung wäre sicherlich auch ein viel effektiver Weg für eine soziale Reintegration des Täters als alle sonstigen Formen von Therapien.

Angst und Hysterie sind sehr schlechte Ratgeber. Einen effektiven Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt kann es nur geben, wenn mit pädosexuellen Vorkommnissen sachlich und konstruktiv umgegangen wird. Solange aber nicht unterschieden wird zwischen einvernehmlichen Intimkontakten und sexuellen Übergriffen bzw. sexuellen Gewalthandlungen, wird es keine Problemlösung geben. Um Kinder bestmög-

lich vor unerwünschten sexuellen Begegnungen und sexueller Gewalt zu schützen, sie auch nicht durch Aufdeckungsarbeit und Ermittlungen sekundär zu belasten oder gar zu schädigen (> 5.5.4), braucht es andere Maßnahmen – und vor allem solche, die das Kind als vollwertiges menschliches Wesen achten, es in seinen Aussagen ernst nehmen und seine unverbrüchlichen Rechte uneingeschränkt respektieren (> 4.9.3; 9.3; 9.4).

Es ist für eine zivilisierte und aufgeklärte Gesellschaft im 21. Jahrhundert beschämend und eine Schande für einen freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat, wenn Teile der Bevölkerung aufgrund ihrer sexuellen Identität aus dem Gemeinwesen ausgegrenzt und diskriminiert werden. Hier muss sich etwas ändern! Pädophilen muss es ermöglicht werden, öffentlich zu ihrer sexuellen Orientierung stehen zu können, ohne befürchten zu müssen, schikaniert und tyrannisiert zu werden. Wie jede andere gesellschaftliche Minderheit oder Interessengemeinschaft darf ihnen das verfassungsgemäße Recht, sich zu versammeln und zu organisieren, nicht verweigert werden. Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen, müssen sich wieder, wie jede andere Gruppe von Betroffenen, in Selbsthilfegruppen treffen, austauschen und gegenseitig unterstützen können.

Schon vor vielen Jahren betonte die ‚Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität' (AHS) die hilfreiche Unterstützung in Selbsthilfegruppen für manche Betroffene, um zu lernen, mit ihrer Neigung richtig umzugehen. Die AHS schrieb diesbezüglich: *„Von Kommunen und freien Trägern ist zu fordern, dass sie Selbsthilfeeinrichtungen pädophiler Menschen anerkennen und fördern. Diese Gruppen sind eine der wenigen realen Hilfsangebote für Pädophile und ihre Angehörigen. Sie stellen auch einen wirksamen sozialtherapeutischen Rahmen zur Verfügung. In einer repressionsfreien (aber selbstverständlich nicht rechtsfreien) Atmosphäre lernen dort pädophile Menschen über ihre Wünsche, Nöte, Gefühle, Denk- und Handlungsmuster zu sprechen, was ihnen diese bewusst und der Selbstkontrolle zugänglich werden lässt.* (…) *Auch Kindern kommen die pädophilen Selbsthilfegruppen, die den ethischen Grundsätzen der Gleichberechtigung, Einvernehmlichkeit und Verantwortlichkeit als obersten Leitzielen verpflichtet sind, zugute. Sie schützen sie durch ihren Einfluss vor möglichen Gewalttaten und Machtmissbrauch. Diese Selbsthilfegruppen tragen zudem durch ihre Veröffentlichungen aus Betroffenensicht zur Versachlichung der Debatte bei"* (Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität 1998/99).

Unter Pädophilen sind es nicht wenige, die sich bewusst dafür entschieden haben, pädosexuell enthaltsam zu leben, sei es aus Angst vor einer Strafverfolgung oder aus Bedenken, einem Kind möglicherweise zu schaden – und sei es nur infolge sekundär zugefügter Schäden. Freilich bedeutet der Entschluss, pädosexuelle Kontakte zu vermeiden, in aller Regel nicht, völlig auf ein Sexualleben zu verzichten. Selbstbefriedigung ist für viele dieser Menschen (ähnlich wie zum Beispiel für viele Alleinstehende, Alte, Kranke, Behinderte oder Aidsvirusträger) die einzige Möglichkeit, sinnliche und lustvolle Erfahrungen zu machen; teilweise unter Verwendung pornografischer Darstellungen, mithilfe von Sexpuppen und anderen Hilfsmitteln. Gerade Pornografie kann in solchen Fällen eine individuelle Lösung bedeuten und eine Hilfe bei der Bewältigung sexueller Bedürfnisse sein, die anders nicht befriedigt werden können. Das bedeutet aber: Wenn – wie es gegenwärtig der Fall ist – erotische und pornografische Darstellungen von Kindern strafrechtlich verfolgt werden, entzieht man gerade jenen Pädophilen, die sich entschlossen haben, mit keinem Kind sexuell in Kontakt zu treten, häufig das einzige Mittel, mit dessen Hilfe sie das schaffen. Die rigorose Strafverfolgung von Besitz und nichtkommerzieller Beschaffung (z.B. Tausch) von „Kinderpornografie" ist demnach kontraproduktiv zum beabsichtigten „Schutz" von Kindern vor sexuellen Kontakten (> 7.2.2 Punkt 3). Hier braucht es dringend eine strafrechtliche Änderung.

Vielen Menschen, besonders natürlich Eltern, liegt das Wohlergehen von Kindern am Herzen. Aufgrund von falschen Informationen und daraus folgenden verkehrten Vorstellungen glauben heute die allermeisten, durch sexuelle Kontakte mit Älteren würde Kindern zwangsläufig Schaden zugefügt, was aber erwiesenermaßen bei einvernehmlichen Intimkontakten in aller Regel nicht der Fall ist (> 5.7). Zudem gibt es eine Fülle an persönlichen Berichten aus der Kindheit die aufzeigen, dass die Freundschaft mit einem Er-

wachsenen, in der auch – aber eben nicht nur – Sexualität eine Rolle spielte, eine positive Erfahrung war, die sich als bereichernd und förderlich erwies (> 4.5.1.10; 4.8.2; 4.8.3).

Gerade in der modernen Gesellschaft, die von tiefen sozialen Gräben gezeichnet ist, braucht es neue verbindende Elemente. Beziehungen zwischen Alt und Jung wären in einer immer weiter auseinanderdriftenden Gesellschaft von großer Bedeutung für den sozialen Zusammenhalt. Kinder und Heranwachsende, die fast nur noch mit Ihresgleichen Umgang haben sind, was ihre emotionale, soziale und geistige Entwicklung betrifft, im Nachteil gegenüber solchen jungen Leuten, die zu vielen altersunterschiedlichen Menschen in Beziehung stehen. Pädophile sind in beiden Welten zuhause, sowohl in der von Erwachsenen wie in der von Kindern; sie wären die geeigneten Personen, um die soziale Segregation* der Generationen zu überbrücken und eine vermittelnde Rolle zu spielen. Kinder könnten von der Beziehung zu pädophilen Erwachsenen profitieren, von ihrer Geduld, ihrem Einfühlungsvermögen und Verständnis; kinderliebende Ältere könnten für Jungen und Mädchen ein Verbindungsglied zu einer oft irritierenden Erwachsenenwelt sein (> 3.3.3; 4.5.1.1). Dabei wären Pädophile mit einer verantwortlichen Aufgabe in der sozialen Gemeinschaft integriert. Ein offener und vorurteilsfreier Umgang mit pädophil empfindenden Menschen würde der Gesellschaft und dem Schutz von Kindern zugutekommen.

Anstatt älteren Personen, die Interesse an Kindern zeigen, mit Misstrauen zu begegnen und ein sich anbahnendes freundschaftliches Verhältnis möglichst schon im Keim zu ersticken, wären Eltern besser beraten, den oder die Erwachsene(n) erst einmal näher kennenzulernen und ein offenes Gespräch mit ihm/ihr unter Beisein des Kindes zu suchen. So könnten Missverständnisse von Anfang an ausgeräumt, Regeln gefunden und verbindliche Grenzen gesetzt werden.

Intime Begegnungen zwischen Menschen, die Zuneigung füreinander empfinden, kamen in den verschiedensten Partnerkonstellationen schon immer vor und es wird sie auch in Zukunft geben (vgl. Faser 1976). Gesellschaftliche Moralvorgaben, Tabus, Verbote oder Strafgesetze werden die abgelehnten Sexualkontakte niemals gänzlich verhindern können. Handelt es sich dabei um einvernehmliche Begegnungen, so ist deren negative Sanktion unethisch und menschenrechtsverletzend. Es bedarf in einer pluralistischen und freiheitlich-demokratischen Gesellschaft eines sachlichen und realitätsbezogenen Umgangs mit Beziehungsformen, die als „Problem“ angesehen werden. Aus ethischer Sicht kann es ausschließlich darum gehen, nicht-einvernehmliche oder objektiv schädliche sexuelle Kontakte und gewaltsame Übergriffe weitestgehend zu verhindern. Das muss auch für intime Begegnungen zwischen Erwachsenen und Kindern gelten. FRITS BERNARD schrieb einmal: *„Solange die Gesellschaft aus Pädophilie ein Problem macht, wird es keine Lösung des »Problems« geben. Solange Sexualität bewusst oder unbewusst als schädlich oder schmutzig angesehen wird und solange Erwachsene nicht anerkennen, dass Kinder ein sexuelles und erotisches Leben führen und solange man Kindern sexuelle und erotische Gefühle nicht zugesteht, werden die Probleme hinsichtlich Pädophilie und Kindersexualität die Gesellschaft weiter aufreiben. Wenn die kindliche Sexualität als Realität akzeptiert wird – und zwar als eine positive – dann werden Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen nicht mehr länger als negativ betrachtet werden“* (Bernard 1989, übs. v. Verf.).

Sowohl Kindern wie auch Pädophilen werden unveräußerliche Menschenrechte zumindest in Teilen vorenthalten, insbesondere ihr Recht auf Freiheit, auf Selbstbestimmung, auf Persönlichkeitsentwicklung, auf Gleichberechtigung und auf Nichtdiskriminierung. Der im Februar 2013 verstorbene Mitformulierer der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ und Unterzeichner für Frankreich, Résistance-Kämpfer und Überlebender des KZs Buchenwald, STÉPHANE HESSEL mahnte an: *„Die in der »Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte« (zutreffender: »Universale Erklärung der Menschenrechte«) von 1948 niedergelegten Rechte sind universell.“ – „Wann immer sie jemand vorenthalten werden, und ihr merkt es: Nehmt Anteil, helft ihm, in den Schutz dieser Rechte zu gelangen“* (Hessel 2011).

Ethische Prinzipien und Maßstäbe sind die Basis menschlichen Miteinanders. Dies gilt auch in Hinsicht auf sexuelle Gemeinschaft. Die grundsätzliche Freiheit, Sexualität mit einer anderen Person zu erfahren, besteht solange, wie die Handlungen „ohne Gewalt, Zwang oder Täuschung“ erfolgen (vgl. Guyon 2001/ee1934, 1951). Ethisch und grundrechtlich soll daher proklamiert werden:

Wenn Menschen, gleich welchen Alters oder Geschlechts, die einander zugeneigt sind oder sich lieben, die Befriedigung ihrer sinnlichen und emotionalen Bedürfnisse suchen und in einvernehmlicher Weise miteinander intime Gemeinschaft pflegen, ist dies aus ethischer Sicht nicht verwerflich, vorausgesetzt, es liegen keine Anzeichen dafür vor, dass der Kontakt einem der Beteiligten zum Schaden oder Nachteil gereicht.

* * *

Es sind unsägliche Zustände, wenn eine pädophile Minderheit ungestraft diskriminiert und drangsaliert werden kann und Menschen aufgrund gewaltfreier und einvernehmlicher sexueller Handlungen, oder weil sie im Besitz erotischer Bilder von „Minderjährigen" waren, zu jahrelangen Haftstrafen, manchmal noch mit anschließender Sicherungsverwahrung, verurteilt werden (> 7.1; 7.2; 7.3; 9.1). Es sind unsägliche Zustände, wenn Kinder wegen sexuellen Verhaltensweisen oder „sexueller Delikte" zu ihrem „Wohl" Zwangstherapien unterworfen oder in Erziehungsheimen und Anstalten eingesperrt werden (> 6.1.10).

All diese Missstände, all diese Widersprüchlichkeiten, all dieses menschliche Leiden muss ein Ende finden. Deshalb sollen an dieser Stelle, bezugnehmend auf die ausführlichen Darstellungen im Buch, zehn Thesen aufgestellt werden, die sich ethische und grundrechtliche Prinzipien gründen und eine notwendige Kurskorrektur hin zu einer gerechteren und humaneren Gesellschaft fordern.

10 Thesen zu Pädophilie, pädosexuellen Kontakten und kindlicher Sexualität:

1. Die gesellschaftliche Diskriminierung pädophil empfindender Menschen muss ein Ende haben. Die diffamierende und volksverhetzende Art und Weise, wie über diese in den Medien und von Kinderschutzorganisationen und Opfervereinen geschrieben und gesprochen wird, darf nicht länger hingenommen werden. Es kann nicht sein, dass Menschen allein aufgrund ihrer pädophilen Empfindungen, als „Kinderschänder" verunglimpft und als „Sexualverbrecher" stigmatisiert werden.

2. Der semantisch inkorrekte, diskriminierende und ethisch abzulehnende Begriff „sexueller Missbrauch" muss abgeschafft werden. Sexuelle Handlungen gegen den Willen von Kindern sind mit zutreffenden Begriffen zu bezeichnen wie zum Beispiel „sexueller Übergriff", „sexuelle Misshandlung", „Vergewaltigung" oder ähnlichen Benennungen.

3. Pädophile dürfen nicht länger daran gehindert werden, die ihnen vom Grundrecht her zustehenden Rechte als Individuen und als gesellschaftliche Minderheit einzufordern und wahrzunehmen. Pädophilen Menschen müssen muss es möglich sein, sich zu outen und für eine gesellschaftliche und rechtliche Gleichstellung und Anerkennung einzutreten und dafür zu werben, ohne Benachteiligung oder Drangsalierung fürchten zu müssen. Es muss es möglich sein, Selbsthilfegruppen zu gründen und zu unterhalten, wo Pädophile Verständnis, Rat und Unterstützung finden. Die Medien, wie auch die ‚Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung' (BZgA), sind gefordert, in diesen Belangen eine differenzierende und aufklärende Rolle zu übernehmen.

4. Pädophilie als „Störung der Sexualpräferenz" muss aus den klinischen Diagnosemanualen gestrichen werden. Pädophil empfindende Menschen dürfen nicht länger als „psychisch Kranke" zu Therapien gezwungen werden. Pädophilie muss – solange sexuelle Präferenzen noch kategorisiert werden – als eine eigenständige, gegenüber der hetero- und homosexuellen Orientierung gleichberechtigte sexuelle Orientierung anerkannt werden. Letztendlich aber muss die Einteilung in sexuelle Kategorien, auch die in eine kindliche und eine erwachsene Sexualität, aufgehoben werden. Die menschliche Sexualität muss ohne moralische Wertungen und ohne form- und altersabhängige Einteilungen wertgeschätzt werden als ein essentieller Teil menschlichen Erlebens, die sich

Menschen individuell und während verschiedener Alters- und Lebensphasen unterschiedlich ausdrückt.

5. Die Menschenrechte, die uneingeschränkt für alle Menschen gelten, dürfen Kindern und Jugendlichen nicht vorenthalten werden. Zu diesen Rechten gehören die Achtung ihrer Menschenwürde und das Recht auf freie Persönlichkeitsentfaltung und Selbstbestimmung. Wie Erwachsene müssen auch Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, Sexualität zu erleben in einer Art und Weise, wie sie es wollen und mit wem sie wollen. Sie müssen das Recht haben, sexuelle Kontakte nicht nur abzulehnen, sondern solchen Kontakten auch zuzustimmen und müssen in dieser ihrer Entscheidung ernst genommen werden.

6. Kinder und Jugendliche dürfen nicht länger wegen „sexualisiertem Verhalten“ oder wegen einvernehmlicher sexueller Kontakte untereinander Zwangstherapien zugeführt oder in Heime und Umerziehungsanstalten eingewiesen werden.

7. Sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern dürfen kein Offizialdelikt* darstellen; nur auf Verlangen des betreffenden Kindes, bzw. der Erziehungsberechtigten darf es überhaupt zu polizeilichen Ermittlungen kommen.

8. Strafrechtlich entscheidend muss sein, ob ein pädosexueller Kontakt einvernehmlich oder nichteinvernehmlich war und ob eine konkrete gesundheitliche Gefahr für das Kind bestand oder nicht. Sittliche Vorstellungen und psychologische oder soziologische Theorien haben darüber nicht zu befinden. Ob es sich um einen zulässigen oder strafwürdigen Kontakt handelte oder nicht, muss anhand ethischer und menschenrechtlicher Prinzipien geprüft werden. Die unbeeinflusste Aussage und Bewertung eines Kindes, wie es den sexuellen Kontakt erlebte, muss gehört und ernst genommen werden und maßgeblich zur Urteilsfindung vor Gericht beitragen. Auch müssen Umstände und Zusammenhänge, die dabei eine Rolle spielten, berücksichtigt werden. Das Recht auf Aussageverweigerung bei Ermittlungen und vor Gericht muss zum Schutz der persönlichen Integrität und Würde eines Kindes auch für Fragen zu Sachverhalten gelten, welche die Intimsphäre eines Kindes betreffen. In jeder Phase eines Sexualstrafprozesses muss das Kind ein Aussageverweigerungsrecht haben und sich als Zeuge dem Verfahren entziehen können.

9. Die Sittenparagrafen 176 und 176a StGB müssen – wie einst der diskriminierende Paragraf 175 – aus dem Strafgesetzbuch gestrichen werden. Letztendlich muss die ethisch verwerfliche Sonderstellung der Sexualität und ihre Kriminalisierung als solche, was den gesamten 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches kennzeichnet, aufgehoben werden, da die dort im Zusammenhang mit Sexualität aufgeführten strafwürdigen Handlungen, insofern es um psychische Gewalt, Körperverletzung und Tötungsdelikte geht, bereits hinreichend durch andere Strafgesetze abgedeckt sind.

10. Der Privatbesitz von erotischen und pornografischen Bildern und Filmen mit Kindern darf nicht länger strafbar sein. Das Strafrecht muss zudem zwischen verschiedenen Kategorien pornografischer bzw. erotischer Darstellungen unterscheiden. Ebenso hat bei einer Beurteilung das Wie des Zustandekommens der Aufnahmen eine Rolle zu spielen. Die Herstellung von erotischen und pornografischen Abbildungen von Kindern, die keine Gewalt zum Inhalt haben und nicht gegen den Willen des Kindes entstehen, müssen entkriminalisiert werden. Ihre straffreie Weitergabe und Verbreitung muss abhängig sein von einer Einverständniserklärung des Kindes und der Erziehungsberechtigten. Herstellung, Verbreitung und Besitz von Darstellungen, die ohne Mitwirkung eines realen Kindes entstanden sind, zum Beispiel Texte, Comics, Zeichnungen, Trickfilme oder Animationen, müssen straffrei sein.

8.3 Zukunftsklänge

„Auch eine lange Reise beginnt mit dem ersten Schritt."

Chinesisches Sprichwort

„Jeden Tag, jeden Moment werden sie umgestoßen, angezweifelt, verlacht, angespuckt (…) *– und doch werden sie weiterbestehen."*

George Orwell (1984, 2007/ee1949)

In der Geschichte der Menschheit waren Vorstellungen, Denkmuster, Normen und gesellschaftliche Ordnungen fortwährend Veränderungen unterworfen. Auch die heutige Kultur wird nicht dauerhaft sein. Eine grundsätzliche gesellschaftliche Veränderung, hin zu mehr Toleranz und Freiheit in Bezug auf Pädophilie wird es aber nur unter zwei Voraussetzungen geben: Erstens, indem die jungen Generation ihre Rechte wahrnimmt und ausübt, zweitens, indem Pädophile geschlossen gegen die gesellschaftliche Diskriminierung aufstehen.

Zur ersten Voraussetzung schrieb der Pionier im Kampf um die Rechte des Kindes, RICHARD FARSON: *„Es wird niemals eine freie Gesellschaft geben, solange es keine befreiten Kinder gibt. Menschen werden aber nicht jeder für sich allein frei. Sie müssen als Ganzes befreit werden. Um das zu verwirklichen, müssen wir uns der Methoden bewusst werden, mit welchen wir Kinder diskriminieren, die Bedingungen erkennen, die ihr Leben – und folglich auch unser eigenes – so beschränkt und schwierig gestalten"* (Farson 1974, übs. v. Verf.).

Was die Pädophilen betrifft, wurde der niederländische Sexualpsychologe FRITS BERNARD, der sich über ein halbes Jahrhundert für die Anerkennung der pädophilen Liebe eingesetzt hat, wiederholt darauf angesprochen, wie er sich die Zukunft dieser Menschen vorstelle. In einem Interview, befragt über die Diskriminierung von Pädophilen, sagte er: *„Ich fürchte, dass diese negative Einstellung so bald nicht der Vergangenheit angehören wird. Aber: Nichts währt ewig. Dass die Haltung gegenüber Pädophilen auch eine andere sein kann, zeigt sich, wenn man die Geschichte erforscht."* Auf die Frage, ob er glaube, dass Pädophilie jemals Akzeptanz finden werde, antwortete Bernard: *„Ob sie jemals akzeptiert werden wird, ist fraglich. Aber geduldet, vielleicht. Und vielleicht gibt es in Zukunft ja wieder neue Chancen, und genauso wie bei der Wende um 1969/1970 muss man sie dann nutzen. Die Erfahrungen von einst können dann wieder eine Rolle spielen. Die sind alle in Büchern und Zeitschriften festgehalten. Man braucht also nicht wieder ganz von vorne anfangen"* (Bernard 2005).

In einem letzten Artikel BERNARDs, der 2006 im Alter von 86 Jahren starb, verriet er, welche Gedanken ihn bewegten, wenn er an die kommende Zeit dachte, und welche Zukunftsszenarien er sich vorstellen konnte. Da sei zum einen die Möglichkeit, dass es in fünfzig Jahren zu einer „Blütezeit" komme, *„vorausgesetzt, „dass der Kampf um die Freiheit weitergeht"*. Andererseits sah Bernard die Entwicklungen in Europa und die Angleichung der nationalen Gesetzgebungen durch die EU sehr kritisch und als ein wesentliches Hindernis. Es kann aber auch zu Umbrüchen kommen, ausgelöst durch nationale und gesellschaftliche Krisen oder kriegerische Auseinandersetzungen und dann *„könnten durchaus ganz neue Strukturen entstehen, mit anderen Normen und Werten und Ansichten"*. Vor allem hoffte Bernard auf einen entscheidenden Durchbruch mithilfe der wissenschaftlichen Forschung, wodurch Pädophile in ein ganz anderes Licht gerückt werden würde (vgl. Bernard 2006).

BERNARD, der sich durch seinen unermüdlichen Einsatz für die Emanzipation der erotischen Liebe zu Kindern besonders bei pädophil empfindenden Menschen unschätzbare Verdienste erworben hat, rief noch kurz vor seinem Tod die jüngere Generation von Pädophilen auf, „den Kampf fortzuführen", beklagte aber gleichzeitig, dass er dort oft nur wenig Einsatz sehe, für diese Sache zu kämpfen (vgl. Bernard 2006).

Diese zwei Voraussetzungen für eine Emanzipation der Pädophilie – eine sexuelle Befreiung des Kindes und ein neues, entschlossenes Engagement der pädophilen Minderheit für ihre Anliegen – scheinen derzeit noch in weiter Ferne zu liegen. Dennoch: Immer wenn bestimmte Ereignisstränge zusammenliefen

kam es in der Gesellschaftsgeschichte wiederholt zu unerwarteten Umkippvorgängen, Zusammenbrüchen und Kehrtwendungen. Kulturen, Weltreiche und politische Systeme stiegen auf und gingen unter und andere traten an ihre Stelle, wenn bestimmte Bedingungen gegeben waren.

Alle Bemühungen um gesellschaftliche Veränderungen und Gleichstellung der Pädophilie als anerkannte sexuelle Orientierung werden jedoch nur dann erfolgreich sein können, wenn die Betreffenden an einem Strang ziehen. PIERRE WALTER betont: *„Die pädophile Sache ist sicherlich eine essentiell politische; und bis Pädophile dies einsehen und ihre Angst über Bord werfen, um den Kampf aufzunehmen, wird sich nichts, aber auch gar nichts ändern"* (Walter 2010). Eine wichtige Voraussetzung für ein Ende der Diskriminierung pädophil empfindender Menschen und letztlich eine Emanzipation der Pädophilie ist deshalb, dass die Betroffenen aufeinander zugehen, sich miteinander verbinden und s o l i d a r i s c h zusammenstehen, anstatt sich aneinander aufzureiben oder jeweils ein eigenes Süppchen zu kochen. Uneinigkeit kann nur der pädophiliefeindlichen Gegnerschaft dienen: „Divide et impera" (teile und herrsche) ist ein Prinzip für Sieg und Machterhalt, das schon die alten römischen Kaiser kannten.

Statistisch gesehen leben in einer größeren Ortschaft mit 10.000 Einwohnern schätzungsweise über 30 und in einem Tausend-Seelen-Dorf immerhin noch rund 3 Kinderliebhaber, in aller Regel, ohne voneinander zu wissen. Hier gilt es nach Wegen zu suchen, dass Gleichempfindende leichter zueinander finden, um sich gegenseitig unterstützen und ermutigen zu können. Bei der gesellschaftlichen Auseinandersetzung um Pädophilie und den Bemühungen um ihre Emanzipation ist sowohl ein „Partisanenkampf" angesagt – das heißt, das geduldige Aufklären und kontinuierliche Wirken des Einzelnen im Rahmen seiner Möglichkeiten –, wie auch der gemeinsame Kampf als geschlossene Gruppe zum Beispiel durch Öffentlichkeitsarbeit. Angesichts von Internet und anderen technischen und kommunikativen Möglichkeiten, Kontakte zu schließen, Informationen zu verbreiten und Einsätze zu koordinieren, ist dies heute um vieles leichter als jemals zuvor.

Allein in Deutschland leben nach Schätzungen von Fachleuten 200.000 bis 250.000 Pädophile im engeren Sinn, also „echte" Pädophile. Dies entspricht der Bevölkerung einer mittelgroßen Stadt wie Augsburg, Chemnitz oder Lübeck. Manche sprechen sogar von bis zu 500.000 pädophil empfindenden Menschen. Hinzu kommen weitere Hunderttausende, die einer Emanzipation der Pädophilie positiv gegenüberstehen und sich vorstellen könnten, pädophile Anliegen zu unterstützen – sie kommen aus den Reihen von Menschenrechtlern, Reformern, Gesellschaftskritikern, Freidenkern, Sexualwissenschaftlern, Päderasten, Homosexuellen und sind nicht zuletzt auch unter nicht wenigen Jugendlichen zu finden. Eine Bewegung, die sich öffentlich zu Wort meldet und dabei von so vielen Menschen unterstützt wird, könnte nicht ignoriert werden; vor allem dann nicht, wenn sich ähnliche Bewegungen auch in anderen Ländern Europas und der Welt formieren würden. Wenn Protestaufrufe, wie die gegen die Pershing-Raketen-Stationierung in den 1980er Jahren oder gegen die Castor-Transporte heute, Hunderttausende mobilisier(t)en, dann sollte das auch für das pädophile Anliegen, das Vielen mindestens genauso am Herzen liegt, ebenfalls möglich sein. Ein Verband, mit einer Mitgliederzahl von Hundert- oder Zweihunderttausend würde mit Sicherheit gesellschaftspolitisch etwas bewegen. Eine geeinte Pädophilenbewegung in Europa könnte noch mehr bewirken. Unter den 380 Millionen EU-Bürgern gibt es, wenn man die Schätzungen von Deutschland hochrechnet, rund 1 Million Pädophile. Was könnten diese nicht alles auf EU-Ebene erreichen, wenn sie geschlossen auftreten würden!

Was vielen Pädophilen vorgeworfen wird, nämlich Teil eines „Pädophilen-Netzwerks" zu sein, ist leider noch nicht Realität. Wie für jede andere diskriminierte Gruppe oder an den Rand gedrängte Minderheit ist es auch für die Pädophilen entscheidend, dass sie sich miteinander vernetzen um sich gegenseitig zu unterstützen und zu informieren und somit die Voraussetzung zu schaffen, dass an einem Strang gezogen wird.

Eine Befreiung der Gesellschaft von religiösen und konservativen Moralvorstellungen und Vorschriften, insbesondere im Strafrecht, muss – wie es fast immer bei gesellschaftlichen Umwälzungen der Fall gewesen ist – hart und nachhaltig erkämpft werden. RENÉ GUYON, Visionär einer Welt, in der die Menschen nicht mehr unter dem Diktat metaphysischer und ideologischer Sexualnormen verknechtet sind,

fordert jene auf, die eine sexuelle Befreiung anstreben, den in Sittennormen und Tabus befangenen Gegnern zuzurufen:

- *„Ihr verfügt nicht über das Recht, sexuelle Vorstellungen und Handlungen, die nicht euren persönlichen Kriterien entsprechen, als soziales Übel anzuprangern, das mithilfe von Gesetzen zu unterdrücken sei.*
- *Ihr verfügt nicht über das Recht, so zu tun, als sei eure Moralität die einzige allgemein anerkannte.*
- *Ihr verfügt nicht über das Recht, auf internationaler Ebene Einrichtungen und Verfahrensweisen zu etablieren, um überall auf der Welt sexuelle Vorstellungen, die ihr ablehnt, zu bekämpfen und zu unterdrücken.*
- *Ihr verfügt nicht über das Recht, die Neutralität, die ein Staat allen philosophischen und ethischen Vorstellungen gegenüber praktizieren muss, durch Feindseligkeit und Ächtung zu ersetzen."*

(Guyon 1951, übs. v. Verf.)

Emanzipatorische Bemühungen werden nur dann erfolgreich sein, wenn die Pädophilen bei ihrem Kampf gegen Diskriminierung durch eine aufklärende Öffentlichkeitsarbeit Zeichen setzen und beweisen, dass sie Kinder lieben, indem sie sich an ethische Maßstäbe halten. Das bedeutet, dass sie in Theorie und Praxis strikt jegliche Form von pädosexuellen Kontakten ablehnen, bei denen die eindeutige und freie Zustimmung des Kindes nicht gegeben ist, sowie von Kontakten, bei denen eine Gefährdung des Kindes durch psychische Schädigung, körperliche Verletzung oder Übertragung von Krankheiten wahrscheinlich ist.

Pädophilie steht stellvertretend für die Befreiung von Kindern aus einer Jahrhunderte währenden sexuellen Entmündigung und Unterdrückung. So ist der Kampf um die Emanzipation der Pädophilie gleichzeitig der Kampf um die sexuelle Befreiung von Kindern und Jugendlichen und für die Anerkennung ihrer Rechte, und zwar nicht nur auf dem Gebiet der Sexualität. RUTARD SIGAM drückte es so aus: *„Letzten Endes stehen* (…) *Pädophile für eine neue Gesellschaft, in der alle Individuen die Freiheit haben, ein erfülltes Gefühls- und Sexualleben zu führen, wo die Beziehungen gegründet sind auf Fürsorge, Liebe und gegenseitige Achtung, frei von Geschlechts-, Rassen- und Altersdiskriminierung"* (Sigam 1989, übs. v. Verf.). Oder wie PETER F. WALTER (1988) es formulierte: *„Der Pädophile tritt letzten Endes für eine neue Gesellschaft ein, die kommen muß und kommen wird. Er vertritt einen Hauptaspekt dieser neuen Gesellschaft: eine freie und nur auf Zärtlichkeit und gegenseitigen Respekt gegründete Sexualität zwischen Partnern jeden Alters, jeder Hautfarbe und jeden Geschlechts. Für dieses Ziel sollte der Pädophile auch öffentlich eintreten. Denn er vertritt ein Ideal, für das zu kämpfen sich lohnt"* (Walter 1988).

LINDSAY ASHFORD, ein pro-pädophiler Internetaktivist, setzt seine Hoffnung auf ein sexuelles Erwachen bei Kindern und Jugendlichen. Er schreibt: *„Eine neue sexuelle Revolution bahnt sich an. Während die religiös Konservativen und ihre Sympathisanten bei den Medien es mit Schrecken beobachten, gewinnt diese Revolution an Festigkeit. Noch breitet sie sich nicht aus wie ein unkontrollierbarer Waldbrand; ihre Verbreitung gleicht eher den Glutnestern bei Flächenbränden, die immer wieder aufflackern. Es gibt aber Gründe für die Annahme, dass sich diese Ausbreitung in den kommenden Jahren beschleunigen wird, trotz der verzweifelten Bemühungen von so Vielen, die dies verhindern wollen. Egal, mit welchem Nachdruck Kirchen, Schulen und Eltern es versuchen, es wird ihnen nicht gelingen, Kinder – selbst die jüngeren unter ihnen – davon abzuhalten, Sex zu haben. Sexuelles Wissen und Neugier bei Kindern, beeinflusst durch die Medien, den Zeitgeist und in letzter Zeit durch das Internet, hat bei diesen das Bewusstsein in einem Maße durchdrungen, dass es nicht gelingen wird, dies zu verhindern. Immer mehr werden Kinder sexuell aktiv werden wollen. Dies wird bei vielen der Fall sein"* (Ashford 2010, übs. v. Verf.).

Pädophile Empfindungen und Neigungen sind real. Mit ihren Vorläufern haben sie Äonen überdauert, sie sind tief in der Evolution verwurzelt und selbst in der Tierwelt zu finden (> 2.3.3.3; 3.6.5). Sie werden auch die gegenwärtige Zeit ihrer Ausgrenzung, Diffamierung und Verfolgung überdauern. Immer wird es pädophile Menschen geben und immer wird es Kinder geben, die sexuelle Lust suchen und nach intimer

Nähe verlangen. Der von gesellschaftlichen Verwerfungen ausgelöste Tsunami der „Missbrauchs"-Hysterie hingegen wird seine Kraft verlieren und seine zerstörerischen Wellen werden sich abschwächen, so wie alle gesellschaftlichen Erscheinungen vergänglicher Natur sind. Die „missbrauchs"-ideologische Monsterwelle ist ein zeitlich begrenztes Phänomen und wird letztlich von den Felsen einer humanen Ethik zurückgeworfen werden.

Wie so viele gesellschaftliche Verirrungen früherer Zeiten werden auch die Pädophilenverfolger eines Tages ihres verführerischen Nimbus verlustig gehen; wie zuvor die Inquisitoren der Ketzer- und „Hexen"-Verfolgungen, die Nazi-Schergen der Judenverfolgung und die Verfolger von Homosexuellen in Staat und Kirche. So wie die damaligen Verfolgungswellen und Pogrome und das himmelschreiende, an Mitmenschen verübte Unrecht heute unbegreiflich sind, wird man einmal mit Unverständnis und Bedauern auf die jetzige Zeit der Pädophilenhetze zurückblicken. Wie jede gesellschaftliche Fehlentwicklung wird auch die sexuelle Unterdrückung von Kindern und die soziale Ausgrenzung von Pädophilen eines Tages erkannt, korrigiert und bereut werden. Die Wahrheit wird sich herauskristallisieren und die demagogisch-propagandistischen Behauptungen der Anti-„Missbrauchs"-Bewegung werden auf der ideologischen Müllhalde der Geschichte landen. Die wahren Motive sogenannter „KinderschutzaktivistInnen" werden enthüllt werden und das „kindeswohlwollende" Mäntelchen", in dem sie sich heute noch präsentieren, wird sich wie bei „des Kaisers neue Kleider" als scheinheiliges Getue erweisen.

Bis dahin aber gilt es, für die Umsetzung der Menschenrechte auch im Hinblick auf Kinder und Jugendliche und für das Recht der pädoerotischen Liebe auf Anerkennung und Wertschätzung einzustehen und zu kämpfen. *„Das lebende Recht der Menschenrechte, das aus kommunikativen Konflikten in Staat und Gesellschaft und ihren dort erkämpften Ergebnissen entsteht, kann als Barriere gegen die Relativierung der Menschenrechte in Stellung gebracht werden. ./. Wenn das nicht hilft, hilft das R e c h t z u W i d e r s t a n d . Dieses hat nach den Erfahrungen mit dem NS-Terror Verfassungsrang erhalten (Art. 20 Abs. 4 GG)"* (Albrecht 2010a, Hvhg i. Orig.).

Vor 50 Jahren, am 28. August 1963, hielt MARTIN LUTHER KING (1929–1968) vor dem Lincoln Memorial vor über 250.000 Menschen eine historische Rede für Freiheit und Gleichheit. Damals rief er aus: *„I have a dream!"* Der schwarze Pastor und Bürgerrechtler ging hart mit Amerika ins Gericht, wo Schwarze *„noch immer nicht frei sind"*, wo sie *„behindert werden durch Fesseln der Ausgrenzung und Ketten der Diskriminierung"* und wo sie *„im eigenen Land im Exil leben"* – *„ein beschämender Zustand."* King verkündete: *„Die Zeit ist gekommen, die Versprechungen der Demokratie Wirklichkeit werden zu lassen. Die Zeit ist gekommen, sich zu erheben, die Finsternis und das trostlose Tal der Ausgrenzung hinter sich zu lassen und den sonnigen Pfad rassischer Gerechtigkeit zu beschreiten.* (…) *Wir können den Weg nicht allein gehen. Auf dem Weg müssen wir uns geloben, immer nur vorwärts zu gehen. Es gibt keinen Weg zurück.* (…) *Ich habe einen Traum, dass diese Nation sich eines Tages erhebt und in Wahrheit die Bedeutung ihres Bekenntnisses beginnt auszuleben.* (…) *Und wenn dies geschieht, wenn wir den Glocken der Freiheit erlauben zu erklingen. Wenn wir sie läuten lassen in jedem Dorf und jedem Weiler, in jedem Staat und in jeder Stadt, dann wird es nicht mehr lange währen, bis alle Kinder Gottes, Schwarze und Weiße, Juden und Heiden, Protestanten und Katholiken sich bei den Händen fassen und die Worte eines alten Sklavenlieds singen: Endlich frei! Endlich frei!"* (American Rhetoric o.J., übs. v. Verf.; vgl. Wikipedia: „I Have a Dream").

Das Schreiben dieses Buch wurde beflügelt von einem ähnlichen Traum, dem Traum von einer Welt, in der sexuelle Vorurteile und Diskriminierungen der Vergangenheit angehören, einer Welt, in der Kinder befreit sind von bedrückenden sexuellen Verhaltensregeln, einer Welt in der die Freundschaft und Liebe zwischen Älteren und Jüngeren nicht nur als selbstverständlich, sondern als lobenswert, verdienstvoll und unabdingbar angesehen wird. Für eine solche Welt wird es sich gelohnt haben, zu kämpfen.

Der visionäre Poet und Maler WILLIAM BLAKE (1757–1827) hat in seinem Gedicht „A Little Girl Lost“ (2003) eine neue Gesellschaft vorausschauend erahnt, eine Gesellschaft, in der man mit Fassungslosigkeit auf die bedrückende Zeit von heute zurückblicken wird:

“Children of the future Age	*„Kinder ihr der künft´gen Zeiten,*
Reading this indignant page,	*Die ihr lest solch schnöde Seiten,*
Know that in a former time	*Wisset, daß in Zeiten alt*
Love! sweet Love! was thought a crime.”	*Die Liebe, süße Liebe! als Verbrechen galt.“*

9 ANHANG: FREMDTEXTE UND VERZEICHNISSE

Die aufgeführten Fremdtexte wurden nach bestem Wissen und Gewissen zitiert und sollen als Basis- und Hintergrundinformationen dienen. Für absolute Richtigkeit und Aktualität der Texte, insbesondere des Auszugs aus dem deutschen Strafgesetzbuch, übernimmt der Verfasser keine Verantwortung. Der Leser wird auf die Originalveröffentlichungen und autorisierte Sekundärliteratur verwiesen.

Der Anhang enthält:

- Relevante **Auszüge aus dem deutschen Strafgesetzbuch** (StGB) > 9.1
- Eine **Bürgerstellungnahme zu § 184 StGB** > 9.2
- Eine **Erklärung zu sexuellen Rechten** > 9.3
- Ein **Aufruf zum Schutz von Kindern** > 9.4
- Eine Auflistung von informativen und hilfreichen **Webadressen** > 9.5
- Eine Liste **themenbezogener Belletristik** > 9.6.1
- Eine Liste **themenbezogener Spielfilme** > 9.6.2
- Das **Quellen- und Literaturverzeichnis** > 9.7
- Ein **Glossar** mit Erläuterungen zu Fachbegriffen und Fremdwörtern > 9.8

9.1 Auszüge aus dem deutschen Strafgesetzbuch (StGB)

(nach dem unveränderten Stand vom Dezember 2010)

Dieser Auszug aus dem Strafgesetzbuch wird als Basisinformation eingefügt. Für Richtigkeit und Aktualität des Textes kann nicht gebürgt werden. Der interessierte Leser wird auf den Bundesanzeiger und die autorisierte Fachliteratur verwiesen.

§ 176 Sexueller Mißbrauch von Kindern

(1) Wer sexuelle Handlungen an einer Person unter vierzehn Jahren (Kind) vornimmt oder an sich von dem Kind vornehmen läßt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer ein Kind dazu bestimmt, daß es sexuelle Handlungen an einem Dritten vornimmt oder von einem Dritten an sich vornehmen läßt.

(3) In besonders schweren Fällen ist auf Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr zu erkennen.

(4) Mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer
sexuelle Handlungen vor einem Kind vornimmt,

1. ein Kind dazu bestimmt, dass es sexuelle Handlungen vornimmt, soweit die Tat nicht nach Absatz 1 oder Absatz 2 mit Strafe bedroht ist,
2. auf ein Kind durch Schriften (§ 11 Abs. 3) einwirkt, um es zu sexuellen Handlungen zu bringen, die es an oder vor dem Täter oder einem Dritten vornehmen oder von dem Täter oder einem Dritten an sich vornehmen lassen soll, oder
3. auf ein Kind durch Vorzeigen pornographischer Abbildungen oder Darstellungen, durch Abspielen von Tonträgern pornographischen Inhalts oder durch entsprechende Reden einwirkt.

(5) Mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer ein Kind für eine Tat nach den Absätzen 1 bis 4 anbietet oder nachzuweisen verspricht oder wer sich mit einem anderen zu einer solchen Tat verabredet.

(6) Der Versuch ist strafbar; dies gilt nicht für Taten nach Absatz 4 Nr. 3 und 4 und Absatz 5.

§ 176a Schwerer sexueller Mißbrauch von Kindern

(1) Der sexuelle Mißbrauch von Kindern wird in den Fällen des § 176 Abs. 1 und 2 mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft, wenn der Täter innerhalb der letzten fünf Jahre wegen einer solchen Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist.

(2) Der sexuelle Mißbrauch von Kindern wird in den Fällen des § 176 Abs. 1 und 2 mit Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren bestraft, wenn

1. eine Person über achtzehn Jahren mit dem Kind den Beischlaf vollzieht oder ähnliche sexuelle Handlungen an ihm vornimmt oder an sich von ihm vornehmen lässt, die mit einem Eindringen in den Körper verbunden sind,
2. die Tat von mehreren gemeinschaftlich begangen wird oder
3. der Täter das Kind durch die Tat in die Gefahr einer schweren Gesundheitsschädigung oder einer erheblichen Schädigung der körperlichen oder seelischen Entwicklung bringt.

(3) Mit Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren wird bestraft, wer in den Fällen des § 176 Abs. 1 bis 3, 4 Nr. 1 oder Nr. 2 oder des § 176 Abs. 6 als Täter oder anderer Beteiligter in der Absicht handelt, die Tat zum Gegenstand einer pornographischen Schrift (§ 11 Abs. 3) zu machen, die nach § 184b Abs. 1 bis 3 verbreitet werden soll.

(4) In minder schweren Fällen des Absatzes 1 ist auf Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren, in minder schweren Fällen des Absatzes 2 auf Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren zu erkennen.

(5) Mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren wird bestraft, wer das Kind in den Fällen des § 176 Abs. 1 bis 3 bei der Tat körperlich schwer misshandelt oder durch die Tat in die Gefahr des Todes bringt.

(6) In die in Absatz 1 bezeichnete Frist wird die Zeit nicht eingerechnet, in welcher der Täter auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt worden ist. Eine Tat, die im Ausland abgeurteilt worden ist, steht in den Fällen des Absatzes 1 einer im Inland abgeurteilten Tat gleich, wenn sie nach deutschem Strafrecht eine solche nach § 176 Abs. 1 oder 2 wäre.

§ 176b Sexueller Mißbrauch von Kindern mit Todesfolge

Verursacht der Täter durch den sexuellen Mißbrauch (§§ 176 und 176a) wenigstens leichtfertig den Tod des Kindes, so ist die Strafe lebenslange Freiheitsstrafe oder Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren.

§ 182 Sexueller Mißbrauch von Jugendlichen

(1) Wer eine Person unter achtzehn Jahren dadurch mißbraucht, dass er unter Ausnutzung einer Zwangslage
1. sexuelle Handlungen an ihr vornimmt oder an sich von ihr vornehmen lässt oder
2. diese dazu bestimmt, sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten an sich vornehmen zu lassen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird eine Person über achtzehn Jahren bestraft, die eine Person unter achtzehn Jahren dadurch mißbraucht, dass sie gegen Entgelt sexuelle Handlungen an ihr vornimmt oder an sich von ihr vornehmen lässt.

(3) Eine Person über einundzwanzig Jahre, die eine Person unter sechzehn Jahren dadurch mißbraucht, daß sie
1. sexuelle Handlungen an ihr vornimmt oder an sich von ihr vornehmen läßt oder
2. diese dazu bestimmt, sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten an sich vornehmen zu lassen, und dabei die fehlende Fähigkeit des Opfers zur sexuellen Selbstbestimmung ausnutzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(4) Der Versuch ist strafbar.

(5) In den Fällen des Absatzes 3 wird die Tat nur auf Antrag verfolgt, es sei denn, daß die Strafverfolgungsbehörde wegen des besonderen öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung ein Einschreiten von Amts wegen für geboten hält.

(6) In den Fällen der Absätze 1 bis 3 kann das Gericht von Strafe nach diesen Vorschriften absehen, wenn bei Berücksichtigung des Verhaltens der Person, gegen die sich die Tat richtet, das Unrecht der Tat gering ist.

§ 177 Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung

(1) Wer eine andere Person
1. mit Gewalt,
2. durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben oder
3. unter Ausnutzung einer Lage, in der das Opfer der Einwirkung des Täters schutzlos ausgeliefert ist,

nötigt, sexuelle Handlungen des Täters oder eines Dritten an sich zu dulden oder an dem Täter oder einem Dritten vorzunehmen, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft.

(2) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn
1. der Täter mit dem Opfer den Beischlaf vollzieht oder ähnliche sexuelle Handlungen an dem Opfer vornimmt oder an sich von ihm vornehmen läßt, die dieses besonders erniedrigen, insbesondere, wenn sie mit einem Eindringen in den Körper verbunden sind (Vergewaltigung), oder
2. die Tat von mehreren gemeinschaftlich begangen wird.

(3) Auf Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren ist zu erkennen, wenn der Täter
1. eine Waffe oder ein anderes gefährliches Werkzeug bei sich führt,
2. sonst ein Werkzeug oder Mittel bei sich führt, um den Widerstand einer anderen Person durch Gewalt oder Drohung mit Gewalt zu verhindern oder zu überwinden, oder
3. das Opfer durch die Tat in die Gefahr einer schweren Gesundheitsschädigung bringt.

(4) Auf Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren ist zu erkennen, wenn der Täter
1. bei der Tat eine Waffe oder ein anderes gefährliches Werkzeug verwendet oder
2. das Opfer
   a) bei der Tat körperlich schwer mißhandelt oder
   b) durch die Tat in die Gefahr des Todes bringt.

(5) In minder schweren Fällen des Absatzes 1 ist auf Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren, in minder schweren Fällen der Absätze 3 und 4 auf Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren zu erkennen.

§ 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften

(1) Wer pornographische Schriften (§ 11 Abs. 3), die sexuelle Handlungen von, an oder vor Kindern (§ 176 Abs. 1) zum Gegenstand haben (kinderpornographische Schriften),

1. verbreitet,
2. öffentlich ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht oder
3. herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, ankündigt, anpreist, einzuführen oder auszuführen unternimmt, um sie oder aus ihnen gewonnene Stücke im Sinne der Nummer 1 oder Nummer 2 zu verwenden oder einem anderen eine solche Verwendung zu ermöglichen,

wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer es unternimmt, einem anderen den Besitz von kinderpornographischen Schriften zu verschaffen, die ein tatsächliches oder wirklichkeitsnahes Geschehen wiedergeben.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 oder des Absatzes 2 ist auf Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren zu erkennen, wenn der Täter gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande handelt, die sich zur fortgesetzten Begehung solcher Taten verbunden hat, und die kinderpornographischen Schriften ein tatsächliches oder wirklichkeitsnahes Geschehen wiedergeben.

(4) Wer es unternimmt, sich den Besitz von kinderpornographischen Schriften zu verschaffen, die ein tatsächliches oder wirklichkeitsnahes Geschehen wiedergeben, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Ebenso wird bestraft, wer die in Satz 1 bezeichneten Schriften besitzt.

(5) Die Absätze 2 und 4 gelten nicht für Handlungen, die ausschließlich der Erfüllung rechtmäßiger dienstlicher oder beruflicher Pflichten dienen.

(6) In den Fällen des Absatzes 3 ist § 73d anzuwenden. Gegenstände, auf die sich eine Straftat nach Absatz 2 oder Absatz 4 bezieht, werden eingezogen. § 74a ist anzuwenden.

§ 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften

(1) Wer pornographische Schriften (§ 11 Abs. 3), die sexuelle Handlungen von, an oder vor Personen von vierzehn bis achtzehn Jahren zum Gegenstand haben (jugendpornographische Schriften),

1. verbreitet,
2. öffentlich ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht oder
3. herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, ankündigt, anpreist, einzuführen oder auszuführen unternimmt, um sie oder aus ihnen gewonnene Stücke im Sinne der Nummer 1 oder Nummer 2 zu verwenden oder einem anderen eine solche Verwendung zu ermöglichen,

wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer es unternimmt, einem anderen den Besitz von jugendpornographischen Schriften zu verschaffen, die ein tatsächliches oder wirklichkeitsnahes Geschehen wiedergeben.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 oder des Absatzes 2 ist auf Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren zu erkennen, wenn der Täter gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande handelt, die sich zur fortgesetzten Begehung solcher Taten verbunden hat, und die jugendpornographischen Schriften ein tatsächliches oder wirklichkeitsnahes Geschehen wiedergeben.

(4) Wer es unternimmt, sich den Besitz von jugendpornographischen Schriften zu verschaffen, die ein tatsächliches Geschehen wiedergeben, oder wer solche Schriften besitzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft. Satz 1 ist nicht anzuwenden auf Handlungen von Personen in Bezug auf solche jugendpornographischen Schriften, die sie im Alter von unter achtzehn Jahren mit Einwilligung der dargestellten Personen hergestellt haben.

(5) § 184b Abs. 5 und 6 gilt entsprechend.

§ 184d Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste

Nach den §§ 184 bis 184c wird auch bestraft, wer eine pornographische Darbietung durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste verbreitet. In den Fällen des § 184 Abs. 1 ist Satz 1 bei einer Verbreitung durch Medien- oder Teledienste nicht anzuwenden, wenn durch technische oder sonstige Vorkehrungen sichergestellt ist, dass die pornographische Darbietung Personen unter achtzehn Jahren nicht zugänglich ist.

§ 5 Auslandstaten gegen inländische Rechtsgüter

Das deutsche Strafrecht gilt, unabhängig vom Recht des Tatorts, für folgende Taten, die im Ausland begangen werden:
(…)
8. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
(…)
b) in den Fällen der §§ 176 bis 176b und 182, wenn der Täter Deutscher ist;
(…)

§ 6 Auslandstaten gegen international geschützte Rechtsgüter

Das deutsche Strafrecht gilt weiter, unabhängig vom Recht des Tatorts, für folgende Taten, die im Ausland begangen werden:
(…)
6. Verbreitung pornographischer Schriften in den Fällen der §§ 184a, 184b Abs. 1 bis 3 und § 184c Abs. 1 bis 3, jeweils auch in Verbindung mit § 184d Satz 1;
(…)

§ 140 Belohnung und Billigung von Straftaten

Wer eine der in § 138 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 und in § 126 Abs. 1 genannten rechtswidrigen Taten oder eine rechtswidrige Tat nach § 176 Abs. 3, nach den §§ 176a und 176b, nach den §§ 177 und 178 oder nach § 179 Abs. 3, 5 und 5, nachdem sie begangen worden oder in strafbarer Weise versucht worden ist,

1. belohnt oder
2. in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreitung von Schriften (§11 Abs. 3) billigt,

wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 66 Unterbringung in der Sicherungsverwahrung

(1) Das Gericht ordnet neben der Strafe die Sicherungsverwahrung an, wenn

1. jemand zu Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren wegen einer vorsätzlichen Straftat verurteilt wird, die
   a)sich gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder die sexuelle Selbstbestimmung richtet,
   b)unter den Ersten, Siebenten, Zwanzigsten oder Achtundzwanzigsten Abschnitt des Besonderen Teils oder unter das Völkerstrafgesetzbuch oder das Betäubungsmittelgesetz fällt und im Höchstmaß mit Freiheitsstrafe von mindestens zehn Jahren bedroht ist oder
   c)den Tatbestand des § 145a erfüllt, soweit die Führungsaufsicht auf Grund einer Straftat der in den Buchstaben a oder b genannten Art eingetreten ist, oder den Tatbestand des § 323a, soweit die im Rausch begangene rechtswidrige Tat eine solche der in den Buchstaben a oder b genannten Art ist,
2. der Täter wegen Straftaten der in Nummer 1 genannten Art, die er vor der neuen Tat begangen hat, schon zweimal jeweils zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt worden ist,
3. er wegen einer oder mehrerer dieser Taten vor der neuen Tat für die Zeit von mindestens zwei Jahren Freiheitsstrafe verbüßt oder sich im Vollzug einer freiheitsentziehenden Maßregel der Besserung und Sicherung befunden hat und
4. die Gesamtwürdigung des Täters und seiner Taten ergibt, dass er infolge eines Hanges zu erheblichen Straftaten, namentlich zu solchen, durch welche die Opfer seelisch oder körperlich schwer geschädigt werden, zum Zeitpunkt der Verurteilung für die Allgemeinheit gefährlich ist.

Für die Einordnung als Straftat im Sinne von Satz 1 Nummer 1 Buchstabe b gilt § 12 Absatz 3 entsprechend, für die Beendigung der in Satz 1 Nummer 1 Buchstabe c genannten Führungsaufsicht § 68b Absatz 1 Satz 4.

(2) Hat jemand drei Straftaten der in Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 genannten Art begangen, durch die er jeweils Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verwirkt hat, und wird er wegen einer oder mehrerer dieser Taten zu Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren verurteilt, so kann das Gericht unter der in Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 bezeichneten Voraussetzung neben der Strafe die Sicherungsverwahrung auch ohne frühere Verurteilung oder Freiheitsentziehung (Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 und 3) anordnen.

(3) Wird jemand wegen eines die Voraussetzungen nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe a oder b erfüllenden Verbrechens oder wegen einer Straftat nach den §§ 174 bis 174c, 176, 179 Abs. 1 bis 4, §§ 180, 182, 224, 225 Abs. 1 oder 2 oder wegen einer vorsätzlichen Straftat nach § 323a, soweit die im Rausch begangene Tat eine der vorgenannten rechtswidrigen Taten ist, zu Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren verurteilt, so kann das Gericht neben der Strafe die Sicherungsverwahrung anordnen, wenn der Täter wegen einer oder mehrerer solcher Straftaten, die er vor der neuen Tat begangen hat, schon einmal zu Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren verurteilt worden ist und die in Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und 4 genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Hat jemand zwei Straftaten der in Satz 1 bezeichneten Art begangen, durch die er jeweils Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren verwirkt hat und wird er wegen einer oder mehrerer dieser Taten zu Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren verurteilt, so kann das Gericht unter den in Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 bezeichneten Voraussetzungen neben der Strafe die Sicherungsverwahrung auch ohne frühere Verurteilung oder Freiheitsentziehung (Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 und 3) anordnen. Die Absätze 1 und 2 bleiben unberührt.

(4) Im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 2 gilt eine Verurteilung zu Gesamtstrafe als eine einzige Verurteilung. Ist Untersuchungshaft oder eine andere Freiheitsentziehung auf Freiheitsstrafe angerechnet, so gilt sie als verbüßte Strafe im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 3. Eine frühere Tat bleibt außer Betracht, wenn zwischen ihr und der folgenden Tat mehr als fünf Jahre verstrichen sind; bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung beträgt die Frist fünfzehn Jahre. In die Frist wird die Zeit nicht eingerechnet, in welcher der Täter auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt worden ist. Eine Tat, die außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs dieses Gesetzes abgeurteilt worden ist, steht einer innerhalb dieses Bereichs abgeurteilten Tat gleich, wenn sie nach deutschem Strafrecht eine Straftat der in Absatz 1 Satz 1 Nummer 1, in den Fällen des Absatzes 3 der in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Art wäre.

Fußnote

§ 66: Nach Maßgabe der Entscheidungsformel mit GG (100-1) unvereinbar gem. BVerfGE v. 4.5.2011 I 1003 (2 BvR 2365/09 u. a.)

§ 66a Vorbehalt der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung

(1) Das Gericht kann im Urteil die Anordnung der Sicherungsverwahrung vorbehalten, wenn

1. jemand wegen einer der in § 66 Absatz 3 Satz 1 genannten Straftaten verurteilt wird,
2. die übrigen Voraussetzungen des § 66 Absatz 3 erfüllt sind, soweit dieser nicht auf § 66 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 verweist, und
3. nicht mit hinreichender Sicherheit feststellbar, aber wahrscheinlich ist, dass die Voraussetzungen des § 66 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 vorliegen.

(2) Einen Vorbehalt im Sinne von Absatz 1 kann das Gericht auch aussprechen, wenn

1. jemand zu einer Freiheitsstrafe von mindestens fünf Jahren wegen eines oder mehrerer Verbrechen gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit, die sexuelle Selbstbestimmung, nach dem Achtundzwanzigsten Abschnitt oder nach den §§ 250, 251, auch in Verbindung mit § 252 oder § 255, verurteilt wird,
2. die Voraussetzungen des § 66 nicht erfüllt sind und
3. mit hinreichender Sicherheit feststellbar oder zumindest wahrscheinlich ist, dass die Voraussetzungen des § 66 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 vorliegen.

(3) Über die nach Absatz 1 oder 2 vorbehaltene Anordnung der Sicherungsverwahrung kann das Gericht im ersten Rechtszug nur bis zur vollständigen Vollstreckung der Freiheitsstrafe entscheiden; dies gilt auch, wenn die Vollstreckung

des Strafrestes zur Bewährung ausgesetzt war und der Strafrest vollstreckt wird. Das Gericht ordnet die Sicherungsverwahrung an, wenn die Gesamtwürdigung des Verurteilten, seiner Tat oder seiner Taten und ergänzend seiner Entwicklung bis zum Zeitpunkt der Entscheidung ergibt, dass von ihm erhebliche Straftaten zu erwarten sind, durch welche die Opfer seelisch oder körperlich schwer geschädigt werden.

Fußnote
§ 66a: IdF d. Art. 1 Nr. 3 G v. 22.12.2010 I 2300 mWv 1.1.2011; nach Maßgabe der Entscheidungsformel mit GG (100-1) unvereinbar gem. BVerfGE v. 4.5.2011 I 1003 (2 BvR 2365/09 u. a.)

§ 66b Nachträgliche Anordnung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung

Ist die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus nach § 67d Abs. 6 für erledigt erklärt worden, weil der die Schuldfähigkeit ausschließende oder vermindernde Zustand, auf dem die Unterbringung beruhte, im Zeitpunkt der Erledigungsentscheidung nicht bestanden hat, so kann das Gericht die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung nachträglich anordnen, wenn

1. die Unterbringung des Betroffenen nach § 63 wegen mehrerer der in § 66 Abs. 3 Satz 1 genannten Taten angeordnet wurde oder wenn der Betroffene wegen einer oder mehrerer solcher Taten, die er vor der zur Unterbringung nach § 63 führenden Tat begangen hat, schon einmal zu einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren verurteilt oder in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht worden war und
2. die Gesamtwürdigung des Betroffenen, seiner Taten und ergänzend seiner Entwicklung bis zum Zeitpunkt der Entscheidung ergibt, dass er mit hoher Wahrscheinlichkeit erhebliche Straftaten begehen wird, durch welche die Opfer seelisch oder körperlich schwer geschädigt werden.

Dies gilt auch, wenn im Anschluss an die Unterbringung nach § 63 noch eine daneben angeordnete Freiheitsstrafe ganz oder teilweise zu vollstrecken ist.

Fußnote
§ 66b: Eingef. durch Art. 1 Nr. 2 G v. 23.7.2004 I 1838 mWv 29.7.2004; früherer Abs. 1 u. 2 aufgeh., früherer Abs. 3 jetzt einziger Text gem. Art. 1 Nr. 4 Buchst. a u. Buchst. b DBuchst. aa G v. 22.12.2010 I 2300 mWv 1.1.2011; nach Maßgabe der Entscheidungsformel mit GG (100-1) unvereinbar gem. BVerfGE v. 4.5.2011 I 1003 (2 BvR 2365/09 u. a.)

9.2 Bürgerstellungnahme zur geplanten strafrechtlichen Verschärfung des Paragraphen 184 StGB

Positionspapier eines besorgten Bürgers aus dem Jahr 1992 zur damaligen Initiative im Bundestag zur strafrechtlichen Verschärfung des Paragraphen 184 StGB in Bezug auf „kinderpornographische Schriften“ (die damals noch unter § 184 Abs. 3 erfasst wurden). Das Gesetzesvorhaben hatte zum Ziel, auch den B e s i t z von „Kinderpornografie“ unter Strafe zu stellen, sowie den Strafrahmen für die „Verbreitung von Kinderpornographie“ zu erweitern. Trotz vieler Bedenken, Kritiken und Proteste seitens besorgter Fachleute und Bürger wurde das 27. Strafrechtsänderungsgesetz 23.07.1993 im Bundestag beschlossen. Zum 1. September 1993 trat die neue Fassung des Paragraphen 184 StGB, unterteilt in Paragrafen 184, 184a 184b und 184c, in Kraft.

(Mit freundlicher Genehmigung des Verfassers, den Text zu veröffentlichen.)

1. Zum Begriff „Kinderpornographie“

Der Begriff „Kinderpornographie“ mag durch seine derzeit häufige Verwendung als griffig erscheinen, ist jedoch im rechtlichen Zusammenhang aus zwei Gründen problematisch:

- wegen der gleichzeitigen Verwendung eines wertneutralen und eines (ab)wertenden Begriffs von „Kinderpornographie“ in der gegenwärtigen Diskussion,
- wegen der in einem Begriff „Kinderpornographie“ implizierten rechtlichen Ungleichbehandlung der Altersstufen.

1.1 Zur Überlagerung von (Un)Wertbegriff und wertneutralem Begriff „Kinderpornographie“

Der Begriff „Kinderpornographie“ wird wie der Grundbegriff „Pornographie“ selbst in einer wertfreien und in einer (ab)wertenden Bedeutung nebeneinander benutzt. Wenn diese zwei verschiedenen Bedeutungen nicht berücksichtigt werden, entsteht die Gefahr von weitreichenden Mißverständnissen und Konflikten.

Die Begründung des vorliegenden Gesetzesentwurfs verwendet den Begriff als an sich abwertend. Wenn dies so gehandhabt wird, müßte die Wertbasis für eine Abwertung von „Kinderpornographie“, nämlich das **Recht auf sexuelle Selbstbestimmung** als Teil des Rechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit gemäß Artikel 2 des Grundgesetzes klargemacht werden. Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung ist zwar im Grundgesetz nicht explizit formuliert; es ist aber in der Überschrift des 13. Abschnittes des Strafgesetzbuches („Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“) impliziert. Nur im Hinblick auf die Rechtsgutkennzeichnung in dieser Überschrift hat eine (Ab)Wertung des Begriffs der „Kinderpornographie“ im rechtlichen Bereich einen Sinn.

Das heißt, es müßten zum Beispiel **Darstellungen von sexuellen Aktivitäten von Kindern, die der sexuellen Selbstbestimmung nicht widersprechen**, weil sie von den Kindern selbst, in freier Entscheidung – ohne jede Ausnutzung von Hilflosigkeit, Abhängigkeiten oder Notlagen, ohne Gewalt, Nötigung, Erpressung, Betrug, Irreführung, Narkotika, Schädigung oder Gefährdung – hergestellt wurden, ausdrücklich aus dem abwertend verstandenen Begriff von „Kinderpornographie“ ausgenommen werden. Solche Darstellungen müßten dann rechtlich ähnlich behandelt werden wie Kinderzeichnungen mit sexuellen Themen – auch wenn sie unter Verwendung technischer Medien (Tonband, Foto, Kopiergerät, Film, Video) hergestellt sein sollten.

Wenn aber der Begriff „Kinderpornographie“ wertneutral, etwa als „Darstellung sexueller Aktivitäten von Kindern“ verwendet werden soll, dann müßte die **Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung und anderer Rechte** der bei der Herstellung von „Kinderpornographie“ Beteiligten **im einzelnen qualifiziert** werden, etwa wenn dabei die Einvernehmlichkeit verletzt wurde (vgl. Abschnitt 3).

1.2 Zur Ungleichbehandlung der Altersstufen im Begriff „Kinderpornographie“

„**Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich**“ stellt Artikel 3(1) des Grundgesetzes fest. Wenn Kinder Menschen sind, und das Grundgesetz ein Gesetz, dann gilt das auch für Kinder. Sämtliche Grundrechte stehen den Kindern zu.

Umgekehrt: Wenn ein Gesetz gegen „Kinderpornographie“ gefordert wird, dann ist nicht einzusehen, warum nicht mit den gleichen Argumenten Maßnahmen gegen Erwachsenenpornographie gefordert werden sollten. Auch bei der Herstellung von Erwachsenenpornographie wird vielfach die Einvernehmlichkeit verletzt, werden Gewalt, Nötigung und Erpressung, Betrug, Irreführung, Alkohol und andere Drogen angewendet, wird Gesundheit geschädigt oder gefährdet. Es gibt auch

Erwachsene, die ähnlich schutzbedürftig sind wie Kinder, etwa Kranke, körperlich und geistig Behinderte, vor allem aber rechtlich oder wirtschaftlich Abhängige. Auch sie müßten in gleicher Weise wie Kinder in den Schutz des Gesetzes kommen. Andernfalls wären diese schutzbedürftigen Erwachsenen gegenüber Kindern benachteiligt und somit aufgrund ihres Alters diskriminiert. Auch dies würde Artikel 3(1) des Grundgesetzes widersprechen.

Dies bedeutet, daß der Begriff „Kinderpornograhie“ als rechtlicher Begriff nicht nur wegen seines unklaren (Un)Wertgehaltes, sondern auch vor dem Hintergrund des Gleichheitsgrundsatzes in Artikel 3(1) des Grundgesetzes fragwürdig ist.

Die Begründung des vorliegenden Gesetzesentwurfs müßte deshalb vom Altersstufen diskriminierenden Begriff „Kinderpornographie“ bereinigt werden; inhaltliche Kriterien, altersneutral formuliert und an das Grundrecht der sexuellen Selbstbestimmung angekoppelt, müßten an die Stelle dieses diffusen Begriffs treten.

Eine Begriffsbildung in einem strafrechtlichen Gesetzesentwurf und seiner Begründung, die nicht einmal die Rechtsgutkennzeichnung des betreffenden Abschnitts des Strafgesetzbuchs beachtet, würde den Mindestanforderungen gesetzgeberischer Sprachsorgfalt jedoch nicht entsprechen.

2. Zum Begriff „sexueller Mißbrauch“

Der Begriff **„sexueller Mißbrauch“ ist sprachlich höchst problematisch** und zwar aus folgendem Grund:
Wer von „sexuellem Mißbrauch“ spricht, unterstellt zunächst etwas, was „sexuell mißbraucht“ wird. Wenn zum Beispiel von „sexuell mißbrauchten Kindern“ gesprochen wird, dann sind Kinder das, was „sexuell mißbraucht“ wird.

Wer aber von „sexuellem Miß-brauch“ als einem Unwert spricht, muß logischerweise unterstellen, daß es einen „sexuellen Ge-brauch“, und zwar als Wert gäbe.

Ein solcher Begriff „sexueller Gebrauch“ könnte eine problemlose Sprachverwendung sein, wenn das, was „sexuell gebraucht“ wird, Werkzeugcharakter hat, etwa die Sexualorgane.

Wenn aber davon gesprochen wird, daß etwa ein Kind oder ein sonstiger Partner „sexuell gebraucht“ wird, dann würde eine solche Sprachverwendung bedeuten, daß ein Mensch von einem anderen Menschen wie ein Werkzeug, also eine leblose Sache „gebraucht“ werden kann. Dies ist eine inhumane Sprechweise. **Wer es aber für einen Verstoß gegen die Menschenwürde hält, von einem „sexuellen Gebrauch“ eines Menschen zu sprechen, der muß auch die Wortbildung „sexueller Mißbrauch“ als sprachlichen Verstoß gegen die Menschenwürde ablehnen.**

Selbstverständlich ist mir bewußt, daß „sexueller Mißbrauch“ bisher als stehende juristische Formel im Abschnitt 13 des Strafgesetzbuches verwendet wird. Diese Formel stammt aber vermutlich aus einer Zeit eines patriarchalen Verständnisses von Sexualität, in der tatsächlich noch unbefangen zum Beispiel von „sexuellem Gebrauch des weiblichen Körpers“ oder ähnlichem gesprochen wurde.

Wenn aber heute, (…), ein Gesetzesentwurf gegen „Kinderpornographie“ formuliert wird, sollte nicht durch sprachliche Unachtsamkeit an dem vorbeigegangen werden, was inzwischen an Sensibilität gegenüber der Menschenwürde der Kinder erkämpft wurde. Das heißt, **der Begriff „sexueller Mißbrauch“ sollte durch andere Begriffe, etwa „sexuelle Mißhandlung“ bzw. „sexuelle Gewalt“ ersetzt werden**, bei denen nicht der Ausdruck selbst schon eine Verletzung der Menschenwürde bedeutet. Der Gegensatz von beispielsweise „Mißhandlung“, „Behandlung“, bedeutet, auf Menschen angewandt, keinen Verstoß gegen die Menschenwürde. Der vorliegende Gesetzentwurf würde die Chance bieten, den Ersatz des inhumanen Begriffes „sexueller Mißbrauch“ im Strafgesetzbuch überhaupt ins Auge zu fassen.

Insgesamt sind also die im vorliegenden Gesetzentwurf bzw. in seiner Begründung zentral verwendeten Begriffe „Kinderpornographie“ und „sexueller Mißbrauch“ aus verschiedenen Gründen höchst problematisch. Vor dem Hintergrund der Grundrechte auf Menschenwürde, auf sexuelle Selbstbestimmung und auf Gleichheit vor dem Gesetz ist ein Ersatz dieser Begriffe im rechtlichen Zusammenhang durch andere, weniger problembeladene dringend zu empfehlen.

3. Zur strafrechtlichen Behandlung der Herstellung von „Kinderpornographie“

Die mögliche Wertbasis einer strafrechtlichen Sanktionierung der Herstellung von „Kinderpornographie“ ist in der Überschrift des 13. Abschnitts des Strafgesetzbuches genannt. Das **Recht auf sexuelle Selbstbestimmung** muß als Teil des Grundrechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit gemäß Artikel 2(1) des Grundgesetzes gelten. Da die Grundrechte keine Einschränkungen nach Altersstufen kennen, steht das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung jedem Menschen von Geburt an zu. Soweit die einzelnen Paragraphen des Strafrechts nach Altersstufen unterscheiden und nicht nach altersunabhängigen inhaltlichen Kriterien, widersprechen sie dem Gleichheitsgrundsatz und sind somit verfassungswidrig.

Dies zu berücksichtigen ist gemäß Artikel 1(3) des Grundgesetzes nicht nur Aufgabe des Bundesverfassungsgerichts, sondern aller drei Gewalten, also auch der Gesetzgebung – auch in einem Gesetzesvorhaben wie dem vorliegenden.

Dementsprechend wird der Inhalt vieler Paragraphen des 13. Abschnittes des Strafgesetzbuchs seit Jahren als Widerspruch zur Rechtsgutkennzeichnung in der Überschrift sowie zum Gleichheitsgrundsatz in Artikel 3(1) des Grundgesetzes öffentlich kritisiert. Es wird sogar mit gewichtigen Argumenten – Aufhebung der Sonderbehandlung der Sexualität gegenüber anderen Lebensfunktionen – die Einordnung seiner Inhalte unter andere Abschnitte des Strafgesetzbuches gefordert.

Diese laufende Diskussion müßte in einem Gesetzentwurf wie dem vorliegenden zumindest zur Kenntnis genommen werden; die Entwicklung hin zu mehr Logik und gleichzeitig Sensibilität gegenüber der Menschenwürde der Kinder dürfte nicht verbaut werden.

Dies würde für die strafrechtliche Behandlung von „Kinderpornographie“ bedeuten: **Differenzierung bei Sanktionen** im Bereich der „Kinderpornographie“ **nach dem Kriterium des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung und konkreter anderer Rechte**. Sanktionen nur dann, wenn bei Herstellung, Vertrieb und Konsum von „Kinderpornographie“ die Einvernehmlichkeit verletzt wurde, wenn insbesondere

- Gewalt angewandt wurde,
- Nötigung oder Erpressung stattfand,
- Betrug oder Irreführung beteiligt war,
- der Wille durch Alkohol oder andere Drogen ausgeschaltet oder beeinträchtigt wurde,
- eine gesundheitliche Schädigung stattfand,
- eine gesundheitliche Gefährdung gegeben war.

Wenn jedoch bei der Herstellung von wertfrei als Darstellung sexueller Aktivitäten von Kindern verstandener „Kinderpornographie“ keine Verletzung der Einvernehmlichkeit, keine Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung und keine Verletzung anderer Rechte stattgefunden hat, dann dürfte eine solche „Kinderpornographie“ auch nicht kriminalisiert werden, wenn nicht das Recht der Kinder auf sexuelle Selbstbestimmung und damit auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit, darüber hinaus auch die Freiheit von Wissenschaft und Kunst in Frage gestellt werden sollen.

Als flankierende und weiterführende Gesetzesinitiativen hierzu wären denkbar:

- **Stärkung der Rechte der Kinder**, insbesondere gegenüber Eltern und Erziehern und anderen Personen und Institutionen, von denen sie wirtschaftlich abhängig sind.
- **Ernstnehmen des Gleichheitsgrundsatzes** in Artikel 3(1) des Grundgesetzes für Kinder.
- Verdeutlichende explizite **Verankerung der Gleichberechtigung der Kinder in der neuen Verfassung**.

4. Zur strafrechtlichen Behandlung des Besitzes von „Kinderpornographie“

Daß in einem Marktgeschehen wie dem im Bereich der „Kinderpornographie“ **nicht nur die Angebots-, sondern auch die Nachfrageseite ursächlich beteiligt ist** – diesen einfachen Zusammenhang auch in die strafrechtliche Diskussion einbezogen zu haben, ist wohl das wesentliche Verdienst des vorliegenden Gesetzesentwurfs und seiner Begründung. Selbstverständlich ist der Käufer eines Produktes mitverantwortlich für seine Herstellung; wer beispielsweise Fleisch ißt, ist mitverantwortlich für das, was im Schlachthaus passiert – dies ist jedem bewußten Vegetarier geläufig.

Wenn also ein Produkt nur durch ein strafrechtlich sanktioniertes Delikt hergestellt werden kann, dann ist es durchaus folgerichtig, auch den **Kauf oder die Miete** dieses Produkts zu sanktionieren.

Dies muß aber für alle Produkte in gleicher Weise gelten, bei deren Herstellung strafbare Delikte beteiligt sind. Eine willkürliche Selektion sexueller Delikte ist mit rechtlicher Logik nicht verträglich (vgl. hierzu Abschnitt 6).

Eine solche strafrechtliche Sanktionierung auf der Nachfrageseite in einem Marktgeschehen kann aber nicht gelten für den Besitz allein, denn der Erwerb eines Produktes durch Schenkung oder Erbschaft nimmt gar nicht an einem Marktgeschehen teil, erzeugt also keine Nachfrage nach dem Produkt und seiner kriminellen Herstellung – ja, kann sogar die Nachfrage nach diesem Produkt vermindern helfen.

Ein Beispiel: Der Kauf eines „snuff“-Videos über einen Mord bedeutet Mittäterschaft bzw. Beihilfe zum Mord. Wenn jedoch zum Beispiel ein kriminologisches Institut solche Videos als Archivmaterial gestiftet bekommt, dann kann von Mittäterschaft keine Rede sein. Sobald aber das gleiche Institut die gleichen Videos auf dem schwarzen Markt kaufen sollte, wird es zum kriminellen Mittäter.

Diese Überlegungen legen nahe, den Kauf von Produkten, deren Herstellung kriminelle Delikte erfordern, rechtlich allgemein als Beihilfe zu diesen Delikten zu behandeln. Eine solche Behandlung dieser Delikte könnte im gesamten Strafrechtsbereich ordnend und bereinigend wirken. Hehlerei zum Beispiel könnte dann als Beihilfe zum Diebstahl aufgefaßt werden.

Auf die Unterscheidung des nachfrageerzeugenden Kaufs von kriminell hergestellten Produkten von einem nicht nachfrageerzeugenden Erwerb durch Geschenk oder Erbschaft muß jedoch bestanden werden, auch wenn der Nachweis schwierig sein sollte. Anderenfalls wäre eine Verhältnismäßigkeit nicht mehr gegeben – sämtliche kriminologischen Sammlungen, ja sogar völkerkundliche und historische Sammlungen, etwa auch Foto- und Filmdokumente, die von Nazischergen in den KZs erstellt wurden, müßten dann konsequent vernichtet werden – anderenfalls die Museums-, Archiv- und Bibliotheksdirektoren angeklagt und verurteilt werden müßten (vgl. Abschnitte 6 und 8).

5. Zur Beschränkung der Gesetzesinitiative auf „Kinderpornographie“

In der vorliegenden Begründung des Gesetzentwurfs wird die Beschränkung der Sanktionen auf „Kinderpornographie“ damit begründet, daß „die Personen in Gewaltpornos ihre Rollen für einschlägige Fotos und Filme in aller Regel freiwillig übernehmen und ein entsprechender Schutz wie bei der »Kinderpornographie« nicht erforderlich ist“.

Eine solche Beschränkung muß als zynisch, grundgesetzwidrig, schließlich als rechtlich konzeptlos bezeichnet werden.

Zynisch ist die Beschränkung auf „Kinderpornographie“, weil gerade der bestellte Mord Thema von „snuff“-Videos ist, vorwiegend aus der Dritten Welt. Menschen werden gejagt, gefangen und vor der Videokamera gefoltert und ermordet. Das Produkt wird unter anderem in der Bundesrepublik vermarktet. Von Freiwilligkeit der Darsteller kann keine Rede sein.

Ich frage: Welche Rolle spielt es denn hierbei, ob die Opfer Kinder oder Erwachsene sind? Welche Rolle spielt es, ob hier vordergründig Sexualität im Spiel ist oder nicht? Soll vielleicht Mord in diesem Zusammenhang als harmloser behandelt werden als sexuelle Handlungen? Was für eine Proportion hat das Verhältnis von Gewalt und Sexualität in den Köpfen der Autoren des Gesetzentwurfs?

Auch der ausdrückliche Ausschluß der Darstellungen von sexuellen Handlungen mit Tieren aus der Gesetzesinitiative muß als zynisch bezeichnet werden. Von Einvernehmlichkeit kann bei solchen sexuellen Handlungen im allgemeinen nicht ausgegangen werden – obwohl auch hier Einvernehmlichkeit denkbar ist. Wenn die Frage der Einvernehmlichkeit mit den beteiligten Tieren hier nicht thematisiert wird, dann zeigt dies, daß die Autoren des Gesetzentwurfs das neue Tierschutzgesetz überhaupt noch nicht wirklich zur Kenntnis genommen haben – das nämlich Tiere rechtlich nicht mehr als „Sache“ wie bisher deklariert, sondern als Mitgeschöpfe.

Grundgesetzwidrig ist die Beschränkung auf „Kinderpornographie“, weil – durch den Begriff „Kinderpornographie“ vorprogrammiert – die Gleichberechtigung der Altersstufen ignoriert wird und damit schutzwürdige Erwachsene rechtlich diskriminiert werden. Der Bequemlichkeit zuliebe, die eine schematische Altersgrenze zu bieten scheint, wird bei dieser Gesetzesinitiative Artikel 3(1) des Grundgesetzes ignoriert.

Rechtlich konzeptlos ist die Beschränkung auf „Kinderpornographie“, weil anstelle strafrechtlicher Formulierungen, die an die Rechtsgüter der Verfassung und die Rechtsgutbestimmungen in den Überschriften des Strafgesetzbuches anknüpfen, eine vordergründige Empirie als Begründung herangezogen wird. Statt die Fülle der Möglichkeiten in einem rechtlichen Konzept einzufangen, wird ohne ernstzunehmende rechtliche Begrifflichkeit der Realität hinterhergewurstelt.

Insgesamt muß die Beschränkung der Gesetzesinitiative auf „Kinderpornographie“ allein als Zumutung für einen rechtlich denkenden Bürger zurückgewiesen werden.

6. Zur Behandlung wörtlicher Beschreibungen oder Zeichnungen

In fünf Zeilen behandelt die Begründung einen Aspekt des Gesetzentwurfs, der, wenn er Gesetz würde, die Fundamente eines aufgeklärten Rechtsstaats in Frage stellen würde.

Im Gesetzentwurf soll also nicht zwischen Produkten, die durch kriminelle Delikte hergestellt werden, und Produkten, die durch Schreiben und Zeichnen hergestellt werden, unterschieden werden. Das entwertet das wesentliche Verdienst der Gesetzesinitiative, nämlich auf die ursächliche Beteiligung der Nachfrageseite in einem Marktgeschehen hingewiesen zu haben. Es entwertet auch die Haupt-Argumentation der Begründung für das Gesetzesvorhaben, die fast nur den Fall der Porno-Videos heranzieht.

Mit der Kriminalisierung des Besitzes von Zeichnungen und Texten würde das Tor aufgestoßen zu einer Gesinnungsjustiz, würde Artikel 5 des Grundgesetzes verletzt. Künstlich würden **opferlose Delikte** geschaffen. Sobald einer seine Gedanken zu Papier bringt – könnte er sich schon strafbar gemacht haben, wenn das Gesetz Wirklichkeit würde. Von Meinungsfreiheit, von Freiheit von Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre wäre keine Rede mehr. Ja, sogar die Trennung von Privatheit und Öffentlichkeit, die Unterscheidung zwischen privater Aufzeichnung und Veröffentlichung, die Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes) sowie das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Artikel 10 des Grundgesetzes) würden schleichend perforiert.

Eine solche Konsequenz wäre in ihrer fundamentalen Verderblichkeit für einen Rechtsstaat der Umkehrung der Beweislast in den Hexenprozessen vergleichbar. Die Gesetzesinitiative würde den Rechtsstaat wieder in den Stand vor der europäischen Aufklärung zurückversetzen. Man möchte fragen, welches Bild der fundamentalen Freiheiten, des freiheitlichen Rechtsstaats überhaupt die Autoren des Gesetzentwurfs im Kopf haben. Tatsächlich erweckt die Gesetzesinitiative in ihrer naiven Bereitschaft, Fundamente des Rechtsstaats in Frage zu stellen, den Eindruck, Teil einer Art Hexenjagd oder Kreuzzug gegen Pädophile zu sein, durchaus vergleichbar etwa mit der Kommunistenhysterie in den USA der 50er Jahre oder dem Fundamentalismus im Iran unserer Tage.

Wie problematisch dieser Teil der Gesetzesinitiative ist, zeigt sich daraus, welche **Konsequenzen** hieraus für **Museen, Bibliotheken, Archive und wissenschaftliche Sammlungen** entstehen würden.

Griechische Skulpturen und Vasenbilder, japanische Farbholzschnitte, europäische Gemälde und Kupferstiche, die die Knabenliebe darstellen und feiern, müßten vernichtet werden, darüber hinaus alle Bücher, die so etwas abbilden – *„weil der negativen Auswirkung auf Betrachter entgegengewirkt werden soll, die darin bestehen kann, daß der Betrachter kinderpornographischer Darstellungen zum Kindesmißbrauch angeregt wird oder die seelische Entwicklung und soziale Orientierung*

Jugendlicher, Heranwachsender und junger Erwachsener beeinträchtigt werden". Sämtliche Literatur über Pädophilie, die Fallschilderungen enthält, müßte das gleiche Schicksal erleiden; wissenschaftliche Archive zum Thema ebenfalls. Die Märchen aus Tausendundeiner Nacht dürften nur mehr in entsprechend kastrierter Form erscheinen; in renommierten Verlagen müßten Klischees vernichtet werden. Ein ganzer Zweig der Lyrik, darunter mindestens ein Gedicht von Goethe, würde mit einer kaum glaublich platt bevormundenden Begründung in den Orkus gestürzt. (…)

Die **Forschung über Kindersexualität und Pädophilie** würde praktisch zum Erliegen kommen, da der Besitz jeglicher Dokumente hierüber als „Kinderpornographie" deklariert und mit Bestrafung bedroht werden könnte.

Sicherlich würde, um die Folgen nicht allzu grotesk werden zu lassen, mit der Unterscheidung von „Kunst" und „Pornographie" argumentiert werden; ganze Heerscharen von Juristen würden sich auf der niedrigstmöglichen Ebene des rechtlichen Denkens damit beschäftigen, diesen Unterschied auszulegen; bizarre Musterprozesse hierzu würden geführt werden – und das zu einer Zeit, in der eben diese Unterscheidung selbst schon seit Jahrzehnten der Lächerlichkeit anheimgefallen ist. Womöglich würde man sich schließlich auf einen ähnlich schäbigen und alle Beteiligten mit Schmach überziehenden Kompromiß einigen wie heute bei den Pornokinos, die rechtlich als Bewirtung mit Pornobeigabe deklariert werden.

Solche Aussichten müssen einem rechtlich denkenden Bürger die Zornröte ins Gesicht treiben.

7. Zum sozial- und pädophiliepolitischen Hintergrund des Gesetzentwurfs

In der Begründung zum Gesetzentwurf kommt der Begriff „Pädophilie" oder „Pädophile" überhaupt nicht vor. Im Zusammenhang mit „Kinderpornographie" wird nur von „Täter des sexuellen Mißbrauchs von Kindern" gesprochen.

Das heißt, die **Perspektive** der verantwortlichen Bearbeiter des Gesetzentwurfs im Ministerium ist **strafrechtlich verengt**, ist im Grunde nur polizeiliches, allenfalls – in einem ebenfalls verengten Sinn – staatsanwaltliches Niveau. Diese Beschränktheit der ministeriellen Perspektive ist durch die Zielsetzung hinreichend deutlich charakterisiert: „Durch Verschärfung des Strafrechts soll Kinderpornographie nachdrücklich bekämpft werden, um dem mit der Herstellung »kinderpornographischer« Darstellungen verbundenen sexuellen Mißbrauch von Kindern wirksamer entgegenzutreten." (…)

Nicht einmal der naheliegende Zusammenhang ist erfaßt, daß „Kinderpornographie" eine Ventil- und Prothesenfunktion haben könnte für Pädophile, deren sexuelle Kommunikation durch § 176 des Strafgesetzbuches kriminalisiert und dadurch abgewürgt wird. Der einfache Gedanke, daß die geplante Verschärfung der Strafvorschrift dem **Verstopfen eines Ventils** gleicht und daß dadurch die Verantwortung für das wahrscheinliche Platzen des Gefäßes an anderen und vielleicht unvorhersehbaren Stellen übernommen wird – nicht einmal dieser Gedanke wird thematisiert. Man kann sich fragen, was für ein Modell von Sexualität die Autoren des Gesetzentwurfs und seiner Begründung im Kopf haben.

Noch viel weniger ist auch nur die Andeutung eine Pädophiliepolitik zu erkennen, also eines Konzeptes, wie Pädophilie als kostbares soziales Spurenelement in die Gesellschaft integriert werden könnte, welche befriedende und stabilisierende Rolle die sexuelle Kommunikation zwischen Kindern und Pädophilen in der Gesellschaft spielen könnte.

Irgendwelche Vergleiche mit anderen Kulturen und anderen geschichtlichen Situationen werden nicht gezogen; eine humanökologische Perspektive wird nicht aufgespannt; ein übergeordneter Standpunkt fehlt. Literatur zum Thema Pädophilie ist in der Begründung nicht zitiert und offensichtlich auch nicht ausgewertet, womöglich den Autoren des Gesetzentwurfs überhaupt nicht bekannt.

Aus der Begründung des Gesetzentwurfs ist auch keine Andeutung dazu zu finden, daß überlegt worden wäre, ob die Ziele des Gesetzes nicht auch mit anderen als strafrechtlichen Mitteln erreichbar wären.

Der Gesetzentwurf zeichnet sich also durch das **vollständige Fehlen eines sozial- und pädophiliepolitischen Konzeptes** aus. Er stellt eine isolierte Adhoc-Maßnahme dar, die, sollte sie Gesetz werden, schon durch den Mangel an geistiger Einordnung in den größeren Rahmen größten Schaden an vielen verstreuten Wirkpunkten in der Gesellschaft anrichten dürfte.

8. Zum wissenschafts- und kulturpolitischen Hintergrund des Gesetzentwurfs

- Die Gleichbehandlung von wörtlichen Beschreibungen oder Zeichnungen des „sexuellen Mißbrauchs" von Kindern wie Fotos oder Videostreifen,
- die Nichtberücksichtigung von Fotos, Filmen, Videostreifen über sexuelle Aktivitäten, die Kinder in eigener Regie drehen,
- das völlige Fehlen der Gesichtspunkte von Archiven, Bibliotheken, Museen und wissenschaftlichen Instituten

zeigen, daß hinter dem Gesetzentwurf auch **kein wissenschafts- und kulturpolitisches Konzept** steht, vermutlich auch keine ausreichende Vorabstimmung mit den Bundesländern als Trägern der Kulturhoheit über die Konsequenzen für Wissenschaft und Kultur stattgefunden hat.

Der Gesetzentwurf ist offensichtlich überhaupt nicht auf seine Beziehungen zu Artikel 5(3) des Grundgesetzes überprüft; die Folgerungen zum Beispiel für Archive, Museen, Bibliotheken, wissenschaftliche Institute, in denen Dokumente über die sexuelle Kommunikation zwischen verschiedenen Altersstufen vorhanden sind, sind mit keinem Wort erwähnt; die einzige Auskunft im Begründungstext ist, daß Strafmilderung möglich sei.

Wenn der vorliegende Entwurf Gesetz würde, dann liefe das – Anwendung von Logik in der Rechtsprechung vorausgesetzt – auf eine nahezu beispiellose, **systematische Tabuisierung kindlicher Sexualität** hinaus, auf die Vernichtung von Dokumenten über einen ganzen Bereich menschlicher Existenz, auf **Wissenschaftsmanipulation, Geschichtsfälschung und Vernichtung von Kulturgut**. Das Ganze wäre allenfalls vergleichbar mit Bücherverbrennungen chinesischer Kaiser aus alter – und deutscher Diktatoren aus jüngster Zeit.

Im besten Fall könnte man den Eindruck gewinnen, daß die Kriminalisierung von „wörtlichen Beschreibungen und Zeichnungen des sexuellen Mißbrauchs von Kindern“ als ein offensichtlicher Unsinn vorsätzlich in den Gesetzentwurf eingefügt wurde, um etwas zu haben, was man sich im Zuge des legislativen Verfahrens von Leuten abhandeln lassen könnte, die ein bißchen grundrechtliche Logik anzuwenden wissen, also als Verhandlungsmasse. Wenn dies der Fall sein sollte, dann wäre allerdings das platte Niveau einer solchen Taktik bemerkenswert.

9. Zum strafrechtspolitischen Hintergrund des Gesetzentwurfs

In einer Zeit, in der – vor dem ermutigenden Hintergrund der Erfolge mit dem Täter-Opfer-Ausgleich – die Umwandlung des Strafrechts in ein ziviles Wiedergutmachungsrecht ansteht, ja schon überfällig ist, da ja schon zwischen dem Namen „Straf“-Gesetzbuch und dem Resozialisierungsziel des Strafvollzugsgesetzes ein offener Widerspruch klafft – in einer solchen Zeit muß gefordert werden, daß ein strafrechtliches Gesetzesvorhaben diese Entwicklung im Auge behält und mögliche Fortschritte nicht verbaut.

Die Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfs enthält aber nicht das Geringste in dieser Richtung. „Verschärfung …, um …“, wie in der Zielsetzung des Gesetzesvorhabens formuliert, ist heute als strafrechtspolitisches Niveau überhaupt nicht mehr akzeptabel.

Wenn davon ausgegangen werden kann, daß „Kinderpornographie“ vorwiegend von Eltern mit ihren Kindern hergestellt wird, dann wäre vermutlich kaum ein Bereich geeigneter, um „Wiedergutmachen statt Strafen“ Wirklichkeit werden zu lassen, als eben der Bereich „Kinderpornographie“. Gerade die Verantwortung des Gesetzgebers gegenüber dem realen Schicksal der Opfer sexueller Gewalt und Mißhandlung, insbesondere der Kinder, müßte Anlaß dafür werden, **grundsätzliche strafrechtspolitische Perspektiven miteinzubeziehen**. Sicherlich ist ein spezielles Gesetzesvorhaben allein überfordert, wenn es um eine neue Deutung des Strafrechts geht. Was aber möglich ist, das ist die gedankliche Einbeziehung der neuen Perspektiven und das Offenhalten der Entwicklungsmöglichkeiten.

10. Zusammenfassung

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Bekämpfung von „Kinderpornographie“ und mit seiner Begründung

- verwendet einen wertdiffusen Begriff von „Kinderpornographie“, der als strafrechtlicher Begriff mit dem Gleichheitsgrundsatz von Artikel 3(1) des Grundgesetzes nicht verträglich ist,
- verwendet den grundsätzlich inhumanen Begriff „sexueller Mißbrauch“, der Menschen Werkzeugcharakter zuschreibt, damit ihre Menschenwürde sowie Artikel 1(1) des Grundgesetzes verletzt,

und erfüllt somit nicht die Mindestanforderungen an begrifflicher Verantwortlichkeit, die an die Bundesgesetzgebung zu stellen sind.

Der Gesetzentwurf

- läßt weder ein sozial- und pädophiliepolitisches,
- noch ein wissenschafts- und kulturpolitisches,
- noch ein strafrechtspolitisches Konzept

als geistigen Hintergrund erkennen. Diese Konzeptlosigkeit führt zu absurden Folgerungen, die mit einem aufgeklärten Rechtsstaat nicht zu vereinbaren sind. Der Gesetzentwurf muß somit als insgesamt unqualifiziert bezeichnet werden.

Als Bürger der Bundesrepublik empfehle ich dem Bundesministerium der Justiz dringend, diesen Gesetzentwurf zurückzuziehen und unter Berücksichtigung der hier dargestellten Gesichtspunkte von einem wirklich qualifizierten Team neu bearbeiten zu lassen.

Als **kurzfristig vordringlich** für eine Neubearbeitung empfehle ich:

1. Ersatz der Begriffe „Kinderpornographie“ und „sexueller Mißbrauch“ durch weniger problematische Begriffe.
2. Strafrechtliche Gleichbehandlung von Darstellungen sexueller Delikte sowie nichtsexueller Delikte (z.B. Mord, Körperverletzung).
3. Beschränkung der strafrechtlichen Sanktionierung auf kriminelle Herstellung von Produkten und nachfrageerzeugenden Kauf oder Mietung solcher Produkte; keine Sanktionierung nicht nachfrageerzeugenden Erwerbs.

4. Beschränkung der strafrechtlichen Sanktionierung auf Fotos, Filme, Videos von realen kriminellen Handlungen, die durch die Nachfrage nach ihrer Darstellung gefördert werden. Keine Sanktionierung von Texten und Zeichnungen.
5. Beschränkung der strafrechtlichen Sanktionierung im Bereich des Sexualstrafrechts auf Darstellung sexueller Mißhandlung und sexueller Gewalt. Keine Sanktionierung der Darstellung einvernehmlicher, das heißt gewalt-, nötigungs-, betrugs-, schädigungs- und gefährdungsfreier sexueller Handlungen.

Für eine **weiterführende, mittelfristige Bearbeitung** empfehle ich:

1. Verwirklichung der Geltung von Artikel 3(1) des Grundgesetzes im Strafrecht: **Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz** – also auch der Kinder. **Schutz der Kinder durch ihre Gleichberechtigung**, insbesondere gegenüber ihren Eltern und Erziehern. Abschaffung des berüchtigten Konstruktes von der stellvertretenden Ausübung der Menschenrechte der Kinder durch ihre Eltern und Erzieher. Recht der Kinder auf Scheidung von ihren Eltern und Erziehern.
2. Verwirklichung des Rechts aller Menschen, das heißt auch aller Kinder, auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit, insbesondere auf **sexuelle Selbstbestimmung**, insbesondere auf sexuelle Beziehungen zu Partnern ihrer Wahl, und zwar jeden Alters.
3. Ersatz des Strafrechts durch ein **ziviles Wiedergutmachungsrecht**; Flankierung mit versicherungsrechtlichen Maßnahmen.

9.3 Sexuelle Rechte: Eine IPPF-Erklärung

Eine Welt voll Möglichkeiten durch Entscheidungsfreiheit

Im Oktober 2008 wurde von der ‚International Planned Parenthood Federation' eine „Erklärung der Sexuellen Rechte" in englischer Sprache veröffentlicht. Die Deutsche Fassung folgte im September 2009 (vgl. IPPF 2009).

‚International Planned Parenthood Federation' (IPPF) ist eine den ‚Vereinten Nationen' zuarbeitende, weltweite Organisation mit Sitz in London, die sich für die Wahrnehmung, Umsetzung und Einhaltung sexueller Rechte aller Menschen auf der ganzen Welt einsetzt.

Zu ihrem Selbstverständnis schreibt die Vereinigung: *„Die International Planned Parenthood Federation (IPPF) ist eine globale Dienstleisterin und führende Verfechterin auf dem Gebiet der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte für alle Menschen. Als weltweite Bewegung nationaler Nichtregierungsorganisationen (NRO) arbeiten wir für und mit gesellschaftlichen Gruppen und einzelnen Menschen. ./. Unser Ziel ist eine Welt, in der Frauen, Männer und junge Menschen ohne Ausnahme frei über ihren eigenen Körper und somit über ihr eigenes Leben bestimmen können. Eine Welt, in der Elternschaft eine freie Entscheidung ist; die Anzahl von Kindern und Geburtenabständen ebenfalls selbst bestimmt werden können, in der ein befriedigendes Sexualleben ohne Angst vor ungewollten Schwangerschaften oder sexuell übertragbaren Infektionen, einschließlich HIV, möglich ist. Eine Welt, in der Geschlecht und Sexualität nicht länger Ursachen von Ungleichheit und Stigmatisierung sind. Wir werden uns auch in Zukunft dafür einsetzen, dass diese zentralen Wahlmöglichkeiten und Rechte gegenwärtiger und zukünftiger Generationen sichergestellt sind"* (IPPF 2009).

JACQUELINE SHARPE, Vorsitzende der IPPF, führt aus: *„Die sexuellen Rechte sind Teil der Menschenrechte. Sie stellen eine Reihe sich entwickelnder, die Sexualität betreffender Rechtsansprüche dar, die zur Freiheit, Gleichstellung und Würde aller Menschen beitragen und die nicht ignoriert werden dürfen.* (…) *Marginalisierte Gruppen wie junge Menschen, transgender Personen, SexarbeiterInnen, Männer, die Sex mit Männern haben, schwule, lesbische und bisexuelle Menschen, Kinderbräute und minderjährige Mütter benötigen ganz besonders unsere Unterstützung und unser Verständnis. Die IPPF-Erklärung gilt ebenso für Mädchen und Frauen, die der Gefahr von geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt sind oder solche Gewalt erlitten haben, einschließlich traditioneller Normen und Praktiken wie weibliche Genitalverstümmelung und Diskriminierung aufgrund der Bevorzugung des männlichen Geschlechts.* (…) *Die sexuellen Rechte wurden zu lange verleugnet und vernachlässigt und verdienen jetzt unsere Aufmerksamkeit und müssen Priorität haben. Es ist an der Zeit, sie zu respektieren! Es ist an der Zeit, sie einzufordern!"* (IPPF 2009).

Die „Erklärung Sexueller Rechte" wurde in über zweijähriger Arbeit erstellt unter der Leitung international anerkannter Fachleute auf den Gebieten Sexualwissenschaft, Gesundheitsfürsorge, Menschenrechte und Juristik. Die ausgeführten Rechte basieren auf den allgemeinen, universalen und unverbrüchlichen Menschenrechten und stehen im Einklang mit den Grundsätzen der Nicht-Diskriminierung.

Die IPPF-Erklärung gliedert sich in drei Teile: Eine Präambel oder Einführung, in der das Konzept der Erklärung erläutert wird, sieben leitenden Grundsätzen, die einen allgemeinen Rahmen schaffen, sowie den in zehn Artikeln dargelegten „Sexuellen Rechten" auf der Grundlage von Freiheit, Gleichheit, Privatheit, Unabhängigkeit, Unverletzlichkeit und Würde aller Menschen.

Im Folgenden der Wortlaut von „Sexuelle Rechte: Eine IPPF-Erklärung", mit den jeweiligen Erläuterungen, sofern diese die in diesem Buch behandelte Thematik tangieren:

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Grundsatz 1

Sexualität ist ein wesentlicher Teil der Persönlichkeit jedes Menschen. Aus diesem Grund müssen positive Rahmenbedingungen geschaffen werden, innerhalb derer jeder Mensch alle sexuellen Rechte als Teil seines Entwicklungsprozesses in Anspruch nehmen kann.

(…) *Sexuelle Rechte sind allgemeingültige Menschenrechte, die auf der allen Menschen angeborenen Freiheit, Würde und Gleichstellung beruhen.* (…)

Grundsatz 2

Die Rechte und Schutzmaßnahmen, die Personen unter 18 Jahren gewährleistet werden, unterscheiden sich von denen Erwachsener und müssen die sich entwickelnden Fähigkeiten des einzelnen Kindes, von den eigenen Rechten Gebrauch zu machen, berücksichtigen.

IPPF ist sich darüber im Klaren, dass sich die Rechte und Schutzmaßnahmen, die Personen unter 18 Jahren nach internationalen und nationalen Gesetzen gewährleistet werden, von den Rechten Erwachsener unterscheiden können. Diese Unterschiede beziehen sich auf alle Aspekte der Menschenrechte, machen aber besondere Ansätze in Bezug auf die sexuellen Rechte erforderlich. IPPF geht davon aus, dass Personen unter 18 Jahren Rechteinhaberinnen sind. Bestimmte Rechte und Schutzmaßnahmen sind im Laufe der unterschiedlichen Phasen des Säuglingsalters, der Kindheit und der Jugend mehr oder weniger relevant. ./. Artikel 5 des Übereinkommens über die Rechte des Kinde besagt, dass Eltern und andere Personen, die für das Kind verantwortlich sind, das Kind bei der Ausübung seiner Rechte in einer seiner Entwicklung entsprechenden Weise angemessen zu leiten und zu fördern haben. Das Konzept der sich entwickelnden Fähigkeit des Kindes verlangt ein Gleichgewicht zwischen der Anerkennung von Kindern als in ihrem eigenen Leben aktiv Handelnde, die Anspruch darauf haben, als Bürger, als Menschen und als Rechteinhaber mit zunehmender Selbstbestimmung respektiert zu werden und dem gleichzeitigen Anspruch auf Schutz ihrer Verletzbarkeit. Es wird die besondere Schutzbedürftigkeit der Kinder anerkannt, wobei diese im Laufe ihrer Entwicklung an Bedeutung verliert. ./. Darüber hinaus vereint der Grundsatz der sich entwickelnden Fähigkeit die Achtung vor dem Kind, seine Würde und seinen Anspruch auf Schutz vor Schaden aller Art, und anerkennt zugleich den Wert des eigenen Beitrags zu seinem Schutz. Die Gesellschaften müssen Rahmenbedingungen schaffen, in denen Kinder ihre Fähigkeiten voll entfalten können und ihr Potenzial der Beteiligung an und der Verantwortung für eigene Lebensentscheidungen vermehrt respektiert wird. ./. Folgende wichtige Grundsätze regeln das Zusammenwirken der Rechte des Kindes und anderer Interessen: Die Auffassung, dass Personen unter 18 Jahren Rechteinhaberinnen sind, das Kindeswohl, die sich entwickelnden Fähigkeiten des Kindes, die Nichtdiskriminierung und die Verantwortung dafür, Bedingungen für das Gedeihen des Kindes sicherzustellen. ./. Im Kontext der sexuellen Rechte verlangen diese Grundsätze einen auf den einzelnen Menschen bezogenen Ansatz. So ist zum Beispiel die jeweilige Entwicklungsphase zu berücksichtigen aber auch besondere Aspekte wie die Intelligenz des jeweiligen Kindes oder Jugendlichen, ihre Verhaltensweisen, ihre körperliche oder geistige gesundheitliche Verfassung, ihre Beziehung zu Eltern oder zu anderen betroffenen Beteiligten, die Machtverhältnisse zwischen den Beteiligten und die Art der jeweiligen Situation.

Grundsatz 3

Nichtdiskriminierung liegt dem Schutz und er Förderung aller Menschenrechte zugrunde.

IPPF geht davon aus, dass ein Regelwerk der Nichtdiskriminierung dem Schutz und der Förderung aller Menschenrechte zugrunde liegt. Das Regelwerk der Nichtdiskriminierung untersagt jegliche Unterscheidung, Ausgrenzung oder Einschränkung aufgrund von Geschlecht, Alter, Gender, Genderidentität, sexueller Orientierung, Familienstand, sexueller Entwicklung, tatsächlichem oder unterstelltem Sexualverhalten, Rasse, Hautfarbe, ethnischer Zugehörigkeit, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler, geografischer oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt, körperlicher oder geistiger Behinderung, Gesundheitsstatus einschließlich HIV/ Aids und bürgerlichem, politischem, sozialem oder sonstigem Status. Eine Diskriminierung hätte ansonsten das Ziel oder das Ergebnis, die Anerkennung, die Inanspruchnahme oder die gleichberechtigte Ausübung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten auf politischem, ökonomischem, sozialem, kulturellem, zivilem oder anderem Gebiet zu beeinträchtigen oder aufzuheben. ./. Diskriminierung auf dem Gebiet der sexuellen Rechte kann sich durch ungleichen Zugang zu kulturellen, ökonomischen, politischen oder sozialen Rechten äußern. Dieser eingeschränkte Zugang hat seine Ursache aufgrund von Geschlecht, Alter, Gender, Genderidentität, tatsächlichem oder unterstelltem Sexualverhalten, Familienstand, sexueller Entwicklung, Sexualpraktiken, oder sexueller Orientierung. Außerdem werden sexuelle Rechte wie zum Beispiel der Anspruch auf Dienstleistungen der sexuellen Gesundheit, umfassende Sexualerziehung und Entschädigung für sexuelle Gewalt verweigert bzw. wird die individuelle, gleichberechtigte Inanspruchnahme der Rechte beeinträchtigt. ./. Der/die Einzelne erlebt unterschiedliche Hindernisse auf dem Weg zur Verwirklichung seiner/ihrer sexuellen Rechte. Um wirkliche Gleichstellung zu erlangen, müssen diese Hindernisse beseitigt werden, damit unterschiedliche Individuen grundlegende Rechte und Freiheiten gleichberechtigt in Anspruch nehmen können. Dadurch kann es notwendig werden, dass benachteiligten oder Randgruppen gegebenenfalls besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss.

Grundsatz 4

Sexualität und die mit ihr verbundene sexuelle Lust sind zentrale Aspekte des Menschseins, unabhängig davon, ob jemand Nachkommen zeugen möchte oder nicht.

(…) *Die Sexualität ist nicht nur ein Mittel für den einzelnen Menschen, um seine reproduktiven Wünsche zu erfüllen. Das Recht, Sexualität unabhängig von Reproduktion und Reproduktion unabhängig von Sexualität zu erfahren und leben zu*

können, muss geschützt werden. Besondere Aufmerksamkeit ist jenen Personen zu schenken, denen dieses Recht in der Vergangenheit und der Gegenwart verweigert wurde oder wird. ./. Alle Menschen haben Anspruch auf Bedingungen, die das Streben nach einer lustvollen Sexualität ermöglichen. Lust basiert auf Selbstbestimmung des Individuums und Autonomie innerhalb der Beziehung. Diese Selbstständigkeit muss durch vorhandene öffentliche Maßnahmen wie Sexualerziehung, Gesundheitsdienste, Freiheit von Zwang und Gewalt, sowie durch die Entwicklung einer Ethik in Fragen der Gerechtigkeit, Gleichstellung und Freiheit gewährleistet werden. In Anbetracht der Tatsache, dass Lust ein wesentlicher Aspekt der Sexualität ist, darf das Recht, Lust anzustreben, auszudrücken und zu entscheiden, wann Lust erlebt wird, niemandem verweigert werden.

Grundsatz 5

Die Sicherung sexueller Rechte für alle Menschen bedeutet auch ein Bekenntnis zur Freiheit und zum Schutz vor Schaden.

Das Recht vor allen Formen von Gewalt und Schaden geschützt zu sein und den Rechtsweg gegen diese beschreiten zu können, untermauern die sexuellen Rechte. Hierzu gehören Gewalt und Missbrauch körperlicher, verbaler, psychologischer, ökonomischer und sexueller Art als auch Gewalt gegen Individuen aufgrund von Geschlecht, Alter, Gender, Genderidentität, sexueller Orientierung, Familienstand, sexueller Entwicklung, tatsächlichem oder unterstelltem Sexualverhalten, Sexualpraktiken oder der Art und Weise, wie sie ihre Sexualität ausdrücken. ./. Alle Kinder und Jugendlichen haben einen Rechtsanspruch auf besonderen Schutz vor allen Formen der Ausbeutung. Dazu gehört der Schutz vor sexueller Ausbeutung, Kinderprostitution und allen Formen von sexuellem Missbrauch, Gewalt und Belästigung einschließlich der Nötigung von Kindern zu sexuellen Aktivitäten oder Praktiken und des Einsatzes von Kindern in pornografischen Darbietungen und Materialien.

Grundsatz 6

Sexuelle Rechte dürfen nur solchen Beschränkungen unterliegen, die gesetzlich festgelegt sind. Diese Beschränkungen dienen sowohl der Anerkennung und der Achtung der Rechte und Freiheiten anderer als auch dem Allgemeinwohl einer demokratischen Gesellschaft.

(…) *Solche Beschränkungen müssen nichtdiskriminierend, notwendig und angemessen für die Erreichung eines legitimen Ziels sein. Die Ausübung sexueller Rechte muss von einem Wissen um die engen Wechselbeziehungen zwischen persönlichen und sozialen Interessen geleitet werden. Außerdem sind die unterschiedlich existierenden Visionen zu berücksichtigen und Gleichstellung, Würde und Beachtung der Unterschiede müssen gewährleistet sein.*

Grundsatz 7

Die Verpflichtung Achtung, Schutz und Verwirklichung gilt für alle sexuellen Rechte und Freiheiten.

(…) *Die Verpflichtung zur 'Achtung' verlangt von Staaten, bei der Inanspruchnahme bestimmter Rechte, in diesem Fall der sexuellen Rechte, von einer direkten oder indirekten Einmischung abzusehen. Die Verpflichtung zum 'Schutz' verlangt von den Staaten, Maßnahmen zu treffen, die Dritte daran hindern, Menschenrechtsgarantien auszuhöhlen. Die Verpflichtung zur 'Verwirklichung' verlangt von Staaten, angemessene gesetzgeberische, administrative, budgetäre, juristische, fördernde und sonstige Maßnahmen für die vollständige Durchsetzung des Rechts zu ergreifen.* (…) *Deshalb müssen die Staaten davon absehen, die sexuellen Rechte einer Person zu verletzen oder anderweitig zu beeinträchtigen und dafür Sorge tragen, sie vor Verletzungen und Einmischungen Dritter zu schützen. Außerdem sind die Staaten verpflichtet, positive Schritte und Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich des Aufbaus effektiver, partizitativer und rechenschaftspflichtiger Institutionen, und müssen Ressourcen bereitstellen, um die Umsetzung der sexuellen Rechte zu ermöglichen.*

SEXUELLE RECHTE SIND SEXUALITÄTSBEZOGENE MENSCHENRECHTE

Artikel 1

Das Recht der Gleichstellung, gleichen Schutz durch das Gesetz und Freiheit von allen Formen der Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Sexualität oder Gender.

(…)

Artikel 2

Das Recht auf Partizipation unabhängig von Geschlecht, Sexualität oder Gender.

(…)

Artikel 3

Die Rechte auf Leben, Freiheit, Sicherheit der Person und körperliche Unversehrtheit.

(…)

Artikel 4

Das Recht auf Privatsphäre.

(…) *Alle Menschen haben das Recht auf Privatsphäre, die für die Ausübung der sexuellen Selbstbestimmung unentbehrlich ist. ./. Alle Menschen haben Anspruch auf sexuelle Selbstbestimmung und können selbst über ihre Sexualität, ihr Sexualverhalten und ihre Intimität ohne willkürliche Einmischung entscheiden.* (…) *Alle Menschen haben das Recht, die Veröffentlichung von Informationen über ihre sexuellen Entscheidungen, ihre sexuelle Entwicklung, ihre SexualpartnerInnen, ihr Sexualverhalten und andere die eigene Sexualität betreffende Angelegenheiten selbst zu bestimmen.*

Artikel 5

Das Recht auf persönliche Selbstbestimmung und Anerkennung vor dem Gesetz.

Alle Menschen haben das Recht auf Anerkennung vor dem Gesetz und auf sexuelle Freiheit, einschließlich der Möglichkeit, eigenes, sexuelles Verhalten zu kontrollieren und frei über sie entscheiden zu können. Alle Menschen haben das Recht ihre SexualpartnerInnen frei zu wählen und danach zu streben, ihre sexuellen Möglichkeiten und ihre Lust zu leben. Dies hat innerhalb des Regelwerks der Nichtdiskriminierung und unter gebührender Beachtung der Rechte anderer Personen und sowie der sich entwickelnden Fähigkeit des Kindes, zu erfolgen. ./. Alle Menschen haben das Recht überall vor dem Gesetz ohne Diskriminierung und uneingeschränkt als Person anerkannt zu werden. ./. Allen Menschen steht es frei, selbstbestimmte und partnerschaftliche Sexualpraktiken und Handlungsweisen unter sozialen, politischen und ökonomischen Bedingungen auszuüben, wobei alle Rechte und Freiheiten in gleichem Ausmaß von allen Menschen ohne Diskriminierung, Gewalt, Zwang und Missbrauch verwirklicht werden können. ./. Niemand darf Gesetzen unterworfen werden, die einvernehmliche sexuelle Beziehungen oder Praktiken willkürlich kriminalisieren, und niemand darf aufgrund von Geschlecht, Sexualität, Gender einvernehmlicher Sexualpraktiken oder einvernehmlichem Sexualverhalten festgenommen oder interniert werden. ./. Alle sich in Haft befindenden Personen haben das Recht, weder Missbrauch noch der Gefahr des Schadens auf der Grundlage eines unzulässigen Diskriminierungsgrundes ausgesetzt zu sein. Alle sich in Haft befindlichen Personen haben das Recht, vor Ausgrenzung geschützt zu werden und regelmäßig Besuch von ihrem/ihrer EhepartnerIn zu erhalten. ./. Alle Menschen müssen vor Schäden geschützt werden, die mit dem Verbrechen des Menschenhandels zusammenhängen. ./. Niemand darf gezwungen werden, sich einer unfreiwilligen medizinischen Forschung oder einem solchen Verfahren auszusetzen, noch sich einem medizinischen Test zu unterziehen oder einer willkürlichen medizinischen Einweisung unterworfen zu werden. Alle Menschen sind durch dieses Verbot geschützt unabhängig von sexueller Ausdrucksform, sexueller Orientierung, sexueller Entwicklung, tatsächlichem oder unterstelltem Sexualverhalten, Genderidentität oder Ausdrucksform des Genders. ./. Niemand darf gezwungen werden, sich einem medizinischen Verfahren, einschließlich einer operativen Geschlechtsumwandlung, Sterilisation oder Hormontherapie, als Voraussetzung für die gesetzliche Anerkennung seiner Genderidentität zu unterziehen. Auf keinen Menschen darf Druck ausgeübt werden, sein Geschlecht, sein Alter, sein Gender, seine Genderidentität oder seine sexuelle Orientierung zu verbergen, zu unterdrücken oder zu leugnen.

Artikel 6

Das Recht auf Gedanken- und Meinungsfreiheit, das Recht auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit.

Alle Menschen haben das Recht auf Gedanken- und Meinungsfreiheit und auf freie Meinungsäußerungen bezüglich ihrer Ansichten zu Sexualität, sexueller Orientierung, Genderidentität und sexuellen Rechten. Dies muss ohne willkürliche Einmischungen oder Beschränkungen von herrschenden kulturellen Überzeugungen, politischen Ideologien oder diskriminierenden Auffassungen von öffentlicher Ordnung, öffentlicher Moral, öffentlicher Gesundheit oder öffentlicher Sicherheit möglich sein. (…) *Alle Menschen haben das Recht, ihre Sexualität zu erforschen, Träume und Fantasien zu entwickeln und frei von Angst, Scham, Schuld, falschen Vorstellungen und anderen Hindernissen, die freie Äußerung ihrer Wünsche betreffend zu sein, und zwar unter vollständiger Beachtung der Rechte anderer. ./. Alle Menschen, insbesondere Frauen, haben ohne Einschränkung das Recht ihre Identität oder Persönlichkeit durch Sprache, Verhalten, Kleidung, körperliche Merkmale, Namenswahl und auf andere Weise auszudrücken. ./. Allen Menschen steht es frei, Informationen und Gedanken zu Menschenrechten, sexuellen Rechten, sexueller Orientierung, Genderidentität und Sexualität über jedes legale Medium und ohne Rücksicht auf Landesgrenzen zu recherchieren, zu empfangen und weiterzugeben unter Berücksichtigung des Regelwerks der Nichtdiskriminierung und der Beachtung der Rechte von anderen und der sich entwickelnden Fähigkeit des Kindes. ./. Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich mit anderen zu versammeln und zu vielfältigen Vereinigungen zusammenzu-*

schließen. Dies schließt das Recht ein, Gruppen und Organisationen zu gründen, aufzubauen und ihnen beizutreten. Alle Menschen haben das Recht Informationen und Ideen über Menschenrechte, sexuelle Rechte, Sexualität, sexuelle Orientierung und Genderidentität durch alle Medien zu entwickeln, auszutauschen, zu fördern und weiterzugeben, im Rahmen einer sozialen Ordnung, in der Rechte und Freiheit aller vollständig verwirklicht werden können.

Artikel 7

Das Recht auf Gesundheit und das Recht, am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.

(…) *Alle Menschen haben das Recht auf Zugang zu Informationen über sexuelle Rechte, sexuelle Orientierung, Sexualität und Genderidentität, die in Zusammenhang mit Gesundheit stehen, sowie auf Zugang zu den bestmöglichen Gesundheitsdiensten, die sich auf Erfahrungen und wissenschaftlich zuverlässige Forschung stützen. ./. Alle Menschen, einschließlich SexarbeiterInnen, haben das Recht auf sichere Arbeitsbedingungen, den Zugang zu Gesundheitsdiensten und die Unterstützung und den Schutz, die notwendig sind, um auf Safer Sex Praktiken mit allen PartnerInnen und KundInnen bestehen zu können.* (…)

Artikel 8

Das Recht auf Bildung und Information.

(…) *Alle Menschen und insbesondere junge Menschen haben das Recht, umfassende Sexualerziehungsprogramme und politische Maßnahmen im Zusammenhang mit Sexualität mitzugestalten. ./. Alle Menschen haben Anspruch auf Möglichkeiten, Fähigkeiten zu entwickeln, um stärkere und gleichberechtigtere Beziehungen auszuhandeln. ./. Alle Menschen, ohne Rücksicht auf Landesgrenzen, müssen Zugang zu jeglicher Art von Informationen in allen Medien haben, die Sexualität, sexuelle Rechte und Gesundheit fördern: Insbesondere junge Menschen sollen Zugang zu Informationen über sexuelle und nonkonforme Genderlebensweisen und Sexualbeziehungen haben.* (…)

Artikel 9

Das Recht auf freie Entscheidung für oder gegen die Ehe und für oder gegen die Gründung und Planung einer Familie sowie das Recht zu entscheiden, ob, wie und wann Kinder geboren werden sollen.

(…)

Artikel 10

Das Recht auf Rechenschaftspflicht und Entschädigung.

(…) *Alle Menschen haben das Recht auf Zugang zu Information und Unterstützung, die für sie notwendig sind, um Rechtsmittel anzustreben und Wiedergutmachung für die Verletzung ihrer sexuellen Rechte sicherzustellen. ./. Alle Menschen haben das Recht, nichtstaatliche AkteurInnen, deren Handlungen oder Versäumnisse sich auf die Inanspruchnahme ihrer sexuellen Rechte auswirken, zur Rechenschaft zu ziehen. Dies schließt die Befähigung ein, Rechtsmittel und Wiedergutmachung für Verletzungen ihrer sexuellen Rechte anzustreben. ./. Die Staaten verpflichten sich, Maßnahmen zu ergreifen, um Dritte daran zu hindern, die sexuellen Rechte anderer zu verletzen.* (…)

(Zitat auszugsweise aus: IPPF 2009)

Vollständige deutsche IPPF-Erklärung unter: http://www.ippf.org/NR/rdonlyres/49E80704-61E5-455E-AF59-306FF3E1F96E/0/SexualRightsGerman.pdf - Die englische Version ist abrufbar unter: http://www.ippfwhr.org/sites/files/files/SexualRightsIPPFdeclaration.pdf

9.4 Aufruf zum Schutz unserer Kinder und unserer Freiheiten

Boston MA/USA, im Juni 1998

Dies ist die Erklärung einer freien Gruppe von Erziehern, Beschäftigten im Gesundheitswesen, Bewährungshelfern und anderen sozial engagierten Personen aus Boston (USA) und Umgebung. Der Aufruf wird zur Diskussionsanregung und Unterzeichnung an weitere Privatleute und Organisationen versandt. Wir hoffen, daß auch andere den Aufruf übernehmen oder daß sie – jeweils auf ihre Situation bezogen – eigene Erklärungen formulieren.

Als Menschen, denen es um das Wohlergehen der Kinder und um eine gerechte Gesellschaft geht, erheben wir unsere Stimme. Wir wenden uns gegen die besorgniserregende Zielrichtung der derzeitigen Kampagnen zum Schutze der Kinder vor unklar definierten sexuellen Gefahren, durch welche viele Verhaltensweisen kriminalisiert und Menschen zu Sündenböcken abgestempelt werden. Diese Kampagnen verkennen häufig die Tatsachen der Sexualität von Kindern und Jugendlichen und verwechseln manchmal Zuwendung mit Gewalt. Sie lenken von weit schwerwiegenderen Formen der Gewalt gegen Kinder und junge Leute ab und untergraben wesentliche Freiheiten von allen. Die gegenwärtige Hysterie läßt jeden, der eine nachdenklichere Diskussion vorschlägt, Gefahr laufen, als Kindesmißbraucher abgestempelt zu werden. Im Bestreben, Kinder sowohl zu schützen als auch ihr Selbstbewußtsein zu stärken und gleichzeitig eine freie Gesellschaft zu verteidigen, bestehen wir auf einer vernünftigeren Herangehensweise, die auch durch Mitgefühl geprägt ist.

Meistens hat Kindesmißhandlung nichts mit Sex zu tun. Es ist wichtig, sich gegen den wirklichen sexuellen Mißbrauch auszusprechen, der allzu häufig innerhalb der Familien und deren Umfeld ignoriert wurde und verborgen blieb. Nicht sexuelle Gewalt und nicht sexuell motivierte Kindesmorde sind aber ebenso schwerwiegend wie sexuell motivierte Gewalttaten. Armut, Unterernährung, ethnische Diskriminierung, mangelhafte Erziehung und ungenügende Gesundheitsfürsorge sind alles Formen des Mißbrauchs, die Millionen junger Menschen in unserem reichen Land bedrohen. Trotzdem gibt es keine nationale Verpflichtung, diesen weit verbreiteten und tödlichen Schädigungen von Kindern Einhalt zu gebieten. Stattdessen wird unsere gesamte Aufmerksamkeit von jedem Fall gefangen genommen, in dem Sex eine Rolle spielt.

Die derzeitigen Kampagnen gegen Kindesmißbrauch machen geringe oder gar keine Unterschiede zwischen verschiedenartigsten Verhaltensweisen und Umständen. Dabei wird Sex stets mit Gewalt gleichgesetzt und Siebzehnjährige gelten als Kinder. Die brutale Vergewaltigung eines sechsjährigen Mädchens durch ihren Vater; die freiwillige sexuelle Beziehung zwischen einem vierzehnjährigen Jungen und einer dreißigjährigen Frau; eine Affäre zwischen einem achtzehnjährigen Jungen und einem sechzehnjährigen Mädchen: Dies sind ganz klar sehr verschiedene Fälle.

Nichtsdestoweniger werden sie alle vor dem Gesetz und von den Medien als Vergewaltigungen hingestellt. Wir glauben nicht daran, daß liebevolle und einvernehmliche Sexualität das Gleiche ist wie Vergewaltigung. Sie gleichzusetzen heißt Vergewaltigung zu verharmlosen. Außerdem scheinen in Sexfällen mit Kindern harte Beweise unnötig zu sein: die Beschuldigung reicht aus. Eigentümlich erscheint es auch, daß wir von immer älteren Jugendlichen als Kinder sprechen, wenn es darum geht, sie vor sexuellem Mißbrauch zu schützen, wogegen wir immer jüngere Kinder als Erwachsene betrachten, wenn sie eines Verbrechens bezichtigt wurden.

Es ist falsch, irgendeine Menschengruppe zu dämonisieren und ihr die Menschlichkeit und Besserungsfähigkeit abzusprechen. Die heutigen Gesetze stempeln jeden, der die Schutzaltersgrenzen nicht beachtet, zu einem „Kinderschänder", selbst wenn weder Gewalt noch Zwang eine Rolle spielen und selbst dann, wenn die jüngere Person nur einen Monat oder einen Tag von der Schutzaltersgrenze entfernt ist. Zusätzlich führen die weitverbreitete Angst vor und der Haß gegen Homosexualität zur klischeehaften und häufig falschen Brandmarkung schwuler Menschen als Kindesmißbraucher. Dämonisierung ist zerstörerisch, selbst dann, wenn sie sich auf wirkliche Gewalttäter bezieht.

Die, die sexuelle Gewaltverbrechen begehen, kommen nicht aus einem Vakuum. Sie kommen aus der Mitte und unseren Familien. Die weitverbreitete Botschaft ist aber, daß die Hauptgefahr für die Kinder der Fremde ist, der auf sie lauert, der Pädophile, den wir entlarven und ausgrenzen können. In Wirklichkeit finden die meisten sexuellen Kontakte zwischen Erwachsenen und Minderjährigen im Kreis der Familie und Freunde statt. Gefährliche Täter völlig anders als uns selbst zu betrachten, verhindert, daß wir die wahren Wurzeln solcher Verbrechen erkennen. Eine andauernde Stigmatisierung macht nicht nur eine Reintegration derer, die sich selbst rehabilitiert haben, in die Gesellschaft unmöglich, sie signalisiert auch einen Zusammenbruch der bürgerlichen Werte.

„Schützt unsere Kinder" war einer der Schlachtrufe, der die Zwangsmaßnahmen des Staates ausweiten und Inhaftierungen erleichtern sollte. Die letzten beiden Jahrzehnte haben viele neue Formen staatlicher Repression im Namen des Kinderschutzes erlebt: Es gibt umfassende neue Zensurgesetze; Register zur lebenslangen Verfolgung und öffentlichen Anprangerung von Menschen; öffentliche Absichtserklärungen, diejenigen einzusperren, welche zwar nicht eines Verbrechens überführt, aber als gefährlich eingeschätzt werden; lebenslange Bewährungsauflagen für Sexualstraftäter in einigen Staaten und obligatorisches Lebenslänglich ohne die Möglichkeit zur Entlassung bei Wiederholungstaten; Ermächtigung der Polizei in

manchen Rechtsprechungen zur Gesinnungsschnüffelei, um jene, die inhaftiert oder auf Hafturlaub oder in Hausarrest sind, mit obligatorischen Lügendetektortests und Aversionstherapien zu überwachen: gesetzliche Verpflichtung zur Berichterstattung, die Ärzte und Therapeuten zu Agenten des Staates machen; Einschränkungen der Versammlungsfreiheit; Extra-Territorialität, die es erlaubt, Bürger für Taten außerhalb ihres Staates oder Landes zu verfolgen, selbst wenn ihre Taten unter der anderen Rechtsordnung legal sind. Diese Angriffe auf die bürgerlichen Freiheiten konnten passieren, weil so wenige das Risiko eingehen wollten, als milde gegen Kinderschänder angesehen zu werden. Unserer Meinung nach sind bürgerliche Freiheiten unteilbar. Wir meinen, daß längere Haftstrafen, härtere Vollzugsbedingungen oder die Rufe nach der Todesstrafe lediglich die Gewalt verlängern und eskalieren lassen. Repressive Staatsmethoden können nicht fein säuberlich nur die schlechten Menschen treffen. Sie bedrohen uns alle.

Der Einfluß und die Unberechenbarkeit der Gesetze und der Einstellung, welche durch diese Kampagnen hervorgebracht wurden, haben eine zerstörerische Barriere zwischen Erwachsenen und Kindern aufgebaut. Gegenwärtig haben fürsorgliche Eltern allen Grund zur Befürchtung, daß jede ihrer Zärtlichkeiten als Mißbrauch gebrandmarkt wird. Diese Furcht bewirkt, daß Erwachsene – seien es Eltern, Lehrer oder Fremde – häufig das, was alle Kinder mit am meisten benötigen, oft zurückhalten, nämlich die liebevolle und respektierende Zuwendung.

Die wahre Herausforderung bestünde darin, Programme für Kinder und Jugendliche zu fördern und aufzubauen, die engagierte, liebende, rücksichtsvolle und ganzheitliche Menschen hervorbringen. Dazu gehören Kinderhorte, Schüler-Nachmittagsbetreuungen, sexualitätsbejahende Sexualerziehung und bessere Ausbildung und Bezahlung für die, die mit Kindern arbeiten. Das Ziel all dieser Programme sollte es sein, junge Leute zu befähigen, ihre eigenen Entscheidungen über ihr Leben selbständig fällen zu können. Kinder und Jugendliche sollten sich selbst nicht als mögliche Opfer sehen, sondern als Teil einer Gemeinschaft, die sie unterstützt und nährt, sie ermutigt, für sich selbst zu sprechen und aus eigenem Antrieb verantwortlich zu handeln. Wir wollen, daß Kinder das Leben lieben und nicht, daß sie es fürchten. Wenn das wahr werden soll, muß es Erwachsene geben, die mutig genug sind, einen ehrlichen und konstruktiven Zugang zu Jugend und Sexualität zu finden und ein Ende der vorherrschenden Hysterie zu fordern. Nur dann werden wir dazu fähig sein, jene Freiheiten zu schützen, die wir zu unserer vollen Entfaltung alle benötigen.

Gezeichnet:
Dr. Richard Pillard, Professor für Psychiatrie, Boston University Medical Center; Paul Shannon, Erzieher; Cathy Hoffmann, Friedensaktivistin; Chris Tilly, Wirtschaftsprofessor, University of Massachusetts at Lowell; Marie Kennedy, Professorin für Stadt und Gemeindeplanung; Eric Entemann, Mathematikprofessor; Tom Reeves, Professor für Sozialwissenschaften; Boh Chatelle, Schriftsteller und Ant-Zensur-Aktivist; Jim D`Entremont, Stückeschreiber und Ant-Zensur-Aktivist; Ann Kotell, Angestellte im Gesundheitswesen; Carol Thomas, Soziale-Gerechtigkeits- und Religions-Aktivistin; French Wall und Bill Andriette, schwule Schriftsteller und Verleger; Nancy Ryan, Feministin; Reehee Garofalo, Volkskundeprofessor; Dianne McLaughlin, Bewährungshelfer; John Miller, Wirtschaftsprofessor; Molly Mead, Professorin für Stadt-und Sozialplanung; John MacDougall, Soziologieprofessor; Laurie Dougherty, Sozialwissenschaftlerin und Herausgeberin; Monty Neill, Erzieher und politischer Aktivist; Rev. Margaret Hougen und Rev. Edward Hougen; Roswitha und Ernest Winsor, Strafverteidiger; Paula Westberg, Lehrerin; Rosalyn Baxandall, Amerikanistik-Professorin und Sozialaktivistin (New York); Chris Vance, Erzieher und Betreuer von bisexuellen Jugendlichen; Mark Salzer, Lehrer und politischer Aktivist; Barry Phillips, Erzieher; Clark Taylor, Lateinamerikanist; Sarah Bartelett, Erzieherin; Noel Rosenberg, Computertechniker; und andere.

Unter: http://www.ipce.info/ipceweb/Statements/aufruf_zum_schutz_unserer_kinder.htm ▪ Stand: 09.06.2010 und: http://k13-online.krumme13.org/text.php?id=110&s=read ▪ Stand: 09.06.2010

9.5 Webadressen

Ahriman-Verlag: Herausgeber der Zeitschrift „Ketzerbriefe – Flaschenpost für unangepaßte Gedanken“.
Unter: http://www.ahriman.com

Aktion Transsexualität und Menschenrecht - ATME e. V.: Verein, der für die Rechte transsexueller Erwachsener und Kinder eintritt und sich gegen deren Diskriminierung wehrt.
Unter: http://atme-ev.de

Alicelovers: Englischsprachige Internet-Community für Mädchenliebhaber. Alicelovers Magazine zum Downloaden.
Unter: http://alicelovers.info

Annabelleight: Englischsprachiges Girllove-Forum. Internationales Forum für Mädchenliebhaber mit viel Informationen und Diskussionen.
Unter: http://www.annabelleight.net/

Anti-KinderKlau: Aktionsbündnis Kinderrecht - AKKAK: Ein Bündnis gegen die Verstöße von Behörden, Gerichten, Therapeuten, in Schulen und Heimen gegen Kinderrechte und die Verfassung.
Unter: http://www.akkak.de

Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität - AHS: Setzt sich für sexuelle Aufklärung und Selbstbestimmung ein.
Unter: http://www.ahs-online.de

Arbeitsgemeinschaft Pädophilie - AG-Pädo: Öffentlichkeitsarbeit für sexuelle Selbstbestimmung.
Unter: http://www.ag-paedo.de

Arbeitsgemeinschaft Pädophilie Düsseldorf - AGPD: Selbsthilfegruppe.
Unter: http://www.agpd.net

B4U-ACT: Organisation, die professionelle Dienste und Beratung für Pädophile anbietet, sowie Informationen und Lernmaterial für Psychologen, Psychiater und Psychotherapeuten zur Pädophilie.
Unter: http://www.b4uact.org/about.htm

Büro für Forensik, Prognostik und Entwicklungspsychologische Intervention - FPE; M. Griesemer: Sonderforschungsbereich Pädophilie. Hilfsangebote für Betroffene.
Unter: http://fpe-griesemer.de/paedophilie.html

Childlove Blog: Beiträge zum Thema Pädophilie (Gerichtsurteile, Kriminalstatistiken, Wissenschaft usw.)
Unter: http://www.childlove.info/

Childlove-Forum: Internet-Community für Menschen, die sich zu Jungen und Mädchen hingezogen fühlen.
Unter: http://www.clforum.net

Christopher Robins Child-Adult Loving List: Eine themenbezogene Auflistung von Büchern, Biografien, Artikeln, Magazinen, Spielfilmen und Personen.
Unter: http://www.newgon.com/prd/gen/robin.html

Forum für anarchistische Kinder- und Jugendpolitik - FAKJU: Internetforum zum Thema Kinderrechte.
Unter: http://www.fakju.forumo.de/index.php

Gesellschaft für Sexualwissenschaft e. V. - GSW: Sexualberatung und Verbreitung sexualwissenschaftlicher Erkenntnisse.
Unter: http://www.sexualwissenschaft.org

Girlloverforum: Internet-Community für Mädchenliebhaber.
Unter: www.girlloverforum.net

Grundrechtekomitee: Das Komitee engagiert sich für Grundrechte und Demokratie.
Unter: http://www.grundrechtekomitee.de

Humanistische Union - HU: Bürgerrechtsbewegung für Gleichberechtigung, Menschen- und Bürgerrechte, Datenschutz und gegen Diskriminierung.
Unter: http://www.humanistische-union.de

Institute for Psychological Therapies - IPT: Großes Literaturangebot.
Unter: http://www.ipt-forensics.com

Institut für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin der Charité, Universitätsmedizin Berlin: Beratung und Therapie für pädophil empfindende Menschen. (Das Projekt „Kein Täter werden“ gibt es neben Berlin auch in Kiel, Regensburg, Leipzig, Hamburg, Hannover und Stralsund.)
Unter: http://www.kein-täter-werden.de

Interessengemeinschaft (IG) „Faire Forensische Psychiatrie: Unterstützung von Sicherungsverwahrten.
Unter: http://ig-ffp.ch und http://www.verwahrung.ch

International Pedophile and Child Emancipation - Ipce: Umfangreiche Bibliothek zur Thematik.
Unter: http://www.ipce.info

Informationen zum Thema Pädophilie - ITP-arcados: Unabhängige Beratungsstelle für Betroffene zu Fragen betreffs Pädophilie und Prävention; Informationen zur Thematik.
Unter: http://www.itp-arcados.net und http://www.itp-arcados.net/beratung.php

Jungsforum: Internet-Community für Liebhaber von Jungen. Forum für Hilfe zur Selbsthilfe: „Du bist nicht allein".
Unter: www.jungsforum.net

K-13: Online-Redaktion mit aktuellen Meldungen zu Pädophilie und Pädosexualität.
Unter: http://www.krumme13.org

Karl Weiss (Journalist): Politischer Blog mit vielen Beiträgen zum Sexualstrafrecht.
Unter: http://www.karl-weiss-journalismus.de/ (früher: http://karlweiss.twoday.net)

Kinderrechtszänker - K.R.Ä.T.Z.Ä.: Eine Gruppe, die sich für die Gleichberechtigung zwischen Kindern und Erwachsenen einsetzt.
Unter: http://www.kraetzae.de/

LitV: Verein für belletristische und wissenschaftliche Literatur zum Thema Pädophilie.
Unter: http://www.litv.fpc.li

Martijn – Organisation for the Acceptance of Adult-Child Relationships, Niederlande: Infos, Magazin, Texte.
Unter: http://www.martijn.org

North American Man/Boy Love Association - NAMBLA: Nordamerikanische Vereinigung von Boylovern (englischsprachig).
Unter: http://www.nambla.org

Pädophilen-Gemeinschafts-Bund - PGB: Interessengemeinschaft von pädophilen und nicht-pädophilen Menschen, die sich in der Öffentlichkeit engagiert, um langfristig das Bild des Pädophilen in der Gesellschaft zu verändern. Bietet Rat und Unterstützung für Betroffene.
Unter: http://pgb-online.info und: http://www.pgb-online.net

Paedokrieg: Informationen, Hinweise, Buchempfehlungen zum Thema Pädophilie.
Unter: http://paedokrieg.wordpress.com/mythen-und-fakten/

Portal Seventeen6: Neuigkeiten, Literaturhinweise, Texte, Links und Forum zu Pädophilie.
Unter: http://www.seventeen6.com

Schicksal und Herausforderung – Leben mit Pädophilie: Private Website als Anlaufstelle für ratsuchende Betroffene, die pädosexuell enthaltsam leben wollen.
Unter: http://www.schicksal-und-herausforderung.de

Schutzalter: Blog zum Thema Schutzaltersgrenzen und „Kinderpornografie".
Unter: http://schutzalter.twoday.net

tinjo!: Private Webseite aus der Schweiz mit Beiträgen zu Pädophilie und aktuellen Ereignissen. Siehe auch: Interessengemeinschaft „Faire Forensische Psychiatrie".
Unter: http://www.tinjos.ch

Westerwälder Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe - WEKISS: Selbsthilfegruppe für Angehörige von Pädophilen und Pädosexuellen.
Anfragen per Mail: wekiss@gmx.de

You Are Your Story: Englischsprachige Website mit Buch- und Spielfilmbesprechungen, Artikeln, Studien, Kunst und Poesie.
Unter: http://uryourstory.org

9.6 Belletristik und Film

9.6.1 Schöngeistige Literatur

Allende, Isabel: *Geschichten der Eva Luna*, Frankfurt am Main, 1990

Anonym: *Confession of An English Maid* (engl.), New York, 1991

Anonym: *Green Girls* (engl.; erstmals veröffentlicht 1899), New York, 1988

Anonym: *Youthful Indiscretions - Concerning the Lascivious Adventures of a Victorian Schoolboy* (engl.), New York, 1991

Anthony, Piers: *Firefly* (engl.), New York, 1990

Apitz, Bruno: *Nackt unter Wölfen*, Berlin, 2012

Bainbridge, Beryl: *Harriet Said…* (engl.), New York, 1972

Barry, James Matthew: *Kleiner weißer Vogel. Abenteuer im Kensington Park* (erstmals veröffentlicht 1902), Merzig, 2010

Beardsley, Aubrey: *Venus und Tannhäuser*, München, 1985

Bernard, Frits: *Costa Brava*, Frankfurt am Main, 1979

Bernard, Frits: *Verfolgte Minderheit*, Frankfurt am Main, 1980

Bereuter, Elmar: *Die Schwabenkinder*, Augsburg 2002

Birken, Heinz: *Knabenträume*, Frankfurt am Main, 1988

Boon, Louis Paul: *Menuett*, Berlin, 1975

Bouillère, Olivier: *Retro*, Berlin, 2010

Brown, Joe David: *Paper Moon*, Hamburg, 2003

Burgess, Melvin: *Doing It* (engl.), New York, 2003

Buton, Howard: *Burt*, Hamburg, 1994

Carroll, Lewis: *Briefe an kleine Mädchen* (Hrsg: Klaus Reichert), Frankfurt am Main, 1976

Charles, Sara: *Das Internat*, Bergisch-Gladbach, 1994

Charriére, Henri: *Papillon*, München, 1981

Chevalier, Tracy: *Die Lieder des Mr. Blake*, Berlin, 2007

Christ, Lena: *Aus den Erinnerungen einer Überfüssigen*, München, 2004

Cronin, A. J.: *Der spanische Gärtner*, Wien, 1951

d´Arch Smith, Timothy: *Alembic* (engl.), Normal, 1992

Daschkowa, Polina: *In ewiger Nacht*, Berlin, 2010

Dekadon, M. G.: *Das Protokoll*, Pfalzfeld, 2002

de Montherlant, Henry: *Die Knaben*, Berlin, 2009

Drinnan, Neal: *Verbotene Jugend*, Berlin, 2000

Duras, Marguerite: *Der Liebhaber*, Frankfurt am Main, 1989

Duras, Marguerite: *Der Liebhaber aus Nordchina*, Frankfurt am Main, 1994

Duvert, Tony: *Als Jonathan starb*, Hamburg, 2011

Engelmann, Nils: *Luftträume*, Hamburg, o. J.

Engelmann, Nils: *Netzwerk*, Hamburg, 1999

Faulkner, William: *Das Dorf* (erstmals erschienen 1940, engl Titel: „The Hamlet"), Gütersloh, 1960

F., Christiane: *Wir Kinder vom Bahnhof Zoo*, Hamburg, 1994

Filipacchi, Amanda: *Nackte Männer*, Zürich, 1993

Fischer, Dieter J.: *Das Schmuddelkind*, Egelsbach, 1998

Foelske, Walter: *Blutjung*, Norderstedt, 2001

Foelske, Walter: *Im Wiesenfleck*, Leipzig, 1994

Fragoso, Margaux: *Tiger, Tiger*, Frankfurt am Main, 2011

Goethe, Johann Wolfgang von: *Mignon*, Bielefeld und Leipzig, 1914

Golden, Arthur: *Die Geisha*, München, 2000

Goldschmidt, Georges-Arthur: *Die Absonderung*, Zürich, 1991

Grass, Günter: *Die Blechtrommel*, Darmstadt, 1984

Green, Henry Gorden: *Diary of a Dirty Old Man* (engl.), Toronto, 1974

Harris, Joanne: *Sleep, Pale Sister* (engl.), London, 1994

Hesse, Hermann: *Die Traumfährte* (in: Hesse, „Die Märchen"), Frankfurt/M., 1975

Hofmann, Gert: *Die kleine Stechardin*, München 1996

Holland, Isabelle: *The Man Without A Face* (engl.), New York, 1987

Holliday, Laurel (Hrsg.): *Heartsongs. The Intimate Diaries of Young Girls* (engl.), Guerneville, 1978

Huggan, Isabel: *The Elisabeth Stories* (engl.), Toronto, 1984

Hunt, Chris: *Street Lavender* (engl.), Austin, 1988

Huston, Bo: *The Dream Life* (engl.), New York, 1992

Imhof, Felix und Mario Myll: *Marderbach – Mörderbach*, Bäretswil, 2012

Imog, Jo: *The Demon Flower* (engl.), New York, 1973

Jones, Eva: *Evalore* (engl.), New York, 1978

Jones-Gorlin, Nicolas: *Rose Bonbon* (franz.), Paris, 2002

Kindl, Patricia: *Eule verliebt*, Weinheim, 1996

Klepper, Beate: *Tumult der Seele*, Heilbronn, 1998

Knoppka, Reinhard: *Der Mann und das Mädchen*, Köln, 2000

Knoppka, Reinhard (Hrsg.): *Du Herrliche!*, Köln, 2001

Knoppka, Reinhard: *Jenseits des Tales*, Norderstedt, 2002

Knoppka, Reinhard: *Kleine Hexen*, Köln, 2009

Knoppka, Reinhard: *Diese Sehnsucht war schon immer in mir*, Köln, 2012

Knoppka, Reinhard: *Wucherungen I – Heimjunge und Gottesmann*, Köln, 2012

Kraft, Eric: *At Home with the Glynns. The Personal History, Adventures, Experiences and Observations of Peter Leroy* (engl.), New York, 1995

Juras, Renate: *41 und 14*, Wien, 2011

Larkin, Philip: *Wirbel im Mädcheninternat Willow Gables*, Frankfurt am Main, 2003

Lifton, Betty Jean: *Der König der Kinder. Das Leben von Janusz Korczak*, München, 1990

Lindgren, Astrid: *Pippi Langstrumpf*, Hamburg, 1987

Lohmeyer, Wolfgang: *Der Hexenanwalt*, Erftstadt, 2004

Louys, Pierre: *Mother´s Three Daughters* (engl.; erstmals erschienen 1926), New York, 1969

Mann, Thomas: *Der Tod in Venedig* (erstmals erschienen 1912), Frankfurt am Main, 1992

McEwan, Ian: *Der Zementgarten* (erstmals erschienen 1978), Zürich 1980

Miller, Henry: *Opus Pistorum* (erstmals erschienen 1983) Reinbek, 1986

Miller, Arthur: *Hexenjagd*, Frankfurt am Main, 2008

Mirabeau, Honoré-Gabriel Riqueti: *Hic & Hec*, Berlin, 1995

de Montherlant, Henry: *Die Knaben*, Berlin 2003

Mutzenbacher, Josephine: *Die Geschichte einer wienerischen Dirne* (erstmals erschienen 1906 als Privatdruck), Frankfurt am Main, 1991 (Felix Salten wird als Autor vermutet)

Nabokov, Vladimir: *Lolita* (erstmals erschienen 1955), Reinbek bei Hamburg, 1989

Nabokov, Vladimir: *Der Zauberer* (erstmals erschienen 1939), Reinbek bei Hamburg, 1987

Newman, Frank: *Barbara*, Frankfurt am Main, 1984

Nin, Anais: *Delta of the Venus. Erotica by Anais Nin* (engl.), New York, 1990

Olsen, Gregg M.: *If Loving You Is Wrong: The Shocking True Story Of Mary Kay Letourneau* (engl.), New York, 1999

Pears, Tim: *In Place of Fallen Leaves* (engl.), London, 1997

Pera, Pia: *Lolitas Tagebuch*, Berlin, 1997

Peyrefitte, Roger: *Heimliche Freundschaften*, Karlsruhe, 1960

Péju, Pierre: *Die kleine Karthäuserin*, Zürich, 2007

Phelps, Robert (Hrsg.): *The Collected Stories of Collette* (engl.), New York, 1983

Rice, Anne, writing as Anne Rampling: *Belinda* (engl.), New York, 1988

Rochefort, Christiane: *Frühling für Anfänger* (erstmals erschienen 1970), Frankfurt am Main, 1979

Rochefort, Christiane: *Kinder unserer Zeit* (erstmals erschienen 1962), Frankfurt am Main, 1978

Rochefort, Christiane: *Zum Glück geht's dem Sommer entgegen* (erstmals erschienen 1977), Frankfurt am Main, 1991

Salinger, Jerome D.: *Der Fänger im Roggen*, Köln, 2003

Sanders, Lawrence: *The Case of Lucy Bending* (engl.), New York, 1983

Schiefer, Nico: *Schmetterlingsherzen*, Horitschon, 2006

Schlink, Bernhard: *Der Vorleser*, Zürich, 1997

Scurati, Antonio: *Das Kind, das vom Ende der Welt träumte*, Reinbek bei Hamburg, 2010

Spalding, Linda: *Daughters of Captain Cook* (engl.), Toronto, 1988

Sumrall, Amber Coverdale and Patrice Vecchione: *Catholic Girls. Stories, Poems and Memoirs* (engl.), New York, 1992

Theroux, Paul: *Millroy the Magician* (engl.), New York, 1996

Thomas, Leslie: *Die unkeusche Nell* (erstmals erschienen 1977), München, 1992

Timlich, Carl: *Priaps Schule der Lüste* (erstmals erschienen 1789), Berlin, 2002

Tournier, Michel: *Der Erlkönig* (erstmals erschienen 1970), Frankfurt am Main, 1991

Ulitz, Arnold: *Aufruhr der Kinder*, Reinbek bei Hamburg, 1988

van Dantzig, Rudi: *Der verlorene Soldat*, Reinbek bei Hamburg, 1988

Vesaas, Tarjei: *Das Eis-Schloß*, Rostock, 1978

Villefranche, Anne-Marie: *Plaisir d´amour. An erotic memoir of Paris in the 1920´s* (engl.), New York, 1982

Vinci, Simona: *Von den Kindern weiß man nichts*, Köln, 1998

Völkert-Marten, Jürgen: *Sommerlust*, Bottrop, 1992

Walters, Minette: *Der Nachbar*, München, 2004

Wedekind, Frank: *Frühlingserwachen. Eine Kindertragödie* (Erstveröffentlichung 1906), Stuttgart, 1971

Wedekind, Frank: *Mine-Haha oder Über die körperliche Erziehung der jungen Mädchen* (Erstveröffentlichung 1903; in: Wedekind, „Mine-Haha und andere Erzählungen“, Hamburg, 1955 und Kramberg, K. H., „Kindersachen“), München, 1981

Winkler, Josef: *Friedhof der bitteren Orangen*, Frankfurt am Main, 1993

X, Victor: *Die sexuellen Bekenntnisse des Victor X*, Frankfurt am Main, 2001

Zihlmann, Peter: *Der Richter und das Mädchen*, Bern 2011

Zürn, Unica: *Dunkler Frühling*, Gifkendorf, 1995

9.6.2 Spielfilme

Das Produktionsland der Filme wird durch Buchstabenkürzel gekennzeichnet: ARG = Argentinien; AUS = Australien; BEL = Belgien; BRAS = Brasilien; BRD = Bundesrepublik Deutschland (vor der Wiedervereinigung); CH = Schweiz; D = Deutschland, DÄN = Dänemark; DDR = Deutsche Demokratische Republik; F = Frankreich; GB = Großbritannien; GEORG = Georgien; HK = Hong Kong; IND = Indien; ISL = Island; IT = Italien; KAN = Kanada; NL = Niederlande; NORW = Norwegen; Ö = Österreich; PHIL = Philippinen; POL = Polen; SCHW = Schweden; SPA = Spanien; UNG = Ungarn; USA = Vereinigte Staaten von Amerika

About A Boy oder: Der Tag der toten Ente (Orig.: *About A Boy*) – GB, USA, F 2002; Regie: Chris Weitz and Paul Weitz

Adieu, mon ami – D 1995; Regie: Franz Peter Wirth

Alice in den Städten – D 1974; Regie: Wim Wenders

Am großen Weg (Orig.: *Le Grand Chemin*) – F 1986/87; Regie: Jean-Loup Hubert

Angela und der Engel (Orig.: *Angela*) – USA 1995; Regie: Rebecca Miller

A Real Young Girl (Orig.: *Une vraie jeune fille*) – F 1976; Regie: Cathérine Breillat

Augen zu – D 2011; Regie: Julia Ziesche

Bambule – D 1970, Regie: Eberhard Itzenplitz (Drehbuch von Ulrike Meinhof)

Beate Uhse - Das Recht auf Liebe – D 2011; Regie: Hansjörg Thurn

Billy Elliot - I Will Dance – GB 2000; Regie: Stephen Daldry

Brecha (Orig.: *Brecha*) – SPA 2009; Regie: Ivan Noel

Capturing the Friedmans – GB 2002; Regie: Andrew Jarecki

Central Station (Orig.: *Central Do Brasil*) – BRAS 1998; Regie: Walter Salles

Christiane F. - Wir Kinder vom Bahnhof Zoo – D 1981; Regie: Ulrich Edel

C.R.A.Z.Y. – KAN 2005; Jean-Marc Vallee

Curly Sue - Ein Lockenkopf sorgt für Wirbel (Orig.: *Curly Sue*) – USA 1991; Regie: John Hughes

Das dunke Nest – D 2011; Regie: Christine Hartmann

Das Ende der Unschuld (Orig.: *Twelve and Holding*) – USA 2005; Regie: Michael Cuesta

Das Ende des Sommers (Orig.: *Summer´s End*) – KAN/USA 1998; Regie: Helen Shaver

Das Mädchen am Ende der Straße (Orig.: *The Little Girl Who Lived Down The Lane*) – USA 1976; Regie: Nicolas Gessner

Das weiße Band – D 2010; Regie: Michael Haneke

Dein Kind das unbekannte Wesen (v. Oswald Kolle) – D 1970; Regie: Werner M. Lenz

Der alte Mann und das Kind – F 1967; Regie: Claude Berri

Der Flug des Schmetterlings (Orig.: *Le Petite Prince A Dit*) – F/IT/CH 1992; Regie: Christine Pascal

Der Fremde im Park (Orig.: *La Flaqueza del Bolchevique*) – SPA 2003; Regie: Manuel Martin Cuenca

Der geheimnisvolle Hügel (Orig.: *Hin Helgu Vé*) – ISL 1993; Regie: Hrafn Gunnlaugsson

Der Liebhaber (Orig.: *L´amant*) – F/GB 1991; Regie: Jean-Jaques Annaud

Der Mann ohne Gesicht (Orig.: *The Man Without A Face*) – USA 1993; Regie: Mel Gibson

Der Mann von der Botschaft – D/GEORG 2006; Regie: Dito Tsintsadze

Der Schmetterling (Orig.: *Le Papillon*) – F 2002; Regie: Philippe Muyl

Der Teufel und die tiefe blaue See (Orig.: *Between The Devil And The Deep Blue Sea*) – BEL/F 1995; Regie: Marion Hänsel

Der Trippler (Tatort) – D 2000; Regie: Michael Lähn

Der Unhold – D/F/GB 2001; Regie: Volker Schlöndorff

Der Vagabund und das Kind (Orig. *The Kid*) – USA 1921; Regie: Charlie Chaplin

Der verlorene Soldat / For A Lost Soldier (Orig.: *Voor Een Verlorenen Soldaat*) – NL 1992; Regie: Roeland Kerbosch

Der Vorleser – D 2009; Regie: Stephen Daldry

Der Zementgarten – D/GB/F 1992; Regie: Andrew Birkin

Die blaue Lagune (Orig.: *The Blue Lagoon*) – USA 1980; Regie: Randal Kleiser

Die Blechtrommel – D/F 1978; Regie: Volker Schöndorff

Die Farbe der Milch (Orig.: *Ikke naken*) – NORW/SCHW 2004; Regie: Torun Lian

Die Jagd / The Hunt (Orig.: *Jagten*) – DÄN 2012; Regie: Thomas Vinterberg

Die Kinder des Monsieur Mathieu (Orig.: *Les Choristes*) – F/CH 2004; Regie: Christophe Barratier

Die Opfer von St. Vincent (Orig.: *The Boys Of St. Vincent*) – KAN 1991; Regie: John N. Smith

Die Qual der Liebe / The Flavor of Corn (Orig.: *Il sapore del grano*) – IT 1986; Regie: Gianni Da Campo

Die unbarmherzigen Schwestern (Orig.: *The Magdalene Sisters*) – GB 2002; Regie: Peter Mullan

Die Zeit mit Julien / Kung Fu Master (Orig.: *Le Petit Amour*) – F 1987; Regie: Agnes Varda

Dream Child – USA 1985; Regie: Gavin Millar

Dreiviertelmond – D 2011; Regie: Christian Zübert

Dreizehn (Orig.: *Thirteen*) – USA 2003; Regie: Catherine Hardwicke

Dschungelkind – D 2010; Regie: Roland Suso Richter

Eine ungewöhnliche Entführung (Orig.: *Skyggen Af Emma*) – DÄN 1988; Regie: Soeren Kragh-Jacobsen

Eine unmögliche Liebe / The Nest (Orig.: *El Nido*) – SPA 1981; Regie: Jaime De Arminan

Einfach anders anders (Orig.: *Whole New Thing*) – KAN 2005; Regie: Amnon Buchbinder

Ein kleiner Satansbraten (Orig.: *Little Sweetheart*) – USA 1988; Regie: Anthony Simmons

Ein kleines Luder (Orig.: *La Drolesse*) – F 1978; Regie: Jacques Doillon

Ein Leben lang kurze Hosen tragen – D 2002; Regie: Kai S. Pieck

Ein Sommer an der See (Orig.: *La baule-les-pins / C´est la vie*) – F 1989/90; Regie: Diane Kurys

Eispalast / The Ice Palace (Orig.: *Is-Slottet*) – NORW 1987; Regie: Per Blom

El Bola – SPA 2000; Regie: Achero Mañas

Frau zu verschenken (Orig.: *Preparez Vos Mouchoirs*) – F/BEL 1977; Regie: Bertrand Blier

Gestohlene Kinder (Orig.: *Il Ladro Di Bambini*) – IT/F 1991; Regie: Gianni Amelio

Gossenkind – D 1991; Regie: Peter Kern

Great Balls of Fire (Orig.: *Great Balls Of Fire*) – USA 1989; Regie: Jim McBride

Gudrun – D 1992; Regie: Hans W. Geissendörfer

Guter Junge – D 2007; Regie: Torsten C. Fischer

Happiness – USA; Regie: Todd Solondz

Hearts in Atlantis (Orig.: *Hearts In Atlantis*) – USA 2001; Regie: Scott Hicks

Heimliche Freunde (Orig.: *Lawn Dogs*) – USA 1997; Regie: John Duigan

Heimliche Freundschaften (Orig.: *Les Amités Particulières*) – F 1964; Regie: Jean Delannoy

Herzflimmern (Orig.: *Le Souffle Au Cœur*) – D/F/IT 1971; Regie: Louis Malle

Hexenjagd (Orig. : *The Crucible*) – USA 1996; Regie: Nicholas Hytner

Hotel New Hampshire (Orig.: *The Hotel New Hampshire*) – USA 1984; Regie: Tony Richardson

Ich, Tomek – POL/D 2009; Regie: Robert Glinski

*I´m not a f**king Princess / My Little Princess* – F 2011; Regie: Eva Ionesco

Infam (Orig.: *The Children´s Hour*) – USA 1962; Regie: William Wyler

Innocence (Orig.: *L'Ècole*) – F 2004; Regie: Luzile Hadzihalilovic

Jet Boy – USA/KAN 2000; Regie: Dave Schultz

Kamilla und der Dieb (Orig.: *Kamilla Og Tyven*) – NORW 1988; Regie: Grete Salomonsen

Karate Kid – USA 2010; Regie: Harald Zwart

Kids (Orig.: *Kids*) – USA 1995; Regie: Larry Clark

Kinsey - Die Wahrheit über Sex – USA/D 2004; Regie: Bill Condon

Kleines Herz (Orig.: *La Puce*) – F 1999; Regie: Emmanuelle Bercot

Kleine Teufel (Orig: *Les Diables*) – F/SPA 2002; Regie: Christophe Ruggia

Kolle - Ein Leben für Liebe und Sex – D 2001; Regie: Susanne Zanke

König der Masken – HK 1996; Regie: Wu Tianming

Korczak (Orig.: *Korczak*) – POL/D 1989; Regie: Andrzej Wajda

Léon der Profi (Orig.: *Léon*) – F/USA 1994; Regie: Luc Besson

L.I.E. - Long Island Expressway – USA 2001; Regie: Michael Cuesta

L´immoralita (Orig.: *Quando l´eros diventa scandalo*) – IT 1978; Regie: Massimo Pirri

Little Children (Orig.: *Little Children*) – USA 2006; Regie: Todd Field

Little Lips / Der zärtliche Tod (Orig.: *Piccole Labbra,* ital.; *Historia de Eva,* span.) – IT/SP 1978; Regie: Mimmo/Domenico Cattarinich

Little Manhattan (Orig.: *Little Manhattan*) – USA 2005; Regie: Mark Levin

Lolita (Orig.: *Lolita*) – GB 1962; Regie: Stanley Kubric

Lolita (Orig.: *Lolita*) – USA/F 1997; Regie: Adrian Lyne

Lolita 90 (Orig.: *36 Fillette*) – F 1988; Regie: Cathérine Breillat

Long Walk Home / Der lange Weg nach Hause – AUS 2002; Regie: Phillip Noyce

Mädchen in Uniform – D/F 1958; Regie: Geza von Radvanyi

Madita – SCHW 1979; Regie: Göran Graffman

Manila (Tatort) – D 1997; Regie Nikolaus Stein von Kamienski

Mariken – NL 2000; Regie: André van Duren

Mary Kay Letourneau - Eine verbotene Liebe (Orig.: *All-American Girl*) – USA 2000, Regie: Lloyd Kramer

Maximo Oliveros blüht auf / The Blossoming of Maximo Oliveros (Orig.: *Aug Pagdadalaga Ni Maximo Oliveros*) – PHIL 2005; Regie: Auraeus Solito

Mein erstes Wunder – D 2003; Regie: Anne Wild

Meine Schwester (Orig.: *A ma soeur!*) – F 2001; Regie: Cathérine Breillat

Mein Freund Mark Twain (Orig.: *Mark Twain And Me*) – KAN 1991; Regie: Daniel Petrie

Mein großer Freund – D 1998; Regie: Marianne Lüdcke

Mein Leben in rosarot (Orig.: *Ma vie en rose*) – F/BEL/GB 1997; Regie: Alain Berliner

Melody – GB 1971; Regie: Waris Hussein

Michael – Ö 2011; Regie: Markus Schleinzer

Mysterious Skin - Unter die Haut (Orig.: *Mysterious Skin*) – USA/NL 2004; Regie: Gregg Araki

Nackt unter Wölfen – BRD 1963; Regie: Frank Beyer

Nicht von schlechten Eltern (Orig.: *Rich Kids*) – USA 1979; Regie: Robert M. Young

Noordzee, Texas – BEL 2011; Regie: Bavo Defurne

Operation Zucker – D 2012; Regie: Rainer Kaufmann

Orangen sind nicht die einzige Frucht (Orig.: *Oranges Are Not The Only Fruit*) – GB 1990; Regie: Beeban Kidron

Outing – D/Ö 2011; Regie: Sebastian Meise

Paper Moon (Orig.: *Paper Moon*) – USA 1973; Regie: Peter Bogdanovich

Pennies from Heaven – USA 1936; Regie: Norman Z. McLeod

Pretty Baby (Orig.: *Pretty Baby*) – USA 1976; Regie: Louis Malle

Privatunterricht / Private Lessons (Orig.: *Élève libre*) – F/BEL 2008; Regie: Joachim Lafosse

Rasmus und der Vagabund (Orig.: *Rasmus pa Luffen*) – SCHW 1981; Regie: Olle Hellborn

Reifezeugnis (Tatort) – D 1977; Regie: Wolfgang Petersen

Sabine Kleist, 7 Jahre … – D 1982; Regie: Helmut Dziuba

Sag Ja! (Orig.: *Dis-moi oui…*) – F 1995; Regie: Alexandre Arcady

Schlechte Erziehung (Orig.: *La Male Educacion*) – SPA 2003; Regie: Enrique Goded, Pedro Almodóvar

Schloss des Schreckens (Orig.: *The Turn of the Screw*) – GB 2009; Regie: Tim Fywell

Sieben Sommersprossen – DDR 1978; Regie: Herrmann Zschoche

Sønner - Dunkle Geheimnisse (Orig.: *Sønner*) – NORW 2006; Regie: Erik Richter Strand

Spielen wir Liebe (Orig.: *Maladolescenza*) – IT 1977; Regie: Pier Guiseppe Murgia
(In Deutschland als „Kinderpornografie“ definiert und verboten.)

Stillleben – Ö 2011; Regie: Sebastian Meise

Summertime – CH 2000; Regie: Anna Luif

Sundays and Cybele (Orig.: *Les dimanches de ville D'Avray*) – F 1962; Regie: Serge Bourguignon

Taxi Driver (Orig.: *Taxi Driver*) – USA 1976; Regie: Martin Scorsese

The Annunciation (Orig.: *Angyali Üdvözlet*) – UNG 1984; Regie: András Jeles

The Genesis Children – USA/IT 1971; Regie: Anthony Aikman

The Innocents – USA 1961; Regie: Jack Clyton

The Last Sumer of La Boyita (Orig.: *El último verano de la Boyito*) – ARG/SP/F 2009; Regie: Julia Solononoff

The Nature of Nicholas – KAN 2002; Regie: Jeff Erbach

The Spanish Gardener – GB 1956; Regie: Philip Leacock

The Woodsman (Orig.: *The Woodsman*) – USA 2004; Regie: Nicole Kassell

This is Love – D 2009; Regie: Matthias Glassner

Todesstrafe (Tatort) – D 2007; Regie: Patrick Winczewski

Tod in Venedig (Orig.: *Morte a Venezia*) – IT/F 1971; Regie: Luchino Visconti

Tom and Lola – F 1990; Regie: Bertrand Arthuys

Tomboy – F 2010/11; Regie: Céline Sciamma

Und alle haben geschwiegen – D 2012; Regie: Dror Zahavi

Verbotene Liebe – DDR 1989; Regie: Helmut Dziuba

Viel zu jung (Orig.: *Clément) – F 2001; Regie: Emmanuelle Bercot*

Vierzehn im Mai (Orig.: *Pianese Nunzio*) – IT 1996; Regie: Antonio Captano

Vom Blitz getroffen (Orig.: *Colpo Di Fulmine*) – IT 1985; Regie: Marco Risi

Water - Der Fluss des Lebens (Orig.: *Water*) – IND/KAN 2005; Regie: Deepa Mehta

Weiße Wolke Carolin – DDR 1984/85; Regie: Rolf Losansky

Wenn Träume fliegen lernen (Orig.: *Finding Neverland*) – USA 2004; Regie: Marc Foster

Wer küsst schon einen Leguan? – D 2003; Regie: Karole Hattop

Wo ich zuhause bin (Orig.: *Where the Spirit Lives*) – KAN 1989; Regie: Bruce Pittman

Wo warst du? (Orig.: *En tu Ausencia*) – SP/KAN 2008; Regie: Iván Noel

Wunderkinder – D 2011; Regie: Marcus O. Rosenmüller

You are not alone (Orig.: *Du er ikke alene*) – DÄN 1978; Regie: Lasse Nielsen

Zärtliche Cousinen (Orig.: *Tendres Cousines*) – F/BRD 1981; Regie: David Hamilton

9.7 Quellenverzeichnis und thematische Literatur

Sofern aus belletristischer Literatur zitiert wurde, ist diese hier mit aufgenommen.

3SAT (15.03.2010): *Das Schweigen hat ein Ende* („Sexueller Missbrauch“ in der katholischen Kirche).

3SAT (04.04.2010): *Mark Twain - Das Abenteuer seines Lebens*.

3SAT (20.01.2011): *Das Kinderzuchthaus* (Misshandelt nach göttlichem Recht. Die schweizerische Erziehungsanstalt Rathausen).

3SAT (24.01.2011): *Kleine Eroberer* (Wie Babys die Welt entdecken und die Bedeutung einer liebevollen Umgebung).

3SAT (09.12.2011): *Expedition ins Gehirn. Der Einstein-Effekt* (u.a. mit Prof. Michael Fitzgerald vom Trinity College Dublin über Genies und Savants).

3SAT (25.10.2012a): *Täter ohne Reue* (über in der Kindheit vermittelte Bereitschaft zur Gewalt und die Lust am Quälen und Töten; u.a. mit dem Neurobiologen Gerhard Roth, der forensischen Psychiaterin Nahlah Saimeh, dem Sozialpsychologen Harald Welzer und dem Neurophysiologen Thomas Elbert, der ehemalige Kindersoldaten befragte).

3SAT (25.10.2012b): Scobel-Diskussion: *Das Böse* (Diskussion über den Ursprung und das Wesen des Bösen mit der forensischen Psychiaterin Heidi Kastner, dem Profiler Axel Petermann und dem Sozialphilosophen Detlef Horster).

3SAT (19.03.2013a): *Ein Teil von Dir stirbt immer* (Dokumentation über Pädophilie und „sexuellen Missbrauch“ von Stefano Ferrari, Schweiz).

3SAT (19.03.2013): *Bekenntnisse eines Pädophilen*.

20 minuten (26.05.2013): *13-Jährige brennt mit pädophilem Politiker durch*.
Unter: http://www.20min.ch/ausland/news/story/31631344 ▪ 02.06.2013

20 minuten (27.05.2013): *Berner Polizei ermittelt im Fall Maria*.
Unter: http://www.20min.ch/schweiz/news/story/24706702 ▪ 02.06.2013

Aaron, Albert (1910): *Unzüchtige Handlungen mit Kindern*. Juristische Dissertation, Giessen

Hamburger Abendblatt (21.06.2013): *Richter glaubt nicht an Märchen von „Kinderpornos aus Versehen“*.
Unter: http://www.abendblatt.de/hamburg/article117321306/Richter-glaubt-nicht-an-Maerchen-von-Kinderpornos-aus-Versehen.html ▪ Stand 26.06.2013

Abraham, Hedwig (2005): *Kunst und Kultur in Wien. Richard Engländer alias Peter Altenberg 1859-1919*. September 2005
Unter: http://www.viennatouristguide.at/personen/Altenberg/ab.htm ▪ Stand: 14.10.2012

Abrahamsen, David (1960): *Psychology of Crime*. Columbia University Press, Columbia

Achterberg, Susanne (2012): *Das sexuell kompetente Kind und Sexualität als Grenze zwischen Kindern und Erwachsenen*. In: Forum Kritische Psychologie, Nr. 54, 2012, München

Adams, Jann H.; Susan Trachtenberg; Jane E. Fisher (1992): *Feminist Views of Child Sexual Abuse*. In: O´Donohue and Geer, The Sexual Abuse of Children, Vol. 1, 1992

Age of Consent (2010): *How old is old enough?*
Unter: http://www.ageofconsent.com ▪ Stand 16.04.2010

Ageton, S. S. (1988): *Vulnerability to Sexual Assault*. In: Burgess (Hrsg.), Rape and Sexual Assault-2, 1988

Agosta, William C. (1992): *Chemical Communication. The Language of Pheromones*. Scientific American Library, New York

Ahlers, Christoph Joseph (2010): *Kindesmissbrauch in Deutschland: „Paradox und vor allem bigott“* (n-tv-Interview mit Ch. J. Ahler).
Unter: http://www.n-tv.de/politik/dossier/Paradox-und-vor-allem-bigott-article929176.html
▪ Stand: 20.06.2010

Ahriman-Verlag (2010): *Ausgabe der „Ketzerbriefe“ zensiert!*
Unter: http://www.ahriman.com/sonstiges/zensur_kb157.htm ▪ Stand: 13.12.2010

Ahriman-Verlag (2011): *KB 157/158 ist laut Gerichtsbeschluss vom 29.6.2011 selbstverständlich wieder frei verkäuflich!*
Unter: http://www.ahriman.com/menue.htm ▪ Stand: 10.07.2011

A., Laure (1989): *Sexuality and the mystique of innocence*. In: Anarchy - a Journal of Desire Armed, Nr. 19, May/June 1989, Columbia (USA)

Albrecht-Désirat; Karin und Klaus Pacharzina / Hrsg. (1979): *Sexualität und Gewalt*. päd. extra buchverlag in der pädex-Verlags GmbH, Bensheim

Albrecht, Peter-Alexis (2010a): *Der Weg in die Sicherheitsgesellschaft. Auf der Suche nach staatskritischen Absolutheitsregeln*. Studienausgabe mit Begleit-CD-ROM. BWV - Berliner Wissenschafts-Verlag

Albrecht, Peter-Alexis (2010b): *Der Steuerungsanspruch des Strafrechts im zeitlichen Wandel* (erschienen in: Kriminologie - Eine Grundlegung zum Strafrecht, 1. Aufl. 1999 bis 3. Aufl. 2005). In: Albrecht, Der Weg in die Sicherheitsgesellschaft, 2010

Albrecht, Peter-Alexis; Alexander P. Ehlers; Franziska Lamott; Christian Pfeiffer; Hans D. Schwind; Michael Walter / Hrsg. (1993): *Festschrift für Horst Schüler-Springorum: zum 65. Geburtstag*. Carl Heymanns Verlag KG, München

Albrecht, Werner; Dietmar Henning (1999): *Sexueller Kindesmissbrauch. Eine erste Annäherung an den Themenkomplex*. Unter: http://www.wsws.org/de/1999/miss-f20.shtml ▪ Stand: 02.03.2010

Alexander, Margaret A. (1999): *Sexual Offender Treatment Efficacy Revisited*. In: Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment, Vol. 11, Nr. 2, 1999
Unter: http://www.helping-people.info/articles/alexander.htm ▪ Stand: 14.07.2009

alfweyers.de (2007): *Thema: Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen*.
Unter: http://www.alfweyers.de/a.weyers/blue/kneipe_off_topic_hinweis_missbrauch_kinderarmut.html ▪ Stand: 05.12.2011
und: http://www.youtube.com/watch?v=4RRlh7xup8c&feature=player_embedded ▪ Stand: 05.12.2011

Alicelovers Magazine (2011), Issue Nr. 1, December 2011
Unter: http://alicelovers.info ▪ Stand: 25.12.2011

Allen, Craig M. (1985): *Women and Men Who Sexually Abuse Children*. Safer Cociety Press, Brandon

Alterio, Dominik (1984): *Childwoman*. DMK-Verlags GmbH, Nürnberg

Amann, Gabriele; Rudolf Wipplinger / Hrsg. (1998): *Sexueller Mißbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch*. 2. Auflage. Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie, dgvt-Verlag, Tübingen

Amendt, Gerhard (1994): *Wie Mütter ihre Söhne sehen*. Fischer Taschenbuch Verlag GmbH; Frankfurt am Main

Amendt, Gerhard (2013): *Pädophilie: Die Grünen im Taumel sexueller Befreiung*. In: Die Welt, 22.07.2013
Unter: http://www.welt.de/118281848 ▪ Stand: 26.07.2013

Amendt, Günter (1979): *Das Sex Buch*. Weltkreis-Verlags-GmbH, Dortmund

Amendt, Günter (1990): *Von der Sexfront in den Grabenkampf - von der Sexualkampagne zur PorNO-Diskussion*. In: Dane und Schmidt (Hrsg.), Frauen und Männer und Pornographie, 1990

Amendt, Günter (2004): *Sexfront*. Erstmals erschienen 1970. März Verlag und Barbara Kalender, Augsburg

Amendt, Günter (2011a): *„Nur die Sau rauslassen?* (Erstmals erschienen in: „Sexualität Konkret“ 1980). In: Amendt, Schmidt und Sigusch: Sex tells, 2011

Amendt, Günter (2011b): *Sexueller Mißbrauch von Kindern*. (Erstmals erschienen in „Merkur - Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken“, 2010). In: Amendt, Schmidt und Sigusch: Sex tells, 2011

Amendt, Günter; Gunter Schmidt; Volkmar Sigusch (2011): *Sex tells. Sexualforschung als Gesellschaftskritik*. Texte 54, 2011, KVV konkret, Hamburg

American Psychiatric Association - APA (1994): *Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders: DSM-IV*. Macmillan Publishing Company, New York

American Psychiatric Association - APA (2013): *Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders: DSM-V*. Macmillan Publishing Company, New York
Inhaltsübersicht unter: http://psych.org/practice/dsm/dsm5 ▪ Stand: 13.05.2013

American Rhetoric (o.J.): *Martin Luther King, Jr.: “I Have a Dream”*.
Unter: http://www.americanrhetoric.com/speeches/mlkihaveadream.htm ▪ Stand: 17.05.2012

Amir, M. (1971): *Patterns of Forcible Rape*. University of Chicago Press, Chicago

Amrhein, Marie (2012): *Therapie für Pädophile. Damit aus Fantasien keine Taten werden*. Cicero - Online Magazin für politische Kultur, 06.02.2012
Unter: http://www.cicero.de/berliner-republik/paedophilie-therapie-damit-aus-fantasien-keine-taten-werden/48222 ▪ Stand: 11.02.2012

Anders, Sebastian (2002): *Böser Onkel, heilige Familie*. In: Gigi - Zeitschrift für sexuelle Emanzipation, Nr. 20, Juli/Aug., 2002, Berlin

Anders, Sebastian (2005): *Das impotente Kind*. In: Gigi - Zeitschrift für sexuelle Emanzipation, Nr. 38, Juli/Aug., 2005, Berlin

Anders, Sebastian (2006a): *Sexualforschung als Hure der Politik*. In: Gigi - Zeitschrift für sexuelle Emanzipation, Nr. 42, März/April, 2006, Berlin

Anders, Sebastian (2006b): *Nicht kriminell*. In: Gigi - Zeitschrift für sexuelle Emanzipation, Nr. 43, Mai/Juni, 2006, Berlin

Anders, Sebastian (2008): *Licht aus, Hände auf die Decke!* In: Gigi - Zeitschrift für sexuelle Emanzipation, Nr. 58, Nov./Dez., 2008, Berlin

Anders, Sebastian (2009a): *Tante Uschi zeigt Kinderpornos*. In: Gigi - Zeitschrift für sexuelle Emanzipation, Nr. 61, Mai/Juni, 2009, Berlin

Anders, Sebastian (2009b): *Geliebter Kinderschänder*. In: Gigi - Zeitschrift für sexuelle Emanzipation, Nr. 62, Juli/Aug., 2009, Berlin

Anders, Sebastian (2010): *Clockwork ticking*. In: Gigi - Zeitschrift für sexuelle Emanzipation, Nr. 66, März/April, 2010, Berlin

Andresen, Sabine; Isabell Diehm / Hrsg. (2006): *Kinder, Kindheiten, Konstruktionen. Erziehungswissenschaftliche Perspektiven und sozialpädagogische Verortungen*. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden

Anonym (o.J.): *Berühmte päderastische Paare*. Unveröffentlichte, ins Deutsche übersetzte und aktualisierte Kompilation. Quelle: Historical pederastic couples.
Englischsprachige Version unter: http://deletionpedia.dbatley.com/w/index.php?title=Historical_pederastic_couples_(deleted_19_Jul_2008_at_20:13) ▪ Stand: 11.03.2011

Antenne 2 (1982): *Kinderschänder Cohn-Bendit (Grüne)* (Interview des französischen Senders ‚Antenne 2' mit Cohn-Bendit am 23.04.1982)
http://www.youtube.com/watch?v=M0qvkg2nzg8 ▪ Stand: 17.05.2011

Anthony, Piers (1990): *Firefly*. William Morrow & Company, Inc., New York, 1990

Anti-Kinderporno e.V. (2000): *Das Geschäft mit der Ware Kind. Aus dem Alltag eines Fahnders*. 10.02.2000
Unter: http://www.anti-kinderporno.de/seite/fahnder.php ▪ Stand: 11.02.2012

Apel, Olaf (2006): *Benedikts Gastmahl*. In: Gigi - Zeitschrift für sexuelle Emanzipation, Nr. 42, März/April, 2006, Berlin

Apin, Nina (2010): *Kuscheln mit den Indianern*. In: taz, 22.04.2010
Unter: http://www.taz.de/!51494/ ▪ 12.05.2011
oder: http://www.taz.de/1/archiv/digitaz/artikel/?ressort=sw&dig=2010%2F04%2F22%2Fa0006&cHash=aa23ed4bfe ▪ Stand: 12.05.2011

Appleton, Honor C. (1990): *Honor C. Appleton 1879-1951*. Chris Beetles Ltd, London

Aragón Castro, Nuria (2005): *Siblia: Ein Leben in Natur und Freiheit. Auf dem Weg der Einfachheit und Liebe*. Vega e.V., Frankeneck

Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität - AHS (1988a): *Für das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Die Position der Fachgruppe Kindersexualität und Pädophilie in der AHS*. In: Leopardi, Der pädosexuelle Komplex, 1988

Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität – AHS (Hrsg.) (1988b): *Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen*. Redaktion: Ralf Dose. Pädagogische Arbeitsstelle, Dortmund, 1988
Auch erschienen in: Bernard, Pädophilie ohne Grenzen, 1997
1998/99 aktualisiert, unter: http://www.ahs-online.de/wb/pages/veroeffentlichungen/sexualitaet-zwischen-kind-und-erwachsenen.php ▪ Stand: 25.02.2011

Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität - AHS (o.J.): *Rind, Bauserman, Tromovitch ... wo die Freiheit der Wissenschaft endet*.
Unter: http://www.helping-people.info/rbt_files/aha_rind.htm ▪ Stand: 02.08.2009

Arbeitsgemeinschaft Pädophilie Düsseldorf - AGPD (2004 - 2006): *Unsere Ziele*.
Unter: http://www.agpd.net/wir.html ▪ Stand: 09.08.2011

Arbor, Ann (1977): *Youth Liberation Program*. In: Gross, The Children´s Rights Movement, 1977

Archiv Arbeiterjugendbewegung (2009): *Wenn Rechte draufstehen, sind nicht unbedingt auch Rechte drin* (Erklärung der Rechte des Kindes von 1924), 05.02.2009
Unter: http://www.arbeiterjugend.de/cms/index.php/neuigkeiten/104-kinderrechte.pdf ▪ Stand: 13.11.2011

ARD (17.08.1995): *Kinder der Welt - Bolivien*.

ARD (10.07.1997): *Worms* (Rückblick auf die drei Wormser Prozesse über angeblichen „Massenmissbrauch“ an Kindern. Die unheilvolle Rolle von ‚Wildwasser‘).

ARD (20.05.1998): *Lauscher an der Wand* (über die innere Sicherheit und ihren Preis: Abhörmaßnahmen, Spähangriff und Schleierfahndung-Aktionen, von denen auch unschuldige Bürger betroffen sind).

ARD (15.02.2010): Tagesschau: *Auch das Betrachten von Internet-Kinderpornos ist strafbar*.
Unter: http://www.youtube.com/watch?v=lsnYMuZZun4&feature=related ▪ Stand: 14.11.2010

ARD (19.04.2010): *Sexobjekt Kind* (Politik und Therapie).

ARD (21.04.2010): *Sündenfall Missbrauch. Kirche in der Krise* („sexueller Missbrauch“ in der katholischen Kirche).

ARD (21.06 2010): *Legenden Porträt - Michael Jackson*.

ARD (09.03.2011): *Der Trainer war der Täter* („sexueller Missbrauch“ im Sport; u. a. mit Prof. Klaus Michael Beier von der Charité Berlin).

ARD (15.10.2012): *„Das Kind kriegst du nicht!“ Eltern im Scheidungskampf*.

ARD (21.01.2013): *Unschuldig in Haft* (über Opfer der Justiz).

ARD (18.03.2013): *Knast auf ewig?* (Reportage über das kontroverse Thema „Sicherungsverwahrung“; u.a. mit dem Strafrechtsexperten Peter-Alexis Albrecht, dem Bewährungshelfer Peter Asprion, dem Forensiker Norbert Nedopil und dem JVA-Leiter Michael Skirl).
Unter: http://www.ardmediathek.de/das-erste/reportage-dokumentation/knast-auf-ewig?documentId=13781126 ▪ Stand: 19.03.2013)

ARD (03.06.2013): Die Story im Ersten: *Der Fall Gustl Mollath* (der Justizskandal recherchiert und aufgedeckt durch investigative Nachforschungen der ARD).
Unter: http://programm.ard.de/TV/daserste/die-story-im-ersten--der-fall-mollath/eid_281069991037795 ▪ Stand: 09.06.2013

Aresin, Lykke; Helga Hörz; Hannes Hüttner; Hans Szewczyk / Hrsg. (1990): *Lexikon der Humansexuologie*. VEB Verlag Volk und Gesundheit, Berlin

Ariès, Philippe (1992): *Geschichte der Kindheit*. Erstmals erschienen 1960. 10. Auflage. Deutscher Taschenbuch Verlag, München

Ariès, Philippe; Georges Duby / Hrsg. (1992): *Geschichte des Privaten Lebens*. In 5 Bänden. S. Fischer Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Ariès, Philippe; Roger Chartier / Hrsg. (1992): *Von der Renaissance zur Aufklärung*. In: Ariès und Duby, Geschichte des Privaten Lebens, Band 3, 1992

Arnsperger, Malte (2010): *Wenn Mütter sich an ihren Kindern vergehen*. In: stern.de, 27.04.2010
Unter: http://www.stern.de/panorama/sexueller-missbrauch-wenn-muetter-sich-an-ihren-kindern-vergehen-1561647.html ▪ Stand: 08.02.2013

ARTE (10.06.1995): *Innocence Lost - The Verdict* (Dokumentation über den angeblichen „Missbrauchs“-Fall im Kindertagesheim „Little Rascels“, Edenton, North Carolina, USA).

ARTE (05.07.1996): *Begegnung mit Balthus*.

ARTE (10.12.1997): *Monte Verità* (Dokumentation über Anfang und Werdegang der deutschen Lebensreformbewegung).

ARTE (30.12.1997): *Lewis Carroll Themenabend* (die Märchenwelt des Lewis Carroll).

ARTE (07.07.1998): *Kids - Kinder vor der Kamera* (u. a. ein Porträt von Sally Mann).

ARTE (24.02.2010): *Das Genie und die Jungs* (über das Leben von Carleton Gajdusek).

ARTE (04.05.2010): Themenabend: Tatort Familie - Inzest: *Unter dem Mantel des* Schweigens und *Wenn Väter Täter werden* (Verschiedene „Tätertypen“).

ARTE (09.08.2010): *Die Schönheit in uns* (Porträt des Fotografen Jock Sturges).

ARTE (10.06.2011): *Wunder Mensch. Vom Baby zum Kind* (über die kindliche Entwicklung).

ARTE (06.12.2011): *Schweden: Kampf den Schlägen* (Kindererziehung und Prügelstrafe).

ARTE (17.05.2012): *Das Wunder Mensch* (über den menschlichen Körper).

ARTE (23.06.2012): *Jean Jaques Rousseau* (über das Leben des Philosophen der Aufklärung).

Art-Injo (2006): *Der Fall Beat Meier*. Herbst 2006
Unter: http://www.art-injo.ch/tinjo/der_erste_fall.html ▪ Stand: 02.05.2011
und: http://www.verwahrung.ch ▪ Stand: 12.06.2012

Arzt, Clemens (2004): *Polizeiliche Überwachungsmaßnahmen in den USA. Grundrechtsbeschränkungen durch moderne Überwachungstechniken und im War on Terrorism*. Verlag für Polizeiwissenschaft, Clemens Lorei, Frankfurt am Main

Ärzte Zeitung (19.07.2013): *Missbrauch: Richter erleichtern Entschädigung*.
Unter: http://www.aerztezeitung.de/news/article/843063/missbrauch-richter-erleichtern-entschaedigung.html ▪ Stand: 20.07.2013

Ashelm, Michael (2011): *Missbrauch im Kinder- und Jugendsport. Kooperation gegen sexuelle Übergriffe*. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 06.10.2011
Unter: http://www.faz.net/aktuell/sport/sportpolitik/missbrauch-im-kinder-und-jugendsport-kooperation-gegen-sexuelle-uebergriffe-11484650.html ▪ Stand: 18.10.2011

Ashford, Lindsay (2010): *The New Sexual Revolution*: In: True Innocence, Vol. One, Issue Two, 2010

Asprion, Peter (2012): *Gefährliche Freiheit? Das Ende der Sicherungsverwahrung*. Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau

Atkinson, Mary (2010): *Heilsame Berührungen für mein Kind. Massage, Akupressur und Fußreflexzonen-Massage für Kinder von 4 bis 12 Jahren*. Kösel-Verlag, München

Aufmuth, Ulrich (1979): *Die deutsche Wandervogelbewegung unter soziologischem Aspekt*. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen

Augsburger Allgemeine (17.03.2012): *Wegen Homosexualität. Niederländische Kirche ließ angeblich Jungen kastrieren*.
Unter: http://www.augsburger-allgemeine.de/politik/Niederlaendische-Kirche-liess-angeblich-Jungen-kastrieren-id19250691.html ▪ Stand: 19.03.2012

Augustinus, Aurelius (2005): *Bekenntnisse / Confessiones (Sammlung Tusculum)*. Deutsch und lateinisch, übersetzt von Wilhelm Thimme. Artemis & Winkler, Mannheim

Avery-Clark, Constance; Joyce Ann O'Neil; D. R. Laws (1981): *A Comparison of Intrafamilial Sexual and Physical Child Abuse*. In: Cook and Howells, Adult Sexual Interest in Children, 1981

B3 (18.02.1998): *Im Griff der Gene* (über eine mögliche Vererbbarkeit von sind Homosexualität, Alkoholismus u. a.).

Baader, Meike Sophia (2010): *Nenn mich nicht mehr „Mama“* (über die Kinderläden in den 1970er Jahren). In: Frankfurter Rundschau, 20.03.2010
Unter: http://www.fr-online.de/panorama/kinderlaeden-der-70er-jahre-nenn-mich-nicht-mehr--mama-,1472782,3086876.html ▪ Stand: 06.07.2012

Bachmann, Klaus (2004): *Der Fall Dutroux*. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 05.05.2004
Unter: http://www.ipce.info/library_3/files/der_fall_dutoux.htm ▪ Stand: 01.09.2010

Badgley Committee - Minister of Justice, Attorney General and Minister of National Health and Welfare (1984): *Sexual Offences Against Children*. Report of the Committee on Sexual Offences Against Youth and Children. Canadian Publishing Centre

Badische Zeitung (31.12.2010): *Kein Tatverdacht. Ermittlungen gegen 61-Jährigen aus „Tatort Internet“ eingestellt*.

Bajic, Vera; Christiane S. Schönemann (2012): *Die Botschaften unserer Haut*. In: TV Hören und Sehen, Nr. 35/2012

Baker, A. W.; S. P. Duncan (1985): *Child Sexual Abuse: A Story of Prevalence in Great Britain*. In: Child Sexual Abuse and Neglect, Nr. 9/1985

Balthus; Textautor Jean Leymarie (1993): *Balthus*. E. A. Seemann, Kunstverlagsgesellschaft mbH, Leipzig

Bancroft, John / Hrsg. (2003): *Sexual Development in Childhood*. Indiana University Press, Bloomingdale & Indianapolis

Bange, Dirk (1995): *Die dunkle Seite der Kindheit. Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen*. Zweite überarb. Aufl., Volksblatt Verlag, Köln

Bange, Dirk (1997): *Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen*.
Unter: http://forum.sexualaufklaerung.de/index.php?docid=333 ▪ Stand: 18.09.2011

Bange, Dirk (1998): *Das alltägliche Delikt: Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen - zum aktuellen Forschungsstand*. In: Enders (Hrsg.), Zart war ich, bitter war´s, 1998

Bange, Dirk (2007): *Sexueller Missbrauch an Jungen. Die Mauer des Schweigens*. Hogrefe Verlag, Göttingen

Bange, Dirk; Günther Deegener (1996): *Sexueller Mißbrauch an Kindern. Ausmaß - Hintergründe - Folgen*. Beltz Psychologie Verlags Union, Weinheim

Bange, Dirk; Ursula Enders (1995): *Auch Indianer kennen Schmerz. Sexuelle Gewalt gegen Jungen*. Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln

Bange, Dirk; Wilhelm Körner / Hrsg. (2002): *Handwörterbuch Sexueller Missbrauch*. Hogrefe Verlag, Göttingen

Banse, Rainer (2012): *Untersuchungen zu Ursachen pädophilen sexuellen Interesses*. Zwischenbericht Januar 2012. Institut für Psychologie, Universität Bonn
Originaldokument als PDF erhältlich bei Prof. Dr. Rainer Banse, E-Mail: banse@uni-bonn.de

Barbach, Lonnie; Linda Levine (1987): *Der einzige Weg Oliven zu essen. Und andere intime Geständnisse*. Verlag Ullstein GmbH, Frankfurt am Main, Berlin

Barrie, James Matthew (2012): *Kleiner weißer Vogel. Abenteuer im Kensington Park*. Erstmals erschienen 1902. Gollenstein Verlag, Merzig

Barth, Marcella; Ursula Markus (1984): *Zärtliche Eltern. Gelebte Sexualerziehung durch Zärtlichkeit, Sinnesnahrung, Körpergefühl, Bewegung*. Verlag Pro Juventute, Zürich

Basler, Patricia (2010): *Die Evolution der Kindheit. Kindheit in einer evolutionstheoretischen Perspektive*. Seminararbeit, Universität Zürich, Soziologisches Institut
Unter: http://patti-on-tour.ch/uploads/Lehrmittel/Evolution_derKindheit.pdf ▪ Stand: 28.09.2010

Bass, Ellen; Laura Davis (1988): *The Courage to Heal. A Guide for Women Survivers of Child Sexual Abuse*. Harper Perennial, a division of Harper Collins Publishers, New York

Bass, Ellen; Louise Thornton (1983): *I Never Told Anyone. Writings by Survivers of Child Sexual Abuse*. Harper Perennial, a division of Harper Collins Publishers, New York

Basting, Barbara (1992): *Die Katze, die Kugel und die Königin*. Leitthema: Balthus. Ein Unbehagen in der Moderne. In: „du, die Zeitschrift der Kultur", Heft Nr. 9/1992, Conzett und Huber Zeitschriften AG, Zürich

Bauer, Joachim (2006): *Warum ich fühle, was du fühlst. Intuitive Kommunikation und das Geheimnis der Spiegelneurone*. Wilhelm Heyne Verlag, München

Bauer, Thomas (2011): *Die Kultur der Ambiguität. Eine andere Geschichte des Islams*. 2. Auflage. Verlag der Weltreligionen im Insel Verlag, Berlin

Bauernfeind, Yasmina; Marlies Schäfer (1992): *Die gestohlene Kindheit. Sexueller Mißbrauch an Kindern. Die Tatsachen und Wege zur Bewältigung*. Droemersche Verlagsanstalt Th. Knaur Nachf., München

Baum, Gerhart (2011): *Eine neue Dimension der Privatheit*. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 16.11.2011

Baumgardt, Ursula (1995): *Kinderzeichnungen. Spiegel der Seele*. Kreuz Verlag, Zürich

Baumgartner, Clifford (2001): *Wenn Opferrolle nicht angebracht ist*. In: Tages-Anzeiger, Zürich, 16.05.2001

Bäumlisberger, Bettina; Michael Hilbig (1998): *Gefangen im Bayern-Schleier* (Schleierfahndung statt Grenzkontrollen). In: Focus, Nr. 14/1998
Unter: http://www.focus.de/politik/deutschland/schengen-gefangen-im-bayern-schleier_aid_171595.html ▪ Stand: 14.08.2011

Baurmann, Michael C. (1979): *Angezeigte und verurteilte Sexualkontakte aus viktimologischer Sicht*. In: Albrecht-Désirat und Pacharzina, Sexualität und Gewalt, 1979

Baurmann, Michael C. (1983): *Sexualität, Gewalt und psychische Folgen. Eine Längsschnittuntersuchung bei Opfern sexueller Gewalt und sexuellen Normverletzungen anhand von angezeigten Sexualkontakten*. BKA-Forschungsreihe, Band 15. Bundeskriminalamt, Wiesbaden

Baurmann, Michael C. (1985): *Sexualität, Gewalt und die Folgen für das Opfer*. 4. Auflage der Ausgabe von 1983; Bundeskriminalamt Wiesbaden

Baurmann, Michael C. (1991): *Die offene, heimliche und verheimlichte Gewalt von Männern gegen Frauen sowie ein Aufruf an Männer, sich gegen Männergewalt zu* wenden. In: Janshen (Hrsg.), Sexuelle Gewalt, 1991

Bayerisches Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2012): *Entwurf eines … Gesetzes zur Änderung der Strafprozessordnung (Einführung einer Rechtsgrundlage zum verdeckten Zugriff auf informationstechnische Systeme)*.
Unter: http://www.justiz.bayern.de/imperia/md/content/stmj_internet/ministerium/ministerium/gesetzgebung/gesetzentwurf_aenderungstpo_online_durchsuchung.pdf ▪ Stand: 25.06.2012

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2012): *Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Erkennen und Handeln. Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte*. München
Unter: http://www.aerzteleitfaden.bayern.de ▪ Stand: 28.07.2012
und: http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/jugend/aerzteleitfaden_interaktiv.pdf ▪ Stand: 28.07.2012

von Bayros, Franz (o. J.): *Das galante Werk*. Melchior Historischer Verlag, Wolfenbüttel

Bearchell, Chris (1989): *I was fifteen, she was fourty-three. A feminist look at the place of female child-adult relations in the politics of the lesbian movement*. In: Anarchy - a Journal of Desire Armed, Nr. 19, May/June 1989, Columbia (USA)

Beaujean, Marion / Hrsg. (1989): *Liebe, Tugend und Verbrechen. Unterhaltsame Geschichten aus dem 18. Jahrhundert*. Fischer Taschenbuch Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Beccadelli, Antonio (2010): *The Hermaphrodite*. Erstmals erschienen 1425-26. Edited and translated by Holt Parker. Harvard University Press, Cambridge and London

Beck, Herbert (2013): *Im Kampf gegen Kinderschänder*. In: Schwäbische.de, 11.07.2013
Unter: http://www.schwaebische.de/region/wir-im-sueden/baden-wuerttemberg_artikel,-Im-Kampf-gegen-Kinder schaender-_arid,5466230.html ▪ Stand: 20.07.2013

Beck, Rainer (2011): *Mäuselmacher oder die Imagination des Bösen. Ein Hexenprozess 1715-1723*. C. H. Beck Verlag, München

Beck, Volker (1988): *Das Strafrecht ändern?* In: Leopardi, Der pädosexuelle Komplex, 1988

Becker-Blease, K.; D. Friend; J. Freyd (2006): *Child Sex Abuse Perpetraters Among Male University Students*. Vorgestellt auf dem jährlichen Treffen der ‚International Society for Traumatic Stress Studies', Hollywood
Unter: http://hdl.handle.net/1794/4318 ▪ Stand: 09.08.2008
und: http://dynamic.uoregon.edu/~jjf/istss06issd06/bbffISTSS06.pdf ▪ Stand: 09.08.2008

Becker, Howard Saul (1963): *Outsiders: Studies in the Sociology of Deviance*. Free Press of Glencoe, New York

Becker, Matthias (2012): *Gefährlich = verrückt = verwahrt?* Heise-Telepolis, 02.01.2012
Unter: http://www.heise.de/tp/artikel/36/36154/1.html ▪ Stand: 03.01.2012

Becker, Sophinette (1997): *Pädophilie zwischen Dämonisierung und Verharmlosung*. Werkblatt – Zeitschrift für Psychoanalyse und Gesellschaftskritik, Nr. 38, 1/1997
Unter: http://www.werkblatt.at/archiv/38becker.html ▪ Stand 14.04.2010

Beecher-Stowe, Harriet (1985): *Onkel Toms Hütte*. Erstmals erschienen 1852. Tosa Verlag, Wien

Begley, Sharon (1996): *Kluge Köpfchen. Neurowissenschaftler entdecken Zeitfenster für die entscheidende Entwicklung des kindlichen Gehirns*. In: Focus, Nr. 10/1996
Unter: http://www.focus.de/wissen/natur/kindergehirn-kluge-koepfchen_aid_157330.html ▪ Stand: 30.05.2010

Beier, Klaus Michael; Hartmut A. G. Bosinski; Kurt Loewit (2001): *Sexualmedizin. Grundlagen und Praxis*. Urban & Fischer Verlag, München, Jena

Beitchman, J. H.; K. J. Zucker; J. E. Hood; G. DaCosta; D. Akman (1991): *A review of the short-term effects of child sexual abuse*. In: Child Abuse & Neglect, Nr. 15, 1991

Bell, Alan P.; Martin S. Weinberg; Sue Kiefer Hammersmith (1981): *Sexual Preference. Its Development in Men and Woman.* Indiana University Press, Bloomington

Bell, Sanford (1902): *A preliminary study of the emotion of love between sexes*. In: American Journal of Psychology, Nr. 13, 1902

Benda, Ernst (2007): *„Den Überwachungsstaat wollen wir nicht"*. Interview von tagesschau.de mit Ernst Benda am 5. Juni 2007. In: tagesschau.de 08.06.2007
Unter: http://www.tagesschau.de/inland/meldung24102.html ▪ Stand: 09.06.2007

Bendig, Bruno (1980): *Pädophilie ist ein Talent. Über die freie Entfaltung des Kindes*. In: Hohmann, Pädophilie Heute, 1980

Bendig, Bruno (1988): *Gewaltfrei und einvernehmlich. Zur sexuellen Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen*. In: Leopardi, Der pädosexuelle Komplex, 1988

Bereich Schwule der Alternativen Liste für Demokratie und Umweltschutz (1980): *Ein Herz für Sittenstrolche*. G. Sausmikat, West-Berlin
Unter: http://paisleli66axejos.tor2web.org/showthread.php?tid=804 ▪ Stand: 23.08.2013

Berger, Peter (2008): *Unerkannt im Netz. Sicher kommunizieren und recherchieren im Internet*. UVK Verlagsgesellschaft mbH, Konstanz

Bergman, Andrew (1995): *Kinder der Unschuld*. Franz Schneekluth Verlag, München

Bergmann, Wolfgang (2006): *Der Macht-Code der Liebe*. Interview von Ulrike Fach mit Wolfgang Bergmann. In: TV Hören und Sehen, Nr. 47/2006, Heinrich Bauer Zeitschriften Verlag KG, Hamburg

Bergmann, Wolfgang (2011a): *Lasst eure Kinder in Ruhe! Gegen den Förderwahn in der Erziehung*. Kösel-Verlag, München

Bergmann, Wolfgang (2011b): *Videoappell für die Stiftungsinitiative „Für Kinder“*.
Unter: http://www.youtube.com/watch?v=qZBWwjfcsQM&feature=player_embedded ▪ Stand: 10.03.2011

Berliner Zeitung (08.05.2007): *Mütter töten ihre Kinder häufiger als Väter*.
Unter: http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/2007/0508/politik/0022/index.html ▪ Stand: 11.03.2011

Bernard, Frits (1979): *Pädophilie*. In: Albrecht-Désirat und Pacharzina, Sexualität und Gewalt, 1979

Bernard, Frits (1980a): *Das pädophile Dasein. Möglichkeiten und Beispiele sexueller Beziehung*. In: Hohmann, Pädophilie Heute, 1980

Bernard, Frits (1980b): *Im Anfang war die Furcht. Gespräch mit Dr. Frits Bernard über den Beginn der niederländischen Pädophilenbewegung*. In: Hohmann, Pädophilie Heute, 1980

Bernard, Frits (1980c): *Kindersexualität und Strafrecht. Rechtsprechung in einigen Ländern*. In: Hohmann, Pädophilie Heute, 1980

Bernard, Frits (1981): *Pedophilia: Psychological Consequences for the Child*. In: Constantine and Martinson, Children and Sex, 1981

Bernard, Frits (1982): *Kinderschänder? Pädophilie - von der Liebe mit Kindern*. 3. verbesserte und ergänzte Auflage. Foerster Verlag, Berlin

Bernard, Frits 1988a): *Aus „Verführten“ wurden Väter. Pädophilie aus sexualpsychologischer Sicht*. In: Leopardi, Der pädosexuelle Komplex, 1988

Bernard, Frits (1988b): *Pädophile Gruppen der Welt*. In: Leopardi, Der pädosexuelle Komplex, 1988

Bernard, Frits (1989): *Paedophilia: Focus on the Child*. In: Uncommon Desires Magazine, Nr. 3/1989, New York

Bernard, Frits / Hrsg. (1997): *Pädophilie ohne Grenzen. Theorie, Forschung, Praxis*. Foerster-Verlag, Frankfurt am Main

Bernard, Frits (1997a): *Wurde das Ziel beinahe erreicht?* In: Bernard, Pädophilie ohne Grenzen, 1997

Bernard, Frits (2005): *Interview mit Dr. Frits Bernard, Emanzipator der ersten Stunde. Mehr als ein halbes Jahrhundert Kampf für die Liebe zu Jungs*. Interviewt von Martijn Uittenbogaard. In: Koinos Nr. 48. 4/2005
Unter: http://www.ipce.info/library_3/files/bernard_interview_d.htm ▪ Stand: 27.09.2011

Bernard, Frits (2006): *„Es wird schon wieder gut werden. Irgendwann einmal“*. In Koinos, Nr. 51, 3/2006
Unter: http://www.ipce.info/library_3/files/bernard_zukunft.htm ▪ Stand: 27.09.2011

Bertoncello, Mauro (1993): *Chrysalides. Photodreams*. Edizione Idos, Novara

Best, Joel (1990): *Threatened Children. Rhetoric and Concern about Child-Victims*. The University of Chicago Press, Chicago

Bettelheim, Bruno (1997): *Kinder brauchen Märchen*. 20. Auflage. Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH & Co. KG, München

Bettermann, Stelle (1998): *L(e)olita, der Herzbube* (über die anziehende Erotik der „zarten Jungmännlichkeit“). In: Focus, Nr. 14/1998
Unter: http://www.focus.de/panorama/boulevard/kult-leolita-der-herzbube_aid_171655.html ▪ Stand: 14.08.2011

Bibel, siehe: „Die Bibel“ und: „Die Heilige Schrift“

Biermann, Kai (2011): *Kinderporno-Fahndung bei allen Internetnutzern*. In: ZEIT-ONLINE, 27.12.2011
Unter: http://www.zeit.de/digital/datenschutz/2011-12/white-it-netzfilter/komplettansicht ▪ Stand: 29.12.2011

Bild.de (11.03.2010): *Wie das Inzest-Monster Fritzl. Töchter in England 25 Jahre als Sex-Sklavinnen missbraucht*.
Unter: http://www.bild.de/news/2010/josef-fritzl/toechter-sex-sklavinnen-missbraucht-geschwaengert-11781028.bild.html ▪ Stand: 14.09.2011

Bild.de (08.01.2012): *Was hat er ihr angetan? Der Kraftfahrer (28), der drei Wochen mit einer 11-Jährigen unterwegs war, wurde in Berlin verhaftet*.
Unter: http://www.bild.de/news/inland/entfuehrung/lisa-nach-entfuehrung-wohlauf-21956944.bild.html ▪ Stand: 10.01.2012

Bild.de (11.04.2012): *FBI-„Most Wanted“-Fahndungsliste: Kinderschänder löst Osama bin Laden ab*.
Unter: http://www.bild.de/news/ausland/fbi/kinderschaender-usa-einer-der-meist-gesuchten-verbrecher-23576582.bild.html# ▪ Stand: 12.04.2012

Bild.de (15.07.2012): *Im Kampf gegen Sexualstraftäter. Facebook liest Chats mit*.
Unter: http://www.bild.de/digital/internet/facebook/facebook-ueberwacht-chats-25162886.bild.html ▪ Stand: 16.07.2012

Bild.de (28.10.2012): *Rocker Gary Glitter wegen Missbrauchsverdacht festgenommen. Scotland Yard kündigt weitere Festnahmen von Stars an*.
Unter: http://www.bild.de/news/ausland/kindesmissbrauch/rockstar-gary-glitter-festgenommen-26918062.
bild.html ▪ Stand: 30.10.2012

Bild.de (03.01.2013): *US-Einwanderungsbehörde: 245 Festnahmen wegen Kinderpornografie*.
Unter: http://www.bild.de/news/ausland/kinderpornografie/schlag-gegen-kinderporno-in-usa-27951540.
bild.html ▪ Stand: 09.01.2013

Bild.de (24.04.2013): *Pädophiler US-Lehrer in Nicaragua gefasst*.
Unter: http://bild.de/news/ausland/kindesmissbrauch/kinderschaender-eric-justin-toth-gefsst-fbi-most-wanted-30136112.
bild.html ▪ Stand: 29.04.2013

Bild.de (03.06.2013): *Schock-Videeo aus Berliner JVA. Vergewaltiger verprügelt Kinderschänder*.
Unter: http://www.bild.de/regional/berlin/berlin/berliner-jva-haefling-von-mitinsassen-verpruegelt-30677870.bild.html ▪ Stand: 10.06.2013

Bild.de (21.06.2013): *Briten-Geheimdienst schnüffelte noch mehr als US-Kollegen*.
Unter: http://www.bild.de/politik/ausland/barack-obama/insider-us-geheimdienst-horchte-auch-obama-aus-30940988.
bild.html ▪ Stand: 22.06.2013

Bingel, Elisabeth (1998): *Probleme der Übertragung und Gegenübertragung in der Therapie mit sexuell mißbrauchten Kindern*. In: Amann und Wipplinger, Sexueller Mißbrauch, 1998

Birkin, Andrew (1979): *J. M. Barrie and the Lost Boys*. Constable & Co. Ltd, London

Birnbacher, Dieter (1995): *Das Dilemma der christlichen Ethik*. In: Dahl, Die Lehre des Unheils, 1995

Blake, William (2003): *Zwischen Feuer und Feuer*. Zweisprachige Ausgabe. 4. Auflage. Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH & Co. KG, München

Blanke, Gustav H. (1988): *Das amerikanische Sendungsbewußtsein: Zur Kontinuität rhetorischer Grundmuster im öffentlichen Leben der USA*. In: Kodalle, Gott und Politik in USA, 1988

Bleibtreu-Ehrenberg, Gisela (1979): *Pädophilie und Gewalt in naturvölkischen Gesellschaften und außereuropäischen Hochkulturen*. In: Albrecht-Désirat und Pacharzina, Sexualität und Gewalt, 1979

Bleibtreu-Ehrenberg, Gisela (1985): *Der pädophile Impuls*. In: Bleibtreu-Ehrenberg u. a., Liebe, Sexualität und soziale Mythen, 1985
Englische Version unter: http://www.itp-arcados.net/gisela-bleibtreu-the-paedophile-impulse.pdf ▪ Stand: 12.04.2011

Bleibtreu-Ehrenberg, Gisela 1992): *Interview by Marjan Sax and Sjuul Deckwitz*. In: Paidika - The Journal of Paedophilia, Nr. 8/1992, Stichting Paidika Foundation, Amsterdam

Bleibtreu-Ehrenberg (1994): *Vorwort*. In: Tillmanns, Sag mir, wo die Liebe ist, Hamburg, 1994

Bleibtreu-Ehrenberg, Gisela; Midge Decter; Victoria Glendinnung u. a. (1985): *Liebe, Sexualität und soziale Mythen*. Beltz Verlag, Weinheim

Blickpunkt Lateinamerika (2011): *Recht auf Kinderarbeit?* 11.06.2011
Unter: http://www.blickpunkt-lateinamerika.de/hintergrund/msgf/lateinamerika_:_recht_auf_kinderarbeit_ein_bericht_zum_internationalen_tag_gegen_kinderarbeit..html ▪ Stand: 06.05.2012

Bloch, Iwan: *Anthropological Studies in the Strange Sexual Practises of all Races in all Ages, Ancient and Modern, Oriental and Occidental, Primitive and Civilized*. Erstmals erschienen bei Falstaff, New York, 1933. Reprint: University Press oft the Pacific, Honolulu, 2001

Bloch Iwan (1908): *Das Sexualleben unserer Zeit in seinen Beziehungen zur modernen Kultur*. Erstmals erschienen 1907. 4. bis 6. Ausgabe. Louis Marcus Verlagsbuchhandlung, Berlin

Blom, Philipp (2011): *Böse Philosophen. Ein Salon in Paris und das vergessene Erbe der Aufklärung*. Carl Hanser Verlag, München

Böck, Ingrid (1996): *Starke Mädchen, verwirrte Jungs* (über Teenagersex). In: Focus, Nr. 43/1996
Unter: http://www.focus.de/kultur/leben/teenager-sex-1-archivdokument-2-teile-starke-maedchen-verwirrte-jungs_aid_161873.html ▪ Stand: 09.10.2010

Bode, Katja Nele (1998): *Die wahre Lust der Frauen* (über die weibliche Sexualität). In: Focus, Nr. 4/1998
Unter: http://www.focus.de/panorama/boulevard/gesellschaft-die-wahre-lust-der-frauen_aid_169629.html ▪ Stand: 16.04.2010

Böhm, Hartmut (1994): *Kinderzeichnungen in der Diagnostik*. In: Rutschky und Wolff, Handbuch Sexueller Missbrauch, 1994

Böllinger, L.; R. Lautmann / Hrsg. (2010): *Vom Guten, das stets nur das Böse schafft: Kriminalwissenschaftliche Essays zu Ehren von Herbert Jäger*. In: Begleit-CD-ROM von Albrecht, Der Weg in die Sicherheitsgesellschaft, 2010

Bonobofreunde (o. J.): *Bonobos*.
Unter: http://www.friendsofbonobos.de/ ▪ Stand: 02.10.2011

Bonobo Homepage (2011): *Bonobos*.
Unter: http://www.bonobo.homepage.eu/bonobos-_29186830.html ▪ Stand: 02.10.2011

Born, Markus (2006): *Ein unendlicher Pranger. Der SPD-Landesvorsitzende Mathias Petersen beharrt auf seiner Forderung, Daten von Sexualstraftätern nach US-amerikanischem Vorbild zu veröffentlichen*. In: Telepolis, 06.11.2006
Unter: http://www.heise.de/tp/artikel/23/23901/1.html ▪ Stand: 25.03.2010

Borneman, Ernest (1973/1974/1976): *Studien zur Befreiung des Kindes*. 3 Bände, Walter-Verlag AG, Olten:
Band 1: „Unsere Kinder im Spiegel ihrer Lieder, Reime, Verse und Rätsel", 1973
Band 2: „Die Umwelt des Kindes im Spiegel seiner »verbotenen« Lieder, Reime, Verse und Rätsel", 1974
Band 3: „Die Welt der Erwachsenen in den »verbotenen« Reimen deutschsprachiger Stadtkinder", 1976

Borneman, Ernest (1981): *Reifungsphasen der Kindheit. Sexuelle Entwicklungspsychologie*. Band 1, Jugend und Volk Verlagsgesellschaft m. b. H., Wien / München

Borneman, Ernest (1988): *Das Geschlechtsleben des Kindes. Beiträge zur Kinderanalyse und Sexualpädologie.* Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH & Co. KG, München

Borneman, Ernest (1990): *Ullstein Enzyklopädie der Sexualität*. Verlag Ullstein GmbH, Frankfurt am Main

Borneman, Ernest (1991): *Sex im Volksmund. Der obszöne Sprachschatz der Deutschen*. Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH, Reinbek bei Hamburg

Borneman, Ernest (1992): *Der Mißbrauch des Mißbrauchs. Die Kinder und ihre Helfer*. In: Dokumentation Mißbrauch bei Verfahren um das Sorgerecht, ISUV/VDU Schriftenreihe Band 2, 1992, Nürnberg

Borneman, Ernest (1997): *Die Zukunft der Liebe*. Fischer Taschenbuch Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Boroughs, Debora S. (2004): *Female Sexual Abusers of Children*. In: Children and Youth Services Review, Vol. 26, 2004

Börsenverein des Deutschen Buchhandels (1978): *Friedenspreis des Deutschen Buchhandels 1978: Astrid Lindgren*. Laudatio; Dankesrede von Astrid Lindgren.
Unter: http://www.boersenverein.de/sixcms/media.php/806/1978_lindgren.pdf ▪ Stand: 24.07.2011

Borst, Arno (1991): *Lebensformen im Mittelalter*. 11. Auflage. Verlag Ullstein GmbH, Frankfurt am Main, Berlin

Böss, Gideon (2006): *Peter Altenberg - Der Stammvater aller Blogger!* In: Blog - Der Fuchsbau, 25.09.2006
Unter: http://der-fuchsbau.blogspot.de/2006/09/peter-altenberg-der-stammvater-aller.html ▪ Stand: 14.10.2012

Botte, Marie-France ; Jean-Paul Mari (1996): *Die Nacht der Krokodile. Kinderprostitution in Bankok*. Wilhelm Heyne Verlag GmbH & Co. KG, München

Boulin, Bertrand (1995): *Panorama des films dont les enfants sont les héros*. Éditions Chapitre Douze, Brüssel/Paris

Bourboulon, Jacques (1984): *Attitutes*. Éditons Carrère, Paris

Bourboulon, Jacques (1992): *Verbotene Früchte*. Orion Verlag, Flensburg

BoyWiki (2006): *Stefan-Text*. 16.07.2009
Unter: http://de.boywiki.org/wiki/Archiv:Stefan-Text ▪ 25.09.2009
und: http://k13-online.krumme13.org/news.php?s=print&id=2079 ▪ 25.09.2009

Bracke, Dirk (1996): *Blau ist bitter. Lina - Kinderprostitution in Manila*. Rex Verlag, Luzern/Stuttgart

Brandt Christian (2003): *Das Phänomen Pädophilie*. Tectum Verlag, Marburg

Brant, R. S.; V. B. Tisza (1977): *The sexually misused child*. In: American Journal of Orthopsychiatry, Nr. 47, 1977

Brauer, Joachim; Gerhard Kapitzke; Karl Horst Wrage (1970): *Junge, Mädchen, Mann und Frau. Sexualkunde für 8 - 12jährige*. Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, Gütersloh

Braun, Karl (1995): *Die Krankheit Onania: Körperangst und die Anfänge moderner Sexualität im 18. Jahrhundert* . Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Brauneck, Anne-Eva (1970): *Kriminologie der Sexualdelikte*. Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek bei Hamburg

von Braunmühl, Ekkehard; Heinrich Kupffer; Helmut Ostermeyer (1976): *Die Gleichberechtigung des Kindes. Programm zur Beendigung des Erziehungskrieges zwischen den Generationen - Reformvorschläge für Familie, Geetzgebung und Institutionen*. Fischer Taschenbuch Verlag GmbH, Frankfurt am Main

von Braunmühl, Ekkehard (1976): *Das Kind in der Familie*. In: v. Braunmühl, Kupffer und Ostermeyer, Die Gleichberechtigung des Kindes, 1976

von Braunmühl, Ekkehard (1978): *Zeit für Kinder. Theorie und Praxis von Kinderfeindlichkeit, Kinderfreundlichkeit, Kinderschutz*. Fischer Taschenbuch Verlag GmbH, Frankfurt am Main

von Bredow, Katarina (1997): *Kaum erlaubt!* Anrich Verlag GmbH, Weinheim

von Bredow, Wilfried; Thomas Noetzel (1990): *Befreite Sexualität? Streifzüge durch die Sittengeschichte seit der Aufklärung*. Junius Verlag GmbH, Hamburg

Brehm, J. W. (1966): *Theory of Psychological Reactance*. Academic Press, New York

Briere J.; M. Runtz (1989): *University Males´Sexual Interest in Children: Predicting Potential Indices of ‚Pedophilia' in a Non-Forensic Sample*. In: Child Abuse and Neglect, Nr. 13, 1989

Bröckers, Mathias (2001): *Können Tomaten träumen? Von der Intelligenz der Erde - Aufbruch zu einem neuen Naturverständnis*. Königsfurt Verlag, Klein Königsförde/Krummwisch

Brockhaus, Ulrike; Maren Kolshorn (1997): *Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen. Mythen, Fakten Theorien*. Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Brockhaus, Ulrike; Maren Kolshorn (1998): *Die Ursachen sexueller Gewalt*. In: Amann und Wipplinger, Sexueller Mißbrauch

Broderick, Carlfred B.; Jessie Bernard / Hrsg. (1969): *Individual, Sex and Society*. The John Hopkins Press, Baltimore

Brongersma, Edward (1970): *Das verfemte Geschlecht. Dokumentation über Knabenliebe*. Lichtenberg, München

Brongersma, Edward (1977): *Pädophilie und „Kinderschänder"*. In: Sexualpädagogik, Nr. 1/1977

Brongersma, Edward (1980a): *Die Erzieher und das Schwert des Damokles. Für einen „pädagogischen Eros" - Gegen das Tabu der Kindersexualität*. In: Hohmann, Pädophilie Heute, 1980

Brongersma, Edward (1980b): *Die pädophile Beziehung*. In: Hohmann, Pädophilie Heute, 1980

Brongersma, Edward (1986): *Loving Boys*. Global Academic Publishers, Elmhurst, NY
Unter: http://www.ipce.info

Brongersma, Edward (1988): *Geschenk, nicht Bezahlung. Zum Problem sexueller Ausbeutung Jugendlicher*. In: Leopardi, Der pädosexuelle Komplex, 1988

Brown, Peter (1994): *Die Keuschheit der Engel. Sexuelle Entsagung, Askese und Körperlichkeit im frühen Christentum*. Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH & Co. KG, München

Brückner, Peter (1971): *Schülerliebe. Fakten und Analysen*. Konkret Buchverlag Röhl & Steffens GmbH & Co. KG, Hamburg

Brudermann, Thomas (2010): *Massenpsychologie: Psychologische Ansteckung, Kollektive Dynamiken, Simulationsmodelle*. Springer Verlag GmbH, Wien

Brüggemann, Otto (1967): *Sexuelle Konflikte in Gymnasien*. Quelle und Meyer, Heidelberg

Brumlik, Micha; Ilka Quindeau (2012): *Einführung*. In: Quindeau und Brumlik (Hrsg.), Kindliche Sexualität, 2012

Brüning, Anne (2004): *Es kommt darauf an, wonach man fragt*. Berliner Zeitung Online, Textarchiv, 25.08.2004
Unter: http://www.berliner-zeitung.de/archiv/sexueller-missbrauch-von-kindern-kommt-weltweit-haeufig-vor--psychiater-diskutierten-in-berlin-ueber-die-folgen-es-kommt-drauf-an--wonach-man-fragt,10810590,10206412.html ▪ Stand 08.11.2009

Buchjournal (2012): *„Man hat sich geschämt". Für viele deutsche Nachkriegskinder gehörten Schläge und Ohrfeigen zum Alltag* (Buchjournal-Interview von Eckart Beier mit Ingrid Müller-Münch zu ihrem Buch „Die geprügelte Generation"). In: Buchjournal, 1/2012

Buchmeier, Frank (2012): *77 Tage in der Hölle von Stammheim. Einem unbescholtenen Bürger wird vorgeworfen, ein zehnjähriges Mädchen vergewaltigt zu haben. Vor Gericht wird er rehabilitiert. Dennoch ist das Leben nicht mehr so, wie es einmal war*. In: Stuttgarter Zeitung, 21.02.2012

Buchwald, Horst; Hans Peter Canibol (1997): *Offenes Geheimnis* (ein „Kryptogesetz" soll dem Staat Einblick in alles Verschlüsselte verschaffen). In: Focus, Nr. 17/1997
Unter: http://www.focus.de/auto/neuheiten/multimedia-offenes-geheimnis_aid_164006.html ▪ Stand: 24.01.2010

Bühler-Niederberger, Doris / Hrsg. (2005): *Macht der Unschuld. Das Kind als Chiffre*. VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden

Bühler-Niederberger, Doris (2005a): *Einleitung: Der Blick auf das Kind - gilt der Gesellschaft*. In: Bühler-Niederberger (Hrsg.), Macht der Unschuld, 2005

Bühler-Niederberger, Doris (2005b): *„Stumme Hilfeschreie hören" - Naturalisierung und Entpolitisierung deutscher Politik an der Wende zum 21. Jahrhundert*. In: Bühler-Niederberger (Hrsg.), Macht der Unschuld, 2005

Bühler-Niederberger, D. und H. Sünker (2006): *Der Blick auf das Kind. Sozialisationsforschung, Kindheitssoziologie und die Frage nach der gesellschaftlichen generationalen Ordnung*. In: Andresen und Diehm (Hrsg.), Kinder, Kindheiten, Konstruktionen, Wiesbaden, 2006

Bulkley, Josephine A. (1992): *Major Legal Issues in Child Sexual Abuse Cases*. In: O´Donohue and Geer, The Sexual Abuse of Children, Vol. 1, 1992

Bullough Bonnie; Vern Bullough; Marilyn A Fithian; William E. Hartman; Randy Sue Klein / Hrsg. (1997): *How I Got Into Sex. Leading Researchers, Sex Therapists, Educators, Prostitutes, Sex Toy Dsigners, Sexx Surrogates, Transsexuals, Criminologists, Clergy, and More…* Prometheus Books, Amherst

Bullough, Vern L. (1990): *History in Adult Human Sexual Behavior with Children and Adolescents in Western Societies*. In: Feierman, Pedophilia, 1990

Bullough, Bonnie; Vern L. Bullough; Marilyn A. Fithian; William E. Hartman; Randy Sue Klein / Hrsg. ((1997): *"How I Got Into Sex". Leading Researcher, Sex Therapists, Educaters, Prostitutes, Sex Toy Designers, Sex Surrogates, Transsexuals, Criminologists, Clergy and more…* Prometheus Books, Amherst

Bundesgerichtshof (19.03.2012): *Beschluss - 1 StR 8/13 vom 19. März 2013*
Unter: http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&nr=64468&pos=0&anz=1 ▪ Stand: 29.06.2013

Bundeskriminalamt – BKA (1953-2011): *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)* (PKS-Berichtsjahre von 2011 bis zurück auf 1953). Wiesbaden
Unter: http://www.bka.de/nn_193232/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/pks__node.html?__nnn=true ▪ Stand: 22.06.2012

Bundeskriminalamt – BKA (2007): *PKS Berichtsjahr 2007* (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung). Wiesbaden
Unter: http://www.bka.de/pks/pks2007/ ▪ Stand: 18.01.2010
Grafik unter: http://www.bka.de/pks/pks2007/p_3_02.pdf ▪ Stand: 10.02.2010

Bundeskriminalamt – BKA (2009): *PKS Berichtsjahr 2009* (Mord und Totschlag). Wiesbaden
Unter: http://www.bka.de/pks/pks2009/download/pks-jb_2009_bka.pdf ▪ Stand: 12.06.2011

Bundesministerium der Justiz (2003): *Verschärfung des Sexualstrafrechts im Gesetzblatt*. Mitteilung für die Presse, Nr. 106/03, Berlin, am 30. Dezember 2003
Unter: http://cc.bingj.com/cache.aspx?q=pressemitteilung+106/03&d=4749452315984558&mkt=de-DE&setlang=de-DE&w=6ded3737,3e5c352b ▪ Stand: 12.04.2010

Bundesministerium der Justiz (o.J.): *§ 22 Kunsturhebergesetz*.
Unter: http://www.gesetze-im-internet.de/kunsturhg/__22.html ▪ Stand: 15.06.2011

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2010): *Runder Tisch gegen Kindesmissbrauch berät Ergebnisse der Arbeitsgruppen*. Mitteilung an die Presse, 30. Sept. 2010
Unter: http://www.bmbf.de/press/2957.php ▪ Stand: 15.10.2010

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2012): *Forschungsförderung: Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt*. 03.12.2012
Unter: http://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/4543.php#NeMUP-Nord ▪ Stand: 13.12.2012

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2013): *Kinder besser vor Übergriffen schützen*. 20.02.2013
Unter: http://www.bmbf.de/de/14675.php ▪ Stand: 13.04.2013

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2008): *Jugendschutzgesetz (JuSchG)*. Letzte Änderung am 31. Oktober 2008
Unter: http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/jugendschutzgesetz-fliesstext-stand-1-1-2009,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf ▪ Stand: 07.03.2012

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): *Kristina Schröder: „Gemeinsam wollen wir Kinder vor Gewalt und Missbrauch bewahren und sie behutsam unterstützen*. 21.11.2012
Unter: http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/kinder-und-jugend,did=193180.html ▪ Stand: 22.11.2012
und: http://www.youtube.com/watch?v=7NTq6Trul0Q ▪ Stand: 22.11.2012

Bundesrat (2012): *Länder billigen neue Regeln zur Sicherungsverwahrung*. Pressemitteilung vom 23.11.2012
Unter: http://www.bundesrat.de/cln_236/nn_8538/DE/presse/pm/2012/177-2012.html?__nnn=true ▪ Stand: 24.11.2012

Bundesverfassungsgericht (2011): *Erfolgreiche Verfassungsbeschwerde gegen die zeitlich befristete Fortdauer der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung in einem sog. „Altfall“*. Pressemitteilung Nr. 61/2011, 06.10.2011
Unter: http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg11-061.html ▪ Stand: 10.10.2011

Bundesverfassungsgericht (2012): *Entscheidungen. Leitsätze* (betr. Sicherungsverwahrung). 04.05.2012
Unter: http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rs20110504_2bvr236509.html ▪ Stand: 24.11.2011

Bundesverfassungsgericht (2013): *Therapieunterbringungsgesetz entspricht bei verfassungskonformer Auslegung dem Grundgesetz*. Pressemitteilung Nr. 50/2013, 08.08.2013
Unter: http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg13-050.html ▪ Stand: 10.08.2013

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung - BZgA / Hrsg. (2007a / 2007b): *Körper, Liebe, Doktorspiele. Ein Ratgeber zur kindlichen Sexualentwicklung*. a) vom 1. bis zum 3. Lebensjahr; b) vom 4. bis zum 6. Lebensjahr. Autorin: Ina-Maria Philipps. BZgA, Köln

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung - BzgA / Hrsg. (2012a): *Sexueller Missbrauch in Fallzahlen der Kriminalstatistik*. Autorin: Bettina Zietlow, Köln
Unter: http://forum.sexualaufklaerung.de/index.php?docid=1348 ▪ Stand: 23.10.2012

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung – BzgA (2012b): *Kristina Schröder startet bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs*. 21.11.2012
Unter: http://www.bzga.de/presse/pressemitteilungen/?nummer=782 ▪ Stand: 22.11.2012
und: http://www.bzga.de/presse/daten-und-fakten/ ▪ Stand: 22.11.2012

Bundschuh, Claudia (2001): *Pädosexualität. Entstehungsbedingungen und Erscheinungsformen*. Leske und Budrich Verlag, Opladen

Bürgerliches Gesetzbuch - BGB (2012) 69. Auflage. Beck Texte im dtv. Deutscher Taschenbuch Verlag, München, Stand: März 2012

Burgess, Ann Wolbert / Hrsg. (1988): *Rape and Sexual Assault - 2*. Garland Publishing Inc., New York

Burgmann, Julius (2007): *Offener Brief an Professor Klaus M. Beier*. (April 2007)
Unter: http://www.litv.fpc.li/beitraege/brief_burgmann.html ▪ Stand: 17.09.2010
und: http://webcache.googleusercontent.com/search?q=cache:cNMPgGql-24J:litv.fpc.li/beitraege/brief_burgmann.html+litv+fpc+li+beitrage+brief+burgmann&cd=1&hl=de&ct=clnk&gl=de&source=www.google.de ▪ Stand 30.03.2011

Burian-Langegger, Barbara (2005): *Doktorspiele. Die Sexualität des Kindes*. Picus Verlag, Wien

Burkert, Hans-Norbert (1973): *Doktorspiele*. Mit Fotografien von Jean-Gil Bonne. In: Zeit-Magazin, 28.09.1973

Burton, Sir Richard (1993): *The Erotic Traveller*. Barnes & Noble Books, New York

B.Z. (31.01.2001): *Offener Brief* (offener Brief von Klaus Kinkel an Daniel Cohn-Bendit zu den Ausführungen in „Der große Basar“ und den „Missbrauchs“-Vorwürfen).
Unter: http://www.bz-berlin.de/archiv/offener-brief-article97893.html ▪ Stand: 17.05.2011

B.Z. (01.02.2001): *Die Kinkel - Cohn-Bendit - Kontroverse* (Antwort von Cohn-Bendit auf den Offenen Brief von Kinkel).
Unter: http://www.bz-berlin.de/archiv/die-kinkel-cohn-bendit-kontroverse-article71157.html ▪ Stand: 17.05.2011

B.Z. (24.06.2013): *Marcella, das Covergirl der Brücke-Schau*
Unter: http://www.bz-berlin.de/kultur/marcella-das-covergirl-der-bruecke-schau-article1698415.html ▪ Stand: 26.06.2013

Califia, Pat (1992): *Feminism, Paedophilia, and Children´s Rights*. In: Paidika - The Journal of Paedophilia, Nr. 8, 1992 Stichting Paidika Foundation, Amsterdam

Calvin Klein Werbung (1980): *Calvin Klein Jeans commercial feat. Brooke Shields*.
Unter: http://www.youtube.com/watch?v=AXzR5b6HoIA ▪ Stand: 14.07.2012

Calvin Klein Werbung (1981): *Brooke Shields in the Calvin Klein commercial 1981* (Sie lässt nichts zwischen sich und ihre Calvins kommen).
Unter: http://www.youtube.com/watch?v=YK2VZgJ4AoM ▪ Stand: 14.07.2012

Calvin Klein Werbung (1995): *CK “banned” ad*.
Unter: http://www.youtube.com/watch?v=vZVk21Pco-c ▪ Stand: 14.07.2012

Campbell, D. Ross (1983): *Kinder sind wie ein Spiegel. Ein Handbuch für Eltern, die ihre Kinder richtig lieben wollen…* 4. Auflage. Francke-Buchhandlung GmbH, Marburg an der Lahn

CAPP (2005): *Schulische Prävention. Entwicklung des Projektes*.
Unter: http://www.schulische-praevention.de/praevention/ansaetze/capp-praeventionsprogramm-usa/entwicklung-des-projektes/ ▪ Stand: 12.03.2009

Capra, Fritjof (1997): *Das Tao der Physik. Die Konvergenz von westlicher Wissenschaft und östlicher Philosophie*. Droemersche Verlagsanstalt Th. Knaur Nachf., München

CareChild (2010): *Politische Forderungen - Der 7-Punkte Plan*.
Unter: http://www.carechild.de ▪ Stand: 03.04.2010

Carroll, Lewis. / Hrsg. Klaus Reichert (1976): *Briefe an kleine Mädchen*. Insel Verlag, Frankfurt am Main

Caspary, Ralf / Hrsg. (2012): *Lernen und Gehirn*. 7. Auflage. Genehmigte Lizenzausgabe für Nikol Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg

Cawthorne, Nigel (1999): *Das Sexleben der Päpste. Die Skandalchronik des Vatikans*. Benedikt Taschen Verlag GmbH, Köln

Cervik, Karl (2001): *Was ist Pädophilie? Annäherung an ein strittiges Thema*. Books on Demand, Norderstedt

Charriére, Henri (1981): *Papillon*. C. Bertelsmann Verlag GmbH, München

Chauncey, George, Jr. (1989): *From Sexual Inversion to Homosexuality. The Changing Medical Conceptualization of Female 'Deviance'*. In: Peiss and Simmons, Passion and Power

Check, William A. (1989): *Child Abuse*. Chelsea House Publishers, New York

Chernyi, Lev (1989): *Liberating Sexuality. Review of the book 'Show Me!'* In: Anarchy - a Journal of Desire Armed, Nr. 19, May/June 1989, Columbia (USA)

Childlove-Blog (2010): *Folgen der Missbrauchshysterie: Strafverfolgung gegen Kinder und Jugendliche* (Beitrag von kim). 12.12.2010
Unter: www.childlove.info/page/2/ ▪ Stand: 09.07.2011

Child View (1993): World Vision Canada Magazine / Special Girl Child edition: *The Potential is Powerful – The Girl Child – Tough Choices* (Prostitution) – *Getting of the Fast Track* ("Sex workers" in Thailand). Vol. 6, Nr. 1, December 1993

Cho, Susanne (1983): *Kindheit und Sexualität im Wandel der Kulturgeschichte. Eine Studie zur Bedeutung der kindlichen Sexualität unter besonderer Berücksichtigung des 17. und 20. Jahrhunderts*. Abhandlung zur Erlangung der Doktorwürde an der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich.

Chris (2010): *Rind, Bauserman und Tromovitch weigern sich nachzugeben*.
Unter: http://www.ipce.info/Library_3/files/adam_de.htm ▪ Stand: 30.06.2010

Chronik Verlag / Hrsg. (1996): *Chronik des 20. Jahrhunderts*. Genehmigte Lizenzausgabe für Bechtermünz Verlag im Weltbild Verlag GmbH, Augsburg

Clair, Jean (1992): *Balthus und die Moderne*. Leitthema: Balthus. Ein Unbehagen in der Morderne. In: „du, die Zeitschrift der Kultur", Heft Nr. 9/1992, Conzett und Huber Zeitschriften AG, Zürich

Clancy, Susan A. (2007): *Abducted - How People Come to Believe They Were Kidnapped by Aliens*. Harvard University Press, Cambridge

Clancy, Susan A. (2009): *The Trauma Myth: The Truth about the Sexual Abuse of Children - and its Aftermath*. Basic Books, New York

clara. (2011): *Schnüffelei mit unbekannten Nebenwirkungen*. Das Magazin der Fraktion Die Linke im Bundestag, Nr. 22/2011. Herausgeberin: Fraktion Die Linke im Bundestag, Berlin

Cockrill, Mike (2012): *Mike Cockrill. Smart Painterly Skills.*
Unter: http://www.mikecockrill.com ▪ Stand: 12.05.2012

Cohen, Morton N. (1995): *Lewis Carroll. A Biography*. Alfred A. Knopf, New York

Cohen, Morton N. (1989): *Lewis Carroll. Interviews and Recollections*. University of Iowa Press, Iowa City

Cohen, Stanley (1980): *Folks Devils and Moral Panic*. Martin Robertson, Oxford

Cohn-Bendit, Daniel (1975): *Der grosse Basar. Gespräche mit Michel Lévy, Jean-Marc Salmon, Maen Sell*. Trikont, München

Colors-Magazine - A Magazine About the Rest of the World (1996): *A Town Called Baracoa*. Special Cuba-Edition. Nr. 16, July/August 1996 Buccinasco (Italien) und Baracoa (Kuba)

Condon, Bill (2005): *Kinsey. Let´s talk about sex. Der Mann der die Sexualforschung revolutionierte*. Wilhelm Heyne Verlag, München

Constantine, Larry (1981a): *The Effects of Early Sexual Experiences: A review and Synthesis of Research*. In: Constantine and Martinson, Children and Sex, 1981

Constantine, Larry (1981b): *The Sexual Rights of Children; Implications of a Radical Perspective*. In: Constantine and Martinson, Children and Sex, 1981

Constantine, Larry; Floyd Martinson / Hrsg. (1981): *Children and Sex. New Findings, New Perspectives*. Little, Brown & Co, Boston

Cook, James; A. Grenfell Price / Hrsg. (2005): *Entdeckungsfahrten im Pazifik*. Verlagsgruppe Weltbild GmbH, Augsburg

Cook, Mark; Kevin Howells / Hrsg. (1981): *Adult Sexual Interest in Children*. Academic Press, London

Cook, Mark; G. Wilson / Hrsg. (1979): *Love and Attraction*. Pergamon, London

Cooley, John / Hrsg. (1991): *Mark Twain's Aquarium. The Samuel Clemens Correspondence 1905-1910*. University of Georgia Press, Athens

Corbin, Alain / Hrsg. (1997): *Die sexuelle Gewalt in der Geschichte*. Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main

Corkin, Jane; Gary Michael Dault / Hrsg. (1990): *Children in Photography: 150 Years*. Firefly Books Ltd, Willowdale

von Corvin, Otto (1997): *Pfaffenspiegel. Historische Denkmale des Christlichen Fanatismus*. Orion-Verlag, Flensburg

Crawford, David A. (1981): *Treatment Approaches with Pedophiles*. In: Cook and Howells, Adult Sexual Interest in Children, 1981

Crenshaw, Theresa L. (1997): *Die Alchemie von Liebe und Lust. Hormone steuern unser Liebesleben*. Limes Verlag GmbH, München

Crewdson, John (1989): *By Silence Betrayed. Sexual Abuse of Children in America*. Harper & Row Publishers, New York

CrossDressing Guide (1996-2007): *Schönheitsideale im Wandel der Zeit*.
Unter: http://crossdress.transgender.at/018f81931910ced2e/018f81931f137b745/018f819330004f664/018f81933009a8957.html ▪ Stand: 14.12.2012

Cunningham, Hugh (2006): *Die Geschichte des Kindes in der Neuzeit*. Patmos Verlag GmbH & Co. KG, Düsseldorf, Artemis & Winkler Verlag, Düsseldorf

Currier, Richard L. (1981): *Juvenile Sexuality in Global Perspective*. In: Constantine and Martinson, Children and Sex, 1981

Czöppan, Gabi (1996): *Lebende Legende. Der 87jährige Balthus, einer der letzten großen Maler, zeigt in Madrid sein Lebenswerk*. In: Focus, Nr. 5/1996
Unter: http://www.focus.de/kultur/medien/kunst-lebende-legende_aid_158216.html ▪ Stand: 09.04.2010

Dahl, Edgar / Hrsg. (1995): *Die Lehre des Unheils. Fundamentalkritik am Christentum*. Goldmann Verlag, München

Dalby, Richard (1991): *The Golden Age of Children´s Book Illustrations*. Gallery Books, an imprint of W. H. Smith Publishers Inc., New York

Damman, Peter (1992): *Die Bahnhofskinder. Bukarest, Warschau, Sofia, St. Petersburg, Tirana*. Verlag J. H. W. Dietz, Nachf., Bonn

Dane, Eva; Renate Schmidt / Hrsg. (1990), *Frauen & Männer und Pornographie*, Fischer Taschenbuch Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Danish Pedophile Association - DPA (2010): *Frequently asked Question: Child Pornography*.
Unter: http://danpedo.sexualpolitik.se/english/faq4.php#porn ▪ Stand: 16.11.2010

Dannecker, Martin (1987a): *Bemerkungen zur strafrechtlichen Behandlung der Pädosexualität*. In: Jäger und Schorsch (Hrsg.), Sexualwissenschaft und Strafrecht, 1987

Dannecker, Martin (1987b): *Das Drama der Sexualität*. Athenäum Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Dannecker, Martin (1996): *Sexueller Missbrauch und Pädosexualität*. In: Volkmar Sigusch, Sexuelle Störungen und ihre Behandlung, Thieme, Stuttgart, New York, 1996

Dannecker, Martin, Volkmar Sigusch / Hrsg. (1984): *Sexualtheorie und Sexualpolitik: Ergebnisse einer Tagung*. Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart, 1984

Darnstädt, Thomas (2011): *Sicherungsverwahrung: Der Schliff des Bösen*. In: Spiegel-online, 09.11.2011
Unter: http://www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,796881,00.html ▪ Stand: 23.11.2011

Datenspeicherung.de - minimum data, maximum privacy (2009): *Überwachungsgesetze*.
Unter: http://www.daten-speicherung.de/index.php/ueberwachungsgesetze ▪ Stand: 28.05.2009

Dath, Dietmar (2011): *Ein Info-GAU*. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 10.10.2011

Davenport, Guy (1989): *A Balthus Notebook*. The Ecco Press, New York

Davenport, William H. (1992): *Adult-Child Sexual Relations in Cross-Cultural Perspective*. In: O´Donohue and Geer, The Sexual Abuse of Children, Vol. 1, 1992

Davies, Nigel (1985): *Geschichte der Erotik. Weltgarten der Lüste*. Econ Verlag GmbH, Düsseldorf

Davis, Gode (1994): *The Satanic Ritual Abuse Phenomenon*. In: Paidika - The Journal of Paedophilia, Nr. 11, 1994, Stichting Paidika Foundation, Amsterdam

Deck, Uli (2013): *BGH-Urteil: Texte über Kinderpornografie sind nicht strafbar*. In: Zeit-online, 26.06.2013, dpa-Meldung
Unter: http://www.zeit.de/politik/deutschland/2013-06/kinderpornographie ▪ Stand: 29.06.2013

Deegener, Günther (1998): *Probleme und Irrwege in der Diagnostik und Therapie von sexuellem Mißbrauch*. In: Amann und Wipplinger, Sexueller Mißbrauch, 1998

Deegener, Günther (1999): *Sexuell aggressive Kinder und Jugendliche sowie eigene Opfererfahrungen*. In: Rudolf Egg (Hrsg.), Sexueller Mißbrauch von Kindern, 1999

Degen, Rolf (2000): *Lexikon der Psycho-Irrtümer. Warum der Mensch sich nicht therapieren, erziehen und beeinflussen läßt*. Eichborn AG, Frankfurt am Main

Deggendorfer Zeitung (29.12.2011): *Merk: Missbrauch darf erst nach 30 Jahren verjähren*.

Deggendorfer Zeitung (15.05.2012): *Sexueller Missbrauch von Kindern nimmt zu*. dpa-Meldung.

de Grazia, Edward (1992): *Girls Lean Back Everywhere. The Law of Obscenity and the Assault on Genius*. Random House, New York, Toronto

Deister, Marion; Reinhard Horn (2006): *Streichelwiese. Ganzheitliche Körpererfahrung für Kinder*. Kontakte Musikverlag, Lippstadt

Dekadon, M. G. / Hrsg. (2002): *Das Protokoll. Die Vernehmung und Überführung von Zielperson V 273 / C 5.0 (complete)*. Kontrast Verlag, Pfalzfeld

Delfos, Martine F. (2011): *„Sag mir mal …" - Gesprächsführung mit Kindern (4-12 Jahre)*. 7. Aufl., Beltz Verlag, Weinheim und Basel

deMause, Lloyd / Hrsg. (1980): *Hört ihr die Kinder weinen. Eine psychogenetische Geschichte der Kindheit*. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main

deMause, Lloyd (1991): *The universality of incest*. In: The Journal of Psychohistory, Nr. 19(2), 1991

Denov, Myriam S. (2002): *To a Safer Place? Victims of Sexual Abuse by females and Their Disclosures to Professionals*. In: Child Abuse & Neglect, Vol. 27, 2002

Denov, Myriam S. (2003): *The Myth of Innocence. Sexual Scripts and the Recognition of Child Sexual Abuse by Female Perpetrators*. In: The Journal of Sex Research, Vol. 40, Nr. 3, 2003

Denvir, Bernard (1992): *Gauguin. Letters from Brittany and the South Seas*. Clarkson Potter Inc., New York

Denzler, Georg (1991): *Die verbotene Lust. 2000 Jahre christliche Sexualmoral*. 3., durchgesehene Neuauflage. R. Piper GmbH & Co. KG, München

de Ras, Marion E. P. (1992): *The Domain of the Wandervogel Girls: Pedagogical Eros and the Utopia of a Holy Island*. In: Paidika - The Journal of Paedophilia, Nr. 8, 1992, Stichting Paidika Foundation, Amsterdam

Der Spiegel (30/1980): *Mächtiges Tabu* (Pädophile Emanzipation und Forderungen nach Straffreiheit für pädosexuelle Kontakte).
Unter: http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-14316199.html ▪ Stand: 12.05.2011

Der Spiegel (20/1985): *Ödipus unter Wilden* (unter den Sambia von Papua-Neuguinea, wo Knaben vom 7. Lebensjahr an sexuelle Kontakte mit Männern haben, suchen Forscher nach Ursachen für Homosexualität).
Unter: www.spiegel.de/spiegel/print/d-13513941.html ▪ Stand: 17.04.2009

Der Spiegel (42/1989): *Verführt, verkauft, verbraucht. Das Elend der Kinderprostitution in der Dritten Welt*.
Unter: http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13498328.html ▪ Stand: 27.03.2009

Der Spiegel (33/1991): *„Es war der perfekte Geliebte"* (über den „sexuellen Missbrauch" von Kindern durch die Mütter).
Unter: http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13488243.html ▪ Stand: 27.03.2011

Der Spiegel (25/1994): *„Jetzt ist niemand sicher"* (über die Auseinandersetzung um „sexuellen Missbrauch").
Unter: http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-9284107.html ▪ Stand: 29.06.2011

Der Spiegel (35/1996): *Daten im Dunkelfeld. Ausmaß und Motive des sexuellen Mißbrauchs von Kindern in Deutschland sind umstritten*.
Unter: http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-9085624.html ▪ 17.02.2010

Der Spiegel (2/1997): *Logik des 19. Jahrhunderts* (über die Reformierung des Strafrechts).
Unter: http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-8649396.html ▪ Stand: 23.05.2010

Der Spiegel (6/1997): *Tränen im Teenie-Tollhaus* (über die Schwärmerei deutscher Teenager für Boysgroups).
Unter: http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-8654686.html ▪ Stand: 23.05.2010

Der Spiegel (10/1997): *„Ein Zimmer für alle"* (über das Leben des Nobelpreisträgers Daniel Carleton Gajdusek).
Unter: http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-8672011.html ▪ Stand: 13.03.2011

Der Spiegel (11/1997a): *„Sexualität findet im Kopf statt"* (Norbert Leygraf, ein Essener Sexualwissenschaftler, über die psychische Behandlung von Sexualstraftätern und den Populismus der Politiker).
Unter: http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-8674517.html ▪ Stand: 27.01.2012

Der Spiegel (11/1997b): *Angst vor dem Rückfall* (Beratung in Bonn über die Reform des Sexualstrafrechtes).
Unter: http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-8674485.html ▪ Stand: 27.01.2012

Der Spiegel (12/1997): *Störfall im Flaschenhals* (über neue Erkenntnisse aus der Gedächtnisforschung).
Unter: http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-8680403.html ▪ Stand: 05.11.2011

Der Spiegel (34/2010): *Kirchners Lolitas* (über die Ausstellung im Sprengel-Museum in Hannover).
Unter: http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-73388938.html ▪ Stand: 02.02.2011

Der Spiegel (26/2011): *Bayerischer Trojaner* (über rechtswidrige Online-Durchsuchung in Bayern).
Unter: www.spiegel.de/spiegel/print/ ▪ Stand: 30.11.2011

Der Stürmer (1935/1936). Verschiedene Artikelausschnitte aus den Jahren 1935 und 1936 liegen dem Verfasser vor; eine genaue Zuordnung der jeweiligen Ausgabe war nicht möglich.

Deschner, Karlheinz (1991): *Das Kreuz mit der Kirche. Eine Sexualgeschichte des Christentums*. 15. Auflage. Wilhelm Heyne Verlag, München

Deutscher Bundesrat (2013): *Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG)* (Erklärung des Bundesrates zum StORMG). 03.05.2013
Unter: http://www.bundesrat.de/cln_320/SharedDocs/TO/909/erl/7,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/7.pdf ▪ Stand 10.05.2013

Deutscher Bundestag (1970): 6. Wahlperiode. Stenographischer Dienst. *28., 29. und 30. Sitzung des Sonderausschusses für die Strafrechtsreform*, Bonn, 23., 24. und 25. November 1970

Deutscher Bundestag (1985): 10.Wahlperiode. *Gesetzentwurf der Fraktion Die Grünen*. Drucksache 10/2832. 04.02.1985
Unter: http://drucksachen.bundestag.de/drucksachen/index.php ▪ Wahlperiode 10, Dokument- oder Protokollnummer 2832, Stand: 17.05.2011

Deutscher Bundestag (2011a): *Expertenrat zum Kinderschutzgesetz-Entwurf gefragt*. 26.09.2011
Unter: http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a13/35267023_kw39_pa_familie1/index.html ▪ Stand: 27.09.2011

Deutscher Bundestag (2011b): *Die Beschlüsse des Bundestages am 1. und 2. Dezember*. 01./02.12.2011
Unter: http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2011/36850759_kw48_angenommen_abgelehnt/index.html ▪ Stand: 05.12.2011

Deutscher Bundestag (2012a): *Thema Sicherungsverwahrung und Warnschussarrest*. 11.06.2012
Unter: http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2012/39349006_kw24_sp_warnschuss/index.html ▪ Stand: 17.06.2012

Deutscher Bundestag (2012b): *Die Beschlüsse des Bundestages am 8. und 9. November*. 08./09.11.2012
Unter: http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2012/41410731_kw45_angenommen_abgelehnt/index.html ▪ Stand: 18.11.2012

Deutscher Bundestag (2013): *Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG) - Verlängerung der straf- und zivilrechtlichen Verjährungsfristen bei sexuellem Missbrauch von Kindern*. 228. Sitzung am 14.03.2013
Unter: http://www.bundestag.de/dokumente/tagesordungen/228.html ▪ STand: 19.03.2013

Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e. V. (o. J.): *Kinderarmut in Deutschland. Arm dran in einem reichen Land*.
Unter: http://www.dksb.de/images/web/PDFs/DKSB%20Armutsbroschüre-2011-01-05-AK.pdf ▪ Stand: 17.07.2012

Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e. V. (2012): *Kinderrechte ins Grundgesetz*. November 2012
Unter: http://www.dksb.de/CONTENT/SHOWPAGE.ASPX?CONTENT=788&TPL=1 ▪ Stand: 22.11.2012

Deutsches Kinderhilfswerk / Hrsg. (1991): *Dokumentation der Fachtagung „Die UN-Konvention der Rechte des Kindes“*, München

Deutsche Welle (03.05.2013): *Pädophilie-Vorwürfe gegen Grünen-Gründergeneration*.
Unter: http://www.dw.de/p%C3%A4dophilie-vorw%C4%BCrfe-gegen-gr%C3%BCnen-gr%C3%BCndergeneration/a-16790834 ▪ Stand: 08.05.2013

Deutsch-Türkische Nachrichten (26.04.2012): *Saudischer Großmufti: „Zehnjährige Mädchen können heiraten!“*
Unter: http://www.deutsch-tuerkische-nachrichten.de/2012/04/452493/saudischer-grossmufti-%e2%80%9ezehnjaehrige-maedchen-koennen-heiraten%e2%80%9c/ ▪ Stand: 24.04.2013

de Waal, Frans B. M. (1990): *Sociosexual Behavior Used for Tension Regulation in All Age and Sex Combinations Among Bonobos*. In: Feierman, Pedophilia, 1990

de Waal, Frans B. M. (1993): *Wilde Diplomaten*. Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH & Co. KG, München

de Waal, Frans B. M; Frans Lanting (1998): *Bonobo: The Forgotten Ape*. First paperback edition. University of California Press, Berkeley and Los Angeles

Diamond, Milton (1990): *Selected Cross-Generational Sexual Behavior in Traditional Hawai´i: A Sexological Ethnography*. In: Feierman, Pedophilia, 1990

Dibie, Pascal (1989): *Wie man sich bettet. Eine Kulturgeschichte des Schlafzimmers*. Verlagsgemeinschaft Ernst Klett Verlag für Wissen und Bildung GmbH, Stuttgart

Die Bibel - Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift. 4. Auflage 2003, in neuer Rechtschreibung. Lizenzausgabe der Katholischen Bibelanstalt, Stuttgart

Die Bundesbehörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft (2011): *Art. 169 Zeugnisverweigerungsrecht zum eigenen Schutz oder zum Schutz nahe stehender Personen*. Stand am 1. Juli 2011
Unter: http://www.admin.ch/ch/d/sr/312_0/a169.html ▪ Stand: 15.06.2012

Die Freie Welt - Internet und Blogzeitung für die Zivilgesellschaft (19.05.2013): *Wie pädophil war Cohn-Bendits Plasterstrand?* (Teil 1 und Teil 2)
Unter: http://www.freiewelt.net/nachricht-12583/wie-p%E4dophil-war-cohn-bendits-pflasterstrand%3F-%281%29.html
und: http://www.freiewelt.net/nachricht-12593/wie-p%E4dophil-war-cohn-bendits-pflasterstrand%3F-%282%29.html ▪ Stand: 22.05.2013

Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments. Nach dem Urtext übersetzt von Franz Eugen Schlachter. Neu bearbeitet und herausgegeben durch die Genfer Bibelgesellschaft, Genf, 1975

Diele, Beate (1996a): *„Laß dich bloß nicht ansprechen!“* In: Nietsch, Beil, Diele, von Schelling und York, Achtung Schatz, die Kinder kommen!, 1996

Diele, Beate (1996b): *Über das Schämen*. In: Nietsch, Beil, Diele, von Schelling und York, Achtung Schatz, die Kinder kommen!, 1996

Dienske, Herman (1990): *The Concept of Function in the Behavior Sciences with Specific Reference to Pedophilia and Pedosexual Behavior: A Biophilosophical Perspective*. In: Feierman, Pedophilia, 1990

Dierichs, Angelika (1993): *Erotik in der Kunst Griechenlands*. Zaberns Bildbände zur Archäologie, Mainz

Dierichs, Angelika (1997): *Erotik in der römischen Kunst*. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt

Die Tagespost (17.08.2011): *Sex-Koffer für Berliner Grundschüler*.
Unter: http://www.die-tagespost.de/Sex-Koffer-fuer-Berliner-Grundschueler;art456,126970 ▪ Stand: 02.09.2011

Dieth, Markus (2004): *Die Sehnsucht nach dem Knaben. Die männliche Zuneigung zu Knaben aus individualpsychologischer Sicht*. Asanger Verlag, Heidelberg

Die Welt (27.11.2012): *„Kein Raum für Missbrauch“. Regierung strebt ein gesellschaftliches Bündnis an*.
Unter: http://www.welt.de/newsticker/news3/article108940382/Kein-Raum-fuer-Missbrauch.html ▪ Stand: 28.11.2012

Die Welt (30.04.2013): *Verzicht auf Preis. Cohn-Bendit will „das“ nicht im Wahlkampf*.
Unter: http://www.welt.de/politik/deutschland/article115752076/Cohn-Bendit-will-das-nicht-im-Wahkampf.html ▪ Stand: 03.05.2013

Dijkstra, Bram (1986): *Idols of Perversity. Fantasies of Feminine Evil in Fin-de-Siecle Culture*. Oxford University Press Inc., New York

Dobelli, Rolf (2011): *Die Kunst des klaren Denkens*. Carl Hanser Verlag, München

Dobelli, Rolf (2012): *Die Kunst des klaren Denkens*. In: TV Hören und Sehen, Nr. 7/2012

Dönhoff, Nikola; Hartwig Nathe; S. van Laere; Gunnar Heesch; Manfred Weber-Lamberdière (1996): *Haß, Wut und tiefe Trauer*. (über den Fall Marc Dutroux und Prostitution von Kindern in der Welt). In: Focus, Nr. 35/1996
Unter: http://www.focus.de/politik/ausland/belgien-hass-wut-und-tiefe-trauer_aid_161786.html ▪ Stand: 26.04.2010

Dohrn van Rossum, Gerhard (1982): *Die Puritanische Familie*. In: Die Familie in der Geschichte, Heinz Reif (Hrsg.), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, 1982

Donnerstein, Edward; Daniel Linz; Steven Penrod (1987): *The Question of Pornography*. The Free Press, a division of Macmillan Inc., New York

Donovan, Hedley / Hrsg. (1971): *Photographing Children*. Time Life Books, New York

Döpp, Hans-Jürgen (2004): *Eros. Die Lust in der Kunst*. Area Verlag GmbH, Erfstadt

Doppler, Bernhard / Hrsg. (1990): *Erotische Literatur 1787-1858*. Verlag Volk und Welt, Berlin

Döring, Dagmar (1980): *Soviel Liebe und Zärtlichkeit. Eine Frau liebt Kinder*. In: Hohmann, Pädophilie Heute

Dover, Kenneth J. (1983): *Homosexualität in der griechischen Antike*. C. H. Beck Verlag, München

Dowley, Tim / verantw. Redakteur (1992): *Handbuch: Die Geschichte des Christentums*. Unter Mitwirkung von John H. Y. Briggs, Robert D. Lindner und David F. Wright. R. Brockhaus Verlag, Wuppertal

Drapkin, I.; E. Viano (1974): *Preface*. In: Drapkin and Viano (Hrsg.), Victimology, Heath, Lexington

Drewes, Detlef (1995): *Kinder im Datennetz. Pornographie und Prostitution in den neuen Medien*. Vito von Eichborn GmbH & Co. Verlag KG, Frankfurt am Main

Drewes, Detlef (1997): *Schützt unsere Kinder! Stoppt ihre sexuelle Ausbeutung!* Mit dem Augsburger Aufruf und einem Brief von Irene Epple-Waigel. Weltbild brisant, Weltbild Verlag GmbH, Augsburg

DSAP - Deutsche Studien- und Arbeitsgruppe Pädophilie e.V. Krefeld (1980): *Ein Herz für Sittenstrolche*. Sausmikat, Berlin 1983 veröffentlicht als Broschüre von der Schwulen Gruppe der Alternativen Liste West-Berlin

Duby, Georges (1992): *Vom Feudalzeitalter zur Renaissance*. In: Ariès und Duby (Hrsg.), Geschichte des Privaten Lebens, Band 2, 1992

Duden. Das Bedeutungswörterbuch. Bibliographisches Institut, Mannheim, Wien, Zürich, 1985

Duerr, Hans Peter (1990): *Intimität. Der Mythos vom Zivilisationsprozeß*. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main

Dummy - Das Gesellschaftsmagazin (2007): *Guck weg!* (über das Aufklärungsbuch „Zeig mal!“ und die veränderten Moralauffassungen). Januar 2007
Unter: http://www.dummy-magazin.de/topic/get_download/213 ▪ Stand: 12.03.2012

Dunde, Siegfried Rudolf / Hrsg. (1992): *Handbuch Sexualität*. Deutscher Studien Verlag, Weinheim

Duve, Tamara (1994): *Hexenjagd in Deutschland. Anmerkungen zum Fall „Montessori“*. In: Rutschky und Wolff, Handbuch Sexueller Missbrauch, 1994

Ebbertz, Matthias (2013): *Sogar Obama kann sich nicht sicher sein. XKeyscore: Interne Akten geben Auskunft wie die Spähsoftware arbeitet*. In: Stuggarter Zeitung, 02.08.2013

Eberle, Paul; Shirley Eberle (1993): *The Abuse of Innocence: The McMartin Pre-School Trial*. Prometheus Books, Buffalo

Eckenrode, John; Molly Laird; John Doris (1993): *School Performance and Disciplinary Problems Among Abused and Neglected Children*. In: Developmental Psychology, Nr. 29, 1993
Unter: http://psycnet.apa.org/index.cfm?fa=buy.optionToBuy&id=1993-17905-001 ▪ Stand: 22.09.2012

ECPAT - End Child Prostitution, Pornography and Trafficking of Children for Sexual Purposes (2010): *Pressemitteilung zur internationalen Fachkonferenz vom 7. - 9. März 2010 in Berlin*.
Unter: http://www.ecpat.de ▪ Stand: 09.04.2010

Edelman, Gerald M. (1993): *Unser Gehirn - Ein dynamisches System*. R. Piper GmbH & Co. KG, München

Egg, Rudolf / Hrsg (1999): *Sexueller Mißbrauch von Kindern. Täter und Opfer*. Kriminologische Zentralstelle e. V., Wiesbaden

Egle, Ulrich (2010) *Psychosomatik - Wenn die Seele krank macht*. In: Planet Wissen, SWR, 22.07.2010

Eglinton, J. Z. (1967): *Griechische Liebe*. Gala Verlag GmbH, Hamburg

Eibl-Eibesfeldt, Irenäus (1970): *Liebe und Haß. Zur Naturgeschichte elementarer Verhaltensweisen*. R. Piper GmbH & Co. KG, München

Eibl-Eibesfeldt, Irenäus (1990): *Dominance, Submission, and Love: Sexual Pathologies from the Perspective of Ethology*. In: Feiermann, Pedophilia, 1990

von Eichhorn, Caroline; Joseph Röhmel (2011): *Sexueller Missbrauch durch Frauen: Verkehrte Lust*. In: Spiegel-online, 28.09.2011
Unter: http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/sexueller-missbrauch-durch-frauen-verkehrte-lust-a-788332.html ▪ Stand: 11.03.2012

Elert, Heide / Hrsg. (1987): *Kinderszenen. Geschichten aus zwei Jahrhunderten*. Philipp Reclam jun., Stuttgart

Elliott, Michele / Hrsg. (1995): *Frauen als Täterinnen. Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen*. Donna Vita Marion Mebes OHG, Ruhnmark

Elliott, Stuart (1995): *The Media Business: Advertising - Calvin Klein To withdraw Child Jeans Ads*. In: The New York Times, 28.08.1995
Unter: http://www.nytimes.com/1995/08/28/business/the-media-business-advertising-calvin-klein-to-withdraw-child-jean-ads.html ▪ Stand: 14.07.2012

Elschenbroich, Donata (1977): *Kinder werden nicht geboren. Studien zur Entstehung der Kindheit*. 1. Auflage. päd. Extra Buchverlag

Eltern im Netz (2008): *Sexualität*.
Unter: http://www.elternimnetz.de/cms/paracms.php?site_id=5&page_id=187 ▪ Stand: 22.01.2008

Elwin, Verrier (1947): *The Muria and Their Ghotul*. Oxford University Press, Oxford

Elwin, Verrier (1968): *The Kingdom of the Young*. Oxford University Press

Enders, Ursula (1993): *Die Not des Kindes*. (Interview mit Ursula Enders). In: EMMA, Nr. 5/1993

Enders, Ursula / Hrsg. (1998): *Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen*. Überarbeitete und erweiterte 5. Neuauflage. Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln

Erdmann Ziegler, Ulf (1992): *Nackt unter Nackten. Utopien der Nacktkultur 1906-1942*. Manfred Pawlak Verlagsgesellschaft mbH, Herrsching

Ericksen, Julia A. (2000): *Sexual liberation´s last frontier*. In: Society 37/4, 2000
Unter: http://www.helping-people.info/rbt_files/last_frontier.htm ▪ Stand: 03.11.2008

Eskapa, Roy D. (1988): *Die dunkle Seite der Sexualität. Ein Kinsey-Report von unten*. Wilhelm Heyne Verlag GmbH & Co. KG, München

Esser, Barbara; Petra Hollweg; Jürgen Marks; Peter Römer (1998): *Der Code des Bösen* (Psychogrammerstellung von Kindermördern). In: Focus, Nr. 14/1998
Unter: http://www.focus.de/politik/deutschland/verbrechen-der-code-des-boesen_aid_171593.html ▪ Stand: 14.08.2011

Europäisches Parlament (2011): *Sexualverbrechen: Härtere Strafen für Kinderschänder und Löschen von Kinderpornowebseiten*. Justiz und Inneres: Pressemitteilung vom 27.10.2011
Unter: http://www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20111027IPR30444/html/Sexualverbrechen-H%C3%A4rtere-Strafen-f%C3%BCr-Kindersch%C3%A4nder ▪ Stand: 31.10.2011

Ewald, Konrad (2012): *Die verbotene Zärtlichkeit*. In: Textatelier Walter Hess, Biberstein, Schweiz
Unter: http://www.textatelier.com/index.php?id=3&link=518 ▪ Stand: 18.10.2012

Fach, Ulrike (2005): *Wie wahr sind Erinnerungen?* In: TV Hören und Sehen, Nr. 22/2005, Heinrich Bauer Zeitschriften Verlag KG, Hamburg

Fach, Ulrike (2010): *Das Liebeslabor*. In: TV Hören und Sehen, Nr. 9/2010, Heinrich Bauer Zeitschriften Verlag KG, Hamburg

Fair-Wahrt - Die Interessengemeinschaft für Sicherheits-Verwahrte (2012)
Unter: http://www.verwahrung.ch ▪ Stand: 23.05.2012

Faller, Heike (2012): *Der Getriebene. Kann ein Mensch seine Sexualität sein Leben lang unterdrücken?* (Begleitung eines Pädophilen bei seiner Therapie). In: Zeit-online, 25.10.2012
Unter: http://www.zeit.de/2012/44/Sexualitaet-Paedophilie-Therapie ▪ Stand: 05.11.2012

Faller, Kathleen Coulborn (1987): *Women Who Sexually Abuse Children*. In: Violence and Victims, Winter Nr. 2(4), 1987

Falschbeschuldigung (2011): *Falschbeschuldigung*. 20.06.2011
Unter: http://falschbeschuldigung.org/Falschbeschuldigung ▪ Stand: 17.09.2012

Farson, Richard (1974): *Birthrights*. Collier Macmillan Publishers, New York
(1975 in Deutsch erschienen unter dem Titel „Menschenrechte für Kinder - Die letzte Minderheit“)

Farson, Richard (1977): *Birthrights. A Child Bill of Rights*. In: Gross and Gross, The Children's Rights Movement, 1977

The FBI - Federal Bureau of Investigation (2012): *Ten Most Wanted*.
Unter: http://www.fbi.gov/wanted/topten ▪ Stand: 12.04.2012

Featherstone, Joel (1989a): *Cherubs in Distress: Girls and Propaganda*. In: Uncommon Desires Magazine, Nr. 3, 1989, New York

Featherstone, Joel (1989b): *Hearts and Minds: The Failure of Sex Abuse Education*. In: Uncommon Desires Magazine, Nr. 3, 1989, New York

Featherstone, Joel (1992): *Positive Child-Adult Sex: The Evidence*. In: Anarchy - a Journal of Desire Armed, Nr. 33, Summer 1992, Columbia (USA)

Fegert, Jörg (1998): *Ärztliche Diagnosemöglichkeiten in Klinik und Praxis*. In: Enders (Hrsg.), Zart war ich, bitter war´s, 1998

Feierman, Jay R. / Hrsg. (1990): *Pedophilia. Biosocial Dimensions*. Springer-Verlag Berlin, Heidelberg, New York

Feierman, Jay R. (1990a): *A Biosocial Overview of Adult Human Sexual Behavior with Children and Adolescents*. In: Feiermann, Pedophilia, 1990

Feierman, Jay R. (1990b): *Human Erotic Age Orientation: A Conclusion*. In: Feierman, Pedophilia, 1990

Fenichel, Otto (2005): *Psychoanalytische Neurosenlehre*. Erstausgabe 1945. 3 Bände. Psychosozial-Verlag, Gießen

Ferguson, Bob (1999): *Sexuelle Erfahrungen in der Jugend und Wohlbefinden*. In: Koinos Magazine Nr. 21(1), 1999.
Unter: http://www.helping-people.info/rbt_files/ferg_d.htm ▪ Stand: 22.08.2009

Ferrari, Stefano (2012): *Viaggio nella pedophilia* („Reise in die Pädophilie"; Dokumentarfilm über das Phänomen Pädophilie in italienischer Sprache mit deutschen Untertiteln, Radiotelevisione Svizzera Italiana (RSI), Erstausstrahlung am 14. 06.2012
Gekürzte Fassung unter: http://www.youtube.com/watch?v=7HweM5KQruQ&feature=youtu.be ▪ Stand: 04.08.2012

Fiedler, Peter (2004): *Sexuelle Orientierung und sexuelle Abweichung: Heterosexualität - Homosexualität - Transgenderismus und Paraphilien - sexueller Mißbrauch - sexuelle Gewalt*. Beltz Psychologie Verlags Union, Weinheim

Filter, Cornelia (1993): *Falsche Kinderfreunde*. In: EMMA, Nr. 5/1993

Fine, Cordelia (2007): *Wissen Sie, was Ihr Gehirn denkt? Wie in unserem Oberstübchen die Wirklichkeit verzerrt wird… und warum*. Spektrum Akademischer Verlag, ein Imprint der Elsevier GmbH, München

Finkelhor, David (1973): *Sexually Victimized Children*. The Free Press, New York

Finkelhor, David (1979): *What's Wrong With Sex Between Adults and Children? Ethics and the Problem of Sexual Abuse*. In: American Journal of Orthopsychiatry, Nr. 49(4), 1979

Finkelhor, David / Hrsg. (1984): *Child Sexual Abuse: New Theory and Research*. The Free Press, New York

Finkelhor, David (1986): *A Sourcebook on Child Sexual Abuse*. Sage Publications, Beverly Hills

Finkelhor, David; Diana Russel (1984): *Women as Perpetrators: Review of the Evidence*. In: Finkelhor (Hrsg.), Child Sexual Abuse, 1984

Finkelhor, David; L. M. Williams; N. Burns (1988): *Nursery Crimes: Sexual Abuse in Day Care*. Sage, Newbury Park

Firestone, Shulamith (1973): *Nieder mit der Kindheit!* (Text erstmals veröffentlicht in Firestone, The Dialectic of Sex, 1970). In: Kursbuch 34, 1973; und in: Frauenbefreiung und sexuelle Revolution, Fischer Taschenbuch Verlag GmbH, Frankfurt am Main, 1978

Fischer, Louis / Hrsg. (1983): *The Essential Gandhi*. Vintage Books, a division of Random House, New York

Fischer, Wolfgang (1997): *Kleine Texte zur Pädagogik in der Antike*. Schneider Verlag, Hohengehren

Fischer-Kowalski; Marina, Roswitha Fitzka-Puchberger; Julius Mende / Hrsg. (1991): *Kindergruppenkinder. Selbstorganisierte Alternativen zum Kindergarten*. Verlag für Gesellschaftskritik, Wien

Fisher, Helen (1993): *Anatomie der Liebe. Warum Paare sich finden, sich binden und auseinandergehen*. Droemersche Verlagsanstalt Th. Knaur Nachf., München

Fisher, William A.; Azy Barak (1991): *Pornography, Erotica, and Behavior: More Questions Than Answers*. In: International Journal of Law and Psychiatry, Vol. 14, 1991

Fleischhauer, Jan (2010): *Die Grünen, der Sex und die Kinder*. Spiegel-online, 19.02.2010
Unter: http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,678961,00html ▪ Stand: 17.05.2011

FLINT - Family Link International (2010): *Child Abuse*.
Unter: http://www.familieslink.co.uk/pages/issues_childabuse.htm ▪ Stand: 20.08.2010

Flowers, John V.; Jennifer Horsman; Bernard Schwartz (1982): *Raising Your Child to Be a Sexually Healthy Adult*. Prentice-Hall Inc., Englewood Cliffs

Focus (35/1993): *Riskante Kinderliebe. Dem Pop-Megastar Michael Jackson droht das Ende seiner Karriere*.
Unter: http://www.focus.de/kultur/leben/showbusiness-riskante-kinderliebe_aid_143899.html ▪ Stand: 11.03.2010

Focus (47/1994): *Gewalt durch Frauen*.
Unter: http://www.focus.de/kultur/leben/gewalt-durch-frauen-gewalt-durch-frauen_aid_150177.html ▪ Stand: 24.02.2010

Focus (8/1995): *Sexschalter im Erbgut entdeckt.*
Unter: http://www.focus.de/finanzen/news/perspektiven-sexschalter-im-erbgut-entdeckt_aid_152151.html ▪ Stand: 22.11.2010

Focus (20/1995): *Aktenzeichen La 245-8 ungelöst! Mit einer fragwürdigen Studie verharmlost ein Bremer Soziologe Sex mit Kindern und stößt unter Wissenschaftlern auf scharfen Protest* (online nicht verfügbar).

Focus (36/1995): *Kinderpornos aus der Uni in alle Welt*.
Unter: http://www.focus.de/magazin/archiv/daten-highway-kinderpornos-aus-der-uni-in-alle-welt_aid_155193.html ▪ Stand: 03.08.2011

Focus (26/1996): *Hardcore für alle* (über „Kinderpornos" im AOL).
Unter: http://www.focus.de/kultur/medien/online-hardcore-fuer-alle_aid_157790.html ▪ Stand: 23.02.2011

Focus (37/1996): *Frisch, fröhlich, verboten?* (Claudia Nolte und die FKK-Jungendmagazine).
Unter: http://www.focus.de/kultur/medien/presse-frisch-froehlich-verboten_aid_162137.html ▪ Stand: 30.12.2010

Focus (38/1996): *Kinder* (internationale Daten über Kinder und ihre Situation).
Unter: http://www.focus.de/panorama/boulevard/brennpunkt-kinder_aid_159926.html ▪ Stand: 26.10.2010

Focus (26/1997): *Schlag gegen Kinderporno-Ring* (Durchsuchungen und Festnahmen in Frankreich).
Unter: http://www.focus.de/politik/ausland/globus-schlag-gegen-kinderporno-ring_aid_163350.html ▪ Stand: 14.04.2011

Focus (34/1997): *Schädliche Schläge für Kinder* (über körperliche Züchtigung und ihre Folgen).
Unter: http://www.focus.de/finanzen/news/perspektiven-schaedliche-schlaege-fuer-kinder_aid_168873.html ▪ Stand: 14.12.2010

Focus (23/1998): *Mehr Kinder unter Verdacht* (über den Anstieg krimineller Kinder und Jugendlicher in der Statistik).
Unter: http://www.focus.de/politik/deutschland/kriminalitaet-mehr-kinder-unter-verdacht_aid_170746.html ▪ Stand: 13.11.2010

Focus-online (07.02.2012): *Kreml erlaubt chemische Kastration für Pädophile*.
Unter: http://www.focus.de/politik/ausland/masnahmen-gegen-missbrauch-russland-erlaubt-kastration-fuer-kinderschaender_aid_711769.html ▪ Stand: 19.02.2012

Focus-online (14.05.2012): *Erschreckende Zahlen: Sexueller Missbrauch von Kindern und Kinderpornografie nehmen zu*.
Unter: http://www.focus.de/panorama/vermischtes/erschreckende-zahlen-sexueller-missbrauch-von-kindern-und-kinderpornographie-nehmen-zu_aid_752584.html ▪ Stand: 16.05.2012

Focus-online (09.08.2012): *„GNTM"-Laufsteg-Coach Jorge Gonzalez gesteht: Erster Sex mit 13 Jahren*.
Unter: http://www.focus.de/panorama/boulevard/gntm-laufsteg-coach-jorge-gonzalez-gesteht-erster-sex-mit-13-jahren_aid_796665.html ▪ Stand: 05.11.2012

Focus-online (28.11.2012): *Nach Missbrauchsskandal in Berlin. Charité will Führungszeugnis von 1000 Mitarbeitern*.
Unter: http://www.focus.de/panorama/welt/nach-missbrauchsskandal-in-berlin-charite-will-fuehrungszeugnis-von-1000-mitarbeitern_aid_869963.html ▪ Stand: 01.12.2012

Focus-online (08.02.2013): *Knutscherei landet in Karlsruhe. 14-Jähriger soll wegen Knutschfleck als Sexualtäter in die DNA-Datei*.
Unter: http://www.focus.de/panorama/welt/knutscherei-landet-in-karlsruhe-14-jaehriger-soll-wegen-knutschfleck-als-sexualtaeter-in-dna-datei_aid_916252.html ▪ Stand: 08.02.2013

Focus-online (27.03.2013): *Der große Lauschangriff - FBI will Chats und E-Mails in Echtzeit überwachen*.
Unter: http://www.focus.de/politik/ausland/der-grosse-lauschangriff-fbi-will-chats-und-e-mails-in-echtzeit-ueberwachen_aid_949795.html ▪ Stand: 03.04.2013

Focus-online (29.02.2012): *Kinderschänder werden in Russland kastriert*.
Unter: http://www.focus.de/politik/ausland/chemische-loesung-auf-eigenen-wunsch-kinderschaender-werden-in-russland-kastriert_aid_719223.html ▪ Stand: 01.03.2013

Focus-online (23.07.2013): *Telecom lässt FBI seit über zehn Jahren lauschen*.
Unter: http://www.focus.de/finanzen/news/unternehmen/neuer-daten-skandal-telecom-laesst-das-fbi-seit-2000-mithoeren_aid_1051821.html ▪ Stand: 29.07.2013

Fog, Agner (1992): *Sexuelle Abweichungen und Therapie*. Nordisk Seksologi
Unter: http://www.helping-people.info/articles/fog_d.htm ▪ Stand: 13.04.2009

Ford, Cellan S.; Frank A. Beach (1951): *Patterns of Sexual Behaviour*. Harper & Row, New York

Forum Torwart (2009): *Gerechte Strafe für Kinderschänder. Welche Strafe haltet ihr für richtig?*
Unter: http://forum.torwart.de/de/showthread.php/67199-Gerechte-Strafe-fuer-Kinderschaender ▪ Stand: 23.04.2011

Forward, Susan (1990): *Vergiftete Kindheit. Vom Mißbrauch elterlicher Macht und seinen Folgen*. C. Bertelsmann Verlag GmbH, München

Föste, Wolfgang (1982): *Verkaufte Träume. Kinderarbeit und Kinderprostitution in Thailand*. Verlag Gerd Simon & Claudia Magiera, München

Foto Populär Spezial (4/1990): *150 Jahre Photographie* (Porträts der Fotografen Jacques Bourboulon, David Hamilton, Jan Saudek u. a).

Foucault, Michel (1995a-c): *Sexualität und Wahrheit*. Band 1: *Der Wille zum Wissen*. 8. Auflage (1995a); Band 2: *Der Gebrauch der Lüste*. 4. Auflage (1995b); Band 3: *Die Sorge um sich selbst*. 4. Auflage (1995c). Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main

Frädrich, Jana; Ilona Jerger-Bachmann (1995): *Kinder bestimmen mit. Kinderrechte und Kinderpolitik*. C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oscar Beck), München

Frank, Anne (2006): *Tagebuch*. 17. Auflage. Fischer Taschenbuch Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Frank, Annegret (2003): *Streicheln, Spüren, Selbstvertrauen*. Ökotopia Verlag, Münster

Frankfurter Allgemeine Zeitung (29.08.2002): *Frankreich: Skandal um Kindersex-Roman* (über den Roman „Rose Bonbon" von Jones-Gorlin).

Frankfurter Allgemeine Zeitung (15.07.2011): *Missbrauchsschwerpunkt Familie*.

Frankfurter Allgemeine Zeitung (18.07.2011): *Notfallpläne gegen das Rückfallrisiko*.

Frankfurter Allgemeine Zeitung (20.07.2011): *Kinder-Mainstreaming macht Schule*.

Frankfurter Allgemeine Zeitung (07.10.2011): *„Störung der Persönlichkeit". Karlsruhe präzisiert Regeln zur Sicherungsverwahrung.*

Frankfurter Allgemeine Zeitung (10.10.2011): *Kritik an der Handhabung des Trojaners*.

Frankfurter Allgemeine Zeitung (11.10.2011): *Vertrauensverlust durch Staatstrojaner*.

Frankfurter Allgemeine Zeitung (12.10.2011): *BKA nutzt modifizierte Trojaner-Software*.
Und: „*Wie man einen Staat ruiniert*", Zitatauszug aus: ‚Wetzlarer Neue Zeitung'.

Frankfurter Allgemeine Zeitung (13.10.2011): *„Einheitliche Handhabung nötig". Beschuldigungen wegen des Einsatzes von Trojanern*.
Und: *„Und die Kontrolle obliegt dem Chaos Computer Club"*, Zitatauszug aus: ‚Der neue Tag' (Weiden).

Frankfurter Allgemeine Zeitung (17.10.2011): *Koalition streitet über Einsatz von Trojanern*.

Frankfurter Allgemeine Zeitung (27.10.2011): *Der Maskenmann bereut. Martin N. gesteht vor Gericht drei Morde an Jungen*.

Frankfurter Allgemeine Zeitung (28.10.2011): *Wir sollten nach der Ohrfeige einen Schritt zurücktreten* (Gespräch des Chaos Computer Club mit der Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger).

Frankfurter Allgemeine Zeitung (23.03.2012): *Quick Freeze reicht EU-Kommission nicht*.

Frankfurter Allgemeine Zeitung (19.07.2012): *Sicherungsverwahrung: Karlsruhe billigt Vorbehalt*.
Unter: http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/sicherungsverwahrung-karlsruhe-billigt-vorbehalt-11825137.html ▪ Stand: 21.07.2012

Frankfurter Allgemeine Zeitung (08.06.2013): *Amerikas Geheimdienste haben Zugang zu Nutzerdaten*. nto/pca-Meldung

Frankfurter Allgemeine Zeitung (20.07.2013): *Merkel: Deutschland ist kein Überwachungsstaat*. ban-Meldung

Frank, Jasmin (2009): *„Kindesmisshandlung" im Spiegel der bürgerlichen Gesellschaft*. Technische Universität Darmstadt
Textauszug unter: http://www.hausarbeiten.de/faecher/vorschau/152333.html ▪ Stand: 28.02.2011

Fraser, Morris (1976): *The Death of Narcissus*. Secker & Warburg, London, 1976

Fraser Report (1985): *Pornography and Prostitution in Canada. Report of the Specia Committee on Pornography and Prostitution*. Vol. 1 and 2. Canadian Government Publishing Centre, Ottawa

Frederiksen, Arne (1993): *What Science Tells Us*. In: Trobriands, Crime Without Victims, Vol. 1, 1993

Freedman, Estelle B. (1989): *'Uncontrolled Desires'. The Response to the Sexual Psychopath, 1920 - 1960.* In: Peiss and Simmons, Passion and Power, 1989

Frei, Karin (1993): *Sexueller Mißbrauch. Schutz durch Aufklärung*. Ravensburger Buchverlag Otto Maier GmbH, Ravensburg, 1993

Freud, Anna; Dorothy Burlingham (1982): *Heimatlose Kinder. Zur Anwendung psychoanalytischen Wissens auf die Kindererziehung*. Die einzelnen Beiträge sind erstmals erschienen 1949, 1950 und 1951. Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main

Freud, Anna; Dorothy Burlingham (1982a): *Anstaltskinder*. Erstmals erschienen 1950. In: Freud und Bulingham, Heimatlose Kinder, 1982

Freud, Anna; Sophie Dann (1982): *Gemeinschaftsleben im frühen Kinderalter*. Erstmals erschienen 1951. In Freud und Burlingham, Heimatlose Kinder, 1982

Freud, Sigmund (1924-1934): *Gesammelte Schriften*. Hrsg. von Anna Freud. 12 Bände. Psychoanalytischer Verlag, Leipzig

Freud, Sigmund (1953-1974): *The Standard Edition of the Complete Psychological Works of Sigmund Freud*. 24 Volumes. Edited by James Strachey and Anna Freud. Hogarth Press, London

Freud, Sigmund (1976): *Selbstdarstellung*. Erstveröffentlichung 1925. Fischer Taschenbuch Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Freud, Sigmund (1981): *Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie*. Erstveröffentlichung 1905. Fischer Taschenbuch Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Freud, Sigmund (1986): *Briefe an Wilhelm Fliess 1887-1904*. Ungekürzte Ausgabe. Hrsg. von Jeffrey Moussaieff Masson. Deutsche Fassung von Michael Schröter. Fischer Verlag, Frankfurt am Main

Freund, Kurt (1981): *Assessment of Pedophilia*. In: Cook and Howells, Adult Sexual Interest in Children, 1981

Freund, Kurt; R. Costell (1970): *The Structure of Erotic Preference in the Non-deviant Male*. In: Behaviour Research and Therapy, Nr. 8, 1970
Zitiert auch in: Green, R.: "Is Pedophilia a Mental Disorder?", Archives of Sexual Behaviour, Vol. 31, Nr. 6, Springer Science and Business Media, December 2002

Freund, Kurt; Robin Watson (1991): *Assessment of the Sensitivity and Specificity of a Phallometric Test: An Update of Phallometric Diagnosis of Pedophilia*. In: Psychological Assessment, Nr. 3, 1991
Zitiert auch in: Green, R.: Is Pedophilia a Mental Disorder?, Archives of Sexual Behaviour, Vol. 31, Nr. 6, Springer Science and Business Media, December 2002

Freund, Kurt; Robin Watson; Robert Dickey (1991): *Sex Offences Against Female Children Perpetrated by Men Who Are Not Pedophiles*. Journal of Sex Research, Vol. 28, Nr. 3, 1991
Unter: http://www.scribd.com/doc/50181898/Sex-Offenses-Against-Female-Children-Perpetrated-by-Men-Who-Are-Not-Pedophiles ▪ Stand: 15.09.2010

Fricke, Senta; Michael Klotz; Peter Paulich (1982): *Sexualerziehung in der Praxis. Ein Handbuch für Pädagogen, Berater, Eltern und andere…* Lizenzausgabe für die Büchergilde Gutenberg, Frankfurt am Main, Olten, Wien, mit Genehmigung der Bund-Verlag GmbH, Köln

Friday, Nancy (1994a): *Die sexuellen Phantasien der Frauen*. Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek bei Hamburg

Friday, Nancy (1994b): *Verbotene Früchte. Die geheimen Phantasien der Frauen*. Wilhelm Goldmann Verlag, München

Friedlaender, Ludwig (1995): *Sittengeschichte Roms*. Ungekürzte Textausgabe. Athenaion Verlag, Imprint der Phaidon Verlag GmbH, Essen

Friedrichsen, G.; G. Mauz (1993): *Kot mit Ketchup. In Montessori-Kindergärten sollen Kinder in 55 Fällen von einem Erzieher sexuell mißbraucht worden sein*. In: Der Spiegel, Nr. 39/1993
Unter: http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13683329.html ▪ Stand: 23.04.2011

Friedrichsen, Gisela (1997a): *„Alle in einen Sack stecken"* (Freisprüche im Wormser „Missbrauchs"-Prozess). In: Der Spiegel, Nr. 2/1997
Unter: http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-8649443.html ▪ Stand: 23.05.2010

Friedrichsen, Gisela (1997b): *„Viel geglaubt, wenig gewußt"* (Worms II: Freisprüche im größten Verfahren wegen „sexuellem Missbrauch" in Mainz. Kinder sind die Opfer von Aufklärungseifer und Justiz). In: Der Spiegel, Nr, 6/1997
Unter: http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-8653825.html ▪ Stand: 23.05.2010

Friederichsen, Gisela (1997c): *„Gut gemeint, schlecht gemacht"* (Freispruch auch im letzten der drei Wormser Prozesse um „Massenmissbrauch" von Kindern). In: Der Spiegel, Nr. 26/1997
Unter: http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-8732053.html ▪ Stand: 31.10.2010

Frischauer, Paul (1995a-d): *Weltgeschichte der Erotik*. Band 1: *Vom Paradies bis Pompeji*, (1995a); Band 2: *Von Rom bis zum Rokoko*, (1995b); Band 3: *Von Paris bis zur Pille*, (1995c); Band 4: *Von Marilyn bis Madonna*, (1995d). Droemersche Verlagsanstalt Th. Knaur Nachf., München

Frischknecht, Lorenz (2010): *Frauen töten Kinder. Die meisten Delikte werden innerhalb der Familie begangen, und zwar von Frauen*.
Unter: http://maennlich.wordpress.com/2010/03/06/frauen-toten-kinder/ ▪ Stand: 24.07.2012

Fromm, Erich (1979): *Haben oder Sein. Die seelischen Grundlagen einer neuen Gesellschaft*. Erstmals erschienen 1976. Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH & Co. KG, München

Fromm, Erich (1982): *Die Kunst des Liebens*. Erstmals erschienen 1956. Neu übersetzte Ausgabe. Verlag Ullstein GmbH, Frankfurt am Main

Fromm, Erich (1985): *Psychoanalyse und Ethik. Bausteine zu einer humanistischen Charakterologie*. Erstmals erschienen 1947. Deutscher Taschenbuch Verlag, GmbH & Co. KG, München

Fromm, Erich (1991): *Die Pathologie der Normalität. Zur Wissenschaft vom Menschen*. Hrsg. Rainer Funk. Beiträge aus den Jahren 1953, 1957, 1962 und 1974. Wilhelm Heyne Verlag GmbH & Co. KG, München

Fromm, Erich (1992): *Anatomie der menschlichen Destruktivität*. Erstmals erschienen 1973. Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH, Reinbek bei Hamburg

Fromuth, Mary Ellen (1986): *The Relationship of Childhood Sexual Abuse with Later Psychological and Sexual Adjustment in a Sample of College Women*. In: Child Abuse and Neglect, Nr. 10/1986

Füller, Christian (2011): *Verbrechen gegen das Menschsein*. In: taz.de, 24.05.2011
Unter: http://www.taz.de/1/debatte/kommentar/artikel/1/verbrechen-gegen-das-menschsein/ ▪ Stand: 25.05.2011

Füller, Christian (2012): *Den Kopf immer tiefer in den Sand*. In: taz.de, 10.04.2012
Unter: http://www.taz.de/Sexuelle-Gewalt-gegen-Kinder/!91210/ ▪ Stand: 11.04.2012

Füller, Christian (2013a): *Cohn-Bendits pädophile Äußerungen. Danys Phantasien und Träume*. In: Frankfurter Allgemeine, 29.04.2013
Unter: http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/cohn-bendits-paedophile-aeusserungen-danys-phantasien-und-traeume-12164560.html ▪ Stand: 09.05.2013

Füller, Christian (2013b): *Päderasten in der Jugendbewegung. Wandern und vögeln*. In: taz.de, 11.06.2013
Unter: http://www.taz.de/Paedophilie-bei-der-Jugendbewegung/!117879 ▪ Stand: 13.06.2013

Fux, Christiane (2010): *Sexueller Missbrauch - Psychische, emotionale und körperliche Folgen*. In: netdocktor.de, 20.04.2010
Unter: http://www.netdoktor.de/Magazin/Sexueller-Missbrauch-Psychisc-10974.html ▪ Stand: 22.01.2013

fys-online (2011): *Der erste Kreuzzug 1096-1099) - Kampf für den wahren Glauben*.
Unter: http://www.fys-online.de/wissen/ge/kreuzzug1.htm ▪ Stand: 30.09.2011

Gaffney, G. R; S. F. Lurie; F. S. Berlin (1984): *Is there a familial transmission of pedophilia?* In: Journal of Nervous and Mental Disease, Vol. 72, Nr. 9, 1984
Unter: http://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/6470698 ▪ Stand: 24.07.2011

Gahse, Zsuzsanna (1992): *Spiegelverkehrt*. Leitthema: Balthus. Ein Unbehagen in der Moderne. In: „du, die Zeitschrift der Kultur", Heft Nr. 9/1992, Conzett und Huber Zeitschriften AG, Zürich

Galaxis (2/1998): Erik Möller: *Schau mir in die Daten, Kleines!* (über mangelnde Datensicherheit.) – Karl Kollmann: *In Richtung Überwachungsstaat*. (über den Abbau bürgerlicher Freiheiten und Rechte.) – Christian Howorka: *Versteckspiel im Internet* (über den Lauschangriff im Netz und welche Schutzvorkehrungen es gibt.) – Werner Maas: *Jenseits von Kahn* (über die Bedeutung der Kryptographie.)

Gallwitz, Adolf; Manfred Paulus (1997): *Grünkram. Die Kindersexmafia in Deutschland*. Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH, Hilden/Rhld.

Gallwitz, Adolf; Manfred Paulus (1999): *Die Kinder-Sex-Mafia in Deutschland. Täterprofile, Pädophilenszene, Rechtslage* (durch die neuen Gesetzestexte aktualisierte Ausgabe von „Grünkram", s.o.). Ullstein Buchverlage GmbH und Co. KG, Berlin

Gallwitz, Adolf; Manfred Paulus (2000): *Kinderfreunde - Kindermörder. Authentische Kriminalfälle / Fallanalysen / Vorbeugung*. Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH, Hilden/Rhld.

Gallwitz, Adolf; Manfred Paulus (2009): *Pädokriminalität weltweit. Sexueller Kindesmissbrauch, Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie*. Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH, Hilden/Rhld.

Gamillschek, Hannes (2012): *Einsames Kind sucht erwachsenen Freund. Projekt der dänischen Stadt Kopenhagen für Sprößlinge Alleinerziehender*. In: K13-online-Redaktion – News, 24.05.2012
Unter: http://k13-online.krumme13.eu/news.php?s=print&id=2304 ▪ Stand: 29.05.2012

Gamm, Hans-Jochen (1970): *Kritische Schule. Eine Streitschrift für Emanzipation von Lehrern und Schülern*. Paul List Verlag KG, München

Garland, Randall J.; Michael J. Dougher (1990): *The Abused/Abuser Hypothesis of Child Sexual Abuse: A Critical Review of Theory and Research*. In: Feierman, Pedophilia, 1990

Gathorne-Hary, Jonathan (1998): *Kinsey - Sex the Measure of All Things*. Indiana University Press, Bloomington

Gauch, Claire (1992): *Die Macht der Zärtlichkeit. Wege zur intuitiven Kindermassage*. AT Verlag, Aaram

Gebhard, P. H.; J. H. Gagnon; W. B. Pomeroy; C. V. Christenson (1965): *Sex Offenders*. Harper and Row, New York

Geerdes, Thomas (1996): *Faszination der Lust*. Orbis Verlag für Publizistik GmbH, München

gegen-missbrauch e. V. (2004-2012): *Frauen als Täterinnen*.
Unter: http://www.gegen-missbrauch.de/frauentaeter ▪ Stand: 13.04.2013

Geisler, Astrid (2010): *Die Illusion von Freiwilligkeit. Umdenken: Vor 30 Jahren propagierte er Sex zwischen Erwachsenen und Kindern. Heute sieht Graf von Lüttichau ein: Wir lagen daneben*. In: taz, 22.04.2010
Unter: http://www.taz.de/1/archiv/digitaz/artikel/?ressort=sw&dig=2010%2F04%2F22%2Fa0003&cHash=d758fc1cf9 ▪ Stand: 17.05.2011

Geisler, Erika (1959): *Das sexuell mißbrauchte Kind. Beitrag zur sexuellen Entwicklung, ihrer Gefährdung und zu forensischen Fragen*. Beiheft Nr. 3 zur Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie. Verlag für Medizinische Psychologie, Göttingen

Geisler, Robert L. (1979): *Hidden Victims: The Sexual Abuse of Children*. Beacon Press, Boston

Geissler, Sina-Aline; Wolfgang Bergmann (1991): *Der neue Lolita-Komplex. Wenn ältere Männer junge Frauen lieben*. Verlagsunion Erich Pabel-Arthur Moewig KG, Rastatt und Wilhelm Heyne Verlag GmbH & Co. KG, München

Gekle, Hanna (1994): *Warum hat Freud die Verführungstheorie aufgegeben? Eine Auseinandersetzung mit seinen Kritikern*. In: Rutschky und Wolff, Handbuch Sexueller Missbrauch, 1994

Geldbach, Erich (1988): *Religion und Politik: Religious Liberty*. In: Kodalle, Gott und Politik in USA, 1988

Gerber, Hilke (2002): *Frau oder Täter. Auswirkungen des sexuellen Mißbrauchs von Kindern durch Frauen*. In: Gigi - Zeitschrift für sexuelle Emanzipation, Nr. 20, Juli/Aug., 2002, Berlin

Gerbert, Frank (1994): *Tatort Familie* (Über Familiengewalt). In: Focus, Nr. 47/1994
Unter: http://www.focus.de/panorama/boulevard/gesellschaft-tatort-familie_aid_150176.html ▪ Stand: 27.03.2010

Gerbert, Frank (1996): *Sexueller Mißbrauch: Kinder in der Psycho-Falle* (über Falschaussagen gegen Unschuldige). In: Focus, Nr. 23/1996
Unter: http://www.focus.de/kultur/leben/sexueller-missbrauch-kinder-in-der-psycho-falle_aid_157230.html ▪ Stand: 20.10.2011

Gernsheim, Helmut (1969): *Lewis Carroll Photographer*. Dover Publications Inc., New York

Gette, Paul-Armand (1981): *Über die Verwirrung. Anmerkungen zu kleinen Mädchen*. AQ-Verlag, Dudweiler

Geyer, Christian / Hrsg. (2004): *Hirnforschung und Willensfreiheit. Zur Deutung der neuesten Experimente*. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main

Gibran, Khalil (1984): *Der Prophet*. Walter-Verlag Olten und Freiburg im Breisgau

Gieles, Frans (1998): *"I didn´t know how to deal with it". Young people speak out their sexual contacts with adults*.
Unter: http://www.helping-people.info/articles/i_did_not_know.htm ▪ Stand: 08.11.2009

Gieles, Frans (2001a): *Hilfe für Menschen mit pädophilen Empfindungen*. Vortrag beim 15. World Congress of Sexology, Paris, 2001
Unter: http://www.helping-people.info/hilfe.htm ▪ Stand: 08.11.2009

Gieles, Frans (2001b): *Ergänzungen und Informationen zu dem Vortrag „Hilfe für Menschen mit pädophilen Empfindungen"*, Paris, 2001
Unter: http://www.helping-people.info/ergaenzungen.htm ▪ Stand: 08.11.2009

Gieles, Frans (o.J.): *Mister President... The USA is shocked by the research of Rind, Bauserman & Tromovitch*. Unter: http://www.helping-people.info/rbt_files/mister_president.htm ▪ Stand: 08.11.2009

Gießener Allgemeine Zeitung (22.04.2013): *Angeklagter Sexualstraftäter zeigt kein Unrechtsbewusstsein*. Unter: http://www.giessener-allgemeine.de/Home/Stadt/Uebersicht/Artikel,-Angeklagter-Sexualstraftaeter-zeigt-kein-Unrechtsbewusstsein-_arid,415821_regid,1_puid,1_pageid,113.html#null ▪ Stand: 01.05.2013

Gigi - Zeitschrift für sexuelle Emanzipation (48/2007a): *kleinholz*. Nr. 48, März/April 2007, Berlin

Gigi - Zeitschrift für sexuelle Emanzipation (48/2007b): *Mitteilungen des WHK*. Nr. 48, März/April 2007, Berlin

Gigi - Zeitschrift für sexuelle Emanzipation (58/2008): *Editorial*. Nr. 58, Nov./Dez. 2008, Berlin

Gigi - Zeitschrift für sexuelle Emanzipation (63/2009): *kleinholz*. Nr. 63, Sept./Okt. 2009, Berlin

Gigi - Zeitschrift für sexuelle Emanzipation (64/2009): *kurz & klein*. Nr. 64, Nov./Dez. 2009, Berlin

Gilbert, A. N. (1975): *Doctor, Patient and Onanist Deseases in the Nineteenth Century*. In: Journal of History of Medicine, July 1975

Gilbert, Neil (1994): *Kinderschutz in den Vereinigten Staaten. Probleme der Praxis und Stand der Forschung*. In: Rutschky und Wolff, Handbuch Sexueller Mißbrauch, 1994

Ginott, Haim G (1969): *Between Parent and Child*. Staples Press, London

Giorgi, Giorgio; Marco Siccardi (1996): *Ultrasonic Observations of the Female Fetus´ Sexual Behavior in Utero*. Briefbeitrag in: American Journal of Obstetrics and Gynecology, September 1996

Gladue, Brian A. (1990): *Hormones and Neuroendocrine Factors in Atypical Human Sexual Behavior*. In: Feierman, Pedophilia, 1990

Gless (1997a): *Begeisterter Pädagoge. Ein mutmaßlicher Päderast versteckt seit Jahren Kinder in Wohnungen*. In: Der Spiegel, Nr. 17/1997
Unter: http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-8700484.html ▪ Stand: 29.07.2013

Gless (1997b): *„Raub der Kindheit"* (über Kinder in Sekten). In: Der Spiegel, Nr. 17/1997
Unter: http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-8700439.html ▪ Stand: 03.07.2010

GL-Garden: *John Ruskin*.
Unter: http://www.glgarden.org/ocg/archive1/ruskin.html ▪ Stand 17.10.2009
und: http://webcache.googleusercontent.com/search?q=cache:http://www.glgarden.org/ocg/archive1/ruskin.html ▪ Stand 17.10.2009

Gloor, Regula; Thomas Pfister (1995): *Kindheit im Schatten. Ausmaß, Hintergründe und Abgrenzung sexueller Ausbeutung*. Peter Lang AG, Europäischer Verlag der Wissenschaften, Bern

Glück; Scholten; Strötges (1993): *Heiße Eisen in der Sexualerziehung*. Deutscher Studien Verlag, Weinheim

Go Ask Alice (2005): *Orgasms and endophines*.
Unter: http://www.goaskalice.columbia.edu/orgasms-and-endorphins ▪ Stand: 14.07.2013

Gödtel, Reiner (1994): *Sexualität und Gewalt. Die dunklen Seiten der Lust*. Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH, Reinbek bei Hamburg

Goethe, Johann Wolfgang von (1914): *Mignon*. Velhagen und Klasing, Bielefeld und Leipzig

Goethe, Johann Wolfgang von (1982): *Wilhelm Meisters Wanderjahre*. Insel Verlag, Frankfurt am Main

Goethe, Johann Wolfgang von (2012): *Goethe´s unbekannte erotische Epigramme*. Entstanden auf der zweiten italienischen Reise des Dichters um 1790. Nachdruck eines Werkes von 30 Exemplaren der Privatausgabe für den Markuskreis von 1924. Melchior Verlag, Wolfenbüttel

Golden, Mark (1990): *Children and Childhood in Classical Athens*. Johns Hopkins University Press, Baltimore

Goldman, Ronald; Juliette Goldman (1988): *Show Me Yours! Children Talking about Sex*. Penguin Books, London

Goldstein, Michael J.; Harold Sandfort Kant (1973): *Pornography and Sexual Deviance*. University of California Press, Berkeley

golem.de (27.01.2012): *Vorratsdatenspeicherung hilft Verbrechensbekämpfung nicht*.
Unter: http://www.golem.de/1201/89362.html ▪ Stand: 27.01.2012

Goode, Sarah D. (2010): *Understanding and Adressing Adult Sexual Attraction to Children. A Study of Paedophiles in Contemporary Society*. Routledge, Abingdon and New York

Goodyear-Smith, Felicity (1993): *First Do No Harm. The Sexual Abuse Industry*. Benton-Guy Publishing Ltd, Auckland

Goslinga, Gorrit (1998): *Grundlegende Änderungen des Begriffs „Sexueller Kindesmissbrauch". Neue Erkenntnisse von Bauserman, Rind und Tromovitch*. In: Koinos Magazine, Nr. 20, 1998
Unter: http://www.helping-people.info/rbt_files/gos_d.htm ▪ Stand 28.10.2009

Graham, Cynthia A. (2003): *Methodological Issues Involved in Adult Recall of Childhood Sexual Experiences*. In: Bancroft (Hrsg.), Sexual Development in Childhood, 2003

Grandjean, René (1999): *Im Schatten der Gefängnismauern* (über die Kriminalisierung der amerikanischen Öffentlichkeit und die Inhaftierung von Kindern und Jugendlichen). In: Tages-Anzeiger, Zürich, 26.10.1999

Grandt, Michael (2010): *Siebenjährige in der Pubertät*. Kopp-online (29.09.2010)
Unter: http://info.kopp-verlag.de/hintergruende/enthuellungen/michael-grandt/siebenjaehrige-in-der-pubertaet.html ▪ Stand: 29.09.2010

Grant, Linda (1994): *Versext. Die sexuelle Revolution: Geschichte und Utopie*. Ingrid Klein Verlag GmbH, Hamburg

Grassel, Heinz; Kurt R. Bach / Hrsg. (1985): *Kinder- & Jugendsexualität*. VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften, Berlin

Grassel, Heinz (1985): *Zur gesellschaftlichen Determination des geschlechtlichen Verhaltens und Erlebens*. In: Grassel und Bach, Kinder- & Jugendsexualität, 1985

Grayling, A. C. (2008): *Freiheit die wir meinen. Wie die Menschenrechte erkämpft wurden und warum der Westen heute seine Grundwerte gefährdet*. C. Bertelsmann Verlag, München

Greaves, Philip R. (2012): *The Pedophile´s Guide to Love and Pleasure: a Child-lover´s Code of Conduct*.

Green, Richard (2002): *Pädophilie soll von der Liste der psychischen Krankheiten gestrichen werden*. In: Archives of Sexual Behavior, Vol. 31, Nr. 6, December 2002, Springer Science and Business Media,
Unter: http://www.itp-arcados.net/wissenschaft-paedophilie-keine-psychische-krankheite-green.php ▪ Stand: 12.04.2011

Greer, Germaine (2003): *Der Knabe*. Gerstenberg Verlag, Hildesheim

Grefe, Christiane (1995): *Ende der Spielzeit. Wie wir unsere Kinder verplanen*. Rowohlt Berlin Verlag GmbH, Berlin

Greuel, Luise (1998): *Anatomische Puppen - Zur Kontroverse um ein diagnostisches Hilfsmittel*. In: Amann und Wipplinger, Sexueller Mißbrauch, 1998

Gribbin, John; Mary Gribbin (1993): *Ein Prozent Vorteil. Wie wenig uns vom Affen trennt*. Birkhäuser Verlag, Basel, 1993

Griesemer, Michael M. (2005): *Integrative Verursachungstheorie zur Entstehung der paedophilia erotica*. M. M. Griesemer Büro für Forensik, Prognostik & Entwicklungspsychologische Intervention (F.P.E.), Frankfurt am Main
Unter: http://www.itp-arcados.net/wissenschaft-integrative-verursachungstheorie-zur-entstehung-der-paedophilia-erotica.pdf ▪ Stand: 26.02.2011

Griesemer, Michael M. (2006): *Die Nautilus-Studie zur psychosexuellen Kindesentwicklung*. Büro für Forensik, Prognostik und Entwicklungspsychologische Intervention (F.P.E), Frankfurt am Main
Unter: http://www.itp-arcados.net/wissenschaft-auswertung-nautilus-deutsch.pdf ▪ Stand: 26.11.2010)

Griesemer, Michael M. (2010a): *Präventionsstrafrecht, oder: Vom Bürger und vom Hexenbrennen*.
Unter: http://www.itp-arcados.net/wissenschaft-griesemer-praeventionsstrafrecht.php ▪ Stand: 11.12.2010

Griesemer, Michael M. (2010b): *Missbrauch in kirchlichen Einrichtungen - Die etwas andere Wirklichkeit*.
Unter: http://www.itp-arcados.net/wissenschaft-griesemer-missbrauch-kirche.php ▪ Stand: 30.12.2010

Griesemer, Michael M. (2011): F.P.E. - Büro für Forensik, Prognostik und Entwicklungspsychologische Intervention. *Sonderforschungsbereich Missbrauchsopfer*.
Unter: http://www.fpe-griesemer.de/missbrauchsopfer.html ▪ Stand: 14.02.2011

Griesemer, Michael M. (o.J.): *Analyse einer Hysterie - Medienkriminologische Dimensionen der Missbrauchsberichterstattung*. Ein Vortrag.
Unter: http://www.itp-arcados.net/wissenschaft-analyse-einer-hysterie.pdf ▪ Stand: 22.11.2011

Gröning, Katharina (1989): *Sexualität mit Kindern. Vom Wandel einer Diskussion*. In: Neue Praxis, Nr. 19, 1989

Gross, Beatrice; Ronald Gross / Hrsg. (1977): *The Children´s Rights Movement. Overcoming the Oppression of Young People*. The Anchor Press/Doubleday, Garden City

Großbongardt, Annette (1996): *„Noch schmutzig vom Reisfeld". Wie Beamte und Helfer in Thailand um Kinder-Prostituierte kämpfen*. In: Der Spiegel, Nr. 35/1996
Unter: http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-9085616.html ▪ 17.02.2010

Gruber, Peter (1995): *„Du sollst dich schämen". Im „spirituellen Bürgerkrieg" streben Amerikas Konservative mit Newt Gingrich an der Spitze nach viktorianischen Werten*. In: Focus, Nr. 16/1995
Unter: http://www.focus.de/politik/ausland/usa-du-sollst-dich-schaemen_aid_151583.html ▪ Stand: 13.02.2011

Gruber, Peter (1997): *An den Pranger!* (Richter greifen zu unorthodoxen Methoden). In: Focus, Nr. 8/1997
Unter: http://www.focus.de/politik/ausland/usa-an-den-pranger_aid_163790.html ▪ Stand: 25.10.2010

Gruber, Ralf (1996): *Deutschland im Zensur-Zwielicht - Strafprozeßordnung ändern* (über „Kinderpornos" online). In: Focus, Nr. 2/1996
Unter: http://www.focus.de/digital/computer/computernews-deutschland-im-zensur-zwielicht_aid_158448.html ▪ Stand: 07.03.2010

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassungen der Länder - GG. Aktualisierte Ausgabe 2009. Herausgegeben von Jan Schultze-Melling. Weltbild Verlag, Augsburg, 2009

Grundlagenpapier Sexualpädagogik und Schule (o.J.): *Obligatorische Sexualerziehung ab Kindergarten - Wer will das?* Zitate aus dem „Grundlagenpapier Sexualpädagogik und Schule" der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz.
Unter: http://www.antifeminismus.ch/downloads/obligatorische-sexualerziehung.pdf ▪ 06.09.2012

Guide Bodrum (2000): *Uluburun Wreck*.
Unter: http://www.guidebodrum.com/uluburun_wreck.htm ▪ Stand: 19.02.2012

Gürtler, Wilfried (1978): *Von der Kindestherapie zur Antipädagogik - oder: »Von der Notwendigkeit einer unvernünftigen Erziehung der Kinder«*. In: Pacharzina und Albrecht Désirat (Hrsg.), Konfliktfeld Kindersexualität, 1978

Gutjahr, Ortrud; Johannes Cremerius; Wolfram Mauser; Carl Pietzcker; Frederick Wyatt / Hrsg. (2001): *Freiburger literaturpsychologische Gespräche: Frank Wedekind*. Königshausen & Neumann, Würzburg

Guttmacher, Manfred (2010): *Sex Offenses. The Problem, Causes and Prevention*. Erstmals erschienen 1951. Lulu Press, Raleigh

Guyon, René (2001): *The Ethics of Sexual Acts*. Reprint 2001. Alfred A. Knopf, New York, 1934

Guyon, René (o.J.): *Sexual Freedom*. The International Library of Sexology and Psychology, London, 1939, Reprint o.J.

Guyon, René (1951): *Human Rights and the Denial of Sexual Freedom*. Privatdruck, als Broschüre erschienen in Bangkok
Unter: http://www2.hu-berlin.de/sexology/GESUND/ARCHIV/GUYTX.HTM ▪ Stand: 09.04.2012

Gygax, Irene; Luise Treu (2005): *Starkes Geschlecht - Sexualpädagogische Mädchenarbeit*. September 2005
Unter: http://www.erini.ch/downloads/Starkes%20Geschlecht%20Diplomarbeit%202005.pdf ▪ Stand: 22.01.08

Haag, Karl (2006): *Wenn Mütter zu sehr lieben. Verstrickung und Missbrauch in der Mutter-Sohn-Beziehung*. W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Haarmann, Claudia (2008): *Unten rum. Die Scham ist nicht vorbei*. Th. Knaur Nachf. GmbH & Co. KG, München

Habekuß, Fritz: *Diagnose psychischer Störungen: Heute noch normal, morgen schon verrückt. Bald erscheint die Bibel der Psychiatrie neu, kurz „DSM-5". Das Handbuch zur Diagnose psychischer Leiden wird über Nacht Millionen zu Kranken machen*. In: Zeit-online, 07.05.2013
Unter: http://www.zeit.de/wissen/gesundheit/2013-05/dsm-5-bibel-der-psychatrie/komplettansicht ▪ Stand: 10.05.2013

Haeberle, Erwin. J. (1985): *Die Sexualität des Menschen. Handbuch und Atlas*. Nikol Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg
Unter: http://www2.hu-berlin.de/sexology/ATLAS_DE/index.html ▪ Stand: 26.06.2010

Hahne, Peter (2005): *Schluss mit lustig. Das Ende der Spaßgesellschaft*. 22. Auflage. Verlag der St.-Johannis-Druckerei, Lahr/Schwarzwald

Haig-Brown, Celia (1991): *Resistance and Renewal. Surviving the Indian Residential School*. Fifth printing. Tillacum Library, Vancouver

Hamilton, David (1983): *David Hamilton. I grandi fotografi*. Serie Argento. Gruppo Editoriale Fabbri, Milano

Hamilton, David (1992): *David Hamilton. Seine besten Bilder 1965 - 1990*. Südwest Verlag GmbH & Co. KG, München

Hamilton, David (1994): *David Hamilton. The Fantasies of Girls*. Bunkasha Corporation, Tokyo

Hamilton, David (1995): *Age of Innocence*. Aurum Press Ltd, London

Hamilton, David (1996): *A Place in the Sun*. Aurum Press Ltd, London

Hammer, Bettina (2012a): *Tut mir leid, Junge, aber dein Trainer darf dich nicht mehr nach Hause fahren*. In: Telepolis, 29.05.2012
Unter: http://www.heise.de/tp/artikel/37/37005/1.html ▪ Stand: 07.06.2012

Hammer, Bettina (2012b): *Meinen alten Arbeitsplatz erhielt ich nie wieder. Eine Hausdurchsuchung bei einem Unschuldigen und ihre Folgen*. In: Telepolis, 31.05.2012
Unter: http://www.heise.de/tp/artikel/37/37021/1.html ▪ Stand: 07.06.2012

Hammer, Bettina (2012c): *Es gilt, lebende Kinder zu beschützen - nicht Zeichnungen zu verfolgen*. In: Telepolis, 22.06.2012
Unter: http://www.heise.de/tp/artikel/37/37140/1.html ▪ Stand: 25.06.2012

Hammes, Manfred (1995): *Hexenwahn und Hexenprozesse*. Gondrom Verlag GmbH & Co. KG, Bindlach

Hammond, Boone E.; Joyce A. Ladner (1969): *Socialization into Sexual Behavior in a Negro Slum Ghetto*. In: Broderick and Bernard (Hrsg.), Individual, Sex and Society, 1969

Hanack, Ernst-Walter (1969): *Zur Revision des Sexualstrafrechts in der Bundesrepublik. Ein Rechtsgutachen*. Mit einem Vorwort von Hans Giese. Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH, Reinbek bei Hamburg

Hanisch, Michael (1974): *Über ihn lach(t)en Millionen: Charlie Chaplin*. Henschelverlag Kunst und Gesellschaft, Ost-Berlin

Hansen, Søren; Jesper Jensen; Wallice Roberts (1971): *The Little Red Schoolbook*. Pocket Books, New York

Hanson, R. Karl ; Monique T. Bussière (1998): *Predicting Relapse : A meta-Analysis of Sexual Offender Recidivism Studies*. In: Journal of Consulting and Clinical Psychology, Vol. 66, Nr. 2. 1998
Unter: http://www.helping-people.info/articles/hanson_98_text.htm ▪ Stand: 14.03.2009

Hardach-Pinke, Irene; Gerd Hardach / Hrsg. (1981): *Kinderalltag. Deutsche Kindheiten in Selbstzeugnissen 1700 - 1900*. Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH, Reinbek bei Hamburg

Harlow, Harry F.; Margaret Kuenne Harlow (1962): *Social Deprivation in Monkeys*. In: Scientific American, Edition November 1962, New York
Informationen dazu unter: http://www.bionity.com/en/encyclopedia/Harry_Harlow.html ▪ Stand: 04.12.2011
und: http://www.citizendia.org/Harry_Harlow ▪ Stand: 04.12.2011

Harms, Sven (2003): *Ist das „bloße" Anschauen von kinderpornografischen Bildern im Internet nach geltendem Recht strafbar?* In: Neue Zeitschrift für Strafrecht, Heft 12, Jahrgang 2003

Haroian, Loretta (2000): *Child Sexual Development*. Electronic Journal of Human Sexuality, Vol. 3, Febr. 2000
Unter: http://www.ejhs.org/volume3/Haroian/body.htm ▪ Stand: 14.03.2010

Harris, Marion (1990): *Family Found. The Lifetime Obsession of Self-Taught Artist Morton Bartlett*. Paul-Art Press Inc., New York

Harris, Melissa / Hrsg. (1990): *The Body in Question*. Aperture Foundation, New York

Harten, Hans-Christian (1998): *Zur Zementierung der Geschlechterrollen als mögliche Ursache für sexuellen Mißbrauch - Sozialisationstheoretische Überlegungen zur Mißbrauchsforschung*. In: Amann und Wipplinger, Sexueller Mißbrauch, 1998

Hartmann, Cornelia (2012): *Gerichtsbericht: Vier Jahre Haft für sexuellen Missbrauch*. In: thueringer-allgemeine.de, 21.11.2012
Unter: http://www.thueringer-allgemeine.de/web/zgt/leben/detail/-/specific/Gerichtsbericht-Vier-Jahre-Haft-fuer-sexuellen-Missbrauch-1454686451 ▪ Stand: 22.11.2012

Hartmann, Kurt (2007): *Wenn sich Pixel an Pixeln vergreifen*. In: Gigi - Zeitschrift für sexuelle Emanzipation, Nr. 50, Juli/Aug. 2007, Berlin

Hartmann, Kurt; Johannes Liebmann (2007): *Das Kind mit dem Bade…* In: Gigi - Zeitschrift für sexuelle Emanzipation, Nr. 48, März/April 2007, Berlin

Hartwig, Luise; Gregor Hensen (2008): *Sexueller Missbrauch und Jugendhilfe. Möglichkeiten und Grenzen sozialpädagogischen Handelns im Kinderschutz*. Grundlagentexte Soziale Berufe. Beltz Juventa, Weinheim

Haslinger, Josef (2010): *„Jetzt bloß keine Hexenjagd"*. In: Die Welt, 13.03.2010
Unter: http://www.welt.de/die-welt/kultur/literatur/article6752388/Jetzt-bloss-keine-Hexenjagd.html ▪ Stand: 03.11.2010

Hatfield, Elaine; Earle Schmitz; Jeffrey Cornelius; Richard L. Rapson (1988): *Passionate Love: How Early Does It Begin?* In: Journal of Psychology and Human Sexuality, Vol. 1, Nr. 1, 1988
Unter: http://www2.hawaii.edu/~elaineh/75.pdf ▪ Stand: 06.02.2013

Hauptmann, Walter (1975): *Gewaltlose Unzucht mit Kindern. Kriminalpolitische und sozialpsychologische Aspekte*. Wilhelm Fink Verlag, München

Havelock Ellis, Henry (1936): *Studies in the Psychology of Sex*. Erstmals erschienen 1896 bis 1928 in 7 Bänden. Random House, New York

Heathyplace (2008): *Mandatory Reporting of Sexual Child Abuse*. 19.11.08
Unter: http://www.healthyplace.com/abuse/child-physical-abuse/mandatory-reporting-of-child-abuse/menu-id-172/ ▪ Stand: 02.05.2009
s.a.: http://mississippicriminaldefenseblog.com/2010/07/16/federal-crime-of-failure-to-report-child-abuse/ ▪ Stand: 02.05.2009

Hefendehl, Roland / Hrsg. (2000): *Grenzenlose Vorverlegung des Strafrechts?* Mit Beiträgen von Manuel Cancia Meliá, Jyh-Huei Chen, Roland Hefendahl, Jens Puschke. Berliner Wissenschaftsverlag, Berlin

Heidelmeyer, Wolfgang / Hrsg. (1997): *Die Menschenrechte*. 4. Auflage. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn

Heilmann, Werner / Hrsg. (1991): *Japanische Liebeskunst. Das japanische Kopfkissenbuch*. Wilhelm Heyne Verlag GmbH & Co. KG, München

Heim, Christine; Elrike Ehlert (1998): *Zur Diagnostik sexuellen Mißbrauchs und daraus resultierenden psychischen Auffälligkeiten*. In: Amann und Wipplinger, Sexueller Mißbrauch, 1998

Heinsohn, Gunnar; Otto Steiger (1989): *Die Vernichtung der weisen Frauen. Beiträge zur Theorie und Geschichte von Bevölkerung und Kindheit*. 3., erweiterte Ausgabe, Wilhelm Heyne Verlag GmbH & Co. KG, München

Heise-online (17.07.2007): *Vorratsdatenspeicherung für eine 0,006 Prozentpunkte höhere Aufklärungsquote*.
Unter: http://www.heise.de/newsticker/meldung/92746 ▪ Stand: 23.03.2010
und: http://www.heise.de/newsticker/meldung/Vorratsdatenspeicherung-fuer-eine-0-006-Prozentpunkte-hoehere-Aufklaerungsquote-151466.html ▪ Stand 30.03.2011

Heise-online (26.04.2012): *Vorratsdatenspeicherung: Vorerst keine Neuregelung in Deutschland*.
Unter: http://www.heise.de/newsticker/meldung/Vorratsdatenspeicherung-Vorerst-keine-Neuregelung-in-Deutschland-1559474.html ▪ Stand: 30.04.2012

Heise-online (21.05.2012): *FSM: Kinderpornographie im Web weiter rückläufig*.
Unter: http://www.heise.de/newsticker/meldung/FSM-Kinderpornographie-im-Web-weiter-ruecklaeufig-1581112.html ▪ Stand: 23.05.2012

Heise-Telepolis (12.07.2010): *Roman Polanski ist wieder frei*.
Unter: http://www.heise.de/tp/blogs/6/148007 ▪ Stand: 13.07.2010

Heldmann, Hans Heinz (1974): *Vom Recht des Kindes*. Vorgänge 7/74. Zit. in: Elschenbroich, Kinder werden nicht geboren, 1977

Hellwig, Susann; Maria von Schildgen (1994): *„Welpen" für perverse Kunden* (über „sexuellen Missbrauch" an Jungen). In: Focus, Nr. 43/1994
Unter: http://www.focus.de/politik/deutschland/kriminalitaet-welpen-fuer-perverse-kunden_aid_149290.html ▪ Stand: 17.09.2010

Henley, Jon (2013): *Paedophilia: Bringing dark desires to light*. In: The Guardian, 03.01.2013
Unter: http://m.guardian.co.uk/society/2013/jan/03/paedophilia-bringing-dark-desires-light ▪ Stand: 08.01.2013

von Hentig, Hartmut (1976): *Sozialpathologie der Schule*. In: Merkur, Heft 3, 1976, Klett-Cotta, Stuttgart

Herbstkonferenz (15.12.2012): *Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 15. November 2012 in Berlin*.
Unter: http://www.justiz.nrw.de/JM/justizpolitik/jumiko/beschluesse/2012/herbstkonferenz12/II_7.pdf ▪ Stand: 18.11.2012

Herder, Daniel (2013): *Sexualstraftäter Olaf R. steht wieder vor Gericht*. In: Hamburger Abendblatt, 25.07.2013
Unter: http://www.abendblatt.de/hamburg/article118379759/Sexualstraftaeter-Olaf-R-steht-wieder-vor-Gericht.html ▪ Stand: 29.07.2013

Herman, Eva (2010): *Sex- und Drogenorgie Loveparade: Zahlreiche Tote bei Sodom und Gomorrha in Duisburg*. Kopp-online (25.07.2010)
Unter: http://info.kopp-verlag.de/hintergruende/deutschland/eva-herman/sex-und-drogenorgie-loveparade-zahlreiche-tote-bei-sodom-und-gomorrha-in-duisburg.html ▪ Stand: 26.07.2010

Herman, Judith Lewis (1981): *Father-Daughter Incest*. Harvard University Press, Cambridge

Herman, Judith Lewis (1994): *Trauma and Recovery: From Domestic Abuse to Political Terror*. Rivers Oram Press, London

Hermann, Horst (1994): *Passion der Grausamkeit. 2000 Jahre Folter im Namen Gottes*. C. Bertelsmann Verlag GmbH, München

Herrmann, Horst (1998): *Sex & Folter in der Kirche. 2000 Jahre Folter im Namen* Gottes. Orbis Verlag für Publizistik, München

Hertoft, Preben (1989): *Klinische Sexologie*. Unter Mitarbeit von J. Buttenschøn, J. Ebbehøj, S. Johnsen und H. Hesseldahl. Deutscher Ärzte-Verlag GmbH, Köln

Hertoft, Preben (1993): *Paedophiles Don´t Hurt Children*. In: Trobriands, Crime Without Victims, Vol. 1, 1993

Herzer, Manfred (1992): *Magnus Hirschfeld. Leben und Werk eines jüdischen, schwulen und sozialistischen Sexologen*. Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Hess, Albert Günther (1934): *Die Kinderschändung. Unter besonderer Berücksichtigung der Tatsituation*. Kriminalistische Abhandlungen. Hrsg. von Dr. Franz Exner. Heft XX. Dr. Ernst Wiegandt Verlagsbuchhandlung, Leipzig

Hesse, Hermann (1985): *Kinderseele*. Aus: Klingsors letzter Sommer, 1920. Suhrkamp Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main

Hesse, Hermann (1991a): *Demian*. Erstausgabe 1919. Suhrkamp Verlag, Frankfurt/Main

Hesse, Hermann (1991b): *Unterm Rad*. Erstausgabe 1906. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main

Hessel, Stéphane (2011): *Empört euch!* 5. Auflage. Ullstein Buchverlage GmbH, Berlin

Hesselbarth, Marie-Claire; Torsten Haag (2004): *Kinderpornografie*. Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt am Main

Hetherton, Jacquie (1999): *The Idealization of Women: It´s Role in the Minimization of Child Sexual Abuse by Females*. In: Child Abuse & Neglect, Vol 23, 1999

Heyden, Saskia; Kerstin Jarosch (2009): *Missbrauchstäter. Phänomenologie, Psychodynamik, Therapie*. Schattauer Verlag GmbH, Stuttgart

Heyne, Claudia (1993): *Täterinnen. Offene und versteckte Aggression von Frauen*. Kreuz Verlag AG, Zürich

Higgonet, Anne (1998): *Pictures of Innocence. The History and Crisis of Ideal Childhood*. Thames and Hudson Ltd., London

Highwater, Jamake (1995): *Sexualität und Mythos. Wie die Kultur die Lust bestimmt*. Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH & Co. KG, München

Hilbig, Michael (1998): *Aggressive Knirpse* (über Kinder- und Jugendkriminalität in Deutschland). In: Focus, Nr. 4/1998
Unter: http://www.focus.de/politik/deutschland/kinder-und-jugendkriminalitaet-aggressive-knirpse_aid_169595.html ▪ Stand: 16.04.2010

Hill, Charlotte; William Wallace (1993): *Erotica. An Illustrated Anthology of Sexual Art and Literature*. Carroll & Graf Publishers Inc., New York, 1993

Hilsberg, Regina (1991): *Körpergefühl. Die Wurzeln der Kommunikation zwischen Eltern und Kind*. Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH, Reinbek bei Hamburg

Hinz, Arnold (2001): *Geschlechtsstereotype bei der Wahrnehmung von Situationen als „sexueller Missbrauch". Eine experimentelle Studie*. In: Zeitschrift für Sexualforschung, Nr. 14, 2001

Hipp, Dietmar (2011): *Urteil zur Sicherungsverwahrung. Deutschland kassiert weitere Schlappe in Straßburg*. In: spiegelonline, 13.01.2011
Unter: http://www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,739376,00.html ▪ Stand: 14.01.2011

Hirschfeld, Magnus (1917): *Sexualpathologie. Ein Lehrbuch für Ärzte und Studierende*. Band 1: „Geschlechtliche Entwicklungsstörungen mit besonderer Berücksichtigung der Onanie". A. Marcus & E. Webers, Bonn

Hite, Shere (1990): *Hite Report. Das sexuelle Erleben der Frau*. Erstmals erschienen 1977. 7. überarbeitete Auflage. Goldmann Verlag, bei C. Bertelsmann Verlag GmbH, München

Hite, Shere (1988): *Hite Report. Das sexuelle Erleben des Mannes*. Erstmals erschienen 1981. Goldmann Verlag, bei C. Bertelsmann Verlag GmbH, München

von Hoerner-Nitsch, Cornelia (1990): *Das Schmusebuch. Zärtliche Spiele für Babys, Kinder und Eltern*. Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH, Reinbek bei Hamburg

Hoffmann, Rainer (1996): *Die Lebenswelt der Pädophilen. Rahmen, Rituale und Dramaturgie der pädophilen Begegnung*. Studien zur Sexualwissenschaft, Band 162, 1996, Westdeutscher Verlag

Hoffmann-Riem, Wolfgang (2011): *„Der Staat muss Risiken eines Missbrauchs durch Infiltration vorbeugen"*. Gespräch der FAZ mit dem ehemaligen Bundesverfassungsrichter über Trojaner und Persönlichkeitsschutz. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 10.10.2011

Hofmann, Gert (1996): *Die kleine Stechardin*. Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH & Co. KG, München

Hohmann, Joachim S. / Hrsg. (1980): *Pädophilie Heute. Berichte, Meinungen und Interviews zur sexuellen Befreiung des Kindes*. Foerster Verlag, Frankfurt am Main und Berlin

Hohmann, Joachim S. (1980a): *Kindersexualität und Pädophilie. „Erziehung" zwischen 1945 und 1975*. In: Hohmann, Pädophilie Heute, 1980

Hohmann, Joachim S. (1980b): *Pädophilie heute*. In: Hohmann, Pädophilie Heute, 1980

Hohmann, Joachim S. (1980c): *Sexualethik und Katholizismus. Zum Zusammenhang zwischen Sexualunterdrückung und christlicher Erziehung*. In: Hohmann, Pädophilie Heute, 1980

Hohmann, Joachim S. (1980d): *Unmögliche Liebe. Acht sexualpädagogische Thesen*. In: Hohmann, Pädophilie Heute, 1980

Holliday, Laurel / Hrsg. (1978): *Heart Songs. The Intimate Diaries of Young Girls*. Bluestocking Books, Guerneville

Hollstein, Walter (2008): *Was vom Manne übrig blieb*. Aufbau Verlagsgruppe, Berlin

Hollweg, Petra (2010): *„Ich konnte nur noch an Sex denken"* (über die chemische Kastration von Sextätern). In: Focus. Nr. 7/2010
Unter: http://www.focus.de/gesundheit/ratgeber/psychologie/therapie/tid-17532/deutschland-ich-konnte-nur-noch-an-sex-denken_aid_479342.html ▪ Stand: 25.05.2010

Holt, John Caldwell (1974): *Escape from Childhood: The Needs and Rights of Children*. E. P. Dutton & Co. Inc.

Holt, John Caldwell (1998): *Wie kleine Kinder schlau werden. Selbstständiges Lernen im Alltag.* 4. Auflage. Beltz Verlag, Weinheim

Holzhaider, Hans (2012): *Prozess gegen Jungenmörder: „Maskenmann" reimte über Taten*. In: Süddeutsche.de, 09.01.2012
Unter: http://www.sueddeutsche.de/panorama/prozess-gegen-jungenmoerder-maskenmann-reimte-ueber-taten-1.1253885 ▪ Stand: 11.01.2012

Homes, Alexander Markus (2004): *Von der Mutter missbraucht. Frauen und die sexuelle Lust am Kind*. Books on Demand GmbH, Norderstedt

HomoWiki (2010): *Häufigkeit von Homosexualität*.
Unter: http://www.homowiki.de/H%C3%A4ufigkeit_von_Homosexualit%C3%A4t ▪ Stand: 17.05.2010

Honig, Michael Sebastian (1992): *Die Kunst des Liebens. Gedanken über Sexualität und Macht im Generationenverhältnis*. In: Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau 14, Heft 25, 1992

Horáková, Dana (2006): *Das Christophorus Projekt. Von der Pflicht der Alten unsere Kinder zu retten*. Neuer Europa Verlag Leipzig GmbH, Leipzig

Horn, MacGruder (1995): *A Gentleman´s Guide. The Erotic Women of Southeast Asia*. PVS Publications, Santa Monica

Hornung, Hans Dieter (1980): *„Griechische Liebe". Pädophilie in Literatur und Wissenschaft*. In: Hohmann, Pädophilie Heute, 1980

Horrorfilmlexikon (2011): *Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien*.
Unter: http://www.horrorfilmlexikon.net/bpjs.htm ▪ Stand: 04.06.2011

Hoß, Dieter (1996): *(Artikelbeitrag von D. Hoß)*. In: Backnanger Kreiszeitung, 04.09.1996

Howells, Kevin (1981): *Adult Sexual Interest in Children: Considerations Relevant to Theories of Aetiology*. In: Cook and Howells, Adult Sexual Interest in Children, 1981

Howitt, Dennis (1995): *Paedophiles and Sexual Offences against Children*. John Wiley & Sons, Loughborough University, UK
Unter: http://www.ipce.info/host/howitt/contents.htm ▪ Stand 11.10.2009

hr-online.de (10.08.2013): *Bundestagskandidatur zurückgezogen. Pädophilie-Aufsatz holt FDP-Politikerin ein*.
Unter: http://www.hr-online.de/website/rubriken/nachrichten/indexhessen34938.jsp?rubrik=34954&msg=34954&key=standard_document_49327061 ▪ Stand: 12.08.201

Hubbard, Thomas K. (2003): *Homosexuality in Greece and Rome*. University of California Press, Berkeley
Unter: http://www.laits.utexas.edu/ancienthomosexuality/index.php ▪ Stand: 07.09.2010

Hudson, Derek (1954): *Lewis Carroll*. Constable & Co Ltd, London

Huff, Ethan A. (2010): *Unglaublich: Unabhängige Denker gelten der Psychiatrie jetzt als krank*. Kopp-online (25.05.2010)
Unter: http://info.kopp-verlag.de/medizin-und-gesundheit/was-aerzte-ihnen-nicht-erzaehlen/ethan-a-huff/unglaublich-unabhaengige-denker-gelten-der-psychiatrie-jetzt-als-krank.html ▪ Stand: 28.05.2010

Huggan, Isabel (1984): *The Elisabeth Stories*. Harper Collings Publishers Inc., Toronto

Hugo, Victor (1920): *Der Mann der lacht*. Club der Buchfreunde. Minerva-Verlag, Saarbrücken

Hülshoff, Thomas (2004): *Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Deprivation, Kindesmißhandlung und sexueller Mißbrauch*. In: Schwarzer (Hrsg.), Lehrbuch der Sozialmedizin, 2004

Humanistische Union (1999): *Pornografie vermindert sexuelle Gewalt*. Mitteilungen der Humanistischen Union e. V., Zeitschrift für Aufklärung und Bürgerrechte, Nr. 168, Dezember 1999
Unter: http://www.humanistische-union.de/fileadmin/hu_upload/media/mitt/Mitteilungen168.pdf ▪ Stand: 19.05.2011
und: http://www.humanistische-aktion.de/pornogra.htm ▪ Stand: 19.05.2011

Humanistische Union (2000): *Erklärungen zum Sexualstrafrecht*. Mitteilungen der Humanistischen Union e.V., Zeitschrift für Aufklärung und Bürgerrechte, Nr. 171, September 2000
Unter: http://www.humanistische-union.de/fileadmin/hu_upload/media/mitt/Mitteilungen171.pdf ▪ Stand: 19.05.2011

Humboldt Universität Berlin (2002): *Growing Up Sexually. World Reference Atlas (Oct., 2002).*
Unter: http://www2.hu-berlin.de/sexology/GESUND/ARCHIV/GUS/NAMNONNATIVE.HTM#
_Toc26001152 ▪ Stand: 12.11.2011

Hunt, Lynn / Hrsg. (1994): *Die Erfindung der Pornographie. Obszönität und die Ursprünge der Moderne*. Fischer Taschenbuch Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Hunt, Mortimer (1974): *Sexual Behavior in the 1970´s*. Play Boy Press, Chicago

Hüsson, Dorothea (2007): *Doktorspiele und sexuelle Übergriffe unter Kindern*.
Unter: http://www.wildwasser-esslingen.de/content/cms/upload/bilder/doktorspiele.pdf ▪ Stand: 06.09.2012

Hutchison, J. B.; R. E. Hutchison (1990): *Sexual Development at the Neurohormonal Level: The Role of Androgens*. In: Feierman, Pedophilia, 1990

Huxley, Aldous (2003): *Schöne neue Welt*. Erstmals erschienen 1932. 61. Auflage. Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main

Hyde, Janet Shibley (2003): *The Use of Meta-analysis in Understanding the Effects of Childhood Sexual Abuse*. In: Bancroft (Hrsg.), Sexual Development in Childhood, 2003

Iconic Photos (o.J.): *"Brooke Shields". Garry Gross (1937-2010).*
Unter: http://iconicphotos.wordpress.com/2009/06/05/brooke-shields-by-gary-gross/ ▪ Stand: 14.07.2012

IESA – Internationale Entwicklung und Arbeit e.V. (o.J.): *Kinderarbeit*.
Unter: http://www.iesa-duesseldorf.de/kinderarbeit_natras.html ▪ Stand: 06.05.2012

IG-FFP - Interessengemeinschaft „Faire Forensische Psychiatrie (2012)
Unter: http://ig-ffp.ch ▪ Stand: 23.05.2012

Indianerkommune (13.01.1980): *Grüne Forderungen* (Videoclip vom 13.01.1980 auf dem Gründungsparteitag der Grünen. Die damalige „Indianerkommune" fordert straffreien Sex mit Kindern; Abschaffung der §§ 173-176 StGB).
Unter: http://www.youtube.com/watch?v=JeJ4nS_VQrs&feature=related ▪ Stand 17.05.2011
und: http://www.gloria.tv/?media=52807 Stand: 11.12.2012

Ingram, M. (1981): *Participating Victims*. In: Constantine and Martinson, Children and Sex, 1981

Institut für Sexualforschung in Wien / Hrsg. (1961): *Bilder-Lexikon der Erotik. Ein Nachschlagewerk für die Begriffe und Erscheinungen auf den Gebieten der Kulturgeschichte, Sittengeschichte, Folklore, Ethnographie usw.* 4 Bände, 1928-1931, Reprint 1961

Ionesco, Irina; A. D. Coleman (2004): *Eva. Eloge da Ma Fille*. Alice Press, Venice

Ipce.info (1998): *Aufruf zum Schutz unserer Kinder und unserer Freiheiten*. Boston
Unter: http://www.ipce.info/ipceweb/Statements/aufruf_zum_schutz_unserer_kinder.htm ▪ Stand: 09.06.2010

IPPF (2009): *Sexual Rights: an IPPF declaration*. International Planned Parenthood Federation (www.ippf.org), London
Unter: http://www.ippf.org/NR/rdonlyres/49E80704-61E5-455E-AF59-306FF3E1F96E/0/Sexual
RightsGerman.pdf ▪ Stand: 13.02.2012
Englischsprachige Version (2008) unter: http://www.ippfwhr.org/sites/default/files/files/SexualRights
IPPFdeclaration.pdf ▪ Stand: 23.12.2011

Isenberg, Michael (2013): *Stiftung hält an Heuss-Preis für Cohn-Bendit fest*. In: Stuttgarter Nachrichten, 15.03.2013
Unter: http://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.trotz-vergangenheit-stiftung-haelt-an-heuss-preis-fuer-cohn-bendit-fest.f2d660a2-508e-4068-af75-be33a6987a99.html ▪ Stand: 19.03.2013

ITP-arcados (2010a): *Doktorspiele im Kindergarten*.
Unter: http://www.itp-arcados.net/doktorspiele.php ▪ Stand: 06.04.2010

ITP-arcados (2010b): *Humanistische Union Berlin: Lehren aus dem Fall Nordhorn*.
Unter: http://www.itp-arcados.net/varia-lehren-aus-dem-fall-nordhorn.php ▪ Stand: 11.09.2010

ITP-arcados (2010c): *taz-Interview mit Christoph Ahlers und Sylvia Tanner - Christoph Ahlers: eine Zweitmeinung*.
Unter: http://www.itp-arcados.net/presse-ahlers.php ▪ Stand: 08.04.2010

ITP-arcados (2010d): *Was ist „Kinderpornographie", „Kinderporno" und „Kipo"?*
Unter: http://www.itp-arcados.net/definition-kinderpornographie-kinderporno.php ▪ Stand: 23.12.2010

ITP-arcados (2011a): *Das Pädophile ist uns nicht fremd*. Interview mit Peter Passett
Unter: http://www.itp-arcados.net/presse-das-paedophile-ist-uns-nicht-fremd.php ▪ Stand: 12.04.2011

ITP-arcados (2011b): *Pädophilie aus der chinesischen Perspektive*. Prof. Dr. Emil M. L. Ng, Universität Hong Kong. Unter: http://www.itp-arcados.net/wissenschaft-paedophilie-aus-der-chinesische-perspektive-emil-ng.php ▪ Stand: 12.04.2011

Jackson, Deborah (1998): *Drei in einem Bett. Schlafen mit Kind*. Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH, Reinbek bei Hamburg

Jackson, La Toya (1991): *La Toya. Growing Up in the Jackson Familiy*. Dutton, Penguin Books, New York

Jackson, Stevi (1984): *Childhood and Sexuality*. First published 1982. Basil Blackwell Inc., New York

Jäckel, Karin (1997): *Der gebrauchte Mann. Abgeliebt und abgezockt - Väter nach der Trennung*. Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH & Co. KG, München

Jäger, Herbert (1984): *Möglichkeiten einer weiteren Reform des Sexualstrafrechts*. In: Dannecker und Sigusch, Sexualtheorie und Sexualpolitik, 1984

Jäger, Herbert (1993): *Irrationale Kriminalpolitik*. In: Albrecht, Peter-Alexis u.a. (Hrsg.), Festschrift für Horst Schüler-Springorum, 1993

Jäger, Herbert und Eberhard Schorsch / Hrsg. (1987): *Sexualwissenschaft und Strafrecht*. Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart

James, John (1972): *The Facts of Sex. An honest sex education guide for today*. Granada Publishing Limited, London

Janisch, Wolfgang (2012a): *Vorratsdatenspeicherung: BKA-Studie mit logischen Schwächen*. In: Süddeutsche.de, 07.02.2012
Unter: http://www.sueddeutsche.de/digital/vorratsdatenspeicherung-bka-studie-mit-logischen-schwaechen-1.1277317 ▪ Stand: 08.02.2012

Janisch, Wolfgang: (2012b): *Regeln zum „Deal": Viele Richter kungeln sich am Strafrecht vorbei*. In: Süddeutsche.de, 02.11.2012
Unter: http://www.sueddeutsche.de/politik/strafprozessregeln-zum-deal-viele-richter-kungeln-am-strafrecht-vorbei-1.1512195 ▪ Stand: 05.11.2012

Janshen, Doris / Hrsg. (1991): *Sexuelle Gewalt. Die allgegenwärtige Menschenrechtsverletzung*. Zweitausendeins, Frankfurt am Main

Janssen, Diederik F. (2002): *Growing Up Sexually*. Vol. II. The Sexual Curriculum: The Manufacture and Performance of Pre-Adult Sexualities. Interim Report, Amsterdam, October 2002
Unter: http://www2.hu-berlin.de/sexology/GESUND/ARCHIV/GUS/CHILDORG.HTM ▪ Stand: 12.06.2012

Janssen, Diederik F. (2004): *Growing Up Sexually*. Vol. I. World Reference Atlas, Magnus Hirschfeld Archive for Sexology, Berlin
Unter: http://www2.rz.hu-berlin.de/sexology/GESUND/ARCHIV/GUS/INDEXATLAS.HTM ▪ 05.05.2011

Janssen, Rosalind M.; Jac. J. Janssen (1990): *Growing up in Ancient Egypt*. Rubicon Press, London, 1990

Jarvie, I. C. (1992): *Child Pornography and Prostitution*. In: O´Donohue and Geer, The Sexual Abuse of Children, Vol. 1, 1992

Jenkins, Philip (1998): *Moral Panic: Changing Concepts of the Child Molester in Modern America*. Yale University Press, New Haven and London

Jenkins, Philip (2006): *Decade of Nightmares. The End of the Sixties and the Making of Eighties America*. Oxford University Press Inc., New York

Jennings Kathryn T. (1995): *Kindesmißbrauch durch Frauen in Forschung und Literatur*. In: Elliott, Frauen als Täterinnen, 1995

Jens, Tilman (2011): *Freiwild. Die Odenwaldschule - Ein Lehrstück von Opfern und Tätern*. Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh

Jessor, Richard; S. L. Jessor (1977): *Problem Behavior and Psychosocial Development: A Longitudinal Study of Youth*. Academic Press Inc., New York

JMS-Report (2010): *Erfolge gegen die sexuelle Vermarktung von Kindern. Erfahrungen aus der Arbeit von jugenschutz.net*. Oktober 5/2010
Unter: http://www.jms.nomos.de/fileadmin/jms/doc/Aufsatz_JMS-Report_10_05.pdf ▪ Stand: 30.04.2012

Johannesmeier, H. (1991): *Sexualität zwischen Männern und Mädchen*. In: Sexualmedizin, Nr. 20, 1991

Johnston, Basil H. (1988): *Indian School Days*. Key Porter Books Limited, Toronto

Jung, Ina; Christoph Lemmer (2013): *Der Fall Peggy. Die Geschichte eines Skandals*. Droemer Verlag, München

Junge Freiheit (05.09.2012): *Linken-Kandidatin beklagt Unterdrückung kindlicher Sexualität*.
Unter: http://www.junge-freiheit.de/Single-News-Display-mit-Komm.154+M57166ffc3c3.0.html ▪ Stand: 05.09.2012

Jungholt, Thorsten (2012a): *Karlsruhe rügt „Schnäppchenjagd" im Gerichtssaal. Biete Geständnis gegen milde Strafe - das ist oft die Vereinbarung, wenn es in einem Strafprozess zu einem „Deal" kommt*. In: Die Welt, 07.11.2012
Unter: http://www.welt.de/politik/deutschland/article110764704/Karlsruhe-ruegt-Schnaeppchenjagd-im-Gerichtssaal.html ▪ Stand: 10.11.2012

Jungholt, Thorsten (2012b): *Sex von Lehrern mit Schülern bald immer strafbar*. In: Die Welt, 14.11.2012
Unter: http://www.welt.de/politik/deutschland/article111083041/Sex-von-Lehrern-mit-Schuelern-bald-immer-strafbar.html ▪ Stand: 17.11.2012

Jungjohann, Eugen (1992): *Kinder klagen an. Angst, Leid und Gewalt*. Fischer Taschenbuch Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Jungsforum (16.06.2012): *Bayern bereitet des Bundestrojaner vor (Entwurf zur StPO)*.
Unter: https://jungsforum.net/politik/messages/185387.htm?thread#1 ▪ Stand: 17.06.2012

Jungsforum (28.05.2013); Blogbeitrag von Tom zur Broschüre „Ein Herz für Sittenstrolche".
Unter: http://jungsforum.net/politik/messages/189916.htm?thread ▪ Stand: 30.05.2013

Jung und Frei (Nr. 111/1996, Nr. 113/1996): Diverse Artikel über die geplante Indizierung von Jugend-FKK-Zeitschriften. Nr. 111/1996 und Nr. 113/1996, Peenhill Ltd, MM-Verlagsbetreuung, Freising

Juras, Renate (2011): *41 und 14*. edition a, Wien

Jurion-Strafrecht-Blog (27.06.2013): *Der „Kinderporno" in der Email*.
Unter: http://blog.strafrecht.jurion.de/2013/06/die-email-mit-kinderpornografischem-inhalt/ ▪ Stand: 29.06.2013

just law - Rechtsanwälte (o. J.): *Schutz der Privatsphäre, Intimsphäre und Geheimsphäre*.
Unter: http://www.justlaw.de/rechtsanwalt-goettingen/apr/privatsphaere-intimsphaere.htm ▪ Stand: 15.06.2012

Just, Lothar R. / Hrsg. (1996): *Heyne Filmlexikon. 10000 Filme aus 100 Jahren Filmgeschichte*. Wilhelm Heyne Verlag GmbH & Co. KG, München

Jüttner, Julia (2007): *Warum Mütter ihre Kinder töten*. In: Spiegel-online, 06.12.2007
Unter: http://www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,521793,00.html ▪ Stand: 12.06.2011

Jüttner, Julia (2012a): *Anzeige gegen Pater Pädo*. In: Spiegel-online, 01.02.2012
Unter: http://www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,812392,00.html ▪ Stand: 04.02.2012

Jüttner, Julia (2012b): *TV-Dokumentation über Pädophilie: Wenn Mütter missbrauchen*. In: Spiegel-online, 19.03.2012
Unter: http://www.spiegel.de/panorama/missbrauch-von-mutter-oder-frauen-a-822115.html ▪ Stand: 20.04.2013

K13-online (11.07.2011): *Erfolgreiche Klage: Verwaltungsgericht Köln ordnet die Streichung der Zeitschrift Ketzerbriefe 157/158 aus der Liste A der jugendgefährdenden Schriften der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) an*.
Unter: http://k13-online.krumme13.org/news.php?s=read&id=2015 ▪ Stand: 22.08.2011

K13-online (25.09.2011): *(Rückblick) Oberlandesgericht Koblenz am 26. September 2005: Sechster Jahrestag 2011 zum Freispruch um den Erlebnisbericht Stefan*.
Unter: http://k13-online.krumme13.org/news.php?s=print&id=2079 ▪ Stand: 30.09.2011

K13-online (08.05.2012): *Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bewilligt zwei Millionen Euro für fragwürdige Studie an Gehirnen von pädophilen und nicht-pädophilen Männern*.
Unter: http://k13-online.krumme13.org/news.php?s=print&id=2290 ▪ Stand: 13.12.2012

K13-online (27.06.2012): *Bundestag - Rechtsausschuss: Öffentliche Anhörung von Sachverständigen zur Neuregelung der Sicherungsverwahrung*.
Unter: http://k13-online.krumme13.org/news.php?s=print&id=2335 ▪ Stand: 01.07.2012

K13-online (19.07.2012): *Deutschland Radiokultur - Interview: Kriminologe Christian Pfeiffer kritisiert Chat-Überwachung bei Facebook*.
Unter: http://k13-online.krumme13.org/news.php?s=read&id=2356 ▪ Stand: 22.07.2012

K13-online (09.11.2012): *Deutscher Bundestag verabschiedet Neuregelung der Sicherungsverwahrung*.
Unter: http://k13-online.krumme13.org/news.php?s=print&id=2401 ▪ 18.11.2012

K13-online (15.11.2012): *Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Bundesländer in Berlin am 15. November 2012* (Verschärfung des § 174 StGB).
Unter: http://k13-online.krumme13.org/news.php?s=print&id=2404 ▪ Stand: 18.11.2012

K13-online (18.11.2012): *Facebook-Fahndung: Software sucht nach E-Mail-Adressen und Telefonnummern, nach Skype-Namen und sexualisierter Sprache*.
Unter: http://k13-online.krumme13.org/news.php?s=print&id=2405 ▪ 18.11.2012

K13-online (05.12.2012): *Pforzheimer Justizskandal (2. Instanz – Teilerfolg): Landgericht erklärt k13online Link auf das Schutzalter-Blog für legal*.
Unter: http://k13-online.krumme13.org/news.php?s=read&id=2416 ▪ Stand: 07.12.2012

K13-online (19.02.2013): *Justizskandal: Amtsgericht Freiburg verurteilt den Boylover LYKURGOS wegen Besitz des Spielfilms Maladolescenza zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen (390 Euro)*.
Unter: http://www.krumme13.org/news.php?s=print&id=2453 ▪ Stand: 22.02.2013

K13-online (16.03.2013): *Theodor Heuss Preis 2013 an Daniel Cohn-Bendit (EU-Grüne): Präsident des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) Andreas Voßkuhle verzichet auf Ehrenrede. Missbrauchshysterie gegen den Europapolitiker Daniel Cohn-Bendit: „Dubiose Kinderschutzvereine Wildwasser & Zartbitter" halten Preisverleihung wegen seinem Buch „Der große Basar" aus den 1975er Jahren für unangemessen*.
Unter: http://www.krumme13.org/news.php?s=print&id=2473 ▪ Stand 19.03.2013

K13-online (27.03.2013): *Missbrauchshysterie und die bitteren Folgen: Mit Aktionen in ganz Deutschland wurde am 27. März 2013 auf das Thema „MEHR Männer in Kitas" aufberksam gemacht. Männliche Erzieher stehen unter Generalverdacht der Pädophilie: Personalmangel in Kitas soll mit bundesweiter Koordinationsstelle behoben werden*.
Unter: http://www.krumme13.org/news.php?s=print&id=2478 ▪ Stand: 29.03.2013

K13-online (08.08.2013: *BVerfG legitimiert abgeschaffte nachträgliche Sicherungsverwahrung durch neues Therapieunterbringungsgesetz (ThUG) und setzt „psychische Störung" mit hochgradiger Gefahr schwerster Gewalt- und Sexualstraftaten gleich*.
Unter: http://www.krumme13.org/news.php?s=print&id=2581 ▪ Stand: 12.08.2013

K., Wolfgang und Paul S. (1998): *Zur Notwendigkeit pädophiler Selbsthilfegruppen*. Mailand und München
Unter: http://www.helping-people.info/articles/notwendigkeit.htm ▪ Stand 23.04.2009

Kaatz, Simon (1997): *Tatort Internet* (über Hacker, kriminelle Inhalte und Pornographie im Netz). In: Focus, Nr. 19/1997
Unter: http://www.focus.de/kultur/medien/kommunikation-und150-1-archivdokument-2-teile-ttort-internet_aid_164457.html
und: http://www.focus.de/kultur/medien/kommunikation-und150-2-archivdokument-2-teile-ttort-internet_aid_164458.html ▪ Stand: 13.03.2011

Kabel 1 (22.02.2011): K1 Magazin: *Die dunkle Seite des Telefon-Datings*.

Kachelmann, Jörg; Miriam Kachelmann (2012): *Recht und Gerechtigkeit. Ein Märchen aus der Provinz*. Wilhelm Heyne Verlag, München

Kagan, Jerome (1987): *Die Natur des Kindes*. R. Piper GmbH & Co. KG, München

Kaiser, Heidi (1993): *So sag ich's meinem Kinde. Zärtlichkeit und Schmusen, Liebe und Sexualität*. Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH, Reinbek bei Hamburg

Kalenda, Florian (2013): *Britische Regierung kündigt Pornofilter fürs Web an*. In: ZDNet, 22.07.2013
Unter: http://www.zdnet.de/88162734/britische-regierung-kundigt-pornofilter-furs-web-an ▪ Stand: 29.07.2013

Kamper, Dietmar; Christoph Wulf / Hrsg. (1982): *Die Wiederkehr des Körpers*. Edition Suhrkamp, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main

Kant, Immanuel (1784): *Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?* Berlinische Monatsschrift, Dezember-Heft 1784.
Unter: http://www.uni-potsdam.de/u/philosophie/texte/kant/aufklaer.htm ▪ Stand: 17.11.2010

Kaplan, Louise J. (1991): *Weibliche Perversionen. Von befleckter Unschuld und verweigerter Unterwerfung*. Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg

Karacan, Ismet; Patricia J. Salis; John I. Thornby; Robert L. Williams (1976): *The Ontogeny of Nocturnal Penile Tumescence*. In: Waking and Sleeping, Nr. 1, 1976

Karpman, B. (1954): *The Sexual Offender and His Offences*. Julian Press, New York

Karremann, Manfred (2010): *Es geschieht am helllichten Tag. Die verborgene Welt der Pädophilen und wie wir unsere Kinder vor Missbrauch schützen*. DuMont Buchverlag, Köln

Karthaus, René (1988): *Endlich Straffreiheit für Pädophile?* In: Leopardi, Der pädosexuelle Komplex, 1988

Kastner, Hannelore (2002): *Sexueller Mißbrauch. Erkennen - helfen - vermeiden*. Westermann Schulbuchverlag GmbH, Braunschweig

Kavemann, Barbara (1992): *Stellungnahme zur Anhörung des Bundesratsausschusses für Frauen und Jugend am 4.3.1992 zur Änderung von §§ 175 und 182 StGB*. In: Streit Nr. 10, 1992

Kavemann, Barbara (1995): *„Das bringt mein Weltbild durcheinander“. Frauen als Täterinnen in der feministischen Diskussion sexueller Gewalt*. In: Elliott: Frauen als Täterinnen, 1995

Kellermann-Klein, Ingrid (1988): *Kobra - ein Modellprojekt für sexuell mißbrauchte Mädchen*. In: Sozialpädagogik, Jahrgang 30, 1988

Kelly, Robert J.; Rob Lusk (1992): *Theories of Pedophilia*. In: O´Donohue and Geer, The Sexual Abuse of Children, Vol. 1, 1992

Kemmerer, Alexandra (2012): *Die Gesetze kommen nicht vom Volk, und sie richten sich auch nicht ans Volk*. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 09.02.2013

Kendall-Tackett, Kathleen A.; Linda Meyer Williams; David Finkelhor (1998): *Die Folgen von sexuellem Mißbrauch bei Kindern: Review und Synthese neuerer empirischer Studien*. (1993 erschienen im ‚Psychological Bulletin‘ Nr. 113 unter dem Titel: „Impact of sexual abuse on Children. In: Amann und Wipplinger, Sexueller Mißbrauch, 1998

Kennedy, Hubert (2007): *John Henry Mackay (Sagitta). Anarchist der Liebe*. Männerschwarm Verlag Hamburg

Kentler, Helmut (1970): *Sexualerziehung*. Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek bei Hamburg

Kentler, Helmut (1982): *Taschenlexikon Sexualität*. Pädagogischer Verlag Schwann-Bagel GmbH, Düsseldorf

Kentler, Helmut / Hrsg. (1988): *Sexualwesen Mensch. Texte zur Erforschung der Sexualität*. R. Piper GmbH & Co. KG, München

Kentler, Helmut (1990): *Eltern lernen Sexualerziehung*. Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH, Reinbek bei Hamburg

Kentler, Helmut (1994): *Täterinnen und Täter beim sexuellen Mißbrauch von Jungen*. In: Rutschky und Wolff, Handbuch Sexueller Missbrauch, 1994

Kerscher, Ignatz (1978): *Sexuelle Handlungen zwischen Kindern und Erwachsenen*. In: Pacharzina und Albrecht Désirat (Hrsg.), Konfliktfeld Kindersexualität, 1978

Kersten, Otte (1941): *Praxis der Erziehungsberatung. Ein Handbuch mit Bibliographie*. Enke-Verlag, Stuttgart

Ketzerbriefe - Flaschenpost für unangepasste Gedanken (2009): *Die Vernichtung der Besseren Zeit und der neue Kinderschänder-Wahn*. Nr. 157/158, Ahriman-Verlag GmbH, Freiburg

Ketzerschriften.net (2012a): *Kinder und Sexualität*. Interview mit Gert Hekma.
Unter: http://www.ketzerschriften.net/2012/12/kinder-und-sexualitat-ein-interview/ ▪ Stand: 29.12.2012

Ketzerschriften.net (2012b): *LitV e.V: Offener Brief an Beier und lapidare Antwort*.
Unter: http://www.ketzerschriften.net/2012/12/litv-e-v-offener-brief-an-beier-lapidare-antwort/ ▪ Stand: 29.12.2012

Key, Ellen (1992): *Das Jahrhundert des Kindes*. Erstveröffentlichung 1902. Beltz Verlag, Weinheim

K. F. Köhler Verlag / Hrsg. (1997): *Videos. Sachvideos und Spielfilme*. 8. aktualisierte Auflage. 4600 Titel. Koch, Neff & Oetinger & Co. GmbH, Stuttgart

Khaleque, Abdul; Ronald P. Rohner (2002): *Perceived Parental Acceptance-Rejection and Psychological Adjustment: A Meta-Analysis of Cross Cultural and Intracultural Studies*. In: Journal of Marriage and Family, Nr. 64, 2002

Killias, Martin (1979): *Jugend und Sexualstrafrecht. Eine rechtssoziologische und rechtsvergleichende Untersuchung über die Bestimmungsgründe des Jugendschutzes im Sexualstrafrecht, dargestellt anhand der Geschichte des Tatbestandes der Unzucht mit Kindern*. Haupt Verlag AG, Bern

Kilpatrick, Allie C. (1992): *Long-Range Effects of Child and Adolescent Sexual Experiences. Myths, Mores, Menaces*. Lawrence Erlbaum Assiciates, Publishers, Hillsdale

Kilvert, Francis; Hrsg. William Plomer (1977): *Kilvert's Diary 1870 - 1879*. Penguin Group, London

Kincaid, James R. (1992): *Child Loving. The Erotic Child and Viktorian Culture*. Routledge, an imprint of Routledge, Chapman and Hall Inc., New York

Kinsey, Alfred C.; Wardell B. Pomeroy; Clyde E. Martin (1948): *Sexual Behavior in the Human Male*. W. B. Saunders Company, Philadelphia

Kinsey, Alfred C.; Wardell B. Pomeroy; Clyde E. Martin; Paul H. Gebhard (1953): *Sexual Behavior in the Human Female*. W. B. Saunders Company, Philadelphia

Kinsey, Alfred C. (1963): *Das sexuelle Verhalten der Frau*. G. B. Fischer & Co., Berlin und Frankfurt am Main

Kinsey, Alfred C. (1966): *Das sexuelle Verhalten des Mannes*. G. B. Fischer & Co., Berlin und Frankfurt am Main

Kinski, Pola (2013): *Kindermund*. Insel Verlag, Berlin

Kintzinger, Axel (1997): *Stummer Zeuge der Anklage* (Tagebuch als Beweis für „sexuellen Missbrauch“?). In: Focus, Nr. 19/1997
Unter: http://www.focus.de/politik/deutschland/sexueller-missbrauch-stummer-zeuge-der-anklage_aid_164398.html ▪ Stand: 02.04.2010

Kirchhoff, Sabine (1998): *„Strafanzeige: ja oder nein?“ Sexueller Mißbrauch vor Gericht*. In: Amann und Wipplinger, Sexueller Mißbrauch, 1998

Kirkegaard, Hugh and Wayne Northey (o.J.): *The Sex Offender as Scapegoat. Vigilante Violence and a Faith Community Response*.
Unter: http://www.helping-people.info/articles/scapegoat_text.htm ▪ Stand 19.06.2009

Kisling, Melanie (2010): *Pädophilie und Pädosexualität. Ursachenforschung und Interventionsmöglichkeiten*. VDM Verlag Dr. Müller Aktiengesellschaft & Co. KG, Saarbrücken

Kittrie, Nicholas N. (1973): *The Right to be Different. Deviance and Enforced Therapy*. Penguin Books Inc., Baltimore

Kleinhans, Jan-Peter (2013): *DNA und Tagesdecken im Kampf gegen Kindesmissbrauchs-Dokumentation Online*. In: Netzpolitik, 23.07.2013
Unter: https://netzpolitik.org/2013/dna-und-tagesdecken-im-kampf-gegen-kindesmissbrauchs-dokumentation-online/ ▪ Stand: 29.07.2013

Kleinschmidt, Lothar; Beate Martin; Andreas Seibel (1996): *Lieben, Kuscheln, Schmusen. Hilfen für den Umgang mit kindlicher Sexualität*. 3. Auflage, Ökotopia Verlag, Münster

Kleinz, Torsten (2007): *Internetüberwachung: Wie der Staat das Netz belauscht*. In: Focus-online, 10.10.2007
Unter: http://www.focus.de/digital/internet/tid-7620/internetueberwachung_aid_135359.html ▪ Stand: 27.08.2010

Kleinz, Torsten (2011): *Von wegen Milliardenmarkt*. In: taz.de, 06.05.2011
Unter: http://www.taz.de/1/netz/netzpolitik/artikel/1/von-wegen-milliardenmarkt/ ▪ Stand: 10.05.2011

Klepper, Beate (1998): *Tumult der Seele. Lichtenberg und Maria Dorothea Stechard*. Eugen Salzer-Verlag, Heilbronn

Klinger, D. M. / Hrsg. (1987): *Die zeitgenössischen Meister der erotischen Fotografie*. Band 16. DMK-Verlag, Nürnberg

Klöckner, Marcus (2012): *Missbrauch: Ist Jimmy Savile überall?* In: Telepolis, 20.11.2012
Unter: http://www.heise.de/tp/artikel/38/38019/1.html ▪ Stand: 20.11.2012

knast.net (2010): *Mögliche schädliche Folgen des Strafvollzugs*.
Unter: http://www.knast.net/article.html?id=681 ▪ Stand: 31.08.2010

Kniebe, Tobias (1995): *Lauter Lolitas* (über den Girlie-Trend). In: Focus, Nr. 36/1995
Unter: http://www.focus.de/kultur/leben/frauenrollen-lauter-lolitas_aid_155248.html ▪ Stand: 23.04.2010

Knopf, Marina (1993): *Sexuelle Kontakte zwischen Frauen und Kindern. Überlegungen zu einem nicht realisierbaren Forschungsprojekt*. In: Zeitschrift für Sexualforschung, Jahrgang 6, Nr. 1, 1993

Knopf, Marina (1994): *Sexual Contacts Between Women and Children*. In: Paidika - The Journal of Paedophilia, Nr. 11, 1994, Stichting Paidika Foundation, Amsterdam

Koch, Friedrich (1986): *Sexuelle Denunziation. Die Sexualität in der politischen Auseinandersetzung*. Syndikat Verlag KG, Frankfurt am Main

Koch, Klaus (1995): *Der Raum zwischen den Geschlechtern. Ärzte und Soziologen rätseln über die Bedeutung winziger Zellknötchen im Hirn Transsexueller*. In: Focus, Nr. 45/1995
Unter: http://www.focus.de/wissen/natur/transsexualitaet-der-raum-zwischen-den-geschlechtern_aid_154559.html ▪ Stand: 31.11.2010

Kochanek, Hermann / Hrsg. (1991): *Die verdrängte Freiheit. Fundamentalismus in den Kirchen*. Verlag Herder, Freiburg im Breisgau

Kockott, Götz (1995): *Die Sexualität des Menschen*. C. H. Beck´sche Verlagsbuchhandlung (Oscar Beck), München

Kodalle, Klaus-M. / Hrsg. (1988): *Gott und Politik in USA. Über den Einfluß des Religiösen*. Athenäum Verlag, Frankfurt am Main

Kodalle, Klaus-M. (1988a): *Zivilreligion in Amerika: Zwischen Rechtfertigung und Kritik*. In: Kodalle, Gott und Politik in USA, 1988

Kodis, Michelle (1998): *Love Scents. How Your Natural Pheromones Influence Your Relationships, Your Moods, and Who You Love*. E P Dutton, New York

Köhler, Ursula / Hrsg. (1988): *Kinderleben. Dichter erzählen von Kindern*. Fischer Taschenbuch Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Kohlhammer, Michael; Manfred Mai / Hrsg. (1991): *Das Land der Kinder mit der Seele suchen. Beziehung statt Erziehung*. 5. Auflage. Kreuz Verlag, Stuttgart

Kolle, Oswald (1964): *Dein Kind*. Südwest Verlag, München

Komitee für Grundrechte und Demokratie / Hrsg. (2004): *Nachträgliche Sicherungsverwahrung - oder: Wie Freiheit und Integrität der Bürgerinnen und Bürger präventiv/präemptiv zu Tode gesichert werden*. Komitee für Grundrechte und Demokratie, Köln

Kommune 2 (1969): *Versuch der Revolutionierung des bürgerlichen Individuums. Kollektives Leben mit politischer Arbeit verbinden*. Von: Christl Bookhagen, Eike Hemmer, Jan Raspe, Eberhardt Schultz und Marion Stergar. Oberbaumverlag, Berlin

KONR@D, (2/1997): *Wir kriegen Euch alle - Aus Hackern werden Kinderpornojäger*.

Koordinationsstelle Männer in Kitas (2013): *Bundesweiter Aktionstag „Mehr Männer in Kitas"*. 08.02.2013
Unter: http://www.koordination-maennerinkitas.de/index.php?id=47&tx_ttnews%5Btt_news%5D=952&cHash=59752a0a5f309247a4c69bb0457961c8 ▪ Stand: 11.02.2013

Korczak, Janusz (1978): *Verteidigt die Kinder!* (Texte von Janusz Korczak). Güterloher Verlagshaus Gerd Mohn, Gütersloh

Korczak, Janusz (1995): *Wie man ein Kind lieben soll*. Erstveröffentlichung 1929. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen

Korczak, Janusz (2009): *Das Recht des Kindes auf Achtung. Fröhliche Pädagogik*. Erstveröffentlichung 1939. Hrsg. von Friedhelm Beiner. 3. Auflage. Güterloher Verlagshaus, Gütersloh

Körtge, Norman (2012): *Perverser Vorlese-Onkel ist eine Gefahr für Kinder*. In: RheinMain-Extra-Tipp, 04.03.2012
Unter: http://www.extratipp.com/nachrichten/regionales/aufreger/perverser-vorlese-onkel-eine-gefahr-kinder-1631675.html ▪ Stand: 26.05.2012

Krafft-Ebing, Richard von (1984): *Psychopathia sexualis*. Erstausgabe 1886. Nachdruck der Ausgabe von 1912, 14. Auflage. Matthes und Seitz, München

Kramberg, K. H. / Hrsg. (1981): *Kindersachen*. Nymphenburger Verlagshandlung GmbH, München

Kramer, Heinrich - Institoris (2000): *Malleus Maleficarum - Der Hexenhammer*. Erstmals erschienen 1486. Kommentierte Neuauflage. Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH & Co. KG, 2000

Kraß, Andreas / Hrsg. (2003): *Queer denken. Gegen die Ordnung der Sexualität*. Queer Studies. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main

Krauch, Franziska; Antje Kunstmann (1991): *Mädchen. Das Aufklärungsbuch*. Verlag Antje Kunstmann GmbH, München

Krause, Beate (2012): *Der schlimmste Kinderschänder aller Zeiten? BBC-Legende Savile missbrauchte sogar Patienten im Krankenhaus*. In: Bild.de, 02.11.2012
Unter: http://www.bild.de/news/ausland/kindesmissbrauch/opfer-reden-ueber-missbrauch-durch-jimmy-savile-26970106.bild.html ▪ Stand: 04.11.2012

Kraushaar, Wolfgang (2012): *„Die befreite Gesellschaft". Wie kamen die 68iger auf die Idee, Kinder zu sexualisieren?* (über die „Utopie der Linken"). In: Welt am Sonntag, 16.05.2012

Krenkel, Werner A. / Hrsg. (1990) *Erotica Antiqva*. B. G. Teubner Verlagsgesellschaft KG, Leipzig

Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen - KFN (2011): *Erster Forschungsbericht zur Repräsentativbefragung Sexueller Missbrauch 2011, Stand: 17.10.2011*. Von Steffen Bieneck, Lena Stadler und Christian Pfeiffer.
Unter: http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fb1semissbr2011.pdf ▪ Stand: 19.10.2011

Kriminologische Zentralstelle (2001): *Legalbewährung und kriminelle Karrieren von Sexualstraftätern: Sexuelle Mißbrauchsdelikte*. Wiesbaden

KritV - Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft (1988): *Das Strafrecht auf dem Weg vom liberalen Rechtsstaat zum sozialen Interventionsstaat*.

Kronhausen, Phyllis; Eberhard Kronhausen / Hrsg. (1993): *Erotic Art*. Carroll & Graf Publishers Inc., New York

Krüger, Andreas (2008): *„Eine Narbe wird immer bleiben"*. stern.de-Interview mit dem Trauma-Spezialisten A. Krüger. 30.10.2008
Unter: http://www.stern.de/wissen/mensch/sexueller-missbrauch-eine-narbe-wird-immer-bleiben-643769.html ▪ Stand: 23.01.2013

Krumme 13 - Zeitschrift zur Emanzipation der Pädophilie (Nr. 1 bis 5, 1995-1996)
Unter: http://k13-online.krumme13.org/text.php?id=521&s=read ▪ Stand: 28.09.2012

Kubieziel, Jens (2007): *Anonym im Netz - Techniken der digitalen Bewegungsfreiheit*. Open Source Press, München

Kuegler, Sabine (2006): *Dschungelkind*. Th. Knaur Nachf. GmbH &Co. KG, München

Kuehn-Velten, Jessika (1997): *Die Zärtlichkeit der Kinder*. In: Das Sonntagsblatt, Nr. 11, 14.03.1997

Kuhn, Helmut (1996): *Die Revolution verkauft ihre Kinder* (über Prostitution von Jugendlichen und Kindern auf Kuba). In: Focus, Nr. 20/1996
Unter: http://www.focus.de/panorama/reportage/kuba-die-revolution-verkauft-ihre-kinder_aid_158971.html ▪ Stand: 26.08.2010

Kuhn, Oliver (1996): *„Mamas Traum"* (über Kinderstars in der Werbe- und Filmindustrie). In: Focus, Nr. 34/1996
Unter: http://www.focus.de/kultur/medien/kinderstars-mamas-traum_aid_161098.html ▪ Stand: 22.11.2010

Kuhn, Oliver (1998): *„Willenlos und zitternd"* (über die Kontaktsuche von „Pädophilen" per Annonce in Jugendzeitschriften). In: Focus, Nr. 13/1998
Unter: http://www.focus.de/kultur/medien/jugendzeitschriften-willenlos-und-zitternd_aid_170478.html ▪ Stand: 13.08.2011

Kühnel, Sina; Hans J. Markowitsch (2009): *Falsche Erinnerungen. Die Sünden des Gedächtnisses*. Spektrum Akademischer Verlag, Heidelberg

Kuhnen, Korinna (2007): *Kinderpornographie und Internet. Medium als Wegbereiter für das (pädo-)sexuelle Interesse am Kind?* Hogrefe Verlag, Göttingen

Kunstmann, Antje (2009): *Autoimmunerkrankung: Wenn die Abwehr verrückt spielt*. In: Brigitte, Nr. 21/2009
Unter: http://www.brigitte.de/gesund/gesundheit/autoimmunerkrankung-1036067/3.html ▪ Stand: 14.04.2012

Kupffer, Heinrich (1976): *Das Kind in der öffentlichen Erziehung*. In: von Braunmühl, Kupffer und Ostermeyer, Die Gleichberechtigung des Kindes, 1976

Kupffer, Heinrich (1994): *Sehnsucht nach Prävention*. In: Rutschky und Wolff, Handbuch Sexueller Missbrauch, 1994

Kupke, Susanne (2013): *Theodor-Heuss-Preis. CDU: Cohn-Bendit ist ein Pädophiler*. In: Ludwigsburger Kreiszeitung, 13.04.2013

Kursbuch 17 (1972): *Frau, Familie, Gesellschaft*. Mit Beiträgen von Karin Schrader-Klebert, Hazel E. Hazel, Petra von Morstein, Erika Runge, Luc Jochimsen, Edoarda Masi, Heide Berndt, Kommune 2 und Regine Dermitzel, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 1969; vollständiger Nachdruck, Paco Press, Amsterdam

Kursbuch 34 / Hrsg. von Hans Magnus Enzenberger und Karl Markus Michel (1973): *Kinder*. Mit Beiträgen von Sulamith Firestone, Hoffmann´s Comic Teater, Donata Elschenbroich, Beate Scheunemann, Elisabeth Scherf, Manuela du Bois-Raymond und Burghardt Söll, Harald Wieser. Kursbuch/Rotbuch Verlag, Berlin

Kurz, Constanze (2011): *Staatstrojaner sind schattige Gewächse*. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 14.10.2011

Kutchinsky, Berl (1985): *Pornography and its Effect in Denmark and the United States: A Rejoinder and Beyond*. In: Comparative Social Research, Nr. 8/1985

Kutchinsky, Berl (1994): *Mißbrauchspanik. Häufigkeit und Befund sexuellen Kindesmißbrauchs*. In: Rutschky und Wolff, Handbuch Sexueller Missbrauch, 1994

Kutter, Kaija (2013): *Haasenburg-Heime in Brandenburg: Kinder raus,* zumachen. In: taz.de, 17.06.2013
Unter: http://www.taz.de/Haasenburg-Heime-in-Brandenburg/!118277/ ▪ Stand: 292.06.2013

Kutter, Kaija; Kai Schlieter (2013a): *Kinderheim in Brandenburg: Der Horror am Waldrand*. In: taz.de, 15.06.2013
Unter: http://www.taz.de/Kinderheim-in-Brandenburg/!118139/ ▪ Stand: 29.06.2013

Kutter, Kaija; Kai Schlieter (2013b): *Kinderheime Haasenburg: Heimskandal in Brandenburg*. In: taz.de, 27.06.2013
Unter: http://www.taz.de/Heimskandal-in-Brandenburg/!118837/ ▪ Stand: 29.06.2013

Küveler, Jan (2012): *Esoterisches Eingeschleime beim Massengeschmack. Xavier Naidoo träumt vom Mord an satanistischen Kinderschändern*. In: Die Welt, 15.11.2012
Unter: http://www.welt.de/kultur/pop/article111166337/Esoterisches-Eingeschleime-beim-Massengeschmack.html ▪ Stand: 16.11.2012

Lacanau, Eric; Paolo Luca (1992): *Die sündigen Päpste. Dolce Vita am Hof des Vatikans in Mittelalter und Renaissance*. Gustav Lübbe Verlag GmbH, Bergisch Gladbach, 1992

Laerum (1996): (Über die geplante Indizierung von Jugend-FKK-Magazinen) In: Jung und Frei, Nr. 111, 1996

Lahusen, Benjamin (2012): *Alles Recht geht vom Volksgeist aus. Friedrich Carl von Savigny und die moderene Rechtswissenschaft*. Nicolai Verlag, Berlin

Lampe, Ernst-Joachim; Michael Pauen;Gerhard Roth / Hrsg. (2008): *Willensfreiheit und rechtliche Ordnung*. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main

Landslide - The Fifth Estate (2009): *Child Porn on the Internet. What is Child Pornography?* Unter: http://www.cbc.ca/fifth/landslide/porn_printer.html ▪ Stand: 07.07.2009

Langfeldt, Thore (1981a): *Childhood Masturbation. Individual and Social Organisation*. In : Constantine and Martinson, Children and Sex, 1981

Langfeldt, Thore (1981b): *Sexual Development in Children*. In: Cook and Howells, Adult Sexual Interest in Children, 1981

Langfeldt, Thore (1992): *Was in einem Kulturkreis erlaubt ist, kann in einem andern verboten sein*. In: Ottar, Lust, 1992

Laqueur, Thomas W. (2008): *Die einsame Lust. Eine Kulturgeschichte der Selbstbefriedigung*. Osburg Verlag, Berlin

Larsson, Carl (2006): *Anderer Leute Kinder. 32 Malereien mit Text von Carl Larsson.* Karl Robert Langewiesche Nachfolger Hans Köster, Verlagsbuchhandlung KG, Königstein im Taunus

Lau, Mariam (2000): *Die neuen Sexfronten. Vom Schicksal einer Revolution*. Alexander Fest Verlag, Berlin

Laumann, Edward O.; John H. Gagnon; Robert T. Michael; Stuart Michaels (1994): *The Social Organization of Sexuality. Sexual Practices in the United States*. University of Chicago Press, Chicago

Lauscher, Nicole (2010): *Niemand weiß wie Pädophilie entsteht*. In: Focus-online, 09.03.2010 Unter: http://www.focus.de/gesundheit/ratgeber/psychologie/krankheitenstoerungen/tid-17489/paedophilie-falsche-kinderliebe_aid_487810.html ▪ Stand: 20.03.2010

Lautenbacher, Alexandra (1997): *Der Duft der Jungfrauen* (Interview mit Jeremy Irons über den neuen Lolita-Film). Focus, Nr. 1/1997 Unter: http://www.focus.de/panorama/boulevard/entertainment-der-duft-der-jungfrauen_aid_169212.html ▪ Stand: 26.05.2011

Lautmann, Rüdiger (1994): *Die Lust am Kind. Portrait des Pädophilen*. Ingrid Klein Verlag GmbH, Hamburg

Lautmann, Rüdiger (1995): *Täter und Liebhaber. Unterscheiden sich Pädophilie und sexuelle Kindesmißhandlung?* In: Pro Familia Magazin, Nr. 3/1995

Lautmann, Rüdiger (1997): *Pädophilie - darf es die geben? Anfragen anläßlich eines Buches*. In: Bernard, Pädophilie ohne Grenzen, 1997

Law-Blog (27.06.2013): *Keine Strafe für kinderpornografische Texte* (Blog des Strafrechtsexperten Udo Vetter). Unter: http://www.lawblog.de/index.php/archives/2013/06/27/keine-strafe-fr-kinderpornografische-texte/ ▪ Stand: 29.06.2013

Lawlor, Robert (1993): *Am Anfang war der Traum. Die Kulturgeschichte der Aborigines*. Droemersche Verlagsanstalt Th. Knaur Nachf., München

League of Nations (1924): *Geneva Declaration of the Rights of the Child*. Adopted 26th September, 1924 Unter: www.un-documents.net/gdrc1924.htm ▪ Stand: 09.03.2010

Le Bon, Gustave (2011): *Psychologie der Massen*. Erstveröffentlichung 1895 unter dem Titel „Psychologie des Foules". Anaconda Verlag GmbH, Köln

Leick, Romain (2002): *Ruf des Wolfes* (Über die Veröffentlichung des Romans „Rose Bonbon" in Frankreich). In: Der Spiegel, Nr. 43/2002 Unter: http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-25448109.html ▪ Stand: 27.04.2012

Lemke, Steffi (2013): *Wissenschaftlich fundierte Aufbarbeitung* (über das Forschungsprojekt zur Untersuchung des Einflusses von Gruppen mit pädophilen Forderungen innerhalb der Grünen Partei). In: Homepage: Bündnis 90 Die Grünen, 24.05.2013 Unter: http://www.gruene.de/partei/wissenschaftlich-fundierte-aufarbeitung.html ▪ Stand: 31.05.2013

Lempp, Reinhart (1996): *Hysterie schadet allen Beteiligten*. In: Sonntag Aktuell, Nr. 37, 5.09.1996

Lempp, Reinhart (1997): *Die Hexenjagd*. In: Sonntag Aktuell, Nr. 27, 06.07.1997

Lennon, Florence Brecher (1972): *The Life of Lewis Carroll*. Dover Publ., New York

Lentzen, Martin (2009): *ZensUrsula*. In: Gigi - Zeitschrift für sexuelle Emanzipation, Nr. 62, Juli/Aug. 2009, Berlin

Leopardi, Angelo / Hrsg. (1988): *Der pädosexuelle Komplex. Handbuch für Betroffene und ihre Gegner*. Foerster Verlag, Berlin und Frankfurt

Leopardi, Angelo (1988a): *Der pädosexuelle Komplex. Liebesbeziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen - ein pädagogisches Problem*. In: Leopardi, Der pädosexuelle Komplex, 1988

Leopardi, Angelo (1988b): *Sie werden unterdrückt. Was Pädophile, Kinder und Homosexuelle gemeinsam haben - Eine geschichtliche Übersicht*. In: Leopardi, Der pädosexuelle Komplex, 1988

Lerntippsammlung.de (2011): *Pädophilie*.
Unter: http://www.lerntippsammlung.de/P-ae-dophilie.html ▪ Stand: 18.09.2011

Lesben- und Schwulenverband Deutschland - LSVD (2011): *5. Streitpunkt: „Abweichende Sexualitäten“*.
Unter: http://www.lsvd.de/59.0html ▪ Stand: 17.05.2011

Leske, Thomas (o. J.): *Sexueller Missbrauch von Kindern* (Wikiweise-Eintrag).
Unter: http://www.wikiweise.de/wiki/Sexueller%20Missbrauch%20von%20Kindern==0==
▪ Stand: 10.09.2012

LeVay, Simon (1994): *Keimzellen der Lust. Die Natur der menschlichen Sexualität*. Spektrum Akademischer Verlag GmbH, Heidelberg
Zuvor erschienen unter: “A difference in hypothalamic structure between heterosexuel and homosexual men”. In: Science, Nr. 253, 1991

Levine, Judith (2002): *Harmful to Minors: The Perils of Protecting Children from Sex*. University of Minnesota Press, Minneapolis

Lewinsohn, Richard (1971): *A History of Sexual Customs. From Earliest Times to the Present*. Harper & Row Publishers, New York

Leymarie, Jean (1993): *Balthus*. E. A. Seemann Kunstverlagsgesellschaft mbH, Leipzig

Li, Chin Keung (1993): *Adult Sexual Experiences with Children*. In: Li, West and Woodhouse, Children's Sexual Experiences with Adults, 1993

Li, Chin Keung; D. J. West; T. P. Woodhouse (1993): *Children´s Sexual Encounters with Adults. A Scientific Study*. Prometheus Books, Buffalo, N.Y.

Liebowitz, M. R. (1983): *The Chemistry of Love*. Little, Brown & Co., Boston

Liedloff, Jean (1980): *Auf der Suche nach dem verlorenen Glück. Gegen die Zerstörung unserer Glücksfähigkeit in der frühen Kindheit*. C. H. Beck´sche Verlagsbuchhandlung, München

Lifton, Betty Jean (1990): *Der König der Kinder. Das Leben von Janusz Korczak*. Wilhelm Heyne Verlag GmbH & Co. KG, München

Lightfoot-Klein, Hanny (1993): *Das grausame Ritual. Sexuelle Verstümmelung afrikanischer Frauen*. Fischer Taschenbuch Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Lindgren, Astrid (1978): *Laudation; Dankesrede von Astrid Lindgren. Friedenspreis des Deutschen Buchhandels 1978*. Börsenverein des Deutschen Buchhandels.
Unter: http://www.boersenverein.de/sixcms/media.php/806/1978_lindgren.pdf ▪ Stand: 24.07.2011

Lischke, Gottfried (1995): *Beiträge und Anmerkungen*. In: Frischauer, Weltgeschichte der Erotik, 1995

Lizot, Jacques (1982): *Im Kreis der Feuer. Aus dem Leben der Yanomani-Indianer*. Syndikat Autoren- und Verlagsgesellschaft, Frankfurt am Main

LLC-Books / Hrsg. (2011): *Child Actors by Nationality*. Llc-Books, Memphis

Lloyd, Robin (1977): *For Money or Love. Boy Prostitution in America*. Ballantine Books, New York

Lockhart Commission (1970): *Report of the Commission on Obscenity and Pornography*. Washington D. C.

Loftus, Elizabeth F.; Katherine Ketcham (1997): *Die therapierte Erinnerung. Über den zweifelhaften Versuch, sexuellen Mißbrauch erst Jahre später nachzuweisen*. Erstveröffentlichung im Ingrid Klein Verlag 1995. Lizenzausgabe im Bastei-Verlag Gustav H. Lübbe GmbH & Co., Bergisch Gladbach

Lokalkompass.de (2013): *Verdacht auf Kindesmissbrauch in Hassel bestätigt sich nicht*.
Unter: http://www.lokalkompass.de/gelsenkirchen/leute/verdacht-auf-kindesmissbrauch-in-hassel-bestaetigt-sich-nicht-d325027.html ▪ Stand: 31.08.2013

Lorenz, Konrad (1963): *Das sogenannte Böse. Zur Naturgeschichte der Aggression*. Piper Verlag, München

Lorenz, Konrad (1995): *Über tierisches und menschliches Verhalten*. Deutscher Taschenbuchverlag, München

Loschek, Ingrid (1994): *Mode- und Kostümlexikon*. Büchergilde Gutenberg, Frankfurt am Main

Lou, T. K. (1970): *Hun-su-zhi* (über Hochzeitsbräuche). Commercial Press, Taipei

Louis & Michaelis - Strafverteidiger (o. J.): *Absprachen im Strafprozess*.
Unter: http://www.rechtsanwalt-louis.de/absprachen_im_strafprozess.htm ▪ Stand: 05.11.2012

Love, Brenda (1997): *Enzyklopädie der ungewöhnlichsten Sexpraktiken*. (2 Bände) Orion-Verlag, Flensburg

LSVD - Lesben- und Schwulen-Verband Deutschland (o.J.): *3+: Für eine Ergänzung des Gleichheitsartikels im Grundgesetz: Gleichbehandlungsgrundsatz*.
Unter: http://www.artikeldrei.de/argumente/gleichbehandlungsgrundsatz/der-erweiterte-art-3-gg-soll-kuenftig-heissen/ ▪ Stand: 19.11.2012

Ludwigsburger Kreiszeitung (13.04.2013): *Dokumentation. Die umstrittenen Aussagen* (Die kritisierten Aussagen von Daniel Cohn-Bendit)

Maccoby, Hyam (2007): *Der Mythenschmid: Paulus und die Erfindung des Christentums*. Hrsg. von Fritz E. Hoevels. Ahriman Verlag, Freiburg

MacCoy, Robin (1991): *Normlos*. GayPubsVerlag, Holbäk

MacDonald, J. M. (1971): *Rape Offenders and Their Victims*. C. C. Thomas, Springfield

Mackay-Blog (2010): *Haben Boylover in der Demokratie eine Chance?* 23.10.2010
Unter: http://mackay.blogsport.de/2010/09/23/haben-boylover-in-der-demokratie-eine-chance ▪ Stand: 26.10.2010

Macquereau (2011): *Intergenerational Relationships*. In: Alicelovers Magazine, Nr. 1/2011

MainPost (16.06.2013): *Der Name der großen Liebe ziert die Brust*.
Unter: http://www.mainpost.de/regional/schweinfurt//Name-der-grossen-Liebe-ziert-die-Brust;art742,7524412 ▪ Stand: 20.06.2013

Malamuth, Neil M. (1989): *The Attraction to Sexual Aggression Scale*. In: Journal of Sex Research, 1989

Malanga, Gerard (1991): *Three Diamonds*. Black Sparrow Press, Santa Rosa

Malinowski, Bronislaw (1983): *Das Geschlechtsleben der Wilden in Nordwest-Melanesien. Liebe, Ehe und Familienleben bei den Eingeborenen der Trobriand-Inseln, Britisch-Neuguinea*. Hrsg. von Fritz Kramer. Neu durchgesehener Text der autorisierten deutschen Übersetzung aus dem Jahre 1929. Syndikat Autoren- und Verlagsgesellschaft, Frankfurt am Main

Maltin, Leonard / Hrsg. (1992): *Leonard Maltin´s Movie and Video Guide 1993*. Penguin Books Inc., New York

Maniglio, Roberto (2009): *The impact of child sexual abuse on health: A systematic review of reviews*. In: Clinical Psychology Review, Nr. 29/2009

Mann, Sally (1988): *At Twelve*. Aperture Foundation Inc.

Mann, Sally (1992): *Immediate Family*. Aperture Foundation Inc., New York

Mann Sally (1994): *Still Time*. Aperture Foundation Inc., New York

Mantegazza, Paul (1988): *Die Physiologie der Liebe*. 3. Auflage. Hermann Costenoble Verlagsbuchhandlung, Jena

Manzanares, Julia; Derik Kent (2007): *Ich war erst 13. Die wahre Geschichte von Lon. Zum ersten Mal berichtet eine junge Frau über ihr Leben in der thailändischen Sexindustrie*. Schwarzenkopf & Schwarzenkopf Verlag GmbH, Berlin

Marcus, Leah Sinanoglou (1978): *Childhood and Cultural Despair. A Theme and Variations in Seventeenth-Century Literature*. University of Pittsburgh Press, Pittsburgh

Marcus, Steven (1991): *My Secret Life*. In: Walter: Viktorianische Ausschweifungen, 1991
(Zuvor erschienen 1979 als Essay in: Umkehrung der Moral. Sexualität und Pornographie im viktorianischen England, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main)

Margeson, Edda (2012): *Tracing Lolita: Defining the Achetype of the Nyphet in 20^{h} and 21st Century and Culture*. Emergence: A Journal of Undergraduate Literary Criticism and Creative Research, Vol 3, 2012
Unter: http://journals.english.ucsb.edu/index.php/Emergence/article/view/28/91 ▪ Stand: 12.19.2012

Margulis, Lynn; Dorion Sagan (1991): *Geheimnis und Ritual. Die Evolution der menschlichen Sexualität*. Byblos Verlag GmbH, Berlin

Märkische Allgemeine (12.05.2012): *Umfangreicher Maßnahmenkatalog gegen sexuellen Missbrauch von Minderjährigen*.
Unter: http://www.maerkischeallgemeine.de/cms/beitrag/12326546/492531/Umfangreicher-Massnahmen katalog-gegen-sexuellen-Missbrauch-von-Minderjaehrigen-Keine.html ▪ Stand: 17.05.2012

Märkische Oderzeitung (31.10.2011): *Neues Kinderschutzgesetz*.
Unter: http://www.moz.de/nachrichten/deutschland/artikel-ansicht/dg/0/1/982331/ ▪ Stand: 31.10.2011

Markowitsch, Hans Joachim (2012): *Fragen an Prof. Hans Joachim Markowitsch.* In: TV Hören und Sehen, Nr. 12/2012

Markus, Georg (1996): *Sigmund Freud und das Geheimnis der Seele*. Weltbild Verlag GmbH, Augsburg

Marneffe, Catherine (1994): *Moderner Kinderschutz. Jenseits von Strafverfolgung und Skandal: das Brüsseler Zentrum „Kind in Not"*. In: Rutschky und Wolff, Handbuch Sexueller Missbrauch, 1994

Marshall, Donald. S. (1962): *Island of Passion. Ra´Ivavae*. London

Marshall, W. A.; J. M. Tanner (1969a): *Variations in Patterns of Pubertal Changes in Girls*. In: Archives of Desease in Childhood, Department of Growth and Development, Institute of Child Health, Universitiy of London, London, 1969
Unter: http://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC2020314/pdf/archdisch01552-0003.pdf ▪ Stand: 14.11.2011

Marshall, W. A.; J. M. Tanner (1969b): *Variations in Patterns of Pubertal Changes in Boys*. In: Archives of Desease in Childhood, Department of Growth and Development, Institute of Child Health, Universitiy of London, London, 1969
Unter: http://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC2020414/pdf/archdisch01548-0015.pdf ▪ Stand: 14.11.2011

Martin, Ruth (1997): *Die Ellbogengesellschaft frißt ihre Kinder. Die Ursachen für Gewalt und Kriminalität in der jungen Generation*. In: Stuttgarter Zeitung, 17.05.1997

Martin, Uli (1996): *„Kinderpornos bringen Profit"* (über Sex von Online-Diensten. Interview mit Werner Paul vom bayerischen LKA). In: Focus, Nr. 28/1996
Unter: http://www.focus.de/kultur/medien/medien-kinderpornos-bringen-profit_aid_162571.html ▪ Stand: 03.06.2011

Martinson, Floyd M. (1973): *Infant and Child Sexuality*. Minnesota´s Gustavus Adolphus College, St. Peter

Martinson, Floyd M. (1981): *Childhood and the Institutionalization of Sexuality*. In: Constantine and Martinson, Children and Sex, 1981

Martinson, Floyd M. (1994): *The Sexual Life of Children*. Bergin & Garvey Publishers, New York
Unter: http://www.ipce.info/host/martinson/ ▪ Stand 29.11.2008

Martinson, Floyd M. (1997): *Pioneer Researcher in Childhood Sexuality*. An autobiography. In: Bonnie Bullough, Vern Bullough, Marilyn A Fithian, William E. Hartman, Randy Sue Klein (Hrsg.) How I Got Into Sex", Prometheus Books, Amherst, 1997
Unter: http://www.ipce.info/booksreborn/martinson/articles/1997_pioneer.html ▪ Stand: 03.06.2012

Masters, William H.; Virginia E. Johnson (1970): *Die sexuelle Reaktion*. Mit einem Vorwort von V. Sigusch. Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH, Reinbek bei Hamburg

Mathews, F. (1989): *Familiar Strangers. A Study of Adolescent Prostitution*. Central Toronto Youth Services, Toronto

Mattiesen, Ulf (o. J.): *Die Verbrechen der Kirche*.
Unter: http://www.verbrechenderkirche.de ▪ Stand: 19.07.2012

Matussek, Matthias (1998): *Die vaterlose Gesellschaft. Überfällige Anmerkungen zum Geschlechterkampf*. Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH, Reinbek bei Hamburg

Max (1/1998): *Lolita Komplex*. (über die Faszination der Nymphe. Interview mit Jeremy Irons und Dominique Swain.)

Mayer, Adele (1985): *Sexual Abuse. Causes, Consequences and Treatment of Incestuous and pedophilic acts*. Learning Publications Inc., Holmes Beach

Mayer, Susanne (1996): *Der Schatten von 1968. Das Jugendamt Frankfurt will die über zwanzig Jahre alte Aufklärungsbroschüre „Zeig mal!" indizieren. Begründung: harte Pornographie*. In: Zeit-online, 11.10.1996
Unter: http://www.zeit.de/1996/42/Der_Schatten_von_1968 ▪ Stand: 12.03.2012

Mayr, Daniela F.; Klaus O. Mayr (2003): *Von der Kunst, Locken auf Glatzen zu drehen. Eine illustrierte Kulturgeschichte der menschlichen Haarpracht*. Eichborn Verlag, Frankfurt am Main

McBride, Will; Helga Fleischhauer-Hardt (1990): *Zeig Mal! Ein Bilderbuch für Kinder und Eltern*. 2. Auflage. Erstveröffentlichung 1974 im Jugenddienst-Verlag, Wuppertal. Peter Hammer Verlag, Wuppertal

McBride, Will (1991): *Zeig Mal Mehr! Ein Bilder- und Aufklärungsbuch über Sexualität. Für Jugendliche und Erwachsene*. Erstveröffentlichung 1988. 3. Aufl., Beltz Verlag, Weinheim und Basel

McClintock, Martha K.; Gilbert Herdt (1996): *Rethinking Puberty: The Development of Sexual Attraction*. In: Current Directions in Human Sexuality and Intimate Relationships, Fisher, T.D. & McNulty, J. eds. Allyn and Bacon, Vol. 5, Nr. 6, December 1996

McGeorge, J. (1964): *Sexual assaults on children*. In: Medical Science Law, Nr. 4/1964

McManus, Michael J. (1986): *Final Report of the Attorney General´s Commission on Pornography*. Rutledge Hill Press Inc.

MDR (23.01.2013): *Narben auf Körper und Seele* (Über Kindesmisshandlung in Deutschland).

MDR-Info (14.02.2011): *Zum Thema Pädophilie*. Interview mit Dieter Gieseking, Dr. Kurt Seikowski und Michael Welslau.
Unter: http://www.youtube.com/watch?v=XkwtbHs1ntQ ▪ Stand: 02.04.2011

Mead, Margaret (1942): *Growing Up in New Guinea: A Study of Adolescence and Sex in Primitive Societies*. First ed. 1930. Penguin Books, Harmondsworth

Mead, Margaret (1959): *Geschlecht und Temperament in primitiven Gesellschaften*. Rowohlt Verlag, Hamburg

Mead, Margaret (1961): *Coming of Age in Samoa. A Psychological Study of Primitive Youth for Western Civilisation*. First Edition 1928. Morrow Quill Paperbacks, Erscheinungsort unbekannt.

Mead, Margaret (1979): *Jugend und Sexualität in primitiven Gesellschaften*. Band 1: *Kindheit und Jugend in Samoa*. Erstveröffentlichung 1935. 5. Auflage. Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH & Co. KG, München

Mead, Margaret; Martha Wolfenstein / Hrsg. (1974): *Childhood in Contemporary Cultures*. 12. Impression. The University of Chicago Press, Chicago

Medical Tribune (2012): *So wirkt Sex auf die Gesundheit*.
Unter: http://www.medical-tribune.de/home/news/artikeldetail/so-wirkt-sex-auf-die-gesundheit.html ▪ Stand: 14.07.2013

Medicus Gerhard; Sigrid Hopf (1990): *The Phylogeny of Male/Female Differences in Sexual Behavior*. In: Feierman, Pedophilia, 1990

Medizinische Hochschule Hannover (07.05.2012): *Presseinformation: MHH-Forscher leiten Studie zur Pädophilie*.
Unter: http://www.mh-hannover.de/46.html?&no_cache=1&tx_ttnews%5Btt_news%5D=2444&cHash
=b6e2e5d1e13c9462d917aa2daf5a6dc4 ▪ Stand: 13.12.2012

Meese Commission (1981): *Attorney General's Commission on Pornography*. Final Report, Vols. 1 and 2. US-Dept. of Justice. US Government Printing Office, Washington

Meier, Beat (1991): *Pädophilie und Kindersexualität. 100 Fragen und Antworten*. Aufklärungsbroschüre für Fachstellen. S. Rg. (Sexuelle Randgruppen), Unter-Boezberg, Schweiz

Meyer, Angelika (1993): *Söhne brechen ihr Schweigen. Von der Mutter verführt. Der andere Inzest*. In: Stern, Nr. 13/1993

Mende, Julius (2007): *Die Sexuelle Welle. Zwischen Sinnlichkeit und Vermarktung*. Promedia Druck- und Verlagsgesellschaft m.b.H, Wien

Mende, Julius, Georg Dobrovich / Hrsg. (1971): *Schülersexualität. Ein kritisches Experiment zur Sexualpädagogik mit Interviews und Schülerzeichnungen*. Joseph Melzer Verlag, Frankfurt am Main

Mende, Julius; Gabi Stockmann / Hrsg. (1998): *Verbotene Liebe. Erotische Beziehungen zwischen SchülerInnen und LehrerInnen*. Döcker Verlag GmbH & Co KG, Wien

Menninger, Karl (1942): *Love Against Hate*. Harcourt, Brace and World Inc., New York

Merk, Beate (2011): *Ein internetfähiges Pornographiestrafrecht*. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 28.10.2011

Merkel, Angela (2008): Mitschnitt einer Rede auf einer Wahlkampfveranstaltung in Osnabrück im Januar 2008
Unter: http://www.udovetter.de/lawblog/merkel_os.mp3 ▪ Stand: 14.02.2013

Merkel, Reinhard (2008): *Willensfreiheit und rechtliche Schuld*. Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Baden Baden

Meshorer, Marc; Judith Meshorer (1990): *Schöner als fliegen. Frauen verraten ihre Geheimnisse, wie sie leicht zum Orgasmus kommen*. Wilhelm Heyne Verlag GmbH & Co. KG, München

Metzger, Dagmar (1996): *Was tun mit den Sextätern?* (über Therapien für Sexualstraftäter). In: Focus, Nr. 40/1996
Unter: http://www.focus.de/politik/deutschland/kriminelle-1-archivdokument-2-teile-was-tun-mit-den-sex-taetern_aid
_160209.html
und: http://www.focus.de/politik/deutschland/kriminelle-2-archivdokument-2-teile-was-tun-mit-den-sex-taetern_aid
_160208.html ▪ Stand: 13.02.2011

Metzner, Wolfgang (1996): *Zum Sex in die Dritte Welt. Die Kinderschänder aus Germany*. In: Stern, Nr. 7/1996

Meyer, Alwin (1995): *Die Kinder von Auschwitz*. Lamuv-Verlag GmbH, Göttingen

Meyer, Wulf-Uwe (2002): *Zur Geschichte der evolutionären Psychologie*. Text für Veranstaltung zur Evolutionären Psychologie, zweite überarbeitete Fassung. Universität Bielefeld
Unter: http://www.uni-bielefeld.de/psychologie/ae/AE02/LEHRE/Evolutionary%20Psychologie.pdf ▪ Stand: 15.02.2011

Middelton-Moz, Jane (1990): *Shame and Guilt: Masters of Disguise*. Health Communications, Inc. Deerfield Beach

Middleton, Warren (1986): *The Betrayal of Youth. Radical Perpective on Childhood Sexuality*. CL Publications, London

Mieding, Nicole: *Vier Jahre lebenslänglich – Sicherungsverwahrung in Diez*. Rhein-Zeitung, 13.09.2010
Unter: http://www.rhein-zeitung.de/regionales_artikel,-Vier-Jahre-lebenslaenglich-Sicherungsverwahrung-in-Diez-
_arid,135441.html#articletop ▪ Stand: 14.09.2010

MiKADO (2013): *Missbrauch von Kindern: Aetiologie, Dunkelfeld, Opfer*.
Unter: http://www.mikado-studie.de/ und: http://www.uni-regensburg.de/medizin/forensische-psychiatrie-psychotherapie/forschung/laufende-projekte/mikado/index.html ▪ Stand: 21.07.2013

Miketta, Gaby (1994): *Das doppelte Lottchen. Zwillingsforschung* (Über den genetischen Einfluss auf das Verhaltensmuster). In: Focus, Nr. 6/1994
Unter: http://www.focus.de/wissen/natur/zwillingsforschung-das-doppelte-lottchen_aid_144987.html ▪ Stand: 13.08.2011

Miketta, Gaby (2000): *Chance gegen Metastasen* (Präzise stereotaktische Strahlentherapie kann genau umrissene Gehirnstrukturen vernichten). In: Focus, Nr. 48/2000
Unter: http://www.focus.de/gesundheit/news/medizin-und150-die-aerzte-liste-2000-und150-teil-6-chance-gegen-metastasen_aid_185842.html ▪ Stand: 14.04.2011

Mildenberger, Florian (2006a): *Pädophilie im öffentlichen Diskurs. Beispiel: Peter Schult*. Männerschwarm Verlag, Hamburg, 2006

Mildenberger, Florian (2006b): *Zurück auf Los. Sexualwissenschaft in Deutschland nach 1945*. In: Gigi - Zeitschrift für sexuelle Emanzipation, Nr. 42, März/April 2006, Berlin

Miller, Alice (1982): *Das Drama des begabten Kindes und die Suche nach dem wahren Selbst*. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main

Miller, Arthur (1987): *Hexenjagd. Ein Drama in 2 Akten*. Erstmals erschienen 1953. 48. Auflage. Fischer Taschenbuch Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Miller, Arthur (1997): *Hexenjagd. Das Buch zum Film*. Fischer Taschenbuch Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Miller, Henry (1986): *Opus Pistorum*. Rowohlt Verlag, Reinbek bei Hamburg

Miller, J.; D. Moeller; A. Kaufman; P. Divasto; D. Pathak; J. Christy (1978): *Recidivism among sex assault victims*. In: American Journal of Psychiatry, Nr. 135, 1978

Millett, Kate (1992): *Sexual Revolution and the Liberation of Children: An Interview with Kate Millett by Mark Blasius*. In: Paidika - The Journal of Paedophilia, Nr. 8, 1992, Stichting Paidika Foundation, Amsterdam

Millhagen, Susann (1986): *Gefühle kann man nicht kaufen. Das Buch zum Thema Jugendprostitution*. Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH, Reinbek bei Hamburg

Miltner, Frank (1997): *Was denkt? Was lenkt?* (Einblicke in die Funktion der Schaltzentralen im Kopf). In: Focus, Nr. 23/1997
Unter: http://www.focus.de/gesundheit/news/gehirnforschung-was-denkt-was-lenkt_aid_165149.html ▪ Stand: 23.09.2011

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung Schleswig-Holstein (2013): *Initiative zur Prävention von sexuellem Missbrauch*.
Unter: http://www.schleswig-holstein.de/MSGFG/DE/Startseite/Slider/130522_TrauDich.html ▪ Stand: 26.06.2013

Mirkin, G. Harris (1999): *The Pattern of Sexual Politics: Feminism, Homosexuality and Pedophilia*. In: Journal of Homosexuality, Vol. 37, Nr. 2, 1999
Unter: http://www.chezjacq.com/hm-mirkin_homosex_article.htm ▪ Stand: 14.09.2010

Mitscherlich, Alexander: *Auf dem Weg zur vaterlosen Gesellschaft. Ideen zur Sozialpsychologie*. Piper GmbH & Co. KG, München 1996

Mitteldeutsche Zeitung (15.06.2013): *Elfjähriger zeugt Kind mit Mutter eines Schulfreunds*.
Unter: http://www.mz-web.de/panorama/neuseeland-elfjaehriger-zeugt-kind-mit-mutter-eines-schulfreunds,20642226,23337004.html ▪ Stand: 20.06.2013

Mittermaier, W. (1906): *Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit. Einführung. Gewerbsmäßige Unzucht*. Bd. 1. Hrsg. von Karl Birkmeyer u. a., Liebmann-Verlag, Berlin

Moggi, Franz (1998): *Sexuelle Kindesmißhandlung: Traumatisierungsmerkmale, typische Folgen und ihre Ätiologie*. In: Amann und Wipplinger, Sexueller Mißbrauch, 1998

Mogis -Missbrauchsopfer gegen Internetsperren (2011): *Wer wir sind*.
Unter: http://mogis-verein.de/wer-wir-sind/ ▪ Stand: 07.10.2011

Mohr, Johann W. (1968): *A child has been molested*. In: Medical Aspects of Human Sexuality, Nr. 2(11), 1968

Mohr, Johann W. (1977): *The Pedophiles: Their Clinical, Social and Legal Implications*. In: Schlesinger, Sexual Behaviour in Canada, 1977

Mohr, Johann W. (1981): *Age Structures in Pedophilia*. In: Cook and Howells (Hrsg.), Adult Sexual Interest in Children, 1981

Mohr, Johann. W.; Robert. E. Turner; Marian B. Jerry (1964): *Pedophilia and Exhibitionism*. University of Toronto Press, Toronto 1964

Molcho, Samy (1996): *Körpersprache der Kinder*. Mosaik Verlag GmbH, München

Moll, Albert (1909): *Das Sexualleben des Kindes*. Hermann Walther Verlagsbuchhandlung G.m.b.H, Berlin

Möller, Erik (2000): *Gefährliche Doktorspiele*.
Unter: http://www.heise.de/bin/tp/issue/r4/dl-artikel2.cgi?arr=586... ▪ Stand: 20.06.2010

Monette, Paul (1993): *Coming Out. Die Geschichte eines halben Lebens*. S. Fischer Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Money, John (1978): *Paraphilias*. In: Money and Musaph, Handbook of Sexology, 1978

Money, John (1980): *Love and Love Sickness: The Science of Sex, Gender Difference, and Pair-Bonding*. Johns Hopkins University Press, Baltimore

Money, John (1990): *Pedophilia: A Specific Instance of New Phylism Theory as Applied to Paraphilic Lovemaps*. In: Feierman, Pedophilia, 1990

Money, John (1993): *Lovemaps: Clinical Concepts of Sexual/Erotic Health and Pathology, Paraphilia, and Gender Transposition in Childhood, Adolescence and Maturity*. Erstveröffentlichung 1986. Irvington Publishers Inc., New York

Money, John; Herman Musaph / Hrsg. (1978): *Handbook of Sexology. Selected Syndromes and Therapy*. Vol. 5. Elsevier North-Holland Inc., New York, 1978

Montagu, Ashley (1984): *Körperkontakt. Die Bedeutung der Haut für die Entwicklung des Menschen*. 4. Auflage. Klett-Cotta, Stuttgart

Montessorie, Maria (1991): *Kinder sind anders*. 6. Aufl., Klett-Cotta im Deutschen Taschenbuch Verlag GmbH & Co. KG, München

Moody, Roger (1981): *Ein Anschlag auf die Sittlichkeit. Vom Pädophilie-Tabu*. Verlag Roter Funke, Bremen

Moor, Paul (1972): *Das Selbstporträt des Jürgen Bartsch*. Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main

MSN-Nachrichten (20.07.2011): *Internet-Pranger für Sextäter gefordert*.
Unter: http://news.de.msn.com/panorama/bilder.aspx?cp-documentid=157289621&page=1 ▪ Stand: 23.07.2011

MSN-Nachrichten (17.10.2011): *Piraten zeigen Bayerns Innenminister wegen Staatstrojaner an*.
Unter: http://news.de.msn.com/politik/streit-um-den-staatstrojaner ▪ Stand: 22.10.2011

Muchembled, Robert (2008): *Die Verwandlung der Lust. Eine Geschichte der Abendländischen Sexualität*. Deutsche Verlags-Anstalt, München

Mullen, Paul E. (1998): *Der Einfluß von sexuellem Kindesmißbrauch auf die soziale, interpersonelle und sexuelle Funktion im Leben des Erwachsenen und seine Bedeutung in der Entstehung psychischer Probleme*. In: Amann und Wipplinger, Sexueller Mißbrauch, 1998

Müller, Joris (1999a): *Tagebuch eines zerstörten Familienidylls* (über den Fall des 11-jährigen Raoul Wüthrich, der in den USA wegen „sexueller Handlungen" mit seiner jüngeren Schwester verhaftet wurde). In: SonntagsZeitung (Zürich, Schweiz), 17.10.1999

Müller, Joris (1999b): *Die USA haben die Todesstrafe für Kinder. Die UNO-Kinderrechtskonvention wurde bis heute nicht ratifiziert* (über den Umgang der amerikanischen Justiz mit Straftätern und sogenannten „Straftätern" im Kindes- und Jugendalter). In SonntagsZeitung (Zürich, Schweiz), 17.10.1999

Müller, Lisa (2013): *Nimm mich, bezahl mich, zerstör mich! Mein Leben als minderjährige Prostituierte in Deutschland*. Schwarzenkopf & Schwarzenkopf Verlag, Berlin

Müller, Reinhard (2011a): *Doppelmoral? Das Sexualstrafrecht der liberalen Gesellschaft ist ausgedehnt worden*. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 17.08.2011

Müller, Reinhard (2011b): *Trojaner sind nicht verboten*. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 11.10.2011

Müller-Münch, Ingrid (2012a): *Die geprügelte Generation. Kochlöffel, Rohrstock und die Folgen*. Klett-Cotta Verlag, Stuttgart 2012

Müller-Münch, Ingrid (2012b): *„Man hat sich geschämt"*. In: Buchjournal, 1/2012

Murken, Christa; Klaus Weschenfelder; Brigitte Schad / Hrsg. (2000): *Kinder der 20. Jahrhunderts. Malerei Skulptur Fotografie*. Wienand Verlag, Köln

My Comrade (2008): *A Look Back At CALVIN KLEIN´s Controversial Ads, Including The Ones With The LITTLE KIDS!* 18.09.2008
Unter http://mycomrade.com/news/a-look-back-at-calvin-kleins-controversial-ads-including-the-ones-with-the-little-kids ▪ Stand: 14.07.2012

N24.de (30.11.2011): *Deutscher Kinderschänder in den USA verurteilt*.
Unter: http://www.n24.de/news/newsitem_7457963.html ▪ Stand: 30.11.2011

Nabokov, Vladimir (1989): *Lolita*. Erstveröffentlichung 1955. Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek bei Hamburg, 1989

Näf, Peter (2011): *Was ist „sexueller Missbrauch" von Kindern?*
Unter: http://www.itp-arcados.net/wissenschaft-kampagne-gegen-den-sexuellen-missbrauch-peter-naef.php ▪ Stand: 12.04.2011

Nagayama Hall, Gordon C.; Richard Hirschman; Lori L. Oliver (1995): *Sexual Arousal and Arousability to Pedophilic Stimuli in a Community Samble of Normal Men*. Kent State University, Kent
Unter: http://www.helping-people.info/articles/normal_men.html ▪ Stand: 02.02.2009

Najman, Jake M.; Michael P. Dunne; David M. Purdie; Francis M. Boyle; Peter D. Coxeter (2005): *Sexual Abuse in Childhood and Sexual Dysfunction in Adulthood: An Australian Population-based Study*. Archives of Sexual Behavior, Vol. 34, Nr. 5, October 2005, Springer Science and Business Media

Nambla (10/1992): *Acclaimed Teacher, Boy-Lover, Jailed. Eliot Wigginton, one of America's best educaters loves boys*. Vol. 13, Nr. 10, December 1992, New York San Francisco

Naphy, William (2003): *Verbotene Leidenschaft. Gesellschaft und Sexualität von der Renaissance zur Aufklärung*. Magnus Verlag, Essen

Nash, C. L.; D. J. West (1985): *Sexual Molestation of Young Girls: A Retrospective Survey*. In: West, Sexual Victimization, 1985

Naundorf, Cathleen (1997): *Die Yanomami. Söhne und Töchter des Mondes. Die letzten Indianer in den Amazonaswäldern*. Nymphenburger in der F. A. Herbig Verlagsbuchhandung GmbH, München, 1997

NDR.de (04.08.2010): *Die Hetzjagd auf den Sexualstraftäter W.*
Unter: http://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/zapp/durchgezappt/straftaeter102.html ▪ Stand: 04.02.2012

NDR.de (14.04.2011): *Pädophilie und Prävention* (Gespräch mit Prof. Klaus Michael Beier von der Charité Berlin).
Unter: http://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/45_min/hintergrund/missbrauch132.html ▪ Stand: 22.02.2012

NDR.de (24.01.2012): *SPD-Leitlinien zur Sicherungsverwahrung*.
Unter: http://www.ndr.de/regional/hamburg/sicherungsverwahrung293.html ▪ Stand: 04.02.2012

NDR.de (25.01.2012): *Ex-Sicherungsverwahrte: von den Medien gehetzt?*
Unter: http://www.ndr.de/regional/hamburg/jenfeld113.html ▪ Stand: 04.02.2012

NDR.de (16.03.2012a): *„Frauen sind nicht nur einfühlsame Mamis"* (über den „sexuellen Missbrauch" von Kindern durch Frauen. Interview mit Buchautorin Saskia Heyden).
Unter: http://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/45_min/hintergrund/kindesmissbrauch165.html ▪ Stand: 17.07.2012

NDR.de (16.03.2012b): *Das Schweigen muss gebrochen werden* (Alexander Tieg und Florian Weiner über den „sexuellen Missbrauch" von Kindern durch Frauen).
Unter: http://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/45_min/hintergrund/kindesmissbrauch167.html ▪ Stand: 17.07.2012

NDR.de (16.03.2012c): *Warum Frauen Kindern sexuelle Gewalt antun*.
Unter: http://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/45_min/hintergrund/kindesmissbrauch169.html ▪ Stand: 17.07.2012

NDR.de (19.03.2012): *Von der Mutter missbraucht* . (Dokumentation von Alexander Tieg und Florian Weiner, die sich mit sexuellen Kontakten von Frauen zu Kindern beschäftigt. Zu Wort kommt eine Frau, die sexuelle Beziehungen zu Kindern hatte und noch hat).
Unter: http://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/45_min/videos/minuten519.html ▪ Stand: 20.03.2012
Video unter: http://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/45_min/videos/minuten519.html ▪ Stand: 20.03.2012
Ein Interview mit den Initiatoren des Filmbeitrags am 16.03.2012
unter: http://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/45_min/hintergrund/kindesmissbrauch167.html ▪ Stand: 20.03.2012

Neill, Alexander Sutherland (1969): *Theorie und Praxis der antiautoritären Erziehung. Das Beispiel Summerhill*. Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH, Reinbek bei Hamburg

Nellessen, Annette; Matthias Reuss / Hrsg. (1996): *Body Vision. Lithuanian Nudes*. Edition Reuss, München

Nelson, Joan A. (1981): *The Impact of Incest: Factors in Self-Evaluation*. In: Constantine and Martinson, Children and Sex, 1981

Néret, Gilles (2006): *Balthus*. Taschen GmbH, Köln

Nerz, Sebastian (2011): *Die Überwachung lässt sich nicht sinnvoll begrenzen*. (Sebastian Nerz, Chef der Piratenpartei, mit dem Berliner Abgeordneten Christopher Lauer). In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 10.10.2011

Neth, Sybille (2011): *Schwule und Lesben gehören zum Stadtbild*. In: Stuttgarter Zeitung, 18.07.2011

Neue Osnabrücker Zeitung (15.06.2011): *13-Jährige sexuell missbraucht: Gericht findet milde Urteile*. Ausgabe Ems-Zeitung.
Unter: http://www.noz.de/lokales/54941090/13-jaehrige-sexuell-missbraucht-gericht-findet-milde-urteile ▪ Stand: 02.08.2011

neues deutschland (4./5.05.2013): *Mehr Rechte für Opfer von Missbrauch*. AFP-Meldung

neues deutschland (14.05.2013): *Grüne untersuchen Pädophileneinfluss*. AFP-Meldung

neues deutschland (15.05.2013): *CSU und Grüne streiten über Pädophilie*. dpa-Meldung

NewgonWiki (2010): *Floyd Martinson*. 07.04.2010
Unter: http://newgon.com/wiki/Floyd:Martinson ▪ Stand: 03.06.2012

Newman, Andy (1999): *Calcin Klein Cancels Ads With Children Amid Criticism*. In: The New York Times, 18.02.1999
Unter: http://www.nytimes.com/1999/02/18/nyregion/calvin-klein-cancels-ads-with-children-amid-criticism.html ▪ Stand: 14.07.2012

newsclick.de (07.06.2011): *Drei Jahre Haft für Salzgitteraner wegen sexuellen Missbrauchs*. Nachrichten Salzgitter
Unter: http://www.newsclick.de/index.jsp/artid/14336911/menuid/2163 ▪ Stand: 12.06.2011

news.de (21.06.2012): *Krude Sexualität. Pädophile fordern freie Kinderliebe*.
Unter: http://www.news.de/gesellschaft/855322684/sexualitaet-paedophile-fordern-freie-liebe-zu-kindern/1/ ▪ Stand: 23.06.2012

News4teachers (27.06.2013): *Missbrauchs-Vorwurf gegen Lehrer löst sich in Luft auf*.
Unter: http://www.news4teachers.de/2013/06/missbrauchs-vorwurf-gegen-lehrer-lost-sich-in-luft-auf/ ▪ Stand: 01.07.2013

Newton, David E. (1992): *Homosexuality and Child Sexual Abuse*. In: O´Donohue and Geer, The Sexual Abuse of Children, Vol. 1, 1992

Newton, Michael (2004): *Wilde Kinder. Schicksale jenseits der Zivilisation*. Magnus Verlag, Essen

Ney, P. G.; T. Fung; A. R. Wickett (1994): *The Worst Combinations of Child Abuse and Neglect*. In: Child Abuse and Neglect, Nr. 18, 1994

Ng, Emil M. L. (o.J.): *Pädophilie aus der chinesischen Perspektive*. Department of Psychiatry, University of Hong Kong
Unter: http://www2.hu-berlin.de/sexology/BIB/pedochin_de.htm ▪ Stand: 13.11.2011

Nickel, Douglas R. / Hrsg. (2002): *Dreaming in Pictures. The Photography of Lewis Carroll*. San Francisco Museum of Modern Art, San Francisco

Nicolosi, Linda Ames (2003): *"Should These Conditions Be Normalized?" American Psychiatric Association Debates Whether Pedophilia, Gender-Identiy Disorder, Sexual Sadism Should Remain Mental Ilnesses*.
Unter: http://www.narth.com/docs/symposium.html ▪ Stand: 26.07.2012

Niebergall, Julius; Helga Plenz (2011): *Pädosexuelle Übergriffe gegen Kinder und Jugendliche*.
Unter: http://www.kinderschutzbund-frankfurt.de/beratungsstelle/paedouebergriffe.html ▪ Stand: 09.12.2011

Niggemeier, Stefan (2012): *Ehepaar Kachelmann bei Jauch*. In: Spiegel-online, 15. 10.2012
Unter: http://www.spiegel.de/kultur/tv/joerg-und-miriam-kachelmann-bei-guenther-jauch-a-861271.html ▪ Stand: 18.10.2012

Nin, Anaïs (1990a): *Delta of the Venus. Erotica by Anaïs Nin*. Pocket Books, a division of Simon & Schuster, New York

Nin, Anaïs (1990b): *Little Bird. Erotica by Anaïs Nin*. Pocket Books, a division of Simon & Schuster, New York

Ninck, Mathias (2012): *Die nackte Wahrheit*. In: ‚Das Magazin' des Tages-Anzeiger, Zürich, Nr. 09/2012

Nissen, Gerhardt (2005): *Kulturgeschichte seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen*. Klett-Cotta Verlag, Stuttgart

Nitsch, Cornelia (1996): *Kinder aufklären - keine einmalige Aktion, sondern eine lange Geschichte*. In: Nietsch et al., Achtung Schatz, die Kinder kommen!, 1996

Nitsch, Cornelia; Brigitte Beil; Beate Diele; Cornelia von Schelling; Ute York (1996): *Achtung Schatz, die Kinder kommen! Liebe und Zärtlichkeit in der Familie. Vom natürlichen Umgang mit dem Thema Sex*. Mosaik Verlag GmbH, München

Nobis, Norbert / Hrsg. (2010): *Der Blick auf Fränzi und Marcella. Zwei Modelle der Brücke-Künstler Heckel, Kirchner und Pechstein*. Museumsausgabe. Landeshauptstadt Hannover, der Oberbürgermeister, Sprengel Museum Hannover, Autoren und Fotografen

n-tv (06.04.2013): *Dunkle Epochen* (über die historische Hexenjagd) – *Das Handbuch der Hexenjagd* (Das Buch „Der Hexenhammer" von Heinrich Kramer).

n-tv (03.05.2013): *Päderastie pder Provokation? „Cohn-Bendit hat unsäglichen Mist erzählt"* (Interview mit dem hessischen Grünen-Politiker Marcus Bocklet).
Unter: http://www.n-tv.de/politik/Cohn-Bendit-hat-unsaeglichen-Mist-erzaehlt-article10582756.html ▪ Stand: 07.05.2013

Nürnberger Nachrichten (26.09.1996): *Harmloser Kuß hat böse Folgen. Sechsjähriger Bub in Amerika vom Unterricht ausgeschlossen. Wolle mit „Bussi" auf die Wange Mitschülerin Freundschaft bekunden.*

NZZ (2010): *Frauen töten Kinder. Die meisten Delikte werden innerhalb der Familie begangen, und zwar von Frauen.*
Unter: http://maennlich.wordpress.com/2010/03/06/frauen-toten-kinder ▪ Stand: 12.06.2011

O´Carroll, Tom (1980): *Paedophilia. The Radical Case*. Alyson Publications, Boston
Unter: http://www.ipce.info/host/radicase ▪ Stand: 21.04.2010

O´Carroll, Tom (2001): *Is Paedophilia Violent?* A Paper prepared for the ‚World Congress of Sexology', Paris
Unter: http://www.helping-people.info/articles/violent_text.htm ▪ Stand: 03.11.2009

O´Carroll, Tom (2010): *Fury of the Loons*. In: Nambla Updates, Vol. V, Nr. 3, September 2010

O´Donohue, William (1992): *Definitional and Ethical Issues in Child Sexual Abuse*. In: O´Donohue and Geer, The Sexual Abuse of Children, Vol. 1, 1992

O´Donohue, William; James H. Geer / Hrsg. (1992): *The Sexual Abuse of Children. Theory and Research*. Vol. 1, Lawrence Erlbaum Associates Inc., Publishers, Hillsdale

Odzer, Cleo (1994): *Patpong Sisters. An American Woman´s View or the Bangkok Sex World*. Arcade Publishing, New York

Oellerich, Thomas D. (2000): *Rind, Tromovitch und Bauserman: Ihre meta-analytische Studie ist politisch „unkorrekt", doch wissenschaftlich hieb- und stichfest*. School of Social work, Ohio University. In: Sexualität & Kultur, 4(2), 2000
Unter: http://www.helping-people.info/rbt_files/oellerich_rbt_d.htm ▪ Stand: 02.04.2009

Offe, Susanne; Heinz Offe (1994): *Die Praxis der Glaubwürdigkeitsbegutachtung beim Verdacht des sexuellen Mißbrauchs*. In : Rutschky und Wolff, Handbuch Sexueller Missbrauch, 1994

Ofshe, Richard; Ethan Watters (1996): *Die mißbrauchte Erinnerung. Von einer Therapie, die Väter zu Tätern macht*. Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH & Co. KG, München, 1996

O´Grady, Ron (1997): *Die Vergewaltigung der Wehrlosen. Sextourismus und Kinderprostitution*. Horlemann-Verlag, Bad Honnef

O´Hailey, Jay; N. S (1989). Aristoff: *Sexual Attraction, Sexual Preference, and Pedophilia as a Sexual Identity*. In: Uncommon Desires Magazine, Nr. 3, 1989, New York

Ohlbaum, Isolde (1995): *Mädchen*. 1. Aufl., C. Bertelsmann GmbH, München

Oikos-Berlin (2004): *Übersicht der Veröffentlichungen in Druckform* (über: Kinderarbeit ja - Ausbeutung nein!). August 2004
Unter: http://www.oikos-berlin.de/projekte/welttreffen/pdf/pressespiegel.pdf ▪ Stand: 06.05.2012

Okami, Paul (1990): *Sociopolitical Biases in the Contemporary Scientific Literature on Adult Human Sexual Behavior with Children and Adolescents*. In: Feierman, Pedophilia, 1990

Okami, Paul (1991): *Self-reports of positive childhood and adolescents sexual contacts with older persons. An exploratory study*. In: Archives of Sexual Behavior, Vol. 20, Nr. 5, 1991

Okami, Paul: (1992): *"Child perpetrator of sexual abuse". The emergence pf a problematic "deviant" category*. In: Journal of Sex Research, Vo. 29, February 1992

Oliver, Ron (1987): *The Secret Faces of Childhood*. Nemo Publishing, Isleworth

Oliver, Ron (1990): *Portraits*. Nemo Publishing, Isleworth

Oliver, Ron (1994): *As Far as the Eye Can See*. Iconography II, Amsterdam

Olmes, Judith (2006): *Pädosexuelle Täter. Merkmale und Strategien als Ansatzpunkte präventiver Maßnahmen*. Verlag Johannes Herrmann, Gießen

Olsen, Gregg M. (1999): *If Loving You Is Wrong: The Shocking True Story Of Mary Kay Letourneau*. St. Martins Press, New York

Omer, Haim; Arist von Schlippe; Nahi Alon (2010): *Feindbilder. Psychologie der Dämonisierung. Mit einem Vorwort des Dalai Lama*. 2. Auflage. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen

Onmeda (2011): *Glossar der Sexualkunde: Pornografie*.
Unter: http://www.onmeda.de/lexika/glossar-p-2204-14.html ▪ Stand: 22.03.2011

op-online (17.05.2013): *Kampf gegen Pädophile im Internet. Boris Rhein fordert Datenspeicherung*.
Unter: http://www.op-online.de/nachrichten/hessen/vorratsdatenspeicherung-rhein-will-paedophilie-internet-bekaempfen-2911336.html ▪ Stand: 22.05.2013

ORF2 (02.11.1995): *Kinder im Showbusiness* (über den Ehrgeiz mancher Eltern, der zur Ausbeutung von Kindern führen kann).

ORF2 (26.02.1997): brennpunkt: *Jenseits von Liebe* (über Paraphilien und deren Ursachen. Interviews mit Betroffenen).

ORF2 (10.12.1997): Apropos Film: *Lolita* (Interviews mit Adrian Lyne, Jeremy Irons und Dominique Swain).

Orrick, Phillis (1992): *The Children´s Crusade. What Happens to Those Who Get in the Way of the Government´s Anti-Kiddie Porn Campaign*. In: New York´s Free Weekly Newspaper, Vol. 5, Nr. 13, March 1992

Orwell, George (2007): *1984*. Erstveröffentlichung 1949. 29. Auflage. Ullstein Buchverlage GmbH, Berlin

Ostermeyer, Helmut (1976): *Das Kind im Recht*. In: von Braunmühl, Kupffer und Ostermeyer, Die Gleichberechtigung des Kindes, 1976

Ostermeyer, Helmut (1978): *Das Recht des Kindes auf eine ungestörte Sexualentwicklung*. In: Pacharzina und Albrecht Désirat (Hrsg.), Konfliktfeld Kindersexualität, 1978

Österreichische Nationalbibliothek / Hrsg. (2002): *Der verbotene Blick. Erotisches aus zwei Jahrtausenden*. Verlag Ritter, Klagenfurt

O´Sullivan, Lucia (2003): *Methodological Issues Associated with Studies of Child Sexual Behavior*. In: Bancroft (Hrsg.), Sexual Development in Childhood, 2003

Ottar - Buchzeitschrift über Sexualität, Zusammenleben und Gesellschaft, Stockholm/Schweden / Hrsg. (1992): *Lust. Die Lust der Frauen. Die Lust der Männer. Unsere geheimen Lüste*. Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH, Reinbek bei Hamburg

Otzelberger Manfred (1995): *Abgrund hinter sanften Hügeln* (über Kindesmisshandlung und -mord durch die Eltern). In: Focus, Nr. 19/1995
Unter: http://www.focus.de/politik/deutschland/verbrechen-abgrund-hinter-sanften-huegeln_aid_151623.html ▪ Stand: 05.01.2010

Ovenden, Graham (1984): *The Marble Mirror. Thirty Poems by Graham Ovenden*. The Einna Press, Cornwall

Ovenden, Graham (1987): *Graham Ovenden*. Academy Editions, London. Publisher for the United States St. Martin's Press, New York

Ovenden, Graham (1992): *States of Grace, Photographs, 1964-1989*. Ophelia Editions, Amsterdam

Ovenden, Graham (1994a): *Guest Editorial: Fall from Grace*. In: Paidika - The Journal of Paedophilia, Nr. 10, 1994, Stichting Paidika Foundation, Amsterdam

Ovenden, Graham (1994b): *Poems and Drawings*. In: Paidika - The Journal of Paedophilia, Nr. 10, 1994, Stichting Paidika Foundation, Amsterdam

Pacharzina, Klaus; Karin Albrecht-Désirat / Hrsg. (1978): *Konflicktfeld Kindersexualität. Sexualwissenschaftliche, institutionelle und rechtliche Aspekte der Sexualerziehung*. Im Auftrag der GFSS. päd. extra buchverlag, Frankfurt am Main

von Paczensky, Gert (1991): *Teurer Segen. Christliche Mission und Kolonialismus*. Albrecht Knaus Verlag GmbH, München

Pagels, Elaine (1991): *Adam, Eva und die Schlange. Die Theologie der Sünde*. Rowohlt Verlag GmbH, Reinbek bei Hamburg, 1991

Paglia, Camille (1992): *Die Masken der Sexualität*. Byblos Verlag GmbH, Berlin

Parry, Vivienne (2007): *Der Tanz der Hormone. Warum wir weinerlich, glücklich, ängstlich oder einfach unausstehlich sind*. Pendo Verlag GmbH & Co. KG, München und Zürich

Passion Press / Hrsg. (1992): *Girl-Love and Girl-Lust in 19th Century England. A Compendium of Source Materials*. Passion Press, Amsterdam

Passion Press / Hrsg. (1993): *Girlhood Sexual Experiences from The Parent Special Interest Group (SIG) Bulletin Board Service*. Passion Press, Amsterdam

Passion Press / Hrsg. (1994a/1995a): *Erotic Experiences of Girls and Men*. Vol. 1, 1994; Vol. 2, 1995. Passion Press, Amsterdam

Passion Press / Hrsg. (1994b): *Lolicon World*. Vol. 1, 1994. Passion Press, Amsterdam

Passion Press / Hrsg. (1995b): *Victorian Letters. Two Classics of Young Love*. Passion Press, Amsterdam

Passion Press / Hrsg. (1996): *Dream Girls*. Passion Press, New York

Pathos (2011): *Walk the Line*. In: Alicelovers Magazine, Nr. 1, December 2011

Patzer, Harald (1982): *Griechische Knabenliebe*. Sitzungsberichte der Wissenschaftlichen Gesellschaft, Johann Wolfgang Goethe Universität, Vol. 19, Nr. 1, 1982, Franz Steiner Verlag, Wiesbaden

Pauen, Michael (2008): *Willensfreiheit als philosophisches Problem*. In: Lampe, Pauen und Roth (Hrsg.), Willensfreiheit und rechtliche Ordnung, 2008

Pauen, Michael; Gerhard Roth (2008): *Freiheit, Schuld und Verantwortung. Gründzüge einer naturalistischen Theorie der Willensfreiheit*. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main

Paukner, Pascal (2012): *Privatsphäre im Netz: Facebook durchsucht Chat-Protokolle*. In: Süddeutsche.de, 13.07.2012
Unter: http://www.sueddeutsche.de/digital/privatsphaere-im-netz-facebook-durchsucht-chat-protokolle-nach-straftaten-1.1411552 ▪ Stand: 16.07.2012

Paul, Nicole (2010): *Pädophilie. Attraktivitätspräferenzen als Methode der Erfassung einer pädophilen Neigung?* VDM Verlag Dr. Müller Aktiengesellschaft & Co. KG, Saarbrücken

Paul, Rainer (1999): *Schrille Fanfare. Drei Psychologen behaupten, die psychischen Folgen sexuellen Missbrauchs würden weit überschätzt. Der US-Kongress verdammte ihre Forschungsarbeit.*
Unter: http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-14115571.html ▪ Stand: 14.11.2009

Paulus, Jochen (2004): *Pädophilie - abartig oder nur krank?* In: Bild der Wissenschaft, Nr. 4/2004, Konradin Medien GmbH, Leinfelden-Echterdingen

PC Games (2012): *Zwergschimpansen-Erbgut: Bonobos sind mehr Mensch als Schimpanse*. 14.06.2012
Unter: http://www.pcgames.de/Tierwelt-Thema-239122/GNews/zwergschimpansen-erbgut-bonobos-890809/ ▪ Stand: 15.06.2012

Pearsall, Ronald (1983): *The Worm in the Bud. The World of Victorian Sexuality*. Penguin Books, Middlesex

Peiss, Kathy; Christina Simmons (1989a): *Passion and Power. An Introduction*. In: Peiss and Simmons, Passion and Power, 1989.

Peiss, Kathy; Christina Simmons; with Robert A. Padgug / Hrsg. (1989): *Passion and Power. Sexuality in History.* Temple University Press, Philadelphia

Percy, William A. (1998): *Pederasty and Pedagogy in Archaic Greece*. University of Illinois Press, Campaign

Perkuhn, Anja (2013): *Tabuthema Sexualität. Bundesländer verweigern Umfrage in Schulen*. In: Süddeutsche.de, 16.07.2013
Unter: http://www.sueddeutsche.de/bayern/tabuthema-sexualiaet-bundeslaender-verweigern-umfrage-in-schulen-1.1723263 ▪ Stand: 20.07.2013

Perner, Rotraut A. (2010): *Missbrauch. Kirche - Täter - Opfer*. Lit Verlag, Berlin, Münster, Wien, Zürich, London

Peters, Freia (2013): *Pädophilie: Der alltägliche Missbrauch in einer grünen Kommune*. In: Die Welt, 21.07.2013
Unter: http://www.welt.de/politik/deuschland/article118234356/Der-alltaegliche-Missbrauch-in-einer-gruenen-Kommune.html ▪ Stand: 21.07.2013

Petersen, Bent (1993): *The Sexual Child*. In: Trobriands, Crime Without Victims, Vol. 1, 1993

Petersen, Manfred (1993): *Counsel for the Defence: "Examining a Child Witness is Always Risky"*. In: Trobriands, Crime Without Victims, Vol. 1, 1993

Peterson, Heather Elizabeth (1998): *Not an Oxymoron. Christian Pedophiles Form Online Support Groups*. Greenbelt Interfaith News, Philia
Unter: http://www.helping-people.info/articles/oxymoron.htm ▪ Stand: 28.12.2008

Petron (1973): *Satyricon. Ein römischer Schelmenroman*. Übersetzt und erläutert von Harry C. Schnur. Philipp Reclam jun., Stuttgart, 1973

Pfeiffer, Christian (2011): *Es gibt fast keine Sexualmörder mehr* (Interview mit Christian Pfeiffer, Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsens). In: T-online, 04.10.2011
Unter: http://eltern.t-online.de/kriminologe-pfeiffer-es-gibt-fast-keine-sexualmoerder-mehr/id_50242812/index ▪ Stand: 10.10.2011

Pflegewiki (o.J.): *Endorphine*.
Unter: http://www.pflegewiki.de/wiki/Endorphine ▪ Stand: 14.07.2013

Pinker, Steven (2011): *Gewalt. Eine neue Geschichte der Menschheit*. S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main

Planet Schule (2011): *Die wilden 60er Jahre*.
Unter: http://www.planet-schule.de/wissenspool/die-wilden-60er-jahre/inhalt/wissen/politikpille.html ▪ Stand: 06.03.2011

Plant, Richard (1991): *Rosa Winkel. Der Kampf der Nazis gegen die Homosexuellen*. Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Plummer, Kenneth (1979): *Images of Pedophilia*. In: Cook and Wilson, Love and Attraction

Plummer, Kenneth (1981): *Pedophilia: Constructing a Sociological Baseline*. In: Cook and Howells, Adult Sexual Interest in Children, 1981

Poensgen, P. (2013): *Umstrittene Sex-Studie unter 12-Jährigen in NRW. Darf man Kindern solche Fragen stellen*. In: Bild.de, 16.07.2013
Unter: http://www.bild.de/regional/duesseldorf/sexueller-missbrauch/wirbel-um-kindersex-studie-an-nrw-schulen-31354944.bild.html ▪ Stand: 20.07.2013

Pohl-Weber, Rosemarie / Hrsg. (1987): *Kinderkultur*. 25. Deutscher Volkskundekongreß in Bremen vom 7.-12. Okt. 1985. Bremer Landesmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte, Bremen

Pollock, Linda A. (1988): *Forgotten Children. Parent-Child Relations from 1500 to 1900*. Cambridge University Press, New York

Pomeroy, Wardell B. (1981a): *Boys and Sex*. Erstmals erschienen 1968. 3. Auflage. Dell Publishing, a division of The Bantam Doubleday Dell Publishing Group, Inc., New York

Pomeroy, Wardell B. (1981b): *Girls and Sex*. Erstmals erschienen 1969. 3. Auflage. Dell Publishing, a division of The Bantam Doubleday Dell Publishing Group, Inc., New York

Ponseti, Jorge: *Warum verlieben sich Männer in Kinder?*
Unter: http://www.itp-arcados.net/wissenschaft-warum-verlieben-sich-maenner-in-kinder.php ▪ Stand: 12.04.2011

Popper, Karl; Herbert Keuth / Hrsg. (2007): *Logik der Forschung*. Oldenbourg Akademieverlag, Berlin

Postman, Neil (1983): *Das Verschwinden der Kindheit*. S. Fischer Taschenbuch Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Potrykus, Dagmar; Manfred Wöbcke (1974): *Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen*. Wilhelm Goldmann Verlag GmbH, München

Powell, G. E.; A. J. Chalkley (1981): *The Effects of Paedophile Attention on the Child*. In: Taylor, Perspectives on Paedophilia, 1981

Prahm, H. (1974): *Psychosoziale Aspekte von Sexualdelikten an Kindern*. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, Nr. 57, 1974

Prantl, Heribert (2002): *Verdächtig. Der starke Staat und die Politik der inneren Unsicherheit*. Europa Verlag GmbH, Hamburg

Prantl, Heribert (2011a): *Vorratsdatenspeicherung Schwarz-gelber Osterkrimi*. In: Süddeutsche.de 18.04.2011
Unter: http://www.sueddeutsche.de/politik/2.220/vorratsdatenspeicherung-schwarz-gelber-osterkrimi-1.1086423 ▪ Stand: 25.05.2011

Prantl Heribert (2011b): *Neuregelung der Sicherungsverwahrung. Auch Täter haben Rechte*. In: Süddeutsche.de, 22.09.2011
Unter: http://www.sueddeutsche.de/politik/2.220/neuregelung-der-sicherungsverwahrung-auch-taeter-haben-rechte-1.1147218 ▪ Stand: 25.09.2011

Prantl, Heribert (2012): *Karlsruher Urteil zu Nutzerdaten. Nur ab und zu ein wackliges Stoppschild*. Beitrag von Heribert Prantl. In: Süddeutsche.de 24.02.2012
Unter: http://www.sueddeutsche.de/digital/karlsruher-urteil-zu-nutzerdaten-nur-ab-und-zu-ein-wackliges-stoppschild-1.1293032 ▪ Stand: 24.02.2012

Prantl, Heribert (2013): *Karlsruhe genehmigte Deals. Strafprozesse verlieren an Bedeutung*. In Süddeutsche.de, 19.03.2013
Unter: http://www.sueddeutsche.de/politik/karlsruhe-genehmigt-deals-strafprozesse-verlieren-an-bedeutung-1.1628158 ▪ Stand: 24.03.2013

Prather, Marla; Charles F. Stuckey (1994): *Paul Gauguin 1948-1903*. Könemann Verlagsgesellschaft mbH, Köln

Prävention - Zeitschrift des Bundesvereins zur Prävention von sexuellem Mißbrauch (2003): *Themenschwerpunkt: Kreative Medien*. Heft Nr. 3, 5-6/2003
Unter: http://www.dgfpi.de/tl_files/bundesverein/praevention/2003_02.pdf ▪ Stand: 23.03.2010

Preiss, Gregor (2013): *Unerträglich, aber preiswürdig* (Kretschmann will das Grußwort bei der Theodor-Heuss-Preisverleihung an Cohn-Bendit halten). In: Stuttgarter Nachrichten, 17.04.2013

Prescott, James W. (1975): *Körperliche Lust und die Ursprünge der Gewalttätigkeit*. Aus: The Bulletin of Atomic Scientists, Nov. 1975
Unter: http://www.ipce.info/library_2/files/prescott_de.htm ▪ Stand: 18.03.2010

Prescott, James W. (o.J.): *How Culture Shapes the Developing Brain and the Future of Humanity*. Institute of Humanistic Science
Unter: http://www.ipce.info/library_3/files/prescott_cutlure_brains.htm ▪ Stand: 04.09.2010

Preuk, Monika (2008): *Sexuelle Abweichungen. Die dunkle Seite des Sex*. In: Focus-online, 19.11.2008
Unter: http://www.focus.de/gesundheit/ratgeber/sexualitaet/risiko/tid-12525/sexuelle-abweichungen-die-dunkle-seite-des-sex_aid_347744.html ▪ Stand: 25.11.2008

Preuß, Rolf (1988): *Die Beschneidung in Wort und Bild*. Carl Stephenson Verlag, Flensburg

Prinz, Wolfgang (2003): *Der Mensch ist nicht frei*. Interview in: Das Magazin, Nr. 2, 2003

PRO7 (25.01.1995): Liebe Sünde: *Kinder und Sex*.

PRO7 (13.09.1995): Liebe Sünde: *Online-Sex* (über Kinderpornografie im Internet und die Zensur in den USA).

PRO7 (16.09.1996): Focus TV: *Mißbrauch mit dem Mißbrauch* (über den Wormser Prozess: Falsche Anklagen wegen sexuellem Kindesmissbrauch).

PRO7 (22.10.2012): Galileo-Wissenschaftsmagazin: *Das Böse unter uns* (u.a. mit dem Neurophysiologen und Epigenetiker Prof. Dr. Thomas Elbert über die Bedeutung des Erbguts und sozialer Lernerfahrungen hinsichtlich aggressivem Verhalten und Gewaltbereitschaft).

Promiflash.de (2011): *„Es ist ein großes Geheimnis": Corey Feldman prangert Pädophilie in Hollywood an*. 13.08.2011
Unter: http://www.promiflash.de/corey-feldman-prangert-paedopjilie-in-hollywood-an-11081363.html ▪ Stand: 27.03.2012

ProNats e.V. (o.J.): *Kinder und Arbeit*.
Unter: http://www.pronats.de/index.php/informationen/kindheit-und-arbeit/kinder-und-arbeit/ ▪ Stand: 16.06.2012

Przybyla, Hildegard (2011): *Buchpremiere der Stormbiografie „Kindheitsspuren" von Prof. Dr. Heinrich Detering im „Weißen Haus"*. In: Unser Lübeck - Kulturmagazin, 24. 05.2011
Unter: http://www.unser-luebeck.de/content/view/3141/279/ ▪ Stand: 14.10.2012

Pschyrembel® (2003): *Wörterbuch Sexualität*. Bearbeitet von Stephan Dressler und Christoph Zink. Walter de Gruyter, Berlin, New York

Psychologie-Aktuell.com (01.06.2012): *Pädophile Männer: Die „Missbrauchs-Missbraucher-Hypothese" trifft nicht zu*. Die Online-Plattform rund um Psychologie, Pabst Science Publishers
Unter: http://www.psychologie-aktuell.com/news/aktuelle-news-psychologie/news-lesen/article/2012/06/01/1338531564-paedophile-maenner-die-missbrauchs-missbraucher-hypothese-trifft-nicht-zu.html ▪ Stand: 06.06.2012

Pudney, John (1976): *Lewis Carroll and His World*. Thames & Hudson, London

Purvis, Kenneth (1993): *Das große Buch vom kleinen Mann*. Scherz Verlag, München

Puvogel, Renate (2003): *Carl Larsson. Aquarelle und Zeichnungen*. Taschen GmbH, Köln

pz-news.de (30.01.2012): *Wenn Kinder Kinder belästigen*. In: Online-Ausgabe der Pforzheimer Zeitung
Unter: http://www.pz-news.de/pforzheim_artikel,-Wenn-Kinder-Kinder-belaestigen-_arid,322082.html ▪ Stand: 03.02.2012

Quander, Rudolf (2003): *Die Sittlichkeitsverbrechen im Laufe der Jahrhunderte und ihre strafrechtliche Beurteilung*. Nachdruck der Auflage von 1925, Fourier Verlag GmbH

queerblick (2010), Infoblatt der Fraktion Die Linke im Bundestag. 15. Ausgabe, 4. Jahrgang, 2010

Quindeau, Ilke (2012): *Die infantile Sexualität*. In: Quindeau und Brumlik (Hrsg.), Kindliche Sexualität, 2012

Quindeau, Ilke; Micha Brumlik / Hrsg. (2012): *Kindliche Sexualität*. Beltz Juventa, Weinheim und Basel

Quindeau, Ilka (2013): *Pädophilie. Verleugnete Sinnlichkeit*. In: Berliner Zeitung, 30.05.2013
Unter: http://www.berliner-zeitung.de/kultur/paedophilie-verleugnete-sinnlichkeit,10809150,22897770.html ▪ Stand: 03.06.2013

Quinsey, V.; C. Steinman; S. Bergersen; T. Holmes (1975): *Penile Circumference, Skin Conductance, and Ranking Responses of Child Molesters and ‚Normals' to Sexual and Nonsexual Visual Stimuli*. In: Behaviour Therapy, Nr. 6, 1975
Zitiert auch in: Green, R.: "Is Pedophilia a Mental Disorder?", Archives of Sexual Behaviour, Vol. 31, Nr. 6, December 2002, Springer Science and Business Media

Raack, Gesa (1998): *„Das sind die Beine, die sind zum weglaufen." Diagnostik anhand von Kinderzeichnungen*. In: Enders (Hrsg.), Zart war ich, bitter war´s, 1998

Rabelais, François (1974): *Gargantua und Pantagruel*. Hrsg. von Edith Heintze und Horst Heintze. Insel Verlag, Frankfurt am Main

Rademakers, Jany; M. J. C. Laan; Cornelis J. Straver (2003): *Body Awareness and Physical Intimacy: An Exploratory Study*. In: Bancroft (Hrsg.), Sexual Development in Childhood, 2003

Radio Basel (26.11.2011): *Papst kämpft gegen sexuellen Missbrauch*.
Unter: http://www.radiobasel.ch/aktuell/nachrichten/papst-k%C3%A4mpft-gegen-sexuellen-missbrauch-2011-11-26 ▪ Stand: 30.11.2011

Radio Hamburg (11.04.2012): *Lehrer wegen Zungenküssen verurteilt*.
Unter: http://www.radiohamburg.de/Hamburg-aktuell/Hamburg-regional/2012/April/15.000-Euro-Geldstrafe-Lehrer-wegen-Zungenkuessen-verurteilt ▪ 17.04.2012

Raether, Elisabeth (2012): *Männliche Nacktheit. Das ist übrigens ein Penis*. In: Zeit-online, 27.07.2012
Unter: http://www.zeit.de/2012/31/Maennliche-Nacktheit/seite-2 ▪ Stand: 28.07.2012

Raffaelli (1975): *Nymphe - Fotografie di Raffaelli*. Maros Publishing Company, Baden Baden, 1975

Ramsey, C.V. (1943): *The Sexual Development of Boys*. In: American Journal of Psychology, Nr. 56, 1943

Randall, John L. (1992): *Childhood and Sexuality. A Radical Christian Approach*. Dorrance Publishing Co. Inc., Pittsburgh

Rasch, W. (1963): *Opfer und Täter - Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Sittlichkeitsdelikten*. In: Medizin-Welt, Stuttgart, 1963

Rau, Hans (1994): *Grausamkeit mit besonderer Bezugsnahme auf sexuelle Faktoren*. Orion-Verlag, Flensburg, 1994

Rauland, Marco (2007): *Feuerwerk der Hormone. Warum Liebe blind macht und Schmerzen weh tun müssen*. S. Hirzel Verlag, Stuttgart

Rauland, Marco (2010): *Orgasmen stärken die Abwehr. Die kuriose Welt der Sexexperimente und ihre Erkenntnisse*. Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek bei Hamburg

Raymond, N. C.; E. Coleman; F. Ohlerking; G. A. Christenson; M. Miner (1999): *Psychiatric Comorbility in Pedophilic Sex Offenders*. American Journal of Psychiatry, Nr. 156, 1999

Rechtslexikon.net (2012): *Sittengesetz*.
Unter: http://www.rechtslexikon.net/d/sittengesetz/sittengesetz.htm ▪ Stand: 19.11.2012

Rechtslupe (27.06.2013): *Die E-Mail als nicht strafbarer Kinderporno*.
Unter: http://www.rechtslupe.de/strafrecht/die-e-mail-als-nicht-strafbarer-kinderporno-362933 ▪ Stand: 29.06.2013

Reents, Edo (2012): *100 Jahre „Tod in Venedig". Pervers? Was für ein pfuscherisches Wort!* In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 23.07.2012
Unter: http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/buecher/100-jahre-tod-in-venedig-pervers-was-fuer-ein-pfuscherisches-wort-11829625.html#Drucken ▪ Stand: 28.07.2012

Regber, Anke (2007): *Glaubhaftigkeit und Suggestibilität kindlicher Zeugenaussagen unter Einbeziehung entwicklungspsychologischer Aspekte*. Schriftenreihe der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei, Band 5. Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt am Main

Reich, Wilhelm (1974): *Die Massenpsychologie des Faschismus*. Erstveröffentlichung 1933. Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main

Reich, Wilhelm (1988): *Regulierungen der Sexualität*. In: Kentler, Sexualwesen Mensch, 1988

Reich, Wilhelm (1993): *Die sexuelle Revolution*. Erstveröffentlichung 1936. Fischer Taschenbuch Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Reich, Wilhelm (1995): *Der Einbruch der sexuellen Zwangsmoral. Zur Geschichte der sexuellen Ökonomie*. Erstveröffentlichung 1932. Verlag Kiepenheuer und Witsch, Köln

Reif, Heinz / Hrsg. (1982): *Die Familie in der Geschichte*. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen

Reik, Theodor (1990): *Von Liebe und Lust. Über die Psychoanalyse romantischer und sexueller Emotionen*. Fischer Taschenbuch Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Reinacher, Jürgen (1980a): *Deshalb lieben wir uns. Die „Befreiung von der Kindheit"*. In: Hohmann, Pädophilie Heute, 1980

Reinacher, Jürgen (1980b): *Frauen in der DSAP. Die „Deutsche Studien- und Arbeitsgemeinschaft Pädophilie" gehört nicht bloß den Männern*. In: Hohmann, Pädophilie Heute, 1980

Reinecke, Maria (2009): *Sexueller Missbrauch: Alles im Namen des Kindes?* Berlin
Unter: http://www.itp-arcados.net/sexueller-missbrauch.php ▪ Stand: 02.04.2010

Reinsberg, Carola (1989): *Ehe, Hetärentum und Knabenliebe im antiken Griechenland*. C. H. Beck Verlag, München

Reiss, Ira L. (1990): *An End to Shame. Shaping our next Sexual Revolution*. With Harriet M. Reiss. Prometheus Books, Buffalo

Reißner, Simone (2009): *Freedom and Pornography: Keiner kommt hier lebend raus*. In: Ketzerbriefe, Nr. 157/158, 2009, Ahriman-Verlag GmbH, Freiburg

Rensen, Ben (1992): *Fürs Leben geschädigt. Sexueller Mißbrauch und seelische Verwahrlosung von Kindern*. Georg Thieme Verlag, Stuttgart

Renzikowski, Joachim (2012): *Der strafrechtliche Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen*. Begleitdokument zu einem Vortrag des Strafrechtsexperten Prof. Dr. J. Renzikowski am am 2. Mai 2012 auf einer Veranstaltung des ‚Arbeitskreis Sexualpädagogik Leipzig', Leipzig

Reutlinger General-Anzeiger (30.11.2011): *Umstrittene Falle: Deutscher in USA als Kinderschänder verurteilt*.
Unter: http://www.gea.de/nachrichten/weltspiegel/umstrittene+falle+deutscher+in+usa+als+kinderschaender+verurteilt+.2317157.htm ▪ Stand: 30.11.2011

Revitch, E.; R. Weiss (1962): *The pedophilic offender*. In: Deseases of the Nervous System, Nr. 23, 1962

Reynolds, Meredith A.; Debra L. Herbenick; John Bancroft (2003): *The Nature of Childhood Sexual Experiences. Two Studies 50 Year Apart*. In: Bancroft (Hrsg.), Sexual Development in Childhood, 2003

Rheinischer Merkur (25/2008): *Schnüffeln für Deutschland*.

Rhein-Zeitung.de (12.01.2012): *Nach Freispruch für Lehrer: Rektor spricht von einer „Katastrophe"*.
Unter: http://www.rhein-zeitung.de/regionales_artikel,-Nach-Freispruch-fuer-Lehrer-Rektor-spricht-von-Katastrophe-_arid,363540.html ▪ Stand: 13.01.2012

Richter-Appelt, Hertha (1994): *Sexuelle Traumatisierungen und körperliche Mißhandlungen. Eine Befragung von Studentinnen und Studenten*. In: Rutschky und Wolff, Handbuch Sexueller Missbrauch, 1994

Richter-Appelt, Hertha (1998): *Differentielle Folgen von sexuellem Mißbrauch und körperlicher Mißhandlung*. In: Amann und Wipplinger, Sexueller Mißbrauch, 1998

Riegel, David L. (2009): *Understanding Loved Boys and Boylovers*. Second printing. SafeHaven Foundation Press, Philadelphia

Riegel, David L. (2011): *The Role of Androphilia in the Psychosexual Development of Boys*. International Journal of Sexual Health, Volume 23, Issue 1, 2011
Unter: http://www.informaworld.com/smpp/section?content=a935129777&fulltext=713240928 ▪ Stand: 01.06.2011

Rieger, Frank (2011): *Hauptsache, wir können überwachen?* In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 18.10.2011

Rienecker, Fritz / Hrsg. (1974): *Lexikon zur Bibel*. 3. Auflage der Volksausgabe. R. Brockhaus Verlag, Wuppertal

Riesebrodt, Martin (1988): *Fundamentalismus und „Modernisierung". Zur Soziologie protestantisch-fundamentalistischer Bewegungen in den USA im 20. Jahrhundert*. In: Kodalle, Gott und Politik in USA, 1988

Rind, Bruce (2011): *Eine kritische wissenschaftliche Analyse von Sex zwischen Erwachsenen und Kindern als intrinsisch traumatisch und schädlich*. Vortrag auf der Fachtagung der Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität e. V. in Mainz, 5. November 2011

Rind, Bruce; Robert Bauserman; Philip Tromovitch (1998a): *A meta-analytical examination of assumed properties of child sexual abuse using college samples*. In: Psychological Bulletin, American Psychological Association, Nr. 124, 1998

Rind, Bruce; Robert Bauserman; Philip Tromovitch (1998b): *The Resarch of Rind, Bauserman and Tromovitch*.
Unter: http://www.helping-people.info//rbt_files/rbt_files.htm ▪ Stand: 06.03.2010

Rind, Bruce; Robert Bauserman; Philip Tromovitch (1998c): *An Examination of Assumed Properties of Child Sexual Abuse Based on Nonclinical Sambles*. Paper presented to the symposium sponsered by the Paulus Kerk, Rotterdam, The Netherlands, on the 18th of December 1998
Unter: http://www.helping-people.info/rbt_files/examination.htm ▪ Stand: 06.03.2010

Rind, Bruce; Robert Bauserman; Philip Tromovitch (2000): *Condemnation of a scientific article: A chronology and refutation of the attacks and a discussion of threads to the integrity of science*. In: Sexuality & Culture, 4-2, Spring 2000
Unter: http://www.ipce.info/library_2/rbt/condemn_frame.htm ▪ Stand: 18.03.2010

Rind, Bruce; Robert Bauserman; Philip Tromovitch (2001a): *Meta-Analyse des sexuellen Missbrauchs: Sie wurde verurteilt, doch war sie gute Forschung und brachte langüberfällige Skepsis*. Auszüge aus der Stellungnahme von Bruce Rind, Robert Bauserman, Philip Tromovitch. In: Skeptical Inquirer, Juli/August 2001
Gesamter Text unter: http://www.ipce.info/library_2/rbt/skept_de.htm ▪ Stand 18.03.2010

Rind, Bruce; Robert Bauserman; Philip Tromovitch (2001b): *The Condemned Meta-Analysis on Child Sexual Abuse*. In: Skeptical Inquirer, July/August 2001
Unter: http://www.ipce.info/library_2/rbt/skept.htm ▪ Stand: 18.03.2010

Rind, Bruce; Robert Bauserman; Philip Tromovitch (2010): *…wo die Freiheit der Wissenschaft endet*. Archiv der Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität e.V.
Unter: http://www.helping-people.info//rbt_files/ahs_rind.htm ▪ Stand: 18.03.2010

Rind, Bruce; Philip Tromovitch (2007): *National Samples, Sexual Abuse in Childhood, and Adjustment in Adulthood: A Commentary on Najman, Dunne, Purdie, Boyle, and Coexeter (2005)*. In: Archives of Sexual Behavior, Vol. 36, Nr. 1, February 2007
Unter: http://www.ipce.info/library_3/files/rind_national_samples.htm ▪ Stand: 22.09.2012

Rind, Bruce; Philip Tromovitch (o.J.): *Research discussed*.
Unter: http://www.ipce.info/newsletters/e_23/14_research.htm ▪ 22.09.2012

Rind, Bruce; Max Welter (2012): *Enjoyment and Emotionally Negative Reactions in Minor-adult versus Minor-peer and Adult-adult first postpubescent coitus: A Secondary Analysis of the Kinsey Data*. Manuskript submitted for publication.

Rind, Bruce; Richard Yuill (2012): *Hebephilia as Mental Disorder? A Historical, Cross-Cultural, Sociological, Cross-Species Empirical, and Evolutionary Review*. Archives of Sexual Behavior, Vol. 41, Nr. 4, 2012
Unter: http://www.ipce.info/sites/ipce.info/files/biblio_attachments/rindyuill12.pdf ▪ Stand: 13.10.2012

Ringdal, Nils Johan (2007): *Die neue Weltgeschichte der Prostitution*. Piper Verlag GmbH, München

Ringelnatz, Joachim (2010): *Meine erste Liebe*.
Unter: http://www.garten-literatur.de/Leselaube/ringelnatz_erste_liebe.html ▪ Stand: 26.07.2010

Risch, Eric (1996): (Bericht über deutsche Sextouristen). In: Backnanger Kreiszeitung, 27.06.1996

Rist, Manfred (2013): *Auch Frankreich hat den Big Brother*. In: Neue Züricher Zeitung, 05.07.2013
Unter: http://www.nzz.ch/aktuell/startseite/auch-frankreich-hat-seinen-big-brother-1.18111798 ▪ Stand: 15.07.2013

Ritzer, Uwe; Olaf Przybilla (2013): *Die Affäre Mollath. Der Mann, der zuviel wusste*. Droemer Verlag, München

Rivas, T. (2013) / Hrsg.: Ipce: *Positive Memories. Cases of positive memories of erotic and platonic relationships and contacts of children with adults, as seen from the perspective of the former minor*. Lulu-print
Unter: http://www.ipce.info/host/rivas/positive_memories.htm ▪ Stand: 14.02.2010

Robert, Marthe (1986): *Die Revolution der Psychoanalyse. Leben und Werk von Sigmund Freud*. Fischer Taschenbuch Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Robinson, David (1993): *Chaplin. Sein Leben, seine Kunst*. Diogenes Verlag AG, Zürich

Rocco, Antonio (2002): *Der Schüler Alkibiades. Ein philosophisch-erotischer Dialog*. Übersetzt mit einem Dossier und herausgegeben von Wolfram Setz (zweisprachige Ausgabe). MännerschwarmSkript Verlag, Hamburg

Roethof, H. J. (1988): *Government and Good Morals*. In: Paidika - The Journal of Paedophilia, Nr. 4, 1988, Stichting Paidika Foundation, Amsterdam

Roger, E.; J. Weiss (1953): *Study of Sex Crimes Against Children*. California Sexual Deviation Research, Department of Mental Hygiene, State of California

Rogge, Jan-Uwe (2008): *Von wegen aufgeklärt! Sexualität bei Kindern und Jugendlichen*. Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek bei Hamburg

Roggenkamp, Marina (2010): *Ich war doch noch so klein! Die Hölle auf Erden in einem deutschen Kinderheim*. Verlag DeBehr, Radeberg

Röhl, Klaus Rainer (1983): *Die verteufelte Lust. Die Geschichte der Prüderie und die Unterdrückung der Frau*. Hoffmann und Kampe Verlag, Hamburg

Rohrer, Julian (2012): *Ein Experte klagt an: Tausendfacher Missbrauch durch Therapeuten in Deutschland*. In: Focus-online, 23.11.2012
Unter: http://www.focus.de/panorama/welt/tid-28260/ein-experte-klagt-an-tausendfacher-missbrauch-durch-therapeuten-in-deutschland_aid_867321.html ▪ Stand: 01.12.2012

Roiphe, Katie (1993): *The Morning After - Sex, Fear, And Feminism on Campus*. Little, Brown and Company, New York

Röll, Thomas; Kayhan Özgenc (1997): *Zu 51 Prozent verloren* (über drastisch gestiegene Kinderkriminalität). In: Focus, Nr. 21/1997
Unter: http://www.focus.de/panorama/boulevard/gesellschaft-zu-51-prozent-verloren_aid_165346.html ▪ Stand: 24.05.2010

Römer, Dieter (1997): *Wie im Märchen* (über frei erfundenen, publizierten „Missbrauchsfall"). In: Focus, Nr. 8/1997
Unter: http://www.focus.de/kultur/medien/sz-jugendbeilage-wie-im-maerchen_aid_163762.html ▪ Stand: 17.03.2011

Rossegger, Astrid (2011): *Sexualstraftäter: Täterprofile & Risk-Assessment*. 11.09.2011
Unter: http://www.ri-sk.org/index.cfm?action=act_getfile&doc_id=100558 ▪ Stand: 30.04.2012

Rossman, Parker (1976): *Sexual Experience between Men and Boys*. Association Press, New York

Roth, Jürgen (2013): *Spinnennetz der Macht. Wie die politische und wirtschaftliche Elite unser Land zerstört*. Ullstein Buchverlage GmbH, Berlin

Roth, Norman (1994): *Boy-Love in Medieval Arabic Verse*. In: Paidika - The Journal of Paedophilia, Nr. 11, 1994, Stichting Paidika Foundation, Amsterdam

Rother, Rea (1997): *Wenn Frauen Kinder missbrauchen*. In: Der Schweizerische Beobachter, Zürich, Nr. 9/1997

Röthlein, Brigitte (1993): *Unser Gehirn wird entschlüsselt. Sinne, Gedanken, Gefühle*. Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg

Rotter, Ekkehart; Gernot Rotter (2002): *Die Geschichte der Lust - zwischen Himmel und Hölle*. Patmos Verlag GmbH & Co. KG, Albatros Verlag, Düsseldorf, 2002

Rousseau, Jean Jaques (1985): *Bekenntnisse*. Erstmals erschienen 1782. Insel Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main

Rousseau, Jean Jaques (2008): *Der Gesellschaftsvertrag oder Prinzipien des Staatsrechts*. Erstmals erschienen 1762. Marixverlag GmbH, Wiesbaden

Rousseau, Jean Jaques (2010): *Émile oder Über die Erziehung*. Erstmals erschienen 1762. Anaconda Verlag GmbH, Köln

Roy, Claude (1996): *Balthus. Leben und Werk*. Schirmer/Mosel, München

RP-online (05.08.2011): *Zwölfjähriger gesteht sexuelle Handlungen*.
Unter: http://www.rp-online.de/niederrhein-nord/moers/nachrichten/zwoelfjaehriger-gesteht-sexuelle-handlungen-1.1350068 ▪ Stand: 06.08.2011

RTL (31.10.2011): Extra: *Extra Spezial - Tatort Thailand* (über RTL-Recherchen und polizeiliche Ermittlungen in Thailand und Deutschland zu Sextouristen).

RTL (20.05.2012): Die große Reportage: *Baustelle: Kopf und Körper* (über Deutschlands Jugend).

RTL2 (11.02.1996): exklusiv - Die Reportage: *Der Lolita Komplex* (über japanische Männer und ihre Sehnsucht nach Kindfrauen).

RTL2 (05.03.1996): exklusiv - Die Reportage: *Die Strichkinder vom Bahnhof Zoo*.

RTL2 (04.04.1996): exklusiv - Die Reportage: *Moskau: Sex ohne Grenzen* (über Prostitution von Jugendlichen und Kindern in der russischen Hauptstadt).

RTL2 (07.10.2010): *Tatort Internet - schützt endlich unsere Kinder* (Sende-Reihe mit Udo Nagel und Stephanie zu Guttenberg; ab 07.10.2010 in Folgen).

Rubin, Gayle S. (2003): Sex denken. Anmerkungen zu einer radikalen Theorie der sexuellen Politik. In: Kraß (Hrsg.), Queer denken

Rubin, Lillian B. (1990): *Erotic Wars. What Happened to the Sexual Revolution?* Farrar, Straus & Giroux, New York

Rückert, Sabine (2008): *Unrecht im Namen des Volkes. Ein Justizirrtum und seine Folgen*. Wilhelm Goldmann Verlag, München

Rush, Florence (1982): *Das bestgehütete Geheimnis. Sexueller Kindesmißbrauch*. Orlanda Frauenverlag GmbH, Berlin

Russel, Diana E. H. (1984): *Sexual Exploitation: Rape, Child Sexual Abuse, and Workplace Harassment*. Sage Publications, Beverly Hills

Russel, Diana E. H. (1986): *The Secret Trauma. Incest In the Lives of Girls and Women*. Basic Books, New York

Russel, Diana E. H. (1990): *The Incidence and Prevalence of Intrafamilial and Extrafamilial Sexual Abuse of Female Children.* In: Child Abuse & Neglect, Nr. 7, 1990

Rust, Catharina (2011): *Das Mädchen vom Amazonas. Meine Kindheit bei den Aparai-Wajana-Indianern*. Albrecht Knaus Verlag, München

Ruther, Rainer (2013): *Eine Beziehung als Missbrauch mit lang wirkenden Folgen*. In: Badische Zeitung, 09.07.2013
Unter: http://www.badische-zeitung.de/schallstadt/eine-beziehung-als-missbrauch-mit-lang-wirkenden-folgen--73423783.html ▪ Stand: 11.07.2013

Rüthers, Bernd; Clemens Höpfner (2011): *Abschied vom Rechtsstaat?* In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 26.08.2011

Rutschky, Katharina (1992): *Erregte Aufklärung. Kindesmißbrauch: Fakten und Fiktionen*. Ingrid Klein Verlag GmbH, Hamburg, 1992

Rutschky, Katharina (1993): *Verdacht wird zum Tatbestand. Wie viele Kinder werden sexuell missbraucht? Weniger als behauptet*. In: Die Weltwoche Nr. 17/1993, vom 17.04.1993

Rutschky, Katharina (1994): *Sexueller Mißbrauch als Metapher. Über Krisen der Intimität in modernen Gesellschaften oder vom Umschlag der Aufklärung in Mythologie*. In: Rutschky und Wolff, Handbuch Sexueller Mißbrauch, 1994.

Rutschky, Katharina und Reinhart Wolff / Hrsg. (1994): *Handbuch Sexueller Mißbrauch*. Ingrid Klein Verlag GmbH, Hamburg, 1994

Rutschky, Katharina und Reinhart Wolff (1994a): *Vorwort*. In: Rutschky und Wolff, Handbuch Sexueller Missbrauch, 1994

Ryerson, Alice (o.J.): *Medical Advice on Child Rearing 1550-1900*. Harvard Ed. Review. Vol. 31, Nr. 3, o.J.

S., Jörg (2008): *Sehnsucht nach Liebe. Endstation Bahnhof Zoo*. Lumen Verlag, Freiburg i. Br.

Safranski, Rüdiger (1999): *Das Böse oder Das Drama der Freiheit*. 8. Auflage. Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main

Sag-mal-Theater (2012): *Sag mal…* (Theaterstück gegen „sexuellen Missbrauch" in Verbindung mit der Initative zur „Prävention sexuellen Kindesmissbrauchs" des Familienministeriums).
Unter: http://www.sag-mal-theater.de ▪ Stand: 22.11.2012

Salter, Anna C. (2003): *Predators. Pedophiles, Rapists, & other Sex Offenders. Who they are, how they operate, and how we can protect ourselves and our children*. Basic Books, New York

Salter, Anna (2006): *Dunkle Triebe. Wie Sexualtäter denken und ihre Taten planen*. Wilhelm Goldmann Verlag, München

Sander, Lalon (2013): *Netzüberwachung durch Staaten* (Ratschläge für mehr Sicherheit im Internet). In: taz.de, 10.06.2013
Unter: http://www.taz.de/Netzueberwachung-durch-Staaten/!117823/ ▪ Stand: 11.06.2013

Sandfort, Theo (1982): *The Sexual Aspects of Pedophile Relations: The Experience of Twenty-five Boys*. Spartacus, Amsterdam

Sandfort, Theo (1986): *Pädophile Erlebnisse. Aus einer Untersuchung der Reichsuniversität Utrecht über Sexualität in pädophilen Beziehungen*. Gerd J. Holtzmeyer Verlag, Braunschweig

Sandfort, Theo (1988): *Constructive Questions Regarding Paedophilia*. In: Paidika - The Journal of Paedophilia, Nr. 4, 1988, Stichting Paidika Foundation, Amsterdam

Sandfort, Theo (1992a): *The Argument for Adult-Child Sexual Contact: A Critical Appraisal and New Data*. In: O´Donohue and Geer, The Sexual Abuse of Children, Vol. 1, 1992

Sandfort, Theo (1992b): *„The World is Bursting with Adults, So I'm Always Glad to See a Little Girl": A young Woman's Account of Her Paedo-Erotic Interests*. In: Paidika - The Journal of Paedophilia, Nr. 8, 1992, Stichting Paidika Foundation, Amsterdam

Sandfort, Theo (1993/1994): *The Sexual Experiences of Children*. Part 1 in: Paidika - The Journal of Paedophilia, Nr. 9/1993; Part 2 in: Paidika - The Journal of Paedophilia, Nr. 10/1994, Stichting Paidika Foundation, Amsterdam
In den Niederlanden erschienen 1989 unter dem Titel: „Seksuele ervaringen van Kinderen". Van Logham Slaterus, Deventer 1989

Sandfort, Theo (o.J.): *Constructive Questions Regarding Paedophilia*.
Unter: http://www.helping-people.info/articles/sandf_constr_quest.htm ▪ Stand: 07.10.2009

Sandfort, Theo; Jany Rademakers / Hrsg. (2000): *Childhood Sexuality. Normal Sexual Behavior and Development*. The Haworth Press, Inc., New York, London, Oxford, 2000

Sanides, Silvia (1993): *Pheromone: Sexy Duft für den sechsten Sinn*. In: Focus, Nr. 38/1993
Unter: http://www.focus.de/wissen/natur/pheromone-sexy-duft-fuer-den-sechsten-sinn_aid_141954.html ▪ Stand: 02.11.2010

Sardi (1992): *Erotic Love Through the Ages*. Dorset Press, New York, 1992

Saudek, Jan (1991): *Saudek. Life, Love, and Other Such Trifles*. Art Unlimited, Amsterdam

Saudek, Jan (1995): *Jubilations and Obsessions*. Rosbeek Publishers, Amsterdam

Savater, Fernando (2001): *Tu, was Du willst. Ethik für die Erwachsenen von morgen*. 8. Auflage. Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Sawatzki, Ronald (2013): *Olaf R. (68) galt einst als Reformer. Vorzeige-Pädagoge wegen Kindesmissbrauchs vor Gericht*. In: Bild.de, 25.07.2013
Unter: http://www.bild.de/regional/hamburg/prozesse/gegen-kinderschaender-olaf-r-in-hamburg-31534776.bild.html ▪ Stand: 29.07.2013

Sax, Marjan; Sjuul Deckwitz (1992): *When you Change the Gender, Reality Changes Too*. In: Paidika The Journal of Paedophilia, Nr. 8, 1992, Stichting Paidika Foundation, Amsterdam

Schade, Kai Friedrich (2011): *Falsch verteilter Reichtum*. In: Verdi publik, 29.06.2011
Unter: http://publik.verdi.de/2011/ausgabe-06/gesellschaft/gesellschaft/seite-9/A1 ▪ Stand: 31.10.2012

Schaertl, Marika (1995): *Ein Schatten namens Calvin* (über die Calvin Klein-Werbung mit jungen Mädchen). In: Focus, Nr. 39/1995
Unter: http://www.focus.de/kultur/leben/fashion-ein-schatten-namens-calvin_aid_153769.html ▪ Stand: 23.07.2011

Schaub, Bernhard (2009a): *Denken macht frei*. Informationsblatt. März 2009
Unter: http://www.vho.org/aaargh/fran/livres9/SCHAUBdenk.pdf ▪ Stand: 17.10.2012

Schaub, Bernhard (2009b): *Wem dient das Anti-Rassismusgesetz?* Vortrag auf der Internationalen Konferenz der Anti-Zensur-Koalition (AZK), OLAM-Messen, St. Gallen, 31.10.2009
Unter: http://www.youtube.com/watch?v=VnwYnWrRX_4 ▪ Stand: 17.10.2012

Scheller, Hardy S. (1980): *Die Pornographie des Pädophilen. Kritische Betrachtungen sogenannter „Lolita"-Hefte*. In: Hohmann, Pädophilie Heute, 1980

Schenk, Herrad / Hrsg. (1995): *Frauen und Sexualität*. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oscar Beck), München

Schérer, René (1976): *Das dressierte Kind. Sexualität und Erziehung: Über die Einführung der Unschuld*. Verlag Klaus Wagenbach, Berlin

Schérer, René (1982): *Der Körper des Kindes*. In: Kamper und Wulf, Die Wiederkehr des Körpers, 1982

Schérer, René; Guy Hocquenghem (1977): *Co-ire. Kindheitsmythen*. Trikont Verlag, München

Schetsche, Michael: *Das „sexuell gefährdete Kind": Kontinuität und Wandel eines sozialen Problems*. Centaurus-Verlagsgesellschaft, Pfaffenweiler, 1993

Schetsche, Michael (1994a): *Der „einvernehmliche" Mißbrauch: Zur Problematik der Begründung des sexualstrafrechtlichen Schutzes von Kindern und Jugendlichen*. Veröffentlicht in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, Bd. 77, Heft 4, 1994
Unter: http://newgon.com/prd/German/lib/Schetsche1994.html ▪ Stand: 03.11.2011

Schetsche, Michael (1994b): *Vom Triebverbrechen zum Mißbrauch. Wandelnde Deutungen sexueller Kontakte*. In: Rutschky und Wolff, Handbuch Sexueller Missbrauch, 1994

Schetsche, Michael (1995): *Ethische Probleme der Beurteilung sexueller Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern*. In: Deutsche Gesellschaft für Geschlechtserziehung, Jahrgang 18, Heft 3/4, 1995, Bonn

Schieb, Jörg; Uwe Kauss (1996): *Sex in den Computernetzen. Das moderne Aufklärungsbuch*. Sybex-Verlag GmbH, Düsseldorf

Schiefenhövel, Wulf (1990): *Ritualized Adult-Male/Adolescent-Male Sexual Behavior in Melanesia: An Anthropological and Ethological Perspective*. In: Feierman, Pedophilia, 1990

Schindehütte, Albert (1993): *Album für Alice. Eine Huldigung an Lewis Carroll*. Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg

Schindler, Sylvie-Sophie (2011): *False-Memory-Syndrome: Vom Gedächtnis gefährlich getäuscht*. In: stern.de, 01.08.2011
Unter: http://www.stern.de/wissen/mensch/false-memory-syndrome-vom-gedaechtnis-gefaehrlich-getaeuscht-1710984.html ▪ Stand: 02.08.2011

Schipprack, Annette (1997): *Haut-Sache Liebe. Wissenschaftler enträtseln die Bedeutung der Berührung für Gesundheit, Wohlbefinden und sexuelle Erfüllung*. In: Focus, Nr. 3/1997
Unter: http://www.focus.de/gesundheit/news/medizin-1-archivdokument-2-teile-haut-sache-liebe_aid_164085.html ▪ Stand: 16.08.2010
und: http://www.focus.de/gesundheit/news/medizin-2-archivdokument-2-teile-haut-sache-liebe_aid_164084.html ▪ Stand: 16.08.2010

Schirrmacher, Frank (2011): *Außer Kontrolle* (über den von Bayern eingesetzten Staatstrojaner). In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 19.10.2011

Schlesinger, B. / Hrsg. (1977): *Sexual Behaviour in Canada: Patterns and Problems*. University of Toronto Press, Toronto

Schlesinger, B. (1981): *Sexual Abuse of Children: An annoteted bibliography 1937-1980*. Ministry of Communications and Social Services, Toronto

Schmeer, Gisela (1975): *Das sinnliche Kind*. Ernst Klett Verlag, Stuttgart

Schmidt, Gunter / Hrsg. (1993): *Jugendsexualität*. Enke Verlag, Stuttgart

Schmidt, Gunter (1997): *Pädophilie. Interview mit der schwulen AsTa, Hamburg*, Hamburg
Unter: http://www.czyborra.com/pedofiles/sexuologen/schmidt.txt ▪ Stand: 21.09.2009

Schmidt, Gunter (2004): *Das große Der Die Das*. März Verlag und Barbara Kalender, Augsburg

Schmidt, Gunter (2011): *Über die Tragik pädophiler Männer*. Erstmals erschienen in der „Zeitschrift für Sexualforschung" Jg. 12/1999. In: Amendt, Schmidt und Sigusch, Sex tells, 2011

Schmidt, Gunter (2012): *Kindersexualität. Konturen eines dunklen Kontinents* In: Quindeau und Brumlik (Hrsg.), Kindliche Sexualität, 2012

Schmidt, Kurt Dietrich (1975): *Grundriß der Kirchengeschichte*. 6. Auflage. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen

Schmidt, Vera (1924): *Psychoanalytische Erziehung in Sowjetrussland: Bericht über das Kinderheim-Laboratorium in Moskau*. Internationaler Psychoanalytischer Verlag, Leipzig

Schmidt, Vera (1969): *3 Aufsätze. Anleitung für eine revolutionäre Erziehung*. Zentralrat der sozialistischen Kindergärten Westberlin, Berlin

Schmidt, Wera (Vera); Melanie Klein; Anna Freud; Nelly Wolffheim; Alice Balint (o.J.): *Antiautoritäre Erziehung und Kinderanalyse*. Verlag Zerschlagt das bürgerliche Copyright, Hamburg

Schmollack; Simone (2012): *Kopfstand gegen Missbrauch. Kampagne gegen Kindesmissbrauch*. In: taz, 22.11.2012
Unter: http://www.taz.de/Kampagne-gegen-Kindesmissbrauch/!105972/ ▪ Stand: 28.11.2012

Schnack, Dieter; Rainer Neutzling (1995): *Die Prinzenrolle. Über die männliche Sexualität*. Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH, Reinbek bei Hamburg

Schneider, Hans Joachim (1964): *Der pädophile Straftäter und sein Opfer*. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, Jahrgang 13, 1964

Schneider-Quindeau, Werner (2012): *Kindliche Unschuld und leibliches Verlangen. Zur biblischen Symbolik von Kind und Körper*. In: Quindeau und Brumlik (Hrsg.), Kindliche Sexualität, 2012

Schön, Friederike (2008/2010): *Wie wahr sind meine Erinnerungen?* In: TV Hören und Sehen, Nr. 44/2008 und Nr. 22/2010, Heinrich Bauer Zeitschriften Verlag KG, Hamburg

Schönfelder, C. S. (2012): *Mensch heile dich selbst!* In: TV Hören und Sehen, Nr. 13/2012, Heinrich Bauer Zeitschriften Verlag KG, Hamburg

Schönfelder, Thea. (1968): *Die Rolle des Mädchens bei Sexualdelikten*. In: Beiträge zur Sexualforschung, Heft 42, Enke, Stuttgart

Schofield, Michael (1965): *The Sexual Behaviour of Young People*. Little, Brown & Co., Boston

Schorndorfer Nachrichten (25.02.2012): *Passwörter und PIN-Codes sind tabu*.

Schorndorfer Nachrichten (17.11.2012): *Kinderrechte sollen ins Grundgesetz*. dpa-Meldung

Schorndorfer Nachrichten (22.01.2013): *Deutschland glaubt nicht an sein Herz für Kinder.* dapd/dpa-Meldung

Schorsch, Eberhard (1986): *Die sexuellen Deviationen und sexuell motivierte Straftaten*. In: Venzlaff, Psychiatrische Begutachtung, 1986

Schorsch, Eberhard; Nikolaus Becker (2000): *Angst, Lust, Zerstörung. Sadismus als soziales und kriminelles Handeln. Zur Psychodynamik sexueller Tötungen. Beiträge zur Sexualforschung*. Psychosozial-Verlag, Gießen

Schorske, Carl. E. (1994): *Wien. Geist und Gesellschaft im Fin de Siecle*. 2. Aufl. R. Piper GmbH & Co. KG, München

Schreiber, Marian; Barbara Supp; Hans-Jörg Vehlewald (1996): *„Vernichtung auf Raten"* (über den Fall Marc Dutroux in Belgien und „sexuellen Kindesmissbrauch" in Deutschland). In: Der Spiegel, Nr. 35/1996
Unter: http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-9085587.html ▪ 17.02.2010

Schroeder, Friedrich-Christian (1975): *Das neue Sexualstrafrecht. Entstehung-Analyse-Kritik*. C. F. Müller Juristischer Verlag, Karlsruhe

Schuhrke, Bettina (1994): *Die Entwicklung kindlicher Sexualität - beobachtet*. In: Rutschky und Wolff, Handbuch Sexueller Missbrauch, 1994

Schuijer, Jan; Benjamin Rossen (1992): *The Trade in Child Pornography*. Institute for Psychological Therapies, Northfield; und: IPT Forensics, Volume 4/1992
Unter: http://www.ipt-forensics.com/journal/volume4/j4_2_1.htm ▪ Stand 23.05.2009

Schult, Peter (1980): *Die Pädophilie-Bewegung in Westdeutschland. Rückblick und Perspektiven*. In: Hohmann, Pädophilie Heute, 1980

Schultz, LeRoy G. (1973): *The child sex victim: social, psychological and legal perspectives*. In: Child Welfare, Nr. 52, 1973

Schultz, LeRoy G. (1975): *The child as a sex victim: socio-legal perspectives.* In: Schultz (Ed.), Rape Victimology, C. C. Thomas, Springfield, 1975

Schultz, LeRoy G. (1981): *Child Sexual Abuse in Historical Perspective*. In: Journal of Social Welfare and Human Sexuality, Nr. 1/1981

Schumann, Heribert (2005): *Zur Verfassungsmäßigkeit des Straftatbestand § 184c, Satz 1 und 2 StGB.* Rechtsgutachten, Leipzig

Schümer, Dirk (1997): *Die Kinderfänger. Ein belgisches Drama von europäischer Dimension*. Wolf Jobst Siedler Verlag GmbH, Berlin

Schuster, Peter (1998): *Der gelobte Frieden. Täter, Opfer und Herrschaft im spätmittelalterlichen Konstanz*. UvK Universitätsverlag, Konstanz

Schwaiger, Georg / Hrsg. (2007): *Teufelsglaube und Hexenprozesse*. 4. Auflage. Nicol Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg

Schwantje, Gunda (2012): *Kastration gegen Homosexualität*. In: taz.de, 21.03.2012
Unter: http://www.taz.de/Kirche-in-den-Niederlanden/!90079/ ▪ Stand: 23.03.2012

Schwartz, Kit (1985): *The Male Member. Being a Compendium of Facts, Figures, Foibles and Anecdotes*. St. Martin´s Press, New York

Schwartz, Kit (1988): *The Female Member. Being a Compendium of Facts, Figures, Foibles and Anecdotes about the Loving Organ*. St. Martin´s Press, New York

Schwarzer, Alice (2000): *Der große Unterschied. Gegen die Spaltung von Menschen in Männer und Frauen*. Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln, 2000
Das Kapitel „Die frühe Brechung“ unter: http://www.aliceschwarzer.de/publikationen/aliceschwarzer-artikel-essays/missbrauch-die-fruehe-brechung/ ▪ Stand: 11.02.2012

Schwarzer, Wolfgang / Hrsg. (2004): *Lehrbuch der Sozialmedizin. Für Sozialarbeit, Sozial- und Heilpädagogik*. 5. unveränd. Auflage. Borgmann Publishing, Dortmund

Schweizer-Illustrierte Online (05.02.2011): *Emotionaler Ausbruch im TV*.
Unter: http://www.schweizer-illustrierte.ch/stars/til-schweiger-emotionaler-ausbruch-als-vater-im-tv ▪ Stand: 12.03.2011
s. a.: http://www.bild.de/unterhaltung/leute/til-schweiger/nach-markus-lanz-auftritt-ich-will-jetzt-etwas-fuer-die-opfer-tun-15820724.bild.html ▪ Stand: 05.12.2011
und: http://www.blogvonbalrog.com/2011/02/kindesmissbrauch-til-schweiger-redet-bei-markus-lanz-tacheles.html ▪ Stand: 05.12.2011

Schweitzer, Albert (1960): *Kultur und Ethik*. Erstveröffentlichung 1923. C. H. Beck´sche Verlagsbuchhandlung (Oscar Beck), München

Schweitzer, Albert (2008): *Die Ehrfurcht vor dem Leben. Grundtexte aus fünf Jahrzehnten*. Ersterscheinung 1966. 9. Auflage. Verlag C. H Beck oHG, München

Scriba, Jürgen (1995): *Pornokrieg im Netz. Eine „Studie“, die das Internet zum Sündenpfuhl erklärt, hält der seriösen Prüfung nicht stand*. In: Focus, Nr. 30/1995
Unter: http://www.focus.de/digital/internet/online-sex-pornokrieg-im-netz_aid_154434.html ▪ Stand: 20.03.2010

Sebald, Hans (1996): *Hexenkinder. Das Märchen von der kindlichen Aufrichtigkeit*. S. Fischer Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Seelmann, Kurt (1964): *Kind, Sexualität und Erziehung*. 5. Auflage. Ernst Reinhard Verlag, Münschen

Seeßlen, Georg (1996): *Erotik. Ästhetik des erotischen Films*. 3. Auflage. Schüren Verlag, Marburg

Seidel, Hans (1961): *Vom Mythos der öffentlichen Meinung*. Paul Pattloch Verlag, Aschaffenburg

Seikowski, Kurt (2005): *Sexualität und Neue Medien*. Pabst Science Publishers, Lengerich

Sellner, Jan (2012): *Vielen Kindern fehlt die soziale Kompetenz*. In: Stuttgarter Nachrichten, 03.01.2012

Semper, Renate (2012): *Kinder - Sexualität - Pädagogik. Ein schwieriges Dreiecksverhältnis*. In: Quindeau und Brumlik (Hrsg.), Kindliche Sexualität, 2012

Sereny, Gitta (1984): *The Invisible Children. Child Prostitution in America, West Germany and Great Britain*. André Deutsch Ltd, London

Sexualwissenschaftliche Gesellschaften (2011): *Jugendliche & junge Erwachsene sind keine Kinder. Eine Erklärung der deutschsprachigen Gesellschaften zur bevorstehenden EU-Kinderpornographie-Richtlinie*. Deutsche Gesellschaft für Sexualforschung (Prof. Peer Briken), Deutsche Gesellschaft für Geschlechtererziehung (Dipl.-Päd. Linus Dietz), Gesellschaft für Sexualwissenschaft e.V. (Dr. Kurt Seikowski), Deutsche Gesellschaft für Sexualmedizin und Sexualtherapie (Prof. Uwe Hartmann), Deutsche Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Sexualforschung (Prof. Jakob Pastötter), Österreichische Gesellschaft für Sexualforschung (Mag. Johannes Wahala). 13. Febr. 2011
Unter: www.sexualwissenschaft.org/fileadmin/pdfs/news/jugendliche-und-junge-erwachsene-sind-keine-kinder.pdf ▪ Stand: 03.11.2011

Seybold, Peter (2012): *Leben mit Pädophilie: Die Angst vor sich selbst*. In: taz.de, 28.01.2012
Unter: http://www.taz.de/Leben-mit-Paedophilie/!86518/ ▪ Stand: 01.02.2012
Leserkommentare dazu unter: http://www.taz.de/Leben-mit-Paedophilie/Kommentare/!c86518/

Seyffert, Sabine (2005): *Viele kleine Streichelhände. Kinder massieren Kinder*. Menschenkinder Verlag, Münster

SF - Schweizer Fernsehen (12.06.2012): *Unverjährbarkeit gilt für Taten an unter 12jährigen* (Die Unverjährbarkeit von sexuellen Straftaten an Kindern steht kurz vor der Umsetzung).
Unter: http://www.tagesschau.sf.tv/Nachrichten/Archiv/2012/06/12/Schweiz/Session/Unverjaehrbarkeit-gilt-fuer-Taten-an-unter-12jaehrigen ▪ Stand: 17.06.2012

Shahar, Shulamith (1991): *Kindheit im Mittelalter*. Artemis & Winkler Verlag, München

Shefer, J. (1983: *Incest - A Biosocial View*. Academic Press, New York

Shirer, William L. (1979): *Gandhi*. Simon & Schuster, New York

Shively, Charley (1986): *Walt Whitman and Bill Duckett: Man/Boy Lovers*. In: The Nambla Bulletin, Vol 7, Nr. 4, May 1986
Unter: http://www.nambla.org/whitman.html ▪ Stand: 14.10.2012

Siefer, Werner (1988): *„Unten mußt du denken wie ein Fisch". Der legendäre Taucher und Forscher George Bass hat im Mittelmeer das älteste Wrack der Welt gehoben*. In: Focus, Nr. 20/1988
Unter: http://www.focus.de/wissen/natur/archaeologie-unten-musst-du-denken-wie-ein-fisch_aid_169728.html ▪ Stand: 11.04.2010

Sieverdingbeck, Detlef (1997): *Wie die Schläge eines Hammers - Der Mainzer Mammutprozeß um die „Wormser Kinderschänder" droht nach 13 Freisprüchen in einem Fiasko für die Justiz zu enden*. In: Focus, Nr. 13/1997
Unter: http://www.focus.de/politik/deutschland/kinderschaender-prozess-wie-die-schlaege-eines-hammers_aid_165231.html ▪ Stand: 12.07.2010

Sieverdingbeck, Detlef (1998): *Strafe trotz Freispruch* (noch immer warten Eltern aus dem Wormser „Missbrauchs"-Prozess" auf die Rückführung ihrer Kinder). In: Focus, Nr. 13/1998
Unter: http://www.focus.de/politik/deutschland/behoerden-strafe-trotz-freispruch_aid_170415.html ▪ Stand: 13.08.2011

Sigam, Rutard (1989): *For a New Society: A Political Approach to Paedophilia*. In: Uncommon Desires Magazine, Nr. 3, 1989, New York

Sigusch, Volkmar (1984/2005): *Ein Geschundener: Alexander Ebbinghaus*. In: Sexualmedizin Nr. 10/1984. Auch in: Sigusch, Sexuelle Welten, 2005
Unter: http://www.ipce.info/library_3/files/ebb.htm ▪ Stand: 01.05.2011

Sigusch, Volkmar (1988): *Der „Täter" wird verstümmelt. Der Sexualwissenschaftler Volkmar Sigusch zur Stereotaxie*. In: Leopardi, Der pädosexuelle Komplex, 1988

Sigusch, Volkmar (1989): *Kritik der disziplinierten Sexualität*. Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Sigusch, Volkmar (1990): *Anti-Moralia. Sexualpolitische Kommentare*. Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Sigusch, Volkmar / Hrsg. (1996): *Sexuelle Störungen und ihre Behandlung*. Thieme, Stuttgart, New York

Sigusch, Volkmar (2005): *Sexuelle Welten. Zwischenrufe eines Sexualforschers*. Psychosozial-Verlag, Gießen

Sigusch, Volkmar (2008): *Geschichte der Sexualwissenschaft*. Campus Verlag, Frankfurt am Main

Sigusch, Volkmar (2011): *Auf der Suche nach der sexuellen Freiheit. Über Sexualforschung und Politik*. Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Sigusch, Volkmar (2012): *Sexualwissenschaftliche Thesen zur Missbrauchsdebatte*. In: Quindeau und Brumlik (Hrsg.), Kindliche Sexualität, 2012

Silva, Donald C. (1990): *Pedophilia: An Autobiography*. In: Feierman, Pedophilia, 1990

Simon, Anne-Catherine; Thomas Simon (2008): *Ausgespäht und abgespeichert. Warum uns die totale Kontrolle droht und was wir dagegen tun können*. F. A. Herbig Verlagsbuchhandlung GmbH, München

Sinclair, Marianne (1988): *Hollywood Lolitas. The Nymphet Syndrome in the Movies*. Henry Holt and Company Inc.

Skirl, Michael (2012): *Wegsperren!? Ein Gefängnisdirektor über Sinn und Unsinn der Sicherungsverwahrung*. Scherz, ein Unternehmen der S. Fischer Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Smiljanich, K.; J. Briere (1996): *Self-Reported Sexual Interest in Children: Sex Differences and Psychosocial Correlates in a University Sample*. In: Violence and Victims, Nr. 11, 1996

Smith, Dennis Craig; William Sparks (1986): *Growing Up Without Shame. The Naked Child. Social Nudity: It's Effects On Children*. Elysium Growth Press, Los Angeles

Smith, Margaret (1994): *Gewalt und sexueller Mißbrauch in Sekten*. Kreuz Verlag AG, Zürich

Smitt, Wayne (1971): *Erotic Writers and Literature of the World*. Private print, Lexingdale

Sohn, Anne-Marie (1997): *Unzüchtige Handlungen an Mädchen und alltägliche Sexualität in Frankreich (1870-1939)*. In: Corbin, Die sexuelle Gewalt in der Geschichte, 1997

Sommer, Volker (1990): *Wider die Natur? Homosexualität und Evolution*. C. H. Beck´sche Verlagsbuchhandlung (Oscar Beck), München

Sommerville, C. John (1990): *The Rise and Fall of Childhood*. Revised Edition. Vintage Books, a division of Random House Inc., New York

Sonntag Aktuell (06.05.2012): *Sechsjähriger fliegt wegen sexueller Belästigung*.

Sonymusic (2011): *Céline Dion*.
Unter: http://www.sonymusic.de/Celine-Dion/Biographie ▪ Stand: 22.05.2011

Spalding, Linda (1988): *Daughters of Captain Cook*. Lester & Orpen Dennys Ltd, Toronto

Spang, Thomas (2013): *Der Enthüller des US-Lauschangriffs sucht Asyl*. In: Stuttgarter Nachrichten, 11.06.2013

Späth, Andreas; Menno Aden / Hrsg. (2010): *Die missbrauchte Republik. Aufklärung über die Aufklärer*. Verlag Inspiration UnLimited, London/Hamburg

Spee, Friedrich (1986): *Cautio Criminalis, oder: Rechtliches Bedenken wegen der Hexenprozesse*. Erste anonyme Erscheinung 1631. 4. Aufl., Deutscher Taschenbuchverlag GmbH & Co. KG, München

Spiecker, Ben; Jan Steutel (1997): *Paedophilia, Sexual Desire and Perversity*. Journal of Moral Education, 1997
Unter: http://www.helping-people.info/articles/spiecker.htm ▪ Stand: 19.11.2008

Spiegel-online (08.07.2001): *Gerhard Schröder: „Sexualstraftäter lebenslang wegsperren"*.
Unter: http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,144052,00.html ▪ Stand: 07.10.2011

Spiegel-online (19.10.2010): *Kritik am „Tatort Internet" - Leutheusser-Schnarrenberger gegen RTL-2-Pranger*.
Unter: http://www.spiegel.de/kultur/tv/0,1518,723995,00.html ▪ Stand: 23.10.2010

Spiegel-online (23.12.2010): *Gender-Forscherin zu Tykwer-Film: „Bisexualität ist ein moderner Mythos"* (Interview mit Gender-Forscherin Christina von Braun).
Unter: http://www.spiegel.de/kultur/kino/gender-forscherin-zu-tykwer-film-bisexualitaet-ist-ein-moderner-mythos-a-736125.html ▪ Stand 12..11.2011

Spiegel-online (30.11.2011): *Sexueller Missbrauch - Verjährungsfrist soll auf 30 Jahre anwachsen*.
Unter: http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/0,1518,720571,00.html ▪ Stand: 01.12.2011

Spiegel-online (11.01.2012): *Umstrittenes Urteil. Gericht spricht Leher nach Sex mit Schülerin frei*.
Unter: http://www.spiegel.de/schulspiegel/umstrittenes-urteil-gericht-spricht-lehrer-nach-sex-mit-schuelerin-frei-a-808611.html ▪ Stand: 21.03.2012

Spiegel-online (10.10.2012): *Jimmy Savile. Missbrauchsskandal um legendären BBC-Star*.
Unter: http://www.spiegel.de/panorama/leute/missbrauchsvorwuerfe-gegen-verstorbenen-bbc-moderator-jimmy-savile-a-860467.html ▪ Stand: 25.10.2012

Spiegel-online (31.10.2012): *Sex mit Schülerin: Lehrer muss kein Schmerzensgeld zahlen*.
Unter: http://www.spiegel.de/schulspiegel/lehrer-hatte-sex-mit-schuelerin-und-muss-kein-schmerzensgeld-zahlen-a-864458.html ▪ Stand: 04.11.2012

Spiegel-online (14.11.2012): *Verdacht auf Volksverhetzung. Staatsanwaltschaft ermittelt gegen Xavier Naidoo*. Unter: http://www.spiegel.de/kultur/musik/xavier-naidoo-und-kool-savas-wegen-songtext-angezeigt-a-867212.html ▪ Stand: 15.11.2012

Spiegel-online (21.06.2013): *Spionageskandal - Britischer Geheimdienst speichert weltweiten Internetverkehr*. Unter: http://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/spionageskandal-britischer-geheimdienst-sammelt-gewaltige-datenmengen-a-907260.html ▪ Stand: 26.06.2013

Spiegel Special (9/1995): *Kinder Kinder. Erziehung in der Krise*.

Spiegel Special (8/1996): *Liebe und Triebe. Was ist normal?*

Spiegel TV (07.01.1996): *Pornoalarm im Internet*. RTL-Sendung

Spiegel TV (14.08.2011): *„Da habe ich ihn erwürgt." - Das Geständnis des Kindermörders und Fahndungspannen* (über den dreifachen Kindermörder Martin Ney). VOX-Sendung

Spies, Werner: *Picasso. Die Welt der Kinder*. Prestel-Verlag, München, 1994

Spitz, René A. (1945): *Hospitalism, an Inquiry into the Genesis of Psychiatric Conditions in Early Childhood*. In: Psychoanalytic Study of the Child, Nr. 1, 1945

Spitz, René A. (1962): *The Role of Early Sexual Behavior Patterns in Personality Formation*. In: Psycho-analytic Study of the Child, Vol. 17, 1962

Spitz, René A. (1988): *Lernziel „Sexualität"*. In: Kentler, Sexualwesen Mensch, 1988

Spitz, René A. (1991): *Vom Dialog. Studien über den Ursprung der menschlichen Kommunikation und ihrer Rolle in der Persönlichkeitsbildung*. Erstveröffentlichung 1976. Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH & Co.KG, München

SRF (14.04.2013): SRF-Kultur – Philosophie Sternstunde: *Pädophilie. Eine Neigung, über die man schweigt* (Interview von Norbert Bischofberger mit der Psychologin Monika Egli-Alge und den Strafrechtsphilosophen Reinhard Merkel). Unter: http://www.srf.ch/sendungen/sternstunde-philosophie/paedophilie-eine-neigung-ueber-die-man-schweigt ▪ Stand: 16.04.2013

Stanaman, L.A. (1995): *Friends & Strangers*. Ophelia Editions, New York, Amsterdam

Stangl, Werner (2013): *Formen des Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen*. Linz Unter: http://arbeitsblaetter.stangl-taller.at/MISSBRAUCH/MissbrauchFormen.shtml ▪ Stand: 18.09.2011

Stanley, Lawrence A. (1989a): *The Child Porn Myth*. In: Cardozo Arts & Entertainment Law Journal, Vol. 7, Nr. 2. 1989, Joe Christensen Inc., Lincoln

Stanley, Lawrence A. (1989b): *New Trends in Law Enforcement: Child Porn/Sex Stings*. In: Uncommon Desires Magazine, Nr. 3, 1989, New York

Stanley, Lawrence A. (1991): *Art and "Perversion". Censoring Images of Nude Children*. In: Art Journal, Vol. 50, Nr. 4. 1991, College Art Associations Inc., New York

Stanley, Lawrence A. (1994a): *Graham Ovenden. The Fall from Grace and Selected Poems*. In: Paidika - The Journal of Paedophilia, Nr. 10, 1994, Stichting Paidika Foundation, Amsterdam

Stanley, Lawrence A. (1994b): *Regarding Proposed Changes to Article 240b of the Dutch Penal Code*. New York und Amsterdam, 1994

Stargardt, Nicholas (2008): *Kinder in Hitlers Krieg*. Deutsche Verlags-Anstalt, München

Stark, Jürgen (1996): *No Sex: Die neue Prüderie in Deutschland. Moralapostel und Lustfeinde auf dem Vormarsch*. Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH, Reinbek bei Hamburg

Starke, Kurt (2010): *Pornografie und Jugend - Jugend und Pornografie: Eine Expertise*. Pabst Science Publishers, Lengerich

Staudacher, Cornelia (2006): *Vaterlose Töchter. Kriegskinder zwischen Freiheit und Anpassung*. Arche Literatur Verlag AG, Zürich-Hamburg

Stavrakis, George (2013a): *Frau gesteht Missbrauch ihrer drei Neffen*. In: Stuttgarter Nachrichten, 06.06.2013

Stavrakis, George (2013b): *Im Namen des Volkes? Haarsträubende Justizirrtümer werfen ein schlechtes Licht auf deutsche Gerichte*. In: Stuttgarter Nachrichten, 09.08.2013

Steinbach, Kerstin (2009) : *Die Vernichtung der Besseren Zeit und der neue Kinderschänder-Wahn*. In: Ketzerbriefe, Nr. 157/158, 2009, Ahriman-Verlag GmbH, Freiburg

Steinbach, Kerstin (2011): *Es gab einmal eine bessere Zeit… (1965-1975). Die verhaßten Bilder und ihre verdrängte Botschaft*. 2. Auflage. Erstmals 2004 erschienen. Ahriman-Verlag GmbH, Freiburg

Steinbach, Kerstin (2012): *Rückblick auf den Feminismus. Von Anfang an eine Lüge gegen Gleichheit, Logik und sexuelles Vergnügen*. Ahriman-Verlag GmbH, Freiburg

Steinbach, Erika (2010): *Steinbach entlarvt grüne Heuchlerbande* (Erika Steinbach mit Vorwürfen gegen Volker Beck und die Grünen im Bundestag.) 25.03.2010
http://www.youtube.com/watch?v=jmtd-Iwv32I ▪ Stand: 17.05.2011

Steinbacher, Sybille (2011): *Wie der Sex nach Deutschland kam. Der Kampf um Sittlichkeit und Anstand in der frühen Bundesrepublik*. Siedler Verlag, München

Steinhage, Rosemarie (1989): *Sexueller Mißbrauch an Mädchen. Ein Handbuch für Beratung und Therapie*. Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH, Reinbek bei Hamburg

Steinkühler, Karl-Heinz; Thomas van Zütphen (1996): *Kinderpornographie: Das Sex-Geschäft mit Minderjährigen*. In: Focus, Nr. 35/1996
Unter: http://www.focus.de/politik/deutschland/kinderpornographie-das-sex-geschaeft-mit-minderjaehrigen_aid_161717.html ▪ Stand: 14.09.2011

Steinlein, Christina (2012): *Perverse Pinguine schockten Polarforscher. Zensierte Studie nach 100 Jahren entdeckt*. In: Focus-online, 12.06.2012
Unter: http://www.focus.de/wissen/natur/tiere-und-pflanzen/tid-26108/zensierte-studie-nach-100-jahren-veroeffentlicht-perverse-pinguine-schockten-polarforscher_aid_765403.html ▪ Stand: 13.06.2012

Steinorth, Karl / Hrsg. (1991): *Lewis Carroll. Photographien*. Edition Stemmle. Verlag Photographie AG, Schaffhausen,

Stekel, Wilhelm (1922): *Psychosexueller Infantilismus*. Band V der Reihe: „Störungen des Trieb- und Affektlebens (die parapathischen Erkrankungen)“, Urban und Schwarzenberg, Berlin

Stekel, Wilhelm (1923): *Onanie und Homosexualität*. Band II der Reihe: „Störungen des Trieb- und Affektlebens (die parapathischen Erkrankungen)“, Urban und Schwarzenberg, Berlin

Stengers, Jean; Anne van Neck (2001): *Masturbation. The History of a Great Terror*. Erstmals 1998 unter dem Titel „Histoire d´une frande peur, la masturbation“ in französischer Sprache erschienen. Palgrave, New York and Houndsmills, Basingstroke

Stern (46-50/1989): *Pornographie mit Kindern* (5teilige Serie).

Stern (25/1996): *Nymphen und Sonnenkinder* (über den Künstler und Photographen Jock Sturges).

Stern (37/1996): *Was tun mit Kinderschändern?* (Psychiatrie, Kastration, Wegsperren. Gespräch mit Gutachter Wilfried Rasch).

Stern (33/1997): *Die verlorene Ehre der Familie Müller* (über eine Familie, die Opfer von feministischen „KinderschützerInnen“ und übereifrigen StaatsanwältInnen wurde).

stern.de (01.08.2011): *Vom Gedächtnis gefährlich getäuscht* (über False-Memory-Syndrome oder induzierte Erinnerungen).
Unter: http://www.stern.de/wissen/mensch/false-memory-syndrome-vom-gedaechtnis-gefaehrlich-getaeuscht-1710984.html ▪ Stand: 02.08.2011

stern.de (09.03.2012): *Gericht spricht Lehrer nach Sex mit Schülerin frei*.
Unter: http://www.stern.de/news2/aktuell/schueler-sollen-besser-vor-missbrauch-geschuetzt-werden-1797737.html ▪ Stand: 13.03.2012

stern.de (27.01.2012): *Vorratsdatenspeicherung ist Ermittlern keine Hilfe*.
Unter: http://www.stern.de/politik/deutschland/max-planck-studie-vorratsdatenspeicherung-ist-ermittlern-keine-hilfe-1778844.html ▪ Stand: 27.01.2012

stern.de (09.03.2012): *Schüler sollen besser vor Missbrauch geschützt werden*.
Unter: http://www.stern.de/news2/aktuell/schueler-sollen-besser-vor-missbrauch-geschuetzt-werden-1797737.html ▪ Stand: 14.03.2012

stern.de (08.05.2013): *Vorwürfe gegen verstorbenen Popstar. Anwalt dementiert Missbrauch durch Michael Jackson*.
Unter: http://www.stern.de/lifestyle/leute/vorwuerfe-gegen-verstorbenen-popstar-anwalt-dementiert-missbrauch-durch-michael-jackson-2008460.html ▪ Stand: 10.05.2013

Sternemann, Sabine (o. J.): *Sexueller Missbrauch durch Frauen. Noch immer ein Tabuthema*. In: e110-Das Sicherheitsportal
Unter: http://www.e110.de/index.cfm?event=page.detail&cid=3&fkcid=3&id=194 ▪ Stand: 22.06.2013

Stöckel, Matthias (1998): *Pädophilie: Befreiung oder sexuelle Ausbeutung von Kindern. Fakten, Mythen, Theorien*. Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Stöcker, Christian (2009): *Von der Leyen lässt Kinderpornografie aus dem Netz filtern*. Spiegel-online, 15.01.2009
Unter: http://www.spiegel.de/netzwelt/web/0,1518,601517,00.html ▪ Stand: 21.08.2009

Das Strafgesetzbuch - StGB (1953). Wilhelm Goldmann Verlag, München

Strafgesetzbuch mit Erläuterungen - StGB (1970). Von Dr. Karl Lackner und Dr. Hermann Maassen. 6. neubearb. Auflage, C. H. Beck´sche Verlagsbuchhandlung, München 1970

Strafgesetzbuch - StGB (1998, 2006, 2009). 31. Auflage, Stand 1. April 1998; 42. Auflage, Stand 1. März 2006; 46. Auflage, Stand 1. März 2009. Beck-Texte im dtv. Deutscher Taschenbuch Verlag, München

Strafprozessordnung - StPO (2007). 42. Auflage, Stand 1. März 2007. Beck-Texte im dtv. Deutscher Taschenbuch Verlag, München

Strossen, Nadine (1995): *Defending Pornography: Free Speech, Sex, and the Fight for Womens´s Rights*. Scribner Publ., New York

Stüben, Olaf (1985): *Verdammte Zärtlichkeit. Freundschaft, Liebe und Sexualität im Film*. Trifolium Verlagsges. mbH, Berlin

Sturges, Jock (1991a): *Last Day of Summer*. Essay by Jayne Anne Phillips. Aperture Foundation, New York

Sturges, Jock (1991b): *Standing On Water*. Paul Cava Gallery, Philadelphia

Sturges, Jock (1994): *Radiant Identities*. Aperture Foundation, New York

Sturges, Jock (1995): *Evolution of Grace*. Gakken, Tokyo

Stuttgarter Nachrichten (23.07.2011): *Wohlfühlprogramm für Vergewaltiger. Sicherungsverwahrung: Länderminister warnen vor zu laxem Gesetz*.

Stuttgarter Nachrichten (13.03.2012): *Fast jedem Zweiten rutscht die Hand aus. Körperliche Strafen wecken bei Kindern Trotz und Widerstand, sagen Psychologen*.

Stuttgarter Nachrichten (16.03.2013): *CDU: Kein Preis für Cohn-Bendit* (über den Widerstand gegen die Verleihung des Theodor-Heuss-Preises an Daniel Cohn-Bendit).

Stuttgarter Nachrichten (06.04.2013): *Heiraten mit 16 statt 14*, dpa-Meldung (über die Anhebung des Mindesheiratsalter im Spanien) – *Millionen Mails durchsucht*, dpa-Meldung (BND durchsuchte 2011 fast 2,9 Mio. E-Mails und SMS).

Stuttgarter Nachrichten (11.06.2013): *Lynchaufruf endet vor Gericht. Mobben und drohen: Vom rauen Umgang im weltweiten Netz*.

Stuttgarter Zeitung (13.07.2010): *Alle reden nur vom Bestrafen*. Interview von Michael Werner mit Josef Haslinger
Unter: http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.josef-haslinger-ueber-paedophilie-alle-reden-nur-vom-bestrafen.11146f54-7435-4da6-9ba2-afda94807508.html ▪ Stand: 14.07.2010

Stuttgarter Zeitung (04.08.2011): *Die sexuellen Vorlieben sind nicht zu ändern*. Interview von Daniel Schrödel mit Prof. Klaus Michael Beier
Unter: http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.interview-zu-paedophilie-die-sexuellen-vorlieben-sind-nicht-zu-aendern.0e57e243-7502-45cc-99a7-f6804c0664b6.html ▪ Stand: 12.08.2011

Stuttgarter Zeitung (14.03.2012): *Ex-Sicherungsverwahrte fordern Schmerzensgeld. Richter sieht zu Unrecht verlängerte Sicherungsverwahrung als Freiheitsentzug*.

Stuttgarter Zeitung (20.04.2012): *Freispruch bei Prozess um Missbrauch. Ein 30-Jähriger kauft mit einer Elfjährigen Unterwäsche - und landet vor Gericht*.
Unter: http://content.stuttgarter-zeitung.de/stz/page/3056276_0_9223_-leonberg-freispruch-bei-prozess-um-missbrauch.html ▪ Stand: 26.04.2012

Stuttgarter Zeitung (14.03.2013): *Kindesmissbrauch: Verjährung später*. dpa-Meldung

Stuttgarter Zeitung (16.04.2013): *Stiftung ehrt Cohn-Bendit*. dpa-Meldung

Stuttgarter Zeitung (03.05.2013): *Erschossen mit dem scharfen Kindergewehr*. dpa-Meldung

Stuttgarter Zeitung (10.07.2013): *Unionsminister beharren auf Datensammlung*.

Süddeutsche.de (22.02.2012): *Antifolterkomitee rügt Kastration von Sexualstraftätern*.
Unter: http://www.sueddeutsche.de/politik/menschenrechte-in-deutschland-antifolterkomitee-ruegt-kastration-von-sexualstraftaetern-1.1290359 ▪ Stand: 01.03.2012

Süddeutsche.de (24.02.2012): *Karlsruhe beschränkt Ermittler-Zugriff auf Nutzerdaten*.
Unter: http://www.sueddeutsche.de/digital/zugriff-auf-passwoerter-karlsruhe-beschraenkt-ermittler-zugriff-auf-nutzerdaten-1.1292338 ▪ Stand: 24.02.2012

Süddeutsche.de (04.04.2012): *Mordfall Lena. Es ist nicht ungewöhnlich, dass sich ein Jugendlicher als pädophil outet*. Interview von Johanna Bruckner mit Michael Osterheide.
Unter: http://www.sueddeutsche.de/panorama/2.220/verdaechtiger-im-mordfall-lena-es-ist-nicht-ungewoehnlich-dass-sich-ein-jugendlicher-als-paedophil-outet-1.1326609 ▪ Stand: 30.05.2012

Süddeutsche.de (21.05.2012): *Baden-Württemberg geht in Berufung. Land will Ex-Sicherungsverwahrten Entschädigung verweigern*.
Unter: http://www.sueddeutsche.de/politik/baden-wuerttemberg-geht-in-berufung-land-will-ex-sicherungsverwahrten-entschaedigung-verweigern-1.1362577 ▪ Stand: 22.05.2012

Süddeutsche.de (08.02.2013): *Trailer-Premiere „Die Jagd". Dein Feind die Gemeinschaft*.
Unter: http://www.sueddeutsche.de/kultur/trailer-premiere-die-jagd-dein-feind-die-gemeinschaft-1.1593342 ▪ Stand: 22.02.2013

Summit, Roland C. (1983): *The Child Abuse Accommodation Syndrom*. In: Child Abuse & Neglect, Vol. 7, 1983
Unter: http://www.secasa.com.au/index.php/workers/25/31 ▪ Stand: 24.01.2012

Summit R.; J. Kryso (1978): *Sexual Abuse of Children: A Clinical Spectrum*. In: ‚American Journal of Orthopsychiatric', Nr. 48, 1978

Sundermann, Tom (2008): *Der Junge vom Strich*. 19.12.2008
Unter: http://www.tomsundermann.com/?p=279 ▪ Stand: 20.07.2012

Swanson, D. W. (1968): *Adult sexual abuse of children (The man and the circumstances)*. In: Deseases of the Nervous System, Nr. 10, 1968

SWR (31.01.2013): *Nach Missbrauchsfall - Schulgesetz verschärft*.
Unter: http://www.swr.de/nachrichten/rp/-/id=1682/nid=1682/did=10938232/62q242/index.html ▪ Stand: 02.02.2013

SWR (20.04.2013): Landesschau Baden-Württemberg, Aktueller Bericht: *Cohn-Bendit: Presiverleihung von Kritik begleitet.*

Szasz, Suzanne (1979): *Körpersprache der Kinder*. Gustav Lübbe Verlag GmbH, Bergisch Gladbach

Tages-Anzeiger (18.04.2002): *Sieg für Bürgerrechtler, Künstler und Pornofilmer*.

Tagesschau.de (26.02.2012): *E-Mail-Überwachung durch deutsche Geheimdienste. Die Suche nach „Bombe" wird zum Kampf mit Spam*.
Unter: http://www.tagesschau.de/inland/datenueberwachung102.html ▪ Stand: 26.02.2012

Tango (43/1994): *Endstation Babystrich* (über das Komplott gegen Jackson).

Tannahill, Ray (1980): *Sex in History*. Stein & Day Publishers, New York

Tardif, Monique; Nathalie Auclair; Martine Jacob; Julie Carpentier (2005): *Sexual Abuse Perpetrated by Adult and Juvenile Females. An Ultimate Attempt to Reseove a Conflict Associated with Maternal Identity*. In: Child Abuse & Neglect, Vol. 29, 2005

Tate, Tim (1990): *Child Pornography. An Investigation*. Methuen, London

Tauss, Jörg (2009a): *Das BKA ist längst Partei*. In: Gigi - Zeitschrift für sexuelle Emanzipation, Nr. 61, Mai/Juni 2009, Berlin

Tauss, Jörg (2009b): *Jörg Tauss spricht sich im Bundestag gegen Sperrung und für Löschung von Internetseiten mit kinderpornografischen Inhalten aus*. 18.06.2009
Unter: http://www.youtube.com/watch?v=Q_LF6EJqRmU&feature=related ▪ Stand: 18.05.2011

Taylor, B. / Hrsg. (1981): *Perspectives on Paedophilia*. Batsford Publishers, London

taz (21.11.1996): *Immer mehr Deutsche für Todesstrafe*.

taz.de (22.04.2010): *Kuscheln mit den Indianern* (über frühere Veröffentlichungen der ‚taz' zur Pädophilie).
Unter: http://www.taz.de/1/archiv/digitaz/artikel/?ressort=sw&dig=2010%2F04%2F22%2Fa0006&cHash=aa23ed4bfe ▪ Stand: 12.05.2011

taz.de (22.04.2010): *„Es gab ein heroisiertes Bild des Kindes"* (über die frühere Akzeptanz von Pädophilen unter vielen Schwulen). Interview von Stefan Reinecke mit dem Historiker Sven Reichardt.
Unter: http://www.taz.de/1/archiv/digitaz/artikel/?ressort=sw&dig=2010%2F04%2F22%2Fa0004&cHash=25915bdbc6 ▪ Stand: 12.05.2011

taz.de (24.05.2011): *„Das lässt einen nicht mehr los"*.
Unter: http://www.taz.de/1/politik/deutschland/artikel/1/das-laesst-einen-nicht-mehr-los/ ▪ Stand: 25.05.2011

taz.de (06.05.2012): *Was fehlt…*
Unter: http://www.taz.de/was-fehlt-/!92824/ ▪ Stand: 07.05.2012

taz.de (17.05.2012): *„Facebook nimmt mir die Arbeit ab“*.
Unter: http://www.taz.de/Lehrer-in-Online-Netzwerken/!93443/ ▪ Stand: 20.05.2012

taz.de (20.07.2012): *Digitale Stasi. Facebooküberwachung ist kein Einzelfall*.
Unter: http://www.taz.de/Facebook-Ueberwachung-ist-kein-Einzelfall/!97661/ ▪ Stand: 20.07.2012

taz.de (19.01.2013): *„Es geht um Lust“* (über die kindliche Sexualität). Interview von Daniel Wiese mit den Sozialpädagogen Silke Moritz und Sven Vöth-Kleine.
Unter: http://www.taz.de/1/archiv/digitaz/artikel/?ressort=sp&dig=2013%2F01%2F19%2Fa0113&cHash=63faa657502d2d0b2058c97738118912 ▪ Stand: 19.01.2013
oder: https://jungsforum.net/messages/246037.htm ▪ Stand: 10.02.2013

Telekommunikationsgesetz - TKG (2004). Ausfertigungsdatum 22.06.2004
Unter: http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tkg_2004/gesamt.pdf ▪ Stand: 20.07.2012

terre des hommes - Die Zeitung (6/1994): *AIDS: Thailand verweigert Kindern Hilfe. – Da wußte ich, wie effektiv die Kampagne war. – Kinderrechte ernstnehmen. – Kinder an die Macht? Kinderrechte in Deutschland auf dem Prüfstand.*

terre des hommes (2008): *Kinderprostitution und Sextourismus*.
Unter: http://www.tdh.de/content/themen/schwerpunkt/kinderprostitution/kinderprostitution.htm ▪ Stand: 20.08.2011

Teves, D. (2011): *Verbotene Liebe. Die Geschichte von Buddy und Pedro*. In: TV Hören und Sehen, Nr. 49/2011

The New York Times (16.03.1962): *Dorothy Quick, Poet and Autor: Mystery Writer Dies - Was Friend of Mark Twain*. The New York Times 1867-1970
Unter: http://www.twainquotes.com/19620316.html ▪ Stand: 11.03.2011

Thesen und Zitate über Freundschaft, Liebe und Sexualität (2008). Urtenen-Schönbühl
Unter: http://www.ekkj.admin.ch/c_data/d_08_bt_zitate_kinder.pdf ▪ Stand: 15.03.2012

Thevenin, Tine (1984): *Das Familienbett. Geborgenheit statt Isolation*. Fischer Taschenbuch Verlag GmbH, Frankfurt am Main
Buchvorstellung unter: http://www.langelieder.de/lit-familienbett.html ▪ Stand: 24.07.2012

Thiede, Roger (1994a): *Sex in den 90ern* (über eine Mammutuntersuchung aus den USA zum Sexualverhalten unter der Bevölkerung). In: Focus, Nr. 41/1994
Unter: http://www.focus.de/kultur/leben/und150-die-liebe-von-heute-und150-sex-in-den-90ern_aid_149206.html ▪ Stand: 12.07.2010

Thiede, Roder (1994b): *Blick in die* Betten (Sexualreport aus den USA). In: Focus, Nr. 42/1994
Unter: http://www.focus.de/kultur/leben/sexualwissenschaft-blick-in-die-betten_aid_150432.html ▪ Stand: 12.07.2010

Thilo, Hans-Joachim (1993): *Wie ein Stachel im Fleisch. Aggression und Sexualität in den Religionen*. Kösel-Verlag GmbH & Co., München

Thomas, Kai (2013): *Gesetz zum Jugendschutz. Island plant Pornosperren im Internet*. In: Süddeutsche.de, 14.02.2013
Unter: http://www.sueddeutsche.de/digital/gesetz-zum-jugendschutz-island-plant-pornosperren-im-internet-1.1600346 ▪ Stand: 08.03.2013

Thomas, Leslie (1992): *Die unkeusche Nell*. Erstmals erschienen 1977. Scherz Verlag, Bern und München

Thompson, Sharon (1996): *Going All The Way. Teenage Girls´ Tales of Sex, Romance, and Pregnancy*. Hill and Wang, a division of Farrar, Straus and Giroux, New York

Thönnissen, Ann; Klaus Meyer-Andersen (1990): *Dunkelziffer - Das Geschäft mit der schmutzigen Pornographie*. Goldmann Verlag, München

Tiemann, Ralf (2012): *Das Einvernehmen eines Kindes zählt nicht*. In: ‚Der Westen‘ (WAZ), 10.04.2012
Unter: http://www.derwesten.de/staedte/hemer/das-einvernehmen-eines-kindes-zaehlt-nicht-id6542680.html ▪ Stand: 17.04.2012

Tierenzyklopaedie (2011): *Bonobo*.
Unter: www.tierenzyklopaedie.de/tiere/bonobo.html ▪ Stand: 02.10.2011

Till, Tilly (1990): *Solange Gefühle schweigen. Gewalt gegen Kinder und das Tabu Pädophilie*. Jahn & Ernst Verlag, Hamburg

Tillmanns, Marius (1994): *Sag mir, wo die Liebe ist. Gewalt gegen Kinder und eine Liebe ohne Recht*. Jahn & Ernst Verlag, Hamburg

Tisseron, Serge (2000): *Phänomen Scham. Psychoanalyse eines sozialen Affektes*. Ernst Reinhardt GmbH & Co. KG, Verlag, München

Tissot, Simon (Samuel) Auguste D. (1760): *Versuch von denen Krankheiten, welche aus der Selbstbefleckung entstehen*. Erstmals erschienen 1758 in französischer Sprache. In der Fleischerischen Buchhandlung, Frankfurt und Leipzig
Unter: http://de.wikisource.org/wiki/Versuch_von_denen_Krankheiten,_welche_aus_der_Selbstbeflekung_entstehen ▪ Stand: 22.04.2013

Toms, Carl (2010): *Michael Jackson´s Dangerous Liaisons*. Matador, an imprint of Troubador Publishing Ltd, Leicester

T-online.de (11.03.2008): *Kirche nennt sieben neue Todsünden*.
Unter: http://nachrichten.t-online.de/vatikan-katholische-kirche-nennt-sieben-neue-todsuenden/id_144
83362/index ▪ Stand: 16.06.2011
siehe auch: http://www.oe24.at/wissen/Vatikan-will-neue-Todsuenden/266539/print ▪ Stand: 16.06.2011

T-online.de (04.10.2011): *Kriminologe Pfeiffer: Es gibt fast keine Sexualmörder mehr*. Interview von Janet Binder mit dem Direktor des Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen, Christian Pfeiffer.
Unter: http://eltern.t-online.de/kriminologe-pfeiffer-es-gibt-fast-keine-sexualmoerder-mehr/id_5024
2812/index ▪ Stand: 07.01.2012

T-online.de (20.02.2013): *BGH: Kindesmissbrauch führt fast immer zu Sicherungsverwahrung* („Kindesmissbrauch" kann auch ohne Gewalt schwere Straftat sein).
Unter: http://www.t-online.de/nachrichten/panorama/id_62221592/bgh-kindesmissbrauch-auch-ohne-gewaltanwendung-schwere-straftat.html ▪ Stand: 05.03.2013

Tori, Bernd W. (1988): *Selbstbestimmung - ja bitte! Vom Recht des Kindes auf Sexualität*. In: Leopardi, Der pädosexuelle Komplex, 1988

Tosches, Nick (1982): *Hellfire. The Jerry Lee Lewis Story*. Plexus Publishing Ltd., London

Treblevoice (2009): *Ruskin´s Life and Work*. In: True Innocence, Vol. One, Issue One, 2009

Treblevoice (2010): *Alice Pleansance Liddell*. In: True Innocence, Vol. One, Issue Two, 2010

Treblevoice (2011): *Lewis Carroll´s Life and Work*. In: True Innocence, Vol. One, Issue Three, 2011

Tremp, Peter (2005): *Kindliche Unschuld als revolutionäres Argument: Rousseaus Émile und die Französische Revolution*. In: Bühler-Niederberger, Macht der Unschuld, 2005

Trobriands collective of authors / Hrsg. (1993): *Crime Without Victims. Documents on Paedophilia*. Vol. 1. Edited by the "Trobriands" collective of Authors: Preben Hertoft, Arne Frederiksen, Bent Petersen, Manfred Petersen, F. A. Wehner and others. Translated from the Danish by Dr. E. Brongersma. Global Academic Publishers, Amsterdam

Troeller, Gordian; Marie-Claude Deffage (1965): *Kinder sind nicht asexuell - das Leben im Ghotul bei den Muria in Indien* (Wiedergabe eines Artikels, den G. Troeller und M.-C. Deffage 1965 für das Magazin ‚Stern' zur Serie „Die Frauen dieser Welt" geschrieben haben).
Unter: http://www.matriarchat.info/wissen-koennen/ghotul.html ▪ Stand: 12.08.2011

Trojanow, Ilija; Juli Zeh (2009): *Angriff auf die Freiheit. Sicherheitswahn, Überwachungsstaat und der Abbau bürgerlicher Rechte*. Carl Hanser Verlag, München

Tromovitch, Philip; Bruce Rind; Robert Bauserman (1997): *Adult Correlates of Child Sexual Abuse. A meta-analytic rewiew of college and national probability sambles*.
Unter: http://www.helping-people.info/rbt_files/adult_correlates.htm ▪ Stand: 28.11.2009

Tröndle, Herbert; Thomas Fischer (1999): *Strafgesetzbuch und Nebengesetze*. Beck´sche Kurz-Kommentare, 49. Auflage. Verlag C. H. Beck, München

Tröndle, Herbert; Thomas Fischer (2007): *Strafgesetzbuch und Nebengesetze*. Beck´sche Kurz-Kommentare, 54. Auflage. Verlag C. H. Beck, München

Tropfkerze-Blog (2009): *Wedekind, Frank: „Behauptung"*. 23.02.2009
Unter: http://tropfkerze.blogger.de/topics/Literatur/?start=60 ▪ Stand: 14.10.2012

Trube-Becker, Elisabeth (1998): *Historische Perspektive sexueller Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern bzw. Jugendlichen und die soziale Akzeptanz dieses Phänomens von der Zeit der Römer und Griechen bis heute*. In: Amann und Wipplinger, Sexueller Mißbrauch, 1998

True Innocence (2009, 2010, 2011): Magazine Nr. 1/1. Volume One, Issue One, 2009; Nr. 1/2. Volume One, Issue Two, 2010; Nr. 1/3. Volume One, Issue Three, 2011
Unter: http://alicelovers.info ▪ Stand: 25.12.2011

Truscheit, Karin (2011a): *Nur gefährlich oder auch gestört?* In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 23.08.2011

Truscheit, Karin (2011b): *„Ich bring dich um. Und deine Eltern auch!" Vor dem Landgericht Stade muss sich seit Montag Martin N. wegen Mordes an drei Jungen verantworten*. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 11.10.2011

Tschauner, Marcus (2006): *Die Anhörung von kindlichen Opfern sexueller Gewalt aus psychotraumatologischer Sicht*. Schriftenreihe der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei, Band 4. Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt am Main

Tschechien online (2003): *Prager Straßenstrich und Kinderprostitution in Tschechien*. Unter: http://www.tschechien-online.org/info.php?a=prostitution ▪ Stand: 09.04.2010

TV Hören und Sehen (11/2007): *Die Eifersucht der Frauen*.

TV Hören und Sehen (25/2008): *Das globale Auge*.

TV Hören und Sehen (21/2011): *Die heimliche Königin*.

TV Hören und Sehen (12/2012): *Gedächtnisforschung. Warum Vergesslichkeit kein Grund zur Sorge sein muss.*

TV-Today (3/1996): *TV Brutal: Fallen jetzt alle Tabus? In den USA gibt's schon blutige Gladiatorenkämpfe im Fernsehen. Wann schwappt die Welle zu uns? – Das Ende der Online-Freiheit. Politiker wollen Porno im Internet verbieten. Kritiker sehen die Meinungsfreiheit bedroht*.

TV-Today (12/1997): *Internet im Kreuzfeuer* (das Internet ist besser als sein Ruf. Die Hysterie über „Kinderpornos" und Nazipropaganda beweist nur die Angst vor dem Medium, in dem zuverlässige Zensur unmöglich ist).

Twitchell, James B. (1987): *Forbidden Partners. The Incest Taboo in Modern Culture*. Columbia University Press, New York

tz (17.08.2011): *Affäre mit 13-Jähriger: Haft*. Zeitungsverlag München

Uesseler, Rolf*: Die 68er. „Macht kaputt, was Euch kaputt macht!"* Wilhelm Heyne Verlag GmbH & Co. KG, München, 1998

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2012): *Pressemitteilungen* (Infos zur Arbeit des ‚Unabhängigen Beauftragen für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs'). Unter: http://beauftragter-missbrauch.de/course/view.php?id=31 ▪ Stand: 29.03.2012

Uncommon Desires Newsletter (1/1991): *Witchhunt, American-style: U.S. v. Stephen K. – Echoes of the Jock Sturges prosecution – Editorial - Dutch Parents Speak in Sturges Case – Statement of Purpose.*

Uncommon Desires Newsletter (3/1991): *Towards a definition of 'girl-love': common desires, uncommon acts. – A Radical, Not Modest, Proposal. – Adolescent Prostitution in Thailand. – Easy Rhetoric, Difficult Solutions.*

Uncommon Desires Newsletter (4/1992): *Brief Notes.*

Uncommon Desires Newsletter (5/1992): *Long Live the Police State! – There´s Feminism and Then There´s Feminism: Will the Real Feminism Please Stand Up? (Part 1).*

Uncommon Desires Newsletter (6/1992): *Sex Radical Feminism: Choice and Mutuality, Not Age, Are The Issues (Part 2).*

Uncommon Desires Newsletter (7/1992): *The Terrible Truth About Consensual Child/Adult Sex*.

Uncommon Desires Newsletter (10/1993): *Britain´s Obscene Publication Squad Target Depictions of Children*.

Uncommon Desires Newsletter (11/1993): *British Artist, Photographer and Photo-Historian, Graham Ovenden, Arrested By Scotland Yard´s Obscene Publications Squad*.

Uncommon Desires Newsletter (13/1993): *Adolescent Pleasure-Seeking: Some Random Thoughts About Public Places, Phone Sex and Computer Bulletin Boards. – Scotland Yard Continues Investigation Against Artists Graham Ovenden and Ron Oliver Despite Lack of Evidence of Any Wrongdoing*.

Uncommon Desires Newsletter (14/1993): *Photographer Jan Saudek Challenges Convention in Search of Beauty. – Ron Oliver 'Investigation' by Scotland Yard Drags On: After One Year, No Charges Filed*.

Uncommon Desires Newsletter (15/1993-94): *Artist and Gallery Charged Under New Canadian 'Child Pornography' Law. – The New Hysteria over Child Prostitution. – Culture Obsessed with Abuse.*

Uncommon Desires Newsletter (17/1994): *NAMBLA´s Ouster from ILGA Highlights Political Problems. – Brief Notes.*

Uncommon Desires Newsletter (21/1994-95): *Supreme Court Declines Review of Knox Case, Allows Conviction to Stand. – 'Pedophile Panic Risks Turning Canada Into a Police State'*.

Uncommon Desires Newsletter (22/1995): *'Sex-Offender Notification': The Politics of Vindictiveness Continues. The Conspiracy Against Child Sexuality and the Failure of the Left*.

Uncommon Desires Newsletter (24/1996): *Male Sexual Attraction to Pubescent and Adolescent Girls: A Matter of Evolution, Not Perversion. – Will Concgress Outlaw Art?*

Uncommon Desires Newsletter (25/1996): *The Hysteria Grows as Corporate Europe Rises. The Ayatollah of Amsterdam. – 'Lolitas' On-Line: Teenage Girls In Cyberspace*.

Undeutsch, Udo (1994): *Verbrechen gegen die Sittlichkeit. Kinder als Opfer und Zeugen*. In: Rutschky und Wolff, Handbuch Sexueller Missbrauch, 1994

United Nations (1989): *Convention on the Rights of the Child as Adopted by the General Assembly of the United Nations on Nov. 20, 1989*. Printed by the Human Rights Directorate Department of Multiculturalism and Citizenship, Ottawa, 1991

UN-Kinderrechtskonvention (1989). *Übereinkommen über die Rechte des Kindes*. Vom 20. November 1989

Universität Duisburg-Essen (2012): *Probandengesuch für eine Studie zu: Hirnstrukturellen und -funktionellen Veränderungen im Zusammenhang mit Pädophilie und/oder sexuellem Kindesmissbrauch*. 2012
Unter: http://www.uni-due.de/imperia/md/content/rke-forensik/forschung/flyer_dfg_projekt.pdf ▪ Stand: 13.12.2012

Universität Kiel (2012): *Studienteilnehmer gesucht!* (Aufruf, an einer Gehirnuntersuchung mittels eines Magnetresonanztomografen im Rahmen der Pädophilieforschung teilzunehmen).
Unter: http://www.uni-kiel.de/sexmed/Forschung/forschung.html ▪ Stand: 04.03.2013

Universität Regensburg (2012): *Häufig gestellte Fragen zum Projekt MiKADO - Missbrauch von Kindern: Aetiologie, Dunkelfeld, Opfer*.
Unter: http://www.mikado-studie.de/tl_files/mikado/upload/data/mikado_presse_faqs.pdf ▪ Stand: 22.12.2012

Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (2011): *UKSH-Forscher entwickeln weltweit neuartige Methode zur Diagnostik der Pädophilie*. 04.10.2011
Unter: http://www.uk-sh.de/Presse/Pressemitteilungen/UKSH_Forscher+entwickeln+weltweit+neuartige
+Methode+zur+Diagnostik+der+P%C3%A4dophilie.html ▪ Stand: 09.10.2011

UTUs Texte (o.J.): *Meine Missbrauchs-Geschichte*.
Unter: http://aufrecht.net/utu/sexueller_missbrauch.html ▪ Stand: 14.05.2013

van Herste, Hans Georg (2009): *Das Mutter(un)tier. Frauen als Täterinnen und Helferinnen im Bereich sexuellen Missbrauchs*. Books on Demand, Norderstedt

van Ree, Frank (1999): *Intime Beziehungen zwischen Jugendlichen und Erwachsenen. Gibt es Kriterien für einen guten Kontakt?* Koinos Magazine Nr. 24, 1999/4
Unter: http://www.helping-people.info/articles/vanreekoin24_d.htm ▪ Stand: 23.04.2008

van Ussel, Jos (1977): *Sexualunterdrückung. Geschichte der Sexualfeindschaft*. 2. Auflage, Focus Verlag, Gießen

van Ussel, Jos (1979): *Intimität*. Focus Verlag, Gießen

van Zütphen, Thomas (1996): *„Lange Leidenstour". Sieben Jahre lang galt ein Lehrer zu Unrecht als Kinderschänder*. In: Focus, Nr. 14/1996
Unter: http://www.focus.de/politik/deutschland/justizirrtum-lange-leidenstour_aid_158308.html ▪ Stand: 07.08.2011

Velten Heidi; Bruno Walter (2005): *Harmonische Kindermassage. Beruhigung, Schmerzlinderung, Wohlbefinden*. Gondrom Verlag GmbH, Bindlach

Venzlaff, Ulrich / Hrsg. (1986): *Psychiatrische Begutachtung. Ein praktisches Handbuch für Ärzte und Juristen*. Gustav Fischer Verlag, Stuttgart

Verein Für soziales Leben e.V. (2009): *Kinderarmut ist die Armut der Kinder*.
Unter: http://www.kinder-armut.de/ ▪ Stand: 30.06.2011

Vernier, Robert (1994): *Trittbrett für Opfer. Gewalt animiert nicht nur zu Verbrechen, sondern auch zu erfundenen Opferstorys*. In: Focus, Nr. 43/1994
Unter: http://www.focus.de/politik/deutschland/kriminalitaet-trittbrett-fuer-opfer_aid_149283.html ▪ Stand: 22.05.2010

Vestin, Frances (1971): *Alle Macht den Kindern. Handbuch in positiver Kinderindoktrination*. Gerhardt Verlag, Berlin

Vetter, Udo (2010): *Die Legende von der Kinderpornoindustrie*.
Unter: http://www.lawblog.de/index.php/archives/2009/03/25/die-legende-von-der-kinderpornoindustrie/ ▪ Stand: 04.04.2010

Vincent, Adrian (1991): *Children. Victorian Watercolours*. Bloomsbury Books, London

Virkkunen, Matti (1975): *Victim-precipitated Pedophilia Offences*. In: British Journal of Criminology, Nr. 15, 1975

Virkkunen, Matti (1976): *The Pedophilic Offender with Antisocial Character*. In: Acta Psychiatry Scandinavia, Nr. 59, 1976

Virkkunen, Matti (1981): *The Child as Participating Victim*. In: Cook and Howells, Adult Sexual Interest in Children, 1981

viviano.de (2006): *Veronica Ferres kämpft gegen Kindes-Missbrauch*. 31.07.2006
Unter: http://www.viviano.de/ak/News-Prominente/veronica-ferres-1947.shtml ▪ Stand: 05.12.2011

Vogel, Wolf (1986): *Verbotene Liebe. Pädophilie und strafende Gesellschaft*. S. Roderer-Verlag, Regensburg

Vogel, Wolf (1988a): *Das stille Lied der Liebe. In einer pädophilen Beziehung müssen beide Partner ihre Zuneigung geheimhalten*. In: Leopardi, Der pädosexuelle Komplex, 1988

Vogel, Wolf (1988b): *„Eine unzüchtige Handlung liegt vor, sobald mit ihrer Ausführung begonnen worden ist". Sexualität und Strafe - bei uns und anderswo, früher und heute*. In: Leopardi, Der pädosexuelle Komplex, 1988

Vogel, Wolf (1997a): *Von der „widernatürlichen Wollust" zum „sexuellen Mißbrauch"*. In: Bernard, Pädophilie ohne Grenzen, 1997

Vogel, Wolf (1997b): *Heimliche Liebe - Eros zwischen Knabe und Mann*. Jahn & Ernst, Hamburg
Unter: http://www.ipce.info/booksreborn/index.htm#vogel ▪ Stand: 23.07.2010

Vogl, Maria (1957): *Differentialdiagnose und Therapie der kindlichen Hypersexualität*. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, Jahrgang 6, 1957

Vogt, Horst (2006): *Pädophilie. Leipziger Studie zur gesellschaftlichen und psychischen Situation pädophiler Männer*. Pabst Science Publishers, Lengerich
Unter: http://www.ipce.info/host/vogt/vogt_content.htm ▪ Stand 30.03.2010

Volbert, Renate (1998): *Sexuelles Verhalten von Kindern: Normale Entwicklung oder Indikator für sexuellen Mißbrauch?* In: Amann und Wipplinger, Sexueller Mißbrauch, 1998

Volbert, Renate; Max Steller (1998): *Methoden und Probleme der Glaubwürdigkeitsbegutachtung bei Verdacht auf sexuellen Mißbrauch*. In: Amann und Wipplinger, Sexueller Mißbrauch, 1998

Vorländer, Bernd (1996): *„Wir haben längst verloren"* (über den Kampf der Polizei gegen „Kinderpornografie"). In: Focus, Nr. 13/1996
Unter: http://www.focus.de/auto/ratgeber/zubehoer/kriminalitaet-wir-haben-laengst-verloren_aid_158640.html ▪ Stand: 29.07.2010

Vornholt, Esther (2011): *Umfrage zum Umgang mit der pädophilen Identität*. Umfrage für eine Diplomarbeit an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, unter Anleitung von Dipl. Päd. Esther Vornholt, 30. Nov. bis 20. Dez. 2011
Unter: http://www.q-set.de/Umfrageergebnisse/?sCode=HRKCGFTQDGEP ▪ Stand: 22.12.2011

VOX (24.07.1995): *Kinderprostitution* (Bericht von den Philippinen).

VOX (04.12.1995): Schnittpunkt: *„Himmel und Hölle". Kinderprostitution in Manila*.

VOX (29.08.1996): Die Zeit - TV Magazin: *Kinderprostitution in Rio*.

VOX (13.05.1997): S-Zett: *Skalpell oder Pille* (übr „Therapie" von Sexualstraftätern in Belgien, Frankreich, England und Dänemark).

VOX (08.12.2011): *Kinderstars* (U. a. über Tantum O´Neal, Christine Kaufmann, Corey Haim, sowie Michael Jackson und MacCaulay Culkin und ihre Freundschaft).

Waaldijk, Kees (2002): *Janus Korczak. Vom klein sein und groß werden*. Beltz Verlag, Weinheim

Waechter, Friedrich Karl (1973): *Der Anti-Struwwelpeter*. Melzer Verlag GmbH, Darmstadt

Wagner, Beatrice (2011): *Das pädophile Gehirn. Neue Hirnscans zeigen zuverlässig die sexuelle Neigung zu Kindern*. Welt am Sonntag, 09.10.2011
unter: http://www.welt.de/print/wams/vermischtes/article13649627/Das-paedophile-Gehirn.html ▪ Stand: 15.10.2011.
Der gleiche Artikel erschien am 10.10.2011 auf Welt-online: *Neue Hirnscans. So wird das pädophile Gehirn entlarvt*.
unter: http://www.welt.de/gesundheit/psychologie/article13651384/So-wird-jetzt-das-paedophile-Gehirn-entlarvt.html ▪ Stand: 15.10.2011

Wagner, John Philip (1992): *Patty´s Nude Adventure. A Musical for Nudist Children*. John Philip Wagner, Cheltenham

Wagner, John Philip (1993): *Art of Natural Living*. Events Unlimited, Newfoundland

Wagner, Thomas (1988): *„Griechische Liebe". Zur Ursprungsgeschichte der Päderastie*. In: Leopardi, Der pädosexuelle Komplex, 1988

Wakefield, Hollida; Ralph C. Underwager (1988): *Accusations of Child Sexual Abuse*. Charles C. Thomas Publ. Ltd., 1988

Wakefield, Hollida; Ralph C. Underwager (1990): *The Real World of Child Interrogations*. Charles C. Thomas Publ. Ltd.

Wakefield, Hollida; Ralph C. Underwager (1994): *Return of the Furies: An Investigation into Recoverd Memory Therapy*. Open Court Publishing Co.

Walde, Gabriela (2013): *Ausstellung. Zur Kaiserzeit waren Nacktbilder überall zu haben*. In: Die Welt, 03.05.2013
Unter: http://www.welt.de/115850589 ▪ Stand: 11.05.2013

Walkowitz, Judith R. (1980): *Prostitution and Victorian Society. Women, Class and the State*. Cambridge University Press, Cambridge 1980

Wallace, Irving; Amy Wallace; David Wallechinsky; Sylvia Wallace (1993): *The Secret Sex Lifes of Famous People*. Dorset Press, a division of Marboro Books Corp., New York

Walmsley, Roy; Karen White (1979): *Sexual Offences, Consent and Sentencing*. Home Office Research Studies, Nr. 54, 1979, H.M.S.O., London

Walser, Karin (1994): *Sexueller Mißbrauch und weibliches Bewußt-Sein. Eine Kritik am Modellprojekt „Wildwasser"*. In: Rutschky und Wolff, Handbuch Sexueller Missbrauch

Walter (1991): *Viktorianische Ausschweifungen*. Vito von Eichborn GmbH & Co. Verlag KG, Frankfurt am Main

Walter, Peter F. (1988): *Für eine neue Gesellschaft. Möglichkeiten und Ziele pädophilen Lebens*. In: Leopardi, Der pädosexuelle Komplex, 1988

Walter, Pierre F. (2010): *Mehr als Kindersex. Historische, Ethische, Ästhetische, Psychologische und Rechtliche Aspekte der Kindliebe*. Sirius-C Media Galaxy LLC, Newark

Walters, Richard (1988): *Save the Children*. In: Anarchy- a Journal of Desire Armed, Nr. 19, May/June 1988, Columbia (USA)

Wanzeck-Sielert, Christa (2004): *Kursbuch Sexualerziehung. So lernen Kinder sich und ihren Körper kennen*. Don Bosco Verlag, München

Wassermann, Matthias (1996): (Bericht über die islamische Kultur). In: Schorndorfer Nachrichten, 27.01.1996

Wasserman, Saul; Alvin Rosenfeld (1992): *An Overview of the History of Child Sexual Abuse and Sigmund Freud´s Contributions*. In: O´Donohue and Geer, The Sexual Abuse of Children, Vol. 1, 1992

Watman, F. (1974): *Sex offences against children and minors: Some proposals for legal reform*. In: Drapkin and Viano (Hrsg.), Victimology, Heath, Lexington, 1974

Wawzyniak, Halina - MdB (2011): *Die Entscheidung des BVerfG zur Sicherungsverwahrung*. Gepostet 05.05.2011
Unter: http://blog.wawzyniak.de/?p=3548 ▪ Stand: 19.05.2011

Wawzyniak, Halina - MdB (2012): *Linke lehnt Sicherungsverwahrung ab*. In: Die Linke, Halina Wawzyniak, 09.11.2012
Unter: http://www.wawzyniak.de/nc/start/aktuelles/detail/zurueck/aktuell-72954074a4/artikel/linke-lehnt-sicherungs verwahrung-ab ▪ Stand: 18.11.2012

WDR (25.01.1995): *Kindesmißbrauch.*

WDR (01.08.1995): *Kinderwerbung* (noch nie waren Kinder für die Werbung so gefragt).

WDR (28.02.1996): *Balthus. Ein Porträt.*

WDR (15.04.1996): *Erste Liebe - Erster Sex* (über das Seelenleben junger Mädchen).

WDR (07.02.1998): *Vladimir Nabokov. Porträt. „Lolita ist berühmt, nicht ich."*

WDR (26.09.1998): *Die kleinen Verführer* (über Kinder in der Werbung).

WDR (16.03.2010): Quarks & Co: *Erinnerungen - Wie unser Gehirn die Wirklichkeit verfälscht* (wie sich Kindheitserinnerungen manipulieren lassen).

WDR (07.06.2011): Quarks & Co: *Erziehung ein Kinderspiel?*

WDR (29.09.2011): *Auf Teufel komm raus* (über die Dorfbewohner von Heinsberg NRW, die sich mit Demonstrationen und Sprechgesängen gegen den Zuzug eines entlassenen Sexualstraftäters wehren und mitunter die Todesstrafe bei Sexualstraftaten fordern). Wh. auf: 3SAT, 21.10.2012

WDR (16.03.2012): *Früher. Später. Jetzt* (über Familienmodelle nach dem 2. Weltkrieg bis heute).

WDR (21.06.2012): Menschen hautnah: *Gestohlene Kindheit* (über die Entführung und 86-tägige Gefangenhaltung eines 9-jährigen Jungen durch einen Sexualstraftäter).

WDR (21.09.2012): *Von Lust und Laster*. (Dokumentation über die Wandlung der Moralvorstellungen und dem Umgang mit Sexualität vom Kaiserreich bis zur Gegenwart).

Weber, Christian (1998): *Gendaten für den Staatsanwalt* (über den Aufbau einer DNA-Kartei von Sexualmördern und Schwerverbrechern). In: Focus, Nr. 14/1998
Unter: http://www.focus.de/gesundheit/news/strafverfolgung-gendaten-fuer-den-staatsanwalt_aid_1716 30.html ▪ Stand: 14.08.2011

Weber, Hartwig (2000): *Hexenprozesse gegen Kinder*. Erstmals erschienen 1991 unter dem Titel „Kinderhexenprozesse". Insel Verlag, Frankfurt am Main und Leipzig

Weber, Max (2009): *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus*. Erstveröffentlichung 1904/05, Anaconda Verlag GmbH, Köln

Wedekind, Frank (1971): *Frühlingserwachen. Eine Kindertragödie*. Erstveröffentlichung 1906. Philipp Reclam jun., Stuttgart

Wegener, Daniel M. (2002): *The Illusion of Conscious Will*. Bradford Books, Cambridge

Wehner, F. A. (1993): *The Judge: "The emotions involved should be kept at a level suitable to the child"*. In: Trobriands, Crime Without Victims, Vol. 1, 1993

Wehowsky, Stephan (1994): *Keine Freiheit ohne Verbrechen?* (über den Wandel der Normen in der Gesellschaft). In: Focus, Nr. 19/1994
Unter: http://www.focus.de/panorama/boulevard/gesellschaft-keine-freiheit-ohne-verbrechen_aid_147064.html ▪ Stand: 02.01.2010

Weichhold, Karina (2012): In: *Das Wunder Mensch*. ARTE-Sendung vom 17.05.2012

Weiermair, Peter / Hrsg. (1995): *Erotic Art. From the 17th to the 20th Century*. Edition Stemmle AG, Kilchberg/Zürich

Weiermair, Peter / Hrsg. (1993a): *Guglielmo Plüschow: Erotische Photographien*. Benedikt Taschen Verlag GmbH, Köln

Weiermair, Peter / Hrsg. (1993b): *Wilhelm von Gloeden. Erotische Photographien*. Benedikt Taschen Verlag GmbH, Köln

von Weiler, Julia (2011): *Im Netz. Tatort Internet - Kinder vor sexueller Gewalt schützen*. Kreuz Verlag in der Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau

Weingartner, Claudia (2010): *Aktstudien am Badesee*. In: Focus-Online 05.8.2010
Unter: http://www.focus.de/kultur/kunst/tid-19362/ausstellungen-aktstudien-am-badesee_aid_536524.html ▪ Stand: 27.08.2010

Weinzierl, Ulrich (2009): *Telegrammstil der Seele. Endlich lässt sich der Dichter Peter Altenberg wiederentdecken*. In: Die Welt, 07.03.2009
Unter: http://www.welt.de/welt_print/article3333957/Telegrammstil-der-Seele.html ▪ Stand: 14.10.2012

Wekker, Gloria (1992): *"Girl, It's Boobies You're Getting, No?" Creole Women in Surinam and Erotic Relationships with Children and Adolescents: Some Impressions*. In: Paidika The Journal of Paedophilia, Nr. 8, 1992, Stichting Paidika Foundation, Amsterdam

Welland, Dennis (1991): *The Life and Times of Mark Twain*. Crescent Books, a division of Random House Company, New York

Wells, H. (1978): *The Senous Child*. Stein and Day, New York

Weltgesundheitsorganisation - WHO; Horst Dilling et al. / Hrsg. (2010): *Taschenführer zur ICD-10-Klassifikation psychischer Störungen. Mit Glossar und Diagnostischen Kriterien ICD-10: DCR-10*. 4. Auflage. Verlag Hans Huber, Hogrefe AG, Bern

Welt-online (30.11.2011): *100 Millionen Euro für Opfer sexuellen Missbrauchs*.
Unter: http://www.welt.de/politik/article13744273/100-Milionen-Euro-fuer-Opfer-sexuellen-Missbrauchs.html ▪ Stand: 01.12.2011

Welt-online (23.02.2012): *Europarat rügt Kastration von Sexualstraftätern*.
Unter: http://www.welt.de/print/die_welt/politik/article13882467/Europarat-ruegt-Kastration-von-Sexualstraftaetern.html ▪ Stand: 24.02.2012

Welt-online (03.03.2012): *Demo gegen Sex-Täter eskaliert in der Nachbarschaft*.
Unter: http://www.welt.de/vermischtes/weltgeschehen/article13901719/Demo-gegen-Sex-Taeter-eskaliert-in-Nachbarschaft.html ▪ Stand: 04.03.2012

Welt-online (28.03.2012): *Straftaten im Netz: EU gründet Zentrale gegen Internet-Kriminalität*.
Unter: http://www.welt.de/politik/ausland/article106128532/EU-gruendet-Zentrale-gegen-Internet-Kriminalitaet.html ▪ Stand: 30.03.2012

Welt-online (27.06.2012): *Gericht verbietet niederländischen Pädophilen-Verein*.
Unter: http://www.welt.de/vermischtes/weltgeschehen/article107280400/Gericht-verbietet-niederlaendischen-Paedophilen-Verein.html ▪ Stand: 01.07.2012

Wensierski, Peter (2007): *Schläge im Namen des Herrn. Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik*. 3. Auflage. Wilhelm Goldmann Verlag, München und Spiegel-Buchverlag, Hamburg

Werres, Johannes (1988): *Weder krank noch falsch. Pädophilie aus anthropologischer und verhaltenspsychologischer Sicht*. In: Leopardi, Der pädosexuelle Komplex, 1988

wer-weiss-was (2000): *Was sind „Bonobos“?* 03.11.2000
Unter: www.wer-weiss-was.de/thema51/article416285.html ▪ Stand: 02.10.2011

West, Donald J. (1955): *Homosexuality*. Duckworth, London

West, Donald J. (1981): *Adult Sexual Interest in Children. Implications for Social Control*. In: Cook and Howells, Adult Sexual Interest in Children, 1981

West, Donald J. / Hrsg. (1985): *Sexual Victimization*. Gower Publishing Company, Aldershot and Brookfield, 1985

West, Donald J.; T. P. Woodhouse (1993): *Sexual Encounters between Boys and Adults*. In: Li, West and Woodhouse, Children´s Sexual Encounters with Adults, 1993

Wettley, Annemarie (1959): *Von der „Psychopathia sexualis“ zur Sexualwissenschaft*. In: Beiträge zur Sexualforschung, Heft 17, Stuttgart, 1959

Wetzels, Peter (1997): *Gewalterfahrungen in der Kindheit: Sexueller Mißbrauch, körperliche Mißhandlung und deren langfristigen Folgen*. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung, Band 8, Kriminologisches Forschungsinsitut Niedersachsen e. V., Hannover. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden Baden

Wexler, Richard (1995): *Wounded Innocents. The Real Victims of the War Against Child Abuse*. Prometheus Books, Buffalo

WidaWiki (2012): *Lobbyismus*.
Unter: http://widawiki.wiso.uni-dortmund.de/index.php/Lobbyismus ▪ Stand: 11.09.2012

Widlöcher, Daniel (1993): *Was eine Kinderzeichnung verrät. Methode und Beispiele psychoanalytischer Deutung*. Fischer Taschenbuch Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Wieberneit, Anja (2013): *Skandal-Pädagoge Olaf R. Berüchtigster Kinderschänder (68) wieder in Haft*. In Bild.de, 26.06.2013
Unter: http://www.bild.de/regional/hamburg/hamburg/beruechtigster-kinderschaender-68-wieder-in-haft-30994180.bild.html ▪ Stand: 29.07.2013

Wiegand, Wilfried (1992): Auszug aus: *Balthus im Garten der Lüste (1982)*. In: „du, die Zeitschrift der Kultur“, Heft Nr. 9/1992 zum Thema: Balthus. Ein Unbehagen in der Moderne, Conzett und Huber Zeitschriften AG, Zürich

Wiesner-Hanks, Merry E. (2000): *Christianity and Sexuality in the Early Modern World. Regulating Desire, Reforming Practice*. Routledge, London, New York

Wiessler, Corina (2013): *Sex mit Elfjähriger: 25-Jähriger kommt in Haft*. In: Pforzheimer Zeitung, 11.03.2013
Unter: http://www.pz-news.de/pforzheim_artikel,-Sex-mit-Elfjaehriger-26-Jaehriger-kommt-in-Haft-_arid,404877.html ▪ Stand: 19.03.2013

Wikipedia: *Abschaffung des Sexualstrafrechts in Deutschland*.
Unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Abschaffung_des_Sexualstrafrechts_in_Deutschland ▪ Stand: 12.04.2010

Wikipedia: *Abraham Maslow*.
Unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Abraham_Maslow ▪ Stand: 05.08.2010

Wikipedia: *Adolf Koch (Pädagoge)*.
Unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Adolf_Koch_(Pädagoge) ▪ Stand: 07.03.2011

Wikipedia: *Amazon.com controversies* („Pedophile Guide”).
Unter: http://en.wikipedia.org/wiki/Amazon.com_controversies ▪ Stand: 13.01.2012

Wikipedia: *An allem sind die Juden schuld*.
Unter: http://de.wikipedia.org/wiki/An_allem_sind_die_Juden_schuld ▪ Stand: 12.09.2012

Wikipedia: *Attraktivitätsforschung*.
Unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Attraktivit%C3%A4tsforschung ▪ Stand: 23.09.2011

Wikipedia: *Bonobo*.
Unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Bonobo ▪ Stand: 02.10.2011

Wikipedia: *Der Tod in Venedig*.
Unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Der_Tod_in_Venedig ▪ Stand: 17.11.2011

Wikipedia: *Ernst Bornemann*.
Unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Ernst_Bornemann ▪ Stand: 03.05.2012

Wikipedia: *Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien*.
Unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Bundesprüfstelle_für_jugendgefährdende_Medien ▪ Stand: 04.06.2011

Wikipedia: *Carleton Gajdusek*.
Unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Carleton_Gajdusek ▪ Stand: 20.09.2010

Wikipedia: *Declaration oft the Rights of the Child*.
Unter: http://en.wikipedia.org/wiki/Declaration_of_the_Rights_of_the_Child ▪ Stand: 09.12.2011

Wikipedia: *Erziehung im Nationalsozialismus*.
Unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Erziehung_im_Nationalsozialismus ▪ Stand: 05.03.2011

Wikipedia: *Familie*.
Unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Familie ▪ Stand: 23.04.2011

Wikipedia: *Feminismus*.
Unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Feminismus ▪ Stand: 29.04.2010

Wikipedia: *Frank Wedekind.*
Unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Frank_Wedekind ▪ Stand: 14.10.2012

Wikipedia: *Friedrich Schlegel.*
Unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_Schlegel ▪ Stand: 14.10.2012

Wikipedia: *Gary Glitter*.
Unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Gary_Glitter ▪ Stand: 19.10.2010

Wikipedia: *Gisela Bleibtreu-Ehrenberg*.
Unter: http://dewikipedia.org/wiki/Gisela_Bleibtreu-Ehrenberg ▪ Stand: 03.05.2012

Wikipedia: *Goldene Regel*.
Unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Goldene_Regel ▪ Stand: 23.02.2010

Wikipedia: *Graham Ovenden*.
Unter: http://en.wikipedia.org/wiki/Graham_Ovenden ▪ Stand: 17.04.2010

Wikipedia: *Helmut Kentler.*
Unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Helmut_Kentler ▪ Stand: 03.05.2012

Wikipedia: *Hexenverfolgung*.
Unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Hexenverfolgung ▪ Stand: 10.07.2010

Wikipedia: *Homosexualität*.
Unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Homosexualit%C3%A4t ▪ Stand: 17.05.2010

Wikipedia: *I Have a Dream*.
Unter: http://de.wikipedia.org/wiki/I_Have_a_Dream ▪ Stand: 17.05.2012

Wikipedia: *Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme*.
Unter: https://de.wikipedia.org/wiki/Internationale_statistische_Klassifikation_der_Krankheiten_und_verwandter_Gesundheitsprobleme ▪ Stand: 03.011.2012

Wikipedia: *Jacobson v. United States*.
Unter: http://en.wikipedia.org/wiki/Jacobson_v._United_States ▪ Stand: 11. 03.2010

Wikipedia: *John Ruskin*.
Unter: http://de.wikipedia.org/wiki/John_Ruskin ▪ Stand: 23.11.2010

Wikipedia: *Jürgen Bartsch*.
Unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Jürgen_Bartsch ▪ Stand: 01.05.2011

Wikipedia: *Kindchenschema*.
Unter: http//de.wikipedia.org/wiki/Kindchenschema ▪ Stand: 06.02.2010

Wikipedia: *Kinderpornografie*.
Unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Kinderpornografie ▪ Stand: 02.04.2010

Wikipedia: *Kinderprostitution*.
Unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Kinderprostitution ▪ Stand: 09.04.2010

Wikipedia: *Kinderrechte*.
Unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Kinderrechte ▪ Stand: 09.04.2010

Wikipedia: *Kindstötung*.
Unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Kindstötung ▪ Stand: 11.03.2011

Wikipedia: *Kreuzzug*.
Unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Kreuzzug ▪ Stand: 30.09.2011

Wikipedia: *Liste psychischer Störungen*.
Unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Liste_psychischer_Störungen ▪ Stand: 11.02.2011

Wikipedia: *Marc Dutroux*.
Unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Marc_Dutroux ▪ Stand: 01.05.2011

Wikipedia: *Martin Niemöller*.
Unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Martin_Niemöller ▪ Stand: 13.11.2011

Wikipedia: *Masturbation*.
Unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Masturbation ▪ Stand: 03.02.2011

Wikipedia: *Michael Jackson*.
Unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Michael_Jackson ▪ Stand: 23.11.2010

Wikipedia: *Nacktsport*.
Unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Nacktsport ▪ Stand: 01.03.2010

Wikipedia: *Onlinedurchsuchung*.
Unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Onlinedurchsuchung ▪ Stand: 02.04.2010

Wikipedia: *Päderastie*.
Unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Päderastie ▪ Stand: 23.09.2010

Wikipedia: *Pädokriminalität.*
Unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Pädokriminalität ▪ Stand: 24.08.2012

Wikipedia: *Pädophilie*.
Unter: http://de.wikipedia.org./wiki/Pädophilie ▪ Stand: 13.11.2009

Wikipedia: *Pädophilie-Debatte (Bündnis 90/Die Grünen)*.
Unter: http://de.wikipedia.org/wiki/P%C3%A4dophilie-Debatte_%28B%C3%BCndnis_90/Die_Gr%C3%BCnen%29 ▪ Stand: 12.08.2012

Wikipedia: *Peter Altenberg*.
Unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Peter_Altenberg ▪ Stand: 14.10.2012

Wikipedia: *Reaktanz (Psychologie)*.
Unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Reaktanz_(Psychologie) ▪ Stand: 22.01.2012

Wikipedia: *René Guyon*.
Unter: http://de.wikipedia.org/wiki/René_Guyon ▪ Stand: 07.01.2012

Wikipedia: *Roger Peyrefitte*
Unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Roger_Peyrefitte ▪ Stand 14.10.2012

Wikipedia: *Roman Polanski*.
Unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Roman_Polanski ▪ Stand: 23.11.2010

Wikipedia: *Save the Children*.
Unter: http://en.wikipedia.org/wiki/Save_the_Children ▪ Stand: 09.12.2011

Wikipedia: *Sextourismus*.
Unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Sextourismus ▪ Stand: 09.04.2010

Wikipedia: *Sicherungsverwahrung*.
Unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Sicherungsverwahrung ▪ Stand: 02.12.2010

Wikipedia: *Simon-Auguste Tissot*.
Unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Simon-Auguste_Tissot

Wikipedia: *Sittengesetz*.
Unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Sittengesetz ▪ Stand: 22.07.2012

Wikipedia: *Stukturelle Gewalt*.
Unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Strukturelle_Gewalt ▪ Stand: 12.12.2012

Wikipedia: *Trobriand-Inseln*.
Unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Trobriand-Inseln ▪ Stand: 11.04.2011

Wikipedia: *Überwachungsstaat*.
Unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Überwachungsstaat ▪ Stand: 30.07.2013

Wikipedia: *Verliebtheit*.
Unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Verliebtheit ▪ Stand: 11.04.2010

Wikipedia: *Vorratsdatenspeicherung*.
Unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Vorratsdatenspeicherung ▪ Stand: 02.11.2011

Wikipedia: *Wertvorstellung*.
Unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Wertvorstellung ▪ Stand: 09.05.2010

Wikipedia: *Walt Whitman*
Unter: http://en.wikipedia.org/wiki/Walt_Whitman ▪ Stand: 14.10.2012

Wikipedia: *Wolfskind (Zweiter Weltkrieg)*.
Unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Wolfskind_(Zweiter_Weltkrieg) ▪ Stand: 23.01.2012

Wikipedia: *Zeig mal!*
Unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Zeig_mal! ▪ Stand: 12.03.2012

Wikipedia: *Zugangserschwerungsgesetz*.
Unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Zugangserschwerungsgesetz ▪ Stand: 02.11.2011

Wikipedia: *§ 175*.
Unter: http://de.wikipedia.org/wiki/§_175 ▪ Stand 12.04.2010

Willfurth, Reinhold (2013): *Damit aus Verlangen kein Verbrechen* wird. In: Mittelbayerische, 29.04.2013
Unter: http://www.mittelbayerische.de/index.cfm?pid=10008&pk=909595 ▪ Stand: 22.5.2013

Williams, David (1985): *Pictures from No Man´s Land. St. Margaret´s School for Girls, Edinburgh*. Windgate Press, Sausalito

Wilson, Colin (1988): *The Misfits: A Study of Sexual Offenders*. Grafton Books, London

Wilson, Paul (1981): *The Man They Called A Monster. Sexual experiences between men and boys*. Cassell Australia Limited, North Ryde NSW and North Melbourne, Victoria
Unter: http://www.ipce.info/host/wilson/index.htm ▪ Stand: 14.05.2009

Wilson, Glenn D.; David N. Cox (1983): *The Child-Lovers. A Study of Paedophiles in Society*. Peter Owen, London

Winchester, Joseph (1989): *Unter der Hand. Die Masturbationspraktiken von 191 amerikanischen Boys aus dem Mittleren Westen*. Verlag Gay-Pubs, Holbäk

Windmann, Antje (2012): *Prävention: Der pädophile Patient*. In: Der Spiegel, Nr. 29/2012

Winsemann, Bettina (2010): *Was vom Fall Tauss übrig blieb*. In: Heise-Telepolis, 1. Teil 11.06.2010, 2. Teil 12.06.2010
Unter: http://www.heise.de/tp/r4/artikel/32/32780/1.html (Teil 1)
und: http://www.heise.de/tp/r4/artikel/32/32781/1.html (Teil 2) ▪ Stand 18.06.2010

Winsemann, Bettina (2011): *Das Begriffswirrwarr um „Kinderpornographie"*. In: Heise-Telepolis, 1. Teil 31.01.2011, 2. Teil 02.02.2011
Unter: http://www.heise.de/tp/r4/artikel/32/32781/1.html (Teil 1)
und: http://www.heise.de/tp/r4/artikel/34/34109/1.html (Teil 2) ▪ Stand: 02.02.2011

Wipplinger, Rudolf; Gabriele Amann (1998): *Zur Bedeutung der Bezeichnungen und Definitionen von sexuellem Mißbrauch*. In: Amann und Wipplinger, Sexueller Mißbrauch, 1998

Wisnewski, Gerhard (2010): *2010: Das andere Jahrbuch - verheimlicht vertuscht vergessen*. Th. Knaur Nachf. GmbH & Co. KG, München

Wisnewski, Gerhard (2013): *2013: Das andere Jahrbuch - verheimlicht vertuscht vergessen*. Th. Knaur Nachf. GmbH & Co. KG, München

Wisniewski, N. (1989): *A Path Analytic Model of the Aftereffects of childhood sexual victimization*. Doctoral dissertation. Kent State University. In: Dissertation Abstracts International, Nr. 51, 1989

Witter, H (1972): *Zur Typologie der pädophilen Delikte*. In: Bresser, Göppinger, Haddenbrock, Huber, Leferenz, Luthe, Matiar-Vahar, Vetter, Witter und Wolf (Hrsg.), Handbuch der forensischen Psychiatrie, Bd. 2, Springer Verlag, Berlin, 1972

Wittlich, Susanne; Axel Wolfsgruber (1995): *Verschüttete Wahrheit. Freispruch im „Montessori Prozeß“*. In: Focus, Nr. 21/1995
Unter: http://www.focus.de/politik/deutschland/sexueller-missbrauch-verschuettete-wahrheit_aid_152920.html ▪ Stand: 02.11.2010

Wochenend (42/1994): *Die neuen Lolitas; Prominente, die auf Lolitas stehen.*

Wolf, Hans-Jürgen (1994): *Hexenwahn. Hexen in Geschichte und Gegenwart*. Gondrom Verlag GmbH & Co. KG, Bindlach

Wolff, Larry (1988): *Postcards From the End of the World. An Investigation Into the Mind of Fin-De-Siecle Vienna*. William Collins Sons & Co. Ltd, London

Wolff, Reinhart (1994): *Der Einbruch der Sexualmoral*. In: Rutschky und Wolff, Handbuch Sexueller Missbrauch, 1994

Wolffheim, Nelly (1958): *Wie Kinder wirklich sind*. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, Jahrgang 7, 1958

Wolffheim, Nelly (1988): *Kinderlieben*. In: Kentler, Sexualwesen Mensch, 1988

Wolter, Jürgen (1985): *Pädophilie. Die verbotene Liebe*. Carl Stephenson Verlag, Flensburg

Wulffen, Erich (1993): *Das Weib als Sexualverbrecherin*. Erstveröffentlichung durch Dr. Paul Langenscheidt, Berlin, 1923. Orion Verlag, Flensburg

Wünsch, Silke (2013): *BGH: Internet ist ein Grundrecht*. In: dw.de (Deutsche Welle, Bonn), 15.02.2013
Unter: http://www.dw.de/bgh-internet-ist-ein-grundrecht/a-16549914 ▪ Stand: 18.02.2013

Wuttke, Gisela (1998): *Kinderprostitution, Kinderpornographie, Tourismus. Eine Bestandsaufnahme*. Lamuv Verlag GmbH, Göttingen

Wuttke, Gisela (2003): *Pornografie an Kindern. Die Folgen und Wirkungen von Kinderpornografie*. Herausgegeben vom Verein Frauen gegen sexualisierte Gewalt e. V., Leske & Budrich, Opladen

Wyatt, Tristram D. (2003): *Pheromones and Animal Behavior. Communication by Smell and Taste*. Cambridge University Press, New York

Yahoo clever (2011): *Bonobos*.
Unter: http://de.answers.yahoo.com/question/index?qid=20060905123208AAS8eRg ▪ Stand: 02.10.2011

Yates, Alayne (1979): *Sex without Shame. Encouraging the Child's Healthy Sexual Development*. Maurice Temple Smith Ltd, London

York, Ute (1996): *Wie sich Sexualität entwickelt*. In: Nietsch u.a., Achtung Schatz, die Kinder kommen!, 1996

Youtube (04.06.2013): *Kinderschänder in JVA Berlin Tegel bewusstlos geprügelt. Handy-Aufnahmen*.
Unter: http://www.youtube.com/watch?v=yOMnpaLnoTk ▪ Stand: 20.06.2013

Youtube (28.07.2013): *Überwachungsstaat - Was ist das?*
Unter: http://www.youtube.com/watch?v=iHlzsURb0WI ▪ Stand: 30.07.2013

Zartbitter e. V. (o. J.): *Wie kommt es, dass auch Frauen und jugendliche Mädchen Kinder missbrauchen?*
Unter: http://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Muetter_Vaeter/2034_wie_kommt_es_das_auch_frauen_missbrauchen.php ▪ Stand: 20.04.2013

ZDF (29.01.1995): Mona Lisa: *Wie Kinder mit Sex konfrontiert werden* (über Kinder und Sex in den Medien).

ZDF (10.02.1995): *Die traurigen Engel der Nacht über* (Kinderprostitution in Manila).

ZDF (09.01.1996): *Kinderstars - Kinder vor der Kamera.*

ZDF (31.03.1996): Mona Lisa: *Sex-Ware Kind* (Aussagen von Kindern vor Gericht bei „sexuellem Missbrauch“; über „Kinderpornografie“ im Internet; Probleme in der Partnerschaft bei als Kind „missbrauchten“ Männern und Frauen; Zartbitter-Interview; Präventionsprogramme; falscher Verdacht).

ZDF (10.09.1996): 37 Grad: *Gewalt auf meiner Haut* (über „sexuellen Kindesmissbrauch“).

ZDF (23.06.2010): Heute-Sendung: (über die Herabsetzung der Hürden für eine Sicherungsverwahrung).

ZDF (05.10.2010): 37 Grad: *Fass mich nicht an!* (über Sexualstraftäter, ihre Therapie und Entlassung aus der Haft).

ZDF (04.10.2011): Auslandsjournal: *Let´s talk about Sex.* (über die Aufregung wegen Aufklärungsunterricht in der Schweiz).
Unter: www.auslandsjournal.zdf.de/ZDFde/inhalt/24/0,1872,8355672,00.html ▪ Stand: 21.10.2011

ZDF (13.03.2012): 37 Grad: *Gekaufte Kinder. Sex für Reis* (über die „sexuelle Ausbeutung“ von Kindern in Haiti nach dem Erdbeben).

ZDF (04.03.2013): *Und alle haben geschwiegen* (Dokumentation über die rund deutschen 800.000 Kinder in kirchlichen Erziehungsheimen in den 1950er und 60er Jahren und ihre Misshandlung; s. a. gleichnamigen Spielfilm).
Unter: http://www.zdf.de/ZDFmediathek/hauptnavigation/sendung-verpasst#/beitrag/video/1853022/Und-alle-haben-geschwiegen---Die-Doku ▪ Stand 04.03.2013

ZDF (19.03.2013): 37 Grad: *Nicht ohne meine Mutter* (über Mutterliebe und Mütter, die Neugeborene aussetzen und töten und kleinen Kindern mütterliche Liebe vorenthalten).
Unter: http://www.zdf.de/ZDFmediathek/hauptnavigation/sendung-verpasst#/beitrag/video/1864900/Nicht-ohne-meine-Mutter ▪ Stand: 20.03.2013

ZDF.de (20.01.2012): *Wegsperren für immer?*
Unter: http://aspekte.zdf.de/ZDFde/inhalt/2/0,1872,8461250,00.html ▪ Stand: 27.01.2012

ZDF heute.de (12.08.2010): *Jedes vierte Kind ist psychisch auffällig*.
Unter: http://www.heute.de/ZDFheute/inhalt/17/0,3672,8100305,00.html ▪ Stand: 18.08.2010

Zeit-online (13.12.2006): *Comics. Kunst oder Kinderkram. Comics sind allgegenwärtig.* (…) *Vor allem in Deutschland wird das Genre häufig unterschätzt*.
Unter: http://www.zeit.de/online/2006/50/Comic-Kultur ▪ Stand: 20.05.2012

Zeit-online (25.08.2010): *Die Schweizer reden wieder über die Todesstrafe*.
Unter: http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2010-08/Schweiz-Todesstrafe ▪ Stand: 27.08.2010

Zeit-online (19.03.2013): *Verfassungsrichter stellen Bedingungen für Prozess-Deals*.
Unter: http://www.zeit.de/politik/deutschland/2013-03/bundesverfassungsgericht-deals-strafprozesse ▪ Stand: 20.03.2013

Zeki, Semir M. (1994): *Das geistige Abbild der Welt*. In: Spektrum Akademischer Verlag (Hrsg.), Gehirn und Bewusstsein, Heidelberg und Berlin, 1994

Zeno.org - Meine Bibliothek (o.J.): *Drittes Sonett*. In: Friedrich Schlegel, Erotische Sonette, Hanau/Main, 1969
Unter: http://www.zeno.org/Literatur/M/Schlegel,+Friedrich/Gedichte/Erotische+Sonette/3.+Drittes+Sonett ▪ Stand: 14.10.2012

Zenz, Gisela (1981): *Kindesmißhandlung und Kinderrechte. Erfahrungswissen, Normstruktur, Entscheidungsrationalität*. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main

von Zichy, Michael (1970): *Liebe. Vierzig Zeichnungen*. Gala Verlag, Hamburg

Ziegler, Alexander (1988): *„Träumt, solange ihr träumen könnt..." Zur Situation der Pädophilen in der Schweiz und der BRD*. In: Leopardi, Der pädosexuelle Komplex, 1988

Zihlmann, Peter (2011): *Der Richter und das Mädchen*. Stämpfli Verlag AG, Bern

Zihlmann, Peter (2012): *Forensiker im neuen Strafrecht. Vom Schuldstrafrecht zum vorsorglichen Wegschliessen „Gemeingefährlicher"*. Vortrag am 29.10.2012 in Frankfurt am Main, November 2012
Unter: http://www.peter.zihlmann.com/ (unter der Rubrik „Aktuelles") ▪ Stand: 08.01.2013

Zimmermann, Till (2013): *Das neue Recht der Sicherungsverwahrung (ohne JGG)*. In: HRRS - Online-Zeitschrift für Höchstrichterliche Rechtsprechung im Strafrecht, Mai 2013
Unter: http://www.hrr-strafrecht.de/hrr/archiv/13-05/index.php?sz=8 ▪ Stand: 19.07.2013

Zuriff, G. E. (2000): *Pedophilia and the Culture Wars*. In: Public Interest, Winter 2000
Unter: http://www.helping-people.info/rbt_files/cultural_war.htm ▪ Stand: 12.08.2009,
und: http://www.ipce.info/ipceweb/library/00auf16b_the_cultural_war.htm ▪ Stand: 22.09.2010

Zweifel, Philippe (2011): *Wenn Trolle auf Pädophile treffen. Nach der gestrigen Doku über einen Pädophilen forderten Zuschauer auf »SF online« die Hinrichtung des Mannes*. In: Tages-Anzeiger, Zürich, 14.11.2011
Unter: http://www.tagesanzeiger.ch/kultur/fernsehen/Wenn-Trolle-auf-Paedophile-treffen/story/20975778 ▪ Stand: 03.02.2011

Zyber, Erik (2006): *Comics. Kunst oder Kinderkram?* In: Zeit-online vom 13.12.2006
Unter: http://www.zeit.de/online/2006/50/Comic-Kultur ▪ Stand: 20.05.2012

9.8 Glossar

Eine Auflistung von Begriffen (mit * gekennzeichnet) mit Erklärungen, wie sie im Buch zu verstehen sind.

Aberration:	Starke Abweichung von der Norm
Adoleszenz; adoleszent:	Spätes Jugendalter; kurz vor dem Erwachsensein
adult:	erwachsen, geschlechtsreif
Adultophilie; adultophil:	Wenn Kinder die körperlich intime Nähe zu Erwachsenen suchen oder das Verlangen haben, mit ihnen sexuell in Kontakt zu kommen
Affinität:	Anziehungskraft, die Menschen aufeinander ausüben
Agitation; agitatorisch:	Aggressive Beeinflussung anderer; gesellschaftlich und politisch hetzend
Ambiguität:	Zwiespältigkeit, Doppel- oder Mehrdeutigkeit von menschlichem Verhalten oder sachlichen Gegebenheiten
Amnesie:	Gedächtnisverlust, Unfähigkeit zur Erinnerung
Androgynie:	Männliche und weibliche Körpermerkmale oder Wesenszüge vereint in einer Person
apodiktisch:	keinen Widerspruch duldend, keine andere Meinung gelten lassend
a priori:	von vornherein
Ätiologie; ätiologisch:	Lehre von den (Krankheits-)Ursachen; ursächlich
Axiom:	Ein im jeweiligen Zusammenhang als (absolut) gültig angenommener Grundsatz als Grundlage für weitergehende Folgerungen
Bias:	Eine durch unsachgerechte Untersuchungsvoraussetzungen oder -methoden (z. B. Voreingenommenheit oder suggestive Fragen) verursachte Verzerrung des Ergebnisses einer Repräsentativerhebung
Biometrischer Pass:	Reisepass mit elektronisch gespeicherten körperlichen Merkmalen zur besseren Identifikation
Bundestrojaner:	Eine Spionagesoftware, die es staatlichen Stellen erlaubt, in privaten Computern gespeicherte Daten von Bürgern auszuspähen, s. a. „Online-Durchsuchung“
Chat, Chat-Plattform:	Textkommunikation über einen im Internet zur Verfügung gestellten Dienst
Cyber Cops:	Ursprünglich US-Polizisten (FBI), die das Internet nach verdächtigen Inhalten durchforsch. Inzwischen werden auch deutsche Kripobeamte zur Bekämpfung von Internetkriminalität so bezeichnet
Delinquenz; delinquent:	Straffälligkeit; straffällig
Demagoge:	Volksverführer, Volksverhetzer
Demagogie; demagogisch:	Volksaufhetzung, Volksaufwieglung; politisch hetzend
Deprivation; depriviert:	Entzug von oder Mangel an Zuwendung und Liebe, besonders Kinder betreffend; emotional vernachlässigt
Deviation, Devianz; deviant:	sexuelle Abweichung vom „Normalen“; abweichendes Verhalten
DNS: DNS-Ebene:	**D**omain **N**ame **S**ystem, Bindeglied zwischen HostNamen und „IP-Nummer“ (ähnlich wie ein Name im Telefonbuch und die dazugehörige Nummer)

Dunkelfeld, Dunkelziffern: 1.) Strafrechtlich oder therapeutisch nicht auffällig gewordene Personen, die aber nach strafrechtlichen oder psychiatrischen Kriterien als Straftäter oder psychisch Gestörte beurteilt werden. 2.) Die Differenz zwischen den amtlich erfassten Straftaten (das sogenannte „Hellfeld“) und den vermutlich begangenen Straftaten. 3.) Erhebungen unter nicht auffällig gewordenen Pädophilen und pädosexuell Aktiven. 4.) In der Praxis oft auch vermutete, geschätzte oder hochgerechnete Zahlen; s. a. „Hellfeld“

Erotophonie: Neigung, durch sexuelle Gespräche mit Unbekannten (Telefonsex) oder Belauschen sexueller Gespräche sexuelle Erregung oder Befriedigung zu erfahren

Exhibitionismus; exhibitionistisch: Neigung, durch Zeigen der Geschlechtsteile sexuelle Erregung oder Befriedigung zu erfahren

Fetischismus: Neigung, durch bestimmte Gegenstände sexuelle Erregung oder Befriedigung zu erfahren

File-Sharing: Freigegebene Daten können von zugangsberechtigen Nutzern abgerufen werden

Forensik; forensisch: Gerichtsmedizinische Disziplin, die sich mit psychologischen Problemen von Straftätern befasst

Forum, Foren im Internet: Gesprächsräume im Internet zum Online-Austausch

Frotteurismus: Neigung, durch (unbemerktes) Berühren anderer Menschen oder das Reiben an Anderen (z. B. im Gedränge) sexuelle Erregung oder Befriedigung zu erfahren

Gendatei: Speicherung von genetischen unverwechselbaren Merkmalen (genetischer „Fingerabdruck“) zur Identifizierung von Personen

Genese: Entstehung, Entwicklung

Gnostizismus: Religiöse dualistische Strömungen, deren Anhänger glauben, durch philosophische Erkenntnis zum Heil zu gelangen; meist verbunden mit Leibfeindlichkeit und einem die materiellen Dinge verachtenden Weltbild

Hegemonie; hegemonial: Streben nach Vorherrschaft eines Staates durch politischen, kulturellen oder wirtschaftlichen Einfluss auf ein anderes Land

Hellfeld: alle Straftäter oder therapeutisch betreute Personen, die offiziell erfasst werden; bekanntgewordene Fälle; s. a. „Dunkelfeld“

Hospitalismus: Symptomkomplex einer Entwicklungsstörung oder eines Entwicklungsrückstands aufgrund mangelnder Zuwendung (z. B. bei einer Heimerziehung); s. a. auch „Deprivation“

Hyperlink: Verknüpfung einer Webseite mit einer anderen Internetseite

iatrogen: durch ärztliche bzw. therapeutische Behandlung oder Einwirkung verursacht

ICQ: Homophon für „I seek you” (ich suche dich). Ein Dienst, bei dem Internetnutzer miteinander chatten können

Imago: Ein im Unterbewusstsein existierendes Idealbild

inhärent: innewohnend; Zusammengehörigkeit von Gegenstand und Eigenschaft

Internetsperren: Sperrung des Zugangs zu einer Webseite mittels der www-Adresse auf staatliche Anordnung. Siehe auch „Zugangserschwerungsgesetz“

Intrusion: Widerrechtliches oder willkürliches Eindringen in fremde (bürgerliche) Bereiche

Investigation; investigativ: Nachforschung, Untersuchung; ausforschend, enthüllend, aufdeckend

IP-Adresse: Eine aus Zahlen bestehende Adresse, die einzelnen Internetanschlüssen zugeordnet wird

IRC: **I**nternet **R**elay **C**hat, ein textbasiertes Chat-System

IT: **I**nformations**t**echnologie. Sammelbegriff für Informations- und Datenverarbeitung

Kindchenschema: Gesamtheit von kindlichen Merkmalen (Aussehen, Körperproportionen, Ausdruck, Bewegung, Physiognomik, Mimik, Gestik), die bei Erwachsenen ein fürsorgliches Verhalten auslöst

Kompensation; kompensieren: Ausgleich; mittels einer Ersatzbefriedigung ein Verlangen oder einen Trieb ausleben

Konfabulation; konfabulieren: Aussagen über vermeintlich erlebte Vorgänge, die auf einer Erinnerungstäuschung beruhen; erfundene Erlebnisse als real darstellen

Konkubinat: eheähnliche Gemeinschaft ohne Eheschließung, auch feste sexuelle Beziehung neben der Ehe

Konkubine: Geliebte neben der Ehefrau

Konsensleugner: Vertreter einer Auffassung, wonach einvernehmliche sexuelle Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen nicht möglich sind

Libido; libidinös: Auf sexuelle Befriedigung gerichteter Trieb

Manichäismus: Eine aus Persien stammende dualistische gnostische Religion der Spätantike und des Mittelalter, die von ihren Anhängern Askese und sexuelle Abstinenz forderte

Masochismus; masochistisch: Neigung, durch Schmerzempfindungen und Erniedrigung sexuelle Erregung oder Befriedigung zu erfahren

Meta-Studie, Meta-Analyse: Die Untersuchung bereits vorhandener Studien nach wissenschaftlichen Maßstäben, wobei diese in ihrer Ausführung und ihren Aussagen miteinander verglichen und die verschiedenen Bewertungskriterien auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden, um ein aus allen Studien sich ergebendes Gesamtbild vorzulegen

Metaphysik; metaphysisch: Nicht auf Erfahrungen beruhend; die hinter der natürlichen, sinnlichen und nachweisbaren Welt vermuteten Ursachen und Zusammenhänge

Misandrie; misandristisch: Krankhafter Männerhass

MMS: **M**ultimedia **M**essaging **S**ervice zur Übertragung von Texten, Bildern oder kurzen Videos von einem Handy zum anderen

Mythomanie; mythomanisch: Neigung, Unwahres zu erzählen oder zwanghaft Ereignisse stark zu übertreiben, meist um Aufmerksamkeit und Anerkennung zu erlangen

Nacktscanner: Durchleuchtungsgerät, mit dem unter der Kleidung verborgene Gegenstände sichtbar gemacht werden können

Nekrophilie: Neigung, durch sexuelle Handlungen an Toten sexuelle Erregung oder Befriedigung zu erfahren

NGO (NRO), Nichtregierungsorganisation: **N**on **G**overnment **O**rganisation: Ein zivilgesellschaftlicher Interessenverband, der auf die Politik einzelner Länder einwirkt und durch seinen anerkannten Status Einfluss auf Entscheidungen der UNO hat

Offizialdelikt: Eine von Amts wegen zu verfolgende Straftat, d. h., auch wenn keine Anzeige oder Anschuldigung vorliegt

Onlinedurchsuchung: Verdeckter staatlicher Zugriff auf private Computerdateien, s. a. „Bundestrojaner“

P2P: „Peer to peer“ (Gleichgestellte, von Partner zu Partner); die Kommunikation unter Gleichen, direkte Verbindung zwischen zwei Computern

Paradigma: Weltanschauung oder Denkmuster, das eine Gesellschaft oder eine Gruppe in einer bestimmten Epoche prägt

Paraphilie; paraphilisch: Eine sexuelle Verhaltensweise, die von einer in der Gesellschaft als üblich und normal empfundenen Form abweicht

Peergroup, Peergruppe: Gruppe von Gleichaltrigen

Permissivität; permissiv: Freizügigkeit; zulässig, sexuell freizügig

Philanthrop: Menschenfreund; hier: Aktivist für das „Wohl“ der Menschen

Polemik; polemisch: Unsachlicher Angriff; scharf und unsachlich kritisieren

Polunbi; Polunbi-Katalog: Zentral**pol**izeistelle zur Bekämpfung **un**züchtiger **Bi**lder und Schriften, gegr. Anfang des 20. Jh. in Berlin; der Polunbi-Katalog war ein Verzeichnis, in dem indizierte Schriften aufgeführt wurden

pönalisieren: Bestrafen, unter Strafe stellen

Postulat; postulieren: Eine unbewiesene oder noch nicht erhärtete Behauptung, bzw. eine Annahme, die als nachvollziehbar und glaubhaft erscheint; Unbewiesenes behaupten

Prädestination; prädestinieren: Vorherbestimmung; vorherbestimmen

Prämisse: Voraussetzung, vorgefasste Überzeugung

Promiskuität; promisk: Verhalten mit häufig wechselnden Sexualpartnern

prompt: Hier im Sinne von: unmittelbar, ursprünglich, offensichtlich

pueril; Puerilisierung: Kindlich, bezieht sich auf die typischen Eigenschaften oder Merkmale bei Kindern (unabhängig vom Geschlecht); auch: kindlich darstellend, auf sehr jung trimmen

Pythagoreer; pythagoreeisch: Anhänger einer vorchristlichen philosophischen Schule mit strengen sittlichen und religiösen Regeln, die ein dualistisches Weltbild vertraten und spätere Mysterienkulte im Nahen und Mittleren Osten sowie den Neuplatonismus beeinflussten; der Lehre der Phythagoreer entsprechend

REM-Phase: **R**apid **E**ye **M**ovement-Phase; Traumphase im Schlaf, verbunden mit raschen Augenbewegungen

Sadismus; sadistisch: Neigung, durch Schmerzbereitung und Erniedrigung Anderer sexuelle Erregung oder Befriedigung zu erfahren

Sakrileg: Frevelhafte Verletzung eines gesellschaftlichen Tabus

Savant: Inselbegabter, ein Mensch mit einer außergewöhnlichen Begabung oder außergewöhnlichen Fähigkeiten auf einem bestimmten Gebiet; 50% aller Savants sind Autisten

Schwere Straftat: Eine Straftat, die mit über vier Jahren Haftstrafe bedroht ist

Segregation: Absonderung von Personen oder Gruppen von Menschen

Sodomie; sodomitisch: Geschlechtsverkehr mit Tieren. In Englischen wie auch in mittelalterlichen Texten ist mit Sodomie häufig auch Analverkehr gemeint

Stereotaxie; stereotaktisch: Gezielte chirurgische Eingriffe ins Gehirn

Sting operations, Sting-Operation: Verdeckter Einsatz von Ermittlern (FBI) unter Anwendung von Ködertaktiken

Sublimierung; sublimieren: Ein Verlangen oder einen Trieb auf einer „höheren“ Ebene ausleben, z. B. in künstlerische, soziale oder kulturelle Leistungen umwandeln

Suggestion; suggestiv:	Beeinflussung einer Person mit psychisch und emotional manipulativen Mitteln, um sie zu einem bestimmten Denken und Verhalten oder zu bestimmten Aussagen zu bewegen
Symbiose; symbiotisch:	Zusammenleben von Lebewesen meist verschiedener Art zu gegenseitigem Nutzen
Talionsprinzip:	Vergeltung von Gleichem mit Gleichem; der Verleumder bekommt die Strafe, die er dem zu Unrecht Beschuldigten zugedacht hat
Tardiv:	Hier im Sinne von: verspätet, nachfolgend, unterschwellig
Telekommunikationsüberwachung (TKÜ):	Abhören von Telefonaten, Mitlesen von E-Mails und Kurzmitteilungen (SMS) sowie Funkzellenabfrage hinsichtlich Handy-Verbindungsdaten durch Ermittlungsbehörden. Erlaubt nur nach richterlicher Anordnung
Totalitär:	Sich alles unterwerfend, mit diktatorischen Mitteln abweichende politische, religiöse, private Überzeugungen unterdrückend
Transvestismus:	Neigung, durch das Tragen von Kleidern des anderen Geschlechts sexuelle Erregung oder Befriedigung zu erfahren
Trigger event:	Ein Ereignis, das eine allgemeine (hysterische) Reaktion in der Bevölkerung auslöst
Usenet:	Weltweites elektronisches Netzwerk von Diskussionsforen
Videoüberwachung:	Überwachung von Plätzen oder Personen durch optisch-elektronische Geräte
Viktimisierung, viktimisieren:	Zum Opfer machen, bzw. zum Opfer bestimmen
Volkswartbund:	Eine 1898 gegründete katholische Vereinigung gegen öffentliche Unsittlichkeit mit teilweise erheblichem Einfluss auf politische Entscheidungen. Ist inzwischen in der ‚Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendschutz e. V.' aufgegangen
Vorratsdatenspeicherung:	Die gesetzliche Verpflichtung der Anbieter von Telekommunikationsdiensten, Kommunikationsvorgänge und -daten auch ohne Anfangsverdacht (für eine bestimmte Zeitdauer) zu speichern
Voyeurismus, voyeuristisch:	Neigung, durch das Beobachten anderer Menschen im unbekleideten Zustand, bei sexuellen Handlungen oder beim Urinieren sexuelle Erregung oder Befriedigung zu erfahren
World Wide Web / www:	Ein über das Internet abrufbarer Dienst, der elektronische Dokumente zur Verfügung stellt
Zelot; zelotisch:	Religiöser oder ideologischer Eiferer; mit missionarischem Eifer handeln
Zoophilie; zoophil:	Neigung, durch Handlungen an Tieren sexuelle Erregung oder Befriedigung zu erfahren
Zugangserschwerungsgesetz:	Ein Gesetz, erlassen zur Erschwerung des Zugangs zu kinderpornografischen Webseiten. Siehe auch. „Internetsperren"